Deutsche Forst-Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

19. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1904.

Digitized by Google

Digitized by Google

Forestry
Cohn
7-26-29
18975

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

A. Im allgemeinen.

Seite

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen 11, 31, 54, 78, 113, 139, 203, 225, 252, 277, 298, 325, 359, 385, 409, 430, 455, 481, 505, 526, 546, 566, 586, 606, 631, 651, 677, 701, 723, 747, 776, 797, 823, 849, 874, 897, 921, 943, 971, 997, 1023, 1050, 1077, 1103, 1132, 1158, 1182, 1208, 1230, 1255, 1280, 1309

Dienstjubiläen, Ernennungen, Beförderungen, Austritt aus dem Dienste, Auszeichnungen 276, 325, 721, 775, 849 873, 943, 1158, 1207, 1280

Kämpfe mit Holz- und Wilddieben, Tötung und Verwundung von Forstbeamten, Sterbefälle, Unfälle 75, 76, 202, 275, 297, 721, 746, 822, 839, 875, 971, 996, 1076, 1158, 1181, 1208, 1253, 1307

Waldarbeiterverhältnisse 31, 97, 221, 380, 652, 839, 872, 986, 1221

Etat der Forstverwaltung in Preußen (Entwurf) . . 98

Preußisches Haus der Abgeordneten.
Sitzung vom 19. Januar. Rede des Finanzministers zum Etat 136
Bericht über die 8. Sitzung (Forstetat) Beilage zu Nr. 6, 7. Siehe Seite . . . . . 153 bis 192
9. Sitzung (Jagdbezirke) und 10. Sitzung (Arbeiterversicherung) 221 (1229)
Wildschongesetz. 81. Sitzung vom 13. Juni 1904 und 83. Sitzung 669, 719
Gemeindeförster. 96. Sitzung vom 25. Oktober . . 1122

Preußisches Herrenhaus.
Wildschongesetz. 7. Sitzung vom 4. März 1904 . 319, 353
Wildschongesetz. 19. Sitzung vom 24. Juni 1904 . . 719
Zum Etat (Staatshaushaltetat, Forstetat). Teilung der Oberförstereien und Förstereien, Sekretäre, Raubvögel, Ankauf von Ackerland. — Sitzung vom 13. Mai 1904 . 564
Sitzung vom 24. Mai 1904 719

Bayerischer Landtag. Zum Forstetat . . . 402, 474

Ausbildung der Förster 45, 46, 69, 97, 114, 241, 270, 294, 346, 397, 422, 540, 557, 958

Dienst im Jägerkorps und Forstversorgungswesen . . 599

Die preußischen Gemeindeforstbeamten 426, 747

Bestallungs-Urkunde 8

Schutzzeit 31

Jagdanzug 32

Unfallversicherung 70, 839, 936

Burckhardt-Jubiläum-Stiftung 53

Unnötige Ausgaben 97, 380

Lebensalter der höheren Forstbeamten 196

Kaisers Geburtstag 202

Ausbildung der höheren Forstbeamten 217

Lehrer und Förster 220

Zur Lage der Privatforstbeamten in Hinterpommern . . 227

Seite

Die Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten . . 265, 1067

Haussuchungen durch Forstschutzbeamte 270

Forstliches Vereinswesen 274

Wünsche der preußischen Forstassessoren 314

Ausbildung von Privatforstbeamten für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst 346

Ausbildung von Privatforstbeamten für den technischen Hilfsdienst 346, 426, 985

Verpachtung der Staatsjagden 373, 445, 469

Neubesetzung der Försterstellen 399

Zur Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn . 427

Über die Verlegung der Forstakademie Tharandt . . 453

Unsere Wünsche 469, 5 8, 508

Forstverwaltungsgesetz in Hessen 476

Viehversicherung 480

Staatsprüfung in Bayern 481

Oberstleutnant von Boddien † 481

Zur Lage der Privatforstbeamten 494

Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands . . 521

Betreten des Bahnkörpers durch die Forstbeamten . . 522

Die Stellung der Privatforstbeamten in Preußen . . 577

Unbefugtes Tragen einer Uniform 566, 766, 849, 865, 914, 991, 1227

Zur Entwickelung der Jägertruppe 599

Die pensionsrechtlichen Vorschriften 605

Waisengelder für angenommene Kinder usw. . . . 605

Zum 15. Juni 617

Ein Rückblick 618

Einiges über die Verwaltung der Privatforsten . . . 620

Erwiderung hierauf 741

Tantieme-Unwesen in Privatforstrevieren . . . 665, 788

Notierung Forstversorgungsberechtigter 698

Plaudereien über Forstuniform 566, 766, 849, 865, 914, 991, 1227

Haftpflicht des Arbeitgebers 872

Widerstand bei Jagdübertretungen 897

Zur Försterschulfrage für die Privatforstbeamten . . 985

Obstbaukursus für Forstbeamte 996

Pensionsanspruch der auf Kündigung angestellten Beamten 1023

Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten 1041, 1097, 1151

Dienstalterliste der Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Trier 1052

Försterprüfung für Angehörige des Privatförsterstandes und Entwurf einer Prüfungsordnung 1089

Forstakademie Tharandt, Wahlrektorat . 1103, 1157, 1230

Forstakademie Hann.-Münden 1103

Oberförsterei Hollweg 1103

Von der forstlichen Hochschule Aschaffenburg . . . 1132

Gehaltsaufbesserung der preußischen Förster . 1169, 1270

Aufsichtspflicht des Oberförsters 1205

Unfallrente und Invalidenversicherung 1221

Uniformabzeichen 1227

Eine neue Montan- und Forsthochschule 1230

Unbefugte Amtsausübung 1253

Dienstalterliste Stade 1256

Besteuerung der Förster 1276

Düneninspektor a. D. Franz Epha † 1290

Ablegen der ersten forstlichen Prüfung 1301

Försterprüfung für Angehörige des Privatförsterstandes . 1316

Digitized by Google

Seite

B. Beilagen.

Inhaltsverzeichnis zu Bd. 18 (Nr. 4).
Försters Feierabende Nr. 1 bis 40 (besonderer Band).
Forstliche Rundschau Nr. 1 bis 12 (besonderer Band).
Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 7. Sitzung vom 30. Januar 1904. Beilage zu Nr. 6.
Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 8. Sitzung vom 1. Februar 1904. Beilage zu Nr. 7.
„Verein Königlich Preußischer Forstbeamten". Dritte ordentliche Mitgliederversammlung am Freitag, den 17. Juni 1904, in Berlin. Stenographischer Bericht (nur für Mitglieder des Vereins).
Verhandlungen der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" in Dresden am 14. August 1904. Beilage zu Nr. 47.

II. Vereinsnachrichten.

A. Allgemeine.

„Verein Alter Gardejäger" 78, 225, 384, 407, 677, 690, 1077
Vom „Deutschen Forstverein" und „Forstwirtschaftsrat" . 875
„Forstwaisenverein" 77, 276, 457
„Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten" 382 (24. Jahresbericht) 722
Sonstige Vereine 53, 77, 139, 298, 407, 504, 505, 526, 605, 630, 722, 746, 776, 822, 897, 921, 1049, 1158, 1207, 1254, 1308
Bericht über die Winter-Versammlung des „Märk. Forstvereins" zu Berlin am 12. Februar 1904 . . . 452
Bericht über die 35. Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" 217, 321, 357
Generalappell der Pommerschen Jäger . . 358, 544, 566
Bericht über die 36. Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" am 11. Juni 1904 in Groß-Wudicke . . . 791
„Verein der Kommunalforstbeamten". Versammlung am 25. Juni 1904 in Limburg 747
46. Versammlung des „Badischen Forstvereins" in Konstanz vom 29. bis 31. Mai 772
25. Versammlung des „Elsaß-Lothringischen Forstvereins" am 26. Mai in Buchsweiler 773
Bericht über die 19. Versammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins" in Hannover am 12. bis 14. Juni . . 792
Bericht über die Versammlung des „Vereins Schlesischer Forstbeamten" am 19. Juni 1904 819
Bericht über die 32. Versammlung des „Pommerschen Forstvereins" in Wolgast vom 20. Juni 1904 . . 841
Hauptversammlung des „Forstvereins für Westfalen und Niederrhein" in Schlehbusch am 24. und 25. Juni 1904 870
32. Versammlung des „Hils-Solling-Forstvereins" in Hameln am 26. bis 28. Juni 605, 892
18. Versammlung des „Pfälzischen Forstvereins" zu Speier am 14. und 15. Mai 1904 916
29. Versammlung des „Vereins Mecklenburgischer Forstwirte" am 27. und 28. Juni 1904 in Grabow . 630, 940
48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen . . 941, 955, 992
20. Versammlung des „Württembergischen Forstvereins" am 10. bis 13. Juli 1904 in Krailsheim 967
62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins" am 4. Juli in Militsch . . . 1020, 1044, 1071, 1101
33. Versammlung des „Preußischen Forstvereins" vom 9. bis 11. August in Marienwerder . . 1156, 1177, 1204
Mitgliederversammlung des „Vereins Sachsen-Meiningenscher Forstwarte" am 6. November in Koburg . . . 1207
„Verein Sachsen-Meiningenscher Forstwarte" . . . 1207
Der „Bayerische Försterverein" in Kaiserslautern am 5. September 1904 . . . . . 1228, 1251, 1305

B. Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Anpflanzung der Obstbäume auf Försterdienstgehöften . 115
Zur Ausbildung der Förster 114
Bezirksgruppen-Nachrichten.
Hildesheim 1107
Königsberg (Ostpr.) 300, 327, 411, 1209, 1234, 1257, 1282
Lüneburg 34, 58, 140, 230, 568, 1003, 1026, 1054, 1080, 1134
Osnabrück 119, 140, 206, 230, 387, 924, 946, 1003, 1027, 1054
Schleswig . . . 301, 327, 589, 608, 1026, 1054
Stade 549, 568, 634, 876, 924, 946
Aufruf zum Beitritt zum „Forstwaisenverein" . . . 457

Seite
Geschäftsbericht über das 2. Vereinsjahr 433
Die Jagdnutzung in den preußischen Staatsforsten . . 32
Die Mitgliederliste des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten (2. Jahrgang) 1313
Nachricht, betreffend die Vertretung nicht anwesender Vereinsmitglieder 433
Ortsgruppen-Nachrichten.
Altenkirchen (Westerwald) (Regbz. Koblenz) 206, 436, 459, 483, 508, 876, 900, 976, 1004, 1235, 1284, 1313
Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg) 34, 58, 82, 230, 568, 608, 655, 900, 946
Benrath (Regbz. Düsseldorf) . . 1235, 1258, 1312
Chotzenmühl (Regbz. Marienwerder) 1184
Cleve (Regbz. Düsseldorf) 82, 328, 361, 387, 508, 529, 778
Colbitz-Letzlinger Heide (Magdeburg) 254, 568, 1008, 1258
Eder (Regbz. Kassel) 279, 301, 361, 549, 569, 1004, 1027, 1055, 1080, 1135
Erkner (Regbz. Potsdam) 33, 81, 117, 328, 360, 946, 974, 1002, 1080, 1134, 1209
Eschwege (Regbz. Kassel) 35, 58, 82, 141, 705, 724, 778, 946, 975
Ewig (Regbz. Arnsberg) 12, 34, 1135
Frankfurt a. O. (Regbz. Frankfurt a. O.) 81, 205, 228, 254, 328, 360, 548, 568, 825, 851, 1209, 1235, 1258, 1311
Geluhausen (Regbz. Kassel) 35, 82, 529, 589, 655, 975, 1004, 1027, 1135
Gerolstein (Regbz. Trier) 302, 329, 459, 529, 1184, 1235, 1284
Göttingen (Regbz. Hildesheim) 13, 57, 205, 328, 360, 386, 1008, 1027, 1283
Halberstadt (Regbz. Magdeburg) 81, 117, 549, 568, 633, 1311
Hameln (Regbz. Hannover) 58, 81, 229, 254, 549, 724, 1002, 1027, 1106
Hannover (Regbz. Hannover) . . 81, 118, 724, 750
Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim und Kassel) 118, 328, 361, 387, 458, 655, 724, 946, 974, 1003, 1283, 1312
Herzberg a. Harz (Regbz. Hildesheim) 13, 34, 328, 360, 568, 900, 924, 946, 1258, 1283
Hildesheim (Regbz. Hildesheim) 13, 301, 361, 386, 654, 705, 974, 1002, 1312
Hochwald (Regbz. Trier) 35, 328, 361, 459, 483, 508, 529, 589, 705, 725, 1028, 1055, 1135, 1161
Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz) 360, 458, 799, 1134, 1160
Kirchen a. Sieg (Regbz. Koblenz) 82, 119, 328, 361, 1313
Labiau (Regbz. Königsberg) 799, 974, 1001, 1026, 1079
Lautenburg (Westpr.) (Regbz. Marienwerder) 116, 567, 654, 1080, 1105, 1282, 1311
Lauterberg a. Harz (Regbz. Hildesheim) 82, 279, 302, 549, 974
Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt) 81, 118, 205, 1106, 1312
Lonkorsz (Regbz. Marienwerder) 80, 117, 254, 548, 588, 654, 681, 945, 974, 1001
Mauche (Regbz. Posen) 681, 1106, 1107
Montjoie (Regbz. Aachen) 35, 58, 83, 141, 387, 412, 436, 569, 608, 947, 976
Neubrück a. Spree (Regbz. Frankfurt a. O.) 81, 301, 328, 608, 633, 654, 1184, 1209, 1283
Neuenburg (Regbz. Marienwerder) 56, 228, 327, 360, 458, 529, 548, 568, 607, 633, 899, 923, 945, 1311
Neuhof (Kr. Fulda) (Regbz. Kassel) 655, 851, 876, 975, 1312
Nienburg (Regbz. Hannover) 1283, 1312
Oberharz (Regbz. Hildesheim) 33, 57, 119, 412, 435, 507, 589
Occippel (Regbz. Danzig) 80, 117, 204, 278, 633, 653, 681, 704, 778, 851, 945, 1106, 1235, 1258, 1282, 1311
Ortelsburg (Regbz. Königsberg) 227, 254, 300, 588, 633, 653, 1001, 1026, 1054, 1079, 1160
Osche (Regbz. Marienwerder) 33, 57, 117, 411, 435, 507, 654, 724, 851, 876, 923, 945, 974, 1026, 1282, 1311
Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim) 13, 33, 386, 412, 655, 681, 1003, 1027, 1054, 1080, 1312
Ostfriesland (Regbz. Osnabrück) 254, 589
Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen) 204, 386, 633, 653, 704, 724, 825, 851, 876, 1234, 1257
Rotenburg a. Fulda (Regbz. Kassel) 35, 301, 328, 924, 946, 976, 1003, 1027
Saarbrücken (Regbz. Trier) 279, 549, 681, 705, 924, 947, 976, 1284, 1313
Schleswig (Regbz. Schleswig) 681, 705, 724, 749, 1002, 1026, 1054, 1106
Siegen-Lenne (Regbz. Arnsberg) . . 825, 946, 975, 1004
Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz) 12, 35, 119, 206, 549, 569, 705, 778, 900, 1004, 1028, 1055, 1080, 1107, 1283, 1313
Söhre (Regbz. Kassel) 549, 569, 924, 946
Solling-Nord (Regbz. Hildesheim) . 12, 681, 749, 1113
Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim) 57, 81, 118, 851, 876, 1135, 1161, 1184, 1210

Digitized by Google

Seite

Stade-Nord (Regbz. Stade) 1003
Torgelow (Regbz. Stettin) 33, 81, 117, 228, 254, 300, 507, 548, 589, 825, 851, 924, 1160, 1184, 1235. 1283
Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.) . 809, 1001, 1106
Ziegelroda (Regbz. Merseburg) . . . 1002, 1211
Protokoll über die Sitzung des Gesamt-Vorstandes . . 432
Protokoll über die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung 679
Unsere Wünsche*) 469

C. Verein „Waldheil".

Beitrittsmeldungen 13, 36, 59, 83, 119, 143, 207, 231, 255, 304, 336, 361, 412, 436, 483, 508, 529, 550, 590, 608, 656, 682, 725, 750, 779, 800, 825, 851, 878, 900, 925, 947, 1028, 1055, 1081, 1136, 1184, 1211, 1235, 1258, 1284, 1315
Geschäftsbericht, Neunter, für das Vereinsjahr 1903 . . 329
Mitgliederversammlung, Einladung zur 59, 83, 207, 231, 255
Mitgliederversammlung am 29. Februar 1904, Protokoll der 303
Mitgliedsbeiträge, eingesandte 59, 83, 120, 208, 231, 256, 304, 337, 362, 436, 484, 508, 529, 550, 590, 609, 657, 682, 725, 750, 800, 852, 878, 901, 925, 947, 976, 1028, 1056, 1081, 1136, 1185, 1211, 1236, 1259, 1285, 1315
Sitzung des Vorstandes vom 25. Januar 1904 . . . 142
Sitzung des Vorstandes vom 29. Februar 1904 . . . 302
Sitzung des Vorstandes vom 11. April 1904 . . . 459
Sitzung des Vorstandes vom 13. Juni 1904 . . . 656
Sitzung des Vorstandes vom 15. August 1904 . . . 877
Sitzung des Vorstandes vom 17. Oktober 1904 . . . 1108
Sitzung des Vorstandes vom 12. Dezember 1904 . . 1314
Zuwendungen, besondere 36, 59, 83, 120, 207, 231, 255, 304, 336, 362, 436, 484, 508, 529, 550, 590, 608, 656, 682, 725, 750, 852, 901, 947, 976, 1028, 1055, 1081, 1136, 1184, 1211, 1235, 1258, 1284, 1315

D. Verein der Privatforstbeamten Deutschlands.

Berichterstattung über die Entwickelung des Vereins und die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes seit der ersten Mitgliederversammlung in Halle 1903*) . . . 813
Bezirksgruppe Brandenburg 731, 754, 780
Bezirksgruppe Hannover-Braunschweig-Sachsen . . 706, 731
Bezirksgruppe Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg 706, 731, 754, 779
Bezirksgruppe Pommern 731, 754
Bezirksgruppe Posen 731, 753
Bezirksgruppe Posen, Protokoll der Bezirks-Generalversammlung am 24. Juli 1904 zu Posen . . . 801
Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen . . . 703, 731, 754
Bezirksgruppe „Süddeutschland", Sachsen-Thüringen-Hessen 610, 634, 730
Bezirksgruppe Schlesien 754, 779
Entwurf einer Prüfungsordnung für die Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (Förster) der Privaten (Gemeinden, Stiftungen 2c.*) 1091
Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag, Abonnementsgebühren, eingesandte 37, 60, 85, 144, 256, 305, 365, 413, 461, 509, 530, 570, 609, 657, 705, 753, 779, 879, 902, 926, 1188, 1236, 1259, 1285, 1317
Försterprüfung für Angehörige des Privatförsterstandes im Laufe des September 1905 betreffend*) . . 1089, 1316
Mitgliederaufnahmen 36, 60, 84, 144, 208, 232, 256, 279, 304, 337, 365, 388, 413, 437, 461, 484, 509, 530, 551, 570, 609, 657, 682, 705, 730, 753, 779, 826, 879, 902, 926, 948, 1186, 1212, 1236, 1259, 1285, 1317
Protokoll der Vorstandssitzung am 13. Februar 1904 . 362
Berichtigung hierzu 388
Stellungnahme des „Westfälischen Waldbesitzer-Vereins" zum „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" und zu der Pensionsversicherung 726, 750
Tagesordnung zur Vorstandssitzung am 13. Februar 1904 143, 208
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 14. August 1904 zu Dresden 800, 826
Verhandlungen der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" in Dresden am 14. August 1904 (Beilage zu Nr. 47).
Berichtigung hierzu 1212

III. Waldbau.

Erfahrungen über Kiefernverjüngung . . . 21, 472, 496
Anbau der Weymouthskiefer 25
Weidenzucht 93
Ausführung von Nachbesserungen 134
Verjüngung des Buchenwaldes 135
Waldsamen 198
Herbstpflanzung 246
Spitzenberg'sche Kulturgeräte 290
Kulturlaken 353
Erdreich, Lockerungs- und Jäteapparat 378
Über Rohrkulturen 448
Dänische Rollegge 472
Verschulung mit dem Hohl- und Spiralbohrer . . . 541
Eine Stockheppe 582
Buchensamenjahr in Sicht 604
Vom Verschulen 646
Über Büschelpflanzung 667
Fichtenpflanzung 725
Korbweidenkultur 717
Läuterungen und Durchforstungen 786
Einfluß der Besenpfrieme auf die Fichtenkulturen . . 817
Erfahrungen mit dem Anbau fremdländischer Holzarten . 834
Pflanzet Roteichen! 885
Die kanadische Pappel 905
Nadelholzpflanzungen im Herbst 970
Künstliche Düngung 1225, 1248, 1273, 1302

IV. Forst- und Jagdschutz.

Waldbrände, Versicherung dagegen 53, 407, 524, 622, 873, 914, 1197, 1208, 1245
Kiefernaltholzgespinstwespe 1
Mäuse 16
Feuerschutzstreifen 215
Raupenfraß in der Letzlinger Heide 275
Forstspannerfraß 523
Baumverletzungen 623
Die Schütte und deren Bekämpfung 668
Wildschongesetz 319, 353, 669, 809
Kiefernspanner 721
Der Hallimasch 761
Widerstand gegen Beamte 897
Jagdrecht, Jagdvergehen 920, 1076
Die Rotpustelkrankheit 1017
Kiefernspinnerfraß 1019
Wissenschaft und Praxis 1043
Schutz der Eichelsaaten gegen Häher und Mäuse 1070, 1099
Ein Schutzmittel gegen Wildverbiß . . . 1070, 1121
Fraß von Lophyrus pini 1155, 1175
Auftreten der Blattwespe in der Rhein-Main-Ebene . . 1172
Verbotener Waldweg 1203
Qualifizierter Forstdiebstahl 1253

V. Forstbenutzung, Waldwege, Holzhandel.

Holzhandel und Holzpreise 48, 73, 138, 224, 225, 451, 476, 796, 965, 1101, 1103, 1278, 1279
Waldwege 48, 689, 713
Nutzholzbedarf 4, 351
Grubenholztabelle 131
Waldsamen 198
Verkauf von Telegraphenstangen 316
Ein Reißhaken 134, 318
Wachholderbeerernte 382, 790
Buchene Eisenbahnschwellen 476
Imprägnieren 482
Korbweiden 717
Waldbeerernte 790
Bestimmung der Holzhärte 817
Holzdestillation 839
Fichtenzapfen 891
Baumlaub als Futtermittel 915
Verwendung von Holz zur Straßenpflasterung . . . 942
Die Gefährdung der deutschen Holzindustrie durch Wassernot 1101
Weihnachtsbäume 1278

VI. Bodenkunde, Klimatologie.

Wolkenmützen, Spätfrost 564
Flächenblitz 718
Blitzgefahr im Freien 737
Unwetter im Harz 771
Tau 796
Einfluß der Bewaldung 1156
Schäden durch Trockenheit an den Kulturen . . . 1208

*) Im Hauptteil des Blattes.

Digitized by Google

Seite

VII. Forstbotanik.

Wesen der Spaltpilze 75
Gefärbtes Holz 251
Die Besenpfrieme 961
Sequoienbäume in Kalifornien 970
Die Rotpustelkrankheit 1017
Der Spindelbaum 1307

VIII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.

Grubenholztabelle 130
Ein Reißhaken 134, 318
Einrichtung privater Wälder 400
Die sortimentsweise Einordnung der Verkaufslose . . 542
Forstschreiber 564
Instrument zum Längenmessen 669
Niederlegen von Telegraphenleitungen 692
Vereinfachte Lohnzettel 698
Berechnung von Brettern 791
Der neue Transporteur 987
Wildschadenersatz 1302

IX. Forstgeschichte und Statistik.

Die Holznot 73
Forstberechtigungen 113
Forststelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover 137
Forstausstellung in St. Louis 138
Revier Fernewald 193
Nettoüberschüsse der Domänen-Verwaltung 200
Die Wälder Europas 201
Landes-Ökonomie-Kollegium 271
Spandauer Stadtforst 275
Aufforstungen in Italien 275
Forstverwaltung Hessens 478
20. Österreichischer Forstkongreß 498
Aufforstung von Ödland 526, 581
Das amerikanische Forstwesen 543
Ein neues Waldschutzgesetz 562
Ankauf von Ackerland zur Aufforstung 564
Teilung der Revierverwaltungsbezirke 565
Die brandenburgische Landwirtschaftskammer . . . 581
Der Ciißbusch 600
Wälder von Jesso 602
Sitzung der brandenburgischen Landwirtschaftskammer am 8. Februar 1904 625
Die Erhöhung der Staatsforsteinnahmen und die Markholzzucht 641
Der Hinterlandswald 644
Aufforstungsdarlehen 720
Die Privatforsten Preußens 721
Aus Thüringen 742
Russische Holzausfuhr 796
Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg . 891, 962
Vom Harze 891, 896
Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen . 915
Forstliches Allerlei aus kassubischen Aufforstungsgebieten . 910
Aus dem Soonwald 934
Holzvorräte in den Vereinigten Staaten . . . 937, 962
Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für Brandenburg 962
Aufforstungen im Kreise Meldorf 965
Waldverhältnisse im Bergischen Lande 990
Aus der Chronik des Bjälowjäschsker Waldes . . . 1013
Bunzlauer Heide 1783—1794 . . 1037, 1067, 1117, 1145
Besteuerung des Waldes 1100
Mitteilungen aus der Forstverwaltung des Reg.-Bez. Gumbinnen 1120
Einkommen aus nicht planmäßig betriebenen Holzungen . 1155
Gemeinschaftliche Jagdbezirke 1229
Verkäufe von Staatswald 1250
Holzzölle 1278
Stadtwald Essen 1279

X. Tierkunde.

Kiefernaltholzgespinstwespe 1
Eichelhäher 49, 1070
Schnecken 201
Weidenblattkäfer 251
Raupenfraß in der Letzlinger Heide 275
Bedeutung der Eulen 517
Der schwarze Storch 562
Spinne und Schlupfwespe im Kampfe 604
Schädigungen durch Tierfraß 623, 1070
Der Maulwurf 646
Ameisen 765
Schädigung der Landwirtschaft durch Tierfraß . . . 770
Tortrix viridana 775
Der Streit um den Kuckuck 865
Hylesinus micans 912
Insekten und Schutzmittel der Insekten 987
Gegen den Vogelfang 1075, 1250
Schutzmittel gegen Wildverbiß 1121
Auftreten der Blattwespe 1172
Die Buschhornblattwespe 1175
Kaninchenvertilgung 1247

XI. Bücherschau.

Eilers, Philosophie des Weidwerks 272
Die Kiefer, ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung. Von Godbersen 720
Der preußische Verwaltungsbeamte. Von Brandt . . 1073

XII. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

Ausführungs-Bestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten. Vom 10. Dezember 1903 . . . . . 477, 501
Wildschongesetz. Vom 14. Juli 1904 809
Anweisung zur Ausführung des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904. Vom Minister für Landwirtschaft ꝛc. und vom Minister des Innern. Verfügung vom 30. Juli 1904 844
Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 15. Juni 1904 . . 848
Prüfungsordnung für die Bewerber um Forstschutzstellen in Gemeinde- und Anstaltswaldungen in den Hohenzollernschen Landen. Verordnung des Reg.-Präsidenten vom 11. August 1904 872
Ausführungs-Bestimmung, betr. den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern während der Schonzeit. Vom 15. August 1904 (S. Min.-Verf.) 919

B. Ministerial-Verfügungen.

Berechnung der Umzugskosten. Verf. vom 5. August 1903 7
Schließung des Reg.-Bez. Gumbinnen für Forstversorgungsberechtigte. Verf. vom 4. Januar 1904 . . . 28 (698)
Zeugengebühren in Disziplinarverfahren. Verf. vom 14. Dezember 1903 28
Zahlungsverkehr. Verf. vom 10. Dezember 1903 (28. September 1903) 28
Ernennung zu Hilfsförstern. Verf. vom 12. Januar 1904 113
Dienstaufwandsentschädigung. Verf. vom 16. Januar 1904 198
Verminderung des Schwarzwildes in Lothringen. Verf. vom 14. Dezember 1903 199
Buchenschwellenhölzer. Verf. vom 4. Februar 1904 . . 240
Portofreie Zusendung von Geldbeträgen an die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin. Verf. vom 6. Februar 1904 250
Einführung des Waldeisenbahnbetriebes. Verf. vom 10. Februar 1904 273
Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendantenstellen. Verf. vom 12. Februar 1904 295
Abschlüsse der Regierungshauptkassen. Verf. vom 23. Febr. 1904 324
Kosten der Maßnahmen zum Schutze der Reichs-Telegraphen-Leitungen. Verf. vom 26. Februar 1904 . . . 324
Gewährung von Gehaltsvorschüssen oder Darlehen an Hilfsförster. Verf. vom 26. Februar 1904 324
Forstliche Staatsprüfung in Elsaß-Lothringen. Verf. vom 10. März 1904 324
Durchsuchungen im Disziplinarverfahren. Verf. vom 2. November 1903 358

Digitized by Google

Seite

Einstellung der Forstlehrlinge in den Militärdienst. Verf. vom 2. März 1904 . . . 381
Erweiterte Krankenfürsorge für die in Betrieben des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen. Verf. vom 4. Dezember 1903 . . . 381
Flächenveränderungen. Verf. vom 15. März 1904 . . . 403
Unterstützungsfonds. Verf. vom 18. März 1904 . . . 406
Verwendung von Forstassessoren bei Betriebsregelungsarbeiten. Verf. vom 14. April 1904 . . . 499
Titel-Veränderungen im Etat. Verf. vom 14. April 1904 500
Holzverkauf. Verf. vom 29. März 1904 . . . 524
Monatsdiäten der forstversorgungsberechtigten Anwärter. Verf. vom 25. April 1904 . . . 525
Holzversteigerung. Verf. vom 10. August 1903 . . . 525
Keimproben. Verf. vom 20. April 1904 . . . 583
Bestimmungen über Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst. Verf. vom 17. Mai 1904 . . . 603
Inventarienstücke für Forstkassen. Verf. vom 17. Mai 1904 604
Zeit des Antritts von Dienstreisen. Verf. vom 1. Juni 1904 647
Schneefegen, Streuen vor fiskalischen Gebäuden. Verf. vom 30. Mai 1904 . . . 647
Vereinssatzung des „Brandversicherungs-Vereins". Verf. vom 16. Juni 1904 . . . 648
Darrbetrieb. Verf. vom 16. Mai 1904 . . . 695
Ankauf von Forstland. Verf. vom 6. Juni 1904 . . . 696
Äußerung über Forstassessoren. Verf. vom 8. Juni 1904 696
Verkehr auf forstfiskalischen Privatwegen. Verf. vom 10. Juni 1904 . . . 696
Unterschrift der Holzkäufer. Verf. vom 11. Juni 1904 . . . 696
Ausstattung der Dienstwohnungen. Verf. vom 16. Juni 1904 696
Etatstitel und Etatsansatz. Verf. vom 18. Juni 1904 . . . 697
Besoldungsdienstalter. Verf. vom 18. Juni 1904 . . . 697
Anberaumung der Übergabe-Termine bei Besetzung der Oberförsterstellen. Verf. vom 18. Juni 1904 . . . 697
Abschlüsse der Regierungshauptkassen. Verfügung vom 20. Juni 1904 . . . 698
Ausbildung der Forstlehrlinge. Verf. vom 24. Juni 1904 743
Verminderung des schädlichen Raubzeuges. Verf. vom 5. Juli 1904 . . . 743
Anrechnung der Dienstzeit der höheren Forstbeamten bei der Pensionierung. Verf. vom 14. Juni 1904 . . . 744
Übertragung von Amtsvorstehergeschäften an Förster. Verf. vom 5. Juli 1904 . . . 774
Aufstellung der Nachweisung der forstversorgungsberechtigten Anwärter. Verf. vom 13. Juli 1904 . . . 774
Berechnung der Ankaufskosten für Kupfervitriol und Kupfersoda. Verf. vom 16. Juli 1904 . . . 774
Benutzung tabellarischer Ministerial-Genehmigungen bei der Rechnungsprüfung. Verf. vom 15. Juli 1904 . . . 821
Ausführung von Zwangsvollstreckungen. Verf vom 23. Juli 1904 . . . 821
Berichte über Grenzbefund. Verf. vom 18. Juli 1904 . . . 822
Anweisung zur Ausführung des Wildschongesetzes. Vom 30. Juli 1904 (siehe Gesetze) . . . 844
Personal-Nachweisungen über Forstverwaltungsbeamte. Verf. vom 5. August 1904 . . . 848
Überweisung von Unfallrentenempfängern an die Ausführungsbehörde des ständigen Wohnorts. Verf. vom 5. August 1904 und 11. Juli 1904 . . . 871
Verwendung der Stellenbezüge bei kommissarischer Verwaltung erledigter Forstdienststellen. Verf. vom 9. August 1904 . . . 871
Bezirk Ober-Elsaß ist für die Notierung Forstversorgungsberechtigter geschlossen. Verf. des Ministeriums für Elsaß-Lothringen . . . 872
Schließung einzelner Regierungsbezirke für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter. Verf. vom 25. August 1904 . . . 895
Desgl. Verf. III 15907 . . . 1277
Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren vom 1. August 1899 bis dahin 1904 erfolgten Anstellungen und der gegenwärtigen (1. August 1904) notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter . . . 896
Ausführungsbestimmung betr. den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern während der Schonzeit. Vom 15. August 1904 919
Erhöhung der Monatsdiäten der Forstanwärter. Verf. vom 25. April 1904 . . . 995
Fürsorge in Krankheitsfällen. Verf. vom 29. April 1904 . 995
Holzverkauf. Verf. vom 10. August 1903 . . . 995
Holzverkauf. Verf. vom 21. April 1904 . . . 1022
Forstwegebaufonds. Verf. vom 16. Oktober 1904 . . . 1130
Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher. Verf. vom 26. Oktober 1904 . . . 1206
Gefährdung von Naturdenkmälern. Verf. vom 21. Oktober 1904 . . . 1206
Beschaffung von Öfen für Milchkeller. Verf. vom 23. November 1904 . . . 1277

Seite

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Hinterbliebenen-Versorgung der Gemeindebeamten. Urt. Zivil-Senats vom 17. März 1903 . . . 454
Wert des Entwendeten nach § 6 F. F. P. G. vom 1. April 1880. Urt. vom 16. Juni 1903 . . . 629
Eigenmacht. Anwendung des § 117 Str. G. B. auf einen vom Waldbesitzer als Aufseher bestellten Lehrling. Urt. vom 21. April 1903 . . . 649
Forstlehrlinge als vom Waldeigentümer bestellte Aufseher. Erk. vom 17. März 1903 . . . 630
Verfolgung von Forstfrevlern. Urt. R. G. IV Straff. vom 30. Oktober 1903 . . . 1045
Abnahme von Sachen bei der Festnahme. Urt. vom 29. Mai 1903 . . . 1075

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

Bescheid nach § 75 Abs. 2 F. F. P. G. vom 1. April 1880. Urt. vom 23. Januar 1902 . . . 680
Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen eines Königlichen Forstaufsehers außerhalb seines Schutzbezirks. Urt. vom 29. Mai 1903 . . . 1046
Feste Besoldung bei der Besteuerung. Entsch. vom 28. Juni 1904 1074
Gewinnbringende Beschäftigung bei der Besteuerung. Urt. vom 10. Januar 1901 . . . 1102
Beamteneigenschaft bei der Besteuerung. Urt. vom 22. Mai 1903 . . . 1102
Gegenüber Weisungen der Vorgesetzten kein Verwaltungsstreitverfahren. Urt. vom 20. Februar 1901 . . . 1103
Einkommen aus nicht planmäßig betriebenen Holzungen. Vom 1. Mai 1901. Entsch. in Steuersachen I. Bd. 10 S. 90, 93, 95, 97 . . . 1155

E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.

Tragen von Waffen, Verkauf von Waffen. Urteil Kammerg. vom 5. Oktober 1903 . . . 454
Gewährung von Reisekosten an Kommunalbeamte. Beschl. O. L. G. Köln vom 14. November 1903 . . . 454
Taubenfang. Urteil vom 12. Februar 1903 . . . 629
Abhalten vom Mitbieten bei Versteigerungen. Urteil vom 6. November 1902 . . . 630
Vorzeigen des Jagdscheines der Forstbeamten im eigenen Bezirk an den Gendarmen. Urteil vom 26. Mai 1902 . 674
Schonzeit des Wildes. Urteil Kammerg. vom 9. November 1903 . . . 942
Ausgerüstetsein zur Jagd. Entsch. O. L. G. Köln vom 10. August 1904 . . . 920
Vorzeigung des Jagdscheines. Urteil vom 24. März 1904 . 1046
Zusatzstrafe im Forstdiebstahlgesetz vom 15. April 1878. Urteil vom 17. Dezember 1903 . . . 1046
Weigerung, den Jagdschein vorzuzeigen. Urteil vom 14. März 1904 . . . 1075
Anwendung des Feldpolizeigesetzes bei Sachbeschädigung von Feldfrüchten. Urteil vom 25. Februar 1903 . . . 1075
Jagdvergehen. Entsch. des O. L. G. Breslau . . . 1076
Vorzeigung des Jagdscheines und Jagdpolizei. Entsch. Straff. Kammerg. . . . 1076
Betreten verbotener Wege. Entsch. Berl. Landgerichts . 1203

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

Begriff der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Rekurs-Entsch. vom 3. November 1903 . . . 274
Unfall beim Bewaldrechten. Entsch. Württ. Landversf. (Reger. Entsch. Bd. 22 S. 386) . . . 476
Baumfällungsarbeiten sind Arbeiten der Aberntung und demjenigen Betriebe zuzurechnen, innerhalb dessen räumlicher Grenzen sie sich vollziehen. Urteil vom 2. Mai 1902 674
Unternehmer bei Holzabfuhr im Walde. Urteil vom 15. November 1902 . . . 674
Pensionsähnlicher Bezug. Rev.-Entsch. vom 16. April 1904 968
Fischerei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Rekurs-Entsch. R. V. A. vom 18. Februar 1904 . . . 900
Einerntung von Kirschen ist ein landwirtschaftlicher Betrieb. Entsch. vom 9. Oktober 1903 . . . 1075

G. Bekanntmachungen.

Vorlesungen an der Forstakademie in Eberswalde im Sommersemester 1904 . . . 224
Desgleichen in Münden . . . 224
Desgleichen in München . . . 250
Desgleichen in Tübingen . . . 251

Digitized by Google

Seite

Anmeldung der Forstreferendare zur Staatsprüfung. Bek. vom 20. Februar 1904 274
Anmeldung der Forstbeflissenen zur ersten forstlichen Prüfung. Bek. vom 19. April 1904 480
Forstbeamten-Viehversicherung. Bek. vom 1. April 1904 . 480
Unterrichtskurse in der Bienenzucht. Bek. der Reg. Potsdam vom 17. Juni 1904. . . . . 674, 746
Brandversicherungs-Verein. Bek. des Vorstandes . . 722
Vorlesungen an der Forstakademie in Eberswalde im Wintersemester 1904/05 745
Desgleichen in Münden 745
Desgleichen in München (Universität) 746
Forstliche Staatsprüfung 821
Erste forstliche Prüfung 848
Fischereilehrkursus über norddeutsche Teichwirtschaft in Eberswalde. Bek. vom 16. Juli 1904 848
Forstwaisenstiftung. Bek. vom 22. September 1904 . . 1048
Brandschaden-Regulierungen. Bek. vom 29. Oktober 1904 . 1206

XIII. Verschiedenes aus dem Walde.

Aus Bayern 8
Von der Rhön 52
Aus Rotenburg 52
Ein Reißhaken 319
Starke Eisbeere 324
Beutekiefern 427, 497
Aus der Lüneburger Heide 382, 526
Waldästhetik 801
Waldpflege 915
Nadelholzpflanzungen 970
Sequoienbäume 970
Wissenschaft und Praxis 1043
Aus der Lüneburger Heide 1132, 1157
Aus Ostfriesland 1132
Von der forstlichen Hochschule Aschaffenburg 1132
Waldwirtschaft in Ostafrika 1181
Lebende Zaunstiele 1226

XIV. Allgemeine Nachrichten.

Forstausstellung in St. Louis 1904 138
Jagdbezirke 221
Fischteiche in der Lüneburger Heide 224
Wintervergnügen in Wanda 225
Heimatschutz 429, 582
Notholz 454
Meine forstliche Ausbildung 674
Akademie Bonn-Poppelsdorf 676
Dichtung und Wahrheit 740, 891
Pflanzung einer Hohenzollern-Eiche in Kottenforst . . 775
Versuchsfelder des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Dahlem 1048
Enthüllung der Jagdgruppen am Großen Stern . . 1076
Auszeichnungen auf der Weltausstellung in St. Louis . 1181
Gemeinschaftliche Jagdbezirke 1229
Bedeutung und Entstehung des Christbaumes . . . 1278
Elbquelle 1279
Jagdbare Tiere in Hannover 1307
Kapuzinerpredigt 1308

XV. Briefkasten.

51: Behörde, Zeugengebühren, Titel, Hilfsförster in der Hofkammer, Waldgenossenschaften, Geweihe, Bankskiefer, Dienstsiegel. 79: Kirchensteuer, Telegraphenstangen, Veröffentlichung der Verfügungen, Preis von Holz, Harz, Heister beschneiden. 226: Invalidenversicherung, Dienstaufwand, Gehaltsstatut, Durchsuchung, Bestimmungen über Ausbildung der Förster, Mietverhältnis, Försterschulen, Anstellung im Gemeindedienst. 253: Vereidigung als Feldhüter, Dienstabzeichen, Uniform, Patronatsrechte. 277: Schriftliche Gebote, Jagdrecht, Kernbildung. 298: Rotfäule, Grundgerechtigkeit, Entschädigung für Deputatholz, Stockordnung, Fichtenanbau, Berechnung der Pension, Holzwert. 326: Kolonialdienst, Dienstaufwand für Gemeindeförster, Schaden durch Federvieh, Altersrente, Anbau von Fichte und Schwarzkiefer. 350: Anfragen und deren Erledigung, Dienstkleidung, Samendarren, Dienstreisen der Gutsvorsteher, Steuersachen. 386: Holzpreise. 410: Jägerlehrlinge, Kaninchen, Raubtiere, Wildschongesetz, Umzugskosten, Zeugengebühren, Anstellung im Gemeindeforstdienste, Steuersachen, Hilfsförster in den Kammerforsten. 455: Schnitt der Weiden, Wildacker. 482: Imprägnieren, Düngung, Klemmpflanzung, Wegebäume, Faschinen, Kaninchen, Hilfsförster. 506: Pensionierung der Förster, Kommunalabgaben. 527: Rüsselkäfer, Landwirtschaftliche Auseinandersetzung. 547: Sachverständige, Forstwart, Kunstdung. 582: Uniform, Vereidigung, Unfallversicherung, Raupenleim, Forstwarte in Württemberg. 652: Arbeiterversicherung. 703: Jagdberechtigter, Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, Lophyrus-Larven, Abschuß von Kaninchen, Auseinandersetzung, Hundesteuer. 723: Rat in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten, Forstbüter, Strafanträge, Dienstaufwand in Krankheitsfällen, Ernennung zum Hilfsförster. 748: Grasnutzung oder Grasdiebstahl? Hilfsförster, Jagd während des Gnadenquartals, Hundesteuer, Insekten, Waldbrandversicherung. 777: Blattläuse, Wanzen. 797: Wilde Tiere, Besuch einer Forstlehranstalt, Höhere Forstlaufbahn, Besoldungsdienstalter, Schießen im Walde, Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. 823: Düngung, Planimeter, Waffengebrauch, Uniform für Lehrlinge, Pflanzen starker Stämme. 850: Landpacht, Beurlaubung forstversorgungsberechtigter Anwärter, Auseinandersetzung, Douglasfichte. 875: Forsteinrichtungsbureau, Vereidigung, Jagdschein, Anweisegeld. 898: Sommerfrischler. 922: Landwirtschaftlicher Zwischenbau, Pachtkontrakt, Brandversicherungs-Verein, Jagdbezirke. 944: Baumwachs, Invalidenpension. 973: Grenzbezeichnung. 999: Stachelginster, Versetzung in einen anderen Bezirk, Auseinandersetzung, Düngung. 1025: Reisekosten, Juniperus sabina, Anbau von Ackerland. 1050: Stellenwechsel und Auseinandersetzung, Invalidenrente, Urlaub, Rücktritt in den Staatsdienst. 1078: Holzverkäufe in Privatforsten, Bankskiefer, Krammetsvogelfang. 1104: Dienstlandverpachtung, Löhnung während militärischer Übungen, Hundesteuer, Schaden durch Waldfeuer, Tollwut. 1133: Gehalt, Forstlehrlinge, Krammetsvögel, Besoldungsdienstalter. 1159: Besoldungsdienstalter, Militärische Übungen, Lebende Zaunstiele, Dienstaufwand. 1183: Übertritt in einen anderen Bezirk, Eigenjagdbezirke. 1209: Wildtauben, Lyda hypotrophia, Bostrichus bidens. 1231: Gallen, Stecklinge, Waldbahn, Unfall, Schildläuse, Sortimentsertragstafeln, Anstellung, Kündigung im Gemeindedienst, Betriebsunfall, Versicherungspflicht. 1255: Krammetsvogelfang in Hannover, Pinus Banksiana. 1281: Einberufung in den Staatsdienst, Eichel auf den Achselabzeichen, Besoldungsdienstalter, Teuerungszulage, Schreibzulage, Streu, Wildschonzeit. 1310: Baumrodemaschine, Tausch mit einem Kollegen in einem andern Bezirk, Dienstlandverpachtung.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 3. Januar 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Marienfee in der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. April 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Wüstensachsen II in der Oberförsterei Hilders, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Januar 1904 zu besetzen.

Die Bekämpfung der Kiefernaltholz-Gespinstwespe, Lyda stellata.

Von Professor Dr. Karl Eckstein, Eberswalde.

In älteren Kiefernstangenorten, sowie im Baumholze tritt die genannte Art bestandsverderbend auf. Es könnten Waldgebiete genannt werden, in welchen sie seit den siebziger Jahren bekannt ist, allwo sie, von kleinen Entstehungszentren sich ausbreitend, immer weitere Bestände ergriffen hat und Opfer auf Opfer fordert; denn ein Jagen nach dem anderen, in dem sie gehaust hat, fällt frühzeitig der Axt anheim. Die Larve frißt nur kurze Zeit, etwa von Mitte Juni bis Anfang September; dann fällt sie aus der Krone der Kiefer zur Erde, arbeitet sich durch die Streu in den Boden hinein und liegt nun in ovaler Höhle, fragezeichenartig gekrümmt, fast drei volle Jahre, z. B. vom September 1900 die beiden ganzen Jahre 1901 und 1902 bis zum Mai des Jahres 1903; dann verpuppt sie sich und arbeitet sich nach einer kurzen Puppenruhe von etwa 14 Tagen hervor.

Zwischen je zwei Flugjahren, die zugleich Fraßjahre sind, schieben sich also zwei Jahre ein, in welchen man von der Wespe nichts spürt, ebensowenig von der Larve. Wie aber zwischen den Hauptflugjahren des Maikäfers in jedem Jahre Käfer — sei es in geringer Zahl, sei es in beträchtlicher Menge — beobachtet werden, so können auch in den Zwischenjahren Lyda-Wespen und Larvenfraß auftreten. In beiden Jahren gehören hier die Lyden.

Digitized by Google

dort die Maikäfer anderen Generationen an, die in einem für sich geschlossenen Zyklus auftreten, ohne mit den Individuen des Hauptflugjahres direkt in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhange zu stehen.

Für die Bekämpfung haben diese schwachen Stämme keine besondere Bedeutung, denn vom September ab liegen sie als Larven ebenso im Boden wie die Larven des ein Jahr jüngeren oder älteren Hauptstammes und werden zugleich mit diesen vertilgt. Aber wie? Man hat versucht, die im Boden liegenden Larven auf abgetriebenen Flächen mit dem Waldpfluge tief unterzuarbeiten bzw. freizulegen, in der Hoffnung, daß die angeblich sehr empfindlichen Larven dadurch getötet würden oder, soweit sie freigelegt wurden, den insektenfressenden Vögeln zur Beute würden. Die angestellten Versuche bewiesen das Gegenteil: Aus dem Boden durch Umgraben gesammelte Larven, in Moos und Sand gebettet, mit der Post verschickt, verpuppten sich und lieferten zahlreiche Wespen. In einem Falle wurde wegen hohen Grundwasserstandes auf breiten, erhöhten Balken gepflanzt, zwischen welchen ebenso breite Gräben gezogen waren, allein auch diese eigenartige Kulturmethode hatte keinen Einfluß auf die dort ruhenden Larven; sie fanden sich nach der Bodenbearbeitung gesund vor und lagen mehr oder minder tief im lockeren aufgeschütteten Boden ebenso wie in den darunter befindlichen unberührten Schichten. Das Aufstellen von mit Raupenleim bestrichenen Fangpfählen, das Anbringen einfacher und doppelter oder spiralig angelegter Leimringe war nicht von dem erhofften durchschlagenden, vielmehr von ganz geringem Erfolg begleitet. Die Versuche, mit Schimmelpilzen die Lyda-Larven zu töten, sind ebenfalls gescheitert. Durch Menschenarbeit können die Larven nicht gesammelt und die Wespen nicht gefangen werden. Man ist deshalb auf das alte Mittel des Schweineeintriebes zurückgekommen und hat diese Maßregel erfolgreich durchgeführt.

Es ist nicht nötig, in dieser Zeitschrift über den Nutzen und Schaden der Schweine ausführliche Erörterungen anzustellen.

Wildschweine und Hausschweine sind in ihrer Lebensweise einander gleich und demnach in ihrem Einfluß auf den Wald nur insofern verschieden, als es in menschlicher Macht steht, die Tätigkeit des Hausschweines nach Ort, Zeit und Intensität zu regeln.

Man hat Schweineherden schon vielfach als Hilfstruppe im Kampfe gegen Insekten herangezogen. Ihre Arbeit und die erzielten Erfolge werden verschieden beurteilt, je nach den Erwartungen, die man hegte, und nach dem Ergebnis der Arbeit, sowie der richtigen Bewertung der Leistung.

Es ist bekannt, daß die behaarten Raupen des Kiefernspinners von Schweinen nicht genommen werden, daß die Puppen der Forleule, des Kiefernspanners ebenso gierig gefressen werden wie Engerlinge, daß dagegen die Tonnenpuppen der Buschhornblattwespe (Lophyrus) häufig unbeschadet den Darmkanal des Schweines passieren.

Nun soll das Schwein die Lyda vernichten? Ja! Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Lyda-Larve liegt frei im Boden, wird von den brechenden Schweinen gern genommen.

2. Für die Arbeit der Schweine steht nicht nur die kurze Zeit eines Herbstes und eines Frühjahrs zur Verfügung, sondern ein Herbst, zwei ganze Jahre und zwei Frühlingsmonate, d. h. mindestens zehn Arbeitsmonate.

3. Spanner- und Eulenkalamitäten treten meist in weiter Ausdehnung auf, Engerlingfraß ist allgemein verbreitet; Lyda-Fraß dagegen findet sich stets auf räumlich begrenzten Flächen. Der Erfolg hängt aber davon ab, daß ein Fraßgebiet als Ganzes gereinigt werde. Ich habe früher einmal in dieser Zeitung die Vorsichtsmaßregeln auseinandergesetzt, die zu ergreifen sind, um die Ergebnisse des Streuharkens auf kleinerer Fläche zu erkennen und überhaupt zu ermöglichen. Dasselbe gilt vom Schweineeintrieb.

Die Technik des Schweineeintriebes bietet keine Schwierigkeiten. Die Maßregel ist leicht auszuführen, wenn man vorsichtig ist und jede Gelegenheit ausnutzt, die sich bietet. Es seien deshalb einige in der Praxis gesammelte Erfahrungen mitgeteilt, und zwar über den Einkauf, die Haltung und Arbeitsleistung der Schweine.

1. Der Einkauf. Zur Arbeit im Walde sind nicht alle Schweine zu brauchen. Solche Tiere, welche Generationen hindurch nur im Stalle gelebt haben, wenig Bewegung gehabt und weit getriebene Züchtungsprodukte darstellen, können zur Arbeit im Walde nicht verwendet werden. Dagegen sind solche gut zu gebrauchen, welche der gewöhnlichen oder einer noch wenig veredelten Landrasse angehören, welche noch ebenso wie ihre Stammeltern vom Gemeindehirten täglich zur Weide getrieben werden. Diese Schweine sind weniger schwer, haben kräftigere Beine, sind lebhafter, haben die Fähigkeit, in der freien Natur Nahrung zu finden, noch nicht in dem Maße verlernt wie die hochgezüchteten Rassen. Man muß deshalb jene Schweine für die Arbeit im Walde zu erwerben trachten. Für die im Stromgebiet der Oder, der Havel und Spree gelegenen Orte empfiehlt sich wegen der nicht allzugroßen

Digitized by Google

Entfernung von der Grenze die Einfuhr russischer Schweine, ebenso für die beiden Provinzen Preußen. Die russischen Schweine haben sich gut bewährt, sie arbeiteten fleißig und hatten eine gute Gesundheit.

Beim Einkauf der Schweine ist folgendes zu beachten: Er soll vorteilhaft sein, d. h. gute gesunde Schweine sollen preiswert erworben werden. Dies geschieht am besten dadurch, daß man den Einkauf dem zuständigen Tierarzt übergibt, die Ablieferung gesunder Schweine am Orte zur Bedingung macht, also der Gefahr, die beim Transport unter Umständen entstehenden Verluste zu tragen, enthoben ist. Dem Tierarzt, der bei dieser Vermittelung ein kleines Geschäft machen soll, überträgt man auch die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schweine gegen eine auszumachende feste Summe pro Jahr. Die Vorteile der Viehversicherung sind selbstverständlich auch für die Schweineherde im Walde wahrzunehmen.

2. Die Haltung, Wartung und Pflege der Schweine. Ein tüchtiger Schweinehirt ist unter allen Umständen anzunehmen. Nichts ist verfehlter als die Aufsicht einer Herde überhaupt, ganz besonders einer solchen, die im Walde eine bestimmte Arbeit leisten soll, einem körperlich oder geistig minderwertigen Menschen zu übertragen. Der Hirte muß Beschützer und Führer der Herde sein. Die Tiere arbeiten dort, wo er sie hinführt. Er soll deshalb über die Aufgabe, welche den Schweinen im Walde gestellt wird, instruiert werden; er kann dann auch selbst prüfen, wie die Schweine gearbeitet haben, ob er seine Herde sorgfältig genug arbeiten läßt und dergleichen mehr.

Man hat anfangs die Herde aus dem nahe gelegenen Dorfe oder einem Gehöft wie zur Weide, so in den Wald zur Arbeit getrieben; je weiter der Weg war, um so ermüdeter kamen die Schweine in der Frühe zur Arbeit. Wurden sie gar über Mittag nach Hause geführt, so war es nicht zu verwundern, daß sie an jedem Tage einen Weg von mehreren Kilometern machen mußten, d. h. eine erhebliche Arbeit leisteten und Kräfte verbrauchten, ohne daß auch nur der geringste Vorteil dadurch erreicht wurde.

Die Schweine bleiben also während des ganzen Sommers im Walde, wo sie in einem eigens errichteten Stalle untergebracht werden. Ist in nächster Nähe ein Gehöft, so sind sie selbstverständlich in diesem einzustallen. Diese Maßregel ist keineswegs übertrieben: Bei nur 2 km Entfernung vom Dorfe bis zum Lyda-Fraßplatz erfordert der Hin- und Rückweg als überflüssige Arbeitsleistung das Zurücklegen von 4 km und den Verlust von 1 Stunde für den Weg und mindestens $^1/_2$ Stunde Ruhe infolge des Austreibens. Als Stallung werden im Walde geräumige Blockhäuser gebaut, deren Konstruktion Gegenstand einer besonderen Betrachtung sein kann. Eine Unterkunft für den Hirten darf nicht vergessen werden. Sie besteht in einer zweiräderigen „Schäferhütte", wie sie im Westen üblich ist, in einem Zelt, wie solche in der Neuzeit vielfach angewendet werden, oder in einem besonderen aus Stangen und Moos ꝛc. gebauten Häuschen. Hier sei nur folgendes bemerkt:

Der Stall für 50 Schweine hat große Doppeltüren, damit die Schweine beim Aus- und Eingehen sich nicht allzusehr drängen, quetschen und beschädigen (Beinbruch). Die Türen öffnen sich nach außen. Der Boden des Stalles liegt ebener Erde, in den Türen ist keine Schwelle. Längs der Wände liegt an der Erde ein Doppelbalken wohl befestigt, damit die Schweine nicht dicht an der Wand wühlen und den Erdboden unter der Wand zum Nachrutschen bringen. Der Stall ist aus Kiefernstämmen als Blockhaus zu bauen. Die Fugen werden mit Moos verstopft. Man achte darauf, daß im Stalle die Schweine nicht zu enge liegen. In der Nähe des Stalles, aber nicht dicht vor den Türen, wird eine Suhle angebracht. Am bequemsten ist es, wenn man eine natürliche Mulde mit Wasser benutzen kann. Ist Wasser nicht vorhanden, dann muß es herbeigeschafft werden, und zwar dadurch, daß ein kleiner Abessynierbrunnen in die Tiefe getrieben wird, wie er in der Mark bei jedem Hausbau zur Verwendung kommt. Sollte erst in allzu großer Tiefe Wasser gefunden werden, dann muß solches in einer Tonne herangefahren werden, sei es mit Hilfe von Pferden oder mit Hunden. Natürlich verteuert letzteres die Vertilgungskosten sehr. Hieraus geht hervor, daß man vor Anlage des Stalles zuerst sorgfältig die Wasserverhältnisse untersuchen muß.

Die Schweine verlangen mindestens in der Frühe, sodann während der heißen Mittagsstunden und am Abend Gelegenheit zu suhlen. Allzu große Trägheit der Tiere beeinträchtigt die Arbeitsleistung, in der Mittagszeit, etwa zwischen 1 und 2 Uhr, muß den Schweinen Ruhe gewährt werden.

Die Lyda-Larven sind zwar ein gutes Futtermittel, doch genügen sie allein nicht ganz; die Schweine müssen deshalb auch noch gefüttert werden. Letzteres geschieht selbstverständlich nur am Abend auf dem vor dem Stalle etwas geebneten Platze. Zum Füttern dienen in erster Linie Mais, Hafer und Erbsen; die Futtermenge wird vorteilhaft ebenfalls von dem Tierarzt angegeben, welcher zeitweise auch das Ergebnis prüft. Im allgemeinen genügt $^1/_2$ l Mais pro Kopf

Digitized by Google

und Tag. In der Frühe oder um Mittag wird auf keinen Fall gefüttert: die hungrigen Schweine sind fleißig; gesättigt sind sie träge.

3. Die Arbeitsleistung. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Von der Bodenbeschaffenheit und dem Bodenüberzug, ferner von der Lagerungsdichte der Lyda-Larven und von der als Nebenleistung an die Schweine gestellten Anforderung. Die letztere wurde bereits besprochen: Der Weg, den die Schweine von dem Stalle zur Arbeitsstätte zurücklegen müssen. Diese Nebenleistung beeinträchtigt die Hauptleistung, deshalb verdient die Auswahl des Platzes für den Stall besondere Aufmerksamkeit. Der Stall liege möglichst in der Mitte der zu bearbeitenden Fläche. Die Verlegung des Stalles wird bei großer Ausdehnung des Fraßgebietes unter Umständen geboten sein. Beabsichtigt man viele Schweine zu verwenden, so empfiehlt es sich, zwei oder drei Herden zu bilden. Die Mehrkosten, bestehend im Lohn des zweiten Hirten und der Aufwendung für die Anlage der Unterkunft der zweiten Herde, werden sich bezahlt machen: Die Schweine der kleinen Herde werden besser geführt und gewartet; Unglücksfälle werden vermieden.

Die Zahl der vorhandenen Larven ist selbstverständlich ausschlaggebend für die Zeit, welche zur Reinigung einer Fläche nötig ist. Man muß durch Probesuchen die Orte feststellen, an welchen Larven überhaupt liegen, und innerhalb derselben jene Punkte, da sie am dichtesten lagern. Es genügt nicht, wenn nur die letzteren gereinigt werden; gerade auf die sorgfältige Arbeit der Schweine, d. h. das Vernichten möglichst aller Larven ist hinzuarbeiten. Werden die Larven nur da vertilgt, wo sie am dichtesten liegen, dann ist dadurch für die im Umkreis ruhenden überlebenden ein großer Vorteil geschaffen; sie haben Gelegenheit, bei der Eiablage, befreit von der Konkurrenz der vertilgten Individuen, alle Eier an günstigsten Orten abzulegen, d. h. der Schweineeintrieb war mindestens erfolglos. Die Arbeit der Schweine beginne man deshalb an irgend einer Stelle und regele ihren Fortgang so, daß alle Orte von ihnen besucht werden. Über die schwach besetzten werden sie bald hinweggehen und weniger lebhaft arbeiten, an den stark belegten werden sie mit größerer Hingabe tätig sein. Besondere Aufmerksamkeit ist insofern hinsichtlich der schwach besetzten Orte deshalb geboten, weil beim Probesammeln mindestens die Hälfte der Larven übersehen, die hier drohende Gefahr also unterschätzt wird.

Der Bodenbeschaffenheit kommt aus dem Grunde eine große Bedeutung zu, weil die Schweine im lockeren Sandboden leichtere Arbeit haben als im lehmigen Sand oder Lehm- und Tonboden. Steiniger Boden bietet ein großes Hindernis für die Arbeit der Schweine. Auch der Bodenüberzug spielt eine wichtige Rolle. Dichter, filziger Bodenüberzug zwingt die Larven, sich weiter zu winden und eine bequemere Stelle zum Einbohren zu suchen. In mäßig bewachsenem Boden liegen die Larven jedoch ebenso dicht wie im Boden mit geringer Pflanzendecke. Letztere bietet aber, je dichter sie steht, und je verwachsener ihr Wurzelsystem ist, den Schweinen um so größere Schwierigkeiten. Hier kann der Hirte unter Umständen mit der Hacke nachhelfen. Orte, welche von den Schweinen vermieden werden, sind hinsichtlich der vorhandenen Larven zu untersuchen und, falls es nötig erscheint, ebenfalls durch Aufhacken von seiten des Hirten den Schweinen annehmbarer zu machen.

Was schließlich die Zahl der Schweine anlangt, die man eintreiben soll, so richtet sich diese nach der Zahl der vorhandenen Larven und nach der Zeit, die noch bis zu dem nächsten Hauptflugjahr zur Verfügung steht. Man kann bei 100 bis 200 Larven auf 1 qm annehmen, daß bei nicht allzu dicht bewachsenem Boden und bei geringem Auftreten von Heidekraut zehn Schweine in zehn Tagen à 11 Arbeitsstunden 1 ha von Larven reinigen werden.

Mitteilungen.

— **[Wie deckt Deutschland seinen Nutzholzbedarf?]** West- und Südeuropa sind arm an Holz und müssen vom Norden und Osten Europas mit diesem Material versorgt werden. Mitteleuropa und speziell Deutschland hat bedeutende eigene Holzerzeugung, kann jedoch trotzdem seit einer Reihe von Jahren seinen Bedarf nicht selbst mehr decken; es mangelt sowohl quantitativ als qualitativ, so daß auch wir von unseren Nachbarn im Norden und Osten aus deren Überfluß versorgt werden müssen. Die Bewaldungsverhältnisse der größeren Staaten Europas sind sehr verschieden. Nach absoluter Größe steht das europäische Rußland mit 188,6 Mill. Hektar an erster Stelle, Finnland mit 15,2 Mill. Hektar ist dabei eingerechnet. Dann kommen der Größe nach Schweden mit 19,5, Österreich-Ungarn mit 18,7, das Deutsche Reich mit 13,9, Frankreich mit 9,5, Norwegen mit 6,8 Mill. Hektar Wald. Großbritannien, das von allen Ländern der Welt am meisten Holz einführen muß, hat nur 1,2 Mill. Hektar Wald. Europas gesamte Waldfläche, 396 Mill. Hektar, bildet ungefähr 31 % seiner Gesamtfläche. Finnland ist zu 46, Schweden zu 44, Rußland zu 37, Österreich zu 32, das Deutsche Reich zu 26, Frankreich zu 17 und Großbritannien

Digitized by Google

zu 3,8 % seiner Fläche bewaldet. Trotz der vielfachen Ersetzung des Holzes als Brennholz durch Kohle und als Bauholz durch Eisen ist der deutsche Holzbedarf an Nutzholz stärker als im Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung gestiegen von $^1/_4$ cbm pro Kopf im Jahre 1850 auf $^1/_3$ cbm 1870 und auf $^1/_2$ cbm 1900, während der Verbrauch von Brennholz seit 1870 im Gesamtquantum derselbe geblieben ist. Wir verwenden im Deutschen Reiche jetzt einschließlich Brennholz zirka 60 Mill. Kubikmeter Holz, während man 1872 nicht mehr als zwei Drittel dieses Quantums rechnete. Unsere eigene Holzerzeugung beläuft sich insgesamt auf 50 Mill. Kubikmeter, aus welchen ungefähr 20 Mill. Kubikmeter Nutzholz entnommen werden; die weiteren 30 Mill. Kubikmeter sind Brennholz. Diese Nutzholzausbeute genügt uns aber keineswegs, wir haben in einzelnen Jahren mehr als 9 Mill. Kubikmeter Nutzholz vom Auslande hinzugekauft. Der Kubikinhalt des bearbeiteten Nutzholzes umfaßt ungefähr zwei Drittel des Rohholzes. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist, da in obigen Zahlen das einheimische Nutzholz Rohholz, das ausländische aber zum größten Teil bearbeitetes Nutzholz darstellt, die deutsche Nutzholzeinfuhr auf mehr als ein Drittel der einheimischen Erzeugung zu veranschlagen.

In den Jahren hoher Konjunktur und damit hoher Holzpreise ist nun aber, da das Holz ein Produkt ist, dessen Ernte sich bis zum Eintritt einer günstigen Konjunktur verschieben läßt, nicht nur die Nutzung im Inlande, sondern auch die Zufuhr vom Auslande ungleich größer als in schlechten Jahren. Nach Carl Veltmann, dessen interessanter Studie über „Die Versorgung Deutschlands mit Nutzholz" in dem demnächst erscheinenden neuesten Heft von Schmollers Jahrbuch*) wir bei unseren Ausführungen folgen, stieg Deutschlands Holzeinfuhr von 1765 Tausend Tonnen im Jahre 1880 auf 3281 in 1890, 4081 1897, 4906 1898, 5219 1900 und fiel dann wieder 1901 auf 4695 und 1902 auf 4176 Tausend Tonnen. Die entsprechenden Wertziffern sind 75, 145, 250, 324, 258, 200 und 187 Millionen Mark. Auch in gewöhnlichen Jahren schwanken die Holzpreise nicht unerheblich. Sie bezifferten sich nämlich pro Tonne 1880 auf 42493, 1890 auf 44260, 1900 auf 49454, 1901 auf 42683 und 1902 auf 44540 Mark. In den Jahren der Hochkonjunktur schnellten sie aber mit einem Schlage auf die unheimliche Höhe von 61308 und 65939 Mark empor. Im Jahre 1902 (die Zahlen für 1898 sind in Klammern angefügt) verteilte sich unser Holzimport auf die Hauptzufuhrländer wie folgt: Rußland 1362 (1974), Österreich-Ungarn 1854 (1958; 1900 2648), Schweden 598 (519), Amerika 284 (267; 1900 305), tausend Tonnen. Diese Zahlen umfassen nicht allein rundes oder Rohholz, sondern auch geschlagenes und gesägtes Holz. Im einzelnen sind für das Jahr 1901 die Zahlen der Ein- und Ausfuhr (letztere jeweils in Klammern angegeben) der hauptsächlichsten Holzsorten nach ihrem Werte in 1000 Mark: Bau- und Nutzholz gesägt, weich 80763 (7053), hart 14904 (5889); Bau- und Nutzholz, roh weiches 62915 (5551), hartes 7146 (3804); Bau- und Nutzholz beschlagen, weich 24713 (235), hart 4893 (229); Tischler-, Drechsler-, Wagnerarbeiten 9909 (22936); Schleifholz, Zellulosefholz 4794 (1363).

Nach vorstehender Übersicht beansprucht das in der Reichsstatistik unter der Rubrik 422b, Bau- und Nutzholz, roh, weiches, aufgeführte sogenannte Rundholz die zweite Stelle in der deutschen Holzeinfuhr. Die größte Bauholz- und Brettervorratskammer von ganz Norddeutschland ist der Oderberg-Lieper See zwischen der alten Oder und dem Finowkanal. Hier vereinigt sich die Zufuhr des ganzen ostdeutschen Wasserstraßennetzes. Auf der Weichsel, Netze, Warthe und ihren Nebenflüssen wird das Holz aus Polen, Rußland und Galizien herbeigeschafft. Die Flößer bringen wöchentlich etwa 400 Triften, von denen jede 80 bis 100 Stamm zählt und von zwei Flößern geführt wird. Die Flöße werden vorläufig hier festgelegt, und die Flößer kehren in größeren Trupps über Freienwalde a. O. mit der Eisenbahn zurück, um wieder neue Flöße zu holen. Viele Hunderttausend sehr starker Rundstämme von Kiefern, Tannen, Eichen und Eisen lagern hier dicht gedrängt auf dem Wasser und harren der Verwendung. Etwa 14 Sägewerke schneiden die Rohhölzer Tag und Nacht zu allerlei Arten von Bauhölzern und Millionen von Brettern zu und versorgen damit namentlich das nahegelegene Berlin und verschiedene Gegenden von Ost- und Mitteldeutschland, setzen aber auch ihre Vorräte auf der Oder nach Stettin und auf dem Finowkanal, der Havel und Elbe nach Hamburg und von diesen beiden Seeplätzen nach dem Auslande, insbesondere England, ab. Die Zufuhr von rohem Holz aus Rußland, das auf diesem Wasserstraßennetz besonders stark beteiligt ist und die Weichsel hinunter Danzig direkt versorgt, betrug 1900 989570, 1901 1036257 Tonnen, fiel dann im Jahre 1902 auf 782900 Tonnen. Einen, und zwar den geringeren Teil seiner Holzzufuhr liefert Rußland auf dem Niemen nach Memel, von wo unsere Sägewerksindustrie zwischen Memel, Tilsit, Königsberg mit Rohmaterial versorgt wird. Diese ganze Einfuhr ist für den deutschen Markt nicht von großer Bedeutung, da es sich hier fast nur um Veredelungsverkehr handelt. Die Sägewerke beziehen ihr Rohmaterial von Rußland und schicken ihr fertiges Produkt wieder ins Ausland, meist nach England. Nur ausnahmsweise bleibt das fertige Fabrikat, das sind also Bretter, Bauhölzer, Dielen, Latten usw., im Inlande, gelangt auf dem Wasserwege auf den Berliner Markt, geht zur Elbe, Weser, Ems oder über Rotterdam den Rhein hinauf zum Ruhrgebiet.

Noch bedeutender als die Rundholzeinfuhr Rußlands ist die von Österreich-Ungarn, die im Jahre 1900 1578296 und 1902 1262600 Tonnen betrug. Ein großer Teil der schon erwähnten Einfuhr auf der Weichsel kommt aus Galizien. Die Einfuhr von Österreich-Ungarn konzentriert sich aber nicht so vollständig auf zwei bestimmte

*) Durch das Entgegenkommen der Verlagsbuchhandlung von Dunker & Humblot in Leipzig konnten wir die Ausbahngebogen des „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich", herausgegeben von Professor Dr. G. Schmoller, benutzen.

Digitized by Google

Einfuhrwege wie die Einfuhr von Rußland. Österreich-Ungarn liefert nicht allein auf der Weichsel nach Ostdeutschland, sondern versorgt zum Teil auf der Oder, zum Teil auf der Eisenbahn die schlesischen Industriebezirke mit Gruben- und Langholz, soweit solches nicht durch heimische Produktion beschafft wird. Ferner liefert es für die sächsischen Zellstoffindustrien Schleif- und Zelluloseholz, und schließlich versorgt es noch einen Teil der bayerischen Sägewerke, die für inländischen Rohholzkauf nicht günstig liegen, oder in deren Umkreis auf den Auktionen die Holzpreise übermäßig hoch getrieben wurden, mit dem nötigen Rohholz. Österreich liegt also bedeutend günstiger als Rußland und nutzt die günstige Lage entsprechend aus. Außerdem sind die gesetzlichen Waldnutzungsbestimmungen in Rußland, die früher nur für die nördlichen Provinzen galten, seit drei Jahren auch auf die westlichen ausgedehnt, was auch auf den Export hindernd einwirkte und Österreich nützte. Die Rohholzeinfuhr aus Amerika, die in den Jahren 1900 bis 1902 19832, 12334 und 26400 Tonnen betrug, tritt den genannten beiden Exportländern gegenüber ebenso zurück wie diejenige Norwegens mit 4276, 3535 und 3320 Tonnen in den soeben genannten drei Jahren. Der Hauptgrund ist der, daß sich das lange Rundholz über das Meer nicht flößen läßt — hierauf gerichtete Versuche Amerikas scheiterten — und daß es sich auf Schiffen nur in einzelnen Stämmen verladen, aber sehr schwer in größeren Massen verstauen läßt.

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet hat den bedeutendsten Holzbedarf in ganz Deutschland. Seine Versorgung mit den notwendigsten Hölzern ist die Haupttätigkeit des westdeutschen Holzhandels. Daß der Schwarzwälder Flößer sein Holz bis nach Holland hinunterflößt, gehört heute, wenn auch aus einem anderen Grunde, ebenso zu den Abnormitäten, wie zu den Zeiten des Holländer Michels mit der dem Teufel verschriebenen Seele und dem steinernen Herzen, den Hauff so anschaulich geschildert hat. Am Mittelrhein, in der Nähe des Industriegebietes, etwa von Köln bis Ruhrort, konzentrieren sich die meisten Holzgeschäfte Deutschlands. Wenn auch das meiste Holz, das nach diesem hochentwickelten Industriegebiet geschafft wird, kein rohes, sondern bereits geschnittenes Holz ist, so ist immerhin doch auch der Rundholzhandel von bedeutendem Umfange. Wegen des fehlenden Floßweges kann hier allerdings eine Zufuhr von langem Rundholz vom Auslande nicht stattfinden. Infolgedessen wird auf den Sägewerken des Mittelrheins und des Ruhrgebietes nur süddeutsches Rohholz eingeschnitten, und zwar zu Balken, Sparren und sonstigen Bauhölzern, die in ganz bestimmten Längen-, Stärken- und Breitenmaßen in kürzester Zeit geliefert werden müssen, und deren Maße auch für jeden anderen Zweck, z. B. für jeden Hausbau, wechseln. Zum Einschneiden solcher Bauhölzer haben die Sägewerke einen Vorrat von süddeutschen Langhölzern, die in Flößen den Neckar, Main, Rhein herunterkommen, bei dem Sägewerk zur Auswahl der passenden Stücke stets liegen. Alle übrigen Hölzer, die allgemein marktgängige Dimensionen haben und eine stets verkäufliche Ware bilden, wie Bretter, Dielen, Bord, Latten usw., kommen bereits fertig geschnitten und getrocknet zum Ruhrgebiet, weil sie ohne großes Risiko im Produktionslande, in Rußland, Schweden, oder in Bayern, in Württemberg geschnitten und getrocknet und dann billig im Schiff auf See und auf dem Rheine transportiert werden können. Wenn nun bis jetzt lange Rundhölzer nicht rheinaufwärts zum Ruhrgebiet kommen, so wird dieser Transportweg für kurze Rundhölzer, also für Grubenholz, Schleif- und Zelluloseholz, desto mehr benutzt. Große Schiffsladungen dieser Hölzer kommen vom Auslande und gehen entweder über Holland nach Duisburg-Ruhrort oder auch über Emden, durch den Dortmund-Emskanal gleich bis ins Herz des Kohlengebietes, ja, rheinaufwärts gehen die Zelluloseholzer sogar bis nach Mannheim, wo die große Zellstoffindustrie teilweise auf ausländischen Bezug angewiesen ist. Für 1897/98, das Jahr der Hochkonjunktur, wird die Einfuhr von Grubenholz aus dem Ausland allein für das Ruhrkohlengebiet von fachmännischer Seite auf 260000 Tonnen geschätzt. In Geld wird der jährliche Verbrauch auf 40 Millionen Mark geschätzt.

Wie bei rohem Holz, so überwiegt auch bei dem in der primitivsten Art bearbeiteten, dem beschlagenen Holz, das Nadelholz (Tanne und Kiefer). Hiervon wurde auf den oben schon geschilderten Wegen importiert im Jahre 1902 (die Zahlen der Hochkonjunktur von 1898 sind in Klammern angegeben) aus Rußland 212500 (403808), aus Finnland 22700 (19689; 1899, 32157), Österreich-Ungarn 126900 (148702; 1900 230753), Schweden 446900 (667842) und aus Amerika 6100 (7289; 1899 8432) Tonnen. Das Übergewicht Rußlands erklärt sich schon aus den niedrigen Löhnen für die Arbeit des Beschlagens. Einen wichtigen Posten unter dieser Rubrik bilden die Eisenbahnschwellen, die aus Rußland zu einem sehr erheblichen Teil nur Transitgut nach England sind. Dem Werte nach an erster Stelle steht, wie wir gesehen haben, das gesägte Holz. Hiervon bezogen wir im Jahre 1902 aus Schweden 439600, aus Österreich-Ungarn 387900, aus Rußland 293300 und aus Amerika 241100 Tonnen. Die auffallende Verschiebung in der Bedeutung der Herkunftsländer, insbesondere Amerikas und Schwedens, hat ihre guten Gründe. In den Holzbearbeitungsgewerben werden nämlich zu den verschiedensten Zwecken die verschiedensten Hölzer aus aller Herren Ländern gebraucht. Es ist eine andere Art Holz notwendig für eine Haustür oder für eine Versandkiste, für Fußböden im Wohnzimmer oder für Schutzwände im Bergwerk, für ein Baugerüst oder für ein Stück Möbel. Jeder Zweck stellt besondere Ansprüche an das Holz. Das bei der Einfuhr gesägten Holzes überwiegende schwedische und nordrussische Holz wird namentlich in West- und Mitteldeutschland für feinere Arbeiten verwendet. „Skandinavien liefert," nach Forstmeister Dr. Jentsch, „uns Kiefer und Fichte, unter dem Einfluß des Klimas langsam gewachsenes, engringiges, festes, astreines, schlankes, nicht starkes

Digitized by Google

Holz, welches der Bautischlerei unentbehrlich ist." Der Hauptbestandteil der amerikanischen Einfuhr ist Pitchpine, ein hartes und schweres, harzreiches und widerstandsfähiges Holz, das sich sowohl zum Belag von Fußböden als vielfach zum Ersatz von Eichenholz eignet. Was nun endlich die Einfuhr weiter bearbeiteten Holzes anlangt, so ist die Einfuhr von Hobeldielen durch den hohen Zollsatz unmöglich geworden. Um so mehr blüht aber die Einfuhr sonstiger fertiger Tischlerarbeiten, als Türen, Fenster, Treppen, Möbel usw. Die vom Zolltarif vorgenommene Erhöhung des Zolles für diese Arbeiten, soweit es sich um Bautischlerei handelt, von 3 auf 10 Mark pro Doppelzentner, dürfte statt des beabsichtigten Schutzes der Kleinmeister sogar, indem sie ihnen ihren gewohnten Rohstoff verteuert, eine empfindliche Schädigung zur Folge haben.

Noch schlimmere Folgen werden aber von der starken Zollerhöhung für beschlagenes und geschnittenes Holz befürchtet. Letztere wird aus berechtigter Furcht vor Gegenmaßregeln Rußlands und Österreichs, namentlich von den Sägewerksbesitzern Ostdeutschlands, mit Recht bekämpft. Denn die Neigungen, durch einen Ausfuhrzoll für rohes Holz künstlich eine Sägewerksindustrie zu züchten, sind in Rußland und Österreich sehr stark. Neben einer empfindlichen Konkurrenz würde aber damit der östlichen Industrie die Bezugsquelle des Rohmaterials abgegraben. Der erhöhte Zoll für Schnittholz käme ausschließlich der süddeutschen Sägeindustrie zugute. Und da hat der rheinisch-westfälische Industriebezirk alle Ursache, ihn zu bekämpfen. Denn Süddeutschland nimmt ihm gegenüber jetzt schon eine Monopolstellung als Bezugsquelle von rohem Holz ein. Sollten die Bestrebungen, die sich bereits gezeigt haben, diese Monopolstellung durch Erhöhung der Eisenbahntarife für rohes Holz zu verstärken Erfolg haben, so muß sich das rheinisch-westfälische Industriegebiet über Ostdeutschland aus Rußland und Österreich mit rohem Holze versorgen können. Damit dies aber bei dem weiten Transport wirtschaftlich möglich bleibt, verbietet sich jede Erhöhung des bisherigen Zolles auf rohes und beschlagenes Holz, sowie namentlich auch auf gesagtes Holz, das ja auch aus dem Osten bezogen wird. Da die süddeutsche Sägeindustrie an ihrer ungünstigen Lage selber schuld ist, und die ostdeutsche eine Zollerhöhung, die der gesamten Grubenindustrie empfindliche Lasten auferlegen würde, nicht will, möge man beim Abschluß von Handelsverträgen nach dem Grundsatze handeln: Beneficia non obtruduntur.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Berechnung der Umzugskosten.

Berlin, den 5. August 1903.

Behufs Vereinfachung der Umzugskosten-Liquidationen ist angeregt worden, die gegenwärtig gültigen Bestimmungen über die Berechnung der Entfernungen bei Festsetzung dieser Liquidationen durch folgende zu ersetzen:

„1. Als kürzeste fahrbare Straßenverbindung, nach welcher die Transportkostenvergütung zu berechnen ist, gilt, ohne Unterschied, ob der Weg durch das Inland oder durch das Ausland führt, entweder der kürzeste fahrbare Landweg oder sofern die Orte durch ununterbrochenen Schienenweg oder durch eine ununterbrochene, zur Beförderung von Gütern benutzbare Wasserstraße in kürzerer Entfernung verbunden sind, die kürzeste derartige Verbindung.

Behufs Ermittelung der kürzesten fahrbaren Straßenverbindung sind die 2 km oder mehr betragenden Entfernungen zwischen dem Anfangs- oder Endorte des Umzuges und dem zugehörigen gleichnamigen Bahnhof als Schienenweg, solche Teilstrecken, auf welchen beladene Wagen mittels Schiffs, Trajekts, Fähre usw. befördert werden können, als fahrbarer Landweg in Anrechnung zu bringen.

2. Wenn aber der Ort, von welchem, und der Ort, nach welchem der Beamte versetzt ist, 150 km oder mehr voneinander entfernt sind und zur Beförderung des Umzugsgutes Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffe benutzt werden können, so gilt als kürzeste fahrbare Straßenverbindung die kürzeste Schienen- oder Wasserstraße zuzüglich der zu ihrer Erreichung oder von ihrem Verlassen etwa notwendig zurückzulegenden fahrbaren Landwegstrecken.

Unter der Entfernung im Sinne des vorigen Absatzes ist die Luftlinie zu verstehen. Soweit es eines Nachweises bedarf, ist für das Inland die gradlinige Entfernung auf der Post- und Eisenbahnkarte maßgebend, während für das Ausland, sofern diese Karte für die Entfernungsabmessungen keine Unterlage bietet, Bescheinigungen der Kaiserlichen Gesandtschaften oder Konsulate oder sonstiger sachkundiger Behörden beizubringen sind.

3. Ist nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt, welche Verbindung der Berechnung der Transportkostenvergütung zugrunde zu legen ist, so finden auf die Feststellung der zu vergütenden Kilometerzahl die Bestimmungen über die Berechnung der Entfernungen bei Dienstreisen sinngemäße Anwendung."

Obwohl der Wunsch berechtigt erscheint, das Liquidationsverfahren zu vereinfachen, kann doch zu den vorstehenden Abänderungsvorschlägen nicht eher Stellung genommen werden, als bis ihre finanzielle Tragweite sich übersehen läßt.

Ich ersuche, Anordnungen zu treffen, daß in der Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 festgestellt wird, welche Mehrkosten bei den im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forst-Verwaltung etwa vorkommenden Versetzungen von Staatsbeamten entstehen würden, wenn die Berechnung der Umzugskostenvergütung nach den Abänderungsvorschlägen erfolgt. Es empfiehlt sich ferner, die Ermittelungen zugleich auf die Mehrkosten auszudehnen, welche eine Herabsetzung der in Ziffer 2 der Abänderungs-

Digitized by Google

vorschläge vorgesehenen 150 km auf 100 km zur Folge haben würde. Endlich könnte in Frage kommen, ob nicht bei Entfernungen unter 150 oder 100 km lediglich die Landwegstrecke als kürzeste fahrbare Straßenverbindung anzunehmen sein würde. Die Ermittelungen sind deshalb auch auf die hierdurch bei kürzeren Reisen entstehenden Mehrkosten auszudehnen.

Die Ergebnisse der Ermittelungen sind in einer Nachweisung nach anliegendem Schema a zusammenzustellen und bis zum 15. Juli 1904 einzureichen. Die Nachweisung ist aufzurechnen und rechnerisch zu bescheinigen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

a

Lfd. Nr.	Kosten des Umzugs nach den gegenwärtig gültigen Bestimmungen Mk.	nach den Abänderungsvorschlägen. Mk.	mehr gegen Spalte 2 Mk.	bei Herabsetzung der in Ziffer 2 der Abänderungsvorschläge vorgesehenen 150 km auf 100 km Mk.	mehr gegen Spalte 2 Mk.	bei Reisen unter 150 km, wenn lediglich die Landwegstrecke als kürzeste fahrbare Straßenverbindung angenommen wird Mk.	mehr gegen Spalte 2 Mk.	bei Reisen unter 100 km, wenn lediglich die Landwegstrecke als kürzeste fahrbare Straßenverbindung angenommen wird Mk.	mehr gegen Spalte 2 Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9

Verschiedenes.

— [**Aus Bayern.**] Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung. Der Voranschlag für ein Jahr der 27. Finanz-Periode weist aus an Einnahmen 40 801 000 Mk., an Ausgaben 18 006 290 Mk., so daß eine Reineinnahme von 22 794 710 Mk. verbleibt, das ist ein Mehr von 2 542 542 Mk. gegenüber einem Jahre der 26. Finanz-Periode. Dabei ertragen die Forsthauptnutzungen 38 348 000 Mk., die Forstnebennutzungen 1 300 000 Mk. Die Erträgnisse der Jagden belaufen sich auf 250 000 Mk., die Hauptnutzungen aus Holztriften und Holzhöfen auf 454 000 Mk., die Erträgnisse aus Forstdienstrealitäten auf 154 000 Mk. Die persönlichen Ausgaben für die äußeren Forst-, Jagd- und Triftbehörden beziffern 4 833 301 Mk., der Aufwand für Unterstützungen beläuft sich auf 148 000 Mk., während die eigentlichen Betriebskosten auf die Forstgefälle 8 846 000 Mk. ausmachen, auf die Jagdgefälle 75 000 Mk., auf die Trift- und Holzhofgefälle 280 000 Mk. Der Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten, sowie von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern beträgt 222 000 Mk., die Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten beziffern sich auf 1 255 000 Mk., die Landbauausgaben auf die Gebäude auf 730 000 Mk.; Summa aller Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forsten, Jagden und Triften 17 850 990 Mk., derjenigen für den forstlichen Unterricht 155 300 Mk. Von letzterer Summe treffen auf die forstliche Hochschule Aschaffenburg 47 360 Mk., auf die forstliche Versuchsanstalt 28 220 Mk., auf die Waldbauschulen 34 650 Mk. Aus den Erläuterungen zum Etat ist zu entnehmen, daß der jährliche Materialetat der rund 830 000 ha zum Holzwuchse geeigneten Staatswaldungen nach dem Stande der Waldstandsrevisionen im Zeitpunkte der Etatsaufstellung an Haupt- und Zwischennutzungen zusammen 3 013 961 fm beträgt. Für ein Jahr der 27. Finanz-Periode werden als Nutzungsquantum vorgesehen 3 390 000 fm Stammholz, 150 000 fm Stock- und Wurzelholz und 373 000 fm Reisigholz; die auf Berechtigung zu verabfolgenden Materialquantitäten sind zu veranschlagen auf 271 000 fm, darunter 233 000 fm Stammholz.

— Nachstehende **Bestallungsurkunde eines Feldjägers aus dem Jahre 1789** wurde uns zum Abdruck für unseren Leserkreis überlassen. Wir geben dieselbe wörtlich wieder, da wir annehmen, daß diese Urkunde bei manchem unserer Leser Anklänge an seine Vorfahren und längst vergangene Zeiten wecken wird.

„Demnach Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr! die vacant gewordene Förster-Bedienung zu Corschwant Amts Pudagla dem Feldjäger vom reitenden Corps Andreas Bernhardt Kersten hinwiederum zu conferiren geruhet;

So bestellen Höchst erwehnte Se. Königl. Majestät beregten Andreas Bernhardt Kersten zum Förster des Corschwanter Forst-Districts hiermit dergestalt und also, daß er der Förster Andreas Bernhardt Kersten Sr. Königl. Majestät und Dero Königlichen Hause, seinem geleisteten

Digitized by Google

Eide gemäß, in dieser neuen Function, getreu, gehorsam und gewärtig seyn, Allerhöchst Dero Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil hingegen verhüten und abwenden, vornehmlich aber die zu diesem Dienst gehörige und seiner speciellen Aufsicht, Kraft dieses, anvertrauete Holzungen, Wildbahnen und Gehege, mit allem Fleiß respiciren, und dahin sehen soll, daß selbigen weder durch Feuer, noch durch heimliche Entwendung und Devastirung des Holzes, oder unbefugtes Jagen und Wildprettschießen, einiger Schaden zugefüget, noch sonst dem Königlichen Jagdt-Regali, den Wildbahnen, Grenzen und übrigen Gerechtsamen einige Verschmälerung zugezogen werde.

Insbesondere aber und vor allen Dingen muß sich derselbe

1) mit der Forst- und Jagdtordnung auch allen dahin einschlagenden Reglements und Instructionen ganz genau bekannt machen, solche oft durchlesen, sodann auf die Vermehrung der Forst-Revenüen und des inneren Holz-Debits, zu Conservation des Holzes Kaufmannsguths, Bedacht nehmen, und alles zu veräußernde oder sonst aus der seiner Aufsicht anvertraueten Forst zu verabfolgende Holz, mit dem gewöhnlichen Amts-holz-Eisen selbst anschlagen, solches aber niemalen von den Unter-Förstern, es sey dann, daß er etwan durch Krankheit davon abgehalten würde, verrichten lassen.

2) Die für verkauftes Holz eingenommene Gelder müssen bey Straße der Cassation mit pflichtmäßiger Treue, richtig und accurat in den zu führenden und einzureichenden Extracten aufgeführet, diese Extracte oder Rechnungen auch von dem Unter-Förster der Richtigkeit halber mit attestiret und unterschrieben, die Gelder aber pronnt an die Behörde abgeführet werden.

Da indessen

3) diese ihm anvertrauete Einnahme bloß Kleinigkeiten betrift; so gebühret ihm nicht Holz in großen Parthien, ohne Anweisung und Assignation der Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer und des Ober-Forstmeisters und ohne Vorwissen des Forstmeisters zu verkaufen.

4) muß er auch kein Holz an irgend jemand verborgen, mithin auch das gegen Bezahlung assignirte Holz nicht eher aus der Heyde verabfolgen lassen, bevor solches nicht von dem Empfänger berichtiget worden.

5) Wenn zu besserer Benutzung der Forst irgendwo Radungen zu machen, oder unschädliche Flecke gegen Zins zur Forst-Casse ausgethan werden können, hat er solches nicht nur gehörigen Orts anzuzeigen, sondern sich auch Mühe zu geben, Liebhaber dazu auszumitteln, keinesweges aber zu gestatten, daß Radungen, ohne Vorwissen und Approbation des Forst-Departements, unternommen werden.

6) Hat der Förster Kersten zu Abstellung der eingerissenen Mißbräuche beym Freyholze, sich die Gerechtsame der seinem anvertrauten Forst-Revier zugelegten Unterthanen und darauf privilegirten Holz-Berechtigten genau bekannt zu machen, und niemanden, dem es nicht gebühret, einiges Holz, wenn solches nicht aus besonderer Königlichen Gnade geschenket worden, anzuweisen, oder anders als ihm solches zukömmt, zu verabfolgen, sondern, wenn bey den jährlichen Holz-Assignationen dergleichen mit vorkommen, und das Revier mit neuem Freyholze beschweret werden sollte, davon gehörigen Orts Anzeige zu thun, und wird es

7) Sr. Königlichen Majestät zur allergnädigsten Zufriedenheit gereichen, wenn durch die Bemühung des Kersten der Forst-Casse bei der Heyde-Miethe und sonst, mehrere Revenüe zuzuwenden ist.

8) Muß der Kersten dahin sehen, daß die Grenzen seines Forst-Reviers von niemanden geschmälert und überschritten werden; zu welchem Ende die Grenzhaufen, Bäume und andere Mahle in genaue Aufsicht, und genaue Beschreibungen darüber zu halten sind, damit solche nicht eingehen oder verrücket werden, und wenn selbige, oder einige davon veralten, unkenntbar werden oder verfallen sollten, ist davon der Krieges- und Domainen-Cammer, dem Ober-Forstmeister und dem Forstmeister Anzeige zu thun, damit deren Renovation veranstaltet werden könne.

9) Die in seinem Revier bestellte Unter-Förster und Heyde-Läufer, auch Theer- und Kohlen-Schweeler hat er gleichergestalt genau zu observiren, damit diese ihren Verrichtungen treulich obliegen und solche nicht negligiren, oder jemanden durch die Finger sehen; auch hat er nicht zu gestatten daß die auf Raff- und Leese-Holz in dasigen Forsten eingemiethete Leute an stehendem, oder auch nutzbarem Lager-Holze sich vergreifen, noch außer den gesetzten Holz-Tagen in die Heyde, um dergleichen Holz zu holen, kommen dürfen, maßen in solchen Fällen gegen dieselbe mit der Pfandung zu verfahren und davon weitere Anzeige zu thun ist.

10) Ferner liegt ihm ob, alle in den Heyden, Brüchern und Wildbahnen anzutreffende verdächtige Personen anzuhalten, selbige genau zu examiniren und, wenn sie ihres Daseyns halber sich nicht genug legitimiren können, solches dem nächsten Amte oder Stadt zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

11) Erfodert es die Pflicht des Kersten die Aufnahme und Cultur des ihm anvertrauten Forst-Reviers zu seinem Hauptaugenmerk zu nehmen, den Holzanbau auf alle ersinnliche Weise zu befördern, zu dem Ende für die Anlegung neuer Eichen und Kiehnen-Kämpe, auch für die Anziehung und Anpflanzung junger Eichen und Rüstern, Obst- und anderer zahmen und wilden Bäume unabläßig Sorge zu tragen; zu dessen Beförderung die vorhandene leere und abgesetzte Flecke, nach Beschaffenheit des Bodens, mit dem dazu schicklichen Holz-Saamen zu rechter Zeit, zu besäen sind, und müssen zu desto besserem und gewisserem Fortkommen sothane Flecke zuförderst mit Pflügen und Haacken mürbe gemachet, dieses alles aber ohne große Kosten, vielmehr auf die wohlfeilste Art besorget, auch der Holz-Saamen zu rechter Zeit gesammlet, nicht minder fleißig vigiliret werden, daß die angelegte Schonungen und Holz-Kämpe nicht durch Hirten und Schafer beschädiget und zur Ungebuhr Vieh eingetrieben, hiernächst aber auch dafür pflichtmäßig mit gesorget

Digitized by Google

werden, daß die Hüthungs-Interessenten nicht zu lange ihre Hüthung entbehren dürfen.

Wie denn auch

12) zu beobachten und dafür Sorge zu tragen ist, daß die Sandschellen, unfruchtbare und versandete Aecker mit Kiehn-Saamen besäet und dadurch das Versanden mehrerer guter Aecker gehindert werde.

13) Da auch nach den Königlichen Verordnungen, die Landstraßen drey, die Vieh-Triften fünf, und die Holzwege anderthalb Ruthen breit seyn sollen, so muß der Kersten, wenn dieses in dem ihm anvertrauten Forst-District noch nicht durchgängig eingerichtet ist, solches noch besorgen und dasjenige, was durch diese Einschränkung der Wege an Terrain profitiret wird, mit Holz-Saamen besäen, übrigens aber keine Nebenwege statuiren, sondern selbige vergraben lassen, vornehmlich aber sein Augenmerk dahin richten, daß sämtliche Wege, so viel nach Lage der Gegend nur immer möglich ist, mehr und mehr in gerade Linie gebracht werden;

Wie er denn auch

14) sich der Anlegung neuer und der Conservation schon angelegter Alleen an Wegen und Straßen bestens angelegen seyn lassen und nicht verabsäumen muß, durch eigene Bemühung gute Exempel, auch wo es nöthig ist, erforderliche Anleitung zu geben.

Und da

15) bishero öfters sich sehr schädliche Brände in den Königl. Heyden ereignet: so muß der Kersten dergleichen durch seine Wachsamkeit sorgfältig zu verhüten suchen, des Endes auf die Hirten und andere in den Heyden arbeitende Leute, wegen des Toback-Rauchens und Feuer-Anmachens, genau acht haben, und wenn er bey selbigen Feuerzeug oder Tobackspfeifen findet, solches wegnehmen und es zur Bestrafung anzeigen, wie er dann auch dahin zu sehen hat, daß von den zu Markt reisenden Krämern, Vieh- und Pferde-Händlern in der Heyde, wenn sie beym Durchreisen futtern und weiden, kein Feuer angemachet werde, zu welchem Ende er selbst die Heyde öfters des Nachts zu bereiten, oder solches durch die Unter-Förster zu bewerkstelligen hat.

16) Muß der Kersten auch auf die benachbarte adeliche Forsten, und auf die Holzungen der Unterthanen gehörige Obacht nehmen, daß solche von den Besitzern durch unwirthschaftlichen und übermäßigen Verkauf nicht etwa devastiret werden; dieses zu verhüten, lieget ihm ferner ob, in dergleichen Fällen davon sowohl der ihm vorgesetzten Krieges- und Domainen-Cammer, als dem Ober-Forstmeister und Forstmeister Anzeige zu thun. Hiernächst gehöret auch

17) zu seiner Pflicht, genau zu invigiliren, daß die Jagdten nicht unbefugter weise exerciret werden, vielmehr muß er für die Vermehrung und Erhaltung des Wildstandes bestmöglich sorgen, deshalb auch nicht gestatten, daß Hunde, sie gehören wem sie wollen, in den Wäldern und auf den Feldern ungeknüppelt herum laufen und, wenn er dergleichen antrift, solche sogleich todt schießen.

18) Der Wolfs-Jagdten und Vertilgung aller schädlichen Raubthiere muß er sich bestermaaßen angelegen seyn lassen und dahin sehen, daß die Stell-Stätten von Zeit zu Zeit geräumet, auch die Wildbahnen durch diejenigen, welche es zu thun schuldig sind, umgepflüget werden. Nächst diesem muß der Kersten auch

19) nicht vergessen auf die Conservation der Masthölzer zu Erhaltung der daraus fließenden Revenüen ein gutes Auge zu halten, auch bemühet seyn, daß die Mast so hoch als möglich genutzet und solche, weil der jährliche Ertrag ungewiß ist, durch Verpachtung auf sechs Jahr untergebracht werde. Schlüßlich überhaupt aber muß der Kersten

20) sich nach den in der Holz- und Mast- auch Jagdtordnung enthaltenen Vorschriften und sämmtlichen in Forst- und Jagdt-Sachen emanirten Verordnungen, überall gehörig achten, sich selbige sammt und sonders mit erforderlichem Fleisse bekannt machen und bemühet seyn, dasjenige, was ihm von dem Chef des Forst-Departements des General- ꝛc. Directorii, von dem Forst-Departement selbst, auch der Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer und dem ihm vorgesetzten Ober-Forstmeister und Forstmeister, in Jagdt- und Forst-Sachen anbefohlen wird, allezeit mit gebührendem Fleisse zu bewerkstelligen.

Dahingegen soll er sich des allen andern Königlichen Förstern zustehenden Ranges und Prärogativen zu erfreuen und neben der freyen Wohnung, welche er jedoch auf seine Kosten in baulichen Würden unterhalten muß, dergestalt, daß die dazu gehörigen Gebäude in gutem Stande an seinen künftigen Nachfolger in Officio abgeliefert werden können, die bey diesem Dienst vermachte Besoldung, fixirte Accidenzien und zulässige Emolumente, als:

1) An Tractament				
aus der Domainen-Casse baar .	20	Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) An fixirten Accidenzien				
aus der Forst-Casse	43	„	23 „	11 „
3) An Deputat in natura				
a. 12 Schfl. Roggen à 16 Sgr.				
b. 12 „ Gerste à 13 „				
c. 24 „ Haser à 8 „ . . .	23	„	12 „	— „
4) An Dienst-Pertinenzien				
94 M. Morgen 154 □-Ruten Acker	45	„	22 „	5 „
43 „ „ 9 „ Wiesen	17	„	22 „	6 „
4 „ „ 133 „ Koppel	1	„	4 „	6 „
5) Garten-Nutzung . . .	4	„	12 „	— „
6) Freye Weide auf				
Vier Pferde, Fünf und Zwanzig Haupt Rindvieh, Fünfzig Schafe und Achtzehn Schweine.	49	„	12 „	— „
und Vier Stück freye Mast-Schweine	4	„	— „	— „
in Summa Zweihundert und Elf Thaler 18 Sgr. 4 Pf.				

und endlich freyes Ras- und Leeseholz zur benöthigten eigenen Feuerung zu genießen haben.

Urkundlich haben Se. Königl. Majestät diese Bestallung durch Höchst Dero Würklichen Geheimen-Etats-Krieges- und dirigirenden Minister und Oberjäger-Meister, Grafen von Arnim, in Höchst Dero Nahmen vollziehen und mit dem Königl. Insiegel bedrucken lassen. So gegeben und geschehen zu Berlin, den 22. Febr. 1789.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

Arnim.

Bestallung und Instruction für den Feld-Jäger vom reitenden Corps Andreas Bernhardt Kersten als Förster zu Corschwant Amts Pudagla.

Digitized by Google

— [Amtlicher Marktbericht.] **Berlin, den 28. Dezember 1903.** Rehböcke 0,30 bis 0,88, Rotwild 0,30 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,53, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,30 bis 0,80, Krickenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bodegra, Regierungs- und Forstrat zu Danzig, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Oberregierungsräte ernannt und ihm die Oberforstmeisterstelle in Stade übertragen worden.

Hellwig, Oberforstmeister zu Erfurt, ist auf die [Oberforstmeisterstelle in Breslau versetzt worden.

Zannebaum, Oberforstmeister zu Stade, ist auf die Oberforstmeisterstelle in Erfurt versetzt worden.

Schirmacher, Oberforstmeister zu Breslau, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

v. Bodelschwingh, Forstassessor, z. Zt. in Belmede bei Kamen, ist aus Anlaß des auf seinen Antrag erfolgten Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Cornelius, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Koppelsberg, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Porenfurth, Oberförster zu Laska, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

v. Sydow, Oberförster zu Koppelsberg, Regbz. Köslin, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Danzig-Berent übertragen worden.

Freichel, Forstassessor und Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Laska, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Balkmann, Forstmeister zu Göhrde, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Pegener, Forstassessor, ist der Regierung in Breslau als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Der Charakter als Rechnungsrat ist verliehen worden den Forstkassen-Rendanten: **Annuscheit** zu Lautenburg, Regbz. Marienwerder, **v. Kassewitz** zu Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, **Nienwald** zu Tuchel, Regbz. Marienwerder, **Kolkers** zu Proskau, Regbz. Oppeln.

Bergemann, Hegemeister zu Naderkau, Oberförsterei Rothebaus, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Furtz, Hilfsförster zu Rinkenkuhl, Oberförsterei Lichtenau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lautenhausen, Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Fischer, Förster zu Friedewald, Oberförsterei Lautenhausen, ist auf die Försterstelle zu Wüstensachsen II, Oberförsterei Hilders, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Kalkewitz, Hegemeister zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Röttger, Forstschutzgehilfe zu Hamwiede, Kreis Fallingbostel, Regbz. Lüneburg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schreiber, Forstaufseher zu Großwenden, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist zum Hilfsförster ernannt.

Thuecke, Förster zu Wüstensachsen, Oberförsterei Hilders, ist auf die Försterstelle Gittersdorf, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Potsdam:

Jahmann, Förster zu Burgwall, Oberförsterei Zehdenick,
Haberland, Förster zu Gorin, Oberförsterei Schönwalde,
Nienberg, Förster zu Clausheide, Oberförsterei Alt-Ruppin,
Strich, Förster zu Störitzsee, Oberförsterei Erkner;

im Regbz. Bromberg:

Bertram, Förster zu Hüttchen, Oberförsterei Korschin,
Enge, Förster zu Lochau, Oberförsterei Glinke,
Richter, Förster zu Neudorf, Oberförsterei Kirschgrund;

im Regbz. Kassel:

Arostus, Förster zu Harleshausen, Oberförsterei Kirchditmold,
Finke, Förster zu Lengers, Oberförsterei Heringen,
Gombert, Förster zu Althattendorf, Oberf. Immichenhain,
Hellwig, Förster zu Hausen, Oberförsterei Salmünster,
Hochhäusler, Förster zu Speckswinkel, Oberf. Mengsberg,
Hoppe, Förster zu Netra, Oberförsterei Reichensachsen,
Krug, Förster zu Wildhaus, Oberförsterei Gahrenberg,
Kurzleben, Förster zu Höchst, Oberförsterei Kassel,
Kurz, Förster zu Roda, Oberförsterei Wolkersdorf,
Küch, Förster zu Hessenstein, Oberförsterei Frankenau,
Lange, Förster zu Neuwirthshaus, Oberförsterei Wolfgang,
Lorengel, Förster zu Haselstein, Oberförsterei Mackenzell,
Müller, Förster zu Lamboybrück, Oberförsterei Wolfgang,
Müller, Förster zu Kehrenbach, Oberförsterei Melsungen,
Posse, Förster zu Roda, Oberförsterei Rosenthal,
Scheuermann, Förster zu Langenthal, Oberf. Karlshafen,
Schmüser, Förster zu Gottsbüren, Oberförsterei Gottsbüren,
Schnell, Förster zu Falkenbach, Oberförsterei Niederaula,
Schröder, Förster zu Wellerode, Oberförsterei Wellerode,
Schröder, Förster zu Forsthaus Wendegrund, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf,
Siebmann, Förster zu Burgjoß, Oberförsterei Burgjoß,
Trebs, Förster zu Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg,
Virneburg, Förster zu Oberrode, Oberförsterei Großenlüder.

*

Dem Schutzbezirk Kleinziegenort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, ist der Name Herzberg beigelegt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Thoma, Förster zu Freihölz, ist auf zwei Jahre pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Blechschmidt, Försterkandidat, ist zum Förster auf Lauterer Revier ernannt worden.

Heeger, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamte Marienberg ernannt worden.

Michel, Hilfsförster, ist zum Waldwärter und Floßaufseher auf Postelwitzer Revier ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Infolge der in der Zeit vom 4. bis 15. d. Mts. vorgenommenen zweiten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten zu Forstreferendaren I. Klasse bestellt worden: **Pinkelaker** zu Böblingen, **Geyer** zu Geislingen, **Grammel** zu Klosterreichenbach, O.-A. Freudenstadt, **Oeffinger** zu Winterlingen, O.-A. Balingen, Freiherr **von Racknitz** zu Laibach, O.-A. Künzelsau, **Rau** zu Bodelshausen, O.-A. Rottenburg, und **Stockmayer** zu Neuenstein, O.-A. Oehringen.

Für die Redaktion: O. v. Sotzen, Neudamm.

Zur

Portozählung im Jahre 1903.

Die verehrlichen Königl. Preussischen Revierverwaltungen, Rentämter etc. etc. machen wir wiederholt darauf aufmerksam, dass ein

Portobuch

nach amtlicher Vorschrift zum Preise von 80 Pfennig im Verlage von **J. Neumann** in **Neudamm** erschienen ist, welches zur Anschaffung empfohlen wird.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen mir jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen. **Roggenbuck**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2796. **Jömer**, Förster, Eichenau bei Gleubotschek.
2797. **Zehnigen**, Förster, Immichenhain, Kreis Ziegenhain.
2798. **Peix**, Hilfsförster, Bovenden.
2799. **Tetzner**, Hilfsförster, Genthin.
2800. **Horst**, Hilfsförster, Papenberge bei Hennigsdorf a. Havel.
2801. **Rademacher**, Hilfsförster, Königshof bei Rothehütte im Harz.
2802. **Hommes**, Forstaufseher, Driedorf bei Herborn.
2803. **Kaboth**, Forstaufseher, Sacken bei Alt-Poppelau.
2804. **Bartsch**, Forstaufseher, Rudnitz-Mühle bei Breslau.
2805. **Wehner**, Forstaufseher, Rehrberger Mühle bei Rehrberg in Pommern.
2806. **Weniger**, Forstaufseher, Oberems bei Idstein.
2807. **Schüttrumpf**, Hegemeister, Adelshausen bei Melsungen.
2808. **Reinhardt**, Hilfsförster, Rüdesheim a. Rhein.
2809. **Kirchert**, Forstaufseher, Jägerseide bei Uchtdorf.
2810. **Münchmeyer**, Forstaufseher, Heidbunge bei Kropp.
2811. **Klatte**, Förster, Rautenkranz bei Finkenheerd.
2812. **Schramm**, Förster, Nießen bei Fünfeichen.
2813. **Richter**, Forstaufseher, Seelashof bei Finkenheerd.
2814. **Wirz**, Hilfsförster, Jünkerath i. Eifel.
2815. **Westram**, Förster, Meisbrück bei Salm.
2816. **Bauer**, Hilfsförster, Roth, Amt Prüm.
2817. **Tappenbeck**, Forstaufseher, Winterspelt, Kr. Prüm.
2818. **Scheel**, Hilfsjäger, Prüm.
2819. **Leonhard**, Forstaufseher, Udersdorf, Kreis Daun
2820. **Sauerwein**, Forstaufseher, Hontheim bei Prum.
2821. **Müller**, Forstaufseher, Wiesbaum bei Hillesheim.
2822. **Wilke**, Hegemeister, Habichtsvorst bei Winsen a. Aller.
2823. **Wortmann**, Hegemeister, Stelle bei Winsen a. Aller.
2824. **Grelle**, Förster, Rehrhof bei Amelinghausen.
2825. **Menges**, Förster, Medingen bei Bevensen.
2826. **Stehr**, Forstaufseher, Hambühren bei Celle.
2827. **Löhr**, Forstaufseher, int. Gemeinde-Förster, Oberlibbach bei Wehen
2828. **Kaunzieher**, Forstaufseher, int. Gemeinde-Förster, Tondorf bei Blankenheim i. Eifel.
2829. **Kilian**, Forstaufseher, Niederemmer bei Hofgeismar.
2830. **Drews**, Hegemeister, Montau bei Kl.-Montau.
2831. **Schieferdecker**, Forstaufseher, Damelsruh bei Preuß.-Mark.
2832. **Arnold**, Forstaufseher, Kl.-Michelau bei Goldbach.
2833. **Reimann**, Waldwärter, Lusin
2834. **Zars**, Förster, Obersommerlau bei Stangenwalde.
2835. **Müller**, Förster, Rehhof bei Hoppendorf.
2836. **Hübner**, Forstaufseher, Hoppendorf.
2837. **Rogacki**, Förster, Wusthof bei Eisenbrück, Wpr.

Mitglieds-Nr.

2838. **Dall**, Förster, Adelheidsthal bei Schönau, Kreis Schlochau.
2839. **Röthke**, Forstaufseher, Jägerthal bei Czersk, Wpr.
2840. **Schellack**, Hilfsjäger, Baleskahof bei Rothenburg a. Oder.
2841. **Kühne**, Hilfsförster, Magdeburgerforth.
2842. **Müller**, Hilfsförster, Waldeck.
2843. **Romanus**, Förster, Tornau-Süd bei Schwemsal.
2844. **Schulz**, Revierförster a. D., Markoldendorf.
2845. **Köhn**, Förster, Spange bei Walle, Kreis Verden.
2846. **Klös**, Forstaufseher, Hausen bei Rhaunen.
2847. **Sauer**, Förster, Langesthal bei Lupen.
2848. **Krug**, Revierförster, Nitsche bei Schmiegel.
2849. **Fuhrmann**, Förster, Maucherheidel bei Miauche.
2850. **Hoffmann**, Forstaufseher, Friedendorf bei Lupitze.
2851. **Schubert**, Forstaufseher, Balster bei Deutzig.
2852. **Bring**, Förster, Frankenau.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ewig.

(Regbz. Arnsberg.)

Es ist von verschiedenen Kollegen der Wunsch laut geworden, Kaisersgeburtstag, ähnlich wie im vorigen Jahre, gemeinschaftlich im Gasthof Kölsche in Kraghammer zu feiern. Ich bitte deshalb die Herren Vereinsmitglieder, bis spätestens den 12. Januar dem Unterzeichneten mitzuteilen, wer und mit wieviel Personen sie an der Feier teilzunehmen gedenken, damit die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können. Es ist ein gemeinschaftliches Essen im Preise von 1,50 bis 2 Mk. in Aussicht genommen. Eine Stunde vor Beginn der Feier, nachmittags 3 Uhr, Erledigung der

Tagesordnung:

1. Einziehung der Mitgliederbeiträge pro 1. Halbjahr 1904;
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Franz, Schriftführer.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Zu dem bevorstehenden Jahreswechsel sende ich allen unseren Mitgliedern die **„herzlichsten Glückwünsche zum Neuen Jahre"**.

Der Vorsitzende. Meister.

Ortsgruppe „Solling-Nord".

(Regbz. Hildesheim.)

Sitzung am 13. Dezember 1903.

Nach Begrüßung der leider in sehr kleiner Zahl erschienenen Mitglieder durch den zweiten

Digitized by Google

Vorsitzenden und einem von diesem auf Se. Majestät ausgebrachten kräftigen dreifachen Horrido wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Neuwahl des Vorstandes.

Es wurden gewählt: Als Vorsitzender: Förster Krukenberg-Hilwartshausen, Stellvertreter: Förster Engel-Relliehausen; als Schriftführer: Forstaufseher Bieritz-Dassel; als Schatzmeister: Förster Feltens-Dassel. Stellvertreter: Hilfsjäger Hohmann-Grasborn; als Beisitzer: Förster Klostermann-Rotenkirchen; Förster Klahr-Platte.

2. Es wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen.

3. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät soll am Sonnabend, den 23. Januar 1904, im Ratskeller zu Dassel abgehalten werden. Anfang abends 7 Uhr. Anzug: Walduniform, nicht Litewka. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Solling zu Uslar werden hierzu freundlichst eingeladen.

4. Die Beiträge wurden von den anwesenden Mitgliedern eingezogen.

5. Als Versammlungsort für die nächste Versammlung wurde Relliehausen bestimmt.

Der Vorstand
J. A.: Bieritz, Schriftführer.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonnabend, den 2. Januar 1904, nachmittags von 2 Uhr ab, im Hotel „Europäischer Hof“ in Hildesheim (nahe beim Hauptbahnhof) statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Forstschutz- und Waffengebrauch der Königl. Preußischen Forstbeamten in den ihnen unterstellten Gemeinde- 2c. Forsten.
2. Weitere Besprechung über die in letzter Versammlung angeregte, im nächsten Sommer auszuführende gemeinsame Exkursion nach einem interessanten, lehrreichen Revierteil im Bereich der Dienstbezirke der Ortsgruppenmitglieder.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Zwecks wichtiger Besprechung (Kaisers Geburtstagsfeier betr.) werden die Herren Mitglieder auf Sonntag, den 3. Januar 1904, nachmittags 3 Uhr, in den „Ratskeller“ zu Göttingen zur Zusammenkunft gebeten. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.
(Regbz. Hildesheim.)

Nächste Versammlung am 10. Januar 1904, 3 Uhr nachmittags, in Osterode.

Der erste Vorsitzende beabsichtigt, am genannten Tage sein Amt abzugeben, es steht daher die Wahl eines ersten Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Hund, Schriftführer.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Den verehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß in der Versammlung vom 20. Dezember beschlossen ist, den Geburtstag Seiner Majestät am 30. Januar, abends 8 Uhr, im Hotel „Hannover“ zu Herzberg durch ein Kränzchen festlich zu begehen.

Den Mitgliedern ist gestattet, hierzu auch Freunde und Gönner des Vereins einzuladen, und sind diesbezügliche Vorschläge bis zum 10. Januar unter genauer Adressenangabe der Einzuladenden an den Vorsitzenden zu richten. Alles Weitere wird von hier aus veranlaßt.

Es ist zur Entlastung unseres Schatzmeisters, sowie auch zu derjenigen des Herrn Kollegen Pielmann ferner beschlossen worden, die Beiträge jährlich im voraus zu entrichten, und sind dieselben bis spätestens 1. Februar jeden Jahres an den Schatzmeister abzuführen; anderenfalls wird angenommen, daß die Einziehung durch Postauftrag gewünscht wird, welcher den Mitgliedern alsdann am 3. Februar zugestellt wird.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Liebehenschel, Adolf, Förster, Langenberg (Reuß).
Zuleger, Otto, Königl. Hilfsjäger, Mehsau, Post Carthaus (Westpr.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1. — Die Bekämpfung der Kiefernaltholz-Gespinstwespe, Lyda stellata. Von Professor Dr. Karl Eckstein. 1. — Wie deckt Deutschland seinen Nutzholzbedarf? 4. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 7. — Aus Bayern. 8. — Bestallungsurkunde eines Feldjägers aus dem Jahre 1789. 8. — Amtlicher Marktbericht. 11. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 11. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 12. — Nachrichten des „Waldheil“. 13. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm**, betreffend **Kalender für das Jahr 1904**, sowie **jagdliche und landwirtschaftliche Werke** 2c., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil“, Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waldmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben! (45

Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Elisabet Gützlaff, Forstb. Saubucht bei Neudamm, mit Karl Reiß, Neudamm.

Gretel Schmeer, Forstb. Budkowitz, Kr. Oppeln, mit Johannes Kusch, Domke bei Kattowitz, Oberschlesien.

Sterbefälle:

Bauer, Forstmeister a. D., Aschaffenburg.

Neumüller, Forstmeister, Geroldsgrün, Bayern.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen gesucht. Angebote unt. **Nr. 22** bef. d. Verl. d. „Deutsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Personalia

Die hiesige **Stadtförsterstelle** wird in nächster Zeit frei und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Einkommen beträgt jährlich 900 Mk. und wird Deputatholz im Gelde gewährt. Dienstwohnung ist nicht vorhanden, Ländereien gehören nicht zur Stelle. Jüngere, tüchtige, forstversorgungsberechtigte Bewerber, sowie auf Versorgung dienende Reservejäger der Klasse A wollen sich binnen 4 Wochen melden. Probedienstzeit 6 Monate. (77

Jessen, Bez. Halle. 10. Dezbr. 1903.

Der Magistrat.
Otto.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%

sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal** bei **Sagan, Schlesien.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½, u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, gemischt. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, (50 **Bamberg in Bayern.**

Winter-Wildfelle

kauft per sofortige Kasse: Fuchs 6,50 Mk., Baummarder 17 bis 20 Mk., Steinmarder 13 bis 14 Mk., Iltis, je nach Größe, bis 4 Mk., Dachse 3 Mk., Otter, nach Größe, bis 20 Mk., Katzen 0,50 bis 1,50 Mk., Hasen, Kanin, Wiesel u. Eichhörnchen zu höchsten Preisen (75

B. Wolter, Rauchwarenhandl., **Hagenow i. Mecklb.**

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Sämt.	10/30	„	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 180,—	„ 14,—	„ 1,00
„	„	„	I. Wahl			„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „			„ 85,—	„ 8,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Digitized by Google

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers u. Königs findet am Sonntag, den 17. Januar 1904, im Lokale des Herrn **Baumann** zu **Trendelburg** ein (84

Tanzkränzchen

statt, wozu die Herren Forstbeamten des **Reinhardswaldes** mit ihren geehrten Damen freundlichst eingeladen werden. **Anfang abends 8 Uhr.** Besondere Einladungen ergehen nicht.

Das Komitee.

Redemann, Förster. **Schmüser,** Förster.

Wildwaren!

Gegen sofortige Kasse kaufen: (72

Füchse bis Mk. 7,
Baummarder bis Mk. 22, je nach Farbe,
Steinmarder 12—13 Mk.,
Iltis Mk. 4.
Alle anderen Felle zu den höchsten Tagespreisen.

Julius Rosenthal & Co., Wetzlar.

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (59

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Ed. Griesenbrok, Westig i. W.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: Expedition der **„Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Brückenstr. 2.

Augsburg, Buchhandl. A. Manz, (6
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit ½, m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in ½ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (14

= Proben umsonst. =

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Fuchsfänger!

Bin nun im Besitze von 8 Fangresultaten über die seinerzeit versandte Fuchswittrung. Es hab. gefang.: **Kollege Löffert 5, Beckmann 5, Seydel 7, Felber 6, Steiner 5 Füchse, 2 Iltisse, Esser 4 Füchse, 1 Marder, 1 Iltis, Lemke 1, Englicht 11 Füchse:** zus. **44 Füchse, 1 Marder, 3 Iltisse.** Jeder d. Herren Koll. hat etwa **25 Brocken** erhalten, mithin ist mit je **4 Brocken 1 Fuchs resp. 1 Marder oder Iltis gef.** Das Resultat spricht für sich selbst!! Herr Koll. Löffert schreibt: „Die Wittrung ist ganz **vorzüglich,** zieht den Fuchs weit an und wird **gierig** aufgenommen." Herr Koll. Seydel: „Ich behaupte, sobald ein Fuchs Ihre Brocken **gewittert,** läßt er **nicht** davon ab" 2c. Eröffne nunmehr ein Abonnement auf d. Rezept mein. Fuchswittr. Jed. Fäng., der sich seine W. selbst zubereit. will, soll mir 1 Fuchs = 6 Mk. für dasselbe geb.; das ist nicht viel! Ich gebe dafür d. gedruckte Rezept m. Anleit. z. Fuchsf. bei Frost u. Schnee m. Tellereisen, welch letzteres ich auch nachweise. Es sind mir von 2 Raubtierfallenfabrikanten namhafte Summen f. überlass. m. Rezepts gebot. Dieselbe Summe möchte ich auch von d. Koll. erziel., u. ich lasse d. Fabrikanten fallen. Ich rechne auf d. Ehrenhaftigkeit der Herren Koll.; es wollen sich viele zusammentun u. bis z. 10. Januar 1904 auf **Postkarte** bestellen, wieviel Exempl. gewünscht werden. Denjenigen Kolleg., welche noch Geldbeträge hier haben, werde ich dieselben in Anrechnung bring. Zahlungsmodus: Postnachnahme.

Mit Waidmannsheil! (404

Krüger, Königl. Förster,
Forsth. **Zechinen** b. **Rütow** in Pomm.

Ich bin mit Brockmanns Marke B sehr zufrieden.
Schweine nehmen riesig zu.

Wild. Sturm, Hofgut St. Victor bei Hargarten.

×

Die Marke B von M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Futterkalk wird zur Aufzucht und Mast von Schweinen von vielen Tausenden benutzt.

Glänzende Erfolge.

5 Ko 3,50 Mk., 25 Ko 11 Mk. franko. Broschüre reich illustriert gratis.

Wer keinen Schaden erleiden will, kaufe keine minderwertigen Nachahmungen. (40a

M. Brockmann,
Chemische Fabrik,
Leipzig-Eutritzsch 117.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19, Scharrenstraße 9a.

Eckenhoff'sche mech. Krageneinrichtung,

D. R. G. M. 183606.

Uniformkragen mit inneren Klappknöpfen, zum Befestigen weißleinener oder schwarzseidener Kragen.

1 Garnitur mech. Knöpfe (3 Stck.) Mk. 0,50
Einknöpfkragen, prima weiß Leinen, p. Stck. Mk. 0,80
„ prima weiß Leinen, p. Dtzd. Mk. 6,50
„ schwarz Gloria-Seide, p. Stck. Mk. 1,–

Prima! 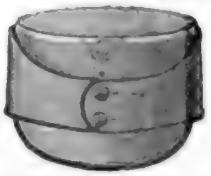 **Prima!**

Neu! Baschlik-Mützen

mit **festem Schirm** und **Schweißleder** v. feinst., forstmel. Docskin und hochfeiner Verarbeitung, inkl. Abzeichen Mk. 7.—
Dieselbe mit Klappschirm . . „ 6,50

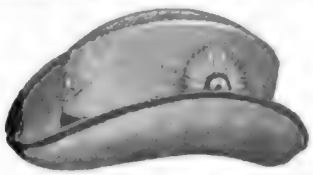

Eckenhoff's Kaiserhut Ia.

(76

Hocheleganter Hut v. feinst. Haarfilz.
Nr. 505 mit seidenem Futter Mk 9,50
Nr. 506 ohne Futter, perforiert „ 8,50
Nr. 506a dto. dto.
extra leicht (ca. 70 g) „ 8,50

Eckenhoff's Kaiserhut Nr. III.

Leicht und dauerhaft, kleidsame Form, preiswertester Hut!

Nr. 513 mit seidenem Futter Mk. 4,75
Nr. 514 ohne Futter, perforiert „ 4.—
Die Preise verstehen sich inkl. prima Abzeichen!
Verpackung wird nicht berechnet.

Goldene Portepées.

Nr. 1 mit echtem Bande und echter Eichel . . . . Mk. 6,50
Nr. 2 mit echtem Bande . . „ 5,75
Nr. 3 reichgoldplattiert . . „ 5.—
Nr. 4 goldplattiert . . . . „ 4.—

Der seit 18 Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Mainzau

ist der **beste** und **billigste** Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum **Einwintern** aufs beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. — **Muster gratis.**

Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von Mk. 3 franko. (19

Spezialofferten bei größeren Bezügen durch das Fabrik-Bureau: **Frankfurt a. Main, Hochstraße 3.**

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig

Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forstjuche, Forsttrikots, Kaffinetts, Jagdleinen, Gewehrcords

in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83

Joppen, Mäntel ꝛc.

gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber **Bruno Grellmann.**

Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

Die weltbekannte Nähmaschinen-Grossfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126,** Lieferant von Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamt.-Vereine, ferner Eisenb.-Vereine, Lehrer- Militär-, Krieger-Vereine, versendet die neueste deutsche hocharm. **Singer Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei **40, 45, 48, 50 Mk.,** 4wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Fahrräder 80 Mk., Wasch-, Rollmangel zu billigen Preisen.** Kataloge, Anerkenn., gratis u. franko. **Emnahmen überall zu bedingen**

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (38

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.

Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES

Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.

Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Milde Cigarren. (48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück,
Kornblume	. . „ 4,00	„ „	„
St. Hubertus	. „ 4,50	„ „	„
Waidmannslust	. „ 4,80	„ „	„
Waldfriede	. . „ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Mißerfolg ausgeschlossen!

Meine Salbe

„Mobil" (61

beseitigt, selbst in den schwierigsten Fällen,

Gicht u. rheumatische Leiden

in kurzer Zeit. Preis pro Dose 5 Mk. exkl. Porto. Versand gegen Nachnahme.

Herm. Schmidt,

Dortmund, Beurhausstr. 24.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marben, Bremen.**

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.**

Niederlage für Berlin:

O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdnerstr. 127.

Muster gratis. (65

— Firma 1870 gegr. —

Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.

Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(442

Vorgue Garant.

Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Allerhöchste Ausz.

Berlin 263, Seydelstr.

Preisliste, Musterbuch umsonst.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und franko von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für**

Hauptresultate. Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. **Univ.-Tellereisen Nr. 11 b** mit Kette 6 Mk. **Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung** (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau I. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Digitized by Google

Heizung mit Holzabfällen.

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. — Aeltrste —

LOCOMOBILEN-

— Fabrik Deutschlands. —

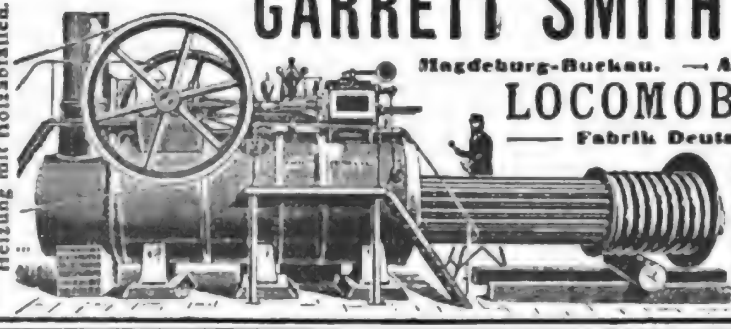

Locomobil. bis 300 P. S. vergr. Dimensionen; engste Bauart; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. gedicht. Ausziehkessel, Garantie f. geringsten Kohlenverbrauch und 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preisliste u. Zeugnisse frei.

11

Forstmann,

grau plattierte englische **Kammgarnweste**, klein 6.50, mittel 7, groß 7.50 Mk., 2reih. Façon, sind **absolut** echtfarbig von **hervorragender** Qualität. Sitz u. Ausführung u. erfreuen sich seit Jahren größter Beliebtheit in Försterkreisen.

Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege.

Gegr. 1869.

Umtausch gestattet.

Abwechselnde Haupttreffer **600 000** bar

300,000, 255,000, 210,000, 135,000, 120,000 etc.

Nächste Ziehung: 1. Januar. (71

Gewinnresultat vom 2. November 10 000 Kronen.

Kleines Risiko. Monatsbeitrag Mk. 3,—, 5,50 oder 10—.

Man verlange Prospekt gratis und franko.

sub 151 F. Mecklenburg, Berlin O. 34.

Vertreter werden überall angestellt.

20

Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau

Patent Spitzenberg

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.

Illustrirter Katalog kostenfrei

Berlin SW., Charlottenstr. 9/10.

FRANCKE & Co

Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 650 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.". Neudamm.

Goerz' Triëder Binoeles

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

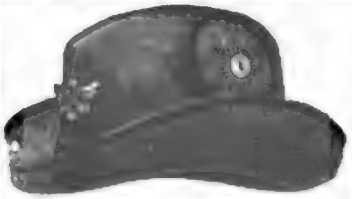

Forst-Uniformen-Fabrik

Reinhard Bode

Eschwege,

liefert nach Maß-Anleitungen

Forst-Uniformen

unter Garantie eleganten Sitzes!

Auf Wunsch Maßnehmen durch mich selbst oder durch Vertreter.

Lager sämtlicher Jagd-Utensilien.

Forsthüte, federleicht, mit Ventilation, in verschiedenen Formen. (35

Vorschriftsmäßige Eicheln für Försterachselstücke

das Paar zu 40 Pfg., pa. Qualität.

Achselstücke mit Eicheln das Paar 1,40 Mk., nur aus feinster Mohairwolle mit Stahleinlage.

Digitized by Google

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres Preiscourants, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (4

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

Weltberühmte Fangapparate (13

für Raubtiere, Vögel und Fische.
74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.
Neu! **Universal-Tellereisen** mit Verkleidung u. Versenkkasten, D. R. G. 183 200 195 038.
Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.
Ill. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.
R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau** in Schlesien.

Schutz-Zelte (31

für
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen, Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Waschlickmütze 4,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke u.
Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Burgsmüllers
Einabzug-Doppelflinten und -Drillinge

mit und ohne Hähne sind alle mit der best existierenden Einabzug-Vorrichtung der Firma **Jäger & Comp.,** bei welcher jede Funktionsstörung ausgeschlossen ist, versehen. — Ebenfalls werden gebrauchte Gewehre zu Einabzug umgeändert. (82

Der Preis versteht sich für Flinten Mk. 42, für Drillinge Mk. 58.
Ansichtssendungen zu Diensten.
Bitte meinen interessanten und lehrreichen **Hauptkatalog,** welcher gratis und franko verschickt wird, anfordern.

H. Burgsmüller, Innungs-Büchsenmachermeister, Fabrikation erstklassiger u. hochfeinster Jagdgewehre, **Kreiensen (Harz).**

Digitized by Google

Pianinos. Specialität: Mehrmonatliche Probe-Lieferung. Auf Wunsch, 1 bis 10 Jahre.
C. Wollenhaupten, Stettin.
Fabrik: Grabowerstraße 1. Lager: Paradeplatz 4.

Pianinos in hervorragender Qualität, mit vollem, kräftigem Ton, sowie **Flügel** empfehlen unter günstigen Bedingungen
Gebrüder Schmidt
Pianofortefabrik
Berlin, Schönhauser Allee 161.

Waldbörde
Bekleidungs-Manufaktur, Herford, Westfalen.
Gewinnbücher

PIANOS - HARMONIUMS
Fabrik: Berlin, Lothringerstr. 37.
Ausstellung: Berlin, Leipzigerstr. 112.
Wilh. Steinberg, Hoflieferant.

Hoffmann-Pianos.
Berlin W. 35.
Lützowstraße 76.
Filiale: Hamburg, Neuer Jungfernstieg 20.
Filiale: Leipzig, Grimmaische Straße 2.
Albert Jurgenson, Hoflieferant, Berlin W., Behrenstraße 29.
Friedrich L. Jackson, Hoflieferant, Berlin W., Leipzigerstraße 112.
Lager und Ausstellung sämtlicher Marken: Hoffmann, Steinway und anderer Pianofortes.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 10. Januar 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Forstkassen-Rendantenstelle Heinrichswalde im Regierungsbezirk Gumbinnen ist anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lausa in der Oberförsterei Sitzenroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Erfahrungen über Kiefernverjüngung.

Von Oberforstmeister a. D. Guse.

Die Verjüngung der im nördlichen und östlichen Deutschland verbreitetsten und für Preußen bei weitem wichtigsten Holzart, der Kiefer, stößt vielfach auf die größten Schwierigkeiten. Und zwar sind diese oft gerade auf den kräftigen, humosen, frischen Böden, auf denen wir die schönsten alten Bestände finden, am schwersten zu überwinden. Wir haben noch eine Menge wertvoller Kiefernorte im Norden und Nordosten unseres Vaterlandes, die aus den Zeiten der Plenterwirtschaft und der Samenschläge herrühren. Werden wir sie überall durch gleiche zu ersetzen imstande sein?

Allerdings sind namentlich aus der Samenschlagwirtschaft auch eine Menge unvollkommener Orte hervorgegangen; wir hoffen, bessere begründen zu können. Allein im großen und ganzen müssen wir uns sagen, daß wir zufrieden sein würden, wenn das, was wir schaffen, den Anforderungen unserer Nachkommen einst ebenso entspräche wie das von der Vorzeit übernommene Gute den unserigen.

Mehrfach ist auf Grund ähnlicher Betrachtungen der Gedanke der Rückkehr zur Samenschlagwirtschaft aufgetaucht und verwirklicht worden, und im Anschluß daran die künstliche Kultur unter Schirmbäumen. Fast überall war man in der ersten Zeit erfreut über die Erfolge. Mitteilungen darüber wurden in forstlichen Versammlungen und Zeitschriften gemacht, große Flächen in Samen- oder Schirmschlag gestellt, weil selbstverständlich

Digitized by Google

diese Schläge weniger Holz ergeben als die Kahlschläge. Allein allmählich verstummte das Frohlocken über den Erfolg. Der anfangs oft reichlich erzielte Anflug, bzw. die künstliche Kultur, verschwand durch die in alter Zeit unbekannte Schütte, durch Dürre, Rüsselkäfer (der sich nach jeder Nachlichtung einstellte) usw. Den Maikäfer hielten die Schirmbäume nicht ab. Der Boden war inzwischen verangert oder verkrautet, und die Kultur um so schwieriger.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß nicht dennoch hier und da Erfolge erzielt wurden. Im allgemeinen aber muß das Resultat als ein negatives bezeichnet werden. Ich betone, daß das hier Gesagte sich auf Kiefernbestände bezieht, nicht auf solche, in denen die Kiefer mit anderen Nadelhölzern innerhalb des Verbreitungsbezirks der letzteren gemischt erscheint.

Man findet zuweilen guten, alten Kiefernanflug auf Windbruchsflächen, die bisher in späteren Perioden standen oder noch stehen. Als der Windbruch stattfand, waren sie noch nicht hiebsreif, und die entstandenen Lücken nicht bedeutend genug, um den vorzeitigen Abtrieb zu rechtfertigen. Man überließ sie ihrem Schicksal. Der Anflug kam und verging vielleicht mehrmals. Schließlich bildeten sich dennoch im Laufe der Zeit Horste, die um so brauchbarer sind, weil sie die Schütte überstanden haben und gegen den Rüsselkäfer nicht allzu empfindlich sind. Es ist bekannt, daß solch alter Anflug, wenn er vereinzelt steht, die besten Ballenpflanzen liefert, auch wenn er verkümmert erscheint. Er erholt sich, wenn er ausgepflanzt wird, und ist vorzüglich zur Ausbesserung älterer Kulturen. Ist er geschlossen, so läßt er sich, unter allmählicher Freistellung, nicht minder gut zur Verjüngung benutzen; je größer die Horste, desto besser; auf den größeren Lücken sind nur die Randpflanzen in der Entwickelung zurückgeblieben. Die leergebliebenen Zwischenräume lassen sich nach dem Abtriebe leicht ergänzen. Eine derartige Verjüngung läßt sich eher der plenterweisen als der aus Samenschlag hervorgegangenen vergleichen, und sie in unserer Wirtschaft nachahmen zu wollen, erscheint ausgeschlossen. Sie läßt sich nicht systematisch herbeiführen, geht langsam vor sich und verträgt sich schon aus diesem letzten Grunde nicht mit den Anforderungen, welche die heutige Forstwirtschaft an die Produktionskraft des Waldes stellt. Man vergleiche unsere heutigen Abnutzungssätze mit den vor 50 Jahren üblichen!

Fast überall in Kiefernwaldungen sind wir daher auf die künstliche Nachzucht angewiesen, und diese zweckentsprechend auszuführen, ist eine der Hauptaufgaben, wenn nicht die wichtigste unserer heutigen Wirtschaft.

Jeder Revierverwalter, jeder Förster, der auf besseren und geringeren Böden (wie in der Neumark und Lausitz) tätig gewesen, weiß, daß man auf letzteren eine Reihe von Jahren hindurch ungleich mehr Freude an den Kulturen hat wie auf ersteren. Sie leiden weniger von der Schütte, der geringe Graswuchs ist ihnen ungefährlich, der Wuchs etwaiger Dürre befriedigend, alle Jugendgefahren werden eher überwunden, der Schluß tritt früher ein. Ich habe hierbei die Kultur auf alten Waldböden, auf Abtriebsflächen, vor Augen, nicht die Kultur auf Ödländereien. Wo der Boden nur einigermaßen frisch ist, kann man hinter dem Waldpfluge säen. Man braucht nicht übermäßig tief zu pflügen, denn die Bodendecke ist dünn und leicht zu durchbrechen. Auch die Vorbereitung zur Pflanzung läßt sich häufig mit dem Waldpfluge und nachfolgendem Untergrundpflug bewirken. Sowohl Saat als Pflanzung erfordern verhältnismäßig geringe Nachbesserungen.

Anders auf den besseren Bodenklassen. Schon die Abfuhr der bedeutend stärkeren Hölzer geht langsamer vonstatten; man muß meist längere Abfuhrfristen bewilligen, wenn man nicht die Preise herabdrücken will, und läßt man auf eigene Kosten rücken, so erfordert auch dies mehr Zeit. Man ist daher selten in der Lage, der guten alten Regel nach unmittelbar hinter der Axt zu säen. Gewöhnlich wird der im Winter 1903/4 gehauene Schlag erst im Laufe des Jahres 1904 geräumt und die Saat nicht vor dem Frühjahr 1905 ausgeführt. Damit geht ein Teil der Bodenfrische verloren, und der Graswuchs hat Zeit, sich zu entwickeln. Freilich hat man den Vorteil, die Bodenarbeit im Herbst 1904 ausführen zu können, was aber jene Nachteile nicht ausgleicht.

Will man nun pflügen, so muß eine starke Grasnarbe durchbrochen werden, die gepflügten Streifen werden tief, und der daneben aufgetürmte Bodenfilz ist hoch; es entstehen oft förmliche Gräben, in welche der Samen eingestreut wird. Nun leiden die jungen Pflanzen von der Beschattung, sie sind empfindlich, der Graswuchs entwickelt sich. — Gerade in diesen tiefen Furchen schütten die Kiefern am stärksten, häufig schon in den ersten Jahren, wo ihre Widerstandskraft am geringsten; der Graswuchs, namentlich in nassen Jahren, erstickt sie, trotz mehrmaligen Jätens oder Grasschneidens. Man kann wohl nicht mit Unrecht sagen: je besser der Boden, desto größer die Nachbesserung in den Saaten, und je länger man sie hinausschiebt, desto schwieriger wird sie. Sie ist an und für sich in den tiefgepflügten Streifen schon schwierig genug. Wenn die nachgepflanzten Kiefern nicht in

Digitized by Google

toten Boden kommen oder ebenso zugrunde gehen sollen wie die frühere Kultur, so wird man die Pflanzplätze auffüllen müssen, was in den tiefen Pflugstreifen zeitraubend und kostspielig ist.

Nun kann man freilich die Saatstreifen, statt zu pflügen, hacken und ihnen dabei eine geringere Tiefe geben, was überdies noch den Vorteil gewährt, daß der oben humose Boden der Kultur erhalten bleibt. Aber dabei bleibt auch eine Menge von Keimen und fortpflanzungsfähigen Wurzeln im Boden zurück, und der Unkrautwuchs wird um so gefährlicher. Man könnte mir entgegenhalten, daß jedes Lehrbuch für Böden, auf denen derartige Gefahren drohen, die Pflanzung empfiehlt. Allein man sehe sich in der Wirklichkeit um; immer wieder wird dennoch die Saat angewandt, und jeder örtliche, einem günstigen Jahre zu dankende Erfolg ruft neue Versuche hervor. Man freut sich zunächst vielleicht über das Gelingen, aber der hinkende Bote kommt nach — jahraus jahrein muß auf denselben Flächen nachgebessert werden.

Der Kiefer ist in ihrer Jugend ein erhöhter Stand in hohem Grunde zuträglich, und ihr einen solchen anzuweisen, ist unter den geschilderten Verhältnissen der besseren Standorte durchaus empfehlenswert. Der freie Luftzug, den ein solcher Stand mit sich bringt, schützt sie gegen den Frost und seine Folgen; daß er sie über den Unkrautwuchs heraushebt, braucht kaum gesagt zu werden. Am besten und schnellsten wird dies erreicht durch hochgegrabene Streifen, deren Breite sich nach der Mächtigkeit des Unkrautwuchses richtet, aber nicht über 50 cm hinauszugehen braucht. Man schält den Rasenfilz ab und gräbt die Streifen um, wozu der Spitzenberg'sche Wühlspaten ein gutes Instrument ist. Um die Streifen zu erhöhen, gräbt man von Zeit zu Zeit innerhalb derselben oder auch daneben eine kleine Grube, der man die erforderliche Erde entnimmt und die man mit den abgeschälten Rasen zufüllen kann. Selbstverständlich muß diese Stelle, wenn man die Erde aus den Streifen selbst entnimmt, einstweilen unbepflanzt bleiben. Hierdurch wird in Entfernung von 2 bis 3 m eine Unterbrechung der Pflanzreihe von $^1/_2$ bis 1 m herbeigeführt, was kein Nachteil ist. Die Erhöhung der Streifen über den gewachsenen Boden muß wenigstens so groß sein, daß sie durch das Zusammensacken in den nächsten Jahren nicht unter sein Niveau sinkt. Nur bei wirklicher Nässe braucht sie höher zu sein. Keineswegs aber sind förmliche Rabatten notwendig.

Vielfach, auch von guten Kultivatoren, wird das Untergraben des Rasenfilzes befürwortet. Einmal erleichtert es das Hochgraben der Streifen, zweitens betrachtet man es als ein gutes Düngemittel, indem man annimmt, daß der Rasen sich genügend zersetzt hat, bis die Wurzeln der Kiefer ihn erreichen. Ich kann es nicht befürworten. Man müßte sehr tief graben, wenn die Zersetzung rechtzeitig erfolgen sollte; und dies wird selten durchgeführt, würde auch die Kosten übermäßig erhöhen. Stoßen aber die Wurzeln auf die unzersetzten Rasenstücke, zwischen denen sich stets leere Räume befinden, so kümmern die Pflanzen sofort. Ich habe hierbei nicht etwa einen Bodenüberzug von Heidekraut vor Augen, an dessen schwerer Zersetzbarkeit niemand zweifelt, sondern den Bodenüberzug, wie er sich auf unseren besseren Kiefernböden bildet, worunter sich Haidekraut selten findet. Will man den abgeschälten Rasen nicht zum Ausfüllen der Löcher benutzen, aus denen man die zur Erhöhung der Streifen notwendige Erde entnommen hat, so legt man ihn umgedreht neben die Streifen, was den Graswuchs zurückhält, also der Kultur gleichfalls nützt.

Man rühmt als einen Vorzug der Saat mit vollem Recht, daß die Pflanzen darin in der Jugend dichter stehen und deshalb von vornherein geschlossen aufwachsen, daß sie deshalb astreineres, besseres Holz liefern usw. Allein dies trifft nur zu, wenn man sie mit Pflanzungen vergleicht, welche in weitläufigem Verbande ausgeführt sind. Man betrachtete früher einen Verband von $4' = 1{,}2$ qm als ausreichend. Dies ist zu weit, eine solche Pflanzung schließt sich meistens zu spät, und Wuchs und Schluß werden dadurch verzögert; denn der erstere wird erst stärker, wenn der letztere hergestellt ist. Engere Verbände sind deshalb im hohen Grade wünschenswert. Und zwar genügt es, den engeren Verband innerhalb der Reihen herzustellen. Eine Pflanzung in $1{,}20 \times 0{,}30$ cm, ja auch in $1{,}20 \times 40$ cm Verband ausgeführt, macht nach wenigen Jahren den Eindruck einer Saat, vorausgesetzt daß sie vor Schütte und Wildverbiß bewahrt bleibt. Findet sich auf den Streifen Graswuchs ein, so ist er ungleich spärlicher, namentlich aber ungleich leichter zu beseitigen als auf den tief gepflügten Streifen. Bei dem Reinigen der Grabestreifen wird der Boden gleichzeitig wieder gelockert, was bekanntlich zur Erhaltung der Feuchtigkeit wesentlich beiträgt. Diesen letzteren Vorteil gewähren die tiefgelockerten Streifen schon an und für sich. Wird eine spätere Ergänzung notwendig, so geht sie leicht vonstatten; denn die Bodenlockerung erhält sich für mehrere Jahre, weshalb die Nachpflanzung wenig Arbeit verursacht. Auch braucht man bei einem Ver-

Digitized by Google

bande von 0,30 cm innerhalb der Reihen nicht gleich nachzubessern, wenn hier und da eine Pflanze verloren geht, denn die kleinen Lücken werden bald verschwinden.

Allerdings sind die Kosten ungleich bedeutender als bei einer Schlußpflanzung von 1,2 m Quadratverband, wie sie früher allgemein üblich war und auch jetzt noch vielfach ist. Ein solcher Verband genügt für viele Verhältnisse, denn der Wuchs der Kiefer ist namentlich in der Jugend ein sehr verschiedener. Eine Kiefernpflanze von drei Jahren in Kurhessen ist stärker als eine vierjährige in der Neumark oder noch weiter östlich. Wo Boden, Klima usw. ohne Nachteil einen weitläufigen Verband gestatten, wäre es töricht, zu einem engeren zu greifen. Allein ich wiederhole, daß gerade für die Standorte, auf denen ein großer Teil unserer besten Kiefernbestände erwächst, ein solcher dringend empfohlen werden muß. Es gibt ja günstigere Verhältnisse; hier aber ist die Rede von solchen, wo die Kultur mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Man könnte nun einwenden, daß bei einer so gründlichen Bodenbearbeitung unter allen Umständen auch die Saat gelingen müsse. Sie ist auf Grabestreifen mehrfach versucht worden, aber der Erfolg war ungleich weniger sicher. Während die Pflanzung auch in den bei uns nicht seltenen dürren Frühjahren gedieh, war dies bei der Saat nicht der Fall. Die Bodenlockerung, namentlich wenn sie im Herbst ausgeführt wird, ist ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung der Feuchtigkeit, allein sie schützt nicht vor dem Austrocknen der Oberfläche durch die aushagernden Ostwinde. Während die Wurzeln der gepflanzten Kiefern in den Grabstreifen ein ausreichendes Maß von Feuchtigkeit finden, leidet das ausgestreute, verhältnismäßig flach liegende Samenkorn um so mehr. Es vertrocknet, keimt entweder gar nicht oder so spät, daß der Sämling von den Frühfrosten leidet; im günstigsten Falle liegt es über. Anders sind ja die Verhältnisse in den zur Pflanzenerziehung angelegten Saatbeeten. Einmal sucht man für sie Boden und Lage so sorgfältig als möglich aus, während beide bei der Kultur im Freien von vornherein gegeben sind; außerdem aber kann man sie durch Bedecken, Bestecken usw. eben in ganz anderer Weise schützen.

Bei den heutigen Samenpreisen ist übrigens die Saat unter sonst gleichen Verhältnissen keineswegs so viel billiger als die Pflanzung.

Ein sehr böses Forstunkraut ist die sogenannte Segge, arundo arenaria, die häufig schon in noch ziemlich geschlossenen Beständen wuchert, ehe sie abgetrieben werden, aber nach dem Abtriebe alles zu ersticken droht. Um ihr entgegenzuarbeiten, muß die Bodenbearbeitung so tief sein, daß die sämtlichen Wurzeln beseitigt werden, da die Stolonen sonst weiter wuchern. Eine Breite der Streifen von 50 cm genügt hier nicht, weil die Seitenwucherung zu stark ist. Man hat daher seit langer Zeit seine Zuflucht zur Kultur in großen Plätzen von 1 □ m genommen, die mit je drei Reihen Pflanzen von je drei Stück (also 9 zusammen) besetzt werden. Am besten ist es, wenn man von vornherein zweijährige verschulte Kiefern dazu nimmt, weil sie schneller die Gebiete der Segge überwinden. Im allgemeinen verwendet man ja die zweijährige Kiefer vorherrschend zu Nachbesserungen, allein sie ist immerhin ein vorzügliches Material auch zu Neuanlagen unter schwierigen Verhältnissen. Sehr bewährt hat sich z. B. in der Oberförsterei Massin, auf stark mit Segge bewachsenen Flächen, ein anderes Verfahren. Die Fläche wurde mit einem tiefgehenden Pfluge ganz umgepflügt und dann mit einem starken, gleichfalls tiefgreifenden Krümmer gründlich bearbeitet und dann bepflanzt. Es ist dadurch gelungen, den Seggewuchs durchweg zurückzuhalten, und die Arbeit wurde nicht teurer als die der Pflanzung auf gegrabenen Streifen.

Allerdings muß man sich entschließen, 80 Mk. und darüber für das Hektar auf die Neukultur zu verwenden. Will man sie aber mit einer anderen vergleichen, so sind auch die Kosten der Nachbesserung zur Berechnung zu ziehen, die bei den erhöhten Streifen, wie schon erörtert wurde, ungleich geringer und leichter zu bewirken ist. Es ist leicht begreiflich, daß ein von vornherein hochstehendes, von Unkraut nicht bedrängtes Pflänzchen gegen alle Gefahren widerstandsfähiger ist als ein von Jugend auf stark beschattetes, und daß die Nachbesserung leicht ist, wenn sie auf lockerem, der Auffüllung oder des Umgrabens nicht bedürftigem Boden ausgeführt werden kann. Welche Menge von Zuwachs geht verloren, wenn man 10 bis 12 Jahre braucht, um eine Kultur endlich in Schluß zu bringen! — Freilich, hätte vor 50 bis 60 Jahren irgend wer ähnlich kostspielige Kulturaufwendungen vorgeschlagen, so würde man die Achseln gezuckt haben. Heutzutage kann eine solche Ausgabe nicht zu hoch erscheinen zur Wiederbegründung eines Bestandes, der 6- bis 7000 Mark pro Hektar eingebracht hat.

In Frankreich werden manche Ausgaben, die in unseren Kulturplänen stehen, dem Holzkäufer auferlegt. In Rußland hat man, dem Beispiele folgend, diese Maßregel noch erweitert. Die Schläge werden unter der Bedingung ausgeboten, daß der Käufer die Wiederkultur übernimmt, und

Digitized by Google

eine ihren Kosten entsprechende Kaution stellt, welche, wenn die übernommenen Arbeiten nicht innerhalb einer bestimmten Frist ausgeführt werden, dem Staate anheimfällt. Es ist hierbei beabsichtigt, daß der Käufer die Kaution verfallen läßt und daß der Staat für diese die Kultur ausführt. Billiger werden die Kulturen dadurch nicht; denn es ist keine Frage, daß der Händler sein Gebot um die Kulturkosten vermindert und daß der Verminderung der Ausgabe für die letzteren eine gleichhohe Verminderung der Einnahme gegenübersteht.

Gegen die Schütte gab es früher keinen sicheren Schutz; wenn auch die eine oder die andere Kulturart sie zu vermindern schien, so blieb man ihr doch immer ausgesetzt. Man hat jetzt allen Grund, zu hoffen, daß man sie durch das seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg ausgeführte Spritzen mehr und mehr beseitigen wird. Wenn dies gelingt, so wären wesentlich bedrohlich für unsere Kiefernkulturen noch Wildverbiß und Maikäfer. Eine Forstwirtschaft, die den ersteren nicht gründlich beseitigte, wäre überhaupt keine Forstwirtschaft für unsere Zeit, deren Aufgabe und Streben die Erziehung wertvoller Nutzhölzer ist. Es kann nicht genug vor der immer wieder hier und da auftauchenden Meinung gewarnt werden, daß der Verbiß des Höhentriebes der Kiefer „verwachse" und weder Wuchs noch Brauchbarkeit wesentlich beeinträchtige. Man braucht nur die älteren Bestände anzusehen, die in ihrer Jugend verbissen wurden, um sich darüber aufzuklären.

Was den Maikäfer betrifft, so ist man freilich, soviel auch darüber geschrieben worden, zu einem Radikalmittel gegen ihn noch nicht gelangt, und ich verzichte im Hinblick auf die reichlich über ihn vorhandene Literatur auf eine neue Erörterung.

Mitteilungen.

Welche Erfahrungen sind mit dem Anbau der Weymouthskiefer im Vereinsgebiete gemacht?

Vortrag, gehalten vom Oberforstmeister Runnebaum-Stade auf der siebzehnten Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forst-Vereins" zu Bückeburg.

Waldbestände mit bedeutender Masse, guter Qualität, hohem Nutzholzprozent in möglichst kurzer Zeit bei vollständiger Erhaltung der Bodenkraft zu erziehen, muß als das erstrebenswerte Ziel der Forstwirtschaft gelten.

Sind unsere Waldbäume im deutschen Walde hierzu ausreichend, oder bedürfen sie der Unterstützung durch Mitanzucht fremdländischer Holzarten?

Es ist bei vielen Forstwirten die Ansicht vertreten, daß bei unseren Waldbäumen ein zu langer Zeitraum vom Anbau bis zur Ernte notwendig, daß die Waldrente eine geringe, und daher der Anbauversuch mit rascher wachsenden, mehr und besseres Holz liefernden fremdländischen Holzarten gerechtfertigt sei. Man hat deshalb vor etwa 20 Jahren mit der Einrichtung von Anbauversuchsflächen für fremde Holzarten im deutschen Walde begonnen. In den hierfür aufgestellten Anbauplan hat man die in Nordamerika heimische Weymouthskiefer deshalb nicht mit aufgenommen, weil bereits Erfahrungen über den Erfolg des Anbaues dieser vor etwa 100 Jahren in deutschen Forsten eingeführten Holzart vorliegen. — Gestatten Sie mir, meine Wahrnehmung über die Wachstumsleistung der Weymouthskiefer in unserem Vereinsgebiet unter Voranschickung einiger allgemeiner Bemerkungen über deren Aufbau mitzuteilen.

In der Form ihrer Bewurzelung unterscheidet sich die Weymouthskiefer nicht von der einheimischen Kiefer. Ihre Epidermis ist aber zarter, dünner und weicher, so daß sie der Infizierung durch Pilze weit mehr ausgesetzt ist. Ihre Stammform nähert sich mehr der Tanne und Fichte, ihre Äste, quirlartig um den Stamm stehend, kommen aus einem Punkte, so daß durch diese Konzentrierung die Tragfähigkeit der Holzfaser geschwächt wird. Im übrigen sind Äste und Zweige biegsamer entwickelt, erstrecken sich nicht so in die Breite wie bei unserer Kiefer, halten sich aber lange am Stamm, und die Astreinigung erfolgt schwieriger. Ihre Nadeln, fünf aus einer Scheide, sind dünn, lang, weich, unterliegen rascher der Zersetzung und geben dem Boden mehr Nährbestandteile zurück als die Nadeln unserer Nadelhölzer. Besondere Vorzüge hat ihr anatomischer Bau; ihr Holzgefüge ist weit gleichmäßiger ausgebildet als bei unseren Nadelhölzern. Der Unterschied zwischen Frühjahrs- und Sommerholz ist weit geringer als bei Kiefer und Fichte, und die Kernholzbildung tritt zeitiger ein. Durch diese Gewebseigenschaften, ebenso auch Stetigkeit und Dauerhaftigkeit zeichnet sie sich besonders aus.

Wie ist ihr forstliches Verhalten? In ihren Standortsansprüchen ist die Weymouthskiefer bescheiden. Sie ist ebenso unempfindlich gegen hohe Temperatur wie gegen starke Winterkälte. Sie gedeiht in Standörtlichkeiten mit kurzer wie mit langer Vegetationszeit, findet sich daher in der Ebene sowohl als auch im Hügellande und Gebirge ein. Ihre Aschenanalysen haben ergeben, daß sie nur geringe Mengen Kalk enthält und daher an die mineralischen Bodenbestandteile nur geringe Ansprüche zu stellen hat. Sie liebt freilich die frischen, tiefgründigen, lehmigen Bodenarten, geht aber noch auf unsere Heidesandböden herunter, allerdings nicht so weit, wie die Kiefer dies tut. Nach Beobachtungen in unserem Bezirke verlangt sie mehr Bodenfrische als unsere Kiefer, aber weniger als die Fichte. Sie gedeiht aber auch noch auf feuchtem, selbst nassem Boden, wenn nur keine Stagnation vor-

Digitized by Google

handen ist, und zeigt selbst noch auf Hochmoor (Augustendorfer Moor) gegenüber den anderen Nadelhölzern befriedigenden Wuchs.

Ihr Längenwachstum, vom dritten bis vierten Jahre stark beginnend, hält lange an. Höhentriebe von 50 bis 70 cm bei 10- bis 15jährigen Weymouthskiefern gehören keineswegs zu den Seltenheiten, und Höhentriebe von 5 bis 10 cm bei 150jährigen Weymouthskiefern konnte ich in Amerika messen. Besonders üppig entwickelt sich ihr Längenwuchs in Mischung mit der Buche; diese scheint auch für sie, wie bei Fichte und Kiefer, die Nähr- und Kernmutter zu sein. 35- bis 45jährige Mischungen zeigen, daß ihr Längenwachstum überall stärker ist als das unserer Nadelhölzern (Bederkesa, Versuchsflächen).

Ihr Dickenwachstum ist im Anfang gerade nicht bedeutend. Mit dem im 40. bis 50. Lebensjahre abnehmenden Höhenwuchse tritt aber nach den in Amerika und hier gewonnenen Eindrücken eine große Steigerung ein, die bis ins höhere Alter stationär bleibt. Wie die hier ausgelegten Stammscheiben aus Rotenburg zeigen, ist der Stärkenzuwachs ein recht regelmäßiger.

Diesen Wachstumsleistungen entsprechend ist auch die Holzmassenproduktion. In 40- bis 50jährigen Weymouthskiefernbeständen habe ich 300 bis 400 fm konstatiert, während die gemeine Kiefer nur $^1/_4$ bis $^1/_3$ davon liefert. Der älteste in Preußen (Schlesien) befindliche Weymouthskiefernbestand, etwa 120jährig, enthält 1000 fm pro Hektar.

Diese bedeutende Holzproduktion in quantitativer und qualitativer Hinsicht weist sie aber nur dann auf, wenn sie 1. in reinen Beständen angebaut, in engem Verbande (1 : 1,2 m) erzogen, oder 2. in Mischung mit Fichte oder mit Kiefer in der richtigen Form gemischt wird. In dieser Beziehung ist die Wahrnehmung gemacht, daß die reihenweise Mischung der Fichte mit Weymouthskiefer oder der Kiefer mit Weymouthskiefer nicht empfehlenswert ist. Letztere wird starkästig, reinigt sich schlecht und bleibt kurzschäftig. Das gleiche gilt für die einzelständige Mischung. Die trupp-, gruppen- oder horstweise Mischungsform ist das Brauchbarste. In dieser Form wird sie nutzholztüchtig, sie wird glatt-, grad- und langschäftig und bleibt vollholzig und wird auch später ihren Anflug in den sich selbst auslichtenden reinen Kiefernbeständen erscheinen lassen, wie die Fichte in den Kiefernstangenorten des Stader Bezirks in erfreulicher Weise es bewirkt.

Ihre natürliche Verjüngung wird nach den Beobachtungen in Rotenburg nicht auf Schwierigkeiten stoßen. Sie trägt frühzeitig und oft Zapfen, deren Samenkörner in empfänglichem Boden leicht keimen und anwurzeln. Besonders hervorzuheben ist ihr günstiges Verhalten gegen Schirmdruck. Nach den Beobachtungen in Vergleichsbeständen von Eichen, die mit Fichte, Buche, Weißtanne, Weymouthskiefer unterbaut sind, ergibt sich, daß sie im Unterstande gut gedeiht, den Schatten erträgt, und zwar weit besser als die Fichte; sie nähert sich mehr der Tanne. An diese günstigen Wahrnehmungen in waldbaulicher Hinsicht reiht sich die Frage: Wie steht es mit den der Weymouthskiefer drohenden Gefahren von der Jugend bis zum Alter? Während man vor 30 Jahren als Hauptvorzug der Weymouthskiefer ihre Widerstandsfähigkeit gegen alle möglichen Gefahren rühmte, ist man im letzten Dezennium zu der Überzeugung gekommen, daß die Anzahl ihrer Feinde sich bedeutend vermehrte und die Schädigungen an manchen Orten auch größeren Umfang angenommen haben.

Von den Gefahren durch Pilze ist vor allen der Blasenrost (Peridermium strobi) zu nennen. Diese Krankheit äußert sich nach der Beobachtung Hartigs und anderer Forstmänner (Braunschweig) dadurch, daß die Rinde der befallenen Stämme bzw. Stammteile anschwillt und aufplatzt und die Nadeln gelb werden. Im Frühjahr treten an der Rinde gelbe Bläschen hervor, welche die Fortpflanzungszellen in Gestalt eines gelben Pulvers enthalten, das um die Mitte des Sommers abfällt. An dem einmal befallenen Stamme bilden sich in jedem Frühjahr von neuem aus dem jahrelang lebenden Mycel dieselben gelben Bläschen; das Mycel tötet den Stamm. Dieser Blasenrostpilz bedarf nun zu seiner Fortpflanzung einer zweiten Pflanzengattung, eines sogenannten Zwischenwirtes, auf dessen Blättern der Rostpilz seine zweite Generation bildet, um im Frühjahr auf die Weymouthskiefer zurückzuwandern. Als solche Zwischenpflanzen sind Stachelbeere und Johannisbeere zu nennen. Man wird daher zur Vorbeugung den Anbau in der Nähe dieser Sträucher meiden, auch den Bezug von Pflanzen aus Saatschulen nehmen, die pilzfrei sind. Solange nun bei den vom Pilz heimgesuchten Stämmen kein besseres Vertilgungsmittel gegeben ist, wird man deren Aushieb vornehmen müssen. Bemerken will ich, daß der Versuch gemacht ist, die gelben Bläschen abzubürsten und die schadhaften Stellen mit Bordelaiser Brühe zu bestreichen. Über einen Erfolg kann noch nicht berichtet werden.

In jüngeren Anwüchsen macht sich auch der Hallimasch bemerkbar (Zeven), besonders dort, wo die Weymouthskiefer auf altem Laubholzboden unterbliebener Stockholzrodung angebaut wurde. Die Pilzkrankheit äußert sich in der Weise, daß in der Nähe des Wurzelknotens Anschwellungen und Harzausflüsse auftreten. Das Mycel tötet die Holzzelle und greift auf die gesunden Pflanzen leicht über. Die Entfernung kranker Stämme durch Roden und Verbrennen muß tunlichst rasch erfolgen. Andere an der gemeinen Kiefer auftretende Pilze sind auch bei der Weymouthskiefer wahrgenommen; freigeblieben ist sie nur von der Schüttekrankheit.

Ausgeschlossen ist sie auch nicht von den Gefahren, die unseren Nadelhölzern durch die Tierwelt zugefügt werden. Die unangenehme Tätigkeit des großen und kleinen Rüsselkäfers, des Waldgärtners, der Maikäferlarve ist auch an ihren Stämmen wahrgenommen. Ebenso findet sich häufig die Wolllaus ein. Nicht unerheblich sind die Schädigungen, die das Wild durch Verbiß, Fegen und Schälen der Weymouthskiefer zufügt. Besonders ist es das Rot- und Rehwild, welches

Digitized by Google

mit Vorliebe die Weymouthskiefer aufsucht. Wegen ihrer vorzüglichen Reproduktionskraft heilen aber diese Schädigungen sehr leicht wieder aus. Gegen Verbiß ist der Anstrich mit Kalkbrei, gegen Fegen das Verbinden mit Papierstreifen auf Feghöhe und gegen Schälen das Teeren um den Umfang des Stammes in Schälhöhe zu empfehlen.

Günstiger lauten meine Wahrnehmungen über die Einflüsse der Witterung. Die Weymouthskiefer ist unempfindlich gegen die in unserem Klima so schädlich auftretenden Spätfröste, und daher ist ihr Anbau in Frostlagen sehr ratsam.

Gegen Schneedruck und -Bruch zeigt sie sich sehr widerstandsfähig, da ihre elastischen Äste und Zweige bei Belastung sich, ohne zu brechen, biegen und der Schnee durch die dünnen, weichen Nadeln leicht hindurchgleitet.

Fest ist sie auch gegen Windwurf und Windbruch. Nur die ständigen Luftbewegungen, die Seewinde bei uns, sind ihr lästig (Bederlesa). Die Nadeln erscheinen wie geschüttet, fallen an der Windseite völlig ab, und die Stämme gehen ein. Ihr Anbau in diesen Lagen hat sich als verfehlt gezeigt.

Forstunkräuter, wie Heidelbeeren, Heide ꝛc., die bei reiner Kiefer fast immer erscheinen, kennt der Weymouthskiefernbestand nicht; auch die Bildung von saurem Humus ist bei ihr ausgeschlossen. Sie bewahrt unter allen Nadelhölzern die Bodenkraft am besten.

Wie steht es mit der Verwendbarkeit und Verwertung des Weymouthskiefernholzes? Die Gleichmäßigkeit des Holzgefüges, der vortreffliche Übergang vom Frühjahr- zum Sommerholz, die gute Kernholzbildung bedingen vor allem die schätzenswerten Gewerbseigenschaften, wie leichte Verarbeitung, Stetigkeit und Dauerhaftigkeit der Holzfaser. Infolgedessen ist sie als Stark- und Schneideholz der Möbel- und Bautischlerei eine sehr wertvolle Holzart. In Amerika habe ich konstatiert, daß sie als Blindholz zu Türfüllungen, zu Fußböden, Fensterrahmen, Verschalungen in der Bautischlerei, zu Kübler- und Jalousiewaren deshalb so sehr geschätzt wird, weil sie weder reißt noch schwindet. Als Kantholz im Baugewerbe (Balken) tritt sie gegen unsere Kiefer und Fichte dort zurück, wo es auf Tragfähigkeit bei der Verwendung ankommt. Als Kleinnutzholz beim Grubenbau ist sie nicht so begehrt wie unsere Kiefer, dahingegen wird sie geschätzt bei der Zündholzfabrikation, weil sie Paraffin leicht aufnimmt und lange hält. Nicht sehr günstig lautet das Urteil über ihre Verwendung bei der Zellulosefabrikation. Sie tritt hier gegen die Fichte sehr zurück, weil die Verarbeitung von Kern und Splint zu teuer und die Farbe der Zellulose nicht so weiß und rein wird.

Was ihre Preise bei der Verwertung anbetrifft, so sind in Rotenburg für stärkere Stücke

a) für 4,4 fm . . . . . 100,00 Mk.
b) „ 1,5 „ . . . . . 19,50 „
c) „ 0,68 „ . . . . . 10,50 „

erzielt worden. — Aus diesen Preisen kann man kaum allgemeine Folgerungen ziehen, weil es sich immer nur um einzelne Stücke handelt. Der Wert des Weymouthskiefernholzes wird erst erkannt werden, wenn jährlich größere Mengen auf den Markt kommen, und da erscheint es zweifellos, daß ihr Absatz wegen der erwähnten vortrefflichen Gewerbseigenschaften gesichert sein wird.

Ziehe ich das Ergebnis aus meinen Beobachtungen, so muß es lauten:

1. Die Weymouthskiefer ist unter den fremdländischen Holzarten wegen ihrer Raschwüchsigkeit, ihres hohen Bodenverbesserungsvermögens, ihres Schattenerträgnisses, ihres hohen Massenzuwachses, ihrer schätzenswerten Gewerbseigenschaften als anbauwürdig im Walde unseres Vereinsgebietes zu erklären.
2. Ihr Anbau in ausgedehnten reinen Beständen ist zur Jetztzeit auszuschließen, weil die Kosten für Ankauf des Samens oder der Pflanzen zu erheblich und die Gefahren durch den Blasenrost, durch die Ansteckung zu bedeutend sind.
3. Als Mischholz ist ihr Anbau gerechtfertigt auf unseren frischen Diluvial-Sandböden, insbesondere aber auf unseren feuchten, anmoorigen, den Frösten ausgesetzten Böden. Beim etwaigen Holzanbau auf Hochmoor ist sie unter den Nadelhölzern zu bevorzugen; sie ist hier allen überlegen.
4. Zur Mischung wird sie eine stete Berücksichtigung verdienen:
   a) bei Ausfüllung verunkrauteter, mit Gras, Heidelbeere, Heide bewachsener Lücken in Buchen- und Eichenverjüngungsschlägen, sowie in jüngeren Nadelholzanlagen,
   b) bei Auspflanzung von Frostlagen in Eichen-, Buchen- und Fichtenkulturen,
   c) bei natürlicher und künstlicher Verjüngung von Fichten (Kuhstedt), die der Wind- und Schneebruchgefahr ausgesetzt sind, und
   d) bei Auspflanzung von Wind und Schneebruchslücken.
5. Zum Mitunterbau von Eichen, Lärchen und Kiefern ist sie beachtenswert.
6. Bei ihrem Anbau muß gegenwärtig die Pflanzung verschulter Pflanzen die Regel noch bilden. Wo angängig, ist die ballenlose zweijährige Weymouthskiefer durch Spalthandpflanzung zu verwenden. Die reine Klemmpflanzung ist wegen der Empfindlichkeit der Wurzeln zu meiden. Auf anmoorigem, feuchtem, zum Auffrieren und Unkrautwuchs geneigtem Boden ist die Hochplattenpflanzung zu bevorzugen, die auch in Buchenverjüngungsschlägen, wo man den Hallimasch vorzugsweise erwarten muß, sich sehr bewährt hat. Kostspielige Pflanzungen älterer, vier- und mehrjähriger Weymouthskiefern sind nur auf besonderen Standörtlichkeiten gerechtfertigt. Enger Verband, Nutzholzverband von 1 bzw. 1,2 m muß bei der Pflanzung die Regel bilden.

Für die Zukunft werden auch Erfolge durch die natürliche Verjüngung zu erwarten sein, wodurch die augenblicklich noch sehr bedeutende Kosten verursachenden Weymouthskiefern-Kulturen erheblich verbilligt werden können. —

In der Waldwirtschaft soll man nicht generalisieren. Auf Grund der Standorts-

Digitized by Google

verhältnisse, deren Studium uns nicht warm genug empfohlen werden kann, soll man prüfen, wie wir die Verjüngung und Behandlung vorhandener Waldbestände sachgemäß zu bewirken haben, und ebenso sollen wir bei den Neuaufforstungen unserer Heideflächen genau erwägen, wie wir die Bodenbearbeitung auszuführen, und ganz besonders, welche Holzart wir zum Anbau zu nehmen haben. Ist die fremdländische Holzart in der Lage, daß sie in kürzerer Zeit größere Holzmassen produziert, oder daß sie durch die Genügsamkeit ihrer Bodenansprüche, durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse oder durch irgend andere eigentümliche Eigenschaften vor den einheimischen Holzarten sich auszeichnet, so sollen wir ihr auch einen Platz im alten oder im neu zu gründenden Walde gönnen. Dieses gründlich zu erwägen, muß auch unsere Aufgabe beim Anbau der Weymouthskiefer sein.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung des Regierungsbezirkes Gumbinnen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 16180.

Berlin, den 4. Januar 1904.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen wird bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Dies ist schleunigst durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

Anmerkung: Anmeldungen forstversorgungsberechtigter Anwärter werden bis auf weiteres nur noch von den Regierungen Königsberg, Marienwerder, Stade, Osnabrück, Minden, Arnsberg, Kassel und Aachen angenommen.

Die Redaktion.

✣

Runderlaß Nr. 28/1903. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 14418.

Berlin W. 9, den 14. Dezember 1903.

Nach einer Vereinbarung mit dem Herrn Finanzminister und der Ober-Rechnungskammer sind die in Disziplinaruntersuchungssachen entstehenden Zeugengebühren künftig bei Kap. 58 Tit. 16 „zu unvorhergesehenen und vermischten Ausgaben" zu verrechnen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Münster und Aurich.

✣

Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 13168.

Berlin W. 9, den 10. Dezember 1903.

Der Königlichen Regierung lasse ich hierneben .... Abdrücke der allgemeinen Verfügung des Herrn Finanzministers vom 28. September d. Js. (I. 11582, II. 9641, III. 13255), betreffend Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen, nebst Anlage mit dem Auftrage zugehen, davon je ein Exemplar dem Oberforstmeister, den Regierungs- und Forsträten und den sämtlichen Oberförstern zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitzuteilen.

Die Überexemplare sind für die dortigen Bureaus, sowie für etwaige weitere Bedarfsfälle bestimmt.

Dabei setze ich voraus, daß für die Deckung des Bedarfes der Forstkassen an derartigen Abdrucken dortseits bereits gesorgt ist.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich und Münster.

* * *

Der Finanz-Minister.
I.-Nr. I. 11582. II. 9641. III. 13255.

Berlin C. 2, den 28. September 1903.

Betrifft Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen.

1. Nach den hier gemachten Wahrnehmungen wird von den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen bei Zahlungen an Private weder vom Giroverkehr noch vom Postanweisungsverkehr in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht. Insbesondere wird der Abrechnungsverkehr der Regierungshauptkassen dadurch unnötig belastet, daß diese bei einmaligen kleineren Zahlungen an Personen in anderen Regierungsbezirken sich der Vermittelung der auswärtigen Regierungshauptkassen auch in dem Falle bedienen, daß sich am Wohnorte des Empfangsberechtigten keine Spezialkasse der Regierungshauptkasse befindet und diesem deshalb das Geld auch von der mit der Zahlung beauftragten Spezialkasse in der Regel durch die Post übersandt werden muß.

2. Nach Artikel 11 A. G. z. B. G. B. sind Zahlungen aus öffentlichen Kassen, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, an der Kasse in Empfang zu nehmen, so daß den Empfangsberechtigten Gefahr und Kosten der etwaigen Übersendung durch die Post treffen. Anderseits können ihm diese Nachteile nicht gegen seinen Willen auferlegt werden. Es darf daher die Übersendung durch die Post nur auf Antrag oder doch nur dann erfolgen, wenn aus anderen Gründen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die Übersendung seinen Wünschen entspricht.

3. Um für die für Rechnung der Regierungshauptkassen zu leistenden Zahlungen ein gleichmäßiges Verfahren herbei-

Digitized by Google

zuführen und die Empfangsberechtigten baldmöglichst in den Besitz des Geldes gelangen zu lassen, wird mit Zustimmung der beteiligten Herren Ressortchefs und der Königlichen Oberrechnungskammer hinsichtlich der einmaligen Zahlungen folgendes bestimmt:

a) Jeder Empfangsberechtigte ist von der die Zahlung anweisenden Behörde zu benachrichtigen, von welcher Kasse ihm das Geld ausgezahlt werden wird. Ausgenommen sind die im § 23 der Hinterlegungsordnung vorgeschriebenen Benachrichtigungsschreiben über die zur Auszahlung angewiesenen hinterlegten Gelder, welche nach Ziffer 24 der Ausführungsbestimmungen zur Hinterlegungsordnung von der Hinterlegungskasse ausgehen, und außerdem die Fälle, in denen von einer Benachrichtigung des Empfangsberechtigten über die Zahlungsanweisung — z. B. bei Arbeitslöhnen, Lieferung von Bureaubedürfnissen — herkömmlich abgesehen wird. Eine Aufforderung zur Abhebung des Geldes seitens der zahlenden Kasse erfolgt nur, wenn der Betrag innerhalb einer angemessenen Frist nicht zur Zahlung gelangt sein sollte.

b) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche Girokonto haben, erfolgen, insofern nicht ein gegenteiliger Antrag gestellt wird, durch Überweisung mittels roten Schecks auf das Reichsbankgirokonto des Empfangsberechtigten bzw. auf dasjenige des sein Girokonto führenden, an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Bankinstituts. Von der stattgehabten Überweisung des Betrages ist der Privatbank unter Namhaftmachung des Empfangsberechtigten Kenntnis zu geben und der Empfangsberechtigte durch die Kasse mit dem Ersuchen um Einsendung einer Quittung zu benachrichtigen. Das Porto für diese Benachrichtigungen, zu denen Postkarten verwendet werden können, trägt die Staatskasse. Vorgängige Beibringung der Quittung ist nur zu fordern, wenn Bedenken wegen ihres pünktlichen Einganges vorliegen.

Bei den Kassenrevisionen ist zu prüfen, daß die Ausgaben nicht etwa doppelt gebucht und einmal mit dem Kontogegenbuche und alsdann mit der Quittung belegt werden.

c) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und am Sitze der mit der Ausgabeweisung versehenen Kasse wohnen, sind auf der Kasse in Empfang zu nehmen. In Ausnahmefällen darf der Rendant die Zahlungsleistung in der Behausung oder in den Geschäftsräumen des Empfangsberechtigten durch den Kassendiener zulassen. Der Empfangsberechtigte ist in dem Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde um Abhebung des Betrages mit dem Hinzufügen zu ersuchen, daß ihm auf seinen bei der Kasse zu stellenden Antrag das Geld auch durch die Post auf seine Gefahr und Kosten werde übersandt werden, und zwar bei einem Betrage bis zu 800 Mark mittels Postanweisung ohne besondere Quittung, bei einem höheren Betrage als Sendung mit Wertangabe gegen vorgängige Einsendung der Quittung.

d) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und am Sitze einer auswärtigen Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse wohnen, werden, insofern nicht von vornherein ein Antrag auf Übersendung durch die Post gestellt ist, durch Vermittelung der örtlichen Kasse in der zu c bezeichneten Weise geleistet. Als Spezialkassen im Sinne dieser Verfügung gelten die Kreiskassen, die hauptamtlich verwalteten Forstkassen und Domänenrentamtskassen, sowie die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter nebst den nachgeordneten Zoll- und Steuerämtern. Soll eine Spezialkasse die Zahlung ausführen, so ist sie unmittelbar von der Rechnung legenden Regierungshauptkasse darum zu ersuchen. Dem Zahlungsersuchen sind tunlichst die Zahlungsbelege beizufügen. Die Anrechnung der gezahlten Beträge erfolgt in der bisherigen Weise unter Beifügung der Zahlungsbelege, und zwar seitens der Kreiskassen, Forstkassen und Domänenrentämter, sowie der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter bei der Regierungshauptkasse ihres Bezirks und seitens der Zoll- und Steuerämter bei dem vorgesetzten Hauptzoll- bzw. Hauptsteueramte. Auch in der Art der Gutschrift und Belastung der Abrechnungskonten der beiderseitigen Regierungshauptkassen tritt eine Änderung nicht ein. Die Regierungshauptkassen haben den mit ihnen im Abrechnungsverkehr stehenden Spezialkassen ihres Bezirks mitzuteilen, welcher Buchhalterei sie die ihrerseits für auswärtige Regierungshauptkassen auf deren Ersuchen geleisteten Zahlungen in Rechnung zu stellen haben.

Das dem Empfangsberechtigten nach Ziffer 1 zugehende Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde erhält den Zusatz, daß die Abhebung des Geldes bei der Kasse nach drei Tagen erfolgen könne. Bei welchen Kassen ausnahmsweise eine längere Frist festzusetzen, ist in dem unter Ziffer 4 beigefügten Verzeichnisse der zu den Zahlungen heranzuziehenden Spezialkassen ersichtlich gemacht. Die Fristbestimmung erscheint erforderlich, weil die zahlende Kasse das Ersuchen der Rechnung legenden Kasse später erhält als der Empfangsberechtigte das Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde und auch der Fall eintreten kann, daß die zahlende Kasse einer vorgängigen Verstärkung ihrer Barmittel bedarf.

e) Bei Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und nicht am Sitze einer Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse derselben wohnen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Übersendung durch die Post den Wünschen der Empfangsberechtigten entspricht. Es ist daher in dem ihnen von der anweisenden Behörde zugehenden Benachrichtigungsschreiben, insofern es sich um Zahlungen bis zu 800 Mark handelt, mitzuteilen, daß ihnen das Geld unter

Digitized by Google

Kürzung des Portos auf ihre Gefahr mittels Postanweisung von der Kasse werde zugeschickt werden. Einer weiteren Benachrichtigung seitens der zahlenden Kasse, daß die Absendung erfolgt, bedarf es alsdann nicht. Die Absendung des Geldes selbst ist unverzüglich zu bewirken. Bei höheren Beträgen ist in dem Benachrichtigungsschreiben zu sagen, daß das Geld gegen vorgängige Einsendung einer Quittung als Sendung mit Wertangabe durch die Post unfrankiert und auf Gefahr des Empfängers werde zugeschickt werden. In geeigneten Fällen kann die anweisende Behörde ausnahmsweise auch die sofortige Absendung des Geldes durch die Post anordnen. Alsdann ist der Empfangsberechtigte in dem Benachrichtigungsschreiben zugleich um Einsendung der Quittung zu ersuchen.

f) Fällt bei Lieferungsverträgen usw. das Porto für Übersendung des Geldes durch die Post ausnahmsweise der Staatskasse zur Last, so ist dies in der Zahlungsanweisung zum Ausdruck zu bringen.

g) Sind zu den Quittungen besondere Bescheinigungen erforderlich, so sind diese auch künftig vor der Zahlung beizubringen.

h) Für die Auszahlung hinterlegter Gelder bleiben die Bestimmungen in den §§ 25 bis 27 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (G. S. S. 249) und in dem Runderlasse vom 3. Dezember 1901 (I. 14 927) maßgebend. Bei Zahlungen, welche durch die Spezialkasse eines anderen Bezirks zu leisten sind, ist jedoch nach Maßgabe der Vorschriften unter Nr. 3d das Zahlungsersuchen künftig gleichfalls unmittelbar an die Spezialkasse zu richten. Sind Wertpapiere durch Vermittelung von Zoll- und Steuerämtern auszuhändigen, so sind sie nicht mehr zunächst dem Hauptzoll- oder Hauptsteueramte, sondern unmittelbar dem Zoll- oder Steueramte zuzusenden, welches die Quittung des Empfangsberechtigten noch am Tage der Zahlung der Regierungshauptkasse einzuschicken hat. Der Zeitpunkt der Absendung der Wertpapiere seitens der Regierungshauptkasse ist so zu wählen, daß eine mehrtägige Verwahrung der Wertpapiere bei den Zoll- und Steuerämtern vermieden wird.

4. Ein Verzeichnis der zu einmaligen Zahlungen für die Regierungshauptkassen heranzuziehenden Spezialkassen ist beigefügt.*) Jede Regierungshauptkasse hat von den in ihrem Bezirk eintretenden Änderungen des Verzeichnisses den übrigen Regierungshauptkassen und der Geheimen Registratur I A des Finanz-Ministeriums Mitteilung zu machen. Zu dem Zwecke haben die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter von den in ihrem Geschäftsbereich eintretenden Änderungen in jedem Falle der Regierungshauptkasse ihres Bezirks Kenntnis zu geben.

5. Hinsichtlich der fortlaufenden Zahlungen erscheinen weitere Bestimmungen nicht erforderlich, nachdem die Zahlung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge im Postanweisungsverkehr ohne Monatsquittungen nachgelassen und diese Einrichtung jetzt auf die Dienstbezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten usw. ausgedehnt ist. Es wird sich jedoch empfehlen, die getroffenen Anordnungen, insoweit sie nicht die Bezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten betreffen, regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen erneut zu veröffentlichen, damit sie in den Kreisen der Beteiligten genügend bekannt werden. Auch sind das Pensions-Quittungsformular A und die Witwen- 2c. Geld-Quittungsformulare A und B künftig am Fuße der ersten Seite mit dem Vermerke zu versehen:

> Zivilpensionen — Witwengelder usw. — bis zum Monatsbetrage von 800 Mark können innerhalb des Deutschen Reiches im Wege des Postanweisungsverkehrs ohne Monatsquittungen bezogen werden, sofern die Zahlung an den zum Bezuge der Pension — des Witwengeldes usw. — Berechtigten selbst, nicht an einen Dritten (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigten), zu erfolgen hat. Als zum Bezuge von Waisengeldern berechtigt gilt hierbei die witwengeldberechtigte Mutter der Kinder. Die Zusendung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der Berechtigten. Formulare zu den Anträgen werden bei den zahlenden Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Bei Zahlungen in Höhe von mehr als 800 Mark ist etwaigen Wünschen der Pensionäre wegen Übersendung durch die Post gegen vorgängige Quittungsleistung selbstverständlich zu entsprechen. Die Übersendung hat bei Geldbriefen unter voller Wertangabe zu erfolgen, auf Wunsch auch mittels mehrerer Postanweisungen.

6. Zur Vereinfachung der Quittungsleistung bei staatlichen Zahlungen hat ferner die Königliche Oberrechnungskammer für den Bereich der gesamten Staatsverwaltung nachgelassen, daß

a) in allen Quittungen die Bezeichnung der Rechnung legenden Kasse wegfallen kann und die Angabe „aus der Staatskasse" genügt, wie solches bereits bezüglich der Quittungen über Zivilpensionen, Wartegelder, Witwen- und Waisengelder 2c. bestimmt ist.

b) bei Quittungen, die unmittelbar unter der Rechnung oder der Anweisung erteilt werden, die ausdrückliche Angabe des Betrages und der Kasse wegfällt und nur mit den Worten „Betrag erhalten" quittiert wird, und daß

c) in den Rechnungen, zu welchen Vordrucke mit Längsspalten verwendet werden, bei Anbringung einer Spalte „Namensschrift als Quittung" in dieser mit Niederschrift des Namens ohne Beifügung der Worte „Betrag erhalten" quittiert werden kann.

7. Die Einrichtung, daß die Quittungsformulare zu Pensionen, Witwen- und Waisengeldern 2c. fortdauernd auf Kosten der Staatskasse durch Buchdruck hergestellt und nach Bedarf an die Empfänger unentgeltlich abgegeben werden, wird auf die anderen für Rechnung der Regierungshauptkassen in größerer Zahl zu leistenden Zahlungen ausgedehnt.

8. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die eigenen Ausgaben der Kassen der Ver-

*) Dasselbe enthält 1068 Nummern.
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

waltung der direkten Steuern Anwendung, jedoch ist bei Zahlungen an auswärtige Empfänger die Vermittelung anderer staatlicher Kassen nicht in Anspruch zu nehmen.

9. Dasselbe gilt — mit Ausschluß der Bestimmungen unter Ziffer 3 — für die eigenen Ausgaben der Kassen der Verwaltung der indirekten Steuern. Inwieweit die Bestimmungen unter Ziffer 3 künftig in Anwendung zu bringen, unterliegt noch der Erwägung und wird demnächst besonders verfügt werden.

10. Der Bedarf an Abdrucken dieser Verfügung und ihrer Anlage kann binnen längstens acht Tagen von der Geheimen Kanzlei des Finanz-Ministeriums bezogen werden. Hier sind einstweilen je fünf Abdrucke beigefügt.

Freiherr von Rheinbaben.

An die sämtlichen Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten, sämtliche Königliche Regierungen, die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, die sämtlichen Herren Provinzialsteuerdirektoren und den Herrn Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins, sowie an sämtliche Königliche Strombauverwaltungen, Generalkommissionen, Konsistorien und Provinzialschulkollegien.

Verschiedenes.

— [**Heizbare Schutzzelte für Waldarbeiter.**] Schon in Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1903 wurden in einem Artikel „Über Schutzzelte" die mit diesen bisher gemachten Erfahrungen von sachverständiger Seite eingehender Betrachtung gewürdigt. Unterm 17. Dezember v. Js. hat nunmehr die Königl. preußische Zentral-Forstverwaltung einen Runderlaß an sämtliche Königliche Regierungen mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen ergehen lassen, in welchem ihnen die Anschaffung eines Zeltes nebst Zeltofen anheimgestellt und im Falle der Anschaffung nach Verlauf von drei Jahren Bericht über die gemachten Erfahrungen gefordert wird. Beigefügt ist dem Erlaß eine Preisliste der Zeltefabrik von Robert Reichelt, Berlin C., Stralauerstraße 52, auf welche auch in oben erwähntem Artikel bereits empfehlend hingewiesen worden war. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß sich die preußische Zentral-Forstverwaltung dieser arbeiterfreundlichen Maßregel fördernd, erzeigt und es steht wohl zu erwarten, daß durch diese Anregung sich die Beschaffung von Arbeiterschutzzelten in deutschen Forstrevieren bald verallgemeinern wird. Über weitere mit heizbaren Schutzzelte gemachten Erfahrungen berichten wir an dieser Stelle gern.

Die Redaktion.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 5. Januar 1904.** Rehböcke 0,60 bis 1,05, Rotwild 0,30 bis 0,46, Damwild 0,35 bis 0,60, Schwarzwild 0,25 bis 0,64 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,90, Kaninchen 0,60 bis 0,85, Krickenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 15,00 bis 18,00, Steinmarder 10,00 bis 12,00, Baummarder 15,00 bis 17,00, Iltisse 2,00 bis 3,50, Füchse 3,00 bis 5,25 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 65,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 1,30, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brauer, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Brostus, Hilfsförster zu Frankenau, Oberförsterei Frankenau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wallenstein, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Fleischer, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Obotin, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Gärtner, Förster zu Fb. Grußedel, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Gläser, Forstaufseher, ist bis auf weiteres die Verwaltung der Forstkasse in Gräfenhainichen, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Herlach, Förster zu Hemmerath bei Eisenschmitt, ist nach Murlenbach (Eifel) versetzt worden.

Hinrichsen, Hegemeister zu Tremmerup, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kahl, Forstaufseher zu Lasbek, Post Bargteheide in Holstein, ist nach Forsthaus Idstedtwege, Post Schleswig, Oberförsterei Schleswig, versetzt worden.

Karius, Forstaufseher, seither im Privatforstdienst, ist in Sieb, Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, als Förster angestellt worden.

Liebig, Förster zu Ullersdorf, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Märker, Hegemeister zu Sieb, Oberförsterei Hohenbucko, ist nach Naderkau, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Neklipp, Hilfsjäger zu Forsthaus Slupp bei Lautenburg, Westpr., ist nach Grallau bei Koschlau, Ostpr., versetzt.

Pehnick, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Schakummen, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Sachs, Förster zu Wörth, Oberförsterei Schorellen, ist auf die Försterstelle Kuiken, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Sagner, Förster zu Fb. Oderwald, Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Ziemann, Förster zu Jonischken, Oberförsterei Norkaiten, ist auf die Försterstelle zu Wörth, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Hasselmann, Waldwärter zu Sondermühlen, Oberförsterei Balsterlamp, Regbz. Osnabrück; **Irmen**, Holzhauermeister zu Bleckhausen, Kreis Daun, Regbz. Trier; **Knieschke**, Holzhauermeister zu Steinkirchen, Kreis Lübben, Regbz. Frankfurt; **Lemke**, Holzhauermeister zu Stettin, Regbz. Stettin; **Meier**, Oberholzhauer zu Gestorf, Kreis Springe, Regbz. Hannover; **Müller**, Holzhauermeister zu Salm, Kreis Daun, Regbz. Trier; **Schneider**, Waldvorarbeiter zu Röddenau, Kreis Frankenberg, Regbz. Kassel; **Ulbrich**, Waldarbeiter zu

Digitized by Google

Annarode, Mansfelder Gebirgskreis, Regbz. Merseburg; **Wenzel**, Holzhauermeister zu Sarlowitz, Kreis Neiße, Regbz. Oppeln.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Heidrich, Stiftsoberförster zu Klösterlich Neudorf, Kreis Hoyerswerda, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hoyer, Privat-Forstaufseher zu Pollern, Kreis Osterburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lingser, Gemeinde-Holzhauermeister zu Enkirch, Kreis Zell, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Redlich, Städtischer Förster zu Forsthaus Hessenkiche, Kreis Hameln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Die Erlaubnis zum Tragen eines goldenen Portepees am Hirschfänger ist erteilt worden den Förstern im Regbz. Marienwerder: **Koglin** und **Schenk** im Dienste der Stadt Dt.-Krone, **Langbagel** im Dienste der Stadt Graudenz, **Brandt** im Dienste der Stadt Konitz, **Pauli** im Dienste der Stadt Jastrow, sowie den Stiftsförstern **Spalding** und **Neumann** im Dienste der Stadt Riesenburg (Weber-Stiftung).

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Thielmann, Forstmeister zu Bitsch, tritt mit dem 1. Februar d. Js. in den Ruhestand.

Für die Redaktion: H. v. Solbrig, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die Jagdnutzung in den preußischen Staatsforsten.

Über dieses alle preußischen Staatsforstbeamten im höchsten Maße interessierende Thema ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, auch sind mir von Vereinsmitgliedern dieserhalb mehrfache Zuschriften zugegangen. Ich bin dieser Frage aber bisher noch nicht näher getreten, weil ich unserer Zentralbehörde nicht mit neuen Wünschen kommen wollte, vielmehr der Ansicht war, daß es weit wichtiger sei, vor allen Dingen nach Kräften eine Besserung unserer pekuniären Lage anzustreben, da sich ein großer Teil unserer Kollegen bei dem unauskömmlichen Gehalt tatsächlich in einer Notlage befindet, wie u. a. auch der auf Seite 1240 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 27. Dezember 1903 behandelte Fall Rudolph zeigt.

Nachdem die Jagdangelegenheit in letzterer Zeit aber in mehreren Tageszeitungen besprochen und ein Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten" in der vorletzten Nummer unseres Vereinsblattes abgedruckt worden, in diesem Artikel auch speziell auf die Verhandlungen der Mitglieder-Versammlung unseres Vereins Bezug genommen ist, sehe ich mich veranlaßt, hierüber auch unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Auf die einzelnen Zeitungsartikel will ich hier nicht näher eingehen, weil sie zum Teil zu extrem gehalten sind, teils meines Erachtens auch undurchführbare Vorschläge enthalten. Nach den mir von Vereinskollegen zugegangenen mehrfachen Mitteilungen will ich aber in Übereinstimmung mit den vorgedachten Ausführungen der „Berliner Neuesten Nachrichten" konstatieren, daß auch wir eine öffentliche Verpachtung der Jagden nicht wünschen und daß nach unserer Ansicht die Verwaltung der Jagd sowie die Disposition über dieselbe nach wie vor in den Händen der Revierverwalter bleiben muß, da eine Trennung der Jagd von dem Forstdienste ohne Schädigung des letzteren nicht angängig ist. Im Falle einer öffentlichen Verpachtung der Jagd würden entweder wir Untergebene von Privatpersonen (den Jagdpächtern) werden, wenn — wie anzunehmen ist — uns der Schutz und die Pflege des Wildes auch ferner unterstellt werden soll, oder aber den Jagdpächtern müßte das Recht zur Anstellung von Jagdaufsehern eingeräumt, also die Beschäftigung fremder Personen in unserem Dienstbezirk zugelassen werden. Beide Alternativen sind aber undenkbar und wären geeignet, unsere Dienstfreudigkeit ganz erheblich zu beeinträchtigen, auch den Revierverwaltern das Interesse für den Wald zu rauben. Die Jagdnutzung bildet überall da, wo sie uns in angemessenen Grenzen gestattet ist, eine angenehme Abwechslung in unserem schweren und einsamen Beruf. Wir mißgönnen unseren Vorgesetzten die Jagd nicht; unsere Wünsche richten sich vielmehr auf eine allgemeine Regelung der Angelegenheit und Festlegung von Grundsätzen, nach welchen uns eine gleichmäßige Beteiligung an der Jagd in allen Revieren gewährleistet wird. Nach den Bestimmungen der Försterdienstinstruktion liegt unserer Ansicht nach gegenwärtig die Sache so, daß die Ausübung der Jagd nach den Anordnungen der Revierverwalter zu den Dienstobliegenheiten der in dem betreffenden Försterbezirk stationierten Beamten (Förster und Forstaufseher 2c.) gehört, während alle anderen zu den Jagden herangezogenen Forstbeamten sich als Gäste des Jagdherrn (Revierverwalters) zu betrachten haben. Daß in den 757 Oberförstereien die Beteiligung der Förster, Forstaufseher 2c. an der Jagd eine

Digitized by Google

sehr verschiedenartige ist, liegt auf der Hand; es hängt dies, mangels einer klaren Bestimmung, wesentlich von der Individualität der betreffenden Revierverwalter und anderen Faktoren ab. Diese Verschiedenartigkeit aber wirkt naturgemäß auf die in weniger begünstigten Revieren stationierten oder in solche Reviere versetzten Kollegen verstimmend und läßt bei denselben den Wunsch auf eine allgemeine Regelung der Sache durchaus begreiflich erscheinen.

Wie bereits vorhin erwähnt, habe ich es trotz mehrfachen Drängens bisher unterlassen, bei unseren höchsten Herren Vorgesetzten diese Frage anzuschneiden, weil ich dieserhalb die Initiative unserer Zentralbehörde überlassen wollte. Diese besteht zur Zeit aus lauter neuen Herren, und daß von ihnen nicht alles auf einmal verbessert werden kann, erscheint begreiflich, wenn man erwägt, daß bei einer so umfangreichen Verwaltung, wie die unsrige ist, selbst einfach erscheinende Maßnahmen in ihrer Durchführung mitunter auf Schwierigkeiten stoßen, und auch scheinbar geringfügige Anordnungen einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Dies wird von allen ruhig denkenden Kollegen anerkannt, und daß gut Ding auch Weile haben will, so wollen wir das Weitere der Zeit überlassen.

Ich will mich daher auch heute nicht mit detaillierten Vorschlägen befassen, denn ich halte es nicht für angezeigt, dieselben an dieser Stelle speziell zu erörtern. So viel kann ich aber schon jetzt sagen, daß nach den mir zugegangenen, meist durchaus maßvollen und verständigen Vorschlägen meiner Vereinskollegen sich ein Arrangement treffen lassen dürfte, durch welches ohne wesentliche Schädigung der Revierverwalter auch der Försterstand zufriedengestellt werden würde. Um jedoch in der Lage zu sein, unserer Zentralbehörde gelegentlich unsere Wünsche unterbreiten und begründen zu können, bitte ich die verehrten Vereinskollegen, etwaige weitere Vorschläge gefälligst mir mitzuteilen, eine öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit aber in unserem eigenen Interesse zu unterlassen. Der Gesamtvorstand unseres Vereins wird dieselbe in seiner nächsten Sitzung einer Besprechung unterziehen, und es muß ihm die Entschließung darüber überlassen bleiben, wann und wie er zu dieser Frage Stellung nehmen will. Ich hoffe, daß sämtliche Vereinskollegen auch hierbei dem Vorstande, dessen Mitglieder nicht minder, wie alle übrigen Kollegen, an der Sache interessiert sind, volles Vertrauen schenken werden.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

263. **Herrmann**, Förster, Lüpzow b. Kalkofen (Insel Wollin).
264. **Bergemann**, Hilfsförster, Müggenburg bei Ferdinandshof.
265. **Wernicke**, Forstaufseher, Torgelow.
266. **Danse**, Hilfsjäger, Uhlenkrug.
267. **Bergmann**, Förster, Sievershausen.
268. **Rasch**, Hegemeister, Lintorf, Rheinland.
269. **Schichel**, Förster, Kerpen bei Hillesheim.
270. **Blancke**, Förster, Kl.-Berndten bei Wolframshausen.
271. **Conrad**, Förster, Christes bei Biernau (Kreis Schleusingen).
272. **Schönknecht**, Förster, Backen bei Wehrse.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 17. Januar 1904, nachmittags 5 Uhr, in Raykorskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Abänderung der Satzungen.
2. Revision der Jahresrechnung.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Entrichtung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904.
5. Festsetzung des Wintervergnügens.
6. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Schriftführer.
Volkmann.

✣

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 3. Dezember cr. findet die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers am 4. Februar 1904 im Vereinslokale zu Torgelow in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang des Festes 7½ Uhr abends. Anträge auf zu ladende Gäste nimmt Kollege Schmid in Torgelow entgegen.

Hofmann.

✣

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 23. d. Mts., findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für 1903.
2. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Sitzung findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Herrenkommers statt. Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung und ganz besonders zu der Kaisergeburtstagsfeier recht zahlreich zu erscheinen. (Jeder Kollege hat wohl das Verlangen, Kaisers Geburtstag auch im Kollegenkreise zu feiern.) Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 3. Januar 1904.

Der Vorstand.
Böttcher, Förster.

✣

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 17. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel Rathaus zu Wildemann die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
2. Neuwahl des Vorstandes und Ergänzung desselben durch einen Beisitzer.
3. Einziehung der Beiträge pro erstes Halbjahr 1904.
4. Beschlußfassung über eine eventuell mit Damen abzuhaltende Kaisergeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

(Regbz. Hildesheim.)

Nächste Versammlung am 10. Januar 1904, 3 Uhr nachmittags, in Osterode.

Der erste Vorsitzende beabsichtigt, am genannten Tage sein Amt abzugeben; es steht daher die Wahl eines ersten Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Hund, Schriftführer.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll laut Beschluß der Versammlung vom 8. November d. Js. durch ein gemeinsames Festmahl mit nachfolgendem Kommers am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Stadt Hamburg" zu Uelzen gefeiert werden. Das Gedeck ohne Getränke wird sich auf etwa 2,25 Mk. stellen. Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1904 unter Angabe der Zahl der geforderten Gedecke bei dem Kollegen Herrn Hilfsförster Oltrogge zu Ebstorf, Kreis Uelzen, zu bewirken. Die Teilnahme der Damen ist erwünscht. Die einmal erteilte Zusage ist bindend. Dem Festessen geht eine Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe behufs Beratung der zur nächstjährigen Hauptmitgliederversammlung einzubringenden Anträge voraus. Kollegen, welche nicht Mitglieder des Vereins bzw. der Bezirksgruppe sind, sind hiermit herzlichst zur Feier eingeladen, und werden die Herren Gruppenmitglieder ersucht, für rege Teilnahme auch dieser Kollegen zu wirken. Freunden und Verwandten von Kollegen ist die Teilnahme gleichfalls gestattet.

Mit Waidmannsheil!

Der Vorstand.

* * *

Die Herren Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg werden ergebenst darauf hingewiesen, daß die Vereinsbeiträge durch den unterzeichneten Schrift- und Rechnungsführer erhoben werden. Gleichzeitig sind die Beiträge zur Bezirksgruppe zu entrichten. (Mithin 6 Mk. Vereins- und 1 Mk. Gruppenbeitrag = 7 Mk.) Es wird um gefl. Einsendung dieser Beiträge ersucht. Bestellgeld 10 Pf. Die an der in Aussicht genommenen Feier am 30. d. Mts. in Uelzen teilnehmenden Kollegen können die Beiträge an den dort anwesenden Unterzeichneten entrichten.

Wardböhmen bei Bergen bei Celle, den 3. Januar 1904.

Kommert, Schriftführer.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Den verehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß in der Versammlung vom 20. Dezember beschlossen ist, den Geburtstag Seiner Majestät am 30. Januar, abends 8 Uhr, im Hotel „Hannover" zu Herzberg durch ein Kränzchen festlich zu begehen.

Den Mitgliedern ist gestattet, hierzu auch Freunde und Gönner des Vereins einzuladen, und sind diesbezügliche Vorschläge bis zum 10. Januar unter genauer Adressenangabe der Einzuladenden an den Vorsitzenden zu richten. Alles Weitere wird von hier aus veranlaßt.

Es ist zur Entlastung unseres Schatzmeisters, sowie auch zu derjenigen des Herrn Kollegen Pielmann ferner beschlossen worden, die Beiträge jährlich im voraus zu entrichten, und sind dieselben bis spätestens 1. Februar jeden Jahres an den Schatzmeister abzuführen; anderenfalls wird angenommen, daß die Einziehung durch Postauftrag gewünscht wird, welcher den Mitgliedern alsdann am 3. Februar zugestellt wird.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".

(Regbz. Arnsberg.)

Am Samstag, den 30. Januar cr., abends 6½ Uhr, findet im Lokale des Herrn Stemann zu Oeventrop eine ordentliche Mitgliederversammlung nebst anschließender Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Versammlung des Hauptvereins und eventuell Wahl eines solchen.
4. Festsetzung von Zeit und Ort für die Sommerversammlung.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Ewig.

(Regbz. Arnsberg.)

Es ist von verschiedenen Kollegen der Wunsch laut geworden, Kaisersgeburtstag, ähnlich wie im vorigen Jahre, gemeinschaftlich im Gasthof Kölsche in Kraghammer zu feiern. Ich bitte deshalb die Herren Vereinsmitglieder, bis spätestens den 12. Januar dem Unterzeichneten mitzuteilen, wer und mit wieviel Personen sie an der Feier teilzunehmen gedenken, damit die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können. Es ist ein gemeinschaftliches Essen im Preise von 1,50 bis 2 Mk. in Aussicht genommen. Eine Stunde vor Beginn der Feier, nachmittags 3 Uhr, Erledigung der

Digitized by Google

Tagesordnung:
1. Einziehung der Mitgliederbeiträge pro 1. Halbjahr 1904;
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Franz, Schriftführer.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Unerwartet eingetretene Umstände erfordern unbedingt, wegen der am 30. d. Mts. in Aussicht genommenen Festlichkeit eine nochmalige Besprechung in einer außerordentlichen Versammlung abzuhalten.

Die Herren Mitglieder der Ortsgruppe werden daher, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Ankunft und Abfahrt mittels der in dieser Zeit liegenden Züge ohne Zeitverlust geschehen kann, auf Sonntag, den 10. Januar cr., nachmittags 5 Uhr, nach Wirtheim in das Reinhardtsche Lokal eingeladen.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Besprechungsgegenstandes glaube ich, mich enthalten zu können, ganz besonders um vollzähliges Erscheinen zu bitten. Dennoch unabkömmliche Mitglieder wollen mit Erscheinenden vorher Beratung pflegen und durch diese ihre Ansichten zum Ausdruck bringen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird der Herr Kassenführer gleichzeitig über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres Rechnung legen und zur Empfangnahme der Beiträge für das erste Halbjahr cr. bereit sein.

Im weiteren wird ein Antrag auf Änderung der Statuten der Ortsgruppe und Ort und Zeit der nächsten Versammlung zur Beratung gestellt werden.

Gelnhausen, 3. Januar 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Sonntag, den 24. d. Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann.

Tagesordnung:
1. Protokollverlesung der letzten Sitzung.
2. Kassenrevision.
3. Erhebung der Beiträge.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Vorstandswahl.

Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät beim Glase Bier. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll laut Beschluß vom 18. Oktober 1903 am Mittwoch, den 27. Januar 1904, von abends 7 Uhr ab, in der Wick'schen Wirtschaft zu Altmorschen gefeiert werden. Diejenigen Mitglieder, welche sich daran beteiligen wollen, werden gebeten, sich bis zum 10. Januar 1904 bei dem Vorsitzenden, Kollege Schröder, zu Forsthaus Wendegrund, Post Rotenburg, zu melden. Auch sind, wenn von der Ortsgruppe Einladungen ergehen sollen, die Namen der betreffenden Personen namhaft zu machen.

Rotenburg, den 20. Dezember 1903.

J. A.: Hahn, Schriftführer.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonntag, den 31. Januar 1904, findet zu Simmern im Hotel Vollrath die General-Versammlung der Ortsgruppe statt. Beginn pünktlich um 12½ Uhr.

Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Anträge zur Delegierten- und Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins pro 1904.
4. Beschlußfassung über die nächste Versammlung der Ortsgruppe.
5. Verschiedenes.
6. Vortrag: Wald, Entstehung und Bedeutung desselben. Referent: Der Vorsitzende.

Nach Erledigung der Tagesordnung, etwa um 3½ Uhr, findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät im Vereine statt. Das Gedeck ohne Wein, kostet beim gemeinschaftlichen Festessen 2 Mark. Nach demselben kein Weinzwang.

Alle Teilnehmer am Festessen werden gebeten, sich beim Schriftführer bis zum 27. d. Mts. anzumelden.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird hiermit ersucht.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Wegen zu geringer Beteiligung findet eine Kaisergeburtstagsfeier innerhalb der Ortsgruppe in diesem Jahre nicht statt. Der Tag der nächsten Generalversammlung wird ebenfalls verlegt und später bekannt gegeben.

Zabel.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am 26. Januar 1904 findet die 1. ordentliche Vereinssitzung der Ortsgruppe Montjoie pro 1904 in Montjoie im Vereinslokal „Hotel Kamp" mit daran anschließender Kaisersgeburtstagsfeier statt. Zusammenkunft nachmittags von 1½ Uhr ab zwecks Maßnehmens durch den Vertreter der Firma Weil zu Eschwege. Beginn der geschäftsmäßigen Sitzung nachmittags 3½ Uhr.

A. Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister und Einziehen der Beiträge für den Hauptverein und die Ortsgruppe pro 1904.
3. Vollziehung des Vertrages mit der Firma Weil zwecks Bezuges der Forstuniformen und

Digitized by Google

Fortsetzung des Maßnehmens bei den zuletzt erschienenen Mitgliedern.

4. Vortrag über Försterschulwesen (Referent Herr Förster Meier I, Mospert).

B. Festfeier:

Um 7 Uhr Beginn des gemeinschaftlichen Festessens (Trockenes Kuvert 1,50 Mk.). Daran anschließend gemütliche und musikalische Unterhaltung, komische Vorträge ꝛc. Morgens 5 Uhr Kaffeekränzchen.

Zur gemeinschaftlichen Begehung der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind sämtliche Herren Kollegen des Bezirks mit ihren Damen seitens der Ortsgruppe Montjoie herzlichst eingeladen.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kabus, Theodor, Förster, Jäschkowitz, Post Großnädlitz.
Kühl, Georg, Königl. Forstaufseher, Nauen.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwillige Gaben und Strafgelder von einer Wildjagd der Oberförsterei Hochzeit; eingesandt von Herrn Forstbeflissenen Albert in Hochzeit 10,— Mk.

Freiwillige Gaben und Strafgelder nach froher Jagd am 22. Dezember 1903 in Ehrtlinendorf; Besitzer: Herr Baumeister Eichelkraut und Herr Giezeler. Eingesandt von Herrn Königl. Hilfsförster Büchsel in Zehlendorf . . . . . 22,— „

Gesammelt bei einem kleinen Nachmittags-Klippechen; eingesandt von Herrn Förster Damm in Schkendity . . . . . 5,30 „

Aus der Wohltätigkeits-Kasse des Emser Jagdvereins; eingesandt vom Vorstand des Emser Jagdvereins . . . . . 20,— „

Gesammelt auf Treibjagden in
1. Schweicheln . . . . . 15,— Mk.
2. Barrel bei Rahden . . . . . 6,— „ 21,— „
Eingesandt von Herrn Kaufmann Fritz Fläcke in Herford.

Gestiftet nach der Strodehne-Garzer Jagd vom Jagdtriumvirat (Jacobi, Schmidt, Pfr. Dr. Brandt) . . . . 15,— Mk.
Ergebnis eines Skats . . . . . 3,— „ 18,— „
Eingesandt von Herrn R. Friedrich in Groß-Lichterfelde.

Sammlung beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in Lurem, Oberförsterei Maven; eingesandt von Herrn Förster Becker in Cürrenberg 6,50 Mk.

Erlös für Pudelei und Verstöße gegen die Jagdordnung auf den Endruhner-Valentiner und Obereißelner Jagden; eingesandt von Herrn Kammer in Endruhnen . . . . . 16,10 „

Gesammelt von Herrn Amtsanwalt Schleinert in Leobschütz auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Gerichts-Sekretär Lante in Leobschütz . 7,65 „

Gesammelt für Fehlschüsse bei Treibjagden; eingesandt von Herrn A. Melzenbach in Cochem . 12,— „

Strafgelder und Spenden von den am 14. und 15. Dezember 1903 in Brunn abgehaltenen Treibjagden; eingesandt von Herrn v. Ramin in Brunn . . . . . 12,— „

Gesammelt auf der Treibjagd Hasenfelde für Fehlschüsse ꝛc.; eingesandt von Herrn G. Spielberg in Friedrichshagen . . . . . 17,— „

Strafe für einen Schrotschuß auf
Keiler . . . . . 20,— Mk.
Wette . . . . . 3,— „ 23,— „
Eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Schulz auf Sembten bei Guben.

Strafgelder von den Treibjagden im Winter 1903 in der Fürstlich Pleß'schen Oberförsterei Wüstegiersdorf; eingesandt von Herrn Oberförster Thalmann in Wüstegiersdorf . . . . . 4,60 „

Gesammelt bei einer Fasanenjagd für Fehlschüsse im Heinrichsdorfer Revier; eingesandt von Herrn Förster Winkler in Heinrichsdorf . . . 4,— „

Summa 198,15 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. **Als außerordentliche Mitglieder können Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

688. **Witte**, Arthur, Prinzl. Forstaufseher, Forsth. Schleife bei Gr.-Wartenberg.

689. **Hübner**, Richard, Revierförster, Ludwigsdorf bei Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz.

690. **Basdorf**, Gustav, Großherzogl. Förster, Forsthaus Frömsdorf, Post Frömsdorf i. Schl.

Mitglieds-Nr.

691. **Wegener**, Paul, Großherzogl. Förster, Forsth. Neuhof, Post Heinrichau.

692. **Herrmann**, Karl, Großherzogl. Förster, Forsth. Neumen, Post Heinrichau.

693. **Bessel**, Wilhelm, Großherzogl. Förster, Forsth. Nioschwitz, Post Heinrichau.

694. **Lampert**, Richard, Großherzgl. Forstsekretär, Heinrichau, Bez. Breslau.

695. **Overmann**, Gräfl. Förster, Forsth. Schlick, Post Langerwehe.

Digitized by Google

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 3 8 Mk., Nr. 6 7 Mk., Nr. 7 4 Mk., Nr. 8 2 Mk., Nr. 9, 13 je 8 Mk., Nr. 25 6 Mk., Nr. 27 9 Mk., Nr. 28, 29, 31, 32, 36 je 6 Mk., Nr. 39 7 Mk., Nr. 40, 41 je 6 Mk., Nr. 43 8 Mk., Nr. 45, 47 je 6 Mk., Nr. 48 7 Mk., Nr. 52, 53, 58, 60 je 6 Mk., Nr. 62 8 Mk., Nr. 63 6,05 Mk., Nr. 64 6 Mk., Nr. 65 8 Mk., Nr. 68, 70, 72, 76, 81, 83 je 6 Mk., Nr. 91 8 Mk., Nr. 95 6,05 Mk., Nr. 96 8 Mk., Nr. 97 6,05 Mk., Nr. 100, 109 je 9 Mk., Nr. 104, 110, 112, 113 je 6 Mk., Nr. 119 2 Mk., Nr. 121 8 Mk., Nr. 122, 124 je 6 Mk., Nr. 126 4 Mk., Nr. 128—132 je 6 Mk., Nr. 133 2 Mk., Nr. 135 6 Mk., Nr. 136 6,05 Mk., Nr. 138 8 Mk., Nr. 140 6 Mk., Nr. 141 2 Mk., Nr. 142, 143 je 6 Mk., Nr. 145 12 Mk., Nr. 146 8 Mk., Nr. 148, 153, 155, 159, 167, 175, 177 je 6 Mk., Nr. 188 8 Mk., Nr. 191, 192, 196, 198 je 6 Mk., Nr. 200 6,05 Mk., Nr. 203 7,50 Mk., Nr. 205 6,05 Mk., Nr. 207, 208, 214, 218, 220 je 6 Mk., Nr. 222 8 Mk., Nr. 225 6 Mk., Nr. 227 4 Mk., Nr. 230, 236 je 6 Mk., Nr. 237 4 Mk., Nr. 242, 245 je 6 Mk., Nr. 246, 248 je 8 Mk., Nr. 249 2 Mk., Nr. 252, 253, 264, 266 je 6 Mk., Nr. 268 8 Mk., Nr. 269 6,05 Mk., Nr. 272 9 Mk., Nr. 274, 276 je 6 Mk., Nr. 277 8 Mk., Nr. 280 2 Mk., Nr. 288 6 Mk., Nr. 290 10 Mk., Nr. 291, 292 je 6 Mk., Nr. 300 6 Mk., Nr. 304 8 Mk., Nr. 308 6 Mk., Nr. 330, 331 je 8 Mk., Nr. 333—335, 339 je 6 Mk., Nr. 388 2 Mk., Nr. 346 6 Mk., Nr. 352 3,05 Mk., Nr. 353, 354 je 6 Mk., Nr. 357, 361 je 2 Mk., Nr. 362, 383 je 6 Mk., Nr. 372 8 Mk., Nr. 378—380, 390 je 6 Mk., Nr. 393 9 Mk., Nr. 395 5 Mk., Nr. 397 6 Mk., Nr. 398 4 Mk., Nr. 401, 404, 408, 414, 417, 418 je 6 Mk., Nr. 4.0 3 Mk., Nr. 426, 429, 437, 442 je 6 Mk., Nr. 447 9 Mk., Nr. 448 6 Mk., Nr. 459 5 Mk., Nr. 468 2 Mk., Nr. 469, 472, 474, 477, 482, 483, 489 je 6 Mk., Nr. 495 7 Mk., Nr. 497, 502, 503, 506, 507, 511 je 6 Mk., Nr. 513 8,05 Mk., Nr. 515, 516 je 8 Mk., Nr. 517, 521, 525, 528, 531—533 je 6 Mk., Nr. 534 2 Mk., Nr. 538, 540 je 6 Mk., Nr. 543 8 Mk., Nr. 544 2 Mk., Nr. 546 6 Mk., Nr. 547 7,05 Mk., Nr. 548 6 Mk., Nr. 553 8 Mk., Nr. 560 6,05 Mk., Nr. 563 7 Mk., Nr. 564 8 Mk., Nr. 567 6 Mk., Nr. 568 2 Mk., Nr. 570 7 Mk., Nr. 571 9 Mk., Nr. 583 7 Mk., Nr. 588 9 Mk., Nr. 600 10 Mk., Nr. 604 7 Mk., Nr. 614 9 Mk., Nr. 615, 617—619 je 18 Mk., Nr. 620 9 Mk., Nr. 622 18 Mk., Nr. 625, 629 je 3 Mk., Nr. 631 2 Mk., Nr. 635 7 Mk., Nr. 636 18 Mk., Nr. 646 8 Mk., Nr. 649 6 Mk., Nr. 651 2 Mk., Nr. 659, 685 je 10 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 21. — Erfahrungen über Kiefernverjüngung. Von Oberforstmeister a. D. Guse. 21. — Welche Erfahrungen sind mit dem Anbau der Weymouthskiefer im Vereinsgebiete gemacht? 25. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 28. — Heizbare Schutzzelte für Waldarbeiter. 31. — Amtlicher Marktbericht. 31. — Leipziger Kurs über Rauchwaren. 31. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 31. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 32. — Nachrichten des „Waldheil". 36. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 36. — Inserate.

Der heutigen Auflage unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma **Liebau & Co.**, Hoflieferanten, **Samenzüchter, Kunst- und Handelsgärtner** in **Erfurt** bei. Dieselbe stellt ihren prächtigen und interessanten Hauptkatalog für Feld und Garten jedem unserer Leser **gratis** zur Verfügung. Wir machen unsere Leser um so mehr auf diese Vergünstigung aufmerksam, als die genannte Firma infolge ihrer guten Bedienung über viele Tausende von Anerkennungsschreiben verfügt, in denen die Kunden der Firma rückhaltlos ihrer Zufriedenheit Ausdruck geben. Eine Beglaubigung hierüber hat uns vorgelegen.

Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage von **F. Zech, Möbel- und Polsterwaren-Fabrik, Berlin O.**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Lehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schusstreiben! 145

Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Hans v. Trotha, Stefanswalde, eine Tochter.

Sterbefälle:

Focke, Hermann, Oberwildmeister u. Revierförster, Forsth. Grunewald. Mielack, Kgl. Förster zu Lautz, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg. Müller, Forstmeister, Kassel. Oberförster in Saarburg i. Lothr.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel kauft jeden Posten (24)

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Förster

gesucht zum 1. 4. 01 für hiesige größere Gutsforst. Schriftliche Meldungen mit Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgeschickt werden, an die (482)

Forstverwaltung Kuglacken,
Post Tapiacken, Kreis Wehlau, Ostpr.

Förster,

auch verh., v. 1. ges. Geh. 250 Mk., Dev., hoh. Schuß- u. Fangg., Fischerei 5% Tant. Freie Wohn. u. event. Kost. (468) **Frhr. v. d. Goltz,**

Rogzow, Post Ramelow, Pomm.

Suche zum baldigen Antritt einen unverheirateten (566)

Gärtner und Jäger,

nicht unter 25 Jahren, mit besten Zeugnissen. **von Zenker,**

Rittergut Kreischa b. Niedersedlitz, Sa.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,

Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3000. (12)

Gelernter Forstmann u. Jäger,

35 J. alt, m. hervorrag. Zeugnissen u. Empfehl., im Forst-, Jagd- u. Baumschulenbetrieb, Kassen- u. Gutsvorsteher-Geschäften, kautionsfähig, nüchtern, sucht p. sofort od. 1. April dauernde **Stellung.** Gefl. Offerten erbittet (416

Ernst Boback, Revierförster,
Borka, O.-Lausitz.

Forstmann u. Jäger,

27 Jahre alt, verheir., Realschule abs., Einj.-Freiw., sucht spätest. 15. Febr. unt. **bescheid. Anspruch. Stellung.** Derselbe ist in Kulturen, Durchforst., Schlägen, Wegebau, Sägebetrieb u. in Kanzleiarbeiten best. vertraut, waidger. Jäger u. energ. u. gewissenh. in Ausübung des Dienstes. Beste Zeugn. u. Empfehl. vorhanden. Gefl. Offert. an (431

O. Ammon, Forstgehilfe,
Chemnitz, Dresdenerstraße 124.

Kinderfräulein,
Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Klenganstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1.10 Mk., empfiehlt 69) **Otto Krille,**
Prieschka bei **Liebenwerda.**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig,** Preis-Verzeichnis **kostenfrei,** empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Fichten, Kiefern!

					p. 100 000 St.	p. 10 000 St.	p. 1000 St.
Fichten, 4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm	Höhe	Mk.	700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„ „	„	20/50	„ „	„	680,—	„ 70,—	„ 7,50
„ „	„	15/45	„ „	„	650,—	„ 68,—	„ 7,—
„ „	„	12/35	„ „	„	520,—	„ 55,—	„ 6,—
„ 3jähr.	„	20/40	„ „	„	620,—	„ 65,—	„ 7,—
„ „	„	15/35	„ „	„	560,—	„ 58,—	„ 6,20
„ „	„	12/30	„ „	„	520,—	„ 55,—	„ 6,—
„ „	Sämt.	10/30	„ „	„	250,—	„ 30,—	„ 3,50
„ 2jähr.	„	5/20	„ „	„	160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern, 1jähr.	„	extra Qualität		„	130,—	„ 14,—	„ 1,60
„ „	„	I. Wahl		„	110,—	„ 12,—	„ 1,40
„ „	„	II. „		„	85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Verlangen Sie Offerte in (56

Forstpflanzen

beliebiger Sorte und Menge stets zuerst von

Wilh. Kahl, Halstenbek.

Porto und Mühe machen sich bezahlt!

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Für einen 30j. Mann, sehr nervös, der unter guten Menschen bald gesunden würde, wird für etwa 50 Mk. monatlich

Pension gesucht

mit Gelegenheit zur Arbeit im Hof, Garten oder Feld. Er ist körperlich gesund u. stark und gutartig veranlagt. Näheres durch (63

Ulrich Patz, Schlachtensee bei Berlin.

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Hals-rute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, fasst auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Winter-Wildfelle

kauft per sofortige Kasse: Füchse 6,50 Mk., Baummarder 17 bis 20 Mk., Steinmarder 13 bis 14 Mk., Iltis, je nach Größe, bis 4 Mk., Dachse 3 Mk., Otter, nach Größe, bis 20 Mk., Katzen 0,50 bis 1,50 Mk., Hasen, Kanin, Wiesel u. Eichhörnchen zu höchsten Preisen (75

H. Wolter, Rauchwarenhandl.,
Hagenow i. Mecklb.

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube, Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Hühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg." Neudamm.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei
H. Grosse, Färberribel., Storkow, Mark.
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (38

R. Spiegler, Kunnersdorf-Neustadt, Sa.
Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

Digitized by Google

Goldene Forstportepees
für Königl. Förster liefere ich in feinster
Ausführung,
à Mk. 4,50. (89
Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Goerz' Triëder Binoeles

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.
Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

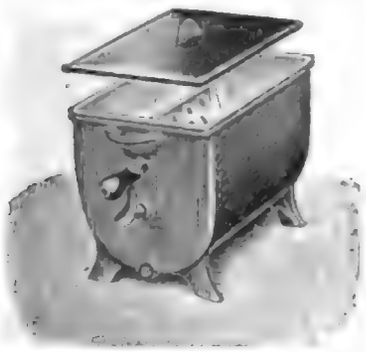

Königliches Hüttenamt Lerbach, Lerbach i. Harz,
liefert (21
Butter-Maschinen,
für **Handbetrieb,** zu 14 und 20 Liter Inhalt (für etwa 7 und 10 Liter Rahm), aus Gußeisen, innen weiß emailliert, zu **12 bezw. 14 Mk. pro Stück,** verpackt, ab Bahnstation Osterode a. Harz.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen
älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen, Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Waschlickmütze 4,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke u.
Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Mißerfolg ausgeschlossen!
Meine Salbe
„Mobil" 51
beseitigt, selbst in den schwierigsten Fällen,
Gicht u. rheumatische Leiden
in kurzer Zeit. Preis pro Dose 5 Mk. exkl. Porto. Versand gegen Nachnahme.
Herm. Schmidt,
Dortmund, Beurhausstr. 24.

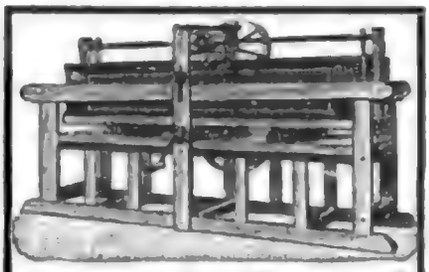

Chemnitzer Wäschemangeln, Wäschetrockenmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche **E. Herrschuh, Chemnitz i. S. 101.**

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (14
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.
Specialität:
Waidmannsschmucksachen.
ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Gewehe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.
Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Aus grosser Zeit.

Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers.

Von **Paul Lehmann-Schiller.**

Mit erläuternden Abbildungen. • Preis hochelegant gebunden **5 Mark.**

Ein prächtiges, rein aus dem Leben geschöpftes Buch für jung und alt! Der Verfasser, heute Direktor des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin, schildert seine Feldzugserlebnisse von 1870/71: sein Truppenteil war das Pommersche, zweite Jäger-Bataillon. Allen **ehemaligen Angehörigen des genannten Truppenteils** und **Kriegsveteranen** wird das Lehmann-Schiller'sche Werk hochwillkommen sein, namentlich eignet es sich als **Festgeschenk,** sowie zur Einstellung in **Bibliotheken.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19, Scharrenstraße 9a.

Eckenhoff'sche mech. Krageneinrichtung,

D. R. G. M. 183606.

Uniformkragen mit inneren Klappknöpfen, zum Befestigen weißleinener oder schwarzseidener Kragen.

1 Garnitur mech. Knöpfe (3 Stck.) Mk. 0,50
Einknöpfkragen, prima weiß Leinen, p. Stck. Mk. 0,60
„ prima weiß Leinen, p. Dyd. Mk. 6,50
„ schwarz Gloria-Seide, p. Stck. Mk. 1,—

Prima! **Prima!**

Neu! Baschlik-Mützen

mit **festem Schirm** und **Schweißleder** v. feinst., forstmel. Doeskin und hochfeiner Verarbeitung, inkl. Abzeichen Mk. 7.—
Dieselbe mit Klappschirm . . „ 6,50

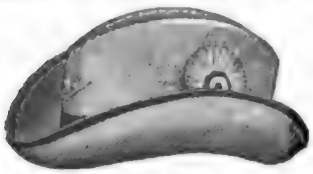

Eckenhoff's Kaiserhut Ia.

(76

Hocheleganter Hut v. feinst. Haarfilz.
Nr. 505 mit seidenem Futter Mk. 9,50
Nr. 506 ohne Futter, perforiert „ 8,50
Nr. 506a dto. dto.
extra leicht (ca. 70 g) „ 8,50

Eckenhoff's Kaiserhut Nr. III.

Leicht und dauerhaft, kleidsame Form, preiswertester Hut!

Nr. 513 mit seidenem Futter Mk. 4.75
Nr. 514 ohne Futter, perforiert „ 4.—
Die Preise verstehen sich inkl. prima Abzeichen!
Verpackung wird nicht berechnet.

Goldene Portepées.

Nr. 1 mit echtem Bande und echter Eichel . . . . Mk. 6,50
Nr. 2 mit echtem Bande . . „ 5,75
Nr. 3 reichgoldplattiert . . „ 5,—
Nr. 4 goldplattiert . . . . „ 4.—

Da der Nadelholzsamen in diesem Jahre billig ist, so sollte jeder Guts- u. Waldbesitzer sein Ödland aufforsten. **Bis !!! [illegible] 20 Mrg. Fläche [illegible] !!!** besäet der schwächste Arbeiter ohne jedwede Vorkenntnis an einem Tage, u. es genügt !!! [illegible] 1 Pfd. 875 g [illegible] !!! Samen auf Mittelboden bei Anwendung meines pat. gesch., von Kgl. Pr. Hauptstation f. forstl. Versuchswesen geprüften

Waldsäerades,

D. R.-G.-M. Preis 50 Mk. Man verlange Prosp., Zeugnisse, Referenzen, sowie Kulturanweisung gratis u. franko.
Förster **Schumacher,**
Palheim, Kr. Heinsberg (Rhld.).

— Firma 1870 gegr. —
Erstklassige Fabrikate. Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.
(42

Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Berlin 263, Seydelstr. Preisliste, Musterbuch umsonst.
Vorgue Garant. Allerhöchste Ausz.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Forstmann,

grau plattierte englische **Kammgarnweste,** klein 8, mittel 8.50, groß 9 Mark, 1reihige Façon. (64

Nicolaus,

russisch-grün plattierte engl. **Kammgarnweste,** klein 6.50, mittel 7, groß 7,50 Mk., 2reih. Façon, und **absolut** echtfarbig von **hervorragender** Qualität. Sitz u. Ausführung u. erfreuen sich seit Jahren größter Beliebtheit in Försterkreisen.

Forstuniformen-Fabrik
H. Weil, Eschwege.
Gegr. 1869.
Umtausch gestattet.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90% der Jahresprämie.**

Im Jahre 1902 traten neu in Kraft: 5117 Versicherungen über 19978000 Mk. Kapital und 78330 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 239294477 Mark, Vermögensbestand 76530000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1902 beträgt 2512526 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (51

Digitized by Google

(Genaue Adresse erbeten.)

Preisermässigung

für diese Saison tritt von heute ab ein für

Ia. Sacchar.-Strychnin-Hafer

zur sichersten Vertilgung von Feld- und Waldmäusen.

Höchste Vergiftung mit reinstem Strychnin, 5 kg Mk. 6,—, 100 kg Mk. 98,—.

Prospekte gratis und franko. (70

Vergl. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 33, Mitteilungen.

A. Wasmuth & Co., Hamburg U. 20.

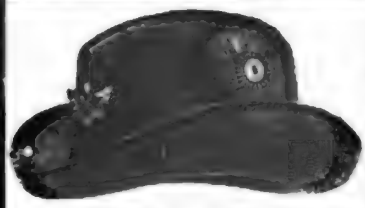

Forst-Uniformen-Fabrik

Reinhard Bode

Eschwege,

liefert nach Maß-Anleitungen

Forst-Uniformen

unter Garantie eleganten Sitzes!

Auf Wunsch Maßnehmen durch mich selbst oder durch Vertreter.

Lager sämtlicher Jagd-Utensilien.

Forsthüte, federleicht, mit Ventilation, in verschiedenen Formen. (35

Vorschriftsmäßige Eicheln für Försterachselstücke

das Paar zu 40 Pfg., pa. Qualität.

Achselstücke mit Eicheln das Paar 1,40 Mk., nur aus feinster Mohairwolle mit Stahleinlage.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.

Jeder Forstbeamte

sollte seine Bekleidungsstoffe direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und franko von: Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Gennacords oder Manchester in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. J. Neumann, Neudamm.

GARRETT SMITH & Co.

Magdeburg-Buckau. — Aelteste —

LOCOMOBILEN-

— Fabrik Deutschlands. —

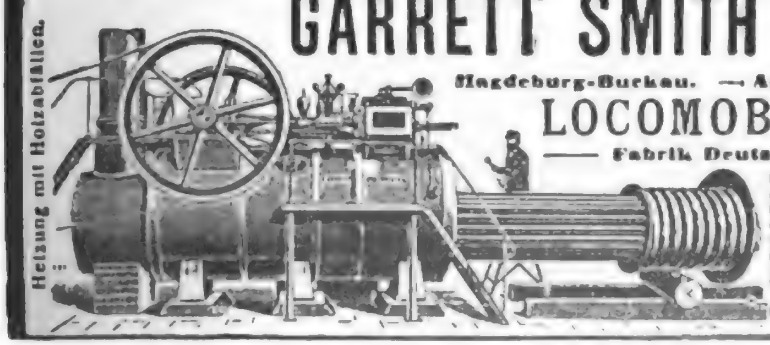

Heizung mit Holzabfällen.

Locomobil. bis 300 P.S. vergr. Dimensionen; neue Modelle, Cylinder i. Dampfraum, hydraul. geniet. Auszieh Kessel, Garantie f. geringsten Kohlenverbrauch und 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen.

Preisliste u. Zeugnisse frei.

11

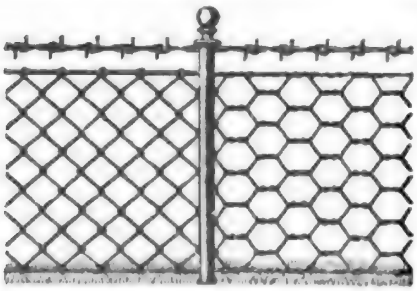

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — Niederlahnstein a. Rhein. — Hohenrhein a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Suchen Sie

eine leistungsfähige Firma in

Gamaschen,
Rucksäcke,
Jagdstöcke,
Hirschfänger,
Nickmesser,
Achselstücke,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüte, Jagdmützen,

dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von

Carl Blankenburg

Inhab. Bruno Grollmann.

Quedlinburg a. H. 11.

83) Postfach 8

Gipfel-Knospen geschützt.

Mittel gegen **Wild-Verbiß.**

Bewährt., billiger Schutz für: Tannen, Fichten, Buchen, Eschen, Ahorn, Eichenheister.

Illustr. Prospekte von

Hoernle & Gabler,

Zuffenhausen bei **Stuttgart.**

Wir empfehlen auch:

Habichtskörbe, Raubtier-Kastenfallen. (24

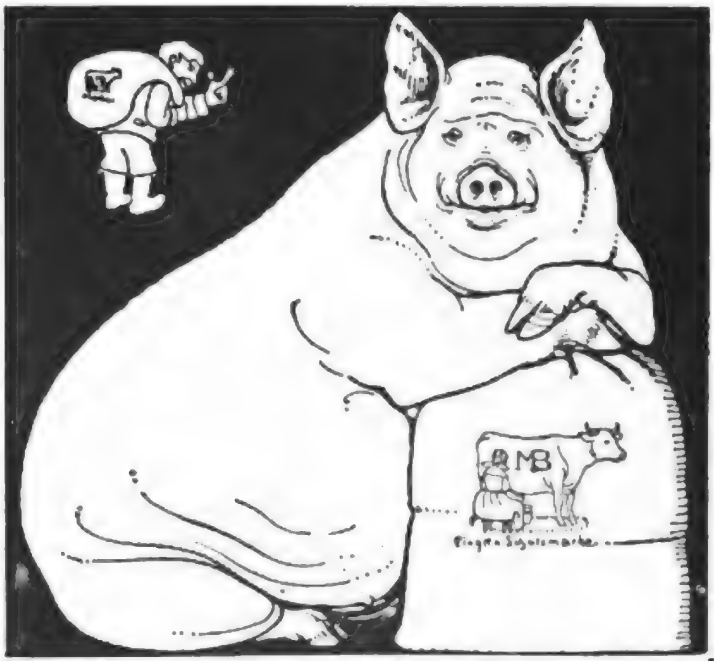

Wir verlangen heutigen Tages gesteigerte Leistungen auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion. Wir wollen mehr Milch und Fett, recht schwere Kälber, oftmaliges Werfen der Sauen, Schnellwüchsigkeit und Frühreife der Ferkel, der Fohlen, des Geflügels usw. Gesteigerte Leistungen können aber nicht ohne eine künstliche Steigerung des Phosphorsäuregehalts der Futtermittel bewirkt werden. Durch Düngung der Futterpflanzen kann diese Steigerung nach Dr. Ullmann, dem Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hamburg-Horn, nicht allein erzielt werden. Daher empfiehlt er dringend, regelmäßig phosphorsauren Kalk zu verfüttern.

M. Brockmanns phosphorsaurer Futterkalk ist im Gegensatz zu den Futterknochenmehlen von vollständiger Magenlöslichkeit und daher zu Futterzwecken ganz besonders geeignet. Wer vor Schaden bewahrt bleiben will, kaufe keine minderwertigen Nachahmungen.

M. Brockmanns Marke A mit 38—42% citratlöslicher Phosphorsäure für Jungvieh, Pferde, Ochsen, trächtiges Vieh usw. kostet: 100 Ko 28 Mk., 50 Ko 15 Mk., 25 Ko 8,50 Mk., 12½ Ko 5 Mk., 5 Ko 2,50 Mk.

M. Brockmanns Marke B für Ferkel und Mastschweine, für Kälber, sowie für Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Ko 39 Mk., 50 Ko 20 Mk., 25 Ko 11 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 5 Ko 3,50 Mk.

Versand überallhin franko: 5 Ko per Post, größere Packungen per Bahn.

M. Brockmann, Leipzig-Eutr. 117,

Chemische Fabrik. (26

Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25% höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

J. D. Dominicus & Söhne in **Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**

Fabrik gegründet 1822. (1

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Auswahlsendungen.

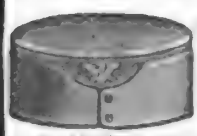

Weite Patschlitzmützen, Schirm zum Herunterklappen, aus jahrelang erprobten Ia. Qualitäten hergestellt, sind unerreicht. Preis 4,40, 4,50, u. 5,00 Mk. inkl. Abzeich. Kopfweite erforderlich, Umtausch gestattet. (63

Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege.

Gegr. 1869.

Abwechselnde Haupttreffer **600 000** bar

300,000, 255,000, 210,000, 135,000, 120,000 etc.

Gewinnresultat vom 2. November 10000 Kronen.

Kleines Risiko. Monatsbeitrag Mk. 3,—, 5,50 oder 10—.

Man verlange Prospekt gratis und franko. (2

sub 151 F. Mecklenburg, Berlin O. 34.

Vertreter werden überall angestellt.

(48

Milde Cigarren.

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück.
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannsluft	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Burgsmüllers Sicherheits-Selbstspanner-Doppelflinte

mit hier abgedruckten Sicherheitsschlössern ist ein in jeder Beziehung erstklassiges, modernes **Hammerlefz-Jagdgewehr.**

Hervorragende Schußleistung. Fünfjährige Garantie. Preis 165 Mk. Ansichtssendungen zu Diensten.

Bitte meinen interessanten und lehrreichen Hauptkatalog, welcher gratis und franko verschickt wird, anfordern.

H. Burgsmüller, Innungs-Büchsenmachermeister, Fabrikation erstklassiger und hochfeinster Jagdgewehre, **Kreiensen (Harz).**

Pianinos: G. Wolkenhauer — Stettin Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Geweihmöbel wie Rauchtische, Lampen, Kronleuchter, Gewehrhalter, -ständ. u. -Schränke, Kleiderhalter, Papierkörbe, Schreibzeuge, Serviettringe, Stockgriffe, Bilderrahmen etc. liefern **Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa. Ferner jede Art Geweihe u. Gehörne, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, Geweihschilder,

Schädel v. Eisen, Holz, Zink, Papier und Echte. Tierköpfe v. Holz, Ton und Gestopfte. Eiserne Hirschgew. u. Hirschköpfe.

Adlerpfeifen System „Berghaus" sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen. Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Prolagekrönt. — Aerztlich empfohlen. —

Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise: Lange von Mk. 3,— an. Kurze Mk. 2,25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40 usw. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie., Adlerpfeifenfabrik, (9

Gummersbach (Rheinland) 5.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter 2c. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46

Gebrüder Roeder, Herdfabrik, **Darmstadt.**

Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe, sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc. Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Muster und Preisliste kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (58

Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialität:

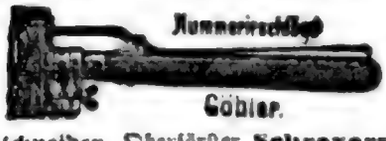

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Messkluppen, »Zirkel, »Bänder u. »Ketten, Markier», Wald», Abpost», Frevel» u. Zeiten-Hämmer, Stahl», Holz», Kautschuk» u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier» u. Messinstrumente, Stock-Sprengschrauben, Rode», Pflanz», Kultur» u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Ruths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer» u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz» und Messketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 2 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waidheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 3. Neudamm, den 17. Januar 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Swareitkehmen in der Oberförsterei Dingken, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist zum 1. April 1904 neu zu besetzen. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10,655 ha Acker, 5,920 ha Wiesen. Die Schule ist in Szameitkehmen, Bahnstation Mädewald der Eisenbahn Insterburg—Memel. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. Februar 1904 an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Zur Ausbildung der Förster.

Von Forstmeister Schödon-Proskau.

Der Herr Professor Dr. Schwappach in Eberswalde hat sich in seiner Abhandlung über die Ausbildung der Förster in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung“ Seite 1130 hinsichtlich der Forstlehrlingsschulen in Groß-Schönebeck und Proskau wie folgt geäußert:

„Über die Erfolge der beiden Försterschulen in Groß-Schönebeck und Proskau kann wenig berichtet werden, da sie nur von einem kleinen Bruchteil der Lehrlinge besucht werden. Geklagt wird gelegentlich darüber, daß die Zöglinge zuviel Freiheit genießen.

Grundsätzlich muß man nur sagen: Entweder sind diese Schulen schlechter als die Lehre, dann hebe man sie auf, oder sie sind zweckmäßiger, dann mache man diese Einrichtung allen Anwärtern zugänglich.“

Diese allgemein gehaltenen Auslassungen sind geeignet, bei den Lesern, welche mit den Verhältnissen der jetzigen beiden Lehrlingsschulen wenig oder gar nicht bekannt sind, den Eindruck hervorzurufen:

1. daß die beiden Schulen wegen der angeblich geringen Schülerzahl bei der jetzigen Ausbildung der Förster nur ganz untergeordnet in Betracht kommen,
2. daß die Lehrlinge auf den Forstschulen nicht genügend beschäftigt werden, und

Digitized by Google

3. daß die Ausbildung auf den jetzigen Forstschulen von zweifelhaftem Wert erscheint.

Als Leiter der Forstlehrlingsschule in Proskau halte ich mich für verpflichtet, derartigen Nachrichten und Auffassungen hinsichtlich der Proskauer Schule entgegenzutreten und dieselben als unzutreffend zurückzuweisen.

Zu 1. Die ursprünglich für 16 Lehrlinge eingerichtete Proskauer Lehrlingsschule ist infolge der zahlreichen Aufnahmebewerbungen seit den letzten zwei Jahren unter voller Belegung der etwas erweiterten Räumlichkeiten auf einen Bestand von 22 Lehrlingen erweitert worden, und im jetzigen Lehrjahr haben bei der Aufnahme am 1. Oktober 1903 mit Ausnahme eines Lehrlings nur solche Lehrlinge berücksichtigt werden können, welche bereits ein Lehrjahr anderweit zurückgelegt hatten.

Während in früheren Jahren etwa zehn Lehrlinge jährlich von der Forstschule zum Militärdienst eintraten, wird zukünftig die doppelte Anzahl zu den Jägerbataillonen abgehen. —

Die Zahl der alljährlich im preußischen Staate zur Aufnahme gelangenden Lehrlinge beträgt seit einer Reihe von Jahren, soweit hier bekannt geworden, rund 200. Wenn hiervon in früheren Jahren zehn in ein- bis zweijährigem Kursus jetzt 20 Lehrlinge im einjährigen Kursus, allein die Proskauer Schule besuchen, d. h. fünf bis zehn Prozent der Gesamtheit, so kann man diese Zahlen, ganz abgesehen von den noch hinzutretenden Lehrlingen der Groß-Schönebecker Schule nicht als „kleinen Bruchteil" bezeichnen, wie es der Herr Professor Schwappach getan hat.

Die von der hiesigen Schule abgehenden Lehrlinge werden überwiegend dem 5. und 6. Jägerbataillon zugewiesen, und es werden insbesondere diejenigen Herren, welche bei diesen Bataillonen die Jägerprüfungen abhalten, sehr wohl in der Lage sein, ein maßgebendes Urteil über die Leistung der Proskauer Schule abzugeben.

Zu 2 ist festzustellen, daß die Lehrlinge im Winterhalbjahr von früh 7 bis abends 7 Uhr, im Sommerhalbjahr von früh 6 bis abends 7 Uhr durch Unterricht in der Anstalt, durch Schreib- und Rechenhilfe auf dem Oberförster-Geschäftszimmer und durch praktische Arbeiten im Walde ständig beschäftigt werden; die freie Zeit besteht in einer Mittagspause von 12 bis 2 Uhr und in einer abendlichen Erholungszeit von 7 bis 9 Uhr. Nur am Sonnabendabend von 7 bis 10 Uhr ist den Lehrlingen der Besuch anständiger Gasthäuser am hiesigen Orte gestattet, an allen übrigen Abenden, auch des Sonntags, müssen die Lehrlinge um 9 Uhr zu Bett und die Lampen ausgelöscht sein.

Der ganze Ausbildungsbetrieb wird im Rahmen eines halbjährigen Stundenplans von einem Tage zum andern genau geregelt und ständig kontrolliert, so daß etwaige Klagen über zu große Freiheit auf der hiesigen Schule als durchaus unbegründet bezeichnet werden müssen.

Zu 3. Ein Urteil über den Wert der hiesigen Lehrlingsausbildung steht aber in erster Linie dem Herrn Oberforstmeister des Bezirks als Kurator der Anstalt und weiter denjenigen Herren zu, welche bei den Prüfungen der Lehrlinge in der Anstalt, der Jäger bei den Bataillonen und der Forstaufseher beim Försterexamen tätig mitwirken.

Von diesen berufenen Beurteilern der Förster-Ausbildungsverhältnisse lauten aber die übereinstimmenden Ansichten dahin, daß sich insbesondere bei den Jägerprüfungen die Besucher der Lehrlingsschule gegenüber den anderen Jägern in wissenschaftlicher Beziehung vorteilhaft auszeichnen.

Hiergegen erscheinen öffentliche Abhandlungen, welche es dahingestellt sein lassen, ob die hiesige Ausbildung besser als die Forstlehre bei einem einzelnen Lehrherrn ist, aus dem Munde eines Herrn Professors der Forstakademie bedauerlich, denn sie sind geeignet, besonders im Försterstande, welcher an der Frage der Försterausbildung naturgemäß lebhaften Anteil nimmt, Verwirrung hervorzurufen, und in zweiter Linie das durch die zahlreichen Aufnahme-Bewerbungen des letzten Jahres erwiesene Ansehen der hiesigen Anstalt herabzusetzen.

Auch hinsichtlich des von Herrn Professor Schwappach aufgestellten Programms für die zukünftige Försterausbildung kann ich erhebliche Bedenken nicht unterdrücken, und führe ich dabei zu meiner Legitimation an, daß ich seit meiner Ernennung zum Oberförster im Jahre 1891 stets Forstlehrlinge ausgebildet und alljährlich ein bis drei Försterprüflinge beschäftigt habe.

Von dem in die Lehre tretenden jungen Mann muß behufs Ausbildung in den praktischen Försterdienstgeschäften eine nicht unerhebliche Fähigkeit zur Ertragung körperlicher Anstrengungen und ein gewisses Maß von Urteilsfähigkeit verlangt werden. Diesen Anforderungen kann aber ein aus der Volksschule austretender Knabe von 14 Jahren noch nicht entsprechen. Es erscheint daher besser, wenn der Lehrlings-Anwärter nach der Schulzeit durch Privatunterricht im elterlichen Hause, durch Aushilfe im Schreib- und Rechendienst, durch Dienstleistungen bei einem Landmesser

Digitized by Google

oder dergleichen ähnliche Beschäftigungen sich zunächst ein bis zwei Jahre auf seinen Beruf vorbereitet. Dieser Übergang vom Austritt aus der Schule bis zum Eintritt in die Forstlehre ist auch durchaus erwünscht, um den Angehörigen zur Prüfung und Entscheidung Zeit zu geben, ob der junge Mann nach seinen Neigungen und Anlagen für den Försterberuf geeignet erscheint oder nicht.

Die Ausbildung des Lehrlings in wissenschaftlicher Beziehung wird auf einer Forstschule besser sein, in praktischer Beziehung aber unter einem tüchtigen Lehrherrn sich bisweilen vielseitiger gestalten können.

Ein vollbeschäftigter Revierverwalter wird den einzelnen Lehrling bei allen passenden Gelegenheiten, insbesondere bei den Schlag- und Kulturrevisionen, bei den Holzabnahmen, im schriftlichen Geschäftsbetriebe in allen praktischen Einzelheiten des Försterdienstes ausbilden und ihn zur Zuverlässigkeit erziehen, zu einem systematischen Unterricht in den Schul-, Hilfs- und Forstwissenschaften wird er aber die Zeit nicht erübrigen können. Nach dieser Richtung wird die Ausbildung auf einer Försterschule den Vorzug verdienen. Der Unterricht auf der Forstschule wird aber viel fruchtbringender, wenn der Lehrling praktische forstliche Vorkenntnisse mitbringt, die er sich im ersten Lehrjahr bei einem tüchtigen Lehrherrn erworben hat.

Die Forderung einer zweijährigen Lehrzeit wird aufrecht zu erhalten sein; hiervon soll das erste Jahr der praktischen Unterweisung durch einen einzelnen Lehrherrn, das zweite Jahr dem Besuche einer Forstschule gewidmet werden.

Hierbei ist auch der Kostenpunkt zu berücksichtigen. Die meisten Revierverwalter nehmen die Lehrlinge gegen ein geringes Kostgeld, häufig auch ganz ohne Entschädigung bei sich auf. Der Unterhalt auf der Proskauer Forstschule erfordert aber monatlich ein Kostgeld von 24 Mk. und ein Wohnungs-, Lehr- und Unterrichtsgeld von 7,50 Mk. für Söhne von Forstbeamten, von 9 Mk. für andere. Das ergibt einen Jahresbetrag von 378 Mk. bzw. 396 Mark. Hierzu kommen Reisegeld, Aufwendungen für eine naturgemäß bessere Ausrüstung und ein unvermeidliches kleines Taschengeld, so daß der gesamte Unterhalt sich auf mindestens 500 Mk. jährlich stellt. Wenn der Förster mehrere Söhne den liebgewordenen Beruf ergreifen lassen will und jeden Sohn zwei Jahre lang auf der Forstschule mit einer jährlichen Aufwendung von 500 Mark unterhalten soll, so wird er das von seinem Einkommen nicht durchführen können: er wird seine Söhne einem anderen Beruf zuführen müssen. Und das würde außerordentlich zu bedauern sein, da die im einfachen Forsthause härtlich erzogenen Förstersöhne ohne große Ansprüche und Illusionen den Beruf des Vaters ergreifen und erfahrungsmäßig den besten Ersatz bilden.

Zur Verbilligung des Unterhalts auf der Forstschule ist neuerdings in Aussicht genommen, die Lehrlinge bei solchen Kultur- und anderen Arbeiten, welche über das für die Ausbildung erforderliche Maß hinausgehen, gegen Lohn zu beschäftigen, aber dieser Verdienst des einzelnen Lehrlings wird bei einem vielseitigen Ausbildungsbetriebe doch nur ein geringer bleiben müssen.

Zur Ermöglichung des Besuchs einer Forstschule wird der gänzliche Erlaß des Schulgeldes wenigstens für die Söhne der Königlichen Forstbeamten anzustreben sein. Vielleicht könnte auch für besonders bedürftige Forstbeamtensöhne die Gründung einiger Freistellen in Aussicht genommen werden.

Nach Beendigung der Forstlehre erscheint der sofortige Eintritt zum Militärdienst erwünscht. Der ausgebildete Lehrling hat noch nicht die Fähigkeit, als Forsthilfsbeamter verwendet zu werden, es fehlt ihm noch das gereiftere Urteil, die Zuverlässigkeit und der verständnisvolle Gehorsam. Diese Eigenschaften soll er sich beim Militärdienst erwerben und in den Forstdienst zurückbringen.

Der forstliche Unterricht bei den Bataillonen durch erfahrene Revierverwalter an Stelle junger Forstassessoren würde zweifellos den Vorzug verdienen. Da aber die meisten Revierverwalter durch anderweite Dienstgeschäfte vollauf in Anspruch genommen sind, auch die Garnisonsorte vom Wohnsitz des in Frage kommenden Oberförsters zum Teil nur mit Zeitverlust zu erreichen sind, so könnte eine Lösung der Frage dadurch erfolgen, daß die Erteilung des Unterrichts nach wie vor den Feldjäger-Assessoren, die Leitung des Unterrichts aber erfahrenen Oberförstern übertragen würde. Der junge Assessor wird neben gutem Willen erfreulichen Eifer mitbringen, und hinsichtlich der mangelnden Erfahrung wird er an dem älteren Revierverwalter Rat und Stütze finden.

Daß ein Teil der Jäger über die dreijährige Dienstzeit hinaus als Oberjäger und Feldwebel bei den Jägerbataillonen zurückbehalten wird, darüber habe ich bis jetzt unliebsame Erfahrungen nicht machen können. Dem Walde sind diese Oberjäger nicht so vollkommen entfremdet, wie Herr Professor Schwappach meint, im Gegenteil, sie bringen in der Regel eine große Sehnsucht nach dem Walde und eine große Schaffensfreudigkeit zurück. In bezug auf die formellen Dienstobliegenheiten bei Führung der Arbeiternotizbücher, der Nummerbücher und ähnlichen

Digitized by Google

schriftlichen Arbeiten zeigen sie sich allerdings in der ersten Zeit ungewandt, und der Revierverwalter hat nach dieser Richtung hin mancherlei Erschwernisse, aber sie pflegen durch Fleiß und Eifer diese formellen Mängel bald auszugleichen, und von den Försterprüflingen, welche mir zur Ausbildung anvertraut waren, haben die Oberjäger den anderen Jägern in ihren praktischen Leistungen und in ihrem forstlichen Wissen durchaus nicht nachgestanden.

Erstrebenswert erscheint daher nur eine Vergrößerung oder Vermehrung der Forstschulen unter Fortfall des Schulgeldes, um möglichst allen Förster-Lehrlingen Gelegenheit zu geben, sich im zweiten Lehrjahr ein abgerundetes forstliches Wissen zu erwerben. Im übrigen liegt bei der anerkannten Leistungsfähigkeit unserer Förster ein Grund zur Abänderung des bewährten Ausbildungsganges nicht vor.

Der Einfluß guter Abfuhrwege auf die Holzpreise.

Wie überall, so ist auch im Forstbetriebe die Höhe der Einnahmen in hohem Maße von der Entfernung zur Bahn und von der Beschaffenheit der Wege zu ihr abhängig. Sind diese schlecht, so kann wenig geladen werden, der Fuhrmann will und muß aber so viel verdienen, daß er seine Familie, Pferde und Geräte unterhalten kann, und sollte eigentlich für das Alter noch etwas erübrigen. Er legt daher seiner Forderung einen solchen Einheitssatz zugrunde, daß er dabei bestehen kann. Haben die Hauptabfuhrwege dagegen eine feste Fahrbahn, so kann die Wagenlast größer und der ausbedungene Einheitssatz ein verhältnismäßig niedrigerer sein. Der Holzkäufer, der unter solchen Umständen weniger Anfuhrkosten zu zahlen braucht, ist daher in der Lage, beim Ankaufe einen höheren Preis anzulegen, so daß die wirtschaftliche Rente aus dem Forstbetriebe steigt. In den Forsten selber und namentlich in den staatlichen wird ja auch fortgesetzt für gute Abfuhrwege gesorgt, so daß hier kaum Klagen in dieser Beziehung vorkommen werden. Dagegen lassen viele Gemeindewege, die von den Holzfuhrwerken benutzt werden müssen, noch manches zu wünschen übrig; sie sind es, welche die Beförderung des Holzes zu den Verlade- bzw. Verarbeitungsstellen verteuern. Billigerweise kann z. B. aber von einer wegeunterhaltungspflichtigen Bauerngemeinde nicht verlangt werden, daß sie in ihre meist leere Tasche greift und die Fahrbahn des betreffenden Weges mit einem festen Untergrunde versieht, hauptsächlich zu dem Zwecke, daß der den Weg zur Abfuhr benutzende Forstbesitzer sein Holz besser bezahlt bekommt. Versteht sich aber der angrenzende Forstbesitzer zu einer entsprechenden Beihilfe, so ist wohl anzunehmen, daß die Gemeinde zu einer gründlichen Instandsetzung des Weges zu bewegen ist, denn auch der Bauer fährt seinen Dünger lieber auf einem guten Wege als auf einem schlechten und besitzt für die Schonung der Pferde ein sehr ausgeprägtes Verständnis.

Ehe der Forstbesitzer mit den Bauern in Unterhandlung tritt, wird er sich eingehend überlegen müssen, welcher Betrag als Beihilfe für die Wegeinstandsetzung angelegt werden kann. Einen Anhalt hierfür werden die Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Um wie viel billiger ist die Anfuhr des Holzes nach einer Befestigung der Fahrbahn zu veranschlagen?
2. Welche Wirkung ist von der verbilligten Anfuhr auf die Steigung der Holzpreise zu erwarten?
3. Wie groß ist die Holzmasse, die auf der gebesserten Wegestrecke befördert wird?

An folgendem Beispiel soll versucht werden, diese Fragen zu beantworten.

Von der Forstgrenze ab ist der bisherige gute öffentliche Verkehrsweg auf einer Strecke von 1,5 km bis zur Abladestelle so sandig, daß hier nur ein Teil der im Walde gefahrenen Last mit Vorspann fortgeschafft werden kann. Die ganze Ladung muß daher mit Rücksicht auf diese Wegestrecke eingerichtet werden, wenn an der Grenze nicht umgeladen werden soll. Diese geringere Ladung ist mit 20% in Ansatz zu bringen. Geladen werden jetzt auf zwei Pferde durchschnittlich 2,5 fm zu je 3 Mk. = 7,50 Mk., nach der Instandsetzung könnten aber gut 3 fm zum Einheitssatze von 2,50 Mk. geladen werden, wobei noch das Umspannen in Fortfall kommt, so daß sich die Anfuhr für das Festmeter um 50 Pf. billiger stellt.

Diese 50 Pf., welche für die Anfuhr des Festmeters weniger gezahlt werden, kommen nun aber nicht dem Holzkäufer allein zugute, es ist vielmehr mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß davon wenigstens 30 Pf. beim Ankauf mehr angelegt werden, also in die Tasche des Forstbesitzers fließen, denn erleichterte Abfuhr geht mit gesteigerter Nachfrage stets Hand in Hand.

Da auf diesem Wege aus der angrenzenden Forst jährlich 3000 fm abgefahren werden, so würde durch die in Frage stehende Instandsetzung eine Mehreinnahme von 0,30 . 3000 = 900 Mk. erzielt. Werden diese 900 Mk. als Zinsen einer 5prozentigen Kapitalsanlage gedacht, so beträgt diese 900 : 5 . 100 = 18000 Mk. Wenn nun tatsächlich hiervon die Hälfte =

Digitized by Google

9000 Mk., also je Meter 6 Mk. als Beihilfe an die Gemeinde für die Instandsetzung des Weges geopfert würde, so dürfte das Kapital nicht nur zu einem sehr günstigen Zinsfuße angelegt sein, sondern es könnten jährlich 450 Mk. einschließlich der Zinsen abgeschrieben werden, so daß der ganze Betrag bereits nach 14 bis 15 Jahren allein bei dem Holze eingeholt worden wäre, das diesen Weg gefahren wird. Es steigt aber nicht nur dies Holz im Preise, sondern auch das, welches seine Abfuhr nach einer anderen Richtung hat, wird dieser Preissteigung folgen, so daß wohl erwartet werden kann, daß die für den Weg geleistete Beihilfe bereits nach 10 Jahren voll und ganz eingeholt worden ist. Bei ihrer Gewährung wird der Forstbesitzer sich natürlich die Mitbestimmung bei der Verwendung selber, sowie bei der späteren Instandhaltung des Weges zu sichern haben, was gewiß leicht zu erreichen ist.

Da es sich in diesem Beispiele weiter um einen öffentlichen Verkehrsweg handelt, auf dem nicht nur das Holz des angrenzenden Forstbesitzers zur Bahn befördert wird, sondern der hauptsächlich zur Vermittelung des Verkehrs von verkauften Erzeugnissen und gekauften Bedarfsgegenständen wirtschaftlicher Betriebe dient, so ist anzunehmen, daß es gelingt, auch die Verbände zu entsprechenden Beihilfen zu gewinnen, welche die Aufgabe haben, die Hebung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu fördern, wobei an Kreis, Provinz und Staat gedacht wird. Gelänge es in dem als Beispiel angeführten Falle noch, diese Verbände zu angemessenen Leistungen zu bestimmen, so würde sich die notwendige Beihilfe des Forstbesitzers wesentlich verringern und wäre durch die Preissteigerung des Holzes an einem bedeutend früheren Zeitpunkte wieder eingeholt.

H. Simon.

Mitteilungen.

— **[Ein in seinem Charakter schwankender Forstgehilfe.]** Zum Forstgehilfen hat man ihn insofern gestempelt, als er Eichen, Buchen, Nuß- und Beerensträucher hier und dort anpflanzt, auch sich zu gewissen Zeiten dadurch nützlich erweist, daß er den schädlichen Waldverderbern aus der Kleintierwelt nachstellt. Andererseits hat er aber eine universelle Speiseneigung, die ihn zu Extravaganzen aller Art verleitet, so daß er sich auch an die kleinen nützlichen „Waldvögel" macht und Eier und Brut derselben vernichtet. Für gewöhnlich treibt er im Dickicht oder im Stangenholz sein Wesen und wagt sich ungern über weite Lichtungen. Durch sein lautes Geschrei wird er besonders auffällig, denn er fühlt sich zum Warner in der Tierwelt berufen. Sein eigentlicher Ruf „rätsch, rätsch", oft übergehend in ein gedehntes „hiäh", das dem Ruf des Mäusebussards sehr ähnlich ist, verrät ihn eigentlich nicht als den „Sprachmeister", den er in Wirklichkeit vorstellt: sehr häufig habe ich geglaubt, eine Drossel zu finden, eine Elster, einen Star, und doch war es immer nur mein alter, „verkannter" Bekannter. — Der Leser wird es schon erraten haben, daß ich von dem Eichelhäher (Garrulus glandarius) spreche, dessen volkstümliche Bezeichnungen so vielfache sind, daß ich sie hier der Merkwürdigkeit halber anführe: Häher, Waldhäher, Eichelhäher, Holzhäher, Nußjack, Eichelrabe, Eichelkrähe, Eichelhabicht, Hatzel, Haßler, Herold, Herre, Herrnvogel, Markwart, Markolf, Fack, Jäckel und Holzschreier.

Während der vorletzten Weihnachtszeit wurde ich dadurch besonders auf ihn aufmerksam, daß ich ungefähr seine Anzahl in einem etwa 4000 Morgen großen Mischwalde annähernd schätzen konnte. Das Wetter ermöglichte es, an besonderen Tagen den ganzen „Busch" abzustreifen; dazu kam der Umstand, daß der Vogel, der in dieser Zeit nur auf eine beschränkte Nahrung angewiesen ist und sich vorzugsweise in Buchenbeständen aufhielt sehr gut hielt und nach kurzen Strecken sich wieder am Boden zu schaffen machte. Wo die Bucheln reichlich und offen lagen, an Gestellen und Wegen, war er sogar in kleinen „Trupps" vorhanden. Abgerechnet etwaige Doppelzählungen, da ich auf langen Strecken durch Buschholz und Nadelholzbestände nicht zählte, resp. keine Veranlassung dazu hatte, weil nur vereinzelt die Rufe des Vogels zu hören waren — aber diese habe ich nicht mit eingeschlossen — schätzte ich die Anzahl der in diesem Walde beheimateten Vögel auf etwa 250. Diese Zahl, ich möchte sie als ziemlich sicher annehmen, fällt vielleicht auf, weil einige dieser Vögel auch Wanderneigungen zeigen, doch glaube ich, daß in diesem Falle die außergewöhnlich reiche Buchenmast, Eicheln weniger, wohl fast alle Vögel zum Bleiben veranlaßt hat. — Nun, wenn ich mir vergegenwärtige, was diese 250 Häher wohl für einen Schaden in der Singvogelwelt anrichten können, dann wird mir nicht besser. Ich finde eine Erklärung dafür, daß eine Abnahme der letzteren nur zu augenfällig wurde. Beim Revidieren der Knüppelfallen im vorigen Winter fanden wir nicht weniger als achtmal Häher in ihnen; beim Dohnenstrich vor Jahren wurden sie vielfach in den Schlingen gefangen; — einmal hatten wir fünf Stück und gelegentlich auch einen Nußhäher —. Mit den Mageninhaltsuntersuchungen einiger Häher habe ich mich nur gelegentlich in den letzten Jahren beschäftigt, fand aber im Winter nur Bucheln- und Eichelreste; in einem Falle entdeckte ich etwas, was auf Puppen und Insekteneier schließen ließ. Im Mai und Juni fand ich bei fünf untersuchten Vögeln Eierschalenreste und Flaumfedern, weiter vermochte ich aus dem „Brei" nichts zu erkennen. Das ganze Verhalten des Vogels ist durchaus nicht vertrauenerweckend;

Digitized by Google

immer treibt er sein Wesen im Dickicht und streicht dem nächsten Gebüsch zu, was ich durchaus nicht mit Brehm der beständigen Furcht vor Raubvögeln zuschreibe, sondern überhaupt dem versteckten Wesen des Vogels, seinem Lauern und Schleichen im Gebüsch, wo er sich außerordentlich gewandt bewegt und geschickt klettert; er ist hier nicht der unbeholfene Vogel, als welchen wir ihn erkennen, wenn er durch Lichtungen streicht. Die Intelligenz des „Strauchritters" ist nicht gering anzuschlagen, wie aus seinem ganzen Verhalten hervorgeht und auch sein „Nachahmungstalent" beweist. Mein Mißtrauen gegen ihn hat sich noch verstärkt durch gelegentliche Schandtaten, deren er von mir überführt wurde. Zum Zwecke des Raupen- und Käfersammelns habe ich Sommer hindurch oft das niedrige Gestrüpp — Himbeeren, Brombeeren, Hainbuchen, Kreuzdorn, Haselsträucher 2c. — durchstreift, wobei ich, um nicht allzu großen Schaden an meinen Kleidern und dem eigenen Leibe zu erfahren, selbstverständlich äußerst vorsichtig und geräuschlos „streifen" mußte; hierbei nun habe ich zu verschiedenen Malen den Vogel in unmittelbarer Nähe ertappt, und zwar dreimal, wie er einmal ein Grasmückengelege vernichtete, dann das einer Heckenbraunelle und schließlich ein solches des Weidenzeisigs. Mehrere andere Fälle beziehe ich nur vermutlich auf ihn, da ich ihn nur in der Nähe gewahrte, resp. durch sein Hohngeschrei auf ihn aufmerksam wurde. — Um ihm aber nach jeder Beziehung gerecht zu werden, will ich noch erwähnen, daß ich während einer frostfreien Winterperiode häufig beobachtete, wie sich die Vögel — sie waren meistens paarweise zusammen — in der Humusdecke des Bodens zu schaffen machten und ziemlich in diese Arbeit vertieft waren. Ich untersuchte die Stellen und fand Blätter und Haufen umgekehrt und darüber Engerlinge und Puppen; sicherlich waren hier die Vögel der Insektenkost nachgegangen. Ich habe den Häher aber auch überführt, wie er auf Blößen und jüngeren Kulturen, namentlich in Eichen-Saatkämpen die keimenden Eicheln hervorholte, um den zarten Keim sich zu Gemüte zu führen; die Eicheln selbst ließ er unberührt obenauf liegen. Wenn er als Pflanzer von Eichen und Buchen gerühmt wird, so zerstört er auch andererseits das Werk des Forstmannes; *jedenfalls ist er ein unzuverlässiger und unberechenbarer Forstgehilfe, wozu noch der Umstand kommt, daß er im Dickicht wenig Aussicht hat, die fallengelassenen Samen aufgehen zu sehen.*

Das Interesse an dem Vogel ist in jüngster Zeit ungemein gestiegen, da ihn auch Tier- und Vogelschützer vielfach zum absoluten Feinde der nützlichen Vogelwelt stempeln. Freiherr v. Berlepsch reiht ihn in die erste Klasse der Vogelfeinde ein. Erwägen wir darum, was man für oder gegen ihn ins Feld führt, wie sich die öffentliche Meinung mit ihm abfindet. —

Lenz stempelt ihn als den gefährlichsten Feind aller kleinen Singvögel, hält ihn aber für den Hauptvertilger der Kreuzotter und beschreibt in seiner „Schlangenkunde" ausführlich, wie er jungen Kreuzottern, so oft er ihrer habhaft werden kann, ohne Umstände den Kopf spaltet, um sie dann mit großem Behagen zu verzehren. Naumanns Bruder fand ihn dabei beschäftigt, eine alte Singdrossel abzuwürgen und beobachtete auch, wie er junge Rebhühner tötete. Alexander von Homeyer hält ihn für den „Neunmalneuntöter", den Würger in des Wortes eigenster Bedeutung. Er sah ihn Edelfinken, Klappergrasmücken, Rotschwänzchen u. a. töten. Prof. Dr. Gust. Jäger empfiehlt seine Verminderung; Dr. Lutz sagt von ihm: „Der Sperber und die Würger unserer Wälder sind zwar schlimme Gesellen, aber sie alle zusammen hausen noch lange nicht so arg unter den Sängern des Waldes als er. Er verdient keine Schonung." Dr. Liebe klagte zu seiner Zeit darüber, daß sich die Zahl der Eichelhäher sehr gesteigert habe. Früher habe die Natur selbst seiner Vermehrung Einhalt getan, denn die größeren Eulenarten, Habichte, Kolkraben 2c. hätten Alten und Jungen eifrigst nachgestellt. Seit 1848, mit der Änderung der Jagdverhältnisse, hätte des Hähers gute Zeit angefangen; man habe schließlich in den thüringischen Staaten auf ihn Schußgelder ausgesetzt, um seinen Bestand etwas einzuschränken, was eine bemerkenswerte Zunahme der nützlichen Singvögel zur Folge gehabt habe. Er weist ferner seine Schädlichkeit in bezug auf Schnärrdrosseln und junge Rebhühner nach und kommt schließlich — trotzdem er seinen Nutzen durch Wegnahme von Kerbtieren, zumal in Maikäferjahren, und sein Verdienst durch das Eingraben von Bucheln und Eicheln nicht gering anschlägt — zu dem Vorschlage einer starken Dezimierung des Vogels.

Die Untersuchungen des Mageninhaltes in neuester Zeit haben sich auch mit dem Eichelhäher beschäftigt. Es sei namentlich erinnert an den bezüglichen Vortrag von Herrn Forstmeister Curt Loos auf der Generalversammlung des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt" am 19. Juli 1902 in Tharandt (abgedruckt in der „Ornithologischen Monatsschrift" Nr. 12 des genannten Jahres). So hat Dr. Rörig in 110 Untersuchungen von in Deutschland hauptsächlich während der Winterszeit erlegten Hähern keine Vogelreste nachweisen können. Die von Burg im „Ornithologischen Beobachter" veröffentlichten 72 Magenuntersuchungen von Hähern aus der Schweiz zeigten dagegen neunmal Vogelreste und dreimal Eierschalenreste. Herr Forstmeister Loos selber untersuchte 250 Hähermagen von Vögeln aus Österreich, hauptsächlich aus Böhmen, und konnte fünfmal Vogelreste und zweimal Eierschalenreste bestätigen. — Auf die von April bis August entfallenden Rörig'schen Untersuchungen wiesen acht Untersuchungsobjekte keinerlei Vogelreste auf, von den von Burg'schen 46 Magenuntersuchungen während der Sommerzeit zeigten neun Vogelreste und zwei Eierschalenreste; die Loosschen Untersuchungen (129 Stück aus Österreich) enthielten „je zwei je einmal Vogel- und Eierschalenreste." Darnach erweisen sich die Häher in der Schweiz als am verderblichsten für die Vogelwelt. Anders gestalteten sich die Befunde über Insektenreste in den Hähermagen. Herr Forstmeister Loos führt in seinem Vortrage aus: „Mit besonderer Vorliebe nehmen

Digitized by Google

die Eichelhäher auch Schmetterlingsbrut, namentlich aber Raupen auf. Von 173 während der Monate April bis Oktober von mir untersuchten Magen konnte ich jene Insekten in 61 Magen nachweisen. Da die Verdauung von den häufig aufgenommenen Raupen, durch Rörig nachgewiesen, sehr rasch vor sich geht und auch ich bereits eine Stunde nach erfolgter Aufnahme von Schwammspinnerraupen, die ich in Ermangelung anderer dem Häher gereicht habe, im Hähermagen keine anderen Reste von dieser Raupe als einige Raupenhaare nachzuweisen in der Lage war, so wären, um die Aufnahme solcher Substanzen von Anfang April bis Ende Oktober nachzuweisen, in 230 Tagen, jeder Tag zu durchschnittlich zwölf Mahlzeiten gerechnet, hierzu 2800 Untersuchungen an einem Häher nötig. Da dies mit den derzeitigen Hilfsmitteln nicht möglich ist, so wird man ungefähr dasselbe durch die Untersuchung von 2800 Magen von nach und nach in dieser Zeit erlegten Hähern erreichen." Nach den von Herrn Loos in den 61 Fällen bestätigten Raupen, Puppen, Schmetterlingen und deren Eiern folgert er im Verhältnis, daß „durch einen einzigen Häher unter normalen Verhältnissen mindestens 4800 Falter, Puppen und Raupen in 230 Tagen vertilgt werden". Interessant ist es auch, was vorgefunden wurde. In einem Magen befanden sich 47 Kiefernspannerraupen, in einem anderen zwölf Räupchen von Tortrix comitana, ferner Raupen von Kiefernschwärmern und deren Puppen. Von den in acht Hähermagen vorgefundenen Nonneneiern (1000 Stück) nimmt Herr Loos an, daß sie von den Faltern herrühren, da die Nonneneier unter den Rindenschuppen nur in den allerseltensten Fällen den Häherschnäbeln zugänglich sind. (Die Häher wurden in der Schwärmzeit der Falter erlegt; alle später erlegten Häher enthielten im Magen keine Nonneneier.) Die Raupe des Kiefernspinners wurde siebenmal in Hähermagen bestätigt; daß der Häher auch die Falter von Kiefernspinnern nimmt, glaubt Herr Loos aus dem Umstande folgern zu können, daß er in einem Hähermagen zwanzig Kiefernspinnereier entdeckte. Da Herr Oberförster Sadlacek die Beobachtung gemacht hat, daß sich Häher in größeren Mengen in stärker von der Nonne befallenen Waldgebieten eingestellt haben, so vermutet Herr Loos aus dieser Beobachtung und seinen eigenen Befunden mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Eichelhäher ein Hauptfeind der Nonne sei. Er bittet schließlich, zur Klärung der angeregten Fragen helfen zu wollen, daß der Eichelhäher vielen Ortes eine gerechtere Würdigung erfahre, als sie ihm bisher zu teil geworden sei.

Wenngleich wir durch diese Enthüllungen überrascht sind, so können wir doch noch nicht zu den „Bekehrten" gezählt werden. Mir selber ist die Sache hin und her durch den Kopf gegangen und die Vorwürfe wurden immer lauter, die Gelegenheiten zur Untersuchung des Mageninhaltes von Hähern nicht ausgenutzt zu haben. Hoffentlich ergeht es den Lesern ebenso, um auch an ihrem Teile sich noch an die harrende Aufgabe zu machen, den Vogel in seiner Stellung zum Walde recht zu erkennen.

Das mir zu Gebote stehende Schriften- und Zeitschriftenmaterial habe ich, um klarer zu sehen, eifrigst durchforscht, aber auch hier fand ich das nur mit Reserve ausgesprochen, daß der Eichelhäher zu gewissen Zeiten und unter besonderen Umständen wohl für Insektenkost besonders inkliniere, sonst aber als vorwiegend schädlich anzusehen sei; selbst exakte Beobachter und Forscher von Ruf befürworten nicht seine Ausrottung, wohl aber seine Einschränkung. Bemerkenswert zur Auffrischung erscheint mir eine Auslassung eines Försters in Nr. 19 (Jahrg. 1884) der „Zeitschrift der deutschen Forstbeamten". Der Verfasser hatte einen Eichelnsaatkamp, Rabattensaat in Rillen angelegt und beobachtete nun beim Keimen der Eicheln, daß Gesellschaften von Hähern zu 15 bis 20 Stück Tag für Tag hier tätig waren, um ihr Zerstörungswerk zu betreiben. Trotz mancher Schrotladung konnte es nicht verhindert werden, daß sie gelegentlich ihr Werk fortsetzten; täglich wurden durchschnittlich 145 Eicheln bloßgelegt, denn nach ca. 34 Tagen wurde ein Pflanzenausfall von 4930 Stück konstatiert. Wörtlich sagt der Artikel folgendes: „Von Anfang Mai bis Ende Juni hatte ich im Revier Raupenfraß; der Frostspanner, dessen Raupe schon im Jahre vorher einen 40- bis 50jährigen Eichenbestand auf einem Flächenraum von etwa 40 Hektaren gänzlich entlaubt hatte, wiederholte in diesem Jahre in erwähnter Zeit ihren Fraß in demselben Bestande in einer Weise, als sei das Laub durch Feuer abgesengt worden. Während des Fraßes stellten sich unsere nützlichen Vögel in großer Zahl ein, Stare zu Tausenden, ferner Meisen, Spechte usw., ja sogar der schlecht beleumundete Sperling wandte sich dem Walde zu und nahm mit den übrigen mit großem Eifer an der Vertilgung der Raupen teil; allein unserem Eichelhäher kann ich nicht nachsagen, sich bei diesem Geschäft besonders beteiligt zu haben. Wäre der Eichelhäher ein guter Raupenvertilger, so würde er während des Fraßes nicht den Saatkamp, welcher, wie ich besonders bemerken muß, in diesem durch Raupenfraß leidenden Distrikte liegt, aufgesucht haben, um hier seine begonnene Arbeit fortzusetzen. Es war das der beste Beweis dafür, daß der Eichelhäher kein Freund von Raupen, aber ein desto größerer Verehrer der Eicheln ist. — Wodurch nun der Eichelhäher sich noch so zahlreiche Freunde erhalten kann, ist mir unklar. Meines Erachtens sollte feststehen, daß die Schädlichkeit desselben schon allein wegen Plünderung der Vogelnester dessen Nützlichkeit weit übersteigt, und aus diesem alleinigen Grunde, abgesehen von seinen sonstigen Untugenden — eine Verminderung anstatt der bisherigen Schonung dieses Vogels am Platze wäre." Untersuchung und Erfahrung stehen sich hier gegenüber, ja, letztere ist sogar so alt, als wir ihn naturgeschichtlich näher kennen. Schon Buffon beklagt sich über ihn als Vogelräuber. Sein Speisezettel ist so vielgestaltig, daß er hier zur Beurteilung seines Charakters noch angegeben sein mag: Kerbtiere, Würmer, Mäuse, Vögel, Eier, Frösche, Eidechsen, Schlangen, Kirschen, Bucheckern, Eicheln, Vogelbeeren, Haselnüsse, Getreidekörner ꝛc; Buffon führt noch an: Kastanien,

Digitized by Google

Erbsen, Bohnen, Elsbeeren, Johannis- und Himbeeren. Tiere mit solchen universellen Speiseneigungen sind eigentlich Produkte der sich ihnen darbietenden oder sie umgebenden Verhältnisse; sie können ebenso einseitig schädlich als einseitig nützlich werden, je nachdem sich ihnen die Gelegenheit bietet. Sie verfallen von einem Extrem in das andere. Das ist auch genügend in den größeren naturgeschichtlichen Abhandlungen über diesen Vogel ausgesprochen. Warum finden wir ihn im Herbst so zahlreich in den Dohnenstrichen, deren Ende zum Glück wohl nicht mehr weit ist? Er hat gerade zu dieser Zeit die schönste Gelegenheit, sich an Früchten gütlich zu tun. Warum zeigen seine Magenuntersuchungen während des Winters keine tierischen Fraßreste? Warum hält er sich dagegen zur Brutzeit im Dickicht auf, wo die nützlichen Vögel mit ihrem Brutgeschäft zu tun haben? Es fällt wirklich in anbetracht der durch ihn sicht- und merkbaren Vertilgung nützlicher Vögel nicht eine Wahrscheinlichkeitsrechnung für Raupen, Puppen und Falter ins Gewicht, wenn wir dieser eine Gegenrechnung machen, was Fliegenschnäpper, Drosseln, Rotschwänzchen, Grasmücken 2c. verzehren, denen Untaten nicht in entferntester Weise zugeschrieben werden könnten, wie diesem „Neunmalneuntöter". In allem Ernste hat man schon befürwortet, dort, wo er sich besonders breit macht, die Raubvögel, Habicht, Sperber und Falken zum Vollstrecker des Urteils über ihn zu ernennen, denn sichtbarlich stehen beide, Raubvögel und Häher, im umgekehrten Daseinsverhältnisse. Ich würde nun allerdings diesen Ausweg mit einer Austreibung des Teufels durch Beelzebub bezeichnen und lieber vorschlagen, den Häher dem Jäger zur Verminderung, nicht zur Ausrottung, zu überweisen. Der letztere hat sogar die Pflicht, seinem Überhandnehmen zu steuern, nicht nur, weil ihm auch Schandtaten gegen Rebhühner zugeschrieben werden, sondern auch aus humanen Gründen. Vielleicht ist auch noch ein Nebenzweck verwendbar. Dr. Liebe klagt darüber, daß das Vorurteil gegen das „Wildpret" des Vogels noch nicht überwunden wäre; Buffon sagt: „Das Fleisch dieser Vögel ist zwar nicht vorzüglich, aber doch eßbar, besonders wenn man es vorher abkocht und dann braten läßt; man sagt, daß es auf diese Weise dem gebratenen Gänsefleisch ähnlich werde." Noch sei empfohlen, den Eichelhäher im Käfige zu halten; hier erst entwickelt sich sein Nachahmungstalent, das sich sogar auf das „Miauen" der Katze erstreckt; allerdings erträgt er die Gefangenschaft nur auf Kosten seiner Schönheit! Den Namen der alten Tiersage (Markwart = der Holzförster) rechtfertigt der Häher nur einseitig, indem er Früchte verschleppt. Ich beabsichtige nun durchaus nicht mit den vorstehenden Ausführungen die Ausrottung des Vogels zu bezwecken, vielmehr befürworte auch ich sein eingeschränktes Dasein. Seine Körperfärbung, sein Wesen, das ihn als Komiker zeichnet, überhaupt sein interessantes Treiben machen ihn zum interessantesten Vogelbilde unserer heimischen Wälder. Zudem hat er sich das Heimatsrecht schon längst erwohnt, denn neben Specht und Eisvogel hält Dr. Gust. Jäger den Eichelhäher für einen Zeitgenossen der Miocänzeit, der auf ungezählte Jahrtausende in seinem Stammbaum zurückweist. Daß er seinen Platz im Haushalte der Natur ausfüllt, versteht sich von selbst; es handelt sich in unserer Kulturepoche nur darum, das Übergewicht einer Tierart zu verhindern, und nur darauf dringen alle einsichtigen Naturkenner.

A. Bütow.

Verschiedenes.

— **Von der Rhön,** 25. November. Der Königl. Forstfiskus hat schon vor Jahresfrist mit mehreren Besitzern von Grundparzellen auf der hohen Rhön Kauf- und Tauschverträge abgeschlossen, welche von dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigt wurden. Von der Königl. Oberförsterei zu Hilders wurden namens des Forstfiskus im ganzen 415 Parzellen in einer Gesamtgröße von 122 ha von 110 Grundbesitzern erworben. Die Größe der einzelnen Parzellen schwankte zwischen 8 a und 34 ha, welche letztere Fläche von dem Herrn Grafen von Montjoye zu Gersfeld, welcher nunmehr nach Österreich verzogen ist, durch Kauf und Tausch übernommen wurde. Der Hektar wurde mit 250 Mark bezahlt, und im ganzen kamen rund 29 000 Mark zur Auszahlung. Auf den besseren Stellen der Ankaufsflächen hat der Forstfiskus umfangreiche Meliorationsversuche vorgenommen, um festzustellen, ob überhaupt und inwieweit hierdurch der Futterertrag dieser hochgelegenen Wiesenflächen gesteigert werden könne. Diese Versuche haben gutem Vernehmen nach günstigen Erfolg gehabt und dadurch gleichzeitig ergeben, daß auch der einzelne kleinere Besitzer eine hinreichende Verzinsung der etwa von ihm zu Meliorationszwecken aufgewandten Kosten erwarten darf. Die schlechteren Stellen und die höher gelegenen Teile der Ankaufsfläche werden allmählich aufgeforstet, besonders die auf dem Kamme längs der bayerischen Grenze nach Osten gelegenen Teile, wodurch ein wirksamer Schutzmantel gegen die dort herrschenden schneidenden und der Vegetation weit bis in die Kreise Fulda, Hünfeld und Hersfeld, sowie andererseits in die bayerische Provinz Unterfranken hinein schädlichen Ostwinde geschaffen werden soll. Die hohe Rhön war im Mittelalter viel stärker bewaldet als jetzt, und dadurch die Rhöngegend viel geschützter und fruchtbarer, so daß in dem damaligen milderen Klima selbst der Weinstock gedieh. In den häufigen Fehden jener Zeit wurden jedoch die dortigen Waldungen von ihren oft wechselnden Besitzern egoistisch abgeholzt und dadurch ihr natürlicher Schutzmantel den dahinter gelegenen Tälern genommen.

— **Aus dem Kreise Rotenburg,** 24. November. Der ausgedehnte Waldkomplex im Revier

Digitized by Google

Atzelrode, welcher sich viele Jahrzehnte hindurch im Besitze des früheren Handelsministers Freiherrn von Berlepsch auf Seebach bei Gotha befand, ist nunmehr für den Kaufpreis von 65 000 Mark in den Besitz einer Höxter Holzhandlung übergegangen, welche beabsichtigt, den sehr wertvollen Fichtenbestand auf der etwa 200 Morgen umfassenden Fläche zu Telegraphenstangen zu verwenden und auch den übrigen Holzbestand daselbst vollständig niederzulegen, um sodann den Grund und Boden weiter zu veräußern.

— [**Kennzeichen an den Telegraphenstangen zur Verhütung von Waldbränden.**] Da sich die Einrichtung, die den Wald- und Heidebränden ausgesetzten Streckenabschnitte durch Anbringung besonderer Merkmale an den Telegraphenstangen kenntlich zu machen, überall bewährt hat, so hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten für den Bereich der preußisch-hessischen Staatsbahnen ein einheitliches Verfahren angeordnet. Da fast alle Königlichen Eisenbahndirektionen für die Bezeichnung einen in Höhe des Führerstandes angebrachten, 1 m breiten Streifen von weißer Ölfarbe anwenden, so ist dieses Zeichen für die Zukunft in allen derartigen Fällen anzubringen. Bei Doppelstangen erhält nur die dem Gleise zugekehrte Stange das Zeichen. Bei den mit Teeröl getränkten Stangen wird die Anbringung von schmalen hölzernen, weiß gestrichenen Tafeln in der angegebenen Höhe und Länge empfohlen. Soweit bei dem Anstrich und dem Anbringen von Tafeln Stangen der Reichspostverwaltung in Frage kommen, ist deren Zustimmung vor der Ausführung herbeizuführen. Einige Direktionen haben die Einrichtung getroffen, zur Hervorhebung besonders gefährdeter Stellen noch einen schmalen roten Ring in der Mitte des weißen Streifens anzubringen. Hiervon ist abzusehen. Wegen einer regelmäßigen, in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden Belehrung des Lokomotivpersonals ist das Erforderliche zu veranlassen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 12. Januar 1904.** Rehböcke 0,60 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,44, Damwild 0,35 bis 0,70, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,75, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Krickenten 0,40 bis 0,50, Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Der „Märkische Forst-Verein" hält seine diesjährige Winterversammlung am Freitag, den 12. Februar 1904, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Kaiserhof" zu Berlin W., Am Zietenplatz (Eingang Mauerstraße), ab, zu welcher Interessenten als Gäste freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

4 Uhr: Ausschußsitzungen und Unterhaltung.
4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. „Bodenuntersuchungen in Wurzelschwammbeständen." Berichterstatter: Herr Professor Dr. Albert zu Eberswalde.
2. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über forstliche wichtige Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Die Herren Mitglieder werden ersucht, dem Vorsitzenden vorher kurze Mitteilung zu machen.

6½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen (trockenes Gedeck 4 Mk.).

Gefällige Anmeldungen zu dem Mittagessen, bei welchem auch Gäste willkommen sind, werden bis zum 8. Februar 1904 von dem 1. Vorsitzenden des „Märkischen Forst-Vereins", Kgl. Hofkammer-Präsidenten von Stünzner in Charlottenburg 5, erbeten, von welchem auch die Vereinssatzungen zu beziehen sind.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend.

Am 31. d. Mts., wie alljährlich, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Schützenhause zu Wendisch-Buchholz. Anfang der Feier 7 Uhr abends. 11 Uhr: Gemeinschaftliche Tafel.

Gäste können eingeführt werden.

Anmeldungen bitte an Herrn Kollegen Jahn in Teurow b. Halbe bis 24. d. Mts. zu richten.

Der Schriftführer.

Aufruf!

Die Burckhardt-Jubiläum-Stiftung, begründet zum Gedächtnis des 50jährigen Dienstjubiläums des hochverdienten Forstmannes, dessen Namen sie trägt, beging am 19. November 1903 den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Sie hat in dem verflossenen Vierteljahrhundert durch Auszahlung von Geldbeträgen an unbemittelte Hinterbliebene deutscher Forstbeamten im Gesamtbetrage von 20564 Mk. manche Not gelindert. Im Verhältnis zu der großen Zahl der Bittsteller sind aber die Mittel der Stiftung leider nur geringe, so daß alljährlich viele abschlägig beschieden werden müssen, welche einer Unterstützung wohl bedürftig und würdig wären.

Mit Rücksicht hierauf ergeht die dringende Bitte an die deutschen Forstbeamten, an die deutschen Forstbesitzer, an alle Freunde und Gönner des deutschen Waldes und nicht zuletzt auch an die gesamte deutsche Jägerwelt, soweit sie mitfühlt mit den berufenen Hegern von Wald und Wild:

„Tut die Herzen und Hände auf für die dürftigen Hinterbliebenen unserer Forstleute, namentlich in den Tagen, da Weidmannslust Eure Brust höher schlagen macht, und denket dabei künftig der längst bewährten Burckhardt-Jubiläum-Stiftung, den Manen eines

Digitized by Google

Burckhardt zur Ehre, so mancher armen, verlassenen Försterwitwe zum Troste."

Beiträge für die Stiftung nimmt entgegen der Verwalter der Oberförsterei Hannover, gegenwärtig Forstmeister Gleinig daselbst, Jägerstr. 12.

Der Verwaltungsrat der Burckhardt-Jubiläum-Stiftung.

Arndt. v. Bentheim. Beermann.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. d. Borne, Forstassessor und Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kaiserlich russischen St. Annenordens 3. Klasse erteilt worden.

v. Heydebrand und der Lasa, Oberförster zu Königsthal, Regbz. Erfurt, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einberufen.

Hoch, Forstassessor und Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich türkischen Osmanieordens 4. Klasse erteilt worden.

Wagenhoff, Forstassessor, ist mit der Verwaltung der Oberförsterstelle Königsthal, Regbz. Erfurt, beauftragt.

Rehling, Förster zu Kummerfeld, Oberförsterei Quickborn, ist nach Tremmerup, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Christiansen, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Höbt, Hilfsförster zu Wittenborn, Oberförsterei Segeberg, ist nach Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Kluge, Forstaufseher zu Holzbunge, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt.

Knack, Hilfsförster in der Oberförsterei Jädkemühl, ist nach der Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Koch, Förster zu Felsenrade, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Kummerfeld, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Möller, Hilfsförster zu Idstedtwege, Oberförsterei Schleswig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Felsenrade, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Münchmeyer, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Trier:

Meer zu Avelerwald, Oberförsterei Trier, **Irschkorn** zu Ottweiler, Oberförsterei St. Wendel, **Karlsinger** zu Tobiashaus, Oberförsterei Saarburg, **Röder** zu Eberstein, Oberförsterei Neunkirchen, **Westram** zu Bonsbeuren, Oberförsterei Wittlich.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Peiters, Königl. Förster zu Kolonie Brinsk in Westpreußen, ist von den Kollegien der Stadt Hameln a. d. W. zum städtischen Förster gewählt worden.

Leege, Städtischer Förster der Stadt Hameln a. d. W., ist das goldene Portepee verliehen worden.

Redlich, Städtischer Förster der Stadt Hameln a. d. W., ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" und das goldene Portepee verliehen worden.

Die Erlaubnis zum Tragen eines goldenen Portepees am Hirschfänger ist erteilt worden den Gemeindeförstern im Regierungsbezirk Trier: **Axer** zu Dreis, **Heydorn** zu Gönnersdorf, **Kirsten** zu Niehren und **Mallonett** zu Kirchweiler.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Engelhard, Oberforstrat in der Ministerialforstabteilung, ist das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayr. Krone verliehen worden.

Dries, Forstmeister zu Nürnberg-Ost, ist der Titel eines „Forstrates" verliehen worden.

v. Rehlingen, Forstmeister zu Burghausen, ist der Titel eines „Forstrates" verliehen worden.

Dr. v. Biernstein, Oberforstrat im Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung, ist der Titel eines „Ministerialrates" verliehen worden.

Der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse ist verliehen worden: **Berg,** Forstmeister zu Kelheim-Nord; **Crug,** Forstrat an der Regierungsforstabteilung in München; **Fölsch,** Forstmeister zu Scheibenhardt; **Jungkeis,** Forstmeister zu Kelheim-Süd; **Löwenheim,** Forstrat an der Regierungsforstabteilung in Würzburg.

Hauerwaas, Förster zu Burgwallbach, ist das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael verliehen worden.

Küßwetter, Förster zu Ehingen, ist pensioniert.

Küßwetter, Forstgehilfe zu Nürnberg-Süd (Lichtenhof), ist zum Forstwart in Ehingen befördert worden.

Langguth, Förster zu Steggarach, ist das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael verliehen worden.

Sauer, Waldaufseher zu Hain (Unterfranken), ist die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen.

Sopp, Waldaufseher zu Hausen (Fladungen), ist die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Harling, Oberforstmeister zu Trier, ist an Stelle des verstorbenen Oberlandforstmeisters v. Nordenflycht vom 1. April d. Js. ab als Forstrat in das Großherzogliche Kammer- und Forstkollegium berufen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Feldwebel **K.** Behörde im Gegensatz zum Beamten ist das von der Einzelperson unabhängige Amt, das auch eine Mehrheit von Beamten umfassen kann und auch beim Wechsel der Person fortdauert. Ein Privatoberförster kann lediglich als solcher niemals eine Behörde darstellen. Ihre Auslegung des im Radtke, S. 15, gebrauchten Ausdrucks „Zivilbehörde" ist nicht zutreffend. „Zivil" ist nicht gleichbedeutend mit „Privat", es ist eine Gegenüberstellung von Militärbehörde. Der vom Privatoberförster ausgestellte Urlaubspaß konnte also der Bahnverwaltung zur Erteilung einer Militärfahrkarte nicht genügen.

Herr Förster **P.** Zweifellos stehen dem Beamten, wenn er einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht genügt, beispielsweise in einem Zivilprozeß als Zeuge vor Gericht, als Geschworener, Schöffe, Landtagsabgeordneter, Synodalabgeordneter, Mitglied der Kommission zur Veranlagung der Einkommensteuer usw., dieselben Tagegelder und Reisekosten zu, wie jedem anderen Staatsbürger, nicht aber kann der Beamte in solcher Tätigkeit die ihm nach seinem Range zustehenden Tagegelder und Reisekosten in Dienstangelegenheiten verlangen.

Herrn **K.** Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 5. April 1880 sind die Gemeindebehörden berechtigt, ihren Beamten gewisse Amtsbezeichnungen beizulegen, die mit dem Amte als solchem verbunden, zur Bezeichnung der übertragenen Obliegenheiten hergebracht sind (Titel im weiteren Sinne). Nur das Prädikat „Königlich" darf nicht beigelegt werden.

Digitized by Google

Herrn **S.** Die Beförderung der Hilfsförster im Hofkammerbezirk erfolgt jahrgangsweise, im Staatsdienste, für welchen zur Zeit 600 Hilfsförsterstellen bewilligt sind, dagegen nach Maßgabe der entstehenden Vakanzen. Ein Vergleich zwischen diesen beiden Verwaltungen ist daher nicht möglich. Im preußischen Staatsdienst erfolgt die Ernennung nach einer für die ganze Monarchie festgestellten Anciennitätsliste (Anhang zu der von uns herausgegebenen Forstversorgungsliste). Die 600 Hilfsförsterstellen sind sämtlich besetzt.

Herrn **Fl.** in **Ka.** Anscheinend haben Sie gar nicht das Gesetz von 1881 über gemeinschaftliche Holzungen, sondern das Gesetz über Bildung von Waldgenossenschaften im Auge. Da Sie auch die praktische Seite berühren, so ist es ganz unmöglich, Ihnen brieflich Anleitung zu erteilen. Wir empfehlen Ihnen „Forstliches Wörterbuch", Preis 5 Mk. und 6 Mk. und „Waldhege", Preis 2,50 Mk. und 3 Mk. Lesen Sie namentlich die Artikel Betriebsarten, Aussetzender Betrieb, Genossenschaftswaldungen, Schutzwald, Nachhaltigkeit, und suchen Sie sich zunächst selbst ein Urteil zu bilden. Der „Verein Königl. Preuß. Forstbeamten" nimmt nur Königliche Forstbeamte auf, beitreten aber können Sie dem „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands".

*

Anfrage: Ein Waldarbeiter findet eine abgeworfene Geweihstange im Walde. Wem gehört die Stange? Es handelt sich um eine Wette. Ich behaupte, vor einigen Jahren in einer Zeitung eine Entscheidung des Reichsgerichts gelesen zu haben, daß abgeworfene Geweihe nach dem A. L. R. als herrenloses Gut anzusehen sind und dem Finder gehören.

Försterei G. (in Ostpreußen).
H., Königlicher Förster.

Antwort: Gutachten zum Austrage von Wetten geben wir in der Regel nicht ab. Wir haben aber dieselbe Frage erst vor kurzem, und zwar in Nr. 29 beantwortet, so daß wir einfach auf diese Ausführungen verweisen können. Die Veröffentlichung von Entscheidungen der Obergerichte in Forst- und Jagdangelegenheiten durch politische Zeitungen hat schon zu zahllosen Mißverständnissen geführt, da in Forst- und Jagdsachen noch häufig Provinzialgesetze in Kraft sind, was von den Zeitungen in der Regel übersehen wird. Das A. L. R. nämlich ließ die besonderen Provinzialgesetze bestehen, sie sollten aber gesammelt und veröffentlicht werden. Das ist eigentlich nur für Westpreußen geschehen. Jedoch auch das ostpreußische Provinzialrecht ist gesammelt. Die Sache läßt sich im Briefkasten nicht näher erörtern. Vergleichen Sie die Artikel Bd. IV Nr. 14, 15 „Fallwild und abgeworfene Geweihe" und Bd. IX Nr. 35 ff. „Forst- und Jagdrecht. Forst und Jagdordnungen". Strafbar ist die Besitznahme von abgeworfenen Geweihen nur, wo sie durch besondere Gesetze verboten ist. Für Ihre Provinz ist das nach der Forstordnung vom 3. Dezember 1775 der Fall. Auch das A. L. R. gilt nicht in der ganzen Monarchie; vergleichen Sie darüber „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 23.

Anfrage: Welche Erfahrungen sind mit der Bankskiefer (Pinus banksiana) gemacht worden? Dieselbe wurde hier bisher mit Erfolg zu Nachbesserungen auf schlechten Böden verwendet. Nächstes Frühjahr will ich zirka 30 Morgen Sandboden nur mit Bankskiefern bepflanzen. Davon riet man mir ab, da die Bankskiefer in jungen Jahren zwar sehr raschwüchsig sei, später aber bald im Wachsen nachlasse und hinter der gemeinen Kiefer weit zurückbleibe.

U., Revierförster.

Antwort: Pinus banksiana ist die anspruchsloseste Holzart und eignet sich daher zur Aufforstung der ärmsten Sandböden. Hierin ist ihr Hauptwert zu suchen, ob sie außerdem noch brauchbares Holz liefern wird, muß erst die Zukunft lehren. Um vor unangenehmen Überraschungen geschützt zu sein, empfiehlt sich eine Mischkultur von P. banksiana und gewöhnlicher Kiefer.

Schw.

Anfrage: Sind die Kommunal-Oberförster in den östlichen Provinzen, gleich den Gemeinde-Oberförstern in Rheinland und Westfalen zur Führung eines Adlers im Dienstsiegel berechtigt?

G., Städtischer Oberförster.

Antwort: Nach unserer Ansicht haben Sie das von Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde (Magistrat) resp. der Aufsichtsbehörde (Landrat bzw. Regierungspräsident) vorgeschriebene Dienstsiegel zu führen. Wir raten Ihnen daher, einen bezüglichen Antrag an den dortigen Magistrat zu richten. Allgemeine Bestimmungen, welche diese Frage für die städtischen resp. Kommunal-Forstbeamten einheitlich regeln, sind uns nicht bekannt.

Für die Redaktion: H. v. Salden, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2863. **Tröge**, Förster, Leisenrode bei Hardegsen.
2864. **Müller**, Forstaufseher, Niederaula.
2865. **Buttgereit**, Forstaufseher, Schönmoor b. Pomehrendorf.
2866. **Reichow**, Forstaufseher, Nipperwiese a. Oder.
2867. **Menzel**, Förster, Ilfeld a. Harz.
2868. **Herbst**, Förster, Eckschilling bei Osterode, Ostpreußen.
2869. **Krützfeldt**, Förster, Möllekier bei Aprnrade.
2870. **Bergerfurth**, Förster, Emmerich.
2871. **Bergemann**, Hilfsförster, Cleve.
2872. **Grasse**, Forstaufseher, Cleve.
2873. **Woedtke**, Forstaufseher, Bitonia bei Hochstüblau.
2874. **Wildebrath**, Forstaufseher, z. Zt. gräfl. Förster, Beenwerder bei Gr.-Gievitz.
2875. **Schorn**, Hilfs äger, Kleinhau bei Hürtgen.
2876. **Gombert**, Förster, Lippink.
2877. **Blümner**, Förster, Hammer bei Lippink.
2878. **Schnädter**, Hilfsförster, Obernhain bei Usingen.
2879. **Werk**, Forstaufseher, Labach bei Reisweiler, Kreis Saarlouis.
2880. **Jakoby**, Forstaufseher, Dirmingen, Kreis Ottweiler.
2881. **Rosenfeld**, Hilfsjäger, Sotzweiler, Kreis Ottweiler.
2882. **Philippsen**, Hilfsjäger, Saarwellingen, Kr. Saarlouis.
2883. **v. Kolezinski**, Hilfsjäger, Lischmm bei Louisenthal.
2884. **Hoffmann**, Förster, Pfalzplatz bei Vianno.
2885. **Morgenstern**, Forstaufseher, z. Zt. Stadiförster, Schäferhof bei Hann.-Münden.
2886. **Krüger**, Hegemeister, Beckerhagen.
2887. **Kieber**, Hegemeister, Ziegelhütte bei Beckerhagen.
2888. **Sein**, Förster, Beckerhagen.
2889. **Stecher**, Förster, Baake bei Beckerhagen.
2890. **Schenk**, Förster, Weißehütte bei Gieselwerder.
2891. **Sorg**, Hilfsjäger, Beckerhagen.
2892. **Beuermann**, Hilfsjäger, Beckerhagen.
2893. **Mahnkopf**, Förster, Wallitz bei Zechlin (Mark).
2894. **Stürz**, Forstaufseher, Groß-Dammer, Prov. Posen.
2895. **Brandt**, Hilfsjäger, Harpstedt bei Bremen.
2896. **Kuster**, Hilfsförster, Weidenau (Sieg).

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Verhandelt Neuenburg, den 31. Dezember 1903.

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden eröffnet; da nur 8 Kollegen anwesend waren, wurde dieselbe vertagt. Um ½2 Uhr eröffnete der Vorsitzende abermals die Versammlung; es sind 13 Kollegen anwesend. Die Tagesordnung fand in folgender Weise ihre Erledigung:

Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder: Es meldeten sich und wurden aufgenommen: 1. Kgl. Förster Gombert in Lippink und Kgl. Förster Blümner in Hammer. Die Ortsgruppe zählt jetzt somit 25 Mitglieder.

Punkt 2. Vortrag des Vorsitzenden über die eingelaufenen Antwortschreiben seitens der Sekretäre der Oberförstereien des Bezirks über die Stimmung der einzelnen Kollegen zwecks Gründung einer Bezirksgruppe. Von 42 Rundschreiben sind nur 13 Antwortschreiben eingelaufen. Die Oberförstereien Charlottenthal, Jägerthal, Lindenberg und Kosten sind gegen Bildung einer Bezirksgruppe. Die Beamten der Oberförsterei Rohrwiese haben diese Angelegenheit wenigstens mit „Eingegangen" und „Weiter" beehrt. Der Sekretär der Oberförsterei Crewenzwald schreibt, daß keiner von den Beamten zu bewegen war, dem Verein beizutreten. Der Hauptzweck ist hier gänzlich unbeantwortet geblieben. Die Oberförsterei Ruda wird im Januar hierüber Beschluß fassen. Von der Oberförsterei Schönthal schreibt Herr Kollege Lincke-Friedenshain: „Nach Rücksprache mit Schmiechen, Greiff und Marks werden wir diese Angelegenheit bei der nächsten Jagd besprechen und dann Nachricht geben. Da bis dato kein Schreiben eingegangen ist, wird die Jagd wohl bis auf weiteres vertagt worden sein. Die Oberförsterei Wilhelmsberg ist mit sieben Kollegen für Bildung einer Bezirksgruppe. Nachdem diese Antwortschreiben verlesen waren, hält die Ortsgruppe Neuenburg die Bildung einer Bezirksgruppe vorläufig für verfrüht; wenn die Kollegen erst alle dem Verein angehören, dann wird auch sicher die Bildung einer Bezirksgruppe zustande kommen.

Punkt 3. Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Als Vorsitzender: Förster Gombert-Lippink; als Stellvertreter: Förster Barz-Neuhütte; als Schriftführer und Kassierer: Forstaufseher Clausius-Bülowsheide; als Stellvertreter: Forstaufseher Exner-Lippink; als Beisitzer: Hegemeister Kapitzke-Hartigswalde; Förster Mauke-Ellergrund; Förster Blümner-Hammer; Förster Krüger-Hagen.

Punkt 4. Rechnungslegung. Nach Prüfung der Ein- und Ausgabe durch die Herren Förster Mauke und Gombert wurde dem Rechnungsleger Forstaufseher Clausius Entlastung erteilt.

Punkt 4. Besprechung über die Kaisers Geburtstagsfeier. Die Feier findet nicht, wie früher beschlossen, am 30. Januar, sondern am Sonnabend, den 6. Februar cr., abends 6 Uhr, im Vereinshotel „Klostergarten" in Neuenburg statt. Einige Kollegen haben sich bereit erklärt, mit ihren Damen Theater zu spielen, somit ist von einem Konzert gänzlich Abstand genommen worden. Zum Vergnügungsvorstand wurden gewählt: die Herren Forstkassenrendant Ulmann, Forstaufseher Hauck und Mücke.

Punkt 5. Verschiedenes. Die nächste Sitzung findet am 31. März 1904, nachmittags 1 Uhr, im Vereinshotel Neuenburg statt.

Über die eventl. Einladungen bitte ich seitens der Herren Mitglieder noch um umgehende Vorschläge. Diejenigen Herren Mitglieder, welche mit den Beiträgen 1. für Zeitung (halbjährlich), 2. für den Forstwaisenverein, mindestens 2 Mk., 3. Vergnügungsbeitrag — wie in der Sitzung am 1. 10. 03 be-

Digitized by Google

schlossen — noch im Rückstande sind, werden gebeten, dieselben umgehend an mich abzuführen.

Namens des Vorstandes:
Clausius, Schrift- und Kassenführer.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 17. Januar 1904, nachmittags 5 Uhr, in Rayforskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:
1. Abänderung der Satzungen.
2. Revision der Jahresrechnung.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Entrichtung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904.
5. Festsetzung des Wintervergnügens.
6. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Der Schriftführer.
Volkmann.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 3. Dezember 1903 findet die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers am 4. Februar 1904 im Vereinslokale zu Torgelow in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang des Festes 7½ Uhr abends. Anträge auf zu ladende Gäste nimmt Kollege Schmid in Torgelow entgegen.

Hofmann.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 6 Uhr, findet zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Zivilkasino bei Uhlich in Frankfurt a. O., Wilhelmsplatz, ein Kommers statt.

Kollegen, die nicht Mitglieder sind, werden ebenfalls gern gesehen.

Vorher um 3 Uhr nachmittags Mitglieder-Versammlung zur Beratung über Vereinssatzungen, Wintervergnügen usw. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Zu einem Bierabend am Mittwoch, den 27. d. Mts., abends 6 Uhr, im Vereinslokal, werden die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen.

Die Beiträge für das Jahr 1904 sind an diesem Tage zu entrichten.

Neubrück, Spree, den 9. Januar 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 23. d. Mts., findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung für 1903.
2. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Sitzung findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Herrenkommers statt. Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung und ganz besonders zu der Kaisergeburtstagsfeier recht zahlreich zu erscheinen. (Jeder Kollege hat wohl das Verlangen, Kaisers Geburtstag auch im Kollegenkreise zu feiern.) Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 3. Januar 1904.

Der Vorstand.
Böttcher, Förster.

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 17. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel Rathaus zu Wildemann die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung für das erste Geschäftsjahr.
2. Neuwahl des Vorstandes und Ergänzung desselben durch einen Beisitzer.
3. Einziehung der Beiträge pro erstes Halbjahr 1904.
4. Beschlußfassung über eine eventuell mit Damen abzuhaltende Kaisergeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Göttingen.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers findet am Sonnabend, den 30. d. Mts., mit Damen, in der „Union" zu Göttingen statt.

Beginn des Festessens präzise 8 Uhr abends.

Die Mitteilungen über bestimmte Teilnahme (ob mit oder ohne Dame) und die Zahl der geladenen und bestimmt erscheinenden Gäste, bitte ich mir bis spätestens zum 20. d. Mts., zugehen lassen zu wollen.

Wittmarshof, Post Benniehausen. Dietz.

Ortsgruppe Solling zu Uslar.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 6. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind die Herren Mitglieder mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe voraus. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer rechtzeitig anzumelden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten. Der Vorstand.

Digitized by Google

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung (§ 9 der Satzungen) findet am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol“ in Hameln statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Verhandlung vom 19. Juli 1903 über die Gründung der Ortsgruppe Hameln und einer darauf bezüglichen Verfügung des Herrn Oberforstmeisters vom 7. August 1903.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Prüfung der Jahresrechnung.
4. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Haupt-Versammlung nach Berlin, tunlichst in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hannover.
5. Festsetzung des Jahresbeitrags für 1904.
6. Annahme von Mitgliederbeiträgen.
7. Beschlußfassung über ein mit unseren Damen abzuhaltendes Fastnachtsvergnügen und Festsetzung der Versammlungen für das nächste Vereinsjahr.
8. Vortrag des Kollegen Rammisch über: „Die Jagd bei unseren Vorfahren.“
9. Verschiedenes.

Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen dem Vorsitzenden baldigst zugestellt werden. (§ 9 der Satzungen.) Es wird um zahlreiches Erscheinen ersucht; der Ortsgruppe nicht angehörige Kollegen sind willkommen. Der Vorstand. Richter.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll laut Beschluß der Versammlung vom 8. November 1903 durch ein gemeinsames Festmahl mit nachfolgendem Kommers am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Uelzen gefeiert werden. Das Gedeck ohne Getränke wird sich auf etwa 2,25 Mk. stellen. Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1904 unter Angabe der Zahl der geforderten Gedecke bei dem Kollegen Herrn Hilfsförster Oltrogge zu Ebstorf, Kreis Uelzen, zu bewirken. Die Teilnahme der Damen ist erwünscht. Die einmal erteilte Zusage ist bindend. Dem Festessen geht eine Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe behufs Beratung der zur nächstjährigen Hauptmitgliederversammlung einzubringenden Anträge voraus. Kollegen, welche nicht Mitglieder des Vereins bzw. der Bezirksgruppe sind, sind hiermit herzlichst zur Feier eingeladen, und werden die Herren Gruppenmitglieder ersucht, für rege Teilnahme auch dieser Kollegen zu wirken. Freunden und Verwandten von Kollegen ist die Teilnahme gleichfalls gestattet.

Mit Weidmannsheil! Der Vorstand.

* * *

Die Herren Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg werden ergebenst darauf hingewiesen, daß die Vereinsbeiträge durch den unterzeichneten Schrift- und Rechnungsführer erhoben werden. Gleichzeitig sind die Beiträge zur Bezirksgruppe zu entrichten. (Mithin 6 Mk. Vereins- und 1 Mk. Gruppenbeitrag = 7 Mk.) Es wird um gefl. Einsendung dieser Beiträge ersucht. Bestellgeld 10 Pf. Die an der in Aussicht genommenen Feier am 30. d. Mts. in Uelzen teilnehmenden Kollegen können die Beiträge an den dort anwesenden Unterzeichneten entrichten.

Wardböhmen bei Bergen bei Celle, den 3. Januar 1904.

Kommert, Schriftführer.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.
(Regbz. Arnsberg.)

Am Samstag, den 30. Januar cr., abends 6½ Uhr, findet im Lokale des Herrn Stemann zu Oeventrop eine ordentliche Mitgliederversammlung nebst anschließender Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Versammlung des Hauptvereins und eventuell Wahl eines solchen.
4. Festsetzung von Zeit und Ort für die Sommerversammlung.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Sonntag, den 24. d. Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der letzten Sitzung.
2. Kassenrevision.
3. Erhebung der Beiträge.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Vorstandswahl.

Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät beim Glase Bier. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am 26. Januar 1904 findet die 1. ordentliche Vereinssitzung der Ortsgruppe Montjoie pro 1904 in Montjoie im Vereinslokal „Hotel Kamp“ mit daran anschließender Kaisersgeburtstagsfeier statt. Zusammenkunft nachmittags von 1½ Uhr ab zwecks Maßnehmens durch den Vertreter der Firma Weil zu Eschwege. Beginn der geschäftsmäßigen Sitzung nachmittags 3½ Uhr.

A. Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister und Einziehen der Beiträge für den Hauptverein und die Ortsgruppe pro 1904.
3. Vollziehung des Vertrages mit der Firma Weil zwecks Bezuges der Forstuniformen und Fortsetzung des Maßnehmens bei den zuletzt erschienenen Mitgliedern.
4. Vortrag über Försterschulwesen (Referent Herr Förster Meier I, Mospert).

Digitized by Google

B. Festfeier:

Um 7 Uhr Beginn des gemeinschaftlichen Festessens (Trockenes Kuvert 1,50 Mk.). Daran anschließend gemütliche und musikalische Unterhaltung, komische Vorträge 2c. Morgens 5 Uhr Kaffeekränzchen.

Zur gemeinschaftlichen Begehung der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind sämtliche Herren Kollegen des Bezirks mit ihren Damen seitens der Ortsgruppe Montjoie herzlichst eingeladen.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1904** wird am **Montag, den 29. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bähr, Wilhelm, Gemeindeförster, Hünningen, Post Bullingen, Kreis Malmedy.
Blauert, Oskar, Sägemühlenbesitzer, Biez (Ostbahn).
Henkel, Gotthilf, Forsteleve, Springe.
Pioske, Wilhelm, Königl. Förster, Forsthaus Adamswalde, Post Zechlinerhütte.
Thiel, Königl. Förster, Forsthaus Jüdenberg II, Post Gräfenhainichen.
Wehner, Forstsekretär, Lanke, Post Bernau.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesammelt auf dem Weihnachtsfest des Kegelklubs Lüben; eingesandt von Herrn Forst-Assessor Lange in Kotzenau	10,— Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd am 21. Dezember 1903; eingesandt von Herrn Oberstleutnant Lehmann in Pillau	5,— „
Gesammelt bei der Treibjagd des Herrn Fabrikanten Heinrich Becker in Düsseldorf	15,05 „
Gesammelt auf der Treibjagd am 22. Dezember 1903 der Herren Gebr. Balchem in Lechenich; eingesandt von Herrn J. Balchem in Köln	44,16 „
Strafgelder von der Treibjagd des Herrn A. Jarnicke in Friedersdorf am 10. Dezember 1903	6,10 „
Schmerzensgeld für angeschossenes Rehwild; eingesandt von Herrn Heinr. Knoch jun. in Hirschberg (Saale)	5,— „
Freiwillige Gaben und Sühnegelder für Jagdvergehen; gesammelt bei der Treibjagd im Revier Neu-Falkenhain. Eingesandt von Herrn Johannes Lex in Glatz	20,— „
Gesammelt für Fehlschüsse bei einer Jagd des Herrn Dr. med. Goetz-Remda; eingesandt von Herrn Arthur Lairitz in Remda i. Thür.	6,— Mk.
Auf der Treibjagd der Herren Bruckhaus und Kukuk gesammelt; eingesandt von Herrn H. Stahl in Düsseldorf	20,— „
Gesammelt bei der Jagd in der Stadtheide Lüben; Jagdgeber: Herr Stadtförster Menzel. Eingesandt von Herrn Fedor Schumann in Lüben	12,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Feld-Treibjagden zu Mühlenrade und Koberg von Herrn Jagdpächter Dr. Busch-Hamburg; eingesandt von Herrn Förster Wittenberg in Oedendorf	16,— „
Betrag für Fehlschüsse bei einer auf dem Löbauer Berg abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Rats-Revierförster Heinr. Halang in Löbau (Sachsen)	2,— „
Eingesandt von Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller in Gollmitz	24,10 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Schulze in Drechen bei Rhynern; eingesandt von Herrn Schulze in Steinen bei Hemmerde (Westf.)	16,— „
Gesammelt in J. B. „St. Hubertus“ zu Wernigerode a. Harz	3,— „
Summa	204,41 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Torgelow, 2 Mk.; Bachmann, Carzig, 5 Mk.; Bartsch, Chosnitz, 2 Mk.; Bast, Kollichwald, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbrück, 2 Mk.; Behrend, Lyck, 5 Mk.; Conrad, Christes, 2 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Dundelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Dulser, Waldau, 12 Mk.; Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Fehse, Weißewarte, 2 Mk.; Ferger, Hohenfelde, 3 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Fahrenholz, Wielgilaß, 2 Mk.; Grundmann, Neudamm, 5 Mk.; Groth, Buch, 2 Mk.; Götz, Hörter, 5 Mk.; Geyer, Heiligengrabe, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestraat, Ulrich, 5 Mk.; Herrmann, Wirthy, 5 Mk.; Hoeppe, Schlatau, 2 Mk.; Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Haeckisch, Stutthof, 2 Mk.; Jahrmaerker, Weitendorf, 2 Mk.; Kolenda, Glasin, 2 Mk.; Klose, Pankefelde, 2 Mk.; Kohr, Heiligenrode, 2 Mk.; Kiene, Stolberg, 2 Mk.; Kirsch, Rosenthal, 2 Mk.; Kuhl, Nauen, 2 Mk.; Kabus, Jäschkowitz, 5 Mk.; Kruger, Rothenfier, 2 Mk.; Lüdtke,

Digitized by Google

Bettelhoven, 2 Mk.; Lange, Hochzeit, 2 Mk.; Lachmann, Luisenhof, 2 Mk.; Lent, Sigmaringen, 5 Mk.; Luck, Dumröse, 2 Mk.; Lauer, Dornburg, 2 Mk.; Löbnitz, Holzurburg, 2 Mk.; Leesch, Klein-Mützelburg, 2 Mk.; Liebehenschel, Langenberg, 2 Mk.; Magistrat, Beuthen O.-Schl., 10 Mk.; Mahnkopf, Dolzigerbruch, 2 Mk.; Mittnacht, Hundelshausen, 3 Mk.; Marohn, Neuwald, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Neumann jun., Neudamm, 5 Mk.; Orts, Langenfelde, 2 Mk.; Oehmke, Terespol, 2 Mk.; Padberg, Sandhof, 2 Mk.; Pieper, Herbern, 2 Mk.; Pahl, Werdermühle, 3 Mk.; Graf von Poninski, Cojeeger, 5 Mk.; Paul, Rothenburg, 5 Mk.; Puschmann, Wörth, 2 Mk.; Roloff, Sielen, 2 Mk.; Röblich, Nörde, 2 Mk.; von Rautenberg, Sömmerda, 5 Mk.; Röthke, Jägerthal, 2 Mk.; Sembach, Retzkow, 2 Mk.; von Sothen, Neudamm, 5 Mk.; Schwenk, Friedewald, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schaefer, Kohli, 2 Mk.; Stumpff, Hohenbruck, 5 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Titel, Lindsberg, 2 Mk.; Tegner, Haleborn, 2 Mk.; Urff, Grammentin, 5 Mk.; Wittke, Zychorno, 2 Mk.; Wegener, Eichhorst, 2 Mk.; Warsinsky, Wilhelmineuthal, 2 Mk.; Werner, Kienwald, 2 Mk.; Zmarzly, Hölsberg, 2 Mk.; Zuleger, Mehlau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann.

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen und Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

686. **Kuschel**, Gustav, Förster, Staffelde bei Kremmen.
687. **Neisel**, Karl, Förster, Ziegenkrug bei Wansdorf (Mark).
688. **Deseler**, Gustav, Privatförster, Gr.-Ziethen bei Wansdorf (Mark).
689. **Luther**, Friedrich, Waldwärter, Forsth. Wansdorf bei Wansdorf (Mark).
700. **Wenke**, Fritz, Förster, Bukowine bei Cudowa.
701. **Werner**, Richard, von der Goltz'scher Revierförster, Forsthaus Friedersdorf bei Reinerz.
702. **Schlomé**, Max, Gräfl. von Magnis'scher Revierförster, Albendorf, Kreis Neurode.
703. **Kurnoth**, Gräfl. von Magnis'scher Revierförster, Forsth. Gabersdorf, Kr. Glatz.
704. **Nikl**, Max, Gräfl. von Magnis'scher Förster, Forsth. Eckersdorf, Kreis Neurode.
705. **Weese**, Gräfl. von Magnis'scher Förster, Eckersdorf, Kreis Neurode.
706. **Pinter**, Gräfl. von Magnis'scher Förster, Köpprich, Kreis Neurode.
707. **Schlomé**, Max, Gräfl. von Magnis'scher Forstaufseher, Niedersteine, Kreis Neurode.
708. **Thiele**, Frhr. von Lüttwitz'scher Revierförster, Mittelsteine, Kreis Neurode.
709. **Birke**, Gräfl. v. Pilati'scher Revierförster, Schlegel, Kreis Neurode.
710. **Hielscher**, Oberförster, Schönberg bei Sommerau (Westpr.).
711. **Stüler**, E., Forstkandidat, Freienwalde a. O.
712. **Voltz**, Albert, Förster, Görsdorf bei Dahme (Mark), Kreis Jüterbog-Luckenwalde.
713. **Herwerd**, F., Förster, Diestedde, Westfalen.
714. **Heine**, Robert, Förster, Lüttgenziatz bei Hohenziatz, Kreis Jerichow I.
715. **Haug**, Julius, Fideikommiß-Oberförster, Oberförsterei Tankow, Post Tankow Ukm.
716. **Hoeppe**, Reinhold, Privatförster, Forsth. Schlatau bei Rekau, Kreis Putzig, Westpr.
717. **Zember**, Gustav, Förster, Schöneich bei Neumarkt, Schl.
718. **Nirschke**, Waldemar, Revierförster, Mönau b. Ujest, Schl.
719. **Kühn**, Forstreferendar, Kassel bei Gelnhausen (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

720. **Mommert**, Julius, Freih. v. Rothschild'scher Revierförster, Buslawitz bei Ratibor.
721. **Willy von Dulong-Witaschütz**, Herrschaftsbesitzer, Witaszyce, Posen. (A. M.)
722. **Müller**, Richard, Förster, Witaszyce, Posen.
723. **Paul**, Oswald, Herrschaftl. Förster, Peruschen bei Stroppen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 12 2 Mk., Nr. 59, 69 je 6 Mk., Nr. 74 7 Mk., Nr. 78, 85 je 6 Mk., Nr. 88 2 Mk., Nr. 89 7 Mk., Nr. 92, 98, 104 je 6 Mk., Nr. 105 2 Mk., Nr. 108, 110, 116 je 6 Mk., Nr. 127 3 Mk., Nr. 154 8 Mk., Nr. 172 7 Mk., Nr. 180 2 Mk., Nr. 190 6 Mk., Nr. 199 2 Mk., Nr. 212 8 Mk., Nr. 213, 214 je 2 Mk., Nr. 217, 226, 230 je 6 Mk., Nr. 231 2 Mk., Nr. 234, 236 je 6 Mk., Nr. 240 2 Mk., Nr. 260 7 Mk., Nr. 261 6 Mk., Nr. 270 6,25 Mk., Nr. 278 2 Mk., Nr. 287 6,05 Mk., Nr. 291 2 Mk., Nr. 305 4 Mk., Nr. 317 6 Mk., Nr. 318 bis 323 je 2 Mk., Nr. 327 6 Mk., Nr. 328 2 Mk., Nr. 332 6 Mk., Nr. 348 3 Mk., Nr. 350 2 Mk., Nr. 364 5 Mk., Nr. 378 6,05 Mk., Nr. 374 6 Mk., Nr. 375, 385 je 8 Mk., Nr. 386, 395, 400, 404 je 6 Mk., Nr. 405, 406 je 2 Mk., Nr. 407, 409, 411 bis 413 je 6 Mk., Nr. 415 2 Mk., Nr. 419, 427 je 6 Mk., Nr. 441, 473, 481 je 2 Mk., Nr. 486, 492, 501 je 6 Mk., Nr. 508 2 Mk., Nr. 525 6 Mk., Nr. 526 2 Mk., Nr. 529, 535, 537 je 6 Mk., Nr. 545 4 Mk., Nr. 549 12 Mk., Nr. 552, 554, 562 je 6 Mk., Nr. 584 7 Mk., Nr. 587—590 je 6 Mk., Nr. 606 8 Mk., Nr. 623 9 Mk., Nr. 633 6 Mk., Nr. 644 14 Mk., Nr. 648 6 Mk., Nr. 686 8 Mk., Nr. 688 6 Mk., Nr. 715 8 Mk., Nr. 719 15 Mk., Nr. 720 7 Mk., Nr. 721 15 Mk., Nr. 722 6 Mk., Nr. 723 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 45. — Zur Ausbildung der Förster. Von Forstmeister Schadow. 45. — Der Einfluß guter Abfuhrwege auf die Holzpreise. Von H. Simon. 48. — Ein in seinem Charakter schwankender Forstgehilfe. Von A. Bütow. 49. — Von der Rhön. 52. — Aus dem Kreise Rotenburg. 52. — Kennzeichen an den Telegraphenstangen zur Verhütung von Waldbränden. 53. — Amtlicher Marktbericht. 53. — Märkischer Forst-Verein: Winterversammlung betreffend. 53. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend: Kaiser-Geburtstagsfeier betreffend. 53. — Aufruf des Verwaltungsrats der Burckhardt-Jubiläum-Stiftung. 53. — Personal-Nachrichten und -Verwaltungs-Änderungen. 54. — Brief- und Fragekasten 54. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 55. — Nachrichten des „Waldheil". 59. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 60. — Inserate.

Digitized by Google

Etwas über Kaffee. Nachdem die Kaffeepreise in den letzten Jahren vielen Schwankungen unterworfen waren, sind die Preise momentan auf einem solch niedrigen Standpunkt angelangt, daß es jedermann möglich ist, für einen ganz geringen Preis eine gute Sorte Kaffee zu kaufen. Allerdings ist es zu diesem Zweck erforderlich, seinen Bedarf an einem Importhafen zu decken, da man hier in der Lage ist, für 90 Pf. bis 1,10 Mk. pro Pfund einen Kaffee zu kaufen, für den man im Inlande durchschnittlich 1,40 bis 1,60 Mk. zahlt. Als ein sehr leistungsfähiges Importhaus hat sich die Firma **Heinrich Lüders, Hamburg,** erwiesen, deren Inserate unsere Leser in unserer Zeitung finden. Die Firma ist Lieferantin vieler Kasinos, Kantinen, Hotels, Pensionate, wohl der beste Beweis, wie vorteilhaft man bei dieser Firma kauft. Auch noch billiger wie oben angegeben, werden sehr wohlschmeckende und ausgiebige Kaffeesorten geliefert.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Firma **Rudolf Büchner, Samenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei, Erfurt,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem K. Oberförster Leuthold in Raundorf, Bez. Dresden, eine Tochter.

Verlobt:

Fräul. Margarete Gerstenberg mit Herrn Oberförster Rudolf Marmaetzschke in Neisse-Haigerloch.

Verehelicht:

Der Kgl. Forstaufseher Robert Friedrich Karl Bockdam aus Kollenzkau b. Kölln, W.-Pr., mit Frl. Marie Luise Giese aus Strelno (Polen).

Sterbefälle:

Dennerlein, Kgl. Forstmeister in Ansbach.
Köhl, Kgl. Forstmeister in Landstuhl.
Recknagel, Kgl. Forstmeister a. D. in München, 81 Jahre alt.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote unt. **Nr. 22** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Försterstelle

der Herrschaft Lampersdorf, Kreis Frankenstein in Schlesien, zum 1. April 1904 zu besetzen. Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung, etwas Ackernutzung u. Schußgeld, zunächst 1200 Mk. jährlich. (101

Forstversorgungsberechtigte, od. ältere, auf Forstversorgung dienende Anwärter des Staatsforstdienstes wollen Abschriften ihrer Zeugnisse nebst selbstgefertigtem Lebenslauf bis zum **15. Febr. 04** an die Gutsverwaltung einsenden.

Förster

gesucht zum 1. 4. 04 für hiesige größere Gutsforst. Schriftliche Meldungen mit Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgeschickt werden, an die (92

Forstverwaltung Kuglachen,
Post Tapiau, Kreis Wehlau, Ostpr.

Bekanntmachung.

Die **Förstersstelle** auf dem **Rittergute Jakobsdorf, Kr. Naugard,** ist zum **15. Februar 1904** zu besetzen.

Anfangsgehalt 900 Mk., neben freier Station (Wohnung, Essen, Bett, Wäsche), außerdem Schußgeld u. Entschädigung für Raubzeug.

Unverheiratete, möglichst forstversorgungsberechtigte Anwärter, die mit Kulturen, Wildpflege u. Fasanenaufzucht gut bewandert sind, wollen Bewerbungen Führungszeugnisse u. Lebenslauf an die **Landwirtschaftskammer zu Stettin** einreichen. (108

Geb. Wirtschaftsfrl.,

das keine Arbeit scheut, im Besitz gut. Zeugn., sucht vom 1. 3. Stellung zur selbständigen Führung des Haushalts, am liebsten i. Forsth. Gefl. Offert. unt. **L. P. 300** postlgd. **Allenstein, O.-P.**

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende **prima Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (89

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%

sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Kleinanstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeitscha bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Den Herren Forstbeamten und Gutsbesitzern zeige hiermit ergebenst an, daß ich am 1. Oktob. 1903 ein Geschäft in Fichtenzucht eröffnet habe, und empfehle meine Millionen Vorräte garantierter Selbstzucht; insbesondere mache ich auf einen reichen Vorrat in stämmigen, 4jähr., verschulten Gebirgspflanzen aufmerksam

Hochachtend! (96

Preisliste gratis und franko.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (14

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Digitized by Google

Fichten, Kiefern!

					p. 100 000 St.	p. 10 000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm Höhe	Mk. 700.—	Mk. 75.—	Mk. 8.—
„	„	„	20/50	„ „	„ 680.—	„ 70.—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„ „	„ 650.—	„ 68.—	„ 7.—
„	„	„	12/35	„ „	„ 520.—	„ 55.—	„ 6.—
„	3jähr.	„	20/40	„ „	„ 620.—	„ 65.—	„ 7.—
„	„	„	15/35	„ „	„ 560.—	„ 58.—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„ „	„ 520.—	„ 55.—	„ 6.—
„	„	Säml.	10/30	„ „	„ 250.—	„ 30.—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„ „	„ 160.—	„ 18.—	„ 2.—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität		„ 130.—	„ 14.—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl		„ 110.—	„ 12.—	„ 1,40
„	„	„	II. „		„ 85.—	„ 9.—	„ 1.—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 69)

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

30000000 Forstpflanzen,

davon 25000000 prima 1j. Kiefern direkt vom Sandboden mit besten Wurzeln, Rest: Fichten, Lärchen, Erlen, Birken, Akazien, Eichen, alles prima Ware zu konkurrenzlosen Preisen. Preisl. gratis durch **Eduard Andrack,** Baumschulenbes., **Zeischa bei Liebenwerda.**

Winter-Wildfelle

kauft per sofortige Kasse: Fuchs 6,50 Mk., Baummarder 17 bis 20 Mk., Steinmarder 13 bis 14 Mk., Iltis, je nach Größe, bis 4 Mk., Dachse 3 Mk., Otter, nach Größe, bis 20 Mk., Katzen 0,50 bis 1,50 Mk., Hasen, Kanin, Wiesel u. Eichhörnchen zu höchsten Preisen (75

B. Wolter, Rauchwarenhandl.,
Hagenow i. Mecklb.

Darlehen, Kaution, Bürgschaft, Schuld-Regulg. besorgen bzw. übernehmen wir **ohne Provisionsanspruch.** Statut u. Geschäfts-Ordnung 2c. für 50 Pf. erhältl. **Berlin-Schbg.,** Apostel-Paulstr. 16, **Fernsprecher: Amt IX, 13297. Beamten-Kommissions- u. Bürgschafts-Bank,** E. G. m. b. H. (Von Beamten gegründet.)

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Achtung!

Für **Iltis-, Marder-, Fuchs- u. Otter-Felle** zahlen **die höchsten Preise** und bitten um gefl. Zusendung resp. Offerte (95

Abr. Jacobsohn Söhne, Rauchwarenhdlg.,
Graudenz.

Wildwaren!

Füchse bis 7 Mk.,
Baummarder 16 Mk., ganz dunkle mehr,
Steinmarder 12 Mk.,
Iltis, je nach Größe, bis 4 Mk.,
sowie alle anderen Felle kaufen zu den höchsten Tagespreisen gegen sofortige Kasse **Julius Rosenthal & Co.,**
72) **Wetzlar, Lahn.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.
Bearbeitet von **Fritz Müller.**
Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

500 Pflanzer-Zigarren

für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!
1000 lobende Anerkennungen!
Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.
Hugo Haedke, Eisleben F.

Kaffee

franko per Post in 10 Pfund-Paketen gegen Nachnahme. (97

gebrannt:

Campinas-Melange		**90**	**Pf.** p. Pfd.
Guatemala	do.	100	„ „ „
Costarica	do.	110	„ „ „
Portorico	do.	120	„ „ „
Mocca Nr. 3	do.	130	„ „ „
do. „ 1	do.	140	„ „ „
do. „ 2/0	do.	150	„ „ „
do. „ 4/0	do.	160	„ „ „

roh:

Campinas	Nr. C.	75	**Pf.** p. Pfd.
do.	„ E.	80	„ „ „
Guatemala	„ G.	88	„ „ „
do.	„ I.	96	„ „ „
do.	„ K.	100	„ „ „
Costarica	„ M.	108	„ „ „
do.	„ O.	116	„ „ „
Java	„ B.	135	„ „ „

Hamburger Kaffee-Engros-Lager
Heinr. Lübrs, Hamburg 8 R.

Rum, Kognak, Arrak, Branntweine und Liköre

können Sie sich durch meine Essenzen u. Extrakte selbst bereiten. Sie haben nur Weinsprit, Wasser u. meine Essenz, bei Likören noch gekochten Zucker zu mischen u. erhalten sofort einen trinkfertigen, hochfeinen Branntwein oder Tafellikör, billiger als gekaufte fertige Ware. Flasche Essenz, für ca. 2½ Liter ausreichend, von 35 Pfg. an. Bei 6 Flaschen auf einmal die 7. Flasche gratis, von 12 Flaschen an außerd. portofr. innerhalb Deutschland. Man verl. Preisl., d. grat. u. frko. zusende.
L. Malo, Berlin N., Greifenhagenerstr. 74.

Mißerfolg ausgeschlossen!

Meine Salbe

„Mobil"

beseitigt, selbst in den schwierigsten Fällen,

Gicht u. rheumatische Leiden

in kurzer Zeit. Preis pro Dose 5 Mk. exkl. Porto. Versand gegen Nachnahme.

Herm. Schmidt,
Dortmund, Leuthausstr. 24.

Fertig

aufstell- u. tragbare **Geflügelhäuser,**

besser wie Steinhäuser, tausende i. Betrieb; **Lege- u. Zuchtgeflügel** aller Rassen; **Bruteier;** bewährteste, hochpräm. **Brutapparate; Kunstglucken; Legautomaten** f. Eierfresser, Wegleger u. Eierdiebe; **Futter- u. Saufapparate; Eiprüfer; Knochenmühlen** 2c. 2c., ration. **Futterartikel.** Gewissenhafte Beratung u. Errichtg. von Nutzgeflügelhöfen jed. Stils. Katalog gratis. (100a

Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Darlehen zu 5% gegen Sicherheit und Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99

Oberinspektor **A. Baum,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2 III.

Digitized by Google

Forstmann,

grau plattierte englische **Kammgarnweste**, klein 8, mittel 8.50, groß 9 Mark. 1 reihige Façon. (64

Nicolaus,

russisch-grün plattierte engl. **Kammgarnweste**, klein 6.50, mittel 7, groß 7.50 Mk. 2reih. Façon, sind **absolut** echtfarbig von **hervorragender** Qualität. Sitz u. Ausführung u. erfreuen sich seit Jahren größter Beliebtheit in Försterkreisen.

Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege.

Gegr. 1869.

Umtausch gestattet.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färberei bei., Storkow, Mark.**

Niederlage für Berlin:

O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.

Muster gratis. (65

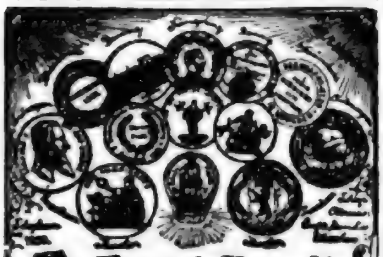

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen Illustr. Haupt-Katalog, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Fuchsfänger!

Mit **Tellereisen Nr. 11** von **R. Weber-Hahnau** fängt man bei strengstem Frost und Schnee **mit meiner Witterung** und nach meiner Anleitung Füchse ganz sicher. Witterungs-Rezept und Fanganleitung versende gegen Einsendung von 6,15 Mk. Nächst Schwanenhals ist dies das beste Eisen zum Winterfang, weil es kräftige Feder u. weite Bügelstellung hat.

Krüger, Königl. Förster,
Forsth. Zechinen bei Bütow i. P.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Harbes, Bremen.**

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. **„Säerucksack"** 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen, Litewken und Mäntel.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Baschlickmütze 4,50 Mk.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Anfichtsendung und Preisliste. (74

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (58

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.

Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19, Scharrenstraße 9a.

Eckenhoff'sche mech. Krageneinrichtung,

D. R. G. M. 183606.

Uniformkragen mit inneren Klappknöpfen, zum Befestigen weißleinener oder schwarzseidener Kragen.

1 Garnitur mech. Knöpfe (3 Stck.) Mk. 0,50

Einknöpfkragen, prima weiß Leinen, p. Stck. Mk. 0,60

„ prima weiß Leinen, p. Dtzd. Mk. 6,50

„ schwarz Gloria-Seide, p. Stck. Mk. 1,—

Prima! 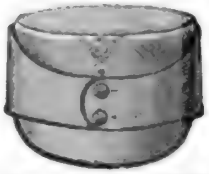 **Prima!**

Neu! Baschlik-Mützen

mit **festem Schirm** und **Schweißleder** v. feinst., forstmel. Doeskin und hochfeiner Verarbeitung, inkl. Abzeichen Mk. 7.—

Dieselbe mit Klappschirm . . „ 6,50

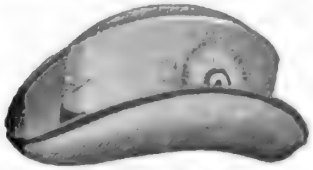

Eckenhoff's Kaiserhut Ia.

(76

Hocheleganter Hut v. feinst. Haarfilz.

Nr. 505 mit seidenem Futter Mk 9,50

Nr. 506 ohne Futter, perforiert „ 8,50

Nr. 506a dto. dto.

extra leicht (ca. 70 g) „ 8,50

Eckenhoff's Kaiserhut Nr. III.

Leicht und dauerhaft, kleidsame Form, preiswertester Hut!

Nr. 513 mit seidenem Futter Mk. 4.75

Nr. 514 ohne Futter, perforiert „ 4.—

Die Preise verstehen sich inkl. prima Abzeichen!

Verpackung wird nicht berechnet.

Goldene Portepées.

Nr. 1 mit echtem Bande und echter Eichel . . . . Mk. 6,50

Nr. 2 mit echtem Bande . . „ 5,75

Nr. 3 reichgoldplattiert . . „ 5.—

Nr. 4 goldplattiert . . . . „ 4.—

Digitized by Google

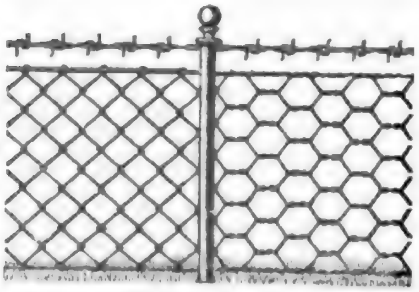

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein a. Rhein.** — **Hohenrhein a. Lahn.**

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (14

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Goerz' Triëder Binoeles

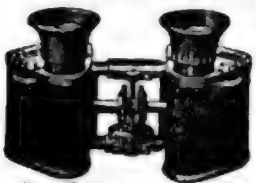

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

PIANOS von ℳ 350 an. HARMONIUMS von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten**; bei Kauf **Abzug der Miete.** — **Illustr. Kataloge gratis-frei.**

Spec.: **PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!** (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. geg.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Birkenstr. 2. **Augsburg,** Buchhandl. **A. Manz,** (6 **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.** Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit $^1/_2$ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in $^1/_2$ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Geeignet zu Geschenken!

Sollte auf keinem Schreibtisch fehlen!

Lehrerlehrmappe mit Kalendarium auf das Jahr 1904.

Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.

Preis **1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**

Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Burgsmüllers Sicherheits-Selbstspanner-Drilling

mit hier abgedruckten Sicherheitsschlössern ist ein in jeder Beziehung erstklassiger, moderner **Hammerlefz-Drilling.**

Hervorragende Schußleistung. * **Preis 240 Mk.** * **Ansichtssendungen zu Diensten.**

Bitte meinen interessanten u. lehrreichen Hauptkatalog, welcher gratis u. franko versichert wird, anfordern.

H. Burgsmüller, Innungs-Büchsenmachermeister, Fabrikation erstklassiger und hochfeinster Jagdgewehre, **Kreiensen (Harz).**

Digitized by Google

Unsere illustrierte Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art

f. d. Holzfällung, Holzmessung, Holztransport, Schlagräumung, Wegebau, Waldbau, Waldkultur etc. — **ist die reichhaltigste, überhaupt existierende Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art.** (2

Wir senden selbe jeder forstlichen Verwaltung und jedem Forstmann auf Wunsch **umsonst** und **postfrei** ein.

J. D. Dominicus & Söhne, Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen (Rheinl.).**

Fabrik gegründet 1822. — Eigenes Haus für Export in **Hamburg,** Rathausstrasse 5.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Wildbretküche der deutschen Weidmannsgattin.

Von

Frau **Therese Wagener,** geb. Ahn.

Preis fein gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Das durch zweifarbigen Druck **reizend ausgestattete, illustrierte** und **nett gebundene Kochbüchlein** kann unseren **Weidmannsgattinnen** nicht genugsam empfohlen werden. Es stammt aus der Feder **der Frau eines Grünrocks** und ist nicht nur vom **Standpunkte des Kochbuches,** sondern namentlich auch in Bezug auf seine **weidgerechte Tendenz** wert, als Hilfsbuch auf dem Bücherbrette der Jägersfrau einen **ersten Platz** einzunehmen. **Zu Geschenkszwecken** dürfte das Werkchen ganz besonders geeignet sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. **Univ.-Tellereisen Nr. 11b** mit Kette 6 Mk. **Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung** (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Weiße Waschlitzmützen, Schirm zum Herunterklappen, aus jahrelang erprobten Ia. Qualitäten hergestellt, sind **unerreicht.** Preis 4,00, 4,50, u. 5,00 Mk. inkl. Abzeich. Kopfweite erforderlich, Umtausch gestattet. (63

Forstuniformen-Fabrik H. Weil, Schwerte.

Gegr. 1869.

Milde Cigarren. (48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro 100	Stück.
Kornblume	„	4,00	„ „	„
St. Hubertus	„	4,50	„ „	„
Waidmannsluft	„	4,80	„ „	„
Waldfriede	„	5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Klosett-Einrichtungen!

Auf jeden Abort passend: **Steingutklosett „Hygiea"** (ohne (b Wasserspülung). Zug u. Geruch abhaltend, für Unterleibs- und Hämorrhoidalleidende höchst wichtig. **Stück Mk. 22,—.** Ferner **Zimmerklosetts** in allen Ausführungen; Bidets Sitzbadewannen etc. Reich illustr. Katalog gratis u. franko.

Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: **Bodenbach 55.**

(Genaue Adresse erbeten.)

Preisermässigung

für diese Saison tritt von heute ab ein für

Ia. Sacchar.-Strychnin-Hafer

zur sichersten Vertilgung von Feld- und Waldmäusen.

Höchste Vergiftung mit reinstem Strychnin, 5 kg Mk. 6,—, 100 kg Mk. 98,—.

Prospekte gratis und franko. (70

Vergl. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 33, Mitteilungen.

A. Wasmuth & Co., Hamburg U. 20.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.
Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen.
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27
83) gratis und franko.
Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Zielfernrohre
für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**
Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Jeder Forstbeamte
sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.
Muster gratis und franko von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Gennacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.
Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!
Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1843.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(447
Längste Garant. Fabrik: Allerhöchste Ausz.
Wilhelm Emmer,
Berlin 263, Seydelstr.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Hier ist eine Sau mit einem Wurf von 6 Ferkeln.

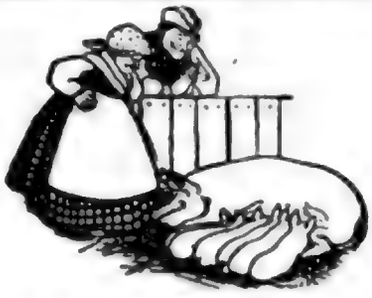

Die Sau des Nachbars hat gleichzeitig auch 6 Ferkel geworfen.

Der Besitzer hört gute Ratschläge über rasche Aufzucht gesunder, kräftiger Ferkel mit M. Brockmanns phosphorsaurem Futterkalk Marke B — schlägt die Ratschläge aber in den Wind.

Der Nachbar läßt sich belehren, kauft 12½ Ko von der Marke B für 6,50 Mk. und gibt davon künftig seinen Ferkeln 5 Gramm pro Kopf und Tag ins Futter. Die Muttersau bekommt 1 Eßlöffel voll = 15 gr.

Aber ohne den phosphors. Futterkalk geht es nicht! Die Ferkel sind schlechte Fresser. Ihr Knochenbau, ihre Muskulatur haben sich kümmerlich entwickelt. Ihr Aussehen macht wenig Freude.

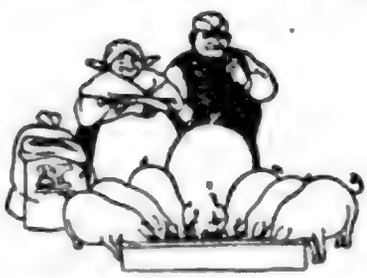

Ganz anders schaut es beim Nachbar aus. Noch niemals ist ein Wurf so schnell herangewachsen. Die Marke B erregt eine kolossale Freßlust, daß die Schweine kaum satt zu bekommen sind. Bald sind sie schlachtreif.

Solche Schweine kauft der Metzger nicht. Er dankt ergebenst.

Aber diese hier kauft er mit Vergnügen.

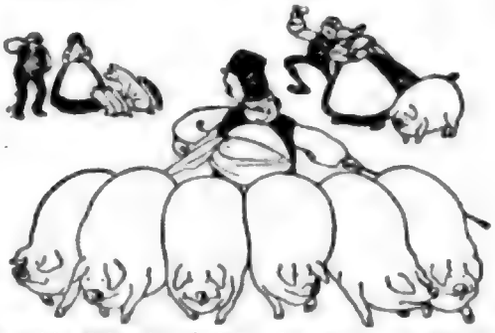

Moral: Rentable Schweine halten ist nur mit M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Futterkalk (Marke B) denkbar.

Preise: Marke B kostet: 5 Ko-Poststück 3,50 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 25 Ko 11 Mk., 50 Ko 20 Mk., 100 Ko 39 Mk. franko. Die reich illustrierte Broschüre: „Erfolgreiche Viehhaltung" gratis und franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, Leipzig-Eutritzsch 117.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Forst-Uniformen-Fabrik
Reinhard Bode
Eschwege,
liefert nach Maß-Anleitungen
Forst-Uniformen
unter Garantie elegantesten Sitzes!
Auf Wunsch Maßnehmen durch mich selbst oder durch Vertreter.
Lager sämtlicher Jagd-Utensilien.
Forsthüte, federleicht, mit Ventilation, in verschiedenen Formen. (35
Vorschriftsmäßige Eicheln für Försterachselstücke
das Paar zu 40 Pfg., pa. Qualität.
Achselstücke mit Eicheln das Paar 1,40 Mk., nur aus feinster Mohairwolle mit Stahleinlage.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter ꝛc. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46
Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.
Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

Gestrickte Woll-Jagdwesten.
E. Jagdweste, einreihig, aus Wolle, Mk. 3,50.
F. Jagdweste, zweireihig, aus Wolle, Mk. 4,50.
G. Jagdweste, einreihig, aus Kammgarn, äußerst haltbare Qualität . . . . Mk. 7,50.
H. Jagdweste, einreihig, aus extra weicher, hochfeinster Zephyrwolle . . . . Mk. 10,00.
Vorstehende Jagdwesten liefere ich in den Farben grau und grün. (37
Als Maß erbitte genaue Brustweite.
Versand **franko** gegen Nachnahme, event. Umtausch bereitwilligst gestattet.
Meine Jagdwesten sind solid gearbeitet, sitzen tadellos und lassen sich bequem im Rucksack mitführen.
Für die Morgen- oder Abendbirsch, an kühleren Tagen oder auch nach Erhitzung, sind dieselben bestens zu empfehlen und sollten daher bei keiner Jagd fehlen.
Ernst Hammerschmidt,
Seifhennersdorf, Sachsen.

Weltberühmte Fangapparate
für Raubtiere, Vögel und Fische.
74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.
Neu! Universal-Tellereisen mit Verkleidung u. Versenkkasten, D. R. G. 183 200 195 038.
Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.
Ill. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.
R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau** in Schlesien.

Ich offeriere **Forstbeamten** folgende von mir extra für lange Dauer in vorzüglicher Qualität hergestellten Gewehre, die sich besonders für Forstbeamte eignen!
Förster-Drilling Nr. 530, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel zum Vorderdrücken, Lauflänge 68 cm, Gewicht Kal. 16 . 16 / 9,3 od. 11 mm ca. 2 kg 800—900 g mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, 3fach. Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, Kugelstellg. zwischen den Hähnen, abnehmbarer Holzvorderschaft, Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, à **Mk. 130,** mit links choke bore, **Mk. 135.**
Nr. 533a. Bester Förster-Drilling, Mod. wie vorsteh. Nr. 530, aber mit feiner Gravur, dunkelmattiertem Verschlußstück, sorgfältigste Ausarbeitung aller Teile, Qualitätsgewehr, alles, was daran, ist gut, à **Mk. 145,** mit links choke bore **Mk. 150.**
Förster-Büchsflinte Nr. 500b mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Rückstecher, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, Schaft mit Pistolengriff und Backe, grav., Gewicht in Kal. 16/11 od. 16/9,3 ca. 2 kg 900 g—3 kg, à **Mk. 110.**
Nr. 500 c. Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren aus Krupp'schem Flußstahl, mit links choke bore, à **Mk. 165.**
Nr. 300. Förster-Büchsflinte, gut, aber etwas einfacher gearbeitet wie 500b, à **Mk. 90.**
Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren, Gewicht 2 kg 800 g, à **Mk. 120.**
Nr. 301. Förster-Büchsflinte mit Eisenvorderschaft, nett graviert mit Jagdstücken, à **Mk. 80.**
Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren, à **Mk. 110.**
Förster-Doppelflinte Nr. 402a mit Rohren aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, mit links choke bore u. sauber graviert, Gewicht Kal. 16 ca. 2 kg 750—800 g, Kal. 12 ca. 3 kg, à **Mk. 90.** (193
Nr. 12. Förster-Doppelflinte Mod. 402a, gut aber etwas einfacher gearbeitet, nett graviert, mit Jagdstücken, links choke bore, à **Mk. 60.**
Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Probezeit 14 Tage.
Ich bewillige fest angestellten Forstbeamten gern Teilzahlung und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen.
Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend: Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.
Eduard Kottner, Köln a. Rh. Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thüringen.
Fabrikation besserer, feiner und hochfeiner Jagdgewehre.
NB. Billigere Angebote können nur auf Kosten der Qualität gemacht werden; es ist niemand im stande, gleich gute Qualitäten billiger anzubieten. Forstbeamten ist nur davon abzuraten, billigere Gewehre zu kaufen.

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R-P. Nr. 125523.

Gegründet 1853.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Geweihe v. Rot- u. Damhirsch, amerikan. u. asiat. Hirschen, Elch, Antilopen, Steinbock u. Mufflongehörne liefern **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Geweihreparaturen, tadelloses

Aufsetzen, Hirnschalen, Köpfe, Schilder, Passstangen zu Vorhandenen. Hirsch- u. Fuchshaken, Gemsbärte. Gegenstände v. Hirschhorn. Eiserne Geweihe. Renntiergew., indische u. virgin. Hirschgeweihe zu 1, 2, 3 Mk. u. mehr.

Für Jagdhunde empfohlen und verwenden

Weidmänner von Ruf

infolge der vorzüglichen Komposition aus animalischen und vegetabilischen Bestandteilen

mit Vorliebe Spratt's

Hundekuchen. Sie erhalten die Tiere selbst bei grössten Strapazen frisch u. energisch. 5 kg 2 Mk. ab Fabrik unter Nachnahme. Futterproben, Prospekte und Broschüren über Hunde- und Geflügelzucht und Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei. (53 b

Spratt's Patent-Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin 44.

Wir nehmen alles zurück was wir liefern und haben noch keine Sendung zurückerhalten.

1 Bahn-Kiste netto 25 Pfund ff. **Waschseifen** (6 Sorten gemischt) **6 Mk. 40 Pfg.** franko gegen Nachnahme. (206

1 Bahn-Kiste netto 100 Pfund ff. **Waschseifen** (6 Sorten gemischt) **24 Mk. 60 Pfg.** franko gegen Nachnahme.

ff. Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Kerzen, Wäscheartikel 2c. zu erstaunlich billigen Preisen. **Preislisten franko.**

Größter Versand an Konsumenten. Tausende von Anerkennungen.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft, Prettin a. E. 4.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

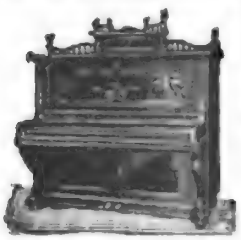

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

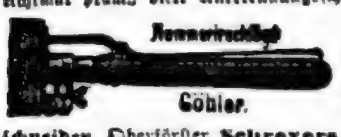

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpon-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stock-Kreuzschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Kuhls** patent. **Wurzel-schneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Ilse Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 3 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 4. Neudamm, den 24. Januar 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sloberau im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Hinternah im Regierungsbezirk Erfurt ist voraussichtlich zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Thiergarten im Regierungsbezirk Kassel ist voraussichtlich zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Kastellaun im Regierungsbezirk Koblenz ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Benkheim im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. März 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Summt in der Oberförsterei Schönwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen. (Die Försterstelle Summt liegt im neuen Hofjagdreviere Oranienburg.)

Försterstelle Hagedungsforth in der Oberförsterei Weißewarthe, Regierungsbezirk Magdeburg, ist vom 1. April 1904 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Prehehe in der Oberförsterei Dannenberg, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Zur Ausbildung der Förster.

Erwiderung von Professor Dr. **Schwappach.**

Herr Forstmeister Schödon bringt in Nr. 3 dieser Zeitschrift eine Entgegnung auf meinen Artikel „Die Ausbildung der Förster“ in Nr. 48 des Jahrgangs 1903, welche in ihrem ersten Teil eine Abwehr gegen vermeintliche Angriffe meinerseits auf die Försterschulen in Preußen und speziell in Proskau enthält, in ihrem zweiten sich mit meinen Vorschlägen zur Reorganisation der Ausbildung der Förster in Preußen beschäftigt, diese kritisiert und namentlich auch den Kostenpunkt eingehender berücksichtigt.

Digitized by Google

Ich beabsichtige heute nur auf den ersten Teil näher einzugehen, weil hier ein wesentliches Mißverständnis unterlaufen ist.

Im Moment der Niederschrift meines Artikels war die Umgestaltung des zweijährigen Kursus in Proskau in einen einjährigen und damit die Verdoppelung der alljährlich die Anstalt verlassenden Zöglinge noch nicht veröffentlicht. Ich konnte damals nur mit 10 Absolventen von Proskau und etwa 20 von Groß-Schönebeck rechnen. Bei dem jährlichen Bedarf von 200 Lehrlingen stellen die 30 Absolventen der Forstschulen 15 % dar, einen Bruchteil, den ich trotz der gegenteiligen Ansicht des Herrn Sch. nur als einen „kleinen" bezeichnen kann, auch der sich nunmehr berechnende Prozentsatz von 20 ist doch immerhin noch ein unerwünscht geringer.

Die von Herrn Sch. mitgeteilte Tageseinteilung beweist zu meiner Befriedigung, daß die mir hierüber gemachten anderweitigen Mitteilungen den Tatsachen nicht entsprechen.

Wie aber Herr Sch. dazu kommt, aus meinen Bemerkungen ein ungünstiges Urteil über die Leistungen von Proskau herauszulesen, ist mir vollständig unverständlich. Ich habe mich weder im guten noch im schlechten Sinne über die Lehrerfolge der preußischen Försterschulen geäußert, sondern nur das Unlogische des Nebeneinanderbestehens zweier verschiedener Formen der Ausbildung betont und gesagt, daß die weniger gute beseitigt, die bessere aber allen Lehrlingen zugänglich gemacht werden müsse. Darüber, daß ich die Schulen für die empfehlenswertere Einrichtung halte, kann nach meinen Ausführungen kein Zweifel bestehen.

Über die positiven Vorschläge des Herrn Schödon mich eingehend zu äußern, habe ich deshalb um so weniger Veranlassung, als nach den inzwischen mir von maßgebender Seite gemachten Mitteilungen vorläufig wenigstens der einjährige Besuch einer Försterschule demnächst von allen Lehrlingen obligatorisch gefordert werden wird.

Mit Herrn Sch. stimme ich vollkommen hinsichtlich der finanziellen Erleichterungen überein, welche den Zöglingen der Försterschulen oder richtiger deren Eltern gewährt werden müssen. Das Ausland: Österreich-Ungarn, Rumänien und Rußland sind uns in dieser Richtung bei weitem vorausgeeilt. Näheres hierüber ist in meinen Reiseberichten enthalten. Wir könnten uns lebhaft freuen, wenn es uns gelänge, in Preußen solche Schulen und Einrichtungen zu schaffen, wie sie z. B. in Vadasz-Erdö (Ungarn) oder in Weliko-Anatol (Rußland) bestehen.

Hinsichtlich der Abänderungsbedürftigkeit des Ausbildungsganges stehen die leitenden Persönlichkeiten sowohl in Preußen als in Elsaß-Lothringen erfreulicherweise auf einem etwas anderen Standpunkt als Herr Sch. Die Zeit schreitet weiter und stellt auch hinsichtlich der Ausbildung der Förster steigende Anforderungen, denen die gegenwärtige Form nicht mehr voll zu genügen vermag!

Über das Unfallversicherungs-Gesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900.

II. Unfallfürsorge für Beamte.

Der Unfallfürsorge auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze unterstehen auch die Betriebsbeamten, soweit deren Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, mit Ausnahme derjenigen, die in den Verwaltungen eines Bundesstaates oder Kommunalverbandes mit festem Gehalte und Ruhegehaltsberechtigung angestellt sind. Danach kommen bei der Unfallfürsorge der Beamten in Preußen, je nach ihrer amtlichen Stellung, das genannte Reichsgesetz und das Preußische Landesgesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902*) in Anwendung.

*) Es ist Bd. 17 Nr. 26 dieser Zeitung veröffentlicht.

Preußische unmittelbare Staatsbeamte:

Für diese wird die Unfallfürsorge durch das letztere Gesetz geregelt. Dieselben erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles aus dem Staatsdienste scheiden, bei völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben $^2/_3$ ihres jährlichen Diensteinkommens*) als Ruhegehalt und bei teil-

*) Unbeantwortet soll die Frage bleiben: Was wird unter „jährlichem Diensteinkommen" verstanden? Unsere eigenartigen Verhältnisse bringen es mit sich, daß sich unser Diensteinkommen aus den sogenannten ruhegehaltsfähigen und anderen Bezügen zusammensetzt. Zu ersteren gehören bekanntlich: Bargehalt, Dienstwohnung und Freibrennholz; zu letzteren Stellenzulagen, bzw. Reinertrag aus den Dienstländereien. Da der Gesetzgeber den allgemeinen

Digitized by Google

weiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen Teil dieses Betrages, welcher dem Maße entspricht, in welchem die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall vermindert worden ist. Ist der Verletzte nicht nur vollständig erwerbsunfähig, sondern auch so hilflos geworden, daß er ohne fremde Pflege nicht bestehen kann, so hat er Anspruch auf den unverkürzten weiteren Bezug seines bisherigen Diensteinkommens. Denjenigen Beamten, welche infolge eines Betriebsunfalles mit teilweiser Erwerbsfähigkeit aus dem Amte zu scheiden gezwungen sind, aber schuldlos arbeitslos geworden, ist als Ruhegehalt $^2/_3$ ihres bisherigen jährlichen Diensteinkommens zu gewähren. Diese Bestimmung kann gerade für uns Forstbeamte von Bedeutung sein. Hat ein Förster im Dienste einen Beinbruch erlitten, der nach der Heilung das Gehen so beeinträchtigt, daß er nicht weiter im Amte bleiben kann, das ärztliche Gutachten aber nach den allgemeinen Grundsätzen keine vollständige, sondern nur teilweise Erwerbsunfähigkeit anerkennt, so würde der Beamte auch nur den entsprechenden Teilbetrag des vollen Ruhegehalts erhalten. Kann er nun trotz fortgesetzten Bemühens eine seinen Verhältnissen entsprechende Beschäftigung nicht finden, so wären ihm für die Dauer dieser unverschuldeten Arbeitslosigkeit $^2/_3$ seines bisherigen jährlichen Diensteinkommens als Ruhegehalt zu gewähren. Kosten des Heilverfahrens werden erst nach Fortfall des Gehaltes erstattet.

Verstirbt ein Beamter infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles, so haben dessen Hinterbliebene nach Ablauf des Gnadenviertels bzw. Monats Anspruch auf eine jährliche Rente. Diese beträgt:

für die **Witwe** bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung $^1/_5$ des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht weniger als 216 Mk. und nicht mehr als 3000 Mk.;

für jedes **Kind** bis zum Ablauf des Monats, in welchem das 18. Lebensjahr zurückgelegt wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung $^1/_5$ des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen, jedoch nicht weniger als 160 Mk. und nicht mehr als 1600 Mk.;

für die **Eltern** und **Großeltern**, wenn deren Lebensunterhalt von dem Verstorbenen ganz oder überwiegend bestritten wurde, bis zum Fortfall der Bedürftigkeit zusammen die gleichen Beträge;

unter derselben Voraussetzung für elternlose **Enkel** bis zum Ende des Monats, in welchem das 18. Lebensjahr zurückgelegt wird, oder bis zur etwaigen früheren Verheiratung die vorige Höhe.

Die den Hinterbliebenen zu gewährenden Renten dürfen zusammen $^6/_{10}$ des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen nicht übersteigen und werden nötigenfalls im einzelnen auf diesen Gesamtbetrag gekürzt. In erster Reihe sind die Witwe und Kinder zu versorgen. Wird von diesen der Höchstbetrag der zulässigen Rente nicht erreicht, so können die bedürftigen Eltern bzw. Großeltern berücksichtigt werden, und erst dann, wenn durch diese der zulässige Höchstbetrag nicht erschöpft wird, dürfen Enkel auf Berücksichtigung ihrer Ansprüche rechnen.

Würde ein bei einem Zusammenstoß mit Wilddieben getöteter Förster, dessen jährliches Diensteinkommen 1800 Mk. beträgt, eine Witwe mit zwei Kindern von 12 und 15 Jahren hinterlassen, außerdem für die Unterhaltung seiner betagten Mutter und eines elternlosen Enkels von zwei Jahren gesorgt haben, so wären die Renten in diesem Falle nach folgenden Grundsätzen zu bemessen:

für die Witwe $1800 : 5 = 360$ Mk.;

bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des ältesten Kindes für jedes Kind $1800 : 5 = 360$ Mk., für Witwe und Kinder zusammen $360 \cdot 2 = 720 + 360 = 1080$ Mk., also $^6/_{10}$ des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen. Nachdem die Rente für das älteste Kind in Fortfall kommt, darf die Mutter des Verstorbenen ihre Rentenansprüche mit $1800 : 5 = 360$ Mk. geltend machen und, da diese nach einem Jahre verstirbt, der Enkel in den Genuß der Rente treten.

Ist die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, so hat die Witwe keine Ansprüche. Die den Verletzten bzw. deren Hinterbliebenen auf Grund dieses Gesetzes gewährten Bezüge schließen alle weiteren Ansprüche auf Ersatz des durch den Unfall erlittenen Schadens aus.

Haben die Verletzten bzw. deren Hinterbliebene auf Grund anderweiter gesetzlicher

---

Ausdruck „jährliches Diensteinkommen" gebraucht und in keiner Weise davon spricht, daß nur das in der Anstellungsurkunde als ruhegehaltfähig bezeichnete Diensteinkommen in Anwendung zu bringen sei, so läßt dieser Wortlaut die Auffassung zu, daß auch das andere, also das gesamte Diensteinkommen in Rechnung zu stellen ist. Eine wesentliche Stütze findet diese Annahme auch im § 5 des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1900, in welchem ausdrücklich hervorgehoben ist, daß neben dem Gehalte auch alle sonstigen Bezüge in Rechnung zu stellen sind, welche der Versicherte ganz oder teilweise an Stelle des Gehaltes erhält, auch wenn dieselben nur gewohnheitsmäßig gewährt werden. D. Verf.

Digitized by Google

Bestimmungen höhere Ansprüche, so sind diese zu berücksichtigen. Dieser Fall kann für Beamte eintreten, nachdem ihnen zufolge des Gesetzes vom 30. April 1884 ein höherer Ruhegehaltsbetrag zusteht, als $^{40}/_{60}$ des jährlichen Diensteinkommens, also von dem Zeitpunkte ab, von dem $^{41}/_{60}$ bis $^{45}/_{60}$ als Ruhegehalt zu gewähren sind. Den nicht mit Ruhegehaltsansprüchen angestellten Beamten ist bei der Rentenberechnung das Diensteinkommen derjenigen Stellen zugrunde zu legen, in welchen sie nach den bestehenden Grundsätzen zuerst mit Ruhegehaltsansprüchen zur Anstellung kommen; also Forstaufsehern das Anfangsdiensteinkommen der Hilfsförster. Alle Ansprüche sind bei Verlust derselben innerhalb zweier Jahre nach dem Unfalle bei der vorgesetzten Dienstbehörde anzumelden.

Die Fürsorge erstreckt sich nicht nur auf diejenigen Unfälle, die sich unmittelbar im Betriebe ereignen, sondern auch auf die bei häuslichen und anderen Diensten, zu denen Beamte von ihren Vorgesetzten herangezogen werden. Hätte also ein Förster in Erfahrung gebracht, daß nach einem Orte, den er auf kürzestem Wege mit der Bahn erreicht, ein Holzdiebstahl stattgefunden habe, und er verunglückt *während* der Fahrt dorthin, so würde dies unbedingt als ein Betriebsunfall anzusehen sein, auch wenn die Unglücksstelle von dem Betriebsbezirke entfernt liegt, denn die Ermittelung von Beweisen zur strafrechtlichen Verfolgung eines Holzdiebstahls ist eine Dienstverrichtung, zu welcher der Förster auch ohne besonderen Auftrag verpflichtet ist.

Voraussetzung zur Anerkennung aller Ansprüche ist endlich, daß der Beamte den Unfall nicht vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung erkannt werden kann.

Forstbeamte, die sich noch im Militärverbande befinden (Forsturlauber, Hilfsjäger und Forstaufseher bis zur Erteilung des Forstversorgungsscheines), deren Unfallfürsorge durch das Reichsgesetz vom 18. Juni 1901 geregelt ist, werden in Preußen bei Feststellung der Bezüge nach den gleichen Grundsätzen wie die unmittelbaren Staatsbeamten behandelt.

Privatforstbeamte, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, unterliegen den Unfallfürsorgebestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, dessen einschlägige Vorschriften in dem Aufsatze auf S. 1105/1108 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" zusammengefaßt worden sind. Besonders hervorzuheben bleibt für diese, daß nach § 5 des genannten Gesetzes nicht nur das bare Gehalt, sondern auch bestimmte Gebührenanteile (Anteil vom Reinertrage bzw. Verkaufe, Anweisegeld 2c.), Naturerzeugnisse (Korn, Gemüse, Schlachtvieh, freie Feuerung, Milch 2c.) und alle sonstigen Bezüge (freie Wohnung 2c.), welche an Stelle des Gehaltes treten, anzurechnen sind. Dieselben werden erforderlichenfalls mit einem jährlichen Durchschnitt in bar umgerechnet. Ergibt sich hiernach, daß das der Rentenberechnung zugrunde zu legende jährliche Diensteinkommen den Betrag von 1500 Mk. übersteigt, so kommt der überschießende Teil nur mit einem Drittel in Anrechnung. Hätte ein Privatforstverwalter, dessen jährliches Diensteinkommen unter Anrechnung aller Nebenbezüge sich auf 2700 Mk. stellt, einen Betriebsunfall erlitten und bliebe nach beendetem Heilverfahren 50% in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt, so würde demselben folgende Rente zustehen: $2700 - 1500 = 1200 : 3 = 400$, also

$$1500 + 400 = \frac{1900 \cdot 2 \cdot 1}{3 \cdot 2} = 633{,}60 \text{ Mk.},$$

da die monatlich zu zahlende Rente auf volle fünf Pfennig nach oben abzurunden ist. Wäre dieser Beamte infolge des Unfalles verstorben und hätte eine Witwe mit drei Kindern im Alter von drei, sechs und neun Jahren hinterlassen, so würde der diesen Hinterbliebenen gesetzlich zustehende Schadenersatz sich unter Zugrundelegung von 1900 Mk. nach den auf S. 1107/1108 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" aufgeführten Beispielen berechnen. Hat der Verstorbene bereits früher einen Betriebsunfall erlitten und war infolge desselben seine Erwerbsfähigkeit beschränkt, also auch sein dienstliches Einkommen geringer, so ist der Schadenersatz an die *Hinterbliebenen* nach dem Arbeitsverdienste zu bemessen, welcher der Rentenberechnung nach dem *ersten* Betriebsunfalle zugrunde gelegt wurde.

Die Unfallfürsorge-Ansprüche der von *Stadt- bzw. Gemeindeverbänden angestellten Forstbeamten* regeln sich nach den für deren Beamte verordnungsmäßig getroffenen Festsetzungen. Die hier besprochenen Gesetze enthalten über diese Beamte keine allgemeinen Bestimmungen, setzen aber voraus, daß diesen auf dem Verordnungswege die gleiche Fürsorge zuteil wird wie den Reichs- bzw. unmittelbaren Staatsbeamten.

H. Simon.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— [**Vom Holzhandel.**] In diesem Jahre ist die Nachfrage nach Schwellenhölzern hier im Westen eine besonders große. Der Preis für solche Hölzer ist deshalb naturgemäß sehr gestiegen. Für Buchenstämme von 27 bis 31 cm Durchmesser sind 12,30 Mk., von 31 bis 47 cm 14,30 Mk. und von über 47 cm 17,30 Mk., ferner für Eichenstämme von 27 bis 36 cm 24,30 Mk. der annähernde Durchschnittspreis pro Festmeter bei ca. 26 cm Zopfstärke. Diese außergewöhnlich hohe Nachfrage ist ohne Zweifel auf die bekannte Rückkehr der Eisenbahnverwaltungen zur Holzschwelle zurückzuführen. Im nächsten Jahre ist die Nachfrage vielleicht eine wesentlich geringere, und es dürfte deshalb im Interesse der Forstverwaltungen liegen, die diesjährige Konjunktur durch besonders umfangreichen Einschlag von Schwellenhölzern auszunutzen.

Saarbrücken, im Dezember 1903.

Ludwig Schneider.

Die Holznot.

Statistische Plauderei von **C. Falkenhorst**, Weimar.

(Nachdruck verboten.)

Seitdem wir mit Kohle heizen und Eisen und Stahl zu allen möglichen Dingen verwerten, hat das Holz an Bedeutung verloren; das ist eine landläufige Ansicht, die man oft zu hören bekommt. Sie trifft aber nicht zu. Wohl ist der Verbrauch an Brennholz in Deutschland seit dreißig Jahren gleich geblieben, aber der Bedarf an Nutzholz ist in stetem Wachsen begriffen. Der Grund hierzu liegt nicht allein in der Zunahme der Bevölkerung; gegen früher wird überhaupt mehr Holz zu Bauten, Möbeln und dergl. verwendet. Vor fünfzig Jahren verbrauchte jeder Einwohner Deutschlands für sich ¼ cbm Nutzholz jährlich. 1870 war dieser Bedarf schon auf ⅓ cbm gestiegen, und gegenwärtig beträgt er bereits ½ cbm für den Kopf der Bevölkerung. Das Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität verbrauchte, als es reformierend auf den Verkehr einwirkte, Massen von Holz. Man denke nur an die Mengen Holz, die für Eisenbahnschwellen, zum Bau von Waggons, zu Telegraphenstangen verwendet werden mußten, und an die Bretter und Planken, die in den wachsenden Handelsflotten der Welt stecken! Der Handel ist auch ins Unermeßliche gestiegen, zum Verpacken der Waren braucht er unzählige Kisten und Fässer. Das sind neue oder gesteigerte Bedürfnisse, die unsere Wälder befriedigen müssen.

Im Vergleich zu verschiedenen anderen Kulturstaaten ist Deutschland kein waldarmes Land. Ein Viertel seiner Gesamtfläche ist mit Wald bestanden; naturgemäß hält er sich an die Gebirge. Die im Jahre 1900 gemachten statistischen Erhebungen zeigen, daß Süddeutschland reicher an Forsten ist als Norddeutschland. In Baden bildet der Wald 37 % der Gesamtfläche, in Bayern 32 %, in Württemberg und Elsaß-Lothringen 30 %, in Hessen 31 % und Hessen-Nassau sogar 39 %. Die waldreichsten Staaten Deutschlands sind Schwarzburg-Rudolstadt mit 43 % und Sachsen-Meiningen mit 42 % Wald, der waldärmste Staat aber Oldenburg mit nur 10 % Forsten.

Insgesamt bedecken die Forsten und Holzungen Deutschlands eine Fläche von rund 14 Millionen Hektar. Würde man diesen Wald unter die Einwohner des Reiches verteilen, so bekäme ein jeder, Mann, Frau oder Kind, ein kleines Wäldchen von 50 m Breite und 50 m Länge. Man sollte meinen, daß ein solches Wäldchen genügen dürfte, um den Bedarf einer Person an Nutzholz zu decken. Leider ist dies aber nicht der Fall. Die Handelsstatistik zeigt, daß wir z. B. im Jahre 1901 Nutzholz und Holzwaren im Werte von rund 210 Millionen Mark eingeführt und nur für rund 100 Millionen Mark von diesen Handelsartikeln ausgeführt haben. Dabei bezifferte sich die Ausfuhr an fertigen Fabrikaten allein auf 77 Millionen Mark. Daraus folgt, daß wir für Nutzholz dem Auslande weit über 100 Millionen Mark bezahlen mußten. Die Summen bleiben sich jahraus jahrein nicht gleich; sie sind wie der Holzhandel bedeutenden Schwankungen unterworfen; es zeigt sich aber, daß wir immer mehr auf Bezug von Nutzholz auf das Ausland angewiesen sind. Wir schlagen jährlich aus unsern Wäldern etwa 50 Millionen Kubikmeter Holz heraus; davon sind nur 20 Millionen Kubikmeter Nutzholz, und etwa 9 Millionen Kubikmeter müssen wir vom Ausland beziehen. Bemerkenswert ist es, daß wir auch den Bedarf an Hölzern zur Zellulose- und Papierfabrikation allein nicht decken können, sondern davon im Jahre 1901 für etwa 6 Millionen Mark hinzukaufen mußten.

Über Waldverwüstung können wir in Deutschland nicht klagen, unsere Forsten gehen nicht zurück; im Gegenteil, seit 20 Jahren ist sogar eine kleine Zunahme des bewaldeten Landes um etwas über 100 000 ha zu verzeichnen. An Öd- und Unland, das sich zur Aufforstung eignet, sind nur noch 350 000 ha ermittelt worden. Selbst wenn man diese bewalden und in der Forstwirtschaft die Erzeugung von Nutzholz vervollkommnen würde, könnte man schwerlich dem Holzmangel zu Lande völlig abhelfen.

Noch aus anderen Gründen würden wir aber auch in Zukunft auf den Bezug ausländischen Holzes angewiesen sein. Die Bäume erzeugen unter dem Einfluß des Klimas verschiedenes Holz. Die wärmere Zone erzeugt Hölzer, die so dicht sind, daß sie unter Wasser sinken und nur schwer mit Instrumenten sich bearbeiten lassen, wie das Ebenholz und Eisenholz. Dieser Art ist auch das Guajakholz von Westindien und Südamerika, das ein spezifisches Gewicht von 1,3 besitzt und zu verschiedenen technischen Zwecken und auch zur Verfertigung von Kegelkugeln benutzt wird. Von dem edlen Mahagoniholz braucht man Näheres nicht zu erwähnen; der Wert seiner Einfuhr nach Hamburg beläuft sich auf etwa eine Million Mark. Schließlich sei noch das Teakholz erwähnt, das im Schiffsbau häufig sogar dem Eichenholz vorgezogen wird. Seitdem wir Kolonien besitzen, haben wir auch eine, wenn auch erst in

Digitized by Google

Anfängen begriffene tropische Forstwirtschaft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit der Bedarf an südlichen Hölzern zum größeren Teil aus unseren Kolonien gedeckt wird. Aber diese Spezialitäten, wie beachtenswert sie auch sind, verschwinden in der Masse.

Verschieden von unserm mitteleuropäischen ist auch das nordische Holz, obwohl es dem unsern nahe verwandt ist und von denselben Baumarten abstammt. In Skandinavien und in Finnland wachsen aber die Fichten und Kiefern viel langsamer, in dem kurzen Sommer bilden sie kleinere Jahresringe. So liefert uns Skandinavien langsam gewachsenes, engringiges, fast astreines, schlankes, aber nicht starkes Holz, das zur Bautischlerei unentbehrlich ist. Die nordischen Bretter sind feinfaserig, bis 20 cm breit, die mitteleuropäischen dagegen gröber und bis zu 30 cm breit.

Auch Nordamerika hat besondere Holzarten, unter denen das der Pitch-pine oder Pechkiefer für uns von besonderer Bedeutung ist. Das Holz wird über den Ozean verfrachtet. Es ist hart und eignet sich sehr als Ersatz für das Eichenholz. Das letztere wird bei uns leider immer seltener. Ein Kubikmeter Eichenholz, wie es der Schreiner für feinere Arbeiten braucht, kostet 150 Mk., Pitch-pine von gleicher Beschaffenheit ist für 70 Mk. zu haben. Freilich ist das Eichenholz besser und vornehmer; es wird darum für Ausstattungen in feineren Häusern verwendet; wo es sich aber darum handelt, billigeren und doch dauerhaften Ersatz zu schaffen, greift man zur Pechkiefer. Die Einfuhrmenge dieses Holzes aus Amerika ist darum im Steigen begriffen, sie hat sich seit 1880 verdreißigfacht! Man bemüht sich zwar, amerikanische Nadelhölzer bei uns einzubürgern, ob sie aber in unserem Klima ihre vorteilhaften Eigenschaften durchweg bewahren, ist noch nicht mit Sicherheit erwiesen. Amerika würde gern noch größere Holzmengen auf den europäischen Markt bringen, namentlich billigere Sorten, aber die Transportschwierigkeiten sind noch zu groß. Lohnen würde sich das Unternehmen, wenn es gelänge, das Holz in Flößen über den Ozean durch Dampfer zu schleppen. Man hat das vielfach versucht, aber der Transport gelang nur auf kürzeren Küstenstrecken, z. B. an der Westküste der Union. Sonst wurden die Flöße durch die Gewalt der Meereswogen auseinandergesprengt, das Holz ging verloren, und obendrein bildeten die frei umhertreibenden Balken eine Gefahr für die Schiffahrt.

Unsere Hauptlieferanten bleiben darum die nahen Nachbarn Rußland, Österreich-Ungarn, Skandinavien. Zumeist werden die Wasserstraßen benutzt, da im allgemeinen das Holz den Eisenbahntransport nicht verträgt. Bemerkenswert ist es, daß schon Bretter vom Schwarzen Meer nach dem Mittelrhein gebracht wurden; der Transport lohnt aber nur dann, wenn der Preis für ein Kubikmeter Bretter auf 40 Mk. sinkt.

In Deutschland ist der Holzmangel noch nicht so sehr fühlbar; schlimmer ist England daran, das bei seiner Waldarmut verschwindend wenig Holz erzeugt und vorwiegend auf Zufuhren von auswärts angewiesen ist. Fremdes Holz brauchen auch Belgien, Holland, die Schweiz, Dänemark. Frankreich besitzt 9,5 Millionen Hektar Wald, aber seine Forstenwirtschaft war lange Zeit auf Erzeugung von Brennholz und Holzkohle gerichtet. Erst in der neueren Zeit hat sich der Übergang von der Brennholz- zur Nutzholzwirtschaft vollzogen; doch bedarf es noch langer Zeit und vieler Geduld, sowie Verzichtleistung auf augenblicklichen Gewinn, um Althölzer heranzuziehen und heruntergekommene Ausschlagwälder in Fichten- und Tannenbestände zu verwandeln. Frankreichs Mehreinfuhr an Nutzholz beziffert sich auf drei Millionen Kubikmeter, annähernd die Hälfte seiner eigenen Erzeugung. Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei, Bulgarien und Serbien befinden sich in gleicher Lage. So ist in Europa ein Gebiet mit 215 Millionen Einwohnern auf Bezug von Nutzholz vom Auslande angewiesen.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die holzreichen Länder! Österreich-Ungarn ist in der glücklichen Lage, Holz ausführen zu können, und in den letzten fünfzehn Jahren hat sich seine Ausfuhr bedeutend gehoben. Es exportiert etwa sieben Millionen Kubikmeter, die es vorzugsweise nach Deutschland absetzt. Es könnte also allein den Bedarf Deutschlands nicht decken, und seine Wälder können auch darum als wichtige Holzvorräte für die Zukunft nicht anerkannt werden, weil es mit der Zeit für seine eigene aufstrebende Industrie und wachsende Bevölkerung mehr Holz brauchen wird.

Reich an Wäldern sind Norwegen und Schweden, aber ihre Forsten erneuern sich langsamer, und mehr als gegenwärtig werden sie auch künftighin nicht liefern können. Anders Rußland. Es ist das reichste Waldland der alten Welt. Die Ausdehnung seiner Forsten wird auf 500 Millionen Hektar geschätzt. Es ist auch in der Lage, nordisches und mitteleuropäisches Holz zu liefern und könnte allein den Bedarf des übrigen Europa decken. Es ist aber nicht zu vergessen, daß in weiten Gebieten Rußlands die Forstwirtschaft noch viel zu wünschen übrig läßt und daß es begonnen hat, in verhältnismäßig waldarmen Gebieten eine Kulturmission zu erfüllen. Es wird also größere Mengen Holz für sich brauchen. Ziehen wir schließlich die Berichte über die Entwaldung einzelner Strecken Sibiriens durch russische Ansiedler in Betracht, so werden wir Besorgnisse über den Bestand dieses großartigen Holzspeichers der Welt nicht unterdrücken können.

Großartige, genauer nicht geschätzte Waldbestände finden wir endlich in den Vereinigten Staaten und in Kanada. Seit dreihundert Jahren wird in ihnen Raubbau getrieben. Die Folgen waren bisher nicht fühlbar. Jetzt aber, wo Amerika als Industrieland so gewaltig aufgeblüht ist und sein Holzhandel nach allen Richtungen sich ausbreitet, wird die Lage bedenklicher. Öfter und öfter hört man dort Klagen über Mangel an geeigneten Althölzern. Auch diese Holzspeicher sind gefährdet.

Andere finden wir aber in der Welt nicht. Asien, das alte Kulturland, ist forstlich längst ausgebeutet. Indien, China und Japan können mit dem Ertrag ihrer Waldungen gerade den

Digitized by Google

eigenen Bedarf an Nutzholz befriedigen. Die Hölzer, welche die tropischen Wälder liefern, sind zumeist für den Hauptbedarf unserer Industrie ungeeignet. Afrika ist überhaupt ein waldarmes Land, und Mexiko in Zentral- und Argentinien in Südamerika müssen schon seit längerer Zeit Nutzholz von auswärts einführen. Das trockene Australien wird niemals ein Waldland werden, und sein Busch ist schon jetzt durch Beschädigungen seitens der Schafherden dem Ruin preisgegeben.

Geht alles im alten Geleise weiter, so wird einmal der Zeitpunkt eintreten müssen, wo der Holzmangel, den wir jetzt empfinden, sich zu einer Holznot steigert. Und dieser Zeitpunkt kann früher eintreten als die vielbesprochene Erschöpfung der Kohlenlager, vielleicht schon in wenigen Jahrzehnten. Natürlich gibt es auch in dieser Hinsicht pessimistische und optimistische Beurteiler, aber die drohende Gefahr kann nicht weggeleugnet werden. Neue Kohlenlager können wir nicht schaffen, wohl aber die Gefahr einer wirklichen Holznot abwenden. Es gilt nur, die Ödländereien und die landwirtschaftlich nicht mehr lohnend zu bebauenden Grundstücke aufzuforsten und in der Forstwirtschaft das Augenmerk auf Erzeugung von Nutzholz zu richten. Das erstere sollte aber bald geschehen; denn die stolzen Eichen und Tannen sind rasch gefällt und zu Brettern zersägt, aber man braucht mehr als ein Jahrhundert, um Sägeholz zu erziehen.

Verschiedenes.

— **[Einiges über das Wesen der Spaltpilze und ihre Tätigkeit im Waldboden.]** Was hier in kurzen Worten gesagt werden soll, ist durchaus nichts Neues, sondern findet sich bereits in vielen Lehrbüchern. Nur soll es in gemeinverständlicher, leicht faßlicher Form, soweit der Stoff für den „nicht studierten" Forstmann von Interesse sein kann, demselben hier zugänglich gemacht werden. Zu den Hauptnahrungsmitteln der Pflanzen gehört der Kohlenstoff und der Stickstoff. Die grünen Pflanzen beziehen ihren Kohlenstoff aus der Kohlensäure der Luft dadurch, daß letztere in den grünen Zellen der Blätter in Sauerstoff und Kohlenstoff zerlegt wird. Ersterer wird von den Pflanzen durch „Ausatmen" wieder ausgeschieden, der Kohlenstoff aber bildet ihren wichtigsten Bildungs- und Baustoff. Die nicht grünen Pflanzen, welche also den mit dem Ausdruck „Blattgrün" bezeichneten Stoff der ersteren in keinem ihrer Teile enthalten, und die gemeiniglich als „Pilze" bezeichnet werden, sind infolge ihres verschiedenen Baues nicht imstande, die ihnen notwendige Kohlenstoffnahrung der sie umgebenden Luft zu entnehmen. Sie ernähren sich vielmehr aus schon fertigen Kohlenstoffverbindungen, welche in den ihre Unterlage bildenden verweslichen pflanzlichen (und auch tierischen) Stoffen vorhanden sind, d. h. sie „schmarotzen". Die Pilze sind die niedersten Glieder des Pflanzenreiches und zerfallen in verschiedene Klassen, von denen hier nur die Spaltpilze in Betracht kommen. Diesen Namen tragen dieselben deshalb, weil sie sich meist durch Spaltung, d. h. Zweiteilung ihrer einzelligen Form, vermehren. Letztere besteht aus einer eiweißhaltigen, von einer Zellhaut umgebenen, schleimigen Masse (dem sog. „Urschleim"). Nach der Form der Zelle werden sie als „Kokken" bezeichnet, wenn sie kugelförmig, als Stäbchenbakterien oder „Bazillen", wenn sie bleistiftähnlich, als „Spirillen", wenn sie korkzieherähnlich sind. Der Querdurchmesser der Spaltpilze beträgt bei der Bazillenform meist nur $^1/_{1000}$ Millimeter, während die Länge gleich dem zwei- bis vierfachen Querdurchmesser ist. Die Vermehrung durch Spaltung geht so schnell vor sich, daß von einem einzigen Spaltpilz innerhalb eines Tages etwa 16 Millionen weitere Spaltpilze entstehen können. Außerdem vermehren sich die Bazillen auch noch durch Sporen, d. h. reife samenartige Früchte, welche sich von den Mutterpflanzen loslösen und aus denen durch Keimung neue Bazillen sich bilden. Die äußersten Kälte- und Wärmegrade, welche bei uns im Freien vorkommen, sind nicht imstande, sie zu vernichten. Die Bedeutung gewisser Spaltpilze in der Natur besteht darin, daß von ihrer Mitwirkung die Fäulnis, Verwesung und Vermoderung der pflanzlichen (und tierischen) Überreste im Boden abhängig ist. Hierbei bildet sich Ammoniak, welches wieder durch andere Spaltpilze in Salpetersäure übergeführt wird. Dieser Prozeß geht hauptsächlich in der obersten Bodendecke des Waldes, dem sog. Humus, vor sich. — Da der Humus aus in Zersetzung begriffener, pflanzlicher und tierischer Masse besteht, so bringt derselbe gleichsam eine künstliche Zucht jener Spaltpilze in den Boden, welche bestimmt sind, durch Zersetzung der abgestorbenen verweslichen Masse, sowohl pflanzlichen als tierischen Ursprunges, jene Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen zu liefern, deren die lebenden grünen Pflanzen zu ihrer Nahrung bedürfen. Im Gegensatz zu dem von dem Kohlensäurevorrat der Luft ihr gelieferten Kohlenstoff verdankt also die Pflanze ihre Stickstoffnahrung vorwiegend der Wirksamkeit der im Humus lebenden Spaltpilze, welche deshalb „Stickstoffbereiter" genannt werden. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß bei einer einzigen Kategorie von Pflanzen, nämlich den Schmetterlingsblütlern, diese letztgenannten Spaltpilze in einem Bestandteil der Pflanzen selbst, nämlich in den Wurzelknöllchen, mit der Pflanze zusammenleben und sie von hieraus mit dem Stickstoff der Luft versorgen. Diese Pflanzen heißen daher „Stickstoffsammler", weil sie den freien Stickstoff der Luft ansammeln und in ihren Bodenrückständen zurücklassen. Im Gegensatz hierzu stehen die „Stickstofffresser", z. B. die Gräser, welche den Stickstoff des Bodens verbrauchen.

— **[Erschossene Wilderer.]** Wie aus Kaiserslautern unterm 11. Januar berichtet wird, erschoß

Digitized by Google

im Staatswald bei Erbach der Jagdaufseher Leiner aus Jägersburg zwei Wilderer namens Graf und Meier aus Erbach. Der Bruder des Aufsehers, der ihn begleitet hatte, wurde schwer verletzt.

✣

— Am 10. Dezember starb zu Harzburg (Braunschweig) der in Forst- und Jägerkreisen über die engeren Grenzen des Herzogtums hinaus allgemein bekannte **Wildmeister August Eberstein.** E. ist erst seit 1. Oktober wegen Kränklichkeit pensioniert. Unter dem Namen „der wilde Eberstein" war der als Förster und Rüdemann tätige Verstorbene allen Teilnehmern der Hofjagden bekannt. Ganz besonderer Gunst hatte sich E. seitens des hochseligen Herzogs wie unseres Kaisers zu erfreuen. Vielfache Auszeichnungen wurden ihm zuteil, so auch die seitens Sr. Königl. Hoheit des Regenten bei seiner Pensionierung erfolgte Ernennung zum Wildmeister.

✣

69. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1903 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Grahn, Kassierer des Jagdschutzvereins des Kreises Simmern, Schußprämie des Herrn Försters Dudeck in Altweidelbach	5,—	Mk.
2.	Frau Forstmeister Kellner, Zicher i. Neumark	5,—	„
3.	Haupt. Uhlig (Poststempel Hann.-Münden) gesammelt bei einer Treibjagd	8,30	„
4.	Von den Beamten der Oberförsterei Zielenzig	10,—	„
5.	Von den Beamten der Oberförsterei Siehdichum bei Grunow	8,—	„
6.	Karstädt, Forstsekretär zu Friedrichsdorf, gesammelt auf der Hubertusjagd der Königlichen Oberförsterei Alt-Sternberg	20,30	„
7.	Voigt, Forstmeister zu Lagow, von Forstbeamten und Jagdfreunden	11,—	„
8.	Fr. Voigt, Forstaufseher zu Coppenbrügge, gelegentlich einer Treibjagd in der Oberförsterei Coppenbrügge gesammelt	5,80	„
9.	Hubertus-Jagdgesellschaft der Oberförsterei Flatow	17,70	„
10.	Restbetrag des aufgelösten Schießklubs der Rominter Heide	31,42	„
11.	Jöhnke, Forstmeister zu Kraschewo, aus verhängten Ordnungsstrafe	29,80	„
12.	A. Gansow, Revierförster zu Kahlbude	3,05	„
13.	Gottke, Hegemeister zu Thiloshain	8,—	„
14.	Exzellenz Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Oberjägermeister, Meisdorf	20,—	„
15.	Exzellenz Freiherr Lucius von Ballhausen, Staatsminister a. D.	50,—	„
16.	Zoch, Forstmeister zu Neuhaus	11,—	„
17.	Franz, Oberförster, Haus Ewig i. W.	6,—	„
18.	Schütz, Oberförster, Daun (Eifel)	3,—	„
19.	Barner, Oberförster, Jägerthal bei Gercke	3,—	„
20.	Kassenverwaltung des Garde-Schützen-Bataillons	47,—	„
21.	Von den Beamten der Oberförsterei Neuzelle	14,—	„
22.	Rudolf Mosse, Verlagsbuchhändler und Rittergutsbesitzer zu Berlin	100,—	„
23.	Loerbroks, Oberförster zu Büren i. W. für Oberförsterei Büren und Stiftsoberförsterei	10,—	„
24.	Wagner, Oberförster zu Crutzinnen	5,—	„
25.	v. Alvensleben, Oberforstmeister a. D., Potsdam	5,—	„
26.	Seeliger, Förster zu Richter-Neuhaus	1,50	„
27.	Exzellenz v. Heyden-Cadow, Staatsminister a. D.	30,—	„
28.	Exzellenz Donner, Wirklicher Geheimer Rat, Berlin	10,—	„
	Seitenbetrag	408,87	Mk.

	Übertrag	408,87	Mk.
29.	Wohlfromm, Forstmeister a. D., Mittelhusen, Strafgelder von einer Treibjagd	26,—	„
30.	Von den Beamten der Oberförsterei Prinzwald	10,—	„
31.	Von den Beamten der Oberförsterei Zechlin	9,—	„
32.	Von den Beamten der Oberförsterei Annaburg	5,80	„
33.	Frau Oberförster Rodig, geb. v. Waldow, Zellowa	5,—	„
34.	Reisch, Oberforstmeister zu Marienwerder i. Wpr., Jagdstrafgelder	4,—	„
35.	v. Kalitsch, Oberforstmeister a. D. zu Potsdam	10,—	„
36.	Schlobach, Oberförster, Benneckenstein, Betrag einer Sammlung	7,—	„
37.	Von den Beamten der Oberförsterei Darslub	18,30	„
38.	Rigalke, Förster zu Waldhaus bei Gladau	1,—	„
39.	Forstakademie Hann.-Münden, Erlös aus dem Verkauf von Büchern des verstorbenen Oberförsters Pattberg	40,90	„
40.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Osterode a. H.	28,50	„
41.	Birner, Königlicher Oberförster zu Grünewalde b. Schönebeck a. E.	20,—	„
42.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Hohenbrück i. Pommern	10,50	„
43.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Erlenhof	8,50	„
44.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Mossin	6,—	„
45.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Treten i. Pommern	5,—	„
46.	Ertrag einer Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Rogelwitz	20,—	„
47.	Ertrag einer Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Scharnebeck	5,—	„
48.	Ertrag einer Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Grünfelde, Kreis Schwetz	14,50	„
49.	Ertrag einer Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Rothenfier i. Pommern	13,—	„
50.	Ertrag einer Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Syke (Bez. Bremen)	8,—	„
51.	Hertel, Königlicher Forstmeister a. D. zu Potsdam	3,—	„
52.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Neu-Thymen	16,—	„
53.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Zanderbrück	12,50	„
54.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Haiger	7,—	„
55.	Ertrag einer Sammlung der Oberförsterei Grunewald	6,—	„
56.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Schermcke	5,—	„
57.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Schulitz	5,—	„
58.	Hermann zu Posen, für ein Jagdvergehen aus Versehen	5,—	„
59.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Lübbesee	18,—	„
60.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Krausenhof	6,—	„
61.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Neuholland	10,50	„
62.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Hahn (Taunus)	8,—	„
63.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Hartigswalde	7,—	„
64.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Cleve	30,—	„
65.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Stangenwalde	9,80	„
66.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Hinternah	11,50	„
67.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Niederkalbach	5,—	„
68.	Von den Forstbeamten der Oberförsterei Hameln	3,—	„
69.	Geheimer Kommerzienrat Selve in Bonn	30,—	„
70.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Winsen a. d. Luhe	10,—	„
71.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Thiergarten	10,50	„
72.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Peine und für Fehlschüsse	7,—	„
	Seitenbetrag	960,37	Mk.

Digitized by Google

	Übertrag	960,37	Mk.
73.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Söllichau	6,30	„
74.	Flörsbach, Oberförster zu Bieber	10,—	„
75.	Andrae, Förster zu Sieber (Harz)	3,—	„
76.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Frankenau	10,—	„
77.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Miele bei Sülze	12,—	„
78.	Schulze, Förster zu Rüstje bei Stade	3,05	„
79.	Graf zu Dohna-Kotzenau	30,—	„
80.	Bombach, Trabehn bei Lottin, nach der Treibjagd am 25. 11. 1908 gesammelte Strafgelder 2c.	15,46	„
81.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Chausseehaus	10,—	„
82.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Neuenstein	9,80	„
83.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Obernkirchen	9,—	„
84.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Neubruchhausen	7,80	„
85.	Förster Schärfke und Hilfsförster Hofmann je 2 Mk.	4,—	„
86.	Von den Beamten der Oberförsterei Ziegelroda und von Gönnern der grünen Farbe	26,05	„
87.	Heym, Forstmeister zu Mirau bei Strelno, Sammlung der Forstbeamten	14,80	„
88.	Spende der Forstbeamten der Oberförsterei Rentershausen	6,50	„
89.	Forstmeister Hermes zu Annarode, Erlös für einen im Eisleber Jagdklub verlosten Hasen	21,—	„
90.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Roffitten	7,50	„
91.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Werder auf Rügen	20,—	„
92.	Offizier-Jagd-Verein zu Weißenburg, für Fehlschüsse gesammelt	13,16	„
93.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Giesel	10,30	„
94.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Seegeberg	12,—	„
95.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Planken	16,—	„
96.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Zellerfeld	18,—	„
97.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Regenthin	10,—	„
98.	Revierförster P., Forsthaus Wildburg	3,05	„
99.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Kranichbruch	11,50	„
100.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Ruda	15,80	„
101.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Lutau (Westpreußen)	25,—	„
102.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Bleckede	8,—	„
103.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Clötze	6,50	„
104.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Glindfeld	10,—	„
105.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Bredelar	15,—	„
106.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Grund im Harz	18,—	„
107.	Kühn, Oberforstmeister, Merseburg, gesammelt von einigen Herren der Abteilung III B der dortigen Regierung	20,10	„
108.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Lüdersdorf	5,—	„
109.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Rumbeck a. W.	10,—	„
110.	Sammlung zweier Beamten der Oberförsterei Ratzeburg i. Ostpr.	2,—	„
111.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Dingelstedt	10,—	„
112.	Otto Hertwig, Rittergut Gotha bei Eilenburg, freiwilliges Sühnegeld eines Herrn, der die Jagdgrenze des Hrn. Oberländer überschritten hatte	50,—	„
113.	Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Peetzig a. d. Oder	42,50	„
114.	Sammlung in der Königlichen Oberförsterei Wenz (Reg.-Bez. Potsdam)	11,50	„
	Seitenbetrag	1530,04	Mk.

	Übertrag	1530,04	Mk.
115.	Schulz, Forstsekretär, Gr.-Mützelburg	1,—	„
116.	R. Speckermann, Rittergutsbesitzer, Rangsdorf, Sammlung der Fehlschüsse auf der Treibjagd in Rangsdorf	30,—	„
117.	Oberförsterei Grimnitz bei Joachimsthal	39,—	„
118.	Nölbersen, Forstmeister, gesammelt im Forstgutsbezirk Hemersdorf bei Schwedt a. Oder	12,50	„
119.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Bracht bei Marburg	10,—	„
120.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Hofheim	16,—	„
121.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Pübben	10,—	„
122.	Lehneking, Stadtförster zu Menden, Jagdstrafgelder	12,50	„
123.	Sammlung und Strafgelder auf den Jagden der Oberförsterei Carrenzien	81,35	„
124.	Krupp'sche Verwaltung zu Hügel a. Ruhr, im Auftrage der Frau Wirkliche Geh. Rat Krupp, Exzellenz	100,—	„
125.	Fremüll, Forstmeister zu Herzberg a. Harz, von den Beamten der Oberförsterei Lonau 10 Mk. und 68 Mk. gesammelt bei einer fröhlichen Jagd in Soberuheim	78,—	„
126.	Weißer, Förster zu Eldagsen	10,—	„
127.	Königliche Oberförsterei Dippmannsdorf bei Belzig	9,90	„
128.	Nitzke, Hegemeister, Forsthaus Ahrensdorf	1,50	„
129.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Bäreneiche	10,05	„
130.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Hardehausen	3,—	„
131.	Sammlung im Revier der Oberförsterei Pfeil i. Ostpr.	17,—	„
132.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Munster	19,—	„
133.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Bräunrode	10,—	„
134.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Springe	12,80	„
135.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Villi zu Brühl b. Köln	20,60	„
136.	Sammlung in der Oberförsterei Nienover (Solling)	17,—	„
137.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Gemünd (Eifel)	13,30	„
138.	Sammlung in der Oberförsterei Flensburg	33,50	„
139.	Sammlung in der Oberförsterei Kuesebeck	18,25	„
140.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Gottsbüren	7,—	„
141.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Grünhaus	10,—	„
142.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Poppelau	23,30	„
143.	Sammlung in der Oberförsterei Taubenwalde	9,95	„
144.	Beitrag der Beamten der Oberförsterei Zbitzko	11,—	„
145.	Lietze, Förster in Kl.-Glienicke	1,50	„
146.	Oberförsterei Nikolaiken	14,50	„
147.	Oberförsterei Katholisch-Hammer	8,—	„
148.	Oberförster Meier, Soltau i. H., Beitrag der Beamten	5,—	„
	Zusammen	2150,94	Mk.
	Hierzu Summe bis 68. Verzeichnis	122328,79	„
	Gesamtsumme der eingegangenen Beträge	124479,73	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitglieder-Versammlung** findet am Freitag, den 12. Februar, mittags 12 Uhr, in Berlin W., Rauchstraße 27, statt. Die beabsichtigte Teilnahme ist baldmöglichst beim Schriftführer, Forstrat Wrobel, Berlin, Spenerstraße 9, anzumelden.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für den Vorstand.
2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdamen des neuen Wohnortes gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den daneben eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Landforstmeister Schede, Viktoria-Luisenplatz 12a (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatsgebietes wohnen), Frau Hofkammer-Präsident v. Stünzner (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Forstrat Siewert (Königsberg), Frau Oberforstmeister v. Alten (Gumbinnen), Frau Oberforstmeister v. Reichenau (Danzig), Frau Oberforstmeister Reisch (Marienwerder), Frau Oberforstmeister Riebel (Forstakademie Eberswalde), Frau Forstrat Hauschild (Potsdam), Fräulein v. Krogh (Frankfurt), Frau Oberforstmeister v. Barendorff (Stettin), Frau Oberforstmeister Küster (Köslin), Frau Oberforstmeister v. Windheim (Stralsund), Frau Oberforstmeister Frese (Posen), Frau Oberforstmeister Schwadt (Bromberg), Frau Oberforstmeister Hellwig (Breslau), Frau Oberforstmeister Illgen (Liegnitz), Frau Forstrat Hausendorf (Oppeln), Frau Oberforstmeister Hauschild (Magdeburg), Frau Oberforstmeister Kühn (Merseburg), Frau Oberforstmeister Runnebaum (Erfurt), Frau Oberforstmeister Conrades (Schleswig), Frau Oberforstmeister Arndt (Hannover und Klosterkammer), Frau Oberforstmeister Wolff (Hildesheim und Forstakademie Münden), Frau Oberforstmeister v. Blum (Lüneburg), Frau Oberforstmeister Rodegra (Stade), Frau Oberforstmeister Graßhoff (Osnabrück und Aurich), Frau Oberforstmeister Balthasar (Münster und Minden), Frau Oberforstmeister Wery (Arnsberg), Frau Oberforstmeister Swart (Kassel), Frau Oberforstmeister Borggreve (Wiesbaden-Biebenkopf), Frau Oberforstmeister v. Ulrici (Wiesbaden-Rest), Frau Oberforstmeister Denzin (Koblenz), Frau Oberforstmeister v. Groote (Düsseldorf), Frau Oberforstmeister Ramsthal (Köln), Frau Oberforstmeister v. Harling (Trier) und Frau Oberforstmeister Liebrecht (Aachen).

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß findet zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs** am Sonnabend, den 6. Februar 1904, abends 8½ Uhr, in den „Prachtsälen des Westens", Spichernstraße 3 (am Nürnberger Platz, nahe dem Stadt- und Untergrund-Bahnhof Zoologischer Garten) eine Ball-Festlichkeit statt, zu welcher unsere verehrten Vereinsmitglieder mit ihren lieben Familien hiermit kameradschaftlich eingeladen werden.

Gäste sind willkommen. Jedoch wird freundlichst gebeten, um eine Überfüllung wie im Vorjahre tunlichst zu vermeiden, die Einladungen nicht zu weit auszudehnen, sondern nur wirklich befreundete Familien hierzu einzuladen.

Anzug für Herren: Schwarzer Gesellschaftsanzug, Waffenrock mit Mütze, Orden, Vereinsabzeichen.

Desgleichen für Damen: Ball- oder Gesellschafts-Toilette.

Eintrittskarten für Gäste (Damen und Herren) zum Preise von je einer Mark bitten wir rechtzeitig von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern zu beziehen, auch werden solche in der Vereinssitzung am 2. Februar zu erhalten sein.

Von den Vereinsmitgliedern und deren Damen, sowie von ehemaligen Garde-Jägern, welche sich noch vor der nächsten Vereinssitzung zur Aufnahme melden, wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben, jedoch haben die ersteren sich durch das Vereinsabzeichen zu legitimieren. Für selbständige Familienmitglieder sind Karten zu lösen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. Februar 1904, Karlstraße 27. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Generalversammlung: Dienstag, den 1. März 1904. Einladungen zu letzterer nebst Tagesordnung ergehen rechtzeitig.

Indem wir unseren sämtlichen lieben Vereinsmitgliedern und deren Familien nah und fern ein glückliches und gesundes „neues Jahr" wünschen, verbleiben wir mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, Anfang Januar 1904.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 14. **A. Meyer**, Schriftführer, N., Liesenstr. 18.

H. Elbers, Schatzmeister, NW., Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Münch, Oberforstmeister bei der Königl. Hofkammer, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Ewers, Forstassessor zu Recklinghausen, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse wurde verliehen: Graf **von Bethusy-Huc**, Oberforstmeister bei der Regierung zu Potsdam; **Graßhoff**, Oberforstmeister zu Osnabrück; **Lorenz**, Forstmeister zu Stakow, Kreis Teltow; **Wolff**, Oberforstmeister zu Hildesheim.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen: **Appenroth**, Forstmeister zu Alt-Ruppin; **Bauning**, Forstmeister zu Rieth, Kreis Ueckermünde; **Bremer**, Forstmeister zu Regelwitz, Kreis Brieg; **Cuß**, Forstmeister zu Stoberau, Kreis Brieg; **Danckelmann**, Forstmeister zu Kleve; **Eyser**, Forstmeister zu Neustettin; **Pintelmann**, Forstmeister und Hauptmann der Landwehr zu Durowo, Kreis Wongrowitz; **Dr. Hornberger**, Professor an der Forstakademie zu Hann.-Münden; **Kalk**, Regierungs- und Forstrat zu Hannover; **Dr. Martin**, Professor an der Forstakademie zu Eberswalde; **Oppermann**, Forstmeister zu Rehhorst, Kreis Niederbarnim; **Schrage**, Forstmeister zu Astrawischken, Kreis Gerdauen; **Dr. Schwappach**, Professor an der Forstakademie zu Eberswalde.

Claustus, Forstaufseher zu Forsthaus Templin, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Pankert, Hegemeister zu Pretzetze, Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. April d. Js in den Ruhestand.

Dreier, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist nach der Oberförsterei Chozenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Preuschke, Forstaufseher zu Fahrland, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Koenke, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Jonischken, Oberförsterei Norkitten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Digitized by Google

Liske, Förster zu Summt, Oberförsterei Schönwalde, ist nach Lüttgen-Treetz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Spieler, Forstaufseher in der Oberförsterei Zwangshof, ist nach der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Weber, Forstaufseher in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist nach der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Wienskowski, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist nach der Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Lüneburg:

Asche zu Karrenzien, Oberförsterei Karrenzien, **Busse** zu Wiebeck, Oberförsterei Medingen, **Kurtzius** zu Ahlden, Oberförsterei Walsrode, **Vollmer** zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Heimbs, Revierförster zu Sorsum, Landkreis Hildesheim; **Kurts**, Hegemeister zu Lautenthal, Kreis Zellerfeld; **Linke**, Kronprinzlicher Revierförster zu Bartkerey, Kreis Oels; **Meyer**, Revierförster zu Kalbe, Kreis Zeven.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bornert, Oberholzhauer zu Erstein; **Hönow**, Holzhauermeister zu Friedrichsbauhof, Kreis Teltow; **Krakow**, Amtsdiener und Forstschutzgehilfe zu Vierraden, Kreis Angermünde.

Die Försterstelle zu Musa in der Oberförsterei Darslub, Kreis Putzig, Regbz. Danzig, ist vom 1. Februar 1904 ab neu besetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wilkening, Klösterlicher Forstaufseher zu Loccum, Kreis Stolzenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

C. Jäger-Korps.

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse wurde verliehen:

von Larisch, Oberstleutnant und Kommandeur des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7; **von Rosenberg-Gruszczynski**, Oberstleutnant und Kommandeur des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:

Freiherrn **von Eichendorff**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7; **von Leyser**, Hauptmann im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3; **Walther**, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4; **von Wedel**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:

Lüttich, Militär-Musikdirigent im Garde-Jäger-Bat.; **Scheer**, Militär-Musikdirigent im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Wallmuth, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant im Garde-Jäger-Bataillon; **Weber**, Stabshornist im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mühlberger, Forstaufseher zu St. Ingbert, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Versetzt wurden die Forstaufseher: **Brönner** von Waidhaus nach Hannesreuth, **Candidus** von Bodenwöhr nach Speinshardt, **Schmitt** von Hannesreuth nach Pullenried, **Schuster** von Pullenried nach Waidhaus, **Vollmer** von Bilseck nach St. Ingbert.

Zu Forstaufsehern wurden ernannt die Waldbauschulabsolventen: **v. Hasenbrädl** in Bodenwöhr, **Hilsburger** in Roding, **Lautenbach** in Pottenstetten, **Rahn** in Neuhaus a. Veg., **Schweitzer** in Plößberg, **Ulmer** in Tännesberg, **Veicht** in Mähring, **Zißler** in Flossenbürg.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eisenbach, Oberförster zu Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Verdienstkreuzes 4. Klasse erteilt worden.

Die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen silbernen Verdienstmedaille ist erteilt worden den Forstwarten: **Geiger** zu Rübgarten und **Gröner** zu Pfrondorf.

Durch Allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 11. Januar 1904 ist eine veränderte Einteilung der Forstbezirke Bodelshausen, Sitz Tübingen, und Mössingen, sowie die Änderung des Namens des ersteren Amts in „Forstamt Gomaringen, Sitz Tübingen" genehmigt worden.

Hierzu wurde nachstehendes verfügt:

1. Das Forstamt Mössingen erhält zu dem ihm verbleibenden Bestand, welcher die Gemeindewaldungen von Mössingen und Thalheim umfaßt (vergl. Ziffer 2), vom Forstamt Bodelshausen die Staatswalddistrikte Rammert, Schwarzgrasenholz und Eichhalde und die Gemeindewaldungen von Dettingen, Hemmendorf, Hirrlingen und Ofterdingen.
2. Das Forstamt Gomaringen, Sitz Tübingen, erhält zu dem ihm nach Ziffer 1 verbleibenden Bestand, welcher den Staatswalddistrikt Großholz und die Gemeindewaldungen von Derendingen, Dußlingen, Immenhausen, Jettenburg, Kilchberg, Kusterdingen, Mähringen, Stockach, Wankheim, Wannweil und Weilheim umfaßt, vom Forstamt Mössingen die bei Gomaringen und Gönningen gelegenen Staatswalddistrikte und die Gemeindewaldungen von Bronnweiler, Gomaringen, Gönningen, Nehren, Ohmenhausen und Oeschingen, vom Forstamt Rottenburg die Gemeindewaldungen von Hirschau und vom Forstamt Bebenhausen die Stiftungswaldungen von Tübingen.
3. Die bisher zum Forstamt Mössingen gehörigen Gemeindewaldungen von Willmandingen werden dem Forstamt Lichtenstein zugeteilt.
4. Dem Forstamtmann bei dem Forstamt Gomaringen, Sitz Tübingen, wird der Wohnsitz in Gomaringen angewiesen.
5. Hinsichtlich der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben wird das Forstamt Gomaringen, Sitz Tübingen, dem Kameralamt Tübingen, und das Forstamt Mössingen dem Kameralamt Rottenburg zugeteilt.
6. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 1904 in Kraft.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Herloff, Förster zu Braunlage, seit dem 1. Juli 1903 krankheitshalber beurlaubt, wird mit dem 1. Februar d. Js. pensioniert.

Hintze, Forstgehilfe zu Oker, wird zum 1. Februar d. Js. als Förster angestellt.

Stolze, Forstaspirant zu Braunschweig, wird zum 1. Februar d. Js. als Forstgehilfe angestellt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kautzsch, Forstmeister zu Selz, Kreis Weißenburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Touraine, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Streit, forstversorgungsberecht. Anwärter, Gemeindeförster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Weihermatt, Oberförsterei Wasselnheim, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Tilsner, Revierförster zu Wangenburg, Oberförsterei Dagsburg, Kreis Molsheim, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Lichté, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Fanarupt, Gemeinde Markirch, Kreis Rappoltsweiler; **Lunig**, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Tollenloch, Kreis Schlettstadt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **P.** Nach § 294 II 11 A. L. R. muß jeder Ort, also auch jedes neu errichtete Forsthaus, einer Kirchengemeinde zugeschlagen werden. Kirchensteuer müssen Sie voll zahlen.

Herrn Revierförster **C. B.** in **R.** [Anfrage: Wie ist es jetzt am üblichsten, die Heister-Eichen

Digitized by Google

zu beschneiden?] Antwort: Nach unseren Wahrnehmungen und Erfahrungen wird bei der Eiche durchweg der Pyramidenschnitt angewendet, welcher sich vortrefflich bewährt. Kurze Mitteilungen über diesen Gegenstand, namentlich soweit sie Beobachtungen über andere Formen des Schnittes betreffen, sind erwünscht. Die Schriftl.

Herrn Stadt-Revierförster **J.** in **M.** [Anfrage: Wie viel wird heute für fichtene oder kieferne Telegraphenstangen von 8 m Länge und 12 bis 15 cm Zopf für ein Stück oder für 1 fm aufbereitet im Walde gezahlt?] Antwort: Die Frage läßt sich in absoluten Zahlen nicht wohl beantworten, da Gegend, Fuhrkosten usw. den Preis stark beeinflussen. Als Anhalt kann dienen, daß der Preis für 1 fm durchschnittlich dem der IV. Bauholzklasse (0,51 bis 1,0 fm) von guter Beschaffenheit entspricht. Bei Bezahlung nach Stückzahl müßten Sie sich den durchschnittlichen Festgehalt einer Stange berechnen, um den Preis beurteilen zu können. Für die obenstehenden Abmessungen ist der Durchschnittsfestgehalt etwa 0,20 fm. Bg.

Herrn **W.** Nicht alle Verfügungen werden veröffentlicht; die Behörden handeln dabei ganz nach ihrem Ermessen.

✣

Anfrage an den Leserkreis.

Ich bitte um gefl. Auskunft, woher und zu welchen Preisen Fichten- und Kiefernharz zu beziehen ist. Ludwig, Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Mitgliederverzeichnis

als Gratisbeilage zum Kalender „Waldheil".

Von einzelnen Mitgliedern gingen Reklamationen ein, daß dem von ihnen bezogenen Vereins-Kalender „Waldheil" die Mitgliederliste unseres Vereins nicht beigelegen habe. Wie der Verlag auf Anfrage mitteilt, liegt das daran, daß die betreffenden Herren es bei der Bestellung unterließen, sich als Mitglieder zu legitimieren. Jedem Mitgliede steht das Mitgliederverzeichnis unseres Vereins bei Bezug eines Waldheil-Kalenders ohne Mehrkosten zu. Der Verlag von J. Neumann in Neudamm ist auch bereit, allen Mitgliedern, die einen Kalender „Waldheil" für 1904 bezogen, aber die Angabe ihrer Mitgliedsnummer unterließen und deshalb keine Mitglieder-Liste erhielten, diese kostenlos nachzuliefern, wenn ihm jetzt das Datum der Kalenderbestellung und die Mitgliedsnummer noch nachträglich angegeben wird.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2897. **Thielmann,** Hilfsjäger, Holzerath bei Osburg.
2898. **Walter,** Forstaufseher, Eißendorf bei Harburg.
2899. **Volke,** Hegemeister, Althofchen bei Schwerin a. W.
2900. **Kolbitz,** Forstaufseher, Kalkofen bei Oderberg i. M.
2901. **Tiege,** Revierförster, Dransfeld.
2902. **Will,** Förster, Ahlberg bei Immenhausen.
2903. **Wie,** Förster, Hombergshausen bei Holzhausen, Kreis Hofgeismar.
2904. **Neetz,** Förster, Landwehrhagen.
2905. **Schmidt,** Förster, Günsterode bei Hess.-Lichtenau.
2906. **Becker,** Forstaufseher, Altenlotheim bei Schmittlotheim, Kreis Frankenberg.
2907. **Herrmann,** Förster, Altengronau bei Jossa.
2908. **Michel,** Förster, Altengronau bei Jossa.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Lonkorsz.

(Regbz. Marienwerder.)

Sonnabend, den 6. Februar, abends 6½ Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier im Zaabelschen Saale zu Lonkorsz, wozu die Vereinsmitglieder mit ihren Familien ergebenst eingeladen werden. Die Kollegen bitte ich, sich um 6 Uhr zu versammeln, da noch Besprechungen vorher stattfinden. Anträge zu Einladungen bitte ich bis zum 28. d. Mts. an den Vorstand zu richten. Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Die diesjährige Kaiser-Geburtstagsfeier findet am 31. Januar cr. von abends 7 Uhr im Vereinslokal in Occippel statt. Musik stellt die Kapelle von Werner-Hochstüblau.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

✣

Digitized by Google

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 3. Dezember 1903 findet die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers am 4. Februar 1904 im Vereinslokale zu Torgelow in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang des Festes 7½ Uhr abends. Anträge auf zu ladende Gaste nimmt Kollege Schmid in Torgelow entgegen.

Hofmann.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Am Sonnabend, den 30. Januar, nachmittags 6 Uhr, findet zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Zivilkasino bei Uhlich in Frankfurt a. O., Wilhelmsplatz, ein Kommers statt.

Kollegen, die nicht Mitglieder sind, werden ebenfalls gern gesehen.

Vorher um 3 Uhr nachmittags Mitglieder-Versammlung zur Beratung über Vereinssatzungen, Wintervergnügen usw. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Zu einem Bierabend am Mittwoch, den 27. d. Mts., abends 6 Uhr, im Vereinslokal, werden die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen.

Die Beiträge für das Jahr 1904 sind an diesem Tage zu entrichten.

Neubrück, Spree, den 9. Januar 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 23. d. Mts., **abends 6 Uhr** findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für 1903.
2. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Sitzung findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Herrenkommers statt. Die verehrten Mitglieder werden ersucht, zu der Versammlung und ganz besonders zu der Kaisergeburtstagsfeier recht zahlreich zu erscheinen. (Jeder Kollege hat wohl das Verlangen, Kaisers Geburtstag auch im Kollegenkreise zu feiern.) Auch Nichtmitglieder der Ortsgruppe sind willkommen.

Fahlenberg, den 3. Januar 1904.

Der Vorstand.
Böttcher, Förster.

Ortsgruppe Solling zu Uslar.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 6. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind die Herren Mitglieder mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe voraus. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer rechtzeitig anzumelden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Am Sonnabend, den 30. Januar 1904, feiern die Kollegen der Oberförsterei Thale mit ihren Damen den Geburtstag Sr. Majestät durch Festessen im Hotel Hexentanzplatz. Preis pro Kuvert 1,50 Mk.

Mitglieder der Ortsgruppe aus den anderen Oberförstereien, welche an der Feier teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Anmeldung dem Kollegen Meißner zu Thale umgehend mitzuteilen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.
(Regbz. Erfurt.)

Zu der am 30. Januar cr., abends 8 Uhr, stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät im Fuhlrodt'schen Lokale zu Leinefelde werden alle Kollegen mit verehrten Damen der benachbarten Oberförstereien Worbis, Königsthal, Lohra und Ershausen hierdurch nochmals herzlichst eingeladen.

J. A.: Meißner.

Ortsgruppe Hannover.
(Regbz. Hannover.)

Am 6. Februar 1904, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Restaurant Knickmeyer zu Hannover.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge für 1904.
3. Beschlußfassung über eingegangene Anträge für die Hauptversammlung in Berlin.
4. Wahl eines Abgeordneten für die Hauptversammlung in Berlin.
5. Verschiedenes.

Schmidt.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung (§ 9 der Satzungen) findet am Sonnabend, den 30. Januar 1904, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol" in Hameln statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Verhandlung vom 19. Juli 1903 über die Gründung der Ortsgruppe Hameln und einer darauf bezüglichen Verfügung des Herrn Oberforstmeisters vom 7. August 1903.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Prüfung der Jahresrechnung.
4. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Haupt-Versammlung nach Berlin, tunlichst in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hannover.
5. Festsetzung des Jahresbeitrags für 1904.
6. Annahme von Mitgliederbeiträgen.

Digitized by Google

7. Beschlußfassung über ein mit unseren Damen abzuhaltendes Fastnachtsvergnügen und Festsetzung der Versammlungen für das nächste Vereinsjahr.
8. Vortrag des Kollegen Rammisch über: „Die Jagd bei unseren Vorfahren."
9. Verschiedenes.

Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen dem Vorsitzenden baldigst zugestellt werden. (§ 9 der Satzungen.) Es wird um zahlreiches Erscheinen ersucht; der Ortsgruppe nicht angehörige Kollegen sind willkommen. Der Vorstand. Richter.

Ortsgruppe Lauterberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Lauterberg i. H. werden gebeten, bis zum 29. d. Mts., dem Unterzeichneten mitzuteilen, wer sich an einem Vergnügen in Lauterberg beteiligen will.

Der Vorstand. Pantelé.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".
(Regbz. Arnsberg.)

Am Samstag, den 30. Januar cr., abends 6½ Uhr, findet im Lokale des Herrn Stemann zu Oeventrop eine ordentliche Mitgliederversammlung nebst anschließender Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes.
2. Rechnungslegung.
3. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Versammlung des Hauptvereins und eventuell Wahl eines solchen.
4. Festsetzung von Zeit und Ort für die Sommerversammlung.
5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Sonntag, den 24. d. Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der letzten Sitzung.
2. Kassenrevision.
3. Erhebung der Beiträge.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Vorstandswahl.

Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät beim Glase Bier. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Helmhausen.
(Regbz. Kassel.)

In der am Sonntag, den 10. d. Mts., in Wirtheim stattgehabten außerordentlichen Versammlung der Ortsgruppe wurde daran festgehalten, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Soden am 30. d. Mts. zu begehen. Beginn des gemeinschaftlichen Essens um 7 Uhr. Preis für das trockene Kuvert 1,70 Mk. Beitrag 2 Mk. Aus der Kasse der Ortsgruppe sind 15 Mk. Zuschuß bewilligt worden. Nach Tisch Tanz. Alles andere nach dem im Umlauf gewesenen Zirkular. Ordensanlegung. Es wird an dieser Stelle noch einmal um recht rege Teilnahme ersucht. —

Die Rechnung der Ortsgruppe pro 1903 wurde gelegt, die Prüfung derselben einem Ausschuß von drei Mitgliedern übertragen.

Ein Antrag auf Abänderungen resp. Ergänzungen der Statuten der Ortsgruppe wurde nach Kenntnisnahme desselben genehmigt.

Die nächste Versammlung findet in Hanau statt, die Zeit wird seinerzeit bekannt gegeben werden. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll laut Beschluß vom 8. November v. Js. durch ein Festmahl mit nachfolgendem Kommers gemeinsam mit den Mitgliedern des „Schießklubs Waldheil" den 31. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Hotel „Breidenbacherhof" zu Betzdorf in üblicher Weise begangen werden. Anmeldungen unter Angabe der gewünschten Gedecke wolle man gefl. bis zum 27. Januar d. Js. bei dem Unterzeichneten bewirken.

Dem Festessen geht eine Beratung der Mitglieder der Ortsgruppe voraus, behufs

1. Entsendung eines Delegierten zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
2. Eventl. Wahl eines Delegierten.
3. Vorschläge der zur Hauptmitgliederversammlung eventl. zu bringenden Anträge.
4. Verschiedenes.

Die Kollegen der Ortsgruppen Altenkirchen und Siegen mit ihren Damen sind hiermit herzlichst eingeladen.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Am 31. Dezember v. Js., vormittags 10 Uhr, fand die anberaumte Mitgliederversammlung im Hotel-Restaurant van Geldern in Cleve statt. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einem Horrido auf den höchsten Jagdherrn, sodann wurde die Tagesordnung erledigt. 1. Einziehung der halbjährigen Beiträge. 2. Beratung der Kaisergeburtstagsfeier. Beschlossen wurde gemeinschaftliches Festessen am 30. Januar cr., nachmittags um 3 Uhr im Viktoria-Hotel. Es wurde ein Komitee von drei Mitgliedern gewählt, welches das weitere zu veranlassen hat. 3. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Herr Förster W. Bergerfurth aus Emmerich; Herr Hilfsförster W. Bergemann aus Cleve, Oberförsterei der Rheinwarden.

J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Digitized by Google

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am 26. Januar 1904 findet die 1. ordentliche Vereinssitzung der Ortsgruppe Montjoie pro 1904 in Montjoie im Vereinslokal „Hotel Kamp“ mit daran anschließender Kaisergeburtstagsfeier statt. Zusammenkunft nachmittags von $1^1/_2$ Uhr ab zwecks Maßnehmens durch den Vertreter der Firma Weil zu Eschwege. Beginn der geschäftsmäßigen Sitzung nachmittags $3^1/_2$ Uhr.

A. Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister und Einziehen der Beiträge für den Hauptverein und die Ortsgruppe pro 1904.
3. Vollziehung des Vertrages mit der Firma Weil zwecks Bezuges der Forstuniformen und Fortsetzung des Maßnehmens bei den zuletzt erschienenen Mitgliedern.
4. Vortrag über Försterschulwesen (Referent Herr Förster Meier I, Mospert).

B. Festfeier:

Um 7 Uhr Beginn des gemeinschaftlichen Festessens (Trockenes Kuvert 1,50 Mk.). Daran anschließend gemütliche und musikalische Unterhaltung, komische Vorträge ꝛc. Morgens 5 Uhr Kaffeekränzchen.

Zur gemeinschaftlichen Begehung der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind sämtliche Herren Kollegen des Bezirks mit ihren Damen seitens der Ortsgruppe Montjoie herzlichst eingeladen.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1904** wird am **Montag, den 29. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Jaeckel, Friedr., Förster, Jarschowitz, Post Kornitz, Kreis Neustadt O.-Schl.

Nimptschke, Alois, Gräflicher Hilfsjäger, Krempa, Post Teschowitz O.-Schl.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn A. Barry-Herrfeldt in Spa (Belgien)	16,—	Mk.
Gesammelt auf der Jagd in Selchow; eingesandt von Herrn Grundmann auf Domäne Fiddichow	3,—	„
Gesammelt auf der Jagd in Grunau; eingesandt von Herrn Revierförster Schöbitz in Grunau	29,—	„
Gesammelt bei verschiedenen Treibjagden von Hrn. Förster Müller in Rhedebrügge und zwar:		
Am 19. Dezember 1903. Erlös für einen Hasen, gestiftet beim Schüsseltreiben in Crommert von Herrn Mühlenbesitzer G. T. in Kr.	7,—	Mk.
Am 21. Dezember 1903. Gesammelt auf der Nachsuche in Crommert	8,50	„
Am 31. Dezember 1903. Gesammelt auf der Nachsuche in Rhedebrügge	4,03	„
Am 31. Dezember 1903. Für ein von Herrn W. B. in Cr. gestiftetes „Karnickel“	3,—	„
Am 7. Januar 1904. Erlös für ein Kanin auf der Nachsuche in Rhedebrügge	2,—	„ 19,53 „
Von einem Jagdfreunde aus Biez gestiftet; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Graf zu Rantzau in Döllensradung	20,—	„
Spende des Herrn Forst- und Rentenverwalters Haupt in Jezendorf	8,—	„
Erlös für ein Kaninchen, welches nach amerikanischer Art nach einer Treibjagd im Eschweiler Wald versteigert ist; eingesandt von Herrn Notar (Name unleserlich) in Eschweiler	22,10	Mk.
Erlös für verkauften Champagner während des Diners nach einer auf Rittergut Neu-Blacht abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Königl. Oekonomierat Jaeger in Neu-Blacht	37,30	„
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf einer Treibjagd von Herrn Förster Müller in Parey	9,80	„
Gesammelt bei der Treibjagd in Groß-Mist für Fehlschüsse und freiwillige Gaben; eingesandt von Herrn Gemeindevorsteher Möller in Groß-Mist (Mecklenburg)	4,20	„
Gesammelt auf den Treibjagden der Fürstl. Oberförsterei Waldenburg; eingesandt von Herrn Oberförster Schürdewan in Waldenburg	24,20	„
Strafgelder von einer kleinen Treibjagd; eingesandt von Herrn L. Stellmacher in Schwarzort	1,—	„
Im Namen des Herrn Referendar A. Neuß in Wiesbaden; eingesandt von Herrn Leutnant a. D. Tillmann in Wiesbaden	50,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse ꝛc. auf den Jagden in der Oberförsterei Lüdersdorf; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Thalmann in Lüdersdorf	15,10	„
Summa	259,28	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Modlau, 2 Mk.; Appel, Weißenburg, 2 Mk.; Blanert, Biez, 5 Mk.; Becker, Neußendorf, 2 Mk.; Bade, Soldin, 10 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Brunken, Nienstedt, 2 Mk.; Bickel, Sandberg, 2 Mk.; Bour, Gerstweiler, 2 Mk.; Baecker, Langhöfel, 2 Mk.; Biller, Heinsberg,

Digitized by Google

1 Mk.; Born, Wülfinghausen, 3 Mk.; Buntzel, Kl.-Zetelvitz, 1 Mk.; Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Dudek, Wunowa, 2 Mk.; Dantel, Mühling, 2 Mk.; Fuchs, Browarnitz, 2 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Finger, Baranowitz, 3 Mk.; Freitag, Schlegenberg, 2 Mk.; Foerster, Remelfingen, 2 Mk.; Fiedler, Luisenthal, 2 Mk.; Franzke, Dreilützow, 2 Mk.; Grünke, Mochau, 5 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Grunke, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.; Gütte, Kneisebeck, 2 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Gryska, Proschitz, 2 Mk.; Grimmel, Kolmar, 5 Mk.; Hanke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Howe, Klieken, 2 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Hartmann, Cadinen, 2 Mk.; Henkel, Springe, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Heder, Oderin, 2 Mk.; von Janion, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jaeckel, Fh. Damerau, 5 Mk.; Klemmer, Catlenburg, 2 Mk.; Dr. Kahl, Colmar, 5 Mk.; Kremp, Wachtebeken, 2 Mk.; Kian, Chovno, 2 Mk.; Kirstein, Everstorf, 3 Mk.; Krüger, Groß-Gottswalde, 2 Mk.; Krug, Weikersheim, 5 Mk.; Koch, Mallmitz, 2 Mk.; Klodwig, Heinrichswalde, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Krause, Appenweier, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Lindlagk, Bischheim, 2 Mk.; Masur, Eszerningken, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Meyer, Talbendorf, 2 Mk.; Maader, Lauenberg, 2 Mk.; Marx, Hütten, 2 Mk.; Mucke, Erkner, 2 Mk.; Melzer, Offagk, 5 Mk.; Neumann, Horbach, 2 Mk.; Nelke, Mechau, 2 Mk.; Nickel, Trappönen, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 3 Mk.; Daurek, Schattberge, 2 Mk.; Ott, Gr.-Crien, 2 Mk.; Pallasch, Trauten, 2 Mk.; Pitzer, Höchstenbach, 2 Mk.; Popiolek, Bombitten, 2 Mk.; Pieke, Adamswalde, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 3 Mk.; Petersdorff, Schweinhausen, 2 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Rupert, Buchsmühle, 2 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 3 Mk.; Romanus, Schmerwitz, 2 Mk.; Rubach, Schmelzerofen, 2 Mk.; Ruppelt, Zechlau, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Rehmenklau, Offenheim, 3 Mk.; Rauchning, Neuthymen, 5 Mk.; Reuß, Orb, 2 Mk.; Regling, Eggersdorf, 2 Mk.; Rathmann, Erkner, 2 Mk.; Seegert, Neu-Ludwigsdorf, 2 Mk.; Sindermann, Junkerwerder, 2 Mk.; Schmidt, Giekren, 2 Mk.; Schumacher, Spechthaus, 2 Mk.; Schmidt, Harderode, 2 Mk.; Schulze, Rüstie, 250 Mk.; Schmidt, Remersdorf, 2 Mk.; Schmidtborn, Herschbach, 5 Mk.; Schubert, Hühnerdunck, 3 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Thiele, Stuchow, 2 Mk.; Thiel, Judenberg, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 3 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Wegener, Oderberg, 2 Mk.; Würschmidt, Jerichow, 2 Mk.; Würschmidt, Luisenthal, 2 Mk.; Wehner, Lonke, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

724. **Illert**, Gustav, Fürstl. Hilfsjäger, Forsth. Prora bei Zirkow a. Rügen.
725. **Gaede**, Otto, Revierförster, Flinsberg b. Bad Flinsberg.
726. **von Berg**, Franz, Jagdaufseher, Rheindöllen, Kreis Simmern, Hunsrück.
727. **Fuchs**, Heinrich, Forstaufseher, Rodeland bei Retschdorf, Kreis Schönau a. Katzbach.
728. **Sundhausen**, Alfred, Forstverwalter, Forsth. Krienke bei Usedom.
729. **Schulz**, Richard, Forstaufseher, Wüstemark bei Zahna, Bez. Halle.
730. **Köhn**, Otto, Hilfs- und Leibjäger, Friedrichsfelde, Kreis Niederbarnim.
731. **Zicke**, Hugo, Förster, Lüttmannshagen bei Cantreck, Kreis Cammin i. Pommern.
732. **Henning**, Hermann, Förster, Wulkow bei Alt-Ruppin.
733. **Struck**, Albert, Förster, Ribbebrandt bei Greifenberg i. Pommern.
734. **Friebe**, Otto, Herrschaftl. Revierförster, Jablonowo bei Usch i. Posen.
735. **Gallowski**, Carl, Privatförster, Köpkeim bei Godnicken, Ostpr.
736. **Grunow**, Lud., Privatförster, Münstereifel, Rheinprov.
737. **Febse**, Ernst, Förster, Lerchenborn bei Groß-Kirchen, Kreis Luben.
738. **Nerler**, Gottlob, Förster, Ziethen bei Brechlau, Westpr.
739. **Kretschmar**, Heinrich, Gräfl. zu Lippe'scher Forstwart, Dauban bei Förstgen, Lgtz.
740. **Griesahn**, Max, Förster, Augustenhof bei Bergen a. Rügen.
741. **Schleckmann**, Franz, Freih. von Wittinghoff-Schellscher Forstaufseher, Schloß Schellenberg bei Nellinghausen, Kreis Essen, Ruhr.
742. **Lehmann**, Theodor, Revierförster, Burgheßler bei Bad Kösen.
743. **Schulz**, Paul Adolf, Forstaufseher, Forsthaus Stolpshof bei Nauen.
744. **Schirm**, Walter, Privatförster, Treppendorf bei Lübben.
745. **Heidemann**, Alfred, Förster, Feldmarschallshof bei Lanz, W.-Prignitz.
746. **Schröder**, Herm., Forstaufseher, Einem bei Schneverdingen, Kreis Soltau.
747. **Brede**, Fritz, Förster, Dahl a. d. Bollme, Kreis Hagen i. Westf.
748. **Suhr**, Herm., Privatförster, Grafschaft i. W., Kreis Meschede i. W.
749. **Sachon**, Richard, Revierförster, Kaltecke bei Lamsdorf, Kreis Falkenberg, O.-S.
750. **Semmler**, Paul, Herrsch. Förster, Rehfeld bei Clausdorf Nm., Kreis Soldin Nm.
751. **Wolff**, Carl, Revierförster, Straßberg bei Wigandsthal, Kreis Lauban i. Schl.
752. **Kortge**, Karl, Förster, Wüstenjerichow bei Theeßen, Kreis Jerichow I.
753. **Hänisch**, Emil, Förster, Forsth. Leuenberg bei Tiefensee i. M.
754. **Schmacht**, Julius, Revierförster, Stechow bei Stechow, Kreis Westhavelland.
755. **Halemba**, Adalbert, Förster, Waltschkau bei Maltsch i. Schl., Kreis Neumarkt.
756. **Wende**, Emil, Forstaufseher, Ottendorf, Kr. Sprottau, Nieder-Schles.
757. **West**, Ludolph, Oberförster und bevollmächtigter Teichhauptmann, Czeczewo bei Orzechowo, Kreis Wreschen i. Posen.
758. **Althaus**, Rötger, Wald- und Flurwärter, Schönern bei Wenden, Kreis Olpe.
759. **Lampe**, Albert, Förster, Carpin bei Brückenkrug, Kreis Bublitz.
760. **Göttler**, Revierförster, Forsth. Schall bei Ratingen, Rheinland.
761. **Manzke**, Wilhelm, Förster, Carpin bei Brückenkrug, Kreis Bublitz.
762. **Köke**, Wilhelm, Förster, Schloß Dehrn bei Limburg (Lahn), Kreis Nassau.
763. **Strauch**, Max, Waldheger, Lauterbach, Kreis Habelschwerdt.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

784. **Paul**, Rudolph, Förster, Bobrau, Kreis Öls.
785. **Kühn**, Ernst, Privatförster, Sundwig, Kreis Iserlohn.
786. **Werner**, Richard, Revierförster, Friedersdorf bei Reinerz, Kreis Glatz i. Schl.
787. **Klose**, Karl, Forstsekretär, Pausfelde a. Harz, Mansfelder Gebirgskreis.
788. **Hoffmann**, Paul, Förster, Mildenau, Post Albrechtsdorf, Kreis Sorau, N.-L.
789. **Kaiser**, Heinrich, Gräfl. Forstwart, Krempine bei Schlawe, Kreis Fraustadt.
790. **Dutke**, Robert, Herrschaftl. Förster, Bandach, Kreis Crossen a. O.
791. **Lippa**, Franz, Revierförster, Cöstau, Kreis Kreuzburg, O.-S.
792. **Junger**, Karl, Freiherrl. Daniel v. Diergardt'scher Förster, Kruppa bei Honig, Schles.
793. **Michalek**, Georg, Freiherrl. Daniel v. Diergardt'scher Forstwart, Surmin, Post Suschenhammer i. Schl.
774. **Gallien**, Freiherrl. Daniel v. Diergardt'scher Hilfsjäger, Kruppa, Post Honig i. Schl.
775. **Schlosser**, Alwin, Förster, Hirschfelde, Kr. Oberbarnim.
776. **Jaenicke**, Friedrich, Gutsförster, Wolgast, Post Woldenberg, Kreis Friedeberg Nm.
777. **Bessel**, Julius, Revierförster, Schönheide, Kreis Frankenstein, Bez. Breslau.
778. **Schreiber**, Carl, Gräfl. Stollberg'scher Oberförster, Brauna bei Kamenz, Sachsen.
779. **Hauerwaas**, Fritz, Gräfl. Stollberg'scher Revierförster, Bulleritz bei Schwepnitz, Bez. Dresden.
780. **Eikhoff**, Gustav, Gräfl. Stollberg'scher Hilfsförster, Brauna bei Kamenz, Sachsen.
781. **Trebstein**, Otto, Gräfl. Stollberg'scher Waldwärter, Brauna bei Kamenz, Sachsen.
782. **Krüger**, H., Förster, Forsth. Buckow bei Gr.-Wudicke, Kreis Jerichow II.
783. **Schulz**, Gustav, Förster, Schernebeck bei Lüderitz, Kreis Stendal.
784. **Grotze**, Hubert, Revierförster, Ob.-Siegersdorf bei Freystadt.
785. **Diedler**, Hugo, Förster, Branitz bei Cottbus.
786. **Eichelmann**, Heinrich, Revierförster, Bukowine, Kreis Groß-Wartenberg.
787. **Richter**, Emil, Privatförster, Tannenspring bei Breitenstein, Kreis Friedeberg.

Mitglieds-Nr.

788. **Wollenberg**, Paul, Förster, Markendorf bei Frankfurt a. O.
789. **Adler**, Reinhold, Förster, Nied.-Schwedelsdorf, Kreis Glatz, Schlesien.
790. **Wirth**, Max, Revierförster, Dittersbach, Kreis Lüben, Schlesien.
791. **Krug**, Franz, Förster, Belgen bei Gossow, Kreis Königsberg Nm.
792. **Kalusa**, Forstsekretär, Bankau, Oberschlesien.
793. **Vogt**, Ernst, Graf von Saurma-Jeltsch'scher Forstverwalter, Sterzendorf, Kreis Namslau.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 22 5 Mk., Nr. 44 6 Mk., Nr. 101 4 Mk., Nr. 102 2 Mk., Nr. 106 5 Mk., Nr. 187 4 Mk., Nr. 182, 195 je 2 Mk., Nr. 197 6 Mk., Nr. 215, 271 je 4 Mk., Nr. 275 7 Mk., Nr. 284 5 Mk., Nr. 303 2 Mk., Nr. 392 7 Mk., Nr. 410 2 Mk., Nr. 421 6.10 Mk., Nr. 428 4 Mk., Nr. 430—435 je 2 Mk., Nr. 440, 487 je 6 Mk., Nr. 527 2 Mk., Nr. 550 9 Mk., Nr. 557 2 Mk., Nr. 561 8 Mk., Nr. 566 9 Mk., Nr. 580 8 Mk., Nr. 616 13 Mk., Nr. 632 8.05 Mk., Nr. 650 6 Mk., Nr. 712 10 Mk., Nr. 713, 714 je 6 Mk., Nr. 716 6.05 Mk., Nr. 717, 718, 725 bis 727, 729, 730 je 6 Mk., Nr. 731 8 Mk., Nr. 734, 735 je 6 Mk., Nr. 736 6.05 Mk., Nr. 737 6 Mk., Nr. 738 8 Mk., Nr. 739 8 Mk., Nr. 741 6 Mk., Nr. 742 8 Mk., Nr. 743 6 Mk., Nr. 744 6.05 Mk., Nr. 745 8 Mk., Nr. 746—749 je 6 Mk., Nr. 751 8 Mk., Nr. 752—756 je 6 Mk., Nr. 757 8 Mk., Nr. 758 6 Mk., Nr. 759 8 Mk., Nr. 761, 763, 765, 767, 769 bis 771 je 6 Mk., Nr. 772 10 Mk., Nr. 773, 774 je 6 Mk., Nr. 776 6.05 Mk., Nr. 777, 792 je 6 Mk., Nr. 796 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 69. — Zur Ausbildung der Förster. Erwiderung von Professor Dr. Schwappach. 69. — über das Unfallversicherungs-Gesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900. Von H. Simon. 70. — Vom Holzhandel. Von Ludwig Schneider. 73. — Die Holznot. Statistische Plauderei von C. Falkenhorst. 73. — Einiges über das Wesen der Saftpilze und ihre Tätigkeit im Waldboden. 75. — Erschossene Wilderer. 75. — Wildmeister August Eberstein zu Harzburg (Braunschweig) †. 76. — 69. Verzeichnis freiwilliger Beiträge zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 76. — Forstwaisenverein: Mitglieder-Versammlung am 12. Februar 1904 betreffend. 77. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Mitteilungen. 78. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 78. — Brief- und Fragekasten. 79. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 80. — Nachrichten des „Waldheil". 83. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 84. — Inserate.

☞ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von **J. Heins Söhne, Halstenbek (Holstein)**, betreffend **Forst- und Heckenpflanzen** rc.; 2. von **Rudolf Hacker, Cerekwitz** bei **Königgrätz**, betreffend **Hackers Saat- und Verschulmaschine** rc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Dritte und letzte öffentliche Quittung.

Für die Hinterbliebenen des ermordeten Königlichen Försters **Keller** gingen folgende Spenden ein: 109. durch **J. Neumann**, Neudamm, eingesandt von C. Schröder in Rauen bei Fürstenwalde a. Spree, Betrag von den Forstbeamten der Oberförsterei Colpin auf der Treibjagd gesammelt 10,30 Mk. 110. Förster **Becker** in Hainrode, Post Neushausen 3 Mk. 111. **Quasebarth**, Königl. Forstaufseher in Doberschütz 8,05 Mk. 112. **Sensen**, Kgl. Förster, in Saal, Pommern 5,10 Mk. 113. **Zennor**, Kgl. Förster, in Saarwellingen 3,00 Mk. 114. **A. Auras** in Völkershausen bei Wanfried, Freiherrl. von Gilsa'scher Revierförster, ges. bei einer Treibjagd von Kollegen u. Weidgenossen 11,00 Mk. 115. **Rannow**, Kgl. Förster in Gildon, Westpr., ges. auf einer Treibjagd in der Königl. Oberf. Gildon 10,50 Mk. 116. Revierförster **Vogt** in Obergrenzenbach 4,00 Mk. 117. Förster **Mehl** in Dotzheim, Verein der Kommunalförster des Regierungsbezirks Wiesbaden, 20,05 Mk. 118. **Meister**, Kgl. Förster in Forsth. Dauborn 5,00 Mk. 119. **Bäbler**, Forstsekretär in Dillenburg 1,00 Mk. 120. Kgl. Förster **Braunss** in Kirchditmold 2,00 Mk. 121. Kgl. Förster **Kasten** in Schwellengrund, Post Eisenroth, ges. in Dillenburg von den Kollegen 14,00 Mk. 122. **Keller**, Gemeindeförster in Wörsdorf, ges. von den Kollegen der Oberförsterei Wörsdorf und 2 Freunden der grünen Farbe (20,00 Mk. an die Witwe **Keller** gesandt). Betrag der dritten Quittung 90,00 Mk., Betrag der ersten und zweiten Quittung 1462,85 Mk. Gesamtbetrag der Sammlung 1552,85 Mk. Hiervon sind ausgegeben: 1. an die illustrierte Jagdzeitung „St. Hubertus" in Cöthen (Anhalt) Insertionskosten für die erste öffentliche Quittung 55,80 Mk., 2. für Bestellgeld und Porto 8,20 Mk., und 3. sind an die Witwe **Keller** gesandt 5,00 Mk., eine Gesamtausgabe von 69,00 Mk. Danach bleibt ein Betrag von 1458,85 Mk., welcher für die Kinder des ermordeten Försters **Keller** verzinslich angelegt ist. Hiermit schließe ich meine Sammlung und bitte fernere Spenden direkt an die Witwe **Keller** nach **Dernbach** bei **Montabaur** gütigst zu senden. Allen Gebern sage ich im Namen der so tief gebeugten Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank. Es wird ihnen ein Trost in ihrer tiefen Betrübnis und eine Stärkung sein, daß so viele edeldenkende Herzen Anteil an ihrem Schmerz genommen haben. Für die unentgeltliche Aufnahme des Aufrufs und der öffentlichen Quittungen seitens der Redaktionen der „Deutschen Forst-Zeitung" und der „Wochenschrift für deutsche Förster" sage ich hiermit meinen besonderen herzlichsten Dank.

Wahlershausen (Cassel), den 15. Januar 1904.

Paul That, Kgl. Förster a. D.

Digitized by Google

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel kauft jeden Posten (154

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Holzbestände,

enthaltend Nutzhölzer aller Arten, zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 22** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Försterstelle

der Herrschaft Lampersdorf, Kreis Frankenstein in Schlesien, zum 1. April 1904 zu besetzen. Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung, etwas Ackernutzung u. Schußgeld, zunächst 1200 Mk jährlich. (101

Forstversorgungsberechtigte, od. ältere, auf Forstversorgung dienende Anwärter des Staatsforstdienstes wollen Abschriften ihrer Zeugnisse nebst selbstgefertigtem Lebenslauf bis zum **15. Febr. 04** an die Gutsverwaltung einsenden.

Förster

gesucht zum 1. 4. 04 für hiesige größere Gutsforst. Schriftliche Meldungen mit Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgeschickt werden, an die (92

Forstverwaltung Kuglacken,
Post **Tapiacken**, Kreis **Wehlau**, **Ostpr.**

Ein tüchtiger, kräftiger, nüchterner

Gärtner u. Jäger,

anfangs Dreißiger, Soldat gewesen, in Fischzucht bewandert, wird für unsere Forst sowie Außenanlagen baldigst **gesucht.**

Meldungen u. Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften erbeten. (1025

C. Zaumseil, Obergärtner,
Quistorp'sche Verwaltungen,
Stettin-Westend.

Ein jüngeres, gewandtes

Mädchen,

welches für **besseren** Wirtschaftsbetrieb sich eignet und in häuslichen Arbeiten zur Hand geht, wird bei Familienanschluß und Lohn nach übereinkunft Anfang März an die isolierte, neue Talsperre **Neuemühle** b. **Lüdenscheid** i. **Westfalen gesucht.** (991

Meldungen bis 25. 1. an Revierförster **Reicholt, Hausen** b. **Oberursel.**

Königlicher Förster,

44 Jahre alt, kath., 26 Jahre im Dienst, wäre eventuell geneigt, seine jetzige Stellung mit einer nicht zu schweren **Forst-Verwaltungsstelle** im Privat, jetzt oder später, zu vertauschen. Gefl. Off. unt. **Nr. 114** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Für einen anständ., ordentlichen **Forstmann,** tücht. Raubzeugvertilg., 27 J. a., Soldat gewesen, verh., im Besitz guter Zeugn., wird zum 1. April d. Js. eine **Försterstelle gesucht.** Nähere Auskunft erteilt **Oberstein,** Stiftsforstverwaltung, **Rammendorf** b. **Fürstenau.** (947

Försterstelle

in Kuglacken b. Tapiacken ist besetzt.
(115) **Die Forstverwaltung.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Waldmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Gelernter Gärtner,

24 Jahre alt, sucht Stelle zur Erlernung des Jagd- u. Forstfaches bei freier Station. Selbiger würde auch Gartenarbeit mit übernehmen. Gefl. Offerten an (1002

Kurt Kuhl, Gärtner,
Halle a. Saale, Lorentiusstr. 16, I.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, in sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (89

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%.
Fichtensamen 75—80%.
Lärchensamen 40%.
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Kleinanstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Phaceliasamen,

garantiert **echter,** ca. 90% keimend, empfiehlt p. Ztr. Mk. 75.—, à Pfd. 75 Pf.
Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.** 115

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. **Lieberwerda.**

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 180 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69)

Otto Krille,
Prieschka bei **Lieberwerda.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Lieberwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

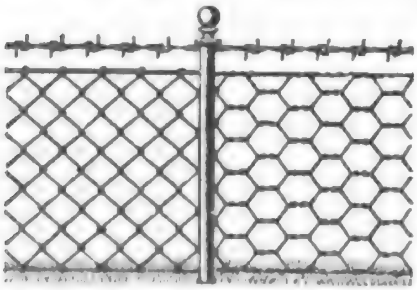

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein a. Rhein.** — **Hohenrhein a. Lahn.**

Bezugsquelle für Drahtgewebe u. Geflechte jeder Art, Baumschützer, verzinkte Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore und Türen. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Mißerfolg ausgeschlossen!

Meine Salbe

„Mobil“

beseitigt, selbst in den schwierigsten Fällen,

Gicht u. rheumatische Leiden

in kurzer Zeit. Preis pro Dose 5 Mk. excl. Porto. Versand gegen Nachnahme.

Herm. Schmidt,
Dortmund, Beurhausstr. 24.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/2ª,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

= Specialität: =

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil“,

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1904.

Fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Stärkere Ausgabe B mit durchschossenem Notizkalender und vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier u. Abreißzetteln **Preis 1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

auf das Jahr 1904. Fest und dauerhaft in braun Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A mit vierteilseitiger Tagesanordnung im Notizkalender **Preis 1 Mk. 20 Pf.** Stärkere Ausgabe B mit halbseitiger Tagesanordnung im Notizkalender **Preis 1 Mk. 60 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium für das Jahr 1904.

Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namensaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Wochen-Notiz-Abreiss-Kalender für das Jahr 1904

in Gross-Quartformat. Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. **Preis 1 Mk.**

Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender für 1904,

mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. s. w. **Preis 50 Pf.**

Abreiss-Kalender für Landwirte und Gärtner für 1904.

Preis 50 Pf.

Küchen-Abreiss-Kalender für 1904,

mit Küchenzetteln, Kochrezepten, Anweisungen für die Hausfrau und Sinnsprüchen für jeden Tag des Jahres. **Preis 50 Pf.**

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender

für das Jahr 1904 — in Quartformat. Preis 20 Pf. In Partien: 3 Stück 50 Pf., 10 Stück 1 Mk. 20 Pf., 25 Stück 2 Mk. 60 Pf., 50 Stück 5 Mk. franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter ꝛc. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46

Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.

Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

Digitized by Google

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube, Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Bühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bezeichnung u. „Säerucksack" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

500 Pflanzer-Zigarren für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!

1000 lobende Anerkennungen!

Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

Hugo Haedke, Eisleben F.

Wer seine
Schweine rascher heranmästen will
als bisher, der gebe ihnen regelmäßig die
Marke B von M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Kalk ins Futter. Pro Tag und Kopf betragen die

Kosten nur ca. 1 Pf.

Der Erfolg ist ein glänzender. Marke B kostet: 5 Kilo 3,50 Mk., 100 Kilo 39 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk. franko.

M. Brockmann, Chemische Fabrik,
Leipzig-Eutritzsch 117.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Auswahlsendungen.

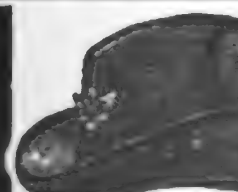

Forst-Uniformen-Fabrik

Reinhard Bode

Eschwege,

liefert nach Maß-Anleitungen

Forst-Uniformen

unter Garantie eleganten Sitzes!

Auf Wunsch Maßnehmen durch mich selbst oder durch Vertreter.

Lager sämtlicher Jagd-Utensilien.

Forsthüte, federleicht, mit Ventilation, in verschiedenen Formen. (35

Vorschriftsmäßige Eicheln für Försterachselstücke
das Paar zu **40 Pfg.**, ca. Qualität

Achselstücke mit Eicheln das Paar **1,40 Mk.**, nur aus feinster Mohairwolle mit Stahleinlage.

Achtung!
Drei Mark Belohnung

wird für den Nachweis des jetzigen Aufenthaltes nachstehender Personen — im Einzelfalle — gezahlt, sobald die Verbindung mit denselben erreicht worden ist.

1. **Nounck,** Privatförster, früher in **Rettkewitz** b. Neuendorf i. Pommern.
2. **Alex. Mix,** Privatförster, früher **Vollensdorf** b. Neuenhagen i. Pommern.
3. **Brannys,** Privatförster, früher **Vollensdorf** b. Neuenhagen i. Pommern.
4. **Hubenthal,** entlass. kaiserl. Forstaufseher.
5. **Stumpf,** entlassener kaiserl. Hilfsjäger.
6. **Kühn,** Privatförster, früher **Schloß Annaberg** b. Friesdorf, Bez. Köln.
7. **Paul Totzlaff,** früher Gemeindeförster in **Stockhausen** b. Marienberg (Westerwald).
8. **Max Springer,** Privatförster, früher in **Chlewo** b. Schildberg (Posen).

Nachrichten sind unter **Z. 116** an die Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm, zu richten.

Verschwiegenheit wird auf Ehrenwort zugesichert!

Da der Nadelholzsamen in diesem Jahre billig ist, so sollte jeder Guts- u. Waldbesitzer sein Ödland aufforsten. **Wie !!!** [redacted] **20 Mrg. Fläche** [redacted] **!!!** besäet der schwächste Arbeiter ohne jedwede Vorkenntnis an einem Tage, u. es genügt !!! [redacted] **1 Pfd. 375 g** [redacted] **!!!** Samen auf Mittelboden bei Anwendung meines pat. gesch., von Kgl. Pr. Hauptstation f. forstl. Versuchswesen geprüften

Waldsäerades,[84]

D. R.-G.-M. **Preis 50 Mk.** Man verlange Prosp., Zeugnisse, Referenzen, sowie Kulturanweisung gratis u. franko.

Forster **Schumacher,**
Dalheim, Kr. Heinsberg (Rhld.).

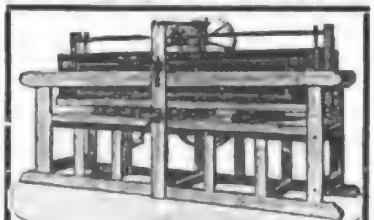

Chemnitzer Wäschemangeln, Wäschetrockenmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche **E. Herrschuh, Chemnitz i. S. 101.**

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, schlagfestem Stoff u. imprägniert i. Zehnm. billigst bei **H. Grosse,** Färbereibes., **Storkow, Mark.**

Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Treptowerstr. 127.

Muster gratis. (5

Digitized by Google

Mitglied der „UNION" e. Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schrankwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baudmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Heckon-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Geratschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (3

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

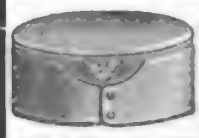

Weiße Waschlinnen, Schirm zum Herunterklappen, aus jahrelang erprobten Ia. Qualitäten hergestellt, sind unerreicht. Preis 4,00, 4,50, u. 5,00 Mk. mit. Abzeich. Kopfweite erforderlich. Umtausch gestattet. (63

Forstuniformen-Fabrik

H. Weil, Eschwege.

Gegr. 1869.

Milde Cigarren. (48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück,
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Kaffee

franko per Post in 10 Pfund-Paketen gegen Nachnahme. (97

gebrannt:

Campinas-Melange	90	Pf. p.	Pfd.
Guatemala	do. 100	„ „	„
Costarica	do. 110	„ „	„
Portorico	do. 120	„ „	„
Mocca Nr. 3	do. 130	„ „	„
do. „ 1	do. 140	„ „	„
do. „ 2	do. 150	„ „	„
do. „ 4	do. 160	„ „	„

roh:

Campinas	Nr.	C.	75	Pf. p.	Pfd.
do.	„	E.	80	„ „	„
Guatemala	„	G.	88	„ „	„
do.	„	I.	96	„ „	„
do.	„	K.	100	„ „	„
Costarica	„	M.	108	„ „	„
do.	„	O.	116	„ „	„
Java	„	B.	135	„ „	„

Hamburger Kaffee-Engros-Lager

Heinr. Lührs, Hamburg 8 K.

Gipfel-Knospen geschützt.

Mittel gegen Wild-Verbiß.

Bewährt., billiger Schutz für: Tannen, Fichten, Buchen, Eschen, Ahorn, Eichenheister.

Illustr. Prospekte von

Hoernle & Gabler, Zuffenhausen bei Stuttgart.

Wir empfehlen auch: **Habichtskörbe, Raubtier-Kastenfallen.** (24

Gegründet 1812.

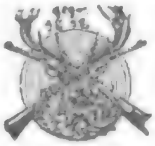

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen, Litewken und Mäntel.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Waschlickmütze 4,50 Mk.

Gamaschen, Jagdstöcke rc.

Man verlange Ansichtsendung und Preisliste. (71

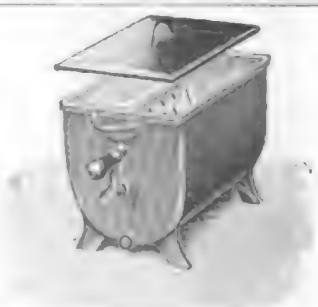

Königliches Hüttenamt Lerbach, Lerbach i. Harz, liefert (21

Butter-Maschinen,

für Handbetrieb, zu 14 und 20 Liter Inhalt (für etwa 7 und 10 Liter Rahm), aus Gußeisen, innen weiß emailliert, zu **12 bezw. 14 Mk. pro Stück,** verpackt, ab Bahnstation Osterode a. Harz.

Goerz' Triëder Binoeles

In allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Rum, Kognak, Arrak, Branntweine und Liköre

können Sie sich durch meine Essenzen u. Extrakte selbst bereiten. Sie haben nur Weinsprit, Wasser u. meine Essenz, bei Likören noch gekochten Zucker zu mischen u. erhalten sofort einen trinkfertigen, hochfeinen Branntwein oder Tafellikör, billiger als gekaufte fertige Ware. Flasche Essenz, für ca. 2½ Liter ausreichend, von 35 Pfg. an. Bei 6 Flaschen auf einmal die 7. Flasche gratis, von 12 Flaschen an außerd. portofr. innerhalb Deutschland. Man verl. Preisl., d. grat. u. frko. zusendet. L. Malo, Berlin N., Greifenhagenerstr. 74.

Digitized by Google

G. Wolkenhauer – Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Hirschköpfe

Elch, Gems, Reh- und Wildschweinköpfe v. Holz, Ton, sow. gestopfte, lief. **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Geweihe u. Gehörne jeder Art, Rothirschgeweihe bis 24-Ender, Elchgew. bis 26-Ender, Rehgehörne bis 40 cm hoch. Passstangen zu Vorhandenen, tadelloses Aufsetzen, echte und künstliche Schädel,

Geweihschilder

runde v. 20 Pf., Wappen v. 35 Pf., geschnitzte v. 50 Pf. an. Lusterweibchen, Hirschhorngegenstände Eiserne Geweihe. Gemsbärte, Haken Krallen, Kümmerer, Leopardenfelle

Adlerpfeifen

System „Borghaus"

sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen. **Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Preisgekrönt.**

Aerztlich empfohlen.

Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Stiebehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise: Lange von Mk. 3.— an. Kurze Mk. 2.25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2.40 usw.

Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik, (9
Gummersbach (Rheinland) 5.

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (38

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.
Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** **Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.**

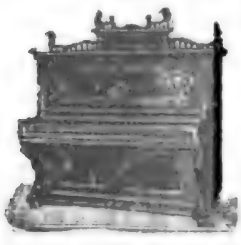

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

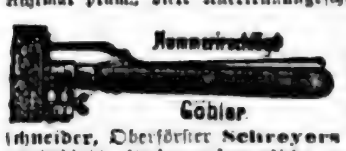

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Marker-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockschraubenschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Otto Uehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei: Die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 5. Neudamm, den 31. Januar 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Florweg in der Oberförsterei Neu-Sternberg, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Mai 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Selbenhausen in der Oberförsterei Merenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Allgemeine praktische Anleitung zur Weidenzucht.

Von Forstsekretär Schultz, Stettin.

Die nachstehenden Ausführungen sollen dem Interessentenkreise einige Winke geben, wie von brach und öde liegenden Ackerstücken, die trotz kostspieliger Drainage doch keinen gesicherten Ertrag geben, von Grabenrändern, aufgeworfenen Dämmen usw. beachtenswerte Geldeinnahmen erzielt werden können. Wenn man in Betracht zieht, daß sich unser gemäßigtes Klima fast durchweg für den Weidenanbau eignet und daß wir zur Deckung des inländischen Bedürfnisses an Weidenruten jährlich Millionen ins Ausland, hauptsächlich nach Holland und Frankreich, senden, so muß es auffallen, daß ihm bei uns noch so wenig Interesse entgegengebracht wird.

Hunderte von Mark bezahlt mancher Besitzer für Kartoffelkörbe und Kiepen an die Korbfabriken, während er sich diese nicht allein nur zum größten Teile selbst verdienen, sondern auch seinen Arbeitern, welche die Weidenruten an den langen Winterabenden zu Körben 2c. verarbeiten müßten, einen Mehrverdienst sichern könnte. Daß diese Einrichtung auf die Seßhaftigkeit der Landarbeiter einen guten Einfluß auszuüben vermöchte, wird wohl zugegeben werden. Ich habe eine ähnliche Einrichtung auf einem Gute in Holstein getroffen und dabei herausgerechnet, daß der Besitzer nicht nur allein die Ruten zum Marktpreise bezahlt erhielt, sondern auch seine Korbwaren billiger bezog, und seine Arbeiter einen wöchentlichen Mehrverdienst von 3,50 Mk., auch wohl 4 Mk. aufzuweisen hatten.

Digitized by Google

Einen gegen Überschwemmung der Trave aufgeschütteten Damm von etwa 260 m Länge und 2 bis 2,50 m Höhe hatte ich zu beiden Seiten mit Salix viminalis bepflanzt. Im ersten Jahre erntete ich etwa 60 Ztr., im zweiten Jahre 85 und im dritten Jahre schon 120 Ztr. grüner Weidenruten und erzielte für den Zentner einen Reingewinn von 1 Mk., d. h. abzüglich der Reinigungskosten und des Schneidelohnes. Durch Selbstverarbeitung erhöhte sich der Preis auf etwa 1,45 Mk. pro Zentner, d. h. wenn ich die fertige Ware nach dem Fabrikpreise berechnete.

Im ersten Winter engagierte ich einen gelernten Korbmacher, der den Gutsarbeitern die nötigen Anweisungen geben sollte. Mißtrauisch wie bei allem standen zuerst auch diesem neuen Erwerbszweige die Arbeiter gegenüber, und erst, nachdem zwei von ihnen nach einigen Lehrwochen einen wirklichen Verdienst aufweisen konnten, verstanden sich nach und nach auch andere dazu, so daß ich im letzten Winter schon neun beschäftigte. Die nicht auf dem eigenen Gute zur Verwendung gelangten Korbwaren gaben wir zu angemessenen Preisen an die Nachbargüter ab.

Durch dies günstige Resultat, dem höchstens noch der Spargelbau gleich kommt, angestachelt, opferte der Besitzer nach und nach immer mehr Land der Weidenzucht, und wie lange wird es noch dauern, dann betreibt er diese im Großen und kann auch einmal von einem wirklichen Reinertrage seines Gutes sprechen. Das eine hat er aber vor allen Dingen heute schon erreicht, daß er seine Arbeiter während der langen Winterabende gewinnbringend beschäftigt, sie dem Dorfkruge fernhält und sich einen Arbeiterstand schafft, der sich hüten wird, schon nach dem Lehrjahre ohne zwingende Gründe wieder weiter zu wandern. —

Die gute, zweckdienliche Weidenzucht bedingt zuerst eine gründliche Vorbereitung und demnächstige peinlichste Reinhaltung des Bodens, sowie die richtige Auswahl des Pflanzmaterials. Die Güte der Weidenruten hängt mehr vom Standorte als von ihrer Art ab. Da ich aber nur die Weidenzucht behandeln will, wie sie jeder Landwirt betreiben kann und sollte, so werde ich vor allen Dingen auch nur diejenigen Sorten besprechen, die für die Korbindustrie in Frage kommen.

I. Bodenwahl und Bearbeitung.

In einem üppigen, humosen Boden geht die natürliche Entwickelung der Weidenruten wohl vollkommen vor sich, die Ruten werden aber zu mastig, treiben viele Seitenzweige und eignen sich sehr schlecht zu Flechtwerk. Ein zu fruchtbarer Boden macht das Holz grobfaserig, während es auf einem leichteren Boden zäher und fester bleibt. Die Biegsamkeit und Spaltbarkeit der Ruten hängt aber viel von der Feinheit des Holzes ab.

Am häufigsten werden sich auf den Gütern außer hohen Grabenufern und Bäumen feuchte, saures Gras liefernde Flächen vorfinden, die durch Melioration zu sich reich rentierenden Grundstücken umgeschaffen werden können. Die Bodenbearbeitung muß im Herbst vorgenommen werden, damit der Boden gehörig durchfrieren kann. Sie geschieht mittels Rigolens mit dem Spaten auf etwa 35 bis 40 cm Tiefe. Man kann bei dieser Bearbeitungsart die Erde gehörig durcheinander arbeiten, die obere Grasnarbe in die Tiefe bringen, wodurch der Entstehung des so verderblichen Unkrautes etwas vorgebeugt wird. Handelt es sich indes nicht um Grabenufer und Dämme, sondern um ebene Flächen, so kann man auch, der Kostenersparnis wegen, mit dem Pflügen auskommen. Man muß dann aber zwei Pflüge hintereinander in derselben Furche gehen lassen und darauf halten, daß zum wenigsten eine Lockerung des Bodens auf 35 cm erzielt wird. Die Bearbeitung mit dem Pfluge muß aber immerhin nur als ein Notbehelf angesehen werden, und ist zu raten, bei einer Weidenanpflanzung, die etwa 30 Jahre hintereinander jährliche Reinerträge bringt, nicht mit dem Anlagekapital zu sparen. Als Regel muß ferner beobachtet werden, daß der Boden so tief vorbereitet wird, daß die Weidenstecklinge von gewöhnlich 30 cm Länge ganz in gute lockere Erde kommen.

II. Die Anlage der Weidenkulturen.

Will man größere, ebene Flächen bebauen, so muß man der besseren Abfuhr, der bequemen Übersicht und Abschätzung wegen genau abgemessene Stücke von etwa $^1/_4$ bis $^1/_2$ Morgen bilden und diese in Beete einteilen. Die Richtung der Pflanzreihen ist bedeutungslos, bei nassem und hängendem Boden, bei Grabenböschungen und Dämmen zieht man die Reihen von oben nach unten, um den Abfluß des Wassers zu befördern. Als Verband wählt man am besten den Dreiecksverband; hierbei gewinnen die Pflanzen sowohl oben wie unten zum Wachsen einen größeren Spielraum. Die Entfernung der Reihen und der Stecklinge in ihnen voneinander wird sich gewöhnlich nach der Bodenart richten müssen, und hat sowohl das enge wie das weite Pflanzen seine Vorteile und Nachteile. Durch enges Zusammenstehen werden die Pflanzen gezwungen, feine und schlanke Loden ohne Seitenzweige zu treiben. Eine dichte Pflanzung schützt den Boden gegen das Eindringen von Sonnenstrahlen, die Feuchtigkeit hält in

Digitized by Google

demselben länger an, und schließlich wird auch durch die Beschattung das Unkraut eingedämmt. Eine enge Pflanzung, 40 zu 10 cm, bringt aber nur Erträge etwa bis zum 16. Jahre, während die weite, 50 zu 10 cm, wohl bis zu 30 Jahren aushält. Für gewöhnlich wird es genügen, wenn man in einer Entfernung von 40 zu 15 cm pflanzt und erfordert hierbei der Hektar ca. 166 000 Stecklinge. Als weitere Norm mag dienen, daß man auf leichtem Boden enger, auf kräftigem Boden weiter pflanzen kann.

Die Länge der Stecklinge richtet sich ganz nach der Bodenfeuchtigkeit. Während für nassen Boden schon eine solche von 25 cm genügt, wird sie bei trockenem 30 cm betragen müssen. Zu lange Stecklinge faulen in nassem Boden unten ab, während zu kurze in trockenem Boden bei eintretender Dürre vertrocknen. Beim Schneiden der Stecklinge ist darauf zu achten, daß der obere Schnitt dicht hinter einem Auge aufwärts geführt wird, oder daß dicht unter dem Schnitte ein Auge steht. Da die Weidenrinde aus all ihren Teilen Wurzeln treibt, braucht dies beim unteren Schnitte nicht berücksichtigt zu werden.

Für die ganze Zukunft der Anlage ist die Beschaffung von gutem Pflanzmaterial die Hauptsache. Als Bezugsquellen für gutes Steckmaterial sind mir bekannt die Graf Poninskysche Verwaltung zu Koseeger, Kreis Kolberg-Körlin, und die von Saldernsche Forstverwaltung zu Klein-Mantel bei Groß-Mantel Nm. Der Kostenersparnis wegen tut man gut, sich im ersten Jahre nur für einen Teil der Anlage gutes Pflanzmaterial zu beschaffen und dann für das zweite Jahr von diesem die noch nötigen Stecklinge zu entnehmen. Die Stecklinge schneidet man kurz vor dem Auspflanzen. Sie sind ganz in den Boden zu bringen. Stehen sie tief genug, so wird verhindert, daß die jungen Ruten durch ihr Übergewicht geknickt werden. Selbst eine Bedeckung mit einer Erdschicht bis zu 5 cm ist auf trockenem Boden nicht schädlich.

Das Einpflanzen der Stecklinge geschieht in folgender Weise. Die Reihen werden mittels der Pflanzleine festgelegt und die Abstände in den Reihen durch Pflöcke oder Papierstreifen an diesen bezeichnet. Auf leichtem Boden kann man die Stecklinge mit der Hand eindrücken, auf schwerem benutzt man hingegen ein Pflanzholz, das aber nur um etwas dicker sein darf als der Steckling selbst. Der Pflanzer muß beim Einpflanzen möglichst rückwärts gehen, weil er so das richtige Pflanzen besser übersehen kann. Vor allen Dingen muß man darauf achten, daß der Pflanzer niemals die Stecklinge, wie es so häufig geschieht, mit den Füßen festtritt; hierdurch werden die Augen beschädigt und der ganze Erfolg in Frage gestellt. Die Ruten müssen alle schräg in einer Richtung in die Erde gedrückt werden, wodurch das Behacken, das stets in entgegengesetzter Richtung geschehen muß, erleichtert wird. Fünf bis sechs Arbeiter können leicht in sechs Tagen einen Hektar bepflanzen.

Bei der Wahl der anzubauenden Weidenart muß man in Betracht ziehen, ob der Boden naß oder dürr ist, ob man nur Korbweiden oder neben diesen auch Bandstöcke ziehen will. Für die reine Korbweidenzucht ist die Purpurhanfweide zu bevorzugen. Sollen Korbweiden- und Bandstockzucht nebeneinander betrieben werden, so wähle man die Arten der Mandel- und Hanfweide. Zum alleinigen Bandstockbetriebe eignet sich neben der Hanfweide, ihrer stärkeren Ruten wegen, auch S. caprea sehr gut.

Es eignen sich:

Zur Anpflanzung in Niederungen und an Seen:

Salix alba, Salix triandra.

Für dürren Sand:

Salix glauca, Salix silesiaca, Salix caspica.

Zur Befestigung von Dämmen und Grabenböschungen:

Salix viminalis, Salix caprea.

III. Das Reinhalten der Pflanzung.

Nächst der Auswahl und Bearbeitung des Bodens, des Pflanzmaterials und der sorgfältigen Pflanzung erfordert die Reinhaltung der Weidenanlagen die größte Aufmerksamkeit. Das Unkraut wird den Weiden gefährlicher, denn allen anderen Kulturpflanzen. Eine einmal verunkrautete Anlage ist nie wieder rein zu bekommen, und werden durch das Unkraut die Pflanzen total zurückgedrängt.

Das einzige Rettungsmittel hiergegen ist das unbedingte Reinhalten der Anlage von jedem Unkraut. Mit dem Reinhalten muß die Lockerung des Bodens Hand in Hand gehen, am zweckmäßigsten geschieht dieses nach dem jedesmaligen Schnitt. Um nicht die Weidenwurzeln zu beschädigen, verwendet man zum Behacken eine zweizinkige Hacke. Sollte ein einmaliges Behacken nach dem Schnitte nicht genügen, so muß dieses im Mai oder Anfang Juni wiederholt werden.

Außer dem Unkraute gibt es auch verschiedene Insekten, die den Weidenanlagen schädlich werden, so zum Beispiel die Larve des Weidenbohrers, die das Holz zernagt. Der Schmetterling, der im Juli sehr matt und schwerfällig fliegt, ist von bräunlicher Farbe mit schwärzeren Querbinden. Der Schmetterling muß gesammelt werden, ebenso die Raupe des Weidenspinners, die die Blätter zerstört. Nach Hemmerling „Die Kultur der Korbweide“ (Verlag von J. Neumann, Neudamm, Preis 3,60 Mk.)

Digitized by Google

soll auch das Bestäuben der Pflanzen mit Asche, pulverisiertem Kalk oder Zement und Insektenpulver sehr zweckmäßig sein. Der bekannte Weidenzüchter J. A. Krahe soll auch eine Käferfangmaschine erfunden haben.

Hemmerling schreibt hierüber: „Dieser Apparat ist ein Schubkarren, welcher so eingerichtet sein muß, daß er bequem durch die Reihen gefahren werden kann; er muß also der Reihenbreite angepaßt werden. Die Radachse muß verstellbar sein, so daß das Rad bei losem Boden, in welchen es einsinken würde, tiefer gestellt werden kann. Die Schiebearme haben Haken, welche der Arbeiter in einen um den Körper geschnallten Gurt einhaken kann. Auf dem Bodenbrett des Kastens steht ein Blechkasten, welcher vor dem Gebrauch mit einer Mischung von Petroleum und Wasser gefüllt wird. An dem hinter dem Kasten befindlichen Gestell sind zwei Arme befestigt, welche auf der Innenseite Borsten haben. Der Block, an welchem die Arme befestigt sind, kann auf- und niedergeschoben werden und wird durch einen Pflock in der gewünschten Lage festgehalten; die Bürsten können seitwärts gedreht werden und werden in der passenden Lage durch Flügelmuttern befestigt. Vor dem Gebrauch werden die Bürsten so gestellt, daß sie die Weiden bei dem Durchschieben des Karrens durch die Reihen über dem Kasten zusammenschieben und dadurch die Käfer und deren Larven abstreifen, welche dann in den Kasten hineinfallen müssen und in der Petroleummischung umkommen."

Das Schneiden der Weidenruten muß möglichst schon im ersten Jahre geschehen; hierdurch werden im zweiten Jahre die vorzüglichsten Triebe erzielt. — Die ersten Ruten haben gewöhnlich viele Seitenzweige und können nur zu Stecklingen oder grobem Flechtwerk verwendet werden. Das Schneiden selbst geschieht im Spätherbst nach Laubabfall mit einem krummen Messer, welches aus der Fabrik von Tesch in Brandenburg bezogen werden kann. Will man die Ruten nicht durch eigene Leute verarbeiten lassen, sondern verkaufen, so kann man sie auch auf dem Stocke an die Korbmacher abgeben. Diese haben in der Regel in dieser Arbeit geübtere Leute. Besorgt man hingegen den Schnitt selbst, so muß besonders im ersten Jahre darauf geachtet werden, daß die Arbeiter mit beiden Füßen dicht an die noch schwach bewurzelten Pflanzen treten, damit diese nicht erschüttert und aufgerissen werden, und sie dicht an der Erde abschneiden. Durch tiefes Abschneiden wird die Dauer der Anlage befördert. Die Ruten müssen bis zur Verarbeitung in trockenen, luftigen Orten aufbewahrt werden. Da durch den üppigen Wuchs der Weiden der Boden eines großen Teiles seiner Nährbestandteile verlustig geht, so ist es erforderlich, denselben wieder Dungstoffe zuzuführen. Für sandigen Moorboden wird man kalkhaltige, für Lehmboden phosphorsäurehaltige und für Sandboden stickstoffhaltige Dungstoffe mit Erfolg anwenden können.

Zum Schluß noch die Namen einiger Weidenhandlungen, die grüne Weiden, selbst in den größten Quanten, kaufen und die speziell für die Provinzen Pommern und Brandenburg in Betracht kommen: L. Vogt, Weidenhandlung, Stettin; C. Paul, Pasewalk; H. Tornow, Grabow a. O.; Krey, Landsberg a. W.

Die Bekämpfung der Mäuse.

Die Bekämpfung der Mäuse erfordert bei Massenvermehrungen, wie sie zurzeit stellenweise eingetreten sind, große Aufmerksamkeit nicht nur im Felde, sondern auch im Walde, damit durchschlagende Mittel rechtzeitig angewendet werden können.

Als solche kommen in Betracht:

1. Isoliergräben, mit welchen alle Orte, Saat- und Pflanzkämpe, Mieten, Schuppen, Kulturen, von denen Mäuse ferngehalten werden sollen, rechtzeitig umgeben werden müssen. Isoliergräben sind wie Rüsselkäfergräben anzulegen, nur breiter und tiefer. Die Kosten betragen für 1 lfd. m 5 Pf.

2. Vergiften mit Gifthafer oder Giftweizen. Dieser wird im Felde mit Säeflinten in die Mauselöcher gespritzt, im Walde in Tonrohre unter Reisighaufen ausgelegt. Die Erneuerung des Giftes geschieht durch Legen einer zweiten Gruppe von Rohren und Umlagern des Reisigs; bei abermaliger Giftlegung werden wieder die ersten Rohre beschickt. Ansammlung der Mäuse unter dem Reisig. Sicherheit vor Vergiftung von Fasanen und anderem Geflügel.

Brockmann in Leipzig-Eutritzsch liefert:

	½ kg	für	1,— Mk.	ab Fabrik,
brutto	5 „	„	7,50 „	portofrei,
„	10 „	„	14,— „	„
„	50 „	„	55,— „	„
„	100 „	„	100,— „	„

A. Wasmuth & Co. in Hamburg-U. liefert:

5 kg für 6,— Mk.,
50 bis 100 „ „ 98,— „ je 100 kg

Säeflinten, das Stück zu 3 Mk., sind von Brockmann, ebenso wie von Wasmuth zu beziehen.

Digitized by Google

3. Löfflers Mäuse-Typhus-Bazillus (Bacillus typhi murium), zu beziehen von J. F. Schwarzlose Söhne, Berlin SW., Markgrafenstraße 29.

1 Röhrchen kostet 0,75 Mk.
100 „ kosten 60,— „
200 „ „ 100,— „ dazu Kiste u. Porto.

Gebrauchsanweisung liegt jedem Röhrchen bei.

4. Schwefelkohlenstoff wird in der Weise verwendet, wie es im Flugblatt Nr. 13, herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, beschrieben ist. Das Flugblatt ist bei Parey-Berlin erschienen und in jeder Buchhandlung für 0,05 Mk. zu haben. Schwefelkohlenstoff eignet sich für die Mäusevertilgung im Felde.

5. Zahlreiche andere Mittel: Meerzwiebel, Phosphorpillen u. a. liefern, in kleinem Umfang angewendet, befriedigende Erfolge, im großen Betrieb bei Massenvermehrung versagen sie.

6. Vielfach wird das Aufstellen von Fallen mit Erfolg angewendet. Einige hundert Fallen werden täglich von einem Arbeiter besorgt, welcher, wenn er mit der letzten fertig ist, an der ersten beginnend, die gefangenen Mäuse auslöst und die Fallen von neuem stellt.

Eine besonders gegen Mollmäuse empfohlene, tagelang automatisch wirkende Massenfalle liefern Gebrüder Zürner in Markkleuthen zum Preise von 4,50 Mk.

Eberswalde, 3. Dezember 1903.

Eckstein.

Mitteilungen.

— **[Zur Ausbildung der Königlich Preußischen Förster.]** Über dies wichtige Thema macht der Vorsitzende des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", Herr Königlicher Förster Roggenbuck in Müggelheim, unter den Mitteilungen seines Vereins an leitender Stelle beachtenswerte Ausführungen. Herr Roggenbuck erklärt, daß die Königlich Preußische Zentralforstverwaltung beabsichtige, sobald nur irgend die Mittel von dem Herrn Minister zu erlangen sind, die Zahl der Forstschulen zu vermehren (resp. die bereits bestehenden beiden gleichen Anstalten zu Groß-Schönebeck und Proskau entsprechend umzugestalten) und dabei anzuordnen, daß jeder Forstlehrling, der die Preußische Staatsförsterlaufbahn ergreifen will, ein Jahr lang Unterricht auf einer dieser Försterschulen nehmen muß.

Wir begrüßen diesen bedeutungsvollen Schritt, durch welchen nicht nur eine Verbesserung der Durchschnittsausbildung erzielt, sondern auch eine größere Gleichmäßigkeit in dieser überhaupt gewährleistet wird, auf das freudigste.

Die Redaktion.

— **[Unnötige Ausgaben.]** Die Axt ruht während der Feiertage in unseren Wäldern, und wenn die nötigen Patrouillengänge im Interesse des Forst- und Jagdschutzes ausgeführt sind, beschleicht auch den Bewohner der einsam liegenden Försterei das Gefühl, einmal wieder unter Menschen zu gehen, um auch etwas von den Festtagen zu genießen. — Dies veranlaßte mich, auch an dem letzten Weihnachtsfeste meinen Bau zu verlassen und in die benachbarte Oberförsterei einzuwechseln, um hier in dem gastfreundlichen Hause eines Kameraden, im Kreise lieber Freunde, bei einem Glase Bier über forstliche und jagdliche Verhältnisse zu debattieren und landwirtschaftliche Fragen zu lösen. — Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage aufgeworfen, ob der Königliche Oberförster verpflichtet sei, bei einer am Montag, während der Hiebsperiode abgehaltenen Treibjagd die als Treiber fungierenden Holzhauer gegen Invalidität und Alter zu versichern. Sämtliche Kollegen der benachbarten Oberförsterei bejahten diese Frage und erklärten, daß ihr Chef derselben Meinung sei und vorkommendenfalls die Marken in die Karten der Betreffenden klebe. — Nach meinem Dafürhalten ist dies eine ganz unnötige Ausgabe, denn der Beschluß des Bundesrats vom 27. November 1890 lautet:

„Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1. Wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßige Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,
   a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe,
   b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht,
   c) zur Hilfsleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse verrichtet werden.
2. Wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushilfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden."

Hiernach hätte also der Fiskus und nicht der Oberförster die Treiber zu versichern. H. F.

Digitized by Google

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1904.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1903/1904	92 600 000	81 000 000	11 600 000	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahre 1901 . . . 88 857 441 Mk. und „ „ 1902 . . . 82 299 471 „ = 171 156 912 Mk., mithin durchschnittlich für ein Jahr . 85 578 456 „ Die Aufarbeitung des Spannerfraßholzes in der Letzlinger Heide und des Windbruchholzes in Schlesien und Pommern hat bis zum 1. Oktober 1903 nicht beendet werden können. Es ist deshalb für 1904 eine höhere Einnahme zu erwarten. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1902 entfallen auf Nutzholz . . . . . 58 076 740 Mk. „ Brennholz . . . . . 24 222 781 „ Aus der Beilage A ist ersichtlich, wie sich diese Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt.
	2.	Für Nebennutzungen	5 152 000	4 700 000	452 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
	3.	Aus der Jagd	432 000	421 000	11 000	—	Zu Tit. 2 vgl. auch Bemerkung zu Tit. 8.
	4.	Von Torfgrabereien bis zum 30. September 1904 .	187 000	276 000	—	89 000	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 263 000 Mk. Hiergegen sind weniger in Ansatz gebracht . . . . 23 000 Mk., weil die Einnahmen im Etatsjahre 1901 ausnahmsweise hoch waren, und . . . . . 53 000 „ weil die Einnahmen entsprechend den Ausgaben bei Titel 23 des Kapitels 2 vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre verrechnet werden sollen. 76 000 „ Bleiben . 187 000 Mk. Wie bereits in der Bemerkung am Schlusse des Ausgabekapitels 2 des Entwurfs zum Etat der Forstverwaltung für 1903 (s. S. 81 Bd. 18 der Dtsch. Forstztg.) hervorgehoben worden ist, bestand die Absicht, behufs Vereinfachung des Verfahrens bei der Verlohnung von Forstarbeitern, eine Anzahl weiterer Ausgaben als bisher nach dem Forstwirtschaftsjahre verrechnen zu lassen. Diese Absicht ist nunmehr in dem vorliegenden Etat zur Verwirklichung gelangt, insofern bei den in Betracht kommenden Titeln zwecks Überleitung in die veränderte Verrechnungsweise vom Forstwirtschaftsjahre 1904/05 ab die betreffenden Ausgaben nur für die Zeit bis zum 30. September 1904 veranschlagt sind. Dabei erscheint es zweckmäßig, die Änderung auch auf den nebenstehenden Einnahmetitel 4 zu erstrecken.
	5—7.	Fallen aus.					
	8.	Fällt aus	—	97 000	—	97 000	Weniger infolge Verpachtung der Sägemühle zu Herzberg im Regierungsbezirke Hildesheim. Das Pachtgeld ist in der bei Titel 2 ausgeworfenen Summe mit enthalten.

Digitized by Google

9.	Fällt aus					
10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg	21 000	20 000	1 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind	837 200	823 200	14 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902, sowie zur Abrundung mehr . 13 700 Mk. Dazu treten die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge infolge Gewährung von Revierförsterzulagen an die beiden verwaltenden Revierförster (Kap. 2 Tit. 2) . 600 „ = 14 300 Mk.
11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)	120 000	120 000	—	—	
12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 300	12 300	—	—	
13.	Von der Forstakademie zu Münden	6 500	6 500	—	—	
				12 078 000	186 000	Es gehen ab die zur Gewährung von Dienstaufwands-Entschädigungen für die beiden für Zwecke und auf Kosten einer Privatperson angestellten Förster im vorigen Etat angesetzten, aber nicht zur Zahlung gekommenen . . . . . 300 „
	Summe der Einnahme	99 368 000	87 476 000	11 892 000	—	Bleiben mehr . . 14 000 Mk.
	Ausgabe					
	A. Dauernde Ausgaben.					
2.	**Kosten der Verwaltung und des Betriebes.**					
	Besoldungen.					
1.	34 Oberforstmeister und 94 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 779 400 Mk. und 26 400 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden), darunter 600 Mk. künftig wegfallend (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	805 800	788 300	17 500	—	**Mehr:** a) nach dem Dienstalter . . . . . 13 000 Mk. b) zur Einrichtung einer neuen Regierungs- und Forstratsstelle . . . . . 4 200 „ Die neue Stelle soll im Regierungsbezirk Bromberg gebildet werden, wo die Geschäfte durch die Ankäufe von Forst- und Ödländereien derartig zugenommen haben, daß sie von 3 Inspektionsbeamten nicht mehr bewältigt werden können; c) zur Erhöhung der Dirigentenzulage der Oberforstmeisterstelle in Aachen um . 800 „ auf 900 Mk. infolge Vermehrung der Geschäfte durch Flächenankäufe. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 600 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1901. = 17 700 Mk.
2.	760 Oberförster mit (2700 Mk. bis 5700 Mk.) . . . . . 3 178 800 Mk.					
	Hierzu: 1 Verwalter des Tiergartens bei Cleve mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) . . . . . 1 500 „					
	2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) Gehalt und einer Revierförsterzulage von je 300 Mk. . . . . 4 000 „ 600 „					
	sowie 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „					**Aus Nebenämtern beziehen 3 Oberforstmeister und 10 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- 2c. Forsten 80 Mk. bis 1500 Mk.**
	Seite . . . 3 187 800 Mk.	805 800	788 300	17 500	—	

Digitized by Google

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1904.

Kap.	Tit.	Einnahme	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
2.	1.	Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1903/1904	92 600 000	81 000 000	11 600 000	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahre 1901 . . . 88 857 441 Mk. und „ „ 1902 . . . 82 299 471 „ = 171 156 912 Mk., mithin durchschnittlich für ein Jahr . 85 578 456 „. Die Aufarbeitung des Spannerfraßholzes in der Letzlinger Heide und des Windbruchholzes in Schlesien und Pommern hat bis zum 1. Oktober 1903 nicht beendet werden können. Es ist deshalb für 1904 eine höhere Einnahme zu erwarten. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1902 entfallen auf Nutzholz . . . . . 58 076 740 Mk. „ Brennholz . . . . . 24 222 731 „. Aus der Beilage A ist ersichtlich, wie sich diese Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt.
	2.	Für Nebennutzungen	5 152 000	4 700 000	452 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
	3.	Aus der Jagd	432 000	421 000	11 000	—	Zu Tit. 2 vgl. auch Bemerkung zu Tit. 8.
	4.	Von Torfgräbereien bis zum 30. September 1904 .	187 000	276 000	—	89 000	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 263 000 Mk. Hiergegen sind weniger in Ansatz gebracht . . . . 23 000 Mk., weil die Einnahmen im Etatsjahre 1901 ausnahmsweise hoch waren, und . . . . . 53 000 „ weil die Einnahmen entsprechend den Ausgaben bei Titel 23 des Kapitels 2 vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre verrechnet werden sollen. 76 000 „ Bleiben . 187 000 Mk. Wie bereits in der Bemerkung am Schlusse des Ausgabekapitels 2 des Entwurfs zum Etat der Forstverwaltung für 1903 (s. S. 81 Bd. 18 der Dtsch. Forstztg.) hervorgehoben worden ist, bestand die Absicht, behufs Vereinfachung des Verfahrens bei der Verlohnung von Forstarbeitern, eine Anzahl weiterer Ausgaben als bisher nach dem Forstwirtschaftsjahre verrechnen zu lassen. Diese Absicht ist nunmehr in dem vorliegenden Etat zur Verwirklichung gelangt, insofern bei den in Betracht kommenden Titeln zwecks Überleitung in die veränderte Verrechnungsweise vom Forstwirtschaftsjahre 1904/05 ab die betreffenden Ausgaben nur für die Zeit bis zum 30. September 1904 veranschlagt sind. Dabei erscheint es zweckmäßig, die Änderung auch auf den nebenstehenden Einnahmetitel 4 zu erstrecken.
	5—7.	Fallen aus.					
	8.	Fällt aus	—	97 000	—	97 000	Weniger infolge Verpachtung der Sägemühle zu Herzberg im Regierungsbezirke Hildesheim. Das Pachtgeld ist in der bei Titel 2 ausgeworfenen Summe mit enthalten.

Digitized by Google

9.	Fällt aus					
10.	Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg	21 000	20 000	1 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind	837 200	823 200	14 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902, sowie zur Abrundung mehr . 13 700 Mk. Dazu treten die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge infolge Gewährung von Revierförsterzulagen an die beiden verwaltenden Revierförster (Kap. 2 Tit. 2) . 600 „ = 14 300 Mk.
11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)	120 000	120 000	—	—	Es gehen ab die zur Gewährung von Dienstaufwands-Entschädigungen für die beiden für Zwecke und auf Kosten einer Privatperson angestellten Förster im vorigen Etat angesetzten, aber nicht zur Zahlung gekommenen . . 300 „
12.	Von der Forstakademie zu Eberswalde	12 300	12 300	—	—	
13.	Von der Forstakademie zu Münden	6 500	6 500	—	—	
				12 078 000	186 000	
	Summe der Einnahme	99 368 000	87 476 000	11 892 000	—	Bleiben mehr . . 14 000 Mk.

Ausgabe

A. Dauernde Ausgaben.

2. **Kosten der Verwaltung und des Betriebes.**

Besoldungen.

1.	34 Oberforstmeister und 94 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 779 400 Mk. und 26 400 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden), darunter 600 Mk. künftig wegfallend (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	805 800	788 300	17 500	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . 13 000 Mk. b) zur Einrichtung einer neuen Regierungs- und Forstratsstelle . . . . 4 200 „ Die neue Stelle soll im Regierungsbezirk Bromberg gebildet werden, wo die Geschäfte durch die Ankäufe von Forst- und Ödländereien derartig zugenommen haben, daß sie von 3 Inspektionsbeamten nicht mehr bewältigt werden können; c) zur Erhöhung der Dirigentenzulage der Oberforstmeisterstelle in Aachen um . auf 900 Mk. infolge Vermehrung der Geschäfte durch Flächenankäufe. 300 „ Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 600 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1901. = 17 700 Mk.
2.	760 Oberförster mit (2700 Mk. bis 5700 Mk.) . . . . . 3 178 800 Mk.					
	Hierzu: 1 Verwalter des Tiergartens bei Cleve mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) . . . . . 1 500 „					
	2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) Gehalt und einer Revierförsterzulage von je 300 Mk. . . . . 4 000 „ 600 „					
	sowie 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „					
	Seite . . . 3 187 800 Mk.	805 800	788 300	17 500	—	Aus Nebenämtern beziehen 3 Oberforstmeister und 10 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- 2c. Forsten 80 Mk. bis 1500 Mk.

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . . 3 187 800 Mk.	805 800	788 300	17 500	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 19 700 Mk. b) zur Einrichtung von 3 neuen Oberförsterstellen infolge von Flächenankäufen (3×2700 Mk.) . . . . . 8 100 „ c) durch Gewährung von pensionsfähigen Revierförsterzulagen von je 800 Mk. an die beiden verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover . . . . . 600 „ Vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme. = 28 400 Mk.
		Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine Zulage von . . . 900 „	3 188 700	3 160 300	28 400	—	
		Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve zu 105 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					Aus Nebenämtern beziehen 91 Oberförster und 1 verwaltender Revierförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftsforsten 18 Mk. bis 1800 Mk.; 14 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 210 Mk. bis 1800 Mk.; der Verwalter des Tiergartens bei Cleve und der Inhaber der Olper Verwalterstelle für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen 600 Mk. und 900 Mk.; 5 Oberförster als Amtsanwälte 200 Mk. bis 804 Mk.; 7 Oberförster für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 Mk. bis 1070 Mk.; 5 Oberförster für die Wahrnehmung der domänenfiskalischen Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 120 Mk. bis 700 Mk.; 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk.; 1 Oberförster als Postagent 600 Mk.; 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk.; 1 Oberförster als Strandhauptmann 900 Mk.; 2 Oberförster als Deichhauptleute 90 Mk. und 450 Mk.; 2 Oberförster als Vorsteher von Meliorationsgenossenschaften 150 Mk. und 400 Mk.; 3 Oberförster für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 80 Mk. bis 100 Mk.
	2 a	116 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mk. bis 4200 Mk.) . . . . . (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	354 800	360 800	—	6 000	Mehr nach dem Dienstalter . . . . 3 000 Mk. Weniger durch Absetzung dreier entbehrlich gewordener Forstkassenrendantenstellen . . . . . 9 000 „ Bleiben weniger . . 6 000 Mk. Aus Nebenämtern beziehen 29 Rendanten für die Verwaltung an Bau-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Arbeiterunterstützungs- 2c. Kassen 20 Mk. bis 2825 Mk., 21 Rendanten für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 4 Mk. bis 1050 Mk.; 1 Rendant als Rechner bei einer Meliorationsgenossenschaft 200 Mk.; 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersozietät 100 Mk.; 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk.; 1 Rendant für die Erhebung von Stättegeldern und Schiffahrtsabgaben 678 Mk.; 1 Rendant für die Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 900 Mk.; 2 Rendanten als Amtsanwälte 604 Mk. und 720 Mk.
	3	3912 Revierförster und Förster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 6 034 330 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 11 vereinnahmt werden; 67 460 Mk. zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 bis 450 Mk.; 1 Dünenmeister mit (1800 Mk. bis 2700 Mk.) 2100 Mk., 1 Dünenaufseher mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1150 Mk.; 600 Holzförster mit (1200 Mk. bis 1450 Mk.)					

Digitized by

735700 Mk., 99 voll beschäftigte Waldwärter mit 79700 Mk. Einzelgehalter von 600 Mk. bis 1000 Mk.

Im ganzen	6 920 440 Mk.		
Hiervon ab diejenigen die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden.	1 740 „		
Bleiben	6 918 700	6 757 645	161 055 —

Die Revierförster, die Förster und die Hilfsförster erhalten außerdem freie Dienstwohnung, der Dünenmeister Dienstwohnung und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird den Revierförstern, Förstern und Hilfsförstern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.

Die Waldwärter und Dünenaufseher erhalten freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, außerdem Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Der Wert der freien Feuerung wird den Waldwärtern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.

Mehr:

a) nach dem Dienstalter		146 955 Mk.
b) zur Begründung von 23 Försterstellen auf Ankaufsflächen (23×1200 Mk.)		27 000 „
c) durch Anstellung des Försters des früheren Pönsgen'schen Waldgutes im Regierungsbezirk Aachen als Königlicher Förster		900 „
d) durch Umwandlung einer Dünenaufseherstelle in eine Försterstelle		— Mk.
		174 855 Mk.

Weniger:

e) durch Fortfall von 15 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen	13 200 Mk.	
f) durch Übertragung des Gehalts einer Waldwärterstelle auf Kap. 108 Tit. 3 des Etats der Gestütverwaltung infolge Übergangs der beschützten Fläche auf diese Verwaltung	600 „	
		13 800 „
Bleibt mehr		161 055 Mk

Aus Nebenämtern beziehen:

Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- 2c. Forsten: 15 Revierförster 5 Mk. bis 600 Mk., 218 Förster 3 Mk. bis 480 Mk., 23 Hilfsförster 20 Mk. bis 300 Mk. und 15 Waldwärter 24 Mk. bis 850 Mk.

Für die Beaufsichtigung von Deichen, Straßen, Torfanen, Kanalen, Wasserleitungen, Pegeln, domänen- und militärfiskalischen Flächen, eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Uferr-, Dünen-, Strand- und Teichbeaufsichtigung: der Dünenmeister 180 Mk., 35 Förster 15 Mk. bis 1000 Mk., 3 Hilfsförster 72 Mk. bis 81 Mk. und 2 Waldwärter 30 Mk. und 142 Mk.

Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren: 4 Revierförster 10 Mk. bis 60 Mk., 88 Förster 10 Mk. bis 300 Mk., der Dünenaufseher 30 Mk., 5 Hilfsförster 30 Mk. bis 60 Mk. und 3 Waldwärter 25 Mk. bis 50 Mk.

Für Wahrnehmung von Hilfsstellen des Post- und Telegraphendienstes:

1 Revierförster 50 Mk., der Dünenmeister 100 Mk., der Dünenaufseher 50 Mk.,
5 Förster 36 Mk. bis 500 Mk. und 1 Hilfsförster 40 Mk.,
4 Förster als Amtsanwälte 300 Mk. bis 360 Mk.,
2 „ „ Standesbeamte 60 Mk. und 70 Mk.,
1 „ „ Gemeindevorsteher 130 Mk.,
9 „ für Führung von Schul-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Kranken-, Teich- und Badekassen von 20 Mk. bis 750 Mk.,
2 Förster für den Unterricht an Forstlehrlings- und landwirtschaftlichen Schulen 30 Mk. und 100 Mk.

11 268 000	11 067 045	206 955	6 000

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	11 268 000	11 067 045	206 955	6 000	
	4.	1 Torfverwalter mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) 3300 Mk.; 15 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister, mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 22 250 Mk.; 7 Torf-, Wiesen- 2c. Wärter (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 6050 Mk. Einzelgehälter von 600 Mk. bis 1000 Mk.	31 600	31 675	—	75	Nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen der Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Meister für Geschäfte in Kirchenforsten 100 Mk., 1 Meister als Postagent 760 Mk. und 1 Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 450 Mk.
		Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: der Torfverwalter mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.					
					206 955	6 075	
		Summe Tit. 1 bis 4 . . .	11 299 600	11 098 720	200 880	—	
	5.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten Summe Tit. 5 für sich.	105 960	106 160	—	200	Mehr für die neue Regierungs- und Forstratsstelle . . . . . 660 Mk. Weniger: a) für die abgesetzten Forstkassenrendantenstellen . . 648 Mk. b) für die aufgelösten Waldwärterstellen . . . 216 „ 864 „ Bleibt weniger . . 204 Mk. rund . . 300 „
		Andere persönliche Ausgaben.					
	6.	Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregelungen	470 000	500 000	—	30 000	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe. Aus Nebenämtern beziehen 49 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 5 Mk. bis 350 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung von Domänen- und militärfiskalischen Flächen 30 Mk. und 90 Mk., 13 Forsthilfsaufseher für Fischereiaufsicht 20 Mk. bis 300 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für den Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 100 Mk. und 260 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für die Beobachtung eines Sturmsignals oder Pegels 10 Mk. und 120 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Wege- und Strandbeaufsichtigung 45 und 80 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Bedienung eines Schlagbaumes 72 Mk., 4 Forsthilfsaufseher für Wahrnehmung von Hilfsstellen des Postdienstes 84 Mk. bis 450 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für die Verwaltung einer Gemeindekasse und einer Spar- und Darlehnskasse 24 Mk. und 200 Mk., 1 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher 125 Mk., 4 Forsthilfsaufseher als Standesbeamte 76 Mk. bis 115 Mk.
	7.	Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern einschließlich für Stellvertretungen, zur Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . .	1 411 000	1 483 000	—	72 000	
		Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Die fixierten Diätensätze der Forsthilfsaufseher betragen höchstens 1200 Mk. jährlich. In besonders dazu angetanen Fällen kann ihnen eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden.					
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung					

Digitized by

	— an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber, sowie Stellvertretungskosten	320 300	312 800	7 500	—	Mehr infolge Vermehrung der Kassengeschäfte durch Vergrößerung des Staatsforstbesitzes und Umwandlung mehrerer vollamtlicher Kassen in nebenamtliche.
9.*)	Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	36 300	36 300	—	—	
9a.	Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte	18 000	18 000	—	—	
9b.*)	Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte	113 000	113 000	—	—	
9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vgl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme)	120 000	120 000	—	—	
	Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
				7 500	102 000	
	Summe Tit. 6 bis 9c . . .	2 488 600	2 583 100	—	94 500	Mehr: a) für die neue Regierungs- und Forstratsstelle . . . . . 2 100 Mk. b) durch Zusammenfassung des Tit. 11 mit dem Tit. 10 . . . . . 1 278 470 „ um aus den Ersparnissen an den Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträte den Verwaltern der durch Flächenankäufe vergrößerten Oberförstereien, deren Teilung nach Möglichkeit vermieden werden soll, Zuschüsse zu ihren Dienstaufwands-Entschädigungen, soweit sie unzureichend sind, gewähren zu können; c) für die 3 neuen Oberförsterstellen . 5 040 „ d) für den Oberförster in Münster . 600 „ als Entschädigung für höheren Aufwand als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Münster. = 1 286 210 Mk.
	Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen.					
10.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 4000 Mk., für Regierungs- und Forsträte bis zu 3000 Mk., für Oberförster bis zu 2100 Mk. für jeden, für den Oberförster in Münster 2700 Mk., für den Oberförster in Sigmaringen 2400 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 1200 Mk. und für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 Mk.	1 639 210	353 000	1 286 210	—	
11.	Fällt aus	—	1 278 470	—	1 278 470	Vgl. die Bemerkung b zum Tit. 10.
12.	Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk. und für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 300 Mk.	72 900	72 600	300	—	Mehr für die bei Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen.
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden	159 800	160 500	—	700	Weniger für die abgesetzten Forstkassenrendantenstellen . . . . . 1 700 Mk. Mehr infolge Zunahme der Kassengeschäfte durch Flächenankäufe . . 1 000 „ Bleibt weniger . . 700 Mk.
13.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 300 Mk., Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster und Förster,					
	(Fortsetzung auf Seite 104.)					
	Seite . . .	1 871 910	1 864 570	1 286 510	1 279 170	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	1 871 910	1 864 570	1 286 510	1 279 170	(Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 8 neu hinzutretenden 29 Försterstellen: zu Dienstaufwands-Entschädigungen 3 450 Mk.; zu Stellenzulagen . . . . 2 300 „ b) für die in eine Försterstelle umgewandelte Dünenaufseherstelle Dienstaufwands-Entschädigung . . . 150 „ Stellenzulage . . . . 100 „ c) Dienstaufwands-Entschädigung für den Förster des ehemaligen Pönsgenschen Waldgutes . . . . . 150 „ d) Pferdehaltungszulage für eine Försterstelle . . . . . 120 „ e) Stellenzulage für die Dünenaufseherstelle . . . . . 80 „ = 6 850 Mk.
		Stellenzulage von 80 Mk. und Pferdehaltungszulage von 360 Mk. für den Dünenaufseher, zusammen 976 740 Mk.					
		und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 6250 Mk. künftig wegfallend) . . . . . 10 320 „	987 060	983 290	3 770	—	
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. für den Torfverwalter und zwei Flößereiverwalter . . . . 1800 Mk.					
		und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 2550 „	4 350	4 350	—	—	
							Weniger: f) die für die beiden für Zwecke und auf Kosten einer Privatperson angestellten Förster im vorjährigen Etat eingestellte Dienstaufwands-Entschädigung von . . . 300 Mk. welche ihnen nicht gezahlt wird, vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme; g) von der in eine Försterstelle umgewandelten Dünenaufseherstelle . 180 „ Pferdehaltungszulage; h) durch Fortfall der Stellenzulagen der entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . 2 100 „ Darunter 1600 Mk. von den als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen. = 2 580 „
							Bleiben mehr . 3 770 Mk.
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk.; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 300 Mk., für Hilfsförster bis zu 200 Mk. für jeden	180 100	173 200	6 900	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1900. Mehr durch Vermehrung der Oberförster- und Försterstellen.
					1 297 180	1 279 170	
		Summe Tit. 10 bis 15 . . .	3 043 420	3 025 410	18 010	—	(Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 11 779 835 Mk. Hiervon gehen ab: a) durch Übertragung von nach Kap. 4 Tit. 5 der dauernden Ausgaben zur Gewährung von
		Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16	Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1903/04 und von					1 100 Mk.

Digitized b

	anderen Forstprodukten bis zum 30. September 1904	11 757 000	10 650 000	1 107 000		und Wegearbeiten des Harzes an Stelle der früheren Bratzulage. b) durch Verrechnung der Ausgaben für Werbung und Transport von anderen Forstprodukten vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre, um das Verfahren bei der Verlohnung von Forstarbeitern vereinfachen zu können . . 21 560 „ — 22 660 „ Bleiben . . 11 756 675 Mk. oder rund . . 11 757 000 Mk.
17.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend) . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 394 800	2 394 800	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberf. 669, Revierf. u. Först. 3649. Nach dem Etat für 1903 bestanden . „ 668. „ „ „ 3618. Mithin jetzt mehr Oberf. 1, Revierf. u. Först. 31.
18.	Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege bis zum 30. September 1904 und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 236 200	1 624 800	—	388 600	Weniger durch Verrechnung der Ausgaben für die Unterhaltung und den Ausbau der öffentlichen Wege vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre.
19.*)	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
20.	Zu Wasserbauten in den Forsten bis zum 30. September 1904	56 500	64 300	—	7 800	Weniger durch Verrechnung der Ausgaben vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre.
21.*)	Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1 Oktober 1903/1904 sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregelungen bis zum 30. September 1904 . . . . . (Vgl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	5 138 500	5 138 500	—	—	Bei der Geringfügigkeit der Kosten für die Forstvermessungen und Betriebsregelungen im Winterhalbjahr ist kein Betrag behufs Verrechnung dieser Kosten vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre abgesetzt worden.
22.	Jagdverwaltungskosten bis zum 30. September 1904 und Wildschaden-Ersatzgelder	62 200	96 000	—	33 800	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 96 500 Mk. Durch Verrechnung der Jagdverwaltungskosten vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre gehen ab . 34 300 „ Bleiben . . 62 200 Mk.
	Seite . . .	20 895 200	20 218 400	1 107 000	430 200	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	20 895 200	20 218 400	1 107 000	430 200	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 72 200 Mk. Hiervon gehen ab durch Verrechnung der Betriebskosten für Torfgräbereien vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre, ausschließlich der Kosten der Torfstreufabrikation, die schon bisher für das Wirtschaftsjahr verrechnet werden . 11 700 „ Bleiben . . 60 500 Mk.
	23.	Betriebskosten für Torfgräbereien bis zum 30. September 1904 . . . . . (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.)	60 500	72 000	—	11 500	
	24-26	Fallen aus.					
	27.	Fällt aus	—	91 000	—	91 000	Vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 8 der Einnahme.
	28.	Fällt aus.					
	29.	Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg . . . . . (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	13 220	13 220	—	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt rund . . . . 97 800 „ Hierzu treten durch Übernahme der Druckkosten und anderen vermischten Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen, von Tit. 32 . . . . . 80 200 „ = 178 000 Mk. und es gehen ab durch Übertragung der Ausgaben zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen nach Tit. 32 . 66 800 „ Bleiben . . 111 200 Mk.
	30.	Fällt aus.					
	31.	Zu Separationen und Regulierungen, Prozeßkosten, Druckkosten und anderen vermischten Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen	111 200	93 000	18 200	—	
	32.	Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, bis zum 30. September 1904 . . .	268 400	460 790	—	192 390	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt rund . . . . 477 000 Mk. Hierzu treten durch Übernahme der Ausgaben zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen von Tit. 31 . 66 800 „ = 543 800 Mk. Es gehen ab durch Übertragung der Druckkosten und anderen vermischten Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen, nach Tit. 31 . 80 200 Mk. und durch Verrechnung der Ausgaben vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre . . . 195 200 „ 275 400 „ Bleiben . . 268 400 Mk.
	33.	Fällt aus.					
	34.	Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten . . .	184 000	184 000	—	—	
	35.	Kosten für Vertilgung schädlicher Tiere bis zum 30. September 1904	200 000	264 000	—	64 000	Weniger infolge Verrechnung der Kosten vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre.
					1 125 200	789 090	
		Summe Tit. 16 bis 35	21 732 520	21 396 410	336 110	—	
		Hierzu: „ „ 10 „ 15	3 043 420	3 025 410	18 010	—	
		„ „ 6 „ 9c	2 488 600	2 583 100	—	94 500	
		„ „ 5 . .	105 960	106 160	—	200	
		„ „ 1 bis 4 .	11 299 600	11 098 720	200 880	—	
					555 000	94 700	
		Summe Kap. 2	38 870 100	38 209 900	460 300		

Digitized by Google

	Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.					
	Besoldungen.					
1.	Bei der Forstakademie zu Eberswalde:					
	1 Direktor mit 8300 Mk.; 8 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 44800 Mk.; 1 Sekretär mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1500 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk.	55800 Mk.				
	Für 2 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 2 Professoren pensionsfähige Zulage, darunter 950 Mk. künftig wegfallend	4700 „	60500	59700	800	—	Mehr nach dem Dienstalter der Professoren. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 950 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1903. Aus Nebenämtern bezieht der Direktor für die technische Oberaufsicht über die Forsten eines Kreises 1500 Mk.
2.	Bei der Forstakademie zu Münden:					
	1 Direktor mit 7500 Mk.; 6 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 33800 Mk.; 1 Sekretär und 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 3400 Mk.; 1 Hausmeister mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk.	45900 Mk.				
	Für 2 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 1 Professor pensionsfähige Zulage, darunter 1250 Mk. künftig wegfallend	4700 „	50600	50200	400	—	Mehr nach dem Dienstalter der Professoren. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 1250 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1903. Aus Nebenämtern bezieht der Direktor für den forstlichen Unterricht an der Kolonialschule in Witzenhausen 600 Mk.
	Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen sind für beide Akademien übertragungsfähig. Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung.					
3.	Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck:					
	2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) . . .		5400	5000	400	— Mehr nach dem Dienstalter der Lehrer.
	Summe Tit. 1 bis 3		116500	114900	1600	—
4.	Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten		7272	7272	—	—
	Summe Tit. 4 für sich.					
	Andere persönliche Ausgaben.					
5.	Zu Vergütungen für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen . .		38500	38500	—	—
	Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen (Fortsetzung auf Seite 108)					
	Seite . .		38500	38500	—	—

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(3.)		Übertrag . . .	38 500	38 500	—	—	
		Naturwissenschaften in Münden, der mit der Wartung der Fischzuchtanstalt in Eberswalde beauftragte Forstaufseher und ein Forstaufseher als Hausvater der Forstlehrlingsschule in Proskau erhalten freie Wohnung.					
	6.*)	Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen . . .	2 400	2 400	—	—	
		Summe Tit. 5 und 6	40 900	40 900	—	—	
		Sonstige Ausgaben.					
	7.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	9 000	9 000	—	—	
	8.*)	Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister bei den Forstakademien bis zu 200 Mk. für jeden, Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben	99 928	69 928	30 000	—	Mehr zu wissenschaftlichen Untersuchungen über Baumkrankheiten 2c.
		Drei Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.					
		Summe Tit. 7 und 8	108 928	78 928	30 000	—	
		Hierzu: „ „ 5 „ 6	40 900	40 900	—	—	
		„ „ 4 . . .	7 272	7 272	—	—	
		„ „ 1 bis 3	116 500	114 900	1 600	—	
		Summe Kap. 3	273 600	242 000	31 600	—	
4.		**Allgemeine Ausgaben.**					
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 627 000	1 600 000	27 000	—	Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	570 000	570 000	—	—	
	2a.	Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung bis zum 30. September 1904. Aus-					

Digitized by Google

	Beiträge zum Pensionsfonds, Prämien für Versicherungsschutz und Ersatzgelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden.	471 000	614 000	–	143 000	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1901 und 1902 beträgt . . . . . 640 000 Mk. Hiervon gehen ab durch Verrechnung der Beiträge zur Krankenversicherung und der Ausgaben auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 1. Oktober 1904 ab nach dem Forstwirtschaftsjahre . . 169 000 „ Bleiben 471 000 Mk.
3.*)	Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	194 000	194 000	–	–	
4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mk., welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden . . .	90 000	90 000	–	–	Nach dem ermäßigten Durchschnitte der Etatsjahre 1901 und 1902.
5.*)	Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	21 300	20 200	1 100	–	Mehr durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 16 der dauernden Ausgaben. Vgl. die Bemerkung a zu diesem Titel.
6.*)	Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	–	–	
				28 100	143 000	
	Summe Kap. 4	4 023 300	4 138 200	–	114 900	
	Hierzu: „ „ 3	273 600	242 000	31 600	–	
	„ „ 2	38 670 100	38 209 800	460 300	–	
	*) Zu Kap. 2 Tit. 9, 9b, 19 und 21, Kap. 3 Tit. 6 und 8, sowie Kap. 4 Tit. 3, 5 und 6. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden					
				491 900	114 900	
	Summe A. Dauernde Ausgaben	42 967 000	42 590 000	377 000	–	
II.	**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**					
1.	Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Pachtrenten	200 000	200 000		–	
2.	Zum Ankaufe und zur ersten Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und zur Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird	4 000 000	1 400 000	2 600 000	–	Der Mehrbetrag soll zum vermehrten Ankauf von Flächen zu den Forsten verwendet werden. Die Zweckbestimmung des Titels ist durch Zusetzung der Worte „und zur ersten Einrichtung" von Grundstücken zu den Forsten und betreffs der Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke durch Fortlassung der Worte „im Regierungsbezirke Potsdam" erweitert worden.
	(Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein weiter Betrag von 3 700 000 Mk. (Fortsetzung auf Seite 110)					
	Seite . . .	4 200 000	1 600 000	2 600 000	–	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1904 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1904 mehr Mk.	Mithin sind für 1904 weniger Mk.	Bemerkungen
(11.)		Übertrag . . .	4 200 000	1 600 000	2 600 000	—	
		zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mk. übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 10 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)					
	3.	Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Weitere Mittel zu den Bauten und weitere Zuschüsse sind dringend notwendig.
	4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	250 000	250 000	—	—	
	5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	400 000	400 000	—	—	
	6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten ꝛc.	100 000	100 000	—	—	
	7.	Zur Herstellung von Fernsprechanlagen	100 000	100 000	—	—	
	8.	Beitrag zur Herstellung einer unmittelbaren Wasserverbindung zwischen dem Teltowkanal und dem Wannsee durch den Griebnitz-, den Stolper- und den kleinen Wannsee, 2. und letzte Rate . . .	100 000	100 000	—	—	Gesamtbeitrag 200 000 Mk. Durch den Etat für 1903 sind als erste Rate 100 000 Mk. bewilligt worden. Die zweite Rate wird für das Etatsjahr 1904 erforderlich.
			—	40 000	—	40 000	Kap. 11 Tit. 9 des vorigen Etats.
		Zu Kap. 11. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.					
					2 600 000	40 000	
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	5 250 000	2 690 000	2 560 000	—	
		Abschluß.					
		Die Einnahmen betragen	99 368 000	87 476 000	11 892 000	—	
		Die dauernden Ausgaben betragen	42 967 000	42 590 000	377 000	—	
		Mithin Überschuß	56 401 000	44 886 000	11 515 000	—	
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	5 250 000	2 690 000	2 560 000	—	
		Bleibt Überschuß	51 151 000	42 196 000	8 955 000	—	

Digitized by G

Übersicht des Flächeninhaltes und des Natural-Ertrages des staatlichen Forstbesitzes, der etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1904, sowie der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahr 1902.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt nach Hektaren: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden	Summe	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserflächen	Natural-Ertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nichtkontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen Mk.	Davon entfallen auf: Tit. 1. Für Holz Mk.	Tit. 2. Für Nebennutzungen Mk.	Tit. 3. Aus der Jagd Mk.	Tit. 4. Torfgräbereien Mk.	Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1902 entfallen auf: Nutzholz Mk.	Brennholz Mk.
1.	Königsberg	192 214	58 446	250 660	37 044	621 617	113 487	5 842 200	5 271 100	519 510,10	16 001,68	23 454,–	3 750 253,23	1 671 914,58
2.	Gumbinnen	194 313	49 351	243 664	15 008	503 888	133 524	4 397 900	3 778 970	561 948,–	14 020,–	28 095,–	3 579 020,69	1 411 761,99
3.	Danzig	112 140	12 431	124 571	5 868	233 182	55 648	1 920 700	1 800 885	110 596,–	4 552,60	290,–	1 346 049,14	624 919,05
4.	Marienwerder	223 015	27 089	250 104	14 010	636 822	143 274	5 000 000	4 761 769	202 012,30	10 889,20	1 380,–	4 342 268,38	1 282 138,44
5.	Potsdam	204 482	22 314	226 796	11 703	540 629	137 485	7 286 400	6 730 198	384 287,36	52 705,37	—	5 171 185,61	2 301 843,48
6.	Frankfurt a. O.	178 449	14 081	192 530	6 322	539 621	107 508	5 830 500	5 630 040	228 782,–	20 581,–	3 127,–	4 873 676,10	1 313 566,51
7.	Stettin	102 821	11 705	114 526	2 331	342 215	58 796	4 050 800	3 746 850	229 416,–	14 147,–	50 350,–	2 960 205,42	1 082 382,98
8.	Köslin	67 218	7 029	74 247	2 212	164 360	40 722	1 587 700	1 503 840	63 945,–	6 932,–	1 530,–	1 022 133,22	554 068,92
9.	Stralsund	25 182	3 000	28 182	964	67 193	24 751	685 300	629 988,–	50 988,–	6 860,55	—	406 017,70	318 876,15
10.	Posen	78 491	7 977	86 468	2 092	178 723	56 338	1 900 000	1 475 032,–	92 914,90	7 421,52	—	1 437 120,95	678 522,56
11.	Bromberg	104 439	8 645	113 084	3 520	257 224	71 257	2 613 000	2 504 950,–	94 831,–	9 285,50	—	1 756 854,80	693 348,75
12.	Breslau	57 369	4 805	62 174	801	236 561	47 309	3 027 700	2 836 200,–	174 784,–	11 435,08	1 120,–	2 456 419,14	736 028,16
13.	Liegnitz	20 577	1 392	21 969	592	78 301	17 376	906 600	865 539,–	33 201,–	2 208,–	1 200,–	981 729,42	179 971,26
14.	Oppeln	72 918	4 315	77 233	707	202 389	48 739	2 752 700	2 682 491,–	103 802,40	9 862,30	—	2 454 081,67	444 108,49
15.	Magdeburg	62 854	5 026	68 880	1 534	186 524	77 190	2 009 400	1 815 546,–	166 082,05	25 446,–	242,–	1 885 190,40	560 768,76
16.	Merseburg	71 917	6 926	78 843	1 240	199 807	74 283	3 020 500	2 751 000,–	221 078,–	14 879,–	27 210,–	2 314 830,52	759 037,98
17.	Erfurt	36 096	984	37 080	283	155 135	44 981	2 135 800	2 106 870,–	22 701,–	5 421,–	—	1 757 229,85	742 220,97
18.	Schleswig	37 452	7 109	44 562	911	96 025	39 007	1 087 900	988 738,–	48 274,–	11 955,–	28 313,–	584 835,80	582 735,27
19.	Hannover	27 810	3 141	30 951	653	94 929	33 710	1 240 000	1 013 530,–	40 072,–	9 545,–	18 554,–	662 428,49	302 275,62
20.	Hildesheim	100 950	4 684	105 634	1 940	353 002	99 926	5 055 800	4 813 990,–	182 865,–	28 474,64	1,–	3 734 338,60	1 193 764,22
21.	Osnabrück	78 970	8 237	87 207	2 215	141 186	76 515	1 908 300	1 775 430,–	101 535,–	14 482,–	7 757,–	1 426 562,78	587 591,17
22.	Aurich	17 301	3 981	21 282	436	42 994	15 196	463 000	441 020,–	15 096,–	2 854,–	3 032,–	414 067,13	101 294,78
23.	Osnabrück-Minden	14 862	1 413	16 275	470	40 113	17 240	277 000	247 523,–	22 093,–	1 218,–	5 782,–	225 098,10	44 892,70
24.	Münster-Münster	35 416	1 524	36 940	545	137 935	39 595	1 081 300	1 037 739,–	34 226,–	6 189,13	—	1 100 159,48	511 385,95
25.	Arnsberg	20 784	797	21 581	150	54 274	13 083	801 000	777 370,–	13 278,–	3 397,94	—	553 789,13	219,164,72
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	9	1 123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26.	Kassel	200 226	6 549	206 775	1 092	451 908	260 396	4 666 400	4 314 770	215,706,–	33 962,60	56,–	2 597 098,10	2 184 953,18
	Gemeinschaftliche Waldungen	401	5	406	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27.	Wiesbaden	51 480	1 673	53 153	328	153 036	66 448	2 075 000	1 869 740	92,902,–	21 914,–	—	633 870,08	1 200 857,43
28.	Koblenz	29 111	865	29 976	192	69 083	41 491	1 112 100	1 078 000	19.194,–	8 341,–	—	580 797,32	457 582,22
29.	Düsseldorf	17 012	2 127	19 139	382	53 491	27 072	1 045 000	825 950	189 712,–	11 351,52	—	664 292,84	134 354,16
30.	Trier	13 481	792	14 273	116	27 528	18 203	571 400	516 000	36 003,–	17 001,–	—	461 271,20	108 655,33
31.	Aachen	63 108	2 087	65 195	456	179 180	45 050	2 494 600	2 347 170	133 000,–	11 373,–	—	1 220 295,03	1 059 088,32
32.	Sigmaringen	31 986	986	32 972	491	77 431	27 193	948 500	920 000	16 529,–	7 895,–	—	722 068,03	109 012,24
33.	Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	12 800	—	—	—	—	—	—
	Summe	2 544 384	292 002	2 836 386	117 505	7 121 276	2 072 741	80 177 900	74 459 494	4 421 265,27	415 061,62	197 124,–	58 076 799,77	24 222 731,29
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 515	14	1 529	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Anmeldung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 123,–	—	—
	Bleiben	—	—	—	—	—	—	80 177 900	74 459 494	4 421 265,27	415 061,62	187 000,	—	—
	Mehreinnahme gegen die Annahme der Spezial-Etats und die Einnahmen der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	19 190 100	18 130 506	730 734,73	16 938,38	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	99 368 000	92 600 000	5 152 000,–	432 000,–	187 000,–		

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ernennung von Hilfsförstern.

Allgemeine Verfügung Nr. 2/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch. Nr. III. 15180.

Berlin W. 9, den 12. Januar 1904.

Aus den auf Grund des Runderlasses vom 1. April 1903 — III, 4320 — zum 1. September v. J. erstatteten Anzeigen der Königlichen Regierungen über den Ausschluß einzelner forstversorgungsberechtigter Anwärter von der Ernennung zu Hilfsförstern habe ich ersehen, daß noch Zweifel darüber bestehen, aus welchen Gründen die Ernennung zu unterbleiben hat.

Zur Beseitigung dieser Zweifel bemerke ich, daß die mit der kommissarischen Verwaltung etatsmäßiger Rendanten-, Förster-, Waldwärter- und Nebenbetriebsbeamten-Stellen betrauten, die als nebenamtliche Rendanten, Forstpolizeisergeanten 2c. oder außerhalb des Staatsforstdienstes beschäftigten, sowie diejenigen Anwärter von der Ernennung zu Hilfsförstern ausgeschlossen werden müssen, welche die Försterprüfung noch nicht bestanden haben oder deren Führung nicht einwandsfrei ist.

Es können daher nur die im praktischen Staatsforstdienst tätigen Forstaufseher und die Schreibgehilfen der Revierverwalter, soweit sich nach deren Ernennung Gelegenheit zur Beschäftigung mit Forstbetriebsgeschäften bietet, zu Hilfsförstern ernannt werden.

Hiernach ist künftig bei Erstattung der alljährlich zum 1. September fälligen Anzeigen zu verfahren. Außer diesen regelmäßigen Anzeigen sind aber auch in allen denjenigen Fällen, in denen bei den von der Ernennung einstweilen ausgeschlossenen Anwärtern die Hinderungsgründe in Wegfall gekommen sind, jedesmal sofort Sonderanzeigen zu erstatten, damit solche Anwärter nachträglich zu Hilfsförstern ernannt werden können.

Im übrigen verweise ich noch auf die Bestimmungen in meinen Runderlassen vom 10. März 1902 — III. 2282 I — und vom 1. April 1903 — III. 4320 —, wonach auf die Vervollständigung der forsttechnischen Ausbildung der forstversorgungsberechtigten Anwärter vor der Anstellung als Förster Bedacht zu nehmen und dahin zu streben ist, daß jeder Anwärter vor Übertragung einer Försterstelle tunlichst längere Zeit im Staatsforstdienste, spätestens bei der Einberufung als Hilfsförster, beschäftigt wird.

Von dieser Einberufung ist den in Privatstellungen befindlichen Anwärtern möglichst lange vorher Nachricht zu geben, damit sie die etwa bestehenden Dienstverträge rechtzeitig kündigen und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse regeln können.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Münster und Aurich).

Verschiedenes.

— **[Aus dem Kreise Frihlar.]** Einen wohl auch für weitere Kreise interessanten Rechtsstreit hat vor kurzem die Gemeinde Betzigerode zu ihren Gunsten gegen die Freiherrlich v. Hesberg'sche Gutsverwaltung daselbst zur Entscheidung gebracht. Die Gemeinde besaß nämlich von alters her das Privilegium, in den Waldungen des Herrn v. Hesberg Leseholz zu holen, von welchem die Ortsarmen selbstverständlich regelmäßigen Gebrauch machten. Neuerdings wurde jedoch dies Recht von der Gutsverwaltung bestritten, und es wurden auf ihren Antrag die Leseholzsammelnden von dem Königl. Amtsgericht zu Jesberg mit Strafmandaten belegt. Gegen diese erhob nun die politische Gemeinde Betzigerode Einspruch, und entschieden sowohl das Schöffengericht zu Jesberg, wie auch auf von der Gutsherrschaft erhobene Berufung das Landgericht zu Marburg zugunsten der Gemeinde, da dieselbe nachzuweisen imstande war, daß die ärmeren Ortseinwohner von alters her dieses herkömmliche Recht ausgeübt hatten.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 26. Januar 1904.** Rehböcke 0,45 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,35 bis 0,70, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,10, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Fasanenhähne 1,50 bis 3,70, Fasanenhennen 1,50 bis 2,25, Birkhähne 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Coß, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rehberg, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Voigt, Oberförster zu Rehberg, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Bühmann, Wildmeister, Förster a. D. zu Rebberloh bei Eschede, Regbz. Lüneburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hempel, Förster zu Forsthaus Schützenhaus, Oberförsterei Lubben, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Mülverstedt, Förster zu Ebertshausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Wichmann, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Wick, Forstaufseher zu Ruppertshain, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, ist zum Hilfsförster ernannt

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Flant, Oberforstmeister zu Moritzburg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brehme, Förster zu Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Haberacker, Oberförsterei Zabern, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bachmann, Gemeindeförster zu Günsbach, ist infolge seiner Anstellung als städtischer Förster in Preußen auf seinen Antrag entlassen.

Hirtzel, Feldwebel bei der 4. Kompagnie Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 zu Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle zu Günsbach vom 1. Februar d. Js. ab übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **vereinigte Forstschutzbeamtenstelle Peckelsheim-Löwen**, Kreis Warburg, ist sofort zu besetzen. Die Forsten umfassen einen Flächenraum von 278 ha. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk.; außerdem wird freies Brennholz gewährt, welches im Betrage von 68 Mk. als pensionsberechtigt angerechnet wird. Als Wohnsitz wird dem Beamten Peckelsheim angewiesen. Forstversorgungsberechtigte oder Jäger der Klasse A werden aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Führungs- und Fähigkeitszeugnisse beim Amtmann zu Peckelsheim einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Esch**, Kreis Bergheim, ist zum 1. April 1904 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1100 Mk. und steigt bis auf 1500 Mk.; ferner wird gewährt: freie Wohnung im Werte von 300 Mk., ungefähr 10½ Morgen Dienstland zur Selbstbewirtschaftung und kleinere Holz- und Grasnutzungen im Walde. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich sofort, spätestens aber bis zum 1. März 1904 beim Bürgermeister persönlich und schriftlich melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Steinheim**, Oberförsterei Selz (Elsaß-Lothringen), verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 700 Mk., b) einer Mietsentschädigung von 80 Mk., c) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 130 Mk., demnach Gesamtjahreseinkommen von 910 Mk., wird mit dem 1. April 1904 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und I des Regulativs über die Anstellung ꝛc. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Ausbildung der Förster.

Die letzte Mitglieder-Versammlung unseres Vereins hat diese Frage einer längeren Besprechung unterzogen, ohne indessen zu einer Einigung gelangt zu sein. Trotz der verschiedenen Ansichten hat sich durch die ganze Verhandlung als roter Faden der Wunsch nach einer allgemeinen Einführung der Forstschul-Ausbildung gezogen. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen wird auch mehrfach die Forderung einer weitergehenden Schulbildung als jetzt vorgeschrieben, zum Teil sogar das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis oder die Befähigung für die Unter-Sekunda, wie es zum Beispiel für Post-Subalternbeamte vorgeschrieben ist, gewünscht. Dieser Wunsch ist mir persönlich zwar sehr sympathisch, doch bin ich bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit in diesem Sinne darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Falle der Erfüllung dieses Wunsches unsere Verwaltung möglicherweise gezwungen sein könnte, den künftigen Beamten mit der weitergehenden Schulbildung besondere Vorteile einzuräumen, also zwei Klassen von Förstern zu schaffen und demnach ein ähnliches System einzuführen, wie es gegenwärtig in Bayern besteht, wonach die aus den Waldbauschulen hervorgegangenen Beamten die Förster neuerer Ordnung bilden, während die Förster mit der früheren Vorbildung der älteren Ordnung angehören.

Ein derartiges Zweiklassensystem entspricht aber nicht den Interessen der jetzigen Angehörigen unseres Standes, und läge schon deshalb für uns keine Veranlassung vor, die Forderung einer Schulbildung in dem vorgedachten Sinne für unseren Nachwuchs anzustreben. Allein von Vereins wegen soll nicht das Interesse des Einzelnen, sondern das der Gesamtheit gefördert und auch die Zukunft ins Auge gefaßt werden. In dieser Erwägung würde ich unbedingt der gewünschten weiteren Schulbildung das Wort reden, wenn der Kostenpunkt mit den Einnahmen der Förster in Einklang gebracht werden könnte. Dies ist bei unserem jetzigen Einkommen aber leider nicht möglich, denn eine derartige Ausbildung der Söhne erfordert so hohe Kosten, wie sie von den Förstern, welche nur auf ihr Diensteinkommen angewiesen sind und nicht in oder an einem Orte mit höheren Schulen wohnen, unmöglich aufgebracht werden können. Ich habe daher nach einem geeigneten Ausweg gesucht und bin auf Grund der verschiedenen Vorschläge auf die Idee ge-

Digitized by

kommen, daß es vielleicht erwünscht wäre, für uns ähnliche Anstalten einzuführen wie die Landwirtschaftsschulen mit der Befugnis zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Die Lebensfähigkeit derartiger Forstschulen steht meines Erachtens außer Zweifel, aber es liegt die Gefahr nahe, daß dieselben nur zum geringen Teile von Försterſöhnen, in der Hauptsache vielmehr von besser bemittelten jungen Leuten anderer Stände besucht und erstere — also die Försterſöhne — somit nach und nach aus der Karriere gedrängt werden würden. Diese unseren Söhnen zu erhalten, muß aber, wie auch mehrfach mir zugegangene Schreiben besagen, unsere vornehmste Pflicht sein, damit auch unseren unbemittelten Kollegen die Möglichkeit verbleibt, ihre Söhne, soweit sie sich dem Försterberufe widmen wollen, diesem nach wie vor zuzuführen. Die Försterſöhne bilden natürlich den besten Ersatz für unseren Stand, weil sie mit den Eigenheiten, Gefahren und körperlichen Strapazen desselben von Jugend auf vertraut werden und die Unannehmlichkeiten leichter überwinden als junge Leute aus städtischen Verhältnissen, die mit übertriebenen Hoffnungen in die Karriere eintreten und später manchen Enttäuschungen zum Nachteil des Dienstes ausgesetzt sind.

Diese Erwägung soll für unsere Verwaltung auch maßgebend gewesen sein, die Schulbildung für den Eintritt in die Forstlehre nicht höher zu schrauben.

Andererseits hat sich aber eine bessere und einheitliche fachliche Ausbildung als notwendig erwiesen, da letztere bei dem jetzigen Ausbildungs-System mancherlei zu wünschen übrig läßt. Aus diesem Grunde besteht höheren Orts die Absicht unter Beibehaltung der jetzt vorgeschriebenen Schulbildung und der Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps, von jedem Lehrling die Absolvierung einer bestimmten Forstschulzeit zu fordern.

Über die Ausdehnung und die Ziele der Forstschulen ist, soweit mir bekannt, noch keine endgültige Bestimmung getroffen; es hängt dies wesentlich von der Höhe der Geldmittel ab, welche der Herr Finanzminister für diesen Zweck zu bewilligen bereit sein wird. Es ist beabsichtigt, die zur Zeit bestehenden beiden Forstschulen Groß-Schönebeck und Proskau entsprechend umzugestalten und mehrere neue mit einem einheitlichen Lehrplan zu errichten, auch jedem Lehrling den einjährigen Besuch einer solchen Schule zur Pflicht zu machen.

In einer derartigen Maßnahme würden wir, obgleich sie unseren Wünschen nicht ganz Rechnung trägt, immerhin schon einen wesentlichen Fortschritt erblicken, wenn — wie ich annehme — Einrichtungen getroffen werden, die es jedem Förster ermöglichen, diesen Schulbesuch seinen Söhnen, welche sich dem väterlichen Berufe widmen, auch zugänglich zu machen. Hierauf legen wir großen Wert. —

Empfehlenswert und entschieden erwünschter wäre es allerdings, von den Lehrlingen mindestens den zweijährigen Besuch einer Forstschule obligatorisch zu fordern; denn in nur einem Jahre, von dem noch die üblichen Ferien abgehen, können von einer Schule selbst bei der größten Anstrengung und der besten Methode die Lücken einer mangelhaften Vorbildung nicht beseitigt werden; daß aber sämtliche Lehrlinge, welche in der bisherigen Weise ein Lehrjahr auf den Oberförstereien absolviert haben, vollständig und gleichmäßig vorbereitet in die Forstschulen kommen werden, ist nicht anzunehmen, zumal bei der Annahme der Lehrlinge nicht überall gleichmäßig verfahren wird. Die zurückgebliebenen Lehrlinge werden den Fortgang der Ausbildung der besseren Schüler stets nachteilig beeinflussen. Um dies zu vermeiden, muß Wert darauf gelegt werden, daß künftig nur solche Lehrlinge in die Forstschulen aufgenommen werden dürfen, welche den Aufnahmebedingungen voll und ganz genügt haben.

Nachdem sich **unsere Verwaltung** im Prinzip aber **für die obligatorische Forstschule entschieden** hat, dürfen wir bei dem Wohlwollen und Interesse, welches uns von hoher Seite entgegengebracht wird, wohl mit Zuversicht hoffen, daß die beabsichtigte Einrichtung zunächst nur den Anfang zu der Reform bildet und ein weiterer Ausbau der Forstschulausbildung unserer Lehrlinge nicht ausbleiben wird.

Bei dieser Wendung der Dinge tritt nun aber auch an uns die Frage heran, ob wir es uns nicht zur Pflicht machen müssen, auch aus eigener Kraft das lobenswerte Unternehmen zu fördern. Ich habe dabei in erster Linie unseren Verein im Auge. Bei einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um nur 1 Mk. würden uns schon jetzt jährlich annähernd 3000 Mk. zur Verfügung stehen. Mit diesem Betrage könnten wir schon mehrere Freistellen begründen und dadurch verwaisten oder unbemittelten Försterſöhnen den Besuch der Forstschule ermöglichen. Damit würden unsere Bestrebungen um einen weiteren guten Zweck bereichert werden, denn:

„Viele Wenig machen ein Viel.
Vereinte Kräfte führen zum Ziel!“

In zweiter Reihe denke ich an den Verein „Waldheil“. Demselben stehen, soviel ich erfahren habe, reichliche Geldmittel zur Verfügung. Auch dieser könnte mehrere Forstschul-Freistellen begründen. Bei den guten Zwecken, die dieser Verein sich zur Aufgabe gemacht hat, darf ich hoffen, daß auch er sich der Sache wohlwollend annehmen wird. Mit Weidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, 25. Januar 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Notiz.

Mehrfach ist der Antrag hier eingegangen, daß die **Anpflanzung der Obstbäume auf den Försterdienstgehöften auf Staatskosten geschehen solle.**

Nach meiner Information hat dieser Wunsch **nicht** auf Erfüllung zu rechnen.

Jedoch weise ich darauf hin, daß **den Forstbeamten zur Bepflanzung der Dienstgehöfte aus der Baumschule der Königlichen Oberförsterei Wirthy**, Regierungsbezirk Danzig, **gegen Tragung der Frachtkosten jederzeit Obstbäume kostenlos abgegeben werden.** Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Einladung.

Anläßlich der diesjährigen Geweih-Ausstellung im alten Abgeordneten-Hause, vis-à-vis dem Dönhoff-Platz, ist mehrfach der Wunsch geäußert, wie im vorigen Jahre eine Zusammenkunft der in Berlin anwesenden Kollegen zu arrangieren.

Aus diesem Grunde lade ich die Herren Kollegen zu einem gemütlichen Bierabend im Restaurant „Reichshallen" (neben dem Ausstellungsgebäude) auf Sonnabend, den 6. Februar d. J., nachmittags gegen 4 Uhr, hierdurch ein.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck.

Mitgliederverzeichnis

als Gratisbeilage zum Kalender „Waldheil".

Von einzelnen Mitgliedern gingen Reklamationen ein, daß dem von ihnen bezogenen Vereins-Kalender „Waldheil" die Mitgliederliste unseres Vereins nicht beigelegen habe. Wie der Verlag auf Anfrage mitteilt, liegt das daran, daß die betreffenden Herren es bei der Bestellung unterließen, sich als Mitglieder zu legitimieren. Jedem Mitgliede steht das Mitgliederverzeichnis unseres Vereins bei Bezug eines Waldheil-Kalenders ohne Mehrkosten zu. Der Verlag von J. Neumann in Neudamm ist auch bereit, allen Mitgliedern, die einen Kalender „Waldheil" für 1904 bezogen, aber die Angabe ihrer Mitgliedsnummer unterließen und deshalb keine Mitglieder-Liste erhielten, diese kostenlos nachzuliefern, wenn ihm jetzt das Datum der Kalenderbestellung und die Mitgliedsnummer noch nachträglich angegeben wird.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2909.	**Bader**, Förster, Wallen bei Lipowitz, Ostpr.
2910.	**Landmann**, Förster, Sattenhausen bei Kerstlingerode.
2911.	**Specht**, Forstaufseher, Zehdenick.
2912.	**Tiuse**, Förster, Rehhagen bei Uckermünde.
2913	**Kloster**, Forster, Fliederbruch bei Podejuch.
2914.	**Kautz**, Hilfsförster, Höckendorf bei Alt-Damm.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Verhandelt Lautenburg, den 31. Dezember 1903.

Nach Begrüßung der in nur kleiner Zahl (13) erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden und einem von diesem auf Se. Majestät ausgebrachten Horrido, in welches die Anwesenden kräftig einstimmten, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder: Es meldete sich und wurde aufgenommen der Königl. Waldwärter Krüger-Slupp, der jedoch dem Hauptverein schon längere Zeit angehört.

Punkt 2. Kassenbericht, Prüfung ꝛc.: Der Kassenbestand wurde auf 85,41 Mark festgestellt, die Buchungen für richtig befunden und dem stellvertretenden Schatzmeister Entlastung erteilt.

Punkt 3. Beschluß über Verwendung des Vereinsvermögens: Von den vorhandenen 85,41 Mark werden 30 Mk. an die Witwe des jüngst erschossen aufgefundenen Königlichen Försters Rudolph in Jagersberg, Oberförsterei Hammerstein Westpr., zur Unterstützung verwandt und 50 Mk. bei der Kreissparkasse Strasburg zinstragend angelegt. Der Rest verbleibt als Barbestand in der Kasse. Von den im ersten Halbjahr 1904 einkommenden Beiträgen werden 45 Mk. als Vergnügungsfonds zur Verfügung gestellt.

Punkt 4. Beschlußfassung zur Ernennung eines gemeinsamen Uniformlieferanten: Die Firma Michovius-Kottbus wird in Vorschlag gebracht und einstimmig gewählt. Ein Mitgliederverzeichnis hiesiger Ortsgruppe wird genannter Firma zugestellt werden.

Punkt 5. Vortrag des Herrn Förster Rockmann-Buchenberg über Verschulen ein- und zweijähriger Fichten, sowie das Pflanzen drei- und vierjähriger Fichten und dreijähriger Fichtenbüschel. Der Vortrag war, in kurzer verständlicher Form gehalten, ein recht interessanter und belehrender und folgte denselben nur eine kurze Debatte.

Punkt 6. Stellungnahme zur Bildung einer Bezirksgruppe: Von der Bildung einer Bezirksgruppe und dem Beitritt zu derselben wurde einstimmig Abstand genommen.

Punkt 7. Die Vorlage der vom Herrn Förster Rockmann entworfenen Kladde wurde bis zur nächsten Mitgliederversammlung verschoben.

Punkt 8. Neuwahl des Gesamtvorstandes: Es wurden wieder bzw. neu gewählt: Als Vorsitzender Hegemeister Hennig-Kielpin; als Stellvertreter Förster Rockmann-Buchenberg; als Schriftführer und Kassierer: Forstaufseher Herzberg-Oberförsterei Lautenburg; als Stellvertreter Forstaufseher Bischoff-Oberförsterei Ruda; als Beisitzer: Förster Ulrich-Eichhorst und Förster Liebert-Langebrück.

Punkt 9. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904: Zum größten Teil wurden dieselben an den Kassierer abgeführt.

Punkt 10. Beschluß über die Geburtstagsfeier Sr. Majestät und Wahl der Festordner. Die Feier wurde auf Sonnabend, den 30. Januar 1904, festgesetzt. Da jedoch der größere Teil der Kollegen sich an den Feiern der Kriegervereine

Digitized by Google

beteiligt, ist nachträglich hiervon Abstand genommen und die Feier in Form eines Wintervergnügens auf Sonnabend, den 13. Februar 1904, von abends 8 Uhr beginnend, im Saale des Herrn Hotelbesitzer Böttcher-Lautenburg festgesetzt. Gäste dürfen seitens der Vereinsmitglieder eingeführt werden. Als Festordner wurden gewählt: Hegemeister Schulz-Neuhof, Förster Ulrich-Eichhorst, Hilfsförster Rose-Heydekrug und Forstaufseher Schmidt-Kolonie Brinsk.

Zur Notiz: Die nächste Mitglieder-Versammlung findet voraussichtlich am Sonnabend, den 4. Juni d. J., im Vereinslokale statt. Eine, wenn auch nur ganz wenig mehr regere Beteiligung an den Versammlungen seitens der Vereinsmitglieder wäre wohl sehr erwünscht, damit wir doch endlich die böse Zahl 13 (in der Versammlung am 1. Oktober 1903 waren nämlich auch so viel Anwesende) überschreiten könnten.

Namens des Vorstandes:
Herzberg, Schrift- und Kassenführer.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Bericht über die ordentliche Mitglieder-Versammlung am 17. Januar 1904.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Es wurde einstimmig beschlossen, den § 7 der Satzungen dahin abzuändern, daß der Vorstand nicht jährlich, sondern auf drei Jahre zu wählen ist.

2. Die Rechnung ist geprüft und für richtig befunden worden. Der Einnahme von 206,26 Mk. steht eine Ausgabe von 200,26 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 6 Mk. vorhanden ist. Der Schatzmeister wurde entlastet.

3. Der bisherige Vorstand:
a) Förster Saekel als Vorsitzender,
b) Förster Lehr als Stellvertreter,
c) Forstaufseher Volkmann als Schriftführer und Schatzmeister,
d) Förster Kuhr als Stellvertreter,
e) Hegemeister Greper
f) Förster Krauel } als Beisitzer
g) Förster Scharnweber
wurde einstimmig wiedergewählt.

4. Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Beiträge für das erste Halbjahr 1904 entrichtet.

5. Das Wintervergnügen soll am 6. Februar cr., abends von 7 Uhr ab im Vereinslokal stattfinden.

6. a) Die Bildung von Forstschulen wurde besprochen; b) die Angelegenheit, betr. Jagdnutzung, soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Saekel, Vorsitzender. — Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Sonnabend, den 6. Februar, abends 6½ Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier im Zaabelschen Saale zu Lonkorsz, wozu die Vereinsmitglieder mit ihren Familien ergebenst eingeladen werden. Die Kollegen bitte ich, sich um 6 Uhr zu versammeln, da noch Besprechungen vorher stattfinden.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Die diesjährige Kaiser-Geburtstagsfeier findet am 31. Januar cr. von abends 7 Uhr im Vereinslokal in Occippel statt. Musik stellt die Kapelle von Werner-Hochstüblau.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Nach der gestern in Erkner abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen Herrenkommers gefeiert.

Der Vorsitzende hielt eine kurze Ansprache, die in ein Hoch auf unseren allerhöchsten Jagdherrn ausklang. Bei dieser Gelegenheit wurde auch versucht, bittere Not lindern zu helfen, und erfolgte zu diesem Zwecke eine Sammlung für die zahlreichen, trauernden Hinterbliebenen des verunglückten Kollegen Försters Rudolph, Oberförsterei Hammerstein. Es kamen von den verhältnismäßig wenigen Anwesenden der erfreuliche Betrag von 22 Mk. zusammen. Beiträge der nicht anwesend gewesenen Mitglieder zu dieser Sammlung werden noch bis zum 7. Februar d. Js. gern vom Unterzeichneten entgegengenommen.

Die Mitglieder blieben in fröhlicher Stimmung noch lange beisammen, und schnürten die letzten erst früh gegen 2 Uhr ihrem Bau zu.

Fahlenberg b. Zittau, den 24. Januar 1904.

Der Vorstand.
Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 3. Dezember 1903 findet die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers am 4. Februar 1904 im Vereinslokale zu Torgelow in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang des Festes 7½ Uhr abends. Anträge auf zu ladende Gäste nimmt Kollege Schmid in Torgelow entgegen.

Hofmann.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Zu der auf den 27. Dezember 1903, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Dolle zu Halberstadt anberaumten Mitglieder-Versammlung waren 14 Mitglieder erschienen. Nachdem der Vorsitzende Kollege Preller-Thale a. H., die Versammlung mit einem Horrido auf Se. Majestät, in das die Versammelten begeistert einstimmten, eröffnet hatte, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Neuaufgenommen wurden: Kollege Revierförster Gersch-Forsthaus Thekenberge bei Halberstadt, Kollege Hilfsjäger Lichtenberg-Westerhausen.

2. Vortrag des Kollegen Schulze-Sargstedt über Buchenverjüngung; Korreferent: Kollege Barke-Friedrichsbrunn. Die Vorträge fanden allgemeinen Beifall, da sie viel Neues und

Digitized by Google

Interessantes brachten. Die Versammlung sprach den Vortragenden durch Erheben von den Sitzen ihren Dank aus.

3. Vortrag des Kollegen Meißner-Thale über die Vereinssitzung in Berlin. — Die Versammlung beschloß, zur nächsten Mitgliederversammlung wieder einen Delegierten zu entsenden; hierzu wurde Kollege Jetzke-Derenburg einstimmig gewählt.

4. Die Rechnung wurde abgenommen und dem Rechnungsführer Decharge erteilt.

5. Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Preller-Thale, 2. Vorsitzender Kollege Schultz-Huy-Neinstedt, 1. Beisitzender Kollege Thie-Dambachshaus, 2. Beisitzender Kollege Schulze-Sargstedt, Schriftführer Kollege Baars-Thale, Stellvertreter Kollege Jügener-Cochstedt.

6. Infolge der weiten Entfernungen wurde eine gemeinsame Kaisergeburtstagsfeier der Ortsgruppe abgelehnt.

7. Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet an einem Sonntage statt, nachdem die Tagesordnung des Hauptvereins bekannt gegeben ist. Ort und Tag wird später noch näher bezeichnet. Ferner wurde beschlossen, daß der Mitgliederbeitrag bei der nächsten Versammlung erhoben und gemeinsam abgeführt werden soll.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Horrido auf unsere Herren Vorgesetzten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.
(Regbz. Erfurt.)

Zu der am 30. Januar cr., abends 8 Uhr, stattfindenden Geburtstagsfeier Sr. Majestät im Fuhlrodt'schen Lokale zu Leinefelde werden alle Kollegen mit verehrten Damen der benachbarten Oberförstereien Worbis, Königsthal, Lohra und Ershausen hierdurch nochmals herzlichst eingeladen.

J. A.: Meißner.

Ortsgruppe Hannover.
(Regbz. Hannover.)

Am 6. Februar 1904, nachmittags 3 Uhr, Generalversammlung im Restaurant Knickmeyer zu Hannover.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge für 1904.
3. Beschlußfassung über eingegangene Anträge für die Hauptversammlung in Berlin.
4. Wahl eines Abgeordneten für die Hauptversammlung in Berlin.
5. Verschiedenes.

Schmidt.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

In gemütlich-amüsanter Weise verlief die am Sonnabend, den 16. d. Mts., im Hotel „Zur Krone" zu Hann.-Münden seitens der Ortsgruppe Hann.-Münden abgehaltene Geburtstagsfeier Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. Der geraumige Saal war aufs feinste mit Geweihen, Fahnen und Tannengrün ausgeschmückt. Die Feier begann um 8 Uhr mit einem Festessen, an welchem 75 Personen teilnahmen. Als Gäste waren erschienen: Herr Oberforstmeister Weise nebst Familie, Herr Forstmeister Sellheim und Herr Forstassessor Mohnike nebst Gemahlinnen, sowie die Herren Forstassessoren Japing und Schulze-Berge. Die anderen Herren Revierverwalter waren durch Krankheit bzw. Trauer am Erscheinen verhindert. Die Musik, welche ihrer Aufgabe in tadelloser Weise gerecht wurde, wurde durch die hiesige Pionierkapelle ausgeführt. Während des Essens brachte der Herr Oberforstmeister das Kaiserhoch aus; derselbe gedachte zuerst der alle Herzen mit banger Sorge erfüllenden Krankheit unseres geliebten Kaisers, dann aber auch der baldigen Genesung, und wie es alle Weidmannsherzen mit freudiger Genugtuung berührte, als Se. Majestät alle Sorgen und Zweifel zerstreute und nach der Göhrde zur Jagd fuhr. In das am Schluß der Rede ausgebrachte dreimalige Horrido auf das Wohl unseres allverehrten Kaisers stimmte die ganze Festversammlung begeistert mit ein.

An das Festessen schloß sich eine vom Herrn Vorsitzenden angeführte Polonäse an und hieran das allgemeine Tanzvergnügen, das, unterbrochen durch einige sehr schöne Musikvorträge, bis zum frühen Morgen anhielt. Ich glaube voraussetzen zu dürfen und möchte es sogar behaupten, daß sämtliche Damen hierbei auf ihre Rechnung gekommen sind. Im Laufe des Festes gedachte Herr Kollege Wie noch in einer längeren Rede der allgemeinen Gemütlichkeit und des Zusammenhaltens der grünen Farbe, ohne das doch dieses schöne Fest nicht zustande gekommen wäre; er ließ seine Rede ausklingen in ein Hoch auf die anwesenden Vorgesetzten. Hierauf dankte Herr Forstassessor Mohnike; derselbe ließ gleichzeitig die Damen hochleben. Herr Kollege Wie ergriff späterhin noch mal das Wort, um dem Festausschuß, durch dessen rege Tätigkeit das Fest so schön gelungen sei, seinen Dank auszusprechen. Für den Festausschuß dankte Herr Kollege Heinemann. Mittlerweile graute der Morgen und mahnte zum Aufbruch. Alle Teilnehmer aber trennten sich mit dem Bewußtsein, dieses Mal recht amüsante Stunden in dem schönen Hann.-Münden verlebt zu haben.

Rack.

Ortsgruppe Solling zu Uslar.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonnabend, den 6. Februar d. Js., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokale zu Uslar die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers statt. Hierzu sind die Herren Mitglieder mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Der Feier geht eine Versammlung der Ortsgruppe voraus. Zu beratende Gegenstände, welche auf die Tagesordnung auf Wunsch einzelner Mitglieder gesetzt werden sollen, sind dem Schriftführer rechtzeitig anzumelden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Sitzungsbericht vom 17. Januar d. Js. im Hotel Rathaus zu Wildemann.

Erschienen waren nur zehn Mitglieder. In der Annahme, daß mit den nächsten Zügen noch Kollegen eintreffen würden, wurde beschlossen, die Sitzung bis um 6 Uhr zu vertagen. Diese Erwartung bestätigte sich leider nicht.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Punkt 1. Der Schatzmeister legte die Rechnung pro 1903 vor. Dieselbe wurde von zwei Kollegen geprüft und für richtig befunden. Die Versammelten erteilten dem Schatzmeister Entlastung. Es wurde beschlossen, den Überschuß von 20,20 Mk. zinslich anzulegen.

Punkt 2. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Kollegen Bramann, Liepe, Jäckel und Hahn, wurden einstimmig wiedergewählt. Dieselben nahmen die Wahl an. Zur Ergänzung des Vorstandes wurde Hegemeister Kurts-Lautenthal gewählt.

Punkt 3. Von einer gemeinschaftlichen Feier zu Kaisers Geburtstag wurde Abstand genommen, da die Mehrzahl der Mitglieder sich an Feierlichkeiten der betreffenden Kriegervereine beteiligen muß.

Punkt 4. Die anwesenden Mitglieder zahlten die Beiträge für das erste Halbjahr 1904.

Punkt 5. Verschiedenes: Die nächste Versammlung wurde auf den 17. April, nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokale zu Zellerfeld festgesetzt. Eine Sammlung für die Hinterbliebenen des verunglückten Försters Rudolf ergab die Summe von 12 Mk. Hegemeister Rohde überbrachte außerdem 2 Mk. von Gönnern der grünen Farbe.

Nach einem vom Vorsitzenden ausgebrachten „Kaiserhoch“ schloß derselbe die Sitzung. Die nicht erschienenen Mitglieder werden gebeten, den für die Hinterbliebenen des Försters Rudolf zu stiftenden Betrag bei der Zahlung des Halbjahrsbeitrages beizufügen und dem Schatzmeister baldmöglichst einzusenden.

Mitglieder, welche Anträge zur Tagesordnung für die nächste Versammlung zu stellen haben, wollen dieselben bis 1. April d. Js. beim Vorsitzenden einreichen.

Der Vorstand.
J. A.: Jäckel, Schriftführer.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die Mitglieder werden gebeten, Anträge zur Tagesordnung zu der im Februar cr. in Rheine stattfindenden Mitgliederversammlung dem Schriftführer, Forstaufseher Grützmacher in Haste bei Osnabrück, einreichen zu wollen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll laut Beschluß vom 8. November v. Js. durch ein Festmahl mit nachfolgendem Kommers gemeinsam mit den Mitgliedern des „Schießklubs Waldheil“ den 31. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Hotel „Breidenbacherhof“ zu Betzdorf in üblicher Weise begangen werden.

Dem Festessen geht eine Beratung der Mitglieder der Ortsgruppe voraus, behufs

1. Entsendung eines Delegierten zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
2. Eventl. Wahl eines Delegierten.
3. Vorschläge der zur Hauptmitgliederversammlung eventl. zu bringenden Anträge.
4. Verschiedenes.

Die Kollegen der Ortsgruppen Altenkirchen und Siegen mit ihren Damen sind hiermit herzlichst eingeladen.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonntag, den 31. Januar 1904, findet zu Simmern im Hotel Vollrath die General-Versammlung der Ortsgruppe statt. Beginn pünktlich um 12½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Anträge zur Delegierten- und Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins pro 1904.
4. Beschlußfassung über die nächste Versammlung der Ortsgruppe.
5. Verschiedenes.
6. Vortrag: Wald, Entstehung und Bedeutung desselben. Referent: Der Vorsitzende.

Nach Erledigung der Tagesordnung, etwa um 3½ Uhr, findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät im Vereine statt. Das Gedeck, ohne Wein, kostet beim gemeinschaftlichen Festessen 2 Mark. Nach demselben kein Weinzwang.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird hiermit ersucht.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kalkfuhl, August, Forstgehilfe, Herford i. W.
Nietwert, Albert, Forstlehrling, Lubberstorf, Post Friedland (Mecklenburg).
Schröder, Louis, Restaurateur, Hagen, Heidenstraße 15.
Weber, Rich., Privatforstaufseher, Leiferde (Hannover).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme

Digitized by Google

Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse bei kleineren in Liebichau abgehaltenen Jagden; eingesandt von Herrn Fürstl. Wildmeister Beyer in Liebichau bei Nieder-Salzbrunn	8,10 Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd; eingesandt aus Wilhelmshaven	8,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Stelle am 8. Dezember 1903, Jagdpächter Herr R. Ureldy in Hamburg; eingesandt von Herrn Revierjäger Franz Dreibrodt in Stelle	10,80 „
Strafgelder und freiwillige Beiträge auf der am 7. Januar 1904 abgehaltenen Treibjagd der Herren Anlich und Roesler, Revier Neukirch und Goldschmieden; eingesandt von Herrn Förster F. Gerber in Weissig	10,— „
Erlös für auf fremdem Jagdbezirk geschossene Hasen; eingesandt von Herrn Förster Gleinich in Schwentnig	21,65 „
Gesammelt für Fehlschüsse und Jagdvergehen auf der Jagd im fürstlichen Forstrevier Granitz auf Rügen; eingesandt von Herrn Fürstl. Förster Hahnel in Forsthaus Prora bei Zirkow	4,25 „
Eingesandt von Herrn Richard Israel in Berlin W.	10,— „
Aus einer durch Vergleich erledigten Prozeßsache in einer Jagdangelegenheit; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Jung in Gießen	100,— „
Eingesandt von Herrn Förster Kuhfuß in Nierst bei Lank	50,— „
Von einer kleinen Treibjagd in Hasenwinkel; eingesandt von Herrn J. Kolliges in Bocholt	4,— „
Gesammelt an Strafgeldern auf der Treibjagd in Hintel; überwiesen durch die Weinstube „St. Hubertus“ in Hamburg	29,20 „
Gelegentlich einer kleinen Jagd „Onkel Toms Hütte“ bei Dresden gesammelt; eingesandt von Herrn Oscar Liebmann in Dresden-A.	7,— „
Gesammelt durch Herrn Inspektor Holzendorf für Fehlschüsse bei der Treibjagd in Rockow bei Brandenburg; eingesandt von Herrn Förster Müller in Pariey	10,— „
Aufgekommene Strafgelder und Sammlung beim gemütlichen Skat nach der Jägerjagd des Majoratsherrn, Herrn Oberleutnant von Zieten auf Radewitz; eingesandt von Herrn Revierjäger Mielenz in Radewitz bei Wartin	11,65 „
Jagdstrafgelder; eingesandt von der Oberförsterei Rimkau	6,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Christfelde, Kreis Schlochau; eingesandt von Herrn Förster Rekow in Bärenwalde	4,20 „
Gesammelt auf der Jagd in Charlottenhof bei Viey; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Graf zu Rantzau in Döllensradung	34,— „
Eingesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd des Herrn H. Lawacy in Ulkebüll (Alsen); eingesandt von Herrn Forstsekretär Steiner in Sundsmark	3,70 „
Seitenbetrag	332,55 Mk.
Übertrag	332,55 Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse bei einer kleinen Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Seeck in Herzogswalde	2,50 „
Strafgeld auf der Kaminer Jagd; eingesandt von Herrn Frhr. v. Puttkamer, Hauptmann und Platzmajor in Stettin	1,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd in Jemlitz; eingesandt von Herrn Treppenhauer in Großzünder	13,— „
Gesammelt auf der Gräfl. Balleskrem'schen Jagd; eingesandt von Herrn Revierförster Wolthe in Ober-Gläserdorf	5,80 „
Gesammelt beim Essen nach einer Treibjagd am 2. Januar 1904; eingesandt von Herrn Oberstabsarzt Dr. Werner in Wolfenbüttel	11,— „
Für eine Forstkontravention in der Rittergutsforst Trossin	4,— „
Summa	369,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berndt, Rogau, 3 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Baerenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Borjan, Czipken, 2 Mk.; Brauer, Rechlau, 2 Mk.; Bessel, Moschwitz, 2 Mk.; Borucki, Mechlin, 2 Mk.; Bähr, Hünningen, 2 Mk.; Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Bast, Leberau, 2 Mk.; Cornaud, Willershufen, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Dessau, Kingitten, 2 Mk.; Dueke, Baudach, 3 Mk.; Daecke, Schloßkämpen, 2 Mk.; Daniel, Schreiberhau, 2 Mk.; Damm, Wormsfelder Theerofen, 2 Mk.; Egerer, Kl.-Wanzleben, 2 Mk.; Elimer, Kretschenberg, 2 Mk.; Engler, Trebus, 2 Mk.; Förster, Lampersdorf, 2 Mk.; Frank, Heerda, 2 Mk.; Fildrich, Kleinehöhe, 2 Mk.; Günther, Rauenthal, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Gräuert, Saalow, 2 Mk.; Grothe, Bärlag, 2 Mk.; Herrmann, Markirch, 3 Mk.; Höflich, Kl.-Jeziory, 2 Mk.; Horst, Jablonke, 2 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Heisig, Ziegenhals, 2 Mk.; Jänicke, Darrmietzel, 10 Mk.; Jurisch, Kretschamberg, 2 Mk.; Krog, Werder, 5 Mk.; Kaiser, Krempine, 2 Mk.; Kolano, Zielonna, 2 Mk.; Kiekhöfer, Vorhalle, 2 Mk.; von Kuczkowski, Naumburg, 2 Mk.; Kurzyns, Luschbach, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 2 Mk.; Luft, Berndwe, 2 Mk.; Liebsch, Neudorf, 5 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Lawrenz, Soßnitz, 2 Mk.; von Metzsch, Köslitz, 5 Mk.; Mücke, Burig, 3 Mk.; Matschke, Ketelshagen, 2 Mk.; Nickel, Dörnigheim, 2 Mk.; Nimptschke, Krempa, 2 Mk.; Nolte, St. Philipp, 2 Mk.; Pages, Faas, 2 Mk.; Purbs, Groß-Schönebeck, 2 Mk.; Putzke, Bult, 2 Mk.; Riemer, Klanzig, 3 Mk.; Röpke, Wirl, 5 Mk.; Riewert, Lubberstorf, 2 Mk.; Rorsch, Thimbach, 2 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2 Mk.; Sachie, Jägerhof, 2 Mk.; Seifert, Ruzweiler, 2,50 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Sauter, Teufelsloch, 2 Mk.; Schmücker, Kolbener Theerofen, 2 Mk.; Schmoll, Straußberg, 2 Mk.; Schulze, Ruzmoor, 2 Mk.; Schmidt, Theerofen, 2 Mk.; Schierenberg, Nandau, 2 Mk.; Schirdewan, Schönwalde, 2 Mk.; Schöpler, Schäpbuysen, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Stiben, Selesen, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.; Strelow, Groß-Mehßow, 2 Mk.; Strosser, Diedolshausen, 2 Mk.; Tuebben, Greifswald, 10 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Vogt, Sterzendorf, 3 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Winicker, Grünhagen, 2 Mk.; Wege, Grammentin, 3 Mk.; Warsinsky, Wusterbaum, 2 Mk.; Wittig, Bonserne, 2 Mk.; Walter, Oberheide, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Witte, Deutsch-Rumbach, 2 Mk.; Walch, Klein-Leberau, 2 Mk.; Werner, Wolfenbüttel, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 93. — Allgemeine praktische Anleitung zur Weidenzucht. Von Forstsekretär Schultz. 93. — Die Bekämpfung der Mäuse. Von Eckstein. 96. — Zur Ausbildung der Königlich Preußischen Förster. 97. — Unnötige Ausgaben. Von H. F. 97. — Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1904. 98. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 113. — Aus dem Kreise Fritzlar. 113. — Amtlicher Marktbericht. 113. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 113. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 114. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 114. — Nachrichten des „Waldheil“. 119. — Inserate.

Digitized by Google

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der Firma **Wilhelm Kahl, Halstenbek, Holstein,** betreffend **Forstpflanzen** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Frl. **Elisabeth von Belsen** mit Herrn Forstassessor und Oberleutnant im Reit. Feldjägerkorps **Joachim von dem Borne** in Berlin.

Sterbefälle:

Marv. Flotow, Oberforstmeister a. D., Schwerin i. Mecklb.

Fröhlich, Förster zu Selbenhausen, Oberförsterei Merenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Kramer, Oberförster a. D. zu München.

Schneider, Forstaufseher zu Damm-Aschaffenburg.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Landeshospital-Oberförsterstelle

Haina-West zu **Haina, Kr. Frankenberg in Hessen,** zum 1. Juli d. Js., ev. schon früher — bei einem Probejahr — **zu besetzen.** Pensionsfähiges Gehalt 2100 Mk., steigend in 24 Jahren mit 3jähr. Aufrückungsstufen auf 5500 Mk., Dienstwohnung, Dienstaufwand 1000 Mk. Sekretär frei. Meldung seitens Anwärter für den Forstverwaltungsdienst deutscher Bundesstaaten unter Einreichung von Lebenslauf, Zeugnissen im Original u. militärärztliches Gesundheitsattest **bis 1. März d. Js.** an den **Landeshauptmann in Hessen zu Kassel.** (126

Försterstelle

der Herrschaft Lampersdorf, Kreis **Frankenstein** in Schlesien, zum 1. April 1904 zu besetzen. Gehalt neben freier Wohnung und Feuerung, etwas Ackernutzung u. Schußgeld, zunächst 1200 Mk. jährlich. (101

Forstversorgungsberechtigte, od. ältere, auf Forstversorgung dienende Anwärter des Staatsforstdienstes wollen Abschriften ihrer Zeugnisse nebst selbstgefertigtem Lebenslauf **bis zum 15. Febr. 04** an die Gutsverwaltung einsenden.

Förstervosten.

Nach Westgalizien wird 1. April ein lediger, gewissenhafter **Förster gesucht.** Kenntnis der poln. Sprache in Wort und Schrift, erfahren in Forstkulturen und Vermessungsarbeiten. Gehalt 1000 Mk. p. a., freie Wohnung und Feuerung. Zulage bei guter Führung. Gesuche zu richten unter **B. T. 3193** an **Rudolf Mosse, Breslau.** (132

Hilfsjäger

Kl. A zum alsbaldigen Eintritt in den diesseitigen Fürstl. Forstdienst **gesucht.** Meldungen bis zum 15. Februar l. Js. an den Unterzeichneten. (123

Wächtersbach, am 22. Januar 1904.
Mudra, Fürstlicher Forstmeister.

Försterstelle

in Kuglacken b. Taplacken ist besetzt.
119) **Die Forstverwaltung.**

Led. Förster, kath., gedient, langjähr. Forstamtsassistent, gutes Zeugn. üb. Material- u. Rentk.-Führ., sowohl üb. prakt. Dienst, guter Schütze, nüchtern u. solid, event. **Kaution, sucht** bald oder 1. März **Stell.** als (128

Sekretär

od. bei Holzhändler ꝛc. Off. erb. unt. **B. 3** postlag. **Menne (Westf.).**

Königl. Forstaufseher,

Dreißiger, verh., **sucht,** auf die besten Zeugn. gestützt, sofort od. spät. **Stellung** als **Förster od. Jagdverwalter etc.** Beide Examina mit „gut" bestanden, vertraut mit allen forstl. Arb., Führung der Amts- u. Gutsvorst.-Geschäfte. Kenntn. der Landw. u. Fischerei, Fasanerie u. hohe u. nied. Jagd. Beste Ref. Gefl. Off. u. „**Waldheil**" **127** bef. d. Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche für meinen Jäger, den ich als guten Raubzeugfänger, Schützen, Signalhornbläser ꝛc. empfehlen kann,

zum 1. April Stellung,

wo derselbe sich verheiraten kann. Nähere Auskunft erteilt gern (1052
P. Wittekop, Rittergut Hachenhausen.

Aelterer lediger (1164

Forstmann und Jäger,

kath., mit vorzüglichen Zeugnissen in Schlag u. Kultur, hoher u. nied. Jagd, Raubzeugfang, Hand anlegen ꝛc., **sucht** bei genügs. Ansprüchen zum 1. Februar od. 1. März **Stellung** als solcher. Auch war derselbe langjähr. Forstassistent. Off. unter **B. 3** posti. **Menne, Westfalen.**

Eine in der Landwirtschaft u. Küche **erfahrene Witwe** eines Kgl. Beamten **sucht Stellung zur selbständigen Leitung eines Haushalts.** Oberförsterei bevorzugt. Gefl. Off. u. **Nr. 122** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (134

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%

sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (8

H. Gaertner, Klenganstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (96

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Lieberwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 99) **Otto Krille,**
Prieschka bei Liebenwerda.

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (98

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Digitized by Google

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können: auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben gratis** und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm	Höhe	Mk.	700.—,	Mk. 75.—,	Mk. 8.—
„	„	„	20/50 „	„	„	680.—,	„ 70.—,	„ 7,50
„	„	„	15/45 „	„	„	650.—,	„ 68.—,	„ 7.—
„	„	„	12/35 „	„	„	540.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	3jähr.	„	20/40 „	„	„	620.—,	„ 65.—,	„ 7.—
„	„	„	15/35 „	„	„	560.—,	„ 58.—,	„ 6,20
„	„	„	12/30 „	„	„	520.—,	„ 55.—,	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30 „	„	„	230.—,	„ 30.—,	„ 3.50
„	2jähr.	„	5/20 „	„	„	160.—,	„ 18.—,	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität		„	130.—,	„ 14.—,	„ 1.60
„	„	„	I. Wahl		„	110.—,	„ 12.—,	„ 1.40
„	„	„	II. „		„	85.—,	„ 9.—,	„ 1.—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Pellingen, Holstein.**

Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

30000000 Forstpflanzen,

davon 25000000 prima 1j. Kiefern direkt vom Sandboden mit besten Wurzeln. Rest: Fichten, Lärchen, Erlen, Birken, Akazien, Eichen, alles prima Ware zu konkurrenzlosen Preisen. Preisl. gratis durch **Eduard Andreck,** Baumschulenbes., **Zeischa bei Lieberwerda.**

Den Herren **Forstbeamten** und **Gutsbesitzern** zeige hiermit ergebenst an, daß ich am 1. Oktob. 1903 ein Geschäft in **Fichtenzucht** eröffnet habe, und empfehle meine Millionen Vorräte garantierter Selbstzucht; insbesondere mache ich auf einen reichen Vorrat in stämmigen, 4jähr., verschulten Gebirgspflanzen aufmerksam.

Hochachtend! (96

Preisliste gratis und franko.

Gelegenheitskauf!

Habe ca. 34—35000 Stück schöne **Eichenloden, Halbheister u. Starkheister** bei jetziger Bestellung billig abzugeben. (124

Nic. Ostermann,
Mörmter b. Marienbaum (Rhl.),
Eisenbahnstation Labbeck.

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

Phaceliasamen,

garantiert **echter,** ca. 90%, keimend, empfiehlt p. Ztr. Mk. 75.—, à Pfd. 75 Pf.

Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.**

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124

Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochkd., neue Ernte, sowie

jeden anderen Waldsamen

empfiehlt bill. die **Kienanstalt** (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Habe mehrere Waggon frisch gepflückte

Kiefernzapfen.

Suche Abnehmer. Preis nach Vereinbarung. (230

Otto Bernecker, Friedrichshof, Ostpr.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Erste Wildfellhandlung,
gegr. 1871.
von R. Wolff, Schwerin i. M., Helenenstr. 5,
zahlt stets die höchsten Tagespreise für

Fuchs, Marder, Otter, Iltis usw.

Sofortige Kasse.
Auf Wunsch Preiskurant. 125

Achtung!

Für **Fuchsfelle** zahlen bis 8 Mk. p. St.
„ **Iltisfelle** „ „ 4 „ „ „
„ **Dachsfelle** „ „ 18 „ „ „
„ **Steinmarder** „ „ 12 „ „ „
„ **Baummarder** „ „ 16 „ „ „

Wir versichern streng reelle Abrechnung und bitten um gefällige Zusendung. (95

Adr. Jacobsohn Söhne, Rauchwarenhdlg.,
Graudenz.

Wildfelle!

Für gute Winterware zahlen wir: für **Ia. Füchse** Mk. 8.50 p. Stück, **Iltisse** Mk. 3,50 p. Stück, **Steinmarder** Mk. 12.— p. Stück, **Baummarder** Mk. 16.— p. Stück, **Hasen u. Katzen** Mk. 0.40 p. Stück, alle anderen Sorten Felle zahlen nach höchstem Werte bei sofortiger Kasse u. erbitten Zusendungen.

S. Rosenfelder & Sohn,
120) **Leipzig,** Brühl 7.

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: Fuchs 7,50 Mk., Baummarder 17.50 Mk., Steinmarder 12,50 Mk., große Iltis 4 Mk., kleine u. mittel 2 bis 3 Mk., mittel u. große Otter 17—20 Mk., Hasen, Dachse und Katzen zu höchsten Tagespreisen. Nachnahme gestattet.

B. Wolter, Rauchwarenhandl.,
129) **Hagenow i. Mecklb.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Wildbretküche der deutschen Weidmannsgattin.

Von

Frau **Therese Wagener,** geb. Ahn.

Preis fein gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Das durch zweifarbigen Druck **reizend ausgestattete, illustrierte und nett gebundene Kochbüchlein** kann unseren **Weidmannsgattinnen** nicht genugsam empfohlen werden. Es stammt aus der Feder **der Frau eines Grünrocks** und ist nicht nur vom **Standpunkte des Kochbuches,** sondern namentlich auch in Bezug auf seine **weidgerechte Tendenz** wert, als Hilfsbuch auf dem Bücherbrette der Jägersfrau einen **ersten Platz** einzunehmen. **Zu Geschenkszwecken** dürfte das Werkchen ganz besonders geeignet sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Der seit 19 Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der **beste** und **billigste** Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern aufs beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. — **Muster gratis.**

Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von Mk. 3 franko. (19

Spezialofferten bei größeren Bezügen durch das Fabrik-Bureau: **Frankfurt a. Main, Hochstraße 3.**

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Jedem Jagdbesitzer, insonderheit dem Jagdpächter sei zur Anschaffung empfohlen:

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter

in ihrer Stellung nach den preuß. Jagdgesetzen, dem Strafgesetze u. der Strafprozeßordnung.

Von **Fritz Mücke.** **Preis geheftet 1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Forst-Uniformen-Fabrik

Reinhard Bode

Eschwege,

liefert nach Maß-Anleitungen

Forst-Uniformen

unter Garantie eleganten Sitzes!

Auf Wunsch Maßnehmen durch mich selbst oder durch Vertreter.

Lager sämtlicher Jagd-Utensilien.

Forsthüte, federleicht, mit Ventilation, in verschiedenen Formen. (35

Vorschriftsmäßige Eicheln für Försterachselstücke

das Paar zu **40 Pfg.**, pa. Qualität.

Achselstücke mit Eicheln das Paar **1,40 Mk.**, nur aus feinster Mohairwolle mit Stahleinlage.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen, Litewken und Mäntel.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Diensthüte 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Waschlickmütze 4,50 Mk.

Gamaschen, Jagdstöcke u.

Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Es kommt oft vor, dass ein mit der Marke B des Brockmannschen Futterkalkes gefüttertes Schwein

dreimal mehr frisst

als ein Schwein, das dieses anerkannt vorzügliche Beifutter nicht erhält. Was ist die Folge: Dass ein mit der Marke B gefüttertes Schwein viel schneller gross, fett und schlachtreif wird.

Wer will einen Versuch machen? Der Versuch ist ohne Risiko. Noch nie hat dieser einzig dastehende weltberühmte Brockmannsche Futterkalk seine Wirkung versagt. Hunderte von Zeugnissen liegen darüber vor. Broschüre: „Erfolgreiche Viehhaltung" mit zahlreichen Illustrationen wird jeder Sendung gratis beigefügt. Die Marke B kostet: 12½ kg 6,50 Mk., 25 kg 11 Mk., 50 kg 20 Mk., 100 kg 39 Mk. franko. 5 kg per Post für 3,50 Mk. (71

M. Brockmann, Chemische Fabrik, Leipzig-Eutritzsch, 117.

Digitized by Google

Darlehen zu 5% gegen Sicherheit und Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99
Oberinspektor **A. Baum,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2. III.

Prima Futter-Reis
für **Hunde, Geflügel** ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Suchen Sie
eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von
Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Greilmann.
Quedlinburg a. H. 11.
83) Postfach 9.

Mißerfolg ausgeschlossen!
Meine Salbe
„Mobil" 61
beseitigt, selbst in den schwierigsten Fällen,
Gicht u. rheumatische Leiden
in kurzer Zeit. Preis pro Dose 5 Mk. exkl. Porto. Versand gegen Nachnahme.
Herm. Schmidt,
Dortmund, Beurhausstr. 24.

Klosett-Einrichtungen!

Auf jed. Abort pass. Steingutklosett „Hygiea" (ohne Wasserspülung). Zug u. Geruch abhaltend, für Unterleibs- u. Hämorrhoidalleidende höchst wichtig. (85 Stück Mk. 22,—.
Ferner Zimmerklosetts in allen Ausführungen; Bidets Sitzbadewannen etc. Reich illustr. Katalog gratis u. franko.
Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: **Bodenbach 55.**

Kein Forstmann
quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen
Schnellkubierungstabellen
ohne Rubrikenkreuzungen.
Bezug auf Leinw. geg.: Expedition der **„Wochenschrift f. deutsche Förster",**
Berlin NW. 21, Turmstr. 2.
Augsburg, Buchhandl. **A. Manz,** (6
Passau, P. Moseder, Hew.-Halle,
Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit 1/2 m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in 1/2 m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freijendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erst-klassige Fabri-kate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(42

Fabrik:
Wilhelm Emmer,
Berlin 263, Seydelstr.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Jeder Forstbeamte
sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.
Muster gratis und **franko** von **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Gennacords oder Manchester** in echtfarbig und bedruckt.
Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!
Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1843.

Kaffee
franko per Post in 10 Pfund-Paketen gegen Nachnahme, (97

gebrannt:				
Campinas-Melange	90	Pf. p.	Pfd.	
Guatemala do.	100	„	„	„
Costarica do.	110	„	„	„
Portorico do.	120	„	„	„
Mocca Nr. 3 do.	130	„	„	„
do. „ 1 do.	140	„	„	„
do. „ 2,0 do.	150	„	„	„
do. „ 4/0 do.	160	„	„	„
roh:				
Campinas Nr. C.	75	Pf. p.	Pfd.	
do. „ E.	80	„	„	„
Guatemala „ G.	88	„	„	„
do. „ I.	96	„	„	„
do. „ K.	100	„	„	„
Costarica „ M.	108	„	„	„
do. „ O.	116	„	„	„
Java „ B.	135	„	„	„

Hamburger Kaffee-Engros-Lager
Heinr. Lührs, Hamburg 8 K.

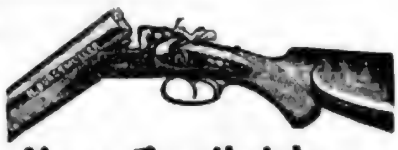

Neuer Hauptkatalog
pro 1903/4, welcher in allen zweifelhaften Fragen der Waffenbranche die beste fachmännische Auskunft gibt, ist erschienen und steht Interessenten sofort gratis u. franko zur Verfügung. (48
H. Burgsmüller,
Innungs-Büchsenmachermeister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,
Kreiensen (Harz).

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. 12000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Milde Cigarren. (48
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100	Stück,
Kornblume	„ 4,00	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„
Waidmannsluft	„ 4,80	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Fabrikpreise für Seifen

schon bei 25 Pfund stellen

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versand-Geschäft,

Prettin a. Elbe.

25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) 6 Mark 40 Pfg.

franko jeder Bahn-Station gegen Nachn. (250

Tausende von Anerkennungen. Preislisten franko.

Kulturgeräthe
für Wald und Gartenbau
Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der
Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirten Katalog kostenfrei
Berlin SW., Charlottenstr. 9 10.
FRANCKE & Co
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

---

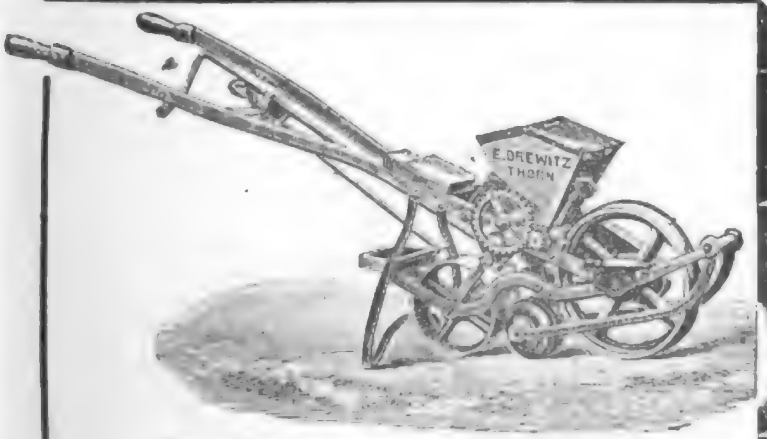

Drillmaschinen
für Nadelholzsaaten,
Waldkulturpflüge
empfiehlt und hält stets auf Lager
E. Drewitz, Thorn.
Gegr. 1842. (131
Prospekte gratis und franko.

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstraße 9a.

Eckenhoff'sche
mech. Krageneinrichtung,
D. R. G. M. 183606.

Uniformkragen mit inneren Klappknöpfen, zum Befestigen weißleinener oder schwarzseidener Kragen.
1 Garnitur mech. Knöpfe (3 Stck.) Mk. 0,50
Einknöpfkragen, prima weiß Leinen, p. Stck Mk. 0,60
„ prima weiß Leinen, p. Dtzd. Mk. 6,50
„ schwarz Gloria-Seide, p. Stck. Mk. 1,—

Prima! 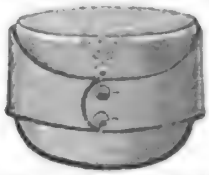 Prima!

Neu! Baschlik-Mützen
mit **festem Schirm** und **Schweißleder** v. feinst., sortimel. Doeskin und hochfeiner Verarbeitung, inkl. Abzeichen Mk. 7.—
Dieselbe mit Klappschirm . . „ 6,50

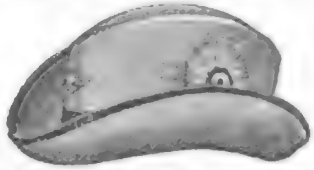

Eckenhoff's Kaiserhut
Ia. (76
Hocheleganter Hut v. feinst. Haarfilz.
Nr. 505 mit seidenem Futter Mk 9,50
Nr. 506 ohne Futter, perforiert „ 8,50
Nr. 506a dto. dto.
extra leicht (ca. 70 g) „ 8,50

Eckenhoff's Kaiserhut
Nr. III.
Leicht und dauerhaft, kleidsame Form, preiswerthester Hut!
Nr. 513 mit seidenem Futter Mk. 4,75
Nr. 514 ohne Futter, perforiert „ 4,—
Die Preise verstehen sich inkl. prima Abzeichen!
Verpackung wird nicht berechnet.

Goldene Portepées.
Nr. 1 mit echtem Bande und echter Eichel . . . . Mk. 6,50
Nr. 2 mit echtem Bande . . „ 5,75
Nr. 3 reichgoldplattiert . . „ 5,—
Nr. 4 goldplattiert . . . . „ 4,—

Digitized by Google

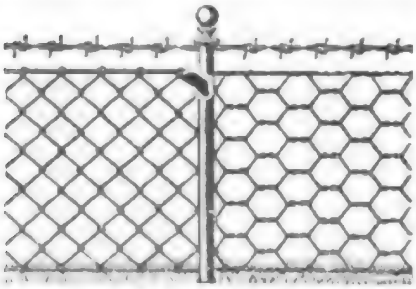

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke
C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein** a. Rhein. — **Hohenrhein** a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (38

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Rum, Kognak, Arrak, Branntweine und Liköre

können Sie sich durch meine Essenzen u. Extrakte selbst bereiten. Sie haben nur Weinsprit, Wasser u. meine Essenz, bei Likören noch gekochten Zucker zu mischen u. erhalten sofort einen trinkfertigen, hochfeinen Branntwein oder Tafellikör, billiger als gekaufte fertige Ware. Flasche Essenz, für ca. 2½ Liter ausreichend, von 45 Pfg. an. Bei 6 Flaschen auf einmal die 7. Flasche gratis, von 12 Flaschen an außerd. portofr. innerhalb Deutschland. Man verl. Preisl. u. grat. u. frko. zusende.
L. Malo, Berlin N., Oranienburgerstr. 74.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigen Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse**, Färbereibes., **Storkow, Mark.**
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. 165

Weltberühmte Fangapparate

für Raubtiere, Vögel und Fische.

74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.

Neu! Universal-Tellereisen mit Verkleidung u. Versenkkasten, D. R. G. 183 200 | 195 038.

Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.

Ill. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.

R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik. **Haynau** in Schlesien.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** **Berlin C. 2/25,** Stralauer-Strasse 52.

Ohne Preisaufschlag.

Gegen Monatsraten à Mk. 3,—

Jagd- u. Feldgläser,
Photographische Apparate,
Uhren- u. Goldwaren, Brillen etc.

Versandhaus **F. W. Thiele,**
Berlin SW., Hornstr. 17/20. 28)

Preisliste gratis und franko.

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** — **Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie** — bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten,

um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **Ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch**, gegenüber jedem besten anderen in- und ausland. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen. (5

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R-P. Nr. 125523.

42b Gegründet 1853.

G. Wolkenhauer, Stettin

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Geweihmöbel wie Rauchtische, Lampen, Kronleuchter, Gewehrhalter, -ständ. u. -Schränke, **Kleiderhalter**, Papierkörbe, Schreibzeuge, Serviettringe, Stockgriffe, Bilderrahmen etc. liefern **Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa. Ferner jede Art Geweihe u. Gehörne, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, Geweihschilder, **Schädel** v. Eisen, Holz, Zink, Papier und Echte. Tierköpfe v. Holz, Ton und Gestopfte. Eiserne Hirschgew. u. Hirschköpfe.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
1,25 m breit
Echt nussbaum 90 M. – Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

500 Pflanzer-Zigarren für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!

1000 lobende Anerkennungen!

Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

Hugo Haedke, Eisleben F.

Für die erfolgreiche Beschickung von Ausstellungen enthalten recht praktische Winke Spratt's Broschüren über Hundezucht. Die Grundlage ist die Ernährung mit Spratt's Hundekuchen. Für gute Kondition sorgen Spezialmittel. Mit Spratt's Methode wurden (52b zahlreiche Erfolge auf Ausstellungen erzielt. 50 kg 18,50 Mk., 5 kg 2 Mk. ab Fabrik unter Nachnahme. Proben und Broschüren umsonst und postfrei.
Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 7.
U P

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. – Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter ꝛc. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46

Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.

Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

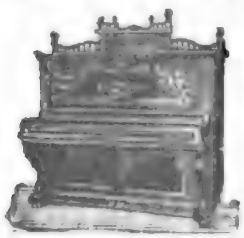

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

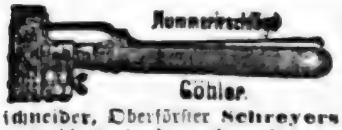

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Russelkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabend" Nr. 4 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 7. Februar 1904.** **19. Band.**

Bekanntmachung.

Die vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **28. Mai 1904, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmer wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1903, sowie der Etat für 1904 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 26. Mai 1904 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1903.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Labodda in der Oberförsterei Königsbruch, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. April 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Stuthof in der Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Förstersstelle Farrensen zu Eldagsen in der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Hundsbach in der Oberförsterei Meisenheim, Regierungsbezirk Koblenz, ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen. Für die Stelle sind neben dem entsprechenden Gehalte ausgeworfen: an Stellenzulage jährlich 150 Mk., an Mietsentschädigung jährlich 150 Mk., an Geldentschädigung statt Freibrennholz jährlich 75 Mk., an Dienstaufwands-Entschädigung jährlich 100 Mk. Dienstländerei-Nutzung ist mit der Stelle nicht verbunden. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum **15. Februar d. Js.** an die Königliche Regierung zu Koblenz einzureichen.

Grubenholztabelle für Stückzahl.

Von Forstassessor Dr. **Bertog.**

Seit dem 1. Oktober 1903 hat die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. für die Staatsforstreviere ihres Bezirkes eine neue, gedruckte Grubenholztabelle für Stückzahlen eingeführt. Die Tabelle wurde in dankenswerter Weise der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Abdruck überlassen. Einem Wunsche der Schriftleitung, die Veröffentlichung mit einigen Worten einzuleiten, komme ich um so lieber nach, als ich den Grubenholzmarkt seit langer Zeit aufmerksam verfolge und mich gerade mit dieser Tabelle inzwischen bereits in meiner Stellung als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg beschäftigt hatte.

Die Abgabe und Verrechnung des Grubenholzes nach Stückzahlen ist für die kürzeren und schwächeren Sortimente ganz entschieden allen anderen Methoden vorzuziehen. Indessen fehlt es bisher an einer allgemein anerkannten Tabelle, aus der ersichtlich ist, wie viel Stück bei bestimmter Länge und Zopfstärke auf 1 rm oder fm gehen. Für die Königlichen Forsten sind zwar in den einzelnen Regierungsbezirken solche Tabellen festgesetzt, aber diese dringen nur gelegentlich in die Öffentlichkeit und entbehren der Einheitlichkeit. Darunter leiden alle beteiligten Kreise, in erster Linie die Privatwaldbesitzer. Der gewöhnliche Verlauf der Dinge ist nämlich der, daß der Händler dem Gutsbesitzer bei Abgabe des Gebotes einfach die Stückzahlen vorschlägt. Der Gutsbesitzer hat keine Ahnung und oft auch nicht die Möglichkeit, sich zu überzeugen, ob sie richtig sind. Übervorteilungen durch zu hohe Stückzahlen sind deshalb an der Tagesordnung. Ich habe solche schon verschiedentlich festgestellt, und zwar oft im Betrage von 20%, wo also die Absicht der Übervorteilung unverkennbar war. Der harmlose Waldbesitzer aber ist wo möglich noch glücklich über den guten Preis, den er scheinbar für 1 rm oder fm erzielt hat.

Seit dem Herbst 1899 veröffentlicht die brandenburgische Landwirtschaftskammer*) auf meine Veranlassung regelmäßige Holzpreisnotierungen auf Grund der Mitteilungen, die ihr über die abgeschlossenen Verkäufe einer großen Zahl von Staats-, Kron-, Gemeinde- und Privatforstverwaltungen zugehen. Gerade für ein solches Massengut wie das Grubenholz, bei dem es fast ausschließlich auf die Abmessungen ankommt, bilden diese Notierungen einen vorzüglichen Anhaltspunkt, da, abgesehen von der Länge des zur Grube zurückzulegenden Eisenbahn- oder Wasserweges, fast nur die (jeder Preisnotierung beigefügten) Anfuhrkosten zur Bahn oder Ablage den Preis beeinflussen. Da wirkt es nun höchst störend, daß durch das Fehlen einer einheitlichen, allgemein anerkannten Stückzahltabelle die erste Grundlage, nämlich die Masse, unsicher ist.

Fragen wir uns, inwieweit die Tabellen genügen, die angeben, wieviel Stück einer bestimmten Abmessung auf einen Festmeter oder Raummeter gehen, so werden wir sehen, daß ihre Anwendbarkeit einer gewissen Einschränkung unterliegt.

Die drei Wege, bei der Abgabe nach Stückzahl die Masse nach Festmeter oder Raummeter zu berechnen, sind: Auszählen von Proberaummetern, oder Benutzung einer Tabelle nach Stückzahl (in beiden Fällen wird die Masse durch Teilen der Gesamtzahl eines Sortimentes durch die auf 1 rm gehende Stückzahl gefunden), oder Berechnung aus dem durchschnittlichen Festgehalt (d. h. die Masse wird durch Vervielfachung der Gesamtzahl eines Sortiments mit dem durchschnittlichen Festgehalt gefunden).

Das Aufsetzen von Proberaummetern kommt mit Recht immer mehr außer Gebrauch. Ganz abgesehen davon, daß eine Stückzahltabelle diesen Zweck ein für allemal und schneller erfüllt, lehrt die Erfahrung, daß in die besonders sorg-

*) Andere Landwirtschaftskammern sind dem Beispiel gefolgt; auch sonst scheint sich das Interesse für diese Art der Statistik zu beleben.

Digitized by Google

fältig aufgesetzten Proberaummeter verhältnismäßig mehr Stücke hineingepackt werden, als dem Durchschnitt entspricht. Als widersinniges Überbleibsel dieser Berechnungsart scheint das Raummeter sich als Verkaufseinheit erhalten zu wollen.

Die Abgabe nach Durchschnittswerten (d. h. entweder nach der Stückzahl auf die Maßeinheit oder nach dem Festgehalt des einzelnen Stückes) hat den Vorzug der Einfachheit und bietet bei richtigen Einheitssätzen eine weitgehende Gewähr für die Richtigkeit des Maßes. Beide Methoden ergänzen sich in in der Weise, daß die Abgabe nach Stückzahl auf die Maßeinheit sich nur für die schwächeren Sortimente, die Abgabe nach dem Festgehalt des einzelnen Stückes sich nur für die stärkeren Sortimente eignet. Es ist zum Beispiel gewiß bequemer, nach der Stückzahltabelle des Frankfurter Bezirks zu berechnen, daß 1673 Stück von 1 m Länge und 5 cm Zopfstärke $= \frac{1673}{305} = 5{,}5$ rm sind,*) als nach dem entsprechenden Festgehalt 1673 × 0,00229 = 3.8 fm. Sehen wir aber an das andere Ende der Tabelle, so finden wir, daß bei gleicher Zopfstärke dieselbe Stückzahl für mehrere Längen gilt, daß zum Beispiel bei 25 cm Zopfstärke sechs Stück sowohl bei einer Länge von 2,05 als von 2,30 m gerechnet werden. Hierdurch kommt eine große Unsicherheit in die Massenberechnung. Nach meiner Ansicht sollte, sobald der Durchschnittsfestgehalt 0,05 fm überschreitet (d. h. also bei einer Stückzahl von 20 auf 1 fm oder 14 auf 1 rm), die Masse nach Durchschnittsfestgehalten nicht nach Stückzahl auf die Maßeinheit berechnet werden. Dieser Methode wird auch bereits dort der Vorzug gegeben, wo Holz für den oberschlesischen Bergbau abgegeben wird, weil dieser vorwiegend starker Grubenhölzer bedarf. Leider fehlt aber auch hier noch eine einheitliche Festsetzung der Durchschnittsfestgehalte. Derselben königlichen Bergverwaltung werden die Grubenholzmassen in jedem Regierungsbezirk nach besonderen, zum Teil voneinander abweichenden Sätzen berechnet! Jedoch hat auch die Berechnung nach durchschnittlichem Festgehalt ihre Grenzen. Sie wird bei besonders langen und starken Sortimenten doch zu unsicher im Vergleich zur stammweisen Aufmessung. Mir scheint, daß man in Oberschlesien in der Berechnung der längsten Stempelhölzer nach Durchschnittssätzen schon etwas zu weit geht.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die maßgebenden Stellen sich baldmöglichst entschlössen, dem berührten Übelstande abzuhelfen, einheitliche Tabellen ausarbeiten zu lassen und ihnen zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen.

Bis dahin müssen wir uns mit dem behelfen, was uns die Literatur und amtliche Stellen bieten, und müssen die Nachteile der fehlenden Einheitlichkeit in Kauf nehmen. Unter anderem hat Forstmeister Schmidt-Grünewalde in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ (1900, VII) eine Tabelle veröffentlicht. Im Vergleich zu der Frankfurter Tabelle sind ihre Stückzahlen anscheinend etwas zu hoch. Die neue Frankfurter Tabelle gilt für unentrindete Grubenhölzer von Nadelholz und Eiche und umfaßt die Zopfstärken von 5 bis 25 cm (in Stufen von halben Zentimetern) und die Längen von 1 bis 2,5 m (in 5-cm-Stufen). Sie gibt nur die auf 1 rm gehenden Stückzahlen an.

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Tabelle den Bedürfnissen der Staatsforstreviere voll Rechnung trägt, d. h. daß in diesen das Grubenholz nur nach Raummetern und nur bis zu einer Länge von 2,5 m verkauft wird. Da jedoch in anderen Waldungen unserer Provinz zuweilen auch nach unserer wirklichen Rechnungseinheit, d. h. nach Festmetern verkauft wird, habe ich die Tabelle in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer nach dem Verhältnis 1 rm = 0,7 fm auch für Festmeter umrechnen lassen. Dabei sich ergebende Sprünge und „Unstimmigkeiten“ sind ausgeglichen. Diese Tabelle ist im Organ der Landwirtschaftskammer, dem „Landboten“ (1903, Nr. 90), veröffentlicht. Da sie vielleicht allgemeines Interesse verdient, füge ich sie hier unter II bei.

Verschiedene an mich gelangte Anfragen lassen ferner darauf schließen, daß neuerdings zuweilen auch ein Sortiment von 2,8 m Länge und 14 bis 23 cm Zopfstärke verkauft wird. Für dieses reicht weder die eine noch die andere Tabelle aus. Nach dem Obengesagten ist es auch bedenklich, dieses Sortiment nach Stückzahlen auf 1 rm oder fm abzugeben. Das Richtige wäre vielmehr die Zugrundelegung von Durchschnittsfestgehalten. Wer dennoch jene Methode vorzieht, kann die Stückzahl durch Weiterentwickelung der Reihen der Tabellen unschwer finden.

Es mögen nun die beiden Tabellen folgen, und zwar unter I die für Raummeter (Originaltabelle der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.), unter II die für Festmeter (Umrechnung der Landwirtschaftskammer):

*) Namentlich wenn man sich einer guten Rechentafel bedient.

Digitized by Google

Stempellänge in Metern	Zopf-Durchmesser in Zentimetern																																									
	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5	16	16,5	17	17,5	18	18,5	19	19,5	20	20,5	21	21,5	22	22,5	23	23,5	24	24,5	25
	Stückzahlen für 1 Raummeter																																									
1,00	305	262	220	191	163	138	128	110	103	90	85	75	67	63	57	54	49	47	43	39	37	34	33	31	30	28	26	25	23	23	21	21	19	18	18	17	16	15	15	14	14
1,05	288	248	209	181	154	131	121	105	98	85	80	71	64	60	54	52	47	45	41	37	36	33	31	29	28	26	24	24	22	21	20	19	18	17	17	16	15	15	14	14	13
1,10	274	234	198	172	146	124	115	99	93	81	76	68	60	57	52	49	45	43	39	35	34	31	30	28	27	25	23	22	21	20	19	19	17	16	16	15	15	14	14	13	12
1,15	260	224	188	163	139	118	109	95	88	77	73	65	58	55	49	47	42	41	37	34	32	30	29	27	26	24	22	21	20	19	18	18	17	16	15	14	14	13	13	12	12
1,20	248	214	180	156	133	113	104	90	84	74	69	62	55	52	47	45	41	39	35	32	31	28	27	25	24	23	21	20	19	19	17	17	16	15	15	14	13	13	12	12	11
1,25	237	204	172	149	127	108	100	86	81	71	66	59	53	50	45	43	39	37	34	31	29	27	26	24	23	22	20	20	18	18	17	16	15	14	14	13	13	12	12	11	11
1,30	226	195	165	143	121	103	95	83	77	68	64	56	50	48	43	41	37	36	33	29	28	26	25	23	22	21	19	19	18	17	16	16	15	14	13	13	12	12	11	11	10
1,35	216	187	158	137	116	99	92	79	74	65	61	54	48	46	41	39	36	34	31	28	27	25	24	22	22	20	19	18	17	16	15	15	14	13	13	12	12	11	11	10	10
1,40	207	179	151	131	111	95	88	76	71	62	59	52	47	44	40	38	34	33	30	27	26	24	23	21	21	19	18	17	16	16	15	14	14	13	12	12	11	11	11	10	10
1,45	200	172	145	126	107	91	84	73	68	60	56	50	45	42	38	36	33	32	29	26	25	23	22	21	20	19	17	17	16	15	14	14	13	12	12	11	11	10	10	10	9
1,50	192	165	139	121	103	88	81	70	66	58	54	48	43	41	37	35	32	30	28	25	24	22	21	20	19	18	17	16	15	15	14	13	13	12	12	11	11	10	10	9	9
1,55	184	159	134	116	99	84	78	68	63	56	52	47	42	39	36	34	31	29	27	24	23	22	21	19	19	17	16	16	15	14	13	13	12	11	11	11	10	10	9	9	9
1,60	178	154	130	113	96	81	75	65	61	54	51	45	40	38	34	33	30	28	26	23	23	21	20	19	18	17	16	15	14	14	13	12	12	11	11	10	10	9	9	9	8
1,65	172	148	125	108	92	79	73	63	59	52	49	43	39	37	33	32	29	27	25	23	22	20	19	18	17	16	15	15	14	13	12	12	11	11	10	10	10	9	9	8	8
1,70	165	143	121	105	89	76	70	61	57	50	47	42	38	36	32	31	28	27	24	22	21	19	19	17	17	16	15	14	13	13	12	12	11	10	10	10	9	9	9	8	8
1,75	160	138	117	101	86	73	68	59	55	49	46	41	36	34	31	30	27	26	24	21	20	19	18	17	16	15	14	14	13	12	12	11	11	10	10	9	9	9	8	8	8
1,80	154	133	113	98	83	71	66	57	53	47	44	39	35	33	30	29	26	25	23	21	20	18	18	16	16	15	14	13	12	12	11	11	10	10	10	9	9	8	8	8	7
1,85	149	129	109	95	81	69	64	55	52	46	43	38	34	32	29	28	25	24	22	20	19	18	17	16	15	14	13	13	12	12	11	11	10	9	9	9	9	8	8	7	7
1,90	144	125	106	92	78	67	62	54	50	44	42	37	33	31	28	27	25	24	22	19	19	17	17	15	15	14	13	13	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	8	7	7
1,95	140	121	103	89	76	65	60	52	49	43	40	36	32	31	28	26	24	23	21	19	18	17	16	15	14	13	13	12	11	11	10	10	9	9	9	8	8	8	7	7	7
2,00	136	117	99	86	73	63	59	51	47	42	39	35	31	30	27	26	23	22	20	18	18	16	16	15	14	13	12	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	7
2,05	132	114	97	84	71	61	57	49	46	40	38	34	30	29	26	25	23	22	20	18	17	16	15	14	14	13	12	12	11	10	10	10	9	8	8	8	8	7	7	7	6
2,10	128	111	94	81	69	59	55	48	45	39	37	33	30	28	25	24	22	21	19	17	17	15	15	14	13	12	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	7	6
2,15	124	108	92	79	67	58	53	46	43	38	36	32	29	27	25	24	21	20	19	17	16	15	14	13	13	12	11	11	10	10	9	9	9	8	8	7	7	7	7	6	6
2,20	120	104	89	77	65	56	52	45	42	37	35	31	28	27	24	23	21	20	18	16	16	15	14	13	13	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	7	6	6
2,25	118	102	87	75	64	54	51	44	41	36	34	31	27	26	23	22	20	19	18	16	15	14	14	13	12	11	11	10	10	9	9	9	8	8	7	7	7	7	6	6	6
2,30	114	99	84	73	62	53	49	43	40	35	33	30	27	25	23	22	20	19	17	16	15	14	13	12	12	11	10	10	9	9	9	8	8	7	7	7	7	6	6	6	6
2,35	111	97	82	71	60	52	48	42	39	35	33	29	26	25	22	21	19	19	17	15	15	14	13	12	12	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	7	6	6	6	5
2,40	109	94	80	69	59	50	47	41	38	34	32	28	25	24	22	21	19	18	17	15	14	13	13	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	6	6	6	6	5
2,45	106	92	78	67	57	49	46	40	37	33	31	28	25	24	21	20	19	18	16	15	14	13	12	12	11	10	10	9	9	9	8	8	7	7	7	6	6	6	6	6	5
2,50	103	89	76	66	56	48	45	39	36	32	30	27	24	23	21	20	18	17	16	14	14	13	12	11	11	10	10	9	9	8	8	8	7	7	7	6	6	6	6	5	5
Zopfdurchmesser cm	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5	16	16,5	17	17,5	18	18,5	19	19,5	20	20,5	21	21,5	22	22,5	23	23,5	24	24,5	25

Anmerkungen: 1. Die Tabelle gestattet bei allen Sortimenten von 5 zu 5 cm Stempellänge direkte Stückzahlablesungen. 2. Werden andere Längen verlangt, so erfolgt die Stückzahlermittelung durch Interpolation, indem z. B. bei Stempeln von 12 cm Zopfstärke und 1,18 m Länge gerechnet wird: 1.15 m lang, 12 cm Zopf = 49 Stück pro Raummeter, 1,20 m lang, 12 cm Zopf = 47 Stück pro Raummeter, Differenz für 5 cm Länge = 2 Stück pro Raummeter. Differenz für 3 cm Länge = $2 \times \frac{3}{5} = \frac{6}{5} = 1$ Stück pro Raummeter, 49 − 1 = 48 Stück pro Raummeter. 3. Umfaßt die Zopfstärke eines Sortiments mehrere Zentimeter, so erfolgt die Ablesung nach der mittleren Zopfstärke, beispielsweise also für das Sortiment 16/18 cm Zopf bei 16,5 cm.

Digitized by Google

Stammlänge in Metern	Zopf-Durchmesser in Zentimetern																																										
	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5	16	16,5	17	17,5	18	18,5	19	19,5	20	20,5	21	21,5	22	22,5	23	23,5	24	24,5	25
	Stückzahlen für 1 Festmeter																																										
1,00	436	374	317	273	233	197	183	157	147	129	121	107	96	90	81	77	70	67	61	56	53	49	47	44	43	40	37	35	33	33	30	30	27	26	26	24	23	22	22	20	20
1,05	411	354	299	259	221	187	173	149	140	122	115	102	91	86	77	74	67	64	59	53	51	47	45	42	41	38	35	34	32	31	29	28	26	25	24	23	22	21	21	20	19
1,10	391	334	283	246	209	177	164	141	133	116	109	97	87	81	74	70	64	61	56	51	49	44	43	40	39	36	33	32	30	29	27	27	25	24	23	22	21	20	20	19	18
1,15	371	320	269	233	199	169	156	135	126	111	104	93	83	77	70	67	61	59	53	49	46	42	41	38	37	34	32	30	29	27	26	26	24	23	22	21	20	19	19	18	17
1,20	354	305	257	223	190	161	149	129	120	106	99	89	79	74	67	64	59	56	51	46	44	40	39	36	35	33	30	29	27	26	25	25	23	22	21	20	19	18	18	17	16
1,25	339	291	246	213	181	154	143	124	116	102	95	84	76	72	64	62	56	53	49	44	42	39	37	34	33	32	29	28	26	25	24	24	22	21	20	19	18	17	17	16	16
1,30	323	279	236	204	173	147	136	119	111	97	91	80	72	69	62	59	53	51	47	42	40	37	36	33	32	30	28	27	25	24	23	23	21	20	19	18	17	17	16	16	15
1,35	309	267	226	195	166	142	131	114	106	93	87	77	69	66	59	56	51	49	45	40	39	36	34	32	31	29	27	26	24	23	22	22	20	19	19	17	17	16	16	15	14
1,40	296	256	216	187	159	136	126	109	101	89	84	74	67	63	57	54	49	47	43	39	37	34	33	31	30	28	26	25	23	22	21	21	20	18	18	17	16	16	15	14	14
1,45	285	246	207	180	153	130	121	104	97	86	80	72	64	60	55	52	47	45	42	37	36	33	32	30	29	27	25	24	23	21	20	20	19	17	17	16	16	15	14	14	13
1,50	271	236	199	173	147	125	116	100	94	83	77	69	62	58	53	50	46	43	40	36	34	32	31	29	28	26	24	23	22	21	20	19	19	17	17	16	15	14	14	13	13
1,55	263	227	192	166	142	120	112	97	90	80	74	67	60	56	51	48	44	41	39	34	33	31	30	28	27	25	23	23	21	20	19	19	18	16	16	15	15	14	13	13	13
1,60	254	219	185	160	137	116	108	93	87	77	72	64	58	54	49	47	43	40	37	33	32	30	29	27	26	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	15	14	13	13	13	12
1,65	245	211	179	154	132	112	104	90	84	74	70	62	56	53	47	46	42	39	36	33	31	29	28	26	25	23	22	21	20	19	18	17	16	15	15	14	14	13	13	12	12
1,70	236	204	173	150	127	109	100	87	81	72	67	60	54	51	46	44	40	38	35	32	30	28	27	25	24	23	21	20	19	19	17	17	16	15	14	14	13	13	13	12	12
1,75	228	197	167	144	123	105	97	84	79	70	65	58	53	49	44	43	39	37	34	31	29	27	26	24	23	22	20	20	19	18	17	16	15	14	14	13	13	13	12	12	11
1,80	220	190	161	140	119	101	94	82	76	67	63	56	51	47	43	42	37	36	33	30	28	26	26	23	23	22	20	19	18	17	16	16	15	14	14	13	13	12	12	11	11
1,85	213	184	156	136	115	98	91	79	74	65	61	54	49	46	42	40	36	35	32	29	27	25	25	23	22	21	19	19	17	17	16	15	14	13	13	13	13	12	12	11	11
1,90	206	179	151	132	112	96	89	77	72	63	59	53	47	45	41	39	35	34	31	28	27	24	24	22	22	20	19	18	17	16	15	15	14	13	13	12	12	12	11	11	10
1,95	200	173	147	127	108	93	86	75	70	61	57	51	46	44	40	38	34	33	30	27	26	24	23	22	21	19	18	18	16	16	15	14	13	13	13	12	12	11	11	10	10
2,00	194	168	142	123	105	90	84	73	67	59	56	50	45	43	39	37	33	32	29	26	25	23	23	21	20	19	18	17	16	15	14	14	13	13	12	12	12	11	11	10	10
2,05	188	163	138	120	102	87	81	70	66	57	54	49	44	41	37	36	33	31	28	25	24	23	22	20	20	18	17	17	16	15	14	14	13	12	12	12	11	11	10	10	9
2,10	182	159	134	116	99	84	79	68	64	56	53	47	43	40	36	35	32	30	27	25	24	22	22	20	19	18	17	16	15	14	14	13	13	12	12	11	11	10	10	10	9
2,15	177	154	131	113	96	82	76	66	62	54	51	46	41	39	35	34	31	29	27	24	23	22	21	19	19	17	16	16	15	14	13	13	13	12	12	11	11	10	10	9	9
2,20	172	150	127	110	93	80	74	64	60	53	50	45	40	38	34	33	30	29	26	24	23	21	20	19	18	17	16	15	14	14	13	13	12	12	11	11	10	10	10	9	9
2,25	168	146	124	107	90	78	72	63	58	51	49	44	39	37	33	32	29	28	26	23	22	21	20	18	18	16	15	15	14	13	13	13	12	11	11	10	10	10	9	9	8
2,30	163	142	120	104	88	76	70	61	57	50	48	43	38	36	32	31	29	27	25	23	22	20	19	18	17	16	15	14	13	13	13	12	12	11	11	10	10	9	9	9	8
2,35	159	138	117	101	86	74	69	60	56	49	47	41	37	35	31	30	28	27	24	22	21	20	19	17	17	16	14	14	13	13	12	12	12	10	10	10	10	9	9	9	8
2,40	155	134	114	99	84	72	67	59	55	48	46	40	36	34	31	30	27	26	24	22	21	19	18	17	16	16	14	14	13	13	12	12	11	10	10	10	9	9	9	8	7
2,45	151	131	111	96	81	70	65	57	53	47	44	39	35	34	30	29	27	25	23	21	20	18	18	17	16	15	14	13	13	13	12	12	11	10	10	9	9	9	9	8	7
2,50	147	127	109	94	79	68	64	56	51	45	43	38	34	33	30	29	26	24	23	20	20	18	17	16	16	15	14	13	13	12	12	12	10	10	10	9	9	9	9	7	7
Zopf-durchmesser cm	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5	16	16,5	17	17,5	18	18,5	19	19,5	20	20,5	21	21,5	22	22,5	23	23,5	24	24,5	25

Ausführung von Nachbesserungen.

Wohl wird gesagt werden: „Schon wieder eine weise Lehre über einen Gegenstand, der uns genügend bekannt ist.“ Und doch will es oft scheinen, als wenn den Nachbesserungen nicht überall die Aufmerksamkeit zugewandt wird, die sie erfordern, denn sonst würde es nicht vorkommen, daß auf vielen Stellen besonders des Guten zu viel getan wird, indem zwischen größeren Pflanzen auch kleine Lücken ausgefüllt werden, auf welchen die Nachbesserung nicht hoch kommen kann. Solange die Pflanzen noch klein sind, ist's ja angebracht, daß alle, auch die kleinsten Fehlstellen nachgepflanzt werden, denn in diesem Falle werden die später eingebrachten Pflanzen nicht überwachsen. Anders wird dagegen die Sache, wenn aus irgend einem Grunde da Nachbesserungen ausgeführt werden müssen, wo die erste Anlage bereits einen gewissen Vorsprung hat; zum Beispiel nach dem Auftreten einer Schütte, bei der ein großer Teil der etwa 1 m hohen Pflanzen vernichtet wurde. Hier erfordert die Ausführung der Nachbesserung eine gewisse Vorsicht. Dem Zwecke wird nicht entsprochen, wenn in diesem Falle einfach die eingegangenen Pflanzen ersetzt werden; hier bleibt die Frage zu beantworten: Sind die vorhandenen gesunden Pflanzen imstande, sich im Laufe der Zeit genügend zu schließen, oder sind die Lücken so groß, daß hierauf nicht gerechnet werden kann? Im ersteren Falle ist nichts erforderlich, im letzteren müßen alle Pflanzen auf den zu weitständigen Stellen entfernt und die ganze Anlage hier neu wiederholt werden. Geschieht dies nicht, so gehen die stehen gelassenen Pflanzen bei ihrem Vorsprung in Buschform über und unterdrücken die Nachbesserung, gefährden den späteren Bestandsschluß und müssen doch herausgehauen werden, was mehr Kosten verursacht als das Herausreißen in jugendlichem Alter. Ein gleiches Verfahren wird bei Ergänzung von Anflugs- und Aufschlagspartien zu beobachten sein. Hier werden zweckmäßig die Stellen, auf welchen sich ein ausreichender Bestandsschluß erwarten läßt, durch Entfernung des weitständigen Jungwuchses sorgfältig abgerundet und die hierdurch frei werdenden Flächen neu bepflanzt, wobei je nach der Höhe der überhaltenen Partien ein genügender Abstand von diesem inne zu halten ist. Auf entsprechenden Böden kann es hierbei weiter zweckmäßig sein, die übergehaltenen Horste mit einer Holzart einzurändern, welche einen gewißen Seitendruck erträgt — wobei an die Fichten- und Tannenarten gedacht wird. —

Sollte sich bei der Ausführung herausstellen, daß die Nachbesserungsfläche größer ist, als bei der Aufstellung des Anschlages angenommen wurde, weil inzwischen Pflanzen eingegangen sind, deren Aussehen dies nicht erwarten ließ, so darf die Nachbesserung der über den Anschlag gehenden Größe deswegen nicht noch ein Jahr hinausgeschoben werden; denn bei Nachbesserungen gilt als Grundsatz: „Was du tun willst, das tue bald!“ Um den Pflanzen das Hochkommen zu erleichtern, wird bei der Anfertigung der Pflanzstellen darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Plätze genügend groß vom Graswuchs, Heidekraut ꝛc. befreit werden. Daß ferner aus diesem Grunde zu den Nachbesserungen nur die allerbesten Pflanzen verwendet werden sollten, ist so selbstverständlich, daß darüber kein Wort verloren zu werden brauchte, wenn nicht oft beobachtet würde, daß dieser Grundsatz überall *nicht* befolgt wird. Die besten Pflanzen kommen dort auf die Neuanlagen, weil diese vorzugsweise gesehen werden; die weniger guten auf die Nachbesserungen, weil „abgelegene Winkel“ das Auge der Obrigkeit weniger zu sehen bekommt.

H. Simon.

Mitteilungen.

— [**Ein praktischer Reißhaken.**] Der diesjährige Holzeinschlag ist zwar schon meistens in allen Revieren in vollem Gange, und so mancher Forstmann wird auch seine Durchforstungen bereits alle ausgezeichnet haben. Mein Hinweis auf einen praktischen Reißhaken wird also bei vielen Kollegen für dies Jahr zu spät kommen. Ich hätte auch gewiß rechtzeitig hierüber Hals gegeben, jedoch habe ich den besagten Reißhaken auf Empfehlung eines höheren Forstbeamten vor einigen Wochen mir erst angeschafft, kennen und schätzen gelernt. Bei den allbekannten gewöhnlichen Reißhaken wird sich mancher Forstmann schon, besonders an der rauhen, starkrissigen Borke alter Birken und Eichen, die Knöchel blutig gerissen haben, und ist viel auszuzeichnen, dann werden die Knöchel überhaupt nicht so bald heil. Viele so beschundene Forstleute lassen dann gewöhnlich den Reißhaken fahren und greifen zum Beil oder zur Axt. Mit diesen Werkzeugen geht es wohl ganz gut, jedoch kann der Förster niemals wissen, besonders bei unzuverlässigen Holzhauern, ob auch nur die von ihm gekennzeichneten Stämme gefällt sind; denn den Schalm kann jeder Holzhauer machen, und hat er sich einmal mit Absicht oder auch ohne verhauen, dann ist es wohl sicher, daß

Digitized by Google

er auch den Schalm nachträglich an den Stamm bringt, sowie er weiß, daß der Förster ihm auf die Finger sieht. Anders ist die Sache, wenn mittelst Reißhaken ausgezeichnet wird, da wohl kein Holzhauer sich so ein Werkzeug zulegt und er die Risse somit nicht nachmachen kann. Also ein Reißhaken ist immer gut, wenn man sich nur nicht die Schwarte gelegentlich seiner Ingebrauchnahme lädieren würde. Nun — dieses Übel kann bei dem Reißhaken, welchen ich mir in diesem Jahre zugelegt habe, nicht passieren, oder aber — man muß den Griff falsch gefaßt haben. Die Konstruktion ist folgende: Der Griff ist aus Holz, aber größer wie bei den gewöhnlichen Reißhaken. Der eigentliche Haken, ebenfalls stärker und mit größerer Schneide, läßt sich in den Griff einlegen, wie die Klinge eines Taschenmessers. Über diesen

Abbild. I.
Reißhaken, zusammengeklappt.

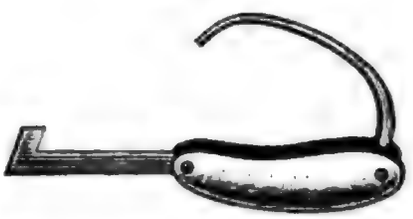

Abbild. II.
Haken und Bügel aufgeklappt.

Abbild. III.
Haken auf- und Schutzbügel zugeklappt. (Fertig zum Gebrauch.)

eingelegten Haken legt sich ein Bügel, welcher an dem entgegengesetzten Ende des Griffes beweglich angenietet ist. So zusammengelegt kann man den Reißhaken bequem in der Rocktasche tragen, ohne befürchten zu müssen, daß der Rock darunter leidet. Zum Gebrauche klappt man den Schutzbügel zurück, den eigentlichen Haken auf. Ist dieses geschehen, dann legt man den Schutzbügel wieder an den Griff, wodurch letzterer ähnlich dem eines Degens wird. — Dieser in vorstehendem beschriebene Reißhaken ist für 3 Mk. zu beziehen von Herrn Julius Loth, Mechaniker in Köslin. In der Hoffnung, recht vielen Kollegen mit vorstehendem einen Gefallen getan zu haben, bemerke ich noch, daß ich nur aus eigenem Antriebe dies zu Papier gebracht, da ich den beschriebenen Reißhaken als äußerst praktisch befunden habe und ich annehme, daß derselbe noch sehr wenig bekannt ist.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Forsthaus Polzin. Boneß.

— **[Zur Verjüngung des Buchenwaldes.]** Wie oft hat sich der Buchenzüchter wohl im Frühjahre über die zahlreichen Buchenkeimlinge gefreut und — muß später, wenn auch nicht eine vollständige Enttäuschung, so doch recht starken Abgang während des folgenden Sommers beklagen. — Man fragt sich dann, wie diesem Übelstand abzuhelfen sein möchte. Die Natur streut die Samen verschwenderisch; wo der Bodenzustand ein günstiger ist, bleibt auch genügend Aufschlag vorhanden, allein ersteres trifft leider nicht überall zu.

Sehr schätzenswerte Winke sind in dieser Beziehung bereits in früheren Jahren vom Herrn Oberförster Frömbling in Grubenhagen dadurch erteilt worden, daß er darauf hinwies, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit sich der junge Aufschlag auf frischem laubfreien Wegeplanum bewurzelt. Diese Tatsache zeigt, wie häufig zu dichte Laubdecke und saure Humusmassen der Verjüngung hemmend entgegentreten.

Letzterem Übelstande abzuhelfen haben sich denn auch neuerdings denkende Forstmänner redlich bemüht, wie u. a. die 17. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins in Bückeburg beweist. Hier zeigte Herr Oberforstmeister Runnebaum-Stade an zweijährigen Buchen eine vortreffliche Bewurzelung, erzielt durch Abgabe des unzersetzten Laubes, Ziehen von kleinen Gräbchen und Übererden der zwischenliegenden Flächen. Diese Maßregel würde, wie der Herr Referent ausführte, auch beispielsweise dann anzuwenden sein, „wenn in einem noch nicht genügend vorbereiteten Bestand wegen des Eintretens einer Mast eine vorzeitige Verjüngung vorgenommen werden müßte".

Sicher hat dieses Mittel auch an solchen Orten noch Erfolg, wo die Verjüngung bereits einmal versagt hat, vorausgesetzt daß noch genügender Überhalt vorhanden ist oder daß eine Aussaat aus der Hand stattgefunden hat. Beachtenswert ist auch die Mitteilung des Herrn Regierungs- und Forstrats Müller-Hildesheim bezüglich der Bodenbearbeitung auf Buntsandstein mit der dänischen Rollegge, die auf unvorbereitetem und nicht graswüchsigem Boden ausgezeichnete Erfolge geliefert haben soll. Die Kosten belaufen sich pro Hektar auf 12 bis 16 Mk. An Hängen und auf steinigem Boden ist die Rollegge indes nicht anzuwenden. Bestätigt wird die Erfahrung auch durch Herrn Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover, und zwar sogar für Boden, welche Zweifel wegen fernerer Nachzucht der Buche aufkommen und an einen Holzartenwechsel denken lassen. Empfehlenswert sei es, dem Boden unter solchen Verhältnissen ca. 10 bis 20 Zentner Kalk pro Hektar zuzuführen, um ihn zur Tätigkeit anzuregen. In der Eilenriede bei Hannover habe man auf einer Fläche, welche 40 cm unter der Oberfläche eine Ortsteinschicht mit Bleisandüberlagerung gehabt habe, nach Durchbruch der ersteren und unter Beigabe von Kalk und etwas Straßenkompost dreijährige Buchen und Hainbuchen gepflanzt. Diese Pflanzen hatten nach fünf Jahren bis zu 2 m Höhe erreicht. Verbraucht seien etwa 20 Zentner pro ha.

Herr Oberförster Erdmann-Neubruchhausen erwiderte darauf, daß man auf Flottlehm 50 Zentner und mehr pro Hektar verwenden müsse. Durch diese Mittel wären wir also befähigt, die Verjüngungen je nach Umständen und Bedarf recht wirksam zu unterstützen, auch sind die

Digitized by Google

Kosten zumal in Anbetracht des Erfolges doch nicht so erheblich.

Bezüglich der Bodenbearbeitung im allgemeinen möchte ich hieran noch die Bemerkung knüpfen, daß dem Walde mit wenigen Ausnahmen ein guter, billiger Mitarbeiter fehlt; ich meine — die Schweineherde. Ich habe mich vielfach davon überzeugen können, welch günstigen Einfluß diese auf das günstige Gelingen der Verjüngungen auszuüben vermag. F.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.
2. Sitzung vom 19. Januar 1904.

Aus der Rede des Herrn Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben über den Forstetat führen wir nachstehendes an:

Die Forsten weisen im Ordinarium eine Mehreinnahme von 11 890 000 Mk. auf, denen eine Mehrausgabe von 377 000 Mk. gegenübersteht, so daß die Forsten einen Mehrüberschuß von 11½ Millionen Mark im Etatsjahre 1904 versprechen; wie in den letzten Jahren ist also auch hier eine erhebliche Steigerung vorgesehen, die darauf zurückzuführen ist, daß die Forstverwaltung sich in immer steigendem Maße bemüht, die Hölzer möglichst gut zu nutzen, und die auch darauf zurückzuführen ist, daß wir unter Aufwendung erheblicher Staatsmittel in den letzten Jahren die Absatzverhältnisse ständig verbessert haben. Wir haben bekanntlich für die Anlegung von Wegenetzen in den Forsten, für Unterstützungen zum Bau von Eisenbahnen sehr erhebliche Mittel aufgewendet, und diese dem besseren Abtrieb der Hölzer zugute kommenden Maßnahmen fangen an, finanziell ihre Wirkung zu äußern. Ich glaube, daß wir überhaupt in den Forsten eine sichere und im allgemeinen steigende Einnahmequelle für den Staat zu erblicken haben; denn die Konkurrenz Rußlands läßt allmählich nach, da diejenigen Waldbestände, die nahe an den Strömen sind, allmählich abgetrieben sind; die amerikanischen Waldbestände sind zum größten Teil verwüstet, und infolgedessen steigt der Wert unseres eigenen Holzes von Jahr zu Jahr.

Bei dem günstigen Resultat kommt auch das Moment nun wiederum in Betracht, was ich mir vorher schon bei der Erörterung des Ergebnisses von 1903 anzuführen erlaubte, nämlich der Raupenfraß in der Letzlinger Heide und die Schädigungen durch Windbruch in Schlesien und Pommern. Es ist nicht möglich gewesen, diese ganzen Bestände bis zum 1. Oktober 1903 aufzuarbeiten; sie kommen vielmehr später noch zur Aufarbeitung in dem Forstwirtschaftsjahr vom 1. Oktober 1903 bis 1904 und erscheinen zum Teil also auch noch mit Mehreinnahmen in dem Etat des Jahres 1904. An Werbungskosten sind mehr vorgesehen 1 129 000 Mk. Wenn trotzdem, wie ich vorher erwähnte, sich nur eine gesamte Mehrausgabe von 377 000 Mk. ergibt, so erklärt sich das durch eine anderweitige Verrechnung, die bei mehreren Titeln des Etats in Aussicht genommen ist. Bekanntlich werden die Einnahmen für Holz und verschiedene Ausgabepositionen des Forstetats nach dem Forstwirtschaftsjahr verrechnet, das von Oktober zu Oktober läuft. Diese Verrechnungsart war bei den Ausgaben zur Verlohnung der Forstarbeiter nicht überall strikte durchgeführt, insbesondere nicht bei dem Titel „Neubau und Unterhaltung der Wege", bei den Holzverkaufskosten usw., und es soll nun auf Wunsch der landwirtschaftlichen Verwaltung, um eine Gleichmäßigkeit in dieser Beziehung herbeizuführen, und zur Vereinfachung diese Rechnung nach dem Forstwirtschaftsjahr auch bei diesen Fonds vom Etatsjahr 1904 an durchgeführt werden. Es sind infolgedessen die Beträge, die auf die Zeit vom 1. Oktober 1904 entfallen, mit insgesamt 892000 Mk. abgesetzt worden und werden demnächst auf den Etat von 1905 übernommen werden, so daß der Etat von 1905 um diesen Betrag wieder belastet werden muß.

Meine Herren, bei diesen steigenden Einnahmen aus den Forsten und bei der, ich möchte sagen, Sicherheit, daß die Forsten ihren dauernden Wert behalten werden, ja daß dieser Wert steigen wird, schien es richtig, auch den Forsten einen Teil derjenigen Mittel, die sie aufbringen, wieder zugute kommen zu lassen. Wir schlagen deshalb dem hohen Hause vor, den außerordentlichen Zuschuß zum Forstankaufsfonds, der bisher mit 1400000 Mk. im Extraordinarium bemessen war, auf 4 Millionen Mark zu erhöhen (Hört, hört!), also nahezu um 200%. Ich glaube, das liegt im allgemeinen Landesinteresse; es liegt auch im Interesse der Staatsfinanzen.

Meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, hat die Forstverwaltung außer ihren regelmäßigen Fonds auch noch diejenigen Fonds zur Verfügung, die sie erzielt durch Veräußerung isolierter Domänen und Forstgrundstücke, namentlich im Westen der Monarchie. Aus diesen Veräußerungen sind im Jahre 1902 nicht weniger als 5400000 Mk. erzielt worden, wovon der Domänenverwaltung 3900000 Mark zuflossen, der Forstverwaltung 1500000 Mk. Im Jahre 1903 werden diese extraordinären Verstärkungen der Domänen- und Forstverwaltung aus der Veräußerung der gedachten Grundstücke voraussichtlich sogar den Betrag von 6700000 Mk. erreichen, wovon auf die Domänenverwaltnng 3700000 Mk. entfallen, auf die Forstverwaltung 3 Millionen. Trotzdem halten wir es für richtig, den extraordinären Ankaufsfonds, wie gesagt, auf 4 Millionen zu erhöhen, weil wir glauben, daß die ganze Aktion im Interesse der Staatsverwaltung liegt.

* * *

Um unseren Lesern den stenographischen Bericht der Spezialdebatte über den Forstetat 1904 im Preußischen Abgeordnetenhause, der erst in letzter Stunde eintraf, baldmöglichst zur Kenntnis zu bringen, haben wir ihn der heutigen Nummer als Separatbeilage angefügt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— [**Forststelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.**] Unter dem Vorsitz des Landesforstrats Quaet-Faslem zu Hannover, hielt am Sonnabend, den 21. November 1903, der Ausschuß der Landwirtschaftskammer für Forst- und Jagdwesen im Geschäftshause der Landwirtschaftskammer seine Herbstsitzung ab. — Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß die Geschäftsführung der Forststelle der Landwirtschaftskammer seit dem 1. Juli 1903 an den Forstmeister a. D. Niederstadt aus Lüneburg übergegangen sei. Durch jahrzehntelange Praxis in der Oberförsterei und Umgebung von Lüneburg mit den Aufforstungsbestrebungen und den Besonderheiten der Waldwirtschaft in der Provinz Hannover vertraut, habe der neue Geschäftsführer sich seiner Aufgabe mit großer Elastizität angenommen, und seinen praktischen Ratschlägen an alle bei der Forststelle um Rat nachsuchende Waldbesitzer gebe seine langjährige Erfahrung ein besonderes Schwergewicht. Aus dem Tätigkeitsbericht der Forststelle, welche gegenwärtig außer ihrem Geschäftsführer zwei technische Hilfsbeamte besitzt, hob der Referent sodann die Betriebseinrichtung einer großen Privatwaldung hervor. Dem betreffenden Waldeigentümer wurde durch die Forststelle ein vollständiges Betriebswerk ausgearbeitet. Kartenwerk und Betriebsplan, in einfacher, zweckentsprechender und billiger Weise hergestellt, habe sich die volle Anerkennung des Waldbesitzers erworben. — Eine andere größere Betriebseinrichtung sei in Arbeit. — Es stehe zu erwarten, daß diese Tätigkeit noch weiterhin in Anspruch genommen werden würde, da es gerade Privaten und Gemeinden in letzterer Zeit schwierig werde, geeignete Kräfte zur Einrichtung ihrer Forsten zu gewinnen. — Fernerhin wurden von der Forststelle an mehreren Orten der Provinz forstliche Vorträge, zum Teil verbunden mit praktischen Demonstrationen im Walde, abgehalten, welche allseitig günstige Aufnahme fanden. Auf besonderen Antrag wurde Waldbesitzern an Ort und Stelle Rat über die fernere wirtschaftliche Behandlung ihrer Bestände erteilt. — Daß gerade dabei von seiten der Besitzer manche Fehlgriffe in forsttechnischer Hinsicht gemacht werden und dann trotz Aufwand von reichlichen Geldmitteln und vieler Arbeit die Erfolge in Frage gestellt werden, zeigten die Ausführungen des Redners. Im Interesse der Bestrebungen des Ausschusses sei daher zu wünschen, daß von interessierten Waldbesitzern das Personal der Forststelle möglichst in allen Fällen zu Rate gezogen werde, in denen ihnen bei der forstlichen Betriebsführung irgendwelche Schwierigkeiten entgegentreten. Die Forststelle der Landwirtschaftskammer, an welche etwaige Anträge zu richten seien, befindet sich nach wie vor in Verbindung mit der Provinzialforstverwaltung unter des Landesforstrats Leitung, und würde sich außer dem Forstmeister a. D. Niederstadt auch der jetzige forsttechnische Hilfsarbeiter des Landesforstrats, Forstassessor Michelis, an der Erledigung der Arbeiten, Haltung von Vorträgen ꝛc. aushilfsweise beteiligen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden sodann die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zu Aufforstungen, welche von Gemeinden und Privaten zahlreich eingegangen waren, einer Prüfung unterzogen und die Gewährung von Beihilfen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausgesprochen. Bei der Prüfung der Aufforstungsanträge wurden die Normativ-Bestimmungen beobachtet, welche vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover unter dem 24. August 1903 zwecks einheitlicher Behandlung der aus öffentlichen Mitteln zu unterstützenden Aufforstungen festgestellt sind. Diese enthalten im wesentlichen folgendes: Bei Aufforstungen, deren Ausführung auf mehrere Jahre verteilt werden soll, ist ein genereller Kulturplan aufzustellen und mit dem ersten Jahresantrage vorzulegen. Zu dem Kulturplan ist das im Staatsforstdienst gebräuchliche Formular zu benutzen. Die Jahresanschläge sind nach einem besonderen Formular aufzustellen. Der zugezogene Forsttechniker hat sich nach Darlegung der Lage und Bodenbeschaffenheit der aufzuforstenden Fläche gutachtlich darüber zu äußern, ob das fragliche Gelände zur Aufforstung geeignet und, bejahendenfalls, ob es nicht zweckmäßiger zur Ackerkultivierung zu bestimmen oder beizubehalten ist. Ist die Fläche bisher schon intensiv (nicht bloß intensiv zur Weide, Plaggenhieb ꝛc.) landwirtschaftlich genutzt, so ist der geplante Wechsel in der Benutzung zu begründen. Falls in nächster Nähe der Aufforstungsfläche bereits der Beginn mit landwirtschaftlicher Kultur gemacht ist, so ist dies unter Angabe des Erfolges zu bemerken. Ferner ist anzugeben, ob Bodenuntersuchungen stattgefunden haben, und in welcher Weise. Endlich ist auch eine Äußerung über die eventuelle Bedeutung der Aufforstung für das Gemeinwohl erforderlich. An Nebenkosten dürfen mit aufgenommen werden die Kosten der Kämpe, der Entwässerungsanlagen und der Düngung, soweit letztere erforderlich erscheint. — Nicht anzusetzen sind dagegen die Kosten für Wegeanlagen, für die Prüfung und Aufstellung der Aufforstungspläne, die Leitung der Aufforstung, schriftliche Arbeiten und Portoauslagen. Ferner sind diejenigen Positionen des Kostenanschlages anzugeben, deren Ausführung durch eigene Leistungen des Antragstellers bewirkt werden kann. Über die Frage der Grundsätze für die Beleihung von Waldungen, über welche in den letzten Jahren schon verschiedentlich verhandelt ist, erstattete Graf Bernstorff zu Himmelstür ein eingehendes Referat. Zuletzt haben sich nach seinen Ausführungen der Deutsche Forstwirtschaftsrat und der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Angelegenheit beschäftigt. — Die Versammlung des letzteren faßte dazu folgenden Beschluß: Im Interesse der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Privatforsten, sowie im Interesse der Waldbesitzer ist es gelegen, daß bei hypothekarischen Beleihungen der Wald unter der Voraussetzung einer gesicherten wirtschaftlichen Behandlung ebenso wie jede andere Kulturfläche als das Objekt eines dauernden nachhaltigen Ertrages behandelt wird. Redner

Digitized by Google

stellte am Schlusse seines Referats den Antrag, der Resolution des Landwirtschaftsrates zuzustimmen und dieselbe für die Verhältnisse der Provinz Hannover dahin zu erweitern: Es empfiehlt sich, daß bei der Beleihung von Wald der wirtschaftliche Ertragswert des ganzen Objektes (Boden und Bestand) bei Bemessung der Beleihungsgrenze als Unterlage dienen darf, wenn genügende Sicherheit für die wirtschaftliche Behandlung und Pflege gegeben werden kann. Besonders aber wird darauf hinzuwirken sein, daß unter derselben Voraussetzung auch zum Zwecke der Aufforstung von Ödländereien Darlehen unter Anrechnung der Kulturkosten gegeben werden können. Der Ausschuß nahm die Resolution in dieser erweiterten Form einstimmig an. Es wäre zu wünschen, daß sich die Tätigkeit der Forststelle der Landwirtschaftskammer Hannover, welche sich jetzt nach ungefähr dreijährigem Bestehen bereits eines umfangreichen Geschäftskreises erfreut und auf die Waldpflege in unserer Provinz günstig eingewirkt hat, weiterhin kräftig entwickeln möge. Es mag daher allen Waldbesitzern im eigensten Interesse zum Schluß empfohlen werden, gegebenenfalls mit der Forststelle in Verbindung zu treten, sobald sie in ihrem Betriebe eines forsttechnischen Rates oder Gutachtens bedürfen. Mch.

— **[Ringbildung in der Tannenholzindustrie.]** Zu einer bemerkenswerten Vereinigung haben sich diejenigen Holzindustriellen Deutschlands, Österreichs und Böhmens vereinigt, die vorzugsweise Tannenholz auf ihren Werken verarbeiten. Schon seit einigen Jahren ist die Tatsache in Erscheinung getreten, daß das Tannenholz, das, namentlich in Norddeutschland, zu Bauzwecken nur selten verwandt wurde, mehr und mehr in Aufnahme kam. Der Grund hierfür war die fortdauernde Verteuerung des aus Rußland eingeführten Rohstoffes, was die Beschaffung des kiefernen Baumaterials immer schwieriger machte. Besonders in Berlin ist in den letzten zwei Jahren um etwa 30 Prozent mehr Tannenholz zu Bauzwecken verwandt worden als Kiefernholz. Da das Tannenholz in der Hauptsache aus dem Auslande eingeführt wird, so leidet darunter die deutsche Schneidemühlen-Industrie empfindlich. Nun haben sich vor wenigen Tagen die bedeutendsten Industriellen des In- und Auslandes, die Tannenholz verarbeiten, zu einem Ringe vereinigt, der eine Preiserhöhung für Tannenholz durchsetzen und auch die kleineren Werke zu einem gemeinsamen Vorgehen veranlassen soll. Die Bestrebungen des Ringes gehen vor allem dahin, die Verbreitung des ausländischen Tannenholzes in Deutschland zu fördern. Dadurch wird nicht nur die inländische Forstwirtschaft, der im Absatz ihres eigenen Tannenrohholzes Beschränkungen auferlegt werden, empfindlich getroffen, sondern in viel höherem Maße die deutsche Schneidemühlen-Industrie, die ihr Erzeugnis an Bauholz im eigenen Lande nicht mehr gewinnbringend abzusetzen in der Lage ist. Es machen sich nun gegenüber der erwähnten Ringbildung in den Kreisen der deutschen Holzindustrie Bestrebungen geltend, die dahin gehen, bei der Reichsregierung eine Erschwerung der Einfuhr bearbeiteten Tannenholzes zu erwirken. Vorläufig konnte der Ring der Tannenhändler Preiserhöhungen, wie sie beabsichtigt waren, nicht durchsetzen.

— **Die Forstausstellung,** welche die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika **auf der Weltausstellung von St. Louis 1904** veranstalten will, wird nicht nur den Zwecken der Schaustellung, sondern auch der Belehrung und Erziehung dienen. Sie besteht aus zwei Teilen, einem, der im Freien, und einem andern, der im geschlossenen Raum untergebracht ist. Die Abteilung im Freien besteht aus einem besonders angepflanzten Walde, welcher einen Raum von 10 Acres einnimmt. Außerdem wird auf einem besonderen Terrain den Farmern praktisch die Aufforstung von wüstem und sonst nicht zu bewirtschaftendem Boden gezeigt werden. Ebenso will man praktisch auf die großen Vorteile aufmerksam machen, welche durch die Anpflanzungen von Wäldern und Buschwerk für die Beschaffung von Viehfutter zu erzielen sind. Die Holzwirtschaft wird in lehrreicher und anschaulicher Weise auf einem besonderen Platz im Freien vorgeführt werden, ebenso die Behandlung gefällten Holzes. Die Ausstellung im geschlossenen Raume findet ihren Platz in dem weiten Gebäude für Forst- und Fischwirtschaft. Zum Zwecke der Veranschaulichung und Belehrung will man hier vor allem Transparente, zweifarbig und bunt, verwenden. Diese Transparente sollen in einem Säulengange aufgestellt und durch Tageslicht erleuchtet werden. Dieselben sollen vorführen: interessante Baumarten, verschiedene Methoden der Forstkultur, typische Methoden der Holzgewinnung. Darstellung der Waldschädlinge und der Schäden, die durch Feuer, Insekten und andere Feinde der Forstwirtschaft entstehen. Auf einer großen Reliefkarte wird die Verteilung des Waldes innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten vorgeführt werden. Bilder und Schriften werden die Ausnützung und die Verwendung der verschiedenen Holzarten in den verschiedenen Staaten der Union zeigen. Auch werden Auskünfte über Staats- und Gemeindewälder sowie über den Privatbesitz von Forsten in Bild und Wort erteilt. Die Gewinnung von Nebenprodukten bei der Holzwirtschaft, wie des Terpentins, Teers usw. soll durch Ausstellungsobjekte und Zeichnungen ebenfalls dem Beschauer klar gemacht werden. Auch die Ausstellung im geschlossenen Raume will den Farmern und Waldbesitzern die Vorteile einer systematischen Bewirtschaftung der Wälder jeder Art und Größe vor Augen führen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 2. Februar 1904.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,44, Damwild 0,30 bis 0,65, Schwarzwild 0,20 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,95, Fasanenhähne 2,00 bis 3,70, Mk. pro Stück

Digitized by Google

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Am 23. Januar d. Js. feierte der Verein sein diesjähriges Wintervergnügen, verbunden mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Bartz'schen Lokale zu Bromberg. Dasselbe war von Kollegen und geladenen Gästen recht zahlreich besucht. Um 8½ Uhr abends wurde die Feier durch einen von Fräulein Heinsch recht gut gesprochenen Prolog eröffnet. Hierauf ging der Vorhang in die Höhe und die prächtig mit Gewächsen dekorierte Kaiserbüste, von bengalischem Licht beleuchtet, erfreute das Auge der Festteilnehmer, welche, begleitet von den Klängen der Musik, die Nationalhymne sangen. Hierauf wurde eine Begrüßungspolonaise aufgeführt, welche recht deutlich zeigte, wie bei einem gut besuchten, beliebten Feste auch ein recht geräumiger Saal mitunter noch zu klein werden kann. Es wechselten nun Vorträge von Vereinsmitgliedern, recht beifällig zu Gehör gebracht, und Tänze in bunter Reihenfolge bis gegen 12 Uhr, um welche Zeit eine allgemeine Kaffeepause gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt der Vorsitzende, Herr Kollege Heinsch die Festrede, welche in ein begeistert aufgenommenes „Hoch" auf Se. Majestät den Kaiser endete; hierauf sang die Festversammlung abermals die Nationalhymne. Kollege E. E. Neumann feierte in einer kurzen Ansprache den Vorstand des Vereins, sowie die Leiter des Festes und dankte diesen im Namen der Teilnehmer für die Bemühungen, welche ihnen durch dasselbe erwachsen sind. Nach der Pause trat der Tanz voll und ganz in seine Rechte und hielt jung und alt in fröhlichster Stimmung bis zur frühen Morgenstunde zusammen, bis dann ein jeder mit dem Bewußtsein, einen genußreichen Abend verlebt zu haben, den heimatlichen Penaten zusteuerte.

L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Besner, Oberlandforstmeister zu Berlin, ist der Königliche Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Probst, Regierungs- und Forstrat zu Berlin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Reuteuer, Forstkassen-Rendant zu Benkheim, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Heinrichswalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Brasel, Forstaufseher zu Hessisch-Lichtenau, ist nach der Oberförsterei Frankenau, mit dem Wohnsitz in Vulsendorf bei Biermünden, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Hartmann, Förster zu Forsthaus Heckholzhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Hempel, Hegemeister zu Schützenhaus, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Kirchhöffel, Forstaufseher zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Klamp, Forstaufseher zu Friedewald, Oberförsterei Lautenhausen, ist nach Blankenbach, Oberförsterei Reutershausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Lahndt, Hilfsförster zu Dobrilugk, ist nach Neuewelt, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Pelz, Forstaufseher zu Klodnitz, Oberförsterei Cosel, ist vom 1 März d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Raschowa, Oberförsterei Cosel, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Radomski, Hilfsförster zu Neuewelt, Oberförsterei Reppen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schützenhaus, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Schendel, Förster, bisher in der Oberförsterei Königsbruch, ist die durch Ableben des Försters Rudolph erledigte Försterstelle zu Jägersberg, Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

Schwolow, Forstaufseher zu Blankenbach, Oberförsterei Reutershausen, Regbz. Kassel, ist nach der Oberförsterei Grimflieth, Regbz. Königsberg, einberufen worden.

Werner, Förster zu Forsthaus Chausseehaus, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Engers, Holzhauermeister zu Weitersbach, Kreis Bernkastel; **Wollmach**, Holzhauer zu Werder, Kreis Beeskow-Storkow.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Preuschke, Förster zu Forsth. Maille, Post Brandenburg a. H. (Neustädter Forst), ist das goldene Portepee verliehen.

Otto, Förster zu Bohnenland, Post Fohrde (Altstädter Forst), ist das goldene Portepee verliehen worden.

Beismüller, Gemeindeförster zu Heidweiler, Gemeinde-Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, ist das Recht verliehen worden, ein goldenes Portepee am Hirschfänger zu tragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Esser, Fürstlichem Förster zu Groß-Volumin, Kreis Kulm; **Klingbeil**, Privatforstaufseher zu Vorwerk Draghausen, Kreis Dramburg; **Winter**, Privatförster zu Mittel-Langheinersdorf, Kreis Sprottau; **Bruck**, Gutsjäger zu Kartzin, Kreis Bublitz.

* * *

Der verwitweten Frau Forstmeister **Louise Brockenhaupt**, geborene Reinhardt, in Benneckenstein, Kreis Grafschaft Hohenstein, ist die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reisbach, Assessor zu Marolds weisach, ist zum Universitäts-Forstmeister in Sailershausen ernannt worden.

Dr. **Schneider**, Forstamts-Assessor zu Zell in Oberbayern, wurde von der Funktion eines Privatdozenten in der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München enthoben.

Schnell, Forstgehilfe zu Landau a. J., wurde auf Ansuchen aus dem bayerischen Staatsdienste entlassen.

Sonntag, Forstaufseher zu Klingenbrunn, ist zum Forstgehilfen in Landau a. J. befördert worden.

*

Neu errichtet wurde eine Forstwartstelle in Hain (Unterfranken). Eingezogen wurde die Waldwärterstelle daselbst.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Flemming, Oberförster zu Spechtshausen, ist unter Belassung seines Titels und Ranges zum Hilfsarbeiter im Finanzministerium ernannt worden.

Bundesmann, Revierförster zu Niederfriedersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kurz, Forstamtmann zu Oberthal, ist auf die Forstamtmannsstelle in Tuttlingen versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Thielmann, Forstmeister zu Lemberg, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Digitized by Google

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Alftrich**, Regbz. Trier, ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das jährliche Einkommen besteht in 1100 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Mietsentschädigung und dem bestimmungsmäßigen Freibrennholz (14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz) in ruhegehaltsfähigem Werte von 106 Mk., sowie Benutzung des 1.2 ha großen Dienstlandes im Reinertrage von 25 Mk. (ebenfalls ruhegehaltsfähig). Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk., welches nach 27 Dienstjahren erreicht wird. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch diese Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie des Befähigungsnachweises usw. sind an den Bürgermeister zu Wittlich (Land), Regbz. Trier, einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Einladung.

Anläßlich der diesjährigen Geweih-Ausstellung im alten Abgeordneten-Hause, vis-à-vis dem Dönhoff-Platz, ist mehrfach der Wunsch geäußert, wie im vorigen Jahre eine Zusammenkunft der in Berlin anwesenden Kollegen zu arrangieren.

Aus diesem Grunde lade ich die Herren Kollegen zu einem gemütlichen Bierabend im Restaurant „Reichshallen" (neben dem Ausstellungsgebäude) auf Sonnabend, den 6. Februar d. J., nachmittags gegen 4 Uhr, hierdurch ein.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2915. **Kabisch**, Hilfsjäger, Kamphausen (Kr. Saarbrücken).
2916. **Martin**, Förster, Heddersdorf bei Hersfeld.
2917. **Sorge**, Hilfsjäger, Schernebeck bei Lüderitz.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die Mitglieder werden gebeten, Anträge zur Tagesordnung zu der im Februar cr. in Rheine stattfindenden Mitgliederversammlung dem Schriftführer, Forstaufseher Grützmacher in Haste bei Osnabrück, einreichen zu wollen.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Auszug aus dem Protokoll
über die Verhandlungen vom 30. Januar 1904.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde dem Kollegen Schriftführer das Wort erteilt, welcher, um die entstandenen Mißverständnisse zu heben, die Gründe, die den Kollegen M. in L. zum Austritt aus der Bezirksgruppe veranlaßt haben, mitteilt.

Es wird sodann in die Verhandlungen eingetreten und zunächst der für die diesjährige Hauptversammlung einzubringende Antrag bezüglich der Jagdausübung der Förster und deren Anwärter beraten. Der Antrag wird formuliert, und soll derselbe demnächst dem Hauptvorstande eingereicht werden.

Bezüglich der angeregten Ausbildungsfrage beschließt man, den Herrn Vereinsvorsitzenden mit entsprechendem Antrage zu unterstützen.

* * *

Nach Schluß der Versammlung begann die geplante Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, welche in animiertester Weise verlief.

Mitgeteilt sei, daß die Mitgliederzahl der Bezirksgruppe nunmehr 62 beträgt.

* * *

Die Herren Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Seite 34 (Nr. 2) dieses Blattes nochmals daran erinnnert.

Der Schriftführer.
Kommert.

Digitized by Google

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Am 24. Januar fand die erste Mitglieder-Versammlung der hiesigen Ortsgruppe in Eschwege, Hotel Hartmann, statt. Mit dieser Versammlung war die Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers verbunden.

Die Versammlung wurde durch eine kurze Ansprache, welche in ein Kaiserhoch ausklang, eröffnet.

Nach Vorlesung des letzten Sitzungsberichts, als erstem Punkt der Tagesordnung, wurde zu Punkt 2 Kassenrevision geschritten. Die Einnahme und Ausgabe wurde durch zwei Mitglieder geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Punkt 3. Erhebung der Beiträge für 1904. Der Beitrag wurde von den anwesenden Mitgliedern entrichtet.

Punkt 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Es hatte sich ein Kollege gemeldet; derselbe wurde aufgenommen.

Punkt 5. Vorstandswahl. Da der bisherige Schriftführer nicht anwesend war und auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, wurde beschlossen, das Amt des Schriftführers und Vorsitzenden in eins zu vereinigen. Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl wurde der bisherige Vorstand (mit Ausnahme des Schriftführers und dessen Stellvertreters) wiedergewählt.

Nach Schluß der Versammlung wurde der Geburtstag Sr. Majestät unseres Kaisers beim Glase Bier gefeiert.

Forsth. Wellingerode, den 31. Januar 1904.

Der Vorstand: Hartmann.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Bericht über die erste ordentliche Vereinssitzung pro 1904 und die im Anschluß an diese stattgehabte Kaisersgeburtstagsfeier am 26. und 27. Januar.

Die geschäftsmäßige Sitzung wurde um 4 Uhr durch den Herrn Vorsitzenden eröffnet, und zur Erledigung der festgesetzten Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder. Es erfüllte alle Mitglieder mit Freude, daß Herr Förster Sauer-Langesthal zur Sitzung erschien zwecks Beitritt zur Ortsgruppe. Die Aufnahme wurde bewirkt.

Punkt 2. Rechnungslegung ꝛc. Der Schatzmeister erstattete den Rechnungsbericht. Die Rechnungslegung wurde durch eine hierzu ernannte Kommission geprüft und hierauf der Rechnungsleger entlastet.

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Beiträge für den Hauptverein und die Ortsgruppe pro 1904 eingezahlt. Die nicht anwesenden Mitglieder sind hiermit gebeten, ihre Beiträge unverzüglich unserem Schatzmeister einzusenden.

Punkt 3. Herr Weil-Eschwege legte den Entwurf zu dem zwischen der Ortsgruppe und seiner Firma zu vollziehenden Vertrag vor, welcher geprüft und nach einigen Änderungen akzeptiert wurde. Die vorgelegte Musterkollektion war von vorzüglicher Beschaffenheit.

Das Original des Vertrages wird demnächst zur Zirkulation bei den Herren Vereinsmitgliedern in Umlauf gesetzt werden zwecks Unterschriftsleistung.

Den Herren, die bei der heutigen Sitzung fehlten, wird bei der nächsten Sitzung Maß genommen.

Sodann hielt Herr Förster Meier I-Mospert bei Punkt 4 den programmäßigen Vortrag über Försterschulwesen. Der Herr Referent legte in längerer Ausführung dar, wie unbedingt nötig eine Neuorganisation des Ausbildungsganges der Försteraspiranten ist. Obschon bei jedem Anwesenden das Bewußtsein vorhanden, daß die heutige Ausbildungsart der Forstlehrlinge bei weitem nicht den Anforderungen entspricht, die an den Förster und Försterstand gestellt werden, war doch jeder durch den klar durchdachten, die Wahrheit treffenden Vortrag des Herrn Kollegen davon überzeugt worden, daß die Zeit gekommen, wo der Försterstand seine Anliegen an maßgebender Stelle vorbringen muß, damit seine berechtigten, der Zeit angepaßten Wünsche endlich zur Tat werden.

Der in drei Hauptteile zerfallende Vortrag führte ferner dazu, daß die Hauptpunkte zusammengefaßt auch das Ergebnis zeitigten, daß eine den Anforderungen an den Försterstand entsprechende Ausbildung der Försteraspiranten dem deutschen Walde und somit dem Staate den Hauptnutzen bringen wird. Indem es hier nicht Aufgabe sein soll, die wohlbegründeten Wünsche des Försterstandes wörtlich zu fassen, wird hervorgehoben, daß die heutige Versammlung den Vortrag des Herrn Kollegen Meier in allen Punkten gutheißt, und wird demnächst dieser Vortrag der „Deutschen Forstzeitung" in Druck gegeben werden.

Der allseitige Dank, der dem Herrn Vortragenden am Schlusse seiner Ausführungen erstattet wurde, bewies so recht, wie sehr jedem die Verwirklichung der in dem Vortrage enthaltenen Wünsche am Herzen liegt und wie groß aber auch das Vertrauen zu unseren höchsten vorgesetzten Behörden ist.

Anschließend an die geschäftsmäßige Sitzung fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt, welche den programmmäßigen Verlauf nahm. Während der Tafel brachte der Herr Vorsitzende das Kaiserhoch aus, wobei er betonte, daß die Mitglieder der Ortsgruppe Montjoie weite Wege nicht gescheut, um diesen Tag gemeinsam im Kreise der Kollegen in würdiger Weise und feierlich zu begehen. Sodann toastete Herr Förster Meier I auf Se. Majestät als den obersten Jagdherrn, den Schutz- und Schirmherrn der grünen Farbe, zu dem wir Grünröcke mit freudigem Stolze, aber auch mit dem kindlichen Vertrauen emporblicken, als dem weisen Landesvater und dem wohlwollenden Gönner des Försterstandes.

Herr Förster Schuler I toastete auf die erschienenen Damen und dankte für ihre Beteiligung an diesem schönsten aller Feste. Herr Förster Thißen ehrte die Försterfrauen insgesamt.

Im ganzen waren 26 Gedecke belegt. Die Feier verlief in der schönsten Weise. Abwechselnd

Digitized by Google

wurden gemeinschaftlich patriotische und jagdliche Lieder gesungen und einzeln musikalische und humoristische Vorträge gehalten, wobei hervorgehoben werden muß, daß die Herren Kollegen Schäfer, Meier I, Thißen, Stiren, sowie die Herren Weil aus Eschwege, Oberpostassistent Wolter und Hotelier Kamp durch ihre sehr gelungenen, kunstreichen Vorträge viel zur genußreichen Unterhaltung beitrugen.

Die Feier dehnte sich bis zum Morgen aus, ein Beweis dafür, wie sehr sich ein jeder an diesem Fest amüsierte und erfreute. Nach einem gemeinschaftlichen Kaffeekränzchen um 5 Uhr morgens wurde dann der Heimweg angetreten, jedoch vorher noch der Wunsch geäußert, daß die Feier im künftigen Jahre ebenso schön verlaufen möge.

Leider erkrankte an diesem Tage ein Teil der Mitglieder, die sich zustimmend in der Liste eingezeichnet hatten. Da die Erkrankung aber erst am Festtage oder ganz kurz vorher sich einstellte, so daß der Hotelwirt alle Vorbereitungen auch für die nun fehlenden Mitglieder herstellen mußte, sind diese Herren gehalten, unverzüglich ihren Verpflichtungen dem Hotelier Herrn Kamp gegenüber nachzukommen und die bestellten Gedecke zu bezahlen.

Auffallend war auch, daß die Ortsgruppe Schleiden, welche zur Hand des dortseitigen Schriftführers zur Beteiligung an unserer Kaisersgeburtstagsfeier eingeladen war, außer dem Herrn Kollegen Scheidt durch kein Mitglied vertreten war. Auch war kein Entschuldigungs- oder Absageschreiben eingegangen, wie es in allen anderen Fällen üblich.

Dasselbe muß von einer großen Anzahl Kollegen, die noch keiner Ortsgruppe angehören und auch alle per Extra-Karte eingeladen waren, gesagt werden.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Anfang April stattfinden. Etwaige Anträge zur Tagesordnung sind bis 15. März an den Herrn Vorsitzenden einzureichen. Ein gemeinschaftlicher Ausflug mit Damen ist für das kommende Frühjahr in Erwägung gezogen worden.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 25. Januar 1904.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Amtsgerichtsrat Bade, Soldin; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckſee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1904 7665,53 Mk., und zwar entfallen davon:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	750,18 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	234,14 „
c)	auf den Darlehensfonds, einschließlich des Überschusses aus dem Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . .	5890,82 „
d)	auf den Reservefonds (Zinsen von Wertpapieren und Überschuß aus der Stellenvermittelung) . . .	740,50 „
e)	mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag	50,00 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 38 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die gänzlich mittellos dasteht und nur auf ihren eigenen, sehr geringen Verdienst angewiesen ist, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die außer ihrer geringen Pension keine Einnahmen hat, außerdem noch für drei Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die keinen Anspruch auf Pension hat und gänzlich mittellos dasteht, 25 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Revierförsters, die von ihrer geringen Pension noch die Kosten für eine Wartefrau, welche sie wegen vollständiger Hilflosigkeit haben muß, zu bestreiten hat, 75 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen kaiserl. Försters a. D., die in größter Bedrängnis zurückgeblieben ist, als Beihilfe zu den Beerdigungskosten des Verstorbenen 100 Mk. Der hochbetagten Witwe eines herrschaftl. Försters, die ohne Mittel dasteht, 40 Mk. Einem herrschaftl. Gutsjäger a. D., der durch einen notwendigen Umzug in Bedrängnis geraten ist, 50 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch Krankheitsfälle in seiner Familie in Schulden geraten ist, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer äußerst geringen Pension leben muß und nicht mehr erwerbsfähig ist, 60 Mk. Einem pensionierten königl. preuß. Dünenaufseher, der durch dauernde Krankheit in eine äußerst traurige Lage geraten ist, 75 Mk. Einem Kommunal-Waldwärter, der durch mehrere Umzüge auf eigene Kosten in unverschuldete Not geraten ist, 75 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung eines unversorgten Kindes 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die durch Krankheit in Bedrängnis geraten ist, zur Erziehung eines unversorgten Kindes, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer geringen Pension leben muß, zur Erziehung von vier

Digitized by Google

unversorgten Kindern, 40 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters, die nebst sechs unversorgten Kindern mittellos zurückgeblieben ist, 100 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten, herrschaftl. Revierförster zur notwendigen, wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle, 400 Mk. Einem königl. preuß. Hegemeister, der durch einen Sterbefall in seiner Familie und Verluste in seiner Wirtschaft in eine Notlage geraten ist, 300 Mk. Einem durch Krankheitsfälle in seiner Familie in Not geratenen städtischen Forstaufseher 100 Mk. Einem fürstlichen Förster, der durch sehr ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse auf seiner vorletzten Stelle in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 300 Mk., jedoch unter Vorbehalt der Beibringung einer weiteren Unterlage.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt: 650 Mk. aus dem Unterstützungsfonds; 265 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1100 Mk. aus dem Darlehensfonds; zusammen 2015 Mk.

Ein Darlehensgesuch und ein Unterstützungsgesuch wurden zwecks Beibringung weiterer Unterlagen vertagt.

Abgelehnt wurden fünf Darlehensgesuche und zwölf Unterstützungsgesuche wegen Fehlens der nötigen Unterlagen. Bei mehreren Bittstellern bezw. Bittstellerinnen konnte ein Bedürfnis zu einer Unterstützung nicht anerkannt werden. Ferner waren zwei Witwen von königl. preuß. Forstbeamten darunter, denen nach dem Schlußsatz des § 1 der Satzung keine Unterstützung bewilligt werden konnte, weil ihre nach dem 1. Februar 1899 verstorbenen Gatten nicht „Waldheil"-Mitglieder waren.

Zu der Stellenvermittelung liegen 53 Bewerbungsgesuche vor, von Forstschutzbeamten sowohl wie von Forstverwaltungsbeamten. Seit letzter Vorstandssitzung ist eine Stelle für einen unverheirateten Forstbeamten vermittelt.

Neu angemeldet hatten sich seit 26. Oktober v. Js. 36 Mitglieder, die durch Beschluß des Vorstandes als Mitglieder aufgenommen wurden.

Ferner wurde beschlossen, 128 Mitglieder, die mit Zahlung der Jahresbeiträge länger als ein Jahr und, soweit sie nicht unbekannt verzogen, trotz wiederholter Mahnungen und Zusendung einer Postnachnahme im Rückstande geblieben sind, in der Mitgliederliste zu streichen. Nach Abzug dieser Mitglieder beträgt die Mitgliederzahl am heutigen Tage 3715.

Nach Festsetzung der Tagesordnung für die am 29. Februar d. Js. stattfindende Mitglieder-Versammlung, deren Wortlaut in der nächsten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" unter Nachrichten des Vereins „Waldheil" veröffentlicht werden wird, wurde um 6½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bahr, Hugo, Förster, Stettin-Pommerensdorf, Stettinerstraße 7.
Glaubitz, Bruno, Forstlehrling, Wettelrode, Post Sangerhausen.
Reinhardt, Herm., Förster, Friedrichsfelde, Post Ankershagen (Mecklbg.).
Wahle, Walter, Forstaufseher, Lockstedter Lager.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Am **13. Februar d. Js.**, morgens 10 Uhr, findet zu Berlin W., Charlottenstraße 58, Webers Hotel und Theaterrestauration eine Sitzung des weiteren Vorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Kassenbericht.
2. Bericht über den Stand der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatforstbeamten.
3. Bericht über die Versendung der Fragebogen.
4. Bericht über Ausbildung und Prüfung der Privatforstbeamten.
5. Antrag betr. Anschluß an den Verband der Güterbeamtenvereine Deutschlands.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

794. **Stranz**, Gustav, Privatförster, Hohenziatz, Kreis Jerichow I.
795. **Meyer**, Albert, Förster, Forsthaus Wohlau, Post Staritz, Kreis Torgau.
796. **Berg**, Fritz, Freiherrl. v. Stockhausen'scher Revierverwalter, Wellersen bei Dransfeld, Hannover.
797. **Jarnott**, Julius, Privatförster, Dieckow, Kr. Soldin.
798. **Sroka**, G., Hilfsjäger, Reinersdorf, O.-Schl., Kreis Kreuzburg, Schlesien.
799. **Bethge**, Gustav, Revierförster, Forsth. Gornsdorf bei Gimmel, Kreis Oels, Schlesien.
800. **Mau**, Albert, Gräfl. Förster, Forsth. Bisdorf bei Groß-Rohrdorf, Kreis Franzburg i. Pommern.
801. **Grywetsch**, Ferd., Wildmeister, Reichau, Kreis Mohrungen.
802. **Oertel**, Friedr., Revierförster, Forsth. Lossow bei Frankfurt a. O., Kreis Lebus.
803. **Blischke**, Gustav, Fürstl. Förster, Grabowo bei Friedheim a. d. Ostbahn, Kreis Wirsitz, Posen.
804. **Bölte**, Emil, Förster, Sieversdorf bei Jacobsdorf, Mark, Kreis Lebus.
805. **Marsch**, Paul, Forstsekretär, Reinersdorf, Kreis Kreuzburg, O.-Schlesien.
806. **Mordhorst**, Carl, Förster, Glasau bei Ahrensbeck, Kreis Segeberg i. Holstein.
807. **Ordowski**, Julius, Privatförster, Groß-Trampken, Kreis Danzig.
808. **Wrobel**, Emil, Hilfsjäger, Grüneiche bei Powitzko, Kreis Militsch i. Schles.
809. **Malchow**, Otto Förster, Wildenhagen bei Bottschow, Kreis West-Sternberg.
810. **Warsinsky**, Max, Förster, Forsth. Wusterdam bei Wusi, Kreis Jerichow I, Bez. Magdeburg.
811. **Neckritz**, Hugo, Genossenschaftsförster, Comthurwald bei Grünhagen, Ostpr., Kr. Pr. Holland.
812. **Marowski**, Bernhard, Förster, Burg Kalenberg bei Warburg, Westfalen.
813. **Klix**, Karl, Gräfl. Unterförster, Forsth. Petersdorf bei Gleiwitz, O.-Schl.
814. **Boehlke**, Arnold, Gutsförster, Falkenhagen bei Reinberg, Kreis Grimmen.
815. **Wernau**, Karl, Förster, Forsth. Liepen bei Gielow, Mecklbg.-Schw.
816. **Teschauer**, Anton, Oberförster, Romsthal, Kreis Schlüchtern.
817. **Uecker**, Ludwig, Förster, Roschütz, Kreis Lauenburg, Pommern.
818. **Badestein**, Gustav, Förster, Ravenhorst bei Schlemmin, Kreis Franzburg.
819. **Kaczmarek**, Stanislaus, Förster, Nieder-Rosen bei Skalung, Kreis Kreuzburg, O.-S.
820. **Kahle**, August, Förster, Alt-Wallmoden bei Ringelheim, Kreis Goslar, Provinz Hannover.
821. **Klingbeil**, Gottfried, Förster, Gerzlow Rm., Kreis Soldin.
822. **Linder**, Josef, Förster, Forsth. Elsum bei Wassenburg, Kreis Heinsberg, Rhld.
823. **Ratajczak**, Michael, Förster, Deutsch-Würbitz bei Polnisch-Würbitz, Kreis Kreuzburg.
824. **Rehse**, August, Revierförster, Schloß Holte i. W., Kreis Wildenbruck.
825. **Schaschke**, Julius, Forstverwalter, Schräbsdorf, Kreis Frankenstein, Schles.
826. **Schmidt**, Oskar, Revierförster, Bialutten, Kreis Neidenburg, Ostpr.
827. **Czajka**, Daniel, Förster, Forsthaus Pirchwitz bei Krzanowitz, Kreis Cosel, O.-S.
828. **Dudek**, Johannes, Förster, Weichau, Kreis Freystadt.
829. **Romander**, Albert, Unterförster, Waldhaus Schwarz, Wasserteich bei Roldau, Schlesien.
830. **Knippel**, Eduard, Revierförster, Gutwohne, Kreis Oels i. Schles.
831. **Ognek**, Fabian, Förster, Schattberge bei Gladau, Kreis Jerichow II.

Mitglieds-Nr.

832. **Rudolph**, Hermann, Förster, Ober-Mittlau bei Thomaswaldau, Kreis Bunzlau.
833. **Tietke**, Adolf, Förster, Gut Wehningen bei Dömitz a. Elbe, Kreis Bleckede.
834. **Wagener**, Friedrich, Herrsch. Jäger, Athensleben bei Löderburg, Kreis Calbe.
835. **Böhnack**, Karl, Förster, Falkenberg bei Briesen, Mark, Kreis Lebus.
836. **Bartelt**, Friedrich, Jäger, Kützow b. Greifenberg, Pomm.
837. **Lüpke**, Karl, Privatförster, Gr.-Carzenburg, Kreis Bublitz, Pommern.
838. **Nitsche**, Max, Förster, Treppeln bei Liebthal, Kreis Crossen a. O.
839. **Priskuleit**, Friedrich, Förster, Bienenberg bei Dameran Ostpr., Kreis Wehlau.
840. **Schwerger**, Martin, Förster, Schönwalde bei Seegefeld, Kreis Osthavelland.
841. **Jurk**, Ernst, Revierförster, Ober-Prauske bei Förstgen, Bez. Liegnitz.
842. **Knbin**, Franz, Förster, Biberteich (Neumark), Kreis West-Sternberg.
843. **Kollatschny**, Albert, Eichberg, Kreis Bunzlau, Schles.
844. **Lachmund**, Fritz, Förster, Prochy bei Wielichowo, Kreis Schmiegel.
845. **Lichtwark**, Alb., Jäger, Cavelsdorf bei Tribsees, Kreis Franzburg, Pommern.
846. **Mandel**, Oskar, Gräfl. Schaffgot'scher Oberförster, Gierstorf, Riesengebirge, Kreis Hirschberg, Schles.
847. **Meißner**, Karl, Förster, Olbendorf, Kreis Strehlen.
848. **Otte**, Louis, Oberförster, Duderode bei Oldenrode-Düderode, Kreis Osterode a. Harz.
849. **Prause**, Richard, Gräfl. Förster, Boroschau bei Rosenberg, O.-S.
850. **Peschke**, Josef, Revierförster, Forsth. Gierstorf bei Wartha, Kreis Frankenstein i. Schlesien.
851. **Rudlaff**, Wilh., Forstsekretär, Militsch, Bez. Breslau.
852. **Schulz**, Hermann, Förster, Weidenvorwerk bei Bentschen, Kreis Meseritz.
853. **Schade**, Erdmann, Förster, Helenopol bei Zdunn, Kreis Krotoschin.
854. **Trogisch**, Robert, Förster, Terpt, Kreis Calau, N.-L.
855. **Brasche**, Otto, Gutsförster, Saarow bei Rauen, Mark.
856. **Stiwe**, W., Förster, Wundichow i. Pommern.
857. **Homeyer**, Alfred, Gutsförster, Schwarmstedt, Kreis Hannover.
858. **Klingmüller**, Paul, Förster, Sellendorf bei Goltzen, Kreis Luckau.
859. **Kippar**, Fritz, Privatförster, Forsthaus Mücken bei Braunsberg, Kreis Heiligenbeil.
860. **Langner**, Robert, Revierjäger, Forsth. Brustawe, Kreis Militsch, Bez. Breslau.
861. **Schulz**, Karl, Förster, Stanislawowo-Sluzewo bei Ottlotschin, Kreis Thorn.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 80 5 Mk., Nr. 157 2 Mk., Nr. 243, 518, 589 je 6 Mk., Nr. 613 9 Mk., Nr. 628 8 Mk., Nr. 652 2 Mk., Nr. 710 8 Mk., Nr. 762 6 Mk., Nr. 778 8 Mk., Nr. 779 bis 783 je 6 Mk., Nr. 784 7 Mk., Nr. 785 6,05 Mk, Nr. 786 bis 791, 794, 796—802, 804—807 je 6 Mk., Nr. 809 6,10 Mk., Nr. 811—817 je 6 Mk., Nr. 818 8 Mk, Nr. 819 6 Mk., Nr. 820 6,05 Mk., Nr. 821—824 je 6 Mk., Nr. 825 8 Mk., Nr. 826, 827 je 6 Mk., Nr. 828 3 Mk., Nr. 829, 830, 832, 834—836, 838—840, 842—845, 847, 850—852, 856 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Bekanntmachung des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 129. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 129. — Grubenholztabelle für Stückzahl. Von Forstassessor Dr. Bertog. 130. — Ausführung von Nachbesserungen. Von H. Simon. 134. — Ein praktischer Reißbaken. Von Boneß. (Mit Abbildungen.) 134. — Zur Verjüngung des Buchenwaldes. Von F. 135. — Haus der Abgeordneten. 2. Sitzung vom 19. Januar 1904. 136. — Forststelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Von Mch. 137. — Ringbildung in der Tannenholzindustrie. 138. — Die Forstausstellung auf der Weltausstellung von St. Louis 1904 betreffend. 138. — Amtlicher Marktbericht. 138. — Försterverein Bromberg: Bericht über das Wintervergnügen am 23. Januar 1904. Von L. 139. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 139. — Balanzen für Militär-Anwärter. 140. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 140. — Nachrichten des „Waldheil". 142. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 143. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Schaeffer zu Rachowitz ein Sohn.
Dem Oberförster Schaller zu Schloß Kolbitz O.-L. zwei Töchter.
Dem Forstassessor Bernhard Schulz, Oberförsterei Conradau, Bezirk Breslau, eine Tochter.
Dem Forstassessor Max Täger zu Dresden eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Dorothea Engelmann mit dem Forstassessor Bernhard Erdmann zu Bromberg.

Sterbefälle:

Louis Westphal, Förster a. D. zu Neustadt (Mecklbg.-Schw.).
Anders, Stadtjäger zu Tessin (Mecklbg.-Schw.).
Lauterbach, Forstwart zu Diepersdorf.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Für Waldbesitzer!

Schlagbare **Laub- u. Nadelholz-bestände** stets zu kaufen **gesucht.** Angebote unter **Nr. 22** beförd. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

In einer größeren Herrschaft Schlesiens ist

eine Förster-Stelle

am 1. April oder 1. Juli d. Js. bei 860 Mk. Anfangsgehalt, Schußgeld, Dienstwohnung, Acker, Holzdeputat und Aussicht auf Anstellung mit Pensionsberechtigung zu besetzen. Forstlich u. jagdlich durchaus tüchtige, evang., verheiratete Bewerber mit nachweisbar tadelloser Führung, nicht über 32 Jahre alt, wollen Lebenslauf nebst beglaubigten Zeugnisabschriften alsbald unter **Nr. 139** zur Weiterbef. an die Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm, eins.

Verheir. Förster,

absolut nüchtern u. ehrlich, Kenntnisse i. Kulturen, Gärtnerei erfordl., i. Fischzucht erwünscht, tücht. Raubzeugvertilg. u. schneid. i. Forstschutz, sucht z. 1. April oder früher (1486

Dom. Bollmarkstein p. Barranowen, Ostpr.

Ich suche zum 1. April d. Js. einen verheirateten, energischen (1192

Wald- und Jagdaufseher,

dem ich ein auskömmliches, gutes Gehalt zusichere. Zeugnisabschriften erbeten, welche ich nicht zurücksende.

Fritz Kaeswurm, Rittergutsbesitzer,
Pußvern per Trakehnen.

135) **Suche** zum 1. März resp. April einen verheirateten, selbsttätigen

Gärtner,

der mit Forstkulturen und Jagd gut vertraut ist. Meld. zunächst schriftlich an die **Gutsverwaltung Frögenau, Ostpr.**

Hilfsjäger

Kl. A zum alsbaldigen Eintritt in den diesseitigen Fürstl. Forstdienst **gesucht.** Meldungen bis zum 15. Februar l. Js. an den Unterzeichneten. (123

Wächtersbach, am 22. Januar 1904.
Mudra, Fürstlicher Forstmeister.

Zellstoff-branche.

Eine Zellstoff-Fabrik, welche jährl. 130—140000 Ster Rollerholz benötigt, sucht einen fachkundigen und energischen Holzeinkäufer baldigst dauernd anzustellen. Reflektanten, welche in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, belieben unter Angabe von Alter und Gehaltsansprüchen ihre Offert. unt. D f G 4280 an Rudolf Mosse, Düsseldorf, zu senden. (138

Verh. Förster, kath., gedient, langjähr. Forstamtsassistent, gutes Zeugn. üb. Material- u. Rentk.-Führ., sowohl üb. prakt. Dienst, guter Schütze, nüchtern u. solid, event. Kaution, **sucht** bald oder 1. März **Stell.** als (128

Sekretär

od. bei Holzhändler u. Off. erb. unt. B. 3 postlag. Menne (Westf.).

Königl. Forstaufseher,

Dreißiger, verh., **sucht,** auf die besten Zeugn. gestützt, sofort od. spät. **Stellung** als **Förster od. Jagdverwalter etc.** Beide Examina mit „gut" bestanden, vertraut mit allen forstl. Arb., Führung der Amts- u. Gutsvorst.-Geschäfte, Kenntn. der Landw. u. Fischerei, Fasanerie u. hohe u. nied. Jagd. Beste Ref. Gefl. Off. u. „Waldheil" 127 bef. d. Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,
Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Verh. Jäger, 31 Jahre, 2 Kinder, evang., erfahren i. Kultur, Holzeinschl., wild. Fasanerie, Raubzeugvertilger, Signalbl., guter Wildpfleger, sucht z. 1. Apr. od. später anderw. ähnliche Stellung, jetzt noch i. ungekündigter. Jäger **Baborowski,** Fh. Dombrowa b. Kasinowitz, O.-S.

Kinderfräulein,
Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern bildet die Fröbelschule, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima Hunde:

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, in sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 80 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, sonst auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Kurz-drahthaarige

Vorstehhund-Welpen,

Brauntiger mit braunen Köpfen und Platten, sind billig zu verkaufen. Eltern in jeder Beziehung vorzügl. Gebrauchshunde, u. a. scharfe Raubzeugwürger, mannfest und jeden Frevler stellend.

Förster **Becker,** (141
Hainrode, Post Rengshausen.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Klenganstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Digitized by Google

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 180 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

				p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm Höhe	Mk. 700.—,	Mk. 75.—,	Mk. 8.—
„	„	„	20/50 „ „	„ 680.—,	„ 70.—,	„ 7,50
„	„	„	15/45 „ „	„ 650.—,	„ 68.—,	„ 7.—
„	„	„	12/35 „ „	„ 520.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	3jähr.	„	20/40 „ „	„ 620.—,	„ 65.—,	„ 7.—
„	„	„	15/35 „ „	„ 560.—,	„ 58.—,	„ 6,20
„	„	„	12/30 „ „	„ 520.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	„	Säml.	10/30 „ „	„ 250.—,	„ 30.—,	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20 „ „	„ 160.—,	„ 18.—,	„ 2.—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität	„ 130.—,	„ 14.—,	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl	„ 110.—,	„ 12.—,	„ 1,40
„	„	„	II. „	„ 85.—,	„ 9.—,	„ 1.—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**

Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Phaceliasamen,

117

garantiert **echter,** ca. 90% keimend, empfiehlt p. Ztr. Mk. 75.—, à Pfd. 75 Pf.

Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig

— Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,

Zeischa bei **Liebenwerda.**

Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (96

August Andrack's Wwe.,

Zeischa b. Liebenwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (99

Otto Krille,

Prieschka bei Liebenwerda.

Gelegenheitskauf!

Habe ca. 34—35000 Stück schöne **Eichenloden, Halbheister u. Starkheister** bei jetziger Bestellung billig abzugeben. (124

Nic. Ostermann,

Mörmter b. Marienbaum (Rhl.),

Eisenbahnstation Labbeck.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochld., neue Ernte, sowie

jeden anderen Waldsamen

empfiehlt bill. die **Kienanstalt** (119

J. Bayersdörfer,

Bellheim (Rhpf.).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124

Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Habe mehrere Waggon frisch gepflückte

Kiefernzapfen.

Suche Abnehmer. Preis nach Vereinbarung. (230

Otto Bernecker, Friedrichshof, Ostpr.

Forstpflanzen

jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. P.-Listen fr. (134

G. Hagena, Baumschulen,

Vechta i. Oldenbg.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (44

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Wildfelle!

Für gute Winterware zahlen wir: für **Ia. Füchse** Mk. 8.50 p. Stück, **Altfüchse** Mk. 3.50 p. Stück, **Steinmarder** Mk. 12.— p. Stück, **Baummarder** Mk. 18.— p. Stück, **Hasen u. Katzen** Mk. 0.40 p. Stück, alle anderen Sorten Felle zahlen nach höchstem Werte bei sofortiger Kasse u. erbitten Zusendungen.

S. Rosenfelder & Sohn,

120) **Leipzig,** Brühl 7.

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: Fuchs 8,10 Mk., Baummarder 17 Mk., Steinmarder 12,50 Mk., große Altis 4 Mk., kleine u. mittel 2 bis 3 Mk., mittel u. große Otter 17—20 Mk., Hasen, Dachse und Katzen zu höchsten Tagespreisen. Nachnahme gestattet.

B. Wolter, Rauchwarenhandl.,

129) **Hagenow i. Mecklb.**

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mark an:**

1.	Schillers Werke	12 Bände
2.	Goethes Werke	16 „
3.	Lessings Werke	6 „
4.	Körners Werke	2 „
5.	Hauffs Werke	5 „
6.	Lenaus Werke	2 „
7.	Kleists Werke	2 „
8.	Uhlands Werke	3 „
9.	Shakespeares Werke	12 „
10.	Heines Werke	12 „

zusammen **72 Bände**

in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu. (140

Karl Hermann Otto & Cie.,

Schöneberg-Berlin, Martin Lutherstr. 55.

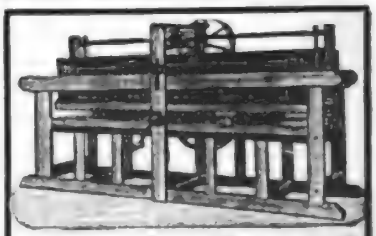

Chemnitzer **Wäschemangeln, Wäschetrockenmaschinen, Wasch- u. Ringmaschinen** für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche

E. Herrschuh,

Chemnitz i. S. 101.

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg., Helenenstraße 5,** gegr. 1871,

zahlt bei gleicher Kasse für pr. **Winter-Füchse** bis 8,50 Mk., gr. **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder,** gr., dunkel, bis 20 Mk., **Steinmarder,** beste, bis 14 Mk., **Iltis** bis 4,50 Mk.

Geeignet zu Geschenken!

Sollte auf keinem Schreibtisch fehlen!

Schreibmappe mit Kalendarium

auf das Jahr 1904.

Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.

Preis **1 Mk. 50 Pf.** Mit Namensaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**

Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Aufwärts
geht ohne Frage jede Schweinehaltung,
in der man den weltberühmten **Brockmannschen Futterkalk,** Marke B, verwendet. Denn die Beimischung dieser Marke B bewirkt die Ausbildung starker gesunder Knochen und hat kernigen Fleisch- und Fettansatz zur Folge. Außerdem entwickelt jedes Schwein eine riesige Freßlust; es wird

in kürzerer Zeit
als sonst fett und schlachtreif.

Ohne den Brockmannschen Futterkalk dagegen ist jede Schweinehaltung weniger rentabel. Sehr oft schreibt man mir: Senden Sie mir Ihren Futterkalk, denn ohne ihn wollen meine Schweine nicht fressen!

Es kann nur jedermann der dringende Rat gegeben werden, ungesäumt einen Versuch mit der Marke B des Brockmannschen Futterkalkes zu machen. Sie ist nicht nur gut für Schweine, sondern auch für Kühe, welche mehr und fettere Milch geben, wenn sie regelmäßig Brockmanns Marke B erhalten.

Kein Risiko! Großer Gewinn dagegen in Aussicht!
Kaufen Sie keine minderwertigen Nachahmungen!
Sie schädigen sich dadurch nur selbst.

M. Brockmanns Marke B kostet: 12½ Ko 6,50 Mk., 25 Ko 11 Mk., 50 Ko 20 Mk., 100 Ko 39 Mk. franko jeder Bahnstation. 5 Ko per Post für 3,50 Mk. franko. (69

M. Brockmann, Leipzig-Eutr., 117.
Chemische Fabrik.

In **J. Neumanns Forstlicher Buchführung** erschienen folgende sehr praktische und übersichtliche, nach neuen Gesichtspunkten entworfene, Zeit und Arbeit sparende Formulare (60 a und b und 61 a und b):

Formular zum Betriebsplan für Gemeinde- und Privatwaldungen

zugleich **Kontrollbuch und Hauptmerkbuch II** in vereinfachter Form, und

Nachweisung über die Altersklassen und die periodische Verteilung

(s. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1902, Märzheft).

Beide entworfen von **Kgl. Oberförster Franz** in **Haus Ewig.**

Preis für beide Formulare — **Titel und Einlagebogen** — pro Buch **2 Mk.,** pro Bogen **10 Pf.**

Je ein Exemplar beider Formulare, Titel- und Einlagebogen, wird gegen Einsendung von 40 Pf. franko, ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Buchführungsformulare umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Präm.: **Wien 1903 Staatsmedaille.** **Kostenfrei** wird meine mit viel Neuheit. versehene Preisliste versandt. Mit meiner ersten Neuheit **gewinnt** man die Waben ohne Bienen aus dem Honigraum. Mit Leichtigkeit verhindert **jeder Imker Schwärme** durch einfache Vorrichtung meiner Bienenwohnungen. Für alle Rahmen **Honig,** Schleudermasch. pass. Universal- von 10 Mk. an. Große Ausw. i. Gerät. **Bienenvölker.** Kunstwaben u. guten Gußform bis 100 Waben auf 1 kg. Horn's Vorhaus achtfach verwendbar.
R. Horn, Zahnsdorf i. Erzgeb. 55.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen,
Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Waschlickmütze 4,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke u.
Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube, Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Fußräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei
H. Grosse, Färberei bei Storkow, Mark.
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (4

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1902 traten neu in Kraft: 5117 Versicherungen über 19 978 000 Mk. Kapital und 78 330 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 289 294 477 Mark, Vermögensbestand 76 530 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1902 beträgt 2 512 526 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (34

Adlerpfeifen

System „Berghaus"

sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen.
Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Preisgekrönt.
Aerztlich empfohlen.

Vorteile:

Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise:

Lange von Mk. 3,— an. Kurze Mk. 2.25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2.40 usw. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik, (9
Gummersbach (Rheinland) 5.

Goerz' Triëder Binoeles

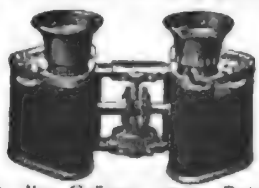

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

1926 a.

Förster-Revolver

für 5 Schuß,

eingeschraubter Stahllauf, Lauf und Walze schwarz, Eisenteile dunkel gehärtet, Sicherung an der Seite liegend, gerippter Kautschukgriff, solide Ausführung. Gewicht in Kal. 7 mm ca. 340 g. Länge von der Mündung bis Kolbenende 15½ cm, **Mk. 11,—**. Gewicht in Kal. 9 mm ca. 400 g. Länge von der Mündung bis Kolbenende 17 cm, **Mk. 12,—**.

50 Kugelpatronen 380 = 9 mm **Mk. 1,80,** (133
50 „ 321 = 7 mm „ **1,10.**

Lederfutteral zum Einstecken in die Tasche **Mk. 1,—**. Dasselbe aus schwerem Rindleder, zum Umgürten, Kal. 7 mm, **Mk. 3,—**, Kal. 9 mm **Mk. 3,60.**

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Digitized by Google

G. Wolkenhauer — Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Geweihe v. Rot- u. Damhirsch, amerikan. u. asiat. Hirschen, Elch, Antilopen, Steinbock u. Mufflongehörne liefern **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Geweihreparaturen, tadelloses **Aufsetzen,** Hirnschalen, Köpfe, Schilder, Passstangen zu Vorhandenen. Hirsch- u. Fuchshaken, Gemsbärte. Gegenstände v. Hirschhorn. Eiserne Geweihe. Renntiergew., indische u. virgin. Hirschgeweihe zu 1, 2, 3 Mk. u. mehr.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
2 m lang Satteltaschensofa M 85.-
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Goldene Forstportepees
für Königl. Förster liefere ich in feinster
Ausführung,
à Mk. 4,50. (89
Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter ꝛc. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46

Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.

Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe, sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Muster und Preisliste kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

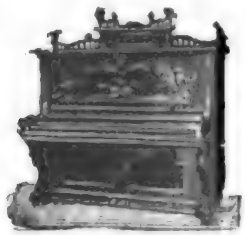

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

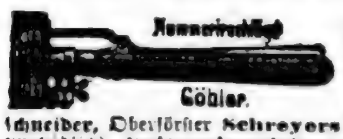

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 5 pro 1904 und als Sonderbeilage der stenographische Bericht der Landtagsverhandlungen über den

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 14. Februar 1904.** **19. Band.**

Bekanntmachung.

Die vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **28. Mai 1904, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmer wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1903, sowie der Etat für 1904 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 26. Mai 1904 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1903.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Dünamünde in der Oberförsterei Neuendorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. April 1904 neu zu besetzen.

Die Entstehung und die Eigenheiten des Revieres Fernewald.

Von Hegemeister R. Otto.

Länder und Völker haben ihre Geschichte, ihren besonderen Charakter und besondere Merkmale und Eigenschaften. Dasselbe können wir von unsern Wäldern behaupten. Es ist ganz bestimmt keine undankbare Aufgabe für einen Forstbeamten, aus alten Akten, Plänen und Karten, sowie aus der schriftlichen und mündlichen Historie der Gegend, den Ursprung und die Geschichte seines Revieres festzustellen. Ich, für meine Person, habe mich dabei recht

Digitized by Google

gut unterhalten, und lehrreich ist es mir auch gewesen. Vielleicht interessieren meine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen auch weitere Kreise; in diesem Sinne mögen denn diese Zeilen in die Welt gehen und eine gerechte Würdigung finden.

Der 30jährige Krieg hatte ganze Landstriche entvölkert und verödet, und seine bösen Nachwehen machten sich aufdringlich bemerklich. Die wenigen Bewohner solcher heimgesuchten Gegenden waren verloddert und wenig arbeitsfreudig, Zucht und gute Sitte wurden zum fremden Begriff. Unter solchen Verhältnissen mußte die Wohlfahrt und Steuerkraft des Landes sehr leiden, hauptsächlich weil die Landwirtschaft, das Fundament des Staates, vollständig darniederlag. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hatte mit scharfem Blick diesen wunden Punkt klar erkannt. In hoher Staatsweisheit benutzte er die religiösen Bewegungen seiner Zeit und nahm die vertriebenen protestantischen Salzburger und Rheinpfälzer auf und siedelte sie in den verödeten und verwilderten Landstrichen an. Das war im Jahre 1729. Die Rheinpfälzer wurden meistens am Niederrhein ansässig gemacht. So entstanden linksrheinisch die Dörfer Pfalzdorf, Luisendorf, Nergena und andere; alle nahe bei Cleve. Rechtsrheinisch, ungefähr im Zuge der heutigen rheinisch-westfälischen Provinzialgrenze und im heutigen weltwichtigen rheinisch-westfälischen Industriegebiete gründeten die vertriebenen Pfälzer eine Anzahl kleinerer Kolonien. Aus einer dieser Kolonien ist das Dorf Königshardt bei Sterkrade entstanden, und spielt dieses die Hauptrolle in meinen Aufzeichnungen. Die ersten Kolonisten trafen es sehr schlecht. Sie fanden nichts als unwegsames, weitläufiges, ödes und naßkaltes Heideland, auf dessen besseren und trockneren Stellen urwaldmäßige, ungepflegte Laub- und Kiefernwälder sich ausbreiteten. Sehr gesund war die Gegend auch nicht. Fast ungangbare Sümpfe, sogenannte Veene, das sind Torfmoore von beachtenswertem Umfang, beherrschten die Gegend und erzeugten viele Nebel. Die ersten Äcker brachten kaum einen Ertrag, wegen des vielen Wildes, welches mehr als sonst den üblichen Zehnten forderte. So hieß es denn: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! —"

Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Gänse wurden in die Wälder und Veene getrieben. Aus den Veenen wurde Streu und Gras für das Vieh, und Torf für die Küche und zum Aschebrennen als Düngung für die ärmlichen Felder entnommen. Hierbei ging man aber nicht nach praktischen Regeln vor, sondern jeder grub Torf, wo es ihm paßte. So entstanden im Laufe der Zeiten viele Tausende solcher fatalen Löcher. Das heutige „große Veen" im Fernewald zeigt noch die ganze Scheußlichkeit dieses Raubbaues. Diese alten Torfgruben sind gefährliche Fallen für Menschen und Tiere und fordern heute noch einen bedeutenden Tribut von unserm Wildstande. Die Not der damaligen Zeit machte die ersten Generationen der Kolonisten wenig wählerisch in den Mitteln zum besseren Fortkommen. Was sie nötig zu haben glaubten, nahmen sie, wo sie es fanden, namentlich auch Bau- und Brennholz und Wild. Es waren rauhe Gesellen, mit denen nicht immer gut Kirschen zu essen; allerlei volkstümliche Gestalten, von denen die Nachkommen noch heute erzählen, umstrahlt ein Nimbus, wie den Helden eines fantasiereichen Cooperschen Romans. Meistens ist in diesen legendenhaften alten Geschichten der trotzige Freiheits- und Unabhängigkeitssinn verherrlicht. —

Im Laufe der Zeit hatten sich allerlei Servitute und Rechte von selbst ausgebildet. Die späteren Generationen fanden schon etwas günstigere Verhältnisse vor und zeichneten sich durch Fleiß und Sparsamkeit aus; man braucht sich deshalb nicht zu wundern, daß sie schon mit froherem Mute der Zukunft entgegensehen konnten. Einheimische katholische Anwohner sahen mit Neid des Fleißes Lohn bei den Nachkommen der Pfälzer, siedelten sich von verschiedenen Seiten an den Fernewald an und ahmten alle Tugenden und Untugenden der Kolonisten nach.

Bis zur Einführung der Grundsteuer konnte alles ohne Einspruch von irgendwelcher Seite geschehen. Dann kam (frei nach berühmten Mustern) der große Kladderadatsch! Es sollte für viele Tausende von Morgen die Grundsteuer bezahlt werden, was eine große Aufregung hervorrief. Der ganze gewaltige Landkomplex war eine „Gemeinheit", d. h. gemeinschaftlich benutzte Länderei. Der Staat zerhieb den gordischen Knoten, indem er in wohlwollender Weise jedem Ansiedler nach der Größe seiner Äcker und Wiesen und mit gewissenhafter Berücksichtigung des vorhandenen Viehstandes ein reichlich bemessenes Eigentum zuteilte. Als alle Interessenten befriedigt waren, blieben als Staatseigentum noch 1800 Morgen übrig, die mein heutiges Revier bilden. Dieses setzt sich zusammen aus ungefähr 1000 Morgen Torfbruch, hier Veen benannt, 300 Morgen unwüchsiger, verödeter, lettiger Boden und aus etwa 500 Morgen guten Eichen-, Buchen- und Kiefernbeständen. Als der Staat unbestrittener Eigentümer dieses „schönen" Revieres wurde, begann sofort ein fleißiges Regen. Eine systematische Entwässerung des Torfmoores, Wegeanlagen, Jageneinteilung und dann ein

Digitized by Google

allmähliches Aufforsten; letzteres beendete ich im Jahre 1889. Durch Einführen der Entwässerungsgräben in einen Hauptgraben entstand der Rotbach, welcher dicht an der Reviergrenze schon eine Mahlmühle treibt.

Da das Revier die reine Zunderbüchse ist, weil der Torf, die lange Heide, das viele trockene Gras und die hohe Kiefernnadelstreu in den gereinigten Beständen gar zu leicht brennen, so durfte ich im Revier bis heute schon über 300 Morgen Brandstellen wieder neu anschonen.

Gewiß ist es vielen interessant, zu hören, wo die vielen Kiefernballenpflanzen für die 1000 Morgen „großes Veen", die 300 Morgen hungrige „Schöttelheide" und die vielen Brandflächen hergekommen sind. Zur Pflanzenerziehung war es fast überall zu naß und der Boden zum Auffrieren allzu sehr geneigt; auch der kolossale Graswuchs auf den gut entwässerten Flächen begünstigte die Sache durchaus nicht. Dazu kamen noch verschiedene unwüchsige Stellen, wo der Ortseisenstein sein gewichtiges Veto gegen jede Kultur einlegte. Streckenweis wieder ist der Boden so arm und durch wiederholtes Abplaggen so ausgehungert, daß keine Kiefer wachsen wollte. Nach mancherlei Versuchen wurden endlich einige höhere Stellen mit bindigem Boden gefunden, wo sich „mit Ach und Krach" Kiefernballenpflanzen erziehen ließen. Wohl wuchsen sie recht langsam, aber — sie wuchsen! — In sechs bis acht Jahren waren die Pflanzen so weit, wie anderswo bei günstigen Verhältnissen in drei bis vier Jahren. Der Riesenbedarf des Revieres war Veranlassung, daß diese geeigneten Stellen rein ausgebohrt und zum zweitenmal angesäet wurden. Dieses Verfahren hat zu keinen Bedenken Veranlassung gegeben. Die zweite Saat bildet jetzt schon meine besten Hochwildtreiben, trotzdem auch diese noch so weit ausgebohrt wurde, als zur Bestandesbildung zulässig war. Nur eine Vorsicht, die ich recht empfehlen kann, wurde gebraucht. Die zweite Saat — es waren 0,5 m weite Streifen mit 0,8 m Abstand — wurde in der Weise ausgebohrt, daß einen Meter lang alle Pflanzen stehen blieben, der zweite Meter wurde rein ausgebohrt und so weiter. So kommen möglichst wenig Wurzelbeschädigungen bei den stehen gebliebenen Pflanzen vor. Die ersten Pflanzungen im Veen schienen wegen der meterhohen Heide fast unmöglich und waren der vielen Torflöcher und der zahlreichen Kreuzottern und anderen Schlangen halber auch gefährlich und widerlich. Deshalb wurde die Heide an windstillen Tagen von sachverständigen Arbeitern, unter Beobachtung aller gebotenen Vorsichten und bei guter Aufsicht, abgebrannt. Die noch lange nachglimmenden Torfstücken wurden mit Wasser abgelöscht. Natürlich sieht dann bei der nachfolgenden Pflanzung alles Personal wie Neger und Kaminfeger aus. In den ersten 15 Jahren wachsen diese Veenpflanzungen freudig, dann lassen sie mehr und mehr nach, werden endlich vielfach sperrig und wurzelfaul und sind mit 40 Jahren meist vollständig fertig. Keine echte Veenkiefer hat eine Pfahlwurzel. Das hochstehende Grundwasser oder unterstehende undurchdringliche Kies- oder Lettenbänke lassen deren Ausbildung nicht zu. Somit bietet so ein älterer Veenbestand dem forstlich geschulten Auge nichts Erfreuendes, wenn auch hier und da ein Laubholzbaum sich angesiedelt hat und das düstere Dunkelgrün wohltätig mildert. Die ersten Kulturen auf dem verhungerten Lettenboden sind, weil sie gar zu großväterlich aussahen, — mit 15 bis 18 Jahren waren sie 1 m hoch und gipfeltrocken —, schon einmal abgehauen und erneut worden. Die neue Generation zeigt auch neues Leben, und ich darf mir wohl sagen: „Ja, wenn die Hoffnung nicht wär'! —" Bei Verjüngung der Laubholzbestände haben wir den Kampf mit zu viel Feuchtigkeit und mit Wildverbiß aufzunehmen. Die jungen Eichenkämpe zeugen als Unkräuter Binsen, kleinen Huflattich, großen Sauerampfer, Baldrian und andere Sumpf- und Wasserpflanzen. Damit ist die Sache bezeichnet. Ist eine gewisse Jugendperiode überwunden, dann wächst das Laubholz in den dafür geeigneten Distrikten gut und freudig und reißen überhaupt die Laubholzbestände hinsichtlich des Geldertrages das übrige Revier etwas heraus.

Jetzt sehe ich förmlich die fragenden gespannten Gesichter meiner Herren Kollegen: „Was bringt denn dieses Idealrevier pro Jahr und Hektar ein?" — Nun, es heißt zwar: „Der Mensch soll nicht stolz sein!" — aber in diesem Falle darf ich trotzdem wohl mit Stolz sagen: „zehn Mark!" — Nicht wahr, ein Heidengeld, wenn alle erschwerenden Umstände in richtige Erwägung gebracht werden? Es sind doch nicht nur die rollenden Millionen, die die Forsten dem preußischen Staate einbringen, für welche wir Forstleute arbeiten und streben! — Dieses kalte Metall ist nichts weiter als ein vergängliches Gut dieser Welt. In jedem warmherzigen Forstmann steckt auch ein echter Poet, der ohne Reimeschmiederei seine unzerstörbaren Ideale in der Brust trägt. Indem er Sümpfe entwässert und öde Gegenden bewaldet, verbessert er damit die Witterungs- und Gesundheitsverhältnisse einer Gegend und schafft aus einer sehr prosaischen Gegend einen poesievollen Wald, in dem

Digitized by Google

es grünt und singt und klingt. Welcher statistische Papierfresser rechnet mir solche allgemein nützliche Tätigkeit schnell in die darin enthaltenen Millionen um? — Die vielen Schlangen des Fernewaldes haben die Kultur nicht vertragen können und sind fast alle verschwunden. Das ist auch was! — Dafür ist die Jagd recht gut, und Hochwild, Rehe, Füchse, Marder, Hasen, Kaninchen, Fasanen, Birkwild, Schnepfen und Krammetsvögel schaffen Weidmannsfreuden. Die Birsch auf den roten Bock und später auf den Feisthirsch ist aber kein Kinderspiel. Myriaden von Mücken und wohl bewehrten Fliegen quälen, solange die Witterung es erlaubt. Im Oktober und späteren lauen Tagen finden sich noch die angenehmen Hirschläuse hinzu und beweisen in ihrer Weise, daß Hochwild im Revier.

Auch heute noch sehen gewisse Stände den Forstmann grämlich von der Seite an und haben, bei aller unbestrittenen Gelehrsamkeit, gar keinen Begriff von dessen Wirken für das Gemeinwohl. Um so mehr muß es uns erfreuen, wenn bei den alljährlichen Etatsberatungen die Herren Mitglieder des hohen Landtages zahlreich in warmherzigster Weise für uns eintreten. Das kann und muß uns vorläufig genügen. Es wird Tag, die Sonne geht auf, und auch unsere Zeit wird kommen. Wer mir nun die Nase rümpft und ironisch sagt: „Schöne Gegend! —", dem kann ich nur erwidern: „Ganz recht! — Sehr schöne Gegend! —". Wer von uns hat es noch nicht empfunden, daß viele schwierige Arbeit und vieler vergossener Schweiß ein Kitt ist, der Herz, Gemüt und Körper an die Scholle fesselt. Was dieses Jahr nicht gedeiht, wird nächstes Mal besser werden! Nur nicht müde werden und wie der Soldat auf wichtigem Posten stramm aushalten!

In diesem Aufsatz ist so viel von Mooren und Veenen gesprochen worden, daß ein aufmerksamer Leser wohl zu der Frage kommen könnte: „Wo kommen diese Moore und Veene her? —". Herr Dr. Weber in Bremen gilt in der Gelehrtenwelt als der beste Moorkenner. Dessen Erklärungen lauten: Ein flacher Landsee ist stets der Ausgang der Moorbildung. Die in und auf ihm schwimmenden Laichkräuter und Seerosen sterben ab und vermodern, fallen in die Tiefe, wo sie sich mit dem Schlamm vermischen, und erzeugen in dieser Weise den Schlammtorf. Es ist dieses ein erdiger Torf, der im trockenen Zustande zu Pulver zerfällt. Der Schlammtorf wächst nach und nach in die Höhe, wodurch der See immer flacher wird. Dadurch finden die Uferpflanzen die nötigen Lebensbedingungen, um nach der Mitte des Sees vorzudringen und endlich von verschiedenen Seiten sich zu erreichen. Nun ist aus dem klaren See ein Sumpf geworden. Die absterbende und vermodernde Flora des Sumpfes erzeugt den Sumpftorf, welcher meistens aus Schilf besteht. Darauf siedeln sich nun Bäume an; erst Weiden, Erlen, Birken 2c. In späteren Perioden treten schon Kiefern und Eichen auf. So ist an Stelle des Sumpfes nach vielen Jahren ein Bruchwald getreten, dessen vermodernde Abfälle zu Bruchtorf werden. Vielleicht nach Jahrtausenden ist die so erwachsene Torfschicht so mächtig geworden, daß neue keimende Pflanzen mit ihrer Wurzel nicht mehr bis zum nährenden Erdreich und Grundwasser gelangen können; der Bruchwald lichtet sich mit den Jahren, weil keine neuen Generationen nachfolgen, Torfmoose überziehen den sterbenden Wald mit ihrem Leichentuche. Aus dem anfänglichen Niederungsmoor wird nun ein Hochmoor. Die oben immer weiter wachsenden und unten absterbenden Torfpflanzen bilden hier den Rasentorf. Fast in allen Mooren und Veenen finden sich bei Grabenarbeiten, Torfstechen und ähnlichen Verrichtungen versunkene Eichenstämme, die vielen Leuten großes Kopfzerbrechen verursachen. Durch vorstehende Erklärung ist auch dieses Rätsel gelöst.

Die Gegend, die Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1729 mit Pfälzern besetzen mußte, um sie nicht ganz veröden zu lassen, ist jetzt die bevölkertste des preußischen Staates. Freilich haben die Kohlen- und Metallindustrie ihren reichlichen Anteil an der Bevölkerungszahl, aber die Pfälzer haben auch nicht umsonst in der Bibel gelesen: „Seid fruchtbar und mehret Euch! —".

Mitteilungen.

— Gelegentlich der Verhandlungen im Hause der Abgeordneten Preußens über den Forstetat 1904 wurde am 1. Februar 1904 gemäß dem stenographischen Bericht über die Wartezeit in der Anstellung der Königl. preußischen Forstassessoren verhandelt.

Der Abgeordnete Kaute gab zur Erläuterung seines Antrages, betreffend die Anrechnung diätarischer Beschäftigung bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Forstassessoren vergleichende **Übersichten über das Lebensalter der höheren Forstbeamten** und die **Anstellungsverhältnisse der Forstassessoren**, welche wir nachstehend folgen lassen.

Digitized by Google

Lebensalter der höheren Forstbeamten am 1. Januar 1904:

Alter am 1. Januar 1904	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32
Anzahl	1	2	6	5	3	5	8	10	11	9	18	17	24	20	28	18	32	28	25	26	25	21	31	36	51	50	58	70	67	59	50	30	22	13	8	3	4	1	2
darunt. Feldjäger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	7	7	6	3	4	1	2

Anstellungsverhältnisse der Forstassessoren:

Es erfolgen Anstellungen in den Jahren:	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Im ganzen	**25**	**21**	**19**	**21**	**24**	**26**	**27**	**25**	**34**	**33**	**40**
Von diesen sind:											
a) Zivil-Forstassessoren .	**21**	**17**	**16**	**19**	**21**	**22**	**24**	**22**	**30**	**29**	**36**
Dieselben haben das Staatsexam. abgelegt in d. Jahren	1892	92, 93	93	93, 94	94	94, 95	95, 96	96, 97, 98	98, 99, 00	00, 01, 02	02, 03
	24		35		42		29	22	4	13	12	13	18	14	22
Wartezeit . .	12	13—12	13	14—13	14	15—14	15—14	15—13	14—12	13—11	12—11
b) Feldjäger-Forstassessoren	**4**	**4**	**3**	**2**	**3**	**4**	**3**	**3**	**4**	**4**	**4**
Dieselben haben das Staatsexam. abgelegt in d. Jahren	98, 99, 00	99, 00	99, 00	01	00	00, 01	02	02, 03	02, 03	02, 03	02, 03
Wartezeit . .	6—4	6—5	7—6	6	8	9—8	8	9—8	10—9	11—10	12—11
Demnach beträgt die Differenz der Wartezeit zwischen Zivil- und Feldjäger-Forstassessoren	6—8	7	6—7	7—8	6	6	6—7	5—6	3—4	2	0
Durchschnittsalter											
a) der Zivil-Forstassessoren bei der Anstellung . .	40	40½	41	41½	42	42½	42½	42	41	40	39½
b) der Feldjäger-Forstassessoren	33	33½	34½	34	36	36½	36	36½	37½	38½	39½

Erläuterungen

Die Vakanzen entstehen durch:
a) Abgang derjenigen, welche am 1. Januar des betreffenden Jahres 68 Jahre alt sind (durch Pensionierung).
b) Abgang durch Tod und vorzeitige Pensionierung nach Erfahrungszahlen.
c) neu zu gründende Stellen.

Die Zahlen unter den Klammern geben die Stärke der einzelnen Jahrgänge nach Abzug von 7% (erfahrungsgemäßer Abgang) an.

Die Feldjäger erhalten zurzeit bis zur Nr. 11 der Altersliste je die fünfte Stelle, mit Ausnahme der neu zu gründenden Stellen. Von Nr. 12 der Altersliste an erhalten sie die achte Stelle und nehmen auch an den neuen Stellen teil.

Die Feldjäger werden nach dem Offizierspatent angestellt. In den Jahren 1912 bis 1914 gelangt außerdem je ein Feldjäger zur Anstellung, welche jetzt noch Forstreferendare sind.

Hier und in den folgenden Reihen sind die vorstehend genannten Feldjäger-Forstreferendare unberücksichtigt geblieben, da unbestimmt ist, wann dieselben das Staatsexamen ablegen werden.

Bei Unterstellung eines erfahrungsmäßig. Durchschnittsalters von 28 Jahren bei Ablegung des Staatsexamens.

Digitized by Google

— [**Waldsamen-Ernteberichte.**] Das in meinem Herbstbericht in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" (Jahrgang 1903, Seite 1109) über die voraussichtlichen Waldsamen-Ernteergebnisse Gesagte hat sich im großen Ganzen als richtig herausgestellt.

Kiefern: Kiefernzapfen konnten fast allerorts in großen Massen geerntet werden. Da aber bei reicher Ernte der Samen meist zum effektiven Selbstkostenpreis — oft unter demselben — verkauft wird und die meisten Klengen, selbst in den letzten geringen Erntejahren, mit Verlust arbeiteten, so wird im Zapfeneinkauf allgemein zurückgehalten und den Zapfenbrechern nur so wenig geboten, daß die meisten lohnendere Beschäftigung vorziehen. Es kommen also nicht so viel Zapfen herein, als allgemein geglaubt wurde. Der Preis des Samens wird nicht viel mehr als die Hälfte der Notierungen letzter Jahre betragen.

Dasselbe gilt für Fichten. Anfangs wurden die Zapfen sehr billig geliefert. Bald hörten jedoch die Zufuhren ganz auf, und jetzt sind die Zapfenbrecher nur durch bessere Preise zum Weiterarbeiten zu bewegen. Immerhin wird sich der Preis auf mäßiger Höhe halten, etwa Mk. 1,75 (letztes Jahr Mk. 2,60, 1902 Mk. 3,50, 1901 Mk. 3,50).

Dagegen ist Lärchen auch diesmal wieder außerordentlich spärlich geraten. Die Zapfen müssen geradezu mit Gold aufgewogen werden.

Weymouthskiefer brachte ebenfalls ganz wenig Zapfen, und zwar nur in einigen kleinen Distrikten. Die allgemein hohen Samenpreise beweisen schon, daß die Mitteilungen einiger Klengen über befriedigende Erträge auf Irrtum beruhen.

Weißtannen: Vorzügliche Qualität — mäßiger Preis.

Schwarzkiefer: Ertrag gleich null.

Korsische Kiefer: Sehr spärliche Ernte.

Seekiefer: Kleine Mittelernte.

Krummholz- und Zürbel-Kiefer: Befriedigend.

Eicheln waren im Herbst zu außerordentlich billigen Preisen angeboten. Da das Sammeln sich deshalb nicht rentierte, stellte sich bald heraus, daß viel weniger eingebracht worden war, als man zur Deckung des Bedarfes benötigte. Ich empfehle, jedes Jahr aufs neue auch den Frühjahrsbedarf schon im Herbst vormerken zu lassen; wer dem entsprach, hat diesmal viel Geld gespart, da die Preise für gut überwinterte Eicheln im Frühjahr erheblich höher gehalten werden müssen.

Bucheln: Sehr spärliche Mast. Indessen kam doch etwas in guter Qualität herein.

Von Akazien, Bergahorn (pseudoplatanus), kleine Linden, Rot- und Weißerlen: Genügender Ertrag.

Dagegen von Spitzahorn (platanoides), Birken, Hainbuchen, Eschen, großblätterige Linden: Geringe, zum Teil ganz geringe Ernte.

Exoten: Japanische Lärche: Vollständige Fehlernte.

Amerikanische Roteichel: Sehr spärliche Mast.

Larix sibirica, Abies Douglasii, Pinus Banksiana und rigida, Juglansarten, Carya alba, Picea sitchensis und pungens kommen in genügenden Quantitäten und Qualitäten herein.

Nach alledem empfiehlt es sich dieses Jahr, große Saaten auszuführen: in Kiefern, Fichten, Weißtannen und einigen ausländischen Saaten.

Darmstadt, im Januar 1904.

Heinrich Keller Sohn.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung während der Amtssuspension.

Bericht vom 8. d. Mts. O. F. O. 7186.
Runderlaß Nr. 4/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 291.

Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, 16. Januar 1904.

Der allgemeine Erlaß vom 17. Juni 1903 — III. 6875 — hat auch bei vorläufigen Dienstenthebungen von Revierförstern und Förstern sinngemäße Anwendung zu finden.

An die Königliche Regierung zu Cassel.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich, Münster und Marienwerder).

Runderlaß Nr. 3/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III 16320.

Berlin W. 9, den 14. Januar 1904.

Die für das Etatsjahr 1902 aufgestellte **Nachweisung der von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter**, deren Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle 2c. übersende ich der Königlichen Regierung zur Kenntnisnahme. (Siehe die Tabelle auf S. 199.)

J. A: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen außer Aurich, Münster und Sigmaringen.

Lothringen.

Um eine Verminderung des der Landwirtschaft schädlichen Schwarzwildes herbeizuführen, habe ich in Ausführung eines Beschlusses des Bezirkstages von Lothringen vom 11. November 1903 für das Erlegen eines Wildschweines eine Prämie ausgesetzt.

Die Bewilligung der Prämie erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Für das Erlegen eines Wildschweines — gleichviel welchen Alters — in einer nicht administrierten Jagd des Bezirks Lothringen durch einen zur Ausübung der Jagd Berechtigten wird, soweit die Mittel reichen, eine Prämie von 9 Mk. in Aussicht gestellt.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 200.)

Digitized by Google

2. Die Auszahlung der Prämie erfolgt auf Grund der Bescheinigung eines Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters oder eines besonderen Beauftragten desselben, dahin lautend: „daß der zur Ausübung der Jagd berechtigte X. X. zu N. am . . . . . 190 . . auf dem Banne der Gemeinde N. auf einer nicht administrierten Jagd ein (oder wieviel) Wildschwein erlegt hat, sowie daß in Gegenwart des Unterzeichneten der rechte Vorderlauf eines jeden Tieres hinter den Geäften abgelöst und vernichtet worden ist."
3. Nach dem Ermessen des Kreisdirektors kann an die Stelle der bürgermeisteramtlichen Bescheinigung eine vom Kreisdirektor als richtig beglaubigte Bescheinigung gleichen Inhalts von seiten des Jagdpächters oder des Vorstandes der Jagdgesellschaft treten.
4. Diese auf ihre Vollständigkeit und eventuelle Richtigkeit hin zu prüfenden Bescheinigungen sind mir durch Vermittelung des Kreisdirektors monatlich einmal gesammelt vorzulegen.
5. Ein rechtlicher Anspruch auf die Prämie besteht nicht.

Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Metz, den 14. Dezember 1903.

Der Bezirkspräsident.
Graf von Zeppelin-Aschhausen.

Verschiedenes.

— Wie wir einem Artikel „Die Landwirtschaft im preußischen Etat" von Dr. W. Wygodzinski, Bonn, in Nr. 12 der „Zeitschrift für Agrarpolitik" entnehmen, betrugen die **Nettoüberschüsse der Domänenverwaltung** 1899 nach Abzug der dauernden Ausgaben 20060000 Mk. gleich 76% der Einnahmen und nach Abzug auch der außerordentlichen Ausgaben 17819000 Mk. gleich 69% der Einnahmen.

Noch größer sind die Einnahmen aus dem letzten hier zu behandelnden Etat, dem der **Forstverwaltung.** Es betrug der Nettoertrag nach Abzug der dauernden Ausgaben im Jahre

1849 7313000 Mk. gleich 49,5% der Bruttoeinnahme
1869 21683000 „ „ 52,5 „ „ „
1899 32686000 „ „ 45,6 „ „ „

und nach Abzug auch der außerordentlichen Ausgaben im Jahre

1849 6983000 Mk. gleich 46,9% der Bruttoeinnahme
1869 19516000 „ „ 47,2 „ „ „
1899 29136000 „ „ 40,6 „ „ „

Wie sich schon daraus ergibt, daß die Überschüsse der Forstverwaltung, wenn auch mit Schwankungen, ständig gestiegen sind, hat der Forstbesitz des Staates gleichfalls einen langsamen, aber ständigen Zuwachs erfahren. In der Zeit von 1830 bis zu den Annexionen von 1866 hat sich die Staatsforstfläche zwar etwas vermindert, nämlich von 2140630 ha auf 2053163 ha oder etwa 4%; seitdem aber ist sie gestiegen, und zwar in den letzten Jahren immer stetiger. Sie betrug 1899 2799216 ha, das ist etwa das Siebenfache der Fläche der Domänen. Davon entfallen 2511545 ha auf Boden, der zur Holzzucht bestimmt ist, 171921 ha auf sonstigen nutzbaren und 125750 ha auf unnutzbaren Boden.

Unter den Einnahmen der Forstverwaltung, die insgesamt von 15½ Millionen Mk. im Jahre 1849 auf über 71½ Millionen Mk. im Jahre 1899 gestiegen sind, spielt natürlich die Einnahme für Holz bei weitem die größte Rolle; sie betrug fast 13 Millionen Mk. im Jahre 1849 und 66 Millionen Mk. im Jahre 1899, so daß sie stets rund 90% der Gesamteinnahme ausmachte. Diese Einnahme wird, anders als die Hauptbestandteile der Domäneneinnahmen, wie es in der Natur der Sache liegt, durch Selbstbewirtschaftung erzielt. Der Staat folgt dabei wesentlich den Grundsätzen der sogenannten „Waldreinertragswirtschaft", oder wie es von Hagen-Donner in ihrem bekannten Werke ausgedrückt wird: Indem der Staat in seiner Forstwirtschaft die Erlangung eines nachhaltig möglichst hohen Reinertrages aus der Verwertung der Waldprodukte für die Forstwirtschaft erstrebt, hält er sich nicht für befugt, eine einseitige Finanzwirtschaft, am wenigsten eine auf Kapital- und Zinsengewinn berechnete reine Geldwirtschaft mit den Forsten zu treiben. Der Staat fühlt sich vielmehr verpflichtet, seine Forsten als ein der Gesamtheit der Nation gehöriges Fideikommiß so zu behandeln, daß der Gegenwart ein möglichst hoher Fruchtgenuß, zur Befriedigung ihres Bedürfnisses an Waldprodukten und an Schutz durch den Wald zugute kommt, der Zukunft aber ein mindestens gleich hoher, möglichst gesteigerter Fruchtgenuß von gleicher Art gesichert wird.

Das finanzielle Ergebnis der Holznutzung wird durch zwei Faktoren bedingt: die erzielte Holzmenge und die Preise. Bei dem Abtrieb beschränkt sich die Forstverwaltung in der Regel darauf, das Holz zu schlagen und aufzubereiten; die Verwertung des geschlagenen Holzes liegt dem Oberförster ob, der es gewöhnlich lizitationsweise, bisweilen auch im Wege der Submission an den Mann bringt. Die Holzverwertungsmasse aus den Staatsforsten ist in ständigem Wachsen begriffen; die Natural-Solleträge betrugen noch im Etatsjahr 1879/80 6707864 Festmeter, dagegen 1899 8564406 Festmeter; das ist eine Steigerung im Durchschnitt der auf das Hektar zur Holzzucht bestimmten Fläche von 2,70 auf 3,41 Festmeter. In dieser Summe ist sogenanntes „kontrollfähiges" Material (Derbholz) und „nicht kontrollfähiges" Material (Reisigholz, Stockholz, Derbholz vom Niederwalde und Unterholze des Mittelwaldes) zusammengefaßt; auf ersteres entfielen 1899 rund 6½ Millionen, auf letzteres rund 2 Millionen Festmeter. Die Durchschnittsholzpreise haben sehr geschwankt; nach Hagen-Donner betrugen sie im Durchschnitt des ganzen Staates pro Festmeter im Jahre 1850 4,39 Mk., stiegen bis zum Jahre 1875 auf 7,11 Mk., gingen dann wieder herunter bis auf 5,76 Mk. im Jahre 1882/83 und erreichten ihre höchste Steigerung in der Solleinnahme pro 1899 mit 7,7 Mk. Die

Digitized by Google

Steigerung der Durchschnittspreise in den letzten Jahren ist auch auf die veränderte Produktionsrichtung (Nutzholz statt Brennholz, Derbholz statt Reisig- und Stockholz) zurückzuführen. Das finanzielle Gesamtresultat ist bereits erwähnt. Besonders bemerkenswert ist noch das Zurückgehen der Einnahmen für Eichengerberlinde, bedingt durch den Rückgang der Preise, und die daraus folgende Produktionseinschränkung; während die Soll-Einnahmen aus diesem Posten 1887/88 noch 366000 Mk. betrugen, war der tatsächlich erzielte Erlös 1893/94 nur noch 61000 Mk.

Außer den Einnahmen für Holz kommen nur noch solche für Nebennutzungen (im Jahre 1899 4323000 Mk.) in Betracht, wozu auch die Acker- und Wiesenpächte für die dem Forstfiskus gehörigen landwirtschaftlichen Grundstücke gerechnet werden. Der Erlös für Gräserei, Raff- und Leseholz, Waldstreu, Waldweide und Waldmast wächst sogar etwas infolge der fortschreitenden Ablösung der Servituten, deren vorzüglichsten Gegenstand diese Nutzungen gebildet hatten. Die anderen Einnahmen der Forstverwaltung sind ohne Bedeutung. Auf den Hektar des gesamten Forstareals kommt nach dem Etat für 1899 im Durchschnitt eine Einnahme von 25,29 Mk., gegen 7,45 Mk. im Jahre 1849.

Die dauernden Ausgaben der Forstverwaltung sind sehr viel größere als die der Domänenverwaltung, weil — im Gegensatz zur Verpachtung der Domänen — die Forsten vom Staat selbst administriert werden. Dementsprechend entfällt der größere Teil der Gesamtausgaben, die sich im Jahre 1899 auf etwas über 39 Millionen Mk. beliefen, auf persönliche oder sachliche Verwaltungs- und Betriebskosten. Die eigentlichen Werbungs- (und Transportkosten) (im Durchschnitt 15% der Solleinnahme für Holz) machten 1899 9½ Millionen Mk. aus, die Ausgabe für Forstkulturen rund 5½ Millionen, für Wege 1½ Millionen Mk., für Gebäude und deren Instandhaltung nicht ganz 2½ Millionen Mk. Verhältnismäßig gering sind die Ausgaben für forstwissenschaftliche und Lehrzwecke. (Forstakademie zu Eberswalde und Münden, Forstlehrlings- und Fortbildungsschule in Groß-Schönebeck, Försterschule in Proskau), nämlich 1899 232450 Mk.

Das Forst-Extraordinarium ist sehr stark gestiegen. Es beträgt im Durchschnitt des letzten Jahres über 2 Millionen Mk. Nach 1880/81 wurde es zum größten Teile (1200000 Mk. von 1600000 Mk.) zur Ablösung von Forstservituten, Reallasten und Passivrenten verwandt. 1899 sind bei einer Steigerung des Extraordinariums auf 3550000 Mk., für die Ablösungen nur noch 500000 Mk., vorgesehen, dafür je 200000 Mk. für Meliorationen und für Kleinbahnbau und namentlich 2400000 Mk. für Ankauf von Grundstücken zu den Forsten.

Über die Nettoerträge der Staatsforsten sind bereits einige Zahlen mitgeteilt; es mag hier noch hinzugefügt werden, daß ihre Ertragsschwankungen nicht größer sind, als diejenigen bei den anderen wesentlichen Einnahmequellen des preußischen Staates. Der Überschuß der Forstverwaltung deckte 1899 6,1% des Nettoerfordernisses des Staatshaushalts.

✣

— **[Die Wälder Europas.]** Der Waldreichtum ist auf die einzelnen Länder Europas sehr ungleich verteilt. Am gründlichsten ist der Waldbestand in Großbritannien und Irland ausgerottet, wo er nur noch 4% der gesamten Bodenfläche bedeckt; dann folgen Dänemark mit 6%, Holland mit 7, Spanien mit 13, Italien mit 14, Belgien mit 17, Frankreich mit 18, die Schweiz mit 20, Norwegen mit 21, Deutschland mit 23, Österreich mit 30, Rußland mit 32 und Schweden mit 40%. Die Mehrzahl dieser Länder erzeugt nicht genug Holz, um den eigenen Bedarf decken zu können. England kauft jährlich für 400 Millionen Mark Holz vom Ausland, Belgien für 80 Millionen, Deutschland für 280 Mill., die Schweiz für 12 Millionen, Spanien und Italien für 24 Millionen Mark. Frankreich bezahlt für Holz 112 Millionen Mark ans Ausland und liefert nur für 32, und erleidet also ein Defizit von 80 Millionen Mark. Die einzigen Länder Europas, die mehr Holz ausführen, sind Österreich, Schweden, Norwegen und Rußland. Diese Länder haben verhältnismäßig sogar noch größere Holzbestände als sogar Kanada und die Vereinigten Staaten. Seit 20 Jahren ist der Bedarf an Nutzholz weit stärker gestiegen als die forstliche Produktion, dagegen ist der Verkauf an Brennholz zurückgegangen. Besonders begehrt ist das Holz zur Herstellung von Zellulose. Die Ausfuhr von Zellulose aus Norwegen, die 1875 erst 8500 Tonnen betrug, belief sich 1898 bereits auf 315000 Tonnen. Alles drängt darauf hin, die Ausnutzung der Wälder mehr und mehr nach festen Regeln einzuschränken und die andern Staaten werden sich die Forstwirtschaft in Deutschland und in Schweden unbedingt zum Muster nehmen müssen. Denn, wie sagt W. H. Riehl: Rottet den Wald aus, ebnet die Berge und sperrt die See ab, wenn ihr die Gesellschaft in gleichgeschliffener, gleichgefärbter Stubenkultur ausebnen wollt! . . . Ein Volk muß absterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kraft des natürlichen, rohen Volkstumes zu holen. (Deutsche Soziale Blätter.)

✣

— **[Sind die Schnecken giftig?*)]** Die in einigen Regionen Italiens beobachteten Vergiftungserscheinungen, die nach dem Genuß von Schnecken eintraten, haben dem Professor Paolini Stoff zu einigen interessanten Notizen über diese Molluske geliefert, welche wegen ihrer Billigkeit hauptsächlich die Arbeiterklassen des Landes und die weniger wohlhabenden Klassen der Städte zu ihren Konsumenten zählt. Nachdem er vorausgeschickt, daß der Nährwert der Schnecken den der Gemüse und auch den vieler Fische, die teuer verkauft werden, weit übertrifft, gibt Professor

*) Aus dem Italienischen, dem „Popolo romano" vom 28. 8. 1900.

Digitized by Google

Paolini an der Hand der Analysen von Dayen folgende Analyse von 1000 Gewichtsteilen Schnecke:

Stickstoff	162
Fettstoff	10
Extraktivstoffe	46
Salze	20
Wasser	762
	1000

Die Vergiftungen rühren gewöhnlich nicht von dem Fleisch der Molluske, sondern von den Überresten, welche möglichenfalls die schädlichen Kräuter, von denen sie sich nährt, in ihrem Verdauungsmagen zurücklassen, her. Wenn sie im Frühjahre aus ihrer Winterlethargie erwacht, ist sie äußerst gefräßig und vernichtet schnell alle Pflanzen, welche sie in ihrem Bereich findet und welche ihr alle schmecken, ohne daß sie eine Auswahl trifft; sie hat dies auch nicht nötig, weil ihr keine schadet, wenn auch solche darunter, die für den Menschen giftig sind. Zu denjenigen Pflanzen, welche schwere Gesundheitsstörungen im menschlichen Organismus hervorzurufen vermögen, gehören der häufig vorkommende Eisenhut (Wolfsnünz, Aconitum napellus) und der Schierling (Cicuta virosa). Nicht grundlos verlangt eine sehr alte volkstümliche Tradition, daß die Schnecken erst genossen werden, nachdem sie sich vollständig entleert haben, d. h. nachdem sie drei bis vier Tage ohne Futter gelassen worden sind. Der Grund dieser Maßregel ist rationell und einleuchtend; das Fasten, welches von Schnecken lange Zeit ertragen werden kann, gestattet ihnen, sich vollständig der genossenen Futterstoffe zu entledigen und die giftigen und aromatischen Elemente, die diese enthalten, durch Assimilation zu neutralisieren. Die Vergiftungsgefahr liegt somit nur durch kürzlich angesammelte und noch nicht entleerte Schnecken vor. Aber es existiert noch eine andere Gefahr; jedoch ist diese allen anderen Mollusken oder vielmehr allen anderen Nahrungsmitteln gemein und besteht in der Verweslichkeit, der sie nach dem Tode verfallen. Hier können uns aber der Geschmack und das Gefühl leicht warnen und schützen, und ist der Gefahr überdies leicht vorzubeugen, indem man nur lebende Schnecken für den Genuß bestimmt. Die Regeln für Liebhaber von Schnecken lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

1. Man esse nie Schnecken, welche, als sie gekocht wurden, schon tot waren;
2. Man esse keine Schnecken, die sich nicht mehrere Tage (wie es unsere Voralten machten) in Käfigen, Körben oder Tonnen entleert haben;
3. Man vermeide, Schnecken im Frühjahr und zu Anfang des Sommers zu essen, und wenn sie noch sehr jung sind;
4. Man ziehe ausgewachsene Schnecken während des Herbstes und Winters vor.

Mit diesen einfachen Vorsichtsmaßregeln wird dem Tisch des Armen diese gesunde, nahrhafte und schmackhafte Speise erhalten bleiben. B—haus.

— Am 1. Weihnachtsfeiertage gelang es unserem bestbewährten Wilddiebsfänger, dem Förster Gmylkowski aus Niederlinxweiler bei St. Wendel, wiederum zwei solcher Individuen auf dem Banne Niederlinxweiler abzufassen. Dieselben sollen sich sehr renitent benommen haben und haben es nur der Umsicht und Kaltblütigkeit des Beamten zu verdanken, daß die Sache ohne Blutvergießen verlief, indem nach Sachlage derselbe zum Schießen berechtigt war. Mit vieler Mühe gelang es Gm., dieselben einige Tage darauf zu ermitteln, als sie im Zuge zur Arbeit fuhren: es sind die Bergleute Müller und Keßler aus Ottweiler. Es ist dies bereits der 22. Fall, den dieser pflichteifrige Beamte zu verzeichnen hat, und ist ihm in Anerkennung dessen bereits das goldene Ehrenportepee verliehen worden. Wünschen wir ihm, daß der Hegemeister nicht allzu lange mehr auf sich warten läßt.

Rsw., den 10. Januar 1904. Schbg.

— Am 25. und 26. November verhandelte das Schwurgericht zu Trier gegen die Brüder Jakob und Wilhelm Hamm von Riverisermühle wegen gewerbsmäßiger Wilddieberei, gegen Wilhelm Hamm außerdem wegen Tötung des Försters Junk. Jakob Hamm ist 29, Wilhelm 24 Jahre alt. Die Geschworenen bejahten folgende Fragen: 1. Sind die beiden Angeklagten schuldig, bei Holzerath am 8. Mai im Holzerather Forste in der Nähe der Kalmesflur, an einem Orte, wo zu jagen sie nicht berechtigt waren, die Jagd ausgeübt zu haben, a) zur gesetzlichen Schonzeit, im Walde, zur Nachtzeit, gemeinschaftlich mit mehreren; b) gewerbsmäßig. 2. Ist der Angeklagte Wilhelm Hamm schuldig, bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um sich der Ergreifung auf frischer Tat zu entziehen, den Förster Junk getötet zu haben. Der Vertreter der Anklage beantragte außer den Nebenstrafen gegen Wilhelm Hamm wegen des Totschlags 14 Jahre Zuchthaus und wegen des Wilderns 5 Jahre Gefängnis, zusammen 15 Jahre Zuchthaus, gegen Jakob Hamm wegen Wilderns 5 Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Wilhelm Hamm wegen Totschlags und gewerbsmäßigen Wilderns auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Jakob Hamm wegen gewerbsmäßigen Wilderns auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Außerdem wurde gegen beide auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, sowie auf Einziehung der beschlagnahmten Jagdutensilien erkannt.

— **Kaisersgeburtstag** feierte am 27. Januar der Förster des Belaufs Zechlin mit seinen Holzhauern wie in früheren Jahren bei Bier und Gesang im freien, schönen Buchenwalde. Das Kaiserhoch brachte der Förster aus. Fülster.

— **[Kaisers Geburtstagsfeier.]** Am Sonnabend, den 30. Januar d. Js., feierte die grüne Farbe der sogenannten Borker Heide, umfassend die drei Königl. Oberförstereien Rothebude, Borken und Heydtwalde im Reg.-Bez. Gumbinnen, mit ihren Damen Kaisers Geburtstag in dem fast

Digitized by Google

inmitten der Heide idyllisch gelegenen, wohlbekannten „Waldkater“. Die Feier wurde durch einige Musikstücke der Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 44 aus Goldap eröffnet. Dann sprach Herr Hilfsjäger K. eine festliche Vorrede, der sich ein lebendes Bild, die Germania unter der Kaiserbüste bei bengalischer Beleuchtung darstellend, anschloß. Es folgten zwei Gesangsduette, vorgetragen von Frau Oberförster Biensfeldt-Heydtwalde und Frau Förster Memminger aus Teufelsberg, derselben Oberförsterei. Alsdann wurde die durch Frau Oberförster Biensfeldt ausgewählte und eingeübte Posse „Möblierte Wohnung“ von Angehörigen der Oberförsterei Heydtwalde unter großem Beifall aufgeführt. Bei dem nun folgenden Festessen hielt Herr Forstmeister Brettmann aus Rothebude eine schwungvolle Kaiserrede, in der er insbesondere der glücklichen Genesung des Kaisers gedachte. Nun trat der Tanz unter sehr lebhafter Beteiligung in seine Rechte.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 9. Februar 1904.** Rehböcke 0,50 bis 1,00, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,65, Schwarzwild 0,20 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 2,00 bis 3,50, Mk. pro Stück.

— **[Leipziger Kurs über Rauhwaren.]** Otter 14,00 bis 18,00, Steinmarder 10,00 bis 12,00, Baummarder 14,00 bis 17,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 9,00 Mark pro Stück, Kaninstücke nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 65,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 1,30, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schirmacher, Oberforstmeister a. D. zu Breslau, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Zeyer, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Neuenburg, ist in die Oberförsterei Taubenfließ, Regbz. Marienwerder, vom 15. Februar d. Js. ab versetzt.

Brandhoff, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Taubenfließ, ist in die Oberförsterei Eisenbruck, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Brüner, Hilfsförster zu Kreuzburgerhütte, ist vom 1. März d. Js. ab unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Podkraje, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Jinke, Förster in der Oberförsterei Jellowa, ist nach Tempelhof, Oberförsterei Zbizko, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Greiner, Förster zu Dünamünde, Oberförsterei Neuendorf, ist nach Summt, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Hempe, Forstaufseher in der Oberförsterei Buchwerder, ist nach der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, versetzt.

Reitzner, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Nogatz, Forstaufseher zu Odelsheim, Oberförsterei Odelsheim, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Pontow, Forstaufseher in der Oberförsterei Karzig, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Steffen, Forstaufseher in der Oberförsterei Lübben, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lehre, Forstmeister, Verwalter des Carlsfelder Reviers, ist unter Beilegung des Titels und Ranges eines Oberforstmeisters die Direktorstelle bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden übertragen worden.

Schulze, Oberforstmeister, Direktor der Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden, ist die Oberforstmeisterstelle im Forstbezirke Marienberg übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Krüning, Revierjäger zu Nienhagen, ist nach Ivendorf, Haushalts-Forstinspektion Rostock, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Luckow, Revierjäger zu Ivendorf, ist nach Nienhagen, Haushalts-Forstinspektion Rostock, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

König, Forstassessor zu Hohleborn, ist nach Waltershausen versetzt worden.

Fertsch, Forstassessor zu Waltershausen, ist mit dem Titel „Oberförster“ als Vorstand der Oberförsterei Winterstein dorthin versetzt worden.

Haselhuhn, Forstkandidat zu Gotha, ist der Herzoglichen Oberförsterei Hohleborn als Forstreferendar zur Dienstleistung überwiesen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Klug, Förster zu Forsthaus Weihermatt, Oberförsterei Wasselnheim, ist nach Forsthaus Surburg, Oberförsterei Hagenau-West, versetzt worden.

Reiß, Förster zu Forsthaus Surburg, Oberförsterei Hagenau-West, ist nach Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Eschment, Gemeindeförster zu Oberhaslach, Oberförsterei Lützelhausen, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Florethal, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Scheidecker, Gemeindeförster zu Beinheim, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederhaslach, Oberförsterei Lützelhausen, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle Merchingen, Kreis Merzig, ist zum 1. April 1904 zu besetzen. Das jährliche Einkommen besteht in 1000 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 150 Mk. Freibrennholzentschädigung. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk.; sollte nach Erlangung des Höchstgehalts von 1500 Mk. die Vertretung des Forstschutzverbandes mit dem Förster zufrieden sein, so steigt das Gehalt alle drei Jahre weiter um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Der anzustellende Förster muß sich verpflichten, die sämtlichen Nebenarbeiten, wie Versteigerung und Verlosung des Holzes und die Reisen zur Beratung des Kulturplanes usw. unentgeltlich zu machen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Forstversorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält; Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Meldungen sind an den Bürgermeister der Stadt Saarstadt einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sotzen, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Mitgliederverzeichnis

als Gratisbeilage zum Kalender „Waldheil".

Von einzelnen Mitgliedern gingen Reklamationen ein, daß dem von ihnen bezogenen Vereins-Kalender „Waldheil" die Mitgliederliste unseres Vereins nicht beigelegen habe. Wie der Verlag auf Anfrage mitteilt, liegt das daran, daß die betreffenden Herren es bei der Bestellung unterließen, sich als Mitglieder zu legitimieren. Jedem Mitgliede steht das Mitgliederverzeichnis unseres Vereins bei Bezug eines Waldheil-Kalenders ohne Mehrkosten zu. Der Verlag von J. Neumann in Neudamm ist auch bereit, allen Mitgliedern, die einen Kalender „Waldheil" für 1904 bezogen, aber die Angabe ihrer Mitgliedsnummer unterließen und deshalb keine Mitglieder-Liste erhielten, diese kostenlos nachzuliefern, wenn ihm jetzt das Datum der Kalenderbestellung und die Mitgliedsnummer noch nachträglich angegeben wird.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Am 27. Januar, nachmittags 5 Uhr, hatten sich im Kaiserhotel zu Rominten 20 Kollegen eingefunden, um Kaisers Geburtstag festlich zu begehen. Zu aller Freude war auch Herr Oberförster Freiherr Speck von Sternburg aus der Oberförsterei Rominten erschienen, um an der Feier teilzunehmen. Derselbe hielt eine zündende Ansprache und brachte das Horrido auf Seine Majestät den Kaiser aus, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Der Vorsitzende, Förster Fornaçon, dankte dem Herrn Oberförster für sein Erscheinen und für die zu Herzen gehenden Worte. Im grauenden Morgen sollen die Letzten den Rückwechsel angetreten haben.

*

Am Dienstag (Fastnacht), den 16. Februar, Schlittenpartie nach Rominten, Versammlung daselbst nachmittags 4 Uhr. Erledigung von Vereinsangelegenheiten:

1. Rechnungslegung pro 1903.
2. Einziehung der Beiträge.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Herren Kollegen, auch Nichtmitglieder, werden freundlichst gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Für Kaffee und Tanzmusik ist gesorgt. Der Schriftführer.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

In dem mit Tannengrün aus unserm schönen deutschen Walde festlich geschmückten Saale des Herrn Riek in Occipel fand am 31. Januar cr. die erste Kaisersgeburtstagsfeier in unserer vor einem Jahre ins Leben gerufenen Ortsgruppe statt.

Nachdem vom Vorsitzenden, Kollegen Hoeppe, in einem längeren Prolog der Bedeutung des Tages gedacht und das Kaiserhoch ausgebracht wurde, — in das alle Anwesenden begeistert einstimmten, — erschien gleichzeitig auf der Bühne in bengalischer Beleuchtung ein von Mitgliedern ausgeführtes lebendes Bild, eine Huldigung für unsern allerhöchsten Jagd- und Schirmherrn darstellend. Im Anschluß hieran folgte ein von der Kapelle von Werner aus Hochstüblau vorzüglich ausgeführtes Konzertprogramm, dessen Pausen durch recht gelungene gesangliche und deklamatorische Vorträge von einigen Mitgliedern ausgefüllt wurden.

Nach Beendigung des Programms trat der von der jungen Damenwelt jedenfalls schon sehnlichst erwartete Tanz in seine Rechte und dürften die Damen jedenfalls auch jetzt noch auf ihre Rechnung gekommen sein.

Um 2 Uhr früh fand gemeinsame Kaffeetafel statt, die durch verschiedene Toaste gewürzt wurde und während der der Senior der Musikkapelle, der „alte Werner", die Anwesenden durch seine meisterhaften Harfenvorträge entzückte.

Digitized by Google

So verlief das Fest in schönster Harmonie, bis der anbrechende Morgen auch den hartnäckigste Ausdauer zeigenden Grünrock zum Aufbruch mahnte.

Unser verehrter Vorsitzender, welcher sich in aufopfernder Weise um das Gelingen des Festes bemühte, nehme hiermit aber nochmals den Dank aller anwesenden Vereinsmitglieder entgegen und ebenso soll auch nicht versäumt werden, dem Kollegen Kierek, welcher sich die Ausschmückung des Saales ganz besonders hat angelegen sein lassen, an dieser Stelle für seine Mühewaltung herzlich zu danken.

Obgleich das Fest ein durchaus gelungenes genannt werden muß und wohl jeder der Anwesenden mit dem Gefühl fortgegangen ist, wieder mal einer recht fröhlichen Feier beigewohnt zu haben, so konnten sich doch die anwesenden Vereinsmitglieder eines niederdrückenden Gefühls in Anbetracht der Leere des Saales nicht erwehren.

Wenn die zahlreich eingeladenen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, vorziehen, zu Kriegervereinsvergnügungen und anderen Belustigungen, welche an diesem oder dem vorhergehenden Tage stattfanden, zu gehen, weil sie vielleicht hierher eine halbe Stunde länger zu fahren haben, so ist dies ein Zeichen, daß es um die Kollegialität doch noch sehr traurig bestellt ist. Man hätte doch aber billig annehmen können, daß beim ersten patriotischen Feste der Ortsgruppe — der Geburtstagsfeier unseres allergnädigsten Kaisers — die Ortsgruppen-Mitglieder vollzählig erschienen, doch war diese Ansicht völlig irrig. Es wirkte sehr niederdrückend, daß die Kollegen aus teilweise sehr gesuchten Gründen dem Fest fernblieben.

Daß ein Vereinsmitglied sein nationales Empfinden vorgekommenen persönlichen Differenzen nachordnet und sich deshalb nicht an der Feier beteiligte, dürfte wohl auch kaum dazu angetan sein, dem unerläßlichen festen Zusammenschluß der Kollegen in unseren Ostmarken förderlich zu sein; denn nur im vorbildlichen Zusammenhalten, verbunden mit vorbildlicher Betätigung unserer treuen, vaterländischen Gesinnung, können wir zur nachdrücklichen Förderung des Deutschtums in hiesiger Gegend beitragen und der nie rastenden polnischen Agitation, wenn auch nur schrittweise, den Boden entziehen. J. A.: Schütt.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Am Sonnabend, den 5. März d. Js., Anfang abends 7 Uhr, findet unser Wintervergnügen statt in Frankfurt a. O., Ecke Wilhelmsplatz-Logenstraße bei Uhlig (Zivilkasino), wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Kollegen, die nicht dem Verein angehören, werden gleichfalls hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.

(Regbz. Erfurt.)

Unserer Einladung, Kaisers Geburtstag gemeinsam zu feiern, waren die Kollegen der Oberförstereien Königsthal, Lohra und Ershausen sehr zahlreich gefolgt. 32 Grünröcke (nebst einigen Schwarzkitteln) — eine stattliche Zahl für die hiesigen Verhältnisse — waren erschienen.

Nach dem Empfang der auswärtigen Gäste auf dem Bahnhofe begann im tannengeschmückten Fuhlrothschen Saale die Feier. Diese wurde eröffnet mit einem von Frl. Bischoff gesprochenen Prolog, nach dessen Schluß Herr Hegemeister Goldmann das begeistert aufgenommene Kaiserhoch ausbrachte. Zugleich öffnete sich der Vorhang der Bühne und zeigte die Kaiserbüste, von Blattpflanzen umstanden, im bengalischen Lichte und von zwei Kollegen mit gekreuzten Hirschfängern flankiert.

Hierauf ergriff Herr Kollege Gerlach das Wort zu einer wohldurchdachten Kaiserrede, in der er besonders die Beziehungen unseres Monarchen zu seinen Grünröcken hervorhob. Nach einigen Konzertstücken — ausgeführt von der Mühlhäuser Stadtkapelle — folgten mehrere Vorträge. Herr Kollege Lier-Worbis begrüßte in wohlgeformter Rede die zahlreich erschienenen Damen. Dem verehrten Kollegen Burk für seine aufopfernde Tätigkeit in bezug auf Vorträge, nochmals unseren Dank. Von 11 Uhr wurde tüchtig das Tanzbein geschwungen, welcher sehr angenehmen Beschäftigung eine Kaffeepause folgte.

Hierbei wiederum Vorträge, Konzert und Verlosung von 14 großen Kaiserbildern (Jagdstücke), welche Herr Hofphotograph Kuntze-Potsdam für die Feier gestiftet hatte. Für diese Liebenswürdigkeit an dieser Stelle dem Herrn Geber unseren herzlichsten Dank auszusprechen, wollen wir nicht verfehlen. Auch gedenken wir gern der schönen Vorträge der Frau Förster Gerlach, welche ihr ja auch stürmischen Beifall einbrachten.

In dieser fröhlichen Stimmung erinnerte Kollege Völker an die unglückliche Familie des Försters Rudolph, und schnell öffneten sich Herz und Geldbeutel, so daß 22 Mk. das Ergebnis der Sammlung waren. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß, den fröhlichen Gesichtern nach, auch nicht ein einziger unbefriedigt von dannen zog, und früh 6 Uhr trennten sich alle mit einem fröhlichen „Weidmannsheil" und „auf baldiges Wiedersehen" Weidmannsgruß allen! Meißner.

Ortsgruppe Göttingen.

(Regbz. Hildesheim.)

Am 30. Januar hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe mit ihren Gästen zur Kaisers-Geburtstagsfeier in der Union zu Göttingen eingefunden. Die Teilnahme war eine sehr zahlreiche und begann mit dem Festessen, bei welchem vom Vorsitzenden, Kollegen Dietz, das Kaiserhoch ausgebracht wurde, in das die Teilnehmer begeistert einstimmten. Kollege Trautvetter gedachte in herzlichen Worten der Försterwitwe Rudolph und veranstaltete für dieselbe eine Sammlung, welche den Betrag von 24 Mk. ergab, dazu kamen noch 2 Mk. von Herren, welche bei der letzten Ebergötzener Jagd über die Strecke schritten, zusammen 26 Mk. Die Feier verlief auf das beste, allen Teilnehmern hiermit herzlichen Dank.

Digitized by Google

Wir wollen hoffen, daß wir im kommenden Jahre in gleicher Weise feiern können, und daraufhin „Auf Wiedersehn im nächsten Jahr".

Der Vorstand. J. A.: Schulz.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 27. Februar 1904, vormittags 11^{30} Uhr im Restaurant Otto Hartmann in Rheine, Münsterstraße (nahe dem Bahnhofe) statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungsablage für das Jahr 1903.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung.
5. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
6. Heben der noch rückständigen Mitgliederbeiträge.
7. Verschiedenes.

Die Versammlung ist so früh gelegt, damit die Kollegen von Osnabrück mit dem Zuge 4^{52} nachmittags ab Rheine (an Osnabrück 5^{50}) zurückfahren können. Zur Hinfahrt eignet sich der Zug 9^{50} vormittags ab Osnabrück, an Rheine 11^{09}.

Diejenigen Kollegen, welche im Vereinslokale zu Mittag zu essen beabsichtigen, was in Anbetracht der kurzen Zeit wohl am zweckmäßigsten sein dürfte, werden gebeten, dieses dem Restaurateur oder dem Schriftführer rechtzeitig mitzuteilen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten; der Gruppe nicht angehörige Kollegen sind willkommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Sitzung vom 31. Januar 1904.

Die Versammlung wurde um 1 Uhr eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Der Schriftführer legte in Vertretung des erkrankten Schatzmeisters, Kollegen Billeb, die Rechnung.

2. Neu aufgenommen wurde Kollege Forstaufseher Klös zu Hausen, Regbz. Trier.

3. Die zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des Hauptvereins zu stellenden Anträge wurden beraten und der Vorstand beauftragt, diese zu formulieren und einzureichen. Fast einstimmig wurde die Entsendung eines Delegierten auch in diesem Jahre beschlossen, der die zu stellenden Anträge zu vertreten hat. Hierzu wurde der Vorsitzende gewählt.

4. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 23. Juli d. J. in Simmern statt.

5. Die Versammlung bewilligte der Witwe des am 6. Dezember v. Js. erschossen aufgefundenen Kollegen, Wilh. Rudolph zu Jägersberg, Oberförsterei Hammerstein i. Westpr., eine Unterstützung von 20 Mark aus der Vereinskasse.

6. Der Vortrag des Vorsitzenden: „Wald, Entstehung und Bedeutung desselben" zeigte, wie schon in der grauen Vorzeit der Wert des Waldes erkannt wurde, die Pflege desselben aber erst spät einsetzte, und wie reich sich diese in den Ländern lohnte, die einsichtsvoll genug waren, diese rechtzeitig eintreten zu lassen. Er schilderte, wie unentbehrlich der Wald für den Menschen von der Wiege bis zum Sarge ist, und in die Strophe: „Was wir still gelobt im Wald" wurde am Schlusse des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages freudig eingestimmt.

Nach Erledigung der Tagesordnung fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs im Verein mit der neugegründeten Ortsgruppe der Gemeindeförster statt. 37 Grünröcke nahmen an der Tafel Platz. Der Vorsitzende, Revierförster Meister brachte das „Kaiserhoch", das von der Versammlung begeistert aufgenommen wurde, aus, und eine fröhliche, heitere Stimmung herrschte bis zum Schlusse der Festlichkeit. Dankbar sei noch der Kollegen gedacht, die im Besitze einer schönen Stimme, die Festgäste durch den Vortrag einiger Liedersolos erfreuten.

Die Vereinsmitglieder, welche ihren Beitrag für das erste Halbjahr 1904 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, denselben bis zum 15. Februar d. Js. mit 4 Mark und 10 Pfg. Bestellgeld an den Schatzmeister einzusenden.

Der Vorstand.

J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

(Regbz. Koblenz.)

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 31. Dezember 1903.

Der Vorsitzende eröffnete um 3 Uhr nachmittags die Versammlung, wozu sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe erschienen waren.

Die Tagesordnung fand in folgender Weise ihre Erledigung:

Punkt 1. Zum Eintritt in die Ortsgruppe meldete sich der Kollege Königlicher Förster Henning in Weyerbusch, welcher einstimmig aufgenommen wurde.

Punkt 2. Die Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1904 wurde durch den Schatzmeister vorgenommen.

Punkt 3. Es wurde beschlossen, eine Vereinigung der Ortsgruppe Altenkirchen mit denen von Kirdsen und Siegen anzustreben, wozu dem Vorsitzenden diesbezügliche Unterhandlungen übertragen werden.

Punkt 4. Anträge an den Hauptvorstand sollen bei der nächsten Versammlung, welche Anfang April stattfinden soll, zur Verhandlung gelangen.

Punkt 5. Bezüglich des Forstwaisenvereins wurde dahin abgestimmt, daß von einem gemeinsamen Beitritt der Frauen der Mitglieder abzusehen sei. Die Beiträge der etwa beitretenden Damen sollen jährlich bis zum 1. Januar an den Schatzmeister zur Weiterbeförderung an die Frau Oberforstmeister gezahlt werden.

Punkt 6. Die Rechnung des Geschäftsjahres 1903 wurde durch die Kollegen Schwenke und Schell geprüft und für richtig befunden; dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Digitized by Google

Punkt 7. Für das Jahr 1904 wurden in den Vorstand gewählt: als Vorsitzender Förster Gemmel (bisheriger Vorsitzender), als stellvertretender Vorsitzender Förster Kick (bisheriger stellvertretender Vorsitzender), als Schriftführer und Schatzmeister Förster Webler, als stellvertretender Schriftführer und Schatzmeister Hilfsförster Falsney.

Punkt 8. Zu der nächsten Versammlung haben sich einige Kollegen erboten, Vorträge zu halten, und zwar über folgende Themata:

a) Über die Besoldung der Förster,
b) über die Ausbildung der Förster,
c) über die Jagdnutzung in den Preußischen Staatsforsten.
d) Reisekosten der Delegierten zur Entsendung zur Hauptmitgliederversammlung in Berlin.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1904** wird am **Montag, den 29. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt.

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines stellvertretenden Rechnungsrevisors.
5. Anträge.

Der Mitgliederversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 25. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Klingler, Wilh., Hilfsjäger, Elmpt (Rheinland).
Kuhfuß, Max, Förster, Nierst, Post Lank a. Rhein.
Wenke, Fritz, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Bukowine, Post Cudowa, Kreis Glatz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von jemand, der über die Strecke getreten ist	3,— Mk.
Strafe von der Jagd des Offizier-Korps Infanterie-Regiments von Manstein; eingesandt von Herrn Hauptmann Holtz in Schleswig	3,— „
Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Aug. Salomon in Luckenwalde	20,— „
Gesammelt auf der durch Herrn Ober-Inspektor Pilz abgehaltenen Treibjagd zu Ostronitz, Kreis Kosel; eingesandt von Herrn Königl. Landmesser Heptner zu Leobschütz	5,30 Mk.
Gesammelt auf Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Töppendorf für Fehlschüsse ꝛc., eingesandt von Herrn Kgl. Oberförster Hoffmann-Scholtz in Groß-Schwein	20,— „
Ergebnisse des Skatspiels nach einer Treibjagd in Augusthof; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Max Neumann in Augusthof	12,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Rossenray am 14 Januar 1904; eingesandt von Herrn Wilh. Ohlmann jun. in Hasselshof bei Orsoy	12,50 „
Strafgelder vom Jagdgericht Oberförsterei Kujan; eingesandt von Herrn Oberförster Rubach in Kujan (Westpreußen)	8,75 „
Strafgelder ꝛc., gesammelt auf der Treibjagd in Wilhelmsberg, Besitzer: Herr Heydemann; eingesandt von Herrn Königl. Oberamtmann Schröder in Thänsdorf	21,30 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse (à 10 Pf.) auf der Treibjagd im Schutzbezirk Rickling, Oberförsterei Neumünster, am 19 Januar 1904; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schütze in Rickling i. H.	6,90 „
Für eingesammelte Strafen auf einer Jagd in Cleisin; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Frankfurt a. O.	8,— „
Spende von Herrn Emil Weishaupt in Hanau	3,— „

Digitized by Google

Eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Wilh. Walter in Breesen	—,85 Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse 2c. von der diesjährigen Schlußjagd in der Herrschaft Deutsch-Wartenberg: eingesandt von dem Herrschaftlichen Forstamt Deutsch-Wartenberg	8,50 „
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd zu Wildschütz, Kreis Liegnitz; eingesandt von Hrn. Tierarzt Hoffmann in Liegnitz	6,— „
Gesammelt für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Revierförster H. Sauer in Peiskersdorf	4,25 „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Forstmeister Braune in Friedrichsthal	2,— „
Summa	140,35 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Kruczwald, 2 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 6 Mk.; Bergmann, Gr.-Wandritz, 2 Mk.; Bandow, Steegen, 5 Mk.; Barkowsky, Dierdorf, 5 Mk.; Bero, Bauscheid, 2 Mk.; Bahr, Stettin, 3 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Graf Brühl, Pförten, 20 Mk.; Backs, Loddenitz, 2 Mk.; Birkholz, Hünerchen-Mühle, 2 Mk.; Cotzel, Finkenwalde, 2 Mk.; Deichmann, Jedenitz, 2 Mk.; Doebel, Gr.-Jehser, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Fritsche, Berlin, 20 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Hinger, Neuhausen, 2 Mk.; Flemming, Wenzlau, 2 Mk.; Freiwald, Theerkeute, 2 Mk.; Froese, Brettenstein, 2 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; Gruhn, Damshagen, 2 Mk.; Glaubitz, Wettelrode, 2 Mk.; Gohr, Klemmatscheid, 2 Mk.; Glaczynski, Bielawa, 2 Mk.; Hothmeier, Wachtel-Kunzendorf, 2 Mk.; Heuerhausen, Krühne, 2 Mk.; Hohaus, Kiesslingswalde, 2 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Hoffmann, Döllnkrug, 2 Mk.; Herms, Rubren, 2 Mk.; Hoeppner, Windeberg, 2 Mk.; Illert, Prora, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Jampert, Wiesenhaus, 2 Mk.; Jaeckel, Jarchowitz, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Kolbe, Hoffelde, 3 Mk.; Koch, Arnsberg, 5 Mk.; Kindling, Niedermücken, 2 Mk.; Kalkkuhl, Herford, 2 Mk.; Kaiser, Groß-Leuthen, 2 Mk.; Kuhnel, Nieder-Langenöls, 2 Mk.; Kaschner, Döbra, 2 Mk.; Komander, Schwarzwasserteich, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Lembier, Althöfchen, 2 Mk.; Mielke, Goray, 2 Mk.; Müller, Brontkowo, 2 Mk.; Müller, Linkenbach, 2 Mk.; Michnick, Bernsdorf, 2 Mk.; Münder, Prieschka, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 3 Mk.; Meyer, Dobbin, 2 Mk.; Münch, Zworaden, 2 Mk.; Morgenstern, Dierdorf, 2 Mk.; Marenbach, Niederdreis, 2 Mk.; Manten, Eichkrug, 2 Mk.; Nitsche, Treppeln, 2 Mk.; Orlowski, Dernbach, 2 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 2 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Pietsch, Skarsine, 2 Mk.; Paeschke, Silberkuhl, 2 Mk.; Rietz, Augustenthal, 2 Mk.; Rothe, Jägerslust, 10 Mk.; Riebow, Schönlanke, 2 Mk.; Reinhardt, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Retzlaff, Stapel, 2 Mk.; Reibsch, Pritzwalk, 2 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Schuch, Großmaischeid, 2 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schwarz, Klempitz, 2 Mk.; Schürdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Schröder, Hagen, 5 Mk.; Stov, Wettelrode, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Stoltze, Oranienbaum, 2 Mk.; Steffens, Mordentin, 2 Mk.; Tietz, Friedersdorf, 2 Mk.; Vohl, Isenburg, 2 Mk.; Vaasen, Brand, 3 Mk.; Wochleke, Steimel, 2 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Wanuert, Kojarken, 2 Mk.; Wilke, Grieben, 2 Mk.; Wahle, Lockstedter Lager, 2 Mk.; Weber, Leiserde, 2 Mk.; Wesener, Berlin, 20 Mk.; Woite, Scabu, 2 Mk.; Wittel, Marienbaum, 2 Mk.; Wartze, Gedern, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Zucker, Burow, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.; Zarnoth, Dieckow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Am **13. Februar d. Js.**, morgens 10 Uhr, findet zu Berlin W., Charlottenstraße 58, Webers Hotel und Theaterrestauration eine Sitzung des weiteren Vorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Kassenbericht.
2. Bericht über den Stand der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatforstbeamten.
3. Bericht über die Versendung der Fragebogen.
4. Bericht über Ausbildung und Prüfung der Privatforstbeamten.
5. Antrag betr. Anschluß an den Verband der Güterbeamtenvereine Deutschlands.

Der Vorstand.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
862.	**Boeme,** Ernst, Förster, Rahnwerder bei Groß-Mellen, Kreis Saatzig.
863.	**Birol,** Eugen, Förster, Forsth. Louisenau bei Buchthal, Kreis Arnswalde.
864.	**Borrmann,** Hermann, Herrsch. Förster, Albrechtsdorf, Kreis Sorau, N.-L.
865.	**Bittner,** Wilhelm, Forster, Drogelwitz bei Weißholz, Kreis Glogau.
866.	**Collatz,** Gustav, Förster. Forsth. Kuhz bei Remitz, Kreis Schlawe.
867.	**Schlüter,** Heinrich, Förster, Alme, Kreis Brilon.
868.	**Drogi,** Johann, Hilfsförster, Reinersdorf i. Schlesien, Kreis Kreuzburg.
869.	**Degner,** Wilhelm, Förster, Carlslust bei Woldegk, Mecklbg.
870.	**Dunst,** Richard, Förster, Polebno bei Terespol, Kreis Schwetz, Westpr.
871.	**Drepper,** Adolf, Stadtförster, Grabow, Mecklb.-Schw.
872.	**Erck,** Karl, Forstverwalter, Bloemersheim bei Bluyn, Kreis Mörs.
873.	**Elsner,** Wilhelm, Forstsekretär, Chransdorf bei Altdobern, Kreis Kalau.
874.	**Englert,** Jakob, Förster. Forsth. Hüttelngesäß bei Somborn, Kreis Gelnhausen, Hessen-Nassau.
875.	**von Franken,** Arnold, Forster, Forsth. Grengel bei Urbach, Kreis Neuwied a. Rh.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

876. **Frank**, Julius, Förster, Heerda b. Wölfis (Gotha).
877. **Geppert**, Reinhold, Rentmeister und Forstbeamter, Ruppersdorf, Kreis Strehlen, Schles.
878. **Gans**, Richard, Revierförster, Forsthaus Nassadel bei Uichütz, Kreis Kreuzburg, O.-S.
879. **Hoffmann**, Hermann, Revierförster, Kokoschütz, Kreis Rybnik.
880. **Hoffmann**, Wilhelm, Förster, Hermsdorf, Bez. Breslau, Kreis Waldenburg.
881. **Hellmann**, Robert, Förster, Grube bei Wilsnack, West-Prignitz.
882. **Heydenreich**, C., Förster, Forsth. Boragk bei Mühlberg a. Elbe.
883. **Herbst**, Franz, Förster, Machnitz bei Groß-Totschen, Kreis Trebnitz.
884. **Heusel**, Reinhold, Revierförster, Falkenhain, Bezirk Leipzig.
885. **Hartmann**, Hermann, Revierförster, Heidersdorf bei Nieder-Heidersdorf, Kreis Lauban.
886. **Jansen**, Friedrich, Gutsförster, Holdenstedt bei Ülzen.
887. **Kollenda**, Ignatz, Förster, Groß-Grauden, Kreis Cosel, O.-S.
888. **Kunze**, Julius, Förster, Endersdorf, Kreis Grottkau.
889. **Klingberg**, Carl, Förster, Annaberg bei Schönau, Kreis Glogau.
890. **Knaup**, Johannes, Förster, Forsth. Adendorf bei Meckenheim, Kreis Rheinbach.
891. **Kalletta**, Jakob, Gräfl. Förster, Schwechow bei Pritzier, Mecklb.-Schw.
892. **Kraffczyck**, Arthur, Forstverwalter, Radau bei Zembowitz, O.-S., Kreis Rosenberg.
893. **Kastner**, Eugen, Förster, Terzow, Kreis Soldin.
894. **Kuhfahl**, Alwin, Forstgehilfe, Wohlhausen bei Markneukirchen, Sachsen.
895. **Lehmann**, Reinhold, Förster, Adelebsen, Kreis Uslar, Hannover.
896. **Lettner**, Adolf, Förster, Hoppenrade bei Garz Kreis Ost-Prignitz.
897. **Loy**, Carl, Gräfl. Förster, Blücher bei Hünerbusch bei Boitzenburg a. Elbe.
898. **Müller**, Johann, Waldwärter, Antfeld, Kreis Brilon, Westfalen.
899. **Mittrach**, Max, Revierförster, Koblenz bei Groß-Särchen, Kreis Hoyerswerda.
900. **May**, Hermann, Förster, Vieritz bei Rathenow, Kreis Jerichow II.
901. **Myllach**, Erich, Forstsekretär, Schönfließ, Kreis Nieder-Barnim, Bez. Berlin.
902. **Nowack**, Georg, Oberförster, Lissau, O.-S., Kreis Lublinitz.
903. **Oschmann**, Adolf, Förster, Forsth. Buktum bei Mahlwinkel, Kreis Wolmirstedt, Prov. Sachsen.
904. **Prechel**, Johannes, Förster, Reinfeld, Kreis Belgard.
905. **Pallasch**, Carl, Förster, Forsth. Trausen bei Gerdauen, Ostpr.
906. **Radnich**, Theodor, Förster, Hoppenrade bei Löwenberg i. M., Kr. Ruppin.
907. **Richter**, Paul, Oberförster, Hermersdorf bei Trebnitz i. M., Kreis Lebus.
908. **Schmidt**, August, Förster, Bredeneck bei Preetz (Holst.).
909. **Schuchardt**, Ewald, Förster, Böhne bei Rathenow, Kreis Jerichow II.
910. **Schulz**, Egmont, Klein bei Glowno, Kreis Posen O.
911. **Schulz**, Carl, Förster, Eichenwalde bei Massow, Kreis Naugard.
912. **Thomalla**, Franz, Förster, Gwoździan, Kreis Lublinitz, O.-S.
913. **Wannert**, Eugen, Gräfl. Forstaufseher, Groß-Kosarken bei Sorquitten, Kreis Sensburg.
914. **Warnecke**, Gustav, Förster, Brittmannsdorf bei Kühschmalz, Kreis Grottkau, Schlesien.
915. **Woelke**, Anton, Revierförster, Wulpen bei Magdeburgerforth, Kreis Jerichow II.
916. **Wobst**, Richard, Revierförster, Mahlitzsch bei Niederstriegis, Kgr. Sachsen.
917. **Zacharias**, Heinrich Albert, Oberförster, Thammenhain, Bez. Leipzig.
918. **Börnig**, Heinrich Wilhelm, Herrschaftl. Waldwärter, Reichstädt, Sachsen.
919. **Dittmann**, Gutsförster, Schrevenborn bei Altheikendorf, Kiel.
920. **Eggebrecht**, Emil, Förster, Kl.-Kadau bei Krojanten, Kreis Konitz, Westpr.
921. **Fröschner**, Fritz, Förster, Schönhauser Damm bei Schönhausen (Elbe), Kreis Jerichow II.
922. **Hoffmann**, Karl, Oberförster, Clausenau bei Krojanten, Kreis Konitz, Westpr.
923. **Heumann**, Adolf, Förster, Mönch bei Lostau, Kreis Strelno.
924. **Hanbach**, Friedrich, Revierjäger, Schwiesel bei Thurkow, Mecklbg.
925. **Jährig**, Carl Aug., Revierförster, Schönberg bei Brambach, Sachsen, Vogtl.
926. **Jaeckel**, Julius, Oberförster, Forsth. Damerau bei Gerdauen.
927. **Kuratis**, Heinrich, Förster, Forsth. Altenweg bei Gerdauen.
928. **Kruschke**, Albert, Förster, Köritz bei Bhf. Neustadt a. Dosse, Kreis Ruppin.
929. **Linau**, Christian, Förster, Alt-Klücken b. Arnswalde Nm.
930. **Nützmann**, Ludwig, vereid. Jäger, Ludwigsburg bei Kemnitz, Kreis Greifswald.
931. **Roy**, Max, Förster, Forsth. Krojanten b. Konitz, Westpr.
932. **Reith**, Ferdinand, Forstaufseher, Kleinjassen, Kreis Gerdauen.
933. **Schaarschmidt**, Franz Arthur, Förster, Rützengrün bei Auerbach, Vogtl.
934. **Schumacher**, Albert, Förster, Forsth. Gvochthaus bei Grunheim, Kreis Gerdauen, Ostpr.
935. **Seidel**, Reinhard, Revierförster, Altenhain bei Trebsen (Sachsen).
936. **Schulze**, Gustav, Förster, Eichenhöhe bei Mentschikal, Kreis Konitz, Westpr.
937. **Sinzke**, Karl, Förster, Clausenau bei Krojanten, Kreis Konitz, Westpr.
938. **Wolff**, Paul, Revierförster, Klein-Pramsen bei Leuba, O.-S., Kreis Neustadt.
939. **Wappe**, Richard, Oberförster, Stockhausen (Hessen).
940. **Böger**, George, Forstwart, Stockhausen (Hessen).
941. **Baumgarten**, Otto, Forstassistent, Lauterbach (Hessen).
942. **Thormählen**, Carl, Gräfl. Oberförster, Ostromeyko, Westpr.
943. **Wachner**, Max, Gräfl. Revierförster, Fronau bei Briesen, Westpr.
944. **Radomski**, Gustav, Gräfl. Förster, Forsth. Kathrinchen bei Briesen.
945. **Engel**, Max, Gräfl. Förster, Forsthaus Tannhagen bei Damerau, Kreis Kulm.
946. **Ehrke**, Carl, Gräfl. Förster, Forsth. Striesau bei Ostromeyko.
947. **Krey**, Ernst, Gräfl. Förster, Forsth. Neuhof b. Ostromeyko.
948. **Riemann**, Julius, Gräfl. Förster, Forsth. Neptowo bei Damerau, Kreis Kulm.
949. **Balde**, Carl Richard, Revierförster, Forsth. Stormthal bei Liebertwolkwitz, Sachsen.
950. **Hahn**, Oskar, Förster, Meseberg, Kreis Ruppin.
951. **Kuß**, Karl, Förster, Stuebitzko bei Freyhan, Kreis Militsch.
952. **Werner**, Carl, August, Förster, Ammelsheim bei Naunhof, Sachsen.
953. **Wollenzien**, Karl, Revierförster, Tauer b. Klitten, O.-L.
954. **Wiedemann**, Julius, Revierförster, Dieza, O.-L.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Bekanntmachung des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 193. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 193. — Die Entstehung und die Eigenheiten des Revieres Fernewald. Von Hegemeister R. Otto. 193. — Übersicht über das Lebensalter der höheren Forstbeamten und die Anstellungsverhältnisse der Forstassessoren. 196. — Waldsamen-Erntebericht. Von Heinrich Keller Sohn. 198. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 198. — Nettoüberschüsse der Domänen- und Forstverwaltung. 200. — Die Wälder Europas. 201. — Sind die Schnecken giftig? Von B—haus. 201. — Abgefaßte Wilderer. Von Schbg. 202. — Urteil des Schwurgerichts zu Trier gegen die Brüder Hamm wegen gewerbsmäßiger Wilddieberei und Tötung des Försters Jung 202. — Kaisers Geburtstagsfeier. 202. — Amtlicher Marktbericht. 203. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 203. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 203. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 203. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 204. — Nachrichten des „Waldheil". 207. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 208. — Inserate.

Digitized by Google

☛ **81 Füchse** im Laufe eines Jahres fing der Jagdaufseher **Ullrich** in **Steinau, Kr. Schlüchtern,** nach der Joh. Ernst'schen Fangmethode. Der Fänger rettete dadurch 1215 Hasen (pro Fuchs und Jahr 15 Hasen) nebst mindestens ebensovielen Hühnern das Leben und erzielte über 500 Mk. aus den Fuchsbälgen. Die Gesamtauflage heutiger Nummer enthält das neueste Preisverzeichnis der **Hahnauer Raubtierfallenfabrik E. Groll & Co.** über die so erfolgreichen **Fallenfabrikate** ꝛc. Eine Erinnerung für alle Heger der Jagd, die Zeit des erträglichen Raubzeugfanges noch gehörig auszunutzen. Es gibt keinen Gegenstand, welcher sich in der Hand des Jagdschutzbeamten besser verzinst als die Falle.

☛ Ferner liegt der heutigen Nummer bei eine Separatbeilage der Firma **J. Braun, Hamburg,** betreffend **Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstreferendar Karl Schmoling zu Dessau ein Sohn.

Eheschließungen:

Herr Johannes Kusch, Domb bei Kattowitz mit Fräulein Gretel Schmeer, Forsthaus Alt-Budkowitz, Kreis Oppeln.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen **gesucht.** Angebote mit **Nr. 22** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

400 Stück Nutzrollen

jüngerer Ahorn

(Acer platanoides), in Längen von 1 m aufw. u. von 14 bis 24 cm u. m. m. Durchmesser, sollen Chausseeneubaues wegen baldmöglichst verkauft werden. Näheres durch (153

O. Stern, Forsth. Heinrichshain
bei Gr.-Tychow (Pomm.).

Personalia

Herrschaft Lampersdorf, Kreis Frankenstein i. Schles., Stelle eines

Hilfsjägers

zum 1. April cr. **zu besetzen.** Gehalt monatl. Mk. 65.—, freie Wohnung, freies Brennholz und Schußgeld. Auf Forstversorgung dienende, unverheiratete Anwärter des Staatsforstdienstes wollen Meldungen bis 1. März cr. einsenden.

Ein verh., erfahrener **Fasanjäger,**

der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird für die Fasanerie Althaldensleben vom 1. März d. Js. **gesucht.** Nur Bewerber, welche gute Zeugnisse besitzen, Fasanen mit Erfolg durch Puten und Seidenhühner groß gezogen haben, können sich melden. Auch muß er im Raubzeugfangen bewandert sein.

Zeugnisabschriften u. Lohnansprüche sind zu richten an (1642

Frau Kommerzienrat **von Dippe,**
Quedlinburg.

135) **Suche** zum 1. März resp. April einen verheirateten, selbsttätigen

☛ **Gärtner,** ☚

der mit Forstkulturen und Jagd gut vertraut ist. Meld. zunächst schriftlich an die **Gutsverwaltung Frögenau, Ostpr.**

Zellstoff-branche.

Eine Zellstoff-Fabrik, welche jährl. 130—140000 Ster Rollerholz benötigt, **sucht einen fachkundigen und energischen Holzeinkäufer** baldigst dauernd anzustellen. Reflektanten, welche in ähnlicher Stellung bereits tätig waren, belieben unter Angabe von Alter und Gehaltsansprüchen ihre Offert. unt. **D f G 4280** an **Rudolf Mosse, Düsseldorf,** zu senden. (138

Z. bald. Eintritt j., ev. (157

☛ **Mädchen,** ☚

nicht u. 18 J. a., **zur Erlernung des Haushaltes gesucht.** Ohne gegens. Vergütung, Familienanschluß. Dienstmädchen vorhanden.

Frau Oberf. **Groote,**
Cappenberg (Westf.).

Nüchterner, gewissenh. Förster,

verh., evgl., gut erfahren in allen forstl. Arbeiten, mit Jagd und Fischerei sehr vertraut, pass. u. erfolgr. Raubzeugfänger, energ. im Forst- u. Jagdschutz, guter Waldhornbläser, **sucht** z. 1. 4. 04 dauernde **Stellung.** Gute Zeugn. u. Empf. z. Seite. Gefl. Offerten erbittet 1630) Förster **Pancritius,**
Petershan bei Sommerau (Westpr.).

Kinderfräulein,
Stützen,
Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Alleinstehendes, geb. Frl., Försterstochter, Mitte 30, sucht Stellung zur selbst. Führung der Wirtschaft od. als **Hausdame.** Off. unter **U. m. 2783** an **Rudolf Mosse, Halle.** (187

☛ **Suche** ☚

für meinen 16jähr. Sohn zum 1. 4. 04 **Stellung als Forstlehrling.** (156

Hecht, Förster,
Forsth. Schmenzin, Kreis Belgard.

Stellung als Hausdame oder Haushälterin sucht eine in Landwirtschaft u. Küche erfahrene **Witwe** eines Königl. Beamten. Oberförsterei bevorzugt. Offert. unter **Nr. 144** bef. die Exped. der „D. F.-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rasseecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Nutzungen. Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (139

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Kurzdrahthaarige

Vorstehhund-Welpen,

Braunschimmel mit braunen Köpfen und Platten, sind billig zu verkaufen. Eltern in jeder Beziehung vorzügl. Gebrauchshunde, u. a. scharfe Raubzeugwürger, mannfest und jeden Frevler stellend. 181) Förster **Hocker,**
Hainrode, Post Rengshausen.

Samen und Pflanzen

Zu kaufen gesucht

ca. 40 Tausend Fichtenpflanzen,

3—4jähr., verschult, möglichst in der Nähe. Offerten mit Probepflanzen bitte zu richten an (149

Forstamt Wendrin,
Post Rudoba, O.-Schlesien.

Digitized by Google

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Banksiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700.—,	Mk. 75.—,	Mk. 8.—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680.—,	„ 70.—,	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650.—,	„ 68.—,	„ 7.—
„	„	„	12/35	„	„	„ 620.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620.—,	„ 65.—,	„ 7.—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560.—,	„ 58.—,	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	„	Säml.	10/30	„	„	„ 250.—,	„ 30.—,	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160.—,	„ 18.—,	„ 2.—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 180.—,	„ 14.—,	„ 1.60
„	„	„	I. Wahl			„ 110.—,	„ 12.—,	„ 1.40
„	„	„	II.	„	„	„ 85.—,	„ 9.—,	„ 1.—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Baertner, Klenganstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Phaceliasamen,

garantiert **echter,** ca. 90% keimend, empfiehlt p. Ztr. Mk. 75.—, à Pfd. 75 Pf.
Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.**

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten Flecht-, als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

30000000 Forstpflanzen,

davon 25000000 prima 1j. Kiefern direkt vom Sandboden mit besten Wurzeln, Rest: Fichten, Lärchen, Erlen, Birken, Akazien, Eichen, alles prima Ware zu konkurrenzlosen Preisen. Preisl. gratis durch Eduard Andrack, Baumschulenbes., **Zeischa** bei **Liebenwerda.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als Muster senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig
— Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Fichtenpflanzen,

4jähr., 3jähr., 2jähr., offeriere zu billigst. Preisen. Erbitte Anfragen unter Angabe des benötigten Quantums. (86

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Gelegenheitskauf!

Habe ca. 34—35000 Stück schöne **Eichenloden, Halbheister u. Starkheister** bei jetziger Bestellung billig abzugeben. (121

Nic. Ostermann,
Mörmter b. Marienbaum (Rhl.),
Eisenbahnstation Labbeck.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochd., neue Ernte, sowie
jeden anderen Waldsamen
empfiehlt bill. die Klenganstalt (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Forstpflanzen

jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. P.-Listen fr. (134

G. Hagena, Baumschulen,
Vechta i. Oldenbg.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 69)

Otto Krille,
Prieschka bei **Liebenwerda.**

Eichenpflanzen,

bis 3500 Stück, 60/100 cm hoch, verschult, in gut bewurzelter Ware, kauft und erbittet Offerten mit Preisangabe

W. Lauer, Revier-Förster,
Dornburg i. Anhalt bei **Prödel.**

Forstpflanzen!

empfehlen alle Arten in verschulter u. unverschulter, kräftiger, gesunder, gutbewurzelter Ware. **Kiefern und Fichtenpflanzen,** viele Millionen, sowie alle anderen **Waldpflanzen** zu billigen Tagespreisen. Große Posten, Preise brieflich. Streng reelle Bedienung. Gegründet 1875. (147

Muster u. Preisliste frei.

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen,
Wettmar (Hann.).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, Hundekuchen, à 18½ u. 15 Mk., ferner **getrockn., gute Fleischpreßkuchen** à Mk. 12, **amerik. Fleischstückchen** à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Gesucht von einzelnem Herrn (Rekonvalescent, dem ein mehrmonatlicher Waldaufenthalt ärztlich verordnet worden ist) **Zimmer mit voller Pension** (bei bescheidenen Ansprüchen) in waldreicher Gegend in ca. 400 Meter Höhe, am liebsten bei Försterfamilie oder besserem Landwirt des thür. Waldes oder Harzes. Off. m. Preisangabe unter **T. U. 858** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler A.-G., Köln.** (155

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5, gegr. 1871,
zahlt bei gleicher Kasse für pr. **Winter-Füchse** bis 8,50 Mk., gr. **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder,** gr., dunkel, bis 20 Mk., **Steinmarder,** beste, bis 14 Mk., **Iltis** bis 4,50 Mk. (125

Wildfelle!

Für gute Winterware zahlen wir: für **Ia. Füchse** Mk. 9.— p. Stück, **Iltisse** Mk. 3,50 p. Stück, **Steinmarder** Mk. 12.— p. Stück, **Baummarder** Mk. 16.— p. Stück, **Hasen u. Katzen** Mk. 0,40 p. Stück, alle anderen Sorten Felle zahlen nach höchstem Werte bei sofortiger Kasse u. erbitten Zusendungen.

S. Rosenfelder & Sohn,
120) **Leipzig,** Brühl 7.

Wildfelle!

Bezahle folgende Preise: (146

Baummarder . .	**12—18,— Mk.**
Steinmarder . .	**10—13,—** „
Iltisse	**2—4,50** „
Füchse	**7—9,—** „

Straßburger Pelzwaren-Manufaktur
A. Schuster, Straßburg, Els.

Formulare zur Holzaufnahme,

pro 52 Bogen 1 Mk.,

Formulare zu Arbeiter-Notizbüchern

pro 25 kleine Bogen
(Titel- u. Einlagebogen) 50 Pf.,
gegen Einsendung d. Betrages zu haben bei

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Ich offeriere

Forstbeamten

folgende von mir extra für lange Dauer in vorzüglicher Qualität hergestellten

Gewehre,

die sich besonders für Forstbeamte eignen!

Förster-Drilling Nr. 530,

Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel zum Vordrücken, Lauflänge 68 cm, Gewicht Kal. 16 . 16 9,3 od. 11 mm ca. 2 kg 800—900 g mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, 3fach. Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, Kugelhalt. zwischen den Hähnen, abnehmbarer Holzvorderschaft, Federmitgevisier, Korn mit Silberpunkt, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, à **Mk. 130,** mit links choke bore, **Mk. 135.** (15

Nr. 533a. Bester Förster-Drilling, Mod. wie vorsteh. Nr. 530, aber mit feiner Gravur, dunkelmattiertem Verschlußstück, sorgfältigste Ausarbeitung aller Teile, Qualitätsgewehr, alles, was daran, ist gut, à **Mk. 145,** mit links choke bore **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte Nr. 500b mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Rückstecher, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, Schaft mit Pistolengriff und Backe, grav., Gewicht in Kal. 16/11 od. 16/9,3 ca. 2 kg 900 g—3 kg, à **Mk. 110.**

Nr. 500c. Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren aus Krupp'schem Flußstahl, mit links choke bore, à **Mk. 165.**

Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Probezeit 14 Tage.

Ich bewillige fest angestellten Forstbeamten gern Teilzahlung und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen.

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend: Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner,
Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thüringen.
Fabrikation besserer, feiner und hochfeiner Jagdgewehre.

NB. Billigere Angebote können nur auf Kosten der Qualität gemacht werden; es ist niemand imstande, gleich gute Qualitäten billiger anzubieten. Forstbeamten ist nur davon abzuraten, billigere Gewehre zu kaufen.

Eichel-Abzeichen

für Königl. Förster, pro Paar 0,35 Mk., bei Abnahme von (154

12 Paar 3,— Mk.

B. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstraße 9a.

500 Pflanzer-Zigarren für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!
1000 lobende Anerkennungen!
Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.
Hugo Haedke, Eisleben F.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Erstklassige Fabrikate. Bei Abzahlung entsprech.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(442

Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Berlin 263, Seydelstr.
Langjähr. Garant. Allerhöchste Auszeichn.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Die Jahrbücher des schlesischen Forstvereins von 1844 bis 1903, einschließlich des Atlas zum Jahrbuch von 1872 sind wegen Umzug **ganz billig** abzugeben. (145
Anfragen **bis 1. März d. Js.** erbeten **Wullstein,** Forstmeister a. D. in **Gramschütz, Kreis Glogau.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Wirtschaftsbuch
für Beamte auf dem Lande.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von

H. Simon, Königl. Förster.

Preis fest kartoniert **2 Mk.**

Das Buch ist bestimmt **als Buchführung** für den **Beamten auf dem Lande,** dessen Einnahmen sich sowohl aus **barem Gehalte** wie auch aus dem **Betriebe der Landwirtschaft** zusammensetzen. **Die Führung** ist **einfach** und **leichtfaßlich.** An der Hand des „**Wirtschaftsbuches**" ist der Beamte in stand gesetzt, jeden Augenblick feststellen zu können, was er namentlich **in seinem Landwirtschaftsbetriebe** einnimmt, dies ist für ihn besonders **bei Stellenwechsel,** sowie **für die Angabe des steuerpflichtigen Einkommens** von größter Wichtigkeit. Daß das Simon'sche Werk **speciell für Grünröcke** geeignet sein wird, geht daraus hervor, daß sein Verfasser als Forstbeamter die Verhältnisse seines Standes genau kennt. —

An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert; sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Hamburger Kaffee-Engros-Lager
Heinr. Lührs, Hamburg 8 R., Katharinenstraße 45,

Kaffee-Import, Export und Engros-Versand.

roh. Kaffee:				gerösteter Kaffee:			
Nr. E.	Campinas	Pfd.	80 Pf.	Nr. 11.	Campinas-Melange	Pfd.	90 Pf.
„ H.	Guatemala	„	92 „	„ 9.	Guatemala do.	„	100 „
„ K.	do.	„	100 „	„ 5.	Costarica do.	„	120 „
„ M.	Costarica	„	108 „	„ 1.	Mocca do.	„	140 „
„ O.	do.	„	116 „	„ 4/0.	do. do.	„	160 „

Mocca-Melange Exelsior Nr. I. } geröstet, gemahlen und mit } Pfd. **125 Pf.**
do. do. do. „ II. } feinem Kaffeegewürz gemischt } „ **110** „
pro Pfund franko in 10-Pfund-Paketen gegen Nachnahme. (97

Digitized by Google

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. **Univ.-Tellereisen Nr. 11 b** mit Kette 6 Mk. **Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung** (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau I. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Neuer Hauptkatalog

pro 1903/4, welcher in allen zweifelhaften Fragen der Waffenbranche die beste fachmännische Auskunft gibt, ist erschienen und steht Interessenten sofort gratis u. franko zur Verfügung. (488

H. Burgsmüller,

Innungs-Büchsenmachermeister,
Gewehrfabrik und Zeindüchsenmacherei,
Kreiensen (Harz).

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche, beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (38

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.
Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.

Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen.
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27
83) gratis und franko.
Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. unpräpariert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.**
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

Goerz' Triëder Binoeles

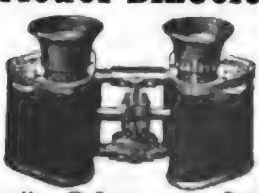

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Milde Cigarren.

(48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück,
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen,
Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine
von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.
Triumph-Rucksack
praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze
4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Waschlickmütze 4,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke 2c.
Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Flüssiger
Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (14
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Preisermässigung

für diese Saison tritt von heute ab ein für

Ia. Sacchar.-Strychnin-Hafer

zur sichersten Vertilgung von Feld- und Waldmäusen.

Höchste Vergiftung mit reinstem Strychnin,
5 kg Mk. 6,—, 100 kg Mk. 98,—.
Prospekte gratis und franko. (70
Vergl. „Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 33, Mitteilungen.

(Genaue Adresse erbeten.)

A. Wasmuth & Co., Hamburg U. 20.

Digitized by Google

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R-P. Nr. 125523.

G. Wolkenhauer, Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Hirschköpfe

Elch, Gems, Reh- und Wildschweinköpfe v. Holz, Ton, sow. gestopfte, lief. **Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa. Geweihe u. Gehörne jeder Art, Rothirschgeweihe bis 24-Ender, Elchgew. bis 26-Ender, Rehgehörne bis 40 cm hoch. Passstangen zu Vorhandenen, tadelloses Aufsetzen, echte und künstliche Schädel,

Geweihschilder

runde v. 20 Pf., Wappen v. 35 Pf., geschnitzte v. 50 Pf. an. Lusterweibchen, Hirschhorngegenstände, Eiserne Geweihe, Gemsbärte, Haken, Krallen, Kümmerer, Leopardenfelle.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN. O.

Kleine Andreasst. 9

Nussbaum mit Matratze

Beamten 6%

40% billiger wie in der Provinz

M. 60.– 2 m lang

Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Darlehen zu 5% gegen Sicherheit und Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99

Oberinspektor **A. Baum,**

Frankfurt a. M., Schellingstr. 2. III.

PIANOS von M 350 an. HARMONIUMS von M 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. – Illustr. Kataloge gratis-frei.**

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

So schlecht fressen

Schweine, die nicht den echten weltberühmten Brockmannschen Futterkalk erhalten.

So gut fressen

Schweine, denen man regelmäßig den echt. Brockmannschen Futterkalk ins Futter mischt.

Warnung vor minderwertiger Nachahmung. Man lese: „Erfolgreiche Viehhaltung." Grat. u. frk. vom Unterzeichneten zu beziehen.

Der echte Brockmannsche Futterkalk Marke B zur Aufzucht und Mast von Schweinen, zur Aufzucht von Kälbern und für Milchkühe kostet: 5 Kilo 3,50 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 100 Kilo 39 Mk. franko. (77

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch, 117.**

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. **Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 6 pro 1904

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 8. Neudamm, den 21. Februar 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Worbis im Regierungsbezirk Erfurt ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Siemoken in der Oberförsterei Weszkallen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. April 1904 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10,7 ha Acker, 8 ha Wiesen. Die Schule ist in Wisborienen, Kirchspiels Schillehnen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. März d. Js. einzureichen.

Försterstelle Reichenskreuz in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers, Försters Richter, neu zu besetzen. Wegen der mit der Stelle verbundenen Landwirtschaft muß die Stelle bereits am 10. März d. Js. übernommen werden, während die endgültige Übertragung erst nach Ablauf des Gnadenvierteljahres am 1. Juni d. Js. erfolgen kann. Bewerbungen sind bis zum 29. Februar d. Js. an die Königl. Regierung in Frankfurt a. O. einzureichen.

Einiges über die Erziehung der preußischen Forstanwärter und die Verwendung der königlichen Domänen als Mittel für die landwirtschaftliche Ausbildung der Forstbeamten.

Von Oberförster **Franz** in Haus Ewig.

Die Frage der Ausbildung der preußischen Forstbeamten, sowohl der höheren als auch der niederen, ist noch nicht als gelöst zu betrachten. Die mannigfachen Äußerungen in der Fachpresse belehren uns darüber, daß die gegenwärtig bestehenden Ausbildungsbestimmungen eine allgemeine Zustimmung nicht gefunden haben. Bezüglich der höheren Forstbeamten wird hauptsächlich gestritten über die Berechtigung des praktischen Lehrjahres und ob das Studium ganz auf die Forstakademie oder auf die Universität verlegt werden soll. Bei der niederen Laufbahn dreht sich der Streit vorwiegend darum, ob die die Laufbahn eröffnende zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster zu verbringen oder ganz oder teilweise durch den Besuch einer Förster-

Digitized by Google

schule zu ersetzen ist. Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß das Lehrjahr der höheren Laufbahn beibehalten und die ganze Studienzeit auf der Universität verbracht werden muß. Die gegen die Verlegung des ganzen Unterrichtes auf die Universität erhobenen Bedenken, die wir nicht wiederholen wollen, sind als stichhaltig nicht zu erachten. Jedenfalls ist die Universität die größere, reichere und vielseitigere Bildungsanstalt, welche es strebsamen Elementen ermöglicht, während der ganzen Studienzeit auch an dem Brunnen anderer Wissenschaften zu trinken, mit den Mitgliedern anderer Berufszweige zu verkehren, daraus Anregungen zu empfangen, den Gesichtskreis zu erweitern, persönliche Eigenschaften auszubilden und zu befestigen und der Einseitigkeit einer nur fachlichen Ausbildung aus dem Wege zu gehen. Dies erscheint um so notwendiger, als der Forstmann im großen und ganzen doch sein ganzes Leben in mehr oder minder abgeschlossenen Gebieten zu verbringen genötigt ist, wobei er in dem Garten seines Inneren die Unterhaltung und Erholung suchen muß, welche ihm die Außenwelt nicht zu bieten vermag. Die Verlegung des ganzen Unterrichts auf die Universität erscheint namentlich dann ganz unbedenklich, wenn das forstliche Lehrjahr beibehalten, aber sorgfältiger als bisher ausgenutzt wird. Die jetzige Einrichtung, welche die Wahl des Lehrherrn frei läßt, gewährt eine Garantie für die volle und ersprießliche Ausnutzung des Lehrjahres nicht. Dasselbe gilt von der nicht zu entbehrenden zweijährigen Lehrzeit der Förster. Gar mancher von der höheren und niederen Laufbahn geht genau so klug oder nur wenig klüger aus dieser Lehrzeit heraus, wie er hineingegangen ist. Die Erfolge hängen ganz von dem Interesse und der Befähigung des Lehrherrn ab. Ohne Anleitung vermag ein junger Mann überhaupt nichts zu leisten. Dabei hat die praktische Lehrzeit für den ganzen Entwickelungsgang des jungen Forstmannes eine grundlegende Bedeutung. Die Eindrücke, welche er in ihr erhält, verwischen sich das ganze Leben nicht. Die Lehrzeit gewährt den ersten Anschauungsunterricht im Forstwesen und gibt den Schlüssel zum Verständnis jeder späteren theoretischen Unterweisung. Wie wichtig ein solcher vorbereitender Anschauungsunterricht ist, das mögen einige Worte Schopenhauers dartun, welche er in seiner Abhandlung „Über Erziehung" niedergelegt hat: „Der Natur unseres Intellekts zufolge sollen die Begriffe durch Abstraktion aus den Anschauungen entstehen, mithin diese früher da sein als jene . . . . ., hingegen bei der künstlichen Erziehung wird durch Vorsagen, Lehren und Lesen der Kopf voll Begriffe gepfropft, bevor noch eine irgend ausgebreitete Bekanntschaft mit der anschaulichen Welt da ist. Die Anschauungen zu allen jenen Begriffen soll nun die Erfahrung nachbringen; bis dahin aber werden dieselben falsch angewendet und demnach die Dinge falsch beurteilt, falsch gesehen, falsch behandelt. . . . Nachmals hat dann eine lange Erfahrung alle jene, durch falsche Anwendung der Begriffe entstandenen Urteile zu berichtigen. Dies gelingt selten ganz." Nach den in letzter Zeit in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Artikeln besteht an maßgebender Stelle die Absicht, bezüglich der Förster wenigstens für einen Teil der Lehrzeit den Besuch einer Försterschule obligatorisch zu machen und zu diesem Zweck außer den bereits vorhandenen beiden Försterschulen einige neue Anstalten zu begründen. Dieser Plan wäre mit Rücksicht auf die bessere Ausbildung der Försterlehrlinge nur zu billigen. Im Hinblick auf diese beabsichtigte Neuerung sei es gestattet, in die Erziehungsfrage der Forstbeamten ein Moment hineinzutragen, welches bis jetzt keine Beachtung gefunden hat: wir meinen die landwirtschaftliche Ausbildung der Forstanwärter.

von Bentheim sagt in seinen „Anregungen" auf S. 163 folgendes: „Ferner ist aus den verschiedensten Gründen dringend erwünscht, daß den zukünftigen Forstverwaltungsbeamten auf den Forstakademien ein möglichst ausgiebiges, praktisches und theoretisches Verständnis für die Landwirtschaft erschlossen wird. Der künftige Oberförster muß in den meisten Fällen selbst Dienstländereien von oft sehr erheblicher Ausdehnung bewirtschaften, außerdem liegt es ihm ob, die ordnungsmäßige Benutzung großer Dienstlandsflächen des ihm unterstellten Forstpersonals zu überwachen. Tritt er seine Stellung an, ohne über genügende landwirtschaftliche Kenntnisse zu verfügen, so kann und wird dies oft genug zu einer wesentlichen Lähmung seiner dienstlichen Tätigkeit führen. Übrigens sind auch, abgesehen hiervon, die Berührungspunkte zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft so zahlreich, daß jeder Oberförster imstande sein müßte, die Interessen und Bedürfnisse dieser beiden Produktionszweige richtig zu würdigen und gegeneinander abzuwägen. Man denke nur an die Arbeiterfrage, an Meliorations- und Aufforstungsprojekte, an die Frage der Ausdehnung oder Beschränkung der forstlichen Nebennutzungen, an die Streufrage! Die Stellungnahme des in der Landwirtschaft bewanderten Oberförsters wird in derartigen wichtigen Fragen stets eine sachgemäße sein, sie wird berechtigten Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen, unberechtigte Anforderungen als solche erkennen und zurückweisen. So liegt in der

Digitized by Google

tüchtigen landwirtschaftlichen Schulung der Oberförster eine der besten Bürgschaften für die Wahrung wichtiger Interessen nicht allein der Forstbeamten, sondern auch des Staates selbst und weiter Kreise seiner Bewohner. Hierauf sollte durch Einstellung einer genügenden Anzahl von encyklopädischen Vorlesungen über Landwirtschaft in den Lehrplan der Forstakademien und durch Abhaltung landwirtschaftlicher Exkursionen in geeignete Musterbetriebe gebührende Rücksicht genommen werden."

Bezüglich der Notwendigkeit landwirtschaftlicher Kenntnisse für die Forstbeamten kann man diese Worte nur unterschreiben; von Bentheim hätte das Gesagte indes nicht allein auf die Forstverwaltungsbeamten, sondern auch auf die Förster ausdehnen müssen. Der Förster hat bezüglich der Landwirtschaft im Kleinen ungefähr dieselben Aufgaben wie der Oberförster im Großen. Alle Dienstländereien sollen zudem nicht allein den persönlichen Interessen der Stelleninhaber dienen, ihre Bewirtschaftung soll auch vorbildlich auf die bäuerliche Bevölkerung einer weiteren Umgebung wirken, wie letzteres auch in dem die Bewirtschaftung der Dienstländereien betreffenden Ministerialerlaß von 1898 zum Ausdruck gekommen ist. „Ich bemerke noch — so schließt der Erlaß —, daß ich der vorliegenden Frage nicht allein eine wirtschaftliche, sondern auch eine sozialpolitische Bedeutung beimesse. Ich erwarte von der glücklichen Lösung eine Steigerung des Ansehens der beteiligten Forstbeamten, eine günstige Einwirkung auf die ländliche Bevölkerung nach den verschiedensten Richtungen und die Herstellung engerer, dem Gemeinwohl förderlicher Beziehungen zwischen den Forstbeamten und den im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Bewohnern des platten Landes." Bei der Wichtigkeit, welche somit dem landwirtschaftlichen Betriebe der Forstbeamten beigemessen wird, muß es auffallen, daß in den Lehrplänen und den Prüfungsvorschriften der Forstbeamten von Landwirtschaft nicht die Rede ist, diese dagegen mit anderen, dem Forstwesen viel ferner liegenden Disziplinen überladen sind. So kommt es, daß mancher Forstbeamte seine Stelle antritt und Landwirtschaft betreiben muß, ohne irgend welche Kenntnisse davon zu haben. Erst auf dem langsamen Weg des Selbstunterrichtes und der Belehrung seitens des Knechtes oder eines benachbarten Besitzers, der vielleicht noch selbst in rückständiger Weise nach dem Brauche der Väter wirtschaftet, bekommt er nach Zahlung vielen Lehrgeldes eine Ahnung von dem landwirtschaftlichen Betrieb. Wie soll nun ein solcher Mann Erfolg haben mit seiner Ackerwirtschaft? Jedenfalls wird es ihm schwer fallen, seinen Betrieb so auf die Höhe zu bringen, daß er vorbildlich wirken kann. Hierin müßte Wandel geschaffen werden. Dies kann aber nicht, wie von Bentheim meint, allein durch theoretische Vorlesungen und Exkursionen in geeignete Musterbetriebe geschehen. Der Forstmann muß vielmehr längere Zeit in einem landwirtschaftlichen Betriebe leben und die kleinsten Vorgänge desselben aus eigener Anschauung kennen lernen. Die Gelegenheit dazu bietet sich bei der Begründung von Försterschulen. Was liegt näher, als diese Schulen an Orte zu verlegen, wo der Schüler neben seiner forstlichen Ausbildung gleichzeitig die Gelegenheit hat, den Betrieb der Landwirtschaft in mustergültiger Weise in großen und vielseitigen Verhältnissen praktisch und theoretisch kennen zu lernen? Derartige Orte besitzt der Staat in seinen Domänen, von denen gewiß so viele inmitten oder in der Nähe von königlichen Forsten gelegen sind, daß davon einige für obige Zwecke ausgewählt und mit den nötigen Gebäuden für den Oberförster und die Zöglinge versehen werden können. Um mit den Domänenpächtern nicht in Kollision zu geraten und den Betrieb ganz auf die Unterrichtszwecke zuschneiden zu können, dürften diese Domänen nicht verpachtet, sondern müßten staatlich administriert werden. Der Administrator sollte das Gebiet der Landwirtschaft so beherrschen, daß er darüber im engsten Anschluß an die Praxis für die Zwecke der Forstbeamten geeignete theoretische Unterweisungen geben kann. Auf diesen Domänenoberförstereien würden nicht nur die Försterlehrlinge, sondern auch die Beflissenen der höheren Laufbahn ihre Lehrzeit zu verbringen haben, wobei von letzteren die Landwirtschaft in die Tagebuchführung einzuschließen wäre. Die Beflissenen erhalten dann weiteren theoretischen landwirtschaftlichen Unterricht während ihrer Studienzeit, auch könnte es ihnen gestattet werden, während des Bienniums mindestens drei Monate tagebuchführend in größeren landwirtschaftlichen Privatbetrieben zuzubringen. Die Försterlehrlinge würden das erste Jahr vorwiegend in der Landwirtschaft, das zweite vorwiegend in der Forstwirtschaft praktisch zu beschäftigen sein, und zwar tunlichst gegen Entgelt, um die Kosten der Ausbildung herabzumindern. Für den theoretischen Unterricht bieten die Winterabende genügend Zeit. Daß die Landwirtschaft fortan Prüfungsgegenstand sein müßte, ist selbstverständlich.

Die Ausbildung der Forstbeamten würde auf obige Weise mehr Fleisch und Blut bekommen als bisher und würde gewiß praktische, vielseitig zu verwendende Männer hervorbringen.

Digitized by Google

Wenn dann noch für die Försteranwärter eine längere spätere Beteiligung an Betriebsregulierungsarbeiten (Forsteinrichtungsanstalten) vorgeschrieben wäre, so brächte auch die untere Forstlaufbahn gewiß ein vortreffliches Material zur Verwaltung von land- und forstwirtschaftlichen Privatgütern kleineren bis mittleren Umfangs, bei denen die Land- und Forstwirtschaft gewöhnlich einer gemeinsamen Leitung unterliegen, hervor, und es wäre damit die Frage der Beschaffung von geeigneten Privatforstverwaltern gelöst. — Die Domänenverwaltung hätte allen Grund, obigen Vorschlag zu unterstützen, denn der Zweck der Domänen, die vaterländische Landwirtschaft zu heben, würde damit wesentlich erhöht werden. Die Forstleute tragen die Samenkörner landwirtschaftlicher Erfolge bis in die entlegensten Winkel des Landes, wo sie, wenigstens zum Teil, aufgehen und hundertfältige Früchte tragen werden.

Mitteilungen.

— **[Lehrer und Förster!]** Die „Berliner Neuesten Nachrichten" brachten vor einiger Zeit die Wiedergabe einer Mitteilung aus der „Kölnischen Zeitung". Es war dies der Herzenserguß eines die Ferien in Ostelbien verlebenden Lehrers. Da wir von der grünen Farbe dabei etwas schlecht wegkommen, so dürfte es wohl angebracht sein, diese Mitteilung allen Grünröcken vor Augen zu führen, um sie zu veranlassen, gegen derartige Auslassungen Stellung zu nehmen. Über die gesellschaftliche Stellung der östlichen Lehrer schreibt der westliche Herr folgendes:

„Der Volksschullehrer wird als seminaristisch Gebildeter weder vom Akademiker, noch vom Adel und Reserveoffizier als gesellschaftsfähig angesehen. Wie können diese Kreise aber auch mit einem Manne verkehren, der (für den niederen Kirchendienst) Arbeiten verrichtet, die im Westen von einer Waschfrau getan werden? Nun findet man im Osten die einzigen gebildeten Menschen im Gutsherrenhause und im Pfarrhause. Der Pastor geht bei der Herrschaft ein und aus. Er trinkt ihren Wein und spielt mit ihr seinen Skat. Wo bleibt der Lehrer? Gendarmen und Förster werden seine Genossen. Mag er diesen Verkehr nicht, so hat er eben niemand."

Was hat sich wohl der Herr westliche Lehrer dabei gedacht, als er schrieb „Gendarmen und Förster werden seine Genossen. Mag er diesen Verkehr nicht, so hat er eben niemand!" Es könnte scheinen, als befänden wir Förster uns in einer Stellung, die tief unter der eines Volksschullehrers steht. Ich will in keiner Weise den sonst sehr geachteten Stand unserer Lehrer antasten, muß aber ebenso entschieden einer derartigen Unterstellung der Königlichen Forstbeamten widersprechen. Die Schulweisheit der Volksschullehrer, die Vergünstigung des einjährigen Militärdienstes sind unserm Lehrer wohl etwas arg in den Kopf gestiegen. Er leidet an Überhebung, und in diesem Zustande glaubt er berechtigt zu sein, gegen Forstbeamte mit beleidigenden Redensarten zu Felde ziehen zu können. Die Förster haben es meines Erachtens wahrlich nicht nötig, sich in die Gunst eines Dorfschullehrers zu setzen. Der Verkehr im stillen, trauten Forsthaus wird überall von allen gebildeten Ständen gern gesucht. In Posen und Westpreußen bin ich lange Jahre gewesen, habe stets gefunden, daß die Förster zu allen gesellschaftlichen Veranstaltungen hinzugezogen wurden. Das Leben und Treiben auf dem Lande, die gegenseitigen Interessen bringen ja auch die Herren, sei es in der Landwirtschaft, in Vereinen und vor allen Dingen auf der Jagd im Verkehr zusammen. Mithin müssen wir Förster doch wohl die gleiche gesellschaftliche Stellung wie ein Lehrer einnehmen. Wie es scheint, sind dem Lehrer aber diese Türen verschlossen. In einem Gespräch mit einem östlichen Lehrer über die günstigen Anstellungsverhältnisse der Lehrer im Gegensatze zu den Königlichen Förstern hob der Herr Lehrer die höhere Bildung der Lehrer und ihre teure Laufbahn hervor. Es ist dies ein Zeichen, daß die meisten Lehrer überhaupt nicht wissen, was es heißt, Königlicher Förster zu werden. Die immerhin teure Forstlehre, wo der Forstlehrling sich voll unterhalten muß, die lange Zeit des Militärdienstes, die geringe Besoldung der Hilfsjäger und Forstaufseher und die Anstellung der Förster in einem Alter, wo sie schon anfangen, großväterliche Eigenschaften zu bekommen, machen die Försterlaufbahn zu keiner billigen, und trotzdem wird sie gar zu gern ergriffen. Wie schön dagegen ist die Lehrerlaufbahn. Von der Dorfschule in die Präparandenanstalt, dann ins klösterliche Seminar, wo es bei einigem Fleiße Stipendien und sonstige Erleichterungen gibt. Mit 20, spätestens 21 Jahren ist der Lehrer im Amte. Wie groß der Unterschied in der Anstellung ist, zeigt sich so recht in den Ostprovinzen. Der Lehrer tritt mit 24 Jahren, der Hilfsförster frühestens mit 36 Jahren in den Genuß der Ostmarkenzulage. Das bedeutet für den Forstmann ein Minus von über tausend Mark. Unsere Anstellungsverhältnisse werden sich auch noch einmal bessern, wenn es auch noch lange dauern dürfte. Die Errichtung von mehreren Forstschulen mit den nötigen Freistellen für die armen Försterwaisen, die den Vater vielleicht im Kampf mit Wilddieben verloren haben, bringen uns schon ein gutes Stück weiter. Wird nun, was anzunehmen ist, der Besuch der Forstschulen zur Pflicht gemacht und an den Schluß der Schulzeit das Jägerexamen gelegt, so ist es auch nur noch eine Frage der Zeit, daß wir ebenso wie die Lehrer die Berechtigung zum einjährigen Dienst erlangen. Die Güte der Forstschulen muß möglichst hoch getrieben werden, es müssen sich alle nur

Digitized by Google

möglichen Zweige des Forstfachs darin befinden. Denn nur durch diese Vielseitigkeit kann etwas wirklich Gutes geleistet werden. Diese Schulen müssen mit Lehrern besetzt werden, welche höhere Qualifikation besitzen als die Elementarlehrer.

Koch, Königl. Forstaufseher.

*

Ferner schreibt uns ein Privatbeamter bei Übersendung desselben Ausschnitts:

„Ich übersende anbei ergebenst einen Ausschnitt aus Nr. 586 der „Berliner Neuesten Nachrichten". Diese Stelle zeigt wieder einmal recht deutlich, wohin unser Stand gekommen ist infolge des dauernden Widerstandes eines großen Teiles des Försterstandes gegen die Forderung eines genügend hohen Bildungsgrades. Es geht aus diesem Artikel doch zur Genüge hervor, daß, will der Förster seine Stellung behaupten, will er nicht aus den Kreisen der Gebildeteren ganz herausgestrichen werden, und will er nicht die Anwartschaft auf alle kleineren, selbständigen Stellen im Privatdienst, die bisher, wenn auch leider in immer mehr abnehmendem Maße, von fähigen ehemaligen Förstern besetzt wurden, verlieren, mit aller Energie dahin trachten muß, daß für den preußischen Förster die Qualifikation für den einjährigen Dienst gefordert werden muß. Solange die Besoldungsverhältnisse allerdings so wenig verlockend sind, wird es den meisten Förstern, wenigstens denen, die über eigenes Vermögen nicht verfügen, unmöglich sein, ihren Söhnen die nötige bessere Bildung angedeihen zu lassen. Warum aber macht man nicht den Besuch der Forstschulen obligatorisch und gibt diesen Schulen die Befugnis, den Absolventen beim Verlassen der Schule die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu erteilen? Warum verbindet man diese Schulen nicht mit den in allen Provinzen bestehenden Landwirtschaftsschulen? Was die Lehrer erreicht haben, haben sie durch einmütiges Zusammenhalten erreicht und, man kann wohl sagen, erkämpft. Die Herren, die studiert haben, ziehen sich immer mehr zurück und sehen nur ihresgleichen für voll an: jeder andere ist in ihren Augen minderwertig. Werden wir nun auch noch von Angehörigen des Lehrerstandes als nicht gleichberechtigt angesehen, was soll dann werden?"

Müller, Fürstl. Revierförster.

Berichte.

— Über die **9. Sitzung des Hauses der Abgeordneten** berichtet der Staatsanzeiger:

Zum Titel der dauernden Ausgaben „Gehalt des Ministers, 36000 Mk." liegt der Antrag des Abg. Herold vor,

die Regierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Abänderung der §§ 9 ff. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bestimmt wird, daß die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten, insbesondere bezüglich der Jagdverpachtung, durch einen Jagdvorstand vertreten werden, der von den Grundbesitzern des Jagdbezirks nach Verhältnis der in ihrem Besitz befindlichen Grundfläche gewählt wird. Gegen die Beschlüsse ist Beschwerde an den Kreisausschuß zuzulassen, welcher endgültig entscheidet.

Berichterstatter Abg. von Arnim teilt mit, daß der Minister in der Kommission erklärt habe, er hoffe, dem Hause noch in dieser Session eine Statistik der Verschuldung des ländlichen Grundeigentums und den Entwurf eines Jagdschutzgesetzes vorlegen zu können. Ein Jagdpolizeigesetzentwurf könne noch nicht eingebracht werden, da die Fragen desselben noch nicht genügend geklärt seien.

*

— **Aus der 10. Sitzung** berichtet der „Staatsanzeiger" aus der Rede des Herrn Ministers für Landwirtschaft: — — — — — —

Es ist dann noch von verschiedenen Seiten auf die Arbeiterverhältnisse hingewiesen worden. Vielleicht ist der Herr Abg. Goldschmidt noch im Hause; ich bedaure, wenn er es nicht ist, da ich ihm gern in bezug auf die neulich von ihm angeführten Verhältnisse zeigen möchte, wie gefährlich es für den, der nicht genügende Vorkenntnisse besitzt, ist, sich mit der Statistik über einzelne Berufszweige zu befassen. Der Herr Abg. Goldschmidt führte neulich aus: mir fallen diese geringen Löhne der forstwirtschaftlichen Arbeiter in erheblichem Umfange auf. Ja, meine Herren, wenn der Arbeiter so, wie er es leider sehr oft in der Industrie ist, nur als ein Strich vor Ihnen erscheint, der von dem Arbeitgeber an die Maschine gestellt wird, des Morgens kommt und des Abends geht, wobei es dem Arbeitgeber völlig gleichgültig ist, ob er übermorgen wieder da ist, weil er kein Interesse weiter für den Mann hat, dann gebe ich Ihnen ja recht, daß eine solche Statistik wohl die Arbeitslage des Mannes zeichnen kann. In dieser Statistik, meine Herren, ist aber naturgemäß bei den Lohnsätzen, die von dem Herrn Abg. Goldschmidt bei der Forstverwaltung so bemängelt sind, wie den Herren aus der Landwirtschaft ja allgemein bekannt ist, eine ganze Reihe von Bezügen nicht berücksichtigt, die in der Entlohnung mit enthalten sind. Es handelt sich da um die Frage der Wohnung, die Hergabe von Streuparzellen, um Weidegang für das Vieh, um billige Gewährung von Ackerland, Holz und dergleichen, alles Dinge, die naturgemäß in einer solchen Statistik nicht zum Ausdruck kommen können. Ich lege Wert darauf, und ich glaube, daß die meisten, die mit der Landwirtschaft zu tun haben, großen Wert darauf legen müssen, daß dem landwirtschaftlichen Arbeiter nicht alles etwa in Geld gegeben wird; denn mit Geld kann er sich vieles gar nicht anschaffen; sondern der Mann muß in seiner kleinen Wirtschaft die Möglichkeit haben, alle die kleinen Sachen, die er täglich für sich

Digitized by Google

und sein Vieh gebraucht, tunlichst selbst zu produzieren. (Sehr richtig!) Aber dadurch, daß man vergißt, — und auch die angeführte Statistik hat es vergessen, daß neben den hier aufgeführten baren Löhnen für die Leute eben noch eine ganze Menge anderer Sachen in Frage kommt, die von größter Bedeutung für sie sind, entstehen immer jene falschen Vorstellungen von den entsetzlichen Hungerlöhnen der Arbeiter bei uns auf dem Lande. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Es existiert ein Buch über die Arbeitslöhne, der „Versicherungskalender" von Götz und Schindler, das Ihnen bekannt sein wird. In diesem Buche werden Sie selbst finden, daß gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter die Arbeiter der Forstverwaltung noch besser stehen. (Hört! hört! links.) Gewiß, meine Herren — (Zuruf des Abg. Goldschmidt: noch schlechter als die anderen!) (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, Sie werfen hier zunächst der Forstverwaltung das vor; ich gebe gern zu, daß diese Leute noch mehr bekommen, und zwar — das vergißt nun eben wieder der Herr Abg. Goldschmidt, wie er mir den Zuruf machte — werden diese Leute der Hauptsache nach in der Forst nur im Winter beschäftigt, zu einer Zeit, wo die Landwirtschaft gar nicht in der Lage ist, für ihre Leute solche Löhne ausgeben zu können. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Also, meine Herren, es ist ein eigen Ding, sich mit diesen Sachen zu befassen, wenn man sie nicht voll und ganz zu übersehen vermag. (Hört, hört! und sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Ich möchte doch bitten, daß, wenn Sie solche Ausführungen auf Grund der Ihnen vorgelegten Tabellen machen, Sie vielleicht vorher zu mir kommen; ich bin gern bereit, Ihnen alles zur Verfügung zu stellen; denn man muß, um eine Sache richtig beurteilen zu können, alle einschlägigen Verhältnisse übersehen. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte auch hierbei nur darauf hinweisen, da der Herr Abgeordnete fragte, wie es in früheren Jahren stand: Diese Tabellen sind in früheren Jahren dem Hohen Hause zugänglich gemacht worden; ich glaube, daß Sie sie in der Registratur des Hauses finden werden. Ich glaube allerdings, nur während meiner Verwaltung ist das geschehen. Für die vergangenen Jahre, in denen derartige Zusammenstellungen nicht gefertigt wurden, bin ich doch unmöglich in der Lage, diese vorzulegen. Ich wüßte auch gar nicht, wie ein Oberförster jetzt eine Zusammenstellung über Löhne von vor sechs Jahren machen sollte; es würden das Romane werden, die nicht der Wirklichkeit entsprechen. Ich möchte aber außerdem hervorheben, Herr Abgeordneter, daß der großen Mehrzahl nach in der Forst nicht Tagelohn, sondern Stücklohn gegeben wird. Das liegt an den eigentümlichen Verhältnissen des Abtriebs. Aber ich habe naturgemäß auch die Tagelöhne einsetzen lassen müssen, damit die Herren wenigstens eine Übersicht über die Verhältnisse in der Forstverwaltung bekommen. Jedenfalls muß ich hervorheben, daß, als wir in diesem Frühjahr das Unglück mit dem Schneebruch in Oberschlesien hatten, ein Teil dieser Leute, die in die Industriebezirke abgewandert waren, zurückgekommen sind, weil sie in der Forst gute Löhne bekamen — also ein Beweis dafür, daß wirklich nicht hier von Hungerlöhnen die Rede sein kann. Ich glaube wiederum, daß es meine Pflicht als Landwirtschaftsminister ist, die Forstarbeiter nicht etwa im Sommer sonst zu beschäftigen und sie dadurch der Landwirtschaft zu entziehen, sondern ich habe die Pflicht, bei der großen Leutenot, die wir leider haben, dafür zu sorgen, daß diese Leute nicht im Sommer in der Forst beschäftigt werden, sondern den umliegenden Besitzern für die Feldarbeit zur Verfügung stehen. (Sehr richtig! rechts.)

Nun muß ich das eine auch dem Herrn Abg. Hirsch gegenüber wiederholen: vergessen Sie, meine Herren, bitte, nicht, daß das, was zur Förderung der Landwirtschaft aufgewendet wird, unzweifelhaft auch unseren Arbeitern auf dem Lande zugute kommt. Denn, wie ich schon sagte, man hat ein falsches Bild, wenn man immer glaubt, daß lediglich in der baren Entlöhnung das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande seinen endlichen Ausdruck findet. Es sind Tausende von kleinen Fäden, es sind die verschiedensten Formen der Leistung, des Einkommens, der Hilfe, die dem Arbeiter auf dem Lande auch zunutze kommen, und die doch, Gott sei Dank, an vielen Stellen ein gewisses Innigkeitsgefühl erkennen lassen; wenn ich nicht sagen will: patriarchalisches Verhältnis, so doch wohl das Verhältnis, meine Herren, daß man fühlt: man ist aufeinander angewiesen, man lebt miteinander, man sorgt füreinander und hat ein Interesse füreinander. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nun hat der Herr Abg. Gamp ja dem Wunsche Ausdruck gegeben, man solle in Preußen mit der gesetzlichen Krankenversicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter vorgehen. Meine Herren, die Lösung dieser Frage ist, wie schon aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten hervorgeht, sehr schwierig. Er sagte, bei den größeren Besitzern wird für die Bedürfnisse der Leute nach ärztlicher Behandlung und Arzneimitteln schon jetzt gesorgt, während die Mißstände hauptsächlich bei den Bauern vorliegen und hier durch gesetzliches Vorgehen zu beseitigen sind. Ich kann dem nicht ganz folgen.

Meine Herren, ich bin kein großer Anhänger der Generalschablone, der gesetzlichen gleichmäßigen Regelung stehen große Schwierigkeiten entgegen. Ich will nur auf den einen Punkt hinweisen, meine Herren: es ist nicht wohl durchführbar, ärztliche Behandlung für jeden ländlichen Arbeiter an seinem Aufenthaltsort eintreten zu lassen, so viel Ärzte stehen nicht zur Verfügung. Es muß also bei Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für die ländliche Bevölkerung zuerst damit angefangen werden, daß ein oder mehrere Kreiskrankenhäuser gebaut werden, und es muß dann ein Zwang ausgeübt werden, daß der Arbeiter, der krank ist, auch in das Krankenhaus geht. Da finden Sie schon die Schwierigkeiten, die gleich im ersten Moment entstehen, und darauf hinzuweisen ist meine Pflicht, weil man oft gern und leicht sagt: —

Digitized by Google

machen wir doch so ein Gesetz — ohne an alle die Schwierigkeiten zu denken, die wirklich dahinter liegen. Die Notwendigkeit nach Krankenfürsorge erkenne ich für viele Stellen vollständig an, meine aber, daß es sich empfiehlt, durch Bildung von Zweckverbänden die Sache zu regeln. Wo die Notwendigkeit vorliegt, da sollen die Landleute zusammentreten und durch einen Zweckverband die ärztliche Behandlung der Arbeiter sicherstellen. Aber das Schablonisieren und Generalisieren, das verträgt leider — und ich glaube, das werden mir alle die Herren zugeben — die Landwirtschaft nicht.

— — — — — — — — — — — — —

Von den Abgg. Herold (Zentr.) und von Arnim (kons.) ist der Antrag gestellt:

„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Abänderung der §§ 9 und folgende des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bestimmt wird, daß die Besitzer der einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildenden Grundstücke in allen Jagdangelegenheiten, insbesondere bezüglich der Jagdverpachtung durch einen Jagdvorstand vertreten werden, der von den Grundbesitzern des Jagdbezirks nach Verhältnis der in ihrem Besitze befindlichen Grundfläche gewählt wird. Gegen die Beschlüsse ist Beschwerde an den Kreisausschuß zuzulassen, welcher endgültig entscheidet."

Die Abgg. Dippe (nl.) und Schwieding (nl.) beantragen hinter den Worten „gewählt wird" folgenden Zusatz:

„und die Jagd, in der Regel durch öffentliche Versteigerung, auf mindestens sechs Jahre zu verpachten hat."

Abg. Herold bemerkt zur Begründung seines Antrags, daß infolge der Judikatur auf diesem Gebiet es notwendig sei, den Besitzern eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks eine Vertretung nach außen durch einen gewählten Vorstand zu geben. Mit dem Abänderungsantrag des Abg. Dippe sei er im Prinzip einverstanden, es empfehle sich jedoch, in den Antrag einzelne Bestimmungen nicht aufzunehmen, sondern die Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfs abzuwarten. Es sei wohl zu hoffen, daß die Regierung dem Antrage Folge geben werde.*)

Minister für Landwirtschaft ꝛc. von Podbielski: Meine Herren! Ich möchte auf den ersten Punkt, den der Herr Vorredner berührt hat, eingehen, weil ich glaube, daß dadurch die Diskussion über diesen Punkt wesentlich abgekürzt werden wird. Es ist von verschiedenen Parteien ein Antrag über eine anderweitige Organisation der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke eingebracht worden.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß in dem Entwurf der Jagdordnung vom Jahre 1883 die Regierung ähnliche Vorschläge gemacht hat, wie sie in dem Antrag des Abg. Herold enthalten sind, und zwar in den §§ 22, 23, 25 und 26, daß damals das Abgeordnetenhaus aber im entgegengesetzten Sinne votiert hat, und zwar hat das Abgeordnetenhaus den § 22 der Regierungsvorlage, der lautete:

Die Eigentümer der zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücke bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Verwaltung geschieht durch den Jagdvorstand.

dahin abgeändert:

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdangelegenheiten gehört zu den amtlichen Obliegenheiten des Gemeindevorstehers.

(Heiterkeit.) Also ich wollte nur darauf hinweisen, daß damals die Herren anderer Meinung gewesen sind. (Zuruf aus dem Zentrum: Das Herrenhaus!) Nein, bitte sehr, hier im Abgeordnetenhause ist diese Änderung vorgenommen worden. Aber, meine Herren, ich hänge weder an der einen noch an der anderen Seite. Ob der Gemeindevorsteher oder ob der Jagdvorstand mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke betraut werden soll, ist eine Frage, die nach meiner Ansicht nicht von so schwerwiegender Bedeutung ist als wie die weitere, ob in dem Kreisausschuß eine Instanz geschaffen wird, die, wie der Antrag es will, darüber zu wachen hat, daß die Verwaltung von den mit ihr Beauftragten in ordnungsmäßiger Weise wahrgenommen wird.

Aber, meine Herren, ich kann hierüber jetzt noch keine bindende Erklärung abgeben. Ich erkläre mich jedoch für meine Person bereit, der gegebenen Anregung auf diesem Gebiete zu folgen und mich unverzüglich mit den beteiligten Ressorts, insbesondere mit dem Herrn Minister des Innern in Verbindung zu setzen, um einen nach dieser Richtung hin gehenden Gesetzesvorschlag dem Hause zu unterbreiten. (Bravo!) Ich möchte aber bitten, in der Resolution nicht bis in das einzelne zu gehen — es liegt ein Antrag hier vor über die Dauer der Pachtperioden — und sich auf den Hauptgegenstand zu beschranken, wo, wie ich gern zugeben will, sich namentlich im Westen gewisse Übelstände gezeigt haben. Ich möchte aber noch der Erwägung des Hohen Hauses unterstellen, ob man nicht vielleicht, wenn ein Bedürfnis sich hierzu ergibt, die Frage, ob der Jagdvorstand oder die Gemeindebehörde mit der Verwaltung beauftragt werden soll, provinziell verschieden regelt (Widerspruch im Zentrum; Bravo! rechts), weil die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen verschieden liegen. Wie gesagt, es ist das eine Frage, die ich den Herren unterbreiten wollte, augenblicklich kann ich mich darüber nicht schlüssig machen. Ich will jetzt nur meine Bereitwilligkeit zur Prüfung der angeregten Frage den Herren zu erkennen geben.

*) Zugegangen ist dem Herrenhause der Entwurf eines Wildschongesetzes.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Eberswalde im Sommer-Semester 1904.

Oberforstmeister Riebel: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Martin: Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Borgmann: Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Geodätische Exkursionen. — Experimentalphysik.

Forstassessor Jakob: Planzeichnen.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde. — Bodenkundliche Exkursionen.

Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.

Forstmeister Professor Dr. Möller: Systematische Mykologie.

Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Zoologische und teichwirtschaftliche Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Remelé: Allgemeine Chemie. — Mineralogie und Geognosie. — Geognostische Exkursionen.

Professor Dr. Dickel: Strafrecht.

Das Sommersemester beginnt am Montag, den 11. April, und endet am Sonnabend, den 20. August.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel, Königl. Oberforstmeister.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Hann.-Münden im Sommer-Semester 1904.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 11. April, Schluß am 20. August 1904.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Jentsch: Forstschutz, Nationalökonomie, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft.

Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. N. N.: Zoologie (wirbellose Tiere), zoologische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Mineralogie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. v. Hippel: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Verschiedenes.

— **[Aus der Lüneburger Heide.]** Neue Fischteiche. Die vielen tausend Morgen Fischteiche, welche der Bezirk Lüneburg in den letzten zwanzig Jahren erhalten hat, indem immer wieder in den Zeitungen darauf hingewiesen wurde, daß doch die vielen kleinen Bäche der Heide zu solchen Zwecken nutzbar gemacht werden könnten, und welche nun den Besitzern meistens eine sehr gute Rente abwerfen, liegen durch die ganze Heide verstreut. Aber obgleich in den anderen 12 Landkreisen auch manche Fischteichgelegenheit daliegt, unbenutzt, hat der Landkreis Celle schon allein für sich weit mehr Fischteiche als jene zusammen und wird vom nächsten Jahre ab noch eine mächtige Fläche dazu erhalten, nämlich 113 ha, d. s. ca. 452 hannoversche Morgen. Im Kirchspiel Eschede will eine Vereinigung von 7 Herren, sowie der Fischmeister Petsch, welcher auch schon bei Hassel Fischteiche besitzt, das Tal und den Wasserlauf der Drell, eines Quellflusses der Aschau, zu solcher gewaltigen Fischteichanlage umwandeln. Man beginnt jetzt damit, am Talrande Baracken anzulegen, wo die Arbeiter zu dieser Anlage, die, wie wir hören, aus Moringen kommen, wohnen sollen. Die Drell entspringt nordwestlich von dem einstelligen Hofe Lohe hart am Wege, der von Schafstall (erbaut von Stechinelli um 1690) nach Dalle führt. (Dalle kommt als Grenzort am Teilungsvertrage der Söhne Heinrichs des Löwen vor. 1203.) Der Bach floß vor zwanzig Jahren eben nach seiner Quelle auf mehreren Strecken unter der Erde weg. Schäfer und Hütejungen machten gern auf diese Tatsache aufmerksam.

— **Holzverkauf** (Thüringerwald). Mitte Januar kamen aus den Schwarzburger Oberförstereien Katzhütte, Scheibe, Cursdorf, Neuhaus und Lindig des Oberforstamtsbezirks Rudolstadt

gitized by Googl

etwa 10000 fm Nadelholznutzhölzer (Stämme, Bloche und Derbstangen) zum Verstrich, wobei die amtlichen Taxen um 20—30% überwährt wurden. Die meisten Hölzer erstanden die Schneidemühlen in der Nähe der Reviere, deren Bedarf und Leistungsfähigkeit immer mehr steigt durch Umwandlung des Wasserbetriebes in Dampfbetrieb. — In der Gothaer Oberförsterei Gräfenrode wurden in einem Laubnutzholzverstrich die Rotbuchenabschnitte mit 70%, die Ahornabschnitte bis über 100% über die Taxe verkauft. B.

— Zu der Notiz: **Aus dem Kreise Rotenburg** in Nr. 3 (S. 53) erhalten wir folgende Zuschrift: „Der Inhaber der fraglichen Firma in Höxter beabsichtigt nur die schlagbaren Bestände abzutreiben, und bleibt etwa die Hälfte des Bestandes erhalten. An einen Verkauf des Grund und Bodens denkt er vorläufig nicht, sondern wird ihn wegen der guten Hochwildjagd (Hirsche, Rehe und Auerwild) für sich behalten."

[Auszeichnung.] Dem Kgl. Förster Pohn zu Rinkau, Regbz. Bromberg, wurde vom „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein" eine Büchsflinte als Anerkennung verliehen.

— **Das Wintervergnügen der Königlichen Forstbeamten der Oberförstereien Wanda und Grenzheide** (Posen) wurde am vorletzten Sonnabend im Kahlert'schen Saale in Schildberg unter reger Beteiligung der betreffenden Beamten und Damen wie auch einiger geladenen Familien begangen. Eine allerliebste Überraschung bot allen Teilnehmern der in einen Garten verwandelte Saal, dessen Reiz noch erhöht wurde durch die kleidsame Uniform der Forstbeamten. Dem Berufe der Veranstaltenden entsprechend, war auch die Musikkapelle vom Jägerbataillon in Ols engagiert worden, von der das Vergnügen mit einem Festmarsch eröffnet wurde. Der Senior der Forstbeamten, Herr Hegemeister Witte, Bischofsheide, begrüßte hierauf in einer Ansprache die Erschienenen, gedachte dann auch des am 27. Januar stattgehabten Geburtstages Sr. Majestät und brachte demselben, als Schirmherrn des edlen Weidwerks, ein dreimaliges „Horrido", dem die Nationalhymne folgte. Mit einer vorzüglich angeführten Polonäse begann alsbald der Tanz, in dessen Pausen einige Soli seitens der Kapelle vorgetragen und Ansprachen, endend mit einem Hoch auf die Dekorateure des Saales, auf die Forstbeamten und auf die anwesenden Damen gehalten wurden. Der anbrechende Morgen ermahnte alle Teilnehmer leider viel zu schnell zum Abschiede von dem so herrlich verlaufenen Feste.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 16. Februar 1904.** Rehböcke 0,70 bis 1,00, Rotwild 0,40 bis 0,54, Damwild 0,40 bis 0,64, Schwarzwild 0,15 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,95, Fasanenhähne 2,50 bis 3,50, Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins findet am Dienstag, den 1. März 1904, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Restaurant Ortler, Berlin, Karlstr. 27, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 1903/4.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, sowie event. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Neuwahl der Kassenprüfer.

Hieran schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

2. Wohnungsveränderungen bitten wir baldigst dem Schriftführer mitzuteilen, damit die Mitgliederliste vor dem Neudruck richtiggestellt werden kann.

3. Rückständige Beiträge ersuchen wir noch vor der Generalversammlung dem Schatzmeister zu übersenden.

4. Der „Verein ehemaliger Leib-Garde-Husaren, Berlin" feiert am Freitag, den 19. Februar dieses Jahres, in den Räumen des Kgl. Neuen Opernhauses (Krollsches Etablissement am Königsplatz) sein 25jähriges Bestehen, wozu die Mitglieder unseres Vereins eingeladen sind. Programm: Offizieller Akt — Festtafel — Ball. Anfang 9 Uhr.

5. Der „Verein ehemaliger Garde-Schützen zu Berlin" begeht nach 25jährigem Bestehen am Sonntag, den 6. März d. Js., in den „Concordia-Festsälen", Andreasstraße 64, sein „Jubiläums-Stiftungsfest", bestehend aus Konzert, Festakt, Ball. Die Mitglieder unseres Vereins haben mit je einer Dame freien Eintritt. Anfang des Konzerts 6 Uhr, des Festaktes 8 Uhr, des Balles 10 Uhr.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß,
Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 10. Februar 1904.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Rechnungsrat, Vorsitzender, W. 30, Kyffhauserstr. 14.
A. Meyer, Kaufmann, Schriftführer, N., Liesenstr. 13.
A. Elbers, Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW., Karlstr. 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Berlin, Förster zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, ist auf die Försterstelle zu Jeglitat, Oberförsterei Kullik, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Borkenhagen, Förster zu Mühlheide, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Eckert, Förster zu Wolfsheide, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Elend, Hilfsjäger zu Wilhelmshöhe, Regbz. Kassel, ist nach Hessisch-Lichtenau, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Graßhof, Förster zu Skarlin, Oberförsterei Loukorsz, Regbz. Marienwerder, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Hünlherodt, Forstaufseher zu Stützerbach, ist nach Schleusingen, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Konrad, Hilfsjäger zu Ibenhorst bei Ackmenischken, ist zum Forstaufseher ernannt worden.

Künne, Förster zu Schoo, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Nicke, Förster zu Genthin, ist auf die Försterstelle zu Petershagen b. Burg, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Oppermann, Förster zu Siemoken, Oberförsterei Weszkallen, ist auf die Försterstelle zu Swareitkehmen, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Pforin, Förster zu Jeglink, Oberförsterei Kullik, ist auf die Försterstelle Schoenhof, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schirrmann, Hilfsförster zu Kl.-Schwentischken, Oberförsterei Nassawen, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Dagutschen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Schnädler, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Heiligenroth, ist in die Oberförsterei Rod a. d. Weil, Regbz. Wiesbaden, zum 1. April d. Js. einberufen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Helmboldt, Privatförster zu Groß-Plochotschin, Kreis Schwetz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dörr, Assistent I. Klasse zu Reit i. W., ist zum Assessor in Obernburg befördert worden.

Fürst, Assessor zu Obernburg, ist zum Forstmeister in Geroldsgrün befördert worden.

Hanghofer, Assistent I. Klasse zu München, ist zum Assessor in Marolds weisach befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lochmann, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Grünhainer Revier übertragen worden.

Spindler, Oberförster auf Grünhainer Revier, ist auf das Carlsfelder Revier versetzt worden.

Tränkner, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Spechtshausener Revier übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brandadam, Forsthilfsaufseher zu Tiefenbach, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Erlenbach, Oberförsterei Weiler, übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Langenlonsheim** ist zum 1. April 1904 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1850 Mk. und steigt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., außerdem wird freie Dienstwohnung und Diensländereien im pensionsfähigen Werte von 500 Mk. gewährt. Der Schutzbezirk umfaßt zurzeit eine Waldfläche von 885 ha; der Anzustellende ist jedoch verpflichtet, gegebenenfalls 111 ha der angrenzenden Waldfläche der Gemeinden Waldlaubersheim und Windesheim ohne Anspruch auf besondere Entschädigung zu übernehmen. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Meldungen nebst Forstversorgungsschein resp. Militärpaß und die seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seit dem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, an den Bürgermeister zu Langenlonsheim einzureichen; die Forstversorgungsberechtigten und die Reservejäger haben außerdem eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Die **Waldwärterstelle I. Klasse** zu **Freienohl** ist zum 1. April 1904 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 750 Mk. und steigt vom Tage der definitiven Anstellung an von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 950 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß für Verheiratete von 120 Mk., für Unverheiratete von 60 Mk. gewährt. Der Gemeindewald Freienohl ist 235 ha groß. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich bis zum 1. März 1904 beim Amtmann des Amtes Freienohl unter Vorlage von Zeugnisabschriften und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Privatrevierförster **C. K.** in **E.** (Hannover). 1. Wir halten es für ungemein wichtig, daß sie die Invalidenversicherung fortsetzen, trotzdem Ihr Gehalt jetzt den Betrag von 2000 Mk. übersteigt. Die „Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" schreibt in ihrer Nr. vom 22. Oktober 1903 sehr richtig: „Die Weiterversicherung ist derjenige Faktor, durch den die Invalidenversicherung ihre ungeheure Tragweite erlangt!" Im übrigen vergleichen Sie das Gesetz selbst. 2. Sie haben Hundesteuer zu zahlen; auch eine Kreis-Hundesteuer ist zulässig. 3. Über Hundesteuer vergleichen Sie Radtke, S. 441.

Herrn Forstaufseher **Sch.** in **N.-W.** Über Dienstaufwand vergleichen Sie Verfügung vom 17. Juni 1903, Bd. 18 S. 679.

Herrn Stadtförster **Kr.** Das vom Bezirksausschuß genehmigte Statut über die Besoldung der Gemeindeforstbeamten ist auch für Sie rechtsverbindlich. Ohne Führer dürften Sie kaum fertig werden. Wir empfehlen Ihnen das Schriftchen „Preuß. Kommunalbeamtenrecht" von Kautz-Appelius. Wir schreiben noch an Sie.

Herrn Hilfsjäger **St.** Sie waren berechtigt, den Stall aufbrechen zu lassen; am besten wäre es allerdings gewesen, wenn Sie die Anordnung dem anwesenden Schöffen überlassen hätten. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. 3. 1892 über das Öffnen verschlossener Türen finden Sie in „Der preuß. Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 21.

Herrn Gräfl. Förster **C. J.** in **F.** Sie haben anscheinend die Verfügungen vom 4. Oktober 1899 und 12. November 1899 über Abänderung der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung usw. vom 1. Oktober 1897 im Auge. Sie finden diese in Nr. 50 Bd. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung". Falls vorhanden, soll Ihnen die Nummer zugesandt werden. Die Prüfung hat mit den Pensionsverhältnissen nichts zu tun.

2402. Über Auflösung des Mietverhältnisses vergleichen Sie § 570 B. G. B.

Herrn Privatförster **Sei.** in **B.**, Jorge. Über Försterschulen vergleichen Sie Radtke, S. 4 und 5. Die Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung der Försterbeflissenen, vom 1. Oktober 1897 können Sie für ein Geringes von unserer Geschäftsstelle beziehen.

Herrn Forstaufseher **Ma.** in **Gr.** Sie kennen ja das Regulativ, das auch für die Anstellung im Gemeindedienst Vorschriften enthält, Sie kennen

Digitized by Google

jedenfalls auch die forstlichen Aussichten auf Anstellung selbst bei Erfüllung aller Bedingungen. Bei Fleiß und Ausdauer dürfte es ein so junger Mann und im Besitze des Zivilversorgungsscheins in jedem anderen Fache weiter bringen, als dies unter den günstigsten Umständen im Gemeindeforstdienste der Fall sein dürfte.

Eingesandt.

(Äußerungen aus dem Leserkreise zu dieser Frage sind der Schriftleitung sehr erwünscht.)

Zur Lage der Privatforstbeamten in Hinterpommern. Im April v. Js. wurde ich von einem Gutsbesitzer auf S. in Pommern schriftlich als Förster und Jäger engagiert. Bei meinem Antritt wurde mir noch gesagt, daß ich auch gelegentlich schriftliche Arbeiten auszuführen hätte. Forst waren etwa 500 Morgen vorhanden und etwa 8000 Morgen Jagd. Die Stellung sagte mir aber nicht zu. Ich kündigte Ende September zum Januar; mein Chef war auch damit einverstanden, versprach mir auch noch, mich bei vorkommenden Fällen zu empfehlen. Ein paar Stunden später stellte er mir aber frei, eventuell auch gleich zum 1. Oktober meinen Dienst zu verlassen. Ich mußte dies aber ablehnen, da ich eine andere Stelle noch nicht hatte und mir meine Verhältnisse auch nicht erlaubten, ohne Verdienst zu sein. Am 13. Oktober wurde mir dann vom Inspektor der Befehl gebracht, am nächsten Tage Kartoffelmarken auszugeben. Da ich mich erkundigt und erfahren hatte, daß ich dies ohne vorherige Vereinbarung nicht brauche, lehnte ich dem Inspektor gegenüber dies ab. Am nächsten Tage wurde ich von dem Herrn Besitzer sofort entlassen, und zwar ohne daß der betreffende Herr mir noch selber den Befehl erteilt hätte. Es war $^1/_4$jährliche Kündigung vereinbart, und ich forderte Entschädigung bis Januar, welche der Herr aber zu zahlen sich weigerte. Daraufhin strengte ich Klage beim Landgericht in St. an. Bei den nun folgenden Gerichtsverhandlungen behauptete der Herr Besitzer, es wäre in der Gegend allgemein üblich, daß die Förster auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen würden, und er könnte diese Tätigkeit auch ohne vorherige Vereinbarung von mir verlangen und mich im Weigerungsfalle sofort entlassen. Zum Beweis hierfür schlug er Sachverständige vor; dasselbe tat ich auch. Das Gericht lehnte aber meine Sachverständigen ab, während der Sachverständige des Herrn Besitzers, ein Rittergutsbesitzer, vernommen wurde. Genannter Herr hat nun im letzten Termin bekundet: Es wäre in dortiger Gegend, den Kreisen R. und S., allgemein üblich, daß die Förster auch zu landwirtschaftlicher Tätigkeit benutzt würden; ein Teil der von ihm befragten Besitzer hätte ein dahin gehendes Abkommen mit ihren Förstern getroffen, während ein anderer Teil es für selbstverständlich hielt, daß diese Tätigkeit auch ohne vorheriges Abkommen verlangt werden könne und daß bei Weigerung sofortige Entlassung eintreten könne.

Wie mein Anwalt mir mitteilt, ist er der Ansicht, daß das Gericht auf Grund dieses Gutachtens seine Entscheidung fällen wird, d. h. daß der Prozeß ungünstig für mich entschieden werden wird.

Meine Bitte an den Leserkreis geht nun dahin, sich gefälligst zu dieser Frage zu äußern, ob in anderen Gegenden auch derartige Verhältnisse vorliegen. Förster Küter, Pinnow, Bz. Stettin.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2918. **Piontkowski**, Hilfsjäger, Wysodelgrund bei Schwentainen.
2919. **Müller**, Forstaufseher, Budsin.
2920. **Eberhardt**, Förster, Lauenberg bei Markoldendorf.
2921. **Appuhn**, Forstaufseher, Wehlen bei Welle.
2922. **Wittge**, Hegemeister a. D., Eschwege, Niederhönerstr. 2.
2923. **Rißling**, Hegemeister a. D., Lauterberg a. H.
2924. **Lüttig**, Hegemeister a. D., Lauterberg a. H.
2925. **Gieppner**, Förster, Allendorf bei Kassel (Kreis Gelnhausen).
2926. **Borchardt**, Förster, Eichwald bei Osche.
2927. **Schulz**, Förster, Grünhütte bei Gr.-Konarszyn.
2928. **Brummund**, Forstaufseher, Mögelin bei Rathenow
2929. **Guthmann**, Forstaufseher, Baabe a. Rügen.
2930. **Talacka**, Forstaufseher, Godzisken bei Konojad, Wpr.
2931. **Jänicke**, Forstaufseher, Czichen (Bezirk Danzig).

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 5. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Ortelsburg, Restaurant Zantopp.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung der rückständigen Beiträge.
3. Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe.
4. Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur dritten Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
5. Vortrag des Kollegen Dünnbier.
6. Verschiedenes.

Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen dem Unterzeichneten baldigst zugestellt werden (§ 9 der Satzungen).

Birkenheide, den 9. Februar 1904.

Der Vorsitzende.

✣

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

In dem von dem Vergnügungsvorstand, Herren Forstkassenrendanten Ulmann und Forstaufseher Hauck, festlich geschmückten Saale des „Klostergarten" in Neuenburg fand am Sonnabend, den 6. d. Mts., die Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers statt.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Förster Gombert, an die erschienenen Gäste eine herzliche Begrüßungsansprache gerichtet hatte, wurde von Fräulein Manke ein Prolog recht schön und sicher vorgetragen. Hierauf hielt Herr Oberförster Berresheim-Neuenburg die Festrede. Er schilderte in bewegten Worten die Krankheit des Monarchen und brachte ein begeistert aufgenommenes Horrido auf denselben aus, worauf die erste Strophe der Nationalhymne stehend gesungen wurde. Nun folgte ein von drei Damen und drei Herren aufgeführtes Theaterstück: „Das große Reinemachen", welches mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Hieran schlossen sich noch zwei Gesangsstücke: „Das liederliche Kleeblatt", gespielt von drei Herren, und „Die Schwiegermütter", von zwei Damen, an, welche gleichfalls vielen Beifall ernteten. Die Zwischenpausen wurden mit Konzertstücken von der Kapelle des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 ausgefüllt. Den „Theaterspielern", Herrn und Frau Förster Gombert, Herrn und Frau Forstaufseher Exner, Herrn und Frau Forstaufseher Süßmilch, sowie dem Lehrer Herrn Konitzer sei für das Zustandekommen dieses so schön und harmonisch verlaufenen Festes an dieser Stelle namens der Ortsgruppenmitglieder nochmals herzlicher Weidmannsdank dargebracht. Dieses Zustandekommen verdient um so mehr Anerkennung, als die Herrschaften gelegentlich der Proben bis Neuenburg eine Wegestrecke von etwa 20 km zurückzulegen hatten. Um 10 Uhr trat der Tanz in seine Rechte, der gegen 2 Uhr durch gemeinsame Kaffeetafel unterbrochen wurde. Während dieser Pause kamen wieder verschiedene Konzertstücke zum Vortrag. Herr Kollege Schulz gedachte in einer längeren Rede der Damen, indem er das schöne Geschlecht mit den Blumen der Flora verglich. Hiernach wurde der Tanz in ausgiebigster Weise fortgesetzt, und ich glaube, bestimmt behaupten zu können, daß die Damenwelt dabei auf ihre Rechnung gekommen ist. Herr Lehrer Konitzer dankte in einer wohlgeformten Rede der Ortsgruppe Neuenburg namens der Gäste, hauptsächlich der eingeladenen und erschienenen Lehrer. Herr Forstkassenrendant Ulmann gedachte in einem kräftig aufgenommenen „Horrido" der Theaterspieler und flocht hieran die Bitte, in dieser frohen Stimmung auch derer zu gedenken, denen es durch traurigste Verhältnisse nicht vergönnt war, einem solchen schönen Feste beizuwohnen, und verwies besonders auf den traurigen Fall der Familie Rudolf-Jägersberg; für dieselbe waren im Nu vom Kollegen Süßmilch 25 Mark gesammelt. Dieser Betrag ist durch Weitersammeln vom Unterzeichneten auf 38 Mark erhöht und bereits an den Kgl. Förster Herrn Grashoff abgeführt worden. Diejenigen Herren Kollegen, welche der Feier fern blieben, werden gebeten, ihre eventuellen Spenden innerhalb der Oberförsterei zu sammeln und direkt an den Einsammler abzuführen. Ferner werden die Herren Kollegen, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, um Abführung zum letztenmal an dieser Stelle erinnert. Jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, dem Kassenführer das oft so dornenvolle Amt nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern. Im übrigen müßte doch das „Mahnen" an öffentlicher Stelle — wenn auch ohne Nennung der Namen — den Rückständigen auf die Dauer lästig fallen.

Allen erschienenen Gästen einschließlich den Gönnern der grünen Farbe, sowie Mitgliedern nochmals ein kräftiges „Weidmannsheil", und auf Wiedersehen im nächsten Jahre!

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Bülowsheide, im Februar 1904.

Namens des Vorstandes:

Clausius, Schrift- und Kassenführer.

✣

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Am Sonnabend, den 5. März d. Js., Anfang abends 7 Uhr, findet unser Wintervergnügen statt in Frankfurt a. O., Ecke Wilhelmsplatz-Logenstraße bei Uhlig (Zivilkasino), wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Kollegen, die nicht dem Verein angehören, werden gleichfalls hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 3. März cr., nachmittags 4½ Uhr, findet im Ulrichschen Gasthause zu Eggesin die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur diesjährigen Vereinssitzung in Berlin, event. Wahl desselben.
2. Vortrag des Kollegen Besch über das Thema: Welches war die zweckmäßigste Aufarbeitung des vorjährigen Windbruchs hinsichtlich der günstigsten Verwertung des Holzes?
3. Verschiedenes.

* * *

Die am 4. d. Mts. im Vereinslokale zu Torgelow stattgefundene Kaisergeburtstagsfeier verlief, wie auch wohl erwartet werden durfte, in glänzendster und amüsantester Weise. Obgleich das plötzlich und unerwartet eingetretene Regenwetter wohl manchen entfernter wohnenden Kollegen zur Aufgabe der Teilnahme am Feste Veranlassung gab, so füllten doch 125 Personen den mit anerkennenswertem Geschick herrlich dekorierten Festsaal. Von den Herren Revierverwaltern der fünf Vereins-Oberförstereien gab auch in diesem Jahre wieder der weit über die Grenzen seiner Oberförsterei hochgeschätzte und verehrte Herr Forstmeister Witte uns die Ehre, ihm in unserer Mitte ein herzliches Willkommen bieten zu dürfen. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Konzert der Pasewalker Kürassiere; hierauf sprach Kollege Bauer den Prolog, der in ein allgemeines begeistertes Kaiserhoch ausklang, und während des Singens der Nationalhymne wurde auf der mit Lorbeerbäumen und Blattpflanzen geschmückten Bühne bei bengalischer Beleuchtung ein lebendes Bild, dessen Hauptpunkt die Kaiserbüste war, sichtbar. Darauf wurde von Fräulein Schmid-Torgelow und sechs Kollegen flott und gut ein lustiger Einakter gespielt, und dann nahm nach kurzer Pause der Ball mit einer Polonaise seinen Anfang. In der Kaffeepause begrüßte der Vorsitzende, Herr Hegemeister Ohde, mit herzlichen Worten die Gäste, und im übrigen boten Toaste, humoristische Vorträge und gemeinsamer und Solo-Gesang während der Kaffeetafel amüsante Unterhaltung. Nach dieser trat wieder der Tanz in seine Rechte, der die Festteilnehmer in ungetrübter Fröhlichkeit bis zum frühen Morgen zusammenhielt. Es war ein schönes, in kollegialischer Herzlichkeit gefeiertes Fest, und unsere lieben Gäste alle werden sich mit uns gewiß gern dieser gemeinsam in vollster Harmonie und heiterem Frohsinn verlebten Stunden erinnern.

Eggesin, den 7. Februar 1904.

Hofmann.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Vereinigung der Mitglieder mit ihren Damen am Sonnabend, den 5. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol“ in Hameln. Kurze Besprechung über Vereinsangelegenheiten. Die Mitglieder der Ortsgruppe Hannover und andere der hiesigen Gruppe nicht angehörige Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

* * *

Zu der am 30. Januar d. Js. im Hotel Monopol in Hameln abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung hatten sich 15 Kollegen eingefunden.

Der Vorsitzende gab zunächst der Freude und dem Dank gegen die Vorsehung Ausdruck über die Wiedergenesung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und knüpfte hieran aus treuem preußischen Herzen kommende Glückwünsche zum Allerhöchsten Geburtstage. Nachdem der Vorsitzende noch den Kollegen seinen herzlichen Dank ausgesprochen hatte für die ihm anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums bewiesene rege Anteilnahme, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Es wurde die Verhandlung vom 19. Juli v. Js. über die Gründung der Ortsgruppe Hameln und eine darauf bezügliche Verfügung des Herrn Oberforstmeisters verlesen.

2. Für das nächste Vereinsjahr wurden durch Zuruf wiedergewählt als Vorsitzender: Revierförster Richter, Arzen; als Stellvertreter: Hegemeister Sarpe, Coppenbrügge; als Beisitzer: Förster Rammisch, Börry und Forstaufseher Lücke II, Polle; als Kassenführer: Forstaufseher Drösemeyer, Gellersen. Die Wahlen wurden angenommen.

3. Die Prüfung der Jahresrechnung geschah durch die Kollegen Lücke I und Vogt. Nach Richtigbefund derselben wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt.

4. Die Ortsgruppe Hameln ist mit der Entsendung eines Abgeordneten zur nächsten Hauptversammlung in Berlin einverstanden, wenn dies in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hannover geschehen kann. Der Vorstand wird mit letzterer die näheren Vereinbarungen treffen.

5. In Anbetracht des günstigen Kassenstandes, der einen Überschuß aus dem Vorjahre ergibt, wird der Jahresbeitrag von 1 Mk. pro Mitglied auch für das neue Vereinsjahr als ausreichend erachtet.

6. Es erfolgte die Vereinnahmung von Mitgliederbeiträgen.

7. Am 5. März d. Js., nachmittags von 3 Uhr ab, findet im Vereinslokal, Hotel Monopol in Hameln, eine Vereinigung der Mitglieder mit ihren Damen statt; zuvor Besprechung und Beschlußfassung über einige Vereinsangelegenheiten.

8. Es sollen künftig die Vereinsversammlungen ausschließlich durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, nicht mehr in brieflicher Form.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Kollegen, königlichen Försters Rudolph in Jägersberg, Bez. Bromberg, welcher neun unversorgte Kinder hinterlassen hat, wurde unter den anwesenden Mitgliedern der Betrag von 9,50 Mk. gesammelt.

9. Vortrag des Kollegen Rammisch über: „Die Jagd bei unseren Vorfahren“. Zunächst widmete der Vortragende dem heutigen „modernen“ Jagen einige allgemeine Betrachtungen und zog in dieser Richtung Vergleiche zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Dann behandelte er das Jagdrecht, beginnend mit der Zeit, wo das Recht, jagdbare Tiere aufzusuchen und sich anzueignen, noch ein natürliches, uneingeschränktes war. Eine Jagdregalität lasse sich erst nach der Völkerwanderung, etwa mit dem Einbruch der Hunnen, im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. nachweisen, sie sei in der Folge auf die Landesherren und Freien übergegangen. Der Vortragende sprach dann über die Entstehung der Begriffe: hohe, mittlere und niedere Jagd und über die Jagdfolge in rechtlicher Beziehung.

Sehr interessant waren seine Ausführungen über die aus der Bibel, durch den Geschichtsschreiber Xenophon u. a. uns bekannt gewordenen Darstellungen und Nachrichten bezüglich der Ausübung der Jagd in verschiedenen Zeitaltern und über den Betrieb der Jagd durch die alten Germanen, wenn sie durch kriegerische Unternehmungen nicht behindert waren.

Aber auch vor dem übermäßigen Hange zur Jagd haben, in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit, dem Jäger seine ökonomische Integrität zu erhalten, sowohl ältere als jüngere Schriftsteller gewarnt, z. B. schon vor hundert Jahren George Franz Dietrich aus dem Winckell. Unsere Vorfahren waren, so führte der Vortragende weiter aus, der Überzeugung, daß Gottesfurcht ein notwendiges Erfordernis zum Jagdglück sei, sie waren aber auch im Aberglauben befangen und verschmähten geheime Jagdkünste nicht, um Jagderfolge zu erzielen. Und wer wollte es leugnen, daß auch in unserem heutigen Nimrod der Aberglaube noch nicht erstorben ist: welche drastische Bemerkung entschlüpft seinen Lippen, wenn er auf dem Wege zur Jagd — einem alten Weibe begegnet.

Der Vortrag erstreckte sich dann auf die Beschreibung der verschiedenen Hunderassen, wie sie in früheren Zeiten mit Vorliebe zur Verwendung kamen, auf den durch die früher üblichen Hetzjagden herbeigeführten Ruin des Wildstandes, auf die Vertilgung der der Jagd schädlichen Raubtiere usw.

Den Schluß bildete ein Hinweis auf die alte hirschgerechte hannoversche Jägerei, die ganz besonders in dem großen Forstgelehrten Burckhardt einen eifrigen und verständnisvollen Förderer und Beschützer fand.

Der Vorsitzende dankte namens der Zuhörer für den fesselnden und interessanten Vortrag und schloß hierauf die Versammlung. Richter.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Unter Bezugnahme auf die wiederholten Bekanntmachungen, die Zahlung der Vereinsbeiträge für 1904 betreffend (Seite 34 Nr. 2 und Seite 140 Nr. 6 dieses Blattes), werden die Herren Inhaber der Mitgliedskarten Nr. 218, 225, 728, 811, 1009, 1011, 1019, 1029, 1232, 1273, 2425 und 2823 hiermit nochmals aufgefordert, die Beiträge nunmehr doch umgehend einzusenden, da die Abführung derselben an den Herrn Schatzmeister des Hauptvereins in nächster Zeit zu erfolgen hat.

Der Schriftführer: Kommert.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 27. Februar 1904, vormittags 11^{30} Uhr im Restaurant Otto Hartmann in Rheine, Münsterstraße (nahe dem Bahnhofe) statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungsablage für das Jahr 1903.
3. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
4. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung.
5. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
6. Heben der noch rückständigen Mitgliederbeiträge.
7. Verschiedenes.

Die Versammlung ist so früh gelegt, damit die Kollegen von Osnabrück mit dem Zuge 4^{52} nachmittags ab Rheine (an Osnabrück 5^{58}) zurückfahren können. Zur Hinfahrt eignet sich der Zug 9^{50} vormittags ab Osnabrück, an Rheine 11^{00}.

Diejenigen Kollegen, welche im Vereinslokale zu Mittag zu essen beabsichtigen, was in Anbetracht der kurzen Zeit wohl am zweckmäßigsten sein dürfte, werden gebeten, dieses dem Restaurateur oder dem Schriftführer rechtzeitig mitzuteilen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten; der Gruppe nicht angehörige Kollegen sind willkommen. Der Vorstand.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".

(Regbz. Arnsberg.)

Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 30. Januar.

1. An Stelle des durch Versetzung aus dem Vereinsgebiet geschiedenen bisherigen Schriftführers wurde einstimmig Herr Forstaufseher Dickel aus Arnsberg gewählt.
2. Die Rechnungslegung wurde wegen Zeitmangel bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.
3. Als Ort für die Sommerversammlung wurde Nuttlar gewählt und die Festsetzung des Tages dem Vorstande überlassen.
4. Ein Hinweis auf den neuen Forstwaisenverein mit seinen edlen Bestrebungen fand beifällige Aufnahme, welche sich in dem Beschluß äußerte, eine Liste zu Beitrittserklärungen in Umlauf zu setzen.
5. Es wurde beschlossen, einen Delegierten zur nächsten Versammlung des Hauptvereins zu entsenden, sofern die benachbarten Ortsgruppen „Siegerland und Ewig" sich an der Entsendung dieses Delegierten beteiligen.

Für diesen Fall wurde Hegemeister Nitzke aus Holzen einstimmig gewählt.

Die Beteiligung an der Versammlung wie an der nun folgenden Kaisersgeburtstagsfeier war über Erwarten groß. An der Festtafel waren 74 Gedecke belegt, womit die Beteiligung jene des Vorjahres bedeutend übertraf.

Die Feier, welche nächst dem Festessen aus Tanz in reicher Abwechslung mit Musik- und Gesangsvorträgen und Theaterspiel bestand, verlief äußerst anregend und gesellig, so daß die Stunden viel zu schnell verstrichen.

Hoffentlich haben alle Festteilnehmer, besonders die Damen, eine frohe Erinnerung mit in ihr stilles Heim genommen, von der sie im Laufe des Jahres bei Ausübung der alltäglichen Pflichten zehren können, bis uns die Geburtstagsfeier unseres geliebten Kaisers von neuem vereint.

Allen aber, welche sich um das Gelingen des Festes wochenlang in stiller Arbeit gemüht haben, sei hiermit unser wärmster Dank dargebracht.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1904** wird am **Montag, den 29. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wieviel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines stellvertretenden Rechnungsrevisors.
5. Anträge.

Der Mitgliederversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 25. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Wolff, Paul, Revierförster, Klein-Pramsen, Post Leuber, Bez. Oppeln.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden Damm und Welsigkendorf. Jagdgeber: Herr Gustav resp. Richard Baer und Herr Joseph Meyer. Eingesandt von Herrn R. Baer in Berlin . . . . . 6,80 Mk.

Gelegentlich einer Jagd auf Oelser Terrain und des darauf folgenden Jagdessens gesammelt; eingesandt von Herrn Mühlenbesitzer A. Conrad in Polsnitz . . . . . 20,— „

Eingesandt von der Elstraer Jagdgesellschaft durch Herrn Revierförster Albert in Elstra . 5,— „

Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Gies in Pelplin . . . . . 2,50 „

Pudels und Strafgelder von den Jagden im Forstrevier Schloß Gerdauen, Rädtkeim, Gr.-Gobrost, Borken und Gerdauenhöfchen; eingesandt von Herrn Oberförster Jaeckel in Damerau bei Gerdauen . . . . . 60,— „

Nachträglich eingegangene Strafgelder für Fehlschüsse auf der Mühlenrader Treibjagd des Herrn Dr. B. in Hamburg; eingesandt von Herrn Förster Wittenberg in Forsthaus Oedendorf . 1,05 Mk.

Summa 95,35 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Ullersdorf, 2 Mk.; Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Bartsch, Klein-Jahnen, 2 Mk.; Bocham, Dirschau, 2 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Bauszus, Jakobsdorf, 2 Mk.; Donitza, Helpt, 2 Mk.; Fricke, Klein-Aliede, 2 Mk.; Hinze, Lotzen, 2 Mk.; Jagdschutzverein Ingolstadt, 30 Mk.; Janowski, Ludwigsfelde, 2 Mk.; Jacob, Worin, 2 Mk.; Knieschke jun., Hohenbucko, 2 Mk.; Knieschke jun., Hohenbucko, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Kiau, Weize, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kosziol, Karlshof, 2 Mk.; Knoepffler, Wilkau, 2 Mk.; Klingler, Elmpt, 2 Mk.; Luth, Ragnit, 2 Mk.; Lange, Lähnwitz, 2 Mk.; Labs, Obergostitz, 3 Mk.; Lobse, Hundorf, 2 Mk.; Ludwig, Obergostitz, 2 Mk.; Müller, Sorau, 2 Mk.; von Nathusius, Wahlitz, 5 Mk.; Orlob, Mernes, 2 Mk.; Pusch, Friedrichsruh, 3 Mk.; von Ramin, Brunn, 5 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Schmidt, Anna, 2 Mk.; Schaufler, Neusorge, 2 Mk.; Schulz, Luisenhof, 2 Mk.; Stobbe, Haslach, 5 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Thieme, Werbelinsee, 2 Mk.; Trommler, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Tholden, Weißbach, 2 Mk.; Werthäuser, Zießau, 2 Mk.; Winkler, Zollhaus, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Wenke, Bukowine, 2 Mk.; Wagner, Bärmersgrund, 2 Mk.; Wollheim, Obergostitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

955. **Hintsche,** Max, Revierförster, Forsthaus Roes bei Rothenburg, O.-L.
956. **Suschke,** Johann, Revierförster, Forsth. Tonnersdorf bei Rothenburg, O.-L.
957. **Krause,** Karl, Revierförster, Hähnchen, O.-L.
958. **Wöhlbier,** Gustav, Revierförster, Horka, O.-L.
959. **Saschitzack,** Hermann, Revierförster, Groß-Redisch bei Dießa, O.-L.
960. **Harnikell,** Hugo, Revierförster, Mücka, O.-L.
961. **Kuhnert,** Conrad, Revierförster, Quitzdorf bei Sproitz, O.-L.
962. **Hahn,** Emil, Revierförster, Creba, O.-L.
963. **Manke,** Josef, Oberförster, Oberförsterei Jahmen bei Klitten, O.-L.
964. **Braun,** Peter, Gräfl. Förster, Forsth. Brüggen bei Kierdorf bei Euskirchen.
965. **Fries,** Karl, Oberförster, M.-Gladbach.
966. **Ebert,** Hermann, Förster, Annaberg bei Godesberg, Rheinl.
967. **Frömming,** Carl, Förster, Forsth. Hechthausen bei Wold. Tychow, Kreis Belgard, Regbz. Köslin.
968. **Friede,** Georg, Förster, Retzow, Mecklb.
969. **Krüger,** W., Förster, Gnoien, Mecklbg.
970. **Ligelmann,** Paul, Förster, Kobilino bei Jelbowa, Kreis Oppeln.
971. **Michel,** Hermann Erich, Revierförster, Trebsen-Neuweißenburg bei Trebsen a. Mulde, Sachsen.
972. **Manke,** Max, Revierförster, Mitkel, Bez. Dresden, Sachsen.
973. **Oertel,** Ludolph, Förster, Vieselhaus bei Stolpe, Nordbahn, Niederbarnim.
974. **Pfefferkorn,** Karl, Förster, Bocka bei Mitkel, Bezirk Dresden.
975. **Pohl,** Kurt, Grfl. Rothenburg'scher Förster, Poln.-Nettkow, Kreis Grünberg i. Schl.
976. **Riegel,** Hermann, Revierförster, Forsth. Kaichbach bei Steinseifersdorf, Kreis Reichenbach i. Schles.
977. **Ruhnow,** Franz, Förster, Forsth. Gr.-Peisten bei Landsberg, Ostpr., Kr. Pr.-Eylau.
978. **Reußner,** Albert, Revierförster, Hainewalde, Kreis Zittau (Sa.).
979. **Schmitt,** Heinrich, Förster, Bornheim (Rhein), Kreis Bonn (Land).
980. **Schneider,** Max Bruno, Wachau bei Radebach, Kgr. Sachsen.
981. **Ulbricht,** Johann Friedrich, Oberförster, Pulsnitz, Sachsen.
982. **Weiker,** Rudolph, Revierförster, Schloß Lauer bei Oetzsch-Gautzsch, Bez. Leipzig.
983. **Wiesenhütter,** Alwin, Revierförster, Putzkau, Sachsen.
984. **Abendroth,** Max, Förster, Konstantinowo bei Nitsche, Kreis Schrimm.
985. **Adler,** Hermann, Förster, Forsth. Busow bei Landsberg, O.-S., Kreis Rosenberg.
986. **Baier,** Ferdinand, Förster, Rudnik, Kreis Ratibor.
987. **Böttcher,** Max, Förster, Wichelsdorf bei Sprottau.

Mitglieds-Nr.

988. **Feller,** August, Förster, Streidelsdorf I, Kreis Freystadt, Schlesien.
989. **Lausmann,** Adolf, Förster, Kuntzendorf bei Buchwald, Kreis Glogau.
990. **Petzold,** Karl Hermann, Revierjäger, Scharfenberg bei Gruben, Sachsen.
991. **Sindermann,** Carl, Gräfl. Förster, Forsth. Junkerswerder bei Hitzacker, Elbe, Prov. Hannover.
992. **Sulitz,** Leopold, Fasanenjäger, Bassenheim, Kreis Koblenz.
993. **Thalheim,** Otto, Oberförster, Tenczinau bei Zawisna, Kreis Rosenberg, O.-S.
994. **Wolfgramm,** Hermann, Revierförster, Eichgrund bei Rosenberg, O.-S.
995. **Monke,** Rudolf, Fürstl. Förster, Forsth. Jchlim bei Schwarz, Mecklbg.
996. **Zielinski,** Evarius, Revierjäger, Hartenberg bei Petersdorf, Kreis Hirschberg, Schles.
997. **Feller,** Adolf, Gräfl. Förster, Klodebach bei Groß-Carlowitz, Kreis Grottkau, Bez. Oppeln.
998. **Casten,** Heinrich, Gräfl. Revierförster, Wedendorf bei Kirch-Grambow, Mecklb.-Schw.
999. **Heym,** Robert, Revierförster, Niederzwönitz bei Zwönitz, Sachsen.
1000. **Graf Finck von Finckenstein,** Trossin bei Bärwalde. (A. M.*)
1001. **Mann,** Ludwig, Förster, Kühnhagenbruch bei Kl.-Schönau, Kreis Friedland.
1002. **Noack,** Carl, Förster, Oberstephansdorf, Kreis Neumarkt, Schlesien.
1003. **Stiemert,** Friedrich, Waldwärter, Pillwen bei Bartenstein, Kreis Friedland.
1004. **W ith,** Albert, Förster, Wyschetzin, Westpr.
1005. **Hertkorn,** Pius, Fürstl. Hohenzoll. Oberförster, Manow, Bez. Köslin.
1006. **Schröder,** Gustav, Fürstl. Hohenzoll. Förster, Manow, Bez. Köslin.
1007. **Dumke,** Hermann, Fürstl. Hohenzoll. Förster, Roßnow, Bez. Köslin.
1008. **Rehfeld,** Karl, Fürstl. Hohenzoll. Förster, Bieverow, Bez. Köslin.
1009. **Gäßler,** Franz, Fürstl. Hohenzoll. Forstsekretär, Manow, Bez. Köslin.
1010. **Kußmann,** Berthold, Dominial-Förster, Kösternitz, Bez. Köslin.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 217. — Einiges über die Erziehung der preußischen Forstanwärter und die Verwendung der königlichen Domänen als Mittel für die landwirtschaftliche Ausbildung der Forstbeamten. Von Oberförster Franz. 217. — Lehrer und Förster! Von Koch. 220. — Von Müller. 221. — Aus der 9. und 10. Sitzung des Abgeordnetenhauses. 221. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 224. — Aus der Lüneburger Heide. 224. — Holzvertrieb. 224. — Zu: Aus dem Kreise Rotenburg. 225. — Auszeichnung. 225. — Bericht über das Wintervergnügen der Königlichen Forstbeamten der Oberförstereien Wanda und Greuzheide. 225. — Amtlicher Marktbericht. 225. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Generalversammlung. 225. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 225. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 228. — Brief- und Fragekasten. 228. — Eingesandt: Zur Lage der Privatforstbeamten in Hinterpommern. Von Kuter. 227. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 227. — Nachrichten des „Waldheil". 231. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 232. — Inserate.

Digitized by Google

☞ Der heutigen Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Hermann Klugen & Co., Bremen,** betreffend **Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Erste öffentliche Quittung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Kgl. Försters Wilh. Rudolph aus Jägersberg gingen folgende Spenden ein: 1. Panitz, Kgl. Hilfsförster, Boßdütte b. Kreuzburg 3,10 Mk. 2. Roge, Förster, Allfeld b. Abbenrode am Harz 2,05 Mk. 3. Werner, Kgl. Forstmeister, Grünau, Mark, 10 Mk. 4. Paul Becker, Privat-Revierf., Kammerswaldau 3 Mk. 5. v. Zelewski, Forstaufs., Augstupönen b. Goldbach 3,05 Mk. 6. Von 12 Forstbeamten und deren Frauen der Oberförstereien Osche, Rehberg u. Wildungen, eingel. von Förster Säkel, Grodbeck 20 Mk. 7. Dreger, Gräfl. Oberförster, Grünberg b. Oberpfalz 3 Mk. 8. Barth, Kgl. Hegemstr. a. D., Wittenberg a. Elbe 5 Mk. 9. Dannenberg, Kgl. Förster, Terten bei Kaltenborn, Ostpr. 3 Mk. 10. Hackel, Kgl. Oberförster, Ibenhorst 5 Mk. 11. Ohnesorge, Hegemeister, Königsdamm 3,05 Mk. 12. D. Giersberg für d. Verein Thomasphosphatfabriken, Berlin, Hafenplatz 4 20 Mk. 13. Pielmann, Kgl. Förster in Grünau (Mark) und einige Freunde der grünen Farbe 17,10 Mk. 14. Kanngiesser, Gmde., Förster, Tondorf (Eifel) 3 Mk. 15. Blankenburg, Oberförster, Theerkeute 3 Mk. 16. Bohrens, Revierforst., Dobrygosc bei Wilhelmsbruck 5 Mk. 17. v. D. D., Poststempel Falkenburg 30 Mk. 18. v. Amsberg, Forstmeister, Rehna in Mecklenburg 10 Mk. 19. Haun, Förster, Olper bei Barmke 5 Mk. 20. Bernard, Forstmstr., Stangenwalde 5 Mk. 21. Sammlung der Förster Franke, Massias, Wegener, Warll, Kolbitz der Oberförsterei Freienwalde a. Oder, eingel. von Förster Wegener, Oderberg 13,10 Mk. 22. T. in H. 3 Mk. 23. Frühauf, Kgl. Förster, Gosaplatz bei Hardegsen 5 Mk. 24. Klose, Forstsekretär, Pansfelde am Harz 2,05 Mk. 25. Schwertfeger, Revf., Wolfshagen b. Gr.-Pankow 3 Mk. 26. Zieboltz, Först., Brody 3,05 Mk. 27. Weigel, Förster, Seebad Försterei 3 Mk. 28. Böning, Forstmeister, Garlstorf i. L. 10 Mk. 29. Fürstl. Förster Weiss in Keltsch, Fräul. Gertrud Weiss, Först. Hilscher, Hilfsj. Krause, Liersch, Wolter, Postassistent Hilscher und Lokomotivführer Hilscher, eingel. von Förster Weiss in Keltsch 13,05 Mk. 30. Busse, Gräfl. Oberförster, Bankau, O.-S. 10 Mk. 31. Regel, Reichsgräfl. v. Pickler'scher Revierf., Tillendorf bei Bunzlau 5 Mk. 32. Luban, Kgl. Förster, Remscheid-Reinshagen 2 Mk. 33. Schorss, Hegemeister, Forstb. Brand b. Elzershausen 5 Mk. 34. Düsterhöft, Först., Wilhelmshorst bei Alt-Krakow, gesammelt von Kollegen u. Freunden der grün. Farbe gelegentl. ein. Geburtstags-Doppelfeier am 28. 12. 03 im Forstb. Wilhelmshorst 14 Mk. 35. Bredenberg, Kgl. Först. a. D., Gr.-Rathshof bei Mittelhufen 3,05 Mk. 36. H. Schramm, Kgl. Förster, Dolfusbruch b. Schönlanke 3,05 Mk. 37. Kern, Hauptmann, Elze in Hannover 5 Mk. 38. Neumann, Kgl. Förster, Papenzin bei Rummelsburg, Pomm. 5,10 Mk. 39. C. Matuschke, Hegem., Altheide, Oberf. Reinerz 3 Mk. 40. Knieschke, Revierf. a. D. und Söhne, Hohenbucko, Bez. Halle 6 Mk. 41. F. Hoffmann, Kgl. Förster, Schierzig bei Bauchwitz, Posen 3,10 Mk. 42. Bohn, Forstaufs., Holzweiler 2 Mk. 43. A. O., Postkemp. Bottrop 50 Mk. 44. Klomty, Kgl. Först., Eiche b. Neuhof 10,10 Mk. 45. Hilgendorff, Forstaufseher, Ossenigken, Kr. Niederung 2 Mk. 46. Spende des Hilfsförsters Klose 3 Mk., Forstaufs. Ziegler 1 Mk., Lehrer Krause 1 Mk., Förster Hartnick, Modderwiese bei Eschbruch, eingef. v. letzter. 8,10 Mk. 47. Nitschke, Kgl. Revierförster, Caselow bei Lötnitz 4,05 Mk. 48. Freede, Regow, Mckbg. 5 Mk. 49. J. Köhr, Kgl. Bergfaktor a. D., Post Brinkum 8 Mk. 50. Schwarz, Stadtförster, Rügenwalde 5 Mk. 51. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Podejuch, eingesandt v. Förster Kloster, Fliederbruch bei Podejuch 6,10 Mk. 52. Schneider, Förster, Kottwitz, Kr. Breslau 10 Mk. 53. Gesammelt von Teilnehmern an der Jagd in d. Oberförsterei Winsen a. Luhe, eingef. vom Kgl. Forstmeister Höning in Garlstorf 14,05 Mk. 54. Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd in d. Kgl. Oberförsterei Lingen, Bez. Osnabrück, eingef. vom Forstaufseher Broms, Baczow b. Lingen 20,10 Mk. 55. P. That, Wochlershausen 3 Mk. 56. Gesammelt bei einer Treibjagd von Kollegen der Oberförsterei Lautenburg, eingef. v. Forstaufs. Dolters, Kol. Brinsk 16,80 Mk. 57. Deichgräber, Revierförst., Rygaard 3,05 Mk. 58. Burmeister, Förster, Camenz 5 Mk. 59. Giertz, Kgl. Förster, Morgenstern bei Bornuchen 5 Mk. 60. Strafgelder für Fehlschüsse, sowie freiwillige Gaben von Beamten und Jagdgästen der Oberförsterei Wilhelmsberg, eingesandt vom Kgl. Oberförster Herrn Schoenberg in Wilhelmsberg 17,50 Mk. 61. W. Franzke, Privatrevierförster, Heinzendorf, Kreis Wohlau 4 Mk. 62. Potzer, Kgl. Förster, Tremmersee 3 Mk. 63. Klose, Kgl. Hilfsförster, Uhlenhof b. Gr.-Schönebeck 3 Mk. 64. Klotte, Lehrer, Schlust 1 Mk. 65. Sammlung unter den Beamten der Oberförsterei Rybnick 14,10 Mk. 66. Beiträge von den Mitgliedern der Ortsgruppe Hann.-Münden, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher Rack 16,50 Mk. 67. Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf der Treibjagd am 28. 12. 03 im Schutzbezirk Damsbrück, Oberförsterei Falkenhagen, Bez. Potsdam, eingesandt vom Kgl. Förster Koepcke in Damsbrück 5,10 Mk. 68. Kottke, Kgl. Forstaufseher, Dziewierzewo b. Erin 3,05 Mk. 69. Gesammelt bei einer Treibjagd, eingesandt vom Hegemeister Dinse in Schöneiche bei Stepnitz 17,80 Mk. 70. Lemke, Oberförster, Bornuchen 5 Mk. 71. Hammel, Kgl. Förster, Biebersdorf 2,10 Mk. 72. Gesammelt bei der Treibjagd im Schutzbezirk Willrode, Oberförsterei Erfurt, eingesandt vom Kgl. Hilfsförster Rudloff in Windischholzhausen 25 Mk. 73. Stüve, Kgl. Forster, Heystedt b. Bremen 2 Mk. 74. Kgl. Förster und Schriftführer des Förstervereins Argenau 22,10 Mk. 75. Dahlke, Kgl. Förster, Karschau 2 Mk. 76. Schmidt, Kgl. Förster, Rudack 2 Mk. 77. Grützmacher, Kgl. Forstaufseher, Stewken 1 Mk. 78. Gesammelt von Beamten der Oberförsterei Zicher und einigen Jagdpächtern aus Neudamm, eingesandt vom Kgl. Förster Koch in Zicher 16 Mk. 79. H. Freese, Mowa-Szh. Janos, Ungarn 10 Mk. 80. Förster R., Oberförsterei Pechteich 2 Mk. 81. Förster M., Oberförsterei Pechteich 5 Mk. 82. Gesammelt von Beamten der Oberförsterei Chotzenmühl, eingesandt vom Förster Kandt in Drewitz bei Schwornigat 25,80 Mk. 83. F. Moschell, Kgl. Forstaufseher, Gr.-Fahlenwerder 3 Mk. 84. Sammlung der Kollegen der Oberförsterei Königswiese, Bez. Danzig, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher Schultz, Königswiese bei Schwarzwasser 7 Mk. 85. Ungenannt Postkempel Ebstorf 5 Mk. 86. Sommer, Kgl. Forstaufseher, Prechlau, Westpr. 3,10 Mk. 87. Revierförster Ballerstädt u. Bruder, Lehrer Schwarzer in Forsthaus Gohlitsch bei Domanze 10 Mk. 88. Pahl, Werdermühle 3 Mk. 89. Sammlung der Kollegen der Oberförsterei Friedrichsberg, Bez. Marienwerder, eingesandt vom Förster Trautmann, Tengowitz 21 Mk. 90. Sammlung der Kollegen der Oberförsterei Kl.-Wasserburg u. Hammer, eingesandt vom Förster Clausius, Birkbusch bei Mauchehofe 13,50 Mk. 91. Thielecker, Revierförster in Krämerpfuhl b. Wandsdorf 13,50 Mk. 92. Kück, Kgl. Hegemeister, Hessenstein 1 Mk. 93. Drousicke, Kgl. Förster, Louisendorf 2 Mk. 94. Bring, Kgl. Förster, Frankenau 1 Mk. 95. Brosius, Kgl. Hilfsförster, Frankenau 1 Mk. 96. Litzenbaur, Dr. med., Frankenau 1 Mk. 97. Kallmeyer, Kgl. Förster, Frankenau 3 Mk. 98. Otto Fechner, Kgl. Revierförster a. D., Meseritz 8 Mk. 99. Ungenannt, Johannisburger Heide 3,10 Mk. 100. Ungenannt, Jessen a. Elster (Sahna) 6 Mk. 101. Sammlung unter den Beamten der Oberförsterei Gersfeld (Rhön), eingesandt vom Kgl. Oberförster Bogen, Gersfeld 8,50 Mk. 102. Gesammelt, gelegentlich einer Treibjagd im Revier Langenau, Oberförsterei Penzig (Görlitzer Heide), eingesandt vom städtischen Hegemeister Behrendt in Neuhammer, O.-L. 26,55 Mk. 103. Ungenannt, Postkempel Schwetz 10 Mk. 104. Heinrich, Kgl. Förster, Nassawen, Ostpr. 3 Mk. 105. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Rogelwitz, Bez. Breslau, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher Schneider, Neue Welt, Kr. Brieg 4 Mk. 106. Lemke, Hilfsförster, Hausfelde bei Hoffstädt 2 Mk. 107. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Gadlowo, Bez. Königsberg, eingesandt vom Hegemeister Körner, Neu-Lustig 29,40 Mk. 108. C. Seifert, Gemeindeförster in Ripweiler bei Ottingen (Lothr.) 5 Mk. 109. Gesammelt auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Ruhstedt, eingesandt durch Forstsekretär E. Lucke, Ruhstedt 21 Mk. Summa der ersten öffentlichen Quittung 876,95 Mk.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Franke, Hermann, Gutspächter a. D. zu Grunthende bei Lettin-Kulzow.

Nerdel, Forstgehilfe a. D. zu Sattani

Digitized by Google

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel kauft jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Holzbestände,

enthaltend **Nutzhölzer aller Arten,** zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 22** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Stadtverwaltung sind wegen Pensionierung der bisherigen Inhaber folgende Stellen alsbald zu besetzen und werden Meldungen binnen 3 Wochen erbeten.

1. **Stadtförster.** Gehalt 1200 Mark, steigend innerhalb 20 Jahren bis zu 1800 Mark, freie Wohnung veranschlagt zu 120 Mark, jährlich 12 rm Derbholz und 150 Reisigwellen zur Taxe. Einjährige Probedienstzeit, dann endgültige Anstellung. Bewerber müssen forstversorgungsberechtigt sein und die Försterprüfung bestanden haben.
2. **Hilfsjäger.** Tagesvergütung 2 Mark 50 Pf., steigend alle zwei Jahre um 25 Pf. bis zum Höchstbetrage von 3 Mark 50 Pf., daneben halbjährlich 40 Mark Uniformgeld. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt, es wird eine dreimonatliche Kündigungsfrist vorbehalten. Bewerber muß im Dienst erfahren, gesund und gut bezeugt sein.

Dorsfeld, am 9. Februar 1904.

Der Magistrat.
Strauss. (169

Zum baldigen Antritt wird ein

junger Forstmann

gesucht, der seine Lehrzeit beendet und sich weiter vervollkommnen will. Off. mit Gehaltsanspruch baldigst (177

Försterei **Jerchesar-Stechow, Westhavell.**

Herrschaft Lamperödorf, Kreis Frankenstein i. Schles., Stelle eines

Hilfsjägers

zum 1. April cr. **zu besetzen.** Gehalt monatl. Mk. 63,—, freie Wohnung, freies Brennholz und Schußgeld. Auf Forstversorgung dienende, unverheiratete Anwärter des Staatsforstdienstes wollen Meldungen bis 1. März cr. einsenden.

135) **Suche** zum 1. März resp. April einen verheirateten, selbsttätigen

Gärtner,

der mit Forstkulturen und Jagd gut vertraut ist. Meld. zunächst schriftlich an die **Gutsverwaltung Frögenau, Ostpr.**

Tausch! im Reg.-Bezirk Hildesheim. **Tausch!**

Ein Hilfsförster in ein. hübschen Harzstädtchen, mit 120 Mk. Nebeneinnahme, 200 Mk. Mietsentschädigung, gute Schulen, Bahnverbindung, gute Rotwildjagd, **beabsichtigt** mit einem Kollegen, Hilfsförster oder Forstaufseher, auf dem Lande, in Nähe einer Stadt, **zu tauschen.** Off. unt. **Nr. 165** bef. die Exp. der „D. Forst-Z.", Neudamm.

Forstverwaltung Schloß Herdauen, Ostpr., sucht zum 1. April d. Js.:

1. einen im Bureau- und Kassenwesen gewandten, durchaus zuverlässigen **unverheirateten Forstmann.** Gehalt 600 Mk. jährlich bei freier Station;
2. einen nüchternen, zuverlässigen, unverheirateten **Beamten.** Gehalt 60 Mk. monatlich, freie, möblierte Wohnung, Brennmaterial. Hohes Schußgeld. (1930

Meldungen unter Beifügung selbstgeschriebener Lebensläufe u. Zeugnisabschriften sind zu richten an

Oberförster **Jaeckel,**
Forstb. **Pameran** bei **Herdauen.**

Jäger der Klasse A

sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. 4. 04 **Stellung** als **Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Offerten unter Nr. 180 befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Zur Erlernung d. besseren Haushaltes suche zum 1. April cr. **für mein Mündel (Waise),** 16 Jahre alt, etwas musikalisch, **passende Stelle mit Familienanschluß,** am liebsten Oberförsterei. (172

P. Wiegmann,
Erkner bei **Berlin,** Friedrich-Str. 23.

Jg. Mädch. wünscht z. 1. Apr. **Stellg.** a. Lande, bei einz. Herrn o. alten Leuten. Famil.-Anschl. Bedingung. Näheres u. Übereinkunft. Off. unt. **Nr. 163** bef. die Exped. der „D. Jäg.-Ztg.", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, fl. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ralrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (59

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

„Tell",

br. Brauntiger, 60 cm hoch, 4 J. alt, ist wegen Nachzucht f. d. b. Preis von 250 Mk. **abzugeben.** „Tell" ist eintragungsber., gut auf Schweiß, vorzügl. auf Schnepfe u. Hühner, steht b. f. v. guter Apport. zu Lande u. W., angenehm auf Birsch u. Anst., läßt sich ablegen u. f. auf weite E. verl. gegangene Gegenst.

Wege, Kgl. Forstaufseher. (176

Wilhelmsheide b. See-Buckow.

Gebrauchshundwelpen,

gew. 1. 1. 04, braun, Kurzhaar-Stichelhaar, Eltern gute Gebrauchshunde, verkauft zu 20 bzw. 15 Mk. (171

Stadtförster **Colell,**
Reichenstein in Schlesien.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%

sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (8)

H. Gaertner, Klenganstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Phaceliasamen,

garantiert **echter,** ca. 90%, keimend empfiehlt p. Ztr. Mk. 75.—, à Pfd. 75 Pf

Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge,** vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume, liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochkd., neue Ernte, sowie

jeden anderen Waldsamen

empfiehlt bill. die Klenganstalt (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (98

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Zur Lieferung

von **Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen** empfehlen sich (158

Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)

Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

Digitized by Google

Forstpflanzen.

Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen**, 1—bi- auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. ☛ Preisliste frei. ☚

L. Wöhler, (167
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Forstsamen, Forstpflanzen,

Peter Schott, Knittelsheim, Rheinpfalz, Kleinanstalt, Forstsamenhandlung, Forstbaumschulen, über 50 Hektar. Gegründet 1784. Preislisten, Ratschläge bei Aufforstung **kostenlos.** (166

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Forstpflanzen!

empfehlen alle Arten in verschulter u. unverschulter, kräftiger, gesunder, gutbewurzelter Ware. **Kiefern und Fichtenpflanzen,** viele Millionen, sowie alle anderen **Waldpflanzen** zu billigen Tagespreisen. Große Posten, Preise brieflich. Streng reelle Bedienung. Gegründet 1875. (147

☛ **Muster u. Preisliste frei.** ☚

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen,
Wettmar (Hann.).

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168

M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Forstpflanzen

jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. P.-Listen fr. (134

G. Hagena, Baumschulen,
Vechta i. Oldenbg.

Fichtenpflanzen

(Rottannen-), hier in rauher Gebirgsgegend des Sauerlandes gezüchtet, empfehle in vorzüglich bewurzelter, schöner Qualität äußerst preiswert.

F. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Vermischte Anzeigen

Getrocknete Faulbaumrinde

kauft jedes Quantum und bittet für prompte Ware, sowie für neue Schälung um Offerten (161

W. F. Nauck, Leipzig.

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: Füchse 8,50 Mk., **Baummarder** 17 Mk., **Steinmarder** 13 Mk., große **Iltis** 4,50 Mk., mittel u. kleine 2 bis 3 Mk., mittel u. große **Otter** 17 bis 20 Mk., **Dachs, Hasen u. Katzen** zu höchst. Tagespreisen. **Nachnahme gestattet.**

R. Wolter, Rauchwarenhandlung,
170) **Hagenow i. Mecklbg.**

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mark** an:

1.	**Schillers Werke** . . .	12 Bände
2.	**Goethes Werke** . . .	16 „
3.	**Lessings Werke** . . .	6 „
4.	**Körners Werke** . . .	2 „
5.	**Hauffs Werke**	5 „
6.	**Lenaus Werke** . . .	2 „
7.	**Kleists Werke** . . .	2 „
8.	**Uhlands Werke** . . .	3 „
9.	**Shakespeares Werke** .	12 „
10.	**Heines Werke**	12 „

zusammen **72 Bände**
in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu. (164

Karl Hermann Otto & Cie.,
Schöneberg-Berlin, Martin Lutherstr. 55.

Gesucht von einzelnem Herrn (Rekonvalescent, dem ein mehrmonatlicher Waldaufenthalt ärztlich verordnet worden ist) **Zimmer mit voller Pension** (bei bescheidenen Ansprüchen) in waldreicher Gegend in ca. 400 Meter Höhe, am liebsten bei Försterfamilie oder besserem Landwirt des thür. Waldes oder Harzes. Off. m. Preisangabe unter **T. U. 858** an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler A.-G., Köln.** (155

Gute Pension

ist auf schön gelegener Försterei a. der Ostsee (ohne Kinder) für eine oder zwei Pers. sof. od. später zu haben. Off. u. **Nr. 179** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Wildfelle!

Für gute Winterware zahlen wir: für **Ia. Füchse** Mk. 9,— p. Stück, **Iltisse** Mk. 3,50 p. Stück, **Steinmarder** Mk. 12,— p. Stück, **Baummarder** Mk. 16,— p. Stück, **Hasen u. Katzen** Mk. 0,40 p. Stück, alle anderen Sorten Felle zahlen nach höchstem Werte bei sofortiger Kasse u. erbitten Zusendungen.

S. Rosenfelder & Sohn,
120) **Leipzig,** Brühl 7.

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5, gegr. 1871,
zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., gr. **Otter** 20 Mk., **Baummarder,** gr., dunkel, 20 Mk., **Steinmarder,** beste, 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. (125

Wegen Todesfalls

sind folgende sehr gut erhalt. Gegenstände **billig verkäuflich:** (160
2 fast gar nicht getrag. **Uniformen, 1 grün. Pelerinenmantel, 1 Hirschfänger, 1 neuer Fußsack** und ein 2spänniger **Herrschaftswagen.**

Frau Förster **O. Scholzik,**
Kreuzburg (Schles.), Krakauerstr. 17, II.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30	„	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl			„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „			„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Verlangen Sie Offerte in (58

☛ Forstpflanzen ☚

beliebiger Sorte und Menge stets zuerst von

Wilh. Kahl, Halstenbek.

Porto und Mühe machen sich bezahlt!

Für Hüttenjäger empfohlen:

Die Hüttenjagd mit dem Uhu.

Von **Hüttenvogel.**

Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage.

Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tagraubvögel, einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tagraubvögel und vielen anderen Abbildungen.

Preis fein geheftet **2 Mk. 25 Pf.,** hocheleganl gebunden **3 Mk.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von

J. Neumann, Neudamm.

Unsere in unserm heutigen Prospekte erwähnte (178

Herkla-

Zigarre, hervorragende Borstenlander, führen wir jetzt in **Kisten à 300 Stück,**
sowohl in reinen Farben wie in Fehlfarben.
Rein sortierte Farben in Kisten à 300 St. Mk. 19,50 portofrei,
Fehlfarben in Kisten à 300 St. Mk. 15,60 portofrei wesentlich billiger.
Bei 300 Stück tritt also schon der billigere Preis ein und nicht erst bei 500 Stück.
Ebenso ist unsere

St. Felix Brasil

— prächtige Qualitätszigarre —
jetzt in Kisten à 300 Stück für Mk. 15,— portofrei erhältlich.
Dies zur Berichtigung, da Prospekte schon älteren Datums.
Hermann Klages & Co., Bremen.
Fernsprecher 1721. — Postfach 439.

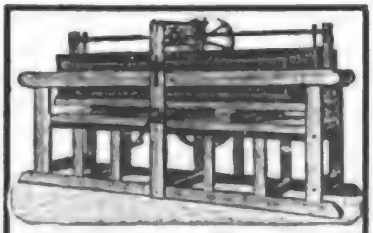

Chemnitzer **Waschemangeln,** Waschcentrifugen, Wasch- u. Wringmaschinen für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche **E. Herrschuh,** Chemnitz i. S. 101.

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Bühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erst-klassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.
(449

Fabrik:
Wilhelm Emmer,
Berlin 263, Heydelstr.
Preisliste, Musterbuch umsonst.
Vorzügl. Garant. Allerhöchste Auszeichn.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter 2c. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (48

Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.

Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

Köhler-Nähmaschinen! (159

Beste deutsche Nähmaschine für Familiengebrauch, Schneiderei und moderne Kunststickerei. Vorzüge: solide, elegante Ausstattung, überraschend ruhiger, leichter Gang u. tadellos schöne Stichbildg. Teilzahl. gestattet. **Preisl. gratis u. franko.** Die Herren Förster erhalt. hoh. Rabatt. **Rich. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.**

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.**
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (165

Flüssiger Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (14
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

500 Pflanzer-Zigarren für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!
1000 lobende Anerkennungen!
Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.
Hugo Haedke, Eisleben F.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

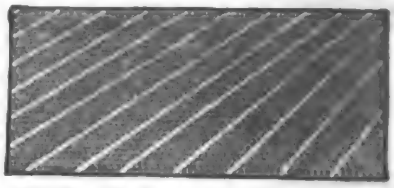

Für Baumschulen!

unentbehrlich sind meine patentamtlich gesch. **Verschulplatten** à Stck. 5 Mk.
[redacted] Nur 1 starkes Mädch. nötig. [redacted]
[redacted] Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung. [redacted]
Obige Felder sind im Akkord verschult und pflanzte die Frau Oellers zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 Stck. 21. Fichten an einem Tage fertig in Beete. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich. Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser fünf Morgen großen Probepflanzung. Prospekte u. Zeugnisse gratis u. franko.
Probe gestattet.
Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg (Rheinl.).
Die Pflanzen obiger Versuchsfelder **prima 4j., v. Fichten,** gebe billig ab. Schumacher.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.

Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erstem Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. • Preis kartoniert **1 Mk.**

Jedem **angehenden Forstbeamten,** sowie dem **Forstsekretär** können Grothe's Dienstliche Schreiben nicht genugsam empfohlen werden. In dem praktischen Büchlein ist alles zu finden, was auf den schriftlichen Geschäftsgang Bezug hat. **Verwaltungen** und **Behörden** wird das Buch bereitwilligst **zur Ansicht** geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

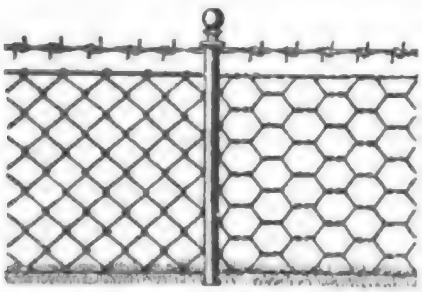

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein** a. Rhein. — **Hohenrhein** a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe u. Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (79

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Milde Cigarren.

(48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	prō 100	Stück,
Kornblume	. . „ 4,00	„ „	„
St. Hubertus	. „ 4,50	„ „	„
Waidmannslust	. „ 4,80	„ „	„
Waldfriede	. . „ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 8 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Propolisin.

Bestes Desinfektionsmittel u. Antiseptikum der Gegenwart, giftfrei, reizlos, stark wirkend. Hervorragend zur Behandlung von Wunden u. Verletzungen aller Art, Brandwunden usw., **eminent schmerzstillend.** Neutralisiert Insektenstiche und Schlangenbisse. Verhindert Blutvergiftung und Eiterung. Sollte in keinem Hause fehlen. — Auch dem Bienenzüchter leistet es gute Dienste gegen Stiche beim Vereinigen, verhindert u. beseitigt Bienenräuberei. In Flaschen zu 40 Pf. und 1 Mk. (38

R. Spiegler, Kunnersdorf-Bernstadt, Sa.

Auch zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und Bienenwirtschaftlichen Versandgeschäfte.

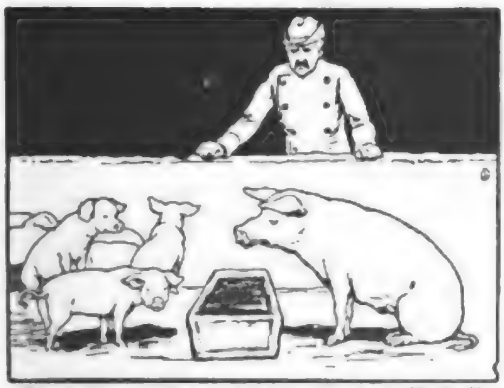

Ohne dem echten Brockmannschen Futterkalk.

Warum zögern Sie noch?

Viele, viele Tausende beziehen regelmäßig meinen weltberühmten phosphorsauren Futterkalk und sind der festen Überzeugung, daß es ohne ihn in ihrer Wirtschaft nicht mehr geht. Manche pausieren eine Zeitlang und verfüttern ihn nicht. Doch sie sehen es bald ein, daß das ein Fehler war und kommen wieder. Andere wollen einen Versuch mit minderwertigen Nachahmungen des weltberühmten Brockmannschen Futterkalkes machen. **Aber bald kommen auch sie wieder!** Denn die minderwertigen Kalksorten sind zwar billiger, aber natürlich schlechter und daher von unbedeutender Wirkung. Infolgedessen wollen die Schweine bald nicht mehr fressen, die Kühe lassen in der Milch nach, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen, Hühner usw. lassen gleichfalls deutlich erkennen, daß ihnen mein phosphorsaurer Kalk fehlt. Und gar viele schreiben dann: **Wir sehen, es geht ohne den Brockmannschen Kalk nicht mehr!**

Wenn so viel Tausende an ihren Tieren erfahren, wie wichtig mein phosphorsaurer Kalk ist, warum zögern Sie noch,

gleichfalls einen Versuch zu machen?

76)

Mit dem echten Brockmannschen Futterkalk.

M. Brockmanns Futterkalk Marke A mit 38—42% citratlöslicher Phosphorsäure, für Fohlen, Ochsen, Kälber, Schaf- und Ziegenlämmer, für erwachsene Pferde, Ochsen, Stiere, Eber, Schafe, Ziegenböcke, Geflügel ꝛc. kostet: 100 Ko 28 Mk., 50 Ko 15 Mk., 25 Ko 8,50 Mk., 12½ Ko 5 Mk., 5 Ko 2,50 Mk.

Marke B des Brockmannschen Futterkalkes für Ferkel und Schweine, Kuhkälber und Milchkühe kosten: 100 Ko 39 Mk., 50 Ko 20 Mk., 25 Ko 11 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 5 Ko 3,50 Mk.

Alles franko. 5 Kilo per Post, größere Sendungen per Bahn.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch, 117.**

Digitized by Google

Wardrobes and Bookcases.

Wardrobes, Bookcases, Chests of Drawers, Dressing Tables, Washstands, Sideboards, Tables, Chairs, Couches, Bedsteads, Bedding, Carpets, Linoleum, Curtains, Blinds, Pictures, Mirrors, Fenders, Fire Irons, Kitchen Utensils, Crockery, Glass, Cutlery, Electro-Plate, Lamps, Clocks, Watches, Jewellery, Perambulators, Mangles, Sewing Machines, Cycles, Musical Instruments, Gramophones, Records, Toys, Games, Books, Stationery, Etc., Etc.

Easy Terms.

Call and Inspect Stock.

Alex Dalgarno

Ltd.

Dalgarno's Corner.

Dalgarno's Corner.

R. Wilkinson, Limited,

Manufacturers of Sheet Metal Goods, Tinsmiths, Coppersmiths, Plumbers, Gasfitters, Etc.

Hot Water Apparatus a Specialty.

Estimates Given for Every Description of Work.

Telephone 1234.

Telegrams: "Wilkinson, Dunedin."

Princes Street, Dunedin.

Bathroom Cabinets
Bathroom Furniture
Bathroom Accessories

Bathroom Cabinets
Bathroom Furniture
Bathroom Accessories

G. Wolkenhauer — Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Adlerpfeifen System „Berghaus"

sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen.
Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Preisgekrönt.
Aerztlich empfohlen.

Vorteile:
Biegsame Aluminiumschläuche. Abgusse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise:
Lange von Mk. 3.— an. Kurze Mk. 2.25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2.40 usw. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik, (9
Gummersbach (Rheinland) **5.**

Hundekuchen
50 kg 18,50 Mk.,
5 kg 2,— Mk.

Geflügelfutter
50 kg 19,— Mk.,
5 kg 2,— Mk.

Preise ab Fabrik.
Proben gratis.

Das scheinbar teuerste — sagt ein namhafter Züchter in bezug auf Spratt's Futtermittel — ist

das billigste Futter.

Das Wort wird jeder unterschreiben, der den hohen Wert und die gute Wirkung von Spratt's Hundekuchen und Geflügelfutter nur einmal kennen lernte. Im Erfolge (67b

ist Spratt's

Fabrikat unvergleichbar.
Futterproben und Prospekte umsonst und postfrei durch
Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin 44.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
1,25 m breit
Echt nussbaum 90 M. - Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Zelte-Fabrik **Rob. Reichelt,** Berlin C. 2/25, Stralauer-Strasse 52.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

Nummerirschlägel
Göhler.

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Baer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

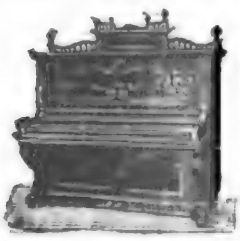

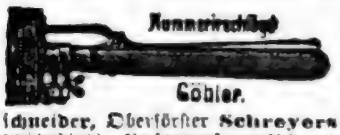

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 7 pro 1904.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 28. Februar 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Idstein im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Wünsche über die zukünftige Ausbildung der Forstlehrlinge.

Vortrag des Königlichen Försters **Meier** zu Eupen-Mospert in der Sitzung der Ortsgruppe Montjoie des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" am 26. Januar 1904.

Es wird Ihnen aus dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen in der Sitzung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" vom 6. Juni v. Js. bekannt sein, daß ich bei der Formulierung unserer wichtigsten Wünsche für die Errichtung staatlicher Forstlehrlingsschulen eingetreten bin. Ohne auf die spezielle Einrichtung der genannten Bildungsanstalten näher eingegangen zu sein, habe ich damals nur klarstellen wollen, wie die Versammlung in ihrer Mehrheit sich für die angeregte Änderung in der Ausbildung der zukünftigen Förster entscheiden würde. Obschon die Meinungen über die zweckmäßigste Methode sehr weit auseinandergingen, war aber die Bejahung der zwingenden Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Forstlehrlinge, und zwar durch schulmäßigen Unterricht von geprüften Pädagogen, eine für diesen Tag selten einmütige. Auch hatte ich beabsichtigt, durch meine Ausführungen das Interesse der Vereinsmitglieder für den in Rede stehenden Gegenstand zu wecken und dadurch einen regen Meinungsaustausch sowohl in den Sitzungen der Ortsgruppen als auch in unserem Vereinsorgan, der „Deutschen Forst-Zeitung", herbeizuführen. Aber leider hat sich meine Hoffnung nicht erfüllt; bis jetzt ist in keiner Ortsgruppensitzung dieses Thema offiziell behandelt worden, und in der „Deutschen Forst-Zeitung" hat seitdem nicht ein einziges Vereinsmitglied seine Stimme über den angeregten Gegenstand erhoben.

So unerfreulich nun auch die Tatsache ist, daß die Ortsgruppen sich bis jetzt noch nicht mit dem wichtigsten Thema des Försterstandes beschäftigt haben, so glaube ich doch

Digitized by Google

nicht, daß diese scheinbare Ignorierung der Försterschulfrage aus mangelndem Interesse resultiert, vielmehr suche ich den Grund hierfür in der Schwierigkeit der zu behandelnden Materie. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich daher auch meinen heutigen Vortrag nachsichtig aufzunehmen: deshalb mache ich auch durchaus keinen Anspruch darauf, daß meine Meinung von der Sache die allein richtige sein soll; ich würde mich schon freuen, wenn ich unter den Kollegen die Sache in Fluß gebracht hätte.

Der größte Vorkämpfer aus unserer Mitte in der Försterschulfrage ist unstreitig Herr Förster a. D. Fr. Mücke. In Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 24. August 1902 schreibt derselbe: „Der Kampf, ob Forstlehre, ob Forstschule, tobt fort." Nach meiner Meinung trifft das aber jetzt nicht mehr zu, dieser Standpunkt ist gottlob! heute als überwunden zu betrachten; es gibt wohl kaum eine nennenswerte Zahl von Forstleuten, die jetzt noch Gegner der Forstlehrlingsschule sind, wenigstens unter denen, die ein offenes Auge haben für den Fortschritt der Zeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Ferner ist mir aus zuversichtlicher Quelle mitgeteilt worden, daß auch unsere Zentralverwaltung sich der Notwendigkeit der Errichtung von Försterschulen nicht länger mehr verschließt, wie ja auch Herr Prof. Dr. Schwappach in seinen beiden Artikeln berichtet. Derselbe sagt wörtlich: „Da nach Zeitungsnachrichten in Preußen gegenwärtig die Errichtung zweier weiterer Försterschulen (Regbz. Frankfurt und Wiesbaden) geplant wird, so scheint die Zentralverwaltung auch hier nunmehr dieses System der Ausbildung, welches schon vor 26 Jahren von Bernhardt und Danckelmann warm empfohlen worden ist, annehmen zu wollen." Es ist demnach als fast sicher anzunehmen, daß in Zukunft sämtliche Lehrlinge auf Försterschulen ausgebildet werden. Wir könnten von dieser Nachricht hoch erfreut sein, wenn nicht in den Worten „zweier weiterer Försterschulen" vermutlich mit eingeschlossen wäre, daß auch diese neuen Schulen den Lehrplan der Groß-Schönebecker erhalten sollen, d. h. der ganze Bildungsgang sich im Rahmen der Elementarschule bewegt. Hierzu Stellung zu nehmen und unsere diesbezüglichen Wünsche an geeigneter Stelle bekannt zu geben, ist der eigentliche Zweck meines heutigen Vortrages.

Entsprechend der erweiterten Vorbereitung und Fachbildung, welche in den letzten Jahrzehnten in allen anderen Berufszweigen Platz gegriffen hat, muß auch der Försterstand sich bemühen, mit diesen gleichen Schritt zu halten. Die Ausbildung, die die vorhandenen Forstlehrlingsschulen geben, kann man aber nicht als den Fortschritten der Neuzeit entsprechend, auch nicht als eine abgerundete Fachbildung bezeichnen. Wenn wir uns auch damit einverstanden erklären können, daß zur Aufnahme in die Försterschule die vollendete Volksschulbildung genügt, so müßte aber der Lehrplan so ausgestattet und die Fachschule mit solchen Lehrkräften besetzt sein, daß nicht allein die Elementarfächer erheblich weiter ausgedehnt würden, sondern auch, den besseren Vorkenntnissen gemäß, die forstwissenschaftlichen Fächer in vertiefter Weise zum Vortrag gelangen. Ich muß den Satz, den ich in dieser Beziehung in Berlin sprach, hier wiederholen, daß eben durch eine tüchtige, vielseitige Schulbildung die Elastizität des Geistes, das Auffassungsvermögen ungeheuer erweitert wird, wodurch wiederum ein viel leichteres und gediegeneres Einarbeiten in die Fachwissenschaften und in die Praxis ermöglicht wird. Von verschiedenen Seiten ist auch der Wunsch geäußert worden, als Bedingung zur Aufnahme in die Lehre das Einjährigen-Zeugnis zu verlangen, wieder andere begnügen sich mit dem Zeugnis der Reife für Ober-Tertia. Ich wage es nicht, diesen beiden Bedingungen das Wort zu reden, wenigstens nicht zu empfehlen, daß eine solche Vorbildung als Verpflichtung auferlegt würde. Infolge der meist abgelegenen Wohnungen der Förster und der damit verbundenen größeren Unkosten würde eine genügende Anzahl Aspiranten von den Forstbeamten nicht mehr gestellt werden können, vorwiegend würden die Städter sich der Försterlaufbahn bemächtigen, und damit wäre das Ende der traditionellen Försterfamilie jedenfalls zum größten Schaden des deutschen Waldes besiegelt. Die Einrichtung, welche ich im Auge habe und die sich der seit 1886 in Bayern eingeführten und bewährten Methode nähert, soll, wie bisher, auch den Forstbeamtensöhnen die Försterlaufbahn nicht verschließen, welche Gelegenheit haben, sich die eben erwähnte höhere Schulbildung anzueignen. Die Befürchtung, daß eine höhere Bildung auch einen größeren Wirkungskreis, also mehr Selbständigkeit, verlangt und, wenn diese nicht gewährt wird, zu unliebsamen Reibungen mit den Vorgesetzten und zur Unzufriedenheit führt, ist unter den jetzigen Umständen zwar nicht ganz von der Hand zu weisen, andererseits ist aber zu beachten, daß die gesamten Zeitverhältnisse dahin drängen, auch im Forstfach den Betriebsbeamten in Zukunft eine größere Freiheit des Handelns zu gewähren. Den Revierverwaltern werden immer mehr Arbeiten aufgebürdet, das Schreibwerk wächst von Jahr zu Jahr in steigendem Maße, so daß auch ohne die Bestrebungen der Förster eine Änderung der Dienst-

instruktion in jenem Sinne wohl nicht mehr allzu fern sein dürfte. Wenn also dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, dann hat der besser vorgebildete Förster auch den angemessenen Wirkungskreis, welcher seine ganze Kraft in Anspruch nehmen wird. Bei dem wissenschaftlich höher gebildeten Förster wird aber auch in den meisten Fällen die äußere Bildung mit jener gleichen Schritt halten und ist dann zu erwarten, daß auch der dienstliche Verkehr der Vorgesetzten mit ihren Untergebenen sich in solchen Bahnen bewegen wird, daß einem respekt- und subordinationswidrigen Verhalten wohl vorgebeugt sein dürfte. Zum allgemeinen Teil meiner Ausführungen möchte ich noch erwähnen, daß es von großem Vorteil wäre, wenn auch die wichtigsten landwirtschaftlichen Fächer im Lehrplan der Försterschule eine zeitgemäße Berücksichtigung fänden. Die hierbei erworbenen Kenntnisse würden dem Förster nicht allein bei der Bewirtschaftung der Dienstländereien von Nutzen sein und den sehr idealen Gedanken des früheren Herrn Ministers von Hammerstein bezüglich der Musterwirtschaften von neuem beleben, sondern sie würden auch direkt im forstlichen Betriebe bei den mannigfachsten Gelegenheiten ihre volle Verwertung finden. Gegenwärtig ist ja in Försterkreisen eine große Strömung zum Niederlegen des landwirtschaftlichen Betriebes bemerkbar; es hat überhaupt in unserem ganzen Stande eine derartige Unlust zur Bewirtschaftung der Dienstländereien Platz gegriffen, daß unbedingt etwas geschehen sollte, um das Interesse an derselben wieder zu fördern. Aber ohne die Kenntnis der Hilfsmittel, welche die Ergebnisse der Wissenschaft dem Landwirt an die Hand geben, ist heute eine rentable Wirtschaft ausgeschlossen. Unsere Zentralverwaltung ist aber aus vielen wichtigen Gründen sehr dafür, daß der Förster seine Dienstländereien selbst bewirtschaftet; wenn sie sich also Nutzen daraus für den Staat verspricht, dann ist es auch nicht mehr wie recht und billig, dem Förster die hierzu erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Daß nun zum rationellen Betriebe einer nur kleinen Landwirtschaft eine Menge theoretischer Kenntnisse erforderlich sind, hat man allgemein anerkannt; es gibt ja wohl kaum noch einen Eifeler Bauer, der seinen Sohn nicht zur landwirtschaftlichen Schule schickt, und da wir, wie ich in einem früheren Vortrage bereits erwähnte, gesellschaftlich auf den Verkehr mit den intelligenteren Landwirten angewiesen sind, so würde die Einfügung der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Wissenschaften in den Lehrplan der zukünftigen Försterschule, unserm ganzen Stande, auch im persönlichen Verkehr mit anderen, von größtem Nutzen sein.

Es wäre nun an der Zeit, daß ich den schattenhaften Umrissen der von mir im Geiste gezeichneten Forstlehrlingsschule eine sichtbare Gestalt verleihe, und zwar will ich versuchen, dies an der Hand des von Herrn Professor Dr. Schwappach entworfenen Programms auszuführen.

1. Errichtung von so vielen Försterschulen mit vierjährigem Kursus, daß die Anzahl der Zöglinge auf einer Schule 80 nicht übersteigt. Die Ansicht, daß bei einer größeren Anzahl als 50 der Betrieb der Anstalt zu schwerfällig würde, kann ich nicht teilen, bestehen doch viele derartige Internate mit weit über 100 Zöglingen. Daß ich statt des $2^1/_2$jährigen einen vierjährigen Kursus vorschlage, findet seine Begründung in dem Bestreben, den Zukunftsförster mit erhöhten Schulkenntnissen auszustatten, damit er um so tiefer in die Fachwissenschaften einzudringen vermag. Die beiden ersten Jahre wären daher ganz der Fortbildung der Grundwissenschaften: der deutschen Sprache, dem Rechnen, der Geometrie, Geographie und den Naturwissenschaften zu widmen. Den beiden letzten Jahren verblieben dann die Fachwissenschaften: die Forstwissenschaft, die Dienstinstruktion, Gesetze, Landwirtschaft und Jagd. Der zu verarbeitende Stoff ist zu gewaltig, um denselben in kürzerer Zeit so zu beherrschen, wie es wohl für einen angehenden Beamten vonnöten ist; man bedenke, wie schwierig allein schon eine nur oberflächliche Kenntnis der zahlreichen für den Dienstkreis des Försters in Betracht kommenden Gesetze ist! In der Vielseitigkeit der Anforderungen an die Kenntnisse des Königlichen Försters liegt eben die Schwierigkeit, und wenn eine Verbesserung mit weniger als vier Jahren schulmäßigen Unterrichts geplant ist, dann kann das Wissen der aus diesem System hervorgehenden Absolventen im Verhältnis zu den später an sie herantretenden Anforderungen nur ein sehr lückenhaftes sein. Nach Ablauf der zweijährigen Fortbildungsperiode hätte die Forstlehrlingsprüfung stattzufinden. Diejenigen Aspiranten nun, welche mit einer höheren Bildungsanstalt sich mindestens das Reifezeugnis für Ober-Tertia erworben haben, besuchen nur den letzten, zweijährigen, forstwissenschaftlichen Kursus. Am Schlusse des vierten Jahres wäre dann eine Prüfung der Schüler, welche der jetzigen Jäger-Prüfung entspricht, vorzunehmen und denjenigen, welche dieselbe bestanden haben, ein Zeugnis auszustellen. Der Unterricht an der Anstalt müßte aber die Prüflinge so weit bilden, daß dieses Abgangszeugnis mit dem an einer höheren Bildungsanstalt erworbenen Einjährigen-Zeugnis gleich-

bedeutend ist, ohne indessen zum einjährigen Dienst beim Militär zu berechtigen. Ist dieses Ziel erreicht, dann haben auch wir als Subalternbeamte den Vorsprung anderer Berufszweige, welche uns sonst im Range gleichstehen, eingeholt.

2. Der Eintritt in die Försterschule erfolgt ohne weitere Vorkenntnisse als jene, welche die Elementarschule erfolgreich geboten hat, und gleich nach der Entlassung aus dieser, also im Alter von 14 Jahren. Ich möchte eben die beschäftigungslose Zeit, welche, bei dem jetzigen System der Ausbildung, zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in die Lehre liegt, gänzlich beseitigen, und die Privatstunden, welche ein Teil der hoffnungsvollen Sprößlinge entweder beim nächsten Dorfschulmeister, oder aber noch häufiger in Vaters Landwirtschaft erhalten, durch den planmäßigen, zweijährigen Fortbildungsunterricht ersetzen. Diese zwei Jahre sollen das Fundament, auf welchem das wissenschaftliche Gebäude errichtet werden soll, befestigen und erweitern. Daß die Auswahl der Aspiranten nach dem Stand der Eltern, der körperlichen Beschaffenheit und sonstigen Verhältnissen, nicht aber auf Grund einer Eintrittsprüfung zu erfolgen hätte, ist uns jedenfalls aus der Seele gesprochen; wünschenswert wäre daher auch die Erhaltung der Bestimmung, daß der Bedarf an Aspiranten in erster Linie durch Söhne von Forstbeamten zu decken ist.

3. Nach Absolvierung der Försterschule haben die jungen Leute sich nach Anweisung eines Revierverwalters auf dem Bureau der Oberförsterei und bei einem Förster ein Jahr lang zu beschäftigen, zwecks Erlernung des praktischen Dienstes, sowie auch zur körperlichen Vorübung für die militärische Dienstzeit. Sodann erfolgt der Eintritt bei einem Jäger-Bataillon zu einer zwei- respektive neunjährigen Dienstzeit. Während der vierjährigen Schulperiode werden die jungen Leute so in der Disziplin geübt, daß eine längere als zweijährige Dienstzeit zur Angewöhnung von Pünktlichkeit und Gehorsam wohl nicht notwendig erscheint. Nach der Ansicht vieler Fachmänner hat das dritte Dienstjahr unter den jetzigen Verhältnissen sogar keinen großen Zweck mehr, in mancher Hinsicht ist es sogar schädlich, wenigstens für den forstmännischen Beruf. Jedenfalls aber würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn die Verpflichtung zu einer neunjährigen aktiven Dienstzeit aufgehoben würde; aber diese Hoffnung können wir wohl begraben, da hierfür die Militärverwaltung schwerlich zu haben sein wird.

4. Fortsetzung des Forstunterrichts während der Militärdienstzeit zur Befestigung der erworbenen Kenntnisse. Nach der Entlassung vom Bataillon tritt nun der mit reichem theoretischen Rüstzeug ausgestattete junge Mann in das öffentliche Leben; durch seinen geschulten Geist ist er befähigt, mit klarem Blick das Gelernte mit der Praxis zu vereinbaren, und nach sechsjähriger Tätigkeit im äußeren Dienst kann er mit klassischer Ruhe dem Förster-Examen entgegensehen.

Der wesentlichste Unterschied der verschiedenen Systeme liegt in der Vorbildung und in der Verteilung der mündlichen und praktischen Ausbildung; bei dem jetzigen ist beides vereinigt und auf nur zwei Jahre zusammengedrängt; Herr Professor Dr. Schwappach betrachtet die Forstschule als Vorlehre und beginnt im jugendlichen Alter von 14 bis 15 Jahren bereits mit dem praktischen forstwissenschaftlichen Unterricht; ich möchte dagegen die ganze Zeit bis zum Militärdienst, mit Ausnahme eines Jahres, dem theoretischen Unterricht widmen, weil das jugendliche Alter des Lehrlings dem Studium am günstigsten ist, was man in dieser Zeit hierin versäumt hat, läßt sich später nicht mehr nachholen; dagegen bleibt zur Erlernung der Praxis bis zur dereinstigen Anstellung leider mehr Zeit übrig, als manchem lieb ist. Während der vierjährigen Schulperiode sollte daher eine praktische Anweisung draußen nur insoweit erfolgen, als es zum Verständnis des Vorgetragenen erforderlich ist.

Manchen Gegner hat die Forstlehrlingsschule wegen der vermeintlichen größeren Ausgaben. Wenn die Eltern des Lehrlings so nahe bei der Oberförsterei wohnen, — was aber in den wenigsten Fällen zutrifft —, daß derselbe nicht ausquartiert zu werden braucht, dann sind die baren Auslagen ja etwas geringer zu veranschlagen. Aber man bedenke, daß der junge Mann sich auch zu Hause satt essen muß, die Kostgeldsätze bei der Forstlehrlingsschule sind aber so gering, daß ungefähr nur der Selbstkostenpreis berechnet wird. Andererseits werden auch die Ausgaben für Privatstunden erspart und ein Jahr der militärischen Dienstzeit käme in Fortfall. Ferner setze ich voraus, daß auch der Staat einen Prozentsatz der Unterhaltungskosten tragen würde. Damit die Bestrebungen zur Erreichung einer tüchtigen Schulbildung der zukünftigen Förster durch eventuell entstandene Verwirrungen bezüglich der Kostensätze bei den Forstlehrlingsschulen nicht gehemmt werden, verweise ich auf die Angaben in Radtkes Handbuch. Danach genießen die Forstbeamtensöhne bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck freien Unterricht und zahlen für Wohnung und Unterhalt in den beiden ersten Jahren ca. 218 Mk., in den beiden letzten

Digitized by Google

Jahren ca. 260 Mk. jährlich, wenn ungefähr 70 Ferientage in Abzug gebracht werden. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß diese Kostgeldsätze bei Begründung weiterer Forstlehrlingsschulen erhöht werden; auch wird es wegen des großen Andranges zur Försterlaufbahn höchst selten vorkommen, daß mehrere Söhne eines Försters gleichzeitig die Schule besuchen. Darin wird mir jeder Kenner der Verhältnisse recht geben, und dürfte hiermit auch diesbezüglichen gegnerischen Argumenten der Boden entzogen sein. Aber zugegeben, daß die von mir vorgeschlagene Ausbildung einige Hundert Mark mehr kostet, dann ist dies allein doch kein stichhaltiger Grund, Gegner dieses Systems zu sein. Die Vorteile, die aus einer besseren Bildung dem ganzen Stande erwachsen, sind doch bedeutend höher anzuschlagen; ich verzichte auf eine Spezialisierung derselben, denn sie ergeben sich bei jedem denkenden Menschen von selbst. Und ist es nicht auch ein großer Faktor zur inneren Zufriedenheit, zum Glücklichsein, wenn ich das Bewußtsein haben kann, daß ich meine Stellung voll und ganz ausfülle und nicht vor mir selber zu erröten brauche wegen meiner Unwissenheit?

Jedoch den größten Nutzen von einem vielseitig und tüchtig durchgebildeten Förster hat unstreitig der deutsche Wald, und aus diesem Grunde wünsche ich meinem heutigen Vortrage eine warme Aufnahme!

Mitteilungen.

— **[Feuerschutzstreifen an den durch Kiefernforste führenden Eisenbahnlinien.]** Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch einen Erlaß vom 23. Mai 1903 angeordnet, daß mit Versuchen, betreffend die Behandlung der Feuerschutzstreifen an den durch Kiefernforste führenden Eisenbahnlinien nach dem Verfahren des Forstmeisters Dr. Kienitz zu Chorin, an geeigneten Punkten der Staatsforstreviere von mehreren Königlichen Eisenbahndirektionen vorzugehen ist. Dieses Verfahren hat Dr. Kienitz in einer Abhandlung vom Jahre 1891 geschildert, die seinerzeit in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" und später in einem bei Julius Springer in Berlin erschienenen Sonderabdruck veröffentlicht ist. Bei der Wichtigkeit der Sache glauben wir, daß es von Interesse ist, auch an dieser Stelle den wesentlichen Inhalt der Schrift wiederzugeben.

Kienitz hat in seinem Bezirk die Wahrnehmung gemacht, daß dort fünf bis sechs verschiedene Systeme der Sicherheitsstreifen vorhanden sind. Er gibt zwar zu, daß eine vollständig einheitliche Regelung nicht zweckmäßig wäre, denn die Maßregeln müssen sich nach dem Grad der Gefahren richten. Er ist zu der Überzeugung gekommen, daß die in seinem Bezirk — Oberförsterei Chorin, Strecke Eberswalde-Angermünde — hergestellten Brandsicherungsstreifen zwar wirksam, aber zu kostspielig sind, und daß es möglich wäre, mit viel geringerem Aufwand von Holzbodenfläche und Unterhaltungskosten Streifen herzustellen, die einen erhöhten Grad von Sicherheit gegen die durch Lokomotivfunken veranlaßte Feuersgefahr bieten würden. Es wird ausgeführt, daß die Forstverwaltung bei dem gegenwärtig bestehenden System der Sicherheitsstreifen für einen breiten Bodenstreifen die Kosten der Anpflanzung mit einer für den Boden ungeeigneten Holzart zu tragen hat, jeden Geldbetrag, wie eine Rentabilitätsberechnung unbedingt nachweisen würde, für diese Fläche verliert und außerdem auf einem weiteren Streifen zu beiden Seiten der Bahn in der wirtschaftlichen Benutzung desselben durch Gräben, Streuabgabe, Umtriebsbeschränkungen usw. ohne alle Entschädigung gehemmt wird. Die Eisenbahnverwaltung aber muß die Kosten der Wundhaltung tragen und jeden Brandschaden auch auf den Sicherheitsstreifen mit barem Gelde vergüten. Es liegt daher in beiderseitigem Interesse, die Sicherheitsstreifen in den Waldungen derart herzustellen, daß sie bei vollkommenster Erfüllung ihres Zwecks billig zu erhalten sind und durch die auf ihnen zu erziehenden Pflanzen noch einen möglichst hohen Ertrag gewähren. Der großartigen Verkehrsentwickelung der neueren Zeit entsprechend, welche die Gefahr vervielfacht, müßte auch die Einrichtung der Sicherheitsvorkehrungen vervollkommnet werden, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sein sollen. Kienitz stellt an jeden Feuer-Sicherheitsstreifen zwei Anforderungen: Vor allem soll dessen Boden ganz oder doch auf genügend breiten Gräben oder Gängen, welche der Bahnlinie gleichlaufen, eine unverbrennliche Oberfläche haben. Dann wird für erforderlich erachtet, daß ein Bestand auf den Sicherheitsstreifen stehen muß, entweder auf der ganzen Fläche oder doch auf einem genügend breiten, der Bahnlinie gleichlaufenden Streifen, der das Überfliegen der Funken in den Wald jenseits der Sicherheitsstreifen verhindert. Seit langer Zeit ist erkannt, daß nichts so sicher ein Laufeuer zurückhält als der von jedem Bodenüberzug entblößte Sand.

Der Ansicht, daß Laubholz auf den Sicherheitsstreifen gepflanzt sein muß, weil vorausgesetzt wird, daß die Laubhölzer weniger vom Feuer leiden als die Nadelhölzer, wird durch Kienitz nicht zugestimmt. Vielmehr behauptet er, daß die Kiefer bei richtiger Behandlung im Gegenteil der beste, das ganze Jahr über grün und wirksam bleibende Funkenfänger ist, den es gibt. Sie wird nur dann vom Feuer vernichtet, wenn die Flamme von unten her in ihre Krone schlagen kann, nicht wenn nur Funken von fern her in ihre Kronen fliegen; diese werden festgehalten und erlöschen dann. Alle Laubhölzer dagegen fangen in der gefährlichsten Zeit — März und Anfang April — die Funken unvollkommen auf, weil sie noch nicht belaubt sind.

Digitized by Google

Für die Herstellung von Sicherheitsstreifen an den Bahnen, welche Kiefernforste durchschneiden, stellt Kienitz daher folgende Regeln auf: Wenn eine Bahnlinie neu durch einen Kiefernbestand gelegt wird, so ist gesetzmäßig der Bahnverwaltung aller Grund und Boden zu überlassen, dessen sie zur Anlage des Bahnkörpers, zur Lagerung des Materials, zur Führung der Telegraphenleitung, zur Herstellung der Übersichtlichkeit für ihre Signale, kurz für ihren Betrieb nach jeder Richtung bedarf. Diese Grundflächen aber muß die Bahnverwaltung ankaufen. Ferner soll der Bahnverwaltung das möglichste Entgegenkommen bei der auf ihre Kosten erfolgenden Herstellung der Sicherheitsstreifen gezeigt werden; doch liegt kein Grund vor, den vorhandenen Kiefernbestand, irgendwie weiter vom Bahnkörper durch Abtrieb zu entfernen, als dies bei einem Laubholzbestand geschehen würde. Von vornherein muß die Bahnverwaltung einen mindestens 1 m breiten Streifen unmittelbar an der Grenze ihres Gebietes wund machen und dauernd wund erhalten, damit die außerordentlich häufigen Böschungsbrände ihn nicht überschreiten können. Gleichlaufend mit diesem Streifen, 12 bis 15 m im Bestande, ist ein mindestens 1,5 m breiter Streifen oder Graben ebenfalls vollständig wund zu machen und zu halten, beide Streifen aber sind von 20 zu 20 m durch wunde Querstreifen zu verbinden. Der Kiefernbestand zwischen diesen wunden Streifen ist durch die Forstverwaltung, aber auf Kosten der Bahnverwaltung auf 1,5 m Höhe zu schneideln, sobald er mindestens 2,5 m Höhe erreicht hat; vorher muß man sich damit begnügen, trockene und absterbende Äste von unten her alljährlich abzuschneiden, bis die Höhe von 1,5 m erreicht ist. Der Bestand ist zu läutern und dabei dafür zu sorgen, daß die einzelnen Stämme der Regel nach nicht weniger als 1 m voneinander entfernt stehen. Der Bestandesschluß indes ist sorgfältig zu erhalten. Der Boden ist von allen Stoffen frei zu machen, die geeignet sind, beim Anzünden eine hochaufschlagende Flamme zu erzeugen. Also alle trockenen Zweige, mehr als 30 cm hohe Gräser, dichter Heidewuchs, Wacholder usw. sind zu entfernen. Der geringe Bodenüberzug schlechter Böden, der aus Flechten, Moosen, Schafschwingel, spärlichem Nadelabfall usw. gebildet wird, ist unschädlich, weil er beim Verbrennen nur eine so kleine Flamme erzeugt, daß schon die etwa achtjährige geschneidelte Kiefer nicht mehr darunter leidet. Er ist im Interesse der Erhaltung der geringen Bodenkraft zu schonen. Dagegen muß in jeder jungen Schonung der Boden entweder ganz oder mindestens um jede Kiefer herum durch Aufhacken wund gemacht werden, bis der Bestand 2,5 m Höhe erreicht hat. Sollte wegen zu jugendlichen oder zu lichten Bestandes befürchtet werden, daß die Funken über oder durch den 12 bis 15 m breiten Streifen getrieben werden könnten, so kann hinter dem ersten Streifen ein zweiter, gleich breiter vorübergehend gezogen werden.

Da Althölzer weniger gute Funkenfänger sind als ältere Schonungen und Stangenhölzer, und da hohe, dem Windwurf ausgesetzte Bäume den Telegraphenleitungen und selbst dem Schienenweg gefährlich werden können, ist es zweckmäßig, die Bestände der Sicherheitsstreifen in einem kürzeren Umtrieb (Grubenholzumtrieb) zu bewirtschaften. Vor dem Abtrieb muß jedenfalls ein Streifen des dahinter liegenden Bestandes durch Ziehen von Quer- und Längswundstreifen usw. zum Sicherheitsstreifen umgewandelt und als solcher so lange behandelt werden, bis der Bestand des anderen Streifens wieder die Aufgabe des Funkenfangens übernehmen kann. Dieser Zeitpunkt wird spätestens eintreten, wenn die Kiefernspitzen in gleicher Höhe mit der Öffnung des Lokomotivschornsteines stehen. Tatsächlich scheint indes der Bestand schon in geringerer Höhe die Aufgabe des Funkenfangens sicher zu erfüllen, da die Funken, welche zu zünden fähig sind, anscheinend sich bald zur Erde senken, selbst wenn sie nicht unten aus dem Aschkasten, sondern aus dem Schornstein ausfliegen.

Nach dem Abtrieb ist der Sicherheitsstreifen so bald wie möglich durch Pflanzung von Kiefern in Bestand zu bringen, am besten durch Ballenpflanzung in etwa 1,3 qm Verband. Der Boden dicht an den einzelnen Kiefern ist natürlich einige Jahre lang wund zu halten. Ist der Boden gründlich verwundet, so ist selbst die jüngste Schonung vor Feuer sicher. Hat die Schonung dann nach 10 bis 15 Jahren eine genügende Höhe erreicht, so kann das Wundmachen der Gräben in dem hinter dem Sicherheitsstreifen liegenden Bestande unterbleiben. Die Sicherheitsstreifen auf ganz schlechten Böden würden eine gute Gelegenheit zur Ausführung der jetzt modernen Versuche bieten, die Düngung mit Mineraldüngern bei Kiefernkulturen anzuwenden. Denn je schneller und üppiger die junge Kiefer wächst, desto besser kann sie ihre Aufgabe als Funkenfänger erfüllen. Der holzfreie Sicherheitsstreifen wird bei sorgfältiger Durchführung der obigen Maßregeln überflüssig. Wo er zum Kartoffelbau für Bahnwärter und Arbeiter nutzbringend verwendet werden kann, vielleicht gar einem dringenden Bedürfnis abhilft, mag er bestehen bleiben; er macht jedoch die Sicherung des benachbarten Bestandes durch Anlage eines bestandenen Streifens wie der oben beschriebene nicht entbehrlich. Wo er indes aufgeforstet werden muß, ist auf geringem Boden sofort die Kiefer in oben beschriebener Weise wie auf der frischen Schlagfläche anzubauen. Ist dagegen der Boden gut genug, um Laubhölzern gute Entwickelung und geschlossenen Stand zu ermöglichen, so mag man schon aus Schönheitsrücksichten geeignete Laubhölzer wählen.

Anstatt des wund zu haltenden, mindestens 1,5 m breiten Grabens, der gleichlaufend mit der Bahn den Bestand von dem bestandenen Sicherheitsstreifen trennt, kann mit Vorteil ein Weg angelegt werden, wenn ein solcher in dieser Richtung zweckmäßig ist. Dieser Weg muß indes dauernd wund gehalten werden; geschieht dies nicht durch starken Wagenverkehr, so muß er jährlich umgerissen werden.

x

— [**Welche Vorteile und Nachteile hat die Herbstpflanzung im Vergleich zur Frühjahrspflanzung?**] Im allgemeinen wird man ohne

Not Herbstpflanzungen zu vermeiden suchen, dennoch können Fälle eintreten, in denen man zur Herbstpflanzung greifen muß, beispielsweise bei Arbeitermangel, auch da, wo ein großer Kulturbetrieb die Menge der Kulturarbeiten schwer bewältigen läßt und wo im Frühjahre die Feuchtigkeit zu groß oder, wie im Flußgebiete, durch anhaltenden Hochwasserstand die Ausführung der Frühjahrskulturen zur Unmöglichkeit wird, sowie schließlich auch auf dürren Westseiten, besonders wenn das Frühjahr an sich schon sehr trocken. Wenn von Herbstpflanzung die Rede ist, so hat man zu beachten, daß man es dabei sowohl mit einer eigentlichen Herbstpflanzung (Ende September bis Ende Oktober) oder einer Spätsommerpflanzung (letzte Hälfte des August) zu tun haben kann. Die Spätsommerpflanzung soll insofern günstig sein, indem bei ihr die Nadelholzpflanzen bis zum eigentlichen Herbst bzw. bis zur Vegetationsruhe ihr Wurzelsystem noch vergrößern. Bei dem Laubholz soll das nur für den Ahorn zutreffen. Beim Laubholz soll nur eine Verdickung der Wurzeln zu bemerken sein. Zugunsten der Herbstpflanzung wird angeführt, daß die Pflänzlinge zu dieser Zeit mit den nötigen Reservestoffen versehen, die Triebe verholzt und die Knospen ausgereift seien, doch finde auch, mit Ausnahme der Lärche, eine Ergänzung des bei der Aushebung verkürzten Wurzelsystems nach der Wintereinpflanzung bis zum Winter nicht mehr statt. Zu bedenken ist schließlich noch der Frost, insbesondere der Barfrost, der im Frühjahre weniger zu fürchten, als im Herbst, sowie an exponierten Hängen das Losrütteln durch den Wind, unter welchen Einwirkungen besonders Obenaufpflanzungen auf Kalkboden besonders zu leiden haben. Schließlich hat man die Erfahrung gemacht, daß auf Revieren mit zahlreichem Wild letzteres gerade die frisch verpflanzten Fichten bevorzugt, verbeißt und auffrißt, worunter somit dann die im Herbste frisch gepflanzten Pflänzlinge am meisten zu leiden haben. Schließlich will man gefunden haben, daß die aus der Herbstpflanzung sich ergebenden Nachteile sich auf mehrere Jahre hinaus ausdehnen sollen. F.

Berichte.

Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins“

zu Rathenow am 30. September 1903.

Zur 35. Sitzung waren die Mitglieder des „Havelländischen Forstvereins“ zum 30. September 1903 nach Rathenow eingeladen und hatten sich etwas zahlreicher als sonst eingefunden.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden damit eröffnet, daß er die Vereinsrechnung für das mit dem 1. Juli d. J. abgelaufene 19. Vereinsjahr vorlegte und mit der Prüfung und Abnahme drei Kollegen beauftragte.

Um Aufnahme in den Verein ersuchte 1. der erschienene herrschaftliche Förster W. aus Schl. und nachdem schriftlich 2. der Oberförster L. aus R., was gern gewährt wurde.

Ein Abgang hatte nicht stattgefunden.

Nachdem nun die fälligen Vereinsbeiträge eingezogen waren, wurde von den Anwesenden der Wunsch ausgesprochen, doch im nächsten Jahre Ende Mai oder anfangs Juni wieder ein Vereins-Vergnügen zu arrangieren. Das Anerbieten des Kollegen L. aus Gr.-W. wurde gern angenommen, sein Revier zu besichtigen und damit ein Scheibenschießen und Vergnügen für die Damen zu verbinden, worüber seinerzeit das Nähere mitgeteilt werden wird.

Es wurde nun zur Besprechung der zur Diskussion gestellten Fragen übergegangen und zunächst das Wort dem Kollegen L. aus D. erteilt, der sich über die erste Frage:

> Wie wird am vorteilhaftesten ein angewachsener, fenniger Torf- und Moorboden mit Holz angebaut?

wie folgt ausließ:

„Meine Herren! Als ich im vorigen Jahre dies Referat übernahm, glaubte ich in der Lage zu sein, Ihnen heute darüber einen ausführlicheren Bericht erstatten zu können, und zwar durch die Besichtigung verschiedener forstlicher Moorkulturen in der Provinz Hannover. Leider bin ich bis jetzt noch nicht dazu gekommen. Ich muß mich daher fast ausschließlich auf meine eigenen Erfahrungen hierbei beschränken, die sich nur auf lokale Verhältnisse erstrecken. Mit dem Namen „Fenn“ werden im allgemeinen hier nasse, holzleere Flächen im Walde bezeichnet, mit sumpfigen Moor- und Torfböden, welche meist in beckenförmigen Niederungen liegen. Auch trockene Moor- und Torfböden, welche fast ohne Holzwuchs sind, tragen wohl von früher her noch den Namen Fenn.

Der forstliche Anbau dieser nassen Torf- und Moorböden ist nur möglich, wenn diese Flächen zuvor gehörig entwässert werden. Das Wasser verhindert den Luftzutritt und damit die weitere Zersetzung des Bodens. Im nassen Boden gedeihen die Pflanzen nicht, weil die Wurzeln nicht tief genug in den Boden eindringen können; nasser Boden ist auch kaltgründig und neigt zum Auffrieren.

Wo eine Entwässerung der fennigen Torf- und Moorböden sich durch einen Abzugsgraben mit dem nötigen Gefälle erreichen läßt, bietet die Entwässerung keine großen Schwierigkeiten. Der Hauptabzugsgraben wird in der Richtung des größten Gefälles möglichst tief angelegt, rechtwinklig zu diesem werden auf 5 bis 10 m Entfernung, je nach der Nässe des Bodens, schmale Nebengräben etwa 0,5 m breit angelegt. Die Grabenarbeiten werden im Nachsommer ausgeführt, der Hauptabzugsgraben zuerst. Mit der Arbeit fängt man am niedrigsten Punkt an, damit das Wasser nicht stört. Bei schwammigen Moor- und Torfböden dauert es oft einige Jahre, bevor eine derartige Fläche genügend entwässert ist.

Bevor man eine derartige Entwässerung ausführt, muß man sich stets klar machen, ob der Schaden, den man durch die Entziehung des Wassers den benachbarten Bodenflächen zufügt, nicht größer ist wie die mit großen Kosten

gewonnene Fläche produktiven Bodens. Große Vorsicht ist hier stets notwendig, man hat vielfach durch zu intensive Entwässerung kleiner unbedeutender Moorflächen dem Walde schon großen Schaden zugefügt.

Bei den in beckenförmigen Niederungen liegenden nassen Torf- und Moorflächen läßt sich meistenteils eine Entwässerung durch Abzugsgräben nicht erreichen. Hier muß man durch Rabattenbildung eine für den Holzwuchs genügende Bodenerhöhung zu gewinnen suchen. Dieses ist zwar eine etwas kostspielige, aber jedenfalls die sicherste Methode, derartige Flächen aufzuforsten, zumal wenn die Torf- oder Moorschicht nicht allzu tief ist. Nur die Holzgewinnung später wird durch die vielen Gräben erschwert! — Die Rabatten werden in der Weise hergestellt, daß man in einer Entfernung von 3 bis 6 m Parallel-Gräben aushebt und den Auswurf auf die zwischen den Gräben liegende Fläche verteilt. Der Abstand der Gräben, sowie die Breite und Tiefe derselben richtet sich nach der Beschaffenheit des Moores. Je nasser dasselbe ist, desto enger sind die Gräben anzulegen.

Im allgemeinen haben sich nach meinen Erfahrungen hier 4 m breite Rabatten mit 1,2 m breiten, etwa 1 m tiefen Gräben am besten bewährt. Die Anfertigung solcher Rabatten muß schon zeitig im Herbst geschehen, damit der nasse Boden abtrocknet, sich durch den Luftzutritt entsäuert und milder wird, vor allem während des Winters tüchtig durchfriert. Durch die offenen Gräben tritt eine genügende Verdunstung des Wassers ein.

Häufig trifft man im Walde auch holzleeren, trockenen, sauren Torf- und Moorboden an, auch wohl Rohhumus mit darunter liegendem Ortstein. Die Oberfläche derartiger Böden ist bei darunter stehendem Torf meist mit Heidekraut, Moos usw., beim Moor und Rohhumus meist mit sauren Gräsern, Segge, Schilfrohr usw. dicht bewachsen. Auch diese Flächen werden stellenweise mit dem Namen „Fenn" bezeichnet. Durch unrationelle Versuche, derartige Flächen aufzuforsten, ist schon viel Geld unnütz verschwendet worden! Der Heide- und graswüchsige Bodenüberzug verschließt den darunter liegenden Boden durch seine starke, filzartige Bewurzelung und entzieht die atmosphärischen Niederschläge den jungen Holzpflanzen. Ohne gründliche Entfernung des Bodenüberzuges ist eine erfolgreiche Aufforstung vollständig nutzlos.

Bei heidwüchsigem Torfboden soll man mit dem Verbrennen des Bodenüberzuges, hauptsächlich in der Provinz Hannover, recht günstige Erfolge erzielt haben. Ich kann ein Urteil hierüber nicht fällen, weil ich es wegen der Feuersgefahr im Walde bis jetzt noch nicht versucht habe.

Auch Versuche mit Rigolstreifen, die ich anderweitig Gelegenheit hatte zu sehen, haben später keine zufriedenstellenden Resultate geliefert.

Bei einer minder starken Torf- oder Moorschicht ist auch hier die Rabattenkultur zu empfehlen, die stets den sichersten und besten Erfolg hat. Zuvor muß das daraufstehende Gras, Schilf usw. abgemäht und entfernt werden, dann werden die etwa 4 m breiten Rabatten etwa 0,3 m hoch mit dem Graben-Auswurf bedeckt, damit das Gras nicht wieder durchwächst. Die Gräben sind so tief anzulegen, daß möglichst Mineralerde oben auf die Rabatten kommt. Bei 1,2 m breiten und 1 m tiefen Gräben erhält man die nötige Erde, um die Rabatten 0,3 m hoch bedecken zu können. Die Gräben dienen hier nicht zur Entwässerung, sondern nur zur Ventilation des Bodens. Durch den seitlichen Luftzutritt wird der Boden innerhalb der Rabatten vollständig in kurzer Zeit entsäuert, es entwickeln sich Bakterien und fördern die weitere Zersetzung des Bodens. Trockenheit hat man nicht zu befürchten. Im Gegenteil, hauptsächlich der mit Sand bedeckte Moorboden besitzt eine große, wasserhaltende Kraft.

Meine Herren! Wenn ich Ihnen zur Aufforstung fenniger Torf- und Moorböden die Rabattenkultur als am vorteilhaftesten empfahl, so hatte ich dazu begründete Ursache. Täglich habe ich in den von mir verwalteten Revieren Gelegenheit, die großartigen Erfolge davon vor Augen zu haben. Die meisten dieser Kulturen sind von meinem Vorgänger schon vor 40 bis 50 Jahren ausgeführt, sowohl auf nassem, wie auch auf trockenem Torf- und Moorboden an verschiedenen Stellen der Reviere. Es sind hier im ganzen etwa 150 Morgen an Rabatten vorhanden, die vorwiegend etwa 85 Prozent durch Kiefernsaat aufgeforstet sind. Stellenweise ist von den benachbarten Beständen viel Birkensamen durch Anflug hinzugekommen, auch wohl durch Häher verschleppte Eicheln. Die hierdurch entstandenen Holzarten: Kiefer, Birke, Eiche, haben einen außerordentlich kräftigen Wuchs, sie haben die benachbarten gleichaltrigen Bestände, die ohne Rabatten auf frischem Sandboden stehen, schon bedeutend überholt. Man gewinnt den Eindruck, als ständen diese Holzarten auf reiner Komposterde. Jedenfalls trägt die durch die vorhandenen Gräben erzielte bessere Luft- und Licht-Einwirkung viel bei zu dem freudigen Wachstum.

Die übrigen meist sehr nassen Teile der hiesigen Rabattenkulturen sind vielleicht zu 10 Prozent mit Rotelsen und zu 5 Prozent mit Weißelsen aufgeforstet, es sind aber auch hier viel Birken und einzelne Kiefern und Fichten durch Anflug hinzugekommen. Auch selbst hier zeigen Birken und Kiefern einen befriedigenden Wuchs, während Rotelsen und Rottannen nur mittelmäßig und die Weißelsen ganz ungenügend gedeihen. Später hier vereinzelt nachgepflanzte Eichenheister sind gut fortgewachsen. Bei den mit Rot- und Weißelsen hier aufgeforsteten Flächen ist das Moor sehr mächtig und ist durch die Gräben nicht durchbrochen worden.

Die guten Erfolge, die hier durch Aufforstung der Moore vermittelst Rabatten erzielt sind, haben selbst benachbarte bäuerliche Besitzer veranlaßt, dies nachzumachen. Dieselben haben zur Anlage natürlich nur Kiefern verwendet und ausnahmslos alle nur gute Resultate erzielt. Ein großer Vorteil der Rabatten besteht darin, daß dem Walde durch lokale Entwässerung Wasser nicht entzogen wird.

Meine Herren! Jetzt möchte ich noch kurz die Wahl der Holzarten besprechen, die man zur

Digitized by Google

Aufforstung von Torf- und Moorflächen verwenden kann. Zwischen Torf- und Moorboden besteht ein großer Unterschied. Der reine Torfboden ist meist zur Holzzucht nicht geeignet, weil er viel Humussäure enthält. Er besteht aus filzartig vereinigten und noch deutlich als solche erkennbaren Sumpfpflanzenresten, welche durch Wasser in der Zersetzung aufgehalten sind, mit mehr oder weniger erdigen Beimengungen. Der Torfboden ist verschieden nach der Menge und Güte der darin enthaltenen erdigen Bestandteile, nach den Pflanzen, aus denen er entstanden und nach dem Grade seiner Zersetzung. Der Torf kommt fast nur in Hochmooren vor, die sich im Laufe der Zeit aus Niederungsmooren gebildet haben sollen.

Die Holzerziehung auf Hochmooren scheint zurzeit noch recht unsicher zu sein. Zum Beispiel ist erst noch im Vorjahre vom „Baltischen Forstverein" eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge zu machen in bezug auf Versuche des forstlichen Anbaues der Hochmoore. Es wurde dort zunächst beschlossen, im Lande nach Beständen auf Mooren zu suchen, um durch genaue Tatsachenaufnahme die Bedingungen, die dem Baumwuchs günstig gewesen sind, zu konstatieren. — Die Beschaffenheit der Moore und die Behandlungsweise derselben scheinen von großem Einfluß auf den Erfolg zu sein.

Nach den hier gemachten Erfahrungen bei der Rabattenkultur wachsen Kiefern und Birken sehr gut auf Torfboden, wenn dieser mit den sandigen Teilen von der Grabensohle überdeckt ist. — Im Verhältnis zum Torf- ist der Moorboden im allgemeinen fruchtbarer, er kommt fast ausschließlich nur in Niederungsmooren vor.

Moor (in entwässertem Zustande gedacht) sind humose Ablagerungen von krümeliger Beschaffenheit und dunkler Farbe, in dem die Pflanzenreste stark vermodert nnd kaum noch als solche erkennbar sind. Ist dieser Boden stark mit Sand oder Ton gemischt, so nennt man ihn Moorerde.

Auch die Güte des Moorbodens ist ganz verschieden, je nach der Beschaffenheit des Moores, nach dem Kalkgehalt, sowie nach der darin befindlichen Menge von Sand oder Ton.

Am besten kommt man weg, wenn man eine Probe des anzubauenden Moores behufs Untersuchung der nächsten Moorkulturstation einsendet. Nach der Güte des Moores richtet sich dann die Wahl der Holzarten. Auf sennigem Moorboden gedeihen jedenfalls Kiefer und Birke am sichersten, die man bei besseren Böden eventuell mit Rottannen, Eschen, Eichen und Rotelsen mischen könnte. Auf kalkhaltigem Moorboden wächst z. B. die Esche ganz vorzüglich. Das sogenannte weiße Moor mit einer Decke von Wassermoosen oder mit Flechten, sowie das sogenannte Staubmoor sind im allgemeinen unfruchtbar, wenn die Moorschicht sehr mächtig ist.

Wenn man Mühe und Geld nicht sparen will, kann man unter Heraufbringen von gutem Boden auch diese mit Kiefernballen und verschulten dreijährigen Rottannen aufforsten. Zum Beispiel habe ich vor 15 Jahren ein Staubmoor in D. bei L. dadurch mit gutem Erfolge aufgeforstet, daß ich die Pflanzlöcher für dreijährig verschulte Fichten mit guter Humuserde aus einem benachbarten Buchenbestande ausfüllte. Natürlich ist dies etwas kostspielig geworden, aber der Besitzer, Herr Graf von W., hat schon oft seine Freude daran gehabt.

Hat weißes Moor und Staubmoor weniger Mächtigkeit in der Moorschicht wie 1 m, und kann man vom Unterboden zur Bedeckung des Moores Sand entnehmen, dann führt auch hier die Rabattierung zum günstigsten Resultate. Die Kosten einer Rabattenkultur betragen im Durchschnitt pro Morgen etwa 50 Mk., sie schwanken je nach der Beschaffenheit des Moores und nach der Höhe der Löhne.

Meine Herren! Es ist ein ziemlich undankbares Referat, welches ich hier übernommen habe, weil die Ansichten über den rationellsten Anbau der Moore noch nicht genügend geklärt sind. Dies sagte mir auch der Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Moorkultur, Herr Freiherr von W. gelegentlich der letzten Generalversammlung in Berlin.

Jedenfalls wäre mein Berich über dieses Thema für Sie viel interessanter ausgefallen, hätte ich inzwischen Gelegenheit gehabt, durch Beobachtungen und Vergleiche mit anderen Anbauflächen meine Kenntnisse hierüber zu bereichern. Bitte, begnügen Sie sich daher für heute mit dem Wenigen, was ich Ihnen aus meiner eigenen Anschauung habe bieten können."

Bei der Ausführlichkeit des Vortrages gab es von den Anwesenden wenig zu ergänzen, und nur allgemeine Dankesworte wurden gezollt.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Buchenschwellenhölzer.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 1026.

Berlin W. 9, den 4. Februar 1904.

Binnen vier Wochen ist nach beifolgendem Muster eine Nachweisung derjenigen Oberförstereien einzureichen, in welchen ein jährlicher Einschlag von Rotbuchen in nennenswertem Umfange stattfindet. In die Spalte „Bemerkungen" sind u. a. die Namen der dort bekannten Schwellengroßhändler einzutragen. Auch erscheint eine Angabe darüber erwünscht, ob bei den bisherigen Buchenschwellenholz-Verkäufen rotkerniges Buchenholz von dem Verkaufe ausgeschlossen worden ist.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Lfd. Nr.	Oberförsterei	Der jährliche Einschlag an Buchenderbholz beträgt in fm	In den Buchenbeständen tritt der rote Kern auf		Bei genügender Nachfrage könnte an Buchenschwellenholz jährlich zum Verkauf gestellt werden fm	Die Taxe für Buchenscheitholz beträgt		Die im laufenden Jahre erzielten Preise für Buchenschwellenholz betragen pro fm		Bemerkungen
			überwiegend	selten oder nie		ℳ	₰	ℳ	₰	
1	A	1500	1		400	4		11—12		
2	B	800		1	200	4	50			

Portofreie Zusendung von Geldbeträgen an die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Berlin.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 16027. I Ba 10444.

Berlin W. 9, den 6. Februar 1904.

Der Königlichen Regierung lasse ich anbei Abschrift einer an die Königliche Regierung zu Potsdam gerichteten Verfügung vom 27. Dezember 1894 — III 17801, I 27537 — zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung zugehen. J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Königsberg, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Wiesbaden, Aurich, Münster und Sigmaringen.

Abschrift zu III 16027. I Ba 10444.

Berlin, den 27. Dezember 1894.

Auf den Bericht vom 6. Dezember d. Js. (F. 1236/11) wird der Königlichen Regierung erwidert, daß dem Antrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Dünger-Abteilung, zu Berlin auf portofreie Zusendung der Geldbeträge für den der Staats-Forstverwaltung gelieferten künstlichen Dünger zu entsprechen ist.

Die genannte Gesellschaft ist in diesem Falle als eine Erwerbsgesellschaft nicht anzusehen. Sie behält zwar von dem Rabatt, der ihr von den Händlern gewährt wird, bestimmte Prozente zurück, diese jedoch nur zur Deckung der Geschäftskosten für die Vermittelung, sowie zur Anstellung von Düngungs- 2c. Versuchen im Interesse der Abnehmer des künstlichen Düngers, nicht aber zur Kapitalisation oder zur Verteilung an die Mitglieder der Gesellschaft.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage gez.: Donner.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. III 17801. I 27537.

Vorlesungen
für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München
im Sommer-Semester 1904.

A. In der staatswirtschaftlichen Fakultät:

Professor Geh. Hofrat Dr. Brentano: Wirtschaftsgeschichte (vier Wochenstunden).

Professor Dr. Weber: Geodäsie (drei Wochenstunden). — Nivellieren und Wegprojektierung (zwei Wochenstunden). — Praktische Vermessungsübungen.

Professor Dr. Mayr: Forstbenutzung (sechs Wochenstunden). — Praktikum aus Waldbau und Exkursionen. — Anleitung zu selbständigen Arbeiten.

Professor Dr. Endres: Forstverwaltung (zwei Wochenstunden). — Geschichte des Forst- und Jagdwesens (drei Wochenstunden). — Übungen in forstlichen Rentabilitätsberechnungen.

Professor Dr. Lotz: Allgemeine Volkswirtschaftslehre (sechs Wochenstunden). — Über Bank- und Börsenwesen, Handel- und Verkehr (vier Wochenstunden).

Professor Dr. G. von Mayr: Praktische Nationalökonomie (fünf Wochenstunden). — Finanzwissenschaft (fünf Wochenstunden). — Statistik (vier Wochenstunden). — Zeitfragen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik (eine Wochenstunde).

Professor Dr. Ramann: Agrikulturchemie (vier Wochenstunden). — Bodenkundliches Praktikum.

Professor Dr. Frhr. v. Tubeuf: Pflanzenkrankheiten (vier Wochenstunden). — Leitung wissenschaftlicher Arbeiten.

Außerord. Prof. Dr. Pauly: Forstinsekten (vier Wochenstunden). — Forstentomologisches Praktikum (zwei Wochenstunden). — Forstzoologische Exkursionen.

Professor hon. Dr. Wasserrab: Grundzüge der Sozialpolitik (eine Wochenstunde). — Geschichte der sozialen Frage (eine Wochenstunde).

Privatdozent Dr. Schüpfer: Forstschutz (eine Wochenstunde). — Einfluß der forstwirtschaftlichen Maßregeln auf den Waldertrag (eine Wochenstunde).

B. Aus anderen Fakultäten:

Noch unbesetzt: Geologie mit Exkursionen.

Professor Dr. v. Baeyer: Organische Experimentalchemie (fünf Wochenstunden).

Professor Dr. Groth: Kristallographie, praktische Bestimmungen (fünf Wochenstunden).

Professor Dr. v. Röntgen: Experimentalphysik zweiter Teil (fünf Wochenstunden).

Privatdozent Dr. Brunn: Algebra (vier Wochenstunden).

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommer-Semester 1904.

Professor Stahl: Niedere Analysis.
Professor Maurer: Höhere Analysis.
Professor Paschen: Experimentalphysik, erster Teil.
Professor Wislicenus: Organische Experimentalchemie.
Professor Koken: Geologie und Bodengestaltung von Württemberg, Versteinerungskunde, Mineralogische und geologische Übungen, Arbeiten im geologischen Institut;
Professor Vöchting: Systematik der Phanerogamen und Experimentalphysiologie, Mikroskopischer Kursus, Arbeiten im botanischen Laboratorium.
Professor Hegelmaier: Grundzüge der allgemeinen Botanik, Krankheiten der Holzgewächse.
Professor D. Dr. Fitting: Biologie von Blüte und Frucht, Übungen im Pflanzenbestimmen.
Professor Vöchting mit Dr. Fitting: Botanische Exkursionen.
Professor Blochmann: Zoologische Übungen für Anfänger, Zoologisches Praktikum für Geübtere.
Professor Neumann: Volkswirtschaftslehre.
Professor Schönberg: Volkswirtschaftspolitik.
Professor Triepel: Deutsches Staatsrecht.
Professor Seemann: Landwirtschaft.
Professor Bühler: Waldbau, erster Teil, mit Übungen und Exkursionen, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, Leitung selbständiger Arbeiten in der Versuchsanstalt, Exkursionen und Übungen.
Professor Wagner: Forstpolitik, Waldwertrechnung und forstliche Statik mit Übungen, Forsteinrichtung, zweiter Teil, mit Übungen.
Oberförster Kurz: Forstvermessung, Übungen in der Forstvermessung.
Professor Hesse: Forstschutz, zoologischer Teil, Übungen zum zoologischen Teil des Forstschutzes, mit Exkursionen.

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April 1904 und schließt am 14. August 1904.

Verschiedenes.

— **[Über gefärbtes Holz unserer Waldbäume.]** In der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" schreibt P. Hennings hierüber folgendes: Wohl mancher Leser dürfte auf seinen Spaziergängen durch unsere Nadel- und Laubwälder einmal morsche Aststücke, vielleicht sogar ganze Baumstämme angetroffen haben, deren Holz im Innern eine auffällige indigoblaue oder spangrüne Färbung zeigte, oder auch er hat in Kiefern- oder Fichtenwäldern morsche Kiefernstämme oder Wurzeln bemerkt, deren Holz intensiv blutrot gefärbt war. Der Laie wird vielleicht vergeblich nach der Ursache dieser eigenartigen Erscheinung forschen, wenn er nicht zur feuchten Herbstzeit auf den gefärbten Holzteilen winzige, oft gleich gefärbte Pilze wahrnehmen sollte. Die intensive Färbung des betreffenden Holzes wird eben durch Mycelien gewisser Pilze verursacht. Die indigoblaue oder spangrüne Farbe morschen Holzes von Buchen, Hainbuchen, Eichen usw. wird durch das Mycel eines kleinen Schüsselpilzes Chlorosplenium aeruginosum (Oed.) sowie Ch. aeruginascens Nyl. bedingt. Beide Arten sehen sich äußerst ähnlich und finden sich zur feuchteren Herbstzeit meist auf der Unterseite des auf dem Waldboden liegenden Holzes. Die schüsselförmigen, kurzgestielten Fruchtkörper sind grünblau oder spangrün, meist 1/2 bis 1 cm im Durchmesser. Sie enthalten zahlreiche Schläuche mit je achtzylindrischen oder spindelförmigen, mikroskopischkleinen Sporen. Ersterer Pilz ist weit verbreitet, nicht nur in Europa, sondern auch auf dem Kilimandscharo, Himalaya, Brasilien usw. Andere Pezizaceen vermögen eine blutrote Färbung verschiedener Hölzer zu verursachen; so wird das Holz der Robinie von dem Mycel eines kleinen braunroten Schüsselpilzes Tapesia cruenta P. Henn. innen und oberseits blutrot gefärbt. Eine andere Art: Tapesia atrosanguinea Fuck. ruft ähnliche Färbung auf weichfaulem Holz der Birke und Buche hervor, ebenso eine winzige Pezizee, Patellea sanguinea (Pers.), solche auf entrindetem Holze der Eichen, Haselnüsse usw. Das Holz junger morscher Kiefern- und Fichtenstämme, sowie das der Wurzeln findet sich nicht selten durch und durch intensiv scharlach- oder blutrot gefärbt. Diese Färbung wird durch das Mycel einer Thelephoracee, Corticium sanguineum, veranlaßt, deren häutig-krustige Fruchtkörper von gleicher Färbung mit filzigem Rande meist die Außenseite der befallenen Stämme oder Wurzeln überziehen. Das Mycel eines winzigen, kaum mit bloßem Auge erkennbaren Pyrenomyceten ruft in kiefernen und fichtenen Brettern oft eine graublaue Streifung hervor, wodurch das Holz für manche technische Zwecke unverwendbar wird. Es ist dies Ceratostomella pilifera (Fr.), dessen schwarze Fruchtkörper, kaum senfkorngroß, auf dem Scheitel mit langem Schnabel versehen sind.

— Zur Bekämpfung des **Weidenblattkäfers, Chrysomela vulgatissima**, welcher im verflossenen Jahre im Bezirke Ober-Elsaß in einem größeren Weidenheger, aus Salix viminalis, var. vitellina bestehend, in ungeheuerer Menge auftrat und namentlich im Larvenzustande die jungen Triebe völlig vernichtete, wurden folgende Gegenmittel mit Erfolg angewandt: Gleich bei Beginn des Frostes wurden Larven und Käfer mittels geteerter Läppchen von den Stämmen abgestreift und gleichzeitig auch die dort abgelegten Eierhäufchen durch Zerdrücken vernichtet. Dieses Mittel wirkte im allgemeinen vorzüglich. Nur bei sehr starker Vermehrung war es stellenweise nötig, mittels weicher Reisigbesen die Käfer von den jungen Stockausschlägen abzukehren, wodurch sie zum Auswandern veranlaßt wurden. Um die kostspielige und zeitraubende Bekämpfung des Käfers zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, seinem Auftreten dadurch vorzubeugen, daß ge

Digitized by Google

mischte Weidenbestände erzogen werden, in welchen die verschiedenen Weidenarten reihenweise abwechseln.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Sternberg, Wirklicher Geheimer Rat und Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen ersten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael erteilt worden.

Frentag, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Oberregierungsräte ernannt und ihm die Stelle des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten bei der Königl. Regierung zu Trier vom 1. April d. Js. ab übertragen.

von Harling, Forstassessor, zurzeit beurlaubt, und Oberförster zu Landwehr bei Stadthagen in Schaumburg-Lippe, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt worden.

Wenig, Herzoglich sachsen-meiningenscher Oberförster und Hauptmann der Landwehr zu Weißenburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt.

Binder, Forstaufseher in der Oberförsterei Doberschütz, ist nach der Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Edelmann, Forstaufseher, ist von der Oberförsterei Annarode nach der Oberförsterei Heldrungen versetzt worden.

Erdsack, Forstaufseher in der Oberförsterei Dembio, ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Krascheow, Regbz. Oppeln, versetzt.

Franke, Hilfsförster zu Burgstall, Oberförsterei Burgstall, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hagedungsforth, Oberförsterei Weißewarthe, Regbz. Magdeburg, vom 1. April d. Js. ab endgültig übertragen.

Freund, Hilfsjäger, ist zu forstlicher Beschäftigung in die Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, einberufen.

Hlombitza, Hilfsförster zu Friedrichsgrätz, Oberförsterei Krascheow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Heine, Forstaufseher, ist aus dem Regierungsbezirk Merseburg in den Regierungsbezirk Schleswig übergetreten.

Klose, Förster zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, ist vom 1. April d. Js. ab nach Krascheow II, Oberförsterei Krascheow, Regbz. Oppeln, versetzt.

Kubitzky, Forstaufseher in der Oberförsterei Krascheow, ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt.

Kunert, Hilfsjäger, ist zu forstlicher Beschäftigung in die Oberförsterei Hohenbucko, Regbz. Merseburg, einberufen.

Lorenz, Forstaufseher, ist in die Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, zu forstlicher Beschäftigung einberufen worden.

Romanus, Forstaufseher, ist als Schreibgehilfe in die Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, einberufen.

Rummeld, Forstaufseher, ist aus dem Regierungsbezirk Schleswig in den Regierungsbezirk Merseburg übernommen worden.

Scholz, Hilfsförster in der Oberförsterei Junkerhof, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Labodda, Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

von Skal, Hilfsförster zu Langeloh, Oberförsterei Langeloh, ist vom 1. April d. Js. ab nach Gisborn, Oberförsterei Gisborn, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Wilke, Hilfsförster zu Mittel-Jodupp, Oberförsterei Goldap, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle zu Wolka, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Zerling, Forstaufseher, ist in die Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, zu forstlicher Beschäftigung einberufen worden.

*

Die Versetzung des Forstkassen-Rendanten **Neureuter** zu Benkheim auf die erledigte Forstkassen-Rendantenstelle zu Heinrichswalde, Regbz. Gumbinnen, ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zurückgenommen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Krause, Gräfl. Förster zu Schillings, Kreis Mohrungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Den nachbenannten Offizieren 2c. ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden erteilt, und zwar:

von Trossel, Oberstleutnant und Kommandeur des Jägerbataillons von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für den Kaiserlich Österreichischen Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse.

von Eschwege, Major, aggregiert dem Kurhessischen Jägerbataillon Nr. 11, für das Offizierehrenkreuz des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens.

von Rothkirch und Panthen, Hauptmann im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für den Kaiserlich Österreichischen Orden der Eisernen Krone dritter Klasse.

Wagner, Hauptmann im Kurhessischen Jägerbataillon Nr. 11, für das Offizierkreuz des Ordens der Königlich Italienischen Krone.

von Wallusek, Oberleutnant im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für das Ritterkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz Josephordens.

Schenk zu Schweinsberg, Oberleutnant im Kurhessischen Jägerbataillon Nr. 11, für das Ritterkreuz des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens.

Rabe von Pappenheim, Leutnant im Kurhessischen Jägerbataillon Nr. 11, für das Ritterkreuz des Ordens der Königlich Italienischen Krone.

von Rauch, Leutnant im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für das Ehrenkreuz vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens.

von der Osten, Leutnant und Adjutant im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für das Ritterkreuz des Kaiserlich Österreichischen Franz Josephordens.

Hunger, Feldwebel im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für das Kaiserlich-Königliche Österreichische goldene Verdienstkreuz.

Werner, Vizefeldwebel im Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, für das Kaiserlich-Königliche Österreichische silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Assistent zu Mindelheim, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Baumer, Assistent zu Sauerlach, ist nach Reit im Winkel versetzt worden.

Benderi, Assessor zu Langenberg, ist zum Forstmeister in Waldleiningen befördert worden.

Bohlig, Forstmeister zu Waldleiningen, ist nach Landstuhl versetzt worden.

Büttner, Forstmeister zu Breitengüßbach, ist pensioniert.

von Dall-Armi, zeitlich pensionierter Assessor zu Appersdorf, ist dauernd pensioniert.

Dörr, Assistent 1. Klasse zu Reit im Winkel, ist zum Assessor in Obernburg befördert worden.

Eberdt, Assistent zu Landsberg, ist zum Assessor in Rumbach befördert worden.

Engel, Assistent zu Langheim, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Fichter, Assistent zu Berchtesgaden, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Fürst, Assessor zu Obernburg, ist zum Forstmeister in Geroldsgrün befördert worden.

Meyer, Praktikant, ist zum Assistenten in Sauerlach ernannt.

Prischenk, Förster im Stumpfwalder Forsthaus, ist nach Freihölz versetzt worden.

Riedler, Forstwart zu Leinburg, ist nach Dieversdorf versetzt.

Kirsch, Förster zu Torhaus Aurora, ist nach Dautenwinden versetzt worden.

Kuhn, Forstgehilfe zu Fischbach, ist zum Forstwart in Leinburg befördert worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Karlssprung**, Oberförsterei Zabern, und die **Gemeindeförsterstelle Benfeld**, Oberförsterei Erstein, Bezirkspräsidium Straßburg, Elsaß, sind zum 1. April 1904 zu besetzen. Das jährliche Einkommen besteht

für Karlssprung in 1100 Mk. Jahresgehalt und freier Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich zirka 850 Mk., für Bensfeld in 816 Mk. Jahresgehalt, 180 Mk. Mietsentschädigung und Deputatholz im Werte von zirka 84 Mk. Die Anstellungen sind jederzeit widerruflich, jedoch mit Pensionsberechtigung. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen; andere für den forstlichen Beruf vorgebildete Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten von Straßburg, Elsaß, einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Waldaufseher **Richard J.** in **J.** Die Vereidigung als Feld- und Forsthüter behält ihre Gültigkeit, es ist aber zweckmäßig, daß Ihre Bestätigung (nur diese verlangt das Gesetz) nach § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 öffentlich bekannt gemacht wird. Die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 erfolgt vom Gericht, aber auch diese qualifiziert nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen zum Waffengebrauch. Die Sache läßt sich im Briefkasten nicht näher erläutern, lassen Sie sich aber die beiden Schriftchen „Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter" und „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" von unserer Geschäftsstelle senden und nehmen Sie die Artikel „Feld- und Forsthüter, Vereidigung, Waffengebrauch" gründlich durch. Wir bemerken ausdrücklich, daß Sie in betreff der Verteidigung gegen Holz- und Wilddiebe lediglich auf die Notwehr beschränkt sind und daß Ihnen ein unentgeltlicher Jagdschein nicht zusteht.

Herrn Forstaufseher **K.** in **C.** Nach der Zirkular-Verfügung vom 18. Juni 1837 bildete der Dienstadler allerdings das Abzeichen der zum Waffengebrauch berechtigten Königlichen Forstschutzbeamten. Nach dem Uniformreglement vom 29. Dezember 1868 dürfen auch Forschutzgehilfen, die den Jägerlehrbrief nicht besitzen, Uniform —, also auch Dienstadler tragen. Mücke sagt in seinem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" Seite 79: Beabsichtigt oder unbeabsichtigt hat der Dienstadler seine frühere Bedeutung verloren, er gehört zur Walduniform, er ist nicht mehr das Zeichen der Berechtigung zum Waffengebrauch: als solches gilt nur die nach § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 vorgeschriebene Uniform, mit der er allerdings jetzt verwachsen ist. — Ihre übrigen Anfragen finden Sie in „Feierabende" beantwortet.

Herrn Privatförster . . . **t.** Wir müßten schon ein ziemlich umfangreiches Werk schreiben, wenn wir Ihre Fragen auch nur einigermaßen gründlich beantworten wollten. Die Uniformfrage können wir unmöglich wieder aufrollen, sie ist in früheren Bänden ungemein gründlich abgehandelt, bspw. Bd. 16 Nr. 5, 10, 13; anscheinend schwebt Ihnen der Artikel in Nr. 13 vor. Sie sollten sich aber auch mit Ihren Rechten und Pflichten einmal als Privatbeamter und dann als Forstschutzbeamter bekannt machen. Wir empfehlen Ihnen: „Das Recht der Privatbeamten" und „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte"; beide Schriften können Sie von unserer Geschäftsstelle beziehen. — Können Sie auch auf den Forstschutz nicht beeidigt werden, so kann doch Ihre Bestätigung als Forsthüter nach § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes erfolgen. Bei dieser Gelegenheit wäre auch die Abzeichenfrage zu lösen. Gesetzliche Vorschriften über Dienstkleidung der Privatbeamten gibt es nicht; jeder Herrschaft ist es unbenommen, ihren Beamten eine Uniform vorzuschreiben.

Nr. 1841. Als Patronatsvertreter haben Sie nicht nur das Recht, sondern gewissermaßen auch die Pflicht, in den Gemeindekirchenrat, und zwar in das Ältestenamt einzutreten und an den Sitzungen des Gemeindekirchenrats teilzunehmen. Die Ältesten, aber auch die kirchlichen Gemeindevertreter sind zugleich die Wahlmänner für die Synode. Sie haben also das Recht, in die Synode zu wählen und können gewählt werden. Sie müssen sich da noch genauer unterrichten, und das können Sie sehr gut nach dem kleinen Schriftchen: „Die Gesetze und Verordnungen über die evangelische Kirchenverfassung" von Lilge. — „Beordert," wie Sie schreiben, können Sie von dem Pfarrer nicht werden, Sie fassen das unrichtig auf; Sie haben als Patronatsvertreter und Ältester sogar einen großen Einfluß auf die Stellung des Pfarrers. Ein Patronatsgesetz ist noch nicht ergangen, es gelten für Ihre Provinz die Vorschriften des A. L. R. II. 11, Achter Abschnitt weiter. Auch mit diesen Bestimmungen müssen Sie sich selbstverständlich vertraut machen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2832. **Künne**, Förster, Schoo bei Esens (Ostfriesland).
2833. **Pohlmann**, Hilfsjäger, Neugande b. Esens (Ostfriesl.).
2834. **Regler**, Forstaufseher, Aurich.
2835. **Reusch**, Förster, Hohebahn bei Wittmund.
2836. **Reichelt**, Hilfsförster, Valenbrook bei Bederkesa.
2837. **Mann**, Hegemeister, Elze bei Bennemühlen.
2838. **Ploch**, Förster, Delliehausen bei Volpriehausen.
2839. **Fitzner**, Hilfsförster, Neuhaus bei Holzminden a. W.
2840. **Lüders**, Forstaufseher, Delliehausen bei Volpriehausen.
2841. **Dickel**, Hilfsjäger, z. Zt. Gemeindeförster, Hagen bei Allendorf.
2842. **Neumann**, Förster, Wildungen bei Kasparus, Westpr.
2843. **Schmidt**, Forstaufseher, Stüsselsdorf bei Schmilau.
2844. **Stöver**, Forstaufseher, Rendsburg.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die Ortsgruppen bitte ich ergebenst, etwaige Anträge zur 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung baldmöglichst zu formulieren und mir im Anfang des Monats März einzusenden, da gegen Ende nächsten Monats die Sitzung des Gesamt-Vorstandes stattfinden soll.

Müggelheim, im Februar 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ortelsburg.
(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 5. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Ortelsburg, Restaurant Zantopp.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung der rückständigen Beiträge.
3. Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe.
4. Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur dritten Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
5. Vortrag des Kollegen Dünnbier.
6. Verschiedenes.

Anträge, über welche in dieser Versammlung Beschluß gefaßt werden soll, müssen dem Unterzeichneten baldigst zugestellt werden (§ 9 der Satzungen).

Birkenheide, den 9. Februar 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Zu der voraussichtlich Anfang April stattfindenden Vereinssitzung ersuche die Mitglieder etwaige Anträge zur Tagesordnung möglichst bald hierher gelangen zu lassen. Vorträge über Jagd, Forst- und Landwirtschaft erwünscht. Diejenigen Mitglieder welche mit ihren Beiträgen für Januar—Juni noch im Rückstande sind, werden höflichst gebeten um Beschleunigung dieser Sache an unsern Schatzmeister. Der Vorstand.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Am Sonnabend, den 5. März d. Js., Anfang abends 7 Uhr, findet unser Wintervergnügen statt in Frankfurt a. O., Ecke Wilhelmsplatz-Logenstraße bei Uhlig (Zivilkasino), wozu die Vereinsmitglieder nebst Angehörigen nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Kollegen, die nicht dem Verein angehören, werden gleichfalls hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 3. März cr., nachmittags 4½ Uhr, findet im Ulrichschen Gasthause zu Eggesin die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur diesjährigen Vereinssitzung in Berlin, event. Wahl desselben.
2. Vortrag des Kollegen Besch über das Thema: Welches war die zweckmäßigste Aufarbeitung des vorjährigen Windbruchs hinsichtlich der günstigsten Verwertung des Holzes?
3. Verschiedenes.

Ortsverein der Colbitz-Letzlinger Heide.

Die nächste Sitzung (Generalversammlung) findet in der zweiten Hälfte des Monat März in Dolle bei Walther statt. Nähere Benachrichtigung folgt.

Tagesordnung:

1. Innere Vereinsangelegenheiten.
2. Geschäftsordnung der Vereinssitzungen und Absendung eines Abgeordneten zu jeder Generalversammlung der Hauptvereine.
3. Förster-, Hilfsförster- und Forsthilfsaufseher. Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse.
4. Forstschulfrage.
5. Jagd.

Nachdem in der Versammlung vom 13. d. Mts. bereits eingehende Vorträge über mehrere Anträge gehalten, sind dieselben zur endgültigen Beschlußfassung nochmals auf vorstehende Tagesordnung gesetzt. Um regere Beteiligung seitens der Herren Kollegen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Vereinigung der Mitglieder mit ihren Damen am Sonnabend, den 5. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol“ in Hameln. Kurze Besprechung über Vereinsangelegenheiten. Die Mitglieder der Ortsgruppe Hannover und andere der hiesigen Gruppe nicht angehörige Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Ostfriesland.
(Regbz. Osnabrück.)

Unter vorstehendem Namen ist von den Beamten der Oberförstereien Aurich und Friedeburg eine Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ gegründet worden. Wir hier an der Nordseeküste sind zwar nur ein kleines Häuflein, stehen auch etwas abseits der

Digitized by Google

großen, grünen Familie unseres engeren Vaterlandes „Preußen“, und einzelne wohnen auch recht weit ab von dem einzigen, für uns in Betracht kommenden Sammelpunkte „Aurich“. Trotzdem war zu der Gründung die Mehrzahl der Kollegen persönlich erschienen, und einige hatten sich schriftlich mit dem Mehrheitsbeschlusse einverstanden erklärt. Ein erfreulicher Beweis, daß noch in jedem Interesse für seinen Beruf steckt und jeder Anteil nimmt an dem Wohl und Weh der „Grünröcke“. Leider konnte unser allseits verehrter Revierförster Rübesamen zu Schafhaus nicht anwesend sein, da er von einem schweren Leiden betroffen worden ist, an dem wir innigsten Anteil nehmen; die besten Wünsche für baldige Genesung seien ihm hiermit ausgesprochen. Außer ihm fehlte beim Zählen der Lieben nur ein teures Haupt. Was hat wohl diesen teuren Kollegen, der am nächsten am Sammelplatz seinen Bau hat, zurückgehalten? — Nun, wir wollen nicht weiter nach der Ursache forschen, sondern hoffen, daß er sich uns noch nachträglich anschließt, wenn er endlich einsieht, daß unsere Herrn Vorgesetzten den Bestrebungen des Vereins in seiner jetzigen Verfassung sympathisch gegenüberstehen.

Als Vorsitzender der Ortsgruppe ist der Hegemeister Fechtmeyer-Ihlow, als dessen Stellvertreter Förster Künne-Schoo, als Schriftführer Förster Röhrig-Egels und als Schatzmeister Forstaufseher Regler-Aurich gewählt.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., die durch unseren Schatzmeister dem Hauptverein zugeführt werden. Alle der Ortsgruppe entstehenden Kosten werden am Schlusse des Jahres auf die Mitglieder verteilt. Die werten Kollegen werden daher ersucht, den Beitrag an unseren Schatzmeister mit Angabe der Mitgliedsnummer einzuzahlen.

So wird denn die kleine Ortsgruppe am Nordseestrande (elf Mitglieder) ferner ihre Stimme mit auf die Wagschale legen: möchte es immer geschehen zum Segen des Waldes und seiner Pfleger.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Die **Mitgliederversammlung für 1904** wird am **Montag, den 29. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wieviel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines stellvertretenden Rechnungsrevisors.
5. Anträge.

Der Mitgliederversammlung geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 27. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldete an:

Firma Wilh. Söhlers Wwe., Forstgeräte-Fabrik, Freiberg i. Sachsen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Förster L. v. Merey zu Jagdhaus Dobia bei Pöllwitz dem Verein „Waldheil“ überwiesener Ertrag für von ihm herausgegebene Schrift, betr. Raubzeugfang, welche in 192 Exemplaren abgegeben worden ist . . 201,16 Mk.

Digitized by Google

Im Winter 1903/4 für Fehlschüsse auf den Treibjagden des städtischen Revierförsters Herrn Grothe zu Forsthaus Görden bei Brandenburg a. Havel gesammelt; eingesandt von demselben	21,55 „
Eingesandt von der Jagdgesellschaft des Königs-Regiments in Montigny, Kreis Metz . . .	17,55 „
Gesammelt beim letzten Schüsseltreiben in Römhild; eingesandt von Herrn Siebelis in Hildburghausen	13,16 „
Gesammelt von Jagdgästen der Oberförsterei Töppendorf bei einer gemütlichen Schüsseljagd; eingesandt von Herrn Königl. Förster Walther zu Forsthaus Obisch, Post Gramschütz	14.— „
Summa	267,42 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Constantinowo, 3 Mk.; Brettschneider, Tafterwald, 2 Mk.; Butt sen., Malchowbrück, 2 Mk.; Butt jun., Malchowbrück, 2 Mk.; Blauert, Bietz, 5 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Fraude, Forsthaus Pahl, 2 Mk.; Fraude, Haus Rödinghausen, 2 Mk.; Fronhöfer, Wetzenow, 2 Mk.; Groß, Alt-Dombrowa, 2 Mk.; W. Göhler's Wwe., Freiberg i. S., 10 Mk.; Haschke, Lommersdorf, 3 Mk.; Hücker, Wildsang, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hansult, Lauterbach, 2 Mk.; Kleindienst, Kroplau, 2 Mk.; Knölle, Jedlin, 2 Mk.; Langusch, Schles.-Drehnow, 2 Mk.; Loerbroks, Büren, 50 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Michalsky, Trzeina, 2 Mk.; Marschalleck, Walmersdorf, 2 Mk.; Matros, Pforten, 2 Mk.; Nieprasch, Nicolsdorf, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Seeger, Buich, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schlossarek, Schomberg, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Stephan, Schytarka, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; v. Wedel, Oldenburg, 5 Mk.; Wiertelorz, Zabrze, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Wolff, Klein-Pramsen, 2 Mk.; Zeglien, Hasborn, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1011. **Abel**, Carl, Revierförster, Weigelsdorf, Kr. Reichenbach.
1012. **Sauer**, Franz, Revierförster, Steinkunzendorf bei Peterswaldau, Bez. Breslau.
1013. **Hohlfeldt**, Friedrich Oskar, Revierförster, Dittersbach bei Dürr-Röhrsdorf i. S.
1014. **Rüdiger**, Max, Forstaufseher, Dittersbach bei Dürr-Röhrsdorf i. S.
1015. **Schulz**, Ernst, Amtsjäger und Sekretär, Gartow, Kreis Luchow.
1016. **Carminke**, August, Förster, Wirl bei Gartow, Kreis Luchow.
1017. **Nopke**, Reinhold, Hilfsjäger, Wirl bei Gartow, Kreis Luchow.
1018. **Schulz**, Heinrich, Holzwärter, Wirl bei Gartow, Kreis Luchow.
1019. **Schulze**, August, Revierförster, Ruckmoor bei Gartow, Kreis Lüchow.
1020. **Hasse**, Heinrich, Revierjäger, Elbholz bei Gartow.
1021. **Brohse**, Otto, Revierjäger, Gummern b. Schnackenburg.
1022. **Rudolph**, Hermann, Revierförster, Spitzkunnersdorf, Sachsen.
1023. **Timm**, Carl, Förster, Rudersdorf bei Dobin, Kreis Wittenberg.
1024. **Willenberg**, Eugen, Förster, Fh. Blücherwald bei Schlottau, Kreis Trebnitz.
1025. **Wulff**, Hermann, Gutsförster, Dersenow bei Brahlsdorf, Mecklb.-Schw.
1026. **Bogacki**, Gräfl. Förster, Kruszewo, Kreis Czarnikau.
1027. **Eschberg**, Ludwig, Förster, Oesede, Kreis Osnabrück.
1028. **Hannemann**, Carl, Förster, Forsth. Pieperfelde bei Speck, Kreis Naugard i. Pomm.
1029. **Wienert**, Franz, Förster und Leibjäger, Schloß Laskowitz, Westpr.
1030. **Giesecke**, Karl, Gräfl. Finkenstein'scher Förster, Röckte bei Buch, Bez. Magdeburg.
1031. **Timm**, R., Förster, Bollensdorf bei Neuenhagen, Ostbahn.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 2 4 Mk., Nr. 71 2 Mk., Nr. 79, 86, 111 je 6 Mk., Nr. 118, 133 je 4 Mk., Nr. 174, 193 je 2 Mk., Nr. 196, 224, 235 je 6 Mk., Nr. 285 4 Mk., Nr. 301, 302 je 2 Mk., Nr. 315 8 Mk., Nr. 389 8 Mk., Nr. 475, 505, 524 je 6 Mk., Nr. 577 9 Mk., Nr. 593 17 Mk., Nr. 599, 621 je 9 Mk., Nr. 666 8 Mk., Nr. 667—680, 690-694, 701, 706, 720 je 6 Mk., Nr. 732 8 Mk., Nr. 750 6 Mk., Nr. 760 7 Mk., Nr. 775 8,05 Mk., Nr. 795, 831, 837, 841 je 6 Mk., Nr. 846, 848 je 8 Mk., Nr. 849 6,05 Mk., Nr. 854, 855, 857—860, 862, 864 je 6 Mk., Nr. 866, 867 je 3 Mk., Nr. 868 6 Mk., Nr. 869 6,05 Mk., Nr. 870 6 Mk., Nr. 871 8 Mk., Nr. 872, 873, 875 je 6 Mk., Nr. 877 9 Mk., Nr. 878-881, 885, 886 je 6 Mk., Nr. 887 3 Mk., Nr. 888 5 Mk., Nr. 889 6 Mk., Nr. 890 8 Mk., Nr. 891 6 Mk., Nr. 892 8,05 Mk., Nr. 893, 895 bis 901, 903, 904, 906 je 6 Mk., Nr. 907 8 Mk., Nr. 909—914, 916 je 6 Mk., Nr. 917 8 Mk., Nr. 918—921 je 6 Mk., Nr. 922 8 Mk., Nr. 923 3 Mk., Nr. 924 6 Mk., Nr. 925 8 Mk., Nr. 928 bis 933 je 6 Mk., Nr. 935 8 Mk., Nr. 936, 937 6 Mk., Nr. 938 7 Mk., Nr. 939 8 Mk., Nr. 940 6 Mk., Nr. 942 8 Mk., Nr. 943—949, 951—962 je 6 Mk., Nr. 963 8 Mk., Nr. 964 6 Mk., Nr. 965 8,05 Mk., Nr. 966 6,05 Mk., Nr. 967-970, 972—980 je 6 Mk., Nr. 982, 983 je 8 Mk., Nr. 984, 985 je 6 Mk., Nr. 986 7 Mk., Nr. 987—989, 991—995, 997-999, 1001 je 6 Mk., Nr. 1002, 1005 je 8 Mk., Nr. 1006—1010, 1030 je 6 Mk., Nr. 1031 3 Mk.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 241. — Wünsche über die zukünftige Ausbildung der Forstlehrlinge. (Bericht über einen Vortrag des Königl. Försters Meier.) 241. — Feuerschutzstreifen an den durch Kiefernforste führenden Eisenbahnlinien. 245. — Welche Vorteile und Nachteile hat die Herbstpflanzung im Vergleich zur Frühjahrspflanzung? Von F. 245. — Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" zu Rathenow am 30. September 1903. 247. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 249. — über gefärbtes Holz unserer Waldbäume 251. — Zur Bekämpfung des Weidenblattkäfers (Chrysomela vulgatissima). 251. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 252. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 252. — Brief- und Fragekasten. 253. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 253. — Nachrichten des „Waldheil". 255. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 256. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Letzte öffentliche

Quittung.

Zur Errichtung eines Gedenksteines für den erschossenen Königl. Förster Keller in der Oberförsterei Battenberg gingen noch folgende Spenden ein: Postdirektor Esslinger 3,50 Mk., Oberforstmeister Dr. Borggreve-Wiesbaden 5 Mk., Stadtrechner Jacoby-Battenberg 1 Mk., Förster Velden-Mehren-Westerwald 4 Mk., Kgl. Bahnmeister Rhode-Burghaun 10,80 Mk. u. Kgl. Förster Krause-Hochzeit Nun. 4 Mk., in Sa. 14,30 Mk. d. Königl. Förster a. D. That-Wahlershausen, T. in H. 5 Mk., Kgl. Forstaufseher Ries-Rennerod 1 Mk., Kgl. Hilfsförster Bartholomae Hatzfeld, gesammelt gelegentlich der Weihnachtsfeier von Mitgliedern des Westvereins 10,80 Mk., in Summa 44,60 Mk., hierzu laut voriger Quittung 436 Mk., im ganzen **480,60 Mk.**

Für die Hinterbliebenen des Försters Keller gingen ferner ein: Architekt Schenk-Marburg, gesammelt vom Jäger-Stammtisch im Hotel Ritter zu Marburg 88,50 Mk., Fürstl. Plessscher Forstverwalter Ludwig-Wüsterwitz 5 Mk., Oberforstmeister Dr. Borggreve-Wiesbaden 5 Mk., Beamte der Oberförsterei Selters d. Kgl. Förster Strippel-Rembs 9 Mk., Beamte der Oberf. Katzenelnbogen und Freunde der grünen Farbe d. Kgl. Forstsekretär Stein-Katzenelnbogen 11,50 Mk., Beamte der Oberförsterei Katzenbach d. Kgl. Hilfsförster Weber-Biedenkopf 5,50 Mk., in Summa 124,50 Mk., hierzu laut voriger Quittung 2168) Mk., im ganzen **341,30 Mk.** Allen freundlichen Gebern sei hierfür im Namen des Denkmal-Komitees, sowie der Hinterbliebenen herzlichst gedankt, desgleichen auch der Redaktion für unentgeltliche Aufnahme des Aufrufs und der öffentlichen Quittungen.

Müller, Kgl. Forstsekretär.

Zweite öffentliche

Quittung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Kgl. Försters Wilh. Rudolph zu Jägersberg gingen folgende Spenden ein: 109. Gesammelt von den Beamten der Oberförsterei Penzig (Görlitzer Heide), eingesandt vom Städt. Hegemstr. **Behrend**, Konnteberg bei Neuhammer 30 Mk. 110. **Hoffmann**, Kgl. Forstaufseher, Schindelmühle b. Kalau 3 Mk. 111. **Tappert**, Kgl. Revierförster, Forsth. Strasburg, Westpr. 5 Mk. 112. Ges. von Mitgliedern d. Ortsgruppe Hildesheim, eingef. vom Kgl. Revierförster **Michelis-Bockenem** 30 Mk. 113. Ges. von Kollegen der Oberförsterei Bornstuchen, und zwar: Förster **Kühnast** 3 Mk., Förster **Sieloff** 3 Mk., Forstsekr. **Mielke** 1 Mk., Frau Förster Kühnast 2 Mk. = 9 Mk. 114. **Batho** Kgl. Förster, Mellenhorst bei Neustadt 5 Mk. 115. Frh. S. v. P., N. in Schleusen 3,05 Mk. 116. Ges. von Oberamtmann **Simon**, Beamten und Lehrlingen bei einer Treibjagd im Schutzbez. Regnitz, Oberf. Nimkau, eingef. vom Kgl. Hilfsförster **Sachor**, Mattel, Schles. 20 Mk. 117. Ges. von Beamten der Oberförst. Hangelsberg und einigen Freunden derselben, eingef. vom Kgl. Förster **A. Schröder**, Heidegarten b. Hangelsberg 22,10 Mk. 118. Ges. von Forstaufsehern und Hilfsjägern im Forsteinrichtungsbureau, eingef. durch Forstaufseher **Wegner**, Berlin SW. 21 Mk. 119. Spende der Forstbeamten der Oberf. Arnsberg im Riesengebirge, eingesandt vom Oberförster **Schröder**, Schmiedeberg im Riesengebirge 10 Mk. 120. G. **Kröter**, Förster, Wahrenberg b. Wittenberg a. E. 3 Mk. 121. Jagdstrafgelder, ges. im Privatforstrevier Danielsruh, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Schieferdecker**, Danielsruh (Ostpreußen) 4,95 Mk. 122. W. **Schier**, Oberförster, Chemnitz 1,05 Mk. 123. Ges. von Beamten der Oberf. Cummersdorf, eingef. vom Forstsekretär **Rudolph**, Cummersdorf bei Sperenberg (Mark) 44,50 Mk. 124. Jul. **Lehr**, Kgl. Förster, Lonsk, Kreis Schwetz 10 Mk. 125. Ges. von Kollegen der Oberf. Lietzegöricke, eingesandt vom Königl. Hegemeister von **Jähnichen**, Dianenthal 30 Mk. 126. Ein Grünrock M. S., Königsberg, Pr. 5 Mk. 127. **Hagelstein**, Kgl. Förster, Burgioß bei Oberndorf 2 Mk. 128. Ges. von Kollegen der Oberförsterei Bleckede, eingef. vom Forstsekretär **Schmidt**, Bleckede 18 Mk. 129. Ges. von Beamten der Oberf. Neuhelland u. einigen Jagdgästen, eingef. vom Forstmstr. **Mochow**, Möhle bei Oranienburg 24 Mk. 130. Erlös einer Skatpartie, eingef. vom Kgl. Förster **Piolmann**, Grünau (Mark) 11,70 Mk. 131. Zuwendung der Ortsgruppe Lautenburg, eingef. vom Schriftführer und Kassierer **Herzberg** 30 Mk. 132. Ges. bei einer Treibjagd in der Königl. Oberf. Dachtmissen, eingesandt vom Kgl. Förster **Meyer**, Dachtmissen bei Burgdorf (Hannover) 22 Mk. 133. **Saltuarius**, Pritzwalk 15 Mk. 134. **Büchsel**, Förster, Zeblendorf bei Berlin 3,05 Mk. 135. **Anni Roge**, Dortmund 11 Mk. 136. Ges. von den Beamten d. Oberf. Morbach, Bez. Trier, eingef. vom Forstsekretär **Bickelmann**, Morbach 10,50 Mk. 137. **Rack**, Kgl. Förster, Herrenbreitungen 3,05 Mk. 138. Ges. vom Forstm. v. d. **Malsburg** und Beamten der Oberf. Battenberg, eingef. vom Kgl. Hilfsförster H. **Mette**, Battenberg (Wiesbaden) 12 Mk. 139. **Wöhlcke**, Schoningen (Hannover) 5 Mk. 140. Ges. von Beamten der Oberf. Harburg, und zwar: Revierförster **Flocke**, Rosengarten 3 Mk., Hegemeister **Graffenreuth**, Bahrendorf 2 Mk., Förster **Schneemann**, Kleckerwald 14 Mk., Förster **Wirth**, Hausbruch 2 Mk., Förster **Binder**, Emsen 2 Mk., Hilfsförster **Hillger**, Harburg 2 Mk., Forstaufseher **Claus**, Rosengarten 2 Mk., Forstaufseher **Prinzhorn**, Minenbüttel 2 Mk., Forstaufseher **Walter**, Eißendorf 1 Mk = 30,10 Mk. 141. **Berlin**, Kgl. Förster, Dagutschen bei Szittkehmen 3 Mk. 142. Ges. von Beamten der Oberförsterei Grüneberg, Kreis Königsberg, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher **Pontow**, Ortelsburg 12,80 Mk. 143. **Engelken**, Kgl. Förster, Bokel bei Sprakensehl 5 Mk. 144. **Karsch**, Forstreferendar, Kl.-Lutau (Westpr.) 5 Mk. 145. **Trost**, Kgl. Förster, Wambeck 5 Mk. 146. Gesammelt von Beamten der Oberförsterei Neumühl 15 Mk. 147. **A. Wolff**, Förster, Oderbrück b. Braunlage 3,10 Mk. 148. **Treskow**, Fürstlicher Oberförster, Emanuelssegen 10 Mk. 149. **Weirich**, Kgl. Forstaufseher, Emmersweiler 2 Mk. 150. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Ramslau, eingesandt vom Kgl. Förster Kammer II, Wind.-Wachwitz bei Ramslau 15,50 Mk. 151. **Schnettler**, Kgl. Förster, Welver (Westfalen) 3 Mk. 152. **Gerstberger**, Kgl. Förster, Grenzendorf 3 Mk. 153. **Ross**, Kgl. Forstaufseher, Loewkabude b. Kowahlen (Ostpr.) 3 Mk. 154. **Kolbel**, Kgl. Forstmeister, Neu-Pudagla b. Coserow, Insel Usedom 5 Mk. 155. Gesammelt von Beamten der Kgl. Oberförsterei Runkel, eingesandt vom Kgl. Förster **Braun**, Langbeck bei Aumenau a. d. Lahn 10 Mk. 156. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Zechlinerhütte, eingesandt vom Kgl. Förster **Pieske**, Adamswalde bei Zechlinerhütte 9 Mk. 157. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Jakobshagen, eingesandt vom Kgl. Förster **Wegner** in Eichhorst bei Jakobshagen 16 Mk. 158. Spende der Beamten aus der Oberförsterei Schmiedefeld bei Erfurt, eingesandt vom Forstaufseher **Herzog**, Schmiedefeld, Kr. Schleusingen 12,80 Mk. 159. **Henke**, Gr.-Ziegenort 5 Mk. 160. G. **Kreisel**, Gutsförster, Wadelsdorf bei Spremberg 3 Mk. 161. **Metzenmacher**, Förster, Jackel bei Wilsnack 5,10 Mk. 162. Spende von Kollegen der Oberförsterei Schloppe, eingesandt vom Förster **Buchholz**, Plötzenfließ bei Schloppe 28 Mk. 163. Spende von Kollegen der Oberförsterei Kupferhütte, eingesandt vom Kgl. Förster **Pantelé** in Kupferhütte bei Lauterburg 16,30 Mk. 164. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Ebstorf, eingesandt vom Kgl. Hilfsförster **Schmidt**, Ebstorf (Hann.) 11,50 Mk. 165. Fräulein **Gertrud Schmidt**, Ebstorf 1 Mk. 166. **Burkhardt**, Kgl. Forstsekretär, Bischdorf, Kr. Rosenberg, Ostpr. 17,80 Mk. 167. **Nicolai**, Kgl. Förster, Annarode 2 Mk. 168. Gesammelt von den Beamten der Oberförsterei Lübbesee (Neum.) 11,50 Mk. 169. Spende der Kollegen der Oberförsterei Lohra, eingesandt vom Kgl. Förster **Spieweck**, Friedrichslohra bei Niedergebra 26 Mk. 170. **Dorn**, Kgl. Förster, Neukuddezow 4,50 Mk. 171. Spende von Kollegen der Oberförsterei Apenrade, eingesandt vom Kgl. Forstsekretär **Lammers**, Landlyst bei Apenrade 5 Mk. 172. **Knotzke**, Kgl. Förster, Uclen bei Friedersdorf (Mark) 22,10 Mk. 173. **Klemss**, Kgl. Förster, Zechlin 3 Mk. 174. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Grünheide (Posen), eingesandt vom Kgl. Förster **Dwilling**, Schimmelwald bei Pudewitz 20 Mk. 175. Spende der 2. Komp. Jäger-Batl. v. **Neumann**, 1. Schles. Nr. 5 in Hirschberg 89,50 Mk. 176. H. **Müller**, Stadtförster, Treptow a. Toll. 2 Mk. 177. F. **Weinstrauch**, Förster, Stadtluch bei Markgrafpieske 13,75 Mk. 178. Gesammelt von Beamten und Gästen auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Lonkorsz, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher **Drescher**, Lonkorsz 87 Mk. 179. Spende der Förster **Müller** und **Wiedemeyer** und Hilfsförster **Knack** aus Ueckermünde 5 Mk. 180. Spende der Beamten der Oberförsterei Schönthal, eingesandt vom Förster **Linke** in Friedenshain bei Schönthal 25,75 Mk. 181. Spende des Frhr. von Forcade zu Schloß Stülpe 10 Mk. 182. Spende des Forstassessors **Rodlich**, Stülpe 5 Mk. 183. Spende des Försters **Nagel**, Holbeck 3 Mk. 184. Spende des Förners **Maeter**, Schmielglendorf 3 Mk. 185. Spende des Försters **Köhler**, Ließen 3 Mk. 186. Spende des Försters **Letz**, Riesdorferheide 2 Mk. 187. Spende des Forstsekretärs **Sohramm**, Stülpe 2 Mk. 188. Spende des Hilfsjägers **Wilke**, Stülpe 1,50 Mk. Summe der zweiten öffentlichen Quittung 125,05 Mk.

Am 21. Februar entschlief sanft nach schwerer Krankheit unser hochverehrter Chef, der Königliche Forstmeister

von Schütz.

Wir verlieren an ihm einen wohlwollenden Vorgesetzten, dessen edle Herzensgüte sich ein bleibendes Andenken bei uns gesichert hat.

Die Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Abtshagen.

Nachruf!

Am 16. Februar d. Js. verschied nach länzerem, schwerem Leiden und zweimaliger Operation infolge Kehlkopfkrebs, fern von seinem Wirkungskreise, im Krankenhause zu Oldenburg der Königliche Revierförster (186

Wilhelm Rübesamen

aus **Schafhaus.** Durch sein einfaches, besonnenes Wesen hat er sich nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch in weiteren Kreisen viele Freunde erworben. Seine letzte Ruhestätte fand er in seiner Heimat Stralsund i. P., und legen wir hiermit unseren Kranz, geflochten aus Liebe und Hochachtung für alle Zeit, an seinem Grabe nieder.

Die Beamten der Oberförsterei Aurich.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster Dahl zu Forsthof Wesloe bei Lübeck ein Sohn.

Dem Königl. Förster Hermann Schmidtchen zu Kaiserswalde, Bez. Breslau, eine Tochter.

Verlobt:

Fräulein Erna Evers mit Revierjäger H. Brüning zu Nienhagen.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Bekanntmachung!

Die **hiesige Stadtförsterstelle** soll vom 1. Juli 1904 ab mit einem Förster, welcher im Besitze des beschränkten Forstversorgungsscheines ist, zunächst probeweise auf ein Jahr, besetzt werden.

Das pensionsberechtigte Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. neben freier Wohnung im Forsthause, Feuerungsmaterial, Waldweide für 2 Kühe, Nutzung von Ackerland, Garten und Wiesen.

Dem Stadtförster wird ferner anheimgestellt, die Restauration i. städtischen Schützenhause gegen eine mäßige Pacht zu übernehmen. Der Ertrag der Schützenhauswirtschaft ist nicht pensionsberechtigt.

Bewerber wollen sich mit Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, in welchem die einzelnen Dienstabschnitte genau angegeben sein müssen, der Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Lautenburg, Westpr., am 15. Februar 1904. (184

Der Magistrat.

Suche für die Zeit vom 1. März bis 1. Mai einen (2211

Forstmann

zur Beaufsichtigung und Leitung der Anpflanzungen von Kiefern. Gehalt pro Monat 100 Mk.

Nur Forstleute, welche gute Zeugnisse über Anpflanzungen von Kiefern besitzen, wollen dieselben einschicken an **Amt Blossin, Friedersdorf, Mark.**

Tausch! im Reg.-Bezirk Hildesheim. **Tausch!**

Ein Hilfsförster in ein. hübschen Harzstädtchen, mit 120 Mk. Nebeneinnahme, 200 Mk. Mietsentschädigung, gute Schulen, Bahnverbindung, gute Rotwildjagd, **beabsichtigt** mit einem Kollegen, Hilfsförster oder Forstaufseher, auf dem Lande, in Nähe einer Stadt, **zu tauschen.** Off. unt. **Nr. 165** bef. die Exp. der „D. Forst-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Jäger der Klasse A

sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. 4. 04 **Stellung** als **Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Offerten unter **Nr. 180** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Bitte!

Welch. gütige Oberförster od. Förster würde einen wohlerzogenen Knaben, Sohn rechtschaffener, unbemitt. Eltern, vaterlose Waise, in seinem Forsthause zu Ostern dieses Jahres als **Lehrling** unentgeltlich aufnehmen. Gefl. Off. erb.

Hermann Staude, Feuerwehrmann, **Breslau,** Trebnitzerplatz 6. (2403

Gesucht (2196

in Deutschland od. Ausland Stütze als Aufs. für Jagd, Holzverkauf 2c. geg. freie Wohnung, Heizung u. gering. Gehalt. Off. u. **A. W. 29** postl. **Liegnitz.**

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Zur Erlernung d. besseren Haushaltes sucht zum 1. April cr. **für mein Mündel (Waise),** 16 Jahre alt, etwas musikalisch, **passende Stelle mit Familienanschluß,** am liebsten Oberförsterei. (172

P. Wiegmann,

Erkner bei **Berlin,** Friedrich-Str. 21.

Förstertochter, 20 J. alt, s. 1. April Stell. als **Stütze,** am l. im Forsth. Dies. ist i. all. Zweigen d. Haushaltes erfahren. Gehalt nach Übereinkunft Offerten unt. **Nr. 191** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Ich suche zum 1. 4. **Stellung als**

einfache Jungfer

in herrschaftl. Hause, in Wäsche, Plätten u. Nähen erfahren. Off. u. **A. P. 100** postl. **Goldberg, Schles.** (183

Hundemarkt

Gebe ab nur in gute Hände folgende prima Hunde:

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, st. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ratenrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier I. Ranges. **Preis 40 Mk.** (2

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Ed. Griesenbrok, Westig i. W.

Digitized by Google

Samen und Pflanzen

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,
hochd., neue Ernte, sowie
jeden anderen Waldsamen
empfiehlt bill. die Kienanstalt (119
J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Viele Millionen Forstpflanzen,
wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien**
hat billig abzugeben (86
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Forstpflanzen.
Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen,** 1—5j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. Preisliste frei. (167
L. Wöhler,
Fuhrberg, P. Wiellendorf b. Hann.

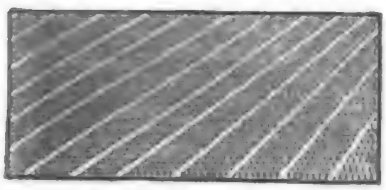

Für Baumschulen!
unentbehrlich sind meine patentamtlich gesch. **Verschulplatten** à Stck. 5 Mk. Nur 1 starke Mädch. nötig. Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung.
Obige Felder sind im Akkord verschult und pflanzte die Frau Oellers zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 Stck. 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich. Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser fünf Morgen großen Probepflanzung. Prospekte u. Zeugnisse gratis u. franko.
Probe gestattet.
Förster **Schumacher,**
Talheim, Kreis Heinsberg (Rheinl.).

Die Pflanzen obiger Versuchsfelder **prima 4j., b. Fichten,** gebe billig ab. **Emballage (Verpackung) n. alles frei! Preis à 1000 von 4 Mark an!**
(382) **Schumacher.**

Forstsamen, Forstpflanzen,
Peter Schott, Knittelsheim, Rheinpfalz, Kienanstalt, Forstsamenhandlung, Forstbaumschulen, über 50 Hektar. Gegründet 1784. Preislisten, Ratschläge bei Aufforstung **kostenlos.** (166

Alle Pflanzen
zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (14
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (50
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.		20/40	„	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30	„	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl			„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „			„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52
Hinrich Timm, Baumschulen, **Pellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85
H. Gaertner, Kienanstalt,
Schönthal bei Sagan, Schlesien.

Phaceliasamen, 117
garantiert echter, ca. 90% keimend, empfiehlt p. Ztr. Mk. 75,—, à Pfd. 75 Pf.
Friedrich Huck, Samenhandlg., **Erfurt.**

Achtung!
Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich
Kiefernpflanzen
in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig
— Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Forstpflanzen. 103
25 Millionen 1j. **Kiefern,** direkt vom Sandboden, tadellose, prima Ware, à Mille 70 Pf. bis 1 Mk. 5 Millionen **Fichten,** 2- u. 3j. Säml., 3- u. 4j. verpfl., sehr billig. **Lärchen, Birken, Erlen, Akazien, Eichen** empfiehlt u. Preisliste
Eduard Andrack, Zeischa b. Liebenwerda.

Forstpflanzen
jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. Probekisten fr. (134
G. Hagena, Baumschulen,
Vechta i. Oldenbg.

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte
Kanadische Pappelpflanzen
ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40
Hauptmann a. D. E. Kern,
Elze i. Hannover.

Forstpflanzen!
empfehlen alle Arten in verschulter u. unverschulter, kräftiger, gesunder, gutbewurzelter Ware. **Kiefern und Fichtenpflanzen,** viele Millionen, sowie alle anderen **Waldpflanzen** zu billigen Tagespreisen. Große Posten, äußerste Preise. Streng reelle Bedienung. Gegründet 1875. (147
Muster u. Preisliste frei.
Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen,
Wettmar (Hann.).

20 Millionen
Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168
M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Kiefernpflanzen,
in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69
Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Forstpflanzen, Forstsamen,
offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Fichtenpflanzen 8
(Rottannen-), hier in rauher Gebirgsgegend des Sauerlandes gezüchtet, empfehle in vorzüglich bewurzelter, schöner Qualität äußerst preiswert.
F. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Zur Lieferung
von Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen empfehlen sich (192
Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Zur 1a. Ware! Preise brieflich!

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute **Fleischpreßkuchen** à Mk. 14, amerik. **Fleischstückchen** à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, (50) **Bamberg in Bayern.**

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: **Füchse** 8,75 Mk., **Baummarder** 17 Mk., **Steinmarder** 13 Mk., große **Iltis** 4,50 Mk., mittel u. kleine 2 bis 3 Mk., mittel u. große **Otter** 17 bis 20 Mk., **Dachse, Hasen u. Katzen** zu höchst. Tagespreisen. **Nachnahme gestattet.**

R. Wolter, Rauchwarenhandlung, (70) **Hagenow i. Mecklbg.**

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Füchse** 9 Mk., **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (125

Wildfelle!

Bezahle folgende Preise: (189

Baummarder . .	12—18,— **Mk.**
Steinmarder . .	10—12,— „
Iltisse	2—4.50 „
Füchse	7—9,— „

Straßburger Pelzwaren-Manufaktur

A. Schuster, Straßburg, Els.

Säcrucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung u. „**Säcrucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg." Neudamm

---

Für Forstbeamte.

Wasserfeste

schwarze Tinte,

wie solche im Gebrauch der Herzoglichen Forstlichen Versuchs-Anstalt zu Braunschweig ist, stets auf Lager.

Preis nicht höher wie andere Tinte.

Louis Döring, Braunschweig,

Münzstrasse 4. Fernspr. 1872.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (1

Die nach Angaben des Kgl. Oberforstmstrs. Herrn **Hollweg** s. Zt. konstruierten

Keilspaten

sind anerkanntermaßen ganz besonders zum Pflanzen 1- u. 2jähr. Kiefern rc. geeignet. Ich liefere diesen Spaten seit Jahren in bester Ausführung. Preis pro Stück: zum Pflanzen einer Pflanze in einem Spalt **4,50 Mk.**, für zwei Pflanzen **6,50 Mk.** Frühzeitige Aufträge für kommende Pflanzzeit sind mir sehr erwünscht. **Preisliste über Forstkulturgeräte gratis und franko.** (187

E. E. Neumann, Bromberg.

Spezialgeschäft für Forstkulturgeräte.

— **Firma 1870 gegr.** —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(142

Fabrik: **Wilhelm Emmer,** Berlin 263, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst.
Billigste Garant. Allerhöchste Auszeichnungen

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen (80

---

500 Pflanzer-Zigarren für Mk. 9,— frei ins Haus!

Tadellos brennende u. schmeckende, sehr beliebte, 9 cm lange Zigarre!

1000 lobende Anerkennungen!

Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

Hugo Haedke, Eisleben F.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 8.25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das beste Buch für die **heranwachsende Jugend,** welche in **jägerischem Fühlen und Denken** geschult werden soll, ist:

Das Jägerhaus am Rhein.

Jugenderinnerungen eines alten Weidmanns dem jägerischen Nachwuchse erzählt von

Oberländer.

Mit 104 Original-Abbildungen von Jagdmaler C. Schulze.

Preis in feinstem Leinenband mit Gold- und Farbendruck geb. 8 **Mk.**

„Oberländers Jugenderinnerungen!" — Welchem **deutschen Weidmanne** und namentlich welchem **Jünglinge,** der soeben die **erste Flinte** erhielt, oder dem sie bald in die Hand gegeben werden soll — denn für ihn ist das Werk ja in erster Linie bestimmt —, wird sich nicht der Wunsch aufdrängen, das Buch zu besitzen! Und nur zu berechtigt ist dieses Verlangen, denn eine **selten gelungene literarische Leistung** ist **„Das Jägerhaus am Rhein"** zu nennen, das bald in tausenden und abertausenden von Exemplaren in den Händen der heranwachsenden deutschen Jugend zu finden sein wird. Ein **frischer, froher Zug** und ein **steghalt köstlicher Humor** durchwehen das Buch, das dennoch **für die Jugend** wiederum **höchsten lehrhaften Wert** besitzt. Nicht nur der **zukünftige** und **angehende Jäger** wird Freude an dem Werke haben und es mit Erfolg für seine **jägerische Laufbahn** studieren, sondern auch dem **gereiften Weidmanne** wird die Lektüre zum Genusse gereichen, die ihm gewiß die Erlebnisse der eigenen Jugend näherrückt. Eine wertvolle Ergänzung zu den Ausführungen **Oberländers** gibt der **Künstlerstift** des **Jagdmalers C. Schulze,** der liebevoll und mit Glück durch sein Bild erst so manche Episode dem Leser in das rechte Licht zu setzen versteht. Wer sich selbst **frohe Lesestunden** bereiten will, wer **zukünftigen** oder **angehenden Jägern,** vor allem **seinen Söhnen** und **Zöglingen, ein Geschenk** zu machen hat, der greife zu den **Jugenderinnerungen Oberländers.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Sonntag-Zeitung

Herausgeber: Dr. Hans Schmidt-Wellenburg
Verlag: Sonntag-Zeitung GmbH, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Erscheint wöchentlich sonntags. Bezugspreis: 0,10 RM

Neujahrsgruß des Herausgebers

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dieser ersten Ausgabe der Sonntag-Zeitung beginnt ein neues Kapitel. Wir wollen Ihnen jeden Sonntag eine Zeitung bieten, die Sie nicht nur informiert, sondern auch unterhält und zum Nachdenken anregt. Unser Ziel ist es, eine Zeitung für die ganze Familie zu machen.

Wir werden uns bemühen, Ihnen jeden Sonntag interessante Artikel, spannende Reportagen und unterhaltsame Geschichten zu bieten. Dabei werden wir stets unabhängig und überparteilich bleiben.

Ihr Dr. Hans Schmidt-Wellenburg

Inhalt dieser Ausgabe

Neujahrsgruß des Herausgebers 1
Inhalt dieser Ausgabe 1
Ein Jahr in Bildern 2
Rätsel für die ganze Familie 3
Kochrezepte für den Sonntagstisch 4
Sport am Wochenende 5
Kleine Anzeigen 6

Ein Jahr in Bildern

Unsere Redaktion hat das vergangene Jahr mit der Kamera begleitet. Hier sehen Sie eine Auswahl der schönsten Bilder.

Rätsel für die ganze Familie

Jeden Sonntag finden Sie hier ein neues Rätsel. Diesmal ist es ein Kreuzworträtsel.

Kochrezepte für den Sonntagstisch

Unsere Leserinnen haben uns ihre besten Rezepte geschickt. Wir werden jeden Sonntag eines davon veröffentlichen.

Sport am Wochenende

Die Ergebnisse der Fußballspiele vom Samstag finden Sie auf Seite 5.

Kleine Anzeigen

Suche Stelle als Buchhalter. Zuschriften unter A. B. 123 an die Sonntag-Zeitung.

Zu verkaufen: Gut erhaltener Kinderwagen, preiswert. Tel. 12 34 56

Wer kann Nachhilfe in Mathematik geben? Angebote unter M. N. 7 an die Sonntag-Zeitung.

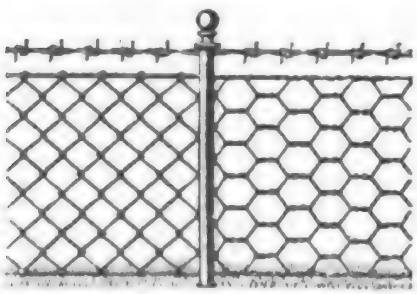

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein** a. Rhein. — **Hohenrhein** a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe u. Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Klosett-Einrichtungen!

Auf jed. Abort pass. **Steingutklosett „Hygiea"** (ohne Wasserspülung). Zug u. Geruch abhaltend, für Unterleibs- u. Hämorrhoidalleidende höchst wichtig. (56 **Stück Mk. 22,—.**

Ferner **Zimmerklosetts** in allen Ausführungen; Bidets Sitzbadewannen etc. Reich illustr. Katalog gratis u. franko.

Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: Bodenbach 55.

Weltberühmte Fangapparate

für Raubtiere, Vögel und Fische.

74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.

Neu! Universal-Tellereisen mit Verkleidung u. Versenkkasten. D. R. G. 183 200 195 038.

Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.

Ill. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.

R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau** in Schlesien.

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

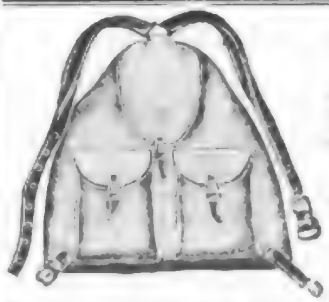

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, federnde Tragriemen u. einen Greifriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen. Strick u. Eisen laufend, solide Sattlerarbeit. Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.20

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . à Mk. 6.50.

Nr. 17b. „ ganz „ „ „ . . . . à Mk. 7.—

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen und 2 außen, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—

Nr. L. G. Derselbe ganz mit Gummi ausgefüttert, Klappe über Öffnung Mk. 7.50

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50.

Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein. (17

Der seit 19 Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der **beste** und **billigste** Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern aufs beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. — **Muster gratis.**

Postfännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von Mk. 3 franko. (19

Spezialofferten bei größeren Bezügen durch das Fabrik-Bureau: **Frankfurt a. Main, Hochstraße 3.**

Digitized by Google

Waldbau- und Kulturgeräte,

sowie verwandte Bedarfsartikel, als: Heyer'sche Hohlspaten, Kegelspaten, ferner: Pflanzspiralbohrer, Keilspaten, Lochschaufeln, Häpen usw., Hirschfänger und Kulturmesser in allen Sorten, grosse und kleine Forst- und Gartensägen und Scheren, Heckenscheren, Baumscheren, Ahler'sche Flügelsägen, Raupenscheren, Astschneider, Reisshaken, Schaufeln und Spaten, Erdbohrer, Karren für Erdtransport, Erdbohrstöcke zur Untersuchung des Bodens, Forst- und Wiesen-Eggen und Pflüge, Stacheldraht und Drahtgeflecht usw. usw. liefern wir prompt und billig.

Preislisten werden auf Wunsch gratis und frei zugesandt. (6

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegründet 1822.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES

Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.

Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie. Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

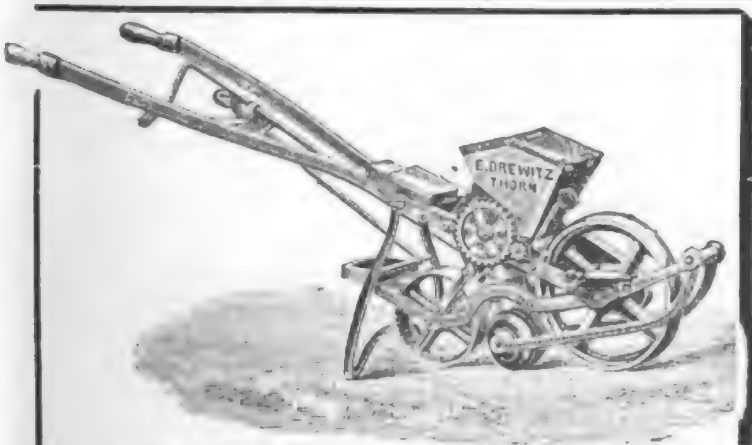

Drillmaschinen für Nadelholzsaaten,

Waldkulturpflüge

empfiehlt und hält stets auf Lager

E. Drewitz, Thorn.

Gegr. 1842. (131

Prospekte gratis und franko.

Neuer Hauptkatalog

pro 1903/4, welcher in allen zweifelhaften Fragen der Waffenbranche die beste fachmännische Auskunft gibt, ist erschienen und steht Interessenten sofort gratis u. franko zur Verfügung. (468

H. Burgsmüller,

Innungs-Büchsenmachermeister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

Kreiensen (Harz).

Nutz- Geflügel all Rassen, Bruteier, sämtl. Zuchtgeräte, fertige, tragb. Geflügelhäuser etc. Preisbuch gratis. (10rb

Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

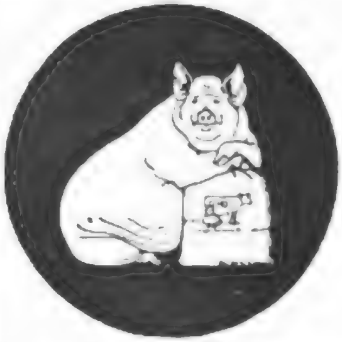

Ich bin mit Brockmanns Marke B sehr zufrieden. Schweine nehmen riesig zu.

Wilh. Sturm, Hofgut St. Victor bei Hargarten.

*

Die Marke B von M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Futterkalk wird zur Aufzucht und Mast von Schweinen von vielen Tausenden benutzt.

Glänzende Erfolge.

5 Ko 3,50 Mk., 25 Ko 11 Mk. franko. Broschüre reich illustriert gratis.

Wer keinen Schaden erleiden will, kaufe keine minderwertigen Nachahmungen. (40a

M. Brockmann,

Chemische Fabrik,
Leipzig-Eutritzsch 117.

Digitized by Google

Pianos
Piano-Player
Orchestrion
Zither
Harmonium
Violin
Guitar
Mandoline
Banjo
Accordion
Flute
Clarinet
Cornet
Trombone
Drum
Cymbal
Triangle
Xylophone
Bells
Whistle
Etc.
Etc.
Etc.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 10. **Neudamm, den 6. März 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kempfeld im Regierungsbezirk Trier ist voraussichtlich zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Breitebruch in der Oberförsterei Cladow-Ost, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Unterlüß zu Siedenholz, Oberförsterei Lüß, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Berghofen in der Oberförsterei Battenberg, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 10. März d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Die Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten.

Von Oberforstmeister Guse.

In der vorjährigen Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gab ich eine Zusammenstellung der Forstversorgungsberechtigten nach dem Forst- und Jagdkalender für 1903, nach Jahrgängen geordnet. In Nr. 37 (S. 874) erschien sodann eine desgleichen, sehr dankenswerte, nach Regierungsbezirken, welche den Stand vom 1. August 1903 ersichtlich macht, aber außerdem eine Menge anderer sehr wertvoller Angaben enthält.

Es ist nun inzwischen der Jagdkalender für 1904 erschienen, dessen Angaben noch neueren Datums sind (vom 1. Oktober 1903). Allein, da die Zusammenstellung in Nr. 37, welche die von der Inspektion der Jäger und Schützen herausgegebenen Listen zur Grundlage hat, eine reichhaltigere ist, und da mir diese, sowie die Listen der bei den Regierungen Notierten von der Redaktion in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurden, so ziehe ich es vor, meine Betrachtungen hieran zu knüpfen.

Ich lasse zunächst eine Zusammenstellung der Versorgungsberechtigten, nach Jahrgängen

gitized by Google

und Bezirken getrennt, folgen. Ich schließe die Zahlen für Elsaß-Lothringen an, summiere sie aber besonders. Bezüglich des Abganges bemerke ich, daß unter a zusammengefaßt sind die Abgänge durch feste Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Anstaltsforstdienste, unter b die durch Verlust des Versorgungsanspruches, Verzichtleistung auf die Forstversorgung und Tod.

Nummer	Regierungsbezirk	Jahrgang des Versorgungsscheins													Summa	Abgang vom 1. August 1902 bis 31. Juli 1903		
		1884	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903		a	b	Sa.
1.	Hofkammer	—	—	2	8	5	11	5	5	5	3	2	4	1	51	—	—	—
2.	Königsberg	—	—	—	—	—	9	8	15	22	19	32	31	—	136	10	1	11
3.	Gumbinnen	—	—	—	—	1	19	14	6	30	23	12	13	—	118	18	1	19
4.	Danzig	—	—	—	—	—	15	5	7	9	14	13	8	—	71	2	4	6
5.	Marienwerder	—	—	—	—	—	20	27	12	14	30	22	17	1	143	6	4	10
6.	Potsdam	—	—	—	8	18	18	21	55	9	8	9	4	—	150	7	—	7
7.	Frankfurt	—	—	—	1	2	11	32	13	22	28	7	10	—	126	10	—	10
8.	Stettin	—	2	4	7	9	6	21	14	5	1	5	2	—	76	3	—	3
9.	Köslin	—	—	—	—	3	2	5	4	12	8	6	3	—	43	7	1	8
10.	Stralsund	—	—	—	—	1	7	4	3	—	7	4	3	—	29	2	—	2
11.	Posen	—	—	—	—	2	6	9	13	12	3	1	4	—	50	9	1	10
12.	Bromberg	—	—	—	—	—	7	14	9	10	10	9	3	—	62	6	1	7
13.	Breslau	—	—	—	6	—	17	5	8	5	7	4	4	—	56	6	2	8
14.	Liegnitz	—	—	2	2	1	5	5	14	—	—	1	—	—	30	1	—	1
15.	Oppeln	—	—	1	12	8	9	3	5	12	3	5	10	—	68	2	—	2
16.	Magdeburg	—	—	1	20	10	8	4	5	4	2	3	4	—	61	4	—	4
17.	Merseburg	—	—	—	17	5	10	4	18	8	—	9	2	—	73	5	—	5
18.	Erfurt	—	—	—	—	7	3	8	2	9	3	8	4	—	44	1	—	1
19.	Schleswig	—	—	—	—	—	6	7	3	6	2	4	3	—	31	5	1	6
20.	Hannover	—	—	—	—	9	5	5	1	9	6	8	6	—	49	7	—	7
21.	Hildesheim	—	—	—	—	8	23	16	24	8	8	11	5	—	103	6	—	6
22.	Lüneburg	—	1	—	—	9	14	7	1	4	6	11	6	—	59	7	—	7
23.	Stade	—	—	—	—	—	4	5	—	3	3	2	—	—	17	1	—	1
24.	Osnabrück	—	—	—	—	—	2	1	2	3	1	1	2	—	12	1	—	1
25.	Minden	—	—	—	1	4	3	3	9	3	4	7	5	—	39	1	1	2
26.	Arnsberg	—	—	—	1	1	3	2	3	5	2	3	3	—	23	2	—	2
27.	Kassel	—	—	—	—	10	33	24	16	34	27	35	33	—	212	18	3	21
28.	Wiesbaden	—	—	—	1	8	14	11	9	6	3	5	1	—	58	5	—	5
29.	Koblenz	—	—	1	2	3	10	7	1	2	6	6	8	—	46	1	—	1
30.	Düsseldorf	—	—	—	—	—	3	2	7	3	4	1	3	—	23	3	—	3
31.	Köln	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2	2	4	—	14	1	—	1
32.	Trier	—	—	—	5	12	11	7	6	4	8	6	3	—	62	10	—	10
33.	Aachen	—	—	—	—	—	—	2	8	3	3	—	9	—	25	—	—	—
	Sa.	—	3	11	91	136	314	295	299	284	254	254	217	2	2160	167	20	187
	Oberelsaß	—	—	1	2	2	5	4	4	7	3	1	1	—	30	—	—	—
	Unterelsaß	1	—	—	—	1	—	5	7	3	14	6	7	—	44	6	—	6
	Lothringen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	8	8	1	24	9	—	9
	Sa. Reichsland	1	—	1	2	3	6	9	11	10	23	15	16	1	98	15	—	15
Sa. Preußen und Hofkammer		—	3	11	91	136	314	295	299	284	254	254	217	2	2160	167	20	187
	Zusammen	1	3	12	93	139	320	304	310	294	277	269	233	3	2258	182	20	202

Läßt man das Reichsland beiseite, so findet man (Nachweisung in Nr. 37 S. 874), daß die Zahl der Versorgungsberechtigten von 1898 im Jahre 1899 auf 2160 im Jahre 1903 gewachsen ist. Umgekehrt ist die Zahl der notierten Jäger der Klasse A in denselben fünf Jahren von 1516 auf 1205 gefallen und infolgedessen auch die Summe beider von 3514 auf 3365. Es hat sich also die seit einer Reihe von Jahren eingeführte Beschränkung der anzunehmenden Lehrlinge bei den nur Notierten bereits in erheblicher Weise geltend gemacht, aber noch nicht bei den Versorgungsberechtigten, weil die älteren Jahrgänge noch zu stark waren.

In bezug auf den Abgang der Forstversorgungsberechtigten enthält die Nachweisung in Nr. 37 die Zahl der durchschnittlich im Staats- und Kommunaldienst angestellten, nicht aber den Abgang durch Anstellung im Privatdienst, Verlust des Versorgungsscheins ꝛc.

Da mir die Listen der letzten vier Jahre

Digitized by Google

zur Verfügung gestellt sind, so lasse ich den sich aus ihnen ergebenden Totalabgang innerhalb dieser Zeit folgen. Ich fasse, wie schon oben, unter a den Abgang durch Anstellung im Staats- und Kommunaldienst, unter b allen übrigen zusammen.

Jahr	Abgang a	Abgang b	Summa	Bemerkung
Vom 1. August 1899 bis 31. Juli 1900	242	35	277	Rechnet man das Reichsland hinzu, so würde man im Durchschnitt erhalten: a = 203,5 b = 32 Sa. 235,5
Vom 1. August 1900 bis 31. Juli 1901	177	33	210	
Vom 1. August 1901 bis 31. Juli 1902	174	37	211	
Vom 1. August 1902 bis 31. Juli 1903	167	20	187	
Sa.	760	125	885	
Mithin durchschnittlich pro Jahr	190	31,25	221,25	

Die Nachweisung der vorjährigen Nr. 37 ergibt für den Abgang durch feste Anstellung im Staats- und Gemeindedienst im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (in Preußen) für 1902: 235,6, für 1903: 219,4.

Der Abgang durch Verlust des Versorgungsscheins, Verzichtleistung auf Forstversorgung und Tod beträgt nach der vorstehenden Zusammenstellung im Durchschnitt der letzten vier Jahre 31,25, der Gesamtabgang 221,25.

Die Zahl der Anstellungen im Staats- und Gemeindedienst hat sich gegen den fünfjährigen Durchschnitt der Jahre 1902 und 1903 verringert.

In meiner vorjährigen Mitteilung (S. 799) bemerkte ich ausdrücklich, daß die von mir damals angenommenen Zahlen des Abganges ꝛc. nur den Zweck hätten, einer beispielsweisen Ermittelung der notwendigen Anzahl von Anwärtern aller Klassen zu dienen. Bei den für 1902 und 1903 sich herausstellenden Zahlen des fünfjährigen Durchschnitts sind jedenfalls die zahlreichen Belaufsteilungen und Ankäufe ins Gewicht gefallen. Daß auf die Neubildung von Beläufen auch künftig zu rechnen ist, ergibt der neue Etat, der 23 neue Försterstellen anführt.*) Die Belaufsteilungen dürften aber der Hauptsache nach beendet sein. Jedenfalls zeigt die Nachweisung für die letzten vier Jahre eine Verminderung des Abganges, und es erscheint im Hinblick auf die mitgeteilten Zahlen bedenklich, auf einen stärkeren Abgang als durchschnittlich 230 zu rechnen, so daß 15 Jahre erforderlich wären zum Verbrauch der nach der Nachweisung vom 1. August 1903 vorhandenen Versorgungsberechtigten und Notierten (3365).

Legt man für den jährlichen Abgang die Zahl 230 zugrunde, und will man, wie ich in meinem vorjährigen Beispiel annahm, die Anstellung als Förster mit 33 Jahren erfolgen lassen, so daß der junge Mann vom Eintritt in die Lehre bis zur festen Anstellung, wenn er nicht Oberjäger wird, 17 Jahre braucht, so würden unter normalen Verhältnissen $17 \times 230 = 3910$ Aspiranten aller Klassen erforderlich sein. Da am 1. August 1903 die Zahl der Notierten und Versorgungsberechtigten 3365 betrug, da ferner auf die Lehrlinge und die noch aktiv Dienenden $200 \times 5 = 1000$ zu rechnen sind, ohne die noch nicht versorgungsberechtigten Oberjäger, so ergibt sich, daß die Zahl der Aspiranten den Bedarf zurzeit noch bedeutend überschreitet, und daß noch Jahre vergehen müßten, bevor man so viel einstellen kann, als der jährliche Abgang beträgt.

Die ältesten Jahrgänge — 1892 bis 1894 — sind glücklicherweise bereits sehr zusammengeschrumpft und werden in den meisten Bezirken hoffentlich in Jahr und Tag verbraucht sein. Immerhin aber erreichen die folgenden ein ungleich höheres Alter als wünschenswert ist. Allerdings wird dieser Übelstand durch die Einrichtung der Hilfsförsterstellen bedeutend gemildert. Hoffen wir, daß die Anstellungen etwas schneller vor sich gehen, als der Durchschnitt der letzten Zeit erwarten läßt.

Da, wie ich in meinem vorjährigen Aufsatz mitgeteilt, für die Staatsverwaltung kaum 2000 Forstaufseher und Hilfsjäger gebraucht werden, so bleibt ein bedeutender Überschuß zur probeweisen und vorübergehenden Anstellung im Privat- und Gemeindedienst.

Ungleich bestimmter, als die Anstellungsverhältnisse der Förster liegen die der Aspiranten für den Verwaltungsdienst vor uns. Nach dem Forst- und Jagdkalender für 1904 waren am 1. Oktober 1903, einschließlich der Mitglieder des reitenden Feldjägerkorps, vorhanden:

303 Forstassessoren
57 Referendare
111 Beflissene

Sa. 471

*) Die neuen Försterstellen sollen ausschließlich für Ankaufsflächen bestimmt sein. Eine fernere Teilung der bestehenden Försterbezirke wird, wie der Herr Verfasser richtig annimmt, unseres Wissens nicht mehr beabsichtigt, so daß die Vermehrung der Försterstellen in dieser Beziehung, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, wohl als abgeschlossen zu betrachten sein dürfte.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Der Abgang an Forstassessoren durch Ausscheiden und Anstellung vom Herbst 1902 bis dahin 1903 betrug 45, der Abgang im Durchschnitt der letzten vier Jahre stellte sich sogar noch etwas höher. Allein mit Rücksicht darauf, daß sich das Personal erheblich verjüngt hat (es waren im verflossenen Herbst nur noch etwa 20 höhere Beamte vorhanden, die das 65. Lebensjahr überschritten hatten), wird man kaum auf einen stärkeren Abgang als jährlich 40 rechnen können, was einen Verbrauch der jetzt in der Laufbahn Befindlichen in etwa zwölf Jahren mit sich brächte. Die Aussichten für einen im Oktober 1903 angenommenen Beflissenen wären danach nicht schlecht, selbst nicht, wenn der jährliche Abgang an Assessoren auf 35 sinken sollte. Von den bis zur Anstellung (vom Eintritt in die Lehre an gerechnet) erforderlichen zwölf bis dreizehn Jahren wäre der junge Mann vier bis fünf Jahre Forstassessor; es ständen der Verwaltung also vier bis fünf Jahrgänge zur Verfügung, die (auch nach Abrechnung der im Dienste befindlichen Feldjäger) wohl ausreichen dürften, besonders wenn man bei den Betriebsregulierungen, wie das ja auch früher geschehen, Referendare und geeignete Förster zu Hilfe nimmt.

Mit Befriedigung muß man die ministeriellen Bestimmungen über die Ausbildung für den Privatverwaltungsdienst begrüßen. Es steht danach jedem frei, sich nach den für die staatliche Forstverwaltungslaufbahn geltenden Vorschriften auszubilden und sich den Staatsprüfungen zu unterwerfen, — aber wenn er nicht als Beflissener angenommen war, so scheidet er nach dem Bestehen der Prüfungen aus der Staatskontrolle aus. Damit ist gesagt, daß der Staat keinerlei Garantie für seine Zukunft übernimmt, und daß er es lediglich sich selber zuzuschreiben hat, wenn er auf dem unsicheren Meere des Privatdienstes scheitert. Es gibt ja Fälle, in denen einem jungen Manne eine seinen Wünschen entsprechende Stellung von vornherein zugesichert ist für den Fall, daß er die Qualifikation für den Staatsdienst erwirbt. Große Waldbesitzer geben wohl dem Sohne eines treuen Dieners derartige durchaus vertrauenswerte Versprechungen. Ungleich zahlreicher sind aber die Fälle, in denen sie ihre verwaltenden Beamten aus der Zahl der königlichen Assessoren wählen, die sie zunächst auf Probe anstellen. Beide Teile haben dann Zeit, sich zu überzeugen, ob sie auf die Dauer miteinander auskommen. Dem beurlaubten Assessor steht die Rückkehr in den Staatsdienst offen, und niemand braucht sich ein Gewissen daraus zu machen, wenn er ihn entläßt. Er kann erwägen, ob die Privatstellung ihn für das, was er aufgibt, entschädigt. Wer dagegen keine Anwartschaft auf staatliche Anstellung hat, muß mit dem zufrieden sein, was ihm geboten wird. Es ist keinem Privatbesitzer zu verdenken, wenn er sich sein Personal unter (für ihn) so vorteilhaften Bedingungen als möglich zu verschaffen sucht, besonders wenn seine Waldungen nicht so einträglich sind, daß sie die Anstellung eines Beamten mit den Ansprüchen eines königlichen Oberförsters verlohnen. Auf diese Ansprüche wird der, welcher sich für den Privat- oder Gemeindedienst ausbildet, in den meisten Fällen von vornherein verzichten müssen.

Bedenklicher noch liegen die Verhältnisse für Anwärter auf Privatförsterstellen. Bereits in meinem vorjährigen Artikel sprach ich mich dahin aus, daß unter unseren Forstaufsehern und Hilfsjägern eine Menge intelligenter Leute vorhanden seien, die auch den Ansprüchen der sogenannten mittleren Stellen genügten. Ich bin überzeugt, daß sie ausreichendes Material liefern können für die meisten Stellen, die zu gering besoldet sind zur Anstellung von Leuten mit den Ansprüchen königlicher Forstverwaltungsbeamter, um so mehr, als man sie ja gern zu ihrer weiteren Ausbildung beurlaubt und eine Revision durch benachbarte königliche Beamte unter den heutigen Verkehrsverhältnissen wohl immer zu haben ist; dazu kommt, daß forstliche Kenntnisse unter den Großgrundbesitzern sich mehr und mehr ausbreiten. Aber wer den Rückhalt am Staatsdienst nicht hat, geht fast immer einer unsicheren Zukunft entgegen. — Wohl die meisten Privatwaldbesitzer werden es vorziehen, ihre Förster aus den Reihen der Versorgungsberechtigten zu entnehmen. Wer nicht zu diesen gehört, wird es stets als einen besonderen Glücksfall betrachten müssen, wenn er eine Stellung erringt, die ihn in gleiche Linie bringt, und ich kann nicht umhin, in dieser Beziehung meine bereits im verflossenen Jahre (Nr. 34) ausgesprochenen Warnungen zu wiederholen.

* * *

Nachtrag.

Nachdem der vorstehende Aufsatz bereits eingesandt und gesetzt war, erschien in Nr. 7 (S. 197) der „Deutschen Forst-Zeitung" die vom Abgeordneten Kaute dem Abgeordnetenhause vorgelegte Übersicht über die Anstellungsverhältnisse der höheren Forstbeamten, nach welcher der Abgang im Jahre 1904 auf 25, und in den nächsten elf Jahren (von 1904 bis 1914) auf 295, die durchschnittlich jährlich 27 berechnet wird. —

Dem Herrn Abgeordneten hat jedenfalls ein reichlicheres Material zu Gebote gestanden als mir. Um jedoch den Verdacht abzuwenden,

gitized by Google

als hätte ich meine Zahlen ohne genügende Grundlage angegeben, bemerke ich darüber folgendes:

Nach dem Forst- und Jagdkalender für 1904, der doch aus amtlichen Quellen schöpft, sind im Jahre 1903 als königliche Oberförster angestellt 40 Assessoren; auf eigenen Antrag ausgeschieden 4, Summa 44. Im Jahre 1902 (vgl. Forst- und Jagdkalender für 1903) betrugen diese Zahlen 49 + 4 = 53. Allein ich bin weit entfernt, die Ergebnisse zweier Jahrgänge für maßgebend zu halten. Herr v. Kaute gibt eine Übersicht über die Verhältnisse der nächsten elf Jahre. Ich greife daher auf eine ebenso lange Periode zurück, d. i. auf die Zeit von 1893 bis 1903. In diesen elf Jahren sind angestellt die im Kalender für 1904 als Revierverwalter angeführten Nrn. 359 bis 763 = 405
Ferner inzwischen zu Regierungs- und Forsträten beförderte 20
Sa. 425

Dazu kommen noch die aus anderen Gründen, als durch Anstellung im Staatsdienste ausgeschiedenen. Zu diesen sind auch alle Assessoren zu rechnen, welche eine Anstellung bei der Hofkammer, bei der Klosterkammer oder einem anderen Institut erhalten, welches vom Staate verwaltet wird (z. B. beim Stift Neuzelle u. a.). Wieviel darauf zu rechnen sind, kann ich genau nur für die letzten drei Jahre bestimmen.

Es waren nach dem Forst- und Jagdkalender für 1901 vorhanden, an Forstassessoren vom Zivil	333
vom Korps	39
Es traten in diesen drei Jahren durch Ablegung der Prüfung hinzu (vgl. Kalender für 1901 bis 1903), vom Zivil	58
vom Korps	21
Sa.	451
Im Staatsdienste angestellt wurden laut Kalender für 1903 Nr. 638 bis 763 =	126
mithin müßten vorhanden sein	325
Es werden aber nur angeführt 266 vom Zivil, 40 „ Korps, zusammen	306
Folglich müssen anderweitig ausgeschieden sein	19

Selbst also wenn in der Zeit von 1893 bis 1903 gar kein anderer Abgang, als durch staatliche Anstellung stattgefunden hätte, was nicht anzunehmen ist, würde der Gesamtabgang von 1893 bis 1903 immerhin 429 + 15 = 444, also über 40 jährlich betragen. —

Woher nun dies plötzliche Sinken des Durchschnitts von mehr als 40 (1893 bis 1903) auf weniger als 27 (1904 bis 1914)?

Allerdings habe ich selber in meiner oben erwähnten Abhandlung anerkannt, daß das Personal durch die Pensionierungen nach Erreichung eines gewissen Lebensalters sich verjüngt hat, und daß deshalb ein geringerer Abgang als bisher zu erwarten ist. Allein, diese Verringerung kann keine so bedeutende sein. Auch früher war die Zahl derer, welche im Dienste das 68. Lebensjahr überschritten, nicht so groß, als man vielleicht annimmt, und gerade Herrn K.'s Nachweisung belehrt uns, daß auch heute das Durchschnittsalter der im Dienste befindlichen durchaus kein geringes ist, denn die 897 von ihm angeführten zählen zusammen beinahe 43000 Jahre, so daß auf den einzelnen fast 48 kommen. Es sind wohl weniger ganz alte, aber auch desto weniger junge vorhanden, und je später die Anstellung, desto kürzer die Dienstzeit, namentlich, wenn sie nicht über eine bestimmte Altersgrenze hinausgehen darf. —

Man darf ferner nicht vergessen, daß sich seit 1893 die Zahl der Oberförstereien von 683 auf 763, die der Regierungsforstbeamten von 122 auf 132 erhöht hat (vgl. Hagen-Donner von 1894 und den Forst- und Jagdkalender für 1904). Je größer die Zahl der Beamten, desto größer die Abgangsziffer. Auch wächst die Zahl der Stellen beständig, wenn auch wenig, durch die Erhöhung des Ankaufsfonds. —

Demgegenüber kann man geltend machen, daß die Revierteilungen der Hauptsache nach beendet sind. Indes auch wenn man das Jahr, in welchem diese sich am meisten bemerklich machten, nämlich das Jahr 1897, in welchem 59 Anstellungen stattfanden, aus der Zusammenstellung ausschließt, kommt man zu einem ganz anderen Resultate als Herr K. Es bleiben dann 444 — 59 = 385 in zehn Jahren = 38,5 jährlich.

Meine Berechnungen beruhen auf Zahlen, die von jedermann leicht geprüft werden können. Ich glaube, daß mindestens der am Schluß meines Artikels angegebene Abgang (von jährlich 35) sich unter allen Umständen aufrecht erhalten läßt. Nach Jahr und Tag werde ich auf die Sache zurückkommen.

Die Ausbildung der Förster.

„Wohl mir, daß ich Förster bin,
Hochbeglückt nach meinem Sinn
Ist das Försterleben.

Die Ausbildung der Förster ist von Herrn Professor Dr. Schwappach ausführlich und sachgemäß besprochen, wie das auch von so berufener Seite zu erwarten war. Mit Recht wurde unter anderem betont, daß zwischen dem Militärdienst und dem forstlichen Unterricht eine gründliche Trennung herbeigeführt werden müsse. Mag man früherhin dem Dienste beim Jägerbataillon eine größere Wichtigkeit beigelegt haben, so muß mit dieser Ansicht doch einmal endgültig gebrochen werden. — Für den Forstdienst ist es wesentlich, daß man auch in Preußen eine Zivilkarriere schaffe, unbeschadet der Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht, möge diese nun beim Jägerkorps oder bei einem anderen Truppenteil erfolgen.

Entfernt davon, die Försterschule als „kleine Akademie" ansehen zu wollen, möchte ich doch daran festhalten, daß man der Schule dieselbe Bedeutung gebe, die andere mittlere Fachschulen längst besitzen. Daß für die Aufnahme in eine Försterschule also Elementarunterricht genügen solle, halte ich nicht für zutreffend und zeitgemäß. Sollte das dennoch der Fall werden, dann möge man die Schule so gestalten, daß sie die Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst erteile, wie das auch bei manchen landwirtschaftlichen Lehranstalten der Fall ist. Was übrigens die Erlangung letzteren Grades auf einer Realschule oder einem Realgymnasium betrifft, so bezeichne ich diesen gewiß für einen Abschluß; auch würde ich hier nicht von Halbbildung und schadenbringender Halbbildung sprechen, wohl aber von besserer Bildung! Und weshalb sollte diese Bildung schadenbringend sein? Ein wirklich gebildeter Mensch wird auch mit seinem Vorgesetzten ganz friedlich auskommen und eingedenk des Schiller'schen Wortes

„Mut zeiget auch der Mameluck,
Gehorsam ist der Christen Schmuck"

auch den nötigen Takt beobachten und den Weg stets zu finden wissen, der für den dienstlichen Verkehr, wie überhaupt für unser öffentliches Leben, maßgebend und der richtige ist. Eine Notwendigkeit aber ist es für unsere Bildungsstätten allgemein, daß neben der Wissenschaft auch das wahrhaft Edle, die Nächstenliebe, Sittlichkeit und deutsche Einfachheit gefördert werde. Das entspricht auch mehr dem deutschen Wesen als die mancherlei heute an den Tag gelegten Lächerlichkeiten im öffentlichen Auftreten der Schuljugend, die auch von berufener Seite vor kurzem eine herbe Rüge erfuhren. Viel weniger auch würde von manchen Gegensätzen zu spüren sein, über die man heute vielfach klagt und welchem Grundübel man scheinbar noch nicht genügend an die Wurzel gekommen ist.

Indes wollte ich eigentlich gar nicht so weit abschweifen, doch möge man es mir verzeihen.

Es ist zeitgemäß, daß unsere Förster einen besseren Bildungsgrad erreichen, soll der Förster auf dem Lande sowohl wie in der Stadt einigermaßen im Ansehen bleiben. Das ist nötig, weil besonders der Forstbeamte auf dem Lande doch berufen ist, das staatliche und monarchische Interesse zu vertreten. Dazu aber gehört eine Bildung, die ihn nicht dem Lehrer wie dem auf der landwirtschaftlichen Schule gewesenen Grundbesitzer hintenansetzt. Davon aber noch ganz abgesehen, drängt doch der heutige Betrieb, wie allgemein anerkannt, nach besserer Ausbildung.

Ernst aus Braunschweig.

Mitteilungen.

— **[Zuständigkeit des Försters bei Haussuchungen.]** Das Landgericht Königsberg hat am 8. April den Arbeiter Rudolf Kampf von der Anklage des Widerstandes gegen einen Forstbeamten freigesprochen. Ein Förster durchsuchte die Wohnung des Angeklagten, und dabei leistete dieser ihm Widerstand. Der Förster hatte entdeckt, daß im Walde sechs Birkenstämme abgesägt und weggeschafft worden waren. Er forschte nun nach dem Täter, holte sich den Ortsvorsteher als Zeugen und ging zu den angeklagten Eheleuten (beide sind, was hier nicht mehr in Betracht kommt, wegen Forstdiebstahls verurteilt worden). Er fand beide beim Besenbinden, erklärte die Reiser für beschlagnahmt und wollte sie dem Manne wegnehmen. Der Angeklagte riß ihm aber die Reiser aus der Hand und zerriß ihm dabei den Rock. Das Landgericht erkannte auf Freisprechung, soweit Widerstand in Frage kommt, weil der Förster örtlich nicht zuständig gewesen sei. Denn er habe den Angeklagten nicht unmittelbar verfolgt, sei auch nicht dessen Spuren nachgegangen, sondern habe lediglich die Haussuchung vorgenommen, nachdem er durch Erkundigungen erfahren, daß Kampf der Dieb sein könne. Wesentlich sei auch, daß der Angeklagte außerhalb des Forstbezirkes des Försters wohne. Gegen den freisprechenden Teil des Urteils hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. In der Verhandlung vor dem Reichsgerichte erklärte der

Digitized by Google

Reichsanwalt die Revision für begründet und führte aus: Nach § 117 kann der Angeklagte allerdings nicht verurteilt werden, wohl aber nach § 113. Der Förster befand sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Die Förster sind als solche Hilfsbeamte erklärt worden. In dringenden Fällen können sie auch ohne richterliche Anordnung Durchsuchungen und Beschlagnahmen vornehmen. Die Hilfsbeamteneigenschaft ist ihnen durch Ministerialverordnung ohne jede örtliche Beschränkung beigelegt worden. Durch den Ministerialerlaß vom 23. Juli 1883 ist den Förstern allerdings empfohlen, sich möglichst auf ihren Bezirk zu beschränken. — Dem Antrage des Reichsanwalts gemäß hob das Reichsgericht den freisprechenden Teil des Urteils auf und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück. L.

Berichte.

— Die heutige, **letzte Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums,** schreibt die „Vossische Zeitung" unterm 6. Februar, begann mit einem Berichte über den Stand der Forstwirtschaft in Preußen, erstattet vom Oberlandforstmeister Wesener-Berlin. Durch den wirtschaftlichen Niedergang der Jahre 1900 bis 1902 hat auch die Forstwirtschaft schwer gelitten. Gegenwärtig erfreuen wir uns eines erneuten Aufschwunges, der teilweise schon 1902 bemerkbar wurde. Die erhöhte Bautätigkeit, namentlich in den größeren Städten, sowie ein lebhafter Absatz von Grubenhölzern haben die Holzpreise 1903 um 10 bis 15 v. H. gegen die des Vorjahres gesteigert. Die neuen Dampffährenverbindungen mit den nördlichen Nachbarländern haben die Gelegenheit geboten, solche Hölzer, die im Norden nicht vorhanden sind, bequemer als sonst dorthin zu schaffen. Allerdings zeigen sich auch bedenkliche Erscheinungen. Vom nördlichen Schweden kommt billiges Grubenholz nach Rheinland und Westfalen. Österreichisches und galizisches Tannenholz verdrängt stellenweise, auch in Berlin, zum Schaden der Bauten unser weit besseres Kiefernholz, und bosnische Sägewaren machen bis nach Schlesien hinein, nachdem sie die Sägemühlenindustrie der österreichischen Alpenländer schwer geschädigt haben, unseren eigenen Sägewaren scharfen Wettbewerb. Die Beschaffenheit des russischen Kiefernholzes wird von Jahr zu Jahr schlechter und kann keinen Vergleich mehr mit unserem ostpreußischen Holze aushalten. Trotzdem sind die Aussichten für die Zukunft im allgemeinen gut. Die Einfuhr fremden Holzes muß in absehbarer Zeit aufhören, weil die Wälder des Auslandes allmählich infolge der übermäßigen Ausbeutung verschwinden, und es ist deshalb dringend zu empfehlen, möglichst viele Aufforstungen bei uns vorzunehmen, in der sicheren Voraussicht, daß sie sich über kurz oder lang gut bezahlt machen werden. Der Staat geht auch in diesem Sinne tatkräftig vor; leider aber ist noch immer eine schlimme Verwüstung der Privatforsten wahrzunehmen. Die von der Regierung eingesetzte Kommission zum Studium der nordwestdeutschen Heideflächen hat festgestellt, daß der größte Teil dieser Flächen besser zum Ackerbau als zur Aufforstung geeignet ist. Waldbrände sind 1902 und 1903 wenig vorgekommen. Es sind auch auf Grund langjähriger Beobachtungen neue Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden durch Lokomotivfunken aufgestellt. Sehr zweckmäßig sei die Einrichtung eines umfangreichen Telephonnetzes in den Forsten zwecks rascher Ermittelung eines ausbrechenden Waldbrandes und rascher Heranziehung der Löschmannschaft. Von der Bepflanzung der Sicherheitsstreifen längs der Eisenbahnen ist man abgekommen. Ein richtig behandelter Kiefernbestand bietet größere Sicherheit. Vortragender erwähnt noch der Waldbrandversicherung, sowie der Schädigung der Forsten durch Sturm und Insekten. Als neuer Feind von großer Gefährlichkeit sei der Baumschwamm aufgetreten. Die durch ihn in den fiskalischen Forsten verursachten Schäden betragen jährlich eine Million Mark. Umhauen der befallenen Bäume und Verbrennen des Pilzes sei das beste Gegenmittel. Ferner wurde des Versuches gedacht, das schottische Moorhuhn in den ostpreußischen Mooren anzusiedeln, Versuche, deren Ergebnis noch abgewartet werden muß. Erwähnenswert ist weiter, daß die meisten Landwirtschaftskammern forstwirtschaftliche Sachverständige angestellt haben, die den einzelnen Forstbesitzern bei allen möglichen betriebstechnischen und sonstigen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen. In der sehr eingehenden Erörterung des Berichtes wurde dieses Punktes besonders gedacht und Beschwerde darüber geführt, daß die Regierung ihre Forstbeamten für diesen Zweck nur ganz vorübergehend hergibt und ihnen die betreffende Zeit bei der Pensionierung nicht anrechnen will. Daraus ergebe sich die große Schwierigkeit, geeignete Persönlichkeiten als Sachverständige zu bekommen. Die Regierung habe aber ein lebhaftes Interesse daran, die private Forstwirtschaft zu unterstützen und sollte geradezu Beamte zu diesem Zwecke abordnen — schon mit Rücksicht darauf, daß die betreffende Tätigkeit eine vorzügliche, praktische und vielseitige Schulung für diese Beamten darstelle. Betreffs der Jagd wurde darüber geklagt, daß in vielen Landesteilen ein Überhandnehmen des weiblichen Rehwildes infolge der jetzigen Jagdschongesetze zu beobachten sei. Darunter leiden Land- und Forstwirtschaft. Klagen wurden weiter laut darüber, daß die Aufforstung von Ödland durch den Staat selbst sehr erschwert werde wegen der Steuern, Unfallgesetzbeiträge usw., die sofort von dem Besitzer eingezogen werden, und zwar in einer unbilligen Höhe, z. B. die Grundsteuer nach den Sätzen für Ackerbau, wenn früher einmal Getreide auf den betreffenden Ländereien gebaut wurde ꝛc.

Digitized by Google

Bücherschau.

Eilers, Philosophie des Weidwerks. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis geheftet 3 Mk., gebunden 4 Mk.

Aus dem Vorworte dieses Buches ergibt sich nicht nur, daß der Verfasser aus warmer Liebe zum Weidwerke schrieb; vielmehr will der Autor durch die Art der Behandlung seines Stoffes wesentlich dahin wirken, daß seine Erfahrungen und Anschauungen in recht weite Kreise dringen. Für letzteren Zweck hat er den richtigen Weg gefunden. Nicht das abstrakte oder gar spekulative Gebiet bildet den Schwerpunkt der Ausführungen, sondern seine Philosophie steht durchweg auf ganz realem Boden, sie behandelt das Praktische im Weidwerk, und die für die Darstellung gewählte Form wird allen Lesern zusagen, weil sie vor allem die Verständlichkeit des gesamten Inhalts des Buches den sehr verschiedenartigen Ansprüchen des zu erwartenden Leserkreises gegenüber sicherstellt. Höchst gerechtfertigt ist der Wunsch des Autors, daß auch die Gegner des Weidwerks die inhaltreiche Schrift sorgfältig und unbefangen studieren möchten; dieser Forderung schließe ich mich mit größtem Nachdruck an. Es kann nicht oft genug gesagt werden, wie sehr es not tut, daß vor allem die Nichtjäger, mögen sie nun interesselos oder gar feindlich dem Weidwerk gegenüberstehen, sich über das Wesen des letzteren recht gründlich unterrichten. Immer wieder höre ich auch von Hochgebildeten, daß es spöttisch klänge, wenn vom „edlen Weidwerk" gesprochen wird. Was könne denn Edles daran sein? Es wäre ja doch eine ganz rohe Beschäftigung! Ja, das bekannte Wort des Dichters darf ich nicht wiederholen; ich würde es auch allein schon deshalb vermeiden, sein hartes Urteil nachzusprechen, weil es nicht der Mangel an Intelligenz ist, der vielen die Jagd als ein rohes Gewerbe erscheinen läßt, sondern die fehlende Information über den Gegenstand und demgemäß die völlige Unkenntnis des Wesens der deutschen Jagd. Wenn diese „Philosophie des Weidwerks" in recht viele Hände kommt, so wird von neuem dem Irrtume und Mißglauben betreffs des Weidwerks einiger Abbruch getan werden. Vor allem muß die gesamte Jägerei bemüht sein, den Laien das Buch in die Hände zu schieben, wenn der vom Verfasser angestrebte Zweck einigermaßen erreicht werden soll. Die Preislage des Werkes ist günstig und ermöglicht das Eindringen in sehr weite Kreise. So gering nun die Empfänglichkeit des gesamten Laienpublikums für solche Lehrbücher bisher auch gewesen ist und leider noch sehr lange bleiben wird, so dürfen wir uns doch nicht entmutigen lassen. Mag es noch so langsam gehen: gutta cavat lapidem — — —! Mit dem Wechsel der Bedeutung des Wortes „Weidwerk" beschäftigt sich das erste Kapitel in gründlicher und einwandfreier Weise. Der Verfasser zeigt sein bedeutendes Wissen im Gebiete der Germanistik. Dann folgen Betrachtungen über die im Laufe der Jahrhunderte vorgekommenen Umwandlungen des Begriffes „Weidwerk".

Im nächsten Kapitel wird „die Jagd im Urteil der Nichtjäger" behandelt. Es gelingt dem Verfasser vortrefflich, die Ähnlichkeit der im gesamten Volke herrschenden, so sehr verschiedenartigen Anschauungen über das Weidwerk mit den unaufhörlich wechselnden Bildern im Kaleidoskop uns recht eindringlich nachzuweisen. Sehr richtig wird an das naiv-impulsive Urteil appelliert. Wichtig ist auch das offene Zugeständnis, daß in den Kreisen der Jägerei keineswegs Übereinstimmung der Ansichten über das Wesen des Weidwerks herrscht, ein Umstand, welcher dem Ansehen der deutschen Jäger in den Augen der Laien außerordentlich schadet und von mir im höchsten Grade bedauert wird. Wenn von manchen Freunden der Jagd, die sich noch dazu für hochkompetent halten, Definitionen in die Öffentlichkeit gebracht werden, welche aber beweisen, daß der Urheber selber nicht weiß, was im Grunde die Jagd ist, so dürfen wir uns nicht beklagen, wenn wir von gebildeten Laien belächelt werden. Eilers erinnert uns daran, daß die Jagd eine urdeutsche Erscheinung ist, ein unausrottbares und unabtrennbares Attribut des deutschen Stammes. Humor und Witz werden auch besprochen. Die sogenannten Berufsjäger finden dann Erwähnung. Ferner folgen sittliche Fragen. Der angebliche Lustmord in der Jagd wird zum Schlusse erwähnt und gut gewürdigt.

Weiter folgt nun eine sachlich gehaltene Anleitung, die wichtigsten Klassen von Jägern zu unterscheiden. Da will ich vor allem die berechtigte Klage des Autors hervorheben, daß die Forstbeamten in Deutschland nicht durchweg Jäger sind. Sehr höflich noch ist die Behauptung, die Forstbeamten seien meistens, aber nicht immer Berufsjäger! Richtiger ist es zu sagen, die Forstbeamten sind jetzt meistens nicht Jäger. Hierin läge übrigens nicht der geringste Vorwurf; zur Jagd gehört Neigung, und diese kann sich niemand geben. Ebensowenig vermag ein Jäger die Liebe zur Jagd abzulegen. — Dann folgen die Abarten des Jägers.

Ferner werden die Begriffe „Weidwerk und Sport" vorgeführt. Nachdem die Ähnlichkeiten und Unterschiede erörtert sind, finden wir den berechtigten Ausspruch: Das Wesen des Weidwerks wird durch den Begriff Sport nicht richtig und erschöpfend gekennzeichnet! Es folgt „die Weidgerechtigkeit". Die Wurzel, der Ursprung der Weidgerechtigkeit liegt in der Gesinnung; immer bringt uns die praktische Übung des weidgerechten Jagens das erhebende Gefühl der Herrschaft und des Sieges über die Natur. Es folgen die weidgerechten Handlungen. Der weidgerechte Schuß, die Nachsuche werden besprochen. Die deutsche Jagd ist kein Spiel, sondern eine Arbeit. Das Kapitel schließt mit einem Hinblick auf die Sittlichkeit im Weidwerk.

Das Wildererwesen wird gründlich beleuchtet. Nicht alle Thesen des Verfassers werden ohne Widerspruch bleiben. Das schwierige Problem,

Digitized by Google

ob der Weidmann in der Schonzeit ein sichtlich krankes Stück Wild oder auch ein in flagranti ertapptes Stück Raubzeug, das sonderbarerweise Schonzeit genießt, erlegen darf, wird gegenüber dem Gesetz erörtert.

„Die Weidmannssprache!“ Mit Wehmut lese ich diese Worte. Der Verfasser führt zunächst eine ganze Reihe recht charakteristischer Ausdrücke der Jägersprache vor. Dann betont er ihren außerordentlichen Wert für die Jägerei und das Weidwerk und stellt sie ihrem Wesen nach auf gleiche Stufe mit den mannigfaltigen deutschen Dialekten. Der Autor nimmt an, daß es vergeblich sei, nach einer deutschnationalen Weidmannssprache zu streben; wir können nur provinzielle Mundarten auf diesem Gebiete erreichen. Das ist vollkommen richtig; deshalb besitzen wir auch keine deutsche Jagdkunstsprache mehr, sondern nur eine Summe von Ausdrücken, die auf der Jagd angewendet werden und auch zum Teil in der Literatur gebräuchlich sind, beliebig miteinander vertauscht werden, oft unschön, unpoetisch oder auch sprachlich inkorrekt sind, und die noch eine ganz besondere Eigenschaft haben: sie werden teilweise nur in dem Landstriche verstanden, wo sie gesprochen werden. Ja, auch auf diesem Gebiete fehlt den deutschen Jägern noch das nationale Band! Die verloren gegangene Jagdkunstsprache war auch umgestaltungsfähig, und wenn sie wiedererstehen sollte, wird sie im Laufe der Zeit sich umformen, wie jede andere Sprache. Wie notdürftig die Weidmannssprache im Gebrauche von unseren Jägern berücksichtigt wird, muß ich hier auch noch bedauern! Niemals soll ein deutscher Jäger gehindert werden, im Jagdreviere nach seiner heimatlichen Art und in seinem Dialekte zu sprechen; ich würde schon sehr zufrieden sein, wenn er nur überhaupt eine Weidmannssprache dort immer spräche! Das Kapitel 7 hat den Vorzug, ganz besonders zum Nachdenken anzuregen.

Nachdem das Wesen des Weidwerks in ausgiebigster Weise erörtert worden ist, wird der Wert der Jagd gründlich besprochen. Diese Bemühungen sind außerordentlich dankbar; denn wer zu seinen Mitmenschen von Nutzen und Gewinn spricht, wird immer das allergeneigteste Ohr finden. Die Jagdbeute und die Jagdtrophäen bieten ein außerordentlich wichtiges Thema, welches der Verfasser musterhaft behandelt, und zwar stets unter idealer Beleuchtung. Mit dem Inhalte dieses Kapitels stimme ich absolut überein. Die Vornehmheit macht das echte Weidwerk! Der Wert der Jagd für den Jäger folgt dann. Sie dient der Gesundheit; ist dies nicht der Fall, so trägt der Weidmann selber die Schuld. Verstand und Willenskraft werden durch die Jagd in hohem Grade ausgebildet. Das Gemüt findet reichliche Nahrung. Das Weidwerk bildet den Charakter des Menschen. Eilers will nicht uns Jäger rühmen, sondern die Sache, die wir vertreten!

Dem Werte des Weidwerks für das Gemeinwohl ist ein entsprechender Raum gewidmet. Die deutsche Jagd stellt sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht einen bedeutenden Wertfaktor für das Gemeinwohl dar.

Die große Bedeutung des Weidwerks für Literatur, Wissenschaft und Kunst wird kurz, aber gut gewürdigt.

Den Schluß macht der Wert des Weidwerks für die Natur. Das Buch ist hochwillkommen und wird nicht nur sehr viel gelesen werden, sondern auch großen Nutzen stiften. Vor allem müssen jedoch die Freunde des Weidwerks dahin wirken, daß es auch über die Kreise der deutschen Jägerwelt recht weit hinausgelangt. Dann wird es unter den Werken, welche den Zweck verfolgen, Belehrung über das Weidwerk zu bringen, einen sehr günstigen Platz behaupten. Inhalt, Umfang, Preis und die ebenso praktische wie ansprechende Ausstattung sichern ihm einen ehrenvollen Rang in der Jagdliteratur, es vereinigt das Ideelle mit dem Realen in trefflicher Weise und vor allem in richtigem Maße; besonders gefällt mir auch, daß der Verfasser durchweg fast nur diskutiert, und daher selten definiert. Das ist wegen des Charakters seines Gegenstandes durchaus philosophisch gehandelt! Eines aber steht der Einwirkung auf die Nichtjäger entgegen: Das Werk ist naturgemäß aus dem Herzen geschrieben! Nur wer die Jagd versteht, liebt sie; wer sie aber nicht liebt, wird sie auch nie verstehen. Lieben und Verstehen decken sich; wir können das Weidwerk nur mit dem Herzen würdigen und uns dem Laien nicht verständlich machen!

„Allen gehört, was du denkst; dein eigen ist nur, was du fühlest!“

Görlitz. H. L. Rothe.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Einführung des Waldeisenbahn-Betriebes.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 1871.

Berlin W. 9, den 10. Februar 1904.

Die Fortschritte der Technik in der Konstruktion typisch für den Waldbahnbetrieb geeigneter Motoren, die Erfindungen der Neuzeit, welche sich auf die Herstellung eines den Ansprüchen der leichten Verlegbarkeit und der mühelosen Anpassung an das Gelände voll entsprechenden Waldbahn-Oberbaues beziehen, sowie das Vorgehen und die Erfahrungen anderer Waldbesitzer und der Holzhändler lassen es im Hinweise auf die großen Opfer, die der Ausbau eines Wegenetzes erfordert, und auf die starke Inanspruchnahme der Kunststraßen durch Holz-Massentransport, sowie die sich

hieraus ergebende große Ausbesserungsbedürftigkeit derselben und die bereits hier und da beginnende Heranziehung des Forstfiskus zu Vorausleistungen für die Unterhaltung der durch Holzabfuhr stark mitgenommenen Kreischausseen angezeigt erscheinen, der Frage der Ausdehnung des Waldeisenbahnbetriebes in den Staatsforsten ernstlich näher zu treten.

Die Vorzüge des Bahntransportes bestehen in der Verringerung der Transportkosten, der Beschleunigung des Holztransportes, der Unabhängigkeit von den Witterungsverhältnissen, der Möglichkeit, in den Gebirgsforsten große Lasten auf weite Strecken durch die eigene Schwere fortzubewegen und für die Holzhändler, abgesehen von der Billigkeit, auch in der Verminderung der Unsicherheit in der Kalkulation der Unkosten für das Heranschaffen der Ware an die Wasser- oder Schienenstraßen.

Voraussetzung für die Einführung des Waldbahnbetriebes ist eine einheitliche Absatzrichtung, die wo möglich an eine Wasser- oder Schienenstraße führt und eine genügend große jährlich fortzubewegende Gewichtsmenge an Holz oder anderen schweren oder umfangreichen aus dem Walde stammenden oder für denselben bestimmten Produkten, wie Steine, Torf und Torfstreu, Heu, künstliche Dungstoffe u. a. m. Bestimmte Zahlen können nicht angegeben werden, da die Rentabilität des Unternehmens neben der Transportmenge auch noch wesentlich von der Länge der Geleisstrecke abhängt. Zum ungefähren Anhalt mag dabei dienen, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Erfahrungen eine jährlich fortzubewegende Gewichtsmenge von etwa 150000 Zentnern oder 10 bis 12000 fm frisch eingeschlagenen Holzes bei einer Gesamtlänge des Bahnnetzes von 30 bis 40 km ausreicht.

Die Königliche Regierung wolle nach diesen Gesichtspunkten prüfen, für welche Reviere ihres Bezirkes die Einführung des Waldbahnbetriebes in Frage kommen könnte und mir hierüber binnen vier Monaten unter Abgabe bestimmter Vorschläge Bericht erstatten. Die voraussichtliche Transportmenge und die Gesamtlänge des Geleises ist in jedem Falle zu erörtern.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Sigmaringen, Münster und Aurich.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Frühjahr die forstliche Staatsprüfung abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 12. März d. Js. einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

Berlin, den 20. Februar 1904.

Der Vorsitzende
der Königlichen Forstoberexaminationskommission.
Wesener, Oberlandforstmeister.

— Der § 2 Satz 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 setzt voraus, daß der Versicherte in einem vorwiegend auf landwirtschaftliche Tätigkeit gerichteten Arbeitsverhältnisse steht und kraft dieses zu einer hauswirtschaftlichen Verrichtung oder einem anderen Dienste herangezogen wird. Es ist daher lediglich seine Tätigkeit bei demjenigen Arbeitgeber zu berücksichtigen, der ihn zu dem unfallbringenden Dienste herangezogen hat, ohne daß es auf die Dauer der Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber ankommt. (Reichsversicherungsamt. Rekursentscheidung vom 3. November 1903.)

Verschiedenes.

— [**Forstliches Vereinswesen.**] Von allen Staatsbeamten ist wohl keine Kategorie so vielfach außer gegenseitiger Berührung wie die der Forstbeamten. Gerade sie aber bedürfen zu ersprießlichem Wirken besonders der Mitteilungen über Versuche, über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft. Solche Mitteilungen bilden daher auch stets den interessantesten Teil bei forstlichen Vereinsversammlungen. Um nun engeren Zusammenschluß in ganz Bayern, einem schon längst in forstlichen Kreisen laut gewordenen Wunsche entsprechend, zu erzielen, wurde, wie die „Augsburger Abendzeitung" berichtet, kürzlich in Nürnberg ein Verein bayerischer Staatsforstverwaltungsbeamten ins Leben gerufen, welcher die Nutzbarmachung der im beschränkten Wirkungsgebiete gesammelten Beobachtungen für die Allgemeinheit, Vertretung, sowie Förderung der Interessen des forstlichen Berufs sich ganz besonders zur Aufgabe stellt. Durch Vertragsabschlüsse mit reellen Gesellschaften, beispielsweise bei der Aufnahme in Unfall- Haftpflichtversicherungen, der sich der Forstbeamte schon wegen der Jagdausübung nicht entziehen kann, sowie in vielen anderen den Konsum betreffenden Beziehungen wird die Vereinsleitung für ihre Mitglieder Vorteile zu erringen streben. Unter Darlegung der soeben erörterten Gründe, welchen der Verein die Entstehung verdankt, ist eine Abordnung desselben beim Königlichen Staatsministerium der Finanzen vorstellig geworden und auch von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Frhr. von Riedel in Audienz empfangen worden, wobei von Seite des Herrn Oberforstdirektors Ritter von Huber die Versicherung abgegeben wurde, daß man den Bestrebungen im angedeuteten Sinne wohlwollend gegenüberstehe. Möchten diejenigen Herren, welche bisher mit ihrem Beitritte noch zögerten, berücksichtigen, daß die Tätigkeit des Vereins mit bis jetzt 470 Mitgliedern dem Nutzen des Waldes und hiermit des Volkes, der Förderung der Interessen des ganzen Standes gilt, und sich daher dem Verein anschließen!

— **Zu dem geplanten Verkauf des Spandauer Forstlandes** wird der „Berliner Volkszeitung" geschrieben: Die Stadt Spandau ist bekanntlich mit einem Privatunternehmer, der sich bereit erklärt hat, ein Waldterrain von etwa 2000 Morgen für 10 Millionen Mark zu erwerben, in Verhandlungen getreten. Die Freude über dieses scheinbar günstige Angebot hat allmählich einer Ernüchterung Platz gemacht; man sagt sich, daß die Stadtverwaltung unklug handelt, wenn sie einen so beträchtlichen Teil ihres Grundbesitzes verkauft und der Bauspekulation ausliefert, daß aber auch der Unternehmer ein glänzendes Geschäft machen wird, und zwar nicht zuletzt auf Kosten der Einwohnerschaft von Spandau selbst. Die in Betracht kommenden Terrains im Spandauer Stadtforst werden, wenn sie erst einerseits mit Spandau, andererseits mit Berlin durch die projektierte Ringbahn in Verbindung gebracht sind, schnell im Wert steigen, namentlich dann, wenn Berlin seine Absicht zu verwirklichen imstande ist, sich bis nach Tegel und bis zum östlichen Ufer des Tegeler Sees auszudehnen. Wenn dies der Fall ist, wird der Unternehmer mühelos Millionen verdienen; indessen wird auch dann, wenn jenes Projekt nicht zur Durchführung gelangen sollte, der Gewinn immerhin sehr groß sein. Man würde es daher in weiten Kreisen gern sehen, wenn die Stadt Spandau — falls nun einmal der Spandauer Stadtforst der Bebauung erschlossen werden soll — das Unternehmen selbst in die Hand nehmen und sich die erforderlichen Mittel auf dem Anleihewege verschaffen wollte. Es handelt sich um ein Terrain, das nahezu doppelt so groß ist wie der Berliner Tiergarten, und die Spandauer Stadtverwaltung würde sich ein sozialpolitisches Verdienst erwerben, wenn sie ihren Grundbesitz dazu verwendete, billige und gesunde Wohnungen zu schaffen, besonders auch für die „kleinen Leute". Der Kaufpreis von 10 Millionen Mark würde allerdings augenblicklich und für die nächste Zukunft dem Stadtsäckel zugute kommen; aber später wird die Reue über den Verkauf des städtischen Grundbesitzes nicht ausbleiben. Die Stadt Spandau verschließt sich mit dem Verkaufe die Möglichkeit, sich nach Norden zu erweitern, worauf sie durch ihre Lage geradezu angewiesen ist. Man wird sich hoffentlich daher in den städtischen Kreisen noch eines Besseren besinnen und bezüglich des Grundbesitzes das alte Sprichwort beherzigen: „Halte fest, was du hast!"

— **[Raupenfraß in der Letzlinger Heide.]** Die große Letzlinger Heide, die seit langer Zeit fast regelmäßig alljährlich der Schauplatz kaiserlicher Jagden ist, wird seit längerem vom Raupenfraß stark heimgesucht, so daß bereits viele hundert Morgen Waldbestand hierdurch vernichtet worden sind, ohne daß es bisher gelungen, dem Umsichgreifen des Schädlings Einhalt zu tun. Jetzt hat, nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung", der Landwirtschaftsminister einer großen Geflügelzuchtkolonie in Westfalen die Genehmigung erteilt zur Anlegung großer Hühnerzüchtereien innerhalb des Waldgebietes. Es sollen Tausende von Hühnern in den durch Raupenfraß bedrohten Waldpartien untergebracht werden, und man hofft hierdurch der Weiterverbreitung des Waldverwüsters mit Erfolg Einhalt zu tun.

— **[Aufforstungen in Italien.]** Wer die Tore Roms verläßt und die Täler der Vor-Apenninen, der Apenninen oder der Alpen durchwandert, wird lebhaft bedauern, so viele Berg-, so viele Hügelketten von jeglicher Vegetation entblößt zu sehen. Man hat berechnet, daß die in Italien aufzuforstende Gesamtfläche nicht weniger als 387000 ha beträgt. Die zu ihrer Aufforstung erforderliche Summe wird auf 48 Millionen Lire veranschlagt. In der Tat sind folgende Flächen aufzuforsten:

In Piemont	46,291	ha
„ der Lombardei	39,138	„
„ Venetien	12,223	„
„ Ligurien	25,543	„
„ der Emilia	58,898	„
„ der Modena und Umbrien	19,533	„
„ Toskana	24,245	„
„ Luzio	1,070	„
„ Süditalien, adriatische Seite	60,358	„
„ Süditalien, tyrrhenische Seite	18,723	„
Auf Sizilien	46,909	„
„ Sardinien	34,708	„

In diesem Verzeichnis fehlen die Angaben bezüglich der Provinz Florenz, und sind die der Provinz Rom unvollständig. Die Aufforstungen gehen äußerst langsam von statten; von 1867 bis 1902 wurden kaum 36000 ha mit einer Ausgabe von seiten des Staates von 2 799 718 Lire aufgeforstet, aber wie viel wurde dafür nicht vernichtet. Der Berichterstatter der Bilanz der Landwirtschaft Casciani, welcher die Sache mit Verständnis und Liebe behandelt, beweist in nachdrücklicher Weise die Mängel des gegenwärtigen Forstgesetzes und die Schäden, die durch dasselbe entstanden sind. Dieses soll nunmehr auf Vorschlag des Ministers Bacelli, der von jeher den Wäldern seinen Schutz angedeihen zu lassen versucht hat, abgeändert werden; doch wird das neue Gesetz voraussichtlich viel Groll erwecken, denn man könnte in Italien sagen, daß die Liebe zur Erhaltung der Bäume durch eine wahre Sucht, sie zu vernichten, überwogen wird. Und daß für die Erhaltung der Wälder im öffentlichen Interesse Vorkehrungen getroffen werden müssen, werden wir in einer anderen Nummer sehen. B—haus.

— In der **Wildereraffäre der Bergleute Müller und Kehler aus Ottweiler**, abgefaßt von Herrn Förster Gmylkowski-Niederlinxweiler am 1. Weihnachtsfeiertag, verhandelte am Dienstag, den 23. v. Mts., das Schöffengericht St. Wendel. Die Wilderer waren geständig. Seitens des Amtsanwalts wurde 6 Monate und sofortige Verhaftung beantragt. Mit Recht wies er darauf hin, daß diese Leute in ihrer Eigenschaft als Bergmann doch einen so hohen Verdienst hätten, daß absolut keine Not vorliege; dann aber auch seien in letzter Zeit im Saarrevier so viele Wilddiebstähle zur

Anzeige gebracht worden, daß zu einer exemplarischen Bestrafung geschritten werden müsse, um solchen Fällen wie Roth und Junk vorzubeugen. Trotzdem erkannte das Schöffengericht auf nur 3 Monate Gefängnis und nahm auch Abstand von der sofortigen Verhaftung.

— [**Abschiedsfeier!**] Am Sonnabend, den 27. Februar, versammelten sich im Hotel Hohenzollern zu Eberswalde mehrere Kollegen und Freunde der grünen Farbe zu einem Abschiedskommers zu Ehren des von hier versetzten Kollegen Müller, welchem laut Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Forstkassenstelle Hafte in Westfalen übertragen worden ist. Die Feier wurde mit dem schönen Liede: „Hier sind wir versammelt zum löblichen Tun" eingeleitet; dann ergriff der Präside Herr H. Arendt das Wort und wies, indem er das Scheiden unseres lieben Freundes und Kollegen Müller aufrichtig bedauerte, auf die Bedeutung des Abends hin, worauf dem Scheidenden unter andern netten Andenken ein wunderschön ausgearbeiteter Stammschoppen mit Widmung überreicht wurde. Der Scheidende wurde dann noch in humorvollen Worten durch Herrn Lehrer Beelitz gefeiert. Besonders herzliche Abschiedsworte widmete ihm Kollege Newiger. Mit tiefbewegten Worten dankte Kollege Müller allen Anwesenden für den erbrachten Beweis echter Freundschaft und Kollegialität und schloß mit der Versicherung, auch später ein warmes Andenken an die hier Zurückbleibenden und die vergnügten Stunden zu bewahren. Durch Absingen verschiedener Lieder und durch den Vortrag einiger Musikstücke und Couplets, welche großen Beifall fanden, verflossen die Stunden sehr schnell, so daß man erst in später Stunde dem eigenen Bau zuwechselte.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisen-Verein.

Es wird gewiß interessieren, wieder einmal Näheres über die Wirksamkeit und Entwickelung des am 1. Februar 1902 begründeten Forstwaisen-Vereins, der sich die Fürsorge für verwaiste Töchter königlicher Forstbeamten zur Aufgabe gestellt hat, zu erfahren.

Der Verein hat sich im allgemeinen gut fortentwickelt: Die Mitgliederzahl ist von 1497 auf 1721 gestiegen. Insbesondere ist auch die Beteiligung der Förster eine größere geworden, und zählt der Verein gegen früher 395 jetzt 691 Mitglieder aus dem Försterstande bei allerdings über 4000 etatsmäßigen Stellen; jedoch liegt in einzelnen Regierungsbezirken noch eine größere Zahl von Anmeldungen von Förstern für 1904 vor. Erfreulich ist die Beteiligung der Förster nur in den Bezirken Gumbinnen, Stettin, Stralsund, Posen, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Düsseldorf, Aachen, und für 1904 auch in Danzig und Arnsberg.

Auffallend wenig Interesse bringen die Förster der Bezirke Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Oppeln, Merseburg, Kassel und Wiesbaden den Bestrebungen des Vereins entgegen. Auch die Mark Brandenburg verhält sich immer noch sehr abwartend. In diesen letzteren Bezirken zählt der Verein entweder gar keine oder nur ganz vereinzelte Mitglieder aus dem Försterstande, trotzdem auch hier gewiß noch mancher Grünrock den Mindestjahresbeitrag von zwei Mark für den guten Zweck zur Verfügung hat. Die Not ist groß, wenn der sorgende Vater die Augen zu früh schließt; da findet auch jeder kleine Beitrag noch seine gute Verwendung.

Was die Wirksamkeit des Vereins anlangt, so hat sich der Verein auch im verflossenen Jahre in der Hauptsache bemüht, junge Mädchen, die vor der Wahl eines Lebensberufes standen, mit Rat und Tat zu unterstützen. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit verlegt er in die Zeit nach Erledigung der Schule, weil in dieser Zeit die eigentliche Berufsausbildung stattfindet. Für Schulkinder können nur ausnahmsweise Unterstützungen gewährt werden.

Im Kalenderjahre 1903 belaufen sich die Ausgaben auf im ganzen 10034,20 Mk.; darunter sind 2073,40 Mk. für den Ankauf von Wertpapieren verwendet, und 379,35 Mk. sind an Unkosten der Geschäftsführung (Druck- und Insertionskosten, Porto-Auslagen usw.) draufgegangen. Dabei sind auch in diesem Jahre wieder namhafte Portobeträge von den Vertrauensdamen nicht liquidiert worden. Von dem Reste sind 5854,95 Mk. zur Ausbildung für selbständige Erwerbstätigkeit und 1726,50 Mk. zu Unterstützungen verwendet. Im ganzen sind also 7581,45 Mk. den Forstwaisen direkt zugute gekommen, gegen 4596 Mk. im Vorjahre. Und zwar haben zur Ausbildung für selbständige Erwerbstätigkeit in elf Fällen Hinterbliebene von Forstverwaltungsbeamten und in 21 Fällen Angehörige des Försterstandes Beihilfen je nach der Bedürftigkeit und dem erwählten Lebensberufe bis zum Höchstbetrage von 500 Mk. erhalten. Außer Schul-, Lehr- und Lehrmittelgeld sind an Forstwaisen in je vier Fällen zur Ausbildung als Lehrerinnen und als Kindergärtnerinnen, in drei Fällen für den Besuch von Haushaltungsschulen, in zwei Fällen zur Ausbildung im Weißnähen und in der Handarbeit und in je einem Fall zur Ausbildung als Handarbeitslehrerin, im Kochen, Plätten und Schneidern, als Krankenpflegerin und zur Erlernung der schwedischen Heilgymnastik Beihilfen gewährt, und außerdem sind noch in zwei Fällen für bereits ausgebildete Schneiderinnen gute Nähmaschinen auf Vereinskosten beschafft worden. Unterstützungen zur Linderung augenblicklicher Not und zur Wiederherstellung der Gesundheit sind in einem Falle an Hinterbliebene von Forstverwaltungsbeamten und in 16 Fällen an Hinterbliebene des Försterstandes bewilligt worden.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im Jahre 1903 ohne Einrechnung des baren Kassenbestandes von 2433 Mk., welcher beim Jahresschlusse 1902 zur Verfügung blieb, an Jahres-

Digitized by Google

beiträgen, einmaligen Zuwendungen, Zinsen des Kontokorrentes bei der Vereinsbank und Zinsen der Wertpapiere 11 779,20 Mk. (gegen 10 436,88 Mk. im Vorjahre). Größere Schenkungen sind dem Vermögen des Vereins im Laufe des Jahres 1903 nicht zugeflossen.

Der Barbestand bei der Vereinsbank beträgt am Schlusse des Jahres 1903 4178 Mk. Es wird beabsichtigt, hiervon noch für 3000 Mk. Wertpapiere anzukaufen, so daß sich demnach das Vermögen des Vereins nach Abschluß des zweiten Jahres seines Bestehens auf 11 000 Mk. belaufen wird. Da Anforderungen an wohltätige Vereine sich mit den Jahren erfahrungsmäßig immer mehr steigern, ist es geraten, so bald wie möglich einen Vermögens-Grundstock anzusammeln.

Der Verein verdankt seine günstige Entwickelung in der Hauptsache der Opferwilligkeit seiner Mitglieder wie der dankenswerten Rührigkeit seiner Vertrauensdamen und der Beraterinnen, die sich alle mit großer Aufopferung ihrer Schützlinge angenommen haben. Möge beides nie erlahmen, damit auch in Zukunft noch manche Träne getrocknet und mancher Forstwaise auf den Weg zu einem Selbständigkeit und Befriedigung gewährenden Lebensberufe verholfen werden kann.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bollken, Förster zu Siedenholz, Oberförsterei Lüß, ist vom 1. April d. Js. ab auf die Försterstelle Pretzetze, Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Große, Kassengehilfe zu Mansfeld, ist die Verwaltung der nicht vollamtlichen Forstkasse in Gerswalde, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Steig, Hilfsjäger, ist nach der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt a. O., als Forstschreiber einberufen.

Thalmann, Hilfsförster in der Oberförsterei Hammerstein, ist die kommissarische Verwaltung der vom 1. April 1904 ab neu zu gründenden Försterstelle zu Plochotschin, Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen.

Volk, Förster zu Bergbofen, Oberförsterei Battenberg, ist nach Selbenhausen, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, zum 1. April d. Js. versetzt.

Weidmann, Förster zu Saßnitz, ist die probeweise Verwaltung der durch die Versetzung des Forstkassen-Rendanten Grubert zu Wischwill nach Heinrichswalde erledigten Forstkassen-Rendantenstelle zu Wischwill, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

Wendt, Forstaufseher in der Oberförsterei Rittel, ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Pontow** von der Oberförsterei Carzig nach Steinbusch, Regbz. Frankfurt a. O., zum 1. April d. Js. ist aufgehoben.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kümmel, Forstwart zu Rinnenbrunn, ist zum Förster in Thorhaus Aurora (Spessarter Wildpark) befördert.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eberhard, Forstamtmann zu Schönmünzach, ist auf die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Enzklösterle versetzt.

Lempp, Forstamtmann zu Gundelsheim, ist auf eine Forstamtmannstelle bei der Forstdirektion versetzt worden.

Nagel I, Forstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

Romberg, Oberförster und Professor zu Hohenheim, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen.

Schäffer, Oberförster und Forstmeister zu Stuttgart, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen.

Votteler, Forstwart zu Bissingen, Forstamt Weilheim, ist die Verdienstmedaille des Friedrichs-Ordens verliehen.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen den Forstwarten:

Dreher zu Enzisweiler, Forstamt Schussenried; **Dillmann** zu Edelbeuren, Forstamt Hürbel; **Knaupp** zu Wildbad, Forstamt Wildbad; **Link** zu Schlattstall, Forstamt Neuffen; **Schömperle** zu Wegstetten, Forstamt Sulzbach; **Schwarz** zu Herzogsweiler, Forstamt Pfalzgrafenweiler; **Stotz** zu Pinache, Forstamt Wiernsheim; **Straßer** zu Kummerazhofen, Forstamt Baindt; **Völter** zu Mörsingen, Forstamt Zwiefalten.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen:

Zichtner, städtischer Waldschütze zu Ohmenhausen, Oberamt Reutlingen; **Müller**, Forstwart zu Rinnen, Gemeinde Michelfeld, Oberamt Hall; **Prinzing**, hofkammerlicher Forstwart zu Pfahlhof, Gemeinde Neckarwestheim (Hofkammerforstamt Liebenstein); **Reichle**, Oberamtsbaumwart und Freiherrlich von Enzbergscher Revierjäger zu Nendingen, Oberamt Tuttlingen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Heitmann, Revierförster zu Heidhof bei Dömitz, ist vom 1. Juli d. Js. ab auf die Revierförsterei zu Kneese, Forstinspektion Rehna, versetzt.

Lindemann, Stationsjäger und Forstkandidat zu Bottin bei Bützow, ist zum Revierförster zu Heidhof, Oberförsterei Kalitz, ernannt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jacobi, Forstassessor, ist nach Herrenholz versetzt worden.

Otto, Forstassessor, ist nach Malente versetzt worden.

Behage, Forstassessor, ist nach Westerstede versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hardt, Oberförster zu Lützelstein, ist vom 1. April d. Js. ab die Oberförsterstelle Saarburg in Lothringen übertragen.

Schaubach, Forstassessor, ist zum Oberförster in Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberförsterstelle Lemberg übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindebegemeisterstelle** zu **Barr**, Oberförsterei Barr, ist zum 1. Mai 1904 zu besetzen. Das pensionsfähige Jahresgehalt beträgt 1400 Mk., außerdem wird freie Dienstwohnung in Barr oder an deren Stelle eine noch festzusetzende Mietsentschädigung und Deputatholz gewährt. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen; andere für den forstlichen Beruf vorgebildete Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten von Straßburg i. Elsaß einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Anfrage: Ist es gesetzlich zulässig, daß beim Verkauf von Holz im Wege des schriftlichen Angebots, einem Bieter, welcher, nach Ablauf der

für die Einreichung der Gebote festgesetzten Frist, sein erstes, rechtzeitig abgegebenes Angebot erhöht, auf dieses nachträgliche Gebot, durch welches er Meistbietender geworden ist, der Zuschlag erteilt werden darf? K., städtischer Forstverwalter.

Antwort: Die Sache ist so aufzufassen, daß der Kauflustige sein Gebot nachträglich erhöht hat, und zwar bevor die Forstverwaltung auf das erste Angebot hin in einen Kauf gewilligt hatte. Es ist ganz natürlich und hat vollkommen Rechtsgültigkeit, wenn die Verwaltung das zweite höhere Angebot annehmen zu wollen, erklärt und auf dieses hin den Kauf abschließt. Der Käufer muß den von ihm bewilligten höheren Preis unbedingt bezahlen. Ein meistbietender Verkauf (Versteigerung) fand in Wirklichkeit bei Ihnen nicht statt.

Anfrage: Ist der Jagdpächter berechtigt, dem Forstschutzbeamten den Fang des Raubzeugs zu verbieten? Darf der Beamte einen Hund ungeleint führen?

S., städtischer Forstaufseher, Regbez. Trier.

Antwort: Sie dürften gut tun, diese Fragen zunächst an Ihren Vorgesetzten, sowie an den Gemeinde-Vorstand, der die Jagd verpachtet hat, zu richten. — Anscheinend gilt bei Ihnen (s. Wagner, Jagdgesetzgebung. S. 20) die Kur-Triersche Jagdordnung vom 3. Dezember 1720 und 3. Juli 1768, welche nur den Marder für jagdbar erklärt. Über Hunde in fremden Jagdrevieren vergleichen Sie das Schriftchen von Bauer. Es kommt die Verordnung des General-Gouvernements vom Niederrhein vom 18. August 1814 in Betracht. Ohne Einsicht in Ihre Dienstinstruktion und die Jagdpachtverträge lassen sich Ihre Fragen gar nicht beantworten. F. M.

Anfrage: Ein 120jähriger, durchschnittlich 32 m hoher Rotbuchenbestand soll noch 16 Jahre in der II. Periode stehen; seine Verjüngung würde also frühestens in 17 Jahren beginnen, vor Ablauf von 35 Jahren also kaum beendet sein. Die letzten Stämme würden somit ca. 155 Jahre alt. Der Bestand steckt auf frischem, sandigem Lehm und sieht äußerlich gesund und frohwüchsig aus. Er war bisher nicht durchforstet. In diesem Winter hat eine kräftige Durchforstung 80 bis 90 fm auf 1 ha entnommen. Die Durchforstungsstämme hatten fast sämtlich sogenannten falschen Kern, und zwar in den verschiedensten Stufen, vom blaßbraunen Kern bis zur völligen Zersetzung („Olm"). Ist zu hoffen, daß die Durchforstung auf diese Erkrankung günstig wirkt (d. h., daß die Krankheit im Bestande nicht weiter um sich greift), oder empfiehlt es sich, den Bestand baldigst zu verjüngen und an seiner Stelle einen anderen Bestand zurückzustellen? Z., städt. Revierförster.

Antwort: Über die Kernbildung der Rotbuche wollen Sie nachlesen in der „Forstlichen Rundschau" 1903, S. 80 u. S. 179. Die Kernbildung geht danach immer von Verletzungen, Zwieselbildungen usw. aus. Falls die Durchforstung vorwiegend auf Sperrwüchse, Engzwiesel, Krebsstämme und schadhafte Stämme gegriffen hat, wäre es also erklärlich, daß die Durchforstungsstämme Kernbildung zeigen; die stehen gebliebenen gutförmigen und gesunden Stämme könnten dann wohl frei oder in der Mehrzahl frei von Kern sein. Hiervon müßten Sie sich überzeugen. Trifft es nicht zu, so kann die Durchforstung daran nichts mehr ändern. Übrigens scheint es überhaupt wenig angebracht zu sein, den Bestand auf einem Buchenboden I. Klasse im Ostseegebiet noch lange zu halten. Ich würde das heurige gute Eichelmastjahr zur Umwandlung in Eiche (durch Saat 1904 und Pflanzung von Sämlingen 1905 und 1906) unter Schirm benutzen. Wenn die Buche sich dazwischen mitverjüngt, um so besser! Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2415. **Weißmüller**, Forst-Aufseher, Zusch.
2416. **Ide**, Forst-Aufseher, z. Zt. Privat-Förster, Hagen-Eilve.
2417. **Schifferings**, Forst-Aufseher, z. Zt. Privat-Förster, Harthof bei Fels, Luxemburg.
2418. **Goseweit**, Hilfsförster, Spangenberg.
2419. **Kanthack**, Forst-Aufseher, Wonthal bei Schwarzwasser, Westpr.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 6. März cr., nachmittags 7 Uhr, findet im Vereinslokal in Occippel die erste Mitgliederversammlung im Vereinsjahr 1904 statt

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einziehung der Beiträge.
3. Besprechung über die vom Vorsitzenden, Kollegen Roggenbuck in Nr. 5 Bd. 19 der

Digitized by Google

„Forst-Zeitung" „Zur Ausbildung der Förster" gebrachten Ausführungen.
4. Verschiedenes.

Von der Abhaltung einer, im Sitzungsbericht vom 8. 12. 03 in Aussicht genommenen Vereinssitzung in Kasparus muß vorläufig aus den Mitgliedern wohlbekannten Gründen Abstand genommen werden.

Der engere Vorstand ist aber nicht abgeneigt, im Interesse der Hagenorter Kollegen ev. in Hagenort abwechselnd mit Occippel Sitzungen abzuhalten.

Eine recht rege Beteiligung zur Besprechung dieses Punktes ist daher dringend erwünscht.

J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 13. März d. Js., nachmittags 3½ Uhr, zu Altenlotheim (Wolf'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung pro 1903.
3. Forstwaisenverein.
4. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur General-Versammlung in Berlin.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lauterberg (Harz).

Am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Restaurant zur Börse in Lauterberg die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

Besprechung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Behufs Feststellung der dem Haupt-Verein umgehend vorzulegenden Anträge findet am Sonntag, den 6. März d. Js., nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Korn zu St. Johann a. d. Saar eine außerordentliche Versammlung statt.

Um **pünktliches** Erscheinen **sämtlicher** Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1062. **Laugisch,** Richard, Förster, Schles.-Drehnow bei Großlessen, Kreis Grunberg.
1063. **Mitschke,** Johann Ernst, Revierförster, Steinbach bei Lauterbach, Bez. Leipzig.
1064. **Pfaff,** Carl, Interessentenförster, Großenritte (Kassel).
1065. **Dietrich Graf von der Schulenburg,** Lieberose. (A. M.*)
1066. **Grimke,** A., Oberförster, Mochau bei Pombsen, Kreis Sauer.
1067. **Eickhoff,** Max, Forstaufseher, Antfelderwald bei Gallenhardt, Westfalen.
1068. **Rademacher,** Felix, Gräfl. Förster, Dückeburg bei Langenfeld, Rhld.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

1069. **Rademacher,** Heinrich, Gräfl. Förster, Neuerburg bei Wassenberg, Rhld.
1040. **Steinkrüger,** Heinr., Gräfl. Förster, Richrath-Solingen, Düsseldorf.
1041. **Görgen,** Friedrich, Forstverwalter, Forsth. Bodlenberg bei Ohligs, Rhld.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 265. — Die Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten. Von Oberforstmeister Guse. 265. — Die Ausbildung der Förster. Von Ernst. 270. — Zuständigkeit des Försters bei Haussuchungen. Von L. 270. — Bericht über die letzte Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums am 6. Februar. 271. — Bücherschau. 272. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse 273. — Forstliches Vereinswesen. 274. — Von dem geplanten Verkauf des Spandauer Forstlandes. 275. — Raupenfraß in der Lüneburger Heide. 275. — Aufforstungen in Italien. Von B—haus. 275. — Gerichtsverhandlungsbericht von der Wildereraffäre der Bergleute Müller und Keßler aus Ottweiler. 275. — Abschiedsfeier. 276. — Jahresbericht des „Forstwaisen-Vereins". 276. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 277. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 277. — Brief- und Fragekasten. 277. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 278. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 279. — Inserate.

Digitized by Google

Preußischer Beamten-Verein in Hannover. Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle Deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Januar 1904: 68246 Versicherungen über 246422250 Mk. Kapital und 692177 Mk. 80 Pf. jährliche Rente. Reiner Zugang im Monat Januar 1904: 500 Versicherungen über 2473300 Mk. Kapital und 6770 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 80047000 Mk.

Trautwein-Pianinos — Osterpreise! Wir machen unsere geehrten Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß gegenwärtig die alldekannte **T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin** (W. Leipzigerstraße 118/119) für die Anschaffung eines Pianinos zum Osterfeste einen außerordentlich hohen Rabattsatz gewährt. —

Es ist doch der Wunsch so manchen Familienvaters zum heiligen Osterfeste, der ganzen Familie eine Freude zu bereiten und ein Wertstück fürs Leben anzuschaffen! Liegt doch auch die Bildung unserer Kinder uns allen so am Herzen, daß wir gern und willig ein Opfer dafür bringen!

Die T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin **erleichtert** die Anschaffung eines wirklich guten, gediegenen Pianinos jetzt zum Feste derartig, daß wir nur empfehlen können, sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. — Auf Wunsch steht unsern Lesern von genannter Firma sowohl die illustrierte Preisliste wie auch die Oster-Rabatt-Tabelle kostenlos und postfrei zur Verfügung.

Für die Trautwein-Pianinos wird eine 20jährige, schriftliche Garantie geleistet.

Der heutigen Nummer liegt eine Separatbeilage der Firma bei, auf die wir hiermit noch besonders aufmerksam machen.

Ferner liegen dieser Nummer bei 3 Separatbeilagen: 1. von der Firma **J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein)**, betreffend **Forst- und Heckenpflanzen** ꝛc.; 2. von der Firma **H. Hammelrath & Co., Köln a. Rh.**, betreffend **Haus-Wasserversorgungs-Apparate**; 3. von der **Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal (G. m. b. H.)**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Dritte öffentliche Quittung.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Försters Wilh. Rudolph aus Jägersberg gingen folgende Spenden ein: 189. Spende der 4. Komp. Jäger-Batls. Nr. 5, Hirschberg 24,50 Mk. 190. **Butter**, Kgl. Förster, Binnenberg, Regbz. Münster 2 Mk. 191. **Vogt**, Revierförster, Obergrenzebach 2 Mk. 192. **Knaack**, Hegemeister, Kornberg 2 Mk. 193. **Schmidt**, Forstaufseher, Neukirchen 1 Mk. 194. Ortsverein Küll 10,50 Mk. 195. **Krause**, Kgl. Hilfsförster, Mengsberg, Regbz. Kassel 2 Mk. 196. Frau Forstmstr. **Abesser**, Schwiedt bei Tuchel 10 Mk. 197. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Balster bei Deutzig, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Schubert**, Forsthaus Balster 12 Mk. 198. **Homburg**, Kgl. Förster, Forsthaus Gläserbach, Bez. Kassel 2 Mk. 199. **Tischer**, Königl. Forster, Forsthaus Nieder-Hülsa, Bez. Kassel 2 Mk. 200. **Quappe**, Pastor, Stülpe 2 Mk. 201. **Bergemann**, Lehrer, Stülpe 0,50 Mk. 202. **von Düring**, Königl. Oberförster, Margoninsdorf i. P. 5 Mk. 203. **Wagner**, Oberförster a. D., Köslin 5 Mk. 204. Spende der Oberjäger der 1. Komp. Jäger-Batls. Nr. 5, eingef. vom Feldwebel **Weinhold**, Hirschberg 14,55 Mk. 205. **Schwarzkopf**, Königl. Förster, Schaafbrück b. Friedrichsberg 3,05 Mk. 206. **Föllmer**, Gutsbesitzer, Berozienen 2,10 Mk. 207. **Joost**, Königl. Förster, Rosenberg 1 Mk. 208. **Falke**, Königl. Förster, Laubhorst 1 Mk. 209. **Weber**, Königl. Forstaufseher, Muflacken 1 Mk. 210. Sammlung der Oberförsterei Neubruchhausen, Bez. Hannover, und zwar: Forstmeister **Erdmann** 3 Mk., Förster **Frasch** 1 Mk., Förster **Hahn** 1 Mk., Förster **Putzke** 1 Mk., Förster **Hoyer** 1 Mk., Hilfsförster **Winkelmann** 1 Mk., Forstaufseher **Suke** 1 Mk., Forstreferendar **Hildebrandt** 1 Mk. = 10 Mk. 211. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Lintau, eingef. vom Revierförster **Gottschalk**, Neuhof b. Vandsburg 40 Mk. 212. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Neustettin, sowie Spende der Försterwitwe **Manke**, eingef. vom Kgl. Hilfsförster **Dahnz** in Neustettin 20,30 Mk. 213. Spende des Offizier- und Oberjägerkorps, sowie Kantine des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, eingef. vom Feldwebel **Drolshagen** in Ratzeburg i. Lbg. 134,70 Mk. 214. Sammlung v. Kollegen der Oberförsterei Rotenburg, Bezirk Hannover, eingesandt vom Hegemeister **Kockat**, Trochel, Bez. Bremen 13,10 Mk. 215. von **Harling**, Oberforstmeister, Trier 3 Mk. 216. Sammlung von Kollegen der Königl. Oberförsterei Rosenfeld, eingesandt vom Königl. Förster **Lange**, Kleinsee bei Döbrichau 18,10 Mk. 217. Sammlung v. Kollegen der Kgl. Oberförsterei Kath. Hammer, eingesandt vom Königl. Forstsekretär **Bargrinde**, Kath. Hammer, Bezirk Breslau 15 Mk. 218. **Kalowo**, Königl. Revierförster, Lonzig bei Zeitz 10 Mk. 219. **Schmidt**, Adelebsen 2 Mk. 220. **Wilser**, Förster, Heeslingen 2 Mk. 221. **Müller**, Förster, Zeven 2 Mk. 222. **Heidemann**, Forstaufseher, Zeven 1 Mk. 223. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Obereims, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Weniger**, Obereims bei Jöstein 6,50 Mk. 224. **Zschiesche**, Kgl. Först., Bußberg 3 Mk. 225. **Märker**, Kgl. Forstaufseher, Racumbe 2 Mk. 226. **Reins**, Kgl. Förster, Sabinietz bei Bodland 5 Mk. 227. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Bremervörde, eingef. vom Kgl. Hilfsförster **Winter**, Bremervörde 20,30 Mk. 228. Spende der Kollegen **Heise, Gansow** und **Contner** in der Oberförsterei Krossen, eingef. vom Kgl. Hilfsförster **Contner**, 10,10 Mk. 229. Sammlung von Kollegen der Kgl. Oberförsterei Treten, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Raasch** in Treten 6 Mk. 230. Sammlung von Kollegen der Kgl. Oberförsterei Hartigsheide, eingef. vom Kgl. Förster **Radecker**, Langenfurth 7 Mk. 231. Gesammelt von Mitgliedern d. Ortsgruppe Saarbrücken, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Christmann**, Camphausen 17 Mk. 232. **Lonon**, Gemeindef., Lammersdorf (Eifel) 3 Mk. 233. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Zeitz, sowie Spende des Rentmeisters **Dorow** und Rittergutsbesitzers **Schubert**, eingesandt vom Kollegen **Kutzner**, Gossra bei Hayndurg 10 Mk. 234. **Jankowski**, Mühlenbef., Neumuhl 3 Mk. 235. **Fischer**, Hegemstr., Birkwald 3 Mk. 236. **Dahlke**, Förster, Eichberg 1,50 Mk. 237. **Schreiber**, Förster, Reihergrund 1 Mk. 238. **Block**, Förster, Schwiedt 1 Mk. 239. **Degner**, Förster, Rudabrück 1 Mk. 240. **Lamprecht**, Forstaufseher, Neutuchel 2 Mk. 241. **Mantz**, Forstaufseher, Symionczg 1 Mk. 242. **Bothkenhagen**, Forstaufseher, Schwiedt 1 Mk. 243. **Goone**, Forstaufseher, Polu-Gelzin 50 Pf. 244. Spende des Oberjägerkorps des Rheinischen Jäger-Bat. Nr. 8, eingesandt vom Vizefeldwebel **Kaufmann**, Schlettstadt 80 Mk. 245. **Kalowo**, Kgl. Förster, Lonzig bei Zeitz 3 Mk. 246. Gesammelt auf einem Wintervergnügen von Kollegen der Oberförsterei Hoyerswerda und Freunden der grünen Farbe, eingesandt vom Kgl. Förster **Grützner**, Bergen 22,50 Mk. 247. **J. Prechel**, Privatförster, Reinfeld 3 Mk. 248. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Zanderbrück und Spende des Kgl. Försters **Dams** in Pflastermühl 24,50 Mk. 249. **Dressler**, Kgl. Oberförster, Orb, Bez. Kassel 10,10 Mk. 250. Sammlung von der Kgl. Oberförsterei Heydtwalde (Ostpreußen) 11 Mk. 251. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Grünhaus, Bez. Stettin, eingesandt vom Kgl. Förster **Levin** in Hohenholz bei Treptow a. R. 13,10 Mk. 252. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Neu-Glienicke, eingesandt vom Kgl. Forstsekretär **M. Krause**, Neu-Glienicke 11,80 Mk. 253. Spende der Freimaurerloge W. z. u. Dr. Flensburg, eingesandt vom Kgl. Forstsekretär **Fries** in Flensburg 20 Mk. 254. Sammlung gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier von Forstbeamten mehrerer Oberförstereien des Wiesbadener Bezirkes und Jagdstrafgelder von einer Privatjagdgesellschaft, eingesandt vom Forstsekretär **Bäbler**, Tillenburg, Bez. Wiesbaden 32,05 Mk. 255. **E. Laube**, Barmen 10,05 Mk. 256. **M. Bildhauer**, Kiel 5 Mk. 257. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Karmunkau, sowie Freunden und Gönnern der grünen Farbe, eingesandt vom Forstsekretär **Burkhardt**, Bischdorf, Kreis Rosenberg, O.-S. 7,70 Mk. 258. Sammlung von der Ortsgruppe Eschwege, Bez. Kassel, eingesandt v. Förster **Hartmann**, Wellnigerode 7,10 Mk. 259. Sammlung von der Ortsgruppe Osterode a. H., eingesandt vom Kgl. Förster **Pagendarm**, Riesensbeck 21,50 Mk. 260. Ungenannt, Witten 3,05 Mk. 261. **Oskar Schull** Birkesdorf bei Düren (Rheinland) 10 Mk. 262. Sammlung auf der Treibjagd in Boldagsen, Kreis Hameln, von Kollegen und Freunden der grünen Farbe, eingesandt vom Kgl. Forstaufseher **Langer** in Heide b. Osterwald 10 Mk. 263. Spende der 3. Komp. Jäger-Batl. Nr. 5, eingef. v. Feldwebel **Pohl** i. Hirschberg 6,50 Mk. 264. Sammlung von Kollegen der Ober-

Digitized by Google

Försterei Wadern, eingesandt vom Forstsekretär Frischkorn in Wadern, Bez. Trier 12 Mk. 265. Ph. Kramer, Germania-Drogerie, Höchst a. M. 5 Mk. 266. Sammlung b. d. Kaisersgeburtstagsfeier des Ortsvereins Göttingen durch Kollegen Trautvetter 24,30 Mk. 267. Strafgelder für Fehlschüsse auf d. Treibjagden der Oberförsterei Ebergötzen, eingesandt vom Kollegen Trautvetter 2 Mk. 268. Spende des Hundezuchtvereins Ostholstein. Sitz Burg auf Fehmarn, eingef. vom Schatzmstr. des Vereins C. Gehrke 7,40 Mk. 269. Adelheid Grunow, Stöckerhof 3 Mk. 270. Sammlung von Jagdgästen und Beamten, sowie Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Oberförsterei Lindenbusch, eingesandt vom Forstaufseher Lüder, Oberförsterei Lindenbusch 44,50 Mk. 271 Sammlung b. d. Kaisersgeburtstagsfeier in Leinefelde, eingesandt vom Förster Völker, Forsth. Berneröde, Untereichsfeld 22 Mk. 272. Sammlung von Kollegen der Oberförsterei Lautenthal a. H., eingesandt vom Kgl. Forstaufs. G. Ludewig, Lautenthal 17,05 Mk. 273. Strafgelder und Sammlung bei den Treibjagden der Oberförsterei Zerrin, eingesandt vom Kgl. Forstmstr. Krause in Zerrin bei Bernstorf (Pommern) 46 Mk. Summe der dritten öffentlichen Quittung 921,40 Mk. Letzte öffentliche Quittung erfolgt nach endgültigem Abschluß der Sammlung.

Grasshoff, Königl. Förster.

Familien-Nachrichten

Verlobte:

Herr Oberförster Heinrich v. Krosigk mit Fräulein Klara v. Gadenstedt (Braunschweig).

Sterbefälle:

Ludwig von Baumbach, Landforstmeister zu Freiburg i. B.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Für Waldbesitzer!

Schlagbare **Laub- u. Nadelholzbestände** stets zu kaufen **gesucht.** Angebote unter **Nr. 22** befördert d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Kiefernholzparzelle,

Größe ca. 600 Morgen, Alter ca. 80 bis 100 Jahre, **hat zu verkaufen** (200

G. Reitke,
Stargard i. Pomm., Kohlstr. 13, p.

Personalia

2 verheiratete

Waldwärter u. Revierjäger

werden zum sofortigen Antritt für ein **märkisches Revier gesucht.** Nur **beste Zeugnisse u. Empfehlungen** werden berücksichtigt, **erfahrene Hochwildjäger** bevorzugt. Meldungen mit Gehaltsforderung und beglaubigte Abschriften der Zeugnisse, die nicht zurückgeschickt werden, unter **W. G. 84. 204** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Bekanntmachung!

Die **hiesige Stadtförsterstelle** soll vom 1. Juli 1904 ab mit einem Förster, welcher im Besitze des beschränkten Forstversorgungsscheines ist, zunächst probeweise auf ein Jahr, besetzt werden.

Das pensionsberechtigte Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. neben freier Wohnung im Forsthause, Feuerungsmaterial, Waldweide für 2 Kühe, Nutzung von Ackerland, Garten und Wiesen.

Dem Stadtförster wird ferner anheimgestellt, die Restauration i. städtischen Schützenhause gegen eine mäßige Pacht zu übernehmen. Der Ertrag der Schützenhauswirtschaft ist nicht pensionsberechtigt.

Bewerber wollen sich unt. Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, in welchem die einzelnen Dienstabschnitte genau angegeben sein müssen, der Zeugnisse und des Forstversorgungsscheines innerhalb 6 Wochen bei uns melden.

Lautenburg, Westpr., am 15. Februar 1904. (184

Der Magistrat.

Forstgehilfenstellen

sind zu besetzen im **Forstamtsbezirke Krotoschin.**

Zu denselben können sich melden Korpsjäger mit abgelegter Jägerprüfung. Bezüge in den ersten 3 Jahren 1260 Mk., von 4 bis 5 Jahren 1350 Mk. nebst freier Wohnung. (196

Dieselben können bei guter Führung bis zum Förster mit einem Anfangsgehalt von 2340 Mk. nebst einer Revierzulage von 120 bis 360 Mk. und freier Dienstwohnung bei Pensionsberechtigung vorrücken.

Reflektanten, die das Alter von 24 Jahren nicht überschritten haben dürfen, können ihre Gesuche unter Beischluß der Zeugnisse oder Zeugnisabschriften **anher** einsenden.

Krotoschin (Posen), 21. Februar 1904.

Fürstlich Thurn u. Taxis'sches Forstamt.
Heidenstein.

Gesucht in ein Forsthaus

eine bessere **Wirtin** für Küche und Haus und kleiner Landwirtschaft. Zwei Kinder (3- und 4jährig) zu übernehmen. Gefl. Off. unt. **Nr. 193** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Jäger der Klasse A

sucht, gemützt auf gute Zeugnisse, zum 1. 4. 04 **Stellung** als **Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Offerten unter **Nr. 180** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Jg., geb. Mädchen,

d. keine Arbeit scheut u. 2 J. auf e. Gut u. in e. Försterei tätig war, **sucht** z. 1. 4. **Stellung auf d. Lande**, am liebsten zur selbständ. Führung des Haushalts eines älteren Herrn. Off. unt. **A. M. 205** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt**, direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (188

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Ed. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Mehrere Waggons guter Kieferzapfen zur Samengewinnung hat **abzugeben** auch in kleineren Posten zum billigen Preise (195

F. Gunia, Lipowitz, Ostpr.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochd., neue Ernte, sowie

jeden anderen Waldsamen

empfiehlt bill. die **Kienanstalt** (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Forstpflanzen!

Große Posten bedeutend billiger!

1jähr. Kiefern		p. 1000	1,—
1 „	außergewöhnlich kräftig	„ 1000	1,20
1 „	etwas schwächer	„ 1000	0,70
Fichten, 5 j., versch.	25—55 cm h.,	„ 1000	8,50
„ 4 j., „	20—45 „ „ „	1000	7,50
„ 4 j., „	20—40 „ „ „	1000	6,50
„ 3 j., „	15—35 „ „ „	1000	5,—
„ 8 j., Säml.,	10—35 „ „ „	1000	8,—
„ 2 j., „	10—25 „ „ „	1000	2,50

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offeriert in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. (147

Muster und Preisverzeichnis frei.

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875. **Wettmar (Hann.).**

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (14

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124

Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Digitized by Google

Zur Lieferung

von Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen empfehlen sich (192

Buch & Hermansen,
Hemyberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

Kiefersamen 75—80%
Fichtensamen 75—80%
Lärchensamen 40%
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (85

H. Gaertner, Kienanstalt,
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Fichtenpflanzen

(**Rottannen**), hier in rauher Gebirgsgegend des Sauerlandes gezüchtet, empfehle in vorzüglich bewurzelter, schöner Qualität äußerst preiswert.

P. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Forstsamen, Forstpflanzen,

Peter Schott, Knittelsheim, Rheinpfalz, Kienanstalt, Forstsamenhandlung, Forstbaumschulen, über 60 Hektar. Gegründet 1784. Preislisten, Ratschläge bei Aufforstung **kostenlos.** (166

Forstpflanzen

jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. Preislisten fr. (134

G. Hagena, Baumschulen,
Vechta i. Oldenbg.

---

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168

M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (89

Otto Krille,
Prieschka bei **Liebenwerda.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. **Liebenwerda.**

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 190 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

					p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50 „	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45 „	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35 „	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40 „	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35 „	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30 „	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30 „	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20 „	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität		„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl		„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „		„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Verlangen Sie Offerte in (58

Forstpflanzen

beliebiger Sorte und Menge stets zuerst von

Wilh. Kahl, Halstenbek.

Porto und Mühe machen sich bezahlt!

Vermischte Anzeigen

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: **Füchse** 9.— Mk., **Baummarder** 17 Mk., **Steinmarder** 13 Mk., große **Iltis** 4.50 Mk., mittel u. kleine 2 bis 3 Mk., mittel u. große **Otter** 17 bis 20 Mk., **Dachse, Hasen** u. **Katzen** zu höchst. Tagespreisen. **Nachnahme gestattet.**

R. Wolter, Rauchwarenhandlung,
170) Hagenow i. Mecklbg.

Säcrucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Bühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 650 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung u. „**Säcrucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (125

Wildfelle!

Bezahle folgende Preise: (189

Baummarder . .	**12—18,— Mk.**
Steinmarder . .	**10—12,—** „
Iltisse	**2—4.50** „
Füchse	**7—9,—** „

Straßburger Pelzwaren-Manufaktur
A. Schuster, Straßburg, Els.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (69

Biologisches Material

von

land- und forstwirtschaftlich schädlichen und nützlichen Insekten

kaufen

A. Pichlers Witwe & Sohn

Lehrmittelanstalt (197

Wien V./1, Margaretenplatz 2.

Digitized by Google

Business Appointments

Executive Vacancies

Business Opportunities

Educational

Entertainments

Financial

Flats to Let

Flats Wanted

Hotels

Houses to Let

Houses Wanted

Miscellaneous

Motors

Property

Public Notices

Situations Vacant

Situations Wanted

Wanted

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Gennacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (39)
Obersinspektor **A. Baum,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2, III.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft.
empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen,
Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Waschlickmütze 4,50 Mk.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Präm.: **Wien 1903 Staatsmedaille.**
Kostenfrei wird meine mit viel Neuheit. versch. Preisliste versandt.
Mit meiner ersten Neuheit **gewinnt** man die Waben ohne Bienen aus dem Honigraum. Mit **jeder Imker** Leichtigkeit verhindert **Schwärme** durch einfache Vorrichtung meiner Bienenwohnungen. Für alle Rahmen **Honig-** Schleudermasch. **Bienenvölker.**
Große Ausw. i. Gerät. Kunstwaben u. guten
Gußform bis 150 Waben auf 1 kg.
Horn's Vorhaus achtfach verwendbar.
A. Horn, Jahnsdorf i. Erzgeb. 55.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 unt Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Die nach Angaben des Kgl. Oberforstmstrs. Herrn **Hollweg** s. Zt. konstruierten

Keilspaten

sind anerkanntermaßen ganz besonders zum Pflanzen **1- u. 2jähr. Kiefern** 2c. geeignet. Ich liefere diesen Spaten seit Jahren in bester Ausführung. Preis pro Stück: zum Pflanzen einer Pflanze in einem Spalt **4,50 Mk.**, für zwei Pflanzen **6,50 Mk.** Frühzeitige Aufträge für kommende Pflanzzeit sind mir sehr erwünscht. **Preisliste über Forstkulturgeräte gratis und franko.** (187

E. E. Neumann, Bromberg.

Spezialgeschäft für Forstkulturgeräte.

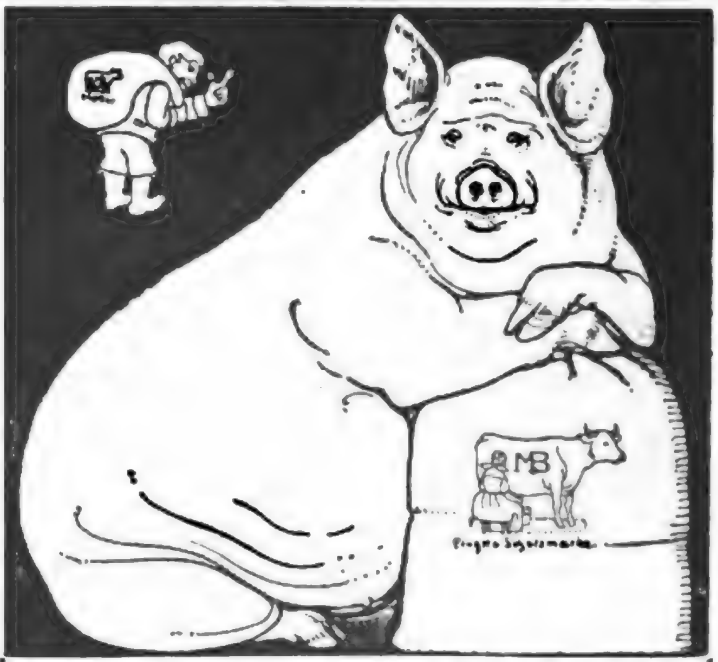

Wir verlangen heutigen Tages gesteigerte Leistungen auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion. Wir wollen mehr Milch und Fett, recht schwere Kälber, oftmaliges Werfen der Säue, Schnellwüchsigkeit und Frühreife der Ferkel, der Fohlen, des Geflügels usw. Gesteigerte Leistungen können aber nicht ohne eine künstliche Steigerung des Phosphorsäuregehalts der Futtermittel bewirkt werden. Durch Düngung der Futterpflanzen kann diese Steigerung nach Dr. Ullmann, dem Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation Hamburg-Horn, nicht allein erzielt werden. Daher empfiehlt er dringend, regelmäßig phosphorsauren Kalk zu verfüttern.

M. Brockmanns phosphorsaurer Futterkalk ist im Gegensatz zu den Futterknochenmehlen von vollständiger Magenlöslichkeit und daher zu Futterzwecken ganz besonders geeignet. Wer vor Schaden bewahrt bleiben will, kaufe keine minderwertigen Nachahmungen.

M. Brockmanns Marke A mit 38—42% citratlöslicher Phosphorsäure für Jungvieh, Pferde, Ochsen, trächtiges Vieh usw. kostet: 100 Ko 28 Mk., 50 Ko 15 Mk., 25 Ko 8,50 Mk., 12½ Ko 5 Mk., 5 Ko 2,50 Mk.

M. Brockmanns Marke B für Ferkel und Mastschweine, für Kälber, sowie für Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Ko 39 Mk., 50 Ko 20 Mk., 25 Ko 11 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 5 Ko 3,50 Mk.

Versand überallhin franko: 5 Ko per Post, größere Packungen per Bahn.

M. Brockmann, Leipzig-Eutr. 117,
Chemische Fabrik. (26

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Schutz-Zelle

Schutz-Zelle, Patent Nr. 1, Schutz-Zelle, Patent Nr. 2, Schutz-Zelle, Patent Nr. 3, Schutz-Zelle, Patent Nr. 4, Schutz-Zelle, Patent Nr. 5, Schutz-Zelle, Patent Nr. 6, Schutz-Zelle, Patent Nr. 7, Schutz-Zelle, Patent Nr. 8, Schutz-Zelle, Patent Nr. 9, Schutz-Zelle, Patent Nr. 10, Schutz-Zelle, Patent Nr.

Electric Starting and Lighting

Complete Equipment for Gasoline Automobiles

Delco Starting and Lighting Equipment is the most widely used and most successful electrical equipment for gasoline automobiles. It is simple, reliable, efficient and durable. Delco Starting and Lighting Equipment is used on more than 100 different cars. Write for booklet.

DELCO LIGHT COMPANY
Dayton, Ohio

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 244636357 Mark, Vermögensbestand 80047000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 beträgt rund 2600000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd tätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (34

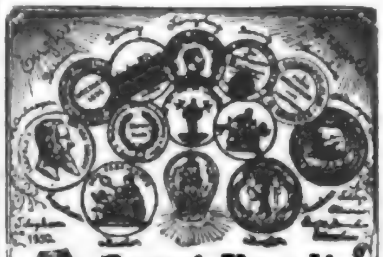

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preis gekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Gewehe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

1926 a.

Förster-Revolver

für 5 Schuß,

eingeschraubter Stahllauf, Lauf und Walze schwarz, Eisenteile dunkel gehärtet, Sicherung an der Seite liegend, gerippter Kautschukgriff, solide Ausführung. Gewicht in Kal. 7 mm ca. 340 g, Länge von der Mündung bis Kolbenende 15½ cm, **Mk. 11,—**. Gewicht in Kal. 9 mm ca. 400 g, Länge von der Mündung bis Kolbenende 17 cm, **Mk. 12.—**.

50 Kugelpatronen 380 = 9 mm **Mk. 1,80,** (133
50 „ 320 = 7 mm „ **1.40.**

Lederfutteral zum Einstecken in die Tasche **Mk. 1.—**. Dasselbe aus schwerem Rindleder, zum Umgürten, Kal. 7 mm, **Mk. 3,—**, Kal. 9 mm **Mk. 3,60.**

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Digitized by Google

G. Wolkenhauer — Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Adlerpfeifen System „Berghaus"
sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen.
Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Preisgekrönt.
— Aerztlich empfohlen. —

Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise: Lange von Mk. 3,— an. Kurze Mk. 2,25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40 usw. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik, (9
Gummersbach (Rheinland) **5.**

Spratt's Kückenfutter

ist nicht trocken zu verfüttern, sondern muss mit soviel Wasser angefeuchtet werden, als es in sich aufnehmen kann (nicht breiartig anzumachen). 50 kg Mk. 19,—, 5 kg Mk. 2,— ab Fabrik unter Nachnahme. Genaue Gebrauchsanweisung enthält unsere Broschüre „Rationelle Geflügelzucht", die jeder Sendung beigefügt wird.

74 b

Spratt's Patent Akt.-Ges.
Rummelsburg-Berlin 44.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko.

Hamburger Kaffee-Engros-Lager

Heinr. Lührs, Hamburg 8 R., Katharinenstraße 45,

97 — Kaffee-Import, Export, Engros, Versand. —

roh. Kaffee:				geröstete Kaffee:			
Nr. E.	Campinas	Pfd. Mk.	—,80	Nr. 11.	Campinas-Melange	Pfd. Mk.	—,90
„ H.	Guatemala	„ „	—,92	„ 9.	Guatemala do.	„ „	1,—
„ K.	do.	„ „	1,—	„ 5.	Costarica do.	„ „	1,20
„ M.	Costarica	„ „	1,08	„ 1.	Mocca do.	„ „	1,40
„ O.	do.	„ „	1,16	„ 4/0.	do. do.	„ „	1,60

Mocca-Melange Excelsior Nr. I } geröstet, gemahlen u. mit Carls- } Pfd. Mk. 1,25
do. do. „ II } bader Kaffeegewürz gemischt } „ „ 1,10
pr. Pfd. franko in 10-Pfd.-Paketen (Excelsior auch schon in 5-Pfd.-Paketen) g. Nachn.

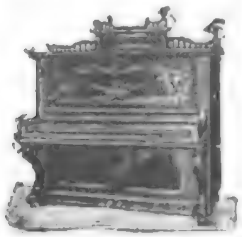

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Forstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 8 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, den 13. März 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Eichwald im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. April 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Jammi im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Klötzhagen im Regierungsbezirk Stralsund ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Kummersdorf im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Endingen in der Oberförsterei Schuenhagen, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rehberg in der Oberförsterei Panten, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen. — Zur Übernahme der Stelle, deren Dienstländereien vom Inhaber selbst bewirtschaftet werden müssen, ist einiges Kapitalvermögen erforderlich.

Försterstelle Groß-Muckrower Theerofen in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eichholz in der Oberförsterei Lüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Königsdamm in der Oberförsterei Tegel, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sababurg in der Oberförsterei Gottsbüren, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Über den Wert und die Einführbarkeit einiger Spitzenbergscher Waldgerätschaften.

Von Schöpffer.

„Ein Mann, der recht zu wirken denkt,
Muß auf das beste Werkzeug halten."
Goethe.

Der findige amerikanische Farmer arbeitet bekanntlich mit einer großen Anzahl von Maschinen. Der Arbeitermangel, der sich seit $1^1/_2$ Jahrzehnten in Deutschland bemerkbar macht, zwingt nun auch den deutschen Landwirt, ein gleiches zu tun. Zwar ist der deutsche Bauer in seinem bekannten Starrsinn und seinem Mißtrauen gegen alle Neuerungen nur sehr schwer zu bewegen, andere Bahnen zu wandeln, als sein Vater und Großvater ihm vorgezeichnet. Die Not unserer Tage, die schwer insbesondere auf dem kleinen Landwirt lastet, nötigt ihn aber dazu, Mähmaschinen, Drillmaschinen, Separatoren und dergleichen für den Wirtschaftsbetrieb zu verwenden, weil in unseren Zeitläufen Leute zu einigermaßen erträglichen Lohnsätzen nun einmal für ihn nicht zu haben sind.

Mit schwerem Herzen hat er sich das Geld für die Anschaffung der Gerätschaften abgerungen, mit Unlust ist er an die Handhabung herangegangen. Er hat gewettert und arg geflucht, wenn die Erlernung des richtigen Gebrauchs einige Schwierigkeiten verursachte, wenn das neue Werkzeug nicht im ersten Augenblick nach Wunsch arbeiten wollte, wenn Ausbesserungen als notwendig sich herausstellten, wenn es unter besonderen Umständen ganz versagte.

Er hat sich und die ganze Landwirtschaft verwünscht — um nach Verlauf eines Jahres endlich zu der Erkenntnis zu gelangen, daß der neue Zustand denn doch weit angenehmer ist als der bisherige, daß die Verwendung des neuen Gerätes, das er allmählich richtig behandeln lernte, in vielen Fällen tatsächlich billiger zu stehen kommt als die Hilfeleistung der kostspieligen Menschenkräfte.

Ein jeder, der mit der ländlichen Bevölkerung Fühlung besitzt, wird Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben, welche die Richtigkeit dieser Ausführungen bestätigen.

In der Forstwirtschaft arbeiten wir in der Neuzeit trotz der schwierigen Arbeiterverhältnisse, die sich nun fast schon zwei Jahrzehnte in Deutschland fühlbar machen, immer noch mit sehr wenig Hilfsgerätschaften.

Die Forstleute im staatlichen Betriebe helfen sich dadurch, daß der Tagelohn immer höher geschraubt wird; der Privatforstbesitzer fängt meist mit den Forstkulturen erst im Mai an, sobald die Landwirtschaft der Arbeitskräfte weniger dringend bedarf — manchmal sehr zum Schaden der Pflanzungen und Saaten.

„Der Spaten ist das beste Pflanzgerät", hört man so häufig in der Forstwelt, „es lohnt wahrlich nicht, mit anderen Gerätschaften zu arbeiten. Je einfacher, desto besser das Werkzeug! Nur keine verzwickten Maschinen für den gewöhnlichen Arbeiter, er weiß damit doch nicht umzugehen!" Solche und ähnliche Redensarten hört man gar oft aus dem Munde eines alten Grünrocks.

Das zähe Festhalten an dem Althergebrachten, an alter Sitte, alten Einrichtungen ist nun einmal überall auf dem Lande zu spüren, in der Landwirtschaft sowohl wie in der Forstwelt. Sehr erfreulich an und für sich!

Aber wenn eine Zähigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete in eine Rückständigkeit ausartet, welche als ein Gebrechen des ganzen Betriebes aufgefaßt werden muß, so dürfte es wohl geboten erscheinen, ein Wörtlein dagegen zu reden.

Als eine Rückständigkeit muß ich es unter anderem bezeichnen, wenn der Wert der Spitzenbergschen Gerätschaften von vornherein abgeleugnet wird.

Zwar hat die forstliche Gelehrtenwelt, insbesondere in Eberswalde, die Vortrefflichkeit der meisten dieser Werkzeuge längst erkannt und deren Vorzüge in das rechte Licht gesetzt, auch das Ministerium hat dem Erfinder wahrlich nach Möglichkeit die Wege geebnet; doch die breite Masse der Forstwelt verhält sich vielfach den Instrumenten gegenüber, wohl zunächst aus Gründen, die eingangs angedeutet, noch ablehnend und sogar absprechend.

Zweifellos besitzen wir in dem größten Teil der Spitzenbergschen Gerätschaften ein Hilfsmittel, unsere Forstkulturen nicht allein billiger, sondern auch sachgemäßer auszuführen, wie eine große Menge praktischer Versuche längst dargetan hat.

Vor allen Dingen möchte ich hier des Wühlspatens gedenken. Dieses ausgezeichnete Werkzeug ermöglicht es, den Boden zu lockern, dessen einzelne Bestandteile miteinander zu mengen, ohne den Humus bzw. Rohhumus in die Tiefe zu versenken und dadurch unwirksam zu machen.

Es ist unbestritten wahrlich kein ganz kleines Verdienst des Försters Spitzenberg, daß er als erster (und zwar ehe er sich auf zwei Forsthochschulen die erforderliche bodenkundliche Ausbildung verschaffte) auf den bedenklichen

Digitized by Google

Mißstand hinwies, der bei der gewöhnlichen Art der Bodenbearbeitung in Erscheinung tritt.

Solche Hinweise allein wären aber wohl wirkungslos geblieben, würden vergessen worden sein und somit wenig in der Wirklichkeit genützt haben, wenn nicht durch die Darbietung eines zweckentsprechenden Mittels — des Wühlspatens — die Abstellung der Mängel sicher gestellt worden.

Es dürfte unbestreitbar bleiben, daß im Walde die Art der Bodenbearbeitung, insbesondere die eigentliche Lockerung dem Feld- und Gartenbau entlehnt worden ist.

Hier pflügte und grub man den Boden um oder hackte ihn durch. Als man im Walde — wohl hunderttausend Jahre später*) — mit der künstlichen Bodenbearbeitung anfing, erschien es selbstverständlich, daß man die nämlichen Werkzeuge benutzte. Man pflügte, man grub, und man hackte ebenfalls.

Die Hacke wird sich im Bergland wenigstens auf steinigem, flachgründigen, schweren Boden kaum mit Vorteil ersetzen lassen. Noch in tausend Jahren wird sie wohl verwendet werden, denn sie bildet hier ein durchaus geeignetes Gerät für die Bodenbearbeitung, soweit die zu erzielende Lockerungstiefe etwa zwischen 5 bis 15 cm liegt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse auf dem Sandboden der Ebenen, wo der Anbau der Kiefer die Regel bildet und eine über 15 cm Tiefe hinausgehende Lockerung angestrebt wird.

Hier wurde der Boden, da die Hacke für eine tiefere Lockerung nicht mehr geeignet schien, mit dem Spaten ebenso umgegraben und umgestülpt wie in der Flur und im Garten, ohne den Verschiedenheiten Rechnung zu tragen, die zwischen Wald- und Feldboden hinsichtlich der Lagerungsschichten bestehen.

Auf diese Verschiedenheiten und Gegensätze hat Spitzenberg des öfteren bei Vorführung seiner Gerätschaften, insbesondere bei der Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ in Templin vor etwa drei Jahren hingewiesen.

Bei unserm gewöhnlichen Waldboden geht die obere humushaltige Schicht unter gewöhnlichen Umständen nicht über 15 cm hinaus. Darunter liegt meistens humusfreier Sand.

In der Forstwirtschaft hatte sich nun wohl hauptsächlich im 19. Jahrhundert das sogenannte Rigolverfahren**) ausgebildet, nach welchem die obere humushaltige Bodenschicht eingesenkt und mit einer 15 cm oder gar 25 cm hohen rohen Sandschicht des Untergrundes überlagert wurde.

Das Rigolen galt bis auf die letzten Jahre zweifellos als die beste Bearbeitung für die Kiefern, obschon doch eigentlich leicht einzusehen ist, daß Rohhumusmassen, tief in den Boden eingegraben, sich sehr schwer zersetzen müssen.

In allen forstlichen Lehrbüchern war das Rigolen beschrieben und empfohlen, auf allen Forsthochschulen ist es als ein am meisten geeignetes und gebräuchliches Verfahren gepriesen worden.

Allgemein ward und wird der Kiefern- und Eichenkamp annähernd 40 cm tief rigolt. Im ersten Jahre blieb ein Erfolg häufig aus; erst bei der zweiten Saat, wenn beim zweiten Umgraben die Humusschichten teilweise wieder an die Oberfläche gelangt und mit dem übrigen Boden innig vermengt wurden, gediehen die Pflänzlinge sicher. Man dachte hierüber weniger nach; kein Mensch zweifelte, daß eine bessere Bodenbearbeitung sich überhaupt noch ermöglichen ließe.

Man hatte sich, als man im Walde ohne weiteres den Gebrauch der Bodenumstülpung wie bei der Feldwirtschaft nachahmte, doch nicht ganz klar gemacht, daß die Ackerkrume im Gegensatz zu dem Boden des Waldes denn doch eine gleichmäßigere Zusammensetzung zeigt.

Der Ackerboden wird zwar beim Pflügen gleichfalls umgestülpt, aber doch nur in fast allen Fällen in derselben Tiefe wie bisher. Er wird in jedem Jahre zwei- bis dreimal umgestülpt, darauf aber gekrümmert und geeggt. Alle Bestandteile werden dadurch innig miteinander vermengt, und die Ackerschicht zeigt schließlich überall dieselbe Beschaffenheit, sobald das Saatgut der Mutter Erde übergeben wird.

Bekannt ist, daß ein größerer Aufschluß des Bodens, ein Tiefpflügen bei der Ackerwirtschaft im allgemeinen, insbesondere auf schwererem Boden, aus leicht begreiflichen Gründen mancherlei Vorteile bietet und bessere Ernten gewährleistet.

Aber ein jeder Landwirt wird die Erfahrung machen, daß er übel fährt, wenn er bislang flach gepflügt hat und plötzlich auf einmal so erheblich tiefer pflügt, daß die Ackerkrume mit einer höheren Untergrundschicht bedeckt wird. Wenn letztere etwa gar 15 bis 25 cm hoch sein sollte, so wäre eine geringe Ernte unausbleiblich und würde sich sogar wiederholen, bis diese der Furchensohle entnommene Schicht im Laufe der Zeit genügend gedüngt und mit der übrigen Ackerkrume allmählich durch sorgfältiges Krümmern und Eggen gänzlich vermengt worden.

*) Das erste Auftreten des Höhlenmenschen dürfte wohl eine noch weit größere Reihe von Jahren zurückliegen.

**) Es heißt: Rigolen nicht aber, wie ostelbisch häufig gesprochen wird, rajolen. Das Wort stammt vom französischen rigole = Rinne, dieses vom keltischen rhigol = Furche.

Eigentlich soll ja auch die sogenannte „Wühllockerung" des Waldbodens dasselbe bezwecken wie die Beackerung der Feldfluren.

Eine Bodenlockerung soll zwar stattfinden unter möglichst gleichmäßiger Vermengung aller Bodenteile — nicht aber eine Einsenkung der humushaltigen Bodenkrume und eine Überlagerung derselben mit einer toten, rohen Untergrundschicht.

Es dürfte nunmehr an der Zeit sein, daß ein jeder Forstwirt zu der Frage „Rigolung oder Wühllockerung" Stellung nimmt.

Entweder ist das eine richtig und das andere falsch oder umgekehrt.

Zu diesem Zwecke ist zu prüfen, ob die Ergebnisse der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung wirklich derartige sind, daß man zweifellos und sicher ohne weiteres in der Praxis zu einem anderen Verfahren in der Bearbeitung des Waldbodens übergehen kann.

Der hochverdiente, jetzt verstorbene Landforstmeister Danckelmann hatte nun in den Eberswalder Lehrrevieren eine eingehende Prüfung der Wühllockerung angeordnet und in immer größerem Umfange in einem Zeitraume von etwa sieben Jahren fortsetzen lassen. Erst nachdem sorgfältigste Untersuchungen auf verschiedenen Revieren stattgefunden, hat Professor Dr. Möller in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" im Augustheft 1900 klar und überzeugend nachgewiesen, daß die Wühllockerung gegenüber dem alten Verfahren der Bodenbearbeitung den Vorzug verdiene.

Die von Möller seit dem Frühjahr 1900 geführten Untersuchungen, betreffend die Wurzelentwickelung ein- bis zweijähriger Kiefern, über welche der Genannte in der Winterversammlung der „Märkischen Forstvereine" in den Jahren 1902 und 1903 hochinteressante Vorträge hielt, bestätigen aufs neue die Überlegenheit der Wühllockerung gegenüber der Umstülpung.

Noch fehlen freilich die Erfahrungen, die auf großen, zusammenhängenden Flächen unter den verschiedensten örtlichen Verhältnissen Preußens oder Deutschlands gesammelt worden sind. Über ein kleines werden aber solche vorliegen.

Es ist freudig zu begrüßen, daß das preußische Ministerium Versuche nach dieser Richtung im großen Umfange in allen Regierungsbezirken vor kurzem angeordnet hat.

Auf Veranlassung des Ministeriums sind bereits im Frühjahr 1902 eine Anzahl Forstaufseher nach Eberswalde geschickt worden, um in der Anwendung des Wühlspatens usw. ausgebildet zu werden. Hieraus läßt sich schließen, daß auch höheren Orts wohl kaum Zweifel über den Vorzug der Wühllockerung bestehen.

Leider habe ich für meine Person immer nur Versuche auf sehr kleinen Flächen in den letzten acht Jahren mit den in Rede stehenden Gerätschaften anstellen können, hauptsächlich nur in Kämpen und bei Gelegenheit von Nachbesserungen, aber in allen Fällen habe ich einen guten Erfolg festzustellen vermocht.

„Ich bin daher der festen Überzeugung, daß die Streitfrage „Hie Wühllockerung und hie Umstülpung", welche im nächsten Jahrzehnt voraussichtlich die forstlichen Gemüter in nicht geringem Grade erhitzen wird, zugunsten des neuen Verfahrens entschieden werden wird.

Freilich wird noch viel Wasser der Elbe die Nordsee erreichen, bis die neuen Gerätschaften allgemein zur Anwendung gelangt sind.

Ich möchte ein Beispiel auf einem anderen Gebiet anführen.

Zweifellos ist das Numerieren des Holzes mit der Hand bei Frost usw. ein äußerst mißliches Geschäft, das eine Reihe von Unzuträglichkeiten zur Folge hat. Wie oft habe ich mich seit langen Jahren bemüht, Numerierschlägel einzuführen. Solche wurden zwar öfters beschafft, aber schließlich beiseite gestellt, weil der Förster in Übereinstimmung mit dem Holzschlägermeister in fast allen Fällen steif und fest behauptete, das neue Gerät tauge ganz und gar nichts, das beste Verfahren sei die Numerierung mittels der Hand.

Jetzt sind infolge Einwirkung des Ministeriums allgemein Numerierschlägel (hier die Wilhelm Göhlers'schen) eingeführt. Die Beamten haben die bestimmte Anweisung erhalten, unter allen Umständen lediglich das neue Gerät anzuwenden, und Förster und Holzhauer sind nunmehr begeistert ob des neuen Verfahrens!

Ähnlich ist es mir auch mit dem Wühlspaten und mit anderen Gerätschaften ergangen. Der Wühlspaten wurde in ausreichender Menge beschafft und den Beamten übergeben. Aber oft hörte man gar bald, daß die Geräte wieder beiseite gestellt werden müßten, weil die Arbeiter in diesem oder jenem Boden, unter diesen oder jenen Verhältnissen nun durchaus nicht mit dem neuen Dinge fertig würden. Kurz, wenn ein Beamter nicht rechtes Interesse der Angelegenheit entgegenbrachte, wollte der Spaten nicht arbeiten.

Die Erklärung hierfür ist nicht schwer zu finden. Die Anwendung und Handhabung des Wühlspatens erheischt einige Übersicht über die verschiedenen Bodenverhältnisse.

Je nach den verschiedenen Umständen, je nach den Kulturzwecken ist eine Reihe voneinander abweichender Lockerungsarten ausgebildet, die der Leiter oder Aufseher der Pflanzung kennen muß, um seinen Arbeitern die für den gegebenen Fall anwendbare Form zeigen und lehren zu können.

gitized by Google

Auch ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß das Gerät ein ganz eigenartiges ist, daß die Arbeitsweise mit ihm an keine bekannte Form sich anlehnt, sondern ganz neue, ungewohnte Arbeitsbewegungen eingeübt werden müssen.

Soweit mir erinnerlich, kommen für die platzweise Bodenbearbeitung allein sechs verschiedene Lockerungsweisen in Betracht, und für jede einzelne muß nach einem ganz bestimmten Plan (d. i. unter Anwendung bestimmter Handgriffe und Bewegungen) gearbeitet werden.

Hierin liegt eben die Schwierigkeit für die Einbürgerung des Wühlspatens und der übrigen Spitzenberg'schen Werkzeuge.

Es sind nun einmal in Hinsicht auf die Ausbildung und Einübung der Beamten und Arbeiter bestimmte Anforderungen zu stellen!

Aber so gar schlimm ist doch die Sache nicht. In jedem Fach, in jedem Handwerk, in fast jeder Fabrik muß der Leiter und das Arbeitspersonal bestimmte Kenntnisse, Fertigkeiten und Handgriffe erlernen. Warum erschrecken wir deutschen Forstleute denn so, wenn einmal etwas größere Leistungen nach dieser Richtung gefordert werden?

Der deutsche Forstbeamte, der höhere sowohl wie der niedere, sind ganz vortrefflich theoretisch ausgebildet — zweifellos am besten in der ganzen Welt. Was muß so ein Forstlehrling alles lernen aus den Büchern, um die Jägerprüfung zu bestehen! Ja, aber das Praktische?! Ein Schreck fährt dem Grünrock durch die Glieder, wenn er ein fremdes Werkzeug selbst in höchsteigener Person anfassen, wenn er einen Handgriff erlernen soll!

Übrigens ist die Handhabung der Spitzenberg'schen Gerätschaften wahrlich kein so großes Kunststück.

Die Frauen, die im Jahre 1901 gelegentlich der Märkischen Forstversammlung in Templin mit den in Rede stehenden Gerätschaften arbeiteten, führten diese ganz vortrefflich vor, obwohl sie nur einen Tag zuvor eingeübt worden waren.

Ist einmal der Vorzug der Wühllockerung gegenüber der bisherigen Bodenbearbeitung offenkundig und allgemein anerkannt, so werden wir doch wahrlich nicht zögern, von den Beamten und den Arbeitern ein klein wenig mehr praktische Kenntnisse zu fordern, die im vorliegenden Falle doch wirklich nicht so unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten.

Soweit ich mich erinnere, hat Spitzenberg auf eine bei Gelegenheit einer Vorführung der Gerätschaften an ihn gerichtete Frage selbst geäußert, daß er eine allgemeine Einführung vorläufig für ausgeschlossen und auch nicht für empfehlenswert halte, solange nicht eine Gewähr für die richtige Anwendung gegeben.

Ich glaube daher, daß wir in den nächsten Jahren dahin gelangen werden, vielleicht in jedem Regierungsbezirke auf besonders geeigneten Revieren oder in Försterschulen alljährlich einige Kurse von kürzerer Dauer einzurichten, um eine Anzahl von staatlichen oder Privatbeamten in der Verwendung der Gerätschaften auszubilden.

Mir ist wenigstens kein anderer Weg bekannt, um eine ausreichende Unterweisung in dem praktischen Gebrauche sicherzustellen.

Noch möchte ich bemerken, daß ein großer Teil der Geräte: nämlich Wühlrechen, Rillenzieher, Samenbedecker, Bedeckhacke, Pflanzholz, Pflanzenlade, Kulturleine von Professor Dr. Schwappach im Märzheft der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Jahrgang 1902, beschrieben ist.

Schwappach verweist bei dieser Gelegenheit auf die von Spitzenberg verfaßte Schrift*), bringt eine Abbildung mehrerer Werkzeuge und beschränkt sich im übrigen mehr darauf, die Ergebnisse der Erfahrungen mit den erprobten Instrumenten mitzuteilen.

Er hat die hauptsächlich für den Kampbetrieb hergestellten Geräte mit dem besten Erfolge im akademischen Forstgarten benutzt und möchte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die sehr praktischen Instrumente lenken. Zahlreiche und umfassende vergleichende Versuche sind von ihm angestellt, und dürfte sein Urteil wahrlich maßgebend sein.

Unter anderem geht aus dem Bericht hervor, daß gegenüber den früheren, im akademischen Forstgarten benutzten Geräten 50 Prozent an Zeit und Kosten mit den Spitzenberg'schen Instrumenten gespart worden seien.

Er wünscht schließlich im Interesse unserer Forstwirtschaft, daß diese Kulturgeräte allgemein Verbreitung finden möchten.

Ich schließe mich diesem Wunsche vollkommen an.

Ein jeder wird bei der Betrachtung der neuen Gerätschaften davon überführt, daß eine scharfe Beobachtung der Natur und eine umfangreiche Gedankenarbeit vorgelegen haben muß, um überhaupt solche Erfindungen machen zu können. Ein jeder, der über die Theorie der Wühllockerung nachdenkt, vermag sich der überzeugenden Kraft der Spitzenberg'schen Beweisführung nicht zu verschließen.

„Logisches Denken, ein scharfes Urteil gewinnt man lediglich durch das Studium der lateinischen Sprache," sagte immer mein Latein-

*) Spitzenberg, „Die Spitzenberg'schen Kulturgeräte." Zweite Auflage. Berlin 1893. Verlag von Parey.

lehrer mit dem Brustton der Überzeugung. Seine Meinung teilt so mancher andere!

Wir sehen u. a. wieder einmal an Spitzenberg*), der sich den Kopf mit Latein nicht viel zerbrochen, wie wir Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts uns manchmal von mittelalterlichen Vorstellungen und Wahngebilden nicht loszuringen vermögen.

*) Beethoven z. B. kannte die gesamte Weltliteratur und die griechischen Philosophen gründlich — aber nur sehr schwach die 1. Deklination im Lateinischen.

Mitteilungen.

— **[Über die notwendige bessere Ausbildung der Förster und über Försterschulen!]** Seit Jahren ist schon über die Notwendigkeit der besseren Ausbildung der Förster und über die Gründungen von Försterschulen geschrieben worden; leider aber wußten wir bis vor kurzem kaum, wie man an maßgebender Stelle über den obligatorischen Forstschulunterricht denkt. Immer wieder liest oder hört man die Frage: „Brauchen wir Försterschulen?“ Vorweg und ohne weiteres möchte ich diese Frage mit einem ganz entschiedenen und kräftigen „Ja!“ beantworten. Wie notwendig es ist, daß für die Ausbildung der Förster etwas mehr als bisher getan wird, will ich nun im nachstehenden darzulegen suchen. Über das jetzige System der Ausbildung der Lehrlinge und die Schattenseiten desselben sind wohl die meisten Leser unterrichtet, insbesondere auch, wie ungenügend die beiden Lehrjahre oft ausgenutzt werden. Das Schulmeistern ist überdies nicht jedem, sonst auch durchaus tüchtigen Lehrherrn gegeben; nicht jeder hat die so nötige Geduld und Ausdauer zum Lehren, und deshalb sind auch die Erfolge so grundverschieden. Es ist leider Tatsache, daß manche Forstlehrlinge in der Lehre recht wenig lernen. Es gibt nun heutzutage so viele Fach-, Fortbildungs-, Handwerker-, Gendarmerie-, technische usw. Schulen, für jeden Beruf wird den jungen Leuten so viel Gelegenheit geboten, Kenntnisse und Fertigkeiten sich gründlich anzueignen, daß es wunder nehmen muß, weshalb man nicht schon längst zu Försterschulen gekommen ist. Die beiden Forstlehrlingsschulen in Groß-Schönebeck und Proskau können kaum in Betracht kommen, da deren Besuch im Regulativ nicht unbedingt vorgeschrieben ist, ein jeder vielmehr sie nach Belieben besuchen kann oder nicht. Warum sollte aber gerade für den Förster der einheitliche Unterricht auf einer Fachschule nicht von Nutzen sein; hier, wo ein jeder theoretisch und praktisch vorgebildet und für seine zukünftige Stellung erzogen werden kann. Man muß sich in der Tat wundern, daß es immer noch Leute gibt, die Bedenken gegen die Errichtung solcher Schulen haben. Die Gründe, die da vorgebracht werden, kann man auch unmöglich gelten lassen. Sollte es dem Förster wirklich nicht möglich sein, für ein bis zwei Söhne, die er gern seinem Beruf zuführen möchte, die Ausbildungskosten aufzubringen; das wäre doch traurig! — Wenn die Förster, was wir alle hoffen wollen, im Gehalt noch etwas aufgebessert werden und die Jungen nicht allzu unbegabt sind, dürfte es wohl in Zukunft jedem Förster möglich sein, seinen Söhnen eine bessere Schulbildung und Ausbildung angedeihen zu lassen. Die Opfer müssen im Interesse der Sache eben gebracht werden! Wir müssen uns da ein Beispiel an den Lehrern nehmen. Ist es nicht bei diesen auch so: die Ausbildungskosten der Lehrer sind auch recht erheblich gestiegen, gleichwohl läßt der Vater den Sohn wieder Lehrer werden. Was diese können, sollten wir uns auch leisten. Wie stehen überhaupt die Lehrer da? In früherer Zeit standen die Förster und Volksschullehrer hinsichtlich der allgemeinen Bildung ziemlich auf gleicher Stufe, heute aber sind die Lehrer uns zum größten Teil bedeutend über. Absichtlich führe ich hier die Lehrer an, denn sie sind es, mit denen der Förster auf dem Lande am meisten in Berührung kommt.

Aber abgesehen von den Volksschullehrern, hoffe ich die Leser von dem Bedürfnis nach Försterschulen auch zu überzeugen, indem ich sie auf die jährlich abgehaltenen Jäger- und Förster-Examen verweise. Die Förster wissen es wohl am besten aus den am eigenen Leibe gemachten Erfahrungen, wie sehr es doch manchmal mit den geforderten Kenntnissen hapert, wie mäßig oftmals die Prüflinge abschneiden. Mag die Prüfung bestanden sein oder nicht, jedenfalls hat man gemerkt, daß die Herren Examinatoren eigentlich viel mehr verlangten, als man gelernt hatte. Das berührt unangenehm und befriedigt nicht. Obgleich die Ergebnisse der Prüfungen manchmal recht mäßig zu nennen sind, bestehen die Prüfung verhältnismäßig recht viele, was wohl zum Grund hat, daß die examinierenden Herren wohl selbst einsehen, daß die Prüflinge nicht allein die Schuld tragen, ja oft gar nichts dafür können, daß sie so mangelhaft unterrichtet sind. Mir selbst passierte es in der Försterprüfung, obwohl ich mich, ohne mich zu rühmen, nicht zu den faulsten rechnete, sondern wohlvorbereitet und siegesgewiß die Prüfung antrat, daß ich mehrere Fragen einfach nicht beantworten konnte. Nach langem Hin und Her wurde ich auch etwas unruhig und sagte dem Herrn Examinator, daß ich über seine Fragen im Leben noch nichts gehört hätte, auch in den mir zu Gebote stehenden Büchern nichts gefunden hätte. Hierauf wurde mir die etwas unfreundliche Antwort zu teil: „Das ist mir ganz egal, wo Sie es herhaben, danach frage ich nicht, das müssen sie als Förster eben wissen!“ — An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Lehrbücher, die den Forstlehrlingen und angehenden Forstaufsehern zur Verfügung stehen, auch durchaus nicht ausreichend sind. Als vor einigen Jahren das „Neudammer Försterlehrbuch“ in Erscheinung trat, hörte ich kurz darauf ganz zufällig ein Gespräch über dieses Buch zwischen einem königlichen Oberförster und einem anderen höheren

Beamten. Der Herr Oberförster schilderte das Buch als ein vorzügliches, so zwar, daß der Forstaspirant alles Wissensnötige für den späteren Beruf in demselben finden könne. Als der andere Herr etwas verwundert fragte: „Genügt denn ein einziges Buch für die vollständige theoretische Ausbildung der Förster?“ da folgte die Antwort: „Ja das ist ja eben das Nützliche des Buches, daß alles in ihm zusammengefaßt ist, sonst müßten sich ja die Förster wer weiß wie viel Bücher anschaffen.“ Diese Worte haben mich eigenartig berührt. Ich bin der Ansicht, daß man da auf einem falschen Standpunkt steht. Ein Buch, das mehrere Fächer, in denen sich der junge Mann ausbilden soll, behandelt, kann dieses nur in knapper Form tun, also von allem etwas, das Allgemeine, bringen, und selbst wenn man dieses wörtlich auswendig lernte, so würde man meines Erachtens, da man nicht einmal alles, weil ja manches nur angedeutet sein kann, versteht, in den erworbenen Kenntnissen große Lücken aufweisen. Es liegt mir durchaus fern, den Wert des genannten Buches herabsetzen zu wollen, es ist durchaus gut geschrieben; ich ziehe es aus gewissen Gründen dem „Westermeier“ vor, doch hat es wie dieser den Fehler, daß es von allem zu wenig bringt. Zu einer wirklich gründlichen Ausbildung gehören neben praktischen Anleitungen und Übungen mehrere gute Bücher, die die Hauptfächer ausführlich von A bis Z behandeln. Es müßte ein solches für Forstbotanik, Waldbau, Forstbenutzung, Forstzoologie, Bodenkunde, Wegebau, Jagd und über sämtliche Gesetze (mit Kommentaren), die für den Förster von Wichtigkeit sind, geben. Wenn der junge Mann, der sich dem Försterberuf widmen will, nicht einmal die nötigen Bücher anschaffen kann, dann soll er lieber wegbleiben, denn wie soll es ihm dermaleinst als Hilfsjäger ergehen mit 60 Mk. Monatsdiäten, von denen er 45 bis 50 Mk. für Kost und Logis abgeben muß; das also kann kein Grund sein, weshalb es nur ein Lehrbuch für Förster geben darf.

Ich wäre nun am Ende meiner Betrachtungen und möchte zum Schluß noch einmal auf den Hauptpunkt: „die Försterschulen“ kommen. Ich wiederhole: Die einzige gründliche und gleichmäßige Ausbildung der Lehrlinge kann nur auf hierzu eingerichteten Schulen, Fach-Förster-Schulen oder wie man sie sonst nennen will, erfolgen. Wir haben dann ein geregeltes, einheitliches Förster-Ausbildungswesen in Preußen; es hören dann alle Unregelmäßigkeiten und Zufälligkeiten auf, und es kann nicht vorkommen, daß jemand, der vielleicht träge und wenig begabt ist, der aber zufällig das Glück hatte, zu einem tüchtigen Lehrmeister zu kommen, dementsprechend ein gutes Examen macht, während ein anderer, der vielleicht besser veranlagt und von Natur aus zum Forstmann mehr geeignet ist, der aber in der Wahl seines Lehrherrn nicht gut gefahren und in der Lehre nichts lernte, dann beim Examen recht schlecht abschneidet.

Der Besuch der Schule müßte nach vorausgegangener einjähriger praktischer Lehrzeit beim Oberförster mindestens zweijährig oder bei Fortfall des Lehrjahres mindestens dreijährig sein. Der ganze Ausbildungskursus würde also drei Jahre dauern; ein nur einjähriger Schulbesuch nebst einem Lehrjahre wäre entschieden zu wenig. Man muß sich sagen, „daß, wenn man etwas macht, dann auch gleich was Ordentliches“. Die Aufnahme-Bedingungen dürften so bleiben wie bisher, nur müßte strenger darauf gehalten werden, daß sie auch genau erfüllt werden. Die Aufgaben für die Aufnahme-Prüfungen, wo solche erforderlich, müßten auf alle Fälle verschärft werden. Man könnte schließlich noch in Erwägung ziehen, ob nicht für diejenigen jungen Leute, welche nach der Konfirmation die Volksschule verlassen, die dann bis zum Eintritt in die Forstlehre ja einen stetigen Unterricht genießen sollen und eine höhere Schule oder Privatunterricht nicht besuchen wollen, noch eine besondere Vorbereitungsklasse an den Försterschulen einzurichten wäre.

Hoffen wir alle, daß diese so wichtige Frage recht bald geordnet werde und daß unser schon so lange gehegter Wunsch in Erfüllung gehe, und daraufhin ein Forstmannsheil!

Königl. Forstaufseher Schulz.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendantenstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Nr. III 332.

Berlin, den 12. Februar 1904.

Der Königlichen Regierung übersende ich anbei die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendantenstellen vom heutigen Tage mit dem Auftrage, die Veröffentlichung derselben durch das Amtsblatt zu veranlassen. Die Vorschriften treten sofort in Kraft.

Die gemäß Ziffer 4 dieser Vorschriften bei der Königlichen Regierung eingehenden Anträge um Zulassung zur Prüfung, welche letztere zuerst im Herbste 1904 abgehalten werden soll, sind alljährlich zum 1. Oktober, das erste Mal zum 1. Oktober 1904 gesammelt hier vorzulegen. Dabei ist ein Verzeichnis beizufügen, welches außer über Namen, Lebensalter, Wohnort, gegenwärtige Stellung und bisherige Laufbahn darüber Auskunft gibt, wann und wo die Ausbildung für eine Forstkassenrendantenstelle stattgefunden hat, und in dem zugleich eine gutachtliche Äußerung der Königlichen Regierung über die Befähigung des Bewerbers enthalten sein muß. — Die Vorlage hat pünktlich zu dem angegebenen Termine zu erfolgen. Einer Fehlanzeige bedarf es nicht. —

Von den zurzeit bereits vorgemerkten Bewerbern, die auf den Erlaß der beiliegenden Vorschriften noch besonders hinzuweisen sind, soll die Wiederaufnahme und weitere Ausdehnung der Ausbildungsbeschäftigung, da sie eine solche von der jetzt vorgeschriebenen Dauer nicht durchgemacht haben, zwar nicht ausdrücklich verlangt werden, jedoch ist denselben im Hinblick auf die von ihnen noch abzulegende Prüfung dringend anzuraten, die Zwischenzeit zu ihrer weiteren Ausbildung im Forst-Kassen- und Rechnungswesen sorgfältig zu verwenden, namentlich sich auch mit den in den Prüfungsvorschriften bezeichneten Bestimmungen gehörig vertraut zu machen.

v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

*

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen.

1. Als etatsmäßige Königliche Forstkassen-Rendanten werden in Zukunft nur solche Bewerber angestellt, welche, wenn sie nicht die für den Bureau- und Kassendienst bei den Königlichen Regierungen (Oberpräsidien) oder die für die Königlichen Rentmeister vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, durch Ablegung einer besonderen Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ihre technische Befähigung zur selbständigen Verwaltung einer Königlichen Forstkasse dartun. Hinsichtlich der sonstigen Erfordernisse für die Anstellung als Königlicher Forstkassen-Rendant wird hierdurch nichts geändert.

   Einen Anspruch auf Anstellung gewährt das Bestehen der Prüfung nicht.

2. Das Gesuch um Zulassung zur Forstkassen-Rendantenlaufbahn hat der Bewerber an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Beifügung seines Lebenslaufes und seiner Zeugnisse zu richten.

3. Zur Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, die sich während mindestens eines vollen Jahres bei einer hauptamtlich verwalteten oder mit einer Königlichen Kreiskasse verbundenen Königlichen Forstkasse behufs ihrer Ausbildung beschäftigt haben.

   Zu dieser Beschäftigung ist die Genehmigung der der Kasse vorgesetzten Königlichen Regierung nachzusuchen.

   Die Überweisung des Bewerbers an eine Königliche Forstkasse zum Zwecke seiner Ausbildung erfolgt nicht.

   Eine Unterbrechung der Ausbildungsbeschäftigung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bedarf der Genehmigung der zuständigen Königlichen Regierung, eine ausnahmsweise Abkürzung der vorgeschriebenen Dauer der Ausbildungsbeschäftigung der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

4. Nach Abschluß der Ausbildungsbeschäftigung wird dem Bewerber von dem Forstkassen-Rendanten ein stempelpflichtiges Zeugnis ausgestellt, welches eine eingehende Äußerung über die Teilnahme des Bewerbers an den Kassengeschäften, seinen hierbei betätigten Fleiß, seine Kenntnisse und seine Fähigkeiten enthalten, auch die Dauer der Beschäftigung angeben muß.

   Der Bewerber hat das Zeugnis binnen längstens drei Monaten nach dem Empfang der dem Aussteller vorgesetzten Königlichen Regierung unter Beifügung des Lebenslaufes und etwaiger sonstiger Zeugnisse über seine Tätigkeit in früheren Stellungen mit dem Antrage einzureichen, die Zulassung zur Prüfung für ihn zu erwirken.

   Die Königliche Regierung prüft die Zeugnisse nebst Zubehör und legt die sämtlichen im Laufe eines Jahres bei ihr eingegangenen Anträge dieser Art zum 1. Oktober jedes Jahres mit einer gutachtlichen Äußerung über die Bewerber dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung vor.

   Liegen gegen die Zulassung keine Bedenken vor, so überweist der Minister die Bewerber zur Ablegung der Prüfung einer Königlichen Regierung.

5. Die Zulassung zur Prüfung haben auch, und zwar binnen Jahresfrist nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften, die zurzeit bereits vorgemerkten Bewerber, sowie die noch nicht endgültig angestellten Verwalter Königlicher Forstkassen, welche Bewerber um eine etatsmäßige Forstkassenstelle sind, gleichfalls unter Beifügung ihres Lebenslaufes und der in ihrem Besitze befindlichen Zeugnisse, durch Vermittelung derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie beschäftigt sind oder sich in den Forstkassengeschäften ausgebildet haben, zu beantragen.

   Die Prüfung dieser Anträge und die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt nach den unter laufender Nr. 4 gegebenen Vorschriften. Auch diese Bewerber werden zur Ablegung der Prüfung einer Regierung überwiesen.

   Die Prüfung kann den vorbezeichneten Forstkassen-Verwaltern und -Bewerbern von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausnahmsweise erlassen werden, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen und die technische Befähigung zur selbständigen Verwaltung einer Königlichen Forstkasse schon anderweit hinreichend nachgewiesen worden ist.

6. Die Prüfung wird durch eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission, deren Tätigkeit sich in der Regel auf mehrere Regierungsbezirke erstrecken wird, am Sitze einer Königlichen Regierung, und zwar derjenigen Regierung abgehalten, welcher der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter angehört. Vorsitzender der Kommission ist in der Regel ein Oberforstmeister und bei dessen Behinderung ein Regierungs- und Forstrat. Außerdem werden ein im Forstkassen- und Rechnungswesen erfahrener Rechnungsbeamter und ein Forstkassen-Rendant in die Kommission berufen.

Digitized by Google

Die Bestellung zu diesen Ämtern behält sich der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vor.

Der Vorsitzende hat den Gang der Prüfung zu leiten und namentlich auch zu bestimmen, für welche Gegenstände jeder Examinator die Prüfung auszuführen hat. Ob und inwieweit er selbst prüfen will, bleibt dem Vorsitzenden überlassen. Ort und Zeit der Prüfungen, die nicht in regelmäßigen Zwischenräumen, sondern nach Bedarf abgehalten werden, setzt der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fest.

Die Dauer jeder Prüfung soll zwei Tage nicht überschreiten.

7. Die Prüfung wird teils schriftlich, teils mündlich abgehalten.

In der schriftlichen Prüfung hat der Prüfling einige Arbeiten — Dienstschreiben, Abschlüsse, Lieferzettel, Eintragungen in die Kassenbücher und dergleichen Aufgaben aus dem Geschäftsbereiche der Forstkassen — innerhalb der für jede Aufgabe zu bestimmenden Zeit unter Aufsicht eines Mitgliedes der Prüfungskommission zu fertigen.

Im allgemeinen ist die Prüfung darauf zu richten, ob Prüfling die Fähigkeit besitzt, eine Königliche Forstkasse selbständig zu verwalten.

Insbesondere hat Prüfling nachzuweisen:

a) die Fähigkeit des klaren mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucks,

b) die erforderliche Fertigkeit im Rechnen,

c) Vertrautheit mit dem Zusammenhange des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens im allgemeinen und insbesondere mit der gesamten Einrichtung der Königlichen Forstkassen, mit den Bestimmungen der Geschäftsanweisung für die Königlichen Forstkassen-Rendanten, den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsanweisung für die Regierungs-Hauptkassen und die Königlichen Oberförster und mit den Vorschriften der Königlichen Oberrechnungskammer über die Legung der Forstgeldrechnungen,

d) Kenntnis der Bestimmungen des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt vom 11. Mai 1898, soweit sie für die Königlichen Forstkassen in Betracht kommen,

e) Kenntnis der Bestimmungen über das Verwaltungszwangsverfahren mit Einschluß der Geschäftsanweisung für die Vollziehungsbeamten,

f) Kenntnis der sonstigen die Forstkassen-Verwaltung einschließlich der damit verbundenen Nebenzahlungen betreffenden Vorschriften, insbesondere auch derjenigen über die Zahlung der Beamtengehälter usw. (Gesetz vom 6. Februar 1881 nebst den dazu ergangenen Verwaltungsbestimmungen), der Pensionen, Witwen- und Waisengelder und dergleichen Ausgaben, sowie über die Zahlungen usw. auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze.

8. Die Feststellung des Urteils über den Ausfall der Prüfung und der Zeugnisse für diejenigen Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, erfolgt nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist jedoch befugt, einen Mehrheitsbeschluß zu beanstanden und unter Vorlegung der Prüfungsakten nebst den in diesem Falle von den einzelnen Mitgliedern der Kommission einzufordernden schriftlichen Gutachten die Entscheidung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herbeizuführen.

9. Die über die Prüfung und den Gang derselben aufzunehmende, von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschriftlich zu vollziehende Verhandlung, die ausgefertigten Zeugnisse, welche ebenfalls von sämtlichen Mitgliedern der Kommission unterschrieben werden, und die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind von dem Vorsitzenden an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur weiteren Verfügung einzureichen.

10. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten hierüber vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen Bescheid. Zur Wiederholung der Prüfung werden sie in der Regel nur einmal zugelassen. Prüflinge, die sich der Prüfung vor deren Abschluß ohne zwingenden Grund entziehen, gelten als solche, die nicht bestanden haben.

11. Gebühren sind von den Prüflingen nicht zu entrichten. Zu den Zeugnissen sind Stempel von 1 Mk. 50 Pf. zu verwenden, die Bescheide und sonstigen Eröffnungen über die Prüfung aber stempelfrei auszufertigen.

Berlin, den 12. Februar 1904.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Podbielski.

Verschiedenes.

— Am Sonntag, den 24. Januar d. Js., wurden von dem Königl. Förster Krüger zu Forsthaus Zechinen der Oberförsterei Taubenberg die Wilddiebe von Bronke aus Golzau und von Kukowski aus Jellentisch abgefaßt, wie sie auf dem Nachbarrevier Majorat Groß-Pomeiske eine regelrechte Treibjagd abhielten. Am 7. d. Mts. wurde gegen beide vor dem Königl. Schöffengericht in Bülow verhandelt. von Bronke wurde zu 40 Tagen, von Kukowski zu 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 8. März 1904.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,45 bis 0,52, Damwild 0,45 bis 0,65, Schwarzwild 0,25 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Fasanenhähne 3,50 bis 4,00 Mk. pro Stück.

Digitized by Google

Vereins-Nachrichten.

Westfälischer Waldbesitzer-Verein.

Am 12. März 1904, nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „König von England" in Münster eine **allgemeine Mitgliederversammlung** statt.

Verhandlungsgegenstände:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Abtrennung des „Paderborner" und des „Rheinischen" Vereins. Wahl der Vorstände und der Vertreter für den „Deutschen Forstwirtschaftsrat".
3. Bericht über die vorjährigen Verhandlungen des „Forstwirtschaftsrats" in Kiel und die Beratungsgegenstände für die diesjährige Tagung in Eisenach.
4. Stellungnahme zu dem neugegründeten „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands".
5. Besprechung des Ausbildungs- und Prüfungswesens der Privatforstbeamten.
6. Verschiedenes (Holzpreise, Samenbezug, forstliche und jagdliche Rechtsfragen 2c.).

Stovern b. Salzbergen, den 27. Februar 1904.

Der Vorsitzende.
gez. Freiherr v. Twickel.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bergemann, Hilfsförster, ist in Ziegelroda, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, als Förster angestellt.

Büchsel, Hilfsförster zu Zehlendorf, Oberförsterei Grunewald, ist nach Karlshorst, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Edelmann, Forstaufseher, verbleibt in der Oberförsterei Annarode. (Berichtigung der Mitteilung in Nr. 9.)

Dromm, Forstaufseher zu Schmargendorf, Oberförsterei Grunewald, ist nach Zühlshof, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Glanz, Forstaufseher zu Ober-Schöneweide, ist nach Wensickendorf bei Liebenwalde (Mark), Post Zehlendorf, versetzt.

Gude, Forstaufseher zu Gr.-Dölln, Oberförsterei Gr.-Schönebeck, ist nach Uhlenhof, Oberförsterei Gr.-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Gürath, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Materschobensee, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab endgültig übertragen.

Haack, Forstaufseher zu Niemegk, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Heithaus, Forstaufseher zu Forsthaus Lakenhaus bei Sievershausen, ist nach Eschershausen bei Uslar versetzt worden.

Henschel, Hilfsjäger zu Alt-Jattum, Oberförsterei Birnbaum, ist vom 15 März d. Js. ab nach der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, versetzt worden.

Kittkewitz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lautenburg, ist vom 1. April d. Js. ab nach der Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Klose, Hilfsförster zu Uhlenhof, Oberförsterei Gr.-Schönebeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dünamünde, Oberförsterei Neuendorf, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Konrad, Hilfsjäger zu Ibenhorst bei Ackmenischken, ist bereits am 16. September 1903 zum Forstaufseher ernannt worden. (Berichtigung der Mitteilung in Nr. 8.)

Leh, Forstaufseher zu Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, ist nach Rädigke, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lorenz, Forstaufseher, wird in der Oberförsterei Heldrungen beschäftigt. (Berichtigung der Mitteilung in Nr. 9.)

Martins, Hilfsförster zu Baabe bei Sellin auf Rügen, ist nach Poggendorf, Kreis Grimmen, versetzt worden.

Mechow, Forstaufseher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Nethe, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die seither kommissarisch verwaltete Försterstelle Hohelinde, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, definitiv übertragen worden.

Ohneforge, Hegemeister zu Königsdamm, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Otto, Förster zu Endingen, Oberförsterei Schuenhagen, sind vom 1. Juli d. Js. ab die Geschäfte der Revierförsterstelle in Mölln-Medow, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, übertragen.

Ritter, Hegemeister zu Eichholz, Oberförsterei Lübbersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Rottsahl, Forstaufseher zu Schwedt a. Oder, ist nach Forsthaus Karlsthal bei Rosmierka, Regbz. Oppeln, versetzt.

Schmidt, Förster zu Gr.-Muckrower Theerofen, Oberförsterei Dammendorf, ist vom 1. Juni d. Js. ab nach Reichenkreuz, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

Vollmar, Forstaufseher, ist in der Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, als Hilfsförster angestellt worden.

Will, Förster zu Sababurg, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. Juli d. Js. ab beantragt.

Berichtigung.

Die Versetzung des Forstkassen-Rendanten Grubert zu Wischwill nach Heinrichswalde ist zurückgezogen und dem Förster **Weidmann** zu Saßnitz die probeweise Verwaltung der **Forstkassen-Rendantenstelle** zu **Heinrichswalde** übertragen worden. (Vergl. Nr. 9 Seite 277.)

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Neuk, Gräfl. von Spee'scher Forstaufseher zu Heltorf, Post Angermund (Rheinland), ist nach Großenbaum bei Duisburg versetzt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Hesele, Forstamtsassessor und Titularforstmeister zu Bergen, früher Universitätsprofessor zu Tokio, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der aufgehenden Sonne (japanische Auszeichnung) verliehen.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Loos, Forstrentbeamter zu Schandau, ist zum Rechnungsinspektor und Vorstand der Finanzrechnungsexpedition, Abteilung für Forstsachen, ernannt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kettner, Forstassessor zu Ottenhöfen, ist nach Gernsbach versetzt und dem Forstamt Kaltenbronn daselbst als zweiter Beamter zugeteilt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Lindemann, Gemeindeförster zu Krüt, Oberförsterei Sankt Amarin, ist auf Antrag entlassen

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: An einem O-Hange (ehemalige Viehtrift) stockt auf tiefgründigem Lehm (Verwitterung von Muschelkalk) ein 35jähriger Fichtenbestand. Dieser war bisher nicht durchforstet. Seit einigen Jahren kränkelt er (Moos an Stamm, Äsen und Nadeln, nesterweises Ab-

sterben). Bei der jetzt eingelegten Durchforstung erwiesen sich die meisten der Durchforstungsstangen als rotfaul. Die eingesprengten Kiefern sind gesund und vollwüchsig. Ist es ratsam, den Bestand ganz zu räumen oder empfiehlt sich Unterbau von Laubholz? Auf möglichst frühzeitige Nutzung wird Wert gelegt. Der Bestand liefert zurzeit meist erst Hopfen- und Bohnenstangen.

Revierverwalter P. B. in C.

Antwort: Die Rotfäule der Durchforstungsstangen ist an sich noch nicht allzu beängstigend, denn die Stockfäule stellt sich in der Regel bei der Fichte zuerst an den schwachwüchsigen, der Durchforstung anheimfallenden Stämmen ein, während die stärkeren Stämme noch länger gesund bleiben können. Aber nach der Schilderung ist dem Bestande jedenfalls kein langes Wachstum mehr zuzutrauen, da es sich um einen ausgesprochenen Laubholzstandort handelt, auf dem die Fichte die allerunpassendste Holzart ist. Das beste wird sein, wenn Sie noch in diesem Winter den Bestand etwas lichten und im Frühjahr Eicheln untersäen. Nach dem Bedürfnis der jungen Eichen wird der Bestand dann in einigen Jahren allmählich geräumt. Auf diese Weise verteilen Sie auch den Anfall des schwachen Materials am besten. Können Sie die Kultur erst 1905 ausführen, so werden am besten einjährige Eichensämlinge geklemmt (die Eicheln sind in diesem Jahre billig, im nächsten Jahre also voraussichtlich die Sämlinge). Da der Boden tiefgründig ist, wird die Eiche gut gedeihen. In ähnlicher Weise könnte auch die Buche untergebaut werden. Zu warnen ist aber vor einer gleichalterigen Mischung von Eiche und Buche auf diesem Boden, da jene von dieser dann wahrscheinlich überwachsen werden würde.

Bg.

Anfrage: In einer Genossenschaftswaldung haben die Genossen die Berechtigung auf Bauholz. Die meisten wünschen diese Berechtigung abzulösen. Ist hierzu allgemeine Stimmenmehrheit oder Einstimmigkeit erforderlich?

Revierverwalter P. B. in C.

Antwort: Um eine eigentliche Berechtigung (d. h. Grundgerechtigkeit) handelt es sich in diesem Falle nicht, soweit die Frage das Verhältnis erkennen läßt. Eine „Berechtigung" kann sich nur auf fremdes Waldeigentum erstrecken, hier aber sind die Nutzungsberechtigten auch Eigentümer des Waldes. Von einer „Ablösung" im Sinne der Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 kann also keine Rede sein (bei ihr würde jeder einzelne Berechtigte den Antrag stellen können). In Wirklichkeit handelt es sich um eine gemeinschaftliche Holzung. Wollen die Genossen den Wald teilen (oder veräußern) oder nur die Art der Nutzungsverteilung anders regeln? In ersterem Falle kämen in Frage die Bestimmungen der Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 (§ 16 und 109) und des Gesetzes über die gemeinschaftlichen Holzungen vom 14. März 1881 (§ 1). Den Antrag kann jeder Beteiligte stellen, aber die Teilung ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Die andere Regelung der Nutzungsverteilung würde sich nach der Verfassung (Statut) der Genossenschaft regeln.

Anfrage: Ist ein Königlicher Hilfsförster, der Vergütung für Freibrennholz erhält, verpflichtet, seine Geldquittung hierüber vom Oberförster bescheinigen zu lassen? Nr. 2584.

Antwort: Die Festsetzung der Entschädigung für das Deputatholz der Hilfsförster erfolgt durch die Regierungen. Diese haben auch darüber zu entscheiden, ob die Quittungen von den Revier-Verwaltern zu bescheinigen sind.

Anfrage: Einer meiner Arbeiter ließ sich von einem Wiesenbauinspektor in betreff zweckmäßiger Rodung von Buchen wie folgt belehren: Sind die Buchen sechs bis acht Wochen gefällt, so übergieße man die Stöcke mit Salzsäure, warte dann einige Wochen und lege Feuer auf die Stöcke, so werden dieselben in der Erde gänzlich ausbrennen. Ich frage nun an, ob dem so ist?, wünsche zu wissen, wie genau zu verfahren wäre, wieviel Salzsäure pro Stock (0,5 bis 1,0 fm Stämme) aufgetragen werden muß und was diese kostet? Bei Eiche trifft dann wohl dasselbe zu wie bei Buche. P. H.

Antwort: Daß durch Übergießen mit Salzsäure die Verbrennbarkeit der Buchenstöcke erhöht werden sollte, ist uns nicht bekannt und scheint auch nicht wahrscheinlich. Vor einiger Zeit war empfohlen worden, in die Stöcke Bohrlöcher zu machen und letztere mit rauchender Salpetersäure zu füllen, die Stöcke sollten dann rasch zersetzt werden. Versuche, welche wir in dieser Richtung anstellten, haben ein negatives Resultat ergeben. Schw.

Anfrage: Ich habe 20 Morgen sehr leichten Acker, der schon 17 Jahre mit Roggen und Lupinen bebaut ist, weil nichts anderes wächst; habe bei trockenen Jahren aber stets mit sehr schlechter Ernte abgeschnitten. Habe pro Morgen zu jeder Bestellung vier Zentner Kainit und einen Zentner Thomasmehl gegeben, es auch mit Stalldünger versucht. Da mir die Erträge aber zu geringe sind, will ich diesen Acker anschonen, und zwar mit Fichten resp. Kiefern und Birken. Ich bitte daher ergebenst um Beantwortung folgender Fragen: 1. Wann würde diese Anschonung am besten sein, Frühjahr oder Herbst? 2. Wieviel Samen brauche ich pro Morgen von Kiefern und von Birken? 3. Wie muß ich diese Anschonung ausführen? 4. Ob ich die Birken am besten anpflanze oder säe? Sch.

Antwort: Zu 1. Die zweckmäßigste Saatzeit ist das Frühjahr (zweite Hälfte April). Zu 2. Für das Hektar sind 5 kg Kiefernsamen auszusäen. Von Mischsaaten (Kiefer und Birke) müssen wir abraten, da die Birke nach einigen Jahren ungemein wuchert und die Kiefer schädigt, falls nicht energisch geläutert wird. Zu 3. Die Aussaat geht am besten in Pflugfurchen, der Kiefernsamen ist leicht unterzuharken. Zu 4. Aus dem unter 2 angegebenen Grunde müssen wir von künstlicher Beimischung der Birke überhaupt abraten. Wenn in nicht allzu großer Entfernung von der Kulturfläche einige Birken stehen, wird sich die aus manchen Rücksichten erwünschte geringe Beimischung dieser Holzart von selbst ergeben. Schw.

Anfrage: Wie wird das Ruhegehalt eines Königl. Försters berechnet? Sch., Forstsekretär.

Antwort: Zunächst die Bemerkung, daß die Königlichen Förster genau so wie alle übrigen Staatsdiener behandelt werden; ihre Versetzung in den Ruhestand erfolgt lediglich nach dem Gesetz vom 27. März 1872 und den durch die Novellen vom 31. März 1882, 30. April 1884 und 20. März 1890 gegebenen gesetzlichen Vorschriften. Sie finden diese, falls Sie ein Handbuch der Beamtengesetze nicht besitzen, in der Gesetzsammlung. Schwierigkeiten für die Berechnung des Ruhegehaltes macht häufig die Festsetzung des pensionsfähigen Dienstalters; Bd. 12 Nr. 38 finden Sie einen ausführlichen Artikel über diese Frage, Bd. 16 S. 824 eine Anleitung und in „Radtkes Handbuch" S. 208 bis 209 eine Tabelle zur Berechnung des Ruhegehalts und endlich Bd. 18 S. 918 die Verfügung vom 23. Mai 1903 über dessen Berechnung nach dem neu festgesetzten Wohnungsgeldzuschuß.

Anfrage: Was hat ein gewöhnlicher Walnußbaum von 0,5 fm Inhalt für einen Wert?

B-C. in B.

Antwort: Bei einer gelegentlichen Verwertung einzelner Stücke der sogenannten „edlen" Holzarten entspricht der Preis selten oder nie der von den fanatischen Vertretern des Mischwaldes für sie gemachten Reklame. Nur wenn regelmäßig genügend große Mengen auf den Markt gebracht werden, werden sie ihrem wahren Wert entsprechend bezahlt. Dann stellt sich der Preis unseres Nußbaumes etwas höher als der Preis von Eichen und Eschen gleicher Abmessung und Güte. Ein einzelner Stamm aber muß in der Regel verschleudert werden, und der Dorfischler glaubt, Ihnen noch einen Gefallen zu tun, wenn er ihn Ihnen abnimmt und ihn etwa wie Birkenholz ꝛc. bezahlt. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen vom 5. März 1904.

Die geschäftsmäßige Sitzung wurde um 2½ Uhr durch den Herrn Vorsitzenden eröffnet und dann zur Erledigung der festgesetzten Tagesordnung geschritten.

Punkt 1. Neue Mitglieder traten nicht bei.

Punkt 2. Von den anwesenden Mitgliedern waren die Beiträge für das erste Halbjahr 1904 eingezahlt. Diejenigen Herren, welche den Beitrag noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, diesen unverzüglich dem Schatzmeister einzusenden.

Punkt 3. Es wurde beschlossen, eine Bezirksgruppe Königsberg zu bilden. Die Einladung hierzu erfolgt in dieser Zeitung.

Punkt 4. Ein für die diesjährige Hauptversammlung einzubringender Antrag bezüglich Errichtung von Forstvorschulen und Forstschulen wurde formuliert und dem Hauptvorstande eingereicht.

Punkt 5. Herr Kollege Dünnbier hielt einen interessanten und lehrreichen Vortrag über den Fuchsfang.

Der Schriftführer: Wasgien.

Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.

Zwecks **Bildung einer Bezirksgruppe Königsberg i. Pr.** des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" werden die Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder, aber dem Verein bzw. der Bezirksgruppe beitreten wollen, zu Sonnabend, den 26. März 1904, nachmittags 5 Uhr, zu einer Versammlung nach Königsberg „Jubiläumshalle" (Roggenstr.) eingeladen. Für diejenigen Herren, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, genügt die schriftliche Beitrittserklärung.

Tagesordnung:

1. Vorbesprechung und Bildung der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beratung der Statuten.
4. Besprechung eines Antrages zur 3. Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
5. Wahl eines Delegierten.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Ortelsburg.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Bericht über die Mitgliederversammlung am 3. März cr.

Anwesend waren bei Beginn der Sitzung 27 Mitglieder, welche Zahl sich durch später hinzukommende noch um 4 erhöhte.

Bevor zur Tagesordnung geschritten wurde, meldete sich Kollege Pohl aus Moorbrück zur Aufnahme in den Verein, und wurde seinem Antrage ohne weiteres entsprochen.

gitized by Google

Sodann fand die Tagesordnung ihre Erledigung wie folgt:

Zu 1: wurde die Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin beschlossen und als solcher Kollege Bauer gewählt, der auch seinem Einverständnis mit warmen Dankesworten Ausdruck gab. Die einzubringenden Anträge 1. „Hegemeister", 2. „Hilfsförster", 3. „Forstschulen", 4. „Jagd", 5. „Waldweide" zu formulieren, wurde dem Vorstande überlassen.

Zu 2: verlas Kollege Besch einen selbstverfaßten Aufsatz über die Art, die Aufarbeitung und die Verwertung des vorjährigen Windbruchs in der Oberförsterei Neuenkrug, woran sich ein ebenso interessanter als lehrreicher Vortrag des Kollegen Ohde, als Korreferent, knüpfte.

Zu 3: Zur Unterstützung der Witwe Rudolf wurde aus der Vereinskasse ein Betrag von 30 Mark gewährt und beschlossen, den jährlichen Ortsgruppenbeitrag auf 2 Mark zu erhöhen, um einen Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen verunglückter oder ermordeter Kollegen zu gründen. Diese Beitragserhöhung tritt vom 1. Juli d. Js. in Kraft.

Schließlich fand das auffällige Fernbleiben sämtlicher Kollegen der Oberförsterei Rothenmühl bei der diesjährigen Kaisergeburtstagsfeier durch die an diesem Tage von dem Herrn Revierverwalter der betreffenden Oberförsterei angeordnete Treibjagd oder Saujagd Aufklärung und teilweise Entschuldigung. Die Veranlassung zu dem Fehlen wieder sämtlicher Kollegen derselben Oberförsterei bei der heutigen Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung doch wirklich jedem Mitgliede der Ortsgruppe, selbst unter erschwerten Umständen, Veranlassung zur Teilnahme geben müßte, dürfte noch klarzustellen sein.

Eggesin, den 3. März 1904.

Hofmann.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am Sonnabend, den 26. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale zu Neubrück mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1903.
2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Teilnahme an der 3. Mitgliederversammlung in Berlin.
3. Beschlußfassung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen.
4. Einziehung rückständiger Vereinsbeiträge.
5. Verschiedenes.

Neubrück (Spree), den 9. März 1904.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Sonnabend, den 19. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung resp. Beschlußfassung über event. Anträge zur diesjährigen Hauptmitgliederversammlung in Berlin.
3. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des 1. Beisitzenden.
4. Wahl eines Delegierten zur Hauptmitgliederversammlung in Berlin.
5. Einziehung der Beiträge pro 1904.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die Herren Mitglieder hiesiger Ortsgruppe, welche Anträge zur nächsten Versammlung des Hauptvereins einzureichen beabsichtigen, werden ersucht, solche recht bald zunächst an den Vorsitzenden der Ortsgruppe einzureichen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß auf mehrfachen Wunsch die nächste Versammlung nicht am 1. Juni d. Js., sondern am

Dienstag, den 5. April d. Js.,
nachmittags 2 Uhr,

im Vereinslokal in Hildesheim stattfinden wird, und die Herren Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über verschiedene Ortsgruppenangelegenheiten,
2. Rechnungsablage für 1903 durch den Rechnungsführer.
3. Festsetzung und Zahlung von Ortsgruppen-Jahresbeiträgen für 1904 und
4. Neuwahl eines Vorsitzenden für die Ortsgruppe, an Stelle des bisherigen, welcher in den Ruhestand übertritt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 20. März 1904, nachmittags 2 Uhr, findet in der Wirtschaft von H. Stölzing zu Rotenburg eine Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung in Berlin.
2. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 13. März d. Js., nachmittags 3½ Uhr, zu Altenlotheim (Wolf'sche Gastwirtschaft) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung pro 1903.
3. Forstwaisenverein.
4. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur General-Versammlung in Berlin.

Digitized by Google

5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lauterberg (Harz).

Am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Restaurant zur Börse in Lauterberg die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

Besprechung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 20. März cr., mittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung in Gerolstein „Hotel Heck“

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung rückständiger Beiträge.
3. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur diesjährigen Vereinssitzung in Berlin.
4. Verschiedenes.

St. Thomas, den 7. März 1904.

Der Vorstand.
J. A.: Wick, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 29. Februar 1904.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde Nm.; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Herrschaftl. Oberförster, Bornhofen; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 26. Februar 1904 belief sich auf 8561,67 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1008,00 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	332,32 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	6249,20 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . .	181,58 „
e)	auf den Reservefonds	740,59 „
f)	mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag	50,00 „

Zwecks richtiger Beurteilung der Frage, wie viel von dem Überschuß des abgelaufenen Vereinsjahres dem Reservefonds überwiesen werden kann, war seitens der Geschäftsstelle ein Voranschlag über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1904 aufgestellt. Auf Grund dieser Übersicht einigte sich der Vorstand dahin, in heutiger Mitgliederversammlung zu Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag zu stellen:

„Aus dem am Schluß des abgelaufenen Vereinsjahres im Darlehensfonds verbliebenen Bestande von 5890,82 Mk. sind 4500 Mk. zu entnehmen; hiervon sind 2500 Mk. dem Reservefonds zuzuschreiben, während 1800 Mk. zur Verstärkung des Unterstützungsfonds und 200 Mk. zur Verstärkung des Erziehungsfonds für das laufende Vereinsjahr zu verwenden sind.“

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 26 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters, die mit sieben Kindern im Alter von ein bis neun Jahren mittellos zurückgeblieben ist, 100 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist und sich nichts mehr erwerben kann, 40 Mk. Einer gleichen Witwe im gleichen Falle 30 Mk. Einem älteren, mittellosen Gemeindeforstaufseher, der infolge Krankheit in Bedrängnis geraten ist, 75 Mk. Der älteren, alleinstehenden, nicht mehr erwerbsfähigen Tochter eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Einer in sehr bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters 40 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen, im Dienstalter noch jungen königl. preuß. Försters, die mit zwei schulpflichtigen Kindern in bedürftigen Verhältnissen zurückgeblieben ist, 75 Mk. Einem königl. sächs. Waldwärter, der durch einen Todesfall in seiner Familie in Not geraten ist, 30 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer kleinen Pension leben muß, 20 Mk. Einem unverschuldet in Not geratenen herrschaftl. Förster a. D. 15 Mk. Der gänzlich unbemittelten Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension erhält und sich nicht mehr so viel erwerben kann, als sie zum Leben nötig hat, 60 Mk. Der Witwe eines kürzlich nach längerer Krankheit verstorbenen königl. preuß. Försters, die mit einem unerzogenen Kinde in Not zurückgeblieben ist, 75 Mk. Einer aus Frau und vier unerzogenen Kindern bestehenden mittellosen Familie eines herrschaftl. Försters, deren Ernährer zur Zeit im Krankenhause liegt und infolgedessen kein Einkommen hat, 75 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Zur Erziehung von drei noch nicht erwerbsfähigen Kindern eines königl. preuß.

Försters, welcher wegen unheilbarer Krankheit vorzeitig pensioniert wurde und andere Mittel als seine geringe Pension nicht besitzt, 60 Mk. Einem unbemittelten Gemeindeförster mit größerer Familie, der wegen ungünstigen Wohnsitzes besonders große Opfer für den Schulunterricht seiner Kinder bringen muß und außerdem Krankheiten in seiner Familie gehabt hat, 60 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten herrschaftlichen Förster zur Anschaffung von Rindvieh 300 Mk. Ein augenblicklich im Gemeindedienst befindlicher königl. preuß. Forstaufseher, Sohn gänzlich unbemittelter Eltern, hat noch von seiner Lehrzeit her, sowie durch Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken bei seinem Abgang vom Jäger-Bataillon Verbindlichkeiten zu decken; zur Rangierung seiner Verhältnisse wird ihm ein Darlehen von 500 Mk. bewilligt.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt 1585 Mk.; davon 665 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 120 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 800 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden drei Darlehens- und vier Unterstützungsgesuche, meistens, weil die geforderten Unterlagen nicht beigebracht waren. Bei zwei Gesuchen konnte sich der Vorstand von einer unverschuldeten Notlage nicht überzeugen. Ein Gesuch um Unterstützung mußte deshalb abgelehnt werden, weil der nach dem 1. Februar 1899 verstorbene Ehemann der Bittstellerin — ein königl. preuß. Förster — nicht „Waldheil“-Mitglied war.

Ein Gesuch um Stundung der Abzahlung auf ein Darlehen wurde genehmigt, während ein anderes Gesuch um Stundung abgelehnt wurde, weil der Bittsteller es nicht begründet hatte.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen zurzeit 59 Gesuche vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Stellen für ledige Forstleute vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Neueintritt gemeldeten zehn Mitglieder wurden durch Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3725.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Protokoll der Mitgliederversammlung
am 29. Februar 1904 in Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“ in Neudamm.

Die Versammlung wurde um 6 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden, Königl. preuß. Oberförster Herrn Graf zu Rantzau aus Döllensradung, nach Begrüßung der Anwesenden mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. eröffnet.

Alsdann wurden von dem Schatzmeister und Schriftführer, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, die Namen der im Jahre 1903 verstorbenen 44 Vereinsmitglieder vorgelesen. Der Herr Vorsitzende forderte die Versammlung auf, das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was geschah.

Zur Erledigung der Tagesordnung übergehend, erstattete zu Punkt 1 Herr Kommerzienrat Neumann den Jahresbericht für das abgelaufene neunte Vereinsjahr. (Dieser Bericht wird in einer der nächsten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlicht werden.)

Zu Punkt 2 wurde Herrn Ober-Steuerkontrolleur Schinkel-Neudamm als Berichterstatter der Rechnungs-Prüfungskommission das Wort erteilt. Dieser führte unter Vorlage eines bezüglichen Prüfungsprotokolls aus, daß Herr Postdirektor Kördell-Neudamm, Herr Königlicher Forstaufseher Tausendfreude-Zicher und er die Jahresrechnung für 1903 geprüft und mit den vorhandenen Belägen verglichen hätten, und daß die Prüfung keinen Anlaß zu irgend einer Erinnerung gegeben habe. Ferner habe eine Prüfung des baren Kassenbestandes und der Wertpapiere stattgefunden, wobei der nach dem abgeschlossenen Kassenbuche sich ergebende Sollbestand richtig vorgefunden sei. Er beantrage, dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen, was seitens der Versammlung geschah. Herr Graf zu Rantzau sprach alsdann den drei Herren, die die Rechnung für 1903 geprüft haben, namens der Versammlung Dank für ihre gehabte Mühe aus.

Zu Punkt 3 stellte der Vorstand nach zuvoriger Begründung folgenden Antrag:

„Aus dem am Schluß des abgelaufenen Vereinsjahres im Darlehensfonds verbliebenen Bestande von 5890,62 Mk. sind 4500 Mk. zu entnehmen; hiervon sind 2500 Mk. dem Reservefonds zuzuschreiben, während 1800 Mk. zur Verstärkung des Unterstützungsfonds und 200 Mk. zur Verstärkung des Erziehungsfonds für das laufende Vereinsjahr zu verwenden sind.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung genehmigt.

Zu Punkt 4 wurde an Stelle eines durch Ableben ausgeschiedenen stellvertretenden Rechnungsrevisors Herr Königl. Forstaufseher Michel in Zicher für den Rest der Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Zu Punkt 5. Anträge sind nicht gestellt.

Zum Unterzeichnen dieses Protokolls wurden gemäß § 14, letzter Absatz der Satzung, die Vereinsmitglieder Herr Ober-Steuerkontrolleur Schinkel-Neudamm, Herr Königl. Förster Pahl-Neudamm und Herr Herrschaftl. Revierförster Messinger-Forsthaus Adamsdorf b. Neuenburg Nm bestimmt.

Schluß der Versammlung 7 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Pahl. Messinger. Schinkel.

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende: Graf zu Rantzau.

*

Nach Schluß der Versammlung vereinigten sich die erschienenen Mitglieder zu einem Abendessen, welches einen besonders freudigen Verlauf dadurch nahm, daß es sich mit Rücksicht auf den am 27. Mai d. Js. stattfindenden zehnjährigen Geburtstag des Vereins „Waldheil“ zu einer Dezennar-Vorfeier gestaltete. Und wahrlich! Die

Digitized by Google

Gründer des „Waldheil", von denen noch heute eine größere Anzahl dem Vorstande angehören und in der Mitgliederversammlung zugegen waren, hatten alle Ursache, sich über ihr Patenkind zu freuen. Es fehlte darum auch nicht an diesbezüglichen mit großer Begeisterung gehaltenen Reden, wobei auch der Herren gedacht wurde, die den „Waldheil" mit gründen halfen, aber leider inzwischen verstorben sind. — Wann die letzten, sangesfreudigsten und seßhaftesten Versammlungsteilnehmer in ihre Baue zurückgewechselt sind, soll nicht verraten werden, aber früh war es schon, als zum letzten Male die Becher klangen und das letzte Lied ertönte.

✣

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Borns, Heinrich, Jagdaufseher, Eisborn.
Faust, Bernhard, Forstkandidat, Herrnhut i. S.
Fries, Karl, Oberförster, M.-Gladbach.
von Heydebreck, Friedrich Karl, Rittergutsbesitzer, Neubuckow, Kreis Bublitz (Pommern).
Seeger, Ziegeleibesitzer, Kerstenbrügge, Post Neudamm.
Semper, Forstreferendar und Leutnant im Reit. Feldjäger-Korps, Zicher.
Thurow, Max, Forst- und Jagdaufseher, Hohenofen, Post Neustadt a. Dosse.
Wieprecht, Heinr., Kaufmann, Neudamm.
Will, Ernst, Städtischer Hilfsjäger, Forsthaus Görden, Post Brandenburg a. H.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Auf der Treibjagd des Herrn Amtsgerichtsrat Bade-Soldin gesammelt; eingesandt von Herrn Stadtförster Grimmig in Soldin . . . . . 21,— Mk.
Abschiedsspende der gemütlichen „letzten Elf" bei § 11 nach der Treibjagd auf den vereinigten Revieren der Rittergüter Mittel- und Ober-Schland am Rotstein; eingesandt von Herrn H. Gellrich in Schland am Rotstein . . . . . 4,65 „
Bei den Treibjagden in der Oberförsterei Oranienburg gesammelt; eingesandt von Herrn Kgl. Forstmeister Kampmann in Oranienburg 10,— „
Strafe von jemand, der über die Strecke auf der Jagd in Ringenwalde trat; eingesandt von Herrn Förster Strelow in Ringenwalde, Post Batzlow . . . . . 1,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Rittergutes Kamlau; eingesandt von Herrn Oberförster Wigand in Gohra . . . . . 17,— „
Eingesandt als „Erlös für eine Zahnbürste" . . 1,— „
Spende von Herrn Cl. Sch. in O. . . . . 1,— „

Summa 55,65 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bulow, Lübberstorf, 3 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Baldeweck, Sellin, 2 Mk.; Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Barry-Herrfeldt, Spa, 5 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Daume, Wüstenjachsen, 2 Mk.; Fuhrmann, Mönkebude, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 4 Mk.; Franz, Gräfendacherhütte, 2 Mk.; Franke, Grünhaide, 3 Mk.; Freiwald, Hintersee, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Griesbach, Wernigerode, 5 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Heimbs, Sorsum, 2 Mk.; Hirzel, Krahne, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Jeserich, Winkel, 2 Mk.; König, Groß-Gansen, 2 Mk.; König, Oberfier, 2 Mk.; von Krogh, Frankfurt a. O., 10 Mk.; Kalkofen, Holzappel, 2 Mk.; Kammer, Müllmichtal, 2 Mk.; Krüger, Repitzna, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Lockow, Gölling, 2 Mk.; Lüder, Michelsrombach, 2 Mk.; Lovis, Burgstall, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Martins, Poggendorf, 2 Mk.; Meyer, Culm, 2 Mk.; Müller, Echthausen, 2 Mk.; Marx, Quid-adste, 2 Mk.; Mollerbauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Nitzke, Laasliche-Lilge, 2 Mk.; Oschela, Ammerland, 2 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Peschlow, Hackelspring, 2 Mk.; Pon, Gördersdorf, 3 Mk.; Pohlisch, Reichstädt, 5 Mk.; Pfeiffer, Danzig, 2 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; Ruppert, Oberhof, 2 Mk.; Rübe, Hoburg, 2 Mk.; Reimann, Königsberg, 2 Mk.; Röder, Orb, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2 Mk.; Semper, Zicher, 5 Mk.; Seeger, Kerstenbrügge, 5 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Schulz, Marienbrück, 2 Mk.; Stege, Nachtsheim, 2 Mk.; Staege, Wannsee, 3 Mk.; Tausendfreude, Zicher, 2 Mk.; Ulrich, Kleslingswalde, 2 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 3 Mk.; Warnecke, Bornhofen, 10 Mk., Wieprecht, Neudamm, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Dienseinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1042. **Bauer**, Johann Georg Friedrich, Jäger, Eschenberg bei Bierenberg, Kreis Wolfhagen, Hessen.
1043. **Begasse**, Carl, Revierförster, Bielwiese, Kr. Steinau a. O.
1044. **Burose**, Carl, Forstaufseher, Ohrum bei Hedwigsburg, Kreis Goslar.
1045. **Bredel**, Max Oskar, Revierförster, Polenz bei Brandis, Bezirk Leipzig.

Mitglieds-Nr.

1045. **Tinter**, Oswald, Gräfl. Förster, Kahren bei Kottbus.
1047. **Taecke**, Paul, Revierförster, Bergisdorf bei Sagan.
1046. **Troese**, Carl, Förster, Dombrowo bei Wielle, Kreis Konitz, Westpr.
1049. **Tüffel**, Carl, Förster, Forsth. Nieringsen bei Sundwig, Kreis Ziegenhain.
1050. **Dreizehner**, Carl, Förster, Rehdorf b. Königsberg Nm.
1051. **Fukas**, Friedrich, Förster, Oberstrahwalde bei Herrnhut, Kgr. Sachsen.
1052. **Feldt**, Heinrich, Revierjäger, Matzendorf bei Thürkow, Mecklbg.
1053. **Finke**, Paul, Forstverwalter, Weißenbruch bei Bramstädt, Kreis Belgard.
1054. **Federmann**, Paul, Revierförster, Hustedt bei Wolthausen, Kreis Celle.
1055. **Franz**, Johann Carl, Revierförster, Weigsdorf bei Kunewalde, Bez. Bautzen, Sa.
1056. **Vadberg**, Albrecht, Förster, Sandhof bei Lissfeld.
1057. **Filusch**, C., Revierförster, Forsth. Ramza bei Orzesche, Kreis Rybnik.
1058. **Farnow**, Adolf, Gutsförster, Kloddramm bei Bellahn, Mecklb.-Schw.
1059. **Graffe**, Emil, Revierförster, Neu-Buran bei Freiwalden, Kreis Sagan.
1060. **Weier**, Eduard, Revierförster, Alt-Ottenhain bei Geithain, Kgr. Sachsen.
1061. **Großkopf**, August, Majorats-Oberförster, Neumühl bei Swarotschin, Kreis Dirschau.
1062. **Gerlach**, Eduard, Förster, Forsth. Lupow bei Lupow, Kreis Stolp i. Pomm.
1063. **Gramowski**, Alexander, Gräfl. Forstaufseher, Wilmsdorf bei Kreuzburg, Kr. Pr.-Eylau.
1064. **Gierster**, Josef, Gräfl. Förster, Lauterbach b. Dachau, Oberbayern.
1065. **Häbnel**, Otto, Gräfl. Revierförster, Seifersdorf bei Radeberg, Kgr. Sachsen.
1066. **Hohaus**, Karl, Gräfl. von Magnis'scher Förster, Kiekl-ugswalde, Kreis Habelschwerdt.
1067. **Hamann**, Othello, von Seebach'scher Förster, Großfahner, Herzogtum Gotha.
1068. **Herzog**, Johannes Curt, Forstgehilfe, Thammenhain, Bez. Leipzig.
1069. **Herold**, Rud., Forstverwalter, Braunenburg, Oberbayern.
1070. **Hüttig**, Alfred, Forstkandidat, Dresden-A., Bergmannstr. 7 II.
1071. **Hücker**, Ludwig, Jäger, Haus Tanneck b. Elsdorf, Kreis Bergheim, Rhld.
1072. **Hansen**, Ernst, Gutsförster, Heidberg bei Schierensee, Kreis Rendsburg.
1073. **Krüger**, Georg, Revierförster, Steinhöfel, Kreis Lebus.
1074. **Kleiner**, Oswald, Gräfl. Magnis'scher Oberförster, Ullersdorf, Kreis Glatz, Bez. Breslau.
1075. **Kriebel**, Hermann, Forstaufseher, Ullersdorf a. d. Biele, Kreis Glatz, Reabz. Breslau.
1076. **Kindt**, Richard, Forstaufseher, Forsth. Dzwiersznia bei Illowo, Ostpreußen.
1077. **Krapp**, Fritz, Wildmeister, Basedow, Mecklbg.-Schw.
1078. **Korff**, Wilhelm, Gutsjäger, Hutzeburg bei Boizin, Mecklbg.
1079. **Kreutzinger**, Felix, Oberförster, Szymonki bei Jutroschin, Kreis Rawitsch.
1080. **Rohde**, Friedrich, Förster, Schnepfenbruch bei Friedenberg, Kreis Gerdauen, Ostpr.
1081. **Rühl**, Albert, Förster, Forsth. Hohburg bei Wurzen, Kgr. Sachsen.
1082. **Scherri**, Ernst Max, Revierförster, Rtg. Frohburg bei Frohburg, Kreis Leipzig.
1083. **Scholz**, Hugo, Gräfl. Wildmeister, Eichberg bei Reichenbach, Schlesien.
1084. **Schönig**, August, Förster, Lohsa, O.-L., Kreis Hoyerswerda.
1085. **Schoen**, Adolf, Förster, Hilkenbreden bei Grupenhagen, Hannover.
1086. **Tomala**, Ludwig, Gräfl. Förster, Grünberg bei Oberstpko, Kreis Samter.
1087. **Tannhäuser**, Robert, Hilfsjäger, Ornontowitz, Kreis Pleß.
1088. **Ullrich**, Josef, Revierförster, Kieslingswalde bei Habelschwerdt.

Mitglieds-Nr.

1089. **Lange**, Otto, Forstaufseher, Dornburg bei Prödel i. Anhalt.
1090. **Gröhlich**, Marcus, Förster, Osterholz bei Arneburg, Kreis Osterburg.
1091. **Dr. Bruno von Waldthausen**, Rittergutsbesitzer, Gersfeld (Rhön). (A. M.*)
1092. **Steinmüller**, Josef, Förster, Gersfeld, (Rhön).
1093. **Wedi**, Johann, Forstaufseher, Gersfeld (Rhön).
1094. **Mühlberg**, Bruno, Gräfl. Schonburg'scher Revierverwalter, Schloß Penig, Kgr. Sachsen.
1095. **Deiters**, Heinrich, städt. Förster, Hameln a. Weser.
1096. **Esser**, Franz, Gräfl. Revierförster, Burg Eltz bei Munstermaifeld (Rheinpreußen).
1097. **Florgel**, Richard, Revierförster, Forsth. Boberstein bei Schildau a. Bober, Kreis Schönau a. K.
1098. **Gerlach**, Ferdinand, Oberförster, Groß-Borkow bei Zelasen, Kreis Lauenburg, Pommern.
1099. **Gernoth**, Eugen, Fürstl. Thurn u. Taxis'scher Oberförster, Lettomischel i. Böhmen.
1100. **Heinisch**, Hermann, Förster, Lorenzberg bei Oberpoien, Kreis Strehlen, Schles.
1101. **Klose**, Max, Gräfl. v. Hagen'scher Förster, Möckern, Bez. Magdeburg.
1102. **Welge**, Heinrich, Förster, Dickendorn bei Bockelholm, Kreis Rendsburg, Holstein.
1103. **Vollack**, Otto, Förster, Niederwitz bei Toppen, Kreis Zullichau-Schweidnitz.
1104. **Baroneck**, Carl, Förster, Gützkow bei Borgfeld, Mecklbg.-Schw.
1105. **Conrad**, Max, Revierjäger, Eisersdorf, Kreis Glatz.
1106. **Kohlmann**, Hermann, Revierförster, Dieban bei Stemau a. O.
1107. **Keil**, Franz, Förster, St. Apollinarisberg bei Remagen, Kreis Ahrweiler.
1108. **Quick**, Fritz Wilhelm, Forstreviergehilfe, Polenz bei Brandis, Sachsen.
1109. **Scholz**, Karl, Förster, Blumerode bei Dambritsch, Kreis Neumarkt in Schlesien.
1110. **Thomalle**, Adolf, Gräfl. Saurma'scher Förster, Forsth. Waldau bei Roldau, Kreis Naumslau.
1111. **Knichale**, Friedrich, Förster, Reichersdorf bei Groß-Gastrose, Kreis Guben.
1112. **Korf**, Karl, Förster, Forsth. Kieker bei Fürstenwerder, Kreis Prenzlau, Uckermark.
1113. **Kramer**, Arthur, Freiherrl. von und zu Gilsa'scher Hilfsförster, Völkershausen bei Wanfried (Hessen-Nassau).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 87, 181, 457, 458 je 2 Mk., Nr. 467, 739, 808 je 6 Mk., Nr. 894 6,05 Mk., Nr. 971 10 Mk., Nr. 1001, 1011 je 6 Mk., Nr. 1015 6,05 Mk., Nr. 1016—1025, 1028, 1032, 1033 je 6 Mk., Nr. 1034 10 Mk., Nr. 1036 8 Mk., Nr. 1037 10 Mk., Nr. 1038—1042 je 6 Mk., Nr. 1043 8 Mk., Nr. 1044 6,05 Mk., Nr. 1045 8 Mk., Nr. 1046—1049 je 6 Mk., Nr. 1050 3 Mk., Nr. 1051—1053 je 6 Mk., Nr. 1054 8 Mk., Nr. 1055 6 Mk., Nr. 1056 3 Mk., Nr. 1057, 1058 je 6 Mk., Nr. 1061 8 Mk., Nr. 1063, 1065, 1066 je 6 Mk., Nr. 1067 8 Mk., Nr. 1068 6 Mk., Nr. 1069 8 Mk., Nr. 1070—1073 6 Mk., Nr. 1074 8 Mk., Nr. 1075, 1076, 1078 je 6 Mk., Nr. 1079 8 Mk., Nr. 1080, 1081 je 6 Mk., Nr. 1082 8,05 Mk., Nr. 1083 8 Mk., Nr. 1084 6,05 Mk., Nr. 1085, 1087 je 6 Mk., Nr. 1088 8 Mk., Nr. 1090 8,05 Mk., Nr. 1091 50 Mk., Nr. 1092, 1093 je 6 Mk., Nr. 1094 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 289. — über den Wert und die Einführbarkeit einiger Spitzenbergscher Waldgeratschaften. Von Schopffer. 290. — über die notwendige bessere Ausbildung der Förster und über Försterschulen! Von Schulz. 294. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 295. — Verurteilung wegen Wilddieberei. 297. — Amtlicher Marktbericht. 297. — „Westfälischer Waldbesitzer-Verein": Verhandlungsgegenstände der allgemeinen Mitgliederversammlung am 12. März 1904. 298. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-anderungen. 298. — Brief- und Fragekasten. 298. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 300. — Nachrichten des „Waldheil". 302. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands 304. — Inserate.

Soeben erschien der neueste Katalog der altberühmten, ältesten und größten Raubtierfallen-Fabrik von R. Weber. Die Firma Rudolf Weber hat bereits **33 goldene Medaillen und 8 Staatspreise** in **Berlin, Wien, Warschau** ꝛc., sowie über 100 erste und andere Preise auf Jagd- und Sportausstellungen ꝛc., sowie auf den **Weltausstellungen Antwerpen** und **Paris** erhalten. In diesem Jahre wurden schon für **St. Louis** in Amerika **Rudolf Webers neueste**, sowie **altbewährte** Erfindungen in **Raubtierfallen** ꝛc. zur **Weltausstellung** abgesandt. Der Katalog enthält neueste Originalaufnahmen aus dem Auslande, Deutschostafrika, Sumatra ꝛc. und interessante **Fangmethoden** von **Löwen, Tiger, Leoparden** ꝛc., sowie den bekannten **„König im Fuchsfang"** Oberförster **Ernst** und dessen **echte Ernst-Witterung. Der Katalog, sowie Preislisten über die Weber'schen Fabrikate wird überall hin gratis versandt.**

Ratschläge für die Kaffee-Zubereitung. Von durchaus kompetenter Seite, dem **Hamburger Kaffee-Engros-Lager Heinr. Lührs, Hamburg 8,** wird uns über die Zubereitung von Kaffee, betreffs welcher im konsumierenden Publikum noch recht viel gesündigt wird, wie folgt geschrieben: Während früher seitens des Publikums fast nur Roh-Kaffee gekauft und dieser im eigenen Hausstande selbst gebrannt wurde, wird heute fast ausschließlich gebrannter Kaffee gekauft, und dies mit Recht, denn um einen wirklich schönen Kaffee zu bereiten, dazu gehört erstens und vor allem eine durchaus sachgemäße Zusammenstellung von verschiedenen feinen Roh-Kaffees (und kein Hausstand kann sich doch vier bis fünf verschiedene Sorten Kaffee halten) und zweitens eine auf das Sorgfältigste vorgenommene Röstung, welche sich eben nur im Großbetriebe herstellen läßt. Ferner darf der auf diese Weise sorgfältigst zusammengestellte und sorgfältigst gerösteten Kaffee nicht zähe werden und wird deshalb mit einer feinen, die Feuchtigkeit nicht durchlassenden Glasur überzogen, welche den Kaffee auf Monate hinaus haltbar macht. Die fernere Zubereitung einer schönen Tasse Kaffee ist ja nun Sache der Hausfrau, und diese möge sich den ersten Grundsatz merken, daß Kaffee niemals mit Metall in Berührung kommen darf und Kaffee-Maschinen, -Trichter und -Kannen aus Porzellan sein sollen. Will man den Kaffee trichtern, so benutze man die überall zu habenden Porzellansiebe und vermeide dadurch das Filtrierpapier und den Kaffeebeutel, welcher so sehr leicht dem Kaffee einen unangenehmen Beigeschmack gibt, wenn nicht jedesmal vor dem Gebrauch gründlich ausgekocht. Die beste Art der Kaffeezubereitung ist und bleibt das Aufbrühen. In einem Porzellangefäß wird der gemahlene Kaffee mit etwas kochendem Wasser begossen und durchgerührt, bis er gänzlich angefeuchtet, und dann wird das erforderliche Quantum Wasser nachgegossen, dieser Aufguß muß etwa 6 Minuten ziehen (nicht kochen) und wird durch ein Porzellansieb in die Porzellan-Kaffeekanne getan, und fertig ist die schönste Tasse Mokka. Zusatz von Surrogaten ist lediglich Sache des Geschmacks, über welchen sich bekanntlich nicht streiten läßt; wer aber den Mischkaffee der besseren Bekömmlichkeit wegen vorzieht, der möge freundlichst bedenken, daß die Zusammenstellung wieder ganz sachlich vorgenommen werden muß, und die Mischung einer hochfeinen, gebrannten Kaffee-Melange mit Kaffee-Zusatz einer langjährigen Erfahrung bedarf, um ein schönes, bekömmliches Getränk herzustellen.

☞ Der heutigen Nummer liegt über **Pianos** und **Harmoniums** der rühmlichst bekannten Firma **Wilh. Rudolph** in **Gießen** ein Prospekt bei, auf welchen wir ganz besonders aufmerksam machen möchten. Der darin empfohlene **Patent-Piano-Eisenpanzerrahmen**, welcher den Pianinos eine bis jetzt unerreicht gute Stimmhaltung verleiht, hat sich vorzüglich bewährt, und es liegt deshalb wohl im Interesse jedes Klavierkäufers, von der vorliegenden **außergewöhnlich günstigen** Offerte, ein solches Patent-Pianino zu erwerben, Gebrauch zu machen.

☞ Ferner liegen dieser Nummer bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Wallpach-Schwanenfeld, Innsbruck**, betreffend **Forst-** und **Feldsamen** ꝛc.; 2. von der **Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal (G. m. b. H.)**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor Ahrens zu Charlottenburg eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher Seckt zu Krausnick im Spreewald eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Natalie von Walcke-Schuldt zu Niendorf am Schaalsee mit Forstassessor, Leutnant im Reit. Feldjäger-Korps Arthur Grafen v. Buthmer zu Goldensee-Ratzeburg.

Sterbefälle:

Karl von Schütz, Forstmeister zu Abtsbagen.

Martin Labes, Forstaufseher a. D. zu Graal.

Arnold, Forstaufseher zu Ruppertshütten (Würzburg).

Keller, Forstmeister a. D. zu Würzburg.

Zahn, Gemeindeförster zu Dürlinsdorf, Oberförsterei Pfirt.

Cronmüller, Gemeindeförster zu Forsthaus Frohnholz, Oberförsterei Colmar-Ost.

Holz und Güter

Kiefernholzparzelle,

Größe ca. 600 Morgen, Alter ca. 80 bis 100 Jahre, hat **zu verkaufen** (200

G. Heilke,
Stargard i. Pomm., Jobststr. 13, p.

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

2 verheiratete

Waldwärter u. Revierjäger

werden zum sofortigen Antritt für ein **märkisches Revier gesucht. Nur beste Zeugnisse u. Empfehlungen** werden berücksichtigt, **erfahrene Hochwildjäger** bevorzugt. Meldungen mit Gehaltsforderung und beglaubigte Abschriften der Zeugnisse, die nicht zurückgeschickt werden, unter **W. G. St. 204** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Für das Dominium Märzdorf, Kreis Goldberg-Haynau, wird auf die Zeit vom 1. ev. 15. April bis 1. Oktober d. Js. ein (2881

Fasanenjäger

gesucht. Gehalt: monatlich 33 Mk., freie Station und Extra-Vergütung bei gutem Erfolg in der Fasanenaufzucht. Bewerber, welche die Aufzucht nach englischer Methode gründlich kennen gelernt und ausgeführt haben, wollen sich bis zum 15. d. Mts. unter Beifügung der Zeugnisabschriften bei dem städtischen Oberförster **Liersch, Forsthaus Haynau, Post Modlau,** melden.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Gesucht in ein Forsthaus

eine bessere **Wirtin** für Küche und Haus und kleiner Landwirtschaft. Zwei Kinder (8- und 4jährig) zu übernehmen. Gefl. Off. unt. **Nr. 193** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Aelterer Forstbeamter, Witwer, alleinstehend, **sucht** z. 1. April cr. gebildete,

ältere Wirtin.

Photographie erbeten. Off. unt. **Nr. 211** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm

Akad. grd. Forstm., ausgez. Schütze, weidger. Jäg. u. Wildpfl. m. vorzgl. Ref., Empf., s. sof. od. sp. dauernde, berufsm. Anstllg. W. Off. erb. u. D. L. 5048 an **Rudolf Mosse, Dresden.**

Junger Forstmann,

Realschule abs., i. Kgl. gelernt, praktisch u. theoretisch in all. in d. Forst, Jagd u. Fischerei vorkommenden Arbeiten bestens vorgebildet, **sucht** zum 1. 4. oder früher **Stelle.** Gute Zeugnisse u. Empfehlung. Gefl. Off. erb. an (2959

Bergau, O.-Inspektor, **Zeitz.**

Gärtner,

13 Jahre beim Fach, sucht bis zum 15. März oder später, möglichst als Leiter einer Schloß-, Guts-, Villa-, Friedhof- oder Stadtgärtnerei **Stellung.** Suchender ist allen Ansprüchen gew. Prima Zeugnisse vom In- u. Ausland. Gefl. Offerten erbittet (2970

Oskar Dalker,
Dorndorf b. **Ulm** a. D., **Wrtbg.**

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern
bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Raltute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (30

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eh. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,

hochd., neue Ernte, sowie
jeden anderen Waldsamen
empfiehlt bill. die **Klenganstalt** (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Fichten, Kiefern!

						p. 100 000 St.	p. 10 000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700.—,	Mk. 75.—	Mk. 8.—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680.—,	„ 70.—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650.—,	„ 68.—,	„ 7.—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620.—,	„ 65.—,	„ 7.—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560.—,	„ 58.—,	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520.—,	„ 55.—,	„ 6.—
„	„	Säml.	10/30	„	„	„ 250.—,	„ 80.—,	„ 8.50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160.—,	„ 18.—,	„ 2.—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 130.—,	„ 14.—,	„ 1.60
„	„	„	I. Wahl			„ 110.—,	„ 12.—,	„ 1.40
„	„	„	II.	„	„	„ 85.—,	„ 9.—,	„ 1.—

empfiehlt in prima Qualität (59

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124

Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Forstpflanzen!

Vorrat jetzt noch viele Millionen!

1jähr. **Kiefern,** prima Ware	p. 1000	1.—
1 „ „ II. Wahl	„ 1000	0,70
Prima Fichten, 5 j., versch. 30 bis 60 cm h.	„ 1000	8,—
Prima Fichten, 4 j., versch. 20 bis 45 cm h.	„ 1000	6,50
Prima Fichten, 3 j., Säml., 10 bis 35 cm h.	„ 1000	2,50
Prima Fichten, 2 j., Säml., 7 bis 25 cm h.	„ 1000	2,—

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875, **Wettmar (Hann.).**

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168

M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 69)

Otto Krillo,
Prieschka bei **Liebenwerda.**

Zur Lieferung

von **Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen** empfehlen sich (192

Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

Bezugnehmend auf mein Werk, **L. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

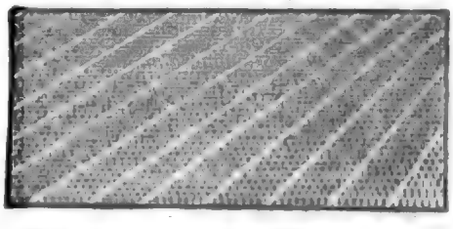

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (212

[redacted] Nur 1 starkes Mädch. nötig. [redacted]
[redacted] Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung. [redacted]

Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau **Oellers** zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!

!!! [redacted] **Probe gestattet.** [redacted] !!!

Die Pflanzen obiger Versuchsfelder, prima 4j. v. Fichten, gebe billig ab. **à 1000 von 4 Mark an! Verpackung** u. Anfuhre zur Bahn **gratis!**

Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Forstpflanzen

jeder Art, sehr reich bewurzelt, vom gelben Sand, nicht Moorboden. Billige Preise. P.-Listen fr. (134
G. Hagenn, Baumschulen,
Vechta i. Oldenbg.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen. 102

25 Millionen 1j. **Kiefern,** direkt vom Sandboden, tadellose, prima Ware, à Mille 70 Pf. bis 1 Mk. 5 Millionen **Fichten,** 2- u. 3j. Säml., 3- u. 4j. verpfl., sehr billig. **Lärchen, Birken, Erlen, Akazien, Eichen** empfiehlt u. Preisliste
Eduard Andrack, Zeischa b. Liebenwerda.

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig
— Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (86
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Fichten, 5j. v., 25/50 cm 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (200
Fritz Holtmann, Halstenbek.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.,
ferner getrockn., gute
Fleischpreßkuchen
à Mk. 12, amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Säcrucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säcrucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Winter-Wildfelle

kauft per Kasse: Fuchs 9.50 Mk., **Baummarder** 17 Mk., **Steinmarder** 13 Mk., große **Iltis** 4.50 Mk., mittel u. kleine 2 bis 3 Mk., mittel u. große **Otter** 17 bis 20 Mk., **Dachse, Hasen** u. **Katzen** zu höchst. Tagespreisen. **Nachnahme** gestattet.
R. Wolter, Rauchwarenhandlung.
170) **Hagenow i. Mecklbg.**

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (125

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (78
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Für Forstbeamte.

182 **Wasserfeste**
schwarze Tinte,
wie solche im Gebrauch der Herzoglichen Forstlichen Versuchs-Anstalt zu Braunschweig ist, stets auf Lager.
Preis nicht höher wie andere Tinte.
Louis Döring, Braunschweig,
Münzstrasse 4. Fernspr. 1872.

Briest's Kaninchentabletten ges. m. Schwefelkhlst., D R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. **Kaninchen, Hamster etc.** 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei
H. Grosse, Färberei bei., Storkow, Mark.
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

Jung. Mädch., vermög., wünscht die Bekanntschaft e. jung. Forstbeamt., w. geneigt ist, in Briefwechsel zu treten. Off. u. **Z. 213** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des**
Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.

Köhler-Nähmaschinen! (150

Beste deutsche Nähmaschine für Familiengebrauch. Schneiderei und moderne Kunststickerei. Vorzüge: solide, elegante Ausstattung, überraschend ruhiger, leichter Gang u. tadellos schöne Stichbildg. **Teilzahl. gestattet. Preisl. gratis u. franko.** Die Herren Förster erhalt. hoh. Rabatt.
Rich. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Reitwinke für beschäftigte Leute

vom **Grafen Comminges.**

Mit 60 Handzeichnungen von E. Thelem. — Autorisierte Übersetzung von **Dr. Goldbeck-Demmin.**

Preis in vielfarbigen Umschlag kartoniert **3 Mk.**

Dieses Buch ist für jeden, der **reitet** und **reiten lernen will,** jedoch einer **regelrechten Schulung dazu entbehrt,** eine willkommene Gabe, die ihm viele **nutzlichen Winke** geben wird. Aber auch der **perfekte Reiter** wird dies mit **köstlichem Humor** gewürzte Buch gern besitzen. Die Ausstattung ist hochoriginell.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Meljungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen, Litewken und Mäntel.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk. **Dienstmütze** 3,50. **Waschlickmütze** 4,50 Mk. **Gamaschen, Jagdstöcke** 2c.

Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Stat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme! Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1600 Anerk.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. geb.: Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21, Brückenstr. 2.

Augsburg, Buchhandl. A. Manz, (6 Passau, P. Moseder, Gew.-Gasse.

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit ½ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in ½ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Postporto

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Wücke.**

Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Gennacords oder Manchester** in echtfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen. Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Zur Aufforstung empfehle:

!!! Waldsäerad. !!!

!Preis 50 Mk. Zeugn., Prosp. gratis!

Förster Schumacher,

219) **Patheim, Kr. Heinsberg. Rhld.**

Ich offeriere

Forstbeamten

folgende von mir extra für lange Dauer in vorzüglicher Qualität hergestellten

Gewehre,

die sich besonders für Forstbeamte eignen!

Förster-Drilling Nr. 530,

Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel zum Vordrücken, Lauflänge 68 cm, Gewicht Kal. 16 . 16 9,3 od. 11 mm ca. 2 kg 800—900 g mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, 3fach. Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, Kugelstellg. zwischen den Hähnen, abnehmbarer Holzvorderschaft, Federunterlegevisier, Korn mit Silberpunkt, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, à **Mk. 130,** mit links choke bore, **Mk. 135.** (15

Nr. 533a. Bester Förster-Drilling, Mod. wie vorsteh. Nr. 530, aber mit feiner Gravur, dunkelmattiertem Verschlußstück, sorgfältigste Ausarbeitung aller Teile, Qualitätsgewehr, alles, was daran, ist gut, à **Mk. 145,** mit links choke bore **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte Nr. 500b mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Rückstecher, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, Schaft mit Pistolengriff und Backe, grau., Gewicht in Kal. 16/11 od. 16/9,3 ca. 2 kg 900 g—3 kg, à **Mk. 110.**

Nr. 500c. Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren aus Krupp'schem Flußstahl, mit links choke bore, à **Mk. 165.**

Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Probezeit 14 Tage.

Ich bewillige den angestellten Forstbeamten gern Teilzahlung und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen. (2013

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend: Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner,

Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thüringen.

Fabrikation besserer, feiner und hochfeiner Jag gewehre.

NB. Billigere Angebote können nur auf Kosten der Qualität gemacht werden; es ist niemand imstande, gleich gute Qualitäten billiger anzubieten. Forstbeamten ist nur davon abzuraten, billigere Gewehre zu kaufen.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Der einzig richtige
Bekleidungsstoff
für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig
Harzer und bayerischer
„Gebirgs- und Kamelhaarloden".
Verl. Sie bei Bedarf Muster.
Forsttuche, Forsttrikots, Kasimirette, Jagdleinen, Gewehrcords
in großer Auswahl.
Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83
Joppen, Mäntel ꝛc.
gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.
Inhaber **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Zur Massenfangung der Mäuse
aller Art in Feld-, Wald-, Garten- und Forstkulturen ist die (194
Zürner'sche Lockmausfalle,
welche sich **ohne tägl. Kontrolle** nach jedem Fang stellt, **ein erprobtes und billiges** (weil jahrelang haltbar) Mittel. 1 St. Mk. 4,60, 5 St. Mk. 21,—. Mehrbez. bill. Glänzende Anerkenn. von hohen Stellen. Prospekte durch
Gebr. Zürner,
Marktleuthen 11 i. Fichtelgeb.
(Erwähnt i. Nr. 5 v. Bl. 1. cr. d. Bl.)

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3.25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Waldherde

zur Bereitung der Speisen für Waldarbeiter ꝛc. fertigen nach ministeriellen Angaben als Spezialität (46
Gebrüder Roeder, Herdfabrik, Darmstadt.
Zeichnungen und Preise kostenlos zu Diensten.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art,
Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Auswahlsendungen.

Hamburger Kaffee-Engros-Lager
Heinr. Lührs, Hamburg 8 R., Katharinenstraße 45,
Kaffee-Import, Export, Engros-Versand.

roh. Kaffee:					gerösteter Kaffee:				
Nr. E.	Campinas	Pfd.	Mk.	—,80	Nr. 11	Campinas-Melange	Pfd.	Mk.	—,90
„ H.	Guatemala	„	„	—,92	„ 9.	Guatemala do.	„	„	1.—
„ K.	do.	„	„	1.—	„ 5.	Costarica do.	„	„	1.20
„ M.	Costarica	„	„	1.08	„ 1.	Mocca do.	„	„	1.40
„ O.	do.	„	„	1.16	„ 4/0.	do. do.	„	„	1.60
Mocca-Melange Excelsior Nr. I					gerröstet, gemahlen u. mit Carls-		Pfd.	Mk.	1.25
do. do. „ II					baber Kaffeegewürz gemischt		„	„	1.10

pr. Pfd. franko in 10-Pfd.-Paketen (Excelsior auch schon in 5-Pfd.-Paketen) g. Nachn

Digitized by Google

Drahtgeweb- und Jalousie-Werke
C. S. Schmidt,
Schwetzingen Niederlahnstein Schwetzingen
Fabrik: Drahtgeweb-Jalousien, Drahtgeweb-Thüren, Drahtgeweb-Fenster, Drahtgeweb-Rolläden, Drahtgeweb-Gitter, Drahtgeweb-Einfriedigungen, Drahtgeweb-Plafonds, Drahtgeweb-Lampenschirme, Drahtgeweb-Fliegenfänger, Drahtgeweb-Vogelkäfige, Drahtgeweb-Kaninchenställe, Drahtgeweb-Hühnerhöfe, Drahtgeweb-Taubenschläge, Drahtgeweb-Hundehütten, Drahtgeweb-Kanarienvogelbauer, Drahtgeweb-Papageienbauer, Drahtgeweb-Affenbauer, Drahtgeweb-Bärenzwinger, Drahtgeweb-Löwenzwinger, Drahtgeweb-Tigerzwinger, Drahtgeweb-Elefantenzwinger, Drahtgeweb-Nashornzwinger, Drahtgeweb-Flusspferdzwinger, Drahtgeweb-Giraffenzwinger, Drahtgeweb-Zebrazwinger, Drahtgeweb-Antilopenzwinger, Drahtgeweb-Hirschzwinger, Drahtgeweb-Rehzwinger, Drahtgeweb-Gemsenzwinger, Drahtgeweb-Steinbockzwinger, Drahtgeweb-Murmeltierzwinger, Drahtgeweb-Eichhörnchenzwinger, Drahtgeweb-Igelzwinger, Drahtgeweb-Maulwurfzwinger, Drahtgeweb-Mäusezwinger, Drahtgeweb-Rattenzwinger, Drahtgeweb-Kaninchenzwinger, Drahtgeweb-Meerschweinchenzwinger, Drahtgeweb-Hamsterzwinger, Drahtgeweb-Igelzwinger, Drahtgeweb-Maulwurfzwinger, Drahtgeweb-Mäusezwinger, Drahtgeweb-Rattenzwinger, Drahtgeweb-Kaninchenzwinger, Drahtgeweb-Meerschweinchenzwinger, Drahtgeweb-Hamsterzwinger.

Drillmaschinen
für **Kadelholzsaaten,**
Waldhufenpflüge
E. Drewitz, Thorn.
Illustr. Kataloge gratis und franco.

Milde Cigarren.
Versand direct an Private.
Preisliste gratis und franco.
Max Krolik,
Cigarren-Fabrik
Neidenburg (Ostpreussen).

Schutz-Zelte
für
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
aus Segel-Tuch, Wachstuch, Baumwollen-Segeltuch, Wasserdichtem Segeltuch
Weiss und Braun.
Ferner: Wasserdichte Decken, Wasserdichte Säcke, Wasserdichte Mäntel, Wasserdichte Hüte, Wasserdichte Stiefel, Wasserdichte Schuhe, Wasserdichte Handschuhe, Wasserdichte Strümpfe, Wasserdichte Unterwäsche, Wasserdichte Oberbekleidung, Wasserdichte Kopfbedeckung, Wasserdichte Fussbekleidung, Wasserdichte Handbekleidung, Wasserdichte Körperbekleidung, Wasserdichte Beinbekleidung, Wasserdichte Armbekleidung, Wasserdichte Halsbekleidung, Wasserdichte Gesichtsbekleidung, Wasserdichte Ohrenbekleidung, Wasserdichte Augenbekleidung, Wasserdichte Nasenbekleidung, Wasserdichte Mundbekleidung, Wasserdichte Zahnbekleidung, Wasserdichte Zungenbekleidung, Wasserdichte Lippenbekleidung, Wasserdichte Kinnbekleidung, Wasserdichte Wangenbekleidung, Wasserdichte Stirnbekleidung, Wasserdichte Kopfhautbekleidung, Wasserdichte Haarbekleidung, Wasserdichte Bartbekleidung, Wasserdichte Schnurrbartbekleidung, Wasserdichte Kinnbartbekleidung, Wasserdichte Backenbartbekleidung, Wasserdichte Kotelettenbekleidung, Wasserdichte Favoritenbekleidung, Wasserdichte Vollbartbekleidung, Wasserdichte Spitzbartbekleidung, Wasserdichte Ziegenbartbekleidung, Wasserdichte Schnauzbartbekleidung, Wasserdichte Imperialbekleidung, Wasserdichte Napoleonbekleidung, Wasserdichte Kaiserbekleidung, Wasserdichte Königbekleidung, Wasserdichte Prinzbekleidung, Wasserdichte Herzogbekleidung, Wasserdichte Grafbekleidung, Wasserdichte Freiherrbekleidung, Wasserdichte Ritterbekleidung, Wasserdichte Knappenbekleidung, Wasserdichte Pagenbekleidung, Wasserdichte Hofnarrenbekleidung, Wasserdichte Clownbekleidung, Wasserdichte Harlekinbekleidung, Wasserdichte Pierrotbekleidung, Wasserdichte Columbinebekleidung, Wasserdichte Colombinebekleidung, Wasserdichte Pantalonbekleidung, Wasserdichte Scaramuzzobekleidung, Wasserdichte Brighellabekleidung, Wasserdichte Arlecchinobekleidung, Wasserdichte Pulcinellobekleidung, Wasserdichte Punchbekleidung, Wasserdichte Judybekleidung, Wasserdichte Kasperlbekleidung, Wasserdichte Hanswurstbekleidung, Wasserdichte Eulenspiegelbekleidung, Wasserdichte Till-Eulenspiegelbekleidung, Wasserdichte Schildbürgerbekleidung, Wasserdichte Münchhausenbekleidung, Wasserdichte Baronbekleidung, Wasserdichte Freiherrbekleidung, Wasserdichte Grafbekleidung, Wasserdichte Herzogbekleidung, Wasserdichte Prinzbekleidung, Wasserdichte Königbekleidung, Wasserdichte Kaiserbekleidung, Wasserdichte Napoleonbekleidung, Wasserdichte Imperialbekleidung, Wasserdichte Schnauzbartbekleidung, Wasserdichte Ziegenbartbekleidung, Wasserdichte Spitzbartbekleidung, Wasserdichte Vollbartbekleidung, Wasserdichte Favoritenbekleidung, Wasserdichte Kotelettenbekleidung, Wasserdichte Backenbartbekleidung, Wasserdichte Kinnbartbekleidung, Wasserdichte Schnurrbartbekleidung, Wasserdichte Bartbekleidung, Wasserdichte Haarbekleidung, Wasserdichte Kopfhautbekleidung, Wasserdichte Stirnbekleidung, Wasserdichte Wangenbekleidung, Wasserdichte Kinnbekleidung, Wasserdichte Lippenbekleidung, Wasserdichte Zungenbekleidung, Wasserdichte Zahnbekleidung, Wasserdichte Mundbekleidung, Wasserdichte Nasenbekleidung, Wasserdichte Augenbekleidung, Wasserdichte Ohrenbekleidung, Wasserdichte Gesichtsbekleidung, Wasserdichte Halsbekleidung, Wasserdichte Armbekleidung, Wasserdichte Beinbekleidung, Wasserdichte Körperbekleidung, Wasserdichte Handbekleidung, Wasserdichte Fussbekleidung, Wasserdichte Kopfbedeckung, Wasserdichte Oberbekleidung, Wasserdichte Unterwäsche, Wasserdichte Strümpfe, Wasserdichte Handschuhe, Wasserdichte Schuhe, Wasserdichte Stiefel, Wasserdichte Hüte, Wasserdichte Mäntel, Wasserdichte Säcke, Wasserdichte Decken.

Drain-, Wasserleitungs- und Feuerlöschröhren,
Chamotte-Röhren
Ludwig Hamm,
Frankenthal (Rheinpfalz).

Ein noch fast neuer Dampfkessel
von 80 Quadratmeter Heizfläche, 6 Atmosphären Betriebsdruck, mit Speisepumpe, Manometer, Sicherheitsventil, Wasserstandsglas, Dampfpfeife, Schornstein, Rauchrohr, Kesselmauerung, Kesselfundament, Kesselhaus, Kesselhausdach, Kesselhausfenster, Kesselhausthür, Kesselhausschloss, Kesselhausschlüssel, Kesselhausschlüsselloch, Kesselhausschlüsselbart, Kesselhausschlüsselgriff, Kesselhausschlüsselring, Kesselhausschlüsselkette, Kesselhausschlüsselanhänger, Kesselhausschlüsselanhängerkette, Kesselhausschlüsselanhängerring, Kesselhausschlüsselanhängergriff, Kesselhausschlüsselanhängerbart, Kesselhausschlüsselanhängerloch, Kesselhausschlüsselanhängerschloss, Kesselhausschlüsselanhängerthür, Kesselhausschlüsselanhängerfenster, Kesselhausschlüsselanhängerdach, Kesselhausschlüsselanhängerhaus, Kesselhausschlüsselanhängermauerung, Kesselhausschlüsselanhängerfundament, Kesselhausschlüsselanhängerkessel, Kesselhausschlüsselanhängerheizfläche, Kesselhausschlüsselanhängerbetriebsdruck, Kesselhausschlüsselanhängerpumpe, Kesselhausschlüsselanhängermanometer, Kesselhausschlüsselanhängersicherheitsventil, Kesselhausschlüsselanhängerwasserstandsglas, Kesselhausschlüsselanhängerdampfpfeife, Kesselhausschlüsselanhängerschornstein, Kesselhausschlüsselanhängerrauchrohr, Kesselhausschlüsselanhängerkesselmauerung, Kesselhausschlüsselanhängerkesselfundament, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhaus, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausdach, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausfenster, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausthür, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschloss, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüssel, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselloch, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselbart, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselgriff, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselring, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselkette, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselanhänger.
Ferner: Wasserdichte Decken, Wasserdichte Säcke, Wasserdichte Mäntel, Wasserdichte Hüte, Wasserdichte Stiefel, Wasserdichte Schuhe, Wasserdichte Handschuhe, Wasserdichte Strümpfe, Wasserdichte Unterwäsche, Wasserdichte Oberbekleidung, Wasserdichte Kopfbedeckung, Wasserdichte Fussbekleidung, Wasserdichte Handbekleidung, Wasserdichte Körperbekleidung, Wasserdichte Beinbekleidung, Wasserdichte Armbekleidung, Wasserdichte Halsbekleidung, Wasserdichte Gesichtsbekleidung, Wasserdichte Ohrenbekleidung, Wasserdichte Augenbekleidung, Wasserdichte Nasenbekleidung, Wasserdichte Mundbekleidung, Wasserdichte Zahnbekleidung, Wasserdichte Zungenbekleidung, Wasserdichte Lippenbekleidung, Wasserdichte Kinnbekleidung, Wasserdichte Wangenbekleidung, Wasserdichte Stirnbekleidung, Wasserdichte Kopfhautbekleidung, Wasserdichte Haarbekleidung, Wasserdichte Bartbekleidung, Wasserdichte Schnurrbartbekleidung, Wasserdichte Kinnbartbekleidung, Wasserdichte Backenbartbekleidung, Wasserdichte Kotelettenbekleidung, Wasserdichte Favoritenbekleidung, Wasserdichte Vollbartbekleidung, Wasserdichte Spitzbartbekleidung, Wasserdichte Ziegenbartbekleidung, Wasserdichte Schnauzbartbekleidung, Wasserdichte Imperialbekleidung, Wasserdichte Napoleonbekleidung, Wasserdichte Kaiserbekleidung, Wasserdichte Königbekleidung, Wasserdichte Prinzbekleidung, Wasserdichte Herzogbekleidung, Wasserdichte Grafbekleidung, Wasserdichte Freiherrbekleidung, Wasserdichte Ritterbekleidung, Wasserdichte Knappenbekleidung, Wasserdichte Pagenbekleidung, Wasserdichte Hofnarrenbekleidung, Wasserdichte Clownbekleidung, Wasserdichte Harlekinbekleidung, Wasserdichte Pierrotbekleidung, Wasserdichte Columbinebekleidung, Wasserdichte Colombinebekleidung, Wasserdichte Pantalonbekleidung, Wasserdichte Scaramuzzobekleidung, Wasserdichte Brighellabekleidung, Wasserdichte Arlecchinobekleidung, Wasserdichte Pulcinellobekleidung, Wasserdichte Punchbekleidung, Wasserdichte Judybekleidung, Wasserdichte Kasperlbekleidung, Wasserdichte Hanswurstbekleidung, Wasserdichte Eulenspiegelbekleidung, Wasserdichte Till-Eulenspiegelbekleidung, Wasserdichte Schildbürgerbekleidung, Wasserdichte Münchhausenbekleidung, Wasserdichte Baronbekleidung, Wasserdichte Freiherrbekleidung, Wasserdichte Grafbekleidung, Wasserdichte Herzogbekleidung, Wasserdichte Prinzbekleidung, Wasserdichte Königbekleidung, Wasserdichte Kaiserbekleidung, Wasserdichte Napoleonbekleidung, Wasserdichte Imperialbekleidung, Wasserdichte Schnauzbartbekleidung, Wasserdichte Ziegenbartbekleidung, Wasserdichte Spitzbartbekleidung, Wasserdichte Vollbartbekleidung, Wasserdichte Favoritenbekleidung, Wasserdichte Kotelettenbekleidung, Wasserdichte Backenbartbekleidung, Wasserdichte Kinnbartbekleidung, Wasserdichte Schnurrbartbekleidung, Wasserdichte Bartbekleidung, Wasserdichte Haarbekleidung, Wasserdichte Kopfhautbekleidung, Wasserdichte Stirnbekleidung, Wasserdichte Wangenbekleidung, Wasserdichte Kinnbekleidung, Wasserdichte Lippenbekleidung, Wasserdichte Zungenbekleidung, Wasserdichte Zahnbekleidung, Wasserdichte Mundbekleidung, Wasserdichte Nasenbekleidung, Wasserdichte Augenbekleidung, Wasserdichte Ohrenbekleidung, Wasserdichte Gesichtsbekleidung, Wasserdichte Halsbekleidung, Wasserdichte Armbekleidung, Wasserdichte Beinbekleidung, Wasserdichte Körperbekleidung, Wasserdichte Handbekleidung, Wasserdichte Fussbekleidung, Wasserdichte Kopfbedeckung, Wasserdichte Oberbekleidung, Wasserdichte Unterwäsche, Wasserdichte Strümpfe, Wasserdichte Handschuhe, Wasserdichte Schuhe, Wasserdichte Stiefel, Wasserdichte Hüte, Wasserdichte Mäntel, Wasserdichte Säcke, Wasserdichte Decken.
Ein noch fast neuer Dampfkessel
von 80 Quadratmeter Heizfläche, 6 Atmosphären Betriebsdruck, mit Speisepumpe, Manometer, Sicherheitsventil, Wasserstandsglas, Dampfpfeife, Schornstein, Rauchrohr, Kesselmauerung, Kesselfundament, Kesselhaus, Kesselhausdach, Kesselhausfenster, Kesselhausthür, Kesselhausschloss, Kesselhausschlüssel, Kesselhausschlüsselloch, Kesselhausschlüsselbart, Kesselhausschlüsselgriff, Kesselhausschlüsselring, Kesselhausschlüsselkette, Kesselhausschlüsselanhänger, Kesselhausschlüsselanhängerkette, Kesselhausschlüsselanhängerring, Kesselhausschlüsselanhängergriff, Kesselhausschlüsselanhängerbart, Kesselhausschlüsselanhängerloch, Kesselhausschlüsselanhängerschloss, Kesselhausschlüsselanhängerthür, Kesselhausschlüsselanhängerfenster, Kesselhausschlüsselanhängerdach, Kesselhausschlüsselanhängerhaus, Kesselhausschlüsselanhängermauerung, Kesselhausschlüsselanhängerfundament, Kesselhausschlüsselanhängerkessel, Kesselhausschlüsselanhängerheizfläche, Kesselhausschlüsselanhängerbetriebsdruck, Kesselhausschlüsselanhängerpumpe, Kesselhausschlüsselanhängermanometer, Kesselhausschlüsselanhängersicherheitsventil, Kesselhausschlüsselanhängerwasserstandsglas, Kesselhausschlüsselanhängerdampfpfeife, Kesselhausschlüsselanhängerschornstein, Kesselhausschlüsselanhängerrauchrohr, Kesselhausschlüsselanhängerkesselmauerung, Kesselhausschlüsselanhängerkesselfundament, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhaus, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausdach, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausfenster, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausthür, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschloss, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüssel, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselloch, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselbart, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselgriff, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselring, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselkette, Kesselhausschlüsselanhängerkesselhausschlüsselanhänger.
J. D. Dominicus & Soehne's Siegen und Werkzeuge
für Bergbau, Hüttenbetrieb, Steinbrüche, Tunnelbau, Eisenbahnbau, Strassenbau, Wasserbau, Hochbau, Tiefbau, Brückenbau, Maschinenbau, Schiffbau, Luftschiffbau, Flugmaschinenbau, Automobilbau, Fahrradbau, Motorradbau, Motorbootbau, Motorwagenbau, Motorlastwagenbau, Motorpersonenwagenbau, Motorrennwagenbau, Motorrennbootbau, Motorrennradbau, Motorrennmotorradbau, Motorrennmotorbootbau, Motorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennlastwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennpersonenwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennwagenbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennbootbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennradbau, Motorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrennmotorrenn

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

G. Wolkenhauer, Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Adlerpfeifen System „Berghaus"

sind u. bleiben die best. Gesundheitspfeifen.
Weltberühmt. D.R.G.M. u. P. Preisgekrönt.
Aerztlich empfohlen.

Vorteile:
Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abgesondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbeit.

Preise:
Länge von Mk. 3.— an. Kurze Mk. 2,25. Grüne Jagdpfeifen Mk. 2,40 usw. Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
Adlerpfeifenfabrik, (9
Gummersbach (Rheinland) 5.

Die nach Angaben des Kgl. Oberforstmstrs. Herrn Hollweg s. Zt. konstruierten

Keilspaten

sind anerkanntermaßen ganz besonders zum Pflanzen 1- u. 2jähr. Kiefern rc. geeignet. Ich liefere diesen Spaten seit Jahren in bester Ausführung. Preis pro Stück: zum Pflanzen einer Pflanze in einem Spalt **4,50 Mk.**, für zwei Pflanzen **6,50 Mk.** Frühzeitige Aufträge für kommende Pflanzzeit sind mir sehr erwünscht. **Preisliste über Forstkulturgeräte gratis und franko.** (187

E. E. Neumann, Bromberg.
Spezialgeschäft für Forstkulturgeräte.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten;** bei Kauf **Abzug der Miete.** – Illustr. Kataloge gratis-frei.
Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
Echt nussbaum 90 M.
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko
1,25 m breit

Auf die sehr vielen von Wawern, Bez. Trier, mir in meine neue Heimat hierher nachgesandten Briefe über Witterung und Fang des Raubzeuges erbetenen Auskünfte diene hiermit freundlichst, dass die **Firma R. Weber** in **Haynau** nur allein echte Original

Ernst senior'sche Fuchswitterung

fabriziert, preiswürdig in den Handel bringt und auch meine Fangmethoden unentgeltlich versendet. — Mit meiner Fuchswitterung wurden von Kollegen, Raubzeugfängern über **20000** Füchse gefangen, **ich allein** fing bis jetzt über **1500** Füchse, fast alle in **Rud. Webers Nr. 11a, 11b, 44** etc.
Grabono b. **Friedheim,** Ostb.
W. Ernst, Fürstl. Hohenlohe'scher Oberförster.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis
sendet **August Marbes, Bremen.**

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

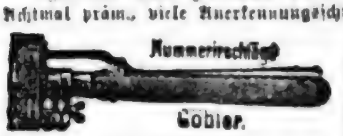

Spezialität:
die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschläger, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abposte, Frevel- u. Zeiher-Hammer, Stahl-, Holz-, Kantpunkt- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldtischer,** Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, **Stockbohrgeschrauben,** Kloben-, Pflanz-, Kultur- u. Anbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Russelkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. **Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Decorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (7
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Max Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 9 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 12. Neudamm, den 20. März 1904. 19. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (**Seite 79** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (**Seite 81** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. April bis 30. Juni 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im März 1904.

Die Schriftleitung. Der Verlag.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **28. Mai 1904, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmer wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1903, sowie der Etat für 1904 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 26. Mai 1904 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1903.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Anstum in der Oberförsterei Bersenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück, ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen an die Königliche Regierung in Osnabrück einzureichen.

Wünsche der Preußischen Forst-Assessoren.

Ein Königlicher Forstassessor der Zivilkarriere schreibt uns:

Die unlängst stattgehabte Beratung des Forstetats hat wieder Gelegenheit und Veranlassung gegeben, die ungünstigen Anstellungsverhältnisse der Zivil-Forst-Assessoren zu besprechen und Vergleiche zwischen der Lage der letzteren und der der Feldjäger anzustellen. Auch viele Tagesblätter haben sich in größeren oder kleineren Aufsätzen mit der Frage befaßt, stellenweise in einer Form, welche erkennen läßt, daß die Schreiber der betreffenden Sätze nicht genau über die einschlägigen Verhältnisse unterrichtet sind — war doch in einem sehr verbreiteten Frankfurter Blatte zu lesen, daß die Assessoren mit 2 Mk. Tagesdiäten beginnen!

Die unermüdlichen Vorkämpfer für die grüne Farbe, die Herren Abgeordneten Hofmann, Kaute und Krause, haben nun den bekannten Antrag im Preußischen Abgeordnetenhause eingebracht, der von allen Seiten des hohen Hauses, mit Ausnahme der Konservativen, einmütige Aufnahme und Annahme gefunden hat. — Ich möchte hier besonders darauf hinweisen, daß nach der Zusammenstellung auf Seite 197 der „Deutschen Forst-Zeitung" dieses Jahres bereits im Jahre 1908 die Wohltaten desselben auch den Feldjägern zugute kommen würden. — Bei Durchlesung der stenographischen Verhandlungen hat wohl jeder das Gefühl, daß unsere Zentralverwaltung mit dem Herrn Minister an der Spitze dem Antrage wohlwollend gegenübersteht, und selbst der Herr Geheime Oberfinanzrat ein menschliches Rühren nicht unterdrücken konnte, wenn er sich auch als Staats-Finanzier wohl des Wortes erinnerte: „Landgraf, bleibe hart."

Was nun auch aus dem Antrage werde, jedenfalls ist nicht einzusehen, daß derselbe indirekt eine Erhöhung der Oberförstergehälter bezweckt. Das Gehalt der Oberförster geht laut Etat von 2700 bis 5700 Mk. und bleibt dasselbe. Es handelt sich nur darum, wann der Oberförster bzw. der Assessor in die unterste Stufe eintritt. Bei den Forstaufsehern sind auf die einfachste Art der Welt durch Etatisierung der 600 Stellen und Ernennung der betreffenden Beamten — wenn auch vorläufig nur zu Hilfsförstern — alle Schwierigkeiten beseitigt worden und erreicht, daß sie früher als sonst mit dem Förstergehalt beginnen. Ähnlich könnten die Assessoren mit sechsjähriger Dienstzeit zu Oberförstern II. Klasse meinetwegen ernannt werden — wobei das „II. Klasse", ähnlich wie bei den Hauptleuten, innere Angelegenheit der Verwaltung und der Betreffenden bleiben könnte; vielleicht ließe sich auch eine andere Bezeichnung finden. — Sie würden dann mit sechsjähriger Dienstzeit mit dem Oberförstergehalt beginnen und sich freilich pekuniär etwa drei Jahre lang etwas ungünstiger stehen wie bisher, was aber wohl jeder gegenüber den erlangten Vorteilen gerne mit in den Kauf nehmen würde, zumal die anfänglichen Verluste später durch das frühere Aufrücken in die höheren Gehaltsklassen wieder ausgeglichen werden würden. Das wäre vielleicht ein Ausweg, wenn ein solcher nötig ist, dem Antrage Hofmann-Kaute-Krause stattzugeben, ohne befürchten zu müssen, daß damit eine

gitized by Google

Erhöhung der Oberförstergehälter in die Erscheinung trete und damit die Frage der Beamtenbesoldungen überhaupt aufgerollt werde.

Es kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die beiden ältesten Assessorenklassen hinreichend gut besoldet sind, um, auch ohne Vermögen, einen Hausstand zu führen; und Repräsentation wird von ihnen verständigerweise ja wohl nicht erwartet werden, wenn ihnen ihre privaten Mittel das nicht erlauben. Mit der Anstellung jedoch sind auch die Kinder herangewachsen, und daß es dann erwünscht ist, mit geringeren Sorgen und Entbehrungen deren Weiterbildung zu betreiben, liegt auf der Hand. Darum wollen wir hoffen, daß der Inhalt des Antrages Tatsache wird.

Weit größeren Wert als auf die finanziellen lege ich auf die moralischen Erfolge der Landtagsverhandlungen. Hier ist in erster Linie die Erklärung der Staatsregierung in der Budgetkommission zu begrüßen: „Nach Vollendung einer sechsjährigen Staatsdienstzeit seit dem Tage, von welchem das Anstellungsdienstalter rechnet, kann der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Forst-Assessoren die Unwiderruflichkeit der Anstellung aussprechen", womit Pensionsanspruch, Relikten-versorgung, Bezug von Umzugskosten Hand in Hand geht. Damit ist uns ein großer Stein vom Herzen genommen, ein ganz kleiner würde noch folgen, wenn es hieße statt: „kann der Minister aussprechen", „spricht der Minister aus" und wenn diese Unwiderruflichkeit der Anstellung uns jedem durch Erlaß mitgeteilt wird.*) Wesentlich und beruhigend ist zunächst das Bewußtsein, die Familie, im Falle einem etwas zustoßen sollte, mit dem Notwendigsten versorgt zu wissen, zumal, wenn man dazu noch das befriedigende Gefühl hat, auch seinerseits durch Eingehen einer Lebensversicherung dazu beigetragen zu haben. Dann aber haben jetzt die älteren Assessoren innerhalb der grünen Farbe selbst eine andere Stellung und brauchen nicht mehr zu einem jungen Oberförster als einem erhabenen, „viel älteren Fachgenossen," wie das auch hier und da außerdienstlich beansprucht wird, emporzusehen. Wir sind eben sozusagen selbst Oberförster, wenn auch ohne Revier, aber gleichberechtigt; das Bewußtsein unseres Standes und unserer Stellung hat eine offizielle und kräftige Unterlage erhalten. Nicht unwesentlich scheint mir auch der Umstand, daß durch diese veränderte günstige Lage die Wartezeit bis zur Anstellung wesentlich erleichtert wird. Daß wir warten mußten, wußten wir, aber wohl wenige haben sich eine Vorstellung davon gemacht, wie schwer die Wartezeit unter Umständen ist. Alles in allem: Ich glaube, wir sind zufrieden und wollen es bleiben.

Wenn ich nun trotzdem noch einige Bitten vortrage, so kann ich das um so eher tun, als Kosten mit deren Erfüllung nicht verbunden sind, letztere aber von vielen Assessoren als wohltuend empfunden würde. Eine Begründung der Bitten unterlasse ich aus nahe liegenden Gründen und um den Schein des Persönlichen zu vermeiden, betone nur, daß manche Unzuträglichkeiten vermieden und das Unabhängigkeitsgefühl der älteren Kollegen gehoben würde. Daß daraus Nachteile für den Dienst oder Staat auch nur denkbar wären, glaube ich verneinen zu dürfen, da es keinem einfallen dürfte, im Dienste etwas zu beanspruchen, was ihm nicht zukommt. Dafür sind wir Preußen mit preußischer Disziplin. Außer Dienst jedoch ist der Wunsch wohl berechtigt, daß man seine eigenen Wege gehen darf, wenn es keine Abwege sind. Erstens: Wenn Assessoren als Assistenten oder in ähnlicher Stellung Verwendung finden, möge die betreffende Regierung — diese hat den besseren Überblick über das Erforderliche wie die Zentralinstanz — bestimmt festlegen, welche Arbeiten dem Assessor als eigenes, selbständig (natürlich muß der Revierverwalter über alles unterrichtet bleiben, wie auch der Assessor stets über alle Geschäfte auf dem laufenden bleiben muß) und verantwortlich zu bearbeitendes Ressort zu überweisen sind. Eine ähnliche Einrichtung besteht ja bereits bei den Hülfsförstern, welche bestimmte Betriebsgeschäfte unter eigener Verantwortung, ohne Mitwirkung der betreffenden Förster, ausführen zu lassen haben. Auch dürfte es gerechtfertigt sein, daß der definitiv angestellte Assessor, wenn nötig, einen geringen Teil vom Dienstaufwande des Chefs zur Bestreitung dienstlich nötiger Ausgaben erstattet bekommt und sich an der Ausübung des Administrations-Jagdabschusses beteiligen darf.

Ein weiterer Wunsch wäre der, daß die alljährlichen Äußerungen, wie über die fest angestellten Herren, also durch die Regierung, aufgestellt würden, oder aber daß die von den Revierverwaltern aufgestellten den betreffenden Assessoren zur Kenntnis gegeben würden, wie das einige Herren meines Wissens bereits jetzt von selbst tun.

Drittens endlich wäre es sehr erwünscht, zumal bei zahlreicherem Personenwechsel in der Zentralverwaltung, wenn Wege und Mittel gefunden würden, die älteren Assessoren ohne eigene Kosten, die für manchen fern von Berlin wohnenden ein sehr großes Opfer bedeuten.

*) Es erscheint uns als selbstverständlich, daß den Assessoren bei der definitiven Anstellung ebenso, wie den Hülfsförstern, eine Bestallung zugestellt werden würde. Die Redaktion.

Digitized by Google

in persönliche Berührung mit den Herren Ministerial-Beamten zu bringen. Ich bin der Überzeugung, daß eine halbe Stunde persönlicher Unterredung den Herren eine genauere Kenntnis der betreffenden Persönlichkeit verschafft, als mehrfache Berichte und schriftliche Zeugnisse es zu tun vermögen.

Und nun noch ein Wort zu der Vertretung unserer Interessen in der Fachpresse:

Ich kann mich nicht für den öfter gemachten Vorschlag begeistern, durch Gründung einer Assessoren-Presse Besserung zu erzielen. Die Presse hat heutzutage ja eine außerordentliche Macht, und es würden damit auch sicher Erfolge zu erzielen sein; aber eine solche Spezial-Presse ist nur zu sehr geeignet, die tatsächlichen Verhältnisse zu übersehen, unberechtigte Forderungen zu zeitigen und — vor allen Dingen —, eine vorhandene Mißstimmung zu schüren, zur wirklichen allgemeinen Unzufriedenheit anzufachen und das Vertrauen der höchsten Forstbehörde zu den zukünftigen Oberförstern und umgekehrt zu untergraben. Außerdem würde dadurch, worüber nach den inzwischen gemachten Erfahrungen jetzt Zweifel nicht mehr bestehen können, der Sache mehr geschadet als genützt. Denn die Verhältnisse können äußerlich nicht durch den öffentlichen Zwang gebessert werden. Wer von uns Assessoren hat es nicht den Förstern verdacht, daß sie sich zur Erreichung gewiß berechtigter Ziele einer Presse bedienten, die entschieden über den Rahmen des Sachlichen hinausging, wer hat den Ton dieser Spezial-Presse nicht gemißbilligt und die ablehnende Haltung unserer Verwaltung ihr gegenüber nicht als richtig anerkannt? Und nun sollen wir uns derselben verfehlten Mittel, welche selbst bei einem großen Teil der Förster in richtiger Erkenntnis der Sachlage keine Anerkennung gefunden haben, bedienen? Gegenseitiges Vertrauen ist die erste Grundbedingung eines gesunden Beamtenstandes, und ich glaube, daß dieses Vertrauen bei uns noch vorhanden ist und, statt zu schwinden, eher vermehrt wird, wenn wir sehen, daß und welche Anstrengungen höheren Orts gemacht werden, auch für die Assessoren pekuniär zu sorgen und berechtigte Wünsche zu erfüllen.

Der Verkauf von Telegraphenstangen.

Von Forstmeister **Eulefeld**, Lauterbach, Hessen.

Wenn auch Herr Bg. die Anfrage des Herrn Stadtrevierförster Z. in M.: „Wie viel wird heute für fichtene oder kieferne Telegraphenstangen von 8 m Länge und 12 bis 15 cm Zopf für ein Stück oder für 1 fm aufbereitet im Walde gezahlt?“ in Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 24. Januar 1904 im allgemeinen beantwortet hat, so dürfte immerhin nachstehende Mitteilung aus der Praxis nicht nur Herrn Z. in M. von Interesse sein, sondern auch von manchem Berufsgenossen willkommen geheißen werden.

Ich habe schon im vergangenen Wirtschaftsjahre an dieser Stelle etwas über meine Erfahrungen bezüglich dieses neuesten Handelsartikels veröffentlicht, muß aber, da jener Artikel nicht all den verehrten Lesern zur Hand sein wird, kurz das Folgende vorausschicken.

Die Telegraphenstangen werden in Längen von 7 m, 8,5 m, 10 m und 12 m ausgehalten. Ausnahmsweise werden auch 15 m lange Stangen zu Überführungen in den Städten gebraucht. Die Stangen werden in zwei Klassen gefordert. Für Klasse I muß die Zopfstärke 16 bis 18 cm, für Klasse II 13 bis 15 cm mit der Rinde gemessen betragen.

Die Post sucht mehrfach ohne Vermittelung des Zwischenhandels direkt von den Waldbesitzern zu kaufen, und zwar muß das Holz in der Saftzeit gefällt sein. Die Post errichtet fliegende Imprägnieranstalten, die sich nur dann rentieren, wenn mindestens drei Jahre hintereinander je 10000 Stangen angeliefert werden können. Am liebsten nimmt die Post Kiefern und Lärchen, weil diese am wenigsten biegsam sind. Die nachgiebigere Fichte und insbesondere längeres Eisengestänge veranlassen durch Verbiegungen infolge der großen Spannung und durch die Einwirkung des Sturmes Schlaffwerden der Telegraphenleitungsdrähte. Da aber insbesondere für die längeren Stangenklassen nicht genügend viele, möglichst gerade Kiefern und Lärchen aufgebracht werden können, so nimmt die Post auch Fichtenstangen, anfangs nur bis zu $^1/_4$, jetzt bis zu $^1/_3$ der Menge aller Stangen von den verschiedenen Revieren mit an. Ein Preisunterschied wird dabei nicht gemacht.

Im Safte soll das Holz gefällt sein, weil bei der angewandten Imprägnierungsweise mit Lösung von Kupfervitriol im Winter gefälltes und ausgetrocknetes Holz sich nicht durchtränken läßt. Die Stangen werden behufs Imprägnierung dachförmig auf Böcke aufgelegt, ein Röhrensystem mit Seitenrohren, welche in die Stirnflächen der Stangen eingedrückt werden, führt die Kupfervitriollösung bei. Die Flüssigkeit wird entweder durch natürlichen Druck in das Holz hineingepreßt, indem der

Digitized by Google

Bottich, welcher die Kupfervitriollösung enthält, ungefähr auf einem 8 bis 10 m hohen Turme aufgestellt wird, oder mit Hilfe des Druckes, der durch eine Dampfmaschine hervorgerufen wird. Erst nach diesem Vorgange werden die Stangen entrindet. Längstens acht Tage nach der Fällung müssen die Stangen auf der Anstalt sein. Je feinringiger das Holz ist (Stangen aus langsam gewachsenen Saaten und von wenig nährstoffreichem Boden), desto langsamer geht die Durchtränkung; im allgemeinen dauert sie vier Tage für jede Stange.

Dieses ist das billigste Imprägnierungsverfahren. Bei der Anwendung von Quecksilberchloryd (Kyanisieren) müssen große, mit der Flüssigkeit gefüllte Kästen vorhanden sein, in welche die ganze Stange eingetaucht werden kann. Hierbei braucht die Stange nicht in der Saftzeit gefällt zu sein, auch wird sie vor dem Einlegen geschält. Die Händler wählen dann die Stangen aus dem Holze, welches sie als Grubenholz oder geringes Bauholz billig mitgekauft haben, und verkaufen die imprägnierten Stangen zu gutem Preise. Wollte die Post dieses Verfahren in Anwendung bringen, dann müßte sie Zentralstellen errichten, vor den Versteigerungen geeignete Stämme aus den Losen aussuchen lassen und im Termine mitbieten, vielleicht auch manchen Abschnitt mitkaufen, den sie nicht selbst verwenden kann und deswegen anderweit verhandeln müßte. Schließlich würden hohe Transportkosten nach den entfernt gelegenen Anstalten erwachsen.

Die Post tut deshalb gut daran, das seitherige Verfahren beizubehalten und dem Waldbesitzer lieber etwas mehr zu bezahlen, solange es überhaupt möglich ist, genügend viele Stangen zu bekommen.

Was nun die Beantwortung der Anfrage des Herrn Z. in M. betrifft, so hat Herr Bg. sehr richtig gesagt, daß der Preis für eine Telegraphenstange ganz wesentlich durch die Gegend (Preislage im allgemeinen) und durch die Anfuhrkosten zur Imprägnieranstalt beeinflußt wird.

Ein höherer Postbeamter hat mir erzählt, daß er vor mehreren Jahren im Osten des Deutschen Reiches eine zurechtgeschnittene Telegraphenstange für 1 Mk. das Stück gekauft habe (die Werbungskosten trug die Post). Diese Zeiten sind wohl auch dort vorüber, denn da käme der Festmeter Nutzholz einschließlich Werbungskosten auf 5 bis $5^1/_2$ Mk. Hier im Herzen des Deutschen Reiches kostet das Holz im Mittel etwa dreimal so viel, als eben beziffert. Aber auch da differiert der Preis für Telegraphenstangen, im Walde zurechtgeschnitten, auf die obengenannten Zopfstärken zwischen 14 Mk. und 22 Mk. pro 1 fm. — Die Zahlen, welche nun folgen, sind Revieren entnommen, für welche der Taxpreis für das in Frage kommende Sortiment 12 bis 16 Mk. bei Fichte und 9 bis 12 Mk. bei Kiefer und Lärche pro 1 fm ist, und zwar bei einer Zopfstärke von 7 cm. Es sind das die Klassen IV und V der Elsässer Holztaxe. Die zu Telegraphenstangen brauchbaren Stangen bewegen sich zwischen 16 und 24 cm Brusthöhendurchmesser.

Der nicht zu Telegraphenstangen brauchbare Teil der Stämme, also der Abfall, ist wie folgt ermittelt worden:

bei Fichte 1902 = 29 %, 1903 = 28 %
„ Kiefer 1902 = 29,8 %, 1903 = 26,2 %
zusammen 1902 = 29,4 %, 1903 = 27,4 %
der ganzen Holzmasse.

Aus der Gegenüberstellung dieser Angaben mit den eigenen Preisen vermag sich ein jeder den örtlichen Preis pro Stange zu berechnen, wenn noch folgende Durchschnitte Beachtung finden.

Es hatte eine Kieferntelegraphenstange von
7 m Länge einen durchschn. Festgehalt v. 0,145 fm
8,5 „ „ „ „ „ „ 0,197 „
10 „ „ „ „ „ „ 0,240 „
12 „ „ „ „ „ „ 0,297 „
im Mittel überhaupt . . . . = 0,215 „

Dergleichen Stangen aus Fichtenholz haben einen um rund 20 bis 30 % höheren Festgehalt.

Der Festmeter Kieferntelegraphenstangen (frisch gefällt, also im Saft gewogen) wog im Durchschnitt 1083 kg (rund $21^1/_2$ Zentner), eine Stange durchschnittlich = 233 kg (rund $4^1/_2$ Zentner).

Im Jahre 1903 habe ich 2054 Telegraphenstangen abgegeben, und zwar:

1165 Fichten = 335,11 fm, 1 Stange = 0,287 fm
889 Kiefern = 191,24 „ 1 „ = 0,215 „
2054 Stang. = 526,35 fm 1 Stange = 0,25 fm

Der Festmeter zurechtgeschnittener Telegraphenstangen kostete im Walde von Fichte und Kiefern = 20,20 Mk. bei 1 Mk. Werbungskosten und

1 Fichtenstange durchschnittlich = 5,83 Mk.
1 Kiefernstange „ = 4,32 „
1 Fichte u. Kiefer „ = 5,18 „

Das Abfallholz wurde in folgender Weise verwertet:

1. von den Fichten ergab es:
128 rm Zelluloseholz . . à 8,86 Mk.
59 „ Brennholzprügel . à 2,68 „
(die Spitzen)
Zus. 187 rm = 130,90 fm . à 9,87 Mk.

Die gesamte Masse an Fichtenholz beziffert sich mithin auf 466,01 fm, welche einen Er-

lös im Walde von 8090,21 Mk. = 17,36 Mk. pro 1 fm erbrachten.

2. von den Kiefern ergab es:

46,17 fm	Grubenholz . . .	à 8,00 Mk.
31,3 rm	Brennholz . . .	à 3,57 „
(21,91 fm),	(d. Spitzen)	
Zus. 68,08 fm		à 7,00 Mk.

Die gesamte Masse an Kiefernholz beziffert sich mithin auf 259,32 fm à 16,73 Mk. Die 2054 Fichten und Kiefern zusammen ergeben 724,33 fm und einen durchschnittlichen Erlös von 17,13 Mk. pro Festmeter.

Die Holzhauer verdienten bei einem Akkordlohne von 1 Mk. pro 1 fm und 90 Pf. pro 1 rm durchschnittlich pro Tag 6 bis 7 Mk.

Die Bestände, in welchen geschlagen wurde, waren 60 bis 80 Jahre alt.

Die genannten Preise werden so ziemlich die höchsten sein, welche die Post zu zahlen vermag. Die Forstverwaltung konnte diese auch nur durch günstig abgeschlossene Fuhrlohn-Akkorde erringen; denn es wurde für 25 Mk. 1 fm frei Station der Imprägnieranstalt geliefert, die im Mittel 30 km von den in Betracht kommenden Schlägen entfernt ist. Im Vorjahre sind einem Unternehmer 6,50 Mk. für 1 fm anzuliefern bezahlt worden. 1903 übernahm die Verwaltung die Anlieferung selbst, und sie vermochte es schließlich, die Anlieferung per Achse und Bahn für durchschnittlich 4,88 Mk. (3,25 Mk. bis 5,32 Mk.) 1 fm zu leisten.

Die Stangen wurden aus jenen Beständen ausgewählt, welche zur Durchforstung bestimmt worden waren. Die Behauptung, daß die besten Stangen aus den Beständen zur Herrichtung von Telegraphenstangen benötigt würden, ist unrichtig. Die Beamten der Post, welche das Aussuchen und die Abnahme der Stangen erledigten, arbeiteten durchaus sachgemäß, und der Forstverwaltung erwuchs keinerlei Schwierigkeit.

Mitteilungen.

— **[Ein praktischer Reißhaken.]** Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 7. Februar bringen Sie auf den Seiten 134 und 135 die Beschreibung und Abbildung eines Reißhakens mit Bügel, welcher als etwas Neues besonders empfohlen wird. Wir möchten daher nicht verfehlen, Sie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wir diese Reißhaken mit Bügel, einer Anregung von forstlicher Seite folgend, schon seit einer langen Reihe von Jahren angefertigt haben, und daß uns diese Konstruktion als Gebrauchsmuster Nr. 2354 seinerzeit vom Kaiserlichen Patentamt geschützt wurde.*) Unsere Reißhaken haben sich in weiten Kreisen eingeführt, da die Qualität eine gute und der Preis ein mäßiger ist und sie außerdem die von Ihrem Herrn Korrespondenten hervorgehobenen Vorzüge besitzen. Der Preis beträgt für die kleine Sorte 32 Mk., für die große Sorte 34 Mk. pro Dutzend, und bewilligen wir hierauf, wie aus Seite 1 unserer Spezial-Preisliste über Waldbau- und Kulturgeräte zu ersehen ist, bei Abnahme von ganzen Dutzenden noch einen Rabatt von 15%. Seit längerer Zeit haben wir den früher aus Blech gestanzten Schutzbügel in schwerer Ausführung geschmiedet angefertigt, um das Gerät dadurch noch solider zu machen.

Gestatten Sie uns, bei dieser Gelegenheit noch einige Worte über andere forstliche Werkzeuge zu sagen. Bereits seit einer langen Reihe von Jahren betreiben wir die Anfertigung und den Vertrieb von forstlichen Werkzeugen als Spezialität. Wir haben vielen an uns kommenden Anregungen aus Forstkreisen auf Vervollkommnung der Form von forstlichen Werkzeugen Folge gegeben, so auch bei der Konstruktion des Reißhakens mit Bügel. Durch eingehende Besichtigung der Geräte-Sammlungen an verschiedenen Forstakademien, ferner durch mündliche Aussprache mit Forstmännern bei Forstversammlungen, die wir schon seit 15 Jahren regelmäßig besuchen, sind wir über die Bedürfnisse

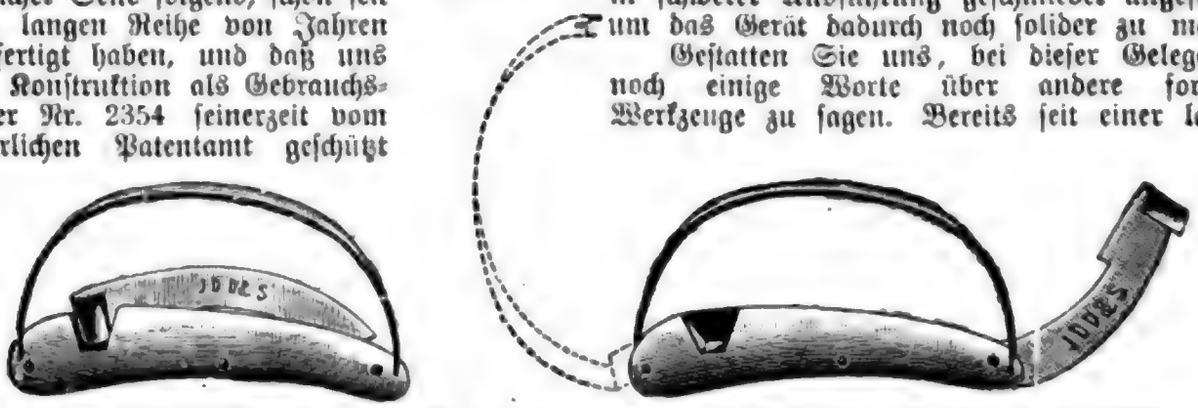

Reißhaken mit verstellbarem Bügel. D. R.-Gebrauchsmusterschutz 2354, von J. D. Dominicus & Söhne.

*) Hierzu bemerken wir, daß diese Form des Reißhakens sehr alt ist, so wird sie z. B. in Hessen seit mindestens 50 bis 60 Jahren gebraucht. Wir brachten den Artikel des Herrn Bonnes nur, weil es ganz zweckmäßig erschien, diese Form, die nicht allbekannt zu sein scheint, wieder in Erinnerung und Vorschlag zu bringen. Ein Prioritätsstreit seitens der Firma J. D. Dominicus & Söhne erscheint aussichtslos, wenigstens in der Fachpresse. Wie die Sache rechtlich liegt, nachdem genannter Firma „Gebrauchsmusterschutz“ erteilt worden war, haben wir nicht zu beurteilen. Die Schriftleitung.

aus der forstlichen Praxis wohl unterrichtet. Wir haben die betreffenden Artikel fabriziert, mehrfach unter Aufwendung nicht unerheblicher Kosten für die erforderlichen Neueinrichtungen, und begrüßen es stets dankbar, wenn man uns in unseren Bestrebungen, praktische forstliche Geräte zu schaffen, unterstützt. Mehrfach haben wir allerdings auch die Erfahrung machen müssen, daß die zunächst von uns auf Anregung von Forstmännern konstruierten neuen Formen später von anderer Seite als neu angeboten wurden. Dies war zum Beispiel im vorigen Jahre der Fall, wo in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" die von uns bereits seit einer langen Reihe von Jahren in den verschiedensten Formen fabrizierten Kulturmesser in ähnlicher Gestaltung, wie sie die Hirschfänger besitzen — die wir seinerzeit in dieser praktischen Form auf Veranlassung des Herrn Oberförsters Joly in Forsthaus Natteforth bei Wulfen in Westf. konstruiert hatten und die ebenfalls als Gebrauchsmuster von uns patentamtlich geschützt worden sind —, von anderer Seite irrtümlich als „neue" Konstruktion empfohlen wurden.

Unsere Preislisten, welche ein sehr reichhaltiges Sortiment Geräte aller Art sowohl für Forstbenutzung, Holztransport, sowie Meß- und Numerierapparate usw., als auch Waldbau- und Kulturgeräte 2c. enthalten, senden wir jedem Reflektanten auf Wunsch gratis und franko zu. Wir haben auch seit Jahren schon in einem Vorwort zur Preisliste ausgesprochen, daß wir stets bereit sind, Anregungen auf Neukonstruktion praktischer Werkzeuge Folge zu geben.

J. D. Dominicus & Söhne
Remscheid-Vieringhausen.

Berichte.

Preußischer Landtag. Herrenhaus.

7. Sitzung vom 4. März 1904, 12 Uhr.

Alsdann folgt der Bericht der neunten Kommission über den **Entwurf eines Wildschongesetzes.** An dem Gesetzentwurf hat die Kommission eine große Reihe von Änderungen vorgenommen. Nach diesen soll die Schonzeit für weibliches Elchwild das ganze Jahr bestehen, die für männliches Rot- und Damwild vom 1. März bis 31. Juli, für Rehböcke vom 1. Januar bis zum 15. Mai, für Auerhähne vom 1. Juni bis 30. November, für Auerhennen vom 1. Februar bis 30. November, für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen vom 1. Februar bis 30. September, für Wachteln vom 1. Dezember bis 31. August dauern. Aus Rücksichten auf die Landeskultur oder die Jagdpflege kann der Landwirtschaftsminister den Abschuß weiblichen Elchwildes vom 16. bis 30. September gestatten. Aus denselben Gründen kann der Bezirksausschuß für Birk-, Hasel-, Fasanen-, Reb- und schottische Moorhühner, Wachteln und Rehböcke für ein Jahr die Schonzeit um 14 Tage verlängern oder verkürzen. In den Paragraphen über den Verkauf während der Schonzeiten wird folgender Absatz eingefügt:

„Für den Vertrieb einzelner Arten von Wild, soweit er unter Kontrolle aus Kühlhäusern stattfindet, können Ausnahmen nach Maßgabe der von den zuständigen Ministern zu treffenden Bestimmungen zugelassen werden. Die Kosten der Kontrolle fallen den Inhabern der Kühlhäuser zur Last und können in Form einer Gebühr nach Tarifen erhoben werden."

Zu den Beschlüssen der Kommission liegen zwei Abänderungsvorschläge vor.

Graf von der Recke-Volmerstein beantragt, für wilde Gänse eine Schonzeit vom 1. April bis 15. Juni anzusetzen und die Einsammlung von Kiebitzeiern bis zum 30. April und die von Möweneiern bis zum 20. Mai zu gestatten.

Graf Finck von Finckenstein-Schönberg beantragt, in den § 6, der den Verkauf während der Schonzeit regelt, einzufügen:

„Auf Konserven und auf Wild, welches zum Genusse fertig zubereitet von den Gastwirtschaften usw. angekauft oder verkauft wird, findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Fürst zu Dohna-Schlobitten erstattet den Bericht der Kommission: er beantragt, den Entwurf in der Kommissionsfassung anzunehmen und sämtliche dazu eingegangenen Petitionen durch die Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären.

Minister für Landwirtschaft 2c. von Podbielski: Meine Herren! Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Referenten des Hohen Hauses, möchte ich mir erlauben, auf die einzelnen Abänderungen einzugehen, die das Gesetz in der Kommission erfahren hat, und auf die Anträge, die inzwischen von einzelnen Herren hier im Hohen Hause eingebracht worden sind.

Meine Herren, ich darf zunächst kurz hinweisen auf die Verhandlungen des Jahres 1883 und 1884 über den Entwurf einer Jagdordnung, welche an der Frage des Wildschadens scheiterte. Das Jahr 1891 hat die Regelung der Wildschadensfrage gebracht, an der das Bürgerliche Gesetzbuch, welches zehn Jahre später in Kraft getreten ist, keine wesentlichen Änderungen vorgenommen hat. Aber in weiten Kreisen unseres Vaterlandes, nicht etwa allein bloß bei Jägern, sondern bei vielen anderen Beteiligten war der Wunsch rege geworden, endlich Klarheit zu schaffen über die Wildschonzeiten und über die Frage: „Was ist jagdbar?" Dieses Gesetz, welches dem Hohen Hause schon in erster Lesung vorgelegen hat und sodann in Ihrer Kommission beraten worden ist, bringt eine Regelung der ganzen Materie. Ich kann wohl sagen, daß nicht bloß zustimmende Erklärungen aus diesem Hohen Hause gekommen sind, sondern daß weit darüber hinaus in der Öffentlichkeit dieses Gesetz freudig begrüßt worden ist. (Sehr richtig!) In der Kommission sind wesentliche Änderungen in bezug auf die Ausdehnung der Schonzeit für Hirsche und Rehe beschlossen worden, und ich kann wohl

sagen, daß vom jagdlichen Standpunkte aus diese Maßregeln unbedingt mit Freuden zu begrüßen sind. Es wird zweifellos dadurch erreicht, daß die Rehböcke wie die Hirsche erst zu einer Zeit erlegt werden dürfen, in der ihr Schmuck, das Geweih und das Gehörn, völlig ausgereift sind.

Die für das Auerwild beschlossenen Schonzeiten sind für diese Wildgattung von hoher Bedeutung, nicht minder die Vorschriften über die Schonzeit der Birk-, Hasel- und Fasanenhennen. Die Überweisung der Wachteln auf die Nummer, die Bestimmung über die Rebhühner trifft, ist völlig zutreffend; denn die Jagd auf Wachteln wird gleichzeitig mit der auf Rebhühner ausgeübt, und es ist deshalb zweifellos richtiger, beide Tierarten in dieselbe Nummer zusammenzufassen.

Es liegt nun ferner ein Antrag des Herrn Grafen von der Recke bezüglich der Gänse vor. Ich glaube, daß er wohl aus einer mißverständlichen Auffassung des Entwurfs entstanden ist. Ich möchte den Herrn Antragsteller nur auf die Fassung der betreffenden Stelle des Entwurfs hinweisen, aus der, wie Sie zugestehen werden, hervorgeht, daß die Gänse überhaupt keine Schonzeit haben sollen. Es lautet nämlich § 2 Nr. 16 der Regierungsvorlage: Trappen, wilde Schwäne und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel. **Unter diesen „alle anderen Sumpf- und Wasservögel", welche man der größeren Klarheit wegen hätte in Anführungsstrichen setzen können, sind dieselben „anderen Sumpf- und Wasservögel" gemeint, von denen Nr. 1 zu b des Entwurfs spricht, nicht aber diejenigen Sumpf- und Wasservögel, welche dort namentlich aufgeführt sind.**

Von diesen Sumpf- und Wasservögeln des § 1 sollen nach dem Entwurf nur diejenigen eine Schonzeit haben, welche in dem § 2 aufgeführt sind, nämlich die wilden Enten, Schnepfen, Trappen, wilden Schwäne und die „alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel", nicht aber die dort nicht erwähnten, nämlich die Brachvögel, Wachtelkönige, Kraniche und wilden Gänse. Wenn nach dieser Richtung gewünscht wird, den Wortlaut klarer zu fassen, so steht von meiner Seite dem nichts entgegen; doch ist dieses meines Erachtens nicht erforderlich, da nach dieser Richtung hin durch meine Deklaration es klar gestellt ist, was der Entwurf meint.

Weiter ist im § 2 in Verbindung mit § 3 gegenüber der ursprünglichen Vorlage der Regierung eine wesentliche Veränderung dahin erfolgt, daß im § 2 eine absolute Schonzeit für das weibliche Elchwild und die Elchkälber beschlossen ist und im § 3 nur dem Landwirtschaftsminister die Ermächtigung erteilt ist, einen Abschuß anzuordnen.

Meine Herren! Das letztere ist eine unbedingte Notwendigkeit: eine absolute Schonzeit ist, wie auch der Herr Oberlandforstmeister in der Kommission ausgeführt hat, als Unding zu bezeichnen. Denn die Herren werden mir zugeben, daß die Notwendigkeit, eine ganze Reihe älterer Elchtiere, die kein Kalb mehr haben, nun noch weiter hegen und pflegen zu müssen, doch eigentlich jeder jagdlichen Auffassung widerspricht. Und ich meine, daß es richtiger ist, daß das Mutterwild unserer Elche, welches keine Kälber mehr hat und als gelt zu bezeichnen ist, schon im allgemeinen jagdlichen Interesse abgeschossen werde. Deshalb hat Ihre Kommission, meine Herren, mir als Landwirtschaftsminister mit Recht eine Berechtigung der Anordnung dieses Abschusses gegeben. Ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, daß gerade in Ostpreußen diese Frage die Gemüter erheblich bewegt hat. Meines Erachtens kann die Hege und Pflege des Hochwildes nur in solchen Revieren angezeigt sein, die nach ihrer örtlichen Beschaffenheit auch wirklich die Möglichkeit geben, daß das Elchwild sich entwickeln kann und nicht degeneriert. Das Elchwild — das zeigt sich im Ausland und in verschiedenen Distrikten Rußlands — degeneriert von dem Momente, wo die Sümpfe aufhören zu bestehen. Dann hört die Schaufelbildung auf, und es kommt die Stangenbildung. Es kann daher meines Erachtens nicht unsere Aufgabe sein, daß wir das Elchwild in den Gegenden hegen und pflegen, in denen Sümpfe nicht bestehen und in denen die Hirsche degenerieren und Stangenhirsche werden und nicht mehr das sind, was alle Teile wünschen, nämlich Hirsche, die auch Schaufelbildung durchführen.

Meine Herren! Ich habe diese Frage hier berührt, weil in Ostpreußen eine gewisse Beunruhigung in dieser Beziehung entstanden war. Es kann der Königlichen Forstverwaltung nichts ferner liegen, als daß wir das Elchwild, das wir mit Mühe und Not nach jahrelanger Pflege in die Höhe gebracht haben, degenerieren lassen wollen. Ich glaube aber, wenn diese doch immerhin jetzt schon erheblichen Bestände wegen ihrer Zunahme gezwungen sind, aus unseren Sumpfrevieren auf die Höhen Ostpreußens zu treten, dann täuschen sich doch diejenigen, die glauben, der Elch werde sich noch weiter in der Weise entwickeln, wie er es in den Niederungen tut, und es werden auch meiner Ansicht nach mancherlei Ärgernisse mit den Gemeinden entstehen über den Schaden, der zweifellos an vielen Stellen durch die Elche angerichtet werden wird.

Ich komme nun zu dem Antrage, der auch von dem Herrn Grafen von der Recke und anderen Herren gestellt ist, über die Kiebitz- respektive Möweneier. Der Antrag wäre berechtigt, wenn der Regierungsentwurf ein absolutes Verbot, über den 30. April hinaus noch Eier zu suchen, enthielte; tatsächlich gibt er jedoch dem Bezirksausschusse die Möglichkeit, wenn erforderlich, die Frist zu verlängern. Meine Herren! Ich glaube, daß der Antrag von der Recke nicht im Auge gehabt hat die so wesentlich verschiedenen Verhältnisse der Monarchie. Wir haben im Osten sehr oft zu beobachten Gelegenheit, daß die Möwen erst Anfang Mai überhaupt beginnen, ihre Nester zu bauen, und daß infolgedessen das Hauptlegegeschäft erst nach dem 20. Mai im Gange ist. Ähnlich liegt es an den Nordseeinseln an der Friesischen Küste. Ich möchte das Hohe Haus daran erinnern, daß bei Beratung des Jagdordnungsentwurfs vom Jahre 1883, welcher eine Hinausschiebung der Sammelzeit nur bis 1. Juni vorsah, das Herrenhaus eine Verlängerung vorsieht bis zum 15. Juni und das Abgeordnetenhaus sogar bis zum 18. Juni beschlossen hat.

Digitized by Google

Die damaligen Erwägungen haben also tatsächlich dazu geführt, daß die Bezirksausschüsse mit Rücksicht auf die wesentlich verschiedenen Verhältnisse der Monarchie ermächtigt werden sollten, bis zum 15. Juni das Einsammeln der Möweneier zu gestatten, und ich glaube, den Herren doch empfehlen zu sollen, es bei der Regierungsfassung zu belassen.

Was den § 6 anbelangt, so liegt ein Antrag des Herrn Grafen von Finckenstein vor, der eine andere Fassung, und zwar in Anlehnung an die Begründung zu diesem Paragraphen, dem Hohen Hause vorschlägt. Im ersten Moment sieht es so aus, als wenn der Antrag eine wesentliche Verbesserung wäre; aber ich möchte mir erlauben darauf hinzuweisen, daß die Fassung, die die Regierungsvorlage hat, dahingehend, daß es nicht gestattet ist, bis zum 15. Tage der festgesetzten Schonzeit das betreffende Wild zerlegt „aber nicht zum Genusse fertig zubereitet" zu versenden, zu kaufen und zu verkaufen, diejenige Fassung ist, die sich bewährt hat, wenigstens soweit bis jetzt die Versendung und der Verkauf verboten war. Die Fassung, die hier vorgeschlagen ist, führt auf ein Feld, welches nicht zu übersehen ist. Ich möchte dem Herrn Grafen die Frage vorlegen — in seinem Antrage sind Gastwirtschaften genannt —: wie steht es nun mit den Speisehäusern, den Garküchen und dergleichen? Das sind so verwickelte Fragen, man weiß nicht, wie weit man gehen soll, an welchem Punkte die Sache zweifelhaft wird, es werden wieder Zweifelsfragen geschaffen, die erst von den Gerichten gelöst werden müssen. Ich möchte glauben, daß es zweckmäßiger ist, bei der Regierungsvorlage zu bleiben; ich glaube nicht, daß der Vorschlag des Herrn Grafen von Finckenstein alle einzelnen Fälle trifft, die er vielleicht glaubt darunter zu fassen. Es würden, meine Herren, vom ersten Moment an, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, Zweifel über die Auslegung entstehen.

Dieses wären, glaube ich, die wesentlichsten Punkte, die zunächst von mir zu erörtern sind. Anknüpfend an meine Einleitung, möchte ich noch einmal aussprechen, daß ich das Empfinden habe daß wir mit diesem Gesetz wirklich im Interesse der heimischen Jagdpflege eine große Sache durchführen. Ich kann daher das Hohe Haus nur bitten, die Vorschläge der Kommission, denen, wie die Herren gesehen haben, erheblicher Widerstand seitens der Regierung ja nicht entgegengesetzt wird, sich zu eigen zu machen und zum Besten, wie gesagt, der heimischen Jagdpflege diesem Gesetz seine Zustimmung erteilen zu wollen.

Damit schließt die Generaldiskussion.

(Schluß folgt.)

Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" zu Rathenow am 30. September 1903.

(Fortsetzung.)

Der Vorsitzende erwähnte noch, daß die Bezeichnung „Fenn" wohl eine sehr weitgehende sei. Mit der Länge der Jahre verlören diese Flächen — je nach einwirkenden Umständen — früher oder später mehr oder weniger ihre fennige Beschaffenheit, und man würde von Fenn weniger noch etwas merken oder die Lage eine fennige nennen, wenn nicht gewöhnlich der einem solchen Terrain aus früherer Zeit beigelegte Name sich forterbte. In seinem Revier gebe es auch eine etwa 40 bis 50 ha große Fläche, die den Namen „Zummel-Fenn" führe. Da diese Fläche in ihrer Beschaffenheit von denen vom Referenten behandelten etwas abweiche, so wolle er noch folgendes auch hierüber mitteilen:

Dies Zummel-Fenn ist mitten im Revier zwischen zwei in demselben befindlichen Seen belegen, vom höheren Boden begrenzt und ohne Abfluß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß vor langen Jahren die beiden Seen wohl Verbindung hatten und erst durch Bildung einer oberen vegetabilischen Decke aus dem tieferen blanken Wasser eine dem Auge als Bruchwiese erscheinende Fläche entstanden ist. An verschiedenen Stellen wird man beim Betreten aber sehr bald gewahr, daß der Boden — wenn man ihn so nennen will — ein schwimmender ist und wohl an den tieferen Stellen noch eine längere Reihe von Jahren bis zur Festigung nötig hat.

Je nach dem flacheren oder tieferen unteren Wasser ist wohl die Bodenfestigung mehr oder weniger vorgeschritten. Deshalb sind an den Rändern schon leidliche Rotelsenbestände, während in den Mitten sich noch Blößen vorfinden oder schon einzelne niedrige Elsenloden aus angeschwemmten Samen entstanden sind, denen sich noch später auch einzelne kümmerlich wachsende Birken zugesellten.

Mit dem Holzanbau auf diesen Blößen ist nun im vergangenen Frühjahr ein Versuch gemacht worden, was der niedrige Wasserstand besonders begünstigte. Es wurden in etwa 2 bis 3 m Verband etwa 1 qm große und 0,25 bis 0,30 m hohe Hügel aus dem flachen schwarzbraunen Bodengebilde hergestellt, auf jeden Hügel in einem Sacke von den Arbeitern etwa 2 bis 3 Metzen sandiger Boden zugetragen, weil das Karren nicht geht, und dieser Sand mit der wenigen schwarzen Erde gemengt, sowie dann der Hügel seitwärts mit den abgehackten Rasenstücken befestigt und gegen Dürre geschützt. Hierin sind dann dreijährige Rotelsen einzeln gepflanzt, als die einzige Holzart, welche in solchem Terrain einige Aussicht hat, fortzukommen. Birken werden dann später die nächsten Gesellschafter werden und vielleicht auf den Hügeln durch angeflogenen Samen sich von selbst einfinden. Weißelsen dagegen sind in solchem Boden nicht am Platze. Diese verlangen nassen Sand und gedeihen vorzüglich auf angeschwemmtem Sand an Seerändern usw., wo sie dann — besonders nach dem ersten Abtriebe — durch die bedeutende Wurzelbrut die größten Holzerträge liefern, allerdings von etwas geringerem Wert als die Rotelsen.

Die Pflänzlinge sind gut angewachsen; wie lange ihnen aber der flache Boden Weiterwuchs gestattet, muß die Zeit lehren.

Hierauf wurde zur zweiten Frage übergegangen:

Digitized by Google

Welche fremden Holzarten sind hier angebaut und wie ist deren forstliches Verhalten?

Der Inhaber der Samendarre und Forstbaumschule R. Schultze-Rathenow ließ sich darüber wie folgt aus:

Meine Herren! Das Thema des kleinen Vortrages, welchen ich Ihnen im Auftrage unseres sehr verehrten Herrn Vorsitzenden heute hier zu halten habe, ist ein sehr interessantes, denn es gibt keinen Forstmann, der sich nicht für neue, ihm bisher unbekannte, schöne Waldbäume interessierte, und mag man sonst über die ausländischen Holzarten denken, wie man will, das muß jeder anerkennen, „schön" sind diese Bäume alle ohne Ausnahme.

Über einen dunklen, starkschattigen Weymouthskiefernhorst, über eine wüchsige, bläulich benadelte Douglasfichte, über eingesprengte, in den hellen Farben der Frühjahrsbenadelung leuchtende japanische Lärchen, über eine herbstlich rotbelaubte, stämmige Roteiche erfreut sich jedes Forstmannes Herz, und unsere schon so große Schönheiten bietenden deutschen Waldbilder werden durch die ausländischen Holzarten vorteilhaft belebt.

Aber nicht allein einen ästhetischen Wert besitzen die fremden Holzarten, es hat sich in letzter Zeit immer mehr gezeigt, daß auch der praktische Wert derselben nicht zu unterschätzen ist. — Einige Arten zeichnen sich aus durch staunenswerte Schnellwüchsigkeit, andere durch große Anspruchslosigkeit an den Boden, wieder andere sind gegen Schädlinge gefeit, denen die einheimischen verwandten Holzarten oft unterliegen.

Nachdem einige fremde Holzarten sich schon lange Jahre vorher eines Anbaues in Deutschland erfreuten, hat die preußische Regierung vor jetzt etwa 25 Jahren einen größeren Anbauversuch sehr vieler Holzarten ins Werk gesetzt, indem an mehr als 100 Königlichen Oberförstereien ausländische Gehölzsamen zur Ausführung von Versuchskulturen geliefert wurden, und zwar betrug die Summe des nur für den Samen verausgabten Betrages 257 000 Mk. — Die Ergebnisse dieser so umfangreichen Anbauversuche hat der Dirigent der forstlichen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens, Herr Forstmeister Professor Dr. Schwappach, in einem 1901 bei Julius Springer in Berlin erschienenen Buche veröffentlicht. Die Anschaffung dieses Buches ist jedem Forstmanne sehr zu empfehlen, es kostet 2.40 Mk., und der Titel heißt: „Die Ergebnisse der in den preußischen Staatsforsten ausgeführten Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten."

Ich will nun zu den einzelnen Holzarten übergehen und werde nur die hauptsächlichsten erwähnen, dabei an Hand des genannten Buches nur die besprechen, die von Schwappach als ganz besonders anbauwürdig bezeichnet werden.

Ich beginne mit den Nadelhölzern.

1. Die Weymouthskiefer (Pinus strobus).

Dieser Baum ist eigentlich kein Fremdling mehr, sondern hat sich hier bereits ein Heimatsrecht erworben, noch bevor mit den anderen ausländischen Holzarten Versuche gemacht wurden. Ich erinnere Sie an den schönen alten Bestand, den unser Mitglied, Herr Förster F., in seinem Revier Nennhausen hat oder gehabt hat, ein Teil ist wohl schon geschlagen. Seine Heimat ist Nordamerika. Seine Vorzüge sind Schnellwüchsigkeit, Genügsamkeit, Bodenverbesserung. Die Weymouthskiefer eignet sich für gruppenweise Einmengung und als Mischwald mit Kiefer und Fichte. — Das Holz ist zwar nicht sehr fest, aber wegen seiner Leichtigkeit gesucht und wird gut bezahlt. Der Zuwachs ist bedeutend und wird nur von der Pappel übertroffen. Anbau sehr zu empfehlen. Die Anzucht aus Samen ist schwierig, und dies ist wohl der Hauptgrund, daß der Baum nicht noch größere Verbreitung gefunden hat als bisher. Der Samen keimt sehr schwer und langsam und leidet außerdem sehr häufig durch Vogelfraß. Man kultiviert die Weymouthskiefer deshalb fast ausschließlich durch Pflanzung.

2. Die Douglasfichte (Pseudotsuga Douglasii).

Nächst der Weymouthskiefer der bekannteste ausländische Forstbaum, Heimat Nordamerika. Die Douglasia hat die hohen Erwartungen, welche man auf ihren Anbau gesetzt hat, in vollem Maße gerechtfertigt, und sie hat von vielen Seiten geradezu enthusiastisches Lob geerntet. Sie eignet sich namentlich für zwei Verwendungsarten: 1. zu größeren Bestandsanlagen auf den besten Kiefernstandorten, welche eigentlich für die Kiefer schon zu gut sind, sich aber zur Eichenzucht doch nicht voll eignen; 2. zur horst- und gruppenweisen Einsprengung in Laub- und Nadelholzschonungen.

Gegen die Fichte ist sie in allen Lagen vorwüchsig, im 10. bis 20. Jahre macht sie meterlange Triebe. Frischer, milder, humoser Lehmboden behagt ihr am meisten, aber auch auf lehmhaltigem Sandboden gedeiht sie noch gut, wenn nur genügende Frische vorhanden ist. Strenger Tonboden und stehende Nässe sind ihr zuwider. — Beschirmung von oben wirkt ungünstig, seitliche Beschattung ist zuträglich. — Beschädigung durch Frost oder Wildverbiß überwindet sie verhältnismäßig leicht, das Holz wird sehr geschätzt und steht auf einer Stufe mit unseren besten Fichten-, Tannen- und Kiefernhölzern. Zur Bestandsanlage eignen sich am besten zwei- oder dreijährige verschulte Pflanzen.

Von den Fichtenarten erwähne ich noch

3. die Sitkafichte (Picea sitchensis).

Heimat das Küstengebiet des westlichen Nordamerikas, dort wird sie bis 80 m hoch; 60 m hohe Bäume sind keine Seltenheit. Ist als anbauwürdig zu bezeichnen. Liebt feuchten, anmoorigen Boden. — Infolge der starren, spitzen Nadeln wird sie wenig durch Wild verbissen. — Ihr sonstiges Verhalten ähnelt dem der Fichte. Ihre Vorzüge gegenüber der heimischen Fichte sind größere Massenerzeugung und das Gedeihen auf Standorten, welche der Fichte bereits zu naß sind.

4. Die Bankskiefer (Pinus Banksiana).

Heimisch im kälteren nordöstlichen Nordamerika, wo sie große Strecken unfruchtbaren Sandes bedeckt. Sie übertrifft alle anderen Holzarten an Anspruchslosigkeit hinsichtlich der Bodenkraft und eignet sich daher vorzüglich zur Aufforstung der geringsten Ödländereien und von Flugsandflächen.

Digitized by Google

— Sie erfreut sich bereits großer Beliebtheit und hat die gehegten Erwartungen voll erfüllt. — Die vorliegenden Berichte sind voll des Lobes über ihre Anspruchslosigkeit an den Boden, Widerstandsfähigkeit gegen Dürre, Frost und Schütte. Sie übertrifft die gewöhnliche Kiefer ganz bedeutend an Schnellwüchsigkeit, da sie zuweilen zwei bis drei Triebe im Jahre macht. — Das Holz ist weich und grobfaserig, das braun gefärbte Kernholz soll jedoch jenem der gewöhnlichen Kiefer an Güte kaum nachstehen. — Sie wird vom Wilde häufig verbissen und muß dagegen geschützt werden, verträgt jedoch in dieser Beziehung sehr viel, da sie selbst bedeutende Schäden in kurzer Zeit ausheilt.

Als besonders bei der Ödlandaufforstung sehr zu schätzenden Vorzug möchte ich speziell noch erwähnen, daß die Bankskiefer sich sehr leicht verpflanzen läßt und hierbei unglaublich viel an schlechter Behandlung verträgt; wir verschulen hier in unseren Forstgärten jährlich bis zu einer Million einjährige Bankskiefern, und die Verschulbeete weisen fast nie eine Fehlstelle auf, wie das bei anderen Arten doch öfters der Fall ist.

Der sehr feinkörnige Samen ist recht empfindlich, und es empfiehlt sich, lieber gleich Pflanzen zu kaufen.

5. Pechkiefer (Pinus rigida).

Heimat östliches Nordamerika. Nimmt ebenfalls mit sehr schlechtem Boden vorlieb, gedeiht aber auch sehr gut auf anmoorigem Boden. Sie ist die einzige Kiefernart, die Stockausschlag bildet, und sie überwindet deshalb leicht Trockenheit und selbst bedeutende Verletzungen durch klimatische Einflüsse, Wildverbiß, Rüsselkäferfraß, Waldfeuer usw.

Das Stärkewachstum ist in der Jugend weit beträchtlicher als bei Pinus sylvestris, nach dem zwölften Jahre wird sie allerdings von dieser überholt, da die Kiefer mehr in die Höhe geht, während die Pechkiefer sich mehr seitlich ausbreitet. — Oft erhält die Pechkiefer ein eigentümlich kriechendes und schlangenförmiges Aussehen, wie jenes der Krummholzkiefer, aus diesem Grunde eignet sie sich besonders auch zur Anlage von Wildremisen. Reine Bestände anzulegen, wird abgeraten, sehr empfohlen wird hingegen Mischung mit Pinus sylvestris zum Anbau von Ödländereien, da die Pechkiefer hier durch reichen Nadelfall sehr bodenverbessernd wirkt und als Schutz- und Treibholz hier vorzügliche Dienste leistet. — Gegen Frost und Schütte ist sie ganz unempfindlich. — Das Holz ist hell gefärbt, nicht fest, spröde, grobfaserig, aber sehr dauerhaft. Zur Pflanzung eignen sich Jährlinge oder besser 2jährige, möglichst verschulte Pflanzen. Näheres über diese Holzart haben wir hier schon einmal gehört in dem Vortrage, den uns Herr Förster Ritzke-Damm damals über seine Pechkiefernbestände gehalten hat.

6. Die japanische Lärche (Larix leptolepis).

Heimat Japan. — Nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen scheint sich Larix leptolepis wegen der größeren Widerstandsfähigkeit gegen Lärchen-Motte und -Krebs, sowie wegen ihrer bedeutenden Schnellwüchsigkeit in der Jugend in Norddeutschland auf kräftigem Boden mehr zum Anbau zu eignen wie Larix europaea. — Wegen ihrer schönen, im Frühjahre blaugrünen, im Herbste goldgelben Benadelung ist sie auch für Parkanlagen sehr geeignet. Im übrigen ist ihr Verhalten und ihre Verwendung ebenso wie die von der gewöhnlichen Lärche. Sie zeichnet sich noch aus durch frühzeitige Bildung sehr schöner, gerader Schäfte. — Beschädigungen der Wipfel durch Frost oder Wildverbiß ersetzt sie sofort durch einen kräftigen Trieb aus einer Seitenknospe. Sie bildet selbst nach der Verschulung eine starke, lange Pfahlwurzel, man verwendet deshalb nicht ältere als vierjährige Pflanzen.

Ich komme nun zu den Laubhölzern und erwähne zunächst

7. die Roteiche (Quercus rubra).

Die Roteiche stammt aus Nordamerika, ist aber in Deutschland schon seit mehr als hundert Jahren angebaut und vielfach in schon recht alten Exemplaren zu finden. — Die waldbaulichen Vorzüge der Roteiche liegen in ihrer verhältnismäßigen Anspruchslosigkeit an den Standort und in ihrer Raschwüchsigkeit. Wenn auf mittleren Sandböden das Gedeihen der deutschen Eichen schon zweifelhaft wird und noch Laubholz, namentlich Eichen, gezogen werden sollen, so kommt die Roteiche in erster Linie in Betracht, ebenso verdient sie besondere Berücksichtigung zur Anpflanzung von Fehlstellen in älteren Kulturen.

Der schöne Habitus, namentlich aber die prachtvolle rote Färbung des Laubes im Herbst verleihen ihr hohen, ästhetischen Wert und empfehlen ihre Verwendung für Parkanlagen und zur Straßeneinfassung.

Das Holz ist von der Möbelindustrie sehr gesucht und wird gut bezahlt, für anderweite Zwecke soll es jedoch dem Holze der gewöhnlichen Eiche um ein Geringes nachstehen. — Die Roteiche besitzt eine geringe Faserwurzelbildung, die Verpflanzung von Heistern ist deshalb etwas schwierig, und es dauert ziemlich lange, bis die versetzten Heistern wieder ein kräftiges Wachstum zeigen. — Man verwende deshalb nicht zu große Pflanzen. Ein- und zweijährige werden vielfach vom Wilde stark verbissen.

8. Weißesche (Fraxinus americana).

Heimat ebenfalls Nordamerika. Sie steht nach den meisten wichtigen waldbaulichen Eigenschaften und nach der Güte des Holzes unserer heimischen Esche ungefähr gleich. Als Vorzüge gegenüber der letzteren sind hervorzuheben die Unempfindlichkeit gegen Sommerhochwasser und das spätere Austreiben. Letztere Eigenschaft hat in Bayern dazu geführt, daß sie hier mit Vorliebe angebaut wird.

Sie verdient also entschieden überall da angebaut zu werden, wo solche Überschwemmungen zu erwarten sind. Wegen des späteren Austreibens und der hierdurch verminderten Zwieselbildung bzw. der hierdurch erzielten besseren Stammform verdient Fraxinus americana auch sonst Berücksichtigung auf gutem, durchlässigem Boden. — Zur Bestandsanlage werden zweckmäßig Halbheister oder Heister in derselben Weise wie bei Fraxinus excelsior verwandt. Umbinden mit Dornen zum Schutze gegen Rehe ist empfehlenswert.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 8/1904. Gesch.-Nr. III. 10812.
Bericht vom 17. August 1903 — III. B. II. 5290.

Berlin W. 9, den 23. Februar 1904.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß fortan die Abschlüsse der dortigen Regierungshauptkasse von der Forstverwaltung für das erste, zweite und auch das dritte Vierteljahr des Etatsjahres in der bei den übrigen Verwaltungen üblichen vereinfachten Form aufgestellt werden, bei den einzelnen Titeln der Einnahme und Ausgabe also nur die für das Ist und die Reste bestimmten Spalten ausgefüllt werden.

An die Königliche Regierung in Magdeburg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Kosten der Maßnahmen zum Schutz von Reichs-Telegraphen-Leitungen gegen Fällungsbeschädigungen.

Runderlaß Nr. 10/1904. Geschäftsnummer III. 2274.
Bericht vom 10. Februar d. Js. — Nr. 267 Fa. III. —

Berlin W. 9, den 26. Februar 1904.

Ich vermag mich der Auffassung der Kaiserlichen Oberpostdirektion daselbst nur anzuschließen. Die Eigentümer der in der Nähe von Reichs-Telegraphen-Leitungen stehenden Bäume sind demgemäß als verpflichtet anzusehen, beim Fällen der Bäume Beschädigungen der Telegraphen-Leitungen zu verhüten und, wenn zu dem Behufe die vorübergehende Niederlegung der Leitungen von ihnen nachgesucht wird, alle hierdurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Die Königliche Regierung wolle hiernach verfahren und die in dem vorgetragenen Einzelfall von der Kaiserlichen Oberpostdirektion zur Erstattung liquidierten 9 Mk. 25 Pfg. zu zahlen.

An die Königliche Regierung in Bromberg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

v. Podbielski.

An die sämtlichen übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen, Aurich und Münster.

Gewährung von Gehaltsvorschüssen oder Darlehnen an Hilfsförster.

Bericht vom 28. v. M. 161. O. F. III.
Allgemeine Verfügung Nr. 11 1904 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 1823.

Berlin W. 9, den 26. Februar 1904.

Es ist nicht angängig, den Hilfsförstern, die in der Regel nach verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Ernennung zum Förster zu erwarten haben, Vorschüsse zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung auf der ihnen verliehenen Hilfsförsterstelle zu bewilligen. Die Königliche Regierung wolle deshalb nach Möglichkeit vermeiden, solche Hilfsförster, welche in absehbarer Zeit eine Försterstelle erhalten können, gelegentlich ihrer Ernennung zu Hilfsförstern auf Stellen zu versetzen, die den Betrieb einer mit erheblicheren Übernahmekosten verbundenen Landwirtschaft bedingen.

Die Bestimmung der allgemeinen Verfügung vom 22. Dezember 1902 — III. 14917 —, nach welcher die frei werdenden Forstaufseherwohnungen in der Regel künftig an Hilfsförster oder ältere Forstaufseher zu überweisen sind, darf nicht dazu führen, den Hilfsförstern in rascher Aufeinanderfolge die Übernahme und Wiederauflösung eines landwirtschaftlichen Betriebes zuzumuten.

An die Königliche Regierung zu Bromberg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Nachachtung.

J. A.: Hermes.

An sämtliche übrigen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich).

— Auf Grund des § 28 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu **Mitgliedern der Kommission für die forstliche Staatsprüfung,** in welcher der Landforstmeister Freiherr von Berg hier den Vorsitz führt, für die Jahre 1904 und 1905 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Ney in Metz,
2. Oberforstmeister Pilz hier,
3. Regierungs- und Forstrat Usener hier,
4. Ministerialrat Jacob hier und
5. Universitäts-Professor Dr. Knapp hier.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

Straßburg, den 10. März 1904.

Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abteilung für Finanzen, Gewerbe und Domänen.

Verschiedenes.

— **[Starke Elzbeere.]** In der Interessentschaftsforst Leinde — Oderwald, nördlich vom Harz — wurde im verflossenen Winter eine starke Elzbeere gefällt. Von dieser blieb ein Block von 9,45 m Länge liegen, der Stockdurchmesser beträgt 60 cm, die Anzahl der Jahrringe betrug etwa 150. Es sind übrigens noch einige stärkere Stämme wie der vorliegende vorhanden. Immerhin dürfte die Stärke dieses Exemplars für unsere Verhältnisse zu den Seltenheiten gehören, denn Krebs gibt in seiner „Forstbotanik" die Elzbeere zu 12 bis 18 Fuß Höhe und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Stockdurchmesser an. Die Formation, auf welcher dieser Baum erwuchs, ist Kreide.

Digitized by Google

— [**Auszeichnung.**] Dem Königlichen Hegemeister Dux zu Wichmannshausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, wurde für die Abfassung von Rehschlingenstellern, sowie für hervorragende Dienstleistungen im Jagdschutz von dem „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein" ein Ehren-Hirschfänger verliehen.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Sitzung am Donnerstag, den 31. März d. Js., nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokale zu Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über Ausbildung der Forstlehrlinge.
3. Vortrag zweier Kollegen über Raubzeugvertilgung.
4. Geschäftliches.

NB. Zu der Sitzung wird ein Vertreter der Firma A. Roy-Görlitz zum Maßnehmen anwesend sein.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Damm, Hilfsjäger in der Oberförsterei Tauer, ist als Forstschreiber nach der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Guerlich, Hilfsjäger in der Oberförsterei Poppelau, ist nach der Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Hanisch, Forstaufseher in der Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. April d. Js. zum Hilfsförster ernannt.

Lange, Hilfsförster zu Gegensee, Oberförsterei Eggesin, ist nach der Oberförsterei Torgelow, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Leben, Förster zu Jaschkowen, Oberförsterei Breitenheide, ist auf die Försterstelle zu Siemoken, Oberförsterei Weszlallen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab versetzt worden.

Schulze, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. April d. Js. zum Hilfsförster ernannt.

Streit, forstversorgungsberechtigter Anwärter im Regbz. Liegnitz, ist zum Stadtförster der Stadt Goldberg, mit dem Wohnort in Forsthaus Haynwald, gewählt und bestätigt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Königsberg:

Beyer, Förster zu Szerzauninnen, Oberförsterei Pfeil,
Binder, Förster zu Stablack, Oberförsterei Pr.-Eylau,
Höppe, Förster zu Jägeritten, Oberförsterei Föderedorf,
Horn, Förster zu Farienen, Oberförsterei Friedrichsfelde,
Konietzko, Förster zu Brandenburger Heyde, Oberförsterei Pr.-Eylau,
Leschinski, Förster zu Wilky, Oberförsterei Fritzen,
Lindenberg, Förster zu Laszeningken, Oberf. Papuschienen,
Mathes, Förster zu Wujewken, Oberförsterei Kaltenborn,
Pohle, Förster zu Koßwald, Oberförsterei Föderedorf,
Poskowski, Förster zu Gr.-Raum, Oberförsterei Fritzen,
Przetack, Förster zu Wolisko, Oberförsterei Grünfließ,
Schön, Förster zu Karben, Oberförsterei Wormditt,
Schwarz, Förster zu Hirschau, Oberförsterei Warnicken,
Schwede, Förster zu Laukwargen, Oberförsterei Remonien,
Thorun, Förster zu Bardungen, Oberförsterei Jablonken,
Wohlfromm, Förster zu Alexen, Oberförsterei Altsternberg,
Wrba, Förster zu Weißbruch, Oberförsterei Jablonken,
Wyszomierski, Förster zu Schönbruch, Oberf. Kl.-Rauschock;

im Regbz. Hannover:

Boyer, Förster zu Hardenhorstel, Oberf. Neubruchhausen,
Kühne, Förster zu Beber, Oberförsterei Hameln,
Roge, Förster zu Altfeld, Kloseroberförsterei Goslar,
Schnücke, Förster zu Barsinghausen, Kloseroberf. Wennigsen;

im Regbz. Osnabrück:

Sabiel, Förster zu Lingen, Oberförsterei Lingen.

*

Die Einberufung des Reservejägers **Steig** nach der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, ist zurückgenommen.

*

Der Schutzbezirk Dünketrode, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, hat den Namen „Wüstefeld" erhalten.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Gruß, Gemeindeförster a. D. zu Löwen, Kreis Warburg;
Klemusch, Waldwärter zu Krumteich, Landkreis Königsberg i. Pr.; **Müller**, Privatförster zu Sichtigvor, Kreis Arnsberg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bucher, Forstaufseher zu Feucht, ist nach Kalchreuth versetzt.
Dorn, Forstgehilfe zu Waldmohr, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.
Edel, Forstaufseher zu Kalchreuth, ist zum Forstgehilfen in Fischbach befördert worden.
Fischer, Forstaufseher zu Obercelbach, ist nach Lichtenhof versetzt worden.
Friedrich, Forstaufseher zu Forsthof, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.
Raquet, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Feucht ernannt

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Feldmann, etatsm. Forstassessor vom Tannenhäuser Revier, ist auf das Geringswalder Revier versetzt worden.
Sachße, etatsm. Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist in gleicher Eigenschaft zur Oberforstmeisterei Zschopau versetzt worden.
Schulze, technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Zschopau, ist zum Hilfsbeamten auf Raschauer Revier ernannt worden.
Zürner, etatsm. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Hilfsbeamten auf Tannenhäuser Revier ernannt worden.

Zu etatsm. Forstassessoren und technischen Hilfsarbeitern bei der Forsteinrichtungsanstalt wurden ernannt die präd. Forstassessoren: **Wolf**, Georg Arthur **Bruhm** und Theodor Reinhold **Schönfelder**.

Brunst, Förster vom Kriegwalder Revier, ist auf das Langenbernsdorfer Revier versetzt worden.
Conrad, Förster vom Reitzenhainer Revier, ist auf das Krevenner Revier versetzt worden.
Schönfeld, Förster vom Langenbernsdorfer Revier, ist auf das Kriegwalder Revier versetzt worden.
Weißflog, Försterkandidat, ist zum Förster auf Reitzenhainer Revier ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Locher, Forstreferendar I. Klasse zu Weingarten, ist die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Calmbach übertragen worden.
Martin, Forstreferendar I. Klasse zu Kapfenburg, ist eine Forstamtmannstelle bei der Forstdirektion übertragen.
Metzger, Forstreferendar I. Klasse zu Kleinengstingen, ist eine Forstamtmannstelle bei der Forstdirektion übertragen worden.
Pfleninger, Forstreferendar I. Klasse zu Oberthal, ist die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Oberthal übertragen worden.
Straub, Forstreferendar I. Klasse zu Nürtingen, ist die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Schönmünzach übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Haas, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Bühl, ist die Gemeindeforsthilfsaufseherstelle zu Kaysersberg übertragen worden.

Digitized by Google

Siegfried, Forsthilfsaufseher zu Kaysersberg, ist die Gemeindeförsterstelle zu Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Zum 1. Mai 1904 sind in Elsaß-Lothringen folgende Stellen zu besetzen: 1. die **Gemeindeförsterstelle Kogenheim**, Oberförsterei Erstein, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 1051,87 Mk., b) einer Mietsentschädigung von 144 Mk., c) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 120 Mk., demnach Gesamteinkommen von 1315,87 Mk.; 2. die **Gemeindeförsterstelle Colroy-la-Roche**, Oberförsterei Rothau, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 792 Mk., b) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 135 Mk., demnach Gesamteinkommen von 927 Mk.; 3. die **Gemeindeförsterstelle Wildersbach**, Oberförsterei Rothau, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 800 Mk., b) einer Mietsentschädigung von 80 Mk., c) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 60 Mk., demnach Gesamteinkommen von 940 Mk. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 der Bestimmungen über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungsgesuche sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen. Beide haben ihren Gesuchen die im § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Akt.** in **K.** Über den Kolonialdienst vergleichen Sie Bd. 18 S. 966.

Herrn Stadtförster **J.** in **G.** Die Stadt ist nicht verpflichtet, Ihnen eine Dienstaufwandsentschädigung zu zahlen, es sei denn, daß Ihnen das Einkommen der Königlichen Förster bedingungslos garantiert ist.

Herrn Königl. Förster **W.** in **S.** Jeder kann so viel Hühner halten, wie er will, er muß jedoch dafür sorgen, daß sie den Nachbargrundstücken keinen Schaden zufügen. Strafrechtlich kommt § 11 in Verbindung mit § 71 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in Betracht, zivilrechtlich haftet Ihnen der Eigentümer der Hühner für denjenigen Schaden, der Ihnen durch die unbeaufsichtigten Tiere erwächst. Selbsthilfe gegen die auf Ihren Wiesen herumlaufenden Hühner zu üben, und zwar nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerraten wir Ihnen, da der Schaden zum Werte der Hühner in keinem Verhältnis stehen dürfte.

Herrn pens. Privatförster **F. Wei.** in **L.** bei **T.** Ihr Landrat hat recht: Sie haben Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente erworben und haben diesen bei der zuständigen Verwaltungsbehörde anzumelden (Siehe Radtke S. 499). Sollten Sie mit der Invalidenrente augenblicklich nicht durchdringen, so empfehlen wir Ihnen Weiterversicherung, damit Ihnen die Altersrente nicht entgeht. Vergleichen Sie das in Nr. 8 unter C. K. in E. Gesagte.

Herrn Rittergutsbesitzer **v. L.** [Anfrage: Mein Rittergut liegt an der L., 6 km von der Bahnstation K. a. Harz entfernt. Ich beabsichtige dort zirka 70 Morgen Land, welches bisher Acker gewesen ist und ziemlich steil nach der L. zu abfällt, aufzuforsten. Der Boden ist teils flachgründig, teils etwas tiefer — Muschelkalk — als Unterlage. Es soll, wie viel behauptet wird, schwer sein, Ackerland aufzuforsten. Welche Pflanzenart würde sich hier am besten eignen, und ist eine Kunstdüngung dort angebracht? Neben der Rentabilität lege ich, jagdlicher Beziehung wegen, auch Wert auf baldige Bodendeckung und möchte gern Nadelholz dort haben. Ferner habe ich dort einen steilen Hang, ganz flachgründig, dünne Grasnarbe — Kalkstein — bislang Schafweide, Südwesthang, trocken. Welche Pflanzenart ist hier am geeignetsten?] Antwort: Um die Aufforstung zu beschleunigen und die Entwickelung der Forstpflanzen zu fördern, empfiehlt es sich, zunächst eine Gründüngung durch den Anbau von Ackererbsen, Saubohnen oder Zwergbohnen anzuwenden. Wenn der Boden sehr erschöpft ist, erscheint es zweckmäßig, zuvor noch Mineraldünger zu geben, und zwar pro Hektar 300 bis 800 kg, Thomasschlacke 150 bis 400 kg Kainit. Als Holzart kommt auf dem zuerst bezeichneten Teil Fichte, auf dem Schafanger Schwarzkiefer in Betracht. Soweit möglich, ist die Pflanzung und zwar bei Fichte mit gutem verschulten Material anzuwenden, auf dem flachgründigsten Teile aber Saat anzuwenden. Die Erfolge der letzteren hängen sehr von der Witterung ab. Wir empfehlen einen Besuch des Northeimer Stadtwaldes, wo solche Aufforstungen flachgründiger Waldhänge in großem Umfange ausgeführt worden sind. Schw.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Für die Herren Vorstandsmitglieder!

Die Sitzung des Gesamtvorstandes findet am 9. April d. Js. in Berlin statt. Zeit und Ort der Zusammenkunft wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Auch Nicht-Vorstandsmitglieder sind natürlich herzlichst willkommen.

Forsth. Müggelheim, 13. März 1904.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Schriftverkehr mit dem Vorstande.

Die Herren Vereins-Kollegen werden dringend gebeten, bei allem Schriftverkehr mit dem Vorstande, hauptsächlich dem Schatzmeister, jedesmal die Mitgliedsnummer anzugeben.

Ebenso bitte ich bei Beförderungen, Versetzungen resp. Umzug dies stets unter Angabe des neuen Postamts hierher, wie auch der „Expedition der Deutschen Forst-Zeitung" mitzuteilen. Letzteres ist zur Berichtigung der Mitgliederliste und richtigen Lieferung des Vereinsblattes unbedingt erforderlich.

Mit Waidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" nach Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden: derartige Zuschriften müssen bis **spätestens Mittwoch früh** im Besitz der Geschäftsstelle in **Neudamm** sein, falls sie in die jeweilige Wochennummer noch aufgenommen werden sollen: alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen mir jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen, und zwar bitte ich die Absendung so einzurichten, daß sie **Sonntags** bei mir in **Forsthaus Müggelheim bei Köpenick** einlaufen.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2950. **Busch**, Förster, Brodden bei Schmilau, Bez. Bromberg.
2951. **Pohl**, Förster, Moorbrugge bei Wahrlang, Bez. Stettin.

Mitglied Nummer 2934. **Regler**, ist zu streichen, weil derselbe schon unter Nr. 2231 aufgeführt ist. Dafür ist aufgenommen:

2934. **Brunne**, Forstaufseher, Scheidterberg bei Scheidt, Bez. Trier.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.

Zwecks **Bildung einer Bezirksgruppe Königsberg i. Pr.** des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" werden die Vereinsmitglieder, sowie diejenigen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder, aber dem Verein bzw. der Bezirksgruppe beitreten wollen, zu Sonnabend, den 26. März 1904, nachmittags 3 Uhr, zu einer Versammlung nach Königsberg, „Hotel de Rome", Tragheimer Kirchenstraße (also nicht, wie früher angegeben, „Jubiläumshalle", Roggenstr.), eingeladen. Für diejenigen Herren, welche am persönlichen Erscheinen behindert sind, genügt die schriftliche Beitrittserklärung.

Tagesordnung:

1. Vorbesprechung und Bildung der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Beratung der Statuten.
4. Besprechung eines Antrages zur 3. Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
5. Wahl eines Delegierten.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Ortelsburg.

Berichtigung.

Auf mehrseitig geäußerten Wunsch findet die Versammlung am 26. d. Mts. zwecks Bildung einer Bezirksgruppe Königsberg nicht in der „Jubiläumshalle", sondern im „Hotel de Rome", Tragheimer Kirchenstraße, zu Königsberg i. Pr., und zwar bereits nachmittags 3 Uhr statt.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Die nächste Versammlung findet am 31. März 1904, nachmittags 1 Uhr, im Vereinshotel in Neuenburg statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beteiligung an der demnächst stattfindenden Sitzung des Hauptvereins durch einen Delegierten.
3. Eventuelle Wahl eines Delegierten.
4. Besprechung bzw. Beschlußfassung über evtl. Anträge zur Hauptmitgliederversammlung (Forstschulen ꝛc.)
5. Jagd ꝛc. (Referenten: Barz und Clausius)
6. Forstwaisenverein (Referent: Clausius).
7. Einziehung der rückständigen Beiträge.
8. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Bezirksgruppe Schleswig.

(Regbz. Schleswig.)

Am Sonnabend, den 19. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung resp. Beschlußfassung über

Digitized by Google

event. Anträge zur diesjährigen Hauptmitgliederversammlung in Berlin.
3. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden und des 1. Beisitzenden.
4. Wahl eines Delegierten zur Hauptmitgliederversammlung in Berlin.
5. Einziehung der Beiträge pro 1904.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet die Frühjahrsversammlung im „Hotel Royal" zu Göttingen statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Es wird gebeten, wenn irgend angängig, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 2. April 1904, mittags 12½ Uhr im Versammlungslokal (Gasthof Stadler) statt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Am Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Hannover in Herzberg die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.

Die beschlossene ordentliche Versammlung findet anstatt am 1. April bereits am Donnerstag, den 31. März, 3½ Uhr nachmittags, statt. Die Forstkasse ist an diesem Tage schon von 1 Uhr nachmittags ab geöffnet.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Am Donnerstag, den 31. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt, wozu die verehrten Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Fahlenberg, den 12. März 1904.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 30. März, nachmittags 7 Uhr, im Zivilkasino zu Frankfurt a. O.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Kollegen Belte über: „Forstschutzbeamte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft".
3. Vortrag des Kollegen Stoltz über: „Der schlafende Hirsch".
4. Beliebige Vorträge über Beobachtungen und Erlebnisse auf dem großen und schönen Gebiete der Jagd.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am Sonnabend, den 26. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale zu Neubrück mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1903.
2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Teilnahme an der 3. Mitgliederversammlung in Berlin.
3. Beschlußfassung über ein im Sommer abzuhaltendes Scheibenschießen.
4. Einziehung rückständiger Vereinsbeiträge.
5. Verschiedenes.

Neubrück (Spree), den 9. März 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 20. März 1904, nachmittags 2 Uhr, findet in der Wirtschaft von H. Stölzing zu Rotenburg eine Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung in Berlin.
2. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Cleve.

Frühjahrsversammlung am 2. April cr., vormittags um 10 Uhr im Hotel-Restaurant von Geldern (früher Caspari) zu Cleve.

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Am Sonnabend, den 19. März, nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil in der Wirtschaft Otten am Bahnhof die Frühjahrshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes für 1904.
2. Zahlung der fälligen Beiträge für 1904 und Kassenrevision.
3. In der Herbstversammlung beschlossene Vorträge.
4. Anträge für die Hauptversammlung.
5. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand

Digitized by Google

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 20. März cr., mittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung in Gerolstein „Hotel Heck“.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Erhebung rückständiger Beiträge.
3. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur diesjährigen Vereinssitzung in Berlin.
4. Verschiedenes.

St. Thomas, den 7. März 1904.

Der Vorstand.
J. A.: Wick, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Neunter Geschäftsbericht für das Vereinsjahr 1903.

Verein „Waldheil“ kann auch am Schluß dieses Geschäftsjahres mit größter Befriedigung auf seine Arbeit und Erfolge zurückblicken. Allerdings ist ja die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen; sie betrug am 31. Dezember 1902 3778, während sie am 31. Dezember 1903 auf 3705 stand. Jedoch muß auch dieser Stand noch als sehr günstig angesehen werden, denn einerseits hat „Waldheil“ schon seit Jahren keine besonderen Anstrengungen gemacht, seine Mitgliederzahl zu vergrößern, andererseits haben es aber die in den letzten Jahren neu gegründeten Forstbeamtenvereine selbstverständlich vermocht, dem „Waldheil“ hier und da etwas Abbruch zu tun oder doch wenigstens den Zugang von Mitgliedern etwas zu hemmen. Der Vorstand wird es sich im kommenden Geschäftsjahre besonders angelegen sein lassen müssen, dahin zu wirken, daß der kleine Rückschritt in der Mitgliederzahl beseitigt wird. Besonders stark hat im abgelaufenen Jahre auch der Tod die Reihen der Waldheil-Mitglieder gelichtet; hierdurch fand ein Abgang von 44 Mitgliedern statt. 144 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt und 128 Mitglieder mußten wegen Nichtzahlung der Jahresbeiträge trotz wiederholter Mahnungen in der Mitgliederliste gestrichen werden. Neu aufgenommen wurden 243 Mitglieder. Unsere Mitglieder setzen sich zusammen aus:

24	der höchsten Forstbeamten;
164	königl. u. kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Assessoren;
1117	königl. bzw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A;
14	Kommunal-Oberförstern;
228	anderen Kommunal-Forstbeamten;
105	herrschaftlichen Verwaltungsbeamten;
1750	anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
73	Großgrundbesitzern;
219	Offizieren, Ärzten, Gelehrten, Kaufleuten und anderen Berufsklassen;
8	Vereinen;
3	Magistraten;
3705	wie oben.

Zu den Einnahmen muß vorweg bemerkt werden, daß sich diese gegen das Vorjahr infolge der geringeren Mitgliederbeiträge und auch der besonderen Zuwendungen leider — allerdings ja nur um 587 Mk. gemindert haben, während die Ausgaben für Unterstützungen um etwa 1000 Mk. höher waren als im Geschäftsjahre 1902.

Von den 3705 Mitgliedern wurden insgesamt 10051 Mk. an Jahresbeiträgen eingezahlt, und zwar entfallen davon auf den Stand der Forst- und Jagd-Unterbeamten 6388 Mk., während der Rest von 3663 Mk. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten. Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 4206,93 Mk.; davon gingen mit besonderer Verwendungsvorschrift 30,80 Mk. ein. An Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 7419,94 Mk. zurückgezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 375,00 Mk. vereinnahmt. An Zinsen gingen ein 541,60 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme im verflossenen Vereinsjahre **22594,47** Mk. — Diese Summe bleibt nur um 370 Mk. gegen die höchsten Jahreseinnahmen, welche „Waldheil“ jemals gehabt hat, zurück. Zu der diesjährigen Gesamteinnahme kommt noch der Bestand aus dem Vereinsjahre 1902 mit 8682,08 Mk., so daß der Verein im Jahre 1903 über **31276,55** Mk. verfügen konnte.

Der Vorstand besteht zurzeit aus 22 Mitgliedern, welche Anzahl die Satzung vorschreibt. Die Hälfte derselben ist in der am 28. Februar 1903 stattgehabten Mitglieder-Versammlung an Stelle der durchs Los ausgeschiedenen Hälfte der Vorstands-Mitglieder neu- resp. wiedergewählt worden. Von den jetzigen Vorstandsmitgliedern gehören fünfzehn dem Forstbeamtenstande an, einer ist Waldbesitzer und sechs zählen zu anderen Berufsklassen. Von den dem Forstbeamtenstande angehörenden Herren sind sieben königlich preußische, zwei Kommunal- und sechs herrschaftliche Beamte.

Digitized by Google

Es fanden sieben Vorstandssitzungen statt, und zwar sämtlich in Neudamm. Hierbei wurden in erster Linie die vorliegenden Unterstützungs- und Darlehnsgesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung Entscheidung getroffen. Aber auch andere Vereinsangelegenheiten, innere sowohl wie äußere, fanden ihre Erledigung.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

In der verflossenen Berichtszeit gingen 177 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein; von diesen konnten 133 mit einem Gesamtbetrage von 6630 Mk. berücksichtigt werden. — Damit ist in diesem Jahre aus diesem Fonds die höchste Summe an Unterstützungen verteilt, welche „Waldheil“ seit Bestehen geben konnte. — Abgelehnt wurden nur solche Gesuche, bei denen eine Bewilligung nach den Satzungen nicht zulässig war. Die in unserem Vereinsorgane veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstützung von	150 Mk.	=	150 Mk.
2	„ „	120 „	=	240 „
9	„ „	100 „	=	900 „
12	„ „	75 „	=	900 „
8	„ „	60 „	=	480 „
37	„ „	50 „	=	1850 „
28	„ „	40 „	=	1120 „
25	„ „	30 „	=	750 „
8	„ „	25 „	=	200 „
1	„ „	20 „	=	20 „
2	„ „	10 „	=	20 „

Sa. 133 Unterstützungen mit zusammen 6630 Mk.

Es haben empfangen:

13 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	120 Mk.	=	120 Mk.	
3	„ „	100 „	=	300 „	
3	„ „	75 „	=	225 „	
4	„ „	50 „	=	200 „	
1	„ „	40 „	=	40 „	
1	„ „	25 „	=	25 „	910 Mk.

3 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	100 Mk.	=	100 Mk.	
2	„ „	60 „	=	120 „	220 „

27 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz. von	120 Mk.	=	120 Mk.	
2	„ „	100 „	=	200 „	
4	„ „	75 „	=	300 „	
1	„ „	60 „	=	60 „	
12	„ „	50 „	=	600 „	
1	„ „	40 „	=	40 „	
4	„ „	30 „	=	120 „	
2	„ „	10 „	=	20 „	1460 „

61 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

Seitenbetrag 2590 Mk.

Übertrag 2590 Mk.

3	Unterstütz. von	100 Mk.	=	300 Mk.	
2	„ „	75 „	=	150 „	
5	„ „	60 „	=	300 „	
13	„ „	50 „	=	650 „	
15	„ „	40 „	=	600 „	
17	„ „	30 „	=	510 „	
5	„ „	25 „	=	125 „	
1	„ „	20 „	=	20 „	2655 „

8 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz. von	150 Mk.	=	150 Mk.	
1	„ „	75 „	=	75 „	
1	„ „	50 „	=	50 „	
4	„ „	40 „	=	160 „	
1	„ „	30 „	=	30 „	465 „

21 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

2	Unterstütz. von	75 Mk.	=	150 Mk.	
7	„ „	50 „	=	350 „	
7	„ „	40 „	=	280 „	
3	„ „	30 „	=	90 „	
2	„ „	25 „	=	50 „	920 „

133 Unterstützungen in Höhe von . . 6630 Mk.

Trotz dieser hohen Ausgaben ist im Unterstützungsfonds am Schlusse des Vereinsjahres doch noch ein Bestand von 750,18 Mk. verblieben. Am Schlusse des Vorjahres betrug der Bestand dieses Fonds 1858,58 Mk.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 90 ein. Davon konnten 30 berücksichtigt werden, während 60 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 16200 Mk. abgelehnt wurden, meist weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage und Würdigkeit beizubringen. Bei manchen Bittstellern ergaben auch die angestellten Ermittelungen, daß ein Darlehen ohne Stellung einer Sicherheit nicht bewilligt werden konnte, die betreffenden Bittsteller aber nicht in der Lage waren, solche zu geben.

Die Berücksichtigung der 30 Darlehnsgesuche erforderte die Summe von 5688,55 Mk., und zwar wurden bewilligt:

2	Darlehen von	400,— Mk.	=	800,— Mk.	
6	„ „	300,— „	=	1800,— „	
1	„ „	268,55 „	=	268,55 „	
3	„ „	200,— „	=	600,— „	
9	„ „	150,— „	=	1350,— „	
1	„ „	120,— „	=	120,— „	
7	„ „	100,— „	=	700,— „	
1	„ „	50,— „	=	50,— „	

30 Darlehen mit zusammen 5688,55 Mk.

Davon haben empfangen:

11 königliche Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen von	400,— Mk.	=	400,— Mk.	
3	„ „	300,— „	=	900,— „	
1	„ „	268,55 „	=	268,55 „	
4	„ „	150,— „	=	600,— „	
2	„ „	100,— „	=	200,— „	2368,55 Mk.

Seitenbetrag 2368,55 Mk.

Digitized by Google

Übertrag 2368,55 Mk.

5 Kommunalforstbeamte, und zwar:

1 Darlehen von	400,— Mk.	=	400,— Mk.	
1 „ „	300,— „	=	300,— „	
1 „ „	200,— „	=	200,— „	
1 „ „	150,— „	=	150,— „	
1 „ „	100,— „	=	100,— „	1150,— „

14 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

2 Darlehen von	300,— Mk.	=	600,— Mk.	
2 „ „	200,— „	=	400,— „	
4 „ „	150,— „	=	600,— „	
1 „ „	120,— „	=	120,— „	
4 „ „	100,— „	=	400,— „	
1 „ „	50,— „	=	50,— „	2170,— „

30 Darlehen mit zusammen . . 5688,55 Mk.

Außerdem wurden aus dem Darlehnsfonds 5,50 Mk. an ein Mitglied zurückerstattet, welches diesen Betrag zu viel auf ein Darlehen zurückgezahlt hatte. Die Ausgaben im Darlehnsfonds haben also im ganzen 5694,05 Mk. betragen.

Auf empfangene Darlehen wurden im abgeschlossenen Vereinsjahr einschließlich der Zinsen zurückgezahlt . . . . . 7419 Mk. 04 Pf.

Es sind mithin auf den Darlehnsfonds 1725 Mk. mehr zurückgezahlt, als wieder ausgeliehen worden.

An Außenständen sind am 1. Januar 1904 . . . . . = 12613 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Zu letztem Punkt ist zu bemerken, daß unter der Summe der ausstehenden Darlehen, trotz der größten Vorsicht, die der Vorstand bei Bewilligung von Darlehen walten ließ, leider zwölf Schuldposten enthalten sind, die vorläufig als uneinziehbar angesehen werden müssen und der Vereinskasse zum größten Teile wahrscheinlich verloren gehen. Es sind dies Forderungen an Mitglieder, die entweder verklagt und erfolglos gepfändet oder gänzlich verschollen sind, so daß eine vorläufige gerichtliche Beitreibung der Schuld nicht möglich ist. Die Höhe dieser voraussichtlich uneinziehbaren Forderungen ist im Laufe der neun Vereinsjahre auf 1150 Mk. angewachsen. Diese Summe von der Summe der ausstehenden Darlehen abzusetzen, ist jedoch zurzeit noch nicht angängig, da sowohl eingeklagte Forderungen wie Forderungen aus Darlehen erst nach Ablauf von 30 Jahren verjähren.

Der Darlehnsfonds weist am Schlusse des Vereinsjahres einen Bestand von 5890,62 Mk. auf, und zwar einschließlich des Überschusses aus der Wilhelmstiftung mit 104,30 Mk.

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft 2c., aber auch zur Übernahme und Einrichtung von Försterstellen.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 43 Gesuche mit zusammen 2375,80 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

3 Beihilfen von	100,— Mk.	=	300,— Mk.	
1 „ „	90,— „	=	90,— „	
1 „ „	80,— „	=	80,— „	
5 „ „	75,— „	=	375,— „	
4 „ „	60,— „	=	240,— „	
19 „ „	50,— „	=	950,— „	
4 „ „	40,— „	=	160,— „	
5 „ „	30,— „	=	150,— „	
1 „ „	30,80 „	=	30,80 „	

43 Beihilfen mit zusammen 2375,80 Mk.

Es haben empfangen:

2 königliche Forstbeamte, und zwar:

1 eine Beihilfe von	80,— Mk.	=	80,— Mk.	
1 „ „ „	50,— „	=	50,— „	130,— Mk.

2 Kommunal-Forstbeamte und zwar:

1 eine Beihilfe von	100,— Mk.	=	100,— Mk.	
1 „ „ „	40,— „	=	40,— „	140,— „

3 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

1 eine Beihilfe von	100,— Mk.	=	100,— Mk.	
1 „ „ „	75,— „	=	75,— „	
1 „ „ „	60,— „	=	60,— „	235,— „

20 Witwen und Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:

1 eine Beihilfe von	90,— Mk.	=	90,— Mk.	
2 „ „ „	75,— „	=	150,— „	
3 „ „ „	60,— „	=	180,— „	
10 „ „ „	50,— „	=	500,— „	
2 „ „ „	40,— „	=	80,— „	
2 „ „ „	30,— „	=	60,— „	1060,— „

7 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

1 eine Beihilfe von	100,— Mk.	=	100,— Mk.	
1 „ „ „	75,— „	=	75,— „	
3 „ „ „	50,— „	=	150,— „	
1 „ „ „	40,— „	=	40,— „	
1 „ „ „	30,— „	=	30,— „	395,— „

9 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

1 eine Beihilfe von	75,— Mk.	=	75,— Mk.	
5 „ „ „	50,— „	=	250,— „	
2 „ „ „	30,— „	=	60,— „	
1 „ „ „	30,80 „	=	30,80 „	415,80 „

43 Beihilfen im Gesamtbetrage von 2375,80 Mk.

Im Erziehungsfonds verblieb am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 234,14 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden gemäß § 4c der Satzung 1000 Mk.

Digitized by Google

abgeführt, und zwar in zwei halbjährlichen Raten von je 500 Mk. Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 31. Dezember 1903 noch einen Bestand von 104,30 Mk., der gemäß § 4c der Satzung dem Darlehnsfonds zufließt. — Im Kassenbericht ist dieser Überschuß von 104,30 Mk. bereits in der Summe des Darlehnsfonds enthalten.

Die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhielt laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 eine jährliche Zuwendung von 200 Mk.

Ebenso wurde laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1902 an den Forstwaisen-Verein zu Berlin ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 Mk. abgeführt.

Von dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestande eines mit Verwendungsvorschrift gestifteten Betrages von 150 Mk. sind laut Bestimmung des Gebers zwei weitere Halbjahrs-Raten von 50 Mk., zusammen 100 Mk., zur Erziehung eines Försterſohnes zur Ausgabe gelangt, so daß hiervon noch ein Betrag von 50 Mk. in das neue Vereinsjahr übernommen ist. Obige Ausgabe ist in den gewährten Erziehungsbeihilfen mit enthalten.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds verausgabt:

a)	Unterstützungsfonds . . .	6630,— Mk.
b)	Erziehungsfonds	2375,80 „
c)	Darlehnsfonds	5688,55 „
d)	Wilhelmstiftung	1000,— „
e)	Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . .	200,— „
f)	Forstwaisen-Verein . . .	100,— „
		15994,35 Mk.

Hiervon entfielen an:

a)	Königliche Beamte bzw. deren Hinterbliebene	7123,55 Mk.
b)	Kommunalbeamte bzw. deren Hinterbliebene	2370,— „
c)	Herrschaftliche Beamte bzw. deren Hinterbliebene . . .	5200,80 „
d)	Wilhelmstiftung	1000,— „
	Seitenbetrag	15694,35 Mk.

	Übertrag	15694,35 Mk.
e)	Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . .	200,— „
f)	Forstwaisen-Verein	100,— „
	Zusammen wie oben	15994,35 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind 30 Stellen vermittelt, und zwar 13 für verheiratete und 17 für ledige Forstbeamte. Das Einkommen der vermittelten Stellen bewegt sich zwischen 600 und 1800 Mk.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen	375,— Mk.
die Ausgaben an Porto	149,41 „

— Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, — so daß hier ein Überschuß von . . . 225,59 Mk. bleibt, der nach § 4 der Satzung dem Reservefonds zufließt.

Von dem in der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 1903 dem Reservefonds überwiesenen Betrage von 4556,50 Mk. sind preußische Staatspapiere im Nennwerte von 4300 Mk. angekauft. Der Ankauf dieser Papiere hat 4490,15 Mk. gekostet, so daß im Reservefonds noch ein Barbestand von 66,85 Mk. verblieben ist. Dieser Barbestand ist gemäß des in voriger Mitgliederversammlung gefaßten Beschlusses auf der Sparkasse zinslich angelegt. Der in deutschen Reichs- und preußischen Staatspapieren angelegte Reservefonds hat nunmehr eine Höhe von **14000 Mk.** (Kurswert 14190 Mk.) erreicht.

Endlich ist noch anzuführen, daß der Verein auch im letzten Jahre in zahlreichen Fällen Auskünfte in den verschiedensten Angelegenheiten, namentlich aber über juristische Fragen, Vereinsmitgliedern erteilt hat.

Über Vermögenslage ꝛc. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 2069,21 Mk. gewachsen; es betrug am 1. Januar 1904 **34966,48 Mk.**

Kassenbericht für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

Einnahme.

An	**Bestand** am 1. Januar 1903 .	8682,08 Mk.
„	**ordentlichen Jahresbeiträgen** .	10051,00 „
„	**außerordentlichen Zuwendungen**	4206,13 „
„	**Darlehensfonds.** Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen . . .	7419,04 „
„	**Stellenvermittelung.** Gebühren und Porti für Stellenvermittelungen .	375,00 „
	Seitenbetrag	30734,95 Mk.

Ausgabe.

Per	**Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen .	6630,00 Mk.
„	**Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen . . .	2375,80 „
„	**Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen . . .	5694,05 „
„	**Wilhelm-Stiftung.** Zuwendung für 1903 . .	1000,00 „
	Seitenbetrag	15699,85 Mk.

Digitized by Google

Einnahme.

	Übertrag	30734,95 Mk.
An **Zinsen von Wertpapieren und dem Guthaben bei der hiesigen Sparkasse**		541,60 „
		31276,55 Mk.

Ausgabe.

	Übertrag		15699,85 Mk.
Per **Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.**			
Zuwendung für 1903 . .			200,00 „
„ **Forstwaisen-Verein.**			
Mitgliedsbeitrag für 1903 .			100,00 „
„ **Reservefonds.**			
1. Ankauf von Wertpapieren		4490,15	
2. Hinterlegt bei der Sparkasse . . .		66,35	4556,50 „
„ **Verwaltungskosten.**			
Gehalt für den Sekretär, Gerichts-, Druck- und Insertionskosten, Porti ꝛc. .			2898,46 „
„ **Zurückerstattete Beiträge** . . .			6,75 „
„ **Stellenvermittelung.**			
Unkosten für Porti			149,41 „
„ **Bestand**			
am 31. Dezember 1903			
Hauptkasse . . .		7439,99	
Stellenvermittelungskasse . . .		225,59	7665,58 „
			31276,55 Mk.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1903.

Activa.

			Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.			
Rückständige Beiträge			334,00
Mobilien.			Mk.
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle		283,79	
ab 5% für Abnutzung		14,19	
	bleiben		269,60
Darlehnsfonds.			
Ausstehende Darlehen (dabei 1150 Mk. vorläufig uneinziehbar)			12613,00
Reservefonds.			
1 Stück 4proz. Schatzanweisung des Deutschen Reichs im Nennwerte von 5000 Mk., 5 Stück 3½proz. königlich preußische kons. Staatsanleihe à 300 Mk., 1 Stück desgl. à 500 Mk.; 3 Stück desgl. à 1000 Mk. und 2 Stück desgleichen à 2000 Mk.; zusammen Wertpapiere im Nennwerte von 14000 Mk. mit einem zeitigen Kurswert von .		14190,00	
Sparkassen-Guthaben . .		66,35	14256,35
Stellenvermittelung.			
Rückständige Gebühren			47,50
Kasse.			
Bestand, und zwar:			
Unterstützungsfonds		750,18	
Erziehungsfonds		234,14	
Darlehensfonds		5890,62	
Reservefonds (Zinsen und Überschuß aus der Stellenvermittelung)		740,59	
Mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag . . .		50,00	7665,53
		Mk.	35185,98

Passiva.

		Mk.
Ordentliche Jahresbeiträge.		
Vorausbezahlungen für 1904 . . .		219,50
Vereinsvermögen (dabei 1150 Mk. vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehnsfonds)		34966,48
	Mk.	35185,98

Digitized by Google

Bericht über die pekuniären Leistungen des Vereins „Waldheil" seit seiner Begründung.

Im nachstehenden geben wir auf Wunsch vieler Mitglieder unseres Vereins eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Verwendung der Geldmittel seit der Begründung des „Waldheil", d. h. vom 27. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1903.

A. Einnahmen.

Die Einnahmen des „Waldheil" setzten sich zusammen:

I. Aus den ordentlichen Jahresbeiträgen:

a) Von Mitgliedern aus dem Stande der Forst- und Jagdunterbeamten:

Rechnungsjahr			
1894/95	= 4000,00 Mk.		
1895/96	= 5200,00 „		
1896/97	= 5500,00 „		
1897/98	= 6350,00 „		
1898/99	= 6874,00 „		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 11633,00 „		
1901	= 6867,00 „		
1902	= 6497,00 „		
1903	= 6388,00 „	59 309,00	Mk.

b) Von Mitgliedern, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten:

Rechnungsjahr			
1894/95	= 3243,22 Mk.		
1895/96	= 3093,61 „		
1896/97	= 3609,28 „		
1897/98	= 3803,10 „		
1898/99	= 4185,00 „		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 5491,00 „		
1901	= 3718,00 „		
1902	= 3926,00 „		
1903	= 3663,00 „	34 732,21	„

II. Aus besonderen Zuwendungen:

Rechnungsjahr			
1894/95	= 2352,96 Mk.		
1895/96	= 2977,64 „		
1896/97	= 5950,75 „		
1897/98	= 7153,97 „		
1898/99	= 4455,54 „		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 8256,36 „		
1901	= 4374,49 „		
1902	= 4522,19 „		
1903	= 4206,93 „	44 250,83	„

III. Aus Sammlungen zu besonderen Zwecken:

Rechnungsjahr			
1897/98	= 1635,52 Mk.		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 4982,55 „	6618,07	„

Seitenbetrag 144 910,11 Mk.

Übertrag 144 910,11 Mk.

IV. Aus zurückgezahlten Darlehen einschließlich Zinsen:

Rechnungsjahr			
1894/95	= 438,00 Mk.		
1895/96	= 562,80 „		
1896/97	= 1158,80 „		
1897/98	= 2154,84 „		
1898/99	= 3803,08 „		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= 9836,26 „		
1901	= 6860,81 „		
1902	= 7011,00 „		
1903	= 7419,94 „	39 245,53	„

V. Aus den Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung:

Rechnungsjahr	Zahl der vermittelten Stellen		Mk.
1894/95	(21)	=	268,66
1895/96	(54)	=	1327,75
1896/97	(55)	=	1072,33
1897/98	(81)	=	1404,55
1898/99	(38)	=	878,50
1899/1900	(73)	=	910,91
1901	(28)	=	342,28
1902	(32)	=	388,95
1903	(30)	=	375,00
(Sa. 412)			6968,93 „

In der Zeit vom 27. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1903 sind 412 Stellen vermittelt worden.

VI. Aus den Einnahmen durch Zinsen:

Rechnungsjahr			
1894/95	= 20,00 Mk.		
1895/96	= 68,10 „		
1896/97	= —,— „		
1897/98	= —,— „		
1898/99	= 157,50 „		
vom 1. Juli 1899 bis 31. Dez. 1900	= —,— „		
1901	= 164,20 „		
1902	= 619,20 „		
1903	= 541,60 „	1570,60	„

Zusammen 192 695,17 Mk.

Die Summe der Gesamteinnahmen des „Waldheil" hat also vom 27. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1903 **192695 Mk. 17 Pf.** betragen.

B. Ausgaben.

Die Ausgaben des „Waldheil" bestanden zunächst aus einmal bewilligten Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen, Darlehen und den dauernden Zuwendungen an die Wilhelm-Stiftung zu Groß-Schönebeck, an die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen und an den

Digitized by Google

Forstwaisen-Verein zu Berlin, sowie ferner aus den sehr geringen Verwaltungskosten.

Es konnten ausgegeben werden:

a) Unterstützungen.

I. An Unterstützungen:

Rechnungsjahr				
1894/95 =	51	Gesuche	m. 3307,00	Mk.
1895/96 =	77	„	„ 4409,00	„
1896/97 =	95	„	„ 4908,00	„
1897/98 =	110	„	„ 5953,00	„
1898/99 =	106	„	„ 5040,00	„
v. 1. Juli 1899				
b. 31. Dez. 1900 =	172	„	„ 8454,00	„
1901 =	123	„	„ 6325,00	„
1902 =	108	„	„ 5565,00	„
1903 =	133	„	„ 6630,00	„
	975			50591,00

II. An Darlehen:

Rechnungsjahr				
1894/95 =	12	Gesuche	m. 1830,00	Mk.
1895/96 =	32	„	„ 3045,00	„
1896/97 =	24	„	„ 3740,00	„
1897/98 =	47	„	„ 7760,00	„
1898/99 =	49	„	„ 7660,00	„
v. 1. Juli 1899				
b. 31. Dez. 1900 =	48	„	„ 8735,00	„
1901 =	35	„	„ 6210,00	„
1902 =	27	„	„ 5760,00	„
1903 =	30	„	„ 5688,55	„
	304			50428,55

III. An Erziehungsgeldern:

Rechnungsjahr				
1894/95 =	—	Gesuche	m. —	Mk.
1895/96 =	13	„	„ 983,50	„
1896/97 =	37	„	„ 2206,00	„
1897/98 =	37	„	„ 2485,00	„
1898/99 =	43	„	„ 2348,00	„
v. 1. Juli 1899				
b. 31. Dez. 1900 =	70	Gesuche	m. 3438,00	„
1901 =	47	„	„ 2690,00	„
1902 =	44	„	„ 2390,00	„
1903 =	43	„	„ 2375,80	„
	334			18916,30

IV. An die durch Hochwasser geschädigten 15 Forstleute (besondere Sammlung):

Rechnungsjahr		
1897/98 =		1550,00

V. An die Witwe eines Königlich Preußischen Oberförsters (besondere Sammlung):

Rechnungsjahr		
v. 1. Juli 1899 b. 31. Dez. 1900 =		4982,55
	Mk.	126468,40

VI. An die Wilhelm-Stiftung in Groß-Schönebeck:

Rechnungsjahr	1894/95 =	270,00	Mk.
„	1895/96 =	1931,99	„
„	1896/97 =	869,75	„
„	1897/98 =	2000,00	„
„	1898/99 =	1000,00	„
Seitenbetrag Mk.		6071,74	126468,40

Übertrag Mk.		6071,74	126468,40
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez. 1900 =	1500,00	Mk.	
1901 =	1000,00	„	
1902 =	1000,00	„	
1903 =	1000,00	„	10571,74

VII. An die Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Berlin:

Rechnungsjahr	1894/95 =	—	Mk.
„	1895/96 =	—	„
„	1896/97 =	—	„
„	1897/98 =	200,00	„
„	1898/99 =	200,00	„
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez.	1900 =	400,00	„
	1901 =	200,00	„
	1902 =	200,00	„
	1903 =	200,00	„ 1400,00

VIII. An den Forstwaisen-Verein zu Berlin:

Rechnungsjahr	1902 =	100,00	Mk.
„	1903 =	100,00	„ 200,00
zusammen Mk.			138640,14

„Waldheil“ konnte also in der Zeit vom 27. Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1903 **138640 Mk. 14 Pf.** an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehen in **1629** Fällen für Angehörige der grünen Farbe bewilligen.

Von den verausgabten Unterstützungen, Darlehen und Erziehungsbeihilfen entfielen an

a) Königliche Beamte bzw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr			
1894/95 =	2367,00	Mk.	
1895/96 =	3426,00	„	
1896/97 =	5891,00	„	
1897/98 =	9260,00	„	
1898/99 =	7890,00	„	
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez. 1900 =	16639,55	„	
1901 =	8285,00	„	
1902 =	7185,00	„	
1903 =	7123,55	„	68067,10 Mk.

b) Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr			
1894/95 =	1235,00	Mk.	
1895/96 =	1600,00	„	
1896/97 =	1400,00	„	
1897/98 =	1955,00	„	
1898/99 =	1460,00	„	
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez. 1900 =	1985,00	„	
1901 =	1730,00	„	
1902 =	1565,00	„	
1903 =	2370,00	„	15300,00 „

c) Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebene:

Rechnungsjahr			
1894/95 =	1535,00	Mk.	
Seitenbetrag	1535,00	Mk.	83367,10 Mk.

Digitized by Google

Übertrag	15535,00 Mk.	83367,10 Mk.	
1895/96 =	3411,50 „		
1896/97 =	3563,00 „		
1897/98 =	6533,00 „		
1898/99 =	5698,00 „		
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez. 1900 =	6985,00 „		
1901 =	5210,00 „		
1902 =	4965,00 „		
1903 =	5200,80 „	43101,30 „	
Zusammen		126468,40 Mk.	

Bei dieser letzten Zusammenstellung sind die 12171,74 Mk., welche an die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck, an die Spezial-Stiftung der Jäger und Schützen und an den Forstwaisen-Verein abgeführt sind, nicht berücksichtigt.

b) Verwaltungskosten:

Die Unkosten des „Waldheil" haben in der Zeit vom Mai 1894 bis zum 31. Dezember 1903 betragen:

I. An Verwaltungskosten (Sekretärgehalt, Porti, Insertionskosten, Drucksachen):

Rechnungsjahr	1894/95 =	1322,65 Mk.	
„	1895/96 =	1917,69 „	
„	1896/97 =	2743,32 „	
„	1897/98 =	4541,90 „	
„	1898/99 =	3936,66 „	
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez.	1900 =	5584,36 „	
	1901 =	2830,02 „	
	1902 =	2764,41 „	
	1903 =	2910,71 „	28551,72

II. An Ausgaben in der Abteilung für Stellenvermittelung (Porti und Drucksachen)

Rechnungsjahr	1894/95 =	408,48 Mk.	
„	1895/96 =	466,75 „	
„	1896/97 =	918,84 „	
Rechnungsjahr	1897/98 =	367,82 „	
„	1898/99 =	337,38 „	
vom 1. Juli 1899			
bis 31. Dez.	1900 =	394,93 „	
	1901 =	133,85 „	
	1902 =	133,95 „	
	1903 =	149,41 „	3311,41
Zusammen			Mk. 31863,13

An Unkosten sind dem Verein pro Jahr also nur die verhältnismäßig geringe Summe von etwa 3300 Mk. erwachsen.

C. Vereinsvermögen am 31. Dezbr. 1903.

I. Mobilien:

1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle	269,60 Mk.

II. Darlehensfonds:

Ausstehende Darlehen (dabei 1150 Mk. vorläufig uneinziehbar)	12613,00 „

III. Reservefonds:

Deutsche Reichs- und königl. preuß. Staatspapiere im Nennwerte von 14000 Mk. mit einem zeitigen Kurswert von	14190,00 Mk.	
Sparkassen-Guthaben	66,35 „	
Barer Kassenbestand, welcher noch in Wertpapieren anzulegen ist	3240,59 „	17496,94 „

IV. Kasse:

Bestand, und zwar:		
Unterstützungsfonds	2550,18 Mk.	
Erziehungsfonds	434,14 „	
Darlehensfonds	1390,62 „	
Mit Verwendungsvorschrift hinterlegter Betrag	50,00 „	4424,94 „
(Die einzelnen Fonds sind dem in der Mitgliederversammlung vom 29. Februar 1904 gefaßten Beschluß entsprechend aufgeführt.)		
Zusammen		34804,48 Mk.

Das Vereinsvermögen beträgt mithin am 31. Dezember 1903 **34804,48 Mk.** (dabei 1150 Mk. vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehensfonds), hiervon sind **17496,94 Mk.** dem Reservefonds einverleibt. Die am 31. Dezember 1903 noch ausstehenden Jahresbeiträge und Stellenvermittelungsgebühren in Höhe von 381,50 Mk. sind in dem Vereinsvermögen nicht berücksichtigt.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Jaskolla, Max, Forsteleve, Neustadt (O.-Schl.).
von Rosenstiel, Walter, Gorgast.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Erlös einer gelegentlich des 8. Stiftungsfestes des Jagdklubs „Diana"-Berlin zu Gunsten des Vereins „Waldheil" veranstalteten kleinen Lotterie; eingesandt von Herrn W. Eichstädt in Berlin	25,— Mk.
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Waldjagd Ullersdorf, Kreis Glatz, am 11. Januar 1904; eingesandt von Herrn Revierjäger W. Conrad in Ullersdorf	4,80 „
Skatgewinn; eingesandt von Herrn Förster A. Stark in Lehmberg bei Klein-Waabs	3,15 „
Summa	34,95 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Digitized by Google

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Borkowski, Pfeilswalde, 2 Mk.; Borns, Githorn, 3 Mk.; Binger, Görden, 2 Mk.; Burchardi, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Deiters, Hameln, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Florkiewicz, Zalesie, 2 Mk.; Fries, M.-Gladbach, 6 Mk.; Faust, Herrnhut, 5 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Grude, Muckrow, 2 Mk.; Gräser, Gelm, 2 Mk.; Grasse, Ringen, 2 Mk.; Henchel, Berkholz, 4 Mk.; Hoffmann, Nieder-Steinkirch, 2 Mk.; Haase, Sterntbal, 2 Mk.; Heine, Schleswig, 2 Mk.; Hain, Reichenau, 2 Mk.; Hilsenitz, Wulkow-Mühle, 2 Mk.; Horn, Jühnde, 2 Mk.; Hirche, Neumühl, 2 Mk.; Henze, Karlshof, 2 Mk.; Jagdklub Bernburg, 100 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Knack, Hammer, 2 Mk.; Kittkewitz, Kreuzkrug, 2 Mk.; Kintzel, Sagan, 2 Mk.; Kläbr, Kleinwalde, 2 Mk.; Kuhn, Müllrose, 2 Mk.; Kern, Klitschdorf, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Leue, Grünewalde, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.; Müller, Eichgraben, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Popiolek, Bombitten, 2 Mk.; Persicke, Karlshof, 2 Mk.; Richter, Cossar, 2 Mk.; von Rosenstiel, Gorgast, 5 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Sniegowski, Kattenhausen, 2 Mk.; Thurow, Hohenofen, 2 Mk.; Dr. Borkampff-Lane, Gießen, 5 Mk.; Winkler, Dt.-Tarnau, 2 Mk.; Wolff, Sklarnia, 2 Mk.; Wilke, Stülpe, 2 Mk.; Will, Görden, 2 Mk.; Zach, Gröden, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1114. **Beyer**, Bernhard, Revierförster, **Gebhardsdorf**, Kreis Lauban, Schlesien.
1115. **Canzler**, W., Förster, Forsth. Trampe bei Eberswalde.
1116. **Haenel**, Oswald, Revierförster und Amtsvorsteher, Rothenzechau bei Schreibersdorf i. Riesengeb.
1117. **Hesse**, Joseph, Oberförster, Haus Bruch bei Alme, Kreis Brilon.
1118. **Birkenfeld**, Carl, Förster, Moosspring bei Alme, Kreis Brilon.
1119. **Jacobi**, Wilhelm, Fürstl. Revierförster, Dorotheeneck bei Kleinitz, Kreis Grünberg i. Schl.
1120. **Seidel**, Moritz, Forstverwalter, Berghof Haasel bei Braunitz, Bez. Liegnitz.
1121. **Thamm**, Hermann, Frhr. v. Eickstedt'scher Förster, Gieraltowitz bei Gnadenfeld, O.-S., Kreis Tosel.
1122. **Alexander**, Emil, Revierjäger, Siegelkow bei Cantreck, Kreis Cammin.
1123. **Alexander**, Richard, Revierjäger, Schwanteshagen bei Rackitt, Kreis Cammin.
1124. **Krüger**, Gustav, Revierjäger, Hammer bei Cantreck, Kreis Cammin.
1125. **Vogtmann**, Ludwig, Forstaufseher, Herdringen bei Hüsten (Westfalen).
1126. **Abesser**, Friedrich, Oberförster, Carolath.
1127. **Lipke**, Adolf, Wildmeister, Carolath.
1128. **Brumm**, Paul, Forstsekretär, Carolath.
1129. **Fröschke**, Alfred, Hilfsjäger, Carolath.
1130. **Binschke**, Arthur, Leibjäger, Carolath.
1131. **Kelly**, Heinrich, Revierförster, Milkau, bei Neustädtel (Lgtz.).
1132. **Seybold**, Gustav, Hilfsförster, Alt-Bilawe bei Bilawe.
1133. **Lux**, Albert, Revierförster, Hammermühle bei Carolath.
1134. **Winkler**, Arthur, Hilfsförster, Deutsch-Tarnau bei Beuthen (Lgtz.).
1135. **Brumm**, Ernst, Revierförster, Lippen bei Tschiefer.
1136. **Heinrich**, Oskar, Revierförster, Landskron bei Bilawe.
1137. **Ulbrich**, Theodor, Revierförster, Hohenborau bei Carolath.
1138. **Rasch**, Emil, Revierförster, Polnisch-Tarnau bei Schlawa, Schlesien.
1139. **Peiser**, Carl, Revierförster, Heinrichslust bei Liebenzig.
1140. **Riediger**, Oskar, Revierförster, Marjanthal bei Liebenzig.
1141. **Ganzenmüller**, Christian, Fürstl. Forstverwalter, Waldenburg, Württemberg.
1142. **Könnecke**, Gustav, Hilfsjäger, Carolinenhof bei Barchentin, Mecklb.-Schw.
1143. **Könia**, Otto, Gräfl. Förster, Forsth. Marschallsheide bei Nordenburg, Ostpreußen.
1144. **Ullrich**, Theodor, Revierförster, Forsth. Mölbis bei Mölbis, Bez. Leipzig.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziel des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 314. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 314. — Wünsche der Preußischen Forstassessoren. 314. — Der Verkauf von Telegraphenstangen. Von Enlefeld. 316. — Ein preußischer Reißhaken von J. D. Dominicus & Söhne. 318. — Bericht über die 7. Sitzung des Herrenhauses vom 4. März 1904. 319. — Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 30. September 1903. (Fortsetzung.) 321. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 324. — Starke Elzbeere. 324. — Auszeichnung. 325. — Försterverein Bromberg. 325. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 325. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 326. — Brief- und Fragekasten. 326. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 328. — Nachrichten des „Waldheil". 329. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 337. — Inserate.

Digitized by Google

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Hermann Klages & Co., Bremen,** betreffend **Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf!

Am 6. März d. Js. starb in Görbersdorf i. Schl., wo er von einem Lungenleiden Heilung suchte, der Königl. Forstaufseher

Wilhelm Gamke

(ehem. Oberj. IX. Jäg.-Batl. Jahrgang 89) aus Neuenhagen Nm. im Alter von 32 Jahren. Wir verlieren in ihm einen lieben, strebsamen Kollegen, der bei allen in gutem Angedenken bleiben wird. (224

Die Kollegen der Oberförsterei Freienwalde a. O.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Christoph von Heydebrand, Berlin, ein Sohn.

Sterbefälle:

Dr. Hesele, Forstmeister zu Bergen, Bayern.

Troll, Förster auf Dresdener Revier.

Kummer, Waldwärter auf Königsteiner Revier (Sachsen).

Pohl, Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant zu Wies, Regbz. Frankfurt.

Frau Förster Emmy König, Forsth. Alten bei Dessau.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Holzbestände,

enthaltend **Nutzhölzer aller Arten,** zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 22** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Kiefernholzparzelle,

Größe ca. 600 Morgen, Alter ca. 80 bis 100 Jahre, hat **zu verkaufen** (200

G. Beilke,
Stargard i. Pomm., Jobstr. 13, p.

Personalia

Verh. Gärtner,

im Forstfach bewandert, guter Schütze, Frau im Garten tätig, per sofort oder später gesucht. (3142

Rittergut Mittel-Alt-Priebitz b. Priebitz.

Gesucht p. 1. April ein jung. **Mann für Gartenarbeit, eventl. etwas Waldaufsicht, unter Leitung eines älteren Beamten.** Offerten an (3301

Rittergut Hain b. Gera, Reuß.

Forstmann

zur Oberaufsicht eines 2500 ha großen Forstes, der zugleich und hauptsächlich große Handelsbaumschulen zu leiten hat, zum sofortigen Antritt gesucht. Nur solche, die mit der Erziehung von Forst- und Parkhölzern vollkommen vertraut sind, mögen sich melden. Katholiken bevorzugt, polnische Sprache sehr erwünscht. Gehalt ca. 600 Rubel jährlich, schönes Wohnhaus mit Garten, Feld, Viehweide, Holzdeputat 2c. und Prozente vom Reingewinn. Kontrakt 5—10 Jahre. Offerten sofort zu senden an Forstinspektor Gustav von Buseck-Busecki, Tomaszów-Rawski, Gouvernement Piotrków, Russ.-Polen. (229

Suche zum 1. April 04 unverheirateten, evgl. (3306

Forstmann

für hiesige, ca. 500 Morg. große Gutsforst. Derselbe muß mit sämtlichen Forstarbeiten, speziell mit Kulturen, genau Bescheid wissen, passionierter Raubzeugvertilger und unermüdlicher Wildheger sein. Kenntnisse in Hundedressur erwünscht. Nur Bewerber mit vorzüglichen Zeugnissen und direkter Empfehlung aus ihrer letzten Stellung, finden Berücksichtigung. Zeugnisse nebst Gehaltsansprüche einzusenden an

Mende, Rittergutsbes. u. Lt. d. R.,
Ober-Tammer, Post Zeblitz, Kr. Steinau a. O.

Gärtner und Förster

gesucht zum 1. April ins Rheinland, ledig od. verh., ohne Kind, erfahren in allen vorkommenden Arbeiten. Offert. nebst Zeugn., Gehaltsanspr., event. Photogr. unter **Rive, Baden-Baden,** Französischer Hof. (234

Gesucht in ein Forsthaus

eine bessere **Wirtin** für Küche und Haus und kleiner Landwirtschaft. Zwei Kinder (3- und 4jährig) zu übernehmen. Gefl. Off. unt. **Nr. 193** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Aelterer Forstbeamter, Witwer, alleinstehend, **sucht** z. 1. April cr. gebildete,

ältere Wirtin.

Photographie erbeten. Off. unt. **Nr. 211** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Suche z. 1. 4. ein (235

j. Mädchen als Stütze,

welches sämtl. häusl. Arbeiten mit verrichtet. Off. mit Gehaltsansprüchen erb.

Fr. Förster **Koboll,**
Kalkfes b. Kalkberge.

Kinderfräulein,
Stützen,
Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pensionen. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Akad. geb. Forstm., ausgez. Schütze, weidger. Jäg. u. Wildpfl. m. vorzgl. Ref., Empf., s. sof. od. sp. dauernde, berufsm. Anstllg. W. Off. erb. u. D. N. 5048 an Rudolf Mosse, Dresden.

Verheir. Förster, kl. Familie, kath., erfahren in allen forstl. u. jagdl. Angelegenheiten, sehr gesund, solide und durchaus zuverlässig, sucht per sofort oder später dauernde Stellung. Suchender ist auch mit Buchführung, Kassen- u. Rechnungswesen vollständig vertraut. Bei Vermittelung zahle event. hohe Provision. Güt. Off. unt. **Nr. 228** bef. die Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,
Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Suche sofort oder zum 1. 4. 04 **Stellung** als **Hilfsjäger, Forstaufseher** oder **Jagdaufseher.**

Ganzin bei **Pellahn i. M.**
3355) **Kroll.**

Digitized by Google

Hundemarkt

Gebe ab nur in gute Hände folgende prima Hunde:

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist manuscht, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt**, direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (89

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80 %
Fichtensamen 75—80 %
Lärchensamen 40 %
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (232

H. Gaertner, Klenganstalt.
Schönthal bei Sagan, Schlesien.

Ia. Kiefern- und Fichtensamen,
hochd., neue Ernte, sowie
jeden anderen Waldsamen
empfiehlt bill. die **Klenganstalt** (119

J. Bayersdörfer,
Bellheim (Rhpf.).

Hiesigen und diesjährigen
Kiefernsamen,
80—85 % Keimkraft (Luftheizung), liefert die **Samendarre Reetz** bei **Wiesenburg,** Mark, à kg mit 3,80 Mk. (222

Krause, Revierförster a. D.

Kiefernpflanzen,
in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Samen

von Lupinus perennis verkauft das Pfund zu 75 Pfg. (257

K. Hoenut, Revierförster,
Bergvorwerk b. Tschepplau, Kr. Glogau, Schl.

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124

Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Aus hiesiger Oberförsterei sind ca. 60000 verich., 2jähr. (227

Bergkiefern

(p. montana var. uncinata) und mehrere Hunderttausend sehr schöne, 1jähr. **Kiefern-Sämlinge** billig, weil überzählig, abzugeben.

Herzogl. Oberförsterei Haltern, Westf.
Der Oberförster.
Lineke.

Forstpflanzen!

Vorrat jetzt noch viele Millionen!

1jähr. Kiefern, prima Ware	p.	1000	1,—
1 „ „ II. Wahl	„	1000	0,70
Prima Fichten, 5 j., versch. 30 bis 60 cm h.	„	1000	8,—
Prima Fichten, 4 j., versch. 20 bis 45 cm h.	„	1000	6,50
Prima Fichten, 3 j., Säml., 10 bis 35 cm h.	„	1000	2,50
Prima Fichten, 2 j., Säml., 7 bis 25 cm h.	„	1000	2,—

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875. **Wettmar (Hann.).**

Fichten,
bi. v., 25/50 cm 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (200

Fritz Holtmann, Halstenbek.

Zur Lieferung

von Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen empfehlen sich (192

Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

---

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168

H. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Forstpflanzen.

Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen,** 1—5j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. ☛ Preisliste frei. ☚ (221

L. Wöhler,
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** ꝛc. ꝛc. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30	„	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 190,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl			„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „			„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Verlangen Sie Offerte in (56

☛ **Forstpflanzen** ☚

beliebiger Sorte und Menge stets zuerst von

Wilh. Kahl, Halstenbek.

Porto und Mühe machen sich bezahlt!

Digitized by Google

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

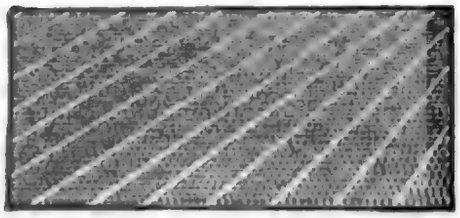

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (212

[redacted] Nur 1 starkes Mädch. nötig. [redacted]
[redacted] Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung. [redacted]

Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau Oellers zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!

!!! [redacted] **Probe gestattet.** [redacted] !!!

Die Pflanzen obiger Versuchsfelder, prima 4j. v. Fichten, gebe billig ab, à **1000 von 4 Mark an! Verpackung** u. Anfuhre zur Bahn **gratis!**

Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (86

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Fichtenpflanzen

(Rottannen-), hier in rauher Gebirgsgegend des Sauerlandes gezüchtet, empfehle in vorzüglich bewurzelter, schöner Qualität äußerst preiswert. (231

F. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Die Wildenburger Fichtenzucht

empfiehlt zum Verschulen und zur **Büschelpflanzung Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (233

Jos. Schumacher,
Wildenburg b. Neitferscheid, Eifel.

Vermischte Anzeigen

Suche z. Kräftigung m. Gesundheit **Aufenthalt** m. Verpfleg. 4—6 Wochen, in abgelegenem Forsthause, waldreiche Gebirgsgegend, möglichst Badegelegenheit. Offert. m. Preis an Postamt 1 Evermann in **Merseburg.**

Wildfellhandlung von R. Wolff, **Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (12

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Zur Aufforstung empfehle:

!!! [redacted] Waldsäerad. [redacted] !!!

!Preis 50 Mk. Zeugn., Prosp. gratis!

Förster Schumacher,
219) **Dalheim, Kr. Heinsberg, Rhld.**

Forstuniformfabrik

Max Günther, G. Vogel Nachfolger,

Hannover, Knochenhauerstr. 19.

empfiehlt (230

Eicheln für Königl. Förster,

à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . . **Mk. 5,50**

Portepee nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . . . **Mk. 6.—**

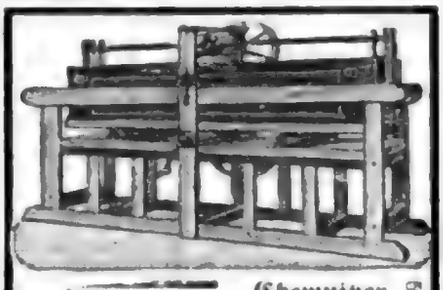

Chemnitzer Wäschemangeln, Wäschetrockenmaschinen, Wasch- u. Wringmaschinen für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche

E. Herrschuh,
Chemnitz i. S. 101.

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** n., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. **Mk. 9** mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.**

Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

Forstkulturpflüge,

von forstl. Autoritäten aufs vorzüglichste anerkannt, sowie (226

Keilspaten

liefert **E. Kahlenberg,** Schmiedemeister, **Gr.-Schönebeck (Mark).**

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brutapparate,** sämtl. **Zuchtgeräte,** fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b

Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mk. an:** (223

1.	Schillers Werke . . .	12	Bände
2.	Goethes Werke . . .	16	„
3.	Lessings Werke . . .	6	„
4.	Körners Werke . . .	2	„
5.	Hauffs Werke	5	„
6.	Lenaus Werke	2	„
7.	Kleists Werke	2	„
8.	Uhlands Werke . . .	3	„
9.	Shakespeares Werke .	12	„
10.	Heines Werke	12	„

zusammen **72 Bände**
in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu.

Karl Hermann Otto & Cie.,
Schöneberg-Berlin, Mart. Lutherstr. 55.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

[redacted] Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker" .	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler" . .	10½	„	„ 3,75
„Tadellos" . . .	11½	„	„ 3,75
„T. T. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Digitized by Google

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Bückräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 6 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99
Oberinspektor **A. Baum**,
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2, III.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Gennacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1843.

Unsere in unserm heutigen Prospekte erwähnte (173

Herfla-

Zigarre, hervorragende Borstenlanden, führen wir jetzt in **Kisten à 300 Stück**, **sowohl in reinen Farben** wie in **Fehlfarben.**

Rein sortierte Farben in Kisten à 300 St. Mk. 19,50 portofrei.
Fehlfarben in Kisten à 300 St. Mk. 15,60 portofrei wesentlich billiger.
Bei 300 Stück tritt also schon der billigere Preis ein und nicht erst bei 500 Stück.
Ebenso ist unsere

St. Felix Brasil

— prächtige Qualitätszigarre — jetzt in Kisten à 100 Stück für Mk. 15,— portofrei erhältlich.
Dies zur Berichtigung, da Prospekte schon älteren Datums.
Hermann Klages & Co., Bremen.
Fernsprecher 1721. — Postfach 439.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art,
Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Auswahlsendungen.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postfoll. 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Briest's Kaninchentabletten

gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. **Kaninchen, Füchse etc.** 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Klosett-Einrichtungen!

Auf jeden Abort passend: **Steingutklosett „Hygiea"** (ohne (!) Wasserspülung). Zug u. Geruch abhaltend, für Unterleibs- und Hämorrhoidalleidende höchst wichtig. **Stück Mk. 22,—.**
Ferner **Zimmerklosetts** in allen Ausführungen; Bidets Sitzbadewannen etc. Reich illustr. Katalog gratis u. franko.
Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: **Bodenbach 55.**

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** — **Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie** — bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten,

um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **Ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.
Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländ. Erzeugnis.
Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.
Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen. (5

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Achtung!

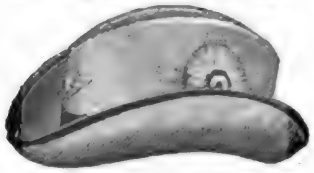

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.** (217

Die nach Angaben des Kgl. Oberforstmstrs. Herrn **Hollweg** s. Zt. konstruierten

Keilspaten

sind anerkanntermaßen ganz besonders zum Pflanzen **1- u. 2jähr. Kiefern** u. geeignet. Ich liefere diesen Spaten seit Jahren in bester Ausführung. Preis pro Stück: zum Pflanzen einer Pflanze in einem Spalt **4,50 Mk.**, für zwei Pflanzen **6,50 Mk.** Frühzeitige Aufträge für kommende Pflanzzeit sind mir sehr erwünscht. **Preisliste über Forstkulturgeräte gratis und franko.** (187

E. E. Neumann, Bromberg.
Spezialgeschäft für Forstkulturgeräte.

Hamburger Kaffee-Engros-Lager

Heinr. Lührs, Hamburg 8 R., Katharinenstraße 45,
Kaffee-Import, Export, Engros, Versand.

roh. Kaffee:					gerösteter Kaffee:				
Nr. E.	Campinas	Pfd.	Mk.	—.80	Nr. 11.	Campinas-Melange	Pfd.	Mk.	—.90
„ H.	Guatemala	„	„	—.92	„ 8.	Guatemala do.	„	„	1.—
„ K.	do.	„	„	1.—	„ 5.	Costarica do.	„	„	1.20
„ M.	Costarica	„	„	1.08	„ 1.	Mocca do.	„	„	1.40
„ O.	do.	„	„	1.16	„ 410.	do. do.	„	„	1.60
Mocca-Melange Excelsior Nr. I					geröstet, gemahlen u. mit Carls-		Pfd.	Mk.	1.25
do. do. „ II					bader Kaffeegewürz gemischt		„	„	1.10

pr. Pfd. franko in 10-Pfd.-Paketen (Excelsior auch schon in 5-Pfd.-Paketen) g. Nachn.

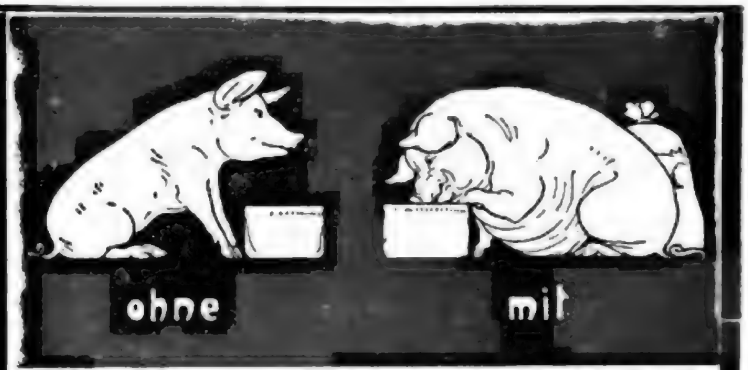

M. Brockmann's weltberühmten phosphorsauren Futterkalk.

Dieses Bild soll Ihnen zeigen, welche Wirkung der Brockmannsche Futterkalk Marke B hat. **Ohne** diese Marke B schlechte Freßlust, geringe Körperzunahme, langwierige Mästung. **Mit** Brockmanns Marke B außerordentliche Freßlust, rasche Zunahme, viel Fleisch und Fett, baldige Schlachtreife.

„Ich finde, schreibt Herr von Schack in Kirschenau, daß die **Gewichtszunahme bei Fütterung von Marke B eine sehr gute ist.**"

Auch Sie werden finden,

daß die Brockmannsche Marke B ganz erstaunliche Vorzüge besitzt, wenn Sie sich zu einem Versuch entschließen.

Vor Nachahmungen wird dringend gewarnt.

M. Brockmanns Marke B kostet: 100 Ko 39 Mk., 50 Ko 20 Mk., 25 Ko 11 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 5 Ko 3,50 Mk.

An Jungvieh, Pferde, Ochsen, trächtiges Vieh verabreicht man M. Brockmanns Marke A mit 38—42% citratlöslicher Phosphorsäure, dieselbe kostet: 100 Ko 28 Mk., 50 Ko 15 Mk., 25 Ko 8,50 Mk., 12½ Ko 5 Mk., 5 Ko 2,50 Mk.

Alles franko! 5 Ko per Post, größere Sendungen per Bahn.

Verlangen Sie die neue reich illustrierte Broschüre: „Erfolgreiche Viehhaltung". Ich sende sie gratis und franko.

M. Brockmann, Leipzig-Eutr. 117.
Chemische Fabrik.

Digitized by Google

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion einzureichen.
Die Direktion.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Die Bibel
Das Buch der Bücher
Die Bibel ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher. Sie ist das Buch der Bücher.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 27. März 1904.** **19. Band.**

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Seite 79 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Waidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Seite 81 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. April bis 30. Juni 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im März 1904.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Digitized by Google

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die neu gebildete **Oberförsterstelle Dratzig** im Regierungsbezirk Bromberg (mit Dienstwohnung in Dratzig, 3 km vom Bahnhof Kreuz) ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Elisenthal in der Oberförsterei Czersk, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Steinsdorf in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Die durch den Tod des Försters Eggert erledigte **Försterstelle Dragahn** in der Oberförsterei Dannenberg, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Zersen in der Oberförsterei Zersen, Regierungsbezirk Minden, ist zum 1. Mai 1904 neu zu besetzen. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 6,622 ha; Nutzungsgeld: 93 Mk. jährlich. Stellenzulage: 100 Mk. jährlich; freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 150 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem **1. April 1904** eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Ausbildung von Privatforstbeamten für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst.

Bericht, erstattet für den „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands".

Gegenwärtiger Zustand: Die Beamten des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes, sowie ein großer Teil von Verwaltern kleinerer Privatwaldungen besitzen mit wenigen Ausnahmen eine höchst mangelhafte Ausbildung, günstigstenfalls: Vorbildung als Forstschutzbeamte des Staates, in der Mehrzahl: Ausbildung durch eine praktische Lehrzeit bei einem Staats- oder Privatforstbeamten ohne System und ohne Nachweis der Kenntnisse durch eine Prüfung, häufig genug fehlt auch forsttechnische Bildung bei Beamten, welche aus dem Stande der Waldarbeiter, Gärtner, Leibjäger ꝛc. hervorgegangen sind, gänzlich.

Notwendigkeit einer Verbesserung: Wenn der Zustand der Privatwaldungen gehoben werden soll, wofür ein dringendes Bedürfnis bei einem großen Teil dieser annähernd 50 % der Waldfläche des Deutschen Reiches einnehmenden Besitzform vorliegt, so muß zunächst die Möglichkeit geschaffen werden, daß die betreffenden Besitzer sich ein für *ihre* Zwecke entsprechend vorgebildetes Personal unter angemessenen Bedingungen beschaffen können, was gegenwärtig sehr schwer und häufig kaum möglich ist.

Ziel der Reformbestrebungen: Die großen Forstverwaltungen können sich *Verwaltungsbeamte* verhältnismäßig leicht beschaffen. Hierfür bieten sich folgende Wege: Übernahme von Beamten der Staatsforstverwaltung dauernd oder vorübergehend (letzteres ist allerdings in Preußen nun fast ausgeschlossen), ferner Anstellung von Anwärtern, welche sich auf forstlichen Hochschulen für die Privatforstverwaltung vorbereitet haben, oder nach den Verhältnissen auch Berufung von tüchtigen Personen aus dem Stande der staatlichen Schutz- und Betriebsbeamten. In neuerer Zeit steigt die Zahl der Anwärter für den Privatforstverwaltungsdienst, da sich immer mehr junge Leute wegen der ungünstigen Aussichten im Staatsforstverwaltungsdienst auf den höheren Lehranstalten von vornherein hierfür vorbereiten. (Zulassung solcher Anwärter zum Besuche der Akademien und zu den staatlichen Prüfungen in Preußen.)

Dagegen fehlen Beamte, welche geeignet sind, neben dem Forstschutz auch die Betriebsgeschäfte in kleinen Waldungen unter der allgemeinen Oberleitung des Besitzers oder eines technischen Sachverständigen auf Grund eines von diesem aufgestellten Wirtschaftsplanes auszuführen, oder welche in größeren Waldungen unter technisch gebildeten Verwaltungsbeamten als Revierförster tätig sein können und welche **dauernd** im Privatdienst bleiben wollen.

Der Zweck der gegenwärtigen Bestrebungen geht dahin, Anwärter für diese Stellen heranzubilden, welche das für die angeführten Aufgaben nötige Maß von Kenntnissen nicht bloß theoretisch, sondern namentlich auch praktisch besitzen, ohne Ansprüche zu erheben, welche weder mit ihrem Stande noch mit der Leistungsfähigkeit und den Wünschen der Waldbesitzer im Widerspruch stehen.

Außerdem soll den bereits im praktischen Dienste stehenden Beamten Gelegenheit geboten werden, ihre Kenntnisse durch Kurse verschiedener Art zu erweitern und zu ergänzen, sowie unter Umständen auch ihre Leistungsfähigkeit durch Prüfungen nachzuweisen.

Ausführung: Die übliche Form der Vorbildung dieser Beamten besteht gegenwärtig in einer *Lehre*, welche nach dem Vorbild der Ausbildung für den staatlichen Forstschutz- und

Digitized by Google

Hilfsdienst, nur ohne fest geregelte Normen, teils bei Verwaltungs-, teils bei Forstschutzbeamten des Staats, der Gemeinden oder von Privaten durchgemacht wird.

Die Erfolge dieser Lehre hängen in der Hauptsache von der Tüchtigkeit und dem guten Willen der Lehrherren ab. Die Ergebnisse sind sehr ungleiche und, soweit es sich um Anwärter für den Privatforstdienst handelt, meist nur mittelmäßig.

In Preußen, Elsaß-Lothringen und in Hessen erhalten die Anwärter des staatlichen Forstschutzdienstes noch während ihrer Militärdienstzeit forstlichen Unterricht, welcher bei den Privatforstbeamten fehlt.

Trotz dieser Ergänzung der in der Lehre erhaltenen Ausbildung hat man sich in Preußen neuerdings entschlossen, die Lehrzeit wegen der hiermit verbundenen Schattenseiten, namentlich wegen der ungleichmäßigen Ausbildung vorläufig wenigstens teilweise durch besondere Schulen zu ersetzen, welche im übrigen Deutschland und im Ausland, namentlich in Österreich, bereits seit längerer Zeit in größerer Anzahl bestehen.

Das Bedürfnis, durch den Besuch von Forstschulen die Erreichung eines gewissen Mindestmaßes von Kenntnissen zu sichern, liegt für die Privatwaldbesitzer in noch höherem Maße vor als beim Staat, weil bei letzterem regelmäßig technisch gut geschulte Verwaltungsbeamte vorhanden sind, welche den Gang der Wirtschaft anordnen und überwachen, während solche beim kleinen und mittleren Waldbesitz fast stets fehlen.

Für die Ausbildung der unteren Privatforstbeamten kommen die von seiten des Staates errichteten Schulen nicht in Betracht, da diese wenigstens für absehbare Zeiten nur für jene Zahl von Schülern eingerichtet werden dürften, welche dem eigenen Bedarf der Staatsforstverwaltung entspricht.

Wenn die Privatwaldbesitzer eine Verbesserung der Vorbildung der Mehrzahl ihrer Forstbeamten wünschen, so sind sie in erster Linie auf Selbsthilfe angewiesen, von welcher man in Österreich bereits seit längerer Zeit erfolgreich Gebrauch gemacht hat.

Es wird daher vorgeschlagen, eigene Privatforstschulen einzurichten, welche dann gleichzeitig als Mittelpunkt für die übrigen genannten Bestrebungen (Kurse und Prüfungen) zu dienen hätten.

Solcher Schulen wären vielleicht vorläufig drei zu errichten, in Schlesien, Brandenburg und Süddeutschland, etwa in Württemberg.

I. Privatforstschulen behufs Ausbildung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst.

In Aussicht genommen sind Schuleinrichtungen mit einjährigen Kursen, welche sich unmittelbar an die Entlassung aus der Volksschule anschließen (Schuljahr vom 1. Juli bis 30. Juni mit vier Wochen Ferien im ganzen). Am Ende jeden Schuljahres finden Prüfungen statt, über deren Ausfall ein Zeugnis erteilt wird. Die Lehrzeit soll erst nach der Schule folgen. In ersterer ist neben der praktischen Schulung im forstlichen Betrieb namentlich die Ausbildung in der für Privatwaldbesitzer besonders wichtigen Jagd zu betreiben.

Die Zahl der Schüler ist für jede Schule zu 40 angenommen.

Bei der Aufnahme, sowie bei der Verleihung von Stipendien sind die Söhne von Mitgliedern des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" in erster Linie zu berücksichtigen.

Die Schulen sollen auf größeren Waldgütern in unmittelbarer Nähe des Waldes eingerichtet werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß

1. das Schulgebäude von einem Besitzer entweder kostenlos oder gegen billige Miete zur Verfügung gestellt wird;
2. ein verwaltender höherer Forstbeamter als Direktor im Nebenamt fungieren kann.

Die Errichtung eigener Schulgebäude soll nur unter besonders günstigen Bedingungen (bei Zuwendung größerer Kapitalien) oder im Notfall erfolgen. Erwünscht erscheint es, daß an den Bau von Schulen erst gegangen zu werden braucht, wenn die finanziellen Verhältnisse einigermaßen konsolidiert sind und wenn sich übersehen läßt, wie sich die Höhe des Besuches, sowie die Kosten des Betriebs gestalten.

Das Lehrerpersonal soll bestehen aus:

1. dem Direktor. Dieser leitet die Schule im ganzen, beteiligt sich am praktischen Unterricht durch Abhalten von Exkursionen und übernimmt je nach Neigung und verfügbarer Zeit auch einige Lehrstunden;
2. dem forstlichen Lehrer. Als solcher ist ein Forstassessor gedacht. In seinen Händen liegt der größte Teil des Unterrichts in den forstlichen, naturwissenschaftlichen und forstmathematischen Fächern, ebenso besorgt er die Leitung des Forstgartens.

   Je nach Lage der Verhältnisse können statt des im Hauptamt voll beschäftigten forstlichen Lehrers zwei Assistenten des Direktors treten, welche teilweise auch in der Revierverwaltung tätig sind, doch ist letzteres die weniger empfehlenswerte Form;
3. dem Lehrer einer benachbarten Volksschule zur Weiterbildung im Lehrgebiet des Elementarunterrichts und Beteiligung am Unterricht in den Realien im Nebenamt.

Die Anstalten sollen Internate sein mit strammer Disziplin und einfachem, der Lebens-

Digitized by Google

lage und zukünftigen Stellung der Zöglinge entsprechendem Zuschnitt der Wirtschaft.

Die Einrichtung ist so zu planen, daß alle Einrichtungsgegenstände, das Tischgeschirr und die vollständigen Betten von der Anstalt gestellt werden. Zu erwägen dürfte die in verschiedenen derartigen Instituten bestehende Einrichtung sein, daß auch die Kleidung geliefert wird, und zwar entweder gegen Zahlung eines Kleidergeldes in das Eigentum des Zöglings übergeht (z. B. russische Forstschulen) oder im Besitz der Anstalt bleibt und nur gegen eine entsprechende Abnutzungsquote dem Zögling geliehen wird (ungarische Schulen).

Das Budget einer solchen Schule ist folgendermaßen zu berechnen:

1. Ausgaben.

a) Erste Einrichtung.

(Ohne Gebäude.)

40 vollständige Betten mit eisernen Bettstellen, Matratzen, Überzügen, je 2 wollenen Decken à 80 M.	3200 M.
20 Waschgarnituren à 5 M. .	100 „
10 Waschtische à 12 M. . .	120 „
40 Schemel à 3 M. . . .	120 „
40 Schränke à 10 M. . .	400 „
6 Tische à 30 M. . . .	180 „
Schuleinrichtung (Bänke, Tafeln)	600 „
40 Eßgeschirre mit Bestecken und Wassergläsern à 5 M. . .	200 „
Wasch- u. Kücheneinrichtung nebst Besen, Schaufeln, Bechern ꝛc.	280 „
Sammlungen	300 „
Beleuchtungseinrichtung . .	100 „
	5900 M.
oder abgerundet	6000 M.
Hierzu kommt bei Errichtung eines eigenen Schulgebäudes noch ein Baukapital von	40000 M.

b) Laufende Ausgaben:

Miete des Gebäudes	1000 Mk.
Bauliche Unterhaltung	100 „
Beheizung und Beleuchtung . . .	1000 „
Remuneration für den Direktor .	1000 „
Gehalt des forstlichen Lehrers . .	3000 „
Remuneration an den Volksschullehrer	600 „
Schreibhilfe	200 „
Diener	500 „
Lehrmittel	300 „
Unterhaltung des Forstgartens und Exkursionen	1000 „
Abnutzung und Ersatz des Inventars 10% von 6000 Mk.	600 „
Verpflegung von 40 Zöglingen an 330 Tagen à 1 Mk.	13200 „
Arzt und Arznei	500 „
	23000 Mk.

Im Fall des Besitzes eines eigenen Schulgebäudes würde statt der Miete von 1000 Mk. der Betrag von 7% des Baukapitals für Verzinsung und Amortisation zu setzen sein mit 2800 Mk. Die laufenden Ausgaben würden sich hierdurch auf rund 26000 Mk. erhöhen.

2. Einnahmen.

Als Einnahmen stehen zur Deckung der laufenden Ausgaben die Beiträge der Zöglinge zur Verfügung, welche im Anschluß an die von den Forstschulen in Proskau und Groß-Schönebeck gezahlten Beiträge jährlich auf 400 Mk. zu bemessen sein dürften, also

$$40 \times 400 = 16000 \text{ Mk.}$$

Da der jährliche Betrieb einen Aufwand von 23000 Mk. bezw. 26000 Mk. erfordert, so ergibt sich ein Fehlbetrag von 7000 Mk. bezw. 9000 Mk., über dessen Deckung weiter unten Näheres folgen wird.

Es ist anzunehmen, daß der Pensionsbetrag von 400 Mk., wozu noch die Kosten der Reise und Bekleidung, sowie einiger Bücher kommen, nur vom kleineren Teil der Zöglinge und deren Eltern voll gezahlt werden wird, sondern daß Stipendien, gestiftet vom Verein der Privatforstbeamten Deutschlands, den verschiedenen Forstvereinen, sowie vom Verein „Waldheil" diese Last erheblich mindern werden.

Von seiten des Vereins der Privatforstbeamten könnte vorläufig die Stiftung von 10 Stipendien à 100 Mk. in Aussicht genommen werden.

Weiter ist zu erwarten, daß die Waldbesitzer ihnen geeignet erscheinende junge Leute, welche später in ihre Dienste treten sollen, auf die Schulen schicken und alsdann einen bald kleineren, bald größeren Teil der Kosten selbst tragen werden.

II. Kurse für Förster, welche aus dem Waldarbeiter-Stande hervorgegangen sind (Waldwärterkurse).

Um auch solchen Privatforstbeamten, welche eine forstliche Vorbildung, auch durch die Lehrzeit, nicht genossen haben, Gelegenheit zu bieten, sich in den von ihnen auszuführenden Betriebsgeschäften ordentlich praktisch auszubilden (namentlich Pflanzung, Durchforstung und Holzsortierung), sind Kurse nach Art der schweizerischen Bannwartkurse von vierwöchentlicher Dauer in Aussicht genommen, welche am Sitz der Schulen abzuhalten wären.

Wenn auch der Schwerpunkt hierbei auf Exkursionen und praktische Übungen gelegt werden muß, so sollen doch auch einige Vorträge stattfinden, welche sich auf die Gegenstände des Demonstrationsunterrichtes beziehen, sowie die notwendigsten Kenntnisse der Forst- und Jagdgesetzgebung, sowie des Waldbaues und Forstschutzes (forstschädliche Tiere) vermitteln.

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf die Betriebsgeschäfte werden diese Kurse am zweckmäßigsten im Herbst abgehalten.

Es ist zu erwarten, daß die Teilnehmer, deren Zahl namentlich im Anfang nicht sehr groß sein dürfte, im Gebäude der Anstalt untergebracht und zu dem oben angegebenen Satz von 1 Mk. pro Tag verpflegt werden können.

Wenn sich auch das Lehrerpersonal der Anstalt bei der Abhaltung der Kurse beteiligen wird, so bedarf es für diese Zeit doch einer Unterstützung; ebenso erscheint für die hierdurch bedingte Mehrleistung eine besondere Entschädigung angemessen.

Die Kosten eines Kurses dürften sich daher folgendermaßen stellen:

1 Assessor aushilfsweise für 4 Wochen	200 Mk.
Remuneration an das Personal der Schule	150 „
Sachliche Kosten	50 „
	400 Mk.

Es dürfte zu erwägen sein, ob zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Kurse von den Teilnehmern ein Beitrag in der Höhe von je 10 bis 20 Mk. zu zahlen ist.

III. Examen für Forstschutz- und technische Hilfsbeamte, welche keine Forstschulen besucht haben.

Um den schon bisher im Privatdienst tätigen Beamten, welche noch keinerlei Prüfungszeugnis besitzen, Gelegenheit zu bieten, sich ein solches zu verschaffen, sollen am Sitz der Forstschulen nach Bedarf besondere Prüfungen für derartige Kandidaten abgehalten werden. In diesen Prüfungen sollen im wesentlichen dieselben Anforderungen gestellt werden, wie bei den Abgangsprüfungen von den Schulen, doch werden sie entsprechend dem höheren Alter und der bisherigen Tätigkeit der Kandidaten die praktische Seite mehr berücksichtigen müssen.

Die Prüfungskommissionen hätten zu bestehen aus Mitgliedern des Vorstandes des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands (Ausschuß für Unterrichtswesen s. u.), dem Direktor der Schule und Vertretern der Landwirtschaftskammer der betreffenden Provinz.

Erhebliche Kosten werden aus der Abhaltung dieser Prüfungen nicht entstehen.

Die Prüflinge dürften eine Gebühr von je 20 Mk. zu zahlen haben. Aus diesen Beträgen und aus Zuschüssen der Kasse des Vereins können die Reisekosten, Tagegelder der Examinatoren, sowie eine ihnen etwa zu gewährende geringe Remuneration ohne Schwierigkeit gedeckt werden.

Bei Ausarbeitung dieser Prüfungsordnung kann die vom deutschen Forstwirtschaftsrat beschlossene Ordnung für die Prüfung von Anwärtern des mittleren Forstdienstes unter entsprechender Abänderung als allgemeiner Anhalt benutzt werden.

IV. Fortbildungskurse.

In den verschiedensten Berufskreisen finden gegenwärtig Kurse von kurzer Dauer statt, um den bereits praktisch tätigen Personen Gelegenheit zu bieten, sich in rascher und bequemer Weise über die Fortschritte ihres Faches zu orientieren; daneben soll auch eine Wiederholung der wichtigsten Lehren und Handgriffe des Berufes stattfinden.

Auch auf dem Gebiete der Forstwirtschaft finden solche Fortbildungskurse statt: alljährlich an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, einmal an der Forstakademie Eberswalde und ferner bereits wiederholt von seiten der Landwirtschaftskammer Brandenburg.

Gerade für die Privatforstbeamten haben solche Kurse, an welchen auch ältere Beamte teilnehmen können, besondere Bedeutung. Sie unterscheiden sich von den unter II genannten Waldwärterkursen namentlich durch die kürzere Dauer (acht bis zehn Tage), das Fehlen von systematischen Vorträgen größeren Umfanges und durch eingehendere Behandlung der forstwirtschaftlichen Fragen auf Exkursionen und bei Übungen.

Auch für diese Kurse werden die Privatforstschulen einen wertvollen Anhaltspunkt bieten, namentlich weil der Unterricht nicht wie bei den bisher an den von der Landwirtschaftskammer Brandenburg veranstalteten Kursen lediglich in der Hand eines Leiters zu liegen braucht, was äußerst anstrengend ist. Hierbei können sich auch die Lehrer der betreffenden Schule ohne Schwierigkeit beteiligen, ebenso werden sich wohl auch andere Persönlichkeiten zur gelegentlichen Mitwirkung bereit finden lassen.

Von besonderer Bedeutung für die Abhaltung dieser Kurse sind aber die Lehrmittel, Forstgärten ꝛc. dieser Schulen.

Die Kosten eines solchen Kurses lassen sich auf 300 Mk. veranschlagen, zu deren Deckung etwa ein Beitrag von 10 Mk. von jedem Teilnehmer, ferner die Mittel des Vereins, sowie Zuschüsse der Landwirtsschaftskammern benutzt werden können.

Beschaffung der nötigen Geldmittel. Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich, daß die in Aussicht genommenen Organisationen zur Hebung der Ausbildung der unteren Privatforstbeamten in jedem Einzelfall folgenden Aufwand erfordern werden:

Digitized by Google

1. Die Privatforstschulen:

a) einmalige Ausgabe für Gründung jeder Schule:
ohne Gebäude . . . . . 6000 Mk.
mit Gebäuden . . . . . 46000 „

b) laufende Ausgaben:
ohne Gebäude . . . . . 23000 „
mit Gebäuden . . . . . 26000 „
hiervon 16000 Mk., von den Schülern gedeckt, also:
ohne Gebäude . . . . . 7000 „
mit Gebäuden . . . . . 10000 „

2. Waldwärterkurse.

Wenn keine Beiträge von den Teilnehmern gezahlt werden . . 400 „

3. Prüfungen.

Zuschuß zu den Prüfungsgebühren 200 „

4. Fortbildungskurse.

Wenn keine Beiträge von seiten der Teilnehmer gezahlt werden 300 „

Hiernach berechnen sich also für jede Schule die Gründungskosten (ohne Gebäude) auf 6000 Mk., die laufenden Ausgaben für die Schule, Kurse und Prüfungen aber auf rund 8000 Mk. Muß sofort ein eigenes Gebäude errichtet werden, so erhöhen sich diese Beträge auf 46000 bzw. 10000 Mk.

Hierbei ist noch zu erwägen, daß im Anfang nicht auf den vollen Besuch von vierzig Zöglingen und den sich aus ihren Beiträgen gebenden Überschuß gerechnet werden kann, während sich die laufenden Ausgaben nicht entsprechend vermindern.

Unter diesen Umständen erscheint es vorsichtiger, die laufenden Ausgaben jährlich auf 9000 bzw. 11000 Mk. zu bemessen.

Es fragt sich nun, wie diese Mittel beschafft werden können.

Der „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands“ verfügt nicht über so reiche Mittel, außerdem liegt aber die Deckung derartiger Ausgaben nicht innerhalb des Rahmens seiner Aufgaben.

Hierzu müssen vielmehr jene Kreise in erster Linie beitragen, welche den Nutzen der besseren Ausbildung der Forstbeamten genießen, also die Waldbesitzer.

Hier ist auf das Beispiel von Österreich zu verweisen, wo eine ganze Anzahl von Schulen durch die Forstvereine und die mit ihnen zusammenhängenden Forstschulvereine gegründet wurden und erhalten werden.

Solche Beziehungen bestehen zwischen:
dem mährisch-schlesischen Forstschulverein und der höheren Forstlehranstalt zu Mährisch-Weißkirch, sowie zu der ebenfalls dort befindlichen mährisch-schlesischen Waldbauschule,
dem böhmischen Forstschulverein und der höheren Forstlehranstalt zu Weißwasser,
dem niederösterreichischen Forstschulverein und der Waldbauschule zu Aggsbach.

Um die Art der Kostendeckung zur Darstellung zu bringen, soll die Gründung solcher Schulen unter ausschließlicher Berücksichtigung des Privatwaldbesitzes der Provinzen Brandenburg und Schlesien ins Auge gefaßt werden.

In Brandenburg sind 714231 ha, in Schlesien 889565 ha Privatwaldungen vorhanden.

Wenn man dort 50%, hier 33% als Kleinbesitz in Abzug bringt, so bleiben in Brandenburg noch rund 350000 ha, in Schlesien rund 600000 ha solcher Privatwaldungen, welche durch ihre Beamten Nutzen von den angegebenen Einrichtungen ziehen können und dazu beitragen sollten.

Wird noch vorausgesetzt, daß auch ein erheblicher Teil der mittleren und großen Besitzer sich ausschließt, und daß dort nur die Besitzer von 200000, hier von 300000 ha sich beteiligen, so berechnet sich ein Beitrag zu den Gründungskosten in Brandenburg von 3 Pf., in Schlesien von 2 Pf. für das Hektar. Die Beiträge zu den laufenden Ausgaben werden sich entsprechend auf 4 bzw. 3 Pf. für das Hektar stellen.

Wenn sofort Schulgebäude, ohne Aufnahme von Schulden, durch Zuwendungen von seiten der Waldbesitzer errichtet werden sollen, so würde auf jedes Hektar, unter Annahme der beschränkten Beteiligung im obigen Umfang in Brandenburg 20 Pf., in Schlesien 13 Pf. treffen.

Die Beiträge zur laufenden Unterhaltung können entweder in der Form von jährlichen Zahlungen oder in jener einer einmaligen Kapitalszuwendung in der Höhe des 25fachen Betrages des nach der Waldfläche entfallenden jährlichen Zuschusses geleistet werden.

Bei der Annahme einer Beteiligung der Besitzer von nur 200000 ha an der Errichtung einer Schule berechnen sich demnach für je 100 ha die Leistungen folgendermaßen:

a) bei jährlichen Zahlungen:
ohne Schulgebäude:
im ersten Jahre . . . . . 7 Mk.
in jedem folgenden Jahre . . . 4 „
mit Schulgebäude:
im ersten Jahre . . . . . 24 „
in jedem folgenden Jahre . . . 4 „

b) bei Kapitalszahlung:
ohne Schulgebäude . . . . 103 „
mit Schulgebäude . . . . . 120 „

Es ist nun weiter zu berücksichtigen, daß der Besuch der beiden in Betracht gezogenen Schulen auch den Angehörigen anderer Provinzen gestattet ist, und daher ebenso auch Beiträge von Waldbesitzern anderer Provinzen erwartet werden dürfen.

Digitized by Google

Die Organisation der Schuleinrichtungen soll jedoch, wie im folgenden Abschnitt dargelegt werden wird, nicht nach Provinzen geordnet, sondern ohne Rücksicht auf engere oder weitere Gebietsgrenzen nach den Bedürfnissen und Leistungen erfolgen.

Hier sollte nur gezeigt werden, daß selbst bei sehr beschränkter Beteiligung die Möglichkeit der Durchführung ohne unverhältnismäßige Opfer besteht.

Ferner ist noch darauf hinzuweisen, daß sich die jährlichen Kosten bei Errichtung besonderer Schulen dann niedriger, als früher angenommen wurde, stellen werden, wenn es möglich ist, diesen Aufwand aus den Zuwendungen der Waldbesitzer ohne Aufnahme von Schulden zu decken. Alsdann fallen die Kosten der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals ebenso wie jene der Miete vollständig hinweg, und es verbleiben nur die Betriebskosten im engeren Sinne mit rund 22000 Mk., von denen 16000 durch die Beiträge der Zöglinge gedeckt werden.

Außer den eigenen Leistungen der Waldbesitzer sind aber auch noch Zuwendungen von seiten des Staates zu den Kosten dieser Einrichtungen zu erwarten, welche in hervorragendem Maße zur Hebung der Privatforstwirtschaft dienen.

Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands dürfte in erster Linie seine Mitglieder durch Zuwendung von Stipendien unterstützen und einen Teil der Kosten der Prüfungen und Kurse übernehmen.

Die einzelnen Forstvereine werden, ebenso wie der Verein „Waldheil", jedenfalls, ebenso wie in Österreich, Stipendien für die Besucher solcher Schulen stiften.

Endlich können die Forstschulen, ebenso wie die landwirtschaftlichen Lehranstalten Subventionen von seiten der Landwirtschaftskammern erwarten.

Organisation. Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands betrachtet die Verbesserung und Hebung der Ausbildung der unteren Privatforstbeamten im Sinne des vorliegenden Berichtes als eine seiner wichtigsten Aufgaben.

Da zur Errichtung dieses Zieles eine ständige Organisation erforderlich ist, so wird zu diesem Behuf ein besonderer Ausschuß für den forstlichen Unterricht geschaffen.

Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands als Leiter und außerdem aus mindestens acht Mitgliedern. Letztere werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von je sechs Jahren gewählt. Zwei Drittel dieser Mitglieder müssen Privatwaldbesitzer sein, welche entweder ein Kapital eingezahlt oder sich zur Entrichtung eines laufenden Beitrages verpflichtet haben. Außerdem sind in diesen Ausschuß noch solche Personen zu wählen, welche durch ihre Stellung oder Kenntnisse dessen Zweck besonders zu fördern geeignet sind. Zu den Sitzungen des Ausschusses für Unterrichtswesen können die hierzu gehörigen Waldbesitzer bei Behinderung Vertreter entsenden. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses für den forstlichen Unterricht, sowie die etwaigen Stellvertreter müssen auch Mitglieder des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands sein.

Aufgabe dieses Ausschusses ist:

1. Beschaffung der nötigen Geldmittel,
2. Verwaltung des gesondert zu behandelnden Vermögens für Unterrichtszwecke,
3. Einrichtung der Schulen, Prüfungen und Kurse,
4. Überwachung des gesamten von ihr organisierten Bildungswesens.

Der Ausschuß hat alljährlich an den Vorstand des Vereins einen Bericht zu erstatten, welchem ein Rechnungsauszug und ein Vermögensnachweis beizufügen ist. Beide werden nach erfolgter Prüfung der Mitgliederversammlung vorgelegt und vom Vereinsorgan veröffentlicht.

Eberswalde, 6. Februar 1904.

Prof. Dr. Schwappach.

Mitteilungen.

— In Nr. 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 3. Januar findet sich ein interessanter Artikel: **„Wie deckt Deutschland seinen Nutzholzbedarf"**, der viel interessantes Material bringt; die daraus gezogenen Schlußfolgerungen verraten jedoch eine bedenkliche Einseitigkeit. Der Verfasser des Artikels sagt nämlich an einer Stelle: „und es hat der rheinisch-westfälische Industriebezirk alle Ursache, den neuen Zolltarif zu bekämpfen", — an einer anderen: „eine Zollerhöhung, die der gesamten Gruben-Industrie empfindliche Lasten auferlegen würde". — Also nur im Interesse unserer großen Industriebezirke glaubt der Verfasser zu handeln, wenn er den erhöhten Zollschutz auf rohes und geschnittenes Holz bekämpft.

Die süddeutsche Säge-Industrie, von der der Verfasser doch einzusehen scheint, daß sie einen erhöhten Zollschutz braucht, wird damit abgefertigt, daß sie an ihrer ungünstigen Lage selber schuld sei; von der ostdeutschen wird kurz behauptet, daß sie eine Zollerhöhung nicht wolle; diese Annahme dürfte aber für die weitaus größte Anzahl ihrer Vertreter grundfalsch sein, allermindestens soweit geschnittenes Holz in Betracht kommt.

Digitized by Google

Kurzum: der Zoll für beschlagenes und geschnittenes Holz wird eigentlich nur im Interesse des rheinisch-westfälischen Industriebezirks und der Gruben-Industrie bekämpft; — der Gedanke, daß es auch Holzproduzenten gibt, kommt dem Herrn Verfasser überhaupt nicht an.

Unwillkürlich drängt sich da die Frage auf: Ist der rheinisch-westfälische Industriebezirk und ist die Gruben-Industrie denn wirklich so notleidend, daß sie etwas höhere Preise für Holz und Holzfabrikate nicht tragen kann? Ich glaube, die Antwort hierauf wird nur ein einstimmiges, lautes „Nein“ sein. Hat doch gerade diese Industrie von der wirtschaftlichen Entwickelung der letzten 30 Jahre den größten Vorteil gehabt! Bevor wir nun an den Nachweis gehen, daß mit einer Bekämpfung des Zolles den wahren Interessen dieser Industrien auch nicht genützt, sondern nur geschadet wird, müssen wir kurz die Frage streifen: Wozu dient ein Zollschutz überhaupt, und wann ist er berechtigt?

Abgesehen von reinen Finanzzöllen, wird ein Zoll dann innerliche Berechtigung haben, wenn er die Verschiedenheit in den Produktions-Bedingungen (Herstellungskosten) verschiedener Länder ausgleicht und dadurch das Bestehen oder Entstehen ganzer Berufs- und Gewerbszweige ermöglicht, die sonst infolge der Konkurrenz billiger produzierender Länder nicht existieren könnten oder nur ein kümmerliches Dasein fristen würden. „Niemand hat das Recht, irgend welche Ware billiger zu kaufen, als sie in seinem Heimatlande hergestellt werden kann,“ steht als oberster Grundsatz über unserer Auffassung. Und damit dienen wir nicht nur den Interessen einzelner Berufsstände, sondern dem wahren Wohle des ganzen Vaterlandes.

In einem hoch kultivierten Staate wird infolge der hohen Arbeitslöhne, Steuern, sozialer und anderer Lasten, ferner infolge des hohen Preises von Grund und Boden usw. usw. vieles teurer produziert als in einem noch jungfräulicheren anderen Staate. Gibt man nun die betreffenden Erwerbsstände dieser schonungslosen Konkurrenz preis und läßt sie damit allmählich verschwinden, so mag damit für eine kurze Spanne Zeit dem Konsumenten des hoch kultivierten Staates die betreffende Ware etwas verbilligt werden (wenngleich das auch noch selten der Fall ist). — Auf die Dauer kann eine solche Maßregel — die Vernichtung des betreffenden heimischen Produktionszweiges — nur zum Fluche werden. Ist die heimische Produktion erst vernichtet, so sind wir erbarmungslos dem Auslande in die Hände gegeben, das den Preis beliebig in die Höhe schrauben kann (ganz abgesehen von der in der Abhängigkeit liegenden Gefahr im Kriegsfalle), sei es durch Ringbildung, sei es dadurch, daß der Preis des betreffenden Artikels auf dem Weltmarkt steigt, nachdem eine Anzahl von Staaten aufgehört hat, ihn zu produzieren. Ist erst dieser Moment eingetreten, dann läßt sich nicht im Handumdrehen wieder eine einheimische Landwirtschaft mit nennenswerter Produktion aus dem Boden stampfen. Nirgends aber ist das weniger angebracht als bei der Forstwirtschaft, bei der erst die Enkel und Urenkel ernten, was jetzt gesät und gepflanzt wird.

Aus der hochinteressanten Studie von Zentralgüterdirektor L. Hufnagel-Wlaschim „Der Holzhandel in seinen Grundlagen, Wegen und Zielen“ geht zur Evidenz hervor, daß schon in absehbarer Zeit das Holz in der ganzen Welt knapper werden muß. Länder, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Holzreichtum früher mit Recht als fabelhaft galt, werden bald aus exportierenden zu importierenden. Infolge des überall getriebenen Raubbaues können die Holzpreise in 30 bis 40 Jahren gut und gerne schon die doppelte Höhe der jetzigen erreicht haben. Da hieße es doch wohl, weise Wirtschaftspolitik treiben, wenn man schon jetzt den inländischen Holzproduzenten durch entsprechenden Zollschutz wenigstens annähernd die durch die Holzverhältnisse des Inlandes berechtigten Preise zukommen ließe. Abgesehen davon, daß dem Staate als Hauptwaldbesitzer dadurch reichliche Mittel zufließen würden (auch durch die erhöhten Zolleinnahmen), — so daß unsere Steuerschraube nicht weiter angezogen zu werden braucht — würde eine solche Maßregel der denkbar größte Ansporn dazu sein, überall im Lande jedes brach liegende Stückchen Land aufzuforsten, die wenig ertragreichen Nieder- und Mittelwälder in Hochwald überzuführen, den vorhandenen Hochwald mit allen Mitteln zu pflegen und zu bessern. Dies alles würde die segensreichsten Folgen haben. Es würde dann ein gesünderes Preisverhältnis eintreten, indem die stärkeren Sortimente verhältnismäßig stärker im Preise anziehen und dadurch die Rentabilitätsgrundlagen der Forst zugunsten der älteren Jahresklassen verschoben würden; wir blieben dann vor so verhängnisvollen Schritten bewahrt, wie ihn die Königl. sächsische Forstverwaltung tat, indem sie ihren Umtrieb auf 80 Jahre herabsetzte. Verschwinden würden auch die in unsere heutigen Verhältnisse nicht mehr passenden Niederwälder, und in dem ganzen Forstbetriebe würde das Bestreben darauf gerichtet werden, eine noch höhere Nutzholzausbeute und weniger Brennholz zu ziehen.

Ebenso aber wie es in Deutschland über zwei Millionen Hektar Moore gibt (fast zehn Millionen Morgen), die nach dem heutigen Stand der Technik leicht in fruchtbares Ackerland verwandelt und mit deren Hilfe der deutsche Konsum an Brotgetreide überreichlich gedeckt werden könnte, wenn nicht unsere Wirtschaftspolitik solche Meliorationen unrentabel erscheinen ließe, ebenso liegen wohl ebensoviel und größere Flächen brach, die sich als Forstland recht gut eignen würden. Legen wir für dieses dieselbe Zahl zugrunde (zwei Millionen Hektar) und eine Durchschnittsbonität von nur Kiefernboden IV. Ertragsklasse mit 2,5 cbm Derbholz durchschnittlich jährlichem Zuwachs, so ergäbe das einen jährlichen Mehrzuwachs von fünf Millionen Kubikmeter; wenn man aber bedenkt, daß durch Umwandlung der Niederwälder und Mittelwälder in Hochwald, sowie durch intensivere und pfleglichere Behandlung des vorhandenen Hochwalds vielleicht jährlich noch weitere zwei Millionen Kubikmeter Derbholz mehr her-

Digitized by Google

anwachsen könnten, so scheint es, daß durch das gesamte Quantum von ca. sieben Millionen Kubikmeter die Einfuhr aus dem Auslande später fast überflüssig werden könnte. Hier liegt noch ein sehr dankbares, bisher leider wenig bebautes Gebiet vor, auf dem weitblickende Kommunen, Provinz, Kreis, Gemeinde durch Anlage von Kommunalwäldern späterhin vielleicht einmal alle Kommunallasten decken könnten, ohne Besteuerung der Inwohner. Vorbildlich auf diesem Gebiet ist das Vorgehen der Provinz Hannover.

Wie groß würde Deuschland — und nicht zuletzt seine holzverbrauchenden Industrien — dann dastehen, wenn erst diese vorauszusehende Holzknappheit auf dem Weltmarkt eintritt, wenn es dann infolge einer weisen und weit vorausschauenden Wirtschaftspolitik eines der holzreichsten Länder der Welt wäre!

So liegt also eine Wirtschaftspolitik, die für einen kurzen Moment die Bedarfsstoffe verbilligt, um sie auf die Dauer nachhaltig zu steigern, auch nicht im Interesse der Konsumenten, und es heißt nicht, dem wahren Interesse unserer großen holzverbrauchenden Industrien dienen, wenn man eine berechtigte Zollerhöhung bekämpft. Quod erat demonstrandum.

Schwer verständlich erscheint es auch für einen einfach denkenden Kopf, daß die Zollerhöhung auf fertige Tischlerarbeiten statt des beabsichtigten Schutzes der Kleinmeister eine empfindliche Schädigung derselben bedeuten soll, „indem sie ihnen ihren gewohnten Rohstoff verteuert". Fertige Tischlerware ist nach beschränkten Laienverstand kein Rohstoff, und wenn infolge der gesegneten „Entwickelung" der letzten 30 Jahre der Kleinmeister die Tischlerwaren nicht mehr selbst anfertigt, sondern von außen her bezieht, — also sie nur einhängt und gewissermaßen mit ihnen handelt —, so mag diese Entwickelung den Anhängern der Freihandelsschule als eine glückliche erscheinen; derjenige Teil des deutschen Volkes, der sich noch ein einfaches und gesundes Gefühl und Verständnis bewahrt hat, wird es wohl für richtiger und wünschenswerter halten, wenn der deutsche Handwerker seine Arbeit möglichst aus deutschem Material selber verfertigt; denn nur dann verdient er den Ehrennamen „Handwerker".

Gelingt es, durch einen erhöhten Zoll auf solche Fertigfabrikate den Kleinmeister dazu zu veranlassen, wieder Handwerker zu werden, so entsteht dadurch doch auch vermehrte Arbeitsgelegenheit. Ein Waldbesitzer.

✣

— [**Schafft Kulturlaken an!**] In vielen kleineren Privatforsten wird bei weitem dem Kulturbetriebe nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die er verdient. So sieht man nur allzuhäufig, daß die Pflanzen beim Transport und im Einschlag vor dem Einpflanzen auf der Kulturfläche nicht genügend gegen Sonnenschein und austrocknende Winde geschützt werden. Deshalb tritt an den Besitzer die Mahnung: Schafft doch einige große Kulturlaken an, damit ihr die Pflanzen sowohl auf dem Wagen wie auf der Kulturstelle gegen Sonne und Wind schützen könnt! Achtet auf die Pflanzer, daß die Pflanzen in Körben feucht erhalten werden, sorgt für Wasser auf der Kulturstelle und dafür, daß es richtige Verwendung findet! F.

Berichte.

Preußischer Landtag. Herrenhaus.

7. Sitzung vom 4. März 1904, 12 Uhr.

(Schluß.)

In der Spezialdiskussion beantragt zu § 2, der die Schonzeiten regelt, Graf von Haeseler, die Schonzeit für weibliches Rot- und Damwild, statt am 1. Februar, schon am 1. Dezember beginnen zu lassen. Dieser Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag des Grafen von Haeseler, die Schonzeit für Rehböcke schon am 1. Dezember beginnen zu lassen.

Graf von Haeseler beantragt sodann, auch für weibliches Rehwild die Schonzeit schon am 1. Dezember beginnen zu lassen und die Kitzen das ganze Jahr zu schonen.

Graf Finck von Finckenstein-Schönberg: Die schwachen Kitzen, die sich nicht mehr fortbewegen können, müssen abgeschossen werden, sonst verhungern sie.

Graf von Schlieffen: Wenn es bei der Regierungsvorlage bleibt, wird alles abgeschossen. Dem müssen wir einen Damm entgegensetzen.

Herr von Klitzing: Ich muß diesem Verlangen widersprechen. Aus Mitgefühl schießt man die Kitzen im Dezember, damit sie nicht verhungern.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Ich möchte doch bitten, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Meine Herren! Wie weit Mitleid oder andere Motive für das Für oder Wider geltend gemacht werden können, lasse ich dahingestellt. Aber die Herren wollen bedenken, daß es unendlich schwer ist, namentlich im Dezember, zu unterscheiden, ob man ein Kitzchen oder ein Schmaltier vor sich hat. (Sehr richtig!) Sie würden wirklich Sachen in das Gesetz hineinführen, die sehr schwer zu vertreten sind; der Vorschlag des Entwurfs ist hervorgegangen aus einer Menge von Mißhelligkeiten, die sich gezeigt haben, und ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, es bei der Regierungsvorlage zu belassen und nicht dem Antrage des Herrn Grafen von Haeseler zu folgen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Graf von Haeseler beantragt weiter, die Schonzeit für den Dachs vom 1. Dezember bis 18. September dauern zu lassen.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Der Herr Graf Haeseler hat meiner Ansicht nach völlig zutreffend ausgeführt, daß die Verhältnisse in unserem Vaterlande betreffs der Schonung des Dachses sehr verschieden liegen.

Digitized by Google

Er hat angeführt, daß der Dachs, der an den Weintrauben nascht, ziemlich erheblichen Schaden an den Weinreben verursacht. Ich glaube ferner, daß in diesem Hohen Hause sehr viele Herren sind, die Fasanerien haben (sehr richtig!), und die den Dachs — ich möchte sagen am liebsten mit Stumpf und Stiel ausrotten würden, weil er mit der größte Feind der Fasane und der Ausbreitung des Fasans im Lande ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Alle diese Sachen haben die Staatsregierung veranlaßt, die Bestimmung über die Schonzeit des Dachses so zu fassen, daß sie den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgestaltet werden kann, denn, meine Herren, wenn Sie die Freundlichkeit haben — ich möchte den Herrn Grafen Haeseler darum bitten — den § 3 sub c der Vorlage zu lesen, so werden Sie finden, daß es da ausdrücklich heißt, daß die Schonzeiten für Dachse eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben werden können. Also da ist dem Bezirksausschuß die völlige Freiheit gelassen, die örtlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. In Gegenden, in denen es gar kein jagdbares Geflügel gibt, in denen es keine Rebhühner, keine Fasanen gibt, mag man den Dachs im Interesse des Waldes hegen und pflegen; das wird jeder Forstmann nur auf das wärmste unterstützen können. Die Erwägung, welches Interesse den Vorzug verdient, soll der Bezirksausschuß anstellen. Ich glaube, eine generelle Bestimmung für das ganze Land, wo die Verhältnisse tatsächlich ganz verschieden sind, ist nicht angebracht, und ich möchte bitten, das Hohe Haus wolle beim Beschlusse der Kommission verbleiben.

Graf von Haeseler: Der Bezirksausschuß kann nur die Schonzeit einschränken oder aufheben, aber nicht erweitern.

Der Antrag wird abgelehnt.

Graf von der Recke-Volmerstein begründet seinen Antrag, wilde Gänse vom 1. April bis 15. Juni zu schonen: sie wären sonst als Sumpf- und Wasservögel vom 1. Mai bis 30. Juni geschont.

Oberlandforstmeister Wesener: Gänse sind stets jagdfrei gewesen und sind auch bisher nicht im Entwurf erwähnt.

Herr von Wedel: Die Gerichte dürften kaum so entscheiden; denn wilde Gänse sind Wasservögel.

Der Antrag des Grafen von der Recke-Volmerstein wird fast einstimmig angenommen.

Graf von der Recke-Volmerstein begründet seinen weiteren Antrag, daß Möweneier bis zum 20. Mai einschließlich eingesammelt werden dürfen. Die Möwen seien arge Fischräuber. Die Anrufung des Bezirksausschusses koste Zeit; und während derselben sei die Mehrzahl der Eier halb ausgebrütet.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Ja, meine Herren. Ich habe bereits bei der Einleitung der zweiten Beratung ausgeführt, daß tatsächlich die Verhältnisse für die Möwen in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes sehr verschieden liegen, daß tatsächlich im Osten und speziell an der ostfriesischen Küste die Verhältnisse anders beurteilt werden müssen, als zum Beispiel für die Seen in der Nähe von Liegnitz. Meine Herren! Es besteht gar keine Veranlassung, wie der Herr Graf von der Recke ausgeführt hat, die Bestimmungen über die Möwen von denen über die Kiebitze zu trennen. Es heißt im zweiten Absatz: Durch Beschluß des Bezirksausschusses kann dieser Termin bis zum 10. April einschließlich zurück verlegt oder für Möweneier — weil die Möwen oft später mit dem Legegeschäft beginnen — bis zum 15. Juni einschließlich verlängert werden. Meine Herren! Ich möchte deshalb bitten, eine generell bindende Bestimmung für die Möwen nicht zu erlassen, sondern dem Bezirksausschuß die Möglichkeit zu geben, entsprechend den örtlichen Verhältnissen die Fristen festzusetzen. Wenn es wünschenswert ist, für Schlesien die Schonzeit mit dem 20. Mai zu schließen, so wird der Bezirksausschuß dieser Notwendigkeit in seinen Beschlüssen Rechnung tragen können und dem entsprechend verfahren. Aber ich halte es nicht für angebracht, dieselben Bestimmungen, die für Schlesien gelten, auch für Nordschleswig und die friesischen Inseln gelten zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Graf Praschma: Ich sehe überhaupt nicht ein, warum die Möwen geschützt sein sollen; sie machen mehr Schaden als Nutzen.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Dem möchte ich widersprechen. Ich meine, die Regierungsvorlage geht ja noch weiter. Sie geht sogar bis zum 15. Juni. Gerade wer diesen Termin will, müßte meines Erachtens doch für die Regierungsvorlage eintreten. Der Antrag des Herrn Grafen von der Recke enthält der Regierungsvorlage gegenüber eine Beschränkung, weil er das Einsammeln der Möweneier nur bis zum 20. Mai gestatten will.

Wenn ich auch zugebe, daß der Schade, der den Fischteichbesitzern durch die Möwen zugefügt wird, zuweilen ein recht großer ist, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß die Möwe auch ein recht nützlicher Vogel ist, gerade wie sich das vorhin beim Dachs gezeigt hat, der an manchen Stellen schädlich, an manchen Stellen nützlich ist.

Ich möchte noch anführen, daß die Möwen selbst an die Engerlinge herangehen und durch deren Vertilgung eine Landplage bekämpfen helfen.

Also, meine Herren, gerade die Interessen der Fischteichbesitzer Schlesiens sind meiner Ansicht nach durch die Regierungsvorlage gewahrt, welche das Einsammeln der Möweneier noch länger, nämlich bis zum 15. Juni, gestatten will. Im Jahre 1883 hat das Abgeordnetenhaus den 18. Juni in den Entwurf der Jagdordnung gebracht. Sie wollen jetzt nur bis zum 20. Mai gehen. Es können Jahre eintreten, wo wir im Mai noch Frost haben, wo die Möwen tatsächlich noch nicht an ihren Nestern bauen und im weiteren Verfolg noch nicht mit dem Eierlegen beginnen, da würde Ihr Antrag in solchen Jahren ein Sammeln der Eier unmöglich machen. Ich glaube, diese Ausführungen müßten genügen, daß bei den bestehenden verschiedenartigen Ver-

Digitized by Google

haltnissen den Bezirksausschüssen die Befugnis beizulegen ist, die Fristen entsprechend zu regeln. Die Ausschüsse brauchen nach dem Entwurf ja nicht für jedes Jahr einen neuen Beschluß zu fassen, sondern ihr Beschluß gilt, bis er abgeändert wird. Meines Erachtens können wir solche Sachen nicht einseitig für die ganze Monarchie regeln, weil die Verhältnisse, von denen aus die Festsetzung der Frist zu beurteilen ist, völlig verschiedene sind; dort haben Sie Fischteiche, an den Küsten haben Sie wieder andere Verhältnisse, dazu kommen noch andere zu berücksichtigende Momente, so daß ich glaube, daß die Herren durch Annahme des Antrags gerade zum Nachteil dessen stimmen, was sie wollen. Bei Annahme der Regierungsvorlage würden nach meiner Meinung durch den zuständigen Bezirksausschuß die Verhältnisse für jeden Bezirk so ausgestaltet werden können, daß dem Besitzer das gegeben wird, was ihm wünschenswert erscheint.

Herr von Klitzing: Der Antrag Recke erreicht genau das Gegenteil von dem, was er will; das Gesetz geht ja viel weiter. Der Bezirksausschuß beschließt darüber ohne Antrag von selbst; und eventuell kann Graf Recke ja im Januar schon die Festsetzung beantragen.

Graf von der Recke-Volmerstein: Ich wollte unnötiges Schreibwerk vermeiden. Und dann darf man nicht vergessen, daß die Möwen ganz plötzlich kommen. Der Schaden, den sie anrichten, ist groß. Darum soll man die Zeit für das Eiersammeln verlängern.

Graf von Mirbach: Ich habe nur einmal erlebt, daß der Bezirksausschuß nicht rechtzeitig die Schonzeit festgesetzt hat. Ich glaube, es ist kein Grund zu Befürchtungen vorhanden.

Oberlandforstmeister Wesener: Ich kann dem Herrn Vorredner nur beitreten. Und dann möchte ich hinzufügen, daß der Bezirksausschuß die Festsetzung ja ein- für allemal vornehmen kann.

Der Antrag wird abgelehnt.

Graf Finck von Finckenstein-Schönberg begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß bei dessen Annahme die Interessen der Gast- und Speisewirtschaften besser gewahrt seien.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Gelegentlich meiner heutigen Einführungsrede bin ich auf diesen Punkt schon eingegangen, und ich bin dem Herrn Grafen Finck von Finckenstein dankbar, daß er in Aussicht gestellt hat, seinen Antrag zurückzuziehen. Ich kann dem Hohen Hause nur die Versicherung geben: Ich bin bereit, diese Frage noch von Grund aus auch gelegentlich der Kommissionsberatungen im anderen Hause zu erörtern. Es werden ja vielleicht doch im anderen Hause Wünsche nach der einen oder andern Richtung hin zum Ausdruck kommen, die auch in diesem Hause eine erneute Beratung der Vorlage notwendig machen. Ich bin also bereit, der Sache noch eingehend nachzugehen, und Sie wollen sich überzeugt halten, daß von meiner Seite alles geschehen wird, um der Wilddieberei nach jeder Richtung hin entgegenzutreten. Aber auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht zu große Spitzfindigkeiten in das Gesetz legen, die meiner Ansicht nach zu sehr unangenehmen Vexationen Anlaß geben könnten, indem womöglich demjenigen, der gutgläubig ein Rebhuhn bestellt, weil es auf der Speisekarte steht, das Huhn wieder entrissen wird und er noch obendrein Strafe bezahlen kann. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier also um recht heikle Angelegenheiten, und daher bitte ich den Herrn Grafen Finck von Finckenstein, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Antrag ist mir ganz plötzlich entgegengetreten, und ich glaube, daß die Regierungsvorlage doch das Richtigere trifft, weil in derselben schon die Verwendung im Gasthof, im Speisehaus, in der Garküche und wie alle die Einrichtungen heißen mögen, die das Fleisch eventuell verwerten, weil alles das schon in dem Gesetz mit einbegriffen ist und weil sich aus dem Antrage des Herrn Grafen Finck von Finckenstein Konsequenzen ergeben könnten, die ich jetzt noch nicht in vollem Maße zu übersehen vermag, die aber doch weitgehendere sein können, als es sich im ersten Augenblick übersehen läßt.

Ich wäre also dankbar, wenn der Antrag zurückgezogen würde; wir werden, wie gesagt, vielleicht später noch auf diese Materie zurückkommen.

Graf Finck von Finckenstein zieht darauf seinen Antrag zurück.

Herr von Rheden: Ich begrüße die Änderung der Kommission über die Kühlhäuser im Interesse der Wildhändler wie der Jagdbesitzer. Denn durch sie wird der Verkauf vorzeitig abgeschossenen weiblichen Wildes unterbunden.

Graf Finck von Finckenstein-Schönberg: Wenn männliches Wild Jagdzeit, weibliches aber Schonzeit hat, so müßte zum Verkauf zerlegten Wildes, an dem das Geschlecht nicht mehr zu erkennen ist, eine Bescheinigung nötig sein.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Ich schließe mich den Anregungen des Herrn Grafen in einer Richtung an, nämlich dahin, daß es das Bestreben sein muß, allerorten dem Wilddiebstahl entgegenzuwirken, alle Erschwerungen eintreten zu lassen, die den Jagdkontraventionen gegenüber durchführbar sind. Aber ich glaube, meine Herren, der Weg, der hier vorgeschlagen worden ist, ist doch nicht gangbar. Auf der einen Seite hat Graf von Finckenstein hier selber schon zugegeben, daß dann von allen beteiligten Jagdberechtigten ein Schein ausgestellt werden müßte, und denken Sie dabei, meine Herren, an die tausend kleineren Jagdpächter, die jederzeit bereit sind, einen solchen Zettel zu unterschreiben, so daß man ihnen beinahe gar keinen Wert beilegen kann. Und weiter wird auch eine Folgeerscheinung sein, wenn der Schein wirklich von dem Manne ausgestellt wird, so wird er zu jeder Zeit bestreiten können, daß das Stück, das bei einem andern betroffen wird, nicht dasjenige ist, für welches das Attest ausgestellt war. Also er entzieht sich von vornherein jeder Bestrafung, und das haben die Herren mir ja auch bei den mündlichen Erörterungen zugegeben. Dann die Gemeindevorstände oder die Amtsvorsteher mit diesen Attesten zu belasten, meine Herren, das wäre eine Unmöglichkeit; und auch schon diese Tausende von Rehen, die nach den Ausführungen

Digitized by Google

des Herrn Freiherrn von der Rheden in den Kühlhäusern liegen! Ja, meine Herren, wenn die alle mit solchen Attesten herumreisen würden! Wir wissen, was schon die Deckscheine manchmal für eine Bedeutung haben, wie man sie beim Pferdehändler aussuchen kann, weiß, blau, rot, weil sie mit dem Pferde nicht verbunden sind. Wie die Scheine reisen würden, das brauche ich Ihnen nicht auszumalen. Wir würden bei der Annahme des Antrags des Grafen von Finckenstein einen Schlag ins Wasser tun; wir würden glauben, den Wilddiebstahl und Wildschmuggel unterbunden zu haben, und meiner Ansicht nach haben wir nichts erreicht. Das Gerede sollen wir meiner Ansicht nach bei einem Gesetz vermeiden; denn nicht durch die Aufstellung erschwerender Bestimmungen im Gesetz, sondern durch konsequente Durchführung des Gesetzes sollen wir das erreichen, was der Gesetzgeber will. Das ist ja der Fluch der heutigen Zeit, daß eine Menge Gesetze entstehen, welche nachher gar nicht in der Weise durchgeführt werden können, wie es diejenigen, die das Gesetz gemacht und beraten haben, gewollt haben. Um so mehr möchte ich davor warnen, hier in dieses Gesetz eine Bestimmung hineinzubringen, von dessen Durchführung ich mir zurzeit wenig oder gar nichts zu versprechen vermag. Ich bin gern bereit, die Sache noch einmal zur Erörterung zu bringen, aber ich halte mich für verpflichtet, dem Hohen Hause gegenüber die Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die mich veranlaßt haben, den Erwägungen, die schon früher angestellt sind, nicht Folge zu geben.

Graf von Haeseler beantragt, die Zulassung der Berücksichtigung mildernder Umstände bei Erlegung nicht ins Gesetz aufzunehmen und die Strafe für Erlegen eines Stückes Rehwild, eines Bibers, Auerwildes oder eines Schwanes von 30 auf 50 Mk. zu erhöhen.

Justizminister Dr. Schönstedt: Meine Herren! Ich habe zwar an den Kommissionsberatungen nicht teilgenommen und kann die Erklärung vielleicht nicht mit derjenigen Bestimmtheit abgeben, wie es von dem Herrn Berichterstatter gewünscht wird. Aber ich meine, die Bedeutung der Sache ergibt sich aus dem Paragraphen selbst. Es sind zahlreiche Fälle denkbar, in denen die Vorschriften ohne die Zulassung mildernder Umstände als zu hart erscheinen; für solche Fälle muß die Möglichkeit einer milderen Beurteilung gegeben werden. Das ist der Sinn des Zusatzes. Es wird dadurch ermöglicht, die besonderen Umstände des Einzelfalles in umfassender Weise zu berücksichtigen. Ich würde es für eine Verschlechterung des Gesetzes halten, wenn dieser Schlußabsatz gestrichen und die mildernden Umstände ausgeschlossen würden. Es würde das zu Härten in der Praxis führen, die zu berechtigten und lebhaften Klagen Anlaß geben müßten.

Die Anträge des Grafen von Haeseler werden abgelehnt.

Auf Antrag des Freiherrn von Durant wird noch einer redaktionellen Änderung zugestimmt und dann der Rest des Gesetzentwurfs in der unveränderten Regierungsfassung angenommen.

Herr von Rheden berichtet darauf namens der Agrarkommission über die Petition des Vorstandes des „Westfälischen Bauernvereins“ um Abänderung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 behufs Verwaltung und Verpachtung gemeinsamer Jagdbezirke durch einen besonderen Jagdvorstand statt durch den Gemeindevorsteher und behufs Einsetzung der Kreis- und Bezirksausschüsse als Aufsichts- bzw. Beschwerdeinstanz. Er beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. von Podbielski: Meine Herren! Gelegentlich der Etatsberatung des landwirtschaftlichen Ministeriums im anderen Hause ist die Frage der Jagdverpachtung respektive die Frage der Schaffung von Jagdvorständen Gegenstand der Erörterung gewesen. Den Herren bekannt ist ein Antrag, der Annahme im anderen Hause gefunden hat, und der für mich die Veranlassung gewesen ist, eingehend nochmals die bezüglichen Verhältnisse zu erörtern und zu erwägen.

In erster Linie habe ich zu erklären, daß die Klagen, die namentlich aus dem Westen gekommen sind, nicht unberechtigt erscheinen. Die Staatsregierung wird wahrscheinlich noch in dieser Session eine Vorlage nach dieser Richtung dem Hohen Hause und dem Abgeordnetenhause unterbreiten. Aber andererseits, meine Herren, möchte ich doch jetzt schon erklären, daß auch in der Provinz Hannover sich die Jagdvorstände nicht, wie man in anderen Provinzen etwa annimmt, völlig bewährt haben. Die Vermehrung der Zahl der Wahlen in unseren Landgemeinden wird niemand wünschenswert erscheinen, und voraussichtlich, glaube ich, wird sich die Königliche Staatsregierung nicht nach der Richtung hin schlüssig machen, etwa noch besondere Jagdvorstände auf dem platten Lande wählen zu lassen. Ich hoffe, daß die Königliche Staatsregierung mit ihrer Auffassung die Zustimmung des Hohen Hauses finden wird.

Im übrigen handelt es sich darum, die Jagdverpachtung mehr wie bisher unter die Kontrolle des Kreisausschusses zu stellen, damit nicht ein einzelner Gemeindevorsteher sich Einflüssen aussetzt, die besser, wenn ich mich so ausdrücken darf, unterblieben, und damit nicht allerlei Quertreibereien in den Gemeinden getrieben werden, welche nur dazu geeignet sind, Unfrieden innerhalb der Gemeinden zu stiften.

Also nicht die Wahl eines Jagdvorstandes, sondern Stellung des Jagdverpächters in den Gemeinden unter die Kontrolle des Kreisausschusses, das wird die Aufgabe sein, der sich das Gesetz zu unterziehen haben wird. Der Antrag Ihrer Kommission kommt mir infolgedessen vollständig erwünscht: das Material, welches sich in der Eingabe des „Westfälischen Bauernvereins“ verdichtet hat, der Regierung als Material zu überweisen. Ich habe aber geglaubt, daß es dem Hohen Hause erwünscht wäre, meine persönliche Stellung in dieser Frage kennen zu lernen.

Graf Finck von Finckenstein-Schönberg: Ich glaube auch, daß die Erfahrungen, die man mit den Jagdvorständen gemacht hat, nicht gut

Digitized by Google

waren. Ich freue mich daher der Stellung des Herrn Ministers.

Graf von Mirbach: Es kommt auf das Interesse der verpachtenden Gemeinden und nicht auf die Interessen der Jagdpächter an, und nach dieser Richtung hin begrüße ich mit lebhafter Freude eine Erweiterung der Kompetenz des Kreisausschusses und schärfere Beaufsichtigung des Abschlusses von Jagdpachtverträgen durch den Kreisausschuß.

Die Petition wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins“ zu Rathenow am 30. September 1903.

(Schluß.)

9. Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina).

Heimat Nordamerika. Sie ist bereits vor mehr als hundert Jahren zur Forstkultur in Deutschland empfohlen worden mit der Betonung, daß sie auch mit geringem Boden vorlieb nähme und sich deshalb besonders für die Provinz Brandenburg eigne. — Die bisherigen Beobachtungen haben diese Annahme hinsichtlich ihres Gedeihens in Deutschland voll bestätigt, insbesondere dürfte sich Prunus serotina dazu eignen, in den Kieferngebieten der östlichen Provinzen ein wertvolles Laubholz zu erziehen, wenn ihr die frischen Einsenkungen überlassen werden. Mit sehr gutem Erfolge ist sie mehrfach zur Ausfüllung von Pilzlöchern in Kiefernstangenorten verwendet worden.

Wegen ihrer Raschwüchsigkeit eignet sie sich auch sehr zur Anpflanzung von Lücken in Laubholzverjüngungen, sowie zur Einsprengung in Buchenschonungen.

Jedenfalls verdient Prunus serotina besondere Beachtung und umfangreicheren Anbau. — Zur Verpflanzung sind drei- und vierjährige Loden zu empfehlen.

Das Holz ist leicht, fest und hart, spezifisches Gewicht 0,58, hellbraun bis rot gefärbt, mit einer glänzenden Oberfläche, welche eine sehr schöne Politur annimmt; es wird in Amerika außerordentlich geschätzt, namentlich für Vertäfelung. Die große Nachfrage hat bereits dazu geführt, daß stärkere Stämme überhaupt nicht mehr vorhanden sind.

Die Winterkälte wird in Deutschland anstandslos ertragen, Früh- und Spätfröste sind wegen der lederartigen Beschaffenheit der Blätter unschädlich.

Schwache Pflanzen werden von Hasen und Kaninchen abgeschnitten, starke vom Rehbock gefegt, was bei der dünnen Rinde sehr nachteilig wirkt, dagegen wird Prunus serotina von Wild nicht verbissen.

Zuletzt möchte ich noch

10. die kanadische Pappel (Populus canadensis monilifera)

erwähnen. — Sie stammt aus Kanada und ist die beliebteste aller Pappelarten geworden.

Sie liebt, wie die meisten Pappelarten, lockeren, mürben Boden, nimmt auch mit schlechtem Sand vorlieb, sofern nur der Untergrund genügend Feuchtigkeit besitzt. — Die kanadische Pappel übertrifft in ihrem Zuwachs alle Holzarten, Jahresringe von 3 bis 4 cm sind nichts Seltenes, man hat mit 34jährigem Alter Bäume von 60 bis 80 cm Stammdurchmesser erzielt! — Dabei ist das Holz immer gesucht und wird gut bezahlt. Ihre Erziehung ist leicht und gelingt am besten durch Stecklinge, die erst mindestens ein Jahr im Pflanzgarten gestanden haben müssen und dann als bewurzelte Stecklinge ausgepflanzt werden.

Ich möchte nun hiermit schließen und glaube, Ihnen im beschränkten Rahmen dieses kleinen Vortrages die meisten der uns interessierenden fremden Holzarten, deren Anbauwürdigkeit festgestellt ist, vorgeführt zu haben. — Es gibt selbstverständlich noch eine ganze Menge anderer Arten, die auch als anbauwürdig bezeichnet sind, aber diese interessieren uns weniger, da ihre Verwendung mehr unter beschränkenden Voraussetzungen empfohlen wird.

Wenn Sie nun mit einzelnen für Ihre Reviere Ihnen geeignet erscheinenden Holzarten Versuche und Ihre persönlichen Erfahrungen gemacht haben werden, so werden sich Ihnen ja gewiß noch manche Vorzüge oder Nachteile für die einzelnen Sorten ergeben, und wäre es sehr wünschenswert, wenn über solche persönliche Erfahrungen recht bald und oft einmal hier wieder Hals gegeben werden würde, denn in keinem anderen Berufe als in dem des Forstmannes bewahrheitet sich wohl das alte Sprichwort mehr: „Probieren geht über Studieren!“

Nachdem auch diesem ausführlichen Referat allgemeiner Beifall gezollt worden, wurde zu dem dritten Rubrum

Allerlei aus dem Walde

übergegangen.

a) Kollege L.-Groß-W. führte den besonders hohen Preis für Nutzholz von der deutschen Esche an, welches in nur $1\frac{1}{2}$ m Länge vom Stamm zu Lafetten gebraucht und mit 30 bis 90 Mk. pro Festmeter bezahlt wird.

b) Kollege L.-D. teilte mit, daß er die Düngung der Kiefern-Saatkämpe mit künstlichem Dünger, auch mit Lupinen, versucht, aber keinen besonderen Erfolg gehabt habe. Eine Düngung mit Stalldung sei jedenfalls besser.

Es wurde bemerkt, daß man jetzt mehrfach Versuche mit untergegrabenem Humus macht.

c) Vom Kollegen W.-B. wurde nach den dieswinterlichen Grubenholz-Preisen gefragt:

Kollege L.-D. liefert 1500 fm à 9,50 und 10 Mk. inkl. Schälen 50 Pf. und $\frac{1}{3}$ Prozent Anweisegeld in Zopfstärken von 10 bis 21 cm Zopf. (25 Pf. mehr, als im Vorjahre pro Festmeter gezahlt wurde.) Kollege W.-Sch. bekommt 9,25 Mk. pro Festmeter (geschält).

Oberförster Sch.-S. hat abgeschlossen mit 10 Mk. pro Festmeter (ungeschält und unangefahren).

Digitized by Google

Für die Herbstsitzung 1904 wurden nun noch die folgenden Fragen zur Abhandlung bestimmt:

1. Welche Vorkehrungen macht man gegen die Gefahr eines Waldbrandes in den jüngeren Kiefern-Schonungen? Referent: Förster L.-Groß-W.

2. Wie werden am zweckmäßigsten Kämpe gedüngt? Referent: Förster W.-Sch.

3. Allerlei aus dem Walde.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und ein gemeinschaftliches Essen in bester Stimmung war der Beschluß des heutigen Vereinstages.

Grothe, Vorsitzender.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Disziplinarverfahren. Durchsuchung der Wohnung.

Berlin, den 2. November 1903.

In dem Vorermittelungsverfahren gegen einen eines Disziplinarvergehens verdächtigen Lehrer hatte der zuständige Regierungs-Präsident das Amtsgericht des Wohnorts des Angeschuldigten um Vornahme einer Durchsuchung der Wohnung desselben nach Schriftstücken und Beweismitteln über das behauptete Disziplinar-Vergehen, sowie um deren Beschlagnahme ersucht. Das Amtsgericht lehnte das Ersuchen ab. Auf die hiergegen von dem Regierungspräsidenten eingelegte Beschwerde hat der Strafsenat des Königlichen Kammergerichts durch Beschluß vom 12. Januar 1903 den ablehnenden Beschluß des Amtsgerichts aufgehoben und dem Antrage des Regierungspräsidenten stattgegeben, indem es zugleich anordnete, daß die beschlagnahmten Schriftstücke und Beweismittel dem Regierungspräsidenten zu übersenden seien und dem Kreislandrat von dem Termine der Durchsuchung Kenntnis zu geben sei.

In den Gründen des Kammergerichtsbeschlusses wird ausgeführt,

daß die Rechtsprechung stets davon ausgegangen ist, daß die Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrens auf das Disziplinarverfahren entsprechende Anwendung finden (vergl. Oppenhoff, Rechtsprechung des Obertribunals Bd. 7 S. 315; Bd. 14 S. 522; Bd. 15 S. 18; Bd. 16 S. 575; Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 10 S. 428; Bd. 25 S. 97; Johow, Entscheidungen des Kammergerichts Bd. 10 S. 9),

daß auch nach der Begründung zum Gesetze, betreffend Abänderungen von Bestimmungen der Disziplinargesetze vom 9. April 1879 die allgemeinen Vorschriften der deutschen Strafprozeßordnung, soweit dieselben mit dem Wesen und Zwecke des Disziplinarverfahrens vereinbar sind, bei demselben ergänzend zur Anwendung zu bringen sind,

daß sonach auch in einem Disziplinarverfahren die Vorschriften der Strafprozeßordnung über Beschlagnahmen und Durchsuchungen zur Anwendung kommen, um der Disziplinarbehörde die Beweismittel zu verschaffen, deren sie zur Entscheidung über die Einleitung der förmlichen Disziplinaruntersuchung bedarf, denn der Anwendbarkeit dieser Vorschriften steht ein in der Natur des Disziplinarverfahrens liegender Grund nicht entgegen, da, sofern es sich bei der Durchsuchung und Beschlagnahme um Beschaffung von Beweisen handelt, das Disziplinarverfahren, wie das Strafverfahren den Zweck der Ermittelung der materiellen Wahrheit verfolgt und das bei beiden Verfahren obwaltende öffentliche Interesse der Mittel nicht entbehren kann, welche die Durchsuchung und Beschlagnahme einer zweckentsprechenden Durchführung des Verfahrens zu bieten vermag.

Im Anschluß hieran wird dargelegt,

daß nach den Ausführungen des Regierungspräsidenten der Verdacht des Dienstvergehens gegen den Angeschuldigten hinlänglich begründet erscheine und auch die Vermutung bestehe, daß die beantragte Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, durch welche der Verdacht bestätigt werde, führen werde,

daß demnach die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 102, 94 der Strafprozeßordnung vorliegen und das ersuchte Amtsgericht gemäß § 159 G. V. G. das Ersuchen des Regierungspräsidenten nicht ablehnen durfte.

Den Disziplinarbehörden erster Instanz teile ich dies zur Nachachtung und den übrigen nachgeordneten Behörden und Anstalten der diesseitigen Verwaltung zur Kenntnisnahme mit.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. V.: Sterneberg.

Verschiedenes.

— Von den in Nr. 11 Seite 296 unseres Blattes abgedruckten **„Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen"** hat der Verlag von J. Neumann in Neudamm einen Separatabdruck auf starkem Papier herstellen lassen, der zum Preise von 20 Pf. pro Exemplar abgegeben wird. Interessenten empfehlen wir den Ankauf dieses Sonderdrucks.

— **[Generalappell.]** Ein großer Generalappell ehemaliger Pommerscher Jäger Nr. 2 aller Jahrgänge findet am 15. Juni 1904 (160jährige

Digitized by Google

Jubelfeier) in Berlin statt. Lokal eventuell: „Zum Prälaten". Angeregt durch ehemalige Feldzugsjäger des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 nach der Feier in Kulm 1894, in Greifswald 1895 und in Berlin 1900. Die Herren Offiziere des Bataillons werden um Beteiligung gebeten. Alle ehemaligen Kameraden und Kollegen in Berlin und Umgegend werden gebeten, Näheres darüber zu veranlassen.

Im Auftrage vieler Kameraden und Kollegen:
August Dreusicke,
Königl. Förster, Forsthaus Luisendorf bei Viermünden, Bezirk Kassel, ehemaliger Jäger der 4. Kompagnie des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, Jahrgang 1861.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hampe, Forstaufseher zu Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, Regbz. Lüneburg, ist vom 1. April d. Js. ab zum Hilfsförster in seiner jetzigen Stellung ernannt worden.

Hochfeldt, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Zweiteichen, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab endgültig übertragen.

Krause, Forstaufseher zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, ist vom 1. April d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Melsheimer, Forstaufseher zu Altenburg, Oberförsterei Hambach, ist als Schreibgehilfe nach Hambach, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher, z. Zt. interim. Gemeindeförster zu Hummighofen, ist in die Oberförsterei Rod a. d. Weil, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Juli d. Js. in den Staatsdienst einberufen worden.

Schaldt, Förster zu Zweiteichen, Oberförsterei Wichertshof, ist auf die durch Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Florweg, Oberförsterei Neu-Sternberg, Regbz. Königsberg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Schell, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm zum 1. April d. Js. die Försterstelle Unterlüß zu Siedenholz, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Hambach, Oberförsterei Hambach, ist nach Bergstein, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schorn, Hilfsjäger zu Kleinhau, Oberförsterei Hürtgen, ist nach Eupen, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Stein, Forstaufseher zu Bergstein, Oberförsterei Hürtgen, ist nach Kleinhau, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Ulinger, Hilfsförster zu Hainchen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Berghofen, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Arndt, Holzhauermeister zu Heidemühl, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder; **Barlon**, Holzhauermeister zu Zawisch, Oberförsterei Dombrowska, Regbz. Oppeln; **Bührke**, Holzhauermeister zu Sprakensehl, Kreis Isenhagen, Regbz. Lüneburg; **Jahrenholz**, Oberholzhauer zu Neuenmoor, Oberförsterei Friedeburg, Regbz. Osnabrück; **Herzberg**, Vorarbeiter zu Monfall, Kreis Franzburg, Regbz. Stralsund; **Jahns**, Waldarbeiter zu Sillium, Kreis Marienburg, Regbz. Hildesheim; **Jatho**, Holzhauermeister zu Kleinalmerode, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel; **Koch**, Oberholzhauer zu Lüderode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt; **Langer**, Holzhauermeister zu Klein-Briesen, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln; **Mahlke**, Waldarbeiter zu Rederitz, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder; **Müller**, Holzhauermeister zu Rustie, Kreis Stade, Regbz. Stade; **Potthorst**, Oberholzhauer zu Hemeln, Kreis Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim; **Siender**, Oberholzhauer zu Glashütte, Kreis Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim; **Trepinski**, Klaftermeister zu Ochodza, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Amend, Gemeindewaldschützen zu Kempfenbrunn, Kreis Geinhausen; **Lüpke**, Herrschaftlichem Förster zu Groß-Karzenburg, Kreis Bublitz.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hesse, Oberlandforstmeister a. D., ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Japan verliehenen 3. Klasse (Kommandeurkreuz) des Ordens des heiligen Schatzes erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Während der in den Tagen vom 16. bis 19. März d. Js. zur Prüfung von Forstlehrlingen unter Vorsitz des Herrn Forstmeisters Plüschow zusammengetretenen Großherzoglichen Forstprüfungskommission haben die Revierjägerprüfung bestanden mit dem Prädikat „gut" der Forstlehrling **Rückstadt** aus Warsow, mit dem Prädikat „genügend" die Forstlehrlinge **Hasselmann** aus Questin, **von Hintzenstern** aus Teterow, **Schulz** aus Schwerin, **Jahning** aus Qualitz und **Meyer** aus Grevesmühlen.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Otto, Reservejäger und derzeitig. Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Krüt-West, Oberförsterei St. Amarin, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Privatförster **Bek. . .** in **A.** Verweisen wir im Briefkasten auf eine Nummer unserer Zeitung, so will das sagen, daß Fragesteller diese Nummer, falls er sie nicht besitzt, für den Preis von 25 Pf. für die Nummer portofrei von unserer Geschäftsstelle beziehen kann.

Herrn Hilfsjäger **M. 2892.** Die Entscheidung des O. V. G. vom 1. Mai 1902 über Anrechnung der Kosten für die Beschaffung der Dienstkleidung bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens finden Sie Bd. 17 Nr. 43.

Herrn **Hr.** (Rußland). Die Literatur über Samendarren ist ziemlich arm. Als selbständiges Werk ist zu nennen: Walla, „Die Samendarren und Klenganstalten". Berlin 1874 (im Buchhandel kaum zu beschaffen). Außerdem sind zu empfehlen die Abhandlungen über Klenganstalten in Gayer „Forstbenutzung", 9. Aufl. 1903, und Heß „Forstbenutzung", 2. Aufl. 1901. Schw.

Nr. 209. Soviel uns bekannt, dürfen wohl Amtsvorsteher bzw. deren Stellvertreter die ihnen bei Dienstreisen erwachsenen Kosten liquidieren, nicht aber Gutsvorsteher. Die Tätigkeit als solcher wird zum Dienste des Oberförsters oder Försters gerechnet.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegt die Märznummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!**

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

☞ **Einsendungen für die nächste Nummer erbitten wir, da die Nummer des Karfreitags wegen einen Tag früher gedruckt werden muß, bis spätestens Dienstag, den 29. d. Mts., früh. Alle späteren Eingänge können für diese Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2952. **Wilke**, Hegemeister a. D., Frankfurt a. O., Leipzigerstr.
2953. **Dürrfeld**, Förster, Elversberg (Kr. Ottweiler).
2954. **Schuchhardt**, Förster, Kirchensee bei Gottschimm.
2955. **Blaske**, Förster, Dachsbau bei Lippink.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Die nächste Versammlung findet am 31. März 1904, nachmittags 1 Uhr, im Vereinshotel in Neuenburg statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beteiligung an der demnächst stattfindenden Sitzung des Hauptvereins durch einen Delegierten.
3. Eventuelle Wahl eines Delegierten.
4. Besprechung bzw. Beschlußfassung über evtl. Anträge zur Hauptmitgliederversammlung (Forstschulen 2c.)
5. Jagd 2c. (Referenten: Barz und Clausius)
6. Forstwaisenverein (Referent: Clausius).
7. Einziehung der rückständigen Beiträge.
8. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Hoyerswerda.

(Regbz. Liegnitz.)

Versammlung am 31. März cr. im „Hotel Stern" zu Hoyerswerda.

Tagesordnung:

1. Ergebnisse der Korrespondenz über gemeinsamen Uniformbezug.
2. Gemeinschaftlicher Munitionsbezug.
3. Erfahrungen bei den diesjährigen Probesammlungen (Referent Kollege Grützner).
4. Verschiedenes.

Rege Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Am Donnerstag, den 31. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt, wozu die verehrten Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Fahlenberg, den 12. März 1904.

Böttcher, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 30. März, nachmittags 7 Uhr, im Zivilkasino zu Frankfurt a. O.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Kollegen Belte über: „Forstschutzbeamte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft".
3. Vortrag des Kollegen Stoltz über: „Der schlafende Hirsch".
4. Beliebige Vorträge über Beobachtungen und Erlebnisse auf dem großen und schönen Gebiete der Jagd.

✣

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet die Frühjahrsversammlung im „Hotel Royal" zu Göttingen statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Es wird gebeten, wenn irgend angängig vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Am **Sonntag, den 27. März**, nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Hannover in Herzberg die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Besprechung über Anträge zur 3. ordentlichen Hauptversammlung.
2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppe Hildesheim.

(Regbz. Hildesheim.)

Die Herren Mitglieder hiesiger Ortsgruppe, welche Anträge zur nächsten Versammlung des Hauptvereins einzureichen beabsichtigen, werden ersucht, solche recht bald zunächst an den Vorsitzenden der Ortsgruppe einzureichen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß auf mehrfachen Wunsch die nächste Versammlung nicht am 1. Juni d. Js., sondern am

Dienstag, den 5. April d. Js.,
nachmittags 2 Uhr,

im Vereinslokal in Hildesheim stattfinden wird, und die Herren Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über verschiedene Ortsgruppen-Angelegenheiten,
2. Rechnungsablage für 1903 durch den Rechnungsführer.
3. Festsetzung und Zahlung von Ortsgruppen-Jahresbeiträgen für 1904 und
4. Neuwahl eines Vorsitzenden für die Ortsgruppe. an Stelle des bisherigen, welcher in den Ruhestand übertritt. Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 2. April 1904. mittags 12½ Uhr im Versammlungslokal (Gasthof Stadler) statt. Der Vorstand.

Ortsgruppe Eder.

(Regbz. Kassel.)

Mitgliederversammlung vom 13. März 1904.

Anwesend sind 11 Kollegen.

Zu 1 der Tagesordnung treten vom 1. Januar 1904 die Kollegen Brosius, Ziegler, Weyhreuter und Schärfke wegen Versetzung aus der Ortsgruppe. Aufgenommen werden: Kollege Wagner (276), Brassel (930), Westphal (992), Becker (2906).

Zu 2: Die Rechnung für 1903 wurde gelegt, seitens eines Ausschusses geprüft, richtig befunden und der Herr Kassenführer entlastet.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß der Ortsgruppenbeitrag für das Jahr 1904 für ordentliche Mitglieder 2 Mk. beträgt.

Zu 3: Der Beitritt zum „Forstwaisenverein“ wird dringend warm empfohlen.

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Zu 4 fand Beratung über Forstlehre und Forstschule statt; letztere wurde als Ideal bewillkommnet.

Als Delegierter zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins in diesem Jahre wird wieder der Vorsitzende, Herr Förster Dreusicke zu Forsthaus Luisendorf bei Viermünden, entsandt.

Zu 5: Nächster Versammlungsort, der näher im Vereinsblatte angekündigt wird, ist Herzhausen.

Zu 6: Allgemeiner Wunsch ist, daß den Forstbeamten Streu nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt werde.

Nachdem kurz jagdliches Gebiet (keine fiskalischen Jagden verpachten) berührt wurde, schloß die Versammlung.

Altenlotheim, den 13. März 1904.

Dreusicke, Vorsitzender.
Neckermann, Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.

Die beschlossene ordentliche Versammlung findet anstatt am 1. April bereits am Donnerstag, den 31. März, 3½ Uhr nachmittags. statt. Die Forstkasse ist an diesem Tage schon von 1 Uhr nachmittags ab geöffnet.

Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Cleve.

Frühjahrsversammlung am 2. April cr., vormittags um 10 Uhr, im Hotel-Restaurant von Geldern (früher Caspari) zu Cleve.

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Die auf den 19. d. Mts. angesetzt gewesene Versammlung findet am 31. d. Mts. statt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dr. Gerlach, Kreisarzt, Niedersachswerfen, Post Nordhausen.
Kuhrke, Julius, Königlicher Förster, Kerschlauken, Post Akmenischken.
Nummeld, Ernst, Königl. Forstaufseher, Oranienbaum (Anhalt).
Voesch, Willi, Hilfsjäger, Sillgsdorf, Kreis Regenwalde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Aus der Sammelbüchse bei Herrn Kaufmann W. Schill-Köben; eingesandt von Herrn Förster Eckert in Nährichitz bei Köben . . . . . 4,— Mk.
Gesammelt an einem feuchtfröhlichen Kneipabend des Jagdvereins Suhle; eingesandt von Herrn Emil Hammer in Erfurt . . . . . 10,— „
Jagdstrafgelder des Revieres R.; eingesandt von Herrn Revierförster W. in D. . . . . 13,— „

Summa 27,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ätzmus, Gohra, 5 Mk.; Buhle, Bahn, 2 Mk.; Busse, Zehdenick, 2 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Brokmeier, Bentheim, 2 Mk.; Elger, Neudorf, 3 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk.; Fritsch & Becker, Groß-Tabarz, 6 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Gleinich, Jüterbog, 2 Mk.; Großkopf, Neumühl, 2 Mk.; Gebbers, Olberg, 2 Mk.; Dr. Gerlach, Niedersachswerfen, 5 Mk.; Hähnel, Seifersdorf, 2 Mk.; Henning, Teerhütte, 3 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Hinke, Teltorf, 2 Mk.; Hagen, Kl.-Rosseln, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk.; Jaeschke, Bulakow, 2 Mk.; Jaskolla, Neustadt, 2 Mk.; Keuthahn, Eigenrieder Warte, 2 Mk.; Kuhnke, Kerschkallen, 2 Mk.; Kaiser, Hinterheide, 2 Mk.; Kellner, Ilfeld, 2 Mk.; Liehr, Nistitz, 2 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Link, Jetzich, 3 Mk.; Lenier, Steegen, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Pohle, Buhlegubre, 2 Mk.; Peters, Genthin, 2 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Rusert, Cruffow, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Potsdam, 10 Mk.; Reigber, Greulich, 2 Mk.; Rummeld, Oranienbaum, 2 Mk.; Rockel, Heinrichsbruch, 2 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Schulz, Vegeland, 2 Mk.; Schade, Falkenwalde, 2 Mk.; Schiller, Großdorf, 2 Mk.; Schäfer, Caveinschütz, 2 Mk.; Stock, Wetter, 5 Mk.; Thieleker, Kramerpuhl, 2 Mk.; Tonack, Krossen, 2 Mk.; Turk, Puttgolla, 2 Mk.; Ueberscheid, Oels, 3 Mk.; Voegler, Sophienhof, 2 Mk.; Voesch, Silligsdorf, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Widera, Adamowitz, 2 Mk.; Walter, Dätzdorf, 2 Mk.; Zeller, Feldrom, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Protokoll

der am 13. Februar 1904 zu Berlin in Webers Hotel stattgefundenen Vorstands-Sitzung.

Beginn 10 Uhr morgens.

Zugegen die Mitglieder: Forstmeister Fricke-Beutnitz, 1. Vorsitzender, Forstmeister Eulefeld-Lauterbach, 3. Vorsitzender, Forstassessor Bertog-Berlin, Hegemeister Fiebig-Krzyzaki, Graf von Finckenstein-Trossin, Buchhändler Grundmann-Neudamm, Oberförster Joly-Natteforth, Kommerzienrat Neumann-Neudamm, Forstverwalter Oberstein-Kammendorf, Oberförster Schreiber-Gersfeld, Regierungspräsident von der Schulenburg-Potsdam, Graf von der Schulenburg-Lieberose, Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde, Oberförster Warnecke-Berneuchen. Als Gast zugegen: Graf von der Schulenburg-Grünthal.

Beim Punkt 1 der Tagesordnung „Geschäftliches" teilt der Vorsitzende, Forstmeister Fricke, mit, daß die Vereinskasse und die Rechnungsführung am 7. Februar durch die Mitglieder der Rechnungs-Kommission (Professor Schwappach und Hegemeister Fiebig) in Gegenwart des Vorsitzenden und des Schatzmeisters eingehend geprüft und richtig befunden wurden. Bezüglich der Rechnungsführung sind einige formale Änderungen angeordnet worden. Vom Kassenbestand — etwa 4000 Mk. — sind 3000 Mk. in der Sparkasse Neudamm verzinslich angelegt, 1000 Mk. sind als bare Betriebsmittel in der Kasse verblieben. Der Verein zählt zurzeit 980 Mitglieder. Neue Eintrittserklärungen sind in letzter Zeit zahlreich eingelaufen, so daß auf ein weiteres starkes Zunehmen der Mitgliederzahl gerechnet werden darf.

Der Schatzmeister, Kommerzienrat Neumann, trägt dem Vorstande den letzten Rechnungsabschluß im einzelnen vor. Einwendungen gegen die bisher aus der Vereinskasse geleisteten Zahlungen werden nicht erhoben und damit die Ausgaben seit Bestehen des Vereins bis zum 10. Februar 1904 genehmigt.

Der Vorsitzende, Forstmeister Fricke, teilt mit, daß der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands gemäß dem Beschluß der vorjährigen General-Versammlung vom Vorstande beim Deutschen Forstverein als Mitglied angemeldet worden ist. Die Aufnahme als Mitglied ist erfolgt, jedoch hat der Vorsitzende des Deutschen Forstvereins eine Vertretung unseres Vereins im Forstwirtschaftsrat grundsätzlich abgelehnt, weil der Hauptzweck des Privatforstbeamten-Vereins die Vertretung von Standesinteressen, nicht zu den Aufgaben des Deutschen Forstvereins, resp. des Deutschen Forstwirtschaftsrats gehöre.

Da eine Vertretung des Privatforstbeamten-Vereins im Deutschen Forstwirtschaftsrat zurzeit schon deshalb nicht erreicht werden kann, weil noch

Digitized by Google

keine 100 Mitglieder des Privatforstbeamten-Vereins auch Mitglieder des Deutschen Forstvereins sind, wird von einer weiteren Erörterung über eine Vertretung im Forstwirtschaftsrat Abstand genommen.

Zur Versendung der Fragebogen in Angelegenheit der staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten teilt der Vorsitzende mit: Vom Verein sind bisher 7600 Fragebogen in Norddeutschland versandt, davon sind bis jetzt etwa 1200 beantwortet zurückgekommen*). Es ist zu wünschen, daß noch zahlreiche beantwortete Fragebogen einlaufen, da sonst der Zweck der Umfrage, nämlich die Aufstellung einer für die Pensionsversicherung der Privatforstbeamten nötigen Statistik nur schwer erfüllt werden kann.

Von der Aufstellung einer recht zuverlässigen und umfangreichen Statistik der Einkommen- und Versorgungsverhältnisse der Privatforstbeamten hängt zum größten Teile die Einrichtung einer Pensionsversicherung für die Privatforstbeamten ab. Deshalb liegt es im eigensten Interesse der Beamten, daß sie sich der Beantwortung des Fragebogens mit großem Eifer annehmen und nicht allein für die eigene Person einen Fragebogen ausfüllen, sondern auch ihre Kollegen zur Beantwortung veranlassen. Aus Norddeutschland werden dem Verein mehr als 10 000 Adressen von Privatforstbeamten zur Verfügung stehen, während es sehr schwierig ist, aus Süddeutschland Adressen von Privatforstbeamten zu ermitteln. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob die süddeutschen Privatforstbeamten kein großes Interesse an dieser Frage hätten. An die Beamten der großen Standesherrschaften sind die Fragebogen durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Behörden gesandt. Wo dieses durch ein Versehen der expedierenden Stelle versäumt wurde, ist nachträglich eine berichtigende Erklärung abgegeben worden.

Regierungspräsident von der Schulenburg befürchtet, daß ein großer Teil der Fragebogen unzuverlässige Angaben, namentlich bezüglich der Einnahmen aus Landwirtschaft und sonstiger Nebenemolumente, enthalten wird. Deshalb sei es nötig, daß die Fragebogen, welche von den Beamten selbständig und allein ausgefüllt seien, durch die Besitzer auf ihre Richtigkeit geprüft würden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß an fast alle größeren Waldbesitzer, deren Adresse bekannt geworden, das Ersuchen gerichtet sei, die Erhebung statistischer Grundlagen für eine staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten dadurch zu fördern, daß sie Fragebogen des Vereins zur Ausfüllung an ihre Beamten verteilen möchten. Nur sehr wenige Besitzer haben vom Verein Fragebogen eingefordert, ein Beweis, daß nur sehr wenige Besitzer ein lebhaftes Interesse für die neue Bewegung der Privatbeamten besitzen und deshalb von einer Nachprüfung der eingesandten Fragebogen durch die betreffenden Besitzer kein großer Vorteil erwartet werden kann. Damit aber jedem Zweifel an der Richtigkeit der auf die Fragebogen aufgebauten Statistik nach Möglichkeit vorgebeugt wird, sollen an diejenigen Besitzer, welche die von ihren Beamten beantworteten Fragebogen nicht gesammelt eingeschickt haben, Anfragen bezüglich der schätzungsweisen Höhe schwankender Einnahmen gerichtet werden. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. Der Vorsitzende beantragt, daß ihm gestattet werden möge, auf Kosten des Vereins eine besoldete Schreibhilfe zur Bearbeitung der eingesandten Fragebogen anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Forstmeister Fricke referiert über den Stand der staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten. Am 16. und 17. Januar 1904 hat in Berlin der allgemeine Ausschuß des Gesamtstandes der Privatangestellten in Sachen der reichsgesetzlichen Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten getagt. Als Vertreter des Standes der Güterbeamten hat der Vorsitzende des Verbandes der Güterbeamtenvereine, zugleich Vorsitzender des Privatforstbeamtenvereins, Forstmeister Fricke, an jenen Verhandlungen des Gesamtausschusses teilgenommen. In dem Ausschuß sind bestimmte Vorschläge für die Pensionsversicherung der Privatangestellten formuliert und namhaften Persönlichkeiten des Deutschen Reichstages vorgelegt worden. Reichtagsabgeordnete der konservativen, nationalliberalen und Zentrumspartei haben sich mit Entschiedenheit für eine derartige Versicherung ausgesprochen. Die Reichsbehörden verhalten sich zurzeit noch abwartend. Der erste entscheidende Schritt soll vom Reichstage ausgehen, dann wird die Reichsregierung wahrscheinlich keine ablehnende Stellung einnehmen.

Nachdem mehr als 150000 beantwortete Fragebogen von den Angestellten des Handels und der Industrie an die verschiedenen Sammelstellen eingeschickt sind, muß die Bearbeitung dieser Fragebogen in Angriff genommen werden. Dazu bedarf es der Hilfe des Statistischen Amtes. Da vor dem Beginn einer statistischen Arbeit die Gesichtspunkte festgelegt werden müssen, unter denen die Statistik aufgestellt werden soll, ist es nötig, daß die Privatbeamten schon jetzt ihre Wünsche zu erkennen geben.

Von den Privatangestellten des Handels und der Industrie wird gewünscht, daß keine Trennung nach Berufen vorgenommen, sondern daß für die Privatangestellten aller Berufsklassen nur eine einzige Versicherung gebildet werden soll. — Wenn auch eine größere Zersplitterung des Standes der Privatangestellten in verschiedene Berufsstände nach Art der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung für die Leistungsfähigkeit der Versicherungskasse sehr nachteilig sein muß, so wird doch eine Trennung in Privatangestellte des Handels und der Industrie einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits vielerlei Vorteile mit sich bringen.

Die Mitglieder des Vorstandes sprechen sich einstimmig für die gesonderte Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Beamten aus.

Regierungspräsident von der Schulenburg hält es für zweckmäßig, daß für die Privatforstbeamten eine gesonderte Pensionsversicherung privater Art — geschaffen wird. Die reichs-

*) Am 20. März waren 1257 Fragebogen versandt, von denen 1561 Stück ausgefüllt zurückgekommen sind.

Digitized by Google

gesetzliche obligatorische Privatbeamtenversicherung kann noch lange auf sich warten lassen; auch wird das, was das Reich im günstigsten Falle zu bieten vermag, dem wirklichen Bedürfnis nicht entsprechen. Darum sollten die Privatwaldbesitzer und Privatforstbeamten zunächst den Versuch machen, mit vereinten Kräften eine eigene Pensionsversicherung zu schaffen. Wenn bei dieser Versicherung der Hauptwert auf die Versicherung der Beamten kleiner Betriebe, auf eine gleichsam genossenschaftliche Ausgestaltung der Beamtenfürsorge seitens der kleineren Waldbesitzer gelegt wird, darf darauf gerechnet werden, daß der preußische Staat solchen Bestrebungen eine tätige Hilfe wird angedeihen lassen. Ist Preußen auf diesem Gebiete vorangegangen, folgen die anderen Staaten nach. Auf diese Weise kommen wir rascher, sicherer und besser zum Ziel als durch die Hoffnung auf eine reichsgesetzliche Versicherung.

Die Mehrheit des Vorstandes hält es für zweckmäßig, mit der Entscheidung über die Einrichtung einer eigenen, privaten Pensions- und Hinterbliebenenversicherung abzuwarten, bis zu übersehen ist, welchen Verlauf die gegenwärtige Aktion zugunsten der reichsgesetzlichen Pensionsversicherung nehmen wird.

Über Ausbildung und Prüfung der Privatforstschutzbeamten berichtet Professor Schwappach. Die Ausbildung der Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes während ihrer Lehrzeit ist heutzutage meist völlig ungenügend. Wenn auch durch eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit bei einem Oberförster oder Förster recht viel erreicht wird, sobald der Lehrling fleißig und bildsam ist, und der Lehrherr Zeit, Lust und Befähigung zum Unterrichten besitzt, so muß doch sehr häufig die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Lehrzeit ziemlich nutzlos verläuft. Bei den Anwärtern des Königl. Preußischen Forstschutzdienstes können Mängel der Lehrlingsausbildung durch einen guten Unterricht beim Jägerbataillon wieder ausgeglichen werden, und in der Einrichtung der staatlichen Prüfungen (Jäger- und Försterprüfung) kann man schließlich eine selbsttätige Regulierung des Ausbildungsganges der preußischen Staatsförster erblicken. — Den Anwärtern des Privatförsterstandes ist es zurzeit in Preußen nicht gestattet, an dem forstlichen Unterricht bei den Jägerbataillonen teilzunehmen, auch fehlt für sie bis jetzt jede Gelegenheit, durch bestandene Prüfungen den Nachweis zu liefern, daß etwaige Versäumnisse während der Lehrlingszeit nachträglich durch fleißiges Lernen wieder gut gemacht sind. Darum erscheint es für die Anwärter der Privatförsterlaufbahn von ganz besonderer Bedeutung, daß ihre Ausbildung während der Lehrzeit mit größter Sorgfalt systematisch und den besonderen Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft entsprechend erfolgt. Die im vorigen Jahre von der Hauptversammlung des Vereins in Halle gewählte Kommission zur Beratung der Prüfung und Ausbildung der Privatforstschutzbeamten hat am 3. Februar zu Eberswalde getagt und am 12. Februar in Berlin eine Sitzung abgehalten und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für Forstschutz- und forsttechnische Hilfsbeamte der Privatwaldbesitzer ist nach Bedarf in größeren oder kleinen Bezirken (Staaten, Provinzen, Bezirksgruppen) jährlich oder in größeren Zwischenräumen eine Prüfung abzuhalten. In der Prüfungskommission müssen der Vereinsvorstand, die Bezirksgruppe und die Landwirtschaftskammer oder eine ähnliche örtliche Organisation der betr. Gegend vertreten sein. Der Kommission sollen mindestens drei Forstwirte angehören. Vorbedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind ein Lehrzeugnis und eine mindestens dreijährige praktische Dienstzeit.

2. Die Kommission hält es für erstrebenswert, daß die bisher lediglich praktische Ausbildung in der Lehre für den Forstschutz- und forsttechnischen Hilfsdienst durch eine einjährige Schulbildung ergänzt und teilweise ersetzt wird. Hierbei ist zu erwägen, ob diese Schulen vom Verein organisiert und selbständig geleitet werden sollen, oder ob ein Anschluß an die für die Staatsforstbeamten zu errichtenden Schulen möglich ist und von den Privatwaldbesitzern gewünscht wird.

3. Die Kommission hält die Einrichtung von Waldwärterkursen und Fortbildungskursen für wünschenswert, sie glaubt aber, daß beide Arten von Kursen nur in Anlehnung an bestehende Schuleinrichtungen mit Erfolg durchzuführen sein werden.

Für die Beratung über Punkt 2 des Kommissionsbeschlusses (Schule für Privatforstlehrlinge) hat Referent Prof. Schwappach allen Vorstandsmitgliedern ein gedrucktes Promemoria schon einige Tage vor der Versammlung überreicht.*) so daß ein Verlesen unnötig erscheint. Ein Exemplar des Schwappachschen Schriftsatzes wird zu den Akten genommen.

Über die Einzelheiten der Einrichtung einer Forstlehrlingsschule, über die Höhe und Aufbringung der Kosten und andere Punkte der Schwappachschen Vorschläge wird zwar gesprochen, doch werden keine prinzipiellen Gesichtspunkte für die Art einer Schuleinrichtung und Leitung aufgestellt und vom Vorstande durch Beschluß festgelegt. Dagegen wird über folgende Punkte nach eingehender Beratung eine vollständige Einigung aller anwesenden Vorstandsmitglieder erzielt:

1. Für Forstschutz- und forsttechnische Hilfsbeamte des Privatforstdienstes sind von autoritativen Persönlichkeiten Prüfungen abzuhalten. Die Prüfungsordnung ist von einer Kommission (Schwappach, Fricke, Bertog) zu entwerfen und der nächsten Generalversammlung des Vereins zur Genehmigung vorzulegen. Noch im laufenden Jahre sind Prüfungen abzuhalten. Zu den Prüfungen sind nur solche Privatforstbeamte zuzulassen, welche eine ordnungsmäßige zwei- bis dreijährige Lehrzeit durchgemacht und danach schon mindestens drei Jahre im praktischen Dienst gestanden haben. Ausnahmsweise können von den Kommissionen auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen.

*) Das Promemoria ist an leitender Stelle in dieser Nummer unseres Vereinsorgans Seite 346 bis 351 abgedruckt.

Digitized by Google

2. Es ist zweckmäßig, ein Jahr der praktischen Lehrzeit durch einen einjährigen Besuch einer Forstlehrlingsschule zu ersetzen.

3. Außer dem Besuch der Forstlehrlingsschule ist eine intensive, praktische Lehre bei einem geeigneten Oberförster oder Förster dringend nötig.

4. Da einerseits die Anwärter des Privatförsterdienstes in Jagd und forstlichen Nebengewerben eine viel gründlichere Ausbildung genießen müssen als die Anwärter des Staatsdienstes, und da andererseits aus Rücksicht auf die durchschnittlich geringe pekuniäre Leistungsfähigkeit der Eltern von Anwärtern des Privatforstschutzbeamten-Dienstes eine zu lange und kostspielige Ausbildung der jungen Leute notwendig vermieden werden muß, ist es wünschenswert, daß für die Ausbildung der Privatforstlehrlinge eigene Schulen errichtet werden.

5. Wenn auch für die Errichtung besonderer Privatforstlehrlingsschulen von Landwirtschaftskammern, Forst- und ähnlichen Vereinen erhebliche Zuschüsse zu erwarten sind, so werden doch die Hauptkosten der Einrichtung und Unterhaltung derartiger Forstschulen von den zumeist interessierten Waldgroßgrundbesitzern zu tragen sein. Deshalb erhält die Ausbildungs-Kommission des Vereins den Auftrag, mit den Waldgroßgrundbesitzern der verschiedenen Gegenden in Verbindung zu treten, um sich zu unterrichten, ob und unter welchen Bedingungen die Waldgroßgrundbesitzer bereit sein werden, sich an der Gründung und Unterhaltung derartiger Privatforstlehrlingsschulen zu beteiligen.

6. Die Gründung von Forstschulen ist die Voraussetzung der Einrichtung von Waldwärterkursen. Zu den vier- bis sechswöchentlichen Waldwärterkursen soll nur derjenige zugelassen werden, der vom Besitzer auf Kosten des letzteren geschickt wird und für die Aufnahme in die Forstschule zu alt ist.

7. Fortbildungskurse für ältere Privatförster, die im praktischen Dienst stehen, können nur an Forstlehranstalten mit Erfolg abgehalten werden. Derartige Kurse sind wünschenswert. Deshalb ist auch aus Rücksicht auf Waldwärter- und Fortbildungskurse die Errichtung von eigenen Försterschulen für den Privatdienst anzustreben.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich ein Verband der Güterbeamtenvereine Deutschlands gebildet hat, welcher den Zweck verfolgt, für die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Güterbeamten ein anerkanntes Organ zu schaffen. Der Verband will zunächst für die Herbeiführung der reichsgesetzlichen Pensionsversicherung der Güterbeamten tätig sein. Ob sich später noch andere gemeinsame Aufgaben der Güterbeamtenvereine finden werden, welche das Fortbestehen des Verbandes rechtfertigen, muß der Zukunft überlassen bleiben. Der Verband ist ein völlig freier; pekuniäre Verbindlichkeiten kann der Verband niemals begründen, da er nicht die Rechte einer juristischen Person besitzt.

Der Vorstand des Privatforstbeamten-Vereins erklärt sich mit dem Eintritt in den Verband des Güterbeamtenvereins einverstanden und genehmigt die Zahlung eines einmaligen Beitrages zu den Kosten des Verbandes.

Buchhändler Grundmann bringt zur Kenntnis des Vorstandes, daß, falls der Vorstand auf die Schaffung eines Mitgliederverzeichnisses Wert lege, den Abnehmern des Forstkalenders „Waldheil", soweit sie Mitglieder des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands sind, für 1905 und später von der Firma J. Neumann in Neudamm ein Mitgliedsverzeichnis des Vereins unentgeltlich geliefert werden könne.

Um 5 Uhr abends wird die Beratung des Vorstandes geschlossen.

Der 1. Vorsitzende. Fricke-Beutnitz. Der 3. Vorsitzende. Eulefeld-Lauterbach.

* * *

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1145. **Franke**, August, Förster, Marwitz, Kreis Osthavelland.
1146. **Hogrebe**, Josef, Förster, Scharfenberg, Kreis Briton.
1147. **Müller**, Max, Förster, Milchwalde bei Allenberg, Kreis Wehlau.
1148. **Schwandt**, Ernst, Förster, Neu-Falkenburg bei Falkenburg, Kreis Dramburg, Pommern.
1149. **Kindsch**, Oberförster, Döhlau, Ostpr.
1150. **Rega**, Förster, Blonchau bei Döhlau, Ostpr.
1151. **Natzke**, Förster, Dreißighufen bei Marwalde, Ostpr.
1152. **Obertreis**, Johann Josef, Förster, Büren-Ipbach bei Saarlouis.
1153. **Moosmayer**, Karl, Förster, Wallerfangen bei Saarlouis.
1154. **Kirchert**, Friedrich Wilhelm, Revierförster, Friedrichswalde bei Glöwen.
1155. **Wahl**, Hermann, Förster, Forsth. Natzen bei Lohsa, Kreis Hoyerswerda.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 115 6 Mk., Nr. 120 3,05 Mk., Nr. 160, 179 je 2 Mk., Nr. 251 5 Mk., Nr. 299, 309 je 6 Mk., Nr. 352 3,05 Mk., Nr. 462 2 Mk., Nr. 568 17 Mk., Nr. 711 10 Mk., Nr. 828 3 Mk., Nr. 876 6 Mk., Nr. 908 5,10 Mk., Nr. 1000 60 Mk., Nr. 1045, 1097 je 6 Mk., Nr. 1098 8 Mk., Nr. 1099 8,03 Mk., Nr. 1100, 1102, 1103 je 6 Mk., Nr. 1104 3 Mk., Nr. 1105 6 Mk., Nr. 1106 7 Mk., Nr. 1107 6,10 Mk., Nr. 1108—1110, 1112 bis 1115 je 6 Mk., Nr. 1116 6,10 Mk., Nr. 1117-1119, 1121 bis 1124, 1142-1146 je 6 Mk., Nr. 1149 8 Mk., Nr. 1150, 1151 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 346. — Ausbildung von Privatforstbeamten für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst. Von Professor Dr. Schwappach. 346. — Zu: „Wie deckt Deutschland seinen Nutzholzbedarf". 351. — Schafft Kulturlaken an! Von F. 353. — Bericht über die 7. Sitzung des Herrenhauses vom 4. März 1904. (Schluß.) 353. — Bericht über die fünfunddreißigste Sitzung des „Havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 30. September 1903. (Schluß.) 357. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 358. — Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen betreffend. 358. — Generalappell. 358. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 359. — Briefe und Fragekasten. 359. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 360. — Nachrichten des „Waldheil". 361. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 362. — Inserate.

Digitized by Google

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80 %
Fichtensamen 75—80 %
Lärchensamen 40 %
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (232
H. Baertner, Kienganstalt.
Schönthal bei **Hagan, Schlesien.**

Diesjigen und diesjährigen
Kiefernsamen,
80—85% Keimkraft (Luftheizung), liefert die **Samendarre Neeg** bei **Wiesenburg.** **Mark,** à kg mit 3,80 Mk. (222
Krause, Revierförster a. D.

Samen
von Lupinus perennis verkauft das Pfund zu 75 Pfg. (237
R. Doenst, Revierförster.
Bergverwerk b. Tschepplau, Kr. Glogau, Schl.

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die Kienganstalt (244
J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Forstpflanzen, Forstsamen,
offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Fichtenpflanzen
(Rottannen-), hier in rauher Gebirgsgegend des Sauerlandes gezüchtet, empfehle in vorzüglich bewurzelter, schöner Qualität äußerst preiswert. (231
F. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Die Wildenburger Fichtenzucht
empfiehlt zum Verschulen und zur Büschelpflanzung **Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (233
Jos. Schumacher,
Wildenburg b. Reifferscheid, Eifel.

Forstpflanzen!
Vorrat jetzt noch viele Millionen!

1jähr. Kiefern, prima Ware	p. 1000	1,—
1 „ „ II. Wahl .	„ 1000	0,70
Prima Fichten, 5j., versch. 80 bis 60 cm h.	„ 1000	8,—
Prima Fichten, 4j., versch. 20 bis 45 cm h.	„ 1000	6,50
Prima Fichten, 3j., Säml., 10 bis 35 cm h.	„ 1000	2,50
Prima Fichten, 2j., Säml., 7 bis 25 cm h.	„ 1000	2,—

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**
Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875. **Wettmar (Hann.).**

Fichten, 5j. v., 25/50 % 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (220
Fritz Holtmann, Halstenbek.

Zur Lieferung
von **Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen** empfehlen sich (192
Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

[redacted]-Bankskiefern, [redacted]
2j. Säml., % 6 Mk.
Weymouthskiefern,
3j. v., % 7 Mk.
sowie **alle anderen Forstpflanzen** empfiehlt (241
Fritz Holtmann, Halstenbek, Holstein.

Aus hiesiger Oberförsterei sind ca. 60000 verich., 2jähr. (227
Bergkiefern
(p. montana var. uncinata) und mehrere Hunderttausend sehr schöne, 1jähr. **Kiefern-Sämlinge** billig, weil überzählig, abzugeben.
Herzogl. Oberförsterei Haltern, Westf.
Der Oberförster.
Lincke.

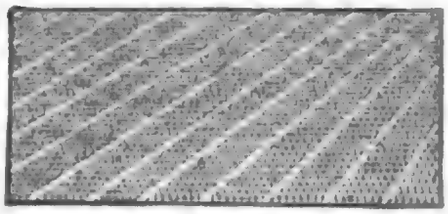

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (212
[redacted] Nur 1 starkes Mädch. nötig. [redacted]
[redacted] Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung. [redacted]
Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau Oellers zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!
!!! [redacted] **Probe gestattet.** [redacted] !!!
Die Pflanzen obiger Versuchsfelder, prima 4j. v. Fichten, gebe billig ab, à **1000 von 4 Mark an! Verpackung** u. Anfuhre zur Bahn **gratis!**
Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

---

20 Millionen
Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (165
M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Forstpflanzen.
Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen,** 1—5j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. [redacted] Preisliste frei. [redacted] (221
L. Wöhler,
Fuhrberg, P. Meilendorf b. Hann.

Alle Pflanzen
zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Viele Millionen Forstpflanzen,
wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Kiefernpflanzen!
Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** ꝛc. ꝛc. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Fichten, Kiefern!

					p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50 „	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45 „	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35 „	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40 „	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35 „	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30 „	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30 „	„	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20 „	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität		„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl		„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „		„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52
Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Achtung!
Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich
Kiefernpflanzen
in drei Klassen als Muster senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig
— Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Digitized by Google

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69)

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Millionen

Forstpflanzen von verschiedener Größe und Alter werden in schöner Qualität billigst abgegeben. **Preisverzeichnis gratis.**

Casp. Bouts, (238
Rinsecke bei Oberhundem, Westf.

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (40

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

Forstpflanzen.

25 Millionen 1j. **Kiefern,** direkt vom Sandboden, tadellose, prima Ware, à Mille 70 Pf. bis 1 Mk. 5 Millionen **Fichten,** 2- u. 3j. Säml., 3- u. 4j. verpfl., sehr billig. **Lärchen, Birken, Erlen, Akazien, Eichen** empfiehlt u. Preisliste **Eduard Andrack, Zeische b. Liebenwerda.**

1jähr. Kiefernpflanzen,

kräftige, gesunde, auf Sandboden gezogene, abzugeben. Disponibl. Quantum 50—70000. (250

Brallentin, Kreis Pyritz i. Pomm.
Loben, Königl. Forstaufseher.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.,
ferner getrockn., gute
Fleischpreßkuchen
à Mk. 12, amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, (50)
Bamberg in Bayern.

Wildfellhandlung von **R. Wolff, Schwerin i. Mecklbg.,** Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., **Otter** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk. **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (125

Bin mit Raubzeugbälgen versehen. Kaufe nur noch Fischotter und zahle hohe Preise. (245

H. Wolter, Hagenow i. Mecklbg.

Köhler-Nähmaschinen! (159

Beste deutsche Nähmaschine für Familiengebrauch, Schneiderei und moderne Kunststickerei. Vorzüge: solide, elegante Ausstattung, überraschend ruhiger, leichter Gang u. tadellos schöne Stichbildg. **Teilzahl. gestattet. Preisl. gratis u. franko.** Die Herren Förster erhalt. hoh. Rabatt.
Rich. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mk. an:** (246

1.	Schillers Werke	12	Bände
2.	Goethes Werke	16	„
3.	Lessings Werke	6	„
4.	Körners Werke	2	„
5.	Hauffs Werke	5	„
6.	Lenaus Werke	2	„
7.	Kleists Werke	2	„
8.	Uhlands Werke	3	„
9.	Shakespeares Werke	12	„
10.	Heines Werke	12	„

zusammen **72 Bände**
in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu.

Karl Hermann Otto & Cie.,
Schöneberg-Berlin, Mart. Lutherstr. 55.

Forstuniformfabrik

Max Günther, G. Voges Nachfolger,

Hannover, Knochenhauerstr. 19.
empfiehlt (230

Eicheln für Königl. Förster,

à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . . Mk. 5,50

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . . **Mk. 6,—**

Milde Cigarren.

(48

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk.	3,60	pro 100	Stück,
Kornblume	„	4,00	„ „	„
St. Hubertus	„	4,50	„ „	„
Waidmannslust	„	4,80	„ „	„
Waldfriede	„	5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gute, trockene

Fleischflechsen,

als Hundefutter, pro Zentner 8 Mk., versenden gegen Nachnahme. (248

S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge. Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Horm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Briest's Kaninchentabletten

gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. **Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs.** (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), **Halle S.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen

vom 12. Februar 1904.

Preis geheftet **20 Pf.**

Ferner kann empfohlen werden:

Geschäfts-Anweisung für die Königl. Forstkassenrendanten

vom 1. Juni 1902.

Preis geheftet **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Ohne Preisaufschlag.

Gegen Monatsraten à Mk. 3,—

Jagd- u. Feldgläser,
Photographische Apparate,
Uhren- u. Goldwaren, Brillen etc.
Versandhaus **F. W. Thiele,**
Berlin SW., Hornstr. 17/120.

28)

Preisliste gratis und franko.

Zur Massenfangung der Mäuse
aller Art in Feld-, Wald-, Garten- und Forstkulturen ist die (194
Zürner'sche Lockmausfalle,
welche sich **ohne tägl. Kontrolle** nach jedem Fang stellt, **ein erprobtes und billiges** (weit jahrelang haltbar) Mittel. 1 St. Mk. 4,60. 5 St. Mk. 21,—. Mehrbez. bill. Glänzende Anerkenn. von hohen Stellen. Prospekte durch
Gebr. Zürner,
Marktleuthen 11 i. Fichtelgeb.
(Erwähnt i. Nr. 5 v. 31. 1. cr. d. Bl.)

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.
ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Kaufe jeden Posten Grändeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.
Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. Berlin SW., Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntruks.
Hebekrähne.
Referenzen; Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Forstkulturpflüge,
von forstl. Autoritäten aufs vorzüglichste anerkannt, sowie (226
Keilspaten
liefert **E. Kahlenberg,** Schmiedemeister, **Gr.-Schönebeck (Mark).**

Gegründet 1812. Gegründet 1812.
Wilh. Prack, Melsungen
ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen, Litewken und Mäntel.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste.

Wetter-Pelerine von Winter-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,50, mit Kapuze 20 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Diensthüte 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Baschlickmütze 4,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke ꝛc.
Man verlange Ansichtssendung und Preisliste. (74

Zigarren!

„Ella"	11	cm Mk.	2,50
„Feinschmecker"	10	„ „	2,75
„Stat"	10	„ „	3,—
„Patent"	11	„ „	3,50
„Reichsadler"	10½	„ „	3,75
„Tadellos"	11½	„ „	3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„ „	4,—
„Fürst Bismarck"	10	„ „	4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme
Hugo Haedke, Eisleben F.
500 freiHaus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

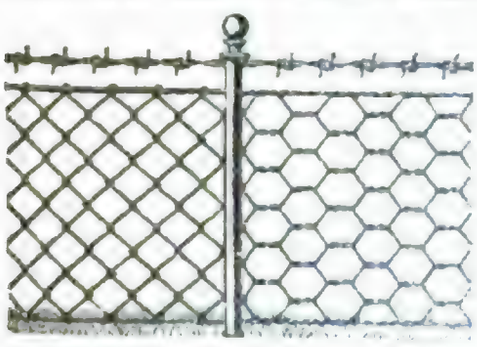

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke
C. S. Schmidt,
Schwarzhausen i. Thür. Niederlahnstein a. Rhein. Hohenrhein a. Lahn.
Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** in der Art. **Baumschützer,** verzinkte **Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore** und **Türen.**
Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.
Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Ad
Ad

Pianos, Harmoniums & Organs
Sole Agents for Messrs. Broadwood & Sons
Messrs. Erard, Messrs. Collard & Collard
Messrs. Rogers & Priestley
Messrs. Hopkinson & Co.
Messrs. Cramer & Co.
Messrs. Kirkman & Son
Messrs. Chappell & Co.
Messrs. Alexandre & Son
Messrs. Mustel & Co.
Messrs. Estey & Co.
Messrs. Bell & Co.
Messrs. Mason & Hamlin
Messrs. Wilcox & White
Messrs. Bevington & Sons
Messrs. Ellington & Co.
Messrs. Lindeman & Sons
Messrs. Gabler & Sons
Messrs. Ivers & Pond
Messrs. Story & Clark
Messrs. Kimball & Co.
Messrs. Packard & Co.
Messrs. Whitney & Co.
Messrs. Weber & Co.
Messrs. Steck & Co.
Messrs. Knabe & Co.
Messrs. Hallet & Davis
Messrs. Decker & Co.
Messrs. Wheelock & Co.
Messrs. Sterling & Co.
Messrs. Behning & Co.
Messrs. Fischer & Co.
Messrs. Haines & Co.
Messrs. Sohmer & Co.
Messrs. Vose & Sons
Messrs. Emerson & Co.
Messrs. Newby & Evans
Messrs. Bacon & Co.
Messrs. Cable & Co.
Messrs. Conover & Co.
Messrs. Hardman & Co.
Messrs. Kranich & Bach
Messrs. Krakauer & Co.
Messrs. Lester & Co.
Messrs. Marshall & Wendell
Messrs. Mathushek & Co.
Messrs. Schaff & Co.
Messrs. Schiller & Co.
Messrs. Schomacker & Co.
Messrs. Stuyvesant & Co.
Messrs. Wegman & Co.
Messrs. Wellington & Co.
Messrs. Wheelock & Co.
Messrs. Whitney & Co.
Messrs. Wilcox & White
Messrs. Wilson & Co.
Messrs. Wood & Co.
Messrs. Worcester & Co.
Messrs. Yates & Co.
Messrs. Zeisler & Co.
Messrs. Zimmermann & Co.
Messrs. Zumpe & Co.
Messrs. Zwissler & Co.
Messrs. Zwissler & Co.
Messrs. Zwissler

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 3. April 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grünlanne in der Oberförsterei Peisterwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Wolfsgrube in der Oberförsterei Driesen, Regierungsbzirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Briesenhorst in der Oberförsterei Hohenwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dolgensee in der Oberförsterei Vietz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kleinberndten in der Oberförsterei Lohra, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Blankenbach in der Oberförsterei Rentershausen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Wirtheim in der Oberförsterei Kassel bei Gelnhausen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Niederrodenbach in der Oberförsterei Wolfgang bei Hanau, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Wohra in der Oberförsterei Bracht, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hessisch-Lichtenau in der Oberförsterei Lichtenau, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kobenbach in der Oberförsterei Trier, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Zur Verpachtung der Staatsjagden.

Von **Rammisch**, Königlichem Förster und Mitglied des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“, Börry bei Hameln.

Vor kurzem erhielt ich von der Redaktion des „Hannoverschen Tageblattes“ einen Separatabdruck, welcher „die Verpachtung der Staatsjagden“ behandelte. Wie ich höre, sollen auch viele andere Kollegen das schriftstellerische Erzeugnis, welches, wie im Eingange des

Digitized by Google

Artikels erwähnt ist, von einem Königlichen Förster a. D. angefertigt sein soll — erhalten haben.

Der Separatabdruck, bzw. der sogenannte Königliche Förster a. D. stellt die jetzt geübte Art der Verpachtung unserer Staatsjagden an die Revierverwalter so hin, als ob sie hauptsächlich aus dem Grunde den Oberförstern zur Administration bzw. zur Verpachtung überlassen seien, um diesen eine gewaltige Mehreinnahme — er spricht dabei von sechs Millionen Mark — zuzuwenden. Er schreibt u. a.: „Würden nun erst die wildreichen Staatsforsten verpachtet, so kann man mit Sicherheit rechnen, daß diese das Fünfzigfache einbringen würden, und das ergäbe eine Mehreinnahme von jährlich fünf bis sechs Millionen Mark für die Staatskasse. Diese Einnahme hat nun die Regierung bis heute einer einzigen Beamtenklasse von zirka 800 Oberförstern überlassen, die, nebenbei bemerkt, für ihre Stellung und Leistung sehr gut besoldet werden."

Diese ungeheuerlichen Angaben, welche geeignet sind, die Berufsfreudigkeit der Förster zu beeinträchtigen, einen Keil zwischen Oberförster und Förster zu treiben und den Verbindungskontakt zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auszuschalten, möchte ich doch einmal etwas näher unter die Lupe nehmen. Zunächst dürfte der Verfasser, der so ungenügend informiert ist, meines Erachtens kaum den forstmännischen Kreisen entstammen, und sollte dies wirklich der Fall sein, so hat er nach meiner Auffassung Tatsachen wider besseres Wissen entstellt; zwei Gründe also, die vollauf genügen, daß wir ihn ganz energisch von unseren Rockschößen abschütteln, nämlich die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß die nicht eingeweihten Kreise, also das große Publikum, alles, was der sogenannte Kollege a. D. in dem Artikel sagt, als bare Münze aufnehmen werden.

Denn man höre und staune: Sechs Millionen Mark auf 800 Oberförster verteilt, gibt rund 7500 Mark Profitchen für jeden Oberförster!

Welche unsinnige Übertreibung! Wenn dies wirklich so wäre, ja nur zum zehnten Teile zuträfe, dann könnte man den Oberförstern gratulieren, aber es ist nichts auch nur annähernd Wahres daran. Soweit mir die Staatsjagden bekannt geworden sind — und ich kenne eine ganze Menge Reviere — haben die Oberförster an ihren Jagden durchschnittlich den dreißigsten, hier und da vielleicht den zwanzigsten Teil dieser hohen Summe als Überschuß. Ich glaube, daß die Oberförsterei Hameln, welcher ich zugeteilt bin, im ganzen nicht einmal ein Plus von 20 Mk. erzielt. Die Oberförstereien, in denen meine frühere Tätigkeit lag, hatten einen Überschuß, der nach meiner Berechnung allenfalls 30 bis 80 Mark betrug. Außerdem habe ich auch von vielen Kollegen mir unbekannter Oberförstereien gehört, daß zahlreiche niedere Jagden gleich Null und die Erträgnisse aus den Rehjagden oft sehr minimal seien. Wie viele Jagdreviere haben denn Hochwild — und dort wird wohl auch der Himmel nicht voller Baßgeigen hängen. In der Oberförsterei Gr. hatten wir vor einigen Jahren Treibjagd mit einer Strecke von drei Hasen. Dabei wurden zwölf Holzhauer als Treiber verwandt. Vergleicht man den Erlös von drei Hasen (9 Mk.) mit den 12 Treiberlöhnen (je nach Tagelohn 12 bis 18 Mk.), dann entsteht ein beträchtliches Defizit.

Der Verfasser behauptet ferner, daß die Wildtaxe so minimal sei, daß kaum die Hälfte bis ein Drittel des wirklich erzielten Preises an die Staatskasse gezahlt würde. — Ist denn dem Verfasser z. B. gar nicht bekannt, daß für einen Rehbock bis zu 12 Mk. an die Staatskasse gezahlt werden? Dazu kommen noch zwei Mark Schußgeld, Transportkosten usw. Was bleibt denn hierbei von dem Erlöse eines 25pfündigen Rehbockes à 60 Pf. noch übrig? 12 Mk. Taxe, 2 Mk. Schußgeld, 2 Mk. Transportkosten = 16 Mk., Einnahme 15 Mk., wieder also ein Minus von 1 Mk. Wiegt der Rehbock unter oben angegebenen Verhältnissen 30 Pfund, dann bekommt der Förster 2 Mk. Schußgeld, und der Oberförster hat 2 Mk. Überschuß. Nach diesen Beispielen muß also selbst jeder Laie einsehen, daß es undenkbar, ja ein vollständiger Unsinn ist, wenn unter solchen Umständen an einen Überschuß von 7500 Mark überhaupt nur gedacht werden kann. Die niedere Jagd in den fiskalischen Forsten der Monarchie ist nach den von mir jahrelang kontrollierten Streckenberichten der „Deutschen Jäger-Zeitung" nur in wenigen Bezirken gut zu nennen, und dürfte sich das Gros der Strecken in einem Spielraum von 20 bis 80 Hasen pro Oberförsterei bewegen. Schwarzwild bringt ja allerdings, wenn nicht allzuoft vergeblich getrieben wird, etwas Überschuß, und die Forstbeamten erhalten dafür auch ein gutes Schußgeld. Wäre jedoch bei Schwarzwild kein Verdienst und würde den Beamten ein unzureichendes Schußgeld gegeben, dann könnte die Landbevölkerung an den Grenzen der Forsten in den Gegenden des Rheinlandes, des nördlichen Hannovers und Brandenburgs sich die Ernte an Korn und Kartoffeln schenken. Die Forstbeamten des Regierungsbezirks Trier haben in den siebziger Jahren in der Schwarzwildvertilgung ganz Hervorragendes geleistet, und was haben dort die Pächter der meisten

Digitized by Google

Privatjagden für die Verminderung des Schwarzwildes getan? Sozusagen „gar nichts!“ Die Geldmänner aus Luxemburg und die Fabrikbesitzer des Niederrheines kamen nicht einmal zum Einkreisen der Sauen, wenn die Regierung ihre Hilfe anbot. Das Wetter war ihnen zu schlecht und der Schnee zu hoch! —

Der Artikelschreiber betont ferner, daß die Förster gar keinen Vorteil aus der Jagd haben, sondern nur die Verpflichtung, nach Anweisung des Oberförsters die Jagd auszuüben, während der Erlös in die Taschen des letzteren fließt. Es fallen weiter die Worte „Jagdfrondienste der Förster“, er nennt die Oberförster „staatlich konzessionierte Wildhändler“ usw., un daus all diesen Gründen würde in den Kreisen der Förster der Wunsch gehegt, man möge die Jagd in den Staatswaldungen öffentlich verpachten.

Und gerade so, wie die Sozialdemokraten in ihren Versammlungen das „Schwein des armen Mannes“ zu Agitationszwecken gebrauchen, so hausiert hier der Kollege a. D. mit den Weihnachtshasen der Förster.

Nun, mein lieber Herr Kollege a. D., Sie scheinen ja nach Ihren kräftigen Ausführungen noch ziemlich rüstig zu sein; daher lade ich Sie freundlichst ein, mit mir einen Gang durch mein Revier zu machen, damit ich Ihnen die Wohltaten (?) verpachteter Jagden für uns Förster ad oculos demonstrieren kann. Material steht mir genügend zur Verfügung; mein Revier ist ziemlich groß und besteht aus acht Jagden. Zur Erläuterung möge Ihnen dienen, daß ich Königlicher Förster bin und außer etwa 500 Morgen fiskalischer Forst in sechs Parzellen noch etwa 4000 Morgen Genossenschaftsforsten zu beaufsichtigen habe. Die Genossenschaftsforsten sind von den Interessenten mit den anliegenden eigenen Feldmarken verpachtet, und die fiskalischen Forstorte sind, da sie sämtlich unter 300 Morgen Größe betragen, den betreffenden Genossenschaftsforstjagden angeschlossen. Der Betrieb der Genossenschaftsforsten wird nach dem Gesetz vom 10. Juli 1859 durch die Königliche Regierung und die Königlichen Forstbeamten geführt. Sie sind ja angeblich Forstmann, und als solcher müssen Sie also auch wissen, daß mir nach dem Gesetz vom 31. März 1837 das Recht zusteht, Waffen zu tragen.

Ich nehme an, daß Sie heute meiner Einladung gefolgt wären, und würde sich ein Revierbegang, dem Sie sich anschlössen, ungefähr in der nachstehenden Art und Weise abspielen. Wir haben heute eine recht schöne Neue; selbstverständlich nehme ich mein Gewehr mit, und wir wandern los. — Wir sind kaum 200 m in den Wald hineingegangen und kommen unbemerkt, da unsere Tritte durch den Schnee auf hartem Kieswege gedämpft sind, an eine etwa zehn Morgen große Fichtenanpflanzung vom vorigen Jahre. Mitten auf dieser schnürt ein starker Fuchs herum. Wir bemerken den Rotrock gleichzeitig und der Kollege a. D. ruft mir leise zu: „Schnell, schnell draufhalten, er hat uns geäugt.“ „Leider darf ich hier nicht schießen, Kollege,“ sage ich, „hier ist nach Ihren Mustervorschlägen die Jagd in Privathänden.“ „Haben die Jagdpächter Ihnen denn nicht erlaubt, Raubwild zu schießen?“ „Nein, mein Bester, die Herren Jagdpächter wollen alles selbst schießen.“ Wir überschreiten nun unter weiterem Gespräch über das Thema die Grenze dieser Genossenschaftsforst und gelangen in die ausgedehnten Buchenschonungen der nächsten Genossenschaftsforst. Von weitem erblicken wir einen Mann mit umgehängtem Gewehr. Beim Näherkommen erkennen wir in ihm einen widerlich aussehenden, in seiner Kleidung verwahrlosten Menschen. „Wer ist denn das?“ fragt der Kollege a. D. erstaunt. „Das ist der Jagdaufseher der H.'er Genossenschaftsforstjagd, ein sogenannter bebroteter Jäger.“ Der Kollege a. D. zieht beim Vorbeigehen an dem Jünger Dianas höflich seinen Hut, worauf ein höhnisches Husten als Antwort zurückkommt. „Warum grüßt denn der Mensch nicht.“ fragt der Kollege a. D. „Der ist von seinem Herrn zu dieser Flegelei beauftragt, weil ich diesen im vorigen Jahre wegen Kitzmörderei zur Anzeige gebracht habe.“ Kaum hat sich der Monsieur 30 Schritte von uns entfernt, als ein Gewehrschuß von ihm herschallt. Der Kollege a. D. dreht sich wie elektrisiert um und fragt: „Was schießt der Mensch da?“ „Kommen Sie nur weiter,“ sage ich, „der hat nichts geschossen, das ist nur eine Lümmelei von dem Kerl, damit denkt er mich zu kränken.“ Der Kollege a. D. schüttelt bedenklich sein erfahrenes Haupt und sagt: „So was ist mir früher in der Königlichen Forst doch nie passiert.“ Wir kommen dann in eine andere Genossenschaftsforst und sehen an der Waldlisiere einen Sprung Rehe von etwa zwanzig Stück stehen. „Sehen Sie nur, wie die Böcke stark geschoben haben; dürfen Sie hier im Sommer birschen?“ „Birschen darf ich wohl, aber nicht schießen, Herr Kollege.“ — Auch in der nächsten Genossenschaftsforst treffen wir viele Rehe an, und hier kann ich dem Kollegen antworten, daß ich in zwei Jahren hier wahrscheinlich einen Bock schießen dürfte; die Herren Pächter (Offiziere) wollten die Jagd aber erst zwei Jahre schonen.

Unser Weg führt uns an einer schön ausgestatteten Jagdhütte vorbei, die im B.'er Revier steht.

„Das ist wohl ein Jagdhaus, sehen Sie nur, es steht auf, lassen Sie uns mal hineingehen.“

Digitized by Google

Meine Antwort lautet: „Ich darf da nicht hineingehen, ich bin kein Freund von dem Jagdpächter, der liebt es nicht, daß ich ihm auf die Finger passe.“ — Im nächsten Revier treffen wir ebenfalls viele Rehe an, die Jagd hat der Königliche Amtsrat H. „Hier haben Sie wohl den Abschuß, da der Herr Amtsrat, wie Sie mir erzählten, gar nicht Jäger ist.“ „Auch hier habe ich nichts zu sagen. Der Herr Amtsrat hat den Abschuß der Domänenjagd und dieser gepachteten Waldjagd einem Bauernhofbesitzer aus T. übertragen, der jährlich sechs bis acht Rehböcke schießt und auch die Gehörne bekommt.“

„Aber bester Kollege, das ist ja einfach scheußlich hier in Ihrem Revier mit der Jagd, Sie laufen wohl immer Spießruten? Haben Sie denn in diesen Genossenschaftsforsten vielen Dienst?“ „Genau so viel, als ob es ein fiskalisches Revier wäre; dazu machen die Entbehrungen in den Jagdbefugnissen, die man Gott sei Dank trotz Ihrer geharnischten Schrift — noch in den fiskalischen Forsten hat, die Wege recht öde. Das ist ein Revier nach Ihrer Vorzeichnung, mein Lieber; ich könnte Ihnen noch mehr vorführen heute, jedoch habe ich das Gefühl, daß Sie sich langweilen, gehen wir daher nach Hause.“

„Wir wollen es doch lieber beim alten lassen, sagte der Kollege a. D. auf dem Heimwege, die Geschichte in Ihrem Revier, mit den unheimlichen Begegnungen, macht wahrhaftig keinen Spaß.“ —

Der hier von mir geschilderte Revierbegang, der sich in meinem Schutzbezirk tatsächlich so abspielen kann und in ähnlicher noch schlimmeren Art und Weise bei meinen Vorgängern zur Wirklichkeit geworden ist, zeigt zur Genüge, daß es — weiß Gott — kein Vergnügen ist, die hier obwaltenden jagdlichen Verhältnisse täglich mit eigenen Augen ansehen zu müssen, ohne das Geringste dagegen tun zu können. Jagdbefugnisse, wie sie die Kollegen in fiskalischen Revieren haben, gestatteten mir nur die Pächter der Genossenschaftsjagd meines Wohnortes; bedauerlicherweise ist hier aber das erlaubte Wild nicht vorhanden. Das alles läßt sich nun einmal nicht ändern, die Genossenschaftsforsten müssen von uns verwaltet werden, und deshalb müssen wir uns nolens volens in die gegebene Lage fügen in der freudigen Hoffnung, daß es auch hier jagdlich für uns noch einmal besser werde.

Wenn ich hier in meinem Schutzbezirk, der aus acht Jagden besteht, zwei Jagden habe, deren Pächter mir einige Jagdbefugnisse eingeräumt haben, so läßt sich daraus wohl mit einigem Recht die Berechnung ziehen, daß im Verpachtungsfalle der Staatsjagden vielleicht nur einem ebenso geringen, also dem vierten Teil der rund 6000 Schutzbeamten jagdliche Befugnisse eingeräumt würden. Ob diese erteilten Befugnisse aber die 1500 immerhin bevorzugten Forstbeamten auch befriedigen würden, bezweifle ich. Jedenfalls läßt sich wohl annehmen, daß dem Jagdpächter für solche Erlaubnis häufig nicht unbedeutende Gegenleistungen eingeräumt werden müßten.

Die Verpachtung der Staatsjagden wäre das Bedauerlichste, was für uns Förster überhaupt geschehen könnte. Der Ruin der Jagden selbst stände vor der Tür, denn Schießwut und Geldgier lassen sich nun einmal nicht ausrotten, solange der Waldesdom noch Wild in seinen Hallen birgt. Wenn nun den Pächtern, wie es selbstverständlich kommen müßte, der Jahresabschuß vorgeschrieben wäre, dann würde doch sicher den Förstern die Pflicht auferlegt, diesen Abschuß zu kontrollieren, und die Folgen, die sich daraus ergeben würden, mag ich gar nicht bedenken. Jedenfalls würden die Zahl der Förstermorde ganz bedeutend zunehmen.

Wenn der Kollege a. D. nun in alledem auch wirklich unseren Interessen hätte dienen wollen, dann hätte er wenigstens die gröblichen Auslassungen gegen Vorgesetzte, die noch dazu vollkommen haltlos aus der Luft gegriffen sind, fortlassen müssen, und es war seine Pflicht und Schuldigkeit, die bestehenden Verhältnisse sachlich zu besprechen, aber der Zweck des Artikels liegt ja leider nur zu klar auf der Hand; das Blatt will zeigen, wie es scheinbar weitgehend für die Interessen des Försterstandes eintreten will, aber dahinter spürt der Eingeweihte die Lust, Unzufriedenheit zu schüren. Es gibt ja leider auch in unseren Kreisen oberflächlich denkende Menschen genug, die alles „Gedruckte“ für bare Münze nehmen und fest daran glauben, ohne daß ihnen die Schädlichkeit solcher Auslassungen vollkommen klar wird.

Es ist gewiß hie und da der Fall, daß die Förster jagdlich im Zeichen stark ausgeprägter Unlust stehen; dann kommt aber wohl meist ein Vorgesetzter in Frage, der die Untergebenen nicht recht zu behandeln versteht, vorausgesetzt selbstverständlich, daß die Schuld den Untergebenen nicht selbst trifft. Solche kleinen Unzuträglichkeiten bringt aber das Leben auch in anderen Berufen nur leicht mit sich, und man darf Einzelfälle nicht verallgemeinern. Im großen und ganzen ist die Jagd ein Vergnügen, eine Erholung für beide Teile und die herrlichste Gelegenheit für Vorgesetzte und Untergebene, sich menschlich näherzutreten.

Wenn nun Wünsche in Försterkreisen hinsichtlich der Jagdausübung laut werden, so sind es keineswegs solche, wie sie durch

Digitized by Google

das „Hannoversche Tageblatt“ in die Welt posaunt werden und durch deren Erfüllung wir Förster nur geschädigt würden. Unsere Wünsche betreffs der Ausübung der Jagd werden uns jetzt schon durch eine große Anzahl von Vorgesetzten freiwillig erfüllt; leider steht ja ein rechtlicher Anspruch darauf dem Förster nicht zu. Ein in angemessenen Grenzen sich bewegendes Recht der Förster an der Ausübung der Jagd würde sicher das Jagdvergnügen und die Interessen des Administrators nicht schmälern. Kleine Ursachen haben ja oft große Wirkungen, und so würde z. B. der rechtliche Anspruch auf Gehörn oder Geweih des selbsterlegten Wildes, sowie ein geringer Anteil an dem Abschusse aus der administrierten Jagd und endlich die Bewilligung einiger Hasen zu einem von der Regierung festzusetzenden Preise die Wünsche der Förster, meiner Ansicht nach, vollauf befriedigen. Ist dies aus Gründen, die sich meiner Beurteilung entziehen, nicht zu erreichen, dann möge es ruhig beim alten bleiben.

Jedenfalls hat aber der Kollege a. D. uns mit seinem Wunschzettel einen sehr schlechten Dienst erwiesen, und deshalb kann er nun und nimmermehr auf unsere Unterstützung rechnen. Weidmannsheil!

* * *

Nachwort der Schriftleitung: Dieser Artikel war schon gesetzt, als uns die Nachricht zuging, daß der Artikel des Herrn Försters a. D. auch in der weitverbreiteten „Berliner Morgen-Zeitung“ — allerdings, unter Fortlassung der im „Hannoverschen Tageblatte“ enthaltenen schärfsten Aeußerungen — Aufnahme gefunden hat, wodurch der Inhalt in weitere Kreise gedrungen ist. — Auf den Abdruck in der „Berliner Morgen-Zeitung“ bringen wir nachstehend noch eine soeben eingehende Erwiderung eines alten Forstmannes zum Abdruck, der unseren Lesern ja als Mitarbeiter längst bekannt ist. Er schreibt:

Die „Berliner Morgen-Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 61 vom 12. März d. Js. an leitender Stelle einen Aufsatz über „Verpachtung der Staatsjagden“. Dieser Skandalartikel wird seitens des Zeitungsverlages nun auch noch besonders in die Forsthäuser versandt; vielleicht fällt auch hier und da ein naives Gemüt auf den Inhalt hinein und nimmt das traurige Machwerk für bare Münze. Der Artikel soll von einem königlichen Förster a. D. verfaßt sein, der sich aber mutvoll in Anonymität hüllt.

Hängen wir das Schriftstück einmal etwas tiefer! Zuerst räsonniert der Herr Förster a. D. darüber, daß allein die Herren Oberförster die Staatsjagden haben und allen Nutzen daraus ziehen. Im Abgeordnetenhause würde alle Jahre öffentliche Verpachtung der Staatsjagden verlangt, aber es sei nicht möglich, mit diesem Wunsche durchzudringen, „weil die Jagden den Forstbeamten reserviert bleiben müßten“; und das bezeichnet „Herr Unbekannt“ als einen alten Zopf.

Er beruft sich auf Frankreich, wo die Pachten aus Staatsjagden horrende Summen einbringen sollen; verschweigt aber, daß alles französische niedere Forstpersonal, welches, wie ich annehmen möchte, durch den Mangel an Jagdausübung das Interesse am Walde verloren hat, minderwertig ist; denn das Wild ist in Frankreich, mit Ausnahme der sorglich geschonten Karnickel und der künstlich gezüchteten Fasanen, fast überall ausgerottet.

Dann bemängelt der Herr Förster a. D. die Einkünfte aus den Staatsjagden; er stellt die Behauptung auf, der Kulturfonds würde der Jagd zuliebe überlastet und durch allerlei Unnützigkeiten, die das Wild anrichtet, verschleiert. Diese übertriebenen Klagen sind das reine Konzept der alljährlich wiederkehrenden großen Reden, welche einige der Herren Abgeordneten stets pünktlich wieder zu bringen belieben. Wir haben diese Reden ja nun schon so oft gelesen, daß wir sie uns selbst halten können, mithin bringt uns auch der Herr Förster a. D. darin nichts Neues. — Auch der Abschußmodus soll nicht in Ordnung sein, so berichtet er weiter; ebenso werden über das Verbeißen und Schälen des Wildes arg übertriebene Behauptungen aufgestellt. Dann werden den großen Jagderträgen armer kleiner Gemeinden die viel geringeren Einnahmen der Staatsforsten entgegengesetzt.

Weiß denn der Herr Verfasser wirklich nicht, daß sich der Wildstand der alljährlich ausgeschossenen kleinen Gemeindejagden zumeist aus den großen Staatsforsten immer wieder ersetzt und daß der Staat die „kleine Gemeinde“ und den „armen Jagdpächter“ somit indirekt unterstützt? Ich kann beweisen, daß die Anpächter einiger kleiner Jagden, die um ein 4000 Morgen großes königliches Revier herumlagen, 42 Stück Kolben- und Basthirsche geaasjägert hatten, ehe im Königlichen der weidgerechte Abschuß begann. — Wo es um die Jagdgelegenheit so beschaffen ist, daß die geschonten königlichen Reviere eine nie versiegende Vorratskammer für die anliegenden Gemeindejagden bilden, da ist es allerdings leicht, ohne selbst etwas in der Wildhege zu leisten, hohe Jagdpachten einzunehmen.

Digitized by Google

In weiterer Folge wird von unserem verehrten Kollegen a. D. das Jagdvergnügen der königlichen unteren Forstbeamten vollkommen unzutreffend beleuchtet. Selbst zugegeben, daß hier etwas verbesserungsbedürftig ist, so ist die Art und Weise, wie der Herr Förster a. D. für seine noch im Dienste befindlichen Kollegen eintritt, eine durchaus ungehörige, und er wird sicher auf den angeschlagenen Ton aus unseren Reihen keinen Widerhall finden.

Vor einigen Wochen hat der Vorsitzende unseres Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, Kollege Roggenbuck, uns aufgefordert, unsere jagdlichen Wünsche in Worte zu kleiden und diese ihm zuzusenden. Wir wissen bestimmt, daß wir unsere Bitten damit in die besten Hände gaben und verzichten daher gerne auf die Unterstützung des Herrn Försters a. D.; auch ich habe meine bescheidenen Wünsche an genannter Stelle niedergelegt, und sicher taten viele andere das Gleiche.

Es hat sich doch durch die Hilfe unseres Vereins schon manches gebessert, und auch in der Jagdfrage wird sich, wie ich sicher hoffe, ein Wandel zu unseren Gunsten vollziehen. Was wir erreichen, wollen wir aber nicht durch eine Presse gewonnen wissen, die mit Skandal und den haltlosesten Übertreibungen an die Öffentlichkeit tritt, sowie aus leicht durchsichtigen Gründen bestrebt ist, das Einvernehmen zwischen den Oberförstern und Förstern zu trüben; denn nie werden wir den legalen, gesetzlichen Weg verlassen.

Andere sowohl, wie auch ich, geben dem Herrn Förster a. D. vollständig recht, wenn er behauptet, es seien augenblicklich größere Einnahmen aus den Staatsjagden zu lösen, wenn sie verpachtet würden. Aber wie lange könnte solch ein Überschuß dabei vorhanden sein? — So lange vielleicht, bis ein Wildstand, wie der französische, auch in deutschen Wäldern zu finden wäre! Werden, um diesen Prozeß nach Möglichkeit aufzuhalten, die Verpachtungen zu sehr verklausuliert oder den Pächtern ein Abschußplan gegeben, dann muß natürlich der Förster die Kontrolle über die Innehaltung dieser Bedingungen ausüben. Ist er pflichtgetreu und ehrlich, dann dauert die Freundschaft mit den Pächtern nicht lange; hält er es aber mit diesen, so wird er bald bei den Vorgesetzten in eine schiefe Stellung geraten oder gar seine Beamtenpflichten verletzen. Sicher aber würde es sich sehr bald herausstellen, daß es seine sehr großen Schattenseiten hat, zweien Herren zu dienen; und auch die Kollegen, welche etwa bis heute noch nicht zu dieser Erkenntnis gekommen sind, würden einsehen lernen, daß unsere gemütlichen, gemeinschaftlichen Jagden innerhalb der Oberförsterei, mit geringeren Ausnahmen vielleicht, tatsächlich ein hohes, jagdliches Vergnügen sind.

Das Schönste an dem ganzen, besser ungedruckt gebliebenen Erguß des Herrn Försters a. D. ist aber sein Schluß. Er lautet: „Zum Schlusse sei bemerkt, daß die hier geschilderten Jagdzustände aus der Feder eines im Dienste grau gewordenen Grünrocks stammen, der auf jede hierauf ergehende Widerlegung gründlich antworten wird." — Obwohl das ja schrecklich zu lesen ist, will ich doch eine so pathetisch angekündigte Antwort gerne über mein allerdings auch schon graues, 67jähriges Haupt ergehen lassen; denn wir preußischen Grünröcke fürchten uns nicht!

Hegemeister Otto-Fernewald,
Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Wir können im Interesse aller beteiligten Forstbeamten und zur ferneren Erhaltung guter Jagdverhältnisse im deutschen Walde nur wünschen, daß es der Zentralverwaltung gelingen möge, diese wichtige und vielumstrittene Frage zur allseitigen Zufriedenheit zu regeln.

Erdreich-Lockerungs- und Jäte-Apparat für forstliche Saat- und Pflanzbeete.

In der jetzigen Zeit des fortwährenden Fortschreitens der Technik ist das Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet, an Stelle der teuren und namentlich auf dem Lande sehr schwer zu erhaltenden menschlichen Arbeitskräfte geeignete Maschinen und Apparate einzuführen, welche in kürzerer Arbeitszeit und mit geringeren Auslagen ungleich mehr leisten, als die menschliche Arbeitskraft zu leisten vermag.

Im forstlichen Betriebe hört man sehr selten einmal von einer beachtenswerten Neuerung, die eine Erleichterung der Arbeit und eine Ersparnis von Zeit und Kosten bezweckt. Von welch wohltätigem Einfluß eine praktische Erfindung ist, die beim Gebrauche mancherlei Vorteil bietet, das beweist uns zum Beispiel die Einführung des sinnreich konstruierten Göhlerschen Numerierschlegels, der wegen seiner eminenten Vorzüge dem alten

Digitized by Google

unpraktischen Numerierzeug, als Stempel und Schablonen, gegenüber sich sehr rasch bei allen Waldbesitzern Eingang verschafft hat.

Es ist deshalb um so freudiger zu begrüßen, daß ein strebsamer Forstmann dazu beigetragen hat, eine sehr empfindliche Lücke auf dem Gebiete der Bodenbearbeitung in unseren forstlichen Saat- und Pflanzbeeten in vorzüglicher Weise auszufüllen.

Nach langjährigen praktischen Versuchen ist es nämlich dem Königlichen Forstwart Herrn Schüllermann in Marktsteinach in Unterfranken gelungen, einen sehr praktischen, dabei einfach konstruierten und leicht zu handhabenden Erdreich-Lockerungs- und Jäte-Apparat für forstliche Saat- und Pflanzbeete mit auswechselbaren Zinken und verstellbarer, die aktive Länge der Zinken variabel gestaltender Platte herzustellen.

Dieser Erfindung wurde vom kaiserlichen Patentamte in Berlin unter Nr. 166783 gesetzlicher Schutz gewährt.

Der Apparat besteht aus einer mit zwei Handgriffen b (Figur 1 und 2) versehenen Eisenplatte a, in welcher Bohrungen für die Zinken c angebracht sind. An dieser Eisenplatte a ist eine weitere Eisenplatte e mit korrespondierenden Bohrungen, welche den Zinken eine Führung verleihen, derart angebracht, daß sie mittels Schraubvorrichtungen f und g mühelos mit der erstgenannten Platte a fest verbunden werden kann. Durch die korrespondierenden Bohrungen laufen die Zinken, deren aktive Länge je nach der Entfernung beider Platten a und e voneinander verschieden ist. Als Widerlager dient den Zinken eine nach Hinwegnahme der Flügelschrauben h leicht abnehmbare Holzplatte d, nach deren Entfernung die Zinken je nach Bedarf herausgenommen werden können. Mittels des Apparates, der von zwei Personen zu handhaben ist, können Bodenlockerungen mit einer beliebigen Anzahl von Zinken für verschiedene Tiefen ausgeführt werden, wobei man folgendermaßen verfährt: Nachdem der Apparat auf die zu lockernde Tiefe eingestellt ist und die beiden seitlichen Flügelschrauben g fest angezogen sind, wird der Apparat zwischen zwei Rillen oder Reihen aufgesetzt, die Zinken c nur ganz wenig in das Erdreich eingedrückt und der Apparat durch Ziehen an den Handgriffen b sägenartig hin- und rückwärts bewegt, wodurch sich die Zinken bis auf die zu lockernde Tiefe einarbeiten, das Erdreich zwischen den Pflanzenreihen gleichmäßig lockern und das vorhandene Unkraut lose machen, worauf es sich leicht und mühelos entfernen läßt.

Figur 3 veranschaulicht den Apparat, Größe I, von unten gesehen, und bezeichnen die beigesetzten Zahlen die Längs- und Querzinkenreihen, die Punkte selbst die Zinken c, welche herausnehmbar sind.

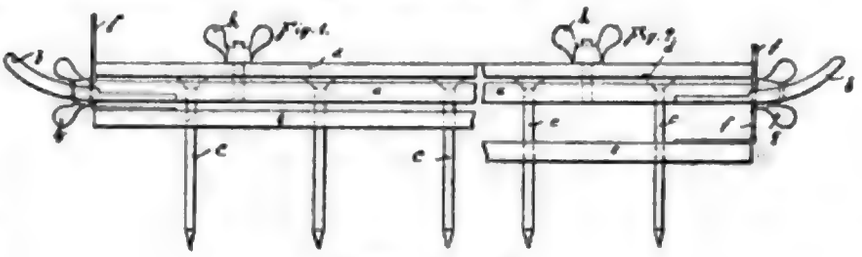

Figur 1 und 2.

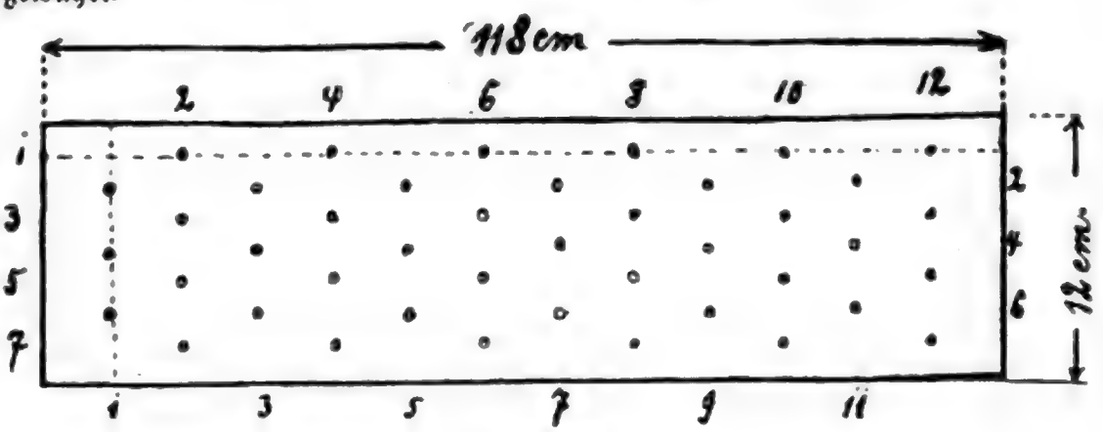

Figur 3.

Der Apparat ermöglicht eine sehr rasche und gründliche Auflockerung des Bodens und in Verbindung damit die mühelose Entfernung auch sehr tief wurzelnder Unkräuter. Eine nennenswerte Beschädigung der Pflanzenwurzeln findet bei seiner Anwendung nicht statt, da zur Schonung allenfalls auslaufender Wurzeln mit leichter Mühe nach Bedarf die äußersten Zinkenreihen entfernt werden können. Gegenüber dem sonst gebräuchlichen Behäckeln der Pflanzen bedeutet der Apparat eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Kosten, welche die nicht übermäßig hohen Anschaffungskosten gewiß überall, selbst im kleinsten Betriebe, bald bezahlt machen wird. Der Apparat ist, abgesehen von ganz schweren Böden, für alle Bodenarten verwendbar und besitzt auch eine hinreichende Dauerhaftigkeit.

Der Apparat wird in drei Größen hergestellt. Größe I, etwa 118 cm lang und

Digitized by Google

13 cm breit mit 42 runden Zinken eignet sich vorzüglich für Bodenlockerungen und Jätezwecke in Pflanzbeeten, da hier die Pflanzenreihen eine größere Entfernung voneinander haben.

Die II. Größe mit etwa 110 cm Länge und 8 cm Breite, welche nur 28 runde Zinken hat, eignet sich besser für Saatbeetarbeiten, weil darin der Rillenabstand ein geringerer ist.

Größe III ist etwa 100 cm lang, nur 7 cm breit und hat ebenfalls 28 Zinken. Letztgenanntes Instrument, für schwerere Bodenarten bestimmt, ist mit vierkantigen Zinken versehen, und sind die beiden äußeren Zinkenreihen zur Schonung der Pflanzenwurzeln um etwa 2 cm kürzer als die mittleren. Die vierkantigen Zinken bezwecken bei Bearbeitung schwererer Böden einen geringeren Kraftaufwand.

Hat man nur Apparat Größe I zur Verfügung, so kann man sich, falls in manchen Forstbezirken geringere Reihenabstände in Pflanzbeeten üblich sind, damit helfen, daß man die Reihen etwas weiter anlegt und den Pflanzenabstand in den Reihen entsprechend mindert. Immerhin verdienen aber Größe II oder III den Vorzug, da diese kleineren Apparate überall — gleichviel ob Saat- oder Pflanzbeet — Anwendung finden können.

Wie aus den vielen Anerkennungsschreiben hervorgeht, hat der Schüllermannsche Erdreich-Lockerungs- und Jäte-Apparat für forstliche Saat- und Pflanzbeete eine bedeutende Zukunft, da die Ersparnis an Arbeitskräften, Zeit und Geld nicht zu unterschätzen ist.

Nicht nur in vielen bayerischen Staats- und Kommunal-Forstverwaltungen, sondern weit über Bayerns und Deutschlands Grenzen hinaus, bis nach Rußland und Amerika hat sich genannter Apparat schon Eingang verschafft, und bekunden die vielen Nachbestellungen die Brauchbarkeit der Instrumente.

Der Apparat, welcher auch direkt beim Erfinder bestellt werden kann, kostet nur 20 Mk.

Mitteilungen.

— In der Mitteilung **„Unnötige Ausgaben"** in Nr. 5 Band 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist die Ansicht, gestützt auf den Beschluß des Bundesrats vom 27. November 1890, ausgesprochen, daß die Oberförster die auf den Arbeitgeber fallenden Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung für die Treiber, wenn an einem Montag eine Jagd stattfindet, nicht zu zahlen haben, sondern der Fiskus — um hier, wie in dem angeführten Artikel, nur von fiskalischen Revieren zu sprechen. Dieser Ansicht kann ich auf Grund des Beschlusses des Bundesrats vom 27. Dezember 1899, welcher an Stelle des Beschlusses vom 27. November 1890 getreten ist, nicht beipflichten. In der neuen Fassung lautet er:

Vorübergehende Dienstleistungen sind danach als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung dann nicht anzusehen:

1. wenn sie von solchen Personen, die berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,
   a) nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushülfe,
   b) zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnisse steht,

   verrichtet werden;
2. wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses, bei anderen Arbeiten nebenher, sei es nur gelegentlich zur Aushülfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden. Z. B. ein Hütejunge ist von einem Bauern gemietet und steht mithin bei ihm in einem versicherungspflichtigen Dienst. Da er aber von diesem während der Morgenstunden nicht beschäftigt wird, besorgt er während dieser Zeit regelmäßig und so auch am Montagmorgen gegen Lohn von seiten der Forstverwaltung das Sammeln von Rüsselkäfern. Seine Arbeit hierbei ist nicht versicherungspflichtig.

(Die weiteren Nummern des Beschlusses kommen bei dem vorliegenden Fall nicht in Betracht.)

Der Oberförster hat danach die Beiträge für die Versicherung zu zahlen. Denn wenn auch die Jagden gelegentlich und in Wiederkehr stattfinden, so gehören doch die Treiber, welches meistens die Waldarbeiter sind, zu den Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit verrichten. Es trifft also die Hauptvoraussetzung, d. i. die Arbeit muß von Personen vorübergehend geleistet werden, welche Lohnarbeit berufsmäßig nicht verrichten, welche dazu erforderlich ist, um ein „Nichtbezahlen" der Beiträge zu rechtfertigen, nicht zu.

Ferner liegen die in Abs. 1 b angegebenen Bedingungen nicht vor, denn als Lohn erhalten die Treiber fast immer das ortsübliche Tagelohn, wenigstens aber so viel, daß von einem geringfügigen Entgelt nicht gesprochen werden kann. Als ungefähren Anhalt für die Beurteilung der Frage, ob ein Lohn geringfügig ist, hat das Reichsversicherungsamt bisher in ständiger Übung $^1/_3$ des ortsüblichen Tagelohns angegeben.

Unter Nummer 2 lassen sich die Treiber in

Digitized by Google

den seltensten Fällen einreihen, denn sie als Waldarbeiter stehen dem Fiskus gegenüber in keinem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse, wie z. B. ein Knecht zu seinem Arbeitgeber. Sollten jedoch aber einmal Personen, welche Berufsarbeiter sind und zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründeten Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehen, als Treiber bei einer Jagd fungieren, dann ist in diesem Falle für derartige Personen kein Versicherungsbeitrag zu zahlen. M. W.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Einstellung der Forstlehrlinge in den Militärdienst.

Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 1913.

Berlin W. 9, den 2. März 1904.

Nach § 8 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 darf die Einstellung der Forstlehrlinge in den Militärdienst nicht vor vollendetem 18. Lebensjahre derselben erfolgen.

Aus einer Mitteilung der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen habe ich jedoch ersehen, daß von den in diesem Jahre für den Militärdienst angemeldeten Forstlehrlingen mehrere das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben.

Die Königliche Regierung wird daher beauftragt, die Regierungs- und Forsträte anzuweisen, künftig bei der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen nur solche Forstlehrlinge zur Einstellung in den Militärdienst anzumelden, die am 1. Oktober des betreffenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben werden.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich Aurich und Münster).

Erweiterte Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen.

Abschrift. Berlin, den 31. Dezember 1903.

Der Finanzminister.
J.-Nr. I. 18552. II. 11452. III. 16118.
M. d. J. I. C. 1468.

Berlin C. 2, den 4. Dezember 1903.

Das Königliche Staatsministerium hat infolge der durch das Reichsgesetz vom 25. Mai d. Js. (R. G. Bl. S. 233) herbeigeführten Abänderung der §§ 3 und 6 des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen, künftig den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen, denen auf Grund des Staatsministerialbeschlusses vom 10. Februar 1901 in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen zugesichert war, eine Erweiterung dieser Fürsorge dahin zuzubilligen, daß die Unterstützung auf einen Zeitraum bis zu 26 Wochen ausgedehnt wird. Indem wir ein Exemplar der hiernach abgeänderten Grundsätze (a) beifügen, bemerken wir unter Hinweis auf die Verfügung vom 22. März 1901 — F. M. I. 2308. II. 1842. III. 2771. M. f. L. I. Ab 1460. M. d. J. Ic 420. —, daß die erweiterte Fürsorge mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.

Der Finanz-Minister.
In Vertretung: gez. Dombois.

Der Minister des Innern.
In Vertretung: gez. Bischoffshausen.

1. An sämtliche Königlichen Regierungen. 2. An sämtliche Herren Oberpräsidenten. 3. An die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission.

Vorstehende Abschrift nebst Anlage wird unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 16. April 1901 — I. Ab 1460. II. 2897. III. 4950. — zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Domänen- und Forst-Verwaltung mitgeteilt.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Hermes.

---

a.

1. Den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen soll im Falle der Erkrankung, soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind, oder soweit nicht auf Grund des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen ist oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung getroffen wird, bis auf weiteres im Wege des Vertrags folgende Unterstützung bis zu 26 Wochen gewährt werden:
   a) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 Kr. V. G.). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen;
   b) der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.

2. Die vorbezeichneten Personen haben sich hierfür einen Lohnabzug von 1 % des ortsüblichen Tagelohns (1a) gefallen zu lassen.

3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Be-

Digitized by Google

trieben oder im Dienste des Staates aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt finden.

4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, deren Beschaftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Verschiedenes.

— [**Aus der Lüneburger Heide.**] Die Wacholderbeerernte würde um „Lichtmeß" beendet sein — wenn die Leute in der Heide noch welche pflückten. Im Herbste sind die kleinen kugeligen schwarzen, bläulich bereiften Beeren reif, die im Vorjahre angesetzt sind. (Es sind daher fast immer reife und halbreife Früchte am Baume.) In diesem Herbst hatten die Wacholder ganz besonders viel reife Beeren, aber niemand hat sie gepflückt, wenigstens nicht zum Verkauf, viele Zentner dieser nützlichen Frucht sind wieder einfach verloren. Die Leute scheinen keine Zeit oder keine Lust zu haben, sie einzuheimsen. Das Pflücken geht beschwerlich, denn die Stacheln des Baumes stechen, und das Verlesen ist mühsam. Früher wurden in der Heide viele dieser Beeren gepflückt und den Brennereien verkauft oder den Upköpers (Händlern) mitgegeben, die sie nach den Apotheken mitnahmen. Es wurde manchmal ein gutes Geld von mancher armen Familie damit verdient. Auf diesen Zweig zum Nebenverdienst im Winter, der fast ganz vergessen ist, sei hier aufmerksam gemacht. Die Beeren schmecken bitterlich süß und riechen beim Verbrennen auf Kohlen sehr stark balsamisch. Sie werden darum in manchen fortgeschrittenen Bauernhäusern zum Räuchern gebraucht. Sie enthalten Zucker und Wachs und werden häufig als Heilmittel und Küchengewürz gebraucht. Gegärte Beeren nimmt man zum Wacholderbranntwein (Genèvre). Das Wacholderharz älterer Stämme dient als unechter Weihrauch (deutscher Sandarak). Es wird aber in einigen Jahrzehnten nicht viel Wacholderbäume in der Heide mehr geben. Die Bauern, die nicht wissen, welchen einzigschönen Schmuck sie ihrer Heide damit nehmen, verkaufen oft ganze Ladungen Wacholderbüsche für lächerlich geringes Geld nach der Stadt, wo sie bei Schützenfesten und zu Uferböschungen verwandt werden. Der Wacholder wächst langsam. Die baumartigen Exemplare sind fast ganz verschwunden. In der Heide bei Winsen, Lutterloh, Rebberlah, Soltau, Undeloh sind wohl noch einige; aber solche, daß deren Stämme zu Stallständern und Dachsparren verwendet werden könnten, findet man nicht mehr. Vor dreißig Jahren habe ich sie oft bei Viehställen noch verwendet gesehen. Von zwei Häusern in Winsen und Eschede wurde behauptet, daß bei ihnen Wacholder zu Sparren und Ständern verwendet seien. Aber in beiden ist nichts derart zu finden. Im Hause des letzteren Ortes haben der Professor Conwentz-Danzig und ich eingehend nachgefragt und zugesehen, aber ohne Erfolg. Jedenfalls zeigt die Tradition aber an, welche Mächtigkeit hier einst die Wacholder erreichten.

H. D. in C.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 28. März 1904.** Kaninchen 0,40 bis 0,70, Fasanenhähne 2,50 bis 4,40, Birkhähne 1,25 bis 1,50, Auerhähne 1,00 bis 1,50, Waldschnepfen 3,50 bis 4,50 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

Vierundzwanzigster Jahresbericht

für das Geschäftsjahr 1903.

Der Abschluß für das vorbezeichnete Jahr hat einen Bestand von 8909 Policen über eine Versicherungssumme von 70346800 Mk., mithin einen Zugang von 294 Policen über eine Versicherungssumme von 3784450 Mk. ergeben. Diesem erheblichen, im Voranschlage in solcher Höhe nicht vorgesehenen Zugange entsprechend sind auch an laufenden Prämien 1726 Mk. 55 Pf. mehr gegen den Vorschlag eingekommen.

Von dem im Berichtsjahre vorgekommenen 133 Brandfällen sind 132 endgültig durch Bewilligung von 39150 Mk. 20 Pf. erledigt worden. Hiervon erscheinen 38237 Mk. in der Rechnung für 1903 in Ist-Ausgabe, während die für zwei Brände erst nach dem Jahresabschluß gezahlten 913 Mk. 20 Pf. in der Rechnung für 1904 zur Verausgabung gelangen werden. Dieser Betrag ist durch die vorliegende Bilanz reserviert worden. In einem Falle mußte der Entschädigungsanspruch von 10 Mk. zurückgewiesen werden, weil der Geschädigte den Brandschaden nicht rechtzeitig innerhalb der statutenmäßig vorgeschriebenen Zeit angezeigt hatte und für diese Verspätung entschuldbare Gründe nicht angeben konnte.

Von dem verbliebenen Überschusse der Einnahmen über die Ausgaben sind 4900 Mk. (einschließlich 1831 Mk. 60 Pf. Eintrittsgelder) nach Vorschrift des § 40 des Statuts dem nunmehr 122000 Mk. betragenden statutenmäßigen Reservefonds zugeführt, 22818 Mk. 19 Pf. Prämien für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft gezahlt und 9241 Mk. 56 Pf. der in das Jahr 1904 übertragenen Dispositionssumme hinzugesetzt worden. Letztere beträgt nunmehr 72177 Mk. 10 Pf. Neben dem statutenmäßigen Reservefonds stehen dem Verein nunmehr der Spezial-Reservefonds von 100000 Mk. und der unter 1 der Bilanz aufgeführte Betrag von 72177 Mk. 10 Pf., zusammen 172177 Mk. 10 Pf. zur Verfügung. Diese Summe kann ohne weiteres in Anspruch genommen werden, falls wider Erwarten in einem der nächsten Jahre die Einnahmen zur

Digitized by Google

Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, so daß in einem solchen Falle Nachschüsse von den Vereinsmitgliedern nicht zu erheben sein würden.

Die für unsere Vereinsmitglieder abgeschlossene Unfallversicherung hat auch im abgelaufenen Jahre keine Veranlassung zu Klagen gegeben. Von den zur Anzeige gebrachten 74 Unfällen sind bis jetzt 17 ohne nachteilige Folgen für die betroffenen Mitglieder verlaufen, 17 durch Zahlung einmaliger Entschädigungen von zusammen 1960 Mk. und Bewilligung von Renten im Gesamtwerte von 12900 Mk. endgültig geregelt, und 35 Fälle noch nicht erledigt. In fünf Fällen lag eine Entschädigungspflicht für die Frankfurter Unfallversicherungsgesellschaft nicht vor, doch hat dieselbe in drei Fällen davon den hinterbliebenen Witwen der verunglückten Vereinsmitglieder freiwillig Unterstützungen von zusammen 831 Mk. 80 Pf. gezahlt. Hiernach hat sich diese Versicherung auch im Berichtsjahre gut bewährt.

Die Forstbeamten-Viehversicherung hat im ersten Geschäftsjahre vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1902 einen Überschuß von rund 500 Mk. ergeben. Mit Rücksicht auf dieses günstige Ergebnis ist auf Vorschlag der Direktion der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft von dem Aufsichtsrat des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes am 13. Oktober 1902 beschlossen worden, für den 15 Monate umfassenden Zeitraum vom 1. Oktober 1902 bis Ende Dezember 1903 nur eine Jahresprämie, d. h. 80 % der vertragsmäßigen Sätze zu erheben. Die Hoffnung, daß diese Teilprämie zur Deckung der Schäden und sonstigen Unkosten ausreichend sein werde, hat sich leider nicht erfüllt. Der Abschluß für diesen Zeitraum ergibt vielmehr einen Fehlbetrag von rund 1800 Mk., welcher indessen aus anderweiten Mitteln gedeckt worden ist, so daß Nachschüsse von den Versicherungsnehmern nicht erhoben zu werden brauchten. Dieses wenig günstige Ergebnis dürfte vorzugsweise auf die immer noch verhältnismäßig geringe Beteiligung der Forstbeamten an der Viehversicherung zurückzuführen sein. Immerhin kann hieraus der Schluß gezogen werden, daß auch schon bei dem jetzigen Umfange der abgeschlossenen Viehversicherungen die durch den Vertrag festgesetzten Prämiensätze von

2 % für Pferde und Rinder,
3½ % „ geimpfte Schweine,
4½ % „ ungeimpfte Schweine und
3½ % „ Ziegen,

welche für das Jahr 1904 wieder zum vollen Betrage erhoben werden mußten, zur Deckung der entstehenden Viehschäden und Unkosten ausreichen werden. Es läßt sich ferner aber auch erwarten, daß bei den verhältnismäßig geringen Verwaltungskosten eine Ermäßigung der vorstehenden Prämiensätze eintreten wird, sobald die Forstbeamten von dieser Versicherung erst einen umfangreichen Gebrauch machen werden.

Die von uns mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft vereinbarte Forstbeamten-Hagelversicherung hat im abgelaufenen Jahre zwar eine Steigerung der Versicherungsabschlüsse erfahren, jedoch nicht in solchem Umfange, als bei der Einführung dieser ebenso einfachen wie zweckmäßigen Versicherungsform der Gemeindeversicherungen angenommen wurde. Dies mag zum Teil wohl daran liegen, daß noch viele Forstbeamte bei anderen Hagelversicherungs-Gesellschaften engagiert sind. Die Schätzungen der vorgekommenen Schäden haben sich überall vorschriftsmäßig und zur Zufriedenheit vollzogen. Klagen sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

Die 24. ordentliche Generalversammlung unseres Vereins findet am 28. Mai d. Js. statt. Eine recht zahlreiche Beteiligung an derselben ist um so mehr erwünscht, als durch diese Versammlung auch die Änderung der Vereinssatzungen beschlossen werden wird.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Bornstedt.

* * *

Vierundzwanzigstes Rechnungsjahr 1903.

Rechnungs-Abschluß.

	Ist Mk.	Pf.	Rest Mk.	Pf.
A. Einnahmen.				
Bestand aus dem Vorjahre	9 052	—	—	—
Eintrittsgelder für 1902 .	394	20	—	—
„ 1903 .	1 427	80	403	80
Laufende Prämien für 1902	453	43	—	—
„ 1903	75 520	59	1 005	96
Zuschußprämien f. Umzugs- und Zeit-Versicherungen für 1902	233	10	—	—
„ 1903	394	06	172	84
Zinsen von dem Vermögen für 1902	1 623	12	—	—
„ 1903	8 834	16	—	—
Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	10	—	—	—
Summa	97 942	46	1 582	60
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	12 851	90	—	—
Zahlungen in Brandfällen für 1902	5 478	30	—	—
„ 1903	38 237	—	879	60
Belohnungen in Brandfällen	130	—	—	—
Reisekosten an Taxatoren .	34	30	—	—
Verwaltungskosten . . .	11 976	94	—	—
Prämie für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.	22 818	19	—	—
Summa	91 526	63	879	60
C. Barer Kassenbestand	6 415	83	—	—

Digitized by Google

Bilanz.

	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Pf.
A. Aktiva.			
a) Wertpapiere: 3½prozentige preußische Konsols	224 800	229 520	80
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½prozentige preußische Konsols		60 800	—
c) rückständige Vereinsbeiträge . .		1 582	60
d) noch nicht fällige Zinsen von 109 700 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1903		959	87
e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		532	—
f) barer Kassenbestand		6 415	83
Summa		299 811	10

	Kurswert Mk.	Pf.
B. Passiva.		
g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 117 100 Mk. Zugang für 1903 4 900 „	122 000	—
h) Spezial-Reservefonds	100 000	—
i) Spezialreserve zum Ausgleich von Kursschwankungen	4 720	80
k) Betrag für die erst nach dem Jahresschluß regulierten 2 Brandschäden	913	20
l) Übertrag in das Jahr 1904 zur Bestreitung von Ausgaben, falls die Einnahmen desselben dazu unzureichend sein sollten . . .	72 177	10
Summa	299 811	10

Berlin, den 18. März 1904.

Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Bornstedt.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Aufruf an alle ehemaligen Garde-Jäger!

Zehn Jahre werden Mitte Juni d. Js. verflossen sein seit dem Tage, an dem 1600 ehemalige Garde-Jäger in Potsdam das 150jährige Jubiläum unseres schönen Bataillons mit demselben festlich begingen. Viele der älteren Teilnehmer sind inzwischen von uns geschieden, und auch die Reihen der jüngeren haben sich seitdem gelichtet; aber allen denen, die von den Festgenossen noch am Leben sind, werden jene herrlichen Festtage, in denen sie mit lieben Kriegskameraden und jahrelang nicht mehr gesehenen Waffenbrüdern desselben Jahrganges wieder zusammenkamen und alte frohe Erinnerungen austauschten, unvergeßlich sein.

Der unterzeichnete Verein alter Garde-Jäger zu Berlin, der an jenen Festtagen ins Leben getreten ist und deshalb auch jetzt seinen Stiftungstag auf jenes Fest zurückdatiert hat, hat beschlossen, das 160jährige Jubiläum des Garde-Jäger-Bataillons — zugleich mit seinem 10jährigen Stiftungsfest — kameradschaftlich zu feiern und wieder in Potsdam eine Erinnerungsfeier zu veranstalten. Wir beabsichtigen, am Sonnabend, den 18. Juni 1904, dieses Doppelfest durch ein Prämienschießen auf den Jäger-Schießständen zu feiern und laden hierzu alle Kameraden, die einst des Königs grünes Ehrenkleid des Garde-Jägers getragen haben, kameradschaftlichst ein.

Die Festordnung ist vorläufig wie folgt festgestellt:

Sonnabend, den 18. Juni 1904, nachmittags 2 Uhr: Zusammenkunft auf den Jägerschießständen in Gegenwart des Königlichen Bataillons. — Ansprache des Vorsitzenden. — Niederlegung eines Kranzes am Denkmal der gefallenen Kameraden. — Prämienschießen, wozu das Königliche Bataillon die Büchsen und Munition gütigst zur Verfügung stellt. — Konzert von der Bataillonskapelle auf den Schießständen für die Familienangehörigen. — Preisverteilung. — Marsch nach dem Schützenhaus; daselbst Fortsetzung des Konzerts und Tänzchen in den Sälen.

Anzug: Dunkler Anzug oder Walduniform, Orden, Vereinsabzeichen.

Sonntag, den 19. Juni 1904, vormittags 11 Uhr: Katerschoppen im Café Sanssouci. — Nachmittags 3 Uhr: Konzert daselbst oder in einem anderen Gartenlokal.

Anzug: beliebig. — Vereinsabzeichen.

An alle Mitglieder, aber namentlich auch an alle Nichtmitglieder, welche sich beteiligen wollen, ergeht die Bitte, an den unterzeichneten Schatzmeister einen beliebigen baren Beitrag zur Beschaffung von Prämien und zur Deckung der Unkosten freundlichst einzusenden oder solche Prämien selbst uns zugehen zu lassen.

Anmeldungen bitten wir bis zum 5. Juni d. Js. an den Vorsitzenden zu richten.

Es wird versucht werden, eine Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise für die Festteilnehmer herbeizuführen.

Berlin, im März 1904.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

G. Herrmann, Rechnungsrat, Vorsitzender, W. 30, Kufhäuserstr. 14. Eichhorn, Senats-Präsident, stellv. Vorsitzender. Elbers, Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW., Karlstr. 34. K. Meyer, Kaufmann, Schriftführer, N., Liesenstr. 13. Kolm, stellv. Schriftführer. Schilke. Waßmannsdorff, W. F. Schmidt, Beisitzer.

Potsdam, im März 1904.

Der Festausschuß.

A. Süßer, Hoflieferant, Hohenwegstr. 11. Waßmannsdorff, Hoflieferant, Französischestr. 8. Miehl, Schlossermeister, Am Kanal 34.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Altmann, Forstassessor, ist zum Oberförster in Kastellaun, Regbz. Koblenz, ernannt worden.

Braubach, Oberförster zu Worbis, Regbz. Erfurt, ist auf die Oberförsterstelle Stoberau, Regbz. Breslau, versetzt.

Cordemann, Oberförster zu Thiergarten, Regbz. Kassel, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Arnsberg-Siegen übertragen worden.

Eulig, Forstmeister zu Stoberau, Regbz. Breslau, ist auf die Oberförsterstelle Grudschütz, Regbz. Oppeln, versetzt.

Pelhaes, Oberförster zu Ortelsberg, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, ist auf die Oberförsterstelle Kempfeld, Regbz. Trier, versetzt worden.

Penzin, Oberforstmeister zu Koblenz, ist als Hilfsarbeiter ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen worden.

Dunkelbeck, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist nach Stettin versetzt und ihm die Forstinspektion Stettin-Stargard übertragen worden.

von Ehrenklein, Forstmeister zu Grudschütz, Regbz. Oppeln, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Fleck, Forstassessor zu Gublau, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Giebler, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Eichwald, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

Gieße, Forstmeister zu Idstein, Regbz. Wiesbaden, ist auf die Oberförsterstelle Tiergarten, Regbz. Kassel, versetzt worden.

v. Groote, Oberforstmeister zu Düsseldorf, ist in den Ruhestand getreten; ihm ist aus diesem Anlaß der Kgl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

v. Harling, Oberforstmeister zu Trier, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem preußischen Staatsdienste der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

v. Harling, Bodo, Forstassessor zu Landwehr, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

v. Heydebrand und der Lasa, Oberförster, z. Zt. Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist mit der Verwaltung der Forstratsstelle Magdeburg-Letzlingen beauftragt worden.

Heymons, Professor Dr., Privatdozent, ist zum Professor der Zoologie an der Forstakademie Münden ernannt worden.

Kirscht, Forstassessor, ist der Kgl. Regierung in Marienwerder als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Koch, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Ortelsburg, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, ernannt worden.

Kordvahr, Oberförster zu Kempfeld, Regbz. Trier, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Hildesheim-Northeim übertragen worden.

Krause, Oberförster zu Hinternah, Regbz. Erfurt, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Hildesheim-Lauterberg übertragen worden.

Lampson, Forstmeister zu Kastellaun, Regbz. Koblenz, ist auf die Oberförsterstelle Marienwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Landsberg, Forstassessor, ist zum Oberförster in Idstein, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Dr. **Metzger**, Geh. Regierungsrat, Professor an der Forstakademie Munden, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Michske, Polizeisekretär, Bureauhilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geh. Registrator ernannt worden.

von und zur Mühlen, Regierungs- und Forstrat zu Arnsberg, ist zum Oberforstmeister in Koblenz ernannt worden.

Dr. **Müttrich**, Geh. Regierungsrat, Professor an der Forstakademie Eberswalde, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Roth, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist mit der Verwaltung der Oberforstmeisterstelle in Düsseldorf betraut worden.

Salomon, Forstassessor zu Berlin, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienst der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Schilling, Regierungs- und Forstrat zu Stettin, ist auf eigenen Antrag auf die Oberförsterstelle Hinternah, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Schubert, Professor Dr., Privatdozent, ist zum Professor der Physik, Meteorologie und Geodäsie an der Forstakademie Eberswalde, sowie zum Dirigenten der meteorologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens ebenda ernannt.

Frhr. **Speck von Sternburg**, Oberförster zu Szittkehmen in Ostpreußen, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Tzschaschel, Oberförster zu Eichwald, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle Worbis, Regbz. Erfurt, versetzt.

Wagenhoff, Forstassessor, ist zum Oberförster in Königsthal, Regbz. Erfurt, ernannt worden.

Wagner, Forstmeister zu Burgstall, Regbz. Magdeburg, ist auf die Oberförsterstelle Steinbusch, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Winkler, Forstmeister zu Marienwalde, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Gregorius, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Spabrücken, Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Koblenz, übertragen worden.

Heerich, Hegemeister zu Heisisch-Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. Juli d. Js. ab beantragt.

Lohr, Forstaufseher in der Oberförsterei Jakobshagen, ist nach der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, versetzt.

Mathée, Förster zu Spabrücken, Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Koblenz, ist in den Ruhestand getreten.

Münzer, Förster zu Carolinenhorst, ist auf seinen Antrag zum 1. April 1904 von der Verwaltung der Forstkasse in Karolinenhorst behufs Rücktritts in sein früheres Dienstverhältnis auf der Försterstelle Schömberg, Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, entbunden worden.

Nobl, Hegemeister zu Wohra, Oberförsterei Bracht, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. Juli d. Js. ab beantragt.

Nowak, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Klein-Strehlitz, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, endgültig übertragen worden.

Scherz, Förster zu Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, ist probeweise mit der Verwaltung der Forstkasse in Karolinenhorst, Regbz. Stettin, beauftragt worden.

Schröter, Förster zu Aukum, Oberförsterei Versenbrück, ist die Revierförsterstelle Schafhaus, Oberförsterei Aurich, Regbz. Osnabrück, vom 1. Juni d. Js. ab auf Probe übertragen worden.

Thelsen, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hundsbach, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Wedde, Forstaufseher in der Oberförsterei Hessisch-Lichtenau, ist vom 1. April d. Js. ab nach Marjoß, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, zur Versehung der Försterstelle Marjoß-Nord versetzt worden.

Weyhreuter, Forstaufseher zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Bei ihrem Übertritt in den Ruhestand haben den Königl. Kronenorden 4. Klasse erhalten die Hegemeister:

Berg zu Lüttgen-Dretz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam; **Dankert** zu Pretzetze, Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg; **Modrow** zu Swarcitkehmen, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen.

Bei ihrem Übertritt in den Ruhestand ist der Titel Hegemeister verliehen worden den Förstern:

Busse zu Hagedungsforth, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg; **Cappelle** zu Marienfee, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover; **Glahel** zu Kraicheow, Oberförsterei Kraicheow, Regbz. Oppeln; **Hempel** zu Schützenhaus, Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt.

C. Jäger-Korps.

von Noddien, Major und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bär, Forstgehilfe zu Thyrbau, ist zum Forstwart in Spänfleck befördert worden.

v. Reitz, Förster zu Spänfleck, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

C. Jäger-Korps.

v. Loeben, Oberleutnant im 2. Jäger-Bataillon Nr. 13, ist vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienst-

Digitized by Google

leistung zum Königlich preußischen Großen Generalstabe kommandiert worden.

Frhr. **von Oldershausen**, Hauptmann und Kompagniechef im 2 Jäger-Bataillon Nr. 13. ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Wilsdorf, Major und Kommandeur des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dietz, Forstassessor, ist zum Oberförster in Elsaß-Lothringen ernannt und ihm die Oberförsterstelle Lützelstein-Nord übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Grafen **v. d. R.-B.** In der Voraussetzung von guter Ware, Bretter oder Bohlen, welche zu Tischlerarbeiten Verwendung finden können, stellt sich der Preis wie folgt: Eiche 120 Mk., Pitch-pine 105 Mk., Fichte 45 Mk. pro Kubikmeter. 1. Eiche nimmt den ersten Rang ein, das Holz ist dauerhaft und verändert sich durch Wärme und Feuchtigkeit am wenigsten. 2. Pitch-pine wird nicht sehr gern genommen, obgleich gegen die Dauerhaftigkeit wenig einzuwenden wäre, so hat das Holz jedoch den Nachteil, jedenfalls infolge schnellen Wachstums, daß es sich bei dem Witterungswechsel verändert. 3. Fichte sollte überhaupt nicht zu Türen und Fenstern verwendet werden, da es nicht haltbar und sich schneller und mehr verändert als Pitch-pine.

Herrmann.

Für die Redaktion: H. v. Sotden, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die diesjährige Sitzung des Gesamt-Vorstandes

findet am

9. April d. Js., von vormittags 10 Uhr ab

in Berlin, Dessauerstraße 3 (Restaurant Dessauer-Garten, zwischen Potsdamer und Anhalter Bahnhof), statt.

Tagesordnung:

1. Vorberatung der zur 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung gestellten Anträge.
2. Festsetzung des Termins der 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung.

Forsthaus **Müggelheim**, 24. März 1904.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Mittwoch, den 6. April, 5 Uhr nachmittags, Versammlung im „Kaiser-Hotel" Rominten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verschiedenes.

Mitglieder, die mit der Beitragszahlung im Rückstande sind, werden dringend gebeten, die Beträge spätestens in der Versammlung an den Herrn Schatzmeister abzuführen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Nächste Versammlung: Sonntag, den 10. April, nachmittags 3 Uhr, im „Kaiserhofe" zu Osterode.

Der Vorstand.

Hund, Schriftführer.

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 2. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet die Frühjahrsversammlung im „Hotel Royal" zu Göttingen statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslegung.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Es wird gebeten, wenn irgend angängig, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Hildesheim.

(Regbz. Hildesheim.)

Die Herren Mitglieder hiesiger Ortsgruppe, welche Anträge zur nächsten Versammlung des Hauptvereins einzureichen beabsichtigen, werden

Digitized by Google

ersucht, solche recht bald zunächst an den Vorsitzenden der Ortsgruppe einzureichen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß auf mehrfachen Wunsch die nächste Versammlung nicht am 1. Juni d. Js., sondern am

Dienstag, den 5. April d. Js.,
nachmittags 2 Uhr,

im Vereinslokal in Hildesheim stattfinden wird, und werden die Herren Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über verschiedene Ortsgruppen-Angelegenheiten,
2. Rechnungsablage für 1903 durch den Rechnungsführer.
3. Festsetzung und Zahlung von Ortsgruppen-Jahresbeiträgen für 1904 und
4. Neuwahl eines Vorsitzenden für die Ortsgruppe, an Stelle des bisherigen, welcher in den Ruhestand übertritt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 2. April 1904, mittags 12½ Uhr, im Versammlungslokal (Gasthof Stadler) statt.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1904 in Rheine.

Zu 1. Zur Neuaufnahme meldet sich niemand.

Zu 2. Die Kasse wird geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankt im Namen der Versammlung dem Schatzmeister für seine Bemühungen.

Zu 3. Es wird beschlossen, dem Hauptverein folgende Anträge zu unterbreiten:

a) Gewährung von Reisekosten an die Delegierten.
b) Ausbildung der Forstlehrlinge betreffend.
c) Bezüglich der Jagd.

Zu 4. Als Delegierter für die diesjährige Mitgliederversammlung wird Kollege Forstaufseher Grützmacher gewählt.

Zu 5. Als Versammlungsort für die Herbstversammlung wird Osnabrück bestimmt.

Zu 6. Die noch rückständigen Mitgliederbeiträge werden seitens der Anwesenden gezahlt. Zugleich wird beschlossen, die mit ihrem Beitrage im Rückstand befindlichen Mitglieder per Karte zu mahnen.

Zu 7. Betrifft Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse und Annahme der Forstlehrlinge.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Am Sonntag, den 24. April, nachmittags 3½ Uhr, findet die diesjährige 2. ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Hotel Kamp" mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Delegierten zur 3. Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin.
2. Vorberatung über die zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins gestellten Punkte.
3. Jagdverhältnisse in den Staatsforsten.
4. Forstschutz- oder Forstbetriebsbeamte?
5. Erhöhung der Beiträge für die Ortsgruppe.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände werden die Herren Mitglieder gebeten, vollzählig zu erscheinen und sämtlich ihre Mitgliederkarten zur Stelle zu haben zwecks Einhändigung an den eventuell zu wählenden Delegierten.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Ortsgruppe Cleve.

Frühjahrsversammlung am 2. April cr., vormittags um 10 Uhr, im Hotel-Restaurant von Geldern (früher Caspari) zu Cleve.

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1156. **Röttle**, Ludwig, Fürstl. Forstwart, Fürnheim bei Wassertrüdingen, Bayern.
1157. **Safrath**, Peter, Freiherrl. Förster, Hundslaupten bei Pretzfeld, Bayern.
1158. **Scholze**, Oswald, Revierförster, Dorfchemnitz, Bezirk Dresden.
1159. **Wieker**, Wilhelm, Jagdaufseher, Hadmersleben, Kreis Wanzleben.
1160. **Wolff**, Heinrich, Freih. Hiller von Gaertringen'scher Förster und Revierverwalter, Forsth. Kleppersdorf bei Jauer i. Schl.
1161. **Weber**, August, Anlagenverwalter, Waldhaus bei Lennep.
1162. **Langer**, Josef, Revierförster, Giersdorf bei Wartha, Kreis Frankenstein i. Schl.
1163. **Prescher**, Oswald, Revierförster, Forsth. Crossen bei Erlau, Sachsen.
1164. **Rau**, Hermann, Revierförster, Forsth. Laske bei Bomst, Bez. Posen.
1165. **Tschiersich**, Otto, Revierförster, Forsth. Biehla bei Kamenz, Sachsen.
1166. **Kramer**, Johann, Förster, Glösingen bei Oventrop, Kreis Arnsberg.
1167. **Leschner**, Max, Oberförster, Crangen, Kreis Schlawe.
1168. **Schikora**, Max, Revierverwalter, Ramstedt bei Loitsche, Kreis Wolmirstedt.
1169. **Möhler**, Theodor, Revierförster, Wilkendorf bei Strausberg, Kreis Ob.-Barnim.
1170. **Sporisch**, Ferdinand, Förster, Klein-Gorzütz bei Groß-Gorzütz, Kreis Ratibor.
1171. **Schulte**, Franz, Fürstl. Forstaufseher, Eisenhardt bei Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen.

Mitglieds-Nr.

1172. **Schumann**, Heinrich, Förster, Forsth. Kölzig bei Marienwalde Nm., Kreis Arnswalde.
1173. **Thürnagel**, Max, Förster, Forsth. Heidau bei Cunrau, Kreis Salzwedel.
1174. **Thiel**, Hermann, Förster, Steinbach bei Sänitz, Kreis Rothenburg, O.-L.
1175. **Täger**, Franz, Gutsförster, Roggendorf, Amt Gadebusch, Mecklb.-Schw.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*

Berichtigung.

In dem Abdruck des Protokolls der Vorstandssitzung vom 13. Februar 1904 in voriger Nummer ist leider auf Seite 363 in der Fußnote ein unliebsamer Druckfehler stehen geblieben; es muß dort natürlich heißen: „Am 20. März waren **12057** (nicht 1257) Fragebogen versandt, von denen **1561** ausgefüllt zurückgekommen sind."

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 378. — Zur Verpachtung der Staatsjagden. Von Rammisch. 378. — Erdreich-Lockerungs- und Jäte-Apparat für forstliche Saat- und Pflanzbeete. (Mit Abbildungen.) 378. — Zu: „Unnötige Ausgaben". Von M. W. 380. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 381. — Aus der Lüneburger Heide. Von H. D. 382. — Amtlicher Marktbericht. 382. — 24. Jahresbericht des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten für das Geschäftsjahr 1903. 382. — Aufruf des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin. 384. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 385. — Brief- und Fragekasten. 386. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 386. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 387. — Inserate.

Für Briefmarken-Sammler! Ein leistungsfähiges Geschäft der Briefmarken-Branche ist entschieden die Firma **August Nurbes in Bremen**, und sollte kein Sammler versäumen, sich die Preislisten, die franko versandt werden, kommen zu lassen. Wie wir erfahren, sendet die Firma an sichere Persönlichkeiten auf Verlangen jederzeit Kollektionen von Briefmarken zur Ansicht und Auswahl. Die Zahlung braucht erst nach getroffener Wahl geleistet zu werden, und ist dadurch jedem Sammler Gelegenheit geboten, sich **vorher von der Güte der Ware zu überzeugen**, ehe er Geldbeträge aufwendet. Die Zusendung erfolgt per eingeschriebenen Brief auf Kosten der Firma, während die Rücksendung in gleicher Weise auf Kosten des Bestellers zu erfolgen hat.

Einem Teile der Auflage dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von **M. Peterseim's Blumengärtnereien, Erfurt**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Unser diesjähriges **Preisschießen** findet am **Donnerstag**, den **16.**, **Freitag**, den **17.** und **Sonnabend**, den **18. Juni**, zu **Neumannswalde-Neudamm** statt. Wir schreiben hierdurch aus — alljährlich gelegentlich unseres großen Preisschießens von neuem auszuschießen — für **Freitag**, den **17. Juni**, die

Meisterschaft im Tontaubenschießen für Deutschland.

Bedingungen: Geworfen werden **100 Asphalt-Tauben**, davon 25 Tauben auf 14 m, 25 auf 16 m, 25 auf 18 m und 25 auf 20 m. Die Meisterschaft ist offen für alle deutschen Schützen (ausgeschlossen sind Schützen, die gegen Entgelt im Schießen Vorstellungen geben). Geschossen wird nach den Schießregeln unseres Vereins.

Genauer Termin, die näheren Bedingungen und die zu erringenden Preise werden im Mai d. Js. bekannt gegeben.

Neudamm, Anfang März 1904.

Der Schießverein deutscher Jäger.
Der Vorstand. Dr. med. Graeff, Vorsitzender.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Fräulein **Klara Frings** mit Herrn Oberförster und Oberleutnant i. Reit. Feldjägerkorps **Wilhelm Koch** (Krefeld-Berlin).

Sterbefälle:

Arens, Kgl. Förster zu Hundsbach, Oberf. Meisenheim, Regbz. Koblenz.
Crug, Oberförsterswitwe in Aschaffenburg.
Gerloff, Förster a. D. in Hohegeiß.
Oelmann, Förster a. D. in Wolfenbüttel.
Remmler, Waldaufseherseheegattin in Fürstenbrücke.
Rübesamen, Revierförster zu Schafhaus, Oberf. Aurich, Regbz. Osnabrück.
Schleg, Forstwart in Herichberg.
Winkelvoß, Forstmeister in Hasselfelde.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Für Waldbesitzer!

Schlagbare **Laub- u. Nadelholzbestände** stets zu kaufen **gesucht.** Angebote unter **Nr. 219** beförd. d. Exp. d „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Die **Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen zu Posen sucht** zum 10. April 1904 **akademisch gebildete, junge**

Forsttechniker

als **Volontärassistenten** zu Forstbetriebseinrichtungen geg. freie Station und Remuneration unter Leitung des Forstbeirats. (249

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der schönen Bilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirkes **Würselen** ist mit dem 1. Juli d. Js. neu zu besetzen. (Reviergröße 288 ha.) Das Stelleneinkommen beträgt:

I. Bargehalt von 1000 Mark bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem der Beamte den Forstversorgungsschein empfängt, bzw. empfangen würde, wenn er nicht bereits vorher endgültig angestellt worden wäre.

Von dem auf diesen Tag folgenden 1. Januar ab

II.	3 Jahre lang	.	.	1200	Mk.
III.	vom 4. bis 6. Jahre	.		1300	„
IV.	„ 7. „ 9. „	.		1400	„
V.	„ 10. „ 12. „	.		1500	„
VI.	„ 13. „ 15. „	.		1575	„
VII.	„ 16. „ 18. „	.		1650	„
VIII.	„ 19. „ 21. „	.		1725	„
IX.	„ 21. Jahre ab	.	.	1800	„

Außerdem wird Dienstwohnung zu Forsthaus **Schwarzenbruch**, Dienstland von ungefähr 2 ha Größe und freies Brennholz im ruhegehaltsfähigen Gesamtwerte von 300 Mk. gewährt. Die endgültige Anstellung erfolgt nach einer Probedienstleistung von einem Jahre und wird von der Ablegung der Försterprüfung abhängig gemacht.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. des Militärpasses, sowie der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 27. Mai d. Js. melden.

Die Bewerbungen d. Forstversorgungsberechtigten und der Reservejäger der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die ausdrückliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. (252

Würselen b. Aachen, den 24. März 1904.

Der Bürgermeister.
Schneller.

Revierjäger

mit guten Zeugnissen wird zum 15. April d. Js. eventuell etwas später gesucht.

C. Einfeldt, Stadtjäger. (3803
Forstgehöft Hinrichshagen
(Rostocker Heide), b. Nöpersbagen i. M.

Zum Dressieren u. Abführen eines Hühnerhundes, sowie Beaufsichtigung der Jagd wird gegen Schußgeld und freie Station ein (3282

Jäger gesucht.

Offerten bitte unter **J. W.** postlagernd Passenheim, Ostpr., zu senden.

In ein Forsthaus, ohne Landwirtsch., wo die Frau fehlt, eine

Wirtschafterin gesucht,

die auch Jährl. Kind besorgt. Off. unt. **Nr. 255** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern bildet die **Frobelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (29

Vorsteherin: Klara Krohmann.

Akademisch gebildeter und praktisch erfahrener **junger Forstmann sucht dauernde Stelle als Revierverwalter oder Assistent.** Nähere Auskunft erteilt Geh. Oberforstrat
247) **Dr. Stoetzer, Eisenach.**

Förster,

25 J. alt, ev., verh., kinderl., gewes. Soldat, übungsfr., mit Kult., Durchforstg., Holzvermessungen vertraut, **besondere Erfahrung** in der **Teichwirtschaft**, guter Schütze u. Raubzeugvert., sucht, gest. a sehr gute Zeugnisse, sofort oder spät Stellung **als Gutsförster, Jagdaufseher** oder dergl. Ansprüche bescheid. Gefl. Off. unt. **W. C.** postl. **Königswartha i. Sa.** erb. (4013

Verh. Forstbeamter

(Schlesier), evang., in mittl. Jahren, theoretisch und praktisch gebildet (kein Akademiker), streng solid, energisch, denkbar beste Zeugnisse u. Empfehlung, mit Brettmühle, Fischerei und Baumschule vertr., rout. Holzverkäufer (höchste Preise erzielt), hervorrag. Jäger, Raubzeugvertilger, Dresseur, **sucht Engagement** bei bescheid. Ansprüchen. Ich empfehle denselben. (4023

Wiesbaden, Rüdesheimerstraße 1
Generalleutnant **von Randow.**

E. ält. Mädch.

sucht Stell. z. 15. April als Stütze d. Hausfr., a. best. Familie, welch. i. all. Zweig. d. Haushalts erf. ist. Bevorzugt Forsth. Gefl. Off. erb. an Frau **H. Lane, Jagdh. Weidmannsheil b. Fürstenwalde a. Spree.** (258

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt**, direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges **Preis 40 Mk.** (3

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Versandspesen billig, aber fest.

Ed. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei** empfehlen (41

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Digitized by Google

Kiefersamen 75—80 %
Fichtensamen 75—80 %
Lärchensamen 40 %
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (232
H. Gaertner, Klenganstalt.
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Hiesigen und diesjährigen

Kiefernsamen,

80—85% Keimkraft (Luftheizung), liefert die **Samendarre Neeg** bei **Wiesenburg.** Mark, à kg mit 3,80 Mk. (222
Krause, Revierförster a. D.

Samen

von Lupinus perennis verkauft das Pfund zu 75 Pfg. (237
R. Doenst, Revierförster,
Bergvorwerk b. Tschepplau, Kr. Glogau, Schl.

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2,—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die Klenganstalt (244
J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Die Wildenburger Fichtenzucht

empfiehlt zum Verschulen und zur Büschelpflanzung **Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (233
Jos. Schumacher,
Wildenburg b. Reifferscheid, Eifel.

Forstpflanzen!

Vorrat jetzt noch viele Millionen!

1 jähr. Kiefern, prima Ware	p.	1000	1,—
1 „ „ II. Wahl	„	1000	0,70
Prima Fichten, 5 j., versch. 30 bis 60 cm h.	„	1000	8,—
Prima Fichten, 4 j., versch. 20 bis 45 cm h.	„	1000	6,50
Prima Fichten, 3 j., Säml., 10 bis 35 cm h.	„	1000	2,50
Prima Fichten, 2 j., Säml., 7 bis 25 cm h.	„	1000	2,—

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**
Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875, **Wettmar (Hann.).**

Fichten, 5j. v., 25/50 %, 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (230
Fritz Heitmann, Halstenbek.

Zur Lieferung

von **Buchen-, Eichen-, Erlen-, Fichten- u. Kiefernpflanzen** empfehlen sich (192
Buch & Hermansen,
Hempberg-Rellingen i. Holstein.
(Bahnstation Halstenbek.)
Nur Ia. Ware! Preise brieflich!

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (56
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Fichten, Kiefern!

				p. 100 000 St.	p. 10 000 St.	p. 1000 St.
Fichten, 4jähr. verpflanzt,	25/50 cm Höhe		Mk.	700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„ „ „	20/50 „ „		„	680,—	„ 70,—	„ 7,50
„ „ „	15/45 „ „		„	650,—	„ 68,—	„ 7,—
„ „ „	12/35 „ „		„	620,—	„ 55,—	„ 6,—
„ 3jähr. „	20/40 „ „		„	620,—	„ 65,—	„ 7,—
„ „ „	15/35 „ „		„	580,—	„ 58,—	„ 6,20
„ „ „	12/30 „ „		„	520,—	„ 55,—	„ 6,—
„ „ Säml.	10/30 „ „		„	250,—	„ 30,—	„ 3,50
„ 2jähr. „	5/20 „ „		„	160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern, 1jähr. „	extra Qualität		„	130,—	„ 14,—	„ 1,60
„ „ „	I. Wahl		„	110,—	„ 12,—	„ 1,40
„ „ „	II. „		„	85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52
Hinrich Timm, Baumschulen, **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eichen, Eschen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Millionen

Forstpflanzen von verschiedener Größe und Alter werden in schöner Qualität billigst abgegeben. **Preisverzeichnis gratis.**
Casp. Beste, (238
Rinsecke bei Oberhundem, Westf.

Bankskiefern,
2j. Säml., % 6 Mk.,
Weymouthskiefern,
3j. v., % 7 Mk.,
sowie **alle anderen Forstpflanzen** empfiehlt (241
Fritz Heitmann, Halstenbek, Holstein.

Forstpflanzen.

Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen,** 1—5j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. Preisliste frei.
L. Wöhler, (221
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69
Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Eschenpflanzen,

1-, 2- u. 3jähr., Mk. 3,—, 6,— u. 12,— p. 1000,
Roterlen, 1jähr., Mk. 3,— p. 1000,
1- u. 2jähr. **Birken** Mk. 3,— u. 6,— p. 1000,
alles kräftig u. gutbewurzelt, empfiehlt
H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168
M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

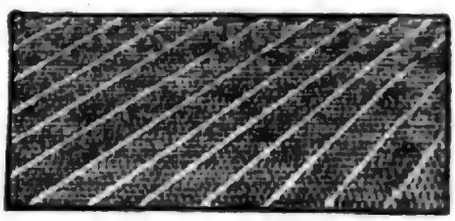

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (212
Nur 1 starkes Mädch. nötig.
Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung.

Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau Oellers zu Arsbeck b. Wegberg bis 10000 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!

!!! Probe gestattet. !!!

Die Pflanzen obiger Versuchsfelder, prima 4j. v. Fichten, gebe billig ab. **à 1000 von 4 Mark an! Verpackung** u. Anfuhre zur Bahn **gratis!**
Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Vermischte Anzeigen

Wildfellhandlung von R. Wolff, Schwerin i. Mecklbg., Helenenstraße 5 (gegr. 1871), zahlt bei gleicher Kasse für gute **Winter-Fuchsbälge** 9 Mk., **Iltis** bis 20 Mk., **Baummarder** bis 20 Mk., **Steinmarder** bis 14 Mk., **Iltis** bis 5 Mk., **Weiße Wiesel** 50 Pf., sowie **Katzen, Hasen** usw. höchste Tagespreise. (12)

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Barden, Bremen.**

Digitized by Google

Stand
Stand
Stand

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig. Sandgrube 27a. Berlin SW., Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17

Spezialität: Waldbahnen zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise. Waldbahnwagen. Hebebühne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluss. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (369

Oberinspektor **A. Baum**, **Frankfurt a. M.**, Schellingstr. 2, III.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mässiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

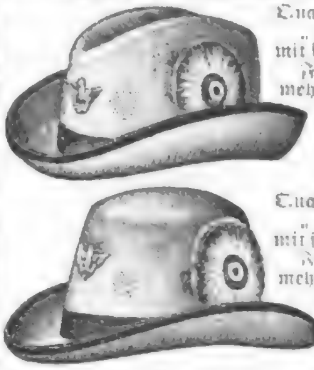

Vorschriftsmässig Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster. a Paar **40 Pf.**, mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . **5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- u. Moorbrände.

Abwehr, Entstehen und Löschen.

Von **L. Gerding**, Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite Auflage.**

Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen

für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.

Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

So schlecht fressen

Schweine, die nicht den echten weltberühmten Brockmannschen Futterkalk erhalten.

So gut fressen

Schweine, denen man regelmäßig den echt. Brockmannschen Futterkalk ins Futter mischt.

Warnung vor minderwertiger Nachahmung. Man lese: „Erfolgreiche Viehhaltung." Grat. u. frk. vom Unterzeichneten zu beziehen.

Der echte Brockmannsche Futterkalk Marke B zur Aufzucht und Mast von Schweinen, zur Aufzucht von Kälbern und für Milchkühe kostet: 5 Kilo 3,50 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 100 Kilo 39 Mk. franko. (77

M. Brockmann, Chem. Fabrik, Leipzig-Eutritzsch, 117.

Digitized by Google

Die nach Angaben des Kgl. Oberforstmstrs. Herrn Hollweg s. Zt. konstruierten

Keilspaten

sind anerkanntermaßen ganz besonders zum Pflanzen 1- u. 2jähr. Kiefern ꝛc. geeignet. Ich liefere diesen Spaten seit Jahren in bester Ausführung. Preis pro Stück: zum Pflanzen einer Pflanze in einem Spalt **4,50 Mk.**, für zwei Pflanzen **6,50 Mk.** Frühzeitige Aufträge für kommende Pflanzzeit sind mir sehr erwünscht. **Preisliste über Forstkulturgeräte gratis und franko.** (187

E. E. Neumann, Bromberg.
Spezialgeschäft für Forstkulturgeräte.

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe, sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 244636357 Mark, Vermögensbestand 80047000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 beträgt rund 2600000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd tätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (34

Jagdlappen,
allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei
H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.
Niederlage für Berlin:
O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.
Muster gratis. (65

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.
Specialität:
Waidmannsschmucksachen.
ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.
Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Prima Futter-Reis
für **Hunde, Geflügel** ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von 8 Mk.
Bial & Freund,
Breslau II.
III. Katalog gratis u. franko.

Digitized by Google

Ultrasonic Cleaning
Ultrasonic Cleaning
Ultrasonic Cleaning
Ultrasonic Cleaning

Rathaus-Presse

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 10. April 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Fallersleben im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Bracht im Regierungsbezirk Kassel ist voraussichtlich zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Ebersbach im Regierungsbezirk Wiesbaden ist voraussichtlich zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Heydekrug im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Mai 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schelricken in der Oberförsterei Nemonien, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Schrötterswalde in der Oberförsterei Schwalgendorf, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Kerngrund in der Oberförsterei Taubenwalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Treten in der Oberförsterei Treten, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Zingst in der Oberförsterei Darß, Regierungsbezirk Stralsund, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Die neu gegründete **Försterstelle Buchwald** (Kreis Bunzlau) in der Oberförsterei Panten, Regierungsbezirk Liegnitz, soll zum 1. Juli 1904 besetzt werden.

Försterstelle Briesenluch in der Oberförsterei Kolpin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Die Kosten der Ausbildung auf Försterschulen.

Von Prof. Dr. Schwappach.

Bei der beabsichtigten Einführung des Besuches von Försterschulen für die Anwärter des staatlichen Schutz- und Betriebsdienstes in Preußen, sowie in Hinblick auf die möglicherweise ebenfalls erfolgende Einrichtung besonderer Schulen für die Anwärter des niederen Privat-

Digitized by Google

forstdienstes ist die Frage nach den Kosten eines derartigen Bildungsganges für die Zöglinge und deren Eltern brennend geworden.

Es dürfte daher von Interesse sein, die Anforderungen kennen zu lernen, welche hierfür in verschiedenen Staaten gestellt werden, wo solche Schulen bereits bestehen. Ich habe mich bemüht, derartiges Material zu beschaffen, welches im nachstehenden folgt:

1. Preußen.

a. Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck
(bis 1. Oktober 1904 drei Klassen mit vier Jahrgängen).

Die Schüler der zweiten und dritten Klasse wohnen im Internate, in welchem sie durch den Hausvater beaufsichtigt und durch die Lehrer kontrolliert werden; die Forstlehrlinge sind bei zuverlässigen Familien im Orte untergebracht und stehen gleichfalls unter Kontrolle des Lehrerpersonals. Es werden gewährt: Wohnung, Heizung und volle Kost. Forstbeamtensöhne erhalten freien Unterricht, während die übrigen Zöglinge hierfür 6 Mk. monatlich zahlen. Für Unterhalt, Wohnung und Heizung sind in den beiden unteren Klassen monatlich 23,25 Mk., in der Lehrlingsklasse monatlich 27 Mk. zu zahlen.

b. Forstlehrlingsschule zu Proskau
(einjähriger Kurs).

Die Anstalt ist Internat, in welchem die Schüler durch einen unter Aufsicht des Kuratoriums stehenden Hausvater volle Beköstigung erhalten. Das monatlich im voraus zu bezahlende Kostgeld beträgt 24 Mk., das Wohnungs- und Unterrichtsgeld für Söhne von Forstbeamten 7,50 Mk., für die übrigen Zöglinge 9 Mk. Jeder Schüler muß mit zwei Uniformanzügen, einem Arbeitsanzug, Jagdgeräten, der nötigen Leib- und Bettwäsche, deren Reinhaltung er vorbehaltlich einer Einigung mit dem Hausvater auf eigene Kosten zu besorgen hat, und ferner mit den nötigen Betten und Decken versehen sein. Die erforderlichen Bettstellen mit Matratzen und Keilkissen, ebenso alle sonstigen Geräte und Mobilien, Heizung und Beleuchtung gewährt die Anstalt.

Da in Groß-Schönebeck und Proskau die oben genannten Beiträge ohne Rücksicht auf die Ferien, also für 12 Monate, im Jahr bezahlt werden müssen, so stellen sich die jährlichen Kosten demgemäß folgendermaßen:

a. Groß-Schönebeck
untere Klassen . . . 279 Mk.
obere Klasse . . . 324 „

Hierzu kommen bei Zöglingen, welche nicht Söhne von Forstbeamten sind, noch 72 Mk. für Unterricht.

b. Proskau
Söhne von Forstbeamten 378 Mk.
sonstige Zöglinge . . 396 „

Zur Unterstützung für die Zöglinge in Groß-Schönebeck stehen die Mittel der Wilhelm-Stiftung zur Verfügung, zu denen der Verein „Waldheil“ alljährlich 1000 Mk. hinzuschießt und aus welcher Stipendien bis zum jedesmaligen Jahresbetrag von 350 Mk. an Söhne verstorbener Forstschutzbeamten gewährt werden können. Die Regierungen sind ferner ermächtigt, mittellosen und tüchtigen Forstbeamten für ihre auf der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck befindlichen Söhne zu dem aufzuwendenden Kostgeld Beihilfen von monatlich 3 bis 6 Mk. aus dem Unterstützungsfonds zu gewähren.

2. Bayern.

Die Waldbauschulen (vierjährige Kurse) sind nur Lehranstalten; die Zöglinge werden bei zuverlässigen Familien durch Vermittelung des Vorstandes der Schulen untergebracht.

An die Schule sind zu zahlen: eine Aufnahmegebühr von 3 Mk., sowie ein jährliches Schulgeld von 20 Mk. Die Kosten für Wohnung, Verpflegung ꝛc. betragen 40 bis 45 Mk. im Monat. Die Kosten der Kleidung werden zu 80 Mk. im Jahre geschätzt.

Da an den bayrischen Schulen zwei Monate Ferien sind, während welcher die Beträge für Wohnung nnd Verpflegung wegfallen, so stellt sich hier der Aufwand jährlich auf durchschnittlich 450 Mk. ohne Kleidung. Für Unterstützungen stehen jeder Schule jährlich 1000 Mk. zur Verfügung, woraus Stipendien im Einzelbetrag von 30 bis 120 Mk. gewährt werden.

3. Österreich.

a. Waldbauschule zu Aggsbach
(Unterrichtsdauer elf Monate).

Unterhaltungskosten der Zöglinge: Wohnung, Beheizung und Verköstigung 425 Mk., Schulgeld 34 Mk., Equipierungsbeitrag 85 Mk., Beitrag für Bettzeug und Waschgeschirr 15,30 Mk., für verschiedene Bedürfnisse 153 Mk., Einschreibgebühr 1,70 Mk., Lehrmittelbeitrag 8,50 Mk., im ganzen demnach 722,50 Mk. Unterstützungen können jährlich bis zur Höhe von im ganzen 5950 Mk. gewährt werden.

b. K. K. Försterschulen zu Hall in Tirol, Gußwerk in Steiermark, Bolechów in Galizien und Idria in Krain
(Internate).

Der Geldbedarf eines Schülers für Kost, Pflege, Wäschereinigung, Unterrichtsmittel und kleinere Anschaffungen ist für die elfmonatliche Lehrzeit auf etwa 560 Mk. zu veranschlagen. Unbemittelten Zöglingen können Stipendien

Digitized by Google

in der Höhe von 190 bis 470 Mk. gewährt werden.

c. Waldbauschule zu Pisek in Böhmen (Kurs zweijährig).

Kost und Quartier im Anstaltsinternate jährlich 408 Mk., Einschreibgebühr jährlich 8,50 Mk., Bibliotheksbeitrag 3,40 Mk., Schulgeld 68 Mk., ärztliches Honorar 10,20 Mk., Exkursionsaufwand 17 Mk., im ganzen also 515,10 Mk., wozu noch 85 Mk. für Uniform kommen.

4. Ungarn.

Auf den vier ungarischen Försterschulen, Internate mit zweijährigem Kurs, zahlen die Zöglinge für Wohnung, Verpflegung, Unterricht und Bekleidung jährlich 255 Mk. Die Bekleidung bleibt Eigentum der Anstalt und wird gestellt wie beim Militär. Nur der kleinste Teil der Schüler (etwa 25 %) zahlt diesen mäßigen Betrag, die meisten werden auf Staatskosten ganz unentgeltlich ausgebildet.

5. Rußland.

In Rußland bestehen gegenwärtig 30 Waldbauschulen mit zweijährigem Kurs, welche als Internate eingerichtet sind. Die Hälfte der Schüler zahlt für Unterricht, Verpflegung und Bekleidung jährlich je 330 Mk., während die andere Hälfte vollständig auf Staatskosten unterhalten wird. Die Kleidung ist sehr gut und reichlich (Mantel, pelzgefütterte Jacken!) und wird Eigentum des Zöglings.

6. Rumänien.

Die Waldwärter, welche auf der Forstschule zu Branesci ihre Ausbildung zu Revierförstern erhalten, zahlen im Internat jährlich 288 Mk. für Wohnung, Verpflegung und Unterricht, die Hälfte findet aber für den ermäßigten Preis von 128 Mk. Aufnahme.

Wenn man die Anstalten nach dem jährlichen Kostenaufwand der voll zahlenden Zöglinge ordnet, erhält man folgende Abstufung:

Aggsbach	635 Mk.	(ohne Equipierungsbeitrag)
K. k. Försterschulen zu Hall 2c.	560 „	
Pisek	515 „	
Bayern	450 „	
Groß-Schönebeck . .	396 „	(324 Mk. für Söhne von Forstbeamten)
Proskau	396 „	(378 Mk. für Söhne von Forstbeamten)
Rußland	330 „	(einschl. Bekleidung)
Rumänien	288 „	
Ungarn	255 „	(einschl. Bekleidung)

Die hohen Kosten von Aggsbach erklären sich dadurch, daß diese Anstalt nicht vom Staat, sondern vom „Niederösterreichischen Forstschul-Verein“ begründet worden ist und unterhalten wird. Das Ackerbauministerium leistet nur einen jährlichen Zuschuß von 1700 Mk. und stellt außerdem noch 510 Mk. für Stipendien zur Verfügung.

In Rußland, Rumänien und Ungarn werden von den Zöglingen so geringe Beiträge gefordert, weil der Staat nur dann in der Lage ist, sich ein genügend vorgebildetes Personal zu schaffen, wenn er selbst den größten Teil der Ausbildung bezahlt. So kostet z. B. in Rußland jeder Schüler dem Staate einen Zuschuß von 550 Mk. Der jährliche Beitrag des ungarischen Staates zu den persönlichen und sachlichen Kosten für die eine Försterschule zu Vadasz-Erdö beträgt 17000 Mk.

Nicht unberücksicht mag ferner bleiben, daß die Kosten des Lebensunterhaltes sich in Osteuropa für den gewöhnlichen Mann erheblich billiger stellen als in Deutschland. In Branesci z. B. werden für Verpflegung für den Kopf und Tag nur 48 Pf. gezahlt.

Die Neubesetzung der Försterstellen.

Bekanntlich darf ein Förster nur dann um Versetzung nachsuchen, wenn er seine bisherige Stelle mindestens fünf Jahre inne hat, und zwar wird, wenn mehrere Bewerber auftreten und sonst keine besonderen Umstände ins Gewicht fallen, der berücksichtigt, welcher das höchste Dienstalter, von der definitiven Anstellung an gerechnet, hat.

Es wäre zu wünschen, daß die zweite Bedingung dahin geändert würde, daß die gesamte Dienstzeit der Bewerber in Betracht gezogen wird. Bei einem Förster gilt wohl, falls nicht ganz besondere Gründe vorliegen, als höchstes Lebensalter, in dem er sich zum letzten Male versetzen läßt, ungefähr das fünfzigste Lebensjahr. Hieraus ergibt sich, daß die Kollegen, welche neun beziehungsweise zwölf Jahre aktiv dienten, bei einer etwaigen letzten Versetzung denen mit nur dreijähriger Dienstzeit gegenüber im großen Vorteile sind. Denn wenn letztere mit dem lange aktiv Gedienten in erfolgreichen Wettbewerb um dieselbe Stelle treten wollen, so müssen sie bei normalen Verhältnissen mindestens drei bis fünf Jahre älter sein.

Nun aber gar erst die anormalen Verhältnisse! Ihre Folgen will ich an einem Beispiel zeigen und hierzu den Jahrgang 1886 des Frankfurter Bezirks benutzen. Die Kollegen, welche neun bzw. zwölf Jahre aktiv dienten, haben

Digitized by Google

den Forstversorgungsschein im Jahre 1895 erhalten und sind bereits 1901 als Förster angestellt. Die aber, welche nur drei Jahre aktiv dienten, haben ihren Versorgungsschein erst 1898 erhalten und müßten also, um mit ihren länger aktiv gewesenen Kollegen im gleichen Verhältnisse zu stehen, 1904 zur Anstellung gelangen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Denn da der Bezirk bis 1897 geschlossen war und bei seiner Wiedereröffnung eine besonders große Anzahl Versorgungsberechtigter in ihn aufgenommen wurde, so sind die, welche ihren Versorgungsschein 1898 erhalten haben, in der Reihe der Notierten so weit zurückgekommen, daß sie nach der Altersliste der Förster ihre Anstellung erst etwa im Jahre 1910 bis 1912 zu erwarten haben, zu einer Zeit also, wo ihre Ersatzkollegen, die länger aktiv gedient haben, bereits zehn Jahre Inhaber einer Försterstelle sind.

Dieser bedeutende Nachteil des nur drei Jahre beim Bataillon Gewesenen wird aber besonders empfindlich, wenn er sich um eine bessere Stelle bewerben will; da der Kollege mit mindestens neunjähriger Dienstzeit schon zehn bis zwölf Jahre angestellt ist, hat er natürlich den Vorrang, und so kommt es, daß von den Kollegen mit dreijähriger Dienstzeit mehrere ältere Jahrgänge überhaupt nicht auf Versetzung in eine günstigere Stelle rechnen können. Um diesen Unterschied, wie er zwischen Gleichberechtigten überhaupt nicht größer gedacht werden kann, zu beseitigen, müßte also bei Bewerbungen um eine neue Stelle nicht, wie bisher, das Dienstalter von der definitiven Anstellung an, sondern die gesamte Dienstzeit der Bewerber den Ausschlag geben, also der Tag des Eintritts beim Bataillon. (Vergl. die Anmerkung zum Artikel: „Die geographische Verteilung der Feldjäger-Oberförster" in Nr. 46 Bd. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 1084.)

Die Kollegen, welche neun bzw. zwölf Jahre beim Bataillon bleiben, werden gegen diese Forderung wohl Einspruch erheben, doch ihre Einwände sind nichtig, da nicht das eigene, sondern das allgemeine Interesse zu entscheiden hat; sie haben ohnehin ja schon, da sie mit neun Jahren den Forstversorgungsschein erhalten, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Dieser soll ihnen auch ungeschmälert belassen bleiben, nur dürfen sie nicht während ihrer ganzen Lebenszeit die Begünstigten sein, weil doch die Kollegen mit nur dreijähriger Dienstzeit nicht eigene Schuld für ihren Nachteil trifft. Früher waren die Jahrgänge so stark — ungefähr zehn Mann pro Kompagnie —, daß nicht alle neun Jahre beim Bataillon bleiben konnten, sondern es wurden nur drei bis vier Mann befördert, die übrigen mußten ins Reserve-Verhältnis übertreten.

Schuchardt, Königl. Förster in Kirchensee.

Etwas für kleine, nicht fiskalische Reviere.

Von Forstmeister a. D. Becker.

Seit zwei Jahren beteilige ich mich an der Bewirtschaftung und Einrichtung mehrerer privaten und städtischen Wälder, und zwar im Bereich der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen und bisher gleichzeitig mit dem nun verstorbenen Forstmeister a. D. Walkhoff. In den kurzen Berichten, welche wir der Landwirtschaftskammer über unsere Tätigkeit erstatteten, trat der forstlich vielfach mangelhafte Zustand der Wälder gleichmäßig hervor, in den Gründen dafür legte Walkhoff aber dem nicht ausreichenden Verständnis der Besitzer eine Hauptschuld bei, während ich mehr die fehlenden Geldmittel und Arbeitskräfte als Hindernisse hervorhob. Beide zutage getretenen Mängel müssen schwinden, soll der Waldzustand ein besserer werden, und leicht fällt der eine, sobald der andere gehoben ist. Die Hauptsache für den Waldbesitzer bzw. den städtischen Forstabgeordneten mit ihren Beamten bleibt die Lust am Walde, mit der sich Verständnis und Ausführung finden.

Zur Vermehrung und Erleichterung der beiden letzten sind örtliche Unterweisungen von erfahrenen Forstleuten wohl am zweckmäßigsten; auch Nachfragen nach Lehrbüchern und Anfragen im Briefkasten dieser Zeitung sind nicht selten und bringen mit den Besprechungen der „Forstlichen Rundschau" öfter ausreichende Anweisung. Mehr ist aus den Aufsätzen und Berichten an dieser Stelle zu entnehmen, von welchen derjenige in Nr. 2 dieses Jahres über Kiefernverjüngung, mit weiten Erfahrungen nach Zeit und Art, mir besonders für den erwähnten Zweck geeignet erscheint und ferner mich veranlaßt, darzutun, wie oft Verständnis und Mittel zur Waldverbesserung nahe beieinander sich bieten und leicht zu haben sind.

In allen von mir besuchten Wäldern habe ich noch Plenterwirtschaft, wenn auch neben Schlagführung, vorgefunden, weil alte, wertvolle Stämme leicht ins Auge fallen, und kein anderer Grundsatz als derjenige der „rechtzeitigen Nutzung" so gern angewendet wird. Es ist auch gegen sachgemäßes, erweitertes Plentern in kleinen Betrieben wenig einzuwenden, und es ist bekannt und empfohlen unter den Aus-

Digitized by Google

drücken „Wirtschaft auf kleiner Fläche“ oder „Lückenanbau“.

Wenn schon von der lichtbedürftigen Kiefer die Nutzung des Anfluges unter den in Nr. 2 geschilderten Umständen mit Recht empfohlen wird, so ist dieses bei Eiche und Esche ebenso und bei den schattenertragenden Fichten und Buchen noch weit mehr begründet. Nur muß die Pflege des Anfluges früh beginnen; Vorwüchse sind aus ihm zu entfernen, Lücken oft mit den Pflanzen desselben Horstes zu füllen und tiefbeastete Randbäume zu beseitigen oder aufzuästen, je nachdem die Sicherung gegen die Windrichtung es erfordert, welche bei solchem Lückenbetrieb nicht übersehen werden darf.

Hieb und Kultur brauchen dabei freilich viel Zeit, aber ein Beamter kann sie unter günstigen Verhältnissen wohl noch auf 600 ha ausführen. Denn Brennholz läßt sich ohne Nachteil auch im Sommer schlagen, besonders von altgewohnten Waldarbeitern, welche auf diese Weise ständig festgehalten werden, und die Pflanzung auf der Lücke ist gegen Frost und Dürre geschützt, kann also früh, auch spät, vorgenommen werden, diejenige der Fichte auch mit großer Sicherheit im September.

Es kommen dann ferner nicht nur die Lücken mit, sondern auch diejenigen ohne Anflug und die Lücken ähnlichen raumen Stellen mit dem in die Augen fallenden mangelhaftesten Bestande im Altholz in Betracht. Durch die Wirtschaft auf ihnen wird der Wald am schnellsten und sichersten, und dadurch am billigsten, in einen besseren Zustand gebracht.

Über die Größe der Lücken mit Anflug entscheidet dieser, ohne Anflug gibt der raume Bestand die Grenzen. Umschließen diese mehr als 20 a, so tritt wohl schon die Benennung Schlagfläche ein. Je kleiner sie angelegt werden, um so mehr machen sich die Vorteile der Benutzung der Bodenfrische und -Reinheit und der geringen Nachbesserungen bemerkbar. Denn wenigstens auf einigen von ihnen wird die Kultur der Axt unmittelbar folgen können.

Einem Nachteil unterliegen später besonders die durch Pflanzung eingebauten Lücken allerdings oft, nämlich dem Wildverbiß. Dann ist schnelle und dauernde Anwendung der jetzt so oft besprochenen und erprobten Mittel erforderlich. Wer sich mit dem Abschuß helfen will, wird in einigen Jahren merken, daß der Schaden, welchen 20 Stück beim gelegentlichen Besuch der Lücken verursachen, nicht immer so vernichtend ist als derjenige, welchen zwei Stück in dauernder Nähe der Lücken durch wiederholtes Verbeißen bereiten.

Zur Erwägung bei Beginn des Hiebes gehört schon die Frage: wo sind die Pflanzen zur Kultur vorhanden, wenn nicht Saat gewählt wird?

In diesem Jahre empfiehlt sich Fichtensaat auf frischen, lichtüberschirmten und grasfreien Stellen mit lehmiger Bodenmischung. Denn Fichtensamen kostet nur 1,50 Mk. pro Kilogramm, sack- und frachtfrei nach jeder Station, bei gemeinsamem Bezuge.

Der etwaige Pflanzenankauf muß schon beizeiten gesichert sein, wenn er im Frühjahr nicht mißglücken soll, und der eigene Vorrat wird besonders bei einjährigen Kiefern, die leider nicht selten im Frühjahr versagen, kaum jemals zu groß sein. Nach meinen Erfahrungen erinnere ich mich nur sehr weniger Fälle, in welchen in fiskalischen Revieren nach beendeter Kultur noch Pflanzenvorrat vorhanden war, dagegen hat es sehr oft, und das ist heute noch vielfach der Fall, an Pflanzen gefehlt. Jetzt, wo Telephon und Blätteranzeigen in jeden Winkel dringen, kann man sehr leicht überflüssige Pflanzen gut verkaufen; zum Ankauf fehlen aber, zumal hier im Osten, völlig die nötigen Pflanzschulen. In den nicht fiskalischen Revieren habe ich mit einer Ausnahme immer Pflanzenmangel gefunden und kann eigene, reichliche Erziehung nur befürworten.

Sie ist auch nicht so schwer oder kostspielig, wie man ohne mehrere Versuche wohl denken mag. Für Gutswälder lassen sich ein- und zweijährige Pflanzen in einem Teil des Gemüsegartens erziehen, und zur Verschulung kann man oft in dem am Walde gelegenen Acker geeignete Plätze finden. Daß Saat- und Pflanzbeete peinlich rein gehalten werden müssen, ist jedermann bekannt; nicht jeder wählt aber die zur Reinigung zweckmäßigste Zeit oder setzt die Arbeit dann unter anderen dringenden Arbeiten energisch durch. Mir sind unter der Leitung der Gutsfrau und des Gärtners zweckmäßige und herrliche Anlagen zu Gesicht gekommen, da wäre die Pflanzenerziehung für den Wald eine Kleinigkeit gewesen.

So kann die Lücke oder der kleine Schlag schnell und sicher gefüllt sein und wer bei ihrer Anlage nach der „Forstästhetik von Heinrich von Salisch“, Verlag J. Springer, Berlin — der Verfasser ist auch Waldbesitzer — auf Auswahl und Gestaltung des Platzes und Zusammenstellung der Holzarten gemerkt hat, der erzieht neben möglichst gut verwertbaren auch schöne Holzbestände, und nicht nur er selbst, sondern auch die kommenden Geschlechter werden dann noch Lust und Freude am Walde haben.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— [**Bayerischer Landtag.**] München, 16. Februar. Der Abgeordnete Keßler hat nunmehr sein Referat über den Forstetat an den Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer abgeliefert. Zu den „Einnahmen aus den Forsthauptnutzungen" stellt Referent eine längere Erörterung darüber an, ob sich der Ansatz einer Mehreinnahme von 3061000 Mk. rechtfertigen lasse und ob nicht das im Landtag schon geäußerte Bedenken berechtigt sei, daß die vorgesehenen Fällungen mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit des Ertrags nicht in Einklang stünden. Aus einer Übersicht über die Materialetats in den Staatswaldungen von 1880 bis 1901 ergibt sich jedoch, daß erstlich die Hauptnutzung, abgesehen von vereinzelten Schwankungen während des genannten Zeitraumes, in stetiger mäßiger Zunahme begriffen war, dagegen die Zwischennutzung zwar größeren Schwankungen ausgesetzt war, im großen ganzen aber nur unerheblich zugenommen hat; die Hauptnutzung bestand im Jahre 1880 in 3154389 Ster, im Jahre 1901 aber in 3491483 Ster; die Zwischennutzung im Jahre 1880 ergab 552564 Ster, im Jahre 1901 aber 579285 Ster. Vergleicht man das für die 27. Finanzperiode vorgeschlagene Quantum mit dem Materialanfalle pro 1901, so ergibt sich zwischen beiden kein erheblicher Unterschied; auch der Flächeninhalt der Staatswaldungen hat seit dem Jahre 1880 keine ins Gewicht fallende Änderung erfahren. Demnach dürften wesentliche Bedenken gegen die Fällungsvoranschläge für 1904/1905 nicht zu erheben sein. Die Forstverwaltung rechnet bei ihrer Etatsaufstellung auch mit einem Steigen der Holzpreise. Nach glaubwürdigen Nachrichten der Tagespresse ist auch bei den Veräußerungen der Holzanfälle für 1904 fast allenthalben ein namhaftes Steigen der Preise für das Brenn- wie für das Nutzholz wahrnehmbar. Referent ersucht um Bekanntgabe der Ergebnisse der bisherigen Holzversteigerungen in sämtlichen Regierungsbezirken und behält sich bezüglich der Höhe der Etatsposition Antrag vor. — Behufs Festsetzung der Einnahmen aus den Forstnebennutzungen ersucht Referent u. a. um Bekanntgabe der Höhe der Pachtschillinge für die dem Forstärar gehörigen Moore, sowie über die den Pächtern vorgeschriebene Höhe der Abgabepreise von Torf und Torfmull. — Erträgnisse aus den Jagden, und zwar aus dem Staatsregiebetrieb 145000 Mk. Bezüglich der in der Presse angeregten Verpachtung der Staatsjagd an Private zweifelt der Referent, von anderen Bedenken abgesehen, an dem davon erwarteten finanziellen Erfolg. — Beim Personaletat der Ministerialforstabteilung regt Referent einen Pauschalabstrich von rund 7000 Mk. an, nachdem die wirklichen Ausgaben seit Jahren um ungefähr diesen Betrag hinter dem Voranschlag zurückblieben. Der Pragmatisierung von vier Assistenten wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß dieselben in die dienstältere Hälfte vorrücken; ebenso wird die Umwandlung einer Assessor- in eine Forstratsstelle nicht beanstandet. Bezüglich der Aufstellung eines Forstbuchhaltungsfunktionärs im betreffenden Etat wird angefragt, ob diese Hilfskraft in absehbarer Zeit wieder entbehrt werden kann und, Antrag vorbehalten. — Auch beim Personaletat der Regierungsforstabteilungen wird unter Hinweis auf den geringen wirklichen Aufwand in den letzten Jahren ein Pauschalabstrich von ca. 10000 Mk. angeregt. Gegen die Pragmatisierung von 22 Assistenten erhebt Referent unter der Voraussetzung, daß dieselben in die ältere Hälfte der Assistenten vorrücken, keine Erinnerung. — Ferner gibt er der Meinung Ausdruck, daß bezüglich der Forstinspektionen des Guten zu viel geschehe und daß hier eine Einsparung stattfinden könne. An den Kommissionsdiäten und Reisekosten für die Forsteinrichtungs-Referenten will Abg. Keßler, da die Forsteinrichtung von besonderer Bedeutung für die Staatsforsten, nicht rütteln. Dagegen stellt er in Frage, ob außerordentliche Inspektionen und Dienstreisen der Sachreferenten in solchem Umfange notwendig sind, wie die Mittel dafür vorgesehen. — Beim Personal-Etat der äußeren Forstbehörden wird vom Referenten bemerkt, daß gegen die Pragmatisierung von 59 Assistenten keine Erinnerung besteht unter der Voraussetzung, daß die Betreffenden alle der dienstälteren Hälfte angehören, bzw. im Laufe der Finanzperiode diese Voraussetzung bei ihnen eintritt. Die Erhöhung der Position Reisekostenminima der Lokalverwaltungsvorstände von 162000 auf 165000 Mk. beantragt Referent abzulehnen. — Gegen die Weiterbewilligung des Betrages von 100000 Mk. Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. b. Forstpersonal, sowie gegen die beantragte Erhöhung des Betrages für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals von 45000 auf 48000 Mk. wird ein Einwand nicht erhoben. — Eigentliche Betriebskosten. Holzhauer, Setz- Rückerlöhne. Hier ist eine Erhöhung des seitherigen Satzes von 4830000 Mk. um 345000 Mk. etatisiert. Allein es ist sehr fraglich, ob diese zur Deckung des wirklichen Bedarfs ausreichen wird, und es wird hiernach die Etatsziffer um beiläufig eine halbe Million zu erhöhen sein. Holzausfuhrlöhne. Auch hier ist gegen das vorige Mal (255000 Mk.) eine Erhöhung der Budgetziffer um 30000 Mark vorgeschlagen. Allein in Wirklichkeit mußten schon pro 1902 hierauf 330709 Mk. verausgabt werden. Es ist mithin fraglich, ob nicht dieser Satz um weitere 75000 Mark hinaufgesetzt werden muß. Für die Krankenhilfe der Forstarbeiter hält Referent eine weitere Erhöhung des Ansatzes von 220000 Mk., der schon um 35000 Mk. höher ist, als im vorigen Etat, für notwendig, nachdem seit 1. Januar 1904 die Krankenhilfe von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt ist. — Landbauausgaben auf die Dienstgebäude. Hier beanstandet Referent die Erhöhung der Reparatur- und Unterhaltungskosten im ordentlichen Etat um 10,000 Mk., hat dagegen gegen die 30,000 Mk. im außerordentlichen Etat keine Erinnerung. Von den Neu- und Erweiterungsbauten werden jetzt schon zur Bewilligung beantragt jene für Aibling, Isen,

Digitized by Google

Eisfürth, Frankeneck, Linden, Lopphenhausen, Ottobeuren und Straßberg. Vorbehalten ist der Antrag bezüglich einer Reihe Postulate für Neu- und Erweiterungsbauten. — Forstliche Hochschule Aschaffenburg: Der Pragmatisierung eines Assistenten wird vom Referenten zugestimmt, ebenso der Pragmatisierung von zwei Assistenten bei der forstlichen Versuchsanstalt unter der Voraussetzung, daß sie in der dienstälteren Hälfte vorrücken. Bezüglich der im Etat vorgesehenen Neuaufstellung eines vierten Assistenten an der Versuchsanstalt, und zwar eines Nichtforstmannes, ist Antrag vorbehalten mit der Anfrage, welche Dienstesaufgabe diesem zugewiesen werden soll. Das Postulat von 7000 Mk. für Bauvornahme an den Gebäuden der Versuchsanstalten wird zur Bewilligung beantragt.

(Augsb. Abendztg.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Nachweisung über die bei der Forstverwaltung vorgekommenen Flächenveränderungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 15 1904 des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 3569.

Berlin W. 9, den 15. März 1904.

Die eingereichten Nachweisungen über die bei der Forstverwaltung vorgekommenen Flächenveränderungen entsprechen in vielfachen Beziehungen nicht den zu stellenden Anforderungen. Ich bestimme daher folgendes:

1. Die aufzustellenden Nachweisungen haben sich in ihrer Einrichtung und in der Reihenfolge und Breite der Spalten genau dem beifolgenden Muster (a) anzupassen. Es muß also enthalten: Seite 2 — Spalte 1 bis 11, Seite 3 — Spalte 12 bis 20, Seite 4 — Spalte 21 bis 28, Seite 5 — Spalte 29 bis 35.
2. Die Oberförstereien sind in der durch den Etat gegebenen Reihenfolge aufzuführen.
3. Für jede Oberförsterei hat die Eintragung der Angaben in jeder Spalte nur in einer Summe zu erfolgen.
4. Die hierzu zu gebenden Erläuterungen sind hinter der Nachweisung anzufügen. Nur ganz kurze Bemerkungen sind in Spalte 35 einzutragen.
5. In die Spalten 3 bis 6 und 7 bis 10 sind nur die durch Kauf erworbenen oder durch Verkauf abgetretenen Flächen einzutragen. Bei Tauschgeschäften etwa geleistete Mehr- oder Ausgleichs-Zahlungen sind hier nicht aufzunehmen.
6. In die Spalten 3 bis 6 und 7 bis 10 sind die Angaben aufzunehmen, sobald die Flächen dem Fiskus beziehungsweise dem Käufer übergeben sind. In die Spalten 4 bis 6 und 8 bis 10 sind nur die auf diese bereits übergebenen Flächen entfallenden Beträge einzusetzen. Sind bei einem Kauf- oder Verkaufsgeschäfte noch nicht alle Flächen übergeben, so ist unter den Erläuterungen anzugeben, daß aus dem Kauf- oder Verkaufsgeschäfte N. N. (Min.-Erlaß vom . . . .) noch x Hektar mit einem Kauf- (Verkaufs-) Preise von y Mark in der nächsten Nachweisung erscheinen würden.

   Es darf also in einer Nachweisung kein höheres Kaufgeld enthalten sein, als auf die nachgewiesenen Flächen entfällt.
7. In der Nachweisung dürfen Zu- und Abgänge nicht gegenseitig ausgeglichen werden. Die Spalte 27 muß vielmehr die Summe sämtlicher Zugänge, die Spalte 28 die sämtlicher Abgänge enthalten (mit Ausschluß der Spalten 29 und 30).
8. Auf die Angaben der Grundsteuer-Reinerträge ist erhöhte Sorgfalt zu verwenden. Die Spalten überhaupt nicht auszufüllen, ist nicht angängig.
9. Auch bei der Schlußsumme ist in Spalte 5 und 9 anzugeben, wie hoch der auf 1 ha der gesamten angekauften oder verkauften Flächen entfallende Kauf- oder Verkaufspreis ist. Die Berechnung ist auf zwei Dezimalstellen genau durchzuführen. Eine Abrundung der Durchschnittsberechnung auf volle Mark ist unzulässig.
10. Die Spalten 29 und 30 dienen nur zur Aufnahme von Flächen, die von einer Oberförsterei an eine andere Oberförsterei desselben Regierungsbezirks übergegangen sind.

    Sind Flächen einer Oberförsterei an eine Oberförsterei eines anderen Regierungsbezirks übertragen, so sind diese Flächen in den Spalten 25 und 26 nachzuweisen.
11. Nach der Schlußsumme sind bei den Spalten 31 bis 34 die auf die einzelnen Inspektionen entfallenden Summen anzugeben. Dagegen hat innerhalb der Nachweisung eine inspektionsweise Aufrechnung nicht zu erfolgen.
12. Die Spalte 31 der Nachweisung ist mit derjenigen der vorhergehenden Nachweisung in Vergleich zu setzen. Der Unterschied muß der Differenz der Spalten 27 und 28 gleich sein.
13. Die Flächengrößen sind überall auf drei, die Geldbeträge auf zwei Dezimalstellen anzugeben.
14. Die Eintragungen für gemeinschaftliche ꝛc. Waldungen sind mit roter Tinte zu machen.
15. Die Nachweisungen sind hinsichtlich ihrer rechnerischen Richtigkeit zu bescheinigen.
16. Die zu gebenden Erläuterungen haben sich auch auf etwaige Abweichungen der Spalten 3 und 4 und 7 und 8 gegen die vorgelegte Nachweisung über die gezahlten Ankaufsgelder und gegen die Forstveräußerungs-Übersicht zu beziehen. Stimmen diese Nachweisungen mit den Angaben in den Spalten 3, 4, 7 und 8 überein, so sind weitere Erläuterungen entbehrlich.
17. Begleitberichte sind nicht zu geben.
18. Die Vorlage der Nachweisungen hat pünktlich zum 15. Juli eines jeden Jahres zu erfolgen.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich, Münster und Sigmaringen).

Digitized by Google

Nac

über die bei der Forstverwaltu

Lfd. Nr.	Oberförsterei	Durch Ankauf: Flächen-Zugang ha	dec.	Betrag des Kaufgeldes im ganzen Mk.	Pf.	durchschnittlich für 1 ha Mk.	Pf.	Grundsteuer-Reinertrag der angekauften Flächen Mk.	Pf.	Durch Verkauf (Veräußerung): Flächen-Abgang ha	dec.	Betrag des Kaufgeldes im ganzen Mk.	Pf.	durchschnittlich für 1 ha Mk.	Pf.	Grundsteuer-Reinertrag der verkauften Flächen Mk.	Pf.	[illegible] ha
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11
1	A.	464	448	69616	82	149	89	231	.	5	616	1573	40	280	16	20	.	.
2	B.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	C.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	D.	48	698	9779	50	200	82	59	75	.	.	.	.	.	.	.	.	4
5	E.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	F.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7	G.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	usw.																	
	Zusammen	1192	972	335951	91	281	61	818	50	5	616	1573	40	280	16	20	.	6

Durch Separationen und Servitut-Abfindungen: Flächen-Zugang ha	dec.	Grundsteuer-Reinertrag der Zugangsflächen Mk.	Pf.	Flächen-Abgang ha	dec.	Grundsteuer-Reinertrag der abgegebenen Flächen Mk.	Pf.	Durch etats- und geometrische Berichtigungen, sowie durch sonstige Veranlassungen: Flächen-Zugang ha	dec.	Flächen-Abgang ha	dec.	Summe: Flächen-Zugang (Spalten 3, 11, 13, 15, 19, 21, 25) ha	dec.	[illegible] ha
21		22		23		24		25		26		27		[illegible]
38	748	45	.	30	624	36	.	.	352	61	198	771	325	188
38	377	41	50	29	965	34	25	.	119	18	701	38	496	48
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	1	047	.	.	55	001	17
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	519	1
.	.	.	.	4	136	7	06	.	.	.	.	.	.	4
93	154	102	45	87	102	99	50	14	231	122	017	1587	038	402
												1184	195	

Regierungsbezirk N. N.

Etatsjahr 1902.

…eisung

…gekommenen Flächenveränderungen.

…r 3.

Abtretung						Durch Vertauschungen								Durch gerichtliche Entscheidungen, Vergleiche und Grenzregulierungen			
…an die …waltung		von anderen Verwaltungen		an andere Verwaltungen		Flächen-Zugang		Grundsteuer-Reinertrag der Zugangsflächen		Flächen-Abgang		Grundsteuer-Reinertrag der abgegebenen Flächen		Flächen-Zugang		Flächen-Abgang	
…bgang		Zugang		Abgang													
…a	dec.	ha	dec.	ha	dec.	ha	dec.	Mk.	Pf.	ha	dec.	Mk.	Pf.	ha	dec.	ha	dec.
12		13		14		15		16		17		18		19		20	
	.	.	.	.	.	267	777	231	.	91	315	311	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	17	131	.	.	.	.	.	.	.	.	1	041	0	432
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	4	519	69	.	1	721	42	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	422	0	714	17	131	278	787	1030	.	169	123	366	50	1	041	0	432

…r 5.

…Zugang …n anderen Oberförstereien des …gierungs-Bezirks		Abgang an andere Oberförstereien des Regierungs-Bezirks		Mit Berücksichtigung der nebenstehenden Flächen-Zu- u. Abgänge beträgt der Gesamtflächeninhalt Ende März 1903		Von dem Gesamtflächeninhalt sind zur Holzzucht bestimmt		nicht bestimmt		Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen und Wasserstücken		Bemerkungen
ha	dec.	ha	dec.	ha	dec.	ha	dec.	ha	dec.	ha	dec.	
29		30		31		32		33		34		35
.	.	.	.	7626	216	6148	105	1478	111	985	765	
.	.	2346	512	4195	296	3845	441	349	855	155	987	Spalte 30: vergl. lfd. Nr. 3, Spalte 29.
…098	717	.	.	5098	717	4786	003	312	714	49	691	Spalte 29: vergl. Spalte 30 lfd. Nr. 2 u. 5.
	.	.	.	5775	427	4494	068	1281	359	1008	440	
.	.	2752	205	4782	364	4264	284	518	080	115	491	Spalte 30: vergl. Spalte 29 zu lfd. Nr. 3.
	.	.	.	4850	320	4143	333	706	987	86	469	
.	.	.	.	5330	315	4783	788	546	527	164	290	
…098	717	5098	717	250660	400	192214	079	58446	321	37043	940	
…ch der vorigen Nachw.				249476	205							
also jetzt mehr				1184	195							
Inspektion A.				52644	745	40725	470	11919	275	8241	546	
„ B.				47626	216	40148	145	7478	071	5558	812	
„ C.				43039	908	33274	362	9765	546	7999	094	
„ D.				38189	881	30845	614	7344	267	5247	259	
„ E.				42875	408	26338	028	16537	380	8906	612	
„ F.				26284	242	20882	460	5401	782	1090	617	

Digitized by Google

Erläuterungen.

Gegen die vorgelegte Nachweisung über die für Ankäufe zu den Forsten gezahlten Kaufgelder sind hier

mehr: bei lfd. Nr. 1: 4,147 ha mit einem Kaufgelde von 7218,47 Mk., da das Kaufgeld bereits im Etatsjahre 1901 gezahlt ist, die Flächen aber erst im Etatsjahre 1902 in fiskalischen Besitz übergegangen sind. (Vergl. auch Nr. 7 der vorjährigen Nachweisung über die gezahlten Kaufgelder.)

weniger: bei lfd. Nr. 1: 936 Mk. Ausgleichszahlung in dem Tauschgeschäft mit dem Gutsbesitzer W. (Vergl. Spalten 15/18.)

Gegen die vorgelegte Nachweisung über die Veräußerung von forstfiskalischen Grundstücken sind hier

weniger: bei lfd. Nr. 6: 136,429 ha mit einem Kaufgelde von 26656,45 Mk. Das Kaufgeld ist bereits gezahlt, die Flächen sind aber noch nicht abgetreten. (Vergl. Nr. 3 der Veräußerungs-Nachweisung.)

Lfd. Nr. 1: Spalte 15—18: Tausch mit dem Gutsbesitzer W. Ministerial-Erlaß vom 5./6. 02. — III. 2846. —
Spalte 21—24: Zusammenlegungssache von X.
Spalte 25: Geometrische Berichtigung.
Spalte 26: 61,198 ha sind an die Oberförsterei N. N. im Regierungsbezirk Y. übergegangen.

Lfd. Nr. 2: Spalte 21—24: Verkoppelung von Gr.
Spalte 25/26: Etatsberichtigung.

Lfd. Nr. 4: Spalte 11: 4,215 ha sind zur Ausstattung der Försterstelle K. mit Dienstland auf den Forstetat übernommen worden. Min.-Erl. vom 31./12. 02. — II. 10681/III. 18413. —
Spalte 14: An die Staatseisenbahn-Verwaltung abgetreten. Min.-Erl. vom 4./1. 03. — III. 21. —
Spalte 19—20: Vergleich mit der Gemeinde Sch. zur Festlegung der Grenzen des K. Sees. Min.-Erl. vom 3./4. 02. — III. 4238. —
Spalte 25: Geometrische Berichtigung.

Lfd. Nr. 6: Spalte 15—18: Tausch mit dem Besitzer Schm. zu Kr.

Lfd. Nr. 7: Spalte 23/24: Für Aufgabe der Huteberechtigung an den Besitzer Alb. abgetreten. Min.-Erl. vom 5./7. 02. — III. 6341. —

Unterstützungsfonds zu Kapitel 4 Titel 3.

Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 3717.

Berlin W. 9, den 18. März 1904.

Durch den Erlaß vom 3. März 1900 — III. 2887 — ist bestimmt worden, daß in den Erläuterungen zu den Abschlüssen der Forstverwaltung bei der Ausgabe zu Kapitel 4 Titel 3 u. a. auch die Anzahl der aus dem Dispositionsfonds der Königlichen Regierung unterstützten ehemaligen Forstbeamten und der Hinterbliebenen verstorbener Forstbeamten, sowie die an diese Personen gezahlten Beiträge angegeben werden sollen.

Unter Aufhebung dieser Anordnung bestimme ich, daß mir an Stelle dieser Angaben fortan alljährlich bis spätestens zum 1. April, zum ersten Male baldmöglichst über die Anzahl der aus jenem Dispositionsfonds im abgelaufenen Etatsjahre unterstützten Personen eine Nachweisung nach dem beiliegenden Muster (a) kurzer Hand ohne Begleitbericht vorgelegt werde.

Über die in den Zu- und Abgangs-Nachweisungen zu den Abschlüssen der Forstverwaltung künftig zu den eingangs gedachten Unterstützungsfonds zu machenden Erläuterungen wird später besondere Bestimmung ergehen.

J. A.: von Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

a.

Regierungsbezirk N.

Nachweisung

der Anzahl der aus dem diesseitigen Dispositionsfonds zu Kapitel 4 Titel 3 des Etats der Forstverwaltung unterstützten ehemaligen Forstbeamten und Hinterbliebenen verstorbener Forstbeamten für das Etatsjahr 190 .

1	2	3
Es haben Unterstützungen erhalten		
ehemalige höhere Beamte und Hinterbliebene von höheren Beamten	ehemalige mittlere und Unterbeamte und Hinterbliebene von mittleren und Unterbeamten	Bemerkungen
Gesamtzahl der noch unversorgten Kinder, welche die nach Spalte 1 unterstützten Witwen haben	Gesamtzahl der noch unversorgten Kinder, welche die nach Spalte 2 unterstützten Witwen haben	
4 (2)	15 (11)	

(Datum und Unterschrift.) (Rechnerische Bescheinigung.)

Anmerkungen:

1. Als unversorgt im Sinne dieser Nachweisungen sind, wenn nicht besondere Umstände, wie Krankheit, noch nicht beendete Vorbildung für einen Lebensberuf u. a. m. eine Ausnahme begründen, nur diejenigen Kinder anzusehen.

Digitized by Google

welche am Tage der Unterstützung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und von der Mutter ganz oder teilweise unterhalten werden müssen.

2. Werden an Vormünder Unterstützungen für verwaiste, unversorgte Kinder bewilligt, dann ist die Anzahl der letzteren in Spalte 1 bzw. 2 nachzuweisen.

Verschiedenes.

— [**„Geigerwald“.**] Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Lehe geschrieben: In den letzten Jahren sind umfangreiche Waldbestände unseres Kreises durch Feuer vernichtet worden, die jetzt wieder aufgeforstet werden sollen. Auf Anregung des Landrats Geiger-Lehe haben sich in den Ortschaften Holßel, Neuenwalde, Flögeln, Bederkesa und Altenwalde Waldgenossenschaften gebildet. Im vorigen Jahre sind von der Holßeler und Neuenwalder Heide bereits mehrere hundert Morgen mit dem Thurnerschen Dampfpfluge umbrochen worden, die in diesem Frühjahr besät werden sollen. Ebenso beabsichtigen die Waldgenossenschaften in Bederkesa, Flögeln und Altenwalde weite Flächen umzupflügen und mit Kiefern zu bepflanzen. Dem Landrat Geiger zu Ehren ist der neue Forst bei Flögeln „Geigerwald“ benannt worden.

— [**Auszeichnung.**] An der im Vorjahre begonnenen Wanderausstellung für Handwerk und Industrie, veranstaltet von der Gesellschaft zur Förderung der russischen Industrie und des Handels in St. Petersburg unter dem Protektorat Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch, beteiligte sich auch auf spezielle Einladung die Sägen- und Werkzeugfabrik J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen, und wurde derselben von der Jury der Ausstellung die Goldene Medaille zuerkannt. Es dürfte interessieren, daß die Remscheider Industrie, welche auf den Weltausstellungen in Chicago und Paris nicht ausgestellt hatte, durch dieselbe Firma auf der Weltausstellung in St. Louis vertreten sein wird, da diese Firma auf Einladung der Königlich Preußischen Staats-Forstverwaltung ein Sortiment Sägen und anderer forstlicher Werkzeuge fertigstellte, welches in der Ausstellung der Königlichen Staats-Forstverwaltung ausgelegt wird.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Mitgliederversammlung am 31. März 1904.
Anwesend sind 9 Kollegen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Kaiserhoch um 3 Uhr nachmittags im Vereinslokal.

1. Zur Aufnahme meldete sich ein Kollege.
2. Die Kasse wurde von den Kollegen Neumann und Becker geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt.
3. Der Vortrag des Kollegen Schwerin mußte wegen Nichterscheinens zur nächsten Sitzung vertagt werden.
4. Das diesjährige erste Scheibenschießen findet am 29. Mai in Seedorf, das zweite Scheibenschießen am 19. Juni in Bärenberg statt.
5. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Pieszinski, wird per Akklamation auf ein Jahr wiedergewählt, zum Schriftführer wird Kollege Becker, als Stellvertreter Kollege Wolfram und Wolcke gewählt.
6. Nächste Sitzung findet am 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal statt.

Tagesordnung wird seinerzeit bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Neunter Jahresbericht

über das Vereinsjahr vom März 1903 bis März 1904.

Unser Verein hat auch in dem jetzt abgelaufenen Berichtsjahr seine gewohnte Tätigkeit entfaltet und den Beweis seiner Lebensfähigkeit geführt. Seine äußeren und inneren Verhältnisse haben sich gefestigt, und wenn wir am 18. Juni 1904 unser zehnjähriges Stiftungsfest auf den Schießständen unseres lieben Bataillons feiern werden, dann können wir getrost hoffen, daß sich dereinst aus dem kleinen Reis, das damals (1894) gepflanzt wurde, ein kräftiger Baum entwickeln werde, unter dessen Schatten sich alle alten Garde-Jäger wohl fühlen sollen. Schon jetzt haben wir die Empfindung, daß unser Verein den in Berlin und Umgebung lebenden alten Kameraden eine wünschenswerte Errungenschaft ist, und daß jede unserer Sitzungen die alten Waffenbrüder näher zusammenbringt, jedes unserer Vereinsfeste den Patriotismus, die monarchische Gesinnung und das treue Gedenken an unser schönes Bataillon stärkt und erneuert. Dies ist um so wichtiger, als gerade hier in Berlin so zahlreiche Gegenströmungen hervortreten, die solche Gesinnungen und Erinnerungen hinwegschwemmen möchten, und so zahlreiche Zerstreuungen an den zur Reserve Entlassenen herantreten, daß die harmlosen Genüsse, die ein nur idealen Zwecken huldigendes Vereinsleben bieten kann, ihm zuerst wenig verlockend erscheinen. Wer aber erst einige Jahre lang sich dem Zauber dieses Vereinslebens ergeben hat, wer erst einige Male unsere schönen Vereinsfeste — sei es im grünen Walde, sei es im festlich geschmückten Ballsaal — mit Frau und Kindern mitgefeiert hat, wer es miterlebt hat, wie unsere Sterbe- und Unterstützungskasse den Angehörigen unserer ver-

Digitized by Google

storbenen Vereinsmitglieder über schwere Stunden der Trauer und Sorge hinweggeholfen hat,*) der wird in der Zugehörigkeit zu einem solchen Verein gewiß hohe Befriedigung finden und immer gern zu unseren Zusammenkünften sich einstellen.

Diese Zusammenkünfte bestanden wie immer teils in den recht erfreulich besuchten Monatssitzungen, teils in zwei größeren Festlichkeiten, die wieder vortrefflich verliefen. Die eine fand am 4. Juli 1903 in Schlachtensee statt zur Feier des 159jährigen Stiftungsfestes unseres lieben Bataillons und war diesmal wieder von schönstem Wetter begünstigt. Nach einer mit einem Hoch auf Se. Majestät ausklingenden Ansprache des Vorsitzenden und einer Begrüßungs- und Festrede des stellvertretenden Vorsitzenden erwiderte namens der anwesenden Herren Offiziere Herr Hauptmann Graf zu Rantzau, der mit markigen Worten dem Verein und seinen Bestrebungen die Glück- und Segenswünsche des aktiven Bataillons aussprach. Dazwischen spielte die Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons lockende Weisen und ließ kräftige Fanfaren ertönen, auch drehte sich im Tanzsaal die Jugend in gewohnter Weise, und für die ganz Kleinen fehlte es nicht an einem Umzug durch den Garten mit Stocklaternen zum Schlusse des Festes.

Nachgeholt sei bei diesem Anlaß, daß auch im Vorjahr eine gleiche Festlichkeit an derselben Stelle stattgefunden hat, über die unser vorjähriger Bericht versehentlich nichts gemeldet hat — wahrscheinlich war des trüben Wetters wegen dieser Tag — der 14. Juni 1902 — dem Berichterstatter aus der Erinnerung entschwunden, vielleicht auch war der Umstand daran schuld, daß über dieses Fest schon von dem Vorsitzenden in verschiedenen Jagd-Zeitschriften ausführlich berichtet worden war. Jedenfalls waren beide Sommerfeste sehr wohl gelungen und bewiesen, daß — gleichviel, ob Regen oder Sonnenschein herrscht — ein schöner kameradschaftlicher Geist die Kameraden hier zu vereinigen pflegt, die oft von weit her mit den Ihrigen zu diesen Stiftungsfesten herüberkommen.

Am 6. Februar 1904 wurde ferner der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in den Prachtsälen des Westens durch einen Ball gefeiert, bei welchem die Ehrenmitglieder Herr General Freiherr von Plettenberg und Herr Hofkammerpräsident von Stünzner, sowie viele Offiziere und Mannschaften des Bataillons sich beteiligten.

Auch von unseren Vereinssitzungen sei diesmal eine besonders hier erwähnt, weil sie immerhin einer besonderen Feier würdig war; es war die hundertste Vereinssitzung, welche am 1. Dezember 1903 stattfand, und sie wurde durch ein nachfolgendes Eisbeinessen, bei dem es sehr gemütlich und fröhlich herging, in der Tat würdig gefeiert. Auch im Anschluß an die Januarsitzung fand eine kleine gemütliche Nachfeier des Weihnachtsfestes mit Damen statt, die ebenfalls einen sehr erfreulichen Verlauf nahm.

*) Im verflossenen Jahre wurden 1200 Mk. gezahlt, und seit Begründung der Sterbe- und Unterstützungskasse sind bereits 4650 Mk. Sterbeunterstützungen an Angehörige gezahlt worden.

Verschiedene Festlichkeiten befreundeter Vereine sind seitens des Vorstandes sowohl wie auch seitens einzelner Mitglieder zur Pflege des kameradschaftlichen Verkehrs und zu würdiger Vertretung unseres Vereins besucht worden, so insbesondere die 25jährigen Jubiläen des Vereins ehemaliger Garde-Schützen.

Unsere Mitgliederzahl betrug am Ende des letzten Berichtsjahres 8 Ehrenmitglieder und 355 Mitglieder. Leider verloren wir auch in diesem Jahre mehrere liebe Mitglieder durch den Tod; es waren dies

1. der Kgl. Förster a. D. Wendt in Berlin (Jahrgang 1850),
2. der Fürstl. Rittergutspächter Herbert zu Padligar (Jahrgang 1867),
3. der Kgl. Hegemeister a. D. Staege in Lübben (Jahrgang 1841),
4. der Kgl. Hegemeister a. D. Lahndt in Luckenwalde (Jahrgang 1850),
5. der Kgl. Hegemeister a. D. Müller in Petershagen (Jahrgang 1863),
6. der Kgl. Geh. Rechnungsrat Giebel in Berlin (Jahrgang 1843),
7. der Kgl. Hegemeister a. D. Lahndt in Brück (Jahrgang 1844),
8. der Magistratssekretär Landeck in Berlin (Jahrgang 1864).

Da außerdem 10 Kameraden wieder aus dem Verein ausschieden, so hatte der Verein einen Abgang von 18 Personen. Ihm steht ein Zugang von 34 Kameraden gegenüber, zu denen wir noch ein neues Ehrenmitglied hinzuzurechnen die Ehre haben, indem wir diese Würde dem Herrn Oberst von Besser bei seinem Weggang vom Bataillon, dessen bewährter Führer er war, angetragen haben und er sie freundlichst akzeptiert hat. Erwähnt sei hierbei, daß uns ebenso wie von ihm und seinen hochverehrten Vorgängern auch von dem jetzigen Kommandeur, Herrn Oberstleutnant von Boddien, stets das ehrenvollste Wohlwollen bewiesen worden ist und auch unter ihm sich das zwischen dem Offizierkorps des Bataillons und dem Verein bestehende angenehme Verhältnis immer mehr befestigt hat. Leider ist Herr von Boddien infolge eines Unfalles seit einiger Zeit schwer erkrankt; der Verein gestattet sich, ihm an dieser Stelle die besten Wünsche zu seiner hoffentlich baldigen Genesung auszusprechen.

Hiernach beträgt der Zugang 1 Ehrenmitglied und 16 ordentliche Mitglieder, der Gesamtbestand also 9 Ehrenmitglieder und 371 ordentliche Mitglieder. Es ist dies zwar kein bedeutender Zuwachs, und wir sind daher von der erhofften Zahl „400“ noch immer ziemlich entfernt, aber immerhin ist es doch ein ganz stattliches Häuflein Getreuer, auf das der Vorstand mit Stolz und froher Zuversicht blicken darf, zumal wenn er an den regen Besuch der Sitzungen denkt, zu denen sich neuerdings gerade auch die jüngeren Jahrgänge mit großem Eifer einfinden. Möge der Verein sich — wenn auch langsam — doch stetig so weiter entwickeln!

Es verteilen sich die Mitglieder auf die Länder und Provinzen wie folgt: 140 auf Berlin und Vororte, 23 auf Potsdam und Umgegend,

Digitized by Google

102 auf die Provinz Brandenburg, 24 auf Sachsen, 18 auf Schlesien, 11 auf Ostpreußen, 9 auf Hessen-Nassau, 7 auf Pommern, 6 auf Westfalen, je 4 auf Posen, Schleswig-Holstein und Hannover, je 3 auf Rheinprovinz und Mecklenburg, je 2 auf Königreich Sachsen, Braunschweig und die Reichslande, je 1 auf Anhalt, Oldenburg und Hessen.

Außerdem gehören zu dem Verein je 1 Mitglied in Russisch-Zentralasien, Niederl. Indien, Afrika und Amerika.

Nach den Lebensstellungen befinden sich unter den Mitgliedern 129 aktive Forstbeamte, 59 Reichs-, Staats-, Hof- und städtische Beamte, 72 Kaufleute und Fabrikbesitzer, 33 Rentner und Pensionäre (darunter 27 Förster a. D.), 37 Handwerker, 11 Ärzte, Künstler, Lehrer und Architekten, 15 Landwirte und Gärtner, 7 Hotelbesitzer und Weinhändler und 8 Mitglieder ohne Berufsbezeichnung.

Die Jahrgänge 1838 und 1849 sind durch je 2 Mitglieder, die Jahrgänge 1846 und 1847 durch je 3 Mitglieder vertreten; Jahrgang 1848 weist 5 Mitglieder und Jahrgang 1850 1 Mitglied auf, aus den Jahrgängen 1851 bis 1859 stammen 30, aus 1860 bis 1869 85, aus 1870 bis 1879 81, aus 1880 bis 1889 57, aus 1890 bis 1900 95 Mitglieder. Aus den Kriegsjahren 1870 bis 1871 sind 22 Kameraden beigetreten.

Die ältesten Mitglieder des Vereins sind die Kameraden: Barnewitz und Bünger I (1838), Gabbe, Klose und Schilke (1846), Bünger II, Koch, Weber (1847), Busch, Freising, Helmcke, Kirsch, Schilling (1848), Langer und Schulze (1849) und Thiele (1850). Mögen die Genannten dem Verein noch lange in alter Frische und Rüstigkeit am Leben erhalten bleiben!

Die satzungsmäßige Neuwahl des Vorstandes fand in der Generalversammlung am 1. März 1904 statt; sie ergab erfreulicherweise die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes und der bisherigen Rechnungsprüfer.

Die Kassenprüfung, die durch die Kameraden Döring und Rieger vor der Generalversammlung stattgefunden hatte, ergab als Vermögensbestand den Betrag von 5995,81 Mk., also gegen das Vorjahr 466,91 Mk. mehr. Hiervon gehören der Sterbe- und Unterstützungskasse 5720,22 Mk. gegen 5361,93 Mk. des Vorjahres. Trotzdem also auch im vergangenen Jahre mehrfach Sterbegelder an die Angehörigen verstorbener Kameraden auszuzahlen waren, hat sich doch der Bestand dieser Kasse wieder vergrößert. Wir können daher getrost selbst einer außergewöhnlichen Zahl von Sterbefällen entgegensehen — wollen aber trotzdem wünschen, daß der Tod keine so reiche Ernte mehr wie in den letzten Jahren unter uns halte, und werden gern ab und zu freiwillige Gaben an die Kasse, wie sie z. B. einst durch Herrn von Dippe uns zuteil wurde, entgegennehmen.

Allen lieben Kameraden, denen dieser Bericht zu Händen kommt, wünschen wir, daß sie diese Zeilen mit Interesse und Wohlwollen lesen mögen und daß sie an der segensreichen Entwickelung unseres Vereins mit uns Freude haben. Wir entbieten ihnen, sowie allen Gönnern und Freunden des Vereins, insbesondere den Herren Offizieren unseres lieben Bataillons kameradschaftlichen Gruß.

Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, im März 1904.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

Herrmann, Vorsitzender. — Eichhorn, stellv. Vorsitzender. — K. Meyer, Schriftführer.

Elbers, Schatzmeister. — Kolm, stellv. Schriftführer.

Schilke, Waßmannsdorff, W. F. Schmidt, Beisitzer.

* * *

Anmerkung: Die Vereinssitzungen finden am ersten Dienstag jedes Monats in Berlin, Karlstr. 27, im „Restaurant Oertler" statt. Nach denselben stets: Gemütliches Zusammensein mit Damen (im Sommer im Garten).

Für 1904: 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November und 6. Dezember.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Rehr. Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Präsidenten der Generalkommission zu Merseburg ernannt worden.

Sonntag, Landmesser und Titularforstassessor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Landmesser im Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Frhr. **Schilling von Canstatt,** Forstkassen-Rendant, ist zum 1. Mai d. Js. auf die Forstkassen-Rendantenstelle zu Biey, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Anders, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen worden.

Arnswald, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Jaschkowen, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Birkholz, Zeichner im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Zeichner im Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Boese, Förster zu Preilack, Oberförsterei Tauer, ist nach Sorgerquellen, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Brill, Zeichner im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Zeichner im Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Ehlers, Forstaufseher zu Forsthaus Nonnenheide bei Görzke, ist nach Weserlingen, Provinz Sachsen, versetzt worden.

Engel, Förster zu Borack bei Guben, ist in den Ruhestand getreten.

Fraedrich, Forstaufseher und Bureaugehilfe zu Niederaula, Oberförsterei Niederaula, ist in gleicher Eigenschaft nach Salmünster, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gerber, Forstaufseher zu Schmöckwitz bei Eichwalde, Kreis Teltow, ist nach Grünau i. Mark versetzt worden.

Gondrum, Hilfsjäger und Bureaugehilfe zu Salmünster, Oberförsterei Salmünster, ist zur ausschließlichen Beschäftigung beim Forst- und Jagdschutze nach Magdlos, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. J. ab versetzt.

Göbel, Forstaufseher zu Magdlos, Oberförsterei Neuhof, ist gleichzeitig als Bureaugehilfe nach Niederaula, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Hilgendorf, Forstaufseher zu Offeningken bei Liedemeiten, ist nach Kraginnen bei Szittkehmen, Oberförsterei Nassawen, versetzt worden.
Hilscher, Forstaufseher im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Forstgeometer ernannt.
Jacobi, Hilfsförster zu Wallmenroth bei Bezdorf, ist nach Sayn a. Rh. versetzt worden.
Klauke, Förster zu Sorgerquellen, Oberförsterei Hammerheide, ist nach Preilack, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.
Koch, Revierförster, Verwalter der Reichsgräflich v. Plettenberg'schen Oberförsterei Lenhausen, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Vaugeloh, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab einberufen.
Kuchenbacker, Hilfsförster zu Lotzen, Oberförsterei Cladow-Ost, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Groß-Muckrower Theerofen, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.
Ladhoff, Hilfsförster zu Jahrenwalde, Post Brüssow, ist nach Rossow, Post Zerrenthin, U.-M., versetzt worden.
Liegau, Förster zu Gorden, Post Oppelhain, N.-L., ist nach Forsthaus Lausa, Post Neußen, Kreis Torgau, versetzt.
Marschausen, Forstaufseher zu Kathus, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, ist nach Rodebach, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Schmoll, Forstaufseher im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Forstgeometer ernannt.
Schwabe, Forstaufseher in der Oberförsterei Carzig, Regbz. Frankfurt, ist mit dem 1. April d. Js. zum Hilfsförster ernannt worden.
Schwarzenklein, Förster zu Briesenluch, Oberförsterei Colpin, ist nach Königsdamm, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Siessen, Forstaufseher zu Alt-Zauche bei Radensdorf, ist nach Räumde bei Grüneberg, Regbz. Bromberg, versetzt.
Wagner, Hilfsjäger und Bureaugehilfe zu Mottgers, Oberförsterei Sierbstritz, ist zur ausschließlichen Beschäftigung beim Forst- und Jagdschutze nach der Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
Warmann, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Miala, Oberförsterei Nothwendig, Regbz. Bromberg, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.
Wunsch, Forstaufseher zu Milstenau, Post Heggen i. W., ist vom 1. April d. Js. ab von der Königlichen Regierung zu Arnsberg zur Übernahme einer Försterstelle bei dem Königl. Oberforstmeister Herrn von und zur Mühlen nach Börsenfell i. W. beurlaubt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Albert, gepr. Praktikant, ist zum Assistenten in Bodenmais ernannt worden.
Allmann, Assistent zu Neuwirtshaus, ist nach Ruhpolding-Ost versetzt worden.
Ammer, Forstmeister zu Maut-West, ist nach Bergen versetzt.
Bauschinger, Assessor zu Oesdorf, ist zum Forstmeister in Wolfstein befördert worden.
Ertel, Assistent, ist zum Assistenten I. Klasse in Winnweiler befördert worden.
Zirnkäs, Assistent zu Ebrach, ist nach Reichenhall versetzt.
Hagele, Assistent zu Wilgartswiesen, ist zum Assistenten I. Klasse in Neuhäusel befördert worden.
Hamperl, Assessor zu Geisfeld, ist zum Forstmeister in Maut-West befördert worden.
Hellwig, Praktikant, ist zum Assistenten in Anzing ernannt.
Hilpoltsteiner, Assessor zu Obererlbach, ist zum Forstmeister in Pullenried befördert worden.
Hornung, Assistent zu Feuchtwangen, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.
Keser, Forstmeister zu Erlangen, ist dauernd pensioniert.
Kober, Assistent zu Sulzschneid, ist nach Ebrach versetzt.
Luh, Assistent zu Ruhpolding, ist zum Assessor in Oesdorf befördert worden.
Mayrshofer, Assistent zu Tegernsee, ist zum Assessor in Obererlbach befördert worden.
Nees, Assistent in Neustadt a. A., ist zum Assessor in Geisfeld befördert worden.
Ottmann, Praktikant, ist zum Assistenten in Sulzschneid ernannt worden.
Reisslinger, Assistent zu Bodenmais, ist nach Neustadt a. A. versetzt worden.
Sauer, Assistent zu Anzing, ist nach Burghausen versetzt.
Schaaf, Forstrat zu Bayreuth, ist dauernd pensioniert.
Schilcher, Assistent zu Burghausen, ist nach Tegernsee versetzt worden.
Seidenschwarz, Forstmeister zu Wolfstein, ist zum Forstrat in Bayreuth befördert worden.
Thoma, Praktikant, ist zum Assistenten in Neuwirthshaus ernannt worden.
Pester, zeitl. pens. Forstmeister, ist auf das Forstamt Breitengüßbach reaktiviert worden.
Wüst, Assistent zu Neuhäusel, ist nach Wilgartswiesen versetzt worden.
Drühotz, Förster zu Böhmfeld, ist pensioniert.
Hamm, zeitl. pens. Förster zu Dollnstein, ist dauernd pensioniert.
Klehner, Forstwart zu Herschberg, ist nach Fischbach versetzt.
Nashan, Forstwart zu Homburg, ist zum Förster im Stumpfswalder Forsthaus befördert worden.
Nettel, Förster zu Gunpolding, ist auf ein Jahr pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jäger, Forstmeister, Verwalter des Pillnitzer Reviers, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kühm, Forstkandidat, Stationsjäger zu Schwaan, ist mit der Verwaltung der Revierförsterstelle Franzensberg, Haushalts-Forstinspektion Rostock, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.
Schickendantz, Revierförster zu Franzensberg, Haushalts-Forstinspektion Rostock, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde verliehen den Oberförstern: **Fuchs** in Lützelstein, **Glasmacher** in Münster i. E., **Marthoff** in Metz, **Schroeder** in Saarunion, **Zwilling** in Diedenhofen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Waldwärterstelle I. Klasse für die Gemeindewaldungen von Zell, Mularzhütte und Zweifall** in der Größe von 542 ha ist sofort zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 750 Mk. und steigt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1100 Mk. Außerdem wird Wohnungsgeldzuschuß von 100 Mk. und Brennholzentschädigung im Werte von 50 Mk. gewährt. Nur Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Vorlage ihrer Militärpapiere, sowie des Berechtigungsausweises und der sämtlichen, seit Erteilung des Militärpasses erlangten Dienst- und Führungszeugnisse dem Bürgermeister der Stadt Roetgen einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Herrsch. Oberförster **N.** in **A.** Privatforstlehrlinge haben keine Beamteneigenschaft und stehen genau so da wie jeder andere Jäger, d. h. sie haben zur Ausübung der Jagd einen Jagdschein zu lösen. Kaninchen sind im Bereiche des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 nicht jagdbar. Raubtiere sind in der Regel nur da als jagdbare Tiere anzusehen, wo sie die Provinzialgesetze ausdrücklich als solche bezeichnen. Vergleichen Sie die zahlreichen Erörterungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" und der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu dem Entwurfe eines neuen Wildschon-Gesetzes und den § 5 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895.

Herrn Forstaufseher **L.** Ihre Frage ist nach § 3 des Gesetzes über Umzugskosten und nach der

Digitized by Goog

Verfügung vom 1. April 1903, „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 18 Nr. 25, zu verneinen.

Herrn Forstaufseher **Z.** in **A.** Über Zeugengebühren bei Vernehmungen durch die Polizei vergleichen Sie „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 9 Nr. 39.

Herrn Gemeindeforstbeamten **L.** 1. Schwerlich dürfte die Regierung die Genehmigung zu Ihrer Anstellung auf einer gut dotierten Gemeindeförsterstelle erteilen; der Versorgungsschein gewährt seinen Inhabern Vorzugsrechte. 2. Die sehr heikele Frage, ob ein fest angestellter Gemeindebeamter ohne weiteres sein Amt niederlegen darf, ist nach den §§ 94 bis 97 II. 10 des A. L. R. zu beurteilen.

Herrn Förster **P.** in **N.** Radtke teilt in seinem Handbuch S. 422 eine Erinnerung der O.-R.-Kammer vom 7. 2. 1898 mit, wonach Stellenzulagen steuerpflichtig sind. Der Betrag von 297 Mk. war früher der Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses für Subalternbeamte, jetzt beträgt er 327 Mk. Dieser Betrag kommt jedoch nur bei der Pensionierung in Betracht, für die Steuereinschätzung erfolgt die Anrechnung der Dienstwohnung nach § 15 des Einkommensteuergesetzes vom 24. 6. 1891.

Nr. 147. Über Hilfsförster in den Kammerforsten vergleichen Sie S. 55 unter H.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2956.	**Tepper**, Forstaufseher, z. Zt. Gräfl. Förster, Schwandt bei Mölln in Mecklenburg.
2957.	**Hermenau**, Förster, Juwendt bei Agilla, Ostpr.
2958.	**Schelver**, Förster, Papenkamp bei Duingen i. Hann.
2959.	**Reinke**, Forstaufseher, Farlenen b. Friedrichshof, Ostpr.
2960.	**Binger**, Forstaufseher, Zielonygrund bei Liebenberg.
2961.	**Ewert**, Hilfsjäger, Brandenburgerheide b. Ludwigsort.
2962.	**Metzler**, z. Zt. Stadtförster, Gummersbach (Rheinland)

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Königsberg.
(Regbz. Königsberg.)

Am 26. März cr. hat sich zu Königsberg i. Pr. eine Bezirksgruppe gleichen Namens mit 60 Mitgliedern des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" gebildet.

Punkt 1 der von der Ortsgruppe Ortelsburg, als Einberuferin, aufgestellten Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

2. In den Vorstand wurden durch Zuruf gewählt als Vorsitzender: Förster Guericke, Birkenheide bei Grünwalde, Ostpr.; als Stellvertreter, Förster Schlichthaar, Aschpurwen bei Poeszeiten; als Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Ludewig, Steinwalde bei Gr.-Engelau; dessen Stellvertreter: Forstaufseher Link, Abbau Labiau bei Labiau; Beisitzer: Förster Dieterich, Neuhäuser bei Pillau, und Förster Tollkiehn, Haferbeck bei Fuchsberg.

3. Die für die Ortsgruppen entworfenen Satzungen wurden mit kleinen Änderungen auch für die Bezirksgruppe angenommen.

4. Der Antrag der Ortsgruppe Ortelsburg zur dritten Mitgliederversammlung in Berlin, bezüglich der Ausbildung der Forstbeamten, wurde von der Versammlung auch zu dem ihrigen gemacht.

5. Als Delegierter zur dritten Mitgliederversammlung des Hauptvereins wurde der Vorsitzende gewählt.

Derselbe wurde ferner von der Versammlung einstimmig beauftragt, Wünsche zur Sprache zu bringen:

1. bezüglich der Waldwärter, die aus der früheren Klasse A II hervorgegangen sind;
2. bezüglich des Ranges der Torfmeister der früheren Klasse A II und der Hilfsförster;
3. betreffend Reisekosten und Tagegelder für Hilfsförster, Forstaufseher und Hilfsjäger bei Teilnahme an Holzverkäufen und Terminen außerhalb des Revieres;
4. betreffend die Mitgliedschaft von Waldarbeitern im Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Diejenigen Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" im hiesigen Regierungsbezirk, welche noch nicht ihren Beitritt zur Bezirksgruppe erklärt haben, werden gebeten, denselben baldigst bei dem Unterzeichneten anmelden zu wollen.

Der Vorstand:
Guericke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. April 1904, nachmittags 5 Uhr, in Raykowski's Hotel in Osche.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Besprechung über Jagdnutzung.
2. Mitteilung des Vorsitzenden über die Sitzung des Hauptvorstandes.
3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur General-Versammlung und evtl. Wahl desselben.
4. Besprechung über etwa abzuhaltende Scheibenschießen.
5. Verschiedenes.

Der Schriftführer. Volkmann.

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 17. April, nachmittags 2½ Uhr, findet im Vereinslokale („Deutsches Haus") zu Zellerfeld eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur diesjährigen Generalversammlung.
2. Wahl eines Delegierten.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Abhaltung eines Sommervergnügens.
4. Verschiedenes.

Eine recht zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Mitglieder, die mit Zahlung des Beitrages für das erste Halbjahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, denselben in der Versammlung an den Schatzmeister abzuführen.

Die der Ortsgruppe noch nicht angehörenden Kollegen der Oberförstereien Lautenthal, Altenau und Schulenberg werden nochmals gebeten, sich der Ortsgruppe anzuschließen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Nächste Versammlung: Sonntag, den 10. April, nachmittags 3 Uhr, im „Kaiserhofe" zu Osterode.

Der Vorstand.
Hund, Schriftführer.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Sonntag, den 24. April, nachmittags 3½ Uhr, findet die diesjährige 2. ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Hotel Kamp" mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Delegierten zur 3. Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin.
2. Vorberatung über die zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins gestellten Punkte.
3. Jagdverhältnisse in den Staatsforsten.
4. Forstschutz- oder Forstbetriebsbeamte?
5. Erhöhung der Beiträge für die Ortsgruppe.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände werden die Herren Mitglieder gebeten, vollzählig zu erscheinen und sämtlich ihre Mitgliederkarten zur Stelle zu haben zwecks Einhändigung an den eventuell zu wählenden Delegierten.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Böhme, Robert, Reiervejäger der Klasse A, Kneese, Post Roggendorf (Mecklenburg-Schwerin).

Drexel, Max, Fürstl. Hilfsförster, Tegernheim, Post Reinhausen i. Opf.

Günther, Gustav, Königl. Förster, Försterei Loye, Post Insc (Ostpreußen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1176. **Bohn,** Heinrich, Förster, Friedrichsdorf bei Falkenburg, Kreis Dramburg, Pommern.
1177. **König,** Hermann, Forstaufseher, Forsth. Dranzig bei Falkenburg, Kreis Dramburg, Pommern.
1178. **Lemmer,** Otto, Förster, Imsbach bei Tholey, Trier.
1179. **Mollenhauer,** Ferdinand, Förster, Kuhwinkel bei Dergenthin, Westprignitz.
1180. **Otto,** Karl Wilhelm, Forstgehilfe, Hirschfeld bei Voigtsgrün, Kgr. Sachsen.
1181. **Stark,** Adolf, Hilfsförster, Lehmberg bei Kl.-Waabs, Kreis Eckernförde (Schleswig).
1182. **Suhr,** Karl, Stadtjäger, Woldegk (Mecklb.-Strelitz).
1183. **Surauer,** Alois, Gfl. Förster, Weißenhorn (Schwaben).
1184. **Vogt,** Adam, Waldaufseher, Reichenbach bei Hess.-Lichtenau, Kreis Witzenhausen.
1185. **Suckow,** Alexander, Förster, Forsth. Haag bei Geldern.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 24 2 Mk., Nr. 282 8 Mk., Nr. 293, 891, 478 je 4 Mk., Nr. 555 2 Mk., Nr. 606, 609 je 3 Mk., Nr. 723 1 Mk., Nr. 1004 3 Mk., Nr. 1012, 1028 je 6 Mk., Nr. 1035 30 Mk., Nr. 1059 6 Mk., Nr. 1060 6,05 Mk., Nr. 1077 8 Mk., Nr. 1089, 1141, 1147, 1148, 1154—1157, 1162 je 6 Mk., Nr. 1163 6,05 Mk., Nr. 1164—1166 je 6 Mk., 1167, 1168 je 8 Mk., Nr. 1170 bis 1173 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 397. — Die Kosten der Ausbildung auf Försterschulen. Von Professor Dr. Schwappach. 397. — Die Neubesetzung der Förstersstellen. Von Schuchardt. 399. — Etwas für kleine, nicht fiskalische Reviere. Von Forstmeister a. D. Becker. 400. — Bayerischer Landtag. 402. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 403. — „Geigerwald". 407. — Auszeichnung. 407. — Försterverein Argenau: Bericht über die Mitgliederversammlung am 31. März 1901. 407. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Neunter Jahresbericht über das Vereinsjahr vom März 1903 bis März 1904. 407. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 409. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 410. — Brief- und Fragekasten. 410. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 411. — Nachrichten des „Waldheil". 412. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 412. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf!

Am 22 März cr. ist unser Kollege und treues Mitglied des „Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten", der Königl. Förster

Georg Borchardt

des Jahrganges 1869 der 1. Komp. Garde-Jäg.-Batl. durch den Tod abberufen.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen selten treuen, stets hilfsbereiten Kollegen und Freund. Wir werden ihm stets ein liebevolles Andenken bewahren.

Die Beamten der Oberförsterei Treten, Regbz. Kösln.

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Fräulein Anna Hörmann, Tochter des Oberforstrates und Hofjagddirektors Hörmann in München, mit Herrn Kgl. Fornamtsaktuarien Heinrich Greis in München.

Fräulein Elise Pieper (Zuenach) mit Herrn Heinrich Suhrcke, Reiterjäger (Jamel).

Sterbefälle:

Nägl, Förster zu Börwang.

Borchardt, Georg, Kgl. Förster zu Treten, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel kauft jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Die neu errichtete Stelle eines

Stadtförsters

ist zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 1 Jahr. Das pensionsberechtigte Anfangsgehalt beträgt 1650 Mk., steigend alle 3 Jahre um je 200 Mk. bis 2850 Mk. neben freier Dienstkleidung. Für die Dienstwohnung und Brennholz werden 17% des Anfangsgehaltes in Abzug gebracht.

Der Stadtforster ist gleichzeitig der Vertreter d. städtischen Gartendirektors.

Forstversorgungsberecht. Bewerber, welche gärtnerische Kenntnisse besitzen, wollen ihre Meldungen innerhalb acht Wochen an den Unterzeichneten richten.

M.-Gladbach, den 24. März 1904.

Der Oberbürgermeister.
Piecq.

(29

Weiser Kgl. Oberförster m. m. 15j. Sohn (Holstein, fleißig), z. Ost. Realschule, z. Forstlehre? Reise bis Oberförsterei. (30

Hannover, Schaufelderstr. 31 A.
Th. Voges, Ratswachtmeister.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Gemeindeoberförsters

des Forstverwaltungsverbandes Adenau, mit dem Sitze in dem Kreisorte Adenau, ist infolge Todes des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. (28

Anstellungsbedingungen:

a) Pensionsfähiges Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk.
b) Wohnungsgeldzuschuß 180 Mk.
c) Dienstaufwandsentschädigung 100 Mk.
d) Druck- und Portokosten übernimmt der Verband.

Bewerber mit einer der Vorbildung der Königl. Forstassessoren entsprechenden oder dieser im wesentlichen gleichkommenden Vorbildung erhalten den Vorzug.

Die bisher auf den 1. April festgesetzte Bewerbungsfrist wird bis zum 1. Juni d. Js. verlängert.

Bewerbungen sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Adenau, Rheinl., den 2. April 1901.

Namens des
Forstverwaltungsverbandes Adenau.
Der Königliche Landrat.
Scherer.

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (27

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Digitized by Google

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig,** Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

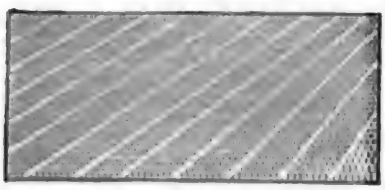

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (212

[redacted] Nur 1 starkes Mädch. nötig. [redacted]
[redacted] Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung. [redacted]

Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau Oellers zu Arebeck b. Wegberg bis 10000 Zt. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!

!!! [redacted] **Probe gestattet.** [redacted] !!!

Die in früheren Nummern zum Verkauf inserierten Pflanzen obiger Versuchsfelder sind sämtlich vergriffen.

Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Verlangen Sie Offerte in (61

[redacted] Forstpflanzen [redacted]

beliebiger Sorte und Menge stets zuerst von

Wilh. Kahl, Halstenbek.

Porto und Mühe machen sich bezahlt!

Fichten, Kiefern!

						p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50	cm	Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50	„	„	„ 680,—	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45	„	„	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40	„	„	„ 620,—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35	„	„	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30	„	„	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Sämt.	10/30	„	„	„ 270,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20	„	„	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität			„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl			„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II.	„		„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52

Hinrich Timm, Baumschulen. **Rellingen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Fichten-Pflanzen

2jährige, sowie verschulte, ferner 2jährige **Weisstannen** (Abies pectinata), 2jährige **Picea alba** und diverse andere Pflanzenarten in **schöner Qualität,** sollen zu Ausnahmepreisen geräumt werden. Bei gefl. Anfragen bitten wir anzugeben, auf welches Quantum ungefähr reflektiert wird. (53

J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen!

Große Vorräte, extra schöne Ware, auf Sandboden gezogen, sowie **sämtliche Forstpflanzen und Alleebäume** gibt preiswert ab. **Proben u. Preisl. gratis.**
Gräfl. zur Lippe'sche Forst- u. Baumschulenverw. See b. Niesky, O.-L.

Kiefersamen 75—80 %
Fichtensamen 75—80 %
Lärchensamen 40 %
sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (232

H. Gaertner, Klenganstalt.
Schönthal bei **Sagan, Schlesien.**

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1.10 Mk., empfiehlt (69

Otto Krille,
Prieschka bei **Liebenwerda.**

Eschenpflanzen,

1-, 2- u. jähr., Mk. 3.—, 6.— u. 12.— p. 1000, **Roterlen,** 1jähr., Mk. 3.— p. 1000, 1- u. 2jähr **Birken** Mk. 3.— u. 6.— p. 1000, alles kräftig u. gutbewurzelt, empfiehlt

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

20 Millionen

Forst- und Heckenpflanzen in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, **Preisliste postfrei,** empfiehlt (168

M. Ostermann, Halstenbek, Holst.

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** bietet für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (60

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei **Liebenwerda.**
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 450.
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Klenganstalt** (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Digitized by Google

Viele Millionen Forstpflanzen,
wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Millionen
Forstpflanzen von verschiedener Größe und Alter werden in schöner Qualität billigst abgegeben. **Preisverzeichnis gratis.**
Casp. Bonte, (238
Rinsecke bei Oberhundem, Westf.

Fichten, 5j. v., 25/50 °/₀₀ 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (220
Fritz Heitmann, Halstenbek.

Forstpflanzen!
Vorrat jetzt noch viele Millionen!
1jähr. **Kiefern**, prima Ware p. 1000 1.—
1 „ „ II. Wahl . „ 1000 0.70
Prima Fichten, 5j., versch. 30 bis 60 cm h. . . . . „ 1000 8.—
Prima Fichten, 4j., versch. 20 bis 45 cm h. . . . . „ 1000 6.50
Prima Fichten, 3j., Säml., 10 bis 35 cm h. . . . . „ 1000 2.50
Prima Fichten, 2j., Säml., 7 bis 25 cm h. . . . . „ 1000 2.—
Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**
Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875. **Wettmar (Hann.).**

Forstpflanzen.
Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen**, 1—5j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. Preisliste frei.
L. Wöhler, (221
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Hiesigen und diesjährigen
Kiefernsamen,
80—85% Keimkraft (Luftheizung), liefert die **Samendarre Neetz** bei **Wiesenburg, Mark**, à kg mit 3,80 Mk. (222
Krause, Revierförster a. D.

Achtung!
Um meinen großen Vorrat in kräftigen, gesunden, 1j. **Kiefern** zu räumen, gebe jetzt solche zu jedem annehmbaren Preise ab und bitte bei Bedarf um gütige Beachtung. (262
Eduard Andrack, Baumschulen, **Zeischa bei Liebenwerda.**

Die Wildenburger Fichtenzucht
empfiehlt zum **Verschulen** und zur **Büschelpflanzung Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (233
Jos. Schumacher,
Wildenburg b. Neifferscheid, Eifel.

Bankskiefern,
2j. Säml., °/₀₀ 6 Mk.,
Weymouthskiefern,
3j. v., °/₀₀ 7 Mk.,
sowie **alle anderen Forstpflanzen** empfiehlt (241
Fritz Heitmann, Halstenbek, Holstein.

Forstpflanzen. 100
25 Millionen 1j. **Kiefern**, direkt vom Sandboden, tadellose, prima Ware, à Mille 70 Pf. bis 1 Mk. 5 Millionen **Fichten**, 2- u. 3j. Säml., 3- u. 4j. verpfl., sehr billig. **Lärchen, Birken, Erlen, Akazien, Eichen** empfiehlt u. Preisliste **Eduard Andrack, Zeischa b. Liebenwerda.**

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen**, à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Kg. ab Bhf. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, 50) **Bamberg in Bayern.**

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr.,
Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntrucks,
Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin).
Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen
ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft,
empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10.50, Walk.-Cass. Mk. 12.—, Loden u. Melton Mk. 14.50 Diag. Mk. 18.—, Sr. Trikot Mk. 22.—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6.50.
Dienstmütze 3,50.
Dienstjoppen 4.50 und 5.50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke 2c.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Säerucksäcke,
auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlrader** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 650 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bezeichnung u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft**, insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Oberförster **E. Herrmann** und Forstassessor **Dr. W. Borgmann.**
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 4. bis 7. Tausend. Mit 192 Abbildungen und einem Repetitorium in der Anlage.
Preis in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das **„Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger-** und **Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme! Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen illustr. **Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Zur Massenfangung der Mäuse

aller Art in Feld-, Wald-, Garten- und Forstkulturen ist die (194

Zürner'sche Lockmausfalle,

welche sich **ohne tägl. Kontrolle** nach jedem Fang stellt, **ein erprobtes und billiges** (weil jahrelang haltbar) Mittel. 1 St. Mk. 4.60, 5 St. Mk. 21.—. Mehrbez. bill. Glänzende Anerkenn. von hohen Stellen. Prospekte durch

Gebr. Zürner,

Marktleuthen 11 i. Fichtelgeb.

(Erwähnt i. Nr. 5 v. 31. 1. cr. d. Bl.)

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 250 Mk. Feinste Referenzen. (60

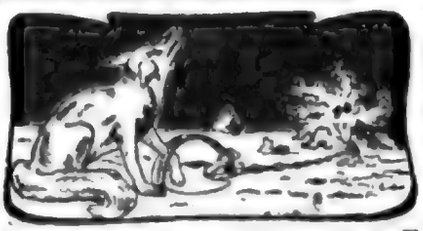

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11 b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel u., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Jagdlappen,

allerbeste, von starkem, echtfarbigem Stoff u. imprägniert. Schnur, billigst bei **H. Grosse, Färbereibes., Storkow, Mark.**

Niederlage für Berlin:

O. Th. Bautsch, SO. 26, Dresdenerstr. 127.

Muster gratis. (65

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marben, Bremen.**

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Jeder Jäger!

Jeder Jagdliebhaber!

dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Belehrung und Unterhaltung zu schöpfen, bestelle sich die jeden Donnerstag und jeden Sonntag erscheinende

Auflage 20 000 Exemplare. **Deutsche** Auflage 20 000 Exemplare.

Jäger-Zeitung.

Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht u. Dressur von Jagdhunden.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Weidmänner, Hundekenner u. Naturforscher. (Eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" Ausgabe A.)

Die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** erscheint jährlich **104** mal mit ihren **fünf Gratis-Beilagen:**

1. das in Text und Ausstattung hoch originelle, reich illustrierte **„Weidwerk in Wort und Bild"** mit jährlich **allein 24 losen Kunstbeilagen,** Motiven unserer beliebtesten Jagdmaler der Vergangenheit und Gegenwart;
2. **„Das Schießwesen",** welches die Leser über alle Fortschritte und Neuerungen in bezug auf Jagdgewehre und Jagdmunition, die **Untersuchungen der eigenen Versuchsstation,** sowie über die Pflege des Schießsports auf dem Laufenden erhält;
3. die **„Vereins-Zeitung"** für die jagdlichen und kynologischen Vereine Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz;
4. **„Das Teckele", Kritisches aus dem Gebiete des Jagdwesens und der Hundezucht;**
5. das **„Deutsche Gebrauchshund-Stammbuch".**

Die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** wird sich als unentbehrlich für denjenigen erweisen, der jagdliche Belehrung in echt weidgerechter Form sucht. Der Abonnementspreis beträgt mit allen Beilagen pro Quartal

Zwei Mark.

Zu beziehen durch jedes Postamt, sowie durch jede Buchhandlung. **Probenummern werden umsonst und postfrei gesandt** von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).

Digitized by Google

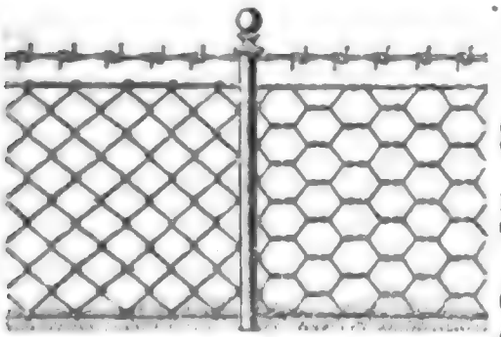

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — Niederlahnstein a. Rhein. — Hohenrhein a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Auswahlsendungen.

Suchen Sie

eine leistungsfähige Firma in

Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen

dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von

Carl Blankenburg

Inhab. Bruno Greilmann.

Quedlinburg a. H. 11.

83) Postfach 8.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

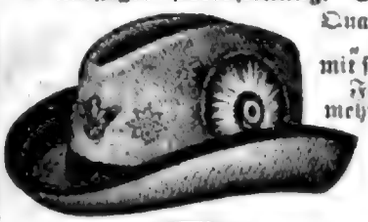

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . 6 Mk.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen

vom 12. Februar 1904.

Preis geheftet 20 Pf.

Ferner kann empfohlen werden:

Geschäfts-Anweisung für die Königl. Forstkassenrendanten

vom 1. Juni 1902.

Preis geheftet 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Goldrad-Fahrräder

und Pneumatik ist das beste.

Jeder verlange Preisliste gratis u. franko.

B. GOLDBERG, Siegburg.

Fahrrad- u. Wasch-Maschinen-Fabrik.

Gute, trockene

Fleischflechsen,

als Hundefutter, pro Zentner 8 Mk., versenden gegen Nachnahme. (248

S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Digitized by Google

Achtung!

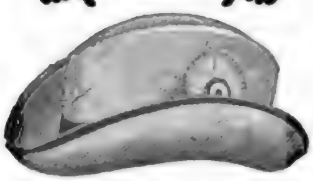

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Eichel-Abzeichen
für Königl. Förster, pro Paar 0,35 Mk., bei Abnahme von
12 Paar 3,— Mk.
G. Eckenhoff Nachfl.,
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Jeder Forstbeamte
sollte seine Bekleidungsstoffe direkt aus der Fabrik beziehen.
Muster gratis und franko von: Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Gemascords oder Manchester in einfarbig und bedruckt.
Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!
Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
329 Gegründet 1845.

74 erste Preise, darunter 33 goldene und 8 Staatsmedaillen.
Zum

Raubvogelfang
empfehle ich meine tausendfach bewährt.
Habichtsfänge Nr. 45 bis 48
und (150
R. Weber. Pfahleisen Nr. 26 bis 26 e.
Illustrierte Preislisten über sämtliche R. Weber'schen Raubtierfallen, Jagd- und Fischerei-Artikel **kostenfrei.**
R. Weber, älteste deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau (Schl.).**

Hamburger Kaffee-Engros-Lager
Heinr. Lührs, Hamburg 8 R., Katharinenstraße 45,
Kaffee-Import, Export, Engros, Versand.

roh. Kaffee:				gerösteter Kaffee:			
Nr. C.	Campinas	à Mk.	—,75	Nr. 11.	Campinas-Melange	à Mk.	—,90
„ E.	do.	„ „	—,80	„ 8.	Guatemala	do. „ „	1,—
„ H.	Guatemala	„ „	—,92	„ 5.	Costarica	do. „ „	1,20
„ K.	do.	„ „	1,—	„ 1.	Portorico	do. „ „	1,40
„ M.	Costarica	„ „	1,08	„ 2/0.	Mocca	do. „ „	1,50
„ O.	do.	„ „	1,16	„ 4/0.	do.	do. „ „	1,60

pro Pfund franko in 10-Pfd.-Paketen gegen Nachnahme.

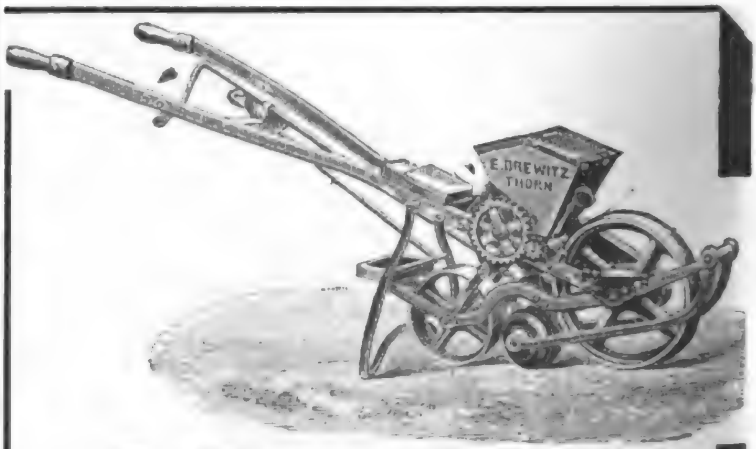

Drillmaschinen für Nadelholzsaaten, Waldkulturpflüge
empfiehlt und hält stets auf Lager
E. Drewitz, Thorn.
Gegr. 1842. (131
Prospekte gratis und franko.

Unsere illustrierte Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art
f. d. Holzfällung, Holzmessung, Holztransport, Schlagräumung, Wegebau, Waldbau, Waldkultur etc. – **ist die reichhaltigste, überhaupt existierende Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art.** (3
Wir senden selbe jeder forstlichen Verwaltung und jedem Forstmann auf Wunsch **umsonst** und **postfrei** ein.
J. D. Dominicus & Söhne, Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen (Rheinl.).**
Fabrik gegründet 1822. — Eigenes Haus für Export in **Hamburg,** Rathausstrasse 5.

Digitized by Google

Zur Frühjahrsbestellung ist ein

„Ebstorfer Keimprobenapparat“,

D. R. G. M. 178646,

unentbehrlich in jedem forst- und landwirtschaftlichen Betriebe zur Prüfung der Keimfähigkeit des Saatgutes. (225

Zahlr. Anerkennungsschreiben v. Instituten, Behörden, Privaten u. Samenhandlungen, u. a. der Forstakademie Eberswalde, der Landwirtschaftskammer zu Hannover u. a. m.

Preis eines Apparates zu 5 Proben 5,— Mk.
„ 10 „ 9,— „

Unverwüstlich. — Einfachste Handhabung. — Sicheres Resultat. Wiederverkäufer an allen grösseren Plätzen Deutschlands gesucht!

Ferd. Klipp, Ebstorf (Hannover).

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

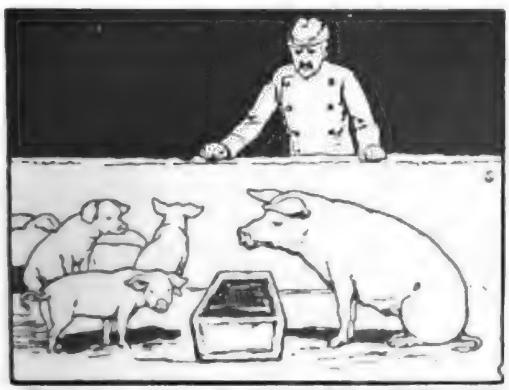

Ohne dem echten Brockmannschen Futterkalk.

Warum zögern Sie noch?

Viele, viele Tausende beziehen regelmäßig meinen weltberühmten phosphorsauren Futterkalk und sind der festen Überzeugung, daß es ohne ihn in ihrer Wirtschaft nicht mehr geht. Manche pausieren eine Zeitlang und verfüttern ihn nicht. Doch sie sehen es bald ein, daß das ein Fehler war und kommen wieder. Andere wollen einen Versuch mit minderwertigen Nachahmungen des weltberühmten Brockmannschen Futterkalkes machen. **Aber bald kommen auch sie wieder!** Denn die minderwertigen Kalksorten sind zwar billiger, aber natürlich schlechter und daher von unbedeutender Wirkung. Infolgedessen wollen die Schweine bald nicht mehr fressen, die Kühe lassen in der Milch nach, Pferde, Ochsen, Schafe, Ziegen, Hühner usw. lassen gleichfalls deutlich erkennen, daß ihnen mein phosphorsaurer Kalk fehlt. Und gar viele schreiben dann: **Wir sehen, es geht ohne den Brockmannschen Kalk nicht mehr!**

Wenn so viel Tausende an ihren Tieren erfahren, wie wichtig mein phosphorsaurer Kalk ist, warum zögern Sie noch,

gleichfalls einen Versuch zu machen?

76)

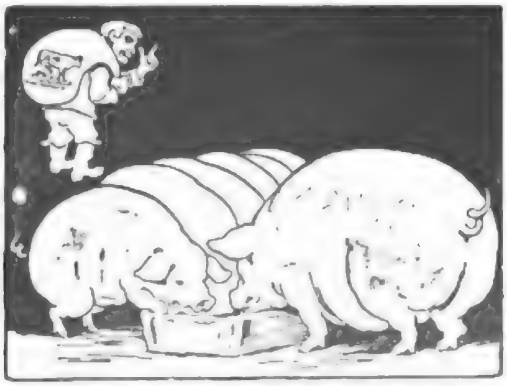

Mit dem echten Brockmannschen Futterkalk.

M. Brockmanns Futterkalk Marke A mit 38—42% citratlöslicher Phosphorsäure, für Fohlen, Ochsen, Kälber, Schaf- und Ziegenlämmer, für erwachsene Pferde, Ochsen, Stiere, Eber, Schafe, Ziegenböcke, Geflügel 2c. kostet: 100 Ko 28 Mk., 50 Ko 15 Mk., 25 Ko 8,50 Mk., 12½ Ko 5 Mk., 5 Ko 2,50 Mk.

Marke B des Brockmannschen Futterkalkes für Ferkel und Schweine, Kuhkälber und Milchkühe kosten: 100 Ko 39 Mk., 50 Ko 20 Mk., 25 Ko 11 Mk., 12½ Ko 6,50 Mk., 5 Ko 3,50 Mk.

Alles franko. 5 Kilo per Post, größere Sendungen per Bahn.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch, 117.**

Digitized by Google

Pravda
Hoffmann-Prager

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waidheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 17. April 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Lukowo in der Oberförsterei Czersk, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Spirwia in der Oberförsterei Gildon, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Die neu gegründeten **Försterstellen Jagdhaus** und **Freudenfier** in der Oberförsterei Schönthal, Regierungsbezirk Marienwerder, sind voraussichtlich zum 1. Juni 1904 zu besetzen.

Försterstelle Bilawkerweide in der Oberförsterei Pelplin, Kreis Preuß.-Stargardt, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Hilfsförster-(Forstaufseher-)Stelle Fahnenberg in der Oberförsterei Schirpitz, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Chacobsee in der Oberförsterei Dammendorf, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Zechlin in der Oberförsterei Zechlin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Oberode in der Oberförsterei Cattenbühl, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Gr.-Lengden in der Oberförsterei Ebergötzen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Einsiedel in der Oberförsterei Reichenau, Regierungsbezirk Liegnitz, ist infolge Versetzung des gegenwärtigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

An unsere Leser!

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist dank der freundlichen Unterstützung, welche sie von allen Seiten findet, gegenwärtig in der erfreulichen Lage, über Manuskripte für Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu verfügen. Die große Anzahl derartiger Artikel nötigt uns, um Nachsicht zu bitten, wenn ihre Veröffentlichung nicht so rasch erfolgen kann, als die Verfasser und auch die Schriftleitung wünschen. Dagegen besteht ein gewisser Mangel an kleineren Mitteilungen und Beobachtungen über Vorkommnisse verschiedener Art. Der Grund hierfür liegt wohl in der Befürchtung, daß solche Notizen für weitere Kreise kein Interesse besäßen. Diese Auffassung ist jedoch unrichtig, da häufig anscheinend geringfügige Vorkommnisse Aufklärung und Anregung nach verschiedenen Richtungen bringen; außerdem ist auch das Interesse unseres Leserkreises ein so ungemein verschiedenartiges, daß man hier mit Recht sagen muß: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“

Um unserer Zeitschrift die erstrebte Vielseitigkeit zu sichern, richten wir daher an alle unsere Leser und Mitarbeiter die ergebene Bitte, uns über die verschiedensten bemerkenswerten Vorkommnisse und Beobachtungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und Verwaltung dauernd kurze Mitteilungen freundlichst zugehen lassen zu wollen.

Die Schriftleitung.

Zur Försterschulfrage.

In schätzenswerter Weise hat Herr Professor Dr. Schwappach bei der Vorstandssitzung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“ die Frage der Ausbildung der Anwärter für den Försterdienst durch einen eingehenden Vortrag behandelt und diese schwerwiegende Frage von neuem in Fluß gebracht. Des Dankes der Privatforstbeamten dafür darf er sich versichert halten.

Da nun der Vortrag des Herrn Professors jetzt in der „Deutschen Forst-Zeitung“ erschienen ist, dürfte es wohl angebracht sein, einen Gedankenaustausch darüber zu eröffnen.

Daß auf der Vorstandssitzung selbst keine prinzipiellen Gesichtspunkte für die Art der Schuleinrichtung und Leitung aus der Mitte der Versammlung aufgestellt wurden, hat seinen Hauptgrund wohl darin, daß eine solch bahnbrechende Neuerung wohlerwogen sein will und daß Vorschläge darüber erst nach reiflicher Überlegung gemacht werden, und auch dann noch erst wird eine lebhafte Aussprache über das Für und Wider zum endlichen Ziele führen. Es sei mir gestattet, dem vorliegenden Thema einige Worte zu widmen; doch möchte ich vorausschicken, daß ich mich vorläufig nur über den Punkt 1 S. 347 der „Deutschen Forst-Zeitung“ auslassen werde.

Bezüglich der Ausbildungszeit auf der zu gründenden Schule bin ich der Ansicht, daß die geplante Lehrzeit von einem Jahre viel zu kurz bemessen ist, und daß mindestens ein zweijähriger Kursus eingerichtet werden müsse. Es ist in Aussicht genommen, daß die Aufnahme in die Schule nach der Entlassung aus der Volksschule erfolgen kann. Nun ist es aber ein himmelweiter Unterschied, welche Volksschule der Zögling vorher besucht hat. Eine vollklassige Volksschule mit einem guten Lehrerpersonal und den solcher Schule zur Verfügung stehenden Lehr- und Anschauungsmitteln dürfte den Schüler allerdings so weit fördern, daß er meiner unmaßgeblichen Ansicht nach für die Försterlaufbahn so gut dasteht als der „Einjährige“; aber wie schaut es nun aus mit dem Absolventen einer Volksschule aus den zweisprachigen Landesteilen, wo ein Lehrer bis 150 Schüler zu unterrichten hat! Zwischen diesen beiden klafft eine große Lücke, die nun auf der Försterschule doch erst ausgeglichen werden muß. Soll nun der gründlich vorgebildete Schüler warten, bis der zweite nachgekommen ist, oder soll der zweite einfach so Verschiedenes überspringen? Das würde wieder nur eine halbe Sache werden. Es wurde mir bei der Versammlung auf diese meine Einwendung entgegnet, daß ein zweijähriger Kursus die Unterhaltungskosten bedeutend verteuern würde und daß das Budget so manches Försters diese Ausgabe nicht ertragen könne. Das ist nun allerdings richtig, doch muß man darauf entgegenhalten, daß die Lehrzeit dem Vater auch unter den jetzt bestehenden Bedingungen schon ein ganz Teil Geld kostet und daß das nicht maßgebend sein kann für die Einrichtung einer derartigen Anstalt. Es wird ja in den allerwenigsten Fällen eintreffen, daß der Vater seinen Sohn im Hause behalten kann, während letzterer die Lehrzeit bei einem ganz in der Nähe wohnenden

Digitized by Google

Oberförster absolviert. In der Regel muß doch der Junge weggegeben werden, und dabei werden doch auch die meisten Väter jetzt schon vor allem darauf sehen, daß der Sohn eine gute Lehrstelle bezieht, und weniger darauf, daß er etwas billiger untergebracht ist. Die meisten der Förster werden nun doch wohl auch in der Lage sein, dieses Opfer zu bringen, und dann muß auch jeder Vater, der Kinder hat, beizeiten an solche Ausgaben denken, und wird ihm das durch Eingehen einer entsprechenden Versicherung, wobei ich in erster Linie den Preußischen Beamten-Verein in Hannover nennen will, durch vierteljährliche kleine Zahlungen sehr erleichtert. Es ist das ein Weg der Selbsthilfe, der leider sehr wenig betreten wird und auf den immer von neuem wieder hingewiesen werden muß, denn das Klagen und Jammern allein hilft nichts. Bei ganz krassen Fällen wird ja nun der „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands", auch wohl „Waidheil" einmal einspringen können; auf der anderen Seite bin ich aber der Ansicht, daß durch gut vorgeschultes Personal auch die jetzigen stellenweise unzureichenden Einkommensverhältnisse am ehesten aus der Welt geschafft werden und daß man dann Nachfragen nach einem Forstmann, der auch gut servieren und dergleichen mehr kann, in den Spalten der Fachzeitungen wohl immer weniger begegnen wird. Gerade diese wenig beneidenswerte Klasse bildet ja leider einen großen Teil des Standes der „Privatförster". Hierauf muß auch Rücksicht genommen werden, denn der Verein hat sich nicht nur die Ausbildung des jungen Nachwuchses zum Ziel gesetzt, sondern auch die Hebung des Standes. Über die Verbilligung des Unterkommens möchte ich mich noch weiter unten auslassen.

Zur Ausbildung für den Förster halte ich nämlich nicht allein den Unterricht in den direkt forstlichen Fächern nötig, sondern ich meine, daß der Zögling auch noch in manchen anderen unterrichtet werden muß. Er muß später imstande sein, eine einfache Vermessung und Kartierung, ein Nivellement und dergleichen vorzunehmen, er muß von der Buchführung, den Geschäften eines Guts- und Amtsvorstehers Kenntnis haben, Fischerei und ähnliches wird auch oft von ihm verlangt, kurz, die Geschäfte des Privatforstbeamten sind mitunter doch weitergehend, als dies im allgemeinen angenommen wird, und daher muß auch darauf bei der Ausbildung Rücksicht genommen werden. Von ganz bedeutendem Interesse würde ich es erachten, wenn die Schüler auch in der Landwirtschaft unterrichtet würden, und zwar nicht bloß im Zimmer, sondern praktisch draußen, selbst mit Hand anlegend. Trotz aller gegenteiligen Äußerungen wird doch immer bei fast jeder Försterei, namentlich im Privatdienst, eine Landwirtschaft betrieben werden. Man hört ja nun freilich viele Klagen über diese böse Landwirtschaft, daß sie nichts bringt usw. Manches ist ja berechtigt, da die Boden- und Leuteverhältnisse bei der Landwirtschaft immer eine große Rolle spielen werden; aber in sehr vielen Fällen werden diese Klagen doch wohl auch daher rühren, daß viele der Stelleninhaber mit der Landwirtschaft nicht so recht was anzufangen wissen. Es sind mir selbst schon sehr tüchtige Forstleute begegnet, die ruhig erklärten: „Ja, von der Landwirtschaft verstehe ich halt nichts." Daß dann da manchmal die Elle länger wird als der Kram, ist kein Wunder, aber die Landwirtschaft ist daran unschuldig. Wie sieht auch mitunter ein Garten um das Förstergehöft aus! Alles will eben gelernt werden. Ich will diesen Faden nicht weiter spinnen, sondern nur sagen, daß es sehr vorteilhaft schiene, wenn die jungen Forstzöglinge auch ihre zukünftige Nebenbeschäftigung in praxi gründlich gelehrt wird. Dadurch, meine ich, könnte sich auch der Unterhalt der Zöglinge verbilligen. Neben der Försterschule, die doch selbstredend auf dem Lande sein wird, wird eine Landwirtschaft betrieben; die Arbeiten werden von den Schülern zu ihrem eigenen späteren Besten geleistet, und die Erträge fließen in die Schulkasse. —

Über den Direktor und den forstlichen Lehrer der geplanten Schule ist nichts zu sagen; dann soll aber als Dritter der Lehrer einer benachbarten Volksschule den Unterricht erteilen. Ich glaube, daß hiergegen doch mit Recht viele Bedenken vorgebracht werden. Mit der Volksschule hat ja der Zögling beim Eintritt schon abgeschlossen, weiter könnte diese Lehrkraft nun auch nicht mehr gehen, und das würde dann eigentlich einen Stillstand bedeuten. Da für diesen Lehrer nun eine Entschädigung von 600 Mk. angesetzt ist und an so verschiedenen Sachen etwas gespart werden muß, möglicherweise auch, so hoffe ich, durch den Betrieb der Landwirtschaft eine kleine Nebeneinnahme geschaffen werden kann, so wird es sich vielleicht ermöglichen lassen, an Stelle des nebenamtlichen Dorflehrers eine Unterrichtskraft im Hauptamte anzustellen, die auch imstande ist, weitere Fächer zu behandeln. Auch schon des allgemeinen Ansehens wegen dürfte wohl das letztere zu empfehlen sein.

Ein drittes Lehrjahr draußen im Walde würde dann dem Zögling den letzten Schliff geben, und wenn dann hierbei die rechte Wahl getroffen und namentlich auch nur Reviere gewählt werden, wo in jagdlicher Beziehung etwas geleistet werden muß, so dürfte dann

Digitized by Google

wohl der Schüler getrost in die Zukunft blicken können. Die Hebung des Standes wird, wie ich schon oben andeutete, durch solcherart vorgebildete Elemente ganz von selbst erfolgen.

Ich habe diese Bemerkungen niedergeschrieben, weil ich von ganzem Herzen dem jungen Nachwuchs etwas auf die Beine helfen möchte, so gut ich es eben vermag. Die Hauptaussprache dürfte, da doch so viele Für und Wider noch sind, wohl erst die nächste Generalversammlung bringen, doch werden die in der Zwischenzeit sich erhebenden Stimmen ein sehr schätzbares Material liefern. Nur um das eine möchte ich bitten: bei allen Erwiderungen stets nur das sachliche Interesse im Auge zu behalten.

An allen den Privatforstbeamten dürfte es nun liegen, auch ihrerseits ihr Scherflein für diese große, segenbringende Idee beizusteuern: Jeder kann es tun, wenn er wenigstens seinen Beitritt zum Verein anmeldet. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Vorteile, die wir einstmals mühsam erringen werden, nur für Mitglieder und deren Söhne gelten. Jeder Kollege, der nun schon Fühlung mit dem Verein hat, wolle seinem schlummernden Nachbar auf das schlafende Auge treten, damit er munter werde zum eigenen Besten.

Mit Weidmannsheil!

Hegemeister Fiebig.

II.

Nachdem der Herr Hegemeister Fiebig in dem vorstehend abgedruckten Aufsatze die Besprechung der Vorschläge des Herrn Forstmeisters, Professor Dr. Schwappach zur Errichtung einer Privatforstschule eröffnet hat, ist anzunehmen, daß in dieser Zeitschrift auch noch von anderen Seiten Erörterungen des fraglichen Gegenstandes zum Abdruck kommen werden. Deshalb will ich versuchen, durch ein sofortiges Eingehen auf die Fiebig'schen Vorschläge der ganzen Diskussion von vornherein eine Richtung auf das Erreichbare zu geben.

Will man im Leben vorwärts kommen, so muß man einen scharfen Unterschied zwischen dem Wünschenswerten und dem Erreichbaren machen. Im praktischen Leben ist das Wort wahr: „Das Bessere ist des Guten böser Feind", oder auch: „Ein Spatz in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dach."

Die Einrichtung und Unterhaltung einer Forstschule kostet viel Geld. Herr Forstmeister Schwappach hat in seinen Vorschlägen ausgerechnet, daß die Unterhaltung einer Forstschule für 40 Schüler ungefähr einen jährlichen Geldaufwand von 9000 Mk. nötig macht, sobald die Notwendigkeit vorliegt, ein eigenes Schul- und Wohngebäude zu errichten; von 7000 Mk., wenn Gelegenheit vorhanden ist, ein geeignetes Gebäude zu mieten. Demgemäß kostet die Ausbildung eines Forstschülers 225 Mk. resp. 175 Mk., sobald der Kursus ein einjähriger ist, aber 450 Mk. resp. 350 Mk., wenn ein zweijähriger Kursus vorgeschrieben wird. Eine Forstschule für mehr als vierzig Schüler einzurichten und dadurch die Durchschnittskosten pro Schüler herabzusetzen, ist aus Rücksicht auf Disziplin, Schwierigkeiten bei Beschaffung eines geeigneten Unterkommens, der nötigen Lehrkräfte u. a. nicht gut möglich. Wer soll die bedeutenden Kosten dauernd aufbringen? Der preußische Staat wird sich nicht dazu bereit finden lassen, da er zurzeit aus Rücksicht auf seine Finanzlage glaubt, nicht einmal diejenigen Summen ausgeben zu dürfen, welche nötig sind, um die für die Ausbildung des eigenen Personals erforderlichen Schulen einzurichten. Der „Verein der Privatforstbeamten" ist nicht reich genug, um die Schulunterhaltungskosten zu tragen. Die Provinzen resp. Landwirtschaftskammern werden im günstigsten Fall bereit sein, einen Zuschuß zu gewähren. So bleibt denn nur ein Weg übrig, die nötigen Mittel aufzubringen, nämlich die Bitte an die Herren Großgrundbesitzer, freiwillig die Zahlung der Kosten für Schuleinrichtung und -Unterhaltung dauernd zu übernehmen. Aber von diesen Herren scheidet ein großer Teil der Besitzer kleinerer und mittlerer Forstgüter aus der Zahl opferwilliger Gönner einer Privatforstschule aus, da viele jener Herren den Betrieb in ihrer Forst selbst beaufsichtigen und leiten und deshalb glauben, auch mit minder vorgebildeten Forstbeamten auskommen zu können. Dagegen kann es möglich sein, die Besitzer großer Waldgüter, welche auf die Anstellung tüchtiger Forstbeamten großen Wert legen, für die Errichtung einer Privatforstschule zu erwärmen, obgleich gerade diesen Herren die Försterfrage am wenigsten auf die Nägel brennt. Ihnen bieten sich auch heutzutage noch viele, und zum Teil auch recht tüchtige Privatförster an, da sie ihre Beamten gut zu stellen pflegen, nicht selten besser als der preußische Staat. Von diesen Herren Wald-Großgrundbesitzern muß der größte Teil des Geldes gegeben werden, wenn aus der Schulgründung etwas werden soll. Bei allen Bitten muß man vorsichtig sein. Bitten wir um die doppelten Beiträge für einen zweijährigen Forstschulkursus, während noch keine Erfahrung vorliegt, was in einer Schule mit einem einjährigen Kursus erreicht werden kann, so könnte es sich leicht ereignen, daß trotz des prinzipiellen Wohlwollens für die Sache die Höhe der Geldforderung der Stein wird, über welchen die ganze Sache fällt.

Der nervus rerum ist und bleibt auch hier das Geld. Aller Anfang ist schwer.

Digitized by Google

So auch der Anfang mit der Errichtung einer Forstschule für zukünftige Privatförster. Je kleiner und anspruchsloser der Anfang ist, desto leichter wird er. Daher ist es zweckmäßig, zunächst die Errichtung einer billigen Forstschule mit einjährigem Kursus anzustreben. Ist dieses Ziel erreicht, und erweisen dann die Schulprüfungen, sowie die Wahrnehmungen der Waldbesitzer an ihren durch die Schule gegangenen Beamten, daß der einjährige Kursus für die Erwerbung derjenigen Leistungsfähigkeit, welche von den Beamten im Interesse des Besitzers und seines Waldes gefordert werden muß, nicht ausreicht, dann werden die Gründer der Privatforstschule bereit sein, auch für die Einführung eines zweijährigen Kursus die erforderlichen Gelder zu bewilligen.

Die Unterweisung der Forstschüler in der Landwirtschaft, Buchführung, den Geschäften eines Guts- und Amtsvorstehers, der Fischerei u. a. ist gewiß sehr zweckmäßig und darf nicht versäumt werden. Welche Ausdehnung aber dem Unterricht in diesen Fächern zu geben ist, hängt von der zur Verfügung stehenden Zeit und den verfügbaren Lehrkräften ab. Herr Hegemeister Fiebig hält einen einjährigen Kursus für unzureichend, wenn jene Gegenstände in ausreichendem Umfange gelehrt werden sollen. Darum sei ein zweijähriger Kursus erforderlich. Damit wachsen aber die Kosten für die Unterhaltung der Schule. Wer zahlt diese Mehrkosten? Schulunterhaltungspflichtige haben wir nicht. Alle Gaben sind freiwillige. Darum wollen wir mit dem Guten zufrieden sein, das wir vielleicht erreichen können, und nicht nach dem Besseren streben, wenn es dem Guten gefährlich wird. Etwas Gutes ist es aber schon, wenn Gelegenheit geschaffen wird, daß die Privatforstlehrlinge eines ihrer beiden Lehrjahre auf einer guten Forstschule zubringen können und wenn die Errichtung einer Forstschule mit einjährigem Kursus die Gelegenheit zu Prüfungen und Fortbildungskursen für ältere Beamte gibt.

Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel soll nach dem Vorschlage des Herrn Hegemeisters Fiebig der Betrieb einer Landwirtschaft mit der Forstschule verbunden werden. Wer kauft die nötige Ackerwirtschaft, wer bezahlt das Wirtschaftsinventar, wer trägt die Verluste in Unglücksjahren? Die Führung einer so großen Landwirtschaft, daß deren Reineinnahmen einen großen Teil der Schulunterhaltungskosten decken könnten, würde die Verwaltung und den Betrieb der Anstalt außerordentlich erschweren. Eine kleine Landwirtschaft hat dagegen auf die Höhe der für die Schulunterhaltung nötigen baren Zuschüsse keinen nennenswerten Einfluß. Der Wert der unentgeltlichen Arbeitskraft der Forstschüler in der Landwirtschaft ist nur gering anzuschlagen. Weder können die 15- bis 16jährigen Knaben melken noch pflügen, säen, mähen u. a. Sie würden im ersten und zweiten Jahre nur schlechte Lehrlingsarbeit leisten, namentlich wenn es sich bei diesen Arbeiten um die gleichzeitige praktische Ausbildung von 20 oder 40 Forstschülern in einer kleinen oder mittleren Ackerwirtschaft handelt. Der Wert der Erträge derartig bestellter Felder wird schwerlich die sonstigen Kosten (Pacht oder Zins, Dünger, Löhne u. a.) übersteigen. Dagegen erscheint es sehr zweckmäßig, mit der Anstalt einen großen Garten zu verbinden, in welchem die Anzucht von Forstpflanzen zum Verkauf, sowie Obst- und Gemüsebau für den eigenen Bedarf der Anstalt getrieben wird. Ein solcher Garten ist eine reiche Quelle von nützlichen Belehrungen und kann gute Erträge abwerfen. Jedoch darf nicht auf derartig hohe Garteneinkünfte gerechnet werden, daß sie für den Schuletat eine ausschlaggebende Bedeutung erlangen könnten. —

Die Annahme eines dritten Lehrers im Hauptamt ist ernstlicher Erwägung wert. Es ist wohl möglich, daß Ersparnisse an dem einen oder anderen Ausgabeposten die Durchführung dieses Vorschlages ohne Erhöhung der Endsumme im Schwappach'schen Voranschlage möglich machen.

Herr Hegemeister Fiebig führt gegen den einjährigen Kursus ins Feld, daß die Knaben aus Elementarschulen in zweisprachigen Landesteilen nicht genügend vorbereitet seien, um sofort mit den übrigen Knaben den gleichen Unterricht auf der Forstschule zu empfangen. Es ist selbstverständlich, daß die in die Forstschule aufzunehmenden Schüler eine annähernd gleiche und gute Elementarbildung besitzen müssen. Wenn bezüglich dieser Bildung ein wesentlicher Unterschied zwischen den Schülern aus zweisprachigen und einsprachigen Landesteilen vorhanden ist, so folgt daraus nicht mit Notwendigkeit, daß nun der Kursus einer z. B. in der Provinz Brandenburg zu errichtenden Forstschule ein zweijähriger sein muß, sondern man kann aus jenem Unterschied auch die Forderung herleiten, daß eine z. B. in der Provinz Posen zu errichtende Forstschule einen zweijährigen Lehrgang mit besonderer Pflege des Unterrichts in Gegenständen der allgemeinen Bildung haben muß, während in einer Forstschule für Brandenburg, Pommern und Schlesien ein einjähriger Kursus genügt. Die Einrichtungen einer Forstschule müssen immer den

Digitized by Google

Verhältnissen derjenigen Landesteile angepaßt werden, für welche sie errichtet wird. Wenn zurzeit nur von der Errichtung einer Forstschule in der Provinz Brandenburg oder Schlesien gesprochen wird, so soll damit nicht gesagt werden, daß diese eine Schule für die ganze preußische Monarchie ausreicht. Vorderhand kann es sich nur darum handeln, an irgend einer geeigneten Stelle Preußens mit der Gründung einer Privatforstschule einen bescheidenen Anfang zu machen. Deshalb können bei dieser ersten versuchsweisen Schulgründung nur die Verhältnisse der weiteren Gegend in Betracht kommen, in welcher und für welche die Schule errichtet wird. Försterschulen, welche den Verhältnissen von ganz Preußen oder gar ganz Deutschland Rechnung tragen, können nicht gegründet werden. Die Schwappach'schen Vorschläge sind daher unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Pommern, zum Teil auch in Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein zu beurteilen.

In der Fiebig'schen Abhandlung ist ausgeführt, daß die Eltern eines Forstlehrlings schon jetzt bedeutende Kosten für die Ausbildung aufbringen müssen. Die aus dem Schulbesuch den Eltern erwachsenden Mehrkosten könnten nicht maßgebend sein. Herr Fiebig fordert auch für die Lehrlinge mit zweijähriger Schulbildung ein praktisches Lehrjahr, er verlangt also eine im ganzen dreijährige Ausbildungszeit, während bei einem einjährigen Schulbesuch eine zweijährige Ausbildungszeit genügt. Das ist aber für die Eltern eines Lehrlings von großer Bedeutung, ob sie ihren Sohn zwei oder drei Jahre auf eigene Kosten ausbilden lassen müssen. Natürlich gibt es manchen Vater, welcher imstande ist, seinen Jungen zwei Jahre auf die Forstschule und ein Jahr in die praktische Lehre zu schicken, aber diese Väter werden am wenigsten im Stande der Privatförster gefunden. Gerade die Forsthäuser sollen den forstlichen Nachwuchs liefern; deshalb erscheint es ratsam, bei der Ordnung der Försterausbildung auf die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Privatförsterstandes ganz besondere Rücksicht zu nehmen und eine Verteuerung der Ausbildung so viel als möglich zu vermeiden. —

Das Einkaufen der Kinder in den Beamtenverein zu Hannover ist eine vorzügliche Hilfe. Aber nur wenige Privatförster haben sich dazu in den ersten Jahren ihrer Ehe, also während des Bezuges von Anfangsgehältern, entschlossen. Die Möglichkeit jenes Einkaufs kann auf die Zweckmäßigkeit der jetzt zu treffenden Einrichtungen keinen Einfluß ausüben. Heute müssen wir diejenigen Verhältnisse ins Auge fassen, welche heute vorliegen. Haben sich dieselben einst geändert, so werden auch die Maßnahmen, welche ihnen jetzt angepaßt werden, verändert und fortgebildet werden.

Forstmeister Fricke.

Zur Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn.

Der Andrang zur Staats-Forstverwaltungslaufbahn wird voraussichtlich in diesem Jahre wie in den Vorjahren wieder ein sehr starker sein und eine Zurückweisung vieler Anwärter zur Folge haben. Im verflossenen Jahre haben sich von den Zurückgewiesenen über 20 der Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn zugewendet. Dieser übermäßige Andrang zur Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn erklärt sich wohl zum Teil aus der zu günstigen Darstellung der Aussichten dieser Laufbahn, welche den zur Staatskarriere nicht angenommenen Bewerbern damals seitens der Zentralforstbehörde in einem Anschreiben gemacht worden ist.

Demgegenüber ist auf der Versammlung des „Märkischen Forstvereins" in Potsdam am 7. Juni 1903 in dankenswerter Weise warnend darauf hingewiesen worden, daß bei solchem Andrange ein Teil der Anwärter gezwungen sein wird, sein Brot sich im Auslande zu erwerben. Es wurde hervorgehoben, daß im ganzen nur etwa 200 Gemeinde- und Privatstellen in Frage kommen. Bedenkt man, daß den nach preußischen Vorschriften in sehr gründlicher und kostspieliger Weise ausgebildeten Gemeinde- und Privat-Forstanwärtern (Oberförsterkandidaten) noch eine recht bedeutende Konkurrenz erwächst durch auswärtige (sächsische) Assessoren und durch Personen mit geringwertiger Ausbildung, die nicht das Abiturium und nicht die preußischen Staatsexamina abgelegt, sondern nur eine Forstakademie besucht und danach eine akademische Prüfung bestanden haben, so ergibt sich ohne weiteres, daß jährlich nur eine recht bescheidene Anzahl von jenen Oberförsterkandidaten mit preußischer Ausbildung wird zur Anstellung gelangen können. Vereinzelte werden vielleicht im Auslande Stellen erhalten. Der Überschuß wird sich in trauriger Lage befinden und es schmerzlich bedauern, einem so unsicheren Berufe sich gewidmet zu haben.

Möchten die jungen Leute es sich recht reiflich überlegen, ehe sie der Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn sich zuwenden! Die in Frage kommenden Oberförsterstellen sind

Digitized by Google

im Durchschnitt lange nicht gleichwertig mit den staatlichen Stellen. Die Oberförster stehen meist in einer gewissen, oft recht wenig angenehmen persönlichen Abhängigkeit, sind vielfach pekuniär schlechter gestellt als im Staatsdienste und werden im Privatdienste leider zum größten Teile nicht einmal auf Lebenszeit und nicht mit Pensionsberechtigung angestellt! Von dem Fehlen der jagdlichen Annehmlichkeiten, wie die meisten Königlichen Oberförster sie haben, gar nicht zu reden!

Die preußische Zentralforstbehörde würde ein gutes Werk tun, wenn sie alljährlich nur etwa fünf bis sechs Anwärter für den Gemeinde- und Privat-Forstdienst zur Ausbildung nach den preußischen Vorschriften zuließe und auf diese Weise manchen vor Enttäuschung und vor Elend bewahrte! R.

Mitteilungen.

— **Über die Honigbäume des Ostbaltikums und die Beutekiefern Westpreußens** hat Dr. J. Klinge, Oberbotaniker des Kaiserlichen Botanischen Gartens in St. Petersburg, eine Abhandlung in den Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig (N. F. Band 10, Heft 2/3. Danzig 1901) veröffentlicht. Der erste Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den einschlägigen Vorkommnissen des Ostbaltikums. Die Honigbäume, Beutekiefern oder Bienenbäume spielten einst im wirtschaftlichen Leben der Völker des Ostseegebiets und ebenso Westrußlands eine hervorragende Rolle, und die während des Mittelalters von ihnen im Ostbaltikum ausgehenden merkantilen und industriellen Wirkungen reichten ostwärts bis an die Wolga, südwärts bis Konstantinopel und westwärts bis tief nach Deutschland, Norwegen und Britannien hinein. Ja, in das Geschick und in die Geschichte der Völker an der Ostsee griffen diese Bäume ein und bildeten die Ursachen zu einer Reihe von Gesetzentwürfen, von Streitigkeiten, Fehden und selbst von großen Kriegen. Klinge führt nun in das Wesen der bis in unsere Zeit hinaufreichenden, aber mit der heutigen Entwickelung nicht mehr in Einklang zu bringenden, mittelalterlichen Form der Bienenzucht ein. Bei den alten Einwohnern des Ostbaltikums ist neben Fischfang, Jagd, Viehzucht die Waldbienenzucht eine bedeutende Erwerbsquelle gewesen, und der Handel mit Honig und Wachs dürfte ihnen einen beträchtlichen Gewinn gebracht haben. Eine große Menge des Honigertrages, wenn nicht sogar der größte Teil desselben, ist vielleicht zur Bereitung des so sehr beliebten Mets im Lande selbst verbraucht worden.

Die Waldbienenzucht hatte im ganzen Mittelalter für das Ostbaltikum eine hohe Bedeutung, und in fast allen aus jener Zeit auf uns gekommenen Pachtverträgen, Kontrakten, Dokumenten über Grenzstreitigkeiten und sonstigen Urkunden werden die Honigbäume als wichtige Besitzobjekte in jenen Schriftstücken namhaft gemacht. Aber noch bis in die Jetztzeit hinauf reichen die Reste der alten Waldbienenzucht. Am Ende des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts blühte teilweise in einigen Gegenden des Ostbaltikums die Waldbienenzucht, und noch vor nicht langer Zeit traf Klinge diese als ein in gewissem Umfange geduldetes, wenngleich auf den Aussterbeetat gesetztes Servitut in einigen Teilen Kurlands und selbst Livlands an. Obgleich das Ostbaltikum in dieser Beziehung, in der Erzeugung von Honig und Wachs, eine hervorragende Stellung im Mittelalter eingenommen hat, wozu besonders die günstigen Wald- und Heideverhältnisse das ihrige beigetragen haben mögen, so ist doch diese Betriebsform durch ganz Europa verbreitet und überall in den Waldgebieten heimisch gewesen. Unter Honigbäumen, Bienenbäumen, oder in Norddeutschland Beutkiefern, verstand und versteht man noch Bäume in voller Vegetation, in welche man Bienenbaue in primitivster Form hineinsetzte, indem man einfach der Vorliebe der Bienen, ihren Bau in Baumhöhlungen anzulegen, Rechnung trug und so dem natürlichen Triebe dieser Tiere entgegenkam. Die Kenntnis und die hier folgenden Beschreibungen der Honigbäume in Neuhausen (Livland) verdankt Klinge einem bloßen Zufall. Einstmals bemerkte er nämlich auf einer Walderkursion eine sehr alte Kiefer, deren Wipfel gestutzt war und deren Stamm eine etwa meterlange, ziemlich tiefe, aber stark verwitterte Längshöhlung enthielt. Auf die Frage, was das mit dem Baume auf sich habe, antwortete man, daß das eine verlassene und aufgegebene Tarropettaja oder Tarro-peddaja, auf deutsch Bienenkiefer, sei. Die Konstruktion der Bienenbaue war folgende: Nachdem man einen Baum im Walde, mit Vorliebe eine Kiefer, ausfindig gemacht hatte, dessen Alter, Stärke, gehöriger Windschutz und Standort geeignet erschien, und der nicht zu festes, sondern „teeriges“ Holz besaß, was man zunächst aus seinem Standorte schließen konnte (einen im estnischen genannten Lane-puu, mit weichem Splinte), so wurde zwischen 12—24 Fuß, gewöhnlich in 20 Fuß Höhe, aber nie unmittelbar unter der Krone, eine längliche, viereckige Höhlung mit dem Beile in den Stamm getrieben. Nachdem diese nach innen gehörig vertieft, aber nicht zu stark ausgehöhlt worden war, damit der Frost nicht einwirken konnte, wurde die Höhlung oben und unten mit zwei darüber genagelten Brettchen verschlossen, so daß in der Mitte der Höhlung zwischen den Brettchen ein genügender Zwischenraum sich befand, um einen bequemen Zugang für eine durchgesteckte Hand zu haben. Es wurden auch zuweilen zwei, sehr selten drei Höhlungen in demselben Stamm angelegt, welche stets übereinander, an derselben Seite des Baumes, und zwar an der Seite unter der Richtung des herrschenden oder stärksten Windes lagen. Am liebsten legte man sie nach Süden, niemals nach Norden an, doch war die Anlage derselben ebenfalls durch lokale Verhältnisse bedingt. Nun wurden zu beiden Seiten der verschlossenen Öffnung zwei

Digitized by Google

große, nach oben gerichtete Haken und über derselben noch ein dritter, als Schutzmittel gegen honigräuberische Bären, angebracht. Der Bär pflegte, wenn er an der Rückseite des Stammes, und zwar höher, als die Bienenbaue lagen, hinaufgeklettert war, sich von oben an der Vorderseite herabzulassen, wobei ihn dann die nach oben gerichteten Haken an seinem Vorhaben nachdrücklichst verhindert und wohl auch sein Fell und Fleisch arg mitgenommen haben mögen. Ferner wurde ein Längsholz oder schmales längliches Brett, jedoch schmäler als die Breite des Spaltes, Rahm genannt, der Länge nach über den zwei Verschlußbrettchen befestigt, so daß die dadurch entstandenen beiderseitigen Öffnungen in der Mitte des Baues den Bienen das Aus- und Einfliegen bequem gestatteten, das Längsholz aber der Tatze des Bären den Zugang verwehrte. Die Befestigung dieses Längsholzes geschah oben durch einen eingekeilten Pflock, unten vermittelst eines Loches, das durch das Längsholz in den Baumstamm sich fortsetzte, und durch welches ein kleiner Pflock bequem hineingesteckt und herausgezogen werden konnte, so daß bei der Honigentnahme oder Reinigung des Baues das Längsholz nur in seiner oberen Angel beiseite gedreht zu werden brauchte. Dieses Längsholz sollte gleichzeitig einen Wetterschutz darbieten und ein neues Hindernis für den Bären abgeben. Zum Überfluß hing noch an langer, meist schon im Kronenteile des Baumes, an geeigneter Stelle befestigter Schnur ein mehrere Fuß langer, schwerer Knüttel, Tölw genannt, genau vor dem Bienenbau, welcher den Zweck hatte, dem Bären weitere Hindernisse zu bereiten. Im Falle nämlich der Bär Haken und Sicherheitsverschluß des Längsbrettes überwunden, schob er den Knüttel beiseite, der aber als unliebsames Pendel stets an dieselbe Stelle zurückkehrte und je stärkere Schläge der Bär demselben in seinem gesteigerten Zorne versetzte, sie in desto erhöhtem Maße diesem zurückgab.

Da hier das Anlegen von Sprossen und Einschnitten in den Stamm zum Erklettern desselben untunlich erschien, so war das Hinaufkommen und das Herabholen des Honigs mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden als an solchen Orten, wo honigräuberische Bären und Honigdiebe nicht zu befürchten waren. Die Art und Weise des Hinaufgelangens erheischte hier große Gewandtheit und Übung, da dieses bloß vermittelst eines dickeren Strickes von genügender, aber bestimmter Länge geschah. Der Bienenzüchter hatte, ehe er den Aufstieg begann, an der einen Seite eine Bütte zur Aufnahme des Honigs und an der anderen Seite einen 2 bis 3 Fuß langen und ziemlich dicken Knüttel hängen. Ferner hatte er einen Strick, dessen beide Enden eine lange, weite Schlinge bildeten und welche über seinen Schultern nach hinten hingen. Die Schlingen oder häufig auch nur die doppelten Enden des Strickes mußten weit länger als der Umfang des Stammes sein und hingen beiderseits über den Schultern des Besteigers auf den Rücken herab. Zuerst wurde beim Aufstieg mit der rechten Hand die auf der rechten Schulter liegende Schlinge von rechts nach links um den Baum geworfen und der zur Mitte des Stricks befindliche Teil der Schlinge, das Ende derselben, zu einer neuen, also Doppelschlinge, durchzogen, aber nur so viel, daß ein Fuß sie als Steigbügel benutzen konnte, und der rechte Fuß hineingesetzt. Durch die Schwere des jetzt in der Doppelschlinge ruhenden Körpers wurde dieselbe straff angezogen und trug den Besteiger vollkommen, denn die Reibung des straff gespannten Doppelseils mit der rauhen Außenseite des Baumstammes verhinderte das Hinabgleiten des Seils. Außerdem hatte der doppelte Strick den Vorteil, daß, im Falle eine Stelle riß, der andere Teil noch hielt und so den Bienenzüchter vor dem Hinabstürzen schützte. In derselben, aber umgekehrten Weise geschah das Umwerfen der auf der linken Schulter ruhenden Schlinge. Hatte der linke Fuß sicheren Halt, so wurde der rechte Fuß aus der Schlinge rechts gezogen, die Schlinge desselben leicht gelöst und nun abwechselnd so lange fortgefahren, eine Schlinge über der anderen anzulegen, bis der Bienenbau erreicht war. Löste man einen Fuß, z. B. den rechten, aus der Schlinge, so geschah das auch nur vermittelst der rechten Hand, während der Arm, auf dessen Seite der Fuß festsaß, den Baumstamm umschlungen hielt. Unmittelbar unter dem Bienenbau wurde noch eine engere Schlinge gemacht und durch diese der mitgebrachte kurze Knüttel hindurchgesteckt, um denselben, indem man sich kreuzweise darauf setzte, als Sessel zu benutzen. Nun wurde das Längsbrett weggeschoben, der Hängeknüttel beseitigt und dann eifrig die Arbeit des Honigausschneidens vorgenommen. Das Hinabsteigen war durchaus bequemer als das Hinaufsteigen; entweder geschah das in derselben Weise, oder man zog einen mitgebrachten Strick durch die für den Sessel gemachte Schlinge und ließ sich an demselben hinunter. Den bislang oben durch die Körperschwere fest schließenden, jetzt gelockerten Kletterstrick zog man entweder durch den letzteren herunter oder man brauchte, bei nicht zu hoher Anlage des Bienenbaues, nur das herabhängende Ende des Kletterstricks anzuziehen, so löste sich oben die Schlinge, und er fiel dann zu Boden. Bei in flagranti attrappierten Dieben hatte man es bequem entweder durch Wegziehen des nachgezogenen Stricks oder durch Abschneiden des herabhängenden Teils des Kletterseils, denselben oben in einsamer und unfreiwilliger Haft sitzen zu lassen, bis man Succurs herbeischaffte oder mit dem Diebe einen Kompromiß schloß, auf welchen der letztere nolens volens eingehen mußte, widrigenfalls er oben verhungern konnte. Ein Honigdiebstahl galt in älteren Zeiten als ein schweres Verbrechen, und zu gewissen Zeiten wurde derselbe sogar mit dem Tode bestraft.

Es wurden zuweilen zwei, seltener drei Bienenbaue in denselben Baum gelegt, aber nur dann, wenn der Baum gehörigen Windschutz hatte und vom Sturm nicht gebrochen werden konnte. Wo kein genügender Windschutz zu erhoffen war, da unterblieb nicht nur die Anlage der zweiten Höhlung, sondern man nahm auch den größten Teil der Krone fort, damit der Baum vom Winde nicht zu sehr hin und her

Digitized by Google

geschüttelt werden konnte. Auch schlug man bei solchen gekappten Honigbäumen die Tukkajagd, mit Steinen beschwerte Bretter, als Schutz der Bienenbäume gegen Regen und gegen die Fäulnis des Baumes, über die gekappte Stelle.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— [**Aufruf zur Gründung eines Bundes „Heimatschutz“.**] Heimatschutz fordern wir! — Einen fremden Eindringling zwar haben wir nicht zu befürchten, wohl aber die einheimischen Vandalen. Seit der Begründung des neuen Deutschen Reichs sind „deutsche Interessen“, „vaterländische Bestrebungen“ und ähnliche Schlagworte so sehr in aller Munde, wie bis zu jenem Zeitabschnitt kaum jemals zuvor; aber die Heimat selbst, unser deutsches Land, der Nährboden aller unserer Gesittung, sie darf ungescheut entehrt, beraubt, entstellt werden. Die Kulturvölker haben immer eine Ehre darin gesehen, das zu bewahren und zu erhalten, was edel geartete und feinsinnige Menschen bei ihnen geschaffen haben. Dem zuwider ist bei uns freilich schon in früheren Jahrhunderten durch Zerstören alter Bauwerke viel gesündigt worden. Aber das verschwindet völlig im Vergleich zu dem, was heute geschieht. Ja, die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges haben nicht so verheerend gewirkt, so gründlich in Stadt und Land mit dem Erbe der Vergangenheit aufgeräumt, wie die Übergriffe des modernen Lebens mit seiner rücksichtslos einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke. Und hier handelt es sich nicht mehr um die Zerstörung von Menschenwerk, sondern eben so sehr um die brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur. Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem sogenannten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät. Und mit ihnen verschwindet eine ebenso eigenartige als poetische Tier- und niedere Pflanzenwelt. In der Forstwirtschaft gilt trotz der einsichtsvollen Gegenbestrebungen nicht weniger Fachmänner vielfach ausschließlich der Gesichtspunkt, hohe Erträge zu erzielen. Namentlich in Gemeindewaldungen und Privatforsten wird nur allzuoft jede ideale Rücksicht beiseite geschoben. Selbst die Kuppen unserer Berge, welche die Linien der Landschaft seit Urzeiten bestimmen, die phantastischen Felsbildungen, welche die Abhänge unserer Täler schmücken, werden durch Steinbrüche angetastet, die häufig genug an gleichgültigeren Stellen angelegt werden könnten. Den Zauber einsamer Gebirgswelt vernichtet man durch aufdringliche Bauten. Eiserne Brücken spannt man in unschönen, das Landschaftsbild verunstaltenden Formen über unsere Wasserläufe, auch da, wo allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit mit schlichten Stein- oder Holzbrücken zu entsprechen gewesen wäre. Bäche und Flüsse werden zugunsten praktischer Zwecke so völlig umgestaltet, daß von ihrer natürlichen Schönheit nichts mehr übrig bleibt. Der Baum, der seit Jahrhunderten Schatten gespendet, wird den Theorien der Wegebaukommission zuliebe gefällt; das alte Tor, das vorspringende Haus wird niedergerissen, weil der enge Durchgang, die krumme Straße angeblich nicht mehr den Forderungen des Verkehrs entspricht; dies aber nicht nur in Städten mit einigen hunderttausend Einwohnern, sondern in jeder Mittel- und Kleinstadt bis zum winzigsten Flecken herab, weil sie alle von der Sucht geplagt werden, großstädtisch scheinen zu wollen.

Man sollte nun meinen, die ungeheure Verbreitung eines modischen Naturkultus, wie er in dem außerordentlich gesteigerten Reisebedürfnis, in den die ganze Welt überschwemmenden Anpreisungen von Luftkurorten, schön gelegenen Sommerfrischen, Aussichtspunkten, kurz in der gesamten Fremdenindustrie zutage tritt, müsse im entschiedenen Gegensatz zu der auf anderer Seite herrschenden Nichtachtung idealer Gefühlswerte stehen. Leider aber ist dies doch nur in beschränktem Maße der Fall. Im Gegenteil: Vergnügungssucht, die sich für Naturbegeisterung hält, auf der einen Seite, und auf der anderen das Verlangen, aus den Reizen der Landschaft und der Altertümlichkeit pekuniären Vorteil zu ziehen, sind in eine so verhängnisvolle Wechselwirkung getreten, daß gerade von dieser Seite her die schwersten Gefahren drohen. Durch die sogenannten „Erschließungen“ und sonstigen Zurüstungen, welche sich Tal, Wald und Berg, Fels und Wasserfall, Dörfer, Städte und Burgtrümmer gefallen lassen müssen, durch Drahtseilbahnen, Hotelkästen, Walpurgishallen, Rübezahlburgen und zahllose andere schön sein sollende Geschmacklosigkeiten werden alle Ursprünglichkeit und wahre Schönheit in beinahe gleichem Maße zerstört wie durch die Verwüstungen, die das Gefolge rücksichtsloser industrieller Ausbeutung der Natur bilden.

Wir haben nicht die törichte Absicht, die außerordentlichen Errungenschaften der Gegenwart auf praktischem Gebiet zurückdrängen zu wollen. Wohl aber dürfen wir einen Ausgleich anstreben zwischen jener herzlosen Ausbeutung des Heimatbodens und den Forderungen des Gemüts, dessen Wurzeln keine Lebensnahrung mehr finden werden, wenn wir in gleichem Maße fortfahren, die Schönheiten des deutschen Landes achtlos zu vernichten. Würden wir diesen Ausgleich nicht finden, so wäre das gleichbedeutend mit der Zerstörung des besten und bedeutungsvollsten Teiles unserer Kultur.

Manches zwar geschieht schon zur Besserung. Als Anfänge staatlicher Fürsorge sind zu begrüßen: das vor kurzem veröffentlichte Gesetz für Denkmalschutz im Großherzogtum Hessen, in dem auch die landschaftliche Natur Berücksichtigung findet; das vom preußischen Landtage genehmigte Gesetz gegen den Unfug des Reklamewesens; die von der preußischen Regierung veranlaßte Herausgabe forstbotanischer Merkbücher und die seit mehreren Jahren vom preußischen Kultusministerium eingeleiteten umfassenden Er-

Digitized by Google

mittelungen zur Klärung der Frage des Naturschutzes. In hohem Grade bedeutungsvoll sind ferner die „Tagungen für Denkmalpflege", welche seit einigen Jahren bestrebt sind, die ererbten baukünstlerischen Schätze unseres Landes vor Zerstörung und Entstellung zu behüten, sowie der neuerdings entworfene Arbeitsplan des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen. Dazu kommen die in einzelnen Teilen Deutschlands auftauchenden Volkskunst- und Trachtenvereine, die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, die in Rothenburg, Hildesheim und einigen anderen Städten getroffenen Bestimmungen zur Wahrung ihres altertümlichen Charakters, die Bemühungen des Bonner Verschönerungsvereins um die Rettung des Siebengebirges, der Isartalverein in München, der Dürerbund, der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege, der Badische Verein für ländliche Wohlfahrtspflege, der Verein für Erhaltung der Alpenflora in Bamberg, die Maßnahmen zum Schutz der Vögel, der bayerische Verein „Heimat", der hannoversche Verein „Niedersachsen" und zahlreiche örtliche Gruppen, die das Interesse für die engere Heimat beleben wollen — lauter Erscheinungen, die von erwachendem Verständnis für die Bedeutung dessen zeugen, was auf dem Spiele steht. Aber es fehlt an einem Zusammenschluß aller dieser vereinzelten, ähnlich gesinnten und strebenden Elemente, der in ihnen das lebende Bewußtsein weckte von dem großen gemeinsamen Ziel, das es zu erreichen gilt, und das in dem Worte „Heimatschutz" den entsprechenden umfassenden Ausdruck finden würde.

Schaffen wir also einen sich über ganz Deutschland erstreckenden Bund aller Gleichgesinnten, denen es darum zu tun ist, deutsches Volkstum ungeschädigt und unverdorben zu erhalten und, was davon unzertrennlich ist: die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Poesie ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen!

Was im einzelnen zu tun ist, auf welchen Wegen wir hoffen, das gesteckte Ziel zu erreichen, das läßt sich an dieser Stelle nur andeutungsweise sagen. Folgendes möge genügen:

Für die Erhaltung der kunstgeschichtlich bedeutsamen — namentlich der öffentlichen — Bauwerke ist durch die staatlich organisierte Denkmalspflege in ausgezeichneter Weise gesorgt. Immerhin bleibt auch hier für die private Tätigkeit noch eine reiche Fülle von Anlässen übrig, um ergänzend und helfend einzugreifen. Das Arbeitsfeld wäre demnach in die folgenden sechs Gruppen zu teilen:

1. Denkmalspflege.
2. Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes.
3. Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen.
4. Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten.
5. Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände.
6. Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.

Für jede dieser Gruppen soll ein besonderer Leiter ernannt werden, dem ein Geschäftsführer und eine Anzahl von Vertrauensmännern zur Seite zu stellen sind. Der Gruppenleiter hat sich mit den bestehenden, sein Arbeitsgebiet berührenden Vereinigungen in Verbindung zu setzen und sich um Gewinnung korrespondierender Mitglieder zu bemühen. Bei der Wahl der Gruppenleiter ist Sorge zu tragen, daß ihre Wohnsitze in verschiedenen Teilen Deutschlands liegen.

In England besteht seit einer Reihe von Jahren eine Gesellschaft, die die gleichen Zwecke verfolgt und deren erfolgreiche Wirksamkeit beweist, daß unsere Ziele nicht jenseits des Erreichbaren liegen. In Frankreich ist vor drei Jahren eine „Société pour la protection des paysages de France" gegründet worden, deren Mitglieder zu den hervorragendsten Männern des Landes gehören.

Und so wenden wir uns an alle, die Herz und Sinn haben für unser teures Vaterland, an den Städter wie an den Landmann, an das Alter, dessen Erinnerungen in dem Deutschland von ehemals leben, an die Jugend, die den Widerspruch zwischen dem Land der Dichtung und dem Land der Wirklichkeit dunkel empfindet, an den Pfarrer, den Lehrer, den Künstler, dessen Jungbrunnen verschüttet zu werden droht, an alle Stände und Berufsarten, damit sie sich mit uns vereinigen zum Schutz der deutschen Heimat. Vorläufige Geschäftsstelle: Robert Mielke, Charlottenburg 5, Rönnestr. 18.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 14,00 bis 19,00; Steinmarder 10,00 bis 13,00, Baummarder 14,00 bis 17,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 5,00 bis 10,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 65,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 1,30, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 2,00 bis 4,00, Iltisruten 0,10 bis 0,25 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bamben, Förster zu Gr.-Lengden, Oberförsterei Obergösen, ist die Revierförsterstelle Bockenem, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen.

Beisert, Hilfsförster in der Oberförsterei Lutau, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Siegmeyer erledigte Försterstelle zu Grunfelde, Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Deutschmann, Hilfsförster in der Oberförsterei Lindenbusch, ist unter Ernennung zum Förster die neu gegründete Försterstelle Sternbach, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab definitiv übertragen.

Grebe, Hegemeister zu Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, ist anläßlich seiner 50jährigen

Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Haack, Vizefeldwebel im 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 zu Hirschberg, ist als Sommer-Urlauber der Königl. Oberförsterei Prüm, Regbz. Trier, überwiesen.

Klemz, Förster zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Köh, im Jäger-Bataillon Nr. 8 zu Schlettstadt i. E., ist als Sommer-Urlauber der Königl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, überwiesen.

Kurz, im Jäger-Bataillon Nr. 8 zu Schlettstadt i. E., ist als Sommer-Urlauber der Königl. Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, überwiesen.

Lange, Förster in der Oberförsterei Czersk, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Küßner erledigte Försterstelle zu Elisenthal, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Mechow, Hegemeister zu Oberode, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Michelis, Revierförster zu Bockenem, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Sauer, Forstaufseher zu Oberscheld, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Oberscheld, mit dem Wohnsitz zu Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Schauer, Förster in der Oberförsterei Gildon, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Stelter erledigte Försterstelle zu Pollnitz II, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Scheidt, Forstaufseher zu Frauenberg, Königl. Oberförsterei St. Wendel, ist nach Niederzorf, Königl. Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, versetzt worden.

Schneider, Hilfsjäger zu Kleinblittersdorf, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Frauenberg, Königl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Walter, Forstaufseher zu Eissendorf bei Harburg, ist nach Walsrode-Vorbrück versetzt worden.

Wege, Forstaufseher zu Buckow, Oberförsterei Neukrakow, ist nach Treten, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, vom 16. April d. Js. ab versetzt.

Weiser, Förster zu Eldagsen, ist nach Marienseé a. Leine versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" ist verliehen worden den Förstern in der Provinz Schleswig-Holstein:

Eichelmann zu Bargstedt, Oberförsterei Barlohe, **Hagen** zu Klein-Harrie, Oberförsterei Bordesholm, **Japp** zu Mörel, Oberförsterei Barlohe, **Lüthje** zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, **Nix** zu Guttau, Oberförsterei Kattenberg, **Stinger** zu Hahnenkoppel, Oberförsterei Trittau.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Scharf, Assistent am Forstbureau der Freiherrl. Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach (Hessen), trat am 1. April in den Herzogl. Gothaischen Staatsdienst zurück.

Becker, Freiherrl. Riedeselscher Förster zu Heinrode, Oberförsterei Ludwigseck, ist nach Lauterbach (Hessen) zum Forstbureau der Freiherrl. Rentkammer — mit Wirkung vom 1. April — versetzt worden.

Zubler, Fürstl. Forstgehilfe zu Beutnitz, Regbz. Frankfurt, ist nach Hirschfelde, Post Neu-Cunersdorf i. Neumark, versetzt worden.

Hansull, Forstgehilfe am Forstbureau der Freiherrl. Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach (Hessen), wurde am 1. April in gleicher Eigenschaft zur Oberförsterei Ludwigseck, Kreis Rotenburg a. F., Provinz Hessen, mit dem Wohnsitz in Heinrode, Post Rengshausen, versetzt.

Feuscher, Forstlehrling aus Stockhausen (Hessen), wurde am 1. April als Gehilfe beim Forstbureau der Freiherrl. Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach (Hessen) angestellt.

Schilowsky, Gemeindeförster zu Forsthaus Elsdorferbürge, Kreis Bergheim, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schwarz, Forstbuchhaltungsfunktionär zu Regensburg, ist zum Forstwart in Rinnenbrunn befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Metz, Oberförster auf Ottendorfer Revier, ist auf das Pillnitzer Revier versetzt worden.

Scheibe, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Ottendorfer Revier übertragen worden.

Gemeinhardt, seither Expedient bei der Oberforstmeisterei Marienberg, ist zum Bureauassistenten im Finanzministerium ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schmid, Oberförster zu Grafeneck, ist auf das Forstamt Sulz versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. **von Malzan**, Oberforstmeister zu Wartenberg und Penzlin, ist das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Frhr. **von Stenglin**, Forstmeister zu Schelfwerder, ist der Charakter als Oberforstmeister verliehen worden.

Heese, Holzwärter zu Kreien, ist der Charakter als Unterförster verliehen worden.

Nehls, Holzwärter zu Techentin, ist der Charakter als Unterförster verliehen worden.

Die Verdienstmedaille in Bronze ist verliehen worden den Forstarbeitern: **Schmidt** zu Oettelin, **Goosmann** und **Kühn** zu Bennin.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Trittel, Forstbeflissener zu Burow, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dietrich, Förster zu Forsthaus Schwarzenberg, Kreis Saargemünd, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Eichstädt, Förster zu Forsthaus Neuschthal, Oberförsterei Rombach, ist nach Forsthaus Kachler, Oberförsterei Bannstein, versetzt worden.

Jung, Förster zu Forsthaus Kachler, Oberförsterei Bannstein, ist nach Forsthaus Neuschthal, Oberförsterei Rombach, versetzt worden.

Schmidt, Förster zu Forsthaus Niederstinzel, Kreis Saarburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Sutter, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Beinheim, Oberförsterei Selz, übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Offweiler I**, Oberförsterei Niederbronn (Elsaß-Lothringen), verbunden mit 1. einem Jahresgehalte: a) bei einer Dienstzeit von unter 12 Jahren 800 Mk., b) bei einer Dienstzeit von 12 bis 15 Jahren 1000 Mk., c) bei einer Dienstzeit von 15 bis 20 Jahren 1100 Mk., d) bei einer Dienstzeit von über 20 Jahren 1200 Mk. (die Militärdienstzeit und die in anderem Gemeindedienst zurückgelegte Dienstzeit wird mit eingerechnet); 2. einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Tarwerte von jährlich ca. 190 Mk. wird mit dem 1. Juni 1894 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 der Bestimmungen über die Anstellung ꝛc. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1887 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungsgesuche sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen. Beide haben ihren Gesuchen die im § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1887 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Für die Redaktion: H. v. Sarden, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Protokoll

über die Sitzung des Gesamt-Vorstandes
in Berlin, am 9. April 1904.

Zu der Sitzung, welche ordnungsmäßig durch das Vereinsorgan bekannt gegeben war, waren nachstehend aufgeführte Vorstandsmitglieder, nämlich:

1. Förster Roggenbuck, Vorsitzender,
2. Förster Böttcher, stellvertretender Vorsitzender,
3. Förster Pielmann, Schatzmeister,
4. Forstaufseher Kranz-Fürstenberg, stellvertretender Schatzmeister,
5. Hegemeister Berg-Erkner,
6. Förster Schröder-Hangelsberg,
7. Förster a. D. Mücke-Erkner,
8. Forstaufseher Meißner-Köpenick,
9. Förster Kommert-Wardböhmen,
10. Förster Saekel-Osche,
11. Förster Wegener-Jakobshagen,
12. Förster Hartmann-Kirchhof,
13. Hilfsförster Schmidt-Ebstorf,
14. Hegemeister Mücke-Burig, sowie
15. der Vorsitzende der Kassenrevisions-Kommission, Förster Schulz-Hohenbinde, erschienen.

Die Firma J. Neumann-Neudamm war durch Buchhändler Grundmann-Neudamm vertreten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 10¼ Uhr vormittags und ließ zunächst den vom engeren Vorstand aufgestellten Jahresbericht verlesen. Der Gesamt-Vorstand erkannte denselben an, vollzog ihn, und beschloß, denselben der Mitgliederversammlung vorzulegen und die Entlastung des Vorstandes, hauptsächlich des Schatzmeisters, zu beantragen und diesen Antrag als ersten auf die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung zu setzen.

Sodann wurde zur Beratung der zur dritten ordentlichen Mitgliederversammlung eingegangenen Anträge geschritten. Es liegen deren 75 vor, die sich aber sehr häufig decken und dieselben Gegenstände behandeln, so daß nach Zusammenstellung derselben 26 verschiedene Anträge blieben, die in folgender Reihenfolge erledigt wurden:

1. **Jagd**, unterstützt von 11 Anträgen. Mit Rücksicht darauf, daß, wie aus dem in der letzten Zeit durch die Tages- und Fachpresse gegangenen Meinungsaustausch hervorgeht, die Ansichten über die Jagdfrage verschiedenartige sind, beschließt der Gesamt-Vorstand, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, dahin zu beschließen, daß in dieser Beziehung von seiten unseres Vereins eine Bitte der Zentralverwaltung nicht vorgelegt wird. Gleichzeitig beschließt der Gesamt-Vorstand (unterstützt durch 15 Anträge) aber

2. bezüglich des **Gehalts**, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, die Bitte auszusprechen, unsere Zentralbehörde wolle mit Rücksicht darauf, daß vom 1. April d. Js. ab die Zoll- und Steueramts-Assistenten und die Steuereinnehmer II. Klasse eine erhebliche Gehaltsaufbesserung erfahren haben, auch für uns eine entsprechende Besoldungsaufbesserung tunlichst vom 1. April 1905 ab erwirken, da wir den vorgenannten Steuerbeamten in keiner Hinsicht nachzustehen glauben.

3. **Ausbildung der Förster-Anwärter** (es liegen 13 Anträge vor). Es wird beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen.

4. Es wird der Firma J. Neumann der Dank für die **Übermittelung von 300 Mark** seitens der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Unterstützungszwecken vom Gesamt-Vorstande ausgesprochen.

5. **Bessere Einrichtung der Försterdienstgebäude.** Der Antrag und die Begründung ist zu allgemein gefaßt. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

6. **Einrichtung von mehr Hilfsförsterstellen** (es liegen vor 5 Anträge). Es wurde zur Tagesordnung übergegangen.

7. **Gewährung von längerem Urlaub.** Diese Frage gehört in die Verwaltung der Regierung.

8. **Administration des zur hohen Jagd gehörenden Wildes** bei Anpachtung von Jagden, die an fiskalische angrenzen, durch Revierförster oder Förster ꝛc. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

9. Betrifft die **Anpachtung von Fischwässern durch Forstbeamte, soweit es sich um Fischwässer handelt, die an Private verpachtet sind.** Der Antrag soll unter „Verschiedenes" der Mitgliederversammlung erörtert werden.

10. Betrifft die **Rangierung der Forstversorgungsberechtigten.** Dieser Punkt wird nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

11. **Änderung einzelner Titel und Benennungen.** Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

12. **Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst**

Digitized by Google

verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit. Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der dritten Mitgliederversammlung gesetzt, der Mitgliederversammlung aber empfohlen, diese Angelegenheit durch den Vorsitzenden weiter verfolgen zu lassen.

13. Über die Erhöhung der Forst-Sekretär-Zulage wird der Vorsitzende beauftragt, diese Angelegenheit höheren Orts vorzutragen.

14. Beihilfe zu den Unkosten, die durch Entsendung eines Abgeordneten zur Mitgliederversammlung entstehen, aus der Haupt-Vereinskasse. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

15. Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Anwärter aus dem Unterstützungsfonds. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der dritten Mitgliederversammlung gesetzt und der Mitgliederversammlung empfohlen, den Vorsitzenden zu beauftragen, der Zentralbehörde diese Bitte vorzutragen.

16. Die Pensionsberechtigung der Forstaufseher-Witwen betreffend. Der Antrag ist gesetzlich nicht durchführbar und wird deshalb zu Punkt

17. Waldweide, übergegangen. Die Antragsteller erhalten brieflich Bescheid.

18. Aufbesserung der Waldwärter, die aus der Klasse A II hervorgegangen sind. Der Antrag ist unerfüllbar und wird auf die betreffende Stelle im Geschäftsbericht für 1903 hingewiesen.

19. Rangerhöhung der Hilfsförster und Torf- ꝛc. Meister. Auch dieser Antrag ist nach den von dem Vorsitzenden und dem Kollegen Hartmann abgegebenen Aufklärungen zur Zeit nicht durchführbar.

20. Dienstaufwandserhöhung für die Förster in der Eifel. Den Antragstellern wird anheimgegeben, diesen Antrag der zuständigen Königlichen Regierung einzureichen.

21. Ankauf von Militärgewehren. Der Antrag wird brieflich erledigt werden.

22. Durch das Ausscheiden des Kollegen Kranz aus dem engeren Vorstand erledigt sich die Stelle des stellvertretenden Schatzmeisters. Hierfür wird der Kollege Meisner-Köpenick vorgeschlagen. Kollege Kranz wird der Mitgliederversammlung zur Wahl als Beisitzer empfohlen. Da sich der Verein stark vermehrt hat, wird der Mitgliederversammlung anheimgegeben, bei der nächsten Tagung noch zwei weitere Beisitzer zu wählen.

23. Es wird ein Exemplar der Satzungen in etwas abgeänderter Form vorgelegt. Es wird beschlossen, dieselben in dieser Form der dritten Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

24. Abänderung in der Herausgabe des Mitgliederverzeichnisses. Über diesen Antrag wird zur Tagesordnung übergegangen.

25. Betrifft ein Angebot der Firma Dominicus & Söhne Remscheid-Vieringhausen. Es wird dem Verein angeboten, für den Verkauf der bekannten Fabrikate gelegentlich Propaganda zu machen. Die Firma beabsichtigt, der Vereins-Unterstützungskasse prozentuale Beihilfen zu geben.

Es wird beschlossen, das Angebot abzulehnen, da die eventuell eingehenden Prozentgelder von den Waldarbeitern stammen und diese Beträge aus dem Grunde nicht vom Verein angenommen werden können, sondern den betreffenden Waldarbeitern zugute kommen müssen.

26. Betrifft Aufhebung des Unterstützungsfonds. Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Die **dritte ordentliche Mitgliederversammlung** findet am **17. Juni d. Js. in Berlin** statt. Das Lokal wird bei Veröffentlichung der Tagesordnung der dritten Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

g. w. o.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.

* * *

Nachricht.

In der Mitglieder-Versammlung des Jahres 1903 ist die Zulassung der Vertretung nicht anwesender Mitglieder bei den ordentlichen Mitglieder-Versammlungen zum Beschluß erhoben. Da der Beschluß zu Unklarheiten führen könnte, so ist in der heutigen Gesamt-Vorstandssitzung bestimmt worden, den Mitgliedern nachstehende Erläuterungen zur Kenntnis zu bringen. Die Vertretung ist nur für Mitglieder, nicht etwa für geschlossene Gruppen gestattet. Die Vertreter, welche von Orts- bzw. Bezirksgruppen entsandt werden, vertreten demnach nur diejenigen Mitglieder der genannten Gruppen, welche dem Vertreter ihre Stimmen (Vollmacht) ausdrücklich erteilen. Als Vollmacht wird nur die Vorzeigung der Mitgliedskarten der Vollmachtgeber angesehen. Diese Vertretungsart berührt jedoch nicht die nach den Satzungen auferlegte Verpflichtung der Erstattung der Auslagen des Vertreters (Delegierten) aus der Gruppenkasse.

Die zur Vertretung berechtigenden Mitgliedskarten sind seitens der Delegierten am Tage der ordentlichen Mitglieder-Versammlung im verschlossenen Umschlage eine Stunde vor Beginn der Sitzung persönlich dem Vorstande abzugeben. Die Zahl der einliegenden Karten ist auf dem Umschlage zu vermerken.

Müggelheim, den 9. April 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

* * *

Geschäftsbericht
über das 2. Vereinsjahr.

(1. Januar bis 31. Dezember 1903.)

Den gemäß § 23 unserer Satzungen erforderlichen Geschäftsbericht über das 2. Vereinsjahr legen wir unseren Mitgliedern hiermit vor.

Am Ende des Jahres 1902 gehörten nach Angabe des Berichtes über das erste Vereinsjahr dem Verein 2260 Mitglieder an, und zwar unter den Nummern 1—79, 81—170, 172—175, 177—317, 319—340, 342, 344, 346, 347, 349—420, 422—609, 611—628, 630—763, 765—940, 942—952, 954—968, 970—1148, 1150—1354, 1356—1435, 1437—1492, 1494—1520, 1522—1567, 1569—1960, 1962—1977, 1979—2146, 2148—2238, 2240—2266, 2268—2286.

Digitized by Google

Hieran haben sich im Jahre 1903 die Mitglieder unter den Nummern 2267 und 2287—2776, also 491 angeschlossen, so daß der Verein 2751 Mitglieder stark sein müßte. Aber auch in diesem Jahre ist ein starker Abgang eingetreten, und zwar schieden aus dem Verein wieder aus:

a) durch Tod:
Nr. 235, 688, 906, 1056, 1129, 1164, 1270, 1287, 1461, 1471, 1786, 1956, 2016, 2035, 2299 = 15,

b) wegen Nichtzahlung des Beitrages trotz mehrfacher Mahnung und Zurückweisung der Postnachnahme wurden gemäß § 6 der Satzungen in der Mitgliederliste gestrichen:
Nr. 109, 450, 463, 673, 887, 1079, 1081, 1291, 1423, 1556, 1900, 1967, 2008, 2019, 2135, 2258, 2538, 2651 = 18,

c) ihre Streichung beantragten:
1. wegen Pensionierung resp. Ausscheidens aus dem Staatsdienst:
Nr. 154, 497, 576, 741, 782, 936, 1006, 1435, 1656, 1719, 1829, 2604 = 12,
2. ohne Grundangabe:
Nr. 212, 667, 1087, 1289, 1374, 1425, 1475, 1758, 1784, 1835, 1858, 2029, 2267, 2760 = 14,
3. wegen Übersendung der Postnachnahme bei Nichtzahlung der Beiträge:
Nr. 1976 und 2183 = 2,

also im ganzen 15 + 18 + 12 + 14 + 2 = 61.

Mithin behielt der Verein bis zum Schluß des Jahres 2751 minus 61 = 2690 Mitglieder.

Es sei hier gleich eingeflochten, daß im dritten Vereinsjahr bereits weitere 186 Mitglieder ihren Beitritt zum Verein erklärt haben, also eine fortwährende Mitgliederzunahme festzustellen ist.

Der Rechnungsabschluß für das zweite Vereinsjahr stellt sich folgendermaßen:

	Ist		Rest	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahre	126	93		
Mitgliederbeiträge pro 1903	16228	61	122	85
Zinsen aus dem Vereinsvermögen	190	25		
Verkauf von Wertpapieren (gekauft 1363,20 Mk.)	1383	95		
Rückeinnahme zum Darlehensfonds inkl. Zinsen	363	25		
Sonstige Einnahmen	608	—		
Sa.	18900	99	122	85
B. Ausgabe:				
Abonnement für das Vereinsblatt	10876	70		
Portokosten	180	45		
Unterstützungen	2320	—		
Gewährte Darlehen	1325	—		
Sonstige Ausgaben	1679	86		
In die Sparkasse des Kreises Teltow eingezahlt	2472	30		
Sa.	18854	31		
C. Barer Kassenbestand:	46	68		

Bilanz.

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Aktiva:				
a) in die Sparkasse des Kreises Teltow eingezahlt			2472	30
b) rückständige Mitgliederbeiträge			122	85
c) rückständige Darlehen			645	—
d) rückständige Darlehenszinsen			4	50
e) barer Kassenbestand			46	68
Sa.			3291	33
B. Passiva:				
f) statutenmäßiger Reservefonds	175	—		
Zugang für 1903	184	—	359	—
g) Unterstützungsfonds	762	—		
Zugang für 1903:				
I. Durch besondere Zuwendungen:				
1. vom Verlage der „D. F.-Z."	300	—		
2. von der Frankf. Vers.-Gesellsch.	300	—		
3. Jagdstrafgelder	3	—		
II. 75% des Einnahmeüberschusses	2762	—		
	4127	—		
ab bewilligte Unterstützungen	2320	—	1807	—
h) Darlehensfonds	528	—		
Zugang für 1903:				
I. Rückeinnahme von Darlehen u. Zinsen	363	25		
II. 20% des Einnahmeüberschusses	736	—		
	1627	25		
ab bewilligte Darlehen	1325	—	302	25
i) Übertrag in das Jahr 1904			823	08
			3291	33

Die zweite ordentliche Mitglieder-Versammlung fand am 6. Juni 1903 in Berlin im Restaurant Belvédère statt. Zu derselben waren erschienen 67 Mitglieder. Von diesen wurden zwei Beschlüsse gefaßt, die der Zentral-Verwaltung durch den Vorstand vorgetragen werden sollten, was auch geschehen ist.

1. wurde gebeten, den Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1899, wonach denjenigen Oberjägern, welche nach Erlangung des Forstversorgungsscheines beim Bataillon verblieben, diese Zeit auf das Besoldungs-Dienstalter nicht angerechnet wird, aufzuheben.

Diese Bitte konnte nicht erfüllt werden, weil von anderen Ressorts hiergegen geltend gemacht wird, daß dann auch den übrigen Militär-Anwärtern die nach Empfang des Zivil-Versorgungsscheins im Militärdienst zugebrachte Zeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden müßte, um so mehr, als alle anderen Unteroffiziere erst mit zwölf Jahren sich einen Anspruch auf Versorgung erdienten, während den Oberjägern schon nach neunjähriger aktiver Dienstzeit der Forstver-

Digitized by Google

sorgungsschein gegeben, und somit also schon drei Jahre früher in ihr Belieben gestellt wird, den Militärdienst zu verlassen und in den Forstdienst zu treten.

2. wurde gebeten, die aus der Klasse A II hervorgegangenen Waldwärter zu Förstern zu machen. Auch dieser Wunsch mußte aus grundsätzlichen Bedenken unberücksichtigt bleiben. Jedoch ist die Zentralverwaltung bemüht, die etatsmäßigen Meisterstellen im Nebenbetriebe, z. B. Flöß- und Torfmeisterstellen möglichst durch Waldwärter, welche aus der Klasse A II hervorgegangen sind, zu besetzen, damit dieselben doch noch annähernd das Förstergehalt beziehen. Es bedeutet dies immerhin einen Vorteil für diese Kollegen, da ihnen bei der Pensionierung doch das höhere Gehalt und ein höherer Betrag für freie Dienstwohnung in Anrechnung kommt. Außerdem ist unsere Zentralbehörde bereit, verdienten Waldwärtern dieser Kategorie auf Vorschlag der Königlichen Regierungen den Titel „Königlicher Förster" zu verleihen. Mehrere derartige Charakterisierungen haben bereits stattgefunden.

Wie die Herren Kollegen schon aus dem Rechnungsabschluß ersehen haben, sind auch in diesem Jahre für die kurze Zeit des Bestehens des Vereins erkleckliche Summen in Form von Unterstützungen und Darlehen ausgegeben worden.

Berücksichtigt konnten werden 21 Gesuche um Unterstützungen und 7 um Darlehen, und zwar sind gegeben:

A. Unterstützungen:
   a) an Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern: 1 à 150 Mk. und 3 à 100 Mk.,
   b) an Vereinsmitglieder: 1 à 300 (in 2 Raten zu 150 Mk.), 1 à 200 Mk., 4 à 150 Mk., 5 à 100 Mk., 1 à 90 Mk., 3 à 50 Mk. und 1 à 30 Mk.

B. Darlehen an Vereinsmitglieder: 2 à 300 Mk., 1 à 200 Mk., 3 à 150 Mk. und 1 à 75 Mk.

Die Darlehen sind in der Regel mit 3 Prozent zu verzinsen und diese Zinsen vierteljährlich (am Quartalsersten) zu entrichten gewesen. Der Rückzahlungsmodus konnte den Wünschen der betreffenden Herren Kollegen stets angepaßt werden.

Wir bitten nun zum Schluß die Herren Vorstandsmitglieder der Orts- und Bezirksgruppen uns auch fernerhin nach Möglichkeit bei den Arbeiten zur Verbesserung unserer Laufbahn tatkräftig zu unterstützen und sagen wir für die freundliche Hilfe im verflossenen Jahre unseren wärmsten Weidmannsdank.

Berlin, den 9. April 1904.

Mit Weidmannsheil!

Der Gesamt-Vorstand:

Roggenbuck. Böttcher. Schulz. Pielmann. Hartmann. Saekel. Kranz. Schmidt-Ebstorf. Schroeder. Mücke I. Kommert. Wegener. Berg. Meisner. Mücke II.

✣

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wollen die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen die **Sitzungseinladungen, welche lediglich die Tagesordnung der nächsten Sitzung enthalten, direkt** an die **Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung"** nach **Neudamm** (Bez. Frankfurt a. O.), **nicht an mich** senden; derartige Zuschriften müssen bis **spätestens Mittwoch früh** im Besitz der Geschäftsstelle in **Neudamm** sein, falls sie in die jeweilige Wochennummer noch aufgenommen werden sollen; alle **Sitzungsberichte** und **sonstige Mitteilungen** aus den Ortsgruppen müssen **mir** jedoch **vor Veröffentlichung** zur Kenntnisnahme zugehen, und zwar bitte ich die Absendung so einzurichten, daß sie **Sonntags** bei mir in **Forsthaus Müggelheim bei Köpenick** einlaufen.

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. April 1904, nachmittags 5 Uhr, in Rajkowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Jagdnutzung.
2. Mitteilung des Vorsitzenden über die Sitzung des Hauptvorstandes.
3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur General-Versammlung und evtl. Wahl desselben.
4. Besprechung über etwa abzuhaltende Scheibenschießen.
5. Verschiedenes.

Der Schriftführer. Volkmann.

✣

Ortsgruppe Oberharz.
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 17. April, nachmittags 2½ Uhr, findet im Vereinslokale („Deutsches Haus") zu Zellerfeld eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur diesjährigen Generalversammlung.
2. Wahl eines Delegierten.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Abhaltung eines Sommervergnügens.
4. Verschiedenes.

Eine recht zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Mitglieder, die mit Zahlung des Beitrages für das erste Halbjahr noch im Rückstande sind, werden gebeten, denselben in der Versammlung an den Schatzmeister abzuführen.

Die der Ortsgruppe noch nicht angehörenden Kollegen der Oberförstereien Lautenthal, Altenau und Schulenberg werden nochmals gebeten, sich der Ortsgruppe anzuschließen.

Der Vorstand.

✣

Digitized by Google

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 7. Mai d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Marienthal im Gasthaus Hähner. (Abfahrt von Altenkirchen mit dem Zuge 11,21 Uhr vormittags; Rückfahrt von Station Ober-Erbach um 6,47 Uhr nachmittags.)

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der diesjährigen Haupt-Mitgliederversammlung.
3. Delegierten-Entsendung betreffend. Referent: Herr Kollege Webler.
4. Vortrag des Herrn Kollegen Reiber über Durchforstungen.
5. Besprechung über Einwirkung der Königlichen Forstbeamten bei Handhabung der Schußwaffen auf Jagden. Referent: Herr Kollege Henning.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Kirchen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Sonntag, den 24. April, nachmittags 3½ Uhr, findet die diesjährige 2. ordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Hotel Kamp“ mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Wahl eines Delegierten zur 3. Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin.
2. Vorberatung über die zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Hauptvereins gestellten Punkte.
3. Jagdverhältnisse in den Staatsforsten.
4. Forstschutz- oder Forstbetriebsbeamte?
5. Erhöhung der Beiträge für die Ortsgruppe.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Beratungsgegenstände werden die Herren Mitglieder gebeten, vollzählig zu erscheinen und sämtlich ihre Mitgliederkarten zur Stelle zu haben zwecks Einhändigung an den eventuell zu wählenden Delegierten.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Schaefer, Peter, Jagdaufseher, Remagen a. Rhein.
Schatten, Hans, Gräfl. Förster, Kelecseny, Post Böd bei Kaschau (Ungarn).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Skat-Erlös; eingesandt von Herrn Fürstl. Förster Hahnel in Forsthaus Prora bei Zirkow auf Rügen	8,— Mk.
Für ein gutes Hirschgeweih; eingesandt von Herrn Gust. Spielberg in Friedrichshagen	20,— „
Gesammelt für Fehlschüsse ꝛc. auf den Jagden der Herrschaft Locken; eingesandt von Herrn Fürstl. Forstverwalter Schmidgen in Jastrzembie	8,75 „
Spende von Herrn Regierungs-Assessor a. D. C. Kuntze in Wiesbaden	4,— „
Spende von Herrn Hofschmiedemeister Ehlerding in Sülbeck	3,— „
Eingesandt von N. N. in Sonderburg	2,05 „
Betrag für erlegte Krähen; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Temme in Zuckau	1,70 „
Weiterer Erlös für die von Herrn Förster L. von Meren zu Jagdhaus Tobia bei Pöllwitz herausgegebene Schrift, betr. Raubzeugjagd in Knüppelfallen	4,80 „
Strafgelder und freiwillige Gaben; gesammelt auf zwei Treibjagden in Woischnik; eingesandt von Herrn Ingenieur Wodak in Beuthen, O.-S.	20,20 „
Gesammelt im J. V. „St. Hubertus“ zu Wernigerode a. Harz	4,— „
Seitenbetrag	71,50 Mk.
Übertrag	71,50 Mk.
Sühnegelder; eingesandt von Herrn v. B. A.	10,— „
Gesammelt von einer fröhlichen Gesellschaft im Forsthause Pfitzkuhl: eingesandt von Herrn Forstaufseher Wegener in Groß-Menow, Kreis Ruppin	5,30 „
Summa	86,80 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Briesenhorst, 2 Mk.; Buchwald, Hirschberg, 2 Mk.; Blankenburg, Neureichenau, 2 Mk.; Burmeister, Wildpark, 2 Mk.; Böhme, Kneese, 3 Mk.; Bebenice, Duvensee, 2 Mk.; Brux, Marzahne, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Borm, Hornskrug, 2 Mk.; Beyßen, Potsdam, 2 Mk.; Bismark, Pechüle, 2 Mk.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Clemens, Cobra, 2 Mk.; Damé, Herzberg a. H., 2 Mk.; Dorn, Schirrau, 2 Mk.; Drexel, Tegernheim, 2 Mk.; Dudek, Sophienberg, 2 Mk.; Ernst, Wardböhmen, 5 Mk.; Emde, Gösen, 2 Mk.; Fenner, Kirchlinteln, 2 Mk.; Finne, Banzenheim, 2 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Fechtner, Langendamm, 2 Mk.; Groke, Lang-Hetnersdorf, 2 Mk.; Greiner, Dobrilugk, 2 Mk.; Gaick, Nemonien, 2 Mk.; Genuburg, Langhon, 2 Mk.; Grube, Gräben, 2 Mk.; Günther, Loye, 3 Mk.; Gräß, Paulsgrube, 2 Mk.; Gros, Oberndorf, 2 Mk.; Gutzlaff, Saubucht, 2 Mk.; Hoffmann, Zollhaus Tillendorf, 2 Mk.; Hagelberg, Gersdorf, 2 Mk.; Hahn, Eutin, 5 Mk.; Hahn, Ober-Hergheim, 2 Mk.; Harzklub, Quedlinburg, 50 Mk.; Holtzheimer, Großendorf, 2 Mk.; Holtz, Breslau, 2 Mk.; Juan, Kahlberg, 2 Mk.; John, Wendehausen, 2 Mk. Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Kammer, Regensberg, 2 Mk.; Kanich, Kosten, 5 Mk.; Knetsch, Arendsee, 2 Mk.; Kraft, Schwefelngrund, 2 Mk.; Kreider, Eibach, 2 Mk.; Kunert, Kuckucksmühle, 2 Mk.; Kliemann, Eichagora, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Klocke, Waldeck, 2 Mk.; Kanzlwius, Johannisburg, 3 Mk.; Krützfeldt, Friedrichshöhe, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Lay, Bayerswald, 3 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 3 Mk.; Liebrenz, Neidhardt, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Lehnhuß, Zinna, 5 Mk.; Lüther, Ertinghausen, 2 Mk.; Laubinger, Hoheneroth, 2 Mk.; Lonen, Lammersdorf, 2 Mk.; Lippkau, Langluhr, 2 Mk.; Lippkau, Kußfeld, 2 Mk.; Magirus

Bunzlau, 10 Mk.; Meißner, Izdabno, 2 Mk.; Mengering, Neesdorf, 2 Mk.; Miers, Meienburg, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Michulik, Glenzin, 2 Mk.; Müller, Wennigsen, 2 Mk.; Messerschmidt, Friedenau, 2 Mk.; Meyer, Wennigsen, 2 Mk.; Müller, Borken, 5 Mk.; Noak, Stefanswalde, 2 Mk.; Nöthe, Neuemühle, 2 Mk.; Nowack, Klein-Silsterwitz, 2,50 Mk.; Nickel, Grieben, 2 Mk.; Neugebauer, Tillendorf, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelmsnenort, 5 Mk.; Peschek, Welna, 2 Mk.; Pitz, Drölitz, 2 Mk.; Prüßing, Köpernitz, 2 Mk.; Preuß, Kirchwaliede, 2 Mk.; Pohl, Schönau, 2 Mk.; Piper, Woschca, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Rost, Czersk, 2 Mk.; Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; Riedl, Giebacht, 2 Mk.; Rehbinder, Lubichow, 2 Mk.; Sauerwein, Moosgrund, 2 Mk.; Skoetsch, Horuow, 2 Mk.; Seidler, Boschkow, 2 Mk.; Spörcke, Dahme, 2 Mk.; Spreemann, Holzhagen, 2 Mk.; Schmidgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schröder, Krampkewitz, 2 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Schumacher, Gnuschin, 2 Mk.; Schnarrb, Oberkail, 2 Mk.; Schaefer, Remagen, 2 Mk.; Scharnow, Sophienhof, 2 Mk.; Stielow, Gorlsdorf, 2 Mk.; Stoll, Trunzig, 2 Mk.; Stark, Lehmberg, 2 Mk.; Tietsche, Rügenwalde, 2 Mk.; Thomas, Wolfsbruch, 2 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 3 Mk.; Wegener, Sophienhof, 2 Mk.; Wachner, Fronau, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Westphal, Brüninghausen, 2 Mk.; Witte, Schleife, 2 Mk.; Wagner, Frauenheim, 2 Mk.; Wilhelm, Dillhausen, 2 Mk.; Wietig, Hagen, 2 Mk.; Graf von Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Wolte, Rädnitz, 2 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.; Zeisler, Klitschdorf, 2 Mk.; Zarpernick, Brix, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages von mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1186. **Beß**, Wilhelm, Oberförster, Eicheberg bei Zierenberg, Kreis Wolfhagen, Hessen-Nassau.
1187. **Piper**, Johann, Förster, Forsth. Wyssoka b. Czerwionka, Kreis Rybnik, O.-Schl.
1188. **Seegert**, Carl, Forstsekretär, Eicheberg bei Zierenberg, Kreis Wolfhagen, Hessen-Nassau.
1189. **Simrodt**, Rudolf, Förster, Dombrowka, Kreis Posen-West.
1190. **Tschich**, Leo, Hilfsförster, Neudorf bei Radziunz, Kreis Militsch.
1191. **Adam**, Carl, Förster, Forsthaus Kabel bei Zedlitz, Kreis Fraustadt, Posen.
1192. **Tauiel**, Gottfried, Förster, Mühling bei Gerdauen, Ostpr.
1193. **Ebker**, Caspar, Förster, Koppenstein bei Crottorf, Rheinland.
1194. **Greim**, Joh., Waldaufseher, Premensel bei Pressek (Bayern).
1195. **Missalock**, Carl, Forstsekretär, Carlsruhe (Oppeln).
1196. **Nicolaus**, Heinrich, Förster, Forsth. Hartmannsdorf bei Ochelhermsdorf, Kreis Freistadt.
1197. **Neumann**, Adalbert, Förster, Hasenfier, Kreis Neustettin.
1198. **Piplak**, August, Förster, Forsth. Pucolowo bei Mantecznk, Kreis Schrimm.
1199. **Rötter**, Robert, Revierförster, Steegerhütte bei Crottorf, Rhld.
1200. **Schömel**, Eduard, Revierförster, Forsth. Mohrenbach bei Crottorf, Rhld.
1201. **Schenk**, Oswin, Revierförster, Seichau (Forsthaus), Kreis Jauer.
1202. **Seifert**, Clemens, Gemeindeförster, Narweiler bei Sittingen, Kreis Diedenhofen, Elf.-Lothr.
1203. **Stoth**, Heinrich, Revierförster, Oberwippe b. Morsbach, Kreis Waldbröl, Rhld.
1204. **Waurick**, Michael, Forstaufseher, Crottorf, Rhld.
1205. **Wüstendörfer**, Anton, Gräfl. Oberförster, Fischbach über Teuplitz, Oberpfalz, Bayern.
1206. **Raczynski**, Franz, Revierförster, Nieder-Schönbrunn, O.-L., Kreis Lauban.
1207. **Weiland**, Albert, Revierförster, Seifersdorf, Kreis Bunzlau.
1208. **Fritsche**, August, Revierförster, Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau.
1209. **Paetow**, Fritz, Revierförster, Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau.
1210. **Böhme**, Julius, Revierförster, Rengersdorf a. Queis.
1211. **Brux**, August, Revierförster, Ober-Ortmannsdorf, Kreis Lauban.
1212. **Hoffmann**, Richard, Förster, Nieder-Steinkirch, Kreis Lauban.
1213. **Hoffmann**, Robert, Förster, Ober-Steinkirch-Hain, Kreis Lauban.
1214. **Hirche**, Alwin, Förster, Hartmannsdorf, Kreis Lauban.
1215. **Koch**, Wilh., Revierjäger, z. Zt. Görlitz, Büttnerstr. 15.
1216. **Kühnel**, Förster, Nieder-Langenöls.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 421. — An unsere Leser! 422. — Zur Försterschulfrage. Von Hegemeister Fiebig. 422. Von Forstmeister Fricke. 424. — Zur Gemeinde- und Privat-Forstverwaltungslaufbahn. Von R. 426. — über die Honigbäume des Ostbaltikums und die Beutekiefern Westpreußens. 427. — Aufruf zur Gründung eines Bundes Heimatschutz. 429. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 430. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 430. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 431. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 432. — Nachrichten des „Waldheil“. 438. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 437. — Inserate.

Digitized by Google

☛ Dieser Nummer liegt in einem Teile der Auflage bei eine Separatbeilage der Firma **D. Jacoby, Lötzen i. Masuren,** betreffend **Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten

Vierte öffentliche Quittung!

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Königl. Försters **Wilhelm Rudolph** aus Jägersberg gingen folgende Spenden ein: 274. **Pornice,** Kgl. Oberförster, Suhl i. Th. 5 Mk. 275. Sammlung unter den Mitgliedern des Förster-Vereins Schleusingen gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier, eingef. vom Förster **Busso,** Schleusingen 23,40 Mk. 276. Ortsgruppe Simmern, eingef. vom Schatzmeister Kgl. Förster **A. Billob** in Bretzendorf bei Cappel (Hunsrück) 20 Mk. 277. Oberförsterei Schmolsin, Kreis Stolp in Pommern, eingef. vom Forstsekretär **Bethmann** in Schmolsin 15 Mk. 278. Gesammelt von Mitgliedern der Ortsgruppe Erkner gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier, eingesandt vom Vorsitzenden der Ortsgruppe, Förster **Böttcher** zu Fahlenberg bei Neu-Zittau (Mark) 39,20 Mk. 279. Gesammelt von der Ortsgruppe Hameln, eingesandt vom Forstaufseher **Drösemeyer** 4,50 Mk. 280. **Marx,** Schneidemühlenbes., Sedlinen 3 Mk. 281. **Karl Reschke,** Gutsbesitzer, Kolpitz 3 Mk. 282. **Zimmermann,** Königl. Förster, Ulrici 1 Mk. 283. **Bertram,** Königl. Förster, Ruden 2 Mk. 284. **Manke,** Königl. Förster, Plauenberg 2 Mk. 285. **Nagel,** Kgl. Forstaufseher, Ruden 2 Mk. 286. **Kohlborn,** Kgl. Forstaufseher, Ottlau 1 Mk. 287. **Lauer, Wilhelm,** Dornburg bei Pröbel i. Anh. 5,10 Mk. 288. Gesammelt gelegentlich einer Fuchsjagd in der Oberförsterei Hambach durch Kgl. Förster **Riek** in Neuteveren bei Geilenkirchen, Bez. Aachen 6 Mk. 289. Gesammelt von den Kollegen der Oberförsterei Neuendorf, eingef. vom Forstsekretär **Wendt,** Tossow (Prignitz) 11,10 Mk. 290. Gesammelt bei der Kaisersgeburtstagsfeier der Ortsgruppe Neuenburg, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **A. Clausius** in Bülowheide, Bez. Marienwerder 38 Mk. 291. **Petri,** Königl. Hilfsförster, Neckosken 2 Mk. 292. Gesammelt von Mitgliedern des Ortsvereins Dobrilugk, eingef. von Kgl. Forstaufs. **Nitzke,** Schurborn i. L. 11,80 Mk. 293. Gesammelt von den Kollegen der Oberförsterei Falkenhagen, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Wolgast** in Falkenhagen bei Seegefeld 38 Mk. 294. W. in St. (Poststempel Hasburg) 5 Mk. 295. **Lüther,** Kgl. Förster, Eftinghausen 3,05 Mk. 296. Gesammelt von Kollegen der Oberförsterei Memsen, Bez. Hannover, eingef. vom Hegemeister a. D. **Rohmenklau** in Bruchhausen, Kreis Hoya 9 Mk. 297. **Rosenberg,** Königl. Forstaufseher, Grünau (Mark) 3 Mk. 298. Gesammelt von Kollegen d. Revierförsterbezirks Clarenklaust, eingef. vom Kgl. Revierförster **C. Neugebauer** in Clarenklaust bei Breslau 7 Mk. 299. Gesammelt von den Forstschutzbeamten an der Forstakademie Eberswalde, sowie in den Oberförstereien Briesenthal und Eberswalde und im Verein deutscher Jäger und Schützen in Eberswalde, ferner freiwillige Beiträge v. einigen Freunden der grünen Farbe in Eberswalde, eingef. vom Königl. Forstaufseher **Grebo** in Eberswalde 65,20 Mk. 300. **W. Kohn,** Kgl. Förster, Svange bei Walle 3,10 Mk. 301. **Chr. Hintz,** Kgl. Förster, Övelgönne (Alsen) 6,10 Mk. 302 R, Ungenannt, Hammerstein 5,05 Mk. 303. **v. Müller,** Generalleutn., Engers a. Rh. 20 Mk. 304. Spende der Kollegen der Oberförsterei Nesselgrund, eingef. von Kgl. Hilfsförster **Wipperlin** in Nesselgrund 10,05 Mk. 305. **Droese,** Hegemeister, Neuenjothrieth 3,05 Mk. 306. **Bahr,** Förster, Knesebeck bei Salzgitter 3 Mk. 307. Spende der Kollegen der Oberförsterei Hammerstein 56 Mk. 308. **Manke,** Mühlenbesitzer, Schloßmühle bei Hammerstein 3 Mk. 309. **Schulz,** Königl. Forstaufseher, Lagow (Neumark) 3 Mk. 310. Gesammelt in der Oberförsterei Wildenbruch, eingef. von **Bandekow,** Thänsdorf 5,90 Mk. 311. Spende des Revierförsters **Wachner** und Försters **Radomski** in Fronau 1,95 Mk. 312. **Timpf,** Hegemeister, Forsth. Flottwell 3,10 Mk. 313. Spende der Ortsgruppe Torgelow, Bez. Stettin, eingef. vom Förster **Menschel** in Neuhaus bei Torgelow 30 Mk. 314. **Erler,** Kgl. Förster, Bochan b. Langengrassau 3 Mk. 315. **Schnuer,** Kgl. Förster, Spirwia b. Montwitzkal 4 Mk. 316. **Keck,** Forstassessor, Sonderburg 5 Mk. 317. Spende der Kollegen der Oberförsterei Lauterberg i. Harz, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Fr. Pampuch** in Lauterberg 19,30 Mk. 318. Durch die „Deutsche Forst-Zeitung" eingesandte Spende des Försters **Oblasser,** Fornb. Waldberg 2,95 Mk. 319. Ungenannt, eingef. von der Redaktion von „Hundezucht und Sport", Remscheid-Reinshagen 5 Mk. 320. Gesammelt gelegentlich einer Saujagd in der Oberförsterei Golau, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Spaeth** in Golau bei Gollub, 14,25 Mk. 321. Spende des Revierverwalters und der Kollegen der Kgl. Oberförsterei Ziegelroda, sowie zweier Freunde der grünen Farbe, eingef. vom Kgl. Hilfsförster **Hartung** in Ziegelroda bei Roßleben 10,05 Mk. 322. Spende des Vereins zur Förderung reiner Hunderassen in Iserlohn, eingef. vom Kassierer **A. Voss** 16,35 Mk. 323. Gesammelt von Mitgliedern der Ortsgruppe Oberharz und Freunden und Gönnern der grünen Farbe, eingef. vom Kgl. Forstaufseher **Hahn** in Clausthal im Harz 15,30 Mk. 324. **Küssner,** Kgl. Hilfsförster, Radosk, Westpr. 2 Mk. 325. Spende der Förster **Reichelt** in Grünthal 3 Mk., **Mouse** in Grünau 3 Mk., **Breitenbach** in Blumenthal 3 Mk., eingef. vom Kgl. Hegemeister **Timpf** in Flottwell 9,10 Mk. 326. **Greiser,** Kgl. Forstaufseher, Hildenau bei Berlin 3,05 Mk. 327. Gesammelt von den Kollegen der Kgl. Oberförsterei Beetzig, eingef. vom Forstsekretär **Busse** in Beetzig a. O. 14,30 Mk. 328. Spende des Försters **Urban** in Forsth. Grunsberg, eingef. vom Kgl. Hegemeister **Timpf** in Flottwell 3,10 Mk. Summe der vierten öffentlichen Quittung 610,40 Mk. Hierzu die Beträge der ersten, zweiten und dritten öffentlichen Quittung 2721,40 Mk. Gesamtbetrag der Sammlung 3334,80 Mk. Hiervon gehen ab an Bankgeld und Porto 27,05 Mk., der Witwe Rudolph ausgehändigt 22,75 Mk.; zusammen 49,80 Mk. Danach bleibt ein Betrag von **3285 Mk.**, welcher den Bestimmungen der Mehrzahl der Geber gemäß für die Kinder des verunglückten Förters Rudolph zinsbar angelegt ist. Hiermit schließe ich die Sammlung und stelle anheim, noch etwaige fernere Spenden gefälligst direkt an die Adresse der Frau Witwe Rudolph in Hammerstein richten zu wollen. Allen Gebern aber spreche ich im Namen der Hinterbliebenen meinen tiefgefühltesten Dank aus. Möge ihnen allen der Himmel lohnen, was sie an den verwaisten Kindern und der Witwe getan, und einen jeden von ihnen vor ähnlichen Schicksalsschlägen gnädig bewahren. Letzteren aber gereicht es zum Trotze in ihrem Schmerze, daß so viele edeldenkende Menschen warmherzigen Anteil an ihrem so herben und traurigen Geschick genommen haben. Dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" spreche ich für seine hochherzige Spende für die Hinterbliebenen an dieser Stelle ganz besonders meinen Dank aus, desgleichen der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung", sowie der Zeitschrift „Hundezucht und Sport" für die kostenlose Aufnahme des Aufrufes und der öffentlichen Quittungen.

Hansfelderbrück, den 4. April 1901.
Grasshoff, Königlicher Förster.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster **Waechter,** Forsthaus Grunewald, eine Tochter.

Verlobt:

Fräulein **Marie Antonie Sator,** Oberförsterstochter in Gräfendorf, mit Herrn Kaufmann **August Karl Borget** in Würzburg.

Eheschließungen:

Adolf v. Bassewitz, Hauptmann und Kompagniechef im Jägerbataillon v. Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, mit Frl. **Frieda v. Portatius** in Schwarzwaldau.

Sterbefälle:

Löchel, Theodor, Fritz, Albert, Gemeindeförster zu Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg.

Schmidt, Kaiserlicher Revierförster zu Forsthaus Hohebuchen, Oberförsterei Saarburg.

Wegener, Albert, Kgl. Förster a. D. zu Bahn, früher Forsthaus Heinrichsruh, 76 Jahre alt.

Heiß, Königl. Förster zu Bergen, 54 Jahre alt.

Roll, Städt. Förster zu Hartenstein.

Frau Oberforstmeister **Pauline vom Kalitsch,** geb. von Rauchhaupt (Potsdam).

Holz und Güter

Schlagbare Bestände,

enthaltend **Gruben-, Schwellen- und Stangenholz,** zu kaufen gesucht. Angebote unt. **Nr. 22** bef. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Tausch! Tausch!
im Reg.-Bez. Hannover
oder in einem der benachbarten Reg.-Bez.

Ein städt. **Forstaufseher** in einer angenehmen Kreisstadt, an den Ausläufern des Harzes belegen, 8000 Einw., vorzügl. Bahnverb., gute Schulen, Größe der Waldungen ca. 650 ha, welche Stelle mit einem Anfangsgeh. von 1800 Mk. und einem Wohnungsgeldzuschuß von 108 Mk. verbunden ist, **wünscht** mit einem Kollegen in ähnlicher Stellung **zu tauschen.** Offerten unter **Nr. 267** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gef. z. 1. Juli od. auch 1. Aug. für hies. Stadtforst ein verheir., energ., jüngerer

Hilfsförster,

vertraut in allen Zweigen des Forst- u. Jagddienstes, wobei den Kulturarbeiten. Kenntnis des Polnischen wünschenswert. Anfangsgeh. 600 Mk., bei befr. Leist. steigend von 3 zu 3 Jahr. bis 720 Mk., fr. Wohng. im Walde, etw. 2 km von d. Stadt (kleinere Repar. hat Anwärt. z. trag.), Dienstsaker u. Wiesen, Hutung für 3—5 St. Rindvieh, Streunutzg., fr. Brennh., Schußgelegenheit. u. Zeugnisse sind d. Unterzeichneten baldigst einzureichen. (4432

Kgl. Forstassessor.
Oberförster Frhr. v. Bischoffshausen,
Lublinitz, Oberschlesien.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,

Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Jagdaufseher,

verh., mdgl. gelernter Gärtner, für Jagd- und Fischzucht, zum 1. Juli cr. gesucht
Domäne Pienenburg (Harz).

Junger Mann,

der Lust hat, bei einem Königlichen Forstmeister in der Mark das Privatforstfach zu erlernen, findet sofort oder später Aufnahme. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen unter O. F. 274 befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Für hiesige Stellung, welche ich ca. 5 Jahre inne habe, suche per 1. Juli jüngeren, unverheirateten

Forstmann,

welcher neben prima Zeugn. nachw. selbst Gutsvorstandsgeschäfte geführt hat. Lebenslauf u. Zeugnisabschr. sind zu senden an (4301

Forstverw. Kutilau, Schlesien.

Kinderfräulein,
Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (25

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht ff. im Behang, lang gestreckt u. saubre Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, in sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Umgehenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefersamen 75—80 %
Fichtensamen 75—80 %
Lärchensamen 40 %.

sowie alle anderen **Waldsamen** empfiehlt billigst (232

H. Gaertner, Klenganstalt.
Schönthal bei Sagan, Schlesien.

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2,—

pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Klenganstalt** (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Hiesigen und diesjährigen

Kiefernsamen,

80—85 % Keimkraft (Luftheizung), liefert die **Samendarre Neen** bei **Wiesenburg.** Mark, à kg mit 3,80 Mk. (222

Krause, Revierförster a. D.

Bankskiefern,

2j. Säml., % 6 Mk.

Weymouthskiefern,

3j. v., % 7 Mk.,

sowie **alle anderen Forstpflanzen** empfiehlt (241

Fritz Heitmann, Hasslenbek, Holstein.

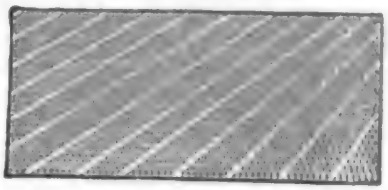

Wer Kiefern und Fichten verschulen will, verlange Prospekte und Zeugnisse über meine patentamtl. gesch. **Verschulplatten.** (242

Nur 1 starkes Mädch. nötig.
Trieb doppelt so stark wie bei Klemmpflanzung.

Obige Felder sind in Akkord verschult, und pflanzte die Frau Oellers zu Arobeck b. Wegberg bis 10000 2j. Fichten an einem Tage fertig in Beete! in 5×20 cm Verband. Mehr, besser, billiger und mit weniger Leuten zu arbeiten, ist einfach unmöglich! Zeugnisse beweisen den geradezu vorzüglichen Stand dieser 5 Morgen großen Probepflanzung!

!!! **Probe gestattet.** !!!

Die in früheren Nummern zum Verkauf inserierten Pflanzen obiger Versuchsfelder sind sämtlich vergriffen.

Förster **Schumacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei zeitiger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (20

Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Forstpflanzen!

Vorrat jetzt noch viele Millionen!

1jähr. Kiefern, prima Ware	p. 1000	1,—
1 „ „ II. Wahl	„ 1000	0.70
Prima Fichten, 5j., versch. 30 bis 60 cm h.	„ 1000	8,—
Prima Fichten, 4j., versch. 20 bis 45 cm h.	„ 1000	6.50
Prima Fichten, 3j., Säml., 10 bis 35 cm h.	„ 1000	2.50
Prima Fichten, 2j., Säml., 7 bis 25 cm h.	„ 1000	2.—

Sowie alle anderen **Forstpflanzen** offerieren in kräftiger, gut bewurzelter prima Ware. **Preisverzeichnis frei.**

Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875. **Wettmar (Hann.).**

Die Wildenburger Fichtenzucht

empfiehlt zum Verschulen und zur Büschelpflanzung **Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (253

Jos. Schumacher,
Wildenburg b. Reifferscheid, Eifel.

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Forstpflanzen.

Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen**, 1—5 j., auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. Preisliste frei.
L. Wöhler, (221
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Millionen

Forstpflanzen von verschiedener Größe und Alter werden in schöner Qualität billigst abgegeben. **Preisverzeichnis gratis.**
Casp. Beste, (238
Minkede bei Oberhundem, Westf.

Fichten, 5j. v., 25/50 %₀₀ 8,00 Mk.
4j. v., 20/45 „ 6,00 „
4j. v., 15/40 „ 5,50 „
sowie alle **Forstpflanzen** bei größerer Abnahme sehr billig und gut, offer. (
Fritz Holtmann, Halstenbek.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt (69)
Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Eschenpflanzen,

1-, 2- u. jähr., Mk. 3,—, 6,— u. 12,— p. 1000,
Roterlen, 1jähr., Mk. 3,— p. 1000,
1- u. 2jähr **Birken** Mk. 3,— u. 6,— p. 1000,
alles kräftig u. gutbewurzelt, empfiehlt
H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

Achtung!

Um meinen großen Vorrat in kräftigen, gesunden, 1j. **Kiefern** zu räumen, gebe jetzt solche zu jedem annehmbaren Preise ab und bitte bei Bedarf um gütige Beachtung. (282
Eduard Andrack, Baumschulen,
Zeischa bei Liebenwerda.

Fichten, Kiefern!

				p. 100000 St.	p. 10000 St.	p. 1000 St.
Fichten,	4jähr.	verpflanzt,	25/50 cm Höhe	Mk. 700,—	Mk. 75,—	Mk. 8,—
„	„	„	20/50 „ „	„ (80,—)	„ 70,—	„ 7,50
„	„	„	15/45 „ „	„ 650,—	„ 68,—	„ 7,—
„	„	„	12/35 „ „	„ 5.0,—	„ 55,—	„ 6,—
„	3jähr.	„	20/40 „ „	„ 62[illegible],—	„ 65,—	„ 7,—
„	„	„	15/35 „ „	„ 560,—	„ 58,—	„ 6,20
„	„	„	12/30 „ „	„ 520,—	„ 55,—	„ 6,—
„	„	Säml.	10/30 „ „	„ 250,—	„ 30,—	„ 3,50
„	2jähr.	„	5/20 „ „	„ 160,—	„ 18,—	„ 2,—
Kiefern,	1jähr.	„	extra Qualität	„ 130,—	„ 14,—	„ 1,60
„	„	„	I. Wahl	„ 110,—	„ 12,—	„ 1,40
„	„	„	II. „	„ 85,—	„ 9,—	„ 1,—

empfiehlt in prima Qualität (52
Hinrich Timm, Baumschulen, **Kellinghusen, Holstein.**
Proben und Preisverzeichnisse gratis und franko.

Fichten-Pflanzen

2jährige, sowie verschulte, ferner 2jährige **Weisstannen** (Abies pectinata), 2jährige **Picea alba** und diverse andere Pflanzenarten in **schöner Qualität,** sollen zu **Ausnahmepreisen** geräumt werden. Bei gefl. Anfragen bitten wir anzugeben, auf welches Quantum ungefähr reflektiert wird. (283
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen!

Große Vorräte, extra schöne Ware, auf Sandboden gezogen, sowie **sämtliche Forstpflanzen und Alleebäume** gibt preiswert ab. **Proben u. Preisl. gratis.**
Gräfl. zur Lippe'sche Forst- u. Baumschulenverw. See b. Niesky, O.-L.

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eichen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Suche für meine Tochter, 20 J., für die Sommermonate **Aufenthalt** in einem **Forsthause** (Wald), Mecklenburg bevorzugt, wo sie sich im Hause u. Garten beschäftigen kann. **Gute bürgerliche Kost Bedingung.** Offert. mit Preisangabe sub **V. D. 3807** an **Rudolf Mosse, Berlin C.,** Königstr. 56. (275

Füchse u. Dachse

sucht zu kaufen (272
Verein bergischer Hundefreunde,
Wald, Rheinland.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Müdlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Gute, trockene

Fleischflechsen,

als Hundefutter, pro Zentner 8 Mk., versenden gegen Nachnahme. (248
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl,

vom 15. April 1878.

Zweite Auflage.

Mit Erläuterungen von

Friedrich Wilcke, Königl. Förster a. D.

Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Doppelkorn,

echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.

Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271
Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 15991.5. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. **Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Barsleben, Pr. Sachs. (39) a. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Auk.-Stelle), Halle S.

Digitized by Google

Suchen Sie
eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von
Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. 11.
83) Postfach 9.

Zur Ausführung größerer Kiefernsaaten empfehle (273
Waldsäerad,
D. R.-G.-M., Preis 50 Mk., sofort lieferbar. Prima Zeugnisse und Referenzen.
Förster **Schummacher,**
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von 8 Mk.
Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (268
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Stat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.
Hugo Haedke, Eisleben F.
500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1. 09 Anerk.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.
Wilh. Prack, Melsungen
ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 14,—, Loden u. Melton Mk. 14,50 Tuch Mk. 18,—, Sr. Tuch Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, kein Druck auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Gamaschen, Jagdstöcke rc.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. 174

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Ich offeriere
Forstbeamten
folgende von mir extra für lange Dauer in vorzüglicher Qualität hergestellten
Gewehre,
die sich besonders für Forstbeamte eignen!
Förster-Drilling Nr. 530,
Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel zum Vordrücken, Lauflänge 68 cm, Gewicht Kal. 16 . 16 9,3 od. 11 mm ca. 2 kg 800—900 g mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, 3fach. Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, Kugelfüllg. zwischen den Hähnen, abnehmbarer Holzvorderschaft, Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, Rücknechen, Schaft mit Pistolengriff und Backe, à **Mk. 130,** mit links choke bore, **Mk. 135.** (15
Nr. 533a. Bester Förster-Drilling, Mod. wie vorstch. Nr. 530, aber mit feiner Gravur, dunkelmattiertem Verschlußstück, sorgfältigste Ausarbeitung aller Teile, Qualitätsgewehr, alles, was daran, ist gut, à **Mk. 145,** mit links choke bore **Mk. 150.**
Förster-Büchsflinte Nr. 500 b mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Rückstecher, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, Schaft mit Pistolengriff und Backe, grav., Gewicht in Kal. 16/11 od 16/9,3 ca. 2 kg 900 g—3 kg, à **Mk. 110.**
Nr. 500 c. Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren aus Krupp'schem Flußstahl, mit links choke bore, à **Mk. 165.**
Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Probezeit 14 Tage.
Ich bewillige fest angestellten Forstbeamten gern Teilzahlung und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen. (2013
Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend: Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.
Eduard Kettner,
Köln a. Rh.
Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thüringen.
Fabrikation besserer, feiner und hochfeiner Jagdgewehre.
NB. Billigere Angebote können nur auf Kosten der Qualität gemacht werden; es ist niemand imstande, gleich gute Qualitäten billiger anzubieten. Forstbeamten ist nur davon abzuraten, billigere Gewehre zu kaufen.

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 24. April 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Holchen im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Eckstelle im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Selgenau im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.
Oberförsterstelle Woltersdorf im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Seeberg in der Oberförsterei Ludwigsberg, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.
Försterstelle Poppelau in der Oberförsterei Poppelau, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind an die Königliche Regierung zu Oppeln zu richten.

Nochmals: „Zur Verpachtung der Staatsjagden“.

Von Revierförster **Richter** in Aerzen, Vorsitzendem der Ortsgruppe Hameln des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.“

In der Nummer 14 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat mein verehrter Freund und Kollege Rammisch in Börry die Darlegungen und Behauptungen, welche „ein Königlicher Förster a. D.“ im „Hannoverschen Tageblatt“ und in der „Berliner Morgenzeitung“ über die Verpachtung der Staatsjagden veröffentlicht hat, in sachlicher und durchaus zutreffender Weise widerlegt. Auch der Kollege Otto in Fernewald, mit dem ich schon vor mehr als vierzig Jahren in der Oberförsterei Ershausen der Pflege des edlen Weidwerks obgelegen, und dem ich hiermit einen freundlichen Gruß entbiete, hat den fraglichen Artikel mit seiner hetzerischen Tendenz entschieden abgelehnt. Als einer der ältesten Förster des preußischen Staates halte ich es für meine Pflicht, den Ausführungen beider Kollegen öffentlich in vollstem Umfange zuzustimmen.

Allerdings können die jagdlichen Verhältnisse, wie sie im Bezirke des Kollegen Rammisch liegen, nicht als durchweg maßgebend an-

Digitized by Google

gesehen werden, er hätte auch solche Reviere in Betracht ziehen müssen, welche ausschließlich oder doch in der Hauptsache aus Staatsforsten bestehen, und dazu dürfte doch die Mehrzahl gehören.

Aber die köstliche Darstellung, die Rammisch über seinen imaginären Spaziergang mit dem Verfasser des Hannoverschen Tageblatt-Artikels innerhalb seines „bunten" Schutzbezirks Börry gibt, weist genugsam darauf hin, wie es werden würde, wenn die Herren Privatjagdpächter ihren Einzug in unsere Staatsforsten hielten.

Auf die Gefahr hin, ebenfalls etwas einseitig zu werden und den Vorwurf auf mich zu laden, daß ich mich zu viel mit meiner Person beschäftige, will ich mitteilen, wie die Jagdverhältnisse in meinem Revierförsterbezirk liegen. Die 15 Genossenschaftsforsten, welche meiner Verwaltung unterstellt sind, umfassen rund 2000 ha und bestehen aus 16 selbständigen Jagdbezirken. Mein fiskalischer Schutzbezirk bzw. der Revierteil, in welchem ich die Vertretung des Oberförsters zu führen habe, setzt sich aus drei Parzellen von 555 ha Größe zusammen, die ringsum von Privatjagden begrenzt sind. Die Jagd in diesen drei Parzellen ist fiskalisch. Wir Beamten haben bekanntlich nicht allein das Recht, sondern die Pflicht, Waffen zu tragen, und es führen uns unsere hiesigen Reviergeschäfte aus den Genossenschaftsforsten in die Staatsforsten und umgekehrt wieder aus diesen in jene, mitunter an einem Tage so und so oft. Da kommt es denn nicht selten vor, daß der eine oder andere Kollege unerwartet mitten in ein Treiben hineingerät, das die Herren Jagdpächter veranstaltet haben. Viele dieser Jagdpächter kennt man nicht einmal persönlich, man wird von ihnen völlig ignoriert, und die Leute gebärden sich so, als ob der Jagdbetrieb innerhalb der Wälder die Hauptsache, der Forstbetrieb dagegen Nebensache sei.

Wenn nun auch die Staatsjagden Privatpersonen überlassen würden, dann wäre es bei uns Förstern mit Jagdlust und Jagdfreude vorbei. Wollte man dagegen anführen, daß anständige Jagdpächter und wirkliche Jäger mit den Königlichen Forstbeamten schon auszukommen wissen würden, so darf man doch die Tatsache nicht übersehen, daß gerade in Jagdangelegenheiten um ganz nichtige, oft lächerliche Dinge Differenzen zu entstehen pflegen, die zu persönlichen Reibereien, zu Verdrießlichkeiten führen und nicht selten im Gerichtssaal ihren Abschluß finden. Es dürfte auch nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, daß einem begehrlichen, anspruchsvollen Jagdpächter gegenüber das Maß des dem Beamten zu Gebote stehenden Takts, der Selbstbeherrschung, vorzeitig sich erschöpfen könnte.

Kollege Otto hat recht, wenn er sagt, daß der Wildstand in den alljährlich ausgeschossenen kleinen Gemeindejagden sich zumeist aus den Staatsjagden ersetzt. Das trifft auch hier zu. In den hiesigen Staatsjagden, die nur mäßig mit Rehwild und Hasen besetzt sind, hält der Oberförster alljährlich nur einmal, oft auch nur ein Jahr um das andere, Jagd ab. Das nutzen die meisten Grenznachbarn gründlich aus. Als vor einigen Jahren der hiesige Jagdpächter die von ihm bisher erpachtete Gemeindejagd, welche an die fiskalische Parzelle „Pyrmonterberg" grenzt, abgeben mußte, räumte er derart mit dem Wilde auf, daß sein Vorgehen allgemeine Mißbilligung fand. Er hatte ja während seiner Pachtperiode schon aus der Jagd herausgeholt, was irgend zu kriegen war, aber in der Nähe unserer Rehkammer schien sich doch sein Gewissen zu rühren, wenigstens war unsererseits nichts festzustellen, was auf einen übertriebenen Rehabschuß hätte schließen lassen. Ich wurde allerdings eines anderen belehrt, als ich eines Tages in der angrenzenden Genossenschaftsforst unweit der fiskalischen Jagd 14 Stück frische Gescheide von Rehen verschiedenen Alters auffand, die, wie nachweisbar, größtenteils aus dem Königlichen Reviere in diese Genossenschaftsforst übergetreten waren, um Eichelmast aufzunehmen.

Und da sollten wir Förster uns für die Verpachtung der von uns gehegten und gepflegten Staatsjagden an Privatjäger begeistern, die in den meisten Fällen den Gewinn aus diesem Geschäft als den Hauptzweck ansehen? — das kann schließlich niemand von uns erwarten.

Auch strenge Vorschriften seitens der Behörde und eine scharfe Kontrolle seitens der Beamten würden eigenmächtige, selbstsüchtige Handlungen solcher Jagdpächter vielleicht einzuschränken, nicht aber zu verhindern vermögen.

Es wäre meines Erachtens bei dieser bekannten Sachlage zweckmäßig, wenn der Fiskus, anstatt seine eigenen Jagden zu verpachten, die an letztere angrenzenden Gemeinde- oder Privatjagden zu den seinigen hinzupachten würde, soweit nicht etwa eine Eingatterung vorzuziehen ist. Auf diese Weise würde dem Unfug der Geldmacherei auf Kosten des Staates durch rücksichtslose Betreibung der Anstands- und sonstigen Jagd ein Ende gemacht werden. Die Mitteilungen des Kollegen Otto über die geaasjägerten 42 Stück Kolbenhirsche regen den preußischen Staatsbürger gleichfalls zum Nachdenken und zur Erwägung meines Vorschlages an. Es würde mutmaßlich ein finanzieller

Digitized by Google

Erfolg bei dieser Maßregel nicht ausbleiben, und auch die Frage des vermehrten Jagdschutzes dürfte sich ohne große Schwierigkeit lösen lassen.

In eine Erörterung darüber einzutreten, ob die gegenwärtig gültigen Vorschriften des § 65 der Preußischen Förster-Dienstinstruktion noch genügen, oder ob sie abänderungs- oder ergänzungsbedürftig sind, halte ich mich nicht für berufen. Daß man in Försterkreisen aber eine zeitgemäße Abänderung dieser aus dem Jahre 1868 herrührenden Vorschriften wünscht, ist nicht zu leugnen. Dieser Wunsch wird anscheinend dadurch genährt, daß die Handhabung der qu. Vorschriften seitens der Herren Oberförster eine verschiedene ist. So kann es kommen, daß von benachbarten Kollegen unter sonst gleichen Verhältnissen dem einen ein größerer, dem anderen ein geringerer Nutzen aus der Jagd erwächst. Diese Ungleichheiten würden sich zur Zufriedenheit beider Teile leicht beseitigen lassen.

Ich persönlich habe mich über einen Mangel an Entgegenkommen seitens meiner Vorgesetzten in jagdlicher Hinsicht nie zu beklagen gehabt. Mit meinem Eintritt in die Oberförsterei Falkenberg im Frühjahr 1851 habe ich auch nach Herzenslust die Jagd ausüben dürfen; auf den Hasenanstand ging ich während der Jagdzeit fast täglich. In den Oberförstereien Ershausen und Königsthal waren wir Beamten hinsichtlich des Abschusses von Reh- und Kleinwild so gut wie gar nicht beschränkt: wenn der Beschußplan erfüllt war, kam von der Oberförsterei das Kommando „Hahn in Ruh!“ Wünschte man einen Hasen für seine Küche zu haben, so zahlte man an den Oberförster dafür die fiskalische Taxe.

Als ich 1870 als Förster nach Nüxei, Oberförsterei Lauterberg, kam, überließ mir mein liebenswürdiger Vorgesetzter, Oberförster Ohnesorge, bereitwilligst die Jagd, einschließlich Rehjagd, in meinem Schutzbezirke. Ich habe diese Jagd bis zu meinem Eintritt als Revierförster in die Oberförsterei Sieber 1875 beschossen, zahlte einen mäßigen Pachtzins in die Forstkasse und hatte in den sechs Pachtjahren einen jährlichen Ertrag von durchschnittlich sechs Rehböcken und 45 Hasen. Allerdings lagen in Nüxei die Verhältnisse eigentümlich, das Revier hatte keinen Zusammenhang mit den übrigen Staatsforsten, und es mag sich inzwischen dort wohl manches geändert haben.

In der Oberförsterei Sieber wurden wir Beamten vom damaligen Oberförster Bock in jagdlicher Hinsicht durchaus nobel behandelt. Ein jeder bekam jährlich mindestens zwei Hirsche und mehrere Stück Mutterwild zum Abschuß überwiesen, Geweih und Geräusch wurden dem Erleger überlassen. Alljährlich durften sich je zwei Kollegen ein Gelttier zum gemeinschaftlichen Verbrauch gegen Erlegung der fiskalischen Taxe abschießen oder, wie mir das auch gestattet wurde, ein Wildkalb zu alleinigem Gebrauch.

In meinem hiesigen Bezirke sind, wie eingangs bereits geschildert, die jagdlichen Verhältnisse so wenig interessant, so wenig ermutigend, daß man immerhin zufrieden sein kann, wenn man das Schießen und Treffen nicht ganz verlernt.

Wenn ich nun meine jagdlichen Erlebnisse und das uneigennützige, entgegenkommende Verhalten meiner Vorgesetzten mir gegenüber mit den unzutreffenden und übertriebenen Auslassungen des mehrerwähnten „Königlichen Försters a. D.“ und neuerdings eines Dr. Fritz Skowronnek in der „Berliner Abendpost“ in Parallele stelle, so kann mein Urteil über den Wert dieser schriftstellerischen Leistungen nur ein abfälliges sein.

Um den Wünschen der Königlichen Förster hinsichtlich der Erweiterung ihrer jagdlichen Befugnisse zu entsprechen, würden vielleicht folgende, ihnen zu machende Zugeständnisse erwägenswert und geeignet sein: „Der Beamte erhält das Geweih bezw. das Gehörn und das Geräusch von dem von ihm selbst erlegten Wilde.

Es wird ihm gestattet, nach Maßgabe des vorhandenen Wildstandes alljährlich ein Gelttier oder ein Wildkalb oder ein Reh event. einige Hasen gegen Erlegung der fiskalischen Taxe innerhalb der Oberförsterei zu erwerben. An dem Abschuß von Wild, besonders von Hoch- und Rehwild, müßten die Beamten möglichst gleichmäßig beteiligt sein, soweit ihre Qualität als Jäger und Schütze oder sonstige Gründe nicht Abweichungen von der Regel erfordern.

Da es mitunter für den Förster schwierig, wenn nicht unmöglich sein würde, sein Deputatwild, wenn man es so nennen will, innerhalb seines Schutzbezirks zu erlangen, so wäre ihm zu gestatten, dasselbe aus der Strecke zu entnehmen, die sich bei den gewöhnlichen Revierjagden ergibt. Voraussetzung ist hierbei, daß das Jagdergebnis ein befriedigendes war, und daß der Empfänger den auf ihn entfallenden Anteil an den Jagdunkosten (Treiberlöhnen 2c.) trägt.“

Damit würde das immerhin peinliche Gefühl fortfallen, das mit der Annahme eines „geschenkten“ Stück Wildes oder eines Teils desselben verbunden zu sein pflegt.

Ob die Einschränkungen unter Nr. 1 bis 6 des § 65 der „Preußischen Förster-Dienstinstruktion,“ welche die jagdlichen Befugnisse des Försters umgeben, revisionsbedürftig sind, vermag ich nicht zu beurteilen.

Digitized by Google

Der mit Emphase gemachte Vorschlag des Dr. Fritz Skowronnek in der „Berliner Abendpost" vom 31. März d. J., „man verpachte dem Förster die niedere Jagd in seinem Schutzbezirk", ist undurchführbar und unbillig. Sollen denn die Oberförster mit dem Stock in der Hand zusehen, wie ihre Förster auf eigene Rechnung selbständig Jagden abhalten? Das würde erst recht Veranlassung zu Verstimmungen, zu Meinungsverschiedenheiten und allerlei Unzuträglichkeiten geben. Der Oberförster muß in seinem Reviere beides zugleich sein: Verwalter der Hochwildjagd und Pächter der niedern Jagd. Jeder verständige Förster wird es auch ganz in der Ordnung finden und nicht als eine Zurücksetzung oder Beeinträchtigung seiner persönlichen Interessen ansehen, wenn sein Vorgesetzter vor ihm etwas voraus hat. Man kann dem Oberförster doch nicht zumuten, daß er seine Küchenhasen bei den Förstern seines Verwaltungsbezirks oder beim Wildhändler kauft.

Ich fasse meine Anschauungen über die Sache folgendermaßen zusammen:

1. Wir Königlich Preußischen Förster wünschen eine Verpachtung fiskalischer Jagden an Privatpersonen nicht und halten die für eine so einschneidende Maßregel vorgebrachten Gründe für nicht stichhaltig.

2. Wir hoffen, daß unsere hohe Behörde innerhalb zulässiger Grenzen der Verbesserung der jagdlichen Befugnisse der Förster sich geneigt zeigen werde.

3. Wir weisen mit aller Entschiedenheit die Einmischung unberufener Personen in unsere Dienst- und Standesangelegenheiten zurück; wir wissen selbst, was wir zu tun haben.

Wir Königlich Preußischen Förster wollen nach wie vor ein festes Bollwerk sein gegen die zersetzenden, die Existenz des Staates bedrohenden Bestrebungen der Sozialdemokratie ꝛc. Dieser Wille führt uns mit Notwendigkeit zu der Erkenntnis, daß aufreizende Zeitungsartikel, wie sie der „Hannoversche Anzeiger", die „Berliner Morgen-Zeitung" und zuletzt die „Berliner Abendpost" gebracht haben, dem wünschenswerten Zusammenschluß unserer Beamtenklasse und der Einigkeit innerhalb derselben hinderlich sind.

Solche Hetzartikel gehören nicht in ein Königlich Preußisches Forsthaus, und wir verbitten uns in Zukunft deren Zusendung.

Über Rohrkulturen.

Von Oberförster Herrmann-Wirthy.

An die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" sind wiederholt, besonders auch in letzter Zeit, Fragen nach bewährten Methoden zum Anbau von Schilfrohr gerichtet worden, welche die nachstehenden Zeilen veranlaßt haben. Da ich aus eigener Anschauung nur die bereits in der Literatur behandelten Rohrpflanzungen an der Küste des Frischen Haffs kennen gelernt habe, bin ich zwar nicht in der Lage, Neues mitzuteilen; bei dem, wie es scheint, allgemeinerem Interesse für die vorliegende Frage dürfte gleichwohl eine kurze Wiederholung der bisher auf diesem Kulturgebiete gemachten Erfahrungen am Platze sein, um so mehr, als die einschlägige Literatur nicht jedermann zugänglich ist.

Das Schilfrohr, Phragmites communis Trinius, ist eine Pflanze von allgemeiner Verbreitung, es findet sich an fast allen flachen Ufern stehender oder nicht stark bewegter Gewässer. Am meisten sagt ihm der mit Schlamm und Moorerde gemischte Sand zu, es gedeiht jedoch auch noch gut im torfigen Moorboden und in reinem humusarmen Sande, sogar in steinigem Kiese soll es nach Müller[1]) noch fortkommen, wenn nur der Feuchtigkeitsgrad genügend groß ist und die Brandung der Wogen die Befestigung der Wurzeln im Boden noch gestattet. Im Wasser kommt es im allgemeinen bis zu einer Tiefe von 1 bis 1,5 m vor, findet sich jedoch nach Warming[2]) selbst noch bei 3 m Tiefe und gedeiht noch auf Standorten, die 0,5 m über dem Mittelwasser liegen. Auch im Brackwasser vermag das Rohr noch zu gedeihen. —

Die langen, dünnen Rhizome der Rohrpflanze durchdringen kriechend oder in schräger Richtung den schlammigen Boden und treiben, durch den geringen Widerstand, den der lose Boden den wachsenden Organen entgegensetzt, begünstigt, wagerecht, nach allen Seiten weithin streichende dicke Ausläufer, die den Boden als feines Flechtwerk vollständig durchdringen. Diese Stocksprosse werden in der Regel unterirdisch, nach Gerhardt[3]) in einer Bodentiefe von 5 bis 10 cm ausgebildet; bei seiner großen

[1]) Oberforstmeister Müller: Anleitung zur Anlage von Rohrkämpen. Mitgeteilt durch Ministerial-Erlaß vom 24. Juli 1868. Danckelmanns Jahrbuch 1 Bd. S. 191 u. f.

[2]) Warming: Ökologische Pflanzengeographie. 1 Auflage. Berlin 1896. S 163.

[3]) Gerhardt, Regierungs- und Baurat in Königsberg i. Pr. „Uferdeckungen durch Binsen,

Digitized by Google

Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Verhältnisse vermag das Rohr indes auch oberirdische Ausläufer zu bilden, wie es andererseits seine Ablegerbildung auch unter Wasser vollziehen kann. Dieser Fähigkeit, sich durch Ableger aus Stocksprosser fortzupflanzen, verdankt das Schilfrohr seine weite Verbreitung; wo es sich einmal angesiedelt hat, vertreibt es bald alle anderen Pflanzen und bildet weite Gürtel reiner Bestände, die sogenannten Rohrsümpfe. Nach Kerner[4]) sind an der unteren Donau manche Niederungen so dicht mit Rohr bestanden, daß man im Umkreis mehrerer Stunden außer Rohrhalmen nur noch wenige andere Pflanzen zu sehen bekommt. Auch in den Deltas am Kaspischen Meer und im Aralsee bildet es, wie Warming schildert, Bestände von oft vielen Quadratmeilen. —

Die Wurzeln dringen nur am Ufer und in geringer Wassertiefe in den Boden, bei größerer Tiefe des Wasserstandes bilden sie eine filzartige schwimmende Decke, welche bei niedrigem Wasserstande fest dem Boden aufliegt, bei steigendem Wasser mit diesem in die Höhe geht. Mit der Zeit aber werden Sandkörner, Moorteile, abgestorbene Pflanzenreste in die Rohrkämpe hinein-, und zwischen das Wurzelgeflecht getrieben und auf demselben abgelagert, wodurch die Wurzeldecke belastet wird; das Aufschwimmen derselben hört auf, das Ufer wird nach und nach höher, andere Sumpfpflanzen, die nur in seichterem Wasser wachsen können, siedeln sich an, verdrängen allmählich das Wasser und führen den einst nassen Strand dem festen Lande zu. So wirkt das Rohr durch seine Bestockungsart „landerobernd".

Aus den Schößlingen treiben fingerdicke, schlanke, unverzweigte, 2 bis 4 m hohe Halme steif aufrecht empor, am Syr Darja sollen sie sogar eine Höhe von 6 m erreichen. Die meergrünen Blätter bestehen wie bei allen Gräsern aus der Scheide, welche in der Form eines Hohlzylinders den Halm vollständig umgibt und der linealen, steifen, 2 bis 4 cm breiten, langzugespitzten, scharfrandigen Spreite. Diese schlanken, teils unter Wasser befindlichen, teils frei in die Luft ragenden Halme sind natürlich dem Anprall der Wogen und Windstöße, sowie der Regentropfen ungeschützt ausgesetzt und daher in steter Gefahr, umgeknickt zu werden. Diesen großen Ansprüchen an die Biegungsfestigkeit ist nun aber das Rohr durch den anatomischen Bau der Halme und gewisse Fähigkeiten der Blätter auf das glücklichste angepaßt. Die mechanischen Gewebe des Halmes sind in der Form von kombinierten Trägern im Halme verteilt, derart, daß die Gurtungen als Träger zweiter Ordnung ausgebildet und in diesen die Füllungen der Träger aus Leitbündeln, die Gurtungen aus Hartbast hergestellt sind. Da nun an aufrechte Achsen der Wind bald von dieser, bald von jener Seite anstürmt, müssen diese nach verschiedenen Richtungen ohne Nachteil gekrümmt werden können, die einzelnen Träger sind daher beim Schilfrohr im Kreise geordnet, bilden also eine Röhre. Zu dieser außerordentlichen Biegungsfestigkeit der Halme kommt noch ihre große Härte; nach Kerner[5]) beträgt das Gehalt der Asche an Kieselsäure nicht weniger als 71,5%! — Solange die Rohrhalme noch nicht ausgewachsen sind, stehen die Blattspreiten aufwärts gerichtet, dem Halme parallel. Später aber senken sie sich und stehen wagerecht ab, ja mit der Spitze sogar etwas nach dem Boden geneigt. Die Blätter sind so steif, daß sie von schwachen Luftströmungen nicht gebogen werden können, wehen aber stärkere Winde, dann können sie sich, ohne zu verbiegen, wie eine Wetterfahne in den Windschatten, also nach der Richtung drehen, gegen welche der Wind weht. Weht also z. B. ein Wind aus Westen, so drehen sich die Blätter nach Osten. Ein Rohrkamp gewährt daher im Winde mit seinen gleichmäßig nach derselben Seite gedrehten Blättern einen eigenartigen Anblick. — Um zu verhindern, daß Wasser die Blattspreiten entlang in die röhrenförmige Scheide hineinfließt, wodurch eine Reibung zwischen Halm und Scheide entstehen und die Drehung der Blätter erschwert werden würde, ist an dem Blatthäutchen noch ein Büschel Haare angebracht, welcher das an der Spreite herabfließende Regenwasser wie ein Docht aufsaugt und ableitet. Diese Eigenschaften des Schilfrohrs machen es vorzüglich geeignet, als Wellenbrecher zu dienen und den hinterliegenden Ufern einen nicht unbedeutenden Schutz zu gewähren. Die harten Halme liefern vorzügliches Material zum Dachdecken, zur Anbringung von Kalkputz an Holzwänden und Decken, zum Verpacken von Pflanzen, zu Matten, Flechtwerken, Mundstücken musikalischer Instrumente und von Zigarrenspitzen ꝛc. Die jungen Schößlinge sind süß und nahrhaft und werden von Vieh und Pferden gerne angenommen. — Das Schilfrohr blüht im August bis September mit 25 bis 40 cm langen, braunroten, etwas nickenden, ausgebreiteten Rispen. Die Scheinfrüchte (vulgo Samen) sind

Rohr, Schilf und Weiden." — Zeitschrift für Bauwesen 1897 S. 454 u. f.

Derselbe: Handbuch des Deutschen Dünenbaues. Berlin 1900. Siebenter Abschnitt: „Strandbefestigung".

[4]) Kerner von Marilaun: Pflanzenleben. Leipzig und Wien 1896. 2 Auflage, 2. Bd. S. 545.

[5]) A. a. O. 1. Bd. S. 61.

Digitized by Google

nach Jessen[6]) 6 bis 8 mm lang, lineal, schraubenförmig gedreht, braungrau bis schwärzlich und am Grunde mit langen, weißlich-grauen Haaren umgeben.

Rohrkulturen werden im allgemeinen aus zwei Gründen angelegt, einmal um bisher ertragslose Wasserlöcher und zur Holzzucht ungeeignete nasse Bodenflächen und flache Ränder von Seeufern und sonstigen Gewässern nutzbar zu machen, und andererseits um ungedeckte, dem landzerstörenden Wogenanprall ausgesetzte Ufer zu schützen, wobei die Nutzung des Rohrs erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

Die Kultur des Rohres geschieht auf vier verschiedene Arten:

1. durch Saat,
2. durch Pflanzung von
   a) Stecklingen,
   b) Wurzeln und
   c) Ballen.

1. Rohrsaaten. Die Rohrfrüchte werden im August beziehungsweise September gesammelt und an trockenen Orten überwintert. Da sie so leicht sind, daß sie bei direkter Aussaat vom Wasser fortgespült werden würden, müssen sie mit einem Bindemittel versehen werden. Man benutzt dazu Lehm, den man mit den Früchtchen des Rohres zu 20 bis 25 cm starken Kugeln durchknetet, die dann im April oder Mai auf der Kulturfläche versenkt werden, so daß sie gerade vom Wasser bedeckt werden. Die Kulturmethode, die den Vorzug der Billigkeit hat, ist aber nur möglich bei gänzlich ruhigem Wasser, da durch bewegtes Wasser die Lehmkugeln aufgelöst und die Früchtchen fortgeschlemmt werden würden. Man wird sie vielleicht mit Erfolg auf Wasserlöchern, vernäßten Landpartien mit stagnierendem Wasser, abgeschnittenen Flußarmen anwenden können. Bei bewegtem Wasser, wie z. B. im Frischen Haff, sind alle Versuche mit Rohrsaaten mißlungen.

2. Die Stecklingspflanzung. Im Juni — um Johanni — werden junge Rohrhalme unmittelbar über dem Wurzelknoten abgeschnitten. Diese Stecklinge werden dann in regelmäßigem Verbande mit 0,3 bis 0,5 m — nach Müller mit 2 Fuß (= 63 cm) — Entfernung einzeln gepflanzt. Der Pflanzer stößt einen mit einer eisernen Spitze versehenen Pflanzstock etwa 20 cm tief in den Boden und steckt in demselben Augenblicke, in dem er mit der einen Hand den Stab aus dem Boden herauszieht, mit der anderen Hand den Steckling in das offene Pflanzloch. Der Halm wird sofort in die vom Wasser bewegte lose Erde eingeschlemmt und festgehalten. Durch leichtes Anziehen des Halmes überzeugt man sich, ob er fest genug im Boden steckt. Die Stecklinge, von der Spitze her bis zum ersten Knoten zu stutzen, wie Müller vorschrieb, ist ebensowenig nötig, wie das Vorhandensein von zwei bis drei Knoten am Steckling, wie Jessen will; man pflanzt die Halm-Stecklinge in ganzer Länge. Diese Kulturmethode kann nur bei niedrigem Wasserstande, etwa von 30 cm Tiefe, ausgeführt werden und ist in der geschilderten Ausführung nur in moorigem, lehmigem oder sandigem Boden möglich. Für Stecklingspflanzungen auf Böden, die mit Steingeröll bedeckt sind, ist die Anwendung einer Pflanzzange empfohlen worden, welche der Förster Sorge in der Oberförsterei Ramuck erfunden hat.[7]) Es ist dies nach Gerhardt eine hölzerne Zange oder Schere mit Schenkeln von 35 und 90 cm Länge. Die langen Schenkel sind mit Handhaben, die kurzen mit eisernen Spitzen versehen. In den kurzen Schenkeln sind außerdem Nuten eingeschnitten, welche neben dem Drehzapfen vorbeiführen, so daß ein in die Nuten gelegter Steckling unbeschädigt mit der geschlossenen Zange festgehalten werden kann. Die Zange wird mit dem Steckling in den Boden gestoßen, geöffnet und, während man den Steckling festhält, herausgezogen; letzterer wird eventuell noch festgetreten.

Die Spitzen des Stecklings müssen stets über den Wasserspiegel hervorragen, nach Jessen mit einem Auge. Da starker Wellenschlag die Stecklinge auswaschen würde, ist auch diese, sonst einfache und billige Kulturmethode, nur in ruhigem Wasser möglich. Sehr schädlich ist der Stecklingspflanzung ferner das Eis, es friert mit den Halmen zusammen und hebt sie aus dem Boden. Dieser Gefahr sucht man durch Abmähen des Rohrs vor Frosteintritt zuvorzukommen, da sich das Eis dann über den Stoppeln bilden und nicht schaden kann. Aus diesen Gründen hat sich die Stecklingspflanzung bei den Uferbefestigungen der Haffs nicht bewährt. Von Jessen wird noch eine etwas eigentümliche Art der Kultur durch Stecklinge empfohlen: Man binde kleine Bündel von Stecklingen mit dem unteren Ende in passender Entfernung an Strohseile, beschwere diese mit Steinen und werfe sie aus. — Ob und wo diese Methode zur Anwendung gekommen ist, ist mir nicht bekannt geworden.

3. Die Pflanzung von Rohrwurzeln. Müller empfiehlt in seiner Anweisung die Wurzelpflanzung für Örtlichkeiten, wo weder Stecklinge noch Ballen zu erhalten sind. Die

[6]) Karl F. W. Jessen: Deutschlands Gräser. Leipzig 1863.

[7]) Bericht des Oberförsters Winkel in den Verhandlungen des „Ostpreußischen Forstvereins" von 1878.

Digitized by Google

Wurzeln lassen sich ohne Schwierigkeiten weit verschicken. Die Pflanzung geschieht im April oder Mai und soll in der Weise erfolgen, daß 15 bis 20 cm weite Drainröhren in den mit Wasser nur flach bedeckten Boden eingesetzt werden. Aus diesen Röhren wird etwa 8 bis 12 cm tief der Boden ausgehoben, die Wurzel hineingelegt und die Röhre wieder zugeschüttet. Die Röhren sollen zum Schutze der Pflanzen im Boden stecken bleiben. Diese Pflanzung ist naturgemäß sehr teuer und hat sich nirgends eingeführt. Nur an völlig geschützten Stellen, wo vorhandene Binsen, Schilf usw. die Kraft der Wellen brechen, kann man die Wurzeln ohne die Drainröhren pflanzen, indem man sie ungefähr 3 cm tief in den Boden einlegt.

4. Die Ballen- (Büschel- oder Bulten-) Pflanzung. Von allen Methoden hat sich die Ballenpflanzung am meisten bewährt und wird an den Küsten des Frischen und des Kurischen Haffs jetzt ausschließlich angewandt. Sobald die jungen Rohrtriebe über dem Wasser emporwachsen, werden aus den am dichtesten bestandenen Rohrpartien vorhandener Kämpe 0,22 m im Quadrat große Ballen herausgestochen, entweder in schachbrettartigen Feldern oder in 1,5 m breiten Streifen. Diese Ballen werden in bereit gehaltenen Nachen verladen, indem man sie vorsichtig nebeneinander stellt, nie aber aufeinander schichtet. Können sie nicht sogleich ausgepflanzt werden, sind sie in dem feuchten Sande am Ufer einzuschlagen, nicht aber in seichtes Wasser zu legen, wo die Ballenerde leicht ausgewaschen werden könnte. Das Auspflanzen muß im Mai und anfangs Juni erfolgen, da schon von Mitte Juni an der Erfolg unsicher ist. Man pflanze möglichst bei flachem Wasserstande, jedenfalls nicht bei größerer Wassertiefe als $^3/_4$ m. Am Frischen Haff werden in 1 bis 2 m Verband Pflanzlöcher hergestellt, die so tief sein müssen, daß der Ballen etwas tiefer als der umgebende Boden zu stehen kommt. In diese Löcher werden die Ballen vorsichtig eingesetzt, wobei beachtet werden muß, daß die Halme nicht geknickt und gequetscht werden. Die Spitzen der Halme müssen etwas aus dem Wasser herausragen, um mit der Luft in Verbindung zu bleiben. Der Ballen wird dann festgetreten und der umliegende erhöhte Boden auf dem Pflanzloch verscharrt. In sandigem und moorigem Boden saugen sich die Ballen schnell fest, eine weitere Befestigung derselben ist daher entbehrlich. Ist dagegen der Boden bindig oder starker Wellenschlag und Eis zu befürchten, werden die Ballen genagelt, indem ein oder zwei hölzerne Hakenpfähle durch den Ballen in den Boden eingetrieben werden. Auch die Belastung der Ballen mit Steinen und Ziegelbrocken hat sich bewährt. — Im Kurischen Haff werden aus Sparsamkeitsrücksichten kleinere Ballen gepflanzt, man teilt die großen Ballen entweder in vier Teile und pflanzt sie in Löchern wie am Frischen Haffe, oder zerteilt sie bis zu Büscheln von zwei bis vier Halmen, die dann mit dem Pflanzspaten gepflanzt werden. Die Pflanzreihen gehen entweder mit dem Ufer gleichlaufend oder senkrecht dazu und sind 2 m voneinander entfernt, der Abstand der Ballen und Büschel in den Reihen beträgt 1 m. Auf versumpften, unzugänglichen Böden wird mit Hilfe des von Dünenmeister Schiweck erfundenen hölzernen Pflanzspatens vom Kahne aus gepflanzt. Dieser Spaten ist mit einem Griff versehen und hat ein tief gabelförmig eingeschnittenes Blatt mit zwei spitzen Zinken, zwischen welche der Ballen eingeklemmt wird. Mit diesem wird dann der Spaten vom Kahne aus tief in den schlammigen Boden gestoßen und mit einem Ruck wieder herausgezogen, wobei der Ballen in dem Boden zurückbleibt.

Um die Rohrpflanzungen gegen Wellenschlag zu sichern, werden sie hin und wieder auch vorteilhaft im Schutze von Binsenpflanzungen angelegt. Die Binsen (Scirpus lacustris) werden zwei bis drei Jahre vor der Rohrpflanzung in 2 bis 3 m entfernten, dem Ufer parallelen Reihen angepflanzt, und zwischen diesen Binsenreihen wird dann später das Rohr gepflanzt.

Etwaige Nachbesserungen der Rohrpflanzungen geschehen entweder auch durch Ballen oder durch Ableger. Kräftige Rohrhalme werden in der Richtung nach dem Ufer niedergelegt und mit Hakenpfählen festgehalten. Aus den Knoten entwickeln sich dann neue Wurzeln.

Das Schneiden des Rohres darf nur im Spätherbst oder Winter geschehen, da das grüne Rohr unter dem Schnitt sehr leidet. Alle Rohrkulturen sind sorgfältig vor Betreten durch Weidevieh zu schützen; auch die Fischer zerstören durch das Herausschleppen ihrer Netze auf den bepflanzten Strand und durch das rücksichtslose Hineinfahren in die Rohrkämpe mit ihren Kähnen oft die jungen Anlagen.

Die Kosten der Ballenpflanzungen gibt Gerhardt auf 1 bis 2 Mk. für hundert Ballenpflanzen, das macht pro Hektar 600 bis 700 Mk.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forstvereins zu Berlin am 12. Februar 1904.

Von Forstassessor Dr. Bertog.

1. Bodenuntersuchungen in Wurzelschwammbeständen.

Berichterstatter: Professor Dr. Albert-Eberswalde: Vor einiger Zeit hat das Landesökonomiekollegium einen Antrag angenommen, die maßgebenden Stellen zu ersuchen, der Erforschung und Bekämpfung der Kiefernwurzelfäule auf altem Ackerboden ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Infolgedessen erhielt die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde eine entsprechende Anweisung vom Herrn Minister.

Die Aufgabe wurde von der bodenkundlichen Abteilung und nicht von der mykologischen Abteilung der Versuchsstation übernommen, weil der sogenannte Wurzelpilz Polyporus annosus (Trametes radiciperda) bereits hinreichend erforscht ist durch die Arbeiten von R. Hartig, Brefeld und Möller. Es ist noch nicht gelungen, gesunde Wurzeln mit dem Pilz anzustecken. Dies ließ bereits vermuten, daß der Pilz nicht die wahre Ursache der Krankheit sei. Verstärkt wird diese Vermutung durch die Tatsache, daß der Pilz auch auf Böden vorkommt, auf denen die Wurzelkrankheit fehlt. Wenn der Pilz nun gesunde Wurzeln nicht angreifen kann, so erscheinen alle Maßregeln zwecklos, die seine Verbreitung bekämpfen sollen.

Der unmittelbare Nachweis, daß der Pilz erst zur Krankheit hinzutritt, ist durch Rumnebaum geführt. Dieser wies nach, daß nicht alle erkrankten Wurzeln vom Pilz befallen waren, daß vielmehr die Wurzeln zuerst absterben (infolge einer festen Bodenschicht?) und erst dann vom Pilz befallen werden.

Der Berichterstatter hat nun in der Oberförsterei Chorin ein vorzügliches Vergleichsobjekt untersucht. Eine größere Fläche ist dort vor 50 bis 60 Jahren gleichzeitig aufgeforstet, teils alter Waldboden, teils alter Acker. Der Bestand auf dem alten Waldboden ist gesund, der auf altem Acker stirbt ab. Im übrigen sind beide Orte gleich, namentlich ist die Bodendecke nicht wesentlich verschieden. Der Boden ist ein besserer Kiefernboden.

Zur Untersuchung wurden zunächst eine Anzahl von Bodeneinschlägen 1,5 bis 2 m tief gemacht. Die Bodenquerschnitte zeigten in beiden Teilen kein verschiedenes Aussehen. Aus einem Teil der Einschläge wurden Bodenproben chemisch auf den Gehalt an den wichtigsten Mineralstoffen und an Stickstoff untersucht. Dabei wurde (wenigstens bis 50 cm Tiefe) kein wesentlicher Unterschied gefunden, jedoch enthielt der alte Ackerboden etwa das Doppelte an Stickstoff im Vergleich mit dem alten Waldboden. Der Ackerboden war also nicht verarmt, dies konnte demnach nicht die Ursache der Wurzelfäule sein (der Antrag im Landesökonomiekollegium war von dieser Voraussetzung ausgegangen).

Ein hoher Nährstoffgehalt kann nur dann günstig wirken, wenn der Boden physikalisch gut beschaffen ist, d. h. der Luft und dem Wasser genügende Wirkung gestattet. Ramann hat in der Bestimmung des Porenvolumens ein einfaches Mittel gegeben, den physikalischen Zustand des Bodens zu untersuchen. Je größer das Porenvolumen (d. h. je lockerer der Boden), um so besser der Bodenzustand. Der Berichterstatter hat die fraglichen Böden daraufhin untersucht und gefunden, daß der alte Ackerboden dichter gelagert ist als der alte Waldboden (der Ackerboden erwies sich nach der von Ramann aufgestellten Stufenfolge als „sehr dicht gelagert", der alte Waldboden als „mitteldicht").

Bei einem zweiten Beispiel (Schutzbezirk Melchow der Oberförsterei Eberswalde) waren die Bodenquerschnitte deutlich verschieden: im alten Ackerboden fand sich in 50 bis 60 cm Tiefe eine feste Lehmschicht, im alten Waldboden ging der Boden allmählich nach unten in Lehm über. Die chemische Untersuchung zeigte ebenfalls keine wesentlichen Verschiedenheiten. Dagegen war wiederum der alte Ackerboden dichter gelagert als der alte Waldboden.

Auch an anderen Stellen in den Eberswalder Lehrrevieren ließ sich in absterbenden Beständen eine harte Lehm- oder Kiesschicht nachweisen, besonders auf Kuppen, auf denen auch das Absterben besonders schlimm war. Ähnliche Bodenverhältnisse fanden sich des öfteren in den diluvialen Endmoränen auf altem Waldboden.

Die verhärtete Schicht ist nicht als „Pflugsohle" zu erklären, denn diese müßte nicht 50 bis 60 cm, sondern nur etwa 15 cm tief liegen. Die Entstehung ist vielmehr so zu deuten, daß die Lehmteilchen aus den oberen Schichten durch die mechanische Einwirkung von Wasser, Wind und landwirtschaftliche Benutzung entfernt und zum Teil in die Tiefe geschwemmt und dort als harte Schicht abgelagert sind.

Aus dem Gesagten folgt, daß man das Absterben der „Ackertannen" nicht unmittelbar bekämpfen kann. Man sollte nicht reine Kiefernbestände begründen. Die Kiefer ist nicht so anspruchslos, wie meist angenommen wird. Ihre zweite Generation stirbt auf altem Acker oft noch früher ab. Besonders empfindlich scheint die Weymouthskiefer zu sein. Es empfiehlt sich, der Kiefer andere Holzarten beizumischen, z. B. die Hainbuche, besonders aber die Akazie (die ähnlich wie die Lupine wirkt). Durch deren Wurzeln wird die harte Bodenschicht allmählich durchbrochen.

Das horstweise Absterben findet sich übrigens auch auf Böden, die keine verhärtete Schicht und keine dichte Lagerung zeigen. Hier ist wahrscheinlich die Armut an Nährstoffen die Ursache.

Schließlich erwähnt der Berichterstatter noch die neuerdings über die Wurzelfäule von Forstmeister Boden-Hameln erschienene Schrift, die sich hauptsächlich gegen R. Hartig richte. Wenn Boden die Ursache in erster Linie in einem zu hohen Stickstoffgehalt des Bodens suche, so sei dies zum mindesten deshalb zweifelhaft, weil

Digitized by Google

die von ihm angegebene Weise der Stickstoffbestimmung fragwürdig sei.

In der Besprechung bestätigt Forstassessor Dr. Bertog zunächst auf Grund eigener Beobachtungen, daß die Annahme, die zweite Waldgeneration bleibe gesund, unerwiesen, ja geradezu widerlegt sei. Der Gedanke, die Krankheit durch künstliche Düngung zu bekämpfen, sei im Landesökonomiekollegium von Herrn von Klitzing-Charlottenhof, dem zweiten Vereinsvorsitzenden, ausgegangen. Herr von Klitzing habe bereits im letzten Jahre versuchsweise die Sterbehorste in einem Jagen sehr stark mit Kainit gedüngt. Im Sommer sei in allen diesen Horsten nicht ein einziger Stamm mehr trocken geworden. Dies habe dazu ermutigt, derartige Versuche in noch größerem Umfange als bisher in die Forst-Düngeversuche aufzunehmen, die von der D. L. G. und der Landwirtschaftskammer in der Provinz gemeinsam eingerichtet würden. Der Vortrag des Berichterstatters sei nun allerdings geeignet, die in dieser Richtung gehegten Hoffnungen sehr herabzustimmen. Aber die Versuche müßten doch durchgeführt werden, denn es handele sich hier um eine Frage, die bei der heutigen Lage der Landwirtschaft wohl die wichtigste forstliche für den Privatbesitzer sei, und die deshalb nach allen Richtungen möglichst geklärt werden müsse.

Professor Dr. Albert gibt zu, daß die Düngung nicht nur bei Bodenarmut, sondern auch vielleicht durch Verbesserung der physikalischen Beschaffenheit zu dicht gelagerter Böden wirken könne. Ob die Wirkung so schnell sei, wie sie in Charlottenhof bei der ersten Probedüngung erschienen sei, sei doch wohl zweifelhaft. So starke Düngungen seien außerdem unwirtschaftlich.

Rittergutsbesitzer von Klitzing betont dem gegenüber, daß die Ackerschonungen unter allen Umständen gehalten werden müßten. Eine Düngung mit 1000 kg auf 1 ha sei da nicht zu teuer.

Forstmeister Düesberg fragt, wie denn wohl eine Bodenlockerung gegen die Krankheit durchzuführen sei.

Geheimer Regierungsrat Orth weist darauf hin, daß die Boden-Erschöpfung durch die Landwirtschaft doch unzweifelhaft erwiesen sei.

Professor Dr. Albert bezweifelt, ob man eine Bodenbearbeitung anwenden könne, die tief genug gehe. Vielleicht könne man sich helfen durch Voranbau der Lupine, die den Boden durch ihre Wurzeln lockere. Natürlich müsse man ihr Mineraldünger geben. Die Ackerböden, die Geheimer Rat Orth im Auge habe, seien an sich viel nährstoffreicher als die in Frage kommenden Waldböden.

Graf von Bernstorff-Wehningen bezweifelt auf Grund der in der nordwestdeutschen Heide gemachten Beobachtungen auch die Erschöpfung des Bodens. Die Ursache sei unzweifelhaft physikalisch. Man müsse Luft in den Boden bringen. Gute Erfolge habe die Dampfpflugkultur in Rabatten. Volles Umpflügen verdichtet den Boden wieder, bei den Rabatten durchlüfteten die aufrechtstehenden Randfurchen den Boden. Die Akazie verholze im Heidegebiet schlecht und erfriere dann. Vorzüglich sei Düngung und Eichenbeimischung.

Zum Schluß wendet sich Professor Dr. Möller-Eberswalde gegen Geheimen Rat Orth. Die exakten Untersuchungen Alberts sollten nicht ohne Grund angezweifelt werden. Die angeregten Düngeversuche seien zwar auch durchaus wünschenswert, sie fußten aber vorläufig lediglich auf Vermutungen, Albert dagegen habe Tatsachen gebracht.

2. Mitteilungen über Erfindungen, Erfahrungen, Versuche ꝛc.

a) Der Vereinsvorsitzende, Hofkammerpräsident von Stünzner, zeigt auf Wunsch des durch Krankheit verhinderten Herrn John Booth eine Anzahl Stammquerschnitte von Douglastannen, Sitkafichten und gemeiner Kiefer vor. Die beiden Ausländerarten hatten einen riesigen Zuwachs gehabt.

b) Sodann berichtet Graf Bernstorff-Hinrichshagen, daß seine Anregung, zum Zweck späterer Altersbestimmung von Hirschen und Rehböcken die Kälber an den Gehören mit Marken zu zeichnen, inzwischen vom Deutschen Jagdschutzverein aufgenommen sei. Die verbesserten Marken seien durch dessen Sekretariat oder durch die Landesvorstände zu beziehen. Über die Marken werde genau Buch geführt werden.

Rittergutsbesitzer von Gustedt-Deersheim, der den Gedanken bereits vor vielen Jahren ausgeführt hat, teilt mit, daß er auf diese Weise festgestellt habe, daß die Böcke in seinem Reviere bei guten Äsungsverhältnissen im siebenten Jahre das beste Gehörn trügen, und daß ein Bock einmal vier Meilen weit ausgewechselt sei.

c) Senator Geist-Waren zeigt das Modell eines Wühlrades vor.

d) Oberförster Dittmar-Hochzeit zeigt Kiefernpflanzen, die als Jährlinge im August, Herbst und Frühjahr verschult worden sind. Am kräftigsten hatten sich merkwürdigerweise die im August verschulten, am wenigsten gut die im Frühjahr verschulten entwickelt.

Ferner waren Kiefernjährlinge spät im Frühjahr teils stark angetrieben unmittelbar aus dem Saatbeet, teils nach Aufbewahrung in Einschlägen verpflanzt. Auffallenderweise hatten jene sich nach der Verpflanzung viel besser entwickelt als diese.

Schließlich zeigt Redner noch ein einfaches Gerät zum Leimen gegen Wildverbiß vor.

— **Über eine Verlegung der Forstakademie zu Tharandt** nach Leipzig mit Angliederung an die Universität entspann sich kürzlich in der Zweiten Kammer des Landtags eine längere Aussprache, in der Abg. Engelmann-Mülsen St. Micheln die Tatsache feststellte, daß in Tharandt bei der geringen Anzahl der Studierenden auf den Kopf eines Studenten 13120 Mk. Aufwand kommen. Staatsminister Dr. Rüger betonte mit Recht, daß die Frage des Bestehens oder der Verlegung der Forstakademie Tharandt eine der schwierigsten sei; sie sei nicht bloß finanzieller Natur. Berechnungen

Digitized by Google

hätten ergeben, daß durch die Vereinigung mit der Universität Leipzig eine Ersparnis kaum herbeizuführen sei. Der Forstmann könne nicht nur am grünen Tische gebildet werden; er gehöre in den Wald. Der Vorschlag, daß die Studenten mit der Bahn zum Walde fahren sollen, sei durchaus unpraktisch. Die Studenten müßten den Wald unmittelbar vor Augen haben. Die Regierung hoffe, vielleicht schon dem nächsten Landtage ein ausführlich begründetes, wohlüberlegtes Projekt vorlegen zu können.

✣

— [**Rumänischer Holzexport.**] Aus Bukarest wird der „Vossischen Zeitung" von ihrem dortigen Korrespondenten geschrieben: Die rumänische Holzindustrie und im Anschlusse daran der rumänische Holzexport haben in den letzten Jahren einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, der in erster Reihe der Tätigkeit deutscher und österreichischer Firmen zu verdanken ist. Der größte Teil des rumänischen Holzexportes geht über Galatz, wo gegenwärtig nachfolgende bedeutende Exportfirmen tätig sind: A. H. Dulken & Co. G. m. b. H., Porz a. Rh., Gebr. Rosenberg Holzgroßhandlung, Köln a. Rh., Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Sägeindustrie vormals P. & C. Goetz, Galatz, G. Eichler, Falticeni. Die Firma A. Caspary, Antwerpen, und das Berliner Holzcomptoir befassen sich ausschließlich mit dem Export von Hartholzmaterialien, wie Schwellen, Faßdauben usw. Überdies gelangen namhafte Quantitäten Transitware über Galatz zur Verschiffung, und zwar der Firmen Union-Forstindustrie-Aktiengesellschaft Wien, Siebenbürgische Waldindustrie-Aktiengesellschaft, L. v. Popper, Baiersdorf & Biach, und Kissing & Möllmann. — Auf den Holzexport über Galatz wirkt folgender Umstand besonders fördernd: In den Galatzer Docks, die im Jahre 1892 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurden, wurde zwecks Erleichterung der Holzabladung, sowie der Dampferladungen ein 260 m langer Straßendamm erbaut, und überdies wurden längs der Docks Stakaden errichtet, wodurch es ermöglicht wird, daß die Dampfer an jeder Stelle ohne Hindernisse anlegen und ohne jedweden Zeitverlust sofort mit der Ladung beginnen können. Der Galatzer Holzexport bezifferte sich im Jahre 1903 auf 40000 Waggons, und zwar: Deutschland 9000 Waggons, England 8000 Waggons, Mittelmeer 8000, Frankreich, Belgien und Schwarzes Meer 2000, Antwerpen (ausschließlich Hartholz) 2000, Bessarabien (ausschließlich Rundholz) 10000 Waggons. — Von größeren Waldkäufen aus der jüngsten Zeit sind besonders die Abschlüsse der Firmen Gebr. Rosenberg, Köln a. Rh., und Union-Forstindustrie-Aktiengesellschaft, Wien, hervorzuheben. Die Gebr. Rosenberg bauen gegenwärtig in Chiojdeni ein achtgatteriges Sägewerk, ein groß angelegtes, den modernsten Anforderungen entsprechendes Unternehmen. Viel verspricht man sich auch von der industriellen Tätigkeit der Wiener Union-Forstindustrie-Aktiengesellschaft, welche in der Gegend von Tirgu-Ocna (Distrikt Bacau) vom Staate größere Waldkomplexe erstanden hat und an deren rationelle Ausbeutung geht.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Ist ein Kommunalbeamter vor Inkrafttreten des Kommunalbeamten-Gesetzes — also vor dem 1. April 1900 — aus dem Dienst geschieden, haben im Todesfalle des Pensionärs die Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld. (Urt. R. G. [Zivilsenats] vom 17. März 1903.)

✣

— Die über die Gewährung von Reisekostenentschädigung an die Kommunalbeamten auf Grund des § 6 des Kommunalbeamtengesetzes erlassenen Vorschriften über die Höhe der Zeugengebühren ꝛc. sind gemäß § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige auch bei gerichtlichen Vernehmungen in Ansatz zu bringen. (Beschl. Oberlandesgerichts Köln vom 14. Nov. 1903.)

✣

— Eine Polizeiverordnung, die das Führen von Revolvern an eine polizeiliche Erlaubnis knüpft, ist rechtsgültig. Unter dieser Voraussetzung bestehen auch keine rechtlichen Bedenken gegen eine polizeiliche Bestimmung, die den Verkauf von Revolvern an Personen verbietet, die einen Waffenschein nicht besitzen. (Urteil Kammergerichts vom 5. Okt. 1903.)

Verschiedenes.

— Ein Sägemühlenbesitzer der Lüneburger Heide teilt uns mit, daß von den Bauern in letzter Zeit mehrfach geäußert sei, in der jetzigen Zeit der teuren Holzpreise könne man es seiner Familie gegenüber schon nicht mehr verantworten, daß man sich „Notholz" hinlege. Das erinnert an den auf einsamen Dörfern Niedersachsens noch geübten schönen Brauch der Bauern, das Holz zum eigenen Sarge und zu denen der Familienmitglieder auf dem Hausboden oder sonstwo aufzubewahren. Dort findet man oft mächtige eichene Bohlen, die schon der Großvater hat legen lassen, und nur wenn ein Todesfall im Hause eintritt, darf von diesem Haufen genommen werden. Der Sarg wird dann im Hause des Bauern oder in einer Scheune — viele Bauern haben eine eigene Tischlerwerkstatt — vom Tischler aus der Stadt oder dem Kirchdorf fertiggestellt. Das Holz wird auch hier und da „Rauholt" (von „rauen" ruhen, Ruheholz) genannt. — Auf einem andern Platze des Bodens liegt das Holz zu anderem Gebrauch, besonders zum „Kisten-

Digitized by Google

pant", das sind die Möbel zur Aussteuer, oder vielmehr, muß man sagen, „lag" das Holz, denn die Sitte, die Möbel noch bei sich im Hause machen zu lassen, wird wenig noch geübt. Von solchem Brauch stammen nun aber auch die dauerhaften, derbigen und zum Teil auch schönen Altmöbel her, nach denen die Museumsleute so trachten und die andern Sammler. Wir denken oft, welche großen Preise die Altvordern wohl für solches Prachtstück haben anlegen müssen. Oft gar nicht viel, wenn man das Essen und Schlafen des Tischlers nicht rechnet und bedenkt, daß einst so ein Tischler dann pro Tag für eine lächerlich geringe Summe wochenlang beim Bauern arbeitete. Und wie heute gab es auch damals unter den Landtischlern hier und da Künstler ihrer Art. Bei einer vornehmen, aus der Heide stammenden älteren Dame fiel mir mehrfach ein Schrank auf, den ich nach Material und kunstvoller Bauart auf 240 Mk. schätzte. „Nein," entgegnete die Dame, „unser Tischler, der bei Vater auf den Hof kam, wird etwa 40 Tage daran gearbeitet haben, und er bekam im Tage 1 Mk." — Daß es in einem Kirchspiel der Heide Mode war, in den neuen vom Hause mitbekommenen Schrank zuerst die Bibel und das Totenhemd zu legen, sei hier nur kurz erwähnt. Die Sitte, ein Totenhemd zu haben, besteht aber noch mehrfach in der Heide. Nicht so viel geübt ist der Brauch, es auch mal anzuziehen und Andacht darin zu halten.

H. Dehning.

— [Amtlicher Marktbericht.] **Berlin, den 19. April 1904.** Kaninchen 0,40 bis 0,80, Fasanenhähne 2,50 bis 3,00, Birkhähne 1,25 bis 1,50, Auerhähne 1,00 bis 1,50, Waldschnepfen 1,00 bis 2,50 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Anton, Forstaufseher, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, einberufen.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Arndt, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Böttcher, Forstaufseher in der Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, ist als Hilfsförster angestellt.

Förster, Hilfsjäger, ist nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, einberufen.

Hirtner, Hegemeister zu Einsiedel, Oberförsterei Reichenau, ist auf die Försterstelle Rehberg, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hagelstein, Förster zu Blankenbach, Oberförsterei Rentershausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Irmler, Forstaufseher zu Vogtsdorf, Oberförsterei Ullersdorf, ist nach Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Klose, Hilfsförster in der Oberförsterei Hammerheide, ist nach der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Seele, Hilfsförster in der Oberförsterei Driesen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wolfsgrube, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Storck, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Koblenz, mit dem Wohnsitze in Wehr, Regbz. Koblenz, übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Magdeburg:

Preger zu Letzlingen, Oberförsterei Letzlingen, **Hersch** zu Breitenhagen, Oberförsterei Löderitz, **Jenrich** zu Magdeburgerforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, **Kemnitz** zu Meierei, Oberförsterei Altenplathow, **Fechstein** zu Hürten, Oberförsterei Planken, **Schwabe** zu Neuhof, Oberförsterei Biederitz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Diel, Forstschutzgehilfen zu Landershausen, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel; **Hollschling**, Waldwärter zu Heinersdorf, Landkreis Liegnitz; **Scheele**, Holzhauermeister zu Lauenberg, Kreis Einbeck, Regbz. Hildesheim; **Schulz**, Holzhauermeister zu Forsthaus Trommelort, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen; **Steinort**, Waldarbeiter zu Buddenhagen, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund; **Wicht**, Holzhauer zu Morungen, Mansfelder Gebirgskreis.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Müller, Gemeindeförster zu Würrich, Kreis Zell, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ahlgrimm, Stationsjäger zu Brudersdorf, ist zum Holzwärter in Gr.-Beugerstorf, Oberförsterei Schildfeld, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Regenstein, Stationsjäger zu Bantin, ist zum Holzwärter in Conrade, Forstinspektion Schwerin, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Runge, Holzwärter zu Conrade, ist nach Minzow, Oberförsterei Wredenhagen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barnstedt, Forstauditor zu Hatten, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Rodenberg, Forstauditor zu Stühe, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Anfrage: Wie hoch bzw. tief müssen fünfjährige Weidenbandstöcke geschnitten werden? Der Korbmacher, welcher die Weiden gekauft hat, läßt 10 bis 20 cm hohe Stöcke stehen. Ist dies für die weitere Entwickelung von Nachteil?

M. in G.

Antwort: Ein glatter Schnitt dicht über dem Erdboden ist bei Korbweiden nur durch das Schneiden mit der Rosenschere zu erzielen; diese Schere kann aber nur bei einjährigen dünnen Ruten angewendet werden. Starke Stöcke müssen immer mit dem Messer geschnitten oder gar mit dem Beil gehauen werden, wenn die Stöcke sehr stark sind. Der letztere Fall scheint hier vorzuliegen, da die Stöcke fünfjährig sind. Wenn die stehenbleibenden Stümpfe von der äußersten Spitze der schrägen Schnittfläche bis zum Erdboden eine Länge von 10 cm haben, so läßt sich dagegen nichts einwenden, es ist dies jedoch die äußerst

Digitized by Google

zulässige Länge. Längere Stümpfe treiben im nächsten Jahre zu viele und deshalb nur dünne Ruten, von denen die meisten zu Bandstöcken nicht zu gebrauchen sind.

Anfrage: Auf früherem Ackerboden (etwas lehmhaltiger Sandboden), seit einigen Jahren nicht mehr bestellt, deshalb verangert und dazu ausersehen, jetzt durch Kiefernstreifensaat aufgeforstet zu werden, sollen zwei Flächen in Größe von ca. 3 Morgen als Wildacker liegen bleiben und entsprechend bestellt werden. Diese Flächen sind im Spätherbst gepflügt, aber nicht gedüngt! Ich dachte nun ca. 1 Morgen mit Buchweizen und Serradella, 1½ Morgen mit Lupinen und etwas Haferbeimischung und etwa ½ Morgen mit Topinambur zu bestellen. Könnte man nicht jetzt noch mit künstlichem Dünger etwas nachhelfen? Stalldung fehlt, und da er angekauft und auf weitere Entfernung angefahren werden müßte, würde die Sache auch zu teuer. Würde es sich empfehlen, die Fläche für Topinambur in diesem Jahre auch mit Lupinen zu bestellen, diese im Winter unterzupflügen und erst im Frühjahr Topinambur zu pflanzen? Was könnte als Äsung für die Rehe noch weiter angebaut werden?*)

Kgl. Förster N. in D.

Antwort: Im vorliegenden Falle kann ich zur Ergänzung derjenigen Anweisungen, welche der Herr Fragesteller in der „Deutschen Jäger-Zeitung" finden wird, noch folgendes sagen: Serradella ist so lange fortzulassen, bis der Boden ganz rein gemacht ist. Sie entwickelt sich in den ersten langen Wochen ausnehmend langsam und kommt in verangertem Boden daher gar nicht zur Geltung. Bevor sie sich zu einem Höhenwachstum über der Erde entschließt, ist sie längst unterdrückt und tot. Es hängt das mit ihren eigentümlichen Bewurzelungsverhältnissen zusammen und kann in Kürze nicht näher dargetan werden. Ähnlich stehen Lupinen da. Auf so wüstem, verkrautetem Boden können vorerst nur solche Kulturgewächse größere Erfolge versprechen, welche sich schnell entwickeln und dem Queckengras und Konsorten rapide entwachsen. Tiefes Bestellen, starkes Düngen gemäß den kurzen, bündigen, vortrefflichen Vorschriften des billigen, kleinen Buches „Ausführung des Düngens in der Praxis" von Ad. Maaß (J. Neumann, Neudamm), sauberes Behacken, Beachtung der Hackfrüchte — ist hier zunächst am Platze. Ferner: Stärkere Aussaat als sonst normal; allerbestes, womöglich mit der Hand noch verlesenes Saatgut, damit jedes Korn schnell und kräftig keime und rasch emporgehe. Üppiger, pelziger Roggen ist hier geradezu ein Reiniger und Besserer des vernachlässigten Ackers. Drillkultur, um die Hand- und Pferdehacken ausgiebigst anwenden zu können. — Topinambur gefällt mir doch besser, als die von Herrn N. vorgeschlagenen anderen Gewächse, weil man ihr im Wachstum besser helfen kann. Sie ist sehr genügsam mit dem Boden. Jauche, Fäkalien sind bei dieser Kultur gut verwendbar. 2 Ztr. Thomasschlacke pro Morgen sind vor der Bestellung sehr tief unterzubringen, um die unteren Partien des Bodens mit Phosphorsäure zu versorgen, und ebensoviel ist bei der Pflanzung an die Knollen zu geben. Ebenso sind 10 Ztr. Kainit pro Morgen zu verteilen. Da Stallmist nicht verwendbar ist, so müssen wir zu dem gut und schnellwirkenden Chilisalpeter greifen und davon 2 Ztr. pro Morgen geben, ein Drittel beim Pflanzen, die andern zwei Drittel in zwei ferneren Portionen mit je 14 Tagen Abstand. Sollten die jungen Pflanzen später kränkeln, so ist noch eine fernere Gabe angezeigt. Zur schnellen Instandsetzung des kleinen Feldes darf überhaupt mit Kunst- und später mit Gründünger nicht gespart werden. Sonst quält man sich mit einem verwahrlosten, armen, trägen Acker lange umher und hat doch keine Leistungen von demselben. Zuerst kann man auch mit Senf, der schnell aufläuft, Versuche machen. Man gebe ihm etwas gelbe Lupinen, Peluschken und Hafer bei. Im Herbste pflügt man die noch vorhandene Masse unter. Sollte ein Feld vom Wilde stark niedergetreten sein und den armen Boden nicht mehr genug beschatten, so lasse man das Unkraut nicht erst überwachsen, sondern schnell den Pflug walten, und säe nochmals ein gedüngtes Gemenge an. Selbst im Spätsommer noch. Sachalin-Knöterich ist hier angezeigt. Ebenso eine kleine Fläche von Rübsen, der schnell aufgeht. Er verlangt eine starke Stickstoffdüngung. Am Rande des Wildfeldes kann Wildapfel in Strauchform stehen. Wenn der Boden erst etwas reiner und kräftiger ist, so bringe man in den Johannisroggen regelmäßig ein Gemenge von Weißklee, Timothee und einigen aromatischen genügsamen Kräutern.

Ludwig Dach.

*) Da der Förster sehr oft auf Ödland und Aufforstungsflächen solche Verhältnisse antrifft, so haben wir diese gewiß für viele unserer Leser interessante Frage, die eigentlich mehr in die Spalten einer Jagdzeitung gehört, an dieser Stelle aufgenommen und verweisen diejenigen, die sich weiter mit diesem hier natürlich nicht erschöpfend zu behandelnden Gegenstand beschäftigen wollen, auf die zahlreichen diesbezüglichen Aufsätze Ludwig Dachs in der „Deutschen Jäger-Zeitung". Die Schriftleitung.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden.

Die Redaktion.

Für die Redaktion: O. v. Sotben, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegt die Aprilnummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!**

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**. Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Aufruf
zum Beitritt zum Forstwaisen-Verein.

In Nr. 10 der „Deutschen Forst-Zeitung" wurde darüber Klage geführt, daß dem „Forstwaisen-Verein" von seiten der mittleren und unteren Forstbeamten noch immer so wenig Interesse entgegengebracht wird. Unter den mit wenigen Mitgliedern verzeichneten Regierungsbezirken war auch leider der Regierungsbezirk Marienwerder aufgeführt. Wenn seitens der Herren Kollegen hier im Osten zum großen Teil den schon früher bestehenden Forstwaisen-Stiftungen wenig Interesse entgegengebracht wurde, so lag dieses etwa nicht an der geringen Opferfreudigkeit der Kollegen, sondern daran, daß der Osten seitens der „Stiftungen" sehr stiefmütterlich bis dahin bedacht wurde. Ganz anders steht es aber mit dem erst kürzlich gegründeten „Forstwaisen-Verein". Dieser wird von den Vertrauensdamen unterstützt, welche Beiträge entgegennehmen und bei plötzlich eingetretener Not durch sofortigen schriftlichen Vortrag bei der Leitung des Vereins umgehende Unterstützung erwirken können, während bei den anderen Stiftungen usw. erst längere Zeit Verhandlungen schweben.

Die Fälle „Keller", „Rudolf" und andere mehr haben uns zur Genüge gezeigt, wie sehr es angebracht erscheint, vor eingetretenen Unglücksfällen durch ständige Vereinsbeiträge einen Grundstock zur Linderung der Not für unsere Forstwaisen zusammenzutragen, um den lästigen „Aufrufen" und den „Quittungen" über die eingegangenen Spenden in Zeitungen vorzubeugen; denn dieses Gebaren ist einer Kategorie von etwa 6000 Königlichen Forstbeamten gegenüber unwürdig.

Kollegen! Ist es nicht unsere Pflicht, diesem Verein das größte Interesse entgegenzubringen und geschlossen unsere Frauen demselben zuzuführen? Tut Eure Herzen und Hände auf für die armen Waisen der grünen Farbe. Nicht allein diejenigen, welche Familie haben, werden gebeten, beizutreten, sondern auch die Herren Kollegen, welche in der Waldeseinsamkeit ein beschauliches Junggesellenleben führen.

In hochherziger Weise hat sich Frau Oberlandforstmeister Wesener mit den Vertrauensdamen in den Dienst für unsere Waisen gestellt. Unterstützen wir diese Hochherzigkeit in jeder Weise und helfen wir mitarbeiten an dem edlen Unternehmen, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, Tränen zu trocknen, die Waisen ausbilden zu lassen und sie einem bestimmten Berufe zuzuführen. So mancher Kollege wird dann, wenn er fern von seinen Lieben durch Mörders Blei dahingerafft wird, mit einer gewissen Beruhigung für immer die Augen schließen, weiß er doch seine Lieben für die Zukunft versorgt, nicht durch Spenden „öffentlicher" Zeitungsaufrufe, sondern von einem Verein, welchem er selbst resp. seine Frau angehört hat. Wahrlich dieses Brot — aus der Hand des Vereins — wird den Waisen nicht so bitter schmecken, als wenn sie auf öffentliche Hilfe angewiesen wären.

Wohlan denn, Ihr Frauen Königl. Preußischer Forstbeamten, säumet nicht länger, erklärt Euren Beitritt und sendet die Beiträge ein an die Vertrauensdamen Eures Regierungsbezirks.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

Der Vorstand der Ortsgruppe Neuenburg (Regbz. Marienwerder) des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten.

Gombert, Vorsitzender. — A. Clausius, Schriftführer.

Notiz!

Es sind wieder noch viele Mitglieder mit ihrem Beitrage im Rückstande. Die Herren Kollegen werden dringend gebeten, durch rechtzeitige Einsendung der Beträge dem Herrn Schatzmeister die große Arbeit erleichtern zu helfen, anstatt durch Nichteinsendung alle möglichen Verwirrungen hervorzurufen.

Mit Weidmannsheil

Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachricht.

In der Mitglieder-Versammlung des Jahres 1903 ist die Zulassung der Vertretung nicht anwesender Mitglieder bei den ordentlichen Mitglieder-Versammlungen zum Beschluß erhoben. Da der Beschluß zu Unklarheiten führen könnte, so ist in der heutigen Gesamt-Vorstandssitzung bestimmt worden, den Mitgliedern nachstehende Erläuterungen zur Kenntnis zu bringen. Die Vertretung ist nur für Mitglieder, nicht etwa für geschlossene Gruppen gestattet. Die Vertreter, welche von Orts- bzw. Bezirksgruppen entsandt werden, vertreten demnach nur diejenigen Mitglieder der genannten Gruppen, welche dem Vertreter ihre Stimmen (Vollmacht) ausdrücklich erteilen. Als Vollmacht wird nur die Vorzeigung der Mitgliedskarten der Vollmachtgeber angesehen. Diese Vertretungsart berührt jedoch nicht die nach den Satzungen auferlegte Verpflichtung der Erstattung der Auslagen des Vertreters (Delegierten) aus der Gruppenkasse.

Die zur Vertretung berechtigenden Mitgliedskarten sind seitens der Delegierten am Tage der ordentlichen Mitglieder-Versammlung im verschlossenen Umschlage eine Stunde vor Beginn der Sitzung persönlich dem Vorstande abzugeben. Die Zahl der einliegenden Karten ist auf dem Umschlage zu vermerken.

Müggelheim, den 9. April 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2963. **Kothe**, Förster, Mittelwald bei Hardenberg, Westpr.
2964. **Bünger**, Forstaufseher, Neuenburg, Westpr.
2965. **Höhne**, Förster, Elm bei Osterholz-Scharmbeck.
2966. **Hoffmann**, Hilfsförster, Ziegelei Babenthal bei Kahlbude.
2967. **Fiehn**, Förster, Bejehden bei Willieten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Sitzungsbericht vom 31. März 1904.

Es waren 13 Mitglieder erschienen. Zur Aufnahme meldeten sich die Herren: 1. Kgl. Förster Blaske in Dachsbau. 2. Kgl. Forstaufseher E. Clausius in Jesewitz. 3. Kgl. Forstaufseher Bünger in Neuenburg. Dieselben wurden in der Ortsgruppe aufgenommen. Die Punkte 2, 3 und 4 wurden erledigt. Der Vorsitzende, Herr Förster Gombert, wurde als Delegierter nach Berlin zur dritten Mitglieder-Versammlung gewählt. Über Punkt 5 (Jagd) entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Ortsgruppe sprach sich einstimmig gegen die Verpachtung von Staatsjagden an Privatleute aus. Außerdem kann die Ortsgruppe nicht umhin, dem Kgl. Förster a. D. ?? (Artikelschreiber der „Reklamenummer" der „Morgenzeitung" von Mitte März) ihr Mißfallen öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Punkt 6 Forstwaisen-Verein wird dem Antrage des Referenten Clausius, einen Aufruf an die Kollegen zwecks Beitritts zum Forstwaisen-Verein zu erlassen, einstimmig zugestimmt.

Zur Aufnahme meldeten sich: 15. Frau Förster Blümner-Hamma, 16. Frau Förster Schulz-Jaschinnitz.

Punkt 7 Verschiedenes. Der Vorsitzende spricht sein Mißfallen darüber aus, daß die Beteiligung seitens der Kollegen an der Sitzung eine so geringe ist. Er hatte z. B. das Vergnügen, einen Kollegen in der Stadt zu begrüßen, welcher aber nicht Zeit gefunden hat, eine Stunde später zur Sitzung zu erscheinen. Insbesondere bedauerte er, daß die Kollegen der Oberförsterei Hagen durch einen „Rapportstag" verhindert waren. Er schiebt die Schuld aber lediglich den Herren Kollegen selbst zu, denn s. E. wäre es wohl möglich gewesen, da der Tag der Sitzung bereits drei Monate denselben vorher bekannt und zweimal im Vereinsblatt veröffentlicht war, mit der Bitte an den Herrn Oberförster heranzutreten, den Rapportstag — wenn möglich — zu verlegen. Es wäre dieses wohl für die Herren Kollegen, welche in der Nähe der Oberförsterei wohnen, mit wenig Umständen verbunden gewesen.

Bei den Sitzungen sieht man immer ein- und dieselben Gesichter. Es würde dem Vorsitzenden zur großen Freude gereichen, in der nächsten Sitzung mal diejenigen Kollegen begrüßen zu können, die bis „dato" noch an „keiner" Sitzung teilgenommen haben, trotzdem sie der Ortsgruppe zwei Jahre lang angehören.

Zum Schluß meldete sich noch der Kgl. Förster Herr Kothe-Mittelwald zur Aufnahme.

Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Hoyerswerda.
(Regbz. Liegnitz.)

Versammlung am Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Stern zu Hoyerswerda. Da der Vertreter der Firma Michovius-Kottbus, zum Maßnehmen zugegen sein und gleichzeitig eine größere Kollektion Stoffproben vorlegen wird, so ersuchen wir die Kollegen, sich über ihren Bedarf an Uniformen ꝛc. schlüssig zu machen, da der Vertreter genannter Firma Bestellungen entgegennimmt.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Bei der am 2. April d. Js. stattgefundenen Ortsgruppen-Sitzung ist beschlossen worden, vor der Mitglieder-Versammlung in Berlin eine nochmalige Versammlung der Ortsgruppe stattfinden zu lassen, und zwar am Sonntag, den 1. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr, im Versammlungslokale — Gasthof Stadler — zu Hann.-Münden. Hierbei

Digitized by Google

soll über die vorzubringenden Wünsche nochmals Beschluß gefaßt werden und die endgültige Wahl eines Delegierten stattfinden. Die am Erscheinen verhinderten Mitglieder wollen ihre evtl. Wünsche bzw. Anträge schriftlich formulieren und dem Schriftführer vorher einsenden. Die Mitgliedskarten bitte mitzubringen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Altenkirchen.

(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 7. Mai d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Marienthal im Gasthaus Hähner. (Abfahrt von Altenkirchen mit dem Zuge 11,21 Uhr vormittags; Rückfahrt von Station Ober-Erbach um 6,47 Uhr nachmittags.)

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der diesjährigen Haupt-Mitgliederversammlung.
3. Delegierten-Entsendung betreffend. Referent: Herr Kollege Webler.
4. Vortrag des Herrn Kollegen Reiber über Durchforstungen.
5. Besprechung über Einwirkung der Königlichen Forstbeamten bei Handhabung der Schußwaffen auf Jagden. Referent: Herr Kollege Henning.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Kirchen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil, Gasthof Gettmann, eine Versammlung statt. Möglichst vollzähliges Erscheinen dringend gewünscht.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten, welcher die Anträge der Ortsgruppen Gerolstein und Hochwald in Berlin gemeinschaftlich vertritt.
2. Wahl des Vorstandes für 1904, welche bei der Versammlung im März nicht zustande gekommen ist.

Außer dieser Bekanntmachung ergehen besondere Einladungen nicht.

Der Vorsitzende: Zabel

Ortsgruppe Gerolstein.

(Regbz. Trier.)

Sitzung vom 20. März 1904.

Die schwach besuchte Versammlung wurde um 2 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Neue Mitglieder haben sich keine gemeldet.
2. Die noch rückständigen Beiträge wurden von den anwesenden Mitgliedern erhoben.
3. Die Ortsgruppe Gerolstein läßt sich in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hochwald durch einen Delegierten in Berlin vertreten.

Es wurden folgende Anträge zur 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung gestellt und dem Hauptverein eingereicht.

1. Antrag betreffend Anrechnung eines Betrages aus der Landwirtschaft bei der Pensionierung.
2. Antrag betreffend Gehalt.
3. Gründung von Forstschulen unter Berücksichtigung des Artikels des Kgl. Försters Meier in Nr. 9 der „Deutschen Forstzeitung“.

Bei der nächsten Versammlung sollen zur Tagesordnung gelangen:

Beschlußfassung über Gründung einer Bezirksgruppe.

Besprechung über Verbesserung der Vereinszeitung.

Stellungnahme zur Vergrößerung der Freudenberg-Stiftung.

Nach Schluß der Sitzung gingen durch Sammeln bei den Mitgliedern 5,50 Mk. zur Absendung an die Freudenberg-Stiftung ein.

St. Thomas, den 10. April 1904.

J. A. des Vorstandes

Wick, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 11. April 1904.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Revierförster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 11. April 1904 belief sich auf 5454,39 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2529,71 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 567,00 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2098,78 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 258,90 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 37 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der alleinstehenden, erwerbsunfähigen Tochter eines höheren Kommunalforstbeamten, die nach dem kürzlich erfolgten Tode ihrer Mutter,

Digitized by Google

mit der sie bislang von deren Witwenpension lebte, gänzlich mittellos dasteht, 100 Mk. Der Witwe eines kürzlich nach längerer, schwerer Krankheit verstorbenen königl. preuß. Waldwärters, die in sehr bedürftigen Verhältnissen zurückgeblieben ist, 100 Mk. als Beihilfe zur Bestreitung der sehr bedeutenden Doktor- und Apotheker-Rechnungen. Zur Ermöglichung der Ausführung einer notwendigen ärztlichen Konsultation und Beschaffung von Heilmitteln für die mittellose Waise eines herrschaftl. Försters 50 Mk. Einer durch den kürzlich erfolgten Tod ihres Mannes in Not geratenen Witwe eines herrschaftl. Försters 60 Mk. Einem nicht mehr erwerbsfähigen, gänzlich unbemittelten, herrschaftl. Förster a. D. 30 Mk. Der Ehefrau eines unbemittelten königl. preuß. Försters als Beihilfe zu sehr hohen Verpflegungskosten für ihren unheilbar kranken Mann 60 Mk. Einem durch Krankheits- und Todesfall in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Förster 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer kleinen Pension leben muß, 30 Mk. Einem durch vierteljährliche, unverschuldete Stellenlosigkeit in Not gekommenen herrschaftl. Förster 40 Mk. Der alleinstehenden, älteren Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Revierförsters, die nur auf Mildtätigkeit angewiesen ist, 30 Mk. Einem nicht mehr dienstfähigen herrschaftl. Förster, dem weitere Mittel als die geringe staatliche Invalidenrente nicht zur Verfügung stehen, 50 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die keine Pension erhält und sich kümmerlich durchschlagen muß, 30 Mk. Einem unverschuldet in Not geratenen Stadtförster 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeforstaufsehers, die nur auf den geringen Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, 40 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die ohne Mittel dasteht und sich auch nichts mehr erwerben kann, 40 Mk. Der in sehr bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Gutsjägers 50 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension bezieht noch eigene Mittel besitzt, zur Erziehung eines unversorgten Knaben 60 Mk. Der in bescheidenen pekuniären Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 30 Mk. Der unbemittelten, nur eine kleine Pension beziehenden Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 40 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch mehrere schwere Krankheitsfälle und einen Todesfall in seiner Familie in Bedrängnis geraten ist, zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 50 Mk.; außerdem wurde ihm, unter Vorbehalt der Zustimmung weiterer Vorstandsmitglieder, ein Darlehen von 150 Mk. bewilligt.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt 1145 Mk., davon 815 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 180 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 150 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Ein Darlehensgesuch und zwei Unterstützungsgesuche wurden zwecks Beibringung weiterer Unterlagen bzw. Einziehung näherer Erkundigungen vertagt. Drei Bittsteller um Bewilligung von Darlehen haben ihre Gesuche, nachdem sie aufgefordert waren, die nötigen Unterlagen beizubringen, zurückgezogen. Abgelehnt wurden ferner sieben Darlehensgesuche wegen Nichtbeibringung der verlangten Unterlagen und vier Unterstützungsgesuche. Bei zweien der letzteren Gesuche konnte sich der Vorstand von einer wirklichen Notlage der Bittsteller nicht überzeugen: in einem Falle wurde dem betreffenden Bittsteller aber ein Darlehen angeboten. Ein Unterstützungsgesuch mußte satzungsgemäß abgelehnt werden, weil der nach dem 1. Februar 1899 verstorbene Ehemann der Bittstellerin nicht „Waldheil“-Mitglied war. Das vierte Unterstützungsgesuch wurde abgelehnt, weil der betreffende Bittsteller erst vor einem halben Jahre die letzte Unterstützung von „Waldheil“ erhalten hat.

Schließlich wurde noch beschlossen, einem säumigen Darlehensschuldner, der alle Mahnungen der Geschäftsstelle unbeachtet ließ, einen gerichtlichen Zahlungsbefehl zustellen zu lassen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 55 Gesuche vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei Stellen vermittelt, und zwar eine Stelle für einen ledigen und eine Stelle für einen verheirateten Forstbeamten.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Nachträglich haben sich mit obigen Beschlüssen, soweit zu deren gültiger Beschlußfassung satzungsgemäß neun Vorstandsmitglieder erforderlich sind, die an der Teilnahme der Sitzung behinderten Herren Vorstandsmitglieder Kommerzienrat Neumann-Neudamm und Königl. Förster Koch-Zicher einverstanden erklärt.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1217. **Dümke**, Karl, Prinzl. Revierförster, Starzeddel bei Jeßnitz i. L., Kreis Guben.
1218. **Paulwitz**, Reinhold, Förster, Schloß Birglau bei Heimsoth, Kreis Thorn.
1219. **Stephan**, Johann, Forsteleve, Dombrowka v. D. bei Brookau, Kreis Oppeln.
1220. **Thurow**, Fritz, Förster, Kl.-Soltikow, Kreis Schlawe.
1221. **Abermann**, E., Förster, Forsth. Grafendorf bei Bärwalde Nm.
1222. **von Buch**, Hauptritterschaftsrat, Berlin, Mohrenstraße 65. (A. M.*)
1223. **Kreischer**, Philipp, Förster, Bornbacherhof bei Lautzkirchen, Pfalz.
1224. **Lohr**, Emil, Förster, Forsth. Neubude bei Dobrau, Kreis Neustadt, O.-Schles.
1225. **Matschewski**, Ewald, Revierförster, Forsth. Marieneich bei Burau, Kreis Sagan.
1226. **Martens**, Gustav, Förster, Hohensee bei Buddenhagen, Neu-Vorpommern.
1227. **Paesler**, Gotthardt, Revierförster, Groß-Paulowitz bei Friedrichshütte, Kreis Tarnowitz.
1228. **Wagner**, Förster, Kunzendorf, Schles.
1229. **Steinhäuser**, Förster, Heudorf bei Ebersdorf, Schles.
1230. **Hilbig**, Förster, Königswalde, Schles.
1231. **Halbscheffel**, Revierförster, Mölke bei Ludwigsdorf, Schles.
1232. **Langer**, Förster, Giersdorf bei Wartha.
1233. **Schloms**, Förster, Ober-Hannsdorf, Kr. Glatz.
1234. **Kmitta**, Förster, Königshain, Schles.
1235. **Bessel**, Revierförster, Böhmischwall bei Silberberg.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

1236. **Hoffmann**, Revierförster, Schwarzwasser bei Freiwaldau, Schles.
1237. **Obrt**, Eduard, Förster, Hagen bei Probsteierhagen, Kreis Plön, Holstein.
1238. **Rasch**, Emil, Revierjäger, Sierhagen bei Neustadt, Kreis Oldenburg, Holstein.
1239. **Saß**, Leo, Förster, Gambin, Kreis Stolp.
1240. **Wenzlawski**, Anton, Forstaufseher, Ziegelei Prusken bei Illowo, Ostpr.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 448 3 Mk., Nr. 485 5 Mk., Nr. 556 2 Mk., Nr. 574 9 Mk., Nr. 603, 637, 640, 704, 707 je 6 Mk., Nr. 820 3 Mk., Nr. 853 9 Mk., Nr. 867 3 Mk., Nr. 1111, 1125 je 6 Mk., Nr. 1126, 1127 je 8 Mk., Nr. 1128–1130 je 6 Mk., Nr. 1131 8 Mk., Nr. 1132 6 Mk., Nr. 1133 8 Mk., Nr. 1134—1140, 1159, 1169 je 6 Mk., Nr. 1175 8 Mk., Nr. 1176—1180 je 6 Mk., Nr. 1181 6,05 Mk., Nr. 1182—1184 je 6 Mk., Nr. 1185 8,10 Mk., Nr. 1187, 1188 je 6 Mk., Nr. 1189 8 Mk., Nr. 1190, 1193, 1194 je 6 Mk., Nr. 1196 5 Mk., Nr. 1197—1201, 1203, 1204 je 6 Mk., Nr. 1205 8 Mk., Nr. 1206—1216, 1218 je 6 Mk., Nr. 1219 7 Mk., Nr. 1221 6,05 Mk., Nr. 1222 5 Mk., Nr. 1240 6 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 445. — Nochmals: „Zur Verpachtung der Staatsjagden". Von Revierförster Richter. 445. — über Rohrkulturen. Von Oberförster Herrmann. 448. — Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forstvereins zu Berlin am 12. Februar 1904. Von Forstassessor Dr. Bertog. 452. — über eine Verlegung der Forstakademie zu Tharandt. 453. — Rumänischer Holzexport. 454. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 454. — „Rotholz". Von H. Dehning. 454. — Amtlicher Marktbericht. 455. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 455. — Brief- und Fragekasten. 455. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 457. — Nachrichten des „Waldheil". 459. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 460. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Carl Sommer junior, Leipzig**, betreffend **Herren- und Damenstoffe, Baumwollstoffe und Ausstener-Artikel**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines
kräftigen Jungen
zeigen hocherfreut an (279
Hörden am Harz,
den 13. April 1904
Königl. Hilfsförster **F. Klein**
und Frau **Elfriede,**
geb. Renz.

Geburten:

Dem Königl. Förster Kuhr zu Osche am 16. 4. 04 eine Tochter.

Sterbefälle:

Herr Oberstleutnant Carl v. Boddien, Kommandeur des Garde-Jäg.-Bat. zu Potsdam. —

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54
Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Zucht-Wärter 4291
zur Beaufsichtigung einer neu anzulegenden Kaninchen- u. Geflügelzucht per sofort gesucht. Es wird auf einen nicht zu jungen und unverheirateten jungen Mann, welcher firm im Frettieren u. der Hühnerzucht ist, reflektiert. Kaution erwünscht. Off. mit Gehaltsanspr. sub **J. K. 1 Berlin**, Postamt 21, erbeten.

Tausch! Tausch!
im Reg.-Bez. Hannover
oder in einem der benachbarten Reg.-Bez.

Ein städt. **Forstaufseher** in einer angenehmen Kreisstadt, an den Auslaufern des Harzes belegen, 8000 Einw., vorzügl. Bahnverb., gute Schulen, Größe der Waldungen ca. 650 ha, welche Stelle mit einem Anfangsgeh. von 1300 Mk. und einem Wohnungsgeldzuschuß von 108 Mk. verbunden ist, **wünscht** mit einem Kollegen in ähnlicher Stellung **zu tauschen.** Offerten unter **Nr. 267** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gärtner und Jäger

per bald **gesucht**, ledig, in allen Zweigen der Gärtnerei erfahren, tüchtiger Raubzeugvertilger. Offerten nebst Photographie, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an Fabrikbesitzer **Otto Müller, Görlitz**, Konsulstraße 53. (4749

Digitized by Google

Zur Ausführung größerer Lieferungsaaten empfehle (273

Waldsäerad,

D. R.-G.-M., Preis 50 Mk., sofort lieferbar. Prima Zeugnisse und Referenzen.

Förster **Schumacher,**
Talheim, Kreis Heilsberg, Rhld.

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig

Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forsttuche, Forsttrikots, Kasimirs, Jagdleinen, Genuacords

in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83

Joppen, Mäntel ꝛc.

gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Klosett-Einrichtungen!

Auf jeden Abort passend: Steingutklosett „Hygiea" (ohne Wasserspülung). Zug u. Geruch abhaltend, für Unterleibs- und Hämorrhoidalleidende höchst wichtig. Stück Mk. 22,—.

Ferner Zimmerklosetts in allen Ausführungen; Bidets Sitzbadewannen etc. Reich illustr. Katalog gratis u. franko.

Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: Bodenbach 55.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr.,
Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntruks,
Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (248

Kostenanschläge gratis und franko.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben:

Nutzbare Tiere Ostasiens.

Pelz- u. Jagdtiere, Haustiere, Seetiere.

Von **Emil Brass.**

Preis fein geheftet 5 Mk., hochelegant gebunden 6 Mk.

Das Buch ist nicht nur für den **Jäger** und **Naturwissenschaftler** von Interesse, sondern auch für den **Kaufmann** und **Industriellen**, weil auf Lehren über **Wert** und **Verwertung** der **Bälge, Häute, Decken,** sowie der sonstigen aus dem erlegten Tiere gewonnenen **Handelsprodukte** überall in sachgemäßester Weise Bezug genommen ist.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis

sendet **August Marbon, Bremen.**

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kasimirs, Genua Cords,** sämtliche Stoffe zu Uniformirungen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Zigarren!

„Elfa"	11	cm	Mk. 2.50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2.75
„Star"	10	„	„ 3.—
„Patent"	11	„	„ 3.50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3.75
„Tadellos"	11	„	„ 3.75
„T. T. u. Dünn"	12½	„	„ 4.—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4.80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme!

Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 frei Haus. **Preisbuch gratis.** 1.00 Mk. Lucrk.

Ohne Preisaufschlag.

Gegen Monatsraten à Mk. 3,—

Jagd- u. Feldgläser,
Photographische Apparate,
Uhren- u. Goldwaren, Brillen etc.

Versandhaus F. W. Thiele,
Berlin SW., Hornstr. 17/126.

28)

Preisliste gratis und franko.

Digitized by Google

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Weltberühmte Fangapparate (20

für Raubtiere, Vögel und Fische.

74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.

Neu! Universal-Tellereisen mit Verkleidung u. Versenkkasten, D. R. G. 183 200 195 038.

Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.

Ill. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.

R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau** in Schlesien.

Zur Hundedressur

empfehle (281

Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,

deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10,** die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30, „ II 4,25. mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . 6 Mk.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers

fertigt die (268

Blechwaren-Fabrik Gabler,

Zuffenhausen, Wttbg.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft.

empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 13,—, Loden u. Melton Mk. 14,50 Diag. Mk. 18.—, Sr. Trikot Mk. 24,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Milde Cigarren. (284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100 Stück.	
Kornblume	. . „ 4,00	„ „	„
St. Hubertus	. „ 4,50	„ „	„
Waldmannsluft	„ 4,80	„ „	„
Waldfriede	. . „ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die weitaus besten und leistungsfähigsten von allen in der Welt bei mässigen Preisen. Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres Preiscourants, betr die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhaftesto Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (4

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.

Fabrik gegr. 1822

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 1. Mai 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Förstersstelle Wolz in der Oberförsterei Jammi, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Förstersstelle Rosenthal in der Oberförsterei Königsbruch, Regierungsbezirk Marienwerder, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Förstersstelle Weyhausen in der Oberförsterei Lüß, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. August 1904 neu zu besetzen.

Förstersstelle Kehrenbach in der Oberförsterei Melsungen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Unsere Wünsche.

Meine Auslassungen über die **Jagdfrage** in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ scheinen nach den mir zugegangenen Nachrichten bei den Kollegen nicht ungeteilten Beifall gefunden zu haben. Dasselbe ist auch bezüglich der Artikel der Kollegen Rammisch und Otto in Nr. 14 desselben Blattes der Fall. In einem mir zugegangenen Briefe ist gesagt worden, daß — da beide Kollegen sich ausdrücklich als Mitglieder unseres Vereins bezeichnet hätten — in Kollegenkreisen angenommen werde, daß ich diese Artikel vor der Drucklegung gekannt und deren Inhalt gebilligt hätte. Diese Vermutung ist richtig, und es hat mir auch der Artikel des Vereinskollegen Richter in Nr. 17 unseres Vereinsblattes vorgelegen.

Da ich hiernach annehmen muß, daß auch der in dieser Angelegenheit gefaßte Beschluß des Gesamtvorstandes (Nr. 16 unseres Vereinsblattes) vielleicht an einer oder der anderen Stelle abfällig beurteilt werden könnte, so möchte ich des Vorstandes und meine Stellungnahme zur Sache hier etwas erläutern, vorweg aber noch bemerken, daß mir aus Vereinskreisen

Digitized by Google

auch vielfache Zustimmungen zugegangen sind, in denen das Hauptgewicht auf die Besoldungsaufbesserung gelegt wird.

Wir sind uns der Verantwortung wohl bewußt gewesen; aber bei so wichtigen Entschlüssen darf man nicht einseitig urteilen, und nur die sorgfältigsten Erwägungen nach allen Seiten hin haben uns diesen Entschluß diktiert. Der Vorstand darf nicht, wie etwa ein einzelnes Mitglied, sich von einer augenblicklichen Eingebung leiten lassen, sondern er muß alle Vor- und Nachteile sorgfältig erwägen und so beschließen, daß er jederzeit in der Lage ist, seinen Vereinsmitgliedern gegenüber Rechenschaft abzulegen. Nur so kann er nach jeder Richtung hin seine Aufgabe voll und ganz erfüllen.

Für den Beschluß des Vorstandes waren zwei Gesichtspunkte maßgebend, die dahin gingen, daß durch unser Vorgehen unsere nächsten Vorgesetzten (die Herren Revierverwalter) weder in ihren pekuniären Einnahmen, noch in ihrem Ansehen beeinträchtigt werden dürften, wenn wir andererseits auf deren Unterstützung bei der Durchführung unserer wichtigeren Bestrebungen rechnen wollen.

Die Jagdfrage ist übrigens nach Ansicht des Vorstandes für uns auch nicht von so wesentlicher Bedeutung, daß wir darüber die Hauptzwecke vergessen dürfen. Es mögen in einzelnen Revieren ja nicht gerade angenehme Verhältnisse bestehen; aber diese Ausnahmefälle zu verallgemeinern, erscheint doch nicht angebracht, zumal nach den Ausführungen des Kollegen Richter und anderen mir zugegangenen Nachrichten, sowie auch nach meinen eigenen Erfahrungen in einer großen Anzahl von Revieren die Beteiligung unserer Kollegen an der Jagdausübung nichts zu wünschen übrig läßt.

Zu den in der letzten Zeit hervorgetretenen Bestrebungen bemerke ich, daß die angeblich von dem Königl. Förster a. D. im „Hannoverschen Tageblatt" vorgeschlagene öffentliche Verpachtung der forstfiskalischen Jagden — wie Herr Kollege Richter ausführt und auch ich in meinem eingangs erwähnten Artikel näher dargelegt habe — unsere Interessen und Stellung geradezu schädigen würde. Darüber herrscht auch in Försterkreisen nur eine Stimme, diesen Vorschlag müssen wir also mit allen Kräften bekämpfen, und ich begrüße es daher mit Freuden, daß die Ortsgruppe Neuenburg im Bezirk Marienwerder in ihrer Sitzung am 31. März dieses Jahres (Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung") sich einstimmig gegen die vorgeschlagene Verpachtung der Jagden an Private ausgesprochen hat. Es wäre sehr erwünscht, wenn diesem lobenswerten Beispiel auch andere Bezirks- und Ortsgruppen folgen möchten, damit, wenn — wie angedeutet — die Sache im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden sollte, die Herren Abgeordneten darüber nicht im Zweifel sein können, daß wir geschlossen aus den in den vorgedachten Artikeln angegebenen Gründen einer solchen Verpachtung widersprechen. Ebenso ist der von Dr. Skowronnek in der „Berliner Abendpost" gemachte, auf völliger Unkenntnis der Sachlage beruhende Vorschlag, die Jagden den Förstern zu verpachten, undurchführbar. Eine Bekämpfung dieses Vorschlages erscheint meines Erachtens überflüssig, da die ganze Abhandlung dieses Herrn wohl von keinem Förster ernst genommen ist. Über die endlich an anderer Stelle gebrachte Anregung, die gesamte Jagd in fiskalische Verwaltung zu nehmen, d. h. sämtliche Einnahmen für alles Wild zur Staatskasse zu vereinnahmen und aus derselben die Unkosten einschließlich der Treiberlöhne zu bestreiten, ist der Vorstand ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen, da er diesen Vorschlag, dessen Durchführung uns keinerlei Vorteile, einigen Revierverwaltern aber Nachteile bringen würde, nicht billigen kann, denn Neid ist nicht unsere Sache. Es bliebe daher, wie Herr Revierförster Richter bereits erwähnt hat, nur eine etwaige Änderung des § 65 der Förster-Dienst-Instruktion zu erwägen. Ob dies erwünscht oder durchführbar ist, muß der besseren Einsicht unserer Zentralbehörde überlassen bleiben. Nach all diesen Erwägungen ist der Vorstand in der Sitzung vom 9. April zu dem bekannt gegebenen Ergebnis gelangt, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, von Vereins wegen in der Jagdangelegenheit eine Bitte der Zentralbehörde überhaupt nicht vorzutragen. Dieser Vorschlag wurde nach den von mir abgegebenen Erklärungen einhellig und einstimmig zum Beschluß erhoben! —

Wohl aber sind wir der Ansicht, daß unsere Bestrebungen hauptsächlich auf eine **Besoldungs-Verbesserung** zu richten sind, zumal in diesem Jahre auch ein Teil der Steuerbeamten eine Gehaltsaufbesserung erhalten hat und wir eine gleiche Behandlung auch für uns in Anspruch zu nehmen berechtigt zu sein glauben.

In dieser Beziehung habe ich es denn auch nicht an Bemühungen fehlen lassen. Ich kann hierbei feststellen, daß wir in dieser Angelegenheit nach wie vor das Wohlwollen unserer Zentralverwaltung besitzen und daß unsere diesbezüglichen Wünsche nach den mir zugegangenen Nachrichten auch von einem großen Teile unserer übrigen Vorgesetzten als berechtigt anerkannt worden sind. Da ich indessen nach meinen inzwischen gemachten Wahrnehmungen

Digitized by Google

zu der Überzeugung gekommen bin, daß unsere Zentralverwaltung allein nicht imstande sein wird, den Widerstand der Finanzverwaltung zu überwinden, so habe ich es für nötig gehalten, unsere Bitte um eine Besoldungsaufbesserung vor kurzem auch noch dem Mitgliede des Abgeordnetenhauses Herrn Regierungs- und Forstrat Kaute-Potsdam vorzutragen und dessen Unterstützung zu erbitten. Herr Forstrat Kaute hat unsere Bitte in der liebenswürdigsten Weise entgegengenommen und mir zu versprechen die Güte gehabt, unsere Wünsche im Landtage nach Kräften zu vertreten. Das Nähere hierüber werde ich in der Mitgliederversammlung mitteilen. Ich muß aber auch an alle Vereinsmitglieder die Bitte richten, den Vorstand in seinen Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen, soweit dies auf legalem Wege zulässig ist. Es wird Sache jedes einzelnen Vereinsmitgliedes, insbesondere der Gruppenvorstände sein, mit Hilfe der betreffenden Herren Vorgesetzten auch anderen Herren Abgeordneten die Überzeugung beizubringen, daß wir es hart empfinden, anderen gleichwertigen Beamten gegenüber auch ferner noch im Gehalte zurückgesetzt zu sein. Der Hauptvorstand kann allein nicht immer unsere Wünsche durchführen, und er muß in solchen Fällen die Mitarbeit aller Vereinsmitglieder in Anspruch nehmen.

Unser Verein zählt jetzt nahezu 3000 Mitglieder, welche auf fast alle Oberförstereien der Monarchie verteilt sind. Auch viele vorübergehend noch im Privatdienst stehende jüngere Kollegen haben unsere Bestrebungen für richtig erkannt und sind daher unserem Vereine beigetreten. Da wir nicht nur das Wohlwollen unserer Zentralverwaltung besitzen, sondern — wie ich annehmen darf — auch auf die Unterstützung unserer Wünsche durch die übrigen Herren Vorgesetzten rechnen dürfen, so können wir uns der Hoffnung hingeben, daß es uns bei sachgemäßem Vorgehen gelingen wird, unsere Bestrebungen zur Durchführung zu bringen.

Ich hoffe, daß nach diesen Darlegungen unsere Beschlüsse nunmehr allen Vereinskollegen *verständlich* erscheinen und von ihnen werden gebilligt werden.

Übrigens ist mir soeben von befreundeter Seite noch die Nachricht zugegangen, daß in einer Oberförsterei, welche fast geschlossen unserem Vereine angehört, die Kollegen schon verzweifelten über den Stillstand in unserer Besoldungs-Angelegenheit, weil darüber in unserem Vereinsblatte schon seit langer Zeit keine Andeutungen gemacht seien. Diese Nachricht hat mich um so mehr befremdet, als ich in meinen früheren Ausführungen wiederholt betont habe, daß es sich unser Verein zu seiner vornehmsten Pflicht gemacht habe, mit allen zulässigen Mitteln die begründete Besoldungsaufbesserung unseres Standes herbeizuführen. Die Kollegen hätten wohl annehmen können, daß wir nicht mit den Händen im Schoße untätig der Dinge harren, die da kommen sollen. Aber der Vorstand darf nicht planlos handeln und sich überstürzen, sondern muß darauf bedacht sein, ohne der Verwaltung lästig zu werden, eine günstige Gelegenheit abzuwarten. Diese ist jetzt bei der stattgehabten Gehaltsaufbesserung der gedachten Steuerbeamten gegeben und auch von uns benutzt worden. Ich habe über das Ergebnis unserer Bemühungen, obgleich mir — wie ich zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse hier bemerke — von unserer Verwaltung keinerlei Beschränkungen auferlegt sind, aber absichtlich nichts veröffentlicht, weil ich zu der Überzeugung gekommen bin, daß ein öffentliches Breittreten unserer Wünsche uns mehr schadet als nützt, wie seinerzeit auch das Vorgehen des „Holzmarkt“ gezeigt hat. Ich würde in der Voraussetzung, daß die Vereinsmitglieder dem Vorstande volles Vertrauen entgegenbringen, auch jetzt noch eine Bekanntgabe unterlassen haben, wenn mich nicht die durch die Tagespresse über Gebühr so sehr in den Vordergrund gedrängte Jagdfrage gezwungen hätte, den Standpunkt des Vorstandes, sowie seine Ansichten darzulegen. Bei unseren guten Verbindungen haben wir es gar nicht nötig, unsere Wünsche und Bestrebungen der Öffentlichkeit so sehr preiszugeben. Die Auffassung, daß wir in unserem Vereinsorgan unausgesetzt *alle* unsere Wünsche erörtern müßten, ist leider stellenweis immer noch vorhanden, aber nach den gemachten Erfahrungen durchaus falsch. Soweit es erforderlich erscheint, werde ich die Vereinskollegen stets von dem Stande der Sache unterrichten, im übrigen halte ich es aber *häufig* für zweckmäßiger, wichtige Mitteilungen auf den brieflichen Verkehr mit den Gruppen- und Bezirksvorständen zu beschränken. Die Sache wird noch bedeutend erleichtert werden, wenn erst überall die Bezirksgruppenbildung durchgeführt sein wird. Auf diese Weise können unsere Vereinskollegen dann auch stets über Angelegenheiten, deren Veröffentlichung in unserem Vereinsorgan noch nicht zweckmäßig erscheint, dauernd unterrichtet werden.

Zum Schluß danke ich noch den betreffenden Vereinskollegen für die uns zugegangenen vielfachen Anregungen und bitte, mit gleich regem Interesse auch weiter unsere Bestrebungen zu verfolgen und den Vorstand ferner auch durch Mitteilungen und Ratschläge zu unterstützen.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck,

Vorsitzender des Vereins Kgl. Preuß. Forstbeamten.

Digitized by Google

Nadelholzsaaten unter Verwendung der dänischen Rollegge.

Die dänische Rollegge hat in den letzten Jahren, wohl nicht zum mindesten durch die Fürsprache des Königlichen Oberförsters Dr. Metzger*) (zurzeit land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger beim Kaiserlichen General-Konsulat in Kopenhagen), in unseren Staats- und Privatforsten mehr und mehr Eingang gefunden, nachdem die Versuche, welche zur Verwundung und zur Anregung der Tätigkeit des Bodens, zur Bereitung eines Keimbettes in Buchenverjüngungsschlägen und zur Erzielung eines wuchskräftigen Buchenaufschlages gemacht wurden, vollauf befriedigt hatten und die auf die Egge gesetzten Erwartungen bei für sie geeigneten Bodenverhältnissen in jeder Hinsicht in Erfüllung gegangen waren.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß die dänische Rollegge bei Nadelholz-Freikulturen vorteilhafte Verwendung finden kann. Im folgenden möge beschrieben werden, in welcher Weise und mit welchem Erfolge die Rollegge zur Wiederbegründung von Nadelholzbeständen verwandt wurde. Die ersten, mir bekannt gewordenen diesbezüglichen Versuche sind im Frühjahre 1900 in der Provinzialforst Örrel-Lintzel (Provinz Hannover) auf kleineren Kahlschlagflächen ausgeführt.

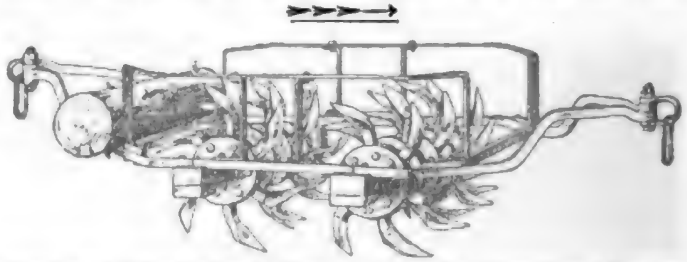

Rollegge mit 9 Schaufelrädern. Maßstab 1:30. (Aus Haandbog i Skovbrug, S. 154, von L. A. Hauch und A. Oppermann, Kopenhagen, det nordiske Forlag, 1899.)

Nach Rodung der Stubben und Entfernung des Schlagabraumes wurden die fraglichen Flächen mit der Rollegge total geeggt; es folgte die Aussaat einer Mischung von Kiefern- und Fichtensamen (4 kg Kiefern, 1,5 kg Fichten) und Unterbringen des Samens mit dem Schleppbusch. Der Samen lief recht gut, doch zeigte sich im warmen, regenarmen Sommer bald, daß ein nicht unerheblicher Abgang an jungen Pflänzchen auf solchen Stellen stattfand, wo eine auf den Flächen noch lagernde starke Rohhumusschicht die Weiterentwickelung der Sämlinge nicht zuließ; die Pflanzen vertrockneten hier. Es ergab also der erste Versuch, daß auf Schlagflächen von Altholzbeständen nicht nur der Schlagabraum, sondern auch der in stärkeren Schichten lagernde Rohhumus vor dem Eggen gründlich entfernt werden muß, damit die Schaufeln der beiden Eggenwalzen den Mutterboden erreichen und eine innige Mischung des mineralischen Obergrundes mit der ihn ursprünglich bedeckenden Humusschicht stattfinden kann. Immerhin muß aber doch erwähnt werden, daß die gebliebenen Sämlinge, und so vor allem die Fichten sich kräftig entwickelten und die später folgende Nachbesserung sich nicht umfangreicher gestaltete, als wie dies unter Anwendung anderer Kulturverfahren auch notwendig werden kann.

Unter Berücksichtigung der Erfolge bzw. Mißerfolge aus dem Jahre 1900 wurden im nächsten Kulturjahr die Bodenverwundungen folgendermaßen vorgenommen. Von einer totalen Bodenbearbeitung sah man ab; zunächst fand eine streifenweise Entfernung des starkschichtigen Rohhumus mit eisernen Rechen statt; die Streifen wurden so breit (etwa 1 m) angelegt, daß die hintereinanderlaufenden beiden 80 cm langen Walzen der Rollegge, deren hintere vier Schaufelräder auf den Lücken der vorderen fünf Schaufelräder spuren, den zu bearbeitenden Boden gut fassen konnten; dann wurde streifenweise in doppelten Zügen, d. h. hin und zurück, geeggt. Zwischen den geeggten Streifen blieb in etwa 1,2 m Breite der beiseite geschaffte Rohhumus liegen. Die Aussaat des Samens (Mischung von Kiefer und Fichte) erfolgte breitwürfig auf dem Streifen; der Samen wurde wiederum mit dem Schleppbusch untergebracht. Diese Saat geriet bedeutend besser wie die vorjährige; wenn trotzdem später umfangreiche Nachbesserungen erforderlich geworden sind, so waren dieselben nicht verursacht durch das Kulturverfahren als solches, sondern durch die Beschädigungen des Wildes, das gerade über diese Kultur beliebte Wechsel zu benachbarten Acker- und Wiesenstücken hielt.

Einen ganz hervorragenden Erfolg hatte aber die Verwendung der dänischen Rollegge in den Jahren 1901, 1902 und 1903 aufzuweisen. Hierüber des weiteren sich zu äußern, soll hauptsächlich der Zweck dieser Mitteilung sein.

Im Mai 1900 waren in der Provinzial-Forst Örrel-Lintzel durch Waldbrand (Funkenflug aus einer Lokomotive) in zusammenhängender Fläche annähernd 70 ha 20 bis 25jährige Kiefernaufforstungs-Bestände völlig vernichtet. Es handelte sich darum, diese Fläche möglichst schnell wieder zu kultivieren, um der nach Waldbränden leicht

*) Einiges über die dänische Rollegge. August-Heft 1900 der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" (Lorey).

Digitized by Google

eintretenden Bodenverunkrautung tunlichst zuvorzukommen. Die Erfolge, welche mit Hilfe der dänischen Rollegge auf kleineren Kulturflächen erzielt waren, hoffte man auch im Großen zu erzielen, eine Hoffnung, die nicht getrogen hat.

Sobald genügend Arbeitskräfte verfügbar waren, begann der Abtrieb der Brandrückstände noch im Sommer 1900. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Verwendung der dänischen Rollegge wurden sämtliche Stämme mit der Säge tunlichst scharf über der Erde abgeschnitten, einmal um den herzförmigen Schaufeln der Eggewalzen möglichst wenig Hindernisse zu bereiten, zum andern und hauptsächlich aber um eine gleichmäßigere und intensivere Bodenverwundung durch Zerreißen der organischen Bodendecke zu erreichen. Der Abtrieb der Brandfläche war bis zum Frühjahr 1901 so weit vorgeschritten, daß etwa 45 ha, teils schon Ausgang Herbst 1900, mit der Rollegge bearbeitet werden konnten. Geeggt wurde in der Richtung der alten, noch deutlich erkennbaren Dampf- bzw. Pferdepflugstreifen der ersten Bestandsbegründung. Das Eggen vollzog sich jedoch über die ganze Fläche, mithin wurden auch die zwischen den Pflugstreifen liegenden Balken mit geeggt. Die Egge arbeitete vorzüglich, die Bodendecke wurde, da die Rohhumusschicht verhältnismäßig schwach war, durchweg aufgerissen und ein gleichmäßig gutes Keimbett geschaffen. Die Aussaat des Nadelholzsamens in Mischung von Kiefer und Fichte, teilweise unter Zutun geringer Mengen Weißtannen- und Akaziensamens erfolgte breitwürfig, und das Unterbringen des Samens geschah wiederum mit dem Schleppbusch. Diese Saaten liefen ganz vorzüglich; die Sämlinge entwickelten sich schon im ersten Jahre zu durchweg sehr starken Exemplaren, so daß schon das erste Kulturjahr einen sicheren Erfolg erwarten ließ. Die Entwickelung der jungen Pflanzen war aber auch in den Jahren 1902 und 1903 eine andauernd gute; in einzelnen Jagen standen die Sämlinge so reichlich, daß mit gutem Gewissen etwa 4000 Pflanzen pro Hektar zum Verkauf bzw. zum Verpflanzen an anderen Orten entnommen werden konnten. Daß andererseits an einzelnen — aber nur wenigen — Stellen Nachbesserungen erforderlich waren, ist bei der Größe der Kulturfläche gewiß nicht zu verwundern. Die zu diesen Nachbesserungen verwandten Pflanzen konnten von der Fläche selbst entnommen werden, wurden mit dem Hohlbohrer, der sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet bewährt hat, ausgehoben und die kleinen Ballen in Körben zu etwaigen Lücken transportiert. Die so versetzten Pflanzen stehen gleichfalls recht gut und sind durch die Aufnahme mit dem Ballen keineswegs in der Vegetation gestört worden. Im Frühjahr 1902 und 1903 schütteten die Kiefern stark, manche Pflanze wird infolge der Schüttekrankheit eingegangen sein; der Gesamtbestand ist jedoch noch ein recht guter, die Kiefern haben sich erholt und weiterhin kräftig entwickelt. Jetzt, wo die Kultur ins vierte Lebensjahr tritt, steht diese durchweg so, daß sie als völlig geglückt und wohlgelungen bezeichnet werden darf. Die Tannen- und Akaziensämlinge sind dank Rot-, Rehwild und Hasen wieder verschwunden. Erwähnt sei noch, daß in einzelnen Jagen Probeflächen mit verschiedenen Mengen Ätzkalk (10 bis 40 Ztr. pro Hektar) gedüngt sind; indessen ist zwischen gedüngten und ungedüngten Pflanzen ein Unterschied bis jetzt noch nicht festzustellen; sie sind alle gleich gut.

Der Rest der Brandfläche — etwa 30 ha — wurde im Sommer und Winter 1901 in gleicher Weise zum Abtrieb gebracht, wie vorhin beschrieben; im Frühjahr 1902 folgte dann das Totaleggen der Fläche mit der Rollegge ebenfalls wie im Jahr zuvor. Leider hatten sich, wie zu erwarten, in dem Zeitraum des zweijährigen Brachliegens an verschiedenen Stellen in mehr oder weniger großer Ausdehnung Gräsereien und Schlagunkräuter eingefunden, die das Eggen erschwerten und an besonders bewachsenen Stellen ein Eingreifen der Eggeschaufeln und ein Zerreißen der Bodennarbe unmöglich machten. Aussaat und Unterbringen der Nadelholzsämereien geschah ebenso wie im Frühjahr 1901; wo der Samen geeignetes Keimbett gefunden hat, und das ist in der Hauptsache der Fall, ist er auch wiederum gut und reichlich gelaufen; die vorhandenen Fehlstellen werden in diesem Frühjahr ordnungsmäßig nachgebessert.

Es erübrigt nun noch einiges über die Kosten der „Brandflächenkultur" zu sagen. 1 ha zu eggen kostet durchschnittlich 13 Mk., für Aussaat und Einschleppen des Samens sind pro Hektar 4,50 Mk. aufgewandt; die Nachbesserungen mit dem Hohlbohrer auf den Saatflächen im Jahre 1901 kosteten pro Hektar 8,50 Mk. Ausgesäet sind pro Hektar 4 kg Kiefernsamen à 6,05 Mk. = 24,20 Mk. und 1,5 kg Fichtensamen à 3,15 Mk. = 4,73 Mk. (Samenpreise 1901), so daß die fertige Kultur im ganzen pro Hektar = 54,93 Mk. oder etwa 55 Mk. gekostet hat. Dieses Ergebnis steht also auch hinsichtlich des Kostenpunktes anderen Kulturverfahren gegenüber gewiß nicht ungünstig da. Selbst wenn man die Kosten für Ankauf der dänischen Rollegge mit 310 Mk.*) noch hinzu rechnen wollte, so wird sich dadurch die Kultur der Brandfläche nur um etwa

*) Lieferant: Schmiedemeister Götte in Vaake (Weser) bei Hannov.-Münden.

Digitized by Google

4 Mk. pro Hektar verteuern und mit einem Gesamtkostensatz von etwa 60 Mk. pro Hektar abschließen.

Um bei der Beurteilung des Erfolges der Rolleggekulturen nicht einseitig zu erscheinen, wird es von Interesse sein, noch kurz über das Ergebnis zu berichten, welches derartige Kulturen in einem anderen Verwaltungsbezirk gehabt haben. Für die Buchenwirtschaft der Forsten des Klosters Loccum (Prov. Hannover) war vor mehreren Jahren eine dänische Rollegge beschafft worden; auch hier wurden in den letzten Wirtschaftsjahren in kleinerem Umfange Nadelholzsaaten unter Verwendung der Rollegge zur Ausführung gebracht. Die Bodenverhältnisse für die Arbeit der Rollegge waren in den Loccumer Forsten weit ungünstiger wie in Örrel-Lintzel, da in Loccum die Nadelholzkulturen zum Teil auf solchen Flächen ausgeführt wurden, die, ehemals mit Laubholz bestanden, nunmehr wegen Bodenrückganges in Nadelhozbestände umgewandelt werden sollten. Der Boden war mit einer mehr oder weniger starken Rohhumusschicht und fester Grasnarbe überzogen und mit starkem Wurzelgeflecht durchzogen. Gewählt ist auch die Streifenkultur in gleicher Weise wie eingangs für Örrel-Lintzel beschrieben. Für die streifenweise Entfernung der Rohhumusschicht und der anderen Hindernisse für die Schaufeln der Egge mußten erhebliche Kosten (34 bis 42 Mk. pro Hektar) aufgewandt werden. Die Bearbeitung der Streifen mit der Rollegge erfolgte im Spätherbst (November-Dezember) vor der Kultur in 0,8 bis 1,0 m Breite mit 1,2 m breiten Zwischenräumen. Das Samenquantum pro Hektar war ein ähnliches wie für Örrel-Lintzel angegeben; je nach den Standortsverhältnissen fand noch eine geringe Beimischung von Lärchensamen statt. Ueber den augenblicklichen Stand dieser 1901 und 1902 ausgeführten Saaten ist nur Gutes zu sagen; im ganzen ist auf neun verschiedenen 0,5 bis 3,0 ha großen Kulturflächen mit der Rollegge gearbeitet worden, davon waren auf sechs Flächen Nachbesserungen bis jetzt überhaupt nicht notwendig und werden auch anscheinend nicht erforderlich werden, da die Pflanzen kräftig im Wuchs sind; auf zwei Flächen betrugen die Nachbesserungskosten pro Hektar nur wenige Mark, auf einer jedoch etwa 20 Mark pro Hektar. Die Gesamtdurchschnittskosten einschließlich Nachbesserungen stellen sich bei den Loccumer Kulturen auf etwa 73 Mark, also um 13 Mark höher wie wie bei den Örrel-Lintzeler „Brandfläche-Kulturen". Diese Mehrkosten sind meines Erachtens hauptsächlich durch das kostspielige Entfernen der Rohhumusmengen 2c. auf dem zu eggenden Streifen bedingt. Zu teuer kann man immerhin die Loccumer Kulturen auch nicht nennen. Bemerkt sei schließlich noch, daß diese Kulturen bis jetzt nicht geschüttet haben.

Wer im Besitz einer dänischen Rollegge ist oder eine solche sich leihweise leicht beschaffen kann, läßt sich vielleicht bewegen, Nadelholzsaaten unter Verwendung der Rollegge auszuführen. Ich glaube bestimmt, daß die Erfolge ebenso befriedigen werden, wie sie in den oben genannten Revieren befriedigt haben. Besonders empfehlen möchte ich die dänische Rollegge bei ähnlichen Verhältnissen wie sie in der Provinzial-Forst Örrel-Lintzel vorlagen, einem Revier von annähernd 5000 ha, wo neben den laufenden Kulturen 2c. außerordentliche in so kurzer Zeit bewältigt wurden. Handelt es sich darum, schnell größere Flächen wieder in Bestand zu bringen, so wird es in der Regel an den nötigen Arbeitskräften fehlen. Da ist ein Werkzeug wie die dänische Rollegge am Platze; sie arbeitet schnell und billiger wie der Pflug oder gar Menschenhand.

Henning.

Mitteilungen.

— **[Bemerkungen zu den Verhandlungen des Finanzausschusses über den bayerischen Forstetat.]** Im Staatshaushalte kann bei jeder größeren Verwaltung eine strenge Kontrolle nicht entbehrt werden und ist bei der Staatsforstwirtschaft unerläßlich. Letzteres ist durch die Eigentümlichkeiten des Forstbetriebes bedingt; denn bei demselben kann das zu verwaltende Kapital nicht gezählt und unter Verschluß gestellt werden, und einmal begangene Fehler und Mißgriffe können häufig erst nach einer langen Reihe von Jahren, öfters aber gar nicht mehr gut gemacht werden. Die Kontrolle darf sich nicht auf die Aufdeckung begangener Fehler beschränken, sondern muß in erster Linie auf die Verhütung von Mißgriffen bedacht sein. Allgemein wird anerkannt, daß unsere Forstverwaltungsbeamten in bezug auf Befähigung, Fachbildung und vor allem auf moralisches Verhalten allen billigen Anforderungen entsprechen und unter ihren deutschen Fachgenossen eine hervorragende Stellung einnehmen. Dieser Umstand macht aber eine kräftige, tätig eingreifende Kontrolle nicht überflüssig. Solange zu Forstbeamten nur Menschen zu haben sind, solange werden denselben auch menschliche Schwächen ankleben, dem einen mehr, dem anderen weniger. Allen oder doch den meisten hieraus entspringenden Mißständen in der Verwaltung kann nur durch eine strenge Überwachung vorgebeugt oder abgeholfen werden. Waldbesichtigungen und Augenscheine, lange nach Durchführung fehlerhafter oder mangelhafter wirtschaftlicher Maßregeln vorgenommen, führen nicht mehr zum Ziele. Es ist nicht möglich, einen verhauenen Wald so leicht und schnell wieder in

Digitized by Google

einen normalen Zustand zu bringen, wie ein gerichtliches Urteil durch eine höhere Instanz reformiert wird.

Bei der Organisation vom Jahre 1885 wurde den Forstmeistern hinsichtlich der Verwaltung ihrer Bezirke das größtmögliche Maß von Selbständigkeit eingeräumt, und die Aufsicht über dieselben auf das absolut Notwendige beschränkt. Während in anderen deutschen Staaten die Forstinspektoren die Vorgesetzten der Lokalverwaltungsbeamten sind und denselben zu jeder Zeit die ihnen notwendig erscheinenden Aufträge erteilen können, sind die Forsträte in Bayern auf die Kontrolle beschränkt und nur in besondern Fällen berechtigt, provisorische Anordnungen zu treffen. Die Stellung derselben ist eine sehr schwierige, und ihre Kraft und Tätigkeit wird durch die ihnen zugewiesene, unzureichende Kompetenz gelähmt. Was sie auf dem Wege der Belehrung und Überredung nicht durchsetzen, das vermögen sie auf anderem Wege nur schwer zu erreichen. Anfänglich war ihr Tagegeld und Reisekosten-Aversum wenigstens in ausreichender Weise bemessen; vor einigen Jahren ist dasselbe aber in einem Maße eingeschränkt worden, daß auf die Inspizierung eines Amtes nach Abzug der Reisezeit nicht mehr als vier bis sechs Tage verwendet werden können und den Beamten es nahezu unmöglich geworden ist, eine ausreichende Kontrolle mit Erfolg durchzuführen und sich die nötigen Lokalkenntnisse zu erwerben. Eine weitere Reduktion wäre ein sehr gewagtes Experiment, dessen Schädlichkeit nicht sofort in Zahlen nachgewiesen werden könnte, sich aber in späterer Zeit in sehr intensiver Weise geltend machen würde.

Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Maximalbeträge für Tagegelder und Reisekosten der Regierungsforstbeamten beschlossen. Von seiten des Referenten wurde der hierauf bezügliche Antrag mit der Behauptung begründet, daß „zuviel inspiziert werde". Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Aufstellung wenigstens in einer Richtung begründet ist. An der Kontrolle über den technischen Betrieb sind nämlich neben den Forsträten auch die Oberforsträte beteiligt. Während den Forsträten zu diesem Zwecke besondere Bezirke zugewiesen sind, erstreckt sich die Tätigkeit der Oberforsträte über den ganzen Regierungsbezirk. Diese doppelte Kontrolle ist nicht notwendig und verleitet die Oberforsträte, welchen es an genügender, sonstiger Tätigkeit mangelt, die eigentlichen Inspektionsbeamten in ihrer Wirksamkeit zu beeinträchtigen. Konflikte sind hierbei nicht zu vermeiden und haben zur Folge, daß die Forsträte, welche in der Regel hierbei unterliegen, gleichgültig und unzufrieden werden und zur Vermeidung von Ärger und Verdruß sich als fünftes Rad am Wagen grollend zurückziehen und ohne Berufsfreude nicht mehr tun, als sie müssen. Auch die Verwaltungsbeamten leiden unter derartigen Differenzen. Die Oberförster erteilen denselben nicht selten bei ihren Dienstreisen Ratschläge oder, wenn sie nicht vorsichtig genug sind, sogar Befehle, welche mit den bestehenden Wirtschaftsregeln oder mit den vom Forstrate geprüften und von der Regierung genehmigten Betriebsanträgen im Widerspruch stehen. Der Forstmeister hat mit diesen verschiedenen Anschauungen zu rechnen und weiß nicht, welchen er folgen soll. Dem Oberforstrate muß Rechnung getragen und auch mit dem Bezirksreferenten soll es nicht verdorben werden. Die Neigung zu Übergriffen in die Kompetenz der Forsträte, die sich auch bei den eigentlichen Referatsarbeiten oft in bedenklicher Weise geltend macht, würde vielleicht nicht in dem Maße bestehen, wenn dem bei den Oberforsträten bestehenden Mangel an Beschäftigung durch Zuweisung eines Inspektionsbezirks abgeholfen und die Reisen dieser Beamten in die nicht zu ihrem Bezirk gehörigen Forstämter auf solche Fälle beschränkt würden, in welchen Erhebungen über Personal und Organisationsfragen notwendig sind. Zu Inspektionsbezirken für die Oberforsträte würden sich am besten die in der Regel nur aus drei Forstämtern bestehenden Bezirke der Forsteinrichtungsreferenten eignen, die mit Arbeiten überhäuft sind, und welchen durch Entbindung vom Inspektionsdienste eine dringend notwendige Erleichterung gewährt würde. Die diesen Beamten für ihre Inspektionsreisen zur Verfügung gestellten Aversen könnten dann dem Einzuge unterstellt und hierdurch die Ausgaben für den Inspektionsdienst an den Kreisregierungen ohne weitere Einschränkung der Tätigkeit der eigentlichen Kontrollbeamten auf die vom Ausschusse beschlossenen Beträge abgemindert werden.

Die äußeren Dienstgeschäfte der Forstmeister sind in der Regel mit bedeutenden körperlichen Anstrengungen verbunden, und die Waldungen, in welchen dieselben vorgenommen werden, liegen häufig in großer Entfernung von ihrem Wohnsitze. Wenn sie zur Hin- und Rückreise kein Fuhrwerk benützen können, so wird ihre Kraft durch stundenlange Wanderungen auf der Landstraße erschöpft, und sie sind dann nicht imstande, ihre eigentlichen Dienstgeschäfte mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt vorzunehmen. In allen deutschen Staaten ist deshalb diesen Beamten für Haltung eines Dienstpferdes oder zur Bestreitung ihrer Auslagen für Mietfuhrwerke und dergleichen ein Aversum zur Verfügung gestellt, das in Bayern am spärlichsten bemessen ist und in den meisten Fällen dem Bedürfnisse nicht entspricht. In dem Etatsvoranschlage für die laufende Finanzperiode ist deshalb eine Erhöhung der Ausgaben für diesen Zweck um den Betrag von 3000 Mk. vorgesehen. Der Antrag des Referenten auf Streichung dieser jedenfalls zu niedrig gegriffenen Summe ist vom Finanzausschusse abgelehnt worden. Wenn bei den Verhandlungen im Landtage dieser Antrag wiederholt würde und die Zustimmung der Kammer finden sollte, so wäre dies in hohem Grade zu bedauern. Wer einen Einblick in die Tätigkeit des Forstmeisters hat, dem ist bekannt, daß derselbe imstande ist, durch zweckmäßige Anordnung und Leitung des Betriebes dem Waldeigentümer alljährlich große Summen zu ersparen und durch eine sorgfältige Ausformung und Verwertung der Hölzer die Einnahmen aus den Waldungen wesentlich zu erhöhen. Man sollte deshalb diesen Beamten die Erfüllung ihrer Pflichten durch eine nicht gerechtfertigte Sparsamkeit nicht erschweren und denselben nicht zu-

Digitized by Google

nuten, ihren Geschäften mit dem Stocke in der Hand und dem Bündel auf dem Rücken gleich einem Briefträger auf der Straße nachzulaufen. („Augsb. Abendztg.")

— **[Unfallversicherung. Bewaldrechtung durch landwirtschaftlichen Käufer.]** Entscheidung der württembergischen Landesversicherungsanstalt neueren Datums. — Ein Landwirt, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, hatte bei dem Bearbeiten des im Staatswalde gekauften Reisigs, aus welchem er im Walde sog. Stäbe, zu Heizungszwecken bestimmte stärkere Teile der Tannenäste, hieb, einen Unfall erlitten. Die im Walde erfolgte Herrichtung des angefallenen Holzes in den für den Gebrauch und die Abfuhr geeigneten Zustand, das sogenannte Bewaldrechten, ist dem forstwirtschaftlichen Betriebe zuzurechnen. Zur Bewaldrechtung gehört aber unbedingt auch das Aushauen der Stäbe aus dem erkauften Reisighaufen an Ort und Stelle im Walde. Dabei kann der Umstand, daß es dem Holzkäufer freigestellt war, das Holz auch so, wie es anfiel, abzuführen, um so weniger maßgebend sein, als in der dortigen Gegend allgemein üblich ist, derartige Verrichtungen im Walde zu besorgen, und auch bei dem Verkaufe seitens der Forstbehörde ausdrücklich ausbedungen wurde, daß dieselbe mit möglichster Schonung des vorhandenen Tannenjunggewächses zu geschehen habe. Da nun die Bewaldrechtung von dem Käufer selbst vorgenommen wurde, so trat die Tätigkeit des letzteren an die Stelle derjenigen der Waldarbeiter des Waldeigentümers, der Staatsverwaltung, und kam so dem staatlichen Forstbetriebe zugute. Damit erscheint der ursächliche Zusammenhang zwischen der den Unfall herbeiführenden Tätigkeit und dem Betriebe der Staatsforstverwaltung hergestellt. Sonach kann eine Entschädigungspflicht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht in Frage kommen, da die unfallbringende Tätigkeit mit dem landwirtschaftlichen Betriebe nicht in Zusammenhang zu bringen ist. (Reger, Entscheidungen Bd. 22 S. 386.)

— **[Zweite Langholzsubmission in der Johannisburger Heide.]** Der Ende März abgehaltene Verkaufstermin dieser Elitekiefern ergab gegen den Verkauf im Februar eine Abschwächung der Preise. Die feinsten Hölzer brachten ungefähr 20 bis 21 Mk., die weniger guten 16 bis 19 Mk. pro Festmeter im Walde. Das angebotene Quantum belief sich auf etwa 40000 Festmeter, die Käufer sind zum größten Teil ostpreußische Mühlenwerke. Der Abschlag mag ja zu einem Teil der gegen das Februarausgebot etwas zurückstehenden Qualität zuzuschreiben sein, den größten Einfluß auf die Käufer übte indessen die Überzeugung aus, daß der Rohholzpreis der ostpreußischen Kiefer zu stark in die Höhe getrieben war, und die Tatsache, daß noch viel erstklassige Ware unverkauft ist. Die Konkurrenz aus dem westlichen Deutschland mag sich auch wegen der unmittelbar bevorstehenden russischen Ankünfte fern gehalten haben.

— **[Buchene Eisenbahnschwellen.]** Die „Voss. Ztg." schreibt: Die von uns mehrfach erwähnte Favorisierung der Schwellen aus Buchenholz im Betriebe der preußischen Staatsbahnen ist nunmehr offiziell bestätigt worden. Bei Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhause erklärte Minister Budde, daß seine Verwaltung bestrebt sei, die überwiegend dem Auslande entstammenden eichenen Schwellen durch solche aus inländischer Buche zu ersetzen. Wenn dies noch nicht in ausgiebigem Maße gelungen sei, so hat das seinen Grund in der schwierigen und sehr kostspieligen Imprägnierungsmethode des buchenen Holzes, um ein zuverlässiges Schwellenmaterial aus ihr herzustellen, neue Versuche lassen eine billigere Imprägnierung erhoffen. Der Staatsankauf von buchenen Schwellen ist von 82000 Stück im Jahre 1901 auf 125000 Stück in 1902 und auf 395000 Stück in 1903 gestiegen. Die größere Verwendung buchener Schwellen wird für große Forstkomplexe privaten und staatlichen Besitzes von erheblichem Werte sein.

— Wie aus Darmstadt mitgeteilt wird, haben die Ministerien des Innern und der Finanzen der zweiten Kammer den **Entwurf eines Gesetzes über die Forstverwaltung Hessens** zugehen lassen. In der Begründung heißt es, daß sich die Umarbeitung der gewöhnlich mit dem Namen „organische Forstordnung" bezeichneten Verordnung vom Jahre 1811 mit der Zeit immer mehr als notwendig herausgestellt habe. Es handelt sich nach der „Frankf. Ztg." bei dieser Vorlage aber nicht um die Aufstellung neuer Grundsätze. Die bewährten Prinzipien des geltenden Rechts sollen vielmehr beibehalten und nur im einzelnen den modernen Bedürfnissen angepaßt werden. Gegenstand des neuen Gesetzentwurfes bildete lediglich: die Organisation der Behörden und Beamten, die in der Forstverwaltung tätig sind, ihre Dienstverhältnisse, Amtspflichten und Amtsbefugnisse, sowie das Gebiet, auf welches sich die Tätigkeit der Forstverwaltung zu erstrecken hat.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

Berlin, den 10. Dezember 1903.

Die in der Gesetz-Sammlung Nr. 29 Seite 231 abgedruckten, vom Königlichen Staatsministerium genehmigten neuen Ausführungsbestimmungen (a) zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten sind im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung fortan genau zu beachten.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

Digitized by Google

a.

Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

Vom 11. November 1903.

Gemäß Artikel IV des Gesetzes vom 21. Juni 1897 (Gesetz-Samml. S. 193) bestimmt das Staatsministerium unter Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften folgendes:

A. Begriff und Ausgangsort einer Dienstreise.

1. Bei einer vom Wohnort angetretenen Dienstreise gilt als Ausgangsort der dienstliche Wohnort des Beamten.

Ist das Dienstgeschäft am tatsächlichen, vom dienstlichen verschiedenen Wohnorte des Beamten oder in einer geringeren Entfernung als 2 km vom tatsächlichen Wohnort auszuführen, so bleibt der dienstliche Wohnort außer Betracht. Nötigen dienstliche Gründe dazu, die Reise vom dienstlichen Wohnort aus anzutreten, so sind die wirklich entstehenden Auslagen zu erstatten, deren Belegung nicht erforderlich ist.

2. Die Gänge eines Beamten zwischen seinem Wohnort und seiner regelmäßigen Dienststätte sind auch dann nicht als Dienstreisen anzusehen, wenn die Dienststätte 2 km oder mehr von der Grenze des Wohnorts entfernt liegt.

Ordnet die vorgesetzte Dienstbehörde an, daß der Beamte zur Beschleunigung die sich darbietenden regelmäßigen Beförderungsgelegenheiten benutzt, so sind die ihm wirklich entstehenden Auslagen zu erstatten, deren Belegung nicht erforderlich ist.

3. Bei einer Dienstreise im Zusammenhange mit einer Urlaubsreise*) wird der Berechnung der Reisekosten nur die dienstlich zurückgelegte Entfernung zugrunde gelegt. Als dienstlich zurückgelegt gilt:

a) beim Anschluß einer Urlaubsreise an eine Dienstreise die Entfernung vom Wohnorte zum Geschäftsort und zurück;
b) beim Anschluß einer Dienstreise an eine Urlaubsreise die Entfernung vom Urlaubsorte nach dem Geschäftsort und von diesem nach dem Wohnort, insoweit als sie diejenige Entfernung übersteigt, die der Beamte auch ohne das Dienstgeschäft zur Rückkehr vom Urlaub hätte zurücklegen müssen;
c) beim Unterbrechen des Urlaubs durch eine Dienstreise die Entfernung vom Urlaubsorte zum Geschäftsort**) und von diesem zu dem Orte, an welchem der Beamte seinen weiteren Urlaub verbringt, die letztere Entfernung jedoch nur insoweit, als sie nicht größer ist als die erstere;
d) in den Fällen b und c, sofern der Auftrag zu dem Dienstgeschäfte schon vor dem Antritt der Urlaubsreise erteilt und die Urlaubsreise mit Rücksicht hierauf eingerichtet ist, die Entfernung vom Wohnort zum Geschäftsort und zurück.

Erfordert die Erledigung des Dienstauftrags für den beurlaubten Beamten überhaupt keine Reise, wie z. B. bei Vornahme des Dienstgeschäfts am Urlaubsorte selbst oder in einer geringeren Entfernung als 2 km von ihm, so hat der Beamte nur Anspruch auf Tagegelder für die zur Erledigung des Auftrags erforderliche Zeit.

B. Zahl der Reisetage.

1. Dienst- und Versetzungsreisen müssen, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflußt werden sollte und nicht besondere dienstliche — bei späterem Antritte der Reise in dem Forderungsnachweise kurz zu erläuternde — Umstände ein anderes bedingen, in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 7 Uhr morgens ab angetreten werden.

2. Bei Reisen, welche mit der Eisenbahn, der Post oder dem Schiffe begonnen oder beendigt werden, ist, vorbehaltlich der Bestimmung unter Ziffer 3 Abs. 2, für die Berechnung die Zahl der Reisetage, die fahrplanmäßige Abgangs- und Ankunftszeit an den Eisenbahn- und Poststationen oder Anlegeplätzen maßgebend. Verspätungen kommen nur insoweit in Betracht, als sie besonders nachgewiesen werden.

3. Bei Reisen, welche nicht mit der Eisenbahn, der Post oder dem Schiff ausgeführt werden, gilt als Zeitpunkt für den Beginn oder die Beendigung die Stunde des Verlassens oder des Wiederbetretens der Wohnung.

Das gleiche gilt, wenn die Entfernung zwischen der Ortsgrenze des Wohnorts und der zugehörigen Eisenbahnstation oder dem Anlegeplatze 2 km oder mehr beträgt.

4. Soweit die vorhandenen Verkehrsmittel es ermöglichen, sind Dienstreisen ohne andere als die zur Erledigung der Dienstgeschäfte erforderlichen Unterbrechungen zurückzulegen.

Wird eine Unterbrechung durch Krankheit oder andere Umstände notwendig, so werden für die dadurch bedingten Liegetage Tagegelder gezahlt. Eine derartige Unterbrechung ist dem nächsten Dienstvorgesetzten ungesäumt zu melden, sowie in dem Forderungsnachweis ersichtlich zu machen und zu begründen.

Zum Zwecke des Übernachtens sind Unterbrechungen nur bei Reisen, deren Zweck eine außergewöhnliche Beschleunigung nicht bedingt, gestattet, und zwar:

a) bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen, wenn trotz vorschriftsmäßigen Antritts der Reise (Ziffer 1) nach Lage der bestehenden Verbindungen das Reiseziel erst nach einer zwölfstündigen Reisezeit erreicht werden kann, bei Benutzung von Schiffen außerdem nur unter der ferneren Voraussetzung, daß an Bord keine Schlafeinrichtungen für Reisende vorhanden sind und durch eine Ausschiffung die Reisedauer infolge ungünstiger weiterer Beförderungsgelegenheit nicht wesentlich vergrößert wird;
b) bei Benutzung des Landwegs nach Zurücklegung einer Strecke von 75 km.

Notwendig gewordene Abweichungen von den zu a und b gegebenen Regeln sind in dem Forderungsnachweise zu erläutern.

*) Die Verbindung einer Dienstreise mit einer Urlaubsreise ist wie bisher nur mit Genehmigung der zuständigen Dienstbehörde zulässig.

**) Auch wenn dies der dienstliche Wohnort ist. — Tagegelder sind über die Reisetage hinaus am Wohnorte nicht zu gewähren.

Digitized by Google

Durch Unterbrechungen der Dienstreisen aus privaten Rücksichten dürfen der Staatskasse keinerlei Mehrkosten erwachsen.

5. Zur Reise sind, wenn dadurch Mehrkosten vermieden werden können, auch Sonn- und Feiertage zu benutzen.

Wird die dienstliche Tätigkeit während einer Dienstreise durch Sonn- und Feiertage oder durch besondere dienstliche Umstände unterbrochen, so hat der Beamte auf die Tagegelder für die Aufenthaltstage oder auf die Reisekosten für die Rückkehr zum Wohnort und die nochmalige Reise zum Bestimmungsort Anspruch, je nachdem die Berechnung sich für die Staatskasse vorteilhafter gestaltet.

Das gleiche gilt, wenn bei einer mehrere Tage erfordernden dienstlichen Verrichtung die tägliche Rückkehr an den Wohnort durch dienstliche Gründe oder nach Lage der bestehenden Verbindungen nicht ausgeschlossen ist.

6. Ein Beamter, welcher für die auf der Eisenbahn zurückzulegende Dienstreise an Reisekosten im Inlande 7 Pfennig oder mehr für das Kilometer zu beanspruchen hat, ist zur Benutzung von Schnell- und Durchgangs (D-) Zügen verpflichtet, wenn dadurch eine im dienstlichen Interesse liegende Abkürzung der gesamten Dauer der Dienstreise ermöglicht oder eine Unterbrechung der Reise vermieden wird.

Die gleiche Verpflichtung haben auch die übrigen Beamten, sofern jene Züge die dritte Wagenklasse führen.

7. Die Weiter- oder Rückreise, namentlich bei kürzeren Reisewegen, ist nach beendetem Dienstgeschäfte möglichst noch an demselben Tage anzutreten, und zwar von den Beamten, welche für Reisen auf Landwegen 60 Pfennig für das Kilometer an Reisekosten erhalten, erforderlichenfalls unter Benutzung von Extrapost oder Lohnfuhrwerk.

Hat das Dienstgeschäft oder die Hinreise nebst dem Dienstgeschäfte sieben Stunden und darüber in Anspruch genommen, so werden unter kürzeren Reisewegen solche verstanden, welche in höchstens zwei Stunden zurückgelegt werden können.

Abweichungen von der Regel sind in dem Forderungsnachweise zu begründen.

C. Benutzung von Kleinbahnen.

1. Als Kleinbahnen gelten die im Reichskursbuch als solche bezeichneten Verkehrsmittel. Sie werden in nebenbahnähnliche Kleinbahnen und in Straßenbahnen unterschieden. Ob eine Kleinbahn im Sinne der nachstehenden Bestimmungen als nebenbahnähnliche oder als Straßenbahn anzusehen ist, entscheidet im Zweifelsfalle die Angabe im Kursbuche, nötigenfalls der Ressortchef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister.

2. Die Beamten sind verpflichtet, bei ihren Dienstreisen Kleinbahnen zu benutzen.

3. Sie erhalten bei Benutzung von nebenbahnähnlichen Kleinbahnen dieselben Reisekosten einschließlich Zu- und Abgangsgebühr wie bei Benutzung der Eisenbahn.*) Bei Benutzung von Straßenbahnen werden ihnen dagegen nur die wirklich verauslagten Beträge für die Fahrt, sowie bis zur Höhe der gesetzmäßigen Gebühr auch für Zu- und Abgang erstattet. Eine Belegung ist nicht erforderlich.

4. Ist für eine Reise, die mit einer Kleinbahn hätte zurückgelegt werden können, ein Fuhrwerk, eine Eisenbahn oder ein Schiff benutzt, so ist die etwa höhere Entschädigung hierfür dann zu gewähren, wenn die Benutzung der Kleinbahn im Interesse einer angemessenen Erledigung der Reise ungeeignet gewesen ist.

Als Fälle dieser Art gelten:

a) wenn durch die Benutzung eines anderen Beförderungsmittels als der Kleinbahn eine erhebliche, im dienstlichen Interesse liegende Zeitersparnis erzielt wird;

b) wenn dadurch eine zweckmäßigere Zeiteinteilung hinsichtlich der zu erledigenden auswärtigen Dienstgeschäfte ermöglicht wird;

c) wenn die Kleinbahn sich zur Beförderung notwendig mitzuführenden Gepäcks nicht eignet;

d) wenn die Kleinbahn mit Rücksicht auf die dienstliche Stellung des Beamten als ein angemessenes Beförderungsmittel nicht zu erachten ist. Kleinbahnen, die mehrere Wagenklassen führen, sind in keinem Falle aus Gründen, welche die dienstliche Stellung des Reisenden betreffen, als ungeeignet zur Benutzung anzusehen.

5. Seitens des Beamten sind in dem Forderungsnachweise die Gründe der Nichtbenutzung der Kleinbahn anzugeben. Die Entscheidung darüber, ob diese Gründe gerechtfertigt sind, steht vorbehaltlich einer abweichenden Anordnung dem Ressortchef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister zu.

6. In den Forderungsnachweisen sind benutzte Straßenbahnen als solche ersichtlich zu machen.

D. Voraussetzung für die Gewährung von Reisekosten.

1. Der Wohnort des Beamten und der Bestimmungsort seiner Dienstreise gelten nur dann als mindestens 1 km voneinander entfernt, wenn sowohl die Entfernung von der Grenze des Wohnorts bis zur Mitte des Bestimmungsorts als auch die Entfernung von der Ortsgrenze des letzteren bis zur Mitte des ersteren mindestens 2 km beträgt.

Beträgt nur eine dieser Entfernungen 2 km oder mehr, so kann allein die Erstattung der wirklich verauslagten Reise- und sonstigen Unkosten (Brücken-, Fährgeld) in Frage kommen, und zwar auf Grund besonderer Angaben, deren Belegung jedoch nicht erforderlich ist.

Der Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten wird im Falle des ersten Satzes nicht dadurch ausgeschlossen, daß die auf Eisenbahn, Kleinbahn oder Schiff zurückzulegende Reisestrecke weniger als 2 km beträgt.

2. a) Als Ort (Ziffer 1) gilt der hauptsächlich von Gebäuden oder eingefriedigten Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeinde-(Guts-) bezirks, so daß die Ortsgrenze ohne Rücksicht auf vereinzelte Ausbauten oder Anlagen durch die Außenlinie jenes Bezirksteils

*) Wo diese Ausführungsbestimmungen von Eisenbahnen oder Eisenbahnstationen sprechen, sind die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen oder deren Anhaltestellen mit inbegriffen, soweit sich nicht etwa ein anderes aus der betreffenden Vorschrift ergibt.

Digitized by Google

gebildet wird. Derartig räumlich zusammenhängende, demselben Gemeinde-(Guts-)bezirk angehörende, von Gebäuden oder eingefriedigten Grundstücken eingenommene Flächen gelten auch dann als einziger Ort, wenn etwa für einzelne Teile besondere Ortsbezeichnungen üblich sind;

b) sind in einem Gemeinde-(Guts-)bezirke mehrere getrennt voneinander liegende geschlossene Ortschaften vorhanden, so ist jede Ortschaft für sich als ein Ort anzusehen. Die durch öffentliche Anlagen, Gewässer, Festungswerke und Rayonbeschränkungen bedingten Unterbrechungen des baulichen Zusammenhanges mehrerer Ortsteile bewirken für sich allein keine Trennung des Ortes in mehrere Ortschaften im Sinne dieser Vorschrift.

c) Hat der Beamte seinen dienstlichen Wohnsitz außerhalb eines Ortes (a und b), sei es, daß in dem Gemeinde-(Guts-)bezirk, in welchem der Wohnsitz sich befindet, ein durch die geschlossene Lage der Wohnstätten kenntlicher Ortsbering überhaupt nicht vorhanden ist, sei es, daß die dem Beamten angewiesene Wohnstätte außerhalb der Grenze des geschlossenen Ortsberinges liegt, so gilt das Wohnhaus des Beamten als Anfangspunkt der Dienstreise.

d) Handelt es sich um die Erledigung eines Dienstgeschäfts an einer bestimmten Stelle außerhalb eines Ortes (a und b), so gilt dieser Punkt als Endpunkt der Dienstreise.

e) In den Fällen zu c und d findet die Bestimmung unter 1 sinngemäße Anwendung.

3. Zur Feststellung der hiernach maßgebenden Entfernungen sind, falls diese Feststellung nicht unter Benutzung der zu F 5 angegebenen Hilfsmittel erfolgen kann, die Bescheinigungen sachkundiger Behörden und hinsichtlich der im Auslande gemachten Dienstreisen Bescheinigungen der Kaiserlichen Gesandtschaften oder Konsulate beizubringen. Soweit für einen Bezirk durch die zuständigen Regierungen amtliche Entfernungskarten aufgestellt sind, treten diese hinsichtlich der aus ihnen hervorgehenden Entfernungen an die Stelle vorstehender Bescheinigungen.

E. Berechnung der Tagegelder.

1. Der Tag der Abreise, sowie der Tag der Ankunft werden als Reisetage gerechnet, unbeschadet der Verpflichtung des Beamten, die Reisetage tunlichst auch zur Erledigung der Dienstgeschäfte zu benutzen.

2. Tagegelder können für ein und denselben Tag auch bei mehreren Reisen nur einmal gewährt werden, und zwar, wenn mehrere Reisen an einem und demselben Tage oder an zwei Tagen innerhalb 24 Stunden angetreten und beendet sind, nach den etwa dafür vorgesehenen ermäßigten Sätzen.

3. Ein Beamter, der bei einer vorübergehenden Beschäftigung außerhalb seines Wohnorts die vollen Tagegelder bezieht, erhält daneben bei weiteren Dienstreisen keine Tagegelder.

Bezieht er für eine derartige Beschäftigung, hinter den gesetz- oder verordnungsmäßigen zurückbleibende Tagegelder oder eine Bauschvergütung, so erhält er bei weiteren Dienstreisen daneben die gesetz- oder verordnungsmäßigen Tagegelder unverkürzt.

4. Bewegt die Dienstreise eines Beamten, welchem für die Zeit seines Aufenthalts im Auslande höhere Tagegelder als für das Inland bewilligt sind, sich an einem Tage innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets, so wird für den Tag des Überganges in das Ausland der höhere, für den Tag der Rückkehr in das Inland der niedrigere Tagegeldersatz gewährt. Erfolgt der Übergang in das Ausland und die Rückkehr in das Inland an demselben Tage, so ist der höhere Tagegeldersatz zu zahlen.

F. Berechnung der Reisekosten.

1. Sind nach D Reisekosten zu gewähren, so ist für ihre Berechnung bei Eisenbahn- oder Schiffswegen die Entfernung von Eisenbahnstation oder Anlegeplatz zu Eisenbahnstation oder Anlegeplatz, bei Landwegen die Entfernung von Ortsmitte zu Ortsmitte maßgebend.

Bestehen in einem Orte mehrere Eisenbahnstationen oder Anlegeplätze, so ist der letzte dieser Punkte des Ausgangsorts und der erste des Endorts der Berechnung zugrunde zu legen. Nähere Bestimmungen für einzelne Orte bleiben vorbehalten.

Für die Berechnung der Entfernung auf dem Landwege tritt in den Fällen zu D 2 c und d an die Stelle der Ortsmitte das Wohnhaus des Beamten oder der Endpunkt der Dienstreise.

2. Die Berechnung der Reisekosten erfolgt ohne Rücksicht darauf, welchen Weg der Beamte tatsächlich eingeschlagen und welches Beförderungsmittel er benutzt hat, nach demjenigen Wege, welcher sich für die Staatskasse unter Mitberücksichtigung des Tagegelderbezugs als der mindest kostspielige darstellt und nach dem Zwecke der Reise und den Umständen des besonderen Falles auch von dem Beamten wirklich hat benutzt werden können.

Hat der Beamte auf Grund der Bestimmung zu B 6 einen Schnell- oder Durchgangszug benutzen müssen, so wird der infolgedessen etwa zurückgelegte weitere Weg der Entfernungsberechnung zugrunde gelegt.

3. Ist nach dem Grundsatze zu 2 im Falle D 1 Abs. 3 dem Forderungsnachweise der Eisenbahn- oder Schiffsweg zugrunde zu legen, so ist die Entfernung auf 2 km anzunehmen und nach den gesetzlichen Bestimmungen abzurunden.

4. Bei Reisen, die teils auf der Eisenbahn oder zu Schiff, teils auf dem Landwege zurückzulegen sind, werden die Entfernungen für die auf Eisenbahn oder Schiff zurückzulegenden Strecken einerseits und die Landwegstrecken anderseits besonders berechnet und für sich abgerundet, soweit nicht die Vorschriften zu H 1 und 2 entgegenstehen. Beträgt eine der nach vorstehendem gesondert zu berechnenden Strecken im ganzen weniger als 2 km, so bleibt sie außer Ansatz. Dabei gelten Hin- und Rückreisen als verschiedene Reisen; eine sogenannte Rundreise (§ 5 des Gesetzes vom 24. März 1873) als eine Reise.

Digitized by Google

5. Für die Feststellung der Entfernungen sind bei Reisen auf Eisenbahnen die Angaben des Reichskursbuchs maßgebend. Bei Kleinbahnstrecken, für welche die Entfernungen aus dem Reichskursbuche nicht ersichtlich sind, entscheiden die von den Kleinbahnunternehmungen bekannt gemachten Fahrpläne oder Entfernungstafeln, in deren Ermangelung die amtlichen Entfernungskarten (D 3) oder die Auskunft der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde (§§ 3, 22 des Gesetzes vom 28. Juli 1892).

Bei Reisen auf Schiffen werden der Entfernungsberechnung die Angaben der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs, und wenn die Entfernungen darauf nicht verzeichnet sind, diejenigen des Reichskursbuchs, bei Reisen auf Landwegen die Angaben der Post- und Eisenbahnkarte zugrunde gelegt.

Fehlen solche Angaben, so findet die Vorschrift zu D 3 Anwendung.

6. Soweit Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln ausgeführt werden, sind an Reisekosten vorbehaltlich der Vorschriften zu G 8 nur die bestimmungsmäßigen Entschädigungen für Zu- und Abgang zu gewähren.

Unter unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln sind solche zu verstehen, deren Kosten aus öffentlichen Kassen bestritten werden, bei Reisen auf der Eisenbahn, Kleinbahn oder zu Schiff auch solche, welche dem Beamten mit Rücksicht auf den Zweck der Dienstreise von dritter Seite zur unentgeltlichen Benutzung gestellt worden sind. Freie Beförderung auf Grund besonderer persönlicher Beziehungen zwischen dem Beamten und einem Dritten kommen nicht in Betracht.

Allerhöchste Anordnungen über die Vergütung für Reisen mit den aus Kronfideikommißfonds bezahlten Verkehrsmitteln werden hierdurch nicht berührt. (Schluß folgt.)

— Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Frühjahre die **erste forstliche Prüfung (Forstreferendarien-Prüfung)** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 9. Mai d. Js. hier einzureichen.

Berlin, den 19. April 1904.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Forstbeamten-Viehversicherung.

Aufsichtsrat
des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes.

Berlin, den 1. April 1904.

An sämtliche Herren Gruppenleiter des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes.

Über die Ergebnisse der Viehversicherung unseres Verbandes für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis Ende Dezember 1903 teilen wir folgendes mit:

Im ersten Versicherungsjahre vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1902 ist ein Überschuß von rund 500 Mark verblieben, während das die 15 Monate vom 1. Oktober 1902 bis Ende Dezember 1903 umfassende zweite Versicherungsjahr mit einem Fehlbetrag von rund 1800 Mark abgeschlossen hat. Von der Erhebung einer Nachschußprämie konnte aber abgesehen werden, da die fehlende Summe aus anderweitigen Mitteln gedeckt worden ist. Die in unserem Rundschreiben vom 13. Oktober 1902 ausgesprochene Hoffnung, daß in Anbetracht der günstigen Ergebnisse des ersten Versicherungsjahres im zweiten eine Vorprämie von 80% der vertragsmäßigen Sätze ausreichend sein werde, hat sich leider nicht erfüllt. Es muß hierbei aber festgestellt werden, daß die vertragsmäßig vereinbarte, für eine Viehversicherung immerhin mäßige Vorprämie von

2% für Pferde und Rinder,
3½% für geimpfte Schweine,
4½% für ungeimpfte Schweine und
3½% für Ziegen

zur Deckung der entstandenen Schäden und der Verwaltungskosten ausreichend gewesen wäre. Für das Jahr 1904 werden daher die vorstehenden Sätze zur Erhebung gelangen, soweit dies inzwischen nicht bereits geschehen sein sollte.

Das weniger günstige Ergebnis des zweiten Versicherungsjahres dürfte vorzugsweise auf die andauernd geringe Beteiligung der Forstbeamten an der Viehversicherung zurückzuführen sein. Jedoch darf nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß bei einer größeren Beteiligung der Forstbeamten an dieser Versicherung es später möglich sein wird, die vorstehenden vertragsmäßigen Vorprämien zu ermäßigen. Diese Hoffnung findet ihre Begründung in der Tatsache, daß von sämtlichen Verbänden der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, wie zu unserer Kenntnis gelangt ist, unser Verband bis jetzt die günstigsten Ergebnisse erzielt hat.

Wir ersuchen Sie daher ergebenst, gefälligst den Forstbeamten Ihres Geschäftsbereichs hiervon Kenntnis zu geben, dieselben auch über das Wesen und die Vorteile dieser Versicherung in geeigneter Weise zu belehren.

Klagen über die Regelung der entstandenen Viehschäden sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

von Bassewitz,
Kgl. Hofkammer- u. Forstrat zu Berlin W. Wormserstr. Nr. 4, Vorsitzender.

Hohensee,
Königl. Forstmeister zu Fulda, Reg.-Bez. Cassel.

Fintelmann,
Kgl. Forstmeister zu Durowo bei Wongrowitz, Reg.-Bez. Bromberg.

Gensert,
Kgl. Forstmeister zu Jägerhof bei Katzow, Reg.-Bez. Stralsund.

Zoch,
Kgl. Forstmeister zu Neuhaus bei Berlinchen, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Die forstliche Staatsprüfung in Bayern,** an welcher im November 1903 im ganzen 50 Konkurrenten, darunter 1 Forstamtsassistent und 49 Praktikanten teilgenommen hatten, ist nunmehr durch die Prüfungskommission in ihrem Ergebnisse festgestellt worden, und zwar erhalten 39 Konkurrenten die Note II, 11 Konkurrenten die Note III. Zwei Teilnehmer haben die Prüfung mit günstigem Erfolge, d. h. unter Erlangung der Note II, wiederholt. Im allgemeinen kann das Ergebnis als günstig bezeichnet werden, da in früheren Jahren das Verhältnis zwischen der II. und III. Note ungünstiger war. Minder erfreulich ist die Tatsache, daß leider der Zugang an Forstverwaltungsdienstaspiranten den durchschnittlichen Jahresbedarf um beiläufig 20 weit übersteigt, so daß mit Einschluß der noch nicht angestellten 26 Praktikanten des Konkurses 1902 gegenwärtig 75 geprüfte Praktikanten verfügbar sind, welche den Bedarf auf $3^1/_2$ Jahre zu decken vermögen. Auch die beiden nächsten Prüfungen werden noch eine etwas höhere Teilnehmerzahl aufweisen; dann wird die Ziffer allerdings rasch sinken, weil die Zahl der an die forstliche Hochschule Aschaffenburg aufzunehmenden Kandidaten von der Staatsregierung schon einige Jahre auf jährlich 20 bestimmt wurde, eine Maßregel, die zweifellos eine gewisse Härte in sich schließt, deren Notwendigkeit jedoch durch die geschilderten Verhältnisse bedingt war. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Ländern, namentlich in Preußen, wo der Zugang ebenfalls beschränkt wurde.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Durch das am 14. d. Mts. erfolgte Hinscheiden des Herrn **Oberstleutnants v. Boddien,** Kommandeurs des Garde-Jäger-Bataillons seit Herbst 1902, hat der Verein einen schmerzlichen Verlust erlitten. Die große Beteiligung der Mitglieder von nah und fern bei der Beisetzung des hochverehrten Herrn Kommandeurs war ein ehrenvolles Zeugnis für das freundliche Interesse und liebevolle Entgegenkommen, welches der Entschlafene dem Verein in hohem Maße gezeigt hat.

Der Vorstand hat ferner die traurige Pflicht, die Mitglieder von dem Hinscheiden zweier lieber Kameraden in Kenntnis zu setzen. Es verstarben:

Am 10. d. Mts. der Königl. Baurat a. D. Herr **G. A. Helmcke** zu Berlin, Jahrgang 1848, II. Kompagnie, und

am 12. d. Mts. der Fürstliche Oberförster Herr **Helmuth Frescher** zu Karl-Max-Fasanerie, Oberschlesien, Jahrgang 1867, III. Kompagnie.

Der Verein wird den Verschiedenen stets ein liebevolles Gedächtnis bewahren.

Der Vorstand.

G. Herrmann, Rechnungsrat, Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beckmann, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle zu Sellhorn, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, endgültig übertragen worden.

Peiters, Förster zu Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, ist auf die Försterstelle Gr.-Lengden, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Exner, Forstaufseher in der Oberförsterei Kupferhütte zu Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Mai d. Js. dem Regierungsbezirk Schleswig überwiesen.

Graef, Forstaufseher in der Oberförsterei Braschen, ist nach der Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Grelle, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle zu Rehrhof, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, endgültig übertragen worden.

Heine, Forstaufseher zu Schleswig, Oberförsterei Schleswig, ist nach Heidburge, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Hildebrandt, Förster zu Vahle, Oberförsterei Knobben, ist auf die Försterstelle Escherode, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jäger, Forstaufseher zu Bilserbrück, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Koll, Forstaufseher zu Christianslust, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Krug, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle zu Nitsche, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, endgültig übertragen worden.

Lehne, Förster zu Escherode, Oberförsterei Escherode, ist auf die Försterstelle Oberode, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, Hegemeister zu Kehrenbach, Oberförsterei Melsungen, ist nach Hessisch-Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Münch, Hegemeister zu Dolgensee, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Münchmeyer, Forstaufseher zu Heidburge, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Schleswig, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Pelz, Hilfsförster zu Bovenden, Oberförsterei Bovenden, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Reichardt, Hilfsförster in der Oberförsterei Zielenzig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dolgensee, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Rittel, ist nach der Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt worden.

Sachse, Steuersekretär zu Cochem, ist mit der Verwaltung der Forstkasse in Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, probeweise betraut worden.

Schulz, Hegemeister zu Damshagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Simon, Hegemeister zu Niederrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Spechtmeyer, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Aukum, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Willgeroth, Forstaufseher in der Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist zum 1. Mai d. Js. dem Regierungsbezirk Hildesheim überwiesen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Knieschke, Privatförster zu Petkus, Kreis Jüterbog-Luckenwalde; **Larberg,** Forstschutzgehilfe zu Levern, Kreis Wittlage; **Terzenbach,** Waldwart zu Jautecken, Kreis Darkehmen; **Horn,** Forstarbeiter zu Diersfordt, Kreis Rees.

Digitized by Google

C. Jäger-Korps.

Schulz, Jäger im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 6, ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ebe, Forstamtmann, ist das Forstamt Pfronstetten übertragen worden.

Käfer, Forstamtmann, ist das Forstamt Schussenried übertragen worden.

Keller, Forstamtmann zu Ilshofen, ist das Forstamt Grafeneck übertragen worden.

Schall, Forstamtmann, ist das Forstamt Nellingen übertragen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hölgrimm, Forsthilfsaufseher zu Neustrelitz, ist von Johannis d. Js. ab als Unterförster nach Schönhorn versetzt.

Günther, Jäger in der Oberförsterei Langhagen, ist von Johannis d. Js. ab zum Forsthilfsaufseher in Blankenförde ernannt worden.

Knoll, Forsthilfsaufseher zu Blankenförde, ist von Johannis d. Js. ab nach Neustrelitz versetzt worden.

Warncke, Unterförster zu Schönhorn, ist von Johannis d. Js. ab an Stelle des verstorbenen Unterförsters Schäffer nach Neu-Rübelich versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Herrbach, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Matzenheim, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Benfeld, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Demmin** ist zum 1. November 1904 zu besetzen. Probedienstzeit 6 Monate; Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung. Das Diensteinkommen der Stelle beträgt 1350 Mk., hierauf werden angerechnet freie Wohnung mit 120 Mk. und Nutzung aus den ca. 14 ha großen Dienstgrundstücken mit 440 Mk. und Wert des gelieferten Holzes mit 140 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1650 Mk. Bewerbungsgesuche sind bei dem Magistrat der Stadt Demmin einzureichen; den Gesuchen sind beizufügen der Forstversorgungsschein bzw. der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen. Zum Betriebe der Landwirtschaft ist der Nachweis eines Vermögens von 6000 Mk. erforderlich.

Die **Stadtforstaufseherstelle** zu **Dorsten** ist zu besetzen. Das Diensteinkommen beträgt 1000 Mk. Geeignete, den Anforderungen des Regulativs vom 1. Oktober 1897, betreffend die Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes, entsprechende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche an den Magistrat der Stadt Dorsten einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Möchte bitten, angeben zu wollen, wie am besten Kiefernpfähle, welche frischgehauen und jetzt gleich im Freien zur Verwendung kommen, vorher zur Widerstandsfähigkeit imprägniert werden. Kgl. Förster G. in B.

Antwort: Bestreichen mit heißem Teer, am besten mit Holzteer. Karbolineum ist den Baumwurzeln schädlich.

Anfrage: Was ist die beste künstliche Düngung, um eine möglichst flotte Entwickelung (Stärkezunahme) bei unseren einheimischen Laubhölzern, Ahorn, Linde, Kastanie 2c., und das im Forstgarten, zu erzielen? J. in S.

Antwort: Erschöpfende Antwort ist ohne nähere Angaben über die Beschaffenheit des Bodens, sowie darüber, ob die Düngung bei schon vorhandenen Pflanzen durch Zwischenstreuen oder gelegentlich der Bodenvorbereitung zur Bestellung gegeben werden soll, unmöglich. Wenn der Boden aus dem im Voigtland und Erzgebirge viel vertretenen Tonschiefer hervorgegangen ist und die Pflanzen bereits stehen, so wird empfohlen, im Laufe des April pro Ar zu streuen: 3 kg Ammonium-Superphosphat, 2 kg Schwefelsaures Ammoniak.

Anfrage: Welches Instrument eignet sich zum Klemmen einjähriger Eichen mit unverkürzter Pfahlwurzel auf Hackstreifen (Gebirgsboden), und wo ist das Instrument käuflich?
Forstassessor S. in M.

Antwort: Die Pflanzung wird entweder mit dem sogenannten Stieleisen oder mit dem Pflanzkolben ausgeführt. Letzterer besteht aus einem 45 cm langen, 3 cm starken Stiel, welcher nach unten in eine 45 cm lange dreiseitige, oben bauchige Pyramide übergeht. Letztere ist an ihrem oberen Ende etwa 8 bis 10 cm stark und an der Spitze etwa 30 cm lang, mit Eisen beschlagen und verstählt. Oben befindet sich ein Stiel, ein etwa 50 cm langes und 4 cm starkes Querholz als Handgriff. Dieses sehr empfehlenswerte Instrument kann allenthalben angefertigt werden.

Anfrage: Ich habe einen 7 m breiten Weg zuzupflanzen; zu beiden Seiten stehen 40jährige Stangenhölzer, der Boden ist Sand, Untergrund Kies. Ich ersuche um Rat, womit der Weg zu bepflanzen ist; die Erfahrungen, die ich mit Fichte gemacht habe, ermuntern mich nicht dazu. Kann mir die Redaktion ein Buch über die Anfertigung und Verkauf von Faschinen nennen?
W. in K.

Antwort: Am besten ist jede Pflanzung zu unterlassen wegen des Seitenschattens. Allenfalls könnte man Weißtanne probieren. Nach der Schilderung des Bodens (Sand mit Kies) scheint dieser aber zu trocken, außerdem werden die Rehe ein Veto einlegen! Über Anfertigung und Verkauf von Faschinen gibt es kein Buch. Werke über Wasserbau oder Pionierkunde zeigen die Technik.

Anfrage: 1. Hat sich durch Anwendung von Schwefelkohlenstoff als Kaninchenvertilgungsmittel schon je irgend eine Schädigung von Baumwurzeln bemerkbar gemacht, bzw. ist als sicher anzunehmen, daß auch die feinen Wurzelfasern durch Schwefelkohlenstoff nicht beschädigt werden? 2. Woher ist Schwefelkohlenstoff in größeren Quantitäten zu beziehen? 3. Wieviel Schwefelkohlenstoff rechnet man pro Röhre (nicht Bau)? W. in K.

Antwort: 1. Schädigungen von Baumwurzeln durch Schwefelkohlenstoff sind nicht bekannt

Digitized by Google

geworden und auch nicht wahrscheinlich. 2. Bezüglich der Anwendung des Schwefelkohlenstoffes ist auf das betr. „Flugblatt“ Nr. 7 des Reichsgesundheitsamtes zu verweisen. 3. Sehr bewährt hat sich in neuester Zeit das Anzünden des Schwefelkohlenstoffes vor dem Verstopfen der Röhren, man braucht auch etwas weniger Schwefelkohlenstoff; aber Vorsicht, Explosionsgefahr! Anzünden mittels langen Stockes. 4. Bezugsquelle jede größere Drogenhandlung.

Anfrage: Von der Regierung bin ich seit drei Jahren (1. 4. 01) auf die hiesige militär-fiskalische Stelle beurlaubt. Welche Schritte habe ich zu tun, um rechtzeitig als Hilfsförster angestellt zu werden? Königl. Forstaufseher N.,

Mitglied des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten.

Antwort: Um rechtzeitig als Hilfsförster angestellt zu werden, ist vor allen Dingen erforderlich, daß Sie im Staatsforstdienste beschäftigt werden. Sie werden daher gut tun, bei der Regierung Ihre rechtzeitige Zurückberufung in den Staatsforstdienst zu beantragen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 7. Mai d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Marienthal im Gasthaus Hähner. (Abfahrt von Altenkirchen mit dem Zuge 11,21 Uhr vormittags; Rückfahrt von Station Ober-Erbach um 6,47 Uhr nachmittags.)

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der diesjährigen Haupt-Mitgliederversammlung.
3. Delegierten-Entsendung betreffend. Referent: Herr Kollege Webler.
4. Vortrag des Herrn Kollegen Reiber über Durchforstungen.
5. Besprechung über Einwirkung der Königlichen Forstbeamten bei Handhabung der Schußwaffen auf Jagden. Referent: Herr Kollege Henning.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Kirchen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Herrneskeil, Gasthof Gettmann, eine Versammlung statt. Möglichst vollzähliges Erscheinen dringend gewünscht.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten, welcher die Anträge der Ortsgruppen Gerolstein und Hochwald in Berlin gemeinschaftlich vertritt.
2. Wahl des Vorstandes für 1904, welche bei der Versammlung im März nicht zustande gekommen ist.

Außer dieser Bekanntmachung ergehen besondere Einladungen nicht.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hoffmann, Ewald, Privatförster, Seebnitz, Bez. Liegnitz.

Maicherczyk, Paul, Forstlehrling, Forsthaus Brzezie, Post Ratibor.

Meitzner, Paul, Jäger der 2. Komp. Jäger-Batl. Nr. 5, Hirschberg i. Schl.

Wabnitz, Hermann, Prinzlicher Hilfsjäger, Distelwitz, Post Radelsdorf.

Wrazidlo, Adolf, Forstlehrling, Forsthaus Brzezie, Post Ratibor.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Privatförsters a. D. Krause in Rangsdorf	7,— Mk.
Sühnegeld für einen unweidmännischen Ausdruck beim Kaisers-Geburtstags-Diner; eingesandt von Herrn Fabrikant Lex in Glatz	20.— „
Strafgelder für Fehlschüsse bei den Winterjagden in der Königl. Oberförsterei Hagen, Kreis Schwetz; eingesandt von Herrn Königl. Forst-Sekretär Moldenhauer in Jeschewo	4,00 „
Spende des Herrn W. Weber in Arnsberg	10,— „
Auf Veranlassung des Herrn Oswin Zimmer-Porto-Alegre (Brasilien) eingesandt von dem Verlag des „Weidmann" in Braunschweig	18.— „
Summa	59,00 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Karl Prinz zu Bentheim, Hohenlimburg, 5 Mk.; Buchwald, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Berthold, Lüneburg, 5 Mk.; Bode, Königgrätz, 5 Mk.; Buhler, Hirschfelde, 2 Mk.; Burzik, Ratiborhammer, 2 Mk.; Buchmann, Elbenau, 2 Mk.; Druch, Schwerzko, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 75 Mk.; Detzkeit, Hartigswalde, 2 Mk.; Diederich, Höxter, 2 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Ehrke, Klein-Baum, 2 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; Franck, Zülichswerder, 2 Mk.; Gaertner, Einsiedel, 2 Mk.; Graber, Obergörzig, 2 Mk.; Grützmacher, Hasse, 2 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 5 Mk.; Gruhn, Juditten, 2 Mk.; Gluck, Fritzlar, 5 Mk.; Geschlecht, Gr.-Mangersdorf, 2 Mk.; Goibl, Traupe, 3 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 2 Mk.; Hücherig, Gerolfing, 2 Mk.; Herzog, Thammenhain, 2 Mk.; Hecht, Lichterfelde, 2 Mk.; Jeschonek, Forsthaus Marienau, 2 Mk.; Jentz, Torgelow, 2 Mk.; Krosch, Calberlah, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Kudella, Stuthof, 2 Mk.; Kruszon, Rispel, 2 Mk.; Knak, Gotzkow, 2 Mk.; Kammer, Wind-Marchwitz, 3 Mk.; Krug, Volgtsdorf, 2 Mk.; Kindczek, Külzau, 2 Mk.; Kaiser, Nebusch, 3 Mk.; Kabisch, Camphausen, 2 Mk.; van Koolwak, Haus Wohnung, 5 Mk.; Keßner, Neuenwalde, 2 Mk.; Krause, Rangsdorf, 3 Mk.; Lubahn, Neuhaus, 2 Mk.; Lehmann, Sadelberg, 2 Mk.; Lorenz, Mittelsteinkirch, 2 Mk.; Lehmann, Adelebsen, 2 Mk.; Linz, Crampe, 2 Mk.; Langlotz, Horsmar'sche Warte, 3 Mk.; Lemich, Adelsbach, 2 Mk.; Ley, Glatz, 5 Mk.; Lewandowski, Thorn, 2 Mk.; Müller, Schwichtensee, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Meißner, Hirschberg, 2 Mk.; Maicherzyk, Brzezie, 2 Mk.; Nöring, Pribbernow, 2 Mk.; Nöding, Mengsberg, 2 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Nöske, Pinnow, 2 Mk.; Nagel, Grünwalde, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Noack, Radstein, 2,50 Mk.; Newrzella, Carl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Paulsen, Harble, 5 Mk.; Persicke, Kunzendorf, 2 Mk.; Rudolph, Hayn, 2 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Rehbinder, Seefelde, 2 Mk.; Siedschlag, Schrettaugker, 3 Mk.; Sonning, Schwaneberg, 2 Mk.; Smigcelski, Lisse, 2 Mk.; Schnell, Falkenbach, 2 Mk.; Schulze, Stolpe, 2 Mk.; Schmidt, Neuenstein, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Scheuthauer, Buchkowitz, 3 Mk.; Scheer, Waidmannsheil, 2 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; Stolpe, Puchau, 2 Mk.; Strauch, Brand, 2 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Ueckermann, Wendisch-Buchholz, 2 Mk.; Urban, Simmenau, 2 Mk.; Unger, Rekow, 2 Mk.; Urbanowicz, Skubarczewo, 2 Mk.; Vogelbein, Eigenrieden, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Wedlich, Kamionkathor, 2 Mk.; Witte jen., Kammerau, 2 Mk.; Wiegand, Riephagen, 2 Mk.; Wieker, Hadmersleben, 2 Mk.; Wozniak, Kuckucksmühle, 2 Mk.; Wrazidlo, Brzezie, 2 Mk.; Wicke, Höxter, 2 Mk.; Wiegel, Langenbach, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. **Als außerordentliche Mitglieder können Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1241. **Langer**, Gustav, Förster, Flechtingen, Kr. Gardelegen.
1242. **Kurz**, Josef, Förster, Geislingen bei Unterschneidheim, Oberamt Ellwangen, Wttbg.
1243. **Wegner**, Johannes, Förster, Zwethau bei Torgau.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*

Berichtigung.

1222. **von Buch**, Hauptrittmeisterschafts**direktor**, Berlin, Mohrenstraße 65. (A. M.)

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 469. — Unsere Wünsche. Von Roggenbuck. 469. — Nadelholzsaaten unter Verwendung der dänischen Rollegge. (Mit einer Abbildung.) Von Henning. 472. — Bemerkungen zu den Verhandlungen des Finanzausschusses über den bayerischen Forstetat. 474. — Unfallversicherung. Bewaldrechtung durch landwirtschaftlichen Käufer. 476. — Zweite Langholzsubmission in der Johannisburger Heide. 476. — Buchene Eisenbahnschwellen. 476. — Entwurf eines Gesetzes über die Forstverwaltung Hessens. 476. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 476. — Die forstliche Staatsprüfung in Bayern. 481. — Nachruf des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin. 481. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 481. — Balancen für Militär-Anwärter. 482. — Brief- und Fragekasten. 482. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 483. — Nachrichten des „Waldheil". 483. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 484. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster Fritz Erdmann zu Brunsberg, Bez. Köln, ein Sohn.
Dem Oberförster Achterberg zu Eisenbrück eine Tochter.

Sterbefälle:

Schröder, Förster zu Weybausen, Oberförsterei Lüß.

Holz und Güter

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (54

Joh. Jac. Vowinckel, Duisburg.

Holzbestände,

enthaltend **Nutzhölzer aller Arten,** zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 22** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Der unterzeichnete, mit Korporationsrechten ausgestattete Verschönerungsverein für das Siebengebirge sucht für seine im Siebengebirge gelegenen, rund 550 ha großen Waldungen einen

Förster,

der die Vorbildung der staatlichen Forstschutzbeamten besitzt. Das Gehalt wird nach demjenigen der Königlichen Förster bemessen und steigt nach den für diese gültigen Bestimmungen. Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt 150 Mk., die Stellenzulage 150 Mk. Freie Dienstwohnung, deren Unterhaltung sich nach den für die Dienstgehöfte der Staats-Forstverwaltung gültigen Bestimmungen regelt. Freibrennholz od. statt dessen eine Geldentschädigung von 100 Mk. Mit der Stelle ist Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung verbunden. Bereits im Staats-, Gemeinde-, Anstalts- u. Privatdienste zurückgelegte berufsmäßige Beschäftigung kommt nach den für den Staatsforstdienst maßgebenden Bestimmungen zur Anrechnung. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit, von der unter besonderen Umständen abgesehen werden kann. Die definitive Anstellung erfolgt vorbehaltlich gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Meldungen sind bis spätestens den 15. Mai d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn **Reusch** in **Siegburg** zu richten. (293

Bonn, den 25. April 1904.

Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Gärtner,

der zugleich Forstschutz übernimmt, sucht sofort (4888

Rittgt. Groß-Kochberg b. Rudolstadt a. S.

Hilfsjäger.

(290

Am 1. Juli d. Js. ist hier die **Stelle eines Hilfsjägers zu besetzen.** Tagegelder 2,25 Mk., nach 1 Jahr 2,50 Mk. Schußgeld, freies Brennholz und Wohnung. Bewerber, die sich sowohl im Forst- als im Jagdwesen, besonders auch auf dem Gebiete der hohen Jagd als erfahren ausweisen können, wollen sich mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 20. Mai an die **von Werthernsche Oberförsterei Neuendorf** bei **Teschendorf i. d. Mark** wenden.

Forstsekretär,

in gr. Herrsch. Schles. tätig, **sucht** zum 1. Oktober event. auch früher Stellung als **Förster,** wo Verheiratung gestattet. 28 Jahre alt, evang., 1,75 m groß. Gefl. Off. unt. **Nr. 292** bef. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Junger Mann,

24 Jahre, militärfrei, der 2½ Jahre als **Forst- u. Amts-Sekret.** fung., **sucht** sofort gleiche **Stellung.** Auch mit Gutsvorst.- u. Standesamts-Gesch. vertraut. Schöne Handschr., gute Zeugn. Gefl. Offerten unter **A. Z.** Hauptpost **Schöneberg.** (296

Jäger der Klasse A,

gute Zeugnisse, Hornbläser, **sucht** bis zur Einberufung in den Staatsdienst vom 1. Juni ab **berufsmäßige Beschäftigung im Privatforstdienste.** Gefl. Offerten erbeten an (295

Königl. Hegemeister **Drews,**
Montau, Kr. Marienburg, Westpr.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und portofrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Jung. Forstmann,

21 J. a., vertr. m. allen ins Fach schl. Arb., Hornbl., **sucht Stellung als**

Hilfsj., Jagdaufs. etc.

b. 1. 5. Gefl. Offert. an (5182

O. Siegler, Heidebrug-Guben.

Hundemarkt

Eine Brauntigerhündin,

tadelloses Tier, jagdlich gut, ist billig zu **verkaufen.** Off. unt. **Carl 298** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist manierfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (3

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2,—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Klenganstalt** (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

250000 einjährige Kiefern

hat abzugeben **Stadtforstverwaltung Ueckermünde i. Pommern.** Ab Kamp pro 1000 Ia 1 Mk., Ib 0,80 Mk.

Ueckermünde, den 14. April 1904.

287) **Der Magistrat.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (11

J. Heins' Söhne,
Hainstenbek (Holstein).

Digitized by Google

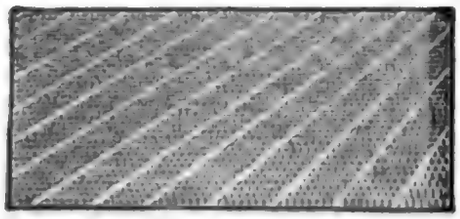

Wer die praktische Handhabe der Verschulgeräte des Försters Schumacher kennen lernen will, wird zum Besuche meiner Baumschulen freundlichst eingeladen; momentan arbeite ich mit 150 Platten. Hochachtend (212
Wildenburger Fichtenzucht,
Inh. **Jos. Schumacher,**
Wildenburg b. **Neiffersheid,**
Stat. Blumenthal (Eifel).

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als Muster senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Forstpflanzen.

Empfehle zur Frühjahrspflanzung **Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Weymouthskiefernpflanzen,** 1—5j. auf Sandboden gezogen, sehr gut bewurzelt. ☞ Preisliste frei. ☜ (221
L. Wöhler,
Fuhrberg, P. Mellendorf b. Hann.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 75 Pf., 90 Pf. und 1,10 Mk., empfiehlt 69) **Otto Krille,**
Prieschka bei Liebenwerda.

☞ Bankskiefern, ☜

2j. Sämi., %0 6 Mk.

Weymouthskiefern,

3j. v. %0 7 Mk.,
sowie **alle anderen Forstpflanzen** empfiehlt (241
Fritz Heitmann, Halstenbek, Holstein.

Die Wildenburger Fichtenzucht

empfiehlt zum **Verschulen** und zur **Büschelpflanzung Millionen-Vorräte 2- und 3j. Fichtensaatpflanzen.** Preis nach Vereinbarung! (283
Jos. Schumacher,
Wildenburg b. **Neiffersheid, Eifel.**

☞ Achtung! ☜

Um meinen großen Vorrat in kräftigen, gesunden, 1j. **Kiefern** zu räumen, gebe jetzt solche zu jedem annehmbaren Preise ab und bitte bei Bedarf um gütige Beachtung. (282
Eduard Andrack, Baumschulen,
Zeischa bei Liebenwerda.

2000000 Kiefern,

1j. Säml., offeriert zu einem sehr billigen Preise

Fritz Heitmann, 225
Halstenbek (Holstein).

Forstpflanzen, Forstsamen,

offeriert als besonders preiswert (124
Conrad Trumpff, Blankenburg a. Harz.

Kiefernpflanzen.

	pr. 1000 St. Mk.
1jähr. Säml., pr. Ware	0,60 u. 0,80
pr. Fichten, 5j., versch., 25—60 cm h.	8,—
„ Fichten, 4j., „ 20—30 „ „	5,—
„ Fichten, 3j., Säml., 10—35 „ „	2,50

Alles kräftige, grüne, gutbewurzelte Ware. Große Posten äußerst billig, offerieren
Fr. Pfeiffer & Söhne, Forstbaumschulen, gegr. 1875, **Wettmar (Hann.).**

Fichten-Pflanzen

2jährige, sowie verschulte, ferner 2jährige **Weisstannen** (Abies pectinata), 2jährige **Picea alba** und diverse andere Pflanzenarten in **schöner Qualität,** sollen zu **Ausnahmepreisen** geräumt werden. Bei gefl. Anfragen bitten wir anzugeben, auf welches Quantum ungefähr reflektiert wird. (283
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Kiefernpflanzen!

Große Vorräte, extra schöne Ware, auf Sandboden gezogen, sowie **sämtliche Forstpflanzen und Alleebäume** gibt preiswert ab. **Proben u. Preisl. gratis.**
Gräfl. zur Lippe'sche Forst- u. Baumschulenverw. See b. Niesky, O.-L.

Räumungsofferte!

52) pro 1000 Stück

Fichten,	4jährig	verpfl.,	15/40 cm hoch,	**Mark**	**3,50**
„	„	„	20/50 „ „	„	**4,50**
„	„	„	25/50 „ „	„	**5,—**
„	„	„	30/60 „ „	„	**5,50**
„	3jähr.	Säml.,	10/30 „ „	„	**2,50**
„	2 „	„	7/25 „ „	„	**1,60**
„	2 „	„	5/20 „ „	„	**1,40**
Kiefern,	1 „	„	extra	„	**1,20**
„	1 „	„	Ia.	„	**1,—**

☞ Die Preise gelten nur bei Bezug auf dieses Blatt. Pflanzen in bester Beschaffenheit empfiehlt

Hinrich Timm, Baumschulen,
Rellingen (Holstein).

Kiefernpflanzen!

Selten dürften so schöne, große, kräftige, vorzüglich bewurzelte **Kiefern** zu haben sein, wie wir diesmal Millionen mit 130 Mk. pro 100000 abgeben können; auch noch bessere und geringere sind zu haben. Reflektanten wollen sich schon jetzt mit uns in Verbindung setzen und evtl. **Proben** gratis und franko abfordern. Empfehlen ferner unsere großen Vorräte von **Erlen, Birken, Eschen, Eichen, Fichten, Sitkafichten, Blaufichten, Douglasfichten, Bankskiefern, Weymouthskiefern** 2c. 2c. **Preisverzeichnis kostenfrei.** (59
J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (1288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99
Obermspektor **A. Baum,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2, III.

Darlehne, Dienstkaut., Bürgschaft, Kapitalanlag. provisionsfrei f. Beamte u. Offiziere. Geschäftspapiere f. 50 Pf., verschloss. 60 Pf., erhältlich **Berlin-Schög.,** Eisenacherstr. 67. **Beamten-Kommissions- u. Bürgschafts-Bank,** e. G. m. b. H. (v. Beamt. gegründet). Fernsprecher Amt IX 1326.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Der

Jagdpachtvertrag.

Entwurf nebst Erläuterungen zum Abschluß eines Privatjagd- u. eines Gemeindejagd-Pachtvertrages nebst den **allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung fiskal. Jagden.**

Von Syndikus **Bauer.**

Preis geheftet 1 Mk.

Das Buch wird jedem, der **eine Jagd pachten** oder **verpachten** will, die beste, klarste und bündigste Unterweisung bieten, einen Jagdpachtvertrag, welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt, in juristisch korrektester Form abzuschließen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mk. an:** (294

1.	Schillers Werke	12	Bände
2.	Goethes Werke	16	„
3.	Lessings Werke	6	„
4.	Körners Werke	2	„
5.	Hauffs Werke	5	„
6.	Lenaus Werke	2	„
7.	Kleists Werke	2	„
8.	Uhlands Werke	3	„
9.	Shakespeares Werke	12	„
10.	Heines Werke	12	„

zusammen **72 Bände**

in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu.

Karl Hermann Otto & Cie.,
Schöneberg-Berlin, Mart. Lutherstr. 55.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

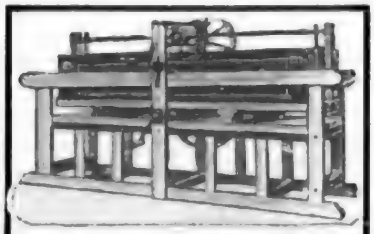

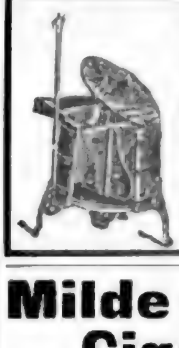

Chemnitzer 76 Wäschemangeln, Wäschetrockenmaschinen. Wasch. Bringmaschinen für Familie u. Gewerbe sind weltberühmt. Listen send. gratis die größte Fabrik dies. Branche **E. Herrschuh,** Chemnitz i. S. 101.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrote	Mk. 3,60	pro 100 Stück,
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,70	„ „ „
Waidmannsluft	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Köhler-Nähmaschinen! (152

Beste deutsche Nähmaschine für Familiengebrauch. Schneiderei und moderne Kunststickerei. Vorzüge: solide, elegante Ausstattung, überraschend ruhiger, leichter Gang u. tadellos schöne Stichbildg. **Teilzahl. gestattet. Preisl. gratis u. franko.** Die Herren Förster erhalt. hoh. Rabatt. **Rich. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.**

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (196
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Graugrün

Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kasimirette, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Doppelkorn,

echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.

Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271

Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate — Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie —** bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten,

um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausland. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen. (5

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

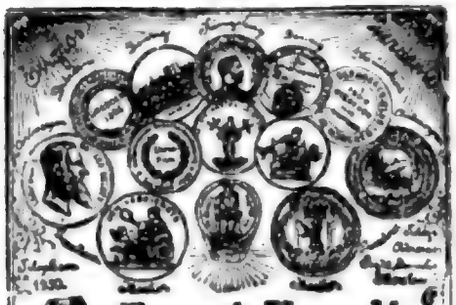

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES

Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.

Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Goldrad-Fahrräder

und Pneumatik ist das beste.

Jeder verlange Preisliste gratis u. franko.

B. GOLDBERG, Siegburg.

Fahrrad- u. Wasch-Maschinen-Fabrik.

Wiederverkäufer gesucht.

Hahnenjägern!

sei zur Anschaffung empfohlen:

Das Auerwild,

seine Jagd, Hege und Pflege,

von **Ed. Czynk.**

Mit vielen Abbildungen. Preis geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen wie auch direkt von

J. Neumann, Neudamm.

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. gegen Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4.50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (256

J. Briest, Barsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel u., offertere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Das versicherte Kapital betrug im Jahre 1903
insgesamt: **246,501,147 Mk.,**
in der reinen Viehlebensversicherung: **51,163,691 Mk.**

Die gezahlte Entschädigung betrug im Jahre 1903
insgesamt: **4,496,233,09 Mk.,**
in der reinen Viehlebensversicherung: **2,055,664,72 Mk.**

Seit Gründung der Gesellschaft bis ult. 1903 wurden an Entschädigungen gezahlt:
15,871,713,85 Mk.

Reservefonds ult. 1903: **211,776,20 Mk.**

Für die Herren Forstbeamten besonders beachtenswert:

Die Gesellschaft steht im Vertragsverhältnis mit dem Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Auf Grund dieses Vertrages ist den Preußischen Forstbeamten die Versicherung ihres Viehbestandes zu den denkbar billigsten Prämiensätzen gewährleistet.

Über die näheren Bedingungen des mit dem Direktorium abgeschlossenen Vertrages wird jederzeit kostenfrei Auskunft erteilt. (291

Perleberg, im April 1904.

Die General-Direktion.

Digitized by Google

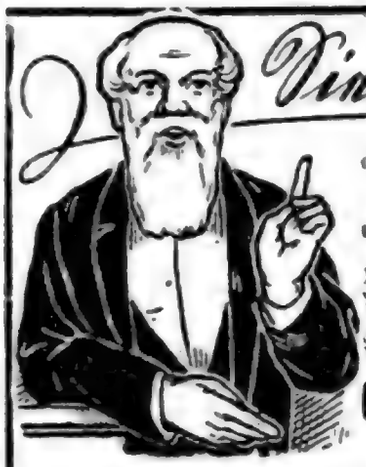

Wir können nüsig

einen Versuch machen, jede Sendung wird zurückgenommen!

1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto 25 Pfd. **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt 6 ℳ 40 ₰

1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen** enthaltend 8½ Pfd. (43 Stück in 20 Sorten) 5 ℳ

Alles frko. ohne Kistenberechnung geg. Nachnahme. Preisliste franko.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**

Versand zu Fabrikpreisen.

Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntruks, Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin).

Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Wühlräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 650 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 61 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

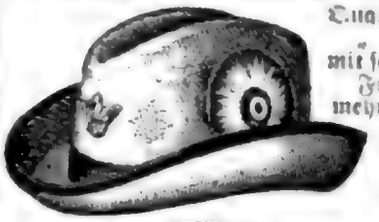

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzugs.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar **40 Pf.**, mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . **5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Goerz' Triëder Binoeles

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

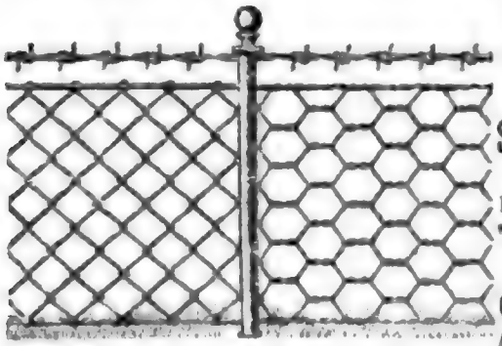

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. **Niederlahnstein** a. Rhein. **Hohenrhein** a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschutzer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Einschenschränke**, **Einschrensen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richt'

Digitized by Google

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brutapparate**, sämtl. **Zuchtgeräte**, fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b
Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Minder**sterblichkeit** unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 244636357 Mark, Vermögensbestand 80047000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 beträgt rund 2600000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd tätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (34

1926 a.

Förster-Revolver

für 5 Schuß,

eingeschraubter Stahllauf, Lauf und Walze schwarz, Eisenteile dunkel gehärtet, Sicherung an der Seite liegend, gerippter Kautschukgriff, solide Ausführung. Gewicht in Kal. 7 mm ca. 340 g, Länge von der Mündung bis Kolbenende 15½ cm, **Mk. 11.—**. Gewicht in Kal. 9 mm ca. 400 g. Länge von der Mündung bis Kolbenende 17 cm, **Mk. 12.—**.

50 **Kugelpatronen** 380 = 9 mm **Mk. 1,80.** (133
50 „ 320 = 7 mm „ **1,10.**

Lederfutteral zum Einstecken in die Tasche **Mk. 1.—**. Dasselbe aus schwerem Rindleder, zum Umgurten, Kal. 7 mm, **Mk. 3,—**, Kal. 9 mm **Mk. 3,60.**

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.

Digitized by Google

Große Augen machte mein Nachbar, der heute bei mir war. Wir hatten nämlich beide Ferkel von einer Sau gekauft.

Meine Schweine sind wohl noch einmal so schwer als seine. (88

Grund: Ich verfüttere den Brockmannschen Futterkalk, er nicht. (Aus einem Briefe des Herrn Platte, Meinsen.)

Der Brockmannsche Futterkalk für kleine und große Schweine bewirkt schnellere Aufzucht und Mast und kostet: 100 Kilo 30 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6.50 M., 5 Kilo 3,50 M.

Alles franko. Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers

fertigt die (268

Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50 Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme! Garantie: Anstandslose Zurücknahme

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 freiHaus. Preisbuch gratis. 1:00 Anerk.

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,
280) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b

Digitized by Google

G. Wolkenhauer — Stettin Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Gute, trockene
Fleischflechsen,
als Hundefutter, pro Zentner 8 Mk., versenden gegen Nachnahme. (248
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN. O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6% 40% billiger wie in der Provinz
2 m lang Salteltaschensofa M 85. Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Unentbehrlich für jeden Forstbeamten
ist eine **Tinte**, welche durch **Berühren mit feuchten Fingern, in Schnee und Regen sich nicht verwischt.** Bestellen Sie daher: **Dr. Pitschkes staatl. geprüftes Eisengallus-Normaltintenpulver Kl. I.** Spez. eigener Erfindung, gesetzl. geschützt, sofort in Wasser löslich und fertig: 1 Probepaketchen für 1 Liter ob. Tinte gegen Einsendung von Mk. 1.— **franko.**
Eine der zahlreichen, jeder Sendung beigefügten Anerkennungen:
„Die gel. Normaltinte Kl. I finde ich vorzüglich! sie ist leichtflüssig und regensicher. gez. **Freiherr von Hammerstein,** K. Oberförster, **Uslar,** 8. 12. 02. (27b
Dr. Pitschke, Chem. Laboratorium, Bonn a. Rh.

Jeder Forstbeamte
sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.
Muster gratis und franko von: Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Gemascords oder Manchester in einfarbig und bedruckt.
Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!
Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1843.

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

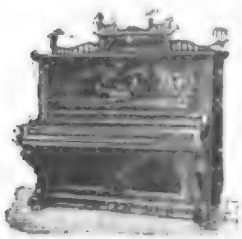

Hoffmann-Pianos.
Eigenes, mehrfach prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50.
Den Herren Forstern gewähre bis 20% Rabatt.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeindeforsten.

Spezialität:
die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Nummerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, Zirkel, Winkel u. Latten, Markeisen, Beile, Äxte, Hippen, Hacken u. Reibeisen, Hammer, Stähle, Holz-Kontrollstöcke, Prima-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldtischer, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockpreßzieh-Schrauben,** Kloben, Pflanz-, Rottlatte u. Kreuzscheiben-**Geräte,** Dierfoncer **Mathy** patent Warzenschneider, Oberförster **Schreyers** Russellaren- u. Raupenleim, Mittel gegen **Waldverderb** (für die Pflanzen selbst unschädlich), **Spitzenberg**'sche Patent. Kulturgeräte, Forstschornmöbel u. Dekorationsarm, Alleinverkauf der **Auer**'schen Pflanz- und Meißelketten, D. R.-P. 7

Graviereinstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für die Redaktion verantwortlich: Neumeister, Berlin. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 8. Mai 1904.** **19. Band.**

Bekanntmachung.

Die vierundzwanzigste ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **28. Mai 1904, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 7 — statt.

Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmer wird auf § 16 des Statuts verwiesen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1903, sowie der Etat für 1904 können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 6, eine Treppe, Zimmer Nr. 6 — vom 26. Mai 1904 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1903.

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Wilhelmsbruch im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Juni 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Zwangshof im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Melsungen im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. August 1904 anderweit zu besetzen

Försterstelle Friedenthal in der Oberförsterei Rittel, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Eichenberg in der Oberförsterei Druschen, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. August 1904 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Försterstelle Pogarth im Chariteeforstrevier Crummendorf, Regierungsbezirk Breslau, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Neu-Reichenau in der Oberförsterei Reichenau, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Buchenhain in der Oberförsterei Mühlenbeck, Regierungsbezirk Stettin, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1904 zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 30. Mai d. Js. an die Königliche Regierung in Stettin einzusenden.

Försterstelle Schwärze in der Oberförsterei Biesenthal, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. August 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bahle in der Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Dahl in der Oberförsterei Altenbeken, Regierungsbezirk Minden, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 6,408 ha. Nutzungsgeld: 106 Mk. jährlich; freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 150 Mk. jährlich. Nebenämter: Für Beschützung einer Privatjagd jährlich 30 Mk. und Bewilligung von Schußgeld. Bewerbungen, die nach dem **20. Mai 1904** bei der Königlichen Regierung in Minden eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Försterstelle Winterbach und die neu gebildete **Försterstelle Ippenschied**, beide in der Oberförsterei Entenpfuhl, Regierungsbezirk Koblenz, sind zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 15. Mai d. Js. bei der Königlichen Regierung zu Koblenz einzureichen.

Zur Lage der Privatforstbeamten.

(Zum „Eingesandt" in Nr. 8 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung".)

Der Schreiber des „Eingesandt" richtet an den Leserkreis der „Deutschen Forst-Zeitung" die Bitte, sich darüber zu äußern, ob in anderen Gegenden auch derartige Verhältnisse für die Privatforstbeamten vorliegen, wie er sie aus Hinterpommern schildert.

Der Verfasser jener Mitteilung mag sich trösten — wenn es ihm ein Trost sein sollte —; derartige Verhältnisse bestehen nicht allein in Hinterpommern für den Privatforstbeamten, sie liegen ebensowohl in anderen Provinzen des deutschen Vaterlandes vor, ja es gibt noch weit schlimmere Verhältnisse. Ich kenne nicht nur kleinere Waldbesitzer, ich kenne auch Großgrundbesitzer, bei denen der häufige Wechsel der Beamten die Regel bildet. Dabei wird dort kein Unterschied gemacht, ob die Entlassung einen jungen unverheirateten Menschen trifft, der nur für sich zu sorgen hat, oder ob es einen im Dienste bereits ergrauten Familienvater angeht, mit dem zugleich Frau und Kinder in Not geraten. Wer derartige Privatbeamtenverhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, der schüttelt einfach ungläubig den Kopf, und doch sind es Tatsachen, ist es reine, unverfälschte Wahrheit.

Eine Kündigungsfrist ist häufig nicht vereinbart, sonach tritt die gesetzliche, sechswöchentliche Kündigung ein. Einen Grund zur Entlassung anzugeben, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet; er ist somit berechtigt, jederzeit einem ihm nicht genehmen Angestellten, allerdings unter Einhaltung der ausbedungenen oder gesetzlichen Kündigungsfrist, ohne jede Angabe eines Grundes zu kündigen. Daß gerade diese kurze Kündigungsfrist, namentlich denjenigen Beamten gegenüber, welche einen eigenen Hausstand führen, eine ungeheure Härte bedeutet, liegt auf der Hand. Leider wird wohl noch geraume Zeit vergehen, bis der Wunsch fast aller Privatbeamtenvereine, welche namentlich auch gesicherte Anstellungsverhältnisse anstreben, in Erfüllung geht und bessere Zustände geschaffen werden. Bis dahin steht Wohl und Weh des Privatbeamten einzig und allein in der Hand des Arbeitgebers bzw. dessen Vertreters.

Der in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" geschilderte Fall kommt besonders bei dem sogenannten Kleinwaldbesitz öfter vor. Hier wird der Forstbeamte, dessen heutige Ausbildung ihn auch zu anderen Wirtschaftsbetrieben verwendbar erscheinen läßt, häufig zum „Mädchen für alles". Nicht genug damit, daß er zu mancherlei schriftlichen Arbeiten herangezogen wird — auch im Außendienst findet er bald hier, bald da Verwendung. Nun wird hierin niemand ein unbilliges Verlangen des Arbeitgebers finden können, sofern beide Teile sich vorher über die Art der Beschäftigung geeinigt haben. Über diese Voraussetzung scheint man sich jedoch oft kurzerhand hinwegzusetzen, und die Folge dieser „allgemein üblichen" Gewohnheit wird voraussichtlich die sein, daß auch gerichtlich den Besitzern die Berechtigung zugesprochen wird, einen Förster, welcher sich weigert, „Kartoffelmarken auszugeben", sofort zu entlassen. Ein Förster, welcher die Stellung eines Gutsförsters übernimmt, wird daher gut tun, vor Abschluß des Dienstvertrages auch darüber sich möglichste Klarheit zu verschaffen, was

Digitized by Google

unter den Herren Besitzern noch „allgemein üblich“ ist, um von vornherein vor Überraschungen bewahrt zu sein.

Die Erörterung der Lage der Privatforstbeamten ist ein wenig erfreuliches Thema, und doch ist es geeignet, segensreich zu wirken. Es werden dadurch Mißstände aufgedeckt, welche sich sonst der Kenntnis weiterer Kreise entziehen und welche manchen Angestellten oder Stellung Suchenden zur Vorsicht mahnen. Wohl gibt es auch im Privatdienst sehr viele Besitzer, denen das Wohl ihrer Untergebenen am Herzen liegt, die ihren Stolz darin suchen, die Beamten recht lange in ihrem Dienst zu haben, und die dem alten, treuen Beamten für den Lebensabend die wohlverdiente Pension gewähren, und das nicht als ein „Scherflein im Gnadenwege“, sondern „von Rechts wegen“. Die in solchen Verhältnissen lebenden Privatforstbeamten werden, wenn sie von den Sorgen und Leiden ihrer weniger glücklichen Kollegen erfahren, mit immer neuer Dankbarkeit gegen ihre Dienstherren erfüllt werden, wissen sie doch ihre und ihrer Angehörigen Zukunft sicher gestellt. Das gibt Berufsfreudigkeit und erhöhtes Pflichtgefühl, und das kommt doch dem fürsorglichen Herrn zugute.

Der deutsche Grünrock ist viel zu sehr Gefühlsmensch, als daß er die großmütige und doch teilnahmsvolle Fürsorge seines Herrn für sein Wohlergehen als etwas Selbstverständliches hinnähme. Ich habe gerade in dieser Beziehung wieder in letzter Zeit Beobachtungen machen können, Äußerungen aus dem Munde einfacher, schlichter Männer gehört, die ungefähr ausdrückten: Mein Herr hat sich schon so oft meiner angenommen, er hat mich unterstützt, wenn ich oder eins meiner Angehörigen krank war, er hat mir bei der Erziehung meiner Kinder Beihilfe gewährt, und wenn ich heute mit einer Bitte komme, weiß ich, daß ich ein hilfsbereites Ohr finde, — soll ich da nicht alles tun, was in meinen Kräften steht, um meinen Dienst gut zu versehen?

Überall finden wir aber nicht nur im Privatforstdienst, sondern auch in allen anderen Berufszweigen die krassesten Gegensätze: Hier Edelsinn, Gerechtigkeitsgefühl, teilnahmsvollste Fürsorge seitens des Arbeitgebers für seine Untergebenen — dort Launenhaftigkeit, Gleichgültigkeit, oft gesteigert bis zur Härte usw. So kommt es, daß auch das Leben des Privatforstbeamten nichts anderes ist als ein Lotteriespiel: Eine Anzahl Glücklicher zieht die guten Nummern, während andere ihren Einsatz umsonst machten und, nachdem die Würfel gefallen, voller Enttäuschung und stark beeinträchtigt in der einstigen Schaffensfreudigkeit ihrem Berufe gegenüberstehen. Angesichts solcher ungewissen Aussichten für das spätere Leben kann nicht oft genug vor der forstlichen Laufbahn im Privatdienst gewarnt werden, **und nur diejenigen jungen Leute mögen getrost den grünen Rock anziehen, welche von vornherein Aussicht haben, in Verwaltungen mit gesicherten Anstellungsverhältnissen einst unterzukommen.** Allen denen aber, welche bereits dem Stande der Privatforstbeamten angehören, kann nichts besseres empfohlen werden, als dem Verein, welcher die Verhältnisse dieser Beamten zu bessern bestrebt ist, dem Verein der Privatforstbeamten Deutschlands beizutreten, da gerade er es sich zur Aufgabe gemacht hat, die vorstehend berührten Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen, d. h. für den wirklich gewissenhaften und tüchtigen Beamten an Stelle der heutigen quälenden Ungewißheit Sicherheit für seine und seiner Angehörigen Zukunft herbeizuführen.

Märker.

Über Kiefernkulturen unter schwierigen Verhältnissen.

Von Hegemeister **R. Otto.**

Seit Jahren schon ist die Schriftleitung unserer „Deutschen Forst-Zeitung“ bemüht, auf die Frage: „Wie erziehe ich große Mengen von Kiefernpflanzen?“ eine erschöpfende Antwort zu erhalten. Diese ist bis jetzt ausgeblieben und soll auch von mir an dieser Stelle nicht erteilt werden. Die Verhältnisse in Klima und Boden sind noch nicht einmal in einem Revier überall die gleichen, Bodenbeschaffenheit und Höhenlage sprechen ein sehr gewichtiges Wörtchen mit. Das bekannte Wort: „Eines schickt sich nicht für alle!“ kommt hier wieder zur Geltung. Trotzdem lassen sich aber im großen und ganzen doch wohl allgemeine leitende Gesichtspunkte geben. Wer einfach eine Abtriebs- oder sonstige Blöße aufforsten will, die keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten bietet, wird sich am besten stehen, wenn er die alten längst erprobten Kulturmethoden der Gegend nachahmt; was anderen vor ihm geglückt ist, wird sich auch bei ihm bewähren. So wird kein denkender Mensch auf nassem, unentwässerbarem und alljährlich auffrierendem Boden ohne gewisse Vorsichtsmaßregeln säen und ebenso wenig auf warmen sandigen Höhenlagen pflanzen, wenn sonst der Sand fest liegt, was bei etwas Ton, Lehm oder Lettenbeimischung stets der Fall ist.

Digitized by Google

Andererseits ist die Saat ein aussichtsloses Beginnen an Orten, wo üppiger Graswuchs vorherrscht und große Farnkrautfelder das Gelände beherrschen. Kreuzkraut, Weidenröschen und ähnliche forstliche Unkräuter sind wohl unbequem, lassen sich aber doch bezwingen. Manche Kiefernsaaten glücken nicht, weil sie zu früh oder zu spät in die Erde gebracht werden. Hier sind Höhenlage und Bodenart, die Wärme oder Kälte des Bodens, sowie die gesamten klimatischen Verhältnisse der Gegend entscheidend. Ein warmer, hoch und trocken gelegener Sandboden muß in den ersten Apriltagen den Samen empfangen; später wird er zu trocken, so daß der Samen deshalb nicht keimen kann. An feuchten, schweren, kalten und tiefliegenden Örtlichkeiten säet man von Anfang Mai ab und hat dabei zu bedenken, daß die jungen Kiefern jedenfalls früh genug erscheinen müssen, um vor Winter noch verholzen zu können; sonst werden sie vom ersten Frost getötet. Wird auf schwerem, nassem Boden der Samen zu früh in die Erde gebracht, so quillt er, kann aber wegen mangelnder Wärme nicht keimen, sondern fault, schimmelt oder geht sonst zugrunde. Auch ist wohl zu beachten, daß ein Samen, der allzu lange liegt, ehe er aufläuft, auch ebenso lange allen Feinden der Tierwelt preisgegeben ist. Durch planvolle wohldurchdachte Entwässerung läßt sich manche für die Forstkultur anscheinend ungeeignete Örtlichkeit noch für den Kiefernanbau nutzbar machen.

Nach Darlegung dieser allgemeinen leitenden Gesichtspunkte möchte ich nun erzählen, wie ich überhaupt dazu komme, diesen Aufsatz zu schreiben. Mein überaus feuergefährliches Revier am Niederrhein enthält gegenwärtig noch über 100 Morgen unaufgeforstete Brandstellen und große Flächen Abtriebsblößen, auf denen das meterhohe Schmielengras keine Saaten gedeihen läßt. Sie gehen gut und kräftig auf, oft bis zu 60 Stück Pflanzen auf den laufenden Meter Streifen, nach zwei Jahren aber ist selbst mit der Lupe nichts mehr zu finden. Jetzt heißt es Tausende und Abertausende von Kiefernballenpflanzen beschaffen, um die großen Flächen wieder zu bewalden. Wie erziehe ich aber so große Mengen von Kiefernballenpflanzen? Mir wurde der Auftrag erteilt, an passenden Stellen Wanderkämpe anzulegen und alle Mühe anzuwenden, um Pflanzen zu erziehen. Diesen Auftrag gedenke ich in folgender Weise zu erledigen: In sanft geneigter Lage, die den Wasserabfluß gestattet, suche ich mir passende Stellen von beliebiger Größe, wo möglichst wenig Graswuchs ist, und die von Brombeeren, Farnkraut und anderen perennierenden Gewächsen frei sind. Der Boden muß bindig sein, um ein späteres Pflanzenstechen zu gestatten. Hier ziehe ich in 4 m Abständen Gräben von 0,4 m Breite und Tiefe. Mit der ausgehobenen Erde wird die Fläche überdeckt unter Zerkleinerung der Erdklumpen, um den Kiefernsamen ein möglichst gutes Keimbett zu besorgen. Umgraben oder rigolen darf ich nicht, weil sonst später die Ballen nicht halten würden. Den Samen lasse ich gegen den 1. Mai hin säen und leicht einharken. Das unausbleibliche Gras wird zwei bis drei Jahre lang mit aller Vorsicht abgeschnitten, sobald es in die Schmielen geschossen ist. Hierauf werden Vollsaaten mit 6 kg Samen auf 1 ha ausgeführt. Die Pflanzen müssen, selbst bei bestem Gedeihen, vier Jahre stehen bleiben, ehe sie als Ballen benutzt werden können.

Gewöhnlich wachsen auf Böden, die mehr zum Heide- als zum Graswuchs neigen, die jungen Kiefernsaaten besser, und deshalb ist hier die Saat eine ziemlich sichere Kulturart. Liegt direkt unter den Heidewurzeln Sand, dann sind Saaten in breiten Streifen öfters übel angebracht, weil entweder der Sand sich löst und zu fliegen beginnt oder weil der Sand durch Luft und Sonne zu sehr austrocknet und das Keimen des Samens verhindert. Liegt Letten, Torf, Treibsand u. dergl. darunter, so frieren größere Bodenverwundungen gar zu leicht auf. Hiergegen gibt es ein gutes Mittel: Die Heidefläche wird entweder abgemäht oder, wo es tunlich ist, abgebrannt. Da aus den angegebenen Gründen Bodenverwundungen möglichst zu vermeiden sind, werden auf Sandböden in Abständen von 1,2 m ganz seichte, nur 5 cm breite Streifen mit der Rillenhacke gezogen und diese eingesäet. Ein geschickter Säemann kommt mit 3 kg Samen auf 1 ha aus. Indem der Säemann auf dem schmalen Saatstreifen geht, drückt er den meisten Samen in die Erde ein. Die Aussaat geschieht in den ersten Apriltagen. Die abgebrannte oder abgemähte Heide braucht mindestens vier Jahre, ehe sie sich wieder voll erholt. In der Zwischenzeit strecken die jungen Kiefern längst die Köpfe über die Heide und begrüßen Luft und Sonne. Aus eigener Erfahrung kann ich diese Kulturart sehr empfehlen. Auf kälterem, schwererem und feuchterem Lettenboden wird der Bodenüberzug, wenn irgend möglich, abgebrannt; hierauf folgt eine Vollsaat mit 6 kg auf 1 ha. Der Samen wird mit eisernen Eggen leicht eingeeggt; wo dieses nicht tunlich ist, werden einige Wipfel zusammengebunden, um hiermit den Samen einzuschleppen.

Die meisten sehr grasreichen Kiefernböden erschöpfen sich hinsichtlich des Graswuchses gewöhnlich in fünf bis sechs Jahren. Dann kommt wieder die Heide zur Herrschaft. Wer

Digitized by Google

nun nicht gar zu kaufmännisch zu rechnen braucht, tut vielleicht gut, diesen Zeitpunkt abwarten. Ein Veröden und Verangern des Bodens ist ja in diesem Falle nicht zu befürchten. Unter Umständen kommt man so noch rascher vorwärts als der gar zu eilige und besorgte Forstmann und erzielt bessere Resultate wie jener.

Beim Lesen dieser Darstellungen schüttelt wohl mancher den Kopf über die vielen Umständlichkeiten. Das werden die glücklichen Forstleute sein, welche Normal-Kiefernboden haben. Ob sie Plätze, Streifen oder Vollsaat anwenden, alles gerät ganz selbstverständlich. Es ist schließlich keine Kunst, auf solchem guten Boden auch gute Bestände zu erziehen. An vielen Orten stellt aber die Kiefernkultur einen Kampf der menschlichen Intelligenz mit der Ungunst der Verhältnisse, sowie mit der Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit des Bodens dar. Geht schließlich der Mensch aus diesem Kampfe als Sieger hervor, so erfreut ihn das saftige Russischgrün seiner Kiefernbestände gewiß mehr als das schönste duftigste Maigrün üppiger Laubholzwälder, welche die Natur in ihrer ewigen Schaffenskraft ohne besondere Anstrengung hinzaubert.

Zum Schluß möchte ich noch den Anbau der Kiefer zu Schönheits- und Jagdzwecken erwähnen. Es gibt auch im Deutschen Reiche Gelände, die zu bruchig und torfig sind, um einen Baum oder Strauch aufkommen zu lassen. Ideale und poetische Naturen, denen der Geldsack keine Gottheit ist, haben hier und da Versuche gemacht, solche Örtlichkeiten etwas freundlicher zu gestalten und Kiefern oder Birken, diese forstlichen Mädchen für alles, anpflanzen lassen. Der Holzertrag wird hier natürlich niemals die Auslagen wieder decken; im besten Falle leiden solche Bestände mit 30 bis 40 Jahren bereits an Altersschwäche, sie können aber zu Jagdzwecken sehr dienlich sein. Hochwild, Rehe und Birkwild finden hier Schutz und Deckung und erwählen sie zum Standort. In solcher Weise kann auch eine öde, triste Gegend noch interessant werden.

Mitteilungen.

Über die Honigbäume des Ostbaltikums und die Beutekiefern Westpreußens.

(Schluß aus Nr. 16.)

Die Honigbäume sind im Neuhausenschen Gebiete bis auf zwei, welche K. noch von Bienen beflogen sah, völlig ausgerottet. Die Konstruktion der Kurischen Honigbäume war im wesentlichen dieselbe wie bei den Neuhausenschen, nur fehlten sämtliche Vorrichtungen und Maßnahmen zum Schutze gegen den Bären, weil derselbe wohl schon seit langer Zeit aus jenen Gegenden verschwunden sein mag. Aus diesem Grunde und dort, wo Diebereien nicht zu befürchten waren, wurden Sprossen oder Einschnitte in den Baum zum Erklettern desselben getrieben. In Fällen, wo das Anlegen von Sprossen untunlich erschien, zog man sich an einer besonders geflochtenen hanfenen Leine, an deren einem Ende ein etwa zwei Fuß langes Sitzbrettchen befestigt war, und die entweder über einen über dem Bienenbau befestigten eisernen oder hölzernen Haken oder einen Ast lief, hinauf, indem der Erkletterer die Füße gegen den Baum stemmte. Auch wurden hier nicht Brettchen über die in den Stamm bis zwölf Zoll vertiefte, ungefähr drei Fuß lange und drei bis vier Zoll breite Höhlung genagelt, sondern meist vor die Längsöffnung zwei stumpfe, keilförmige, längliche Hölzer gelegt, die an den Rändern mehrere kleine Öffnungen als Fluglöcher für die aus- und einfliegenden Bienen enthielten. Außerdem überdeckte man den ganzen Bienenbau noch mit einem Brette, welches oben an einem Stifte hing und bei der Reinigung des Baues oder bei der Honigentnahme weggeschoben werden konnte. Dieses Brett hatte auch gleichzeitig die Aufgabe, den Bienen vor Frost und Wetter einigen Schutz zu gewähren. Vorherrschend ist auch auf der Kurischen Halbinsel die Kiefer, als die hier am meisten verbreitete Baumart, zu diesem Zwecke benutzt worden, doch haben auch alte starke Eichen, selbst Linden, am wenigsten Fichten, Verwendung zu Honigbäumen gefunden. Die Ertragsfähigkeit eines alten Honigbaumes war im Vergleich zu den Bienenstöcken unserer Gärten eine bei weitem größere und überstieg die der jetzigen um das Zehn- bis Zwanzigfache. Es ist eben heute nicht mehr möglich, alle die Bedingungen, welche zu einer ebenso erfolgreichen Bienenzucht wie ehedem, und zu einem auch nur annähernd ebenso reichen Ertrage erforderlich sind, herbeizuschaffen und zu erfüllen, weil alle Verhältnisse, insbesondere die Waldverhältnisse, sich total bei uns geändert haben. Die Bienenbaue der Honigbäume befanden sich damals insofern in natürlichen Bienenbauen entsprechenden Verhältnissen, als Bienenschwärme, sich selbst überlassen, hohle Bäume und Höhlungen meist in beträchtlicher Höhe aufzusuchen pflegen und auch nur in sehr geschützter und besonders vor dem Winde gedeckter Lage. Ferner legen die Bienen ihre Baue nur an Stellen an, wo außer allen anderen günstigen Bedingungen eine reichliche Frühlingsnahrung und sonst günstige Nahrungsverhältnisse in nächster Nähe vorhanden sind. Heute werden die Bienenstöcke zu niedrig, meist in zu exponierter Lage und weitab von den natürlichen Nahrungsquellen angelegt. Die Bienen haben zu weite Touren zurückzulegen und sind dabei nicht nur dem Winde und anderen Fährlichkeiten, sondern auch den Verfolgungen ihrer vielen Feinde, vornehmlich der Schwalben, zu sehr ausgesetzt.

Digitized by Google

In jenen Zeiten, als man an eine rationelle Waldbewirtschaftung und an eine Trockenlegung und Nutzbarmachung der vielen Weidenbrücher und Weidensümpfe noch nicht dachte, hatten die Bienen mit dem Erwachen der Vegetation im Frühlinge und zu allen Jahreszeiten vollauf Nahrung, wogegen sie jetzt in weidenarmen Gegenden im Frühlinge verhungern müssen, wenn ihnen nicht von ihrem Wintervorrat an Honig noch reichlich zurückgelassen worden ist. Die heutigen Bienengärten, welche häufig inmitten von Obstgärten angelegt werden, liegen, meist von großen Feldkomplexen umschlossen, viel zu weit von Wäldern und Wiesen, den eigentlichen Honigdepots, ab, und alle die vielen künstlichen Auskunftsmittel, wie z. B. die Anzucht gepriesener Bienenpflanzen, geben nur einen geringen Ersatz für die natürlichen, jetzt veränderten und einstmals in Fülle vorhandenen Nahrungsquellen der Honigbienen. Bei viel Arbeit, Mühe und Pflege erntet man von einem künstlichen Bienenstocke nur einen Bruchteil von der Honig- und Wachsmenge, welche man in jenen Zeiten fast mühelos von einem Honigbaume gewann, da ja nur für die einmalige Anlage und für die einmal im Jahre vorzunehmende Reinigung Sorge zu tragen war. Die Honigbäume müssen aber allmählich ganz verschwinden, weil einmal die fortschreitende Kultur diese veraltete Form der Bienenzucht nicht mehr aufkommen lassen kann, und weil ferner die Waldbienenzucht ein forstschädigendes Servitut ist. Die vorgeschrittene Landwirtschaft und Forstwirtschaft haben unserem Lande ein ganz anderes Gepräge gegeben wie in jenen Zeiten, als noch die Einwohner nur im Walde und vom Walde lebten. Mit der Abnahme des Waldes und der Zunahme der Ackerfluren mußten nicht nur die Honigbäume selbst fallen, sondern durch die lichtere Stellung des Waldes begann es auch an geeignetem Schutz und an Nahrung zu mangeln, und die Bienen verließen ihre Baue. Durch die Ausrodung der Weidenbäume und anderer im Frühjahr blühender Sumpf- und Waldsträucher fing vor allen Dingen die Frühlingsnahrung an auszugehen, und ganz besonders durch das Abräumen der sowohl als Nutz- wie auch als Brennholz minderwertigen Lindenbäume und Lindensträucher gelangte auch ein erheblicher Nahrungsteil aus dem Walde selbst in Wegfall, so daß auch nach dieser Richtung hin ein Mangel eintreten mußte, zumal die Linde der im Sommer am spätesten blühende Baum ist. Aber vor allen Dingen wurde durch Umwandelung der früher überall in den baltischen Landen verbreiteten Heidestrecken in geregelte Forsten und bewirtschaftete Getreidefelder die beste Nahrungsquelle den Bienen entzogen, da, wie kein anderes Gewächs, das Heidekraut in seinen Blüten den Honig in Fülle und in besonderer Güte birgt. Wir haben wohl heute noch im Ostbaltikum Heidestrecken, aber in sehr beschränkter Ausdehnung und in geringer Verbreitung. Als feuergefährliches Waldunkraut und als schädliches Verangerungsmittel bekämpft eine rationelle Forstwirtschaft nach Möglichkeit das Aufkommen dieses Kleinstrauchs. Auffallenderweise haben sich gerade in der Kurischen Halbinsel und im Gebiete von Neuhausen noch größere Heidekomplexe erhalten, gerade dort, wo noch heute die Überbleibsel der alten Waldbienenzucht zu finden sind. Die kahle Feldfläche dominiert heute über den mit Wald bestockten Boden und ist in stetigem Wachsen begriffen, so daß schon hierin allein die Bedingung zu einem Zurückgehen der Waldbienenzucht begründet ist.

Ausschlaggebend für die Abschaffung der Honigbäume waren überall die direkten Gefahren, welche dem Walde durch die Waldbienenzucht erwuchsen. Die alljährlich sich wiederholenden und besonders im Herbst und Frühling häufigen Waldbrände pflegten in solchen Gegenden, wo noch in lebhafterer Weise die Waldbienenzucht betrieben wurde, eine ganz gewöhnliche Erscheinung zu sein, wie zuletzt noch in der Kurischen Halbinsel und im Neuhausenschen. Um das Heidekraut zu reicherer Blütenentfaltung zu bringen, wurde die Heide angezündet, und teils durch Zufall, teils mit Absicht ließ man bei dieser Gelegenheit das Heidefeuer auch in den angrenzenden Wald dringen und vernichtete diesen, um an Stelle desselben die den Bienenzüchtern erwünschte Vegetationsformation der Heide in die Erscheinung treten zu lassen. In dieser Weise sind denn auch die Honigbäume von einschneidendem Einfluß auf die Veränderungen der ursprünglichen Vegetationsformationen des Ostbaltikums gewesen, da die Heideformation eine durch Raubwirtschaft auf Kosten des Waldes hervorgegangene synanthrope Bildung ist, wie das unschwer bei allen ausgedehnten Heidekomplexen nachgewiesen werden kann. Bleibt die Heide sich selbst überlassen, so siedelt sich an feuchteren Stellen auf dem Heidehumus oder Heidetorf das Torfmoos, Sphagnum, an, und somit ist der Beginn zur Entwickelung eines Hochmoors gegeben. Eine Menge ostbaltischer Hochmoore stocken auf durch Waldbrände hervorgegangenem Heideboden. Besonders in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen lassen sich nicht nur deutliche Spuren der Waldbienenzucht ebenfalls verfolgen, und sind nicht nur Reste und auch wohlerhaltene Honigbäume, hier Beutkiefern genannt, vorhanden, sondern auch noch von Bienen bezogene Beutkiefern werden hier, z. B. in der Provinz Westpreußen, aber als große Seltenheit angetroffen. In dem zweiten Teil der Abhandlung bespricht der Verfasser eingehend die Beutkiefern Westpreußens an der Hand des von Professor Conwentz-Danzig verfaßten und auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgegebenen Forstbotanischen Merkbuchs (I. Provinz Westpreußen). Da dieser Teil der Arbeit nur die bereits im Merkbuch enthaltenen Angaben über westpreußische Bienenbäume — allerdings in anderer Anordnung — umfaßt, so kann eine ausführlichere Besprechung desselben hier unterbleiben.

— [**Zwanzigster österreichischer Forstkongreß.**] Unter dem Vorsitze des Grafen Buquoy nahmen am 21. März die Beratungen des zwanzigsten österreichischen Forstkongresses in Anwesenheit

Digitized by Google

des Sektionschefs Dr. Popp vom Ackerbauministerium und des Konzipisten Dr. Allmayer vom Handelsministerium ihren Anfang. Die meritorischen Verhandlungen leitete Forstmeister Bakesch (Böhmischer Forstverein) mit einem Referat ein über die Stellungnahme des österreichischen Waldbesitzes gegenüber jenen Maßnahmen, die sich als notwendige und voraussichtliche Folge der Durchführung des Wasserstraßengesetzes herausstellen. Der Referent wies darauf hin, daß durch das Wasserstraßengesetz die Floßfahrt in bedeutendem Maße erschwert und verteuert wird; die Kosten der Flößerei zur Schiffahrt und Bahn verhalten sich dann wie 1 : 45. Es würde sich daher empfehlen, daß die Kosten der neuen Wasserstraßen nicht auf die Urproduktion überwälzt, sondern durch die vom Staate einzuhebenden Kanalgebühren gedeckt werden. Ferner sollen die Tarife derart differenziert sein, daß die eigene Urproduktion unter der fremden Konkurrenz nicht leide, schließlich sollen die Flußregulierungen dem Bau der Kanäle vorangehen. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Regierung ersucht wird: 1. Die ersprießliche Tätigkeit der Wildbach-Verbauung namentlich in jenen Quellengebieten beschleunigen und fördern zu wollen, welche für die zukünftigen Wasserstraßen von besonderem Belange sind. 2. Bei der Anlage der Talsperren zunächst für ausreichenden Hochwasserschutz zu sorgen. 3. Bei der Regulierung und Kanalisierung der Flüsse auf die Interessen der Floßfahrt entsprechende Rücksicht zu nehmen. 4. Den Wasserstraßenbeirat durch fachlich gebildete Forsttechniker in angemessener Weise zu verstärken. 5. Bei einer eventuellen Abänderung des Forstgesetzes oder bei Erlassung neuer Gesetze über forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen die Rücksichten auf eine entsprechende Förderung der Aufforstungen in den Quellengebieten der Flüsse voranzustellen, dagegen aber von jeder Behinderung des freien Wirtschaftsbetriebes abzusehen. 6. Ein Notweggesetz für den Wald vorzubereiten und dem Landwirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen.

Am zweiten Verhandlungstage erledigte der Forstkongreß einige für die Forstwirtschaft wichtige Fragen. Namens des Galizischen Forstvereines erstattete W. v. Tyniecki ein Referat, das einen ausgiebigen Schutz der Hochgebirgswälder im Tatragebirge forderte. In der Debatte, an welcher sich Graf Haugwitz, Hofrat v. Guttenberg, Freiherr v. Gudenus, Hofrat Rossipal und Forstmeister Riebel beteiligten, wurde der allgemein ungünstige Zustand der Hochgebirgsforste in der Tatra betont und auf die Notwendigkeit einer raschen Abhilfe hingewiesen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Weidezirkel am oberen Rande der Waldzone in der Tatra sind durch die Ausübung der Weiderechte in ihrem Bestehen gefährdet und da eine Verständigung zwischen den Berechtigten und den Waldeigentümern nicht leicht zu erhoffen ist, so wird die Regierung im allgemeinen Interesse aufgefordert, diesen unhaltbaren Zuständen ihre Aufmerksamkeit zu schenken und eine Revision jener Regulierungsurkunden mit Rücksicht auf den Charakter jener Wälder als Schutzwald anzuordnen."

Eine lebhafte Diskussion rief das Referat des Forstrates Wiehl über die dem Absatz von Brennholz seitens der mineralischen Kohle erwachsende Konkurrenz hervor. In der Debatte wurde ausgeführt, daß diese Konkurrenz nicht behoben, ihr vielmehr nur entgegengewirkt werden könne durch erhöhte Nutzholzausbeute und Herabsetzung der Bahnfrachttarife. Ebenso wurde betont, daß beim Eisenbahnministerium dahin zu wirken wäre, daß der Absatz der Holzkohle durch Beistellung von hierfür eigens konstruierten Waggons, wie dies in Ungarn der Fall ist, zu fördern sei. Schließlich gelangte im Sinne dieser Forderungen eine Resolution zur Annahme, welche auch für eine angemessene Vertretung der Forstwirtschaft im Staatseisenbahnrate plaidiert.

Das Referat über den genossenschaftlichen Betrieb des Kleinwaldbesitzes erstattete Administrationssekretär Günther. In der zu diesem Punkte beschlossenen Resolution wird die genossenschaftliche Organisation des Kleinwaldbesitzes als aus volkswirtschaftlichen und forstlichen Gründen dringend geboten erklärt. Zur fachgemäßen Förderung der forstlichen Genossenschaften ist ein ständiger Ausschuß vom Durchführungskomitee des Forstkongresses einzusetzen, welches das Ackerbauministerium zur Entsendung von Fachbeamten in diesen Ausschuß zu ersuchen und Vertreter aller sonstigen Interessenten zur Beteiligung einzuladen hat.

Für die Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen befürwortete Reichsritter v. Hohenblum eine Resolution, in welcher der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses ersucht wird, bedingungslos die Erstellung eines Einfuhrzolles auf Holz dem Plenum des Abgeordnetenhauses und der Regierung gegenüber in entschiedenster Weise vertreten zu wollen. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verwendung von Forstassessoren bei Betriebsregelungsarbeiten.

Allgemeine Verfügung Nr. 17/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III 5083.

Berlin W. 9, den 14. April 1904.

Die durch meine Verfügung vom 3. Oktober 1902 — III. 11735 — zum 1. Oktober jeden Jahres geforderte Anzeige über die Dauer der Beschäftigung ꝛc. von Forstassessoren bei Betriebsregelungsarbeiten ist für die Folge nicht mehr zu erstatten.

Die entsprechenden Angaben sind künftig in die Spalte „Bemerkungen" des nach der Allgemeinen Verfügung Nr. 24/1903 vom 1. Dezember 1903 — III. 15193 — zum 15. August jeden Jahres vorzulegenden Planes und Kostenanschlages von den auszuführenden Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten aufzunehmen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Digitized by Google

Titelveränderungen ꝛc. im Etat der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 16/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III. 4524 M. f. L. I. 5504 F. M.

Berlin W. 9, den 14. April 1904.

Vom 1. April 1904 ab sind die Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster, für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve und für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover nicht mehr unter Kapitel 2 Titel 11, sondern unter Titel 10 zu verrechnen. Titel 10 lautet nunmehr:

„Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister, für Regierungs und Forsträte, für Oberförster, für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve und für die zwei verwaltenden Revierförster."

Bei Titel 11 ist in den Etats, den Abschlüssen und Rechnungen zu vermerken:

„Fällt aus".

Die Beträge beim Titel 11 sind in Sollausgabe-Abgang zu stellen. Die den Oberförstern ꝛc. bewilligten Dienstaufwands-Entschädigungen sind vorläufig in den Forstgeldrechnungen beim Titel 10 über den Etat zu verrechnen, bei Aufstellung neuer Etats aber bei diesem Titel auszuwerfen.

Vom 1. April 1904 ab sind ferner die Ausgaben zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen nicht mehr beim Titel 31, sondern unter Titel 32 und die Druckkosten und andere vermischte Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen, unter Titel 31 nachzuweisen.

Der Wortlaut der beiden Titel wird folgender:

Titel 31 „Zu Separationen und Regulierungen, Prozeßkosten, Druckkosten und anderen vermischten Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen"

und

Titel 32 „Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen".

Die in den laufenden Etats besonders veranschlagten Beträge für die Ausgaben zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen beim Titel 31 und für die Druckkosten und anderen vermischten Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen, beim Titel 32 sind in Abgang zu stellen und die hierfür entstehenden notwendigen Ausgaben sind beim Titel 32 oder 31 vorläufig über den Etat zu verrechnen, bei Neuaufstellung der Etats aber sind diese Ausgaben nach dem zweijährigen Durchschnitte bei den Titeln 32 und 31 mit zu veranschlagen. Die Ausgaben des Titels 32 sind in den Forstgeldrechnungen, die des Titels 31, sofern sie für sämtliche Oberförstereien zu leisten sind, wie z. B. die Druckkosten, sind in der Forstverwaltungsrechnung, alle übrigen in den Forstgeldrechnungen nachzuweisen. Um das Verfahren bei der Verlohnung von Forstarbeitern vereinfachen zu können, sind vom 1. Oktober 1904 ab außer den Ausgaben

für Werbung und Transport von Holz Kapitel 2 Titel 16,
für Forstkulturen ꝛc. . . . . „ 21a,
für die Torfstreufabrikation . . . . „ 23

und

den Einnahmen für Holz Kapitel 2 Titel 1

noch folgende Ausgaben und Einnahmen nach dem Forstwirtschaftsjahr zu verrechnen:

die Ausgaben

für Werbung und Transport von anderen Forstprodukten Kapitel 2 Titel 16,
zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege . . . . . „ 18,
— die Beiträge zur Herstellung solcher Wege sind, wie bisher, nach dem Etatsjahre zu verrechnen —,
zu Wasserbauten in den Forsten . . „ 20,
zu Forstvermessungen und Betriebsregelungen . . . . . „ 21b,
die Jagdverwaltungskosten . . . . „ 22,
— die Verrechnung der Wildschadenersatzgelder bleibt nach dem Etatsjahre —,
sämtliche Betriebskosten für Torfgräbereien . . . . . „ 23,
zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen . . „ 32,
die Kosten für Vertilgung schädlicher Tiere „ 35,
die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und die Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung . . Kapitel 4 Titel 2a
— die Verrechnung der Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Aszendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes und der Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden bleibt nach dem Etatsjahre —,
sowie die Einnahmen von Torfgräbereien . . . . . Kapitel 2 Titel 4.

Alle diese Ausgaben und Einnahmen kommen demgemäß vom 1. April bis zum 30. September 1904 für das Etatsjahr 1904 und vom 1. Oktober 1904 bis zum 30. September 1905 für das Etatsjahr 1905 zur Verrechnung.

In den Abschlüssen, titelweisen Zusammenstellungen und Rechnungen für das Etatsjahr 1904 ist dem Texte dieser Titel oder der Teile von Titeln hinzuzusetzen:

„bis zum 30. September 1904",

für das Etatsjahr 1905

„im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1904/1905 usw."

Für das Etatsjahr 1904 lautet mithin der Titel 16 Kapitel 2 der Ausgabe:

„Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1903/1904 und von anderen Forstprodukten bis zum 30. September 1904",

der Titel 18:

„Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege bis zum 30. September 1904 und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten)"

der Titel 22:

„Jagdverwaltungskosten bis zum 30. September 1904 und Wildschadenersatzgelder"

Digitized by Google

und der Titel 2a Kapitel 4:

„Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung bis zum 30. September 1904. Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Aizendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden",

für das Etatsjahr 1905 dagegen Kapitel 2 Titel 16:

„Für Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1904/1905"

Kapitel 2 Titel 18:

„Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1904/1905 und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten)".

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Kapitel 11 Titel 2 für das Etatsjahr 1904 ist die Zweckbestimmung des Titels erweitert worden. Er lautet nunmehr:

„Zum Ankaufe und zur ersten Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und zur Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird".

Die durch den Staatshaushaltsetat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1904 bewilligten Beträge bleiben bei einzelnen Ausgabetiteln hinter den für die gleichen Zwecke bestimmten Summen der für dasselbe Etatsjahr gültigen Spezialkassenetats zurück. Um eine Überschreitung der im ganzen nach dem Staatshaushaltsetat zur Verfügung stehenden Mittel zu vermeiden, wird die Königliche Regierung veranlaßt, wenn irgend angängig

a) bei Kapitel 2 Titel 7 „Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern ꝛc. rund 25%
b) bei Kapitel 2 Titel 23 „Betriebskosten für Torfgräbereien" . . . rund 12%
c) bei Kapitel 2 Titel 32 „Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, bis zum 30. September 1904" . . . . . rund 34%
d) bei Kapitel 2 Titel 34 „Umzugskosten, Tagegelder und Reisekosten" rund 19%

der dortigen etatsmäßigen Summe einzusparen.

In der zum 15. Januar 1905 an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einzureichenden Nachweisung der voraussichtlichen Etatsüberschreitungen ꝛc. ist erforderlichenfalls anzugeben, aus welchem Grunde sich eine Einsparung durchaus nicht hat ermöglichen lassen. Bei obigen Titeln ist das Mehr oder Weniger wie im Vorjahre gegen die etatsmäßige Summe zu ziehen.

Der Finanzminister.
J. V.: Dombois.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten.

(Schluß.)

G. Besondere Bestimmungen über Zu- und Abgang.

1. Ein Zu- und Abgang im Sinne des § 4 I des Gesetzes vom 21. Juni 1897 kann nur bei Dienstreisen entstehen, welche auf Eisenbahnen oder Schiffen gemacht werden.

2. Auch für die Zu- und Abgangsgebühr gelten die Hin- und die Rückreise als besondere Reisen.

3. Die Gebühr enthält die Vergütung für den Zugang und für den Abgang; sie kommt daher, wenn nur ein Zugang oder nur ein Abgang stattfindet, nur im halben Betrage zum Ansatze.

4. In der Regel entsteht ein Zu- und Abgang nur bei der Hinreise und ein zweiter bei der Rückreise.

Ein Zugang entsteht jedoch nicht, wenn die Hin- oder Rückreise bei Eisenbahnreisen vom Bahngebiete, bei Schiffsreisen vom Anlege- oder Liegeplatze, vom Ufer oder von dem Gebiete der Strom- oder Hafenanlagen aus angetreten wird.

Desgleichen entsteht kein Abgang, wenn am Endpunkte der Hin- oder der Rückreise die vorbezeichneten Gebiete nicht verlassen werden müssen.

5. An Zwischenorten entsteht nur dann ein Zu- und Abgang, wenn daselbst übernachtet oder ein Dienstgeschäft vorgenommen und zu diesem Zwecke bei Eisenbahnreisen das Bahngebiet, bei Schiffsreisen der Anlege- oder Liegeplatz, das Ufer oder das Gebiet der Strom- oder Hafenanlagen verlassen werden muß.

6. Wenn an Zwischenorten, an denen nicht übernachtet und kein Dienstgeschäft vorgenommen wird, eine Eisenbahnstation, eine Anhaltestelle, ein Anlege- oder Liegeplatz verlassen und die Reise von einer anderen Eisenbahnstation, einer anderen Anhaltestelle, einem anderen Anlege- oder Liegeplatz aus fortgesetzt werden muß, oder wenn daselbst ein Übergang von Eisenbahn oder Schiff zur Straßenbahn oder umgekehrt stattfindet, so werden für den Übergang, sofern er nicht mittels durchgehender oder unmittelbar anschließender Züge über eine Verbindungsbahn erfolgen kann, die baren Auslagen in den Grenzen der gesetzmäßigen Gebühr für Zu- und Abgang erstattet. Einer Belegung der Auslagen bedarf es nicht.

Ob an einem Orte mehrere Eisenbahnstationen oder Schiffsanlegeplätze sich befinden, sowie darüber, ob zwischen diesen Punkten für den Personenverkehr benutzbare Verbindungsbahnen vorhanden sind, entscheidet die Angabe im Reichskursbuche.

7. Falls nach den vorstehenden Bestimmungen unter 4 und 5 ein Zu- oder Abgang ausnahmsweise nicht entsteht, so können demjenigen Beamten, der für die Reise wegen unentgeltlicher Benutzung des Beförderungsmittes Kilometervergütung nicht zu beanspruchen hat, etwa entstandene bare Nebenkosten auf Grund besonderer Angaben erstattet werden, deren Belegung nicht erforderlich ist.

Digitized by Google

8. Die Gebühr für Zu- und Abgang kann nur zur Hälfte beansprucht werden, wenn die Beförderung des Beamten nach oder von der Eisenbahnstation, dem Anlege- oder Liegeplatze durch unentgeltliche (vgl. F 6) Gestellung eines Beförderungsmittels erfolgt. Sie ist überhaupt nicht zahlbar, wenn eine derartige Beförderung sowohl nach wie von der Eisenbahnstation, dem Anlege- oder Liegeplatze stattfindet.

H. Straßenbahn- und Landwegstrecken in Verbindung mit Zu- und Abgang.

1. Die Gebühr für Zu- und Abgang schließt die Entschädigung für die Benutzung der Straßenbahn und die Reisekosten für Landweg in sich, sofern die auf der Straßenbahn oder dem Landwege zurücklegende Entfernung weniger als 2 km beträgt.

2. Neben der Gebühr oder der Erstattung der baren Auslagen (C 3) für Zu- und Abgang werden die Reisekosten für Landweg nur gewährt, sofern die auf diesem zurückzulegende Entfernung mindestens 2 km beträgt.

3. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzung von 1 und 2 vorliegt, erfolgt nach den Grundsätzen zu D. Zutreffendenfalls erfolgt die Berechnung der für die Höhe der Reisekosten maßgebenden Entfernung nach den Vorschriften zu F. Bei diesen Berechnungen tritt an die Stelle des Anfangs- und Endpunkts der Dienstreise der Anfangs- und Endpunkt der Landwegstrecke oder (Ziffer 1) der Straßenbahnfahrt.

4. Wenn nach Verlassen der Eisenbahn oder des Schiffes die Dienstreise Dienstgeschäfte halber oder zum Zwecke des Übernachtens unterbrochen und demnächst auf dem Landwege fortgesetzt wird, so wird die auf letzterem zurückgelegte Entfernung bei Berechnung der Gesamtlandwegstrecke (F 4) selbst dann mitgezählt, wenn sie weniger als 2 km beträgt.

I. Vorschußzahlung und Forderungsnachweise.

1. Dem Beamten, der eine Dienst- oder Versetzungsreise auszuführen hat, können auf seinen Antrag in Grenzen der Gebühren Vorschüsse gezahlt werden.

2. Die Zahlung der Reisegebührnisse erfolgt auf Grund des Forderungsnachweises, durch dessen Vollziehung der Beamte die Verantwortung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernimmt. Notwendige Erläuterungen über die Zahlbarkeit der Gebühren sind in den Nachweis aufzunehmen. Ebenso sind entstandene notwendige Auslagen erforderlichenfalls zu begründen und, sofern nach vorstehenden Bestimmungen nicht davon abgesehen werden darf, nachzuweisen. Der Beginn und die Beendigung der Dienst- oder Versetzungsreise müssen, sofern die Höhe der Vergütung davon abhängt, nach Tag und Stunde genau angegeben werden. Bei Erhebung eines Vorschusses ist eine Angabe über seine Höhe und die Kasse, aus der er empfangen ist, erforderlich.

3. Der Forderungsnachweis ist von der zuständigen Dienststelle mit der Bescheinigung der Richtigkeit zu versehen, welche das Anerkenntnis der Notwendigkeit der Reise, der geschehenen Ausführung der Dienstgeschäfte, sowie der Angemessenheit der zu den letzteren verwendeten Zeitdauer und der Richtigkeit der angegebenen Dauer überhaupt in sich begreift.

4. Die Aufstellung des Forderungsnachweises soll nach dem als Anlage beigegebenen Muster erfolgen vorbehaltlich der durch besondere Verhältnisse gebotenen Änderungen.

K. Schlußbestimmungen.

Dieser Erlaß findet auf die Dienstreisen Anwendung, welche nach dem 31. Dezember 1903 angetreten werden.

Bei Reisen im Auslande bleiben seine Bestimmungen insoweit außer Anwendung, als dies durch die besonderen Verhältnisse des Auslandes jeweilig geboten ist. Inwieweit dies zutrifft, entscheidet die die Richtigkeit des Forderungsnachweises bescheinigende Dienststelle.

Auf Dienstreisen der gesandschaftlichen und Konsularbeamten finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Berlin, den 11. November 1903.

Königliches Staatsministerium.

Graf v. Bülow. Schönstedt. v. Podbielski. Graf v. Posadowsky. v. Tirpitz. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. Frhr. v. Hammerstein. Möller. Budde. v. Einem.

Muster.

Forderungsnachweis

über Tagegelder und Reisekosten für die nachbezeichnete, auf Grund der Verfügung de ..... vom ..... von dem Unterzeichneten ausgeführte Dienstreise.

Zeit der Ausführung		Stunde a) des Beginns, b) der Beendigung der Reise	Zahl der Tage		Zahl der Zeitabschnitte bis zu 24 Stunden mit dem 1½fachen Satze[2])	Reiseweg und Angabe der dienstlichen Verrichtungen	Kilometer		Zu- und Abgang, wenn Eisenbahn, nebenbahnähnliche Kleinbahn oder Schiff benutzt ist
Monat	Tag		mit vollen Tagegeldern[1])	mit ermäßigten Tagegeldern			Eisenbahn, nebenbahnähnliche Kleinbahn oder Schiff	Landweg	

[1]) Wenn die Dienstreise an einem und demselben Tage angetreten und beendet wird (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1897).

[2]) Wenn eine Dienstreise sich auf 2 Tage erstreckt und innerhalb 24 Stunden beendet wird (a. a. O. § 1 Abs. 2).

Digitized by Google

Berechnung der Tagegelder und Reisekosten.

	Geldbetrag Mark	Pf.
A. Tagegelder, volle, für ..... Tage, je ..... Mark		
„ ermäßigte, für ..... Tage, je ..... Mark		
„ 1½fache, für ..... mal 24 Stunden, je ..... Mark		
B. Reisekosten für ..... km Eisenbahn, nebenbahnähnliche Kleinbahn oder Schiff, für jedes Kilometer ..... Pf.		
„ für ..... km Landweg, für jedes Kilometer ..... Pf.		
„ für Mitnahme eines Dieners[1]) auf ..... km, für jedes Kilometer 5 Pf.		
Zu- und Abgänge zum Satze von ..... Mark		
C. Auslagen bei Benutzung der Straßenbahn:		
a) für Fahrt		
b) beim Zu- und Abgange		
c) für Mitnahme eines Dieners[1])		
D. Auslagen für Zu- und Abgang beim Bahnhofswechsel, sowie beim Übergange zwischen Eisenbahn und Straßenbahn		
Zusammen		

Auf obigen Betrag habe ich einen Vorschuß von ..... Mark aus der ..... Kasse erhalten.

[2])

[3])

N., den .....

(Name und Dienststellung des Fordernden.)

Nach den Entfernungen, den Sätzen und rechnerisch richtig (berichtigt auf ..... Mk. ..... Pf.)

N., den .....

(Name und Dienststellung des Rechnungsbeamten.)

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Die ..... Kasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag mit ..... Mk. ..... Pf., in Worten ..... zu zahlen und bei Kap. ..... Tit. ..... des Etats zu verrechnen.

N., den .....

(Behörde, Unterschrift.)

An

die ..... Kasse.

Quittung.

Betrag erhalten.

N., den .....

(Unterschrift.)

[1]) Die im Artikel 1 § 1 unter I bis IV des Gesetzes vom 21. Juni 1897 bezeichneten Beamten bei Reisen auf Eisenbahnen, Schiffen oder Kleinbahnen.

[2]) Begründung der Nichtbenutzung der Kleinbahn.

[3]) Amtliche Versicherung, daß ein Diener mitgenommen ist.

Anhang.

Erläuterungen.

I. Zu D 2 e.

1.

Die Dienstreise wird von dem außerhalb eines Ortes liegenden Wohnhaus *A* des Beamten nach dem Orte *B* ausgeführt (2 c); dann werden, da nach den Grundsätzen zu D 1, um den Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten zu begründen, auch die Entfernung von der Grenze des Ortes *B* nach *A* 2 km betragen muß, Tagegelder und Reisekosten nicht gewährt, wenn diese Entfernung geringer ist als 2 km, auch wenn die Mitte von *B* über 2 km von *A* entfernt ist.

2.

Das gleiche gilt, wenn von dem Wohnorte *B* aus ein Dienstgeschäft an der außerhalb eines Ortes liegenden Stelle *A* vorzunehmen ist (2 d).

3.

Liegen sowohl das Wohnhaus des Beamten als auch die Stelle des Dienstgeschäfts außerhalb von Orten, so entscheidet die Entfernung zwischen diesen beiden Punkten.

II. Zu H 2 und 3.

1.

Der Anfangspunkt der Landwegstrecke (Bahnhof *B*) und der Endpunkt *C* liegen innerhalb je eines Ortes.

Reisekosten für die Landwegstrecke werden gewährt, wenn sowohl die Entfernung von der Grenze des Ortes *B* nach der Mitte des Ortes *C*, als auch diejenige von der Grenze des Ortes *C* nach der Mitte des Ortes *B* 2 km betragen (D 1).

Die für die Höhe der Reisekosten maßgebende Entfernung wird, wenn diese Voraussetzung zutrifft, von Mitte *B* nach Mitte *C* berechnet (F. 1 Abs. 1).

2.

Der Anfangspunkt der Landwegstrecke (Bahnhof *B*) liegt innerhalb, der Endpunkt *C* außerhalb eines Ortes.

Reisekosten für die Landwegstrecke werden gewährt, wenn die Entfernung von der

Digitized by Google

Grenze des Ortes *B* nach dem Punkt *C* 2 km beträgt (D 2 d, e).

Die für die Höhe der Reisekosten maßgebende Entfernung wird zutreffendenfalls von Mitte *B* nach *C* berechnet (F 1 Abs. 1 und 3).

3.

Der Anfangspunkt der Landwegstrecke (Bahnhof *B*) liegt außerhalb eines Ortes, der Endpunkt *C* innerhalb eines solchen.

Reisekosten für die Landwegstrecke werden gewährt, wenn die Entfernung von Bahnhof *B* nach der Grenze von *C* 2 km beträgt, ohne daß es auf die Entfernung zwischen Bahnhof und Ort *B* ankommt (D 1, 2 c, e).

Zutreffendenfalls wird die für die Höhe der Reisekosten maßgebende Entfernung von Bahnhof *B* bis zur Ortsmitte *C* berechnet (F 1 Abs. 1 und 3).

4.

Der Anfangspunkt der Landwegstrecke (Bahnhof *B*) und die Stelle des Dienstgeschäfts (*C*) liegen außerhalb von Orten.

Reisekosten für die Landwegstrecke werden gewährt, wenn die Entfernung zwischen Bahnhof *B* und Punkt *C* 3 km beträgt. Diese Entfernung wird auch der Kostenberechnung zugrunde gelegt (D 1, 2 c, d, e, F 1 Abs. 3).

In gleicher Weise gestaltet sich die Anwendung der Grundsätze, wenn die Landwegstrecke der Eisenbahn- usw. Fahrt vorhergeht, also zwischen dem Abgangs- und demjenigen Punkte liegt, an welchem der Übergang auf die Bahn usw. stattfindet. Das gleiche gilt auch, wenn die Landwegstrecke weder am Anfange noch am Ende einer Dienstreise liegt, sondern das Zwischenglied zweier Eisenbahn- usw. Reisen bildet.

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung

zur XXXI. Hauptversammlung am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1904 zu Neubrandenburg.

Dem vorjährigen Beschlusse gemäß findet die diesjährige Hauptversammlung des „Märkischen Forstvereins" zu Neubrandenburg, Mecklenburg-Strelitz, und zwar am 31. Mai, 1. und 2. Juni d. Js., statt. Die Herren Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde des Waldes werden hierzu mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung spätestens bis zum 15. Mai d. Js. an den Herrn Ökonomierat Schultz in Neubrandenburg anzumelden und hierbei anzugeben, ob Beschaffung von Wohnung im Gasthaus oder Privatquartier gewünscht wird, da nur in diesem Falle die Anordnungen über die zu beschaffenden Wohnungen, Tischplätze, Wagen usw. rechtzeitig erfolgen können. Diejenigen Herren, welche für ihr Unterkommen bereits anderweitig Sorge getragen haben, wollen dies vermerken. Auf Verlangen werden Wohnungskarten zugeschickt.

Berlin, im April 1904.

Der Vorstand.

von Stünzner. von Klitzing. Rahm.

* * *

Anzeige

für die XXXI. Hauptversammlung.

Dienstag, den 31. Mai 1904. 1. Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe zu Neubrandenburg von 12 Uhr ab. Ausgabe von Wohnungs-, Tisch- usw. Karten. — 2. Von 7 Uhr abends ab: Begrüßung und geselliges Zusammensein in „Büngers Garten".

Mittwoch, den 1. Juni 1904. 1. An diesem Tage eintreffende Mitglieder und Gäste erhalten Karten usw. im Sitzungssaale „Schützenhaus". — 2. 9 Uhr vormittags: Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. — 3. Geschäftliche Mitteilungen. Erstattung von Ausschußberichten und Wahl von Ausschüssen. 4. Bericht des Ausschusses für die Wahl des Versammlungsortes für 1905. 5. Bericht des Ausschusses über die im Jahre 1905 zu verhandelnden Aufgaben. 6. Es sind zu wählen: a) Ausschuß für die Wahl des Versammlungsortes für 1906; b) Ausschuß für die im Jahre 1906 zu verhandelnden Aufgaben; c) Ausschuß für die Prüfung des Vereinskassenwesens; d) Ausschuß für die örtliche Vorbereitung der nächstjährigen Versammlung. — Verhandlung folgender Aufgaben: 7. Wie sind die Kiefernforsten in wirksamerer Weise als bisher gegen Waldbrände zu schützen?. Berichterstatter: Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin. Mitberichterstatter: Forstmeister Lehupful-Zinna. 8. Wie hat die Form des Holzverkaufs im Vereinsgebiet den Forderungen des Holzhandels und zugleich des Lokalbedarfs sich angepaßt? Berichterstatter: Fürstlich Hohenzollernschen Forstmeister Fricke-Beutnitz. Mitberichterstatter: Forstmeister Keßler-Eberswalde. 9. Rückblick auf das Jagdjahr 1903. Berichterstatter: Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen. 10. Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über forstliche wichtige Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Zu diesem Teile werden allseitig kurze Mitteilungen der verschiedensten Art gewünscht. — Frühstück: etwa 11 Uhr. — Schluß der Sitzung: etwa 2 Uhr nachmittags. Um 3 Uhr nachmittags: Gemeinschaftliches Mittagessen im „Konzerthaus". Trockenes Gedeck 3 Mk. 7 Uhr abends: Wasserfahrt auf der Tollense. Auch stehen Wagen zu

Digitized by Google

Spazierfahrten zur Verfügung. Später Konzert und Feuerwerk im „Nemerower Holz".

Donnerstag, den 2. Juni 1904. Waldfahrt in die Neubrandenburger und Stargarder Stadtforsten, sowie durch die Oberförsterei Rowa und das Nemerower Holz. a) Abfahrt: 8 Uhr morgens vom Markt; b) Frühstück: 11 Uhr Klüschenberg bei Stargard.

Försterverein Bromberg.

Die Sitzung am 31. März d. Js. wurde in üblicher Weise um 2 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden eröffnet, und es wurde darauf sofort zur Tagesordnung geschritten.

Zu Punkt 1. Es traten aus dem Verein die Kollegen Glatzel, Neumann, Buße und Liese. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde Kollege Neumann-Bärenberg in Anbetracht seiner Verdienste, welche er sich um das Wohl und das Gedeihen des Vereins während seiner langjährigen Mitgliedschaft erworben hat, als außerordentliches Mitglied einstimmig aufgenommen, damit er als Mitbegründer des Vereins demselben auch fernerhin erhalten bleibe.

Zu Punkt 2 meldeten sich die meisten anwesenden Mitglieder zum Wort und wurden auf Grund der gemachten Erfahrungen die verschiedensten Vorschläge und Ansichten entwickelt. Zum Schluß waren sich jedoch alle Anwesenden dahin einig, daß eine dreijährige Lehrzeit, und zwar zwei Jahre auf einer Forstschule und das dritte Jahr im Revier, die zweckentsprechendste Vorbildung für den angehenden Forstmann sei, welche mit der Jägerprüfung vor dem Eintritt zum Jägerbataillon ihren Abschluß findet.

Zu Punkt 3 hielt Kollege Berch einen sehr interessanten Vortrag über Raubzeugvertilgung. Besonders interessant und für viele Kollegen lehrreich waren die zum besten gegebenen Erlebnisse und Erfahrungen über den Fang und die verschiedenen Abschußmethoden des Fuchses, wie z. B. der Anstand auf der Schleppe, der Ansitz am Bau in der Rollzeit, das Reizen des Fuchses mit der Hasenquäke usw.

Zum Schluß stellte sich dem Verein der Inhaber der Firma A. Roy-Görlitz, Herr Ratho, vor, um demselben seine Bedingungen bei etwaigen Bestellungen auf Forstuniformen durch Vereinsmitglieder vorzutragen. Die Firma gewährt demnach allen unseren Vereinsmitgliedern bei Bestellung von Uniformen und Mänteln usw. bei Barzahlung innerhalb drei Monaten einen Rabatt von 10%, über drei Monate bis zwölf Monate 5%, darüber hinaus wird der volle Preis bezahlt. In Anbetracht dessen, daß die Firma sehr reell und nur empfehlenswert ist und die gestellten Bedingungen sehr günstige sind, machte der größte Teil der anwesenden Kollegen sofort Bestellung bzw. ließ sich Maß nehmen.

NB. Vom 1. Mai d. Js. ab bitte ich alle Zuschriften, Geldsendungen usw. an den stellvertretenden Schriftführer Herrn Forstaufseher Abendroth, Schönhagen bei Bromberg, zu senden.

Der Schriftführer: L.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kluge, Geh. Registrator, Vorsteher der geheimen Forstregistratur im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Kanzleirat verliehen.

Aumann, Revierförster zu Eichen, Oberförsterei Hanau, Regbz. Kassel, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Balke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum 1. Juli d. Js. zur Beschäftigung nach der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Blankenburg, Förster zu Neu-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, ist auf die Försterstelle Einsiedel, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Buhrow, Forstaufseher auf der Försterstelle zu Pullum, Oberförsterei Deutschheide, Kreis Pr.-Stargard, Regbz. Danzig, ist vom 1. April 1904 ab zum Königl. Hilfsförster ernannt worden.

von Dammann, Forstaufseher zu Lüdershausen, Oberförsterei Scharnebeck, Regbz. Lüneburg, ist zum Hilfsförster in seiner jetzigen Stellung ernannt worden.

Feldner, Forstaufseher zu Benneckenstein i. Harz, ist nach Schleusingen i. Th. versetzt worden.

Fielitz, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuhaus, ist nach der Oberförsterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heller, Forstaufseher in der Oberförsterei Regenthin, ist nach der Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kling, Hegemeister zu Wirtheim, Oberförsterei Kassel bei Gelnhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Mathes, Förster zu Staudernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Maurer, Hegemeister zu Winterbach, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Moschell, Forstaufseher in der Oberförsterei Hohenwalde, ist nach der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Poulow, Forstaufseher in der Oberförsterei Carzig, ist nach der Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Hillger, Holzhauermeister zu Behnsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Frankfurt; **Karge**, Holzhauermeister zu Merzwiese, Kreis Krossen; **Nolle**, Holzhauermeister zu Nerdorf, Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt; **Promnitz**, Holzhauermeister zu Spiegelberg, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt; **Rabehl**, Waldarbeiter zu Schöneberger Teerofen, Oberförsterei Lichterfeld, Regbz. Frankfurt; **Schnuth**, Regimenter zu Wannsee, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam; **Stein**, Regimenter zu Zehlendorf, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz Potsdam; **Zacherl**, Holzhauermeister zu Spiegelberg, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Hoffmann, Forstaufseher zu Thänsdorf, Oberförsterei Wildenbruch, ist nach Roderbeck, Oberförsterei Beetzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Konig, Forstaufseher zu Vierraden, Oberförsterei Heinersdorf, ist als Jagd- und Forstaufseher nach Klein-Hammer, Oberförsterei Hammer, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Philipp, Jagd- und Forstaufseher zu Klein-Hammer, Oberförsterei Hammer, ist als Forstaufseher nach Groß-Köris, Oberförsterei Hammer, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Prützing, Förster zu Köpernitz, Oberförsterei Rheinsberg, ist an Stelle des verstorbenen Försters Grußdorf nach Boberow, Oberförsterei Rheinsberg, vom 1. Juli d. Js ab versetzt.

Rübe, Hilfsförster zu Fürstenau, Oberförsterei Töppendorf, ist zum Förster in Schwarzwald, Oberförsterei Karmunkau, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Scharck, Förster zu Grünhof, Oberförsterei Schmolsin, ist nach Köpernitz, Oberförsterei Rheinsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Schmidt, Hilfsförster zu Roderbeck, Oberförsterei Peetzig, ist nach Fürstenau, Oberförsterei Töppendorf, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wegener, Hegemeister zu Schwarzwald, Oberförsterei Karmunkau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zimmerling, Hilfsförster zu Groß-Köris, Oberförsterei Hammer, ist zum Förster in Grünhof, Oberförsterei Schmolsin, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Graßmann, Gräfl. Revierförster zu Wolfsburg, Kreis Gardelegen; **Stein**, Stadtförster a. D. zu Havelberg.

C. Jäger-Korps.

von Arnswaldt, Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots, hat die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse erhalten.

Delmering, Oberstleutnant z. D., Kommandeur des Landwehrbezirks Bernburg, ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 auf sein Gesuch von seiner Dienststellung enthoben.

Freiherr **von Malhahn**, Leutnant der Reserve des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, hat die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse erhalten.

von Raven, Leutnant der Reserve des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, hat die Landwehrdienstauszeichnung 2. Klasse erhalten.

Schmundt, Major und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bernhard, Gräfl. Arnimscher Forstmeister, ist zum etatsm. Forstassessor und Beamten der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Schieferdecker, etatsm. Forstassessor, seither abg. zur Dienstleistung im Finanzministerium, ist zum Hilfsbeamten auf Frauensteiner Revier ernannt worden.

Hroßer, Förster auf Spechtshausener Revier, ist auf das Dresdener Revier versetzt worden.

Herfurth, Förster auf Steinbacher Revier, ist auf das Spechtshausener Revier versetzt worden.

Krug, Sekretär beim Finanzministerium, ist zum Forstrentbeamten in Schandau ernannt worden.

Peschke, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Königsteiner Revier ernannt worden.

Rostig, Hilfsförster, ist zum Förster auf Steinbacher Revier ernannt worden.

Weißbach, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Neudorfer Revier ernannt worden.

Wellner, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Steinbacher Revier ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hösch, Oberförster zu Gaedebehn, ist vom 1. Juli d. Js. ab auf die Oberförsterei in Toddin versetzt worden.

Meyer, Forstassessor zu Wabel, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Oberförster in Gaedebehn ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ruland, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Vierherrenwald, Oberförsterei Kedingen, übertragen worden.

Schaefer, Förster zu Forsthaus Riedeck, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Eulenkopf, Oberförsterei Bannstein, übertragen worden.

Scheurmann, Forstmeister zu Rufach, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Tiedemann, Revierförster zu Forsthaus Eulenkopf, Oberförsterei Bannstein, ist in den Ruhestand getreten.

Tornow, Förster zu Forsthaus Bisping, Oberförsterei Finstingen, ist in den Ruhestand getreten.

Weber, forstversorgungsberechtigt. Anwärter, ist die Försterstelle Bisping, Oberförsterei Finstingen, kommissarisch übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Aschenbrenner, Forsthilfsaufseher zu Zabern, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Karlssprung, Oberförsterei Zabern, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Hegemeister **L.** in **B.** Die Pensionierung der Förster erfolgt nach dem Gesetz vom 27. 3. 1872 und nach denselben Grundsätzen wie die aller übrigen unmittelbaren Staatsbeamten. Verfügungen können sich nur im Rahmen der Gesetze bewegen. § 30 genannten Gesetzes lautet nach der Fassung vom 31. März 1882: Sucht ein nicht richterlicher Beamter, welcher das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 20 ff. dieses Gesetzes in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte.

Herrn **Sch.**, Herrn **M.** Ist nach der Verordnung vom 23. 9. 1867 zu entscheiden, die durch § 41 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 aufrecht erhalten ist. Es heißt dort: § 1. Von allen direkten Kommunalauflagen, sowohl der einzelnen bürgerlichen Stadt- und Landgemeinden, als der weiteren kommunalen Körperschaften (Amtsbezirke, Distriktsgemeinden, Armendistrikte, Wegeverbände usw.) und der kreis-, kommunal- und provinzialständischen Verbände, sind vollständig befreit: usw. 4. Die verabschiedeten Beamten hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder sonstigen öffentlichen Kassen zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungsbeiträge, sofern der jährliche Betrag solcher Bezüge für einen Empfänger die Summe von 750 Mk. nicht erreicht; 5. die hinterbliebenen Witwen und Waisen der unter 4 genannten Personen hinsichtlich ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungskasse zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden.

Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 24. April 1904.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt.

1. Besprechung über Jagdnutzung: Von der Stellung eines Antrages wurde abgesehen. Die Versammlung erachtet die Verpachtung der Jagd an Privatpersonen als äußerst mißlich und undurchführbar. Die Ausführungen über Jagdnutzung in der Tagespresse sind aufs schärfste zu verurteilen.

2. Mitteilung des Vorsitzenden über die Sitzung des Hauptvorstandes: Der Vorsitzende hielt einen eingehenden Vortrag über die Sitzung des Gesamtvorstandes. Nach lebhafter Besprechung wurde zu Punkt 2 des Protokolls in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" festgestellt, daß neben der anzustrebenden Gehaltsaufbesserung für die Förster eine Besserstellung der Forstaufseher durch frühzeitigere definitive Anstellung zu erstreben sei.

3. Beschlußfassung über die Entsendung eines Bevollmächtigten zur General-Versammlung: Die Versammlung hielt die Entsendung eines Bevollmächtigten zur General-Versammlung des Hauptvereins für durchaus erforderlich und wählte einstimmig den Vorsitzenden, Kollege Saekel.

4. Abzuhaltende Scheibenschießen: Es wurde beschlossen, am 29. Mai ein kleineres Schießen und am 17. Juli ein Hauptprämienschießen auf dem Schießstande bei der Försterei Osche zu veranstalten.

5. Verschiedenes: Die Versammlung beschließt, dahin vorstellig zu werden, daß bei Ausschreibung von Försterstellen in der „Deutschen Forst-Zeitung" nähere Angaben über Dienstland, Schul- und Bahnverhältnisse, Stellenzulage, Dienstaufwandsentschädigung und Nutzungsgeld gemacht werden, wodurch den Bewerbern zeitraubende Rückfragen erspart bleiben würden. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn sämtliche vakante Dienststellen in der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgeschrieben werden möchten.

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, ihre Mitgliederkarten umgehend dem Schriftführer auszuhändigen, damit der Bevollmächtigte auch sämtliche Mitglieder vertreten kann.

Der Vorsitzende: Saekel. Der Schriftführer: Volkmann.

✣

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 26. Mai d. Js., nachmittags 4½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Mitgliederversammlung des Hauptvereins mit dem Delegierten der Ortsgruppe.
2. Beschlußfassung über das diesjährige Scheibenschießen.
3. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. Mai 1904.

Hofmann.

✣

Ortsgruppe Oberharz.

(Regbz. Hildesheim.)

Sitzungsbericht vom 17. April 1904.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr von dem Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 15 Mitglieder. Die Kollegen Förster Zimmermann und John-Lautenthal und Jahnke-Schulenberg sind der Ortsgruppe beigetreten.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Als Delegierter zur diesjährigen Hauptversammlung wurde Förster John-Lautenthal gewählt.

2. Dem Hauptverein wurden zur dritten ordentlichen Mitgliederversammlung Anträge, betreffend Gehaltsaufbesserung der Förster und Gründung von Forstschulen mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst eingereicht.

3. Zu Punkt 1 der bekannt gegebenen Beschlüsse des Gesamtvorstandes vom 9. April zur Tagesordnung für die diesjährige Generalversammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 17. Juni d. Js. in Berlin tagende Generalversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" wolle beschließen, daß der Zentralverwaltung von seiten unseres Vereins die Bitte, betreffend die Verbesserung der jagdlichen Befugnisse der Forstbeamten vorgetragen wird." Die diesbezüglichen Wünsche sind dem Hauptvorstande eingereicht.

4. Die nächste Mitgliederversammlung findet voraussichtlich am 3. Juli in Lautenthal statt.

Zu dem für Ende d. Mts. festgesetzten Zusammensein (mit Damen) in Vogtslust bei Manssthal erfolgt von dieser Stelle keine besondere

Digitized by Google

Benachrichtigung. Einführung von Nichtmitgliedern und Gästen ist erwünscht. Zwecks Aushändigung der Mitgliedskarten an den Delegierten wird gebeten, dieselben mitzubringen oder bis zum 1. Juni d. Js. an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Vorstand.
J. A.: Jäckel, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Am Sonnabend, den 7. Mai d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Marienthal im Gasthaus Hähner. (Abfahrt von Altenkirchen mit dem Zuge 11,21 Uhr vormittags; Rückfahrt von Station Ober-Erbach um 6,47 Uhr nachmittags.)

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der diesjährigen Haupt-Mitgliederversammlung.
3. Delegierten-Entsendung betreffend. Referent: Herr Kollege Webler.
4. Vortrag des Herrn Kollegen Reiber über Durchforstungen.
5. Besprechung über Einwirkung der Königlichen Forstbeamten bei Handhabung der Schußwaffen auf Jagden. Referent: Herr Kollege Henning.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Kirchen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Mittwoch, den 18. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel van Geldern in Cleve.

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Herrneskeil, Gasthof Gettmann, eine Versammlung statt. Möglichst vollzähliges Erscheinen dringend gewünscht.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten, welcher die Anträge der Ortsgruppen Gerolstein und Hochwald in Berlin gemeinschaftlich vertritt.
2. Wahl des Vorstandes für 1904, welche bei der Versammlung im März nicht zustande gekommen ist.

Außer dieser Bekanntmachung ergehen besondere Einladungen nicht.

Der Vorsitzende: Zabel.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Holzbauer, Alfred, Hilfsjäger, Bellingen, Bez. Kiel.
Treger, Max, Hilfsjäger, Wittenmoor, Post Bunzelberg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld; eingesandt von Herrn St. in B. . . 50,— Mk.
Ertrag aus Verkauf gesammelter Zigarrenabschnitte; eingesandt von Herrn Generalmajor Gabriel in Neiße . . . . . 4,— „

Summa 54,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bratke, Thiergarten, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Becker, Oetringen, 2 Mk.; Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Frenkel, Luzjagdhaus, 2 Mk.; Finkbein, Winterstein, 5 Mk.; Haag, Tankow, 5 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Harbach, Schwiegel, 2 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Hoffmann, Seebnitz, 2 Mk.; Holzbauer, Bellingen, 2 Mk.; Hänsler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Jobst, Saarhölzbach, 3 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Kandiora, Magdalenowo, 2 Mk.; Konarske, Wickrow, 2 Mk.; Luthe, Schauen, 2 Mk.; Lüdtke, Neuruppin, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Nemsch, Groß-Beuthen, 2 Mk.; Nowak, Blazeowitz, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Peter, Lanenstein, 2 Mk.; Pichon, Kolkwitz, 2 Mk.; Pohl, Straupitz, 5 Mk.; Sieglohr, Plauen, 5 Mk.; Siegler, Heidekrug, 2 Mk.; Schulz, Rehberg, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Stelz, Trebnitz, 2 Mk.; Stricker, Mainwaldau, 3 Mk.; Tschorn, Kleine Haide, 2 Mk.; Westram, Meisdorf, 2 Mk.; Wabnitz, Distelwitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Digitized by

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Dienst-einkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk.** **Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Nr. des Mitglieds-buches.

1244. **Heuze,** Arnold, Hilfsjäger, Forsth. Karlshof bei Fürstenfelde, Kreis Königsberg Nm.

1245. **Laue,** Ernst, Hilfsförster, Neuhof bei Teschendorf, Kreis Neu-Ruppin.

1246. **Orlowski,** Karl, Förster, Ergste bei Schwerte, Kreis Iserlohn (Westf.)

1247. **Seiffert,** Gustav, Oberförster, Blücherwald bei Luzine, Kreis Trebnitz i. Schlesien.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 745 3 Mk., Nr. 1217 6 Mk., Nr. 1220 3 Mk., Nr. 1223, 1224 je 6 Mk., Nr. 1225 8 Mk., Nr. 1226, 1227, 1237, 1239, 1241, 1244 je 6 Mk., Nr. 1247 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 493. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 493. — Zur Lage der Privatforstbeamten. Von Märker. 491. — über Kiefernkulturen unter schwierigen Verhältnissen. Von Hegemeister M. Otto. 495. — über die Honigbäume des Ostbaltikums und die Bienenzucht in Westpreußens. (Schluß aus Nr. 16.) 497. — Zwanzigster österreichischer Forstkongreß. 498. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 499. — Märkischer Forstverein: Einladung zur 81. Hauptversammlung am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1904. Anzeige für die 31. Hauptversammlung. 504. — Försterverein Bromberg: Bericht über die Sitzung vom 31. März d. Js. 505. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 505. — Brief- und Fragekasten. 506. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 507. — Nachrichten des „Waldheil". 508. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 509. — Inserate.

Inserate für die am Sonntag, den 15. Mai, erscheinende Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" erbitten wir des Himmelfahrtstages wegen bis Dienstag, den 10. d. Mts., früh.

Die Expedition.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Familien-Nachrichten

Eheschließungen:

Oberförster H. Petermann in Kottenheide mit Frl. Elsa Schöne in Dresden.

Sterbefälle:

Sprengel, Forstmeister zu Melsungen (Regbz. Kassel).

Steinberg, Königl. Förster zu Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, ist am 7. April gestorben.

Steiner, Königl. Förster zu Altreichenau, Bez. Liegnitz.

Personalia

Forstlehrling

zur vorschriftsmäßigen Lehrzeit gesucht auf Oberförsterei in Provinz Brandenburg. Anfragen unter **O. R. 305** bef. d. Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Bekanntmachung.

Die Försterstelle „Jägerpfad" der Stadt Warburg im Regierungs-Bezirk Minden **soll zum 1. Oktober 1904 neu besetzt werden.** Das pensionsfähige Einkommen besteht in

1. Gehalt, anfangend mit 1500 Mk., alle 3 Jahre steigend um 100 Mk. bis 1800 Mk.;
2. freier Dienstwohnung mit 0,12 ha Garten, zusammen mit 275 Mk. pensionsfähig;
3. freiem Dienstland von 2,86 ha mit 100 Mk. pensionsfähig;
4. freiem Brennholz, 30 rm Derbholz, 50 rm Reiser, mit zusammen 75 Mk. pensionsfähig.

Forstversorgungsberechtigte u. durchaus erfahrene Bewerber wollen sich bis 1. Juli cr. unter Vorlegung der Zeugnisse in beglaubigter Abschrift u. eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich bei dem Unterzeichneten melden.

Warburg, den 27. April 1904.

Der Bürgermeister.
v. Schildt. (303

Förster-Gesuch.

Zur Verwaltung eines Rittergutsforstes, N.-L., ca. 800 Morgen, wird ein pens., aber noch rüstiger Förster gegen freie Wohnung (neugebaut), etwas Gartenland u. mäß. Gehalt gesucht. Derselbe muß unbedingt zuverlässig u. vertrauenswürdig sein, da der Besitzer nicht auf dem Gute wohnt und die Ökonomie verpachtet ist. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unt. **B. G. 197** an **Rudolf Mosse, Berlin,** erb.

Nach **Mecklenburg** wird zum möglichst baldigen Antritt ein verheirateter

Forstmann gesucht.

Derselbe muß tüchtiger Jäger und Raubzeugvertilger sein.

Offerten unter **X. P. 5140** beförd. d. Exped. d. „D. Jäg.-Ztg.", Neudamm.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Gemeindeoberförsters

des Forstverwaltungsverbandes Adenau, mit dem Sitze in dem Kreisorte Adenau, ist infolge Todes des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. (268

Anstellungsbedingungen:

a) Pensionsfähiges Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk.
b) Wohnungsgeldzuschuß 180 Mk.
c) Dienstaufwandsentschädigung 1000 Mk.
d) Druck- und Portokosten übernimmt der Verband.

Bewerber mit einer der Vorbildung der Königl. Forstassessoren entsprechenden oder dieser im wesentlichen gleichkommenden Vorbildung erhalten den Vorzug.

Die bisher auf den 1. April festgesetzte Bewerbungsfrist wird bis zum 1. Juni d. Js. verlängert.

Bewerbungen sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Adenau, Rheinl., den 2. April 1904.

Namens des Forstverwaltungsverbandes Adenau.
Der Königliche Landrat.
Scherer.

Da mir meine Frau vor kurzem durch den Tod entrissen wurde, suche ich zu sofort eine **Haushälterin**, die neben dem Haushalt 3 Kinder im Alter von 9, 7 u. 5 Jahren zu besorgen hat und in ihren Ansprüchen bescheiden ist. Ältere Försterstochter bevorzugt. Offert. mit Gehaltsanspr. wolle man mit Beifüg. der Photogr., w. zurückgesandt wird, send. an Königl. Forstaufseher **Rummold, Oranienbaum i. Anhalt.** (301

Försterei Neuhaus b. Dargebanz, Insel Wollin, sucht sogleich eine

Stütze, die melken kann,

andere Arbeit beim Vieh wird nicht verlangt. Offerten erbeten. (308

Kinderfräulein, Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule**, verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26

Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Forstsekretär,

in gr. Herrsch. Schles. tätig, **sucht** zum 1. Oktober event. auch früher Stellung als **Förster,** wo Verheiratung gestattet. 28 Jahre alt, evang., 1,75 m groß. Gefl. Off. unt. **Nr. 292** bef. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Jäger der Klasse A,

gute Zeugnisse, Hornbläser, **sucht** bis zur Einberufung in den Staatsdienst vom 1. Juni ab **berufsmäßige Beschäftigung im Privatforstdienste.** Gefl. Offerten erbeten an (295

Königl. Hegemeister **Drews,**
Montau, Kr. Marienburg, Westpr.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Raßrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36

August Andrack's Wwe.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 30 Pf. und 50 Pf., empfiehlt (69

Otto Krille,
Prieschka bei Liebenwerda.

Kiefernsamen	70–80%	Mk. 3,40
Fichtensamen	70–80%	„ 1,80
Lärchensamen	40–50%	„ 3,30
Akaziensamen	70–75%	„ 1,00
Ginstersamen	60–70%	„ 1,00

pro 1 Kilo. v. 15 Kilo an frko., empfiehlt

H. Gaertner, Klenganstalt,
300) **Schönthal bei Sagan.**

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2—

pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Klenganstalt** (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei. — (90

Gottfried Reichenbach,
Reischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Räumungsofferte!

52) pro 1000 Stück

Fichten,	4jährig	verpfl.,	15/40	cm	hoch,	**Mark**	**3,50**
„	4 „	„	20/50	„	„	„	**4,50**
„	5 „	„	25/50	„	„	„	**5,—**
„	5 „	„	30/60	„	„	„	**5,50**
„	3jähr.	Säml.,	10/30	„	„	„	**2,50**
„	2 „	„	7/25	„	„	„	**1,60**
„	2 „	„	5/20	„	„	„	**1,40**
Kiefern,	1 „	„	extra			„	**1,20**
„	1 „	„	Ia.			„	**1,—**

☞ **Die Preise gelten nur bei Bezug auf dieses Blatt. Pflanzen in bester Beschaffenheit empfiehlt**

Hinrich Timm, Baumschulen,
Bellingen (Holstein).

Digitized by Google

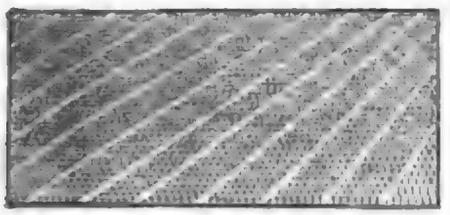

Wer die praktische Handhabe der Verschulgeräte des Försters Schumacher kennen lernen will, wird zum Besuche meiner Baumschulen freundlichst eingeladen; momentan arbeite ich mit 150 Platten. Hochachtend (212
Wildenburger Fichtenzucht,
Inh. **Jos. Schumacher,**
Wildenburg b. Neiffenscheid, Stat. Blumenthal (Eifel).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Preuß. Förster sucht dauernde **Pension i. Forsthause.** Offerten unt. **P. F. 50** postlagernd **Berlin W. 15.** (304

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54 000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht: Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle. Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

In einfacher Försterei, welche dicht am oder im Walde liegt, sucht gebild. Dame von bescheidenen Ansprüchen für Juni u. Juli **Pension.** Nähere Angaben zu richten an **Fräulein, Charlottenburg** bei **Berlin,** Friedrich-Karlplatz 5.

Wildfelle,

wie: **Füchse, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Herren Kollegen ersuche ich um Angebote von Frahstücken des Bostr. typographus gegen Barzahlung. Kaufe auch Maulwurfsgrillen, Nonnenraupen, Maikäfereneierlinge und -Puppen, auch besetzte buchdruckerei-Triebe, alles in großer Anzahl, sowie **fast alle anderen Schädlinge.** Versandanweisung brieft.
H. Gerike, Königl. Förster,
302) **Reinerz, Schl.**

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Goldrad-Fahrräder

und Pneumatik ist das beste.

Jeder verlange Preisliste gratis u. franko.
B. GOLDBERG, Siegburg.
Fahrrad- u. Waschmaschinen-Fabrik.
Wiederverkäufer gesucht.

Milde Cigarren. (284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück,
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Empfehlenswerte Kochbücher:

Illustriertes Germania-Kochbuch

für alle Stände

zur sparsamen Herstellung einer guten Hausmannskost mit Berücksichtigung auch der feinen Küche nebst vielen Rezepten für die Fein-Bäckerei, das Einmachen u. dergl., sowie Hausmittel aller Art.

Von **Anna von Natzmer.**

Mit 2 kolorierten Biltafeln und 6 Tafeln in Schwarzdruck, sowie einem 100 Seiten starken Notizbuch in übersichtlicher Register-Einteilung.

Zweite Auflage. Preis hochelegant gebunden **3 Mk.**

„Gut bürgerlich".

Kochbuch für den täglichen Gebrauch, mit leichtfaßlicher Anleitung zum Selbstkochen für junge Frauen und Mädchen.

Von **Anna von Natzmer.**

Mit 2 kolorierten Biltafeln und 6 Tafeln in Schwarzdruck.
Preis fein gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Die Wildbretküche der deutschen Waidmannsgattin.

Von Frau **Therese Wagener,** geb. Ahn.

Preis hochelegant gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Die besonders **zu Festgeschenken** geeigneten Bücher sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsklauen, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise. Waldbahntrucks. Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (213

Kostenanschläge gratis und franko.

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Forster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Stat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme! Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 freies Haus. Preisbuch gratis. Jede Cigarre!

Säcrucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Bühlrader** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 650 bezw. 215 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Liefertermin erbeten. Bestellung. u. **„Säcrucksack" 61** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers

fertigt die (208

Blechwaren-Fabrik Gabler,

Juffenhausen, Wttbg.

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaisinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis sendet **August Marbes, Bremen.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft,** insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

Neudammer Försterlehrbuch.

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.

Bearbeitet von

Prof. **Dr. H. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Oberförster **E. Herrmann** und Forstassessor **Dr. W. Borgmann.**

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 4. bis 7. Tausend. Mit 192 Abbildungen und einem Repertorium in der Anlage.

Preis in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das **„Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger-** und **Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Zirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde herausgegeben in den

Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Preußens:

Untersuchungen über die natürlichen und künstlichen Verbreitungsgebiete einiger forstlich und pflanzengeographisch wichtigen Holzarten in Nord- und Mitteldeutschland. Erster Teil: **Die Horizontalverbreitung der Kiefer (Pinus silvestris L.).** Mit einer Karte in lithographischem Farbendruck und mehreren Tabellen. Auf Grund amtlichen Erhebungsmaterials, sowie ergänzender statistischer und forstgeschichtlicher Studien bearbeitet von **Dr. Alfred Dengler,** Forstassessor. Preis geheftet **5 Mk.,** gebunden **5 Mk. 50 Pf.**

Früher ist erschienen:

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle — Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände in Preussen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise. Von Professor **Dr. Schwappach** in Eberswalde. Preis geheftet **3 Mk.,** gebunden **3 Mk. 50 Pf.**

Daraus wird einzeln abgegeben:

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle. Von Professor **Dr. Schwappach** in Eberswalde. Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 24,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Doppelkorn,

echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.

Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271

Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,

Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

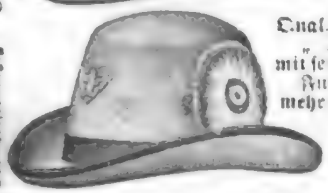

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar **40 Pf.,** mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

III. Katal. gratis u. franko.

Waldbau- und Kulturgeräte,

sowie **verwandte Bedarfsartikel,** als: **Heyer'sche Hohlspaten, Kegelspaten,** ferner: **Pflanzspiralbohrer, Keilspaten, Lochschaufeln, Häpen usw.. Hirschfänger und Kulturmesser** in allen Sorten, **grosse und kleine Forst- und Gartensägen und Scheren, Heckenscheren, Baumscheren, Ahler'sche Flügelsägen, Raupenscheren, Astschneider, Reisshaken, Schaufeln und Spaten, Erdbohrer, Karren für Erdtransport, Erdbohrstöcke zur Untersuchung des Bodens, Forst- und Wiesen-Eggen und Pflüge, Stacheldraht und Drahtgeflecht usw. usw. liefern wir prompt und billig.**

Preislisten werden auf Wunsch gratis und frei zugesandt. (6

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegründet 1822.

Digitized by Google

Mit dem Brockmannschen Futterkalk.

Ohne den Brockmannschen Futterkalk.

Ein
großer Unterschied
ist es, ob man Kälber mit oder ohne den Brockmannschen echt. Futterkalk aufzieht. Kälber, die regelmäßig diesen weltberühmten Futterkalk ins Futter erhalten, werden stark, kräftig und später gute Milchkühe.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (nur echt in Säcken, wie oben links abgebildet) kostet: 100 Kilo 39 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk., 5 Kilo 3,50 Mk. Alles franko. 189

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Allen Hahnenjägern sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Das Auerwild,

seine Jagd, Hege und Pflege.

Von

Edward Czynk.

Mit 41 Abbildungen im Texte und 3 doppelseitigen Kunstdrucken.

Preis fein geheftet 4 Mk., hochelegant gebunden 5 Mk.

Durch einhelliges Urteil der Kritik wird das Czynk'sche Buch als das beste Werk über die Jagd auf den großen Hahn bezeichnet; jedermann, welcher dieser urdeutschen Jagd huldigt, wird daher aus dem Buche eine Fülle von Anregung und Belehrung schöpfen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und franko von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Goerz' Triëder Binoeles

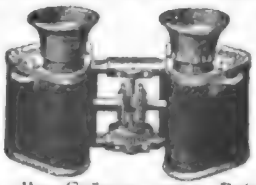

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei 165

H. Grosse, Farbereibesitzer,

Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.

H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Gratis und franko

sende ich Katalog mein. unübertrefflich.

Steingutklosetts „Hygiea".

Patentamtl. gesch., ohne Wasserspülg. Auf jeden Abort passend, Zug und Geruch abhaltend. Stück von Mk. 22,— an.

Zimmerklosetts, Bidets, 155 **Badewannen etc.**

Otto Franz, Dresden 18, Postfach 174. Filiale: Bodenbach 55.

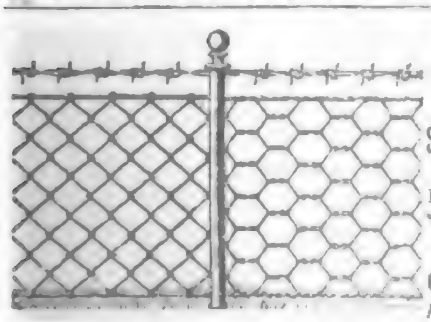

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein** a. Rhein. — **Hohenrhein** a. Lahn.

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschutzer**, verzinkte **Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschranke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore** und **Türen.** 178

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Digitized by Google

Pioneer Press
Dispatch
Minneapolis Tribune
Star
Minneapolis Star
Tribune

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 20. **Neudamm, den 15. Mai 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Schloppe im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Waldecke in der Oberförsterei Ludwigsberg, Regierungsbezirk Posen, ist vom 1. Juli 1904 ab anderweit zu besetzen.

Die neu eingerichtete **Försterstelle Rosko** in der Oberförsterei Nothwendig, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. August 1904 zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juni 1904 an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Die mit Dienstwohnung ausgestattete **Forstaufseherstelle Richlich** in der Oberförsterei Schönlanke, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. August 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. Juni 1904 an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen

Die Bedeutung der Eulen für die Forstwirtschaft.*)

Von Dr. O. Helms, Hasley (Dänemark), aus dem Dänischen übersetzt von O. Haase.

Wenn ich mich hier über die Bedeutung der Eulen für die Forstwirtschaft aussprechen soll, so bin ich mir wohl bewußt, daß es ein Thema ist, welches für den Forstmann am äußersten Rande seines Interesses liegt. Was ich mitzuteilen habe, wird ebensogut zoologischer wie forstlicher Natur sein. Der Grund, weshalb ich hier das Ergebnis einer Reihe von Untersuchungen über das, wovon die Eulen leben, vorführe, ist im wesentlichen der Wunsch, die Sache vor einen Kreis von Männern zu bringen, in deren Macht es liegt, praktisch in Übereinstimmung damit zu handeln, was die Untersuchungen gezeigt haben.

Über die Nahrung der Eulen herrschten früher und herrschen zum Teil noch jetzt recht unklare Vorstellungen, welche hauptsächlich irreführende Angaben in Hand- und Lehrbüchern verschuldeten, in welchen erzählt wird, daß sie besonders von kleinen Säugetieren und Vögeln leben, und man bekommt den Eindruck, als ob diese beiden Nahrungsmittel eine gleich große Rolle für

*) Dieser Artikel ist ein Vortrag, welchen der Verfasser in einem forstlichen Verein hielt. Der Übersetzer.

Digitized by Google

die Eulen spielten. Diese werden auch beschuldigt, sich auf die Sitzstange der Starkästen zu setzen und die jungen Stare wegzufangen, wenn sie den Kopf herausstecken. Die Jäger behaupten, daß die Eulen dem Wilde schaden, Hasen, Fasanen u. a. nehmen und viele Singvögel vernichten. In verschiedenen neueren Lehrbüchern ist das Verhältnis hinsichtlich der Nahrung der Eulen richtig dargestellt; aber noch sind in dieser Hinsicht viele Vorurteile zu beseitigen; noch werden die Eulen viel zu wenig geschützt. Sie werden als leichte Beute geschossen und in Pfahleisen gefangen, unter welchen Opfern sie zu den häufigsten zählen. Wie wenig Grund zu ihrer Verfolgung vorliegt, wird hoffentlich aus dem folgenden klar werden.

Die Eulen, welchen meine Untersuchungen gelten, sind die in Dänemark häufig vorkommenden vier Arten: Waldkauz (Syrnium aluco), Waldohreule (Otus vulgaris), Steinkauz (Athene noctua) und die durch ihren Bau von diesen Arten recht abweichende Schleiereule (Strix flammea).*) Früher hat der Uhu (Bubo maximus) in Dänemark gebrütet, doch ist er jetzt ausgerottet**), und häufig wird unser Land von anderen, besonders nordischen Eulenarten besucht, von welchen möglicherweise eine oder die andere einmal hier brütet.

Die Verbreitung der in Dänemark brütenden Eulen ist recht interessant: während unsere beiden Waldeulen, Waldkauz und Waldohreule über den größten Teil des Landes, besonders in den waldreichen Gegenden sehr verbreitet sind, trifft man den Steinkauz und die Schleiereule, welche meist in Kirchen oder anderen Gebäuden brüten, nur in einem kleineren Teil Dänemarks; den Steinkauz nur in Jütland und auf Fünen, die Schleiereule, welche erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts hier im Lande gemeiner geworden zu sein scheint, gleichfalls in Jütland und auf Fünen, außerdem aber vereinzelt auf Seeland und auf Laaland-Falster.

Nur schlechte Lebensbedingungen werden den Eulen hier im Lande geboten. Der Uhu ist, wie schon erwähnt, als Brutvogel in Dänemark ausgerottet, meist wegen der Verfolgungen seitens der Jäger. Er wird nämlich beschuldigt, dem Wildstande zu schaden, Hasen, Rehkälber, ja sogar Füchse zu nehmen. Daß er etwas Wild nimmt, kann ja nicht geleugnet werden, aber zum größten Teil besteht seine Nahrung aus kleinen Nagern: Mäusen und Ratten. So fand Professor Collett in Christiania in einem Teil seiner Gewölle, welche ihm gebracht wurden: 40 Wasserratten (Arvicola amphibius), 4 Erdmäuse (A. agrestis), 9 Wanderratten (Mus decumanus), 9 Waldmäuse (M. sylvaticus) und 3 Eichhörnchen (Sciurus vulgaris). Die Eulen, welche in Kirchen nisten, verlieren ihre Brutplätze aus einem eigentümlichen Grunde, dem nämlich, daß die Kirchenverwalter vielerorts Klappen vor den Schallöchern anbringen lassen, so daß den Eulen die Gelegenheit fehlt, in den Kirchenboden zu gelangen. Ebenso schlecht, ja vielleicht noch schlechter ergeht es dem Waldkauz, der am häufigsten in Baumhöhlen des Waldes brütet. Die jetzige Forstwirtschaft duldet die hohlen Bäume nicht, worin diese Eule ihr Nest hat, außerdem wird ihr vom Jäger mit Büchse und Fangeisen nachgestellt. Die Waldohreule, welche zum Brutplatz alte Krähen- und Raubvogelhorste nimmt, kommt noch am besten durch, doch ist sie seltener.

Will man wissen, von was die Eulen leben, so kann man verschiedene Wege gehen. Der direkteste ist, zu beobachten, was sie fangen; da aber der Fang oft in der Dämmerung vor sich geht, ist die Beobachtung recht schwierig. Dann kann man die Vorräte untersuchen, welche sie, besonders in der Zeit, da sie Junge haben, im Neste ansammeln. Im Frühjahr 1895 fand ich in einem Neste zehn Erdmäuse und zwei Waldmäuse, in einem anderen zehn Waldwühlmäuse (Hypudaeus glareolus), acht Waldmäuse und eine Hausmaus (Mus musculus). Eine dritte Methode ist die, den Mageninhalt zu untersuchen, wodurch natürlich genaue Resultate erzielt werden, aber wozu auch eine große Anzahl getöteter Eulen erforderlich ist. So sind die großen Untersuchungen ausgeführt, welche das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten vornehmen ließ, um Klarheit darüber zu schaffen, wovon Eulen und andere Raubvögel leben. Das Resultat war, daß die nordamerikanischen Eulen zum allergrößten Teil sich von den für den Landmann schädlichen kleinen Säugetieren ernähren und deshalb verdienen, geschützt zu werden. — Die Methode, welche ich zur Anwendung brachte, ist die, daß ich die Überreste von den Mahlzeiten der Eulen untersuchte, welche als Gewölle hervorgewürgt werden. Einen Mangel hat eine derartige Untersuchung, nämlich den, daß, wenn in der Nahrung Tiere gewesen sind, welchen ganz oder im wesentlichen feste, unverdauliche Bestandteile fehlen, die Anwesenheit solcher Tiere nicht festgestellt werden kann. Zerlegt man ein Gewöll in seine Bestandteile, so wird man gewöhnlich recht leicht nach den gefundenen festen Teilen bestimmen können, welche Tiere die Eule verspeist hat. Die

*) Dieselben Arten kommen in Deutschland häufig vor. Der Übersetzer.

**) In Deutschland kommt der Uhu noch vor, aber selten. Der Übersetzer.

Digitized by Google

Knochen sind vollständig frei von allen weichen Teilen, die Schädel der Säugetiere sind, wenn auch an den Nahtstellen stark gelöst, doch immerhin genügend zur Bestimmung.

Untersuchungen einer größeren Menge Eulengewölle sind früher sowohl im Auslande, wie auch hierzulande vorgenommen worden. In Dänemark hat Vizeinspektor H. Winge etwa 5000 Gewölle untersucht, welche an 45 Stellen im ganzen Lande, meist im Walde gesammelt wurden. Winges Untersuchungen sollten im wesentlichen aber nur die Verbreitung einiger kleiner Säugetiere im Lande klarlegen, weshalb die Gewölle der verschiedenen Eulenarten nicht getrennt sind. In den etwa 5000 Gewöllen wurden gefunden: 212 Spitzmäuse, 4662 Feldmäuse (davon 4009 Erdmäuse), 1290 echte Mäuse (worunter 1205 Waldmäuse) und etwa 300 Vögel. Die etwa 1800 Gewölle, welche ich untersucht habe, stammen von gegen 60 Stellen aus allen Teilen des Landes; von größeren Landesteilen sind nur Bornholm und Falster nicht vertreten. Das meiste Material ist vom Architekten Hagerup in Kolding zusammengebracht worden, welcher dasselbe teils selbst gesammelt, teils andere dazu veranlaßt hat; etwas habe ich selbst gesammelt.

* * *

Die Gewölle der Schleiereule unterscheiden sich nicht unwesentlich von denen anderer Eulen, sogar so sehr, daß sie beim ersten Blick kenntlich sind. Sie sind groß, die Länge schwankt zwischen 25 bis 80 mm, meist zwischen 30 bis 60 mm, die Stärke 20 bis 30 mm, sie sind recht unregelmäßig, zylindrisch, an den Enden stumpf, bisweilen eiförmig. Die Oberfläche ist glatt, von dunkler Farbe, in frischem Zustande mit einer glänzenden Schleimlage überzogen. Das einzelne Gewöll ist durchgehends von schwarzgrauer Farbe und von festem Bestand, bedeutend fester als bei den anderen Eulen. Bei Untersuchung von etwa 663 Gewöllen von 31 Orten in Jütland, auf Fünen, Seeland und Laaland wurden gefunden: 1835 kleine Säugetiere und 59 Vögel. Unter den Säugetieren waren 766 Spitzmäuse (drei Arten), 453 Feldmäuse (vier Arten), 556 echte Mäuse (fünf Arten), wovon 359 Hausmäuse und 153 Waldmäuse. Unter den Vögeln waren 43 Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge), während zehn nicht bestimmt wurden.

Die Gewölle des Steinkauzes, welche sich, wie die der Schleiereule, am häufigsten auf Kirchböden finden, sind von diesen weit verschieden; die Butzen sind viel kleiner, Länge 20 bis 50 mm, Breite 10 bis 25 mm, durchschnittlich 15 mm. Sie sind rundlich, an den Enden häufig zugespitzt. Die Farbe ist heller oder dunkler grau, oft gelblich durch die Beimischung von Kies, oder blaugefleckt von den vielen Überresten der Mistkäfer, welche man häufig darin findet. Die Konsistenz ist ganz lose, besonders bei den Butzen, welche viel Kies und Insektenreste enthalten. In den etwa 530 untersuchten Gewöllen fanden sich nur Reste von zwei Spitzmäusen, 101 kleinen Nagern und fünf Vögeln; doch waren die Wirbeltiere etwas zahlreicher vorhanden, denn die Schädel waren oft so zerbrochen, daß mir die Bestimmung unmöglich war. Käferreste, besonders Mistkäfer, fanden sich dagegen in so großer Menge, daß man nicht übertreibt, wenn man sagt, daß Käfer die Hauptnahrung des Steinkauzes ausmachen. In den Gewöllen, wo überwiegend Käferreste vorhanden waren, fand sich gleichzeitig viel Kies.

Es bleiben zwei Arten zu besprechen, welche das meiste direkte Interesse für den Forstmann haben: Waldkauz und Waldohreule. Da sie in denselben Gegenden des Landes wohnen und ihre Nahrung im wesentlichen übereinstimmt, auch das Aussehen der Gewölle nur wenig verschieden ist, werden sie hier zusammen behandelt. Die Gewölle haben eine Länge von 30 bis 70 mm, am häufigsten 40 bis 60 mm und eine Breite von 20 bis 25 mm. Sie sind zylindrisch, an den Enden etwas zugespitzt, gewöhnlich mit unebener Oberfläche, heller oder dunkler grau. Beim Waldkauz, wo sie oft Käferreste enthalten, sind sie in der Regel fester, bei der Waldohreule loser. Ein jeder, welcher Gelegenheit hat, in den Wald zu gehen, wo sich diese Eulen überhaupt finden, wird, wenn er seine Aufmerksamkeit ein wenig darauf richtet, ihre Gewölle recht oft finden; am häufigsten liegen sie unter einigermaßen hohen Fichten, wo sie sich auf dem nackten Boden auch am leichtesten finden lassen. Bisweilen findet man nur einzelne Butzen, bisweilen mehrere über eine größere Fläche zerstreut; hat man Glück, so kann man einen ganzen Stapelplatz mit Unmassen von Gewöllen finden. In den etwa 630 Gewöllen, welche ich von diesen beiden Arten untersuchte, fanden sich Reste von 569 Säugetieren und 44 Vögeln. Unter den Säugetieren waren 407 Feldmäuse, 149 echte Mäuse; unter den Vögeln 39 Sperlinge, 1 unbestimmt. Im wesentlichen sind es die Gewölle dieser beiden Arten, wo meine Untersuchungen mit den Wingeschen verglichen werden sollen, und es erweist sich das Ergebnis in den beiden Untersuchungsreihen auch gut übereinstimmend.

Legt man die Zahl aller untersuchten Gewölle zusammen, so zeigt es sich, daß sich in etwa 1800 Gewöllen fanden: 3 Maulwürfe, 3 Fledermäuse, 942 Feldmäuse, 724 echte Mäuse, 91 Vögel und 776 Spitzmäuse, welch letztere sozusagen ausschließlich von den Schleiereulen

Digitized by Google

genommen wurden. Hiervon kann abgeleitet werden, daß die Nahrung unserer Eulen im weit überwiegenden Teile aus den für Landmann und Forstmann gleichgültigen oder direkt schädlichen Tieren besteht, besonders aus kleinen Nagern. Was an Vögeln genommen wird, ist nur wenig, sie machen zusammen 5% aller gefangenen Wirbeltiere aus, und mindestens 75% von ihnen sind Sperlinge. Eine Spur davon, daß die Eulen jagdbare Tiere nehmen sollten, wie Rebhühner, Fasanen oder Hasen, fand sich so wenig bei meinen Untersuchungen, wie bei denen Winges, auch nicht davon, daß sie außer rein ausnahmsweise einige von den Vögeln nehmen, welche gewöhnlich in ihrer Eigenschaft als Insektenfresser als nützlich für die Forstwirtschaft hingestellt werden. Der Einwand, welcher erhoben werden könnte, daß die Eulen von größeren Tieren die weichen Teile abfressen und das Skelett liegen lassen, kann leicht entkräftet werden, wenn man berücksichtigt, daß sich von 15 Wanderratten zahlreiche große Knochenteile in den Gewöllen fanden, ebenso von einer Dohle das ganze Becken gefunden wurde. Im ganzen geht aus den Untersuchungen hervor, so deutlich, wie man es nur wünschen kann, daß die Eulen der Forstwirtschaft ausschließlich nützlich sind. Der Angriff der Schleiereule auf die Spitzmaus kommt hier nicht in Betracht, indem die Spitzmaus, obgleich sie Insektenfresserin ist, zu den Tieren gehört, welche in praktischer Hinsicht der Forstwirtschaft gleichgültig sind.

Eine ganz andere Frage ist dagegen die, ob der Nutzen, welchen die Eulen dem Walde bringen, von nennenswerter Bedeutung ist, ob die Eulen imstande sind, unter normalen Verhältnissen die Zahl der Mäuse niederzuhalten, ob sie vermögen, eine Mäuseplage abzuwehren oder, wenn eine solche ausgebrochen, zur Beseitigung derselben wahrnehmbar beizutragen. Um hierüber ein Urteil abgeben zu können, muß man unter anderem wissen, wieviel eine Eule täglich verzehrt. In Fichtenwäldern habe ich oft dicht beieinander fünf bis sieben Gewölle des Waldkauzes gefunden, welche acht bis zehn Schädel von kleinen Nagern enthielten. Ich nehme an, daß die Eule an solchen Stellen einen einzigen Tag gesessen und die Gewölle herausgewürgt hat, und glaube deshalb, daß man die Zahl der kleinen Nager, welche der Waldkauz innerhalb 24 Stunden verzehrt, auf acht bis zehn schätzen kann. Ein Eulenpaar wird da ohne Zweifel manchen Nutzen stiften können, besonders da sie in der Zeit, wo sie Junge haben, eine beträchtlich größere Menge Nahrung beanspruchen; einem jeden Forstmann wird es lieb sein, solche Mäusejäger in seinem Revier zu haben, z. B. in der Nähe einer Baumschule oder in jungen Kulturen. Ist es somit wahrscheinlich, daß ein großer Bestand an Eulen die Zahl der Mäuse wird herabhalten können, so werden andererseits die Eulen natürlich nicht verhindern können, daß die Mäuse unter besonders günstigen Verhältnissen sich ungewöhnlich stark vermehren, wodurch die Mäuseplage entsteht, und bei solchen werden die Eulen die anderen Faktoren, welche die Plage zum Stillstand bringen, unterstützen können. Hier muß noch ein Umstand berücksichtigt werden, welcher aus mehreren Gegenden bekannt ist, nämlich der, daß Eulen sich oft in größerer Menge auf Stellen einfinden, wo Mäuseplagen vorkommen, und daß sie bei solchen gleichzeitig stärker sich vermehren als sonst. Aus Norwegen hat Professor Collett eine Reihe von Beobachtungen hierüber mitgeteilt, besonders über das Verhalten der Schneeeulen den Lemmingplagen gegenüber. Es soll z. B. nur angeführt werden, was Collett vom Jahre 1891 mitteilt: „Der Lemming hatte schon im Sommer 1890 im südlichen Teile des Amtes Trondhjem, sowie im Österdal ein Wanderjahr gehabt, ohne daß die Schneeeule sich über die normale geringe Anzahl gezeigt hätte. Im Jahre 1891 wurden alle südlichen Gebirgsteile des Landes von Lemmingen überschwemmt, und dieses Jahr war vielleicht das größte Vermehrungsjahr dieser Art seit 1863. Schon im Frühjahr waren alle Berggegenden von Schneeeulen besetzt, und Tausende von Jungen wurden diesen Sommer im Gudbrandsdal und auf den Österdals-Bergen erbrütet. Die jungen Vögel blieben den Herbst und Winter hindurch auf den Bergen. Im Frühjahr verschwanden die Lemminge fast vollständig und die Schneeeulen mit ihnen." — Weiter schreibt Collett: „In gewöhnlichen Jahren befinden sich die Nester ganz zerstreut in Abständen von mehreren Meilen; in den Lemmingjahren können mehrere Paare ganz dicht beieinander brüten, und während die Zahl der Eier normal kaum über sechs geht, kann sie in den Lemmingjahren bis auf zehn steigen, welche in unregelmäßigen Zwischenräumen gelegt werden, so daß das Nest gleichzeitig Eier und halberwachsene Junge enthalten kann. In den Lemmingjahren bestand die Nahrung der Schneeeulen ausschließlich aus diesen Tieren. Ähnliche Beobachtungen hat Collett bei verschiedenen anderen Eulenarten gemacht. Wie nun auch der Zusammenhang sein mag: Die Tatsache steht fest, daß Eulen von anderen Gegenden sich in Norwegen an Stellen einfinden, wo Lemmingplagen auftreten, daß sie an der betreffenden Stelle brüten und sich viel stärker vermehren als gewöhnlich. Daß

Digitized by Google

etwas Ähnliches bei uns stattfindet, habe ich Grund anzunehmen, doch fehlen uns noch Untersuchungen hierüber."

Daß die Eulen eine Bedeutung für die Forstwirtschaft haben, und daß es für den Waldbesitzer wünschenswert sein kann, eine große Anzahl Eulen im Walde zu haben, ist aus dem hier Entwickelten hoffentlich hervorgegangen. Dieses zu erreichen, wird kaum schwer fallen. Vor allen Dingen darf selbstverständlich keine direkte Verfolgung der Eulen stattfinden: Sie dürfen nicht geschossen und ihre Nester nicht zerstört werden. Demnächst muß jede Anwendung der unter Jägern beliebten Pfahleisen aufhören: Was in diesen gefangen wird, sind zu einem verschwindenden Teil Vögel, welche dem Wilde schädlich sein können, zu dem überwiegenden Teil solche für den Jäger unschädliche, für die Forstwirtschaft nützliche Vögel, wie Mäusebussarde, Turmfalken und Eulen. Die Erklärung hierfür ist nicht schwer. Die Raubvögel, deren Beute aus größeren Tieren besteht, um nicht von denjenigen zu sprechen, welche die Beute im Fluge nehmen, setzen sich nur ausnahmsweise auf einen verhältnismäßig niedrigen Pfahl in einer Waldblöße oder am Waldesrand; denn eine solche Stellung kann ihnen zur Entdeckung ihrer Nahrung nicht förderlich sein, sie müssen hoch sitzen oder weit umher fliegen. Vögel dagegen, welche, wie die Eulen, von kleinen Tieren leben, welche sich in großer Zahl am Boden aufhalten, werden sich mit Vorliebe des guten Aussichtspostens bedienen, welchen ein solcher frei aufgestellter Pfahl bietet. Noch mehr kann getan werden: Alte, hohle Bäume, wo der Waldkauz brütet, müssen geschont werden, selbst wenn es in anderer Hinsicht weniger rationell; denn stört man die Eule nicht, so brütet sie Jahr für Jahr in derselben Baumhöhle. So kenne ich zwei alte Buchen, in welchen die Eulen seit einer Reihe von Jahren brüten, in der einen mindestens zehn Jahre, in der anderen wenigstens fünf Jahre. Daß die Eule gegen kleine Vögel nicht weiter schlecht ist, geht daraus hervor, daß in dem einen Baume in einem Jahre außer der Eule gleichzeitig Star und Kleiber brüteten. Endlich kann man einfach künstliche Wohnstätten für den Waldkauz schaffen, wie es in Deutschland vielerorts mit Erfolg versucht worden ist, indem Eulenkästen wie Starkästen an den Bäumen aufgehängt werden.

Das praktische Resultat meiner Untersuchungen kann ich in aller Kürze mit folgendem Rat an den Forstmann ausdrücken:

Schützet die Eulen auf jede Art, sowohl die, welche im Walde brüten, als auch die, welche als Gäste dorthin kommen.

Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands

scheint doch recht langsam zu wachsen, wenn auch in dieser Beziehung eine Besserung in den beiden letzten Monaten eingetreten ist! Was mögen wohl die Gründe dieser bedauerlichen Erscheinung sein? Fürchten denn die meisten Privatförster den Verein, der doch nur Gutes erstrebt, gerade für den Privatförster?

Suchen wir doch einmal etwas nach den Gründen dieser — sagen wir — Gleichgültigkeit!

Ein Kollege sagte mir: Der Beitrag ist zu hoch! Wie können wir armen Beamten das Geld erübrigen? Na, das ist denn doch kein stichhaltiger Grund. Wieviel Vereinen gehört denn der Betreffende schon an? Sagen wir, so vier bis fünf. Für diese Vereine bezahlt er prompt seinen jährlichen Beitrag. Ja, nun kommt noch der Verein der Privatforstbeamten! — nein — das wird doch zu viel! — Da müssen wir schon den letzteren fahren lassen.

Nun, so schlimm ist's doch nicht, was das mehr kostet! Eintrittsgeld 3,00 Mk., jährlicher Beitrag 3,00 Mk.

Jeder Forstmann hält eine Forstzeitung; die „Deutsche Forst-Zeitung" kostet vierteljährlich 1,50 Mk., Bestellgeld 0,18 Mk., macht in Summa pro Jahr 6,72 Mk. (wenn bei der Post bestellt).

Die Mitglieder des Privatforstbeamten-Vereins erhalten die „Deutsche Forst-Zeitung" als Vereinsorgan für 4,00 Mk. pro Jahr frei ins Haus; ist also 2,72 Mk. billiger, als wenn ich sie bei der Post bestelle.

Der Jahresbeitrag kostet 3 Mk., bleibt also die kleine Ausgabe von 28 Pf. pro Jahr zu erschwingen, und dazu wird doch jeder imstande sein?

Das Eintrittsgeld von 3 Mk. wird doch nur einmal gezahlt.

Also, das ist doch zum mindesten eine unbegründete Ausrede.

Viele glauben, ihre Herrschaft sähe es nicht gern, wenn sie dem Verein beitreten. Hin und wieder mag dies zutreffen, aber bitte, versuche man es doch einmal. Es kann ja keine Herrschaft etwas dagegen haben, wenn wir diesem Verein beitreten! Wir gehören z. B. dem Kriegerverein, dem Bauernbund, dem Bund der Landwirte, dem Gesangverein usw. an. Diese Ver-

Digitized by Google

eine verfolgen jeder für sich sein Interesse. Wir helfen als Mitglieder diese fördern. Warum aber sollen wir dem Privatforstbeamten-Verein, welcher speziell unsere eigenen Interessen verfolgt, fern bleiben? Immer frisch gewagt! Die Herren Waldbesitzer werden bald sehen, daß durch den Verein auch ihre Interessen gefördert werden, und demselben schließlich wohlwollend entgegenkommen. Viele sind ja schon mit anerkennendem Beispiele vorangegangen. Daß von seiten der Herren Besitzer oder Vorgesetzten den Beamten verboten sein sollte, dem Verein beizutreten, ist doch wohl nicht anzunehmen!

Also, ihr Privatforstbeamten, bringt ihr selbst nur erst dem Verein euer ganzes Interesse entgegen, indem ihr unverzüglich euern Beitritt erklärt.

Der Vorstand wird dann ein viel leichteres Arbeiten haben, und seine Arbeiten werden schließlich von Erfolg gekrönt sein.

Ein Wald- und Weidmannsheil allen Förderern der Vereinsinteressen!

Revierförster Doenst.

Mitteilungen.

— **[Das Betreten des Bahnkörpers durch die Forstbeamten.]** Vielen Forstbeamten ist das Recht, welches ihnen die Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen und die Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands verleihen, mehr oder weniger unbekannt. Die einschlägigen Bestimmungen seien daher, soweit sie für die Forstbeamten von Interesse sind, in folgendem mitgeteilt.

Zunächst bestimmt der § 54 der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 (Reichsgesetzblatt 1892, Seite 691 ff.) folgendes: „Das Betreten der Bahn einschließlich der zugehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubniskarte nur den Aufsichtsbehörden und deren Vertretern, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Beamten der Staatsanwaltschaften, den Forstschutz- und Polizeibeamten, den zur Wahrnehmung des Zoll-, Steuer- oder Telegraphendienstes innerhalb des Bahngebietes berufenen Beamten, sowie den zu Besichtigungen dienstlich entsendeten deutschen Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt zwischen den Schienen eines jeden Gleises zu vermeiden. Die bezeichneten Personen, sowie die nach § 55 zum Betreten der dem übrigen Publikum nicht geöffneten Stations- und Diensträume berechtigten Beamten haben, sofern sie nicht durch ihre Uniform kenntlich sind, sich durch eine Bescheinigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde auf Erfordern auszuweisen ꝛc."

Ganz ähnliche, fast gleichlautende Bestimmungen enthält der § 44 der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 (Reichsgesetzblatt 1892, Seite 764 ff.). Ferner erhielten die staatlichen Forstschutzbeamten durch den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, IV. (I) 5712 vom 19. Oktober 1893 die Befugnis, auch die ihren Schutzbezirk durchschneidenden Staatsbahnstrecken zum Zwecke der bequemeren Erreichung anderer Teile des Schutzbezirks zu überschreiten. Diese Befugnis wurde den Forstschutzbeamten aber nur für ihre Person und für die außerhalb der Abschlußsignale der Bahnhöfe belegene (freie) Strecke mit Ausschluß von Tunneln und Brücken gewährt. Auch soll das Überschreiten der freien Strecke nur insoweit gestattet sein, als geeignete bzw. ohne erhebliche Umwege zu erreichende öffentliche Übergänge nicht vorhanden sind. Das Überschreiten soll auf kürzestem Wege unter Vermeidung des Längsgehens und Stehenbleibens auf dem Bahnkörper erfolgen.

Veranlassung zu diesem Erlasse gab ein Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. April 1892, in welchem folgendes ausgeführt wird: „Die Vorschrift im § 54 des Bahnpolizeireglements vom 30. November 1885*) enthält ein allgemeines Verbotsgesetz, dem gegenüber das für gewisse in Ausübung ihres Dienstes befindliche Beamte ohne Erlaubniskarte zugelassene Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstigen Anlagen sich als eine Ausnahmebestimmung charakterisiert. Letztere muß einerseits mit Rücksicht auf die durch das Verbot zu schützenden Interessen, andererseits mit Rücksicht auf den für die Ausnahme maßgebenden Zweck strikte ausgelegt werden. Während das allgemeine Verbot die Sicherung des öffentlichen Verkehrs zum Gegenstand hat, geht der Zweck der nachgelassenen Ausnahmebestimmung offenbar dahin, daß gewissen zur Wahrnehmung anderer öffentlichen Interessen berufenen Beamten bei Ausübung ihres Dienstes durch jenes Verbot nicht Hindernisse entgegengesetzt werden, welche ihnen die Erfüllung ihrer Dienstpflichten unmöglich machen würden. Es sollte Vorsorge getroffen werden, daß Kollisionen vermieden würden zwischen den Anforderungen der Eisenbahnverwaltung und denen anderer Ressorts. Werden gewisse Beamte der letzteren von der Einholung einer Erlaubnis der ersteren zum Überschreiten der Gleise entbunden, wenn sie sich in Ausübung des Dienstes befinden, so kann darunter nur diejenige Berufstätigkeit verstanden werden, welche die Vornahme von Amtshandlungen auf dem Bahnkörper unmittelbar erforderlich macht. Ohne Erlaubniskarte sind die be-

*) Der § 54 des Bahnpolizei-Reglements enthält die gleichen Bestimmungen wie der § 54 der Betriebsordnung und der § 44 der Bahnordnung.

Digitized by Google

treffenden Beamten nicht schon bei jedem Dienstgange, welchen sie in Veranlassung der Ausübung ihres Dienstes zu machen haben, sondern nur dann zum Betreten des Bahnkörpers befugt, wenn dies die Art der Ausübung ihres Dienstes direkt erheischt, sei es, daß die Diensthandlung auf dem Bahnkörper selbst vorzunehmen ist, sei es, daß der Bahnkörper von dem in der unmittelbaren Ausübung seines Dienstes, wie z. B. in der Verfolgung eines Wilddiebes begriffenen Beamten überschritten werden muß ꝛc."

Der § 54 des Bahnpolizei-Reglements, auf den sich dieses Erkenntnis gründet, ist inhaltlich im wesentlichen gleichlautend mit dem eingangs mitgeteilten § 54 der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen und dem § 44 der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892. Überall wird hier das Betreten des Bahnkörpers mit denselben Worten: „den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Beamten" gestattet.

Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts wird daher auch auf die Auslegung der Bestimmungen der Betriebsordnung und der Bahnordnung entsprechende Anwendung finden müssen. Ohne den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 16. Oktober 1893 würde das Recht der Forstschutzbeamten zum Betreten des Bahnkörpers eine sehr beschränkte sein. Dieser Erlaß brachte daher eine sehr wichtige und dankenswerte Erweiterung der durch die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts eng begrenzten Befugnisse der Forstschutzbeamten zum Betreten bzw. Überschreiten der Eisenbahnkörper.

E.

— [**Frostspanner-Fraß im Eichen-Pflanzkampe.**] Unsere beiden häufigsten Arten der Spanner mit flugunfähigen Weibchen: Hibernia defoliaria L., großer Winterspanner, und Chimatobia brumata L., Frostspanner, sind unlängst in Nr. 34 von „Des Försters Feierabende" eingehend beschrieben. Die beigefügten Abbildungen ermöglichen es auch den Laien, vorkommendenfalls die betreffende Art sicher zu bestimmen. In dem Artikel ist die Schädlichkeit dieser Spanner für den Obstbau eingehend erörtert, und sind die einschläglichen Schutzmittel beschrieben. Auch im Eichen-Pflanzkampe können beide Arten sehr unangenehm werden. Die Verhältnisse eines Kampes bringen es mit sich, daß hier zum Zweck der Vertilgung in ganz anderer Weise vorgegangen werden muß. In einem Obstgarten kommt es vor allem darauf an, daß die Zerstörung der Blütenknospen verhindert wird. Dies kann nur durch Leimringe in bekannter Weise geschehen. In einem Kampe mit Tausenden von verschulten Eichen bis zur Heisterstärke würde dies Mittel unnütz, kostspielig und unsicher sein, da, wie weiter unten erörtert wird, die Einwanderung von außen erfolgt. In meinem Schutzbezirke (Oberförsterei Winnefeld) befindet sich ein Eichen-Saat- und Pflanzkamp, welcher im Süden, Osten und Norden von einem ca. 150jährigen Eichen-Pflanzwalde, in dem die natürliche Verjüngung eingeleitet ist, begrenzt wird. Im Westen grenzt ein Buchen-Verjüngungsschlag und eine Teichfläche an den Kamp. Meereshöhe, beiläufig bemerkt, 250 m. Der Boden ist ein sandiger Lehmboden im Buntsandstein-Gebiete des Süd-Sollings. Die Eichen zeigen bei gehöriger Düngung und Wechsel der Beete ein frohes Wachstum; Jahrestriebe von 60 cm und darüber sind keine Seltenheit. Wenngleich in früheren Jahren defoliaria sowohl wie brumata sehr häufig in dem angrenzenden Altholze fraßen, so war doch im Kampe noch niemals der Spannerfraß beobachtet. Anders im letzten Sommer. Vom 21. Mai ab konnte man in dem Altholzbestande das eigentümliche Geräusch des Kotabfallens von den Bäumen hören. Alle Eichen waren voll Raupen. Die Häher, statt sich mit den Spannerraupen zu begnügen, hielten es für angebrachter, Durchbruchversuche auf die Schutzgitter der Eichensaatbeete zu machen oder Vogelbruten zu revidieren. In den Zweigen der alten Eichen sah man höchst selten einen dieser Strauchdiebe. Stare, für welche in allernächster Nähe des Kampes durch Nistkasten als Ersatz der fehlenden hohlen Eichen Brutstellen verschafft sind, beteiligten sich im Verein mit Meisen (fast nur major) rege an dem Vertilgungsgeschäft. Weiße Bachstelzen, welche dort brüten, ignorierten die Spanner vollständig. Der Kuckuck war nicht häufiger wie in anderen Jahren. Von Käfern waren Calosoma inquisitor L. und Silpha quadripunctata L. massenweise vertreten. Ichneumonen und Tachinen zeigten sich ebenfalls in auffallender Menge. Bis zum 12. Juni zeigte sich in dem Kampe keine einzige Spannerraupe. Die Eichenpflanzen, mit Ausnahme der in diesem Frühjahr verschulten, waren völlig grün und zeigten frohes Gedeihen. Am 18. Juni waren sämtliche älteren Verschulungsbeete befallen; fast keine Pflanze ohne Raupe. Die jungen Blätter wurden in unregelmäßiger Weise durchlöchert; brumata machte außerdem stets noch ein Gespinst. Die Raupen wurden nun sofort abgelesen und ergaben folgendes Resultat: auf 100 Pflanzen verschulte Eichen von drei- bis neunjährigem Alter entfielen: 171 Stück defoliaria, 30 brumata, 16 Tenthredo (Selandria spec. dub.). — (Die Zucht ist mir wegen Brandes meines Dienstgehöftes im Juli mißglückt.) Nachdem die Raupen abgelesen waren, war der Fraß völlig erloschen. Die Pflanzen erholten sich schnell und sind jetzt im Herbst von nicht befressenen Pflanzen kaum zu unterscheiden, da überall ein guter Johannistrieb, der auch verholzt ist, vorhanden ist. Die Einwanderung ist nachgewiesenermaßen vom Altholzbestand aus erfolgt, und zwar wahrscheinlich von den Raupen, welchen das Laub der alten Eichen nicht mehr zart genug war, und die noch nicht zur Verpuppung reif waren. Im Kampe werden die Eichen etwa 14 Tage später grün. Deswegen hilft nur Ablesen, welches aber, wenn, wie im vorliegenden Falle, auf engem Raume sich große Raupenmassen gesammelt haben, nicht verabsäumt werden darf. Saatbeete werden nicht befallen. Beiläufig sei noch bemerkt, daß die Mast in dem Altholzbestande vollständig vernichtet war. In anderen

Digitized by Google

Distrikten des Schutzbezirkes blühten die Eichen reichlich, brachten allerdings nur sehr wenig Mast.

Koken.

— [**Waldversicherung.**] Dem am 20. d. Mts. zusammengetretenen Generallandtage der Schlesischen Landschaft ist, wie wir der „Dtsch. Tagesztg." entnehmen, auch eine Vorlage zugegangen, betreffend die Versicherung beliehener Forsten gegen Brandschaden und den eventuellen Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung mit der München-Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 4350.

Berlin W. 9, den 21. April 1904.

Der Königlichen Regierung lasse ich hierneben Abschrift (a) des Berichts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 29. März d. Js. — 3. B. b. I. 1107 — betreffend Holzverkauf zur Kenntnisnahme zugehen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien mit Ausnahme von Frankfurt a. O.

a.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B. zu Frankfurt a. O.

J.-Nr. 8 B. b. I. 1107/04. — Betrifft: Holzverkauf. Erlaß vom 23. Dezember 1902 — III. 15594.

Frankfurt a. O., den 29. März 1904.

Im laufenden Wirtschaftsjahre sind in größerem Umfange folgende Versuche mit dem Verkaufe stehenden Holzes unter gesonderter Behandlung der gesunden und der kranken Hölzer gemacht worden.

I. a) Das gesunde Holz wurde in einem Lose vor dem Einschlage, das kranke nach dem Einschlage verkauft.

Dabei hat sich als eine recht unliebsame Folge herausgestellt, daß die Abfuhr wesentlich erschwert wurde, weil das Holz verschiedenen Käufern zufiel, welche bezüglich der Abfuhr voneinander abhängig sind.

b) Sämtliches Holz wurde in einem Loose stehend verkauft bei gesonderten Geboten für das Festmeter des gesunden und des kranken Holzes.

c) Wie zu b, aber mit dem Unterschiede, daß das kranke Holz zu 70% des für die Einheit des gesunden Holzes gebotenen Preises vom Käufer mit zu übernehmen war.

Zu b und c. Diese Verkaufsweisen haben den Mangel, daß der Käufer genötigt wird, neben dem gesunden auch das kranke Holz zu erwerben. Bei beiden war es den Käufern natürlich in hohem Maße zuwider, daß durch Abtrennen der kranken Stammteile die Stämme „gesund geschnitten" wurden, weil sich dadurch der Gesamtkaufpreis erhöhte und überdies die Gebrauchsfähigkeit mancher Stämme sich verminderte.

Als Hauptübelstand trat bei I a bis c hervor, daß es überaus schwer war, den Begriff „gesund" und „krank" zu bestimmen, weil die Ansichten darüber selbst bei Fachleuten oft weit auseinandergehen. Dem Revierverwalter die endgültige Bestimmung in dieser Hinsicht vorzubehalten, haben wir nicht für ersprießlich erhalten, weil die Aufarbeitung der Schläge nach seinen Anweisungen geschieht und deshalb seine Unparteilichkeit Zweifeln unterliegen kann.

Nach den allgemeinen Verkaufsbedingungen entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Käufer und dem Revierverwalter wegen der erfolgten Aufarbeitung des Holzes — dem Erlasse vom 7. Oktober 1895 — III. 13508 — zufolge — der schiedsrichterliche Spruch des Bezirksforstrats. Dabei haben wir es auch bezüglich der Meinungsverschiedenheit über die Beschaffenheit des Holzes in bezug auf „gesund" und „krank" bewenden lassen.

Daß es recht mißlich ist, in dieser Beziehung einen Schiedsspruch abzugeben, trat in der Oberförsterei Steinspring deutlich hervor, wo die Vermittelung des Forstrats wegen Meinungsverschiedenheit zwischen Revierverwalter und Käufer wegen Bezeichnung von Stämmen als gesund oder krank angerufen wurde.

Über das finanzielle Ergebnis der Versuche im Vergleiche zu den jetzigen Verfahren, bei welchen eine Sonderung von gesundem und krankem Holze beim Verkaufe nicht stattfindet, ist zu berichten, daß ein ins Gewicht fallender Unterschied im Gelderlöse nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Wegen der den Verkaufsarten I a bis c anhaftenden Mängel und der mit ihnen verbundenen Unzuträglichkeiten können wir keine derselben zur Einführung empfehlen.

Übrigens haben sich namhafte Holzhändler (u. a. Stoltz-Driesen) neuerdings dahin ausgesprochen, daß sie eine Trennung von gesundem und krankem Holze beim Vorverkaufe stehenden Holzes nicht mehr wünschen.

Noch weitere Versuche sind zur Ausführung gelangt, nämlich:

II. a) Das stehende Holz wurde mit Ausschluß derjenigen Stämme, welche als Schwammbäume äußerlich kenntlich und durch einen Kalkring bezeichnet waren in einem Lose ohne Trennung von „gesund" und „krank" verkauft. Nach bewirktem Abtriebe des ganzen Schlages gelangten die Schwammbäume gesondert zum Ausgebote.

Als eine unliebsame Begleiterscheinung dieses Verfahrens trat hervor, daß der Einschlag der Schwammbäume in demselben Jahre mit manchen Unzuträglichkeiten beim Hiebe und bei der Abfuhr — wie bei I a — verbunden ist.

b) Solche Bestände, aus denen im vergangenen Jahre die äußerlich als „Schwammbäume" kenntlichen, sowie auch einzelne andere kranke oder besonders geringwertige Stämme herausgehauen und entfernt worden waren, wurden stehend ohne Trennung von gesund und krank verkauft.

Digitized by Google

Dieses Verfahren dürfte sich von allen angewendeten am besten bewähren.

Die Verkaufsarten zu II a und b sind mit keinem Nachteile für die Forstkasse verknüpft gewesen.

Es wird sich nach dem Ergebnisse der ausgeführten Versuche empfehlen, dem Verfahren zu 2 b künftig weitere Ausdehnung zu geben.

gez. von Schroetter. von Krogk.

Verfahren bei Erhöhung der Monatsdiäten für forstversorgungsberechtigte Anwärter.

Bericht vom 14. März d. Js. (F. I. 221).

Runderlaß Nr. 19/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 3796.

Berlin W. 9, den 25. April 1904.

Die von der Königlichen Regierung bisher geübte Praxis, wonach die Erhöhungen der Monatsdiäten für die forstversorgungsberechtigten Anwärter nicht von demjenigen Tage ab, an welchem die für Erhöhungen vorgeschriebene Zeit beendet ist, sondern erst von dem ersten Tage des folgenden Monats ab verfügt worden sind, entspricht nicht den diesseitigen Absichten.

Der Tag der Ausstellung des Forstversorgungsscheins ist nicht nur für die erstmalige Besoldungserhöhung, sondern auch für alle folgenden Erhöhungen maßgebend.

An die Königliche Regierung zu Hildesheim.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königliche Regierungen (ausschließlich Aurich und Münster.

Holzverkauf.

Allgemeine Verfügung Nr. 20. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 9372.

Berlin, W. 9, den 10. August 1903.

In Abänderung meiner allgemeinen Verfügung Nr. 34 vom 8. Dezember 1899 — III 17 355 —, betreffend Muster zur Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes, wird bestimmt:

Der Passus zu 1: „Bei nicht pünktlicher Zahlung ..... übersteigt" hat vom kommenden Wirtschaftsjahre ab zu lauten: „Wird die Zahlung verzögert, aber noch bis zum dreißigsten Tage nach dem Fälligkeitstermine geleistet, so sollen Verzugszinsen nicht berechnet werden. Rückstände unter 300 Mark bleiben überhaupt zinsfrei." Hierdurch kommt also auch für die Folge die Unterscheidung nach der Höhe des Kaufpreises für die einzelnen Verkaufslose in Fortfall.

Aus den Berichten auf meine Verfügung vom 30. März 1903 — III 2242 —, betreffend Holzverkäufe im Wege des schriftlichen Meistgebotes, habe ich entnommen, daß in der weitaus größeren Mehrzahl der Fälle bereits jetzt eine Trennung des Termines für die Einreichung und desjenigen für die Eröffnung der Gebote stattfindet. (Einreichungstermin in der Regel bis zu einer bestimmten Stunde des Tages vor dem Eröffnungstermin.) Ich brauche nicht näher hervorzuheben, daß ein solches, für die Zukunft, soweit dies noch nicht geschehen, durchweg in Anwendung zu bringendes Verfahren im engsten Zusammenhange mit den Zwecken des schriftlichen Angebotes bei Holzverkäufen steht.

Die Bestimmung, daß verspätet, also nach dem Einreichungstermin, eingehende Gebote unberücksichtigt bleiben, deren Annahme also nicht, wie seither teilweise zulässig, dem Ermessen des versteigernden Beamten ꝛc. überlassen bleibt, erscheint im allseitigen Interesse gerechtfertigt und ist allgemein durchzuführen.

Die Forderung einer ausdrücklichen Erklärung in den Angeboten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft, ist im Interesse der Rechtssicherheit des Geschäftes aufrecht zu erhalten, beziehungsweise einzuführen.

Insoweit etwa seitens der Revierverwalter die Abgabe der Angebote für jedes einzelne Los auf besonderem Bogen verlangt worden ist, ist dies abzustellen.

Gegen eine ausdrücklich zu erklärende allgemeine Zulassung von telegraphischen Angeboten sind verschiedentlich Bedenken (eventuell Durchbrechung des Prinzips der Geheimhaltung, Verstümmelungen von Telegrammen, dolose Absendung ꝛc.) geäußert worden, die namentlich in Hinblick auf eine etwaige Erweiterung der sich zurzeit nur in mäßigen Grenzen bewegenden telegraphischen Angebote nicht ganz von der Hand zu weisen sind, wenn sie auch durch Verwendung von Telegrammen mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift auf der Adresse, sowie ferner verglichener Telegramme ꝛc. zum Teil behoben werden könnten.

In der Praxis hat sich das Verfahren seither meist so gestaltet, daß fast durchweg besondere formelle Bestimmungen über die Zulässigkeit von Telegrammen fehlen, auf diesem Wege rechtzeitig, also bis zum Einreichungstermine, abgegebene Gebote jedoch an und für sich Berücksichtigung gefunden haben, ohne daß hierdurch erkennbare Nachteile entstanden sind. — Weitere allgemeine, in die Bedingungen aufzunehmende Bestimmungen erachte ich hiernach weder für zweckmäßig, noch für erwünscht und bestimme, daß unter Aufhebung etwaiger den Ausschluß von Telegrammen betreffenden Anordnungen das vorerwähnte in der Praxis bereits zur Anwendung gekommene Verfahren allgemein Anwendung zu finden hat, ein Gebot somit nur aus dem Grunde, weil es auf telegraphischem Wege abgegeben, nicht zurückzuweisen ist.

Allgemein bemerke ich schließlich, daß Gebote mit formellen, meist leicht zu behebenden Mängeln deshalb nicht zurückzuweisen sind, vielmehr der Mangel in der durch die Verhältnisse bedingten Weise zu heilen ist.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das Nötige auch wegen Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bedingungen mit Gültigkeit vom nächsten Wirtschaftsjahre ab anordnen und dafür Sorge tragen, daß die Bekanntmachungen entsprechend gefaßt werden.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Sigmaringen und Münster.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **[Aus dem Kreise Altena.]** Seitens des Forstfiskus wird im südlichen Teile des Kreises Altena, im Ebbegebirge, seit einigen Jahren in größerem Maßstabe die Aufforstung von Ödländern und Heideflächen betrieben. Bis jetzt sind nach der „Kölnischen Zeitung" etwa 2000 Hektar des in der Gemeinde Herscheid liegenden Grundbesitzes vom Staate angekauft und in Kultur genommen; der Fiskus beabsichtigt, etwa 5000 Hektar zu erwerben. Um dieses zu erreichen, werden ganze Güter mit den aufstehenden Gebäuden vom Fiskus angekauft, welche dann, um den Besitz abzurunden, gegen andere vertauscht werden. Oft bedarf es einer mehrmaligen Umtauschung, um dieses herbeizuführen. Der Höhenzug des Ebbegebirges ist etwa 30 Kilometer lang, der Holzboden umfaßt einen Flächenraum von etwa 15 000 Hektar. Behufs Gründung einer Domäne ist vom Staate das Gut Ewig bei Attendorn angekauft und dort eine Oberförsterei eingerichtet worden. Zur Bewirtschaftung der Ankaufsflächen ist die Gründung von vier Förstereien vorgesehen.

— **[Aus der Lüneburger Haide.]** Im vorigen Jahre wurde im Regierungsbezirk mehrfach die Frage erwogen, wie zu erreichen sei, daß, wie einst, die fiskalischen Forsten wieder zu Schweineweiden geöffnet werden möchten. Von zuständiger Stelle wurde dazu auf der letzten Ausschußsitzung des Lüneburgischen Hauptvereins in Uelzen mitgeteilt, daß die leitenden forstlichen Kreise diesem Antrage nicht mehr ablehnend gegenüberständen, daß aber derartige Anträge von Fall zu Fall erwogen werden müßten. So habe z. B. die Provinzialvertretung dem Klostergutspächter von Meding-Wulfsode in Örrel 50 Morgen Forstweide zur Verfügung gestellt, die mit beweglichem Gatter versehen wurden, wofür der Pächter jährlich die Kosten der Gatterherstellung mit 6% zu verzinsen und für jedes eingetriebene Schwein 1½ Mk. zu bezahlen habe. Das ist jedenfalls ein sehr empfehlenswertes Vorgehen und wird ohne Zweifel Nachahmung finden. Denn welche enormen Werte jahraus, jahrein in den großen Wäldern an Weide, für die Schweine nützlichen Pilzen, Erdäpfeln, Bucheckern, Eicheln usw. verloren gehen, wird nur der ermessen, der gewohnt ist, mit aufmerksamem Auge die Wälder zu durchstreifen. Auch der kleine Mann wird einst sein Schwein mit eintreiben können in die Gatter, wenn er sich an den geringen Kosten beteiligt.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 28. Mai d. Js., 6 Uhr abends, Sitzung in Wendisch-Buchholz (Vereinslokal).

Tagesordnung:

1. Bericht und Rechnunglegung über Kaisersgeburtstagfeier.
2. Beschluß, betreffend des abzuhaltenden Preisschießens.
3. Einziehung der rückständigen Beiträge.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Oberlandforstmeister, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, hat die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen 2. Klasse des Großoffizierkreuzes des japanischen Ordens des Heiligen Schatzes erhalten.

Krückeberg, Forstmeister a. D. zu Wiesbaden, hat die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des luxemburgischen Militär- und Verdienstordens Adolfs von Nassau erhalten.

von Bergen, Hilfsförster, bisher kommissarischer Verwalter der Försterstelle Messenberg (Wohnort Wümmenberg) in der Oberförsterei Wünnenberg, ist unter Ernennung zum Förster auf die Försterstelle Torfbruch, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, versetzt worden.

Burckardt, Förster zu Torfbruch, Oberförsterei Neuenheerse, ist auf die Försterstelle Zersen, Oberförsterei Zersen, Regbz. Minden, versetzt worden.

Pöller, Förster zu Leiberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, ist in den Ruhestand getreten.

Faßbender, Förster zu Buch, Oberförsterei Kastellaun, Regb; Koblenz, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Friedrich, Hilfsjäger zu Daun, Kgl. Oberförsterei Daun, ist als kommissarischer Gemeindeförster nach Malborn, Gemeinde-Oberförsterei Thalfang, Regbz. Trier, vom 15. Mai d. Js. ab versetzt.

Holz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Groß, Hilfsjäger zu Hermeskeil, Kgl. Oberförsterei Hermeskeil, ist nach Saarbrücken, Kgl Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 25. Juni d. Js. ab versetzt.

Hohenklein, Forstaufseher in der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt, ist vom 1. April d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Kimmel, Hilfsförster zu Meerhof, Oberförsterei Dalheim, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Messenberg (Wohnort Wünnenberg) in der Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, beauftragt worden.

Koppelkamm, Hilfsjäger zu Saarbrücken, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, ist als Gemeindeförster auf Probe nach Merchingen, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Orlowski, Förster zu Rothenbergerhof, Oberförsterei Kastellaun, Regbz. Koblenz, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Rosenfeldt, Hilfsjäger zu Sotzweiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, ist nach Spiesen, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, versetzt worden.

Rößler, Hegemeister a. D. zu Scharnebeck, Landkreis Lüneburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schikorr, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Steiner, Forstaufseher zu Schorellen, ist nach der Oberförsterei Wischwill, mit dem Wohnsitz in Kallwehlen bei Wischwill, versetzt worden.

Volckmann, Förster zu Zersen, Oberförsterei Zersen, ist auf die Försterstelle Leiberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, versetzt worden.

Wagner, Forstaufseher zu Altrich, Gemeinde-Oberförsterei Wittlich, ist nach Hermeskeil, Kgl. Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, vom 15. Mai d. Js. ab versetzt.

Wohlfromm, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Albrechtshausen, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Digitized by Google

Die Försterstelle Königsdamm in der Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, welche vom 1. Juli d. Js. ab dem Förster Schwarzenstein in Briesenluch übertragen worden ist, soll nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einstweilen noch nicht wieder besetzt werden, da das Förstergehöft möglicherweise mit an die Stadt Charlottenburg veräußert werden wird.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

von Borosini Ritter von Hohenstern, Gemeindeförster a. D. zu Langenlonsheim, Kreis Kreuznach, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Dormann, Gemeindeförster a. D. zu Waldalgesheim, Kreis Kreuznach, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

von Bonin, Major und Bataillons-Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2, ist zum Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ammer, Forstmeister zu Bergen, hat die Funktion eines Chiemsee-Administrators übertragen erhalten.

Linsmayer, Forstgehilfe zu Kriegsfeld, ist zum Forstwart in Fischbach (Pfalz) befördert worden.

Rühlberger, Forstgehilfe zu Hinterweidenthal, ist zum Forstwart in Hochspeyer befördert worden.

Schappert, Forstwart zu Hochspeyer, ist nach Homburg (Pfalz) versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Klette, Oberforstmeister zu Dresden, ist nach Zschopau versetzt worden.

Zschimmer, Oberforstmeister zu Zschopau, ist nach Dresden versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Herlach, Forstreferendar zu Proseken, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Henninger, Förster zu Forsthaus Herrenwald, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist nach Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, versetzt worden.

Preuß er, Förster zu Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Bruderhaus, Oberförsterei Hagenau-West, versetzt worden.

Wehrung, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Herrenwald, Oberförsterei Lützelstein-Nord, übertragen worden.

Winter, Förster zu Forsthaus Bruderhaus, Oberförsterei Hagenau-West, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Nonnenhardt, Oberförsterei Lembach, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Pieh, Gemeindeförster zu Saulxures, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Tollenloch, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Hebinger, Gemeindeförster zu Hegenheim, ist die Gemeindeförsterstelle Hegenheim, Oberförsterei Mülhausen, übertragen worden.

Herrmann, Forsthilfsaufseher zu Lützelstein, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Barr, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Guttentag** ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt ein Jahr. Das Einkommen besteht aus barem Gehalt von 1800 Mk., freier Wohnung im Werte von 150 Mk., freier Beheizung im Werte von 100 Mk. und etwa 6 ha Dienstland im Nutzungswerte von ca. 250 Mk.; pensionsberechtigt ist nur das bare Gehalt. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 25. Juni 1904 unter Beifügung des Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins und der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse dem Magistrat zu Guttentag einzureichen.

Die **Försterstelle** zu **Goldstein,** Oberförsterei Unterwald, mit einem Schutzbezirk von 495 ha und dem vorläufigen Wohnsitz zu Niederrad ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt ein Jahr. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung, sowie Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der Bestimmungen der bestehenden Regulative. Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk.; sodann ist mit der Stelle eine Dienstwohnung verbunden, für welche eine Vergütung von jährlich 140 Mk. zu leisten ist. Außerdem wird dem Stelleninhaber die Dienstkleidung städtischerseits geliefert und späterhin auch eine nutzbare Fläche von etwa 1 ha als Dienstland unentgeltlich überlassen werden; ferner wird der Brennholzbedarf zu der jeweilig bestehenden amtlichen Taxe verabfolgt. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren bis zum Höchstbetrage von 2700 Mk. Bewerbungsgesuche von Inhabern des Forstversorgungsscheins sind bis zum 25. Juni 1904 an den Städtischen Forstinspektor Herrn Haus zu Forsthaus Goldstein einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Möchte Sie um Auskunft bitten, auf welche Weise der Rüsselkäfer von den Fichtenpflanzen zu vertreiben ist? Was ist die billigste und beste Methode? H. R.

Antwort: Als Vertilgungsmittel sind zu empfehlen: 1. Eingraben von künstlichen Bruthölzern (Brutknüppeln) auf den Geburts- und Brutstätten der Käfer im Juni, und zwar mindestens zwei Jahre hintereinander. Die Geburtsstätten sind die vorjährigen Schlagflächen, die Brutstätten die frischen Schläge. Man nimmt etwa 1 m lange, 7 bis 10 cm starke, glattrindige, im Saft gehauene Knüppel und gräbt sie im Boden ein, daß das dicke Ende 30 bis 50 cm in der Erde liegt, während das schwächere 5 bis 10 cm über die Oberfläche hervorragt. Die Knüppel bleiben unberührt bis zum September liegen und werden dann geschält. Die Rinde ist auf Tücher zu sammeln und zu verbrennen. 2. Auslegen von Fangrinden auf den vorjährigen Schlagflächen und Kulturen (30 bis 40 cm lang und 15 bis 20 cm breit), 60 bis 120 Stück Rindenschalen pro Hektar. Die Schalen werden mit der Bastseite auf den Boden gelegt und mit Steinen beschwert. Die Käfer müssen alle Tage abgesucht werden (durch Kinder). Nach acht Tagen müssen die Rindenstücke erneuert werden. Um an Rinde zu sparen, bestreicht man die Schalen neuerdings alle acht Tage mit Terpentinöl, wodurch sie lange „fängisch" bleiben. Schw.

Anfrage: übernahm am 1. Mai 1903 eine Försterstelle. Bin ich verpflichtet, zwei Zwölftel der Kosten der künstlichen Düngung der Wiesen, welch letztere der Vorgänger im Herbst 1901, obgleich stark mit Moos bewachsen, ohne vorher zu eggen, düngte, und auch den Kleesamen, der im Frühjahr 1901 gesät wurde, und von dem sowohl, als auch von den Wiesen mein Vorgänger bereits zwei Schnitte im Sommer 1902 entnommen hat, zu zahlen? Habe mich hierzu —

Digitized by Google

da auch bei früheren Übernahmen dergleichen nicht erstattet erhielt — geweigert, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ich deswegen demnächst von meinem Vorgänger eine Klage zu erwarten habe.

H. F., Königl. Förster.

Antwort: Zur Erstattung der Kosten für den im Jahre 1901 auf der Dienstwiese verwendeten Kunstdünger, sowie für den im Frühjahr 1901 ausgesäeten Klee sind Sie im vorliegenden Falle nicht verpflichtet. (Vergl. § 6a und c, sowie § 9 erster Absatz der Auseinandersetzungs-Vorschriften vom 11. März 1901.) Sollten Ihnen bei der Auseinandersetzung Schwierigkeiten gemacht werden, dann rufen Sie die Entscheidung der Königl. Regierung oder des Ministeriums an.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die **3. ordentliche Mitglieder-Versammlung** des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten findet statt am **17. Juni d. Js.**, von vormittags 10 Uhr ab, in **Berlin, Böhow-Brauerei** (Prenzlauer Allee 247, Ecke Saarbrückerstraße).

(Der Zutritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarten auszuweisen haben. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich schon um 9 Uhr, zwecks Abgabe der erhaltenen Mitgliedskarten, im genannten Lokal einzufinden.)

Tagesordnung:

(Gemäß Beschluß der Vorstandssitzung vom 9. April d. Js.)

1. **Geschäftsbericht pro 1903. Eventuell Entlastung des Vorstandes und speziell des Schatzmeisters.**
2. **Jagd.**
3. **Gehalt.**
4. **Ausbildung der Försteranwärter.**
5. **Vorlegung der abgeänderten Satzungen.**
6. **Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.**
7. **Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.**
8. **Neuwahlen im Vorstande.**
9. **Verschiedenes.**

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachricht

für die Herren Abgeordneten zur 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung.

In der Mitglieder-Versammlung des Jahres 1903 ist die Zulassung der Vertretung nicht anwesender Mitglieder bei den ordentlichen Mitglieder-Versammlungen zum Beschluß erhoben. Da der Beschluß zu Unklarheiten führen könnte, so ist in der heutigen Gesamt-Vorstandssitzung bestimmt worden, den Mitgliedern nachstehende Erläuterungen zur Kenntnis zu bringen. Die Vertretung ist **nur für Mitglieder, nicht etwa für geschlossene Gruppen** gestattet. Die Vertreter, welche von Orts- bzw. Bezirksgruppen entsandt werden, vertreten demnach nur diejenigen Mitglieder der genannten Gruppen, welche dem Vertreter ihr Stimmrecht (Vollmacht) ausdrücklich übertragen. Als Vollmacht wird **nur die Vorzeigung der Mitgliedskarten der Vollmachtgeber** angesehen. Diese Vertretungsart berührt jedoch nicht die nach den Satzungen auferlegte Verpflichtung der Erstattung der Auslagen des Vertreters (Abgeordneten) aus der Gruppenkasse.

Die zur Vertretung berechtigenden Mitgliedskarten sind seitens der Abgeordneten am Tage der ordentlichen Mitglieder-Versammlung im **verschlossenen Umschlage eine Stunde vor Beginn der Sitzung** persönlich dem Vorstande abzugeben. Die Zahl der einliegenden Karten ist auf dem Umschlage zu vermerken.

Müggelheim, den 9. April 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, ihre Mitgliedskarten bis spätestens den 1 Juni d. Js. dem unterzeichneten Schriftführer einzusenden. Eine weitere schriftliche Aufforderung erfolgt nicht.

M. Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die diesjährige erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe findet beschlußgemäß in Hanau statt. Zu derselben werden die Mitglieder auf Sonntag, den 29. Mai cr., nachmittags 2 Uhr, in das Restaurant Carlsberg, Krämerstraße, eingeladen, und wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Zur Vorlage kommen:

1. Besprechung der Vertretung bei der nächsten Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
2. Bezirksgruppen-Angelegenheit.
3. Mitteilung über den Ausfall der Kassenrevision durch den Ausschuß.
4. Besprechung und Maßnahmen über den Artikel „Unsere Wünsche“ in Nr. 18 des Vereinsblattes.
5. Eventuell Neuwahl eines Kassenführers für den verunglückten, zurzeit krank darniederliegenden bisherigen.
6. Endgültige Beschlußfassung über Änderungen bzw. Ergänzungen der Statuten der Ortsgruppe.
7. Erhebung der für das erste Halbjahr noch rückständigen Beiträge.
8. Festsetzung der nächsten Versammlung.
9. Verschiedenes.

Gelnhausen, den 5. Mai 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Mittwoch, den 18. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel van Geldern in Cleve.

Tagesordnung:

Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Hermeskeil, Gasthof Gettmann, eine Versammlung statt. Möglichst vollzähliges Erscheinen dringend gewünscht. Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten, welcher die Anträge der Ortsgruppen Gerolstein und Hochwald in Berlin gemeinschaftlich vertritt.
2. Wahl des Vorstandes für 1904, welche bei der Versammlung im März nicht zustande gekommen ist.

Außer dieser Bekanntmachung ergehen besondere Einladungen nicht.

Der Vorsitzende: Zabel.

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Die Ortsgruppe Gerolstein läßt sich in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Hochwald durch einen Delegierten zur 3. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin „infolge der Nachricht des Hauptvereins in Nr. 16 und 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“, daß eine Vertretung für geschlossene Gruppen ausgeschlossen ist“, nicht vertreten.

Dies ist dem Vorstand der Hochwaldgruppe unter dem 30. April 1904 mitgeteilt.

St. Thomas, den 2. Mai 1904.

J. A. des Vorstandes: Wiek, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Schlangk, Georg, Forstlehrling, Craugen, Bez. Cöslin.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gestiftet von zwei Herren, welche in der Königl. Oberförsterei Treten auf Schneppenstrich gehen durften; überwiesen von Herrn Oberförster Sommermeyer in Treten . . . . . 3,— Mk.

Gesammelt bei der Hansa-Suche 1904 als Erlös einer Scherzauktion für eine von einem Führer gefundene Räuberpistole. Glücklicher Gewinner: Herr Petersen-Stendal. Eingesandt von Herrn Forstverwalter Hoßmann in Löwenberg . . . 10,— Mk

Summa 13,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bode, Görzhausen, 2 Mk.; Bobrowsky, Tinz, 2 Mk.; Boyn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Ballerstaedt, Gohlitsch, 2 Mk.; Bogen, Gersfeld, 5 Mk.; Daecke, Brandt, 2 Mk.; Drews-Montau, 2 Mk.; Fromberg, Stantau, 2 Mk.; Feddermann-Neu-Warkau, 2 Mk.; Geppert, Dannenwalde, 2,50 Mk.; Grapenthin, Klein-Oschersleben, 2 Mk.; Gröger, Seewald, 2 Mk.; Hann, Delper, 2 Mk.; Haselhoff, Pockuschel, 2 Mk.; Jaenisch, Eulenberg, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Laechelin, Trappoenen, 2 Mk.; Mohr, Riesnitz, 2 Mk.; Müller, Jarken, 2 Mk.; Müller, Razsann, 2 Mk.; Nonsavy,

Digitized by Google

Müglitz, 2 Mk.; Reimann, Karlswalde, 2 Mk.; Reinemann, Kendelnicht, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Sedlatzek, Irsch, 2 Mk.; Schlaugk, Crangen, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schulz, Probeberg, 5 Mk.; Schneider, Unterschweinsticg, 3 Mk.; Treger, Wittenmoor, 3 Mk.; Voigt, Birk, 2 Mk.; Vogt, Eisenach, 2 Mk.; Wirth, Rehbrücke, 2 Mk.; Willnow, Carnin, 2 Mk.; Wilderger, Kirn, 2 Mk.; Weinstrauch, Stadtluch, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1248. **Geiß**, Friedrich, Förster, Wieserode bei Ermsleben a. Harz, Gebirgskreis Mansfeld.
1249. **Häusel**, Otto, Förster, Schloß Jahmen b. Klitten O.-L., Kreis Rothenburg.
1250. **Hödicke**, Otto, Forstverwalter, Gaildorf, Württemb.
1251. **Kramarz**, Ferdinand, Förster, Krasnolipka bei Slupia, Kreis Rawitsch.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 905 6 Mk., Nr. 926 8 Mk., Nr. 927, 934, 1003, 1192 je 6 Mk., Nr. 1231 8 Mk., Nr. 1235 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 517. — Die Bedeutung der Eulen für die Forstwirtschaft. Von Dr. O. Helms, Hasley (Dänemark), aus dem Dänischen übersetzt von O. Haase. 517. — Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands. Von Revierförster Doenst. 521. — Das Betreten des Bahnkörpers durch die Forstbeamten. Von E. 522. — Frostspanner-Fraß im Eichen-Pflanzkampe. Von Koken. 523. — Waldversicherung. 524. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 524. — Aus dem Kreise Altena. 526. — Aus der Lüneburger Haide. 526. — Vereins-Nachrichten. 526. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 526. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 527. — Brief- und Fragekasten. 527. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 528. — Nachrichten des „Waidheil". 529. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 530. — Inserate.

Auszeichnung. Die bekannte **Raubtierfallen-Fabrik** von **R. Weber** in **Haynau (Schlesien)**, welcher der Kgl. Reg.-Präsident Frhr. von Seherr-Thoss aus Liegnitz anläßlich seiner letzten Anwesenheit in Haynau einen längeren Besuch abstattete, um diese Spezialität der einheimischen Industrie, durch welche Haynau zu Weltruf gelangte, kennen zu lernen, hat neuerdings wieder 2 goldene Medaillen auf Jagd- und Hundesportausstellungen erhalten, nämlich in Braunschweig und in Dresden-Strehlen. In ihren 38 Jahren hat die Firma somit **35 goldene** Medaillen geerntet.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstaufseher Lammers, Landolfshof bei Apenrade, ein Sohn.

Verlobt:

Frl. Laura Damrath mit Forstkassenrendant Ullmann in Neuenburg, Westpr.

Frl. Susanne Rehschuh mit Forstassessor Walter Melzer in Borstendorf i. S.

Sterbefälle:

Heller, Oberförster a. D., Laufen a. Salzach.

Raphengst, Georg, Förster a. D., Darze (Mecklbg.).

Personalia

Gärtner,

der zugleich Forstschutz übernimmt, evangelisch, unverheiratet, **sucht** (5492
Rittergut Groß-Kochberg b. Rudolstadt.

Für mein in der Nähe Berlins liegendes Gut mit Jagdnutzung von 6000 Morgen suche ich einen tüchtigen, zuverlässigen, unverheirateten (5645

Förster.

Off. erb. an **Richard Israel, Berlin, Bellevuestr. 18**

Forstlehrling

zur vorschriftsmäßigen Lehrzeit gesucht auf Oberförsterei in Provinz Brandenburg. Anfragen unter **D. L. 305** bef. d. Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Digitized by Google

Forstsekretär,

m. gr. Herrsch. Schles. tätig, sucht zum 1. Oktober event. auch früher Stellung als **Förster,** wo Verheiratung gestattet. 28 Jahre alt, evang., 1,75 m groß. Gefl. Off. unt. **Nr. 292** bef. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Jäger der Klasse A,

gute Zeugnisse, Hornbläser, **sucht** bis zur Einberufung in den Staatsdienst vom 1. Juni ab **dauernde Beschäftigung im Privatforstdienste.** Gefl. Offerten erbeten an (295
Königl. Hegemeister **Drews.**
Montau, Kr. Marienburg, Westpr.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,

Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Beitrittskarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Junger Mann,

25 Jahre alt, gesund, kräftig und unverdrossen, sucht nach beendeter 2jähr. Lehrzeit bei anerkanntem Dressieur u. Jäger bei bescheidenen Ansprüchen Stelle als **Jagdaufseher oder dergl.** Gute Referenzen u. Zeugnis vorhanden. Eintritt sofort. Off. unt. **H. P.** postl. **Hettingen, Hohenzollern,** erb.

Förster,

28 Jahre, sucht zum 1. Juli, gestützt auf gute Zeugnisse, **dauernde Stellung als Förster, Forst- oder Jagdverwalter.** In der Forst- u. Landwirtschaft, Fischerei, Gärtnerei, allen Fächern der Jagd firm. Gefällige Offerten unter **„Weidmannsheil"** postlagernd **Libelle, Schlesien.** (5672

Feingebild. Dame, hervorrag. tücht. im Wirtschaftl., langjähr. Hausdame u. Repräs. mit vorzüglichen Zeugnissen, deren Charakt. u. Weinseigenschaften ich aufs wärmste empf., **sucht selbst. Stellung,** auch als Erz. mutterl. Kind. Näh. durch
Frau Oberförster **Erdmann,**
311) **Braunschweig,** Sonnenstr. 9.

Kinderfräulein,
Stützen,

Stubenmädchen, Jungfern

bildet die **Fröbelschule,** verbunden mit Koch-, Haushaltungsschule und Kindergarten, Berlin, Kochstraße 12, in 2- bis 6monatigem Kursus aus. Jede Schülerin erhält durch die Schule Stellung, ebenso junge Mädchen, welche nicht die Anstalt besuchen. Auswärtigen billige Pension. Prospekte gratis. Herrschaften können jederzeit engagieren. (26
Vorsteherin: **Klara Krohmann.**

Hundemarkt

Verkaufe Stichelhaarhündin,
1½ Jahr, roh, Nase vorzüglich, zu 30 Mk., sowie einen **Wurf** 10 Wochen alter **Stichelhaarhunde,** von guter Abstamm., Hund 20 Mk. Hündin 10 Mk.
Siegert, Förster, **Getau b. Schirpitz.**

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**
Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.
Russischer Windhund, 8 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.
Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist manufest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.
Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (30
Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.
Eb. Griesenbrok, Westtig i. W.

Samen und Pflanzen

Kiefernsamen 70—80%	**Mk.**	**3,40**
Fichtensamen 70—80%	„	**1,80**
Lärchensamen 40—50%	„	**3,30**
Akaziensamen 70—75%	„	**1,00**
Ginstersamen 60—70%	„	**1,00**

pro 1 Kilo. v. 15 Kilo an frko., empfiehlt
H. Gaertner, Kleinanstalt,
300) **Schönthal bei Sagan.**

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als **Muster** senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig
— Preisliste frei — (90
Gottfried Reichenbach,
Zeischa bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Viele Millionen Forstpflanzen,

wie: **Kiefern, Fichten, Douglastannen, Eichen und Kastanien** hat billig abzugeben (36
August Andrack's Wwe.,
Zeischa b Liebenwerda.

Kiefernpflanzen,

in kräftiger, bestbewurzelter Ware, auf Sandboden gezüchtet, pro 1000 Stück 80 Pf. und 50 Pf., empfiehlt
69) **Otto Krille,**
Prieschka bei Liebenwerda.

la. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
la. Fichtensamen zu Mk. 2.—

pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die Kleinanstalt (244
J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Herren Kollegen ersuche ich um Angebote von Fraßstücken des Bostr. typographus gegen Barzahlung. Kaufe auch Maulwurfsgrillen, Nonneuraupen, Maikäfereneierlinge und -Puppen, auch besetzte buchlann-Triebe, alles in großer Anzahl, sowie **fast alle anderen Schädlinge.** Versandanweisung briefl.
H. Gerike, Königl. Förster,
802) **Reinerz, Schl.**

1 Paar Albino-Frettchen

sucht zur Vertilgung wilder Kaninchen unter Preisangabe **zu kaufen**
Förster **Krause,** (314
Schönbruch b. Dratzig, Bez. Bromberg.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro 100	Stück,
Kornblume	„	4,00	„ „	„
St. Hubertus	„	4,50	„ „	„
Waidmannslust	„	4,80	„ „	„
Waldfriede	„	5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Köhler-Nähmaschinen! (159

Beste deutsche Nähmaschine für Familiengebrauch, Schneiderei und moderne Kunststickerei. Vorzüge: solide, elegante Ausstattung, überraschend ruhiger, leichter Gang u. tadellos schöne Stickbildg. **Teilzahl. gestattet. Preisl. gratis u. franko.** Die Herren Förster erhalt. hoh. Rabatt.
Rich. Köhler, Altenburg, S.-A., Wallstr. 21.

Digitized by Google

Ich offeriere

Forstbeamten

olgende von mir extra für ange Dauer in vorzüglicher Qualität hergestellten

Gewehre,

ie sich besonders für Forstbeamte eignen!

Förster-Drilling Nr. 530,

Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel zum Vordrücken, Laufläge 16 . 16 8 cm, Gewicht Kal. 9,3 od. 11 mm a. 2 kg 800—900 g mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Bach. Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, Kugelfüllg. zwischen den Hähnen, abnehmbarer Holzvorderschaft, Federnunlegevisier, Korn mit Silberpunkt, Rücksteher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, à **Mk. 130**, mit links choke bore, **Mk. 135.** (15

Nr. 533a. Bester Förster-Drilling, Mod. wie vorsteh. Nr. 530, aber mit feiner Gravur, dunkelmattiertem Verschlußstück, sorgfältigste Ausarbeitung aller Teile, Qualitätsgewehr, alles, was daran, ist gut, à **Mk. 145**, mit links choke bore **Mk. 150.**

Förster-Büchsflinte Nr. 500 b mit Rohren aus echtem Krupp'schen Stahl, Rückspringschlösser, Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, mattierte Visierschiene, Rücksteher, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, Schaft mit Pistolengriff und Backe, grav., Gewicht in Kal. 16/11 od. 16/9,3 ca. 2 kg 900 g—3 kg, à **Mk. 110.**

Nr. 500 c. Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren aus Krupp'schem Flußstahl, mit links choke bore, à **Mk. 165.**

Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Probezeit 14 Tage.

Ich bewillige fest angestellten Forstbeamten gern Teilzahlung und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge bei Anfragen zu machen. (2013

Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend: Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen und Drillaufgewehre mit und ohne Hähne.

Eduard Kettner,

Köln a. Rh.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thüringen.

Fabrikation besserer, feiner und hochfeiner Jagdgewehre.

NB. Billigere Angebote können nur auf Kosten der Qualität gemacht werden; es ist niemand imstande, gleich gute Qualitäten billiger anzubieten. Forstbeamten ist nur davon abzuraten, billigere Gewehre zu kaufen.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Böppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Fernste Referenzen. (60

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin,** Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.

H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntrucks, Hebelkrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Nicht zaudern!

Für einen gut. Strapaz-Anzug, Loden-Kostüm, Wettermantel etc. verlangen Sie franko die Muster der ersten steierischen Lodenfabriks-Niederlage

Felix Hulla, München

Maximilianstr. 40 B.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (180

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,

Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.

gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzul. (309

J. Bayeradörfer, Bollheim 68, Rheinpf

Säerucksäcke,

auf jedem Gelände bequem anwendbar, einfache Regulierung der Aussaatmenge durch eine Schraube. Aussaatbreite zwischen 1 u. 60 cm stellbar, pro Stck. 48 Mk. Bestellungen auf **Walzräder** und **Drillmaschinen** neuester Konstruktion (pro Stck. 550 bezw. 245 Mk.) mindestens 8 Wochen vor dem Lieferungstermin erbeten. Bestellung. u. „**Säerucksack**" 51 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Allen Hahnenjägern sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Das Auerwild,

seine Jagd, Hege und Pflege.

Von

Edward Czynk.

Mit 41 Abbildungen im Texte und 3 doppelseitigen Kunstdrucken.

Preis fein geheftet 4 Mk., hochelegant gebunden 5 Mk.

Durch einhelliges Urteil der Kritik wird das Czynk'sche Buch als das beste Werk über die Jagd auf den großen Hahn bezeichnet; jedermann, welcher dieser nationalen Jagd huldigt, wird daher aus dem Buche eine Fülle von Anregung und Belehrung schöpfen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

G. Wolkenhauer — Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42a

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Prima Futter-Reis

für **Hunde, Geflügel** ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN.O.

Kleine Andreasst. 9

Beamten 6%

40% billiger wie in der Provinz

1,25 m breit

Echt nussbaum 90 M. Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Gennacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

92) Gegründet 1843.

Unentbehrlich für jeden Forstbeamten

ist eine **Tinte,** welche durch **Berühren mit feuchten Fingern, in Schnee und Regen sich nicht verwischt.** Bestellen Sie daher: **Dr. Pitschkes staatl. geprüftes Eisengallus-Normaltintenpulver Kl. I,** Spez. eigener Erfindung, gesetzl. geschützt, sofort in Wasser löslich und fertig: 1 Probepaketchen für **1 Liter** ob. Tinte gegen Einsendung von Mk. 1,— **franko.**

Eine der zahlreichen, jeder Sendung beigefügten Anerkennungen:

„Die gel. Normaltinte Kl. I finde ich vorzüglich! sie ist leichtflüssig und regensicher. gez. **Freiherr von Hammerstein,** K. Oberförster, **Uslar,** 8. 12. 02. (278

Dr. Pitschke, Chem. Laboratorium, **Bonn a. Rh.**

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,

sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

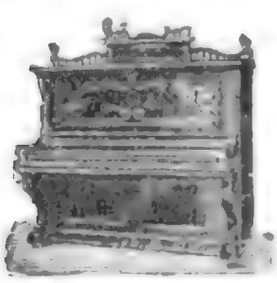

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, **Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf** der **Baer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Ad. Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Diesen Nummern liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 16 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 22. Mai 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Neu-Sternberg im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Pleinitz im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Obereimer im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schilleningken in der Oberförsterei Schorellen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. September 1904 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 14,029 ha Acker, 4,734 ha Wiesen. Die Schule ist im Kirchdorfe Lasdehnen, Bahnstation Lasdehnen der Kleinbahn Pillkallen—Lasdehnen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum **1. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Neu-Schwalge in der Oberförsterei Schwalgendorf, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Die neu eingerichtete **Försterstelle Glauch** in der Oberförsterei Grüneberge, Regierungsbezirk Königsberg, ist voraussichtlich zum 1. August 1904 zu besetzen.

Försterstelle Rackow in der Oberförsterei Claushagen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Damshagen in der Oberförsterei Neukrakow, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Landsort in der Oberförsterei Ludwigsberg, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lützenkrug in der Oberförsterei Zirke, Regierungsbezirk Posen, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Damnitz in der Oberförsterei Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Försterstelle Alt-Reichenau in der Oberförsterei Reichenau, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Steinau in der Oberförsterei Steinau, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Försterstelle Winterbach in der Oberförsterei Entenpfuhl, Regierungsbezirk Koblenz, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 25. Mai 1904 an die Königliche Regierung zu Koblenz einzureichen.

Nochmals: Unsere Wünsche.

In Nummer 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" bespricht unser Vereins-Vorsitzender Kollege Roggenbuck „Unsere Wünsche". Die große Ruhe und Sachlichkeit, mit welcher von ihm alles dargestellt wird, ist gewiß sehr anerkennenswert und mag auch in Zukunft so bleiben. Ich hoffe, daß alle Kollegen seine Ausführungen verstanden haben. Trotzdem möchte ich noch einige Punkte erwähnen, die unsere Wünsche noch mehr begründen sollen und auch begründen werden.

Ein Anfangsgehalt von 1200 Mk. und ein Höchstgehalt von 1800 Mk. kann selbst in den billigsten Gegenden unseres Staates nicht ein ausreichendes Einkommen für einen königlichen Förster sein. Hier im rheinisch-westfälischen Industriebezirke und in vielen anderen Gegenden unseres Vaterlandes ist es aber ganz unzureichend. Die Försterfamilie hat lebenslänglich mit Sorgen und Nöten zu kämpfen, und da ist doch ein freudiges Dienstverrichten ein vollständiges Unding. Wohl ist dem eigentlichen Gehalt noch so mancherlei angefügt, was bei Etats-Debatten immer sehr hervorgehoben, aber unrichtig beurteilt worden ist. Also besehen wir uns diese Herrlichkeiten einmal näher. Da ist 1.: die freie Wohnung. Sie ist eine sehr anerkennenswerte Einrichtung, wo sie groß und geräumig ist, wie die neueren Dienstwohnungen wohl alle sind, gleicht aber der verwachsenen Jacke eines Schülers, wenn diese Wohnung aus dem mit Recht berüchtigten Ladenbergschen Forsthaus besteht. Ich habe zweimal solche bewohnt und kann ein Liedchen davon singen; aus den Raum- und Platzverlegenheiten bin ich gar nicht herausgekommen. Die Dienstwohnung kann uns auf das Gehalt aber nicht in Anrechnung gebracht werden, da die anderen Beamten statt derselben den Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Dann kommt 2.: das sogenannte freie Brennholz. Um dieses zu illustrieren, will ich meine eigenen Verhältnisse darstellen.

Ich bekomme statt des Deputatholzes 60 Mk. Entschädigung und außerdem 36 rm Buchenreiser III. Klasse gegen Ersatz der Werbungskosten, um mir die Kohlen, die ich kaufe, anzünden zu können.

Ich habe aber im letzten Jahre für Brennmaterial ausgeben müssen:

100 Scheffel Nußkohlen II . .	= 80,00	Mk.
Dazu 4 Fuhren	= 14,00	„
Werbungskosten für 36 rm Buchenreiser III	7,20	„
Fuhrlohn, 6 Fuhren	12,00	„
Außerdem 15 rm Buchenreiser I .	30,00	„
Fuhrlohn hierzu	15,00	„
Zerkleinern des Holzes	25,00	„
Summa:	183,20	Mk.

Somit zahle ich beim sogenannten freien Brand 123,20 Mk. nach, also sicher mindestens ebensoviel, als ein gleichwertiger Beamter in der Stadt, dem für die Feuerung auf sein Gehalt nichts angerechnet wird, für Feuerungsmaterial überhaupt aufwenden muß. Ich könnte wohl eine geringere Sorte Kohle verwenden, dann würde ich 20 bis 25 Mk. billiger brennen, aber bei der großen Rauch- und Rußentwickelung der geringeren Kohlensorten doppelt so oft, als jetzt nötig ist, die Wohnung kälken und tapezieren müssen.

Jetzt kommt 3.: die Stellenzulage. Wer kommt damit aus? — Ich nicht! — Der im Etat ausgeworfene Höchstbetrag von 300 Mk. wird wohl nur wenigen Kollegen gewährt und bietet dann wahrscheinlich auch kaum eine Entschädigung für die Unkosten, welche das einsame Wohnen, weit entfernt von Stadt, Arzt, Apotheke ꝛc. mit sich bringt. Die Beschaffung der Lebensmittel auf weite Entfernungen, die ärztlichen Besuche usw. verursachen dem auf dem Lande in kleinen Dörfern oder einsam im Walde wohnenden Forstbeamten weit größere Kosten als dem Städter. In vielen Fällen sind diese Mehrkosten höher, als die Stellenzulage beträgt. Und endlich kommt 4.: das Dienstland. Wir wissen wohl alle, was bei der Landwirtschaft zu erübrigen ist; aber die Dienstländereien, ohne welche die Förster in den meisten Fällen nicht existieren könnten, sind für diese ein notwendiges Übel, weiter nichts. Das zum Teil recht hohe Nutzungsgeld, sowie die teuren Gesinde- und Arbeitslöhne machen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Überschüsse unmöglich. Es dürfte daher einleuchten, daß uns diese Nebeneinnahmen, namentlich zu 1.

Digitized by Google

3 und 4, nicht als Diensteinkommen, wie das von dem früheren Herrn Finanzminister so oft geschehen, angerechnet werden können. Unser dieserhalb so niedrig bemessenes Gehalt beeinflußt außerdem aber auch unsere Pension ungünstig.

Der alte, ausgediente Förster fürchtet sich heutigen Tages vor der Pensionierung und erblickt in ihr das Ende aller Dinge. Er kann bei den jetzigen Verhältnissen keinen sorgenfreien, ruhigen Lebensabend finden, sondern genau das Gegenteil! — Mit etwas mehr als 1600 Mk. zieht er ab in eine Mietskaserne, wo er hier zu Lande mindestens 300 bis 400 Mk. für die leere Bude allein bezahlt. Der alte Mann darf singen und sagen: „Mit mir ist Spiel und Tanz vorbei; das Lachen ist vorüber! —“ Er kämpft weiter mit Entbehrungen, grämt und trauert sich tot. Wahrscheinlich werden die wenigsten Pensionsgelder an die Forstbeamten, welche in den meisten Fällen die Pensionierung nicht lange überleben, bezahlt, und eine Statistik würde nachweisen, daß pensionierte Förster durchschnittlich nur vier bis fünf Jahre ihre Pension beziehen. Da sollten doch alle sogenannten Nebeneinnahmen bei der Gehaltsbemessung außer Berechnung bleiben. Wie steht z. B. der ewig klagende und nie zufriedene Lehrer uns gegenüber da! — Wurde hier neulich ein solcher im 56. Lebensjahre zur Ruhe gesetzt, welcher bereits eine Pension von 2650 Mk. hatte.

Ein sehr bemittelter Privatmann kaufte sich hier kürzlich ein Revier zusammen und stellte darin einen unserer Holzhauer als Förster an mit 1200 Mk. Anfangsgehalt, alle zwei Jahre um 200 Mk., also in sechs Jahren steigend bis 1800 Mk. Dabei freie Wohnung, freies Dienstland und Holz, freie Waffen, jährlich zwei Anzüge usw. Dieser neue „Kollege“, der keine Lehre, keine Militär- und Gehilfenjahre durchzumachen brauchte, lacht uns natürlich alle aus und trägt mit großer Würde seine Uniform. Nun will ich aber nicht behaupten, daß er einen sehr freigebigen Herrn habe, sondern nur, daß der betreffende Herr weiß, was hier das Leben kostet. Das müßte doch auch bei uns die Finanzverwaltung einsehen. Das gesunde menschliche Fühlen bringt wohl einen jeden auf den Gedanken, daß von den vielen Millionen, die, alljährlich noch wachsend und sich erhöhend, die viel beneideten, bewunderten, belobten, intelligenten und fleißigen Forstleute aller Grade dem Staate beschafften, doch auch etwas für uns abtröpfeln sollte, um uns ein weniger sorgenvolles Leben und einen zufriedenen Lebensabend zu bereiten.

Unser größter und heißester Wunsch ist also Aufbesserung des Gehalts und damit auch gleichzeitig eine Erhöhung der Pension. Daß die Durchführung dieses Wunsches Schwierigkeiten bietet, gebe ich zu, und ich höre schon wieder die Entgegnung: „Wenn unsere Behörden auch wollen, dann kommt die Finanzverwaltung und sagt: „Es geht nicht! —“ Wer denkt da nicht an die herrliche Jugendzeit, wenn wir spielend riefen: „Fürchtet euch nicht vorm schwarzen Mann! —“ Deshalb brauchen auch wir nicht zu verzagen, denn die Finanzverwaltung wird sich für die Dauer der Überzeugung nicht verschließen können, daß unsere auf eine Gehaltsaufbesserung gerichteten Wünsche durchaus berechtigt sind, und daß es sich bei uns nicht um ein Aufrollen der Gehaltsfrage, sondern um die Beseitigung schon längst bestehender Härten handelt. Um dies zu erreichen, müssen wir aber auch vor allen Dingen unseren Vereinsvorstand, welcher nur allein imstande ist, unsere Angelegenheit sachgemäß und im Einvernehmen mit unserer Verwaltung erfolgreich zu betreiben, nach Kräften unterstützen, denn durch sein bisheriges planmäßiges Vorgehen hat er im vollsten Maße bewiesen, daß wir ihm unbedingtes Vertrauen schenken können.

Da nach der Mitteilung des Kollegen Roggenbuck unsere Verwaltung die Berechtigung unserer Wünsche anerkannt hat, so wird der Vorstand bei den guten Beziehungen und der Besonnenheit unseres Vorsitzenden schon die richtigen Mittel und Wege zur Durchführung unserer Bestrebungen finden, ohne unsere Verwaltung zu verletzen. Solange nun die Wünsche der Herren Kollegen sich aber zersplittern, und der eine, wahrscheinlich gut situirte, die Jagdfrage aufrollen will, wogegen der andere, wahrscheinlich schlecht gestellte, eine Gehaltserhöhung erstrebt, solange werden wir gar nichts erreichen. Wir haben alle einen Strang zu ziehen und müssen immer der Mahnung eingedenk bleiben: „Seid einig, einig, einig! —“

Freilich sind die Aussichten hierzu zurzeit noch sehr unbefriedigend. Viele von uns stehen noch außerhalb unseres Vereins und halten sich für sehr kluge Leute, wenn sie andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen.

Fernewald bei Sterkrade.

Hegemeister Otto,
Mitglied des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten.

Digitized by Google

Die Ausbildung der Förster.

Aus einem Schriftwechsel mit dem Königlichen Kommando des Reitenden Feldjägerkorps in Berlin habe ich ersehen, daß einzelne Sätze meines in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung" Jahrg. 1903 veröffentlichten Artikels über „die Ausbildung der Förster" als ein ungünstiges Urteil über die Leistungen der Offiziere des Reitenden Feldjägerkorps aufgefaßt worden sind.

Es hat mir vollständig ferne gelegen, in dieser Arbeit, welche eine kritische Darstellung verschiedener in und außerhalb Deutschlands üblichen Systeme der Ausbildung von Förstern bringt, den geringsten Zweifel darüber auszusprechen, daß die betreffenden Offiziere nach Kräften und zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten bemüht sind, den ihnen gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich bedaure lebhaft, daß sehr gegen meinen Wunsch eine andere Auffassung irgendwo hat Platz greifen können.

Gelegentlich dieses Schriftwechsels ist mir auch das Ergebnis der Jägerprüfungen während der letzten fünf Jahre nach einer bei der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen gefertigten Zusammenstellung zugänglich gemacht worden. Diese Übersicht, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, wird im Einverständnis mit dem Kommando des Reitenden Feldjägerkorps nachstehend mitgeteilt.

Dr. Schwappach.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Jägerprüfung in den letzten fünf Jahren.

Bataillon	Es legten die Jägerprüfung ab																								
	im Jahre 1899					im Jahre 1900					im Jahre 1901					im Jahre 1902					im Jahre 1903				
	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut	mit gut	mit genügend	mit ungenügend	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut	mit gut	mit genügend	mit ungenügend	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut	mit gut	mit genügend	mit ungenügend	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut	mit gut	mit genügend	mit ungenügend	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut	mit gut	mit genügend	mit ungenügend
G.-J.	42	.	5	35	2	47	.	5	41	1	43	.	5	37	1	29	.	1	27	1	17	.	3	14	.
G.-Sch.	21	.	1	20	.	22	1	3	18	.	14	.	.	13	1	22	.	3	19	.	19	.	3	16	.
1	21	1	10	10	.	21	.	6	12	3	17	.	4	13	.	14	.	2	11	1	11	.	1	10	.
2	17	.	3	12	2	26	.	8	16	2	24	.	4	20	.	11	.	2	8	1	17	.	5	11	1
3	22	1	10	11	.	23	.	14	9	.	23	1	12	10	.	17	.	12	4	1	19	.	9	10	.
4	23	1	3	18	1	29	1	12	16	.	21	.	5	15	1	14	.	8	6	.	16	1	2	13	.
5	13	.	2	11	.	22	1	8	13	.	18	1	15	2	.	16	2	12	2	.	11	.	1	10	.
6	12	.	3	8	1	19	.	4	15	.	17	.	4	12	1	21	.	5	15	1	15	.	4	11	.
7	20	.	8	11	1	26	.	4	19	3	20	.	8	12	.	12	1	3	8	.	12	.	5	7	.
8	23	2	10	9	2	27	.	14	13	.	20	1	6	13	.	15	3	4	8	.	21	.	10	11	.
9	22	.	3	18	1	20	1	8	9	2	16	.	5	11	.	16	.	10	5	1	14	.	5	9	.
10	25	1	13	11	.	25	1	9	15	.	19	1	5	13	.	17	1	6	10	.	14	.	3	11	.
11	25	2	9	14	.	23	.	15	8	.	16	.	1	13	2	13	.	4	9	.	10	.	2	8	.
	286	8	80	188	10	330	5	110	204	11	268	4	74	184	6	217	7	72	132	6	196	1	53	141	1

in den Jahren	Demnach legten die Jägerprüfung ab																								
	von allen Bataillonen										vom G.-Sch.- und Jäg.-Batl. 3										von allen Bataillonen ausschließlich G.-Sch.- und Jäg.-Batl. 3									
	Zahl der Prüflinge	mit sehr gut		mit gut		mit genügend		mit ungenügend			Zahl der Prüflinge	mit sehr gut		mit gut		mit genügend		mit ungenügend			Zahl der Prüflinge	mit sehr gut		mit gut		mit genügend		mit ungenügend		
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1899 bis 1903	1297	25	1,93	388	29,99	849	65,46	34	2,62		202	3	1,49	67	33,17	130	64,36	2	0,99		1095	22	2,01	322	29,41	719	65,66	32	2,92	

Digitized by Google

Verschulung mit dem Hohl- und Spiral-Bohrer.

Als weiland C. Heyer seinen Hohlbohrer erfand, wollte er ein Werkzeug konstruieren, welches die billige Aufforstung großer Flächen mit geringem Gras- und Krautwuchs ermöglichen sollte.

Er erreichte nicht nur dies, sondern er hat in seinem Hohlbohrer ein Instrument geschaffen, welches einer vielseitigen Verwendung fähig ist. Außer zu dem obigen Zwecke eignet sich der Hohlbohrer noch zur Verschulung ein- und zweijähriger Nadel- und einjähriger Laubholzpflanzen, dann zum Einbau kleiner Ballenpflanzen in natürliche Verjüngungen und unter Schirmholz, ferner zur Herstellung kleiner Saatlöcher für Eiche, Buche und Kastanie, endlich ist er bei der Anfertigung billiger und doch haltbarer Umfriedigungen verwendbar. In den folgenden Zeilen soll gezeigt werden, wie sich Verschulungen mit diesem Kulturgerät billig und gut ausführen lassen.

Als Verfasser vor fünf Jahren in den hiesigen, zum größten Teile Fichtenbestände enthaltenden Begang versetzt wurde, fand er im vorhandenen Kampe nur unverschulte Fichten vor, und es wurden, wie ziemlich allgemein am Harz, nur drei- bis vierjährige unverschulte Fichten in kleinen Büscheln (zwei bis vier Stück) gepflanzt.

Um den in die Augen springenden Nachteilen dieser Kulturart, besonders bei Nachbesserungen, zu begegnen, fing Verfasser sehr bald die Verschulung von Fichten an. Hierbei wurden zwei kleine Spiralbohrer, welche er sich zur Verschulung von Eichen und Eschen früher anfertigen ließ, angewandt. Der Erfolg war wie beim Laubholz ein guter, befriedigte aber bezüglich der Kosten noch nicht. Es mußte noch billiger gearbeitet und zu diesem Zwecke ein Instrument gefunden werden, welches jeder Anforderung entsprach. Zufällig sandte mir Herr Forstmeister Tiemann zu Gandersheim mit einem Kegelbohrer, welches vorzügliche Instrument auf einer größeren Blößenkultur probiert werden sollte, zwei Hohlbohrer mit. In den letzteren, welche ich seit meiner Lehrzeit nicht wieder gesehen hatte, erkannte ich sofort dasjenige Werkzeug, welches ich zu den Verschulungen suchte. Schnell angestellte Versuche übertrafen meine Erwartungen weit. Die Arbeit ging leicht und schnell vor sich, und die nötige Akkuratesse ließ nichts zu wünschen übrig.

Zum Vergleich wurde auf denselben Feldern die eine Hälfte der Pflanzen (zweijährige Fichten) mit dem verkleinerten Spiral-, die andere Hälfte mit dem 6,5 cm weiten Hohlbohrer verschult. Das letztere Werkzeug förderte die Arbeit ganz bedeutend besser als das erstere, so daß die Kosten um etwa 40 % geringer waren. Die Pflanzen gediehen vorzüglich und erreichten in zwei Jahren eine ganz außergewöhnliche Höhe und Stufigkeit. Ein Unterschied war nicht zu entdecken. In dieser Richtung war der Erfolg mit beiden Werkzeugen gleich gut.

Hierdurch ermuntert, ließ ich mir vom hiesigen geschickten Schmiede einen 6,5 cm weiten Hohlbohrer anfertigen, und im nächsten Frühjahre wurde auf einer größeren Fläche wieder die eine Hälfte der Fichten mit dem Hohl-, die andere mit dem Spiralbohrer gepflanzt. Die im Jahre vorher gemachten Erfahrungen bestätigten sich vollkommen, und es besteht nun für mich kein Zweifel mehr, im Hohlbohrer eins der besten Verschulungswerkzeuge gefunden zu haben.

Indem ich nun zur Beschreibung des Verfahrens übergehe, bemerke ich vorweg, daß Vorbedingung für die Anwendung des Hohlbohrers ein etwas bindiger, möglichst steinfreier und nicht zu nasser Boden ist.

Die zu bestellende Fläche ist selbstverständlich gut zu lockern und zu harken. Die Verschulung muß so viel als möglich auf breiteren Feldern geschehen, auf welchen die Arbeiter bei der Arbeit stehen und den Boden in der Oberfläche wieder etwas dicht treten. Ist der Boden zu locker, dann hält der auszubohrende Ballen oder Kern nicht gut, wodurch das Pflanzgeschäft verlangsamt wird. Die beste Entfernung für die zu verschulenden Fichten ist, nach meiner langjährigen Erfahrung, 15 cm □. Bei 20/15 cm wird die Arbeit wegen der größeren Fläche wesentlich verteuert. Die Pflanzen können sich bei dem größeren Abstande allerdings ganz unbehindert durch ihre Nachbarn ausbreiten. 20/10 cm ist ungeeignet, da dann die Löcher zu dicht nebeneinander gebohrt werden müssen und die dazwischen stehen bleibende schwache Wand leicht verdrückt wird. Auch stehen die Pflanzen dann in den Reihen zu dicht, wodurch ihre Entwickelung beeinträchtigt wird.

Zum An- und Weiterschlagen der Kulturleine und zur Anfertigung der Löcher verwendet man am besten junge Männer oder kräftige Burschen, doch können diese Arbeiten auch sehr wohl von kräftigen Frauenzimmern besorgt werden. Auf jeden Bohrführer kommt nur eine Pflanzerin. Ist letztere flink und geschickt, so muß sich der erstere sehr sputen, wenn er immer einen kleinen Vorrat von Löchern haben will. Zum Pflanzen können schon Kinder von 10 bis 12 Jahren benützt werden.

Ist die Kulturleine angeschlagen, dann wird

Digitized by Google

der Hohlbohrer genau vor dem Zeichen in der ersteren senkrecht bis zum oberen Rande des Zylinders eingedrückt, eine Drittelwendung nach rechts oder links gedreht und mit dem Bohrkern ausgehoben. Beim nächsten Einsetzen wird der letztere nach oben ausgestoßen und bleibt vor dem Bohrloche liegen.

Die Pflanzerin entnimmt von den vorher sortierten und in nassem Moose in einem kleinen Korbe neben ihr stehenden Pflanzen eine, faßt sie mit der linken Hand unter der Krone am unbenadelten Stengel und hält sie senkrecht an die Leine in ein Loch, so daß der Wurzelstock noch etwas unter den Lochrand kommt. Dabei stützt sie sich mit dem kleinen Finger oder dem unteren Rande der Hand auf den Lochrand. Zugleich ergreift sie mit der rechten Hand den vor dem Loche liegenden Bohrkern und drückt ihn schlank in das Loch so fest, daß er unten aufstößt und etwas breit gedrückt wird. Durch das kräftige Eindrücken werden sämtliche Wurzeln fächerförmig glatt nach unten geschoben und so jeder Knick oder jede unnatürliche Krümmung vermieden, ferner wird alle Luft aus dem Loche getrieben und jeder Hohlraum ausgefüllt.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Pflanzerin die Pflanze beim Eindrücken des Bohrkernes in der oben beschriebenen Höhe festhält, da sonst die Pflanze durch den auf den Kern ausgeübten Druck mit nach unten geschoben wird und dann zu tief in die Erde kommt. Nachdem der Bohrführer die Reihe fertig hat, harkt er mit einer kleinen eisernen Harke den Boden vor der fertig gepflanzten Reihe noch gerade und schlägt dann die Kulturleine, sobald die letzte Pflanze in der Reihe steht, weiter. Selbstverständlich werden an jeder Leine mindestens zwei Bohrführer und zwei Pflanzerinnen beschäftigt. Die Arbeiten sind so einfach und mechanisch, daß sie auch von ganz ungeübten Leuten sehr schnell erlernt und gern ausgeführt werden. Die hiesigen Arbeiter reißen sich förmlich um den Hohlbohrer beim Verschulen. Sollen die Pflanzen nach allen Richtungen in der Reihe stehen, dann muß man Drahtleinen anwenden, da Hanfleinen sich stets dehnen. In der Regel wird es genügen, wenn die Pflanzen nach der Richtung der Kulturleine fluchten.

Nach etwa 14 Tagen bis 3 Wochen werden die Pflanzen gehackt, nachdem sie zuvor eine schwache Kopfdüngung von Ammoniak-Superphosphat oder einem ähnlichen Düngemittel erhalten haben. Das Hacken wird dann nach Bedarf noch zwei- bis dreimal im Sommer wiederholt.

Im Durchschnitt pflanzen zwei Personen in einem Tage bei günstigem Wetter 4000 bis 5000 Stück zweijährige Fichten, während sie es mit dem verkleinerten Spiralbohrer nur auf 3000 bis 4000 bringen. Die Pflanzen müssen aber dann von einer dritten Person gerodet, sortiert und in die mit nassem Moose gefüllten Körbe verpackt werden. Bei einem Tagelohn von 2,50 Mk. für Männer und 1,20 Mk. für Frauen stellen sich die Kosten für das Tausend zweijähriger Fichten mit Roden, Sortieren und Einpacken, aber ohne Bodenbearbeitung bei Anwendung des Hohlbohrers auf 0,90 bis 1,10 Mk. Mit dem Spiralbohrer pflanzt man 20 bis 25 % teurer.

Außer zweijährigen Fichten, einjährigen Weymouthskiefern und Lärchen, drei- und vierjährigen Weißtannen lassen sich fast alle einjährigen Laubholzpflanzen mit dem 6,5 cm weiten Hohlbohrer verschulen. Zur Verschulung einjähriger Fichten und überhaupt sehr kleiner Pflanzen wendet man besser einen 5 cm weiten Bohrer an. Eichen und Kiefern mit sehr langen Wurzeln pflanzt man am besten mit dem verkleinerten Spiralbohrer.

Da man infolge der fortwährend herabgehenden Preise für Fichten-Stangenhölzer doch über kurz oder lang gezwungen sein wird, auch hier am Harz die noch aus vielen anderen Gründen sehr unvorteilhafte Büschelpflanzung wieder zu verlassen und sich der Einzelpflanzung aufs neue zuzuwenden, bei der letzteren aber die Verschulung nicht zu umgehen ist, so dürfte das vorstehend beschriebene Verschulungsverfahren den einen oder anderen der Herren Fachgenossen wohl interessieren, und ich kann einen Versuch mit gutem Gewissen empfehlen, bin auch zu weiterer Auskunft gern bereit.

Münchehof a. Harz. E. Pistorius, Förster.

Mitteilungen.

— **Die sortimentsweise Einordnung in die Verkaufslose** hat sich, wie man wohl allgemein annehmen kann, nicht nur für den Verkauf des Nutzholzes, sondern auch für den Verkauf des Brennholzes bewährt. Indes möge hier ein Wort gestattet sein. Mir sind Fälle bekannt, in denen mit peinlicher Sorgfalt darauf gehalten wurde, die Verkaufslose mathematisch abzustufen, d. h. daß man beispielsweise, mit den größern Bänken beginnend, zunächst mit 8 rm, dann mit 7½, 7 usw. fortfuhr und etwa mit 3 bzw. 2 rm abschloß. Für das Auge sieht das nun recht schön aus und zeugt ja auch von Ordnung, auch wird das Rechnen dadurch wesentlich erleichtert, nur ist die Einordnung etwas umständlicher. Für die Praxis bzw. für den Verkauf aber hat das außer-

Digitized by Google

dem einige Bedenken, indem die Käufer, draußen im Walde bei Nr. 1 anfangend, den Schlag durchgehen und sich nach dieser Reihenfolge Nummern notieren. Aus kaufmännischen und anderen Rücksichten ist deshalb von einer solchen mathematischen Abstufung abzusehen. Auch wir sind in diesem Sinne Kaufleute und müssen den Käufern Gelegenheit geben, sich die Ware ansehen zu können, und man muß sich dabei stets in die Lage des Käufers versetzen. Wo man nur oder vorwiegend mit kleineren Käufern zu tun hat, muß man auch mit diesen rechnen. Es ist in diesem Falle auch verwerflich, größere Nummern zu bilden. Über 4 rm sollte man in solchem Falle niemals hinausgehen und, wie gesagt, der Reihenfolge im Abnahmebuche bei der Losbildung folgen, damit die Käufer dem Gang der Versteigerung folgen können. Eine Ausnahme aber macht es, wenn auch über das Brennholzverzeichnis Vervielfältigungen angefertigt werden, und zwar auf Kosten des Forstbesitzers. Die geringen Kosten der Vervielfältigung werden gewiß reichlich dafür wieder aufgewogen. Das gilt selbstverständlich in erster Linie auch für die Nutzholzverkäufe. F.

— **[Das amerikanische Forstwesen.]** Der Chef des amerikanischen Forstwesens, Herr G. Pinchot, vom Ackerbauministerium der Vereinigten Staaten hat kürzlich in The World 1904 (Press Publishing Co., New York) interessante Angaben über das amerikanische Forstwesen gemacht, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Die gesamte Waldfläche der Vereinigten Staaten wird auf 283067354 ha geschätzt, was 36,5 Prozent des gesamten Flächeninhalts ausmacht. Hierbei ist Alaska nicht mitgerechnet. Die Holzindustrie der Vereinigten Staaten, als Ganzes genommen, war 1900 die viertgrößte unter den großen amerikanischen Industrien. Nach der amtlichen Statistik von 1900 umfaßte die Holzindustrie 33035 Betriebe mit einem Kapital von 27722361785 Mk. Diese beschäftigten mit Ausschluß des Verwaltungs- und Kontorpersonals 283260 Arbeiter, also durchschnittlich 8,6 für jeden Betrieb, und zahlten 438443976 Mk. Löhne. Der Durchschnittslohn betrug für den Mann 1560 Mk. und für den Betrieb 13286 Mk. Die Schneidemühlen lieferten 35084166000 Kubikfuß. Der Betrag des Rohmaterials war 1332099662 Mk., der Wert der Erzeugnisse 2375030052 Mk. Der einzelne Betrieb erzeugte für 71971 Mk., der einzelne Arbeiter für 8392 Mk. Jede Schneidemühle verarbeitete durchschnittlich über eine Million Fuß. Der Wert der Holzprodukte ist während der letzten zehn Jahre schätzungsweise um 29 Prozent gewachsen. So wie das Waldland der Vereinigten Staaten gegenwärtig abgeholzt wird, wird es nicht mehr lange dem ungeheuren Bedarf genügen können. Bereits ist der größere Teil des Bestandes der Weymouthskiefer gefallen, und die Bestände anderer wertvoller Nutzhölzer sind ungeheuer gelichtet worden. In vielen Landstrichen Amerikas fällt mehr Holz durch das Feuer als durch die Axt. Der durchschnittliche jährliche Verlust durch Waldbrände dürfte sich auf nicht weniger als 83800000 Mk. belaufen. — New York war der erste amerikanische Staat, der wirksame Maßregeln zur Erhaltung des Waldbestandes ergriff. 1885 erließ er ein Forstschutzgesetz. Nach zahlreichen Abänderungen hat das Gesetz nunmehr eine Behörde für Forstwesen, Fischerei und Jagd geschaffen. Die Befugnisse dieser Behörde bestehen in der Überwachung der Forst-, Fischerei- und Jagdgesetze, der Pflege der Staatsforsten und in der Erwerbung von Ländereien für den Staat. 1897 wurde gesetzlich verordnet, daß der Staat die Adirondack-Gebiete gänzlich oder soweit als möglich in eigene Hand bringen sollte, und zu diesem Zwecke eine Million Dollars bewilligt. In den folgenden Jahren wurden ähnliche Geldbewilligungen ausgesetzt und mit dem Landerwerb fortgefahren, so daß am 1. Januar 1903 der staatliche Besitz auf 581385 ha geschätzt wurde. Pennsylvanien hat neuerdings sehr viel für die Erhaltung seiner Forsten getan. 1897 veranlaßte dieser Staat, um die Wasserversorgung zu sichern, den Erwerb von drei Forstreserven von nicht weniger als 16186 ha, jede ein Quellgebiet der drei Hauptflußsysteme des Staates. Infolge der erlassenen Gesetze ging man mit dem Landerwerb sehr rasch vor, so daß die bereits erworbenen und noch zu erwerbenden Ländereien Pennsylvaniens eine Fläche von mehr als 242802 ha bedecken dürften. 1901 richtete Pennsylvanien für das Forstwesen ein selbständiges Forstamt ein; bisher gehörte dasselbe zur Abteilung für Landwirtschaft. 1903 erließ Pennsylvanien verschiedene das Forstwesen betreffende Gesetze. Das wichtigste derselben betraf die Errichtung von Gebäuden für eine Waldaufseherschule und den Bau eines Sanatoriums für arme Schwindsüchtige auf der Mont Alto-Reservation. 1897 wurden von Pennsylvanien sehr strenge Gesetze zur Verhütung von Waldbränden erlassen. Minnesota war den übrigen Staaten mit seinem vorzüglichen Waldbrandgesetz lange voraus; es war der erste Staat, welcher einen Beamten zur Überwachung desselben anstellte. Auch New York folgte 1900 diesem Beispiel. Maine und New Hampshire besitzen ebenfalls Gesetze zur Verhütung von Waldbränden. 1902 beschäftigte sich New Jersey mit diesem ernsten Problem; aber sein neues Gesetz war ebenso unzulänglich wie die früheren. 1899 ernannte Michigan eine Kommission zum Studium der Forstfrage und zur Auswahl geeigneten Landes für eine Staatsforstreserve; seitdem sind verschiedene Ländereien dazu bestimmt worden. Auch Wisconsin hat einleitende Schritte zu einer zeigemäßen Forstpolitik getan. Indiana hat kürzlich die Privatwaldbesitzer im ganzen Staate zum Anpflanzen von Bäumen aufgemuntert. Die Bevölkerung Kaliforniens hat großes Interesse an der Erhaltung des Waldes gezeigt. Zufolge einer neuerlichen Bestimmung der Gesetzgebung dieses Staates sollen die forstlichen Verhältnisse desselben unter Mitwirkung der Regierung der Vereinigten Staaten untersucht werden. Die erste Forstlehranstalt in den Vereinigten Staaten wurde 1898

Digitized by Google

an der Cornell-Universität im Staate New York errichtet, ist seitdem jedoch aufgegeben worden. Ähnliche Schulen sind an der Yale-, der Harvard-Universität, der Universität von Michigan und in Biltmore (North Carolina) eingerichtet worden. Eine der wichtigsten Leistungen der Forstabteilung des landwirtschaftlichen Ministeriums (Bureau of forestry) der Vereinigten Staaten besteht darin, daß es den Privatwaldbesitzern Rat und Beihilfe zur Bewirtschaftung ihrer Waldländereien gibt. Am 1. Juli 1903 betrug der Flächeninhalt des Waldes, wegen dessen man sich um Beihilfe an das Forstamt gewendet hatte, etwa 1905645 ha. Unter der Leitung dieses Bureau of Forestry sind auf 342332 ha privaten und öffentlichen Waldes bessere Methoden zur Bewirtschaftung der Forsten eingeführt worden. Die Staaten, welche heute Behörden für Forstwesen haben, sind folgende: Connecticut, Indiana, Kansas, Maine, Maryland, Michigan, Minnesota, New Hampshire, New Jersey, New York, North Carolina, Oregon, Pennsylvanien, West Virginia und Wisconsin. Eine nationale Gesellschaft, die American Forestry Association, die in allen Staaten und Territorien, sowie in Kanada Mitglieder hat, versammelt sich jährlich in Washington. Sekretär derselben ist Edward A. Bowers in New Haven (Connecticut). In verschiedenen Städten und Staaten bestehen ebenfalls Vereinigungen, so in Kalifornien, Colorado, Connecticut, Iowa, Massachusets, Minnesota, New York, North Carolina, North Dakota, Pennsylvanien, Tennessee, Utah und Washington. Laut Gesetz vom 3. März 1892 ist der Präsident der Vereinigten Staaten befugt, öffentliche Forstreservationen anzuordnen. Fünfzehn solche Reserven mit einen Flächeninhalte von 5445690 ha wurden unter Präsident Harrison (1889 — 93) in Colorado, Wyoming, New Mexiko, Oregon, Kalifornien, Alaska, Washington und Arizona errichtet. Im September 1893 vermehrte Präsident Cleveland (1893 — 97) dieselben um 1797952 ha. Am 22. Februar 1897 erklärte er weitere dreizehn Flächen zu Reserven, und zwar in Oregon, Kalifornien, Idaho, Montana, Washington, South Dakota, Wyoming und Utah mit einem Umfange von 8679464 ha, so daß die unter seiner Verwaltung geschaffenen Reservationen 10477417 ha einnehmen. Diese Reservationen wurden von einem Ausschuß der Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen, nachdem die Angelegenheit zufolge Aufforderung des Staatssekretars des Innern genau untersucht worden war. Eine Bill des Kongresses vom 4. Juni 1897 hob zeitweilig die Reservationen vom 22. Februar auf, bis das Gesetz vom 1. März 1898 deren Prüfung durch den Direktor der geologischen Untersuchungskommission anordnete, zu welchem Zwecke 626800 Mk. bewilligt wurden. Das Gesetz verordnet, daß Ländereien, die sich mehr zum Ackerbau als zum Waldbau eignen, für immer dem privaten Besitz vorbehalten bleiben sollen. Es ermächtigt auch den Staatssekretär des Innern, für die Pflege und Bewirtschaftung der Forstreservationen solche Vorschriften und Verordnungen zu erlassen, wie er sie für nötig hält. Seit Erlaß dieses Gesetzes sind noch weitere beträchtliche Flächen zurückgehalten worden, und die Stellung des Westens zu den Reserven hat sich von Grund aus zum Bessern geändert. Vom März 1898 bis zum August 1901 schuf Präsident Mc. Kinley Forstreserven mit einem Umfange von 2852965 ha in Kalifornien, Oregon, Arizona, New Mexico, South Dakota, Wyoming, Utah, Montana, Washington und Oklahoma. Präsident Roosevelt erklärte vom Oktober 1901 bis zum September 1903 6472792 ha als Reserven in Colorado, Kalifornien Arizona, Nebraska, Wyoming, Oregon, New Mexico, Montana, Utah Idaho und Alaska. Am 5. September 1903 betrug der Gesamtflächeninhalt der Forstreserven 25236866 ha. Die Nationalparks wurden von 1872 bis 1903 eingerichtet. Sie bedecken 1478687 ha. Die wichtigsten sind der Yellowstone National Park in Wyoming und Montana, der Sequoia Nationalpark, der General Grant National Park und der Josemite National Park in Kalifornien, der Mount Ranier National Park in Washington und der Crater Lake National Park in Oregon. Die einzelnen Staaten bestreben sich, das Volk zum freiwilligen Pflanzen von Bäumen anzuhalten, indem sie einen bestimmten Tag im Jahre als Arbor Day oder Baumtag erklären, der als Feiertag gilt. Alle Staaten und Territorien mit Ausnahme von Delaware und dem Indianerterritorium haben seitdem gesetzlich oder sonstwie einen jährlichen Baumtag festgelegt.

Verschiedenes.

— **[Generalappell.]** Ein großer Generalappell ehemaliger Pommerscher Jäger Nr. 2 aller Jahrgänge findet am 15. Juni 1904 (160jährige Jubelfeier) in Berlin statt. Lokal: „Zum Prälaten". Angeregt durch ehemalige Feldzugsjäger des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 nach der Feier in Culm 1894, in Greifswald 1895 und in Berlin 1900. Die Herren Offiziere des Bataillons werden um Beteiligung gebeten. Die Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, desgleichen auch Kollegen und Kameraden anderer Bataillone werden freundlichst eingeladen. Der Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee zu Berlin wird das Nähere veranlassen. Im Auftrage vieler Kameraden und Kollegen

August Dreusicke
Königl. Förster zu Forsthaus Luisendorf bei Viermünden, Bez. Kassel, ehemaliger Jäger der 4. Kompagnie des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, Jahrgang 1861.

70. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 2. Januar bis Ende März 1904 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1. Domäne Schl. . . . ., Erlös für eine versteigerte Jagdtasche . . . . . 64.— Mk
2. Beiträge der Oberförsterei Seelzerthurm 6.— „

Digitized by Google

3. Meyer, Forstmeister, Grumsin, Beiträge mehrerer Beamten . . . . . 10,— Mk.
4. Beiträge der Beamten der Oberförsterei Zinna (14 Mk.) und auf der Felgentreuer Jagd von Jagdgästen gesammelt (26 Mk.) 40,— „
5. Kaufmann Ad. Meister in Posen, freiwillige Jagdstrafgelder . . . . . 10,— „
6. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Göhrde . . . . . 18,50 „
7. Rostock, Förster zu Jedlitze . . . . . 4,05 „
8. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Murow . . . . . 11,— „
9. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Burgstall . . . . . 25,30 „
10. Strafgelder, gesammelt auf der Offiziersjagd des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 25,— „
11. Haenicke, Königlicher Förster zu Bornim . 2,— „
12. Neumann, Königlicher Förster zu Forsthaus Wallendorf, gesammelt gelegentlich einer Jagd auf der Domäne Wallendorf . . 25,— „
13. Sammlung gelegentlich einer Treibjagd in der Oberförsterei Wilhelmswalde . . 15,95 „
14. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Donnerdwalde . . . . . 11,30 „
15. Von den Beamten und Jagdgästen der Oberförsterei Stolp i. P. . . . . 18,— „
16. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Drusken . . . . . 12,50 „
17. Kahle, Oberförster zu Peine, für Fehlschüsse ꝛc. gesammelt auf zwei Treibjagden in den Forstorten Hämelerwald und Berkköpen . 10,— „
18. Von den Forstbeamten der Oberförsterei Walkendorf b. Frankenberg . . . . 9,80 „
19. Krebs, Hegemeister zu Dittballen, gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse (6 Mk. und 4,50 Mk.) . . . . . 10,50 „
20. Gesammelt in der Oberförsterei Papuschienen 13,50 „
21. „ „ „ „ Rehhorst . 3,— „
22. „ „ „ „ Schönebeck (Elbe) 4,— „
23. „ „ „ „ Kassel b. Gelnhausen . . . . . 10,— „
24. Gesammelt in der Oberförsterei Heleborn 8,— „
25. „ „ „ „ Paruschowitz 17,50 „
26. Erlös für Zigarren-Abschnitte, eingesandt vom Forstreferendar Schmaling zu Dessau 1,— „
27. Gesammelt in der Oberförsterei Doberschütz 6,— „
28. Sammlung und Strafgelder auf Treibjagden der Oberförsterei Greiben . . 40,— „
29. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Leppen . . . . . 7,80 „
30. Jöhnke, Forstmeister, Krascheow, aus einer verhängten Ordnungsstrafe . . . 4,— „
31. Eyser, Forstmeister, Neustettin, gesammelt auf Jagden . . . . . 18,75 „
32. Sammlung unter den Jagdgästen der Oberförsterei Paruschowitz am Jagdsilvester 1903/1. 04 . . . . . 16,— „
33. Freiwillige Beiträge und Strafgelder für Fehlschüsse ꝛc. gesammelt auf den Jagden der Oberförsterei Bischofroda, Winter 1903/4 28,— „
34. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Christianstadt a. Bober . . . . . 5,10 „
35. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Schelitz O.-S. . . . . 18,50 „
36. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Friedeberg i. Ostfriesland . . . . 11,70 „
37. Oberförsterei Spangenberg (Hessen) . . 5,— „
38. Zehnpfund, Oberförster zu Altenkirchen, Westerwald, Sammlung unter den Oberförstereibeamten (12 Mk.) und für Fehlschüsse (6,65 Mk.) . . . . . 18,65 „
39. Landrat von Bonin, Wandsbek . . . 15,— „
40. Sammlung der Oberförsterei Fallersleben 18,— „
41. Redaktion des „Holzmarkt“ zu Bunzlau . 100,— „
42. Oberförsterei Fritzen (Pr.) . . . . . 18,90 „
43. Von den Förstern ꝛc. der Oberförsterei Adenau (Eifel) . . . . . 15,— „
44. Oberförsterei Corpellen (Ostpr.) . . . 4,— „
45. Rentmeister Schulz zu Domnitz v. Herrn Rittergutsbesitzer von Küster . . . 2,— „
46. Zaepernick, Königlicher Förster, Wannsee 2,— „
47. Horn, Forstsekretär in Suhl i. Thr. . 3,50 „
48. Sammlung der Beamten der Königlichen Oberförsterei Nesselgrund, Grafschaft Glatz 12,05 „
49. Revierförster Schulz, Crampnitz, Oberförsterei Potsdam . . . . . 2,— „
50. Hilfsförster Dreusicke, Fahrland, Oberförsterei Potsdam . . . . . 1,— „
51. Gesammelte Beiträge der Forstbeamten des Forstreviers Jamm . . . . . 5,— Mk.
52. Gesammelte Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Tegel . . . . . 10,— „
53. Gesammelte Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Zicher Nm. . . . 8,— „
54. Sammlung der Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Kunersdorf . . . 12,— „
55. Forstmeister Vieth für Herrn Major a. D. Kuntzen . . . . . 1,10 „
56. Förster Zimmermann, Kegels, Jagdstrafgeld vom Rittergut Koomargen . . 3,— „
57. Forstmeister Bargmann, Strafgelder für Fehlschüsse bei der Hubertusjagd (1903) in der Oberförsterei Buchweiler . . . 1,— „
58. Von den Beamten der Oberförsterei Neupfalz . . . . . 10,— „
59. Forstmeister Giehler, Altreichenau, Jagdstrafgelder . . . . . 8,— „
60. Oberförsterei Kudippen, gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse . . . . . 24,— „
61. Oberförsterei Reppen, gesammelte Beiträge 13,— „
62. Oberförsterei Ortelsburg, gesammelte Strafgelder . . . . . 8,80 „
63. Oberförsterei Hambach, Geldspenden der Forstbeamten . . . . . 8,— „
64. Oberförsterei Biedenkopf, Geldspenden der Forstbeamten . . . . . 6,— „
65. Oberförsterei Jagdschütz, für Fehlschüsse auf Treibjagden . . . . . 21,35 „
66. Oberförsterei Rudczanny, Geldspenden der Forstbeamten und des Schneidemühlenbesitzers Anders (17,— Mk. und 5,— Mk.) 22,— „
67. Weber, Feldwebel der 4. Kompagnie Jäger-Bataillons 10, Bitsch, gesammelt beim Kaisergeburtstagsessen vom Oberjäger-Korps der 2./4. Kompagnie und der Maschinengewehrabteilung Nr. 3 . . 20,50 „
68. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Biederitz . . . . . 8,40 „
69. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Rosenfeld . . . . . 8,50 „
70. Bohl, Forstmeister zu Wodeck, Strafgelder für Fehlschüsse und jagdliche Sünden . 14,50 „
71. Thadden, Forstmeister in Pr.-Eylau, gesammelte Strafgelder auf Treibjagden . 18,40 „
72. Spende der Forstbeamten Cladow-West . 9,— „
73. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Hohenbucko . . . . . 4,50 „
74. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Arstedt . . . . . 15,— „
75. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Obereimer . . . . . 10,80 „
76. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Lutau . . . . . 20,— „
77. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Jellowa . . . . . 11,— „
78. Forstakademie Hann.-Münden, Erlös aus dem Verkaufe eines überschüssigen Buches 8,80 „
79. Meyer, Forstmeister in Klodnitz O.-S., Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden (18,50 Mk.) und Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Cosel (10 Mk.) . . . . . 28,50 „
80. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Wolfsbruch . . . . . 10,80 „
81. Frau Oberförster Brause, Rauschenberg, für sich und im Auftrage fünf beteiligter Damen . . . . . 10,05 „
82. Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Neuenheerse . . . . . 30,— „
83. Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Creuzburgerhütte . . . . 4,50 „
84. Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Thale a. Harz und Sammlung auf Jagden . . . . . 100,— „
85. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Crossen a. Oder . . . . . 5,80 „
86. Sammlung der Beamten der Oberförsterei Taberbrück . . . . . 7,— „
87. Kreiskommunalkasse Gronau, einmalige Spende . . . . . 20,— „
88. Von den Beamten der Königlichen Oberförsterei Hilders (Rhön) . . . . 6,— „
89. Von den Beamten der Königlichen Oberförsterei Woidnig b. Herrnstadt . . . 14,— „
90. Zuckschwerdt, Forstassessor, Pforta . . 25,— „
91. Sammlung der Beamten der Königlichen Oberförsterei Schwalgendorf . . . 7,— „

Digitized by Google

92.	Sammlung der Beamten der Königlichen Oberförsterei Neu-Namuck	6.—	Mk.
93.	Richard Hesse, Leipzig, freiwillige Sühne für einen Irrtum im Ansprechen eines Rothirsches, geschossen am 22. 2. 04 in der Oberförsterei Lichtefleck	100.—	„
94.	Strafgelder, gesammelt auf den Treibjagden in der Königlichen Oberförsterei Sonderburg	9,60	„
95.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Cattenbühl	3,50	„
96.	Oberförsterei Wildungen b. Kasparus (Westpr.)	5,—	„
97.	Wild und Hund von Herrn Ernst Meyer, Wilhelmshaven	2,50	„
98.	Gf. Sch., Stuttgart, Verkauf von Hundestammbüchern	4,—	„
99.	Cuffig, Forstmeister zu Stoberau, Strafgelder für Fehlschüsse bei Treibjagden	4,40	„
100.	J. Neumann, Neudamm, bei der Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung" eingegangene Gaben	127,80	„
101.	Strafgelder, gesammelt bei den Treibjagden der Oberförsterei Hohenstein, Ostpr.	16,65	„
102.	Freiwillige Beiträge mehrerer Beamten der Oberförsterei Lanskerosen O.-Pr.	5,50	„
103.	Bekiersch, Regierungs-Sekretär, Oppeln, Erlös für eine vom Regierungs- und Forstrat Hermes versteigerte Schnepfe, deren Einsender unbekannt blieb	1,10	„
	Zusammen	1643,90	Mk.
	Hierzu Summe bis 69. Verzeichnis	124 479,73	„
	Gesamtsumme der eingegangenen Beträge	126 123,63	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rode, Hilfsförster zu Hundeshagen, Oberförsterei Leinefelde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Westerwald, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Borgmann, Forstaufseher zu Saatwinkel, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, ist vom 1. April d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Brandhoff, Forstaufseher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Eggert, Forstaufseher zu Horst, Oberförsterei Stolp, ist nach Waldow, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Freytag, Förster zu Damnik, Oberförsterei Kreuzburg, ist nach Poppelau, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fricke, Hilfsförster zu Hainebach, Oberförsterei Morschen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Sababurg, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Griesar, Hilfsförster zu Burgjoß, Oberförsterei Burgjoß, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Blankenbach, Oberförsterei Neuenshausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Grunert, Hilfsförster zu Calden, Oberförsterei Christen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wohra, Oberförsterei Bracht, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hahn, Hilfsförster zu Rotenburg, Oberförsterei Rotenburg-West, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kehrenbach, Oberförsterei Melsungen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hanisch, Forstaufseher in der Oberförsterei Schönthal, ist nach der Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Hauptfleisch, Förster zu Forsthaus Westerwald, Oberförsterei Ershausen, ist die Försterstelle zu Kleinbernden, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Klös, Forstaufseher in der Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koch, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Uetze, mit dem Wohnsitze zu Arpke, Regbz. Lüneburg, übertragen.

von Kolczynski, Förster, bisher in der Oberförsterei Döberitz, ist die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete Försterstelle zu Freudenfier, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab endgültig übertragen.

Kunert, Revierförster zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, ist auf die Revierförsterstelle Seehorst, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Melsheimer, Hegemeister zu Forsthaus Winterbach, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Menzendorf, Forstaufseher in der Oberförsterei Landeck, welcher am 14. Oktober 1893 in den Militärdienst getreten, ist nach der Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Neihel, Hilfsförster in der Oberförsterei Charlottenthal, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Kronerfier, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab definitiv übertragen.

Naudonat, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Rossitten, mit dem Wohnsitze zu Schwarzort, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Nauhut, Förster zu Steinau, Oberförsterei Steinau, ist auf die Försterstelle Niederrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, ist nach der Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab zurückversetzt.

Schmidt, Förster zu Landsort, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die Revierförsterstelle zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Schultchen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Rittel, ist nach der Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Urban, Förster zu Lützenkrug, Oberförsterei Zirke, ist die Revierförsterstelle zu Lohbecken, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Wehmeyer, Hegemeister, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle in Krähe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, endgültig übertragen worden.

Zenker, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Kallweningken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bünger, Tiergartenförster a. D. zu Reinickendorf, bisher in Berlin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Krapohl, Privatförster zu Haus Horst, Kreis M.-Gladbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Augsburger, Assistent zu Biburg, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Benker, Assistent zu Geroldsgrün, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Bernhardt, Assistent zu Münchsmünster, ist nach Riedenburg versetzt worden.

Brand, Assessor zu Schmalwasser, ist zum Forstmeister in Hain befördert worden.

Dries, Forstmeister zu Hain, ist nach Erlangen versetzt.

Künkele, Praktikant zu Annweiler, ist zum Assistenten in Münchsmünster ernannt worden.

Müller, Oberförster zu Windheim bei Hammelburg, ist pensioniert.

Münch, Assistent zu Speyer, ist nach Zweibrücken versetzt.

Schrag, Assessor zu Eglharting, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.

Dr. Schüpfer, Privatdozent an der Universität München, ist auf Ansuchen zum Assessor in Eglharting ernannt.

Weghorn, Assistent zu Zweibrücken, ist nach Pirmasens-Nord versetzt worden.

Weiß, Assessor in Reißler Forsthaus, ist mit der Verweserung des neu errichteten Forstamtes Gräfendorf beauftragt.

Digitized by Google

Weiß, Assistent zu Riedenburg, ist zum Assessor in Schmalwasser befördert worden.

Hebenweber, Forstwart zu Kunigundenruh, ist zum Förster in Böhmfeld befördert worden.

Haban, Förster zu Buchelberg, ist nach Börwang versetzt.

v. Hötzendorff, Forstwart zu Stauffen, ist nach Sandbach versetzt worden.

Klas, Förster zu Frauenberg, ist nach Gunolding versetzt.

Klebel, Förster zu Ludwigsthal, ist nach Bergen versetzt.

Landshuter, Forstwart zu Sandbach, ist nach Stauffen versetzt worden.

Moosmüller, Förster zu Rauhenzell, ist pensioniert.

Peß, Forstgehilfe, z. Zt. Verweser der Forstwartstelle zu Oberweißen, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.

Schech, Forstwart zu Münchenreuth, ist zum Förster in Ludwigsthal befördert worden.

Steiner, Forstwart zu Bodenmais, ist zum Förster in Frauenberg befördert worden.

Zeller, Forstgehilfe zu Oberaudorf, ist zum Forstwart in Bodenmais befördert worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lang, Forstamtmann zu Dobel, ist auf die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Roßfeld, Sitz in Crailsheim, versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dau, Revierjäger zu Doberan, ist zum Hofjäger auf Probe in Schwerin ernannt worden.

Treu, Hofjäger zu Schwerin, ist zum 1. Juli d. Js. nach Hinter-Bollhagen versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Groschupf, Forstrat zu Walkenried, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Koch II, Forstmeister zu Helmstedt, ist das Ritterkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Kubitz, Forstmeister zu Holzminden, ist das Ritterkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Rehring, Forstrat zu Bad Harzburg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Retemeyer, Forstmeister zu Bad Harzburg, ist das Ritterkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Schomburg, Oberförster zu Marienthal, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Schreiber, Oberförster zu Bad Harzburg, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

Graf **von der Schulenburg-Nordsteimke**, Jägermeister zu Bevern bei Holzminden, ist zum Hof-Jägermeister ernannt worden.

von Schwarzkoppen, Forstrat zu Braunschweig, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Winkelvoß, Kammer-Sekretär zu Braunschweig, ist zum Sekretär des Herzogl. Hofjagd-Amtes ernannt worden.

Das Verdienstkreuz 2. Klasse wurde verliehen:
dem Forstwart **Linne** zu Eigum, den Waldarbeiterpensionären **Alvermann** zu Calvörde, **Eimbeck I** zu Wieda, **Götze I** zu Derenthal, **Hoffmeister** zu Hahausen, **Kaste I** zu Boffzen, **Müller** zu Hasselfelde, **Pieper** zu Wienrode, **Schomburg** zu Altenbrak, **Tippe** zu Allrode, sowie den Waldarbeitern **Benhoff** zu Wieda, **Dacius** zu Walkenried, **Hartmann I** zu Hohenbüchen, **Hundertmark** zu Scharfoldendorf, **Kohlrusch I** zu Rübeland, **Luchs** zu Langeleben, **Schmidt** zu Hasselfelde, **Werner** zu Wieda.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Auf Grund der bestandenen forstlichen Staatsprüfung sind zu Forstassessoren ernannt worden die Forstreferendare **Hermann Wiedeburg** und **Hans Bauer**.

Behrung, Förster zu Offweiler, Oberförsterei Niederbronn, ist die Försterstelle des Schutzbezirks Voosthal, Oberförsterei Lutzelstein-Süd, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bach, Gemeindeförster zu Heimersdorf, ist in den Ruhestand getreten.

Bannwarth, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Aspach, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Birgy, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist unter Ernennung zum Gemeindeförster die Gemeindeförsterstelle in Ballersdorf übertragen worden.

Graffer, Gemeindeförster zu Plobsheim, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Gusthütte, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen.

Griesemann, Gemeindeförster zu Eschau, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Plobsheim, Oberförsterei Straßburg, übertragen.

Lustenberger, Gemeindeförster zu Gusthütte, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kogenheim, Oberförsterei Erstein, übertragen.

Schmitt, Gemeindeforstschutzgehilfe zu Weiler, Oberförsterei Weiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saulxures, Oberförsterei Rothau, kommissarisch übertragen worden.

Simon, Gemeindeförster zu Friesen, ist die Gemeindeförsterstelle Friesen, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Wetzel, Forsthilfsaufseher zu Straßburg, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eschau, Oberförsterei Straßburg, kommissarisch übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Hegemeister **Sch.** Werden Beamte als Sachverständige vor Gericht geladen, so erhalten sie auf Grund der Gebühren-Ordnung vom 30. Juni 1878 § 14 Nr. 2 Tagegelder und Reisekosten nach den für Dienstreisen geltenden Vorschriften. Das Gesetz über Tagegelder finden Sie „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 12 S. 500, die Übersicht der den Beamten der Forstverwaltung zu gewährenden Sätze Bd. 13 S. 82, die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über Tagegelder Bd. 19 S. 476.

*

Anfrage: Ich möchte württembergischer Forstwart werden. Wie habe ich das anzugreifen? Genügt es, wenn ich ein Jahr auf einer Privatforst mich ausbilde? Ich bin zurzeit 18 Jahre alt. Wie lange habe ich später zu dienen, würde ich in fünf Jahren beim Militär fertig sein?

Jäger Fritz R., Württemberger,
zurzeit in Mecklenburg.

Antwort: Soviel uns bekannt, werden in Württemberg als Forstschutzbeamte gediente Unteroffiziere angestellt. Eine Ausbildung bei den Jägerbataillonen nach preußischem Muster ist nicht vorgeschrieben, dagegen sind neuerdings achtwöchige Forstwartkurse eingerichtet. Sie müssen sich in Stuttgart bei der Forstdirektion oder bei Oberforstrat Keller, Kommandeur der Forstwache, melden.

Anfrage: Mein Besitzer kaufte über 100 Zentner Kainit und verlangte, daß ich denselben auf Kiefernkulturen wie in Forstgärten ausstreuen soll. Da ich noch nie einen Kunstdung (Kunstmittel) im Walde benutzt habe, frage ich an, wie ich damit verfahren soll. H. P.

Antwort: Wir müssen vor Anwendung von Kainit zur Ackersaat im Frühjahr warnen, da die konzentrierten Lösungen von Kalisalzen für die Wurzeln giftig wirken. Kainit wird am besten im Herbst den Komposthaufen zugesetzt und mit diesen verwendet.

Anfrage: Als Abonnent Ihres Blattes ersuche ich Sie höflichst um Mitteilung, wie man künstliche Düngermittel auf schon angepflanzte

Digitized by Google

Schonungen verwendet. Ich bitte Sie ebenfalls um Mitteilung, ob man Superphosphat, Thomasmehl, Kainit oder Chilisalpeter anwenden soll, und in welcher Menge.

M. v. Kazorowski. W., Bez. Bromberg.

Antwort: Wir können nur empfehlen, jetzt noch pro Hektar eine Übersaat von 200 kg Chilisalpeter oder noch besser 150 kg schwefelsaures Ammoniak zu verwenden.

Für die Redaktion: v. d. Goltz, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten findet statt am 17. Juni d. Js., von vormittags 10 Uhr ab, in Berlin, Bötzow-Brauerei (Prenzlauer Allee 247, Ecke Saarbrückerstraße).

(Der Zutritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarten auszuweisen haben. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich schon um 9 Uhr, zwecks Abgabe der erhaltenen Mitgliedskarten, im genannten Lokal einzufinden.)

Tagesordnung:

(Gemäß Beschluß der Vorstandssitzung vom 9. April d. Js.)

1. **Geschäftsbericht pro 1903. Eventuell Entlastung des Vorstandes und speziell des Schatzmeisters.**
2. **Jagd.**
3. **Gehalt.**
4. **Ausbildung der Förseranwärter.**
5. **Vorlegung der abgeänderten Satzungen.**
6. **Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.**
7. **Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.**
8. **Neuwahlen im Vorstande.**
9. **Verschiedenes.**

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lonkorsz.

(Regbz. Marienwerder.)

Die Mitglieder werden ergebenst ersucht, die Mitgliedskarten bestimmt bis zum 2. Juni dem Vorsitzenden der Ortsgruppe einzusenden. Die Kollegen, welche noch mit dem Beitrage von 3 Mark zum diesjährigen Prämienschießen im Rückstande sind, bitte ich diesen Betrag bis zum 3. Juni an Kollegen Berndt in Zbiczno einzusenden.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Lonkorsz.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, ihre Mitgliedskarten bis spätestens den 1 Juni d. Js. dem unterzeichneten Schriftführer einzusenden. Eine weitere schriftliche Aufforderung erfolgt nicht.

M. Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 26. Mai d. Js. nachmittags 4½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Mitgliederversammlung des Hauptvereins mit dem Delegierten der Ortsgruppe.
2. Beschlußfassung über das diesjährige Scheibenschießen.
3. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. Mai 1904. Hofmann.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 4. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, im Zivilkasino — Uhlig — zu Frankfurt a. O.

1. Beschlußfassung über Sendung eines Abgeordneten zur Versammlung des Hauptvereins.

Digitized by Google

2. Besprechung über einzelne Punkte aus der Tagesordnung des Hauptvereins für den 17. Juni d. Js.
3. Es wird gebeten, die Mitgliedskarten mitzubringen.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 4. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal, Hotel „Monopol", in Hameln statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zur dritten ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. Juni d. Js. eingegangenen bzw. seitens des Gesamtvorstandes auf die Tagesordnung gesetzten Anträge.
2. Einzahlung des Reisebeitrags für den Abgeordneten der beiden Gruppen Hannover und Hameln (1,30 Mk.) und Abgabe der Mitgliedskarten — soweit dies noch nicht geschehen — zwecks Wahrnehmung der Vertretung der Mitglieder durch den Abgeordneten.
3. Burckhardt-Jubiläums-Stiftung.
4. Vortrag des Kollegen Brasen über: „Durchforstungen".
5. Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, vollzählig zu erscheinen. Der Gegenstand unter Nr. 2 muß unbedingt erledigt werden. Eine besondere schriftliche Einladung zu obiger Versammlung erfolgt nicht. Der Vorstand.

Ortsgruppen Lauterberg und Herzberg-Harz.

Die verehrten Kollegen beider Gruppen werden ergebenst gebeten, am Sonntag, den 29. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Zoll bei Scharzfeld zur gemeinsamen Besprechung der für die diesjährige Generalversammlung gestellten Tagesordnung sich recht zahlreich einzufinden.

Gleichzeitig wird gebeten, daß alle Kollegen ihre Mitgliedskarte mitbringen, um diese dem Deputierten zu behändigen, welcher sie als Ausweis — vergl. Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" — in Berlin haben muß. Eventuell sind die Mitgliedskarten dem Förster Gruhl zu Rehhagen b. Herzberg-Harz durch die Post zuzustellen.

Die Vorstände.

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Am Sonntag, den 5. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Harke's Hotel in Stubben eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Hauptmitgliederversammlung in Berlin, eventuell Wahl desselben.
2. Jagdverhältnisse in den Staatsforsten.
3. Ortsgruppenbildung.
4. Viehversicherung.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Verein

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Ibe, Schriftführer.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am Montag, den 30. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr, im Brauerei-Restaurant zu Thale a. H. statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Tagesordnung der 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung in Berlin.
2. Einziehung der Beiträge pro 1904. (Mitglieder, die nicht erscheinen können, wollen ihre Beiträge einem benachbarten Kollegen zur Abführung übergeben.)
3. Vortrag des Kollegen Hegemeister Bismarck-Derenburg über Vergangenes aus der Colbitz-Letzlinger Heide.
4. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr erwünscht und wird gebeten, die Mitgliedskarten mitzubringen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Herren Kollegen der Ortsgruppe werden gebeten, mir die Mitgliedskarten einzusenden oder spätestens zum Kreis-Kriegerverbandsfest am 5. Juni nach Herzhausen mitzubringen.

Auch Nichtmitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, bin ich bereit zu vertreten. Wünsche, welche sich auf die bekannte Tagesordnung beziehen, bitte mir schriftlich zugehen zu lassen.

Mit Weidmannsheil und fröhlicher Pfingstfeier

Der Vorsitzende. Dreusicke.

Ortsverein Höhre.
(Regbz. Kassel.)

Zu der am Sonnabend, den 4. Juni cr., stattfindenden Generalversammlung in Helsa, „Weißes Roß", nachmittags 1/2 4 Uhr, werden sämtliche Mitglieder eingeladen und wird um möglichst vollständiges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schimrigk.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

1. Am Mittwoch, den 1. Juni d. Js., nachmittags um 3 Uhr, findet in Mengerschied beim Wirt Walber eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt, wozu ich die nachstehend aufgeführten Herren Kollegen ergebenst einlade: Revierförster Mayer und Pauli, Förster Jansen I, Faber, Billeb, Huhn, Roffhack und Zimmer.

Tagesordnung:

Stellungnahme zur Tagesordnung des Hauptvereins am 17. Juni d. Js. (dritte ordentliche Mitgliederversammlung).

Digitized by Google

2. Die Herren Kollegen bitte ich, mir bis zum 1. Juni d. Js. ihre Mitgliedskarten gefälligst einzusenden. Ferner erkläre ich mich auf Grund einiger an mich ergangener Anfragen hiermit bereit, auch diejenigen Mitglieder des Hauptvereins, die nicht unserer Ortsgruppe angehören, in der dritten Mitgliederversammlung zu vertreten, falls sie mir bis zu genanntem Termin ihre Mitgliedskarten einsenden, eventuell Wünsche zur Tagesordnung kundgeben und sich bereit erklären, an den Kosten der Entsendung des Abgeordneten, die für den einzelnen nicht erheblich sein können, beitragen zu helfen.

Lützelsoon b. Kellenbach (Hunsrück),
den 15. Mai 1904.

Der Vorsitzende:
Meister.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Dienstag, den 24. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel Korn zu St. Johann.

Tagesordnung:

Stellungnahme zur Tagesordnung der diesjährigen Haupt-Mitgliederversammlung, welche in Nr. 20 Seite 528 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt gegeben ist.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Mitgliederkarten in der Versammlung an den Unterzeichneten oder vorher an den Schriftführer Herrn Christmann, auszuhändigen.

Friedrichsweiler, den 16. Mai 1904.

Umbach, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dittig, Erich, Forstsekretär, Skerbersdorf, Post Keula (Schlesien).

Smolinsky, G., Gräflicher Hilfsjäger, Alt-Thiergarten, Post Krieg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn A. Hertell in Danzig . . 14,80 Mk.

Summa 14,80 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Claus, Gallingen, 2 Mk.; Chelius, Niederscheld, 2 Mk.; Damm, Lindhoop, 2 Mk.; Dittig, Skerbersdorf, 2 Mk.; Dreßler, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Fratsche, Hirschberg, 2 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Hauerwaas, Bullerig, 2 Mk.; Heusel, Berlin, 2,50 Mk.; Köhn, Appenrode, 2 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Lockowandt, Starrisch, 2 Mk.; von Minckwitz, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Moebes, Burg, 2 Mk.; Peschel, Krempa, 3 Mk.; Paulien, Buchenau, 2 Mk.; Rouge, Golzow, 2 Mk.; Rausch, Sworsitz, 2 Mk.; Simon, Sophienhof, 2 Mk.; Smolinsky, Alt-Thiergarten, 2 Mk.; Schultze, Groß-Ellernicke, 2 Mk.; Schill, Zweifall, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Tantz, Wiesenthal, 2 Mk.; Wolter, Gribno, 2 Mk.; Wilhelm sen., Möschen, 2 Mk.; Wilhelm jun., Möschen, 2 Mk.; Zurth, Groß-Schönebeck, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk.** **Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.**

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Aufnahme-Nr.

1252. **Meistererust, Albert,** Förster, Lüttinghoff bei Buer, Westf.
1253. **Peyke,** Revierförster, Nehrow bei Hönow.
1254. **Rath,** Fr., Forstverwalter, Ursprungen bei Karlstadt, Bayern.
1255. **Küster,** Hermann, Bankier, Gladbeck i. W. Stf. (A.-M.*)
1256. **Linnenbrink,** Oberförster, Herten i. Westf.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

1257. **Markusch,** Gustav, Forstgehilfe, Heide bei Ohligs, Rheinland.
1258. **Stands,** H., Hilfsförster, Wiehe, Bez. Halle.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 537. — Nochmals: Unsere Wünsche. Von Hegemeister Otto. 538. — Die Ausbildung der Förster. Von Dr. Schwappach. 540. — Verschulung mit dem Hohl- und Spiral-Bohrer. Von Förster E. Pistorius. 541. — Über die sortimentsweise Einordnung in die Verkaufslose. Von F. 542. — Das amerikanische Forstwesen. 543. — Generalappell. Von August Dreusicke. 544. — 70. Verzeichnis freiwilliger Beiträge zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 544. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 546. — Briefs- und Fragekasten. 547. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 548. — Nachrichten des „Waldheil". 550. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 550. — Inserate.

Unserer heutigen Nummer liegt bei ein Preisverzeichnis der **Haynauer Raubtierfallen-Fabrik** von **L. Greil & Co., Haynau,** über **Raubtierfallen, Sportartikel** u. Hauptsächlich sind es **Hochsitze, laufende Wildscheiben, Tontauben-Wurfmaschinen,** welche den Jäger augenblicklich besonders interessieren dürften.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf!

Am 1. Mai d. Js. verschied sanft nach kurzem Krankenlager infolge Gehirnblutung unser lieber Kollege und treues Mitglied des „Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten" der Königl. Förster

Otto Nitsch

zu **Schillenlingken** im 47. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen achtbaren Freund und stets hilfsbereiten Kollegen, sowie einen selten sorgsamen Vater seiner unversorgten sieben Kinder.

Wir werden dem Entschlafenen stets ein liebevolles Andenken bewahren. (316

Die Kollegen der Forstinspektion Gumbinnen-Lasdehnen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Revierförster Schell, Jamel, ein Sohn.
Dem Forstkandidaten R. Lüders, Waren, eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Else Korselt, Tochter des Forstmeisters Korselt, mit dem Kgl. sächs. Forstassessor Georg Weißwange, Zittau.

Sterbefälle:

Mehlhorn, Otto Hermann, Kgl. Förster a. D., Dresden.
Baumacher, Oberförster, Oberemmer, Regbz. Arnsberg.
Schurigt, Julius Richard, Kgl. Sächs. Oberförster, Lew in.
Steiner, Förster, Alt-Weichenau, Regbz. Liegnitz.

Personalia

Rittergut Rangsdorf sucht sofort oder vom 1. Juli cr. einen

unverh. Waldläufer.

Pom. Sprotz, O.-L., sucht zum 1. Juli 1904 einen (5078

Förster,

verheiratet, in mittleren Jahren, derselbe muß auch in Fischerei bewandert sein. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften bitte einsenden.

Forstsekretär,

in gr. Herrsch. Schles. tätig, sucht zum 1. Oktober event. auch früher Stellung als **Förster,** wo Verheiratung gestattet. 28 Jahre alt, evang., 1,75 m groß. Gefl. Off. unt. **Nr. 292** bef. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.". Neudamm.

Junger Försterssohn,

21 Jahre alt, im Jagdschutz, sowie in Forst- und Landwirtschaft wohlerfahren, wünscht **Stellung** als **Jagdaufseher oder Waldwart.** (319
Paul Goehtz, Nienstedten, Schulstraße bei **Altona (Elbe).**

Privat-Forstmann,

19 Jahre, sucht per 1. Juli 01 Stellung. Offerten erb. (5035
Hilfsjäger **Elsermann,**
Probeberg bei **Jastrow, O.-Pr.**

Jäger der Klasse A,

25 Jahre alt, unverh., mit allen ins Fach schlagenden Arbeit. vertraut, sehr sicherer Schütze, Hundedresseur u. Signalhornbl., welcher 2½ Jahre in ungekünd. Stellung, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen zum 1. Juli Stellung als **Förster, Forst- u. Jagdaufseher oder Forstsekretär.** (6052
H. Nöring,
Rittgl. Schmagorei, Stat. Neppen-Meseritz.

Hundemarkt

Verkaufe Stichelhaarhündin,

1¼ Jahr, roh, Nase vorzüglich, zu 30 Mk., sowie einen **Wurf** 10 Wochen alter **Stichelhaarhunde,** von guter Abstamm., Hund 20 Mk. Hündin 10 Mk.
Siegert, Förster, **Getau b. Schirpitz.**

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Dackel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ralrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitspring, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungsstück I. Ranges. **Preis 40 Mk.**

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Versandt unter billig, aber reell.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Digitized by Google

Samen und Pflanzen

Kiefernsamen 70–80%	Mk.	3,40
Fichtensamen 70–80%	„	1,80
Lärchensamen 40–50%	„	3,30
Akaziensamen 70–75%	„	1,00
Ginstersamen 60–70%	„	1,00

pro 1 Kilo. v. 15 Kilo an frko., empfiehlt

H. Gaertner, Kleinanstalt.
800) **Schönthal bei Sagan.**

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die Kleinanstalt (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Achtung!

Jetzt kaufen Sie billig, wenn Sie sich

Kiefernpflanzen

in drei Klassen als Muster senden lassen. **Zwei- u. dreijährige Fichtensämlinge, vier- und fünfjährige verschulte, sowie sämtliche Laubholzpflanzen, Obst- und Alleebäume,** liefert für Frühjahr bei jetziger Bestellung jedes Quantum sehr billig — Preisliste frei — (90

Gottfried Reichenbach,
Zeitscha bei Liebenwerda.
Forst- u. Baumschulen 5 Min. v. Bahnhof.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (31

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.
ferner getrockn., gute
Fleischpreßkuchen
à 9 Mk. 12, americ.
Fleischbrückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhf. fl. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
509) **Bamberg in Bayern.**

Herren Kollegen ersuche ich um Angebote von Frazstücken des Bostr. typographus gegen Barzahlung. Kaufe auch Maulwurfsgrillen, Nonnenraupen, Maikäferengerlinge und -Puppen, auch besetzte buoliana-Triebe, alles in großer Anzahl, sowie **fast alle anderen Schädlinge.** Versandanweisung briefl.

H. Gerike, Königl. Förster,
702) Reinerz Schl.

Bitte an Gardejäger, welche den Feldzug 1870|71 mitgemacht haben.

Ehemalige Gardejäger, welche den Feldzug 1870/71 als solche mitgemacht haben, in der 4. Kompagnie (Hauptmann von Jagow) standen und dem Reservejäger

Wilhelm Wothe

(eingetreten 1862 4. Komp., gestorben am 19. September 1876 zu Neudamm) während des Feldzuges als Kriegskameraden näher getreten sind, werden gebeten, **dem Verein „Waldheil" zu Neudamm** (Bez. Frankfurt (Oder)), ihre Adresse anzugeben. Es handelt sich um ein gutes Werk. (315

Verein „Waldheil", Neudamm.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Sommeraufenthalt.

Für einen Herrn suche ich bescheidene **Pension** für 4 Wochen in einem Försterhause in der Eifel, möglichst im Walde. Anerbietungen an (315

Hermann Meister **Cussone,**
Neuhaus i. Solling.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft.
empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50. Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Peleriné von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6.50.

Dienstmütze 3.50.
Diensthüte 4.50 und 5.50 Mk.
Gamaschen. Jagdstöcke u.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Zigarren!

„Ella"	11	cm	2½ Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„T. T. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.
500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntrucks.
Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin).
Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (4

Goerz' Triëder Binoeles

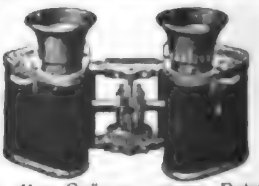

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Nutz- Geflügel all. Rassen, Brutapparate, sämtl. Zuchtgeräte fertige, tragb. Geflügelhäuser etc. Preisbuch gratis. (10
Geflügelpark i. Auerbach, Hess

Digitized by Google

Six Golden Rounders

Ian Botham

Ian Botham was the first player to score 5,000 runs and take 300 wickets in Test cricket. He was also the first to score a century and take five wickets in an innings in both Tests and one-day internationals. He was awarded a knighthood in 2007.

Viv Richards

Viv Richards was the first batsman to score 8,000 runs in one-day internationals. He was also the first to score 1,000 runs in a World Cup. He was awarded a knighthood in 2006.

Sachin Tendulkar

Sachin Tendulkar was the first batsman to score 15,000 runs in Test cricket. He was also the first to score 18,000 runs in one-day internationals. He was awarded the Padma Vibhushan in 2008.

Brian Lara

Brian Lara was the first batsman to score 10,000 runs in Test cricket. He was also the first to score 11,000 runs in one-day internationals. He was awarded the Order of the Caribbean Community in 2009.

Shane Warne

Shane Warne was the first bowler to take 700 wickets in Test cricket. He was also the first to take 1,000 wickets in one-day internationals. He was awarded the Order of Australia in 2010.

Muttiah Muralitharan

Muttiah Muralitharan was the first bowler to take 800 wickets in Test cricket. He was also the first to take 1,000 wickets in one-day internationals. He was awarded the Order of the Lion of Sri Lanka in 2010.

Achtung!

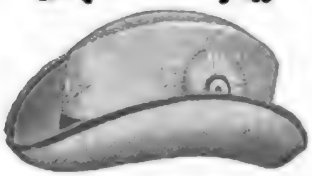

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:

ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**

Elegant und dauerhaft.

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück	
Kornblume	„ 4,00	„ „	„
St. Hubertus	„ 4,50	„ „	„
Waidmannslust	„ 4,80	„ „	„
Waldfriede	„ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzus. (309
J. Eagersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

Weltberühmte Fangapparate

(31

für Raubtiere, Vögel und Fische.
74 erste Preise, darunter 33 goldene Medaillen.
Neu! **Universal-Tellereisen** mit Verkleidung u. Versenkkasten. D. R. G. 183 200 195 038.
Echt „Ernst'sche" Fuchswittrung 1 kg 3 Mark.
Jll. Preisliste sämtl. Rud. Weber'schen Erfindungen gratis.
R. Weber, älteste, deutsche Raubtierfallenfabrik, **Haynau** in Schlesien.

Zur Hundedressur

empfehle (2

Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,

deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10,** die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4-8ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge ꝛc. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,
289) Berlin N. 55, Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Ah, Mr. Wayne, I'm glad you're here.
Please, call me Bruce.
Bruce, I'm afraid I have some bad news.
Oh, no! Not Alfred!
Alfred?
Alfred Pennyworth, my butler.
Oh, I'm sorry, Bruce. Alfred is fine.
Then what is it?
Your parents have been killed.
Oh, no!
Oh, yes.
Oh, no!
Oh, yes.
Oh, no!
Oh, yes

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

G. Wolkenhauer, Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin**, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN. O.
Kleine Andreasst. 9

Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz

2 m lang Salteltaschensofa M 85.– Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

SPRATT

Sollen Fasanen gedeihen, so reiche man **Spratt's** Fleischfaser-Fasanenfutter und gekörntes Prairiefleisch Crissel. Die Tiere bleiben im besten Befinden, weil das Futter gut durchgekocht und bekömmlich ist. Spratt's Fasanenfutter

fördert die Fasanenzucht

nach den gemachten Erfahrungen ausserordentlich. 50 kg 19.– Mk., 5 kg 2.— Mk. Crissel 50 kg 25.— Mk., 5 kg 2,60 Mk. ab Fabrik unter Nachnahme. Proben, Broschüren über Fasanenzucht versendet umsonst und postfrei (35b

Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 44.

PIANOS von M 350 an. HARMONIUMS von M 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.**

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Jedem Jagdbesitzer, insonderheit dem Jagdpächter sei zur Anschaffung empfohlen:

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter

in ihrer Stellung nach den preuß. Jagdgesetzen, dem Strafgesetze u. der Strafprozeßordnung.

Von **Fritz Mücke.** Preis geheftet 1 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

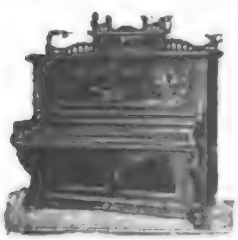

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler'schen** Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Baer'schen** Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegt bei: Die Mai-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 29. Mai 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Querkug in der Oberförsterei Dratzig, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 5. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Hammerwiese in der Oberförsterei Dratzig, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 5. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Nothwendig in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 5. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Falkenstruth in der Oberförsterei Rosenfeld, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. September 1904 zu besetzen.

Försterstelle Mosborn II-Nord in der Oberförsterei Flörsbach, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen.

Die Ausbildung der Königlichen Förster.

Vom Königlichen Förster **Kieck** in Mehren (Westerwald).

Bei unserer letzten Ortsgruppenversammlung habe ich mich bereit erklärt, in unserer nächsten Versammlung, die im Mai d. Js. stattfinden soll, einen Vortrag über die Ausbildung der Königlichen Förster zu halten. Da die Ausbildungsfrage jedoch eine brennende zu werden beginnt, habe ich dem Wunsche unseres Vorsitzenden, meinen Vortrag schon jetzt zu veröffentlichen, zugestimmt, um auch andern Kollegen zum ernstlichen Nachdenken über den zukünftigen Ausbildungsgang Königlicher Förster Anregung zu geben. Ich werde nun versuchen, nach Möglichkeit ein Bild zu geben von der Ausbildung der unteren bzw. mittleren Forstbeamten, sowie ich mir diese als zweckmäßig denke. Daß die jetzige Ausbildung der Förster für den Staatsdienst eine sehr verschiedene und vielfach eine recht mangelhafte ist, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen; es genügt da schon, wenn ein jeder von uns an sich

Digitized by Google

selber herantritt und sich die Frage stellt: wie ist es mit deiner Ausbildung gewesen, und wie ist es heute um dich bestellt? Bist du ein Forstmann, ausgestattet mit den Kenntnissen, die unbedingt für den Beruf erforderlich sind? Ja, halten wir Gericht mit uns, so werden wir viele Lücken finden, und wir werden alle einig sein darüber, daß die Ausbildung der Förster einer Änderung bedarf. In meinen Ausführungen werde ich zunächst die Söhne von Forstbeamten ins Auge fassen, die die Forstkarriere ergreifen wollen; denn diese geben, wie allseitig anerkannt, brauchbare Forstleute. Ist mal für eine gute Ausbildung gesorgt, sind die Förster in ihrer Besoldung besser gestellt, dann ist auch zu erwarten, daß, mit wenigen Ausnahmen, alle Försterſöhne in die Fußstapfen ihrer Väter, ja oft in diejenigen der Groß- und Urgroßväter treten werden und sich gern den grünen Rock anziehen lassen. Bisher ist das vielfach anders gewesen. Auf die Nicht-Försterſöhne komme ich später zurück.—

Einteilung des Ausbildungsganges.

Die Ausbildung des Försters teile ich in drei große Abschnitte ein:

I. Ausbildung vor der Militärzeit und der ersten forstlichen Prüfung.
II. Ausbildung während der Militärzeit.
III. Ausbildung nach der Militärzeit bis zur zweiten forstlichen Prüfung.

Abschnitt I. Ausbildung vor der Militärzeit.

Wenn man die Ausbildung unserer Försterſöhne bis zum 14. Lebensjahr betrachtet, so kann man annehmen, daß diese bei 50% eine sehr mangelhafte ist. Das liegt nun lediglich daran, daß die Försterkinder fast nur Dorfschulen besuchen können, die Forsthäuser oft stundenweit von der Schule entfernt sind, und so die Zeit, welche die Kinder zum Lernen benutzen könnten, durch anstrengende Touren ausgefüllt wird. Daß nun solche Kinder bei der Entlassung aus der Schule im Schulunterricht vielfach noch weniger durchgebildet sind, als die Dorfkinder, darüber braucht man sich wahrlich nicht zu wundern. Viele unserer Söhne werden ja Gelegenheit haben, bessere Schulen zu besuchen; wo das sein kann, ist es schön, im allgemeinen müssen wir aber mit einer geringen Schulbildung rechnen und dies bei dem Ausbildungsgange berücksichtigen. Ich denke mir nun diesen Ausbildungsgang bis zur Militärzeit folgendermaßen: 1. Der mit 14 Jahren aus der Schule entlassene Försterſohn bleibt bis zum vollendeten 15. Jahre bei seinem Vater. 2. Nach bestandener Aufnahmeprüfung kommt der Zögling vom 15. bis 16. Jahre auf eine Forstvorschule (Fortbildungskursus). Beim Verlassen dieser Schule erfolgt die Forstlehrlings-Prüfung. 3. Die zweijährige Lehrzeit vom 16. bis 18. Jahre wird im ersten Jahre auf der Forstschule und im zweiten Jahre bei einem bewährten Königlichen Oberförster absolviert. 4. Nach dieser zweijährigen Lehrzeit ist die erste forstliche Prüfung, bisher Jägerprüfung, auf einer Königlichen Forstschule abzulegen.

Zu 1. Der mit 14 Jahren entlassene Dorfschüler (Försterſohn) bleibt bis zum 15. Jahre bei seinem Vater; dieser unterrichtet ihn über die wichtigsten Bäume und Sträucher des Waldes, die nützlichen und schädlichen Vögel, die nützlichen und schädlichen Insekten usf. Er begleitet seinen Vater bei sämtlichen Waldtouren und Jagden und gewinnt dadurch einen regen Anteil an allen Waldgeschäften. Insbesondere soll er den Saatkamparbeiten beiwohnen, zumal das Säen und Verschulen, unter Aufsicht seines Vaters selbst ausführen helfen, dabei die verschiedenen Samenarten schon kennen lernen und ihr Auflaufen beobachten; ferner soll er beim Holzhauereibetrieb oft zugegen sein, das Sortieren und Aufarbeiten des Holzes sich ansehen, dabei die verschiedenen Holzsortimente kennen lernen und seinem Vater beim Aufmessen, Numerieren und Eintragen des Holzes in die Nummerbücher Hilfe leisten. Er soll sich weiter für die Wegebauarbeiten interessieren und die dabei zu verwendenden Instrumente kennen lernen. Im großen und ganzen soll er einen Überblick der gesamten forstlichen Tätigkeiten eines Försters bekommen. Versäumt darf nicht werden, daß der Zögling ununterbrochen von einem geeigneten Lehrer Privatunterricht erhält, und zwar hauptsächlich in den Fächern, in denen er sich schwach zeigt.

Zu 2. Der Aufnahme in die Forstschule (Fortbildungskursus) geht eine Prüfung voraus. Es sollte darin verlangt werden, was heute nach § 2 des Regulativs zur Aufnahme in die Forstlehre notwendig ist. Ich glaube, daß diese Anforderungen nicht zu hoch gegriffen sind; denn eine einigermaßen gute Schulbildung ist notwendig, und man sollte nicht Zöglinge aus Gnade und Barmherzigkeit aufnehmen. Zeigt sich der Zögling für die Schule noch nicht reif, gut, er ist noch jung, kann noch ein Jahr warten und sich dann wieder zur Aufnahmeprüfung melden. Der Fortbildungskursus auf der Forstvorschule soll ein einjähriger sein, analog dem der zweiten Klasse zu Groß-Schönebeck. Die Schüler werden in allen Schulfächern, hauptsächlich aber im Rechnen (Raumlehre), im Deutschen und in der Naturgeschichte weitergebildet. Außerdem erhalten sie wöchentlich drei bis vier Stunden Forstunterricht, worin

Digitized by Google

hauptsächlich nur die Grundwissenschaften und von den Forstwissenschaften die Lehre vom Boden und Klima durchgenommen wird. Außerdem soll wöchentlich mindestens eine forstliche Exkursion unter dem Naturgeschichtslehrer stattfinden. Bei diesen Exkursionen lernen die Forstschüler ungeheuer viel. Es ist auch zu empfehlen, daß die Schüler in ihrer freien Zeit sich möglichst viel in Feld und Wald bewegen und Käfer, Raupen, Schmetterlinge, Gräser, Blüten, Steine, deren Arten und Namen ihnen nicht bekannt sind, mit zur Schule bringen. Dort werden alle diese Sachen bestimmt und darüber vom Lehrer ein kurzer Vortrag gehalten. Daß die Schüler auf diese Weise sehr viel lernen, und für ihre praktische Lehrzeit gut vorgebildet werden, ist sehr begreiflich. Kurz vor Schluß dieses Jahres wird der Zögling auf seine Befähigung für die folgende Forstlehre geprüft. In dieser Prüfung soll bewiesen werden, daß der Schüler seine Vorbereitungszeit in sachgemäßer Weise angewandt hat. Im besonderen ist zu verlangen, außer der nach § 2 des Regulativs geforderten Befähigung, in erhöhtem Maße 1. ein flottes Diktat. 2. Die Kenntnis der Linie, des Winkels und aller Flächen und deren Konstruktion. 3. Flächen- und Körperberechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. 4. Ausziehen der Quadratwurzel, eine gute Kenntnis in der Naturwissenschaft, in Chemie und Physik. 5. Einige Kenntnisse in Geographie und Geschichte. Die Prüfung hat sich aber nur auf das bisher auf der Schule durchgenommene zu erstrecken. Ist das Ergebnis der Prüfung nicht befriedigend, so kann diese nach Jahresfrist wiederholt werden, sofern das Alter des Schülers dieses zuläßt. Selbstverständlich ist im letzteren Falle der Fortbildungskursus auf der Forstschule noch einmal durchzumachen.

Zu 3. Diejenigen Forstschüler, welche die Lehrlingsprüfung bestanden haben, werden in die Forstlehre aufgenommen und befinden sich in der Regel in einem Alter von 16 bis höchstens 18 Jahren. Die Lehrzeit soll eine zweijährige sein, wovon das erste Jahr auf der Forstschule und das zweite Jahr bei einem als Lehrherrn bewährten Königlichen Oberförster absolviert wird. Das Forstschuljahr als Lehrling hat den Zweck, diesen hauptsächlich in den Schulfächern zu befestigen. Bezüglich der forstlichen Ausbildung dürfte der § 4 des Regulativs als Maßstab gelten, nur würde die Ausbildung auf dem Bureau des Oberförsters wegfallen. Das Bestreben der Lehrer muß dahin gehen, daß sich die jungen Leute durch fortwährenden Unterricht und praktische Unterweisungen im Walde reichliche Kenntnisse erwerben und so in ihnen eine ordentliche forsttechnische Grundlage gebildet wird. Bei der jetzigen vorhandenen Schulbildung und einigem guten Willen ist das zweifellos zu erreichen. Es wird sich empfehlen, den jungen Leuten die Handgriffe der Waldarbeiten, besonders in den Saatkämpen das Säen und Verschulen beizubringen, ihnen die verschiedenen Werkzeuge und Instrumente und deren Handhabung vorzuführen, sowie sie viele Förstergeschäfte, wie Auszeichnen von Durchforstungen, Aufmessen, Numerieren und Eintragen von Holz, Grenzrevisionen, Kulturpflege, Kultur- und Hiebsflächenaufmessungen und Auftragen derselben in einem größeren Maßstabe, Nivellements kleiner Wegestrecken und dazu die Auf- und Abtragsberechnungen, sowie deren Kostenanschläge, Vertilgen von Insekten, Führung der Arbeiter-Notizbücher, Aufstellen von dienstlichen Schriftstücken und anderes mehr unter Aufsicht und Kontrolle ausführen zu lassen. Nach Beendigung des ersten Forstlehrjahres wird dem Schüler seitens seiner Lehrer ein ausführliches Zeugnis ausgestellt mit dem Bemerken des Direktors der Schule versehen, daß der Schüler die Reife zur Absolvierung des praktischen Lehrjahres erlangt hat. Das vorstehende erwähnte Zeugnis sendet der Lehrling, mit einem von ihm selbst geschriebenen entsprechenden Gesuche begleitet, an seinen zukünftigen Lehrherrn, der das Weitere bezüglich der Aufnahme bei dem Oberforstmeister des Bezirks bewirken wird.

Das zweite Lehrjahr. (Praktische Tätigkeit.) Der 17—19jährige Forstlehrling kommt jetzt, wie gesagt, zu einem Königlichen Oberförster. Hier soll er alles das, was er bisher gelernt hat, zur praktischen Anwendung bringen. Aus dem mitgebrachten, ausführlichen Schulzeugnisse kann der Oberförster schon sehen, wes Geistes Kind sein Lehrling ist. Ich habe aber die Überzeugung, daß es nun jedem von der Forstschule zu einem Königlichen Oberförster kommenden Lehrlinge an einer guten Schulbildung nicht mehr fehlt, und daß letzterer außerdem forstlich schon ziemlich viel gelernt hat.

Bei der weiteren forstlichen Ausbildung des Lehrlings dürften im allgemeinen die §§ 4 und 5 des Regulativs zur Anwendung kommen. Der Lehrling hat die Gelegenheit, im Bereiche der Oberförsterei seine Kenntnisse in allen Zweigen seines Berufes zu erweitern. Überall, wo es etwas Lehrreiches oder Interessantes für ihn gibt, wird er vom Lehrherrn hingeschickt. Besonders soll ihm die selbständige Führung und Fertigstellung kleiner Holzschläge, Saatkamp-, Kultur- und Wegebauarbeiten, sowie das Aufstellen der Lohnzettel unter Kontrolle eines Oberförsters oder Försters

Digitized by Google

überlassen werden. Ferner muß ihm Gelegenheit geboten sein, selbständig kleine Vermessungs- und Nivellierarbeiten auszuführen, bei Taxationen Hilfe zu leisten, sich an den Jagden zu beteiligen, auch einen Rehbock anzubirschen und mit der Kugel erlegen zu dürfen, wenn möglich in der Führung von Hunden, kurzum, in der ganzen Forst- und Jagdwirtschaft seine Kenntnisse zu erweitern. Bei den Reviergängen des Oberförsters soll er stets dessen Begleiter sein. Bei diesen Touren ist die schönste Gelegenheit, ihn in allem Möglichen zu unterrichten. Ich würde auch empfehlen, ihn im praktischen Lehrjahre Tagebuch führen zu lassen; er wird dadurch angehalten, über das, was er im Walde gesehen, nachzudenken und seine Gedanken darüber niederzuschreiben. Das Tagebuch wird jede Woche dem Lehrherrn zur Einsicht vorgelegt und von diesem mit einem Vermerk versehen. Auch dient das Tagebuch dem Forstrat und Oberforstmeister zur Kontrolle für die sachgemäße Ausbildung des Lehrlings.

Zu 4. Bisher wurde die erste forstliche Prüfung (Jägerprüfung) im dritten Militärdienstjahre abgelegt. Das war auch unbedingt notwendig, um den gelernten Jägern Zeit zu geben, sich auf ihre Prüfung vorzubereiten. Viele gelernte Jäger besitzen beim Eintritt zum Bataillon noch mangelhafte Schulbildung, und in den meisten Fällen sieht es auch in den forstlichen Kenntnissen faul aus. Die bisherige zweijährige Lehrzeit wurde also schon längst als ungenügend anerkannt, und man hat jedenfalls nur aus dem Grunde die Prüfung in das dritte Militärdienstjahr gelegt. Bei dem von mir erwähnten Ausbildungsgange sind aber die Aspiranten nach absolvierter Lehrzeit vollständig zur Prüfung reif vor der Militärzeit.

Die erste forstliche Prüfung.

Vor Ablauf der Forstlehrzeit werden die Lehrlinge zur Ablegung ihrer ersten forstlichen Prüfung auf den verschiedenen Forstschulen zusammen gezogen. Für die Prüfung würden im allgemeinen die §§ 12 und 13 des Regulativs maßgebend sein. Denjenigen Prüflingen, die den Anforderungen nicht genügt haben, dürfte nur in Ausnahmefällen eine einmalige Wiederholung der Prüfung bei dem nächsten Prüfungstermin gestattet sein. Die jungen Leute, die die Prüfung nicht bestehen und zu einer Wiederholung derselben nicht zugelassen werden, sind in einem Alter von 18 bis 20 Jahren und können sich in den meisten Fällen noch vor ihrer Militärzeit in einem anderen Berufe einarbeiten, werden also nicht mehr in ihrem Berufe gänzlich verfehlte Menschen, wie es leider heute durch die drei Jahre spätere Prüfung bei dem Jägerkorps nur zu oft vorkommt. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß bei einer sachgemäßen Anwendung des gedachten Ausbildungsganges niemand durchfällt. Die Examinanden werden alle ihre erste forstliche Prüfung bestehen; denn schon während der Ausbildungszeit wird fortwährend sondiert, alles, was nichts taugt, bleibt zurück oder wird schon vorher entlassen.

Ich komme nun kurz auf die Nicht-Förstersöhne zurück, welche die Forstkarriere einschlagen wollen. Bei diesen müßte verlangt werden, daß sie ein Jahr in dem Revier des Königlichen Försters sein müßten. Hier sollten sie lernen, was ich eingangs unter I zu 1 für die Förstersöhne angeführt habe. Es folgt dann die weitere Ausbildung genau wie die der Förstersöhne. Die Aspiranten mit dem einjährig-freiwilligen Zeugnis würde man ohne Ausnahme, gleichviel ob Förster- oder Nicht-Försterssohn, sofort in die Forstlehre aufnehmen. Bei solchen jungen Leuten ist anzunehmen, daß, vermöge ihrer geistigen Befähigung, die einjährige Forstschul- und einjährige praktische Lehrzeit genügt.

Abschnitt II. Ausbildung während der Militärzeit.

Darüber, daß die gelernten Jäger bei den Jägerbataillonen dienen sollen, will ich kein Wort verlieren; ich halte das für selbstverständlich aus vielen Gründen, die ich nicht besonders erwähnen will. Und daran, daß viele gelernte Jäger zur Absolvierung einer neunjährigen aktiven Dienstzeit bei den Jägerbataillonen gehalten werden, wird man vorläufig leider auch nichts ändern können. Bei den nicht als Oberjäger zurückgehaltenen Forstleuten könnte, weil die forstliche Prüfung nunmehr vor der Militärzeit stattfindet, das dritte Dienstjahr in Wegfall kommen.

Der forstliche Unterricht bei den Bataillonen wird so, wie er heute (§ 10 des Regulativs) gehandhabt wird, vollständig hinreichend sein, um die gelernten Jäger in ihren forstlichen Kenntnissen auf dem Laufenden zu halten. Den aktiven Oberjägern sollten aber, außer dem fortwährenden Unterricht und den Exkursionen, wenigstens einmal jährlich größere schriftliche Aufgaben gestellt werden, die nach Ausarbeitung von einem höheren Forstbeamten zu prüfen und den Personal-Akten beizufügen wären. Auf diese Weise wird niemals, selbst bei neunjähriger Dienstzeit, das Interesse verloren gehen. Ich gehe nun über zu

Abschnitt III. Ausbildung nach der Militärdienstzeit bis zur zweiten forstlichen Prüfung.

Die zur Reserve beurlaubten Jäger der Klasse A melden sich bei einer Regierung an

Digitized by Google

und werden von dieser im Staats- oder Gemeindedienst beschäftigt. An der Beschäftigungsweise der jungen Leute, sowie sie bisher gehandhabt worden ist, ist im allgemeinen nicht viel auszusetzen. Überall, wo es Arbeit gibt, werden die jungen Beamten hingeschickt, was recht schön und gut ist. Sie sehen dabei viel, und haben Gelegenheit, alles mögliche für die Praxis zu lernen. Das gilt aber hauptsächlich nur für die im Staatsdienst Beschäftigten. Bei den jungen Beamten im Gemeindedienst ist es etwas anderes. Diese bleiben oft jahrelang kommissarischer Gemeindeförster, vielfach auf ein und derselben Stelle. Die Beaufsichtigung ihrer forstlichen Tätigkeit seitens der Vorgesetzten kann nicht immer so sein, wie das erforderlich ist. Die jungen Beamten sind sich viel selbst überlassen und an eine weitere, wirklich praktische Ausbildung ist kaum zu denken. Da gibt es nun ein recht anregendes Mittel für die in Frage kommenden Beamten im Gemeindedienst, sowohl wie auch für die im Staatsrevier Beschäftigten. Das sind wiederum größere schriftliche Aufgaben, die von Zeit zu Zeit bis zur Försterprüfung gestellt und ausgearbeitet werden und durch den nächsten Vorgesetzten dem Inspektionsbeamten einzureichen sind. Solche schriftliche Arbeiten regen die jungen Beamten ungeheuer an und veranlassen sie zum Nachdenken auch über forstliche Dinge, die nicht gerade in ihrem täglichen Wirkungskreise vorkommen. Auf diese Weise werden sie angehalten, ihre Kenntnisse auf forst- und jagdlichem Gebiete zu erweitern. Für sehr zweckmäßig würde ich halten, wenn der vom Bataillon entlassene Forstmann bis zu seinem vollendeten fünften oder sechsten Dienstjahre (mit Ausnahme von kurzen Vertretungen) überhaupt nicht im Gemeindedienst, sondern nur im fiskalischen Reviere beschäftigt würde. Hier ist der junge Anwärter in seinem jugendlichen Alter unter guter Aufsicht und wird zu einem praktischen Forstmann herangebildet. Dies gereicht nicht nur den Beamten selbst, sondern auch den Gemeinden, in denen er später beschäftigt werden soll, zum größten Vorteil. Für die nach neunjähriger Dienstzeit mit dem Forstversorgungsschein entlassenen Oberjäger wäre es zweckmäßig, sie ebenfalls in den ersten Jahren ihrer praktischen forstlichen Tätigkeit, mindestens aber bis zur Vollendung ihrer Försterprüfung nur in fiskalischen Revieren zu beschäftigen. Die Anwärter, die so viele Jahre dem Forstdienste fernstanden, haben eine wahre Sehnsucht nach dem Walde. Sie kommen mit großer Begeisterung, um sich in die Praxis einzuarbeiten und auf die Försterprüfung vorzubereiten. Man sollte deshalb nicht diese Anwärter nach Abgang vom Bataillon in den Kommunaldienst stecken, zumal da sie doch in Kürze ihre Prüfung für den Staatsforstdienst abzulegen haben. Über die Försterprüfung selbst habe ich nur zu erwähnen, daß die an die Examinanden gestellten Anforderungen, entsprechend der besseren Ausbildung, höher zu stellen wären.

Schluß. Aus der Praxis — für die Praxis!

Von diesem Satze habe ich mich in allen meinen Ausführungen leiten lassen. Daß ein Förster bei der äußerst geringen Besoldung seinen Söhnen unter den Umständen, wie sie meistens liegen, eine bessere Schulbildung angedeihen lassen kann, halte ich im allgemeinen für ausgeschlossen. Die zurzeit mangelhafte Dorfschulbildung genügt aber nicht, um in die Försterlaufbahn aufgenommen zu werden, und doch wollen wir die Förstersöhne wieder für das Forstfach ausbilden. Da bleibt nun nichts anderes übrig, als einen Weg zu schaffen, der mit verhältnismäßig geringen Kosten unsere Söhne zu einer gleichmäßigen, guten Schul- und forstlichen Ausbildung führt. Einen Weg hierzu glaube ich in meinen Ausführungen gefunden zu haben. Der Ausbildungsgang bliebe ja im allgemeinen derselbe, wie er bis jetzt ist, nur der erste Abschnitt der Ausbildung bis zur ersten forstlichen Prüfung, und das ist ja die Hauptausbildungszeit, dürfte eine Umgestaltung erfahren. Wie schon in dieser Zeitschrift mehrfach angedeutet ist, scheint an maßgebender Stelle die Absicht vorzuliegen, Forstschulen für einen obligatorischen, mindestens einjährigen Besuch einzurichten. Ich freue mich darüber sehr, und mit mir gewiß alle Kollegen, und sind wir für das Entgegenkommen der hohen Behörde recht dankbar. Ich habe aber die Auffassung, und mit mir gewiß die Mehrzahl der Kollegen, daß eine einjährige Forstschulzeit nicht hinreichend ist. Zwei Jahre sind schon erforderlich, um eine wirklich gleichmäßige und gute Ausbildung zu erzielen. Die Mehrkosten der Beteiligten stehen auch mit den damit zu erreichenden Vorteilen in gar keinem Verhältnis. Die Anlage- und Unterhaltungskosten entstehen ja doch; ob nun auf jeder Forstschule wegen der zweijährigen Schulzeit ein oder zwei Lehrer mehr sein müssen, wird wohl keine große Rolle spielen. Der Forstetat kann bezüglich der bis jetzt ausgeworfenen Mittel für die Försterausbildung noch Erhebliches vertragen. Nun werden auch einige Kollegen, besonders solche mit großen Familien einwenden, daß durch eine zweijährige Schulzeit, zusammen für eine dreijährige Ausbildungszeit, ihnen zu große Kosten erwachsen. Ja, meine verehrten Kollegen, sollen unsere Söhne eine bessere

Digitized by Google

Ausbildung erlangen, dann müssen wir uns auch etwas gefallen lassen und in den sauern Apfel beißen. Von nichts kommt nichts, das haben Sie ja an der bisherigen Ausbildung, ja möglicherweise an sich selbst erfahren. Wir haben aber das feste Vertrauen zu unserer Zentralverwaltung, daß sie in Anbetracht unserer jetzt noch schlechten Besoldung uns hierin tatkräftig nachhilft und uns in der Ausbildung unserer Söhne ausreichend unterstützt. Nicht zurückstehen werden auch der Verein „Königlich Preußischer Forstbeamten- und „Waldheil", die gewiß ihr Möglichstes an Unterstützungen beitragen, um den weniger bemittelten Forstbeamtensöhnen ihr Ziel erreichen zu helfen. So hoffen wir denn, daß gleich ganze Arbeit gemacht und eine zweijährige Forstschulzeit gefordert wird, zur Hebung des gesamten Försterstandes und zum Wohle unseres herrlichen deutschen Waldes.

Daraufhin ein kräftiges Wald- und Weidmannsheil!

Aus der Tuchler Heide.

Als ich am 20. April d. Js. gelegentlich eines Revierbeganges wieder einmal die Horste revidierte, traf ich zu meiner Freude auch einen alten Bekannten aus dem vorigen Jahre wieder an — den schwarzen Storch. „Er stand auf seines Horstes Zinnen und schaute — — —". Ich näherte mich ihm, ohne daß er, wie man gewöhnlich von dem „Schwarzen" annimmt, Mißtrauen hegte. Erst als ich seinem Heim ganz nahe war, strich er ab, und zwar zu mir herüber, so daß ein Schrotschuß ihn gestreckt haben würde.

Im vorigen Jahre siedelte das Pärchen sich hier an. In den ersten Tagen der Kulturzeit beobachtete ich hin und wieder den Flug der beiden in meinem Revier, und nach vielem Suchen fand ich endlich den Horst, auf welchem sie sich häuslich niedergelassen. Ich beobachtete das Pärchen nun stetig, revidierte auch später den Horst selber und fand drei Eier darin. Endlich war auch „die kleine Welt" einpassiert, und drei hungrige Schnäbel ragten bei der Atzung, in welchem Geschäft sich „Frau Mama" auch durch meine Anwesenheit in „respektvoller Entfernung" nicht stören ließ, zum Horste heraus. Die Pflege muß gut gewesen sein; denn alle drei Sprößlinge sind „flügge" geworden und haben die Reise nach dem Süden angetreten. Das Füttern der Jungen und das Benehmen der letzteren, wenn sie — schon stehend — den sich dem Horste Nähernden beobachten und, stets sich diesem zuwendend, mit dem „Gesicht" verfolgen, überhaupt ihr komisches Benehmen und ihre drolligen Stellungen müssen nicht allein dem Naturfreunde, sondern auch jedem anderen Spaß und Freude machen.

Am 24. April stand auch das Männchen bei seinem Ehegespons auf dem Horste, und sehr „vertraut" nahmen sie beide meine Inspizierung entgegen. Nun, soviel an mir liegt, soll dieses „Vertrauen" auch in diesem Jahre gewürdigt werden, indem ich ihrem Brutgeschäft nichts in den Weg legen werde. Und warum auch? Sollte der „Schwarze" wirklich jagdlich so schädlich sein, daß man ihm nicht Schonung angedeihen lassen könnte, oder sich an dem Gelege kleiner Erdbrüter vergreifen? Letzteres ist im Walde, wo er sein Heim hat, wohl selten der Fall, und auf dem Felde trifft man ihn nicht häufig, meist doch nur auf den Waldwiesen und -Brüchern. Nun, sei dem, wie ihm wolle. Nach meinen Beobachtungen bei den Fütterungen und der Untersuchung der Reste unter dem Horste will ich seine Schädlichkeit keineswegs verbürgen. Mag er auch vielleicht kleine „jagdliche Untugenden" haben; ohne Fehler ist aber niemand, auch der weidgerechteste Jäger nicht. Warum sollen wir darum diesen alten stillen Einsiedler unserer öden Kiefernreviere gleich verurteilen, der so wie so schon auf dem Aussterbeetat steht?

Es wäre interessant, zu erfahren, wo sonst noch sich der „schwarze Einsiedler" wohnlich niedergelassen hat. Ich meine, es ist nicht allein interessant, sondern auch erwünscht, diesen einsamen Gesellen, dessen Dasein doch wohl nur noch kurz bemessen sein dürfte, noch recht lange unserer einheimischen Vogelwelt als Mitglied zu erhalten.

Wald- und Weidmannsheil!

Lonsk. Lehr.

Mitteilungen.

— **[Ein neuzeitiges Waldschutzgesetz.]** Anläßlich der geplanten Teilung des Domänengutes für das Herzogtum **Gotha** kommt im Landtag gleichzeitig ein Waldschutzgesetz zur Vorlage, dessen Bestimmungen von allgemeinem Interesse sein dürften, da sie den neuzeitigen Rechts- und Wirtschaftsgrundsätzen nach jeder Richtung sorgfältig gerecht werden. Sie lauten:

Digitized by Google

§ 1. Die Benutzung und Bewirtschaftung von Waldgrundstücken unterliegt im öffentlichen Interesse den durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Beschränkungen. Als Waldgrundstücke im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes gelten alle diejenigen Grundstücke, welche in die von der Bezirksverwaltungsbehörde anzulegenden und fortzuführenden Forstlagerbücher eingetragen sind. Gegen die Eintragung findet Berufung an das Staatsministerium statt, welches endgültig entscheidet.

§ 2. Für die Waldungen des Staates, des herzoglich sachsen-gothaischen Gesamthauses und des herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Spezialhauses, der Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und der Genossenschaften sind die Grundsätze der nachhaltigen Bewirtschaftung zu befolgen.

§ 3. Die Waldbestände auf den Höhenzügen des Thüringer Waldes gelten als Schutzwald und sind demgemäß zu bewirtschaften. Ihre Umtriebszeit ist auf mindestens 120 Jahre festzusetzen. Kahlschläge sind, soweit die örtlichen Verhältnisse sie als zulässig erscheinen lassen, derart zu führen, daß die in der Nähe vorhandenen Waldbestände durch Windbruch möglichst wenig gefährdet werden.

§ 4. Die Schutzwaldungen umfassen die gegenwärtig der Betriebsklasse des Schutzwaldes in den herzoglichen Forsten zugewiesenen Waldbestände und sind in den Forstlagerbüchern als solche aufzuführen.

§ 5. Die Bewirtschaftung der Gemeinde-, Kirchen-, Stiftungs-, Anstalts- und Genossenschaftswaldungen, soweit sie sich nach Lage und Größe überhaupt zu einer regelmäßigen Bewirtschaftung eignen, steht unter staatlicher Aufsicht. Sie darf nur nach Wirtschaftsplänen erfolgen, welche die vorherige Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde erlangt haben. Aufsichtsbehörde ist das herzogliche Staatsministerium, sofern es nicht anderen Behörden diese Aufsicht überträgt.

§ 6. Die Betriebsführung nach den genehmigten Wirtschaftsplänen ist Sachverständigen zu übertragen, deren Wahl beim Mangel der für den staatlichen Forstdienst erforderlichen Befähigung der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Für die Handhabung des Forstschutzes haben die Waldeigentümer selbst zu sorgen. Schutzbeamte, Unteraufseher und Holzhauer, die sich als unzuverlässig erweisen, müssen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde entlassen werden.

§ 7. Die Rechtsverhältnisse an den Genossenschaftswaldungen sind durch Satzungen zu regeln, welche der Bestätigung des Staatsministeriums unterliegen. Die Satzungen müssen enthalten: 1. Name, Sitz und Zweck der Genossenschaft; 2. Angabe der beteiligten Grundstücke; 3. Wirtschaftsart und Betriebsplan; 4. das Verhältnis der Teilnahme an den Nutzungen und Lasten, sowie am Stimmrecht; 5. die innere Organisation und die Vertretung nach außen. Jede Genossenschaft muß einen Vorstand haben, welcher sie in allen Angelegenheiten vertritt.

§ 8. Kein im Privatbesitz befindliches Waldgrundstück darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu anderen als zu Zwecken der Holzzucht gerodet werden. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Ausrodung und anderweite Benutzung des Waldgrundes in volkswirtschaftlicher Hinsicht von überwiegendem Nutzen ist.

§ 9. Ohne Erlaubnis gerodete Waldflächen sind auf Verlangen der Aufsichtsbehörde innerhalb einer angemessenen Frist wieder in Forstkultur zu setzen. Bei fruchtlosem Ablauf der Frist kann die Wiederaufforstung im Zwangsweg auf Kosten des Säumigen angeordnet und ausgeführt werden.

§ 10. Der Wiederanbau abgetriebener Waldflächen oder kulturfähiger Waldblößen hat binnen längstens drei Jahren nach dem Abtrieb zu erfolgen

§ 11. Ödungen und Lehden, die bei anderer Nutzungsweise keinen höheren Ertrag liefern würden, sollen mit Holz angebaut werden. Im Bedürfnisfall sind zu den Aufforstungsarbeiten Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten. Privatwaldbesitzer, welche sich dem Aufforstungszwang nicht unterwerfen wollen, können verlangen, daß die aufzuforstende Fläche von der Gemeinde, in deren Bezirk sie liegt, gegen volle Entschädigung übernommen wird. Diese Entschädigung ist bei mangelnder Einigung von dem Landrat im gesetzlichen Enteignungsverfahren festzusetzen.

§ 12. Das Stockroden und das Ausroden von Wurzeln hat an steilen Berghängen zu unterbleiben, wenn infolge der Rodung Abschwemmungen oder sonstige Bodengefährdungen erheblicher Art zu befürchten sind. Die Aufsichtsbehörde kann Waldbesitzer zum Anbringen von Schutzvorrichtungen anhalten, durch die an steilen Berghängen das Abrutschen von Boden- und Geröllmassen verhindert wird.

§ 13. Die Entnahme von Bodenstreu aus den Beständen der staatlichen, herzoglichen, Gemeinde-, Kirchen-, Stiftungs-, Anstalts- und Genossenschaftswaldungen ist unzulässig. Soweit Ausnahmen von dieser Regel im Einzelfall forstlichen Bedenken nicht unterliegen oder im Interesse der Landwirtschaft zugelassen werden, ist die Streu unter Leitung und Aufsicht der forstlichen Verwaltung mit tunlichster Schonung des Holzbestandes und Bodens aufzuarbeiten und bei Abgabe an Gemeinden diesen zur Verteilung an die bedürftigen Gemeindeangehörigen zu überweisen. Jede Streuabgabe aus Gemeinde-, Kirchen-, Stiftungs-, Anstalts- und Genossenschaftswaldungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Auf Privatwaldgrundstücken darf Bodenstreu nur unter Anwendung hölzerner Rechen gesammelt und die Streugewinnung höchstens in jedem fünften Jahr auf derselben Stelle wiederholt werden.

§ 14. Wenn einem Wald durch Naturereignisse oder schädliche Tiere Gefahr droht, insbesondere wenn sich in Waldbeständen Spuren schädlicher Insekten zeigen, sind unverzüglich die zum Schutz des Waldes erforderlichen Vertilgungs- und Sicherheitsmaßregeln anzuordnen. Die Besitzer von Privatwaldungen, sowie die zu ihrer Bewirtschaftung und Beaufsichtigung bestellten Personen sind verpflichtet, unmittelbar nach erlangter Kenntnis von dem Auftreten schädlicher Insekten der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Treffen die Anordnungen der Aufsichtsbehörde zur Abwendung oder Verminderung der Gefahr ver-

Digitized by Google

schiedene Waldbesitzer, so haben diese die Kosten nach Verhältnis des Flächengehalts der zu schützenden Waldbestände gemeinschaftlich zu tragen. Falls durch die angeordneten Maßregeln Privatwaldbesitzern unverhältnismäßig hohe Geldopfer erwachsen, können ihnen Zuschüsse aus staatlichen Mitteln gewährt werden.

§ 15. Zur Teilung von Privatwaldgrundstücken und zur Verteilung gemeinschaftlicher Privatwaldungen ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Diese Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die einzelnen einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterworfen bleiben.

§ 16. Auf Waldgrundstücke im Besitze des Deutschen Reichs finden die Beschränkungen des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer Waldrodungen ohne forstpolizeiliche Bewilligung anordnet oder ausführt; 2. wer es unterläßt, die angeordneten Kulturen innerhalb der bestimmten Frist vornehmen zu lassen; 3. wer die vorgeschriebene Anzeige vom Auftreten schädlicher Insekten nicht erstattet; 4. wer den zur Verhütung ordnungswidriger Bewirtschaftung oder Benutzung des Waldes von der Aufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder nicht nachkommt.

✣

— **[Wolkenmützen und Spätfrost.]** Daß Wolkenmützen auf die Vegetation unserer mitteldeutschen Bergwälder nicht günstig wirken, insbesondere nicht auf die Entfaltung der Buchenknospen, ist bekannt. Diese Wolkenmützen treten ganz besonders oft in die Erscheinung in unseren höheren kuppenreichen, dunstigen Basaltgebirgen (Rhön, Vogelsberg usw.). Daher das trübe, feuchte, schneereiche Klima, aber auch die schwierige natürliche Buchenverjüngung in jenen Lagen über 550 m Meereshöhe hinaus. Hier beginnt die Region, wo die Ergänzung der Buchenverjüngung durch Fichtenbeimischung in der Regel zu 50 und mehr Prozent unvermeidlich wird, während unterhalb dieser Horizontale die Beimischung der Esche, Ahorn und Eiche zweckmäßig erscheint. Weniger bekannt dürfte sein, daß jene Wolkenmützen der jungen Buchenbelaubung unter Umständen auch Schutz gewähren. Dieses ist der Fall bei auftretenden Spätfrösten im Monat Mai, wenn das junge Laub am frostempfindlichsten ist. Nach solchen Nächten zeigt sich nicht selten, daß das junge Buchengrün unter der verdichteten Wolkenmütze der Bergkuppe seine Farbe behalten hat, während es am Fuße des Berges, namentlich in den Waldtälern rot geworden, d. h. erfroren ist. Diese Frostgrenze reicht dann bergan bis an die untere Grenzlinie der Wolkenmütze, die als Horizontale scharf markiert erscheint. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Buchenlaub am Berggipfel dem Nachtfrost erst recht erlegen wäre, daß aber der stark verdichtete Nebel der Wolkenmütze, der schon in der Nacht und oft schon tags vorher vorhanden ist, eine so starke Abkühlung, wie sie in den Tälern und tieferen Lagen stattfand, verhindert hat. Diese Behauptung dürfte ihre Bestätigung auch in der folgenden Erscheinung finden: Bildet sich in kalten Mainächten der Nebel erst früh vor Sonnenaufgang, wie es in Fluß- und feuchten Waldtälern der Fall ist, so wird die Frostwirkung gleichfalls durch starken Nebel erheblich abgeschwächt, ja selbst aufgehoben, weil dieser den verderblichen Einfluß der grellen Sonnenstrahlen auf das junge Laub abschwächt. Bei dieser Erscheinung ist die Frostwirkung die umgekehrte wie bei der Wolkenmütze. Meist erfriert das junge Laub nur an den Südseiten der Berggipfel, während es in den tieferen Nebellagen grün bleibt. Dem grellen Einfluß der Frühsonne auf erkältetes junges Laub ist auch die ungleich schwierigere natürliche Verjüngung der Sommerseiten zum Teil zuzuschreiben. Der Gärtner sucht der verderblichen Wirkung greller Sonnenwärme nach kühlen Nächten vorzubeugen durch Begießen junger Pflanzen mit Wasser vor Sonnenaufgang. Das Wasser ersetzt in diesem Falle den Nebel. — In gleicher Weise operiert bekanntlich die Hausfrau im Gemüsegarten. Ein mir bekannter Privatförster, der einen kleinen Kiefernsaatkamp zur Erziehung eines geringen Bedarfs von Ballenpflanzen an seinem Hausgarten unterhielt, hatte nie über Schütte zu klagen, da er die Pflanzen im Kamp in den kritischen Mainächten vor Sonnenaufgang mit Wasser begießen ließ. — „Als Ballenpflanze im Freien mögen sie die Schütte kriegen" meinte er, „da ist sie ungefährlich, nur im Kamp will ich sie nach Möglichkeit schützen, wie die Küchenpflanzen im Garten auch, das ist mir auch immer gelungen." — Dies Vorbeugungsmittel entspricht zwar nur wenig den verschiedenen Schüttetheorien, aber so ganz verwerflich erscheint es nicht. B.

Berichte.

Preußischer Landtag. Herrenhaus.

14. Sitzung vom 13. Mai 1904, 12 Uhr.

Das Haus setzt die Generaldiskussion über den **Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1904** fort.

— — — — — — — — — — — —

Graf von Mirbach: Ich möchte den Minister bitten, unserer Hausindustrie seine Fürsorge in erhöhtem Maße zuzuwenden, und ferner künftig Aufforstungen wesentlich in diejenigen Kreise zu leiten, in denen es an Wäldern und Winterarbeit fehlt.

Minister für Landwirtschaft 2c. von Podbielski: Ich möchte dem Herrn Grafen Mirbach zunächst antworten auf die erste Frage. Gewiß ist es meine Aufgabe, die ländliche Hausindustrie zu unterstützen und den Herrn Handelsminister zu bewegen, aus seinem Fonds dazu etwas herzugeben. Speziell Industrie- und Gewerbefragen sind das Ressort des Herrn Handelsministers. Was nun die Forstfrage anlangt, so möchte ich Herrn Grafen Mirbach die Frage vorlegen: glaubt Herr Graf von Mirbach, daß auf solchem Boden,

Digitized by Google

auf mäßigem Sandboden, auf dem durch lange Jahre hindurch mit schlechtem Erfolge Landwirtschaft betrieben worden ist, in absehbarer Zeit Wald von befriedigendem Ertrage erzogen werden kann? Ich stehe im großen ganzen auf dem Standpunkt, die Forstverwaltung muß mehr bestrebt sein, eigentlichen Waldboden als altes ausgesogenes und minderwertiges Ackerland zu erwerben. Die Erfahrungen, die mit der Aufforstung solchen ausgenutzten Ackerlandes gemacht worden sind, sind im allgemeinen so unerfreuliche, daß ich dem Wunsche des Herrn Grafen Mirbach, vorzugsweise derartige Ländereien zu Aufforstungszwecken zu erwerben, um so weniger werde entsprechen können, als diese Ackerböden im allgemeinen noch viel zu hoch und weit über den Forstboden bewertet zu werden pflegen. Meine Herren, steigt der Preis solchen Bodens über 80 Mark für das Hektar, dann ist tatsächlich durch die Holzzucht eine Rente nicht mehr aus ihm herauszuwirtschaften. Ich halte mich ferner für verpflichtet, in Hinsicht darauf, daß wir jetzt erhebliche Einschläge infolge teils von Witterungsschaden, wie z. B. in Oberschlesien, teils von dem Auftreten verschiedener schädlicher Insekten, die große Waldbestände vernichtet haben, machen müssen, in dem gleichen Maße, wie unsere Bestände infolge solcher außergewöhnlichen Kalamitäten über den gewöhnlichen und dauernd möglichen Abnutzungssatz hinaus zum Einschlag gebracht werden müssen, neuen, Holz erzeugenden Grundbesitz zu erwerben. Aus Bestand und Boden setzt sich der Wert der Forst zusammen. Geht von den normalen Bestandesvorräten der Forst etwas verloren, so muß, um ihren Gesamtwert nicht zu vermindern, der Bodenwert entsprechend erhöht werden. Ich glaube aber, wie bereits hervorgehoben, daß wir gut daran tun, für solche Erwerbungen in erster Linie alten Waldboden und nicht ausgesogene Ackerländereien ins Auge zu fassen. Es kommen im Osten ganz kolossale Flächen zum Angebot, so daß wir nur wünschen können, die staatliche Forstverwaltung hätte die Mittel, in umfangreicherem Maße dem Angebot entsprechend mit Ankauf vorzugehen.

Graf von Mirbach: Wenn der Herr Minister von allen idealen Zielen absieht, hat er ja vollkommen recht. Wir aber wünschen, auch wenn der Wald in der ersten Generation keine Rente ergibt, Wald dorthin zu bringen, wo es an Holz und Winterarbeit fehlt.

— — — — — — — — — — —

Der Etat der Domänenverwaltung wird genehmigt.

Zum Etat der Forstverwaltung bemerkt

Herr von Klitzing: Im letzten Jahre sind 25 Millionen infolge von Windbrüchen ꝛc. für Holz eingenommen worden. Diese Summen sind aus dem Etat nicht ersichtlich. Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist, um dies mit anzuhören.

Graf von Mirbach: In der Teilung der Forstbezirke scheint mir schon zu weit gegangen zu sein. Wo aber noch große Oberförsterbezirke sind, da sind die Oberförster mit Schreibwerk überlastet. Dadurch leidet der äußere Dienst. Man sollte daher den Oberförstern Sekretäre geben. Ferner möchte ich den Herrn Minister bitten, die Forstbeamten mit der Weisung zu versehen, alles Raubzeug, namentlich aber die Raubvögel abzuschießen.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. von Podbielski: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Grafen von Mirbach auf die einzelnen Fragen antworten. Ich glaube, seitdem ich an dieser Stelle stehe, seit drei Jahren, ist keine Oberförsterei mehr geteilt worden, weil meine Anschauung sich ganz deckt mit der des Herrn Vorredners. Zu kleine Oberförstereien halte ich für unzulässig, und es ist nur eine Frage der Zukunft, wann sie beseitigt sein werden. Wir haben noch sehr kleine Oberförstereien in Hannover, die mit der Zeit durch Zusammenlegung beseitigt resp. vergrößert werden müssen. Jedenfalls bin ich der größte Gegner zu kleiner Oberförstereien.

Nun kommt die Frage der Sekretäre. Ich glaube, der Herr Graf hat das nicht ganz richtig dargestellt. Der Oberförster wird nicht für jedes Versehen seines Sekretärs verantwortlich gemacht. Dieser wird vielmehr für eine ordnungsmäßige Erledigung seines Dienstes ausdrücklich verpflichtet. Der Forstsekretär soll nur eine Durchgangsstellung sein, er soll nach einer mehrjährigen Beschäftigung im Bureau in den Wald zurückkehren.

Bezüglich der Raubtierprämien möchte ich darauf hinweisen, daß für Raubvögel der Kriegsminister im Interesse der Brieftauben erhebliche Prämien zahlt. Marder, Iltis usw. zu erlegen liegt für das Forstpersonal ein großer Anreiz darin, daß der Balg im Winter einen hohen Wert hat. Im übrigen meine ich, wenn jemand Prämien aussetzen will, um die niedere Jagd zu heben, so sind es die Jagdinhaber, in diesem Falle der Oberförster, die ein Interesse daran haben, daß die Wildschädlinge vernichtet werden. Aber den Staat als solchen, nachdem er die niedere Jagd an den Oberförster verpachtet hat, heranzuziehen, würde nicht verlangt werden können.

Geheimer Oberfinanzrat Foerster weist nach, an welcher Stelle des Etats die 25 Millionen für Holz verzeichnet sind.

Graf von Mirbach regt an, die Schußprämien aus Staatsmitteln zu gewähren.

Herr von Klitzing hält seinen Vorwurf aufrecht, daß nicht etatsmäßig verfahren sei.

Geheimer Oberfinanzrat Foerster bestreitet dies nochmals.

Der Etat der Forstverwaltung wird genehmigt, ebenso ohne Erörterung die Rente des Kronfideikommißfonds.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— Wegen **unbefugten Tragens einer Jagduniform** wurde der in Diensten des Holzhändlers W. zu M. stehende Vorarbeiter bzw. Aufseher M. zu W. auf Grund des § 360[8] des Strafgesetzbuches vom Amtsgerichte in Lichtenau (Hessen) zu einer Geldstrafe von 6 Mark bzw. 2 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. M. pflegte die Uniform eines Königlichen Försters mit dem Adler der Gemeinde- 2c. Forstbeamten am Hute zu tragen. Es wäre wünschenswert, wenn allgemein gegen das Tragen der Forstuniform seitens Unbefugter vorgegangen würde!

— **Imprägnierte Grubenhölzer** finden jetzt mehr und mehr in den Bergwerken des Ruhrkohlenbezirkes Verwendung. Zwei Gründe sprechen besonders für die Benutzung dieser Hölzer bei der Grubenzimmerung: die längere Dauerhaftigkeit des Holzes und die Kostenverminderung. Die Notwendigkeit des verhältnismäßig teueren Verbrauches von Eichenholz in den Gruben ließ in erster Linie den Wunsch rege werden, einen billigeren Ersatz zu finden. Durch ein besonderes Imprägnierungsverfahren glaubt man nun, wie die „Köln. Volkszeitung" schreibt, dem Tannenholz die Festigkeit der eichenen Stämme geben zu können. Die verschiedenen Versuche, die man zu diesem Zwecke in einigen Bergwerken angestellt hat, haben ein Ergebnis gezeitigt, welches die Tatsache wahrscheinlich macht, daß in absehbarer Zeit das billigere Tannenholz das eichene Grubenmaterial vollkommen verdrängen wird. Dadurch ergibt sich für das Bergwerk immerhin eine mindestens fünfzigprozentige Abnahme der Bezugskosten, wenn man die längere Haltbarkeit der imprägnierten Hölzer mit in Rechnung zieht.

— **[Generalappell.]** Ein großer Generalappell ehemaliger Pommerscher Jäger Nr. 2 aller Jahrgänge findet **am 15. Juni 1904, abends 7 Uhr** (160 jährige Jubelfeier) in Berlin statt. Lokal: „Zum Prälaten". Angeregt durch ehemalige Feldzugsjäger des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 nach der Feier in Culm 1894, in Greifswald 1895 und in Berlin 1900. Die Herren Offiziere des Bataillons werden um Beteiligung gebeten. Die Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, desgleichen auch Kollegen und Kameraden anderer Bataillone werden freundlichst eingeladen. Der Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee zu Berlin wird das Nähere veranlassen.

Im Auftrage vieler Kameraden und Kollegen
August Dreusicke, Königl. Förster
zu Forsthaus Luisendorf b. Biermünden, Bez. Kassel,
ehemaliger Jäger der 4. Kompagnie des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, Jahrgang 1861.

— Der Fürstlich Isenburg-Büdingensche Forstmeister i. P. **Karl Urich** ist nach längerem Leiden im Alter von 76 Jahren in Darmstadt gestorben. Urich war ein hervorragender Forstmann und ist auch schriftstellerisch tätig gewesen. Besonders verdient hat er sich um die Ablösung der Servituten des Büdinger Waldes gemacht. Das Fürstliche Forstamt in Büdingen leitete er 25 Jahre lang, bis ihn vor elf Jahren ein Gichtleiden zwang, in Pension zu gehen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Oberdieck, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle zu Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Romanus, Forstmeister zu Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist nach Fallersleben, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Blaue, Hilfsförster in der Oberförsterei Sorau, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Chacobser, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Butz, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ratzeburg, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Pannewitz, Förster zu Mosborn, Oberförsterei Flörsbach, ist auf die Försterstelle Wirtheim, Oberförsterei Kassel, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Franz, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Grandtke, Forstaufseher in der Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, ist vom 1. Juni d. Js. ab zum Hilfsförster ernannt worden.

Korzuka, Förster zu Emilienau, Oberförsterei Bartelsee, ist nach Kerngrund, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kuhr, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Zworaden, Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Lißner, Förster zu Ratzeburg, Oberförsterei Ratzeburg, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Schrötterswalde, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lohrengel, Hilfsförster zu Grund, Oberförsterei Grund, ist als Förster in Bahle, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Lucas, Hilfsjäger zu Seim, ist nach der Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Lukat, Förster zu Neu-Schwalge, Oberförsterei Schwalgendorf, ist die Revierförsterstelle zu Lysack, Oberförsterei Neußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Meyer, Förster zu Kallweningken, Oberförsterei Gertlauken, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Schetricken, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Middeldorf, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dragahn, Oberförsterei Dannenberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Prügel, Förster zu Grochowe, Oberförsterei Kuybruck, ist nach Pogarth, Charité-Forstrevier Crummendorf, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rojahn, Forstaufseher zu Oberhaus, Oberförsterei Oberhaus, ist nach Grund, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steckel, Revierförster zu Lysack, Oberförsterei Neußwalde, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Revierförsterstelle zu Dinge, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Streichan, Hilfsjäger in der Oberförsterei Laska, ist nach der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Ulbrich, Hegemeister zu Pogarth, Charité-Forstrevier Crummendorf, Regbz. Breslau, ist vom 1. Juli d. Js. ab als Revierförster auf Probe nach Crummendorf versetzt.

Werner, Forstaufseher zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, ist nach Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wollanke, Förster zu Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, ist der Titel Hegemeister verliehen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Fruhner, Gräfl. Förster zu Mischke, Kreis Schweiz;

Sturm, Privatförster und Verwalter zu Kreuzberg, Kreis Ahrweiler.

Königreich Württemberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Krebs, Städtischer Forstwart zu Waldhausen, Gemeinde Bebenhausen, Oberamt Tübingen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen silbernen Verdienstmedaille erteilt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Welschbruch**, Oberförsterei Barr (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Das Anfangsgehalt beträgt 800 Mk. und steigt bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., außerdem wird freie Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 250 Mk. gewährt. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg (Elsaß) einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen. Beide haben ihren Gesuchen die im § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Die **3. ordentliche Mitglieder-Versammlung** des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten findet statt am **17. Juni d. Js.**, von vormittags 10 Uhr ab, in **Berlin, Bötzow-Brauerei** (Prenzlauer Allee 247, Ecke Saarbrückerstraße).

(Der Zutritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarten auszuweisen haben. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich schon um 9 Uhr, zwecks Abgabe der erhaltenen Mitgliedskarten, im genannten Lokal einzufinden.)

Tagesordnung:

(Gemäß Beschluß der Vorstandssitzung vom 9. April d. Js.)

1. Geschäftsbericht pro 1903. Eventuell Entlastung des Vorstandes und speziell des Schatzmeisters.
2. Jagd.
3. Gehalt.
4. Ausbildung der Förseranwärter.
5. Vorlegung der abgeänderten Satzungen.
6. Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.
7. Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.
8. Neuwahlen im Vorstande.
9. Verschiedenes.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 4. Juni, nachmittags 5 Uhr, findet im Vereinslokale (Hotel drei Kronen) zu Lautenburg eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur diesjährigen Generalversammlung am 17. Juni in Berlin.
2. Wahl eines Delegierten.
3. Sämtliche Mitgliedskarten bitte ich mitzubringen, sollten einige Herren nicht erscheinen können, wollen diese ihre Karten durch die Post oder gelegentlich an den Schriftführer Herrn Herzberg senden, oder einem

Digitized by Google

Kollegen, der bestimmt zur Sitzung kommt, mitgeben.
4. Vortrag des Herrn Hegemeister Schulz über Notwendigkeit, Zweck und Nutzen der landwirtschaftlichen Buchführung auf Forststellen mit Dienstland.
5. Beschluß über ein in Aussicht genommenes Scheibenschießen.
6. Gemütliches Zusammensein und forstliche Besprechungen.

Der Vorsitzende. Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, ihre Mitgliedskarten bis spätestens den 1. Juni d. Js. dem unterzeichneten Schriftführer einzusenden. Eine weitere schriftliche Aufforderung erfolgt nicht. M. Clausius, Schriftführer.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 4. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, im Zivilkasino — Uhlig — zu Frankfurt a. O.
1. Beschlußfassung über Sendung eines Abgeordneten zur Versammlung des Hauptvereins.
2. Besprechung über einzelne Punkte aus der Tagesordnung des Hauptvereins für den 17. Juni d. Js.
3. Es wird gebeten, die Mitgliedskarten mitzubringen.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Um unseren diesjährigen Delegierten für die am 17. Juni in Berlin stattfindende Hauptversammlung mit einer möglichst hohen, der Stärke unserer Gruppe entsprechenden Stimmfähigkeit auszustatten, werden die Herren Mitglieder unter Bezugnahme auf die vom Hauptvorstande erlassene Bekanntmachung hiermit ersucht, ihre Mitgliedskarten in der Zeit vom 9. bis 13. Juni dem Delegierten, Kollegen Schneemann zu Forsthaus Klecker wald bei Klecken, Kreis Harburg, einzusenden. Es wird sich empfehlen, wenn die Kollegen zum Einsenden der Karten nach Möglichkeit sich vereinigen, da die Karten nicht als Drucksache (im offenen Kuvert, frankiert mit 3 Pfennig-Marke), sondern nur als Brief mit 10 Pfennig-Marke frankiert versandt werden dürfen.

Den im Bezirke wohnenden, der Bezirksgruppe nicht angehörigen Kollegen steht es frei, durch unseren Delegierten sich gleichfalls vertreten zu lassen. Der Vorstand.

Ortsgruppen Lauterberg und Herzberg-Harz.

Die verehrten Kollegen beider Gruppen werden ergebenst gebeten, am Sonntag, den 29. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Zoll bei Scharzfeld zur gemeinsamen Besprechung der für die diesjährige Generalversammlung gestellten Tagesordnung sich recht zahlreich einzufinden.

Gleichzeitig wird gebeten, daß alle Kollegen ihre Mitgliedskarte mitbringen, um diese dem Deputierten zu behändigen, welcher sie als Ausweis — vergl. Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" — in Berlin haben muß. Eventuell sind die Mitgliedskarten dem Förster Gruhl zu Rehhagen b. Herzberg-Harz durch die Post zuzustellen.

Die Vorstände.

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Am Sonntag, den 5. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Harke's Hotel in Stubben eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über die Entsendung eines Delegierten zur Hauptmitgliederversammlung in Berlin, eventuell Wahl desselben.
2. Jagdverhältnisse in den Staatsforsten.
3. Ortsgruppenbildung.
4. Viehversicherung.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Verein.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Ibe, Schriftführer.

Ortsgruppe Halberstadt.
(Regbz. Magdeburg.)

Die diesjährige Frühjahrsversammlung findet am Montag, den 30. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr, im Brauerei-Restaurant zu Thale a. H. statt.

Tagesordnung:
1. Besprechung der Tagesordnung der 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung in Berlin.
2. Einziehung der Beiträge pro 1904. (Mitglieder, die nicht erscheinen können, wollen ihre Beiträge einem benachbarten Kollegen zur Abführung übergeben.)
3. Vortrag des Kollegen Hegemeister Bismarck-Derenburg über Vergangenes aus der Colbitz-Letzlinger Heide.
4. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr erwünscht und wird gebeten, die Mitgliedskarten mitzubringen. Der Vorstand.

Ortsverein der Colbitz-Letzlinger Heide.

Anfang Juni findet Generalversammlung in Letzlingen bei Benze statt.

Tagesordnung.
1. Wahl des Vorstandes.
2. Verlesen der Statuten.
3. Besprechung der Tagesordnung der Generalversammlung des Hauptvereins.
4. Festsetzung der Sommervergnügen.
5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".
(Regbz. Arnsberg.)

Am Sonntag, den 12. Juni d. Js., von nachmittags 3½ Uhr ab, findet im Gasthof

Digitized by Google

Sauerwald zu Nuttlar eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vorträge: a) Kunstdüngung, b) Wegebau, c) Führung des Jagdgebrauchshundes.
2. Rechnungslegung.
3. Vertretung der Ortsgruppen des Regierungsbezirks Arnsberg bei der Versammlung des Hauptvereins am 17. Juni. (Einsammlung der Mitgliedskarten.)
4. Festsetzung von Zeit und Ort für die nächste Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Herren Kollegen der Ortsgruppe werden gebeten, mir die Mitgliedskarten einzusenden oder spätestens zum Kreis-Kriegerverbandsfest am 5. Juni nach Herzhausen mitzubringen.

Auch Nichtmitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, bin ich bereit zu vertreten. Wünsche, welche sich auf die bekannte Tagesordnung beziehen, bitte mir schriftlich zugehen zu lassen.

Mit Weidmannsheil

Der Vorsitzende. Dreusicke.

Ortsverein Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Zu der am Sonnabend, den 4. Juni cr., stattfindenden Generalversammlung in Helsa, „Weißes Roß", nachmittags 1/2 4 Uhr, werden sämtliche Mitglieder eingeladen und wird um möglichst vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schimrigk.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

1. Am Mittwoch, den 1. Juni d. Js., nachmittags um 3 Uhr, findet in Mengerschied beim Wirt Walber eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt, wozu ich die nachstehend aufgeführten Herren Kollegen ergebenst einlade: Revierförster Mayer und Pauli, Förster Jansen I, Faber, Billeb, Huhn, Roffhack und Zimmer.

Tagesordnung:

Stellungnahme zur Tagesordnung des Hauptvereins am 17. Juni d. Js. (dritte ordentliche Mitgliederversammlung).

2. Die Herren Kollegen bitte ich, mir bis zum 1. Juni d. Js. ihre Mitgliedskarten gefälligst einzusenden. Ferner erkläre ich mich auf Grund einiger an mich ergangener Anfragen hiermit bereit, auch diejenigen Mitglieder des Hauptvereins, die nicht unserer Ortsgruppe angehören, in der dritten Mitgliederversammlung zu vertreten, falls sie mir bis zu genanntem Termin ihre Mitgliedskarten einsenden, eventuell Wünsche zur Tagesordnung kundgeben und sich bereit erklären, an den Kosten der Entsendung des Abgeordneten, die für den einzelnen nicht erheblich sein können, beitragen zu helfen.

Lützelsoon b. Kellenbach (Hunsrück),
den 15. Mai 1904.

Der Vorsitzende:
Meister.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am 1. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Montjoie eine außerordentliche Versammlung der Ortsgruppe statt, welche als Hauptgegenstand die Wahl eines Delegierten zu der am 17. Juni cr. stattfindenden 3. Hauptversammlung in Berlin zur Tagesordnung hat.

Die zur 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung in Berlin zur Tagesordnung gestellten Gegenstände, im besonderen Punkt 2, 3, 4 und 8 lassen es der Ortsgruppe wichtig erscheinen, eine eingehende Besprechung derselben nochmals vorzunehmen, um auch dem Delegierten Gelegenheit zu geben, sich hinreichend vorzubereiten resp. zu orientieren.

Die Herren Mitglieder werden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und gleichzeitig durch Abgabe ihrer Karten den Delegierten zu bevollmächtigen.

Ferner richtet die Ortsgruppe die ganz ergebene Bitte an alle Mitglieder des Hauptvereins im Bezirk Aachen, welche den Wunsch hegen, in der hochwichtigen 3. ordentlichen Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins vertreten zu sein, recht bald ihre Mitgliederkarten an unseren Vorsitzenden einsenden zu wollen.

J. A.: Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mit-**

Digitized by Google

gliedschaft wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich beizufügen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1259. **Bester,** Willy, vereideter Förster, Forsth. Hermsdorf bei Tschöpeln, O.-L.
1260. **Henning,** August, Jagd- und Forstaufseher, Försterei Jerebeck bei Bargteheide, Schleswig-Holstein.
1261. **Lüdemann,** Gustav, Baumschulen, Hallenbek i. Holst.
1262. **Scherel,** Oberförster, Rothen-Clempenow, Kreis Randow, Pommern.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 33 4 Mk., Nr. 54 2 Mk., Nr. 57 2,10 Mk., Nr. 114, 163, 165, 166, 206, 228, 285, 244 je 2 Mk., Nr. 248 3 Mk., Nr. 250, 306, 336 je 2 Mk., Nr. 344 4 Mk., Nr. 345 2,05 Mk., Nr. 445, 458, 458 je 2 Mk., Nr. 464 4 Mk., Nr. 485 1 Mk., Nr. 491, 492 je 2 Mk., Nr. 558 5 Mk., Nr. 575, 576 je 9 Mk., Nr. 585 2 Mk., Nr. 586 6,10 Mk., Nr. 611 3,05 Mk., Nr. 625 8 Mk., Nr. 630, 639, 641—643 je 6 Mk., Nr. 703, 803 je 6 Mk., Nr. 866 3 Mk., Nr. 1013, 1014, 1027, 1064, 1085 je 6 Mk., Nr. 1104 3 Mk., Nr. 1120 6 Mk., Nr. 1236, 1238, 1246, 1248 je 6 Mk., Nr. 1249 4,05 Mk., Nr. 1250, 1251 je 8 Mk., Nr. 1252, 1253 je 6 Mk., Nr. 1254 8 Mk., Nr. 1257 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 557. — Die Ausbildung der Königlichen Förster. Von Königl. Förster Kieck. 557. — Aus der Tuchler Heide. Von Lehr. 562. — Ein neuzeitiges Waldschutzgesetz. 562. — Wolkenmützen und Spätfrost. Von B. 564. — Preußischer Landtag. Herrenhaus. 14. Sitzung vom 13. Mai 1904. 564. — Verurteilung wegen unbefugten Tragens einer Jagduniform. 566. — Imprägnierte Grubenhölzer. 566. — Generalappell. Von August Dreuscke. 566. — Fürstlich Isenburg-Büdingenscher Forstmeister i. P. Karl Ulrich †. 566. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 566. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 567. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 567. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 569. — Inserate.

☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Emil Koch, Belle-vue** bei **Hohenlimburg i. Westf.,** betreffend **Gewehre, Raubtierfallen** rc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor Frusterbusch in Kaltecke bei Lamsdorf in Schlesien eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Hanna Straube in Schmiedeberg bei Dresden mit Forstassessor Leistner in Kötzschenbroda.

Verehelicht:

Gebhard v. Alvensleben, Oberleutnant im Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3, mit Frl. Dora v. Lucke in Mückenhain.

Sterbefälle:

Schilling, Hegemeister in Falkenhorst, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg.

Personalia

Försterei Riesdorf bei Jüterbog sucht per sofort ein (328

jüng. Mädchen

z. Erlernung der Wirtschaft, zugl. als Stütze der Hausfrau und Familienanschluß, ohne gegenseitige Vergütung.

Wirtschafterin

für Försterei ohne Landwirtschaft von unverheiratetem Forster sofort gesucht. Offerten unter **B. M. 101** postlagernd Jüterbog. (6203

Bekanntmachung.

Die Stelle eines städtischen

Unterförsters

der Stadtgemeinde **Neustadt O.-S.** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen besteht in: (328

a) 700 Mk. Gehalt,
b) freier Wohnung im Forsthause,
c) Deputatholz im Werte von 140 Mk.,
d) Nutzung von Dienstland im Werte von 225,25 Mk.,
e) Grasnutzung im Werte von 15 Mk.

Die Anstellung erfolgt auf Grund des für die Stadtgemeinde Neustadt O.-S. erlassenen Ortsstatuts vom 17. Januar 1900

12. März 1903

betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten. Probedienstzeit 1 Jahr.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung ihrer sämtlichen Zeugnisse, des Berechtigungsnachweises, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines Gesundheitsattestes unverzüglich und binnen längstens 8 Wochen bei uns einzureichen.

Neustadt O.-S., 20. Mai 1904.
Der Magistrat.

Für ein von der Königl. Sächs. Forsteinrichtungsanstalt eingerichtetes, 210 ha großes Privatrevier in der Nähe Waldheims wird zum 1. Juli d. Js. ein

Revierverwalter

gesucht. (6197

Forsthaus am Schwarzenberg b. Elstra, Sächs. Lausitz, 18. Mai 1904.
Revierförster **Albert.**

Forstsekretär,

in gr. Herrsch. Schles. tätig, sucht zum 1. Oktober event. auch früher Stellung als **Förster,** wo Verheiratung gestattet. 28 Jahre alt, evang., 1,75 m groß. Gefl. Off. unt. **Nr. 292** bef. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Empfehle bestens einen jungen **Mann** zur Übertragung einer **Stellung** im **Forst- u. Jagdfach.** Derselbe würde eine Stellung bevorzugen, wo er Gelegenheit hat, sich in der Fasanerie auszubilden. (323

Heiligenstadt (Eichsfeld).
Pech, Städt. Oberförster

Digitized by Goog

Ad

Ad

Ad

Mitglied der „UNION" e. Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (3

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Goerz' Triëder Binoeles

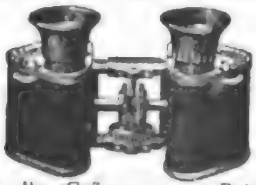

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Götter-Törtchen

ist die gesetzlich geschützte Bezeichnung meiner letzten Neuheit. Tatsächlich verdient dieses delikate unvergleichliche Molkereibutter-Gebäck aber auch diesen Namen. Elegante braun-weiss-gold dekorierte Dose versende ich mit Göttertörtchen gefüllt nebst Proben von 7 anderen Spezialitäten franko ohne weitere Unkosten für 5 Mk. gegen Nachnahme. (130

Harry Trüller, Celle 132.

Vertreten auf der Weltausstellung in St. Louis.

Doppelkorn,

echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.

Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271

Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schiffleinen, Nailnetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Einbanzungen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung,

aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet

von

Godbersen,

Königl. Preuß. Forstmeister.

Preis hochelegant gebunden **6 Mark.**

Das Werk ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis, **den Besitzern mittlerer oder kleinerer Forstreviere** ein Handbuch zu bieten, das die **Bewirtschaftung des Kiefernwaldes** in kurzer und leichtfaßlicher **Weise** darstellt. In dem Buche ist nicht nur der **forstlichen Belehrung** in gründlichster Form Rechnung getragen, sondern auch für die **Verwertung des Kiefernwaldes** Anleitung gegeben. — Aus diesem Grunde ist die **Godbersen'sche Arbeit von großem Interesse für jeden Waldbesitzer und Forstbeamten,** der beabsichtigt, aus, wenn auch nur kleinen **Kiefernwaldbeständen den höchsten Nutzen** zu ziehen, ferner auch für **Holzhändler** und **Techniker,** die sich mit der **Verwertung** und **Verarbeitung von Kiefernholz** beschäftigen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

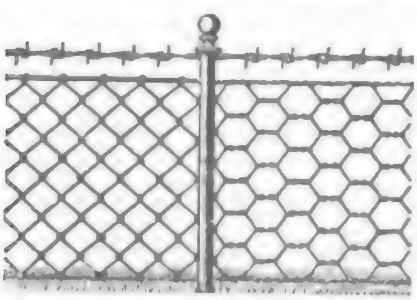

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein a. Rhein.** — **Hohenrhein a. Lahn.**

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer,** verzinkte **Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore** und **Türen.** (78

Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

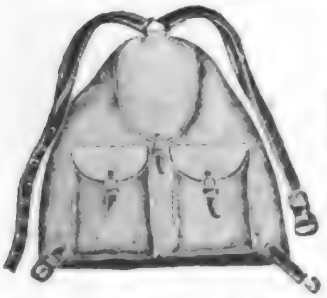

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, federne Tragriemen u. einen Greifriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6.

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50.

Nr. 17b. „ ganz „ „ „ . . . . . à Mk. 7.—.

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen und 2 außen, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—.

Nr. L. G. Derselbe ganz mit Gummi ausgefüttert, Klappe über Öffnung Mk. 7.50.

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50.
Dieselben ohne Fuß, 35 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,
Köln a. Rhein. (17

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,
Schutz-Mittel gegen das Legen der Reibäcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (283
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc, altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

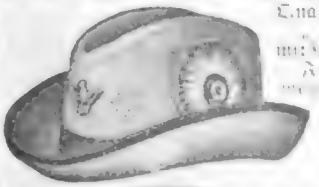

Tuch. I 5,30,
„ II 4,25,
mit federndem Futter
extra 30 Pf.

Tuch. I 5,30,
„ II 4,25,
mit federndem Futter
extra 30 Pf.

Nachrichtsmäßig Form Heller Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster. à Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . 6 Mk.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von 8 Mk.

Bial & Freund,
Breslau II.
III. Katal. gratis u. franko.

Digitized by Google

Achtung!

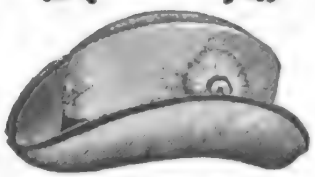

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . „ **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Achtung!

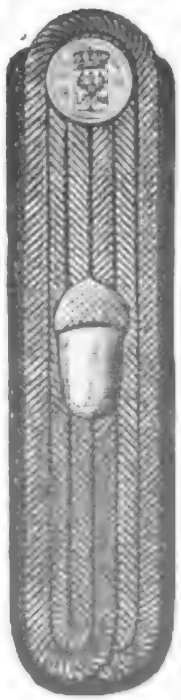

Vorschriftsmässige Eichel-Abzeichen
aus **Metall,**
für Kaiserliche Förster, pro Paar **Mk. 1,50.**
inclusive der Arbeitstuches pro Paar **50 Pf.,**
(Eichel aus Celluloid, pro Paar **25 Pf.)**
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Billige Briefmarken. [illegible]
August Marbes, Bremen.

!!! Warnung vor Nachahmungen !!!

Weiland Geheimer Hofrat und Professor Dr. Max

Geheimer Oberforstrat und Akademiedirektor Dr. Max

Pressler-Neumeisterscher

Zuwachsbohrer.

Mannigfache Reklamationen, welche der unterzeichneten Verlagshandlung zugekommen sind, veranlassen dieselbe, allen p. t. Interessenten hiermit öffentlich beim Ankauf von

Zuwachsbohrern

dringend Vorsicht anzuempfehlen.

Nur diejenigen **Zuwachsbohrer** sind **echte, dauerhafte Pressler-Neumeistersche,** welche diese Namensbezeichnung und die der Verlagshandlung **Moritz Perles** in **Wien** auf der Schachtel aufgedruckt und auf dem Bohrer selbst die Firma **Moritz Perles** in **Wien** eingraviert enthalten.

Die Preise dieser Bohrer (vollkommen adjustiert und mit einer Broschüre, Gebrauchsanweisung enthaltend, versehen) sind: a) der **gewöhnliche** oder **kurze** Bohrer für Hart- und Weichholz) *K* 20, b) der **Tiefbohrer** in Weichholz *K* 23. Zuschriften in dieser Angelegenheit sind an die Verlagsbuchhandlung erbeten. (322

Verlag von **MORITZ PERLES,** k. u. k. Hofbuchhandlung, **Wien I,** Seilergasse 4.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,

sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1.75 Mk., 50 Stück 1.10 Mk. dergl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1.75 Mk. liefert geg. Eins. des Betrag. frko., mit Nachn. m. Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

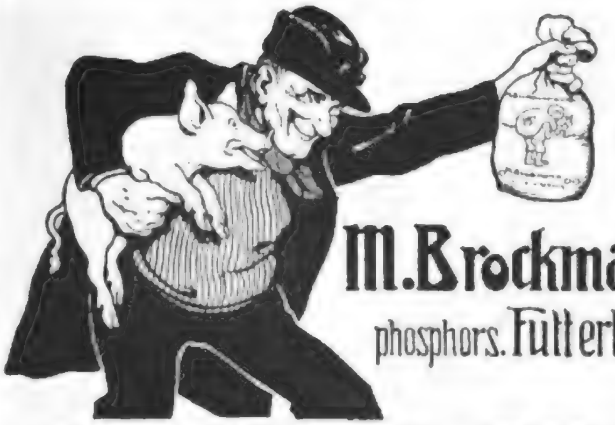

M. Brockmann's phosphors. Futterkalk.

Probieren Sie doch! Der Brockmann'sche Futterkalk ist ja nichts Neues, nichts Unbekanntes, er ist etwas, was Hunderttausende schon kennen und erprobt haben. Er ist ein brillantes Mittel zur schnelleren Aufzucht von Schweinen, Kälbern, Fohlen, Lämmern und anderen Jungtieren. Viele wollen ohne den Brockmann'schen Futterkalk nicht mehr sein. Warum? Weil sie täglich die staunenswerte Wirkung vor Augen haben. Weil sie sich überzeugt haben, daß es nichts Besseres gibt.

Der Brockmann'sche Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe obige Packung), speziell für junge und ältere Schweine, für Kälber und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko.

Brockmanns Futterkalk Marke A (nur echt mit nebenstehender Schutzmarke) mit 38—42% garantiert citratlöslicher Phosphorsäure für alle andern kleinen und großen Tiere kostet: 100 Kilo 28 M., 50 Kilo 15 M., 25 Kilo 8,50 M., 12½ Kilo 5 M., 5 Kilo 2,50 M. Alles franko. (92

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 24,—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Gamaschen, Jagdstöcke 2c.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100	Stück
Kornblume	„ 4,00	„	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes
Spezial-Perspektiv „Distance".
Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das Perspektiv „Distance" versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.
Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.
Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.
Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik.
(289) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

G. Wolkenhauer — Stettin

Gegründet 1853.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. (42

Pianinos: Spezialität: Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente, D. R.-P. Nr. 125523.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (41

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Prettiner

Veilchen-Seifenpulver,

angenehm duftend, von starker Waschkraft, unschädlich für die Wäsche.

1 Postpaket für 2 Mk. 50 Pf. franko,

1 Bahnkiste von Netto 25 Pfd. für 6 Mk. franko,

1 brauchbarer Reisekoffer mit Netto 80 Pfund Inhalt für 19 Mk. 20 Pf. franko (10

versenden gegen Nachnahme

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe.**

Spezialität: Versand an jedermann zu Fabrikpreisen. Unweigerliche Rücknahme jeder Sendung.

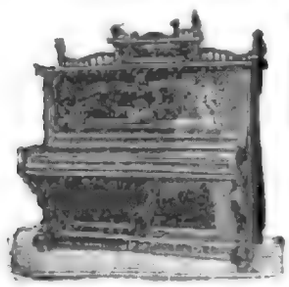

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

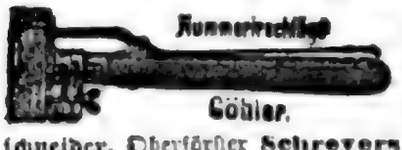

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Absteck-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldtischer, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreizschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Pirschhorumbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der Knorr'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 5. Juni 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Schmerberg in der Oberförsterei Kunersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eggersdorf in der Oberförsterei Rüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Brandis in der Oberförsterei Thiergarten, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Försterstelle Lutherstein in der Oberförsterei Tornau, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Die Stellung der Privatforstbeamten in Preußen.

Von F. Mücke.

Es hat in der Tat großer Anstrengungen bedurft und viel Papier und Druckerschwärze gekostet, um die Privatforstbeamtenfrage in Fluß zu bringen. Das ist nun, Gott sei Dank, erreicht, und nach den letzten Veröffentlichungen des Herrn Forstmeisters Fricke und des Herrn Professors Dr. Schwappach in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist zu hoffen, daß die Herrschaftsforstbeamten auch vorwärts kommen werden.

Als Privatforstbeamte*) zu bezeichnen sind alle diejenigen, die nicht Staats- noch Gemeindebeamte sind, also insonderheit die Beamten der Sonder- und Eigenwaldbesitzer. Der Ausdruck „Privatbeamte“ findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch, das Allgemeine Landrecht spricht

*) Adelige, fürstliche, gräfliche, herrschaftliche Forstbeamte, Beamte der Forstgutsbesitzer, der Sonder- und Eigenwaldbesitzer.

Digitized by Google

noch von „Militär- und Zivilbedienten“, die Verfassung aber schon von „Staatsbeamten“. Ein Unterschied zwischen Staatsbeamten und Staatsdienern besteht für Preußen nicht. Man hat sogar von Königlichen Privatbeamten gesprochen und meint damit die nicht im Staatsdienst, sondern in der Verwaltung des Königlichen Kron- und Hausfideikommisses beschäftigten Beamten. Natürlich handelt es sich in meinen Betrachtungen um diese nicht.

Bedarf es nun schon einiger Erörterungen und Umschreibungen zur Beantwortung der Frage: Was ist ein Privatforstbeamter? so häufen sich die Schwierigkeiten, sobald man feststellen will: Was ist ein Privatförster? Das früher preußische Ober-Tribunal und auch das Reichsgericht haben in ihren Entscheidungen meist die Qualifikation der Forstbeamten in Erwägung gezogen. Die Frage aber: Was ist ein Förster? wurde auch im strafrechtlichen Sinne nie geklärt, da jeder Dienstherr, Dienstberechtigter nach dem Sprachbrauche des Bürgerlichen Gesetzbuches, befugt ist, seinen Beamten — Dienstverpflichteten —, ohne Rücksicht auf deren Befähigung und Ruf, Titel beizulegen und einen Dienstanzug vorzuschreiben. Die Sache ändert sich aber, sobald es darauf ankommt, dem Privatforstbeamten staatliche Polizei- oder Verwaltungsbefugnisse zu übertragen. Das Rechtsverhältnis des Staatsdieners ist staatsrechtlicher Natur. Zu den Verwaltungsangelegenheiten, die auch Privatforstbeamten übertragen zu werden pflegen, gehören neben zahlreichen unbedeutenden die Verwaltung der Amts- und Gutsvorsteher- und auch wohl der Amtsanwaltsgeschäfte.

Sind nun Waldbau und Forstschutz auch zwei grundverschiedene Tätigkeiten, so wird der Forstschutz doch mehr oder weniger in der Hand desjenigen liegen müssen, der die Waldkulturen ausführt, den Holzeinschlag leitet usw.; zur Feststellung des Begriffs „Förster“ wird aber die Tätigkeit des Forstmannes, ganz abgesehen von den forstpolizeilichen Aufgaben, herangezogen werden müssen.

Auch bei der Gründung von Förstervereinen hat die Frage: Was ist ein herrschaftlicher Förster? stets große Schwierigkeiten bereitet, sie bedrückt auch die oben erwähnten Ausführungen der Herren Schwappach und Fricke in Nr. 13 dieser Zeitung, und zwar in um so ernsterer Weise, als es sich in ihnen nicht um Titel und leere Form, sondern um die Aufgabe handelt, den ganzen Stand der Privatforstbeamten zu heben, nicht ihn auszuputzen. Überzeugend ist in dem erwähnten Artikel des Herrn Schwappach nachgewiesen, daß dies nur geschehen könne durch bessere Ausbildung und Vorbildung, eine Ansicht, die schon in den ersten Bänden der „Deutschen Forst-Zeitung“ aufgestellt und insbesondere Band 6 Seite 89 schon damals unter Berufung auf die Schwappach'schen Arbeiten in Loreys Handbuch einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist. Der Artikel in Band 6 enthält nun manchen guten Wink, er gipfelt wie der Schwappach'sche in der Meinung, daß uns Försterschulen auch für die Ausbildung der Privatforstbeamten not tun, und behandelt anknüpfend noch die Frage, wie weit sich der Einfluß des Staates auf die Anstellung der Herrschaftsforstbeamten erstrecken sollte.

Die bessere Ausbildung für den Herrschaftsdienst empfiehlt sich um so mehr, als in den Eigenwaldungen meist die gute Leitung durch den Oberförster fehlt, so daß der Förster mehr denken und selbständig handeln muß. Was tut auch der Waldbesitzer mit einem Förster, der nicht imstande ist, die Gutsvorsteher- und Gelderhebergeschäfte zu verwalten, einen Körper oder eine Fläche zu berechnen, eine Handzeichnung anzufertigen, einen Etat, einen Hau- und Kulturplan aufzustellen, sich in ein einfaches Abschätzungswerk hineinzuarbeiten! Nun bin ich ja nicht so naiv, anzunehmen, daß ein junger Mensch das alles in ein oder zwei Jahren auf einer Försterschule erlernen könne; aber auch ein Student der Medizin, selbst wenn er den Doktor gemacht hat, ist noch kein praktischer Arzt, aber er hat das Zeug dazu, einer zu werden.

Das Erstrebenswerteste wäre ja nun, an sämtliche Beflissene des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes die gleichen Anforderungen in betreff der allgemeinen Bildung und Ausbildung zu stellen. Das wäre vielleicht auch ausführbar in den kleinen deutschen Staaten, wo die enge Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen wie in Preußen nicht besteht. Wer meine Jäger-Artikel gelesen hat, wird wissen, daß ich als alter Soldat für Jägertruppe, die, wie sie ist und wie sie war, schwärme, daß ich aber doch den Stimmen, die nach einer Reform rufen, eine gewisse Berechtigung nicht versagen kann. Für die höhere Laufbahn ist ja der Gang schon längst durchbrochen, daß die Anstellung im Forstfache in der Hauptsache eine Belohnung für gute Leistungen im Militärdienste sein soll, und es hat deshalb das Reitende Feldjägerkorps bis in die neueste Zeit manchen Angriff erfahren. Solange aber die Verbindung der staatlichen Forstmannslaufbahn mit dem Dienst in der Jägertruppe besteht, halte ich es für ungemein bedenklich, wenn die Forst- und Jägerburschen des Privatdienstes nicht auch bei der Jägertruppe dienen. Stets galt es als ein ganz besonderer Vorzug der

Digitized by Google

Jägerburschen, im Reitenden Feldjägerkorps und Fußjägerkorps dienen zu dürfen. Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 5. Dezember 1786 und dem Reglement vom 12. Februar 1792 waren die Söhne der Rechnung führenden Forstbedienten dem Reitenden Feldjägerkorps obligat, die Söhne der Unterförster aber zur Rekrutierung des Fußjägerkorps bestimmt. Zu den Unterförstern gehörten auch die „Adeligen Forstbedienten", sofern sie Dienstwohnungen hatten, besondere Reviere ihrer speziellen Aufsicht anvertraut waren, sie darüber Rechnung führen mußten, andere Jäger und Holzwärter unter sich hatten, auch weder Livree trugen noch zur Aufwartung bei der Gutsherrschaft gebraucht wurden.

Es würde für unsere Zwecke zu weit führen, auf die damaligen Verhältnisse hier näher einzugehen; es genügt, zu wissen, was man Ende des 18. Jahrhunderts unter einem „Förster" verstand. Schon Friedrich Wilhelm III. redete jeden Jäger auch im Gliede mit „Sie" an, ein für die damalige Zeit ganz ungewöhnlicher Achtungsbeweis.

Die Herrschaftsforstbeamten sind leider im 19. Jahrhundert nicht nur nicht vorwärts gekommen, sondern eher zurückgegangen. Wenn es nun feststeht, daß dieser Mißstand mit der Lockerung der Laufbahn von dem Dienst in der Jägertruppe zusammenhängt, so sind die Gründe doch nicht in diesem Umstande allein zu suchen; den eigentlichen Rückgang veranlaßte die Landeskulturgesetzgebung des 19. Jahrhunderts. Den Grundstein dieser bildete das bald nach dem Frieden von Tilsit erlassene Edikt vom 9. Oktober 1807; ihm folgte das für den Privatwald besonders einschneidende Edikt vom 14. September 1811, das alle Beschränkungen des Grundeigentums beseitigte und die Einschränkungen, die teils das A. L. R. I 8 §§ 83 bis 85, teils die Provinzial-Forst-Ordnungen in Ansehung der Benutzung der Privatwaldungen vorgeschrieben hatten, gänzlich aufhob. Es lag nahe, daß sich die Waldbesitzer, jeder Staatsaufsicht bar, nun mit minderwertigem Personal oder jüngeren Staatsanwärtern behelfen würden. Zwar tat die Regierung so manches, um den guten Stamm der Privatforstbeamten zu erhalten; das sehen wir noch an der Behandlung der Privatforstbeamten bei Erlaß des Gesetzes über den Waffengebrauch von 1837. Aber die Beachtung und die Rücksichten, die einerseits die Herrschaftsbeamten hier fanden, konnten dennoch nicht über die vollständig rückgratlose Stellung dieser Beamten hinwegtäuschen. Die Forderung lebenslänglicher Anstellung im Gesetz von 1837 und im Jagdgesetz von 1850 war auch insofern von geringem Einfluß, als den Waldbesitzern in der Anstellung von Reservejägern schon damals die Möglichkeit gewährt war, den Forst- und Jagdschutz durch qualifizierte Personen ausüben zu lassen, ohne sie auf Lebenszeit anstellen zu müssen. Noch ungünstiger wurde die Stellung der vollwertigen Privatbeamten, als das Holzdiebstahlgesetz von 1852 gestattete, daß auch Personen, die auf drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellt sind, vereidigt werden konnten. —

Es ist an und für sich ja bedauerlich, daß „der Forst- und Jagdschutzbeamte" bei allen Fragen des Privatforstdienstes über alle Gebühr hervorgekehrt werden muß, aber es ist die einzige Stelle noch, wo der Regierung ein gewisser Einfluß auf die Anstellung der Privatforstbeamten gegeben ist. Das versteht man leider in den Kreisen der Privatbeamten vielfach nicht. Die beherzigenswerten Worte, die sich in „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung" S. 165, ferner bei Lehr „Forstpolitik", Arndt „Privatforstwirtschaft", Schwappach „Forstgeschichte" über den Privatwald finden,*) sind leider viel zu wenig in diese Kreise gedrungen. Dem Fernstehenden wird es ja meist schwer fallen, die Ursachen von Übelständen richtig zu erkennen, er wird leicht Nebenerscheinungen für die Hauptsache halten. In Preußen muß nun mit dem wesentlichen Umstande gerechnet werden, daß die durch das Kulturedikt von 1811 geschaffenen Zustände — Mangel jeder Einwirkung des Staates auf die Privatforsten — und dann auch die Verbindung der Staatsforstbeamtenlaufbahn mit dem Militärwesen in absehbarer Zeit keine Änderung erfahren dürften. Friedrich der Große setzte, sehr zum Segen der Besitzer, in Schmiedeberg eine besondere Gebirgsforstkommission ein, die darüber zu wachen hatte, daß die Besitzer den Etat inne hielten; heute dürfte es wohl sehr schwer möglich sein, auch nur wieder zu Zuständen zu gelangen, wie sie durch das A. L. R. I 8 §§ 83 ff. gegeben waren.

Zum besseren Verständnis will ich die vielgenannten Bestimmungen hier vorführen, die in ihrer ganzen Tragweite nur zu verstehen sind, wenn man die obsoleten Vorschriften des A. L. R. daneben hält.

Das Edikt vom 14. September 1811 nun besagt:

§ 1. Zuvörderst heben wir im allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigentums, die aus der bisherigen Verfassung entspringen, hiermit gänzlich auf und setzen fest:

daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt sein soll, über seine Grundstücke insofern frei zu verfügen, als nicht Rechte,

*) Siehe „D. F.-Z." Bd. 17 S. 558 ff.

Digitized by Google

welche Dritten darauf zustehen, und aus Fideikommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen, Servituten und dergleichen herrühren, dadurch verletzt werden.

Demgemäß kann mit Ausnahme dieser Fälle jeder Eigentümer sein Gut oder seinen Hof durch Ankauf oder Verkauf oder sonst auf rechtliche Weise willkürlich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an einen oder mehrere Erben überlassen. Er kann sie vertauschen, verkaufen, verschenken oder sonst nach Willkür im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besonderen Genehmigung zu bedürfen.

§ 4. Die Einschränkungen, welche teils das Allgemeine Landrecht, teils die Provinzial-Forstordnungen in Ansehung der Benutzung der Privatwaldungen vorschreiben, hören gänzlich auf. Die Eigentümer können solche nach Gutfinden benutzen und sie auch parzellieren und urbar machen, wenn ihnen nicht Verträge mit einem Dritten oder Berechtigungen anderer entgegenstehen.

— — — — — — — — — —

Diese Bestimmungen also beseitigten die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, welche lauteten:

Teil I Titel 8.

Vom Eigentum.

§ 83. Wälder und beträchtliche Holzungen, die nach ihrer Beschaffenheit und Umfang einer forstmäßigen Bewirtschaftung fähig sind, darf der Eigentümer nur dergestalt benutzen, daß dadurch keine den Grundsätzen der Forstwirtschaft zuwiderlaufende Holzverwüstung entstehe.

§ 84. Was für eine Holzverwüstung zu achten sei, ist nach den Umständen einer jeden Provinz, dem Überfluß oder Mangel des darin befindlichen Holzes, den mehreren oder mindern Erfordernissen zum Bedarf der Einwohner, und der in der Provinz bestehenden Landesfabriken, in den Provinzial-Forstordnungen bestimmt.

§ 85. In Provinzen und Gegenden, wo es am Holzabsatz fehlt, ist nur alsdann eine Holzverwüstung vorhanden, wenn der Eigentümer eines Waldes davon nicht so viel übrig läßt, als zum fortwährenden Bedürfnis seines Gutes und der Dorfeinwohner erforderlich ist.

Diese Bestimmungen des A. L. R., ich wiederhole das nochmals, sind also aufgehoben. Daß sich mit ihnen eher etwas anfangen ließ als mit den Vorschriften des Edikts von 1811, leuchtet ein. Die Aufgabe, den Stand der Privatforstbeamten zu heben, ist also ebenso ernst wie schwierig. Man muß berücksichtigen, daß auch das Kulturedikt nun beinahe 100 Jahre zurückliegt, daß es in die Zeit vor Erhebung Preußens fällt, und daß es verhältnismäßig tüchtige Beamte vorfand. An und für sich hatte es mit den Beamten auch gar nichts zu tun; der akademisch gebildete Forstmann fehlte noch, und die Fortbildung hatte für den einzelnen einen größeren Reiz und Wert als heute. Neben vielen Unbefähigten gab es unter den Unterförstern Leute, die sich dreist mit unseren heutigen Förstern und Revierförstern messen könnten. Gewiß halte ich die Errichtung von Försterschulen zur Ausbildung für den Privatdienst für zweckmäßig und geeignet, das Ansehen des Standes zu erhöhen, zumal es heute schon Schulen für Landwirte und Gärtner in Menge gibt. Finden diese Schulen den Beifall der Waldbesitzer, so ist anzunehmen, daß ihnen auch deren Unterstützung zuteil wird. Es kann in diesen Schulen auf die Eigenart des Dienstes und namentlich auf die Ausbildung in der Jagd mehr Rücksicht genommen werden, als dies bei der Ausbildung für den Staatsdienst möglich ist. Es müßten, wie im Staatsdienste, auch zwei Examen stattfinden, und es sollte das zweite zur Vereidigung auf den Forstschutz befähigen: dann erst würde man auch mal wieder die Frage beantworten können: „Was ist ein Herrschaftsförster?“ dann erst würde man mit einer gewissen Berechtigung von Titel und Uniform der Privatforstbeamten in Preußen sprechen können! — Wie ich glaube gezeigt zu haben, war das im 18. Jahrhundert ohne Schwierigkeiten möglich.

Allzuviel dürfen allerdings die Privatbeamten auch nicht auf einmal verlangen, namentlich was Pension, Witwen- und Waisenversorgung anbelangt. Auch für Staats- und Gemeindebeamte ist die Witwen- und Waisenversorgung erst neueren Datums, und es ist dem Mangel an Kenntnis des Beamtenrechts zuzuschreiben, wenn bis in die neueste Zeit an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ Anfragen über die gesetzlichen Bestimmungen der Ruhegehälter der Privatbeamten gelangen. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß diese Frage sich in guten Händen befindet, und daß alles, was geschehen kann, auch von dem Vorstande des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands geschehen wird. Aber, um wieder in die Forstschulfrage einzulenken, für die Forstwarte oder Waldwärter bliebe ja die Bestätigung als Forsthüter. Bemerken möchte ich zu den auch von Herrn Schwappach in Aussicht genommenen Waldwartkursen, daß sogenannte Waldbauschulen in den fünfziger Jahren in Preußen bestanden haben.

Ein eigentlicher Förstermangel ist heute auch wohl nicht vorhanden. Es fehlen junge Leute, die tüchtige Jäger sind, es fehlen solche, die eine etwas bessere allgemeine Bildung besitzen und befähigt sind, als Gelderheber, Amts- und Gutssekretär nebenher zu fungieren, es fehlen Revierförster (Forstverwalter), die

Digitized by Google

imstande sind, ein kleines Revier selbständig mit einem oder einigen Gehilfen zu verwalten. Hier sollte eigentlich die preußische Einrichtung ganz vorzüglich funktionieren. Man kommandiere doch junge Jäger, die die höheren Klassen eines Gymnasiums besucht haben, auf die Akademien, die Inspektion hat auf Vorschlag der Bataillone ja einige Stellen zu vergeben, da dürfte es bald gelingen, den Bedarf zu decken. Es wären das auch Leute, die einigen Rückhalt in einer Anstellung im Staats- und Gemeindedienst hätten und die sich von Hause aus in einer geschützteren Stellung befinden als die reinen Privatforstbeflissenen.

Mitteilungen.

— **Die brandenburgische Landwirtschaftskammer** läßt wiederum wie in den Vorjahren durch ihren forstlichen Beirat einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte abhalten, und zwar in der Zeit vom 13. bis 18. Juni zu Wittstock a. D. Der Lehrgang hat den Zweck der praktischen Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Die Übungen im Walde werden durch Vortrag im Zimmer ergänzt. Die Vielfältigkeit der Stadtforst bietet Gelegenheit, alle forstlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg zu berücksichtigen. Die Teilnehmer wohnen sehr bequem und wohlfeil in der idyllisch am Walde gelegenen Sommerfrische Burg Daber. Diese Lehrgänge haben bisher stets lebhaften Beifall der Teilnehmer gefunden. Die märkischen Waldbesitzer und Forstbeamten seien daher auf diese Gelegenheit hingewiesen, ihre forstlichen Kenntnisse zu ergänzen. Meldungen sind zu richten an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer zu Berlin NW. 52, Werftstraße 9.

— [**Aufforstung von minderwertigem Ackerland.**] Der von dem Frhrn. von Minnigerode (Bockelnhagen) in Hildesheim gehaltene Vortrag über Zwangsaufforstungsgesetze ist nunmehr im Hildesheimer landwirtschaftlichen Vereinsblatte veröffentlicht worden. Ein unmittelbares Interesse dürften in dem Vortrage für manchen die Ausführungen über die Aufforstung von minderwertigem Ackerlande haben, die wir deshalb nachstehend ausführlicher wiedergeben. Der Vortragende äußerte sich über diesen Punkt etwa wie folgt: Mit Recht werden Einwendungen gegen die Aufforstung von Ackerland gemacht, wenn dasselbe im Kleinbetriebe sich befindet. Diese Rücksicht ist unnötig für größere Besitzungen mit teilweise geringen Ländereien und Ödland im Gemeindebesitz. Der Mangel an Arbeitskräften, die hohen Löhne, geringe Preise der Erzeugnisse bei hohen Unkosten fordern gebietertisch eine Betriebseinschränkung. Die Gefahr, von russisch-polnischen Arbeitern in unseren Betrieben abhängig zu werden, wird immer größer. Durch das Ausscheiden der geringwertigen Ländereien besteht für die größeren Betriebe keine Gefahr, in den Erträgen zurückzugehen; denn wird der bessere Boden pflegsamer bewirtschaftet, wie es in den Rübenwirtschaften der Fall ist, so werden die Gesamterträge nicht zurückgehen, weil einesteils die Ertragsfähigkeit steigt, andernteils die geringen Ackerflächen allmählich zur Aufforstung kommen. In meinem Betriebe sind fast ein Drittel zur Aufforstung ausgeschieden, und zwar 380 Morgen Acker und 60 Morgen Weide, ohne daß dadurch der Gesamtertrag geschmälert worden wäre. Viele Besitzer bewirtschaften die schlechten Böden nur aus dem Grunde, um die darauf entfallenden Hypotekenzinsen zahlen zu können. Einen Nutzen für den Unternehmer selbst geben diese Ländereien nicht, und bei der Leutenot würde er gern den Betrieb verkleinern, wenn nicht die Rücksicht auf die Hypothekengläubiger und seinen Kredit eine solche Betriebsänderung verhinderte. Sobald wir ein Aufforstungsgesetz hätten, durch welches die veränderte Kulturart vorgeschrieben wird, und dieser Zwang durch Beihilfen, zinslose Unterstützungsdarlehen und sonstige Erleichterungen eine Wohltat wird, könnte vielen landwirtschaftlichen Betrieben geholfen und kulturtechnisch der agrarische Notstand gelindert werden. Voraussetzung ist natürlich eine systematische Hilfe und ein bestimmter Aufforstungsplan für jeden einzelnen Fall. Die Anforderungen an die Staatskasse werden keine zu großen werden, denn wenn jährlich 10000 ha geringer Ackerboden zur Aufforstung durch Private kommen, so würden bei einer Beihilfe von 60 Mk. pro ha jährlich 600000 Mk. Aufforstungsbeihilfen gezahlt werden. Ferner würde es sich empfehlen, auf 25 Jahre einen Zinsenzuschuß von 10 Mk. pro ha jährlich zu gewähren, wodurch als Maximalleistung nach 25 Jahren für die Staatskasse der Zinsenzuschuß auf $2^1/_2$ Millionen Mk. jährlich sich erhöht. Dieser Betrag würde die höchste Forderung an die Staatskasse bedeuten. Als Sicherheit für diese Zinsbeihilfen, welche ein zinsloses Darlehn auf 25 Jahre darstellen, könnte dem Staate eine Kautionshypothek oder Rente eingetragen, eventuell auch ein Vorkaufsrecht auf die Forstflächen eingeräumt werden. Soweit man Erträge aus Wald und Feld sicher nennen darf, gewähren die heranwachsenden Bestände eine Sicherstellung der staatlichen Forderung. Die Werte sind bei fünfzigjährigem Fichtenholz pro Morgen auf 1500 Mk., bei siebzigjährigem Bestande wohl auf das Doppelte anzusprechen. Aus meiner Erfahrung sind mir diese Zahlen geläufig und bestehen keineswegs nur in der Einbildung. Auch eine Grundsteuerfreiheit auf 30 Jahre, wie im französischen Gesetz, ist eine Maßregel, welche dem Besitzer die Umwandlung geringwertiger Ackerflächen in Forstland erleichtern kann. Diese Flächen sind meist niedrig eingeschätzt und be-

Digitized by Google

dingen für den Steuerempfänger keinen großen Ausfall, wohl merkt aber der Besitzer eine Erleichterung. Es ist ein sehr wunder Punkt unserer Steuergesetzgebung, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf die Grundsteuer zurückzugreifen. Die Maßnahme wirkt wie eine Vermögenskassation, denn es werden vom schuldenfreien Besitz 20 bis 25 Prozent der Einnahmen für öffentliche Zwecke unter irgend einer Steuerform uns entzogen, so daß trotz unserer kommunalen Selbstverwaltung der Landbewohner oft nur noch die Empfindung hat, der Steuerfellache zu sein. Deshalb halte ich es für nötig, dem Besitzer, welcher für kommende Geschlechter arbeitet, in jeder Weise zu helfen.

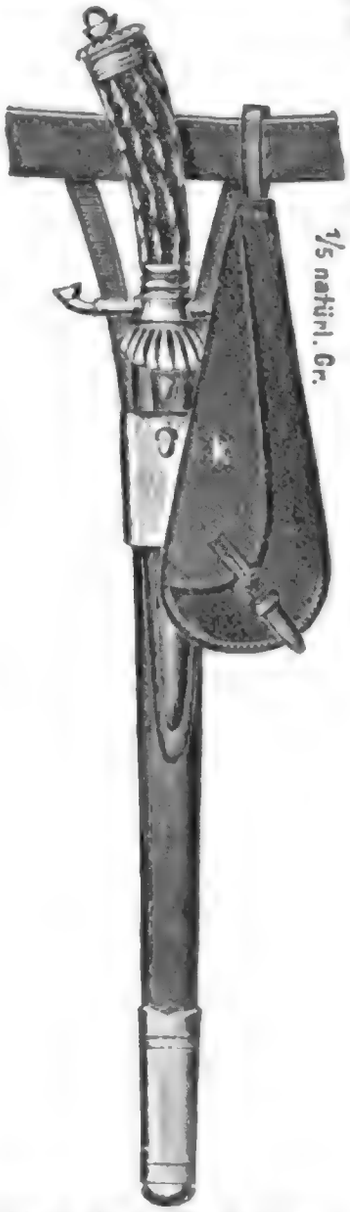

Fig. 2. Tasche für die Heppe am Hirschfängerkoppel.

— **Eine neue Stockheppe** (Kulturmesser), die von Herrn Oberförster Pfeiffer in Hechingen konstruiert wurde, bringt die Firma

Fig. 1. Ansicht der Heppe.

J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen zum Preise von 5,50 Mk. in den Handel. Die Heppe (D. R.-G.-M. Nr. 111 386) wird in einer am Hirschfängerkoppel angebrachten Tasche mitgeführt und zum Gebrauch an das Spazierstockende angeschraubt. Nebenstehende Abbildungen veranschaulichen die einzelnen Teile und die Zusammenstellung des praktischen und handlichen Werkzeugs, von dem wir überzeugt sind, daß es in Försterkreisen vielen und ungeteilten Beifall finden wird.

— **[Aufruf zur Gründung eines Bundes „Heimatschutz".]** Fern der alten lieben Heimat verfolge ich — vielleicht gerade deshalb — um so eifriger heute ihr Sein und Werden, und der obengenannte Titel des schwungvollen Aufrufes in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" allein hatte genügt, um mein lebhaftestes Interesse daran rege werden zu lassen. Hatte ich aber anfangs mit dem Herrn Verfasser so recht von Herzen sympathisiert, als er die „brutalsten Eingriffe in das Leben und die Gebilde der Natur" erwähnte, hatte ich innerlich gejrohlockt: das ist mein Mann, der Wald und Wild vor „unserer" Zeit retten will, so fühlte ich mich im weiteren Verlaufe des Artikels bald wieder abgekühlt, und als ich

Fig. 3. Ansicht des Stockes mit angeschraubter Heppe, fertig zum Gebrauch.

Fig. 4. Ansicht des Stockes

erst einmal an die fünf spezialisierten Zukunftsparagraphen herangekommen war, fragte ich mich kühl verwundert: „Ja, was soll denn das in der „Forst-Zeitung?" Jedenfalls hat eine liebenswürdige Redaktion in wohlwollender Erwägung des an sich ja guten Gedankens den Artikel aufgenommen und damit eine Sache fördern wollen, deren Gelingen zu wünschen ist, für uns Forstleute aber und speziell diejenigen, die sich in aller Misere ihres Berufes doch noch einen Rest Jagdpassion und „Natur"-schwärmerei erhalten haben, entbehrt das Programm jeden Interesses. So sehr speziell uns daran gelegen sein wird, die Natur nicht allzusehr modernisiert zu sehen, so sehr wir für das Bestehen von Moor und Heide, Anger und Wiesen, Busch, Baum und Wald einzutreten

Digitized by Google

geneigt sein werden, so sehr wiederum wir besonders die Erhaltung unsrer poetischen Tierwelt wünschen werden, ebensowenig dürfen und können wir uns aber den gesteigerten Anforderungen einer sich kulturell fortschreitend entwickelnden Zeit entgegenstemmen. So sehr auch das Hasten und Jagen nach Geld zu verdammen sein mag, so wird sich die Forstwirtschaft, so gut wie jeder andere Zweig, diesem Wettrennen doch stets anpassen müssen, und ein forcierter Idealismus würde nur den Träger selbst treffen. Wohl ist keineswegs nötig, daß dieser ganz schwindet, geradezu verfehlt aber müßte es doch erscheinen, da noch Holzbrücken bauen zu wollen, wo eine eiserne weit besser angebracht erscheint, uralte Riesen, ohne jeden Zuwachs mehr, stehen zu lassen, nur weil sie einem Idealisten, der in Jahr und Tag vielleicht nur einmal ihre pittoresken Formen anstaunt, besonders schön erscheinen, und damit an Standort und Bodenrente einzubüßen? Soll ein Wegebaunetz hierdurch eine Verschiebung erleiden, vielleicht zuungunsten der die Lasten bewegenden Zugtiere, z. B. in kupiertem Terrain, wo eine derartige Abweichung um wenige Meter ein erhöhtes Gefällsprozent ergeben kann, nur damit einmal ein Waldbummler fünf Minuten vor einem so im Wege stehenden Waldriesen aus der xten Zeit in andachtsvolles Staunen verfällt? Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht steht hierauf ein unerbittliches „Nein"! Läßt sich denn aber nicht der Idealismus, die Freude an Natur, Wald und Wild ganz anders pflegen? Ich glaube: doch, und ohne damit berechtigte reale Wünsche zu treffen. Man lasse doch, wie der Herr Verfasser des Artikels ja so sehr richtig bemerkt, die Ruinen, diese Zeugen grauer Vorzeit, bestehen, man schaffe Durchblicke von erhabenen Punkten auf diese Stellen; hier greife man auch zuungunsten des Geldbeutels einmal in den Bestand, man köpfe oder schneidele ihn und erhalte schöne Aussichten. Aber eins nicht für alle. Was hier angängig ist, kann an anderer Stelle ein Nonsens sein, und wird nur überall da, wo es sich ohne Unvernunft machen läßt, Schönes erhalten oder geschaffen, so wird der Naturfreund und Künstler noch immer vollauf sein Recht finden, und unsre deutsche Nährmutter wird dabei so gut abschneiden, daß von einer „Entehrung oder Beraubung" ihrerseits nie mehr die Rede sein wird. In einem Punkte entdecke ich sogar einen argen Widerspruch des Herrn Verfassers des „Heimatschutz"-Aufrufes. Eingangs verdammt er schwungvoll und treffend die „Vergnügungssucht, die sich für Naturbegeisterung hält", und ausgangs schlägt er Denkmalspflege vor! Gott bewahre uns davor im stillen grünen Wald, mehr noch vor dem dann doch unausbleiblichen Touristenstrome, der sich dann ja notgedrungen über das unglückliche Revier ergießen muß; denn wozu Denkmäler, wenn sie niemand bewundern soll! Dann braucht dieses Denkmal aber nur auf hohem Berge zu stehen, und die Drahtseilbahn und die obligaten, doch vom Herrn Verfasser so sehr verpönten Hotelkasten sind schon fertig; denn wer wollte es dem, der es dazu hat, verargen, wenn er sich's bequemer macht, wo er es haben kann? Müssen schon Denkmäler sein, so mögen es Erinnerungssteine auf dem Grabe treu gedienter Veteranen des Forstwesens sein, die sich ihr Reich zur letzten Ruhestätte erkoren haben. Man ehre, was vorhanden, und erleichtere die Zugänglichkeit solcher Sehenswürdigkeiten; so weit kann, darf und muß eine ideale Richtung vertreten werden, und damit ist auch dem Gedanken des „Heimatschutzes" Genüge getan. Strebe man lieber dahin, unseren Wäldern ihren wirklich poetischen Wildbestand zu erhalten, suche ihn vielmehr auf seinen früheren Reichtum zu bringen, soweit dies unsre moderne Zeit und unsere Wildschadensgesetzgebung überhaupt noch erlauben, ehre man derart den Schöpfer im Geschöpfe, und ein idealer Heimatschutz, dem alle „Grünen", soweit sie nicht zu Federfuchsern herabgesunken sind, mit begeistertem Horrido zustimmen werden, wäre erreicht. Dann träten sicher auch viele Jünger St. Huberti in den so gedachten Bund, der in angeregtem Rahmen für sie jetzt aber nur in Punkt 2: Erhaltung des vorhandenen Bestandes, Punkt 3: bezgl. der Ruinen und Punkt 4 Interesse beanspruchen kann, da Denkmalspflege, worunter ich auch deren Errichtung verstehe, im Walde eher nicht gewünscht als erhofft werden wird, Bauweise und Volkskunst aber wohl den Passionen des „Einzelnen" entsprechen kann, sich aber wenig oder gar nicht sonst mit dem berühren wird, was der Forstmann und Jäger als Ideal sich ersehnt. Zur Verwirklichung dieses aber sollten sich alle „Gleichgesinnten der grünen Farbe" zusammentun und auf „ihrem" Interessengebiet einen leichter zu verwirklichenden, doch trotzdem um so wirksameren „Heimatschutzverband" zu gründen versuchen.

Richter, Skaschov (Böhmen).

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Keimproben des aus Samenhandlungen bezogenen Samens.

Runderlaß Nr. 18/1904.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 4112.

Berlin, den 20. April 1904.

In die von Ihnen vermittelten Lieferungsverträge über Nadelholzsamen haben einige Landwirtschaftskammern die Bestimmung aufgenommen, daß für einen Teil der Empfänger — höchstens 20% — auf Kosten der Samenhandlung auszuführende Keimproben von der Waldsamenprüfungsanstalt Eberswalde unter Zugrundelegung der dortigen Bestimmungen vorzunehmen sind, von deren Ausfall die endgültige Preisbemessung der gesamten vertragsmäßigen Lieferung abhängt.

Die Königliche Regierung wolle dieses Verfahren, welches sich bisher bewährt hat, in einer den fiskalischen Verhältnissen angepaßten Form

Digitized by Google

für den dortseits bewirkten Ankauf von Nadelholzsämereien anwenden und dementsprechende Bedingungen in die Lieferungsverträge zukünftig aufnehmen. Es kommt also im wesentlichen nur Fichten- und Kiefernsamen in Frage. Von den Revierverwaltern, welche gemäß dortseitiger Anordnung Fichten- und Kiefernsamen durch ein und dieselbe Privat-Samenhandlung beziehen, ist alljährlich eine bestimmte Anzahl (bis zu 20%) anzuweisen, von jeder gelieferten Samengattung 200 g Samen der Prüfungsanstalt Eberswalde unter Bezeichnung der Handlung und des Lieferungsvertrages einzuschicken (cfr. §§ 2 und 5 der beiliegenden Bestimmungen). Die Prüfungsanstalt ist dortseits hiervon in Kenntnis zu setzen mit dem Ersuchen, das Ergebnis der Prüfung der Königlichen Regierung direkt mitzuteilen.

Auf Grund dieses Ergebnisses ist die der Königlichen Regierung direkt einzureichende Samenrechnung erforderlichenfalls zu kürzen und soweit die Meldungen der Revierverwalter über Eingang 2c. des Samens zu Bedenken keine Veranlassung geben, zur Zahlung auf die Regierungs-Hauptkasse und zur Verrechnung in der Forstverwaltungsrechnung anzuweisen. Vom 1. Oktober 1904 ab erfolgt also die Verrechnung der Ankaufskosten für Fichten- und Kiefernsamen nicht mehr durch die Forstgeldrechnungen; es muß daher seitens der Königlichen Regierung bei Verteilung der verfügbaren Kulturgelder ein entsprechender Betrag zurückbehalten werden.

Bezüglich der Prüfung der Keimfähigkeit des aus fiskalischen Darren gelieferten Samens verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Nach § 2 der Bestimmungen für die Waldsamenprüfungsanstalt können dort in gleicher Weise auch Eicheln und Bucheln untersucht werden. Ich stelle anheim, falls diese Sämereien einheitlich für den ganzen Bezirk bezogen werden, ein gleiches Verfahren, wie bei dem Nadelholzsamen, in Anwendung zu bringen.

Auf Bericht vom 21. März 1904 Nr. 817/04.

Abschrift erhält die Hauptstation zur Kenntnisnahme.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.
An die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde.

Zu III 4112.

Bekanntmachung betreffend den Bezug von Waldsamen.

Die Waldsamenhandlung von . . . . . hat sich bereit erklärt, den Waldbesitzern der Provinz Pommern durch die Vermittelung des Forstausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin Waldsamen zu folgenden Preisen und Bedingungen rechtzeitig zu liefern.

I. Verzeichnis der Preise und der Ansprüche bezüglich des Gebrauchswertes für die Waldsämereien.

Laubholz			Nadelholz		
Holzart	Gebrauchswert	Preis für 1 Kilo	Holzart	Gebrauchswert	Preis für 1 Kilo
	rob.				
Eicheln . . .	pod.	.....	Kiefer	.....	.....
Bucheln		.....	Fichte	.....	.....
Rotelcheln		.....	Lärche	.....	.....
Eschen		.....	Weißtanne . . .	.....	.....
Spitzahorn		.....	Weymouthskiefer .	.....	.....
Bergahorn		.....	Banksiefer . . .	.....	.....
Roterle		.....	Douglasfichte . .	.....	.....
Akazie		.....	Japanlärche . . .	.....	.....

Im übrigen verweisen wir bezüglich der Forstpflanzen auf die Frühjahrspreisliste 1904, welche die Firma auf Wunsch jedem Waldbesitzer gern frei zusendet, soweit dies nicht bereits schon geschehen ist.

II. Bedingungen für die Lieferung von Samen im Frühjahr 1904.

Der Forstausschuß erklärt sich hiermit bereit, Anträge der Waldbesitzer auf Bestellung von Waldsamen und Pflanzen entgegenzunehmen und baldmöglichst an die Handlung von . . . . . unter folgenden Bedingungen weiterzugeben:

1. Die Handlung bestätigt den Eingang und die Annahme der Bestellung umgehend durch kurze Mitteilung an den Forstausschuß und an den Besteller.
2. Die Versendung des bestellten Samens erfolgt möglichst schnell, spätestens aber bis zum 1. April 1904 direkt an den Besteller.
3. Die Handlung liefert alle Samen sandfrei und franko mit Eisenbahn nach der der betreffenden Empfangsstelle nächstgelegenen Bahnstation, — doch steht der Handlung auch die Benutzung der Post frei, falls sie hier ebenfalls das Porto tragen will.

   Das Gewicht der Verpackung kommt bei der Berechnung des Gewichtes und des Geldwertes des Samens nicht in Anrechnung.
4. Der Same der Nadelhölzer muß in vollständig reifer, unversehrter, abgeflügelter und reiner Ware, alle Laub- und Nadelholzsamen unter Garantie des ausbedungenen Gebrauchswertes und der gesunden Ankunft versandt werden.

Digitized by Google

5. Jeder Sendung fügt die Handlung bei:
   a) Eine Abschrift der Bestimmungen der Waldsamenprüfungsanstalt zu Eberswalde, enthaltend die Anleitung zur Entnahme von Proben und zur Berechnung des Gebrauchswertes des Samens. Die Handlung unterwirft sich hiermit bezüglich der Gebrauchsfähigkeit des gelieferten Samens dem Gutachten der Samenprüfungsanstalt bei der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen zu Eberswalde,
   b) diese Bedingungen für die Lieferung von Waldsamen durch Vermittelung des Forstausschusses, und verpflichtet sich dadurch gegenüber dem Besteller und dem Empfänger zur Erfüllung der Bestimmungen, zur Einhaltung der Preise und der Bedingungen des Forstausschusses.
6. Die Samenprüfung beantragt der Forstausschuß, die Kosten derselben trägt die Handlung. — Jedoch soll die kostenfreie Untersuchung nicht mehr wie 1/5 der Besteller betreffen.

   Die Waldbesitzer haben die Kosten dieser Prüfung selbst zu tragen, wenn sie nicht vorher die Genehmigung zur Vornahme der Prüfung bei dem Forstausschuß eingeholt und erhalten haben. — Letzterer behält sich sowohl der Handlung wie dem Waldbesitzer gegenüber völlig freie Entschließung bei der Auswahl der zu prüfenden Lieferung vor.
7. Die Samenprüfungsanstalt teilt dann dem Forstausschuß das Ergebnis ihrer Prüfung und den Gebrauchswert des Samens mit. Der Forstausschuß setzt hiervon die Samenhandlung und die Waldbesitzer in Kenntnis.
8. Die Bezahlung des Samens und der Pflanzen erfolgt durch den Empfänger direkt an die Handlung.
9. Die Landwirtschaftskammer übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Vorteile aus ihrer Vermittelung, oder aus einer etwa mangelhaften Lieferung.

III. Schließlich bemerken wir, daß wir auch von anderen, wohlbekannten Samenhandlungen, z. B. von: . . . . . ähnlich vorteilhafte Angebote erhalten haben und den Herren Waldbesitzern, die ihren Bedarf bisher dorther bezogen haben, anheimstellen, sich ev. direkt an dieselben zu wenden. —

Wir werden, da wir natürlich nur mit einer Handlung verhandeln können, alle uns zugehenden Aufträge an diese weitergeben. Waldbesitzer, die sich unserer Vermittelung nicht bedienen, können einen Anspruch an diese Handlung auf die von uns vertragsmäßig ausbedungenen Vorzugs-Preise und Vorzugs-Bedingungen nicht erheben.

Der Forstausschuß.

Bestimmungen für die Waldsamen-Prüfungs-Anstalt bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde.

§ 1.

Aufgabe der Prüfungs-Anstalt ist die Untersuchung der eingesandten forstlichen Samereien.

§ 2.

Zum Zweck der Untersuchung sind der Regel nach mindestens einzusenden:

50 g von Birke,
100 g von Ahorn, Akazie, Erle, Esche, Hainbuche, Linde und von Nadelhölzern,
250 g von Eiche und Rotbuche,
500 Stück von Kastanien, Juglans- und Carya-Arten.

Von kostbaren exotischen Sämereien werden auch geringere Quantitäten zur Untersuchung angenommen, doch kann in diesem Falle nicht der größtmöglichste Genauigkeitsgrad in Aussicht gestellt werden.

Die Einsendung muß in trockenen und festen Behältern, am zweckmäßigsten in Pappschachteln oder in Büchsen erfolgen. Ungenügende Verpackung hat oft recht erhebliche Beschädigung der Proben bei der Versendung zur Folge, durch welche das Prozent der Reinheit und des Gebrauchswertes herabgedrückt wird.

§ 3.

Die Proben müssen den Durchschnitts-Charakter des Saatgutes darstellen; sie sind demnach vorsichtig unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften zu entnehmen und versiegelt portofrei einzusenden.

Behufs Gewinnung regelrechter Durchschnittsproben lassen sich folgende Wege einschlagen:

Ist die Ware unverpackt gelagert (wie meist bei Samenproduzenten und Händlern der Fall), so mische man gut durch, entnehme nun Proben an mindestens zehn Stellen in verschiedenen Höhenlagen, vermenge diese zehn Proben gründlich und ziehe hieraus das Durchschnittsmuster.

Wollen Käufer eine vom Samenhändler gelieferte Ware prüfen lassen, so können sie bei der Musterziehung entweder ebenfalls nach obiger Methode vorgehen, nachdem sie die Samereien ausgeleert haben, oder die Proben aus den Verpackungen entnehmen, und zwar auf folgende Weise:

Bei einer Lieferung in 1 bis 6 Verpackungen sind aus jeder, bei einer Lieferung von 7 bis 12 aus jeder zweiten, bei einer Lieferung von 13 bis 24 Verpackungen aus jeder vierten, bei einer Lieferung von 25 bis 50 aus jeder fünften, bei einer Lieferung von mehr als 50 Verpackungen aus jeder zehnten kleine Proben, und zwar aus der Mitte, dem unteren und oberen Teil des Inhaltes, zu entnehmen. Nachdem diese Proben gut gemischt wurden, wird hieraus das Durchschnittsmuster gezogen.

Wenn tunlich, sollen die Proben mit dem Nobbe'schen Keimprobenstecher entnommen werden.

§ 4.

Der Einsender hat dafür Sorge zu tragen, daß die der Prüfung zu unterwerfende Ware vor Zeugen ordnungsmäßig*) gezogen ist, um als wahres Durchschnittsmuster der gekauften Ware eine rechtliche Grundlage für etwaige Ersatzansprüche zu bilden.

*) Vergl. Nobbe. „Handbuch der Samenkunde", Seite 423.

Digitized by Google

§ 5.

Es wird vorausgesetzt, daß der Einsender eine gleich große, identische, durch den Zeugen versiegelte Probe für eine etwaige Schiedsprüfung zurückbehält und ordnungsmäßig in einem trockenen, ungeheizten, frostfreien Raum aufbewahrt. Die Prüfungs-Anstalt erklärt sich jedoch bereit, auf Wunsch die sachgemäße Teilung eines richtig gezogenen Gesamtmusters von dem Doppelten der obigen Gewichtsmengen ihrerseits auszuführen und die nicht in Untersuchung zu nehmende Hälfte ordnungsmäßig längstens 1 Jahr hindurch aufzubewahren. Samenproben werden nicht zurückgegeben.

§ 6.

Der eingesandten Probe sind für jeden Fall beizufügen:

1. Name und genaue Adresse des Absenders;
2. jene Punkte, auf welche sich die Untersuchung erstrecken soll (§ 8);
3. wenn möglich, Erntejahr und Herkunft des Samens.

Hat der Einsender das Saatgut selbst geerntet, so ist es erwünscht, die Herkunft des Samens nach Staat, Regierungsbezirk, Kreis (eventuell Oberförsterei), sowie eine eingehende Beschreibung des Standortes, von welchem der Same herrührt, beizufügen.

§ 7.

Die Untersuchung kann sich erstecken auf a) Reinheit, b) absolutes Gewicht (Gewicht von je 1000 Körnern), c) Keimkraft.

Die Untersuchung einer zur Prüfung auf Keimkraft eingesandten Probe wird, falls nicht ausdrücklich etwas anderes gewünscht ist, dahin aufgefaßt, daß zugleich die Ermittelung der fremden Bestandteile erfolgen soll, daß also der Gebrauchswert gemeint ist.

§ 8.

Die Untersuchung der Reinheit und des absoluten Gewichts werden in tunlichst kurzer Frist nach der Einsendung durchgeführt, die Bestimmung des Keimprozentes erfordert jedoch 28 bis 56 Tage. Bei Weymouthskiefernsamen wird die Prüfung, falls nicht ausdrücklich anders gewünscht wird, am 56. Tage abgeschlossen. Schnittproben werden nur auf besonderen Wunsch ausgeführt.

§ 9.

Für die bei der Prüfung ermittelten Prozente der Reinheit, Keimkraft und des Gebrauchswertes werden entsprechend den „Technischen Vorschriften des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchs-Stationen im Deutschen Reiche für Samenprüfungen" vom 16. September 1899 folgende Abweichungen (Latitüden) vorbehalten:

a) Keimkraft: 5% bei Samen aller Gattungen, welche zu 90 und mehr Prozenten, dagegen 8% bei Samen, welche zu 50 bis 90% keimen;
b) Reinheit: 2% bei Samen mit einer Reinheit von 90 und mehr Prozenten, 3% bei Samen mit einer Reinheit unter 90%;
c) Gebrauchswert: 6% bei Samen, deren Gebrauchswert (aus Reinheit und Keimkraft) 90 und mehr Prozente beträgt, dagegen 9% bei einem gefundenen Gebrauchswert unter 90%.

Der Minderwert beginnt also zum Beispiel bei Vereinbarung eines Gebrauchswertes von 80% erst, wenn die betreffende Probe 71% oder weniger ergibt.

Bei Beurteilung einer größeren Anzahl von Einzelproben, deren jede nach der im § 3 gegebenen Anleitung gezogen werden muß, ist der Gebrauchswert jeder solchen Probe für sich zu beurteilen.

§ 10.

Etwaige Differenzproben sind versiegelt zur weiteren Behandlung an die Versuchs-Anstalt zu Tharand einzusenden.

§ 11.

Die Kosten der Untersuchung betragen für:

1. Prüfung der Reinheit bei
   a) Birken und Erlen 2,00 Mk.,
   b) allen anderen Holzarten 0,50 Mk.,
2. Prüfung der Keimfähigkeit 2,50 Mk.,
3. Bestimmung des absoluten Gewichts für 1000 Körner 1,00 Mk.

Untersuchungen auf Antrag der Behörden der preußischen Staatsforstverwaltung werden kostenfrei ausgeführt.

Eberswalde, den 9. Februar 1904.

Der Vorstand der Samen-Prüfungs-Anstalt.

Dr. Schwappach.

Verschiedenes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Cleve, Forstmeister zu Fallersleben, Regbz. Lüneburg, ist auf die Oberforstmeisterstelle Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

Aulich, Hegemeister zu Schmerberg, Oberförsterei Kunersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober 1904 in den Ruhestand.

Bindert, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Boege, Forstaufseher in der Oberförsterei Zwangshof, ist nach der Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Egidy, Hegemeister zu Rackow, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Grebe, Hegemeister zu Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober 1904 in den Ruhestand.

Herodes, Förster zu Waldecke, Oberförsterei Ludwigsberg, ist auf die Förstersstelle zu Seeberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klau, Forstaufseher in der Oberförsterei Waize, ist unter Ernennung zum Hilfsförster die Verwaltung einer Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Waize, mit dem Wohnsitz in Waize, Regbz. Posen, übertragen worden.

Klamp, Forstaufseher zu Blankenbach, Oberförsterei Reutershausen, ist als Oberförster-Schreibgehilfe nach Burgsdorf.

Digitized by Google

Oberförsterei Burgioß, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klaß, Hilfsförster in der Oberförsterei Golau, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters **Becker** erledigte Försterstelle zu Wolz, Oberförsterei Jamm, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Krause, Forstaufseher zu Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Krüger, Hilfsförster in der Oberförsterei Schüttenwalde, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete Försterstelle Jagdhaus, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Kuhner, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Neu-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Manke, Hilfsförster in der Oberförsterei Lindenberg, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Lukowo, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Meyer, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Buchwald, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Nikl, Hegemeister zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Roß, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Schessler, Hilfsförster in der Oberförsterei Rehhof, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters **Babel** erledigte Försterstelle zu Rosenthal, Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Scholz, Hilfsförster in der Oberförsterei Zanderbrück, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Spirwia, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Schroeder I, Forstaufseher zu Lauenbrügge, Oberförsterei Balster, ist nach Dowenheide, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Schröter, Förster zu Ankum, Oberförsterei Versenbrück, Regbz. Osnabrück, ist probeweise mit der Verwaltung der Revierförsterstelle Schafhaus, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, beauftragt worden.

Teuber, Förster zu Neiderei, Oberförsterei Kuhbrück, ist nach Grochowe, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Winkler, Förster zu Bukowegrund, Oberförsterei Rogelwitz, ist nach Grüntanne, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Winkler, Hilfsförster zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, ist nach Burghammer, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Die Bezirkseisenbahnräte haben nach Maßgabe des durch die Königliche Verordnung vom 31. Dezember 1894 (Gesetzsamml. 1895 S. 1) festgesetzten Verteilungsplans und des durch das Gesetz vom 16. Dezember 1896 (Gesetzsamml. S. 215 ff.) bestätigten Staatsvertrags zwischen Preußen und Hessen über die gemeinschaftliche Verwaltung des beiderseitigen Eisenbahnbesitzes vom 23. Juni 1896 folgende Mitglieder und Stellvertreter auf die Dauer der drei Jahre 1904, 1905 und 1906 in den Landeseisenbahnrat gewählt:

als Mitglied: **Dr. Walther**, Geheimer Oberforstrat in Darmstadt;

als Stellvertreter: **Bollmer**, Regierungs- und Forstrat in Stettin, **Quaet-Faslem**, Landesforstrat in Hannover, **Hinz**, Oberforstmeister in Kassel.

C. Jäger-Korps.

Graf von Seherr-Thoß, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, kommandiert zur Botschaft in Wien, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hofferberth, Forstpraktikant, ist zum Assistenten in Elmstein-Süd ernannt worden.

Eckenweber, Forstwart zu Kunigundenruh, ist auf Ansuchen vom Antritt der ihm verliehenen Försterstelle in Böhmfeld entbunden worden.

Vollkommer, Forstwart zu Neuhütten, ist auf Ansuchen zum Förster in Böhmfeld befördert worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Piet, Förster zu Forsthaus Loosthal, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist nach Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, versetzt worden.

Zinne, Hegemeister zu Forsthaus Ottmarsheim, Oberförsterei Hart-Nord, ist unter Anerkennung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Waldwärterstelle** in der Abfindungsforst zu **Hammerstein** ist zum 1. Juli 1904 zu besetzen. Bewerber muß fließend lesen, schreiben und rechnen können, sowie mit sämtlichen Forstarbeiten vertraut, vollständig gesund und nicht über 35 Jahre alt sein; auch muß derselbe mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen genau vertraut sein. Probedienstzeit sechs Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Das Anfangsgehalt beträgt 600 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 900 Mk. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und Zeugnisse sind spätestens bis 15. Juni 1904 beim Magistrat zu Hammerstein einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Muggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die 3. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten findet statt am **17. Juni d. Js.**, von vormittags 10 Uhr ab, in **Berlin, Böhow-Brauerei** (Prenzlauer Allee 247, Ecke Saarbrückerstraße).

(Der Zutritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarten auszuweisen haben. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich schon um 9 Uhr, zwecks Abgabe der erhaltenen Mitgliedskarten, im genannten Lokal einzufinden.)

Digitized by Google

Tagesordnung:

(Gemäß Beschluß der Vorstandssitzung vom 9. April d. Js.)

1. **Geschäftsbericht pro 1903. Eventuell Entlastung des Vorstandes und speziell des Schatzmeisters.**
2. **Jagd.**
3. **Gehalt.**
4. **Ausbildung der Försteranwärter.**
5. **Vorlegung der abgeänderten Satzungen.**
6. **Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.**
7. **Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.**
8. **Neuwahlen im Vorstande.**
9. **Verschiedenes.**

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Quittung über die geleisteten Mitglieder-Beiträge pro I. Halbjahr 1904.

Nach § 7 der Satzungen sollen die Mitgliederbeiträge in den ersten vier Wochen des Jahres bzw. Halbjahres entrichtet werden; es fehlen aber jetzt noch die Beiträge von folgenden Mitgliedern: Nr. 20, 26, 27, 29, 33, 35, 37, 44, 48, 64, 67, 68, 78, 79, 81, 83, 84, 96, 98, **102**, 8, 11, 27, 29, 33, 45, 46, 49, 52, 68, 77, 80, 82, 83, 84, 90, 91, 92, 93, 94, 95, **208**, 11, 14, 16, 30, 37, 42, 49, 56, 64, 66, 70, 91, **300**, 2, 27, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 55, 58, 59, 61, 69, 73, 87, 92, 93, 95, **405**, 13, 19, 27, 33, 34, 35, 38, 40, 49, 51, 54, 59, 62, 74, 75, 90, **501**, 3, 4, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 31, 32, 36, 43, 45, 49, 62, 80, 81, 86, 90, 97, **609**, 12, 13, 14, 17, 42, 44, 46, 47, 48, 65, 69, 74, 83, 90, 93, 99, **712**, 13, 20, 40, 43, 48, 56, 59, 61, 66, 69, 71, 81, 84, 85, 86, 89, 90, 94, 96, **800**, 1, 5, 6, 10, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 31, 32, 38, 51, 54, 57, 60, 61, 72, 73, 74, 79, 85, 89, 90, 91, 97, **900**, 3, 14, 17, 20, 21, 24, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 42, 44, 45, 49, 60, 61, 64, 67, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 95, 98, **1031**, 33, 40, 42, 45, 50, 57, 64, 65, 66, 67, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 82, 97, **1108**, 14, 16, 17, 33, 41, 45, 46, 47, 50, 54, 60, 68, 69, 71, 72, 73, 78, 86, 94, 98, **1200**, 4, 5, 8, 21, 24, 27, 31, 33, 35, 38, 39, 45, 47, 54, 55, 58, 63, 67, 68, 69, 75, 83, 86, 98, **1300**, 5, 14, 22, 26, 27, 30, 36, 37, 38, 44, 48, 51, 56, 62, 64, 77, 80, 89, 91, 92, 93, **1403**, 5, 6, 16, 18, 34, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 52, 53, 54, 58, 60, 67, 72, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 89, 90, 91, 96, 97, 99, **1500**, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 13, 17, 23, 24, 31, 38, 39, 41, 54, 60, 67, 71, 72, 74, 78, 81, 82, 83, 85, 86, 88, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, **1600**, 1, 2, 3, 6, 7, 10, 18, 19, 21, 24, 26, 40, 42, 43, 47, 50, 52, 55, 57, 67, 68, 69, 77, 81, 91, **1704**, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 30, 43, 47, 53, 56, 59, 64, 65, 68, 71, 75, 76, 87, 89, 90, 91, 99, **1802**, 3, 4, 9, 15, 17, 19, 21, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 33, 38, 42, 43, 47, 48, 49, 51, 53, 56, 57, 62, 63, 64, 66, 74, 82, 85, 87, 89, 91, 92, 94, 97, 99, **1901**, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 15, 16, 18, 19, 22, 24, 28, 33, 34, 37, 55, 57, 62, 63, 64, 68, 72, 73, 75, 77, 79, 81, 85, **2011**, 18, 20, 25, 46, 47, 48, 49, 60, 63, 70, 73, 77, 88, 89, 90, **2106**, 7, 8, 12, 17, 28, 33, 34, 37, 50, 75, 77, 82, 90, **2202**, 8, 12, 14, 17, 18, 21, 34, 35, 41, 48, 49, 50, 80, 83, 85, 87, 90, 93, **2306**, 7, 8, 10, 15, 45, 47, 83, 86, 88, 90, 93, 94, 97, 99, **2406**, 21, 23, 28, 43, 44, 49, 63, 69, 70, 96, 99, **2500**, 2, 18, 19, 36, 43, 68, 71, 85, 97, **2621**, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 58, 60, 61, 63, 64, 65, 68, 73, 76, 84, 89, 96, 99, **2713**, 14, 18, 35, 37, 76, 87, 92, 94, **2810**, 92, **2908**, 11, 25, 41, 42, 61, 67. Alle übrigen Mitglieder haben zum Teil halbjährliche, zum großen Teil auch schon jährliche Beiträge eingesandt. Diejenigen Herren Kollegen, die mit ihrem Beitrage nunmehr noch rückständig sind, ersuche ich, denselben baldmöglichst einzusenden, um mir die lästige Arbeit der Einziehung durch Post-Nachnahme zu ersparen.

Forsthaus Steinbinde, den 23. Mai 1904.

Pielmann, Schatzmeister.

✣

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Behufs Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins am 17. Juni d. Js. findet am Sonnabend, den 11. Juni, nachmittags 2 Uhr, in Ortelsburg, Restaurant Zantopp, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wozu die sämtlichen Mitglieder unserer Ortsgruppe mit der Bemerkung eingeladen werden, daß gleichzeitig beabsichtigt ist, einem aus unserer Mitte scheidenden bewährten Mitgliede einen Abschiedsschoppen zu stiften.

Gleichzeitig werden diejenigen Herren, welche ihre Mitgliedskarten noch nicht dem Schriftführer eingereicht haben, gebeten, dieselben mitbringen zu wollen.

Der Vorsitzende.

✣

Ortsgruppe Lonkorsz.

Da voraussichtlich am 3. Juli das Sommervergnügen, verbunden mit Prämienschießen, stattfindet, bitte ich, bestimmt bis zum 10. Juni die Namen der einzuladenden Gäste anzugeben, da am 11. Juni die Besprechung darüber durch den Gesamtvorstand stattfindet.

Der Vorsitzende.

✣

Digitized by Google

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Bei der am 26. d. Mts. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe ist beschlossen, daß am Donnerstag, den 4. August. das diesjährige Scheibenschießen beim Bahnhof Jatznick in bisheriger Weise abgehalten werden soll. Beginn nachmittags 3 Uhr. Gäste können von den Mitgliedern direkt eingeladen werden, jedoch bleiben Kollegen, welche der Ortsgruppe nicht angehören, aber Mitglied werden könnten, hiervon ausgeschlossen.

Die bei der letzten Mitgliederversammlung nicht anwesenden Herren Kollegen werden gebeten, falls sie sich bei der Mitgliederversammlung des Hauptvereins am 17. Juni in Berlin durch unseren Abgeordneten, Herrn Förster Bauer in Uhlenkrug (Post), vertreten lassen wollen, ihre Mitgliedskarte baldigst an diesen einzusenden.

Der Vorsitzende: Ohde.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Sonntag, den 12. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der am 17. Juni d. Js. in Berlin stattfindenden 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Abgabe der Mitgliedskarten an den Delegierten, Kollegen Keßner.
4. Einziehung noch restierender Beiträge.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Ostfriesland.

Derjenige Delegierte für die Haupt-Mitgliederversammlung, welcher die Mitglieder der Ortsgruppe „Ostfriesland" kostenlos vertreten will, wird gebeten, seine Adresse unserm Schriftführer, Förster Röhrig zu Forsthaus Egels bei Aurich, baldgefälligst mitteilen zu wollen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Oberharz.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Mitgliedskarte noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, dieselbe an den Unterzeichneten oder an Herrn Förster John-Lautenthal baldmöglichst abzugeben.

Jäckel, Schriftführer.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Am gestrigen Sonntag fand in Hanau die bekannt gegebene ordentliche Versammlung der Ortsgruppe statt, zu welcher 15 Mitglieder erschienen waren.

Es wurden die Beschlüsse des Gesamtvorstandes vom 9. April cr. bzw. die Auslassungen des Vorsitzenden des H.-V. erörtert und dazu Stellung genommen.

Es wurde beschlossen, und bringe ich den nicht erschienenen Herren hiermit zur Kenntnis:

Zu Nr. 2 der Tagesordnung für die Mitglieder-Versammlung („F.-Z." Nr. 21, S. 548): Die Frage soll ruhen.

Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Zustimmung zu dem Beabsichtigten. Vorschläge.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Vorschläge.
„ „ 6 und 7 „ „ Zustimmung.
„ „ 9 „ „ Vorschläge.

Ferner wurde:

1. dem Kassenführer Decharge pro 1903 erteilt;
2. als Kassenführer Herr Hilfsjäger Dreusike-Bieber neu gewählt, Herr Heindorf auf seinen Antrag von der Führung der Geschäfte entbunden;
3. die weiteren Schritte, betreffend Bildung einer Bezirksgruppe, zunächst einzustellen beschlossen;
4. zur Mitgliederversammlung als Delegierter der Vorsitzende gewählt, Diäten und Reisekosten festgesetzt;
5. die Änderung bzw. Ergänzung und Drucklegung der Statuten der O.-Gr. definitiv beschlossen (jedem Mitgliede wird in der nächsten Versammlung ein Exemplar ausgehändigt);
6. rückständige Beiträge in Empfang genommen;
7. die Errichtung einer Sterbekasse wünschens- und dringend gehalten;
8. als nächster Versammlungsort Gelnhausen festgesetzt.

Da der Raum hier nicht gestattet, alles ausführlicher mitzuteilen, sind die Aufzeichnungen in der Sitzung dem am leichtesten erreichbaren Mitgliede, Herrn Förster Rauhut zu Steinau, zugesandt, welche nicht erschienene Mitglieder daselbst bis zum 5. Juni einsehen können; vom 6. bis 10. Juni wird Herr Forstaufseher Martin in Salmünster dieselben vorlegen.

Alle Mitglieder, welche diese Aufzeichnungen zu den ihrigen machen, werden gebeten, mir ihre Mitgliedskarten bis spätestens 11. Juni einzusenden, welche in der nächsten Versammlung wieder zurückgegeben werden.

Gelnhausen, den 30. Mai 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Die Mitglieder werden ergebenst ersucht, ihre Mitgliedskarten unserem Kollegen Herrn Groß zu Hermeskeil umgehend einzureichen, da derselbe gelegentlich einer militärischen Übung zu Potsdam die am 17. Juni zu Berlin stattfindende Hauptversammlung besuchen und uns vertreten wird.

Nonnweiler, den 22. Mai 1904.

Huth, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kohler, Gefreiter 1. Komp. Jäg.-Batl. Nr. 14, Colmar i. Els.
Rosenkranz, Forstaufseher, Trier, Deutschestraße 21.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für eine erfolgreiche Birschfahrt des Generals N. N.; eingesandt von Herrn Förster Ammon zu Forsthaus Jankowitz	3,— Mk.
Sühnegeld von dem Altsitzer B. B. und dem Bauerhofsbesitzer W. in K., gestiftet auf Veranlassung des Herrn Förster Thiele in Stuckow	20,— „
Gestiftet von mehreren Damen; eingesandt von Herrn Fürstl. Förster Hahnel in Forsthaus Prora bei Zirkow auf Rügen	4,— „
Sühnebeitrag; eingesandt von Herrn B. Hozakowski in Thorn	20,— „
Spende von Herrn von Kleist in Rheinfeld . .	1,— „
Summa	48,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beer, Jannowitz 2 Mk.; Dogge, Berlin 5 Mk.; Engel, Stregow 2 Mk.; Fiedler, Ruda 5 Mk.; Graeber, Neukrug 2 Mk.; Goliasch-Loßwitz 2 Mk.; Gäb, Ratingen 2 Mk.; Gaentzsch, Bruchhausen 2 Mk.; Hipler, Wansdorf 2 Mk.; Hermes, Bolantz 2 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof 2 Mk.; Kohler, Colmar 2 Mk.; Lehme, Escherode 2 Mk.; W. Mahn, Alt-Bornzin 2 Mk.; F. Mahn, Alt-Bornzin 2 Mk.; Meyer, Bruschewitz 2 Mk.; Moldenhauer, Schwarsow 2 Mk.; Puffke, Obernfelde 2 Mk.; Rosenhauer, Münchenbernsdorf 2 Mk.; Rosenkranz, Trier 2 Mk.; Suhr, Grafschaft 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke 2 Mk.; Weith, Wyschezin 2 Mk.; Winter, Altwarp 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 577. — Die Stellung der Privatforstbeamten in Preußen. Von F. Mücke. 577. — Forstlicher Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte in Wittstock a. D. 581. — Aufforstung von minderwertigem Ackerland. 581. — Eine neue Stockhoppe. (Mit Abbildungen.) 582. — Aufruf zur Gründung eines Bundes „Heimatschutz“. Von Richter. 582. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erlenntnisse. 583. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 586. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 587. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 587. — Nachrichten des „Waldheil“. 590. — Inserate.

Hohe Auszeichnung. Se. Majestät der Kaiser von Österreich und König von Ungarn haben geruht, dem Inhaber der Firma **R. Weber**, Herrn Fabrikbesitzer Gerlach, Besitzer der ältesten **Raubtierfallen-Fabrik** in **Haynau**, den kaiserlichen Hoflieferantentitel zu verleihen. Durch jahrelange, zur vollsten Zufriedenheit ausgeführte Lieferungen an den österreichischen Kaiserhof und an die kaiserlichen Jagdämter in Österreich-Ungarn haben sich die Rudolf Weber'schen Erfindungen daselbst stets einer großen Beliebtheit zu erfreuen gehabt. Se. Majestät der Kaiser und König, sowie Se. Kaiserlich-königliche Hoheit der Kronprinz-Thronfolger haben persönlich in Wien sich vom Altmeister Weber die Konstruktion verschiedener Raubtierfallen längere Zeit erklären lassen. Beim Weggange sagte Se. Majestät der Kaiser: „Herr Weber, Sie haben ein sehr nützliches und interessantes Geschäft gegründet.“

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Unser diesjähriges großes Preisschießen

findet am **Donnerstag**, den **23.**, **Freitag**, den **24.** und **Sonnabend**, den **25. Juni**
(und nicht, wie früher bekannt gemacht, am 16., 17., 18. Juni d. Js.),
zu **Neumannswalde-Neudamm** statt.

Die Meisterschaft im Tontaubenschiessen für Deutschland

wird am Freitag, den 24. Juni, von 8 Uhr morgens ab, ausgeschossen.

Programm der ganzen Veranstaltung, sowie die **Bedingungen für das Meisterschaftsschießen** sind in der „Vereins-Zeitung“ Nr. 15 vom 22. Mai veröffentlicht und werden auf Wunsch jedem Interessenten umsonst und postfrei gesandt.

Neudamm, Ende Mai 1904.

Der Schießverein deutscher Jäger.
Der Vorstand, Dr. med. Graeff, Vorsitzender.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Verw. Frau Forstmeister Berta Burchardi, geb. Aders, in Breslau.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. ist eine

Försterstelle

der Herrsch. Oberförsterei Runowo (Reg.-Bez. Bromberg) neu zu besetzen. Das jährliche Stelleneinkommen beträgt: 700 Mk. Gehalt — freie Wohnung mit Garten — freie Nutzung von 9 Mrg. Acker, wozu noch 40 Mk. Bestellgeld gewährt werden — Hemwerbung und Waldweide für 4 Stück Rindvieh — 30 rm Klobenholz — eine Walduniform — Schußgeld (150—200 Mk.). Vierteljährliche Kündigung, jedoch kann bei zufriedenstellenden Leistungen auf langjährige Beschäftigung gerechnet werden. —

Bewerber, welche evangelisch, verheiratet und Signalhornbläser sind, gedient haben und besonders in der Anlage und Pflege von Kiefern- und Eichenkulturen Erfahrungen nachweisen können, wollen ihre Meldungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf nebst Photographie u. beglaubigten Zeugnisabschriften, die auf Wunsch zurückgesandt werden, einreichen **an die Oberförsterei Runowo, Kreis Wirsitz,** und bis zum 1. Juli auf dem Umschlag adressieren: An Oberlent. d. Res. Forstassessor **Karl** in **Bückeburg,** Jäger-Bataillon Nr. 7. (338

Zweiter Forstsekretär gesucht.

Zeugnisse nebst Gehaltsansprüchen an **Oberf. Zehdenick** zu richten. (330

Hilfsjäger,

welcher auch Leibjäger- u. Forstschreiberdienste zu versehen hat, **gesucht.** Jäger der Kl. A, welche bis zu ihrer Einberufung in den Staatsdienst berufsmäßige Beschäftigung wünschen, bevorzugt. Bewerbungen unter Beifügung der Zeugnisabschriften und einer Photographie zu richten an (333

das Reichsgräfliche Verwaltungsamt zu Pambrau, O.-S.
Trost, Oberförster.

Försterei Riesdorf bei **Jüterbog** sucht per sofort ein (326

jüng. Mädchen

z. Erlernung der Wirtschaft, zugl. als Stütze der Hausfrau und Familienanschluß, ohne gegenseitige Vergütung.

Empfehle bestens einen **jungen Mann** zur Übertragung einer **Stellung im Forst- u. Jagdfach.** Derselbe würde eine Stellung bevorzugen, wo er Gelegenheit hat, sich in der Fasanerie auszubilden. (323

Heiligenstadt (Eichsfeld).
Pech, Städt. Oberförster.

Gelernter Forstmann und Jäger,

Kgl. Försterssohn, ev., 19 J. a., 1.74 m groß, kräftig, in ungek. Stellg., **sucht** z. 1. 10. 04 anderweitig dauernde **Stellung als Hilfsförster.** Gefl. Off. u. **Nr. 337** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Suche Stellg., bin gel. **Forstmann,** 43 J. alt, besitze sehr gute Zeugnisse. **Kanzliwius, Königsberg i. Pr.,** Sackh. r. Str. 125. (6429

Ein Forst- u. Fischerei-Verwalter,

langjährig im Amt, mit besten Zeugnissen und Empfehlungen hoher Herrschaften, wird für passende Stellung warm empfohlen. (5714

Sernenchen, Neumark.
Warnecke, Oberförster.

Geb. Frl. (Försterstochter), gef. Alt., in städt., wie ländl. Haushalt erfahren, etwas musikal., **sucht Stellung als Hausdame** bei ält. Herrn. Off. unt. **Z. 88** postlag. **Dessau** erb. (334

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Eine 5 Monate alte, kurzhaar., braune

Hündin,

Eltern gute Gebrauchshunde, hat billig **abzugeben** Stadtförster **Colell, Reichenstein in Schlesien.** (335

Samen und Pflanzen

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—
pr kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die Klenganstalt (214

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Ulmensamen

neuer Ernte, 1 Kilo Mk. 0.70, 50 Kilo Mk. 30.—, ausschl. Packung frko. Bahn oder Post Sagan, empfiehlt (325

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko. ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, 50) **Bamberg in Bayern.**

Junger Herr wünscht kurzen Urlaub bei einem Herrn auf Gut oder Forsthaus zu verleben. Gelegenheit z. Reiten und Sehen in die Wirtschaft. Keine Ansprüche. Offerten unter **C. A. 771** an **Haasenstein & Vogler, Berlin W. 8.** (332

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Stat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme

Hugo Haedke, Eisleben F.
500 freiHaus. Preisbuch gratis. 1:00Anerk.

Forstlicher Lehrgang

für brandenburgische Waldbesitzer und Forstbeamte vom 13.—18. Juni d. Js. zu Wittstock (Ostprignitz). Kostenlose praktische Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Für wohlfeiles Unterkommen wird gesorgt. Näheres durch unsere Forstabteilung (Berlin SW. 32, Werftstr. 9).

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99
Oberinspektor **A. Bamm,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2. III.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des**
Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.

Goerz'
Triëder Binoeles

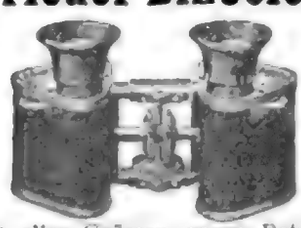

In allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.
Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Doppelkorn,
echter westfälischer, à Ltr. 1.30 Mk.
Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271
Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (78
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr.,
Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntruks,
Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin).
Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Jeder Forstbeamte
sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.
Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein-wollenen Stoffen zu Litewken und Uniformen. Genuacordé oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.
Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!
Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1843.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzus. (309
J. Bayersdörfer, Bollheim 68, Rheinpf.

Gewehrläufe tadellos brüniert rc. kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Kupfervitriol, 98/99%
liefert billigst (331
A. Auerbach, Hamburg.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Milde Cigarren. (284
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro 100 Stück
Kornblume	4.00	" " "
St. Hubertus	4.50	" " "
Waidmannslust	4.80	" " "
Waldfriede	5.40	" " "

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1888.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3.25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- u. Moorbrände.
Abwehr, Entstehen und Löschen.
Von **L. Gerding,** Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite** Auflage.
Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen
für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.
Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1906), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Lieferanten staatlicher Forstämter.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen
und jedes Auge passend,
gegen Raten von **8 Mk.**
Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

RÜLLER-Zwieback
VICTORIA
ist und bleibt
allzeit voran.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,
Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176
Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt
bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Tuch I 5,30, II 4,25, mit seidenem Futter 30 Pf.

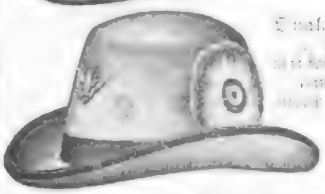

Tuch I 5,30, II 4,25, mit seidenem Futter 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.
Eicheln für Königl. Förster, a Paar 40 Pf., mit Achselstücken 1,40 Mk.
Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . 5,50 Mk.
Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . 6 Mk.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen
älteste hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Gamaschen, Jagdstöcke u.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

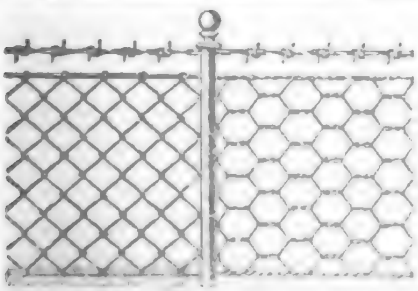

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke
C. S. Schmidt,
Schwarzhausen i. Thür. — Niederlahnstein a. Rhein. — Hohenrhein a. Lahn.
Bezugsquelle für **Drahtgewebe u. Geflechte** jeder Art, **Baumschutzer**, verzinkte **Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore** und **Türen.** (78
Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**
Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Digitized by Google

Achtung!

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Achtung!

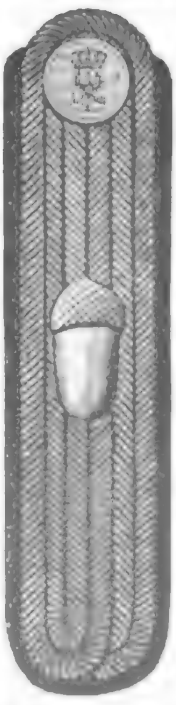

Vorschriftsmässige Eichel-Abzeichen
Metall,
für Königliche Förster, aus inklusive des Achselstückes pro Paar **Mk. 1,50.**
pro Paar **50 Pf.,** **(Eichel aus Celluloid,** pro Paar **25 Pf.)** (921

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis
liefert **August Marben, Bremen.**

Meine in Förster- und Jägerkreisen bestbekannten

Förster-Dreilaufgewehre Nr. 533a

gebe ich infolge verbesserter Fabrikationseinrichtung von jetzt ab bis auf weiteres zum Preise von **Mk. 135,—** ab und werden Bestellungen darauf unter Angabe der **Nr. 5333** erbeten.

Diese Dreilaufgewehre werden wie folgt geliefert:

Nr. 533a, jetzt Nr. 5333, Gewicht in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9{,}3}$ ca. 2 kg 800—900 g Lauflänge 68 cm, Schrotrohre aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrücksprungschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rücksteher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, im linken Lauf choke bore.

Desgleichen **Förster-Büchsflinte Nr. 500b,** mit Verschlußhebel aus Horn, unter dem Holzvorderschaft liegend, Schrotrohr aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kugelrohr aus Krupp'schem Gußstahl, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, gute, dauerhafte Stahlrücksprungschlösser, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, eine sehr solide und ansehnliche Gebrauchsbüchsflinte, beste Handarbeit, extra für lange Dauer gearbeitet, gefällig in der Form und im Aussehen, à **Mk. 110,—.**

Nr. 500c. Dieselbe Büchsflinte mit Doppelflintenwechselrohren, aus Krupp'schem Flußstahl, sonst genau wie vor gearbeitet, à **Mk. 160,—.** Gewicht in Kaliber 16 . 11 oder 16 . 9,3 = ca. 3 kg.

Förster-Doppelflinte Nr. 402a, mit Schrotrohren aus Krupp'schem Flußstahl, eine ganz vorzügliche, dauerhafte Doppelflinte mit links choke bore, **Mk. 90,—.** Gewicht in Kaliber 16 2 kg 800 g.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln am Rhein und Suhl i. Thür.

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 244636357 Mark, Vermögensbestand 80047000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 beträgt rund 2600000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. T., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd tätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (31

Digitized by Google

Glass Tanks

Aquarium Supplies

Fish Foods

Plants

Pumps

Heaters

Gravel

Ornaments

Software-Praxis

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 24. Neudamm, den 12. Juni 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Eisenbrück im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rohrbruch in der Oberförsterei Marienwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sorauer Wald in der Oberförsterei Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Waldhaus in der Oberförsterei Neumühl, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Müncheburg in der Oberförsterei Lübbesee, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Haisberg in der Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Broacker in der Oberförsterei Sonderburg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis spätestens 1. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Haale in der Oberförsterei Barlohe, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Hohenstein in der Oberförsterei Erlenhof, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Digitized by Google

Unser Wunsch.

Die Ausführungen unseres verehrten Kollegen Roggenbuck in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ mit der Überschrift „Unsere Wünsche“ lassen erfreulicherweise erkennen, daß auch innerhalb unseres Vorstandes die Ansicht vorhanden ist, daß unsere Bestrebungen vorzugsweise auf eine Besoldungs-Verbesserung zu richten sind.

Die Gründe, welche für diese Auffassung sprechen, hat außer unserem Vorsitzenden der Kollege Otto in Nr. 2 dieser Zeitung sachlich und überzeugend erörtert.

Ich bin nun auch der Ansicht, daß unser Verein von Anfang an mit allem Nachdruck ausschließlich die Verwirklichung dieser gerechten Forderung hätte anstreben und alle andern Wünsche hätte in den Hintergrund treten lassen sollen. Wer zuviel auf einmal anstrebt, wird meist wenig oder gar nichts erreichen.

Eine bessere Ausbildung der Förster ist gewiß notwendig. Nun betonen aber sämtliche Kollegen, welche für eine bessere Ausbildung unseres jungen Nachwuchses eintreten, daß die jetzige Besoldung der Förster nicht ausreiche, ihren Söhnen eine gute Schulbildung erteilen zu lassen.

In der letzten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ schreibt der Kollege Kieck: „Daß ein Förster bei der äußerst geringen Besoldung seinen Söhnen unter den Umständen, wie sie meistens liegen, eine bessere Ausbildung angedeihen lassen kann, halte ich im allgemeinen für ausgeschlossen.“ Meiner Ansicht nach wäre doch nun das Nächstliegende, es würde vor allem eine Erhöhung der zu geringen Besoldung angestrebt, damit eine bessere Erziehung unserer Söhne durch reichlichere Mittel möglich ist, anstatt ein System der Ausbildung auszuarbeiten, welchem gerade die geringe Besoldung zugrunde gelegt ist.

Unsere oberste Behörde teilt ja auch die Auffassung von der notwendigen besseren Ausbildung unseres Nachwuchses und will auch den Ausbildungsgang desselben ändern. Sie wird dabei selbstredend ausschließlich das Wohl des Staates im Auge haben, aber die zu erstrebende Höhe der allgemeinen Bildung der Förster davon abhängig machen, ob diese sich in das bisherige System der Forstverwaltung, also ohne mehr Selbständigkeit von den Förstern zu fordern, einfügen läßt.

Unsere gerechte Forderung muß nun sein: „Man gebe den Förstern, durch Gleichstellung hinsichtlich des Gehalts mit den übrigen Subalternbeamten, die Mittel, daß sie ihren Söhnen die für einen besseren Bildungsgang unbedingt nötige gute Erziehung aus eigener Kraft angedeihen lassen können.

Ich sage Forderung; denn es ist doch wohl eine große Härte zu nennen, daß wir, nachdem uns die Gnade Seiner Majestät zu Subalternbeamten ernannt hat, noch nach acht Jahren darum kämpfen müssen, auch in die Gehaltsstufe dieser Beamtenklasse eingereiht zu werden.

Wie steht es nun aber gar mit dem Lebensabend der Förster, mit der Höhe ihrer Pension?

Wir werden jetzt in der Regel mit 65 Jahren in den Ruhestand versetzt, um dem Nachwuchse Platz zu machen, und beziehen dann ungefähr 1600 Mk. Ruhegehalt, während die übrigen gleichwertigen Beamten bei einem Höchstgehalt von 2700 Mk. und Anrechnung der Dienstwohnung mit 327 Mk. eine Pension von 2270 Mk. (abgerundet auf 2271 Mk. nach den gesetzlichen Bestimmungen) bekommen. Ist das keine Härte, wenn hier ein Unterschied von ca. 700 Mk. besteht?

Kürzlich erlebte ich folgendes: Mein steuerpflichtiges Einkommen war zu der diesjährigen Steuer-Veranlagung meines Erachtens zu hoch angenommen, und ich erhob Widerspruch.

Als bei der mündlichen Erörterung der einzelnen Posten meines Einkommens auf dem Landratsamte die freie Wohnung zur Sprache kam und ich die einsam gelegene Wohnung mit 130 Mk. berechnete, sagte mir der betreffende Beamte: „Ja, hören Sie mal, solange Sie nicht subalterner Beamter waren, haben wir den Wert Ihrer Wohnung gern mit 70, höchstens 90 Mk. angenommen; nun Sie aber zu dieser Beamtenklasse gehören, ist doch 216 Mk. wahrlich nicht zuviel.“

Ich soll also nun als Subalternbeamter mehr steuern, trotzdem sich mein Einkommen nicht erhöht hat und auch meine Wohnung dieselbe geblieben ist! Unser verehrter Vorsitzender hat uns aufgefordert, ihn bei seinem Bestreben, unsere Lage zu verbessern, zu unterstützen. Meine Mahnung geht nun dahin, daß diejenigen Kollegen, welche der diesjährigen Hauptversammlung beiwohnen, alle Sonderinteressen unterdrücken, alle unwichtigen Anträge, wie z. B. die Jagdfrage, gar nicht lange erörtern, sondern nur einem Punkte ihr Hauptinteresse zuwenden mögen und alle wie ein Mann ihre Stimme für die gerechte Forderung bezüglich unserer Gehalts-Aufbesserung erheben. Der Herr Finanz-Minister wird dadurch doch schließlich überzeugt werden, daß wir den

Digitized by Google

jetzigen Stand der Dinge als eine Zurücksetzung ansehen müssen.

Außerdem möchte ich empfehlen, daß unser verehrter Kollege Roggenbuck einen Schriftsatz verfaßt, in welchem die Gerechtigkeit unserer Forderung nach Gehaltsaufbesserung überzeugend nachgewiesen wird. Dieser Aufsatz möge dann gedruckt und den Abgeordneten aller Parteien des Landtages ein Abdruck zugesandt werden.

Also, Kollegen, Einigkeit am 17. Juni und keine Sonderbestrebungen gegenüber jener wichtigsten Lebensfrage unseres ganzen Standes!

Mit Weidmannsheil

Bernstorff,
Goldbach—Förste a. H.

Zur Entwickelung der Jägertruppe.

Von Fritz Mücke.

Nach der Veröffentlichung meines Artikels über Jägertruppe in Bd. 18 (Jahrgang 1903) der „Deutschen Forst-Zeitung“ spielte mir der Zufall mehrere Verfügungen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer in die Hände, die immerhin für die Geschichte der Jägertruppe einen gewissen Wert haben und die deshalb hier kurz berührt werden sollen. Mir waren diese Schriftstücke bekannt, da sie sich in den Registraturen der meisten Märkischen Oberförstereien befinden oder doch befanden, zerstreut in Akten zwar, die jetzt längst abgesetzt sein dürften. Es ist deshalb nur dankbarst zu begrüßen, daß, wie ich höre, das Kommando des Feldjägerkorps die Reste sammelt und aufbewahrt. Wie ich schon in Bd. 18 Nr. 19 ausgeführt habe, sind den Schriftstellern, die über Entstehung der Jägerwaffe geschrieben, vielfach Verwechselungen von Feldjägern zu Pferde mit den Feldjägern zu Fuß unterlaufen, was auch weiter nicht wunderbar ist, wenn man erwägt, daß beispielsweise auf eine Verfügung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 31. Dezember 1761, geschickte Jägerburschen zur Rekrutierung des Feldjägerkorps zu Fuß zu gestellen, der Landjäger Bock in Köpenick berichtet, daß ihm das nicht möglich sei, da sein Bursche bereits zum Feldjägerkorps zu Pferde abgegangen sei. — Daß der Dienst im Feldjägerkorps zu Pferde für vornehmer galt, das hat sich wohl erst später herausgebildet. Erst durch Allerhöchste Kabinetts-Order vom 22. März 1798 wurde den Reitenden Feldjägern Wachtmeisterrang und den Oberjägern der Rang der Sekondeleutnants verliehen.

Die Allerhöchste Order vom 15. Juni 1744 über die Gründung des Feldjägerkorps zu Fuß habe ich in Bd. 18 S. 447 mitgeteilt, ebenso die darauf ergangene Verfügung der Kammer vom 18. Juni. Auf diese Verfügung berichtet der Landjäger in Köpenick schon unterm 25. Juni, daß er den Jägerburschen Friedrich Richter aus Köpenick, 24 Jahre alt, bereits zum Korps abgesandt habe. Richter aus Köpenick dürfte somit wohl als der älteste Fußjäger gelten, dessen Name uns bekannt ist. Daneben laufen Aufforderungen zum Eintritt in das Feldjägerkorps zu Pferde. Dieses Korps hatte der König bei Beginn des zweiten Schlesischen Krieges vermehrt oder trachtete es zu vermehren. Die berittenen Jäger wurden auch im Kriege sehr nötig gebraucht, da ihnen neben ihrer eigentlichen Aufgabe, als Kuriere, Wegweiser und Kolonnenführer zu dienen, auch die Ergreifung von Deserteuren oblag.

Die Oberforstmeister erhielten unterm 20. Januar 1745 strenge Anweisung vom Könige, für Einreihung von Jägerburschen in das Korps zu sorgen. So hatte der Landjägermeister*) Graf von Schwerin sechs Jägerburschen zu stellen, und werden Ober- und Unterförster aufgefordert, ihre Söhne dem Korps zuzuführen. Dies sei auch der Weg, auf dem die jungen Leute später zu Brot gelangen könnten. Die Jägerburschen hatten laut Order ihre eigenen Pferde mitzubringen. Es hing also anscheinend ganz vom Zufall ab, ob der Bursche zum Feldjägerkorps zu Pferde oder zu Fuß kam. Auf die Verfügung des Grafen von Schwerin berichtet der Landjäger in Köpenick, daß nur der Unterförster Büttner in Steinbinde (Grünau) einen felddienstfähigen Sohn habe, der bei der Frau Generalin von Schulenburg in Tuchen in Diensten stehe, aber wohl für das Feldjägerkorps zu Pferde zu haben sein dürfte.

Auf Königlichen Spezialbefehl vom 11. August 1745 werden die sämtlichen Forstbedienten der Mittel-, Ucker-, Alt- und Neumark, ingleichen des Herzogtums Magdeburgs und Pommerns, wegen eines zu besorgenden Einfalles zum 18. August 1745 nach Berlin befohlen. Es finden sich im ganzen 141 Forstbedienten ein, die sämtlich beritten und mit guten Gewehren versehen sind.

Wir stehen hier wohl vor einem ähnlichen Aufgebot wie dem der Heidereiter zur Zeit

*) So nennt ihn der König in dem erwähnten Erlaß. Er selbst unterzeichnet: Seiner Königlichen Majestät Geheimer Oberfinanzrat, Landjägermeister und Oberforstmeister.

Digitized by Google

des Großen Kurfürsten.*) Meist sind die Förster selbst erschienen, nur vereinzelt werden sie durch ihre Burschen vertreten. Genannt sind Oberjäger, Landjäger, Förster. Die Bezeichnung Heidereiter scheint schon damals nicht mehr allgemein üblich gewesen zu sein, es liegt aber ein Erlaß des Königs vor über die beabsichtigte Verheiratung eines Offiziers mit der Tochter eines Heidereiters. Vereinzelt findet sich schon „der Oberförster". Das Gros der 141 Beamten bilden „die Förster". Diese gingen also dem Hegemeister vor. Ein Hegemeister war in der zu Köpenick gehörigen und dem dortigen Landjäger unterstellten Forst Neue Scheune; diesem wieder war ein Teil der Berliner Stadtforst (Bockshagen) unterstellt.**)

Doch zurück zu dem Aufgebot von 1745. Wir finden bekannte Försternamen, wie Krause, Bock, Bartikow, Kienast, Berg, Eyber, Goldbeck, Sonnenberg, Weber, Kelner, Brauns, Donat, Kersten, Kuhn. Eigentümlicherweise sind die alten märkischen Jägernamen Steffens, Grandtke, Engel, Barnewitz, Witte nicht vertreten; sie stecken also im Privatdienst.

Vorzugsweise wohl sind diese Beamten bestimmt gewesen, die polnische und sächsische Grenze zu beobachten und Überrumpelungen zu verhüten. Sie scheinen jedoch bald wieder entlassen zu sein, werden aber im November wieder beordert.

Als letztes Aktenstück aus dem zweiten schlesischen Kriege ist wohl die nachstehende Bekanntmachung des Gouverneurs von Berlin anzusehen:

„Jetzo augenblicklich ist die erfreuliche Nachricht eingelaufen, daß Seine Königliche Majestät die Österreicher haben attaquieren wollen in der Nieder-Lausitz, selbige haben sich aber über Hals und Kopf nach Böhmen retiriret und bei ihrem Rückmarsch alle sächsischen Dörfer ausgeplündert. Worauf Seine Königliche Majestät die Stadt Görlitz und daselbst befindliche Magazine weggenommen, auch dort 200 Gefangene gemacht, so daß Höchst dieselben nunmehr in etlichen Tagen an die 1500 Gefangene, worunter 40 Offiziere sind, bekommen, viele Canons und Standarten erobert."

Berlin, den 28. November 1745.

Aus den nun folgenden Friedensjahren verlautet wenig über die Jägertruppe; auch die Akten schweigen. Bemerkenswert ist ein Befehl des Königs vom 14. Januar 1751, daß von den Forstbedienten in der Kurmark allemal vier mit ihren Pferden auf einen halben Monat in Berlin anwesend oder jeder einen tüchtigen Jägerburschen, welcher der Wege kundig und mit denen etwas auszurichten ist, stellen solle. Sie wohnen im Ordonnanzhause und erhalten ihre Befehle vom Kommandanten (von Rochow, Exzellenz).

Erheblich kriegerischer lautet eine Verfügung der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer vom 21. Oktober 1757, wonach der Landjäger in Köpenick und der Unterförster diesseits der Spree, beritten und mit Gewehr versehen, nach Berlin beordert wurden. Verwendet wurden sie zum Nachsetzen von Deserteuren.

Hervorragend wichtig ist eine Order des Königs vom 19. Dezember 1761, der sich wohl in großer Bedrängnis befand. Es sollten auch Burschen zur Rekrutierung des Feldjägerkorps zu Fuß eingestellt werden, die noch nicht die volle Lehrzeit hinter sich hatten, aber selbst an solchen scheint es gemangelt zu haben.

Damit schließt das interessante Aktenstück.

*) Derartige Aufgebote ziehen sich trotz der späteren Bildung des Jäger-Regiments bis in das 19. Jahrhundert hinein. Nach einem mir vorliegenden Rapport befanden sich im Jahre 1807 in Silberberg 1 Unteroffizier und 5 Jäger; wie der Rapport besagt, in grünen Jacken und langen grauen Beinkleidern. Von ihnen heißt es ausdrücklich, daß sie Revierjäger aus der Umgegend waren. In Cosel befanden sich 5 Unteroffiziere und 19 Jäger in grauen Röcken und Beinkleidern. Anscheinend gehörten auch diese nicht zu der in Glatz befindlichen Jägerkompagnie „von Ehrenberg". Man vergleiche Gumtau, Bd. 1 S. 193, 194.

**) Holzordnung vom 31. Mart. 1745.

Der Eißbusch.

Wenn der Reisende, der Tourist von der großen Tuchler Heide hört, so hört er nie viel Gutes. Hinter Berlin soll sie liegen oder nach Riesenthal:

„Wo Kiefernluft entgegenweht und Sand deckt das Gefilde, das ist — man kennt sie weit und breit — die große, große Tuchler Heid'!"

Die meisten Menschen denken sich unter der Tuchler Heide weite sandige Flächen, mit einigen Kuppeln (im Volksmunde Rosinenbäume) bestanden, wildlose Wälder und reizlose Landschaften, von einer liederlichen, dem Trunke sehr ergebenen polnischen Bevölkerung bewohnt. Wenn auch letzteres, trotz des langen Deutschtums, so geblieben ist, so hat sich mit den nunmehr deutschen Wäldern vieles geändert.

Fährt man mit der Bahn von Konitz nach Czersk oder Graudenz, so sieht man große gut bestandene Wälder, Kiefern von nie geahnten Dimensionen. Schneidemühlen reihen

Digitized by Google

sich an Schneidemühlen zur Verarbeitung des Holzes, auf der Brahe und dem Schwarzwasser wird so mancher Stamm geflößt. Die so viel verhöhnte und geschmähte Tuchler Heide ist auch landschaftlich recht schön. Neben vielen schön gelegenen großen Seen findet man auch einige Eichen- und Buchenwälder und große gemischte Bestände, wo natürlich stets die Kiefer die vorherrschende Holzart ist.

Vielen Forstleuten dürfte es wohl unbekannt sein, daß dort in der Tuchler Heide, und zwar in der Oberförsterei Lindenbusch, noch ein wildwachsender Eibenbestand existiert, der in seiner Art und Größe einzig in Deutschland dasteht.

Dreiviertel Stunden vom Bahnhof Lindenbusch der Strecke Konitz—Graudenz liegt das Jagen 61, der Cißbusch, dicht hinter der Oberförsterei. Vom großen Mukrz-See und vielen Wiesen rings umgeben liegt der Cißbusch wie eine Insel abgesondert da. Hügeliges Terrain mit einigen Bruchpartien, ist er früher wahrscheinlich vollständig von Wasser umgeben gewesen, und erst durch Zurückgehen des Wasserstandes sind die umgebenden noch heute sehr nassen Wiesen nutzbar geworden.

Cißbusch oder Ziesbusch (polnisch), auf deutsch Eibenbusch, ist ein zirka 70 Morgen großer Plenterwald. Mächtige, etwa 200 Jahre alte Kiefern, Eichen, Birken, Erlen, Aspen, Linden und Weißbuchen bilden das Oberholz, die Eiben und die verschiedensten Straucharten das Unterholz. Die Kiefern, die schon den zweiten Umtrieb überlebt haben, haben bei einer Höhe von zirka 30 m in Brusthöhe einen Umfang von 2,50 bis 3 m. Mit Ausnahme der Rotbuche sind im Cißbusch wohl alle Holzarten vertreten und werden dort, namentlich aber die Eiben, ganz besonders gepflegt. Der Wald wird parkähnlich bewirtschaftet. Viele sauber gehaltene Parkwege ziehen sich hindurch. In der Mitte befindet sich ein freier Platz mit einer größeren Blockhalle zur Abhaltung von Sommerfesten und einem Schießstande für die Beamten der Oberförsterei. Die Blumenflora ist sehr vielseitig, und namentlich zur Zeit der Maiblumen, die sich dort in Unmassen befinden, ziehen viele Gesellschaften zum Cißbusch; leider hat dann auch die Eibe darunter zu leiden.

Die Eibe (Taxus baccata), ein Baum dritter Größe, ist eine ausgeprägte Schattenpflanze. Die immergrünen Nadeln, oben glänzend dunkelgrün, ähneln denen der Weißtanne, doch sind sie spitz und an der Unterseite hellgrün, ohne jegliche weiße Streifen. Die Blüten sind getrennt auf verschiedenen Stämmen und befinden sich an der Unterseite der Zweige. Die Früchte sind hellrote falsche Beeren, sogenannte Scheinbeeren, sie geben dem Baume ein prächtiges Aussehen. Die Nadeln werden vom Wilde und Vieh gern angenommen, zeitigen aber bei Pferden Vergiftungserscheinungen. Die Beeren sind nicht giftig, wie vielfach angenommen wird, denn sie werden von der jungen polnischen Bevölkerung sehr gern gegessen; freilich, ein echter polnischer Magen kann alles vertragen, wie auch Riesenthal sagt:

Die Hütejugend glich dem Vieh in ihren tollen Ränken,
Die Maientriebe aßen sie, ohn' an das Vieh zu denken!

Die Eibe ist ein aussterbender Baum; mit seiner abblätternden roten Rinde und seiner düsteren Benadelung ist er im Walde eine ganz fremdartige Erscheinung. Sein langsamer Wuchs macht ihn für den Waldbesitzer unleidlich. Die heutige schnell vorwärtsstrebende Welt hat keine Zeit mehr, auf ihn zu warten. Verlangt er auch meist einen Kalkboden, so kommt er doch auch in anderen Standortsverhältnissen vorwärts, wie hier im Cißbusch, wo er auf frischem humosen Sandboden, der in einiger Tiefe Lehm aufweist, freudig gedeiht. Sein schön gefärbtes Holz, welches, namentlich poliert, wundervolle Konturen aufweist, ist eisenhart und von großer Lebensdauer. Die Eiben des Cißbusches sind meist spannrückig und hohl. Sie sind in allen Altersklassen vorhanden und werden auf ungefähr 1000 Stück angegeben; die größten Eiben haben eine Höhe von 10 bis 13 m und einen Umfang in Brusthöhe von 0,80 bis 1,20 m. Nach Professor Conwentz-Danzig steht die stärkste Eibe des Ostens am Rande des Cißbusches und hat an der Erde einen Umfang von 1,80 m.

Die Reproduktionskraft der Eiben ist sehr groß, äußerliche Beschädigungen werden leicht ertragen; die Fortpflanzung erfolgt durch Samen, der lange überliegt, und durch reichlichen Stockausschlag bis ins höchste Alter hinein. Die meisten Eiben im Cißbusch haben nach Ermittelungen des Herrn Prof. Conwentz ein Alter von etwa 200 Jahren, einige Eiben dürften jedoch mit ihrem Alter bis in die Ordenszeit (14. Jahrhundert) hineinreichen.

Die Königliche Regierung zu Marienwerder läßt dem Eibenbestande einen ganz besonderen Schutz angedeihen, und die sachkundige Hand des dortigen Revierverwalters Herrn Forstmeisters Friese sorgt für die nötige Pflege. Der Cißbusch wird somit nicht untergehen, sondern weitergedeihen als ein Wahrzeichen aus uralter Zeit.

Die Wälder werden leider von Tag zu Tag ärmer, der nie rastende Mensch und mit ihm die Kultur schreitet ungestüm vorwärts. Die alten Riesen, die Schönheit der Wälder, die Freude der Naturfreunde, werden eine gierige Beute der Schneidemühlen. Die Elsbeeren, der borstige

Digitized by Google

wilde Apfelbaum und die Eiben sind im Aussterben begriffen, denn wie unser Altmeister Burckhardt sehr richtig sagt: Die Zeit der Taxus-Balken, der Wacholderbäume, der starken Weißdornen zu Triebstöcken, des Kreuzdorns zu Furnieren ist und geht zu Ende! Koch.

Mitteilungen.

— **Über die Wälder und Bäume von Jesso,** der im Jahre 1868 in „Hokkaido" umgetauften nördlichsten Hauptinsel Japans, läßt sich der kürzlich von einer Durchforschungsreise derselben zurückgekehrte Franzose Ph. de Vilmorin, nachdem er die anderen landwirtschaftlichen Verhältnisse besprochen, wie folgt aus: Die Wälder waren und sind noch der hauptsächlichste Reichtum Jessos. Aber wie ist man mit ihnen verfahren! Die Niederungen, in denen natürlich die schönsten Bäume standen, sind ohne großen Nutzen für die Landwirtschaft durch die rohesten und schnellsten Mittel urbar gemacht worden. Zwischen Sapporo (der vor etwa dreißig Jahren auf Befehl des Kaisers im Innern angelegten Hauptstadt der Insel) und Muroran (einer der drei großen Hafenstädte Jessos) ist die Landschaft von einer entsetzlichen Öde und erinnert an das Aussehen, welches jetzt noch gewisse abgeholzte Regionen der Vereinigten Staaten und Kanadas bieten. Hat der General Capron (welcher von der japanischen Regierung mit einem ganzen Stabe von Agronomen aus den Vereinigten Staaten berufen wurde, um Jesso dem Ackerbau zu erschließen) auf Hokkaido das berühmte Prinzip: „Get ride of the timber!" („sich der Bäume entledigen!"), welches in seinem Lande Verwüstungen angerichtet hat, deren Fortschritte aufzuhalten und deren unheilvolle Folgen abzuwenden die amerikanische Forstverwaltung mit allen Kräften bemüht ist, anwenden wollen? Die Bäume sind 1 bis 1½ m über dem Boden abgeschnitten, weil die Kolonisten, die schnell die Beschattung los werden wollten (gegen 20jährige Grundsteuerfreiheit sind sie der Regierung gegenüber verpflichtet, das ihnen überlassene Areal binnen zwei Jahren urbar zu machen), es bequem finden, die Stubben an Ort und Stelle zu lassen und den Boden mit der Hand zu bearbeiten. Die Stämme und Zweige wurden verbrannt oder an Ort und Stelle anderweitig verwertet; man hat auch an die Stubben selbst Feuer gelegt, intakt oder verkohlt ragen sie noch als melancholisches Andenken an den verschwundenen Wald empor, bis die Zeit ihre Arbeit getan und die Fäulnis sie dem Boden zurückgegeben hat, und in ihren Zwischenräumen zeichnen sich schmale Reisfelder von unregelmäßigen Formen, die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit verraten, ab.

Es war im Monat Mai, als ich diese Region durchreiste. Hier schien noch der Winter zu herrschen, und alle Berge ringsherum waren mit Schnee bedeckt. Auf den Abhängen überragten lichte, aus Eichen mit zahlreichen Mistelbüschen und einigen Birken, die eben zu knospen begannen, gebildete Gehölze einen Teppich von Zwergbambus mit großen Blättern (Phyllostachis Kumasasa). Im Tale wand sich ein Bach mit unsicherem Lauf zwischen Weiden und Erlen hin; in dem weniger tief eingeschnittenen Tale macht er Halt und bildet große Sümpfe, in denen Phragmites Boxburghii im Überfluß wächst. Ich habe auf Jesso, und namentlich bei Sapporo, mehrere unserer europäischen Holzarten, die hier besser als im eigentlichen Japan fortzukommen scheinen, wiedergefunden. Die österreichische Schwarzkiefer wird hier ein sehr schöner Baum; man trifft häufig in den Gärten Exemplare, die 10 bis 15 Jahre alt zu sein scheinen und sich durch einen kräftigen Wuchs auszeichnen. Man findet hier die Picea excelsa und die Picea ajanensis gutwüchsig. Pinus silvestris kümmert dagegen, ebenso Pinus maritima. Acer neapolitanus gedeiht gut, kann aber gegen den schönen Acer pictum nicht aufkommen. Hierauf beschränken sich, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, die Akklimatisationsversuche europäischer Bäume. Dagegen sind sowohl in die Gärten wie in die Forstpflanzungen japanische und koreanische Holzarten eingeführt, namentlich Cryptomeria und Chamaecyparis obtusa, die ein vortreffliches Bauholz liefern; diese Anpflanzungen sind aber noch nicht so alt, daß sie ausgebeutet werden können. Inzwischen bergen die Wälder trotz der brutalen Weise, in welcher sie ausgenutzt werden, noch ungeheure Reserven, und die beständige Entwickelung der Verkehrswege läßt den Wert dieser Reserve steigen. Gegenwärtig bedecken nach der von dem Oberforstamt Hokkaidos zusammengestellten Statistik die Wälder ungefähr 6250000 ha, d. h. etwa ⅔ der Oberfläche der Insel. Von diesen 6250000 ha gehören 5600000 dem Staat, 640000 der Krone und nur 13000 ha Privatleuten. Die Zusammensetzung der Wälder ist natürlich, je nach Höhe und Breite, eine sehr veränderliche; die hohen Berge sind mit Koniferen bedeckt, und im äußersten Norden findet man nur noch Pinus pumila. Im Süden dagegen wachsen eine große Menge Holzarten in einem malerischen Durcheinander. Herr Denys Larrieu hat mir hierüber nähere interessante Auskünfte erteilt. In den Waldungen der Provinz Oshima verteilen sich die Holzarten, wie folgt:

Verschiedene Eichenarten . .	45%
Ulmen	20%
Buchen	25%
Acanthopanax, Fichten, Kirschbäume und diverse . .	10%

Nach seiner ersten japanischen Reise hat der Professor Sargent über die Waldflora dieses Landes ein sehr belehrendes Buch geschrieben, das für den Reisenden geradezu unentbehrlich ist, denn nichts ist schwieriger, als an Ort und Stelle glaubwürdige und namentlich wegen der oft ungeheuren Zahl verschiedenartiger Namen, die jede Varietät besitzt, hinreichend genaue Erkundigungen einzuziehen. In seinem Werk hebt Sargent die Tatsache hervor, daß in den gemäßigten Regionen, von dem Becken des unteren

Digitized by Google

Ohio abgesehen, es keine Landschaft gibt, wo auf einen geringen Raum eine größere Menge Baumgattungen zusammgedrängt ist als auf der Insel Jesso. Er führt einen Hügel in der Nähe von Sapporo an, wohin ich auf seinen Rat einen Ausflug machte, und auf welchem nicht weniger als 46 Baumgattungen, darunter nur zwei Koniferenarten, vereinigt sind. In einem Umkreise von 7 km um diesen Hügel kann man 62 Baumgattungen antreffen! Eine der hauptsächlichsten Forstindustrien Jessos ist die Herstellung von Eisenbahnschwellen, deren Verbrauch in den letzten Jahren bedeutend gestiegen ist. Nicht nur der Ausbau des japanischen Eisenbahnnetzes verlangt eine große Menge derselben, sondern auch der Bau der Eisenbahnen in China und Korea, in Gegenden, die ganz von Wald entblößt sind. Im Jahre 1901 wurden von Jesso für 5 160 000 Yen Eisenbahnschwellen exportiert. Die geschätztesten Holzarten für diesen Spezialgebrauch sind: Die Kastanie, die Eiche (Quercus dentata), die Esche (Fraxinus Mandschurica) und vornehmlich der Sen (Acanthopanax ricinifolium). Aber die meisten anderen Holzarten, insbesondere Buche, Ulme und Kirschbaum, können demselben Zweck dienen. Japan versieht bekanntlich die halbe Welt mit sogenannten „schwedischen" Zündhölzchen. Von Hokkaido kamen fast alle in dieser Fabrikation verbrauchten Hölzer. Im Jahre 1901 exportierte die Insel für 1 200 000 Franken. Die am meisten hierzu verwendeten Hölzer sind, wie in Europa, die Pappeln, hauptsächlich die Zitterpappel und auch Populus suaveolens; die Japaner bedienen sich auch für diesen Zweck des Pterocarya rhoifolia. Man hat mir auf Hokkaido versichert, daß Abies sachalinensis und Picea ajanensis ebenfalls zur Herstellung von Streichhölzchen dienen; in der Tat habe ich mehrmals Streichhölzer aus harzigem Holz, dessen Ursprung ich nicht genau bestimmen konnte, in Händen gehabt. Endlich werden, welche Tatsache durch den jetzigen Krieg Interesse gewinnt, die Gewehrschäfte der japanischen Armee aus dem Holz von Juglans Sieboldiana, Acer Japonicum und Acer palmatum hergestellt, von welchen Holzarten ungeheure Mengen aus Jesso für diesen Zweck ausgeführt werden.

(Aus Journal d'agriculture pratique 21. 4. 1904.)

B—haus.

— [**Berichtigung.**] Von verschiedenen Seiten wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Aufsatz: „Nochmals: Unsere Wünsche" in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" ein Irrtum enthalten ist. Auf Seite 539 spreche ich von einem Privatförster, der keine Lehre, keine Militär- und Gehilfenjahre durchzumachen brauchte, der aber trotzdem ein Höchstgehalt von 1800 Mk. bezieht. In Wirklichkeit bezieht er aber 2100 Mk. Höchstgehalt und erreicht dieses bereits nach acht Dienstjahren.

R. Otto.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 21/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 4755 I. Allg.

Berlin W. 9, den 17. Mai 1904.

Die Absätze 4 und 5 des § 31 und der erste Satz des § 33 der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25. Januar 1903 werden in folgender Weise abgeändert:

1. An Stelle der Absätze 4 und 5 des § 31 treten nachstehende drei Absätze:

„Die Forstassessoren werden außeretatsmäßig zunächst auf Widerruf angestellt und können, sofern sie sich als nicht geeignet für den Staatsdienst erweisen, durch Verfügung des Ministers aus dem Staatsdienst entlassen werden. Hierbei wird in jedem Fall bestimmt, ob mit der Entlassung das Recht zur Führung des Titels „Forstassessor" verloren geht oder ob der Titel mit dem Zusatz „a. D." fortgeführt werden kann.

Nach Vollendung einer sechsjährigen Staatsdienstzeit seit Ablegung der Forstassessorprüfung — unter Berücksichtigung der Vordatierung wegen Erfüllung der aktiven Militärdienstzeit gemäß Allerhöchstem Erlaß vom 14. Dezember 1891 (Min. Bl. f. d. i. V. von 1892 S. 80) — kann der Minister die Unwiderruflichkeit der Anstellung aussprechen: Diese Erklärung schließt die dauernde Beschäftigung gegen eine fixierte Remuneration im Sinne des § 3 des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 in sich. Die Forstassessoren erlangen also mit der Erklärung die Pensionsberechtigung nach den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des Anspruchs ihrer Hinterbliebenen auf Witwen- und Waisengeld, sowie das Recht auf den Bezug der gesetzlichen Umzugskosten bei Versetzungen und können nur noch im Wege des Disziplinarverfahrens aus dem Staatsdienst entlassen werden.

Bei Beurlaubungen im staatlichen Interesse wird den Forstassessoren die Urlaubszeit auf den sechsjährigen Zeitraum bis zur unwiderruflichen Anstellung angerechnet. Beurlaubungen aus persönlichen Gründen finden fortan längstens auf 12 Monate mit der Maßgabe statt, daß die über sechs Monate hinausgehende Zeit bei Feststellung des zur unwiderruflichen Anstellung erforderlichen sechsjährigen Staatsdienstes unberücksichtigt bleibt."

2. An Stelle des ersten Satzes des § 33 tritt folgender Satz:

„Die Bestimmungen der vorstehenden §§ 19 und 26 finden auch auf Forstassessoren Anwendung".

— — — — — — — —

Die Unwiderruflichkeit der Anstellung wird in jedem Fall von hier aus — ohne Antrag — verfügt werden. Für diejenigen Forstassessoren, welche ihrer Militärpflicht genügt haben, beträgt hiernach die Wartezeit mindestens fünf Jahre, für die übrigen mindestens sechs Jahre. Vom Inkrafttreten der heutigen Bestimmungen ab darf

Digitized by Google

auf diese Wartezeit eine nicht im staatlichen Interesse erfolgte Beurlaubung längstens mit sechs Monaten in Anrechnung kommen, während diese Anrechnung für die vor dem Inkrafttreten der Bestimmungen beurlaubten Forstassessoren bis zur Dauer eines Jahres statthaft ist. Bezüglich der Höhe der Tage- und Monatsgelder der Forstassessoren, sowie bezüglich der Ansprüche der zwar gegen fixierte Monatsgelder, aber noch nicht unwiderruflich beschäftigten Forstassessoren auf Umzugskosten-Ersatz tritt eine Änderung in den bestehenden Einrichtungen nicht ein.

Unter einer Beurlaubung im „staatlichen" — nicht „öffentlichen" — Interesse kann auch ein mittelbares Staats-Interesse, insbesondere auch das an der Verwaltung der Gemeinde- und Anstaltswaldungen, verstanden werden. Sofern es sich aber nicht um eine Überweisung an eine andere Verwaltung des Staats oder des Reichs handelt, tritt künftig in jedem Einzelfall bei Beurlaubungen, die als im staatlichen Interesse erfolgt gelten sollen, die Mitwirkung des Herrn Finanzministers ein. Beurlaubungen unter dem Vorbehalt, daß die Urlaubszeit auf die pensionsfähige Dienstzeit nicht angerechnet wird, finden künftig aus rechtlichen Gründen nicht mehr statt, vielmehr muß denjenigen Forstassessoren, welchen eine Beurlaubung innerhalb der vorstehend als zulässig bezeichneten Grenzen nicht genügt, überlassen werden, ihre Entlassung aus dem Staatsdienst zu fordern. Die Zusicherung einer etwaigen späteren Wiederaufnahme in den Staatsdienst könnte in solchem Falle nicht erteilt werden. Die zurzeit bereits bewilligten Beurlaubungen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt, abgesehen von der Berechnung des Zeitpunktes für die zulässige Unwiderruflichkeit der Anstellung. Für Bekanntgebung der vorstehenden Bestimmungen an alle davon Betroffenen ist Sorge zu tragen.

J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derer zu Aurich und Münster), sowie an die Herren Forstakademie-Direktoren zu Eberswalde und Münden.

✣

Inventarienstücke für Forstkassen und Forsthilfskassen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 5258.

Bericht vom 13. v. Mts. — 564. Fa. III.

Berlin W. 9, den 17. Mai 1904.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, zur Entwertung der in die Quittungskarten der Waldarbeiter eingeklebten Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung geeignete Stempelapparate für die Forst- und Forsthilfskassen des dortigen Bezirkes zu beschaffen und die hierdurch entstehenden Kosten bei Kapitel 2 Titel 31 des Etats der Forstverwaltung zu verausgaben.

An die Königliche Regierung in Bromberg.

Allgemeine Verfügung Nr. 20/04.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Regierungen (mit Ausnahme von Breslau, Aurich, Münster und Sigmaringen).

Verschiedenes.

— **[Buchensamenjahr in Sicht.]** Die Buchenwaldungen der nördlich vom Harze gelegenen Oderwaldungen zeigen zahlreiche Blüten, insbesondere auch weibliche Blüten, so daß auf ein Buchensamenjahr zu rechnen ist. Es dürfte sich um reichliche Sprengmast handeln. Auch Hainbuchen und Eichen zeigen zahlreiche Blüten, hin und wieder auch die Fichten.

✣

— **[Spinne und Schlupfwespe im Kampfe.]** über eine interessante biologische Beobachtung berichtet nach dem „Prometheus" Professor Habermehl in der „Zeitschrift für systematische Hymenopterologie und Dipterologie": „Am 21. Juni 1903, abends 6½ Uhr, bei bedecktem Himmel, sah ich im sogenannten Rosengarten bei Worms, wie sich ein Weibchen der Pimpla oculatoria F. von den von einem Ulmenblatt herabhängenden Spinnfäden durch heftig zerrende Bewegungen zu befreien suchte, was dem Tierchen auch nach einiger Zeit gelang. Zu meiner großen Überraschung flog die Schlupfwespe jedoch sofort wieder auf das Ulmenblatt zurück, wo sie aber in demselben Augenblick von einer kleinen Spinne mit weißgelbem Hinterleib, Theridium lineatum, wütend angefallen wurde. Bei näherem Zusehen entdeckte ich auf der Unterseite des Blattes die in einem lockeren Gespinst befindlichen Eier der Spinne, auf welche es die Schlupfwespe offenbar abgesehen hatte. Es entspann sich nun zwischen der ihre Eier bewachenden Spinne und der offenbar von Legenot getriebenen Schlupfwespe ein höchst dramatischer Kampf, bei dem ich die Ausdauer der Kämpfenden bewunderte. Unablässig suchte die Spinne ihre Giftklauen in die Wespe einzuschlagen, während diese mit ihrem Legebohrer auf die Spinne einstach. Dabei konnte ich deutlich beobachten, wie die Stiche der Wespe häufig fehlgingen und das Blatt durchbohrten. Immer wieder versuchte die Spinne ihren Gegner durch kräftige Bisse und durch Umwickeln mit Spinnfäden unschädlich zu machen, aber jedesmal gelang es der Schlupfwespe, sich wieder zu befreien. Endlich, nach etwa viertelstündigem, erbittertem Kampfe schien die Spinne ermattet zu sein. Während sich diese nun nach dem abwärts gebogenen Rande des Blattes zurückzog, eilte die Schlupfwespe in das Gespinst auf der Unterseite des Blattes und stieß mehrmals rasch hintereinander den Legebohrer in die Eier der Spinne hinein."

✣

Digitized by Google

— **Die pensionsrechtlichen Vorschriften** sind bisher von der Verwaltung dahin ausgelegt worden, daß die nach der Ableistung des Dienstleides liegende Zeit nur insoweit anzurechnen sei, als der Beamte tatsächlich im Dienste des Reiches oder Staates verblieben ist. An dieser Auffassung wurde bisher festgehalten, obwohl das Reichsgericht mehrfach den entgegengesetzten Standpunkt vertreten hatte. Nachdem jetzt das Reichsgericht in einer Entscheidung alle von der Verwaltung für die bisherige Übung geltend zu machenden Gründe von neuem eingehend gewürdigt hat, ohne zu einem abweichenden Ergebnis zu gelangen, hat die Reichsverwaltung sich der Auffassung des Reichsgerichts angeschlossen. Demnach wird die Dienstzeit in der Regel vom Tage der Vereidigung bis zur Versetzung in den Ruhestand als eine ununterbrochene auch dann anzusehen sein, wenn sie nicht ausschließlich im Reichs- oder Staatsdienst zurückgelegt ist, vorausgesetzt, daß nicht ein Ausscheiden aus diesem Dienste zum Zweck der Übernahme einer anderen Beschäftigung erfolgt war. Ob ein solches Ausscheiden oder nur eine Beurlaubung vorliegt oder nach Lage der Verhältnisse für vorliegend zu erachten ist, bedarf in jedem einzelnen Falle sorgfältiger Prüfung. Unter Umständen wird nach den getroffenen Festsetzungen ein Ausscheiden schon aus dem Grunde anzunehmen sein, weil die Natur des Dienstverhältnisses außerhalb des Reichs- oder Staatsdienstes, namentlich wegen seines dauernden und bindenden Charakters, mit der Annahme der Fortdauer eines auf künftige Erreichung eines besoldeten Reichs- oder Staatsamtes gerichteten Beamtenverhältnisses unvereinbar ist. Was in dieser Beziehung vom Reichsgericht für den Fall der Übernahme des Notariats seitens eines früheren Staatsbeamten ausgeführt ist, wird in ähnlicher Weise je nach Lage des Falles bei Kommunalämtern und Privattätigkeit Anwendung finden müssen. Eine nachträgliche Berücksichtigung der reichsgerichtlichen Grundsätze bei den bereits festgesetzten Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen nach Ablauf der Rechtsmittelfristen ist nicht beabsichtigt. („Vossische Zeitung.")

— **[Preußischer Beamten-Verein zu Hannover.]** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- ꝛc. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1904: 69245 Versicherungen über 250894400 Mk. Kapital und 726047,80 Mk. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1904: 1499 Versicherungen über 6945450 Mk. Kapital und 40640 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 82184000 Mk.

— **[Keine Waisengelder für angenommene Kinder.]** Die an Kindesstatt angenommenen Kinder verstorbener Beamten und Lehrer haben nach ministerieller Entscheidung keinen Anspruch auf den Bezug der gesetzlichen Waisengelder. („Deutsche B.-Ztg.")

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

I. Scheibenschießen am 29. Mai 1904 in Seedorf. Durch das schöne Wetter verlockt, hatten sich sogar Gäste aus Thorn und zahlreiche Kollegen mit ihren Damen eingefunden. Das Schießen fand um 3 Uhr seinen Anfang. Geschossen wurde auf Ring-, Wild- und Ehrenscheiben. Die Königswürde errang mit 43 Ringen Herr Konrad, Argenau, 1. Ritter mit 42 Ringen Herr Wunsch, Thorn, 2. Ritter mit 41 Ringen Kollege Wolffram. Herr Wieck, Argenau, brachte das Hoch auf die Würdenträger aus. Nach Proklamation des Königs und ausgebrachtem Hoch wurde eine photographische Aufnahme gemacht, dann wurde auf die anderen Scheiben sehr flott weiter geschossen bis in später Abendstunde. Herr Wunsch aus Thorn stiftete für den besten Schützen in einem besonderen Rennen eine Prämie in Form einer Riesenzigarre; dieselbe erschoß sich Herr Lange aus Thorn. Die Damen fanden durch mannigfache Gesellschaftsspiele und Tanz vollste Unterhaltung. An der Fidelitas fehlte es nicht; denn in recht später Abendstunde fand erst das Sommerfest seinen Abschluß. Das diesjährige zweite Scheibenschießen, welches durch Vereinsbeschluß am 19. Juni in Bärenberg stattfinden sollte, kann unter obwaltenden Umständen nicht stattfinden; infolgedessen wurde beim Schießen in Seedorf der Beschluß gefaßt, dasselbe auf den 26. Juni nach Unterwalde zu verlegen, was hiermit den am 29. Mai nicht anwesenden Kollegen zur Kenntnis gebracht wird. Beginn des Schießens um 3 Uhr nachmittags. Besondere Einladungen ergehen vom Vorstande nicht. Freunde und Gönner unserer Farbe sind stets willkommen.

Nächste Sitzung findet am 1. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Vereinslokale statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Kollegen Schwerin (Thema beliebig).
3. Festsetzen der nächsten Scheibenschießen.
4. Geschäftliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Hils-Solling-Forstverein.

Die **32. Versammlung** findet in der Zeit vom 26. bis 28. Juni 1904 in Hameln statt. Zu der Versammlung werden die geehrten Mitglieder des Hils-Solling-Forstvereins und sonstige Freunde des Waldes ergebenst eingeladen.

Es wird dringend gebeten, die beabsichtigte Teilnahme an der Versammlung bis spätestens 15. Juni bei dem Herrn Oberförster Burckhardt in Hameln anzumelden.

Die örtliche Geschäftsführung haben die Herren Stadtsyndikus Sertürner, Forstmeister Melsheimer

Digitized by Google

und Oberförster Burckhardt zu Hameln übernommen.

Zeiteinteilung.

Sonntag, den 26. Juni: Von 3 Uhr nachmittags an Ausgabe von Wohnungskarten, Teilnehmerzeichen 2c. auf dem Hauptbahnhofe im Wartesaale I./II. Klasse an der Südseite des Bahnhofsgebäudes. Die mit dem fahrplanmäßigen Dampfer von Münden nach Hameln ankommenden Teilnehmer erhalten die Wohnungskarten 2c. während der Dampferfahrt von Grohnde bis Hameln. (Ankunft des Dampfers in Hameln abends $6^1/_2$ Uhr.) Von 7 Uhr an: Gesellige Vereinigung auf Dreyers Berggarten.

Montag, den 27. Juni: Von $7^1/_2$ Uhr an: Generalversammlung in Thiemanns Hotel im großen Saale. Verhandlung bis $10^1/_2$ Uhr. Daselbst $10^1/_2$ Uhr bis $11^1/_4$ Uhr Frühstück im kleinen Saale. $12^1/_4$ Uhr: Abfahrt mit Sonderzug nach Bodenwerder-Kemnade. 1 bis 4 Uhr: Rundgang durch den Kemnader Gemeindewald 2c. $4^3/_4$ Uhr: Abfahrt von Bodenwerder nach Hameln mit dem fahrplanmäßigen Dampfer. Ankunft in Hameln $6^1/_2$ Uhr. $7^3/_4$ Uhr abends: Gemeinschaftliches Festessen in Thiemanns Hotel.

Dienstag, den 28. Juni: 8 Uhr: Wagenfahrt durch den Hamelner Stadtwald auf dem linken Weserufer (Block I). Abfahrt vom Rathause. 11 Uhr: Rückkehr nach Dreyers Berggarten. 11 bis 12 Uhr: Frühstück auf Dreyers Berggarten, dargereicht von der Stadt Hameln. 12 bis 1 Uhr: Verhandlungen daselbst. $1^1/_2$ Uhr: Rundfahrt durch den Hamelner Stadtwald auf dem rechten Weserufer (Block II). Abfahrt von Dreyers Berggarten. 5 Uhr: Rückkehr nach Hameln. Abfahrt der Abendzüge nach allen Richtungen von 6 Uhr an.

Tagesordnung

für die Verhandlungen am 27. (und 28.) Juni.

1. Allgemeine Vereinsangelegenheiten.
2. Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst- und Jagdbetriebe.
3. Vorträge: a) Waldarbeiter-Fürsorge. Berichterstatter: Forstassessor Almers aus Hildesheim und Oberförster Hassebrauk aus Braunschweig. b) Düngung im Walde. Berichterstatter: Regierungs- und Forstrat Klocke aus Hildesheim.

Hildesheim, Braunschweig und Stadtoldendorf, im Mai 1904.

Der Vorstand des Hils-Solling-Forstvereins.

Müller, Reg.- und Forstrat, Vorsitzender.
v. Schwarzkoppen, Forstrat, stellvertretender Vorsitzender.
Baumgarten, Oberförster, 1. Geschäftsführer.
Kuhn, Forstassessor, 2. Geschäftsführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Adix, Hilfsjäger in der Oberförsterei Ruda, ist nach der Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Backe, Förster zu Massowitz, Oberförsterei Treten, ist auf die Försterstelle Krampe, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Dorn, Förster zu Neukuddezow, Oberförsterei Altkrakow, ist auf die Försterstelle Rackow, Oberförsterei Claushagen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Grenz, Hilfsförster in der Oberförsterei Himmelpfort, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Roosen, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Haettasch, Förster zu Lietzenhütte, Oberförsterei Grünaue, ist nach Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heese, Hilfsförster in der Oberförsterei Altkrakow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Lauterbach, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Hinz, Förster zu Roosen, Oberförsterei Menz, ist nach Eichholz, Oberförsterei Lüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hoffmann II, Forstaufseher zu Friedendorf, Oberförsterei Plauche, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Höppner, Hilfsförster in der Oberförsterei Stolp, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Neukuddezow, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Klingler, Hilfsjäger, bisher im Privatforstdienst beschäftigt, wird in der Klosteroberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, verwendet.

Krause, Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist nach der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Langenstraßen, Hilfsförster zu Goslar, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Farrensen zu Eldagsen, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Lemke, Hilfsförster in der Oberförsterei Neuhof, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Massowitz, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Luer, Förster zu Stierwald, Oberförsterei Hundeshagen, ist auf die Försterstelle zu Landsort, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meier, Hilfsförster zu Cummersdorf, Oberförsterei Cummersdorf, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Schwärze, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Merten, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwalde, ist nach der Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Olbrich, Forstaufseher in der Oberförsterei Königsbruch, ist nach der Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Redetzky, Hilfsförster zu Oberberg, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist nach der Oberförsterei Schützenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rolke, Forstaufseher zu Seehorst, Oberförsterei Grünheide, ist nach Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schroeder I, Förster zu Lauterbach, Oberförsterei Treten, ist auf die Försterstelle Treten, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Sieben, Förster zu Hohenstein, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Sommerfeld, Förster zu Hegewald, Oberförsterei Bronke, ist auf die Försterstelle zu Waldecke, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steffens, Hilfsförster in der Oberförsterei Cunersdorf, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Lietzenhütte, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Streichan, Hilfsjäger in der Oberförsterei Eisenbrück, ist nach der Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weinrich, Förster zu Krampe, Oberförsterei Koppelsberg, ist auf die Försterstelle Damshagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Wollanke, Hegemeister zu Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Wolter, Forstaufseher zu Wielowies, Oberförsterei Grenzheide, ist nach Komorow, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bergmann, Holzhauermeister zu Nergenau, Kreis Kleve, Regbz. Düsseldorf; **Kneis**, Holzhauermeister zu Buchholz,

Digitized by Google

Kreis St. Goar, Regbz. Koblenz; **Mohr**, Holzhauermeister zu Bärweiler, Kreis Meisenheim; **Wagener**, Holzhauermeister zu Hiesfeld, Kreis Ruhrort, Regbz. Düsseldorf; **Jastrow**, Holzhauermeister zu Schnittriege, Kreis Naugard, Regbz. Stettin.

Im Regierungsbezirk Hannover sind die Waldwärterstellen Ricklingen in der Oberförsterei Dedensen, Niebeck in der Klosterrevierförsterei Niebeck und Bohmte in der Klosteroberförsterei Osnabrück aufgelöst und bzw. den Försterstellen Dedensen in der gleichnamigen Oberförsterei, Neuenrothrieth in der Klosterrevierförsterei Niebeck und Wittlage in der Klosteroberförsterei Osnabrück hinzugelegt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Kroß, Wildwärter zu Goschütz, Kreis Groß-Wartenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Versetzt wurden: der Forstgehilfe **Peneckе II** von Boffzen nach Harzburg, sowie die Forstaspiranten **Eberhardt** nach Oker, **Kiel** nach Harzburg, **Kremling** von Oker nach Ottenstein, **Lambrecht** nach Hohegeiß, **Lippelt** von Sophienthal nach Lutter a. B., **Poppe** von Harzburg nach Boffzen, **Reese** von Lutter a. B. nach Sophienthal.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dehren, Förster zu Forsthaus Homburg, Oberförsterei Hart-Süd, ist nach Forsthaus Ottmarsheim, Oberförsterei Hart-Nord, versetzt worden.

Hamann, Förster zu Forsthaus Sägmatten, Oberförsterei Gebweiler, ist nach Forsthaus Homburg, Oberförsterei Hart-Süd, versetzt worden.

Stroßer, Forstversorgungsberechtigter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus Sägmatten, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Die **3. ordentliche Mitglieder-Versammlung** des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten findet statt am **17. Juni d. Js.**, von vormittags 10 Uhr ab, in **Berlin, Bötzow-Brauerei** (Prenzlauer Allee 247, Ecke Saarbrückerstraße).

(Der Zutritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, die sich durch Vorzeigung der Mitgliedskarten auszuweisen haben. Die Herren Abgeordneten werden gebeten, sich schon um 9 Uhr, zwecks Abgabe der erhaltenen Mitgliedskarten, im genannten Lokal einzufinden.)

Tagesordnung:

(Gemäß Beschluß der Vorstandssitzung vom 9. April d. Js.)

1. **Geschäftsbericht pro 1903. Eventuell Entlastung des Vorstandes und speziell des Schatzmeisters.**
2. **Jagd.**
3. **Gehalt.**
4. **Ausbildung der Försteranwärter.**
5. **Vorlegung der abgeänderten Satzungen.**
6. **Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.**
7. **Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.**
8. **Neuwahlen im Vorstande.**
9. **Verschiedenes.**

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
2968.	**Hahne**,	Forstaufseher, Rotenburg, Hannover.
2969.	**Michler**,	Hilfsförster, Alt-Köln bei Stoberau.
2970.	**Roth**,	Forstaufseher, Hermeskeil (Bez. Trier).
2971.	**Reimann**,	Hegemeister, Heidau bei Alt-Wohlau (Bez. Breslau).
2972.	**Foerster**,	Hegemeister, Hasenwerder bei Nimkau (Bez. Breslau).
2973.	**Selling**,	Hegemeister a. D., Leubus (Bez. Breslau).
2974.	**Tomke**,	Forster, Schöneiche b. Wohlau (Bez. Breslau).
2975.	**Raschke**,	Hilfsförster, Städtel-Leubus bei Leubus.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 25. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Buroch in Lippink eine Versammlung statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Delegierten über die Haupt-Mitgliederversammlung in Berlin (17. Juni 1904).
3. Ortsgruppen-Angelegenheiten.

Digitized by Google

4. Verschiedenes.
5. Abführung der Beiträge (Zeitung und Ortsgruppen) vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904.

Der Schriftführer: Clausius.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonnabend, den 2. Juli cr., von nachmittags 2 Uhr ab, findet Scheibenschießen nebst Konzert und daran anschließendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt, wozu die Mitglieder nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Für einzuführende Gäste sind die Adressen rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen.

Neubrück (Spree), den 1. Juni 1904.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Sonntag, den 12. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Kaiserhof“ in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur Tagesordnung der am 17. Juni d. Js. in Berlin stattfindenden 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Abgabe der Mitgliedskarten an den Delegierten, Kollegen Keßner.
4. Einziehung noch restierender Beiträge.
5. Verschiedenes.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.
(Regbz. Arnsberg.)

Am Sonntag, den 12. Juni d. Js., von nachmittags 3½ Uhr ab, findet im Gasthof Sauerwald zu Ruttlar eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vorträge: a) Kunstdüngung, b) Wegebau, c) Führung des Jagdgebrauchshundes.
2. Rechnungslegung.
3. Vertretung der Ortsgruppen des Regierungsbezirks Arnsberg bei der Versammlung des Hauptvereins am 17. Juni. (Einsammlung der Mitgliedskarten.)
4. Festsetzung von Zeit und Ort für die nächste Mitgliederversammlung.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Die heutige außerordentliche Sitzung wurde gegen 5 Uhr durch den Herrn Vorsitzenden eröffnet und zunächst darüber beraten, ob seitens der Ortsgruppe zu der dritten ordentlichen Mitglieder-Versammlung in Berlin ein Delegierter entsendet werden soll.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Punkte 2, 3, 4 und 8 der Tagesordnung für die dritte ordentliche Mitglieder-Versammlung erachtet die heutige Versammlung es für nötig, daß die Mitglieder der Ortsgruppe auch in diesem Jahre in Berlin durch einen Delegierten vertreten sind.

Als Abgeordneter wurde wieder der stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster Meier-Mospert gewählt, der der Versammlung für das ihm erwiesene Vertrauen seinen Dank ausspricht.

Dem Herrn Abgeordneten gehen noch durch die Hand des Herrn Vorsitzenden schriftlich einige Direktiven zu, über welche die heutige Versammlung beraten und Beschluß gefaßt hat.

Die Herren Mitglieder, die bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sind, werden hiermit gebeten, ihre Mitgliedskarten umgehend an Herrn Förster Meier-Mospert einzusenden.

Zur Bestreitung der Kosten für die Reise nach Berlin wurden von den anwesenden Mitgliedern Beiträge erhoben, und zwar: von jedem Förster ꝛc. 2,50 Mk., von jedem Forstaufseher 1,— Mk.

Die übrigen Herren Mitglieder wollen ihre Beiträge alsbald an den Herren Schatzmeister einsenden.

Namens des Vorstandes:
Schuler I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Pietraszewski, Kasimir, Hilfsjäger, Kazmierz, Bez. Posen.
Schulz, Adolf, Gutsförster, Oevelgünne, Post Gr.-Wanzer (Altmark).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von Herrn Forstverwalter Roschke in Ottorowo eingesandte Jagdstrafgelder	2,90 Mk.
Aus besonderer Veranlassung eingesandt von Herrn Kaiserlichen Forstassessor Freiherrn Huene in Forsthaus Koberg	3,— „
Summa	5,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Digitized by Google

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augern, Diesdorf, 2 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Braun, Grabau, 2 Mk.; Boß, Retzlosgehag, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brandt, Reuters, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Böger, Stockhausen, 2 Mk.; Euleseld, Lauterbach, 5 Mk.; Eichenauer, Stockhausen, 2 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Florgel, Boberstein, 2,50 Mk.; Fiebig, Amalienhof, 2 Mk.; Ganß, Frischborn, 2 Mk.; Groh, Eichelhain, 2 Mk.; Grieger, Kuropke, 2 Mk.; Günther, Reblang, 2 Mk.; Haensler, Bersdorf, 2 Mk.; Frhr. von Huene, Koberg, 5 Mk.; Jacob, Mocker, 2 Mk.; Jaeger, Eisenbach, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Kutz, Ribbeck, 3 Mk.; Krause, Groß-Machnow, 3 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Koschany, Dauban, 2 Mk.; Lobse, Weltidden, 2,50 Mk.; Lerch, Schadges, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Noll, Oberohmen, 2 Mk.; Oestreich, Gunzenau, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Pietraszewski, Kazmierz, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Baron Freiherr Volprecht Riedesel, Lauterbach, 5 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Schmidt, Engelrod, 2 Mk.; Schulz, Develgünne, 2 Mk.; Stoppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Stiemert, Weltjöden, 2,50 Mk.; v. Thiele-Winkler, Blücher, 10 Mk.; Ulrich, Dauban, 2 Mk.; Volmer, Erbrode, 2 Mk.; Wienold, Werneck, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Walter, Geilsdorf, 2 Mk.; v. Wedelstedt, Diesdorf, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1263. **Kloke,** Anton, Revierförster, Forsthaus Kohlschlade bei Niederhövels, Kreis Altenkirchen.

1264. **Müller,** Wilh., Revierförster, Katzwinkel bei Betzdorf, Sieg, Kreis Altenkirchen.

1265. **Ochler,** Albert, Revierförster, Forsth. Ober-Birkholz bei Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen.

1266. **Poppel,** Joseph, Revierförster, Selbach bei Wissen (Sieg), Kreis Altenkirchen.

1267. **Spieler,** Richard, z. Zt. Stadtförster, Neustadt (Main-Weser-Bahn), Kreis Kirchhain, Bez. Kassel.

1268. **Spreemann,** Josef, Forstaufseher, Forsthaus Nieder-Wippe bei Wissen (Sieg), Rheinland.

1269. **von Assenburg,** Schloß Reindorf bei Groß-Oschersleben. (A. M.*)

1270. **Rudolph Freiherr von der Borch,** Westhusen bei Bodelschwingh, Kreis Dortmund, Westf. (A. M.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 3 3 Mk., Nr. 10 4 Mk., Nr. 38 6 Mk., Nr. 42 2 Mk., Nr. 50 8 Mk., Nr. 51 5 Mk., Nr. 76 8 Mk., Nr. 77 5 Mk., Nr. 80 1 Mk., Nr. 82, 90 je 2 Mk., Nr. 103 1 Mk., Nr. 123 2 Mk., Nr. 125 2,05 Mk., Nr. 137 6 Mk., Nr. 150, 151, 152 je 2 Mk., Nr. 156 2,10 Mk., Nr. 162, 169 je 2 Mk., Nr. 170 4 Mk., Nr. 178 2 Mk., Nr. 185 2,10 Mk., Nr. 187 2 Mk., Nr. 189 4 Mk., Nr. 202 2,05 Mk., Nr. 204 2 Mk., Nr. 209 4 Mk., Nr. 211, 227, 241 je 2 Mk., Nr. 251 7 Mk., Nr. 273 2 Mk., Nr. 279 6 Mk., Nr. 283, 295, 297, 310, 311, 313, 314 je 2 Mk., Nr. 329 2,05 Mk., Nr. 340, 348, 347, 349 je 2 Mk., Nr. 351 2,05 Mk., Nr. 356, 359 je 2 Mk., Nr. 365 2,05 Mk., Nr. 368 2 Mk., Nr. 370 4 Mk., Nr. 377 2 Mk., Nr. 382 6 Mk., Nr. 387 2,05 Mk., Nr. 389, 394, 398 je 2 Mk., Nr. 399 2,05 Mk., Nr. 424, 425, 438 je 2 Mk., Nr. 450 7 Mk., Nr. 465, 466, 470, 476, 479, 480 je 2 Mk., Nr. 499 2,05 Mk., Nr. 501, 512, 519, 520, 522 je 2 Mk., Nr. 569, 578 je 3 Mk., Nr. 582 6 Mk., Nr. 590 3 Mk., Nr. 608, 612, 626 je 3 Mk., Nr. 638 6 Mk., Nr. 653 2 Mk., Nr. 659 3,05 Mk., Nr. 661 2,05 Mk., Nr. 663, 664, 669 je 3 Mk., Nr. 700 6,05 Mk., Nr. 702 6 Mk., Nr. 723 2 Mk., Nr. 728 6,10 Mk., Nr. 745 2 Mk., Nr. 861, 865, 874, 883 je 6 Mk., Nr. 887 3 Mk., Nr. 950, 990 je 6 Mk., Nr. 1056 3 Mk., Nr. 1153, 1158, 1161, 1174 je 6 Mk., Nr. 1191 9 Mk., Nr. 1195 6 Mk., Nr. 1234, 1242, 1245, 1260 je 6 Mk., Nr. 1261 50 Mk., Nr. 1262 6 Mk., Nr. 1267 6 Mk., Nr. 1269 100 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*

Berichtigung.

1251. **Kramarcz,** Ferdinand, **Oberförster,** Krasnolipka bei Slupia, Kreis Rawitsch.

Digitized by Google

Bezirksgruppe „Süddeutschland", Sachsen-Thüringen-Hessen.

Einladung

zu der für Samstag, den 25. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, im Zentralhotel zu Fulda anberaumten Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kurze Berichterstattung über die Entwickelung des Vereins im allgemeinen wie auch innerhalb des Gebietes der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Vorsitzenden der Bezirksgruppe.
3. Wahl des Delegierten für die II. Mitgliederversammlung in Dresden.
4. Beschlußfassung über event. Anträge für die nächste Mitgliederversammlung.

Auch Waldbesitzer, Privatforstbeamte und sonstige Freunde des Waldes, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, werden hiermit zum Besuche der Versammlung eingeladen.

Gersfeld, Rhön, den 6. Juni 1904.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Oberförster Schreiber.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 597. — Unser Wunsch. Von Bernstorff. 598. — Zur Entwickelung der Jägertruppe. Von Fritz Mücke. 599. — Der Eißbusch. Von Koch. 600. — über die Wälder und Bäume von Jesso. Von B—haus. 602. — Berichtigung. Von R. Otto. 603. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 603. — Buchensamenjahr in Sicht. 604. — Spinne und Schlupfwespe im Kampfe. 604. — Die pensionsrechtlichen Vorschriften betreffend. 605. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover. 605. — Keine Waisengelder für angenommene Kinder. 605. — Försterverein Argenau. 605. — Hils-Solling-Forstverein. 605. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 606. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 607. — Nachrichten des „Waidheil". 608. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 609. — Inserate.

Inserate für die am Sonntag, den 19. Juni, erscheinende Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" erbitten wir bis Dienstag, den 14. Juni, früh.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Unser diesjähriges großes Preisschießen

findet am **Donnerstag**, den **23.**, **Freitag**, den **24.** und **Sonnabend**, den **25. Juni**
(und nicht, wie früher bekannt gemacht, am 16., 17., 18. Juni d. Js.),
zu **Neumannswalde-Neudamm** statt.

Die Meisterschaft im Tontaubenschiessen für Deutschland

wird am Freitag, den 24. Juni, von 8 Uhr morgens ab, ausgeschossen.

Programm der ganzen Veranstaltung, sowie die **Bedingungen für das Meisterschaftsschießen** sind in der „Vereins-Zeitung" Nr. 15 vom 22. Mai veröffentlicht und werden auf Wunsch jedem Interessenten umsonst und postfrei gesandt.

Neudamm, Ende Mai 1904.

Der Schießverein deutscher Jäger.
Der Vorstand, Dr. med. Graeff, Vorsitzender.

Für die

Burckhardt-Jubiläums-Stiftung

sind infolge Aufrufs vom 10. 1. 04 hier eingegangen von:

Forstmeister a. D. Ludewig-Hannover 20 Mk., cand. med. Fontheim-Göttingen 10 Mk., Oscar Winicker-Hannover 50 Mk., Obf. Burckhardt-Hameln 3,10 Mk., Forstmeister Wenzel-Volle 5 Mk., einem Waldfreund in Meyeral 1 Mk., Forstrat Burckhardt-Hannover 10 Mk., Revierförster Micholis-Bockenem 10 Mk., Stadtförster Saffenplan-Hannover 10 Mk., Forstmeister v. Tettau-Minchen 10 Mk., Forstmeister Pfannstiel-Schwarza 10 Mk., Jagdsylvester in Hannover, durch Herrn Senator Bearmann 250 Mk., Forstmeister Mechow-Oranienburg 3 Mk., Förster Wollin-Gilge 1 Mk., R. E. in F. 2 Mk., Obf. Meyer-Tawellningken 3 Mk., A. d. Jagdschutz-Verein Prov. Hannover 200 Mk., den Dezernenten der Forstverwaltung der Regierung Gumbinnen 21 Mk.; Beamten der Oberförstereien: Kövenick 4 Mk., Drygallen 16 Mk., Cruttinnen 5,80 Mk., Eichwald 8,90 Mk., Lüderedorf 3 Mk., Grumsin 6,80 Mk., Menz 9,50 Mk., Rominten 17 Mk., Taubenberg 7,80 Mk., Astrawischken 8,50 Mk., Neu-Lubönen 15 Mk., Warnen 4,35 Mk., Guszianka 4 Mk., Wildungen (Westpr.) 5 Mk., Brödlauken 3 Mk., Balster 7,50 Mk., Suhl 6 Mk., Groudowken 2 Mk., Rominten 14,30 Mk., Deutschheide 4,50 Mk., Ruthnick 10 Mk., Ziegenort 9 Mk., Neuhof 5 Mk., Königswiese 10 Mk., Rothenfier 8 Mk., Wilhelmswalde 10 Mk., Okonin 16 Mk., Kranichbruch 13 Mk., Grunewald 8,50 Mk., Kielau 9,50 Mk., Kehrberg 2,90 Mk., Pfeilswalde 8 Mk., Ortsgruppe Hannover des Vereins Kgl. Preuß. Forstbeamten 10 Mk. (344

Im ganzen 838,45 Mk.

Vivat sequens!

Allen Gebern Dank u. Weidmannsheil!

Der Schatzmeister Gleinig,
Hannover, Jägerstr. 12.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstkassenrendanten Freiherrn von Maltzan in Lauinen (Ostpr.) ein Sohn.

Dem Forstassessor Pflanz in Brotterode ein Sohn.

Dem Königlichen Hilfsförster Louis Schneider zu Altenmittlau, Bez. Cassel, ein Sohn.

Personalia

Suche zum 1. Juli oder später evgl., besseres, älteres **Mädchen od. Frau als Hauswirtin oder Stütze.** Gut nähen und kochen erwünscht. Zeugnisse Bild, Gehaltsansprüche an (342
Frau Oberförster **Hagemann,**
Mirchau, Westpr.

Digitized by Google

Jagdhüter,

hauptsächlich für Fasanenjagd, zum bald. Antritt, mögl. 1. Juli **gesucht.** Verheiratete, nur tüchtige und zuverlässige, solide Bewerber wollen ihre Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche richten an **Franz Holtz, Füchteln** bei **Krefeld.** (348

Gärtner u. Jäger,

ev., led., in dauernde Stelle sofort **gesucht.** **Gute-Verwaltung Luisenau** bei **Ringenwalde, Kr. Pemplin.**

Gesucht zum 1. Juli d. Js. eine

Wirtschafterin

für Küche und Haus und zur Erziehung von 4 Kindern im Alter von 3 bis 9 Jahren. (341

Sillium, Post Holle.
Papo, Kgl. Hilfsförster.

Gelernter Forstmann und Jäger,

Kgl. Förstersohn, ev., 19 J. a., 1.74 m groß, kräftig, in ungek. Stellg., **sucht** z. 1. 10. 04 anderweitig dauernde **Stellung als Hilfsförster.** Gefl. Off. u. **Nr. 337** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,

Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (112

Empfehle bestens einen **jungen Mann** zur Übertragung einer **Stellung im Forst- u. Jagdfach.** Derselbe würde eine Stellung bevorzugen, wo er Gelegenheit hat, sich in der Fasanerie auszubilden. (323

Heiligenstadt (Eichsfeld).
Poch, Städt. Oberförster.

Suche p. sof. od. bald **dauernde Stelle als**

Forst- und Jagdaufseher

b. bescheid. Anspr. Bin aus besserer Familie, 28 J., kath., unverh., bes. d. Gymnasium, Forst- u. Landwirtsch.-Schule, in Hoch- u. Nied.-Jagd, sowie forstliche Arb. durchaus erf., gut. Schütze u. Raubzgvert., in landw. Betr., wild. Fasanenzucht, Hundedressur nicht unerf., gute Zeugn. u. Empf. Off. u. **Nr. 348** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Suche baldigst für meinen Sohn, Obersekund., **Lehrlingsstelle bei der Königl. Forstverwaltung.** Offerten an **Eisolen,** Pastor, **Westdorf** bei **Aschersleben.** (343

Alleinst., geb. Frl., Försterstochter, Mitte 30, **sucht** 1. Juli oder später **Stellung** zur selbst. Führung der Wirtschaft oder als Hausdame. Off. unter **U. h. 4751** an **Rudolf Mosse, Halle, S.** (347

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rasseecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ralrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (34

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Ulmensamen

neuer Ernte, 1 Kilo Mk. 0.70, 50 Kilo Mk. 30.—, ausschl. Packung frko. Bahn oder Post Sagan, empfiehlt (325

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—

pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Kienanstalt** (244

J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., **sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3.60	pro 100	Stück
Kornblume	„ 4.00	„ „	„
St. Hubertus	„ 4.50	„ „	„
Waidmannslust	„ 4.80	„ „	„
Waldfriede	„ 5.40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Kupfervitriol, 98/99%

liefert billigst (331

A. Auerbach, Hamburg.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters.

Der verrückte Keiler,

sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes

erzählt von **Oscar von Riesenthal,** weiland Königl. Oberförster.

Preis fein geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Digitized by Google

P. P.

Wir bitten Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate — Sägen und Werkzeuge für die gesamte Forstindustrie —** bei Ihren Forstarbeitern.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten,

um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen und Werkzeugen **für den Herbst** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Verdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich **erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländ. Erzeugnis.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von Preislisten, Prospekten, Plakaten etc.** mit uns in Verbindung zu setzen.

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Vorschriftsmäßig. Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

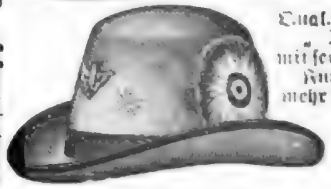

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar **40 Pf.,** mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen

vom 12. Februar 1904.

Preis geheftet **20 Pf.**

Ferner kann empfohlen werden:

Geschäfts-Anweisung für die Königl. Forstkassenrendanten

vom 1. Juni 1902.

Preis geheftet **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin,** Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,

289) **Berlin N. 55.** Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Abschluss der Kasse der Wilhelms-Stiftung

in Gross-Schönebeck für das Rechnungsjahr 1903.

Einnahme.

Bezeichnung der Einnahmen	Betrag in Mk.	Pf.
A. Bestände.		
Bestand vom Vorjahre	644	32
Summe	644	32
B. Laufende Verwaltung.		
Titel I. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1285	02
Titel II. An unbeständigen Einnahmen („Waldheil" usw	1109	45
Titel III. An zurückgezahlten Kapitalien . . .	998	75
Summe	3393	22
Hierzu der Bestand vom Vorjahre	644	32
Summe der Einnahme	4037	54

Ausgabe.

Bezeichnung der Ausgaben	Betrag in Mk.	Pf.
Titel I. An Unterstützungen an Forstschüler	2381	50
Titel II. An ausgeliehenen Kapitalien . .	1007	90
Titel III. Insgemein	39	75
Summe der Ausgabe	3428	55
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt	4037	54
Die Ausgabe beträgt	3428	55
Mithin Bestand	608	99
Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen	45000	
Summe	45608	99

Weitere Zuwendungen werden gern entgegen genommen. (345

Groß-Schönebeck (Mark), den 16. April 1904.

Der Rendant der Wilhelmsstiftung. Grothe.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brutmaschinen**, sämtl. **Zuchtgeräte**, fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b

Geflügelpark I. Auerbach, Hess.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%.

Auswahlsendungen. (41

Briest's Kaninchentabletten

gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. **Kaninchen, Füchse etc.** 1 Dose v. 100 St. 4.50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Auk.-Stelle). Halle S.

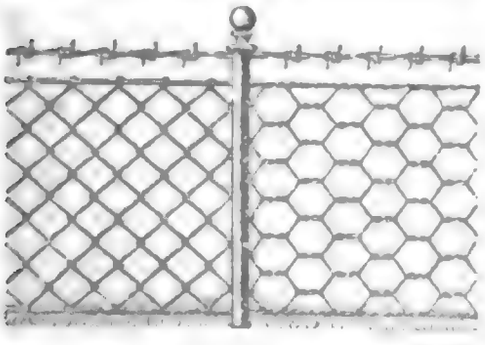

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke

C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. **Niederlahnstein a. Rhein.** **Hohenrhein a. Lahn.**

Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschutzer**, verzinkte **Eisendrähte**, **Stacheldraht**, **Drahtseile**, **eiserne Flaschenschränke**, **Fischreusen**, **fertige Einfriedigungen**, **Tore** und **Türen**. (78

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Digitized by Google

Achtung!

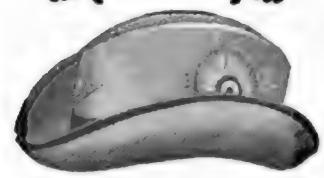

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:

ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Elegant und dauerhaft.

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Achtung!

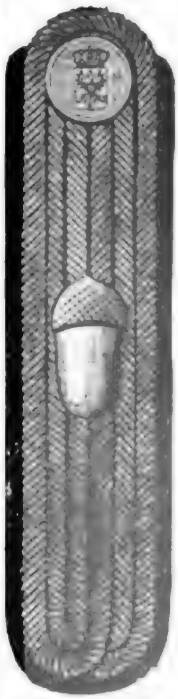

Vorschriftsmässige Eichel-Abzeichen
für Königliche Förster, aus **Metall,**
pro Paar **50 Pf.**, inklusive des Achselstückes pro Paar **Mk. 1,50.**
(Eichel aus Celluloid, pro Paar **25 Pf.)** (321

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19. Scharrenstr 9a.

Billige Briefmarken. Preisliste gratis
[illegible] **August Marbes, Bremen.**

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Meine in Förster- und Jägerkreisen bestbekannten

Förster-Dreilaufgewehre Nr. 533a

gebe ich infolge verbesserter Fabrikationseinrichtung von jetzt ab bis auf weiteres zum Preise von **Mk. 135,—** ab und werden Bestellungen darauf unter Angabe der **Nr. 5333** erbeten.

Diese Dreilaufgewehre werden wie folgt geliefert:

Nr. 533a, jetzt Nr. 5333, Gewicht in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9{,}3}$ ca. 2 kg 800—900 g. Lauflänge 68 cm, Schrotrohre aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, im linken Lauf choke bore.

Desgleichen **Förster-Büchsflinte Nr. 500b,** mit Verschlußhebel aus Horn, unter dem Holzvorderschaft liegend, Schrotrohr aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kugelrohr aus Krupp'schem Gußstahl, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, gute, dauerhafte Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Stecher für das Kugelrohr, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, eine sehr solide und ansehnliche Gebrauchsbuchsflinte, beste Handarbeit, extra für lange Dauer gearbeitet, gefällig in der Form und im Ansehen, **à Mk. 110,—.**

Nr. 500c. Dieselbe Büchsflinte mit Doppelflintenwechselrohren, aus Krupp'schem Flußstahl, sonst genau wie vor gearbeitet, **à Mk. 160,—.** Gewicht in Kaliber 16 11 oder 16 . 9,3 = ca. 3 kg.

Förster-Doppelflinte Nr. 402a, mit Schrotrohren aus Krupp'schem Flußstahl, eine ganz vorzügliche, dauerhafte Doppelflinte mit links choke bore, **Mk. 90,—.** Gewicht in Kaliber 16 2 kg 800 g.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln am Rhein und Suhl i. Thür.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das preußische Wildschadengesetz
vom 11. Juli 1891
und die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über den Wildschaden

für Jagdpächter, Forstmänner, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher und Juristen zum praktischen Gebrauche erläutert
von
Josef Bauer.

Zweite, verbesserte Auflage. Preis gebunden 2 Mark.

Jeder **Jäger,** der mit dem leidigen **Wildschaden** zu tun hat und sich über das **geltende Recht** auf diesem Gebiete orientieren will, jede **Jagdverwaltung,** alle **Beamten,** welche sich **von Amts wegen** mit **Wildschadenangelegenheiten** beschäftigen müssen, und schließlich der **Jurist,** welcher Recht auf diesem schwierigen Gebiete zu sprechen oder zu verteidigen hat, finden in dem Bauer'schen Buche **klarste** und **bündigste** Unterweisung. Das Buch verdient in jede **jagdliche** oder **juristische** Bibliothek eingestellt zu werden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

523 Pfund wog (nachweislich) ein Schwein

im Alter von **13** Monaten.

Es hatte regelmäßig den Brockmannschen echten Kalk ins Futter erhalten. Wer gleichfalls großen Nutzen von seiner Schweinehaltung haben will, sollte daher einen Versuch mit dem Brockmannschen Futterkalk machen. (94

Der Brockmannsche Futterkalk für kleine und große Schweine in obiger Packung bewirkt schnellere Aufzucht und Mast und kostet: 100 Kilo 39 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk., 5 Kilo 3,50 Mk.

Alles franko. Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke. Man hüte sich vor Nachahmungen!

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und **franko** von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. reinwollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.

Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren

C. W. Lohmann,

Hameln a. Weser.

32) Gegründet 1843.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntruks, Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda

zur Bekämpfung der (340

Kiefernschütte

liefert in bekannter Güte prompt

E. E. Neumann, Bromberg.

Preislisten frei.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,

Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.

gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzus. (309

J. Bayersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Haus-mangeln unter Garantie, herrlich glättend,

55 60 66 80 100 cm Walzenbreite

35 40 46 54 60 Mk.

Waschmaschinen mit Flügelwelle, die beste und neueste, 75000 Stück im Gebrauch, 35 Mk., direkt aus der Fabrik (56

Ernst Herrsohub, Chemnitz i. Sa. 101.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,

Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,

Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers

fertigt die (285

Blechwaren-Fabrik Gabler,

Zuffenhausen, Wttbg.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.

Versand nur gegen Nachnahme!

Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Hugo Haedke, Eisleben F.

500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 19. Juni 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die mit Dienstwohnung und Pachtland ausgestatteten **Forstaufseherstellen Müllershof** in der Oberförsterei Glinke, **Mirau** in der gleichnamigen Oberförsterei und **Reinau** in der Oberförsterei Argenau, sämtlich im Regierungsbezirk Bromberg, sind zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Meldungen sind bis zum 5. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Schöneberg in der Oberförsterei Hofgeismar, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rodenbach in der Oberförsterei Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Altenstein in der Oberförsterei Allendorf, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Försterstelle Kalleiche in der Oberförsterei Haiger, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Zum 15. Juni.

Es lebe der König und seine Jäger! Diese Inschrift auf dem Hirschfänger der Alten Jäger des Großen Königs ist zu einem Jubelruf geworden, der immer wieder die Jägerherzen begeistert, der auch heute aus Tausenden von Kehlen tönt und der überall, in der Kaserne, im Wald und auf der Heide einen freudigen Wiederhall findet.

160 Jahre sind vergangen, seit Friedrich der Große seine „treuen Jäger“, so nennt er sie selber, aus dem Walde zur Fahne rief. Freudig folgten sie dem Rufe, und zweifellos liegen schon hier die ersten Keime jenes großen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht. Und immer wieder, wenn es not tat, rief der König seine Jäger! —

Digitized by Google

Es war nach der Schlacht von Sedan, die Landwehrjäger waren noch nicht eingezogen, da saß ich und ein Bataillonskamerad vor einem Forsthause in der Mark. Wir unterhielten uns mit dem alten Förster, einem Oberjäger von 1813. Der Alte sprach von Paris! — Da plötzlich sprang mein Kamerad auf: „Ich halt's hier nicht aus," rief er, „aber ich fühle es, mein König wird mich rufen!"

Das ist der Korpsgeist, den der König gepflanzt, der König, der auch heute freundlich herablächelt auf seine Getreuen.

Und wieder einmal ist der Ruf zum Sammeln an die alten Jäger ergangen: von den Bataillonen, die ihre Kämpen mal wieder vereinigen möchten, von den Vereinen, von denen der alter Gardejäger heute zugleich sein Stiftungsfest feiert. Da ist denn der Korpsgeist auch heute besonders geschäftig, und er vereinigt sich mit dem Waldgeiste. Auch im Walde spüren wir den Flügelschlag einer neuen Zeit. Unendlich Vieles ist erreicht für den Försterstand seit dem Stiftungsfeste vor zehn Jahren. Und das Alles verdanken die Förster der Gnade ihres Kaisers und Königs und dem Wohlwollen der hohen Vorgesetzten. — Dank, tausendfachen Dank! Wie ich vor zehn Jahren gesagt und geschrieben: seien wir treu und wahr, blicken wir vertrauensvoll auf zu dem hellleuchtenden W im Sternbild der Cassiopeia, dann wird zum Ruhmeskranze der Truppe auch für den Försterstand der Kranz mit Weidmannsheil sich gesellen, so ist es gekommen. —

Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten, und so ist der 15. Juni leider auch ein Tag tiefen Wehes. Vor sechzehn Jahren schloß Kaiser Friedrich an diesem Tage sein mildes Auge auf ewig. Der Held, der in so vielen Schlachten unser Führer gewesen, der Mitbegründer deutscher Einheit und Macht, der Fürst der Gnade, der Versöhnung und des Friedens, er hatte schon vor zehn Jahren unsern Freudentag nicht schauen dürfen. Aber auch unter den beim Stiftungsfeste vor zehn Jahren noch Lebenden hat der unerbittliche Tod manche Lücke gerissen. Auf der Plantage in Potsdam, da drückten wir uns brüderlich die Hände zum frohen Wiedersehen, für viele zum Abschied auf ewig. So fällt manche Träne in den Freudenbecher.

Aber es ist ja das Recht der Lebenden, sich der Errungenschaften der Dahingeschiedenen zu erfreuen, und so sei der 15. Juni für alle Jäger ein Tag hoher Freude. Die Erinnerung ist die köstlichste der Blüten, die nimmer welkt; welke Kränze werden frisch unter ihrem Hauch, ob Schmerz sie wand oder Lust.

Auch die Toten sollen leben!

Heil der Truppe, heil dem Walde, vorwärts mit Gott für König und Vaterland. —

Es lebe der König und seine Jäger!

Fritz Mücke.

Ein Rückblick.

Zur Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des „Vereins alter Garde-Jäger" zu Berlin.

In jenen unvergeßlich schönen Festtagen des Juni 1894, als das Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam sein 150jähriges Stiftungsfest feierte, wurde von mehreren Festteilnehmern die erste Anregung zur Bildung einer „Zwanglosen Vereinigung ehemaliger Garde-Jäger" gegeben, die in der Folge wiederholt sich in Berlin kameradschaftlich zusammenfand. Diese Vereinigung, die namentlich durch einen sehr wohlgelungenen Bismarck-Kommers im März 1895 in weiteren Kreisen Beifall und Anerkennung fand, konstituierte sich zufolge Beschlusses vom 13. September 1895 zu einem „Verein alter Garde-Jäger zu Berlin", der hauptsächlich die in Berlin wohnenden Kameraden aufzunehmen bestimmt war, und als dessen erster Vorsitzender der rührige Dr. Scharenberg aus Potsdam gewählt wurde. Schriftführer wurde der damalige Hofkammersekretär Herrmann und „Schatzmeister" (in Erwartung künftiger „Schätze") der Zahlmeister Elbers; beide Herren sind bis heute dem Verein in treuer Mitarbeit angehörig gewesen, und Kamerad Herrmann ist jetzt seit einigen Jahren unser verehrter Vorsitzender.

Der erste Jahresbericht, den wir im Mai 1896 erstatteten, zählte 130 Mitglieder, sowie drei Ehrenmitglieder auf — Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck, Se. Exzellenz den General von Werder, Se. Exzellenz den General von Arnim — wogegen der Verein jetzt, nach neun Jahren, außer neun Ehrenmitgliedern — zu denen wir sämtliche frühere Bataillonskommandeure zu rechnen die Ehre haben — 371 ordentliche Mitglieder besitzt. Und während die Vereinskasse vor neun Jahren einen Bestand von 177,45 Mk. aufwies, ist sie jetzt auf 5995,81 Mk. angewachsen — wahrlich ein überzeugender Beweis von der Lebensfähigkeit und Tatkraft unseres Vereins!

Besonders stolz sind wir auf die Schaffung einer Sterbe- und Unterstützungskasse,

Digitized by Google

welcher von dem obigen Kassenbestande ein Betrag von 5720,22 Mk. überwiesen ist, also eine Summe, die groß genug ist, um selbst in einer Zeit besonders häufiger Todesfälle, wie sie in den letzten zwei Jahren zu unserem Bedauern eintraten, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wir haben mit diesen, den Angehörigen unserer Kameraden übersandten Spenden von je 150 Mk. manche Träne trocknen, manche bange Sorge erleichtern können, und wir sind überzeugt, daß ein großer Teil des Wohlwollens, das uns bisher stets so vielseitig bewiesen worden ist, darin seinen Grund hat, daß wir nicht bloß in tönenden Worten unsere kameradschaftliche Gesinnung hervorheben, sondern auch durch die Tat dieselbe beweisen und unsern Waffenbrüdern die Sterbestunde leicht zu machen bestrebt sind.

Aber andererseits besteht unser Streben auch darin, die lebenden Vereinsmitglieder in fröhlichen Zusammenkünften allmonatlich zusammenzuhalten und ihnen durch festliche Veranstaltungen — sei es im Sommer im Waldesgrün am Schlachtensee, sei es im Winter in grüngeschmückten Ballsälen oder an stattlicher Festtafel — Gelegenheit zum Austausch alter lieber Erinnerungen und zum Wiedersehen mit längst verschollenen Kameraden, sowie zur Erholung im Familienkreise zu geben. Namentlich unsere Sommerfeste, die meist vom schönsten Wetter begünstigt waren, und bei denen uns die Anwesenheit nicht nur vieler Aktiver des Bataillons, sondern auch eines großen Teils des Offizierkorps und zuweilen auch des einen oder anderen unserer Ehrenmitglieder erfreute und ehrte, nahmen in der Regel einen herzerfreuenden Verlauf; schwungvolle Festreden zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und der Gäste, markige Ansprachen des Herrn Kommandeurs oder seines Vertreters auf das Wohl des Vereins, fröhliche und ernste Weisen, die die Bataillonskapelle zum besten gab, harmlose Tänze und schließlich eine jubelnde Fackelpolonaise mit der Jugend durch den Garten verschönten die Feste, deren Eigenart namentlich in der Anwesenheit vieler Walduniformen bestand, deren bärtige, ordengeschmückte Träger mit Weib und Kindern oft aus weiter Ferne hierhergekommen waren, um ihr liebes Bataillon einmal wiederzusehen.

Daß der Verein aber wieder kein bloßer Vergnügungsverein ist, dafür bürgt die Tatsache, daß wir häufig kleine belehrende Vorträge unseren Mitgliedern boten. So hielt unser leider verstorbener Kamerad Höse im Jahre 1896 einen interessanten Vortrag über „Die deutsche Marine", im Jahre 1897 sprach der Unterzeichnete über „Wald und Feld im preußischen Recht" und über „Ehre und Ehrenhändel", im Jahre darauf Kamerad Gühler über „Die Honigbiene und ihre Produkte"; Kamerad Hintz hielt im Jahre 1898 einen Vortrag über „Das Regimentsmuseum der Tiroler Kaiserjäger" und im Winter 1902/03 einen solchen über „Die Schicksale des Jägerregiments Preußen in Spanien 1807 bis 1809", während Herr Dr. med. Weise, Verfasser der Schrift „Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim", Vorträge „Über Wandlungen in der Waffen- und Munitionstechnik und deren Bedeutung für Krieg und Frieden", sowie über „Die Versuchsstation für Handfeuerwaffen in Neumannswalde" hielt. Zwischen ihm und dem jetzigen Ehrenmitgliede Kamerad von Stünzner fand auch an einem Abend eine höchst interessante Diskussion über „die kleinkalibrige Kilometerbüchse" statt.

Im übrigen spiegeln sich die Geschicke unseres Vereins, der ja naturgemäß auch zunächst seine Kinderkrankheiten durchzumachen hatte, am besten in den Jahresberichten wieder, die wir alljährlich an unsere in der ganzen Welt verstreuten Mitglieder*) zu versenden uns erlauben. Nach dem durch private Gründe veranlaßten Ausscheiden des ersten Vereinsvorsitzenden, Dr. Scharenberg, ward Kamerad Oberforstmeister v. Stünzner zum Vorsitzenden gewählt, dessen markante Persönlichkeit allein schon dem Verein ein besonderes Relief verlieh, zumal als er am 2. Februar 1897, von einem Hoffest in voller Gala kommend, an unserem Abendessen im Vereinslokal die Festrede auf Se. Majestät den Kaiser hielt, der aber auch sonst durch sein freundliches, wohlwollendes Wesen und seine geschickte Leitung der Vereinsverhandlungen sich die höchste Anerkennung allseitig erwarb. Leider mußte er bereits im März 1899 aus dienstlichen Gründen (er ist seitdem Präsident der Königl. Hofkammer geworden) den Vorsitz niederlegen, und der Verein, der ihm in Anerkennung seiner Verdienste die Würde eines Ehrenmitglieds verlieh, wählte an seiner Stelle den Kameraden Regierungsrat Hintz, der bisher das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden geführt hatte und nun mit gleicher Energie und Sachkunde das des ersten Vorsitzenden bis zum 5. März 1901 verwaltete. An diesem Tage trat er von seiner Stellung, in der er sich namentlich um das Zustandekommen der Sterbekasse mit Hilfe der Herausgabe eines Schriftchens „Jäger-Erlebnisse in Krieg und Frieden" sehr verdient gemacht hatte, zurück, und es übernahm sie der Mit-

*) Zu dem Verein gehören je ein Mitglied in Russisch-Zentralasien, Niederl.-Indien, Afrika und Amerika.

Digitized by Google

begründer des Vereins, Kamerad Rechnungsrat Herrmann, der bisher als Schriftführer schon in aufopferndster Weise sich für den Verein bemüht hatte. Ihm, sowie dem unermüdlichen Oberzahlmeister Elbers, sei bei dieser Gelegenheit wärmster Dank für ihre treue Hingabe ausgesprochen.

Allen aber, die zur grünen Farbe gehören, allen, die wir zu den Gönnern und Freunden unseres Vereins zu zählen die Ehre haben, insbesondere allen Herren vom Offizierkorps unseres schönen Bataillons entbieten wir hiermit

Kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, im Juni 1904.

Im Namen des Vorstandes:
G. Eichhorn, Königl. Senatspräsident, stellvertr. Vorsitzender.

Einiges über die Verwaltung der Privatforsten.

Angeregt durch verschiedene Artikel dieser Zeitung nehme ich Gelegenheit, mit einigen Worten auf obiges Thema einzugehen. Wohl haben sich bereits berufenere Federn mit dieser Materie auf das Eingehendste beschäftigt, ohne jedoch zu einer befriedigenden Lösung gelangt zu sein, und möchte ich gleichwohl nicht als neuer Rufer im Streite um prinzipielle Fragen eintreten, sondern von meinem persönlichen Standpunkte aus nur einige Schlußfolgerungen über die bereits von verschiedenen Seiten angeregten Vorschläge ziehen. Ohne Schwierigkeit lassen sich zwei Hauptgruppen von Ansichten unterscheiden. Die erste wird hauptsächlich von Staatsforstbeamten, die zweite vom Gros der gegenwärtig vorhandenen Privatforstbeamten vertreten. Während die Absicht der ersteren dahin zielt, durch besser auszubildende und zum Teil überschüssige Kräfte der Staatsforstverwaltung allmählich die Stellen der Privatverwaltungen zu besetzen, geht der Wunsch der letzteren dahin, einen eigenen geschlossenen Kreis für sich zu bilden und durch geeignete zeitgemäße Ausbildung die Elemente der Staatsforstbeamten möglichst zurückzudrängen. Im allgemeinen sind die Wünsche beider Richtungen natürlich und berechtigt, dagegen ist die Lösung der Fragen im Prinzip recht schwierig. Eine Stellungnahme zu dieser oder jener Richtung verbietet sich mir aus verschiedenen Gründen und bleibt mir nur übrig, die Vorzüge und Nachteile der Wünsche beider Parteien etwas zu beleuchten.

Zunächst möchte ich eine ganz irrige Ansicht bekämpfen, die nicht nur im Laienpublikum, sondern auch bei Fachleuten und speziell bei Waldbesitzern tief eingewurzelt ist. Man steht allgemein auf dem Standpunkt, für den Privatbesitz genügt es, Forstbeamte anzustellen, die in bezug auf Vorbildung und Fachausbildung den Staatsforstbeamten nachstehen. Der Kostenpunkt gibt die Veranlassung hierzu. Das ist meines Erachtens vom ökonomisch-kaufmännischen, wie sozialpolitischen Standpunkt ganz falsch. Erklären wir uns die Umstände, aus denen die Ansichten bezüglich des Kostenpunktes hervorwuchsen, so kommen wir zu dem Schluß, daß der Wald als Besitzobjekt in seinem realen und pekuniären Wert sowohl wie in seinem Idealwert noch häufig eine Schätzung erfährt, die auf andere Wertsobjekte angewandt uns lächerlich und verschwenderisch erscheinen würde.

Es ist dies darin begründet, daß der Wald mit geringer Ausnahme ein ererbtes Besitzobjekt darstellt, dessen Umrechnung in Geld niemals vorgenommen wurde. Meines Erachtens liegt aber gerade hier der Schwerpunkt, weshalb Staatswald und Privatwald von anderen Gesichtspunkten aus zu betrachten und zu beurteilen sind in bezug auf Verwaltung und Bewirtschaftung. Während der Staatswald ein gebundenes Eigentum der Allgemeinheit darstellt und seine Umrechnung in Geldwert als eine zwecklose Spielerei betrachtet werden müßte, ist der Privatwald freies Eigentum des Besitzers, somit veräußerlich und in Geld umzusetzen. Während nun nicht nur der Kaufmann, sondern auch der Landwirt eine Vorstellung von dem Geldwerte des von ihm bewirtschafteten Objektes besitzt, geht dem Waldbesitzer in der Regel auch jede annähernde Schätzung seines Eigentums in Geld ausgedrückt ab.

Ein Vergleich der erwirtschafteten Rente mit dem Zinsertrage eines dem Waldkapitale gleich großen Geldkapitales ist demnach nicht möglich, also fehlt der Maßstab für die Beurteilung der Rentabilität und die Bewirtschaftung des Waldes. Da man nun aber mit Sicherheit in jedem anderen Betriebe, einen normalen Geschäftsgang vorausgesetzt, aus den erwirtschafteten Überschüssen einen Schluß auf die Tüchtigkeit des Betriebsleiters zu ziehen vermag, so ist das beim Forstbetriebe nicht der Fall, für den Waldbesitzer mithin keine Anregung vorhanden, sich in den Besitz tüchtiger Verwaltungsbeamten durch gute Bezahlung zu setzen. Aus diesem Mangel an Orientierung über die eigenen Wertsobjekte und aus der Unkenntnis der Grundlagen eines kaufmännischen Betriebes entspringt der natürliche

Digitized by Google

Wunsch nach billigen Betriebskräften. „Billig“ und „schlecht“ geht aber Hand in Hand, und abgesehen von Ausnahmen vermag ich nicht anzuerkennen, daß eine Förderung des Privatwaldbesitzes durch billigere Arbeitskräfte am Platze sei in einer Zeit, wo jeder Stand und jeder Berufszweig mit allen Mitteln an einer Erweiterung seiner Ausbildung arbeitet, um sich damit ein erhöhtes Einkommen zu schaffen. Denken wir uns den gesamten Privatwaldbesitz als bewegliches, veräußerliches, kaufmännisches Wertobjekt im Gegensatz zum gebundenen Staatswaldbesitz, welcher neben seinem finanziellen Nutzeffekt auch noch hohe nationale und ideale Zwecke erfüllt, so sehen wir auf den ersten Blick, daß seine Wirtschaftsziele von denen des Staatswaldes mehr oder minder abweichen müssen. Obgleich nun vom ethischen Standpunkt aus auch der Privatwaldbesitzer ideelle Zwecke seines Waldbesitzes nicht außer acht lassen sollte, so liegt doch öffentlich rechtlich kein Zwang dazu vor, und berechtigt dieser Umstand um so mehr zu der Annahme, daß der Privatwaldbesitz mit Ausnahme der Schutzwälder 2c. ein rein kaufmännisches Unternehmen sei. Nun frage ich, welcher Wirtschaftszweig oder welches kaufmännische Unternehmen noch im Staate existiert, welches zu seinen Betriebsleitungen untergeordnete Beamte des Staatsbetriebes heranzieht, wie es durch häufige Entnahme der Privatforstverwalter aus der unteren preußischen Forstkarriere der Fall ist. Man wende nicht ein, daß einer solchen Entnahme der Privatverwalter aus dieser Kategorie zunächst künftig eine noch bessere Ausbildung vorauszugehen habe, und daß es sich um Verwaltung kleinerer Betriebe handele. Ich muß bei aller Hochachtung vor den Königlichen Förstern doch behaupten, daß sie niemals imstande sein werden, sich ohne gründliche theoretische Unterweisung in Forsteinrichtung und Waldwertrechnung, wie solche nur auf der Akademie gelehrt wird, in dieses schwierige Gebiet so weit hineinarbeiten zu können, daß ihnen der klare Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen offenbar werden sollte. Ist dies aber nicht der Fall, dann hat man eben nur Halbgebildete geschaffen, deren Wissen im Staatsdienst überflüssig, im Privatdienst aber zu gering ist. Auch der Einwand der kleineren Betriebe ist hinfällig. Gerade der kleinere Waldbesitzer wird gezwungen sein, die Kräfte seines Besitzes aufs höchste Maß anzuspannen. Geschieht dies aber, dann liegt die große Gefahr nahe, daß der in die Verhältnisse der Nachhaltigkeit nur mangelhaft eingeweihte Forstverwalter nur zu leicht dem Drängen des Besitzers um vermehrte Abtriebsmasse Folge gibt, und der erste Schritt zur Devastierung ist getan. Man gehe und sehe sich einmal in der Praxis nach Beispielen hierfür um. Dutzende von Revieren sind mir bei aller Liebe des Besitzers zu seinem Walde zu Gesicht gekommen, wo nach Aufstellung eines Wirtschaftsplanes nur die Hälfte bis ein Drittel der normalen Periodenfläche in der ersten Periode zum Abtriebe kommen konnte. Sind nun solche Betriebe noch mit Landwirtschaft verbunden, wie es meist der Fall ist, dann wird der hochmögende Herr Inspektor in Fällen der Not auch noch ein Wort mitzureden haben, und der Forstverwalter, der ja nur Förster gewesen ist, wird einfach mit seinem Veto überstimmt, falls er ein solches überhaupt eingelegt.

Man kann mir nun entgegenhalten, daß jede einigermaßen bedeutendere Privatforst auch auf Grundlage eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet werden müsse, und die Nachhaltigkeit doch dann gesichert sei. Gewiß, so sollte es sein, aber wie ist es wirklich? Die wenigsten kleineren bis mittleren Privatwaldbesitzer namentlich des Ostens wissen etwas von einer Taxe, und ist eine solche wirklich vorhanden, dann fristet dieselbe im Schreibtische des Waldbesitzers meist ein verborgenes Dasein. Schon die Ausführung einer solchen Taxe ist meist zu einem Preise erfolgt, daß der Taxator dem Ausspruche des Weisen: wie du zahlst, so arbeite ich, ganz von selbst nachgekommen ist, und dann, was nutzt auch die beste Taxe, wenn kein Sachverständiger deren Ausführung überwacht. Kurz und gut, die Anstellung sogenannter besserer Förster als Revierverwalter würde weder die Interesselosigkeit mancher Besitzer, noch das mangelnde Verständnis derselben an ihrem Walde zu beseitigen geeignet sein. Außerdem verlangt auch ein solcher Beamter heutigen Tages eine anständige Bezahlung, falls er die Sicherheit und Annehmlichkeit des Staatsdienstes aufzugeben sich entschließen soll.

In einigen östlichen Provinzen hat man bereits seit Jahren einen anderen und, wie mir scheint, den einzig richtigen Weg gefunden, die Privatwaldungen in einer Weise zu fördern, wie es bei Wahrung völliger Selbständigkeit des Einzelbesitzers nur möglich ist. Ich meine das neben und in der Landwirtschaftskammer bestehende Institut des forstlichen Beirats. Die Landwirtschaftskammer ist die naturgemäße Vertreterin auch der forstlichen Interessen des Privatbesitzes, und läßt sich hier eine Zentralstelle für eine ganze Provinz schaffen, welcher Kontrolle und Aufsicht in großen Zügen unterstellt werden muß. Ausgenommen die Großwaldbesitzer, welche einen eigenen akademisch gebildeten Oberförster besitzen, müßten sich alle übrigen mit kleinerem Waldbesitz bezirksweise

Digitized by Google

zusammenschließen und gemeinschaftlich einen Oberförster anstellen. Alle diese Oberförster aber hätten unter Leitung der Forstzentrale in der Landwirtschaftskammer zu stehen. Wie vielerlei Vorteile aus dieser Einrichtung entspringen würden, liegt auf der Hand. Hier kann die Landwirtschaft zeigen, ob sie in ihrer gegenwärtigen unbestreitbaren Notlage gewillt ist, ein Mittel der Selbsthilfe zu ergreifen, wie es rationeller und segenbringender gar nicht gedacht werden kann. Daß dieser Gedanke ausführbar ist, beweist die Zusammenfassung der Gemeindewaldungen im Westen. Selbstverständlich würde sich dieser und jener Einzelwaldbesitzer auch mancherlei Einschränkungen unterwerfen müssen im Interesse des allgemeinen. Aber wenn die gegenwärtige Not der Landwirtschaft wirklich mit den gehörten Klagen übereinstimmt, dann müßte doch der Einzelne gewiß gern bereit sein, im Interesse seiner eigenen Kulturen oder derjenigen des Nachbars einige Stück Wild zu opfern, wo dasselbe im Übermaß vorhanden und jede Aufforstung heute stellenweise unmöglich macht. Es läßt sich sehr wohl ein geordneter Forstbetrieb auch mit einem guten Wildstande vereinigen, sofern nur die Verwaltung beider in geschickter, strebsamer Hand liegt.

Die Auswahl der anzustellenden Oberförster dürfte keine Schwierigkeiten bereiten, sofern sie angemessen besoldet und eine gewisse Sicherheit der Lebensstellung garantiert erhalten.

Unter solchen Bedingungen würden sich nicht nur eine Anzahl Assessoren zur Übernahme solcher Stellungen dauernd herbeilassen, sondern auch der Verein akademisch geprüfter Privat- und Kommunalbeamten würde ein hinreichendes Kontingent tüchtiger und anstellungsfähiger Anwärter stellen. Die so oft gehörte Klage über den Mangel an Privatforstverwaltern hätte ein Ende, und der junge Nachwuchs der Anwärter für die höhere Privatkarriere würde sich bemühen, die nunmehr vom preußischen Staate gebotene Gelegenheit zur Teilnahme an Prüfungen in der Aussicht auf eine auskömmliche und gesicherte Lebensstellung fleißig zu benutzen.

Ginge nun auch noch Hand in Hand mit der forstlichen eine sachgemäße landwirtschaftliche Ausbildung der höheren Forstanwärter, wie eine solche durch die Ausführungen des Herrn Oberförster Franz angeregt worden ist, und würde auch auf Teichwirtschaft, Melioration ꝛc. einiges Gewicht gelegt, so würden sich die Privatwaldbesitzer so vielseitiger Ratgeber und verständnisvoller Mitarbeiter zu erfreuen haben, deren segensreiches Wirken auf die Dauer gar nicht ausbleiben könnte.

Also eine gleichmäßige Vorbildung und Fachausbildung der Staats- und Privatforstverwaltungsbeamten und eine demgemäße gleiche Besoldung muß die Forderung der Zukunft sein, wenn anders der Privatwaldbesitz nicht in eine rückständige Lage kommen und die berechtigten Klagen über die Not der Landwirtschaft nicht dadurch illusorisch gemacht werden sollen, daß man den Privatwaldbesitzern mangelndes kaufmännisches Verständnis und Interesselosigkeit an ihrem Walde vorwerfen kann. Zeiten der Not fordern zu engem Zusammenschluß und energischem Handeln und Aufbietung der besten intelligentesten Kräfte auf, geschieht dagegen nichts aus eigener Kraft zur Verbesserung der Lage, so gibt man dem Gegner die Mittel an die Hand, an der so oft gehörten Notlage billig zu zweifeln. H.

Mitteilungen.

— **[Über die Entstehung von Waldbränden.]** Wenn irgendwo ein Waldbrand ausbricht, dessen Ursachen nicht gleich erkannt sind, so ist meist gleich die Meinung fertig, daß eine böswillige Brandstiftung vorliege. Es ist ja sehr leicht, so eine Meinung auszusprechen, aber sehr schwer, sie zu begründen. In meiner über fünfzigjährigen Praxis sind mir verschiedene Fälle vorgekommen, die mich bestimmen, bei solchen Gelegenheiten mit meinem Urteil recht zurückhaltend zu sein. Ich erzähle hier einige Fälle.

1. Im Jahre 1854 an einem sehr heißen Sommertage kamen mein Vater und ich in der Försterei Wichtshausen, Oberförsterei Dietzhausen im Thüringer Wald, an den Forstort Katzingsgrund und große Osterkoppe. Hier fanden wir von mindestens 40 Morgen die üppige Moosdecke im alten Fichtenbestande vollständig abgebrannt. An den Wegen hatte sich das Feuer tot gelaufen. Kein Mensch hatte das Feuer gesehen. Wie war es wohl entstanden? Meines Vaters Revier bestand damals aus 4000 Morgen Gebirgswald, die auf drei verschiedenen Seiten lagen und jetzt sicherlich drei Försterein bilden. Da konnte er nicht alle Tage rundum kommen. Das Geheimnis dieses Feuers ist nie gelöst worden. Der damalige Waldbewohner war der gutmütigste Mensch von der Welt und steckte seine stolzen Wälder nicht selbst an.

2. Im Mai 1870 war ich Forstaufseher zu Grafenberg bei Düsseldorf. Eines Morgens gegen 9 Uhr finde ich im Forstort „Holterhütte" ein Bataillon Infanterie ausruhend. Trotz der großen Trockenheit im Kiefernwalde war alles flott mit Pfeifen und Zigarren beschäftigt. Ich schritt dagegen ein, und das Rauchen wurde eingestellt. Bald rückte das Bataillon ab. Ich ging den Bestand genau durch und fand nichts. Gegen

Digitized by Google

½12 Uhr kam ich wieder an die Stelle, suchte sie genau ab, fand abermals nichts Verdächtiges und ging beruhigt heim. Am Nachmittag desselben Tages gegen 3 Uhr kam ich mit dem Förster ganz zufällig wieder dorthin und fanden einen halben Morgen fackelhell brennen. Mit Hilfe der in der Nähe beschäftigten Pflanzkamparbeiter wurde das Feuer schnell, ohne daß besonderer Schaden geschehen, gelöscht. Hier liegt nun der Gedanke greifbar nahe, daß die Soldaten mit ihren Pfeifen und Zigarren den Waldbrand verursacht hatten. Wer aber will es beweisen oder beschwören?

3. Im Jahre 1892 war ich an einem schwülen Junitage vormittags im Revier. Gegen 10 Uhr stiegen schwere Gewitterwolken auf. Ich sah einen Blitzstrahl senkrecht von oben in das zu meiner Försterei gehörige Jagen 57 einschlagen. Es erfolgte ein schwerer Donnerschlag, und dichte Rauchwolken von schwarzgrünlicher Färbung stiegen alsbald auf. Damit war das ganze schwer drohende Gewitter vorüber. Es blitzte und donnerte nicht weiter, es folgte auch kein Regen, sondern nur einige Hagelkörner fielen nieder. Ich war 3 km von der Einschlagstelle entfernt und eilte nun dorthin. Hier fand ich schon meinen jüngeren Kollegen vor, der mit einigen Arbeitern die größte Gefahr beseitigt hatte. Der Blitz war an zwei Kiefernstämmen herab in die sehr torfhaltige Erde gefahren, und diese brannte lichterloh. Beinahe 24 Stunden waren nötig, um alle Gefahr zu beseitigen. Hätte ich den Blitzstrahl nicht gesehen, so wäre jedenfalls nach dem „böswilligen Brandstifter" gefahndet worden.

4. Im April d. Js. waren in einem Privatrevier einige Arbeiter beschäftigt, eine größere Fläche, die sehr mit altem, trockenem Gras bewachsen war, als Wildacker zu rigolen. Der Hitze halber hatten sie Röcke und Westen ausgezogen und diese Kleidungsstücke an der Stelle, wo die Arbeit begann, ins hohe trockene Gras geworfen. Später mußte einer einmal austreten und ging dabei über die Stelle hinweg in die Büsche. Dabei trat er, ohne es zu wollen, auf eine Weste. In der Westentasche steckte aber eine kleine Schachtel Vulkanhölzer, die er dabei zertrat. Durch das Zertreten haben diese sich entzündet, und es ist die Weste verbrannt und fünf Morgen Waldfläche. Es wehte an dem betreffenden Tage sehr flott, und so mußten die Arbeiter sich sehr gründlich rühren, um des Feuers Herr zu werden. Wer aber denkt wohl an solche Ursachen?

5. Die letzte derartige Beobachtung ist vom 24. April d. Js. Es war ein sehr trockener und windiger Sonntag, und ich hatte Feuerwache im Revier. Diese sitzt zur Frühstückszeit auf einem Streuhaufen und verzehrt ihre Delikatessen. Dabei beobachten sie auf 400 m Entfernung einen ziemlich belebten Weg, der durch das Revier führt. Sie sehen zwei Herren auf der Straße kommen, die sich in keiner Weise auffallend machen, sondern ruhig ihre Straße dahin wandeln. Als diese beiden ungefähr zwei Minuten hinter den nächsten Bäumen verschwunden sind, steigen plötzlich vor den Augen der Brandwache auf kahler, eben wieder kultivierter Brandblöße helle Flammen auf und verbreiten sich mit Windeseile. Es waren zwei Stunden erforderlich, um die hellen Flammen zu ersticken, und ein ganzer Tag, um den glühenden torfigen Boden abzulöschen. Wohl liegt der Gedanke nahe, daß die beiden Herren, die auf der Straße gesehen wurden, irgend eine Unvorsichtigkeit begangen haben, aber Beweise werden wohl nicht zu erbringen sein.

Hegemeister R. Otto.

— **Über eine merkwürdige Beschädigung** von Bäumen liest und hört man in neuerer Zeit öfter, nämlich Baumverletzungen durch Gewehrkugeln, die in Beständen, welche an Militärschießstände grenzen, vorkommen. Die getroffenen Stämme zeigen an der Schußstelle krebsartige Verdickungen, bei Streifschüssen namentlich sind sie zerschlitzt und zersplittert. Die Stämme brechen an der Schußstelle leicht, wie man an etwa 30jährigen Fichten beobachtet hat. Bei diesen Verletzungen sind Kernschüsse weit weniger gefährlich als Streifschüsse. Diese reißen besonders in der Saftzeit große Rindenstücke mit fort und zersplittern auch das Holz viel mehr. Solche Wunden sind deshalb besonders gefährlich, weil sie ausgezeichnete Keimbette für Pilzkrankheiten bilden. Von ihnen aus schreitet eine Infektion rasch weiter. — Auch für den Holzkäufer, zumal den Schneidemüller können solche Verletzungen recht unangenehm werden. Beim Zerschneiden der Stämme in Bretter verderben die im Holz sitzenden Kugeln leicht die Sägen. Die Bleigeschosse unseres alten Militärgewehres (Modell 71) werden zwar von einer Gattersäge glatt durchschnitten, die jetzigen Stahlmantelgeschosse aber setzen dieser einen erheblichen Widerstand entgegen und machen sie stumpf und schartig. Allerdings haben die Stahlmantelgeschosse den Vorteil, daß sie wegen ihrer hohen Durchschlagskraft das Holz weniger zersplittern.

H.

Schädigung der Landwirtschaft durch Tierfraß.

Zusammengestellt von Dr. L. Reh, Hamburg.

Eine ökonomische Zoologie existiert in Deutschland so gut wie nicht. Die wenigen Zoologen, die an Landwirtschafts-Schulen, Forst-Akademien usw. angestellt sind, stehen dem ungeheuren Gebiete machtlos gegenüber, zumal sie durch ihre Berufspflichten zu sehr in Anspruch genommen sind. Daß dennoch ein verhältnismäßig guter Überwachungsdienst in Deutschland besteht, dürfte den meisten Zoologen unbekannt sein. Wird er doch auch nicht von ihren Fachgenossen, sondern meist von Botanikern, speziell Phytopathologen ausgeübt. An der Spitze desselben stehen die rühmlichst bekannten Professoren Drr. Frank und Sorauer in Berlin. Organisiert wird er von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die unter dem Protektorate des Kaisers steht. Ganz Deutschland wird in zwölf Gaue eingeteilt: Ost- und Westpreußen; Schlesien und Posen; Brandenburg und Pommern; Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck; Hannover, Oldenburg und Bremen; Provinz Sachsen;

Digitized by Google

Hessen-Nassau und die mitteldeutschen Staaten; Westfalen und Rheinprovinz; Sachsen; Bayern; Württemberg; Baden und Elsaß-Lothringen. Jeder Gau enthält mehrere Auskunftsstellen mit Sachverständigen an der Spitze, zum Teil staatliche Institute. Hier werden alle Notizen gesammelt und verarbeitet. Der „Jahresbericht des Sonderausschusses für Pflanzenschutz" stellt die einzelnen Berichte dann zusammen, so daß schließlich ein übersichtliches und leidlich vollständiges Bild entsteht. Dem vorliegenden Jahresbericht für 1897, Heft 29 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1898", sind die nachfolgenden Daten entnommen. Naturgemäß ist der botanische Teil des Berichtes ungleich vollkommener. Aber auch der hier nur berücksichtigte zoologische Teil bietet, außer dem direkten praktischen Interesse, manches wissenschaftlich, besonders in zoogeographischer und ökologischer Hinsicht Wertvolle, das aus den Tabellen des Berichtes schwer zu ersehen ist, so daß eine besondere Zusammenstellung sich wohl rechtfertigen lassen wird. Zu vergessen ist nie, um dies nochmals hervorzuheben, die teilweise recht große Lückenhaftigkeit der Angaben.

Hasenfraß wird nur aus Geisenheim a. Rh. berichtet, wo die Kohlgewächse in ganzen Reihen abgefressen wurden. Als ein wirksames Abhaltungsmittel erwies sich das Umstreuen von Blutmehl. Der Hamster hat auf seiner Ausbreitungs-Wanderung durch Deutschland die Provinzen Sachsen und Sachsen-Altenburg erreicht, wo er früher ganz unbekannt war, seit 1896 aber massenhaft auftritt. Dagegen wird seine Verminderung infolge von Fang-Prämien, Eingießen von Wasser und Jauche in seinen Bau usw. aus Unter-Elsaß berichtet. Schaden scheint er nur im Getreide angerichtet zu haben. Bei den Mäusen wird leider kein Unterschied zwischen den Gattungen Arvicola und Verwandten und der Gattung Mus gemacht. Am meisten Schaden wird aus Nordost-Deutschland, zum Teil auch aus Mittel-Deutschland berichtet, wo das Getreide bis zu 50%, der Klee bis zu 75% litten. Großen Schaden hat besonders an letzterem die Scheermaus, Arvicola terrestris, im Münstertal i. E. angerichtet. Zu erwähnen ist, daß bei Grimmen (Regbz. Stralsund) kein Mittel gegen die Mäuse half, daß sie aber im Herbste durch rasches Tauwetter mit nachfolgendem Froste gänzlich verschwanden.

Von Vögeln werden als schädlich nur Sperling und Saatkrähe erwähnt. Ersterer brachte den Weizenfeldern bei Köln einen Schaden von 30 bis 40% bei, letztere schadete bei Oldesloe in Schleswig dem Weizen 25%, dem Hafer und der Gerste je 15%, während der Getreide-Schaden (Roggen und Weizen) bei Münster i. W. auf nur 4% geschätzt wird. Bei Ramuthen in Westpreußen wurde vielfach der Mais von den Krähen aufgefressen.

Weit vollständiger sind die Insekten aufgeführt, von denen etwa 100 Arten genannt sind. Es dürfte genügen, wenn hier nur das Wichtigste herausgegriffen wird. Von Schmetterlingen trat besonders die Erdraupe (Agrotis segetum) schädlich auf. In Ostpreußen fraßen die Raupen in früh gesäetem Roggen, namentlich an Hängen, eine Reihe kleinerer und größerer Stellen leer, indem sie die jungen Pflänzchen dicht an der Erde abbissen und in die Erde hinabzogen. Auch im Unter-Elsaß schadeten sie am Getreide und hier und in der Provinz Sachsen an den Rüben. Bei Genthin fraßen sie an den Kartoffeln, und bei Rhade in Westpreußen schädigten sie den Raps um 25%. Der weiße Kornwurm, Tinea granella, trat in Breslau, Chemnitz und im Ober-Elsaß sehr schädlich auf Malz- bzw. Getreideböden auf. Die Kohleule, Mamestra brassicae, erschien bei Wellmitz schon sehr früh, gegen Ende Mai, und so massenhaft, daß in den noch gar nicht geschlossenen Kohlköpfen manchmal je vier bis fünf Stück zu finden waren. Alle Kohlsorten wurden befallen, doch wird nicht eigentlich über den direkten Fraß geklagt, sondern darüber, daß die Raupen die Kohlköpfe durch ihre Exkremente derart beschmutzten, daß sie unverkäuflich wurden. Als Ursache des massenhaften Auftretens wird angegeben, daß vorjährige Kohlfelder in der Nachbarschaft im Winter nicht umgeackert worden sind, sondern die Strünke einfach liegen gelassen wurden. Der Kohlweißling, Piris brassicae, zeigte sich, nach seinem starken Auftreten 1895, sehr mäßig; selbst wo er häufiger war, verursachte er wenig Schaden; nur bei Neu-Ruppin war bis zum 31. Juli schon der vierte Teil der Kohlrüben fast ganz abgefressen; bis 6. August kam der Fraß zum Stillstande. Außer dem Ablesen durch Kinder erwies sich das Ausstreuen von Thomasmehl als sehr wirksam. — Die Obstbäume litten natürlich wie gewöhnlich sehr unter Raupenfraß. Vom Frostspanner, Cheimatobia brumata, wird Anfang Juni starker, zum Teil sehr starker Fraß berichtet aus der Mark und dem Rheingau. Aus Oberhessen, Würzburg und Elsaß-Lothringen wird seine Dezimierung durch Leimringe gemeldet. Bei Greiz flogen am 1. November abends die Männchen in Unmengen. Der Ringelspinner, Gastropacha neustria, war sehr häufig in der Mark, in Rheinhessen und dem Elsaß, vereinzelt in Oberhessen. Der Goldafterspinner, Porthesia chrysorrhoea, fraß bei Würzburg große Apfelbäume fast kahl und war auch in Elsaß-Lothringen sehr verbreitet. Am meisten Schaden verursachten die Gespinstmotten, Hyponomeuta spp., die überall massenhaft auftraten, in Kern- und Steinobst. In Münsterthal i. E. wurde nicht nur durch sie die ganze Obsternte vernichtet, sondern auch infolge der Schwächung der Bäume der Ertrag für die folgenden Jahre in Frage gestellt. In Rheinhessen, wo das Kernobst nicht besonders mitgenommen wurde, erlitten Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen und Reineklauden bis 50% Schaden. Nächst dem Abschneiden und Verbrennen der Nester wirkten Bespritzen mit Kupfervitriol, Kalkbrühe und Schmierseifenlösung am besten gegen die Raupen. Auch die Obstmade, Carpocapsa pomonana, war vielerorts sehr häufig; doch wurde der von ihr verursachte Schaden zum Teil durch die hohen Preise des Fallobstes vermindert. Die Obstmadefallen aus Holzwolle erwiesen sich als sehr praktisch, haben aber den Nachteil, daß

Digitized by Google

in ihnen eine Unmenge der so nützlichen Spinnen verbrannt wird. Der Weidenbohrer, Cossus ligniperda, wird besonders aus Süddeutschland gemeldet. Apfel-, Birn-, Pflaumen-, Eschen-, Ulmen-, Erlen- und Pappelbäume fielen ihm zum Opfer. Der Heu- und Sauerwurm, Tortrix ambiguella, trat infolge des naßkalten Sommers ungewöhnlich stark auf an der Mosel, wo sich der Schaden nach Millionen beziffert, im Rheingau, wo $^1/_3$ bis $^1/_2$, stellenweise noch mehr, der Ernte vernichtet wurde, in Rheinhessen, der Hardt, Württemberg, Baden und Elsaß. Als einziges wirksames Gegenmittel kennt man bis jetzt das Absammeln der angestochenen Trauben, das natürlich nur in kleinen Grenzen hilft.

Von den Käfern war, wie immer, der Engerling der schlimmste. Besonders Norddeutschland: Ostpreußen, Posen, Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, dann aber auch Königreich und Provinz Sachsen wurden von ihm heimgesucht. Am meisten Schaden scheint er den Zuckerrüben getan zu haben, wo überall 10, 20, 40, 60, 80% zum Teil sogar die ganze Ernte vernichtet ist. Danach kommt das Getreide, von dem besonders die Gerste (10, 15, selbst 60%) gelitten hat, dann der Hafer mit 15, 10, 20% usw., der Roggen (5 bis 20%), am wenigsten der Weizen. Kartoffeln sind bis zu 80% zerstört, Erbsen, Bohnen und Wicken zu 30, 70 und 75%. Bei Oppeln wurden Versuchsfelder mit Kopfsalat und Sellerie bis zu 95% zerstört. Maikäferfraß wird nur aus Süddeutschland, besonders von Kirschbäumen gemeldet, wo übrigens die Engerlinge auch Zwergobst-Bäumchen vernichteten. Nächst dem Engerling kommt unbedingt der Drahtwurm, die Larve verschiedener Schnellkäfer, Elater, Agrotis, Lacon usw. Sein Auftreten lief zum Teil parallel mit dem des Engerlinges. Besonders der Hafer litt unter ihm, aber auch Weizen (bei Göttingen 50%). Auch aus Rheinhessen wird sein Auftreten gemeldet, und in der Pfalz wurden die Hafer-, Gerste- und Tabakfelder so zerfressen, daß sie umgepflügt und neu bestellt werden mußten. Zuckerrüben wurden in Norddeutschland zu 5 bis 30% zerstört, Kartoffeln zu 5 bis 12%, Lupinen in Westpreußen und der Neumark mehr als zur Hälfte. Bei Eddelak in Holstein wurden sämtliche ausgelegte Bohnen und fast alle Gurkenkerne ausgefressen oder durchbohrt, so daß von ersteren nichts, von letzteren fast nichts aufging. Der Getreidelaufkäfer, Zabrus gibbus, schadete in Schlesien an Weizen, in der Mark, wo er die Körner an den Halmen der Gerste abfraß, und in der Neumark an den Zuckerrüben. Von dem schwarzen Kornkäfer, Calandra granaria, wird ein bemerkenswerter Fall von Verschleppung berichtet, indem er sich am 5. September in Züsedom in der Uckermark in gekaufter Kleie vorfand. Der Schildkäfer, Cassida nebulosa, verursachte in Norddeutschland, Rheinhessen, Hessen und der Pfalz an Zucker- und Runkelrüben bis zu 50% Schaden. Die nasse Witterung, ebenso wie verschiedene Bekämpfungsmittel verminderten ihn nicht, dagegen haben in der Altmark Star und Krähe tüchtig unter ihm aufgeräumt. Erdflöhe, Haltica usw., fraßen bei Alzey die Gartenerbsen vollständig ab und vernichteten in Mitteldeutschland Raps, Steckrüben, Kohl, Kraut usw. zum Teil vollständig. Phytonomus meles zerstörte in Westpreußen die Wicken zu 20 bis 40%. Der Glanzkäfer, Meligethes aëneus, richtete an Raps in Ostpreußen und Sachsen Schaden von 8 bis 30% an. Bei Schippenbeil in Ostpreußen wurden mit der von Pferden gezogenen Fangmaschine, zwei im Winkel von 80 bis 90 Grad zusammengefügten und auf einem zweiräderigen Gestelle ruhenden Brettern, von denen die Vorderwand des senkrechten und die Oberseite der wagerechten mit Teer bestrichen sind, 50 l dieses nur 3 mm großen Käferchens gefangen. Chrysomela vitellinae zerstörte in der Rör- und Wurmniederung in der Rheinprovinz die Korbweidenanlagen (1200 ha, mit einem jährlichen Ertrage von 560000 Mk.) derart, daß ihre Kultur überhaupt in Frage gestellt ist. Die Spargelhähnchen, Crioceris spp., traten bei Liegnitz, in Hannover, Rheinhessen, Mittelfranken und bei Schwetzingen zum Teil massenhaft auf; nur im Unterelsaß verminderten sie sich, wie angenommen wird, infolge von Bespritzungen mit Kupfervitriol. — Die Obstbaumkäfer standen mit ihrem Schaden den Obstbaumschmetterlingen nicht viel nach. Die Blütenstecher, Anthonomus pomorum und piri waren sehr häufig, zum Teil mit sehr großem Schaden im Rheingau, in Oberhessen und Elsaß-Lothringen, nur stellenweise in Württemberg, und im Unterelsaß „lange nicht so häufig als in Norddeutschland". Der Birnblütenstecher befiel im Unterelsaß fast nur die Spalierbäume. Die verschiedenen Rhynchites-Arten machten sich sehr bemerkbar, R. alliariae bei Friedberg in Oberhessen, wo die Larven von der Hauptrippe der Blätter aus im Parenchym weiter fraßen, ohne daß das Blatt abfiel, R. conicus und betuleti im Unterelsaß. Letzterer, der Rebstichler, befiel besonders Birnbäumchen, die zwischen Reben standen, so daß er also die Birntriebe den Rebschößlingen vorgezogen zu haben scheint. Die Reben hatten überhaupt in diesem Jahre von Käfern weniger zu leiden. Die Grünrüßler, Phyllopius, richteten besonders in Ober-Elsaß an Birnbäumen usw. ganz bedeutenden Schaden an. Die Splint- und Borkenkäfer, Eccoptogaster und Bostrychus waren ebenfalls im Ober-Elsaß oft beängstigend zahlreich verbreitet und haben sehr geschadet.

Von den Hautflüglern traten eigentlich nur die Blattwespen in größerem Maße schädlich auf. Die Getreidehalmwespe, Cephus pygmaeus, verursachte in Norddeutschland, besonders an Weizen (bis 50%) und Roggen (bis 20%) Schaden. Eine ungewöhnliche Art ihres Angriffes wird aus Ostpreußen gemeldet, „indem der obere Teil der Ähre, manchmal der größte Teil derselben, nicht weißfederig, sondern unter voller Ausgestaltung der Spelzen und Blütenteile weiß wurde, wie beim gewöhnlichen Angriffe die ganze Pflanze. An der Grenze des weißen und grünen Teiles zeigte die Ährenspindel eine deutliche Wundstelle mit inneren Durchwühlungen und callusartigem Zellwachstum, aber ohne abgelegtes

Digitized by Google

Ei". Auf einem anderen ostpreußischen Gute befiel diese Wespe auch die Wiesengräser, besonders Rain- und Timotheegras und Wiesenschwingel, während Wiesenfuchsschwanz vollständig verschont wurde. „Etwa 20 Morgen sahen wie abgefroren aus. Schaden bis 50% des ersten Schnittes". Die Obst-Blattwespen taten, mit Ausnahme eines Gutes in der Mark, wo die Stachel- und Johannisbeersträucher kahl gefressen wurden, keinen besonderen Schaden. Nur die Pflaumensägewespe, Selandria fulvicornis, befällt und sticht seit Jahren die Reineclaudenfrüchte eines Gutes in der Neumark an, so daß schon Jahre lang keine Früchte mehr erzielt worden sind.

Von den Fliegen dürfte die Fritfliege, Oscinis frit, die schädlichste sein. Sie trat besonders in Norddeutschland, zum Teil auch in Schlesien auf. Am meisten litt der Hafer, Roggen, Weizen, wo Schaden nur von zwei Stellen gemeldet wird, an einer mit $33^1/_3$% und zuletzt Gerste (bei Oppeln 10%). Von Roggen wurden auf einem Gute in Ostpreußen zehn Morgen vernichtet, an Hafer ebendaselbst 80 Morgen, 20 Morgen Hafer auf einem hannöverschen Gute. Von 100 Körnern eines „minderwertigen" Hafers aus Seesen am Harz waren nur 20 normal, 22 mäßig entwickelt, 58 stark ausgefressen, von ebensoviel des „besten" 23 normal, 46 ausgefressen. Auch die Halmfliege, Chloropus taeniopus, verursachte besonders in Norddeutschland und Schlesien viel Schaden, an Weizen und Gerste 5 bis 10%. In Tirol stieg sie mit dem Weizen und der Gerste bis zu deren oberen Grenzen 1065, bzw. 1377 m hoch. Schnaken- (Tipula-) Larven richteten bei Marienburg in Westpreußen im Sommergetreide, besonders an Gerste, durch Abfressen der Wurzel großen Schaden an. Die Runkelfliege, Anthomyia conformis, trat namentlich in Schleswig massenhaft auf, wo sie öfters 20% Schaden anrichtete. In Hannover, Lüneburg und Rheinhessen kam sie nur vereinzelt vor. Starkes Auftreten, zum Teil in mehreren Generationen, aber ohne merkliche Schädigung wird aus mehreren Orten Sachsens gemeldet: nur in Dobeneck bei Ölsnitz wurden etwa 40% der Rübenblätter von ihr befallen. Nachtfröste und naßkaltes Wetter machten sie verschwinden. Die Larve der Lupinenfliege, Anthomyia funesta, zerstörte auf einem Gute in der Neumark von 60 Morgen Lupinen den dritten Teil. Die Spargelfliege, Trypeta fulminans, zeigte sich in Rheinhessen nur vereinzelt, im Schwetzinger Bezirk in Baden dagegen sehr zahlreich. Die Made der Kirschfliege, Spilographa cerasi, war in Oberhessen und im Rheingau, besonders in spätreifenden Sorten, massenhaft, während sie im Unter-Elsaß weniger stark auftrat als in früheren Jahren.

Die Halbflügler enthalten in der Gruppe der Pflanzenläuse die für unseren Obstbau schädlichsten Insekten. Der Birnsauger, Psylla piri, richtet bei uns selten größeren Schaden an. Im Oberelsaß kam er an Straßenbirnbäumen so massenhaft vor, daß er am Fuße der Bäume ameisenhaufenähnlich gesellig beisammen saß. Blattläuse werden zwar in großen Mengen, aber nur vereinzelt mit größerem Schaden gemeldet an Zuckerrüben (Aphis papaveris; Mark, Provinz Schlesien), Hopfen (A. rumicis; Bayern und Württemberg) und Obstbäumen, an denen sie eigentlich nur in Elsaß-Lothringen an Apfel-, Pflaumen- und Pfirsichbäumen nachteilig auftraten. Dagegen hatten sehr unter ihnen die Hülsenfrüchte, Erbsen und Bohnen, namentlich Pferdebohnen, zu leiden. An letzteren bewirkten sie bei Stettin 20% Verlust, bei Emden 50 bis 60% bei Genthin 15%; auch in Rheinhessen und Oberfranken schadeten sie sehr. Natürlich finden sich auch überall Angaben über die Wirksamkeit der zahlreichen Bekämpfungsmittel. Am meisten scheint sich noch einhalbprozentige Schmierseifenlösung bewährt zu haben, dann allabendliches Bespritzen mit kaltem Wasser. Krügers Emulsion wird von den einen begeistert gelobt, während andere gar keinen Erfolg damit erreichten. Die Blutlaus, Schizoneura lanigera, wird nur aus Hamburg, Wiesbaden, Rhein- und Oberhessen, Würzburg, Sachsen und dem Elsaß gemeldet. Beträchtlichen Schaden scheint sie indes nirgends veranlaßt zu haben; nur aus dem Elsaß heißt es: „erschreckend verbreitet". Von allen Bekämpfungsmitteln hat sich überall am besten das Neßlersche Mittel bewährt. Die Reblaus, Phylloxera vastatrix, breitet sich immer mehr aus. Neue Herde wurden gefunden in und bei Hannover, Lorch, Rheinprovinz, Oberwesel, Kreuznach, Sachsen, Haardt, Württemberg, Elsaß-Lothringen. Bei Metz nimmt die Ausbreitung „einen erschreckend bedrohlichen Charakter an". Auch auf und in nächster Nähe von Weinbergen, die im vergangenen Jahre der Reblaus wegen vernichtet wurden, zeigten sich von neuem, bzw. neue Herde. Unterelsaß ist zurzeit noch verschont. Die Rebschildlaus, Coccus vitis, ist ebenfalls ziemlich verbreitet, doch scheint ihr Schaden nicht beträchtlich zu sein. Ein Weinstock in Georgenfelde in Ostpreußen „hat die Schmarotzer schon mehrere Jahre, treibt aber dabei gut und trägt auch immer reiche Frucht". Dagegen ist der Schaden bei Mezingen-Nürtingen in Württemberg „ziemlich ausgedehnt". In Elsaß-Lothringen wurde das Übergehen der Pfirsich-Schildlaus, Lecanium persicae, von Akazienpflanzungen in die Weinberge wiederholt festgestellt. Die gleiche Schildlaus verursachte Erkrankung der Pfirsichbäume bei Greiz. Die kommaförmige Schildlaus, Mytilaspis conchaeformis, befiel besonders Birnbäume. Bei Frankenstein i. Schl. wurden nicht nur alte, sondern auch junge, kräftige Bäume, und nicht nur alte Zweige, sondern auch die diesjährigen Triebe ergriffen, wo die Läuse durch das Peridem in das Rindengewebe eindrangen. Bei Staßfurt-Leopoldshall gingen sie sogar in großer Zahl auf die Früchte über. Sie „saßen vorzugsweise am unteren Teile der Frucht in der Nähe der Kelchhöhle und verursachten eine grubige, holperige Beschaffenheit der Oberfläche. An jeder Stelle nämlich, wo eine Schildlaus saß, war die Fruchtschale heller und die Saugstelle selbst vertieft; hier war das Gewebe in der Schwellung gegenüber der gesunden Umgebung zurückgeblieben." In Oberhessen überzog die Komma-Schildlaus einige

Digitized by Google

schlecht wachsende Hochstämmchen vollständig. In Elsaß-Lothringen waren alle Arten der Obst-Schildläuse sehr verbreitet.

Von den Geradflüglern ist bei uns der schlimmste Schädling die Maulwurfsgrille oder Werre, Gryllotalpa vulgaris. In Rheinhessen befiel sie solche Gersten- und Weizenäcker, die vordem Kartoffeln trugen. Bei Regensburg in der Oberpfalz verursachte sie bei Weizen 30%, bei Gerste 50 bis 100% Schaden. In Versuchskulturen mit Kartoffeln im Botanischen Garten zu Berlin wurden beim Austreiben die jungen Stengel fast ganz durchbissen; später, an älteren Stauden, waren die Stengel nur mit einer einseitigen Flachwunde von mehr als 1 cm Länge angenagt. In den Weingärten bei Ammerschweier im Elsaß trat die Werre reichlich auf. Es heißt da ganz merkwürdig: „Obgleich das Insekt sich nur von Tieren in der Erde nährt (??), wird es doch entschieden schädlich dadurch, daß es beim Wühlen in der Erde nicht nur die Wurzel lockert, sondern sie da, wo sie seinen Gängen im Wege sind, auch abbeißt und verdirbt." — Vom Ohrwurm, Forficula auricularia, wurde in Mittelfranken beobachtet, daß er Löcher in die Hopfenblätter fraß.

Als einziger Vertreter der Pseudoneuropteren wird der Getreideblasenfuß, Thrips cerealium, erwähnt. In Ostpreußen tat er an Getreide 33% Schaden, bei Annahof bei Oppeln an Roggen 30%. Ebenfalls am Roggen trat er schädigend auf bei Berlin und in Rheinhessen, am Weizen bei Gudensberg, Provinz Hessen, an der Gerste bei Freiberg i. S.

Tausendfüße (wohl meistens Julus) fraßen bei Alte-Föhre auf Rügen die gesäeten Rübenkerne so stark an, daß nur 20 bis 25% durchkamen. Bei der Neubestellung wurden Kartoffelscheiben als Köder ausgelegt, mit solchem Erfolge, daß sich oft 30 bis 40, in einzelnen Fällen sogar 80 bis 90 Tausendfüße an einer Scheibe fanden. Wie zu erwarten, litten auch die dortigen Kartoffelpflanzungen, indem manche Saatknollen zu $^1/_3$ bis $^1/_2$ ausgefressen wurden.

Die zu den Milben gehörige sogenannte rote Spinne, Tetranychus telarius, schadete in Rheinhessen durch Fraß an Gurken, stark an Zwetschen und fand sich auch verderblich in einem Weinberg. In Mittelfranken war sie manchmal häufiger, meist aber vereinzelt am Hopfen, bei Hamburg befiel sie Apfel-, Birn- und Kirschbäume in Gärten. Die Birn- und Apfelmilben, Phytoptus piri usw., verursachten manchen Schaden an einzelnen Stellen in Posen, Schlesien, bei Wandsbeck, Steckenheim, Würzburg und in Württemberg. Die Weinmilbe, Phytoptus vitis, war in diesem Jahre ziemlich häufig, ohne im allgemeinen jedoch beträchtlicheren Schaden anzurichten, bei Berlin, Aachen, Dahlhausen a. d. Ruhr, in Rheinhessen, Unterfranken, Elsaß-Lothringen, Baden; in Münster i. E. scheint sie von Jahr zu Jahr zuzunehmen. Sehr selten hört man bei uns von größerem Auftreten der Mehlmilbe, (Acarus farinae). In Wilhelmseichen bei Netzthal wurde am 6. August ein Posten Weizenschale auf einem Speicher in der Oberschicht von einer Unmenge dieser Tierchen befallen.

Die gefräßigen Ackerschnecken, Limax agrestis, richteten in ganz Deutschland am Getreide Verwüstungen an. Völlige Vernichtung der ersten Saat, teilweise der zweiten waren nichts Seltenes. Ihre Menge war an manchen Stellen so groß, daß selbst das Streuen von Kalk, Asche usw., das sich im allgemeinen gut bewährt, keinen Erfolg hatte. An Kartoffeln richteten sie bei Gessertshausen in Schwaben „ausnahmsweise bei großer Nässe" 4% Schaden an. Dagegen wurden wieder Klee und Wicken vollständig zerstört bei Lamspringe in Hannover und Hallertau in Bayern, und zum Teil zerfressen in den Versuchsbeeten des Botanischen Museums in Hamburg; nur stellenweise machten sie sich im Herbstklee bemerkbar in Württemberg. An Kohl- und Salatpflanzen, Raps und Gemüse, Erdbeerfrüchten schadeten sie sehr im Rheingau, in Württemberg und im Unterelsaß; sogar an Tabak fraßen sie in Baden. In einem Falle war das Umgeben der bedrohten Pflanzen mit Gerstegrannen von guter Wirkung.

Schließlich wird noch über manchen beträchtlichen Schaden durch Rundwürmer berichtet. Die Rübennematode, Heterodera Schachtii, zeigte sich bei Eutin und Ziebingen a. O. im Hafer, im letzteren Orte auf zehn Morgen die Hälfte der Ernte zerstörend. „Seit Mitte Mai, nach Ausbildung des ersten Blattes, wurden zuerst die Spitzen des Hafers rotbraun und schließlich die ganze Pflanze; bis zum 5. Juni war ein Drittel der kranken Pflanzen schon ganz eingegangen; der Rest erholte sich, besonders da, wo mit 1 Zentner Superphosphat und 0,50 Zentner Chilisalpeter nachgeholfen wurde." Die Wurzeln waren sehr reich mit Nematoden besetzt. „Die Krankheit zeigt sich da, wo der Untergrund Kies hat oder torfig ist." An Rüben werden größere Schädigungen gemeldet aus Posen (40%), Mannheim (10%) und Provinz Sachsen (10, 15%), während im Rheinhessen trotz teilweiser Verseuchung des Bodens, der Schaden sehr gering war. Das Wurzelälchen, Heterodera radicicola, wurde in diesem Jahre zum ersten Male an kranken und gesunden Kartoffeln bei Berlin gefunden, aber ohne bemerkbar schädlichen Einfluß. Dagegen war bei Sehwiebedawe bei Breslau der Lein so befallen, daß bis Mitte Juni 25% vernichtet waren, 50% mangelhaft standen und nur 25% als durchschnittsgemäß gelten konnten. Das Stockälchen, Tylenchus devastatrix, trat bei Rauen, Bezirk Liegnitz, auf einem seit 1889 verseuchten Schlage, trotz seitherigen Auslassens der Halmfrüchte und Anbau von Hackfrüchten und Flachs, beim ersten Anbau von Weizen wieder auf. Aus Westfalen werden sechs Erkrankungen des Roggens berichtet, die wohl auf diese Parasiten zurückgeführt werden müssen. In Luppa bei Bautzen wurde etwa ein Drittel des Roggenbestandes vernichtet. Auch in Kirchhellen in der Rheinprovinz zeigte sich die charakteristische Erkrankung.

Es ist leicht ersichtlich, daß vorstehende Zusammenstellungen, bzw. die Angaben, auf denen sie beruhen, noch recht unvollständig sind, wie es ja auch gar nicht anders möglich ist. Der Beobachtungsstationen, an denen diese Angaben gesammelt werden, sind es noch gar zu wenige, und

Digitized by Google

zumal die Sammlung der Angaben nur nebenbei geschieht, kommt selbst in ihren Gebieten nur ein Bruchteil der Schädigungen zur Feststellung. Immerhin dürfte aus der Zusammenstellung hervorgehen, welch ungeheure Summe unserer Landwirtschaft jedes Jahr durch tierische Schädlinge verloren geht. Während andere Staaten, insbesondere Nordamerika, in richtiger Würdigung dieser Tatsache, staatliche Institute ins Leben gerufen haben, an denen ein ganzes Heer von berufenen wissenschaftlichen Kräften praktische Studien zur Vertilgung und Abhaltung der Schädlinge betreibt, wobei möglichst für jedes Spezialfach auch eigene Spezialisten angestellt sind, deren Zusammenarbeiten eine gründliche Behandlung aller Teile bedingt, begnügt man sich bei uns noch mit den wenigen landwirtschaftlichen Lehranstalten höheren und geringeren Grades, wo ein Mann oft die Verwaltungsgeschäfte und sämtliche Arbeiten aus dem ungeheuren Gebiete der Naturwissenschaften erledigen muß.*) Was dabei herauskommt, liegt auf der Hand. Es soll nicht verkannt werden, daß trotzdem die Leistungen recht beträchtliche sind und ein rühmendes Zeugnis für deutschen Fleiß, deutsche Gründlichkeit und deutsche Wissenschaft ablegen. Aber sie müssen notgedrungen in verhältnismäßig engen Grenzen bleiben. Und solange Deutschland nicht dem Beispiele anderer Staaten, wie insbesondere der skandinavischen und angelsächsischen, folgt und staatliche landwirtschaftliche Untersuchungsanstalten, mit einem tüchtigen Stabe praktisch und wissenschaftlich geschulter Spezialisten, ins Leben ruft, von denen aus zugleich auch die gründliche, allseitige und allgemeine Bekämpfung der Schädlinge organisiert wird, werden alle Summen zur Unterstützung der „notleidenden Landwirtschaft" insofern zum Fenster hinausgeworfen sein, als noch größere Summen alljährlich verloren gehen durch die Verwüstung, die pflanzliche und namentlich tierische Schädlinge in unseren Feldern anrichten.

*) Ein bedeutender Schritt vorwärts ist auf diesem Gebiete durch die Gründung der mit der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin in Verbindung stehenden biologischen Anstalt getan worden. Auch die Gründung der Station für Pflanzenschutz in Hamburg gehört hierher. Möchten ihnen noch recht viele ähnliche folgen!

Berichte.

Aus dem Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Forstwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg am 8. Februar 1904.

In der unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn v. Klitzing-Charlottenhof stattfindenden Sitzung wurde zunächst Herr Hofkammerpräsident v. Stünzner zum ersten Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Landforstmeisters Dr. Danckelmann gewählt.

Die Zweckmäßigkeit der Bekämpfung der Kaninchenplage durch Schwefelkohlenstoff bewies Herr Regierungs-Rat Rörig vom Reichsgesundheitsamt in einem längeren Vortrag. Die günstigste Jahreszeit zur Anwendung dieser Maßregel ist der Winter (Schnee). Es empfiehlt sich, vor ihrer Anwendung durch wiederholtes Abtreiben der Dickungen, am besten mit Hunden, die Kaninchen in die Baue zu jagen.

Von dem Anerbieten der biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamts, zuverlässige Leute in dieser Vertilgungsmethode auszubilden, die dann den Interessenten zur Verfügung gestellt werden sollen, wird mit Dank Kenntnis genommen. Von der Beantragung polizeilicher Maßnahmen soll abgesehen werden.

Von dem Verein der Privatforstbeamten Deutschlands ist für die Gründung von Privatförsterschulen die Mitwirkung der Landwirtschaftskammer erbeten worden.

Da der Staat den Besuch seiner Forstschulen nur den Anwärtern auf den Staatsdienst gestattet, so wollen die Privatbeamten für ihren Nachwuchs eigene Schulen gründen. Der einjährige Besuch einer solchen Schule soll der eigentlichen zweijährigen Forstlehre vorausgehen und den Schülern die Vorkenntnisse zu besserer Ausnutzung der letzteren liefern.

Dem Bedürfnis einfacherer Verhältnisse will der Verein durch Ausbildung von Waldwärtern Rechnung tragen, wozu kleinere Besitzer, Arbeitersöhne oder Gärtnerburschen in vierwöchentlichen Kursen herangebildet werden sollen.

In der Übergangszeit sollen die Privatforstbeamten, die ihre Ausbildung inzwischen beenden, durch eine Försterprüfung hinreichende Kenntnisse nachweisen, während für die älteren Beamten Fortbildungskurse von ein bis zwei Wochen einzurichten wären, wie sie bei der brandenburgischen Landwirtschaftskammer schon bestehen.

Es dürfte für eine Schule ungefähr ein jährlicher Zuschuß von 6000 bis 7000 Mk. nötig sein, die übrigen Kosten könnte die Schule selbst decken.

Für diesen Zweck Opfer zu bringen, haben verschiedene größere Waldbesitzer bereits ihre Geneigtheit erklärt. Auch der Landwirtschaftskammer wird empfohlen, diese Bestrebungen zu fördern, falls eine solche Schule in der Provinz Brandenburg errichtet wird und der Landwirtschaftskammer für etwaige von ihr gebrachte Opfer eine entsprechende Vertretung in der Organisation der Schule gewährt wird.

Der von Forstassessor Dr. Bertog ausgearbeitete Arbeitsplan für die in Gemeinschaft mit dem Märkischen und unter Beihilfe des Deutschen Forst-Vereins zu veranstaltenden Grubenholzerhebung, dessen Ausführung bereits durch eine Studienreise nach Schlesien begonnen, wird der Landwirtschaftskammer zur Annahme empfohlen.

Der Mangel einheitlicher Grubenholztabellen für Stückzahl und Durchschnittsfestgehalt, der alle Interessenten, besonders aber die Privatwaldbesitzer schädigt und die von der Landwirtschaftskammer seit Jahren veröffentlichten Holzpreisnotierungen unsicher werden läßt, bedarf

Digitized by Google

der Abhilfe. Deshalb empfiehlt der Ausschuß der Landwirtschaftskammer beim Herrn Landwirtschaftsminister zu beantragen, er möge durch die Hauptstation des forstlichen Versuchswesens Tabellen für die Massenberechnung der Grubenhölzer nach Stückzahl und Durchschnittsgehalt ausarbeiten lassen und ihnen zur allgemeinen Anerkennung verhelfen; während zurzeit es jeder Regierungsbezirk mit der Berechnung anders hält.

Zu der Frage: Förderung der Aufforstung leichter Ackerländereien durch Aufhebung oder Ermäßigung der Grundsteuer für einen gewissen Zeitraum und durch sonstige gerechtfertigte Erleichterungen der Staatssteuern führt Herr v. Klitzing-Charlottenhof aus, daß die Kosten von Neuaufforstungen, zu denen man durch die Lage der Landwirtschaft gezwungen sei, als „Meliorationen" bei der Steuerveranlagung nicht von den Einnahmen abgezogen werden dürften. Für diese noch lange Zeit ertraglosen Flächen müßte man aber weiter Grundsteuern bezahlen, und zwar nicht etwa die niedrigen Sätze für „Holzung", sondern auch jetzt noch die etwa doppelt so hohen für Ackerland. Da der Staat großes Interesse an den Aufforstungen habe, müßte er dieselben erleichtern.

Weil aber wegen der großen Kosten einer Neukatastierung ein dahingehender Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, so wird auf einen solchen verzichtet.

Der Einführung der Waldbrandversicherung werden von der Aufsichtsbehörde sehr schwer zu erfüllende Bedingungen auferlegt. Man hofft dieselben jedoch durch enge Anlehnung an die Landesfeuersozietät, die dazu geneigt ist, wenn die Landwirtschaftskammer das Risiko trägt, zu überwinden.

Arendt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bestimmungen über den Taubenfang im landrechtlichen Gebiete.

Die Bestimmungen A. L. R. I. 9. § 111 ff. über den Taubenfang sind noch in Kraft. Auf Militärbrieftauben finden sie keine Anwendung. (Urteil des Kammergerichts vom 12. Februar 1903.) [abged. Johow XXV C. 84].

Der Angeklagte ist auf Grund der Feststellung, daß er zu R. zwei dem Besitzer W. gehörige Tauben in einer auf dem Dache seines Stallgebäudes aufgestellten Falle mit der Absicht, die Tauben sich anzueignen, eingefangen hat, wegen Vergehens gegen § 242 St. G. B. verurteilt.

Diese Feststellungen rechtfertigen nicht die Verurteilung des Angeklagten.

Nach Art. 130 E. G. z. B. G. B. sind die landesgesetzlichen Vorschriften über das Recht zur Aneignung der einem anderen gehörenden, im Freien betroffenen Tauben unberührt geblieben.

§ 111 I. 9 A. L. R. bestimmt, daß Tauben, welche jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, ein Gegenstand des Tierfanges sind, wenn sie im Freien betroffen werden.

Wer das Recht hat, Tauben zu halten, ist nach § 112 a. a. O. in den Provinzialgesetzen bestimmt, während nach § 113, wenn diese nichts besonderes festsetzen, nur diejenigen, welche tragbare Äcker in der Feldflur eigentümlich besitzen oder dieselben statt des Eigentümers benutzen, nach Verhältnis des Ackermaßes Tauben zu halten berechtigt sind.

Der Angeklagte konnte sonach wegen Diebstahls nur verurteilt werden, wenn der Besitzer W. in Gemäßheit der vorgedachten Bestimmungen des A. L. R. das Recht hatte, Tauben zu halten, da diese dann dem freien Tierfange nicht unterlagen.

Eine Feststellung nach dieser Richtung ist jedoch nicht getroffen.

Es wird aber auch weiter noch festzustellen sein, ob etwa, da der Zeuge W. die Brieftaubenzucht betreibt, die von dem Angeklagten eingefangenen Tauben Brieftauben gewesen sind, die der Zeuge in Gemäßheit des § 3 R. G. v. 28. Mai 1894 der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hatte, und die mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen waren. Auf solche Tauben, die als Militärbrieftauben erachtet werden, finden, falls nach § 3 Abs. 2 in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat, nach § 1 die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, keine Anwendung.

Wie ist nach § 6 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) für die Entscheidung der Frage, ob dieses Gesetz oder das Reichsstrafgesetzbuch Anwendung zu finden hat, der Wert des Entwendeten zu berechnen?

Urteil des Reichsgerichts St. 16. Juni 1903.

. . . . Hinsichtlich des gemäß § 6 des preußischen Feld- und Forstpolizei-Gesetzes festzustellenden Wertes der entwendeten Zweige führt der erste Richter aus, „daß der Wert der abgeschnittenen Zweige vielleicht den Betrag von 10 Mk. nicht überschritten haben möge, daß aber durch die Handlungsweise des Angeklagten etwa 20 junge Bäume ruiniert seien, und daß der hier gemäß des angeführten § 6 in Frage kommende angerichtete Schaden den Wert von 10 Mk. übersteige."

Das ist rechtsirrtümlich. Für die Entscheidung der Frage, ob die Bestimmungen des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes oder der § 242 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, kommt nach § 6 des ersterwähnten Gesetzes nur der Wert des Entwendeten, nicht auch der etwa durch die Entwendung an dem Holzbestande angerichtete Schaden in Betracht . . .

Digitized by Google

— 1. Durch die Beauftragung mit der Ausübung des Jagd- und Forstschutzes seitens des Oberförsters in dem ihm unterstehenden Forstreviere kann einem Forstlehrling die Beamtenqualität nicht verliehen werden, da er solche nur durch die Anstellung als Beamter erlangen kann, zur Anstellung der dem Oberförster nachgeordneten Forstschutzbeamten aber nicht der Oberförster, sondern die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten, berufen ist.

2. Der Oberförster ist als Vertreter des Staats, als Waldeigentümer zur Bestallung eines Aufsehers im Sinne des St. G. B. § 117 als befugt anzusehen.

3. Hat der Forstlehrling als vom Waldeigentümer bestellter Aufseher zu gelten, so ist die Anwendung des St. G. B. § 117 noch davon abhängig, ob er bei seinem Vorgehen gegen Forst- oder Jagdfrevler sich in rechtmäßiger Rechtsausübung befunden hat und dem Frevler dies bewußt war. (Urteil des Reichsgerichts St. 17. März 1903.)

Strafbarkeit des Abhaltens vom Bieten bei Versteigerungen auch mangels einer Verabredung. Zum Begriffe des hierbei gewährten Vorteils.

a) Der § 270 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 verlangt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verabredung, nicht weiterzubieten. Es genügt, daß der Vorteil in der Absicht zugesichert wird, vom Weiterbieten abzuhalten, und daß diese Absicht erreicht wird.

b) Als Vorteil ist auch Ersatz eines bei der Versteigerung zu besorgenden Verlustes anzusehen. (Urteil des Kammergerichts vom 6. November 1902.)

— **Der Bescheid, welchen die Ortspolizeibehörde nach dem § 75 Absatz 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 zu erteilen hat, ist nicht eine polizeiliche Verfügung, sondern ein Akt administrativer Rechtsprechung.** Die Klage ist deshalb nicht gegen die Ortspolizeibehörde zu richten, vielmehr hat derjenige, dem gegenüber die Pfändung erfolgt und zu dessen Ungunsten von der Ortspolizeibehörde entschieden worden ist, gegen den zu klagen, der gepfändet und zu dessen Gunsten die Ortspolizeibehörde entschieden hat. Die Endgültigkeit der Entscheidungen, welche der § 76 des Gesetzes ausspricht, ist nur dann vorhanden, wenn die Entscheidungen in dem dafür geordneten Verfahren, insbesondere also zwischen den zu diesem als Parteien hinzuzuziehenden Personen ergangen sind. Im anderen Falle verbleibt es bei den §§ 82, 83 und 93 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes. (Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts vom 23. Januar 1902. [abged. Entsch. des O. V. G. XXXXI. 288].)

Verschiedenes.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Das zum 26. d. Mts. nach Unterwalde verlegte Scheibenschießen kann unter obwaltenden Umständen nicht stattfinden und wird auf den 10. Juli cr. verlegt. Der Vorstand.

Försterverein Bromberg.

Sitzung am 1. Juli 1904, nachmittags um 1 Uhr, im Vereinslokal Bromberg.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag eines Kollegen über Hundedressur.
3. Aussprache über Haftpflicht der Vereine.
4. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen (Sedanfeier).
5. Geschäftliches.

Der Schriftführer: Abendroth.

Mecklenburgischer Forstwirte-Verein.

Die 29. Versammlung des Vereins findet beschlußmäßig am Montag, den 27., und Dienstag, den 28. Juni d. Js., in Grabow statt, und beehrt sich der unterzeichnete Vorstand die Herren Mitglieder, sowie alle Freunde des Forstfaches und der Jagd zu dieser Versammlung ergebenst einzuladen. Besonders werden die Herren Privatforstbesitzer gebeten, sich möglichst zahlreich an der Versammlung zu beteiligen, da auch in diesem Jahre die Tagesfragen von besonderer Bedeutung für die Bewirtschaftung der Mecklenburgischen Privatforsten sind.

Es wird dringend gebeten, zwecks Anmeldung der Teilnahme, dem Herrn Senator Schwarz in Grabow, Mitglied des Lokalkomitees, spätestens bis zum 19. Juni Mitteilung zugehen zu lassen. Bei später eingehenden Anmeldungen kann die Beschaffung eines Quartiers nicht zugesichert werden.

Die eingetroffenen Gäste empfangen am Montagmorgen zwischen 8 und 9 Uhr im Schützenhause auf Grund der geschehenen Anmeldung die Karten zu den Frühstücken, zum Mittagessen und zum Ausflug, sowie die Festprogramme und Wohnungskarten, soweit sie noch nicht vorher zugesandt sind.

Um dem Vorsitzenden zu ermöglichen, die nach Absatz 7 der Tagesordnung zu erwartenden Mitteilungen in angemessener Reihenfolge zur Besprechung stellen zu können, werden diejenigen Herren, welche interessante Vorkommnisse vorzutragen beabsichtigen, gebeten, den Gegenstand solcher Mitteilungen in gedrängter Kürze dem Schriftführer, Herrn Forstgeometer Paris,

Digitized by Google

zurzeit Marnitz, spätestens 8 Tage vor der Versammlung anzuzeigen.

Programm.

Montag, den 27. Juni: Von 8—9 Uhr morgens wird der Vereins-Kassierer im Schützenhause im Sitzungslokale anwesend sein zur Aufnahme neuer Mitglieder, Entgegennahme der Jahresbeiträge und Ausgabe der Festschleifen. Um 9 Uhr: Eröffnung der Sitzung durch den ersten Vorsitzenden im Saale des Schützenhauses.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
   a) Rechnungsprüfung.
   b) Wahl des Versammlungsortes für 1905.
   c) Feststellung der nächstjährigen Tagesfragen.
   d) Bewilligung verschiedener Beiträge.
   e) Verschiedenes.
2. Beschlußfassung über den neuen Statutenentwurf. Berichterstatter: Herr Oberförster Iven-Kogel.
3. Besprechung der Tagesfrage:
   Nach welchen Grundsätzen sind Privatforsten einzurichten, eventuell empfiehlt es sich, jede Privatforst nach einem bestimmten Einrichtungsplan zu bewirtschaften. Berichterstatter: Herr Oberförster Regenstein-Schwerin.
5. Komiteebericht über die Buchführung in Privatforsten. Berichterstatter: Herr Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin.
5. Komiteebericht über die Prüfungsordnung für Privatforstlehrlinge. Berichterstatter: Herr Iven-Kogel.
6. Besprechung der Tagesfrage:
   Welche Erfahrungen hat man bei Aufforstung von Niederungsboden gemacht und welche sind die hierzu empfehlenswertesten Holzarten? Berichterstatter: Herr Oberförster von Maltzahn-Friedrichsmoor.
7. Mitteilungen über sonstige interessante Vorkommnisse aus dem Bereiche des Forstwesens und der Jagd.

Frühstückspause nach Bestimmung des Vorsitzenden. Gemeinschaftliches Frühstück im Schützenhause. Preis pro Kuvert 1 Mark. Gegen 3 Uhr: Schluß der Sitzung. Um 5 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Schützenhause. Preis pro Kuvert 3 Mark einschl. Tafelmusik. Um 7 Uhr: Konzert der Stadt-Kapelle beim Schützenhaus. (Anmerkung: Wegen des Trauerfalles in der Großherzoglichen Familie kann nicht getanzt werden.)

Dienstag, den 28. Juni: Um 8 Uhr morgens: Abfahrt vom Marktplatz zum Ausflug in die Grabower Stadtforst. Preis der Fahrkarte 50 Pfg. Um 11½ Uhr: Gemeinschaftliches Frühstück im Walde. Preis pro Kuvert 1,50 Mark. Rückkehr nach Grabow gegen 2½ Uhr. Um 4½ Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Hotel Stadt Hamburg. Ende der Versammlung.

Anmerkung: Herren, welche bereits am 26. Juni in Grabow eintreffen, versammeln sich von abends 8 Uhr ab im Hotel Stadt Hamburg.

Schlemmin, im Juni 1904.

Der Vereinsvorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Boeder, Hilfsförster zu Adenau, ist zum Förster auf die Försterstelle Denn, Oberförsterei Adenau, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Graa, Hilfsförster zu Komorow, Oberförsterei Wanda, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Sturwald, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hesse, Förster, mit der interimistischen Wahrnehmung der Forstkasse in Springe, Regbz. Hannover, beauftragt, ist unter Ernennung zum Forstkassen-Rendanten diese Forstkasse zum 1. Juli d. Js. endgültig übertragen.

Hoffmann, Forstaufseher zu Mönchswald, Oberförsterei Reichenau, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe des Oberförsters nach Alt-Beckern, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kuhs, Forstaufseher zu Kehmstedt, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Jansen, Förster zu Irmenach, ist auf die Försterstelle Allenfeld, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koch, Hegemeister zu Schöneberg, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung zum 1. Oktober d. Js. beantragt.

Kranz, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Beuren, ist zum Förster auf die neugebildete Försterstelle Ippenschied, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Lohfink, Hegemeister zu Rodenbach, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung zum 1. Oktober d. Js. beantragt.

Lüpke, Förster in Sorauer Wald, Oberförsterei Sorau, ist nach Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Michler, Hilfsförster in der Oberförsterei Poppelau, ist unter Ernennung zum Förster nach Christinenhof, Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Opitz, Hilfsförster zu Kosel, Oberförsterei Panten, ist in gleicher Eigenschaft und als Gehilfe des Revierförsters nach Mönchswald, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Panitz I, Hilfsförster in der Oberförsterei Bodland, ist nach Alt-Cöln, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Panitz II, Forstaufseher in der Oberförsterei Rybnik, ist nach der Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Paul, Hilfsförster zu Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Lützenkrug, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Puder, Hilfsförster in der Oberförsterei Kottwitz, ist als Förster in Buckowegrund, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab angestellt.

Quaesching, Forstaufseher zu Alexanderhof, Oberförsterei Buchwerder, ist unter Ernennung zum Hilfsförster die Verwaltung einer Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Buchwerder, mit dem Wohnsitz in Alexanderhof, Regbz Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schach, Forstaufseher zu Moschin, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster zu Landsort, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die Revierförsterstelle zu Seehorst, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen. Die bereits bekannt gegebene Versetzung desselben nach Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, ist rückgängig gemacht worden.

Ulrich, Förster zu Adenau, ist auf die Försterstelle Winterbach, Oberförsterei Entenpfuhl, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weihe, Forstaufseher zu Sulze, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, ist zum Hilfsförster in seiner jetzigen Stellung ernannt worden.

Willner, Förster in der Oberförsterei Bodland, ist nach Damnik, Oberförsterei Kreuzburg O.-S., Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wolke, Forstaufseher zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist nach der Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt

Digitized by Google

Woznitak, Hilfsförster zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Hegewald, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

*

Die Versetzung des Försters **Pannewitz** zu Mosborn in der Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Kassel, auf die Försterstelle zu Wirtheim in der Oberförsterei Kassel zum 1. Juli d. Js. ist zurückgezogen worden.

Die Versetzung des Revierförsters **Kunert** zu Kuckucksmühle in der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, auf die Revierförsterstelle Seehorst in der Oberförsterei Grünheide ist rückgängig gemacht worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schwabe, Privatoberförster zu Jagdschloß bei Weißwasser O.-L., bisher zu Rusche, Kreis Schmiegel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Weber, Gemeindeförster zu Ochtendung, Kreis Mayen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Jäger-Korps.

Meyer, Büchsenmacher beim Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pfaff, zeitlich quieszierter Forstamtsassessor zu Weihenzell, wurde bei Fortdauer der Funktionsunfähigkeit in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Herber, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schuster, Förster zu Forsthaus Hengstberg, Oberförsterei Ingweiler, ist in gleicher Eigenschaft nach Forsthaus Riedeck, Oberförsterei Haslach, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Grandadam, Gemeindeförster zu Welschbruch, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hungerplatz, Oberförsterei Barr, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Bleidenstadt**, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Seitzenhahn, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Oktober 1904 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bleidenstadt, Seitzenhahn, Hettenhain und Wambach mit einer Größe von 820 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend vom Tage der endgültigen Anstellung ab in Zwischenräumen von drei Jahren, das erste und zweite Mal um je 50 Mk. und alsdann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem erhält der Beamte jährlich freies Brennholz gegen Ersatz der Werbungskosten nach Bedarf bis zu 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder hierfür eine pensionsberechtigte Entschädigung von 75 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. August 1904 an den Königlichen Oberförster Herrn de Graht in Langenschwalbach zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

H. J. in H. Die städtischen Förster und Forstaufseher haben Achselschnüre von grauem Kamelgarn zu tragen. A. K. O. v. 11. Oktober 1899. „Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 14 S. 845.

Herrn Amtsjäger **S. 1015.** Die Vereidigung auf den Forstschutz erfolgt ein für allemal. Vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 62, 63.

*

Anfrage: Bitte um gütige Auskunft, ob es gesetzlich zulässig ist, land- und forstwirtschaftliche Beamte zur Zahlung von Beiträgen zu der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft heranzuziehen? Ich war immer der Meinung, daß diese Beiträge der Arbeitgeber allein zu zahlen hat. Ist dieses anders als bei der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft? Gibt es eine „besondere" „pommersche" land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft? Ich zahle seit dem vorigen Frühjahr 7,50 Mark Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Fr., Herrschaftl. Revierförster.

Antwort: Die Beiträge zur Unfallversicherung haben ausschließlich die Unternehmer (Arbeitgeber) zu leisten. Nur für den Fall, daß land- und forstwirtschaftliche Beamte als Nutznießer oder Pächter von ihnen überwiesenen Dienstländereien einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb führen, können sie als Unternehmer dieses Betriebs zu den Beiträgen herangezogen werden; niemals aber zu den Beiträgen oder Beitragszuschlägen, welche die Berufsgenossenschaft für sie als Betriebsbeamter erhebt. Die Berufsgenossenschaften sind nämlich befugt, für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten und Personen in besonderen fachlichen Stellungen, sofern für diese der Berechnung etwaiger Renten ein höherer, wie der von dem Regierungspräsidenten für den betreffenden Bezirk allgemein festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter zugrunde gelegt wird, besondere Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben. Eine besondere land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Pommern gibt es. In Preußen bilden in jeder Provinz die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer eine Berufsgenossenschaft, während die anderen der Unfallversicherung unterliegenden gewerblichen Betriebe besonderen Berufsgenossenschaften zugeteilt sind. Je nach Art der Betriebe gelten zur Zeit auch die folgenden verschiedenen Unfallversicherungsgesetze: Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, das Bau-Unfallversicherungsgesetz und das See-Unfallversicherungsgesetz. R. R.

Aus dem Leserkreise.

— Auf die Anfrage in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird mitgeteilt, daß der von der Königlich Sächsischen Staatsforstverwaltung empfohlene Schreyersche Rüsselkäfer- und Raupenleim sich ebenso gegen Rüsselkäfer, wie auch gegen Wildverbiß vorzüglich bewährt und für die Pflanzen als völlig unschädlich erwiesen hat. Er ist von der Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Inhaber Albert Bernstein, in Freiberg, zu beziehen. Angaben über den Preis ꝛc. sind aus

Digitized by Google

der Anzeige am Schlusse dieses Blattes zu ersehen. Herr Königlicher Oberförster Kühn in Sosa im Erzgebirge hat sich in einem Anerkennungsschreiben zu jeder gewünschten Auskunft über die Vorzüglichkeit dieses Mittels bereit erklärt.

* * *

Zur Antwort auf die Anfrage im Briefkasten der Nr. 21 S. 547 (württ. Forstwart) erfahren wir von kundiger Seite, daß in Württemberg etwa 500 Forstwartstellen bestehen, wofür bereits etwa 100 geprüfte Anwärter vorgemerkt sind. Im Hinblick darauf ist für die nächsten Jahre weiteren Bewerbern keine Aussicht auf Erlangung einer Stelle geboten.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Ortsgruppe Ortelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 2. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Ortelsburg, Restaurant Zantopp.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Zurückgabe der Mitgliedskarten.
4. Erhebung der Mitgliederbeiträge pro 2. Halbjahr 1904.
5. Verschiedenes.

Um Mitbringung der Ortsgruppen-Satzungen, sowie um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonntag, den 26. Juni cr., Scheibenschießen in Rominten. Anfang 4 Uhr. Gäste willkommen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 26. Juni d. Js., findet in Pollum bei Occippel von nachmittags 3 Uhr ab ein kleines Scheibenschießen statt, wozu alle Mitglieder nebst Damen ergebenst eingeladen werden.

Ebenso sind alle Kollegen, die bis dahin noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, aber an diesem Tage beitreten wollen, hiermit nebst Familie herzlich eingeladen.

Die Einführung von Gästen, die ihrer Stellung nach nicht Mitglieder der Ortsgruppe werden können, wird den Mitgliedern anheim gestellt.

Nach dem Schießen Sitzung im Vereinslokal.

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abführung der Beiträge für das II. Halbjahr 1904.
3. Besprechung über ein eventl. abzuhaltendes Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 25. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Buroch in Lippink eine Versammlung statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Delegierten über die Haupt-Mitgliederversammlung in Berlin (17. Juni 1904).
3. Ortsgruppen-Angelegenheiten.
4. Verschiedenes.
5. Abführung der Beiträge (Zeitung und Ortsgruppen) vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904.

Der Schriftführer: Clausius.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonnabend, den 2. Juli cr., von nachmittags 2 Uhr ab, findet Scheibenschießen nebst Konzert und daran anschließendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt, wozu die Mitglieder nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Für einzuführende Gäste sind die Adressen rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen.

Neubrück (Spree), den 1. Juni 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Halberstadt.

(Regbz. Magdeburg.)

Bericht über die ordentliche Mitglieder-Versammlung am 30. Mai 1904.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung zum 17. 6. 04 wurde beschlossen, die Frage vorläufig ruhen zu lassen.

Digitized by Google

Zu Punkt 3 den Förstern das Gehalt der Subalternbeamten II. Kl. zu erwirken.
" " 4 schließt sich die Versammlung den Ausführungen des Vereins an.
" " 6 und 7 erfolgt ebenfalls Zustimmung.

Ferner wurden
a) die fälligen Jahresbeiträge eingezogen.
b) Kollege Bismark-Derenburg hielt einen Vortrag über Wildeinfang zur Hofjagd in der Letzlinger Heide.
c) Vortrag zur nächsten Versammlung: Kollege Meißner über Ranzzeit des Dachses, Kollege Gersch über die Kultur der Bankskiefern.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Stade.
(Regbz. Stade.)

Die Versammlung wurde um 3 Uhr von dem Vorsitzenden mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser eröffnet. Anwesend waren 13 Mitglieder. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Die Versammlung hielt die Absendung eines Delegierten für die Haupt-Mitgliederversammlung für durchaus erforderlich und wählte Kollegen Hegemeister Löbnitz; derselbe nahm die Wahl an.
2. Die Bezirksgruppe Stade sprach sich einstimmig gegen die Verpachtung der Staatsjagden an Private aus.
3. Es wurden zwei Ortsgruppen gegründet, und zwar:
   a) Ortsgruppe Geestemünde, umfassend die Oberförstereien: Bederkesa, Bremervörde, Kuhstedt und Axstedt.
   b) Ortsgruppe Rotenburg, umfassend die Oberförstereien: Rotenburg, Zeven und Harsefeld.
4. Die Versammlung war gegen die Forstbeamten-Viehversicherung wegen zu hoher Prämien.
5. Zur Aufnahme meldeten sich die Herren Kollegen Förster Engelmann und Boll, Hilfsjäger Lucke und Schwarzer. Dieselben wurden aufgenommen.
6. Zum nächsten Versammlungsort wurde Bederkesa bestimmt und findet die nächste Versammlung im Monat Mai 1905 statt.
7. Es wird nochmals daran erinnert, den Beitrag auch für den Haupt-Verein an den Kassenführer, Förster Ibe in Grasel bei Rotenburg in Hannover, bis spätestens Ende Dezember einzusenden.

Namens des Vorstandes der Bezirksgruppe Stade.
Ibe, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Bezirksgruppe „Süddeutschland", Sachsen-Thüringen-Hessen.

Einladung

zu der für Samstag, den 25. Juni 1904, nachmittags 3 Uhr, im Zentralhotel zu Fulda anberaumten Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kurze Berichterstattung über die Entwickelung des Vereins im allgemeinen wie auch innerhalb des Gebietes der Bezirksgruppe.
2. Wahl des Vorsitzenden der Bezirksgruppe.
3. Wahl des Delegierten für die II. Mitgliederversammlung in Dresden.
4. Beschlußfassung über event. Anträge für die nächste Mitgliederversammlung.

Auch Waldbesitzer, Privatforstbeamte und sonstige Freunde des Waldes, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, werden hiermit zum Besuche der Versammlung eingeladen.

Gersfeld, Rhön, den 6. Juni 1904.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Oberförster Schreiber.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 617. — Zum 15. Juni. Von Fritz Lücke. 617. — Ein Rückblick. Zur Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des „Vereins alter Garde-Jäger" zu Berlin. 618. — Einiges über die Verwaltung der Privatforsten. Von H. 620. — Über die Entstehung von Waldbränden. Von Hegemeister R. Otto. 622. — Baumverletzungen durch Gewehrkugeln. Von H. 623. — Schädigung der Landwirtschaft durch Tierfraß. Von Dr. v. Reb. 623. — Aus dem Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Forstwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg am 8. Februar 1904. Von Arendt. 628. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 629. — Förstervereine Argenau. 630. — Försterverein Bromberg. 630. — Mecklenburgischer Forstwirte-Verein. 630. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 631. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 632. — Brief- und Fragekasten. 632. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 633. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 634. — Inserate.

Digitized by Google

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung"** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau"** und **„Des Försters Feierabende"** (Seite 79 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung"**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild"**, **„Das Schießwesen"**, **„Vereins-Zeitung"**, **„Das Teckele"** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch"** (Seite 81 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Juli bis 30. September 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung"** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung"** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Juni 1904.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Unser diesjähriges großes Preisschießen

findet am **Donnerstag**, den **23.**, **Freitag**, den **24.** und **Sonnabend**, den **25. Juni** zu **Neumannswalde-Neudamm** statt.

29 verschiedene Schießen, mehr als 170 Ehrenpreise, Gesamtwert aller Preise mindestens 10 000 Mk.

Die Meisterschaft im Tontaubenschiessen für Deutschland

wird am Freitag, den 24. Juni, von 8 Uhr morgens ab, ausgeschossen.

Programm der ganzen Veranstaltung mit den Schießregeln des Vereins und den **Bedingungen für das Meisterschaftsschießen** wird auf Wunsch jedem Interessenten umsonst und postfrei gesandt.

Neudamm, 15. Juni 1904.

Der Schießverein deutscher Jäger.
Der Vorstand, Dr. med. Graeff, Vorsitzender.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster Heddesheimer zu Forsth. Offdilln bei Haiger, Bez. Wiesbaden, eine Tochter.

Verlobt:

Anna Gräfin von Rittberg in Hannover mit Herrn Oberförster August von Bruchhausen in Stangenberg-Rheinsberg.

Personalia

Am 1. Oktober 1904 ist eine

Försterstelle 340

zu besetzen. Nur gut empfohlene, verheiratete, nicht über 32 Jahre alte Bewerber woll. Lebenslauf, beglaubigte Zeugnis-Abschriften und Gehaltsansprüche einsenden. Tüchtige Raubzeugvertilger werden bevorzugt. Persönl. Vorstellung nur auf unser Ansuchen.

Großherzogl. Sächs. Forstamt Heinrichau (Bez. Bresl.).

Suche zum 1. Juli oder später evgl., besseres, älteres **Mädchen od. Frau als Hauswirtin oder Stütze.** Gut nähen und kochen erwünscht. Zeugnisse, Bild, Gehaltsansprüche an (342

Frau Oberförster **Hagemann, Mirchau, Westpr.**

Wirtschafterin

zur Führung des Haushaltes in einer Försterei der Prov. Posen (mit Landwirtschaft und Viehhaltung) bei bescheidenen Ansprüchen zum 1. Juli **gesucht.** Familienanschluß. Off. mit Gehaltsansprüchen 2c. unt. **B. S. 45** postl. **Zirke, Bez. Posen.** (350

Digitized by Google

Gelernter Forstmann und Jäger,
Kgl. Förstersohn, ev., 19 J. a., 1,74 m groß, kräftig, in ungek. Stellg., **sucht** z. 1. 10. 04 anderweitig dauernde **Stellung als Hilfsförster.** Gefl. Off. u. **Nr. 337** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Suche baldigst für meinen Sohn, Obersekund., **Lehrlingsstelle bei der Königl. Forstverwaltung.** Offerten an **Eiselen,** Pastor, **Westdorf** bei **Aschersleben.** (343

Jung., gebild. Frl. sucht z. 1. od. 15. Juli **Stelle als Stütze d. Hausfrau in ein. Forsthaus.** Familienanschluß erwünscht. Gefl. Off. u. **N. P. 2000** postl. **Oberkaufungen bei Kassel.** (341

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**
Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden. Pr. 80 Mk.
Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.
Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.
Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier I. Ranges. **Preis 40 Mk.** (69
Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.
Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Ein 4 Jahre alter **Collí** (Rüde) umständehalber zu verkaufen. Gefl. Angebote an Pfarrer extr. **Wilh. G. Meyer, Hilchenbach, Kreis Siegen.** (352

Verkaufe 3,1 7 Woch. alte, rote Dachshunde. Eltern sehr scharf. Vater eintragungsfähig, für pr. Stck. 20 Mk.
Gauss, Forstwart. (355
Fischborn, Kreis Lauterbach, Hessen.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen
zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Ia. Kiefernsamen zu Mk. 4.50,
Ia. Fichtensamen zu Mk. 2.—
pr. kg franko überallhin geg. Nachn., sowie **jed. anderen Waldsamen** empfiehlt die **Klengauanstalt** (244
J. Bayersdörfer,
Bellheim 65 (Pfalz).

Ulmensamen
neuer Ernte, 1 Kilo Mk. 0,70, 50 Kilo Mk. 30.—, ausschl. Packung frko. Bahn oder Post Sagan, empfiehlt (325
H. Gaertner, Schönthal b. Sagan.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischtüchen à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, 50) **Bamberg in Bayern.**

Korbweiden-Verpachtung.
Die im Fürstentum **Carolath** belegenen, etwa 25 ha großen **Weidenanlagen,** sowie die **Weidenwerder** an der Oder, welche jährlich etwa 2000 Zentner grüne Weiden ergeben, sollen auf mehrere Jahre verpachtet werden. Gefl. Anfragen bezw. Angebote bis zum 1. Juli d. Js. erbeten.
Carolath, Bezirk Liegnitz, den 10. Juni 1904. (357
Fürstliche Forstverwaltung.

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder,** Iltis, Otter, **Reh, Hasen, Kanin** u. weiße Wiesel, **kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von **R. Wolff,**
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99
Obermspektor **A. Bamm,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2. III.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (340
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzus. (309
J. Bayersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

Zigarren!

„Ella"	11 cm	Mk.	2,50
„Kennschmecker"	10 „	„	2,75
„Star"	10 „	„	3,—
„Patent"	11 „	„	3,50
„Reichsadler"	10½ „	„	3,75
„Tadellos"	11½ „	„	3,75
„T. T. u. Tümm"	12½ „	„	4,—
„Fürst Bismarck"	10 „	„	4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.
Hugo Haedke, Eisleben F.
500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Die von mir in meinem Lokal gemachten beleidigenden Aeußerungen gegen den Königlichen Forstaufseher Herrn Maldehn zu Forsthaus Grünhof nehme ich reuevoll zurück.
(353
P. Bielawski, Stüdnitz.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Goerz'
Triëder Binoeles

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.
Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Doppelkorn,
echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.
Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271
Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8
Königsberg I. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntrucks,
Hebekräne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin).
Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Darlehne, Diskontant., Bürgschaft., Kapitalanlag., **provisionsfrei** f. Beamte u. Offiziere. Geschäftspapiere f. 50 Pf., verschloss. 60 Pf., erhältlich. **Berlin-Schbg.,** Eisenacherstr. 67. **Beamten-Kommissions- und Bürgschafts-Bank,** e. G. m. b. H. (v. Beamt. gegründet). Fernsprecher Amt IX. 13297

Digitized by Google

Zur Hundedressur

empfehle (281

Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,

deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10**, die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

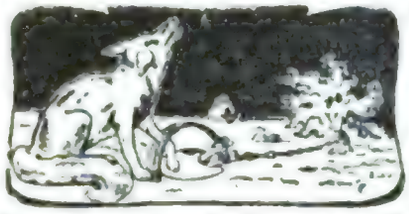

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Forster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
Lieferanten staatlicher Forstämter.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (264

Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.

Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (107

Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27 gratis und franko.

Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz II. Postfach 9.

Jeder Forstbeamte

sollte seine **Bekleidungsstoffe** direkt aus der Fabrik beziehen.

Muster gratis und franko von: **Baumwollenen, leinenen, halbwollenen u. rein wollenen Stoffen** zu Litewken und Uniformen. **Genuacords oder Manchester** in einfarbig und bedruckt.

Nichtgefallendes wird zurückgenommen.
Zahlreiche Anerkennungen!

Fabrik wollener und halbwollener Waren
C. W. Lohmann,
Hameln a. Weser.
32) Gegründet 1845.

Gegründet 1812.

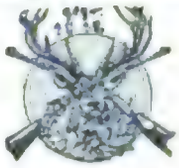

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 13,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Tuch Mk. 18,—, Sr. Exzellenz Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack praktisch, Mann trägt auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Gamaschen, Jagdstöcke etc.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Milde Cigarren.

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro	100	Stück
Kornblume	„	4,00	„	„	„
St. Hubertus	„	4,50	„	„	„
Waidmannslust	„	4,80	„	„	„
Waldfriede	„	5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 500 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, 1883
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Kupfervitriol, 98/99%ig, liefert billigst (331
A. Auerbach, Hamburg.

Vertretung für
Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (40

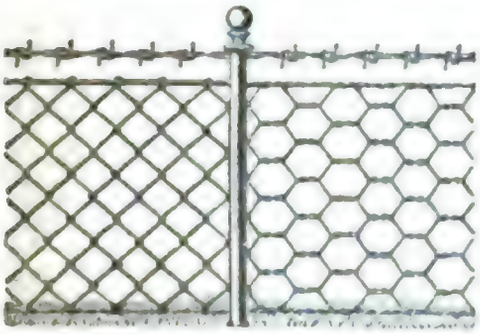

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke
C. S. Schmidt,

Schwarzhausen i. Thür. — **Niederlahnstein a. Rhein.** — **Hohenrhein a. Lahn.**

Bezugsquelle für **Drahtgewebe u. Geflechte** jeder Art, **Baumschutzer, verzinkte Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore und Türen.** (78

Grösste Leistungsfähigkeit. **Export nach allen Ländern.**

Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Billige Jagdbilder,
Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1,20. Auswahlsendung v. 12—15 Stck. **ohne Nachn. franko geg. franko.** (356
G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Nussbaum mit Matratze
Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
M. 60.— 2 mal lang
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko.

Nur die besten Bestandteile werden zu (27b
Spratt's Hundekuchen
verwendet. Sie enthalten alles, was der Hund braucht: Fleisch, Mehl, Gemüse, aber
keine Abfälle.
Ihr Nährwert überragt den des gewöhnlichen Futters ausserordentlich. 50 kg 18,50 Mk., 5 kg 2,00 Mk. ab Fabrik unter Nachnahme: Proben, Prospekte und Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei durch
Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin 44.

Schilder Wappenf., f. Rehgeh. v. 85 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Bilder, Schädel-Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa. Gewehr aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.
Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten;** bei Kauf **Abzug der Miete.** — Illustr. Kataloge gratis-frei.
Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Graugrün **Forsttuch**
reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kasimetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Zentralf.-Doppelfl.
mit Gravur, Rückspringschl., doppv. Keileintritt, überger. Laufschiene 2c. Off. unt. **Nr. 346** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Hoffmann-Pianos.
Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

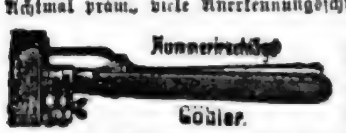

Spezialität:
die weltbekannten, echten **Göhler'schen** Nummerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichenhammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockpreußischrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Ruths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. **Alleinverkauf der Baer'schen** Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Max Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 20 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 26. Juni 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Langenfuhr in der Oberförsterei Regenthin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Beutel in der Oberförsterei Alt-Placht, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sababurg in der Oberförsterei Hombressen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1904 anderweit zu besetzen.

Die Erhöhung der Staatsforsteinnahmen und die Starkholzzucht.

Von Forstmeister a. D. **Sabarth**, Hannover.

In der letzten Etatsdebatte im Preußischen Abgeordnetenhause führte der Finanzminister den voraussichtlich günstigen Abschluß der Staatseinnahmen von 1903 zum großen Teil auf die Mehreinnahmen aus den Staatsforsten zurück. Statt des ursprünglich vorgesehenen Fehlbetrages von 71 Millionen zeigte sich ein Überschuß von 20 Millionen an Mehreinnahmen! Nach den Bemerkungen zum Etat von 1904/5 waren die Mehreinnahmen der Staatsforsten teilweise aus unfreiwilligem Einschlag entstanden (Letzlinger Heide, Schlesien, Pommern), und da diese pro 1903 nicht aufgearbeitet sein konnten, so erscheint gleiche Mehreinnahme pro 1904/5. Es handelt sich also zunächst offensichtlich um Mehreinnahmen unfreiwilliger Art, die sich auf etliche Jahre verteilen. Zudem pflegen Raupenfraß und Stürme ihre Schatten noch weiter voraus zu werfen, in der Folge kann und wird es reiche Nachtrocknis geben. (Vgl. Oberförsterei Schweinitz, Bez. Magdeburg, in der forstl.-techn. Zeitschrift „Der Holzkäufer“, Hannover, Nr. 5 S. 63.)

Das Ministerium stellt aber beträchtliche Überschüsse auf die Dauer in Aussicht! Interpelliert (vom Abgeordneten Gamp) um gemeinverständliche Auskunft, woher man diese zu nehmen gedenke, und ob etwa an Herabsetzung der Umtriebszeiten gedacht würde, erfolgte vom Regierungstisch aus der Hinweis auf den Nachtrag von 1901 zur III. Auflage des v. Hagen-Donnerschen Werkes „Die forstlichen Verhältnisse

Digitized by Google

Preußens". Darin aber steht zu lesen, „daß die Regierung nicht daran denke, ein so gefährliches Experiment, wie die Ermäßigung des Umtriebes der Kiefernreviere auf 60 bis 70 Jahre (die finanzielle Umtriebszeit) mitzumachen.

Diese Erwiderung hat vielfach nicht befriedigt, und man zerbricht sich seither den Kopf mit Vermutungen und sogar Vorschlägen, woher Erhöhungen der staatlichen Forsteinnahmen sonst noch zu erwarten wären, — als ob die Regierung, hierin mit anerkennenswerter Sicherheit auftretend, gerade jetzt der Belehrung bedürftig wäre!

Gänzlich unberufene Laienstimmen, denen die Tagespresse zugänglich ist, tun ungeheuerliche Vorschläge; — sie wärmen z. B. den Rat wieder auf, die Staatsjagden öffentlich zu verpachten, der so alt ist, wie die Kritik von Regierungs-Maßregeln überhaupt. Andere benutzen eine zufällig örtlich sich bietende Gelegenheit, daß fiskalische Forstparzellen zur Veräußerung aus Verwaltungsgründen kommen, zum warnenden Hinweise: seht, die Regierung fängt an, ihre Wälder zu verkaufen, daher die Mehreinnahmen!.. Wie unendlich naiv! Als ob es keinen Ankaufsfonds zur Vergrößerung der Forstfläche, von welcher doch jedermann allwöchentlich liest, gäbe!

Vor fachlich gebildetem Urteil können diese Absurditäten, trotz der relativen Verwirrung, die sie anrichten, übergangen werden. Beträchtlich ernster sind die Befürchtungen der holzverbrauchenden Industrie vor Hochschutzzöllen zur künstlichen Hebung der Waldrente, weil sie der Ansicht huldigt, eine solche werde sie im Bezug von Rohmaterial schädigen. Bedenken nach dieser Richtung kann ich jedoch nicht eher teilen, als bis der Abschluß der Handelsverträge mit Rußland, Österreich-Ungarn, der amerikanischen Union u. a. vorliegt.

Aber auch wohlberufene Fachstimmen geben sich der Besorgnis hin, die Staatsregierung könne an eine Herabminderung der Hochwaldumtriebszeiten denken nach dem Boden-Reinertrags-Prinzip, weil diese nicht allein an süddeutschen Hochschulen, sondern auch an unseren preußischen Forstakademien ohne genügendes Gegengewicht neuerlich vertreten werde.

Auch diese Befürchtung halte ich nicht für gerechtfertigt, und zwar darum nicht, weil ich Herabsetzung der Umtriebszeit zur Hebung der Bodenrente durchaus nicht als den einzigen Weg zur Garantie fortlaufender Mehrerträge erachten kann, andere vielmehr weit näher liegen.

Da ich nicht näher informiert bin als andere über die Absichten der Staatsregierung, so kann ich mich natürlich nur in eigenen Vermutungen ergehen, aber ich glaube erwarten zu dürfen, daß die Regierung die angesagte Einnahmesteigerung dort suchen und finden werde, wo sie dazu verpflichtet ist, in der Hauptnutzung selbst, „— Tit. I: für Holz"!

Keinem einsichtigen Forstmann kann es entgehen, daß in den Hochwaldforsten eine große Menge Vorratsüberschüsse vorhanden sind, die für sich allein noch niemand aufnahm, und es kann gar nicht oft genug betont werden, daß es höchst an der Zeit ist, diese weit überhaubaren Holzbestände, welche zinsenverschluckend auf dem Bodenwert lasten und seine Rente desto mehr herabdrücken, je älter sie sind, endlich zu nutzen, damit sie zuwachsfreudigem Jungbestand den Platz räumen.*)

In dieser Betrachtung kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß fast alle Anschauungen der Fachmänner, Forstleute wie Volkswirte, seit Beginn des vorigen Jahrhunderts unter dem Banne einer gewissen Ängstlichkeit standen. Die Angst vor plötzlichem Holzmangel — Deutschland kannte lange Zeit hindurch nicht seinen Kohlenreichtum: 1860 wurden 12 Millionen, 1890 aber bereits 90 Millionen Tonnen geworben — gleicht heute einem Gespenstermärchen, seit die Länder der Erde sich nicht mehr in ihren steigenden Bedürfnissen auf ihre eigene Produktionskraft und Quellen angewiesen sehen, sondern seit man die Vorräte der Nachbarländer und überseeischen Erdteile kennt, und der Austausch im Welthandel sich zwar schwer und allmählich, da und dort wohl mit Blut und Eisen, aber doch sichtbar vor unseren Augen glättet und vollzieht. Das Anwachsen der Industrie und ihrer Nährmutter, der Welthandelsbeziehungen, hat jedes Gebiet menschlichen Schaffens anders gestaltet, jedem neue Aufgaben zugewiesen, sollte es mit dem Forstfach, das doch mit der Industrie im allerengsten Zusammenhang steht, anders sein?!

Die überaus konservativ gehandhabten Taxationsgrundsätze haben einige Maximen gezeitigt, die vormals bewährt und berechtigt gewesen sein mögen, die aber heute bei der rapiden Entwickelung der Verhältnisse sich als antiquiert herausstellen. —

Die grundsätzlich hohen Umtriebszeiten erfordern an sich schon einen großen Normal-Vorrat, an dessen Komplex der Zuwachs erfolgen soll, den man, aufgehäuft an einem oder wenigen Punkten des Waldobjekts, durch

*) Das in Hannover seit Anfang d. J. erscheinende Blatt „Der Holzkäufer" — Baringstr. 4. hannov. Verlagsanstalt. Kurt R. Vincentz — berührt diese Frage in fast jeder Nummer; aber auch anderweit vernimmt man das Echo davon; es müßte alles trügen, wenn, an ihre Lösung nunmehr zu gehen, nicht die Zentralverwaltung denken sollte!

Digitized by Goog

den Hieb nutzt. Wenn man als Taxator diesen Holzvorrat mit noch mehr Fläche und älteren Beständen dotiert, als sie eigentlich erfordern, dieses Verfahren bis in die rückliegenden Perioden, also fast durchweg, festhält — wie es vielfach geschah zufolge des Bewußtseins der Zuwachs-Unsicherheit —, so entstehen im Laufe der Jahrzehnte ganz natürlich Überschüsse an Masse, die jetzt, haubar bzw. stark überhaubar, notwendig angegangen werden müssen. Man braucht nur diese Bestände auf ihren der Umtriebszeit entsprechenden „normalen" Soll-Gehalt zu reduzieren, um in dieser Maßregel allein schon eine lang anhaltende Quelle der Einnahme-Erhöhung zu erblicken.

Wir Forstleute dürfen uns eben nicht mehr sträuben, zu bekennen, daß uns eine übertriebene Pietät vor alten Beständen den wirtschaftlichen Blick trübt und oft, die Übervorräte vermehrend, zum Bestreben verführt, Altholzbestände der ersten Periode, sobald sie noch einigermaßen gut und geschlossen sind, womöglich in die zweite Periode hinüberzuretten. Man möchte nicht gern an Stelle eines niemals anders gesehenen Altbestandes eine Blöße mit Stuken und junger Kultur sehen, plentert lieber darin herum, um die Abgänge zu verdecken usw.

Ich erwähne aber noch jener ebenfalls vielfach vorhandenen Bestände, die mehrere Perioden hindurch in die erste gesetzt, gleichwohl aber weder in ihr noch in der darauf folgenden genutzt werden! Gerade sie finden sich wesentlich in Aurevieren, wo sie Eichen tragen. Raum bestanden und überalt müssen auch jene Bestände im Spessart gewesen sein, wo man von 300 Jahren liest, einem total unwirtschaftlichen Alter, trotz exorbitanter Einzelpreise. Was können diese noch helfen, dem mehrhundertjährigen Zinsverlust gegenüber?! Wenn man enorm hohe Umtriebszeiten durch noch weiteres Stehenlassen beträchtlich erhöht, so entstehen unhaltbare Zustände, auf welche nicht allein die Reinertragslehre mit Recht tadelnd hinweist. Die beste Einleitung eines Mittelweges zwischen den bekannten zwei Extremen über die Höhe des Abtriebsalters scheint mir unzweifelhaft die unbedingte strenge Durchführung des theoretisch längst feststehenden Grundsatzes: kein Bestand dürfe älter werden, als die festgesetzte Umtriebszeit besagt; finden sich trotzdem Überschüsse — und sie sind reichlicher vorhanden, als man gemeinhin weiß —, so sollten diese der jüngsten Periode, ein bis zwanzig Jahre, überwiesen werden und als überschüssig so rasch genutzt werden, als die Marktlage dies gestattet!

Forstliche Stimmen behaupten gelegentlich als etwas allgemein Feststehendes, daß schon jetzt ein zu starkes Angebot an haubarem Holze aus den bisher üblichen Jahreseinschlägen vorhanden sei, welches sich beim Aufarbeiten von Übervorräten noch zu Ungunsten des Verkäufers beträchtlich erhöhen müsse. Ganz das Gegenteil behauptet die Industrie mit dem Hinweis auf die reichliche Einfuhr fast jeder Holzart von allen möglichen Ländern der Erde, sowie auf den alljährlich steigenden Bedarf! — Ich glaube, man könnte, bei taxatorisch garantierter Nachhaltigkeit, ruhig drauflos hauen, das Maß und das Tempo wird die Marktlage schon schrittweise klären. —

Die angesagte dauernd erhöhte Einnahme hat ferner manchen Forstmann stutzig gemacht, weil nicht gleichzeitig die Einsparung der erheblichen unfreiwilligen Mehreinschläge verkündet ward und man nach bisherigem Schema der Nachhaltigkeit diese sofortige Einsparung am betroffenen Einzelobjekt der Verwaltung glaubt erwarten zu müssen. Auch diese Bedenken erfüllen mich — in Anbetracht notorisch vorhandener Übervorräte — noch lange nicht mit bleicher Sorge!

Gerade in einem großen Teil der durch Raupenfraß dezimierten Letzlinger Heide stockten die Übermassen, denen vorstehender Hinweis gilt, besonders reichlich, geschont aus Rücksichten der Pietät; dort war ja eins der Hauptjagd-Gebiete unseres erlauchten Heldenkaisers Wilhelm des Großen und seiner Allerhöchsten und Höchsten Jagdgäste! Ist doch auch die alte ehrwürdige Kaiserkiefer in Jagen 19 der Oberförsterei Kolbitz dem eklen Fraß zum Opfer gefallen; und da dortige Submissions-Gebote ohne Ausschluß der Anbrüche abzugeben waren, so hat manch ein Käufer nach dem Zuschlag sein Los kopfschüttelnd und vom Aufarbeiten recht enttäuscht betrachtet. —

In Buchen gab niedere Preislage, bis jetzt, dem Überkonservatismus mächtigen Hinterhalt. Viele Vorräte auch finden sich aus gleicher Ursache noch in Privatwäldern; so mancher wohlhabende Gutsbesitzer, der seinen Wald in vornehmer Weise wirklich liebt, schont einen gut haubaren Bestand „für seine Erben", die jedenfalls beglückter wären, wenn sie das Geld zur lohnendsten Hiebsreife eingehend ererbten, in 15 Jahren Zins auf Zins verdoppelt, und eine 15jährige Schonung dazu, anstatt einen um dieselben 15 Jahre älteren nunmehr überhaubaren Eichenbestand.

Forstleute und Private hielten eben lange Zeit hindurch Bestands-Reserven für durchaus erforderlich, und wenn heute sich Stimmen erheben, die auf eine völlig klare und konsequente Innehaltung der technischen Umtriebszeiten —

Digitized by Google

aber keiner höheren — drängen, so stehen immerhin noch heute konservative Ansichten entgegen, die jene Reservemassen für unbedingt notwendig zur Innehaltung der hohen Abtriebsalter und jährlich gleichen Hiebsmasse erklären; diese aber erklären im gleichen Atem die vorhandenen Vorräte als ganz unbedeutend an Masse, zu dauernden Mehr-Einnahmen nicht ausreichend. —

Die Regierung hat sich weiter noch nicht geäußert über ihre Standpunktnahme und Absicht, man darf also darauf gespannt sein. Vielleicht sind schon Aufnahmen angeordnet und im Werke, ob Bestände, die im Altersklassenverzeichnis mit 80 bis 100 Jahren eingetragen sind, nicht tatsächlich schon beträchtlich älter sind? Die Entscheidung wird nicht allzulange auf sich warten lassen!

Der Hinterlandswald.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau.

Von Förster Fischer.

Der Hinterlandswald ist ein Waldkomplex von ganz bedeutender Ausdehnung. Im Norden ist er bis zu dreiviertel seiner Länge von dem bekannten schönen und wildromantischen Wispertal und zuletzt von dem Gladbachtal begrenzt. Die Südgrenze bildet die Poesberger Feldgemarkung und der sogenannte Rheingauer Vorderwald, gegen Westen grenzt der Lorcher Stadtwald an und im Osten der Gemeindewald und die Felder von Ober- und Niedergladbach im Untertaunuskreis.

Der Hinterlandswald hat eine Gesamtfläche von 2887,837 ha. Dieses Waldareal untersteht den Oberförstereien Langenschwalbach, Chausseehaus, Eltville, Östrich und Rüdesheim. Besitzer sind die Gemeinden: Ober- und Niederwalluf, Rauenthal, Neudorf, Kiedrich, Eltville, Erbach, Hattenheim, Östrich, Mittelheim, Winkel, Hallgarten, Geisenheim, Johannisberg, Stephanshausen, Poesberg, Ober- und Niedergladbach, der Fiskus, Freiherr Langwerth von Simmern, Freiherr von Frenz, Graf von Ingelheim und die Hanielschen Erben (Ruhrort), Besitzer Eichwede.

Letzterer hat den größten Privatbesitz von rund 328 ha, welcher einer vollständig organisierten Verwaltung untersteht.

Die Gemeinden Rüdesheim, Eibingen und Aßmannshausen haben ihren Anteil, wahrscheinlich alsbald nach der Teilung des Markwaldes, an den Fiskus durch Tausch oder Kauf abgetreten, ebenso die Besitzer Boos und Frankenstein, wodurch sich die damalige nassauische Domäne ein arrondiertes Revier geschaffen hat.

Der Hinterlandswald, ein früherer Markwald, wurde in den Jahren 1810 bis 1823 an die Beteiligten verteilt. Dazu gehörte das Erbacher Forsthaus und das Forsthaus Weißenthurm. Ersteres nebst einer Geldentschädigung von 400 Gulden wurde der Gemeinde Erbach zugeteilt, mit der Verpflichtung, den Weg über die sogenannte Hemm, welcher vom Rheingau nach dem Hinterlandswald führt, zu unterhalten. Das Forsthaus Weißenthurm erhielt die Stadt Geisenheim nebst 3500 Gulden Entschädigung und der Verpflichtung, den sogenannten Ellmachweg zu unterhalten. Der Ellmachweg ist eine Verbindung zwischen dem Rheingau und dem Wispertal.

Mitte der achtziger Jahre wurde das Forsthaus Weißenthurm mit den dazu gehörigen Ländereien an den Fiskus, zuerst als Oberförsterdienstwohnung, abgetreten. Einige Jahre später wurde die Oberförsterei aufgehoben und das Forsthaus Dienstwohnung für den einzigen königlichen Förster des Hinterlandswaldes.

Auf dem Markwalde ruhten verschiedene Lasten und Berechtigungen, welche bei der Teilung des Waldes abgelöst wurden.

Demnach erhielten die Gemeinde Poesberg für die Pfarrei, Schule Bauholzberechtigung und Raff- und Leseholz 60 1/2 Morgen*) Wald, Gemeinde Stephanshausen für Raff- und Leseholz 12 Morgen Wald, die Gemeinde Oberwalluf 12 Morgen Wald, sodann die Erbleihmühle bei Walluf 2 Morgen, dieselbe bei Eltville ebenfalls 2 Morgen, sowie die Kammerberger-, Matzer-, Geroldsteiner- und Laukermühle je 2 Morgen, im ganzen 8 Morgen.

Ebenso erhielten für Holzberechtigungen die nassauische Domäne 270 Morgen und Freiherr von Zwierlein 210 Morgen Wald.

Zahlreiche romantische, tief eingeschnittene Gebirgstäler begrenzen und durchschneiden den vom Weltverkehr abgeschiedenen Wald.

Im allgemeinen ist das Gelände sehr kupiert, steile Hänge von 20 bis 40° Steigung sind keine Seltenheit, dagegen ähneln auch einige Partien einem Hochplateau. Besonders ist der westliche Teil vom Ernsbachtal bis an die Lorcher Grenze äußerst gebirgig.

*) Nassauisches Renovatur-Maß, der Morgen zu 160 □-Ruten, die Rute 10 Schuhe.

Digitized by Google

Die ganze Gegend ist verhältnismäßig wasserarm, was wohl seinen Grund in der Zerklüftung des Schieferbodens hat, dagegen schwellen die Bäche, besonders die Wisper nach heftigen Niederschlägen rasch an. Ebenso schnell trocknen aber im Sommer die Wasserläufe fast ganz aus.

Trotz der großen zusammenhängenden Wälder sind die Niederschläge nicht sehr bedeutend.

Bei der hiesigen meteorologischen Station sind nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahre jährlich 599 mm Regen gefallen, bei einer Höhe über dem Meeresspiegel von 443 m.

Das Klima ist, der Höhenlage entsprechend, rauh, die Höhe des tiefsten Dreieckspunktes Ellmacherhang beträgt 410 m und die des höchsten Punktes Sengschied 497 m.

In den Tälern kommt häufig Spätfrost vor.

Der Boden besteht nur aus Tonschiefer, auch Wisperschiefer genannt, und ist sehr trocken, an den Hängen größtenteils recht flachgründig, dagegen sind die flachen Partien im Schutzbezirk Erbacher Forsthaus ziemlich tiefgründig. Die schlechtesten Bodenverhältnisse hat der Staatswald des Schutzbezirks Weißenthurm aufzuweisen.

Im Schutzbezirk Erbacher Forsthaus stocken prachtvolle Buchenbestände auf den Höhen, in den Schluchten und Tälern herrscht die frostbeständige Hainbuche vor. Die Eiche ist nur einzeln vertreten, selbst auf den besseren Bodenpartien. Anscheinend ist der Eiche in den Buchenbeständen zu früheren Zeiten nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden. An den Südhängen ist die Eiche häufiger in alten, verkrüppelten Exemplaren vertreten.

Besonders im östlichen Teile des Hinterlandswaldes, oberhalb des Ernsbachtales, waren bis vor einigen Jahrzehnten noch gewaltige Holzvorräte, die sich aber jetzt allmählich lichten; denn früher wurde, soweit es tunlich war, der niedrigen Holzpreise wegen, die Fällung in den Gemeindewaldungen häufig in den sogenannten Vorderwald gelegt, bis auch dorten die Vorräte allmählich zusammenschmolzen.

Im Schutzbezirk Erbacher Forsthaus, welcher nahezu die Hälfte des ganzen Areals umfaßt und zu vier Oberförstereien gehört, sind durch den Revierförster Mitteldorf in den letzten 25 Jahren prachtvolle Eichenpflanzungen auf Löchern in den Buchenbeständen ausgeführt worden, da die Saaten durch das Schwarzwild vernichtet werden.

Ältere Nadelholzbestände fehlen, dagegen werden die steilen und flachgründigen Hänge in letzter Zeit in Nadelholz umgeformt, besonders wird im Staatswalde mit Macht an der Umformung gearbeitet, worüber ich schon in einem früheren Aufsatze an dieser Stelle, „Forstliches aus dem Rheingau", berichtet habe. Leider liegen im Staatswalde die Verhältnisse so, daß an eine andere Verjüngung bzw. Umformung nicht zu denken ist.

Erst seit zwei Jahrzehnten sind die Wegeverhältnisse bessere geworden, da seitdem mit dem Ausbau des Wegenetzes und dem Hauptabfuhrwege durch das Ernsbachtal begonnen wurde, letzterer mündet am sogenannten Hermannsteg auf die schon lange bestehende Wisperstraße, welche von Lorch nach Langen-Schwalbach führt. Auch die Wisperstraße war früher nur wenig frequentiert, aber seitdem das Touristenwesen zur Mode geworden, ist auch dieses sechs Stunden lange waldige Tal im Sommer stark besucht; besonders geeignet ist die Straße für Radler.

Auf der genannten Talstraße liegen nur zwei ganz kleine arme Orte, einige Mühlen und Wirtshäuser.

Die Absatzverhältnisse für Holz sind die denkbar schlechtesten. Mit Ausnahme von ganz unbedeutenden Mengen wird sämtliches Buchenholz schon vor dem Einschlag an die Chemische Fabrik im Wispertal verkauft. Konkurrenz ist zwar nicht da, aber das Geschäft mit der Fabrik hat sich trotzdem immer glatt abgewickelt.

Die Preise schwanken je nach der Entfernung von 3,50 bis 4 Mk. pro Raummeter Scheitholz, 2,25 bis 2,75 Mk. pro Raummeter Knüppelholz und 1,05 bis 1,37 Mk. pro Raummeter Reiser I. Klasse. Das wenige Eichenholz wird häufig von auswärtigen Händlern für niedrige Preise erworben. In dem näher bei Lorch gelegenen Teil wird es zu Weinbergspfählen von den Winzern angekauft.

Zu nassauischer Zeit und auch noch einige Jahre später wurde vieles Holz im Walde verkohlt, die Kohlen gingen auf die Hüttenwerke der Gebrüder Lossen zu Michelbach auf der Aar.

Jetzt kann ein zweites Geschäft nicht leicht aufkommen, da die Chemische Fabrik sehr leistungs- und widerstandsfähig ist, sie kauft jährlich 24000 bis 30000 rm Holz. Das Holz wird mit dem Gebirgsschlitten auf die Hauptwege im Hüttental, Ernsbachtal und Wispertal gebracht und auf der schmalspurigen Bahn, welche die Fabrik angelegt hat, mit Pferden dorthin gefahren.

Zu nassauischer Zeit ist das Buchenscheitholz aus dem Staatswalde an die Hofhaltung in Biebrich abgegeben worden.

Als noch keine Straße im Wispertal bestand, wurde das Holz bei Hochwasser in den Bach geworfen und bei Lorch wieder gefischt.

Digitized by Google

Die Jagdverhältnisse sind in neuerer Zeit recht günstig geworden, da die Behandlung der Jagd mit wenigen Ausnahmen eine gute genannt werden kann.

Der Rehstand ist den Verhältnissen entsprechend ein guter. Schwarzwild kommt als Wechselwild recht häufig vor. Der Hase fehlt fast gänzlich, weil keine Felder in der Nähe sind.

Mitteilungen.

— **[Vom Verschulen.]** Bei Verschulungen auf bindigem Boden kann man häufig die Wahrnehmung machen, daß die Bewurzelung der Pflanzen eine einseitige ist. Meist machen die Pflanzen den Eindruck, als wären sie verbuttet. Um dieses zu verhindern und dabei doch eine regelrechte Stellung der zu verschulenden Pflanzen zu erlangen, nimmt man zweckmäßig an der senkrecht zu lassenden Wandung mit den Fingern noch so viel Erdreich fort, als die Wurzeln nach dieser Seite hin nötig haben (siehe Figur). Diese geringe Mühe sichert eine normale Ausbildung des Wurzelsystems. P.

— **[Der Maulwurf.*)]** Während die bisher erschienenen Flugblätter der Biologischen Abteilung hauptsächlich Schädlinge unserer Kulturgewächse behandelten, soll mit dem vorliegenden der Anfang gemacht werden, den Land- und Forstwirten auch einige der Pflanzenkultur nützliche Tiere zu schildern. Wenn unter diesen der Maulwurf als erster ausgewählt worden ist, so geschieht dieses hauptsächlich deshalb, weil derselbe nicht nur vielfach noch aus Unverstand verfolgt und getötet wird, sondern in neuerer Zeit ganz besonders durch die schon so vielen Tieren verderblich gewordene Unsitte, kleine Tiere in mancherlei Form zu Modezwecken zu benutzen, bedroht worden ist. Im Gegensatz zu den Angaben, welche A. Brehm im „Tierleben" zu Ende der siebziger Jahre über die Verwertung des Maulwurfes machen konnte: „Bei uns zu Lande bringt der getötete Maulwurf fast gar keinen Nutzen. Sein Fell wird höchstens zur Ausfütterung von Blaserohren oder zu Geldbeuteln verwendet. Die Russen verfertigen aus demselben kleine Säckchen, mit denen sie bis nach China Handel treiben" — stehen die Mitteilungen, welche sich heute in den Tagesblättern darüber finden. So bot kürzlich, um Maulwurfsfelle in genügender Zahl zu bekommen, einer der größten Pariser Pelzhändler 34 Pfg. für das Stück und erhielt darauf in sechs Wochen 1800000 Felle. In der volkswirtschaftlichen Beilage einer großen deutschen Zeitung wird über die Londoner Januar-Rauchwaren-Auktionen bezüglich dieser Tiere berichtet: „Maulwürfe (320000, im vorigen Jahre 36362) wurden zum größten Teile vernachlässigt; die Kollektion war sehr gering usw." Eine Umfrage bei verschiedenen Leipziger Rauchwarenhändlern ergab, daß sich der jährliche Umsatz in Maulwurfsfellen jetzt auf Millionen von Exemplaren beläuft. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß es sich vorläufig fast ausschließlich um die schwarzgrauen amerikanischen Felle handelt; falls die Mode anhält, wird aber zweifellos auch der heimische Maulwurf an die Reihe kommen. Im Hinblick darauf ist es angezeigt, erneut auf die wirtschaftliche Bedeutung dieses dem Landwirte äußerlich wohlbekannten Geschöpfes hinzuweisen.

Nutzen und Schaden. Der Nutzen, welchen der Maulwurf stiftet, besteht in der planmäßigen Säuberung des von ihm bewohnten Geländes von allerlei Ungeziefer, welches der Pflanzenkultur schädlich ist, namentlich von Engerlingen, Drahtwürmern, Erdraupen, Schnakenlarven, Maulwurfsgrillen und Schnecken (um letztere zu erbeuten, braucht er nicht an die Oberfläche zu kommen; er wittert sie vielmehr von unten, stößt durch und ergreift sie). Wie groß seine Bedeutung in bezug auf die Durchlüftung des Erdreiches ist, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen; jedenfalls ist sie nicht geringer, als die der Regenwürmer, deren Vertilgung ihm gerade mit Rücksicht darauf nicht selten zum Vorwurf gemacht wird. Nachweisbaren Schaden richtet er nur dadurch an, daß er durch sein Wühlen die Wurzeln junger und wertvoller Gewächse lockert und letztere gelegentlich dadurch zum Absterben bringt. (Erweisen sich solche Wurzeln bei näherer Untersuchung als angefressen, so rührt dies niemals vom Maulwurf, sondern von Insektenlarven her, denen er nachstellte.) Dagegen kann er an manchen Stellen durch das Aufwerfen der bekannten Haufen und das Anlegen flach verlaufender Gänge unbequem werden, wie z. B. auf Wiesen kurz vor der Mahd, auf wohlgepflegten Rasenflächen, in Blumenbeeten u. dgl., ohne daß jedoch dadurch seine Vertilgung zu rechtfertigen wäre, da wir ja, wo es not tut, über Mittel zu seiner Vertreibung verfügen.

Abhilfe. Auf den Feldern und Wiesen sollte man den Maulwurf grundsätzlich gewähren lassen; denn er leistet uns da in der Bekämpfung der schädlichen Insekten eine Hilfe, die namentlich auf den letzteren als geradezu unersetzlich bezeichnet werden muß. Das Aufwerfen der Haufen, durch welche der Sensenhieb des Mähers oft aufgehalten wird, ist ja lästig; doch kann man diesen Übelstand leicht dadurch beseitigen, daß man am Tage, bevor mit dem Mähen begonnen wird, die vorhandenen

*) Flugblatt Nr. 24: „Regierungsrat Dr. G. Rörig, Der Maulwurf" a. d. Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserl. Gesundheitsamte. Preis 5 Pf., 100 Expl. 4 Mk., 500 Expl. 15 Mk. Verlag von Paul Parey und Julius Springer in Berlin.

Digitized by Google

Haufen mit der Harke, Schaufel oder Mistgabel breit werfen läßt. Richtiger noch ist es, diese Arbeit regelmäßig, etwa alle 14 Tage einmal, vornehmen zu lassen, da bei langem Liegenlassen der Haufen der Graswuchs unter ihnen erstickt. Übrigens ist auch der Vorteil der dadurch erzielten Erdmischung nicht gering anzuschlagen. — Auf Feldern werden die Haufen und flachen Gänge nur dann den Pflanzen gefährlich, wenn diese noch jung, also wenig bewurzelt sind. Ein Festtreten der Gänge durch Kinder oder Frauen, die Fußbrettchen angeschnallt haben, und Breitwerfen der Haufen beseitigt diese Schäden leicht. Dieses Festtreten schadet den jungen Pflanzen durchaus nichts; beim Lein z. B. kann es noch erfolgen, wenn er schon spannenlang ist. Auf kleinen Feldparzellen und Saatbeeten, welche durch Spatenkultur bearbeitet werden und damit verhältnismäßig leicht auch von Ungeziefer frei zu halten sind, sowie auf Zierrasen- und ähnlichen ästhetischen Rücksichten unterliegenden Flächen vermag man den auf der Suche nach neuen Jagdgebieten begriffenen Maulwurf fernzuhalten, wenn man rings um die zu schützenden Parzellen schmale Gräben mit Scherben anfüllt, welche zu durchdringen ihm unmöglich ist, oder zu vertreiben, indem man die Beete usw. mit einer Mischung von Wasser und Petroleum (2000 : 1) begießt. Dieses Mischungsverhältnis schadet den Pflanzen nichts, verleidet aber dem Maulwurf, höchstwahrscheinlich weil er die verschiedenen Insektenlarven nunmehr durch den Geruch nicht mehr aufzufinden vermag, den Aufenthalt in dem so behandelten Erdreich. Heringslake tut dieselben Dienste, verliert im Boden jedoch zu schnell den Geruch und wirkt daher nicht lange genug. Mistbeete, in welche der Maulwurf bisweilen eindringt, schützt man in der Weise, daß man den Boden mit engmaschigem Drahtgeflecht auslegt, welches an den Seiten hochgebogen und festgenagelt wird. In Ermangelung von solchem genügt es auch, oben auf die Düngerschicht eine Lage Wacholderzweige, dessen Stacheln der Maulwurf meidet, zu breiten und darüber erst die Erde zu füllen. Unter keinen Umständen darf der Maulwurf in Dämmen und Deichen, welche zum Schutze gegen Hochwasser errichtet sind, geduldet werden, weil durch seine Gänge dem andrängenden Wasser leichte Angriffspunkte geboten werden. Das gilt übrigens in noch höherem Maße von der Wollmaus, welche sich mit Vorliebe in solchen Dämmen ansiedelt.

Regierungsrat Dr. G. Rörig.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zeit des Antrittes der Dienstreisen, Benutzung der wenige Minuten vor 6 bzw. 7 Uhr morgens abfahrenden Züge, Dampfschiffe usw.

Allgemeine Verfügung Nr. 80/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I Ab 3741, II 5486, III 5851.

Berlin W. 9, den 1. Juni 1904.

Aus Anlaß eines Spezialfalles wird im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister den Behörden und Anstalten zur gleichmäßigen Beachtung folgendes mitgeteilt:

Vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, besteht eine unbedingte Pflicht der Beamten zum Antritt einer Dienstreise vor 6 bzw. 7 Uhr morgens nicht mehr, nachdem der in den früheren Grundsätzen über die Berechnung der Reisekosten gemachte Vorbehalt bezüglich des Antritts der Dienstreisen von 6 bzw. 7 Uhr morgens ab: „wenn nicht die fahrplanmäßige Abfahrtszeit der Eisenbahnzüge oder Dampfschiffe ein anderes bedingte" in die jetzt gültigen Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten vom 11. November 1903 nicht wieder aufgenommen worden ist.

Es liegt jedoch im dienstlichen Interesse, daß in besonderen Fällen, wo es sich um die Benutzung der wenige Minuten vor 6 bzw. 7 Uhr morgens abfahrenden Züge handelt, seitens der einzelnen Behörden auf einen früheren Antritt der Dienstreisen hingewirkt wird.

Eine allgemeine Regel kann jedoch hierüber nicht aufgestellt werden, vielmehr muß es dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden überlassen bleiben, in der angedeuteten Weise auf die ihnen unterstellten Beamten einzuwirken, um eine zu weitgehende Belastung der Staatskasse nach Möglichkeit zu vermeiden.

Falle, in denen sich die Beamten weigern, dem Verlangen, eine Dienstreise wenige Minuten vor 6 bzw. 7 Uhr morgens anzutreten, sind mir anzuzeigen.

J. V.: Sterneburg.

An
1. die Herren Ober-Präsidenten;
2. die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-Präsidenten zu Berlin;
3. die Königlichen Regierungen;
4. die Königliche Ministerial-Militär- und Bau-Kommission zu Berlin;
5. die Herren Gestüt-Direktoren;
6. die Herren Rektoren:
   a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule hierselbst,
   b) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule hierselbst;
7. die Herren Direktoren:
   a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf,
   b) der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden,
   c) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover,
   d) des Königlichen Pomologischen Institutes zu Proskau bei Oppeln,
   e) der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

Schneefegen, Streuen usw. vor forstfiskalischen Grundstücken.

Allgemeine Verfügung Nr. 22.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 5751.

Berlin W. 9, den 30. Mai 1904.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Verfügung vom 12. Januar 1904 (Nr. I Aa 11, II 342, III 16404 2. Aug, I Ga 10859) werden für

Digitized by Google

den Bereich der Staatsforstverwaltung die Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung vom 31. Januar 1893 durch folgenden Nachtrag ergänzt:

„§ 7, Ziffer s:

Liegen forstfiskalische Dienstgehöfte und Dienstländereien an Straßen und Gassen von Ortschaften, für die durch ortspolizeiliche Vorschriften das Schneefegen, Streuen usw. vor den Grundstücken angeordnet ist, so haben die Nutznießer solche Obliegenheiten auf eigene Kosten auszuführen."

Die Königliche Regierung hat in gleichen Fällen Mietern und Pächtern forstfiskalischer Grundstücke dieselbe Verpflichtung bei dem Abschlusse der Verträge auferlegen zu lassen.

a) Zusatz für Oppeln: Der Bericht vom 23. April d. Js. — (III f. III 3089) findet hierdurch seine Erledigung.

b) Zusatz für Minden: wie zu a, aber Bericht vom 9. Mai 1904 (IIIb 2531).

c) Zusatz für Liegnitz: Der Bericht vom 25. April d. Js. ($\frac{\text{III F II}}{\text{A IV a}}$ 747), dessen beide Anlagen hierneben zurückerfolgen, findet hierdurch seine Erledigung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Neue Vereinssatzungen des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Hauptvorstand des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten. Nr. B. V. 1154 II.

Berlin, den 16. Juni 1904.

Die 24. ordentliche Generalversammlung hat am 28. Mai d. Js. die Änderung der Satzungen unseres Vereins im Sinne des unserem Schreiben vom 11. März d. Js. (B. V. 556) beigefügten Entwurfs beschlossen. Von diesen inzwischen auch durch den Herrn Minister des Innern genehmigten Satzungen wird dem Bezirksvorstand in den nächsten Tagen eine Anzahl durch die Firma J. Neumann in Neudamm zugehen. Wir ersuchen, hiervon je ein Stück den Regierungs-Forstbeamten, Revierverwaltern und Vereinsmitgliedern baldmöglichst zuzustellen.

Ferner wird dem Bezirksvorstand durch dieselbe Firma eine Anzahl der gleichfalls abgeänderten „Vorschriften für die Bezirksvorstände" zugehen. Von diesen Vorschriften ersuchen wir jedem Regierungs-Forstbeamten und Revierverwalter ein Stück auszuhändigen.

Im Anschluß an die beschlossenen Satzungs- und Vorschriften-Änderungen bemerken wir unter Hinweis auf unsere Schreiben vom 17. September 1903 (B. V. 2016) und vom 11. März d. Js. (B. V. 556) folgendes:

1. **§ 3.** Zu den Forstbeamten im Sinne des ersten Absatzes dieses Paragraphen sind auch die Forstassessoren, Forstreferendare und Forsthilfsaufseher, nicht aber Forstbeflissene und Forstlehrlinge zu rechnen. Von der Zulassung des Eintritts der Waldarbeiter in unseren Verein mußte aus den bereits mitgeteilten Gründen Abstand genommen werden. Dagegen ist es für zweckmäßig erachtet worden, den bei der Staatsforstverwaltung angestellten Dünenbeamten den Eintritt in unseren Verein zu ermöglichen.
2. **§ 5, letzter Absatz.** Den unverheirateten Töchtern verstorbener Vereinsmitglieder kann künftig ebenso, wie schon bisher den Witwen der letzteren die Fortsetzung der Versicherung gestattet werden. (Vergl. dieserhalb auch § 51 der Satzungen und Nr. 7 der Vorschriften für die Bezirksvorstände.)
3. **§ 47, erster Absatz.** Die den Dienstboten gehörigen beweglichen Gegenstände, welche künftig gleichfalls versicherungsfähig sind, können ohne Rücksicht auf den Dienstbotenwechsel mit runden Beträgen in den Aufnahmeantrag unter Nr. 9 aufgenommen werden. Es findet auch keine Bedenken, die beweglichen Sachen der zum Hausstande des Antragstellers gehörenden Verwandten — unter besonderer Nummer — mitzuversichern. (Vergl. unser Schreiben vom 11. September 1880. — B. V. 255 —).
4. **§ 48, zweiter und letzter Absatz.** Außergewöhnliche Erntevorräte können künftig auf längstens neun Monate mitversichert werden. Die für derartige Versicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträge sind fortan im Soll-Einnahmebuche, in welchem künftig die Spalte „Zuschußprämien für Umzugs- und Zeitversicherungen" in Wegfall kommen wird, in derselben Spalte zu buchen, in welcher die Jahresbeiträge (bisher laufende Prämien) zum Nachweis gelangen.
5. **§ 53.**
   a) **erster Absatz.** Dieser Bestimmung wird durch eine allgemein gehaltene Anzeige über den Beginn des Umzuges unter Bezeichnung des neuen Wohnortes genügt. Eine spezielle Angabe der Umzugsdauer und des zurückzulegenden Weges kann unterbleiben, da die Versicherungsnehmer hierbei vielfach von dem Ermessen des Spediteurs abhängen. Umzugszuschußprämien gelangen vom 1. Juli d. Js. ab nicht mehr zur Erhebung. Die bis Ende Juni d. Js. fälligen Umzugszuschußprämien sind tunlichst bald einzuziehen, damit am Jahresschlusse keine Reste verbleiben. Die Buchung dieser Prämien im Soll-Einnahmebuche, in den Zusammenstellungen der an die General-Staatskasse abgeführten Vereinsbeiträge und im Jahresabschlusse hat für das laufende Jahr in der bisherigen Weise zu erfolgen.
   b) **letzter Absatz.** Aus dieser Bestimmung folgt ohne weiteres, daß die Versicherung auch für das Reisegepäck auf Reisen, für Getreide während des Transports und der Aufbewahrung bei der Dreschmaschine, auf der Mühle 2c., für die Benutzung der Kleidungsstücke außerhalb der Wohnung usw. gilt. (Die Aufbewahrung der Erntevorräte in fremden Gebäuden fällt dagegen unter die Bestimmung des vorletzten Absatzes

Digitized by Google

dieses Paragraphen und des dritten Absatzes des § 47.)

6. **§ 56, zweiter Absatz.** Die Erhebung der Jahresbeiträge erfolgt künftig in ungetrennter Summe auf einmal alljährlich bis zum 15. Januar. Wir ersuchen den Bezirksvorstand, dafür zu sorgen, daß diese Beiträge stets rechtzeitig eingezogen und zur Vermeidung von Zinsverlusten bis spätestens 20. Februar j. Js. an die General-Staatskasse abgeführt werden. Hierbei verweisen wir gleichzeitig auf die Bestimmung im letzten Absatze dieses Paragraphen, wonach die Versicherten auf ihre Kosten zur Zahlung rückständiger Versicherungsbeiträge durch die als Empfangsstelle bezeichnete Kasse aufzufordern sind.
7. **§ 61, dritter Absatz.** Die Vorschrift, daß den Schätzern, welche Vereinsmitglieder sind, auf Antrag Ersatz der baren Auslagen gewährt wird, ist in gleicher Weise auch auf die unserem Vereine nicht angehörenden Schätzer (Revierverwalter 2c.) in Anwendung zu bringen. Es empfiehlt sich, letzteren hiervon in dem Ersuchen um Vornahme von Brandschadensabschätzungen (§ 61, zweiter Absatz) ausdrücklich Mitteilung zu machen. Bezüglich der Entschädigung der Regierungs- und Forsträte wird auf die Bestimmung zu Nr. 9 der Vorschriften für die Bezirksvorstände verwiesen.
8. **§ 74.** Die neuen Satzungen treten mit dem 1. Juli d. Js. in Kraft.
9. Dem Gebrauch der Abkürzung „V. V. V. P. F." statt der Worte „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten" im Schriftwechsel stehen keine Bedenken entgegen. Auf Briefumschlägen und Paketadressen sind diese Abkürzungen zur Vermeidung von Irrtümern aber nicht zur Anwendung zu bringen.
10. Nach Nr. 8 Ia der Vorschriften für die Bezirksvorstände bedarf es bei Umzügen eines Vereinsmitgliedes künftig nur der Angabe (nicht Bescheinigung) des Revierverwalters auf dem Versicherungsscheine, daß der Versicherte seine versicherten Sachen von dem früheren Wohnorte mit gleicher Menge und gleichem Werte übergeführt und den Umzug am (Datum) beendet hat. Den Revierverwaltern bleibt überlassen, in welcher Weise sie sich die entsprechende Überzeugung verschaffen.
11. Aus Anlaß der Satzungsänderungen haben auch die Formulare zu den Aufnahme- und Nachtrags-Anträgen, den Versicherungs- und Verlängerungs-Scheinen, den Nachträgen, den Wohnungsveränderungs-Anzeigen und den Brandschaden-Anmeldungen abgeändert werden müssen. Bei dieser Gelegenheit hat auch eine Vereinfachung der Formulare zum Verzeichnis des Aufnahme-Antrages und zum Versicherungsscheine durch Zusammenfassung mehrerer Gegenstände zu einer Versicherungs-Nummer und Verminderung dieser Nummern stattgefunden. Außerdem haben wir dem Antrage eines Bezirksvorstandes entsprechend zu den Entwürfen für die Versicherungsscheine besondere Formulare auf einem halben Bogen gelben Papiers mit dem Abdruck lediglich der ersten Seite des Versicherungsschein-Formulars, herstellen lassen. In gleicher Weise sind auch Formulare zu den Entwürfen der Verlängerungsscheine angefertigt worden. Dem Bezirks-Vorstand übersenden wir anliegend eine Anzahl der neuen Formulare mit dem Ersuchen, sie vom 1. Juli d. Js. ab in Benutzung zu nehmen. Wegen Überweisung der Satzungen und der Formulare zu den Aufnahme-Anträgen an die Revierverwalter wird auf das diesseitige Schreiben vom 2. Juli 1903 (V. V. 1266) verwiesen. Sollten Aufnahme-Anträge zu Versicherungen, welche am 1. Juli d. Js. oder später beginnen sollen, dort vorliegen, dann ersuchen wir, sie schleunigst zur Umschreibung nach dem neuen Formular den Antragstellern zurückzugeben.
12. Durch Beschluß der eingangs gedachten Generalversammlung sind wir ermächtigt worden, mit Zustimmung des Verwaltungsrats zur Entlastung der Bureaubeamten bei den Bezirksvorständen eine Vereinfachung der für letztere vorgeschriebenen Buchführung herbeizuführen. Wir ersuchen den Bezirks-Vorstand, uns dieserhalb bis zum 1. Oktober d. Js. Vorschläge zu machen. Es bleibt insbesondere zu erwagen, ob der Wegfall des Mitglieder-Verzeichnisses (Formular b der Vorschriften für die Bezirksvorstände) oder doch die Beschränkung desselben auf nur die wichtigsten Spalten zulässig erscheint.

Wesener. v. Bornstedt.

An sämtliche Bezirks-Vorstände des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten

---

1. Anwendung des St. G. B. § 117 auf einen vom Waldeigentümer als Aufseher bestellten Forstlehrling.

2. Wer ohne Erlaubnis und Berechtigung in einem fremden Walde Pilze sammelt, entzieht sie ohne den Willen des Besitzers dessen Besitz und erlangt selbst den Besitz durch verbotene Eigenmacht (B. G. B. § 858).

3. Der Waldbesitzer und der von ihm bestellte Stellvertreter ist berechtigt, die durch verbotene Eigenmacht erlangten Pilze und das Tuch, in welches sie gebunden sind, dem auf frischer Tat betroffenen Täter mit Gewalt abzunehmen (B. G. B. § 859).

Urteil des Reichsgerichts St. 21. April 1908.

Die festgestellten Tatsachen erfüllen den Tatbestand des § 117 des Strafgesetzbuchs, ein Irrtum bei Anwendung desselben tritt nicht zu Tage.

Die Annahme, daß der Forstlehrling Z. als vom Waldeigentümer bestellter Aufseher anzusehen sei, ist nicht zu beanstanden. Es ist für erwiesen erachtet, daß er von dem Fürstlichen Oberförster G. mit der Ausübung des Forstschutzes in dem fraglichen Revier beauftragt und dieser hierzu nach dem Willen des Waldeigentümers berechtigt war. Die Entscheidung darüber, ob das letztere mit Rücksicht auf die dem G. vom Waldeigentümer übertragenen Befugnisse der Fall war, unterlag lediglich der Beurteilung des Tatrichters und

Digitized by Google

kann vom Revisionsgericht nicht nachgeprüft werden. Der Ausspruch der Urteilsgründe, „es bedurfte einer besonderen Ermächtigung seitens des Waldeigentümers nicht", unterliegt in seiner Beziehung auf den vorligenden Fall keinem Bedenken.

Was ferner die Frage angeht, ob der Forstlehrling Z. bei dem Unternehmen, dem Angeklagten das Tuch mit den Pilzen abzunehmen, in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechts sich befunden hat, so ist folgendes zu bemerken: Mit Recht geht das Urteil davon aus, daß die Bestimmungen des § 16 des Preuß. Forstdiebstahls-Gesetzes und der §§ 69 bis 88 des Feldpolizei-Gesetzes, sowie des § 33 der Feldpolizei-Ordnung 1. Nov. 1847, soweit diese nach § 96 des ersteren noch in Kraft sind, die Wegnahme der Pilze oder des Tuches zu rechtfertigen, keinen Anhalt bieten. Irrig ist es aber, wenn das Recht zur Wegnahme des Tuches darauf gestützt werden soll, daß nach Art. 89 des E. G. z. B. G. B. die landesgesetzlichen Vorschriften über die zum Schutze der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen unberührt geblieben seien und deshalb auf Grund der §§ 413 bis 416, I, 14 des A. L. R. die Pfändung des Tuches für zulässig erachtet werden müsse. Dabei ist übersehen, daß durch Art. 89, Nr. 1 b und 3 des Preuß. A. G. z. B. G. B. die Bestimmungen dieser Paragraphen ausdrücklich aufgehoben sind.

Auch aus den vom Vorderrichter angezogenen U. R. Ger. in Entscheidungen des Reichsgerichts XI, 321; XXI, 117, 203; XXVII, 70, kann etwas für die Annahme der Rechtmäßigkeit der Rechtsausübung nicht hergeleitet werden, da diese völlig anders gelagerte Fälle betreffen.

Wenn weiter die Strafkammer ausspricht, die Wegnahme des Tuches sei das einzige Mittel gewesen, um die Persönlichkeit des Angeklagten festzustellen, so kann zunächst bezweifelt werden, ob dies tatsächlich zutrifft. Dieser Grund würde aber doch nur dann in Betracht kommen können, wenn Z. die Festnahme des Angeklagten wegen der von ihm begangenen Übertretung nach § 127 der St. P. O. beabsichtigt und vielleicht statt deren als milderes Mittel die Wegnahme des Tuches zwecks Feststellung der Persönlichkeit des Täters gewählt wäre. Dafür bietet das Urteil jedoch keinen Anhalt.

Kann insoweit den Ausführungen der Urteilsgründe nicht beigetreten werden, so kann dies den Bestand des Urteils doch nicht beeinträchtigen, da die Berechtigung Zs. zur Wegnahme der Pilze und des Tuches, sein Handeln in rechtmäßiger Rechtsausübung, bedenkenfrei auf die dem Besitzer nach dem Bürgerlichen Recht im allgemeinen eingeräumten Befugnisse geändert worden ist.

Nach § 1 Schlußsatz des Preuß. Forstdiebstahls-Gesetzes 18. April 1878 soll das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen forstpolizeilichen Bestimmungen unterliegen, ein allgemeines Verbot desselben ist jedoch auch im Feld- und Forstpolizei-Gesetze 1. April 1880 nicht erlassen, vielmehr nur die Möglichkeit, den Gegenstand im Wege der Polizei-Verordnung zu regeln, gegeben (§ 41 des angezogenen G.), und so auch durch die Polizei-Verordnung, auf Grund deren gegen den Angeklagten auf Strafe erkannt worden ist, nur der mit Strafe bedroht, der ohne schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers beziehungsweise der Forstverwaltung beim Sammeln von Pilzen betroffen wird. Es ist daher nicht zutreffend, wenn das Urteil von „Entwenden" der Pilze spricht und den Angeklagten als „auf frischer Tat betroffenen Dieb" bezeichnet. Im vorliegenden Falle erhellt nun nicht und ist auch von der Revision nicht behauptet, daß der Angeklagte zum Sammeln der Pilze, bei deren Ablösen ihn der Forstlehrling betraf, Erlaubnis oder sonst ein Recht gehabt hat.

Die Pilze bildeten, so lange sie im Walde standen, als Erzeugnis des Grundstücks einen Bestandteil des letzteren und befanden sich im Besitz und Eigentum des Besitzers beziehungsweise Eigentümers desselben. Indem der Angeklagte sie ohne Erlaubnis und Berechtigung ablöste, entzog er sie ohne den Willen des Besitzers dessen Besitz und erlangte selbst den Besitz durch verbotene Eigenmacht (§ 858 des B. G. B.). Mit Rücksicht hierauf war der Besitzer, und zweifellos der von diesem bestellte Stellvertreter, berechtigt, sie dem auf frischer Tat betroffenen Täter mit Gewalt abzunehmen (§ 859, Abs. 2 des B. G. B.). Es kann auch nicht mit Grund bezweifelt werden, daß dieses Recht sich auch auf das Tuch erstreckte, in welches die Pilze gebunden waren, da sie ohne dieses nicht erlangt werden konnten. Soweit Z. als bestellter Forstaufseher dieses aus dem Besitz beziehungsweise Eigentum hergeleitete allgemeine Recht ausübte, stand er unter dem Schutze des § 117 des St. G. B. Daß der Angeklagte sich bewußt gewesen, daß dieses Recht dem Z. zustand, ist ausdrücklich festgestellt.

Inwieweit der Verteidiger aus § 94 des B. G. B. etwas gegen diese Rechtsauffassung herleiten zu können meint, ist nicht verständlich. Nicht begründet sind auch dessen Einwendungen unter III der Rechtfertigungsschrift. Darin, daß das Instanzgericht das zugeklappte Taschenmesser mit Rücksicht auf seine Beschaffenheit und den beabsichtigten Gebrauch als gefährliches Werkzeug angesehen hat, ist ein rechtlicher Irrtum nicht zu finden; was die Revision über die Beschaffenheit des Messers anführt, findet in den Urteilsgründen keine Unterstützung; durch die Ausführungen derselben ist auch der Ausspruch, daß der Angeklagte mit dem Messer drohen wolle und gedroht hat, hinreichend gerechtfertigt.

Verschiedenes.

— [Amtlicher Marktbericht.] **Berlin, den 21. Juni 1904.** Rehböcke 0,35 bis 0,75, Schwarzwild 0,15 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,25 bis 0,40 Mk. pro Stück.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kapitke, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter, ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Forstkasse in Lauterberg a. H., Regbz. Hildesheim, endgültig übertragen worden.

Sakewski, Regierungs-Sekretär, ist zum Forstkassen-Rendanten ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Forstkasse in Alt-Ukta, Regbz. Gumbinnen, endgültig übertragen worden.

Rähker, Forstaufseher zu Habichtswald, Oberförsterei Münster, Regbz. Minden, ist zum 1. Juli d. Js. nach Obernkirchen als Schreibgehülfe des Forstmeisters in Obernkirchen versetzt.

Bohn, Forstaufseher zu Hülzweiler, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, ist nach Kempfeld, Kgl. Oberförsterei Kempfeld, Regbz. Trier, versetzt worden.

Borkowski, Förster zu Kühnbruch, Oberförsterei Taviau, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle zu Glauch, Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Brinsa, Hilfsjäger in der Oberförsterei Murow, ist nach der Oberförsterei Bodland, Regbz. Oppeln, versetzt.

Brüsch, Hegemeister zu Beutel, Oberförsterei Altplacht, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Dziobeck, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die durch Pensionierung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Buchenhain, Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Flebbe, Forstaufseher zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Reiersbausen, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haentzsch, Forstaufseher auf dem Truppenübungsplatze Senne, ist nach Habichtswald zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Münster und als Assistent des Revierförsters in Habichtswald, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heisler, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle Entenbruch, Oberförsterei Draxig, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Hlerde, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Weißfließ, Oberförsterei Nothwendig, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Hartmann, Förster zu Kleweberg, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, ist nach Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Hoinka, Hilfsjäger in der Oberförsterei Bodland, ist nach der Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, versetzt.

Knepel, Hilfsförster zu Mackensen, Oberförsterei Tassel, ist nach Steina, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kowalewski, Förster zu Espenhain, Oberförsterei Drusken, ist auf die durch Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Eichenberg, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Krebs, Forstaufseher in der Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Leuschner, Forstaufseher, ist die Forstaufseherstelle Richlich, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lichtenberger, Förster zu Kasselburg, Königl. Oberförsterei Daun, ist nach Kobenbach, Königl. Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lüders, Forstaufseher zu Volpriehausen, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Bovenden, Oberförsterei Bovenden, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mehl, Hilfsförster zu Neroth, Königl. Oberförsterei Daun, ist zum Förster in Neroth, Königl. Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Palmowski, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Drusken, Oberförsterei Drusken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Radtke, Förster zu Drusken, Oberförsterei Drusken, ist auf die Försterstelle zu Neu-Schwalge, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Regehly, Förster zu Sababurg, Oberförsterei Hombressen, ist auf die Försterstelle Steinau, Oberförsterei Steinau, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rothe, Forstaufseher zu Czackurki, Oberförsterei Grünheide, ist unter Ernennung zum Hilfsförster die Verwaltung einer Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Zirke, mit dem Wohnsitz in Kuckuckmühle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schildt, Forstaufseher zu Steina, Oberförsterei Lauterberg, ist nach Erichsburg, Oberförsterei Tassel, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schneider, Reservejäger, seither im Fürstlich Wiedischen Diensten, ist in die Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Schroeder I., Forstaufseher zu Dowenheide, Oberförsterei Oberfier, ist als Forstpolizeisergeant des Kreises Schlawe nach Schlawe, Regbz. Köslin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schwarzer, Hornaufseher zu Grubenhagen, Oberförsterei Grubenhagen, ist nach Espol, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sonnenburg, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle Rosko, Oberförsterei Nothwendig, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Spohr, Forstaufseher zu Kassel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wirtheim, Oberförsterei Kassel, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Thadden, Förster zu Orla, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, ist nach Kleweberg, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Wege, Forstaufseher zu Treten, Oberförsterei Treten, ist nach Horst, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, vom 2. Juli d. Js. ab versetzt.

Wegener, Förster zu Dahl, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Westphal, Forstpolizeisergeant zu Schlawe, ist als Forstaufseher nach Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Forstkasse in Brunnplatz, Regbz. Marienwerder, ist nach Groß-Bislaw verlegt worden.

Im Regierungsbezirk Danzig sind vom 1. Juli d. Js. ab neu besetzt worden die Förstereien: 1. Bielawerweide in der Oberförsterei Pelplin, Kreis Pr.-Stargard, 2. Eichenberg in der Oberförsterei Kielau, Kreis Neustadt Wpr., 3. Heisternest in der Oberförsterei Darslub, Kreis Putzig, 4. Stutthof in der Oberförsterei Steegen, Kreis Danziger Niederung, 5. Wigodda in der Oberförsterei Mirchau, Kreis Carthaus, 6. Wittomin in der Oberförsterei Kielau, Kreis Neustadt Wpr.; ferner sind von dem gleichen Zeitpunkte ab besetzt worden die neu errichtete Försterstellen Eibenrode in der Oberförsterei Lorenz und Golluhn in der Oberförsterei Lorenz, Kreis Berent.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Benker, Gemeinde-Waldwärter zu Beverce, Kreis Malmedy; **Brück**, Gräfl. Förster zu Bruch, Kreis Wittlich; **Sabel**, Gräfl. Hilfsförster zu Heckenmünster, Kreis Wittlich.

C. Jäger-Korps.

Graf **von der Schulenburg**, Oberleutnant in der Eskadron Gardejäger zu Pferde, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bräutigam, Forstmeister zu Mainburg, ist zum Forstrat in der Ministerialabteilung befördert worden.

Böhngen, Forstgehilfe zu Mühldorf, ist zum Forstwart in St. Wolfgang befördert worden.

Dennerlein, Förster zu Mutzenwinkel, ist pensioniert.

Günther, Forstwart zu Preußberg, ist nach Neuhütten versetzt worden.

Happach, Forstgehilfe zu Bergen, ist zum Forstwart in Preußberg befördert worden.

Hornberger, Forstwart zu St. Wolfgang, ist zum Förster in Mutzenwinkel befördert worden.

Lang, Forstgehilfe zu Werneck, ist nach Kothen versetzt.

Schleh, Forstwart in Birnfeld, ist zum Förster in Hazenreuth befördert worden.

Schmitt, Forstgehilfe zu Kothen, ist nach Werneck versetzt.

Wagner, Förster zu Hazenreuth, ist nach Rauhenzell versetzt worden.

Digitized by Google

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Nobbe, Geh. Hofrat, Professor an der Forstakademie Tharandt, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich preußischen Kronenordens 2. Klasse erteilt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Holtzberg, Oberförster zu Braunschweig, ist zum 1. Juli d. Js. nach Lutter a. B. versetzt worden.

von Seelen, Forstmeister zu Lutter a. B., ist zum 1. Juli d. Js. nach Hasselfelde versetzt worden.

Pinnen, Oberförster zu Ottenstein, ist zum 1. Juli d. Js. nach Hohegeiß versetzt worden.

Ziegenmeyer, Oberförster zu Hohegeiß, ist zum 1. Juli d. Js. nach Ottenstein versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schmidt, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rufach übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Cramer, Gemeindehegemeister zu Dürrenenzen, ist nach Riedisheim, Oberförsterei Mülhausen, versetzt worden.

Danzer, Gemeindehegemeister zu Retzweiler, ist als Gemeindeförster nach Forsthaus Kleinhöhe, Oberförsterei Markirch, versetzt worden.

Dilbrich, Gemeindeförster zu Forsthaus Kleinhöhe, ist nach Forsthaus Kuhläger, Oberförsterei Rappoltsweiler, versetzt worden.

Kiefer, Gemeindeförster zu Forsthaus Fechtwald, Oberförsterei Kaysersberg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Koell, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Ofenbür, ist nach Dürrenenzen, Oberförsterei Colmar-Ost, versetzt worden.

Lichtlé, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Forsthaus Sägmatten, ist die Gemeindeförsterstelle zu Weiler I (Ostein), Oberförsterei Thann, übertragen worden.

Müller, Gemeindeförster zu Forsthaus Kuhläger, ist als Gemeindehegemeister nach Forsthaus Ofenbur, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.

Riser, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rumersheim, ist die Gemeindeförsterstelle zu Rimbach, Oberförsterei Sulz, übertragen worden.

Richert, Gemeindeförster zu Ammerschweier, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister die Gemeindehegemeisterstelle zu Diebolshausen, Oberförsterei Markirch, übertragen worden.

Schmidt, Gemeindeförster zu Rimbach, ist als Gemeindehegemeister nach Retzweiler, Oberförsterei Altkirch, versetzt worden.

Stroher, Gemeindeförster zu Sulzmatt, ist nach Ammerschweier, Oberförsterei Kaysersberg, versetzt worden.

Wagner, Gemeindeförster zu Weiler, ist nach Sulzmatt, Oberförsteri Rufach, versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Kisselbach**, Kreis Simmern, ist zum 1. September 1904 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., daneben wird eine Miets- und Brennholzentschädigung von 150 Mk. gewährt. Nach den ersten drei Jahren tritt eine Alterszulage von 100 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren eine solche von 50 Mk. hinzu, bis das Höchstgehalt von 1500 Mk. erreicht ist. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins und Reservejäger der Klasse AI haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bewerbungen sind dem Bürgermeister zu Kisselbach unter Vorlage der Berechtigungsausweise usw. bis zum 10. Juli d. Js. einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage: Müssen Arbeiter, welche Ausländer, in diesem Falle Österreicher, die vorübergehend (verschieden 1 Woche bis etwa 10 Wochen) hier in Preußen beschäftigt, die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Marken kleben, sich unbedingt dieser Versicherung, welche doch absolut nutzlos in diesem Falle, anschließen? Es wird dies hier verschieden gehandhabt, und ich bitte ganz ergebenst um gütige Angabe diesbezüglicher Bestimmungen.

Altenburger.

Antwort: Der Versicherungszwang nach dem Invalidenversicherungsgesetz ergreift grundsätzlich alle im Inlande verrichteten Arbeiten ohne Rücksicht darauf, ob sie von Inländern oder Ausländern ausgeführt werden. Die im Inlande beschäftigten Ausländer sind daher versicherungspflichtig, auch wenn sie demnächst in das Ausland zurückkehren und keine Aussicht auf Erfüllung der Wartezeit oder den Bezug einer Rente haben. Ausnahmen kann jedoch der Bundesrat gemäß § 4 des Invalidenversicherungsgesetzes vorschreiben. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat Gebrauch gemacht. Er hat:

1. durch Beschluß vom 27. Dezember 1899 die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Flößereibetrieben beschäftigt werden, im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes als eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht anzusehen sind; und
2. durch Beschluß vom 21. Februar 1901 vorgeschrieben, daß polnische Arbeiter russischer und österreichischer Staatsangehörigkeit, welchen der Aufenthalt im Inlande nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und welche nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nicht unterliegen sollen, sofern diese Arbeiter in inländischen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben oder in deren Nebenbetrieben beschäftigt werden.

Der erste Beschluß bezieht sich mehr auf „vorübergehende Dienstleistungen in den Grenzbezirken", und der zweite auf solche Fälle, in denen die Beschäftigung als „vorübergehende" Dienstleistung nicht anzusehen ist und über die Grenzbezirke hinaus im Inlande stattfindet.

Auf Grund des Beschlusses vom 27. Dezember 1899 sind für Preußen ergänzende Bestimmungen nicht ergangen. Arbeitgeber, welche auf Grund des Beschlusses vom 21. Februar 1901 von der Versicherungspflicht befreite Ausländer beschäftigen, haben nach § 4 des Invalidenversicherungsgesetzes denjenigen Betrag an die örtlich zuständige Versicherungsanstalt zu zahlen, den sie für die Versicherung aus eigenen Mitteln (Arbeitgeberbeitrag) würden entrichten müssen, wenn die Versicherungspflicht der Ausländer bestände. In Ausführung dieser Bestimmung hat das Reichsversicherungsamt am 23. März 1901 angeordnet, daß jeder

Digitized by Google

Arbeitgeber, der Ausländer dieser Art beschäftigt, dies dem Vorstande der Versicherungsanstalt binnen drei Tagen vom Beginne der Beschäftigung ab gerechnet, anzuzeigen hat. Von diesem erhält der Arbeitgeber Muster zu den zu führenden Ausländernachweisungen und Anweisung über Führung derselben.

In gleicher Weise, wie die Bestimmungen über die Versicherungspflicht auf die Ausländer anzuwenden sind, kann aber auch eine Befreiung derselben von der Versicherungspflicht unter den allgemeinen, auch für die Inländer zutreffenden Voraussetzungen — § 4 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1899 S. 463) mit Bundesratsbeschluß vom 27. Dezember 1899 (a. a. O. S. 745) und § 6 Abs. 2 des Gesetzes mit Bundesratsbeschluß vom 24. Dezember 1899 (a. a. O. S. 721) — stattfinden. Würden die von dem Herrn Fragesteller beschäftigten Ausländer als Inländer von der Versicherungspflicht befreit sein, so sind sie es auch als Ausländer.

Nach dem jetzigen Invalidenversicherungsgesetz ist die Versicherung für Ausländer in den Grenzbezirken nicht absolut nutzlos; denn sie können nach § 145 auch im Auslande die Versicherung freiwillig fortsetzen (Weiterversicherung) und haben gleich den Inländern Anspruch auf Renten, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung von Renten vorliegen (Zurücklegung der Wartezeit, Erwerbsunfähigkeit ꝛc.)

Zwar ruht das Recht auf Bezug einer Rente, solange der Berechtigte nicht im Deutschen Reiche seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch kann der rentenberechtigte Ausländer, der seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche nicht hat oder diesen aufgibt, mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden. Durch Beschluß des Bundesrats können diese Bestimmungen aber für bestimmte Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen Arbeitern eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. (§§ 26 und 48 des Invalidenversicherungsgesetzes.)

Bei der Weiterversicherung im Auslande haben die Versicherten Beitragsmarken derjenigen Versicherungsanstalt zu verwenden, in deren Bezirke sie zuletzt beschäftigt waren oder sich aufgehalten haben. Dabei steht ihnen die Wahl der Lohnklasse frei. (§ 145). R. R.

Für die Redaktion: O. v. Sotden, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Juninummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Ortsgruppe Ortelsburg.
(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 2. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Ortelsburg, Restaurant Zantopp.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Zurückgabe der Mitgliedskarten.
4. Erhebung der Mitgliederbeiträge pro 2. Halbjahr 1904.
5. Verschiedenes.

Um Mitbringung der Ortsgruppen-Satzungen, sowie um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

Sonntag, den 26. Juni cr., Scheibenschießen in Rominten. Anfang 4 Uhr. Gäste willkommen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 26. Juni d. Js., findet in Pollum bei Occippel von nachmittags 3 Uhr ab ein kleines Scheibenschießen statt, wozu alle Mitglieder nebst Damen ergebenst eingeladen werden.

Ebenso sind alle Kollegen, die bis dahin noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, aber an diesem Tage beitreten wollen, hiermit nebst Familie herzlich eingeladen.

Die Einführung von Gästen, die ihrer Stellung nach nicht Mitglieder der Ortsgruppe werden können, wird den Mitgliedern anheim gestellt.

Nach dem Schießen Sitzung im Vereinslokal.

Tagesordnung.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abführung der Beiträge für das II. Halbjahr 1904.
3. Besprechung über ein eventl. abzuhaltendes Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitglieder-Versammlung am Freitag, den 1. Juli 1904, nachmittags 2 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Bevollmächtigten über die General-Versammlung des Hauptvereins.
2. Rückgabe der Mitgliederkarten.
3. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr 1904.
4. Verschiedenes.

Der Schriftführer Volkmann.

Ortsgruppe Lonkorsz.

Am Sonntag, den 3. Juli d. J., findet in Lindenberg, von nachmittags 3 Uhr, das Sommervergnügen mit Prämienschießen statt, wozu alle Mitglieder mit Familien ergebenst eingeladen werden. Abmarsch vom Vereinslokal pünktlich 2^{30} Uhr mit Musik. Die Mitglieder, welche ohne genügende Gründe, die dem Vorstande vorher anzugeben sind, dem Schießen fern bleiben, gehen ihrer Prämie verloren.

Die Beiträge für das II. Halbjahr 1904 sind bis spätestens am 3. Juli dem Schatzmeister abzuführen.

Der Vorstand der Ortsgruppe Lonkorsz.

Ortsgruppe Lautenburg
(Regbz. Marienwerder.)

Verhandelt Lautenburg, den 4. Juni 1904.

Die Versammlung wird von dem Vorsitzenden mit einem von den Mitgliedern begeistert aufgenommenen „Horrido“ auf Se. Majestät den Kaiser und König, unsern Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet.

Bevor zur Erledigung der Tagesordnung geschritten wurde, meldete der Kollege Hilfsjäger Braun — Oberförster Kosten seinen Beitritt zum Hauptverein und der Ortsgruppe an und wurde aufgenommen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, an den Kollegen Forstaufseher Schmidt, der an diesem Tage seine Hochzeit feiert, ein Glückwunschtelegramm abzusenden.

Zur Tagesordnung:

Punkt 1 und 2. Es wird einstimmig beschlossen, einen Delegierten von der Ortsgruppe zur Generalversammlung des Hauptvereins am 17. Juni d. Js. nach Berlin zu entsenden, und wird als hierzu sehr gut geeignet Herr Förster Kühnemann-Kosten vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Punkt 3. Die Mitgliedskarten wurden von den Anwesenden vollzählig und von den Nichtanwesenden bis auf einzelne beigebracht. Jedenfalls haben die Herren Kollegen mit den fehlenden Mitgliedskarten es verabsäumt, die Einladung seitens des Vorsitzenden zur Sitzung am oben genannten Tage genau durchzulesen, weil sie schon vorher wußten, daß sie an derselben doch nicht teilnehmen würden.

Punkt 4. Da Herr Kollege, Hegemeister Schulz-Neuhof an diesem Tage der Hochzeitsvater von dem vorhin genannten Kollegen Forstaufseher Schmidt ist und infolgedessen am Erscheinen sozusagen dienstlich verhindert, mußte der angesetzte Vortrag ausfallen. Um so schöner wird also die nächste Sitzung, die Mitte August d. Js. an einem Sonnabend stattfindet.

Punkt 5. Das gemeinsame Scheibenschießen der Ortsgruppe ist auf Sonnabend, den 9. Juli d. Js., Anfang 3 Uhr, auf dem 100 m langen, herrlich gelegenen Scheibenstande, dicht bei der Oberförsterei Lautenburg, gelegt. Für Getränke und kleines Essen, sowie auch für Erfrischungen für die Damen wird seitens des Vereinswirtes, Herrn Hotelbesitzer Böttcher-Lautenburg, bestens gesorgt werden. Musik von sechs Mann der Baranski'schen Kapelle wird das Fest durch ihre Weisen verschönern helfen.

Die Kosten werden von sämtlichen Vereinsmitgliedern aufgebracht, ausgenommen sind nur die dienstlich am Erscheinen verhinderten Kollegen.

Punkt 6. Gemütliches Beisammensein und forstliche Unterhaltung hielt die 14 erschienenen Mitglieder (es bessert sich halt etwas) noch längere Zeit beim Glase Bier und in fröhlichster Stimmung zusammen, bis jeder aufbrechen mußte, um noch seinen privaten Geschäften in der Stadt nachzugehen.

Der Vorstand.

Hennig, Vorsitzender. Herzberg, Schriftführer.

*

Zur Notiz:

Am 1. Juli cr., nachmittags 4 bis 5 Uhr, Vorstandssitzung. Von 5 bis 6 Uhr Bericht des Delegierten über die Hauptmitglieder-Versammlung vom 17. Juni in Berlin, im Vereinslokale Hotel „Drei Kronen“ zu Lautenburg, wozu die Mitglieder der Ortsgruppe hiermit eingeladen werden

Ortsgruppe Neubrück, Spree.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Sonnabend, den 2. Juli cr., von nachmittags 2 Uhr ab, findet Scheibenschießen nebst Konzert und daran anschließendem Tanzkränzchen in Neuhaus statt, wozu die Mitglieder nur auf diesem Wege eingeladen werden.

Für einzuführende Gäste sind die Adressen rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen.

Neubrück (Spree), den 1. Juni 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 2. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal in Hildesheim statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlußfassung über das in Aussicht genommene Sommervergnügen.
2. Zahlung von rückständigen Ortsgruppenjahresbeiträgen.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A.: Ganzow, Schriftführer.

Digitized by Google

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Nächste Vierteljahrsversammlung am Sonntag, den 3. Juli 1904, 3 Uhr nachmittags, im Hotel „Kronprinz" zu Osterode. Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Freitag, den 1. Juli d. Js., mittags 12¼ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Freitag, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung im „Hirsch" zu Neuhof.

Tagesordnung:

1. Beitragszahlung pro II. Halbjahr 1904.
2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die nächste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 2. Juli cr., nachmittags pünktlich 5¼ Uhr in der Gastwirtschaft „Zur Hoffnung" in Gelnhausen statt, zu welcher um vollzähliges Erscheinen gebeten wird.

Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Verhandlungen in der Mitgliederversammlung des Hauptvereins vom 17. d. Mts. seitens des Delegierten.
2. Rückgabe der Mitgliedskarten.
3. Aushändigung der neugefertigten, geänderten Statuten der Ortsgruppe.
4. Erhebung der Beiträge für das II. Halbjahr.
5. Festsetzung der nächsten Versammlung.
6. Verschiedenes.

Die Herren Mitglieder werden gebeten, soweit als ihnen möglich, bei Kollegen, welche dem Verein noch nicht angehören, ihren Einfluß aufzubieten, um sie zum Miterscheinen und zum Beitritt in den Verein und zur Ortsgruppe zu bewegen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald".
(Regbz. Arnsberg.)

Am Sonntag, den 12. Juni d. J., fand bei „Mutter Pine" in Nuttlar die auf diesen Tag festgesetzte Mitgliederversammlung unter recht zahlreicher Beteiligung statt.

Nach Begrüßung der Versammlung durch den Herrn Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 hielt zunächst Herr Revierförster Rademacher einen zirka zwei Stunden langen Vortrag über Kunstdüngung und behandelte diese trockene Materie so, daß es ihm leicht fiel, trotz der langen Dauer des Vortrages seine Zuhörer lebhaft zu fesseln, wozu allerdings die bei jedem wichtigen Punkte eintretende Besprechung viel beitrug. Im Interesse der Mitglieder, die nicht durch ihre Anwesenheit angenehm auffielen, muß es sehr beklagt werden, daß denselben dieser Vortrag verloren gegangen. Es hätte von demselben jeder lernen können, wie unter Umständen durch sachliche Behandlungsweise auf dem Gebiete der Kunstdüngung viel zu erreichen, andererseits aber auch viel Geld unnütz geopfert werden kann.

Dem Herrn Referenten sei an dieser Stelle der wärmste Dank des Vereins für seinen so überaus lehrreichen Vortrag ausgesprochen.

Hierauf sprach Herr Forstaufseher Speck über Wegebau.

Was von dem ersten gesagt ist, gilt auch im wesentlichen von diesem Vortrage. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht sämtliche Mitglieder von dem wohldurchdachten und erschöpfenden Vortrage profitieren konnten, besonders deshalb, weil, wie der Herr Referent sehr richtig bemerkte, unsere Ausbildung im Wegebau leider nur mäßig ist und viele Lücken aufzuweisen hat. Viele lernen erst im reiferen Alter und auf Kosten der Verwaltung das kennen, was sie bezüglich des Wegebaues eigentlich längst hätten wissen müssen.

Da allgemein anerkannt wurde, daß der Verein durch Halten derartiger Vorträge sehr viel zur Weiterbildung seiner Mitglieder beitragen kann, wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dies in Zukunft öfters geschehen möge.

Herrn Speck sei für seinen von großer Sachkenntnis zeugenden Vortrag ebenfalls der wärmste Dank ausgesprochen.

Der dritte Vortrag über den Jagdgebrauchshund mußte wegen Zeitmangels ausfallen.

Es folgte Punkt 2 der Tagesordnung: Rechnungslegung. Es wurde eine Kommission zur Prüfung gewählt, bestehend aus Herrn Förster Kaltwasser und Herrn Hilfsförster Eickenbusch.

Zu Punkt 3: Vertretung der Ortsgruppen des Regierungsbezirks Arnsberg bei der Versammlung des Hauptvereins wurde der Delegierte mit dem Vorbringen der schriftlich niedergelegten Anträge der Mitgliederversammlung beauftragt.

Punkt 4: Die nächste Mitgliederversammlung findet wie bisher in Oventrop statt und verbindet damit die Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Als Tag der Feier wurde ein Samstag gewählt. Vier außerordentliche Mitglieder meldeten sich bei der Versammlung an.

Ein Sommerausflug „mit Damen" nach der Talsperre bei Meschede wurde noch beschlossen, und dann war es die höchste Zeit, daß die Kollegen aus Bredelar sich zum Zuge begaben.

Der Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 13. Juni 1904.

Die Sitzung fand um 4½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht bei Neudamm; Koch, Königl. Förster, Forsthaus Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Revierförster, Ringenwalde; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 13. Juni 1904 belief sich auf 5365,12 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1938,63 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 476,57 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2646,24 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 303,68 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 32 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem mittellosen königl. preuß. Forstaufseher, der infolge seiner Einberufung in den Staatsdienst einen weiten Umzug mit Familie ausführen mußte und, da ihm die Kosten nur teilweise ersetzt wurden, hierdurch in Bedrängnis geraten ist, 100 Mk. Drei alleinstehenden, gänzlich unbemittelten und erwerbsunfähigen Töchtern eines verstorbenen königl. preuß. Försters 75 Mk. Einer alleinstehenden, hochbetagten, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 50 Mk. Der unbemittelten, erwerbsunfähigen Witwe eines städtischen Forstaufsehers, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 40 Mk. Einer durch dauernde Krankheit in Not geratenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten, nur eine geringe Pension beziehenden Witwe eines königl. preuß. Oberförsters zur Erziehung von drei kränklichen, besondere Pflege nötig habenden Kindern 90 Mk. Einem fürstlichen Forstaufseher als Beihilfe zur Erziehung von sieben unversorgten Kindern, insbesondere zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf, die ihm infolge seines geringen Einkommens recht schwer fällt, 100 Mk. Der unbemittelten Waise eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zur Ausbildung für den Forstberuf 50 Mk. Zur Erziehung der unbemittelten Waise eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Der mittellosen Witwe eines Gemeindeförsters, die nur eine kleine Pension bezieht, zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Förster 150 Mk. Zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle einem mittellosen fürstl. Förster 300 Mk. Einem durch Krankheit seiner Ehefrau und größere wirtschaftliche Verluste in Not geratenen herrschaftl. Förster 400 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt 1485 Mk.; davon 295 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 340 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 850 Mk. aus dem Darlehensfonds. Vier Gesuche um Bewilligung von Unterstützung wurden zwecks Einziehung weiterer Erkundigungen vertagt.

Abgelehnt wurden sieben Darlehensgesuche wegen Nichteinreichens der geforderten Unterlagen und fünf Unterstützungsgesuche wegen mangelnder Bedürftigkeit der Bittsteller bzw. nicht genügender Begründung.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 54 Gesuche vor; seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar drei Stellen für ledige und zwei Stellen für verheiratete Forstbeamte.

Die seit 1. März d. Js. zum Eintritt angemeldeten 35 neuen Mitglieder, darunter ein lebenslängliches, wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3750.

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Doesch, Victor, Düren (Rheinland). (Lebenslängliches Mitglied.)
Krähenberg, Ernst, Förster, Klockstn, Post Bollrathsruhe (Mecklenburg).
Kwiotek, Kaspar, Herzogl. Hilfsförster, Wiesau, Kr. Sagan.
Leißner, Max, Reservejäger der Klasse A, Rothehof, Post Borisfelde.
Steinig, A., Herzogl. Forstgehilfe. Pommerswitz.
Ulbricht, Oskar, Großherzogl. Forstaufseher, Forsthaus Neumen, Post Heinrichau, Bez. Breslau.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwillige Beiträge der Herren von Puttkamer, Dr. Esser und von Douglas, je 20 Mk.; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Graf zu Rantzau, Döllensradung . . . . . 60,— Mk.

Summa 60,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Digitized by Google

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Herzberg a. H., 2 Mk.; Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Bührmann, Herzberg a. H., 2 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Braun, Grubemuhle, 2 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Defeier, Gr.-Ziethen, 2 Mk.; Dröse, Gr.-Barchow, 3 Mk.; v. Donop, Hersfeld, 5 Mk.; Eckardt, Knobben, 2 Mk.; Eckart, Tirschtiegel, 2 Mk.; Ewald, Kammin, 2 Mk.; Engel, Sosnow, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Fink, Crummendorf, 5 Mk.; Franke, Germersleben, 2 Mk.; Groschke, Ruchelsdorf, 2 Mk.; Grapenthin, Rodenwalde, 3 Mk.; Grasse, Goldenschiff, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Grohmann, Neuehütten, 2 Mk.; Graßme, Schlaupy, 2 Mk.; Habermann, Moscisk, 2 Mk.; Hoffommer, Dammelhof, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Herting, Eversberg, 2 Mk.; Hever, Lomsenthal, 2 Mk.; Hoesch, Düren, 100 Mk.; Jaroschowitz, Gohren, 3 Mk.; Jüttner, Eichquast, 2 Mk.; Kühn sen., Sundwig, 2 Mk.; Kühn jun., Sundwig, 2 Mk.; Kaderich, Schwinkendorf, 2 Mk.; Kahler, Alt-Dollnädt, 3 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Kommert, Wardböhmen, 2 Mk.; Kwiotek, Wiesau, 2 Mk.; Kunze, Edier, 3 Mk.; Kurzmann, Rusterhof, 2 Mk.; Kühn, Mulhausen, 5 Mk.; Kulkowski, Niederkauffung, 2 Mk.; Krähenberg, Klocksin, 2 Mk.; Lange, Kupper, 2 Mk.; Leißner, Rothehof, 2,50 Mk.; von Lüde, Zamekla, 2 Mk.; Lorenz, Wend.-Drehna, 2 Mk.; Langner, Gurichno, 2 Mk.; Müller, Fredelshagen, 2 Mk.; Martens, Festenburg, 2 Mk.; Peters, Eichholz, 2 Mk.; Piper, Benkhausen, 2 Mk.; Prienr, Stollarzowitz, 2 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Reins, Bokel, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Rodewald, Blotnick, 2 Mk.; Repschläger, Rehberg, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein Dresden, 60 Mk.; Supply, Fahrenbach, 2 Mk.; Sawadsky, Bietzer Schmelze, 2 Mk.; Schönfelder, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schmitt, Moselkern, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2 Mk.; Schendel, Jägersberg, 2 Mk.; Scheer, Kostitz, 4 Mk.; Schorß, Brand, 3 Mk.; Schramm, Stulpe, 2 Mk.; Stabe, Carpin, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Steffen, Rännde, 2 Mk.; Steinitz, Pommerswitz, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Tute, Schlarpe, 2 Mk.; Taranczewski, Kazmierz, 2 Mk.; Ulbricht, Rennen, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Wedl, Gersfeld, 2 Mk.; Wittge, Eschwege, 2,50 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1271. **Alfred Fürst zu Salm-Reifferscheid,** Durchlaucht, Schloß Dyck bei Neuß, Kreis Grevenbroich, Rheinprovinz. (A. M.*)

1272. **Krämer,** Ludwig, Freihrl. v. Rheinbaben'scher Förster, Villigst bei Schwerte a. d. Ruhr, Kreis Hörde, Westf.

1273. **Langer,** Revierförster, Forstb. Boor b. Hultschin, O.-S.

1274. **Frau A. Rive,** Schöneck bei Schladern, Rheinland. (A. M.)

1275. **Rummel,** Heinrich, Privatförster, Wannen b. Witten a. Ruhr, Westfalen.

1276. **Gebauer,** Eberhard, Förster und Rentamtmann, Unter-Kirtzingen b. Gr.-Sachsenheim, Kr. Wittenberg.

1277. **Hesse,** Wilhelm, Förster, Brabecke bei Bödefeld, Kreis Meschede.

1278. **Freifrau von Loë,** geb. Gräfin von Korff-Schmising, als Vorm. und des Grafen **Degenhard von Loë,** Schloß Wissen bei Weeze, Rheinl. (A. M.)

1279. **Sabiel,** Louis, Revierförster, Imbshausen, Kreis Northeim i. Hannover.

1280. **Schmauck,** Oberförster, Haus Strauweiler b. Odenthal, Rheinland.

1281. **Schmidt,** Karl, Förster, Gut Breithof bei Lautzkirchen, Pfalz.

1282. **Lund,** Theodor, Förster, Windeby bei Eckernförde, Schleswig-Holstein.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 1 4 Mk., Nr. 56, 201, 281, 341, 342, 355, 360, 382, 456 je 2 Mk., Nr. 463 6 Mk., Nr. 530 8 Mk., Nr. 598 2 Mk., Nr. 579, 657 je 3 Mk., Nr. 645 4 Mk., Nr. 881 8 Mk., Nr. 1024 6,05 Mk., Nr. 1251 2 Mk., Nr. 1259 6,05 Mk., Nr. 1270 50 Mk., Nr. 1272 2 Mk., Nr. 1273 8 Mk., Nr. 1274 5 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 641. — Die Erhöhung der Staatsforsteinnahmen und die Starkholzzucht. Von Forstmeister a. D. Sabarth. 641. — Der Hinterlandswald. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Rheingau. Von Förster Fischer. 644. — Vom Verschulen. (Mit einer Abbildung.) Von P. 646. — Der Maulwurf. Von Regierungsrat Dr. G. Rörig. 646. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 647. — Amtlicher Marktbericht. 650. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 651. — Vakanzen für Militär-Anwärter 652. — Brief- und Fragekasten 652. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 653. — Nachrichten des „Waldheil". 656. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 657. — Inserate.

Digitized by Google

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung"** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau"** und **„Des Försters Feierabende"** (Seite 79 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung"**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild"**, **„Das Schießwesen"**, **„Vereins-Zeitung"**, **„Das Teckele"** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch"** (Seite 81 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Juli bis 30. September 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung"** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung"** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Juni 1904.

Die Schriftleitung. Der Verlag.

Zur Hochsaison der Wäsche und Bleiche dürfte es unseren Hausfrauen angenehm sein, wenn wir sie auf ein **vorzügliches Wasch- und Bleichmittel**, sowie auf eine **günstige Bezugsgelegenheit für Seifen zu Fabrikpreisen** aufmerksam machen.

Die Firma **C. M. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik und -Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe**, welche seit 33 Jahren den Versand an Private als Spezialität betreibt, stellt ein **vorzügliches, wohlriechendes Seifenpulver** unter dem Namen **Prettiner Veilchen-Seifenpulver** her und versendet solches zu billigen Fabrikpreisen direkt an Private. Ein Versuch mit einem Postpaket für 2 Mk. 50 Pf. wird jede Hausfrau von der Vorzüglichkeit überzeugen. 5 Pfd kosten 6 Mk. franko. am beliebtesten ist aber für größere Wirtschaften und zum Teilen für mehrere Familien der Bezug in einem brauchbaren Reisekoffer von 80 Pfd. netto für 19 Mk. 20 Pf. franko.

Es sollte jede unserer Leserinnen einen Versuch mit dem Seifenpulver unübertroffener Qualität machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Auf Wunsch quittiere ich hiermit mit bestem Danke öffentlich darüber, daß von Herrn Oberförster Krause-Lüchow dem Forstwaisenverein aus dem Vermögen der Akademischen Gesellschaft Hubertia-Eberswalde im Dezember 1902 ein am 1. Januar 1902 auf den Betrag von 1765 Mk. 52 Pf. abgeschlossenes Sparkassenbuch und am 8. Juni d. Js. ein Barbetrag von 296 Mk. 26 Pf. überwiesen worden ist. (383)

Berlin, den 18. Juni 1904.

Der Schriftführer des Forstwaisenvereins.
Wrobel.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Förster Wilcke in Forsthaus Kazwol ein Sohn.

Statt besonderer Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Frieda Rohrmann
Ewald Dreusicke
Königl. Forstsekretär.

Elsleben, Bez. Merseburg, **Bleber b. Gelnhausen, Bez. Kassel,**

22 Juni 1904.

Personalia

Nettes, junges Mädchen aus anständiger Familie, die das Gewöhnliche wenigstens schon kochen kann, für Kinder und einige Handarbeit in herrschaftliche Villa bei Dresden (4 Personen) gesucht, 240 Mk. anfangend. Freundliche Behandlung. Gutes Zimmer. Bis 21. Juni Freienwalde a. O., Wilhelmstraße 18, dann **Langebruck bei Dresden.** (396)

Frau Regierungsrat **Menz**

Die **Förstersstelle** im Stadtforst von **Groß-Wartenberg** ist zum 1. Oktbr. 04 neu zu besetzen. Jahreseinkommen bar 800 Mk., Alterszulagen vom 1. April 1905 ab gerechnet alle 3 Jahre 100 Mk., bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk., die erste Zulage also am 1. April 1908, außerdem freie Dienstwohnung, Brennholz und Ackernutzung im Werte von 10⁰ bzw. 100 bzw. 200, zusammen 400 Mk. Einjährige Probedienstzeit mit vollem Genuß des Stelleneinkommens; während derselben ist vom Anzustellenden, wenn dies nicht schon geschehen, die Försterprüfung zu bestehen. Für die Besetzung der Stelle sind die Vorschriften des Ministerialerlasses vom 1. Februar 1887, betreffend das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- u. Anstalts-Forstbeamtenstellen, maßgebend. Forstversorgungsberechtigte mögen sich beim hiesigen Magistrat melden unter Vorlegung des Berechtigungsscheins, ihres jetzigen Dienst- und Führungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs. Meldefrist 8 Wochen. (394)

Groß-Wartenberg, 18. Juni 1904.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Goerz' Triëder Binocles

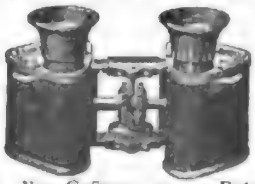

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund
in Breslau II u. Wien XIII.
Ill. Kataloge gratis u. frei.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist in Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Preis Mk. 40.
Genau wie Abbildung.
Gelegenheitskauf!
Nachnahme gegen Nachnahme.
Zentralf.-Doppelfl.
mit Gravur, Rückspringschl., dopp. Keileintritt, übergr. Laufschiene ꝛc. Off. unt. **Nr. 346** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst Zeitung", Neudamm.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (340
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Kupfervitriol, 98/99%,
liefert billigst (331
A. Auerbach, Hamburg.

Nicht zaudern!

Für einen gut Strapaz-Anzug, Loden-Kostum, Wettermantel etc. verlangen Sie franko die Muster der ersten steierischen Lodenfabriks-Niederlage
Felix Hulla, München
Maximilianstr. 40 B.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Raubzeugvertilgung
sei empfohlen:

Emil Regners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse. Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Mit vielen Wittrungen und mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen von Fangapparaten, Wildfährten, Fährtenstellungen und Geweihen. Neunte Auflage. Durchgesehen und verbessert von **C. von Schlehbrügge,** Königl. Oberförster. Preis geheftet **5 Mk.,** fein gebunden **6 Mk.**

Der qualfreie Fang des Haarraubzeuges mit der Kastenfalle und Prügelfalle in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten und Gebäuden. Von **W. Stracke,** Förster. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 34 Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.,** fein gebunden **3 Mk.**

Der Fuchs, seine Jagd und sein Fang. Von **Lederstrumpf.** Zweite, vermehrte und verbesserte, illustrierte Auflage. Preis fein geheftet **1 Mk.,** hochelegant gebunden **1 Mk. 50 Pf.**

Die Hüttenjagd mit dem Uhu. Von **Hüttenvogel.** Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. **Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel,** einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen. Preis fein geheftet **2 Mk. 25 Pf.,** hochelegant gebunden **3 Mk.**

Daraus ist einzeln zu beziehen:

Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel. Nach Dr. E. Schäff, O. v. Riesenthal und nach einzelnen Beobachtungen zusammengestellt von **Hüttenvogel.** In Plakatform zum Aufhängen in der Krähenhütte. Preis **50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Muster und Preisliste kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Doppelkorn,
echter westfälischer, à Ltr. 1.30 Mk.
Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (271
Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,
Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von 8 Mk.
Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. Berlin SW., Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntrucks.
Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Coslin). Kgl. Oberforsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

DESSAU
die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in
DESSAU
nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von
DESSAU
Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (264
Blechwaren-Fabrik **Gabler,**
Zuffenhausen, Wttbg.

Formulare zur Holzaufnahme,
pro 52 Bogen 1 Mk.,
Formulare zu Arbeiter-Notizbüchern
pro 25 kleine Bogen
(Titel u. Einlagebogen) 50 Pf., gegen Einsendung d. Betrages zu haben bei **J. Neumann, Neudamm.**

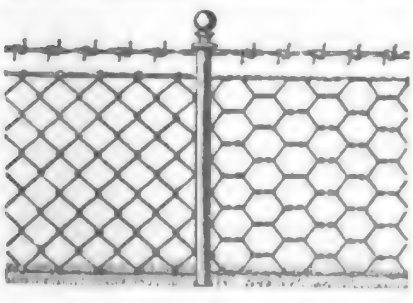

Drahtgewebe- und Geflechte-Werke
C. S. Schmidt,
Schwarzhausen i. Thür. Niederlahnstein a. Rhein. Hohenrhein a. Lahn.
Bezugsquelle für **Drahtgewebe** u. **Geflechte** jeder Art, **Baumschützer**, verzinkte **Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtseile, eiserne Flaschenschränke, Fischreusen, fertige Einfriedigungen, Tore** und **Türen.** (78
Grösste Leistungsfähigkeit. Export nach allen Ländern.
Alle Korrespondenzen sind an das Hauptbureau in Niederlahnstein zu richten.

Digitized by Google

Man verfüttere regelmäßig den Brockmannschen Futterkalk

aus folgenden Gründen: Der Brockmannsche Futterkalk stärkt die Knochen, erregt große Freßlust, macht die Schweine schneller schlachtreif, erhöht den Milchertrag und läßt das Jungvieh gesund, kräftig und rascher als sonst aufwachsen.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweineaufzucht und Schweinemast, aber auch für Kälberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 30 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M.

Brockmanns Futterkalk Marke A mit 38–42% garantiert citratlöslicher Phosphorsäure (nur echt mit nebenstehender Schutzmarke) für alle anderen Jungtiere und erwachsenen Tiere kostet: 100 Kilo 28 M., 50 Kilo 15 M., 25 Kilo 8,50 M., 12½ Kilo 5 M., 5 Kilo 2,50 M.

Alles franko; größere Sendungen per Bahn, 5 Kilo per Post.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Suchen Sie

eine leistungsfähige Firma in

Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen

dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von

Carl Blankenburg

Inhab. Bruno Grellmann.

Quedlinburg a. H. 11.

83) Postfach 8.

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,

Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.

H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4-fache Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das Perspektiv „Distance" verkaufe ich zu dem ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12.50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge u. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,

280) Berlin N. 55, Weinbergsweg 1.

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1,20. Auswahlsendung v. 12–15 Stck. **ohne Nachn. franko geg. franko.** (356

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.

gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurück. (306

J. Bayersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

Schilder

Wappenf., t. Rehgeh., v. 35 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Schilder, Schädel, Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei

Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.

Geweihe aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Milde Cigarren. (284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro 100	Stück
Kornblume	„	4,00	„	„
St. Hubertus	„	4,50	„	„
Waidmannslust	„	4,80	„	„
Waldfriede	„	5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie. Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (4)

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar 40 Pf., mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . **5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

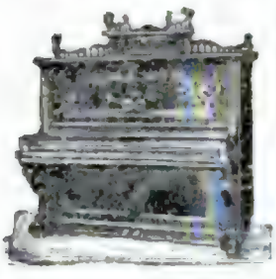

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlagel, Zuwachsbohrer, Messkluppen, Zirkel, Bänder u. Ketten, Markiers, Wald-, Absatz-, Frevel- u. Zeiben-Hammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhohenmesser, Nivellier- u. Messinstrumente, Stockpreugschrauben, Kasten-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. **Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Messketten,** D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Otto Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Die Juni-

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 27. Neudamm, den 3. Juli 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Rumbeck, Post Fuhlen, im Regierungsbezirk Minden ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Woschine in der Oberförsterei Rothwendig, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eppenhain in der Oberförsterei Königstein, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Broichen in der Oberförsterei Königsforst, Regierungsbezirk Köln, ist zum 1. August 1904 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens 15. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Köln einzureichen.

Försterstelle Wormersdorf in der Oberförsterei Kottenforst, Regierungsbezirk Köln, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens 1. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Köln einzureichen.

Tantiemen-Unwesen in Privatforstrevieren.

Von **Hillebrand,** Königl. Forstaufseher, z. Z. Prinzl. Revierförster.

Merkwürdigerweise hat sich in vielen Privatrevieren bis zur Jetztzeit ein alter Zopf erhalten: das Anstellen von Forstbeamten auf Tantiemen oder Stammgelder. Dieser Modus mag gewiß bei der Landwirtschaft sehr vorteilhaft sein, um den Beamten anzuspornen, aus dem Acker die möglichst großen Erträge herauszuwirtschaften; ob es aber angebracht ist, einen Förster durch Anstellung auf Tantiemen anzuhalten, nur immer hohe Geldbeträge zu schaffen, muß kurzweg verneint werden. Ein Fehler in der Ackerwirtschaftsbestellung ist bald gut gemacht, ein weggenommener Baum dagegen nie zu ersetzen.

Gottlob, haben ja auch schon viele Waldbesitzer diese Tantiemenwirtschaft beseitigt, weil

Digitized by Google

sie dahinter gekommen sind, daß die erzielten „hohen Erträge“ im Verhältnis zur Fläche nicht nur nicht hoch, sondern sogar sehr geringe waren, anderenteils aber auch deswegen, weil ihre Wälder fast ruiniert und ausgeraubt sind. — Der Förster, welcher auf Tantieme gestellt ist, bezieht in der Regel ein ganz geringes festes Gehalt, in vielen Fällen nicht 200 Mk. jährlich. Selbstverständlich ist ein solcher Beamter dann gezwungen, seine Einnahmen durch die Tantieme zu erhöhen, um ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu fristen. Er wird jeden Wunsch, der an ihn von seiten eines Holzkäufers gestellt wird, erfüllen, muß es oft mit schwerem Herzen. Es wird ihm z. B. ein Auftrag zur Lieferung von 100 rm Scheitholz erteilt. Bei richtiger Ausnutzung des Holzes wird der Förster in seinem ganzen Revier während eines Jahres keine 100 rm Scheitholz zusammenbringen. aber hier heißt es, die Tantiemen von 100 rm zu bekommen, und die Sache wird höchst einfach gemacht; der Käufer wird völlig befriedigt sein über das erhaltene „gute Scheitholz“. Es werden eben die nötige Anzahl Stämme gefällt und zu Scheitholz zerschnitten.

Sehen wir aber nun zu, was diese 100 rm als Scheitholz bringen, dann, was das Holz gebracht hätte, wäre es richtig ausgenutzt worden:

100 rm Scheit à 6 Mk. = 600,00 Mk.
Ab hiervon:
Arbeitslohn à rm 70 Pf. = 70,00 Mk.
Tantieme à 3 Mk. =
10 Pf. . . . . = 20,00 „
Zusammen 90,00 „
Bleiben 510,00 Mk.

Nun als Nutzholz. Bei rationeller Ausnutzung kann man 90% Nutzholz annehmen. Der Durchschnittspreis für den Festmeter Bauholz würde 17 Mk. betragen. Das Scheitholz würde bei dieser Ausnutzung selbstverständlich billiger sein, vielleicht 5 Mk. pro Raummeter.

Also: 100 rm = 70 fm zu 90% Nutzholz ergeben:

63 fm Nutzholz à fm 17 Mk. = 1071,00 Mk.
7 fm Brennholz = 10 rm à 5 Mk. = 50,00 „
Zusammen 1121,00 Mk.
Ab hiervon:
Arbeitslohn à fm 50 Pf. = 31,50 Mk.
„ à rm 70 Pf. = 7,00 „
Tantieme à 3 Mk. =
10 Pf. . . . . = 37,37 „
Zusammen 75,87 „
Bleiben 1045,13 Mk.

Also 535,13 Mk. mehr als bei einer reinen Scheitholzlieferung.

Nun würde vielleicht gesagt werden können, der Förster wird schon dann das Holz wie im zweiten Beispiel ausnutzen, da er ja auch eine höhere Tantieme bezieht. Jawohl, wenn ein Nutzholzkäufer kommt, dann wird er dies zweifellos tun; es heißt aber hier, jeden Käufer zu befriedigen und nicht auf das zu warten, was vielleicht kommen könnte.

Ist der Förster dagegen so angestellt, daß er nur Gehalt bezieht, so wird er einfach dem Scheitholzkäufer sagen, daß er solches nicht liefern kann. Der Besitzer würde ja nun freilich vorläufig 510 Mk. weniger Einnahme haben, aber in Wirklichkeit hat er dafür auch wieder 535,13 Mk. gerettet, und die Nachkommen wollen auch Einnahmen haben.

Noch ein Beispiel aus einem mir bekannten Revier mit ehemaliger Tantiemenwirtschaft. Dieses Revier hat jährlich mit 40 bis 60% Nutzholz (in Schlägen bei 80jährigem Holze) gearbeitet. Nehmen wir an, der Hektar ist mit 350 fm bestanden, so ergibt diese Holzmasse bei 50% Nutzholz: 175 fm Nutzholz und 250 rm Scheitholz. (Reiserholz will ich der Kürze halber nicht berechnen.) Und nun die Lösung:

175 fm Nutzholz à fm 17 Mk. = 2975,00 Mk.
250 rm Brennholz à rm 6 Mk. = 1500,00 „
Zusammen 4475,00 Mk
Ab hiervon:
Arbeitslohn à fm 50 Pf. = 87,50 Mk.
„ à rm 70 Pf. = 175,00 „
Tantieme à 3 Mk. =
10 Pf. . . . . = 149,17 „
Zusammen 411,67 „
Bleiben 4063,33 Mk.

Nachdem die Tantiemenwirtschaft abgeschafft ist, arbeitet dieses Revier mit 90% Nutzholz in den Schlägen. (Ich bemerke, daß das Holz durchweg gesund ist.) Also: 350 fm bei 90% Nutzholz sind: 315 fm Nutzholz und 35 fm = 50 rm Scheitholz. Rechnung:

315 fm Nutzholz à fm 16 Mk. = 5040,00 Mk.
50 rm Scheitholz à rm 5 Mk. = 250,00 „
Zusammen 5290,00 Mk.
Ab hiervon:
Arbeitslohn à fm 50 Pf. = 157,50 Mk.
„ à rm 70 Pf. = 35,00 „
Tantieme à 3 Mk. =
10 Pf. . . . . = 176,33 „*)
Zusammen 368,83 „
Bleiben 4921,17 Mk.

*) Obwohl der betreffende Förster keine Tantieme mehr erhält, so ist diese deshalb berechnet, weil sie in dem höheren Gehalt enthalten wäre.

Digitized by Google

Eine andere Folge der Tantiemenwirtschaft ist noch die, daß Durchforstungen gar nicht oder nur ungenügend eingelegt werden, da dieses Holz zu einem billigeren Preise abgegeben werden müßte. So ist z. B. dem Schreiber dieses ein Revier bekannt, in welchem vor mehr als zehn Jahren infolge Schneebruchs ganze Flächen in Stangenhölzern zusammengebrochen sind. Nun wäre das Holz damals zu einem billigeren Preise sehr gut verkäuflich gewesen, aber dies ist nicht geschehen, weil es dem betreffenden Förster nicht gleich sein kann, ob er Tantieme von einem Brennholzmeter zu 3 Mk. oder zu 6 Mk. bekommt.

Ich glaube, diese Ausführungen, die ich alle der Tat entsprechend bestätigen kann, könnten wohl solchen Herren Waldbesitzern, die sich von dem alten System nicht trennen können oder mögen, zu denken geben, ob sie dieses System im 20. Jahrhundert weiterführen wollen und dürfen. Die Abschaffung dieser Art von Waldwirtschaft wird vielleicht weniger in ihrem eigenen als im Interesse ihrer Kinder und Kindeskinder liegen. Die Tantiemenwirtschaft kann man keine Waldwirtschaft, sondern eine Raubwirtschaft heißen.

„Den Wald zu pflegen,
Bringt allen Segen!"

Über Büschelpflanzung.

Die Büschelpflanzung findet namentlich bei Fichten Anwendung. Sie besteht darin, daß man mehrere Fichtenpflanzen, statt einer, dicht zusammengedrängt in ein Pflanzloch pflanzt. Gewöhnlich werden drei bis fünf Pflanzen genommen. Oft findet man aber Büschel von 30 bis 40 Fichten. Man verwendet gewöhnlich drei bis vierjährige, unverschulte Pflanzen. Die Büschelpflanzung stammt aus dem Harz (siehe Heyer-Heß, „Waldbau"). Sie soll zuerst gegen das Jahr 1820 dort angewendet worden sein. Damals sah man im Harz von der Begründung von Fichtenbeständen durch Vollsaat ab und ging zur Pflanzung über; die hierzu nötigen Pflanzen wurden aus den bestehenden Vollsaaten ausgestochen. Es war da ganz natürlich, daß mehrere Pflanzen zusammen hängen blieben und so Büschel gepflanzt wurden. Im Harz und Thüringer Wald hat man dann lange Jahre hindurch die Büschelpflanzung betrieben. Heute ist sie im Thüringer Wald ein abgetanes Ding, aber noch vor wenig Jahren wurde auf den großen Kahlschlägen im Herzogtum Gotha nur in Büscheln gepflanzt.

Die Büschelpflanzung wurde so lange beibehalten, weil sie nach Ansicht vieler Forstwirte mehrere Vorzüge in sich vereinigen soll. Heute hat man eingesehen, daß der Nutzen dieser Pflanzmethode ein recht trüglicher ist, und die Nachteile, die sie mit sich bringt, ihn weit überwiegen. Freilich sieht eine Kulturfläche mit Fichtenbüscheln von weitem recht schön aus. Man freut sich über die üppigen, vollbuschigen Pflanzen, aber es ist eben nicht eine Fichte, sondern drei oder vier, die in einem Pflanzloch zusammengedrängt stehen. Es wird nun als ein Vorteil dieser Pflanzart hingestellt, daß, wenn eine Pflanze eingeht, immer noch zwei oder drei andere als Reserve vorhanden sind und man nicht gleich mit Nachbesserungen zu kommen braucht. Aber man vergegenwärtige sich den Verlust an Wachstumsenergie, der dadurch entsteht, daß man künstlich einen scharfen Kampf ums Dasein hervorruft. Wie lang dauert es, und welche Kraft wird verbraucht, bis eine Fichte aus dem Büschel als Beherrscherin und Siegerin hervorgeht.

Ferner soll die Büschelpflanzung in gewisser Weise vor dem Verbeißen von Wild und Weidevieh schützen. Wenn der Höhentrieb einer Pflanze abgeäst wird, sind immer noch die der anderen da. Aber ich habe schon zu oft beobachtet, daß ein Stück Wild eben nicht nur einen Höhentrieb verbeißt, sondern die anderen dicht dabeistehenden auch. Dann wird oft ein solches Büschel zu einem kugeligen Kollerbusch. Eine kräftige, verschulte Pflanze verträgt den Verbiß viel leichter und erholt sich viel schneller wie die schwächlichen, zusammengedrängten eines Büschels. Man hat im Thüringer Wald, mit verschulten Pflanzen, mit denen man dort seit einigen Jahren kultiviert, in jeder Hinsicht viel bessere Erfahrungen gemacht, wie mit der Büschelpflanzung. — Aber nicht nur gegen Verbiß, sondern auch gegen das Schälen des Rotwildes soll die Büschelpflanzung schützen. Die unterdrückten Fichten eines Büschels sollen nämlich später die herrschende gleichsam wie ein Gatter umgeben und so verhindern, daß das Wild zu dieser kann. Es ist das ganz schön ausgedacht, aber gewöhnlich steht die Fichte, auf deren Erhaltung der Forstmann Wert legt, nicht gerade in der Mitte, und ist es wirklich der Fall, so kommt das Wild gewöhnlich doch an sie heran, oder sie wird nach der Durchforstung geschält.

Die Büschelpflanzung ist nun aber gegenüber ihren geringen Vorzügen von zwei Nachteilen begleitet, die allerdings erst im späteren Alter hervortreten. Fichten, die nach dieser Kulturmethode gepflanzt wurden, leiden im Dickungs-

Digitized by Google

alter sehr unter Schneedruck. Die Büschel sind zu wahren Fichtensträuchern herangewachsen, im Kampf um die Vorherrschaft ist keine der Fichten Siegerin geworden, alle sind mit einseitiger Beastung in die Höhe gekommen. Fällt dann nasser, schwerer Schnee, so wird der Busch nach allen Seiten hin auseinandergebogen und bricht zusammen.

Zum andern sind, wenigstens vielfach im Thüringer Wald, die aus Büschelpflanzung hervorgegangenen Fichten rotfaul. Auch hierfür ist eine Erklärung leicht zu finden. Die einzelnen, im Pflanzloch dicht gedrängten Fichten verwachsen oft am Boden zu einem richtigen Strunk. Kommt dann die Durchforstung, so werden die schwächeren Stämmchen an der Verwachsungsstelle abgehauen, und durch die entstehenden Wunden ziehen natürlich leicht die Rotfäule und andere Pilzkrankheiten in die stehenbleibende Fichte ein. Auch wenn die Stämmchen nicht verwachsen sind, so lassen sich doch wegen des dichten Standes, beim Abhauen der schwächeren, Wunden an der bleibenden Fichte kaum vermeiden. H.

Mitteilungen.

— [**Die Schütte und deren Bekämpfung.**] Obwohl die Schütte wissenschaftlich noch nicht nach allen Richtungen vollkommen klargestellt ist, so hat doch die langjährige Erfahrung genügende Anhaltspunkte dafür ergeben, unter welchen Umständen sie besonders stark und vernichtend auftritt, und wie sie mit ziemlicher Sicherheit zu bekämpfen ist. Der Schüttepilz — Hysterium pinastri — befällt in der Regel die Kiefern im Nachsommer des dem Frühjahre, in welchem die Kiefernschütte sichtbar wird, vorangehenden Jahres. Da die Entwickelung des Pilzes sehr durch die Luftfeuchtigkeit gefördert wird, so tritt die Schütte besonders stark nach nassen Sommern und Nachsommern auf, dann aber auch in feuchten Einsenkungen mit stärkerer Humusschicht, in der Nähe von Wiesen, Brüchern und Wasserflächen, auf den im Süden beschatteten Kulturflächen und auf solchen mit stärkerem Graswuchs; am meisten aber sind wohl schwächliche Pflanzen und dichte Saaten der Schütte ausgesetzt. Befallen werden die Pflanzen von der Schütte im Alter bis zu etwa sechs Jahren. Mit bestem Erfolge ist gegen die Schütte bisher die Bordelaiser Brühe zur Anwendung gekommen. Nachstehendes soll einigen Aufschluß über die Bereitung und Anwendung dieser Mittel geben.

Die Bordelaiser Brühe. Auf 100 l Wasser nimmt man 2 kg Kupfervitriol und 4,5 kg gelöschten Mauerkalk. Das Kupfervitriol wird in einem hölzernen Gefäß mit kochendem Wasser aufgelöst, in eine hölzerne mit Wasser gefüllte Tonne gegossen und die Kalkmilch, durch einen Sack gesiebt, hinzugetan. Dieses Mischungsverhältnis ist hierbei genau innezuhalten. Sobald sich ein in die Mischung getauchter Streifen Curcumapapier braun färbt, ist der erforderliche Zusatz an Kalk erreicht. Die Brühe muß an dem Herstellungstage verbraucht werden, später verliert sie ihre Wirksamkeit. Es ist sogar zu empfehlen, das Kupfervitriol am Tage vorher aufzulösen, damit am nächsten Tage mit der Lösung nicht unnötige Zeit vergeht und die Arbeitszeit voll ausgenutzt werden kann. Das Bespritzen hat nur Erfolg, wenn es Ende Juli oder Anfang August geschieht. Ein zu frühes oder zu spätes Spritzen ist nach meinen Erfahrungen fast immer ohne Erfolg geblieben. In einigen Fällen will man auch günstige Erfolge mit dem zweimaligen Bespritzen im Juli und August, mit vierwöchigem Zwischenraum, erzielt haben. Da die Bespritzung nur für ein Jahr vorhält und jedes Jahr, sofern es nach dem Alter nötig, wiederholt werden muß, so kann man es ruhig bei einmaligem Bespritzen bewenden lassen. Sehr wichtig ist es für einen guten Erfolg, daß das Bespritzen bei trockenem Wetter erfolgt. Ein wesentlicher Teil der Mißerfolge des Spritzens ist darauf zurückzuführen, daß die Brühe durch Regengüsse vor dem Antrocknen oder doch unmittelbar darauf abgewaschen wurde. Eine kleine Verschiebung in der Zeit ist deshalb weniger von Bedeutung als die günstige Witterung. Bei größeren Kulturflächen wird es in Anbetracht der großen Kosten nicht immer möglich sein, sämtliche zwei- bis sechsjährigen Kulturen zu bespritzen, und ist die Anwendung dieser Maßregel gewöhnlich auf solche Stellen zu beschränken, in welchen die Schütte erfahrungsmäßig vorzugsweise auftritt. Auch ist es nicht erforderlich, daß in den Saatreihen jede Kiefer bespritzt wird, vielmehr wird es genügen — zur Ersparung von Kosten — wenn nur die besten Pflanzen in mäßigen Zwischenräumen bespritzt werden. Besonders not tut das Bespritzen den verschulten Kiefern in den Pflanzkämpen. Von den empfohlenen Spritzen verdient die Deidesheimer Weinbergsspritze vor allen anderen den Vorzug. (Fabrikant C. Platz in Dresden. Preis 36 Mk.) Jeder Spritze gibt die Firma eine Gebrauchsanweisung bei, die über die Benutzung alles Wissenswerte enthält. Der Hanfschlauch ist dem Gummischlauch vorzuziehen. Die Spritze muß möglichst sorgfältig behandelt werden, und empfiehlt es sich, sie jeden Abend mit reinem Wasser zu reinigen. Mit dieser Spritze müssen die jungen Kiefern so stark bespritzt werden, daß die Nadeln eine bläuliche Färbung zeigen. Man braucht vor zu starkem Spritzen keine Sorge zu haben. Nachteile, hierdurch hervorgerufen, sind mir nicht bekannt geworden. Das Spritzen nützt nur, d. h. es wirkt ausschließlich bei zweijährigen und älteren Kiefern, welche Doppelnadeln zeigen. Diese bleiben bei richtiger Zubereitung und Anwendung der Brühe vor der Schütte vollständig bewahrt. Das Bespritzen ist nur bei trockenem Wetter vorzunehmen. Die Herstellung

Digitized by Google

der Brühe und das Bespritzen der Kiefern muß vom Beamten oder Waldbesitzer streng überwacht werden, weil von der genauen, sorgfältigen Ausführung der ganze Erfolg abhängt. Die Kosten für einmaliges Bespritzen, einschließlich Brühe (etwa 180 l), stellen sich auf 5 bis 6 Mk. pro Hektar.

Kupfersoda. Zu 100 l Wasser ist 1 kg Kupfersodapulver erforderlich, dieses wird zusammengeschüttet und mit einem Besen tüchtig umgerührt. Die Soda löst sich in ganz kurzer Zeit auf, und ist die Brühe sodann zum Gebrauch fertig. Die Bereitung der Kupfersoda zur Brühe ist daher viel einfacher und billiger als diejenige der Bordelaiser und besitzt auch den Vorzug, daß sie sich mehrere Tage brauchbar erhält. Zu einem Hektar sind etwa 200 l Wasser und 2 kg Kupfersoda erforderlich, und stellen sich die Kosten mit Arbeitslohn auf 3,50 Mk. Aus den angeführten drei Gründen würde die Kupfersodabrühe der ersteren vorzuziehen sein. Meine Erfahrungen über die Wirksamkeit der letzteren sind aber noch nicht abgeschlossen, und werde ich allerdings, denn alle bisherige Erfahrung läßt die Kupfersoda hinter Kupferkalk zurückstehen, bis auf weiteres der ersteren den unbedingten Vorzug geben. Im Interesse unseres lieben deutschen Waldes, dessen größter Feinde einer die Schütte ist, bitte ich alle verehrten Berufsgenossen, ihre etwaigen Erfahrungen mit der Kupfersoda auch an dieser Stelle bekannt zu geben. Sch.

— **[Instrument zum Längenmessen von Baumstämmen.]** Zum Messen der Baumstämme benutzt man zumeist die Meßlatte, auch wohl, wenn auch in den seltensten Fällen, das Stahlmeßband. Beide haben ihre guten und ihre schlechten Seiten. Auf Abtriebsschlägen leistet das Stahlmeßband vorzügliche Dienste, das Messen geht, wenn es an einer Hilfe nicht fehlt, ungemein rasch und sicher vonstatten. Auch beim Nachmessen der Längen durch eine Person ist das Stahlmeßband zu gebrauchen, wenn es mit einem Dorn versehen ist oder wenn man einen Nagel oder einen kleinen Bohrer zum Befestigen des Meßbandes anwendet. Die Meßlatte dagegen läßt sich von einer Person schlecht handhaben, sie ist unbequem, da es sich darum handelt, die Endpunkte festzuhalten. Der Gebrauch des Stahlmeßbandes aber ist in Stangenorten wegen des beschränkten Raumes und des hierdurch veranlaßten häufigen Auf- und Abrollens sehr erschwert. Da möchte ich nun ein einfaches Instrument empfehlen, welches die Stelle eines Zirkels vertritt. Dieses kann in verschiedenen Längen angefertigt werden, jedoch dürfte die Länge von 1 m der bequemen Handhabe wegen vorzuziehen sein. Es besteht in einem etwa 6 bis 10 cm breiten Stück Holz, an dessen Enden sich zwei Dornen bzw. Stahlspitzen befinden. Die Entfernung zwischen den Stahlspitzen muß genau 1 m betragen. Mittels solchen Instrumentes ist man imstande, Stämme aller Art, besonders Blochholz rasch und sicher zu messen. Bei Abmessungen unregelmäßig geformter Hölzer bzw. solcher Hölzer, die viel Krümmungen aufweisen, wie Eichenholz, ist das Messen mit diesem Instrumente dem Bandmaße bei weitem vorzuziehen. Der Anschaffungspreis ist ein niedriger. Selbstverständlich müssen die Dornen sehr genau eingeschlagen werden, denn darauf kommt alles an, und nicht jeder kann das. Das Instrument ist außerordentlich praktisch, und man wird annehmen dürfen, daß sich dasselbe rasch einbürgert und sich mit seiner Herstellung vielleicht eine Kluppenfabrik beschäftigt. P.

Berichte.

Preußischer Landtag. (Haus der Abgeordneten.) 81. Sitzung vom 13. Juni 1904, 11 Uhr.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 26. Kommission über den **Entwurf eines Wildschadengesetzes.** Referent ist der Abg. Kaute (Zentr.).

Die Vorlage ist von der Kommission in einer Reihe von Punkten abgeändert worden.

Im § 1 sind den jagdbaren Tieren die Otter, Adler und Reiher mit Ausnahme der grauen Reiher hinzugefügt, dagegen die Steppenhühner, Eisvögel und Rohrhühner gestrichen worden.

Abg. Wentorp (freikons.) beantragt, im § 2, der die Schonzeiten festsetzt, die Schonzeit für männliches Rot- und Damwild in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Fassung der Vorlage vom 1. März bis zum 30. Juni zu normieren. (Die Herrenhausbeschlüsse und die Kommission setzen als Schlußtermin den 31. Juli fest.)

Abg. Dr. Heisig (Zentr.) hat die Einschaltung eines neuen § 3a beantragt, nach dem der Regierungspräsident auch für einzelne Kreise und Teile von Kreisen mit Rücksicht auf die Landeskultur Polizeiverordnungen erlassen kann, durch die a) Tiere, die Gegenstand des freien Tierfanges sind (wie z. B. Wiesel, Igel, Bussarde), für jagdbar erklärt und b) Schonzeiten für diese nach Bedarf angeordnet werden.

Nach § 4 ist das Aufstellen von Schlingen, in denen sich jagdbare Tiere oder Kaninchen fangen können, verboten. Unter dieses Verbot fällt nicht die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen. Die Art der Ausübung des Dohnenstiegs kann durch den Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden.

Abg. Dr. Martens (nl.) beantragt hierzu folgenden Zusatz: „Die Ausübung des Dohnenstieges durch Schulkinder ist verboten."

Abg. Meyer-Diepholz (nl.) beantragt, von den jagdbaren Tieren auch die Kiebitze auszunehmen.

Abg. Willebrand (Zentr.) bittet, die Einreihung der Otter unter die jagdbaren Tiere abzulehnen.

Abg. Dr. von Savigny (Zentr.) tritt dem Antrag Wentorp hinsichtlich der Bemessung der

Digitized by Google

Schonzeit für das Rot- und Damwild bei. Ferner beantragt er, die Schonzeit für Rehböcke, wie es in der ursprünglichen Vorlage geschehen, auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. April zu beschränken. (Das Herrenhaus und die Kommission wollen Ausdehnung bis zum 15. Mai.) Die Schonzeit der Schnepfen soll schon am 1. statt am 16. April beginnen, wie es auch die Kommission in erster Lesung beschlossen habe. Im allgemeinen bemängelt der Redner, daß die ganze Vorlage mehr auf die Interessen einzelner Gegenden, als auf die des ganzen Staates zugeschnitten sei. Mit der Annahme seiner Abänderungsanträge würde aber doch auf diesem Gebiete ein Fortschritt erzielt werden.

Abg. Hubrich (Zentr.) spricht sich für einen wirksamen Schutz der Anlieger gegen Schwarzwild in Rheinland und Westfalen aus.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Der letzte Herr Vorredner hat Sachen berührt, die zum großen Teil nicht dieses Gesetz betreffen. Er hat Klagen vorgebracht, deren Berechtigung ich gewiß nach mancher Richtung hin anerkenne. — Ich bin unausgesetzt, z. B. in Rheinland und Westfalen, bestrebt gewesen, dem Schwarzwild nach Möglichkeit nachstellen zu lassen, weil ich die Klagen als berechtigt ansehen muß, daß das Schwarzwild den Anliegern erheblichen Schaden bereite. Die Zeit dürfte aber nicht mehr fern sein, in der das Schwarzwild so reduziert ist, daß diese Klagen verstummen werden. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß in Gegenden mit hoher landwirtschaftlicher Kultur dem Hirsche nicht volle Freiheit gelassen werden kann, und ich habe daher auch immer Vorsorge getroffen, durch Anlage geeigneter Gatter in den Staatsforsten den berechtigten Wildschadenklagen der Anlieger nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Da bei der Generaldebatte einzelne Punkte des Entwurfs berührt worden sind, so glaube ich, auf die verschiedenen Anträge eingehen zu sollen, damit die Herren nachher in der Spezialdiskussion meine Ausführungen zugrunde legen können.

Zunächst ist von den Herren Abgeordneten die Frage der Kiebitzeier erwähnt und darauf hingewiesen worden, daß durch das Gesetz im Augenblick seines Inkrafttretens zweifellos eine Schädigung nicht jagdberechtigter Grundeigentümer eintreten würde. Bisher wäre die Jagd ausschließlich der Nutzung der Kiebitzeier verpachtet gewesen, letztere wäre vielmehr von den einzelnen Grundeigentümern resp. von den Gemeinden besonders zur Verpachtung gebracht worden. Ich glaube, daß man diese Sache wohl berücksichtigen kann. Die Herren könnten vielleicht einen Zusatz nach der Richtung hin beschließen, daß in denjenigen Landesteilen, in denen das Recht, Kiebitz- und Möweneier einzusammeln, anderen Personen als den Jagdberechtigten zusteht, dieses Recht bestehen bleibt bis zum Ablauf des zurzeit geltenden Jagdpachtvertrages. Ich meine, damit ist dem Rechnung getragen, was der Herr Vorredner angeführt hat, nämlich, daß, solange die jetzt bestehenden Pachtverträge in Kraft sind, das alte Recht nicht berührt werden soll. Bei Abschluß neuer Jagdpachtverträge wird der Umstand, daß der Jagdberechtigte zum Sammeln der Kiebitzeier allein berechtigt ist, im Pachtgebote zur Geltung kommen.

Dann liegt weiter ein Antrag vor, der lautet: die Ausübung des Dohnenstieges durch Schulkinder ist verboten. Zunächst steht die Ausübung des Dohnenstieges nur den Jagdberechtigten zu. Wer also den Dohnenstieg ausübt, muß einen Jagdschein haben. Ich glaube, daß den Schulkindern weder Jagden verpachtet, noch auch Jagdscheine verabfolgt werden. Aus diesen Erwägungen heraus halte ich es nicht für geboten, den Antrag anzunehmen.

Nun kommt der in einem Antrage des Herrn Abg. Dr. Heisig verlangte Zusatz zum § 3 dahin gehend, daß Tiere, welche im § 1 dieses Gesetzes nicht angeführt sind, als jagdbar erklärt, und Schonzeiten für diese angeordnet werden können. Es werden in dem Antrage auch Beispiele angeführt; — aber, meine Herren, wo würde das hinführen? Alle Tiere als jagdbar zu erklären, halte ich doch für außerordentlich bedenklich. Ich möchte hier dem hohen Hause nur folgendes Beispiel anführen.

Wenn ein Nichtjagdberechtigter des Abends durch die Fluren geht und einen Igel sieht, der eben ein Rebhuhnnest ausnimmt, — soll der Betreffende dann nicht berechtigt sein, diesen Igel totzuschlagen? Ich glaube, das ist doch etwas ganz Natürliches, ebenso wie jemand eine Katze totschlägt, die auf seinem Hof die Küken fortnimmt. Also ich meine, man kann doch nicht alle diese Tiere als jagdbar erklären. Es hätte das Konsequenzen, die meines Erachtens zu weit gingen. (Zuruf.) — Ja, es steht doch darin: Igel, Bussard und Wiesel. Ich glaube, das würde äußerst unerwünschte Konsequenzen haben und manchen unliebsam mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringen. Ich meine deshalb, daß es nicht gut wäre, die Jagdbarkeit für alle Tiere auszusprechen. (Zuruf: Polizeiverordnung!) — Wenn es auch nur in der Polizeiverordnung steht. Ich könnte viele Tiere anführen, die nützlich, mit schädlichen aber leicht zu verwechseln sind. So ist z. B. die Maus ein wenig erfreuliches Tier, während die den Mäusen äußerlich ähnliche Spitzmaus nützlich ist. Unter diesen Umständen glaube ich, daß wirklich eine solche Erweiterung des § 3 nicht wünschenswert erscheint.

Nun komme ich auf die Hirsche und Rehböcke, die der Herr Abgeordnete von Savigny auch erwähnt hat. Ich gebe gern zu, daß die Regierungsvorlage nicht so weit ging, wie die Beschlüsse des Herrenhauses und der hohen Kommission. Die Herren wollen aber geneigtest folgendes erwägen. Wie viele Schulverordnungen, wie viele Polizeiverordnungen kennen wir, die vor dem Genuß der unreifen Pflaume warnen! Der Hirsch ist zweifellos im Monat Juli auch noch unreif, und vom jagdlichen Standpunkt aus würde ich mich freuen, wenn der Hirsch zu einer Zeit, wo sein Geweih noch mit Bast bedeckt ist, wo jeder Jägersmann ihn als unreif bezeichnen muß, noch geschont wird. Oft hat ja der Rehbock am 1. Mai gefegt: wenn aber der Winter hart war und das Frühjahr spät eintritt, ist es wünschenswert, daß die Jagd auf Rehböcke nicht so früh eröffnet

Digitized by Google

wird, weil sie unreife Böcke zur Strecke bringt. Diese jagdlichen Erwägungen machen es für mich als Jäger und auch für die Regierung wünschenswert, daß das hohe Haus den Antrag der hohen Kommission und den Vorschlag des Herrenhauses billigt. Alle Jäger in unserem Vaterlande würden diesen Beschluß mit Freuden begrüßen.

Nachdem noch Abg. Wamhoff (nl.) den Antrag Meyer-Diepholz unterstützt hat, schließt die Erörterung über § 1.

Die Ottern bleiben als jagdbare Tiere bei der Abstimmung in der Fassung der Kommission stehen, da die beiden Parteien der Rechten, die für den Kommissionsbeschluß stimmen, stärker vertreten sind als die übrigen Fraktionen. Auch der Antrag Meyer-Diepholz wird abgelehnt: § 1 gelangt unverändert nach den Kommissionsvorschlägen zur Annahme.

§§ 2, 3 und 3a werden gemeinsam beraten.

Abg. Dr. von Savigny (Zentr.) empfiehlt nochmals seine Anträge auf Änderung der Schonzeiten. Auf eine noch weitere Ausdehnung der Schonzeit für Rotwild und Rehböcke sei man im Publikum in der Tat nicht gefaßt gewesen. Heute stelle gar der Minister die Beschlüsse des Herrenhauses als das Bessere im Vergleich mit der Regierungsvorlage hin; demgegenüber befürworte er (der Redner) als freiwilliger Regierungskommissar die ursprüngliche Fassung der Vorlage, und zwar im Einverständnis mit sämtlichen Mitgliedern der Zentrumsfraktion. Die Haltung der Regierung lasse jede Konsequenz vermissen; man sei berechtigt gewesen, einen Vorschlag zu größerem Schutze gegen den Wildschaden zu erwarten. Die Gestaltung des Gesetzes lediglich nach weidmännischen Gesichtspunkten müsse im ganzen Lande als eine böse Verschlechterung des Gesetzes zum Nachteil der Landwirtschaft empfunden werden. Unter dem alten Regime habe sich das Rotwild in ungeheurem Umfange vermehrt. Um den östlichen Landesteilen entgegenzukommen, habe er übrigens auch beantragt, in § 3 dem Bezirksausschuß auch die Befugnis zu geben, die Schonzeit für Rehböcke über den 1. Mai hinaus, jedoch um höchstens vier Wochen, zu verlängern.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. v. Podbielski: Meine Herren! So sehr ich befürchten muß, daß meine Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. von Savigny zweifellos noch eine Replik dieses Herrn (große Heiterkeit rechts) veranlassen werde, so kann ich trotz alledem das, was er hier gesagt, doch nicht unwidersprochen hingehen lassen. Meine Herren, er hat es so dargestellt, daß ich als Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung das von der Königlichen Staatsregierung vorgelegte Gesetz gewissermaßen verleugnete, mein eigenes Kind nicht anerkennen wollte, und ihn, den Herrn von Savigny, als freiwilligen Staatskommissar hier im hohen Hause beauftragen müßte, mich auf eine entsprechende Verteidigung der Regierungsvorlage hinzuführen. Meine Herren, ich bedauere es sehr, daß Herr von Savigny viele Ausführungen gemacht hat, die sich gegen die Beschlüsse des Herrenhauses, gegen die Beschlüsse der Kommission dieses hohen Hauses richten: Ausführungen, die meiner Ansicht nach geeignet sind in weiten Kreisen eine gewisse Verwirrung über die vorliegenden Fragen herbeizuführen. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Wenn dieses Gesetz eingebracht worden wäre, ohne daß wir in unserem Vaterlande ein Wildschadengesetz hätten, dann würde ich voll und ganz den Ausführungen des Herrn von Savigny nach der Richtung hin beitreten, daß ich als Landwirtschaftsminister unbedingt verpflichtet wäre, die Landwirtschaft in unserem Lande vor Schaden zu bewahren. Aber, meine Herren, es ist ja eben im Wildschadengesetz die Frage völlig geregelt, was zu geschehen hat, wenn Wild zu Schaden geht; dann, meine Herren, ist der Landrat berechtigt und ermächtigt, einzugreifen. Also diese Frage scheidet meines Erachtens, wenn die Herren Landräte ihre Schuldigkeit tun, hier vollständig aus, und ich glaube, daß es nicht gerade sehr glücklich war, die Wildschadenfrage mit in die Erörterung hineinzuziehen. Nach meiner Ansicht hätte dann wenigstens von Herrn von Savigny betont werden müssen: ja, wir haben kein Gesetz, welches uns vor Wildschaden bewahrt!

Ich habe schon bei der Generaldiskussion, ohne daß ich ahnte, daß diese Ausführung des Herrn von Savigny kommen würde, darauf hingewiesen, daß ich mich verpflichtet fühle, unsere Landwirtschaft nach Möglichkeit vor Schaden zu bewahren, und habe auf die Maßnahmen hingewiesen, die von meiner Seite und, wie ich hoffe, auch unter Zustimmung des Herrn von Savigny, getroffen worden sind, um das Schwarzwild z. B. im Rheinland möglichst zu beseitigen, — die getroffen sind, um dem Wildschaden durch Rotwild entgegenzuwirken.

Nun kommt etwas, was mich sehr interessiert hat: ich habe aus den ganzen Worten des Herrn von Savigny entnommen — Herr von Savigny wird es mir nicht übel deuten —, daß er kein Jäger ist (Heiterkeit rechts) und infolgedessen für eine ganze Reihe von Verhältnissen wirklich nicht das richtige Verständnis hat. Herr von Savigny sagt z. B.: ja, der kleine Jagdbesitzer möchte sich mit diesen kleinen Tieren, wie Hasen und Rebhühnern, nicht zufrieden geben. Er möchte am 1. Mai seinen Rehbock schießen können. Ja, Herr von Savigny, wenn Sie den Standpunkt des kleinen Besitzers, des kleinen Jagdpächters vertreten, dann müssen Sie gerade umgekehrt schließen (große Heiterkeit): denn der Rehbock geht nachher zu Felde und kommt deshalb bei späterer Jagderöffnung gerade dem kleineren Besitzer zugute. (Sehr richtig! rechts.) Je später Sie also den Termin der Jagderöffnung hinaussetzen, um so mehr helfen Sie diesen Leuten. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren! Im Anfang Mai steht der Bock im ganzen Rheinland im Holz, und gerade die Königlichen Oberförster machen geltend: „Wenn wir die Rehböcke nicht in den ersten Tagen des Mai schießen, dann gehen sie hinaus auf das Feld, bleiben dort und werden dort geschossen." (Sehr richtig!) Wollen Sie den kleinen Pächtern, was ganz berechtigt ist, helfen, daß sie Böcke schießen und einen Rehbraten essen können, dann müßten Sie als Jagdbeginn den 1. Juni nehmen; dann fällt der Rehbock den Leuten sicher zu-

Digitized by Google

denn vom Juni an bleibt das Rehwild wegen Ungeziefers und aus anderen Gründen nicht im Holz, sondern geht aufs Feld hinaus, dort verweilend, bis die Ernte stattgefunden hat. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich führe nur dieses eine Beispiel an, um zu zeigen, daß gerade Sie — alle Herren, die hier mit jagdlichen Verhältnissen vertraut sind, werden es bestätigen — daß Sie mit Rücksicht auf Ihre Ausführungen für eine späte Eröffnung der Jagd für Rehböcke sein müssen.

Nun ist die Frage des „Unreifen" berührt worden. Meine Herren, ich will mich nicht in eine Erörterung darüber einlassen, ob es angenehm oder unangenehm ist, einen Bock mit Engerlingen im Monat Mai zu verspeisen. (Heiterkeit.) Das ist Geschmackssache, über die sich streiten läßt. Aber ich glaube doch, bewußt so etwas zu essen, ist immerhin nicht angenehm. (Heiterkeit.)

Nun komme ich noch auf die Frage der Rehkälber. Meine Herren, Sie wollen erwägen, daß gerade die Jagdpflege es oft notwendig macht, schwächere Kälber im Herbste abzuschießen. Ich verkenne es gewiß nicht, was Herr von Savigny ausgeführt hat, daß dann, wenn auf Treibjagden alles, was da krabbelt von Rehzeug, geschossen wird, ganz zweifellos eine wenig erfreuliche Jagdausübung stattfindet. Ich möchte dabei aber hervorheben, daß die Jagdpflege und Jagdausübung in den letzten zwanzig Jahren in unserem Vaterlande bedeutende Fortschritte gemacht hat. (Sehr richtig! rechts.) Wenn Herr von Savigny sagt: es hat sich alles so gut entwickelt! Warum ändern? — Meine Herren, nicht das Gesetz ist der Grund für die Hebung der Bestände an Rot-, an Rehwild, an Hasen usw., sondern die Jagdpflege. Was wenden die Jagdpächter heute auf, um eine gute Jagd zu haben, um ihren Jagdfreunden wirklich etwas vor die Flinte bringen zu können! Der Jagdpflege ist es zu danken, daß unsere Wildbestände sich vielfach erfreulich vermehrt haben. Denken Sie nur an die Zeiten, wo hier in der Mark Brandenburg die Leute glücklich waren, wenn sie 30 bis 40 Hasen an einem Tage schossen. Und wie sieht es heute aus! Welche Massen werden heute erlegt! Das ist nur dadurch möglich, daß man das Raubzeug bekämpft, daß man die Jagd pfleglich ausgeübt hat: denn, wenn z. B. jemand eine Hasenjagd Ende Januar, wo die Hasen schon rammeln, ausübte, so würde das jedenfalls zu einem wesentlichen Rückgang seines Hasenbestandes führen. Also nicht das Gesetz, sondern die Jagdpflege, das bessere Jagdverständnis haben es bewirkt, daß sich unsere jagdlichen Verhältnisse vielfach gehoben haben.

Nun sagt Herr von Savigny weiter: Der böse Hirsch, der also nun einmal da ist, muß schon am 1. Juli der Jagd überliefert werden. Bei den Hirschen liegt es ganz eigentümlich. Der Kolbenhirsch ist doch zweifellos ein in der Entwickelung begriffenes Tier. Ich habe ihn als unreif bezeichnet, d. h. er ist für den Jägersmann eben nicht ein begehrenswertes Objekt, und ich meine, Herr von Savigny als freiwilliger Regierungskommissar sollte es doch anerkennen, daß ich wenn mir hier als dem Landwirtschaftsminister eine größere Pflege dieses meiner Ansicht nach im Juli noch nicht jagdbaren Tieres vom Herrenhause und von der hohen Kommission entgegengebracht wird, dankbarlichst einschlage; denn es handelt sich hier gar nicht um die Wildschadensfrage, und ich sehe tatsächlich in der Kommissionsvorlage auch keine Beschädigung unserer Flurbesitzer, wohl aber halte ich es für eine Beschädigung unserer Wildbestände, wenn Kolbenhirsche in der Entwickelungszeit zur Strecke gebracht werden. Ich glaube, Herr von Savigny muß mir darin recht geben: das Wildbret eines Feisthirsches, d. h. eines in seiner Vollkraft befindlichen Hirsches vor der Brunft im August, hat nationalökonomisch für die Volksernährung einen viel höheren Wert als dasjenige eines Kolbenhirsches, der noch in seiner Entwickelung begriffen ist. Ja, es würde nationalökonomisch geradezu ein Fehler sein, einen Hirsch bereits im Juli zu schießen, der wenige Wochen später, im August als Feisthirsch ein bedeutend höheres Gewicht haben würde. Wenn ich mich aus diesen Erwägungen dem vom Herrenhause und der Kommission gemachten Vorschlag, den Jagdbeginn für den Hirsch auf den 1. August hinauszurücken, anschließe, so gebe ich nicht, wie Herr von Savigny sagt, mein früheres Kind preis, sondern ich halte die neue Fassung im jagdlichen Interesse für besser als die ursprüngliche Regierungsvorlage und habe deshalb eingeschlagen in das Entgegenkommen. Ich betonte schon vorhin, daß nicht allein für die Landwirtschaft, sondern für die ganze Bevölkerung die Jagd von hoher nationalökonomischer Bedeutung ist. Ich möchte Herrn von Savigny fragen, ob nicht in seinem Kreise viele Jagden heute ganz andere Pachten bringen als in früherer Zeit. Man muß aber wohl daran festhalten: der Jagdschaden darf nicht höher werden als das Jagderträgnis, und ich meine, das Jagderträgnis ist für die meisten Jagden heute so hoch gestiegen, daß insbesondere die Landwirte ein großes Interesse an einer hohen Verwertung ihrer Jagd haben. Indessen ist ja noch der andere Gesetzentwurf in der Kommission. Dort werden wir darüber ja noch zu beschließen haben, wie dem berechtigten Verlangen der Grundbesitzer, daß ihre Rechte gewahrt werden, Rechnung zu tragen ist. Wir werden auch dafür zu sorgen haben, daß tatsächlich auch angemessene Jagdpachterträge an die einzelnen Grundinteressenten abgeführt werden. Ich glaube, es gibt — das wird mir Herr von Savigny aus seinen Erfahrungen als Landrat heraus bestätigen können — auch im Lande leider immer, wie wir sie nennen, Querköpfe (Heiterkeit rechts), und, wenn auch alles sehr gut geht, gibt es doch immer einen, der mit den Beschlüssen in einer Gemeinde nicht zufrieden ist. Ich meine, man kann doch immer nur der Majorität folgen und nicht den Querköpfen. Darum wollen Sie es mir nicht verdenken, wenn ich im Interesse der Jagd Sie bitte, es bei den Beschlüssen des Herrenhauses bzw. Ihrer Kommission zu belassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Heilig (Zentr.) zieht seinen Antrag zurück und beantragt eine Resolution, durch welche

Digitized by Google

die Regierung aufgefordert wird, energisch dahin zu wirken, daß nichtjagdbare Tiere, die nicht kulturschädlich sind, im Interesse der Landeskultur mehr als bisher durch Polizeiverordnung geschützt werden.

Oberlandforstmeister Wesener: Ich habe namens der Staatsregierung zu erklären, daß gegen diesen Vorschlag keine Bedenken obwalten. Wir legen nur Wert darauf, daß diese sonst ganz nützlichen Tiere, wie Igel, Spitzmäuse, Wiesel, nicht unter die jagdbaren Tiere aufgenommen werden, weil sie dahin nicht gehören. Im übrigen läßt sich nichts dagegen einwenden, daß für diese Tiere dort, wo es angebracht ist, auf dem angegebenen Wege ein höherer Schutz angestrebt werde.

Abg. Dr. von Quistorp (kons.) tritt den Ausführungen des Ministers bei und bittet um Ablehnung der Anträge der Abgg. Wentorp und von Savigny; nur dem von letzterem beantragten Verbot des Abschusses von Rehkälbern könne seine Partei zustimmen.

Abg. Dr. von Savigny ändert seinen Antrag bezüglich der Rehkälber dahin, daß deren Abschuß „zeitweilig oder ganz" untersagt werden kann.

Nach weiterer kurzer Debatte wird § 2 (Dauer der Schonzeiten) unter Ablehnung der Anträge Wentorp und von Savigny unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 3 wird ebenfalls unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt.

§ 4 bestimmt:

„Das Aufstellen von Schlingen, in denen sich jagdbare Tiere oder Kaninchen fangen können, ist verboten. Unter dieses Verbot fällt nicht die Ausübung des Dohnenstieges mittels hochhängender Dohnen. Die Ausübung des Dohnenstieges kann durch den Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden."

Abg. Dr. Martens (nl.) befürwortet seinen Antrag, die Ausübung des Dohnenstieges durch Schulkinder zu verbieten.

Oberlandforstmeister Wesener bemerkt, daß der Antrag keine Bedeutung habe, da der Jagdschein Kindern nicht verabfolgt werde, und bittet, ihn abzulehnen.

Abg. Geisler (Zentr.) spricht sich im Interesse der Erhaltung der Singvögel im Walde gegen die Zulassung des Dohnenstieges aus.

Nach weiterer, unerheblicher Diskussion wird § 4 unverändert angenommen.

§ 5, der die Bestimmungen über das Ausnehmen von Eiern enthält, wird ohne Debatte genehmigt.

Nach § 6 soll vom Beginn des 15. Tages der Schonzeit ab bis zu deren Ablauf der Handel mit Wild verboten sein. Dieser Beschränkung soll jedoch nicht unterliegen der Vertrieb einzelner Arten von Wild aus Kühlhäusern, wenn er unter Kontrolle stattfindet.

Abg. Dr. von Savigny befürwortet einen Antrag, hinter „Kühlhäuser" einzufügen: „innerhalb des Gemeindebezirks derselben". Er führt aus, daß die Fassung der Kommission direkt der Tendenz des Gesetzes widerspreche und seine Wirkung teilweise illusorisch machen würde, wenn der Handel mit vielleicht sechs Monaten alten Stücken aus Kühlhäusern über das ganze Land zugelassen würde.

Abg. Fischbeck (frs. Volksp.) tritt diesen Ausführungen entgegen. Bedenken gegen den Kommissionsbeschluß seien um so weniger am Platze, als eine ausreichende Kontrolle nach Maßgabe ministerieller Bestimmungen vorgesehen sei. Die von dem Abg. von Savigny vorgeschlagene Einschränkung würde in einer Stadt wie Berlin gar nicht durchführbar sein; man brauche nur an die schwierigen Grenzverhältnisse zwischen Berlin und seinen Vororten zu denken.

Abg. Dr. von Savigny behält sich für die dritte Lesung einen Antrag vor, der den Verhältnissen von Großberlin Rechnung trägt.

Der Antrag von Savigny wird abgelehnt, § 6 unverändert angenommen.

Nachträglich wird auch noch die vom Abg. Dr. Heisig beantragte Resolution gefaßt.

Nach § 9 darf die Versendung von Wild nur unter Beifügung eines Ursprungsscheins erfolgen.

Abg. Fischbeck beantragt, von dieser Vorschrift die Hasen und Rebhühner auszunehmen.

Oberlandforstmeister Wesener spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Der Antrag wird darauf abgelehnt. § 9 bleibt unverändert.

Nach § 11 hat der Bezirksausschuß die Befugnis, diejenigen nicht jagdbaren Vögel zu bezeichnen, auf welche dauernd oder vorübergehend die Ausnahmebestimmungen des Reichsvogelschutzes Anwendung finden sollen.

Abg. Eckert (freikons.) nimmt sich bei dieser Gelegenheit des Storches an, der neuerdings durch die Gesetzgebung für vogelfrei erklärt worden sei.

Oberlandforstmeister Wesener: Die Regierung beabsichtigt keineswegs, den Storch unter allen Umständen ganz auszurotten; man wird aber zugeben müssen, daß er unter Umständen recht lästig werden kann. Im übrigen wird den Wünschen des Vorredners nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Zu § 15 (Strafbestimmungen) befürwortet Abg. Dr. von Savigny einen Zusatz, nach dem die Jagdpolizeibehörde befugt sein soll, für Zwecke der Jagdhundedressur durch befristete Bescheinigungen eine Ausnahme zu gestatten.

Kommissar des Justizministers, Geheimer Justizrat Dr. Frenken macht darauf aufmerksam, daß die Annahme des Antrages den Hundedresseuren es ermöglichen würde, während der Jagdschonzeit die Jagd auszuüben; davon könne keine Rede sein, das sei auch nicht die Absicht der Kommission gewesen.

Nach einer weiteren Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Dr. von Savigny und dem Geheimen Justizrat Dr. Frenken, wobei letzterer erklärt, der Sinn des § 15 ginge lediglich dahin, daß nur der zu bestrafen sei, der die Jagd ausübt, was bei einem Hundedresseur nicht zutreffe; solange nicht Handlungen vorgenommen würden, die geeignet seien, das Wild zu töten oder einzufangen, zieht der erstere seinen Antrag zurück.

Der § 15 wird unverändert angenommen.

Nach § 16 wird mit Geldstrafe bis zu 150 M bestraft, wer entgegen den Vorschriften des Gesetzes

Digitized by Google

Wild oder Kiebitz- oder Möweneier versendet, zum Verkauf herumträgt oder ausstellt oder feilbietet, verkauft, ankauft oder den Verkauf von solchem Wild (Eiern) vermittelt. Hat der Täter in gewinnsüchtiger Absicht oder gewerbs- oder gewohnheitsmäßig gehandelt, so ist eine Geldstrafe von nicht unter 30 Mk. zu verhängen.

Die Kommission hat die Worte „in gewinnsüchtiger Absicht oder" gestrichen.

Abg. Kirsch (Zentr.) wendet sich dagegen, daß auch der Ankauf unter diese Strafandrohung gestellt werde. Nach § 16 solle ferner der Gegenstand der Zuwiderhandlung eingezogen werden und von der Einziehung dann nur abgesehen werden dürfen, wenn der Ankauf lediglich zu eigenem Verbrauch geschehen sei. Auch der Ausdruck „zu eigenem Verbrauch" sei nicht unbedenklich.

§ 16 wird unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

— Der Förster Bohm in Finkenkrug bei Seegefeld, Oberförstereibezirk Falkenhagen, wird in diesem Jahre zwei Unterrichtskurse in der Bienenzucht in der Zeit

a) vom 25. bis einschließlich 30. Juli und
b) vom 1. bis einschließlich 6. August

abhalten.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8 Uhr früh und wird unentgeltlich erteilt.

Forstbeamte, welche daran teilnehmen wollen, können sich bei uns melden.

Wir bemerken noch, daß die Unterrichtskurse in erster Linie für Forstbeamte eingerichtet sind.

Potsdam, den 17. Juni 1904.

Königliche Regierung.
v. d. Schulenburg.

— **Auch Königliche Forstbeamten haben im eigenen Bezirk dem revidierenden Gendarmen ihre Jagdscheine vorzuzeigen, sobald sie die Jagd ausüben.** Das Nichtvorzeigen des Jagdscheines (einem berechtigten Beamten gegenüber) steht dem Nichtbeisichführen gleich. Das Gesetz verlangt jedoch das Beisichführen nur von dem, welcher die Jagd ausübt. (Urteil des Kammergerichts Strafsenats vom 26. Mai 1902.)

— **Baumfällungsarbeiten sind als Arbeiten der Aberntung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse demjenigen Betriebe zuzurechnen, innerhalb dessen räumlicher Grenzen sie ausgeführt werden.** Dieser Grundsatz ist auch in Anwendung gebracht in einem Falle, in dem es sich um das Fällen zerstreut auf landwirtschaftlichen Grundstücken stehender Bäume handelt. (Urteil des Reichs-Versicherungsamts vom 2. Mai 1902.)

— **Bei Abfuhr gekauften Holzes aus einem fiskalischen Walde ist der selbständige Unternehmer im eigenen Interesse tätig und nicht als Arbeiter des Forstfiskus anzusehen.** Die frühere Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit von Holzarbeiten im Walde hat durch die Gesetzgebung vom 30. Juni 1900 im wesentlichen ihre Bedeutung verloren. (Urteil des Reichs-Versicherungsamts vom 15. November 1902.)

Verschiedenes.

— **[Meine forstliche Ausbildung während der Lehrzeit.]** Am 16. August 188 . trat ich in die Lehre des Forst- und Jagdwesens ein, in einer sehr wildreichen Oberförsterei in der Provinz, von welcher der Dichter singt: „Grüß Gott dich, du Heimat, du herrliches Land, Herz Deutschlands, mein blühendes Hessen". Es waren zurzeit noch drei Lehrlinge vorhanden, von denen mich die ältesten bei meinem Antritt mit mitleidigem Lächeln und überlegener Miene musterten. Einen Sekretär (früher hießen diese Leute so, jetzt sagt man Schreibgehilfe) hatte der Oberförster v. K. nicht. Wozu denn auch, es stand ihm ja doch ein Heer von Schreibern zur Verfügung, obwohl er auf meine Schreibkraft nicht viel rechnen konnte, denn ich malte tolle Hieroglyphen. Der älteste Lehrling F., jetzt Forstaufseher im Bezirk Kassel, führte das Regiment. Es herrschte ein militärischer Geist in dem kleinen Schreibstübchen, in welchem Dachs-, Schweiß- und Hühnerhunde um den ebenfalls kleinen Ofen, ob kalt oder warm, Posto gefaßt hatten und sich behaglich ausstreckten. Zunächst hatte ich weiter nichts zu tun, als die schwungvollen Reden meiner älteren Kollegen, welche mit viel Jägerlatein gewürzt waren, anzuhören, kleine Bestellungen in der Stadt zu besorgen und Tabak und Zigarren herbeizuholen, denn geraucht wurde sehr viel auf dem kleinen Bureau. Der Chef kam nur selten zu uns, er dirigierte uns durch Rufen, nur wenn einer von uns mal etwas verbrochen hatte, vielleicht einen Fuchs schlecht gestreift, eine falsche Bestellung bei einem Förster gemacht oder sonst was Schönes angerichtet hatte, dann kam er persönlich und rechnete mit dem Betreffenden gewaltig ab, und zwar auf der kleinen Schreibstube. Bestellungen bei den Förstern, welche eine halbe bis zwei Stunden von der Oberförsterei entfernt wohnten, kamen

Digitized by Google

häufig vor, ich lag fast täglich zu solchen Zwecken auf der Landstraße. Damals wurde noch nicht so viel geschrieben wie heute, es wurde mündlich abgemacht.

Als die Jagdsaison begann, wurde es interessanter. Ich durfte ja auch schon ein Gewehr tragen. — Der Lehrprinzipal hatte viel Zuspruch von Jagdgästen, besonders war es ein Herr, der uns Lehrlingen viel zu schaffen machte. Er war Major seines Zeichens und hatte unter uns den Namen „Esch". Mit militärischer Pünktlichkeit trafen wir aus allen Windrichtungen um 8 Uhr vormittags auf dem Bureau ein, die Hunde hatten ihren Platz um den Ofen schon früher eingenommen. „Esch" wartete in der Regel schon und stand zur Jagd ausgerüstet fertig vor der Tür, oder er beschäftigte sich mit Federlappen, die er zur Jagd wieder gebrauchsfähig machte, oder er flickte an Fischereigerätschaften herum, reinigte Pfeifen, schoß Tauben und Spatzen; kurzum er beschäftigte sich mit irgend etwas. „Jägerbursche W. und S. gehen heute mit zur Suche, „Feldmann" geht mit und W. trägt den Dachs," war die erste Begrüßung mit schnarrender Stimme. Er nannte uns stets Jägerbursche, und der Dachs war ein Ranzen, in welchen man recht gut einen Rehbock stecken konnte. Er ging vollständig um mich herum, die obere Seite war von Dachsschwarte hergestellt; das Ding sah verboten aus. Also Aufbruch zur Jagd. Hart bei der Oberförsterei fing die wilde Jagd an, nach kurzer Zeit schlummerten schon zwei Hasen unter meiner Dachsschwarte, und Major E. schießt jetzt den dritten Hasen an, der aber in ein kleines Feldgehölz flüchtet. „Hund annehmen, von unten her durchtreiben, ich stehe oben vor," war der kurze Befehl. Als wir beide mit „Feldmann" das Gehölz erreicht haben, liegt der verendete Hase am Waldrande. Von Schweiß triefend ob der zwei Hasen im Dachs, der vielen daran hängenden Hühner nicht zu gedenken —, bin ich beschäftigt, den dritten Hasen in den gähnenden Schlund des Dachses verschwinden zu lassen, als Kollege S. mir zuflüsterte: „das geht nicht, der „Esch" bekommt den Hasen jetzt nicht, wir hängen ihn an eine Fichte und holen ihn morgen, das Herumschleppen hält ja kein Pferd aus." Richtig, ein Gedanke. Ich klettere 5 m an der Fichte hoch und hänge den Hasen an einen Aststummel und mit „drin, drin, drin mein Hund, ho, ho, ho!" wird das Gehölz durchgetrieben. „Na, dann weiter. Den Hasen habt ihr doch eingesteckt," ranzte „Esch" uns an. „Nein, Herr Major, nichts gefunden," stammelte S. heraus; ich zog es vor, gar nichts zu sagen. „Selbst nachsehen," murmelte er vor sich hin. Willenlos taumelte ich hinter dem Major her, die Last der zwei Hasen in der Septemberglut nicht spürend; war es mir doch, als würde ich zum Schafott geführt. Wenn „Esch" den Hasen hängen sieht, sind wir verloren; Kollege S. war blaß bis in die Lippen. — Wohl zehnmal geht „Esch" um die Fichte herum, wo der Hase hängt, und „Feldmann" rast in wilder Flucht hin und her. „Esch" sucht und ruft „Such dahin, mein Hund!" aber nichts, keine Spur ist zu finden. Die Hetze geht weiter, noch einige Hühner und der Jagdtag geht zur Neige. Nachdem die Beute abgeliefert ist, schnürt ein jeder nach Hause. —

Ein andermal Aufbruch zum kleinen Holztriebe. Major „Esch", einige Förster, Rüdemeister W. und wir vier Helden nebst den vielen Hunden, jeder Lehrling hatte zwei Stück am Koppel, trollten an einem kalten Oktobermorgen dem nahen Walde zu. Gleich beim Eintritt in denselben wird am Dachsbau Halt gemacht und Vater Grimbart ein Besuch abgestattet. Er ist auch wirklich zu Hause und „Esch" gibt Befehle. „Jägerbursche W. holt zwei Kreuzhacken und zwei Spaten zum Graben, wir treiben indessen, laufen Sie und beeilen Sie sich. Ich konnte gar nicht darüber hinauskommen, wie ich mit den Kreuzhacken und Spaten von der Oberförsterei durch die Stadt kommen sollte, ich schämte mich offenbar, mit diesen Instrumenten durchs Gelände zu ziehen, ich nahm mir recht viel Zeit und überlegte, wie ich es anfangen sollte. An Ort und Stelle angekommen, kaufte ich mir für einige Groschen einen Knaben, welcher die vier Möbel wenigstens durch die Stadt trug, und dann lud ich mir die Kreuzhacken und Spaten selbst auf. Major „Esch" und die eingangs erwähnten Grünröcke mochten schon lange auf mich gewartet haben, denn als ich auf Schußweite heran war, donnerte er mich schon an: „Wo bleiben Sie denn, Sie wollen ein Jägerbursche sein, ein Nachtw . . . . .*) sind Sie!" Ich lud ab, die Arbeit begann, es wurde abwechselnd gehackt, gegraben, gerodet, wobei wir Lehrlinge, besonders ich, nicht zu kurz kamen. „Esch" hatte mit gespanntem Gewehr Posto gefaßt. Eine Stunde nach der andern verging, Vater Grimbart wußte sich geschickt zu decken, die vielen Einschläge, die wir auch machten, sie waren alle ergebnislos; von Hunger und Müdigkeit gequält, teilte Major „Esch" sein belegtes Brot unter uns. Allein es fing an zu dunkeln, die Arbeit mußte eingestellt werden. Rüdemeister W., ein braver Jäger, riet zu einem letzten Versuche, zum Ausräuchern. Bald darauf qualmte auch ein niedliches Feuer vor einer Röhre, während alle andern Röhren verstopft waren. Rüdemeister W. kniete hart vor dem Feuer nieder mit der Axt in der Hand. Jetzt ein Geräusch, ein Stochern im Feuer, es ist der Dachs, ein sicherer Schlag auf den Schädel und W. zog den 25 pfündigen Dachs aus dem Feuer heraus. Die Sterne standen am Himmel, als wir abbauten, der Dachsranzen mit Beute hing wie Blei an meiner linken Seite herunter, und mühsam quälte ich mich nach der Oberförsterei, um von hier aus mit knurrendem Magen nach Hause zu wandern.

Ein halbes Jahr später kam der Forstmeister W. zur Schlagrevision. „Lehrling W. und S. begleiten uns," befahl Oberförster v. X. tags zuvor; ich trug als Jüngster den vollgespickten Rucksack des Lehrprinzipals mit den nie fehlenden 15 bis 20 Stück rohen Kartoffeln. Im Hotel nahm Kollege S. das Frühstück des Herrn Forst-

*) Ich beschwerte mich über diesen Ausdruck beim Lehrprinzipal und sagte mir dieser, daß er dem Major Vorhaltungen darüber machen würde; ob es geschehen ist, weiß ich nicht.

Digitized by Google

meisters in Empfang, und auf Schusters Rappen trollten wir neben dem Wagen dem Walde zu, wo sich bald der zuerst bestellte Förster anschloß. Die Herren steigen aus, und wir kommen an einer blühenden Salweide vorüber. Forstmeister W. fragt mich, was das für ein Baum sei, ich antwortete richtig „eine Salweide". „Was sind das für Blüten?" examinierte er weiter. Ich sah wohl die langen, zottigen, gelben Kätzchen hängen, aber ob sie männlich oder weiblich waren, das wußte ich nicht, ebenso vermochte ich nichts zu antworten, als er weiter fragte, ob die Salweide getrennte oder eingeschlechtliche Blüten habe. Der Weg führte uns weiter durch einen Fichtenstangenort, in welchem überall kleine Triebe (Absprünge) herumlagen. Auf eine Frage, wodurch dies hervorgerufen sei, konnte ich auch hierüber keine befriedigende Antwort geben, und als er gar bei einer mannshohen Fichte stehen blieb, welche über und über mit erbsengroßen bis haselnußdicken, stacheligen Kügelchen an den Zweigen überschüttet war und nach der Ursache dieser Erscheinung fragte, stand ich armes Luder traumverloren vor dem guten Forstmeister, ohne auch nur im entferntesten daran zu denken, ein Wort darüber zu verlieren. Kollege S. wußte auch nichts Nennenswertes darüber zu berichten. Der Förster Sch., welcher dabei zugegen war, mußte uns darüber aufklären, desgleichen über den Fraß des Waldgärtners in einem Kiefernbaumort, wo der Boden mit Trieben und Zweigen übersät war und der Käfer zum Teil noch in den ausgehöhlten Trieben steckte. Der Oberförster hatte nur die Worte: „Wartet, Ihr Dummköpfe, ich werde Euch lernen lehren." Am nächsten Morgen baute der Chef unzählige Bücher vor uns auf und drohte mit Entlassung, wenn er uns nichtstuend antreffen würde. (Eine Frage aber hat er heute noch an mich zu richten.) Ich studierte eifrig in dem alten Hartig, ich glaube, er datierte von 1700 so und soviel; es interessierte mich sehr, auf welche Weise das Wild erlegt wird, und wie man zweckmäßig dabei zu Werke geht. Aus forstlichen Büchern lernte ich auf Anraten der ältesten Kollegen nur die botanischen Namen der Waldbäume und das Linnésche Pflanzensystem; damals war man wild darauf. Es verging Monat um Monat, die forstlichen Kenntnisse blieben, wie sie waren, dagegen wußte ich von der Jagd sehr viel zu erzählen, wir hatten alle Jagdarten, von der Hühner- und Entenjagd bis zur Rotwildbirsch und Auerhahnbalz, der Sauhetze und Saufänge nicht zu gedenken. Den Wert des Beamten taxierte der Oberförster nach der Masse des von dem Betreffenden erlegten Wildes; also Schießen und abermals Schießen war das Motto, und es wurde hingeschossen, dem Grundsatz huldigend „Es schießt ja nicht wieder".

Die beiden ältesten Lehrlinge trugen schon längere Zeit des Königs Rock, wir waren nur noch zu zweit. Da begrüßt uns der Chef eines Morgens mit den Worten: „Wo seid Ihr gestern gewesen?" „Wir waren da und da und haben unsere Büchsen eingeschossen." „Das ist nicht wahr, Ihr habt gewilddiebt, Ihr verd . . . L . . . . jungen!" „Nein, Herr Oberförster, wir waren im Distrikte Soundso" (ganz entgegengesetzt, wo er Schüsse gehört haben will). „Der Deibel soll Euch in den Magen fahren, holt mir mal sämtliche Förster her." wütete er weiter. Wir trabten also los, und es stellte sich heraus, daß ein Förster mehrmals auf Sauen geschossen hatte. S. und ich waren uns darüber einig geworden, die Forstlehre aufzugeben. Auf meinem Nachhauseweg stellte ich dem Förster Sch. den Hergang nochmals vor, und riet mir dieser zu bleiben, man dürfe die Worte des Chefs nicht als bare Münze nehmen, morgen hätte er sie wieder vergessen. Ich ließ mich bereden und blieb. Kollege S. kündigte dem Chef und trat nach acht Tagen bei einem Infanterie-Regiment ein. Derselbe ist heute, nachdem er zwölf Jahre aktiv gedient hat, gut bezahlter Subalternbeamter; ich trug, nebenbei bemerkt, ein ganzes Jahr früher das Offizier-Seitengewehr als er. Er ist jetzt sorgenfrei, während ich nicht weiß, wie ich die Schulden bezahlen soll, die sich täglich vermehren — ich bin nämlich Forstaufseher. —

In meinem dritten Lehrjahre (wir mußten damals alle drei Jahre lernen) kam ein Forstassessor zur Vertretung meines erkrankten Chefs, und danke ich meinem Schöpfer, daß dieses Ereignis eintrat, ich wäre im Jägerexamen sonst unfehlbar durchgefallen, wenn mich der Assessor nicht noch gehörig vorgenommen hätte. Das, was mir von diesem draußen gezeigt und erklärt wurde, sitzt heute noch fest bei mir, ich kann mir stets ein Bild davon machen, und sind mir die forstlichen Exkursionen mit diesem liebenswürdigen Herrn gut zu statten gekommen. Belehrung draußen im Walde, praktische Anschauung und selbst Arbeiten ausführen, sind unerläßliche Bedingungen in der Lehrzeit. Die vermaledeite Jagd muß Nebensache bleiben. Die Passion hierzu ist fast jedem angeboren (ich habe während meiner Lehrzeit mit allem, was da kroch und flog, in stetem Krieg gelebt), und bedarf es hierzu keiner großen Belehrung. Ob ich bei der Prüfung von der Jagd was weiß oder nicht, ist dem Examinator ziemlich gleichgültig, aber ob ich im Waldbau was weiß oder mit der Stange im Nebel herumfahre, das ist dem Herrn verdammt nicht egal, und das mit Recht. Wir müssen den Arbeitern Anleitung geben können und unsere praktischen Arbeiten sach- und zeitgemäß auszuführen wissen; denn sind wir untätig, dann ist es auch der Wald. Arbeit und wieder Arbeit zum Wohle unseres deutschen Waldes.

W., Forstaufseher.

— **Die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf** wird im laufenden Sommerhalbjahr (1904) nach vorläufiger Feststellung von insgesamt 449 (359) Studierenden besucht, und zwar von 421 (348) ordentlichen Hörern und 28 (11) Hospitanten. Unter den ordentlichen Hörern befinden sich: Studierende der Landwirtschaft 147 (137), Studierende der Kulturtechnik und Geodäsie 274 (211). (Die entsprechenden Zahlen des Vorsemesters sind zum Vergleich in Klammern beigefügt.) Sowohl in der Gesamtfrequenz, wie insbesondere bei

Digitized by Google

den Studierenden der Landwirtschaft hat die Akademie in den 57 Jahren ihres Bestehens noch niemals so hohe Zahlen verzeichnen können wie im gegenwärtigen Semester.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Danksagung.

Von Gönnern und Freunden unseres Vereins, sowie von vielen ehemaligen Garde-Jägern sind uns so viele wertvolle Preise und Geldbeträge zu dem gelegentlich des 160jährigen Bataillons- und 10jährigen Vereinsjubiläums abgehaltenen Preisschießen am 18. d. Mts. zugegangen, daß wir nicht in der Lage sind, allen schriftlich danken zu können. Wir erlauben uns daher hierdurch, insbesondere Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, den Verlagsbuchhandlungen Paul Parey-Berlin und Schettlers Erben in Cöthen, der Firma Spratts Patent und allen freundlichen Gebern unseren aufrichtigsten Dank, auch namens der glücklichen Gewinner, hiermit ganz ergebenst auszusprechen. Ein Bericht über das prachtvoll verlaufene Fest, an welchem sich fast 300 ehemalige Gardejäger beteiligt haben, folgt nach.

Berlin, den 22. Juni 1904.

Der Vorstand.
G. Herrmann, Rechnungsrat,
Vorsitzender.

Sterbekassa (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal.

Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.
Pasing bei München.

— Dem geschäftsführenden Vorstand der „Sterbekassa (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal, E. G. m. b. H." wurde vom Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung im Hinblick auf die günstige Entwicklung, die die Kasse nach Einführung der erhöhten Beiträge ab 1. Januar 1904 voraussichtlich nehmen wird, unterm 15. Juni l. Js. gestattet, der Hauptversammlung zu Eisenach am 12. September die Verteilung einer Dividende von etwa 15% auf die Beiträge des Jahres 1898 vorzuschlagen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Achterberg, Oberförster zu Eisenbrück, ist auf die Oberförsterstelle Schloppe, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Albert, Forstmeister zu Woltersdorf, ist auf die Oberförsterstelle Kummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Berner, Forstassessor, ist der Regierung in Posen als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen worden.

Bethold, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist nach Stettin versetzt worden unter Übertragung des Forstratsbezirks Stettin-Wollin.

Donner, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Junkerhof, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Engelhard, Forstmeister zu Neustemberg, Regbz. Königsberg, ist auf die Oberförsterstelle Seigenau, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Fink, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Jammi, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Grentzenberg, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Plietnitz, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Hartmann, Oberförster zu Bracht, Regbz. Kassel, ist zum Regierungs- und Forstrat für den Forstratsbezirk Bromberg-Schönlanke ernannt worden.

Kochs, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Kohlbach, Forstassessor, ist mit der Verwaltung der Oberförsterstelle Dratzig, Regbz. Bromberg, beauftragt.

Morbes, Oberförster zu Zwangshof, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Bracht, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Mohinke, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Neustemberg, Regbz. Königsberg, übertragen worden

Frhr. v. d. Recke, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Zwangshof, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Riesberg, Forstmeister zu Schloppe, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Rosenthal, Forstmeister zu Dippmannsdorf, ist auf die Oberförsterstelle Woltersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt.

Schultz, Forstmeister zu Jammi, Regbz. Marienwerder, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Seth, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Eckstelle, Regbz. Posen, übertragen.

Siemens, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Wendroth, Forstmeister zu Plietnitz, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Golchen, Regbz. Stettin, versetzt worden.

von Woedtke, Oberförster zu Straßebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist zum Regierungs- und Forstrat für den Forstratsbezirk Marienwerder-Strasburg ernannt.

Wrede, Oberförster zu Gildon, Regbz. Marienwerder, ist auf die Oberförsterstelle Rothwendig, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Angermann, Forstaufseher zu Eibenrode, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Baldzuhn, Forstkassen-Vollziehungsbeamter in Lissen, Kreis Angerburg, Regbz. Gumbinnen, ist bei seinem Ausscheiden das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Bauszus, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Espenhain, Oberförsterei Druskeu, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Binder, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Kuhnbruch, Oberförsterei Tapiau, Regbz. Königsberg, vom 1. August d. Js. ab endgültig übertragen.

Breyer, Hegemeister zu Ballien, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Chwalczuk, Hilfsjäger, ist zum 1. Juli 1904 nach der Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Doege, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 145 unter dem 27. Oktober 1903 erhalten hat, ist nach der Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Dreßler, Hilfsjäger in der Oberförsterei Obornik, ist zum Forstaufseher ernannt und als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, versetzt worden.

Engelbrecht, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Kobbelbude, mit dem Wohnsitz in Widitten, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Gerlach, Forstaufseher zu Tarnowko, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach der Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, versetzt worden.

Digitized by Google

Hahne, Forstaufseher zu Rotenburg, Regbz. Stade, ist unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung zum Hilfsförster ernannt worden.

Jamperl, Forstaufseher zu Wiesenhaus, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Kimmel, Hilfsförster zu Wünnenberg, ist unter Ernennung zum Förster die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Messenberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, definitiv übertragen worden.

Klemß, Förster zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Krafft, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Tringenstein, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, endgültig übertragen worden.

Krahmer, Revierförster zu Mölln-Medow, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Magnus, Hegemeister zu Zingst, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Mathes, Förster zu Staudernheim, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Koblenz, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel Hegemeister verliehen worden.

Mentz, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Möller, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher in der Stadtforst Eberswalde beschäftigt gewesen, ist als Forstaufseher und Oberförster-Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, einberufen.

Naese, Revierförster zu Dingwalde, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, ist in den Ruhestand getreten.

Nitschke, Hegemeister zu Rehberg, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Otto, Förster, ist als Revierförster auf Probe auf die Revierförsterstelle Mölln-Medow, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, berufen worden.

Pohl, Forstaufseher, ist zum Forstgeometer beim Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Poplolek, Forstaufseher zu Forst Joachimsthal, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Rademacher, Hilfsförster und Schreibgehilfe zu Obernkirchen, Oberförsterei Obernkirchen, ist unter Ernennung zum Förster die Förstersstelle Rumbeck (Forsthaus Dobbelstein), Oberförsterei Rumbeck bei Fuhlen, Regbz. Minden, übertragen worden.

Rautenberg, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Förstersstelle zu Wevhausen, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Schmidt, Förster zu Landoort, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die Revierförsterstelle zu Lohhecken, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, zunächst probeweise übertragen worden. Die bereits bekannt gegebene Versetzung desselben nach Seehorst, Oberförsterei Grünheide, ist rückgängig gemacht worden.

Schröder, Forstaufseher zu Rauen, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Spaeth, Forstaufseher in der Oberförsterei Golau, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 12 unter dem 27. Oktober 1899 erhalten hat, ist nach der Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Steffen, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinbusch, ist nach der Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Thönies, Förster, nomineller Inhaber der Förstersstelle Messenberg, Oberförsterei Wünnenberg, ist die bisher von ihm schon kommissarisch verwaltete Förstersstelle Kleinenberg, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, definitiv übertragen worden.

Urban, Förster zu Lütjenkrug, Oberförsterei Zirke, ist die Förstersstelle zu Seehorst, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, zunächst probeweise übertragen worden. Die bereits bekannt gegebene Versetzung desselben nach Lohhecken, Oberförsterei Ludwigsberg, ist rückgängig gemacht worden.

Wegener, Förster zu Dahl, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel Hegemeister verliehen worden.

Zimmer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Wanda, ist zum Forstaufseher ernannt und nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt worden.

Im Regierungsbezirk Bromberg ist vom 1. Juli 1904 ab eine 4. Forstinspektion, Bromberg-Schönlanke, gebildet worden. Die einzelnen Forstinspektionen umfassen jetzt folgende Oberförstereien:

1. Forstinspektion (Bromberg-Jagdschütz). Inspektionsbeamter: Oberforstmeister Schwabt. Oberförsterei Jagdschütz.
2. Forstinspektion (Bromberg-Bromberg). Inspektionsbeamter: Regierungs- und Forstrat Schuster. Oberförstereien Nakel, Rosengrund, Stronnau, Wiesna, Glinke, Bartelsee, Kirschgrund und Schulitz.
3. Forstinspektion (Bromberg-Inowrazlaw). Inspektionsbeamter: Regierungs- und Forstrat Kopen. Oberförstereien Wodek, Argenau, Schirpitz, Mirau, Korschin, Taubenwalde und Stefanswalde.
4. Forstinspektion (Bromberg-Schönlanke). Inspektionsbeamter: Regierungs- und Forstrat Hartmann. Oberförstereien Durowo, Podanin, Kruschewo, Selgenau, Schönlanke, Drazig und Rothwendig.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Knippel, Privatförster zu Buchwald, Kreis Hirschberg;
Köhler, Gemeindeforstaufseher zu Kerstlingerode, Landkreis Göttingen.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Baumbach, Oberförster zu Ellwangen, ist in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm aus diesem Anlaß der Titel eines Forstmeisters verliehen worden.

Dr. Eisert, Oberförster zu Hirsau, ist auf das Forstamt Hohenheim versetzt worden.

Fürstentum Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Waldeneder, Kammer- und Forstrat, ist zum Oberforstmeister ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Graff, Förster zu Forsthaus Klinzebene, Oberförsterei Gebweiler, ist nach Forsthaus Lützelbach, Oberförsterei Rappoltsweiler, versetzt worden.

Mann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Rudisheim, ist unter Ernennung zum Förster die Förstersstelle zu Forsthaus Klinzebene, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Rothenflue, Förster zu Forsthaus Lautenbachzell, Oberförsterei Gebweiler, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Rothenflue, Förster zu Forsthaus Lautenbachzell, ist die Gemeindeförstersstelle Fechtwald, Oberförsterei Kaysersberg, übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförstersstelle** des Forstschutzbezirks **Merscheid** (Kreis Bernkastel), Bezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk., außerdem wird eine Freibrennholzmenge von 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz, sowie eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt vom 4. bis 6. Jahre auf 1300 Mk., vom 7. bis 9. auf 1400 Mk., vom 10. bis 12. auf 1500 Mk., vom 13. bis 15. auf 1575 Mk., vom 16. bis 18. auf 1650 Mk., vom 19. bis 21. auf 1725 Mk., vom 21. ab auf 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 80 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförstersstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an den Bürgermeister der Stadt Morbach, Bezirk Trier, einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Protokoll

über die 3. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten".

Berlin, den 17. Juni 1904.

Eröffnet wird die Versammlung um 10 Uhr 30 Minuten mit einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Försters Roggenbuck-Müggelheim, welche in ein begeistert aufgenommenes „Horrido" auf unsern obersten Jagd- und Schirmherrn, Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser Wilhelm II. ausklingt.

Erschienen sind die in der Teilnehmerliste aufgeführten 86 Vereinsmitglieder, welche 852 Stimmen vertreten, sowie als Vertreter der Firma J. Neumann-Neudamm Herr Buchhändler B. Grundmann-Neudamm.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die erste Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig in Nr. 20 von 1904 der „Deutschen Forst-Zeitung" ergangen ist, und bemerkt, daß auch in diesem Jahre wieder der etatsmäßige Stenograph des Abgeordnetenhauses, Herr Drews, die Verhandlung stenographiert, um den nicht anwesenden Mitgliedern, sowie unseren Herren Vorgesetzten den Gang der Verhandlung möglichst wortgetreu zu übermitteln.

Hierauf wird die Tagesordnung folgendermaßen erledigt:

1. Geschäftsbericht pro 1903.

Der Geschäftsbericht wird verlesen, ebenso die Verhandlung der Revisionskommission. Die Versammlung erteilt dem Vorstande und speziell dem Herrn Schatzmeister einstimmig Entlastung.

Nun entsteht eine Debatte über die Reihenfolge, in der die Erledigung der einzelnen Punkte stattfinden soll. Die Tagesordnung wird jedoch in der vom Vorstande aufgestellten Reihenfolge erledigt und somit

2. die Jagdfrage

behandelt.

Hierbei wird durch den Herrn Vertreter der Ortsgruppen Simmern-Hunsrück und Altenkirchen (Westerwald) der Antrag besprochen, bei der Pachtung von Jagden durch die unteren Forstbeamten, die Bestimmung fallen zu lassen, wonach das auf diesen Jagden erlegte, zur hohen Jagd gehörige Wild zur Staatskasse administriert wird. Auf Grund der Erklärungen des Vorsitzenden wird dieser Punkt aber verlassen und zu Punkt 3 übergegangen.

3. Gehalt.

Nach einem eingehenden Vortrag des Kollegen Meier-Mospert, in dem vergleichend die Einkommensverhältnisse der Forstbeamten mit den im gleichen Range stehenden Steuer- und Zollbeamten beleuchtet werden, wird noch besonders über die Zulage der auf den Oberförstereien beschäftigten Forstsekretäre gesprochen. Es folgt eine längere Erörterung über die zurzeit bestehenden schlechten Anstellungsverhältnisse in verschiedenen Regierungsbezirken, sowie der Wunsch nach Verkürzung der Zeit, die zwischen Anfangs- und Höchstgehalt der Förster liegt. Es wird angestrebt, diese Zeit von 21 auf 15 Jahre zu ermäßigen. Die Begründung der gewünschten Gehaltssätze erfolgt an der Hand einer vom Vorstande vorgelegten Denkschrift. Es werden alle in Betracht kommenden Umstände, als Dienstbotenfrage, Erziehungskosten, sowie die viel teuere ärztliche Behandlung auf Forsthäuser des längeren besprochen und schließlich besonders die aus der Klasse AII hervorgegangenen Waldwärter der Hilfsbereitschaft der Verwaltung empfohlen und um Erhöhung des zu geringen Gehaltes dieser Beamten gebeten.

4. Ausbildung der Förster-Anwärter.

Es besteht einstimmig das Verlangen nach besserer Ausbildung der Lehrlinge und allgemein der Wunsch nach Forstschulen. Über die Einrichtung derselben werden verschiedene Vorschläge gemacht und die Weiterführung dieser Angelegenheit dem Vorstande übertragen.

5. Änderung der Satzungen.

Die vom Vorstande vorgeschlagenen Änderungen werden verlesen und einstimmig angenommen. Die Satzungen im Neudruck werden den Herren Mitgliedern mit dem stenographischen Bericht übermittelt werden.

6. Anrechnung der ohne Zustimmung des Betreffenden im Gemeindeforstdienst verbrachten Dienstzeit auf die pensionsfähige Dienstzeit.

Der Vorsitzende empfiehlt, sich mit einem Gesuch um Entscheidung dieser Angelegenheit an das Ministerium zu wenden.

7. Gewährung von Beihilfen zu den Umzugskosten an verheiratete forstversorgungsberechtigte Forstaufseher.

Der Antrag wird durch verschiedene Mitteilungen aus der Praxis begründet und dabei die

Digitized by Google

Frage bezüglich der Gründung einer Kranken- und Sterbekasse gestreift. Die Verwaltung wird gebeten, diese Bitte, wenn irgend angängig, zu erfüllen.

8. Neuwahlen im Vorstande.

Für den Kollegen Kranz, der durch Verzug nach der Oberförsterei Neu-Thymen aus dem engeren Vorstande satzungsgemäß ausscheidet, wird gewählt in den engeren Vorstand das bisherige weitere Vorstandsmitglied Kollege Meisner in Oberförsterei Köpenick.

Als Mitglied des weiteren Vorstandes für Kollege Meisner wird der Kollege Revierförster Meister aus Lützelsoon (Regbz. Koblenz) gewählt, der auch die Wahl annimmt.

Die Neuwahl zweier weiterer Beisitzer fällt auf 1. Förster Guericke-Grünheide Ostpr. (Regbz. Königsberg) und 2. Hilfsförster Jetzke-Derenburg a. H. (Regbz. Magdeburg), die ebenfalls beide die Wahl annehmen.

9. Verschiedenes.

Es werden hier die verschiedensten Wünsche vorgetragen und zum Schluß auf die von einem Kollegen aus Ostpreußen konstruierten Eisen zum Raubzeugfang aufmerksam gemacht. Zur genauen Orientierung wird auf den stenographischen Bericht verwiesen.

Mit der Bitte an unsere Herren Vorgesetzten, uns auch fernerhin wohlwollend zu behandeln, schloß mit einem brausenden „Horrido“ auf dieselben um 6 Uhr nachmittags die Versammlung.

v. g. u.
Dreusicke Nr. 119. Kühnemann Nr. 1333.
g. w. o.
Roggenbuck, Vorsitzender.

Teilnehmerliste.

Erschienen sind:

1.	Förster Böttcher	Mitglieds-Nr.	1
2.	Förster Pielmann	„ „	2
3.	Förster Roggenbuck	„ „	3
4.	Hilfsjäger Roggenbuck	„ „	4
5.	Hegemeister Berg	„ „	5
6.	Hegemeister Mücke	„ „	6
7.	Förster Schulz	„ „	8
8.	Förster a. D. Mücke	„ „	10
9.	Forstaufseher Meisner	„ „	18
10.	Förster Euen	„ „	23
11.	Hilfsförster Otto	„ „	25
12.	Hilfsjäger Slemties	„ „	26
13.	Forstaufseher Niechciol	„ „	28
14.	Forstaufseher Witt	„ „	30
15.	Forstaufseher Dudek	„ „	32
16.	Forstaufseher Rosenberg	„ „	39
17.	Hilfsförster Chèriè	„ „	52
18.	Förster Wegener	„ „	63
19.	Förster Bernstorff	„ „	79
20.	Revierförster Bornemann	„ „	97
21.	Förster Dreusicke	„ „	119
22.	Förster Gottschalk	„ „	137
23.	Forstaufseher Schäfer	„ „	138
24.	Revierförster Thielecker	„ „	155
25.	Förster Specht	„ „	159
26.	Förster a. D. Schmidt	„ „	173
27.	Förster Fischer	„ „	175
28.	Förster Brüggemann	Mitglieds-Nr.	177
29.	Förster Nikolai	„ „	178
30.	Forstaufseher Kühle	„ „	187
31.	Forstaufseher Seckt	„ „	231
32.	Forstaufseher Peters	„ „	262
33.	Förster John	„ „	315
34.	Revierförster Umbach	„ „	354
35.	Forstaufseher Koch	„ „	394
36.	Revierförster a. D. Fechner	„ „	400
37.	Forstaufseher Pielmann	„ „	412
38.	Förster Saekel	„ „	479
39.	Förster Gruhl	„ „	494
40.	Förster Schellack	„ „	503
41.	Förster Meier	„ „	540
42.	Hegemeister Ohneforge	„ „	542
43.	Forstaufseher Borgmann	„ „	671
44.	Förster Gerlach	„ „	702
45.	Revierförster Reinknecht	„ „	840
46.	Förster Gerschel	„ „	853
47.	Förster Hülsenbeck	„ „	855
48.	Förster Duesberg	„ „	866
49.	Förster Keßner	„ „	889
50.	Förster Schneemann	„ „	1024
51.	Förster Wehner	„ „	1090
52.	Förster Greiner	„ „	1096
53.	Hilfsförster Jetzke	„ „	1183
54.	Förster Guericke	„ „	1188
55.	Förster Kühnemann	„ „	1333
56.	Förster Dolling	„ „	1343
57.	Revierförster Meister	„ „	1440
58.	Förster Rüdiger	„ „	1500
59.	Forstaufseher Wolgast	„ „	1604
60.	Forstaufseh. Grützmacher	„ „	1778
61.	Förster Barnewitz	„ „	1801
62.	Förster Wahrenberg	„ „	1867
63.	Hegemeister Wendt	„ „	1916
64.	Forstaufseher Ebel	„ „	1921
65.	Förster Daecke	„ „	1943
66.	Förster Schröder	„ „	1977
67.	Förster Hardt	„ „	2083
68.	Forstaufseher Wendt	„ „	2150
69.	Förster Bauer	„ „	2156
70.	Hegemeister Nitzke	„ „	2248
71.	Hilfsförster Sacher	„ „	2253
72.	Forstaufseh. Wildenhayn	„ „	2281
73.	Hilfsförster Schellack	„ „	2293
74.	Förster Kaetzke	„ „	2302
75.	Förster Stoltz	„ „	2317
76.	Oberjagdaufseher Mechow	„ „	2382
77.	Hilfsförster Pfeiffer	„ „	2429
78.	Hegemeister Gantzer	„ „	2690
79.	Forstaufseher Berg	„ „	2706
80.	Förster Schmidt	„ „	2753
81.	Förster Gombert	„ „	2876
82.	Forstaufseher Appuhn	„ „	2921
83.	Förster Scharck	„ „	2979
84.	Forstaufseher Kühl	„ „	2998
85.	Leibjäger Gantzer	„ „	3000
86.	Hilfsjäger Bandekow	„ „	3001

Stenographischer Bericht über die 3. ordentliche Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“.

Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 17. Juni cr. wird der stenographische Bericht

Digitized by Google

allen Mitgliedern direkt unter Kreuzband baldigst zugestellt und nicht der „Deutschen Forst-Zeitung" beigefügt werden.

Auf die verschiedenen Wünsche, den Bericht schon jetzt zu liefern, gestatten wir uns die Mitteilung, daß der Termin seiner Herausgabe noch nicht feststeht, und wohl immerhin noch einige Wochen bis zu dessen Versand vergehen werden.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2976. **Müller**, Forstaufseher, Schöneck bei Gerswalde, Ostpr.
2977. **Pippert**, Forstaufseher, Drucken bei Prökuls.
2978. **Schumacher**, Förster, Blimayen bei Pöszeiten.
2979. **Scharck**, Förster, Kehrberg in Pommern.
2980. **Erdmann**, Förster, Born auf dem Darß.
2981. **Richter**, Hilfsjäger, Duddenhausen bei Bücken.
2982. **Böttenroth**, Förster, Hemmendorf.
2983. **Weiß**, Förster, Duingen, Kr. Alfeld.
2984. **Bach er**, Hegemeister, Marienbrück b. Jastrow, Westpr.
2985. **Schubert**, Forstaufseher, Marienbrück bei Jastrow (Westpreußen).
2986. **Hoffmann**, Forstaufseher, Trutnowo bei Lubiewo (Westpreußen).
2987. **Bismarck**, Hegemeister, Derenburg a. H.
2988. **Lichtenberg**, Hilfsjäger, Westerhausen.
2989. **Otto**, Hilfsjäger, z. Zt. Privat-Förster, Hagen i. W.
2990. **Mahnkopf**, Hilfsjäger, Radelübbe bei Grammelin.
2991. **Welzel**, Hilfsjäger, Kieslingswalde bei Habelschwerdt.
2992. **Wagner**, Forstaufseher, Hermeskeil.
2993. **Müller**, Forstaufseher, Mengeroskirchen bei Weilburg a. Lahn.
2994. **Jösch**, Forstaufseher, Dillenburg.
2995. **Rolbitz**, Forstaufseher, Wirthy.
2996. **Waßgien**, Forstaufseher, Worfengrund b. Ortelsburg.
2997. **Kröhnke**, Forstaufseher, Alt-Schadow b. Neu-Lübbenau, (Mark).
2998. **Kühl**, Forstaufseher, Fangschleuse bei Grünheide.
2999. **Schulz**, Revierförster, Crampnitz bei Potsdam.
3000. **Gauger**, Königl. Leibjäger, Berlin N., Prinz Friedrich Karlstraße 5 bc. II.
3001. **Vandekow**, Hilfsjäger, Thänsdorf in Pommern.
3002. **Reiber**, Hegemeister, Urexweiler, Kr. Ottweiler.
3003. **Kurz**, Forstaufseher, Maybach bei Friedrichsthal.
3004. **Wiegand**, Forstaufseher, Haugard bei Wiebelskirchen, Kreis Ottweiler.
3005. **Frischkorn**, Forstaufseher, Wadern, Bezirk Trier.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Oeckippel.
(Regbz. Danzig.)

Die am 26. Juni d. Js. nicht stattgefundene Vereinssitzung wird nunmehr auf Sonntag, den 10. Juli 1904, verlegt und findet im Vereinslokal in Oeckippel von nachmittags 5 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abführung der Beiträge für das II. Halbjahr 1904.
3. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Lonkorsz.

Am Sonntag, den 3. Juli d. J., findet in Lindenberg, von nachmittags 3 Uhr, das Sommervergnügen mit Prämienschießen statt, wozu alle Mitglieder mit Familien ergebenst eingeladen werden. Abmarsch vom Vereinslokal pünktlich 2^{30} Uhr mit Musik. Die Mitglieder, welche ohne genügende Gründe, die dem Vorstande vorher anzugeben sind, dem Schießen fern bleiben, gehen ihrer Prämie verloren.

Die Beiträge für das II. Halbjahr 1904 sind bis spätestens am 3. Juli dem Schatzmeister abzuführen.

Der Vorstand der Ortsgruppe Lonkorsz.

Ortsgruppe Manche.
(Regbz. Posen.)

Am Sonntag, den 3. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, Sitzung bei Schulz in Schwenben. Es wird gebeten, die Damen mitzubringen.

Der Vorstand.

Regierungsbezirk Schleswig.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unserer Provinz werden die Kollegen der Oberförstereien Rendsburg, Schleswig, Flensburg, Sonderburg, Apenrade und Hadersleben hiermit eingeladen, sich am **Sonntag, den 17. Juli** d. Js., vormittags **11½ Uhr**, im **Bahnhofshotel** in **Flensburg** einfinden zu wollen.

Die Einberufer.

Ortsgruppe „Solling-Nord".
(Regbz. Hildesheim.)

Am Donnerstag, den 7. Juli 1904, nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthof des Herrn Rose zu Relliehausen die 3. ordentliche Mitgliederversammlung mit nachfolgendem gemütlichen Zusammensein mit Damen statt.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht.
2. Einziehung der Beiträge.
3. Festsetzung der nächsten Mitgliederversammlung.
4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden freundlichst hierzu eingeladen, mit ihren Damen recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.
J. A. Bierig, Schriftführer.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Nächste Vierteljahrsversammlung am Sonntag, den 3. Juli 1904, 3 Uhr nachmittags, im Hotel „Kronprinz" zu Osterode. Der Vorstand.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Am Donnerstag, den 14. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Familien zu Carlsbrunn im Gasthaus Göbel, wozu ergebenst einladet Der Vorsitzende.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dürr, Otto, Revierjäger, Eschenstruet, Post Sulzbach a. d. Murr.

Ziegler, Paul, Förster, Waldhäuser, Post Kraschen.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingekommen auf dem Preisschießen des „Schießvereins deutscher Jäger" am 24. bis 25. Juni 1904 zu Neumannswalde-Neudamm . . . . 25,— Mk.
Ertrag aus der Verlegung einer Streitsache . . 50,— „
Freiwillige Spende des Herrn Direktor Römpler zu Steglitz gelegentlich eines Scheibenschießens in der Königl. Oberförsterei Lüderodorf; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Thalmann in Seilenhof bei Fischerwall . . . . . 5,— „
Freiwilliges Sühnegeld: eingesandt von Herrn H. Wiebusch in Morgenstern . . . . . 8,— „
Strafgeld für unweidmännische Ausdrücke von Steiger Herrn H.; eingesandt von Herrn Hüttenmeister S. . . . . 1,— „

Summa 84,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Bessel, Schönheide, 2 Mk.; Blöß, Forstb. Ablage, 2 Mk.; Borning, Bölschow, 4 Mk.; Dürr, Eschenstruet, 2 Mk.; Engelken, Bokel, 2 Mk.; Fahl, Alt-Zarrendorf, 2 Mk.; Fielitz, Hackelspring, 2 Mk.; Freudenberg, Percherwitz, 2 Mk.; Gotthardt, Kleinhof, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Kaiser, Alt-Wildungen, 2 Mk.; Münchow, Alt-Buckow, 2 Mk.; Maier, Bensbach, 2 Mk.; Marko, Maydorf, 2 Mk.; Müller, Schmidtheim, 5 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Nebel, Räderodorf, 2 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Preußler, Sagan, 5 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Schmidt, Krampfer, 2 Mk.; Strauch, Freienwalde, 2 Mk.; Uhrau, Gröditz, 2 Mk.; Wenzel, Warsin, 2 Mk.; Wodrich, Prützke, 2 Mk.; von Windheim, Stralsund, 5 Mk.; Ziegler, Waldhäuser, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann.
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk.** **Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1283. **Graf Galen**, Friedrich, Assen bei Lippborg, Kreis Beckum. (A. M.*)
1284. **Mennicke**, Karl, Förster, Kuhzer Mühle bei Ratteick, Kreis Schlawe i. Pommern.
1285. **Reichsgraf von Merveldt**, Erbmarschall, Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Schloß Lembeck bei Wulfen i. Westf. (A. M.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 665. — Tantiemen-Unwesen in Privatforstrevieren. Von Hillebrand. 665. — Über Büschelpflanzung. Von H. 667. — Die Schütte und deren Bekämpfung. Von Sch. 668. — Instrument zum Längenmessen von Baumstämmen. Von P. 669. — Preußischer Landtag. (Haus der Abgeordneten.) 81. Sitzung vom 18. Juni 1904. 669. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 674. — Meine forstliche Ausbildung während der Lehrzeit. Von W. 674. — Von der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf. 676. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Danksagung. 677. — Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal: Mitteilung. 677. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 677. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 678. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 679. — Nachrichten des „Waldheil". 682. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 682. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Die kurzen Nachrichten in dieser Rubrik werden kostenlos aufgenommen. Wir bitten ergebenst um ständige Einsendung aller in Betracht kommenden Mitteilungen.

Die Schriftleitung.

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Kahl in Forsthaus Idstedtwege bei Schleswig ein Sohn.

Eheschließungen:

Wilhelm Koch, Oberförster in Ortelsburg, mit Fräulein Klara Frings in Krefeld.

Personalia

Bekanntmachung.

In unserem Stadtforst in **Hagendorf** ist zum 1. Oktober 1904 eine **Forstaufseherstelle zu besetzen.**

Gehalt 900 Mk. jährlich, freie Wohnung und Feuerung.

Der Stelleninhaber ist verpflichtet, für die Oberförsterei Streitarbeiten anzufertigen. (350

Reservejäger der Klasse A wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen schleunigst uns einreichen.

Löwenberg (Schl.), den 14. Juni 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines städtischen

Unterförsters

der Stadtgemeinde Neustadt O.-S. ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

Das jährliche Diensteinkommen besteht in: (370

a) 700 Mark Gehalt;
b) freier Wohnung im Forsthause;
c) Deputatholz im Werte von 140 Mark;
d) Nutzung von Dienstland im Werte von 225.25 Mark;
e) Grasnutzung im Werte von 15 Mark

Die Anstellung erfolgt auf Grund des für die Stadtgemeinde Neustadt O.-S. erlassenen Ortsstatuts vom 17. Januar 1900 / 12. März 1903 betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten. Probedienstzeit 1 Jahr.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung ihrer sämtlichen Zeugnisse, des Berechtigungsnachweises, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines Gesundheitsattestes unverzüglich u. binnen längstens 4 Wochen bei uns einzureichen.

Neustadt O.-S., 20. Mai 1904.

Der Magistrat.

Die unterzeichneten Oberförster suchen einen gemeinschaftlichen Sekretär zu dauernder Beschäftigung gegen 1200 Mark pro Jahr. Nebeneinnahmen vorhanden, aber nicht garantiert. Zeugnisse, Lebenslauf an Oberförster **Bindseil, Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.**

Die Oberförster:
Bindseil & Schulz. (371

Tüchtiger Jäger,

in allen Jagdarten erfahren, für größere Waldjagd als **Jagdaufseher bei guter Bezahlung sofort gesucht.** Zeugnisabschriften und Lebenslauf nebst Photographie unter **F. A. R. 894** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**, erbeten. (365

Suche p. 1. Juli für Oberförsterei tüchtige, zuverlässige (355

Wirtschafterin,

die mit allen Angelegenheiten des ländlichen Haushalts vertraut ist, bei gutem Gehalt.

Grontzenberg, Kgl. Oberförster,
Plietnitz, Kreis Dtsch.-Krone.

Förster, verh., evang., mit kl. Familie (2 Jungen), **sucht** zum 1. September d. Js. dauernde **Stellung.** Gefl. Offerten bitte an **H. Ebert,** (366
Annaberg bei **Godesberg a. Rhein.**

Forstakademiker,

in Forstvermessungs- u. Nivellierungsarbeiten bewandert, **sucht** in der Zeit vom 20. 8. bis 20. 10. **Beschäftigung.** Gefl. Off. unt. **W.** postlag. **Eisenach.**

Suche Stellg. z. 1. Oktob. 1904 als

Gärtner u. Jäger,

verh., in allen ins Fach schlag. Arb. firm, passion., ged. Jäger, präm. Raubzeugfänger, auch Servieren vertraut.

W. Stophan, (7689
Niedermein b. Hohenhausen, Lippe.

Forstlehrling,

welcher seine Privatforstlehre bei einem Königlichen Forstmeister beendet, sucht vom 1. August cr. event. auch später forstliche Beschäftigung. Gefl. Off. erb.

Struwe, Paruschowitz, O.-S.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel. 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Rahrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, in sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden. Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist manifest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber rein.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Ein 4 Jahre alter **Colli** (Rüde) umständehalber zu verkaufen. Gefl. Angebote an Pfarrer **extr. Wilh. G. Meyer, Hilchenbach, Kreis Siegen.** (352

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, (50 **Bamberg in Bayern.**

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Brockhaus Konvers.-Lexikon,

13. Aufl., A—Z, 16 Bde., geb., mit Bildertafeln u. Karten, gut erhalten, statt Mk. 160, für nur Mk. 85 sofort zu verk. **Rich. Langenbach,** (360
Emmerzhausen Nr. 110 b. **Laasphe.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche
mit besonderer Berücksichtigung
der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4.00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4.50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4.80	„ „ „
Waldfriede	„ 5.40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft. empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 13,—, Loden u. Melton Mk. 14,50. Diag. Mk. 18.—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen. Jagdstöcke u.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (99

Oberinspektor **A. Baum.**

Frankfurt a. M., Schellingstr. 2. III.

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**

Bial & Freund,

Breslau II.

Ill. Katal. gratis u. franko.

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1 b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen haben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11 b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Matador Nr. 6351.

Försterfreund Nr. 6230.

J. Albert Schmidt,

Solingen,

Kölnerstrasse 41,

fabriziert Spezialartikel:

Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,

Werkzeugmesser.

Wiederverkäufer hoher Verdienst. Preislisten gratis und franko.

Prima Ware. (369

Hubertus Nr. 5959.

Goliathschere Nr. 7510.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postfoll. 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Kupfervitriol, 98/99%

liefert billigst (331

A. Auerbach, Hamburg.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Gewehrlaufe tadellos brünieren kann j. Werdm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Doppelkorn,

echter westfälischer, à Ltr. 1,30 Mk.

Sendungen gegen Nachnahme bei 12 Flaschen franko Bahnstation. (27

Wilh. Saure, Gevelsberg i. W.,

Dampf-Kornbranntweinbr., gegr. 1843

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters.

Der verrückte Keiler,

sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes

erzählt von **Oscar von Riesenthal,** weiland Königl. Oberförster.

Preis fein geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Vereins

Protektor: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei älteren Mitgliedern beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**

Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 244636357 Mark, Vermögensbestand 80047000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 beträgt rund 2600000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd tätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (84

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,
Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt
bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30.
„ II 4,25.
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30.
„ II 4,25.
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln für Königl. Förster, à Paar **40 Pf.**, mit Achselstücken **1,40 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fert gt die (268
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntrucks.
Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin).
Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Skat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.
Hugo Haedke, Eisleben F.
500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(44
Längste Garant.
Fabrik: **Wilhelm Emmer**
Allerhöchste Auszg.
Berlin 158, Sendefstr. 20.
Preisliste. Musterbuch umsonst.

Achtung!

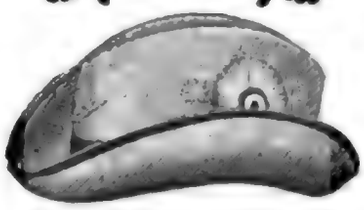

Eckenhoff's
Waldhalf.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Fertig aufstell- u. tragbare **Geflügelhäuser,**
besser wie Steinhäuser, tausende i. Betrieb; **Lege- u. Zuchtgeflügel** aller Rassen; **Bruteier;** bewährteste, hochprämiierte **Brutapparate; Kunstglucken; Legautomaten** f. Eierdiebe; **Futter- u. Saufapparate; Eiprüfer; Knochenmühlen** etc. etc., ration. **Futterartikel.** Gewissenhafte Beratung u. Errichtg. von Nutzgeflügelhöfen jed. Stils. Katalog gratis. (100a
Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Die Sterbekasse (Lebensversicherung)
für das deutsche Forstpersonal
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgültig ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste – Kapitalien von 1000—12000 Mk. auf Todesfall und auf Zeit und Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Unsterblichkeit zugunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge (niedriger als die des preußischen Beamtenvereins). — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. – Reichsbankgirokonto.

Gesamtversicherungssumme 14,2 Millionen Mark. Grundstockskapital 1620000 Mark in Effekten (deponiert beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin) und in ersten Hypotheken.

Ausbezahlte Versicherungssumme seit 1888 in 459 Fällen 1045000 Mark.

Mitgliederzahl über 4700 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen versenden auf Verlangen kostenfrei der I. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster a. D. **W. Glaser** in **München-Pasing** und die Landesvorstände: (26

Für A **Baden:** Forstmeister Freiherr von Bodmann in Lahr.
„ B I **Oberbayern:** Forstmeister Knoch in Schliersee.
„ B II **Niederbayern:** Forstmeister Sepp in Seeshaupt.
„ B III **Pfalz:** Forstmeister Höpfner in Schaidt.
„ B IV **Oberfranken:** Forstrat Meißner in Bayreuth.
„ B V **Mittelfranken:** Forstmeister Krebs in Weissenburg a. S.
„ B VI **Unterfranken und Aschaffenburg:** Forstrat Dr. Trubswetter in Würzburg.
„ B VII **Schwaben:** Oberforstrat Ganghofer in Augsburg.
„ B VIII **Fürstl. Thurn und Taxis'sche Forstpersonal:** Forstrat Eigner in Regensburg.
„ B IX **Oberpfalz:** Forstmeister Jüngling in Beilngries.
„ C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Rey in Metz.
„ D **Braunschweig:** Oberförster Dr. Thiele in Stiege i. H.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Forsthaus Ober-Eschbach bei Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister Frhr. v. Maltzan in Schwerin.
„ H **Preußen, 1 Westfalen:** Oberförster Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen und V Herzogtum Anhalt:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich im Forsthaus zu Alt-Lüdersdorf (Nordbahn), Provinz Brandenburg.
„ H IV **Pommern:** Oberförster Siewert in Forsthaus Balster, Post Denzig.
Für H V **Hohenzollernsche Lande:** Forstrat v. Werner in Sigmaringen.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Strombern, Hunsrück.
„ H VIII **Brandenburg u. G Mecklenburg-Strelitz:** Forstmstr. Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
„ H X **Schleswig-Holstein, Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wicke in Alt-Lietzegörike bei Zehden a. d. Oder.
„ H XI **Posen:** Oberforstmstr. Freie in Posen.
„ H XII **Schlesien:** Forstmstr. Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg, L Sachsen-Meiningen, N Schwarzburg-Sondershausen, O Schwarzburg-Rudolstadt, P Reuß jüngerer Linie, R Sachsen-Weimar, T Reuß älterer Linie:** Kammerrat und Forstrat Sieber in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Forstmstr. von Oppen in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.
„ M **Württemberg:** Oberförster Bofinger in Reutlingen.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und S Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Hellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Birkenfeld:** Forstassessor Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.

. . . . . *„Diese Thatsache (einer 25% höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) **hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen** und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,"* schreibt Herr Königl. Förster *Jucknies* in *Forsth. Heydtwalde,* Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.

. . . . . *„Die Ware ist sehr gut, **das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material,** welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,"* schreibt die *Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche* Forstverwaltung in *Schillersdorf* bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.

Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

J. D. Dominicus & Söhne in **Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**
Fabrik gegründet 1822. 41

Digitized by Google

Kaiserin Elisabeth und Kaiser Franz Joseph

Kaiserin Elisabeth
Kaiser Franz Joseph I.

Kaiserin Elisabeth
Kaiser Franz Joseph I.

Kaiserin Elisabeth
Kaiser Franz Joseph I.

Schiller
Flügel
Pianinos
Schiller & Co.
Stuttgart

Ernst Kaps
Dresden
Pianoforte-Fabrik
Gegründet 1853
Flügel und Pianinos
Vertreter:
Ernst Kaps
Dresden
Pragerstrasse 1

Kaiserwalde
Hoffmann-Pianos.
Berlin, Dorotheenstr.
Ehrenvolle Erwähnung
Paris 1900.
Albert Jaeschke, Hoflieferant
Dresden, Sedanstr.

PIANOS u. HARMONIUMS
Mässige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.
Wilh. Hirschgang, Dresden, Wettinerstr.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 28. Neudamm, den 10. Juli 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Hilfsförsterstelle Steinbruch in der Oberförsterei Dembio, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dickte in der Oberförsterei Lagow, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Störitz in der Oberförsterei Erkner, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Barriere Zienau in der Oberförsterei Jävenitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Heidmühlen in der Oberförsterei Segeberg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Latzenbusch in der Oberförsterei Xanten, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Geisberg in der Oberförsterei Karlsbrunn, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Der Waldwegebau im Gebirge.

Von **Hartmann**, Königl. Förster, Kirchhof bei Melsungen.

In den letzten Jahrzehnten wird dem Waldwegebau mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in früherer Zeit. Infolgedessen werden in dieser Richtung auch an den Förster höhere Anforderungen gestellt. Weil nun nicht allen Kollegen in ihrer Lehrzeit Gelegenheit gegeben ist, diese Arbeiten kennen zu lernen, so will ich zu ihrem Nutz und Frommen die einzelnen Arbeiten besprechen. Die Geschäfte des Wegebaues sind folgende: Das Projektieren und Abstecken, das Sichern der abgesteckten Wegelinie bei nicht sofortiger Ausführung, das Strecken

Digitized by Google

und der Aufhieb der Wegelinie, sowie schließlich der Ausbau.

Beim Anlegen neuer Wege ist zunächst die Abfuhrrichtung des Holzes festzustellen; dementsprechend werden die Ausgangspunkte gewählt und die Richtung und das Gefälle im allgemeinen bestimmt. Sind Karten mit Höhenkurven (Horizontalen) vorhanden, so kann man auch die Lage und das Gefälle des Weges mit Zirkel und Maßstab auf der Karte bestimmen. Die Hauptwege (Aufschlußwege) dürfen in der Regel nur 7 % Gefälle, in Ausnahmefällen bis zu 9 % haben; das heißt, auf 100 m Länge dürfen 7 bzw. 9 m senkrechter Höhenunterschied kommen. Zubringer können erforderlichenfalls bis 20 % Gefälle erhalten. Sind die Höhenkurven auf der Karte beispielsweise mit einem Höhenabstand von 19 m angelegt, und soll der Weg 7 % haben, so wird die Wegelinie bei je 271 m Länge eine Horizontale schneiden. Werden diese Schnittpunkte durch eine Linie verbunden, so stellt letztere die Lage des Weges im allgemeinen dar. Sind solche Karten nicht vorhanden, so muß die Lage der Wegelinie erst durch Absteckungsversuche bestimmt werden.

Die Wegelinie wird zweckmäßig mit dem Nivellierinstrument von Bose abgesteckt. Dieses ist auf vielen Oberförstereien als Inventarstück vorhanden und besteht aus dem Visierrahmen, einem Stockstativ und der Scheibe. Ersteres wird aus einem $15^1/_2$ cm breiten und $20^1/_2$ cm hohen Messingrahmen gebildet, mit einer Aushängevorrichtung in der Mitte des oberen Rahmenstückes, welche das Aufhängen an den Haken des Stativs ermöglicht. Das untere Rahmenstück ist mit einem Eisenstück zur Vermeidung starker Schwankungen belegt. An der einen Seite des Rahmens befindet sich ein verschiebbares, mit einem Visierloch versehenes Messingstück (Okulardiopter), an der anderen ist in einem kleinen umlegbaren Messingrahmen ein Pferdehaar wagerecht (Objektivdiopter) eingespannt.

Die Entfernung zwischen den beiden Absehvorrichtungen (Okular- und Objektivdiopter) ist in 100 Teile zerlegt gedacht. Die Größe eines solchen Teilstückes ist auf das mit dem Okulardiopter versehene Rahmenstück als Einheit der Skala übertragen. Ihr Nullpunkt liegt in der Höhe des Okulardiopters. Abwärts von diesem gibt jeder Teilstrich ein Prozent Steigung, aufwärts ein Prozent Gefälle an. Um beim Messen größere Genauigkeit zu erzielen, ist an dem verschiebbaren Okulardiopter eine zweite Einteilung in der Weise (Nonius) angebracht, daß 10 Teilstriche hiervon ebenso lang sind als 9 Teilstriche auf dem Rahmenstück. Mit diesem Nonius lassen sich Zehntelprozente einstellen.

Bei längerem Gebrauche, durch Stoß oder Fall kommt es vor, daß sich der Schwerpunkt des Instrumentes verschiebt, wodurch die Messung ungenau wird. Es ist deshalb nötig, das Instrument auf die Richtigkeit seines Nullpunktes von Zeit zu Zeit zu prüfen. Dieses geschieht am einfachsten durch Einstellen auf seinen Nullpunkt und Einrichten auf die Scheibe in freiem Gelände bei 40 bis 50 m Entfernung. Hierauf wechselt man die Standorte, so daß an die Stelle der Scheibe das Stativ und an dessen Stelle die Scheibe zu stehen kommt, und visiert von neuem. Ist der Nullpunkt des Instrumentes nicht mehr richtig, so wird das Pferdehaar ober- oder unterhalb des Farbenkreuzes auf die Scheibe zeigen. In diesem Falle visiert man genau auf die Scheibe ein und liest die Stellung auf der Skala ab. Die Hälfte der Differenz ist der nunmehrige Nullpunkt. Stellte sich z. B. beim Wechseln der Standorte und dem Neurichten heraus, daß die Linie zwischen dem Stativ und der Scheibe 0,2 % Gefälle hätte (— 0,2 %), so wäre der richtige Nullpunkt — 0,1 %. Bei allen Ablesungen und Einstellungen muß alsdann dieser Fehler des Instrumentes berücksichtigt werden. Soll z. B. das Instrument auf 7 % Steigung gestellt werden, so ist auf + 6,9 % und bei 7 % Gefälle auf — 7,1 % zu stellen.

Zum Abstecken sind außer dem Beamten noch zwei Arbeiter erforderlich. Der eine führt die Scheibe und hat eine Anzahl kleiner Pfähle von 12 cm Länge und Daumenstärke (Höhenpfähle) bei sich, der andere versieht sich mit größeren Pfählen von 45 bis 50 cm Länge (Markierungspfählen).

Auf dem Abgangspunkt des Weges wird ein kleiner Pfahl so tief eingeschlagen, daß seine obere Kante mit der ihn umgebenden Erdoberfläche gleichkommt. Drei Finger breit dahinter schlägt man den größeren Pfahl fest ein und schreibt auf der in die Richtung des Weges zeigenden Seite das Gefälle bis zum nächsten Pfahle, in Prozenten ausgedrückt, unter Beifügung der laufenden Nummer an (Nr. 1 = 7 %). Neben dem kleinen Pfahle wird das Stativ eingestoßen, so daß der Teller noch auf dem Kopf des kleinen Pfahles zu stehen kommt. Der Scheibenträger entfernt sich in der Richtung des Weges und bleibt auf Ruf stehen (geübte Scheibenführer bewegen sich selbständig). Die Scheibe wird auf dem von Laub, Nadeln und Rohhumus befreiten Boden so lange auf- oder abwärts gerückt, bis das Farbenkreuz der Scheibe mit dem Pferdehaar und dem Auge des durch das Visierloch sehenden Führers des Instrumentes in eine Ebene gebracht ist. Hierauf wird vom Scheibenführer an der gewählten Stelle ein kleiner Pfahl eingeschlagen

Digitized by Google

und die Scheibe der Kontrolle wegen noch einmal aufgestellt. Dann wird der große Pfahl, auf welchem die laufende Nummer und das Gefälle geschrieben ist, eingeschlagen.

Steht zwischen Stativ und Scheibe ein Baum, so bewegt der Arbeiter die Scheibe in einem größeren Bogen, so daß sie oberhalb und unterhalb des Baumes dem Instrumentenführer sichtbar wird. Bei einiger Übung läßt sich genau beurteilen, ob die Scheibe richtig steht.

Die Entfernung zwischen den einzelnen Stationen ist sehr verschieden, sie richtet sich nach dem Gelände. Als Grundsatz ist zu beachten, daß der Regel nach die Linie zwischen den Stationen im Gelände liegt; das heißt, es darf zwischen den einzelnen Stationen weder ein Auftrag noch ein Abtrag nötig werden. Vorkommende Ausnahmen werden später noch besprochen werden.

An regelmäßig verlaufenden Hängen und im lichten Bestande kann die Entfernung bis 50 m, in scharf ausgeprägten Mulden und Rücken bisweilen kaum über 5 m betragen. In Dickungen sind die Entfernungen kurz zu nehmen, um den Aufhieb der Visierlinie schmal ausführen zu können. Hier muß der Führer des Instrumentes auf den Ruf des Scheibenführers hören, ihn annähernd einrichten und dann die Visierlinie aufhauen lassen. Es ist selbstverständlich, daß die vorläufige Einrichtung um so ungenauer wird, je größer die Entfernungen zwischen Stativ und Scheibe sind, entsprechend muß auch die Aufhiebslinie an Breite zunehmen.

Die nach diesem Grundsatze abgesteckte Wegelinie wird sich am billigsten ausbauen lassen. Wenn alsdann auch das Strecken des Weges mit Umsicht ausgeführt wurde, wird der Weg eine für das Auge gefällige und für das Befahren richtige Form haben.

Führt der Weg durch enge Schluchten, Täler und Mulden oder um sehr scharfe Rücken, so wird in diesen scharfen Kurven der Prozentsatz um 2 bis 4 % ermäßigt.

Kreuzen sich zwei Wege, so ist an dem Kreuzungspunkt eine Tellerkurve anzulegen. Hierauf ist beim Abstecken der Wegelinie Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zweck wird der geeignetste Punkt aufgesucht, also derjenige, an welchem das Gelände das wenigste Gefälle hat, oder an dem später noch ein Hilfsweg eingeschoben werden muß, welcher ebenfalls auf der Kurve ausmünden kann. Sehr angenehm ist es, wenn eine solche Kurve am Schnittpunkt des Weges mit einer Distriktslinie angelegt werden kann. Die Tellerkurve ist zweckmäßig auf 24 m zu bemessen. Man legt für die Tellerkurve ein Wegestück von 24 m Länge mit 0 % ein und führt in dieses die Wege, wie aus nachstehender Zeichnung ersichtlich.

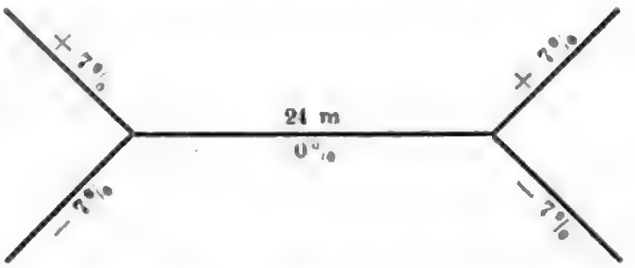

Treffen zwei Wege von entgegengesetzter Richtung zusammen, so ist an der Einmündungsstelle eine hufeisenförmige Kurve nötig. Bei ihrer Absteckung wird an dem durchgehenden Wege hinter dem Vereinigungspunkt ein 8 m langes Stück mit 0 % eingelegt. Vor dem Vereinigungspunkte ist in beiden Wegen ein 20 m langes Stück mit einem Übergangsgefäll von 5 % abzustecken.

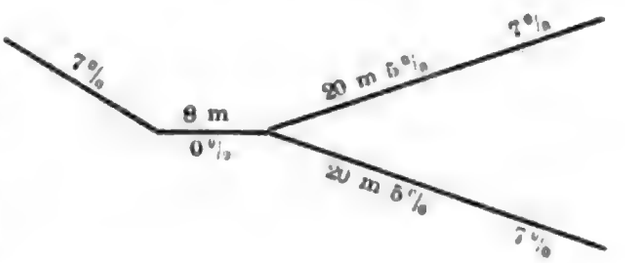

Soll ein Weg einen Höhenzug (Wasserscheide) überschreiten, so ist zu diesem Zweck der tiefste Punkt (Sattel) zu wählen. Man erspart hierdurch unnötige Steigung.

Gegenfälle, das heißt: abwechselnd Steigung und Fall, ist bei der Anlage von Wegen zu vermeiden. Bei Randwegen wird man jedoch oft eine Ausnahme hiervon machen müssen, indessen ist auch hierbei Bedacht zu nehmen, daß es möglichst vermindert wird.

Wenn die Wegelinie durch eine Schlucht führt, welche angeschüttet werden muß, oder über Wasserrisse und Wasserläufe, welche einen Kanal und eine Auffüllung erfordern, so wird bei der Absteckung auf die zur Auffüllung nötige Erdmasse Rücksicht genommen. Z. B. beim Überschreiten der Schlucht wird die letzte Station nicht auf deren Rand gelegt, sondern etwas in die Schlucht hinein, so daß zwischen den letzten beiden Stationen ein Durchstich erforderlich wird. Die nächste Station jenseits der Schlucht kommt in gleiche Höhe, also auch etwas in die Schlucht, so daß zwischen dieser und der nächsten Station der gleiche Durchstich erforderlich wird. Mit der aus diesen Durchstichen gewonnenen Erde wird die Schlucht zugeschüttet. Man erspart dadurch auch sehr bedeutend an der Aufschüttungsmasse, denn die

Digitized by Google

Höhe der Aufschüttung verringert sich um die Tiefe des Einschnittes.

Können die abgesteckten Wegelinien nicht innerhalb der nächsten Jahre ausgebaut werden, so werden sie gesichert, um eine nochmalige Absteckung zu vermeiden. Die Sicherung erfolgt am besten durch Niveaupfädchen, welche auch vom Förster beim Begehen seines Reviers benutzt werden können und ihm einen bequemen Aufstieg gestatten. Man kann auf solchen Pfädchen leicht Dickungen durchschreiten, welche sonst nur mit vieler Mühe durchkrochen werden können. Die Pfädchen erleichtern mithin auch die Ausübung des Forstschutzes.

Zum Ausbau des Pfädchens muß man sich Visierkreuze, Visierkrücken, Visiertafeln oder wie sie sonst noch benannt werden, anschaffen.*)

Beim Gebrauch wird ein weißes Visierkreuz an einen Visierstab gebunden und nach Station 2 gebracht. Der Stab wird hinter dem kleinen Pfahl in den Boden gestoßen, so daß der Fußpunkt des Kreuzes auf dem Kopf des kleinen Pfahles zu stehen kommt. Der Schaft muß senkrecht stehen. Der Vorarbeiter nimmt das andere weiße Kreuz, begibt sich damit auf Station 1 und stellt es auf den Kopf des kleinen Pfahls. Ein zweiter Arbeiter versieht sich mit einer Anzahl 20 cm langen Pfählen und nimmt das schwarze Kreuz, welches er auf je 3 m Entfernung zwischen den beiden Stationen aufstellt. Der Vorarbeiter visiert über sein Kreuz hinweg nach dem auf Station 2 stehenden und richtet das mittlere, welches auf der Oberfläche des Bodens auf- oder abwärts gerückt wird, in die sich ergebende Ebene ein. Der Arbeiter steckt auf den gefundenen Punkt jedesmal einen Pfahl.

Hierauf wird der Bodenüberzug, das Laub, die Nadeln und der Humus auf 1 m Breite abgeschürft bzw. abgezogen und der Ausbau des Pfädchens begonnen. Dieses erhält eine Breite von 80 cm, davon müssen 50 cm im Abtrage liegen. Die obere Seite wird senkrecht eingehauen. Durch das Einlegen der vielen Höhepunkte mittelst Abkrücken arbeiten die Leute sicher und schnell, und die darauf verwendete Zeit wird durch die Genauigkeit und Sicherheit der Arbeit reichlich ersetzt.

(Schluß folgt.)

*) Sie werden aus Nadelholzbrettern von 10 cm Breite und $2^1/_2$ bis 3 cm Dicke angefertigt und bestehen aus einem 1,3 m langen Schafte mit einem 50 bis 60 cm langen Kreuzstücke am oberen Ende. Drei solcher Visierkreuze sind erforderlich, davon sind zwei mit weißer und das dritte mit schwarzer Ölfarbe zu bestreichen. Die Fußenden werden mit Eisenblech beschlagen, um einer ungleichen Abnutzung vorzubeugen.

Entschädigung des Niederlegens von Telegraphenleitungen.

Von Ludwig Schneider.

Das Landwirtschafts-Ministerium hat in einem Spezialfalle angeordnet, daß ein zur Niederlegung einer Telegraphenleitung behufs Ausführung von Holzfällungen verausgabter Kostenbetrag von der Forstverwaltung getragen werde, und dabei die Auffassung bekundet, daß die Eigentümer von Waldungen überhaupt in solchen Fällen als verpflichtet anzusehen sind, die Kosten der Niederlegung der Leitungen zu tragen.*) Die Konsequenzen dieser Bestimmung treffen zunächst nur die Staatsforstverwaltung. Waldbesitzende Gemeinden, öffentliche Anstalten und Privatpersonen werden ihrerseits entscheiden müssen, wie sie sich gegebenenfalls zu der Frage stellen werden, und die letztere wird wohl auch noch zu gerichtlicher Entscheidung gebracht werden. Es ist deshalb ganz zweckmäßig, daß die für Forstbesitzer durchaus nicht unwichtige Frage in Fachkreisen erörtert wird, und vielleicht auch der „Deutsche Forst-Verein" zu derselben Stellung nimmt.

Solange Forstwirtschaft getrieben wird, besteht das Recht, Waldbäume bei den Fällungen im Notfalle auf die angrenzenden Ländereien zu werfen. Wird die Landwirtschaft dabei geschädigt, so leistet der Waldbesitzer Schadenersatz, eine strafrechtliche Verfolgung wegen Flurschadens findet, falls die Notlage bestanden hat, nicht statt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Landwirtschaft mindestens ebenso alt ist als die Forstwirtschaft und die erstere mindestens das gleiche herkömmliche Recht in Anspruch nehmen darf als die letztere, daher die Entschädigung. Ganz anders ist aber das Verhältnis der Forstwirtschaft gegenüber der Telegraphie und verwandten, dem Sonderrecht des Staates unterstehenden Betrieben. Der Wald ist seit vielen Jahrtausenden da, und die Forstwirtschaft ist fast so alt, als unsere Geschichte ist. Sie

*) Von sachverständiger Seite wird uns hierzu mitgeteilt, daß die Telegraphenverwaltung vor jeder Fällung, welche den Draht schädigen kann, eine Benachrichtigung verlangt, damit die Drähte vorher entfernt werden können, die hierdurch entstehenden Kosten soll der Waldbesitzer tragen, tatsächlich übernimmt sie aber die Telegraphenverwaltung. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

haben sich eine bleibende Bedeutung im Kulturleben erworben. Erst seit einigen Jahrzehnten durchziehen die Drähte die Wälder, in kurzer Zeit haben diese so an Zahl zugenommen, daß kaum eine den Wald durchziehende oder begrenzende Straße frei von ihnen ist. Der Fällungsbetrieb und dadurch auch die ganze Forstwirtschaft werden durch die vielen Leitungen und die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf diese in erheblichem Grade beeinflußt und erschwert. Wenn nicht die Drähte nötigenfalls zeitweise niedergelegt würden, so würde durch die Unterhaltung der Leitungen ein breiter Streifen längs derselben der Forstwirtschaft *entzogen*, und dies würde einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtwaldfläche treffen zum Schaden nicht allein der Waldbesitzer, sondern auch des ganzen Volkes bzw. der wirtschaftlichen Produktion. Man sieht hieraus, daß die ehedem viel freiere Forstwirtschaft durch den Betrieb der erwähnten Anlagen erheblich eingeengt worden ist und sehr geschädigt sein würde, wenn nicht durch Niederlegung der Drähte einigermaßen Remedur geschaffen würde. Es ist deshalb wohl nicht richtig, daß die Kosten der vorübergehenden Beseitigung der die Forstwirtschaft schädigenden Einrichtungen von dem *leidenden* Teil, dem Waldbesitzer, getragen werden sollen. Dies entspricht auch der seitherigen Auffassung, da, soweit die Kenntnis des Verfassers reicht, die Kosten nicht allein der zeitweisen Niederlegung, sondern auch der Beseitigung überhängender Äste von der Telegraphenverwaltung getragen worden sind.*) Neben dem primären Rechte des Waldes ist zu berücksichtigen, daß derselbe einer im national-ökonomischen Sinne so hochwichtigen Produktion dient, während der Telegraphenbetrieb den Verkehrsinteressen zu dienen hat und finanzielle Überschüsse nicht zu bringen braucht.

Anders scheint auf den ersten Blick die Sache da zu liegen, wo es sich um Waldungen handelt, welche längs einer *bestehenden* Telegraphenleitung durch *Aufforstung* entstanden sind. In Wirklichkeit liegt aber hier die Sache, abgesehen davon, daß die Leitung zuerst an die Stelle gekommen ist, genau ebenso: Der Abtrieb des Holzes und demgemäß die ganze forstliche Bewirtschaftung wäre auf einem verhältnismäßig breiten Streifen neben der Leitung auch hier gehindert, wenn nicht die letztere im Notfalle niedergelegt würde. Die Unterhaltung der Leitung bildet hier ebenfalls ein Hindernis für die Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke, und das Hindernis muß doch wohl *kostenlos* für den *Geschädigten*, den Besitzer des Grundstückes, soweit solches unumgänglich notwendig ist, aus dem Wege gebracht werden.

Es ist sehr wohl möglich, daß zum Schutze der Interessen des Waldbesitzers die Bestimmungen des § 907 des Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen werden können, während die Telegraphenverwaltung den Schutz desselben gemäß Absatz 2 nicht in Anspruch nehmen könnte.

*) Von sachverständiger Seite wird uns hierzu mitgeteilt, daß die Telegraphenverwaltung *vor* jeder Fällung, welche den Draht schädigen kann, eine Benachrichtigung verlangt, damit die Drähte vorher entfernt werden können, die hierdurch entstehenden Kosten soll der Waldbesitzer tragen, *tatsächlich* übernimmt sie aber die Telegraphenverwaltung. *Die Schriftleitung.*

Mitteilungen.

— **[Vereinfachte Lohnzettel-Aufstellung.]** Es soll nicht darüber geklagt werden, daß mit der vielseitigeren Holzausnutzung die Aufstellung der Nummerbücher umfangreicher geworden ist, denn diese Mehrarbeit ist insofern nicht zwecklos, als damit eine bessere Verwertung des Holzes und größere Einnahme verbunden ist. Unsere Dienstvorfahren würden aber die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn sie sähen, wie im Vergleich gegen früher das försterliche Schreibwerk an Umfang zugenommen hat, trotzdem wir in den Berichten nicht mehr den Gehorsam *ganz* besonders hervorzuheben brauchen und durch die Dicke und Länge des Striches unter ihm die Unterordnung zum Ausdrucke zu bringen haben. Weiter zielen ja auch eine ganze Reihe Erlasse darauf hin, daß es sehr wohl geht, wenn weniger Tinte aufs Papier gebracht wird — wobei besonders an die in Wegfall gekommenen Bescheinigungen über die Samenverwendung auf den Lohnzetteln gedacht wird. — Ein gelindes Gruseln erfaßt gewiß manchen Förster, wenn er während der Kulturzeit an die Aufstellung der Lohnzettel gehen muß und dann auf durchschnittlich fünfzehn Lohnzetteln zwanzig bis fünfundzwanzig Personen namentlich aufzuführen hat, und zwar nicht nur mit dem Verdienste allein, sondern auch mit den Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Hier könnte ganz gewiß eine ganze Reihe Zahlen in Wegfall kommen, ohne die Richtigkeit und Übersichtlichkeit zu beeinträchtigen, wenn der Lohnzettel nur als Rechnungsbelag, als eigentliches Lohnverzeichnis aber das Arbeitermerkbuch des Försters angesehen wird. Tatsächlich ist dies ja auch der Fall, denn die Auszahlung der Löhne erfolgt in Wirklichkeit nach letzterem, ersterer dagegen bleibt auf der Forstkasse und dient später dem Rechnungsleger als Ausweis über die Geldverwendung. Ob nun

Digitized by Google

die einzelnen Geldbeträge an August und Gottlieb oder Anton und Leo gezahlt wurden, ist für die Rechnungslegung gewiß ohne Bedeutung. Hauptsache bleibt hier, daß das Geld im ganzen sachgemäß verbraucht ist; über die richtige Auszahlung an die einzelnen Empfänger gibt das Arbeitermerkbuch des Försters jeden Augenblick richtigen Aufschluß.

Bei Berücksichtigung dieses Grundsatzes scheint es durchführbar, die Spalten auf dem Vordrucke des Tagelohnzettels so einzurichten, daß nur der Abschluß des Arbeitermerkbuches (Lohnverzeichnisses) eingetragen zu werden braucht.

Der Vordruck würde danach etwa folgende Form erhalten:

Der Vorarbeiter N. N. hat mit seinen Mitarbeitern im Jagen X von . . bis . . nachstehende Arbeiten gut ausgeführt:

Auf Grund des von mir geführten Lohnverzeichnisses sind zu verrechnen:

Arbeitstage	Zum Lohnsatz für den Tag ℳ	₰	Zum Lohnsatz im ganzen ℳ	₰	Invaliditäts- und Altersversicherungs- Beitrag für Wochen	Satz für die Woche ₰	Beitrag im ganzen ℳ	₰	der Arbeiter ℳ	₰	der Forstverwaltung ℳ	₰
10	1	50	15		13	20	2	60	—	—	—	—
1,6		90	1	44	15	14	2	10	—	—	—	—
11,6			16	44			4	70	2	35	2	35

In der für den Revierverwalter bestimmten Bescheinigung könnte der Zusatz eingefügt werden: „Die aufgeführten Arbeitstage und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beitragswochen stimmen mit dem als richtig befundenen Abschlusse des Lohnverzeichnisses des Försters überein." Zur Beurteilung, welche Verminderung des Schreibwerkes durch Einführung der Verlohnungen nach diesen Gesichtspunkten entstehen würde, ist der Lohnzettel, dem die Zahlen zu dem vorstehenden Muster entnommen sind, nachstehend in Abschrift beigefügt.

Der Arbeiter Name	Wohnort	Zahl der Arbeitstage	Lohnbetrag für den Tag ℳ	₰	Lohnbetrag im ganzen ℳ	₰	Invaliditäts- und Altersversicherungs- Beitrag für Wochen	Satz für die Woche ₰	Beitrag der Arbeiter ℳ	₰	der Forstverwaltung ℳ	₰	im ganzen ℳ	₰
August Potrykus	Biglin	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	*—	10	—	20
Franz Potrykus	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Joseph Miotk	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
Joseph Papke	Lensitz	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Franz Kramp	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
Leo Potrykus	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Johann Fobke	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Johann Bieschke	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Albert Macholl	Gloddowken	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Leo Nagel	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Johann Hebel	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Franz Nagel	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Joseph Hallmann	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Johann Hallmann	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
Franz Macholl	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
Joseph Schröder	Lensitz	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
August Schröder	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
August Hebel	"	0,8	1	50	1	20	2	14	—	14	—	14	—	28
Johann Nemz	"	0,8	1	50	1	20	2	14	—	14	—	14	—	28
Joseph Nemz	"	0,4	1	50	—	60	1	14	—	07	—	07	—	14
Martin Hebel	"	0,8	1	50	1	20	2	14	—	14	—	14	—	28
Joseph Hebel	"	0,4	1	50	—	60	1	20	—	10	—	10	—	20
Anna Nemz	"	0,4	—	90	—	36	1	14	—	07	—	07	—	14
Karoline Liezau	"	0,4	—	90	—	36	1	14	—	07	—	07	—	14
Rosa Hebel	"	0,4	—	90	—	36	1	14	—	07	—	07	—	14
August Rohde	Gloddowken	0,4	—	90	—	36	unter 16 Jahre alt							
	zusammen	11,6	—	—	16	44	28	—	2	85	2	35	4	70
	und zwar	10	1	50	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—
		1,6	—	90	—	—	15	14	—	—	—	—	—	—

*) Die eingeklammerte Zahlenreihe hat wirklich keinen Zweck, denn, da Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte zu leisten haben, so beträgt diese von einer Marke zu 20 Pfg. je 10 Pfg.; unten am Schlusse zum schnelleren Ablesen die ganze Teilung ersichtlich zu machen, wäre gewiß ausreichend. D. B.

Welche Zeitersparnis sich ergibt, kann daher jeder selber ausrechnen, der sich zu jedem der beiden Vordrucke vorher die Spalten herrichtet, dann die Uhr auf den Schreibtisch legt und feststellt, wie lange an der Ausfüllung eines jeden gearbeitet werden muß. Wird dann der Zeitunterschied zwischen beiden mit 50 — der durchschnittlichen Zahl der jährlich von einem Förster auszustellenden Lohnzettel — vervielfältigt, so ergibt sich die jährliche Arbeitsentlastung eines

Digitized by Google

Försters, die, weiter mit 4000 vervielfältigt, die Zeit darstellt, von welcher in jedem Jahre von allen Förstern gewiß ein großer Teil viel nützlicher angewendet werden könnte.

In den Verdingungs- und Holzwerbungskosten-Lohnzetteln könnten die zur Aufführung der einzelnen Arbeiter bestimmten Spalten wegfallen und die Vordrucke so eingerichtet werden, daß auch in diese nur der bezügliche Abschluß des Arbeitermerkbuches zu übertragen wäre.

Nun wird die Frage entstehen: Wie sollen dann aber die betreffenden Marken in die Karten der einzelnen Arbeiter eingeklebt werden? Dies erscheint nach dem Arbeitermerkbuche des Försters ebenso gut möglich wie nach den Lohnzetteln. Zur Gelderhebung kann dies der Forstkasse mit vorgelegt werden, um danach die Markenverwendung zu bewirken. Damit nun aber auch bei der Rechnungslegung hierüber ein Ausweis vorhanden ist, ließe sich auf den Lohnzetteln vielleicht folgender, von der Forstkasse zu vollziehender Vermerk vordrucken: „Die Beitragsmarken sind auf Grund des Arbeitermerkbuches des Försters in die Karten der einzelnen Arbeiter richtig eingeklebt worden."

Oft kommt es vor, daß namentlich in größeren Schlägen, wo längere Zeit gearbeitet wird, im Laufe der Arbeit Vorschüsse gewährt werden, bei welchen bestimmungsgemäß auch die Invaliditäts- 2c. Beiträge zu verrechnen sind. Damit auch für diese Fälle die Forstkasse in der Lage ist, die Marken auf Grund des Arbeitermerkbuches richtig zu verwenden, dürfte es sich vielleicht empfehlen, in dem Vordrucke zu diesem die betreffende Spalte in folgender Weise zu erweitern:

Zahl der für Invaliditäts- und Altersversicherung zu berücksichtigenden Wochen	
für die Vorschüsse vom	im ganzen

damit, nachdem in die vorderen Spalten der Tag des Vorschuß-Lohnzettels eingetragen ist, die auf den betreffenden Abschnitt entfallenden Wochen deutlich ersichtlich gemacht werden können.

Würden diese Vereinfachungen eingeführt, so wäre das Schreibwerk des Försters bei den Verlohnungen um über die Hälfte vermindert — und wer behauptet da: wohl, damit er mehr Zeit für die lange Pfeife auf dem Sofa gewinnt? Unbestreitbar steht aber weiter fest, daß sich dann die rechnerische Prüfung der Belege bei allen an der Rechnungslegung beteiligten Behörden in bedeutend kürzerer Zeit bewirken ließe. Während jetzt auf jedem Kulturlohnzettel durchschnittlich 20 bis 25 Posten durchzurechnen sind, wären es dann nur höchstens deren fünf. Alle beteiligten Beamten würden eine große zum Teil recht geisttötende Arbeit los; als solche muß namentlich angesehen werden, daß für die Invaliditäts- und Altersversicherung für jeden einzelnen Arbeiter der Beitrag nach Arbeiter und Forstverwaltung geteilt einzutragen ist; da dies stets die Hälfte ausmacht, so könnte die Teilung im einzelnen schon ohne weiteres unterbleiben und nur am Schlusse ersichtlich gemacht werden, wodurch schon eine endlose Zahlenmalerei in Wegfall käme.

H. Simon.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Darrbetrieb.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 6886.

Berlin W. 9, den 18. Mai 1904.

Infolge der außerordentlichen guten Kiefernzapfenernte des vergangenen Jahres und der verhältnismäßig starken Betriebsanspannung auch der kleinen Darren ist das Ergebnis der letzten Darrperiode ein unerwartet hohes geworden. Während in den Vorjahren stets erhebliche Samenmengen angekauft werden mußten, liegt in diesem Jahre ein erheblicher Produktionsüberschuß vor. Um nun zukünftig eine der bevorstehenden Kiefernzapfenernte entsprechende Regelung des Darrbetriebes zur Durchführung zu bringen, besonders auch um über die vorteilhafteste Bedarfseindeckung der größeren Darren, die unter Umständen ihre Zapfen aus dem Auslande beziehen müssen, rechtzeitig ein einigermaßen sicheres Urteil zu gewinnen, ist es notwendig, über die Aussichten der nächsten Zapfenernte zeitig Mitteilung zu erhalten. Die Königliche Regierung wolle demgemäß zum 1. April jeden Jahres sich über die Aussichten des laufenden Kiefernzapfenjahres äußern und angeben, ob, beziehungsweise wieviel Hektoliter Zapfen zu angemessenem Preise innerhalb des Staatswaldes mutmaßlich im nächsten Winter gesammelt werden können. In den Abtriebsschlägen werden die Unterlagen für die Schätzung unschwer zu beschaffen sein. Auf Grund von Erfahrungen wird dabei empfohlen, 7000 Stück Zapfen auf 1 hl zu rechnen.

Soweit tunlich sind auch Angaben über den Bezug von Zapfen aus Gemeinde- und Privatwaldungen zu machen.

Für das laufende Jahr ist die Anzeige zum 15. Juni zu erstatten. Sofern es den Revierverwaltern nicht möglich sein sollte, sich auf Grund ihrer Beobachtungen in den letztjährigen Abtriebsschlägen ein Urteil über die bevorstehende Kiefernzapfenproduktion zu bilden, sind Probestämme zu fällen.

Denjenigen Königlichen Regierungen, in deren Bezirk niemals auf nennenswerte Kiefernzapfenernte zu rechnen ist, bleibt überlassen, in dem zum 15. Juni l. J. fälligen Bericht die stillschweigende Entbindung von künftigen Fehlanzeigen zu beantragen.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich, Sigmaringen.

Digitized by Google

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 7808.

Berlin W. 9, den 6. Juni 1904.

In einigen Fällen sind die Ergebnisse der im diesseitigen Auftrage aufgestellten Bestands- und Bodenwertsberechnungen von Flächen, welche der Staatsforstverwaltung zum Kaufe angeboten waren, den Verkäufern im Verlaufe der Ankaufsverhandlungen mitgeteilt worden oder doch bekannt geworden. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die Verkaufsverhandlungen in einer, den fiskalischen Interessen wenig entsprechenden Weise beeinflußt werden, und daß sogar der Geschäftsabschluß auf diese Weise völlig in Frage gestellt werden kann. Bevor die örtlich gefertigten Waldwertberechnungen diesseits unter Abwägung aller maßgebenden, der Lokalverwaltung nicht selten unbekannten Verhältnisse und Nebenumstände geprüft und gebilligt sind, geben sie kein zuverlässiges Urteil über den Wert, welchen die Kaufobjekte für die Staatsforstverwaltung haben.

Unter diesen Umständen bestimme ich, daß in Zukunft das Ergebnis aller zum Zwecke der Erwerbung gefertigten Waldwertberechnungen von allen beteiligten Beamten streng geheim gehalten wird. v. Podbielski.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 7894.

Berlin W. 9, den 8. Juni 1904.

Über den Forstassessor X., der bereits seit dem April 1898 im dortigen Bezirk beschäftigt ist, hat sich die Königliche Regierung bisher noch nicht geäußert.

Ich sehe mich daher veranlaßt, die Königliche Regierung auf die Vorschriften der §§ 33 und 26 der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25. Januar 1903 und auf den ergänzenden Erlaß vom 11. Juli 1901 — III. 10634 — zur künftigen Beachtung zu verweisen.

An die Königliche Regierung zu Stettin.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Beachtung. J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derer zu Aurich und Münster).

Verkehr auf forstfiskalischen Privatwegen.

Allgemeine Verfügung Nr. 24 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 7296.

Berlin W. 9, den 10. Juni 1904.

In einem Einzelfalle ist die Frage, ob die Bestimmung des § 368 Ziffer 9 des Strafgesetzbuches, wonach das Gehen, Fahren, Reiten, Viehtreiben auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege unter Strafe gestellt ist, auch auf Wege in Forsten Anwendung finde, verneint und angenommen worden, daß das Verbot sich nur auf Feldgrundstücke beziehe.

Der Herr Justizminister hat auf meinen Antrag sämtliche Herren Oberstaatsanwälte beauftragt, die ihnen nachgeordneten Beamten der Staatsanwaltschaft anzuweisen, gegen etwaige in dem gleichen Sinne ergehende Entscheidungen der Gerichte die zulässigen Rechtsmittel einzulegen, wovon ich die Königliche Regierung hierdurch in Kenntnis setze. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 25 für 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 7049.
Bericht vom 21. Mai 1904 (777 III c. 2. Ang.).

Berlin W. 9, den 11. Juni 1904.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, falls es im Interesse des Holzverkaufes für zweckmäßig erachtet wird, die Bestimmung im § 16 der allgemeinen Holzverkaufsbedingungen, mitgeteilt durch Rundverfügung vom 12. Juni 1899 — III. 7457 — wonach die von Holzkäufern geforderten Unterschriften jedesmal bei den von ihnen erstandenen Kauflosen abzugeben sind, dahin abzuändern, daß die unterschriftliche Anerkennung der Verkaufsbedingungen sowohl als auch der Gebote durch die betreffenden Käufer nur einmal, und zwar für die sämtlichen von ihnen erstandenen Kauflose am Schlusse der Verkaufsverhandlung zu erfolgen hat.

An die Königliche Regierung in Erfurt.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen ausschließlich Aurich, Münster, Erfurt und Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 29/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 8747.

Berlin W. 9, den 16. Juni 1904.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 31. Januar 1893 — III. 16993 I. Ang. bestimme ich hinsichtlich der Ausstattung der Dienstwohnungen der Staatsforstbeamten folgendes:

1. Soweit die Forstbaufonds der Regierungen es gestatten, können in Zukunft auch in den Stuben der Forstschutzbeamten auf Staatskosten die Wände mit Tapezierung und die Decken mit einem Anstrich versehen werden.

   Dabei sind folgende Höchstsätze inne zu halten:
   Tapeten die Rolle bis 40 Pfg.,
   Borten das Meter bis 15 „
   Deckenanstrich das Quadratmeter bis 35 Pfg.
   Nicht einbegriffen sind hierbei die Kosten für Bandstreifen, Unterlagspapier und dergleichen, welche in den Preis für das Aufkleben einzubeziehen sind.

   Werden gleichzeitig mehrere Stuben tapeziert, so ist es gestattet, den Preis der Tapete und Borte für den einen oder anderen Raum zu erhöhen, wenn in anderen Räumen der Preis ermäßigt wird. Die Gesamtkosten der Tapezierung dürfen aber nicht höher werden, als wenn durchweg der gestattete Höchstpreis für Tapeten und Borten zur Berechnung käme, was in jedem Falle nachzuweisen ist.

   Hinsichtlich der Küchen, Flure, Kammern usw. bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Digitized by Google

2. Bei allen Forstneubauten sind die Kosten der Tapezierungen und des Anstrichs aus den Mitteln für den Neubau zu bestreiten, sofern die Beschaffenheit der Wände eine Tapezierung vor Abschluß der Baurechnung ermöglicht. Feuchte Wände dürfen nie tapeziert werden — weder in Neubauten, noch in alten Häusern.
3. Alle auf Staatskosten oder bei der Übernahme von Gebäuden in die Staatsverwaltung neu hergestellten Tapezierungen und Anstriche dürfen frühestens nach 8 Jahren auf Staatskosten erneuert werden. Um in der Zwischenzeit Ausbesserungen, deren Ausführungskosten den Nutznießern zur Last fallen, bewirken zu können, kann bei jeder Neutapezierung von jeder Tapetensorte eine Rolle über den Bedarf auf Staatskosten beschafft werden.

   Gebotene Ausnahmen, z. B. bei Stellenwechsel ꝛc. bedürfen eingehender Begründung auf der entsprechenden Rechnung. Zu Desinfektionszwecken erforderliche Neutapezierungen und Anstriche haben auf Kosten der Nutznießer zu erfolgen.

   Behufs Kontrolle der Tapezierungszeiten sind den Gebäude-Inventarien Tabellen nach beiliegendem Muster anzuheften und auf dem Laufenden zu halten.
4. Eine rückwirkende Kraft dergestalt, daß die Kosten von auf Rechnung der Nutznießer bereits ausgeführten Tapezierungen und Anstrichen nunmehr auf die Staatskasse übernommen werden können, ist dieser Verfügung nicht beizumessen.

Vorstehende Bestimmungen, ausschließlich derjenigen unter 1, gelten auch für Oberförster-Dienstwohnungen. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Zu III. 8747.

Oberförster-Dienstgehöft .....

oder

Förster-Dienstgehöft .....

in der Oberförsterei .....

Nachweisung

der erfolgten Neutapezierungen.

Bezeichnung der Stuben*)	Jahr der Tapezierung**)
Stube a.	1904—1912— ... — ... — ... —
Stube b.	1904— ... — ... —

Allgemeine Verfügung Nr. 26 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 6282.
Bericht vom 3. Mai d. Js. — III c. 2389.

Berlin W. 9, den 18. Juni 1904.

Da in dem allgemeinen Erlasse vom 14. April d. Js. — III. 4524 M. f. L./I. 5594 F. M. — nichts anderes bestimmt ist, stehen der Königlichen Regierung und den Oberförstereien für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September d. Js. bei den Titeln 16 des Kapitels 2 „für Werbung und Transport von anderen Forstprodukten", 22 „Jagdverwaltungskosten". 23 „Betriebskosten für Torfgräbereien", 32 „zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen", 35 „Kosten für Vertilgung schädlicher Tiere" und bei Kapitel 4 Titel 2a „Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung" die hierfür in dem Forstverwaltungsetat oder in den Forstgeldetats ausgeworfenen Mittel für ein ganzes Etatsjahr zur Verfügung, soweit nicht Einsparungen angeordnet sind.

In den Rechnungen ꝛc. für das Etatsjahr 1904 ist daher bei diesen Ausgaben der ganze für das Etatsjahr bestimmte Etatsansatz als Soll nach dem Etat einzusetzen.

An die Königliche Regierung zu Hannover.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Nachachtung. J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen.

Erinnerung der Ober-Rechnungskammer, betreffend die Festsetzung des Besoldungsdienstalters des Försters Maaß zu Sdroien in der Oberförsterei Sullenschin.

Allgemeine Verfügung Nr. 27 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 7487.
Bericht vom 30. vorigen Monats. Fb. 5145/5.

Berlin W. 9, den 18. Juni 1904.

Ich schließe mich der Ansicht der Königlichen Ober-Rechnungskammer an und bestimme in Ergänzung meiner allgemeinen Verfügung vom 7. Mai 1894 — III. 7492, — daß den Forstversorgungsberechtigten auch die Zeit einer etwa unentgeltlichen Beschäftigung im Staatsdienste auf die fünfjährige, in der Regel diätarische Dienstzeit anzurechnen ist, welche bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters unberücksichtigt bleibt, sofern im übrigen die Voraussetzungen obiger Verfügung für die Anrechnungsfähigkeit jener Zeit vorliegen.

An die Königliche Regierung zu Danzig.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Anberaumung der Übergabe-Termine bei Besetzung von Oberförsterstellen.

Allgemeine Verfügung Nr. 28 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 7131.

Berlin W. 9, den 18. Juni 1904.

Bei der Neu- und Wiederbesetzung von Oberförsterstellen ist es erforderlich, daß die Übergabe-Kommissare sofort nach Bekanntgabe der

*) Die Bezeichnung muß mit derjenigen im Gebäude-Inventarium übereinstimmen.

**) Die Jahre, in denen Neutapezierungen stattgefunden haben, sind ohne sonstige Zusätze, nur durch Striche voneinander getrennt, einzutragen.

Digitized by Google

Ernennungen miteinander direkt in Verbindung treten und unter tunlicher Ausgleichung der dabei in Betracht kommenden, zum Teil entgegengesetzten Interessen die Übergabe-Termine derart anberaumen, daß für die an- und abziehenden Stelleninhaber die Notwendigkeit doppelter Reisen vermieden wird.

Die Königliche Regierung wolle entsprechende Anordnungen — in sinngemäßer Weise auch für die Besetzung der Försterstellen — treffen. Sollten derartige Doppelreisen ausnahmsweise unvermeidlich gewesen sein, so sind die Reisekosten-Anforderungen unter ausführlicher Begründung zur diesseitigen Entscheidung vorzulegen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Abschlüsse der Regierungs-Hauptkassen für die Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 80.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 8168.

Berlin W. 9, den 20. Juni 1904.

Zur Aufstellung der Vierteljahres- und Jahresabschlüsse der Forstverwaltung und der zugehörigen Zu- und Abgangsnachweisungen folgen anbei je 28 neue Formulare. Die alten Formulare sind aufzubrauchen. Die Aufstellung einer besonderen Erläuterungs-Nachweisung zum Endabschluß erübrigt sich. Ich habe deshalb auch keine Formulare hierzu beifügen lassen. Die allein noch zu gebenden Erläuterungen zu Kapitel 4 Titel 3 des Forstverwaltungsetats sind in der Zu- und Abgangsnachweisung für das letzte Viertel des Etatsjahres von der Regierungs-Hauptkasse in der Spalte Bemerkungen wie folgt zu machen:

Von der Istausgabe bei Kapitel 4 Titel 3 im Etatsjahre 19 . . entfallen

I. auf einmalige Unterstützungen
   a) aus dem zur selbständigen Verfügung überwiesenen Fonds . ..... Mk.
   b) auf Grund besonderer Ministerialverfügungen an darin bestimmt bezeichnete Empfänger . . . .
II. auf laufende Unterstützungen . . ..

Zusammen ..... Mk.

Die Zu- und Abgangsnachweisungen sind wie bisher vierteljährlich kurzer Hand der diesseitigen Geheimen Forstkalkulatur zuzusenden. Dieser ist auch ein etwaiger Mehrbedarf an Formularen mitzuteilen.

Die Erläuterungen auf Grund der auch für die Forstverwaltung maßgebenden, von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern unterm 8. Juni 1898 (Min. Bl. 1898 S. 133) erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz betreffend den Staatshaushalt vom 11. Mai 1898 hinsichtlich der §§ 18, 23 und 38 Absatz 2 dieses Gesetzes sind nicht in den Abschlüssen, sondern in der bis zum 20. Mai j. Js. einzureichenden titelweisen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben von der Forstverwaltung unterhalb des Vergleichs zwischen dem rechnungsmäßigen Soll und dem Soll nach dem Etat und der vorigen Rechnung bei jedem einzelnen der dabei in Betracht kommenden Etatstitel anzubringen. J. A.: Wesener.

Zusatz für die Königlichen Regierungen in Danzig, Marienwerder, Posen und Bromberg.

In die Zu- und Abgangsnachweisungen sind auch die zu Lasten des 100 Millionenfonds gezahlten Beträge aufzunehmen.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich und Münster.

Verschiedenes.

Bezüglich der für die Notierung der forstversorgungsberechtigten Anwärter noch offenen bzw. geschlossenen Bezirke teilen wir auf viele Anfragen folgendes mit: Nach den letzten Bekanntmachungen sind, wie wir vernehmen, noch geschlossen die Bezirke Marienwerder, Stade und Kassel, so daß also nur noch die Bezirke Königsberg i. Pr., Osnabrück, Minden, Arnsberg und Aachen offen sind. Die Schriftleitung.

— **[Ausstellung am 30. und 31. Juli d. Js.]** Wir verweisen auf das Inserat des Vereins der Hundefreunde Kassel E. V. auf Seite 711, und können wir diese Ausstellung zur Beschickung empfehlen. Das Interesse, das derselben von allen Seiten entgegengebracht wird, ist ein sehr lebhaftes, und steht zu erwarten, daß der Verlauf der Ausstellung ein glänzender sein wird. Neben diesem machen wir die Herren Aussteller und Besucher darauf aufmerksam, daß Kassel eine der am schönsten gelegenen Städte Deutschlands ist und sowohl wegen seiner zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerke, als auch wegen seiner prachtvollen Umgebung einen angenehmen Aufenthalt bietet. Der großartige Hochwaldpark (Karlsaue, woselbst der Ausstellungspalast steht) in unmittelbarem Anschluß an die Stadt und die weltberühmte historische Wilhelmshöhe (Sommeraufenthalt der Kaiserlichen Familie) bedürfen keiner besonderen Hervorhebung; es gibt keine Stadt auf dem Kontinent, die Ähnliches aufzuweisen vermag.

Programme und Meldescheine sind zu haben durch die Geschäftsstelle Charles Haas, Kassel, Telephon 729, von wo auch jede gewünschte Auskunft gern erteilt wird.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 5. Juli 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,20 bis 0,36 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,15 bis 0,50, Stockenten 0,45 bis 1,00, Krickenten 0,30 Mk. pro Stück.

Digitized by Google

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Festbericht.

Begünstigt vom herrlichsten Wetter — der Gewitterregen der vorhergehenden Nacht hatte den Staub gelöscht und die schmachtende Natur erfrischt — beging der „Verein alter Garde-Jäger zu Berlin" die Feier des 160jährigen Jubiläums des Garde-Jäger-Bataillons und zugleich das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens am 18. und 19. Juni in der alten Garnison Potsdam.

Da vom Vorstand nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern alle ehemaligen Garde-Jäger zum Fest geladen waren, hatten sich auch viele Nichtmitglieder, im ganzen etwa 300 Ehemalige, zum Teil mit ihren Familien, von fern und nah eingefunden.

Auf den durch Fahnen, Girlanden und Denksprüchen festlich geschmückten Schießständen des Garde-Jäger-Bataillons herrschte daher schon von Mittag an ein buntes festliches Treiben; Kameraden in Waffenuniform und im bürgerlichen schwarzen Rock, begleitet von ihren hellgekleideten Frauen und Töchtern, sowie die aktiven Garde-Jäger füllten den Festplatz, und manch herzliche Begrüßung der alten Jäger, welche sich seit 1894 nicht wiedergesehen hatten, fand statt.

Nachdem das Bataillon um 2 Uhr in einem gegen das Denkmal der Gefallenen von 1866 und 1870/71 offenen Rechteck, die Herren Offiziere vor der Front und die alten Garde-Jäger zur Seite des Denkmals, Aufstellung genommen, begrüßte der Kommandeur des Bataillons, Herr Major von Bonin, die erschienenen alten Garde-Jäger und brachte in markigen Worten ein dreifaches „Hurra!" auf des Kaisers und Königs Majestät aus.

Hierauf trat der Vereins-Vorsitzende, Rechnungsrat Herrmann, vor das Denkmal, begrüßte die Erschienenen an der historischen Stätte, an der sie einst, geschmückt mit dem Ehrenkleid des Garde-Jägers, gemeinschaftlich Freud und Leid des Militärlebens kennen gelernt hatten, dankte dem Herrn Kommandeur für das freundliche Entgegenkommen und allen, die zu dem beabsichtigten Preisschießen Preise gestiftet hatten, insbesondere dem Verleger der „Deutschen Forst-Zeitung", Kommerzienrat Neumann in Neudamm, welcher vier silberne Becher und wertvolle Bücher aus seinem Verlage übersandt hatte, und hielt dann folgende Ansprache:

Hochverehrte Festversammlung! Als im Juni 1894 infolge des Aufrufes des Festausschusses über 1600 ehemalige Bataillons-Angehörige sich in Potsdam zusammenfanden, um, vereint mit unserem lieben Bataillon, jenes unvergeßliche, herrliche hundertfünfzigjährige Bataillons-Jubiläum zu begehen, an welchem auch Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König Allerhöchst sich persönlich beteiligte und bei der Feier im Lustgarten jene in die Herzen aller Garde-Jäger mit ehernem Griffel eingeschriebenen so außerordentlich gnädigen Worte der Anerkennung über unser teures Bataillon ausgesprochen hat, da regte sich in den Herzen der Kameraden der Wunsch, eine dauernde Vereinigung ehemaliger Gardejäger zu bilden.

Aus diesem Wunsch heraus entstand zunächst die „Zwanglose Vereinigung ehemaliger Garde-Jäger", welche sich 1894/95 allmonatlich in Berlin gesellig und kameradschaftlich zusammenfand und auch einige Feste, so den prächtigen Bismarck-Kommers 1895, feierte.

Diese zwanglose Vereinigung aber entsprach nicht voll unseren Wünschen und denjenigen des Offizierkorps des Bataillons, insbesondere auch des damaligen Herrn Kommandeurs, unseres hochverehrten Ehrenmitgliedes, Herrn General Freiherr von Plettenberg. Und so wurde denn in der Sitzung vom 13. September 1895 auf meinen Antrag der „Verein alter Garde-Jäger" von 17 anwesenden Kameraden begründet.

Dieses kleine Häuflein hat sich inzwischen zu einem stattlichen Verein entwickelt, der heute neun Ehrenmitglieder und etwa 400 Mitglieder besitzt, die nicht nur in Berlin und Umgebung, auch nicht nur in unserem engeren Vaterlande leben. Nein, der Verein hat, wie kein anderer kameradschaftlicher Verein, die herzliche Freude, Mitglieder in allen Weltteilen zu besitzen; denn im äußersten Westen Amerikas, in Afrika, in Russisch Zentral-Asien und in Niederländisch Indien wohnt je ein Mitglied.

Nun, meine Herren! was ist der Grund, welcher diese Kameraden veranlaßt hat, sich bei uns zu melden?

Nur die treue Anhänglichkeit an das schöne Bataillon, unter dessen Fahne sie gedient haben, ist es, welche uns diese teuren Kameraden zugeführt hat!

Aber nicht unerwähnt darf ich es lassen, daß der Verein seit seinem Bestehen auch schon sehr schwere Verluste durch das Hinscheiden unseres hochverehrten Ehrenmitgliedes, Seiner Durchlaucht des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck, sowie von 42 lieben treuen Vereinskameraden erlitten hat. Aber auch durch das erst kürzlich erfolgte Hinscheiden des Herrn Oberstleutnants von Boddien, welcher dem Verein stets das liebevollste Entgegenkommen gezeigt hat, ist uns ein schmerzlicher Verlust erwachsen. Ihrer wollen wir heute aus treuen kameradschaftlichen Herzen gedenken. Sie werden uns stets unvergessen bleiben!

Der herzliche Wunsch, die Angehörigen der verstorbenen Kameraden über schwere Stunden der Trauer und Sorge hinwegzuhelfen, führte zu der Gründung der Sterbe- und Unterstützungskasse, welche es uns ermöglicht hat, seit deren Bestehen über 5000 Mark Sterbe-Unterstützungen zahlen zu können, wodurch wohl so manche Träne getrocknet wurde.

Wenn es uns trotzdem und obgleich uns nur selten besondere Zuwendungen gemacht

Digitized by Google

worden sind, gelungen ist, heute noch einen Kassenbestand von über 6000 Mark unser eigen nennen zu dürfen, so ist dies das Resultat eines höchst sparsamen Haushaltes, zu dem sich der Vorstand im Vereinsinteresse verpflichtet gehalten hat.

Wie ich schon erwähnte, besitzt der Verein neun Ehrenmitglieder, nämlich außer Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande noch die sämtlichen ehemaligen Herren Bataillons-Kommandeure und den Herrn Hofkammerpräsidenten von Stünzner, welcher sich 1894 als Vorsitzender des Festausschusses und seitdem als mehrjähriger Vereinsvorsitzender um den Verein besonders verdient gemacht hat, und etwa 400 Mitglieder.

Unter diesen sind noch zwei Mitglieder des Jahrgangs 1838, welche mit dem Fürsten Bismarck zusammen im Bataillon gedient haben (Barnewitz und Bünger I), drei des Jahrgangs 1846 (Gabbe, Klose und unser Vorstandsmitglied Schilke) und drei des Jahrgangs 1847 (Bünger II, Koch und Weber).

Mögen uns diese alten Herren, die zum Teil hier erschienen sind, noch recht lange erhalten bleiben! Das ist unser Herzenswunsch!

Der Verein hat in seinen monatlichen Sitzungen sowohl wie bei den größeren Festlichkeiten stets seinen Hauptzweck: „Königstreue, Vaterlandsliebe und treue Kameradschaft zu pflegen" voll und ganz erfüllt und wird dies auch für die Folge tun!

Meine lieben Kameraden! Wir haben uns heute hier versammelt, um gemeinschaftlich ein Freudenfest, das 160jährige Bataillons- und das zehnjährige Vereins-Jubiläum zu begehen.

Wir wollen es aber nicht vergessen, daß wir hier an dem Denkmal stehen, welches denjenigen Kameraden unseres lieben Bataillons gewidmet ist, die in den Feldzügen 1866 und 1870/71 ihr teures Leben für König und Vaterland gelassen haben.

Ihrer wollen wir daher auch jetzt gedenken und ihr Andenken ehren, indem wir diesen Lorbeerkranz als Zeichen der Erinnerung und unseres Dankes hier niederlegen!"

Während der Vorsitzende einen Lorbeerkranz am Denkmal befestigte, intonierte die Bataillonsmusik leise einen Vers des Liedes: „Ich hatt' einen Kameraden!" Der Vorsitzende schloß mit den Worten:

„Möge die jetzige Generation im Bataillon, wenn des Kaisers und Königs Ruf erschallen sollte, eben so freudig Blut und Leben für König und Vaterland dahingeben, wie dies die gefallenen Kameraden getan haben!

Nunmehr ergriff Herr Hofkammer-Präsident von Stünzner das Wort und führte folgendes aus:

„Kameraden! Wie es mir vergönnt war, vor zehn Jahren im Namen der versammelten alten Garde-Jäger unserer Liebe und Anhänglichkeit zum Bataillon Ausdruck zu geben, so ist es mir heute eine besondere Freude, derselben Aufgabe gerecht zu werden.

Ein Dezennium ist verflossen seit jenen herrlichen Jubiläumstagen! Wie wir diese Zeit genutzt haben im Sinne unseres damaligen Versprechens: „Allezeit hoch die Fahne des Garde-Jäger-Bataillons, hoch Königstreue, Vaterlandsliebe und Kameradschaft", das haben Ihnen die Worte des Herrn Vorredners vor Augen geführt; ich glaube, wir können uns der Hoffnung hingeben, daß das Bataillon mit unserer Wirksamkeit zufrieden ist. Wenn es uns gelingen könnte, alle Garde-Jäger nach vollendeter Dienstzeit für unseren Verein zu gewinnen und ihnen in demselben Frieden, Schutz und Anhalt in unserer sturmbewegten Zeit zu bieten, das wäre ein schönes, jeder Arbeit wertes Ziel! Wir streben ihm zu, an Ihnen aber, Kameraden des aktiven Bataillons, ist es, dieses Ziel möglichst erreichen zu helfen. An dem Wunsche, Sie alle umfassen zu können, mögen Sie erkennen, daß wir ohne Zusammengehörigkeit zum Bataillon nicht bestehen können, und daß unsere Liebe zu diesem, unsere Treue zur alten Jägerwaffe unwandelbar ist und bleiben wird!

Wir wissen, daß es wahr ist, das schöne Wort Ihres leider so früh dahingeschiedenen Kommandeurs: „Es ist, wie es war, gleich frisch, gleich fest, gleich treu das alte, stolze Garde-Jäger-Bataillon!" Und deshalb kann ich auch nur mit seinem Wunsche schließen, der auch der unserige ist: „Möchte es blühen und gedeihen, solange noch deutsche Jägerherzen schlagen, solange noch deutsche Wälder rauschen! Mit Gott für König und Vaterland!"

Kameraden, lassen Sie uns diesen Wunsch bekräftigen mit dem Rufe: Der Herr Kommandeur, das Offizierkorps und alle Angehörigen des Garde-Jäger-Bataillons hoch, hoch, hoch!"

Mit Begeisterung stimmten die alten Garde-Jäger, die Damen und Gäste in dieses Hoch ein. Nachdem dasselbe verklungen war, nahm Herr Major von Bonin nochmals das Wort, dankte dem Vorsitzenden und dem Herrn Vorredner in kernigen herzlichen Worten, sprach dem Verein seine Anerkennung aus für alles, was derselbe bisher geleistet, dankte für die dem Bataillon zu einem Konkurrenzschießen zur Verfügung gestellten wertvollen Preise, empfahl den aktiven Jägern und den eingezogenen Reservejägern, nach ihrer Entlassung tunlichst bald dem Verein beizutreten, und schloß mit der Aufforderung an das Bataillon und die Gäste, auf den Verein alter Garde-Jäger in ein Hoch einzustimmen, was denn auch kräftig geschah.

Nach dem Hoch auf das Bataillon hatte die Kapelle desselben den neuen Garde-Jäger-Marsch gespielt, nun aber erklang der alte, den „Alten" besser bekannte Marsch „Der Jäger aus Kurpfalz!", nach welchem sie so manchen Parademarsch gemacht hatten.

Nachdem noch die Verteilung der 31 wertvollen Preise, welche vom Verein zu einem Konkurrenzschießen der 100 besten Schützen des Bataillons gestiftet waren, an die betreffenden Oberjäger und Jäger stattgefunden hatte, begaben

Digitized by Google

sich die alten Garde-Jäger nach den vier Kompagnieständen, woselbst es bald lustig knallte. Geschossen wurde auf 150 m, aufgelegt auf die 24-Ringscheibe, und, wie wohl behauptet werden darf, ganz vorzüglich. Denn von etwa 200, welche sich am Schießen beteiligten, wurden 1mal 68, 1mal 67, 4mal 66, 4mal 65, 2mal 64, 6mal 63, 11mal 62, 7mal 61, 10mal 60, 3mal 59, 10mal 58, 12mal 57, 7mal 56, 4mal 55, 7mal 54 Ringe geschossen usw. und hiermit die vorhandenen 89 Prämien errungen.

Während des Schießens konzertierte bis 5 Uhr die Bataillons-Kapelle unter Direktion ihres Musikdirigenten Lüttich, und als diese infolge dienstlicher Behinderung den Schießstand verlassen mußte, die Koch'sche Kapelle aus Neuendorf, welche Walduniformen trug und daher recht gut in das allgemeine Bild hineinpaßte.

Nachdem die schwierige Arbeit der Feststellung der Schießresultate beendet war, fand die Preisverteilung durch Damen des Vereins statt.

Wir wollen hier noch anführen, daß dem Kameraden Thieme der I., ferner den Kameraden Preuß der II., Mans der III., Storbeck der IV., Dallmann der V., Schubert der VI., Beyerhaus der VII., Schmidt der VIII., Micker der IX., Pfeiffer der X. Preis zufiel, und nicht unerwähnt lassen, daß die Preise einen Wert von 900 Mk. repräsentierten, hatte doch Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm allein Prämien im Werte von 360 Mk. gestiftet, und auch die Verlags-Buchhandlungen Paul Parey-Berlin und Schettler-Cöthen, Herr Hofkammer-Präsident v. Stünzner, Senatspräsident Eichhorn, Major Graf v. Poninski, die Kameraden Schultze, Zimmermann, Schmidt und andere hatten wertvolle Prämien und viele ehemalige Offiziere des Bataillons, sowie alte Kameraden Geldbeträge zur Beschaffung von solchen eingesandt.

Nach beendeter Preisverteilung setzte sich die Musik an die Spitze, und im Festmarsch begab sich der Verein mit seinen Damen und Gästen nach dem Schützenhaus, woselbst das Konzert im prächtig geschmückten Garten fortgesetzt wurde und ohne Rücksicht auf ein plötzlich herniederprasselndes Gewitter ein „Festball" in den Sälen stattfand, an welchem sich auch das aktive Bataillon tatkräftig beteiligte.

Am Sonntagvormittag vereinigten sich die Festteilnehmer zu einem Katerschoppen im Café Sanssouci, bei welchem der Vorsitzende die vielen eingegangenen Glückwunsch-Telegramme, von Exzellenz von Arnim, General von Alvensleben, vom Verein ehemaliger Garde-Schützen, dem Kriegerverein Mittelwalde i. Schl., dessen Ehrenmitglied der Vorsitzende ist, einem 93jährigen alten Garde-Jäger, Förster a. D. Kauffmann-Königsberg N.-M., u. a. m. zur Verlesung brachte. Hierauf dankte der Vorsitzende nochmals allen Erschienenen, machte darauf aufmerksam, daß zum 14. November 1908 wiederum ein großer Generalappell werde abgehalten werden müssen, da das Garde-Jäger-Bataillon an diesem Tage 100 Jahre als solches bestehe, gab der Hoffnung Ausdruck, daß alsdann alle heute erschienenen Ehemaligen wiederum ebenso gesund zur Stelle sein möchten, und brachte ein jubelnd aufgenommenes „Horrido!" auf das Bataillon aus.

Ein Vereinsmitglied, Herr Königl. Stifts-Oberförster Wilschke-Ferchau dankte nunmehr in herzlichen Worten dem Vorstand und insbesondere dem Vorsitzenden, Kamerad Herrmann, für die unendlich mühevollen Arbeiten, die derselbe zu bewältigen gehabt habe, um dies vorzüglich gelungene Fest vorzubereiten, sprach die Hoffnung aus, daß derselbe rührige Vorstand auch noch zu dem 1908 in Aussicht genommenen Feste die Vorbereitungen treffen möge, und brachte ein dreimaliges „Horrido!" auf den Vorstand, den Festausschuß und insbesondere den Kamerad Vorsitzenden aus, wofür der letztere in bewegten Worten herzlich dankte.

Am Nachmittag hatten sich die sämtlichen Festgenossen im „Bürgerhof" in Kl.-Glienicke, dem Stammlokal der aktiven Garde-Jäger und der Couleur, der Garde-Husaren, eingefunden, woselbst Lüttich konzertierte, und am Abend beschloß ein „Schlußschoppen" im Schützenhaus das herrlich verlaufene Fest. Von hier aus zerstreuten sich die Festteilnehmer nach allen Richtungen der Windrose, die angenehme Empfindung im alten Jägerherzen mit nach Haus nehmend, wieder einmal ein herrliches, echtes kameradschaftliches Jägerfest mit lieben alten Freunden verlebt zu haben, und manch braver Grünrock wird in seinem trauten Jägerheim noch lange an den schönen Erinnerungen dieses Festes zehren!

Allen aber, die zum Gelingen des schönen Festes beigetragen haben, sei es durch ihr Erscheinen, durch Stiftung von Prämien und Geldbeträgen, sei hier nochmals herzlich gedankt. Gleichzeitig sei hiermit allen Teilnehmern des schönen Festes, welche noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, sowie allen anderen ehemaligen Garde-Jägern von nah und fern, schon im Interesse ihrer Angehörigen und dereinstigen Hinterbliebenen die dringende Bitte ans Herz gelegt, sich recht bald dem Verein anzuschließen durch Meldung bei dem Schriftführer Kamerad K. Meyer, Berlin N., Liesenstraße 13, oder dem Vorsitzenden unter Angabe von Namen, Stand, Wohnort, Post, Jahrgang und Kompagnie. Jeder ist herzlich willkommen!

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

G. Herrmann,
Vorsitzender des „Vereins alter Garde-Jäger".
Berlin W., Kyffhäuserstraße 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bollmer, Regierungs- und Forstrat zu Stettin, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Der Königliche Kronenorden 3. Klasse ist bei ihrem Übertritt in den Ruhestand verliehen worden:

Drömbling, Forstmeister zu Golchen, Regbz. Stettin;

Haß, Forstmeister zu Kummersdorf, Regbz. Potsdam;

Digitized by Google

Richert, Forstmeister zu Eckstelle, Regbz. Posen; **Seefeldt**, Forstmeister zu Selgenau, Regbz. Bromberg.

Becker, Hilfsjäger zu Hoyerswerda, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, vom 1. September d. Js. ab übertragen worden.

Blöcher, Förster zu Densberg, Oberförsterei Densberg, ist die Försterstelle Sababurg, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Bockhorn, Forstaufseher zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist nach Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Börst, Förster zu Buddenhagen, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Brinckmann, Förster zu Süderholz, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Cismar, Oberförsterei Kattenberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Pressel, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehhof, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Poulaine, Waldwärter zu Frauluutern, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Holz, Forstaufseher zu Lauterberg, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt.

Hohbein, Förster zu Königsling, ist nach Rothwendig, Oberförsterei Rothwendig, Regbz. Bromberg, vom 15. August d. Js. ab versetzt.

Markusch, Hilfsjäger zu Bottrop-Nord, ist nach Heide, Post Obligs (Bez. Düsseldorf), versetzt worden.

Maus, Hilfsförster zu Germerode, Oberförsterei Meißner, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Densberg, Oberförsterei Densberg, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Petersen, Forstaufseher in der Oberförsterei Schüttenwalde, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Schüttenwalde, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Sawadsky, Reservejäger, ist zum 1. Oktober d. Js. zur Beschäftigung nach der Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Scalturin, Forstaufseher zu Biegenbrück bei Müllrose, ist nach Cladow (Neumark) versetzt worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Schirpitz, ist nach Wongrowitz, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Semler, Förster zu Cismar, Oberförsterei Kattenberg, ist nach Süderholz, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Stockmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, ist nach der Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Streich, Hegemeister zu Störitz-See, Oberförsterei Erkner, ist nach Eggersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Tank, Förster zu Ruschwase, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Wendt, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Wilcke, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Der Königliche Kronenorden 4. Klasse ist bei ihrem Übertritt in den Ruhestand verliehen worden:

Becker, Förster zu Wolz, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder; **Egidy**, Hegemeister zu Forsth. Nackow, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin; **Hoffmann**, Revierförster zu Lohhecken, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen; **Jacubisch**, Hegemeister zu Stuthof, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig; **Kling**, Hegemeister zu Wirtheim, Oberförsterei Kassel, Regbz. Kassel; **Kuhnert**, Hegemeister zu Elisenthal, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder; **Michelis**, Revierförster zu Bockenem, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim; **Nikl**, Hegemeister zu Poppelau, Oberförsterei Poppelau, Regbz. Oppeln; **Pohl**, Revierförster zu Seehorst, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen; **Schütze**, Hegemeister zu Grunianne, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau; **Schulz**, Hegemeister zu Forsth. Damshagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin; **Simon**, Hegemeister zu Niederrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel; **Stelter**, Hegemeister zu Pollnitz II, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bock, Waldarbeiter zu Lauterberg a. H., Kreis Osterode a. H., Regbz. Hildesheim; **Pomeyer**, Holzhauermeister zu Lauterberg a. H., Kreis Osterode a. H., Regbz. Hildesheim; **Grosch**, Holzhauermeister zu Preilack, Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt; **Kuhn**, Holzhauer zu Ulmbach, Kreis Schlüchtern, Regbz. Kassel; **Peter**, Waldarbeiter zu Scharzfeld, Kreis Osterode a. H., Regbz. Hildesheim; **Schulmeistral**, Waldarbeiter zu Motzischken, Kreis Ragnit, Regbz. Gumbinnen; **Timsits**, Vollziehungsbeamter zu Alt-Ukta, Kreis Sensburg, Regbz. Gumbinnen; **Turowski**, Hauemeister zu Gorzekallen, Oberförsterei Gondrowken, Regbz. Gumbinnen; **Weisner**, Holzhauermeister zu Stuhmerfelde, Kreis Stuhm, Regbz. Marienwerder; **Zellweger**, Waldarbeiter zu Lauterberg a. H., Kreis Osterode a. H., Regbz. Hildesheim.

*

Berichtigung.

Der neue Oberförster in Neusternberg, Regbz. Königsberg, heißt nicht Mohinke, sondern **Mohnike**.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Assessor zu Göllheim, ist zum Forstmeister in Mainburg befördert worden.

Langguth, Assistent an der Regierungsforstabteilung Bayreuth, ist zum Assistenten I Kl. befördert worden.

Lösch, Forstrat im Finanzministerium zu München, ist zum Oberforstrat an der Regierungsforstabteilung daselbst befördert worden.

Freiherr **v. Raesfeld**, Oberforstrat zu München, ist unter Verleihung des Titels eines Königl. Regierungsforstdirektors dauernd pensioniert.

Schröder, Assistent zu Speyer, ist zum Assessor in Göllheim befördert worden.

Dr. **v. Schüpfer**, Forstamtsassessor, Privatdozent für Forstwissenschaft an der Universität München, hat einen Ruf als außerordentlicher Professor an die Universität Gießen erhalten.

Hautmann, Forstwart zu Ruppertsweiler, ist zum Förster in Buchelberg (Rheinpfalz) befördert worden.

Hayder, Forstaufseher zu Schwaighausen, wurde auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.

Lottner, Forstwart zu Witzlasreuth, ist nach Münchenreuth versetzt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schönichen, Forstmeister zu Dessau, ist der Titel Forstrat verliehen worden.

Brehme, Unterförster zu Grimme, ist zum Förster ernannt.

Spangenberg, Unterförster zu Forsthaus Salegast, ist zum Förster ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eyme, Forstaspirant zu Groß-Rohde, ist nach Lehre versetzt worden.

Siegen, Forstaspirant zu Lehre, ist nach Groß-Rohde versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Scheurmann, Forstmeister zu Rufach, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Rote-Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Zinne, Hegemeister zu Forsthaus Ottmarsheim, Kreis Mülhausen, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hirn, Förster zu Forsthaus Vügelbach, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Hohebuchen, Oberförsterei Saarburg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bach, Gemeindeförster zu Heimersdorf, Kreis Altkirch, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Feuerstack, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Haslach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weyer, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Georges, Gemeindeförster zu Colmen, ist nach Waldweistorf, Oberförsterei Busendorf, versetzt worden.

Grandadam, Gemeindeförster zu Forsthaus Hohhardt, Oberförsterei Wasselnheim, ist die Gemeindeförsterstelle des

Digitized by Google

Schutzbezirks Offweiler I, Oberförsterei Niederbronn, übertragen worden.

Schoene, Gemeindeförster zu Wewer, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hohhardt, Oberförsterei Wasselnheim, übertragen worden.

Schuller, Gemeindeförster zu Föves, ist nach Filsdorf, Oberförsterei Busendorf, versetzt worden.

Steinbach, Gemeindeförster zu Künzig, ist nach Föves, Oberförsterei Rombach, versetzt worden.

Urfer, Gemeindeförster zu Riespach, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Königl. Förster **Fr.** in **A.** Ihre Fragen sind uns unverständlich; der Jagdberechtigte braucht selbstverständlich keinen Jagderlaubnisschein, er ist eben derjenige, der die Erlaubnisscheine ausstellt. Noch weniger kann sich der Jagdberechtigte (es liegt das ja im Wort) eines Jagdvergehens wegen unberechtigten Jagens nach § 292 ff. des Strafgesetzbuchs in seinem eigenen Jagdgebiete schuldig machen. Über Ihre Rechte als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft spricht sich die Verfügung vom 23. Juli 1883 aus, die sich auch in Ihren Händen befinden muß, sonst finden Sie sie auch in dem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" S. 40. Ihre weiteren Fragen: „Widerstand und Überwindung desselben" (Waffengebrauch) beantwortet dasselbe Schriftchen S. 74, 90. Fr. M.

Herrn **K.** in **K.** Die übersandten Larven sind, wie Sie richtig erkannt haben, Lophyrus-Larven. Die Art ist Lophyrus rufus. Zur Vertilgung kann nur Abschneiden der von noch jungen Larven besetzten Zweige oder Sammeln (Abschütteln, Ablesen) der jetzt fast erwachsenen Larven und Verbrennen (Vorsicht!) oder tiefes Eingraben derselben empfohlen werden. Wahrscheinlich wird im Verlauf einiger Wochen sich eine neue Generation zeigen. Bleibt diese aus, dann ist im kommenden Frühjahr zeitig nach den von kleinen Räupchen schwach befressenen Zweigen zu suchen und letztere sind abzuschneiden.

Eckstein.

Herrn **R. K.** in **J.** In der Stadtforst J., deren Jagd verpachtet ist, nehmen die Kaninchen überhand. Der Jagdpächter ist vom Magistrat mehrmals aufgefordert, der Kaninchenplage zu steuern. Bis jetzt ist so gut wie nichts geschehen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, wenn nicht gehörig aufgeräumt wird, wieder sämtliche Kulturen vernichtet werden. Kann der Magistrat dem Revierbeamten den Abschuß der Kaninchen ohne Zustimmung des Jagdpächters übertragen, resp. wer könnte es? Die angrenzenden Besitzer haben bereits eine Beschwerde an den Landrat eingereicht.]. Antwort: Der Landrat kann in Gemäßheit des § 23 des Jagdpolizeigesetzes die Grundstücksbesitzer zum Abschusse der Kaninchen ermächtigen, sofern diese sich bis zu einer der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, und wenn der Jagdberechtigte die geschädigten Stellen nicht genügend schützt. Würden durch die Kaninchen Felder oder Gärten des Magistrats von J. bedroht, so wäre Ihre Ermächtigung zum Abschusse an der städtischen Forst (in der die Jagd sonst verpachtet ist) zu erreichen. Streitig ist, ob die landrätliche Erlaubnis zum Kaninchenabschuß auch dann erwirkt werden kann, wenn durch dieselben nur eine Schädigung des „Forstes" eintritt. Denn der § 73 spricht lediglich von einer Schädigung der Feld- und Gartenkultur!

Herrn Königl. Förster **F.** Zu 1. Landpacht haben Sie am 1. Juli auf jeden Fall zu beanspruchen. Wieviel Ihnen von dem Jahrespachtgelde zusteht, richtet sich nach dem Pachtjahre und der Art der Zahlung des Pachtgeldes. Läuft das Pachtjahr vom 1. Oktober des einen bis zum 30. September des andern Jahres, und ist das Pachtgeld in vierteljährlichen Raten im voraus zahlbar, so haben Sie am 1. Juli von dem Abziehenden die von diesem am 1. Oktober 1903, 1. Januar und 1. April 1904 eingenommenen Pachtgelder zu erhalten; denn diese Pachtbeträge gehören zu den Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1904/05. Das Dienstlandnutzungsgeld hat der Abziehende aber bis Ende Juni 1904 an die Forstkasse zu zahlen; denn in den Genuß des Pachtgeldes für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1903/04 ist er gelangt. Der Abziehende muß sich bei diesem Beispiel bewußt sein, daß er in Wirklichkeit immer drei Vierteljahre früher in den Genuß des Pachtgeldes getreten ist, als es ihm zusteht. Zu 2. Nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Sie das Huhn dem Beschädigten unzweifelhaft zu ersetzen.

Herrn **F.** in **E.** Sie haben Hundesteuer zu zahlen.

Für die Redaktion: H. v. Sotzen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Zum stenographischen Sitzungsbericht.

Hierdurch teile ich den verehrlichen Vereinsmitgliedern auf viele Anfragen mit, daß heute noch nicht genau abzusehen ist, wann der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung vom 17. Juni d. Js. den Mitgliedern zugestellt werden kann. Der Bericht ist in diesem Jahre besonders umfangreich, auch bin ich eben erst in den Besitz der Niederschrift des Stenographen gelangt. Außerdem ist in der Versammlung beschlossen worden, jedem Redner den Wortlaut seiner Äußerungen vor Drucklegung behufs Revision zuzustellen; selbstverständlich wird dadurch eine Verzögerung in der Herausgabe von acht bis zehn Tagen bedingt. Schließlich weise ich darauf hin, daß nach meiner Mitteilung in der Versammlung der Bericht nicht der „Deutschen Forst-Zeitung" beigefügt, sondern jedem Mitglied direkt unter Kreuzband zugestellt wird. **Weitere Exemplare des Berichts werden nur an Mitglieder zum Herstellungswerte durch die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung" abgegeben.** Nähere Mitteilungen darüber folgen. Der Tag, an dem der Versammlungsbericht verschickt wird, soll in unserem Vereinsorgan gleichzeitig bekannt gegeben werden.

Müggelheim, am 4. Juli 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Berichtigung zur Teilnehmerliste.

In der 3. Mitglieder-Versammlung waren außer den 86 angeführten Mitgliedern noch die Kollegen:

87. Herr Revierförster Schmidt, Mitglieds-Nummer 2341,
88. Herr Hegemeister Löbnitz, Mitglieds-Nummer 257,

erschienen. Es wird dies hiermit berichtigend bemerkt. Der Vorsitzende: Roggenbuck.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3006. **Herzberg**, Forstaufseher, Plötzmin bei Kramske, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3007. **Fischer**, Forstaufseher, Plietnitz, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3008. **Kosbab**, Forstaufseher, Gramattenbrück bei Kramske, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3009. **Kühn**, Förster, Kramske, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3010. **Schaumburg**, Forstaufseher, Reilos bei Hersfeld, Bezirk Kassel.
3011. **Friedrich**, Hilfsjäger, Malborn, Bezirk Trier.
3012. **Schwarzer**, Hilfsjäger, Bengel an der Mosel, Bezirk Trier.
3013. **Rohde**, Forstaufseher, Alt-Heidendorf bei Juwendt, Bezirk Königsberg.
3014. **Großgebauer**, Forstaufseher, Barlohe bei Hohenwestedt in Holstein.
3015. **Märker**, Forstaufseher, Räumde bei Grüneberg, Bezirk Frankfurt.
3016. **Harder**, Forstaufseher, Dobberphul bei Alt-Tessin in Pommern.
3017. **Krieg**, Förster, Wittstock bei Woltin in Pommern, Bezirk Stettin.
3018. **Schliers**, Hegemeister, Wiesenthal bei Kgl. Boschpohl, Bezirk Danzig.
3019. **Friedrich**, Forstaufseher, Abbau Braunsdorf bei Meisterswalde, Bezirk Danzig.

Mitglieds-Nr.

3020. **Lindstädt**, Forstaufseher, Weitsee bei Börßl, Westpreußen, Bezirk Danzig.
3021. **Venderoth**, Forstaufseher, Zechlin (Mark), Bezirk Potsdam.
3022. **Himmelmann**, Förster, Oberrombach bei Burghaun, Bezirk Kassel.
3023. **Bähr**, Förster, Pörschken bei Sonnenborn, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3024. **Nossel**, Förster, Prinzwald bei Liebemühl, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3025. **Rhode**, Förster, Pillauken bei Liebemühl, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3026. **Saßnick**, Forstaufseher, Klein-Neußen bei Osterode, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3027. **Mertins**, Forstaufseher, Liebemühl, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3028. **Löffler**, Hilfsjäger, Liebemühl, Ostpreußen, Bezirk Königsberg.
3029. **Dau**, Forstaufseher, Frankfurter Niederlage bei Briesen i. M., Bezirk Frankfurt a. O.
3030. **Heidrich**, z. Zt. Privat-Revierförster, Groß-Stürchen bei Dyherrnfurth in Schlesien.
3031. **Volkmer**, Förster, Reichwald bei Niemberg, Bezirk Breslau.
3032. **Thiele**, Förster, Prösa b. Dobrilugk, Bezirk Merseburg.
3033. **Langer**, Förster, Dewall b. Sodehmen (Kr. Darkehmen), Bezirk Gumbinnen.
3034. **v. Wysiecki**, Forstaufseher, Pogorsch bei Kielau, Westpreußen, Bezirk Danzig.
3035. **Zander**, Forstaufseher, Seehausen i. Altmark.
3036. **Staeckling**, Förster, Bischofspfuhl bei Zinna, Bezirk Potsdam.
3037. **Hinz**, Förster, Gouschor b. Alt-Ukta, Bez. Gumbinnen.
3038. **Sauerwein**, Förster, Moorsgrund bei Offenbach, Bezirk Wiesbaden.
3039. **Maroldt II**, Forstaufseher, Simmerthal bei Reden, Bezirk Trier.
3040. **Henkel**, Forstaufseher, Mambächel bei Baumholder, Bezirk Trier.
3041. **Köring**, Förster, Sandersdorf bei Bitterfeld, Bezirk Merseburg.
3042. **Piosinski**, Hegemeister, Stangenwalde, Bezirk Danzig.
3043. **Boelter**, Förster, Wörmlitz b. Büden, Bez. Magdeburg.
3044. **Losensky**, Förster, Göhlen (Kr. Guben), Bez. Frankfurt.
3045. **Dinse**, Forstaufseher, Stolp i. Pomm., Schulstr. 6, Bezirk Köslin.
3046. **Buchholz**, Forstaufseher, Barwiese bei Alt-Jablonken, Bezirk Königsberg.
3047. **Knicken**, Hilfsjäger, Dembenofen bei Kurken, Ostpr.
3048. **Braun**, Hilfsjäger, Gronowo bei Rybno, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3049. **Wicht**, Hilfsjäger, Tractzisk bei Radosk, Westpreußen, Bezirk Marienwerder.
3050. **Ben**, Hilfsförster, Welschneudorf, Bezirk Wiesbaden.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonntag, den 24. Juni, Scheibenschießen in Rominten. Anfang 3½ Uhr. Gleichzeitig Einziehung der Beiträge pro II. Halbjahr. Gäste zum Schießen willkommen. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Die am 26. Juni d. Js. nicht stattgefundene Vereinssitzung wird nunmehr auf Sonntag, den 10. Juli 1904, verlegt und findet im Vereinslokal in Occippel von nachmittags 5 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abführung der Beiträge für das II. Halbjahr 1904.
3. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Regierungsbezirk Schleswig.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unserer Provinz werden die Kollegen der Oberförstereien **Rendsburg, Schleswig, Flensburg, Sonderburg, Apenrade** und **Hadersleben** hiermit eingeladen, sich am **Sonntag, den 17. Juli** d. Js., vormittags **11½ Uhr,** im **Bahnhofshotel** in **Flensburg** einfinden zu wollen.

Die Einberufer.

Ortsgruppe Hildesheim.

(Regbz. Hildesheim.)

Nachdem Herr Revierförster Michelis in Borkenem infolge Pensionierung sein Amt als 1. Vorsitzender niedergelegt hat, wurde Revierförster Lange in Wehrstedt bei Salzdetfurth zu seinem Nachfolger gewählt. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Eschwege.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der letzten Sitzung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Am Samstag, den 16. Juli d. Js., nachmittags 1 Uhr, findet zu Simmern, im Hotel Vollrath, eine Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Abgeordneten der Ortsgruppe über die Verhandlungen in der diesjährigen Mitgliederversammlung zu Berlin am 17. Juni.
2. Einzahlung der fälligen Beiträge.
3. Vortrag über den Nutzen der Bienenzucht im Haushalte der Natur, gehalten vom Förster Jansen I.
4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonntag, den 17. Juli d. Js., mittags von 3 Uhr ab, bei Gastwirt Gettmann zu Hermeskeil, statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung des Hauptvereins.
2. Rückgabe der Mitgliederkarten.
3. Erheben der Beiträge pro II. Halbjahr.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet Huth, Vorsitzender.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Am Donnerstag, den 14. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Familien zu Carlsbrunn im Gasthaus Göbel, wozu ergebenst einladet Der Vorsitzende.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1286. **Förster,** Oswald, Revierförster, Halbau bei Obercunewalde, Sächs. Oberlausitz.
1287. **Kuschel,** Franz, Revierförster und Rentamtmann, Stolz, Kreis Frankenstein.
1288. **Sandrock,** Gg., Gräfl. Förster, Rothenstein bei Pappenheim, Mittelfranken.
1289. **Klinkhammer,** H., Gräfl. Förster, Borlinghausen bei Bonenburg.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 46 2 Mk., Nr. 53 6 Mk., Nr. 247 4 Mk., Nr. 444 2 Mk., Nr. 493 2,05 Mk., Nr. 496 2 Mk., Nr. 581 7 Mk., Nr. 608 2 Mk., Nr. 838 6,05 Mk., Nr. 863, 915 je 6 Mk., Nr. 1255 15 Mk., Nr. 1272 1,50 Mk., Nr. 1276 8 Mk., Nr. 1277 6 Mk., Nr. 1278 15 Mk., Nr. 1279 6 Mk., Nr. 1280 8 Mk., Nr. 1283 50 Mk., Nr. 1284 6 Mk.

Unter Hinweis auf § 7 Absatz 4 unserer Satzungen machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 1. April der Fälligkeitstermin zur Ein-

Digitized by Google

zahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an die unterzeichnete Geschäftsstelle einzusenden.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Bezirksgruppe Hannover-Braunschweig-Sachsen.

Einladung

zur Teilnahme an der am 17. Juli d. Js., morgens 10 Uhr, in Braunschweig, Hotel „Kaiserhof", gegenüber dem Bahnhof am Friedrich-Wilhelmsplatze, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwickelung des Vereins und die Tätigkeit der Vereinsorgane während des vergangenen Jahres.
2. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Besprechung der Vorschläge für eine Försterprüfung und Einrichtung einer Forstlehrlingsschule.

Freunde unserer Bestrebungen sind als Gäste herzlichst willkommen.

Steinkrug (Hannover), den 6. Juli 1904.

Kayser. Geisler.

Bezirksgruppe „Rheinland-Westfalen".

Einladung

zu der am 30. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr in Düsseldorf, Bürgergesellschaft, Hotel Merkur, Schadowstr. 40, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
2. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Besprechung einer Prüfungsordnung für Forstschutzbeamte.
4. Anträge aus der Versammlung.

Freunde unseres Vereins sind willkommen.

Forsthaus Natteforth b. Wulfen i. Westf.

Joly, Oberförster.

Bezirksgruppe Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg.

Einladung

zu der am 31. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Lübeck, Hotel „Kaiserhof" (3 Minuten vom Bahnhof), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Gäste sind herzlichst willkommen.

Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 689. — Der Waldwegebau im Gebirge. Von Hartmann. (Mit zwei Zeichnungen.) 689. — Entschädigung des Niederlegens von Telegraphenleitungen. Von Ludwig Schneider. 692. — Vereinfachte Lohnzettel-Aufstellung. Von H. Simon. 693. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 695. — Zur Notierung der forstversorgungsberechtigten Anwärter. 698. — Ausstellung am 30. und 31. Juli d. Js. 698. — Amtlicher Marktbericht. 698. — Festbericht des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin. Von G. Herrmann. 699. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 701. — Briefs- und Fragekasten. 703. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 703. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 705. — Inserate.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Forstassessor Dr. Dengler in Freienwalde a. O. ein Sohn.

Dem Kgl. Hilfsförster W. Boettcher in Schmiedeberg (Bad), Bez. Halle a. S., ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Marie Tschaffon in Schwabmühlhausen mit dem Grafl. Forster Max Haller in Tannenheim.

Frl. Else Gutzlaff, Tochter des Kgl. Hegemeisters Gutzlaff, Forsthaus Saubucht b. Neudamm, mit dem Lehrer Friedrich Altmann in Altdrewitz.

Sterbefälle:

Ernst Käuffer, Kgl. Forstgehilfe in Schnaittach (Bayern).

Fodó, Gemeindeförster in Waldweisdorf, Oberförsterei Busendorf (Lothr.).

Neumann, Hilfsförster in Steinbruch, Oberförsterei Tembio, Regbz. Oppeln.

Personalia

Die unterzeichneten Oberförster suchen einen gemeinschaftlichen Sekretär zu dauernder Beschäftigung gegen 1200 Mark pro Jahr. Nebeneinnahmen vorhanden, aber nicht garantiert. Zeugnisse, Lebenslauf an Oberförster **Bindseil, Simmern, Regierungsbezirk Koblenz.**

Die Oberförster:
Bindseil & Schulz. (371

Gesucht

für die fachmännische Beaufsichtigung der Park- und Forst-Anlagen eines größeren Landsitzes im Regierungsbezirk Düsseldorf (374

tüchtige Kraft,

kath., die gleichzeitig auch die Geschäfte eines Privatsekretärs mit erledigen könnte.

Gefl. ausführliche Angebote mit Photographie, Zeugnis-Abschriften, Beschreibung des Lebens- und Bildungsganges und Angabe von Gehaltsansprüchen, sowie Referenzen sub **K. C. 3490** an **Rudolf Mosse, Köln,** einzureichen.

Digitized by Google

Am 1. Oktober 1904 ist eine

Försterstelle

in der Provinz Posen, Kreis Schwerin, zu besetzen. Gehalt 900 Mk. pro anno, freie Wohnung und Feuerung, Garten- und Ackerland, Schußgelder, Kuh im freien Futter, 40 Zentner Kartoffeln. Die Stellung ist dauernd. Nur gut empfohlene, verheiratete, nicht über 32 Jahre alte Bewerber wollen Lebenslauf und beglaubigte Zeugnisabschriften bis 25. Juli cr. einsenden. Gründliche forstliche Kenntnisse, insbesondere in der Nutzholzausbeute, und schneidiger Forstschutzbeamter Bedingung. Gefl. Offert. unter **Nr. 379** bef. die Exped. der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Zum 1. Oktober d. Js. suche ich einen

Forstsekretär,

der im Schreib- und Rechnungswesen Erfahrungen besitzt. Derselbe hat neben Bureauarbeiten Forstschutz auszuüben. Gehalt monatlich 100 Mk. und pro Jahr 18 rm Brennholz. Falls Bewerber sich dazu eignet, kann er sich die Anwartschaft auf eine pensionsberechtigte Gemeinde-Försterstelle erwerben. Meldungen bis zum 15. September an (473

Oberförster **Linhoff** zu **Brilon.**

Tüchtiger Jäger,

in allen Jagdarten erfahren, für größere Waldjagd als **Jagdaufseher bei guter Bezahlung sofort gesucht.** Zeugnisabschriften und Lebenslauf nebst Photographie unter **F. M. R. 894** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.,** erbeten. (368

Suche p. 1. Juli für Oberförsterei tüchtige, zuverlässige (365

Wirtschafterin,

die mit allen Angelegenheiten des ländlichen Haushalts vertraut ist, bei gutem Gehalt.

Grentzenberg, Kgl. Oberförster, **Plietnitz,** Kreis **Dtsch.-Krone.**

Förster, verh., evang., mit kl. Familie (2 Jungen), sucht zum 1. September d. Js. dauernde Stellung. Gefl. Offerten bitte an **H. Ebert,** (366

Annaberg bei Godesberg a. Rhein.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und portofrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Wegen Aufgabe der Jagd muß ich Herrn Förster **Wrobel** in **Thommendorf a. Cueis** entlassen; ich kann denselben nur empfehlen und bin zu weiteren Auskünften gern bereit. Antritt kann Mitte August erfolgen. (7802

W. Suesmann, Neusalz, Oder.

Forst- und Amtssekretär,

Anf. 20er, evang. fünf Jahre in jetziger Stell., mit sämtl. Amts- u. Standesamtssachen, sowie Gutsvorstehergeschäften, Ziegeleibetrieb, landwirtsch. und forstl. Buchführ. durchaus ert., guter Flugwildschütze, **sucht** zum 1. 10. 04 anderweitig **Stell.** Beste Zeugnisse u. Empfehlungen. Gefl. Offerten erb. (8065

Richard Prädrich,
Badingen, Kreis Templin.

Hundemarkt

Gebe ab nur in gute Hände folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Nasrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitspringen, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, $2^1/_2$ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Große Hirschkäfer

werden gesucht. Gefl. Off. mit Preisforderung an Rechnungsrat **Hintze,** Stettin, Derfflingerstr. 7. (875

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Heinenstr. 5.

Brockhaus Konvers.-Lexikon,

13. Aufl., A—Z, 16 Bde., geb., mit Bildertafeln u. Karten, gut erhalten, statt Mk. 160, für nur Mk. 35 sofort zu verk. **Rich. Langenbach.** (360

Emmerzhausen Nr. 110 b. Daaden.

J. Neumann, Neudamm,
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Der Lehrprinz.

Ein Führer für angehende Jäger,

mit besonderer Berücksichtigung

der Interessen des Revierinhabers und Jagdverwalters,

von **Oberländer.**

528 Seiten Text mit 212 Abbildungen nach Originalzeichnungen der Jagdmaler **F. von Kassewitz, Karl von Hombrowski, Albert Kull, Alfred Mailick, Julius Schmitz, C. Schulze, A. Fläche** und **H. Werzerzick,** sowie nach Photographien und Originalholzschnitten.

Preis in Prachtband gebunden **18** Mark.

Das Werk behandelt den gesamten heutigen deutschen Jagdbetrieb. — Es zerfällt in die vier Hauptabschnitte: I. Die Erziehung des jungen Jägers; II. Vorbereitung für die Praxis; III. Der Jäger als Revierinhaber und Jagdverwalter; IV. Die Jagdausübung. — Das Buch giebt in einer Form, die weitab von dem Gewöhnlichen liegt, dem Leser Anregung und Belehrung auf jedem Gebiete, sei es nun die **Jagdausübung** selbst oder das **Schießwesen,** die **Schießkunst,** die **Jagdausrüstung,** die **Wildhege** und **-Pflege** oder die **Wildschadenfrage,** sei es **Jagdgeschichte, Jagdrecht** oder **Jagdzoologie, Raubzeugvertilgung, Wildverwertung.** Besonders wertvoll ist das Buch für den Revierinhaber und Jagdverwalter.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Achtung!

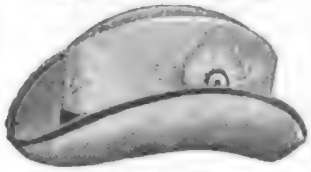

Eckenhoff's
Waidmänn.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,00	pro 100	Stück
Kornblume	„ 4,00	„	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„	„
Waidmannsluft	„ 4,80	„	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, aber netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Für Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Kupfervitriol, 98/99%, liefert billigst (281
A. Auerbach, Hamburg.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (285
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Raubzeugvertilgung
sei empfohlen:

Emil Regners Jagdmethoden und Fanggeheimnisse. Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Mit vielen Witterungen und mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen von Fangapparaten, Wildfährten, Fahrteneintheilungen und Geweihen. **Neunte** Auflage. Durchgesehen und verbessert von **C. von Schiebrügge,** Königl. Oberförster. Preis geheftet **5 Mk.,** fein gebunden **6 Mk.**

Der qualfreie Fang des Haarraubzeuges mit der Kastenfalle und Prügelfalle in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten und Gebäuden. Von **W. Stracke,** Förster. **Dritte,** vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 34 Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.,** fein gebunden **3 Mk.**

Der Fuchs, seine Jagd und sein Fang. Von **Lederstrumpf. Zweite,** vermehrte und verbesserte, illustrierte Auflage. Preis fein geheftet **1 Mk.,** hochelegant gebunden **1 Mk. 50 Pf.**

Die Hüttenjagd mit dem Uhu. Von **Hüttenvogel.** Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage. **Mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel,** einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen. Preis fein geheftet **2 Mk. 25 Pf.,** hochelegant gebunden **3 Mk.**

Daraus ist einzeln zu beziehen:

Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel. Nach Dr. E. Schäff, O. v. Riesenthal und nach einzelnen Beobachtungen zusammengestellt von **Hüttenvogel.** In Plakatform zum Aufhängen in der Krähenhütte. Preis **50 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Ab nach Cassel

am 30. und 31. Juli 1904.

I. Internationale

Ausstellung von Hunden aller Rassen

(neutral)

veranstaltet vom Verein der Hundefreunde, Cassel (E. V.).

Garantierte Geldpreise. Wertvolle Ehrenpreise.

4 Ehrenpreise der Stadt Cassel.

Anerkannte Richter.

Programme und Anmeldebogen durch

Charles Haas, Cassel. Telephon 729.

Meldeschluss 15. Juli 1904. (372

Lieferung d. Stände u. Fütterung d. Hunde durch Spratt's Patent A.-G.

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten

Breitdreschmaschinen,

rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:

1. **J. Meyer,** Kgl. Forstmeister, **Grumsin** b. **Alt-Künkendorf.**
2. **H. Küter,** Kgl. Hegemeister, **Forsthaus Schmelze.**
3. **Knobel,** Kgl. Förster, **Forsthaus Lindhorst.**
4. **Plebiger,** Kgl. Först., **Forsth. Pehlenbruch** b. **Friedrichswalde U.-M.**
5. **H. Bosinski,** Kgl. Förster, **Forsth. Melchow** b. **Biesenthal.**
6. **Seydaack,** Kgl. Först., **Forsth. Albrechtshöhe** b. **Gr.-Ziethen U.-M.**

u. v. a. Ferner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider

usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.

Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel

für lose Stangen in drei Größen. (378

Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.

C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, **Neustadt a. Dosse.**

Ich bin mit Brockmanns Marke B sehr zufrieden. Schweine nehmen riesig zu.

Wilh. Sturm, Hofgut St. Victor bei Hargarten.

*

Die Marke B von M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Futterkalk wird zur Aufzucht und Mast von Schweinen von vielen Tausenden benutzt.

Glänzende Erfolge.

5 Ko 3,50 Mk. 25 Ko 11 Mk. franko. Broschüre reich illustriert gratis.

Wer keinen Schaden erleiden will, kaufe keine minderwertigen Nachahmungen. (40a

M. Brockmann

Chemische Fabrik

Leipzig-Eutritzsch 117.

Goerz' Triëder Binoeles

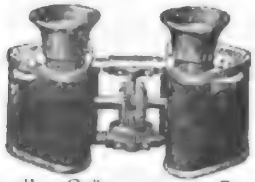

in allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann i. Weidm., wenn erlernt. u. Rezept besitzt. Gehältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Unsere illustrierte Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art

f. d. Holzfällung, Holzmessung, Holztransport, Schlagräumung, Wegebau, Waldbau, Waldkultur etc. — **ist die reichhaltigste, überhaupt existierende Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art.** (2

Wir senden selbe jeder forstlichen Verwaltung und jedem Forstmann auf Wunsch **umsonst** und **postfrei** ein.

J. D. Dominicus & Söhne, Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen (Rheinl.).**

Fabrik gegründet 1822. — Eigenes Haus für Export in **Hamburg,** Rathausstrasse 5.

Digitized by Google

Sweet Dreams
Sweet Dreams

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waidheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 29. Neudamm, den 17. Juli 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Kirchensee in der Oberförsterei Lubiathfließ, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Die mit Dienstwohnung ausgestatteten **Forstaufseherstellen Altenfließ** in der Oberförsterei Wildenow und **Kl.-Luboly** in der Oberförsterei Lübben, beide im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., sind zum 1. Oktober bzw. 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Paehnickerie in der Oberförsterei Regenthin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Görschlitz in der Oberförsterei Söllichau, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Grohnde in der gleichnamigen Oberförsterei, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Göhrde in der Oberförsterei Göhrde, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Falkenbach in der Oberförsterei Niederaula, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Försterstelle Lütgensee in der Oberförsterei Trittau, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. August 1904 an die Königl. Regierung zu Schleswig einzureichen.

Der Waldwegebau im Gebirge.

Von **Hartmann**, Königl. Förster, Kirchhof bei Melsungen.

(Schluß.)

Vor dem Aufhiebe der Wegelinie wird zunächst die Mittellinie des Weges festgestellt. Im gleichförmigen Gelände ist die abgesteckte Niveaulinie auch gleichzeitig die Mittellinie. Anders aber stellt sich die Sache im wellenförmigen oder mit scharf ausgeprägten Rücken und Mulden durchzogenen Gelände. Hier fällt die Mittellinie nicht immer mit der Niveaulinie

Digitized by Google

zusammen. Der Weg muß gestreckt werden. An dem Grundsatze: je weniger Erdbewegung stattfindet, umso billiger stellt sich der Ausbau des Weges, muß auch hier festgehalten werden; aber auf der anderen Seite ist dem Wege die richtige, zur Langholzabfuhr nötige und dem Auge gefällige Form zu geben. Enge Kurven müssen entsprechend erweitert, und vorhandene Zickzacklinien in angemessene Figuren gebracht werden.

An Stelle des beim Abstecken des Weges gebrauchten Nivellierinstrumentes treten nunmehr die Visierstäbe und die Meßlatte. Neben die Stationspfähle werden die Visierstäbe gesteckt, hierauf prüft man die Form der Wegelinie nach den vorbesprochenen Grundsätzen. Kleine Abweichungen von der geraden Linie werden durch Einrichten in eine Gerade gebracht, Zickzacklinien durch entsprechende Bogenlinien ersetzt.

Bei flachen Winkeln werden die Ecken abgeflacht, bei spitzeren die geraden Strecken durch einen Kreisbogen verbunden. Ersteres geschieht in der Weise, daß man von dem Winkelpunkte ab auf beiden Schenkeln gleiche Stücke abmißt, etwa 5 m, und die beiden gefundenen Punkte verbindet. Sind die beiden Schenkel durch Kreisbogen zu verbinden, so kann man auf folgende Weise verfahren: Die Stelle, an welcher der Kreisbogen anfangen soll, wird bestimmt und durch einen Stab bezeichnet. Ein anderer Stab wird auf eine beliebige Entfernung rückwärts in die Gerade gesteckt. Nun mißt man in der Verlängerung der Linie, welche durch die zwei Stäbe bezeichnet wird, 5 m ab. Von diesem Punkt wird die Hälfte eines bestimmten Maßes rechtwinklig zur Geraden abgemessen und daselbst ein Stab eingesteckt. Die durch die beiden letzten Stäbe markierte Linie wird wieder um 5 m verlängert und das ganze Maß rechtwinklig übertragen und dann so fort. Die beiden letzten Stäbe bilden immer die um 5 m zu verlängernde Linie, von welcher rechtwinklig das bestimmte Maß übertragen wird.*) Schneidet man mit dem auf diese Weise sich ergebenden Kreisbogen — eigentlich Polygon (Vieleck) — nicht an dem gewünschten Punkte in den anderen Schenkel ein, so muß der Versuch erneuert werden. Der Anfangs- und der Endpunkt des Kreisbogens müssen gleich weit vom Winkelpunkt entfernt liegen.

Auf ähnliche Weise werden die unregelmäßigen Bogen der Niveaulinie in formgerechte umgewandelt.

Von der Mittellinie des Weges werden $^3/_5$ der Aufhiebsbreite nach oben und $^2/_5$ nach unten abgelegt. Die Breite des Aufhiebs richtet sich nach der Breite des Weges im ausgebauten Zustande und nach der Steilheit des Geländes. Je steiler das Gelände, um so mehr Fläche ist zur Herstellung der Böschung nötig. Am Rande der unteren Böschung können die Bäume stehen bleiben, eine geringe Beschüttung mit Erde bringt keinen Schaden. An der oberen Böschung sind die Bäume noch über den Rand derselben hinweg zu entfernen, damit sie später nicht nachrutschen und den Weg sperren.

Beim Herstellen des Wegeplanums wird auf der ganzen Fläche der aufgehauenen Wegelinie der Bodenüberzug, das Laub, die Nädeln und der Rohhumus abgezogen und an dem unteren Rande der Auftragsböschung wallartig angehäuft. Dieser Wall verhindert das Vergabrollen der Erde und Steine. Würde man den Bodenüberzug nicht vorher entfernen, sondern zum Ausbauen des Wegekörpers benutzen, so entstünden durch die spätere Zersetzung Unebenheiten.

Die obere Seite des Wegeplanums wird durch Ausstecken von Visierstäben bestimmt. An diesen wird eine Leine entlang gespannt und daran mit der Hacke eine deutliche Marke gemacht. Die obere Seite des Wegeplanums wird senkrecht eingehauen, und die Böschung zuletzt gemacht. Die örtlich nicht zur Verwendung kommende Erde muß man an jene Stellen karren, wo Ausfüllungsmaterial fehlt. Um den Erdtransport immer bergabwärts ausführen zu können, muß mit dem Ausbau des Weges an der tiefsten Stelle begonnen werden.

Die Böschungen unter 1 m Höhe werden von oben nach unten, höhere Böschungen dagegen von unten herauf gearbeitet; dabei bleibt immer so viel lockere Erde an der Böschung liegen, daß der Arbeiter darauf stehen kann. Bei sehr hohen Böschungen kann mit aller Vorsicht Erde abgekeilt werden, wenn vorher etwas unterminiert wurde. Die Abtragsböschungen werden 1 zu 1 bis 1 zu 2 angelegt, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Die Auftragsböschung stellt sich beim Anschütten der Erde wie 1 zu $1^1/_4$. (Auf 1 m senkrechte Höhe kommt 1 m bzw. 2 m Breite.)

*) Wenn die jedesmalige Verlängerung (hier z. B. 5 m) gegeben ist, lassen sich die Strecken, um welche für die verschiedenen Halbmesser rechtwinkelig eingerückt werden muß, berechnen. So beträgt bei einer jedesmaligen Verlängerung um 5 m das rechtwinkelig aufzutragende Maß für eine Kurve von

13	m	Halbmesser	2,27 m
14	„	„	2,05 „
15	„	„	1,87 „
16	„	„	1,72 „
17	„	„	1,60 „
18	„	„	1,50 „
19	„	„	1,41 „
20	„	„	1,33 „

Digitized by Google

Ob es zweckmäßiger ist, das Planum gewölbt oder mit Neigung nach der Bergseite oder mit Neigung nach der Talseite herzustellen, will ich unerörtert lassen. Hierüber sind die Meinungen zu verschieden, und für den Förster ist die Ansicht des jeweiligen Vorgesetzten entscheidend. Jede Art hat Licht- und Schattenseiten; es sei mir erlaubt, die hauptsächlichsten anzuführen.

Am billigsten baut sich der Weg, dessen Planum nach der Talseite geneigt ist. Für diesen wird als Vorteil ferner angeführt, daß das Wasser seitlich abläuft. Dieses kann aber nur solange geschehen, als keine Fahrgleise vorhanden sind, welche aber unter Umständen bei der ersten Fuhre entstehen. Als weiterer ungünstiger Moment kommt hinzu, daß bei dem seitlich geneigten Wege der Wagen das Bestreben hat, seitlich zu rutschen. Die Folge hiervon ist, daß die Fahrgleise breiter werden als auf gewölbten Wegen. Die eingeebneten Fahrgleise werden durch das fortwährend seitlich drückende Wagenrad, welches bei starker Neigung des Weges wie eine Pflugschar wirkt, auch wieder schneller aufgeworfen. Die Neigung darf deshalb nicht über 5 % betragen.

Als Vorteil bei den nach der Bergseite geneigten Wegen ist anzuführen, daß sie das von den Hängen kommende Wasser an der oberen Seite des Weges führen und dadurch von der Fahrbahn fernhalten. Diese Wege stellen sich aber im Ausbau am teuersten, weil sie an der Bergseite die meiste Abtragsmasse haben und die höchste Böschung. Die Kronenbreite des Weges fällt trotzdem am schmalsten aus.

Das Abstecken von Tellerkurven an sich kreuzenden Wegen geschieht folgendermaßen: Durch Messung wird die Mitte des 24 m langen 0 % Stückes des Niveaupfades ermittelt und durch einen Pfahl als Mittelpunkt der Kurve markiert. Die Kurven müssen, um mit Langholz befahren zu werden, einen Durchmesser von mindestens 24 m haben. Von dem Mittelpunkt aus wird mittels der Leine ein Kreis von 4 m Durchmesser beschrieben, welcher nicht bearbeitet zu werden braucht, sondern als Kegel stehen bleiben kann. Sodann werden mit der Latte strahlenförmig vom Mittelpunkt aus nach allen Seiten 12 m abgemessen und mit Pfählen bezeichnet. Die Leine wird hierzu in den meisten Fällen nicht angewendet werden können, da sie wagerecht angezogen werden müßte, wenn die Messung richtig sein soll, an steilen Hängen ist dieses jedoch nicht möglich. Hat der Hang eine Neigung von 40 %, so müßte die Leine bei 12 m Länge an der einen Seite 4,8 m gehoben werden. Dickungen schließen die Anwendung der Leine ebenfalls aus. Der durch die Pfähle gebildete Kranz gibt die Kronenbreite der Kurve an, die Böschung liegt dahinter. Die obere Wand ist also zunächst senkrecht einzuhauen, die Herstellung der Böschung erfolgt später. Der in der Mitte stehenbleibende Kegel kann zur Verschönerung mit einem Baum bepflanzt werden und gibt dem Fuhrmanne zur richtigen Ausnützung der Kurve den nötigen Anhalt. Die Tellerkurve wird entweder vollständig wagerecht ausgebaut, oder man läßt vom Mittelpunkt ab nach der höchsten Stelle der Böschung das Planum 1 % steigen und bildet mit diesem Rücken eine Wasserscheide, von welcher das Wasser nach beiden Seiten abgeleitet wird.

Die hufeisenförmigen Kurven an den Mündungsstellen eines Weges in den anderen oder an den Biegungsstellen eines in Schlangenlinien den Berg hinauf geführten Weges werden wie folgt abgesteckt:

Der Winkel, welcher durch die beiden Wegelinien gebildet wird, ist zu halbieren. Die Halbierung wird dadurch bewirkt, daß man gleich lange Stücke von den Schenkeln abmißt und die Endpunkte dieser Strecke durch eine Linie verbindet. Die Länge dieser Linie wird gemessen und der Halbierungspunkt durch einen Pfahl markiert. Die von dem Scheitelpunkte über den eingeschlagenen Pfahl gedachte Linie ist die Halbierungslinie des Winkels. In dieser Halbierungslinie liegt der Mittelpunkt der Kurve. Hat man bei der Absteckung des Weges zum Zwecke des Ausbaues der Kurve eine horizontale Strecke eingelegt, so ist der Anfangspunkt dieses Stückes zugleich der Scheitelpunkt des Winkels. Der Mittelpunkt liegt dann 4 m vom Scheitelpunkt entfernt in der Halbierungslinie. Vom Mittelpunkt wird ein 4 m großer Halbkreis über den Scheitelpunkt beschrieben. Die innerhalb dieses Halbkreises liegende Fläche wird nicht ausgebaut. Hierauf wird ein Halbkreis von 12 m Radius abgesteckt, wie dieses bei der Absteckung der Tellerkurve beschrieben ist. Die zwischen dem kleinen und dem großen Halbkreis liegende Fläche wird die 8 m breite Fahrbahn. An die obere und untere Seite der Halbkreise müssen die Wege mit ihren entsprechenden Seiten anschließen, wenn möglich in geraden Linien, keinenfalls aber in Gegenkurven unter 40 m Halbmesser. Auf eine entsprechend kurze Entfernung verengt sich der Weg allmählich auf seine gewöhnliche Breite. In der Kurve ist eine Fahrbahn von 8 m erforderlich.

Bei Besprechung der Absteckung wurde gesagt, daß in jeden Weg ein 20 m langes Stück mit 5 % einzulegen sei. Diese Ermäßigung des Gefälles ist erforderlich, um bei dem Ausbau die im Interesse der Fahrbarkeit

Digitized by Google

nötige Verteilung desselben vornehmen zu können. Durch die halbkreisförmige Gestalt ist die Fahrbahn bedeutend länger als die Niveaulinie der Absteckung, und kann die erstere deshalb auch mit geringerer Steigung die Stelle, an welcher die Niveaulinie von 5 % auf 7 % übergeht, erreichen. Hinter dem Scheitelpunkt liegt ein 8 m langes wagerechtes Stück, von diesem ab wird in kurzen Entfernungen die Steigung immer mehr verstärkt, um je ein Prozent, bis die Zahl 7 erreicht und damit in die Niveaulinie eingeschnitten ist. Auf der unteren Seite der Kurve (Auftragsseite) wird das Gefälle genau ebenso verteilt.

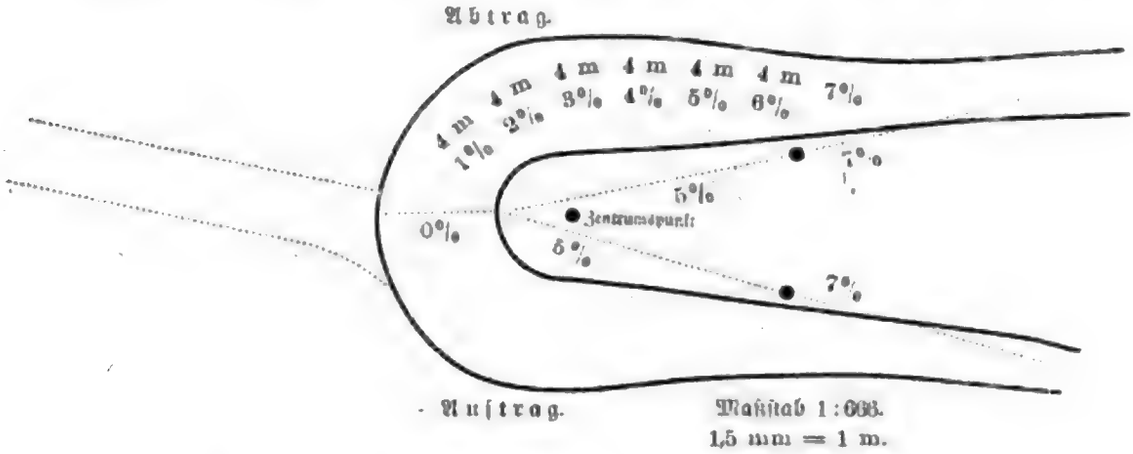

Maßstab 1 : 666.
1,5 mm = 1 m.

Bei Überschreitung von engen Tälern und Schluchten und beim Umgehen scharfer Rücken bildet die Niveaulinie öfters so enge Kurven, daß diese entsprechend erweitert werden müssen. Diese Kurven können ebenso abgesteckt werden, wie bei Herstellung der hufeisenförmigen Kurve gezeigt worden ist. Der Mittelpunkt liegt in der Halbierungslinie des Winkels, welcher durch die ein- bzw. auslaufende Wegeseite gebildet wird. Das Suchen des Mittelpunktes ist in Schluchten oft mit Schwierigkeiten verbunden. In diesem Falle steckt man die Kurven in ähnlicher Weise ab, wie dieses bei dem Verbinden gerader Strecken durch Kreisbogen gesagt ist.

Die Fichten-Pflanzung.

Von Forstmeister **Euleseld**-Lauterbach, Hessen.

Aus dem Jahre 1819 ist mir eine Verfügung bekannt, durch welche die Herzoglich Gotha'schen Revierverwaltungen angewiesen worden sind, Versuche mit Fichtenstecklingen zu machen. Es sollten Zweige dazu verwendet werden. Zu dieser Anordnung mag wohl die Tatsache mit Veranlassung gegeben haben, daß die tief angesetzten Fichtenäste an freistehenden oder auch an Rand-Bäumen, welche sich oft bis zur Erde senken und dann vom Rasen überwachsen werden, allmählich Wurzeln treiben, am aufstrebenden Gipfel Quirle bilden und schließlich zum selbständigen Stämmchen und Baume emporwachsen.

Die angeordneten Versuche mit Stecklingen führten aber zu keinem Ergebnisse in dem beabsichtigten Sinne.

In den 1820er Jahren wurden dann in den Thüringer Waldrevieren Schläge mit Fichtenpflanzen in Kultur gebracht. Die Pflanzen wurden anfangs in den Schlägen aus Anflug- und Saathorsten entnommen, später den eigens dazu angelegten Saatkämpen. Die auf diese Weise entstandenen Bestände waren tadellos.

Allmählich lernte man es, die Fichten zu verschulen, um Astverbreitung und Wurzelverzweigung gleichmäßig stark und kräftiger zu erziehen und um die Pflanzen rascher zu verwendbarer Stärke heranzutreiben. Durch den Massenverbrauch von Fichten wurde schließlich übersehen, so zu verschulen, daß dem beabsichtigten Zwecke voll entsprochen wird, und die der engsten Verschulung entnommenen Fichten sind oft spindeliger wie Saatpflanzen, und die Bewurzelung ist vielfach einseitig. Obgleich infolgedessen verschultes Material oft schlechter ist als gut ausgesuchtes Pflanzmaterial aus Fichtensaaten, ist die Benutzung von Saatfichten zum Verpflanzen fast allenthalben verpönt.

Wenn man aber bedenkt, daß verschulte Pflanzen sehr teuer zu stehen kommen, und daß der Forstmann heutzutage suchen muß, sparsamst zu wirtschaften, so sollte doch entschieden überall da zur Saatfichte gegriffen werden, wo sie nur irgendwie Verwendung finden kann. Saatfichten kosten nur den vierten bis siebenten Teil als die Schulfichte, je nach-

Digitized by Google

dem der Boden tonig (schwer) oder sandig (leicht) ist.

Wie ist es aber mit dem Wachstume der Pflanzungen je nachdem sie mit Saatpflanzen oder mit Schulfichten ausgeführt worden sind? Da berufe ich mich nicht nur auf die Angaben des französischen Forstschriftstellers Fron, der in einem neuesten Waldbauwerke ausgesprochen hat: „Bei Nadelhölzern sollte man nicht verschulen, da dies die Kosten vermehrt und die verschulten Pflanzen nicht besser als die unverschulten sind", sondern auch auf die eigenen Erfahrungen.

Die Saatfichte hat vor allem vor der Schulpflanze den großen Vorzug, daß die Wurzeln nicht verquetscht sind, wie das beim Verschulen selbst bei der größten Aufmerksamkeit nicht zu umgehen ist. Und wenn die Saatfichten auch ohne Ballen, also mit entblößten Wurzeln, gepflanzt werden, dann sind die Hauptwurzeln so sehr erstarkt, daß ein Verbiegen, welches dem dereinstigen Baume verhängnisvoll werden könnte, ausgeschlossen ist. Werden die Pflanzen aus Freisaaten entnommen oder aus Wander-Saatkämpen, die nach der Ausnutzung verlassen werden, dann ist das Ausheben mit Ballen möglich, und die Ballenfichte gewährleistet das sicherste Gedeihen. Bei der Ausführung von Pflanzungen mit Ballenfichten kommt außerdem die Pflanze nicht tiefer in die Erde, als sie vorher gestanden hat. Und gerade durch das tiefere Einsetzen leiden die Pflanzen am meisten und bieten durch das eintretende Kränkeln dem Rüsselkäfer willkommenes Fraßmaterial. Ich habe schon vielfach mit Fichten, welche den Saaten in Kämpen oder im Freien entnommen waren, Pflanzungen ausführen lassen, und die erzielten Erfolge ermutigen mich immer mehr, zur Saatfichte zu greifen; denn die Pflanzschularbeiten verteuern die Kulturkosten nur zu sehr, und ihre Durchführung scheitert vielfach auch am Wetter und dann an der Arbeiterfrage.

Das Ausstechen von 1000 Fichten aus der Freisaat kostet etwa 2 Mk., die Erziehung bester Fichten kostet dem Forstmann im Walde 12 bis 16 Mk. (Entfernung der Pflanzschulen vom Wohnorte, starker Unkrautwuchs), die Pflanzenfabriken arbeiten um den halben Preis.

Daß die Pflanzungen mit Saatfichten Erfolg haben können, mögen folgende Zahlenangaben beweisen:

Im Jahre 1899 wurde in den mir unterstellten Freiherrlich Riedeselschen Waldungen eine Ödung (früher zum Teile Ackerland) aufgeforstet. Zur Ausführung der Pflanzung kamen achtjährige Fichtensämlinge aus einer Vollsaat zur Verwendung, die 1891 auf Ackerland, mit Haferbau verbunden, ausgeführt worden war. Die Pflanzen waren 15 bis 35 cm hoch und wurden mit Hilfe des Heyerschen Hohlbohrers mit Ballen ausgehoben. Die Pflanzung gedieh schon im ersten Jahre in staunenerregender Weise, und jetzt sind in dieser Pflanzung die höchsten Fichten schon 240 cm hoch, die mittlere Höhe beträgt 160 cm. Der längste Trieb von 1903 mißt 80 cm. Boden: Verwitterungsprodukt von Basalt. Besseres vermögen auch die Schulfichten auf besten Standorten nicht zu leisten.

Ich glaube, schon durch diese Zahlenangabe den Beweis erbracht zu haben, daß die Saatfichte als Pflanzmaterial mindestens ebenso gut ist wie die Schulfichte. Daß es Verhältnisse gibt, unter denen es wünschenswert ist, recht starke und gut bis unten beastete verschulte Fichten zu verwenden, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dazu bedarf es aber anderer Pflanzen, als wir sie jetzt gewöhnlich im Schulbeete erziehen; sie bedürfen einer sorgfältigeren Behandlung und sollten mehr eine Ausnahme bilden.

Zum Besten des Geldreinertrages unserer Waldungen müssen wir wieder mehr zur Fichtensaat (Voreinbau bei Umwandlungen) greifen, und die große Masse der Fichtenpflanzungen sollten wir mit Sämlingen ausführen, die wir aus Vollsaaten im Freien oder im Kamp (dünngesät) entnehmen, und zwar am besten mit Ballen.

Mitteilungen.

— **[Die Korbweidenkultur auf der nächstjährigen Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.]***) Bekanntlich ist Westpreußen mit eine derjenigen Provinzen, in welcher von alters her der Weidenbau die weitgehendste Beachtung gefunden hat. Die natürlichen Verhältnisse des Landes begünstigen ja auch besonders eine umfangreiche Produktion von Weidenruten und Stöcken. An den flachen Ufern der Weichsel und Nogat sind seit Jahrhunderten viele Tausende Hektar mit wildwachsenden Weiden bestanden. Aus den entferntesten Gegenden unsers deutschen Vaterlandes kommen Korbmacher und Faßfabrikanten nach Westpreußen, um ihren Bedarf an Weiden und Bandstöcken zu decken. Ein großer Teil des erzielten stärkeren Weidenholzes und der Ruten wurde sowohl in der eigenen Wirtschaften, sei es zum Brennen, zur

*) Nachdruck auch im Auszug verboten.

Digitized by Google

Flechten von Zäunen oder Korbwaren, wie auch zur Bekämpfung und Einengung des gefährlichen Stromlaufes, benutzt. Der Landmann war in dieser Beziehung leider lange Zeit viel zu konservativ. Statt hohe Preise für Weiden und Stöcke von Händlern zu nehmen, wurde nach altem Herkommen viel Strauch als Brennmaterial verwendet. In den letzten Jahren sind die Preise für besonders bessere Produkte des Weidenbaues sehr gestiegen, so daß auch der rationell betriebenen Korbweidenkultur näher getreten worden ist. In dem Generalsekretär der westpreußischen Landwirtschaftskammer, Herrn Ökonomierat Steinmeyer, der selber auf seinem hart an dem Ufer der Weichsel belegenen Gute Grabowo im Kreise Schwetz ausgedehnte Flächen Kämpenweiden und auch viele Hektar Kulturen besitzt, hat der westpreußische Weidenbau einen tatkräftigen Förderer gefunden. Von der Landwirtschaftskammer ist ein besonderer Fachmann als Weidenbaulehrer angestellt, und es kauft die Landwirtschaftskammer jährlich für 4500 Mk. Stecklinge an. In der Provinz befinden sich schon große Flächen rationell bewirtschafteter Korbweidenkulturen. Die Gründung der westpreußischen Weidenverwertungsgenossenschaft ist ebenfalls der Initiative des Herrn Steinmeyer zuzuschreiben. Es ist wohl kein Zufall, daß in der im nächsten Jahre in Danzig stattfindenden großen Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Gruppe 8 „Landwirtschaftliche Nebengewerbe" auch der Weidenbau Berücksichtigung findet. Unsers Wissens ist es die erste Ausstellung, welche die Weidenkultur so eingehend berücksichtigt. Folgende den Weidenbau betreffende Aufstellungen sind in Vorschlag gebracht:

Vorbemerkung.

Die Weidenpflanzen können lebend in Erd- oder Mooskästen und auch auf dem Ausstellungsplatz eingepflanzt ausgestellt werden. Erwünscht sind für das Schauverzeichnis kurze Angaben über den Anbau und dessen Ausdehnung, Ent- und Bewässerung, Ertrag, Düngung, Preise usw.

Klasseneinteilung.

A. Erzeugnisse der Weidenkultur.

Klasse 1. Weiden im grünen Zustande.
„ 2. Weiden weiß geschält.
„ 3. Weiden rotbraun gekocht.
„ 4. Weiden als Bandstock, grün und geschält, oder zu Reifen verarbeitet.
„ 5. Rinde der Weiden von ein-, zwei- und dreijährigen Ruten.
„ 6. Sammlung von lebenden Weiden verschiedener Art (eingepflanzt im Boden oder in Töpfen).
„ 7. Pflanzenschutz in Anwendung auf die Weidenkultur.

Bedingungen für Preisbewerb.

In den Klassen 1—5 ist an jedem Gebund die Bezeichnung, in welcher Klasse das Gebund zum Preisbewerb steht, deutlich lesbar anzubringen. Die Ruten in den Klassen 1, 2 und 3 sind in sieben Längen, nach Länge und Art sortiert, in Gebunden zu je 10 kg auszustellen. Hierbei können auch Erzeugnisse der Weidenverwendung (Körbe u. dgl.) mit ausgestellt werden, jedoch außer Preisbewerb und nicht mehr als ein Stück von jeder Sorte. In Klasse 4 sind Stöcke in Bunden von 50—100 Stück, nach Jahrgang, Art und Länge sortiert, auszustellen. In Klasse 5 ist die Rinde in Gebunden zu 15 kg auszustellen. In Klasse 6 sind mehrere Stöcke tadelloser Beschaffenheit von jeder Art auszustellen. Die Weiden können vom April an eingepflanzt werden. In Klasse 7 werden Vorführungen von beschädigten Weiden, Weidenschädlingen und Mitteln zu deren Bekämpfung zugelassen.

B. Lehrmittel.

Wissenschaftliche und graphische Darstellungen, sowie Literatur aus dem Gebiete der Weidenkultur werden hier zugelassen. Ein Preisbewerb findet nicht statt.

C. Geräte.

Kleine Geräte, welche in der Weidenkultur und bei Bearbeitung der Erzeugnisse derselben Verwendung finden, können hier ausgestellt werden; sie bleiben außer Preisbewerb mit Ausnahme von „Neuheiten". Größere Maschinen und Geräte müssen für die Abteilung 3. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, angemeldet werden und kommen auch dort zur Ausstellung.

Unseres Erachtens ließe sich bei Klasse 4 noch eine Unterabteilung 4b machen, welche die verarbeiteten grünen Weiden zu Korbwaren, wie sie in der Landwirtschaft, Fischerei, Geflügelzucht und Gärtnerei gebraucht werden, insofern sie als Nebenbeschäftigung des Landmannes angefertigt worden sind, enthält. Bei Abteilung 6, Sammlung von lebenden Weiden verschiedener Art, verdient besondere Berücksichtigung die Weide als Parkpflanze und die Weide in Anlagen.

Voraussichtlich wird die Gruppe „Weidenbau" reichlich beschickt, so daß mancher Landwirt Belehrung und Rat findet; dem Weidenbauer wird sich gewiß günstige Gelegenheit bieten, Zeugnis von seinem Können abzulegen und seinem Produkt neue Absatzquellen zu erschließen. —

Grams-Schönsee.

— [**Der Flächenblitz als Waldverderber.**] Interessante Untersuchungen hat, wie „Der Tag" berichtet, Professor von Tubeuf nach einer Mitteilung der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" angestellt, um eine in forstwissenschaftlichen Kreisen viel besprochene Frage zu klären. Erst im vergangenen Jahre hat man in der Umgebung von München, ebenso in einzelnen Teilen Frankens, hauptsächlich bei Fichten, Kiefern und Lärchen ein sehr abfälliges Abdorren der Baumwipfel beobachtet, wodurch die bayerischen Staats- und Privatwaldungen in recht empfindlicher Weise geschädigt wurden. Von verschiedenen Seiten wurde diese auffällige Erscheinung auf die gierige Tätigkeit gewisser Raupen zurückgeführt. Professor von Tubeuf dagegen nahm an, daß die Gipfeldürre lediglich durch ausgedehnte elektrische Entladungen, sogenannte Flächenblitze, hervorgerufen sei. Dabei wird das oberste Drittel der Baumkrone getötet und gedörrt; unterhalb davon finden sich Spuren von Verletzungen, zahlreiche Risse in der Rinde und stellenweise abgestorbene Rindenteile. Die grünen Äste sind ebenso wie der untere Teil des Stammes und

Digitized by Google

die Wurzel vollkommen gesund. Da sich die Knospen an dem dürren Gipfel stets noch im Winterzustand befanden, so schloß Tubeuf daraus, daß die Beschädigung im Laufe des Winters erfolgt sein müsse. Wintergewitter sind ja auch gar nicht so selten, und gerade sie bestehen zumeist aus Flächenblitzen, die sich als bloßes Aufleuchten kundgeben und eine schwächere Form der elektrischen Entladung darstellen, welche etwa zwischen dem Elmsfeuer und dem wirklichen „groben Blitz" steht. Eine Bestätigung seiner Ansicht fand Tubeuf in gewissen Experimenten. Er ließ auf junge, in Töpfe gepflanzte Fichten und Kiefern durch einen Induktor während einiger Sekunden zahlreiche schwache, elektrische Funken übergehen und ahmte so die Wirkung eines schwachen Flächenblitzes nach. Nach einiger Zeit zeigten sich auch hier die charakteristischen Erscheinungen der Gipfeldürre. Jedenfalls beweist diese durch Elektrizität künstlich erzeugte Gipfeldürre, daß selbst schwache Blitze den Bäumen empfindlich schaden können. Manch bis dahin unbegreifliches Dahinsiechen gerade der schönsten Waldriesen findet auf diese Weise seine Erklärung.

Berichte.

Herrenhaus.

19. Sitzung vom 24. Juni, 2 Uhr.

Am Ministertisch: Ministerialdirektor Oberlandforstmeister Wesener.

Präsident Fürst Knyphausen eröffnet die Sitzung.

Das neu ins Haus eingetretene Mitglied Graf Alvensleben wird zunächst vereidigt.

Es folgt der mündliche Bericht der neunten Kommission über den Entwurf des vom Abgeordnetenhause zurückgelangten Wildschongesetzes. Berichterstatter der Kommission ist Graf Mirbach. Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Graf Mirbach begründet die, von ihm eingebrachte Resolution: Den Landwirtschaftsminister zu ersuchen, im Interesse der niederen Jagd anzuordnen, daß die Staatsforstverwaltung den Forstschutzbeamten angemessene Prämien für erlegtes Raubzeug gewähre, sowohl für Raubvögel (Hühnerhabichte, Wanderfalken, Sperber, Kornweihen, Rohrweihen und Milane) wie für Marder und Füchse; für Marder und Füchse vom April bis September.

Oberlandforstmeister Wesener: Es wäre eine Aufgabe für den Jagdschutzverein, Prämien auszusetzen. Der Besitzer eines niederen Jagdreviers ist wohl in der Lage, sich vor der Plage des Raubzeuges zu schützen. Die Oberförster tun aber auch heute bereits sehr viel, um das Raubzeug zu vernichten. Da die Staatsforst nur 30% der ganzen Forst einnimmt, kann ich mir nicht viel von der Ausführung der Resolution versprechen. Die Füchse sind außerdem sehr nützlich zur Beseitigung der Mäuseplage. Finanziell ist die Ausführung der Resolution auch sehr schwer; der Finanzminister wird uns nicht so schnell Mittel zur Verfügung stellen. Es müßte zum mindesten eine entsprechende Position in den Etat eingestellt werden. Die Regierung bittet Sie dringend um Ablehnung der Resolution.

Graf Schlieben: Ich bedaure die Haltung des Oberlandforstmeisters, der, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, den Wünschen, die alle Jäger hegen, nicht entgegenkommen will.

Fürst Putbus: Ich kann mich den Ausführungen der Grafen Mirbach und Schlieben nur anschließen und den Oberlandforstmeister dringend bitten, vor allem auch seine Aufmerksamkeit auf die Vertilgung der Kaninchen in den Forsten zu richten.

Die Resolution wird angenommen.

— In der 83. Sitzung des Hauses der Abgeordneten gelangte der **Entwurf eines Wildschongesetzes** zur dritten Beratung. Eine Generaldiskussion fand nicht statt.

Bei der Spezialberatung wird § 1, der die jagdbaren Tiere aufzählt, ohne Debatte angenommen.

§ 2 setzt die Schonzeiten für die verschiedenen Wildarten fest.

Abgeordneter Dr. v. Savigny (Zentr.) beantragt, die Schonzeit für männliches Rot- und Damwild vom 1. März nicht bis zum 31. Juli, sondern nur bis zum 30. Juni zu erstrecken. Er beantragt gleichzeitig die namentliche Abstimmung darüber. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird jedoch von niemand unterstützt.

Abgeordneter v. Kardorff (freikons.) erklärt sich unter der größten Unruhe des Hauses für den Antrag, es sei durchaus weidmännisch richtig, die Schonzeit zu verkürzen, wenn auch damit ein Eingriff in den bestehenden Rechtszustand gemacht werde.

Abgeordneter Herold (Zentr.) bittet ebenfalls, den Antrag anzunehmen. Das praktische Interesse der Landwirtschaft sei wichtiger als das Jagdvergnügen; die Felder des kleinen Landmannes müßten geschützt werden.

Abgeordneter Fischbeck (fr. Volksp.) schließt sich diesen Ausführungen an und bittet, den Antrag anzunehmen.

Bei der Abstimmung bleibt Probe und Gegenprobe zweifelhaft, die Auszählung ergibt die Ablehnung des Antrages mit 143 gegen 119 Stimmen. Gegen ihn stimmen die Konservativen und die Nationalliberalen.

§ 2 wird darauf unverändert angenommen.

§ 3 wird mit der vom Abgeordneten Dr. v. Quistorp (kons.) beantragten Änderung angenommen, daß durch Beschluß des Bezirksausschusses auch die Schonzeit für Rehkälber verlängert oder auf das ganze Jahr ausgedehnt werden kann.

Zu § 5 beantragt Abgeordneter Meyer-Diepholz (nl.) folgende Einschaltung:

Digitized by Google

„Der Bezirksausschuß kann für einzelne Landesstriche, in denen der Kiebitz und die Möwe bisher nicht jagdbar waren, das Einsammeln der Kiebitz- und Möweneier von der Jagdausübung ausnehmen und näher regeln."

Für den Fall der Ablehnung dieser Einschaltung beantragt er folgenden Zusatz:

„Das Einsammeln von Kiebitz- und Möweneiern in einem fremden Jagdbezirke kann ohne Begleitung des Jagdberechtigten mit dessen schriftlicher, bei sich zu führender Erlaubnis erfolgen."

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgeordneten Meyer-Diepholz, v. Hagen (Zentr.), Dr. v. Quistorp (kons.) und der Oberlandforstmeister Wesener beteiligen, wird § 5 mit dem zuletzt erwähnten Eventualantrage angenommen.

Zu § 19, der alle bisherigen entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufhebt, beantragt Abgeordneter Meyer-Diepholz folgenden Zusatz:

„In denjenigen Landesteilen, in denen das Recht, Kiebitz- und Möweneier einzusammeln, anderen Personen als den Jagdberechtigten zusteht, bleibt dieses Recht bis zum Ablauf der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Jagdpachtverträge von dessen Bestimmungen unberührt."

Nachdem der Oberlandforstmeister Wesener erklärt hat, daß die Regierung gegen den Antrag nichts einzuwenden habe, wird § 19 mit diesem Antrage angenommen.

Der Rest des Gesetzes und das Gesetz im ganzen werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Bücherschau.

Godbersen, Die Kiefer, ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung. Neudamm 1904, Verlag von J. Neumann. 248 S. Preis gebunden 6 Mk.

Der Herr Verfasser verspricht nach dem Titel und Vorwort, eine Monographie der Kiefer „aus der Praxis der Revierverwaltung" zu liefern, und gliedert zu diesem Zweck den Stoff in vier Abschnitte: Erziehung der Kiefer, Beschützung der Kiefer gegen Gefahren, Verwertung des Kiefernwaldes und Waldverschönerung.

In rein systematischer Hinsicht ist hierzu zu bemerken, daß das Buch mehr bringt, als man hiernach erwarten sollte; es enthält z. B. auch eine kurze Darstellung der Betriebseinrichtung und Rentabilitätsberechnung, so daß es gewissermaßen als Enzyklopädie des forstlichen Wissens für einen kleinen Privatwaldbesitzer unter den ostelbischen Verhältnissen betrachtet werden kann.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, erfüllt es gewiß seinen Zweck und wird bei fleißigem Studium und verständiger Anwendung gute Dienste leisten.

Aber auch der Forstverwaltungsbeamte wird dieses Buch, welches auf Grund zwanzigjähriger, selbständiger Erfahrung in der Kiefernwirtschaft geschrieben ist, nicht ohne Nutzen durcharbeiten. Abgesehen von verschiedenen sehr beherzigenswerten Winken und Bemerkungen über den Kultur- und Durchforstungsbetrieb, finden sich in ihm namentlich zwei Kapitel welche allgemeine Beachtung verdienen, nämlich jene über den Holzhandel und über die Verwertung des Kiefernholzes im Grubenbau.

Ersteres enthält die wichtigsten Usancen für den Holzhandel, wie sie von der Berliner Kaufmannschaft im Jahre 1902 festgestellt wurden, nebst den bemerkenswertesten Abweichungen hiervon in anderen wichtigen Holzhandelsgebieten.

Letzteres behandelt in sehr sachverständiger, doch kurzer Weise den Kohlenbergbau und die hierbei stattfindenden Verwendungen des Kiefernholzes, welche für die Rente der norddeutschen und namentlich auch der ostdeutschen Waldungen während des letzten Jahrzehnts eine früher ungeahnte Bedeutung erlangt hat.

Wünschenswert ist es, daß auch die warm empfundenen und sehr angemessenen Winke über „Waldverschönerung" recht vielseitige Beachtung finden möchten.

Den fremdländischen Holzarten, namentlich der Douglasfichte, wird an mehreren Stellen eine angemessenere und gerechtere Beurteilung zuteil als sie leider noch vielfach finden.

Gegenüber den vielen Vorzügen dieses Werkes müssen Bedenken und abweichende Ansichten in einzelnen Punkten zurücktreten. Ich kann es daher allen Waldbesitzern und Forstbeamten, welche sich mit der Bewirtschaftung von Kiefernwaldungen zu beschäftigen haben, bestens empfehlen.

Dr. Schwappach.

Verschiedenes.

— **[Aufforstungsdarlehen der Provinz Hannover.]** Über die zu Aufforstungszwecken in der Provinz Hannover aus Provinzialmitteln im Jahre 1902/03 gewährten Darlehen geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluß: Es wurden bewilligt an die Waldgenossenschaften Bevern und Niederochtenhausen im Kreise Bremervörde für 163000 ha Aufforstungsfläche 12400 Mk., Wittstedt, Bramstedt II und Wulsbüttel im Kreise Geestemünde für 272431 ha 19500 Mk., an die Waldgenossenschaften im Kreise Verden (Hingstmoor) für 104000 ha 7400 Mk., im Kreise Zeven für 43000 ha 2700 Mk., an die Stadt Göttingen für 10029 ha 2300 Mk., an Privatgrundbesitzer für 128 ha 6000 Mk., insgesamt für 720460 ha Aufforstungsfläche 50300 Mk. Darlehn. Der Zinsfuß beträgt $1^1/_2$ bzw. 2 Prozent, der Tilgungsfuß $3^1/_2$ bzw. 4 Prozent.

Digitized by Google

— **[Vom Knüllgebirge und Vogelsberg.]** In unseren Kiefernbeständen zeigt sich der Kiefernspanner. Die Zahl dieser Schmetterlinge hat sich gegen sonst so vermehrt, daß Aufmerksamkeit geboten erscheint.

Lauterbach (Hessen), 26. Juni 1904.

Forstmeister Eulefeld.

— **[Die Privatforsten Preußens im gebundenen und im freien Besitze 1900.]** Von den bei der letzten Erhebung über die Forsten und Holzungen unterschiedenen Kron-, Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde-, Stiftungs-, Genossen- und Privatforsten waren die letzteren, wie schon früher dargelegt, die minderwertigsten. Unter den 4201196 ha Privatforsten befanden sich 1031932 ha im gebundenen Besitze. Diese zu fideikommissarischen Gütern einschließlich von Stammgütern u. dergl. gehörigen Forsten weichen in ihren Verhältnissen ganz bedeutend von den anderen Privatforsten ab und lassen letztere in noch weit ungünstigerem Lichte erscheinen. Schon die Verschiedenheit im Betriebe allein ist kennzeichnend. Es waren bei den Privatforsten nach der „Stat. Korr." vorhanden

	Niederwald	Mittelwald	Plenterwald	Hochwald
im gebundenen Besitz ha	39916	27690	52717	911609
im freien Besitz . . . „	344307	131214	769132	1924611
auf 1000 ha				
im gebundenen Besitz .	39	27	51	883
im freien Besitz . . .	109	41	243	607

Die Abweichungen sind bedeutend, bei dem wertvollsten Besitz, dem Hochwald, um 276 vom Tausend.

Von den 911609 ha Hochwald im gebundenen Besitze hatten 56203 ha ein Alter von über 100 Jahren, 76427 ha von 81 bis 100, 126565 ha von 61 bis 80, 194393 ha von 41 bis 60, 225863 ha von 21 bis 40 und 212163 ha von 20 Jahren und darunter; 7862 ha waren Räumden und 12133 ha Blößen. Von den 1924611 ha Hochwald der anderen Privatforsten entfielen auf genannte Altersklassen 54787, 92362, 193491, 374186, 537363, 566840 ha und auf die Räumden und Blößen 51158 bzw. 54424 ha. Auf 1000 ha Hochwald kamen also bei den Privatforsten

	im gebundenen Besitze	im freien Besitze
Bestände im Alter von		
über 100 Jahren . . . ha	61,7	28,5
81 bis 100 „ . . . „	83,8	48,0
61 „ 80 „ . . . „	138,8	100,5
41 „ 60 „ . . . „	213,3	194,4
21 „ 40 „ . . . „	247,8	279,2
20 Jahren und darunter . „	232,7	294,5
ferner Räumden . . . „	8,6	26,6
Blößen . . . . . „	13,3	28,3

An Ertrag brachte im letzten, vor dem 1. Juni 1900 abgeschlossenen Wirtschaftsjahre durchschnittlich 1 ha Waldfläche der Privatforsten 2,5 fm Holz; im besonderen berechnet sich aber die Holznutzung der Forsten im gebundenen Besitze auf 3,5 und die der anderen Privatforsten auf nur 2,1 fm.

Die Verteilung der Privatforsten nach dem Besitze auf die einzelnen Provinzen ist folgende:

Provinz	Hektar im gebundenen Besitze	Hektar im freien Besitze
Ostpreußen	43568	174916
Westpreußen	39156	152889
Brandenburg	155756	558474
Pommern	53226	302798
Posen	78383	289189
Schlesien	333038	556526
Sachsen	77376	215145
Schleswig-Holstein . . .	26467	47990
Hannover	31464	227806
Westfalen	88390	314014
Hessen-Nassau	49308	45490
Rheinland	41318	280252
Hohenzollern	14482	3775

Von den gesamten Privatwaldungen waren demnach in fideikommissarischem Besitze 79,3 vom Hundert in den hohenzollernschen Landen, 52,0 in der Provinz Hessen-Nassau, 37,4 in Schlesien, 35,5 in Schleswig-Holstein, 26,5 in Sachsen, 22,0 in Westfalen, 21,8 in Brandenburg, 21,3 in Posen, 20,4 in Westpreußen, 19,9 in Ostpreußen, 15,0 in Pommern, 12,8 in Rheinland und 12,1 in Hannover.

— **[Jagdunfall.]** Dem freiherrlich Guttenbergschen Forstgehilfen Ferdinand v. Hausen wurde vor kurzem infolge eines Jagdunfalles bei Stadtsteinach durch Schrotladungen der linke Oberschenkel zerschmettert. Im Erlanger Krankenhaus ist der Verunglückte seinen Verletzungen erlegen.

— **Eine Abschiedsfeier** fand kürzlich in der Aktienbrauerei zu Frankfurt a. O. für den am 1. Juli aus dem städtischen Dienste ausscheidenden **Förster Wiese** zu Booßen statt, an der sich nach einem Berichte der „Frankf. Oder-Ztg." zahlreiche Mitglieder des Magistrats und der Forstdeputation, sowie die sämtlichen städtischen Forstbeamten beteiligten. Oberbürgermeister Richter sprach mit warmen, zu Herzen gehenden Worten dem scheidenden Beamten den Dank der Stadt für seine langjährigen treuen Dienste aus und überreichte ihm mit herzlichem Glückwunsche den ihm anläßlich seiner Pensionierung verliehenen königlichen Kronenorden 4. Klasse. Gleichzeitig teilte er mit, daß der Magistrat Herrn Wiese zum städtischen Hegemeister ernannt habe, und übergab ihm die vom Forstdeputierten Stadtverordneten Karsten künstlerisch angefertigte Erinnerungsurkunde. Beim anschließenden Festmahle, das durch Oberbürgermeister Richter mit einem Hoch auf den allerhöchsten Jagdherrn eröffnet wurde, toastete Forstrat Wilski als bisheriger Vorgesetzter auf Hegemeister Wiese und seine Familie und sprach dem scheidenden Beamten seine Anerkennung für die bei seiner fast 40jährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt bewiesene treue Pflichterfüllung aus. Von seiner Dienstzeit fielen allein 30 Jahre auf das Booßener Gehege, das Hegemeister Wiese zum Schmuckstück des Kämmereibesitzes gemacht

Digitized by Google

habe. Amtmann Dittmann gratulierte als ältestes Mitglied der Forstdeputation. Revierförster Hempel widmete dem scheidenden Kollegen Worte des Bedauerns über seine auf eigenen Wunsch Familienverhältnisse halber erfolgte Pensionierung und überreichte als Erinnerung an seine Dienstzeit in der Kämmereiforst ein von sämtlichen Forstbeamten gewidmetes prachtvolles Jagdstück in bekränztem Eichenholzrahmen. Tief gerührt dankte Hegemeister Wiese für das allseitig in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen. Noch lange blieben die Teilnehmer an dieser schönen Feier vereint.

— **[Zur Hunde-Ausstellung am 30. und 31. Juli in Kassel.]** Der Meldeschluß dieser im Vordergrunde des Interesses stehenden internationalen Ausstellung ist für den 15. Juli 1904 festgesetzt, worauf wir alle Interessenten hiermit nochmals aufmerksam machen. Täglich werden Programme von nah und fern eingefordert, so daß auf eine rege Beteiligung wohl mit Bestimmtheit gerechnet werden kann. Die einlaufenden Ehrenpreise haben bereits eine ganz unerwartete Höhe erreicht. Die Gewinner von Ehrenpreisen dürften in Kassel entzückt sein, denn es gelangt eine größere Zahl im Werte von 50 bis 100 Mk. zur Verteilung. Herr Karl Brandt, Osterode, ist verhindert in Kassel zu richten und wird durch die Herren von Otto und Ernst Prösler vertreten. Für Teckel stiftete der Fremden-Verkehrs-Verein Kassel einen Zuchtpreis von 20 Mk. in bar. Die Ausstellungsleitung und der „Verein der Hundefreunde, Kassel" werden alles aufbieten, um ihren Gästen an diesen Tagen den Aufenthalt in Kassel angenehm zu machen, auch soll in der Ausstellung die Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 167 dazu beitragen helfen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 12. Juli 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,15 bis 0,50, Stockenten 0,40 bis 1,00, Krickenten 0,30 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 der Satzungen unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der 24. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins am 28. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats die ausgeschiedenen Mitglieder Herr Oberforstmeister Graf Bethusy-Huc zu Potsdam und Herr Regierungs- und Forstrat Regling zu Berlin auf die Wahlperiode 1904/1907 wiedergewählt, und ferner neugewählt sind an Stelle des gleichfalls ausgeschiedenen Herrn Hegemeisters a. D. Wirth, welcher auf eine Wiederwahl verzichtet hat, der Herr Revierförster Schulz in Trampnitz für denselben Zeitraum und an Stelle des verstorbenen Herrn Hegemeisters a. D. Peitzer der Herr Förster Haenicke zu Bornim für die Wahlperiode 1904/1906.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Försterverein Argenau.

Sitzung am 1. Juli 1904 im Vereinslokal. Der Vorsitzende eröffnete in Anwesenheit von 11 Mitgliedern dieselbe um 3 Uhr nachmittags in üblicher Form.

1. Neuanträge zur Aufnahme als Mitglieder liegen nicht vor.

2. Kollege Schwerin hielt einen sehr interessanten Vortrag über Rüsselkäferfangkloben.

3. Die nächsten Schießen werden am 31. Juli in Bärenberg und am 14. August in Runau abgehalten.

4. Nächste Sitzung findet am 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal statt. Tagesordnung wird seinerzeit bekannt gegeben.

Kollege Franz konnte durch seine Ernennung als Förster an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, weil er schon auf seiner Försterei in Emilienau weilte. Der Vorstand.

Försterverein Bromberg.

Die Sitzung vom 1. Juli 1904 wurde, wie üblich, mit einem Hoch auf Se. Majestät eröffnet und dann in die Tagesordnung getreten. Erschienen waren 13 Mitglieder.

Zu Punkt 1. Nichts.

Zu Punkt 2 hielt Kollege von Pakczenski einen fesselnden Vortrag über die Dressur des Gebrauchshundes. Seine Ausführungen behandelten der Reihe nach:

1. Welcher Hund verdient dressiert zu werden.
2. Die Erziehung des rohen Hundes.
3. Die eigentliche Dressur.
4. Die Führung des jungen Hundes in Feld, Wald und Wasser.
5. Korrekturen verdorbener Hunde.

Kollege v. Pakczenski, welcher seinen lehrreichen Vortrag der Oberländer, Hegewaldschen und Hauptmann Meyerschen Broschüre angepaßt hatte, auch einen Modellhund und sämtliche zur Dressur notwendigen, der Neuzeit entsprechenden Dressurapparate vorführte, erntete ungeteilten Beifall.

Punkt 3 der Tagesordnung brauchte nicht erörtert werden, da in der letzten Generalversammlung des Hauptvereins die nötigen Aufklärungen darüber gegeben wurden.

Zu Punkt 4 wurde beschlossen, am 3. September d. Js. ein Scheibenschießen zu veranstalten. Das Lokal, in welchem das Schießen stattfinden soll, wird noch bekannt gegeben, und zwar Ende August dieses Jahres.

NB. Die Herren Kollegen werden höflichst ersucht, die Vereinsbeiträge nunmehr an den stellvertretenden Schriftführer, Forstaufseher Abendroth in Schönhagen, Post Klein-Bartelsen bei Bromberg, abzuführen.

Der Schriftführer.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barz, Forstaufseher zu Marschau, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, ist zum Hilfsförster ernannt.

Biedermann, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Kreuzburg O.-Schl., Regbz. Oppeln, ernannt.

Bleß, Dünenaufseher zu Pillkoppen, Oberförsterei Rossitten, Regbz. Königsberg, ist der Titel „Förster" verliehen.

Erdsack, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Hoffmann, Forstaufseher zu Alt-Beckern, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist zum Hilfsförster ernannt.

Irmler, Forstaufseher zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, ist zum Hilfsförster ernannt.

Kempe, Forstaufseher zu Czubeck, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Klauseniker, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Liese, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter Vorbehalt der Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Querlug, Oberförsterei Dratzig, Regbz. Bromberg, vom 1. August d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Merten, Forstaufseher in der Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Neumann, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünhaus, ist nach der Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pophal, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Reimann, Waldwärter zu Lusin, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Schnell, Hegemeister zu Falkenbach, Oberförsterei Niederaula, ist die Revierförsterstelle Kreuzgrund, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen.

Stein, Revierförster zu Kreuzgrund, Oberförsterei Marjoß, ist auf die Revierförsterstelle Eichen, Oberförsterei Hanau, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weber, Prinzlicher Hegemeister a. D. zu Flatow, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Westphal, Forstaufseher in der Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Langerfeldt, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dietz, K., Forsthilfsaufseher zu Wimmenau, Oberförsterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Welschbruch, Oberförsterei Barr, übertragen worden.

Kauppert, Gemeindeförster zu Fentsch, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Fronholz, Oberförsterei Colmar-Ost, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Privatforstverwalter **J. Ba.** in **W.** Wir müssen leider immer und immer wieder darauf hinweisen, daß es uns ganz unmöglich ist, Rat in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zu erteilen, wenn uns Fragesteller nicht mitteilen, ob sie zu den Anwärtern für den Staatsforstdienst gehören, ob sie vereidet und als Herrschaftsforstbeamte fest angestellt sind und sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden, ob sie vielleicht als Gutsvorsteher oder Amtsvorsteher fungieren. Für Privatforstbeamte, wir zählen dazu auch von den Behörden bestätigte Forsthüter, gibt es keine allgemeine Amtsinstruktionen, auch das Feld- und Forstpolizeigesetz zählt die Rechte und Pflichten der Forsthüter nicht noch besonders auf; diese ergeben sich aus den Gesetzen selbst. Von Hause aus sind Sie wohl nicht preußischer Forstmann. Sie müssen sich aber mit den Bestimmungen bekannt machen, und empfehlen wir Ihnen: 1. Das Recht der Privatbeamten (1 Mk. 20 Pf.), 2. Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte (3 Mk.), 3. Der Jagdberechtigte, der Jagdgast, der Jagdhüter (1 Mk.), die Sie von unserer Geschäftsstelle beziehen können. Was nun die Stellung der Strafanträge anbelangt, so sind Sie ohne weiteres dazu nicht befugt, das Verfahren der Staatsanwaltschaft erscheint also berechtigt. In der Verfügung des Ministers für Landwirtschaft ꝛc. vom 12. Mai 1880 heißt es unter Nr. 2 — „In den Staatsforsten ist der Forstverwaltungsbeamte (Königl. Oberförster) befugt, den Antrag zu stellen. Der Regel nach wird dies auch in den Kommunal- und Privatforsten der Fall sein; hier wird es aber wesentlich auch auf die Anstellungs-Urkunden, Dienstinstruktionen usw. ankommen." Am besten werden Sie wohl tun, wenn Sie sich eine schriftliche Vollmacht erteilen lassen. Daude (F. F. P. G. S. 19) ist allerdings der Ansicht, daß mündlicher Auftrag genügt. — Verletzt ist in dem von Ihnen angegebenen Falle § 30 des F. F. P. Gesetzes; das Strafgesetzbuch kommt nur zur Anwendung, wenn der Schaden mehr als 10 Mk. beträgt. F. M.

B. Über Zahlung des Dienstaufwandes in Krankheitsfällen vergleichen Sie die Verfügung vom 17. Juni 1903, „D. F.-Z." Bd. 18 Nr. 28.

Herrn **P.** Wann die Ernennung zum Hilfsförster erfolgen dürfte, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; etwa zum 1. April oder 1. Juli 1905. Die Möglichkeit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Herr L. schon vorher in den Staatsforstdienst einberufen wird. Vielleicht gibt die Regierung Auskunft.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Digitized by Google

Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

Sonntag, den 24. Juni, Scheibenschießen in Rominten. Anfang 3½ Uhr. Gleichzeitig Einziehung der Beiträge pro II. Halbjahr. Gäste zum Schießen willkommen. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 1. Juli 1904.

Erschienen waren 18 Mitglieder.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Beratungsgegenstände der Generalversammlung des Hauptvereins wurden von dem Vorsitzenden vorgetragen und von der Versammlung lebhaft besprochen.
2. Die Mitgliederkarten wurden den anwesenden Mitgliedern zurückgegeben.
3. Die anwesenden Mitglieder entrichteten die Beiträge für das zweite Halbjahr 1904.
4. Als Mitglieder meldeten ihren Beitritt an:
   a) Kgl. Forstaufseher Schmidt in Ludwigsthal bei Luisenthal;
   b) Kgl. Forstaufseher Wodrich, ebendaher.
   c) Kgl. Forstaufseher Gleinich in Klein-Schliewitz bei Groß-Schliewitz.

Der Vorsitzende. Sackel. Der Schriftführer. Volkmann.

Ortsgruppe Hannover.

Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung im Bahnhofs-Hotel zu Springe.

Tagesordnung:

1. Rückgabe der Mitgliedskarten.
2. Berichterstattung des Abgeordneten, Revierförster Schmidt, über das Ergebnis der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung zu Berlin.

Die Ortsgruppe Hameln wird dazu eingeladen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Am Sonnabend, den 23. Juli, nachmittags: Gesellige Vereinigung der Mitglieder mit ihren Familien „Auf der Höhe" bei Hameln.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

Bericht über die Versammlung am 1. Juli 1904.

Recht zahlreich hatten sich diesmal die Mitglieder der Ortsgruppe zur Versammlung, die zur festgesetzten Zeit durch den Vorsitzenden mit einem Kaiserhoch eröffnet wurde, eingefunden. Galt es doch einmal, durch den nach Berlin zur Mitgliederversammlung entsandten Vorsitzenden viel Neues zu erfahren und dann auch den Abschied eines in den Ruhestand tretenden Mitgliedes, des Königlichen Hegemeisters Mechow zu Oberode, zu feiern. — Interessant gestalteten sich die Ausführungen des Vorsitzenden über den Verlauf der Mitgliederversammlung in Berlin, und als er geendet hatte, konnte man auf vielen Gesichtern deutlich einen gewissen Zug der Befriedigung lesen, ein Zeichen, daß wir unserem Ziele immerhin einen kleinen Schritt näher gekommen sind.

Nach Begleichung der Beiträge an den Schatzmeister wurde der geschäftliche Teil geschlossen und begann nun die eigentliche Abschiedsfeier, worüber die „Mündenschen Nachrichten" folgenden Artikel brachten:

„Die Ortsgruppe Münden des Vereins Kgl. Preuß. Forstbeamten feierte am 1. Juli in der Stadtlerschen Gastwirtschaft den Abschied des in den Ruhestand tretenden Hegemeisters Mechow durch ein Abschiedsessen. Hegemeister Mechow, der seit 34 Jahren im Besitz der Försterstelle Oberode der Oberförsterei Cattenbühl ist, eine fünfzigjährige, ehrenvolle Dienstzeit hinter sich hat und an drei Feldzügen teilgenommen, war in voller Rüstigkeit erschienen. Seitens des Vorsitzenden der Ortsgruppe wurde zuerst ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König ausgebracht. Sodann wurde die fünfzigjährige Tätigkeit des Jubilars von einem Kollegen in längerer Rede klar gelegt. Auch seine fünf Vorgesetzten, die er während seiner langen Tätigkeit gehabt habe, wüßten alle seinen außerordentlichen Fleiß, seine Sorge für das ihm anvertraute Revier zu schätzen. Seine Eichenkulturen und seine Aufforstungen seien sehenswert und höheren Orts auch dadurch anerkannt, daß ihm schon vor Jahren von Sr. Majestät der Kronenorden verliehen wurde. — Noch durch viele andere Reden wurde der Abschied gefeiert, der auf das gemütlichste verlief, und an dem auch einige Jagdfreunde des Scheidenden teilnahmen. Die Feier endete mit einem kräftigen Horrido und dem allseitigen Wunsch, daß der Jubilar seine Ruhezeit in voller Rüstigkeit noch viele Jahre genießen möge."

Diesem Artikel hätte ich noch hinzuzufügen, daß die gemütliche Feier erst spät abends endete.

Rack.

Regierungsbezirk Schleswig.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unserer Provinz werden die Kollegen der Oberförstereien Rendsburg, Schleswig, Flensburg, Sonderburg, Apenrade und Hadersleben hiermit eingeladen, sich am **Sonntag, den 17. Juli** d. Js., vormittags **11½ Uhr**, im **Bahnhofshotel** in **Flensburg** einfinden zu wollen.

Die Einberufer.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der letzten Sitzung.

Digitized by Google

2 Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Hartmann, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonntag, den 17. Juli d. Js., mittags von 3 Uhr ab, bei Gastwirt Gettmann zu Hermeskeil, statt.

Tagesordnung:
1. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung des Hauptvereins.
2. Rückgabe der Mitgliederkarten.
3. Erheben der Beiträge pro II. Halbjahr.
4. Verschiedenes.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet Huth, Vorsitzender

Nachrichten des „Waldheil",
eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bauer, Otto, Forstaufseher, Ostramondra, Bez. Merseburg.
Friedrich, Gust., Gefreit. 2. Komp. Jäger-Bat. Nr. 5, Hirschberg i. Schles.
Materne, Franz, Königl. Hilfsjäger, Lasisk, Post Himmelwitz, O.-Schl.
Neddien, Gustav, Königl. Hilfsjäger, Steinbusch, Post Hochzeit, Rm.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von einem „Unverbesserlichen"	1.—	Mk.
Eingesandt von C. C. in Köln a. Rh.	20.—	„
Von „Ungenannt"	1.20	„
Gesammelte Strafgelder beim Scheibenschießen in Kl.-Machnow; im Auftrage des Herrn von Hake eingesandt von Herrn Förster Funke in Kl.-Machnow bei Stahnsdorf	4.20	„
Gestiftet beim Scheibenschießen in Gr.-Dammer von Herrn Administrator Stich aus Gudischewo: eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Sturz in Gr.-Dammer	2.—	„
Summa	28.40	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albes, Neuenheerse, 2 Mk.; Ballerstaedt, Wilpischen, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Brauner I, Barlomin, 2 Mk.; Brauner II, Barlomin, 2 Mk.; Borkenhagen, Sonnenberg, 2 Mk.; Burghausen, Neudorf, 2,10 Mk.; Bargende, Kath.-Hammer, 2,50 Mk.; Beck, Beatenwald, 2 Mk.; Bauer, Schlettstadt, 2 Mk.; Barnick, Birchenzin, 2 Mk.; Bauk, Wennigsen, 5 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Denther, Borka, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; v. Düring, Margoninsdorf, 5 Mk.; Dreusicke, Neu-Fahrland, 2 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Franz, Hahnenberg, 2 Mk.; Friedrich, Hirschberg, 2 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; Fricke, Beutnitz, 5 Mk.; Fiebing, Berneuchen, 2 Mk.; Gallien, Teuchermark, 2 Mk.; Golz, Lauterberg, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Heuer, Brome, 2 Mk.; Hausch, Eichwald, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Jung, Kulk, 2 Mk.; Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein, Provinz Sachsen, 100 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; König, Danzig, 2 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Klemm, Erxleben, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Koß, Hermsdorf, 2 Mk.; Klatt, Heide, 2 Mk.; Kühn, Roetgen, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lüdtke, Pretzschen, 2 Mk.; Mittelstaedt, Erscherde, 2 Mk.; Münch, Bicken, 2 Mk.; Materne, Lasisk, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Münzer, Schömberg, 2 Mk.; Mücker, Katzwinkel, 2 Mk.; Materne, Briesnitz, 2 Mk.; Maeder, Barby, 2 Mk.; Ratzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Nierzewicki, Thorn, 2,10 Mk.; Neipert, Thorn, 2 Mk.; Roering, Tutschempe, 2 Mk.; Preußler, Sagan, 5 Mk.; Pfesser, Neustadt, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 3 Mk.; Reeb, Rheinau, 2 Mk.; Rudloff, Windischholzhausen, 2 Mk.; Rheinholz, Fuchskörnung, 2 Mk.; Ruff, Letzlingen, 2 Mk.; Reder, Rogau, 2 Mk.; Reddien, Steinbusch, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Spieler, Neustadt, M. W. B., 2 Mk.; Smichke, Tormersdorf, 2 Mk.; Scharf, Sautz, 2 Mk.; Schweizer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Scheuermann, Altenbeken, 2 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Schultz, Borschthal, 2 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 2 Mk.; Schroebler, Derschen, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schick, Oberaula, 2 Mk.; Schüller, Ornontowitz, 2 Mk.; Schmidt, Ukta, 2 Mk.; Schaai, Kalteiche, 2 Mk.; Schulz, Nauen, 3 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Storch, Kohlfurt, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Tiye, Eichau, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Wahl, Kaßnitz, 2 Mk.; Walther, Obisch, 3 Mk.; Wegner, Zwethau, 2 Mk.; Wilke, Roggow, 2 Mk.; Weise, Hamburg, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen bald gefälligst an unseren Schatzmeister, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.
(Sitz Neudamm.)
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Digitized by Google

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Stellungnahme des Westfälischen Waldbesitzer-Vereins zum „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands“ und zu der Pensionsversicherung.

Auf der Mitgliederversammlung am 12. März 1904 zu Münster i. W.

Zu diesem Punkte erhält das Wort Herr Oberförster Joly und führt folgendes aus: Wie die meisten anderen Beamtenklassen sich zu Vereinen zusammengeschlossen haben, so haben auch die Pfleger des deutschen Privatwaldes zu Anfang v. Js. einen Verein gebildet, dessen Ziel ein enger Zusammenschluß, sowie die Hebung des Standes der deutschen Privatforstbeamten in technischer, moralischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht ist.

Die Zwecke des Vereins sind in § 2 der Satzungen genau angegeben. Dieser Paragraph besagt:

„Der Verein bezweckt Wahrnehmung und Pflege der Interessen der Privatforstbeamten Deutschlands, insbesondere

a) Förderung ihrer Ausbildung und Fortbildung.
b) Herbeiführung geregelter Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse, namentlich hinsichtlich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorge, gegebenenfalls durch Vermittlung von Alters- und Invaliditätsversicherung zu Vorzugsbedingungen.
c) Rat und Hilfe in Standes- und Rechtsfragen.
d) Wahrung und Förderung des Ansehens und der rechtlichen Befugnisse der Privatforstbeamten den maßgebenden Landesbehörden gegenüber.“

Über die Mitgliedschaft bestimmt der § 3:

„Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder Berufsforstmann werden, welcher die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und vermöge seiner Stellung oder durch seinen Bildungsgang zum Stande der Privatforstbeamten gehört.“

„Als außerordentliche Mitglieder können Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, wie auch Vereine, Verwaltungen, Körperschaften und geeignet erscheinende Personen beitreten, welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen betätigen wollen.“

Dem im April v. Js. erlassenen Aufrufe der Begründer des Vereins folgend sind von den in Deutschland wohnenden — auf ca. 15000 Mann zu schätzenden — Privatforstbeamten bis jetzt insgesamt 1100 dem Vereine beigetreten. Die Anmeldungen sind meist aus Norddeutschland erfolgt: aus Rheinland und Westfalen allein 170. — Außerordentliche Mitglieder zählt der Verein heute schon ca. 40, darunter 12 Waldbesitzer des deutschen Adels. Werfen wir die Frage auf, ob ein Bedürfnis zur Gründung eines derartigen Vereines vorlag, so dürfte diese Frage zweifellos zu bejahen sein. Während der Stand der deutschen Staatsforstbeamten infolge seiner geschlossenen Organisation und der damit verbundenen Ausscheidung nicht geeigneter Persönlichkeiten, in Würdigung seiner fest geregelten Ausbildung und unter dem Einflusse der durch ausreichendes Einkommen ermöglichten standesgemäßen Lebenshaltung und der ihm verliehenen amtlichen und polizeilichen Rechte ein großes Ansehen genießt, ist es in all diesen Punkten bei dem Durchschnitt der deutschen Privatforstbeamten schlecht bestellt. So wurden denn auch in den letzten Jahren in den forstlichen Zeitschriften wiederholt Stimmen laut, welche sich mit der Ausbildung der Privatforstbeamten, mit ihren Anstellungs- und Versorgungsverhältnissen, ihren Rechten gegenüber den Forst- und Jagdfrevlern, ihren Titeln und Uniformen beschäftigten. Häufig waren die in der forstlichen Literatur seitens der Staatsforstbeamten über unseren Stand geäußerten Ansichten so hart und scharf, daß man, wie Forstmeister Eulefeld in der „Deutschen Forst-Zeitung“ sagt, „sich fragen mußte, ob es denn eigentlich eine Schande sei, im Privatdienste Forstmann zu sein“. Es wurde ausgesprochen, daß das Kleid des Privatforstmanns überhaupt nicht demjenigen ähnlich sehen dürfe, welches der Forstmann im Staatsdienste trägt. Auch der „Deutsche Forstwirtschaftsrat“ und der „Deutsche Forstverein“ haben sich in den letzten Jahren eingehend mit internen Fragen der Privatforstbeamten beschäftigt, so insbesondere mit der Ausbildungs- und Prüfungsfrage und mit der Titelverleihung. Sogar das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat letzthin die Frage der Ausbildung der preußischen Privatforstbeamten aufgegriffen und Bestimmungen erlassen über Ausbildung, Prüfung ꝛc. der Anwärter für den Privatforstverwaltungsdienst. Dazu kommt noch die von der Tagespresse fast aller Parteien mit großer Sympathie erörterte Frage der gesetzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung aller Privatbeamten und der Umstand, daß auch einflußreiche Reichstagsabgeordnete sich bereit erklärt haben, dieser, die Privatforstbeamten so sehr interessierenden Frage mit Wohlwollen näher zu treten. In all diesen aktuellen Standesfragen ist der einzelne Privatforstmann zu schwach, die Standesinteressen wahrzunehmen und zu verteidigen. Seine Stimme ist bald verhallt oder wird nicht gehört. Wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens über

Digitized by Google

Industrie, des Handels und der Beamtenschaft), so ist auch für uns ein Zusammengehen und gemeinsames Handeln zur Vertretung der gemeinsamen Interessen unseres Standes notwendig. Es sind nun zwar schon größere und kleinere forstliche Vereinigungen vorhanden, welche eine gemeinsame Vertretung und Förderung der Interessen der Forstwirtschaft — für das Reich oder einzelne Staaten und Provinzen — zur Aufgabe haben. Im „Deutschen Forstverein" wiegen jedoch die Staatsforstbeamten und deren Interessen vor. Wir Privatforstbeamten fühlen uns darin nur „geduldet", während nach dem Größenverhältnis des deutschen Privatwaldes zum Staatswalde die Privatwaldbesitzer und Privatforstbeamten eigentlich in der Mehrzahl sein sollten. Im Vereinsvorstande sind die Privatforstbeamten nicht mehr vertreten. Im „Deutschen Forstwirtschaftsrat" sind die deutschen Privatwaldbesitzer jetzt bemüht, durch Bildung von Waldbesitzervereinen eine stärkere Vertretung zu erlangen, die Privatforstbeamten sind darin nur schwach vertreten. Auch in den meisten Provinzial-Forstvereinen spielen die Privatforstbeamten eine ganz untergeordnete Rolle. Jedenfalls ist es nicht möglich, mit Hilfe dieser Vereinigungen die Interessen des Standes der Privatforstbeamten erfolgreich zu fördern, und so dürfte es denn zweifellos als wirkliches Bedürfnis anzuerkennen sein, daß die in Diensten privater Waldbesitzer stehenden Forstbeamten ganz Deutschlands sich zu einem besonderen Vereine zusammenscharen und gemeinsam an der Hebung und der Vertretung ihrer Standesinteressen rührig zu arbeiten beginnen.

Erfreulich ist es, daß das Königlich Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unserer Bewegung sympathisch gegenübersteht. Der Minister sowohl, wie auch der preußische Oberlandforstmeister haben uns dies durch den Mund des Forstmeisters Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde bestätigen lassen. Letzterer beteiligt sich als Vertreter der akademischen Forstwissenschaft mit Rat und Tat an unseren Beratungen und Bestrebungen.

Der vortragende Rat im Landwirtschaftsministerium, Forstrat Wrobel, begrüßt in der „Deutschen Forst-Zeitung" den jungen Verein mit folgenden Worten: „Die Herren Kollegen vom Privatdienste haben den einzigen richtigen Weg, nun allmählich geordnete Verhältnisse herbeizuführen, eingeschlagen. Es ist Leben und Bewegung in die Kreise der Privatforstbeamten gekommen In allen Zeitschriften erscheinen Rufe, die die Gleichgültigen aufrütteln und sie mahnen, mitzuwirken an dem großen Werke zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten. Ich glaube im Sinne der überwiegenden Mehrzahl meiner Kollegen zu handeln, wenn ich dem jungen Vereine unsere besten Wünsche für seine gedeihliche Entwickelung an dieser Stelle zum Ausdrucke bringe."

Abgesehen von dem allgemeinen Wohlwollen, welches uns erfreulicherweise von den verschiedensten Seiten entgegengebracht wird, hat der Verein aber vor allem das Wohlwollen der Herren Waldbesitzer nötig, einerseits seiner Ausdehnung, seines Ansehens und seines Einflusses wegen, andererseits aber auch, um überhaupt imstande zu sein, die Vereinsziele zu erreichen, insbesondere zweckmäßige Regelung der Ausbildung und Fortbildung, Erzielung geregelter Anstellungsverhältnisse, Herbeiführung von Pensions- und Hinterbliebenenversorgung und anderes. Es ist unser ernstliches Bestreben, einen engen Zusammenschluß zwischen Herren und Beamten herbeizuführen, und einerseits unbegründetes Mißtrauen zu beseitigen, andererseits unberechtigte Forderungen nicht auftauchen zu lassen. Der Verein wünscht den Rat, die Hilfe und Mitarbeit der Herren Waldbesitzer, damit Herren und Beamte einig sind über Wahl und Ausführung der seitens des Vereins zu treffenden Maßnahmen. Es ist deshalb auch in der ersten Mitgliederversammlung in Halle beschlossen worden, daß die dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitretenden Herren Waldbesitzer in den Vorstandssitzungen und in den Versammlungen volles Stimmrecht haben und in dem Vorstande möglichst stark vertreten sein sollen. Dieser einstimmige Beschluß, ferner der übrige Wortlaut der Satzungen, sowie die zur Vereinsleitung gewählten Persönlichkeiten bürgen dafür, daß der Verein, der zwar in erster Linie dem Wohle der Forstbeamten zu dienen berufen ist, doch die Interessen der Beamten nur in Übereinstimmung mit den Interessen der Herren Waldbesitzer und des Privatwaldes überhaupt fördern will. Der Verein wird — wie der Vorsitzende mündlich und schriftlich wiederholt erklärt hat — jeder direkten Einmischung in die Verhältnisse der Waldbesitzer und Beamten sich enthalten. Die Ziele und Bestrebungen des Vereins sind ideale! Dies ist in vollstem Maße auch anerkannt worden von denjenigen Herren Waldbesitzern, die bisher schon dem Vereine näher getreten sind. Ich möchte in dieser Hinsicht hinweisen auf die Äußerung des inzwischen zum Regierungspräsidenten in Potsdam ernannten Herrn von der Schulenburg auf der Versammlung in Halle: „Er sei früher auch nicht frei von einem gewissen Mißtrauen gegen die Absichten des Vereins gewesen, doch sei nun — besonders auch nach der gestrigen Vorstandssitzung, bei der er hospitiert habe, und die ihm die Ziele des Vereins klargelegt hätte — dieser Argwohn völlig verschwunden. Er widme nun dem Vereine seine vollste Sympathie, die er auch nach außen und oben hin überall und jederzeit dokumentieren werde. Er bitte sämtliche Mitglieder des Vereins, auch ihrerseits jedes Mißtrauen gegen die Besitzer schwinden zu lassen, so wie er jedem Mißtrauen der Waldbesitzer gegen den Verein entgegentreten werde. Die Beamten möchten sich überzeugt halten, daß ihren berechtigten Wünschen von der weitaus größten Mehrzahl der Besitzer entschieden entgegengekommen werden würde."

Wie eingangs schon erwähnt, zählt der Verein heute zwar schon zwölf ihm wohlwollende Waldbesitzer des deutschen Adels als außerordentliche Mitglieder; das Mitgliederverzeichnis führt unter diesen aber — außer dem inzwischen bereits hingeschiedenen Herrn Freiherrn von Landsberg-

Digitized by Google

Velen — nur Herren aus dem Osten an. Es sind dies die Herren:

1. H. v. Flemming, Dr. jur., Buckow.
2. Graf Schaffgotsch, Königl. Kammerherr, Kopitz.
3. G. zu Puttlitz, Gr.-Pankow.
4. O. v. Möllendorf, Krampfer.
5. v. d. Schulenburg, Regierungs-Präsident, Potsdam.
6. Graf v. Alvensleben-Erxleben, Wirkl. Geh. Rat, Kais. Botschafter, St. Petersburg.
7. Graf v. Kerssenbrock, Schurgast.
8. Graf v. Zedlitz und Trützschler, Schwentning.
9. v. Gustedt, Generallandschaftsdirektor, Halle a. S.
10. v. Dulong-Witaschütz, Witaszyce.
11. Graf Finck v. Finckenstein, Trossin.
12. Graf v. d. Schulenburg, Lieberose.

Mögen, wie diese Herren, auch recht viele der hohen Herren der heutigen Versammlung und der übrigen westlichen Waldbesitzervereine als außerordentliche Mitglieder unserem Vereine beitreten und ihm dadurch zu einer kräftigen gedeihlichen Weiterentwickelung verhelfen.

Ich darf hier erwähnen, daß mein hoher Herr Chef dem Vereine durchaus sympathisch gegenübersteht und als außerordentliches Mitglied dem Vereine beizutreten gewillt ist.

Ein anderer adeliger Großgrundbesitzer Westfalens hat durch seine Hauptverwaltung mir mitteilen lassen, daß:

„Hochderselbe das dringend notwendige Vorgehen des arg verkannten und um den Wald so hoch verdienten Standes mit Freuden begrüße, seine Forstbeamten zum Beitritt veranlaßt und die Renteikassen zur Zahlung sämtlicher Eintrittsgelder und Beiträge angewiesen habe".

Bedenken gegen den Verein sind gerade auf seiten der Herren Waldbesitzer dadurch vielfach hervorgerufen worden, daß der Verein als Mitzweck in seine Satzungen aufgenommen hat die Sicherstellung aller Beamten und ihrer Familien nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, also geregelte Anstellungs- und gesicherte Versorgungsverhältnisse.

Was die Regelung der Anstellungsverhältnisse betrifft, so habe ich bereits vorher erklärt, daß der Verein sich jeder direkten Einmischung in die Verhältnisse der Waldbesitzer zu ihren Beamten enthalten wird. Nur indirekt wird er durch Wort und Schrift auf allgemeine Hebung der sozialen Stellung und auf wirtschaftliche Sicherstellung hinzuwirken suchen.

Was die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenfürsorgefrage anbetrifft, so muß unter den heutigen Zeitverhältnissen, wo aus allen Kreisen des Privatbeamtentums der Ruf nach Pensions- und Hinterbliebenenversicherung ertönt, auch im Kreise der Privatforstbeamten Stellung genommen werden zu den in dieser Hinsicht von allen anderen Beamtenklassen des Handels, der Industrie und des Gewerbes mit großem Nachdruck unternommenen Bestrebungen. Zweifellos ist es im höchsten Maße erwünscht, daß gerade dem Privatforstbeamten ein Recht auf Ruhegehalt und auf Witwen- und Waisengeld gewährt wird. Es liegt dies ebenso im Interesse der Herren Waldbesitzer wie in demjenigen der Beamten. Zur Hebung und Erhaltung der Schaffensfreudigkeit gehört unbedingt die Gewißheit der Sicherstellung nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Gewiß wird in dieser Hinsicht seitens der größeren Waldbesitzer fast allgemein in edelster, großmütigster Weise gesorgt, so daß die laufenden Pensionsgelder in manchen Verwaltungen eine ganz bedeutende Höhe erreichen. Nicht jeder, besonders nicht der kleinere, Waldbesitzer ist aber hierzu in der Lage. Und selbst bei großmütigster Fürsorge lastet doch auf dem Beamten während seines ganzen Lebens das drückende und hemmende Gefühl der Unsicherheit, wenn die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung nicht auf Grund eines festen Vertrages, sondern im Wege der freiwilligen Wohltätigkeit erfolgt. Auch für den nicht lebenslänglich angestellten Forstbeamten muß die Möglichkeit einer auskömmlichen, festen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung angestrebt werden. Speziell der Forst- und Jagdschutzbeamte wird dem Frevler gegenüber weit energischer auftreten, wenn er weiß, daß im Falle eines für ihn unglücklichen Zusammenstoßes er selbst oder seine Angehörigen einen rechtlichen Anspruch auf Versorgung haben, als wenn er oder seine Hinterbliebenen nur auf die Gnade seines Herrn angewiesen sind. Es fragt sich nur, auf welchem Wege eine derartige sichere Versorgung zu bewerkstelligen ist. Zweifellos auf dem Wege der Versicherung, wobei sich die Herren Dienstgeber in irgend einer Weise an den Versicherungskosten beteiligen, da letztere für den Beamten allein im Vergleich zu seinen baren Gehaltsbezügen zu hoch sein würden. Die Herren Dienstgeber würden dadurch von der rechtlichen oder moralischen Verpflichtung befreit, die in ihrem Dienste ergrauten oder durch Unfall und Krankheit dienstuntauglich gewordenen Beamten ausschließlich auf eigene Kosten zu unterhalten. Auch würde es den Herren Waldbesitzern leichter, einen älteren, nur noch schwach leistungsfähigen Beamten durch eine jüngere, rüstige Kraft zu ersetzen, wenn jener aus einer Versicherung Ansprüche auf Pensionsbezüge besitzt.

Der Verein beabsichtigte anfangs, wie der Satzungsentwurf zeigt, die Einrichtung einer eigenen Pensions- und Hinterbliebenenkasse. Nach eingehender Erörterung dieser Frage in den bisherigen Vorstands- und Mitgliederversammlungen wurde aber eingesehen, daß bei der vorläufigen Mitgliederzahl auf diesem Wege der Selbsthilfe der unsicheren Existenz der Vereinsmitglieder nicht entgegengetreten werden kann. Die dabei aufzubringenden Kosten würden mindestens 15% der Gehälter betragen, also von den Privatbeamten allein nicht getragen werden können. Dieser Weg würde freilich nicht ganz ausgeschlossen sein, wenn größere Kreise der Waldbesitzer dem Vereine beigetreten sein werden und sich an der Errichtung einer derartigen eigenen Versicherungskasse allgemein beteiligen würden. Da nun aber vorläufig von diesem Wege der Selbsthilfe Abstand genommen werden mußte, ist

Digitized by Google

hat der Verein beschlossen, an den im ganzen deutschen Lande, wie auch in Österreich, in allen privatlichen Berufszweigen mit Nachdruck auftretenden Bestrebungen zur Herbeiführung einer reichsgesetzlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung sich zu beteiligen. Speziell hat der Verein in Halle beschlossen, durch einheitliches, geschlossenes Vorgehen an den statistischen Erhebungen über die Standesverhältnisse der Privatangestellten sich zu beteiligen, welche von zahlreichen Beamtenvereinen, Verbänden und Ausschüssen auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern durchgeführt worden sind. Es sind vom Verein 10000 der unter Mitwirkung eines Beamten aus dem Reichsamte des Innern entworfenen Fragebogen unter Beifügung eines besonderen forstlichen Fragebogens an die in Erfahrung gebrachten Adressen der deutschen Privatforstbeamten versandt worden. (Zurückgelangt sind bisher leider nur zirka 1500 beantwortete Fragebogen.)

Inzwischen ist ein Ausschuß für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten durch zahlreiche Vereine und Verbände des Handels und der Industrie gebildet worden und kann als Führer der fraglichen Bewegung gelten. Dieser Ausschuß hat Verbindung mit Reichstags-Abgeordneten und Beamten des Reichsamts des Innern angeknüpft. In diesen Ausschuß ist als Vertreter aller Güterbeamten der Vorsitzende unseres Vereins, Herr Forstmeister Fricke, eingetreten. Wir haben hierdurch die Garantie erlangt, daß bei den Beschlüssen jenes Ausschusses die Interessen der Waldbesitzer und der forst- und landwirtschaftlichen Beamten gewahrt und daß Forderungen, welche nicht im Interesse der Waldbesitzer und ihrer Beamten liegen, zurückgehalten und eingedämmt werden.

Inwiefern die Bemühungen um eine reichsgesetzliche Regelung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind folgende, der Sache günstige Umstände zu beachten:

1. daß die Bestrebungen der 600 000 bis eine Million zählenden Privatangestellten eine solch allgemeine Ausdehnung und Intensität angenommen haben, daß sie schwerlich wieder ganz aufgegeben werden; die Bewegung ist als öffentliche Angelegenheit zu betrachten;
2. daß der größte Teil der Tagespresse das Thema bereits aufgegriffen hat und der Bewegung sympathische Würdigung angedeihen läßt;
3. daß die Mehrzahl der Parteien des Reichstags durch ihre Vertreter die Bereitwilligkeit zur Förderung und Durchführung der Angelegenheit erklärt hat;
4. daß speziell auch die Zentrumspartei auf dem vorjährigen Katholikentage durch nachstehenden Jubiläumsbeschluß die angestrebte Versicherung der Privatbeamten für dringend erwünscht erklärt hat:

„Die 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erachtet es als eine ernste soziale Pflicht, der wirtschaftlichen Lage der sogenannten „Privatbeamten" ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie anerkennt die Berechtigung der Bestrebungen der wie an Zahl, so an Bedeutung in unserem volkswirtschaftlichen Leben stetig wachsenden Privatbeamten, betreffend die Sicherstellung ihrer Zukunft und der Zukunft ihrer Familie, und spricht ihre besten Wünsche für das Zustandekommen der in Aussicht genommenen Pensionsversicherung für Privatbeamte aus. Sie bittet alle katholischen Arbeitgeber, den darauf gerichteten Bemühungen ihrer Angestellten ihr Wohlwollen zuzuwenden, und sie erwartet von den katholischen „Privatbeamten", daß sie einmütig und tatkräftig an den Vorbereitungsarbeiten für die entscheidende gesetzgeberische Aktion mitwirken, und daß sie ausnahmslos die am 15. Oktober d. Js. stattfindenden statistischen Erhebungen durch pünktliche Ausfüllung der betreffenden Fragebogen unterstützen."

Sollte trotzdem die reichsgesetzliche Versicherung nicht zustande kommen, so dürfte es — nach Vorschlag des Herrn Regierungs-Präsidenten von der Schulenburg — Aufgabe des Vereins sein, die Königlich Preußische Staatsregierung für die Frage der Sonderversicherung der Privatforstbeamten Preußens allein zu interessieren. Da die Staatsregierung die Hebung der Privatforstwirtschaft und der Qualität der Privatforstbeamten anstrebt, so dürfte auch dieser Weg nicht ganz aussichtslos erscheinen. Sollte auch dieser Weg nicht zum Ziele führen, dann bleibt noch immer der Weg — vielleicht der beste — der Selbsthilfe — eventuell mit Staatsbeihilfe — durch besondere Kasseneinrichtung übrig. Freilich ist dies nur möglich, wenn die Herren Waldbesitzer sich sehr zahlreich zusammenschließen bzw. dem Vereine beitreten und den Vereinsbestrebungen tatkräftige Hilfe und Unterstützung angedeihen lassen. —

Herr Freiherr von Twickel: Bei der Bedeutung der Sache habe ich geglaubt, die Sache auf die heutige Tagesordnung setzen zu müssen. Da die Satzungen mir erst heute zugegangen sind, kann ich mir noch kein bestimmtes Urteil darüber erlauben. Ich gestatte mir, den anwesenden Herren je ein Exemplar dieser Statuten zu behändigen, und stelle die Sache zur Erörterung.

Herr Freiherr von der Recke: Soviel ich weiß, besteht ein Verein „Waldheil". Ich möchte gern wissen, was für Zwecke und Bestrebungen dieser Verein hat.

Herr Oberförster Joly: Diesem Vereine gehören größtenteils Privatforstbeamte an. Er hat das Bestreben, die größten Notstände der in Bedrängnis geratenen Forst- und Jagdbeamten und ihrer Hinterbliebenen zu beseitigen bzw. zu lindern durch Stellenvermittelung, Gewährung von Geldunterstützungen und Darlehen an bedürftige Beamte und Unterstützung von Witwen und Waisen.

Herr Freiherr von Haxthausen: Es besteht noch ein anderer Verein — dessen Name mir nicht bekannt — in den z. B. der Herzog von Ratibor alle seine Forstbeamten eingekauft und gegen Unfall u. a. versichert hat. Die Beamten sollen mit dieser Versicherung sehr zufrieden sein. — Hinsichtlich des Umstandes, daß die Privatforstbeamten von ihren Königlichen Kollegen nicht

Digitized by Google

für „voll“ angesehen werden, müssen sie sich mit ihren Herren trösten, denen es ebenso ergeht.

Herr Graf von Galen: Obgleich ich die Statuten des neuen Privatforstbeamten-Vereins noch nicht in den Händen gehabt habe, habe ich doch den Verein und seine Bestrebungen sehr freudig begrüßt. Ich halte die Sache für absolut notwendig. Wir müssen dazu kommen, daß der Großwaldbesitzer seine Angestellten versichert. Nur durch Gemeinschaftlichkeit ist dieses möglich. Eine Pensionskasse für eine oder zwei Provinzen wäre mir sympathischer als eine so ausgedehnte Kasse für das ganze Reich. Das Idealere wäre es, wenn wir uns auf einen kleineren Teil beschränken könnten. Diesem stehen aber kolossale Schwierigkeiten entgegen; deshalb ist eine Reichsversicherung das Möglichere. Da der neugegründete Verein in seinen Bestrebungen unterstützt werden muß, will ich demselben beitreten, zumal ich den Beitritt der Waldbesitzer für eine absolute Notwendigkeit halte. (Schluß folgt.)

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1290. **Freiherr von Beverförde,** Schloß Loburg bei Ostbevern. (A. M.*)
1291. **Borkenhagen,** Bruno, Förster, Sonnenberg (Wiesbaden).
1292. **Germann,** Albert, Jäger, Wahlbach bei Burbach (Westfalen).
1293. **Graf von Mirbach,** Wilhelm, Schloß Harff bei Neuß, Kreis Bergheim (Rheinland). (A. M.*)
1294. **Rentmeister,** gen. Dirks, Gerh., Förster, Haus Nette bei Osnabrück (Hannover).

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“
zu Neudamm.

Protokoll
der
Versammlung der Bezirksgruppe „Süddeutschland“, Sachsen, Thüringen und beide Hessen,
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“.

Erschienen 17 Mitglieder, 2 Nichtmitglieder.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Oberförster Schreiber, Gersfeld, begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Versammlung, indem er zunächst zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort nahm. Über die Entwickelung des Vereins im allgemeinen erwähnt er bedauernd die schwache numerische Zunahme an Mitgliedern, es sei dies zunächst eine Folge des gänzlich ungerechtfertigten Mißtrauens vieler Waldbesitzer dem Verein gegenüber, ferner sei es aber auch auf die ablehnende Haltung einzelner leitender Forstbeamten zurückzuführen, deren Ansichten mit den Bestrebungen und Zielen des Vereins resp. seines Vorsitzenden nicht ganz übereinstimmten. Doch bezeichnet er als besonders wichtig und günstig für eine bessere Entwickelung, daß unter den Waldbesitzern ein Aufruf, von mehreren Mitgliedern derselben unterzeichnet, im Umlauf ist, welcher zum Beitritt bzw. zur Unterstützung des Vereins auffordert unter der Bedingung, daß in den Vereinsstatuten einige von ihnen vorgeschlagene Änderungen vorgenommen werden.

Über die Entwickelung der Bezirksgruppe ist nicht viel zu erwähnen, da ein besonderes Verzeichnis der Mitglieder derselben nicht existiert. Es ist wünschenswert, daß dem Vorsitzenden durch die Leitung des Hauptvereins ein Mitglieder-Verzeichnis resp. Mitteilungen über neu eintretende Mitglieder zugehen. Schließlich ersucht der Vorsitzende, Wünsche aus Mitgliederkreisen ihm zahlreich zugehen zu lassen, damit er in allen Vereinsfragen möglichst genau orientiert sei.

Hierauf spricht auf Ansuchen des Vorsitzenden der Forstmeister Eulefeld, Lauterbach über Vereinsangelegenheiten und Wünsche, Pensionsverhältnisse und Ausbildungsfragen, sucht auch einige ihm zu schroff scheinende Ansichten des Vorredners zu mildern und stellt dann gemeinschaftlich mit diesem hiernach einige Anträge, über welche in Punkt 4 der Tagesordnung berichtet wird.

Punkt 2 der Tagesordnung. Zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe wird Oberförster Schreiber, Gersfeld, einstimmig wiedergewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung. Oberförster Schreiber bittet, nicht ihn, sondern ein Mitglied aus der Bezirksgruppe zum Delegierten in Dresden zu wählen. Auf Vorschlag des Forstmeisters Eulefeld wählt die Versammlung den Revierförster Auras, zu seinem Stellvertreter den Oberförster Biedermann.

Punkt 4. Anträge für die Delegiertenversammlung: 1. Die Bezirksgruppen-Versammlung stimmt den von den Waldbesitzern geforderten Änderungen der Vereinssatzungen zu, spricht aber den Wunsch aus, daß die Einleitung zu § 2 der neuen Satzung folgenden Wortlaut haben soll: „Der Verein bezweckt Wahrnehmung und Pflege der Interessen des Privatwaldes, seiner Besitzer und deren Forstbeamten.

2. Der Verein der Privatforstbeamten Deutschlands bzw. dessen Vorstand möge darauf hinwirken, daß nach Einführung der Försterprüfung nur Forstanwärter, welche sich dieser Prüfung mit Erfolg unterzogen haben, auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt werden.

3. Die Bezirksgruppe wolle beschließen, es sollen für die Forstschutzbeamten Prüfungen stattfinden vor einer Kommission, die aus Mitgliedern der Bezirksgruppe gewählt wird, bei Ausbildung der Beamten für den Privatwald muß Rücksicht genommen werden auf die Bedürfnisse in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches.

4. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, für die Mitglieder, welche ein Einkommen von unter 2000 Mk. haben, das Eintrittsgeld von 3 Mk. auf 2 Mk. zu ermäßigen.

Die Anwesenden stimmten diesen Anträgen bei. Nach einer kurzen Debatte über Ausbildungs-

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Digitized by Google

fragen der Privatforstbeamten schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Schreiber.

Bezirksgruppe Hannover-Braunschweig-Sachsen.

Einladung

zur Teilnahme an der am 17. Juli d. Js., morgens 10 Uhr, in Braunschweig, Hotel „Kaiserhof", gegenüber dem Bahnhof am Friedrich-Wilhelmsplatze, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwickelung des Vereins und die Tätigkeit der Vereinsorgane während des vergangenen Jahres.
2. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Besprechung der Vorschläge für eine Försterprüfung und Einrichtung einer Forstlehrlingsschule.

Freunde unserer Bestrebungen sind als Gäste herzlichst willkommen.

Steinkrug (Hannover), den 6. Juli 1904.
Kayser. Geisler.

Bezirksgruppe Posen.

Einladung

zu der am 24. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, in Posen, Zoologischer Garten, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
2. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
3. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen), den 8. Juli 1904.
Fiebig, Fürstlicher Wildmeister.
Gäste sind willkommen.

Bezirksgruppe „Rheinland-Westfalen".

Einladung

zu der am 30. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Düsseldorf, Bürgergesellschaft, Hotel Merkur, Schadowstr. 40, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
2. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Besprechung einer Prüfungsordnung für Forstschutzbeamte.
4. Anträge aus der Versammlung.

Freunde unseres Vereins sind willkommen.
Forsthaus Natteforth b. Wulfen i. Westf.
Joly, Oberförster.

Bezirksgruppe Pommern.

Einladung

zu der am 30. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Stettin, Restaurant Bürgerbräu, links am Königstor (elektrische Straßenbahn-Verbindung am Bahnhofe), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Beutnitz (Frankfurt a. O.), den 8. Juli 1904.
Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.
Gäste sind herzlichst willkommen.

Bezirksgruppe Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg.

Einladung

zu der am 31. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Lübeck, Hotel „Kaiserhof" (3 Minuten vom Bahnhof), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Gäste sind herzlichst willkommen.
Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.
Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Bezirksgruppe Brandenburg.

Einladung

zu der am 7. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Eberswalde, Schützenhaus, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Beutnitz (Frankfurt a. O.), den 8. Juli 1904.
Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.
Metzner, Vorsitzender der Bezirksgruppe.
Gäste sind willkommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 713. — Der Waldwegebau im Gebirge. (Mit einer Zeichnung.) Von Hartmann. (Schluß.) 713. — Die Fichten-Pflanzung. Von Forstmeister Eulefeld. 716. — Die Korbweidenkultur auf der nächstjährigen Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Von Grams-Schönsee. 717. — Der Flächenblitz als Waldverderber. 718. — Herrenhaus. 19. Sitzung vom 24. Juni. 719. — 88. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Dritte Beratung des Entwurfs eines Wildschongesetzes. 719. — Bücherschau. 720. — Aufforstungsdarlehen der Provinz Hannover. 720. — Vom Knüllgebirge und Vogelsberg. Von Forstmeister Eulefeld. 721. — Die Privatforsten Preußens im gebundenen und im freien Besitze 1900. 721. — Jagdunfall. 721. — Abschiedsfeier für den Förster Wiese in Frankfurt a. O. 721. — Zur Hunde-Ausstellung am 30. und 31. Juli in Kassel. 722. — Amtlicher Marktbericht. 722. — Vereins-Nachrichten. 722. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 728. — Brief- und Fragekasten. 728. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 729. — Nachrichten des „Waldheil". 735. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 735. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher Borkowski in Demedzen, Ostpr., ein Sohn.
Dem Oberförster Heino Vogel von Falckenstein in Padrojen bei Georgenburg ein Sohn.
Dem Oberförster Schirdewan in Waldenburg i. Schl. ein Sohn.
Dem Kgl. Forstassessor Loycke in Neuhammer, O.-L., eine Tochter.

Verlobungen:

Fräulein Johanna Haug in Regensburg mit Freiherr Alexander von Wolff, cand. forest in München.

Eheschließungen:

Scherel, Otto, Oberförster zu Rothen-Klempenow, Pommern, mit Fräulein Else Kreuschmer, Barmen.

Sterbefälle:

v. Hausen, Freiherrl. Forstgehilfe in Erlangen.
Kölwel, Karl, Forstmeister a. D. in Regensburg.
Rockelmann, Förster in Hatten.
Seebeck, Förster zu Göhrde, Regbz. Lüneburg.
Voll, Förstersgattin in Wiesenteid.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. suche ich einen

Forstsekretär,

der im Schreib- und Rechnungswesen Erfahrungen besitzt. Derselbe hat neben Bureauarbeiten Forstschutz auszuüben. Gehalt monatlich 100 Mk. und pro Jahr 18 rm Brennholz. Falls Bewerber sich dazu eignet, kann er sich die Anwartschaft auf eine pensionsberechtigte Gemeinde-Försterstelle erwerben. Meldungen bis zum 15. September an (878
Oberförster **Linhoff** zu **Brilon.**

Ich suche 1. Oktober einen tüchtigen

Forstmann,

der guter Schütze ist, durchaus zuverlässig sein muß. Spätere Verh. gestattet. Vers. Vorstellung. (8194
Cochlipp (Bahnstation).
von Zitzewitz.

Gesucht zum 1. Oktober d. Js. durchaus zuverlässiger, erfahrener,

verheirateter Förster.

Nur von allerbesten Zeugnissen und Empfehlungen begleitete Gesuche finden Berücksichtigung. (7916
Majoratsverwaltung Behnuhnen,
Post Kunigehlen, Bahn Darkehmen.

Wirtschafterin

(Försterwitwe bevorzugt) zur Führung des Haushalts bei unverheiratetem Förster **gesucht.** Dienstland ist verpachtet. Baldige Meldungen mit Angabe des beanspruchten Gehalts zu richten an (883
Königl. Förster **J. Krentzer**
p. t. **Pechbruch** bei **Vietz (Ostbahn),**
Bez. Frankfurt a. Oder.

Für einen sehr gut ausgebildeten u. prakt. durchaus tüchtig. **Forstbeamten** suche ich eine geeignete Stellung als

Oberförster oder Forstverwalter.

Geh. Oberforstrat **Dr. Stoetzer,**
387) **Eisenach.**

Bei deutscher, durchaus edel gesinnter, evgl. Herrschaft **sucht** tücht., erf. **Förster dauernde Stellung** zum 1. 10. 04. Gefl. Off. erb. **Specht, Fh. Kielpin** bei **Tuchorze (Posen).** (381

Suche z. 1. 10. 04 **Stellung** als **Förster u. Jäger,** auf. 30er Jahre, forstlich u. jagdlich in jeder Beziehung erfahren, Ia. Referenzen. Gefl. Off. u. B. K. 20 postlag. **Himmelwitz.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Ralrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 80 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.
Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Hainstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen
à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhf. N., versendet
P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
(50) **Zamberg in Bayern.**

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (225
Wildfellhandlung von **R. Wolff,**
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Billig zu verkaufen: **1 Gala-Uniform des preuß. Oberförsters,** nur dreimal getragen, wie neu, und **2 andere Uniformröcke.** Offerten erbeten an die **Helm'sche Buchhandlung i. Halberstadt.**

Zielfernrohre

für alle Kugelbüchsen und jedes Auge passend, gegen Raten von **8 Mk.**
Bial & Freund,
Breslau II.
Ill. Katal. gratis u. franko.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.
Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (107
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27
gratis und franko.
Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Greilmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters.
Der verrückte Keiler,
sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes
erzählt von **Oscar von Riesenthal,**
weiland Königl. Oberförster.
Preis fein geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Der Unterzeichnete hat von der Zuckerfabrik **Maingau, Hattersheim,** das

Fruchtzuckergeschäft

käuflich erworben und betreibt dasselbe unter untenstehender Firma. Die Herstellung des seit 19 Jahren eingeführten

Fruchtzuckers

geschieht nach dem seitherigen bewährten Verfahren und empfehle ich denselben als besten und billigsten Ersatz für Futterhonig zur Triebfütterung und Einwinterung. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste!
Fruchtzucker ist auch sehr geeignet zu Einmachzwecken und im Haushalt. — Muster gratis!
Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von **Mk. 3,—** mkl. Kanne und franko gegen Nachnahme.
Offerten bei größeren Bezügen zu Diensten. (382
Fruchtzucker-Fabrik Frankfurt a. M., C. F. Güttler, Frankfurt a. M.

Ab nach Cassel

am 30. und 31. Juli 1904.

I. Internationale

Ausstellung von Hunden aller Rassen

(neutral)

veranstaltet vom Verein der Hundefreunde, Cassel (E. V.).

Garantierte Geldpreise. Wertvolle Ehrenpreise.

4 Ehrenpreise der Stadt Cassel.

Anerkannte Richter.

Programme und Anmeldebogen durch

Charles Haas, Cassel. Telephon 729.

Meldeschluss 15. Juli 1904. 272

Lieferung d. Stände u. Fütterung d. Hunde durch Spratt's Patent A.-G.

— **Firma 1870 gegr.** —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(442

Längste Garant. — Fabrik: **Wilhelm Emmer** — Allerhöchste Ausz.
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückauf. (309
J. Bayersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

Matador Nr. 6351.

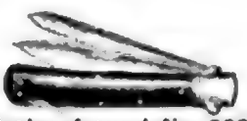

Försterfreund Nr. 6230.

J. Albert Schmidt,

Solingen,

Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,
Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.
Prima Ware. (365

Hubertus Nr. 5959.

Ge-gründet 1812.

Ge-gründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft,
empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Tricot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Peterine
von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack
praktisch, paßt recht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze
4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.
Gamaschen, Jagdstöcke 2c.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (71

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen haben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 150) Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7

Digitized by Google

Achtung!

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (253
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Graugrün Forsttuch
reinwollen. in ca. 25 Qualit., Bodenstoffe, Schilfleinen, Kaisinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Zigarren!

„Ella"	11	cm	Mk. 2,50
„Feinschmecker"	10	„	„ 2,75
„Stat"	10	„	„ 3,—
„Patent"	11	„	„ 3,50
„Reichsadler"	10½	„	„ 3,75
„Tadellos"	11½	„	„ 3,75
„D. D. u. Dünn"	12½	„	„ 4,—
„Fürst Bismarck"	10	„	„ 4,80

Weltberühmte Qualitäten.
Versand nur gegen Nachnahme!
Garantie: Anstandslose Zurücknahme.
Hugo Haedke, Eisleben F.
500 frei Haus. Preisbuch gratis. 1000 Anerk.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Hädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhält. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (340
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Schmalreh- und Kitzblatten!
Verf. u. vers. 2 Stck. 1.20 Mk. u. 20 Pf. Porto. Bei nicht Handb. sich. Erfolg. Briefm. werden angen. (385
M. Wiegand, Kgl. Waldw.
in Wiesebeck, Kr. Wolfhagen, Bez. Kassel.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntruks, Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Milde Cigarren. (284
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100	Stück
Kornblume	„ 4,00	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Dungergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (8
J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Digitized by Google

So schlecht fressen
Schweine, die nicht den echten weltberühmten Brockmannschen Futterkalk erhalten.

So gut fressen
Schweine, denen man regelmäßig den echten Brockmannschen Futterkalk ins Futter mischt.

Warnung vor minderwertiger Nachahmung. Man lese: „Erfolgreiche Viehhaltung". Gratis und franko vom Unterzeichneten zu beziehen.

Der Brockmannsche Futterkalk Marke B (nur echt mit dieser Schutzmarke) zur Aufzucht und Mast von Schweinen, zur Aufzucht von Kälbern und für Milchkühe kostet: 5 Kilo 3,50 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 100 Kilo 39 Mk. franko.

M. Brockmann. Chem. Fabrik, Leipzig-Eutritzsch 117.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung,
aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet
von
Godbersen,
Königl. Preuß. Forstmeister.

Preis hochelegant gebunden 6 Mark.

Das Werk ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis, **den Besitzern mittlerer oder kleinerer Forstreviere** ein Handbuch zu bieten, das die **Bewirtschaftung des Kiefernwaldes in kurzer und leichtfaßlicher Weise** darstellt. In dem Buche ist nicht nur der **forstlichen Belehrung** in gründlichster Form Rechnung getragen, sondern auch für die **Verwertung des Kiefernwaldes** Anleitung gegeben. — Aus diesem Grunde ist die **Godbersen'sche Arbeit von größtem Interesse für jeden Waldbesitzer und Forstbeamten,** der beabsichtigt, aus, wenn auch nur kleinen **Kiefernwaldbeständen den höchsten Nutzen** zu ziehen, ferner auch für **Holzhändler** und **Techniker,** die sich mit der **Verwertung** und **Verarbeitung von Kiefernholz** beschäftigen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc, altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Goerz' Triëder Binocles

In allen Grössen gegen Raten von **10 Mark** an.

Bial & Freund

in Breslau II u. Wien XIII.

Ill. Kataloge gratis u. frei.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) **direkt** durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 24. Juli 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Diepholz im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Eichwald in der Oberförsterei Rehberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Försterstelle Buchholz in der Oberförsterei Segeberg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. September 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind bis zum 1. August d. Js. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Treisbach-West in der Oberförsterei Jesberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Blitzgefahr im Freien.

Gutachten des Königlichen meteorologischen Instituts zu Berlin über die Blitzgefahr im Freien.

Die Firma N. zu W. in Westfalen, die mit ihrem Holzhandlungsbetriebe der Berufsgenossenschaft X. angehört, ließ im Mai 1902 in einer Mecklenburger Forst Grubenholz verarbeiten. Es waren die Arbeiter Sch. und A. mit dieser Arbeit betraut. Um ihrem Arbeitsplatze möglichst nahe zu sein, hatten sie von einem Bahnwärter ein Zimmer gemietet und von den Kätnern, deren Grundstücke zwischen dem Wohnhause des Bahnwärters und dem im Walde befindlichen Arbeitsplatze lagen, die Erlaubnis erwirkt, geradeswegs über deren Felder zu gehen. Als sie am 29. Mai 1902, nachmittags gegen 6 Uhr, bei der Arbeit waren, zog ein heftiges Gewitter auf. Um Schutz vor der Blitzgefahr und vor dem Regen zu suchen, entschlossen sie sich, ihre etwa fünf Minuten entfernte Schlafstelle aufzusuchen. Sie wollten, wenn das Unwetter vorüber wäre, die Arbeit fortsetzen und ließen deshalb ihr Essen und ihr Arbeitsgeschirr an der Arbeitsstelle zurück. Als sie sich etwa

Digitized by Google

400 Meter weit vom Walde entfernt hatten und sich in freiem Felde auf dem Acker eines Kossäten befanden, wurden sie von einem Blitzschlage zu Boden geworfen. Dem Arbeiter A. wurden beide Beine gelähmt; der Arbeiter Sch. wurde getötet. Die Witwe und zwei noch nicht fünfzehnjährige Töchter des Sch. sind bei der Berufsgenossenschaft X. auf Gewährung der Hinterbliebenenentschädigung vorstellig geworden, von der Berufsgenossenschaft aber mit der Begründung abgewiesen worden, daß Sch. einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens und keiner Betriebsgefahr erlegen sei. Das von ihnen mittels Berufung angegangene Schiedsgericht aber hat ihnen eine Rente zugebilligt, indem es als wahrscheinlich angenommen hat, daß der Wald eine höhere Blitzgefahr mit sich gebracht und auch auf die Unfallstelle noch seine gefährliche Wirkung ausgeübt habe.

Gegen diese Entscheidung hat die Beklagte rechtzeitig Rekurs eingelegt mit dem Antrage, den ablehnenden Bescheid wiederherzustellen; sie tritt der Auffassung des Schiedsgerichts entgegen, daß Sch. an der Unfallstelle noch einer durch den Wald geschaffenen erhöhten Blitzgefahr ausgesetzt gewesen sei.

Die Kläger haben keine Gegenerklärung abgegeben.

Im Termine zur mündlichen Verhandlung über den Rekurs am 24. September 1903 hat der Vertreter der beklagten Berufsgenossenschaft ausweislich des Sitzungsprotokolls den örtlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe zugegeben, aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen beiden bestritten und nach dieser Richtung die Erhebung weiteren Beweises anheimgestellt. Der Rekurssenat ist daraufhin in eine Beweisaufnahme darüber eingetreten, ob die Ursache dafür, daß Sch. am 29. Mai 1902 auf freiem Felde vom Blitze erschlagen wurde, in der Beschaffenheit der Unfallstelle oder in der Eigenart der übrigen Umstände zu suchen sei. Und zwar ist zunächst das Polizeiamt zu Z. unter Hinweis auf die Rekursentscheidung 1941 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1902 S. 496) und auf die Anmerkung 38 auf S. 34 des Handbuchs der Unfallversicherung (2. Auflage) um Ermittlungen darüber angegangen worden, ob vielleicht irgend welche Umstände vorgelegen haben, welche den Arbeiter Sch. an der Unfallstelle einer erhöhten Blitzgefahr ausgesetzt haben, ob zum Beispiel an der Stelle oder in deren unmittelbaren Nähe ein Baum oder ein anderer aus dem Erdboden herausragender, insbesondere ein feuchter Gegenstand vorhanden gewesen ist, ob sich in der Nähe ein Wasserlauf befindet, ob der Boden feucht gewesen ist, und ob Sch. oder sein Mitarbeiter A. vielleicht eiserne oder eisenbeschlagene Gegenstände bei sich getragen haben. Nach Vernehmung des Arbeiters A. hat das Polizeiamt von dem Abteilungsvorsteher im Königlichen meteorologischen Institute zu Berlin, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Aßmann, unter Vorlegung der Akten ein Gutachten darüber erbeten, ob die Auffassung des Schiedsgerichts zutrifft, daß der Wald noch für die 400 m entfernte Unfallstelle eine erhöhte Blitzgefahr dargestellt habe, oder ob etwa andere Umstände die Blitzgefahr an der Unfallstelle erhöht haben, sowie ob die Wissenschaft noch heute an der Auffassung festhält (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage S. 34 Anmerkung 38, im Gegensatze zu den Mitteilungen des Bayerischen Landes-Versicherungsamt 1890 S. 56 Ziffer 107, zu vergleichen auch die in den Amtlichen Nachrichten des R. V. A. 1903 S. 554 abgedruckte Reichsgerichtsentscheidung vom 24. Juni 1902), daß die im Freien sich aufhaltenden Personen keiner größeren Blitzgefahr ausgesetzt seien als die in geschlossenen Räumen befindlichen Personen. Das vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Aßmann am 27. Dezember 1903 erstattete Gutachten lautet folgendermaßen:

„Der Verunglückte hat den Wald, in welchem er arbeitete, aus Furcht vor einem herannahenden Gewitter verlassen."

Die weit verbreitete Annahme, daß der Wald an sich eine beträchtliche Blitzgefährdung hervorrufe, trifft im allgemeinen nicht zu. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß in einem geschlossenen Bestand annähernd gleich hoher Waldbäume verhältnismäßig selten Blitzschläge vorkommen. Nur dort, wo zwischen den Bäumen größere Zwischenräume vorhanden sind, oder wo einzelne Bäume ihre Umgebung beträchtlich überragen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Blitzschlags eine größere. Die Vielheit der in gleichem Niveau befindlichen Baumwipfel wirkt vielmehr eher ausgleichend auf die elektrische Spannung. Außerdem würde ein in einen Wald einschlagender Blitz unbedingt einem Baume folgen und durch dessen Wurzeln zur Erde gehen. Hiernach ist die Blitzgefahr für einen zwischen den Bäumen sich aufhaltenden Menschen im Walde keineswegs eine große.

Ganz beträchtlich größer ist die Gefährdung eines einzeln stehenden Baumes, oder, allgemein gesagt, für jeden Gegenstand, welcher auf weitere Entfernung hin den höchsten Punkt des Geländes bildet. Über ihm drängen sich, wie ich das in meinem Gutachten vom 12. Januar 1902 (abgedruckt in der Rekursentscheidung 1941, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1902 S. 496) näher ausgeführt habe, die Äquipotentialflächen auf engem Raume zusammen und vergrößern

Digitized by Google

dadurch die elektrische Spannung ganz erheblich.

Dieser Gefahr ist auch der Verunglückte unterlegen, als er den Wald verlassen hatte und über das freie Feld gelaufen ist.

Der vernommene Arbeiter A. hat ausdrücklich bekundet, daß „in der Nähe der Unfallstelle kein Baum, kein anderer aus dem Erdboden hervorragender Gegenstand gewesen ist"; hieraus folgt, daß Sch. und sein Begleiter auf weite Entfernung hin selbst der „höchste Gegenstand" und demnach der Gefahr, durch einen Blitzstrahl getroffen zu werden, in ganz besonderem Maße ausgesetzt gewesen sind.

Hiernach muß die Auffassung des Schiedsgerichts, daß der 400 m entfernte Wald die Blitzgefahr veranlaßt habe, als unzutreffend bezeichnet werden. Ebenso muß verneint werden, daß die Wissenschaft die Blitzgefährdung einer im Freien befindlichen Person nicht höher bewerte als die einer in geschlossenem Raume befindlichen. Ich bin nicht in der Lage, über die mir nicht bekannte, hierfür gegebene Beweisführung (Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage S. 34 Anmerkung 38) ein Urteil abzugeben; ich kann aber mit Bestimmtheit behaupten, daß eine derartige Anschauung den allgemein als richtig anerkannten Lehren der modernen Wissenschaft direkt widerspricht. Beweise für die Richtigkeit der letzteren liefert übrigens jede Blitzstatistik.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen gebe ich mein Gutachten dahin ab, daß:

der Verunglückte an der Stelle, wo er getötet worden ist, der Gefahr, von einem Blitze getroffen zu werden, an sich in beträchtlich erhöhtem Maße und auch in einem wesentlich höheren ausgesetzt gewesen ist als im Walde".

Demnächst ist ein neuer Termin zur mündlichen Verhandlung über den Rekurs anberaumt worden. In diesem Termine hat der Vertreter der Beklagten seine Erklärung vom 24. September 1903, daß die Berufsgenossenschaft den örtlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe zugebe, widerrufen und von neuem den Antrag auf Bestätigung des ablehnenden Bescheids gestellt.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze errichteten Versicherungsträger haben nur für die Folgen derjenigen Unfälle aufzukommen, die den versicherten Personen „bei dem Betriebe" zustoßen. „Bei dem Betriebe" ereignet sich der Unfall dann, wenn er mit ihm und seinen Gefahren in einem örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhange steht (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage S. 32 Anmerkung 37). Im vorliegenden Falle war daher zunächst zu der Frage Stellung zu nehmen, ob ein örtlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe gegeben war. Man könnte die Ansicht vertreten, der Senat sei der Prüfung dieser Frage deswegen überhoben, weil die Beklagte den örtlichen Zusammenhang vor dem Rekursgericht einmal ausdrücklich zugegeben hat und weil es an den Voraussetzungen des § 230 der Zivilprozeßordnung fehlt, wonach ein gerichtliches Geständnis rechtswirksam ist und nur dann widerrufen werden kann, wenn die widerrufende Partei beweist, daß das Geständnis der Wahrheit nicht entspreche und durch einen Irrtum veranlaßt sei. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese dem Parteibetriebe des zivilprozessualischen Verfahrens angepaßte Vorschrift sich mit dem von Amts wegen zu betreibenden, auf die Erforschung der tatsächlichen Wahrheit abzielenden Verfahren der Unfallversicherungsinstanzen verträgt (zu vergleichen Gaupp-Stein, Kommentar zur Zivilprozeßordnung 4. Auflage Band I Anmerkung II zu § 288 S. 637). Denn selbst wenn man der Vorschrift auch für das Unfallentschädigungsverfahren Geltung beimessen will, so findet sie doch im vorliegenden Falle keine Anwendung. Die von der Zivilprozeßordnung dem Geständnisse beigelegte Bedeutung erstreckt sich nämlich nur auf zugestandene „Tatsachen" (§ 288 der Zivilprozeßordnung). Tatsachen aber hat die Berufsgenossenschaft durch ihre Erklärung vor dem Rekursgerichte nicht zugestanden; sie hat nicht etwa zugegeben, daß die Unfallstelle innerhalb der dem Sch. zugewiesenen Betriebsstätte gelegen habe; vielmehr hat sie sich einer Äußerung über die diesbezüglichen Tatsachen enthalten. In ihrer Erklärung ist daher weiter nichts zu finden, als die Einreihung von anderweit festgestellten Tatsachen unter einen rechtlichen oder technischen Begriff. Die rechtliche und technische Beurteilung von Tatsachen steht indessen nicht der Partei zu; sie kann dem erkennenden Gerichte nicht entzogen werden, für welches freilich unter Umständen die Auffassung der Partei nicht ohne Wert sein mag (zu vergleichen Gaupp-Stein, Kommentar zur Zivilprozeßordnung 4. Auflage Band I Anmerkung II 1 a zu § 288 S. 635 und Band II Anmerkung III 2 c und d S. 80).

Es könnte nunmehr eingewendet werden, in der Erklärung der Beklagten liege ein unwiderrufliches Anerkenntnis, das ebenso wie im ordentlichen Gerichtsverfahren (§ 307 der Zivilprozeßordnung) so auch im Unfallentschädigungsverfahren den Richter binde (zu vergleichen § 37 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 19. Oktober 1900, sowie Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage S. 351

Digitized by Google

Anmerkung 11 Abs. 2 und S. 562 Anmerkung 3 Abs. 2). Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß nach der Gesetzesvorschrift nur demjenigen Anerkenntnis eine rechtliche Bedeutung zukommt, das sich auf den Anspruch als solchen und nicht etwa nur auf einzelne seiner Unterlagen erstreckt. Von einem Anerkenntnis in diesem Sinne kann also bloß dann die Rede sein, wenn die beklagte Partei die rechtliche und tatsächliche Ableitung der Rechtsfolge aus dem Klagegrunde zugibt und sich jeder Verteidigung gegen den Anspruch begibt. Nur in solchem Falle muß sie auf Antrag ihrem Anerkenntnisse gemäß verurteilt werden (zu vergleichen Gaupp-Stein, Kommentar zur Zivilprozeßordnung vierte Auflage Band I Anmerkung I und II zu § 307 S. 685, sowie Rekursentscheidung 793, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 S. 163). Hier ist aber die bezeichnete Voraussetzung nicht gegeben. Die Beklagte hat den Anspruch als solchen keineswegs anerkannt und der Verteidigung dagegen keineswegs entsagt. Sie hatte lediglich eine einzige Voraussetzung für den Anspruch, den örtlichen Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem Unfalle, zugegeben, eine ebenso wesentliche Unterlage aber, den ursächlichen Zusammenhang, ausdrücklich bestritten, und vor allem hat sie gegen die Berechtigung des Anspruchs an sich Einwendung erhoben.

Somit ist der Erklärung der Beklagten vom 24. September 1903 eine endgültige Rechtswirkung nicht beizumessen, und sie verliert durch den Widerruf vollends jede Bedeutung.

Der Senat hatte sich demnach darüber schlüssig zu machen, ob tatsächlich ein örtlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe vorhanden war. Dies mußte verneint werden. Außer Zweifel steht, daß die Unfallstelle nicht mehr zum Betriebsbereiche gehörte, sondern 400 m von ihr entfernt lag. Außerhalb der Betriebsstätte genießen aber die versicherten Personen den Schutz der Unfallversicherung nur dann, wenn sie Wege für den Betrieb zurücklegen, nicht aber dann, wenn sie sich lediglich zum Betriebe begeben oder vom Betriebe weggehen. Im letzteren Falle sind die Wege zum oder vom Betrieb ihrer Eigenwirtschaft zuzurechnen, und werden sie nach der — neuerdings vom Erweiterten Senat ausdrücklich aufrecht erhaltenen — Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts zu Betriebswegen auch dann nicht, wenn Rücksichten auf den Betrieb und in dem Betriebe liegende Ursachen für die Art, Zeit und Dauer des Weges ausschlaggebend sind (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 2. Auflage Anmerkung 51 S. 53, Anmerkung 45 S. 45, Anmerkung 59 S. 64, Anmerkung 60 Abs. 5 und 6 S. 66, sowie die Rekursentscheidung des Erweiterten Senats in der Unfallsache Pr. L. 7924/01). Hiernach ist es unerheblich, daß Sch. aus einem Anlasse, den die Eigenart des Betriebs mit sich brachte, die Betriebsstätte verließ, und daß er die Betriebsarbeit anscheinend nur für kürzere Zeit unterbrechen wollte; zudem war es nach den tatsächlichen Umständen zweifelhaft, ob ihm die Wiederaufnahme der Arbeit an demselben Tage möglich sein würde. Jedenfalls war er aber, als der Unfall ihn ereilte, infolge eigener Willensentschließung außerhalb des Betriebsbereichs und demzufolge dem Schutze der Unfallversicherung entrückt.

Bei diesem Ergebnis erübrigt sich die Erörterung der weiteren Frage, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betrieb anzuerkennen gewesen wäre, ob insbesondere das eingezogene Gutachten in einen Gegensatz zu der bisherigen Auffassung des Reichs-Versicherungsamts tritt und danach bereits in der Notwendigkeit des Aufenthalts im Freien eine besondere und erhöhte Gefahr zu erblicken ist, durch die in der Natur wirkenden elementaren Kräfte verletzt zu werden.

Da nach den obigen Ausführungen der erforderliche örtliche Zusammenhang zwischen dem Unfalle des Sch. und dem Betriebe fehlt, so mußte seinen Hinterbliebenen die ihnen vom Schiedsgerichte zugebilligte Entschädigung wieder abgesprochen und die Vorentscheidung aufgehoben werden.

Dichtung und Wahrheit — Ideal und Wirklichkeit

kann der aufmerksame Forstwirt allenthalben, auch bezüglich der Waldwirtschaft, eng vereint finden. Da liest man die schönsten Aufsätze über Bestandespflege. Die forstlichen Versuchsanstalten geben sich die erdenklichste Mühe, uns über die vorteilhaftesten Durchforstungsweisen aufzuklären. Das Schreckgespenst: Insektengefahr wird uns in grellsten Farben auf Grund der Tatsachen geschildert, und der Warnungsruf gipfelt in der Mahnung: „Bestandespflege". Wie ist es aber damit bestellt? Leider nicht überall gleich gut. Während in nahe gelegenen Teilen des Revieres kunstvolle Forstkulturen mit Douglasfichten und sonstigen, keine wahre Zukunft bei uns findenden Fremdlingen ausgeführt werden, während die exaktesten Versuchskulturen und Versuchs-Durchforstungen vorgeführt werden können, und zwar

Digitized by Google

gewöhnlich an der breiten Heerstraße — nennen wir sie den Revisionsweg —, so ist es leider nur zu häufig möglich, an einer anderen Ecke des Reviers Bestandesbilder zu sehen, die uns lebhaft an die Schilderungen des Urwaldes erinnern. Ich habe hier einen 40—50jährigen Kiefernbestand im Auge. Abfuhrwege nach der 500 m entfernten Straße sind genügend vorhanden. Lage: entfernte Revierecke für Förster, Oberförster, Forstrat und Oberforstmeister. Dürre Kiefernstangen stehen oder liegen und verfaulen. Die Stangen würden sich in ihrer Mehrzahl zu Grubenholz eignen, teilweise auch zu schwachem Bauholz. Jagdliche Gründe zu diesem Chaos liegen im gegebenen Falle nicht vor.

Anderswo werden Aufastungen in weitgehendster, fast kleinlichster Weise durchgeführt, während trotz des ausgedehntesten, ausgebauten, vorzüglichen Wegenetzes an anderen Orten nur „Randdurchforstungen" zu finden sind, d. h. es wird nur in der Nähe der Wege die so nötige Bestandespflege ausgeübt, der Kern des Bestandes bleibt sich selbst überlassen.

Der Forstmann soll Kaufmann sein, er soll nichts verkommen lassen, was Gewinn bringt, und wenn auch nur geringen, und dann soll er sich das zunutze machen, was die Wissenschaft ergründet, also im gegebenen Falle die Erfahrungen der Versuchsanstalten.

Was nützt uns sonst das immer mehr in die Höhe geschraubte Bildungswesen, wenn es nur dazu dient, die gesellschaftliche Stellung und Anforderungen an das Leben zu erhöhen, was nützen die Tausende und Abertausende, welche der Staat im Interesse der Forstwissenschaft alljährlich ausgibt?

Der gesunde, natürliche Geist wird durch das Rennen nach höheren Bildungsansprüchen (oder richtiger sogenannter Besserstellung in gesellschaftlicher Hinsicht) getötet, das „Steckenpferd" in der Forstwirtschaft wächst dagegen immer mehr heran und wird veredelt zum Paradepferde.

Die Bildungsvorschriften sind die erdenklich besten, die Bemühungen des Lehrkörpers entsprechend; aber blicken wir hin auf die Gleichgültigkeit eines großen Teils der lernenden Jugend bis hinauf zum gereiften Mannesalter, so zeigt sich, daß wir noch weit entfernt sind von dem Ideale. Ja wir müssen uns fragen, entfernt sich der Forstmann bei allem Streben nicht immer mehr vom gesteckten Ziele?

Ich schreibe nicht gerne ohne Namensnennung, ich tue es heute, um nicht einzelnen wehe zu tun. Möge ein jeder Einblick nehmen in sein Revier und dort helfen, wo es not tut, denn nicht der Gesunde bedarf des Arztes, sondern der Kranke

Mitteilungen.

Erwiderung
auf den Artikel in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 19. Juni 1904 über:
Einiges über die Verwaltung der Privatforstbeamten.

Hier wird den Königlichen Förstern die Befähigung zur selbständigen Bewirtschaftung eines auch nur kleinen Reviers abgesprochen, dem Besitzer mangelndes Verständnis und Interesselosigkeit vorgehalten und die Ansicht vertreten, daß nur auf einer Akademie die nötigen Kenntnisse für den Privat-Forstverwalter geholt werden können.

Ich muß annehmen, dem Herrn Verfasser ist die weitere Ausbildung der Anwärter für den Königlichen Förster von ihrem Abgange vom Bataillon bis zu ihrer Anstellung unbekannt. Er scheint nicht zu wissen, wie viele während dieser Zeit bei Taxationsarbeiten beschäftigt werden, wie viele Sekretärstellen innehaben und gezwungen sind, ihre Nasen in Bücher zu stecken, aus denen sie die von Herrn H. so hochgehaltene „Nachhaltigkeit" ganz genau kennen lernen.

Die weitere Auslassung: Das Wissen der Halbgebildeten ist für den Staatsdienst überflüssig, hätte besser unterbleiben können. Herr H. ist anscheinend nicht Königlicher Oberförster und hat wohl auch keine Aussicht dazu; denn sonst würde er anders sprechen.

Herr H. führt einen Fall an, wo der Waldbesitzer, veranlaßt durch Geldbedarf, zu einem vermehrten Einschlage greifen will; die Einwendungen des Verwalters, der nur Förster gewesen ist, werden nicht berücksichtigt. —

„Herr H., ich glaube, Sie würden mit Ihrem Veto auch kein Glück gehabt haben." — Weiter glaube ich, daß, wenn der nur Förster gewesene Verwalter ein praktischer Mann ist und eingedenk dessen, daß der Forstwirt auch Kaufmann sein muß, zwei Eigenschaften, zu deren Erwerbung eine akademische Bildung nicht gerade erforderlich ist, er nur sagen würde:

„Dann muß der Einschlag für die Folge so lange vermindert werden, bis das Mehr eingespart ist. So lange werden auch die Geldeinnahmen gegen früher zurückbleiben. Können Sie, Herr Besitzer, das aushalten, dann gut. Wenn nicht, so ruinieren Sie den Wald und sich selbst." —

Das starre Festhalten an der Nachhaltigkeit, d. h. daß jedes Jahr nur genau so viel eingeschlagen wird, als zuwächst, ist unausführbar. Sturm, Feuer, Insekten werfen die beste, auf 20 Jahre berechnete Taxe über den Haufen. Aber auch wirtschaftliche Gründe können sie beeinflussen. Es wird eine Bahn gebaut. In dem nahen Walde ist Kies vorhanden. Eine bedeutende Einnahme ist aus der Gewinnung desselben sicher. Wird der Verwalter davon abraten, nur damit der

Digitized by Google

Betriebsplan nicht gestört wird? Dann weiß er nicht, daß er neben der Erhaltung des Holzbestandes, der Masse, auch das pekuniäre Interesse des Besitzers, die Steigerung der Einnahme, erst recht zu wahren hat.

Herrn H. sind nicht einwandsfreie Taxen bekannt. Ich glaube es, wundere mich aber sehr, daß ein Waldbesitzer eine solche ohne vorherige Prüfung durch einen höheren älteren Forstverwaltungsbeamten mit gründlicher — d. h. nicht oberflächlicher — akademischer Bildung vornimmt.

Ohne Kontrolle geht es im Walde nicht. Mag man die akademische Bildung auffassen, wie man will, ohne Praxis ist sie ungenügend. Dafür spricht auch die Tatsache, daß viele größere Waldbesitzer mit akademisch gebildeten Oberförstern die Leitung des Betriebes noch anderen Händen vorbehalten.

Ist es doch auch bekannt, daß der vormalige Forstdirektor Burckhardt in Hannover — eine gewiß über allen Zweifeln stehende forstliche Autorität — nur ungern Beamte aus der Ebene ins Gebirge, und so umgekehrt, versetzte. „Ich will nicht, daß der Wald das Lehrgeld zahlt", so ähnlich soll er sich geäußert haben.

Und so wird es Herr H. noch weiter erleben müssen, daß, trotz seines höchst abfälligen Urteils über die Königlichen Förster, diese bei Besetzung von Privatstellen manchem Akademiker vorgezogen werden. T., Königl. Hegemeister.

Zusatz der Schriftleitung: Mit vorstehender Erwiderung schließen wir die Diskussion über diese Frage.

✣

— **[Aus Thüringen.]** Spätfrostwirkung, Holzsämereien. Auf den Nordwesthängen unserer Flußtäler (Saale, Ilm, Werra 2c.) markieren sich jetzt noch (Johanni) die Kronen der alten Eichen beider Arten durch tiefkaffeebraune Färbung in dem grünen Blättermeer der übrigen Laubhölzer. — Bei einem in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai eingetretenen Frost erfror das soeben in der ersten Entfaltung begriffene zarte Eichenlaub, ohne bis jetzt wieder nachgeschoben zu haben. Allem Anschein nach wird dies in dieser Vegetationsperiode auch kaum wieder eintreten, um so mehr als dem Frostschaden der Fraß des Eichenwicklers und des Frostspanners unmittelbar gefolgt sind. Selbstverständlich gingen die gleichzeitig mit dem Blattausbruch eintretende Blüte der Qu. pedunculata und die vor der Belaubung eintretende der Qu. robur verloren. — Desto reicher gedieh der Blütenansatz an unseren sämtlichen übrigen Laubhölzern. Massenhaft ist Ulmensamen vorhanden. In den Parks schimmerten die Kronen der alten Ulmen weithin in hellbrauner Färbung. Schwach vorhanden scheinen dies Jahr hier die Nadelholzsämereien zu sein. B.

✣

— **[Wald- und Forstwesen in Griechenland.*)]** Um unser Thema von vornherein auf einen charakteristischen Ausdruck zu bringen, müßte man eigentlich sagen: „Wald- und Forstbrände in Griechenland"; denn das charakteristische Merkmal des griechischen Wald- und Forstwesens besteht im Waldbrand. Um dieses Urteil bestätigt zu finden, braucht man sich nicht einmal in die von den Kultur- und Verkehrsstraßen weiter entrückten Gebiete Arkadiens, des südlichen Peloponnes oder Böotiens zu begeben; auch vor den Augen der Bewohner Athens, an den mit kümmerlichem Buschwerke bedeckten Abhängen des honigreichen Hymettos und des blütenreichen Pentelikon, welche die klassische attische Ebene begrenzen, brennt es häufig lichterloh, und eine einmalige Eisenbahnfahrt auf der befahrensten Linie zwischen Athen und Patras, die am südlichen Ufer des Korinthischen Meerbusens entlang führt, genügt in der Regel, um dem verblüfften „Europäer" ein Kopfschütteln abzunötigen, weil der schöne, bergbegrenzte Meeresstreifen und der blaue griechische Himmel darüber oft stundenlang in Rauch gehüllt ist, der aus irgend einer Bergesschlucht, von rechts oder links oder womöglich von verschiedenen Seiten aufsteigt. Die Sache wird aber noch schlimmer, wenn man bei Patras die Meerenge überschreitet und auf der böotischen Bahn gen Norden fährt. Das sonst waldarme Griechenland ist hier sehr waldreich, und man findet statt des kurzstämmigen Nadelholzes, das im allgemeinen die griechischen Berge und Höhenzüge ziert und noch dazu sehr kümmerlich und dünn steht, so daß man es nach deutschen Begriffen kaum als Wald betrachten kann, in Böotien wirklichen und schönen Wald mit dickstämmigen Eichen und Buchen, wild und ungepflegt durcheinander wachsend und vollkommen den Eindruck des Urwaldes machend, und der „Europäer" atmet auf, endlich einmal ein Stück Griechenland mit Wald und Schatten gefunden zu haben. Derartiger Waldgegenden gibt es im Peloponnes wie im nördlichen Griechenland nicht viele; denn fast durchweg macht das Land, besonders an den Küsten, ebenso wie seine Inseln, den Eindruck größter Kahlheit und Dürre, und nur die plastisch schön geformten Linien der Berge und ihre dämmernd ineinander schwimmenden Farbentöne vermögen diesen steinernen Eindruck zu beleben. Um so größer aber ist der Jammer, gerade in diesen wenigen griechischen Waldgegenden der Verwüstung auf Schritt und Tritt zu begegnen. Eine abgebrannte Strecke folgt der andern, und die ausgebrannten Baumriesen, die ihre dürren, zackigen Äste in die Luft strecken oder verkohlt am Wege liegen, sind nicht zu zählen. Wir fragen erstaunt nach der Ursache dieser beständigen Waldbrände, und ein Blick nach Untergang der Sonne in die Berge gibt uns die Antwort: Von den Höhen und aus den Schluchten rings im Kreise lodern allenthalben und Abend für Abend mächtige Feuer auf, die von den Hirten, die des Nachts ihre Herden hüten und sich ihre Abendmahlzeiten kochen, angezündet werden. Die Hirten aber geben sich nach Erfüllung dieses Zweckes, träge, gleichgültig und gedankenfaul, wie die heutigen Griechen sind, nicht allzuviel Mühe, das Feuer zu löschen. Außer von den einheimischen Hirten rühren die Waldbrände zum großen Teile auch noch von dem fahrenden Volk der Balkan-

*) Originalbericht.

Digitized by Google

länder her, das in Gruppen das Land durchzieht und unsicher macht und die gestohlenen Hühner, geraubten Lämmer und gefangenen Igel und Feldhasen nicht gerade roh verzehren mag.

Volkswirtschaftler haben schon den Zeitpunkt berechnet, wo das bißchen Wald, über das Griechenland verfügt, auf diese Weise vollständig aufgebrannt sein wird, wenn es mit den Waldbränden so weiter geht. Jedenfalls hätten die Griechen alle Ursache, ihren Waldbestand zu erhalten und zu vergrößern. Denn das meiste an Bauholz und Werkholz muß aus dem Auslande, meist aus Österreich, bezogen werden, und es scheint den Griechen noch gar nicht klar geworden zu sein, daß sich das Holz, das sie im eigenen Lande haben, auch zu anderen Zwecken als zum Verbrennen verwenden läßt. Gerade in der Patraser Gegend ist der Holzbezug und -verbrauch aus dem Auslande ein ganz ungeheurer; denn die Rosinenkisten, die hier Jahr um Jahr in zahlreichen, eigens hiermit beschäftigten großen Werkstätten hergestellt werden, gehen in die Millionen! Das Holz aber, das die sonst unfruchtbaren Berge hierfür liefern könnten, läßt man verbrennen.

Und die Regierung und der Staat? — Nun, der arme Staat hat kein Geld, um Oberförster und Forstaufseher in genügender Anzahl anzustellen, und so wird noch geraume Zeit vergehen müssen, bis man sich in Griechenland zu vernunftgemäßer Wald- und Forstkultur aufrafft. Hoffen wir, daß es nicht zu spät geschieht! A. D.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Betrifft Ausbildung der Forstlehrlinge.

Allgemeine Verfügung Nr. 81 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 8350.

Berlin W. 9, den 24. Juni 1904.

Denjenigen Forstlehrlingen, welche bereits ein Jahr ihrer Lehrzeit erledigt haben, soll vom 1. Oktober 1905 ab der einjährige Besuch einer Forstlehrlingsschule zur Pflicht gemacht werden.

Zu diesem Zweck werden voraussichtlich im ganzen vier Schulen, und zwar eine im Westen der Monarchie, zwei in der Provinz Brandenburg und eine in der Provinz Posen in der Form von Internaten errichtet werden.

Die Schulen haben die Aufgabe, die Zöglinge in ähnlicher Weise, wie es jetzt in der Forstlehrlingsschule in Proskau und in der Forstlehrlingsklasse der Schule in Groß-Schönebeck geschieht, für ihren künftigen Beruf als Forst- und Jagdschutzbeamte vorzubereiten, und denjenigen, welchen eine ausreichende Schulbildung fehlen sollte, durch Unterricht in den Elementarfächern Gelegenheit zu geben, die in ihrem Wissen vorhandenen Lücken zu beseitigen.

Für die Verpflegung der Zöglinge wird unter Aufsicht der Verwaltung ein Ökonom sorgen, welchem ein monatliches Kostgeld von etwa 27 bis 30 Mark zu entrichten ist.

Außerdem wird die Forstverwaltung von den Lehrlingen für Unterricht ein Lehrgeld und für Unterkunft auf den Schulen eine Vergütung erheben.

Die infolge des Anstaltsbesuches erwachsenden Reisekosten hat der Lehrling selbst zu tragen.

Abgesehen von ausreichender Kleidung und Leibwäsche werden die Zöglinge Bettwäsche, Kopfkissen, sowie Lehrmittel in die Anstalt mitzubringen und für Instandhaltung ihrer Sachen, sowie für Reinigung der Wäsche zu sorgen haben.

Nach überschläglicher Berechnung wird der einjährige Aufenthalt in der Anstalt einen Aufwand von etwa 400 Mark erfordern.

Den Forstlehrlingen wird Gelegenheit gegeben werden, die im forstlichen Betriebe vorkommenden Arbeiten zum Teil selbst auszuführen.

Soweit solche, im Interesse der Staatsforstverwaltung geleisteten Arbeiten gut erledigt worden sind, werden die Zöglinge in derselben Weise wie die Waldarbeiter verlohnt werden.

Ob und inwieweit Söhne von Forstbeamten von der Bezahlung einer Vergütung für Unterkunft und Unterricht befreit werden sollen, steht noch nicht fest.

Da die bevorstehenden Änderungen bereits für diejenigen Forstlehrlinge Bedeutung haben, welche am 1. Oktober 1904 die forstliche Lehrzeit beginnen werden, so sind die Eltern oder Vormünder derjenigen, welche für den 1. Oktober 1904 zum Eintritt in die Forstlehre angemeldet worden sind, entsprechend zu bescheiden.

J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 83 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 8761.

Berlin W. 9, den 5. Juli 1904.

In beiden Häusern des Landtages sind wiederholt Klagen darüber laut geworden, daß die Revierverwalter, denen die niedere Jagd in den Staatsforsten verpachtet ist, für die Verminderung des jagdschädlichen Raubzeugs im allgemeinen nicht mit dem gehörigen Nachdruck sorgten.

Gerade in den Staatsforsten fände unter diesen Umständen das Raubzeug häufig eine gesicherte Zufluchtstätte und Gelegenheit zu starker Vermehrung.

Hierdurch würde die Hebung der Niederjagd auch in den an den Staatsforstbesitz angrenzenden

Digitized by Google

Jagdbezirken erschwert oder verhindert und den benachbarten Jagdberechtigten ein nicht unerheblicher Schaden zugefügt.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine systematische Vernichtung und rücksichtslose Ausrottung sämtlicher Raubtiere anzuordnen. Im Interesse der Erhaltung seltener Raubvögel, besonders der Adler, die gewöhnlich nur vereinzelt vorkommen und daher jagdlich nicht in größerem Umfange gefährlich werden, erscheint sogar eine gewisse Schonung wünschenswert.

Die Staatsforsten dürfen aber nicht als Hege- und Brutstätten schädlicher Jagdräuber den benachbarten Jagdberechtigten begründeten Anlaß zu Klagen geben.

Die Revierverwalter haben deshalb in Gegenden, in denen erhebliche Interessen der Niederjagd durch Überhandnehmen des Raubwildes geschädigt werden können, mit allem Nachdruck dessen Verminderung, besonders diejenige des Fuchses anzustreben, und die ihnen unterstellten Forstschutzbeamten unter Hinweis auf § 65 Absatz 5 der Försterdienstinstruktion zur Raubzeugvertilgung anzuhalten.

Revierverwalter, die ein so geringes Interesse für die Pflege der ihnen verpachteten staatlichen Niederjagd zeigen, daß sie die erforderliche Verminderung des Raubzeuges vernachlässigen und dadurch zu Klagen Anlaß geben, sind mir namhaft zu machen.

Da die Forstschutzbeamten zur Vertilgung des Raubzeugs verpflichtet sind, kann ihnen eine besondere Gebühr für Erfüllung dieser Dienstpflicht nicht zugesichert werden.

Ich würde aber nichts dagegen einzuwenden finden, es vielmehr für wünschenswert halten, wenn die Revierverwalter den Schutzbeamten hierfür bestimmte Prämien zuwendeten.

Auch stelle ich der Königlichen Regierung anheim, denjenigen Schutzbeamten, welche mit besonderem Eifer und Erfolg sich die Raubzeugvertilgung angelegen sein lassen, Remunerationen aus den der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Fonds zu gewähren.

v. Podbielski.

An die sämtlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen.

Allgemeine Verfügung Nr. 32/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 8157 M. f. L., I 8106 F. M.

Berlin W. 9, den 14. Juni 1904.

Unter Bezugnahme auf das in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, neue Folge, 1. Band, Seite 290 ff. abgedruckte Urteil vom 6. Mai 1902 wird für die Feststellung der anrechnungsfähigen Dienstzeit der höheren Forstbeamten bei ihrer Pensionierung unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen das Folgende bestimmt.

Jedem hierher einzureichenden Antrage auf Pensionierung eines Beamten ist eine von der berichtenden Behörde zu vollziehende Darstellung seiner Dienstlaufbahn nach dem anliegenden Muster (Anlage 1) beizufügen. In diese möglichst kurz zu fassende Darstellung sind lediglich die maßgebenden Tatsachen aufzunehmen; es sind also hier alle Erörterungen über zweifelhafte Fragen zu vermeiden. Soweit die Beschäftigung ausschließlich im Staatsdienste stattgefunden hat, ist nur die erste dienstliche Stellung anzugeben und dabei zu bemerken, daß der Beamte seitdem ununterbrochen im Staatsdienste gestanden hat; dagegen sind alle Beschäftigungen außerhalb des Staatsdienstes einzeln kenntlich zu machen, auch wenn während dieser Zeit der Beamte nach Auffassung der berichtenden Behörde im Staatsbeamtenverhältnis verblieben war. Zur Begründung ist in der letzten Spalte der Darstellung auf die Nummer der Belege und, wo eine nähere Begründung erforderlich ist, auf den Bericht zu verweisen. Abgesehen von letzterem Falle ist in dem Berichte, wie in der Pensions-Vorschlags-Nachweisung von einer wiederholten Darlegung der für die Berechnung der Dienstzeit in Betracht kommenden Tatsachen abzusehen. Wo die Beschaffung urkundlicher Belege über die zur Berechnung gelangende Dienstzeit nicht möglich ist, bleibt es der berichtenden Behörde überlassen, eine eidesstattliche Versicherung des Beamten dann zu erfordern, wenn dadurch ihre Überzeugung von der Richtigkeit seiner tatsächlichen Angaben den Umständen nach begründet werden kann.

Übrigens entstehen Schwierigkeiten in der Regel dadurch, daß die Beschaffung von urkundlichen Belegen über die frühere Dienstzeit meistens erst zur Zeit der eintretenden Pensionierung, also in der Regel eine Reihe von Jahren nach der endgültigen Anstellung erfolgt. Es ist daher in Zukunft zur Sicherung demnächstiger Feststellung dieser Dienstzeit bereits bei der ersten etatsmäßigen Anstellung von dem Beamten alsbald nach seiner Einführung eine Darstellung seiner bisherigen dienstlichen Laufbahn, der die entsprechenden urkundlichen Belege beizufügen sind, einzuziehen und nach Aufklärung etwaiger Zweifelspunkte nebst den Belegen (oder beglaubigten Abschriften davon) zu den Personalakten des Betreffenden zu nehmen. Für die bereits in etatsmäßige Stellen eingerückten höheren Forstbeamten wird es entsprechend der erhöhten Bedeutung der Vereidigung infolge der neuen Rechtsprechung hauptsächlich auf den genauen Nachweis des Zeitpunktes der Vereidigung ankommen. Im übrigen ist der Beamte darauf aufmerksam zu machen, daß es seine Sache sei, die Tatsache seiner Beschäftigung während derjenigen Zeit, deren Anrechnung er in Anspruch nimmt, nachzuweisen, daß es daher in seinem Interesse liege, alle erforderlichen Belege zu beschaffen, insbesondere über militärische Dienstleistungen und Teilnahme an kriegerischen Ereignissen. Wegen der Berechnung der Dienstzeit wird hier besonders hervorgehoben, daß sie in der Regel vom Tage der Beeidigung als Forstreferendar (Forstkandidat) gerechnet wird.

Nach Maßgabe des § 14 Nr. 4 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 gelangen außerdem zur Anrechnung:

a) die nach den Bestimmungen über die Vorbereitung zum Königlichen Forstverwaltungsdienst erforderliche einjährige bzw. nach § 4 der genannten Bestimmungen vom 30. Juni 1874 siebenmonatliche praktische Vorbereitungs-

Digitized by Google

zeit im Walde, soweit sie nach dem Beginn des 21. Lebensjahres zurückgelegt ist, und

b) bei den nach den Bestimmungen vom 30. Juni 1874 geprüften Beamten auch die für die Feldmesserprüfung vorgeschriebene praktische Beschäftigungszeit, soweit sie nicht mit dem praktischen Lehrjahre oder dem Studium auf der Forstakademie zusammenfällt (§ 2 der Prüfungsvorschriften vom 2. März 1871 — Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 121 — und die §§ 9 und 28 der Prüfungsvorschriften vom 4. September 1882 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 202).

Den hierher einzureichenden Vorschlagsnachweisungen über zu bewilligende Witwen- und Waisengelder ist eine nach dem gleichen Muster aufgestellte Darstellung der Dienstlaufbahn des verstorbenen Beamten beizufügen. Das Urteil des Reichsgerichts vom 6. Mai 1902 bezieht sich nach seiner Begründung zunächst nur auf die im höheren Staatsdienste beschäftigten Personen, darunter die Forstverwaltungsbeamten, so daß für die übrigen Forstbeamten dem Zeitpunkte der Vereidigung nicht ohne weiteres die gleiche maßgebende Bedeutung beizulegen ist. Es kann indessen über dieses Bedenken bezüglich der Revierförster, Förster und Hilfsförster hinweggesehen werden, da deren Vereidigung als unmittelbare Staatsbeamte von jeher erst nach Erlangung des Forstversorgungsscheines und Verabschiedung aus der Jägertruppe bei ihrer Einberufung in den Staatsdienst stattgefunden hat und eine Wiederbeurlaubung solcher vereidigten Forstschutzbeamten aus dem Staatsdienste nur ganz ausnahmsweise vorgekommen sein wird. Um so mehr ist aber in solchen Ausnahmefällen eingehend zu prüfen, ob die eingetretene Beurlaubung etwa als eine zeitweise Entlassung aus dem Staatsdienste aufzufassen ist. Zutreffendenfalls würde die Zeit der Beurlaubung auf die pensionsfähige Staatsdienstzeit nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. In Zweifelsfällen ist die diesseitige Entscheidung einzuholen. Für die Zukunft sind Forstversorgungsberechtigte nach ihrer Vereidigung als unmittelbare Staatsbeamte zur Übernahme einer anderweiten Stellung längstens auf Jahresfrist zu beurlauben, bei weitergehenden Urlaubswünschen dagegen aus dem Staatsdienst zu entlassen, soweit nicht von vornherein ihre Streichung in der Forstversorgungsliste verfügt wird.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Der Finanzminister. J. A.: Germar.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Münster), sowie an die Herren Direktoren der Forstakademien in Eberswalde und Munden.

Anlage 1.

Darstellung der Dienstlaufbahn des	Dienstzeit		Nr. der Belege
. . . . .	Jahre	Tage	

Forstakademie Eberswalde.

Vorlesungen im Winter-Semester 1904/05.

Oberforstmeister Riebel: Waldbau. Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Prof. Dr. Martin: Volkswirtschaftliche Grundlagen und Methoden der Forsteinrichtung. Forstliche Statik. Waldwegebau. Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Waldwertrechnung mit Übungen. Forstpolitik einschl. Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Waldbau (forstliches Verhalten der Waldbäume). Landwirtschaft (Wiesenbau und Tierzucht). Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Prof. Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. Forstverwaltung und Statistik. Forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. Borgmann: Tagesfragen aus der forstlichen Betriebslehre mit Praktikum. Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Forstvermessung mit Übungen. Physik einschl. Mechanik. Meteorologie.

Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.

Forstmeister Prof. Dr. Möller: Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.

Professor Dr. Eckstein: Wirbeltiere. Forstschädliche Tiere. Fischzucht. Zoologische Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Remelé: Anorganische und organische Experimentalchemie. Mineralogisch-geognostisches Praktikum.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde.

Professor Dr. Dickel: Zivil- und Strafprozeß. Repetitorium in Rechtskunde.

Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Sonnabend, den 15. Oktober 1904, und endet am Montag, den 20. März 1905.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel, Königl. Oberforstmeister.

Vorlesungen an der Königl. Preuß. Forstakademie Hann.-Münden
im Winter-Semester 1904/05.

Beginn des Winter-Semesters Montag, den 17. Oktober 1904. Schluß am 20. März 1905.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Jagd und Jagdverwaltung, Waldwegebau, forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Jentsch: Forstverwaltung, Agrar- und Forstpolitik, Finanzwissenschaft, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Japing: Praktikum in der Holzmeßkunde und Waldwertberechnung. Bearbeitung forstlicher Themata.

Digitized by Google

Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik, mikroskopische Übungen.
Professor Dr. Heymons: Spezielle Zoologie, Fischerei und zoologische Übungen.
Professor Dr. Conneler: Organische Chemie, Geologie, chemisches Praktikum.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Experimentalphysik, Praktikum für Bodenkunde.
Professor Dr. Baule: Geodätische Aufgaben, mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, mathematische Übungen.
Professor Dr. v. Hippel: Zivil- und Strafprozeß.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Medizinalrat Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

Vorlesungen für Studierende der Forstwissenschaft an der Universität München
im Winter-Semester 1904/05.
(Beginn der Vorlesungen am 22. Oktober.)

A. Forstwissenschaftliche Disziplinen.

Professor Dr. Weber: Forsteinrichtung (4 Wochenstunden). Baum- und Bestandesschätzung (2 Wochenstunden). Praktische Übungen in Forsteinrichtung.
Professor Dr. Mayr: Waldbau (6 Wochenstunden). Anleitung zu Arbeiten in Waldbau ꝛc. ꝛc.
Professor Dr. Endres: Forstpolitik (5 Wochenstunden). Waldwertrechnung und Statik (4 Wochenstunden). Übungen in derselben.
Professor Dr. Ramann: Bodenkunde (5 Wochenstunden). Bodenkundl. Praktikum (2 Wochenstunden).
Professor Dr. Frhr. von Tubeuf: Anatomie und Physiologie der Pflanzen (4 Wochenstunden). Mikroskopisches Praktikum.
Professor Dr. Pauly: Forstzoologie (4 Wochenstunden).
Privatdozent Dr. Schüpfer: beurlaubt.

B. Grund- und Hilfswissenschaften.

Geh. Hof-Rat Prof. Dr. Brentano: Allg. Volkswirtschaftslehre (5 Wochenstunden). Ökonom. Politik (5 Wochenstunden).
Professor Dr. Lotz: Finanzwissenschaft (5 Wochenstunden).
Professor Dr. Gg. v. Mayr: Allg. Nationalökonomie (5 Wochenstunden). Statistik (4 Wochenstunden).
Professor Ritter v. Baeyer: Anorganische Experimentalchemie (5 Wochenstunden).
Professor Dr. Groth: Mineralogie (5 Wochenstunden).
Professor Dr. Röntgen: Experimentalphysik (5 Wochenstunden).
Professor Dr. Erk: Meteorologie und Klimatologie (4 Wochenstunden).

Verschiedenes.

— Wegen schwerer Operation des Försters Bohm in Finkenkrug können die für Juli und August d. Js. angesetzten beiden **Unterrichtskurse in der Bienenzucht** bis auf weiteres nicht abgehalten werden.

— Am 6. Juli, früh 4 Uhr, verstarb in Simbach der im 60. Lebensjahre stehende **Königl. Forstmeister Karl Weiß** infolge eines Herzschlages. Der plötzliche Tod des allgemein beliebten Beamten dürfte indirekt wohl auf einen Unfall zurückzuführen sein, den der Verstorbene am 29. Juni erlitten hat. Abends nach 10 Uhr kehrte der Forstmeister mit mehreren Beamten von einem Ausflug zurück und kam um diese Zeit in die Station Buch, um den Eilzug Nr. 127 zur Heimfahrt zu benutzen. Bei der Einfahrt des Zuges wurde der wohl zu nahe am Geleise stehende Beamte vom Trittbrett eines Wagens gestreift, zu Boden geschleudert und unter das Trittbrett eingezwängt. Hierbei erlitt Forstmeister Weiß mehrere rechtsseitige Rippenbrüche und Kontusionen im Gesicht und an den Händen. Damals dachte wohl niemand daran, daß der verhältnismäßig gut abgelaufene Unfall solch schlimme Folgen nach sich ziehen würde.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 19. Juli 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,15 bis 0,36 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,10 bis 0,50, Stockenten 0,40 bis 1,00, Krickenten 0,30 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Zweites Scheibenschießen am 10. Juli 1904 in Unterwalde.

Unter reger Beteiligung wurde um 3 Uhr nachmittags das Schießen begonnen. Geschossen wurde zunächst auf Ringscheibe, die Königswürde erschoß sich Kollege Wolfram, 1. Ritter wurde Herr Gehrke in Argenau, 2. Ritter Kollege Becker. Kollege Fuder brachte als Gastgeber das Hoch auf die Würdenträger aus. Alsdann folgte Schuß auf Schuß auf Wild und Ehrenscheiben, und man sah eine recht rege Beteiligung beim Schießen. An der Fidelitas fehlte es nicht, denn in recht später Abendstunde fand erst das Sommerfest seinen Abschluß. Der Vorstand.

Digitized by Google

Verein der Kommunal-Forstbeamten.

Unter zahlreicher Beteiligung fand zu Limburg a. d. Lahn im Gasthaus „Zur alten Post" am 25. Juni die 2. Mitglieder-Versammlung des Vereins der Kommunal-Forstbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden statt. Das Hauptinteresse für die Mitglieder bildete der Punkt der Tagesordnung, welcher den Stand der Gehaltsfrage berührte. Leider konnte der Vorsitzende des Vereins, Förster Mehl-Dotzheim, nur sehr wenig Erfreuliches berichten. Im ganzen sei in der Gehaltsfrage so gut wie nichts erreicht, obwohl im vorigen Jahre die besten Hoffnungen vorhanden waren. Man glaubt, die Schuld hieran hauptsächlich dem Widerstande einiger Herren Landräte zuschreiben zu müssen, welche die genügende Leistungsfähigkeit der Gemeinden bezweifeln sollen. Da letzteres nach Meinung der Teilnehmer, wenigstens zum größten Teil, durchaus nicht zutreffend ist, so wurde einstimmig beschlossen, zunächst Unterlagen zu sammeln, welche beweisen, daß die Gemeinden durchweg sehr wohl in der Lage sind, ihren Forstbeamten auskömmliche Gehalter zu zahlen, und dann in der Angelegenheit eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten. Manche Gemeinden haben sehr hohe Reinerträge aus ihren Waldungen, zahlen nicht einmal Gemeindesteuern und besolden ihren Forstbeamten, dessen Tätigkeit im Walde sie ihre Haupteinnahmen zu verdanken haben, doch so schlecht, daß sich mancher Tagelöhner für einen solchen Lohn bedanken würde. Es sei gar nichts Seltenes, daß die von den Forstbeamten beschäftigten Waldarbeiter mehr verdienen als jene. Hier sei unbedingt Wandel zu schaffen, wenn nicht ein ganzer Stand zugrunde gehen soll. Die Berufsfreudigkeit, welche nirgends nötiger ist als beim Stand der Forstbeamten, sei beim größten Teil schon geschwunden. — Im weiteren Verlauf der Tagesordnung hielt der zweite Vorsitzende des Vereins, Förster B. zu Sch., einen Vortrag über „Hauordnung und Dienst-Instruktion." Namentlich erstere erachtet der Vortragende für unzeitgemäß und einen Paragraphen sogar den jetzigen Gesetzesbestimmungen zuwider. Sodann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Rechtsverhältnisse der Kommunal-Forstbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden, ausgehend vom Nassauischen Forst-Edikt vom 9. November 1816. Beiden Vorträgen, welche längere Zeit in Anspruch nahmen, wurde mit großem Interesse gefolgt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Limburg wiedergewählt. Gegen 3 Uhr nachmittags konnte der Vorsitzende die Sitzung schließen, an welche sich ein gemeinschaftliches Mittagessen anschloß.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Penzin, Oberforstmeister, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist dort zum Landforstmeister mit dem Range der Räte 3. Klasse und zum vortragenden Rat ernannt worden.

Best, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Adenau, Regbz. Koblenz, ernannt worden.

Buchmann, Forstaufseher zu Sczedrzik, Oberförsterei Zbitzko, ist als Schreibgehilfe in die Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Casper, Gefreiter, ist nach der Oberförsterei Neppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Fuhrmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Jagdkemühl, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Fürstenow, Waldwärter zu Liebenau, ist unter Ernennung zum Flößmeister die Flößmeisterstelle in Liebenau, Flößverwaltung Stoberau, Regbz. Oppeln, übertragen.

Kamcke, Forstaufseher in der Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

v. Kolczynski, Waldwärter zu Steinberg, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Lange, Hilfsjäger in der Oberförsterei Neppen, ist nach der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Languth, Waldwärter zu Baranitz, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, ist der Titel „Förster" verliehen.

Muth I, Förster zu Paulushof bei Heimbach, Bezirk Aachen, ist nach Forsthaus Mariawald bei Gemünd a. d. Eifel versetzt worden.

Neumann, Forstaufseher in der Oberförsterei Jammi, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinbusch, ist nach der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Forstaufseher zu Bergstein, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schultz, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wolfsbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Thomas, Förster zu Wolfsbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, ist auf die Försterstelle zu Schilleningken, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Wilke, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Wolka, Oberförsterei Trogallen, Regbz Gumbinnen, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Berichtigung.

Die Verfügung, daß die Forstkasse in Brunstplatz, Regbz. Marienwerder, nach Groß-Bislaw zu verlegen sei (vgl. Nr. 26 vom 28. Juni 1904), ist aufgehoben worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wiese, Städtischer Förster zu Försterei Eduardspring, Kreis Lebus, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Braun, Assistent I. Kl. an der Regierungsforstabteilung München, ist an die Ministerialforstabteilung daselbst berufen worden.

Graßmann, Assessor zu Hohenberg, ist zum Forstmeister in Breitenthal befördert worden.

Hensel, Forstmeister zu Bischofswiesen, ist nach Reichenhall-Nord versetzt worden.

Künkele, Assistent zu Münchsmünster, ist nach Wilgartswiesen versetzt worden.

Mantel, Assistent in der Ministerialforstabteilung, ist zum Assessor in Hohenberg befördert worden.

Röttinger, Forstmeister zu Reichenhall, ist auf ein Jahr pensioniert.

Schlichtegroll, J., Forstrat und Vorstand des Forstamtes Bamberg-West, ist auf ein Jahr pensioniert.

Schlichtegroll, A., Praktikant, ist zum Assistenten in Münchsmünster ernannt worden.

Stöckle, Assistent zu Dahn, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Veit, Forstmeister zu Heidenheim, ist nach Bischofswiesen versetzt worden.

Candidus, Forstaufseher zu Mähring, ist nach Pielenhofen versetzt worden.

Edenhofer, Forstgehilfe zu Deggendorf, ist zum Forstwart in Rechtenbach befördert worden.

Eismann, Forstaufseher zu Bilsteck, ist nach Erbendorf versetzt worden.

Hoffwitzer, A., Forstaufseher zu Effelter, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.

Digitized by Google

Hollwitzer, B., Forstaufseher zu Lindenhardt, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.
Hertel, Forstwart zu Greißelbach, ist zum Förster in Wettringen befördert worden.
Kießling, Forstaufseher zu Tschirn, ist zum Forstgehilfen daselbst befördert worden.
Klein, Forstaufseher zu Pielenhofen, ist nach Vilseck versetzt worden.
Marhofz, Förster zu Neuschönau, ist nach Breitenfurt versetzt worden.
Saiser, Forstwart zu Willersdorf, ist zum Förster in Neuschönau befördert worden.
Seelos, Forstwart zu Rechtenbach, ist nach Witzlasreuth versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **B.** in **Trier.** [Anfrage: Macht sich eine Person, die im Besitze eines Erlaubnisscheines zur Grasnutzung ist, durch Ausübung dieser Nutzung an einem hierzu nicht freigegebenen Tage eines Forstdiebstahls oder einer Forstpolizei-Übertretung schuldig?] Antwort: Einer Forstpolizei-Übertretung nach § 40 F. u. F. P. Gesetzes vom 1. April 1880 und § 9 der Verordnung der Königlichen Regierung in Trier vom 2. Mai 1888.

Herrn Kgl. Förster **St.** in **K.** [Anfrage: Was bekommt ein zum Förster ernannter Kgl. Hilfsförster für Umzugskosten, Reisekosten und Tagegelderſätze. (Es handelt sich um einen weiteren Umzug in eine andere Oberförsterei.)?] Antwort: Ihre Frage beantwortet schon die Verfügung vom 1. April 1903, betreffend die Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen. Sie finden sie Bd. 18 Nr. 25. Gewährt werden die Sätze für Unterbeamte.

Herrn Forst-Assessor **P.** in **A . . . . bg.** Generelle Bestimmungen über Erlös aus der administrierten Jagd während des Gnaden-Quartals sind, soweit uns bekannt ist, nicht vorhanden. Doch wird nach unserer Information die Sache so gehandhabt, daß der Erlös aus der Administrationsjagd der Witwe des verstorbenen Revierverwalters bis zum Ablauf des Gnaden-Quartals zusteht; dieselbe hat aber auch alle entstehenden Kosten zu tragen. — Die von einem taxierenden Assessor erlegte Schnepfe gehört dem Oberförster.

*

Anfrage: Durch Vertrag bin ich besonders zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes, auch auf den angepachteten Gemeindejagden gehalten, aber nicht auf das Forstdiebstahlsgesetz und auf das Feld- und Forstpolizeigesetz verpflichtet. Ich habe einen Hund, den ich in der Hauptsache als Begleithund bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes zur Nachtzeit und zum Aufsuchen von Raubzeug gebrauche und nicht entbehren kann. Ich bin zur Hundesteuer veranlagt und ist meine Reklamation um Befreiung von der Hundesteuer verworfen. Ich bitte, mir mitteilen zu wollen, ob ich die Hundesteuer bezahlen muß oder mit Aussicht auf Erfolg Klage erheben kann, und wie ich die Klage begründen kann. Albrecht Pa., Privatförster.

Antwort: Wir raten Ihnen von der Weiterverfolgung der Angelegenheit ab, da irgend ein Erfolg für Sie nicht erreichbar ist. Das Oberverwaltungsgericht hat beispielsweise entschieden, daß die zum Handel, zur Hundezüchterei und zur Hundedressur gehaltenen Hunde keine Steuerfreiheit genießen, weil hierauf der Begriff des „Gewerbes" nicht anwendbar ist. Das Oberverwaltungsgericht hat fernerhin in Bd. 20 S. 154 seiner Entscheidungen festgestellt, daß auch die im Dienstinteresse gehaltenen Hunde der Forstbeamten auf Steuerbefreiung keinerlei Anspruch haben. Daß der Hund zur Bewachung Ihrer Person bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes gebraucht wird, läßt sich glaubhaft nicht nachweisen.

Anfrage: Erlaube mir, um gefl. Auskunft über das beste Mittel zur Raupenvertilgung in Hecken zu bitten. Das mir bis jetzt bekannte Mittel, wie Abbrennen mit der Fackel, hat sich als gänzlich wirkungslos erwiesen. J. K. in E.

Antwort: In Hecken gibt es viele verschiedene Raupen. Es käme deshalb zunächst darauf an, festzustellen, welche Sträucher die betreffende Hecke bilden, und von welchen Raupen diese befallen sind. An Hainbuchenhecken lebt neben gewissen grünen Wicklerraupen, die zwischen zusammengesponnenen Blättern sitzen, die Frostspanner-Raupe. Diese lebt nicht in Gesellschaft, kann daher nicht verbrannt werden. Man bekämpft sie sicher, wenn man im November den Graswuchs unter der Hecke sorgfältig entfernt und dann jeden dem Erdboden entsteigenden Stamm mit Brumataleim ringsum bestreicht. Hierdurch werden die Weibchen, welche flügellos sind, am Erklettern der Hecke abgehalten. Die benachbarten Kernobstbäume erhalten Leimringe nach bekannter Vorschrift. Ebenfalls an Hainbuche lebt die Raupe des Birkenspinners; sie spinnt, läuft lebhaft; sie muß abgelesen werden. Kenntlich ist sie an ihrer schwarzen Farbe, von der sich die roten Hinterleibsbeine und die doppelten kurzen Haarbüschel jeden Segmentes abheben. An Schlehen und Weißdorn leben die großen Raupen des Quittenvogels und der Kupferglucke, die wohl kaum in Betracht kommen, wenn erstere von der Länge und Stärke eines kleinen Fingers auch Kahlfraß verursachen kann. An Pfaffenhütchen (Evonymus) lebt die Raupe der Gespinstmotte in dichten Gespinsten; sie ist kenntlich an der gelben oder grauweißen Farbe und den schwarzen Punkten. Länge bis 2 cm. Abschneiden der besetzten Zweige und Verbrennen der Raupen und der in den Gespinsten hängenden Puppen. An Stachelbeeren, die auch in Hecken vorkommen, leben Blattwespenlarven und der Stachelbeerspanner. Rainweide wird von der Ligusterraupe stark befressen. Es würde zu weit führen, alle an Hecken verschiedenster Holzarten vorkommenden Insekten mit spezieller Angabe zu nennen. Bevor diese aber der Auskunftstelle genannt oder eingeschickt werden, ist exakte Beantwortung unmöglich. Im allgemeinen läßt sich folgendes angeben: Behaarte Raupen werden von Flüssigkeiten nur sehr wenig benetzt, in Blattwickeln lebende sind vor dieser Gefahr sicher.

Digitized by Google

Deshalb bewähren sich die Spritzmittel, wie Petroleumemulsion, Schwefelkohlenstoffemulsion, Nonnit, Neßlersche Flüssigkeit und andere, nur in seltenen Fällen. Wiederholung der Arbeit ist jedenfalls nötig. Wir sind auf besondere Anfrage gerne zu ausführlicher Angabe der genannten Mittel bereit. Eckstein.

Anfrage: Ich habe im Laufe der letzten Jahre etwa 300 Morgen Heide (in Reihen gepflügt) mit Kiefern usw. aufgeforstet. Ist es ratsam, jetzt schon gegen Feuer zu versichern, und bei welcher Gesellschaft geschieht dies am vorteilhaftesten? H. K.

Antwort: Wenn der Waldbesitz nur aus Schonungen besteht, dann ist die Versicherung zu empfehlen, und zwar bei der München-Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft. Die Bedingungen werden Ihnen auf Wunsch von dort gern übersandt. — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß wir auf anonyme Anfragen Auskunft nicht erteilen können.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3051. **Emh**, Forstaufseher, Maliers bei Groß-Graben.
3052. **Böttcher**, Forstaufseher, Buchholz bei Holthusen.
3053. **Grün**, Förster, Sensenhammer bei Schleusingen.
3054. **Schneider**, Hilfsjäger, Frauenberg bei St. Wendel.
3055. **Schenrich**, Forstaufseher, Ellguth bei Broskau.
3056. **Göhring**, Förster, Borschen bei Kunzendorf a. O. (Kreis Steinau).
3057. **Großmann**, Förster, Neudeck Mühle bei Gr.-Kreidel.
3058. **Fleischer**, Hilfsförster, Schöneiche bei Wohlau.
3059. **Pohl**, Förster, Salchau bei Letzlingen.
3060. **Gottschalk**, Hegemeister, Groß-Baum.
3061. **Basener**, Forstaufseher, Groß-Baum.
3062. **Alex**, Forstaufseher, Augstagirren bei Groß-Baum.
3063. **Schalk**, Förster, Florweg bei Groß-Baum.
3064. **Beyer**, Hegemeister, Szerszantinnen bei Laukischken.
3065. **Wyszomierski**, Hegemeister, Schönbruch b. Laukischken.
3066. **Woyke**, Hilfsjäger, Kelladden bei Laukischken.
3067. **Mayer**, Förster, Sussemilken.
3068. **Marienfeldt**, Hilfsförster, Alt-Sussemilken bei Sussemilken.
3069. **Freymann**, Förster, Schweizuth bei Sussemilken.
3070. **Vouillème**, Förster, Marienbruch bei Nemonien.
3071. **Liedtke**, Forstaufseher, Labagienen bei Labiau.
3072. **Tackmann**, Förster, Burgwall bei Zehdenick.
3073. **Liebe**, Förster, Sehlsgrund bei Bordamm, Nm.
3074. **Burchard**, Hegemeister, Steinspring b. Alt-Karbe, Nm.
3075. **Ziegler**, Hegemeister, Bergdorf bei Alt-Karbe, Nm.
3076. **Gansow**, Hegemeister, Schönwall bei Bordamm, Nm.
3077. **Müller**, Förster, Alt-Beelitz bei Bordamm, Nm.
3078. **Lucas**, Hegemeister, Laugstheerofen b. Bordamm, Nm.
3079. **Gläser**, Förster, Lindenberg bei Kreuz a. Ostbahn
3080. **Boas**, Forstaufseher, Lindenberg b. Kreuz a. Ostbahn.
3081. **Klose**, Hilfsförster, Bordamm, Nm.
3082. **Winkel**, Forstaufseher, Bordamm, Nm.
3083. **Wahnert**, Hegemeister, Wolfsgarten bei Gottschimm.
3084. **Clausius**, Förster, Rumpinsee bei Trebitsch.
3085. **Wessel**, Förster, Laukensee bei Gottschimm.
3086. **Bergemann**, Forstaufseher, Lubiathfließ bei Eschbruch.
3087. **Kieseler**, Förster, Weitewiese bei Modderwiese.
3088. **Schrebler**, Förster, Barenbruch bei Modderwiese.
3089. **Putsch**, Förster, Hammerablage bei Eschbruch.
3090. **Schulze**, Hilfsförster, Driesen.
3091. **Ziegler**, Forstaufseher, Modderwiese.
3092. **Jänisch**, Förster, Eulenkrug bei Modderwiese.
3093. **Grobby**, Förster, Martinfeld i. Eichsfeld.
3094. **Hertting**, Forstaufseher, Trefeburg i. Harz.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Schleswig.

(Mit dem Sitz in Flensburg.)

Von 21 Kollegen wurde am 21. Juli cr. in Flensburg die Ortsgruppe Schleswig gegründet. Es herrschte allgemeine Befriedigung über den gelungenen Zusammenschluß der Oberförstereien unserer Nordmark.

Wahl des weiteren Vorstandes in der Oktober-Versammlung. Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling-Nord".

(Regbz. Hildesheim.)

Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 7. Juli 1904.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Kassenbericht.
2. Die anwesenden Mitglieder entrichteten die Beiträge für das zweite Halbjahr 1904.

Die übrigen Mitglieder werden gebeten, die rückständigen Beiträge baldmöglichst an den Kassierer einzusenden.

3. Die nächste Mitglieder-Versammlung soll mit der Kaisers-Geburtstagsfeier zusammengelegt werden. Die Feier wird in Oldendorf in der Koch'schen Gastwirtschaft, wenn möglich am 28. Januar 1905, abgehalten werden.

Gäste dürfen eingeführt werden, müssen dem Vorstande aber rechtzeitig, bis zum 1. Dezember d. Js., bekannt gegeben werden, damit alsdann die Einladungen durch den Vorstand erlassen werden können.

Näheres wird zurzeit noch bekannt gegeben werden.

4. Die nächstjährige Frühjahrs-Mitglieder-Versammlung soll in Grubenhagen abgehalten werden.

Der Vorstand
Im Auftrage: Vierig, Schriftführer.

Digitized by Google

Ortsgruppe Hannover.

Sonnabend, den 30. Juli d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung im Bahnhofs-Hotel zu Springe.

Tagesordnung:

1. Rückgabe der Mitgliedskarten.
2. Berichterstattung des Abgeordneten, Revierförster Schmidt, über das Ergebnis der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung zu Berlin

Die Ortsgruppe Hameln wird dazu eingeladen.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dentler, Walter, Ref.-Oberjäger Kl. A., Fh. Borkau, Post Morroschin.
Kirsten, Gemeindeförster, Mehren (Eifel).
Spillhagen, Gustav, Förster, Wolfsbruch, Post Königsbruch, Kreis Tuchel.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus Zigarren-Abschnitten, gesammelt in dem Zeitraum vom Juli 1903 bis dahin 1904 40,25 Mk. und für einen jungen Fuchs 2 Mk., eingesandt von Herrn Gräflichen Revierförster W. Bosch zu Försterei Grodisz bei Falkenberg (Oberschlesien) . . . . . 42,25 Mk.

Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Entenjagd; gesammelt von Herrn Ingenieur Manzke-Berlin; eingesandt von Herrn Forstaufseher Schulz in Forsthaus Stolpshof bei Nauen 7,00 „

Summa 49,25 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brunner, Gr.-Lübbenau, 2 Mk.; Blischke, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Biensfeld, Heydtwalde, 10 Mk.; Bracht, Gemünd, 2 Mk.; Dentler, Borkau, 2 Mk.; Damm, Schleudit, 2 Mk.; Drogi, Mikuszewo, 2 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Erk, Süderlügum, 2,50 Mk.; Freinick, Tembowo, 2,10 Mk.; Gaertner, Klein-Stein, 2 Mk.; Haase, Dobritz, 2,50 Mk.; Heumann, Waufried, 2 Mk.; Heinrichs, Wildeborse, 2 Mk.; Holzheimer, Ranglack, 2 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Jürgensen, Siemen, 2 Mk.; Kliemann, Geißlitz, 2 Mk.; Kirsten, Mehren, 2 Mk.; Löwe, Weikirchen, 2 Mk.; Matz, Schweinitz, 2 Mk.; Michel, Wittinghausen, 2 Mk.; Merten, Matschdorf, 2 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Rohowski, Carlsruhe, O.-Schl., 4 Mk.; Suffenplan, Leese, 4 Mk.; Spillhagen, Wolfsbruch, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; Schibbe, Klein-Gustkow, 2 Mk.; Tietze, Raußen, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Zimmer, Bielau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche **Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Dienseinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Stellungnahme des Westfälischen Waldbesitzer-Vereins zum „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" und zu der Pensionsversicherung.

Auf der Mitgliederversammlung am 12. März 1904 zu Münster i. W.

(Schluß.)

Herr Forstmeister Fricke: Zunächst möchte ich dem Herrn Grafen von Galen meinen wärmsten Dank aussprechen für das lebhafte Interesse, welches er für den Verein der Privatforstbeamten Deutschlands an den Tag gelegt hat. Herr Freiherr von Haxthausen sagte, daß die Beamten des Herzogs von Ratibor in einem Vereine gegen Unfall versichert seien, und mit dieser Versicherung auch eine Viehversicherung verbunden wäre. Dieser Verein ist der „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten". Obgleich dieser Verein ursprünglich nur für preußische Staatsforstbeamte gegründet worden ist und die Verwaltung in Händen preußischer Staatsforstbeamten liegt, kann z. B. auch jeder Kommunal- und Privatforstbeamte Preußens sein Mobiliar und seine Wirtschaftsutensilien in diesem Verein gegen Brandschaden versichern. Da die Finanzlage dieses Vereins eine außerordentlich günstige ist, hat er alle Versicherten bei der Frankfurter Unfallversicherung gegen Unfall in der Höhe von 1/3 der Feuerversicherungspolice versichert. Auch hat der Brandversicherungsverein mit der Perleberger Viehversicherung einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen seinen Mitgliedern das Recht gewährt

Digitized by Google

wird, ihr Vieh bei der Perleberger Versicherung zu einem besonderen niedrigen Preise zu versichern. Da dem Bedürfnisse der Privatforstbeamten nach einer billigen Feuer-, Unfall- und Viehversicherung durch die Möglichkeit des Eintritts in den Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten abgeholfen ist, hat der Verein der Privatforstbeamten keine Veranlassung, sich mit diesen Versicherungen zu beschäftigen. Die Aufgabe des Vereins der Privatforstbeamten ist vielmehr, für die Schaffung einer Pensionsversicherung zu wirken und durch Verbesserungen auf dem Gebiete der Ausbildung der Privatforstbeamten die Leistungsfähigkeit und das Ansehen dieses Standes zu heben. Wir Privatforstbeamten genießen nun einmal nicht das gleiche Ansehen wie unsere staatlichen Kollegen; es liegt dieses zum großen Teile an der ungeregelten Ausbildung. Wenn auf diesem Gebiete eine Besserung herbeigeführt wird, kann unser Ansehen gehoben werden, wenn auch nicht in dem Maße, daß uns eine Gleichstellung mit den staatlichen Forstbeamten zuteil würde. Die letzteren genießen als Staatsbeamte besondere Vorrechte, welche ihnen eine dauernde Überlegenheit über die Privatbeamten sichern. Wir wollen auch keine Gleichstellung mit jenen, sondern eine größere und gerechtere Anerkennung unserer Leistungsfähigkeit. Das kann durch eine zielbewußtere Ausbildung der Mehrzahl der Privatforstbeamten erreicht werden.

Herr Graf von Galen sprach davon, daß er mit besonderer Genugtuung von der Gründung einer Pensionskasse gehört habe und für diese einzutreten bereit sei, daß er es aber für zweckmäßiger hielte, die Pensionsversicherung provinziell zu organisieren. Diese Frage ist auch in dem Ausschuß für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung erörtert worden. Der Ausschuß besteht aus neun Herren; davon gehören acht der Industrie und dem Handel an. Ich bin im Ausschuß der einzige Vertreter aller Güterbeamten, d. h. der Landwirtschafts-, Forst-, Rentei-, Brennerei- 2c. Beamten. In diesem Ausschusse wurde beraten, in welcher Weise die Versicherung eingerichtet werden sollte, abgetrennt für verschiedene Berufsstände oder für alle Berufsstände gemeinsam. Ich war der einzige, welcher für die Trennung der zu Versichernden in land- und forstwirtschaftliche Beamte einerseits und Handels- und Industriebeamte andererseits eintrat. Die übrigen acht Mitglieder des Ausschusses stimmten für eine einheitliche Pensionsversicherung der Privatangestellten aller Berufszweige im ganzen Deutschen Reich. Sie erachteten damit auch eine provinzielle Organisation der Pensionsversicherung für unzweckmäßig. Durch diese Abstimmung im Ausschuß ist selbstverständlich noch keine Entscheidung herbeigeführt, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß der Ausschuß infolge der 400000 Privatbeamten, welche hinter ihm stehen, einen gewissen Einfluß auf den Gang der Sache gewonnen hat. Ich habe jener Abstimmung nur aus dem Grunde Erwähnung getan, weil sie zeigt, daß die sehr große Zahl der Angestellten des Handels und der Industrie mit einer provinziellen Organisation der Pensionsversicherung der Privatangestellten keinenfalls einverstanden sein würde. Im übrigen hängt zurzeit das Wie der Pensionsversicherung in erster Linie von dem Ergebnis der statistischen Bearbeitung der durch die Privatangestellten beantworteten Fragebogen ab. Dieses Grundlagenmaterial muß auch die Antwort auf die Frage geben, ob eine provinzweise Pensionsversicherung der Privatangestellten finanziell möglich ist. Die Pensionsversicherung der Privatbeamten ist eine Versicherung wie andere Versicherungen und muß daher nach versicherungstechnischen Grundsätzen eingerichtet werden. Dahin gehört, daß, je kleiner der Kreis der Versicherten ist, um so leichter die Leistungsfähigkeit der Versicherungskasse in Frage gestellt sein kann. Die Alters- und Invaliditätsversicherung ist provinziell organisiert. Nach zehnjährigem Bestehen dieser Versicherung sah man sich veranlaßt, die finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Versicherungsanstalten aufzuheben und 40 % aller Einnahmen jeder Sonderanstalt dem Gemeinvermögen der Gesamtheit aller Versicherungsanstalten zu überweisen. Einzelne Provinzen waren nicht imstande, die fälligen Renten ohne übermäßige Erhöhung der Beiträge aufzubringen. Ähnliche Erfahrungen könnten auch bei einer provinzweisen Organisation einer Pensionsversicherung der Privatbeamten gemacht werden.

Nun möchte ich noch an ein Wort des Herrn Oberförsters Joly anknüpfen. Er sagte: „Daß der Verein gebildet wurde, war notwendig und entsprach einem Bedürfnis." Ich weiß nicht, ob alle Herren die Notwendigkeit als erwiesen ansehen. Ich für meine Person lege heute auf die Bedürfnisfrage nur noch geringen Wert, vielmehr ist zurzeit der Tatsache Beachtung zu schenken, daß der Verein besteht. Der Zug nach Korporationen, nach Zusammenschluß der Angehörigen einzelner Berufsstände, ist eine Bewegung, die sich überall geltend macht. In allen Volksklassen bricht sich dieses Bestreben mehr und mehr Bahn und hat bereits dazu geführt, daß wir die verschiedensten Vereine zur Vertretung der Standesinteressen besitzen. Da findet man Vereine der Landwirtschaftsbeamten, Postassistenten-Vereine, Lehrer-Vereine, Apotheker-Vereine, Verein für die wirtschaftlichen Interessen Rheinlands und Westfalens, Ärzte-Vereine 2c. überall, wo Sie hinsehen, meine Herren, erblicken Sie korporative Organisationen. Der Altreichskanzler Bismarck hat sich sogar schon dahin geäußert, daß die alten politischen Parteien einst wirtschaftlichen Interessenvertretungen weichen müßten. Der „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" besteht, und hoffentlich wird seine Bildung einst gute Früchte tragen. Wir haben jedoch Vereine, die ausgeartet sind. So sind z. B. manche Lehrervereine, neuerdings auch Ärzte-Vereine, etwas in Verruf geraten, weil sie in der Vertretung ihrer Interessen schroff und einseitig vorzugehen scheinen. Wenn in einem Berufsverein nur den eigenen Interessen Beachtung geschenkt und auf die Dienstgeber keine Rücksicht genommen wird, dann artet der Verein in eine Kampfesorganisation aus, welche Unfrieden säet. Unser Verein wünscht aber das Entgegengesetzte. Unser Verein wünscht, daß auch die Herren Wald-

Digitized by Google

besitzer, in deren Dienst wir tätig sind, ein Wort mitreden und daß ihre Interessen gegen unsere Wünsche in gerechter Weise abgewogen werden. Ich richte deshalb an Sie, meine Herren, die ergebenste Bitte: Seien Sie mit uns für die gemeinsamen Interessen tätig, wirken Sie gemeinsam mit uns für Ihr eigenes Wohl und für das Beste Ihrer Angestellten. Nehmen Sie wohlwollend durch Vermittelung des „Vereins der Privatforstbeamten" unsere Wünsche entgegen und, wenn dieselben von Ihnen als berechtigt anerkannt sind, bereiten Sie uns die Freude, die Wünsche zu Ihrem und unserem Besten zu erfüllen.

Herr Freiherr von Oer: Der Forstwirtschaftsrat hatte sich mit der Frage der Titel und Uniformen für Privatforstbeamte beschäftigt und den Beschluß gefaßt, daß sowohl die Titel der Privatforstbeamten, wie Oberförster, Forstmeister, Forstrat 2c., als auch die Uniformen derselben so beschaffen sein müßten, daß die Privatforstbeamten von den staatlichen Forstbeamten sofort unterschieden werden könnten. Herr Hofkammerpräsident von Stünzner sprach jedoch dagegen und hat dahin gewirkt, daß dieser Beschluß aufgehoben worden ist.

Der Forstwirtschaftsrat hat sich auch mit der Prüfungsfrage der Privatforstbeamten befaßt. Es sollten Kommissionen gebildet, und die Prüfungen unter staatlicher Garantie vorgenommen werden. Es wurde beschlossen, daß zu diesen Prüfungen ein Staatskommissar ernannt werden sollte. Nachdem der Forstwirtschaftsrat dieses beschlossen hatte, muß jedoch da oben wohl ein anderer Wind geweht haben, denn Preußen, Bayern und Württemberg erklärten plötzlich, nicht mehr in der Lage zu sein, einen Kommissar entsenden zu können. Vielleicht findet in diesem Jahre eine erneute Besprechung dieser Angelegenheit statt. Im Forstwirtschaftsrate wurde auch die staatliche Versicherung der Beamten erwähnt. Die Süddeutschen waren dafür, daß eine Reichsversicherung eingerichtet wird. Ich bin der Meinung, daß wir hier in Westfalen bei dem zerstückelten Waldbesitze nicht in der Lage sind, eine Forstkasse für eine oder zwei Provinzen zu bilden.

Herr Freiherr von Harthausen: Ich halte es für nicht nötig, daß der Staat seinen Einfluß auch auf die Ausbildung der Privatbeamten ausdehnt. Eine Einmischung des Staates ist hier durchaus nicht angängig. Im Westen ist es bei dem zersplitterten Waldbesitze nicht möglich, für alle Dienste einen ausgebildeten Forstbeamten zu halten, da kann ein Waldhüter manchmal dieselben Dienste tun.

Herr Freiherr von Twickel: Ich möchte daran erinnern, daß wir mittlerweile schon in den Punkt 5 der Tagesordnung eingetreten sind, und stelle deshalb die Frage, ob die Versammlung sich damit einverstanden erklärt, daß der Punkt 5 der Tagesordnung „Besprechung des Ausbildungs- und Prüfungswesens der Privatforstbeamten Deutschlands" schon jetzt verhandelt und in den zur Verhandlung stehenden Gegenstand hineingezogen wird. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? Dies ist nicht der Fall, und so konstatiere ich das Einverständnis der Versammlung.

Herr Graf von Galen: Ich bin dem Herrn Forstmeister Fricke für seine lehrreichen Ausführungen sehr dankbar und möchte an ihn gleichzeitig die Bitte richten, daß er seinen Kampf in der früheren Weise fortsetzt.

Herr Forstmeister Fricke: Herr Freiherr von Oer hat gesagt, daß der Forstwirtschaftsrat bereits für die Privatforstbeamten günstige Beschlüsse gefaßt habe. Daraus könnte man folgern, daß der Verein der Privatforstbeamten nicht nötig wäre, weil ja der Deutsche Forstwirtschaftsrat schon genügend für die Interessen der Privatforstbeamten tätig ist. Eine solche Annahme würde aber nicht zutreffend sein. Infolge eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des Vereins in Halle habe ich unseren Verein als Mitglied des Deutschen Forstvereins angemeldet. Darauf ist mir geantwortet worden, daß eine Vertretung des Vereins der Privatforstbeamten im Deutschen Forstwirtschaftsrat ausgeschlossen sei, weil unser Verein sich die Förderung der Interessen des Standes der Privatforstbeamten zur Aufgabe gestellt habe, die Vertretung von Standesinteressen sei aber nicht die Aufgabe des Deutschen Forstvereins resp. des Deutschen Forstwirtschaftsrats.

Bezüglich der Worte des Herrn Grafen von Galen möchte ich erwähnen, daß der Kampf in dem Ausschuß für die reichsgesetzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten zugunsten der land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten — und auch der Besitzer — kein leichter ist, weil die Vertreter des Handels und der Industrie in jenem Ausschuß das Übergewicht haben. Das entscheidende Wort in dieser Angelegenheit wird übrigens im Reichstage, resp. in der Reichstagskommission gesprochen werden. Ich stehe mit den einflußreichen Reichstagsmitgliedern in Verbindung und hoffe deren kräftige Unterstützung zu gewinnen, wenn es sich bei der Beratung einer etwaigen Gesetzesvorlage darum handelt, die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten zu vertreten. Die Pensionsversicherung enthält zahlreiche und schwerwiegende Fragen (einheitliche oder berufsgenossenschaftliche Versicherung, Pensionsalter, Kapitaldeckungs- oder Umlageverfahren und andere mehr), zu denen rechtzeitig Stellung genommen werden muß. Die einzelnen Fragen zu klären und die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, ist z. Zt. eine der Hauptaufgaben des Vereins im Interesse der Beamten. Aber auch die Herren Großgrundbesitzer haben alle Veranlassung, sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu beschäftigen, da dieselbe ihre eigenen Interessen sehr bedeutsam berührt.

Herr Freiherr von Oer: Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß ich gesagt haben sollte, daß der Privatforstbeamtenverein überflüssig wäre (hält dem Redner verschiedene Punkte entgegen).

Herr Forstmeister Fricke: Wenn ich Sie falsch verstanden haben sollte, bitte ich um Entschuldigung.

Digitized by Google

Herr Freiherr von Oer: Ich muß konstatieren, daß der Deutsche Forstwirtschaftsrat eine durchaus wohlwollende Stellung gegenüber den Privatforstbeamten eingenommen hat. Herr Freiherr von Haxthausen hat geglaubt, daß ein Eingreifen des Staates in die Verhältnisse der Privatwaldbesitzer Mißstimmung hervorrufen würde. Das Bestreben, eine Prüfung für mittlere Privatforstbeamte einzuführen, ist von einigen Privatwaldbesitzern ausgegangen. Es ist kein Mensch gehalten, einen derartigen geprüften Beamten zu nehmen.

Herr Freiherr von Twickel: Wenn das Wort zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht weiter verlangt wird, möchte ich feststellen, daß der Gang der Diskussion der gewesen ist, daß wir dem Vereine der Privatforstbeamten Deutschlands und seinen Bestrebungen sehr sympathisch gegenüberstehen.

Des weiteren möchte ich erwähnen, daß in einer anderen Versammlung die Frage schon erörtert worden ist, ob es zweckmäßig sei, hier im kleineren Kreise eine Privatforstbeamtenversicherung ins Leben zu rufen. Die nach dieser Richtung hin angestellten Ermittelungen sind jedoch auf große Schwierigkeiten gestoßen. Ich schlage vor, daß wir einige Herren wählen, die eine Kommission bilden, deren Aufgabe es ist, diese Frage im Auge zu behalten und zu bearbeiten. Ich möchte diesen Antrag zur Erörterung stellen und als die in die Kommission zu wählenden Herren den Herrn Grafen von Galen und den Herrn Freiherrn von der Borch in Vorschlag bringen.

Herr Graf von Galen: Das wäre die dritte Kommission. Ich will wohl die Frage verfolgen, halte aber für den gedachten Zweck die Bildung einer Kommission für überflüssig.

Herr Freiherr von Twickel: Die Sache ist so wichtig, daß es wünschenswert erscheint, daß die Herren, die sich mit der Sache bisher befaßt haben, dieser Anregung nachgehen und der nächsten Versammlung hierüber Vorschläge machen. Dem Ermessen der einzelnen Herren mag es überlassen bleiben, in welcher Weise dieses geschehen soll.

Herr Freiherr von der Borch: Ich möchte nicht, daß von der Bildung einer Kommission abgesehen würde. Es wäre vielleicht angebracht, ein bis zwei Waldbesitzer und einen Forstbeamten in dieselbe zu wählen.

Herr Graf von Galen: Ich möchte glauben, daß jeder von uns die Sache ins Auge zu fassen hat. Ich will mich wohl über den Lauf der Sache, speziell auch innerhalb des Vereins der Privatforstbeamten, informieren, halte aber die Bildung einer Kommission für überflüssig. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Frage in einer Kommission beraten werden soll.

Herr Freiherr von Twickel: Die Bildung einer Kommission möchte ich deshalb befürworten, weil in einer Kommission die Lösung einer Frage beschleunigt wird. Ich stelle jedoch anheim, wie die Sache gemacht werden soll. Es würde jedenfalls sehr vorteilhaft sein, wenn auf diese Weise ein kleiner Hinweis auf diese Angelegenheit stattfindet.

Herr Freiherr von der Borch: Ich bin gern bereit, meinen Antrag zurückzuziehen und dahin zu formulieren, daß von seiten der Forstbesitzer Herr Graf von Galen in der nächsten Versammlung hierüber referiert. Die Beamten könnten dann jemanden wählen, der auch über die Frage berichtet.

Herr Graf von Galen übernimmt das Referat für die nächste Sitzung.

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1295. **Heibges**, Nikolaus, Förster, Baltesbenden bei Mechernich. Kreis Schleiden.
1296. **Marschalleck**, Gustav, Förster, Walmersdorf bei Stentsch, Kreis Züllichau-Schwiebus.
1297. **Scharnow**, Willy, Hilfsjäger, Waldenburg i. Schl.
1298. **Töfflinger**, Paul, Förster, Forstb. Grafenwald bei Kirchhellen, Kreis Recklinghausen.
1299. **Adler**, Förster, Grafenort, Kreis Habelschwerdt.
1300. **Hannig**, Revierförster, Neudeck, Kreis Glatz.
1301. **Kürzel**, Förster, Labitsch, Kreis Glatz.
1302. **Lüders**, Stadtförster, Neurode, Kreis Glatz.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 14 8 Mk., Nr. 37 4 Mk., Nr. 46, 238 je 2 Mk., Nr. 247 4 Mk., Nr. 331 5 Mk., Nr. 444, 488, 498 je 2 Mk., Nr. 498 2,05 Mk., Nr. 551 3 Mk., Nr. 564 5 Mk., Nr. 581 7 Mk., Nr. 608 2 Mk., Nr. 610 3 Mk., Nr. 705 6 Mk., Nr. 829 0,30 Mk., Nr. 838 6,05 Mk., Nr. 854 3 Mk., Nr. 868, 915, 941, 1236, 1243 je 6 Mk., Nr. 1255 15 Mk., Nr. 1268 6 Mk., Nr. 1272 1,50 Mk., Nr. 1275, 1276 je 8 Mk., Nr. 1277 6 Mk., Nr. 1278 15 Mk., Nr. 1279 6 Mk., Nr. 1280 8 Mk., Nr. 1282 6 Mk., Nr. 1283 50 Mk., Nr. 1284 6 Mk., Nr. 1286 8 Mk., Nr. 1287 6 Mk., Nr. 1288 10 Mk., Nr. 1289, 1291, 1291 je 6 Mk., Nr. 1295 3 Mk., Nr. 1297—1302 je 6 Mk.

Unter Hinweis auf § 7 Absatz 4 unserer Satzungen machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 1. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an die unterzeichnete Geschäftsstelle einzusenden.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

✣

Bezirksgruppe Posen.

Einladung

zu der am 24. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, in Posen, Zoologischer Garten, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.

Digitized by Google

2. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
3. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen), den 8. Juli 1904.

Fiebig, Fürstlicher Wildmeister.

Gäste sind willkommen.

Bezirksgruppe „Rheinland-Westfalen".

Einladung

zu der am 30. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Düsseldorf, Bürgergesellschaft, Hotel Merkur, Schadowstr. 40, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
2. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Besprechung einer Prüfungsordnung für Forstschutzbeamte.
4. Anträge aus der Versammlung.

Freunde unseres Vereins sind willkommen.

Forsthaus Natteforth b. Wulfen i. Westf.

Joly, Oberförster.

Bezirksgruppe Pommern.

Einladung

zu der am 30. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Stettin, Restaurant Bürgerbräu, links am Königstor (elektrische Straßenbahn-Verbindung am Bahnhofe), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Beutnitz (Frankfurt a. O.), den 8. Juli 1904.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Gäste sind herzlichst willkommen.

Bezirksgruppe Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg.

Einladung

zu der am 31. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Lübeck, Hotel „Kaiserhof" (3 Minuten vom Bahnhof), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Gäste sind herzlichst willkommen.

Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Bezirksgruppe Schlesien.

Einladung.

Alle ordentlichen Vereinsmitglieder der Provinz Schlesien werden hierdurch zur Teilnahme an der Bezirksgruppenversammlung der Provinz Schlesien am 6. August d. Js., nachmittags 2 Uhr in Breslau, Palast-Restaurant, Schweidnitzerstraße, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwickelung des Vereins und die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Teilung der Bezirksgruppe Schlesien in die drei Gruppen: Breslau, Liegnitz, Oppeln, und Wahl der Bezirksgruppenvorstände, sowie Wahl von Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Ausbildung und Prüfung der Privatschutzbeamten.

Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Bezirksgruppe Brandenburg.

Einladung

zu der am 7. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Eberswalde, Schützenhaus, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Beutnitz (Frankfurt a. O.), den 8. Juli 1904.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Metzner, Vorsitzender der Bezirksgruppe.

Gäste sind willkommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 737. — Blitzgefahr im Freien. Gutachten des Königlichen meteorologischen Instituts zu Berlin über die Blitzgefahr im Freien. 737. — Dichtung und Wahrheit — Ideal und Wirklichkeit. 740. — Erwiderung auf den Artikel in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 19. Juni 1904 über: Einiges über die Verwaltung der Privatforstbeamten. Von T. 741. — Aus Thüringen. Von B. 742. — Wald- und Forstwesen in Griechenland. Von A. D. 742. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 743. — Vertagung der Unterrichtskurse in der Bienenzucht. 746. — Königl. Forstmeister Karl Weiß in Simbach †. 746. — Amtlicher Marktbericht. 746. — Vereins-Nachrichten. 746. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 747. — Brief- und Fragekasten. 748. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 749. — Nachrichten des „Waldheil". 750. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 750. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Forstassessor **Bonnst** in Hertigswalde eine Tochter.

Dem Privat-Revierförster **Karl Rietz** zu Forsthaus Augustenthal, Post Lichtenau, Bez. Liegnitz, ein Sohn.

Sterbefälle:

Oberförster **Hunnemann** in Bansfelde.

Förster **Fleischmann** zu Treisbach-West, Oberförsterei Jesberg.

Personalia

Zum 1. Oktober d. Js. suche ich einen

Forstsekretär,

der im Schreib- und Rechnungswesen Erfahrungen besitzt. Derselbe hat neben Büreauarbeiten Forstschutz auszuüben. Gehalt monatlich 100 Mk. und pro Jahr 18 rm Brennholz. Falls Bewerber sich dazu eignet, kann er sich die Anwartschaft auf eine pensionsberechtigte Gemeinde-Försterstelle erwerben. Meldungen bis zum 15. September an (373

Oberförster **Linhoff** zu **Brilon.**

1 Forstsekretär u. 1 Forstlehrling.

Zum 1. September wird ein unverh., befähigter, mit der Kgl. sächsischen Forsteinrichtung durchaus vertrauter, gebienter **Forstsekretär gesucht.** Gehalt 900 Mark bei freier Station. Bewerbungen sind Zeugnisabschriften, Lebenslauf, ev. Bild beizufügen. Zum 1. Oktober kann ein **Forstlehrling eintreten.** (390

Fürstlich Lichnowsky'sches Forstamt, Carl Max-Jagdnerie p. Kolatitz, O.-S.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Für einen sehr gut ausgebildeten u. prakt. durchaus tüchtig. **Forstbeamten** suche ich eine geeignete Stellung als

Oberförster oder Forstverwalter.

Geh. Oberforstrat **Dr. Stoetzer.**

387) **Eisenach.**

Hundemarkt

Gebe ab nur in gute Hände folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, in sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer, Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannscharf, fasst auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (38

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (14

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,

Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise. Waldbahnlokos. Hebekräne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei **Neukrakow** (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei **Heinersdorf** etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In obengenanntem Verlage erschien soeben:

Tabellen

zum Bestimmen der wichtigsten Holzgewächse des deutschen Waldes und von einigen ausländischen angebauten Gehölzen

nach Blättern und Knospen, Holz und Sämereien.

Von

E. Herrmann, Königl. Oberförster zu Wirthy.

Preis kartoniert 2 Mk. 40 Pf.

Die hier angekündigten **Bestimmungstabellen** werden allen noch im **Bildungsgange** begriffenen jungen Forstmännern ein wertvolles Hilfsmittel zur **Festigung** und **Bereicherung** ihrer Kenntnisse sein. Für Besitzer des **Neudammer Försterlehrbuches** sind die Tabellen von ganz besonderem Werte, da **Herrmann** Verfasser des **Botanischen Teiles** des genannten vorzüglichen Lehrbuches ist.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

— Firma 1870 gegr. —
Erstklassige Fabrikate. Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.

Längste Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst. Allerhöchste Ausz.

Milde Cigarren. (284
In Forstkreisen recht gut eingeführt.
Sonnenrose . Mk. 3,60 pro 100 Stück
Kornblume . . „ 4,00 „ „ „
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „
Waldfriede . . „ 5,40 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

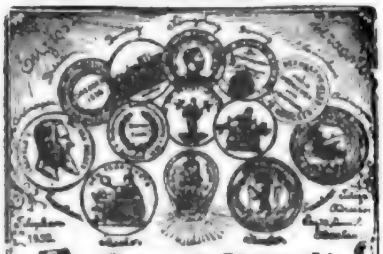

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29, versendet seinen illustr. Haupt-Katalog, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — Abteilung I: Uhren, Gold- und Silberwaren. Abteilung II: Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.
Specialität:
Waidmannsschmucksachen.
ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsstange, Gewehe etc, altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.
Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (340
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel u., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (285
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Nutz- Geflügel all. Rassen, Brutapparate, sämtl. Zuchtgeräte, fertige, tragb. Geflügelhäuser etc. Preisbuch gratis. (100b
Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte Gesetzsammlungen und Verordnungen

seien jedem Jäger und Forstmann, insonderheit aber Bibliotheken der Forst- und Jagdverwaltungen, zur Anschaffung bestens empfohlen:

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und der Rechtsprechung bearbeitet von Syndikus **Josef Sauer.** **Zweite Ausgabe.** Mit einem Anhange, betreffend die bis auf die jüngste Zeit ergangenen Reichs- und Landesgesetze 2c. auf dem Gebiete des Jagdwesens. Preis geheftet **5 Mk.**, dauerhaft gebunden **6 Mk.**

Sammlung deutscher Jagdgesetze. Herausgegeben von Syndikus **Josef Sauer.** **Zweite,** bis zum Jahre 1896 ergänzte Ausgabe. Preis geheftet **2 Mk.**, dauerhaft kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten. Bearbeitet und mit zahlreichen ausführlichen Erläuterungen versehen von Syndikus **Josef Sauer.** **Zweite** vermehrte und umgearbeitete Auflage. Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**

Der Jagdpachtvertrag. Entwurf nebst Erläuterungen zum Abschluß eines Privatjagd- und eines Gemeindejagd-Pachtvertrages nebst den allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung fiskalischer Jagden. Von Syndikus **Josef Sauer.** Preis geheftet **1 Mk.**

Das preußische Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 und die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über Wildschaden für Jagdpächter, Forstmänner, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher und Juristen. Zum praktischen Gebrauch erläutert von **Josef Sauer.** **Zweite,** verbesserte Auflage. Preis kartoniert **2 Mk.**

Die Stellung der wilden Kaninchen im Civil- und Strafrecht. Von Amtsrichter **Berger-Lissa.** Preis gebunden **3 Mk.**

Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps. Vom 1. Oktober 1897. Preis geheftet **50 Pf.**

Gesetz, betreffend den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878. **Zweite** Auflage. Mit Erläuterungen von **Friedrich Mücke.** Preis gebunden **2 Mk. 40 Pf.**

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter in ihrer rechtlichen Stellung nach den preußischen Jagdgesetzen, dem Strafgesetze und der Strafprozeßordnung. Von **Fritz Mücke.** Preis geheftet **1 Mk.**

Der Preußische Forst- und Jagdschutzbeamte. Der Forst- und Jagdschutzbeamte als Forst- und Jagdpolizeibeamter und als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. — Das Gesetz über Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der Jagdvergehen und über die Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdvergehen. **Vierte** Auflage. Mit Erläuterungen bearbeitet von **Friedrich Mücke,** Königlicher Förster a. D. Preis gebunden **3 Mk.**

Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach dem bürgerlichen Gesetzbuche mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnungen. Bearbeitet von **Fritz Mücke.** Preis gebunden **1 Mk. 20 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen

Digitized by Google

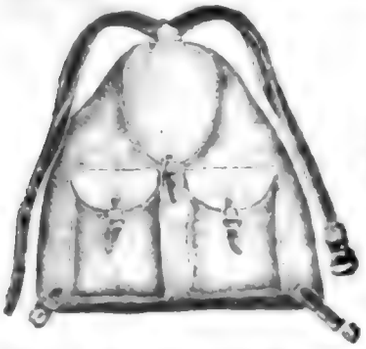

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, lederne Tragriemen u. einen Kreisriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Stück in Ofen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3,—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12 mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3,60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5,25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4,75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6,—.

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5,25.

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6,50.

Nr. 17b. „ ganz „ „ „ . . . . . à Mk. 7,—.

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6,—.

Nr. L. G. Derselbe **ganz mit Gummi ausgefüttert**; Klappe über Öffnung Mk. 7,50

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder. 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5,50.
Dieselben ohne Fuß, 38 cm hoch . . . à Paar Mk. 4,50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein.

(17

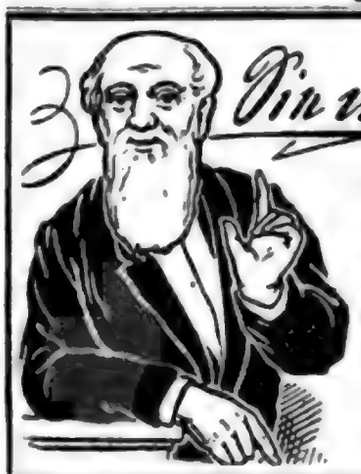

Sie müssen bedenken daß

der direkte Einkauf zu Fabrikpreisen am vorteilhaftesten ist!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft in **Prettin a. Elbe** versenden

1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto 25 Pfd. **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt für 6 ℳ 40 ₰

1 Probe-Postpaket enthaltend Netto 8½ Pfd. (48 Stück) in 20 Sorten **ff. Toilette-Seifen** für 5 ℳ

Alles franko ohne Kistenberechnung gegen Nachnahme. (10

Frei gegen Nachnahme:

1000 versagerfreie Hülsen, Lanc. 16 . . . . . Mk. 15,50.
1000 „ „ Lef. 16 . . . . . Mk. 14,50.
1000 „ „ Lanc. 12 . . . . . Mk. 17,—.
1000 Pappfropfen, 13—14 mm stark, Kal. 16 Mk. 1,75, Kal. 12 Mk. 2,—.
1000 Schlußdeckel, Kal. 16 Mk. 0,50, Kal. 12 Mk. 0,60.
100 gasdichte Patronen, Lanc. 16 Mk. 6,00, Kal. 12 Mk. 6,50.

Illustrierte Preisliste über Jagd-Artikel gratis und franko.

(30) **P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.**

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. ¼ Million im Gebrauch.

384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper l 2 3 4 — — Ltr.
Metall „ — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16,- 18,-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

M. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

älteste hess. Forstuniformen-Geschäft. empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 13,—, Loden u. Melton Mk. 14,50. Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.
Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke ꝛc.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preise**. Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angab unseres **Preiscourants**, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art d Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke f zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtend Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen.

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Achtung!

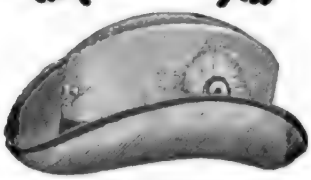

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Briest's Kaninchentabletten
ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Suchen Sie
eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von
Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. 11.
83) Postfach 9.

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Der Lehrprinz.
Ein Führer für angehende Jäger,
mit besonderer Berücksichtigung
der Interessen des Revierinhabers und Jagdverwalters,
von **Oberländer.**

528 Seiten Text mit 212 Abbildungen nach Originalzeichnungen der Jagdmaler **F. von Hassewik, Karl von Dombrowski, Albert Kull, Alfred Mailick, Anton Schmitz, E. Schulze, A. Flöcke** und **A. Werzerzick,** sowie nach Photographien und Originalholzschnitten.

Preis in Prachtband gebunden **18** Mark.

Das Werk behandelt den gesamten heutigen deutschen Jagdbetrieb. — Es zerfällt in die vier Hauptabschnitte: I. Die Erziehung des jungen Jägers; II. Vorbereitung für die Praxis; III. Der Jäger als Revierinhaber und Jagdverwalter; IV. Die Jagdausübung. — Das Buch gibt in einer Form, die weitab von dem Gewöhnlichen liegt, dem Leser Anregung und Belehrung auf jedem Gebiete, sei es nun die **Jagdausübung** selbst oder das **Schießwesen,** die **Schießkunst,** die **Jagdausrüstung,** die **Wildhege** und **-Pflege** oder die **Wildschadenfrage,** sei es **Jagdgeschichte, Jagdrecht** oder **Jagdzoologie, Raubzeugvertilgung, Wildverwertung.** Besonders wertvoll ist das Buch für den Revierinhaber und Jagdverwalter.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten

Breitdreschmaschinen,

rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:

1. **J. Meyer**, Kgl. Forstmeister, **Grumsin** b. **Alt-Künkendorf.**
2. **H. Küter**, Kgl. Hegemeister, **Forsthaus Schmelze.**
3. **Knobel**, Kgl. Förster, **Forsthaus Lindhorst.**
4. **Fiebiger**, Kgl. Först., **Forsth. Pehlenbruch** b. **Friedrichswalde U.-M.**
5. **H. Bosinski**, Kgl. Förster, **Forsth. Melchow** b. **Biesenthal.**
6. **Seydaack**, Kgl. Först., **Forsth. Albrechtshöhe** b. **Gr.-Ziethen U.-M.**

u. v. a. Ferner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider

usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.

Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel

für lose Stangen in drei Größen. (378

Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.

C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei **Neustadt a. Dosse.**

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12.50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,
259) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Billige Jagdhüller,
Loden-Joppen, Lodenstoffe, Wasserdichte Stoffe, Wetterkragen, Wetterjacken, Wetterhüte, Wettermäntel, Wetterstiefel, Wetterschuhe, Wetterstrümpfe, Wetterhandschuhe, Wetterunterzeuge, Wetterwäsche, Wetterdecken, Wetterschirme, Wetterstöcke, Wetterfahnen, Wetterhähne, Wetterhäuschen, Wetterglocken, Wetterpfeifen, Wetterhörner, Wetterfernrohre, Wetterferngläser, Wetterfernsprecher, Wetterfernschreiber, Wetterfernsehen, Wetterfernkopierer, Wetterfernkopierpapier, Wetterfernkopierfarben, Wetterfernkopierapparate, Wetterfernkopierzubehör, Wetterfernkopierersatzteile, Wetterfernkopierreparaturen, Wetterfernkopierwartung, Wetterfernkopierschulung, Wetterfernkopierberatung, Wetterfernkopierentwicklung, Wetterfernkopierforschung, Wetterfernkopierlehre, Wetterfernkopierwissenschaft, Wetterfernkopierkunst, Wetterfernkopierhandwerk, Wetterfernkopierindustrie, Wetterfernkopiergewerbe, Wetterfernkopierhandel, Wetterfernkopierexport, Wetterfernkopierimport, Wetterfernkopierzoll, Wetterfernkopierrecht, Wetterfernkopierpolitik, Wetterfernkopierdiplomatie, Wetterfernkopierkrieg, Wetterfernkopierfrieden, Wetterfernkopierversöhnung, Wetterfernkopierbündnis, Wetterfernkopierallianz, Wetterfernkopierkoalition, Wetterfernkopierregierung, Wetterfernkopierstaat, Wetterfernkopiervolk, Wetterfernkopiermensch, Wetterfernkopiergott, Wetterfernkopierewigkeit, Wetterfernkopieramen.

Schilder
Preisliste gratis und franko.
Hans-Sachs-Haus, Gera (Reuß).

Hausmanngasse unter Garantie
bestes Putzmittel.
Fabrik chemischer Produkte Dr. Hausmann, Halle a. S.

Reisedecken
Schlafdecken
Pferdedecken
Wagendecken
Wollwaren
Strickwaren
Wirkwaren
Webwaren
Tuchwaren
Stoffwaren
Kleiderstoffe
Anzugstoffe
Mantelstoffe
Hosenstoffe
Westenstoffe
Jackenstoffe
Rockstoffe
Livreestoffe
Uniformstoffe
Militärstoffe
Marinestoffe
Forststoffe
Jagdstoffe
Reitstoffe
Fahrstoffe
Sportstoffe
Reisestoffe
Schlafstoffe
Bettstoffe
Tischstoffe
Möbelstoffe
Vorhangstoffe
Gardinenstoffe
Portièrestoffe
Teppichstoffe
Läuferstoffe
Fußmattenstoffe
Bodenbelagstoffe
Wandbekleidungsstoffe
Deckenbekleidungsstoffe
Fußbodenbelagstoffe
Treppenbelagstoffe
Flurbelagstoffe
Kellerbelag

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 31. Neudamm, den 31. Juli 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Zicher im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Grünort in der Oberförsterei Liebemühl, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Lipowo in der Oberförsterei Sadlowo, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. November 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Blockbrück in der Oberförsterei Falkenhagen, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Der Hallimasch, ein gefährlicher Feind unserer Bäume.

Von Dr. **W. Ruhland**,

Hilfsarbeiter im Kaiserl. Gesundheits-Amte und Privatdozent an der Friedrich-Wilhelm-Universität.*)

Unter allen größeren Pilzen, den sogenannten Schwämmen, ist unstreitig der Hallimasch (Armillaria mellea Fl. dan.) einer der verderblichsten Schädiger unserer Forsten und Parkanlagen. Er ist imstande, wo er einmal festen Fuß gefaßt hat, ganze Bestände zu vernichten, indem er die Bäume tötet und das Holz für Nutzzwecke entwertet. Es ist daher dringend geboten, auf ihn ein Auge zu haben, um beizeiten Abwehrmaßregeln ergreifen zu können.

In Nadelwäldern bemerkt man nicht selten, daß ganze Stämme allmählich eingehen. Untersucht man dieselben näher, so findet man an

*) Flugblatt Nr. 22: „Dr. Ruhland, Der Hallimasch“ a. d. Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft im Kaiserl. Gesundheitsamte. Preis 5 Pf., 100 Expl. 4 Mk., 500 Expl. 15 Mk. Verlag von Paul Parey und Julius Springer in Berlin.

Digitized by Google

Fig. 1.
Vom Hallimasch getöteter Kiefernstamm. An den entblößten Holzstellen tritt das schneeweiße Mycel des Pilzes zu Tage.

vielen Stellen, namentlich am Grunde des Stammes, ausgetretene Harzmassen, die am Boden vielfach größere, mit Erde vermischte Klumpen bilden. Die Rinde des Stammes ist stellenweise abgeblättert oder läßt sich leicht abblättern, und es treten dann schneeweiße, derbe Pilzhäute zutage, die dem nackten Holze aufsitzen. (Fig. 1.) In ihrer Nähe oder an anderen Stellen zwischen Rinde und Holz sieht man schwarzbraune, bandartig flache und vielfach netzig verzweigte Stränge, die hier und da auch außen auf der Rinde, namentlich aber in und auf dem Boden, als runde, lederigzähe, ein bis mehrere Millimeter dicke Stränge sichtbar sind.

Das ist die sogenannte Rhizomorpha des Hallimaschs, die ihren Namen von der Ähnlichkeit mit dem Wurzelwerke höherer Pflanzen führt, und an welcher der Pilz am leichtesten das ganze Jahr hindurch erkannt werden kann. (Fig. 2).

Hat man alle diese Merkmale, namentlich aber das letztgenannte oder auch nur dieses allein gefunden, so darf mit Sicherheit auf die Anwesenheit des Hallimaschs geschlossen werden, auch wenn dessen Fruchtkörper nicht vorliegen.

Diese Fruchtkörper oder „Hüte" des Hallimaschs erscheinen nur im Herbst. Sie wachsen fast stets gesellig am Grunde abgestorbener Stämme, an Baumstrünken (Fig. 3), alten Brücken usw., oder sie brechen aus flachstreichenden Wurzeln hervor (Fig. 5). Selten findet man den Pilz auch einzeln zwischen abgefallenen Blättern im Walde.

Die Hüte (vergl. Fig. 5) sitzen einem 5 bis 12 cm hohen Stiel auf, der schwammigvoll, bräunlichgelb und meist etwas dunkler flockig gescheckt ist und an seinem oberen Teile dicht unter dem Hute einen oben angewachsenen, häutigen, gelblichweißen Ring trägt. Die Hüte selbst sind etwa 5 bis 11 cm breit, hellbräunlichgelb (honigfarben, daher die Bezeichnung „mellea", Honigschwamm) bis schmutzig braun und dünnfleischig und oberseits mit haarigen, schwarzbraunen, vom Regen häufig abgewaschenen Schüppchen besetzt. — An der Unterseite trägt der Hut wie der aller Blätterschwämme (Agaricineen) strahlig um den Stielansatz geordnete und senkrecht auf ihm stehende, blasse, dünne Lamellen (Fig. 4), welche die Fortpflanzungsorgane („Basidien") mit den weißen Sporen enthalten (Fig. 4). Letztere sind mikroskopisch klein und in sehr großer Masse vorhanden. Manchmal kann man den Erdboden unter den Hüten von den abgefallenen Sporen wie mit weißem Mehle bestäubt sehen. Leicht läßt sich Gleiches zur Anschauung bringen, wenn man einen vom Stiele abgetrennten Hut mit der Unterseite auf Papier (am besten gefärbtes) legt. Am nächsten Tage sind die Sporen auf das Papier gefallen.

Das Sporenmehl wird durch den Wind verweht, und der Pilz kann auf diese Weise auf weite Strecken verbreitet werden. Wo eine solche Spore einen ihr zusagenden Nährboden findet, wie feuchtes Holz, modernde Walderde usw., da keimt sie zu mikroskopischen, dünnen, zarten Fäden aus, die sich rasch verzweigen und vergrößern und ein „Mycel" bilden. Dieses Mycel kriecht beim Weiterwachsen auf und in der Erde von Wurzel zu Wurzel und dringt von dort aus in

Fig. 2.
Rhizomorpha des Hallimaschs auf einem alten Brett. (1/3 natürlicher Größe.)

Digitized by Google

Fig. 3.
Alter Kiefernstrunk, mit Fruchtkörpern des Hallimaschs besetzt.

die Bäume ein. Es wächst im Innern des Holzes und der Rinde aufwärts und zerstört dort die Harzkanäle, nachdem es sie zu Wucherungen veranlaßt hat. Das Harz senkt sich dann durch seine eigene Schwere abwärts und tritt später am Grunde des Stammes aus Rissen desselben zutage. Dadurch entstehen dort die anfangs erwähnten großen Harzklumpen, an denen die Anwesenheit des Pilzes leicht erkannt werden kann und die Veranlassung gegeben haben, die Krankheit als Harzsterben zu bezeichnen.

Später, wenn der Baum ganz oder nahezu getötet ist, verdichten sich die zunächst mikroskopischen Mycelfäden zu jenen ebenfalls eingangs erwähnten fächerförmigen, derben, schneeweißen Häuten, welche beim Abschneiden oder Abblättern der Rinde zutage treten (Fig. 1). Die Häute wieder gehen nach außen hin in die Rhizomorphen über, welche eine besondere Mycelform sind. Indem diese Rhizomorphen am Boden zu anderen Stämmen hin wachsen, breiten sie den Pilz ebenso wie das wachsende Mycel aus.

Die Tätigkeit des Mycels hat mit dem Dürrwerden des Stammes meist ihr Ende erreicht. Sie besteht hauptsächlich in der Splintholzzersetzung. Der Kern bleibt, namentlich in den oberen Baumteilen, gewöhnlich verschont.

Der Pilz ist imstande, sämtliche einheimischen und eingeführten fremden Nadelbäume unter den beschriebenen Erscheinungen zu befallen und zu töten. Er kommt jedoch auch wohl auf allen bei uns gebauten Laubhölzern vor. Wie er auf diese einwirkt, ist noch nicht für alle Fälle sicher erforscht. Bisher scheint es, als ob er nur das Steinobst und Ribes-Arten, vielleicht auch noch andere Obstgehölze in derselben Weise wie Nadelbäume zu vernichten imstande ist, sonst aber in gesunde, unverletzte Laubbäume nicht einzudringen vermag. Jedenfalls kommt er nur meist an kränkelnden und bereits abgestorbenen Stämmen vor und scheint durch Wunden in dieselben eindringen zu können.

Eine Heilung bereits befallener Bäume ist ausgeschlossen. Die Bekämpfung besteht, wie bei den meisten anderen Pflanzenkrankheiten, in Vorbeugungs- und Einschränkungsmaßregeln. Aber auch von diesen kann in unserem Falle leider nur im beschränkten Maße die Rede sein.

1. Selbstverständlich sind die erkrankten Bäume rücksichtslos zu entfernen. Es genügt nicht, dieselben zu hauen, sondern sie müssen sorgfältig gerodet werden. Bleiben die Stöcke stehen, so ist die ganze Entfernung des Baumes zwecklos. Denn das Mycel und die Rhizomorpha des Pilzes vermögen nicht nur auf den Wurzeln weiter zu leben und so den noch gesunden Nachbarn gefährlich zu werden, sondern gedeihen auf dem toten Stock sogar noch üppiger und bringen hier allherbstlich eine sehr große Zahl von Fruchtkörpern hervor, deren Sporen den Pilz auf noch größere Entfernung, als es die Mycelien allein vermöchten, verbreiten können (Fig. 3).

2. Aus demselben Grunde ist überhaupt besonderes Augenmerk auf die Entfernung aller Stöcke zu richten. Es würde sich daher empfehlen, wenn irgend angängig, gar nicht erst Hauungen vorzunehmen, sondern prinzipiell die Baumrodung anzustreben. Dies gilt als Regel für Nadelhölzer. Bei Laubbäumen ist, solange sie leben, wie oben erwähnt, die Infektionsgefahr geringer. Deshalb bilden

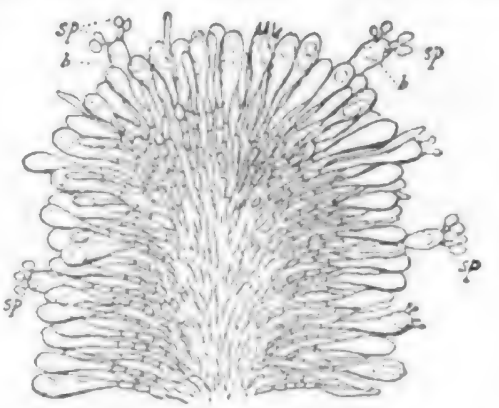

Fig. 4.
Querschnitt einer Lamellenschneide, sehr stark vergrößert. Keulige Zellen b (= „Basidien") tragen je 4 Sporen sp.

Digitized by Google

lebende Laubholzstöcke keine solche Gefahr, jedoch sind die toten den Nadelholzstrünken gleichzusetzen. Früher oder später fallen jedenfalls manche Stöcke dem Pilze doch anheim, sei es durch Verletzungen der Wurzel, wie z. B. durch zu tiefes Anbringen des Fallkerbes usw. oder nachdem der Splint durch das auf die Hirnfläche auffallende Regenwasser unter Mitwirkung von allerlei Mikroorganismen abgetötet ist. Bedenklich sind nicht bloß die Stöcke gefällter Bäume, sondern auch die des Niederholzes in der Nähe von Nadelholz, namentlich deshalb, weil das Niederholz bekanntlich unter Frost

Fig. 5.
Fruchtkörper des Hallimaschs, aus einem horizontalen Wurzelstück hervortretend. (Etwa $^1/_3$ natürlicher Größe.)

öfter zu leiden hat, durch den der Armillaria der Boden geschaffen wird. Es darf deshalb nicht durch „unzeitgemäßen", d. h. zu späten Hieb, der ein Ausreifen der Ausschläge unmöglich macht, die Frostgefahr erhöht und damit dem Pilze vorgearbeitet werden. Aus den genannten Gründen ist deshalb auch für den Laubwald vielfach Stockrodung zu empfehlen. Die geringen, sich etwa auf die durch Entziehung der verwesenden Wurzelkörper bedingte Herabsetzung der Bodenproduktionskraft usw. beziehenden Bedenken werden reichlich durch den weiteren Vorteil aufgewogen, daß dadurch auch viele andere pilzliche und auch tierische (Mäuse, Hylobius abietis usw.) Schädlinge ihrer Schlupfwinkel beraubt werden. Auch läßt sich übrigens durch vorsichtiges Roden der Boden vielfach für nachfolgende Besamung in nicht unwillkommener Weise vorbereiten. — Bemerkt sei noch anhangsweise, daß sich alte, vom Hallimasch bewohnte Strünke vielfach durch Leuchterscheinungen des Holzes (hervorgerufen durch das Mycel) bemerkbar machen.

3. Die Anbringung von schmalen Stichgräben, indem man in diesen Gräben alle Wurzeln durchsticht, um kranke Pflanzen oder Bestände zu isolieren, hat im Walde keinen allgemeinen Wert, da an den Stichflächen erfahrungsgemäß die Hüte in großer Zahl erscheinen und so das vollkommene Gegenteil vom Beabsichtigten erreicht würde, wenn man nicht fortdauernd die Hüte entfernen kann. In Parkanlagen, wo die Gräben überwacht werden können, mag das Verfahren dagegen von Erfolg begleitet sein. In solchen kleineren Anlagen wird man auch im Herbst auf die Entfernung der Hüte bedacht sein können, welche übrigens zu den beliebteren Speisepilzen zählen.

Wie vertreibt man Ameisen aus einem Waldhäuschen?

Von Professor Dr. K. Eckstein, Eberswalde.

(Antwort auf die Anfrage Seite 320.)

Ameisen, die sich in einem Waldhäuschen, einer Jagdhütte, Arbeiterhütte u. dergl. eingenistet haben, sind imstande, es vollständig zu zerstören. Ich habe ein solches Haus, Fachwerkbau, gesehen, dessen Wände von den Ameisen siebartig durchlöchert waren. Die Ameisen hatten dabei das dem Lehm beigemischte kurze Stroh zernagt, waren den Halmen folgend in die Wand eingedrungen und hatten sie in allen Richtungen mit Gängen durchzogen; die Wände hatten keinen Halt mehr, ein Fach nach dem andern stürzte ein; Wind und Wetter halfen eifrig an der Fortsetzung des Zerstörungswerkes.

Für die Bekämpfung der lästigen Gäste ist zweierlei zu unterscheiden: Entweder besuchen die Ameisen von ihrem Neste aus das Häuschen, oder sie haben sich in diesem selbst eingenistet. Im ersten Falle: Die oft langen Heerstraßen der Ameisen sind jeden Tag mit dem Spaten leicht umzugraben, so daß den Ameisen der Weg zum Hause verleidet wird. Das Häuschen selbst ist mit einer Isolierung zu umgeben, indem man es ringsum einige Zentimeter breit — auch unter dem Eingang, also die Vorderseite der Türschwelle — mit Raupenleim bestreicht. Dieser hält neue Eindringlinge ab. Die bereits im Hause vorhandenen werden in einem hohen Topfe gefangen, der innen und außen ganz dünn streifenweise mit Honig, Zuckersirup, Himbeersaft und dergleichen bestrichen wird. An einem Handgriff wird er täglich einmal herausgehoben, mit trockenem Sande abgerieben, wobei die Ameisen abfallen oder zerdrückt werden, dann mit heißem Wasser ausgespült, getrocknet, mit Lockspeise bestrichen und wieder aufgestellt.

Kann man das Häuschen nicht mit Raupenleim bestreichen, dann ist aus Brettern ein 10 cm hoher, von Gras unberührter, ununterbrochener Zaun aufzustellen, der mit Raupenleim bestrichen wird. Soll die Ameisenkolonie nicht geschont werden, dann kann mit diesen Maßregeln das Zerstören des Nestes Hand in Hand gehen. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß man mit der Hand den Ameisenhaufen in der Mitte so tief als möglich aufwühlt und ein Medizinglas mit 100 g Schwefelkohlenstoff gefüllt, ohne Kork hineinstellt, das Loch zuwirft und sofort den Ameisenhaufen 10 cm hoch mit Erde zuschaufelt. Man kann ohne Gefahr mit der Hand den Ameisenhaufen aufwühlen; die Waldameisen beißen nicht; nur einige kleine Rasenameisen können schmerzhaft verwunden. Schwefelkohlenstoff ist feuergefährlich; daher: Nicht rauchen!

Im zweiten Fall: Die Ameisen haben sich im Waldhäuschen selbst eingenistet. Neben den Maßregeln, welche die etwa vorhandene Verbindung mit einem in der Nähe gelegenen Ameisenhaufen, wie vorher angegeben, unterbrechen oder letzteren zerstören, geht die Vernichtung der in den Ritzen der Wände und im Fußboden hausenden Ameisen einher. Dabei ist zu beachten, daß mit einmaliger Ausführung einer Maßregel nichts erreicht wird, daß vielmehr die Wiederholung und vielleicht auch die Anwendung mehrerer Mittel notwendig ist. Zunächst versuche man es mit schwefliger Säure. Diese wird dadurch erzeugt, daß man Schwefel in einer Zinkbüchse oder besser in einer eisernen Schale anzündet und verbrennen läßt. Man nehme nicht zu wenig, mindestens $^1/_8$ kg und lasse Tür und Fenster so lange als möglich geschlossen. Durch das Fenster ist dieses an sich ganz ungefährliche Feuer zu beaufsichtigen. Scheut man das Feuer, so wird $^1/_2$ l Schwefelkohlenstoff, der rasch verdunstet, gasförmig etwas schwerer als Luft ist und daher möglichst hoch, in weitem Gefäß aufgestellt werden muß, die Ameisen töten. Dichter Verschluß von Tür und Fenster ist notwendig. Als weitere Mittel ist das Bespritzen aller Wände und Fugen mit Petroleum oder einer Petroleumemulsion, sowie auch mit einer Schwefelkohlenstoffemulsion zu empfehlen.

Desgleichen wird Formaldehyd — auch Formol genannt — gute Dienste leisten. Dasselbe ist in der Apotheke käuflich — beim Drogisten unter dem patentierten Namen Formalin ist es bedeutend teurer. Es wird mit 90% Wasser gemischt und mit Hilfe einer Spritze an Decke, Wände, Fußboden und in alle Ritzen gespritzt. — Weitere Angaben bezüglich der Herstellung der auch gegen Insektenschäden verwendbaren Petroleumemulsion stehen auf Anfrage gern zu Diensten.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **[Plaudereien über die Forstuniform.]** Seit dem Bestehen der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind über die preußische Forstuniform bereits mehrfach Aufsätze veröffentlicht worden, welche durchgängig kritischer Natur waren und sich mit Vorschlägen zur Abänderung und Verbesserung des geliebten grünen Kleides befaßten.

Vor einiger Zeit beschäftigte sich der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ anläßlich der Einrichtung der Hilfsförsterstellen mit der Uniformfrage, da es für notwendig erachtet wurde, die neu ernannten Beamten durch ein Abzeichen einerseits von den Forstaufsehern, andererseits von den Förstern zu unterscheiden.*)

In einem Aufsatz:**) „Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Standes der Privatforstbeamten geschehen?“ streift Herr M. auch kurz die Uniform- (und Rang-)frage und bemerkt dabei, daß gegenüber den großen Zielen, nach welchen das Streben der herrschaftlichen Forstbeamten gerichtet sein müsse, diese Angelegenheit ganz nebensächlich und daher vorläufig zurückzustellen sei. Diese Bemerkung ist so zutreffend, daß jeder einsichtige Forstmann dem Verfasser beipflichten wird. Was nützt denn einem Manne ein stolzer Titel und eine prächtige Amtskleidung, wenn er hinsichtlich der Sicherheit seiner Stellung wie ein Vogel auf der Hecke sitzt? Ist denn der „Zackenknecht“ in unscheinbarer Lodenjoppe auf bravem Revier, bei genügendem Einkommen und fester Stellung nicht glücklicher daran als der „Oberförster oder Forstverwalter“, der aus den Nahrungssorgen nicht herauskommt und bei jeder Gelegenheit das Schreckgespenst der Kündigung auf drei Monate fürchten muß?!

Wenn die großen Übel- und Mißstände, an denen der Stand der herrschaftlichen Forstbeamten leidet, erst einmal glücklich beseitigt sind, wird es nicht schwer halten, auch die kleinen Schmerzen der Uniform- und Rangfrage zur allgemeinen Erleichterung zu beheben. Dann wird auch mancher Stein des Anstoßes, manchen Ärgers Ursache aus dem Wege geräumt werden, und das Blut des Zünftigen braucht nicht mehr im Zorne aufzuwallen über den Anblick der früheren Schäfer, Kutscher, Diener, Gutsstellmacher und dergleichen Bönhasen, welche, durch eines Forstbesitzers Unverstand zum Waldwirtschafter berufen, in grüner Tracht stolzieren, oft noch mit der Ehrenzier des wehrhaften Jägers, dem Hirschfänger. Dann wird auch die große Masse der Bevölkerung nicht mehr in den sehr verzeihlichen Irrtum verfallen können, alles „Förster“ zu nennen, was einen grünen Rock trägt, mag nun der Träger desselben ein nach allen Regeln ausgebildeter und geprüfter Forstmann und Jäger sein oder Schafe gehütet, Servietten geschwenkt und den Chef rasiert haben.

Ich will mich in den folgenden Auslassungen auch nicht mit der Dienstkleidung der herrschaftlichen Forstbeamten, sondern mit der königlichen Forstuniform beschäftigen, welche ja ohnedies für die Tracht der meisten Privatforstleute vorbildlich war.

Es ist wohl richtig, bei dieser Betrachtung mit dem sogenannten Waldanzuge den Anfang zu machen, denn er ist die von allen Forstleuten tagtäglich mit besonderer Vorliebe getragene Uniform. Man darf dem Erfinder des Waldrockes wohl mit Fug und Recht das Lob spenden, daß ihm die Verbindung von Militär-Überrock (vorn) und Jagdjoppe (hinten) in vorzüglicher Weise gelungen ist. Das zarte Hellgrün mit dem vortrefflich dazu passenden dunkelgrünen Besatz bildet in Verbindung mit dem flotten Schnitt eine so geschmackvolle, eigenartige und vornehme Bekleidung, daß es wohl schwer fallen würde, verschönernde Änderungen an derselben vorzunehmen. Eine gut gewachsene, schlanke Gestalt, mit frischem oder gebräuntem Antlitz — Wildungen singt schon: „. . . Nur zum grünlichen Gesicht schickt ein grün' Gewand sich nicht“ —, bekleidet mit gut sitzendem, sauberem Waldanzuge, bietet eine so anziehende Erscheinung, daß jedes Auge, sowohl das des Berufsgenossen wie des Laien, mit Wohlgefallen auf ihr haftet. Die Schönheit des Kleides birgt aber auch des Rätsels Lösung, weshalb von so vielen Unberufenen in mehr oder weniger genauer Nachahmung die Tracht der Forstbeamten mit Vorliebe getragen wird. „Holdes Grün, wie lieb' ich dich“ denken heute nicht nur die berufenen Träger des grünen Rockes, sondern Hinz und Kunz in vielen Schützengilden, Kutscher und Schaffner von Pferdebahngesellschaften, Wärter in zoologischen Gärten, Offizier- und andere Diener und neben vielen anderen noch — horribile dictu — die sogenannten Schweizer, veritable Kuhstallsfähnriche, Kuhfütterer, Melker und Käsepräparatoren.

Ehe ich die verblüffende Erfahrung gemacht hatte, daß auch diese kuhstallduftenden Gesellen eine Art von Forstuniform als Gala tragen, habe ich auf Eisenbahnstationen mehrfach solche Burschen mit quälendem Zweifel betrachtet. Ich wußte nicht, was ich aus diesen Erscheinungen in Forstuniform, mit dicken Fangschnüren, breiten, grünen Generalsstreifen an den Beinkleidern und einem mit Kikerikihahnfedern reich geschmückten Hute machen sollte. Von dem Wahne, herrschaftliche Leibjäger oder phantastisch aufgeputzte Privatförster oder -Jäger vor mir zu haben, befreite mich jedoch das rauhbeinige Auftreten dieser Kuhstallbediensteten und die Erkundigung bei einem der Bahnbeamten. Daß solche Zustände skandalös sind und namentlich von den Privatforstbeamten bitter empfunden werden, bedarf keiner Erörterung. Wenn ich mich recht erinnere, las ich vor Jahr und Tag in der „Deutschen Forst-Zeitung“ oder in der „Forstlichen Rundschau“, daß in der Provinz Hessen-Nassau regierungsseitig eine Verfügung erlassen sei, nach welcher den herrschaftlichen Forstbeamten das Tragen einer Dienstkleidung von Schnitt und Farbe der Königlichen Forstuniform verboten wurde. Zu einer Untersuchung, ob und inwieweit die Königliche Regierung zum Erlaß eines derartigen Verbots berechtigt ist, fehlt mir die Kenntnis der einschlägigen

*) Inzwischen erfolgt, „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. 18 S. 725.

**) „Deutsche Forst-Zeitung“ Bd. 18 S. 347.

Digitized by Google

gesetzlichen Bestimmungen, außerdem gehört das nicht hierher. Ich meine indes, daß es freudiger zu begrüßen wäre, wenn die Staatsregierung, ehe sie gegen die Forstbesitzer und deren Angestellte einschreitet, zunächst dem oben geschilderten Unfug ein jähes Ende bereiten wollte.

Seit ihrer Einführung hat die Walduniform, welche wohl bald auf ihr vierzigjähriges Bestehen zurückblickt, verschiedene Wandlungen zu ihrem Vorteil durchgemacht. So war der Farbenton, welcher heute oft ein ziemlich erhebliches Hinüberspielen ins Bläuliche zeigt, früher ein viel intensiveres, ich möchte fast sagen, ein schmutziges Grün. Die Wappenknöpfe, welche schon seit langen Jahren aus einer Hornmasse hergestellt werden, waren damals aus Metall und mit grünem Lack überzogen. Dieser nutzte sich sehr bald ab, so daß das Metall zum Vorschein kam, und die Knöpfe ein unschönes, scheckiges Aussehen erhielten. Auch die Machart war anders, und ich erinnere mich, in meiner Kinderzeit Förster gesehen zu haben, welchen der Rock bis fast in die Kniekehlen reichte, so daß man nicht wußte, ob das Kleidungsstück einen Rock, eine Joppe oder einen Überzieher vorstellen sollte. Auch unterschieden sich die früheren „Achselschnüre" wesentlich von den heutigen „Achselstücken". Die Schnüre bestanden aus den aneinandergehefteten Litzen, welche am äußeren Ende der Schulter in die Ärmelnaht eingenäht, am anderen, also in der Nähe des Kragens, angeknöpft waren, wie dies noch heute der Fall ist. Da aber den Schnüren jede Unterlage und Steifung fehlte, so machten sie, wenn der Träger des Rockes sich hinsetzte, einen Bogen nach oben, so daß es aussah, als kröche dem Förster auf jeder Schulter ein Riesenspanner umher.

In der ersten Zeit ihres Bestehens, als sich die Uniformfabriken noch nicht in solchem Umfange mit der Herstellung von Forstuniformen befaßten, und die Schneidermeister die Sache noch nicht verstanden, wurden in puncto Schnitt und Sitz unerhörte Verstöße gegen den Schönheitssinn geleistet. Ich habe Hinterwäldler gesehen, bei deren Anblick man sich beim besten Willen des Lachens nicht enthalten konnte. Die „Uniformen", welche aus dem Atelier des Dorfschneiders hervorgegangen waren, spotteten einfach jeder Beschreibung. Das lange und weite Gewand hing in großen Falten, wie eine lose Frauenjacke ohne jeden Taillenschluß um den Körper; nur auf der Brust war es so eng geschnürt, daß es dem unglücklichen Träger fast das Luftschnappen unmöglich machte. Aus diesem Grunde wurden von vielen Beamten die Röcke nie zugeknöpft. Der Kragen, von der Breite einer Hemdenprieße und natürlich ohne Steife, reichte hinten bis in die Frisur, vorn dagegen hing er — en coeur — bis auf die halbe Brust herab, wo er mit einem Häkchen zugehakt war oder auch offen getragen wurde, um Vorhemd und Halstuch zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Der Rückengurt, welchem doch eine zusammenziehende Wirkung obliegt, hatte meist eine unverhältnismäßige Länge, so daß er von einer Hüfte bis zur anderen reichte und ganz gegen seine Bestimmung in einem großen Bogen nach unten hing. Regelmäßig war er aber zu tief, meist eine Hand breit unter der Taille, angebracht, so daß die Förster mit einem Male einen furchtbar langen Rücken bekommen hatten und von hinten eine ganz abnorme und komische Figur darstellten. Auf der Frontseite dieser Herren sah es nicht viel besser aus. Die beiden Knopfreihen erreichten nach unten hin in der Regel eine derartige Annäherung, daß die beiden untersten Knöpfe fast beieinander saßen, dabei reichten die Reihen, die doch in Taillenhöhe ihren Abschluß finden sollen, fast stets bis tief über den Bauch hinab. Außerdem hatten diese Machwerke noch die geschmackvolle Eigenschaft, daß die Schöße vorne nicht übereinander fielen, sondern fortwährend auseinander standen. Das größte Kreuz der Schneider war aber die richtige Anbringung der Hirschfängertasche, eine Aufgabe, welche regelmäßig mißlang. Die Folge davon war, daß man alle Variationen des Hirschfängertragens beobachten konnte. So hing er denn bei dem einen so hoch, daß der Griff ihn fortwährend in die Rippen stieß, beim anderen so tief, daß er mit der rechten Hand überhaupt nicht gezogen werden konnte, bei den meisten aber war die Tasche so weit nach vorn geraten, daß die Waffe manchem in grüner Tracht Stolzierenden vor dem Bauche baumelte.

Ich habe diese Schilderung einfließen lassen, um die älteren Herren noch einmal an die Sturm- und Drangperiode des Waldanzuges zu erinnern und die jüngeren wissen zu lassen, daß ihre so schnittige Tracht vor drei Jahrzehnten nicht in der Formvollendung von heute Gemeingut der Väter war. Alles unterliegt dem Fortschritt, und die Zeiten sind vorüber, in welchen selbst die besten Figuren durch der Schneider Sünden zu Zerrbildern gemacht wurden. Wo Licht ist, ist aber auch Schatten, und was schön erscheint, ist nicht immer praktisch. Diese Regeln treffen auch beim Waldanzuge zu, welchem schon bald von den Forstbeamten Mängel und Mißstände nachgewiesen wurden. Zunächst wandte man sich mit Recht gegen die zwar geschmackvolle, aber nicht sonderlich zweckmäßige Farbe. Es wird kaum möglich sein, eine Farbe zu finden, welche für alle Waldverhältnisse paßt, in das Laub-, wie in das Nadelholz, in den Hoch-, sowie in den Mittel- und Niederwald usw., aber es wäre doch nicht schwer gewesen, eine bessere Farbe zu mischen als das heutige kalte, helle Grün. Für den Beamten aber, der sich an ein Stück Wild birschen, der den Frevler möglichst auf der Tat abfassen soll, also wie ein Deus ex machina erscheinen muß, spielt die Unauffälligkeit seiner Kleidung eine wichtige Rolle. Im Laubholze läßt sich mit dem hellgrünen Anzug wohl ziemlich auskommen, in die Kiefernheide aber paßt er, namentlich wenn der Stoff die heute anscheinend beliebte helle und ins Bläuliche hinüberspielende Färbung hat, ganz und gar nicht. Nicht ohne Zweck raten daher ältere und neuere Jagdschriftsteller dem Jäger, sich eine zum Tragen auf beiden Seiten eingerichtete Joppe machen zu lassen, an welcher z. B. der äußere Stoff von grünlichbrauner, das Futter von hechtgrauer Farbe ist. Erfahrene Birschjäger wird man

Digitized by Google

in Nadelholzrevieren auch selten im forstgrünen Anzuge sehen. Ernst Ritter v. Dombrowski schreibt in seinem Buche „Die Birsch usw." (Verlag von J. Neumann, Neudamm 1902) in dem Abschnitt über die Ausrüstung des Birschjägers: „. . . So ist z. B. für Kiefernforste ein rötlichbrauner, für Fichtenwaldungen ein licht graugrüner Anzug am geeignetsten usw. Ganz zu verwerfen ist die in Deutschland so vielfach übliche, sogenannte „forstgrüne" Farbe, die sich bei der Paradeuniform recht gut macht, im Revier aber unter allen Umständen weithin leuchtet und daher zur Birsch absolut nicht geeignet erscheint."

Dieser Dombrowski'schen Kritik kann man sich ohne Einwand anschließen und hinzusetzen, daß ein Anzug, der zur Jagd nichts taugt, auch beim Forst- und Jagdschutz nichts wert ist. In zweiter Linie machte man der forstgrünen Farbe mit Recht ihre Empfindlichkeit — Neigung zum Schmutzen und Flecken — zum Vorwurf. Es sieht aber nichts scheußlicher aus als ein schmutziger, mit großen, bräunlichen Flecken besäter Waldanzug. Es war eben unpraktisch, eine Farbe vorzuschreiben für die tägliche Kleidung von Männern, welche bei jedem Wetter den Wald begehen, durch dick und dünn kriechen, ein meist eingefettetes Gewehr tragen, mit Farbe oder auch mit Kienruß und Öl Holz numerieren usw., oder zu Hause in der Wirtschaft in Stall, Hof und Haus hin und wieder mit Hand anlegen. Wäre das alles vorher überlegt worden, würde man wohl zur Auswahl einer besseren Farbe gelangt sein. Auch der Schnitt des Waldrockes ist sehr oft Gegenstand der berechtigten Kritik gewesen. Das Kleidungsstück, welches man als eine zum Uniformrock zurechtgestutzte Joppe betrachten kann, hat von der leichten und bequemen Form der letzteren jedoch zu viel eingebüßt. Man hat eben der in Preußen üblichen Vorliebe für den Militärschnitt zu viel Rechnung getragen, und das war bei dem Waldanzug ein Fehler. Ich darf mich sicherlich einen großen Verehrer des Waldanzuges nennen, aber ich kann dennoch nicht behaupten, daß der Rock den Anforderungen entspräche, welche man an einen praktischen Revierrock stellen muß. Der hohe, steife Stehkragen entspricht nicht den Ansprüchen des Forstmannes und Jägers. Dieser bedarf eines bequem sitzenden Kragens, der sich bei eintretenden Niederschlägen, beim Durchkriechen einer Schonung — besonders bei Schneeanhang — oder bei Birsch und Anstand, um den Hals zu verdecken, aufklappen und wie ein Paletotkragen zuhaken läßt. Die doppelten Brustklappen machen den Rock, namentlich wenn er aus starkem Tuch gearbeitet und wattiert ist, im Sommer zu einem Schwitzkasten erster Güte. Ein fernerer Übelstand an dem Waldrock ist das Fehlen bequem zu erreichender Taschen, denn die Innentaschen und die auf der Kehrseite befindlichen rechnen nicht dahin. Im Lippe'schen sah ich vor Jahren Forstbeamte, welche an der Walduniform einen beim Aufstellen hoch hinaufreichenden Fallkragen, sowie schräge geschnittene Seitentaschen trugen und daher die unbequemen Hintertaschen nur im Notfall zu benutzen brauchten. Diese Röcke waren viel zweckmäßiger wie die preußischen. Zu Jagdzwecken, namentlich wenn es sich um schnelles Schießen handelt, sind besonders die sehr militärmäßig geschnittenen, infolgedessen natürlich gut sitzenden Röcke sehr wenig geeignet, da sie die Bewegungsfreiheit des Oberkörpers zu stark beeinträchtigen. Man fühlt sich im elegant sitzenden Walduniformrock immer etwas eingeschnürt, gepreßt, beengt und niemals so leicht und beweglich wie in der bequemen Joppe. Noch einen Mißstand für den Jäger, der den Rock nach älterer Form trägt, d. h. mit Brustklappen, welche bis fast an den Ärmelausschnitt heranreichen, bildet die rechtsseitige Knopfreihe. Diese verläuft nämlich fast genau in der Linie, in welcher das Gewehr zum Anschlage hochgenommen wird, es kommt daher, namentlich bei etwas beleibten Herren, sehr leicht vor, daß der Kolben beim Inanschlaggehen an einen oder mehrere Knöpfe anstößt und dadurch ein Geräusch verursacht, welches den beabsichtigten Erfolg schon mehrfach vereitelt hat. Außerdem sitzt bei dieser Anordnung der Knopfreihen der oberste Knopf gewöhnlich auf der Stelle, an welcher die meisten Jäger beim Jagdanschlage das Gewehr einsetzen. Aus diesem Grunde schneiden viele Forstbeamte an ihren Revierröcken den obersten Knopf entweder ab oder sie überziehen denselben mit grünem Tuch. Die neuere Machart der Röcke, bei welcher nach dem Muster der Offizier-Überröcke die Knopfreihen parallel verlaufen, hat den beregten Übelstand in etwas beseitigt. Für einen Forstmann, der viel im dichten Holze, z. B. in Schälwaldungen, Nadelholzschonungen, umherkriecht, ist und bleibt aber ein Rock mit einem Dutzend Knöpfen auf der Vorderseite des Körpers kein praktisches Kleidungsstück. Wer sich selbst häufig in Dickungen bewegt, hat es erfahren, wie oft man mit den Knöpfen hängen bleibt, und wie mancher dabei abgerissen wird. Ein guter Revierrock muß möglichst schlicht und frei von allen Gegenständen oder Verzierungen sein, mit denen man hängen bleiben kann. Aus diesem Grunde sind auch die Achselabzeichen für den Waldrock nicht zu empfehlen. Es hat mich übrigens gewundert, daß diese Abzeichen in den bisherigen Kritiken über die Walduniform gar nicht erwähnt worden sind. Die früher gebräuchlichen glatten Schnüre, die kaum stärker wie ein Streifen Tuch waren, konnten allerdings zu Ausstellungen kaum Veranlassung geben. Die Achselschnüre haben aber auch im Laufe der Jahre eine Veränderung erfahren, indem unterfütterte, mit einer Steifung versehene und dadurch ziemlich kantige Achselstücke daraus geworden sind. Es kann ja nicht bestritten werden, daß das Aussehen des Rockes wesentlich dadurch gewonnen hat, auch ist die Einrichtung, diese Abzeichen leicht abnehmen zu können, als eine Verbesserung zu betrachten. Diese letztere verliert jedoch an Wert, weil die Achselstücke als ein Bestandteil der Uniform im Dienste getragen werden sollen. Wer aber daran gewöhnt ist, sein Revier mit Gewehr und Rucksack oder Jagdtasche zu begehen, wer häufiger in die Lage kommt, im Rucksack einen Rehbock eine Meile weit nach Hause zu schleppen, der hat auch zur Genüge erfahren, wie

Digitized by Google

die Schulterabzeichen, namentlich die schmalen der Hilfsjäger und Forstaufseher, unter den Riemen auf die Schultern drücken, und wie schnell die Achselstücke verschlissen sind.

Als nun im Jahre 1897 die sogenannte Litewka eingeführt wurde, da glaubte man, endlich einen praktischen und bequemen, also fast vollkommenen Revierrock zu erhalten. Die preußische Litewka ist wohl eine Nachbildung des österreichischen „Kommodejäckel", leider ist sie nur nicht so „kommode" wie jenes. Der Beamten-, also auch der Forstlitewka, hat die Offizierlitewka als Muster gedient. Dies war weder nötig, noch nützlich, und es wäre jedenfalls eine für unsere Bedürfnisse geeignetere Joppe hergestellt worden, wenn man die von den Beamten verschiedener großer Standesherrschaften (u. a. Pleß) und von Tausenden von Jagdliebhabern seit Jahrzehnten getragene einfache jackettartige Joppe mit richtigem Fallkragen als Vorbild genommen hätte. Daß man dieses alte, nun neu eingeführte Kleidungsstück mit dem Namen „Litewka" belegt in einer Zeit, in welcher man mit allen Mitteln gegen die polnische Nation und ihre Sprache vorgeht und im Heere die Ausmerzung aller überflüssigen oder entbehrlichen Fremdwörter sich angelegen sein läßt, erscheint mir merkwürdig, um so mehr, als der Name den Gegenstand nicht einmal scharf bezeichnet.

Ein wenig erfreuliches Ergebnis aus dem Kapitel: „Untersuchungen über den Wert der Litewka" erfuhr ich im vergangenen Sommer, und will ich hier beiläufig mitteilen. Es zeigte mir wieder einmal, wie die wohlgemeintesten Anordnungen durch eine nicht ganz zweckdienliche Ausführung in Frage gestellt werden können. Bei glühendem Sonnenschein begegnete mir eines Tages der berittene Gendarm im neuen Gewande. Auf meine Bemerkung, daß es doch ein ander Ding sei, statt des Waffenrockes nunmehr die bequemere Litewka zu tragen, erhielt ich die folgende mit umdüsterter Stirn erteilte Antwort: „Ich habe beide Röcke gewogen und festgestellt, daß die Litewka ungefähr ein Pfund schwerer ist als der Waffenrock, den ich jetzt tragen würde, wenn ich jene nicht tragen müßte!" —

Es ist dankbar anzuerkennen, daß mit der Einführung der Forstlitewka namentlich den Revierbeamten eine große Erleichterung gewährt worden ist. Sie ist bequemer, billiger und zweckmäßiger als der Walduniformrock, denn die Einfachheit des Schnitts, die Anbringung der Taschen und die einfache, verdeckte Knopfreihe sind als ganz erhebliche Verbesserungen zu betrachten. Trotzdem wäre es möglich gewesen, noch etwas weiter zu gehen, um eine noch vollkommenere Waldjoppe zu schaffen. Die bisher über eine zweckmäßige Abänderung der Walduniform oder die Einführung eines besonderen Waldrockes laut gewordenen Wünsche haben sämtlich die Erlangung des Fallkragens, der Einreihigkeit und einer anderen Farbe des Rockes zum Ziele gehabt. Die Einreihigkeit ist in der denkbar besten Form gewährt worden; denn für den Forstmann und Jäger hat nur die Anbringung der Knöpfe mit verdeckter Leiste einen praktischen Wert oder im anderen Falle die Verwendung von flachen Lederknöpfen. Bezüglich des Fallkragens sind jedoch die gehegten Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen; denn namentlich die aus den sogenannten Uniformfabriken stammenden Litewken haben nur scheinbar einen Fallkragen. In Wirklichkeit ist derselbe ein doppelter Stehkragen, hat auch meistens die Höhe des letzteren, so daß man in puncto Kragen gewissermaßen vom Regen in die Traufe gekommen ist. Daß diese Halsbekleidung geschmackvoller ist und militärischer aussieht als der flache, zivile Fallkragen, wird ja gern zugegeben, aber er erfüllt seinen Zweck nicht, und es hätte daher beim Stehkragen sein Bewenden haben können. Es ist ferner für die Benutzung der Litewka zum Revierdienst kein Vorteil, daß man an derselben das Tragen der Schulterabzeichen obligatorisch gemacht hat. Man kann nicht einmal behaupten, daß die Achselstücke auf die so einfache und glatte Joppe sonderlich passen. Es hätte sich auch wohl leicht ein Ausweg finden lassen, indem die Rangabzeichen in irgendeiner unscheinbaren Weise — nicht durch leuchtende Sterne — auf dem Kragen angebracht würden.

Das bedauerlichste Versehen aber, welches bei der Verleihung der Litewka gemacht wurde, ist die vollständige Außerachtlassung aller Wünsche und Ausstellungen, welche seit Jahren mit Rücksicht auf die Farbe erhoben worden sind. Es wäre damals ein leichtes gewesen, das Tragen der Litewka, welche nun doch der ausgesprochene Waldrock der Zukunft werden sollte, entsprechend der Farbe der hauptsächlich vorkommenden Bestands- bzw. Holzarten, auch in diesen Farben zuzulassen. Es hätte in diesem Falle für die Laubholzreviere die beliebte forstgrüne Farbe beibehalten werden können, während für die Kiefernheide eine rötlich-braune, sagen wir kurz, kiefernrindenfarbige und für die Fichtenforste eine graugrüne Litewka, in allen Fällen mit gleichfarbigen Beinkleidern, zur Einführung gelangt wäre. Hatte man sich höhern Orts zur Gewährung von drei Farben nicht entschließen können, so würden vielleicht doch zwei Farben genehmigt worden sein, die forstgrüne für Laubholz- und eine mehr bräunliche für Nadelholzforste.

Wenn mir entgegengehalten werden sollte, daß durch die Einführung mehrerer Farben der Charakter der Uniformität gestört würde, so verweise ich dagegen auf ähnliche Verhältnisse im Heere, in welchem doch zweifellos an der Ausgeglichenheit der Uniform mit Zähigkeit festgehalten wird. So ist meines Wissens bei allen Kavallerie-Regimentern eine grünlich-graue, also eine Litewka eingeführt, deren Farbe von derjenigen der Waffenröcke (Koller, Ulankas, Attilas) durchaus verschieden ist. Sieht man sich gar erst bei den roten Husaren um, so hat man Gelegenheit, die „Couleur" in vier Farben bewundern zu können, und zwar im roten Attila, im blauen Pelz, in der grünen Litewka und in der weißen Drilljacke!

Die Farbe der Forstuniform spielt eine wichtige Rolle, nicht nur bei der Ausübung der Jagd, sondern ganz besonders im Forst- und Jagdschutz. Der Förster steht allein im Walde

Digitized by Google

auf sich selbst — seine Geistesgegenwart, Kraft und Tapferkeit — angewiesen, oft dem vor nichts zurückschreckenden, ruchlosen Verbrecher gegenüber. Da ist es von höchstem Werte, zu überraschen, statt überrascht zu werden. Je unscheinbarer der Forstmann aber gekleidet ist, je weniger er sich von der Umgebung abhebt, um so eher wird es ihm gelingen, unbemerkt heranzukommen an den Frevler, auf dessen Ergreifung das Streben des pflichtgetreuen Beamten gerichtet ist. Es muß daher als eine heilige Pflicht des Staates erkannt werden, mit allen Mitteln, also auch durch die Farbe des Dienstkleides die Männer zu schützen, welche allzuoft ihre Amtstreue, ihre Liebe zu Wald und Wild mit dem Tode besiegeln.

Von den vorschriftsmäßigen Kopfbedeckungen ist allein der Hut älterer Form zweckmäßig. Der heute anscheinend sehr beliebte, sogenannte Kaiserhut ist unpraktisch, da ihm die besten Eigenschaften eines Hutes, Gewährung von Schutz gegen Sonne und Niederschläge, infolge der stark nach oben umgebogenen Krempe vollständig mangeln. Dabei läßt sich dieselbe am genannten Hute auch nur schwer herabbiegen, und außerdem verliert der letztere dadurch seine Form gänzlich. Biegt man aber die Krempe bei Regen nicht herab, so hat man in kürzester Zeit ein gestrichen volles Regenwasserbassin auf dem Kopfe.

Ganz zu verwerfen ist für den Revierdienst die dunkelgrüne Tuchmütze. Dieselbe fällt schon wegen ihrer dunklen, mit dem hellen Gesicht scharf kontrastierenden Farbe auf, außerdem aber wirkt sie durch den blanken Schirm in Verbindung mit Kokarde und Adler bei hellem Wetter wie eine Laterne. Beim Umherkriechen in Dickungen hat man noch mit dem ärgerlichen Umstande zu rechnen, daß einem die Mütze fortwährend abgestoßen wird. Etwas besser ist die forstgrüne Wintermütze, jedoch bietet dieselbe ebensowenig wie die vorgenannte den so wichtigen Augenschutz. Trägt man sie bei kaltem Wetter über die Ohren herabgezogen, so wird das Gehör sehr beeinträchtigt und der Kopf verwöhnt. Die beste Kopfbedeckung bleibt also der alte Hut, der früher in einer mittleren Größe recht ansprechend hergestellt wurde.

Der Vollständigkeit halber will ich hier noch die Interimsuniform der Subaltern-Forstbeamten mit einigen Worten streifen. Der Interimsanzug bildet die Gala der genannten Beamten; er wird bei besonderen Gelegenheiten, namentlich feierlichen Veranlassungen, angelegt. Dieser Uniform haftet aber ein Mangel an, dem es auch wohl zuzuschreiben ist, daß sie verhältnismäßig selten getragen wird oder im Kleiderschrank vieler Forstbeamten vollständig fehlt. Es hapert nämlich an einer galamäßigen Kopfbedeckung, denn die grüne Tuchmütze, welche zur Interimsuniform gehört, kann unmöglich als Galakopfbedeckung bezeichnet werden. Im Heere, dessen Bekleidung doch fast in allen Stücken für die Uniformierung der Beamten vorbildlich ist, kann ein solcher Mangel gar nicht vorkommen. Man denke sich nur den Offizier irgendeiner Truppe in vollständiger Gala, aber mit Mütze, oder eine Truppe in Parade-Uniform und -Aufstellung mit Feldmützen! Ein solches Bild bietet aber der Förster in Gala. Es ist nicht recht erklärlich, weshalb der heutige Förster keinen Paradehut besitzt, da doch die früheren über einen solchen verfügten. War dieser Postillions-Chapeau auch eine fürchterliche Kopfbedeckung, deren Wiedereinführung sich niemand wünschen wird, so war sie doch immerhin ein Galahut.

Daß es also dem Förster keine rechte Freude macht, seine Gala anzuziehen, ist wohl begreiflich. Das Publikum hat ein scharfes Auge und eine noch schärfere Kritik. Es ist aber für den Förster peinlich, wenn er bei irgendwelchen Festlichkeiten mit seiner Tuchmütze erscheinen muß, während die höheren Chargen im schweifgeschmückten Hute, die Herren der übrigen Verwaltungen im Dreimaster, wieder andere Beamte im Helm den Plan betreten, und er, der treue Heger und Pfleger des Waldes und Wildes, dann aus dem Publikum heraus hämische Bemerkungen über sein „Zündhütchen" hören muß. Zu jener Zeit, als die Förster noch einen Galahut besaßen, wurde der Hirschfänger an einem Überschnallkoppel getragen. Dieses hatte indessen eine so erhebliche Breite, daß der Träger Gefahr lief, bei etwas heftigen Seitenbeugungen des Körpers die Rippen zu brechen. Wenn ich nun auch dem Försterstande die Wiedergeburt eines derartigen Gürtels nicht wünschen will, so möchte ich doch behaupten, daß die Galauniform durch die Anlegung eines geschmackvoll gearbeiteten und mit schön verziertem Schlosse versehenen Koppels sehr gewinnen würde. Es dürfte den dunklen Interimsrock des Forstbeamten in ähnlicher Weise heben, wie die Schärpe oder Feldbinde den Waffenrock des Offiziers. Der Vorstand des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" würde sich voraussichtlich den Dank vieler Kollegen erwerben, wenn er in den Kreis seiner Bitten diejenige um Verleihung eines Galahutes, eventl. -Koppels, mit einbeziehen wollte. Nach meinen Ideen über die Gestaltung der Forstuniform würde sich dieselbe mithin darstellen als:

1. Litewka-Anzug (eigentlicher Revieranzug) (Farbe entsprechend dem Farbentone des Waldbildes; Fallkragen wie am Paletot, mit Haken; Rock eventl. ohne Achselstücke).
2. Waldanzug (wie er heute besteht).
3. Galaanzug (Interimsuniform mit Galahut und Galakoppel volle Gala, mit Tuchmütze und durchgestecktem Hirschfänger kleine Gala).

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß mich nicht das geringste persönliche Interesse zur Niederschrift dieses Aufsatzes veranlaßte, da die Uniform für mich nicht in Betracht käme, und ich außerdem als Kümmerer schon seit Jahren keine Uniform mehr trage, auch wohl in meinem Leben keine mehr anziehen werde.

Mit Weidmannsheil Teuwsen.

✣

— **[Schädigungen der Landwirtschaft durch Tierfraß.]** Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. L. Reh, Hamburg, in der „Deutschen Forst-Zeitung" Bd. 19 Nr. 25 vom 19. Juni 1904 einen Bericht über den „Jahresbericht für 1897, bearbeitet von Frank († 1900) und Sorauer, Heft 29 der Arbeiten

Digitized by Google

der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1898". Der Umstand, daß 1904 über den vor sieben Jahren erschienenen Bericht referiert wird, während bereits der 11. Jahresbericht für 1901, von Sorauer und Hollrung zusammengestellt, seit zwei Jahren vorliegt und weitere Berichte in der alten Form nicht mehr folgen werden, hätte mich nicht veranlaßt, mich zu äußern, wenn dem rein sachlich gehaltenen Referat nicht eine Einleitung vorausgeschickt wäre, die, falls sie unberichtigt bleibt, zu irriger Meinung Veranlassung geben würde. Der Verfasser schreibt nämlich:

„Eine ökonomische Zoologie existiert in Deutschland so gut wie nicht. Die wenigen Zoologen, die an Landwirtschaftsschulen, Forstakademien usw. angestellt sind, stehen dem ungeheueren Gebiete machtlos gegenüber, zumal sie durch ihre Berufspflichten zu sehr in Anspruch genommen sind."

Gegen diese Äußerung, soweit sie die Forstakademien betrifft, muß ich mich wenden, zumal der Satz in der gelesensten „Deutschen Forst-Zeitung" steht. Ein Teil der ökonomischen Zoologie ist die Forstzoologie in ihrer engen Verbindung mit dem Forstschutz. In Preußen — und ähnlich ist es in allen anderen deutschen Staaten — wirkt eine große Zahl von Lehrern auf diesem Gebiet: nämlich Dozenten für Zoologie und Forstschutz an den Akademien bzw. Universitäten, Lehrer für Forstschutz an den Försterschulen und Offiziere durch besondere Instruktionsstunden bei allen Jägerbataillonen. Die auf fester Basis durch systematischen Unterricht ausgebildeten höheren und niederen Forstbeamten üben in der Praxis nicht nur einen „verhältnismäßig guten Überwachungsdienst" aus (der also nicht, wie Reh meint, meist von Botanikern oder Phytopathologen gehandhabt wird), sondern sie erfüllen gerade in dieser Beziehung ihre Aufgabe mit größter Treue und einer bei der grünen Farbe traditionellen aufopfernden Hingabe und Gewissenhaftigkeit!

Niemand kann dies besser beurteilen als ich. Ganz abgesehen davon, daß jeder Forstschutzbeamte über das Auftreten von Schädlingen dem Revierverwalter berichtet, die erforderlichen Maßnahmen persönlich ausführt oder von letzterem damit beauftragt wird, laufen alljährlich bei der dritten Abteilung aller Regierungen Berichte über die ergriffenen Maßregeln ein, soweit sie sich innerhalb der gewöhnlichen Grenzen bewegen. Stärkeres Auftreten von Schädlingen wird sofort dorthin gemeldet, damit umfassende Vorkehrungen getroffen und die dazu nötigen Geldmittel bewilligt werden können. Die alljährlich in allen Kiefernrevieren vorgenommenen, den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" allbekannten Probesammlungen zeigen, wie sorgfältig dabei gearbeitet wird. Alljährlich einmal wird — abgesehen von dringenden Fällen — dem Herrn Minister ein umfassender Bericht erstattet.

Daneben besteht an der preußischen forstlichen Versuchsanstalt in Eberswalde eine Abteilung für Zoologie. Als Leiter derselben habe ich die Aufgabe — und werde in dieser durch meine zweite Berufspflicht, Vorlesungen über Zoologie zu halten, durchaus nicht behindert, wie Reh meint —, die forstschädlichen Tiere in ihrer Lebensweise und Entwickelung zu erforschen und aus der dabei gewonnenen Kenntnis Maßregeln zu ihrer Bekämpfung abzuleiten und Wege zu finden, wie den unter wechselnden Verhältnissen stets neu erstehenden Feinden energisch und erfolgreich entgegengetreten werden kann. Abgesehen von der engen Fühlung, welche in dieser Beziehung zwischen der zoologischen Abteilung und der Forstverwaltung selbstverständlich ist, wird auch von der Privatforstverwaltung, von Waldbesitzern und Behörden — weit über die schwarz-weißen Grenzpfähle hinaus — Auskunft und Rat erbeten und stets sofort kostenlos und gerne erteilt. Diese enge Beziehung zwischen der zoologischen Abteilung und der Verwaltung der Reviere in Ost und West, im Gebirge und in der Ebene, gibt eine Fülle von scheinbar unbedeutenden Erfahrungen, die bei späterer Auskunftserteilung reiche Früchte bringen.

Es ist nicht zum ersten Male, daß der Überwachungsdienst, der gegen forstschädliche Tiere seit langen Jahren sicher funktioniert und sich bewährt hat, von jenen, die forstlichen Kreisen fernstehen, verkannt wird. Noch nicht lange ist es her, daß sogar die spezielle entomologische Ausbildung einzelner Förster von gewisser Seite verlangt wurde, welche (für jeden Regierungsbezirk einer) umherreisen sollten, um nach Schädlingen zu suchen u. dgl. m.

Alle derartigen Äußerungen sind zurückzuführen einmal auf die Unkenntnis mit den vorhandenen Einrichtungen, dann aber auch darauf, daß man zu vermeiden verstanden hat, mit großen, höchstens Beunruhigung hervorrufenden Berichten über die Tätigkeit auf dem Gebiet des Forstschutzes an die große Öffentlichkeit zu treten.

Eberswalde.

Dr. Karl Eckstein, Kgl. Professor.

— **[Unwetter im Harz.]** Seit den Stürmen von 1868 und dem Schneebruch von 1884 ist der Harz von elementaren Gewalten noch nicht wieder so heimgesucht wie am 17. Juni cr. Diesem Zeitpunkte war eine anhaltende, warme, trockene Zeit vorangegangen, die sich am 17. Juni zu fast tropischer Hitze steigerte. Wohl drohten nachmittags bereits Gewitterwolken als natürliche Vorboten, aber niemand hätte wohl daran gedacht, daß ein solch verderbenbringendes Unwetter hereinbrechen sollte. Gegen 8 Uhr brach dasselbe mit solcher Gewalt herein, wie es die Geschichte unserer Harzforsten zum Glück nur selten zu verzeichnen hat. Sowohl bei Schierke wie zwischen Altenau und Klausthal trat das Wetter mit zyklonartigen Westsüdwest-Stößen und Hagelschlag auf. Unheimliche Finsternis herrschte, Blitz auf Blitz erfolgte, während der Hagel prasselnd gegen die Häuser schlug und die Fensterscheiben zertrümmerte. (Klausthal, Altenau u. s. f.) Krachend wie ein Artilleriefeuer fielen und zerbrachen die Fichten, so daß in kurzer Zeit an den betroffenen Stellen ein wildes Chaos entstand. Am stärksten dürfte die Umgegend von Schierke betroffen sein, woselbst etwa 400 Morgen gebrochen sind. Im

Digitized by Google

Revier Altenau und Klausthal schätzt man die Massen auf etwa 16000 Festmeter. An letzteren Orten läßt sich die Richtung, welche der Cyklon genommen, genau verfolgen. Dieser hat indes nicht etwa einen ganz geraden Weg genommen, sondern er hat, wie das im Gebirge naturgemäß der Fall ist, Absprünge gemacht. Vielfach zeigen sich die gestürzten Stämme wie abgedreht. Interessant ist die Erscheinung, daß Zweelen häufig verschont geblieben sind. Leider sind der Katastrophe auch zahlreiche Singvögel, die gerade zur Ruhe gegangen, zum Opfer gefallen. Am wüstesten dürfte das Bild der Zerstörung bei Schierke sein, indem daselbst Stämme und Wurzelballen mit eingewachsenen Felsblöcken wild durcheinander liegen, dann sieht man wieder Stämme in der Höhe von 1 bis 3 m abgebrochen, zersplittert und abgedreht. Wegweiser, Ruhebänke, Brückengeländer liegen in Stücke zerbrochen am Boden. Vom Hotel Brocken-Scheideck wurde die starke Kücheneisse geworfen, vom Forsthaus und Viehhof Schluft wurde das Dach teilweise abgedeckt, in Schierke wurden die elektrischen Leitungsdrähte zerrissen. Fuhrwerk, welches zurzeit des Unwetters im Walde war, erreichte erst am anderen Tage auf großen Umwegen die Behausung. Überall waren die Wege durch gebrochene Wege gesperrt. Der Hagelschlag war derartig, daß die Häuser noch deutlich die Spuren an den Holzwänden aufweisen. Wer aber draußen im Walde das Bild der Verwüstung sieht, dem fallen unwillkürlich die Worte Baumbachs ein:

„Sturmwind kam herangejagt,
Wild über Hügel und Heide.
„Neigt euch!“ rief die Erle verzagt,
„Beugt euch!“ rief die Weide.
Sturmwind rast durchs Baumgeäst,
Zweige knarren und knacken,
Nur die Eiche steht trotzig fest,
Beugt nicht Haupt und Nacken. —
Singend sein wildes Siegeslied
Weiter durch Wald und Wiese
Zog der Sturm. — In Moos und Ried
Lag der gestürzte Riese.“ F.

Berichte.

46. Versammlung des Badischen Forstvereins in der Zeit vom 29. bis 31. Mai 1904 zu Konstanz.

Zur Versammlung hatten sich nicht nur aus Baden, sondern erfreulicherweise auch aus Elsaß-Lothringen, Hessen, Hohenzollern und in hervorragender Weise aus der benachbarten Schweiz zahlreiche forstliche Fachgenossen eingefunden, so daß die Teilnehmerliste gegen 100 Personen aufwies.

Nach Zusammentritt des Landesausschusses und Abhaltung einer geschlossenen Vereinssitzung nahm der öffentliche Teil der Versammlung mit einer Waldbegehung am 30. Mai seinen Anfang.

Das Exkursionsgebiet bildeten die zwischen Untersee und Überlingersee gelegenen Staatswalddistrikte „Höhe“ und „Sack“ des Forstbezirks Konstanz. Die in einer Meereshöhe von 400 bis 500 m gelegenen, auf frischem, tiefgründigem Lehmboden stockenden gemischten Bestände boten erfreuliche, zum Teil prächtige Waldbilder, insbesondere wo die Hauptholzart, die Buche, durch mächtigen Höhenwuchs und schöne Stammformen bei überall sich einstellender Verjüngung ein vorzügliches Gedeihen zeigte.

Die Besichtigung eines nach neuesten Grundsätzen sorgfältig durchforsteten Bestandes, bei dem — unter Vermeidung von Freistellungen vor Beendigung des Hauptlängenwuchses — auf den Aushieb kranker und die Begünstigung nutzholztüchtiger Hölzer tunlichst Rücksicht genommen war, leitete bereits zur Aussprache über das Hauptthema der Versammlung über. In wohlgepflegter Saatschule hatten später noch die Teilnehmer Gelegenheit, die Hacker'sche Verschulmaschine und andere Verschulgeräte in Tätigkeit zu sehen.

In der öffentlichen Sitzung des folgenden Tages im Stadthaussaal erstattete der zweite Vorsitzende, Forstrat Könige-Heidelberg, in Vertretung des verhinderten ersten Vorsitzenden, des Forstmeisters von Teuffel-Freiburg, den Rechenschaftsbericht, aus dem u. a. zu ersehen war, daß der Verein nunmehr 225 Mitglieder aufweist. Der Vorsitzende machte sodann Mitteilung von dem in der geschlossenen Sitzung erfolgten Beschluß, daß der Forstverein auch fernerhin an dem Ziele festhalten will, die Verlegung der forstlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe an eine der beiden Landesuniversitäten — Heidelberg oder Freiburg — zu erreichen. Weitere Maßnahmen in dieser Sache sind ins Auge zu fassen.

Als nächster Versammlungsort wurde die Stadt Lahr gewählt.

Oberforstrat Professor Siefert-Karlsruhe ging hierauf zum Hauptgegenstand der Verhandlungen über: „Die Durchforstung im Lichte der neuesten Forschungen.“

Der Berichterstatter erläuterte nach kurzem geschichtlichen Rückblick den Begriff, die Ausführung und Wirkung der Durchforstung, berührte die Durchforstungsmethoden und gelangte unter Darlegung von Ergebnissen der badischen Versuchsflächen schließlich zu folgenden Sätzen:

1. Jeder schablonenhafte Durchforstungsbetrieb ist verwerflich; die Durchforstungstechnik muß sich den Bestandes- und wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen und nach ökonomischen Grundsätzen betätigt werden. Hiernach kann jede der vorgeschlagenen Durchforstungsarten unter gewissen Voraussetzungen berechtigt sein.

2. Im Interesse gesteigerter Nutzholzproduktion ist der Kampf gegen die schlechten Stammformen frühzeitig aufzunehmen und in allen Altersstufen durchzuführen. Um hierin größere Bewegungsfreiheit zu besitzen, sodann zur Förderung der Schaft- und Bodenpflege, empfiehlt sich im jüngeren Alter, etwa bis zum 40. bis 60. Jahre, der mäßige (B-)Grad der Niederdurchforstung, in höherem Alter ist in Beständen mit vorwiegend guter Schaftbildung, deren Nutzholzklasse keine

Digitized by Google

erheblichen Preisdifferenzen aufweisen, zum C-Grad überzugehen. In Mischbeständen oder wo die Starkholzzucht in Frage kommt, und die Bodenpflege besondere Rücksichten erheischt, wird dagegen die schwache und späterhin die starke Hochdurchforstung am meisten entsprechen. In besonders gearteten Fällen kann auch die Borggreve'sche Plenterdurchforstung berechtigt sein.

3. Der Durchforstungsbetrieb gehört zu den wichtigsten und interessantesten Aufgaben des Betriebsleiters, der diese nur dann richtig lösen kann, wenn er die Durchforstungstechnik in ihren Wirkungen auf Boden und Bestand gründlich beherrscht.

Die an den Vortrag sich knüpfende lebhafte Besprechung, an der außer badischen Wirtschaftern Forstmeister Meister-Zürich und Forstmeister Rebmann-Straßburg sich beteiligten, ergab keine Gegensätze zu den Ausführungen des Redners, vielmehr Ergänzungen mancher Punkte durch weitere Einzelheiten.

In einem folgenden Vortrag besprach Forsttaxator Stoll-Karlsruhe einen Gegenstand aus meteorologischem Gebiete: „Die Staubfälle in der Zeit vom 19. bis 23. Februar 1903."

Auf Bitte von badischen Fachgenossen gab Geh. Oberforstrat Seyd-Darmstadt eine Schilderung von der Einrichtung des hessischen Forstwirtschaftsrates, die dadurch ein ganz besonderes Interesse gewann, daß der Forstverein die Einführung des Wirtschaftsrates in Baden zu seinen Aufgaben zählt.

Forstrat Klehe-St. Blasien berichtete hierauf über die Wirkung der im letzten Winter ganz außergewöhnlichen Schneehöhe im hohen Schwarzwald auf Wald und Wild.

Nach Bemerkungen seitens verschiedener Wirtschafter über das Vorkommen der Tannenrindenlaus, der Weißtannentrieblaus und anderer Schädlinge wurde die Versammlung um die Mittagszeit geschlossen.

Abends führte der Dampfer die Teilnehmer nach der Insel Mainau, deren schöne gärtnerische Anlagen besichtigt wurden. Am folgenden Tage fanden Nachexkursionen in die Forstbezirke Konstanz und Radolfszell statt. B.

25. Versammlung des „Elsaß-Lothringischen Forst-Vereins".

Am 26. Mai d. Js. fanden sich die Vereinsmitglieder zu Buchsweiler im Unterelsaß, der alten Residenzstadt des Hanau-Lichtenberger Landes zusammen, um am ersten Tage den Entwurf einer neuen Holzhauerordnung durchzuberaten und dem Ministerium als Material zu überweisen. Vorher wurden für 1905 Altkirch im Sundgau, für 1906 Saargemünd in Lothringen als Tagungsorte gewählt.

Der Berichterstatter über das vorgenannte Thema, Oberförster Kallenbach aus Bitsch, hatte etwa ein Dutzend Holzhauerordnungen deutscher Bundesstaaten aufmerksam studiert und einen Entwurf vorgelegt, welcher den Sonderverhältnissen in Elsaß-Lothringen Rechnung trägt, auch die Unfallverhütungsvorschriften eingehender behandelt, als es in der alten 1871 von Preußen übernommenen Hauordnung der Fall war. Ein eingehender Bericht über die fast vierstündigen Beratungen würde den zur Verfügung stehenden Raum weiter überschreiten, ein knapp gefaßter aber den Inhalt ungenügend wiedergeben.

Unter der Reihe der interessanten Mitteilungen bemerkte Forstmeister Kühn-Mülhausen, daß von den jüngst zur Altersbestimmung des Rot- und Rehwildes verteilten Wildmarken beide Teile getrennt aufbewahrt werden müssen. Nach dem etwaigen Zusammendrücken beider Teile lassen sich diese nicht mehr auseinandernehmen.

Forstmeister Bargmann-Buchsweiler berichtete, daß er, angeregt durch die Versuche des Professor Dr. Möller-Eberswalde mit einjährigen Kiefern, solche mit einjährigen Tannen gemacht habe; diese scheinen sich in der obersten Mineralschicht am wohlsten zu fühlen, wogegen die Kiefern anscheinend im sauren Humus am besten gedeihen.

Der Hauptzweck der diesjährigen Versammlung war ein Ausflug in das Windfall- und Hagelschlagsgebiet (30. Juni 1897) der benachbarten Staatswaldungen von Buchsweiler und Lützelstein-Süd. Jener fand am 27. Mai statt. Genanntem Unwetter, welches mit einer Geschwindigkeit von 45 bis 50 km in der Stunde von der französischen Grenze in nordöstlicher Richtung durch Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Mittelfranken zog, somit eine über 350 km lange Bahn verfolgte, sind in den vorbezeichneten Staatswaldungen 104308 fm zum Opfer gefallen. Diese sind zu rund 1300000 Mk., also zu fast 12½ Mk. pro Festmeter, recht angemessen vermerkt worden. Bei Beginn des Waldbeganges zeigte Forstmeister Bargmann eine größere Anzahl vom Hagel beschädigter Holzstücke vor, welche die außerordentliche Kraft dieser furchtbaren Naturerscheinung bewiesen. Tiefgehende innere Schädigungen des Holzkörpers waren auch dann wahrzunehmen, wenn die Rinde keinerlei Verletzungen mehr aufzuweisen hatte. Voraussichtlich werden daher auch Stämme, die äußerlich die erlittenen Hagelschlagsstellen überwallt haben, später beim Einschlage als Schnittholz untauglich sein.

Die jüngeren Nadelholzverjüngungen, insbesondere die Tannendickungen hat man trotz erheblicher Beschädigungen, um nicht allzugroße Kulturfläche zu erhalten, wenn irgend angängig, zu halten gesucht. Die dürrgewordenen Spitzen und Seitenzweige, sowie die gebildeten Doppelgipfel wurden allmählich zurückgeschnitten, und es steht zu erwarten, daß die neuen Gipfel den Stämmchen zu neuem Leben verhelfen werden. Eine 2 ha große Versuchsfläche zwischen der verbliebenen Tannendickung hat man abgetrieben und mit Tanne, Kiefer, Weymouthskiefer aufgeforstet, um später festzustellen, ob man nicht besser getan hätte, die ganze vom Hagel betroffene Fläche abzutreiben und neu zu verjüngen.

Welch ungeheurer Kulturbetrieb in den vom Sturm geworfenen oder vom Hagel stark beschädigten Stangen- und Baumorten in den letzten sieben Jahren zu leisten gewesen ist, geht aus den mitgeteilten Schlußzahlen hervor: nicht weniger als 305 ha kulturbedürftige Flächen harrten der

Digitized by Google

Aufforstung; davon konnten rund 130 ha der Eiche überwiesen werden, welche meist an die Stelle von nicht rentablen Buchenalthölzern getreten ist. Wenn man beim Begange die gut gelungenen Eichensaaten bewunderte, so kam einem der Gedanke, daß dies entschieden einen Wandel zum Besseren bedeutet.

Überhaupt gewannen die Exkursionsteilnehmer unterwegs die Überzeugung, daß es den beiden Oberförstern, unterstützt durch fleißige Förster, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit gelungen ist, die dem Walde geschlagenen empfindlichen Wunden wieder zu heilen. Mit Fug und Recht sprach daher Oberforstmeister Pilz beim Schlußessen auf dem Oberhof diesen Beamten seine Anerkennung aus. L.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Übertragung von Amtsvorstehergeschäften an Förster.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 7963.

Bericht vom 11. Juni d. Js. III. Nr. 1952.

Berlin, den 5. Juli 1904.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 7. Februar 1902 — III. 1104 — ermächtige ich die Königliche Regierung, die Genehmigung zur Annahme des Nebenamtes als Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter auch den Förstern ohne Vorbehalt des Widerrufs zu erteilen.

Derartige Genehmigungen sind ebenfalls in die durch den Erlaß vom 19. Oktober 1901 — III. 14984 — vorgeschriebene Nachweisung, und zwar auch dann aufzunehmen, wenn eine fortlaufende Vergütung für das betreffende Nebenamt nicht gewährt wird.

An die Königliche Regierung zu Gumbinnen.

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und mit der gleichen Ermächtigung. J. A.: gez. Schede.

An die Königliche Regierung zu Königsberg, Marienwerder, Danzig, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt und Schleswig.

Aufstellung der Nachweisung der forstversorgungsberechtigten Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 9309.

Berlin W. 9, den 13. Juli 1904.

Die im vergangenen Jahre auf Grund des § 35 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes 2c. vom 1. Oktober 1897 vorgelegten Nachweisungen der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter haben zu mehrfachen Ausstellungen Anlaß gegeben. Teilweise waren in den Spalten über die Ablegung der Försterprüfung, sowie über Art und Ort der Beschäftigung nur Hinweise auf frühere Nachweisungen enthalten; in der letztgedachten Spalte fehlten in einigen Fällen die Angaben über die Beschäftigungsart, namentlich der beurlaubten Anwärter, ganz.

Zur Vermeidung von Rückfragen bestimme ich daher, daß künftig derartige Hinweise auf frühere Nachweisungen ganz zu unterlassen sind, und bei jedem Anwärter — auch den beurlaubten — die Beschäftigungsart und der Beschäftigungsort nach dem Stande am 1. August des betreffenden Jahres und bei denjenigen Anwärtern, welche die Försterprüfung bereits bestanden haben, angegeben wird, wann und in welchem Bezirk dieselbe abgelegt worden ist. Die früheren Beschäftigungen brauchen nicht angegeben zu werden.

Wo die Eintragung einzelner Anwärter in die Nachweisung ausnahmsweise mit meiner Genehmigung, abweichend von der durch die Bestimmungen festgesetzten Reihenfolge, stattgefunden hat, ist in jedem Falle die betreffende Ministerial-Verfügung anzugeben.

Um ein zu schnelles Anwachsen der Akten zu verhindern, empfiehlt es sich, den Umfang der Nachweisungen tunlichst einzuschränken und zu diesem Zwecke auf jede Seite — wie dies bisher bereits teilweise geschehen — eine größere Anzahl Anwärter — etwa 10 bis 15 — einzutragen.

Bei der Aufstellung der Nachweisung der notierten Reservejäger der Klasse A hat diese Verfügung sinngemäße Anwendung zu finden.

Im übrigen ist dafür zu sorgen, daß die Nachweisungen alljährlich pünktlich zum 1. August hier zur Vorlage gelangen, damit die Schließung der überfüllten Bezirke rechtzeitig bekannt gemacht werden kann. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

Verrechnung der Ankaufskosten für Kupfervitriol und Kupfersoda.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 8065.

Bericht vom 14. v. M. — 8348 III C. 1.

Berlin W. 9, den 16. Juli 1904.

Ich bin damit einverstanden, daß die Ankaufskosten für das zum Bespritzen der Kiefernkulturen erforderliche Material an Kupfervitriol und Kupfersoda in der Forstverwaltungsrechnung verrechnet werden, wenn das betreffende Material für die Oberförstereien des Bezirks gemeinsam beschafft worden ist, und die Trennung der Einzelbeträge für jede Oberförsterei und die Verrechnung in den Forstgeldrechnungen Schwierigkeiten bereitet.

J. A.: Wesener.

An die Königliche Regierung zu Posen.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **[Pflanzung einer Hohenzollern-Eiche in der Oberförsterei Kottenforst (Bonn).]** Se. Königliche Hoheit Prinz Eitel, der mit Schluß des Sommersemesters die Universität Bonn verläßt, hat am 19. Juli nachmittags — gleich seinem kaiserlichen Vater vor 25 Jahren — im Kottenforst am Jägerhäuschen eine junge Eiche zur Erinnerung an seine Bonner Studienzeit gepflanzt. Zu diesem Akte hatte sich die ganze Schuljugend von den umliegenden Ortschaften unter Führung der Lehrerschaft eingefunden, desgleichen die Herren Regierungspräsident von Balan, Oberforstmeister Ramsthal, Major Wild von Hohenborn, Oberbürgermeister Spiritus nebst Gattin, Regierungsassessor von Brüning als Vertreter des Landrates des Kreises Bonn, u. a. m., ferner auch Forstmeister Hoffmann und die Beamten der Oberförsterei Kottenforst. Zur angesagten Stunde traf Punkt 6 Uhr in einem Jagdwagen Prinz Eitel Friedrich im Forstjagdanzuge mit seinem Adjutanten Leutnant von Schilling an Ort und Stelle ein. Der junge Hohenzoller wurde mit dem Fürstengruß, geblasen von vier Forstbeamten, empfangen; hierauf wurde ihm von dem Töchterchen des Bürgermeisters Hartstein-Meckenheim eine hübsche Blumenspende — unter Vortrag eines Gedichtes — überreicht. Herr Forstmeister Hoffmann bewillkommnete den Prinzen im Forste und nannte es eine glückliche Fügung, daß Prinz Eitel am gleichen Tage wie sein kaiserlicher Vater vor 25 Jahren die Gedenk-Eiche pflanze. Die inzwischen zu einem stattlichen Baume herangewachsene Eiche des Kaisers ist zu ihren Füßen durch eine Steinplatte mit der Inschrift: „Am 19. Juli 1879 wurde diese Eiche von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen zum Andenken an die in hiesigem Revier genossenen Weidmannsfreuden allerhöchst eigenhändig gepflanzt" gekennzeichnet. — Prinz Eitel hob mit kräftiger Hand die etwa 3 m hohe, mit starkem Wurzelballen versehene Eiche empor, senkte sie in die bereits gegrabene Bodenöffnung und stach dann frisch mit dem Spaten zu, um die Grube zu füllen, welche Arbeit ihm flott von statten ging. Herr Forstmeister Hoffmann erklärte sodann die Eiche für gepflanzt und zog die Kranzhülle von einem Denksteine davor weg, der die Inschrift trägt: „Prinz Eitel Friedrich-Eiche 1904". Sodann hob Herr Forstmeister Hoffmann in einer kurzen Ansprache die dreifache Bedeutung der Eiche hervor. Sie soll, sagte er, ein Andenken sein an die Jagdfreuden wechselvollen Glückes, ein Ansporn für die Forstbeamten im Kottenforst, der so viel von seinem alten Eichenbestande eingebüßt hat, die Eichenzucht zu pflegen und zu hegen, und endlich den Anwesenden, namentlich der Jugend, eine Mahnung zur Dankbarkeit an das angestammte Herrscherhaus. Die kurze kernige Ansprache schloß mit einem dreifachen Hurra auf Se. Majestät den Kaiser und den Prinzen. Jubelnd stimmten alle in den Ruf ein und in die Weise des Liedes „Heil Dir im Siegerkranz", welches eine bis dahin hinter einer Baumgruppe dem Blick entzogene Musikkapelle erklingen ließ. Prinz Eitel unterhielt sich in seiner ungezwungenen Art mit den anwesenden Herren. Es wurde eine kleine Erfrischung eingenommen und sodann das ganze Ereignis in die Forstchronik eingetragen.

Prinz Eitel versuchte später noch sein Weidmannsheil und streckte einen starken Bock. Auf der Heimfahrt stattete er der ehemaligen kurfürstlichen Kapelle zu Röttgen einen Besuch ab und nahm die dortigen Sehenswürdigkeiten in Augenschein; namentlich interessierte ihn das eigenhändige Dokument des Kurfürsten Clemens August vom 1. X. 1740 über die vorgenommene Konsekration der Kapelle.

Für alle Beteiligten war die Feier ein patriotisches Fest. Möge die Eiche gedeihen und bis in die entferntesten Zeiten auf ein friedliches, einiges, starkes Deutschland schauen.

Das walte Gott! R.

— **[Aus der norddeutschen Tiefebene.]** Im verflossenen Frühjahre zeigten sich in den Eichenwaldungen mancherlei Schädlinge, insbesondere trat Tortrix viridana an manchen Orten in empfindlicher Weise auf und entblätterte die Baumkronen. In den Gärten ist die Stachelbeerspannerraupe in erschreckender Weise tätig, so daß man fast kein Blatt an den Stachelbeerbüschen bemerkt. Zahlreich auch ist das Auftreten mannigfacher Chrysomelinen. P.

— In Leipheim a. D. ist, wie aus Karlsruhe berichtet wird, der frühere Hofjägermeister des Großherzogs von Baden, Ferdinand Freiherr **Schilling von Cannstatt,** an einem Herzschlag plötzlich gestorben. Der Verstorbene war im Jahre 1845 in Heidelberg geboren, wurde im Jahre 1867 als Forstpraktikant aufgenommen und gehörte bald zu den tüchtigsten Forstbeamten. Besonderes Interesse widmete er dem Jagdwesen, zu dessen ersten Kennern er gehörte. Im Jahre 1870 trat er als Kriegsfreiwilliger in das damalige 6. badische Infanterieregiment in Konstanz ein und zeichnete sich nicht nur durch besondere Tapferkeit, sondern ganz besonders als treffsicherer Schütze aus; er fand dann auch in der Regimentsgeschichte lobende Erwähnung. Im Jahre 1877 wurde er zum Oberförster in Neckarschwarzach ernannt, welche Stelle er bis zu seiner Berufung als Hofjägermeister im Jahre 1893 innehatte. Der Kaiser, der den Genannten bei den Auerhahnjagden auf dem Kaltenbronn kennen lernte und sich von seiner Schießkunst überzeugte, verlieh ihm im Jahre 1895 den Charakter als Leutnant. Im Jahre 1899 trat Frhr. v. Schilling in den Ruhestand und zog nach Leipheim, wo er sich eine Villa kaufte.

— Dem Komitee der **bienenwirtschaftlichen Ausstellung in Meiningen** sind in dankenswerter Weise über 100 Ehrenpreise zur Verfügung gestellt, die einen Wert von 2800 Mark repräsentieren.

Digitized by Google

Nur selten dürften bei derartigen Ausstellungen Unterstützungen in solcher Höhe zu verzeichnen gewesen sein. Aus den sehr zahlreich eingegangenen Anmeldungen geht hervor, daß der Plan, eine geschichtliche Entwickelung der Bienenzucht darzustellen, vollständig durchgeführt werden kann. Als Endtermin für die Anmeldung ist der 31. Juli d. Js. festgesetzt. Spätere Anmeldungen können im Kataloge keine Aufnahme finden.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 20. August d. Js., Scheibenschießen im Schützenhause zu Wendisch-Buchholz.

Beginn des Schießens 2 Uhr nachmittags. 1 bis 2 Uhr Probeschüsse. Nach dem Schießen Tanzkränzchen. Der Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Busse, Oberförster zu Diepholz, Regbz. Hannover, ist auf die Oberförsterstelle Rumbeck, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Brauns, Hilfsförster, ist als Förster in Sorauer Wald, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Brauns, Forstaufseher zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Colonius, Forstaufseher zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Friedrich, Hegemeister zu Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Hartscheck, Förster zu Blockbrück, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Schmerberg, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kunstmann, Hegemeister zu Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kunstmann, Hilfsförster, ist als Förster in Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Kühnemuth, Oberjäger, ist aus dem Schutzbezirk Heisterbach, Oberförsterei Siebengebirge, zur Aushilfe beim Forstschutz nach dem Schutzbezirk Königsdorf, Oberförsterei Bille, Regbz. Köln, vom 1. August d. Js. ab kommandiert.

Lehmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist nach der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Lohnhardt, Hegemeister zu Koritten-Dikte, Oberförsterei Lagow, ist als Revierförster auf Probe nach Feldichen, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Münch, Hegemeister zu Dolgensee, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Pegelow, Förster zu Paetznickerie, Oberförsterei Regenthin, ist nach Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Pelckmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Dammendorf, ist nach der Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pilz, Hilfsförster zu Groß-Königsdorf, Oberförsterei Bille, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Forsbach, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Rätsch, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Grochowe, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Reichardt, Hilfsförster, ist als Förster in Dolgensee, Oberförsterei Bietz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Riemenschneider, Hilfsförster zu Ziegelhütte, Oberförsterei Frielendorf, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rodenbach, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schoenewald, Förster zu Forsbach, Oberförsterei Königsforst, ist für den verstorbenen Förster Moeller nach Broichen, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schönrock, Hilfsförster, ist als Förster in Koritten-Dikte, Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Schuhardt, Förster zu Kirchensee, Oberförsterei Lubiathfließ, ist nach Mückeburg, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Seifert, Hegemeister zu Waldhaus, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Seifert, Reservejäger, ist nach der Oberförsterei Tauer, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Stephan, Hilfsförster, ist zum Förster in Gollin, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Pelke, Forstaufseher, ist als Förster in Nämmde, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Wentzel, Hilfsförster, ist als Förster in Salmer Theerofen, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Werk, Hegemeister zu Mückeburg, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Wiegandt, Hegemeister zu Feldichen, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Wiegandt, Reservejäger, ist nach der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Förster" wurde verliehen den Waldwärtern: **Hahn** zu Rauschenberg, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Kassel, **Lütt** zu Christianslust, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, **Müller** zu Poppenbrügge, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, **Rosencrantz** zu Wense, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, **Schawer** zu Holzhausen, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Kassel, **Schweitzer** zu Kerstenhausen, Oberförsterei Fritzlar, Regbz. Kassel, **Thormählen** zu Sprenge, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, **Werner** zu Orenburg, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, **Wintziger** zu Schnelsen, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Biller, Forstgehilfe zu Isen, ist zum Forstwart in Hirschwald befördert worden.

Greger, Forstwart zu Hirschwald, ist auf ein Jahr pensioniert.

Oberhauser, Forstgehilfe zu Eppenbrunn, ist zum Forstwart in Hinterweidenthal-West befördert worden.

Weidner, Forstgehilfe zu Zeil, ist zum Forstwart in Birnfeld befördert worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Honsell, Oberbergrat bei der Forst- und Domänendirektion, ist zum Geheimen Oberbergrat ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Bomhard, K. Forstassessor, ist die Gemeindehegemeisterstelle Magelraim, Oberförsterei Oberehnheim, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Liedemann, Revierförster zu Forsthaus Eulenkopf, Kreis Saargemünd, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Digitized by Google

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Crames** bei Hetzerath (Kreis Wittlich) ist anderweit zu besetzen. Das jährliche Einkommen besteht in 1000 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Mietsentschädigung und einer Freibrennholzmenge von 14 rm Derbholz nebst dem erforderlichen Anzündholz (20 rm Reiser) im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. oder eine entsprechende Geldentschädigung. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welches somit nach 27 Dienstjahren erreicht wird. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere bis zum 15. August d. Js. an den Bürgermeister zu Hetzerath einreichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle zu Reimsbach** (Kreis Merzig) ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen. Das jährliche Einkommen besteht in 1200 Mk. Anfangsgehalt, 150 Mk. Mietsentschädigung und einer Freibrennholzentschädigung von 150 Mk., außerdem erhält der Förster für Hilfeleistung beim Holzverlosen 3 Pfg. pro Nutzungsberechtigten und für Ausbieten bei Versteigerungen 4 Mk. pro Tag resp. 2 Mk. für einen halben Tag. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt von Haustadt einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage: Erlaube mir ergebenst anzufragen, wie die Krankheit der beigefügten Fichtentriebe heißt, oder welches Insekt dies verursacht, und welches Vorbeugungsmittel angewandt werden muß. Rührt es nicht von der Fichtenblattwespe her? Im vorigen Jahre hatte ich viel Schaden davon, in diesem Jahre nicht soviel, nur an Beständen bis zu zehn bis zwölf Jahren. S. in B.

Antwort: Die übersandten Fichtenzweige tragen die noch jungen Gallen einer Blattlaus (Chermes). Früher oder später werden die Gallen sich öffnen, indem die aus der Umbildung der einzelnen Nadeln des jungen Triebes entstandenen Gallenkammern aufplatzen. Aus den Gallen kommen dann zahlreiche junge Blattläuse hervor, welche sich zunächst auf die benachbarten Zweige begeben, sich hier häuten und dabei Flügel erhalten. Sie fliegen weg, und zwar entweder auf die Nadeln derselben Fichte, wo sie gelbe Eier ablegen und diese nach dem bald erfolgenden Tode noch mit ihren Flügeln schützend bedecken; oder sie fliegen weiter weg auf Lärchen, wo in derselben Weise Eier abgelegt werden. Die Lebensgeschichte der Nachkommen ist insofern verschieden, als die ersteren bereits in der folgenden Generation sich zur Überwinterung an die Knospen der Fichte begeben, während die Nachkommen die letzteren an der Lärche bleiben, hier mehrere Generationen erzeugen, von denen eine im nächsten Jahre zur Fichte zurückwandert und genau ebenso an den Knospen überwintert wie jene. Im ersten Frühjahr erwachen sie zu neuem Leben, saugen an der Knospe, sondern weiße Wolle um sich ab und legen Eier. Die aus diesen entstehenden Tiere wandern in die durch das Saugen des Muttertieres entstehende Galle. Bezüglich der sehr interessanten, aber schwer zu beobachtenden Einzelheiten muß auf die bekannten Hand- und Lehrbücher verwiesen werden. Die Bekämpfung des Schädlings geschieht am einfachsten dadurch, daß die grünen oder blassen Gallen an den Fichtenzweigen rechtzeitig, d. h. bevor sie aufplatzen, abgebrochen werden. E.

Anfrage: Übersende drei Stück einjährige Kiefern mit Insekteneiern. Da mir diese nicht bekannt sind, möchte ich um nähere Auskunft bitten. Habe sie vereinzelt auf Streifensaaten gefunden. Sind Vorsichtsmaßregeln geboten?

Gierlichs, Kgl. Förster.

Antwort: Die von Ihnen übersandten einjährigen Kiefern waren etwas gedrückt worden, wobei natürlich auch die daran befindlichen gelben Eier zerquetscht sind. Doch ließ sich noch deren Gestalt erkennen, so daß sie mit Sicherheit als Wanzeneier bestimmt werden konnten. Viele Wanzen legen ihre spindelförmigen Eier in kleinen Häufchen ab, indem dieselben in der Zahl 10 bis 20 auf der Spitze stehend, oben etwas auseinanderweichen. Die Wanzen sind als Vertilger von Raupen, welche sie anstechen und aussaugen, insofern nützlich, als sie mitwirken, daß die Zahl der Schädlinge nicht überhand nehme. E.

Für die Redaktion: H. v. Sorden, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegt die Julinummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!**

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3095. **Wendt**, Forstaufseher, Eichhorst bei Coppenbrügge.
3096. **Friedrich**, Forstaufseher, Marjoß.
3097. **Matschewski**, Förster, Sahnort bei Griethausen.
3098. **Wahlstab**, Förster, Königskrug bei Soltau.
3099. **Schroeder**, Forstaufseher, Schlawe in Pommern.
3100. **Schmidt**, Forstaufseher, Ludwigsthal bei Louisenthal (Bezirk Bromberg).
3101. **Wodrich**, Forstaufseher, Ludwigsthal bei Louisenthal (Bezirk Bromberg).
3102. **Gleinich**, Forstaufseher, Kl.-Schliewitz b. Gr.-Schliewitz.
3103. **Rauhe**, Hilfsjäger, Neuhofe bei Neuhaldensleben.
3104. **Gorges**, Hilfsjäger, Planken bei Neuhaldensleben.
3105. **Hahn**, Kaiserl. Forstaufseher, Glashutte bei Winkel.
3106. **Schmidt**, Hegemeister, Wohuhl bei Jakobshagen.
3107. **Erdmann**, Förster, Buchenwalde bei Jakobshagen.
3108. **Knopke**, Förster, Figehnen bei Osterode, Ostpr.
3109. **le Plat**, Forstaufseher, Bostelbeck bei Harburg.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Geeippel.
(Regbz. Danzig.)

Bericht über die Mitgliederversammlung am 10. Juli 1904.

Erschienen waren acht Mitglieder.

Erledigung der Tagesordung.

1. Es meldet sich niemand zur Aufnahme.
2. Die Beiträge mit 3 Mk. für den Hauptverein und 1 Mk. für die Ortsgruppe werden für das zweite Halbjahr 1904 von den Anwesenden an den Schatzmeister abgeführt.
3. Ein offizielles Sommervergnügen soll nicht stattfinden, dagegen nach Vereinbarung mit den Kollegen aus den verschiedenen Oberförstereien mehrere kleine Scheibenschießen.
4. Nächste Mitgliederversammlung soll im August d. Js. in Kasparus stattfinden.

Der Vorsitzende: Hoeppe. Der Schriftführer: Schütt.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 17. d. Mts., fand die zweite diesjährige Mitglieder-Versammlung in Eschwege statt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. 1. Vorlesung des Berichts der letzten Versammlung. 2. Ein Kollege hatte sich zur Aufnahme gemeldet; derselbe wurde aufgenommen. 3. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Wanfried bestimmt; dieselbe findet voraussichtlich am 25. September statt.

Hartmann.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Sitzung am 16. Juli 1904.

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden um 1 Uhr nach guter, deutscher Weidmannssitte mit einem „Horrido" auf Se. Majestät eröffnet und in die Tagesordnung eingetreten.

Zunächst gab der Vorsitzende, der in diesem Jahre die Ortsgruppe auf der Mitglieder- und Abgeordneten-Versammlung zu Berlin vertreten hat, eine eingehende und anschauliche Schilderung der dort gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. Eine lange und eifrige Debatte, die sich hauptsächlich um die beiden Fragen drehte, Gehaltserhöhung und Försterschulen, zeigte, wie lebhaft diese die Forstbeamten ausnahmslos bebeschäftigen, auch wie einstimmig das Verlangen nach besserer Ausbildung ist. Es wird schmerzlich empfunden, daß diese weder in bezug auf die verlangten Vorkenntnisse bei der Aufnahme in die Lehre, noch weniger aber auf Ausbildung in derselben eine einheitliche und gleichartige ist. Unentbehrlich erscheint daher allen eine Änderung der betreffenden Bestimmungen. In der Gehaltsfrage besteht die begründete Aussicht, daß die die Forstbeamten unverschuldet betroffenen Härten demnächst einen Ausgleich erfahren werden.

Aus dem Verein ausgetreten ist der definitiv zum Gemeindeförster ernannte Kollege Hochgesand.

Nun hielt Förster Jansen I einen längeren Vortrag über den Wert und die Bedeutung der Bienenzucht. Eingehend schildert der Redner dieselbe in pekuniärer, nationalökonomischer und idealer Hinsicht, insbesondere die immense Bedeutung unserer Honigbiene bei der Befruchtung der Obstbaumblüte beleuchtend und erklärend. Auch an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine längere, lebhafte Diskussion.

Verschiedene kleinere Fragen beschäftigten die Versammlung noch längere Zeit. Der Schriftführer verteilte einige an ihn zum Zwecke der Verteilung gelangten Preislisten und Prospekte; dann wurde diese anregende Versammlung mit dem Ausdrucke des Bedauerns geschlossen, daß noch mancher Kollege beiseite stehend den Verein ignoriert, es sich aber wohl gefallen läßt, daß derselbe auch für ihn sorgt und wirkt, sich in einem speziell bezeichneten Falle, noch freuend, daß ihm kosten- und mühelos die Früchte der Vereinstätigkeit in den Schoß fallen.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 15. Oktober statt.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Cleve.
(Regbz. Düsseldorf.)

Zu der am 1. Juli d. Js. anberaumten Versammlung waren 17 Mitglieder erschienen.

Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende mit dem üblichen Horrido auf den höchsten Jagdherrn die Sitzung, und darauf wurde die Tagesordnung erledigt, und zwar: 1. Der als Delegierter gewählte Kollege Fuesberg erstattete Bericht über die Generalversammlung, der mit dem größten Interesse entgegengenommen wurde; 2. sprach die Ortsgruppe unserem Vorsitzenden Herrn Kollegen Roggenbuck für seine sachgemäße Tätigkeit in Vereinsangelegenheiten den herzlichsten Dank und für seine Arbeiten als Vereins-Vorsitzender das vollste Vertrauen aus. 3. Einziehung der halbjährigen Beiträge. 4. Als neues Mitglied wurde aufgenommen: Kgl. Förster Matschewski zu Salmort bei Griethausen.

Der Vorstand.
J. A.: Der Schriftführer: Kornführer.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Tahnz, Ernst, Königl. Hilfsförster, Neustettin.
Tahnz, Otto, Fideikommißförster, Silligsdorf, Post Regenwalde.
Lüdde, Hermann, Hilfsjäger, Burgkemnitz, Post Bitterfeld.
Schatten, Hans, Gräfl. Förster, Kelecseny, Post Bödd, Ungarn.
Wolf, Gemeinde-Waldwärter, Darscheid, Post Daun.
Luban, Gemeinde-Förster, Meisburg, Post Salm.
Lücke, Joseph, Forsteleve, Velo i. Westf.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von 3 Mk. zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich beizufügen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1303. **Rudolf Freiherr von Fürstenberg**, Siedlinghausen, Kreis Brilon, Westfalen. (A. M.*)
1304. **Ortmann**, Konrad, Forst- und Jagdschutzbeamter, Rittergut Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke, Westfalen.
1305. **Engler**, Peter Paul, Förster, Theresenhain bei Swaroschin, Kreis Dirschau.
1306. **Hermann Graf zu Stolberg-Stolberg**, Westheim i. Westf. (A. M.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 647, 1293 je 6 Mk., Nr. 1303 15 Mk., Nr. 1304, 1305 je 6 Mk.

Unter Hinweis auf § 7 Absatz 4 unserer Satzungen machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 1. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an die unterzeichnete Geschäftsstelle einzusenden.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

*

Bezirksgruppe Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg.

Einladung

zu der am 31. Juli d. Js., mittags 1 Uhr, in Lübeck, Hotel „Kaiserhof" (3 Minuten vom Bahnhof), stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Gäste sind herzlichst willkommen.

Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.

Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

*

Bezirksgruppe Schlesien.

Einladung.

Alle ordentlichen Vereinsmitglieder der Provinz Schlesien werden hierdurch zur Teilnahme an

Digitized by Google

der Bezirksgruppenversammlung der Provinz Schlesien am 6. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Breslau, Palast-Restaurant, Schweidnitzerstraße, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwickelung des Vereins und die Tätigkeit des Vorstandes.
2. Teilung der Bezirksgruppe Schlesien in die drei Gruppen: Breslau, Liegnitz, Oppeln, und Wahl der Bezirksgruppenvorstände, sowie Wahl von Delegierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Ausbildung und Prüfung der Privatforstschutzbeamten.

Beutnitz, Bez. Frankfurt a. O.
Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

Bezirksgruppe Brandenburg.

Einladung

zu der am 7. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Eberswalde, Schützenhaus, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Gruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung in Dresden.
3. Bericht über die Entwickelung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes.
4. Beratung über Försterprüfung und Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Beutnitz (Frankfurt a. O.), den 8. Juli 1904.
Fricke, 1. Vorsitzender
des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.
Metzner, Vorsitzender der Bezirksgruppe.
Gäste sind willkommen.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 761. — Der Hallimasch, ein gefährlicher Feind unserer Bäume. Von Dr. W. Ruhland. (Mit fünf Abbildungen.) 761. — Wie vertreibt man Ameisen aus einem Waldhäuschen? Von Professor Dr. K. Eckstein. 765. — Plaudereien über die Forstuniform. Von Temwien. 766. — Schädigungen der Landwirtschaft durch Tierfraß. Von Professor Dr. Karl Eckstein. 770. — Unwetter im Harz. Von F. 771. — Bericht über die 46. Versammlung des Badischen Forstvereins in der Zeit vom 29. bis 31. Mai 1904 zu Konstanz. Von B. 772. — Bericht über die 25. Versammlung des „Elsaß-Lothringischen Forst-Vereins" am 28. Mai d. Js. zu Buchsweiler. Von X. 773. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 774. — Pflanzung einer Hohenzollern-Eiche in der Oberförsterei Kottenforst (Bonn). Von R. 775. — Aus der norddeutschen Tiefebene. Von F. 775. — Hofjägermeister Freiherr Schilling von Cannstatt †. 775. — Über die bienenwirtschaftliche Ausstellung in Meiningen. 775. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend. 776. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 776. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 777. — Brief- und Fragekasten. 777. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 777. — Nachrichten des „Waldheil". 779. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 779. — Inserate.

Artikel, wie **Seifen**, welche im Haushalte so viel gebraucht werden, bezieht man direkt ab Fabrik am besten. Wir machen daher auf die unserer heutigen Nummer beigefügte Beilage der Firma **C. M. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik und -Versandgeschäft, **Brettin a. Elbe**, aufmerksam. Schon von ½ Zentner ab liefert diese Firma franko jeder Bahnstation, und zwar den Herren Königlichen Forstbeamten auf Wunsch ohne Nachnahme.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Forstassessor Wegener in Breslau ein Sohn.

Dem Königlichen Forstaufseher Max Bleffin in Müggenbusch bei Havelberg eine Tochter.

Personalia

Zwei Waldwärter

zum 1. Okt. d. Js. **gesucht**, Signalhornbläser bevorzugt. (401

Meldungen evtl. mit Zeugnisabschriften an Forstverwalter **Berner**, Forsthaus Santomischel, Prov. Posen, einzureichen.

Bekanntmachung.

Für unsere getrennten Forsten **Grandshagen und Wangerin** suchen wir bis spätestens 1. Oktober d. Js. einen

Forstaufseher.

Gehalt: 600 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis 750 Mk., dazu freie Wohnung, Feuerung und einige Nebennutzungen. Außerdem neben zum landwirtsch. Betrieb eine 4 Mrg. große Wiese und etwa 3½ Mrg. Acker zur Verfügung. (393

Jüngere, verheiratete Bewerber mit beschränktem Forstversorgungsschein wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bald melden.

Treptow a. Rega (Pommern), den 20. Juli 1904.

Der Magistrat.
Dr. Janke.

Jagdaufseher,

energisch, rührig, der polnischen Sprache mächtig, per sofort oder später **gesucht.** Offerten unter **„Jagdaufseher" 8757** bef. d. Exp. d. „D. Jäger-Z.", Neudamm.

Zum 1. 9. oder 1. 10. a. c. wird ein gelernter u. gedienter **j. Forstmann**, gesund, guter Jäger u. Hornbläser, als

Adjunkt gesucht.

Freie Station und 300 Mk. pro anno. Meldung. m. Zeugnisabschr., Lebenslauf u. event. Bild an das **Fürstliche Forstamt in Carl-Max-Fasanerie** per **Bolatitz, O.-S.** (398

Für einen sehr gut ausgebildeten u. prakt. durchaus tüchtig. **Forstbeamten** suche ich eine geeignete Stellung als

Oberförster oder Forstverwalter.

Geh. Oberforstrat **Dr. Stoetzer.**
387) **Eisenach.**

Suche zum Herbst **Stelle als Forstlehrling** in einem **Privat-Laubholzrevier.** Bin jetzt in einem Nadelholzrevier in der Lehre. Gefl. Off. unt. **E. W. 390** bef. die Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Ich suche für meinen Sohn, welcher 3 Jahre in der städtischen Oberförsterei Hameln gelernt hat, zum 1. Oktob. d. Js. eine Stelle **als Forstgehilfe** für den praktischen Forstdienst, oder als **Schreibgehilfe.** (397
Bockmann, Stiftsförster,
Fischbeck, Kreis Rinteln.

Alleinst. Frl., Förstertochter, sucht **Stelle zur selbst. Führung eines Haushaltes.** Off. unt. **Nr. 395** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**
Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Raltute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.
Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.
Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, hält auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.
Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier I. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39
Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.
Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.,
ferner getrockn., gute
Fleischpreßkuchen
à 3Mk. 12 amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

(391
Waldpflug
zu kaufen gesucht. Preisofferten an H. Hartz, Neu-Frikkow, Post Menz.

Brennesseln, best getrocknete, in Farbe gut grün gebliebene Blattware, brauche ich regelmäßig jährlich zirka 75000 kg bis 100000 kg und bitte um Angebote hierin, sowie auch **Faulbaumrinde,** in getrockneter
Beides Lieferung Herbst. (392
J. Bernhardi, Leipzig.

Forstuniformen (Brustw. 124 cm), **Hüte, Achselst. f. Revierf., Nicker,** Todesf. halb. zu verk.
Nordhausen a. H., Osterstr. 10, I.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen
älteste hess. Forstuniformen-Geschäft. empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Tass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine
von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack
praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.
Dienstmütze 3,50.
Diensthüte
4,50 und 5,50 Mk.
Gamaschen, Jagdstöcke 2c.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Ia. Weisswein, 30 Liter 10,50 Mk.,
Ia. Rotwein, 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Faß leihweise und franko zurückzus. (309
J. Bayersdörfer, Bellheim 68, Rheinpf.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Darlehen zu 5% bis zu 400 Mk., Lebensversich.-Abschluß. 20 Pf. Rückporto erwünscht. Näheres durch (19
Oberinspektor **A. Baum,**
Frankfurt a. M., Schellingstr. 2, III.

Milde Cigarren.

(284
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100	Stück	
Kornblume	„ 4,00	„	„	„
St. Hubertus	„ 4,50	„	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„	„
Waldfriede	„ 5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. 12000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Zur Beleihung der Privatforsten durch die preußischen Landschaften.

Von
Sohnsee, Königl. Oberförster.
Preis geheftet **1 Mk. 60 Pf.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, den 7. August 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Müggelsee in der Oberförsterei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Döringsbrück in der Oberförsterei Neu-Holland, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Breitelege I in der Oberförsterei Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kupferhütte in der Oberförsterei Kupferhütte, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen.

Försterstelle Neuhaus in der Oberförsterei Neuhaus, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen.

Försterstelle Bischofsthron in der Oberförsterei Morbach (Rhld.), Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Haine in der Oberförsterei Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hevelgönne in der Oberförsterei Sonderburg, Regierungsbezirk Schleswig, ist anderweit zu besetzen. Meldungen sind bis zum 15. August d. Js. einzusenden.

Försterstelle Guttau in der Oberförsterei Kattenburg, Regierungsbezirk Schleswig, ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen. Meldungen sind bis zum 15. August d. Js einzusenden.

Digitized by Google

Aus dem Walde, für den Wald.

Läuterungen und Durchforstungen.

Vortrag gel. der Mitglieder-Versammlung der Ortsgruppe Hameln am 4. Juni 1904.

Durchforstungen und Läuterungen sind in der Forstwirtschaft sehr wichtige Maßnahmen der Bestandeserziehung. Bei einer Pflanzweite von 1,2 m □-Verband kommen etwa 6000 Pflanzen auf 1 ha; in einer gut gelungenen Saat oder natürlichen Verjüngung befinden sich viele hunderttausend Pflänzchen auf der gleichen Fläche. Im alten 80- bis 100jährigen Bestande zählt man dagegen nur noch 500 bis 900 Stämme auf 1 ha. Im Wege der Läuterung und Durchforstung wird dieser Überschuß an Stämmen beseitigt und nutzbar gemacht. Somit sind diese Maßnahmen neben der Pflege der Bestände eine Vornutzung, die bisweilen sehr erhebliche Gelderträge gibt. Zur Veranschaulichung lasse ich hier einige Durchforstungsergebnisse des letzten Jahres auf Wealdensandstein aus meinem Bezirke folgen:

1. Distrikt 57c = 3,1 ha — eben —, etwa 150 m über dem Meere, Buchen und Eichen, Pflanzwald, 55/60jährig, III. Bodenklasse, gab je Hektar 35 fm Derbholz und rund 170 Mk. Ertrag rein.
2. Distrikt 89a = 18 ha Hiebsfläche, Südosthang, lehn, etwa 300 m über dem Meere, Buchen mit Eichen, Erlen, Birken und Fichten, 65jährig, III. bis III./IV. Bodenklasse gab je Hektar 38,5 fm Derbholz und 40 rm Reiser und 165 Mk. Ertrag rein.
3. Distrikt 89b, = Fichten, 70jährig, Hiebsfläche 4,7 ha, III. bis III./IV. Bodenklasse, gab je Hektar bei scharfer Durchforstung zur Zuwachssteigerung 69 fm Derbholz und 633 Mk. Ertrag rein.
4. Distrikt 92a = Hiebsfläche 3 ha, lehner Südwesthang in gleicher Höhe, Fichten 50/55jährig, III. bis III/IV. Bodenklasse, gab je Hektar 17 fm Derbholz, 33 rm Reiserholz und 133 Mk. Ertrag rein. —

Der frühere Grundsatz bei der Durchforstung war, alle beherrschten oder unterdrückten Stämme im Laufe der Zeit, möglichst vor dem Absterben, zu nutzen, um den stehenbleibenden Baumindividuen Raum zu schaffen, rascher ein größeres Wurzel- und Blattvermögen und dadurch auch größeren Zuwachs zu entwickeln.

Die alte gute Regel — früh, oft und mäßig zu durchforsten — ist stellenweise immer noch zu berücksichtigen; doch sind Ausnahmen hiervon, besonders jetzt, wo immer mehr auf Gelderträge aus den Durchforstungen hingewirtschaftet werden muß, meistens geboten. Durch die Herrn Oberforstmeister Kraft und Borggreve ist in den letzten 20 Jahren für die Durchforstungen eine neue, freiere Richtung angebahnt, die neben Erziehung guter vollholziger Nutzholzbestände unter schärfster Ausbeutung des Lichtungszuwachses auch besonders den finanziellen Wert der Durchforstungserträge ins Auge faßt und mit der früheren Zaghaftigkeit bricht.

Aus eigener Erfahrung in den Jahren 1885/88 weiß ich, welche Aufregung die Borggreve'schen Plenterdurchforstungen, die ich nach spezieller Anleitung des genannten Herrn im Lehrrevier Cattenbühl derzeit ausführen mußte, hervorriefen, doch würde es zu weit führen, die Polemiken über diese Methode hier anzugeben.

Der Forstdirektor Heinrich Burckhardt — Vertreter der früheren Richtung — sagt in seinem „Säen und Pflanzen" über Läuterung und Durchforstung der wichtigsten Holzarten folgendes:

I. **Eiche:** Das Hauptmittel der Bestandespflege liegt in der Durchforstung.

Es gibt keine Holzart, welche einer kräftigen Durchforstung so sehr bedarf, wie die Eiche, wo sie unterlassen, zu spät eingelegt oder ungenügend gehandhabt wurde, war mangelhafte Ausbildung die nächste Folge. In früher und oft wiederholter Durchforstung liegt die beste Pflege der Eiche.

II. **Buche:** In der Läuterung liegt ein wesentliches Mittel für die Heranbildung des Jungwuchses. Sie beschränkt sich nicht nur auf zeitiges Ausjäten der Weichhölzer, Entfernung möglichst aller Stockausschläge und rauhen Vorwüchse, sondern ist auch auf ein etwaiges Übermaß edeler Holzarten: Eiche, Esche und Ahorn, ja auf die Buche selbst — wenn sie zu gedrängt steht — gerichtet.

In der Durchforstung setzt sich die Bestandespflege fort, nicht minder ist sie das Mittel zur Gewinnung von Vorerträgen.

Sehr frühe und starke Durchforstungen sind für die Buche kein Bedürfnis.

Durchforste oft und jedesmal schonend.

Eingreifender muß verfahren werden, wenn es gilt, eingesprengte Nutzhölzer zu pflegen. Alles, was im Druck von Weichhölzern stark gelitten hat, muß vorsichtig behandelt werden, um langsam zu erstarken.

Digitized by Google

III. Kiefer: Die Läuterung hat ihre besondere Bedeutung für zu dichte Saaten und Mischbestände. Im ersten Falle ist sie leider nicht immer durchführbar, da sie oft ertraglos, also mehr Kulturmaßregel ist. Kiefer ist eine entschiedene Lichtpflanze und sehr empfindlich gegen Beschattung. Aus dem Lichtbedürfnis entspringt der Nachteil, den ein zu gedrängter Stand für ihre Entwickelung mit sich führt. Die belangreichsten Durchforstungserträge liefern die Kiefern-Stangenorte bis zum angehenden Baumalter hin.

IV. Fichte: Die Ausläuterung entfernt zeitig die Weichhölzer, Stockausschläge und peitschenden Birken. Zu dichte Saaten und Büschelpflanzungen auf ärmerem Boden bedürfen der zuweilen sehr teueren Ausläuterung. Die Durchforstung der Fichtenbestände wird in der Regel auf die unterdrückten und der Unterdrückung nahe stehenden Stämme beschränkt. In Schneebruchlagen muß auch darin mit Vorsicht verfahren werden. Die Fichte wächst in dichterem Stande und bedarf deshalb weniger einer vorgreifenden Durchforstung. Erst im Alter von 60 bis 70 Jahren wird man schärfer durchforsten, um den Massenzuwachs zu steigern.

Für Mischbestände liegt in den Läuterungs- und Durchforstungshieben die wesentlichste Handhabe zur vollständigen Erreichung des Zweckes der Mischung; es kann mit ihrer Ausführung ebensoviel genützt, wie durch ihre Unterlassung geschadet werden.

Ob nun die Vertreter der alten oder neueren Durchforstungsmethoden recht haben, muß die Zukunft lehren; doch glaube ich, daß aus beiden Ansichten unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse viel Segensreiches für den Wald gezogen werden kann.

Meine Herren! Läuterungs- und Durchforstungshiebe sind gerade jenes Feld, wo wir Förster mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit viel Segen schaffen können, wofür wir später aber auch selbst schon durch manches freundliche Bestandesbild reichlich belohnt werden.

Der für die Staatsforsten — meistens gelegentlich der Betriebsregulierungen — aufgestellte Durchforstungsplan verfolgt den Zweck, im Zeitraum von zehn Jahren alle durchforstungsbedürftigen Bestände zu durchhauen; aber für manche jungen Orte sind zehn Jahre schon eine zu lange Zwischenzeit. — Fast jeder von uns wird es schon schmerzlich empfunden haben, daß Bestände seines Bezirks, wegen schlechter Abfuhr- und Absatzverhältnisse ꝛc., immer wieder zurückgestellt werden.

Kommt nun ein Bestand zur Durchforstung, so ist es aber auch unsere Pflicht, den Bestand daraufhin gründlich anzusehen und den Hieb so zu führen, daß er segensreich wird.

Mit dem früheren Durchforstungsschlendrian, bei dem es meistens den Holzhauern überlassen wurde, nur eben die Trocknis und ganz unterdrückten Stämme zu fällen, muß vollständig gebrochen werden.

Es ist sehr schwer — besonders bei der Durchforstung gemischter Laubholzbestände —, das richtige Maß zu halten, doch müssen jedenfalls die eingesprengten Nutzhölzer, wenn sie noch gut lebensfähig sind (schlechte Exemplare müssen fallen), begünstigt und möglichst alle Protzen und schlechtgeformten Stämme (Zwillen ꝛc.) beseitigt werden, selbst wenn der Kronenschluß auch mal unterbrochen wird, was in geschützter Lage und auf kräftigen Böden nichts schadet.

Es ist aber nötig, daß diese Sperrwüchse möglichst zeitig — d. h. schon bei den ersten Durchforstungen — entfernt werden, denn je später dies geschieht, desto mehr der umstehenden Stämme sind unterdrückt worden, und desto größer werden die Bestandeslücken bei Herausnahme solcher Stämme.

Lage, Standort und Bodenkraft sind jedoch Faktoren, mit denen stets gerechnet werden muß, und lassen sich Schablonen für Durchforstungen nicht konstruieren.

Nach meinen Beobachtungen ist es immer zu empfehlen, Protzen vorweg unter Aufsicht des Beamten zu fällen, und dann erst mit der Auszeichnung des ganzen Bestandes zu folgen, da sich nach Entfernung dieser Vorwüchse das Bestandesbild wesentlich verändert hat.

Einzelne Nadelhölzer oder Horste hiervon in den Laubholz- (Buchen-) Beständen sind pfleglich zu behandeln; denn sie liefern meistens starke Nutzstämme und bilden später die Lichtblicke bei der Nutzung solcher Orte.

Bei Durchforstung von Fichten-Beständen, welche aus Büschelpflanzung hervorgegangen sind, ist möglichst darauf hinzuarbeiten, daß von den Büscheln nur die vorherrschende Stange bleibt.

Laubholz — besonders Buchen — in den Nadelholzbeständen, soweit es die Hauptholzart nicht peitscht — also unterständig ist — muß möglichst geschont werden, da es sehr zur Hebung der Bodenkraft beiträgt.

Trocknis in Nadelholzarten ist nach Möglichkeit zu beseitigen, um der Vermehrung der Holzschädlinge vorzubeugen. — Bestandesränder, besonders in exponierter Lage, müssen dicht gehalten werden.

Anzucht vollholziger, gut geformter und nutzholzreicher Bestände und Erzielung hoher Vornutzungserträge sind die Zwecke dieser Hiebsart.

Digitized by Google

Auch außerhalb des Rahmens der planmäßigen Durchforstungen müssen wir stets bestrebt sein, die eingesprengten Nutzhölzer von Jugend auf zu pflegen und zu begünstigen. — Durch Aufnahme des Zusatzes „Bestandespflege" bei der Totalität der Vornutzung des jährlichen Hauungsplanes könnte dafür schon viel Anregung geschaffen werden. Von unseren Altvorderen haben wir gut begründete und behandelte Bestände überkommen, und es ist unsere Pflicht, auch den Nachfolgern solche zu hinterlassen.

Schließlich möchte ich hier noch einen kleinen Fingerzeig bezüglich Veranschlagung der Durchforstungs-Derbholzmasse in Beständen von 30 bis 70 Jahren geben, wobei selbstverständlich der Wuchs und der Vollbestandsfaktor 2c. Berücksichtigung mit + oder — finden müssen.

Angenommen, ein normaler, 40jähriger Ort soll nach jetzigen Grundsätzen durchforstet werden, so trifft es ziemlich genau zu, wenn man rechnet $4 \times 4 = 16$ fm Derbholz je 1 ha. Bei 45jährigen Beständen — also dem Mittel zwischen 40 und 50 Jahren — rechnet man: $4 \times 4 = 16$, $5 \times 5 = 25$, $25 - 16 = \frac{9}{2} = 4\frac{1}{2} + 16 = 20\frac{1}{2}$ usw.

Sehr vorteilhaft für die Durchforstungen ist es aber stets, wenn die Schutzbeamten nicht zu oft wechseln, denn es bedarf immer längerer Zeit, bis der Förster sämtliche Bestände seines Bezirks von außen und innen gründlich kennen lernt und bezüglich der Bodenkraft und Leistungsfähigkeit der einzelnen Holzarten genügende Erfahrungen gesammelt hat: Auch wächst einem jeden guten Forstmanne das langjährige Arbeitsfeld, selbst bei dürftigen Standortsverhältnissen und Erträgen, mehr und mehr ans Herz.

Unsere hohe Behörde wird schon Mittel und Wege finden, die Ungleichmäßigkeiten der Försterstellen möglichst zu beseitigen und dadurch die Jagd nach den sogenannten guten Stellen abzuschwächen.

Wenn nun diese Abhandlung bei den werten Kollegen etwas freundliche Aufnahme und Interesse gefunden hat, so bin ich für meine Arbeit reich belohnt, und mit dem schönen Sinnspruche: „Den Wald zu pflegen, bringt Allen Segen" schließe ich

Mit Weidmannsheil!

Brasen, Königlicher Hegemeister.

Zu: „Tantiemen-Unwesen in Privatforstrevieren".

Zu dem Artikel „Tantiemen-Unwesen in Privatforstrevieren" von Hillebrand in Nr. 27 der „Deutschen Forst-Zeitung" möchte ich mir erlauben, meine völlig entgegenstehende Meinung zum Ausdruck zu bringen. Aus einem „Für und Wider" kann jeder unter Zuhilfenahme seiner Erfahrungen sich das herausschälen, was er für gut befindet, und ich möchte nach meinen etwa 25jährigen Erfahrungen in der Verwaltung mittlerer Privatforsten dazu beitragen, manchem strebsamen Forstbeamten die Tantieme neben seinem Gehalte zu bewahren. Herr H. behauptet, daß eine Anstellung auf Tantieme den Beamten anhalten soll, nur immer hohe Geldbeträge ohne Rücksicht auf Nachteile für die Forstwirtschaft zu schaffen!

Das ist eine ganz irrige Ansicht, und Herr H. dokumentiert damit, daß er den Zweck der Tantiemen völlig verkennt. Ich meine, die Tantiemen haben den Zweck, durch eine rationelle Ausnutzung des Holzes und durch Benutzung der besten Konjunkturen den Verkaufswert desselben zu erhöhen, und somit einen höheren Geldbetrag für eine bestimmte Holzmasse zu liefern. Ebenso sollen die Tantiemen den Beamten zu einer sorgfältigen Aussparung und Verwertung aller Nebennutzungsprodukte anspornen. — „Krumen machen Brot." Das ist heute die Devise für den sorgenden Besitzer, wie für den schaffenden Beamten.

Wenn außerdem Herr H. annimmt, daß Fehler in der Landwirtschaft bald wieder gut gemacht sind, so irrt er, meinen Erfahrungen nach, ganz gewaltig. Raubwirtschaft und deren Folgen sind hier wie da nur mit großen Mitteln und nach langer Zeit und Mühe wieder zu beseitigen. Daß nun an manchen oder vielen Stellen die Tantiemen abgeschafft wurden, weil nach seiner Meinung die betreffenden Besitzer dahinter kamen, daß ihre Erträge für Holz zu geringe gewesen und die Forsten ausgeraubt worden sind, möchte ich doch sehr bezweifeln. Die starke Nutzung der Forsten in den letzten 40 bis 50 Jahren hat ihren Grund einzig in der Lage der Landwirtschaft. In den 70er guten landwirtschaftlichen Jahren wurden alle einigermaßen geeigneten Ländereien vom Holzbestande befreit und dauernd zu Acker umgewandelt. Dann, als es in den 80er Jahren der Landwirtschaft schlechter ging, mußten vielfach die besseren Bestände herhalten, um die erhöhten Betriebskosten zu decken. Gewiß hat in beiden Fällen der betreffende Beamte eine erhöhte Einnahme an Tantiemen gehabt, aber deswegen ist doch nicht die Forst so stark genutzt worden, sondern

Digitized by Google

sie waren doch nur die Folge der anderweit begründeten starken Nutzung.

Wo aber nun zuletzt im Drange der Not größere Abtriebe an Holz gemacht werden mußten, mehrte sich auch das Angebot oft in ein und dieselbe Hand, und damit kam notgedrungen der Preisdruck. Auch hiermit hat meines Erachtens nach die Tantieme nichts zu tun!

Wenn nun die Tantieme überhaupt abgeschafft wurde, so hatte diese Maßregel wohl ihren Grund darin, daß die Nutzung der ganzen Forst so gering wurde, daß eine gemäße prozentuale Tantieme, die hinreichend war, den erfahrenen und fachmännisch vorgebildeten Beamten ein angemessenes Einkommen zu gewähren, nicht festzusetzen war. Mit der Tantieme verschwand der betreffende Forstbeamte und machte einem Gärtner, Brenner, Meier 2c. Platz, der ein viel geringeres Einkommen verlangte und schließlich: „ja auch draußen herum lief“.

So, Herr Kollege H., war es dort, wo ich diese Verhältnisse studiert habe.

Das Exempel mit den 100 rm Scheitholz kann ich ganz und gar nicht als Beweis für Ihre Behauptung ansehen. Schlechterdings halte ich den ganzen angeführten Vorgang für geradezu unmöglich, wenn nicht der betreffende Besitzer etwa in großen Nöten gewesen ist, und ein anderer Absatz momentan ausgeschlossen war, oder aber der betreffende Beamte schädigte seinen Chef mit vollem Wissen — oder unwissentlich! Im letzten Falle wäre ein derartiger Beamter kaum Forstmann und überhaupt nicht fähig für eine Stelle, auf welcher ein derartiger Einschlag stattfinden kann. Hier also der Gewährung von Tantieme auch nur die geringste Schuld beizumessen, wäre ganz verfehlt.

In den meisten kleineren und mittleren Privatforsten findet heute eine sehr eingehende, zweckmäßige und gewissenhafte Aushaltung des Holzes zu den verschiedensten Sortimenten und eine demgemäße Verwertung statt. Das möchte ich Herrn Kollegen H. nicht nur versichern, sondern ad oculos demonstrieren, sofern er mich auf einer Reise durch die hier zusammenstoßenden vier Privatforsten begleitete, auf denen allen Tantiemen neben dem Gehalt gewährt werden. Außerdem ist heute wohl in allen, von fachmännisch vorgebildeten Forstleuten verwalteten Revieren der Einschlag so geregelt, daß er nach Fläche oder Festmetern alljährlich bestimmt und innegehalten wird. Auch wird es heute sehr wenig Besitzer geben, die nicht an der Hand landwirtschaftlicher Taxen und Betriebspläne sich von dem Stand der Forst überzeugten, oder sich in Begleitung anderer höherer Forstbeamten in ihren Revieren Aufklärung geben ließen.

Was das andere Beispiel betrifft, wo bei Gewährung der Tantieme eine nur 50prozentige und nach Wegfall derselben eine 90prozentige Aushaltung an Nutzholz stattgefunden haben soll, so ist noch keineswegs bewiesen, daß die gewährte Tantieme die Schuld an der mangelhaften Ausnutzung hat. Hat hier etwa ein Beamtenwechsel oder eine bessere Unterweisung oder Beaufsichtigung des betreffenden Beamten stattgefunden? In diesem Falle hat die Tantieme nur das nicht erreicht, was sie hat erreichen sollen. Deshalb aber eine an sich jedenfalls anspornende Einrichtung als ein Unwesen zu bezeichnen, dazu liegt meines Erachtens gar kein Grund vor!

Was nun die unterlassene Durchforstung und den dadurch herbeigeführten Schneebruch anbetrifft, so liegt meiner Meinung nach ein Irrtum seitens des Herrn H. vor. Ich glaube, dabei spielt die Tantieme gar keine Rolle. Vielmehr hat der betreffende Beamte jedenfalls, aus Furcht vor einem Ausfall an Löhnen, die Durchforstungen eingeschränkt. Jedenfalls ist an dem betreffenden Orte Durchforstungsmaterial schlecht und unter den Werbungskosten abzusetzen, und daher die Unterlassungssünde. Eine Vornutzung findet doch regelmäßig in allen Forsten neben der Hauptnutzung statt, und schließt doch die eine die andere nie aus!

Hätte vielmehr der betreffende Beamte zu stark durchforstet, in der Absicht, durch reichlicheren Verkauf an Material einen größeren Geldertrag zu erzielen und damit seine Tantiemen zu steigern, so läge eine Schattenseite der Tantiemengewährung vor. Eine solche scheint aber Herr H. nicht wahrgenommen zu haben. Ich komme daher am Schluß meiner Ausführungen, die ausschließlich auf Erfahrungen beruhen, zu dem Resultat, daß Tantiemen in Forstbetrieben keineswegs ein Unwesen sind, vielmehr sehr gute Früchte tragen können, wenn solche einem fachmännisch vorgebildeten, bewährten und praktisch erfahrenen Forstmanne gewährt werden. Das ist aber die Hauptbedingung, sonst können Tantiemen ein zweischneidiges Schwert sein.

Die Gewährung von Tantiemen für den Holzverkauf an nicht geschulte, unzuverlässige Beamte halte ich auch für eine bedenkliche Maßregel.

Wenn schon die ganze Anwerbung und Anstellung von Meiern, Brennern, Gärtnern, Vögten 2c. in forstliche Stellungen ein bedenklicher Rückschritt ist, so ist auch wieder durch Gewährung von Tantiemen an solche Leute wohl nicht mehr viel zu verderben, und rächt sich diese Ersparnis an falscher Stelle bald durch erhebliche Einbußen an den Er-

Digitized by Google

trägen und schlechtes Aussehen der Kulturen und Bestände. Solche Zustände scheint Herr Kollege H. wohl im Auge zu haben, es würde sich da aber kaum um Privatforstreviere, sondern vielmehr um Gutswaldungen und Bauernbüsche handeln.

Man wird allerdings auch eine Besserung der Verhältnisse nicht vermissen auf Besitzungen, die sich aus der schweren landwirtschaftlichen Krise herausgerungen haben. Auch wir Forstleute können nur wünschen und gelegentlich dazu beitragen, daß die ländlichen Erwerbsverhältnisse wieder bessere werden, dann werden auch wieder geeignete Leute an passende Stellen gestellt werden, und es wird durch Gewährung von Tantiemen der praktische kaufmännische Geist der Forstbeamten geweckt und geschult werden zum Nutzen des Besitzers und seiner Beamten.

Daraufhin Weid- und Forstmannsheil!

H. A., Forstverwalter in P.

2.

Der Verfasser des oben angeführten Artikels in Nr. 27 hat in seiner Behauptung, daß die Gewährung von „Tantiemen" (oder „Holzgelder", „Kabelgelder" 2c.) an Forstbeamte als Unwesen zu bezeichnen sind, recht; seine Beispiele sind jedoch so fehlerhaft gewählt, daß sie seinem Ziele eher entgegenarbeiten. Der Privatwaldbesitzer, der diesen Artikel liest, wird, wenn er forsttechnisch nicht gebildet ist, sagen: „Mein Förster ist nicht so töricht, heute Holz für 6 Mk. pro Kubikmeter (als Brennholz) zu verkaufen, wenn er morgen 17 Mk. pro Festmeter (als Nutzholz) bekommen kann. Damit schädigt er nicht nur mich, sondern auch sich selbst. Kann er die 17 Mk. nicht bekommen, so darf man sie auch nicht in die Gegenrechnung einstellen. Auch wird er sicher ein höheres Nutzholzprozent erwirtschaften, wenn der Ertrag und damit seine Tantieme steigt." Nein, der Zweck, das zu schlagende Holz möglichst hoch zu verwerten, wird durch die Tantieme, wenn sie nach Prozenten bemessen ist, erreicht. Das Gefährliche an den Tantiemen ist, daß Holz geschlagen wird, was nicht hiebsreif ist, daß den Beständen Faschinen, Hopfenstangen, Bohnenstangen und stärkere gerade Stangen bis zu den Telegraphenstangen, Mastbäumen 2c. hinauf rücksichtslos entnommen werden und das Krumme und Schiefe zum Stockholz erwächst. Die Waldpflege wird durch die Tantiemen ungünstig beeinflußt. Junack, Forstassessor.

Mitteilungen.

— **[Zur Waldbeerenernte.]** Der volkswirtschaftliche Wert der „Brosamen der Forstwirtschaft", bestehend in Leseholz, Pilzen, Himbeeren, Heidel-, Preißel-, Erd- und Brombeeren, Kräutern usw., wird in der Regel weit unterschätzt, ganz abgesehen davon, daß die Waldbesitzer fast ausnahmslos zum Sammeln dieser Brosamen die Erlaubnis ohne jegliches Entgelt erteilen. Der Wald gewährt durch das Sammeln der genannten kleinen Nebennutzungen tatsächlich noch einen reichen Arbeitsverdienst, dessen Höhe sich zwar kaum schätzen läßt, welcher aber deshalb um so wertvoller ist, weil er in der Hauptsache Personen zugute kommt, deren geringe Arbeitskraft anderweitig eine entsprechende Verwendung überhaupt nicht finden kann. — Wie hoch die hierbei verdienten Summen sind, geht daraus hervor, daß unter anderen für die in einer einzigen preußischen Oberförsterei gesammelten schwarzen Heidelbeeren (vaccinium Myrtillus) von den Händlern an Ort und Stelle in einem Jahre häufig über 100000 Mk. gezahlt werden. — Verhältnismäßig vorteilhafter noch gestalten sich für die Sammler die Verkäufe aus den in Thüringen und Franken „Hölzerle" genannten, roten Preißelbeeren (V. Vitis idaea), deren Preis in der Regel der doppelte der Heidelbeeren ist. In einem einzigen Dorf am Thüringer Wald kommen in guten Jahren oft mehr als 3000 Mk. für an Händler verkaufte Preißelbeeren ein. Die letztere ist in Deutschland weit weniger verbreitet als die Heidelbeere. — Während die Heidelbeere schon im Juli ihre Reife erlangt, reift die Preißelbeere, je nach Witterung und Lage, erst in der Zeit von Ende August bis Mitte September. — Um einem zu frühen Sammeln der Beeren möglichst vorzubeugen, ist es unerläßlich, den Anfangstermin der Sammelzeit alljährlich in den Verwaltungsbezirken gesetzlich vorzuschreiben. Interessant ist es, dem rasch von statten gehenden Sammeln der Beeren zuzusehen, welches mit groben hölzernen Kämmen in untergehaltene Gefäße geschieht. Ohne die Möglichkeit, dieses praktische Hilfsmittel anwenden zu können, würde selbstverständlich das Sammeln weit mühsamer und zeitraubender, der Preis der Beeren aber ein bei weitem höherer sein. Daß die Heidelbeere ein vielbegehrter Artikel ist, geht schon aus der mannigfachen Verwendung hervor, die sie findet. Sie wird zum Einmachen oder frisch im Haushalt gebraucht, zu Beerenwein oder leider auch zur Fälschung des Rotweins verwendet. — Die Preißelbeere wird vorzugsweise als sehr beliebte Einmachfrucht massenhaft verwendet und ist in geeigneter Verpackung ein nicht unbedeutender Exportartikel geworden. Diesen beiden Waldbeeren gegenüber spielen alle übrigen Beerenarten eine untergeordnete Rolle, schon weil ihre Gewinnung durch Einzelpflücken eine weit mühsamere, somit kostspieligere, auch deren Verbreitung im Walde eine mehr zerstreute als flächenweise ist. — Immerhin bieten auch sie einen willkommenen, mehr oder weniger belangreichen Nebenerwerb der ärmeren, waldanwohnenden Bevölkerung. — Die Himbeeren und Brombeeren werden zur Saft-

Digitized by Google

fabrikation in Apotheken und Destillationen, aber auch im Haushalt sehr begehrt. — Erdbeeren werden in Städten und Badeorten gern gekauft und gut bezahlt. — Wacholderbeeren sind gleichfalls in Apotheken und Destillationen recht gesucht, in ersteren auch Tollkirsche, Fingerhut, Bärlapp 2c. — Noch mancher andere Verdienst aus dem Walde, der der armen Bevölkerung zugute kommt, wie das Sammeln von Grassamen, Schmuckmoosen 2c., ließe sich hier noch anführen. Auch dieses Jahr hat wieder eine reiche Heidelbeerernte gebracht, und eine gute Preißelbeerernte steht ebenfalls in Aussicht. So ist der Wald auch nach dieser, noch viel zu wenig gewürdigten Richtung ein Wohltäter der Menschheit, insbesondere der ärmeren Bevölkerung. — B.

— **[Berechnung des Festmeterinhalts von Kalmar- oder Wahlbrettern.]** Das von dem preußischen Finanzminister vorgeschlagene und von sämtlichen Bundesregierungen mit eigener Zollverwaltung zur allgemeinen Einführung angenommene Verfahren hinsichtlich der Ermittelung des zollpflichtigen Festmeterinhalts von sogenannten Kalmar- oder Wahlbrettern, d. h. denjenigen Brettern, die aus dem rohen Baumstamm geschnitten werden und ungekantet (ungesäumt) in den Handel kommen, besteht darin, daß die für die Berechnung des Festmeterinhalts in Betracht zu ziehende Breite auf der schmaleren Seite der Längsschnittfläche des Brettes in dessen halber Länge gemessen und in diesem Maße die Breite einer schrägen Kante zugeschlagen wird. Der Reichskanzler erachtet es jedoch für unbedenklich, wenn daneben das bisher in einigen Bundesstaaten gebräuchliche Verfahren, nach welchem die Breite der ungesäumten Bretter 2 Fuß vom Zopfende auf der schmaleren Seite unter Außerachtlassung der schrägen Kante gemessen und bei Weglassung der überschießenden Bruchteile nach ganzen Zollen oder Zentimetern festgestellt, für die nicht berücksichtigte schräge Kante aber ein Zoll oder ein Zentimeter zugeschlagen wird, bis zum Inkrafttreten des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 weiter nach Wahl der Beteiligten Anwendung findet, mit der Maßgabe jedoch, daß dieses Verfahren auf 12 bis 16 schwedische Fuß lange Bretter beschränkt, und der in der bezeichneten Weise ermittelte Festmeterinhalt für die Zollberechnung um 2 v. H. erhöht wird. (Amtliche Nachrichten der Generalzolldirektion in Hamburg.)

Berichte.

Bericht über die 36. Zusammenkunft des „Havelländischen Forstvereins“ zu Groß-Wudicke am 11. Juni 1904.

So regnerisch der Tag vorher war, so schön war der zur Zusammenkunft bestimmte 11. Juni, und deshalb wurden auch alle wegen etwaigen schlechten Wetters unbestimmt gemachten Zusagen hinfällig. Alle, die da zugesagt hatten, waren auch erschienen. Nachdem noch der von Rathenow kommende Mittagszug abgewartet war, wurden die von dem Herrn Besitzer der zu besichtigenden Groß-Wudicker Forst dazu freundlichst zur Disposition gestellten drei Wagen bestiegen, und unter Führung des Kollegen L. die Revierfahrt begonnen. Das Revier ist etwa 1150 ha groß, darunter sind etwa 92 ha Laubholz. Ehe wir an das nahe an das Dorf heranreichende Revier gelangten, passierten wir mit alten Eichen bepflanzte Wege durch herrliches Wiesenterrain. Ein ganz vorzüglicher Graswuchs — besonders durch künstliche Düngung erreicht — gibt eine vortreffliche Äsung für die Rehe und das Damwild ab. Eigentümlich erscheinen in diesem Wiesenterrain mehrere kleine eingesprengte Höhenflächen, deren dürftiger Boden mit Kiefern von jüngerem Alter angebaut worden ist. Dann sahen wir mehrere Niederwald-Laken im Alter von etwa 15 Jahren und von gutem Wuchse, im ganzen etwa 20 ha. Vorherrschend ist aber ein sandiger Höhenboden, der sehr stark mit wilden Kaninchen besetzt ist. Es liegen meistens bedeutende Flächen mit gleichaltrigen Kiefernkulturen aneinander und geben ein Zeugnis dafür ab, daß der Kollege L. in den letzten 16 Jahren, die er hier im Dienste steht, ganz bedeutende Flächen zu kultivieren gehabt hat. Wir sahen zunächst eine acht- bis zehnjährige Kiefernschonung, teils Saat und teils Pflanzung, von etwa 100 ha. Dann kamen wir an eine 30jährige Fichtenpflanzung von etwa 4 ha, daneben ein 40jähriger Eichenbestand. Hierauf wurde zu beiden Seiten eines Gestells, welches von jeder Seite mit vier Reihen Birken bepflanzt war, ein etwa 30jähriges Kiefernstangenholz gesehen, welches eine Größe von 180 ha haben soll. Dann erreichten wir die sogenannten „Trommelberge“ — ein etwa 70jähriger Kiefernbestand von 71 ha Größe —, sahen die sogenannten „Sieben Eichen“ und durchfuhren dann eine bedeutende zusammenhängende Fläche sechs- bis achtjähriger Kiefern, teils Drillsaat, meistens aber Pflanzungen im engen Verbande. Nachdem wir dann nochmals den 70jährigen Kiefernbestand an den Trommelbergen von einer andern Seite berührten, kamen wir an einer diesjährigen, tadellos stehenden Kiefern-Drillsaat, einem kleinen Stangenholzbestande von Schwarzkiefern und einer etwa 3 ha großen Fläche gepflanzter 30jähriger Fichten vorbei, welch letztere, wenngleich sie wohl nicht ihren Lieblingsboden hatten, doch auch ein gutwüchsiges Aussehen und eine hübsche Abwechselung zeigten. Danach durchfuhren wir einen etwa 200 ha großen Kiefernbestand von 40- bis 50jährigem Alter, der sich in sorgfältig durchforstetem Zustande befand, und kehrten dann wieder nach Groß-Wudicke um 3 Uhr nachmittags zurück. Der Gesamteindruck, den diese Revierbesichtigung auf einen Forstmann machen muß, dürfte nun etwa folgender sein: Die Bodenverhältnisse sind meistenteils nur dürftige, wie wir sie auch in der Mark vielfach vorfinden, so daß man im allgemeinen nichts anderes als Kiefern

Digitized by Google

dafür bestimmen kann. Wie fast überall, so sind auch hier kleinere Flächen vorhanden, die teils durch etwas besseren Boden, teils durch niedere, feuchtere Lage auch besseren Holzarten ein leidliches Fortkommen gewähren, und hatten wir ja mehrfach Gelegenheit, zu sehen, wie dies in der Forstwirtschaft auch zweckmäßig ausgenutzt worden ist. Was den Wuchs der Kiefer anbelangt, so ist er im allgemeinen den Bodenverhältnissen nach ein ganz guter, und ist hervorzuheben, daß besonders der Schluß der Bestände ein vielfach besserer ist, als man ihn sonst auf solchem Boden antrifft. Es ist ja bei so dürftigen Bodenverhältnissen nicht ganz zu vermeiden, daß in den Kulturen kleine Flächen nicht gedeihen, und sich Lücken bilden, und noch mehr tritt dieser Übelstand auf in späterem Alter der Bestände, wo immer kleine Flächen mit noch dürftigerem Boden auch ein Zurückbleiben und teilweises zeitigeres Absterben der Kiefer bedingen. Aber es kommt auch viel darauf an, ob bei Anlage der Kulturen auch die Nachbesserung der Lücken in den folgenden Jahren pünktlich und gründlich zur Ausführung gelangt, und ob bei dem Älterwerden der Bestände die Durchforstungen im richtigen Grade ausgeführt worden sind. Wenn wir nun den vorzüglichen Stand der jungen, noch dazu auf so bedeutend großen Flächen ausgeführten Kulturen, wie wir sie gesehen haben, sowie ferner die Ausführung der ersten Durchforstungen, wie auch der wiederholten in den älteren Beständen in Betracht ziehen, so dürfte dem Forstbeamten wohl keinerlei Versäumnis vorgeworfen werden können, im Gegenteil, nur volle Anerkennung auszusprechen sein. Bald nach 3 Uhr wurde nun in der Nähe von Groß-Wudicke auf einem Stande von 100 m Länge mit beliebigen Büchsen das Prämienschießen begonnen, wozu sich 33 Teilnehmer eingefunden hatten. Jeder hatte aufgelegt fünf Schuß auf Ringscheibe zu tun, und als Stechschüsse galten die letzten. Jeder Teilnehmer am Schießen hatte 2 Mk. einzuzahlen, wofür 26 Gewinne — lauter brauchbare Gegenstände — beschafft worden waren. Für den besten Schützen vom Verein war aus der Vereinskasse noch ein besonderes Andenken beschafft, so daß dieser also zwei Prämien erhalten mußte. Es wurde von allen nicht besonders gut geschossen, und erreichten die drei besten Schützen nur 53 Ringe. Der beste Schütze war Kollege L.-D., und da derselbe auch Vereinsmitglied ist, so erhielt er die Vereinsprämie, welche aus zwei Bildern — vom Kaiser und von der Kaiserin — bestand, und ferner die erste Prämie, ein Porzellan-Service. Danach fand mit einem Schuß auf eine kleine besondere Scheibe noch ein Wettschießen um ein hübsches Jagd-Perspektiv, welches vom Herrn R. S.-R. gestiftet worden war, unter den Vereinsmitgliedern statt. Der glückliche Gewinner war Förster W.-Sch., der mit seiner Kugel dem seitwärts sitzenden und nicht sichtbaren Zielpunkte am nächsten gekommen war. Hierauf wurden nun noch vom Oberförster L. alle anwesenden Damen und Herren vom Verein in einer Gruppe am Schießstande photographiert. Dann trat etwa um 7 Uhr die ganze Gesellschaft an und marschierte mit Musik — die drei besten Schützen an der Spitze — nach dem Mangelsdorfschen Lokale. In einem für ein Dorf auffallend großen und hübsch dekorierten Saale fand nun zunächst die Verteilung der Gewinne statt, und dann begann das gemeinschaftliche Essen, wozu 71 Kuverts erforderlich wurden. Nach dem vom Vorsitzenden ausgebrachten Toast auf Se. Majestät den Kaiser folgten noch verschiedene andere, und etwa gegen 10 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, der Saal geräumt, und nun kamen besonders die Damen auch zu ihrem Vergnügen, dem Tanze. Allgemein war man in bester, vergnügter Stimmung und durch das Arrangement des Tages vollständig befriedigt. Eine Wiederholung eines solchen im nächsten Jahre war der allgemeine Wunsch aller Anwesenden, von denen verschiedene bis zum Abfahren des Bahnzuges früh gegen 5 Uhr noch in den schönen Morgenstunden in der Umgegend von Groß-Wudicke promenierten und sich des schönen Aufgangs der Sonne erfreuten. Grothe, Vorsitzender.

Bericht über die XIX. Wanderversammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins vom 12. bis 14. Juni 1904 zu Hannover.

Nach einem Begrüßungsabend am 12. Juni hatten sich am 13., morgens 9 Uhr, etwa 90 Mitglieder und Gäste in Kastens Hotel zur Generalversammlung eingefunden, welche vom Vereinsvorsitzenden, Seiner Exzellenz dem Oberpräsidenten Dr. Wentzel, eröffnet wurde. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten leitete Landesforstrat Quaet-Faslem zu Hannover die Beratung zu den „Allgemeinen Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwissenschaft und der Jagd“ ein, indem er aus dem „Waldbau“ über die aktuelle Frage der Rohhumusbildung und Bekämpfung referierte. Die Angelegenheit sei seit Jahren erörtert worden, von den sehr eingehenden Mitteilungen der Neuzeit sei ein besonders interessanter Vortrag vom Professor Vater, Tharandt, hervorzuheben. Derselbe sage in seinem Vortrage: Selbst unter Beschränkung auf Stichworte ist es unmöglich, im Rahmen eines Vortrages einen Überblick über alle jene Untersuchungen und Mitteilungen zu geben, welche sich entweder unmittelbar auf den Rohhumus beziehen oder doch bei seiner Beurteilung berücksichtigt werden müssen. Professor Vater führt in diesem Vortrage als Ursache, welche die Verwesung der Streu erschweren kann, hauptsächlich vier Erscheinungen auf, einmal zu große Feuchtigkeit, meist verbunden mit zu niedriger Temperatur, ferner Armut des Bodens, besonders an Kalk, dann Ansiedelung von Beerkräutern oder Heide und endlich Austrocknung des Bodens. Das letztere halte Referent für einen der wichtigsten Gründe für die Rohhumusbildung. In der Eilenriede, dem Stadtwalde von Hannover, welchen die Versammlung heute nachmittag besuchen würde, befänden sich leider bereits sehr viele Stellen, wo man die verschiedenen Übergänge von Mullboden und guter Dammerde in Rohhumus und schließlich in Bleisand und Ortstein beobachten könne, und

Digitized by Google

zwar in einer Mächtigkeit, wie sie selten zu finden sei. Frühere übermäßige Nässe habe die Rohhumusbildung eingeleitet; Verarmungen des Bodens seien in einzelnen Partien vorhanden gewesen. In Buchenbeständen sei an diesen schlechten Stellen der ziemlich verbreitete Rohhumus in der ärgsten Weise ausgebildet; im nördlichen Teil der Eilenriede sei später durch die mehr plötzlich eingetretene Kanalisation und Entwässerung an den Grenzen überhaupt ein Trockenwerden der ganzen Landschaft entstanden, die Kiefernbestände daselbst seien geradezu dem Untergange entgegengeführt. Die Maßnahmen, welche seit etwa sechs Jahren eingeleitet seien, um die zurückgehenden Buchenorte vor weiterer Benachteiligung in bezug auf den Boden zu schützen, bestünden darin, daß man in diesen Buchenorten die dänische Rollegge in Tätigkeit brachte, auch in Beständen, die noch nicht zur Verjüngung heran sind, lediglich, um den Boden zu sanieren. Nach der Bodenlockerung wurde pro Morgen 40 bis 50 Zentner Misburger Kalkmergel gegeben. Diese Behandlung habe schon nach kurzer Zeit eine Bodenverbesserung hervorgebracht. Die Kosten seien nicht gering, aber erträglich. Überraschenderweise sei auf manchen Plätzen ein vorzüglich sich entwickelnder Buchenaufschlag zu bemerken. Schwieriger gestalte sich die Sanierung des Bodens in den Kiefernbeständen mit Bleisandbildung und einer Ortsteinschicht von 40 cm Mächtigkeit, in jüngster Zeit durch die Entwässerung so verhärtet, daß er nur mit stärksten Instrumenten, wie Brecheisen, zertrümmert werden könne. In dem Bestand habe man seit fünf Jahren begonnen, in unregelmäßigem Verbande 0,80 qm große Pflanzlöcher durch den Ortstein zu treiben und mit Laubhölzern zu bepflanzen, unter Verwendung von geringen Quantitäten von Kalkmergel und Kompost. Die ganze Bodenvegetation habe sich danach in bester Weise verändert, und der Bestand zeige wieder das Bild einer guten Entwicklung. Redner betonte, daß man das, was man in einem Stadtwalde habe leisten können, auch im forstlichen Großbetriebe wohl durchführen könne. Die im Wachstum stillstehenden Kiefernbestände bedürfen durchaus der Überführung in gemischten Laub- und Nadelholzwald. Seines Erachtens gäbe es kein anderes Mittel der Sanierung dieser Bestände als den Unterbau mit Buche, Hainbuche, Tanne im geräumig unregelmäßigem Verbande.

Forstrat v. Bentheim-Hannover: Die angeschnittene Frage sei für das Vereinsgebiet von außerordentlicher Bedeutung. Die Heiden Nordwestdeutschlands seien früher vorwiegend mit Laubholz bestanden gewesen, heute bringe die fortgeschrittene Bodenarmut dem Wiederanbau unüberwindliche Hindernisse entgegen. Heute haben wir vorwiegend reine Kiefernbestände. Die Frage: Sind diese zu erhalten, müsse man verneinen, denn es trete in ihnen eine allmähliche Vertorfung, ein Zurückgehen des Waldes ein. Wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen aller Art vermögen dieses wohl aufzuhalten, aber schließlich werde doch der Untergang erfolgen. Eine sehr ernste Perspektive — der gegenüber der Forstwirt allen Anlaß habe, darauf bedacht zu sein, einer solchen Entwickelung vorzubeugen. Das allerwichtigste Mittel sei das im Vortrage des Herrn Landsforstrats Quaet-Faslem empfohlene, die Rückkehr zum gemischten Laub- und Nadelholzwald, nicht etwa gedacht, daß das Laubholz wieder in reinen Beständen einzieht, wie sie einstmals geherrscht haben mögen, sondern das Laubholz soll nur zur Bodensanierung eingebracht, die Nadelhölzer sollen im Bestande belassen werden. Die Begründung solcher Mischungen sei in der großen Praxis sehr wohl durchführbar, am wenigsten würden sie am Kostenpunkt scheitern. Redner selbst habe in seinem Amtsbezirke die Maßnahmen bereits in erheblichem Umfange vornehmen lassen, in der Weise, daß zunächst in den Kiefernbestand sachgemäße Hiebe eingelegt wurden, welche die vorgewachsenen stärksten Individuen beseitigten, namentlich solche von ungünstiger Kronenentwickelung. Füge man in die entstandenen Lücken und freien Plätze Buchen, Tannen und standortsgemäße Laubholzarten ein, so benötige man pro Hektar etwa 400 bis 500 Stück Pflanzen. Weiter Verband sei zu wählen, einmal mit Rücksicht auf Kostenersparnis, denn weil es die Zwecke der untergeordneten Holzarten erfordern, sich frei auszudehnen und so den Boden zu decken. So komme man zu erträglichen Kosten. Im Durchschnitt haben sich die Kosten pro Hektar auf 15 bis 25 Mk. gestellt, demgegenüber der Ertrag des zuvor einzulegenden Hiebes sich auf 10 bis 20 fm Grubenholz. à Festmeter 9 bis 10 Mk., gleich 90 bis 200 Mk. beziffere. Allerdings müsse man aber berücksichtigen, daß mit Einbringung von 400 bis 500 Pflanzen nur ein erster Schritt getan sei und mit dieser Wirtschaftsmaßregel fortgefahren werden müsse. — Mit Bodenlockerung sei in solchen Kiefernbeständen wenig zu machen, weil infolge der Einwirkung, welche der Rohhumus auf die Bewurzelung hat, diese eine außerordentlich flachstreichende ist, so daß sie bei einem etwas energischen Bodeneingriff zu sehr verletzt würden. An die Vorträge schloß sich eine lebhafte Diskussion.

Professor Dr. Schwappach bestätigte die Ansichten der beiden Redner und hob hervor, daß die außerordentlich starken Moosschichten von 30 cm und mehr Mächtigkeit in solchen Kiefernbeständen alle Tageswässer in sich aufnehmen, so daß die Kiefern und Fichten aus Mangel an Feuchtigkeit zurückgingen. Diese großen Moosmassen müsse man beseitigen, wenn man zu ausgiebigen Verbesserungen kommen will. Billig und empfehlenswert sei wohl der Schweineeintrieb, doch damit könne man wenig machen. Es wäre also auf mechanischem Wege durch Lockern und streifenweises Wegziehen der Moosschicht zu versuchen. Er glaube, daß auch Düngung angewendet werden könne, und daß dabei die Thomasschlacke eine bedeutsame Rolle spielen müsse. Kalkdüngung habe Schattenseiten, da sie die im Boden befindlichen Nährstoffe noch energischer löslich macht.

Landsforstrat Quaet-Faslem erwidert darauf, daß man den Schweineeintrieb in der Provinzialforst Oerrel-Lintzel bereits praktisch ausgeführt habe, und zwar mit dem hannoverschen Landschwein. Die Schweine wühlten sehr gut und befänden sich in guter Kondition.

Digitized by Google

Zu dem Kapitel Forstschutz machte sodann der Landforstrat Quaet-Faslem einige Mitteilungen über das äußerst starke Auftreten des Eichenwicklers in den letzten drei bis vier Jahren, über das Auftreten der Kiefernscheidengallmücke, eines Pilzes Phtoma pithya an Douglastannen und einer weißrindigen Wollaus an Weißtannen und Nordmannstannen.

Sodann hielt Oberförster Fries von der München-Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft einen Vortrag über die Waldbrandversicherung. Alles Nähere darüber ist in einem Schriftchen zu finden, welches Interessenten von der Versicherungsgesellschaft beziehen können, um sich über die Art, wie Anträge zu formulieren und aufzustellen sind, über die Feststellung der Entschädigungsbeträge im Schadensfalle zu informieren. Referent hob hervor, daß meist sehr über die Höhe der Prämien geklagt würde; leider könne die Gesellschaft wegen noch zu geringer Beteiligung der Waldbesitzer von ihren jetzigen Prämiensätzen nicht abgehen, da sie nach trotz achtjähriger Tätigkeit mit einem Minus arbeite.

Übergehend zum Kapitel Jagd ergriff Amtsrichter Bahrenhorst zu Tostedt das Wort:

Wie bekannt, wurde der Krammetsvogelfang im Hannoverschen eifrig ausgeübt; der Vogel sei für die Provinz Hannover allgemein bislang nicht als jagdbar anzusehen, sondern es sei von Fall zu Fall auf Grund der alten Gewohnheit zu entscheiden, ob er jagdbar ist. So sei er nicht jagdbar in Meppen, Lingen und anderen Bezirken. Ein allgemeiner Fortschritt sei es daher, daß das neue Wildschongesetz, wie es in der Kommission beraten ist, ihn allgemein jagdbar erklärt. Doch bestände noch eine sehr unangenehme Bestimmung in der Hannoverschen Jagdordnung, nach welcher diese Jagdberechtigung dem Grundeigentümer verbleibt. Wer daher eine Jagd pachte, dem stehe auf den Krammetsvogelfang kein unbeschränktes Recht zu, sondern jeder Grundeigentümer könne z. B. seinem Schäfer gestatten, Krammetsvögel zu fangen. Abgesehen von der Tierquälerei, mit welcher der Fang verbunden sei, und der Tatsache, daß viele gute Singvögel im Dohnenstiege gefangen werden, sei der dritte Umstand der unangenehmste Punkt, daß der Krammetsvogelfang unter diesen Verhältnissen die beste Vorschule für die Wilddiebe sei, welche später oder noch bequemer und unkontrollierbarer neben dem Drosselfang auch Hasen und Rehe in Schlingen fingen. Redner möchte bitten, darauf zu dringen, daß diese Bestimmung der Hannoverschen Jagdordnung, wonach der Vogelfang dem Grundeigentümer verbleibt, aufgehoben wird. Wenn der Krammetsvogel allgemein für jagdbar erklärt werde, dann sei auch als Konsequenz zu fordern, daß die Jagd lediglich dem Jäger zusteht und nicht jedem beliebigen, der sich einen Jagdschein löse. Sei es nicht möglich, in der gewünschten Weise das Gesetz zu ändern, so bäte er (Referent), darauf zu dringen, daß die Sache später durch eine Polizeiverordnung im ganzen geregelt würde, da diese Möglichkeit im Entwurf des Gesetzes ausdrücklich vorgesehen sei.

Mehrere der Anwesenden sprachen sich ebenfalls in diesem Sinne aus, jedoch faßte die Versammlung in dieser Angelegenheit keinen Beschluß, sondern beauftragte den Vorsitzenden, die Sache weiter zu verfolgen.

Nach Besprechung kleinerer jagdlicher Fragen eröffnete sodann nach einer kurzen Pause der Vorsitzende die Sitzung wieder mit der Bitte an Professor Schwappach aus Eberswalde, über den Anbau fremder Holzarten Vortrag zu halten.*) Aus seinem Vortrage ist hervorzuheben: Nordwestdeutschland sei für die Einführung der fremdländischen Holzarten von besonderer Bedeutung, weil infolge der ganzen Lage und der politischen Beziehungen zu England Exoten hier früher — teilweise in größerem Umfange — angebaut worden sind. Es sei zu erinnern an die Anpflanzungen, welche Veltheim in Harbke und Münchhausen in Schwöbber bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts machten. Auch in neuerer Zeit sei den Ausländern besondere Aufmerksamkeit bewiesen worden, wie der Park in Herrenhausen, der Ohr-Park bei Hameln, die prachtvollen Anlagen bei Oldenburg und noch viele andere größere und kleinere Anlagen zur Genüge bewiesen. Ebenso haben die systematischen Anbauversuche der Preußischen Staatsforstverwaltung wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung und Entwickelung fremdländischer Holzarten in diesem Gebiet geschaffen. Erfahrung über einen Zeitraum von fast 150 Jahren gestatteten ziemlich sichere Schlüsse. — Zu unterscheiden sei zwischen Anbaufähigkeit und Anbauwürdigkeit. Der Anbau aus ästhetischen Rücksichten komme forstlich nicht in Betracht. Deshalb scheiden zahlreiche der bisher erprobten Holzarten, welche bei uns anbaufähig seien, für forstliche Zwecke aus, während sie für Parkanlagen teilweise von hervorragender Bedeutung seien, wie namentlich die meisten Abies-Arten, so Nordmanniana u. a.

Nach Erachten des Redners haben sich forstlich anbauwürdig bewiesen für Nordwestdeutschland:

I. Laubhölzer:

a) Betula lenta, wenig anspruchsvoll bei vortrefflichem Holz;
b) Carya alba verlangt kräftigen Boden und gewisse Vorsichtsmaßregeln bei dem Anbau, namentlich Vorkeimen der Nüsse, Schutz der jungen Pflanzen gegen Frost und späterhin ziemlich freien Stand;
c) Fraxinus alba, heute schon kaum mehr als ein Fremdling zu bezeichnen, da sie seit 150 Jahren in Anhalt und den angrenzenden Teilen von Sachsen forstlich angebaut würde. Man könne ihr eine größere Widerstandsfähigkeit als unserer heimischen Esche zusprechen;
d) Juglans nigra liefere das wertvollste Holz, sei aber auch gleichzeitig die anspruchsvollste Holzart, sie gedeihe nur auf frischem, mildem und sehr tiefgründigem Lehmboden. Trotzdem sei weiterer Anbau auf geeignetem Standort sehr erwünscht, da die amerikanischen Vorräte beinahe erschöpft seien;
e) Magnolia hypoleuca, sehr wertvoll, vollständig frostfest. Leider sei es außerordentlich schwer, keimfähigen Samen zu bekommen;

*) Ein ausführliches Referat über diese interessanten Ausführungen behalten wir uns vor.
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

f) Prunus serotina, anspruchslos, raschwüchsig, von vortrefflichem Holz;

g) Quercus rubra, sie bedürfe kaum noch der Empfehlung wegen ihrer Raschwüchsigkeit und Anspruchslosigkeit. Referent habe sie mit bestem Erfolg zum Anbau von Lücken benutzt. Das Urteil über die Güte des Holzes laute in der Neuzeit günstiger. Aber selbst wenn Quercus rubra in dieser Beziehung gegenüber unseren einheimischen Eichenarten zurückstehen sollte, so würde der Minderwert durch ihre waldbaulichen Vorzüge mehr als aufgehoben.

II. Nadelhölzer:

a) Abies concolor, raschwüchsig von schöner Baumform;

b) Chamaecyparis obtusa, Lawsoniana und pisifera seien wegen ihres hochwertigen Holzes zu empfehlen. — Pisifera sei am raschwüchsigsten und härtesten, aber verhältnismäßig auch am geringwertigsten. — Lawsoniana und obtusa gedeihen auf frischem mittleren Boden im Seitenschutz oder leichten Schirm in Nordwestdeutschland vortrefflich. Leider wurde die sehr hochwertige Ch. obtusa mit Vorliebe von den Mäusen heimgesucht;

c) Larix leptolepis, schwer sei es, hier ein sicheres Urteil abzugeben. Auf kräftigem Boden gedeihe sie gut und wüchse in der Jugend entschieden rascher als Larix europaea. Wegen der kräftigen, fleischigen Nadeln sei sie gegen den Mottenfraß widerstandsfähiger als europaea. Ein interessantes Beispiel dafür finde sich in einer Allee in Friedrichsruh, in welcher auf einer Seite leptolepis, auf der anderen europaea stehe. Erstere sei von der Motte gar nicht befallen, letztere sehr stark. Gegen den Krebs sei L. leptolepis leider nicht immun;

d) Picea pungens habe mit Recht an Beliebtheit gewonnen, da sie durch ihre stacheligen Nadeln gegen Wildverbiß gesichert sei. Sie wachse noch auf stark anmoorigem Boden und sei ziemlich unempfindlich gegen Frost;

e) Picea sitchensis sei raschwüchsig, ausgezeichnet durch ihre Vollholzigkeit und dürfte von ganz besonderer Bedeutung für das Küstengebiet sein, wo sie sich vortrefflich entwickelt.

f) Pinus strobus sei heute nicht mehr als Fremdling zu betrachten, ihre Vorzüge liegen hauptsächlich auf waldbaulichem Gebiet; daneben zeichne sie sich durch kolossale Massenproduktion, bis zu 1000 fm pro Hektar im Alter von 100 Jahren aus.

g) Pinus banksiana sei dort in erster Linie zu nennen, wo unsere heimische Kiefer versage. Auf ärmstem Sandboden, sobald er nur nicht mehr fliege, gedeihe sie ganz befriedigend. Sie sei daher wohl zu empfehlen, Ödland der forstlichen Kultur zurückzuerobern, besonders in Mischkultur von gemeiner Kiefer.

h) Pinus rigida sei nicht ganz so bedürfnislos wie banksiana, lasse auch in ihrem Wachstum bald nach und leide unter verschiedenen Kalamitäten. Rühmend sei die Entwicklung von Mischkulturen von gemeiner Kiefer und P. rigida zu erwähnen; letztere sei in der Jugend raschwüchsig, später gehe die Kiefer, welche sich in der Mischung in den ersten Jahren erheblich besser entwickle als auf reiner Kultur, über sie hinweg.

i) Pseudotsuga Douglasii habe sich bis jetzt am besten eingeführt. Von Beobachtungen, welche der neueren Zeit angehören, sei zu erwähnen, daß die Holzart einen weiteren Verband bevorzuge und auch späterhin kräftige Durchforstungen wünsche.

Die vorzüglich gedeihenden Douglaskulturen in Alt-Krakow, Grünheide bei Posen u. a. m. ständen in einem Verbande von nicht unter 2 m. Das Holz der Douglasfichte übertreffe in Güte unsere heimischen Nadelhölzer.

Zum Schluß machte Referent noch einige Bemerkungen über die standörtlichen Eigentümlichkeiten des Vereinsgebietes und deren Beziehungen zum Anbau fremdländischer Holzarten. Unter Einrechnung des Harzes und Schleswig-Holsteins zum Vereinsgebiet, umfasse es die verschiedensten Höhenlagen und Bodenqualitäten. In klimatischer Beziehung zeichne sich das Gebiet wegen der Einwirkung der Seenähe durch geringe Temperaturextreme, reichlichere Niederschläge und damit zusammenhängende höhere Luftfeuchtigkeit aus. Als unangenehm seien die häufigen heftigen Winde zu erwähnen.

Hinsichtlich der fremdländischen Holzarten böten diese klimatischen Verhältnisse die meiste Ähnlichkeit mit dem Nordwesten Amerikas, wo gerade die wertvollsten der angebauten Nadelhölzer heimisch sind. Sie entsprächen ferner sehr den in Schottland vorhandenen Bedingungen, wo die Exoten innerhalb Europas mit dem besten Erfolge angebaut werden. Aus diesen Tatsachen ließe sich folgern, daß Nordwestdeutschland ganz besonders zum Anbau der Fremdländer geeignet sei.

Über die Verwertbarkeit der Roßkastanie sprach Dr. Lawes, der betonte, daß diese Holzart bis jetzt nur vereinzelt zur Beschaffung von Wildfutter angebaut würde, der aber in Zukunft ein großer Nutzwert zuzusprechen sei. Die Roßkastanie sei am Ende des 16. Jahrhunderts nach Europa gebracht und zuerst bei Wien angepflanzt. In Hannover und benachbarten Landesteilen finde man sie heute meist als Park- und Alleebaum, beliebt wegen ihres früh erscheinenden Blätterdaches und ihrer Blütenpracht. Ein bitterer Stoff schütze Rinde, Blätter und Früchte vor Insektenfraß, während die inneren Blütenteile, davon frei, von honigsammelnden Insekten besucht werden. Das Wachstum des Baumes sei ein sehr schnelles. Doch eigne sich das Holz zu technischen Zwecken wenig, außer zur Kistenfabrikation; der Hauptwert des Baumes liege in seinen Früchten. Ihre Schale sei zwar sehr reich an Gerbstoff, doch würde sie nicht verwertet. Die Samen würden bis jetzt fast nur als Wildfutter verwertet, doch solle man sie nicht solchen Tieren geben, welche Milch liefern, da diese einen bitteren Geschmack annimmt. Ein intensiv bitter schmeckender Stoff, der mit Wasser seifenartig schäumt — daher Saponin genannt — sei bis zu 15% in den Samen enthalten und mache ihn für Menschen und einige Tierarten ungenießbar, ja sogar giftig. Vielfache Versuche

Digitized by Google

seien gemacht, diesen Bitterstoff zu beseitigen, wohl sei die rationelle Entfernung gelungen, aber für den Großbetrieb sei das Verfahren zu teuer, um die Nährstoffe der Früchte zu gewinnen, welche das Getreide an Nährwert überträfen. Man benutzte bisher deshalb nur das Saponin für einige Zwecke der Technik, Kosmetik und Medizin. Dem Referenten sei es nun vor etwa zwei Jahren gelungen, durch Zerstörung der Saponine nicht nur aus dem festen Rückstand ein gutes Futtermittel mit 20% Fett und 10% Eiweiß (fast 1/3 des Samens und der Samenschale, sondern auch 20 bis 25% Alkohol zu erzielen und außerdem eine phosphorsaure und kalireiche Schlempe für Düngezwecke. Der Alkohol sei zu dem halben Preise wie gegenwärtig herzustellen. Aus volkswirtschaftlichem Interesse würde es daher zu empfehlen sein, wenn an Stelle des wohlschmeckenden Getreidealkohols die Samen der Roßkastanie zu Spiritus verarbeitet würden, da der daraus hergestellte Alkohol neben seiner Billigkeit den Vorzug habe, kaum genießbar zu sein. — Hierauf wurde als Ort der nächstjährigen Versammlung Rotenburg festgesetzt. Am Montagnachmittag fand eine gemeinschaftliche Exkursion durch die Eilenriede (Stadtforst der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover) statt. Am nächsten Tage unternahm der Verein zum Beschluß der Tagung eine Fahrt nach dem Saupark bei Springe. Im leichten Jagdwagen ging die Tour zunächst nach dem Jagdschlosse, wo die Kaiserzimmer und der Speisesaal besichtigt wurden. Hierauf wurde dem Körungsplatz ein Besuch abgestattet, auf dem außer dem Schwarzwild auch drei neu eingeführte Altaihirsche angetroffen wurden. Im weiten Bogen ging dann die Fahrt nach Springe zurück, von wo die Heimreise angetreten wurde. Michelis.

Verschiedenes.

— **[Bedeutung des Taues für den Wald, insbesondere für die Keimpflanzen.]** Wie der Regen, so hat auch der Tau seine Bedeutung für den Wald. Während bei anhaltender Trockuis der Baum wegen seines tiefer gehenden und weiter ausgebreiteten Wurzelsystems imstande ist, Feuchtigkeit aus der Erde aufzunehmen, vermag das die Keimpflanze nicht. Ihr geht es wie dem Säugling, dem die Mutterbrust oft gereicht werden muß, um ihn dem Leben zu erhalten. Die junge Keimpflanze vermag noch nicht aus der Tiefe her Feuchtigkeit heraufzuholen, sie würde, in der trockenen Oberfläche wurzelnd, zugrunde gehen, wenn die allgütige Natur nicht durch die Taubildung ein Mittel zur Erhaltung der Keimpflanze besäße. Aus diesem Grunde wird ja auch bekanntlich bei den Buchenverjüngungen darauf gehalten, da, wo bereits Loden vorhanden sind, Stämme mit rauher, tiefgehender Beastung hinwegzunehmen, um die Atmosphärilien dem jungen Aufschlage zugänglich zu machen. Eine weitere Bedeutung auch hat der Tau auf die Funktionen der Blätter, indem sie, vom Staube gereinigt, den Stoffwechsel besser beschleunigen können. Selbstverständlich ist der Tau aus obigen Gründen ebenso wichtig für die Saat- und Pflanzkämpe. P.

— **[Die russische Holzausfuhr im Jahre 1903.]** Für die russische Holzausfuhr war das Jahr 1903 nicht ungünstig. Mit einem Ausfuhrwert von 65,3 Millionen Rubel wurde das bisher an der Spitze stehende Exportjahr 1900, in welchem für 58,4 Millionen Rubel Holz ausgeführt wurde, um rund 7 Millionen Rubel übertroffen. Die Einnahmen des Kaiserlich russischen Forstfiskus beliefen sich 1903 auf etwa 65 Millionen Rubel oder rund 10% mehr als im Vorjahre. Die Ausfuhr über Archangelsk verringerte sich gegen das Jahr 1902 um etwa 14,5%. Mit rund 135 000 Standard (von 165 cbf) war die Ausfuhrmenge in gesägter Ware der von 1901 gleich. Der Ausfuhrwert für letztere Ware stellte sich im Jahre 1903 auf 7,1 gegen 7,4 Millionen Rubel im Jahre 1901. Den ersten Platz unter den Sägewerken hat vorläufig mit 20 000 Standard das Werk der Apanagenverwaltung inne. Die Ausfuhr von Rundholz und Schwellen nimmt langsam zu. Im Jahre 1903 wurden etwa 116 000 Stämme und 107 000 Schwellen verschifft. Von dem gesägten Holz nahm England rund 62% gegen 67% im Vorjahre auf. Durch erhebliche Zahlungsverfristungen suchte der russische Forstfiskus den Sägemühlen das Geschäft mit England zu erleichtern. St. Petersburg und Kronstadt verluden 1903 in gesägter Ware 149 000 Standard gegen 147 000 im Vorjahre und 156 000 im Jahre 1901. Hiervon entfielen auf Kiefern rund 35%, Fichten etwa 60% und auf verschiedene andere Holzsorten 5%. Der Ausfuhrwert war mit 8,4 Millionen Rubel dem des Jahres 1901 gleich. Von der Ausfuhr 1903 gingen rund 62% nach England, vor allem nach Hull und London. Rotterdam empfing etwa 22 000 Standard, Lübeck und Bremen zusammen etwa die Hälfte. Die Ausfuhr über Riga hält sich annähernd in den gleichen Grenzen wie im Vorjahre. Auffallend stark ging der Export von eichenen Dauben zurück. Der Wert des ausgeführten gesägten Holzes betrug rund 12,0 Millionen Rubel gegen 10,2 in jedem der beiden Vorjahre. Die Holzausfuhr Finnlands erreichte in den letzten drei Jahren folgende Höhe:

	1901	1902	1903
	Tausend Festmeter		
Rohholz	1249	1013	1973
Bearbeitetes Holz . .	2096	2382	2414
Brennholz	945	925	1095

Eine besonders große Zunahme zeigte im Jahre 1903 die finnländische Ausfuhr von Grubenhölzern. An dem Gesamtwert der englischen Einfuhr an bearbeitetem Holz waren Rußland und Finnland in den Jahren 1902 und 1903 mit rund 30% beteiligt. Rohholz brachten diese Länder ebenfalls etwa 30% der gesamten Einfuhrmenge auf den

Digitized by Google

englischen Markt. (Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserlichen Generalkonsulat in St. Petersburg.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Bertog, Forstassessor zu Berlin, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Deitmer, Forstassessor zu Fürstenberg, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Friedrichs, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Oberförsterstelle Melsungen, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Beck, Forstaufseher zu Beurig, Kgl. Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, ist auf ein Jahr als interim. Weinbergsvogt nach Serrig bei Saarburg beurlaubt.

Bernhardt, Hegemeister zu Kupferhütte, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Januar 1905 in den Ruhestand.

Brand, Hilfsjäger zu Neuweiler, Kgl. Oberförsterei Fischbach, ist nach Beurig, Kgl. Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, versetzt worden.

Busch, Forstaufseher zu Deuthen, Kreis Allenstein Ostpr., ist nach der Oberförsterei Purden, mit dem Wohnsitz in Nerwigk, versetzt worden.

Diete, Forstaufseher zu Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, ist als Oberförster-Schreibgehilfe nach Witzenhausen, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Eiden, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Hemmerath, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, endgültig übertragen worden.

Goernemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist nach der Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Gotzkowsky, Hegemeister zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Januar 1905 in den Ruhestand.

Hartmann, Forstaufseher zu Przegendza, ist nach Ochojetz, Oberförsterei Paruschowitz, Kreis Rybnik, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Klausenitzer, Hilfsförster zu Ochojetz, Oberförsterei Paruschowitz, ist nach Steinbruch, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Krause, Förster zu Haine, Oberförsterei Frankenberg, ist die Försterstelle Schöneberg, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Lange, Förster zu Müggelsee, Oberförsterei Köpenick, ist nach Beutel, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lichtenfeld, Hegemeister zu Salmünster, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Kassel, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Muhog, Förster zu Döringsbrück, Oberförsterei Neuholland, ist nach Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Mauß, Förster zu Breitelege, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Januar 1905 in den Ruhestand.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Ahlert, Vorarbeiter und Forstschutzführer zu Hellern, Landkreis Osnabrück; **Gerhard**, Rottenmeister zu Malges, Kreis Hünfeld, Regbz. Kassel; **Ziehe**, Oberholzhauer zu Scharzfeld, Kreis Osterode, Regbz. Hildesheim.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Maerker, Städtischer Oberförster zu Kohlfurt, Landkreis Görlitz, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schönichen, Fürstl. Stolberg-Roßlascher Oberwildmeister a. D. zu Bebra, bisher in Dietersdorf, Kreis Sangerhausen, ist der Königl. Kronenorden 4 Klasse verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barsch, Oberförster zu Horb, ist auf das Forstamt Hirsau versetzt worden.

Frhr. v. Speth-Schülzburg, Oberförster zu Biberach, ist auf das Forstamt Ellwangen versetzt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Hausrath, Außerordentlicher Professor für Forstwissenschaft an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Dr. Müller, Außerordentlicher Professor für Forstwissenschaft an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte **Stadtförsterstelle zu Einbeck** (Hannover) ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Einbeck zu richten, von welchem auf Wunsch auch die Anstellungsbedingungen (eine öffentliche Ausschreibung der Stelle wird nicht mehr erfolgen) mitgeteilt werden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Ein von mir aufgezogener einjähriger Rehbock, welcher auch oft auf die unmittelbar an mein Gehöft stoßenden Felder trat, blieb seit etwa acht Tagen aus. Er hatte seinen Stand im Getreide, etwa eine halbe Stunde von hier entfernt, genommen und trat ungeniert auf die Wiesen, um zu äsen. Bald wurde er ein Gegenstand des Interesses für die Schulbuben, welche ihn zu fangen versuchten, was er aber mehrfach durch Stoßen verhindert hatte. Vor etwa zehn Tagen trat der Bock auf fremdes Jagdterrain über, wo er wieder mit Jungens zusammentraf und den einen ziemlich erheblich am Munde und Rücken verletzte und auch den Anzug des Knaben stark beschädigte. Bin ich für den Schaden ersatzpflichtig? Förster M. in G.

Antwort: Das Rechtsverhältnis ist an der Hand des § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilen. Hier heißt es: „Erlangt ein „gefangenes" wildes Tier die Freiheit wieder, so wird es herrenlos, sofern nicht der Eigentümer das Tier unverzüglich verfolgt, oder wenn er die Verfolgung aufgibt." Der einjährige Rehbock gilt als wildes Tier im Sinne der gedachten Gesetzesstelle. Dadurch daß der Bock seinen Stand in einer viertelstündigen Entfernung nahm und sodann auf fremdes Revier übertrat, hat er seine natürliche Freiheit wieder erlangt. Für den Fall jedoch, daß man das Gefangensein des Bockes in Abrede stellt, weil dieser sich öfters in Freiheit bewegte, immer aber wieder zu Ihnen zurückkehrte, würde der Absatz 3 des § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen: „Ein gezähmtes Tier wird herrenlos, wenn es die Gewohnheit ablegt, an den ihm bestimmten Ort zurückzukehren." Die Herrenlosigkeit des Bockes, aus dem einen oder dem anderen Grunde

Digitized by Google

vorausgesetzt, würde unbedingt zur Folge haben, daß Sie für den von dem Bocke verursachten Schaden nicht aufzukommen brauchen. Die Bestimmung im § 833 Bürgerlichen Gesetzbuches, welche von der Entschädigungspflicht des Tierhalters handelt, dürfte Ihnen gegenüber deshalb nicht anwendbar sein. Nach Lage der Sache würde auch nicht der Jagdberechtigte für den Schaden aufzukommen haben, weil auch bei ihm von einem „Halten des Tieres" keine Rede sein kann. Als Tierhalter ist nur derjenige zu erachten, der im eigenen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Tier übernommen hat, und zwar für eine gewisse Zeitdauer.

Anfrage: Mein Sohn, vorschriftsmäßig gelernter Jäger, dient seit dem 1. Oktober 1903 als Einjährig-Freiwilliger im Jäger-Bataillon. Er ist am 1. April d. Js. Gefreiter geworden, tut seit 1. Juli Oberjägerdienste und soll auf weitere acht Jahre verpflichtet werden. Dadurch wird meine Absicht, ihn nach beendeter Dienstzeit — 1. Oktober d. Js. — zu seiner weiteren Ausbildung noch zwei Jahre auf eine Forstlehranstalt zu schicken, vereitelt. Wie fange ich es nun an, um meinen Sohn am 1. Oktober, ohne Verzichtleistung auf den Staatsdienst frei zu bekommen, und ist Aussicht vorhanden, daß er zum Besuche einer Forstlehranstalt einen zweijährigen Urlaub erhalten wird? L.

Antwort: Sobald von Ihrem Herrn Sohn die Verpflichtungsverhandlung zur Klasse A unterschrieben ist, hat die Militärbehörde das Recht, ihn gegen seinen Willen über den 1. Oktober 1904 hinaus beim Truppenteil zu behalten und zum Oberjäger zu befördern. Sie werden gut tun, den betreffenden Kompagnie-Chef unter Angabe der Gründe zu bitten, Ihren Herrn Sohn am 1. Oktober d. Js. zu entlassen. Geschieht dies, dann steht seinem Besuche einer forstlichen Lehranstalt nichts entgegen. Den dazu erforderlichen zweijährigen Urlaub muß er sich bei derjenigen Regierung erbitten, bei welcher er seine Notierung als Reservejäger Klasse A beantragt hat. Diesen Urlaub wird er wahrscheinlich erhalten, da zurzeit kein Mangel an Reservejägern besteht.

Anfrage: Bin Gymnasialabiturient aus Posen, habe bereits zwei Semester Philologie gehört, bin aber entschlossen, mich dem Forstfach, und zwar dem Privatforstfach, zu widmen. Gegenwärtig lerne ich ein halbes Jahr praktisch beim hiesigen Fürstlichen Revierförster. Da ich nunmehr vor der Wahl einer Forstakademie stehe, so bitte ich die geschätzte Redaktion, mir gütigst auf folgende Fragen antworten zu wollen: 1. Welche von beiden Forstakademien Eberswalde oder Tharandt ist für mich empfehlenswerter, und welcher Unterschied besteht zwischen den Anforderungen und dem Lehrplane beider Anstalten? 2. Bin ich verpflichtet, falls ich Eberswalde wählen sollte, das Referendar- und Assessorexamen zu machen, und welche Berechtigung erteilt mir das Bestehen dieser Prüfungen? 3. Welche Berechtigung erteilt die Absolvierung der höheren Forstlehr-Anstalt in Mährisch-Weißkirchen?

Viktor J., An. (Posen.)

Antwort: Eberswalde und Tharandt sind für den Bewerber gleichmäßig geeignet. Ein grundsätzlicher Unterschied im Lehrplan und den Anforderungen beider Akademien besteht nicht. Beim Besuch von Eberswalde besteht eine Verpflichtung, das Referendar- und Assessorexamen mitzumachen, nicht. Die Berechtigung, diese Examina mitzumachen, wird vom Minister erteilt, wenn sich jemand um die Zulassung zum Privatforstdienst bewirbt und alle Vorbedingungen, wie die Staatsforstdienstaspiranten, erfüllt. Da Sie schon in der Lehre bei einem fürstlichen Forstbeamten sind, so wird diese Genehmigung jedenfalls nicht erteilt werden. Sie hätten in Eberswalde das besondere Examen (Akademikum), welches für die übrigen Beflissenen abgehalten wird, mitzumachen. Das Absolutorium von M.-Weißkirchen gibt weiter keine Berechtiugng, als sich nach dreijähriger praktischer Beschäftigung zur Staatsprüfung für den Forstverwaltungsdienst der Privaten und Genteinden ꝛc. (Staatsprüfung für Forstwirte) melden zu können.

Anfrage: Nach 9jähriger aktiver Dienstzeit erhielt ich am 1. Oktober 1883 den Forstversorgungsschein und wurde am 1. Juli 1889 Förster. Mein Kollege in der hiesigen Oberförsterei erhielt nach 12jähriger Dienstzeit ebenfalls 1883 — Herbst — den Versorgungsschein und wurde am 1. Oktober 1889 Förster. Die Gehaltszulagen wurden so gewährt, daß er stets ein viertel Jahr hinter mir war. Die letzte Zulage — ich erhalte jetzt 1650 Mk. — bekam ich erst nach $3^1/_2$jähriger Wartezeit am 1. Januar 1904, während er schon nach nur 3jähriger Wartezeit am 1. Oktober 1903 in den Genuß derselben Zulage trat. 20 Jahre hindurch bin ich im Gehaltsbezuge dem S. vor gewesen, nunmehr ein viertel Jahr nach. Bin ich im Nachteil oder mein Kollege im unberechtigten Vorteil? Königl. Förster D. in R.

Antwort: Bei der Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters kommt es nicht auf das Ausstellungsdatum des Forstversorgungsscheins, sondern lediglich auf die Dauer der diätarischen Dienstzeit vor der definitiven Anstellung, in Ihrem Falle also wesentlich darauf an, wann Sie aus dem aktiven Militärdienst entlassen sind und Ihre gültige diätarische Dienstzeit begonnen hat. Für Herrn Förster S. ist das Besoldungsdienstalter richtig berechnet, wenn seine diätarische Dienstzeit, wie wir annehmen, am 1. Oktober 1883 begonnen hat. K.

Frage: 1. Nach welchem Gesetz ist ein harmloser Spaziergänger zu bestrafen, der im Walde mit einem Revolver umher schießt? Weder bewohnte, noch von Menschen besuchte Orte, noch die gefährliche Nähe von Gebäuden kommt in Betracht. 2. Besteht im Regierungsbezirk Potsdam eine diesbezügliche Polizeiverordnung? 3. Besteht nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 und des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 die Forstpolizei-Ordnung vom 1. Januar 1870 noch zu Recht? Im Handbuch Radtke und in „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" kann ich nichts darüber finden, auch ist keine Polizeiverordnung angezogen. Str., Städt. Forstaufseher.

Digitized by Google

Antwort: Zu 1 u. 2. Für den Potsdamer Regierungsbezirk besteht die Polizeiverordnung vom 9. November 1885, die § 19 das unbefugte Schießen verbietet. Zu 3. Nein, die Verordnung vom 1. Januar 1870 ist außer Kraft getreten. M.

* * *

Herrn Königl. Förster **F. 410.** Die Verfügung vom 23. Juli 1883 über die Bestellung der Forstbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ist selbstverständlich noch in Kraft. Wahrscheinlich schwebt Ihnen die Verfügung vom 24. Februar 1900 vor, welche die Frage behandelt, ob und inwieweit die Königlichen Forstschutzbeamten kraft ihrer eigenen Befugnisse zur Überwachung von Jagdpolizei-Übertretungen, welche außerhalb ihrer Schutzbezirke begangen werden, befugt sind; sie empfiehlt, daß geeigneten Königlichen Forstschutzbeamten die aushilfsweise Mitwirkung bei Ausübung der Jagdpolizei auch außerhalb ihres eigentlichen Schutzbezirks übertragen werde. Vergleichen Sie auch die veränderte Fassung des § 37 der Förster-Dienstinstruktion. In dem Ihnen übersandten Werke: „Der Preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" ist die Sache auf S. 135 dargestellt. Ihr Oberförster beurteilt die Lage ganz richtig: strafbar ist der Verstoß gegen das Wildschongesetz, zweifelhaft ist es, ob wegen des Widerstandes Bestrafung erfolgt. Fr. M.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Versammlungsbericht — Vereinskalender.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern die Mitteilung, daß der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1904 spätestens am Montag, den 8. August, von Neudamm direkt unter Streifband versandt wird. Diejenigen Herren, die bis zum Mittwoch, den 10., nicht in den Besitz dieses Berichts gelangt sind, mögen bei der Verlagsbuchhandlung von J. Neumann in Neudamm sofort direkt reklamieren. Weitere Exemplare des Jahresberichts sind gegen Einsendung von 40 Pf. in Marken von J. Neumann in Neudamm zu beziehen; jedoch wird der Bericht nur an Mitglieder abgegeben.

Die Firma J. Neumann hat in den Bericht ein kleines Anschreiben eingefügt, in dem sie sämtliche Vereinsmitglieder um Angabe von Mitglieds-Nummer, Namen, Titel und Wohnung, sowie um Nachricht darüber bittet, bei welchem Bataillon und bei welcher Kompagnie jedes Vereinsmitglied gedient hat, und welchem Jahrgang es angehörte.

Ich bitte, der Verlagsbuchhandlung, die eine Antwortkarte beigelegt hat, die gestellten Fragen so schnell als möglich zu beantworten, da sonst die Zusammenstellung des für alle Mitglieder sehr wertvollen Mitgliederverzeichnisses auf Weiterungen stößt.

Die Firma J. Neudamm regt außerdem in dem gleichen Anschreiben zum Bezuge des Vereinskalenders „Waldheil" an. Ich bitte alle Vereinsmitglieder, von dieser Offerte freundlichst Gebrauch zu machen. Mit Weidmannsheil!

Müggelheim, am 4. August 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Labiau.
(Regbz. Königsberg i. Pr.)

Am 1. Juli d. Js. fand in Labiau die erste Mitglieder-Versammlung der mit 18 Mitgliedern neugegründeten „Ortsgruppe Labiau" statt.

Mit Befriedigung nahmen die versammelten acht Vereinsmitglieder Kenntnis von den schriftlich eingegangenen Mitteilungen unseres Bezirks-Vorsitzenden, Kollegen Guericke, über die am 17. Juni d. Js. stattgefundene dritte Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins, sowie von der Denkschrift zur Besoldungsaufbesserung.

Nach Beratung und Genehmigung der Satzungen der „Ortsgruppe Labiau" wurde als Versammlungsort für die Anfang Oktober d. Js. stattfindende zweite Mitglieder-Versammlung Laukischken bestimmt.

Herrmenau, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hoyerswerda.
(Regbz. Liegnitz.)

Versammlung am Sonnabend, den 13. August, nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Stern" zu Hoyerswerda. Gleichzeitig werden die Damen der Mitglieder ersucht, zu derselben Zeit zu einem gemeinschaftlichen Kaffee ebenda zusammenzukommen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Becker über „Kulturschnitt des Weinstocks".
2. Vortrag des Kollegen Klammer über „Raubzeugvertilgung".
3. Einziehung der Restbeiträge.
4. Anträge ꝛc.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bonk, Max, Königlicher Förster. Forsthaus Batzlow, Post Neudamm.

Lücke, Joseph, Forsteleve, Belen i. Westf.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bonk, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Beyer, Szerzantinnen, 2 Mk.; Bohnert, Eichenbach, 2 Mk.; Bieber, Brunau, 2 Mk.; Clausen, Neckelnberg, 2 Mk.; Dahm, Sillmsdorf, 3 Mk.; Dahm, Neustettin, 2 Mk.; Diesel, Glashütte, 2 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Friedrich, Meßbach, 2 Mk.; Fischer, Senzke, 2 Mk.; Fröschner, Schönbauer, 3 Mk.; Fehlkamm, Finkenstein, 5 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Hausius, Maßlau, 2 Mk.; Jurk, Ober-Brauke, 2 Mk.; Johnke, Neobschütz, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Knuth, Jordansee, 2 Mk.; Kroh, Corbus, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2,50 Mk.; Krupke, Liebenau, 2 Mk.; Lucke, Zyrowa, 2 Mk.; König, Finkenstein, 2 Mk.; Lüdde, Burgkemnitz, 2 Mk.; Lücke, Belen, 2 Mk.; Leschinski, Beatenthal, 2 Mk.; Müller, Grunthal, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Muñol, Gollawietz, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Neumann, Finkenstein, 2 Mk.; Burrmann, Weinberg, 2 Mk.; Byka, Gembitz, 2 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Röhrig, Egeln, 2 Mk. Subke, Kerschel, 2 Mk.; Spurgat, Sprindt, 2 Mk.; Schubert, Morungen, 2 Mk.; Schmiedicke, Sustgke, 2 Mk.; Schwartzkopf, Johannesthal, 2 Mk.; Schwabe, Jagdschloß, 10 Mk.; Schatten, Kelecseny, 2 Mk.; Stahl, Tharlang, 2 Mk.; Ulm, Brankow, 2 Mk.; Volkmer, Cöthen, 2 Mk.; Wendt, Semnitz, 2 Mk.; Zenner, Saarwellingen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann.

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk., bei einem steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr von 3 Mk. zu zahlen. Als außerordentliche Mitglieder können Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen und Körperschaften, sowie auch geeignet erscheinende andere Personen, welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen betätigen wollen, beitreten. Die außerordentliche Mitgliedschaft wird erworben: entweder durch die Zahlung eines einmaligen Beitrages von mindestens 50 Mk. oder eines Eintrittsgeldes von 10 Mk. und eines Jahresbeitrages von mindestens 5 Mk. Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung Eintrittsgeld und erster Jahresbeitrag gleich beizufügen.

Am 14. August d. Js., morgens 9 Uhr,

beginnt in Dresden, Hotel „Drei Raben", Marienstraße 18/20, die diesjährige

Mitglieder-Versammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands".

Alle ordentlichen und außerordentlichen Vereins-Mitglieder werden hierdurch eingeladen, an der Mitglieder-Versammlung teilzunehmen; desgleichen diejenigen Herren Waldbesitzer, welche dem Herrn Grafen von der Schulenburg-Lieberose den Eintritt in den Verein unter der Bedingung der Satzungsänderung angezeigt haben. Dieselben können in der Sitzung alle Rechte der ordentlichen Vereinsmitglieder ausüben, sobald die beantragten Änderungen der Satzungen durch den Verein angenommen sind.

Tagesordnung:

1. Abänderung der Vereinssatzungen.
2. Wahlen zum Vorstande.
3. Besprechung der Berichterstattung über die Tätigkeit des bisherigen Vorstandes.
4. Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Privatforstbeamten.
5. Prüfungsordnung für Försterprüfungen.
6. Errichtung von Forstlehrlingsschulen.
7. Anträge der Bezirksgruppen und aus der Mitte der Versammlung.

Digitized by Google

Zwischen 12 und 2 Uhr wird eine Mittagspause gemacht werden. Gemeinschaftliches Essen, zu 2,50 Mk. für ein Gedeck, ist beim Wirt des Versammlungslokals bestellt. Schluß der Beratung ist vor 5 Uhr nachmittags nicht zu erwarten.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist eine recht zahlreiche Beteiligung an der Versammlung dringend wünschenswert. Das Mitbringen von Gästen ist gestattet.

Der Vorstand des Vereins. J. A.: Fricke.

Bezirksgruppe Posen.
Protokoll der Bezirks-Generalversammlung
am 24. Juli 1904 zu Posen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten;
2. Bericht über Entwicklung des Vereins und Tätigkeit des Vorstandes;
3. Beratung über Errichtung einer Forstlehrlingsschule.

Erschienen sind 21 Personen (von ihnen 5 als neue Mitglieder).

Vor Eintritt in die Verhandlung gibt der Schriftführer, Wildmeister Fiebig, eine Erklärung ab, weshalb bei der Einladung sein Name und nicht der des Vorsitzenden der Ortsgruppe Herrn Forstmeister Sandtner gezeichnet war. Es beruht auf einem Versehen der Hauptleitung, und die Versammlung begnügt sich mit dieser Erklärung.

1. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Delegierten. Wird vorläufig ausgesetzt bis zum Schluß, um noch eine nähere Aussprache herbeizuführen.

2. Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung. Der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Forstmeister Fricke, übernimmt das Referat. Nach kurzem Bericht über die zunehmende Mitgliederzahl verliest Herr Forstmeister Fricke das Rundschreiben der Großgrundbesitzer, darauf aufmerksam machend, daß nur im engen Zusammenschluß mit den Waldbesitzern ein gedeihliches Arbeiten zu erwarten sei. — Folgt Beratung über Abänderung der Statuten auf Grund der von den Herren Waldbesitzern vorgeschlagenen Form. Die Versammlung ist einstimmig gegen Annahme des Vorschlages von Westfalen-Rheinland, welcher dem Verein den Namen: „Verein für den Privatwaldbesitz" geben will. Über den Begriff „patriotische Gesinnung" entspinnt sich eine kurze Diskussion, in welcher klargelegt wird, daß darunter zu verstehen sei, daß das Mitglied keinen sozialdemokratischen Tendenzen huldigt. Welche andere politische Richtung er sonst verfolgt, ist interesselos. Dieser Annahme wird einstimmig zugestimmt. Die weiter vorgeschlagenen Änderungen werden von der Versammlung angenommen, und der Delegierte beauftragt, dafür zu stimmen. Es folgten noch kurze Mitteilungen über den Kassenbestand und die Revision der Kasse.

3. Punkt der Tagesordnung: Eine längere Besprechung knüpfte sich an die Einrichtung von Forstlehrlingsschulen. Gewünscht wird von einer Seite möglicherweise die Errichtung einer Schule mit zweijährigem Kursus, doch werden nach längerem, eingehendem Vortrag des ersten Herrn Vorsitzenden die vorgebrachten Bedenken fallen gelassen und der Wunsch allseitig ausgesprochen, die Errichtung einer Schule überhaupt ins Auge zu fassen. Der weitere Ausbau wird dann der zu bildenden Schulkommission übertragen werden.

An diese Unterredung knüpfte sich ein eingehender Vortrag des Herrn Forstmeister Fricke über die einzurichtende Försterprüfung. Nach Schluß dieses Vortrages gibt der erste Herr Vorsitzende einen detaillierten Aufschluß über den Stand der Pensionsversicherung, wie weit dieselbe bislang im Schoße der Reichsregierung gediehen ist. Das Reichsversicherungsamt hat sich demnach auf Grund der Vorstellungen der drei größten Fraktionen des Reichstages bereit erklärt, auf Grund der ausgeschickten Fragebogen in eine Prüfung dieser wichtigen Sache einzutreten. Nach allem, was bis jetzt davon verlautet, sind die Fortschritte auf diesem Gebiete als sehr wesentlich zu betrachten. Es ist allerdings bei dem umfangreichen Material, welches hierbei zu bewältigen ist, ein größerer Zeitraum dafür in Betracht zu ziehen.

Es folgt jetzt die Wahl des Delegierten. Es wird einstimmig durch Zuruf Herr Forstmeister Sandtner gewählt. — Außerhalb der Tagesordnung wird beantragt, zur Mitgliederversammlung in Dresden einen Stenographen zu bestellen. Als nächstjähriger Versammlungsort der Bezirksgruppe wird wieder Posen vorgeschlagen.

Der Schriftführer macht fernerhin die anwesenden Kollegen auf den für Mitglieder ermäßigten Preis der „Deutschen Forst-Zeitung" aufmerksam. Es wird allseitig empfohlen, von den günstigen Bezugsbedingungen Gebrauch zu machen, damit, abgesehen von dem an und für sich reichhaltigen Inhalt der Zeitung, die Vereinsmitglieder auch besser über den Stand der Vereinsangelegenheiten sich informieren können. Herr Forstmeister Sandtner spricht nun dem ersten Herrn Vorsitzenden den Dank für sein Erscheinen und den belehrenden Vortrag aus, welchem die Versammlung durch Erheben von dem Sitze zustimmt.

Mit einem Hoch auf den schönen, grünen Wald wird die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand der Bezirksgruppe.
gez. Sandtner. gez. Fiebig.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 785. — Aus dem Walde, für den Wald. Läuterungen und Durchforstungen. Von Brasen. 786. — Zu: „Tantiemen-Unwesen in Privatforstrevieren". Von H. A. 788. — Von Junack. 790. — Zur Waldbeerenernte. Von B. 790. — Berechnung des Festmetergehalts von Kalmar- oder Wahlbrettern. 791. — Bericht über die 86. Zusammenkunft des „Havelländischen Forstvereins" zu Groß-Wudicke am 11. Juni 1904. Von Grothe. 791. — Bericht über die 19. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins" vom 12. bis 14. Juni 1904 zu Hannover. Von Michelis. 792. — Bedeutung des Taues für den Wald, insbesondere für die Keimpflanzen. Von P. 795. — Die russische Holzausfuhr im Jahre 1903. 796. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 797. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 797. — Briefe und Fragekasten. 797. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 799. — Nachrichten des „Waldheil". 800. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 800. — Inserate.

Digitized by Google

Zu unserm in Nr. 27 (auf S. 669) enthaltenen Artikel: **„Instrument zum Längenmessen"** machen wir unsere Leser noch nachträglich auf die Firma **Wilhelm Goehlers Witwe, Freiberg i. Sa.**, als geeignete Bezugsquelle mit dem Bemerken aufmerksam, daß dieses Instrument von letzterer schon seit Jahren hergestellt wird. Es ermöglicht durch seine einfache Handhabung ein ganz genaues Abmessen mit ziemlicher Schnelligkeit und kann unseren Lesern auch wegen seiner Billigkeit (ein Stab von 1 m Länge kostet 2 Mk. mit Dezimetereinteilung, 2,50 Mk. mit Zentimetereinteilung und geaicht je 70 Pf. mehr) daher aufs angelegentlichste zur Verwendung empfohlen werden. (D. Red.).

Die Firma **Ernst Horrschuh, Chemnitz**, Fabrik rühmlichst bekannter **Wäschemangeln (Drehrollen)**, ist auf der Ausstellung für das Gastwirtsgewerbe, Kochkunst und heimische Industrien vom 5. bis 12. Juni 1904 in Glauchau wiederum mit den höchsten Preisen „Goldene Medaille und Ehrenpreis" ausgezeichnet worden. Genannte Firma erhielt bereits im vorigen Jahre dreimal die „Goldene Medaille und Ehrenpreis", sowie 1902 „Goldene Medaille und Ehrenpreis", wie auch dreimal wieder für ihre Durchdrehrollen mit Selbstkipper. Von der Beliebtheit dieser Maschinen zeugt der Umstand, daß die deutsche Missionsgesellschaft für Ostafrika der Firma für viele 1000 Mk. Wäschemangeln im vorigen Herbst in Auftrag gegeben hat.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Oberförster Regenstein in Schwerin (Mecklbg.) ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher Hinz in Ladegaard I bei Hadersleben ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Helene Meisel in Brunndöbra mit dem Forstassessor Walther in Reiboldsruhe.

Sterbefälle:

Jentzsch, Kgl. Hegemeister a. D., in Pouch bei Bitterfeld.

Rolshoven, Otto, Oberjäger in Schifferstadt.

Frau Kgl. Förster a. D. Therese Dinse, Gollnow.

Birkholz, Zeichner beim Forsteinrichtungsbureau.

Personalia

Ratsförster gesucht.

Die mit Pensionsberechtigung verbundene Stelle des **Ratsförsters** der Stadt **Gera (Reuß j. L.)** ist wieder zu besetzen. (410

Das Gehalt beträgt 2700—3600 Mk. (Zulage alle 3 Jahre von je 150 Mk.), bei besonderer Qualifikation ist höheres Gehalt nicht ausgeschlossen; auch kann Anrechnung früherer Dienstzeit erfolgen. Wohnung ist nicht vorhanden.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen bis 20. August einreichen.

Gera, den 30. Juli 1904.

Der Stadtrat.

Zum 1. Oktober cr. **suche** ich für hiesige Rent- u. Forstverwaltung in dauernde Stellung federgewandten **Forstmann**, event. verheiratet, als

Forst- u. Amtssekretär

(413

u. für Außendienst, bei gutem Einkommen. Bewerbg. mit Lebenslauf, Zeugnisabschrift u. Photographie einzureichen an Förster **Arthur Engel, Burgkemnitz (Bez. Halle a. S.).**

1 Forstsekretär u. 1 Forstlehrling.

Zum 1. September evtl. 1. Oktober wird ein unverh., befähigter, gedienter **Forstsekretär gesucht.** Gehalt 400 Mk. bei freier Station. Bewerbungen sind Zeugnisabschriften, Lebenslauf, ev. Bild beizufügen. Zum 1. Oktober kann ein **Forstlehrling eintreten.**

Fürstlich Lichnowsky'sches Forstamt, Carl Max-Fasanerie p. Zolalitz, O.-S.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle in Hünningen, Kreis Malmedy, soll neu besetzt werden. Das Revier umfaßt annähernd 1100 ha.

Das Diensteinkommen der Stelle ist auf ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk. und dann in je 3 Jahren um je 50 Mk., im ganzen in 9 Stufen (27 Jahren) bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. festgesetzt worden. Außerdem wird dem Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 60 Mk. jährlich gewährt.

Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger der Klasse **A** wollen ihre Bewerbung, welcher der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, binnen 8 Wochen an das Landratsamt Malmedy einreichen.

Malmedy, den 28. Juli 1904.

Der Landrat.

In Vertretung:

Brandt, Kreis-Sekretär. (414

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",

eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Junger Förster,

verh., 25 J. alt, ged. G.-Jäger, **sucht**, gest. auf gute Zeugn., zu sofort **dauernde Stellung.** Gefl. Off. unt. **Nr.** 411 bef. d. Exp. d. „Disch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Ein jung. Mann,

18 Jahre alt, der zwei Jahre bei ein. Königl. Oberf. gelernt hat, **sucht** per sofort oder bis zum 1. Oktober **zur weiteren Ausbildung einen Platz** gegen freie Station und geringe Vergütung. Fr. Off. erb. (409

Pagels,

Oberförsterei Kattenberg b. Eidmar i. Holst.

Suche zum 1. 10. 04 Stellung als

Hilfsjäger od. Forstgehilfe.

20 Jahre alt, evang., erf. i. Forstfach, Jagd, Fischerei. Gute Zeugnisse vorh. Gefl. Off. an Gfr. **Friedrich**, 2. Komp. Jäg.-Bat. v. Neumann (1. Schl. Nr. 5), **Hirschberg i. R.** (9057

Alleinst. Frl., Förstertochter, sucht Stelle zur selbst. Führung eines Haushaltes. Off. unt. **Nr. 395** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Kalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Untugenden, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist manierlich, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt**, direkt aus England importiert, Ausstellungstier 1. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Verkaufspreise billig, aber fest.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Zu verkaufen wegen Jagdaufgabe

Rauhhart,

grau, edler Abstammung, im 3. Felde, feine Nase, fest vorstehend, ruhig nachziehend, guter Apporteur, auch von Raubzeug und Würger von letzterem. Garantie für vorstehende Angaben. Preis 150 Mk. ab Bahnstation **Waltershausen in Thüringen.** Off. unt. **Sch. H. 402** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk. ab Post und oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Sal.

Digitized by Google

Zur bevorstehenden Herbstpflanzung empfehle meine selbgezüchteten

Fichtenpflanzen (Rottannen),

3-, 4- u. 5jährig, verpflanzt, vorzügl. bewurzelt u. schön, in größeren Massen äußerst preiswert. Mit Musterpflanzen u. Preisen stehe zu Diensten. (408

F. H. Knocho, Oberhundem i. Westf.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Brennesseln, best getrocknete in Farbe gut grün gebliebene Blattware, brauche ich regelmäßig jährlich zirka 75000 kg bis 100000 kg und bitte um Angebote hierin, sowie auch in getrockneter **Faulbaumrinde.**

Beides Lieferung Herbst. (392

J. Bernhardi, Leipzig.

Faulbaumrinde

in größeren Posten kauft (403

Emil Dille, Leipzig.

Wildfelle,

wie: **Füchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (128

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Forstuniformen (388

(Brustw. 124 cm), **Hüte, Achselst. f. Revierf., Nicker,** Todesf. halb zu verk.

Nordhausen a. H., Osterstr. 10, I.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.

Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(407

Billigste Bezugsquelle. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Auszeichnung.

Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Geweihschilder in künstlerisch schöner Ausführ., Eichenholz, erhab. geschnitztes Eichenlaub.; für Rehgehörne: Größe I = 90 Pf., Gr. II = 1,20 Mk.; für Hirschgeweihe: Gr. III = 1,80 Mk. IV = 2 Mk., V = 3 Mk. Verlang. Sie Ansichtsdg., u. Sie werd. nie wied. and. Schild. kauf. **Fritz Hörselmann jr., Leipzig, Sophienstr. 27.**

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine! **Bis jetzt üb. ½ Million im Gebrauch.** (384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — — Ltr.
Metall . . — — — — 6 10 .
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16.- 18.-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

M. Fritzner, Berlin NW., Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

Milde Cigarren.

(284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro	100	Stück
Kornblume	. „	4,00	„	„	„
St. Hubertus	. „	4,50	„	„	„
Waidmannslust	„	4,80	„	„	„
Waldfriede	. „	5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 200 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Gegründet 1812. **Gegründet 1812.**

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefüttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17,—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 3,50.

Diensthüte 4,50 und 5,50 Mk.

Gamaschen, Jagdstöcke u.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.** — Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Durch das **Bürgerliche Gesetzbuch** ist in der **rechtlichen Stellung der Privatbeamten,** namentlich auch der **Forstbeamten,** eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich **einheitliche Bestimmungen über Dienstverträge** in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger Leitfaden sowohl für den „**Dienstberechtigten**" wie für den „**Dienstverpflichteten**" angesehen werden und ist daher dem **Beamten,** wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel u., offertere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntruks, Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin), Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243

Kostenanschläge gratis und franko.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54 000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. ech'er Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe, sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Ofen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Der Lehrprinz.

Ein Führer für angehende Jäger,

mit besonderer Berücksichtigung

der Interessen des Revierinhabers und Jagdverwalters,

von **Oberländer.**

528 Seiten Text mit 212 Abbildungen nach Originalzeichnungen der Jagdmaler **B. von Bassewitz, Karl von Dombrowski, Albert Kull, Alfred Mailick, Anton Schmitz, C. Schulze, A. Stocke** und **A. Werzerzick,** sowie nach Photographien und Originalholzschnitten.

Preis in Prachtband gebunden **18** Mark.

Das Werk behandelt den gesamten heutigen deutschen Jagdbetrieb. — Es zerfällt in die vier Hauptabschnitte: I. Die Erziehung des jungen Jägers; II. Vorbereitung für die Praxis; III. Der Jäger als Revierinhaber und Jagdverwalter; IV. Die Jagdausübung. — Das Buch gibt in einer Form, die weitab von dem Gewöhnlichen liegt, dem Leser Anregung und Belehrung auf jedem Gebiete, sei es nun die **Jagdausübung** selbst oder das **Schießwesen,** die **Schießkunst,** die **Jagdausrüstung,** die **Wildhege** und **-Pflege** oder die **Wildschadenfrage,** sei es **Jagdgeschichte, Jagdrecht** oder **Jagdzoologie, Raubzeugvertilgung, Wildverwertung.** Besonders wertvoll ist das Buch für den Revierinhaber und Jagdverwalter.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Schutz-Mittel gegen den Ver
Schutz-Mittel gegen das Fe
Schutz-Mittel gegen den Fraß
Rüsselkäfers
fertigt die
Blechwaren-Fabrik **Gable**
Zuffenhausen, Wttbg.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Billigste und beste Bezugsquelle für sämtliche Jagdmunition.

Patronenhülsen,

nur gutes Fabrikat.

			p. 100 Stück	p. 1000 Stück	Bei Abnahme von 2500 Stück
Marke „Waldmann", grün (eigene Marke), mit großen Mauserzündhütchen, eine billige, gute Hülse	Kal. 16,	Gesauch.,	Mk. 1.55,	Mk. 15.—,	Mk. 14.80 p. 1000 St.
	„ 16,	Central,	„ 1.70,	„ 16.—,	„ 15.80 „ „ „
	„ 12 „	„	„ 1.90,	„ 18.—,	„ 17.30 „ „ „
Marke W. M., rot, mit großen oder kleinen Zündhütchen, gute Qualität	„ 16—28,	Gesauch.,	„ 1.80,	„ 17.—,	„ 16.60 „ „ „
	„ 16—28,	Central,	„ 1.90,	„ 18.—,	„ 17.60 „ „ „
	„ 12—14,	Gesauch.,	„ 2.15,	„ 19.50,	„ 18.60 „ „ „
	„ 12—14,	Central,	„ 2.25,	„ 20.50,	„ 19.60 „ „ „
Marke E. K. C., grün (eigene Marke), mit großen Mauserzündhütchen, eine besonders gute Hülse in der mittleren Preislage	„ 16,	Gesauch.,	„ 2.10,	„ 19.50,	„ 18.50 „ „ „
	„ 16,	Central,	„ 2.25,	„ 20.50,	„ 19.— „ „ „
	„ 12,	„	„ 2.55,	„ 22.—,	„ 20.50 „ „ „
Marke Colonia, braun, gasdicht (eigene Marke), mit großen Mauserzündhütchen, eine vorzügliche, gasdichte Hülse	„ 16,	„	„ 3.—,	„ 28.—,	„ 25.— „ „ „
	„ 12,	„	„ 3.40,	„ 31.—,	„ 27.50 „ „ „
Marke Colonia, grün, gasdicht (eigene Marke), mit großen Mauserzündhütchen, beste, gasdichte Hülse	„ 16,	„	„ 3.75,	„ 34.—,	„ 30.— „ „ „
	„ 12,	„	„ 4.20,	„ 38.—,	„ 34.— „ „ „

Ladezubehör.

Nr. 36. Teerscheiben für zwischen Pulver und Schrot in allen Kalibern: p. 1000 Stck. Mk. 0.90; „ 500 „ „ 0.50; „ 200 „ „ 0.25

Nr. 37. Schußscheibchen für auf Schrot in allen Kalibern: „ 1000 „ „ 0.50; „ 500 „ „ 0.30; „ 200 „ „ 0.15

		Kal. 12—14,	Kal. 16—28
Nr. 42. Pappfropfen, halb Filz, halb Pappe, 2seitig beklebt	p. 1000 Stck.	Mk. 1.00,	Mk. 1.35
	„ 500 „	„ 0.55,	„ 0.70
	„ 200 „	„ 0.45,	„ 0.85
Nr. 43. Filzpfropfen, 8—10 mm dick, 2seitig beklebt	„ 1000 „	„ 2.40,	„ 2.—
	„ 500 „	„ 1.30,	„ 1.10
	„ 200 „	„ 0.60,	„ 0.50
Nr. 44. Dieselb., 12 mm dick	„ 1000 „	„ 3.—,	„ 2.50
	„ 500 „	„ 1.60,	„ 1.45
	„ 200 „	„ 0.75,	„ 0.65

Nr. 48. Braune Fettpfropfen, 10 mm dick, Ia. Qual., i. Schacht. à 200 St.

	Kal. 10,	Kal. 12-14,	Kal. 16-28
p. 1000 Stck.	Mk. 5.50	Mk. 4.50	Mk. 4.—
„ 200 „	„ 1.30	„ 1.10	„ 0.90

Nr. 49. Dieselben in 12 mm dick p. 1000 Stck. Mk. 1.—, p. 200 Stck. Mk. 0.20 mehr.

Nr. 50. Weiße Fettpfropfen, 10 mm dick: p. 1000 Stck. Mk. 8.— Mk. 7.50 Mk. 7.—; „ 200 „ „ 1.75 „ 1.65 „ 1.55

Nr. 51. Weiße Fettpfropfen, 10 mm, extra beste Qualität: „ 1000 „ „ 12.— „ 10.50 „ 10.—; „ 200 „ „ 2.60 „ 2.40 „ 2.25

Nr. 52. Dieselben in 12 mm dick p. 1000 Stck. Mk. 2.—, p. 200 Stck. Mk. 0.50 mehr.

Nr. 53. Weiße Fettpfropfen, Ia. Qual. mit Wachstuch auf beiden Seit. beklebt: p. 1000 Stck. Mk. 10.— Mk. 9.— Mk. 8.—; „ 200 „ „ 2.20 „ 2.10 „ 1.90

Patent- und Hartschrot.

Bei einzelnen Kilo à Kilo 45 Pf. In Säckchen à 5 oder 10 Kilo verpackt, à Kilo 43 Pf.
Bei Abnahme von 25 Kilo zusammen, in Säckchen à 5 oder 10 Kilo verpackt, à Kilo 40 Pf.
„ „ „ 50 „ „ „ „ „ 5 „ 10 „ „ „ „ 38 „
Bei 5-Kilo-Packung wird das Säckchen mit 10 Pf. extra berechnet.
„ 10 „ „ „ „ „ „ **nicht berechnet.**

407) **Hartschrot kostet pro Kilo 5 Pf. mehr.**

Kaliber bitte genau anzugeben!

Versand per Post und Bahn! Verpackung wird nicht berechnet!

Jagdpulver „Diana" oder **„Hirschmarke"** wird per Post oder Bahn in Blechhülsen à 100 g verpackt, versandt. Preis p. Kilo Mk. 3.—. Die Blechhülsen werden mit 8 Pf. p. Stück berechnet u. zum vollen Preise zurückgenommen.

Bitte ausschneiden und aufbewahren für ev. späteren Bedarf!

Digitized by Google

Achtung!

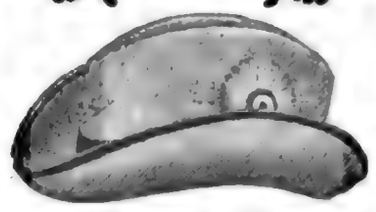

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (310
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Briest's Kaninchentabletten
ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Barsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten
Breitdreschmaschinen,
rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:
1. **J. Meyer**, Kgl. Forstmeister, **Grumsin** b. **Alt-Künkendorf.**
2. **H. Küter**, Kgl. Hegemeister, **Forsthaus Schmelze.**
3. **Knobel**, Kgl. Förster, **Forsthaus Lindhorst.**
4. **Piebiger**, Kgl. Först., **Forsth. Pehlenbruch** b. **Friedrichswalde U.-M.**
5. **H. Bosinski**, Kgl. Förster, **Forsth. Melchow** b. **Biesenthal.**
6. **Seydaack**, Kgl. Först., **Forsth. Albrechtshöhe** b. **Gr.-Ziethen U.-M.**

u. v. a. Heiner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider
usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.
Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel
für lose Stangen in drei Größen. (373
Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.
C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, **Neustadt a. Dosse.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In obengenanntem Verlage erschien soeben:

Tabellen
zum Bestimmen der wichtigsten Holzgewächse des deutschen Waldes und von einigen ausländischen angebauten Gehölzen
nach Blättern und Knospen, Holz und Sämereien.
Von
E. Herrmann, Königl. Oberförster zu Wirthy.
Preis kartoniert 2 Mk. 40 Pf.

Die hier angekündigten **Bestimmungstabellen** werden allen noch im **Bildungsgange** begriffenen jungen Forstmännern ein wertvolles Hilfsmittel zur **Festigung** und **Bereicherung** ihrer Kenntnisse sein. Für Besitzer des **Neudammer Försterlehrbuches** sind die Tabellen von ganz besonderem Werte, da **Herrmann** Verfasser des **Botanischen Teiles** des genannten vorzüglichen Lehrbuches ist.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Den Herren
Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes
Spezial-Perspektiv „Distance".
Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12.50** franko unter Nachnahme.
Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge u. sofort kostenlos.
Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.
Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik.
289) Berlin N. 55, Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Allen Interessenten machen wir die Mitteilung, dass, soweit es bis heute feststeht, die

Forstversorgungsliste

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Ausgang September d. Js. und die

Liste der Reservejäger der Klasse A

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Anfang Oktober d. Js. erscheinen werden. Alle Vorausbestellungen werden notiert und, sowie es möglich ist, erledigt.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Frei gegen Nachnahme:

1000 versagerfreie Hülsen, Lanc. 16 . . . . . Mk. 15,50.
1000 „ „ Lanc. 12 . . . . . Mk. 17,—.
1000 Pappfropfen, 13—14 mm stark, Kal. 16 Mk. 1,75, Kal. 12 Mk. 2,—.
1000 Schlußdeckel, Kal. 16 Mk. 0,50, Kal. 12 Mk. 0,60.
100 gasdichte Patronen, Lanc. 16 Mk. 6,00, Kal. 12 Mk. 6,50.
100 Stück versagerfreie Patronen, Lanc. 16 Mk. 5,50, 12 Mk. 6,—.
Illustrierte Preisliste über Jagd-Artikel gratis und franko.

889) **P. O. Kastner, Bernstadt i. Schl.**

Meine in Förster- und Jägerkreisen bestbekannten

Förster-Dreilaufgewehre

Nr. 533a

gebe ich infolge verbesserter Fabrikationseinrichtung von jetzt ab bis auf weiteres zum Preise von **Mk. 135,—** ab und werden Bestellungen darauf unter Angabe der **Nr. 5333** erbeten.

Diese Dreilaufgewehre werden wie folgt geliefert:

Nr. 533a, jetzt Nr. 5333, Gewicht in Kal. $\frac{16—16}{11 \text{ oder } 9.3}$ ca. 2 kg 800—900 g, Lauflänge 68 cm, Schrotrohre aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, im linken Lauf choke bore. (408

Desgleichen **Förster-Büchsflinte Nr. 500b,** mit Verschlußhebel aus Horn, unter dem Holzvorderschaft liegend, Schrotrohr aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kugelrohr aus Krupp'schem Gußstahl, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, gute, dauerhafte Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Stecher für das Kugelrohr, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, eine sehr solide und ansehnliche Gebrauchsbuchsflinte, beste Handarbeit, extra für lange Dauer gearbeitet, gefällig in der Form und im Aussehen, à **Mk. 110,—.**

Nr. 500c. Dieselbe Büchsflinte mit Doppelflintenwechselrohren, aus Krupp'schem Flußstahl, sonst genau wie vor gearbeitet, à **Mk. 160,—.**
Gewicht in Kaliber 16 . 11 oder 16 . 9.3 = ca. 3 kg.

Förster-Doppelflinte Nr. 402a, mit Schrotrohren aus Krupp'schem Flußstahl, eine ganz vorzügliche, dauerhafte Doppelflinte mit links choke bore, **Mk. 90,—.** Gewicht in Kaliber 16 2 kg 800 g.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Schilder

Wappenf., f. Rehgeh. v. 35 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Schilder, Schädel, Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa. Geweihe aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Waldbau- und Kulturgeräte,

sowie verwandte Bedarfsartikel, als: Heyer'sche Hohlspaten, Kegelspaten, ferner: Pflanzspiralbohrer, Keilspaten, Lochschaufeln, Häpen usw., Hirschfänger und Kulturmesser in allen Sorten, grosse und kleine Forst- und Gartensägen und Scheren, Heckenscheren, Baumscheren, Ahler'sche Flügelsägen, Raupenscheren, Astschneider, Reisshaken, Schaufeln und Spaten, Erdbohrer, Karren für Erdtransport, Erdbohrstöcke zur Untersuchung des Bodens, Forst- und Wiesen-Eggen und Pflüge, Stacheldraht und Drahtgeflecht usw. usw. liefern wir prompt und billig.

Preislisten werden auf Wunsch gratis und frei zugesandt. (6

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegründet 1822.

Digitized by Google

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
125 cm breit
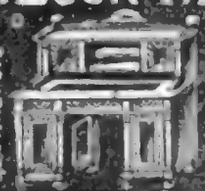
Echt nussbaum 90 M. - Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Haus-mangeln unter Garantie, herrlich glättend,
55 60 66 80 100 cm Walzenbreite
35 40 46 54 60 Mk.
Waschmaschinen mit Flügelwelle, die beste und neueste, 75000 Stück im Gebrauch, 35 Mk., direkt aus der Fabrik (56
Ernst Herrschuh, Chemnitz i. Sa. 101.

Die Großherzogl. Sächsische Forst-Lehranstalt Eisenach beginnt das Wintersemester 1904/05 am **Montag, den 17. Oktober.** Dieselbe gewährt eine abgeschlossene forstliche Ausbildung in 4 Semestern. Nähere Auskunft durch die Direktion. (404

Gelegenheitskauf.

Drilling, Kal. 16—16 / 9,3×72 mm, vollständig neu, à Mk. 85,—.

Zentralfeuer-Doppelgewehr,
Kal. 16, ebenfalls neu, à Mk. 40,—.
Letzteres hat echte Damastläufe, Rücksprungschlösser, Läufe mit Verzierung, hübsche Gravur und eignet sich des leichten Gewichtes wegen vorzüglich zur Hühnerjagd.

Hühnerhund, vorzüglicher Stöberer, steht fest vor und apportiert leidenschaftlich gern. Mk. 50,—.

Offerten unter **Nr. 346** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Hubertus
Nr. 5959.
9 Mk. p. Stück.

Försters freund Nr. 6230.
5,50 Mk. pro Stück.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,
Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.
Prima Ware. (389

Matador
Nr. 6351.
7 Mk. p. St.

Goliathschere Nr. 7510.
2,50 Mk. pro Stück.

Hoffmann-Pianos.
Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpoß-, Frevel- u. Zeichen-Hammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldsieber, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockschraubzwingen, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Mutius** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der **Lucas**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (1
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 25 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 33. Neudamm, den 14. August 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Freiburg a. Unstrut im Regierungsbezirk Merseburg ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Slöritz in der Oberförsterei Erkner, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kleinalmerode in der Oberförsterei Witzenhausen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Das neue Wildschongesetz.

Das neue Wildschongesetz hat am 14. Juli 1904 die Sanktion des Kaisers erhalten und tritt mit dem 13. August 1904 in Wirksamkeit. Bis dahin gelten die alten Gesetze. — Das Wildschongesetz gilt für den Umfang der preußischen Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande. Es hat folgenden Wortlaut:

Wildschongesetz.

Vom 14. Juli 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags, für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, was folgt:

§ 1.

Jagdbare Tiere sind:

a) Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Hasen, Biber, Otter, Dachse, Füchse, wilde Katzen, Edelmarder;

b) Auer-, Birk- und Haselwild, Schnee-, Reb- und schottische Moorhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln (Krammetsvögel), Schnepfen, Trappen, Brachvögel, Wachtelkönige, Kraniche, Adler (Stein-, See-, Fisch-, Schlangen-, Schreiadler), wilde Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, alle anderen Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der grauen Reiher,

Digitized by Google

der Störche, der Taucher, der Säger, der Kormorane und der Bleßhühner.

§ 2.

Mit der Jagd zu verschonen sind:

1. männliches Elchwild vom 1. Oktober bis 31. August,
2. weibliches Elchwild und Elchkälber das ganze Jahr hindurch,
3. männliches Rot- und Damwild vom 1. März bis 31. Juli,
4. weibliches Rotwild, weibliches Damwild sowie Kälber von Rot- und Damwild vom 1. Februar bis 15. Oktober,
5. Rehböcke vom 1. Januar bis 15. Mai,
6. weibliches Rehwild und Rehkälber vom 1. Januar bis 31. Oktober,
7. Dachse vom 1. Januar bis 31. August,
8. Biber vom 1. Dezember bis 30. September,
9. Hasen vom 16. Januar bis 30. September,
10. Auerhähne vom 1. Juni bis 30. November,
11. Auerhennen vom 1. Februar bis 30. November,
12. Birk-, Hasel- und Fasanenhähne vom 1. Juni bis 15. September,
13. Birk-, Hasel- und Fasanenhennen vom 1. Februar bis 15. September,
14. Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner vom 1. Dezember bis 31. August,
15. wilde Enten vom 1. März bis 30. Juni,
16. Schnepfen vom 16. April bis 30. Juni,
17. Trappen vom 1. April bis 31. August,
18. wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der wilden Gänse vom 1. Mai bis 30. Juni,
19. Drosseln (Krammetsvögel) vom 1. Januar bis 20. September.

Die im vorstehenden als Anfangs- und Endtermine der Schonzeiten bezeichneten Tage gehören zur Schonzeit.

Beim Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis einschließlich zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Februars.

Vorstehende Vorschriften über Schonzeiten finden auf das Fangen oder Erlegen von Wild in eingefriedigten Wildgärten keine Anwendung.

§ 3.

Aus Rücksichten der Landeskultur oder der Jagdpflege kann der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Abschuß weiblichen Elchwildes für die Zeit vom 16. bis 30. September gestatten.

Aus denselben Gründen können durch Beschluß des Bezirksausschusses

a) der Anfang und der Schluß der Schonzeiten für die in § 2 unter 12 bis 14 genannten Wildarten und der Schluß der Schonzeit für Rehböcke anderweit, jedoch nicht über 14 Tage vor oder nach den dort bestimmten Zeitpunkten festgesetzt,

b) das Ende der Schonzeit für Drosseln (Krammetsvögel) bis 30. September einschließlich hinausgeschoben,

c) die Schonzeiten für Dachse und wilde Enten eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben, sowie für Rehkälber und Biber verlängert oder auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.

Die hiernach zulässige Abänderung oder Aufhebung der Schonzeiten darf für den ganzen Umfang oder nur für einzelne Teile des Regierungsbezirks, die Abänderung für die einzelnen Teile desselben Regierungsbezirks in verschiedener Weise erfolgen.

Der Beschluß zu a kann nur für die Dauer eines Jahres gefaßt werden.

§ 4.

Das Aufstellen von Schlingen, in denen sich jagdbare Tiere oder Kaninchen fangen können, ist verboten.

Unter dieses Verbot fällt nicht die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender Dohnen. Die Art der Ausübung des Dohnenstiegs kann durch den Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden.

§ 5.

Kiebitz- und Möweneier dürfen nur bis 30. April einschließlich eingesammelt werden.

Durch Beschluß des Bezirksausschusses kann dieser Termin bis zum 10. April einschließlich zurückverlegt oder für Möweneier bis zum 15. Juni einschließlich verlängert werden.

Das Sammeln der Kiebitz- und Möweneier darf von anderen Personen als dem Jagdberechtigten nur in dessen Begleitung oder mit dessen schriftlich erteilter Erlaubnis, welche der Sammelnde bei sich zu führen hat, vorgenommen werden.

Eier oder Junge von anderem jagdbaren Federwild auszunehmen, ist auch der Jagdberechtigte nicht befugt, mit Ausnahme derjenigen Eier, welche ausgebrütet werden sollen.

Zum Ausnehmen von Eiern, welche zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken benutzt werden sollen, bedarf es der Genehmigung der Jagdpolizeibehörde.

§ 6.

Vom Beginn des fünfzehnten Tages der für eine Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf ist es verboten, derartiges Wild in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genusse fertig zubereitet, in demjenigen Bezirk, für welchen die Schonzeit gilt, zu versenden, zum Verkauf herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf von solchem Wild zu vermitteln.

Vorstehenden Beschränkungen unterliegt nicht der Vertrieb einzelner Arten von Wild aus Kühlhäusern, wenn er unter Kontrolle nach Maßgabe

Digitized by Google

der von den zuständigen Ministern zu erlassenden Bestimmungen stattfindet. Die Kosten der Kontrolle fallen den Inhabern der Kühlhäuser zur Last und können in Form einer Gebühr nach Tarifen erhoben werden.

Ferner dürfen Ausnahmen, wenn es sich um die Versendung, den Verkauf, den Ankauf und die Verkaufsvermittelung von lebendem Wild zum Zwecke der Blutauffrischung oder Einführung einer Wildart handelt, durch den für den Empfangsort zuständigen Regierungspräsidenten gestattet werden.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden auf Kiebitz- und Möweneier entsprechende Anwendung.

§ 7.

Vom Beginne des fünfzehnten Tages der für das weibliche Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild festgesetzten Schonzeiten bis zu deren Ablauf ist es verboten, unzerlegtes Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist, zu versenden, zum Verkaufe herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf von solchem Wilde zu vermitteln.

§ 8.

Die Vorschriften der §§ 6 und 7 finden auf Wild keine Anwendung, welches im Strafverfahren in Beschlag genommen oder eingezogen, oder welches mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde oder in Fällen erlegt ist, in denen besondere gesetzliche Vorschriften es gestatten (§ 19 Abs. 2).

Wer jedoch solches Wild in ganzen Stücken oder zerlegt versendet, zum Verkaufe herumträgt oder ausstellt oder feilbietet, verkauft oder den Verkauf von solchem Wilde vermittelt, muß mit einer befristeten Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des von ihr mit Genehmigung des Landrats zur Ausstellung einer solchen ermächtigten Gemeinde-(Guts-)Vorstehers versehen sein.

Der Käufer muß sich die Bescheinigung vorzeigen lassen.

Übersicht

der nach dem Gesetz vom 14. Juli 1904 in Preußen (ausschließlich Hohenzollern) gültigen Jagd- und Schonzeiten.

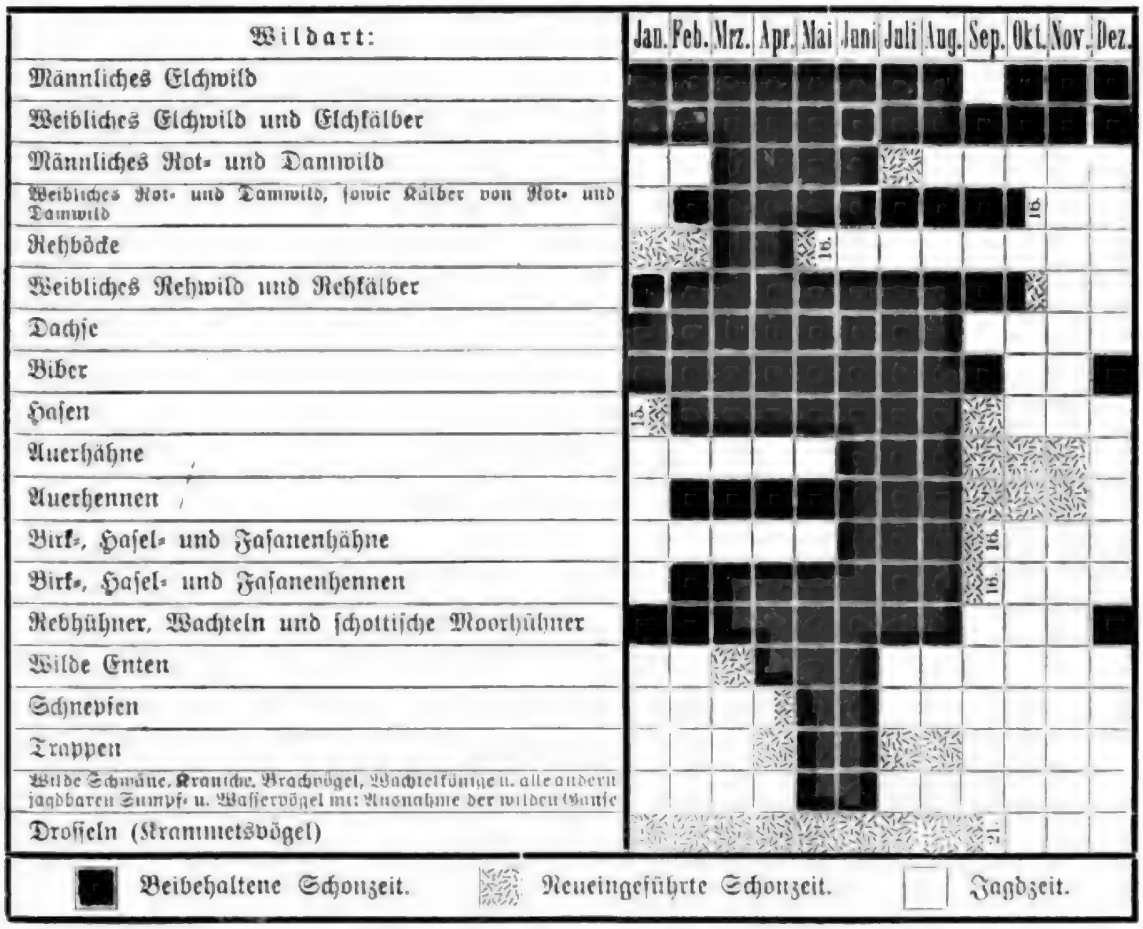

Digitized by Google

§ 9.

Die Versendung von Wild darf nur unter Beifügung eines Ursprungsscheins erfolgen.

Die näheren Vorschriften werden von dem Oberpräsidenten oder dem Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung erlassen; hierbei können von dem Erfordernisse des Ursprungsscheins bezüglich einzelner kleinerer Wildarten Ausnahmen gestattet werden.

§ 10.

Die Vorschriften der §§ 6 bis 9 finden auch auf Wild, welches in eingefriedigten Wildgärten erlegt oder gefangen ist, Anwendung.

§ 11.

Der Bezirksausschuß ist befugt, für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks oder einzelne Teile des letzteren diejenigen nicht jagdbaren Vögel zu bezeichnen, auf welche die Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 (Reichsgesetzbl. S. 111) dauernd oder vorübergehend Anwendung finden darf.

§ 12.

Der Beschluß des Bezirksausschusses ist in den Fällen der §§ 3, 5 und 11 endgültig.

§ 13.

Mit den nachstehenden Geldstrafen wird bestraft, wer während der Schonzeit erlegt oder einfängt:

1. ein Stück Elchwild	150	Mk.,
2. ein Stück Rotwild	150	"
3. ein Stück Damwild	100	"
4. einen Biber	100	"
5. ein Stück Rehwild	60	"
6. ein Stück Auerwild, eine Trappe, einen Schwan	30	"
7. einen Dachs, einen Hasen, ein Stück Birk- oder Haselwild, eine Schnepfe oder einen Fasan . .	10	"
8. ein Rebhuhn, ein schottisches Moorhuhn, eine Wachtel, eine wilde Ente, einen Kranich, einen Brachvogel, einen Wachtelkönig oder einen sonstigen jagdbaren Sumpf- oder Wasservogel . .	5	"
9. eine Drossel (Krammetsvogel) .	2	"

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Geldstrafe in den Fällen 1 bis 4 bis auf 15 Mk., 5 und 6 bis auf 5 Mk., in den Fällen 7 bis 9 bis auf 1 Mk. für jedes Stück ermäßigt werden.

§ 14.

Bei Einführung oder Einwanderung bisher nicht einheimischer Wildarten kann durch Königliche Verordnung Bestimmung getroffen werden über ihre Jagdbarkeit, die Festsetzung von Schonzeiten für sie und die Androhung von Strafen bei Verletzung der festgesetzten Schonzeiten.

§ 15.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer:

1. innerhalb der Schonzeit auf die durch diese geschützten Tiere die Jagd ausübt, ohne sie zu erlegen oder einzufangen,

2. den Vorschriften des § 4 zuwider Schlingen stellt, in denen jagdbare Tiere oder Kaninchen sich fangen können.

Ist in den Schlingen Wild gefangen worden, für welches eine Schonzeit vorgeschrieben ist, so darf eine niedrigere Strafe, als wie sie nach §§ 13 und 14 angedroht ist, nicht verhängt werden. Das gleiche findet Anwendung auf Wild, für welches die Schonzeiten deshalb nicht gelten, weil es sich in eingefriedigten Wildgärten befindet.

Bei einer Zuwiderhandlung gegen den § 4 ist neben der Geldstrafe die Einziehung der Schlingen auszusprechen, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

§ 16.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft: wer den Vorschriften der §§ 6, 7 und 8 zuwider Wild oder Kiebitz- oder Möweneier versendet, zum Verkaufe herumträgt oder ausstellt oder feilbietet, verkauft, ankauft oder den Verkauf von solchem Wild (Eiern) vermittelt.

Hat der Täter gewerbs- oder gewohnheitsmäßig gehandelt, so ist eine Geldstrafe von nicht unter 30 Mk. zu verhängen.

Neben der Geldstrafe ist das den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildende Wild (die Kiebitz- und Möweneier) einzuziehen ohne Unterschied, ob der Schuldige Eigentümer ist oder nicht; von der Einziehung kann abgesehen werden, wenn der Ankauf nur zum eigenen Verkaufe geschehen ist.

§ 17.

An die Stelle einer nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu verhängenden, nicht beitreibbaren Geldstrafe tritt Haftstrafe nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

§ 18.

Für die Geldstrafe und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären, und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 zu 9 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht mit seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet,

Digitized by Google

zur Zahlung der Geldstrafe und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustands straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

§ 19.

Alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft, insbesondere § 24 Titel XIV der Forstordnung für Ostpreußen und Litauen vom 3. Dezember 1775 und § 31 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 (Hannoversche Gesetzsammlung I Seite 159).

Die Befugnisse, welche in den einzelnen Landesteilen zum Schutze gegen Wildschaden in betreff des Erlegens von Wild auch während der Schonzeit gesetzlich bestehen, werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

In denjenigen Landesteilen, in denen das Recht, Kiebitz- und Möweneier einzusammeln, anderen Personen als den Jagdberechtigten zusteht, bleibt dieses Recht bis zum Ablaufe der bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Jagdpachtverträge von dessen Bestimmungen unberührt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Aalesund an Bord M. J. „Hohenzollern“, den 14. Juli 1904.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bülow.

Schönstedt. Graf von Posadowsky. Studt. Freiherr von Rheinbaben. von Podbielski. Freiherr von Hammerstein. Möller. von Einem.

Ausgegeben am 30. Juli 1904.

An alle Mitglieder des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“!

Berichterstattung über die Entwickelung des Vereins und die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes seit der ersten Mitgliederversammlung in Halle 1903.

Gemäß § 12, Abs. b der Satzungen des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands“ wird nachstehend über die Entwickelung des Vereins und die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes seit der vorjährigen Mitgliederversammlung berichtet.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist jetzt auf rund 1200, die der außerordentlichen Mitglieder auf rund 100 gestiegen. Der stärkste Zugang erfolgte nach der Versendung der auf die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung Bezug habenden Fragebogen. Daraus ist zu entnehmen, daß von allen Aufgaben des Vereins diejenige der wirtschaftlichen Sicherstellung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit die größte Zugkraft ausübt. Leider sind aus Süddeutschland erst wenige Privatforstbeamte unserem Verein beigetreten. Wir wollen unseren dortigen Berufsgenossen wünschen, daß eine schon bestehende gute Regelung ihrer Pensionsansprüche und Hinterbliebenenfürsorge die Ursache ihres geringen Interesses für unsere Vereinsbestrebungen ist.

Wenn auch die Mitgliederzahl von 1200 Privatforstbeamten aus Rücksicht auf die kurze Dauer des Bestehens unseres Vereins schon eine verhältnismäßig große genannt werden darf, so ist sie doch noch verschwindend gering im Vergleich zu der Zahl der in Deutschland angestellten Privatforstbeamten. Es erübrigt sich, an dieser Stelle den Gründen der noch ungenügenden Beteiligung an unserem Vereine nachzugehen. Es möge nur nochmals darauf hingewiesen werden, daß ein jeder sich als ein Teil des Ganzen zu fühlen hat und für das Wohl der Gesamtheit, sowohl des Staates wie seines Standes, ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile einzutreten moralisch verpflichtet ist. Schafft die Teilnahme an gemeinsamen Bestrebungen auch keinen augenblicklichen und persönlichen Gewinn, so baut man doch durch treue Teilnahme an der Arbeit für das Wohl des ganzen Standes für die Zukunft, sei es der eigenen Söhne, sei es der Nachfolger im Beruf. Die verhältnismäßig größte Zahl an Vereinsmitgliedern stellen gegenwärtig die Provinzen Schlesien und Brandenburg. Aber auch im Rheinland, in Westfalen und Hessen erfreut sich unser Verein eines guten Ansehens. Am wenigsten hat der Verein aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein bisher Zuzug erhalten.

Mit großer Freude ist es zu begrüßen, daß 27 Herren aus dem Stande der Waldbesitzer sich zusammengetan und einen Aufruf an diejenigen Waldbesitzer Deutschlands erlassen haben, deren Namen und Adresse bekannt

Digitized by Google

waren. Dieser Aufruf fordert alle Herren Waldbesitzer auf, in unseren Verein einzutreten, damit vermieden werde, daß der Verein einen Zwiespalt zwischen den Waldbesitzern und ihren Beamten herbeiführe. In dem Aufruf heißt es dann weiter: „Unter den Mitgliedern des Vereins, d. h. den Privatforstbeamten, gewinnt immer mehr die Ansicht an Bedeutung, daß sie nichts von Wichtigkeit erreichen können, wenn sie nicht in ihren Bestrebungen von den Waldbesitzern unterstützt werden. Bei Gründung von Pensions- und Reliktenkassen, Forstlehrlingsschulen und vielen anderen Dingen können sie nur durch uns etwas erreichen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sie das entschiedene Bestreben zeigen, Fühlung mit uns zu behalten. Unsere Pflicht ist es aber um so mehr, im engen Zusammenhang mit unseren Beamten zu bleiben und diese in ihren Bestrebungen zu unterstützen.“

Dieser Aufruf ist anfangs Juli an ungefähr 1000 Waldbesitzer verschickt worden. Die Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sollten bis zum 26. Juli an Herrn Grafen von der Schulenburg in Lieberose (Lausitz) gesandt werden. Sollte ein Leser dieser Zeitschrift den Wunsch haben, den Aufruf zur Kenntnis des einen oder anderen ihm bekannten Waldbesitzers zu bringen, so ist der Vereinsvorstand gern erbötig, die nötigen Exemplare auf Wunsch zuzusenden.

Es steht zu hoffen, daß der Aufruf einen guten Erfolg haben wird und durch das anerkennenswerte Interesse, welches die Herren Waldbesitzer den Aufgaben unseres Vereins gegenüber hierdurch an den Tag legen, ein Band gegenseitigen Vertrauens um Besitzer und Beamte geschlungen wird, welches der nackte Egoismus in den sozialen Bestrebungen der Gegenwart zu zerreißen nicht imstande ist. Möge es unserem Verein einst beschieden sein, daß er sich rühmen kann, die vorhandenen Klassengegensätze nicht verschärft, sondern im Bereich des deutschen Privatwaldes sogar vermindert und beiden Teilen, den Waldbesitzern und den Beamten, eine Wohltat erwiesen zu haben. Je mehr wir von idealen Bestrebungen geleitet werden, um so leichter ist eine Verständigung zwischen den Waldbesitzern und ihren Beamten, um so segensreicher können wir auf dem Gebiete praktischer Fürsorge für den Stand der Privatforstbeamten wirken.

Die Unterzeichner jenes Aufrufs haben als Bedingung ihres Eintritts in den Verein die Abänderung einiger Bestimmungen in den Vereinssatzungen gestellt. Der Name des Vereins „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands“ soll in „Verein für die Privatforstbeamten Deutschlands“ abgeändert werden. Die Waldbesitzer wünschen nicht als außerordentliche, sondern als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen zu werden. Voraussetzung der Mitgliedschaft soll eine ehrenhafte, patriotische Gesinnung und Treue gegen den Landesherrn sein, mithin soll eine sozialdemokratische Gesinnung von der Mitgliedschaft ausschließen. Der weitere Vorstand soll bestehen aus sechs Privatforstbeamten, aus sechs Waldbesitzern und drei außerordentlichen Mitgliedern, welche keine Waldbesitzer sind.

Die Zusammensetzung des engeren Vorstandes bleibt unverändert. Die Privatforstbeamten werden in den Mitgliederversammlungen nach wie vor durch Delegierte vertreten, welche bei Abstimmungen so viel Stimmen abzugeben berechtigt sind, als sie je zehn abwesende Beamtenmitglieder ihrer Bezirksgruppe vertreten.

Zu diesen Forderungen der Waldbesitzer wird die nächste Mitgliederversammlung in Dresden Stellung zu nehmen haben. Der Vereinsvorstand hat sich bereits für Annahme der von den Waldbesitzern gewünschten Satzungsänderungen ausgesprochen, ebenso diejenigen Bezirksgruppen, welche in diesem Sommer getagt haben. Die Bezirksgruppe Hessen-Thüringen hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Einleitung zu § 2 der neuen Satzungen folgenden Wortlaut haben soll: „Der Verein bezweckt Wahrnehmung und Pflege der Interessen des Privatwaldes, seiner Besitzer und deren Forstbeamten.“ Der Verein der Waldbesitzer im Sauerland beantragt, daß nicht allein Privatforstbeamte, sondern auch die übrigen Beamten der Waldbesitzer in den Verein aufgenommen werden können.

Am 7. Februar d. Js. hat eine Revision der Vereinskasse stattgefunden. Der Kassenbestand betrug 4000 Mk. Davon sind 3000 Mk. verzinslich angelegt. Da der nächste Rechnungsabschluß am 1. August stattfindet, kann zurzeit über die Höhe des Vereinsvermögens keine Angabe gemacht werden. In der Mitgliederversammlung zu Dresden wird ein Kassenbericht erstattet werden. Die Ausgaben des Vereins für Drucksachen und Porto würden erheblich vermindert werden können, wenn alle Vereinsmitglieder die Vereinszeitung, „Deutsche Forstzeitung“, herausgegeben in Neudamm, halten würden und die Versendung von Vereinsnachrichten an die Mitglieder in Wegfall kommen könnte. Der Verlag jener Zeitschrift ist verpflichtet, alle Vereinsnachrichten unentgeltlich aufzunehmen und allen Vereinsmitgliedern ein ermäßigtes Abonnement (4 Mk. pro Jahr) zu gewähren. Da in dieser Zeitschrift nicht allein die Vereinsnachrichten, sondern auch höchst belehrende forstliche Aufsätze, in der Beilage auch land- und bienenwirtschaftliche Artikel zu

Digitized by Google

Nutz und Frommen ihrer Leser veröffentlicht werden, so muß ebenso im Interesse der Finanzen des Vereins wie auch der fachlichen Weiterbildung unserer Vereinsmitglieder dringend gewünscht werden, daß möglichst alle Vereinsmitglieder auf das Vereinsorgan abonnieren. Die Bestellung des Abonnements zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr muß an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm gerichtet werden.

Am 12. Februar d. Js. hat die vom Verein gewählte Kommission für Prüfung und Ausbildung der Privatforstbeamten eine Sitzung abgehalten. In derselben wurde beschlossen, für die Einrichtung von Försterprüfungen (nach zweijähriger Lehrzeit und mindestens dreijähriger praktischer Dienstzeit), von Forstlehrlingsschulen, Waldwärterkursen und Fortbildungskursen einzutreten. Am 13. Februar fand dann eine Sitzung des weiteren Vereinsvorstandes statt. Der letztere nahm die vorstehend genannten Vorschläge der Prüfungs- und Ausbildungs-Kommission an. Zur Aufstellung eines Entwurfs der Försterprüfungsordnung wurde eine besondere Kommission gewählt. Bezüglich der Errichtung von Forstlehrlingsschulen sind noch eingehende Erhebungen anzustellen und mit Vertretern des Waldbesitzes Verhandlungen bezüglich der Aufbringung der Kosten zu führen. Mit diesen Aufgaben sind zwei Vorstandsmitglieder betraut. Jedoch ist in dieser Sache bisher noch kein entscheidender Schritt getan, da erst abgewartet werden sollte, ob sich eine größere Anzahl von Waldbesitzern, welche geneigt sind, die Einrichtung von Forstlehrlingsschulen tatkräftig zu unterstützen, dem Verein anschließen würde. Wenn der vorher erwähnte Aufruf an die Herren Waldbesitzer den gewünschten Erfolg hat, kann darauf gerechnet werden, daß die für eine gute Ausbildung der Lehrlinge des Privatforstdienstes notwendigen Schuleinrichtungen in nicht zu ferner Zeit ins Leben gerufen werden können. Der Zeitpunkt der Einführung von Waldwärter- und Fortbildungskursen hängt von der Einrichtung der Forstlehrlingsschulen ab, da diese Schulen erst die nötigen Hilfsmittel gewähren, jene Kurse abzuhalten.

Die Kommission für Aufstellung eines Entwurfs der Försterprüfungsordnung hat ihren Auftrag erfüllt. Die Mitgliederversammlung in Dresden wird über den Entwurf Beschluß fassen. Die Prüfungen sollen von Mitgliedern des Vereins und je einem Vertreter der zuständigen Landwirtschaftskammer oder einer ähnlichen Organisation je nach Bedarf abgehalten werden. Die Examinatoren werden vom weiteren Vereinsvorstande gewählt. Die Bezirksgruppe Hessen-Thüringen wünscht, daß die Examinatoren den betreffenden Bezirksgruppen entnommen werden möchten. An den Försterprüfungen dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche, die teils im Walde, teils im Zimmer abgehalten wird. Die vorzulegenden Fragen sollen unter angemessener Beachtung der Hilfsfächer vorwiegend die praktische Richtung festhalten und die Aufgaben eines solchen Beamten ins Auge fassen, welchem im wesentlichen nur der Vollzug und die Überwachung der Betriebsgeschäfte unter sachverständiger Leitung obliegt. Gegenstände der Prüfung sollen sein: Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz, Grundbegriffe der Forsteinrichtung einschließlich Holzmeßkunde, Forstvermessungskunde, Jagd- und Waffenkunde, Kenntnis der Versicherungs-, Forst- und Jagdpolizeigesetze, der Bestimmungen über Festnahme, Haussuchung, Pfändung u. a. Wer im Waldbau eine ungenügende Zensur erhält, ist durchgefallen. Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet. Jeder Prüfling hat an die Vereinskasse 20 Mark zu zahlen. Die Kosten der Prüfung werden aus der Vereinskasse bezahlt.

In Sachen der Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatforstbeamten hat sich der Vorstand bisher darauf beschränkt, Fragebogen an alle Mitglieder unseres Standes — soweit die Adressen bekannt waren — zu schicken, die beantwortet zurückgekommenen Fragebogen zu sammeln und mit der Bearbeitung derselben zu beginnen. Da es aber eine sehr schwierige und zeitraubende Arbeit ist, aus den mehr als 2000 Fragebogen ein ausreichendes und zuverlässiges Grundlagenmaterial für den Entwurf einer Pensionsversicherung der Privatforstbeamten herauszuschälen, werden wohl noch Monate vergehen, bis die Arbeit fertiggestellt ist.

Der 1. Vorsitzende des Vereins hat in diesem Jahre an den Beratungen des Ausschusses für eine reichsgesetzliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung aller Privatangestellten teilgenommen. Dieser Ausschuß hat sowohl mit einflußreichen Reichstagsabgeordneten wie auch mit Angehörigen des Reichsamts des Innern mehrfach und erfolgreich verhandelt. Die großen Parteien des Reichstags bringen der Privatbeamten-Versicherung ein lebhaftes Wohlwollen entgegen, und der Herr Staatssekretär, Graf von Posadowsky, hat die statistische Bearbeitung der in den Kreisen der Privatangestellten gesammelten Fragebogen im Reichsamt des Innern zugesagt. Auch hat der Herr Staatssekretär versprochen, unsere freiwillige Enquete noch durch eine staatliche Erhebung über die Verhältnisse der Privatbeamten bei Gelegenheit der nächsten Gewerbezählung zu vervollständigen und nach Beendigung dieser Arbeiten dem Reichstage

Digitized by Google

eine Denkschrift über die reichsgesetzliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten vorzulegen. —

Das Reichsamt des Innern hat dadurch die Einführung einer derartigen Versicherung mit in den Kreis seiner sozialpolitischen Aufgaben einbezogen, wenn auch ganz unverbindlich und ohne für oder gegen diese Versicherung Stellung zu nehmen. Obgleich sich dadurch die Aussichten für das Zustandekommen dieser Versicherung gegen früher wesentlich gebessert haben, so kann doch bei dem Widerstande weiter Kreise, namentlich zahlreicher Handelskammern, nicht mit Sicherheit auf das Zustandekommen der Versicherung gerechnet werden, namentlich nicht auf eine baldige Einführung der Versicherung. Selbst vorausgesetzt, daß Vorbereitung, Ausarbeitung und Beschließung des Versicherungsgesetzes einen günstigen, ungestörten Verlauf nehmen, ist nicht zu erwarten, daß früher als in zehn Jahren die Versicherung in Kraft tritt. Aus diesen und noch manchen anderen sachlichen und beruflichen Gründen soll die Aussicht auf eine dermaleinstige reichsgesetzliche Versicherung aller Privatangestellten den Verein der Privatforstbeamten nicht abhalten, die Errichtung einer eigenen Pensionskasse, welche möglicherweise später neben den staatlichen Pensionskassen als freie Hilfskasse oder Zuschußkasse bestehen bleiben kann, ins Auge zu fassen. Der Eintritt zahlreicher Waldbesitzer in unseren Verein, welche der lebhafte Wunsch beseelt, die Zukunft ihrer Forstbeamten und deren Hinterbliebenen durch eine geeignete Versicherung sicher zu stellen, gibt die Möglichkeit, in dieser Beziehung Ersprießliches zu leisten.

Im Laufe des Jahres wurde von Vereinsmitgliedern öfter die Bitte an den Vereinsvorstand gerichtet, ihre Interessen gegen den Dienstgeber zu vertreten, oder bei Streitigkeiten zwischen dem Waldbesitzer und seinem Beamten vermittelnd, helfend einzugreifen. Der Vorsitzende des Vereins hat sich aber in diesen Fällen darauf beschränken müssen, auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen, unter Vorbehalt der Richtigkeit derselben, seine Auffassung der Rechtslage mitzuteilen und wohlmeinenden Rat zu geben. Eine direkte Vermittelung zwischen Dienstherrn und Beamten müßte abgelehnt werden, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Waldbesitzer den ungerufenen Mittler zurückweisen würde. Auch dürfte die Einmischung dritter Personen die Sache des Beamten nur noch verschlechtern und die Differenzen zwischen Waldbesitzer und Angestellten leicht so verschärfen, daß eine gütliche Verständigung zugunsten des letzteren schließlich unmöglich wird.

Wohl kann der Vereinsvorstand seinen Mitgliedern Rat und Hilfe in Standesangelegenheiten zuteil werden lassen, aber ein direktes Eingreifen bei persönlichen Differenzen zwischen dem Dienstherrn und seinem Beamten ist nutzlos und nachteilig. Zunächst haben die Beteiligten unter sich mit allen Kräften auf eine gütliche Verständigung hinzuwirken; kann dieselbe nicht zustande kommen, so sind die Gerichte berufen, das „Recht" zu finden.

Auch Gesuche um Stellenvermittelung sind von Vereinsmitgliedern häufig an den Vereinsvorsitzenden gerichtet worden. Letzterer ist gern bereit, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, dem Stellensuchenden eine Vakanz nachzuweisen; da ihm aber Mitteilungen über frei werdende Privatstellen nicht gemacht werden, war er nicht in der Lage, eine Anstellung zu vermitteln, vielmehr mußte er sich damit begnügen, die betreffenden Bittsteller auf den Verein „Waldheil" hinzuweisen, welcher sich satzungsgemäß mit der Stellenvermittelung von Privatforstbeamten beschäftigt. Des öfteren ist angefragt worden, in welchem Verhältnis der Verein „Waldheil" zu unserem „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" steht. Es erscheint daher zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit über die Verschiedenheit der beiden Vereine eine Aufklärung zu geben. Beide Vereine haben keinerlei Beziehungen zueinander, beide haben ganz verschiedene Aufgaben und erfüllen dieselben vollständig unabhängig voneinander. Der Verein „Waldheil" verfolgt den Zweck, aus seinen Mitgliederbeiträgen und sonstigen freiwilligen Zuwendungen seine Vereinsmitglieder, welche ein unverschuldetes Unglück erlitten haben, durch einmalige Geldunterstützungen, kurzfristige unverzinsliche oder auch verzinsliche Darleben ohne Realsicherheit zu unterstützen, und stellenlosen Privatforstbeamten eine Anstellung nach eingehender Erkundigung über die Qualifikation der Bewerber zu vermitteln. Der „Verein der Privatforstbeamten Deutschlands" verfolgt dagegen Ziele allgemeiner Art, die Hebung des Standes der Privatforstbeamten im ganzen durch Förderung der Ausbildung und Fortbildung, Herbeiführung geregelter Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse u. a.

Der Vorstand. J. A.: **Fricke.**

Digitized by Google

Einfluß der Besenpfrieme auf Fichtenkulturen.

Nach den Weißkirchener „Forst. Bl." soll der Oberforstrat Reuß eingehende Beobachtungen über den günstigen Einfluß der Besenpfrieme auf Fichtenkulturen gemacht haben. Diese Mitteilung hat mich insofern im hohen Grade interessiert, als von mir während der letzten Jahre gleiche Beobachtungen gemacht worden sind. Hiernach bin auch ich der Ansicht, daß Besenpfrieme auf Fichtenpflanzungen nur willkommen sein können, namentlich auf stickstoffarmen Böden. Als Beobachtungsfeld diente mir eine ca. 120 Morgen große Aufforstungsfläche (früherer Artillerieexerzierplatz), welche ich bei Übernahme meiner jetzigen Stelle vor fünf Jahren in meinem Reviere vorfand. Aufgeforstet war bereits die ganze Fläche, und zwar $^1/_3$ mit Kiefern und $^2/_3$ mit Fichten; leider waren aber die Nachbesserungen derart vernachlässigt, daß in dieser Beziehung für mich noch sehr viel zu tun übrig blieb. Diese Arbeiten schienen um so schwieriger zu werden, als sich inzwischen die ganze Fläche mit hoher Heide und an einigen Stellen auch mit Besenpfriem überzogen hatte. Hier machte ich nun die Beobachtung, daß dort, wo Besenpfriem stockte, die Fichte sich durch dunkle Farbe und kräftigen Wuchs ganz auffallend von den übrigen Pflanzen auszeichnete, wohingegen auf den reinen Heideflächen die Fichte kümmerte und wenig ermunterte zur weiteren Nachbesserung mit gleicher Holzart. Ich habe infolgedessen im Verlauf der weiteren Jahre die Besenpfrieme nicht, wie es vielerorts geschieht, zu entfernen gesucht, sondern ruhig wuchern lassen und nur dort, wo sie durch Überwachsen Schaden zu verursachen drohte, beschneiden lassen. Der Erfolg ist ein überaus günstiger, und heben sich jetzt schon diejenigen Pflanzen, die vom Besenpfriem umgeben sind, resp. in deren unmittelbaren Nähe Besenpfrieme wachsen, von weitem von den übrigen Pflanzen ganz merklich ab. Da mich, wie erwähnt, diese Frage sehr interessierte, so suchte ich zu weiterer Beobachtung und Belehrung eine alte größere Brandfläche in einem benachbarten Reviere mit völlig gleichen Verhältnissen auf, wo, wie mir gelegentlich vom dortigen Revierverwalter gesagt war, die Aufforstung infolge starken Heide- und Besenpfriemwuchses auch auf große Schwierigkeiten stieße. Auch hier habe ich die gleiche Beobachtung gemacht, überall, wo Besenpfriem wucherte, zeigten die angebauten Fichten ein gesundes Äußere, wohingegen in der reinen Heide die Pflanzen stark kümmerten.

Ich muß hiernach dem Herrn Oberforstrat Reuß im vollen Umfange beipflichten, daß der Besenpfriem als guter Stickstoffsammler auf Fichtenkulturen nur von großem Nutzen sein kann, und es nicht unzweckmäßig erscheint, ihn dort, wo er fehlt, künstlich durch Saat hinzubringen.

Mölln i. L.

Zimmermann, Städt. Revierförster.

Mitteilungen.

— **[Zahlenmäßige Bestimmung der Holzhärte.]** Der am 19. Juni d. Js. erschienenen Nr. 38 der „Naturwissenschaftlichen Rundschau" entnehmen wir hierüber folgendes:

Unter den technischen Eigenschaften der Hölzer spielt neben der Festigkeit, Elastizität, Biegsamkeit, Schwere und anderen die Härte eine große Rolle, d. h. der Widerstand, welchen ein Holz dem Eindringen in seine Oberfläche entgegensetzt. Von ihr hängt es zum großen Teil ab, ob ein Holz schwerer oder leichter mit Messer und Säge zu bearbeiten ist. Die Praxis hat daher ein erhebliches Interesse an der genaueren Erforschung der Härte der einzelnen Holzarten, und es existiert eine Reihe von Zusammenstellungen der letzteren nach der Härte, wie sie sich aus ihrem Verhalten bei der Bearbeitung in der praktischen Erfahrung ergeben hat. Alle diese Zusammenstellungen haben indessen den Mangel, daß sie keine zahlenmäßige Vorstellung von den vorhandenen Härteunterschieden geben. Um wieviel, um z. B. Nördlingers Ausdrücke für die Härte zu gebrauchen, „steinharte" Hölzer härter sind als „beinharte", „etwas harte", „weiche" oder „sehr weiche", darüber sagen sie uns nichts.

Eine Anfrage aus der Praxis gab mir Anlaß zu einem Versuch, diese Lücke auszufüllen. Ich benutzte dazu einen an anderer Stelle (Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen) abzubildenden Apparat, der es ermöglichte, durch Gewichte eine etwa 5 mm lange Stahlnadel ohne jeden Stoß ganz allmählich in Holz einzutreiben. Die Nadel trug in einer Entfernung von 2 mm von der Spitze eine Marke, und es wurde nun untersucht, wie viel Gramm Belastung nötig seien, um die Nadel bis zur Marke, also 2 mm tief, in verschiedene Hölzer einzustechen. Diese Belastung konnte dann als Maß für die Härte benutzt werden. Allerdings ist dabei ein Umstand zu beachten. Holz ist keine homogene Substanz wie etwa ein Metall, sondern besteht aus sehr verschiedenartigen Elementarteilen, die der eindringenden Nadel einen sehr ungleichen Widerstand entgegensetzen. Eichenholz z. B. läßt auf dem Querschnitt schon mit bloßem Auge die von

Digitized by Google

großen Gefäßen erfüllte Anfangszone der Jahresringe, das aus kompakten Faserguppen nebst sehr engen Gefäßen bestehende Spätholz und die breiten Markstrahlen unterscheiden. In jede dieser Partien wird die Nadel bei gleichbleibender Belastung verschieden tief eindringen. Es muß also jede derselben für sich untersucht werden. Dann aber kann man unter Berücksichtigung des Anteils, den 1. die großen Gefäße, 2. die Fasermassen mit den kleinen Gefäßen und 3. die Markstrahlen an dem Eichenholz inne haben, eine mittlere Belastung angeben, die als Maßstab für die Härte des untersuchten Eichenholzes verwendbar ist. In der Regel genügt es, durch oft wiederholtes Einstechen eine Minimalzahl und eine Maximalzahl zu ermitteln, durch deren Kombination, wenn dies erwünscht erscheint, eine Mittelzahl gewonnen werden kann. Extreme Minima und Maxima sind dabei zu vernachlässigen. Auf die beschriebene Weise wurde eine größere Anzahl lufttrockener Holzproben aus der Sammlung der Forstakademie in Hann.-Münden auf ihre Härte untersucht. Außer dem Querschnitt prüften wir jedesmal einen bald mehr, bald weniger radial oder tangential verlaufenen Längsschnitt, wobei dieser in den meisten Fällen dem Eindringen einen größeren Widerstand entgegensetzte als jener. Aus den gewonnenen Zahlen sind im folgenden einige mitgeteilt. Eine ausführliche Darstellung der ganzen Untersuchung, die sich auf über 200 Holzarten erstreckte, erscheint in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen (Berlin, J. Springer). Als Ausdruck für die mittlere Härte ist in der kleinen Tabelle die mittlere Querschnittshärte, um bequemere Zahlen zu erhalten, durch 100 geteilt, angegeben.

Name der Holzart	Querschnittshärte Min. und Maxim.	Längsschnitthärte Min. und Maxim.	Mittlere Querschnittshärte
Salix alba	300—500	700—900	4
Pinus strobus	400—900	1000—2500	6,5
Picea excelsa	400—900	1000—2500	6,5
Populus nigra	700—900	1000—1900	8
Tilia grandifolia	900—1000	1000—1400	9,5
Pinus silvestris	300—1900	600—2700	11
Alnus glutinosa	1000—2000	1900—2000	15
Ulmus campestris var. vulg.	900—2400	2800	16,5
Betula alba	1500—1900	2500—3000	17
Eiche	(400—) 1000—3000	3000—6000	20
Pirus communis	2000—2500	2500—3000	22,5
Fraxinus excelsior	2500—3500	2500—4000	30
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	3000—4000	4000—4500	35
Fagus silvatica	3000—4000	5000	35
Prunus domestica	3000—4700	4000—5000	38,5
Robinia pseudacacia	1000—7000	6000—7000	40
Juglans regia	4000—5000	5000—6000	45
Carpinus betulus	5000	7000—8000	50
Cornus sanguinea (Hartriegel)	5000—6000	6000—6500	55
Buxus sempervirens	8000	—	80
Eisenholz	7000—10000	ca. 12000	85
Pockholz (Guajacum sp.)	9000	10500	90
Quebrachoholz	11000 (Kern)	11000—12000	110
Afrikanisches Grenadillaholz (Dalbergia melanoxylon)	14000 (Splint 5000)	7000 (Splint) — 16000 (Kern)	140

Die weiten Lücken zwischen den Zahlen der obigen Skala werden z. T. durch ausländische Holzarten ausgefüllt. Namentlich die wärmeren Länder liefern eine große Anzahl von Hölzern der höheren Härtegrade. Will man aus obigen Zahlen eine einfache Härteskala bilden, so könnte dies etwa so geschehen:

Härte	I sehr weich*)	Härtegrade	1—10	unserer Skala.
„	II weich	„	11—20	„ „
„	III etwas hart	„	21—30	„ „
„	IV ziemlich hart	„	31—40	„ „
„	V hart	„	41—50	„ „
„	VI sehr hart	„	51—60	„ „
„	VII beinhart	„	61—70	„ „
„	VIII steinhart	„	über 70	„ „

*) Vergl. Nördlinger, Eigenschaften der Hölzer, p. 235.

Es ist selbstverständlich, daß die bei unseren Versuchen gefundenen Zahlen zunächst nur für die untersuchten Holzproben gelten. Man weiß, daß verschiedene Individuen einer Holzart je nach ihrer Wachstumsweise ganz verschiedene Härten zeigen können. Auch wird die Härte in den verschiedenen Teilen des Baumes verschieden sein. Im großen und ganzen entsprechen die Zahlen indessen den durch anderweitige Erfahrungen gewonnenen Vorstellungen von der Härte der Hölzer, was genügen mag, die Anwendbarkeit der Methode darzutun.

Mit Waldheil!

Hann.-Münden. M. Büsgen.

Digitized by Google

Berichte.

Bericht über die Versammlung des „Vereins schlesischer Forstbeamten“ am 19. Juni 1904.

Am 19. Juni d. Js. tagte auf dem im Königlichen Forstbezirk Raschgrund liegenden, zu der alten Festung Silberberg gehörigem Donjon der „Verein schlesischer Forstbeamten“. Derselbe erfreut sich nunmehr schon eines 64 jährigen Bestehens und dürfte somit wohl der älteste Forstverein unseres Vaterlandes sein.

Auf der Tagesordnung stand: Austausch von Erfahrungen über künstliche Düngung im Walde.

Die gut besuchte Versammlung — etwa 50 Kollegen — zeigte, wie sehr dieses in der forstlichen Welt zur Tagesfrage gewordene Thema auch die Mitglieder unseres Vereins interessiert, und ist wohl jeder von uns mit der Befriedigung nach Hause gefahren, daß er in der immer noch nicht spruchreifen Frage um ein gut Teil vorwärts gekommen sei.

War es doch dem Vorstande gelungen, Herrn Dr. Giersberg-Berlin zu veranlassen, daß derselbe einer Einladung zu der Versammlung Folge leistete und einen Vortrag über dieses Thema hielt.

Um nun auch denjenigen Herren Kollegen Anregung zu geben, die behindert waren, der diesjährigen Versammlung beizuwohnen, lasse ich in der Voraussetzung, daß die „Deutsche Forst-Zeitung“ von jedem Vereinsmitgliede gelesen wird, einen Auszug aus dem von Herrn Dr. Giersberg gehaltenen Vortrage folgen, mit dem Hinweise, daß dieser auch für sie eine Anzahl Exemplare seiner neuesten Broschüre „Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe“ dem Verein zur Verfügung gestellt hat, welche bei dem Herrn Vorsitzenden zu haben sind.

Über die Anwendung von künstlichen Düngern im forstlichen Betriebe.

Wenn heute der Anwendung der künstlichen Dünger auch neben Stalldünger in Deutschland seitens der Landwirtschaft vollste Beachtung geschenkt wird, und über die vorzügliche Wirkung derselben kaum irgend mehr Zweifel herrschen, so trifft dies dagegen seitens der Forstwirtschaft nicht zu. Bei dieser darf die Frage wegen Benutzung künstlicher Dünger noch als in den Windeln liegend bezeichnet werden. Man muß sich hierüber um so mehr wundern, als man es bei der Forstkultur doch eigentlich nur mit erfahrenen Fachleuten zu tun hat, und als das Vorgehen in andern Ländern, besonders in Belgien und Luxemburg, in welchen schon seit Jahrzehnten umfangreiche Versuche mit Anwendung von künstlichen Düngern in größerem Maße, besonders bei Neuaufforstungen, angestellt wurden, doch unseren Forstleuten nicht unbekannt sein sollte. Gerade in den genannten Ländern hat man sich über die Zweckmäßigkeit der Anwendung geeigneter künstlicher Dünger unter manchen Verhältnissen heute ein sicheres Urteil gebildet, und geht dasselbe kurz dahin, daß, wie jede andere Pflanze, so auch das Holz den Boden an Nährstoffen erschöpft, und daß nur der von Natur aus sehr reiche Boden durch die in ihm sich bildenden Zersetzungsprodukte einen Ersatz von außen entbehrlich macht. Infolgedessen ist dort die Benutzung künstlicher Dünger bei der Forstkultur, speziell bei Neuanpflanzungen, allgemein, während solches bei uns höchstens in Saatschulen und Pflanzkämpen, und nur in einzelnen wenigen Distrikten der Fall ist. Hier hat man aber auch bei richtiger Anwendung der künstlichen Dünger überall außerordentlich günstige Erfahrungen gemacht, und berücksichtigt man die Mengen von Nährstoffen, welche durch die jungen Pflanzen dem Boden entzogen werden, so kann die Wirkung geeigneter künstlicher Dünger auch gar nicht verwundern. Denn nach verschiedenen Angaben entziehen z. B. ein- und zweijährige Kiefern und Fichten dem Boden im Durchschnitt pro Jahr und Hektar bis 30 kg Phosphorsäure, bis 40 kg Kali und bis 80 kg Stickstoff, also Nährstoffquanten, welche allein durch animalische Dünger kaum geliefert werden können. Dabei berücksichtige man wohl, daß bei der Baumschule fast nichts zurückbleibt, ihr vielmehr alle durch die Pflanzen aufgenommenen Nährstoffe entführt werden, indem man ja die Pflanzen mit den Wurzeln herausnimmt; außerdem noch ein größeres Quantum gerade der besten Erde, welche an den Wurzeln haftet. Hier muß deshalb auch, falls nicht für vollen Ersatz gesorgt wird, rasch eine Verarmung des Bodens eintreten, indem sich sonst das in forstlichen Kreisen sehr bekannte Sprichwort bestätigt: „Ausgesogene Saatschulen sind forstliche Kirchhöfel.“ — Wenn in einzelnen Fällen bei der Anwendung der künstlichen Dünger in den Forstgärten besondere Erfolge nicht hervortraten, sich zeitweilig sogar schädliche Wirkungen zeigten, so liegt der Grund hierfür allein in der unrichtigen Auswahl oder Anwendung der Dünger. Die jetzt in den verschiedensten Gegenden Deutschlands angestellten zahlreichen Düngungsversuche, denen hoffentlich auch hier bald welche folgen, werden über die Notwendigkeit, die Art der Ausführung und den Nutzen der Anwendung von Kunstdüngern sicher bald volle Klarheit schaffen, wenn auch noch manche Fehler und Mißerfolge hierbei nicht ausgeschlossen sind. Über letztere wird man sich aber um so leichter trösten, als solche auch bei der Anwendung der künstlichen Dünger im Feldbau nicht ausgeblieben sind, und die hier gewonnenen Erfahrungen den Versuchen beim Waldbau zugute kommen.

Bei den Düngungsversuchen im Walde hüte man sich aber sehr vor zu schnellen Schlüssen und lasse sich ja nicht durch einen anscheinend mißlungenen Versuch von der Wiederholung abschrecken; in den meisten Fällen gestaltet sich schon im zweiten Jahre das Resultat ganz anders. So liegen mir z. B. die Resultate eines im Jahre 1899 angestellten Düngungsversuches mit Stickstoff, Phosphorsäure und Kali bei jungen Fichten vor. Die Düngung mit Thomasschlacke und Kainit wurde im Herbste 1898 ausgeführt, die Düngung mit Salpeter im Frühjahr 1899

Digitized by Google

nach Beginn des Wachstums. Infolge der Trockenheit trat im Jahre 1899 keinerlei Wirkung hervor; am 1. September zeigten die ungedüngten Parzellen genau denselben Stand und dasselbe Aussehen, wie die gedüngten. Dagegen trat im Jahre 1900 die volle Wirkung der Düngung ein; am 1. Oktober 1900 hatten die nicht gedüngten Pflanzen eine Höhe von höchstens 35 cm, während die gedüngten Pflanzen eine Durchschnittshöhe von 90 cm hatten; der Erfolg war also ein ganz vorzüglicher. —

Daß sich die Düngung der Forstpflanzen aber nicht allein auf die Anwendung von künstlichen Düngern beschränken soll, daß es besonders in Forstbaumschulen auch an der Düngung mit Stallmist oder Kompost nicht fehlen soll, folgt schon aus der Notwendigkeit der Anreicherung des Bodens mit Humus. Hinsichtlich der letzteren braucht allerdings wohl nur daran erinnert zu werden, daß sich besonders bei Waldkulturen die Zufuhr von Humus und die damit verbundene Stickstoffdüngung, besonders in Form von Gründüngung (Lupinen), schon deshalb als besonders lohnend erweist, weil in derselben nicht nur Humus und Stickstoff in erheblich billigerer Weise geliefert werden, sondern durch die Wurzeln der Gründüngungspflanze der Boden zugleich bis in sehr große Tiefe gelockert wird, was für das Gedeihen der Waldpflanzen überhaupt von höchster Wichtigkeit ist. In Belgien und Holland ist bei Neukulturen der vorherige Anbau von Lupinen, für welche sehr kräftig mit Thomasschlackenmehl, notfalls auch mit Kainit gedüngt wird, allgemein gebräuchlich. Die vorzüglichen Erfolge bei diesem Kulturverfahren, und namentlich unter Mitanwendung von Thomasschlacke und Kainit, traten in der Gegend von Westerloo auf den Besitzungen des Herrn Grafen von Mérode hervor. Hier war es besonders Herr Inspektor Dr. Naets, welcher nach der angegebenen Richtung bahnbrechend vorging. Derselbe baute überall zuerst die Lupine, welche bei gleichzeitiger Anwendung der genannten künstlichen Dünger ausgezeichnete Erträge und eine ungemeine Bereicherung des Bodens an Nährstoffen für die nachfolgenden Kulturen liefert. Dabei zeigte sich ganz klar, daß der Boden der Kampine durch Zufuhr der in demselben fast vollständig fehlenden aufnehmbaren Phosphorsäure und durch gleichzeitige Zufuhr von Kalk, dessen Wirkung auf den dortigen Boden besonders in chemischer Beziehung von großer Wichtigkeit ist, ganz erheblich verbessert wird. In dem Kampiner Boden finden sich nämlich vielfach reiche Mengen von Heidehumus, der bekanntlich schwer zersetzbar und sehr unfruchtbar ist und als solcher die Kultur eher hindert. In diesem Humus tritt die Wirkung der Phosphorsäure, der Thomasschlacke, unterstützt durch die 40 bis 50 % Kalk, welche sich in der Thomasschlacke finden, in vorzüglichster Weise hervor, und ist man infolgedessen heute überall dazu gekommen, dem Boden der Kampine vor der Urbarmachung mindestens 1500 kg Thomasschlacke zu geben, dagegen nur geringe Mengen Kainit. Letzteres hat seinen Grund darin, daß genaue Versuche den Nachweis erbracht haben, daß sich im Boden der Kampine Kali genug findet, um gutes Gedeihen der Pflanzen zu sichern. Immerhin aber erweist sich ein kleiner Zusatz von Kainit insoweit als vorteilhaft, als dieser dazu beiträgt, die schädliche Wirkung der vorhandenen Säuren des Bodens zu neutralisieren, wozu auch sein Gehalt an Magnesia mit beiträgt, während sich die Zufuhr von Phosphorsäure und Kalk für das Gedeihen der Pflanzen als eine unerbittliche Notwendigkeit erweist. Um die Kosten der Kultivierung zu verringern, baut man vielfach nach der ersten Lupine Roggen, der fast ausnahmslos gut gedeiht und alle Kosten deckt, dann wieder Lupinen, und folgt hierauf die Beforstung.

Was nun speziell die Benutzung der künstlichen Dünger betrifft, so empfiehlt sich als Phosphorsäuredünger in erster Linie die Thomasschlacke, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die in der Thomasschlacke vorhandene Phosphorsäure dauernd in der für die Pflanzen aufnehmbaren Form verbleibt, weil sie außerdem zugleich bis 50 % wirksamen Kalk enthält, durch welchen eben das Wachstum der jungen Forstpflanzen in hohem Maße gefördert wird. Von Thomasschlacke dürfen unbedenklich auf den Hektar 1000 bis 1500 kg verwandt werden, es geschieht die Anwendung am besten im Herbste. Die Thomasschlacke kann im Herbste breitwürfig über die Saatbeete ausgestreut werden; nur wenn der Saat der Anbau von Lupinen vorhergehen soll, empfiehlt es sich, die Thomasschlacke in den Boden einzubringen. — Will man das Wachstum einzelner Pflanzen durch eine Zugabe von Thomasschlacke kräftigen, so empfiehlt sich hierzu je nach der Stärke der Pflanzen eine Gabe von 50 bis sogar 150 g. Der Dünger wird um die Pflanzen herum aufgestreut und durch Hacken mit dem Boden vermischt. — Was die Düngung mit Kalisalzen betrifft, so erscheint es nach allen von mir gemachten Erfahrungen nicht richtig, in den Saatschulen, überhaupt bei jungen Pflanzen, die rohen Kalisalze, wie Kainit und Carnalit, zu verwenden, vielmehr nur die gereinigten Kalisalze, wie das 40prozentige Kalidüngesalz. Man darf von diesen hier gern pro Hektar 400 kg anwenden, vorausgesetzt, daß die Anwendung schon im Herbste vorher geschieht. Bei der Düngung für Lupinen benutzt man zweckmäßig Kainit, und zwar im dreifachen Quantum. Auch hier sollte die Düngung möglichst schon im Herbste vorher geschehen. Die Pflanzendüngung mit Kalisalzen ist nur mit größter Vorsicht und mit reinen Kalisalzen auszuführen, und zwar nur in einem Drittel des Quantums, wie bei der Thomasschlacke angegeben. — Als Stickstoffdünger empfehlen sich sowohl Salpeter wie auch schwefelsaures Ammoniak, letzteres mehr auf dem leichten, Salpeter mehr auf dem etwas schwereren Boden. Die Stickstoffdünger sind selbstverständlich erst im Frühjahr anzuwenden, und zwar in dem Quantum von 150 bis 200 kg pro Hektar. — Näheres über die Ausführung dieser Düngung, wie auch über Anwendung von künstlichen Düngern in der Forstkultur überhaupt, findet sich in der von mir herausgegebenen Broschüre.

Bemerken möchte ich nur noch, daß alle angegebenen Zahlen nur als annähernde anzusehen sind. Die Verhältnisse sind gerade bei der Forstkultur so außerordentlich verschieden,

Digitized by Google

daß an irgendwelche feste Regeln nicht gedacht werden kann. Nur der einzelne Forstmann ist imstande, sich ein sicheres Urteil über seine Verhältnisse und besonders auch durch eigene Versuche zu bilden. Meine Angaben sollten nur als Hauptrichtung dienen. Hier heißt es mehr wie irgend wo anders: Probieren geht über Studieren!

Schneider, Königl. Hegemeister a. D.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

— Die Herren **Forstreferendare**, die in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 1. September dieses Jahres einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

Der Vorsitzende
der Königlichen Forst-Ober-Examinationskommission.
Wesener, Oberlandforstmeister.

Benutzung der tabellarischen Ministerial-Genehmigungen bei der Rechnungsprüfung.

Allgemeine Verfügung Nr. 34 von 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 7635.

Berlin W. 9, den 15. Juli 1904.

Zur Erleichterung der Rechnungslegung bestimme ich im Einverständnis mit der Königlichen Oberrechnungskammer, daß von den tabellarischen Ministerial-Genehmigungen zur Übernahme von Nebenämtern, zur Überweisung von Dienst- und Pachtland, sowie zur Verpachtung von Fischereien an Forstbeamte künftig für die rechnungsmäßige Belegung der Änderungen keine Auszüge mehr gefertigt werden. Die tabellarischen Genehmigungen sind vielmehr alljährlich bis zum 1. September der Königlichen Oberrechnungskammer in Urschrift einzureichen und werden später, nachdem sie bei der Rechnungsprüfung benutzt worden sind, den Regierungen wieder zugehen. Die Geldrechnungen sind lediglich mit dem Vermerk zu versehen, daß die Änderung in die hierher einzureichende Zusammenstellung aufgenommen ist. Zur wirksamen Ausführung der Vereinfachung ist es notwendig, daß die Zusammenstellungen sich nur auf das abgelaufene Etatsjahr erstrecken, für dieses aber auch die Änderungen sämtlich bringen.

Sollte infolgedessen bei der Zusammenstellung der Dienst- und Pachtlandsveränderungen, sowie der Fischereiverpachtungen der jetzige Februar-Termin ausnahmsweise nicht innezuhalten sein, so ist bei der Berichterstattung der Grund der Verspätung anzugeben. Für gewöhnlich muß indessen an dem Februar-Termin festgehalten werden, da es nur so möglich ist, die an den Nutzungs- und Pachtgeldern ꝛc. hier etwa vorgenommenen Änderungen noch in den Geldrechnungen des betreffenden Etatsjahres zu berücksichtigen.

Auf der Titelseite der Zusammenstellungen ist das Etatsjahr zu vermerken, für das die Genehmigung zu den Änderungen erbeten wird.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

Ausführung von Zwangsvollstreckungen aus dem Bereiche der Forstverwaltung durch die Gerichtsvollzieher.

Allgemeine Verfügung Nr. 36/1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 5372.

Berlin W. 9, den 23. Juli 1904.

Um bei der zwangsweisen Beitreibung von Forstgefällen zu vermeiden, daß im Falle des fruchtlosen Ausfalles der Zwangsvollstreckung die Kosten der letzteren auf die Staatskasse übernommen werden müssen, bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Justizminister, daß die Forstkassen, soweit von ihnen nicht gemäß der in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister erlassenen allgemeinen Verfügung vom 30. März 1882 — F. M. III. 2897, II. 2650, I. 3441/M. f. L. II/III. 1672 — die Vollziehungsbeamten der direkten bzw. indirekten Steuer-Verwaltung herangezogen werden können, für die Ausführung der Zwangsvollstreckungen fortan allgemein die Gerichtsvollzieher in Anspruch zu nehmen haben. Die Inanspruchnahme eines Gerichtsvollziehers kann aber auch erfolgen, wenn diese nach der Lage des einzelnen Falles den Vorzug verdient.

Die bei der Zwangsvollstreckung von den Schuldnern durch den Gerichtsvollzieher beigetriebenen Kosten der Vollstreckung sind an die Gerichtskasse zur Vereinnahmung als Gerichtskosten, die für Rechnung der auftraggebenden Forstkasse erhobenen Geldbeträge dagegen an diese abzuführen.

Die den Gerichtsvollziehern zustehenden Bezüge für die erfolgreiche Erhebung solcher der Staatskasse gebührenden Geldbeträge werden denselben aus der Gerichtskasse gezahlt.

Diese Verfügung tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft.

Zusatz für Köslin. Der dortseitige Bericht vom 15. Oktober v. J. — III. A. 282. 10. 03 — findet hierdurch seine Erledigung.

Das damit vorgelegte Belagsheft erfolgt anbei zurück.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster i. W. und Sigmaringen.

Digitized by Google

Rundverfügung Nr. 35 für 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 9592.

Berlin W. 9, den 18. Juli 1904.

Unter Abänderung der Vorschriften im § 48 der Dienstinstruktion für die Königl. Preußischen Förster vom 23. Oktober 1868 bestimme ich, daß die Förster in Zukunft regelmäßig jährlich einmal, und zwar in den Monaten Mai, Juni oder Juli, alle äußeren und inneren Grenzen ihres Schutzbezirks zu begehen und den schriftlichen Bericht über den Grenzbefund bis spätestens Ende Juli dem Revierverwalter vorzulegen haben.

Die Revierverwalter haben für die Folge die gemäß § 95 der Geschäftsanweisung für die Oberförster der Königl. Preußischen Staatsforsten vom 4. Juni 1870 vorgeschriebenen jährlichen Grenzbesichtigungen nach näherer Anordnung der Regierung in der Weise vorzunehmen, daß sie innerhalb eines Zeitraumes von drei oder vier Jahren sämtliche äußeren und inneren Grenzen der Oberförsterei örtlich geprüft haben.

Die in der bisherigen Form aufzunehmenden Verhandlungen über den Grenzbefund sind der Regierung mit dem Grenzsicherungsplane bis zum 1. September jeden Jahres vorzulegen.

Weiter halte ich es für ausreichend, wenn die Forstinspektionsbeamten jährlich die Grenzen eines Schutzbezirkes ihrer Inspektion, und zwar jedesmal in einer anderen Oberförsterei, besichtigen, so daß nach Ablauf eines nach der Anzahl der Oberförstereien des Inspektionsbezirkes zu bemessenden Zeitraumes in allen Oberförstereien Grenzbesichtigungen seitens der Forstinspektionsbeamten stattgefunden haben.

In denjenigen Oberforstmeisterbezirken, welche nur aus einer Oberförsterei bestehen, hat die jährliche Grenzrevision jedesmal in einem anderen Schutzbezirk stattzufinden.

Bezüglich der Vertretung der Regierungsforstbeamten bei den Grenzbesichtigungen verbleibt es bei den Bestimmungen des Runderlasses vom 7. April 1885 — III. 3711. —

J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Regierungen, ausschließlich Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **[Unglücksfall.]** Am 3. August d. Js., nachmittags ½6 Uhr, verschied infolge eines Unglücksfalles der Königliche Förster Heinrich Bartram zu Eschershausen, in der Oberförsterei Knobben (Solling), im noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre. Am genannten Tage walzte die Dampfwalze auf dem zu seinem Bezirke gehörigen öffentlichen Wege in der Nähe des Forsthauses Lakenhaus. Die Walze sollte die Strecke zum letzten Male befahren und führte ein Faß Wasser hinter sich. Die Arbeiter waren bereits entlassen, und es wollte der Verunglückte, um das Faß zu entleeren, selbst den Verschluß öffnen, wobei er jedoch mit seinem Gewehr so unglücklich gegen das Faß schlug, daß sich die im Büchsenlaufe befindliche Patrone entlud, und die Kugel dem Verunglückten direkt über dem Herzen in die Brust drang. Der Tod trat sofort ein, so daß ihm ein schmerzvolles Krankenlager erspart blieb. Den so früh und jäh Dahingeschiedenen betrauert die Gattin mit einem 7jährigen Sohne und einem Töchterchen von einem Jahre. In nur noch fünf Tagen wollte der Entschlafene das für ihn erbaute Förstergehöft Donnershagen beziehen und hatte sich auf diesen Augenblick nun vergebens so lange und besonders gefreut, denn seine Dienstwege wurden ihm durch die neue Wohnung erheblich verkürzt. Unter sehr zahlreicher und allgemeiner Beteiligung, darunter des Kriegervereins Eschershausen, dessen Vorsitzender der Verstorbene war, und etwa 50 Forstbeamten des Sollings und anderer Reviere, denen die Trauerbotschaft in der kurzen Zeit überbracht werden konnte, wurde der so strebsame, diensteifrige und allgemein beliebte Beamte am Freitag, den 6. d. Mts., nachmittags, auf dem Friedhofe zu Uslar zur letzten Ruhe bestattet. Außer seinem eigenen Revierverwalter nahmen noch die Revierverwalter der Oberförstereien Uslar und Neuhaus an dem Trauergefolge teil. Besondere Kranzspenden waren von der Ortsgruppe Solling (Süd) des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" und den Oberförstereien Uslar und Knobben gewidmet, welche von Forstbeamten neben dem Sarge getragen wurden.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

3. Scheibenschießen am 31. Juli 1904 in Bärenberg. Nachmittags 3 Uhr wurde mit dem Schießen begonnen. Geschossen wurde auf Ring-, Wild- und Ehrenscheiben. Die Königswürde erschoß sich mit 41 Ringen Herr Wieck I, Argenau, erster Ritter wurde Kollege Fuder, zweiter Ritter Herr Gehrke, Argenau. Kollege Neumann als Gastgeber hatte zwei Prämien gestiftet; die erste Prämie, ein Hirsch, wurde zugleich mit dem Königsrennen ausgeschossen. Die zweite Prämie, ein Kaffeeservice, wurde in einem besonderen Rennen ausgeschossen; als Sieger ging Herr Gehrke, Argenau, hervor. Unter großer Fidelitas trat auch der Tanz in seine Rechte, und bis in die späten Abendstunden waren die Kollegen und Gäste im Forsthause in angeregter Unterhaltung beisammen.

Der Vorstand.

Försterverein Bromberg.

Feier des Sedanfestes, verbunden mit Scheibenschießen am Sonnabend, den 3. September cr. in Wolters Restaurant zu Schrötterdorf bei Bromberg, Haltestelle der Straßenbahn. Geschossen wird auf 20-Ringscheibe, Entfernung 80 m, nur mit Birschbüchse, und zwar 3 Schuß aufgelegt, 2 Schuß freihändig.

Digitized by Google

Damen-Prämien-Schießen mit Bolzenbüchse. Anfang des Schießens nachmittags 2 Uhr. Probeschüsse sind gestattet, und von Mitgliedern eingeladene Gäste sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Alisch, Förster in der Oberförsterei Osche, ist die durch Pensionierung des Försters Borchardt erledigte Försterstelle zu Eichwald, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Bergmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum kommissarischen Gemeindeförster in Kelberg, Regbz. Koblenz, bestellt worden.

Callies, Forstaufseher in der Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Pinse, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Zell, Förster zu Kleinalmerode, Oberförsterei Witzenhausen, ist auf die Försterstelle Altenstein, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hetzhein, Förster zu Königslug, Oberförsterei Podanin, ist nach Nothwendig, Oberförsterei Nothwendig, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hertling, Hilfsförster zu Eichenbach, Oberförsterei Gersfeld, ist nach Frieda, Oberförsterei Wanfried, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Hilfsjäger zu Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, ist nach Mackenrode, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kühnemuth, Hilfsförster zu Rasdorf, Oberförsterei Mackenzell, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Falkenbach, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Melzer, Förster zu Burghammer, Oberförsterei Hoyerswerda, ist auf die Försterstelle Cosel, Oberförsterei Cosel, versetzt worden.

Niederstadt, Forstaufseher zu Mackenrode, Oberförsterei Ebergötzen, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Oyper, Forstaufseher zu Müß, Oberförsterei Großenlüder, ist nach Rasdorf, Oberförsterei Mackenzell, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schober, Förster zu Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, ist nach Störitz-See, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Münch, Assistent zu Zweibrücken, ist an die forstliche Versuchsanstalt in München versetzt worden.

Devigneux, Forstgehilfe zu Passau, ist zum Forstwart in Heideck befördert worden.

Heil, Forstwart zu Heideck, ist nach Greiselbach versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. phil. Kunze, Geh. Hofrat und Professor an der Forstakademie zu Tharandt, ist das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Hohlfeld, Förster zu Beerwalde, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Reh, Gräfl. Schönburgscher Oberförster a. D. zu Dresden, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Nicklisch, Revierförster zu Kreuzeiche bei Limbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ringel, Städtischer Revierförster zu Uhyst am Taucher, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Ullrich, Rittergutsförster zu Wiesa, ist das Albrechtskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zehendörfer, Oberförster zu Heiligkreuzthal, ist auf das Forstamt Horb versetzt worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines Forstschutzbeamten in der Volkmarser Stadtwaldung ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen. Bewerber muß mit dem Hauungs- und Kulturbetrieb vollkommen vertraut sein und die theoretische Vorbildung eines Königlichen Försteranwärters besitzen. Probedienstzeit ein Jahr; Anstellung nach Ablauf der Probezeit je nach Leistungen und Zuverlässigkeit entweder auf drei Jahre mittels Kontrakts oder auf Lebenszeit. Das jährliche Einkommen besteht in 1000 Mk. Gehalt und 150 Mk. Mietsentschädigung, sowie eventuell etwas Freibrennholz. Aussicht auf Verbesserung ist vorhanden. Bewerber katholischer Konfession bevorzugt. Alter nicht über 30 Jahre. Ob die Stelle pensionsberechtigt ist, wird noch festgestellt und demnächst mitgeteilt werden. Meldungen sind bei der Stadtbehörde in Volkmarsen einzureichen.

Die Stelle eines Forstschutzbeamten für das Hremberger Wäldchen ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr mit monatlich 130 Mk. Diäten und gegenseitiger vierwöchiger Kündigung, demnächst Anstellung auf Lebenszeit mit Ruhegehaltsberechtigung und Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1600 Mk., außerdem wird freie Dienstkleidung oder eine Entschädigung hierfür im Betrage von 100 Mk. gewährt. Für Dienstwohnung kommen, solange die jetzige Wohnung vorhanden ist, jährlich 150 Mk. in Abzug; ferner hat der Forstschutzbeamte für das ihm überwiesene Dienstland für die Dauer der Benutzung desselben jährlich 100 Mk. zu zahlen und, solange ihm die Erlaubnis erteilt ist, durch seine Ehefrau in dem ihm als Dienstwohnung überwiesenen Forsthause eine Sommerwirtschaft zu führen, jährlich 800 Mk. an die Stadt zu entrichten. Das Gehalt steigt alle drei Jahre, und zwar zweimal um 150 Mk. und viermal um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2300 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen baldigst unter Beifügung der Zeugnisse, Abschrift des Forstversorgungsscheins und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs an den Oberbürgermeister der Stadt Köln einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn E. in T. (Oberfranken). [Anfrage: 1. Beifolgend erlaube mir, Ihnen zwei Stück verschulte Fichtenpflanzen mit der Erde, in der sie stehen, und einige Hände voll im Mai gesäeter Fichtenpflanzen zu übersenden und bitte, mir gütigst mitteilen zu wollen, was den Pflanzen fehlt, und welche Abhilfe geschaffen werden kann? Wie ersichtlich, haben die verschulten Pflanzen ein gelblich rotes Aussehen, an Nässe leiden sie nicht. Es wird an irgendeinem Dünger fehlen. Der Pflanzgarten, aus dem ich diese Pflanzen entnommen, ist Waldboden, 20 Jahre lang als Pflanzgarten im Betrieb. Gedüngt wird alle drei bis vier Jahre, nachdem die Pflanzen im Frühjahr herausgenommen, mit reichlichem Kuhdung, alsdann kommen im Sommer über Kartoffeln hinein, im Frühjahr wird mit Kalk gedüngt und dann wieder verschult. Was fehlt den Pflanzen resp. dem Boden? Die Mitte Mai gesäeten Fichten — Saatkamp vorjähriger Schlag — gingen sehr gut auf, sterben aber nach und nach ab, woran liegt das? 2. Um auf Karten die Flächen in Hektar und Ar abzuzählen, habe ich schon bei Geometern ein Blatt aus Zelluloid oder Glas gesehen, welches in größere und kleinere Quadrate eingeteilt war, die größeren

Digitized by Google

Quadrate stellten die Hektar, die kleineren die Ar vor; wie heißen diese Dinger, und woher sind dieselben zu beziehen in den Maßstäben 1 : 5000, 1 : 4000, 1 : 8000?] Antwort: 1. Das Aussehen der Pflanzen deutet auf Nahrungsmangel. Jedenfalls ist der Forstgarten zu lange in Betrieb und ungenügend gedüngt. Es ist sehr schwer, ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse zuverlässige Anleitung zu besserer Düngung zu geben. Nach unserer Kenntnis der dortigen Verhältnisse dürfte namentlich unter anderem Phosphorsäure fehlen. Wir empfehlen daher Verwendung von Thomasschlacke, 1200 kg pro Hektar im Winter zu geben, und außerdem im Frühjahr noch 400 kg schwefelsaures Ammoniak. Außerdem verweisen wir auf „Neudammer Försterlehrbuch" 2. Aufl. S. 432. — 2. Man nennt derartige zum Messen der Flächengrößen dienende Instrumente Planimeter; im vorliegenden Falle sind die „Quadratglastafeln", beziehungsweise die aus Zelluloid hergestellten „Schätzquadrate" gemeint. Die ersteren kosten bei Reiß in Liebenwerda 16 bis 25 Mk., die letzteren 2 Mk. das Stück.

Herrn Privatforstaufseher **Z.** in **Gr.-G.** (Heiratslustiger.) Nicht jeder vereidigte Privatforstschutzbeamte ist zum Waffengebrauch befugt; vergleichen Sie das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte". Jeder Waldbesitzer hat das Recht, seinen Beamten den Dienstanzug vorzuschreiben. Die Walduniform, das geben wir Ihnen zu, ist kein passender Anzug bei der Trauung. Fr. M.

Herrn Privatförster **G:** in **St.** Ueber die Erstattung der Anzeigen in Forstdiebstahlssachen spricht sich § 26 des Gesetzes vom 15. April 1878 und die Verfügung des Justizministers vom 29. Juli 1879 aus. Die Anzeigen gehen nicht direkt an das Gericht, sondern an den Revierverwalter und Amtsanwalt. Sie sollten sich aber schleunigst das Forstdiebstahlgesetz beschaffen, das Sie von unserer Geschäftsstelle beziehen können.

*

Anfrage: Ist ein Forstlehrling in Königlicher Oberförsterei zu der Uniform den Adler und Wappenknöpfe zu tragen berechtigt?

Sch., Kgl. Hegemeister.

Antwort: Nach den eingezogenen Erkundigungen ist für Forstlehrlinge eine Uniform nicht vorgeschrieben. Dieselben tragen nach bisherigem Usus in der Mehrzahl einen Anzug in Schnitt und Farbe der für die Forstbeamten vorgeschriebenen Walduniform. Die Wappenknöpfe am Rocke und den Adler zu tragen, sind die Lehrlinge u. E. nicht berechtigt. Uns ist wenigstens keine Bestimmung bekannt, welche dies gestattet oder den Lehrlingen auf der Forstschule Gr.-Schönebeck vorschreibt.

Anfrage: In hiesiger Buchenschonung wurde Anfang März auf dem Kreuzungspunkte zweier Gestelle eine etwa 20jährige Eiche mit unbeschnittener Krone unter folgenden Verhältnissen gepflanzt: Vor Frost wurde die Eiche, an welcher ein Ballen von etwa 1 m Durchmesser und 0,40 m Tiefe belassen wurde, freigegraben, so daß sich diese nach eingetretenem Frost, ohne Ballenerde zu verlieren, gut transportieren ließ. Bei Tauwetter wurde nun das Pflanzloch, welches wohl 30 cm Durchmesser mehr als der Ballen hatte, unten mit Komposterde belegt, auch seitlich des Ballens bis zur halben Höhe mit dieser, dann mit dem ausgehobenen Boden vollgestampft. Der Stamm wurde mit alten Säcken umwickelt, da er aus einem schattigen Standort kam; letzterer hatte ziemlich feuchten (bruchartigen) Boden, der neue ziemlich schweren (lehmigen) Boden. Drei Pfähle gaben dem Stamme Halt. Die Eiche wuchs gut an, da sie (allerdings ziemlich hellgrünes) Laub entwickelte; nach anhaltender Dürre wurde sie nun vor etwa zehn Tagen welk, dann mit Wasser begossen, hiernach trat bald bedeutender Regen ein; die Blätter wurden aber trocken und sind jetzt bereits abgefallen, nur hin und wieder sitzen noch einzelne grüne Blätter. Sollte es nun richtig sein, die Äste, welche keine grünen Blätter tragen, zurück- oder ganz abzuschneiden und die Schnittflächen mit Baumwachs zu bestreichen?

A. in M.

Antwort: Die Behandlung des Baumes vor dem Pflanzen und das Pflanzen selbst ist ganz korrekt ausgeführt worden. Nur ist dem Baume ein zu kleiner Wurzelballen belassen worden. Bei einem 20jährigen Baume hätte der Durchmesser des Wurzelballens mindestens 1,50 m betragen müssen. Auch ist das Einschlammen desselben nach dem Pflanzen, eine der wichtigsten Arbeiten, versäumt worden. Das Gelb- und Trockenwerden der Blätter hätte durch rechtzeitiges Gießen verhindert werden können. Die Hauptsache ist jetzt, den Baum durchdringend anzugießen, bei anhaltender Dürre den Stamm und stärkere Kronenäste mit Schilf oder Rohr einzubinden und täglich mit Wasser zu bespritzen. Das Zurückschneiden beschränkt sich nur auf ganz abgestorbene Äste und Zweige. Stärkeren Ästen wird die Schnittfläche mit Steinkohlenteer bestrichen, schwächere Zweige kann man mit Baumwachs verschmieren. Sonst wird nichts an dem Baume geschnitten. Gr.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3110. **Ernst**, Hilfsjäger, Born bei Letzlingen.
3111. **Schrage**, Förster, Bieberswalde bei Taplau.
3112. **Lockwald**, Förster, Steinwalde bei Gr.-Engelau.
3113. **Möller**, Forstaufseher, Bischhausen.
3114. **Speer**, Hilfsförster, Teufelssee bei Spandau-Ruhleben.
3115. **Schütze**, Förster, Göbel bei Rinkau.
3116. **Wollenhaupt**, Förster, Hof Retz bei Kirchhain.
3117. **Hoffmann**, Förster, Neuhaus bei Pribbernow i. P.
3118. **Prjzetak**, Hilfsjäger, Gwersdorf bei Sussemilken.

Außerdem ist Mitglied Nr.

341. **Bottler**, Förster, Karlsbrunn bei Forbach i. Lothr. wieder dem Verein beigetreten. Derselbe war zum 30. 6. 1903 ausgetreten.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.
(Regbz. Gumbinnen.)

Sonntag, den 14. August, nachmittags 3½ Uhr: Scheibenschießen in Rominten.

Gleichzeitig Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Prämienschießen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 25. August cr., nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Kollegen Bauer über den Verlauf der Vereinsversammlung in Berlin.
2. Rechnungslegung des Schatzmeisters über das verflossene Vereinsjahr.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Eggesin, 7. August 1904. Hofmann.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Sonnabend, den 27. August cr., nachmittags 3 Uhr, im Schützenhause zu Frankfurt a. O. Prämienschießen mit anschließendem Tanzkränzchen. 1. Stand 85 m Ringscheiben. 2. Stand 65 m Rehbock, Fuchs stehend, Keiler als Zugscheibe.

Anmeldungen zum Prämienschießen — Einsatz 2 Mk. — bis 20. d. Mts. an Forstsekretär Groger in Müllrose. Kollegen, die auch nicht dem Verein angehören, werden gleichfalls hiermit eingeladen.

Bezirksgruppe Siegen-Lenne.

Die jährlich stattfindende Versammlung fand am 13. Juli in Kreuzthal statt.

Die zahlreich erschienenen Grünröcke mit ihren Damen wurden durch den Vorsitzenden am Bahnhof empfangen und zum Hotel Kaletsch geführt.

Hier wurden die laufenden Geschäfte erledigt und dann zu einem gemeinschaftlichen Essen angetreten, wobei ein Horrido auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. ausgebracht wurde. Nach dem Essen wurde ein Rundgang durch den Schutzbezirk Kreuzthal unternommen, verschiedene angelegte Versuchsflächen, sowie die verschiedenartigen in den Kämpen vorgenommenen Düngungen besichtigt. An einer schönen am Wege stehenden starken Eiche wurde Halt gemacht und zur Erinnerung an unseren hochseligen Reichskanzler Fürsten Bismarck der Eiche der Name „Bismarck-Eiche" beigelegt. Die Revierbesichtigung endete in der Junkernhees, und bei einer guten Tasse Kaffee wurde das Gesehene besprochen. Den Damen gebührt noch ein besonderer Dank ausgesprochen zu werden, da selbige recht zahlreich erschienen, den Revierbegang mitgemacht haben und am Ende zeigten, daß sie das Tanzbein noch gut schwingen konnten. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Arndt, Gustav, Forstgehilfe, Kroppen, Post Ortrand.
Keßler, J., Kgl. Hilfsförster, Neustadt (M.-W.-B.), Bezirk Cassel.
Klawon, Wilhelm, Förster, Striche, Post Wierzebaum (Polen).
Scherel, Fürstl. Revierjäger, Straßberg a. Harz.
Seeck, Hans, Privat-Förster, Grünheide, Post Tarputschen (Ostpreußen).
Zawada, Josef, Jäger, Remiszowka, Post Laski.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der Jahresbeitrag für die ordentlichen Mitglieder beträgt bei einem steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk., bei einem steuerpflichtigen Einkommen über

Digitized by Google

2000 Mk. mindestens 5 Mk. **Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Am 14. August d. Js., morgens 9 Uhr,

beginnt in **Dresden, Hotel „Drei Raben"**, Marienstraße 18/20, die diesjährige

Mitglieder-Versammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands".

Alle ordentlichen und außerordentlichen Vereins-Mitglieder werden hierdurch eingeladen, an der Mitglieder-Versammlung teilzunehmen; desgleichen diejenigen Herren Waldbesitzer, welche dem Herrn Grafen von der Schulenburg-Lieberose den Eintritt in den Verein unter der Bedingung der Satzungsänderung angezeigt haben. Dieselben können in der Sitzung alle Rechte der ordentlichen Vereinsmitglieder ausüben, sobald die beantragten Änderungen der Satzungen durch den Verein angenommen sind.

Tagesordnung:

1. Abänderung der Vereinssatzungen.
2. Wahlen zum Vorstande.
3. Besprechung der Berichterstattung über die Tätigkeit des bisherigen Vorstandes. (Siehe Seite 813 der vorliegenden Nummer.)
4. Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Privatforstbeamten.
5. Prüfungsordnung für Försterprüfungen.
6. Errichtung von Forstlehrlingsschulen.
7. Anträge der Bezirksgruppen und aus der Mitte der Versammlung.

Zwischen 12 und 2 Uhr wird eine Mittagspause gemacht werden. Gemeinschaftliches Essen, zu 2,50 Mk. für ein Gedeck, ist beim Wirt des Versammlungslokals bestellt. Schluß der Beratung ist vor 5 Uhr nachmittags nicht zu erwarten.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist eine recht zahlreiche Beteiligung an der Versammlung dringend wünschenswert. Das Mitbringen von Gästen ist gestattet.

Der Vorstand des Vereins. J. A.: Fricke.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
1307.	**Koch,**	August, Förster, Obornik.
1308.	**Voelchen,**	Heinrich, Förster, Czeszewo bei Orzechewo.
1309.	**Temmin,**	Karl, Förster, Belencin.
1310.	**Goliasch,**	Karl, Hilfsförster, Czeszewo bei Orzechewo.
1311.	**Michalski,**	August, Förster, Golaschin bei Obornik.
1312.	**Graf Droste zu Vischering,**	Padberg bei Bredelar. (A. M.*)
1313.	**Lehner,**	Wilh., Forstassistent, Stamaringen.
1314.	**Freiherr Wilderich von Ketteler-Harkotten,**	Schloß Schwarzenraben bei Störmede, Kreis Lippstadt, Westf. (A. M.)
1315.	**Schulz,**	Bernhard, Revierförster, Lommitz i. P.
1316.	**Zahn,**	Hermann, Förster, Zemlin bei Gulzow, Pomm.
1317.	**Dortmund,**	August, Forstaufseher, Farpart bei Zigmar, Pommern.
1318.	**Fiedler,**	Wilh., Oberjäger, Cantreck, Pommern.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Unter Hinweis auf § 7 Absatz 4 unserer Satzungen machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 1. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an die unterzeichnete Geschäftsstelle einzusenden.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 809. — Das neue Wildschongesetz. 809. — An alle Mitglieder des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"! 813. — Einfluß der Besenpfrieme auf Fichtenkulturen. Von Zimmermann. 817. — Zahlenmäßige Bestimmung der Holzhärte. Von M. Büsgen. 817. — Bericht über die Versammlung des „Vereins schlesischer Forstbeamten" am 19. Juni 1901. Von Schneider. 819. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 821. — Unglücksfall. 822. — Vereins-Nachrichten. 822. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 823. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 823. — Briefe und Fragekasten. 823. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 824. — Nachrichten des „Waldheil". 825. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 825. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf!

Am 5. August d. Js. verschied nach längerem Leiden der Königliche Hegemeister

Ernst Julius Eberhardt

zu **Scharzfeld,** Jahrgang 1863, 4. Jägerbataillon.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen Kollegen, der sich durch seinen braven Charakter und seine biedere, kollegialische Gesinnung allseitig Liebe und Verehrung erworben hatte, und werden wir dem Verstorbenen stets eine liebevolle Erinnerung bewahren.

Lauterberg, Harz, den 7. August 1904.

Namens der Ortsgruppe Lauterberg des Vereins Kgl. Preuss. Forstbeamten:

Goltz, Schriftführer. (429

Nachruf!

Am 3. August d. Js. verschied nach längerem Leiden in Bad Wildungen der Königliche Hegemeister

Friedrich Riewendt,

Jahrgang 1863, 2. Komp. Brandb. Jäger-Bat. Nr. 3. In dem Dahingeschiedenen habe ich einen selten treuen, herzensguten Freund und Kriegskameraden verloren, sein Andenken wird mir unauslöschlich bleiben.

Forsthaus Steinbinde, den 9. August 1904.

Pielmann.

Nachruf!

Am 30. v. Monats nachmittags 4 Uhr, entschlief sanft unser lieber Kollege, der Königliche Hilfsförster

Ernst Dahnz

zu **Forsthaus Silligsdorf** im Hause seines Bruders, des Försters Dahnz, während der Zeit seiner Beurlaubung, in der er Genesung erhoffte, im Alter von nahezu 37 Jahren.

Der Dahingeschiedene war uns allen ein guter Kollege. Seine anerkennenswerte Berufstreue, sowie seine kollegialische Gesinnung sichern dem Verstorbenen ein liebevolles Andenken.

Wir rufen demselben ein „Ruhe sanft" nach.

Die Kollegen der Oberförsterei Neustettin.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei dem Tode meines lieben Mannes, des Kgl. Försters **Heinrich Bartram,** insbesondere denen, die ihm das letzte Geleit gegeben und seinen Sarg mit Blumen schmückten, sage ich meinen herzlichsten Dank. (417

Eschershausen, 7. August 1904.

Frau Louise Bartram,
geb. **Dorges.**

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Heinrich Mielke zu Barmundien ein Sohn.

Dem Oberförster Helmar Frhr. von der Reck zu Meienthal ein Sohn.

Dem Königl. Hilfsförster Kammer zu Bartnitzka bei Radosk, Westpr., eine Tochter.

Verehelichungen:

Bergmann, Otto, Königl. Forstaufseher z. Zt. kommiss. Gemeindevorsteher zu Kelberg, Regbz. Koblenz, mit Fräulein Hedwig Böhme, Altenhausen, Bez. Magdeburg.

Sterbefälle:

Förster Bartram zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim.

Förster Heinrich Hagge zu Rostock.

Forstratswitwe Schmidt, geb. Hertel, zu München.

Forstwart Willkommen zu Windhausen.

Personalia

Junger Forstmann, 24 J. alt, 1,7- groß, welcher im Herbst seiner Militärpflicht genügt hat, nicht, gelernt aufgute Zeugn., s. 1. in d. Js. Stellung als **Förster od. Hilfsjäger.** Erfolger in mit kamtl. Arbeiten des Forst- u. Jagdwesens vertraut, besonders in der Hochwildjagd erfahren, gute Hundezeugnisse u. firm. Kugel u. Flintensch. Revier, wo viel gebeizt wird, besonders bevorzugt. Gefl. Offerten an (4586

W. Jancke.

1. Komp., Inf.-Regt. 24 i. Neu-Ruppin.

Bekanntmachung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die hiesige **Stadtförsterstelle** alsbald wieder **zu besetzen.** Die Gesamtfläche der zu bewirtschaftenden Forst beträgt rund 600 ha. (422

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürger-Vorsteher-Kollegiums und der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses wird das Gehalt dieser Stelle auf 2000—3000 Mark festgestellt werden. Innerhalb dieser Grenzen erfolgt die Steigerung alle 3 Jahre um 200 Mk. bis zum Höchstbetrage. Wohnungsgeld oder sonstige Nebenbezüge hat der Stelleninhaber nicht.

Qualifizierte Beamte, insbesondere solche, welche eine Forstlehranstalt mit Erfolg besucht haben, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie ihrer Zeugnisse und eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihren Gesundheitszustand **möglichst bald** bei uns einreichen.

Einbeck, den 3. August 1904.

Der Magistrat.
Troje.

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll am 15. November d. Js. mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum **15. Oktober d. Js.** unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. (435

Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29 Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30 Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Steinau, Kr. Schlüchtern, 8. August 1904.

Der Magistrat.
Fink.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Hilfsjägers** in der hiesigen Stadtforst, mit welcher außer freier Station im Hause des Stadtförsters ein Jahresgehalt von 600 Mk. verbunden ist, wird am 1. Oktober d. Js. frei und soll zu dieser Zeit wieder besetzt werden. Der Anzustellende muß unverheiratet sein und sich einer sechsmonatlichen Probedienstleistung unterwerfen. Forstversorgungsberechtigte bzw. Reservejäger der Klasse A und B wollen sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns melden. (431

Nauen, den 29. Juli 1904.

Der Magistrat.

Forstlehrl. u. Jäger zu sofortig. Antritt gesucht. [illegible] Forstlehrlingsgeschäft [illegible] Revier [illegible] Vertretung eines Inspektors. Bewerbungen erbittet Oberstleutnant v. Dewitz, geb. v. Krosigk, Bernsenfelde, Pommern. (4[illegible]

Digitized by Google

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle zu **Steckenborn** ist demnächst neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weitere 3 Jahre um je 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Die Brennholz-Entschädigung beträgt 60 Mk. Falls keine freie Wohnung gewährt, wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. gezahlt.

Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A haben ihre Bewerbungen dem Unterzeichneten bis zum 5. Oktober cr. einzureichen. Den Bewerbungen sind die Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs bzw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere beizufügen, sowie eine Erklärung des Bewerbers, daß er auf seine Anstellung im Königlichen Forstdienste Verzicht leistet. (423

Kesternich, Post Simmerath, Kreis Montjoie, den 4. August 1904.

Der Bürgermeister.
Barthel.

Ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner,

in Forstpflanzenzucht durchaus erfahren, für dauernde Stellung **gesucht.** Offert. unter **Nr. 424** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Such. Stellung a. Waldwärter,

b. verh., ev., gut. Schütze, mit Fasanenzucht vertraut. (9843

G. Baetcke, Bromberg, Prinzenstr. 25.

Ein jung. Mann,

18 Jahre alt, der zwei Jahre bei ein. Königl. Oberf. gelernt hat, **sucht** per sofort oder bis zum 1. Oktober **zur weiteren Ausbildung einen Platz** gegen freie Station und geringe Vergütung. Fr. Off. erb. (409

Pagels,
Oberförsterei Kattenberg b. Gismar i. Holst.

Welche Privatforstverwaltung wäre geneigt, einen Försterssohn mit sehr guten Schulkenntnissen, der mit Leib und Seele Forstmann und Jager ist, eines kleinen Sehfehlers auf einem Auge wegen aber von dem Königl. Försterberuf ausgeschlossen wurde, in die Lehre zu nehmen, um ihn später bei zufriedenstellender Leistung lebenslänglich anzustellen? Gefl. Offerten unt. **P. L. 419** bef. die Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Stellung als selbständige Wirtin,

am liebsten in einer Oberförsterei Ostpreußens, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Oktober (420

Ida Gerlach,
Oberf. **Goldap** in **Rominten (Postort).**

Hundemarkt

Zu verkaufen wegen Jagdaufgabe

Rauhbart,

grau, edler Abstammung, im 3. Felde, feine Nase, sein vorstehend, ruhig nachziehend, guter Apportierer, auch von Raubzeug und Wildgeflügel von letzterem. Garantie für vorstehende Angaben. Preis 150 Mk. ab Bahnstation **Waltershausen in Thüringen.** Off. unt. **Sch. H. 402** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang gestreckt u. schöne Raltute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Unstugenden, Pr. 50 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit herrlichen Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitspring, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannfest, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewöhnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier I. Ranges. **Preis 40 Mk.** (39

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Versandspesen billig, aber fein.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Post und oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Schl.

Zur bevorstehenden Herbstpflanzung empfehle meine selbstgezüchteten

Fichtenpflanzen (Rottannen),

2-, 4- u. 5jährig, verpflanzt, vorzügl. bewurzelt u. schön, in größeren Massen äußerst preiswert. Mit Musterpflanzen u. Preisen stehe zu Diensten. (404

F. H. Knoche, Oberbundem i. Westf.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, Hundekuchen, à 13, u. 15 Mk., ferner getrockn.. gute Fleischbrenkuchen à Mk. 12, americ. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Kg ab Bhg. u. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, 50) **Bamberg in Bayern.**

Faulbaumrinde

in größeren Posten kauft (405

Emil Dille, Leipzig.

Wild, Eier und Geflügel

jeglicher Art in regelmäß. Lieferungen zu kaufen **gesucht.** Off. unt. **H. 404** an **Hermann Schlesinger,** Annoncen-Expedition, **Stettin.** (434

Brennesseln,

best getrocknete in Farbe gut grün gebliebene Blattware, brauche ich regelmäßig jährlich zirka 75000 kg bis 100000 kg und bitte um Angebote hierin, sowie auch in getrockneter **Faulbaumrinde.**

Beides Lieferung Herbst. (382

J. Bernhardi, Leipzig.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Forstuniformen

(Brustw. 122 cm), **Hüte, Achselst. f. Revierf., Nicker,** Todesf. halb. zu verk. **Nordhausen a. H.,** Oberin 10. I.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Kreisvergü. Bei Abzahlung entsprech.
Grö. Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

Fabrik:
Wilhelm Emmer
Berlin 165, Sendefstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Prima trockene Fleischflechsen

als bestes **Hundefutter** versenden gegen Nachnahme pr. Zentner **Mk. 8,–** (425

S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Jedem angehenden Imker kann zur Anschaffung empfohlen werden:

Der praktische Bienenmeister.

Eine Anleitung zum lohnenden Betriebe der Bienenzucht.

Von

Hermann Melzer.

Preis kartoniert **1 Mk. 80 Pf.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unübertrifft

Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forsttuche, Forststrikots, Kaffinetts, Jagdleinen, Gennacords

in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83

Joppen, Mäntel ꝛc.

gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber **Bruno Grellmann.**

Quedlinburg a. Harz II. Postfach 9.

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet. Liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. ¾ Million im Gebrauch. (84

Ermäss. Preise:

Glaskörper 1 2 3 4 Ltr.
Metall „ „ — — — 6 10 „
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16,- 18,-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn.
Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

N. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1882, 21 mal präm.

Milde Cigarren. (284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro	100	Stück
Kornblume	„	4,00	„	„	„
St. Hubertus	„	4,50	„	„	„
Waidmannsluſt	„	4,80	„	„	„
Waldfriede	„	5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1885.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk-Cass. Mk. 13,—, Loden u. Melton Mk. 14,50, Diag. Mk. 18,—, Sr. Tuch Mk. 24,—, garniert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Vorzeit auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke ꝛc.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept benützt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Remote References. (60

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brut-ier.** sämtl. **Zuchtgeräte,** fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b

Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Graugrün Forsttuch

reinwollen. in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schiffleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Frost des Russelkäfers

fertigt die (265

Blechwaren-Fabrik Gabler,

Zuffenhausen, Wttbg.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung,

aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet

von

Godbersen,

Königl. Preuß. Forstmeister.

Preis hochelegant gebunden **6 Mark.**

Das Werk ist hervorgerufen aus dem Bedürfnis, **den Besitzern mittlerer oder kleinerer Forstreviere** ein Handbuch zu bieten, das die **Bewirtschaftung des Kiefernwaldes in kurzer und leichtfaßlicher Weise** darstellt. In dem Buche ist nicht nur der **forstlichen Belehrung** in gründlicher Form Rechnung getragen, sondern auch für die **Verwertung des Kiefernwaldes** Anleitung gegeben. — Aus diesem Grunde ist die **Godbersen'sche Arbeit von größtem Interesse für jeden Waldbesitzer und Forstbeamten,** der beabsichtigt, aus, wenn auch nur kleinen **Kiefernwaldbeständen den höchsten Nutzen** zu ziehen, ferner auch für **Holzhändler** und **Techniker,** die sich mit der **Verwertung** und **Verarbeitung von Kiefernholz** beschäftigen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber, älteste deutsche Raubtierfallenfabrik,

Haynau i. Schl.,

k. u. k. österreich. Hoflieferant.

Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel.

Zum Fuchsfang unentbehrlich Rud. Weber's altbewährtes Teller-eisen **Nr. 11b** mit oder ohne Verkleidung. (150

Spezialität: **Humanitätsfallen zum Lebendigfangen.**

NEU! Klapphasen nach Preuss, beste u. billigste Schussstuhe. Tontauben-Wurfmaschine mit Sitzbank. D. R. G. Komb. Jagd- u. Baumhochsitz. D. R. G.

Illustrierte Preislisten kostenfrei!

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Achtung!

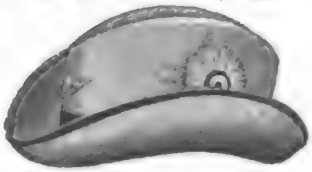

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hubertus
Nr. 5959.
9 Mk. p. Stück.

Försterfreund Nr. 6230.
5,50 Mk. pro Stück.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41.
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.
Prima Ware. (369

Matador
Nr. 6351.
7 Mk. p. St.

Goliathschere Nr. 7510.
2,50 Mk. pro Stück.

Hoher Verdienst!

Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda
zur Bekämpfung der (340
Kiefernschütte
liefert in bekannter Güte prompt
E. E. Neumann, Bromberg.
Preislisten frei.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1.10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25% höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).
Fabrik gegründet 1822. (1

Krankheiten, Magen- u. Leber
leiden, verdächtige Geschwülste, innere und äußere Wucherungen, sowie Ansteckung und Vererbung von Krebs beseitigt mit Sicherheit, die ich mit vielen beglaubigten Dankschreiben (auch von Geistlichen, Juristen usw.) für 10 Pf. in Briefmarken versende. Augenblicklich harmlose Wucherungen sind oft krebsartig. A. Stroop, Neuenkirchen Nr. 759, Kreis Wiedenbrück, Westf.

Digitized by Google

Jeder staunt,
der einen Versuch mit M. Brockmanns echtem Futterkalk Marke B macht. Die Freßlust wird kolossal: alle Tiere, namentlich aber Schweine, nehmen in überraschender Weise zu. (103

Jeder hüte sich
vor betrügerischen Reisenden, die nichtsnutzigen Kalk als Brockmann'schen verkaufen. Brockmanns Reisende haben eine Legitimation.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweineaufzucht und Schweinemast, aber auch für Kalberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6.50 M., 5 Kilo 3.50 M. Alles franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Schilder Wappenf., f. Rehgeb. v. 35 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Schilder, Schädel, Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa. Geweihe aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. 12000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25.** Stralauerstr. 52.

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (180
Proben umsonst.
Probe-Postfaß, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Der Unterzeichnete hat von der Zuckerfabrik **Maingau, Hattersheim,** das **Fruchtzuckergeschäft** käuflich erworben und betreibt dasselbe unter untenstehender Firma. Die Herstellung des seit 19 Jahren eingeführten **Fruchtzucker** geschieht nach dem seitherigen bewährten Verfahren und empfehle ich denselben als besten und billigsten Ersatz für Futterhonig zur Triebfütterung und Einwinterung. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs Wärmste! Fruchtzucker ist auch sehr geeignet zu Einmachzwecken und im Haushalt. — Muster gratis! Postkannchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von **Mk. 3,—** inkl. Kanne und franko gegen Nachnahme. Offerten bei größeren Bezügen zu Diensten. (382
Fruchtzucker-Fabrik Frankfurt a. M., C. F. Güettler, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 21. August 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Nehesdorf in der Oberförsterei Grünhaus, Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. Dezember 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bernöwe in der Oberförsterei Liebenwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Haisberg in der Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Stechlin in der Oberförsterei Menz, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Dezember 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Breitelege in der Oberförsterei Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ziemen in der Oberförsterei Lüchow, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Röthen in der Oberförsterei Göhrde, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Königskrug in der Klosteroberförsterei Soltau, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Nulle in der Klosteroberförsterei Osnabrück, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. November 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Donnershagen in der Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Dezember 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Scharzfeld in der Oberförsterei Kupferhütte, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Dezember 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Ludweiler in der Oberförsterei Karlsbrunn, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Erfahrungen mit dem Anbau fremdländischer Holzarten in Nordwestdeutschland.

Bericht erstattet von Prof. Dr. Schwappach in der Versammlung des Nordwestdeutschen Forstvereins zu Hannover am 13. Juni 1904.

Meine Herren! Sie werden wohl ein gewisses Gefühl der Verwunderung und vielleicht des Befremdens empfinden, wenn ich heute vor Ihnen als Berichterstatter über das Thema „Erfahrungen mit dem Anbau fremdländischer Holzarten in Nordwestdeutschland" erscheine. Ich muß daher bekennen, daß ich selbst die schwersten Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit der Übernahme des Referates durch mich hege, weil ich, nach meiner Auffassung, an Ihrer Versammlung nur zu dem Zweck teilnehmen sollte, um mich aus dem reichen Schatze Ihrer Erfahrungen belehren zu lassen und vielleicht Aufschlüsse zu erteilen, nicht aber um Ihnen meine Ansichten vorzutragen oder um für den Anbau der Fremdländer Propaganda zu machen.

Aus diesem Grunde habe ich bereits vor mehreren Monaten, als zuerst die Aufforderung zur Übernahme des Referats an mich herantrat, gebeten, von meiner Person abzusehen.

Wenn ich nunmehr doch die Einleitung der Verhandlungen übernommen habe, so ist dieses infolge von Ereignissen höchst trauriger Natur geschehen, welche meinen verehrten Freund, Herrn Oberforstmeister Runnebaum, verhindert haben, den Bericht zu erstatten. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich es unternehme, nach meinen Wahrnehmungen und Kenntnissen über die Entwickelung der fremdländischen Holzarten im Bereich Ihres Vereins zu berichten, und hoffe, daß die Debatte sich recht umfassend gestalten möge, damit diese Mitteilungen das bringen, was ich im Interesse der Sache im höchsten Maße wünsche: Klarheit und Wahrheit!

Nordwestdeutschland ist für die Einführung der fremdländischen Holzarten in Deutschland von besonderer Bedeutung, weil infolge der geographischen Lage und politischen Beziehungen zu England solche Exoten hier früher und teilweise in größerem Umfange angebaut worden sind als in anderen Teilen Deutschlands. Ich erinnere in dieser Beziehung vor allem an die Anpflanzungen, welche Veltheim in Harbke und Münchhausen in Schwöbber bereits um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts machten. Auch in neuerer Zeit hat man dem Auslande besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wie der Park in Herrenhausen, der Ohr-Park bei Hameln, der Schloßgarten in Oldenburg und die prachtvollen Anlagen des Fürsten Knyphausen zu Schloß Lütetsburg, sowie noch viele andere, größere und kleinere Anlagen zur Genüge beweisen.

Die systematischen Anbauversuche der preußischen Staatsforstverwaltung haben ebenfalls wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Entwickelung fremdländischer Holzarten in diesem Gebiet geschaffen.

Es liegen somit heute bereits Erfahrungen über die Entwickelung während eines fast 150 Jahre umfassenden langen Zeitraumes vor, welche gestatten, ziemlich sichere Schlüsse über das Verhalten der Exoten bei uns zu ziehen.

Beim Anbau fremder Holzarten unterscheiden wir die Anbaufähigkeit und die Anbauwürdigkeit:

Anbaufähig sind alle Holzarten, welche unter den Bedingungen eines bestimmten Standorts gedeihen und sich normal entwickeln. Anbauwürdig sind dagegen nur jene Arten, welche nach irgendeiner Richtung, technisch hinsichtlich des Holzes oder wegen ihres waldbaulichen Verhaltens Vorzüge gegenüber den bei uns bereits heimischen Holzarten besitzen.

Der Anbau aus ästhetischen Rücksichten kommt forstlich nicht oder doch nur in ganz untergeordnetem Maße in Betracht. Deshalb scheiden zahlreiche der bisher erprobten Holzarten, welche bei uns anbaufähig sind, für forstliche Zwecke aus, während sie für Parkzwecke teilweise von hervorragender Bedeutung sind, wie namentlich die meisten Abies-Arten, so Abies Nordmanniana, amabilis, nobilis, ferner Acer dasycarpum, saccharinum und noch verschiedene andere.

Ich beschränke mich daher darauf, jene Arten kurz zu besprechen, welche sich meines Erachtens als forstlich anbauwürdig in Nordwestdeutschland bewiesen haben. Hierzu gehören folgende:

Betula lenta ist wenig anspruchsvoll an den Boden und soll ein vortreffliches Holz liefern. Ich muß jedoch bemerken, daß nach einer brieflichen Mitteilung von Prof. Fernow die gerühmten Eigenschaften in noch höherem Maße bei B. lutea vorhanden sein sollen. Ich habe daher Versuche hiermit eingeleitet und möchte den Herren empfehlen, das gleiche zu tun.

Unter den Carya-Arten ist besonders C. alba zu berücksichtigen, wahrscheinlich auch C. porcina, während C. amara wegen ihres geringwertigen Holzes trotz ihrer Raschwüchsigkeit ausscheidet. C. alba verlangt kräftigen Boden, gedeiht auch noch auf strengem Boden, ist in den ersten sechs Jahren langsamwüchsig, geht aber dann energisch in die Höhe. Beim Anbau sind gewisse

Digitized by Google

Vorsichtsmaßregeln notwendig, namentlich Vorkeimen der Nüsse, um deren Entwickelung zu sichern, ferner Schutz der jungen Pflanze gegen Frost während der ersten Jahre. Die Erfahrung zeigt dann weiter, daß C. alba späterhin ziemlich freien Stand zur ungestörten Entwickelung ihrer Äste wünscht, während die vielfach angewandten, sehr dichten Saaten und Pflanzungen das Wachstum beeinträchtigen; ich verweise in dieser Beziehung namentlich auf die Erfahrungen in der nahegelegenen Oberförsterei Haste.

Fraxinus americana ist heute schon kaum mehr als ein Fremdling zu bezeichnen, da sie seit zirka 150 Jahren in Anhalt und den angrenzenden Teilen von Sachsen forstlich angebaut wird. Ihr Vorzug gegenüber unserer Esche besteht namentlich in der großen Widerstandsfähigkeit gegen Überstauungen während der Vegetationszeit.

Juglans nigra liefert zwar das wertvollste Holz, ist aber gleichzeitig die anspruchsvollste Holzart; sie gedeiht nur auf frischem, mildem und sehr tiefgründigem Lehmboden, wie ihn namentlich die Auen enthalten. Im übrigen gilt für sie das bei den Carya-Arten Gesagte; sie unterscheidet sich jedoch von ihnen durch das lebhaftere Höhenwachstum schon während der ersten Jahre. Weiter Anbau sehr erwünscht, da die Vorräte von diesem Holz in Amerika beinahe erschöpft sind. Im Hinblick auf die neuerdings angeordneten Anbauversuche mit Jugl. regia muß ich bemerken, daß nach meiner Ansicht Juglans nigra zur forstlichen Kultur ungleich geeigneter erscheint, und ersuche ich alle jene Herren, welche in der Lage sind, über einen passenden Boden zu verfügen, Versuche hiermit anzustellen.

Magnolia hypoleuca ist zwar in Nordwestdeutschland noch fast ganz unbekannt; diese außerordentlich wertvolle Art, vollständig frosthart, auf kräftigem Boden raschwüchsiger als Eiche und Buche mit sehr hochwertigem Holz und von prachtvollem Aussehen, verdient jedoch besondere Berücksichtigung; leider ist es außerordentlich schwer, keimfähigen Samen zu bekommen, gelegentlich der Anbauversuche war dieses ein einziges Mal der Fall; vor drei Jahren habe ich eine Sendung solcher Samen mit Fruchtfleisch erhalten, aber er keimte nicht. Im vergangenen Winter hat die deutsche dendrologische Gesellschaft etwa 60 Pfund Früchte bezogen, welche in Eberswalde und Chorin ausgesät wurden und die erfreulicherweise in den letzten Wochen zu keimen begonnen haben.

Prunus serotina. Sehr zu empfehlen wegen ihrer Anspruchslosigkeit, Raschwüchsigkeit und ihres vortrefflichen Holzes. Sie ist u. a. namentlich zum Anbau auf Pilzlöchern geeignet, an denen die Kiefernbestände Nordwestdeutschlands leider so reich sind.

Quercus rubra. Allgemein bekannt und wohl die verbreitetste unter den fremdländischen Holzarten nächst der Akazie und Weymouthskiefer. Sie bedarf kaum noch der Empfehlung wegen ihrer Raschwüchsigkeit in der Jugend und der geringen Ansprüche gegenüber unseren heimischen Eichen. Beide Eigenschaften empfehlen sie ebenfalls zum Anbau in Pilzlöchern, zu welchem Zweck ich sie an verschiedenen Orten mit bestem Erfolg angewendet gesehen und auch selbst benutzt habe. Das Urteil über die Güte des Holzes ist noch nicht abgeschlossen, doch lautet es in neuerer Zeit günstiger als früher. Aber selbst wenn Quercus rubra in dieser Beziehung gegenüber unseren heimischen Eichen zurückstehen sollte, so würde der Minderwert durch ihre waldbaulichen Vorzüge mehr als aufgewogen. Ich möchte allerdings die Roteiche nicht da anbauen, wo unsere heimischen Eichen sicher gutes Gedeihen versprechen, wohl aber in den Grenzgebieten der Eichenstandorte.

Wenden wir uns nun zu den Nadelhölzern, so kommt unter den verschiedenen Abies-Arten namentlich Abies concolor wegen ihrer Raschwüchsigkeit in Betracht, welche außerdem auch ein sehr schöner Baum ist. In Nordwestdeutschland dürfte nach seinem meist milderen Klima wahrscheinlich auch Abies grandis sehr zu empfehlen sein.

Wegen ihres hochwertigen Holzes sind alle drei erprobten Chamaecyparis-Arten: Ch. obtusa, Lawsoniana und pisifera zu empfehlen. Am raschwüchsigsten und härtesten, aber verhältnismäßig auch geringwertigsten ist Ch. pisifera. Ch. Lawsoniana und obtusa gedeihen auf frischem, mittlerem und besserem Boden und im Seitenschutz oder leichtem Schirm bis weit nach dem Osten; hier in Nordwestdeutschland entwickeln sie sich, wie zahlreiche Beispiele zeigen, vortrefflich.

Leider wird die sehr hochwertige Ch. obtusa mit Vorliebe von den Mäusen heimgesucht, welche in schönen Kulturen große Verheerungen angerichtet haben. Da, wo alle drei Arten durcheinander stehen, finden die Mäuse Ch. obtusa mit Sicherheit heraus.

Schwer fällt es mir, über Larix leptolepis ein sicheres Urteil abzugeben. Sie gedeiht auf kräftigem Boden gut und wächst in der Jugend entschieden rascher als L. europaea. Von der Motte wird sie zwar befallen, aber erheblich weniger als L. europaea; wegen der kräftigen, fleischigen Nadeln ist sie widerstandsfähiger gegen die Folgen dieses Fraßes. Ein interessantes Beispiel hat mir vor etwa zehn Jahren der verstorbene Oberförster Lange in Friedrichsruh gezeigt. Hier ist eine Allee,

Digitized by Google

an welcher auf der einen Seite L. europaea, auf der anderen Seite L. leptolepis steht. Erstere ist von der Motte sehr stark befallen, letztere gar nicht. Gegen Krebs ist Larix leptolepis leider nicht immun, wie uns die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, insbesondere wird sie auf ärmerem Boden hiervon befallen.

Picea pungens ist eine Holzart, welche in neuerer Zeit rasch an Beliebtheit gewonnen hat und wegen ihrer stachelnden Nadeln und ihrer hierdurch bedingten Sicherheit gegen Wildverbiß viel angebaut wird. Ihre waldbaulichen Vorzüge bestehen darin, daß sie noch auf stark anmoorigem, fast torfigem Boden und ziemlich nassem Standort wächst, sowie in ihrer relativen Unempfindlichkeit gegen Frost. Jedenfalls ist sie die härteste aller Fichtenarten. Unter den Aussaaten finden sich auch schon weiße und hellblaue Pflanzen, welche zu ästhetischen Zwecken gesucht sind. Das Holz hat keine Vorzüge gegen jenes unserer heimischen Fichten.

Picea sitchensis steht bezüglich ihres Verhaltens zu Feuchtigkeit und Rohhumusgehalt des Bodens und Frosthärte zwischen unserer Fichte und Picea pungens. Solange die Pflanzen jung und schwach sind, werden sie verbissen und namentlich auch vom Rehbock gefegt; sind sie erst einmal kräftig und besitzen sie starre Nadeln, so werden sie auch vom Wild in Ruhe gelassen. Picea sitchensis ist raschwüchsig, ausgezeichnet durch ihre Vollholzigkeit und dürfte nach meinen Wahrnehmungen von ganz besonderer Bedeutung für das Küstengebiet sein, wo sie sich vortrefflich entwickelt; das gleiche gilt für die höhere Lage des Gebirges; das Holz entspricht ungefähr unserer Fichte.

Was die verschiedenen Pinus-Arten betrifft, so haben wir unter den in Deutschland gedeihenden keine Art, welche hinsichtlich der Güte des Holzes, soweit diese im spezifischen Gewicht und Harzgehalt zum Ausdruck gelangt, mit unserer gemeinen Kiefer rivalisieren kann.

Pinus strobus ist heute nicht mehr als ein Fremdländer zu betrachten. Ihre Vorzüge liegen hauptsächlich auf waldbaulichem Gebiet: Entwicklung auf Böden, die eigentlich für unsere Kiefer zu gut und namentlich sehr graswüchsig sind, ferner ihre kolossale Massenproduktion, bis zu 1000 fm pro Hektar im Alter von 100 Jahren. Das Holz ist zwar leicht, aber sehr gleichmäßig, weiß und schwindet außerordentlich wenig. Das berühmte „White pine“ ist aus diesem Grunde in Amerika so sehr geschätzt, dort aber bald erschöpft.

Für uns kommen namentlich jene Kiefernarten in Betracht, welche bedürfnisloser als unsere heimische Kiefer sind und da gedeihen, wo letztere versagt. In dieser Beziehung ist Pinus Banksiana in erster Linie zu nennen, welche auf dem ärmsten Sand, sobald er nicht mehr fliegt, ganz befriedigend gedeiht, vollkommen frosthart ist und von Schütte nicht befallen wird. Ich glaube nun nicht, daß P. Banksiana bezüglich des Holzes allzuviel leisten wird; wir wollen aber nicht unbescheiden sein und uns damit begnügen, in ihr eine Art gefunden zu haben, welche es uns ermöglicht, Ödland für die forstliche Kultur zurückzuerobern. Da wir nicht wissen, wie sich P. Banksiana späterhin verhält, so empfehle ich Mischkulturen von gemeinen Kiefern und Bankskiefern. Hervorheben will ich noch, daß P. Banksiana sehr frühzeitig keimfähigen Samen trägt. In der Oberförsterei Biesenthal befindet sich eine 13jährige Kultur von P. Banksiana und daneben eine vierjährige, welche aus dem in ersterer gewonnenen Samen erzogen worden ist. Unter diesen Umständen dürfte der hohe Preis des Samens (120 Mk. pro Kilo) bald zurückgehen.

Pinus rigida ist nicht ganz so bedürfnislos als P. Banksiana, läßt in ihrem Wachstum bald sehr nach, leidet unter verschiedenen Kalamitäten, namentlich Cenangium ferrugineum. Rühmend muß ich die Entwicklung der Mischkultur von P. rigida und gemeiner Kiefer erwähnen, wo P. rigida in der Jugend wüchsig ist, die Kiefer sich aber in der Mischung in den ersten Jahren erheblich besser entwickelt als auf reiner Kultur. Vom zehnten Jahre ab geht unsere Kiefer dann über die beigemischte rigida hinweg. Ich kann also Pinus rigida nur als eine Art Bestandsschutzholz für unsere Kiefer auf armem Boden empfehlen.

Von allen zahlreichen Holzarten, welche bei den neueren Anbauversuchen erprobt worden sind, hat sich bis jetzt Pseudotsuga Douglasii am besten eingeführt. Sie ist so allgemein bekannt, daß ich über ihre Ansprüche und Behandlungsweise kaum noch etwas zu sagen habe. Ich möchte dagegen einige Beobachtungen anfügen, welche erst der neuesten Zeit angehören.

Zunächst hat sich ergeben, daß die Douglasfichte sich erheblich besser in weiterem, als in engerem Verband entwickelt und auch späterhin immer kräftige Durchforstungen wünscht.

Werden die Kulturen so enge angelegt, wie es vielfach geschehen ist, mit nur 0,5 m Abstand in den Reihen, so bleibt das ganze Wurzelsystem klein, und der rasch emporstrebende Stamm findet dann nicht genügend Halt, so daß er bei Wind und namentlich bei einseitiger Belastung durch Schnee leicht eingedrückt wird.

Ich habe vor wenig Wochen eine Douglasfichtenkultur in Alt-Krakow, in unmittelbarer Nähe der Ostsee, gesehen, vielleicht die schönste, welche ich kenne, etwa 18 m hoch bei einem Alter

Digitized by Google

von 22 Jahren, prachtvoll entwickelt; sie leidet gar nicht durch die dort oft heftigen Stürme, sie steht aber in einem Quadratverband von 2 m.

Die noch etwas ältere Anlage von Douglasfichten in Grünheide bei Posen, über deren vorzügliche Entwicklung ich bereits wiederholt in der Literatur berichtet habe, hat ebenfalls einen Reihenabstand der Douglasfichten von 3 m, welcher dadurch entstanden ist, daß die Zwischenreihen von Kiefern überwachsen und herausgehauen wurden.

Die älteste und größte Douglasfichtenkultur in Europa, nämlich die 1860 begründete Anlage des Earl of Mansfield in Taymount, welche ich schon zweimal besucht habe, steht seit 1880 in einem Verband von 3,6 m, entstanden durch den Aushieb der dazwischen gepflanzten Lärchen.

Da Verbände von 2 und 3 m aus anderen Rücksichten bei der Begründung nicht wünschenswert sind, so empfiehlt es sich, eine minder wertvolle Holzart — Kiefer, Fichte und Lärche — dazwischen zu pflanzen, welche von der Douglasfichte bald überholt wird und dann entweder abstirbt oder herausgehauen werden kann, während man sich scheut, in reinen Douglasfichten-Kulturen so frühzeitige kräftige Eingriffe zu machen.

Ich muß deshalb meine Empfehlung derartiger Mischkulturen trotz der abfälligen Bemerkungen des Herrn Boden wiederholen.

Die Befürchtung, daß das Holz grobastig werden könnte, trifft nicht zu — die Äste bleiben schwach, sterben bald ab, da die Douglasfichten ziemlich viel Licht brauchen; die Schonungen und schwache Stangenhölzer sehen ungefähr aus wie jene der Fichte.

Als einen Beitrag zur Kenntnis der Wachstumsleistungen einer Douglasfichtenkultur teile ich mit, daß nach den Aufnahmen, welche in Taymount für die vorjährige Versammlung des „Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten" gemacht worden sind, der jetzt 47jährige Bestand eine Mittelhöhe von 25 m und pro Hektar eine Derbholzmasse von 716 fm, sowie eine Stammgrundfläche von 67 qm besitzt; der laufendjährige Zuwachs für die Altersperiode von 32 bis 47 Jahren hat 31 fm betragen.

Recht interessante Vergleiche über die Wachstumsleistung von Kiefer und Douglasfichte auf dem gleichen Standort gewähren die hier ausliegenden Scheiben, welche Herr Booth freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Hiernach haben Kiefern im Grunewald bei einem Alter von 52 Jahren ungefähr denselben Durchmesser wie Douglasfichten mit 22 Jahren.

Diese Scheiben von Booth veranlassen noch eine Betrachtung der Holzqualität.

Die armen Ausländer haben es bekanntlich schlecht, sie können es niemals recht machen. Wachsen sie langsam, so heißt es: „sie leisten nichts", wachsen sie rasch, so sagt man: „es gibt ein schwammiges Holz".

Als Herr Booth auf der deutschen Forstversammlung in Kassel 1890 Blöcke seiner Douglasfichten anführte, wurde ihm mit Rücksicht auf die Breitringigkeit vorgeworfen, die Holzkäufer würden sagen: „Dat Tüg, dat köpen wir nich." —

Nun bieten die vorgeführten Scheiben Gelegenheit zu recht interessanten Beobachtungen, insbesondere die am raschesten gewachsene Scheibe von Flottbeck!

Bekanntlich hängt die Güte eines Holzes bei gleicher Art ab von der größeren oder geringeren Menge des Festigkeitsgewebes, oder wie man sagt: vom Prozentsatz des Sommerholzes.

Ich habe nun an diesen Stämmen Untersuchungen gemacht, welche zeigen, daß bei Douglasfichte anders als bei Fichte und Kiefer mit der Zunahme der Jahrringsbreiten nicht der Prozentsatz des Leitungsgewebes, d. h. des Frühjahrsholzes, sondern jener des Festigkeitsgewebes wächst. Bei einer durchschnittlichen Jahrringsbreite von nahezu 1 cm beträgt der Prozentsatz des Sommerholzes über 60 %. Zwischen 50 bis 60 % steht er durchweg, während 45 % oder tiefer nur ganz ausnahmsweise unter den günstigsten Bedingungen und schmalen Jahresringen erreicht werden. Die Vergleichsstücke vom Grunewald haben z. B. über 20 %. 20 bis 30 % Sommerholz ist der für Kiefer übliche Betrag.

Sie sehen also, daß das Holz der Douglasfichte voraussichtlich an Güte unsere heimischen Nadelhölzer übertreffen wird. Mayr und Hartig haben auf Grund der Untersuchungen des spezifischen Gewichts die Ansicht ausgesprochen, daß das Holz der Douglasfichte auch in seinen geringen Qualitäten dem Lärchenholz gleichkommen dürfte. Ich habe nun veranlaßt, daß von den Stämmen, welchen die hier ausliegenden Scheiben entnommen worden sind, Proben der mechanisch-technischen Versuchsanstalt übersandt wurden, um dort die Druckfestigkeit zu erproben. Die Ergebnisse werden seinerzeit veröffentlicht werden.

Als anbauwürdige Holzarten möchte ich noch weiter anführen: Thuya gigantea und Tsuga Mertensiana.

Thuya gigantea wächst auf kräftigem, frischem Boden ganz vortrefflich und ist namentlich wegen ihres eigenartigen, leichten und dabei doch dauerhaften Holzes zu empfehlen. Ich darf jedoch nicht verhehlen, daß sie durch einen Pilz, Pestalozzia funerea, sehr gefährdet ist, welcher sie namentlich auf trockenem Standort

Digitized by Google

heimsucht. Die hierdurch veranlaßten Erkrankungen werden häufig als Frosterscheinungen aufgefaßt.

Tsuga Mertensiana verdient in Deutschland mehr angebaut zu werden wegen ihres vortrefflichen Holzes und des hohen Gerbstoffgehaltes der Rinde; dabei ist sie ein Parkbaum von hervorragender Schönheit. In Schottland wird diese Art, dort Ts. Albertiana genannt, viel kultiviert und erreicht in einem Alter von 50 Jahren Höhen bis zu 30 m. Die jungen Pflanzen bedürfen Schutz, namentlich Seitenschatten, und sind empfindlich gegen Trockenheit.

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen über die standörtlichen Eigentümlichkeiten des Vereinsgebietes und deren Beziehungen zum Anbau der fremdländischen Holzarten beifügen.

Der Begriff „Nordwestdeutschland" ist ein ziemlich weiter und geographisch nicht scharf begrenzt. Unter Einrechnung des Harzes und von Schleswig-Holstein, die beide in Ihrem Verein vertreten sind, umschließt dieses Gebiet ungemein verschiedene Höhenanlagen vom Brocken bis zur meeresgleichen Ebene und ebenso Böden von den ärmsten Sandböden, wie sie sich an einzelnen Stellen der Lüneburger Heide finden, bis zu den fruchtbarsten Gebirgsböden einerseits und den reichen Marschböden andererseits.

In klimatischer Beziehung ist das Vereinsgebiet aber dadurch besonders ausgezeichnet, daß ein sehr großer Teil unter der Einwirkung der Seenähe steht und große Flächen ausgesprochenes Küstenklima besitzen. Dieses charakterisiert sich durch geringere Extreme der Temperatur, reichlichere und vor allem häufigere Niederschläge und damit zusammenhängend durchschnittlich höhere Luftfeuchtigkeit. Als unangenehme Eigentümlichkeit sind die häufigen und vielfach recht heftigen Winde zu erwähnen.

Der Unterschied des Klimas gegenüber dem Nordosten Deutschlands tritt in der forstlichen Vegetation nach zwei Richtungen bemerkenswert hervor. Einerseits gedeihen hier Arten, namentlich Ilex aquifolium und Weißtanne, welche östlich der Elbe nicht mehr vorkommen, andererseits treten Arten zurück, welche im übrigen Deutschland gedeihen, namentlich der Brotbaum des Ostens, die Kiefer, und in unmittelbarer Seenähe auch die Fichte.

Hinsichtlich der fremdländischen Holzarten bieten diese klimatischen Verhältnisse innerhalb Deutschlands die meiste Ähnlichkeit mit dem Nordwesten Amerikas, wo gerade die wertvollsten der angebauten Nadelhölzer heimisch sind. Sie entsprechen ferner sehr den in Schottland vorhandenen Bedingungen, wo die Exoten innerhalb Europas am längsten und mit dem besten Erfolg angebaut werden.

Aus diesen Tatsachen läßt sich folgern, daß Nordwestdeutschland ganz besonders zum Anbau der Fremdländer geeignet ist. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, gestützt auf meine wiederholten Beobachtungen in Schleswig-Holstein und anderen Teilen des Küstengebiets einerseits, sowie in Schottland andererseits, daß in den seenahen Landstrichen die Bedingungen für Douglas-, Sitcha-Fichte und einige ähnliche Arten günstiger sind als für Kiefer und gewöhnliche Fichte. Bei dieser Gelegenheit muß ich allerdings nochmals darauf hinweisen, daß in den sehr dem Wind exponierten Lagen Sitcha-Fichte geeigneter ist als Douglas.

Meine Herren! Ich habe mich bemüht, bei meinen Ausführungen nur jene Holzarten hervorzuheben, welche nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen sich bei uns als unbedingt anbauwürdig erwiesen haben und namentlich im Vereinsgebiet in Betracht kommen. Wie Sie zugeben werden, ist ihre Zahl nicht gering; selbst bei möglichster Beschränkung finden wir etwa 18 Arten, welche uns je nach den verschiedenen Standorten gute und zum Teil vorzügliche Dienste leisten können. Aus den viel angefeindeten und arg geschmähten Anbauversuchen hat sich somit doch eine erhebliche Bereicherung unserer forstlichen Flora ergeben.

Unter diesen Umständen liegt aber auch die Aufforderung vor, auf entsprechenden Standorten auch von den fremdländischen Holzarten Gebrauch zu machen. Ich halte den Standpunkt der Herren für unrichtig, welche zwar zugeben, daß die Ausländer gedeihen, aber erst die Haubarkeit abwarten wollen oder schon jetzt die Garantie für den Preis verlangen, zu welchem dereinst das Festmeter derartigen Holzes absetzbar sein wird. Wir verfügen doch für eine ganze Anzahl dieser Arten über Erfahrungen, welche mehr als ein Jahrhundert umfassen, und auch für die nordwestamerikanischen Arten geben uns die Anbauversuche in Schottland gute Anhaltspunkte für etwa 60 Jahre, also auch für eine genügend lange Periode.

Glücklicherweise wird aber der erwähnte Standpunkt nicht allenthalben geteilt. Die Millionen von Pflanzen, welche allein die Firma Heins alljährlich verkauft, beweisen am besten, daß die Fremdländer sich bereits zahlreiche Freunde, namentlich in den Kreisen der Privatwaldbesitzer, erworben haben. Sie werden aus dem deutschen Wald nicht mehr verschwinden, wenn auch ihr Vordringen naturgemäß bei den in der Forstwirtschaft obwaltenden Verhältnissen nur ein langsames sein kann.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie, meine Herren vom Nordwestdeutschen Forstverein, dem Anbau der fremdländischen Holzart eine besondere und dauernde Aufmerksamkeit widmen mögen!

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Zur Unfallgesetzgebung.** (Zugleich als Antwort auf Anfrage unter B. H.). Eine sehr interessante Streitfrage auf dem Gebiete der Unfallgesetzgebung ist folgende: Von einer Anzahl Frauen, die während des ganzen Sommers in einer königlichen Forst beschäftigt wurden, hat der betreffende Beamte einige an einem Werktage bis 4 Uhr nachmittags zur Verrichtung häuslicher Arbeiten (Roggeneinfahren) verwendet; da nach dieser Stunde schlechtes Wetter eintrat, so kehrten die betreffenden Frauen, anstatt in der Forst weiterzuarbeiten, nach Hause zurück, um am Dienstag wieder in der Forst beschäftigt zu werden. Bei dem Roggeneinfahren verunglückt eine der sämtlich in der Forstkrankenkasse geführten Frauen durch Herabstürzen vom Wagen und zieht sich eine ernstliche Schulterverletzung zu. Wer hat für den Unfall zu haften, und welche Schritte hat der betreffende Beamte bei diesem Vorfall zu tun? —

Die Rechtslage dieses Vorkommnisses dürfte folgende sein: Die Frau, einer Krankenkasse angehörend, hat bei einer der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegenden landwirtschaftlichen Arbeit einen Betriebsunfall erlitten. Die Krankenkasse hat der Verletzten daher für die ersten 13 Wochen die gesetzmäßige bzw. die im Statut der Krankenkasse vorgesehene Krankenunterstützung zu gewähren. Zu dieser Krankenunterstützung gehören freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, Bandagen 2c. und Krankengeld. Mit Beginn der 14. Woche hat dann, falls die Verletzte nicht gesund und arbeitsfähig, diejenige land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einzutreten, welcher der Förster als selbständiger Unternehmer eines der Unfallversicherung unterliegenden landwirtschaftlichen Betriebes angehört. Die Berufsgenossenschaft hat weiter freies Heilverfahren und im Falle der ganzen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben eine Rente zu gewähren. Haftpflichtansprüche an den Betriebsunternehmer (Förster) kann die Verletzte nur dann geltend machen, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt wird, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat (§ 146 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft, R. G. Bl. 1900 S. 641). Der Förster als Betriebsunternehmer hat den Unfall binnen drei Tagen seiner Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher) und je nach den Bestimmungen des Statuts der betreffenden Berufsgenossenschaft auch dem Sektionsvorstande (Kreisausschuß) direkt oder durch den Vertrauensmann anzuzeigen. — Die Krankenkasse hat für diese ihr angehörende Person einzutreten und nicht etwa der Arbeitgeber oder die Gemeinde, in deren Bezirk der Unfall sich ereignete; denn nach dem Krankenversicherungsgesetz sind alle Krankheitsfälle der Versicherten in die Versicherung eingeschlossen. Ausgenommen sind nur solche Krankheiten, die sich die Versicherten vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien und Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben. Für die Beurteilung des vorliegenden Falles ist es nebensächlich, daß die Verletzte sonst im forstfiskalischen Betriebe arbeitete, und daß die Frauen ihre Absicht, an diesem Tage auch noch im Walde zu arbeiten, wegen Ungunst des Wetters aufgeben mußten. Als weitere Frage käme noch in Betracht: Hat der Betriebsunternehmer (Förster) für die Verletzte aus Anlaß der Beschäftigung am Montag einen Krankenversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zu zahlen? Falls das Statut der Krankenkasse nicht entgegengesetzte Bestimmungen enthält, ist diese Frage zu verneinen. Das Krankenversicherungsgesetz kennt nicht eine so genaue Bestimmung wie das Invalidenversicherungsgesetz, daß derjenige Arbeitgeber den Wochen-Versicherungsbeitrag zu leisten hat, bei dem die versicherte Person in der betreffenden Woche zuerst gearbeitet hat. Der § 52 enthält nur die Bestimmung, daß, wenn ein Versicherter gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnissen steht, die sämtlichen Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Beiträge haften. Da der Förster die Frauen nur für einen Dreivierteltag angenommen hatte, also auf weniger als eine Woche, die Frauen während der übrigen Zeit der Woche aber wieder in forstfiskalischem Betriebe beschäftigt wurden, so fällt der ganze Arbeitgeber-Wochenbeitrag zu Lasten des ständigen Arbeitgebers, hier des Fiskus. Für die Verletzte ist nach § 54a ein Krankenversicherungsbeitrag für die mit dem fraglichen Montag begonnene Woche überhaupt nicht zu zahlen; denn sie wurde an diesem Tage bereits erwerbsunfähig und trat in den teilweisen Genuß der Krankenunterstützung (freie ärztliche Behandlung, freie Arznei). Der § 54a lautet: „Im Falle der Erwerbsunfähigkeit werden für die Dauer der Krankenunterstützung Beiträge nicht entrichtet. Die Mitgliedschaft dauert während des Bezuges von Krankenunterstützung fort." R. R.

— **[Holzdestillation mit überhitztem Dampf.]** Wenn auch die Anwendung überhitzten Wasserdampfes zur trockenen Destillation des Holzes im Grunde nichts Neues ist, so scheint es doch von Interesse, auf eine Anlage dieser Art, die sich in Umeà im nördlichen Schweden befindet, aufmerksam zu machen. Während nämlich dies Verfahren bisher nur angewendet wurde, um Holzkohle von ganz bestimmter Beschaffenheit zur Pulverfabrikation herzustellen, also zur Verkohlung von bestimmten Laubhölzern mit der Holzkohle als Hauptprodukt, hat der Ingenieur Elfström in Umeà dasselbe im Laufe der letzten Jahre dahin entwickelt und ausgebildet, daß er harzreiches Nadelholz zur Gewinnung nicht nur von Holzkohle, sondern in erster Linie von Holzteer und Terpentinöl mit überhitztem Wasserdampf destilliert.

Der Prozeß spielt sich in der vorläufig noch kleinen Anlage des Ingenieurs Elfström folgendermaßen ab:

Digitized by Google

Aus einem kleinen Dampfkessel wird Wasserdampf in eine liegende Retorte von 15 cbm Fassungsraum geleitet, nachdem er in einem Überhitzungsapparat auf eine bestimmte Temperatur von mehr als hundert Grad gebracht ist. Die Retorte ist vorher mit harzreichem Nadelholz, z. B. Stockholz von Kiefern gefüllt und dicht verschlossen. Alsbald beginnt die Destillation des Holzes, bei der der Holzteer mit Kondensations-Wasser gemischt sich am Boden der Retorte ansammelt, während die flüchtigen Produkte mit dem ursprünglichen und dem aus dem Wassergehalt des Holzes sich neu entwickelnden Wasserdampf in eine oben an der Retorte angesetzte Röhrenleitung gelangen. In dieser passiert der mit Destillationsprodukten beladene Wasserdampf einen zweiten Überhitzer und tritt dann in die zweite Retorte ein, wo der Prozeß aufs neue beginnt und genau wie in der ersten Retorte verläuft, also mit Ansammlung des Holzteers am Boden und Übergang des neu hinzukommenden Wasserdampfes und der flüchtigen Produkte in eine Röhrenleitung, die in der nur mit zwei Retorten arbeitenden Elfströmischen Fabrik nun in die Abkühlungsschlangen mündet. Gerade so gut hätten der Dampf und die flüchtigen Produkte aber auch einen dritten Überhitzer und Retorte, einen vierten, fünften usw. passieren können, ehe sie in die Abkühlungsschlangen gelangten. Aus den Retorten wurde der am Boden sich sammelnde Holzteer von Zeit zu Zeit abgezapft. Die mit dem Wasserdampf abziehenden brennbaren Holzgase wurden in die Kesselfeuerung und die Überhitzer zurückgeleitet, um zur Heizung mit verwendet zu werden. Das Terpentinöl wurde schließlich in einem aus zahlreichen Kammern bestehenden Apparat von dem Destillationswasser getrennt, lediglich durch Sichabsetzenlassen, was bei dem großen Unterschied der Dichte von Wasser und Terpentinöl schnell vor sich geht. Zur Trennung des Teers von dem Destillationswasser wurde gewöhnliches Viehsalz zu der wässerigen Emulsion zugesetzt, wodurch die Dichte des Wassers so erheblich zunahm, daß der Teer nunmehr Auftrieb genug bekam, um sich rein abzuscheiden.

Die Vorteile des Verfahrens gegenüber der gewöhnlichen Retorten-Verkohlung mit direkter Feuerung bestehen in der Hauptsache darin, daß die gewonnenen Destillationsprodukte **weit bessere** sind. Dies gilt namentlich von dem **Terpentinöl**, das dem besten französischen nichts nachgeben soll. Ebenso zeichnet sich der gewonnene Holzteer durch hervorragende Güte aus, und dasselbe gilt von der Kohle, die einen klingenden Bruch und hohen Glanz auf den tiefschwarzen Bruchflächen hatte. Dazu kommt, daß das Verfahren eine Ausbeute von 70% Kohle gibt, was bei dem gewöhnlichen Verfahren längst nicht erreicht wird. Die Ursache dieser Überlegenheit des Elfströmischen Verfahrens ist darin zu finden, daß die Destillation in den Retorten überall sehr gleichmäßig verläuft, und daß Hitzegrade vermieden werden, die dem Terpentin einen schlechten Geruch und mangelhafte Beschaffenheit verleihen. In der Güte des gewonnenen Terpentinöls liegt aber insbesondere die Stärke des Verfahrens.

Was nun die **Rentabilität** des Verfahrens anbelangt, so hängt sie von drei Punkten ab, nämlich von dem Harzgehalt des Rohmaterials, von den Unkosten seiner Beschaffung und von der Größe der Anlagen. Am besten sollen sich alte **Kiefernstubben** eignen, welche im Laufe der Jahre durch Pilze, Insekten und Witterung den Splint mehr oder weniger verloren haben. Dies Material bezieht der genannte Ingenieur von weit her, also mit erheblichen Ausgaben für Eisenbahnfracht. Die Größe der Anlage hat insofern einen wesentlichen Einfluß auf die Rentabilität, als fünf oder sechs Retorten, die zu einem kontinuierlichen Betrieb kombiniert werden können, kein größeres Personal zur Bedienung erfordern, als die Fabrik es jetzt für ihre zwei Retorten bedarf. Ebenso kann der den ersten Dampf liefernde Dampfkessel um so kleiner genommen werden, je größer die Zahl der Retorten ist, weil nämlich der Wassergehalt jeder Retortenfüllung den Destillationsdampf vermehrt. Theoretisch betrachtet, müßte bei einem kontinuierlichen Betrieb mit vielen Retorten, wenn er einmal in Gang gekommen ist, ein besonderer Dampfkessel völlig überflüssig sein. Doch spielt natürlich die volle Ausnutzung der Arbeitskräfte für die Rentabilität des Betriebes eine wesentlich größere Rolle als die Größe des für die erste Retorte notwendigen Dampfkessels.

Was nun die **Bedeutung** anbelangt, die das Elfströmsche Verfahren möglicherweise für die **deutsche Forstwirtschaft** erhalten kann, so dürfte sie in dem Umstande zu erblicken sein, daß in vielen der großen und dünn bevölkerten **Nadelholzgebiete nicht unerhebliche Mengen minderwertigen Holzes**, namentlich Stockholz, überhaupt nicht oder mit sehr bescheidenem Gewinn genutzt werden. Man kann hierbei in erster Linie an Gebiete wie die Tucheler Heide oder den **Harz** und Thüringen denken, wo es nicht schwer werden würde, billiges Rohmaterial in reichlichen Mengen zu erwerben. Wegen der Rüsselkäfergefahr ist das Stockholz vielerorts geradezu eine Last für die Forstwirtschaft, so daß eine Gelegenheit zur gewinnbringenden Verwertung desselben gern begrüßt werden dürfte. Ferner käme das Elfströmsche Verfahren vielleicht für große Aufforstungsgebiete wie die **Lüneburger Heide** in Betracht. Der „Nordwestdeutsche Forstverein" hat sich durch Auslobung von Preisen seit Jahren bemüht, ein Verfahren zur gewinnbringenden Verwertung geringer Nadelholzsortimente zu erhalten, ohne bisher zu einem vollbefriedigenden Ergebnis gelangt zu sein. Die mit der sehr harzreichen Bergkiefer ausgeführten dänischen Aufforstungen in Jütland könnten ein sehr geeignetes Rohmaterial für das Elfströmsche Verfahren liefern.

Der Ingenieur Elfström hat sich bereit erklärt, für etwaige Interessenten **Probebrennungen** mit genauer Messung der Ausbeute vorzunehmen und danach eine Rentabilitätsberechnung aufzustellen, wenn ihm mindestens zwei Eisenbahnwagen Rohmaterial zugesandt werden. Den Bahntransport müßte der Absender tragen. Für die Kosten der Untersuchung will der genannte Ingenieur nur dadurch sich schadlos halten, daß die Ausbeute an

Digitized by Google

Kohlen, Teer und Terpentinöl in sein Eigentum übergeht. Auch hat er sich damit einverstanden erklärt, daß die Probebrennungen in seiner Anlage durch einen Vertrauensmann des Absenders, wenn dieser es wünschen sollte, überwacht werden. Die Adresse der Firma ist Nordiska Trädestillations-Aktiebolag in Umeå, Schweden.

(Nach einem Bericht des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen bei dem Kaiserlichen Generalkonsulate in Kopenhagen.)

Berichte.

Bericht über die 32. Versammlung des „Pommerschen Forst-Vereins" in Wolgast am 20. Juni 1904.

Die diesjährige Versammlung des „Pommerschen Forst-Vereins" fand in Wolgast statt. Hier eröffnete der Vorsitzende, Oberforstmeister von Barendorff-Stettin am Morgen des 20. Juni die Verhandlungen vor einer sehr stattlichen Zahl von Mitgliedern und einer Reihe von Gästen. Mit besonderer Freude wurde das Ehrenmitglied, Herr Landforstmeister a. D. Wächter, begrüßt.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung stellte der Vorsitzende das ständige Thema zur Beratung: „Mitteilungen über die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes, sowie über etwaige die Forstwissenschaft berührende Erfindungen, Versuche und darauf bezügliche Erfahrungen."

Zum ersten Teil des Themas (Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes) sprachen zunächst die Herren Oberforstmeister der Bezirke Cöslin und Stralsund. Sie führten aus, daß bei gutem Absatz und hohen Preisen für Nutz- und Brennhölzer die Ergebnisse der Wirtschaft recht günstige gewesen wären. Schlecht sei der Absatz nur für schwächere Eichengrubenhölzer aus Durchforstungen. Hier habe die Nachfrage wesentlich nachgelassen. Dies wird auch von anderen Rednern bestätigt und damit begründet, daß die Gruben schwächere Eichenhölzer, deren Bearbeitung und Transport teuer seien, in den Stollen nicht mehr verwendeten. Aus dem Stettiner Bezirk berichtet dann Herr Oberforstmeister von Barendorff: Man habe hier gleichfalls allen Grund, mit den Ergebnissen der Wirtschaft zufrieden zu sein. Für Holz seien gegen den Etat etwa zwei Millionen Mark mehr vereinnahmt worden. Diese Mehreinnahme sei allerdings zum großen Teil auf den Schneebruch des Vorjahrs zurückzuführen. Das Schneebruchholz habe sich vorzüglich gehalten und sei gut bezahlt worden. In Mützelburg seien von rund 40000 fm Schneebruchholz 86,5% als Nutzholz verwertet worden.

Zum zweiten Teil des Themas nimmt Herr Forstmeister Professor Dr. Möller-Eberswalde, ein neues Mitglied des Vereins, das Wort: Er könne der Versammlung über ein neues Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung berichten, das er bisher noch nicht veröffentlicht habe. Bei seinen Untersuchengen über die Humusernährung der Kiefer habe er gefunden, daß man eigentlich noch recht wenig darüber wisse, welche Bedeutung jeder einzelne der Hauptnährstoffe für die Pflanze habe. Dies habe ihn dazu veranlaßt, durch Versuche festzustellen, wie einjährige Kiefern aussähen und wie sie sich entwickelten, wenn man ihnen Schwefel, Phosphor, Kali, Kalzium oder Magnesia ganz entzöge. Bei diesen Versuchen, die unter Mitwirkung des Professors Ramann-München ausgeführt worden seien und noch weiter fortgesetzt würden, habe er nun die wissenschaftliche Erklärung für zwei bekannte Erscheinungen gefunden. Vielfach beobachtet und sehr bekannt sei die stahlblau-violette Färbung, die bei einjährigen Kiefern im Herbst vor dem Forst eintrete. Er habe früher immer erfolglos nach einer Erklärung für diese Verfärbung gesucht. Ein Pilz verursachte sie nicht, und mit der Schütte habe sie sicher nichts zu tun. Ebenso bekannt sei die zweite Erscheinung, nämlich, daß im Herbst vielfach die Nadeln der jungen Kiefern gelb-rote Spitzen bekämen. Diese Verfärbungserscheinungen glaube er nun mit Sicherheit auf die Ernährung der Pflanzen zurückführen zu können, und zwar sei die stahlblau-violette Färbung ein Zeichen für Phosphormangel und die Rotspitzigkeit für Mangel an Magnesia. In sehr schönen Aquarellbildern wird die besprochene Verfärbung der Kiefern, wie sie in den Versuchstöpfen beim Fehlen von Phosphor oder Magnesia eingetreten ist, der Versammlung vorgeführt. Daß die Verfärbungserscheinungen erst im Nachsommer und Herbst sich zeigten, erklärt der Redner dadurch, daß dann erst die im Samenkorn vorhandenen Vorräte an Nährstoffen verbraucht seien. Die praktischen Konsequenzen dieser Versuche seien, daß der Forstwirt, wenn seine Kiefern in den Kämpen im Herbst grün blieben, sicher keine Phosphordüngung zu geben brauche. Die Verfärbung, die auf Magnesiamangel zurückzuführen sei, habe mehr wissenschaftliches Interesse.

Nachdem der Referent seinen hochinteressanten Vortrag unter lautem Beifall der Versammlung beendet hatte, wird über die Kalamitäten berichtet, die in letzter Zeit den Wald im Vereinsgebiet betroffen haben. Von allen Seiten werden Klagen über den furchtbaren Schüttеschaden des Frühjahrs laut. Mit dem Spritzen mit Bordelaiser Brühe habe man ja überall, wo es rechtzeitig und gründlich ausgeführt worden wäre, sehr gute Erfolge gehabt, so berichten einige Redner; aber wo man es einmal unterlassen habe, wären die kräftigsten Kulturen ganz fürchterlich von der Schütte mitgenommen worden. Wo solle man da die Grenze ziehen; solle man acht- und zehnjährige Kulturen auch noch spritzen? Andere Redner berichten von den Mißerfolgen, die sie bei nochmaligen, durch einen Artikel im „Holzmarkt" veranlaßten Versuchen, einjährige Kiefern durch Bespritzen vor der Schütte zu schützen, gehabt hätten. Die dort aufgestellte Behauptung, man käme mit dem Spritzen bei den einjährigen Kiefern zu spät, da sie früher wie die

Digitized by Google

älteren Pflanzen infiziert würden, scheine nicht richtig zu sein. Auch wenn man die Kiefern vom Auflaufen des Samens an alle 8 bis 14 Tage gespritzt hätte, sei ein Erfolg ausgeblieben. Demnach müsse man daran festhalten, daß die Schütte der einjährigen Kiefern gar keine Pilzerkrankung sei. Professor Dr. Möller stimmt dem zu und betont ganz besonders, daß die jetzt vielfach verbreitete Ansicht, daß die Schüttekrankheit der Kiefer immer eine Pilzkrankheit sei, unrichtig wäre. Schon das von den Vorrednern geschilderte Verhalten der einjährigen Kiefern weise darauf hin. In den Nadeln der schüttekranken einjährigen Kiefern seiner Versuchsflächen habe er keinen Pilzfaden gefunden. Es gäbe viele andere Einflüsse, welche die Erscheinung der Schütte hervorriefen; man irre, wenn man sie immer auf den Pilz zurückführen wolle. Man könne auch die Behauptung eines der Herren Vorredner, daß die Schütte immer die schwächsten Pflanzen befalle, nicht als unbedingt richtig gelten lassen. Auf seinen Versuchsflächen habe die Schütte gerade die allerkräftigsten Kiefern, die auf lockerem mit Humus gemischtem Sand erzogen worden wären, vernichtet, und zwei Herren hätten ihm merkwürdigerweise brieflich vorausgesagt, daß es so kommen würde.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen, und zur Verhandlung kommt das zweite Thema: „Düngung von Kämpen und Kulturflächen". Über die Düngung der Kämpe spricht Herr Oberförster Ehrlich-Rothenfier unter Bezugnahme auf den großen Pflanzkamp seines Reviers. Auf das interessante Gebiet der Bestandsdüngung begibt sich Herr Forstmeister Düesberg-Mützelburg, der in glänzendem Vortrag etwa folgendes ausführt:

Er habe in der letzten Zeit sehr verschiedenartige Düngungsversuche in jüngeren und älteren Beständen gesehen und sich über andere berichten lassen. Zunächst habe er in dem Verwaltungsbezirk des Fürstlich Hohenzollern'schen Forstmeisters Fricke-Beutnitz eine Reihe von Versuchsflächen besichtigt. Es handele sich hier um Böden von grobkörnigem Diluvial-Talsand in dem Gebiet des eiszeitlichen Warschau—Berliner Urstroms, auf denen bei dem heißen, trockenen Binnenlandklima auf den herkömmlichen, großen Kahlschlägen der in den Altbeständen angesammelte Humus verbrenne und ein rapider Rückgang des Waldzustandes sehr augenfällig sei. Auf den Kahlschlagflächen, wo der Vorbestand 7000 Mk. erntekostenfreien Ertrag pro Hektar gebracht habe, stockten jetzt Jungbestände, die nach leidlichem Jugendwuchs in 25jährigem Alter so trost- und hoffnungslos aussähen, daß man von ihnen eine Rente nicht erwarten könne. Hier habe der Gedanke, dem Verderben durch künstliche Düngung Einhalt zu tun, sehr nahe gelegen, und der Forstmeister Fricke habe solche Versuche in allen möglichen Formen angestellt. Kainit, Thomasmehl, Chilisalpeter, schwefelsaures Ammoniak und Kalk seien einzeln und in den verschiedenartigsten Zusammenstellungen als Dünger verwendet worden, und zwar vor der Kultur, in mehrjährigen Saaten und Pflanzungen, in Dickungen und in Stangenhölzern. Überall sei der Erfolg ausgeblieben. Höchstens habe sich im ersten Jahre ein etwas frischeres Aussehen der Kulturen gezeigt. Später sei durch die exaktesten Untersuchungen eine Wuchsförderung auf den gedüngten Flächen nicht nachzuweisen gewesen.

Dieselben Mißerfolge seien aus der Oberförsterei Wirthy berichtet worden, wo man auf Ödländereien Düngungsversuche mit den verschiedensten Mineraldüngern gemacht habe. Auch auf den noch jungen Eberswalder Versuchsflächen auf trockenem, humusarmem Sande habe sich kein Erfolg der Düngung bisher ergeben, und Dr. Giersberg könne in seinen Broschüren aus Ostdeutschland keinen gelungenen Düngungsversuch anführen.

Im ostdeutschen Binnenlande habe sich also die Mineraldüngung als nicht geeignet erwiesen, kümmernde Bestände auf trockenem, humusarmem Sande im Wachstum zu fördern. Mit mehr Hoffnungen sei er nach Nordwestdeutschland gegangen, wo er bei dem großen Humusreichtum der Böden und den reichlicheren Niederschlagen eine bessere Wirkung der Mineraldüngung erwartet habe. Allein die Bereisung der hannoverschen Aufforstungsgebiete mit dem Landesforstrat Quaet-Faslem habe ihn eines anderen belehrt, und in der letzten Zeit habe ihm Herr Quaet-Faslem geschrieben, daß die umfangreichen Versuche, die in der hannoverschen Provinzialforst mit der Mineraldüngung gemacht worden seien, bisher zu einem greifbaren Erfolge nicht geführt hätten. Bei starken Humusauflagerungen erweise sich allerdings eine mäßige Kalkzufuhr als wirksam; bei trockenem Boden in kontinentalem Klima rate er von einer Mineraldüngung entschieden ab.

Solche Mißerfolge, so fährt der Herr Referent fort, könnten entmutigen. Er sei aber erfreulicherweise in der Lage, auch über erfolgreiche Düngungsversuche zu berichten, nur seien die Art und die Wirkungsweise der Düngungsmittel ganz andere. Alle ihm bekannten Düngungserfolge seien erzielt durch organische Masse und mittelbar durch diese mit Wasser. Zunächst verweise er auf die bekannten Versuche des Professor Dr. Möller-Eberswalde mit der Erziehung junger Kiefern in den verschiedenen Schichten des Waldbodens, der oberen verwesenden Bodendecke, dem Rohhumus, dem Bleisand und dem verwitterten Mineralsand. Hier habe sich die Bedeutung des Humus und seine Düngewirkung zur Evidenz ergeben. Die praktische Folgerung, die man aus diesen Versuchen ziehen müsse und schon gezogen habe, sei die, daß man den Humus durch die Bodenbearbeitung mit dem Sande mischen müsse, um ihn dauernd feucht zu halten und als Dünger für die Pflanzen wirksam zu machen.

Eine andere erfolgreiche Düngung mit humoser Substanz sei auf der Moorausstellung in Berlin in diesem Winter zu sehen gewesen. Dort seien mit Moorerde gedüngte Kiefern von trockenem Flugsande ausgestellt gewesen, die nach der Düngung statt der bisher fingerlangen Triebe solche von Fußlänge nachhaltig entwickelt hätten. Erfolgreich sei nach einem Bericht des Landesforstrats Quaet-Faslem in der Eilenriede bei Hannover auch die Düngung mit Straßenkehricht

Digitized by Google

in Buchen-, Hainbuchen-, und Roteichenpflanzungen gewesen. In Bentnitz habe Pferdedünger das Wachstum der Kiefern auf ganz armem Boden gefördert und in geringem Maße auch das Aufbringen von Quecken- und Kartoffelkraut. In seinem eigenen Reviere schließlich habe eine schon vor Jahren ausgeführte, allerdings unbeabsichtigte Humusdüngung sichtbare Wirkung auf das Wachstum jüngerer Kiefern gehabt.

Aus allen diesen Versuchen und Beobachtungen, so folgert der Herr Referent, müsse man entnehmen, daß feuchtgehaltener Humus allein das Wachstum nachhaltig fördere, ohne daß es selbst auf armen Böden einer Mineraldüngung bedürfe. Ohne Humus und Feuchtigkeit sei eine Mineraldüngung jedenfalls wirkungslos. Die Erhaltung des Humus, und zwar in einem gesunden Zustande, sei die erste Bedingung für jede nachhaltige Wirtschaft.

Unsere jetzige Wirtschaft mit dem Überwiegen großer Kahlschläge werde der Forderung, daß dem Boden Frische und Humus erhalten werden müßten, nicht gerecht. Aber alle Versuche, die Kiefer auf armen Böden in kleinen Löchern und schmalen Gassen zu erziehen, seien bisher erfolglos gewesen. Daß der Grund dieser Mißerfolge nicht in dem Lichtbedürfnis der Kiefer läge, sondern daß das Kümmern der jungen Kulturen ausschließlich durch den Mangel an Feuchtigkeit hervorgerufen würde, der auf den kleinen Flächen infolge der Wurzelkonkurrenz der Nachbarstämme herrsche, habe nun neuerdings der Forstmeister Fricke auf genial einfache Weise nachgewiesen und damit ein Mittel gefunden, künftig auf armen Böden die Verjüngung der Bestände in einer Weise auszuführen, bei der Humus und Feuchtigkeit erhalten blieben und das Bestandswachstum fördern könnten.

Umgebe man nämlich, wie das der Forstmeister Fricke schon seit einigen Jahren im großen täte, die kleinen Kulturflächen in den Beständen mit offenen Gräbchen in der Breite und Tiefe von Rüsselkäfergräben, so zeige sich auf den kleinsten Flächen ein vorzügliches Gedeihen der Jungwüchse, auf den kleinsten Inselchen, im dichten Stangenholz erwüchsen die Kiefern in üppigstem Grün in der edlen Form der Halbschattenpflanzen.

Der Herr Referent verspricht sich von dieser neuen Erfindung, die er unter dem Namen „Frickesche Ringgräben" heute zum erstenmal vor die Öffentlichkeit brächte, einen großen Einfluß und die besten Erfolge für die Wirtschaft auf armen Sandböden. Er begründet dies eingehend in sehr interessanten Ausführungen und wird für seinen fesselnden Vortrag mit dem lebhaftesten Beifall belohnt.

Nach einer kurzen Frühstückspause kam darauf das nächste Thema zur Verhandlung: „Wie sind durch Wurzelfäule gelichtete Kiefernbestände zu verjüngen"?

Der Referent, Herr Oberforstmeister von Windheim-Stralsund, gibt zunächst eine Beschreibung der bekannten Erscheinung des Absterbens der Kiefern auf alten Ackerböden und geht dann auf deren Ursachen ein. Bisher halte man meist an der Pilztheorie fest, die das Absterben der Kiefern auf Trametes radiciperda unter Mitwirkung von Agaricus mellous zurückführe. Für die Praxis sei hiermit aber wenig gewonnen. Denn alle Mittel gegen den Pilz seien erfolglos gewesen. In den letzten Jahren wäre man dann, gestützt auf die Untersuchungen namhafter Forscher (Ramann, Graebner, Wolny, Wahnschaffe u. a.), mehr und mehr zu der Ansicht gekommen, daß der Grund für das vorzeitige Absterben der Kiefern in einer Erkrankung des Bodens zu suchen sei.

Redner schildert nun kranke Böden eingehend und führt namentlich aus, wie die mangelnde Durchlüftung kranker, dicht gelagerter Böden mit der Wurzelfäule in Zusammenhang gebracht würde. Gegen die Theorie der Bodenerkrankung könne man zwar auch eine Menge Zweifel und Bedenken geltend machen, aber sie habe immerhin etwas Bestechendes, da sie doch der Praxis einige Mittel böte, die Krankheit zu bekämpfen.

Die Verjüngung wurzelfauler Bestände sei überall da einfach, wo nach Maßgabe der Bodengüte der Anbau von Laubhölzern, Eiche, Buche ꝛc., unter dem Schirm der lückigen Kiefern möglich sei. Schwierig werde die Verjüngung erst auf absolut armen Sandböden. Mit dem Anbau von Kiefer und Fichte auf den Löchern in den Kiefernstangen erreiche man hier nichts. Beide Holzarten stürben im Alter von 15 bis 20 Jahren schon wieder ab. Wenn man die Theorie der Bodenerkrankung als Ursache der Wurzelfäule ansähe, müsse man bei der Verjüngung auf zwei Momente sein Augenmerk richten:

1. gelte es, die Bildung schädlicher Moospolster und der darunter entstehenden Torfschicht zu verhindern;
2. eine Durchlüftung des Bodens in seinen tieferen Schichten zu erreichen.

Nach vielfachen Versuchen in den Oberförstereien Ebstorf und Medingen sei folgendes Verfahren zweckmäßig:

Vorhandene Moospolster werden ganz flach mit hölzernen Rechen entweder streifenweise oder auf der ganzen Fläche entfernt. Der Boden wird dann, nachdem pro Hektar 30 bis 50 Zentner Ätzkalk aufgebracht sind, durchgehackt. Dann folgt, vielfach noch nach Düngung mit Kainit und Thomasmehl, der Anbau von Laubholz durch Saat oder Pflanzung in 2,5 bis 3 m voneinander entfernten Streifen. Zwischen diese Streifen werden demnächst einjährige Kiefern gepflanzt.

Bei diesem Verfahren habe die Kalkdüngung den Zweck, den Boden zu entsäuern. Von den Laubhölzern erwarte man keine Erträge, sondern lediglich eine Durchlüftung und günstige Veränderung des Bodens. Die Versuche seien in der Lüneburger Heide noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Kiefer habe sich aber bisher auf den so behandelten Flächen gut entwickelt.

Der Korreferent, Herr Forstmeister Gensert-Jägerhof, gibt zu dem Thema etwa folgende Ausführungen:

In seinem Revier wirtschafte man schon drei Dezennien in horstweise absterbenden Kiefernbeständen auf altem Ackerland. Auf etwa 80 ha seien die Sterbeblößen erfolgreich mit Eichen und Buchen kultiviert worden; auf anderen besseren Böden habe man auf den größeren Blößen Misch-

Digitized by Google

bestände von Kiefern, Buchen und Eichen mit Erfolg begründet. Große Schwierigkeiten mache dagegen die Verjüngung auf den ganz armen Sandböden. Hier sterbe die zweite Kiefern-generation, die in derselben Weise wie der Vorbestand auf oberflächlich gelockerten Streifen angebaut worden sei, im 20. bis 30. Jahre ebenfalls ab. Man sei also gezwungen, die Kulturen auf andere Weise anzulegen, denn der dritten Generation würde es sonst schließlich nicht besser ergehen.

Die Untersuchung des Bodens habe eine in wechselnder Tiefe auftretende verhärtete Bodenschicht ergeben. Diese müsse künftig durchbrochen werden. Außerdem müsse man für eine Durchlüftung des Bodens sorgen, damit durch den Sauerstoff pflanzenschädliche Verbindungen in unschädliche übergeführt würden. Um den an Humus armen Boden zu bereichern, habe er ferner die Grasnarbe streifenweise abplaggen und in Rabatten zusammenbringen lassen und die Kiefern auf diese zuvor noch mit Sand bedeckten Rabatten säen lassen. Auch Mineraldüngung habe er versuchsweise angewendet. Das wichtigste Mittel sei aber seiner Ansicht nach ebenfalls der Anbau von Laubhölzern neben der Kiefer. Eichen, Buchen, Hainbuchen, Akazien, auch Birken und Aspen müsse man auf die Sterbeblößen pflanzen. Besonders wolle er noch die Aufmerksamkeit auf die Roteiche lenken, mit der man in der Oberförsterei Tschiefer unter denselben Verhältnissen sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Professor Dr. Möller bemerkt in der Diskussion in längerem Vortrag: es sei nicht richtig, wenn man einen Gegensatz zwischen einer Theorie der Bodenerkrankung und einer Pilztheorie konstruiere. Das horstweise Absterben der Kiefern auf alten Ackerböden trete nie ohne Mitwirkung von Pilzen ein. Wohl setze aber die schädliche Wirkung der Pilze eine Prädisposition der Bäume voraus. Diese könne im Boden liegen und müsse von der Wissenschaft näher untersucht werden. Den Anbau von Laubhölzern auch auf geringen Böden ohne Rücksicht auf die Rentabilität könne er nur empfehlen.

Die jetzt folgenden Vorträge des Herrn Forstmeister Urff-Grammentin und Frömbling-Golchen über das Thema: „Bis zu welcher Grenze ist die Nachzucht reiner Eichenbestände im Vereinsgebiet gerechtfertigt"? geben interessante Beiträge zur Kultur der Eiche aus den reichen Erfahrungen alter Praktiker. Herr Forstmeister Frömbling bricht wieder eine Lanze für die Traubeneiche, deren Vorzüge er in den glänzendsten Farben schildert. In der Diskussion einigt man sich dahin, daß sich die Nachzucht reiner Eichenbestände im Vereinsgebiet fast nirgends empfehle.

Zum Schluß wird das Thema: „Die Spitzenbergschen Kulturgeräte und ihre Verwendbarkeit im Kulturbetriebe" behandelt. Herr Forstmeister Witte-Torgelow empfiehlt den Wühlspaten, die Pflanzenlade und den Pflanzspaltschneider als zweckmäßige Geräte. Der Wühlspaten sei allerdings auf sehr bindigen und steinigen Böden weniger gut zu brauchen.

Herr Forstmeister Krause-Zerrin, der auf schwierigen Böden wirtschaftet, hat mit dem Wühlspaten schlechtere Erfahrungen gemacht, ebenso auch mit dem Wühlrechen. Die Pflanzenlade und den Pflanzspaltschneider empfiehlt er ebenfalls.

Nach kurzer Diskussion, in der namentlich Herr Oberforstmeister Küster die Brauchbarkeit des Wühlspatens auf leichteren Sandböden nochmals hervorhebt, werden die Verhandlungen um 3 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Exkursion führte am nächsten Tage in die Oberförsterei Jägerhof, zunächst durch große Flächen absterbender Ackerkiefern, dann durch prachtvolle Altbestände von Kiefern, Buchen und Eichen und durch gelungene Verjüngungen solcher Mischbestände.

Die nächstjährige Versammlung soll in Swinemünde stattfinden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. 2b. 6828 II M. f. L. — IVb 1579 M. d. J.

Berlin, den 30. Juli 1904.

Nachdem das **Wildschongesetz** vom 14. Juli 1904 in Nr. 23 der Gesetz-Sammlung veröffentlicht worden ist, übersenden wir beifolgend die von uns erlassene **Ausführungsanweisung** vom heutigen Tage zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.
Der Minister des Innern.
J. V.: v. Bischoffshausen.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten, sämtliche Herren Regierungspräsidenten (außer Sigmaringen) und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin.

Anweisung zur Ausführung des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 (G. S. Nr. 23).

1. **Zu § 1.** § 1 des Gesetzes bestimmt einheitlich für den ganzen Staat (ausschließlich Hohenzollern) welche Tiere jagdbar sind. Hierdurch ist nichts an den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Rechte an den jagdbaren Tieren geändert.

2. **Zu § 3.**

a) Die im Herbst vom Norden nach dem Süden durchziehenden Drosseln erscheinen in den einzelnen Gegenden zu verschiedenen Zeiten. Absatz 2 zu b soll die Möglichkeit geben, den Krammetsvogelfang dann erst beginnen zu lassen, wenn die heimischen Drosseln bereits fortgezogen sind.

b) Die gänzliche Aufhebung der Schonzeit für wilde Enten wird sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn diese Vögel durch massenhaftes Auftreten der Fischerei ernstlich schädlich werden.

Digitized by Google

c) Der Beschluß Absatz 2 zu a hat nur Gültigkeit für die Dauer der jährlichen Jagdperiode; die Beschlüsse zu b und c können gefaßt werden für eine näher bestimmte Reihe von Jahren oder auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Wiederaufhebung. Soweit für das Jahr 1904 bereits Beschlüsse auf Grund des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 § 2 gefaßt sind, welche mit den Bestimmungen des § 3 des neuen Wildschongesetzes unvereinbar sind, sind sie schleunigst aufzuheben und, soweit erforderlich, durch andere zu ersetzen.

3. **Zu § 4.** Da die Drosseln (Krammetsvögel) zu den jagdbaren Tieren gehören, stellt die Ausübung des Dohnenstieges eine Jagdausübung dar. Wer diese Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen. Der Erlaß von Polizeiverordnuugen soll der überflüssigen Tierquälerei bei Ausübung des Dohnenstieges vorbeugen (vergl. Runderlaß des Landwirtschaftsministers an die Regierungen vom 11. Februar 1891 I B. 1250/III. 2033).

Kaninchen gehören, da sie im § 1 nicht aufgeführt sind, in Zukunft nirgends mehr zu den jagdbaren Tieren.

4. **Zu § 5.** Kiebitze und Möwen gehören als Sumpf- und Wasservögel zu den jagdbaren Tieren. Das Sammeln der Eier dieser Vögel stellt eine Jagdausübung dar, zu der es aber nach § 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 der Lösung eines Jagdscheines nicht bedarf. Absatz 3 versteht sich nach dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 § 17 von selbst, ist aber aufgenommen worden, weil ohne ihn das Suchen der Eier auf Pachtjagden in der Provinz Hannover nur in Begleitung des Jagdpächters zulässig gewesen wäre (§ 14 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859). Der letzte Absatz des § 19 hat den Zweck, in denjenigen Landesteilen, in denen die Kiebitze und Möwen bisher nicht jagdbar waren, ihre Eier mithin von anderen Personen als den Jagdberechtigten gesucht werden durften, diese Befugnis bis zum Ablauf der zurzeit bestehenden Jagdpachtverträge zu erhalten. Erst beim Abschluß neuer Jagdpachtverträge wird auch hier das Recht, die Eier zu sammeln, den Jagdberechtigten allein vorbehalten sein.

Damit, daß die Kiebitze und Möwen allgemein zu jagdbaren Tieren erklärt worden sind, sollte diesen für die Landwirtschaft nützlichen Vogelarten ein Schutz gegen ihre Ausrottung gegeben werden. Dieses würde, besonders bezüglich der Kiebitze, vereitelt werden, wenn das Eiersammeln stets bis zum 30. April gestattet sein sollte, da in einigen Gegenden der Kiebitz, seltener die Möwe, so zeitig im Jahr anfängt, Eier zu legen, daß bei der ausnahmslosen Freigabe des Eiersammelns bis zum 30. April auch die letzten Gelege in Gefahr kämen, fortgenommen zu werden. In solchen Fällen ist es angezeigt, die Zeit des Eiersammelns einzuschränken.

Andererseits beginnt in manchen Gegenden, besonders im Osten, die Möwe erst im Anfang Mai mit dem Eierlegen; hier kann die Frist unbedenklich verlängert werden.

5. **Zu § 6 Absatz 2.** Wegen des Vertriebes von Wild aus Kühlhäusern wird eine besondere Anweisung ergehen.

6. **Zu §§ 6 bis 9.** Das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 hat es sich zur Aufgabe gestellt, durch Verschärfung der Bestimmungen über die Kontrolle des Verkehrs mit Wild den Wilddiebstahl zu erschweren. Diese Aufgabe wird nur erfüllt werden können, wenn die in den §§ 6 bis 9 des Gesetzes gegebenen Handhaben voll ausgenutzt werden. § 9 stellt zunächst das in einzelnen Gerichtsentscheidungen angezweifelte Recht der Verwaltungsbehörden, im Wege der Polizeiverordnung den Verkehr mit Wild zu regeln, außer Frage und schreibt eine solche Regelung vor. Dieses gilt auch für die Provinzen Ostpreußen und Hannover, für welche die nach Gerichtsentscheidungen entgegenstehenden Gesetzesvorschriften aufgehoben worden sind. (§ 19 Absatz 1 des Gesetzes.) Solche Polizeiverordnungen sind jetzt schon fast für sämtliche Provinzen und Regierungsbezirke erlassen worden. Es ist nunmehr für diese Bezirke zu prüfen, ob die bestehenden Verordnungen abzuändern sind, für die anderen Bezirke (so auch für Hannover und Ostpreußen) sind Verordnungen zu erlassen. Hierbei ist davon auszugehen, daß im Interesse der Einheitlichkeit die Verordnungen für den gesamten Umfang der Provinzen, und nur da, wo innerhalb der Provinz so verschiedenartige Verhältnisse vorliegen, daß ihre Berücksichtigung erforderlich ist, Regierungsbezirks-Verordnungen zu erlassen sind. Zu prüfen ist insbesondere, ob der Ursprungsschein für alle Wildarten vorgeschrieben werden muß, oder ob Ausnahmen für einzelne kleinere Wildarten zugelassen werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zuzuwenden, wie es verhindert werden kann, daß ein Mißbrauch der ausgestellten Bescheinigungen durch nochmalige Verwendung stattfindet. Als ein wirksames Mittel, die Identität des mittels Ursprungsscheins versandten Wildes festzustellen, hat sich bei dem größeren Wilde die Vorschrift erwiesen, daß in dem Scheine das Gewicht des Stückes Wild angegeben wird.

Die Polizeiverordnungen *müssen* regeln die Versendung des Wildes, das heißt den Verkehr von Ort zu Ort; sie *können* auch Bestimmungen treffen für den Handel mit Wild, das heißt den Verkehr an einem und demselben Orte. Es wird zu prüfen sein, ob auch für eine solche Regelung ein Bedürfnis vorliegt. Endlich bedarf es der Erwägung, ob die Ausstellung der Bescheinigung nach § 8 Absatz 2 des Gesetzes in den Verordnungen näher zu regeln ist; andernfalls empfiehlt es sich, im Aufsichtswege für den Verwaltungsbezirk eine einheitliche Frist vorzuschreiben, für welche diese Bescheinigung auszustellen ist, und mit deren Ablauf sie ihre Gültigkeit verliert.

Die Herren Ober-Präsidenten werden ersucht, die vorstehenden Fragen (zu 6 dieser Anweisung) nach Benehmen mit den Regierungspräsidenten zu prüfen und über die von ihnen beabsichtigten Maßregeln unter Beifügung von Entwürfen der Polizeiverordnungen binnen zwei Monaten zu berichten.

Digitized by Google

Als Anhalt wird die für Hohenzollern erlassene Verordnung vom 7. April 1903 beigefügt. (a.)

Die Landräte sind darauf hinzuweisen, daß bei der Auswahl der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, welche mit der Ausstellung der Bescheinigungen nach § 8 Absatz 2 betraut werden, mit der äußersten Vorsicht zu verfahren ist.

Nach Erlaß der Verordnungen ist von ihnen den Eisenbahn- und Oberpostdirektionen Kenntnis zu geben (vergl. Zirkularverfügungen vom 9. August 1873 und 30. August 1873, Ministerialblatt für die innere Verwaltung, S. 274).

7. **Zu § 11.** § 11 will die bisher fehlende landesgesetzliche Bestimmung, welche die Voraussetzung für die Erlaubnis aus § 5 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 22. März 1888 bildet, schaffen und wird vor allem für Störche, die an sich unter den Schutz dieses Gesetzes fallen, in Frage kommen. Es ist aber darauf zu halten, daß die neue Bestimmung nicht zur allgemeinen Ausrottung des Storchs ausgenutzt wird, sondern nur dann zur Anwendung gelangt, wenn und solange der Storch wirklich eine ernste Gefahr für das jagdbare Feder- und Haarwild bedeutet.

8. **Zu § 14.** Hier kommt vor allem das Steppenhuhn in Frage, wenn dieses wiederum nach Preußen einwandern sollte.

9. **§ 15** zu 1 bestraft das Jagen auf Wild während der Schonzeit, ohne daß der beabsichtigte Erfolg, das Erlegen oder Einfangen erreicht wird. § 5 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870 bestrafte nur das wirklich erreichte Einfangen oder Töten, obwohl im § 1 jedes Jagen (Aufsuchen, Verfolgen, Nachstellen des Wildes, Schießen auf Wild) während der Schonzeit, auch ohne daß ein Töten oder Einfangen erfolgte, verboten war, während das erfolglose Jagen nach § 18 Absatz 2 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bestraft wurde. § 13 und § 15 zu 1 geben also für den Geltungsbereich des Jagdpolizeigesetzes nur den bestehenden Rechtszustand wieder. Voraussetzung für die Anwendung des § 15 zu 1 ist die Absicht, die Jagd auszuüben; unter Ausübung der Jagd sind nur solche vorsätzlichen Handlungen zu verstehen, die auf Okkupation des Wildes gerichtet sind. Die Abgabe blinder Schüsse bei dem Abführen von Jagdhunden würde z. B. nicht den Tatbestand des § 15 zu 1 erfüllen.

10. **§ 18** stimmt überein mit §§ 11 bis 13 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 und § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

11. **§ 19 Absatz 2** hält ausdrücklich die Bestimmungen, welche das Erlegen von Wild während der Schonzeit zum Schutz gegen Wildschäden gestatten, aufrecht. Es kommen hierbei in Betracht laut Begründung: Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850, §§ 23, 24, — Verordnung betreffend das Jagdrecht und die Jagdpolizei im ehemaligen Herzogtum Nassau vom 30. März 1867, §§ 25, 26, — Jagdordnung für Hannover vom 11. März 1859, § 27, — Kurhessisches Jagdgesetz vom 7. September 1865, §§ 26, 28, — Großherzoglich-Hessisches Gesetz vom 6. August 1810, § 20, und Verordnung vom 21. September 1815, sowie Gesetz vom 26. Juli 1848, Art. 13, — Landgräflich Hessisches Gesetz für das Amt Homburg vom 8. Oktober 1849, § 18, — Bayerische Verordnung vom 5. Oktober 1863, § 18, — Gesetz, betreffend das Jagdrecht und die Jagdpolizei im Herzogtum Lauenburg vom 17. Juli 1872, §§ 26, 27, — Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den vormals Kurfürstlich Hessischen und Großherzoglich Hessischen Landesteilen und in der Provinz Schleswig-Holstein vom 1. März 1873, § 7, — Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891, §§ 12, 13, 16.

12. Die Rückseite der Jagdscheine wird nunmehr an Stelle des in unserer Ausführungs-Anweisung vom 2. August 1895 zum Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 mitgeteilten Musters folgendermaßen zu lauten haben: (Siehe die Zusammenstellung der Jagd- und Schonzeiten auf nebenstehender Seite. D. Red.)

Berlin, den 30. Juli 1904.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Der Minister des Innern.
J. V.: v. Bischoffshausen.

---

a.

Polizei-Verordnung.
Veräußerung und Versendung von Wild.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), §§ 137 und 139 der Jagdordnung für die Hohenzollernschen Lande vom 10. März 1902 (G. S. S. 33), § 17 Abs. 2, 3, 5 wird für den Umfang des Regierungsbezirkes folgendes vorgeschrieben:

§ 1. Jagdbares Wild muß mit einer Bescheinigung über den rechtmäßigen Erwerb (Ursprungsschein) versehen sein, wenn es ganz oder zerlegt, aber noch nicht zum Genuß fertig zubereitet ist und zum Verkauf herumgetragen, — in Läden oder sonst auf irgend eine Art zum Verkauf ausgestellt oder feilgeboten — in Ortschaften eingebracht — den Eisenbahnen, Posten oder sonstigen Verkehrsanstalten übergeben wird.

§ 2. Dieser Ursprungsschein muß erkennen lassen:

a) den Jagdbezirk und die Zeit, in der das Wild erlegt oder gefunden wurde,
b) die Wildgattung,
c) den Jagdberechtigten oder seinen Stellvertreter,
d) Beglaubigung der Unterschriften von
   a) durch die Ortspolizeibehörde (den Bürgermeister),
   b) die Gemeinde, in welcher der Schein ausgestellt ist.

Der Ursprungsschein muß für jedes einzelne Stück Wild besonders ausgestellt und an ihm befestigt sein.

§ 3. 1. Eines Ursprungsscheines bedürfen nicht folgende Wildarten: Rebhühner, Wildenten, Wildtauben, Schnepfen, Bekassinen, Raubwild (Füchse, Habichte).

Digitized by Google

2. Desgleichen nicht Wild, welches der berechtigte Jäger auf der Jagd oder auf der Rückkehr von der Jagd bei sich führt, oder durch Beauftragte bringen läßt nach seinem Wohnorte in der Gemeinde des Jagdbezirkes oder nach seinem Beförderungsmittel in der Nähe des Jagdbezirkes.

3. Ist das Wildbret nachweisbar außerhalb des Regierungsbezirks erlegt, so genügt an Stelle des Ursprungsscheines ein Post-, Fracht- oder sonstiger Versendungsschein, welcher den auswärtigen Ursprung des Wildes angibt, oder eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Grenz-Zollbehörde.

4. Ist das Wild auf Anordnung oder mit Genehmigung des Oberamtmanns erlegt (Jagdordnung §§ 20 bis 22), so genügt eine Bescheinigung des betreffenden Oberamtmanns, welche die Angaben des Ursprungsscheines enthält.

5. Die Beglaubigung der Namensunterschrift ist nicht erforderlich, wenn der Jagdberechtigte oder sein Stellvertreter als Beamter zur Führung eines Dienstsiegels berechtigt ist und sein Dienstsiegel der Namensunterschrift beidrückt.

Die Bescheinigung aus § 2 und § 3 Abs. 3 und 4 sind ungültig, wenn 14 Tage vergangen sind, seit das Wild nach der Bescheinigung erlegt oder gefunden ist.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen von 5 bis 150 Mk. bestraft. Neben der Geldstrafe ist auf Einziehung des Wildes zu erkennen (Jagdordnung § 25).

§ 6. Die Bestimmungen über die Ursprungsscheine treten mit dem 1. Mai 1903 in Kraft.

Sigmaringen, den 7. April 1903.

Ursprungsscheine für Wild.

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung betreffend Veräußerung und Versendung von Wild vom heutigen Tage wird bekannt gemacht, daß für den Ursprungsschein in § 2 der Verordnung nachstehendes Muster entworfen ist:

Ursprungsschein.

Jahr 19 . .

(gültig 14 Tage von dem hier unten angegebenen Tage, an welchem das Wild erlegt oder gefunden ist).

Wild: . . . . . Gewicht . . . . . .
Erlegt oder gefunden am: . . . . . .
Jagdbezirk: . . . . . .
Verkauft am: } . . . . . .
oder
Versand am: } . . . . . .
. . . . . (Gemeinde, in welcher der Schein ausgestellt ist.)
. . . . . .
(Name d. Jagdberechtigten od. dessen Stellvertreters).

Die Unterschrift beglaubigt

(L. S.) . . . . . .
. . . . . .
(Name und Stand.)

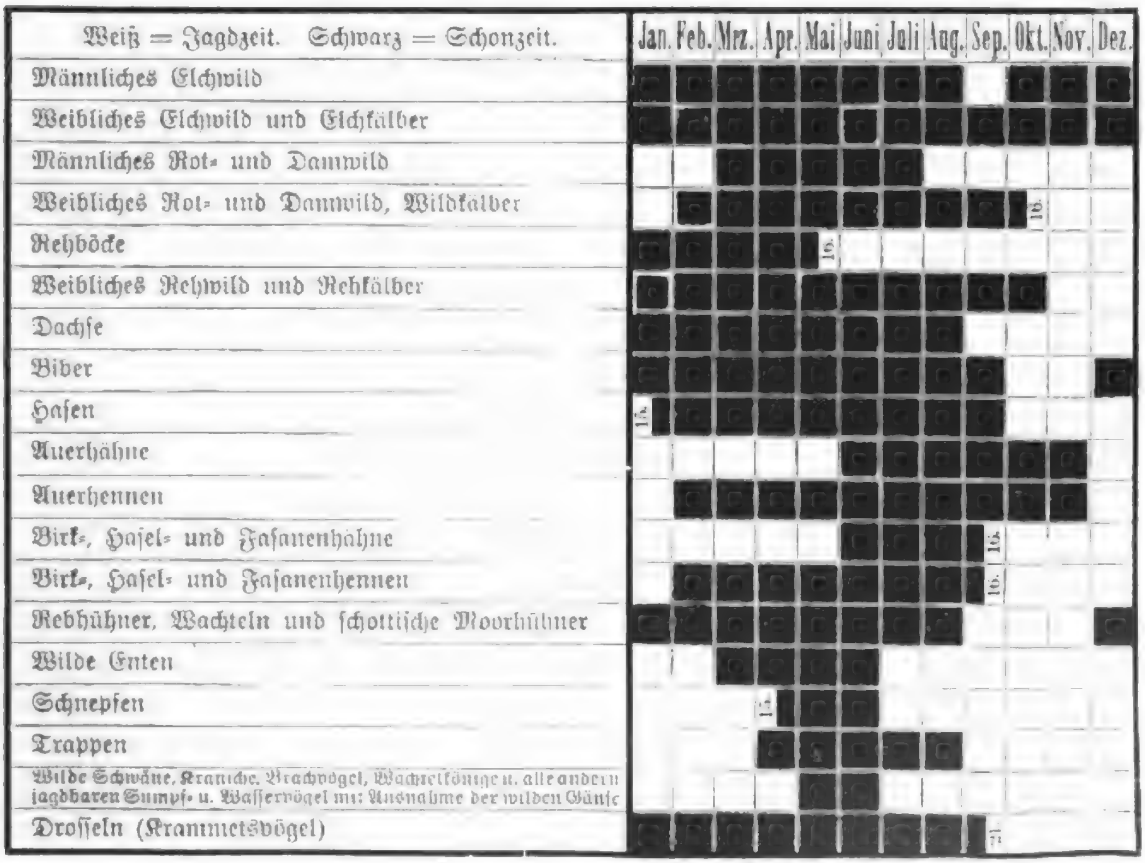

Personalnachweisungen über Forstverwaltungsbeamte.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 10287.

Berlin W. 9, den 5. August 1904.

Bei den im Jahre 1903 gemäß der Allgemeinen Verfügung Nr. 30 vom 22. Oktober 1902 — III. 12074 — eingereichten Nachweisungen der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Regierungsforstbeamten und der Revierverwalter sind vielfach die Spalten 1 bis 8 unnötigerweise wieder vollständig ausgefüllt worden. Demgegenüber weise ich zur Vermeidung überflüssiger Schreib- und Lesearbeit besonders darauf hin, daß nach der Fußnote auf dem mitgeteilten Muster zu den Nachweisungen Eintragungen in jene Spalten nur zu machen sind, soweit Veränderungen gegen die vorjährige Nachweisung in Betracht kommen.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 10218.

Berlin W. 9, den 9. August 1904.

Die Herren **Forstbeflissenen**, die in diesem Herbst die **erste forstliche Prüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum **5. September d. Js.** einzureichen.

J. A.: v. Bornstedt.

Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten.

Vom 15. Juni 1904.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von fünfzehn Millionen Mark zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895 (Gesetzsamml. S. 521), betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt.

§ 2.

Zur Bereitstellung der im § 1 gedachten fünfzehn Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen veräußert werden sollen, bestimmt der Finanzminister.

Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsamml. S. 1197) und des Gesetzes vom 8. März 1897 (Gesetzsamml. S. 43) zur Anwendung.

§ 3.

Dem Landtag ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 15. Juni 1904.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bülow. Schönstedt.
Graf von Posadowsky. von Tirpitz. Studt.
Freiherr von Rheinbaben. von Podbielski.
Freiherr von Hammerstein. Möller.
von Budde.

— Am 22., 23. und 24. September 1904 findet an der Forstakademie Eberswalde ein **Fischerei-Lehrkursus über norddeutsche Teichwirtschaft** statt.

Das Programm ist folgendes:

1. Tag. Donnerstag, den 22. September, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr: Vortrag in der Forstakademie: „Die Teichfische Norddeutschlands: ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung."
   Nachmittags 3 bis 6 Uhr: Exkursion zur Karpfenteichanlage bei Spechthausen. Daselbst Vortrag über „Teicharten: Anlage, Bau, Melioration der Teiche."
   Abends 8 Uhr: Zusammenkunft am „Gesundbrunnen". Zwangslose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.
2. Tag. Freitag, den 23. September, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr, in der Forstakademie: Vorträge über „Teichwirtschaft: Bonitierung, Bespannen, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Verkauf, Rentabilität."
   Nachmittags 3 Uhr: Exkursion und Vortrag über „Die Biologie der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische". Darauf zwangsloses Zusammensein im „Mundtshof."
3. Tag. Sonnabend, den 24. September, vormittags 8 bis 10 Uhr: Vortrag in der Forstakademie: „Die Feinde der Teichfische und ihre Bekämpfung." Darauf Besichtigung der Karpfenteichwirtschaft Pechteich.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker und Wasserbau-Beamte hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 20. September d. Js., bei dem unterzeichneten Leiter des Kursus, Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunftserteilung bereit ist.

Eberswalde, den 16. Juli 1904.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel.

Der Königliche Professor.
Dr. Eckstein.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— Der städtische Forstaufseher Conrad Niehus in Osterode am Harz beging am 5. August 1904 sein **50jähriges Dienstjubiläum.** Am 4. April 1825 geboren, also jetzt im 80. Lebensjahre stehend, trat er im Jahre 1840 als Waldarbeiter in den Dienst der Stadt Osterode am Harz, wo er dank seiner vorzüglichen Eigenschaften im Jahre 1850 als solcher beeidigt und am 5. August 1854 als Forstaufseher angestellt wurde. Während des ganzen, langen Zeitraumes hat der Jubilar mit unerschütterlicher Treue und Gewissenhaftigkeit, mit Aufbietung seiner ganzen ihm zu Gebote stehenden Kraft die Interessen der Stadt gewahrt und gefördert. Ein grundehrlicher, uneigennütziger Charakter, verbunden mit einem warmen, fühlenden Herzen, ist Niehus einer der Wenigen, welche keinen Feind haben. Seine Verdienste sind an seinem Ehrentage auch gebührendermaßen anerkannt worden, sowohl seitens des Magistrats, des Bürgervorsteherkollegiums, der städtischen Beamten und der Einwohnerschaft, als auch höheren Ortes, so daß dem Jubilar von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser das Allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst verliehen werden konnte. Es tut einem wohl, einen alten, ehrlichen Mann, einen treuen Beamten, welcher auf ein recht saures, sorgenschweres Dasein zurückblickt, endlich auch einmal so geehrt zu sehen. „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!" W.

— **Unbefugtes Tragen von Uniform-Abzeichen.** Der Jagdaufseher der Fuldaer Jagdgesellschaft W. ist wegen unbefugten Tragens von Uniform-Abzeichen von dem Amtsgerichte zu Fulda mit einer Geldstrafe von 15 Mk. bestraft worden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinbusch, ist nach der Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Erbert, Forstaufseher zu Döbrichau, Oberförsterei Rosenfeld, ist als Bureaugehilfe nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Gloede, Forstaufseher in der Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hörnemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist nach der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach der Oberförsterei Limmritz ist rückgängig gemacht.

Grandtke, Hilfsförster in der Oberförsterei Börnichen, ist nach der Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Greiser, Forstaufseher zu Fichtenau, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hager, Forstaufseher zu Krewelin, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Jürgensen, Förster zu Siemen, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Klug, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Königsklug, Oberförsterei Podamin, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kniep, Forstaufseher zu Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, ist nach Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Krämer, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Woschine, Oberförsterei Nothwendig, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kreutzberg, Hilfsförster zu Bernsee, Revier Marienwalde, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Paetznickerie, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Krumnau, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt, ernannt worden.

Lauer, Forstaufseher zu Dornburg, bisher im Privatdienst beschäftigt, ist wieder in den Staatsforstdienst nach Altenplathow, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Luft, Förster zu Bernöwe, Oberförsterei Liebenwalde, ist nach Blockbrück, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Markusch, Hilfsjäger zu Heide bei Ohligs, ist als derzeitiger Gemeindeförster nach Hilden, Bez. Düsseldorf, versetzt.

Michelmann, Hilfsförster zu Altenplathow, Oberförsterei Altenplathow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Penlow, Forstaufseher zu Gr.-Särchen, Forstrevier Sorau, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Ritter, Forstaufseher zu Saugarten, Oberförsterei Kunersdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Schäfer, Forstaufseher zu Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Schmidt, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster die Försterstelle Hammerwies, Oberförsterei Dratzig, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Thalmann, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Blochotschin, Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Voigt, Förster zu Röthen, Oberförsterei Göhrde, ist auf die Försterstelle Dübbekold, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Potsdam:

Böttcher zu Falkenberg, Oberförsterei Grünau-Dahme, **Borrag** zu Theerofen, Oberförsterei Chorin, **Gruhdorf** zu Tegelsee, Oberförsterei Tegel, **Locke** zu Friedrichshof, Oberförsterei Grünaue, **Schinn** zu Buchheide, Oberförsterei Zechlin, **Seydack** zu Albrechtshöhe, Oberförsterei Grumsin, **Tornow** zu Friedrichsthal, Oberförsterei Oranienburg, **Zäpernick** zu Stolpe, Oberförsterei Potsdam.

Die Versetzung des Försters **Mußog** zu Döringsbrück, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, nach Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, ist besonderer nachträglicher Umstände halber auf Antrag Mußogs ausnahmsweise rückgängig gemacht worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Groß, Gutsförster zu Boßberg, Kreis Saatzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rockinger, Forstgehilfe zu Seestetten, ist zum Forstwart in Bodenmais befördert worden.

Schmitzer, Forstwart zu Bodenmais, ist nach Willersdorf versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Riedermann, Forstwart zu Zaberfeld, Forstbezirks Sternenfels, ist aus Anlaß seiner Zurubesetzung die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rein, Forstassessor zu Schopfheim, wurde nach Gernsbach versetzt und dem Forstamt daselbst als zweiter Beamter zugewiesen.

Digitized by Google

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Försterstelle zu Leobschütz ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das pensionsfähige Diensteinkommen besteht in 1000 Mk. Anfangsgehalt, freier Wohnung im Forsthause im Werte von 80 Mk., freiem Brennholz (7 m Leib-, 18 m Knüppel- und 10 m Gebundholz) im Werte von 140 Mk., sowie der Grasnutzung im Walde für vier Stück Rindvieh im Werte von 100 Mk. und Nutzung von 50 a Ackerland im Werte von 24 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. Forstversorgungsberechtigte, einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs, ihrer sämtlichen Dienst- und Führungszeugnisse, des Forstversorgungsscheins, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestes bis zum 30. September 1904 beim Magistrat zu Leobschütz melden.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Koch.** Wenn Sie nur die Landpacht vom 1. Januar ab erhalten haben, so sind Sie zu kurz gekommen, wie aus nachstehendem ersichtlich: a. Vertrag 1. Juli bis Ende Juni: Bei Beginn dieser Pachtung hat der Stelleninhaber doch erst die auf dem Halme stehende Ernte für sich genommen. Diese Ernte bildete die Nutzung des am damaligen 1. Juli begonnenen Wirtschaftsjahres. Das Pachtgeld, das der Stelleninhaber von diesem 1. Juli ab bereits in Vierteljahrsraten im voraus bezog, stellt die Nutzung des am darauffolgenden 1. Juli beginnenden Wirtschaftsjahres dar; denn andernfalls hätte der Stelleninhaber für das 1. Pachtjahr eine doppelte Nutzung erhalten, einmal die Ernte in natura und daneben das Pachtgeld. Bei der am 1. Januar 1904 erfolgten Übernahme der Stelle haben Sie von dem Abziehenden die von diesem am 1. Juli und 1. Oktober 1903 eingezogenen Pachtraten auch noch zu erhalten. b. Vertrag vom 1. Oktober ab: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen hatten Sie am 1. Januar 1904 zu erhalten: 1. von der Ernte des Sommers 1903 die Hälfte, wogegen Sie die Hälfte der Bestellungs- und Erntekosten zu tragen hatten; 2. das Pachtgeld vom Beginne der Pachtung, dem 1. Oktober 1903 ab. R. R.

*

Anfrage: Im hiesigen Schloßgarten stehen etwa 30jährige Douglasfichten, welche ziemlich reichlich Zapfen tragen. Ist von diesen Zapfen keimfähiger Samen zu erwarten, und wann erntet man sie am besten? Gräfl. Förster L. in St.

Antwort: Die Mannbarkeit der Douglastanne beginnt zwar im allgemeinen mit dem 30. Lebensjahre, ob die Samen der in Frage stehenden etwa 30jährigen Tanne nun aber ein hohes Keimprozent haben werden, möchte ich nach hier gesammelten Erfahrungen nicht bejahen. Die hier gesammelten Samen hatten geringes Keimprozent. Die Samen reifen hier etwa anfangs Oktober und müssen Ende Oktober oder anfangs November gepflückt werden. Herrmann, Wirthy.

Anfrage: Bin Kgl. Forstaufseher (Försterprüfung bestanden), erhalte diesen Herbst den Forstversorgungsschein, gegenwärtig wegen Überfüllung des Bezirks von der Kgl. Regierung zu Potsdam beurlaubt, befinde mich im Privatdienst. Da der Bezirk Potsdam für forstversorgungsberechtigte Anwärter geschlossen ist, so muß ich mich in einem anderen Bezirk notieren lassen. Nun ist in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung" Seite 744 eine allgemeine Verfügung, Nr. 32/1904, erschienen, wo es auf Seite 745 heißt: Für die Zukunft sind Forstversorgungsberechtigte nach ihrer Vereidigung als unmittelbare Staatsbeamte zur Übernahme einer anderweiten Stellung längstens auf Jahresfrist zu beurlauben, bei weitergehenden Urlaubswünschen dagegen aus dem Staatsdienst zu entlassen, soweit nicht von vornherein ihre Streichung in der Forstversorgungsliste verfügt wird. — Hat diese Verfügung nun auf mich Anwendung, da ich im Privatdienst bin und bis kurz vor der definitiven Anstellung als Förster im Privatdienst verbleiben möchte?

R., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Der Sinn der Ministerialverfügung Nr. 32/1904 geht dahin, daß alle forstversorgungsberechtigten Anwärter künftig nur ein Jahr beurlaubt werden sollen. Ob man diese Anordnung bei den bereits beurlaubten Anwärtern streng durchführen wird, erscheint uns schon deshalb zweifelhaft, weil sich im Staatsdienste wahrscheinlich nicht hinreichende Gelegenheit zur Einziehung aller beurlaubten Anwärter bieten dürfte. Immerhin werden Sie gut tun, mit der Einberufung spätestens bei der Ernennung zum Hilfsförster zu rechnen, falls Sie es nicht vorziehen sollten, auf die Staatsanstellung zu verzichten. Im übrigen machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Ihnen, da Sie den Staatsdienereid noch nicht abgelegt haben, die Zeit vom Empfang des Forstversorgungsscheines bis zur Einberufung in den Staatsdienst an der pensionsfähigen Dienstzeit verloren geht.

Anfrage: Kann bei einem Stellenwechsel am 1. Juli der Abziehende vorjährigen (2 Jahre alten) Klee in seinem Nutzen verwenden, ohne hierfür dem Anziehenden Ersatz zu leisten? In den Auseinandersetzungsbestimmungen heißt es doch ausdrücklich: „Zu den der Teilung unterworfenen Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahres gehört auch sämtliches etwa schon vor seinem Beginne in demselben Kalenderjahre gewonnene Heu von Wiesen und mit Futterkräutern angebauten Flächen, sowie Raps und Rübsen. Dasselbe gilt von der durch Beweidung oder als Grünfutter genutzten Kreszenz."

H., Kgl. Förster.

Antwort: Für den vor dem 1. Juli genutzten zweijährigen Klee hat der Abziehende dem Anziehenden ein dem Werte der Nutzung entsprechenden Ersatz zu leisten. (§ 5a Abs. 3 der Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. 3. 1901.) Mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Wert des zweijährigen Klees und der weit größeren Gerichtskosten, die gerade aus der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zum Zwecke der Feststellung des Wertes des genutzten Klees entstehen können, raten wir von einer gerichtlichen Verfolgung Ihrer Ansprüche ab und empfehlen gütliche Einigung. Ist der Klee nicht durch Beweidung oder als Grünfutter genutzt, sondern als Heu bereitet, so würde die Abschätzung des Wertes sich leichter stellen. R. R.

Für die Redaktion: H. v. Holben, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck. Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Freitag, den 2. September 1904, nachmittags 3 Uhr, Sedanschießen in Rominten. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Damen im Kaiserhotel. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Oeckippel.

(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 21. August 1904, nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Steege in Kasparus die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge.
3. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Anträge zur Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung werden gemäß § 9 der Satzungen bis zum 31. August d. Js. an den Unterzeichneten erbeten.

Diejenigen Mitglieder, welche mit dem Beitrage für das zweite Halbjahr 1904 noch im Rückstande sind, werden hierdurch an die Zahlungsleistung erinnert. Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 25. August cr., nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Kollegen Bauer über den Verlauf der Vereinsversammlung in Berlin.
2. Rechnungslegung des Schatzmeisters über das verflossene Vereinsjahr.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Eggesin, 7. August 1904. Hofmann.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Sonnabend, den 27. August cr., nachmittags 3 Uhr, im Schützenhause zu Frankfurt a. O. Prämienschießen mit anschließendem Tanzkränzchen. 1. Stand 85 m Ringscheiben. 2. Stand 65 m Rehbock, Fuchs stehend, Keiler als Zugscheibe.

Anmeldungen zum Prämienschießen — Einsatz 2 Mk. — bis 20. d. Mts. an Forstsekretär Groger in Müllrose. Kollegen, die auch nicht dem Verein angehören, werden gleichfalls hiermit eingeladen.

Ortsgruppe Solling zu Aslar.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 28. August d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Volpriehausen im Hotel zum Sollinger Walde eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Gründung einer Bezirksgruppe.
3. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um recht zahlreiches Erscheinen höflichst gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuhof.

(Regbz. Kassel.)

Die Herren Kollegen werden, soweit dieselben damit noch rückständig, an die Ausfüllung und Absendung der zum neuen Mitgliederverzeichnis erforderlichen Karte an die Verlagsbuchhandlung erinnert, und hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß beabsichtigt ist, die Bestellung des Vereinskalenders demnächst gemeinschaftlich vorzunehmen.

Fischer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kanzner, Josef, Fasanenjäger, Krumbek, Post Bredenfelde (Mecklenburg).

Piecha, Franz, Fasanenjäger, Krumbek, Post Bredenfelde (Mecklenburg).

Schulz, Max, Forstlehrling, Marienwalde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste

Digitized by Google

Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gestiftet beim Scheibenschießen in der Oberförsterei Biesz von Herrn Dr. Fritz aus Biesz; eingesandt von Herrn Königl. Forstsekretär Seibt aus Döllendradung	2,90 Mk.
Erlös für eine von Herrn Förster L. v. Merey herausgegebene Broschüre, betr. Raubzeugjang	1,20 „
Einmaliger Beitrag des Herrn Burkhard Frhr. v. Doernberg in Cassel	3,— „
Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Entenjagd; gesammelt und eingesandt von Herrn Leibjäger Otto Wilhelm in Burg	3,— „
Summa	10,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.; Asse, Tempelhof, 6 Mk.; Amthor, Harfefeld, 2 Mk.; Amberg, Amtitz, 2 Mk.; Adler, Bad Langenau, 2 Mk.; Arndt, Kroppen, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Bollig, Christianstadt, 5 Mk.; Barteis, Schmöckwitz, 2 Mk.; Binger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Becher, Schönberg, 2 Mk.; v. Brauchitsch, Schartucke, 5 Mk.; Bergemann, Altdamm, 2 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Binder, Sallentin, 2 Mk.; Brunzel, Schüttenwalde, 2 Mk.; Bargmann, Scheuefeld, 2 Mk.; Borck, Schulitz, 2 Mk.; Brick, Reinsberg, 2 Mk.; Baldeweg, Lübben, 2 Mk.; Bothe, Leippe, 2 Mk.; Graf von Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; Beyreuther, Lauter, 2 Mk.; v. d. Budsche, Celle, 5 Mk.; Daube, Johannishof, 2 Mk.; Deuecke, Jarotschin, 5 Mk.; Dießner, Droyßig, 2 Mk.; Deichmann, Satrup, 2 Mk.; Dittmann, Griesel, 2 Mk.; Desquiotz, Rothelmshausen, 2 Mk.; Dummer, Lindenberg, 2 Mk.; Ebrhardt, Essen, 20 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; Frhr. von Ende, Alt-Jeßnitz, 5 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Ehrlich, Gottlenba, 2 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Ernst, Born, 2 Mk.; Engel, Cöln, 5 Mk.; Fiebig, Krzozaki, 5 Mk.; Feist, Reglingsbruh, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Fischer, Neueichenke, 2 Mk.; Fernbach, Bunzlau, 10 Mk.; Francke, Dresden, 5 Mk.; Fritsche, Merka, 2 Mk.; Frever, Lauterbach, 2 Mk.; Franke, Aschenort, 5 Mk.; Feis, Eichwald, 2 Mk.; Dr. Fritz, Biesz, 5 Mk.; Fritze, Augustwalde, 2 Mk.; Goeres, Unter-Lesnitz, 2 Mk.; Grasse, Neu-Burau, 2 Mk.; Goltzmann, Saara, 2 Mk.; Groh, Schildberg, 2 Mk.; Graf, Schönow, 2 Mk.; Gebauer, Unter-Riexingen, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Groger, Rullrose, 2 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Gruhl, Fürstenau, 5 Mk.; Getzschmann, Simsdorf, 2 Mk.; Grohmann, Lauter, 5 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 2 Mk.; Gießel, Dölzig, 5 Mk.; Grüger, Brusendorf, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 3 Mk.; Haberland, Gorin, 2 Mk.; v. Herteil, Schönwalde, 5 Mk.; Herrmann, Mutchlitz, 2 Mk.; Hoffmann, Schwedt, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; von Hövel, Grimnitz, 10 Mk.; Hausmann, Zützen, 2 Mk.; Hundertmark, Fohrde, 2 Mk.; Herzog, Heymitz, 2,50 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; von Hennig, Döbeln, 5 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Hiege, Rotenburg, 2 Mk.; Herzberg, Sohre, 2 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Herzberg, Zellin, 2 Mk.; Hellwig, Arnswalde, 2 Mk.; Herrmann, Selchow, 2 Mk.; Hinneberg, Lübchen, 2 Mk.; Heßler, Raake, 2 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Holdinger, Buchen, 2,50 Mk.; Hoffmann, Klosterode, 3 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; Jacobi, Maisin, 5 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kirchhof, Riesenbeck, 2 Mk.; Kaiser, Rothehütte, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; von Kalckreuth, Obergörzig, 5 Mk.; Knepel, Schwedt, 2 Mk.; Krichelsdorf, Northeim, 5 Mk.; Koch, Obornik, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Kluge, Schneidemühlchen, 2 Mk.; Kubiak, Hamerzynko, 2 Mk.; Kricke, Kuttken, 2 Mk.; Kynast, Guschwitz, 2 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Krähahn, Kammerow, 2 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Kleusch, Potempa, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Koch, Jessen, 2 Mk.; Klein, Tutz, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Kühne, Wanzleben, 5 Mk.; Klages, Hörter, 2 Mk.; Kabus, Quassel, 2 Mk.; Klawon, Striche, 2 Mk.; Keßler, Neustadt, 2 Mk.; Lindler, Weißwasser, 3 Mk.; Lommitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Lex, Mitteldusch, 2 Mk.; Liebich, Tschöpeln, 2 Mk.; Lucke, Frevburg, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Loebel, Siethen, 2 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Lillge, Falkenberg, 2 Mk.; Langer, Schönfeld, 2 Mk.; Louth, Berlin, 5 Mk.; Leitow, Crampas, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Mücke, Strehlitz, 3 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Ménard, Klein-Krebbe, 5 Mk.; Meier, Carlshafen, 5 Mk.; Migawa, Pakoslaw, 2 Mk.; Münnig, Oranienburg, 5 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk.; Mackewske, Waisleben, 2 Mk.; Nebelsick, Iggenhausen, 3 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Nerke, Königswartha, 2 Mk.; Nowrato, Baarsberge, 2 Mk.; Nietzing, Elsneck, 2 Mk.; Oberstein, Kammendorf, 2 Mk.; Oeblstein, Bassann, 3 Mk.; v. Oelffen, Landsberg, 2 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Pribilla, Ringwitz, 2 Mk.; Papke, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Puschel, Altboyen, 2 Mk.; Plubar, Schönthal, 2 Mk.; Pfeil, Schlette, 2 Mk.; Putzerer, Melkof, 2 Mk.; Rekow, Bärenwalde, 2 Mk.; Raake, Wierschlesch, 5 Mk.; Roschke, Grunewald, 2 Mk.; Radtke, Annaburg, 5 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Reinhardt, Schlenderhan, 2 Mk.; Rückert, Klein-Streng, 2 Mk.; Richter, Jungfernholz, 2 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Rößler, Lüneburg, 2 Mk.; Roth, Oderin, 5 Mk.; Rimm, Harmerz, 2 Mk.; Roters, Hardehausen, 5 Mk.; Rohlobl, Pogutken, 2 Mk.; Reimer, Bäreneiche, 5 Mk.; Reichling, Rodezen, 2 Mk.; v. Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; v. Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Stibba, Linde, 2 Mk.; Seidler, Danzig, 5 Mk.; Seeck, Grünheide, 2 Mk.; Schwertner, Spreeforsthaus, 2 Mk.; Schröder, Klein-Tessin, 2 Mk.; Schnell, Stubbenhagen, 2 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schröder, Montowo, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schwarz, Gohra, 4 Mk.; Schittner, Lohsa, 5 Mk.; Schulz, Resse, 2 Mk.; Schumann, Franzenshof, 3 Mk.; Schaper, Pförten, 2 Mk.; Schmidt, Celle, 5 Mk.; Schröder, Soldin, 6 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Schoelen, Blankenberg, 5 Mk.; Scherel, Straßberg, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Stoller, Turawa, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Steinhagen, Bernitt, 2 Mk.; Stürz, Groß-Dammer, 2 Mk.; Steinicke, Straßberg, 2 Mk.; Trippens, Vietzen, 2 Mk.; Thiele, Neubrucke, 2 Mk.; von Tschirschke, Erfurt, 10 Mk.; Treusen, Grassee, 2 Mk.; Trier, Ruhirose, 2 Mk.; Ulbrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Volgmann, Groß-Mokrau, 2 Mk.; Berg, Kellisch, 2 Mk.; Woehl, Honig, 3 Mk.; Wolfram, Czerbst, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.; Wollanky, Freydorf, 2 Mk.; von Wichelhaus, Norok, 5 Mk.; Westermeier, Schleudiz, 5 Mk.; Wiesmann, Berlin, 5 Mk.; Wanzlik, Sänitz, 2 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Wildau, Golzen, 2 Mk.; Walter, Cöllnischfeld, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 5 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Weyde, Ried, 2 Mk.; Wendt, Waldowstreuk, 5 Mk.; Wilhelm, Burg, 2 Mk.; Zieschmann, Drehnow, 5 Mk.; Zock, Neuhaus, 5 Mk.; Zeising, Eberswalde, 6 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 833. — Erfahrungen mit dem Anbau fremdländischer Holzarten in Nordwestdeutschland. Von Professor Dr Schwappach. 834. — Zur Unfallgesetzgebung. Von R. R. 839. — Holzdestillation mit überhitztem Dampf. 839. — Bericht über die 32. Versammlung des „Pommerschen Forst-Vereins“ in Wolgast am 20. Juni 1901. 841. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 844. — 50jähriges Dienstjubiläum des städtischen Forstaufsehers C. nrad Riehus in Osterode am Harz. Von W 849. — Unbefugtes Tragen von Uniform-Abzeichen. 849. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 849. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 850. — Brief- und Fragekasten. 850. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 851. — Nachrichten des „Waldheil“. 851. — Inserate.

Digitized by Goog

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **Eduard Kettner, Köln am Rhein**, betreffend **Jagd-Utensilien** und **Oberländers Dressur-Apparate**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Kurze Nachrichten in Art der Nachstehenden werden kostenlos aufgenommen; um ständige Einsendung solcher wird gebeten.

Geburten:

Dem Regierungs- u. Forstrat Hermes in Oppeln eine Tochter.
Dem Forstassessor Enders in Wasungen ein Sohn.
Dem Königl. Förster Kaetzke in Ucley eine Tochter.
Dem Königl. Forstaufseher Busch in Nerwigk b. Gr.-Rauschken, Bez. Königsberg, ein Sohn.
Dem Forstaufseher Friedrich zu Braunsdorf, Regbz. Danzig, ein Sohn.

Verlobungen:

Fräulein Sophie Schoppach in Kassel mit dem Großherzoglichen Oberförster Baade in Radelübbe.

Sterbefälle:

Schuhmacher, Oberförster a. D., ist in München gestorben.
Frau Förster Anna Bandelow, Tharden, Regbz. Königsberg.
Nitzke, Wilhelm, Königl. Förster zu Forsthaus Stechlin, Oberförst. Menz, Regbz. Potsdam.
Marquardt, Kgl. Förster zu Forsthaus Rehsedorf, Oberf. Grunhaus, Regbz. Frankfurt.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jagdverpachtung.

Die der Gemeinde **Goddelsheim** in Waldeck zustehende **Feldjagd** (zirka 5500 Morgen) und **Waldjagd** (zirka 2800 Morgen), beide mit gutem Wildstande: Abschuß jährlich zirka 60 Stück Rehwild, zirka 100 Stück Hasen, Schwarzwild auch vorhanden, Hühnerjagd ausgezeichnet, soll am

27. August 1904, mittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Bürgermeisters nochmals verpachtet werden. (446

Goddelsheim, 13. August 1904.

Der Gemeindevorstand.

Personalia

Es wird **gesucht** zum 1. Oktober ein

Hilfsjäger.

Meldungen mit Zeugnisabschriften sind zu senden an den Unterzeichneten.

Ober-Langenbielau, d. 11. 8. 1904.

Die Graf v. Seidlitz'sche Forstverwaltung.
Voss, Oberförster. (10118

Ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner,

in Forstpflanzenzucht durchaus erfahren, für dauernde Stellung **gesucht**. Offert. unter **Nr. 424** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Bekanntmachung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die hiesige **Stadtförsterstelle** alsbald wieder **zu besetzen**. Die Gesamtfläche der zu bewirtschaftenden Forst beträgt rund 600 **ha**. (422

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürger-Vorsteher-Kollegiums und der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses wird das Gehalt dieser Stelle auf 2000—3000 Mark festgestellt werden. Innerhalb dieser Grenzen erfolgt die Steigerung alle 3 Jahre um 200 Mk. bis zum Höchstbetrage. Wohnungsgeld oder sonstige Nebenbezüge hat der Stelleninhaber nicht. Der Anzunehmende hat sich einer 1jährigen Probezeit zu unterziehen; im Falle späterer Anstellung werden die als Königlicher Förster zurückgelegten Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Qualifizierte Beamte, insbesondere solche, welche eine Forstlehranstalt mit Erfolg besucht haben, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie ihrer Zeugnisse und eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihren Gesundheitszustand **möglichst bald** bei uns einreichen.

Einbeck, den 8. August 1904.

Der Magistrat.
Troje.

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll am 15. November d. Js. mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum **15. Oktober d. Js.** unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. (435

Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 20 Abs. 3 des Regulatis vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30 Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Steinau, Kr. Schlüchtern, 8 August 1904.

Der Magistrat.
Fink.

Die Stadtförsterstelle

zu **Rheinbach** ist mit dem 1. Dezember cr. vakant. Mit der Stelle sind folgende Dienstbezüge verbunden:

a) Gehalt nach den Steigesätzen der Kgl. Förster 1200 bis 1800 Mk.;
b) Dienstwohnung nebst Obstgarten im Werte von 300 Mk.;
c) freies Dienstland (rund 2,50 Hektar) im Werte von 200 Mk.;
d) Geldentschädigung für Brennholz 100 Mk. (438

Meldungen nimmt das Bürgermeisteramt bis zum 15. Oktober cr. entgegen.

Rheinbach, den 10. August 1904.

Der Bürgermeister.
J. V.: **Broiderhoff.**

Junger Forstmann, mit Holzeinricht. u. Verwertung, sowie mit den neuest. Fortschritten auf dem Gebiete des Forstkulturwesens vertraut, spez. Aufforst. von Od- u. Acker-Ländereien, sucht zum 1. 10. dauernde Stellung als

Revierverwalt. od. Först.,

ev. Mitübern. der Amts- u. Guts-Geschäfte. Gefl. Off. u. **Nr. 426** bef. d. Exped. d. „Dtsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Suche für meinen Sohn,

Jäger der Klasse A, welcher am 1. Oktober seine Dienstzeit beendet, aber in dem notierten Bezirke nicht beschäftigt werden kann, **Stellung im Kommunal- oder Privatforstdienst.** (437

Voigt, Königlicher Hegemeister.
Bislicher-Insel, Post Xanten a. Rhein.

300 Mark

zahle ich nach erfolgtem Kontraktabschluß 2c. demjenigen, welcher mir eine halbwegs annehmbare Lebensstellung als **Waldaufseher** oder **Waldwärter** bis zum 1. Juli 1905 in der Sächsischen Oberlausitz verschafft. Die allerbesten Empfehlungen u. Zeugnisse stehen zur Seite. Lebensstellung ist dabei Bedingung. Mit Gutsvorsteher-Geschäften vollständig vertraut. Strengste Diskretion zugesichert. Gef. Offerten unter **„Waldwärter" 417** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche dauernde Vertrauensstellung als Forstverwalter od. Förster. 38 J. alt. i. Kgl. gelernt, forstl. u. jagdl. in jed. Bez. erfahren, nur Ia. Zeugn. u. Ref. (**Klomann, Vogelsang, Kr. Ueckermünde i. P.**

Hundemarkt

Edle, hirschrote Teckelwelpen,

3½ Mon. alt, v. „Hinsl-W." 5931 (I. u. Ehrenpr.), a. „Nanny-W.", T.-St.-B. Bd. XV, 3 Rüden à 20 Mk., 1 Hündin 15 Mk., abzugeben. Ansichtssendung. (**J. W. Wilhelm**, Königl. Förster.
Dillhausen b. Weilburg a. Lahn.

Digitized by Google

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES

Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.

Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER.

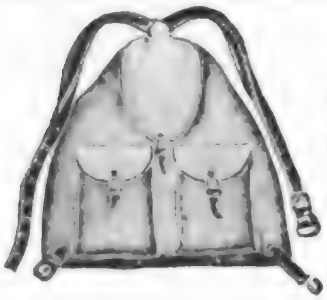

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, federne Tragriemen u. einen Kreisriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6.—.

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50.

Nr. 17b. „ ganz „ „ „ . . . . . à Mk. 7.—.

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—.

Nr. L. G. Derselbe **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung Mk. 7.50.

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder. 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 6.50.
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,
Köln a. Rhein. (17

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In obengenanntem Verlage erschien:

Tabellen

zum Bestimmen der wichtigsten Holzgewächse des deutschen Waldes und von einigen ausländischen angebauten Gehölzen

nach Blättern und Knospen, Holz und Sämereien.

Von

E. Herrmann, Königl. Oberförster zu Wirthy.

Preis kartoniert 2 Mk. 40 Pf.

Die hier angekündigten **Bestimmungstabellen** werden allen noch im **Bildungsgange** begriffenen jungen Forstmännern ein wertvolles Hilfsmittel zur **Festigung** und **Bereicherung** ihrer Kenntnisse sein. Für Besitzer des **Neudammer Försterlehrbuches** sind die Tabellen von ganz besonderem Werte, da **Herrmann** Verfasser des **Botanischen Teiles** des genannten vorzüglichen Lehrbuches ist.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept beliebt. Erhältl. b. **R. Quirin**, Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. 1/4 Million im Gebrauch.

(384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — — Ltr.
Metall . . — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,20 4,20 5,20 7,20 16.- 18.-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

M. Fritzner, Berlin NW., Alt-Moabit 109 F.

Gegr. 1852. 21 mal präm.

Milde Cigarren. (284

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4.00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4.50	„ „ „
Waldmannslust	„ 4.80	„ „ „
Waldfriede	„ 5.40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen. in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Dohnenschlingen,

Schock 60 Pfg., 10 Schock 5 Mk.,

fertige Dohnen,

Schock 2 Mk., 10 Schock 18 Mk.,

liefert in bekannter, guter Ware (411

Probe gratis

Carl Höpfner, Lippehne, Um.

Digitized by Google

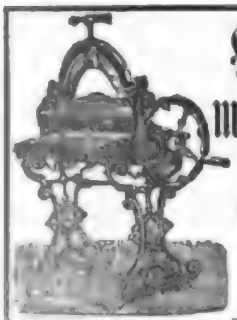

Haus-mangeln unter Garantie, herrlich glättend,

55 60 66 80 100 cm Walzenbreite
35 40 46 54 60 Mk.

Waschmaschinen mit Flügelwelle, die beste und neueste. 75000 Stück im Gebrauch, 35 Mk., direkt aus der Fabrik (56

Ernst Herrschuh, Chemnitz i. Sa. 101.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Gewehre etc. altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen **zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.**

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,

sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten

Breitdreschmaschinen,

rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:

1. J. Meyer, Kgl. Forstmeister, Grumsin b. Alt-Künkendorf.
2. H. Küter, Kgl. Hegemeister, Forsthaus Schmelze.
3. Knobel, Kgl. Förster, Forsthaus Lindhorst.
4. Fiebiger, Kgl. Först., Forstb. Pehsenbruch b. Friedrichswalde U.-M.
5. H. Bosinski, Kgl. Förster, Forstb. Meschow b. Biesenthal.
6. Seydaack, Kgl. Först., Forstb. Albrechtshöhe b. Gr.-Ziethen U.-M.

u. v. a. Ferner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider

usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.

Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel

für lose Stangen in drei Größen. (53

Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.

C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, **Neustadt a. Dosse.**

Digitized by Google

Der heutigen Nummer liegt ein Auszug aus meinen Preislisten über

Jagd-Utensilien

u. Oberländer-Hunde-Dressur-Apparate

bei und erlaube ich mir darauf hinzuweisen mit dem ergebenen Bemerken, dass die Preise darin sehr billig gestellt sind,

billiger, bei bekannt vorzüglichsten Qualitäten, **wie jede Konkurrenz,**

auch sind die Preise für die Oberländer-Dressur-Apparate sehr ermässigt.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Grau & Co. * Leipzig.

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie. Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (440

August Roy, Görlitz I. Schl., Postplatz 3.

Inh.: M. Roy & Paul Natho.

Spezial-Fabrik von

Forst-Uniformen,

Sport- und Jagdbekleidung.

Zivil-Anzüge nach Maass.

Meterweiser Versand von Uniform- und Zivilstoffen, sowie echt bayerischer Loden.

Sämtliche Forst-Effekten und Jagdgeräte.

Forst-Hüte, Form Kaiser Wilhelm, mit und ohne Ventilation, besonders zu empfehlen die Qualitäten K. W. II St. 4,50, K. W. I St. 6,00.

Rucksäcke, Gamaschen, sowie alle Jagdgeräte stehen in grosser Auswahl zu Diensten. (444

Man verlange im eigenen Interesse Muster, Preisliste u. Maassanweisungen, auch wird auf Wunsch der illustrierte **Katalog über sämtliche Jagd-Utensilien** gern portofrei zugesandt, desgleichen ist die Firma zur persönlichen Offerte, sowie zum Maassnehmen durch Vertreter jederzeit gern bereit.

Briest's Kaninchentabletten

gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. **Kaninchen, Füchse etc.** 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,

G. m. b. H.

Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.

Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.

Spezialität: Waldbahnen

zu Kauf und Miete.

Transportable u. feste Gleise.

Waldbahntruks, Hebekrähne.

Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin). Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (248

Kostenanschläge gratis und franko.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel &c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

— Firma 1870 gegr. —

Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Preisendg. Bei Abzahlung entsprech.

* Erstklassige * Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(442

Längste Garant. — Fabrik: **Wilhelm Emmer** — Allerhöchste Ausz.

Berlin 165, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst.

Unsere illustrierte Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art

f. d. Holzfällung, Holzmessung, Holztransport, Schlagräumung, Wegebau, Waldbau, Waldkultur etc. — **ist die reichhaltigste, überhaupt existierende Preisliste über Forstwerkzeuge aller Art.** (2

Wir senden selbe jeder forstlichen Verwaltung und jedem Forstmann auf Wunsch **umsonst** und **postfrei** ein.

J. D. Dominicus & Söhne, Sägen- und Werkzeugfabrik, **Remscheid-Vieringhausen (Rheinl.).**

Fabrik gegründet 1822. — Eigenes Haus für Export in **Hamburg,** Rathausstrasse 5.

Digitized by Google

Achtung!

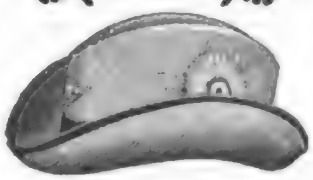

Eckenhoff's
Waldhalf.-Kaiserhut Nr. III
kostet:
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**
Elegant und dauerhaft.
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig und Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. gunstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die Hälfte ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Die Sterbekasse (Lebensversicherung)
für das deutsche Forstpersonal
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgültig ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 1000—12000 Mk. auf Todesfall und auf Zeit und Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Unsterblichkeit zugunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Ehrenverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge (niedriger als bei den preußischen Beamtenvereins). — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto.

Gesamtversicherungssumme 14,2 Millionen Mark. Grundstockskapital 1620000 Mark in Effekten (deponiert beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin) und in ersten Hypotheken.

Ausbezahlte Versicherungssumme seit 1888 in 459 Fällen 1045000 Mark.

Mitgliederzahl über 4700 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen versenden auf Verlangen kostenfrei der I. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster a. D. **W. Glaser** in **München-Pasing** und die Landesvorstände: (217

Für A **Baden:** Forstmeister Freiherr von Bodmann in Lahr.
„ B I **Oberbayern:** Forstmeister Knoch in Schliersee.
„ B II **Niederbayern:** Forstmeister Sepp in Seeshaupt.
„ B III **Pfalz:** Forstmeister Höpfner in Schaidt.
„ B IV **Oberfranken:** Forstrat Meißner in Bayreuth.
„ B V **Mittelfranken:** Forstmeister Krebs in Weissenburg a. S.
„ B VI **Unterfranken und Aschaffenburg:** Forstrat Dr. Trubsweiter in Würzburg.
„ B VII **Schwaben:** Oberforstrat Gaughofer in Augsburg.
„ B VIII **Fürstl. Thurn und Taxis'sche Forstpersonal:** Forstrat Eigner in Regensburg.
„ B IX **Oberpfalz:** Forstmeister Jüngling in Beilngries.
„ C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Rey in Metz.
„ D **Braunschweig:** Oberförster Dr. Thiele in Stiege i. H.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Forsthaus Ober-Eschbach bei Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister Frhr. v. Maltzan in Schwerin.
„ H **Preußen,** 1 **Westfalen:** Oberförster Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen und V Herzogtum Anhalt:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich im Forsthaus zu Alt-Lüdersdorf (Nordbahn), Provinz Brandenburg.
„ H IV **Pommern:** Oberförster Siewert in Forsthaus Balster, Post Danzig.
Für H V **Hohenzollernsche Lande:** Forstrat v. Werner in Sigmaringen.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg, Hunsrück.
„ H VIII **Brandenburg u. G Mecklenburg-Strelitz:** Forstmstr. Haferpflug, in Hohenwalde in der Neumark.
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
„ H X **Schleswig-Holstein, Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wicht in Alt-Lietzegörike bei Zehden a. d. Oder.
„ H XI **Posen:** Oberforstmstr. Freir in Posen.
„ H XII **Schlesien:** Forstmstr. Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg, L Sachsen-Meiningen, N Schwarzburg-Sondershausen, O Schwarzburg-Rudolstadt, P Reuß jüngere Linie, R Sachsen-Weimar, T Reuß ältere Linie:** Kammerrat und Forstrat Sieber in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Forstmstr. von Oppen in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.
„ M **Württemberg:** Oberförster Besinger in Reutlingen.
„ Q **Schaumburg-Lippe-Lippe-Detmold und S Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Birkenfeld:** Forstassessor Wehage zu Herrenhof bei Goldenstedt.

Zur Hundedressur
empfehle (24
Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,
deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10,** die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, den 28. August 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Mögkenz in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Dezember 1904 wieder zu besetzen.

Waldästhetik.

Von Ratsoberförster **Schier** (Chemnitz).

Ästhetik ist die Lehre vom Schönen. Die Natur erzeugt wohl kaum Häßliches im landschaftlichen Sinne, und man könnte deshalb kurzerhand der Meinung sein, daß Bestrebungen zur Verschönerung des Waldes etwas Überflüssiges seien. Diese Annahme wäre vielleicht einigermaßen gerechtfertigt, wenn es sich bei den der forstmännischen Bewirtschaftung unterstehenden Waldungen ausschließlich um wirkliche Naturwaldungen oder zum wenigsten um Waldungen handelte, die durchaus aus wohlgelungenen natürlichen Verjüngungen hervorgegangen sind und zudem die rechten Holzarten auf dem rechten Standorte enthalten. Aber selbst dann würde noch manches fehlen, was dem Kapitel „Waldästhetik“ angehört. Um wieviel mehr sind die Bestrebungen zur „Verschönerung“ unserer modernen, zumeist durch Pflanzung in regelmäßigem Verbande und auf weiten, weiten Flächen oft nur mittels reiner Holzarten begründeten Bestände zu rechtfertigen. Die forstästhetischen Bestrebungen sind keineswegs jüngeren Datums. Bereits im Jahre 1830 hat der bayerische Forstmeister Freiherr von der Borch den vergeblichen Versuch unternommen, eine Verlagsbuchhandlung zur Herausgabe einer von ihm verfaßten „Ästhetik im Walde“ zu gewinnen. Seitdem ist eine reichere Anzahl größerer und kleinerer forstästhetischer Abhandlungen im Druck erschienen, auch ist man dieser Frage auf verschiedenen Forstvereinsversammlungen näher getreten. Da der eigentliche Naturwald bei unseren Betrachtungen ausscheidet, hat man unter Waldästhetik die Lehre

Digitized by Google

von der Schönheit des Wirtschaftswaldes zu verstehen. Besonders reiche Anregungen zur Verschönerung des modernen Wirtschaftswaldes gibt der Rittergutsbesitzer Heinrich von Salisch-Postel in seinem Werke „Forstästhetik“ (Verlag von Julius Springer, Berlin), welches diesen Gegenstand mit Berücksichtigung der einschlägigen Literatur in eingehender Weise von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt. Allen, welchen die Verschönerung der ihnen zur Bewirtschaftung anvertrauten Forsten am Herzen liegt, sei dieses zum Preise von 4 Mk. zu beziehende Werk angelegentlichst empfohlen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Erstrebung normaler Zustände im modernen Wirtschaftswalde das Schöne gegenüber dem Zweckmäßigen und Nützlichen in Gefahr kommt, wenig oder keine Berücksichtigung zu finden. Nicht nur in der Ebene, sondern selbst im Gebirge vermögen die durch künstliche Verjüngung entstandenen, über weite Flächen ausgedehnten reinen Nadelholzbestände ermüdend einzuwirken, und nicht mit Unrecht ist die Bezeichnung „Fichtenwüsten“ für umfangreiche Gebiete geschaffen worden, wo man bei der Bestandsgründung einzig und allein den finanziellen Standpunkt als den maßgebenden ins Auge faßte. Aber schon Bernhardt sagt im VI. Bande der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“: „Der Mensch lebt nicht vom Brote — noch weniger aber vom Golde — allein, sondern es gibt etwas, was sich nicht berechnen oder in Ziffern ausdrücken läßt, etwas, was keine nach Prozenten zu bemessenden Zinsen trägt, aber doch zum ganzen Menschen gehört und viel höher steht als die ganze Goldmacherkunst der Neuzeit, das tiefsittliche Bewußtsein von der harmonischen Schönheit der Natur, in welche wir nicht ungestraft zerstörend eingreifen, von den Pflichten, die wir alle zu erfüllen haben gegen unsere Mitmenschen, von dem Rechte derselben auf körperliche Gesundheit und auf eine menschenwürdige Existenz.“ In den Kulturländern — vor allem in unserem deutschen Vaterlande — hat der Wald wahrlich auch noch andere, höhere Zwecke zu erfüllen, als einzig und allein eine Holzfabrik zu sein und das darin fundierte Boden- und Holzkapital möglichst hoch zu verzinsen. Besonders sollten die in der näheren oder weiteren Umgebung der Städte gelegenen Waldungen auch in dem Sinne bewirtschaftet werden, daß sie für Leib und Seele den dem nervenzerrüttenden Hasten und Treiben, dem Kampf ums tägliche Brot aus den staubigen Straßen der Stadt Entronnenen Erholung, Kräftigung und ästhetischen Genuß zu bieten vermögen. Ist doch der Wald vor allem dazu berufen, ein großes, jedem geöffnetes Sanatorium zu bieten, und Professor von Baur zitierte im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt“, Jahrgang 1885, den Riehl'schen Ausspruch, daß, wenn wir dereinst auch keines dürren Holzes mehr bedürfen würden, um unseren äußeren Menschen zu erwärmen, das grüne, in Saft und Trieb stehende zur Erwärmung unseres inneren Menschen um so nötiger sein würde.

In unserer Zeit, wo Materialismus und Sittenverrohung immer mehr in die Blüte schießen, wird der Wald in ethischer und ästhetischer Hinsicht noch immer segensreich einzuwirken vermögen. Es ist deshalb nur berechtigt, wenn wenigstens in den vom Publikum und insbesondere von der Großstadtbevölkerung viel besuchten Waldungen auch dem Schönheitsprinzip nicht nur ein bescheidenes Plätzchen, sondern ein weiterer Umfang eingeräumt wird. Waldästhetische Wirkungen lassen sich zum guten Teile auch erreichen, ohne daß dabei der finanzielle Nutzeffekt des Wirtschaftswaldes wesentlich darunter leidet. Das Schöne, wo immer man es findet, wirkt stets wohltätig, belebend auf Körper und Geist ein, und immer mehr bricht sich die Überzeugung von der Notwendigkeit der Schulung des Geistes im künstlerischen Sinne schon beim Schulunterricht des Kindes Bahn.

Im modernen Wirtschaftswalde, insbesondere in ausgedehnten Nadelholzforsten mit Kahlschlagbetrieb und nachfolgendem künstlichen Anbau gleichalteriger, zumeist reiner Bestände, muß zufolge der schablonenhaften Gleichmäßigkeit größerer Waldkomplexe die Waldschönheit notwendigerweise Einbuße erleiden. Das altbewährte „variatio delectat“ ist auch hier am rechten Platze. Zweifellos vermögen auch reine Altholzbestände, z. B. reine Fichten- oder reine Kiefern-Altholzbestände, sobald sie die entsprechende qualitative und quantitative Vollkommenheit besitzen, mächtig auf unser ästhetisches Empfinden einzuwirken, weil sie einen imponierenden Anblick bieten. Es dürfte jedoch die langweilige Eintönigkeit fast unabsehbarer reiner Nadelholzschonungen und dergleichen Stangenholzbestände, deren An- und Überblick besonders in der Ebene ermüdend wirkt und auch im Gebirge durch die verschiedenartige Gestaltung des Terrains zuweilen nur in etwas gemildert wird, schwerlich einen Goethe, Schiller, Uhland, Körner, Mörike, Eichendorff, Kobell, Scheffel und all die zahlreichen berufenen anderen Sänger vom deutschen Walde in die rechte Stimmung versetzt haben, um ihre den Zauber des Waldes preisenden, unserem Volke in Fleisch und Blut übergegangenen Lieder zu dichten.

Deshalb sind gemischte Bestände, besonders in der Mischung von Nadelholz mit Laubholz

Digitized by Google

oder umgekehrt, wo dies die Boden- und klimatischen Verhältnisse gestatten, mehr ins Auge zu fassen, als dies bisher im allgemeinen der Fall gewesen ist. Wohl sind jedem Forstmann die vielseitigen waldbaulichen Vorzüge gemischter Bestände hinlänglich bekannt, in nur zu vielen Fällen aber überwiegt bei der Aufstellung der Betriebspläne und bei den Aufforstungen immer wieder die einseitige Rücksichtnahme auf die finanziellen Vorzüge einer bestimmten Holzart, oder es spielt auch nur zu häufig die Bequemlichkeit des Schematismus hierbei eine Rolle.

Sind die Bodenverhältnisse nicht allzu ungünstige, und sind dem wirtschaftenden Forstmann durch den vorliegenden Betriebsplan nicht völlig die Hände gebunden, so betrachte er das Laubholz nicht nur vom Standpunkt der höchsten Bodenrente. Er bringe es trotz der Reinertragstheorie auch übers Herz, der Nachwelt einzelne alte, schöne, wenn auch nur landschaftlich schön wirkende Laubholzbäume als Naturdenkmäler im Wirtschaftswalde zu erhalten. Er räume bei der Ausführung seiner Kulturen dem Laubholz ein Plätzchen auch dort ein, wo vermöge klimatischer Verhältnisse oder zufolge der Bodenbeschaffenheit das Nadelholz seine eigentliche Domäne besitzt. Die anspruchslose Birke, die Ebereesche läßt sich — erstere in der sandigen Ebene, letztere im Gebirge — recht wohl als Alleebaum oder zu Bestandseinfassungen verwenden, um in das Einerlei der Nadelholzkomplexe eine dem Auge wohltuende Unterbrechung zu bringen. Sind Boden- und klimatische Vorbedingungen dagegen den verschiedenen Laubholzarten günstig, so ist es ja dem Forstmann bei einigem Sinn für Naturschönheit ein leichtes, ästhetische Wirkungen durch Holzartenmischung zu erzielen. Ebenso wird das Auge durch einzeln oder gruppenweis im Laubwalde eingesprengte wintergrüne Nadelhölzer erfreut werden. Welch prächtiges Bild gewährt zum Beispiel ein mit Buchen gemischter Fichten- oder Tannenbestand, ein mit Tannen oder Fichten gemischter Buchenbestand besonders im Frühjahr, wie wirkungsvoll hebt sich das junge, freundliche, lichte Grün der Buchen dann vom ernsten, dunklen Grün der Nadelhölzer ab. Dagegen bringen die reinen, wie die aus mannigfachen Holzarten zusammengesetzten Laubholzbestände ihre höchste ästhetische Wirkung zur Zeit der herbstlichen Laubverfärbung zur Geltung. Je nach der Art der im Bestande vorhandenen Laubhölzer prangt der herbstliche Laubwald in den mannigfachsten Nuancen von Gelb, Rot und Braun. Besonders schöne Effekte lassen sich mit geringer Mühe erzielen, wenn an Bestandsrändern — an übersichtlichen Hängen auch im Bestandsinnern — bei den Aufforstungen einzelne wilde Kirschbäume und Akazien eingesprengt werden. Während beide Holzarten im Frühjahr im weißen Blütenschmuck prangen, gewährt die rote Verfärbung des Kirschlaubes im Herbst einen überaus schönen Anblick. Die amerikanischen Eichen, besonders rubra, wegen ihrer Raschwüchsigkeit auch in waldbaulicher Hinsicht zu empfehlen, vermögen durch die herbstliche Verfärbung ihres Laubes außerordentliche Wirkungen hervorzubringen. Wenn auch wirtschaftlich wenig von Bedeutung, sollte doch die Kastanie aus ästhetischen Gründen wenigstens als Alleebaum oder zur Einzelmischung im Laubholze einige Berücksichtigung finden, da ihr weißer Kerzenschmuck die Schönheit des Laubwaldes im Frühjahre zu erhöhen geeignet ist. Auch der Einsprengung der Lärche im Laubwalde — unseres Erachtens die ihr am besten zusagende Mischform — sei aus ästhetischen Gründen kurz gedacht.

Die moderne Forstwirtschaft hat das Überhalten einzelner älterer Bäume und Baumgruppen auf den Kahlschlagflächen in Acht und Bann getan. Und dies sicherlich mit vollem Recht, wenn es sich um rein wirtschaftliche Ziele handelt, die irgend welche Beeinträchtigung des finanziellen Nutzeffekts durch einige Rücksichtnahme auf Waldästhetik völlig ausschließen. Wer aber Waldungen bewirtschaftet, in denen das Rentabilitätsprinzip nicht den ausschließlichen Schwerpunkt der Wirtschaftsführung bildet, wie dies z. B. bei vielen unserer Stadtwaldungen der Fall ist, welche mehr oder weniger auch als Ausflugs- und Erholungsstätte für die sich nach Naturfrische sehnende Bevölkerung zu dienen haben, der hat unseres Erachtens die Pflicht, im Walde auch etwas Landschaftsgärtnerei zu treiben, indem er u. a. landschaftliche Effekte durch Überhalt einzelner oder gruppenweis stehender sturmfester und gut bekronter Laub- oder Nadelhölzer auf den Kahlschlagsflächen zu erreichen sucht. Inwieweit die gesamte Kahlschlagwirtschaft mit den Forderungen der Waldästhetik in Einklang gebracht werden kann, oder vielmehr wie sie dagegen verstößt, das hier näher zu erörtern, müssen wir uns versagen. Interessenten seien diesbezüglich auf die trefflichen Vorträge von Oberforstmeister Heinemann-Darmstadt (Versammlung des „Forstvereins für das Großherzogtum Hessen" im Jahre 1901) und von Forstmeister Frhr. v. Stetten (Versammlung des „Badischen Forstvereins" im Jahre 1903) hingewiesen. Der „Hessische Forstverein" nahm auf der Versammlung zu Darmstadt nach dem Vortrage des Herrn Oberforstmeisters Heinemann über „Forstästhetik" folgende Resolution an: „Die Bewirtschaftung des Waldes nach

Digitized by Google

Schönheitsrücksichten ist als ein in den sozialen Verhältnissen der Neuzeit begründetes Bedürfnis anzusehen. Den auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen der Verschönerungs-, Touristen- ꝛc. -Vereine innerhalb der Wälder ist tunlichste Unterstützung angedeihen zu lassen."

Während viele Großstädte alljährlich Hunderttausende von Mark für die Schaffung und Unterhaltung öffentlicher Anlagen und Promenaden ausgeben, ohne irgendwelchen materiellen Nutzen daraus zu erzielen und zu erwarten, lediglich also zur Erreichung ethischer und ästhetischer Ziele, ist es keineswegs eine allgemeine und als selbstverständlich zu betrachtende Erscheinung, daß auch in den oft in nächster Nähe dieser Städte gelegenen Stadtwaldungen, die im Frühjahr und Sommer durch viele Tausende von Spaziergängern überflutet werden, eine zielbewußte, verständnisvolle Waldästhetik im Wirtschaftswalde — wir sehen hierbei von Waldparkanlagen selbstverständlich ab — die rechte Pflegstätte findet. Und doch pflegt die städtische Behörde, wie auch das Publikum waldästhetische Bestrebungen des Forstbeamten nicht nur freundlich anzuerkennen, sondern verlangt oft geradezu danach, wenn sich der Blick erst einigermaßen daraufhin geschult hat. Sicherlich ließe sich in vielen unserer Wälder, die von Tausenden erholungsbedürftiger Menschen besucht werden, die den größten Teil ihres Lebens im Lärm und Staub des Straßentreibens oder in der stickigen Zimmerluft verbringen müssen, mehr für Waldästhetik von forstmännischer Seite tun, als dafür bisher im allgemeinen getan worden ist. Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, auf die Forderungen der Waldästhetik, zu der auch die Erschließung des Waldes, besonders schöner Waldbilder und Aussichtspunkte durch Fahr- oder Fußweganlagen in Beziehung steht, näher einzugehen. Diese Zeilen sollen nur anregend wirken und den Blick dorthin lenken, wo es mit der Waldästhetik noch im argen liegt. Wir Forstleute haben den größten Gewinn für uns selbst, wenn wir in den unserer Bewirtschaftung anvertrauten Forsten auch der Ästhetik den ihr gebührenden Platz einräumen. Daß dies aber auch im Wirtschaftswalde mit einigem guten Willen recht wohl möglich ist, dürfte wohl kaum bestritten werden können.

Es liegt uns völlig fern, nähere Details über waldästhetische Maßnahmen hier in Vorschlag bringen zu wollen. Die eingangs erwähnte „Forstästhetik" von v. Salisch wird jedem eine Fundgrube in dieser Hinsicht bieten. Nur eines zu gedenken, sei uns hier noch gestattet. Die dem eisernen Kanzler im Jahre 1894 in Friedrichsruh huldigenden bergischen Frauen fragten den Fürsten, ob er sich denn in der Einsamkeit von Friedrichsruh nicht langweile. „Nein," erwiderte der Kanzler, „an Wald, Wiesen und Wasser kann man sich niemals satt sehen!" Dieser Ausspruch gibt einen Fingerzeig, worauf wir, wenn wir Waldästhetik treiben wollen, unsere Blicke lenken sollen. Wenn wir Wald, Wiese und Wasser in ein Bild zu fassen vermögen, so ist das eine Komposition, die jedes ästhetische Empfinden zufriedenstellen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist es sehr zu beklagen, daß im Wirtschaftswalde so selten auf landschaftliche Schönheit Rücksicht genommen wird, indem fast jede Waldwiese verschwindet, um einer oft recht kümmerlichen Nadelholzkultur Platz zu machen, während die durch Entwässerung und Düngung rationell bewirtschaftete Waldwiese nicht nur zufriedenstellende Gelderträge gebracht und dem Wilde eine hochwillkommene Äsungsstätte geboten, sondern auch dauernd eine schöne landschaftliche Wirkung erzielt haben würde.

Wo die ästhetischen Wirkungen durch Gewässer im Walde nicht von der Natur gegeben sind, wird es ja kaum Aufgabe des Forstmannes sein können, solche künstlich herbeizuführen. Es würde aber doch schon manches in dieser Hinsicht gewonnen worden sein, wenn in unseren Forsten nicht schablonenmäßig so viele frühere Waldteiche trocken gelegt und der Holzzucht überwiesen worden wären. Recht viele Frostlöcher sind dadurch geschaffen worden, in denen die Kulturen oft ein Menschenalter hindurch kümmern, die Nachbesserungskosten ein Schmerzenskind für den Revierverwalter bleiben und eine Bodenrente als problematisch erscheint. Dagegen würde der Teich sich zur Forellenzucht vielleicht gut geeignet, jedenfalls aber zur Verschönerung des Waldes beigetragen haben.

Mit glühender Begeisterung für das geheimnisvolle Wesen, für den Zauber des Waldes haben unsere begnadetsten, volkstümlichsten Dichter den Wald dem deutschen Volke geschildert, ihn tausendfach gepriesen und verherrlicht. Der hierbei ausgestreute Samen ist bei unserem Volke auf fruchtbaren Boden gefallen, denn der Wald ist das Lieblingskind des Volkes geworden.

In die Hand der Männer der grünen Farbe ist die Gestaltung der künftigen deutschen Wälder gelegt. Der Schönheitssinn und die Schulung unseres Volkes für ästhetisches Denken und Empfinden müssen sich mit der unaufhaltsamen Entwickelung des menschlichen Geistes notwendigerweise weiter vervollkommnen, und es werden damit auch die Anforderungen an die Schönheit der

Digitized by Google

Wälder seitens kommender Generationen wachsen. Möchte uns Forstleuten deshalb rechtzeitig der Blick sich weiten für die Anforderungen einer kommenden Zeit, denn wir schaffen nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. Möge immer mehr die Überzeugung Platz greifen, daß auch im Wirtschaftswalde der Ästhetik der ihr gebührende Platz eingeräumt werden muß, daß unseren Waldungen nicht nur einzig und allein eine volkswirtschaftliche und kulturbeschützende, sondern zufolge ihrer Einwirkung auf die Seele des Menschen auch eine hohe sozialpolitische Bedeutung innewohnt. Lernen wir dies mehr und mehr erkennen und beachten, dann werden nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch die Bewirtschafter des Waldes sich den Dank der Mit- und Nachwelt sichern.

Mitteilungen.

— **Berichtigung zum Artikel „Plaudereien über die Forstuniform"** in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung". Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, sind die auf Seite 766 über die Verfügung der Kasseler Regierung gemachten Ausführungen nicht zutreffend. Diese Behörde hat nicht „das Tragen einer Dienstkleidung von Schnitt und Farbe der Königlichen Forstuniform" seitens der Privatforstbeamten verboten, sondern „vor dem Tragen von Dienstabzeichen (Adler, Achselabzeichen, Wappenknöpfe), welche denen der Königlichen Forstbeamten so ähneln, daß ihre Träger für Königliche Forstbeamte gehalten werden können," unter Hinweis auf den § 360 C des St. G. B. gewarnt. Hiernach hält die Königliche Regierung zu Kassel das Tragen einer Uniform von Schnitt und Farbe der Königlichen Forstuniform nicht ohne weiteres für straffällig, sondern „das Tragen einer solchen Uniform in Verbindung mit Uniformabzeichen, welche denen der Königlichen bzw. Kommunal- 2c. Forstbeamten gleich sind oder ähneln". Gerade in neuester Zeit ist diese Ansicht durch mehrere gerichtliche Erkenntnisse als richtig bestätigt worden.

Die Schriftleitung.

— **Der Streit um den Kuckuck.** In einer ganzen Anzahl von naturwissenschaftlichen und ornithologischen Zeitschriften ist die Frage erörtert worden: Ist der Kuckuck nützlich oder schädlich? Nicht allein Wissenschaftler, sondern auch Forstmänner haben sich an der Diskussion dieser Frage beteiligt. Wollen wir von vornherein unser „traditionelles Bewußtsein" in die Wagschale werfen, dann bekennen wir uns dazu: Der Kuckuck ist nützlich! Dabei aber können wir nicht stehen bleiben, sondern müssen in „eigenster Sache" die betreffenden Untersuchungen respektieren, die überdies ungemein interessant und belehrend sind. Es handelt sich hier, wie auch in ähnlichen Fällen, um die Verminderung der „Insektenkalamitäten", bei welchen man dem Kuckuck eine bedeutende Rolle zuteilt. In dem gegenwärtigen Streit nun wird ihm dieser Nutzen, wenn auch nicht ganz abgesprochen, so doch bedenklich geschmälert, weil er infolge mangelnden Unterscheidungsvermögens auch zur Verminderung der Insektenfeinde, namentlich der Ichneumoniden, beitrüge. Wollen wir uns ein eigenes Urteil in dieser Angelegenheit bilden, so müssen wir selbstverständlich auch auf die Tätigkeit der Zehr- oder Schlupfwespen etwas näher eingehen. — Die Familie ist so außerordentlich zahlreich, daß man in Deutschland allein schon an 5000 Arten kennt. Alle führen als Weibchen bald sichtbare, oft sehr lange, bald zurückgezogene Legestacheln. Mit diesen bohren sie Insekten (Raupen), auch wohl Eier an und legen ihre Eier in den angebohrten Körper; oft setzen sie diese auch nur äußerlich auf den „anderen" Insektenkörper an, doch so, daß sie diese förmlich in die Haut einkeilen. Die sich aus den Eiern entwickelnden Larven oder Maden zehren von den inneren Säften und Stoffen der gestochenen Larven, ohne wesentliche Lebensorgane der letzteren „vorläufig" zu verletzen. So leiden diese anfangs nur wenig von ihrem inneren Feinde, werden aber schließlich doch krank und enthalten sich der ferneren Nahrung. Auf diese Weise hat die Natur in den Zehr- oder Schlupfwespen ein wichtiges Mittel, der großen Vermehrung anderer Insekten Schranken zu setzen, denn die ausfliegenden Nachkommen setzen das Geschäft der Mutter fort.

Über den absoluten Nutzen der Ichneumoniden, denn der kommt zur „Bewertung" des Kuckucks in erster Linie mit zur Berücksichtigung, ist man ebenfalls noch zweifelhaft. Ratzeburg, einer der berufensten Vertreter in dieser Angelegenheit, sagt von ihnen, daß sie mehr zum Wegräumen der bereits durch ihr Übermaß kranken Raupen bestimmt seien, als daß sie durch Vermehrung ihrerseits die Ursache der Verminderung des Raupenfraßes seien. Wie Schmarotzer bei Menschen und Tieren durch Krankheit begünstigt würden, und z. B. die scheußliche Läusesucht nur da eintrete, wo Krankheit und Zerrüttung des menschlichen Körpers schon den höchsten Grad erreicht hätten, so werde die Vermehrung der Schlupfwespen mehr durch die Krankheit der Raupen begünstigt, als daß sie diese hervorriefen. Sind nach ihm in einem von Raupenfraß ergriffenen Forst erst 10 bis 20 Prozent der Raupen angestochen, so ist für das nächste Jahr noch bedeutender Raupenfraß zu erwarten (denn die letzteren befinden sich in leidlich gesunder Verfassung), weshalb Raupen, Puppen und Schmetterlinge gesammelt werden müssen; reicht aber der Prozentsatz über 25, so wird sich im folgenden Jahre der Wald von selbst reinigen, und das Sammeln ist überflüssig. (Nach Dr. Ludwig Glaser.) Während Ratzeburg den Ichneumoniden nur einen bedingten Nutzen zuspricht, läßt sich Alexander Bau im „Ornithologischen Jahrbuch" 1901, Heft 1, dahin

Digitized by Google

aus, daß weder Menschen noch Kuckucke und die ebenfalls raupenfressenden Raubkäfer imstande wären, den Verheerungen durch Insekten zu steuern, das könnten nur Ichneumoniden, Raupenfliegen und winzige Pilze tun, namentlich fiele den ersteren die bedeutendere Rolle zu. „Da die größeren Arten jede Raupe nur mit einem Ei bedenken, so kann das Ichneumonidenweibchen hundert und mehr Raupen stechen und dadurch sie und ihre eventuelle Nachkommenschaft vernichten.“ Entsprechend den Raupenplagen, vermehren sich auch die Feinde der Raupen; wenn nun angenommen werde, daß die Hälfte der Raupen von Ichneumoniden und Raupenfliegen mit Eiern belegt würden, so folge daraus, daß Menschen und Kuckucke durch „Zerstörung“ der Raupen auch zugleich die Ichneumoniden zerstören und so die Raupenkalamität nicht vermindern, sondern eher verlängern. Durch ein Beispiel zeigt Bau, daß seine Folgerungen richtig sind. Von 400 durch Arbeiter gesammelten Raupen (Kiefernspanner) waren nur 22 gesund, alle übrigen enthielten Ichneumoniden- und Raupenfliegenlarven. „Was wurde also mit den Puppen vernichtet? Die besten Helfer gegen die Raupenplage waren es, die vertilgt wurden.“ In derselben Auffassung sei auch die Tätigkeit des Kuckucks einzuschätzen! — In normalen Jahren, meint Bau, könne der Kuckuck eine sich entwickelnde Raupenplage weder verhindern noch aufhalten; nur in der Maikäferzeit sei er unzweifelhaft nützlich. Schädlich sei er aber auch wieder durch die Art seiner Eiablage, wodurch manches Gelege nützlicher Singvögel zerstört werde. Trotzdem will Bau den Kuckuck nicht auf die Liste der unbedingt schädlichen Vögel gesetzt wissen!!

Auch auf dem Ornithologischen Kongreß in Holland wurde inzwischen der Kuckuck durch Snouckaart von Schaumburg als „Schädiger“ in der vorhergehenden Weise gekennzeichnet; er sei für den menschlichen Haushalt eher schädlich als nützlich. In der „Ornithologischen Monatsschrift“ wurden neuerdings Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Alexander Bau und Herrn Forstmeister C. Loos erörtert, die mit einem Artikel des letzteren in Nr. 3 (1903) ihr Ende fanden. Uns interessiert dabei besonders, daß Herr Loos durch eigene Betrachtungen und Untersuchungen zu einem neuen Moment kommt, das für die Vögel spricht, wenn er sagt, „daß sich die von Ichneumoniden besetzten Raupen mitunter dann durch Verkriechen den Vogelschnäbeln mehr oder weniger erfolgreich entziehen, wenn die Entwickelung der Schmarotzer noch nicht völlig beendet ist“. Er hat nach dieser Beziehung an Kiefernspinnraupen und an Lärchenminiermotten wiederholt Erfahrungen gemacht. In „Aus der Heimat“, einem empfehlenswerten Unternehmen von Dr. K. G. Lutz in Stuttgart, wird die Frage über die Nützlichkeit des Kuckucks und namentlich auch in der besprochenen Beziehung zu den Schlupfwespen in mehreren Artikeln gründlich und sachgemäß behandelt. In Nr. 1, Jahrgang 1902, stellt der Herausgeber selbst unter anderen folgende Punkte zur Erwägung:

1. Die Schlupfwespen, deren Nutzen gegenwärtig so übermäßig herausgestrichen wird, schmarotzen nicht nur in schädlichen, sondern auch in nützlichen Insekten z. B. in den Larven der Laufkäfer, Marienkäfer, Schwebfliegen 2c. Frißt ein Vogel ein solches nützliches Insekt, dann ist er trotzdem nützlich: er beseitigt ein dem Tode geweihtes nützliches und ein schädliches Insekt, das sich weiter entwickeln und fortpflanzen würde.

2. Nicht selten aber werden die schon angestochenen Raupen nochmals angestochen. Die ersten Mieter richten den Wirt zugrunde, die zweiten aber den Wirt und den ersten Mieter. Bei den lebenden Raupen läßt sich absolut nicht feststellen, ob sie ein- oder zweimal angestochen wurden. Wird nun eine zweimal angestochene schädliche Raupe von einem Vogel gefressen, so ist er wieder nützlich: er schafft zwei schädliche und ein nützliches Insekt aus der Welt; von diesen wäre ein schädliches und ein nützliches ohnehin zugrunde gegangen, bleibt also noch ein schädliches als beseitigt. Diese zweiten Mieter werden gar nicht beachtet; sie verdienen aber bei Beantwortung der Frage: „Vogel- oder Insektenschutz?“ ganz wohl Beachtung.

3. Die großen Raupenplagen (Spinner- und Raupenfraß 2c.) sind meist auf die an Vögeln armen Nadelwälder beschränkt. Hier können also die Schlupfwespen ihre segensreiche Tätigkeit fast ungehindert entfalten. Und der Erfolg? Die Raupenplagen hören meist auf, wenn die Bäume kahl gefressen sind und die Raupen an Krankheiten aller Art zugrunde gehen.

4. Durch die Erfahrung ist bewiesen, daß großer Raupenfraß z. B. in Obstbaumpflanzungen nicht entsteht, wenn mit den jungen Bäumen auch gleich durch Aushängen einer genügenden Zahl von zweckentsprechenden Nistkästen, die insektenfressenden Vögel zur Stelle gebracht werden.

5. Auch die Spinnen, die mehr nützen sollen als „alle Vögel des Waldes zusammen“*), fragen nicht lange, ob die in ihre Netze fallenden Insekten dem Menschen nützen oder nicht.

6. Nicht alle Insekten werden so von Schlupfwespen heimgesucht, wie die Spinner-, Nonnen- und Kohlraupen.

7. Der Vermutung, die Vögel bevorzugten gerade die von Ichneumoniden und Tachinen angestochenen Raupen als Lieblingsspeise, steht die andere, die Schlupfwespen stechen nur kranke Raupen an, gleichwertig gegenüber.

8. Die Abnahme der insektenfressenden Vögel in Deutschland ist eine feststehende Tatsache; es müßte also, da den Insekten in den letzten Jahrzehnten entschieden weniger nachgestellt wurde als früher, der Insektenschaden ebenfalls abgenommen haben: das gerade Gegenteil ist der Fall.

In dieser und ähnlicher Weise ist der Streit um den Kuckuck mit Gründen und Gegengründen geführt worden, aber schließlich ist doch die Erfahrung als der sicherste Beweis zu nehmen, da er zweifelsohne mehr wiegt als Erwägungen und Scheinrechnungen. So erzählt H. Wildhagen-Stubbendorf (Mecklenburg-Schwerin) in „Aus der Heimat“ 1902, daß in den Gärten eine Raupenplage (Goldafter) geherrscht habe, die weder durch

*) Bezieht sich auf einen Aufsatz im „Ornith. Jahrb.“ 1891 von Dr. Placzek.

Digitized by Google

Herausschneiden mit der Raupenschere, noch durch Raupenleimgürtel und ähnliche Veranstaltungen eingeschränkt werden konnte, bis sich schließlich Kuckuck, Pirol und „ein grauer Vogel von der Größe des letzteren" eingestellt hätten, worauf die Plage ihr Ende erreicht habe. In seinem Garten habe er einmal drei Kuckucke zugleich gesehen. —

In den bisherigen Ausführungen ist auch durchgeklungen, daß die Vögel insgesamt (nicht der Kuckuck allein) in bedingter Weise schädlich werden können. Wollten wir aber die Literatur auszugsweise in dieser Beziehung mit in unsere Arbeit aufnehmen, so würde uns das zu weit führen; vorläufig handelt es sich nur darum, daß wir uns mit dem Kuckuck abfinden. Nur ganz kurz, zur Überleitung, berühren wir noch die allgemeine Frage. —

In einer „umfassenderen" Abhandlung im 35. Bd. der „Verhandl. d. Naturforschenden Ver. z. Brünn", 1897, gibt Dr. Placzek der Auffassung Ausdruck, daß die insektenfressenden Vögel mehr zur Erhaltung und Vermehrung der Schädlinge beitragen, als sie durch gelegentliches Verspeisen derselben Vorteil bringen könnten. Was wir bisher also als auf den Kuckuck bezughabend anmerkten, wird hier auf alle insektenfressenden Vögel verallgemeinert,*) oder vielleicht richtiger, aus dem umfassenden Thema hat man sich Einzelaufgaben gestellt. Übrigens steht auch Ernst Hartert: „Einige Worte der Wahrheit über den Vogelschutz", Neudamm 1900 — sonst eine lesenswerte Schrift — auf demselben Standpunkte, und auch in ornithologischen Zeitschriften wird die Sache abgehandelt. Daß Männer von ebensolchem „Gewicht" wie die genannten, so Dr. Koepert, Prof. Dr. Rörig, Rud. Hermann u. a., sich zu Anwälten der nützlichen Vögel aufgeschwungen haben, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung. Also, um wieder auf den Kuckuck zurückzukommen, sagt Dr. Placzek: „Sogar die Kuckucke betrachten die warzigen und haarigen Raupen nur als Notspeise, übersättigen sich bald daran und weisen sie mit Widerwillen zurück." Auch behauptet er im allgemeinen, daß insektenfressende Vögel (also auch der Kuckuck) bei ihrer Nahrungsauswahl eine große Vorliebe für nützliche Insekten und verwandte Gliederfüßler, wie Spinnen usw., hätten. Dagegen sagt Rud. Hermann: „Es ist bekannt, daß der Kuckuck unter den verschiedenen Insekten, den Käfern, Schmetterlingen, Würmern, Maden usw. für behaarte Raupen eine große Vorliebe hat und infolgedessen in Nadelholzwaldungen, wenn diese besonders stark durch Raupenfraß heimgesucht werden, zahlreicher als für gewöhnlich auftritt, diese Nahrung also aufsucht. Wenn er nun solchen Schädlingen, unter denen die Raupen des Prozessionsspinners, des Bären, der Nonne, der Tannenglucke den ersten Platz einnehmen, mit Eifer nachstellt, so darf das wohl als Beweis dafür gelten, daß diese Speise seinem Geschmack behagt." In bezug auf die „Spinnen" sagt J. A. Link: „Bienen und Wespen, sowie deren Larven konnte ich niemals im Magen des Kuckucks finden, ebensowenig Spinnen, Landschnecken und Würmer." Obgleich so den Beweisen, der Kuckuck sei schädlich, ebenso starke, die Nützlichkeit des Kuckucks beweisende gegenübergestellt sind, so möchten wir die Angelegenheit doch noch an der Hand allgemeiner Urteile, Beweise und Erfahrungen dartun. — In „Deutschlands Tierwelt" sagt Prof. Dr. Gust. Jäger: „Er nährt sich nur von Insekten, besonders von haarigen Raupen, die sonst von wenigen Vögeln gefressen werden. Insbesondere ist er ein solcher Verehrer der bei den Eichbauminsekten zu schildernden Prozessionsraupe, daß die Häufigkeit der Kuckucke in einem Wald dem Forstmann als ein sicheres Zeichen für eine bedrohliche Überhandnahme dieses schädlichen Insektes gelten kann." Otto Hermann sagt in „Nutzen und Schaden der Vögel": „Seiner Nahrung nach, die aus allerhand meistens sehr schädlichen Kerbtieren und Raupen, und zwar auch den allerhaarigsten, besteht, ist der Kuckuck der nützlichste Vogel, und um so mehr, da er unersättlich ist." Lenz spricht sich in demselben Sinne aus, wie die eben angeführten Autoren. Zur Maikäferzeit, sagt er, verzehrt er fast nur Maikäfer. Dr. Altum fand im Magen eines von ihm erlegten Kuckucks 97 ganz frische Prozessionsraupen, in dem eines anderen 43. Er schrieb darüber 1898: „Bei der Sezierung eines Kuckucks fand ich 97 zum Drittel erwachsene Prozessionsraupen in Schlund, Speiseröhre und Magen. Dadurch auf diese Giftraupe, von deren Auftreten niemand eine Ahnung hatte, aufmerksam gemacht, konnte ich über 20 Nester derselben auffinden. Jedoch bald zeigte sich auch schon das energische Eingreifen des Kuckucks. Wie mich wiederholte Besuche belehrten, nahm das Ungeziefer von Tag zu Tag ab. Am 21. Juni konnte ich kaum noch Raupen entdecken; doch waren die Kuckucke anscheinend noch sämtlich vorhanden. Zu meiner Belehrung schoß ich jetzt ein zweites Exemplar, dessen Magen mit 43 erwachsenen Raupen strotzend angefüllt war. Von da ab verschwanden allmählich die Vögel; von Prozessionsraupen war sehr bald und auch im folgenden Jahre daselbst nichts mehr aufzufinden. Es war und ist mir nicht im mindesten zweifelhaft, daß hier eine Prozessionsspinner-Kalamität durch den Kuckuck im Keime erdrückt war." — E. v. Homeyer schrieb in der „Naumannia" 1849, Heft 1: „Zu Anfang des Juli 1848 zeigten sich in einem hiesigen, etwa 30 Magd. Morgen großen Kiefferngehölze mehrere Kuckucke, und als ich nach einigen Tagen wieder hinkam, hatte sich die Zahl der insektenfressenden Vögel auffallend vermehrt. Es mochten nach meiner ungefähren Schätzung etwa 100 Kuckucke durch das Gehölz verteilt sein, denn überall sah man diese gewandten Vögel nahe beieinander. Der Grund dieser ungewöhnlichen Anhäufung dieser Vögel wurde mir alsbald klar, da ich wußte, daß bereits im Jahre 1847 die kleine Kiefernraupe (Liparis monacha) in großer Zahl das Wäldchen heimsuchte und in diesem Jahre sich in noch größeren Massen wieder eingefunden hatte. Die Kuckucke fanden einen Überfluß an Nahrung; da aber die Zugzeit begonnen hatte, blieben alle Kuckucke, welche ihr Weg durch dieses Wäldchen führte, einige Zeit darin, wodurch sich bald eine Menge persammelte. Rechnet man

*) Wir befassen uns noch mit der allgemeinen Angelegenheit.

Digitized by Google

nun auf jeden Vogel in der Minute nur zwei Raupen, so macht dieses auf 100 Vögel täglich, der Tag (im Juli) zu 16 Stunden gerechnet, 192000 Raupen, in 15 Tagen — denn so lange währte der Aufenthalt dieser Vögel in Massen — 2888000 Raupen. Es war aber auch eine sichtbare Abnahme der Raupen unverkennbar, ja man war versucht zu behaupten, die Kuckucke hätten dieselben vertilgt, da späterhin, als auch die Nachzügler verschwunden waren, keine Spur der Raupen übrig blieb." — Daß die Berechnung E. v. Homeyers durchaus wahrscheinlich ist, bestätigen auch andere Forscher. Joh. Andr. Link, der durch 36 Jahre den Mageninhalt erlegter Kuckucke untersucht hat, schrieb 1889: „Ich schließe mich der Meinung Naumanns an und halte dafür, daß der stets hungrige, nimmersatte „Vielfraß" nicht sehr wählerisch in bezug auf seine Nahrung sein dürfte. In der Gefangenschaft ist er es wenigstens nach meinen Beobachtungen nicht, denn er verzehrt da alle ihm vorgelegten Raupenarten mit gleicher Begierde. Niemals konnte ich wahrnehmen, daß die häufig von mir in Gefangenschaft gehaltenen Kuckucke eine Auslese unter den verschiedenen Raupen hielten, die man ihnen vorlegte. Immer nahmen sie die ihnen zunächst liegenden zuerst auf, gleichviel, ob diese behaart oder unbehaart waren. Sie wurden nur manchmal etwas wählerisch, wenn sie den ersten Hunger gestillt hatten. Am häufigsten findet man den Magen des Kuckucks mit Spinnerraupen gefüllt, seltener bemerkt man in demselben Reste von Eulen und Tagsschmetterlingsraupen, während jene von Dämmerungsfaltern und Spannern nur ausnahmsweise nachzuweisen sind. Wicklerraupen kommen zwar auch manchmal im Magen des Kuckucks vor. Ganze Schmetterlinge oder Reste derselben findet man nur selten, auch Schmetterlingspuppen und -Eier nur ausnahmsweise. Käferkost spielt beim Kuckuck schon eine untergeordnete Rolle. Nur wenn dem Kuckuck Raupennahrung fehlt, oder wenn ihm solche nicht in genügender Menge geboten ist, nimmt er seine Zuflucht zu anderen Insekten, und zwar zunächst zu Käfern. Seine Hauptnahrung nach seiner Ankunft bei uns, von Mitte April oft bis Ende Mai und Anfang Juni, besteht ausschließlich aus Käfern, wegen Mangels an Raupen. Unter diesen stehen Maikäfer obenan; man findet seinen Magen dann oft nur mit dieser Käferart angefüllt." In der speziellen Aufzählung konstatierte Link durch seine Mageninhaltsuntersuchungen das Vorkommen von Schmetterlingen, sowie deren Raupen und Puppen für 6 Arten Tagfalter, 4 Arten Dämmerungsfalter, 22 Arten Nachtfalter, 12 Arten Eulen, 2 Arten Spanner, außerdem noch verschiedenes Undefinierbare an Käfern, Schnecken, Wassernymphen 2c. — Eine ähnliche Berechnung, wie E. v. Homeyer stellte auch Graf Kasimir Wodzicki auf. Er erzählt, daß 1847 eine Schar Kuckucke, die sich schon auf der Wanderung befand, einen großen Kiefernwald bei dem Dorfe Darsin i. Pomm. rettete. Er berechnete, daß die Kuckucke hier täglich eine Brut von 2400000 Raupen (Kiefernraupen) vernichtet hätten. — Eine spezielle Rechnung über den Nahrungsverbrauch eines Kuckucks gab auch Baron von Freyberg (im „Zool. Garten" 1872) bekannt. Er berichtete: „Anfangs August wurde ein junger Kuckuck, der noch nicht recht fliegen konnte, im Walde gefangen. Nachdem er einige Tage der elendesten Pflege ausgesetzt war, wurde er mir gebracht. Nach einigen Tagen hatte er sich ganz gut erholt und machte mir manchen Spaß durch seinen ungeheuren Appetit. Der gut genährte, flügge, junge Kuckuck verzehrte an einem Tage 38 große, grüne Heuschrecken, 13 junge, lebende Eidechsen, 6 bis 7 cm groß, 55 Mehlwürmer, 22 Grillen, 9 Kreuzspinnen, 13 Puppen vom Kohlweißling und eine Partie „Ameiseneier". Am zweiten Tage: 23 lebendige, junge Eidechsen, 7 bis 9 cm groß, 41 grüne Heuschrecken, 8 große, behaarte Raupen, 1 Windigpuppe, 1 Totenkopfpuppe, 22 Kohlweißlingspuppen, 50 Mehlwürmer und Ameiseneier. Am dritten Tage: 18 lebendige, junge Eidechsen, 7 bis 9 cm groß, 39 grüne, große Heuschrecken, 3 Totenkopfpuppen, 43 Kohlweißlingsraupen, 5 Maikäferlarven, 4 Kreuzspinnen, 50 Mehlwürmer und Ameiseneier. Alle diese Tiere fraß er ohne Beschwerde, verdaute sie vollständig und warf kein Gewölle aus. Vier große Heuschrecken konnte er hintereinander verschlingen, die fünfte aber brachte er nur bis zur Hälfte hinab, zu dem Rest brauchte er Muße. Hatte er Hunger, dann machte er sich nichts mundgerecht, sondern verschluckte es, gleichviel, ob der Kopf oder das Hinterende voran war; halb gesättigt, wurde er schon wählerischer und tötete zuerst jede Heuschrecke.*)

Die Beispiele über die Nützlichkeit des Kuckucks sind mit Vorstehendem durchaus nicht abgeschlossen. In „Aus der Heimat", Nr. 4, 1903, stellt M. Liemann in einem entsprechenden Artikel noch folgende zusammen: „1868 retteten drei bis fünf Kuckucke einen durch Prozessionsspinner gefährdeten

*) Ich möchte hier einen scheinbaren Widerspruch richtigstellen. Alle Forscher betonen die ungeheure Gefräßigkeit des Kuckucks, die gewissermaßen ein Verschlingen der Nahrung voraussetzt. Dr. Liebe beschreibt aber in seinen „Ornithologischen Schriften" (herausgegeben von Dr. Hennicke) ein langsames, umständliches Verfahren, das der Vogel bei seinen Mahlzeiten beobachtet. Doch finden wir die Erklärung dafür in den letzten Schlußsätzen des Baron von Freyberg, der auch zugibt, daß er „halb gesättigt" mit Muße frißt und wählerischer wird. Die Beobachtung Liebes ist aber folgende (Seite 270): „Glatte und unbehaarte Raupen zieht der Kuckuck den behaarten und großen allerdings vor; bei seiner unersättlichen Freßlust kommt er aber selten dazu, wählerisch zu sein. Er verzehrt daher langhaariges Ungeziefer in der Regel ohne Zaudern, verwendet aber auf die jedesmalige Zubereitung des Bissens viel Mühe und Zeit. Wie verschiedene andere Kerbtierfresser, läßt er die Raupen unter fortwährendem Beißen sehr geschickt vorwärts und rückwärts quer durch den Schnabel laufen, um den Bissen bequemer verschlucken zu können. Größere Raupen schleudert er in eigentümlicher Art, daß man die Bewegung dabei auf den ersten Blick hin steif und unbeholfen nennen möchte. Diese Art ist aber durchaus zweckmäßig. Er streckt den Kopf wagrecht vor, faßt die Raupe am Ende und schlägt sie etwa nicht auf den Boden oder den Ast, auf welchem er sitzt, sondern führt Lufthiebe mit ihr, indem er mit dem Schnabel eine Linie beschreibt, die genau der entspricht, welche die Hand beim Rechts- und Linksklatschen mit der Peitsche beschreibt. Damit bezweckt er nicht allein vollständige Streckung und Tötung der Raupe, sondern auch Beseitigung des wässerigen Inhaltes. — — Wohl zehn- bis fünfzehnmal läßt er die Raupe durch den Schnabel gleiten und schlägt mit ihr solche Lufthiebe, bevor er sie verschlingt." — Dieses umständliche Verfahren gilt natürlich nur bei der vorgeschrittenen Sättigung.

Digitized by Google

Bestand, und obwohl viele Tausende dieser schädlichen Raupen vorhanden waren, so wurden doch diese wenigen Kuckucke in etwa einer Woche mit ihrer verdienten Arbeit fertig. Förster Thielecker zählte im Nonnenreviere Elseneck bei Birkenwerder etwa 145 Kuckucke. Ungefähr 100 Kuckucke säuberten einen Bestand der Oberförsterei Lehnin von Nonnenraupen, desgleichen eine große Zahl Kuckucke einen solchen in der Oberförsterei Zechlin, Krossen a. O., Neu-Glienicke (50—80 Kuckucke), Lyck, Wilhelmsbruch, Neuendorf bei Wittstock, Kobbelbude, Lichtefleck, Trappönen. 1890 waren die Waldungen der Main- und Rheinebene in der Großherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg von der großen Kiefernraupe (Gastropacha pini) in erschreckender Weise befallen. (L. Burbaum.) Da räumten Kuckucke gehörig auf. Ein kleiner Kiefernbestand des Amtmanns Brüning in Enningen war von der Blattwespe befallen und seiner Nadeln zum größten Teile beraubt worden. Mißmutig mied der Besitzer den Anblick, bis eine große Gesellschaft Kuckucke, wohl 50 Stück, ihn wieder dahin zog, von denen die Blatträuber auch bald gänzlich vernichtet wurden. — In Obstgärten wurden unzählige Spanner- und Wicklerraupen (Bechstein), Schwamm- und Ringelspinner zur Nahrung des Kuckucks. Bruchbacher („Zool. Garten" 1863) zählte im Magen eines Kuckucks 173 Raupen."

Es ist im Verlaufe unserer Anführung auch die Meinung gefallen, daß in besonderen Invasionsgebieten die Kuckucke sich sammeln resp. dahin gezogen werden. Professor Dr. Altum schreibt: „In der Regel wird der aufmerksame Beobachter in einem bestimmten Waldteile nur eine etwas größere Anzahl von Kuckucken als in einem anderen Jahre bemerken, ohne daß dieses ihn veranlaßte, dem Phänomen genau nachzuspüren. Sieht man aber genau nach, so wird man Gelegenheit haben, die staunenswerte Leistungsfähigkeit der hier vereint wirkenden Kuckucke zu erkennen. Wenn freilich ein Raupenfraß nicht eng lokalisiert auftritt, wenn sich, wie z. B. in unserem nordöstlichen Deutschland, die Kiefernspinnerkalamität zeitweise in Revieren auf Tausende von Morgen erstreckt, wo auf Quadratmeilen alles von der Waldpest infiziert ist, nun, dort haben die Kuckucke keine Veranlassung, sich nach irgend einem Orte besonders zusammenzuziehen. Unter anderen Verhältnissen aber vermag der Kuckuck eine Raupenkalamität im Keime zu ersticken." Professor Dr. Liebe faßte in einem Artikel: „Die Brutvögel Ostthüringens und ihr Bestand" („Journal für Ornithologie" 1878) die Sachlage wie folgt auf: „Der Bestand der Kuckucke ist in der ganzen Reihe der Jahre, mit unausgesetzten Schwankungen von etwa 25 Prozent, derselbe geblieben. Zahlreiche Raupennester in einer Plantage oder in einem Gehölze ziehen zwar die Kuckucke an, so daß sie aus einem größeren Striche sich öfter dahin begeben, es ist mir aber nicht gelungen, einen Zusammenhang zwischen einem eigentlichen Raupenjahre und einer größeren Anzahl eingewanderter Kuckucke einerseits und zwischen einem raupenarmen Jahre und einer Minderzahl ausfindig zu machen, auch nicht, wenn ich (wegen der eventuell besseren Ernährung) das Jahr vorher mit berücksichtige. Das Mehr betrifft nun hauptsächlich Männchen, während die allerdings schwieriger zu beobachtenden Weibchen solchen Schwankungen nicht oder wenigstens in geringerem Grade unterworfen sind. Naumann machte die Erfahrung, daß ein Kuckucksmännchen 32 Jahre hintereinander sein Revier besuchte, und ich zweifle nicht einen Moment, daß Naumann in diesem Falle richtig gehört hat, da ich Ähnliches beobachtete, wenn auch für viel kleinere Zeiträume. Daraus geht hervor, daß der Kuckuck lange lebt und sich dann sehr fest an sein Revier bindet. Ich glaube daher, daß ein Mehr von Kuckucken in einem Jahre in vielen Fällen nicht auf die Nahrungsverhältnisse, sondern vielmehr auf glückliche Aufzucht vom vorigen Jahre und auf Zufälligkeiten zurückzuführen ist: es treten in einem Revier in einem Jahre mehr junge Kuckucksmännchen auf wie in einem anderen, und diese verlassen dasselbe auch wieder, ohne im nächsten Jahre zurückzukehren, weil es ihnen wegen der Konkurrenz der alten Herren oder wegen anderer Umstände nicht behagte. Auch bei den Kuckucken überwiegt die Zahl der männlichen Geburten bedeutend, und es kann recht gut einmal ein gar zu beträchtlicher Überschuß von Männchen erstehen, wenn auch die Weibchen in Polyandrie leben."

Ich habe in der vorliegenden Arbeit, die lediglich eine Zusammenstellung ist, mit meinem eigenen Urteil zurückgehalten, da ich anerkannte Forscher zu Worte kommen lassen wollte. Zu der zuletzt berührten Angelegenheit jedoch möchte auch ich mein Urteil dahin abgeben, daß die Kuckucke sicherlich sich dahin zusammenziehen, wo die Raupenplage besonders stark auftritt. Ich habe das nicht allein in besonderen Waldbezirken konstatieren können, sondern auch in Obstalleen, worüber ich auch schon früher berichtet habe. Sicherlich geht aber aus der Gegenüberstellung das „Für" und „Wider" in „Sachen Kuckuck" hervor, daß der Vogel unbedingt zu den nützlichen gehört. Es ist heutzutage Gepflogenheit, „sensationell" zu sein; man läßt den Gedanken den weitesten Spielraum und konstruiert künstliche Angriffe. Zur Evidenz beweisen dagegen Untersuchungen und Erfahrungen, daß mit dem „Wenn" und „Dann" in der Wirklichkeit nicht viel anzufangen ist; die Natur läßt sich nur durch Beobachtungen und Untersuchungen ergründen. Die vorliegende Zusammenstellung aber hat auch noch den Zweck, dem einseitigen und oktroyierten Urteil vorzubeugen, da dasselbe leicht zu Maßnahmen Veranlassung geben könnte, die im Interesse eines wirksamen Waldschutzes zu beklagen wären. A. Bütow.

Digitized by Google

Berichte.

Hauptversammlung des „Forstvereins für Westfalen und Niederrhein“ zu Schlebusch am 24. und 25. Juni 1904.

Da der beabsichtigte Besuch des Gräflich von Landsberg'schen Forstreviers Velen für dieses Jahr auf Hindernisse stieß, wurde der diesjährigen Sommer-Versammlung des Vereins in den Revieren der Herren Freiherr von Diergardt und Graf Wolff-Metternich bei Schlebusch und Odenthal freundliche Aufnahme gewährt.

Vom Bahnhof Schlebusch wurde zum Rittergute Morsbroich des Herrn Freiherr von Diergardt und nach Stärkung durch ein daselbst unter alten schattigen Parkbäumen vom Herrn Besitzer huldvoll dargebotenes Frühstück durch einige anschließende Revierteile mit jüngeren Eichen-, Kiefern- und Fichtenbeständen gefahren und gegangen und durch das anmutige Odinsthal mit mehreren schloßartigen Villen nach Odenthal gefahren, woselbst der Gräflich von Metternich'sche Oberförster die Führung durch das Revier der nahen Burg Strauweiler mit gutwüchsigen 40jährigen und jüngeren Eichenbeständen, älteren Kiefernbeständen mit Buchenunterbau, jüngeren Fichtenbeständen und Mischbeständen zur prächtigen als Oberförster-Dienstwohnung dienenden Burg Strauweiler übernahm. Nach Labung durch freundlich gebotenen kühlenden Trunk wurde die Wanderung zum nahen Altenberg mit dem berühmten bergischen Dom fortgesetzt, und nach kurzer Rast und Besichtigung des Domes brachten die Wagen die Teilnehmer der Versammlung nach Odenthal zur Wirtschaft „Zum Schwalbenheim“, in deren Räumen mehrere Schwalbenpärchen die Wiege ihrer fast flugbaren Kinder aufgeschlagen hatten, zum gemeinschaftlichen Abendessen zurück, bei dem unter anderem, wie beim Frühstück zu Morsbroich, der huldvollen Aufnahme durch den Herrn Revierbesitzer dankbarst gedacht wurde.

Am folgenden Morgen wurde dann rechtzeitig in die Sitzung eingetreten und programmäßig zunächst die Rechnungslage kurz erledigt, der Beschluß über die neuen Satzungen auf die Winter-Versammlung verschoben, für diese als Ort Hagen bestimmt und für die nächstjährige Sommer-Versammlung Velen in Aussicht angenommen. Ein Antrag auf Aufnahme der Exkursionsbesprechung unter die Besprechungsgegenstände der zukünftigen Sommerversammlungen wurde angenommen mit der Bestimmung, daß eine Besprechung der Bestände an Ort und Stelle selbst bei der Exkursion veranlaßt werden soll. Ferner wurde beschlossen, daß die Herrn Kollegen künftig jeden gastlichen Empfang seitens ihrer Herrschaft abzuwenden versuchen möchten, um bei der Auswahl der zu besuchenden Reviere freiere Hand zu haben und keinerlei Belästigungen zu verursachen.

Zum zweiten Teile der Besprechungsgegenstände teilte der Vereinsschriftführer bezüglich des gegenwärtigen Standes der Waldbesitzervereine mit, daß der westfälische Waldbesitzerverein in die drei selbständigen Vereine, den sauerländischen mit 12 Mitgliedern und etwa 35000 ha Waldbesitz, den nordwestfälischen mit 8 Mitgliedern und etwa 31000 ha und den ostwestfälischen mit 27 Mitgliedern und etwa 30000 ha, geteilt, der rheinische noch nicht konstituiert, weil die erforderliche Waldfläche noch nicht vertreten sei, welches Hindernis alsbald durch eine Anmeldung aus der Versammlung, wodurch die Mitgliederzahl auf 4 und der Besitzstand auf etwa 31500 ha erhöht wurde, behoben wurde. Vom westfälischen Verein waren die Herren Freiherrn von Wendt und von Oer zum Forstwirtschaftsrat delegiert, aus deren Bericht der Wunsch nach Vertretung der westdeutschen Forstwirtschaft im Forstwirtschaftsrat herausklang. Die letzte Versammlung des Vereins erklärte nach bezüglichen Vorträgen des Herrn Schriftführers und des Herrn Forstmeisters Fricke ihre wohlwollende Stellungnahme zum Privatforstbeamten-Vereine, ohne jedoch zur Mitgliedschaft zu schreiten.

Bezüglich des Standes des letzteren Vereins teilte der Schriftführer mit, daß am 1. Juni d. Js. 1270 Mitglieder, darunter 96 vom Rheinlande, 86 Westfalen und 17 adlige gewesen, die Herren Waldbesitzer auf Grund deren Wünschen entsprechend abgeänderter Satzungen um Beitritt neuerdings ersucht worden seien, und wurde die Abhaltung einer Bezirksversammlung für Rheinland und Westfalen zusammen in Düsseldorf zu Ende Juli gutgeheißen.

Zu Punkt 3 wurde die forstliche Düngungsfrage auf die nächstjährige Sommerversammlung im Bereiche der ausgedehnten Anwendung und Erprobung derselben verwiesen, betr. Insektenschäden des diesjährigen vielfachen Kahlfraßes von Eichen und Buchen durch Tortrix viridana resp. Hibernia defoliaria und Chimatobia brumata und des stellenweise bedenklich zahlreichen Fluges des Kiefernspanners erwähnt, wobei Herr Regierungs- und Forstrat Roth dankenswerte Mitteilungen über den Massenkahlfraß in den Letzlinger Revieren und die dort versuchten Vertilgungsmaßregeln, als Schweineeintrieb, Streuharken verschiedener Art, Hühnereinführung mit 26 Mk. Kosten pro Hektar, Leimen ꝛc., machte. Als Vertilgungsmittel für die im rauchreicher Industriebezirke sehr verbreitete Eichenschildlaus (Lecanium quercus) wurde, wie früher, die Neßler'sche Flüssigkeit empfohlen und mitgeteilt, daß Bestreichen mit Seifenlösung den Weymouthskiefern-Blasenrost (Peridermium strobi) erfolgreich beseitige, während eine Frage nach einer Bezugsquelle der Schwabeschen Käserfallen unbeantwortet blieb, weil solche niemandem bekannt war. Bezüglich Bekämpfung der Schütte, die stellenweise an Rändern mittelalter Bestände auftritt, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Bespritzung mit der Heuselder Kupferlösung oder der Bordelaiser Brühe in der Zeit vom 10. Juli bis 20. August zu geschehen habe, letztere nur einen Tag vor dem Gebrauch zu bereiten sei, weil der Kalk sonst niederschlägt und die Spritze verstopfe.

Zur Waldbrandversicherung sprach der Nachfolger des verstorbenen Herrn Forstrats Draeger der Gladbacher Versicherungsgesellschaft, Herr Friese, sein Bedauern über die ungenügende

Digitized by Google

Benutzung der Versicherung beziehungsweise den niedrigen Versicherungsstand von etwa 140000 ha nach achtjähriger Arbeit und den negativen pekuniären Erfolg aus, und meinte, dies dem Mißtrauen gegen die Gesellschaft zuschreiben zu müssen, während aus der Versammlung der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß die Zurückhaltung wohl mehr auf den hohen Versicherungskosten für größeren Forstbesitz bei Versicherung aller Bestände einer Gemarkung bis zum 60. Jahre beruhe. Herr Friese übergab der Versammlung eine neue Abhandlung über die Einrichtung der Waldbrandversicherung bei der Gladbacher Versicherungsgesellschaft zur Aufklärung, mit der Bitte um Prüfung und erforderlichenfalls um Kundgabe von Einwendungen.

In der Uniformfrage der Privatforstbeamten wurde eine einheitliche Uniformierung als erstrebenswert bezeichnet und eine Kabinettsordre erwähnt, welche den mediatisierten reichsunmittelbaren Standesherren das Recht verlieh, ihren Beamten eine gleiche Uniform wie die der Staatsbeamten, mit Ausnahme der Wappenknöpfe und des Dienstabzeichens an der Kopfbedeckung, zu verleihen.

Über die jagdtrennende Wirkung von Kanälen gingen die Ansichten auseinander, darüber sollen auch verschiedene Erkenntnisse erfolgt sein.

Damit wurde die Versammlung geschlossen, um noch rechtzeitig in Schlebusch den Mittagszug nach Düsseldorf erreichen und dort nachmittags die Gartenbauausstellung besuchen zu können.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Überweisung von Unfallrentenempfängern an die Ausführungsbehörde des ständigen Wohnortes.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gesch.-Nr. III. 9404. / II. 8294.

Berlin W. 9, den 5. August 1904.

Seitens der Königlichen Regierung in Magdeburg ist um grundsätzliche Entscheidung darüber gebeten worden, ob Unfallrentner der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten einer Regierung, welche dauernd in einen anderen Bezirk verziehen, an die Ausführungsbehörde dieses Bezirkes abzugeben sind. Auf Grund der in Abschrift beiliegenden Äußerung des Reichsversicherungsamtes (*a*) habe ich diese Frage verneint.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen und Magdeburg.

a.

Das Reichsversicherungsamt. I. 12898.

Abschrift zu III. 9404. / II. 8294.

Berlin, den 11. Juli 1904.

An der Entscheidung der von der Königlichen Regierung in Magdeburg in dem Schlußsatz ihres Berichts gestellten Frage hat das Reichs-Versicherungsamt nur insofern ein Interesse, als daran festzuhalten ist, daß, wie die erste Zahlung, auch die Weiterzahlungen für einen Unfall in den dem Reichstage nach dem Gesetz jährlich vorzulegenden Rechnungsergebnissen von der Ausführungsbehörde nachgewiesen werden, gegen welche der Anspruch rechtlich geltend gemacht worden ist.

Im übrigen wird bemerkt, daß auch die Berufsgenossenschaften, insbesondere diejenigen, welche sich nicht über das ganze Deutsche Reich erstrecken, häufig Entschädigungsberechtigte zu kontrollieren haben, die außerhalb ihres Bezirks wohnen.

gez.: Gaebel.

Urschriftlich mit der Anlage an das Königliche Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hier.

Verwendung der Stellenbezüge bei kommissarischer Verwaltung erledigter Forstdienststellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gesch.-Nr. III. 10334.

Berlin W. 9, den 9. August 1904.

Ein hier zur Sprache gebrachter Fall gibt mir Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmung im § 18 letzter Absatz des durch Allerhöchste Order vom 20. April 1898 genehmigten Nachtrages zum Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten (Min.-Bl. S. 120) durch die §§ 56, 28 und 29 des Gesetzes vom 11. Mai 1898, betreffend den Staatshaushalt (G.-S. S. 77), nicht aufgehoben ist. Den kommissarischen Verwaltern erledigter Stellen kann mithin die Dienstwohnung der Stelle unentgeltlich überlassen werden. Da die Vorschriften über die Benutzung und Unterhaltung der Staats-Forstdienstgehöfte nichts Gegenteiliges enthalten, so ist die Bestimmung auch für die Forstverwaltung maßgebend.

Außer der freien Dienstwohnung gehören die Mietsentschädigung, das freie Brennmaterial, die hierfür etwa gewährte Geldentschädigung und die Stellenzulage der Forstbeamten zu den Besoldungen und sonstigen Diensteinkünften, die bei der kommissarischen Verwaltung einer Stelle nach § 23 des erwähnten Gesetzes verwendet werden dürfen (vergl. Runderlaß vom 10. Januar 1899, I A. 6655, II. 66, III. 18762, und vom 15. Juni 1901, I Aa. 3732, II. 5641, III. 9440 II). Es dürfen aber die kommissarischen Verwalter erledigter Förstersstellen, deren Stellenzulage nach dem Normalplan gekürzt werden soll, nur den niedrigeren normalplanmäßigen Satz erhalten. Nr. 8 Absatz 1 der den Försterbesoldungsplänen vom Jahre 1899 vorgehefteten allgemeinen Bestimmungen wird in dieser Beziehung ergänzt.

Über die Verwendung der Besoldungsersparnisse bei Oberförsterstellen behalte ich mir die Bestimmung vor. Bezüglich aller übrigen Stellen der örtlichen Forstverwaltung bleibt sie den Regierungen überlassen.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Münster.

Digitized by Google

Prüfungs-Ordnung
für die Bewerber um Forstschutzstellen in Gemeinde- und Anstaltswaldungen in den Hohenzollernschen Landen.

§ 1.

Wer die Forstschutzdienstprüfung ablegen will, hat sich bei einem Königlichen Oberförster zu melden und hierbei vorzulegen:

1. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf,
2. Zeugnisse über seine Schul- und forstliche Vorbildung,
3. eine Darstellung seiner militärdienstlichen Verhältnisse,
4. ein ärztliches Zeugnis über ausreichende körperliche Rüstigkeit für den Forstschutzdienst,
5. ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde seines Wohnorts,
6. eine Bescheinigung des Bürgermeisters seines Wohnorts über geordnete Vermögensverhältnisse.

§ 2.

Zweck der Prüfung ist, festzustellen, ob der Bewerber hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um den Anforderungen des Forstschutzdienstes in den Gemeinde- und Anstaltswaldungen der Hohenzollernschen Lande genügen zu können. Ein Recht auf Anstellung erwirbt der Prüfling durch Bestehen der Prüfung nicht. Den Gemeinden und Anstalten bleibt vielmehr in jedem einzelnen Falle die freie Wahl unter den genügend befähigten Anwärtern vorbehalten.

§ 3.

Der Bewerber muß nachweisen:

1. daß er seine Gedanken verständlich und ohne grobe Fehler niederzuschreiben imstande ist;
2. daß er in den vier Spezies und mit gemeinen und Dezimalbrüchen zu rechnen versteht;
3. daß er sich mit den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Forstschutzbeamten, der Hauordnung und den Forst-, Fischerei- und Jagd-Strafgesetzen und Polizeiverordnungen bekannt gemacht hat und sie anzuwenden versteht;
4. daß er die für den Forstdienst eingeführten Forstvordrucke kennt und handzuhaben weiß;
5. daß er die vorkommenden Holz- und Betriebsarten kennt, Durchforstungen und Reinigungshiebe ausführen kann, sich Gewandtheit im Säen und Pflanzen nebst allen dabei auszuführenden Arbeiten und Handgriffen angeeignet hat und mit der Lebensweise der forstschädlichen Insekten und den gegen sie in Anwendung zu bringenden Vertilgungsmitteln bekannt ist;
6. daß er kleinere Flächen aufzumessen, zu berechnen und auf einer Karte darzustellen vermag;
7. daß er die vorkommenden Wild- und Jagdarten kennt und das Schießgewehr zu handhaben versteht.

§ 4.

Die Prüfung besteht:

1. aus einem schriftlichen,
2. aus einem mündlichen Teil.

Sie findet unter der Leitung des forsttechnischen Beirats des Regierungs-Präsidenten in einer der Königlichen Oberförstereien statt. Zum Mitprüfen wird der zuständige Oberförster zugezogen. Der mündliche Teil der Prüfung wird im Walde abgehalten. Mit der Beaufsichtigung der Prüflinge während des schriftlichen Teiles wird der Oberförster beauftragt.

§ 5.

Als Zeugnis wird nur genügend oder ungenügend erteilt.

Können die mit der Prüfung Beauftragten sich über das Zeugnis nicht einigen, so ernennt der Regierungs-Präsident einen Obmann, der unter Umständen auf Grund einer Wiederholung der mündlichen Prüfung entscheidet.

§ 6.

Eine Wiederholung der Prüfung ist, abgesehen von dem Falle des § 5, im ganzen nur einmal zulässig.

Sigmaringen, den 11. August 1904.

Der Regierungs-Präsident.
Graf von Brühl.

— Auf Grund des § 26 Absatz 3 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes ꝛc. vom 1. Oktober 1897 ist angeordnet worden, daß der **Bezirk Ober-Elsaß für die Notierung Forstversorgungsberechtigter bis auf weiteres geschlossen** bleibt.

Das Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Verschiedenes.

— **Haftpflicht des Arbeitgebers, durch dessen Verschulden die Beibringung von Invalidenversicherungsmarken unterblieb.** Unter dem 12. Februar 1904 hat die Zivilkammer des Landgerichts in Heilbronn (Württemberg) einen Arbeitgeber (Gemeinde), durch dessen Verschulden infolge nicht rechtzeitiger Verwendung von Wochenbeiträgen die Anwartschaft auf Invalidenrente seines Arbeiters verloren gegangen war, verurteilt: die dem Arbeiter bei richtiger Verwendung von Wochenbeiträgen zustehende Invalidenrente auf Lebenszeit zu zahlen. Das Urteil ist rechtskräftig geworden. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin nimmt deshalb wieder Veranlassung, die Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß sie für richtige Verwendung von Wochenbeiträgen sorgen, da sie sonst auf zivilrechtlichem Wege zur Tragung von Rentenlasten verurteilt werden können, die in gar keinem Verhältnis zu den Kosten für die Marken stehen. Gleichzeitig macht der Vorstand dieser Anstalt darauf aufmerksam, daß es sich bei der Beibringung von Marken nicht nur um ständige, längere Zeit in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Arbeiter handelt, sondern daß auch in Frage kommen unständige Arbeiter, welche nur vorübergehend oder stundenweise beschäftigt werden. Versicherungspflichtige Lehrer, Aufwarte- und Haus-

Digitized by Google

personal, Wäscherinnen u. dgl. können im Versicherungsfalle gegen Arbeitgeber, welche nicht regelmäßig für sie Marken verwendet haben, zivilrechtlich klagbar werden, und die Lässigkeit in der Verwendung der Marken, die noch gegenwärtig gerade bei den unständigen Arbeitnehmern in so überaus zahlreichen Fällen festgestellt wird, kann sich später an den betreffenden Arbeitgebern bitter rächen.

— Am 1. Mai d. Js. wurden nach einer Mitteilung der „Leipz. Neuesten Nachr." in mehreren Abteilungen des Steinbacher Staatsforstreviers 18 Brandlegungen entdeckt. Nunmehr sichert das Königliche Justizministerium durch die Königliche Staatsanwaltschaft Freiberg demjenigen, der den oder die Täter so zur Anzeige bringt, daß sie bestraft werden können, 400 Mk. Belohnung zu.

— Um die **städtische Försterstelle zu Gera (R. j. L.)** sind bis jetzt 135 Bewerbungen eingegangen. Da der Bewerbungstermin erst am 20. August geschlossen wird, so dürfte diese Zahl noch steigen. Diese Tatsache beweist übrigens, daß an Forstpersonal in Deutschland kein Mangel vorhanden ist.

— **Unglücksfall.** Der Forstaufseher Otto Ennerot in Straßmaier bei Haag hatte kürzlich Forstarbeiter zu instruieren und stellte dabei sein geladenes Gewehr beiseite. Dieses rutschte plötzlich, entlud sich, und die Ladung drang dem Forstaufseher in die Leistengegend und den Oberschenkel. Die Verletzung soll zwar schwer, aber nicht absolut tödlich sein.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 23. August 1904.** Rehböcke 0,25 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,42, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,34 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,60. Stockenten 0,70 bis 1,30, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,05 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

„Deutscher Forstverein".

Tagesordnung der 5. Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins"

(32. Versammlung Deutscher Forstmänner)
in Eisenach vom 12. bis 17. September 1904.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 12. September.

1. Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Druckschriften, Karten usw. im Geschäftszimmer in der „Erholung", Karthäuserstraße 39, von vormittags 9 bis abends 8 Uhr (Teilnehmerbeitrag für Vereinsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 8 Mk.).
2. Abends gesellige Vereinigung im Hauptsaale des Hotels „Fürstenhof", Louisenstraße 11/13, von $7\frac{1}{2}$ Uhr an.

II. Dienstag, den 13. September.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags im Saale der „Erholung", woselbst das Geschäftszimmer von früh $\frac{1}{2}8$ bis mittags 1 Uhr geöffnet ist.
2. Nachmittags 2 Uhr: Zusammenkunft am Markt in Eisenach, von wo Aufstieg zur „Wartburg" durch Röses Hölzchen, Besichtigung der Burg. Wanderung nach dem Mariental; von hier Rückfahrt nach Eisenach mit der elektrischen Straßenbahn.
3. Abends gesellige Vereinigung im „Fürstenhof".

III. Mittwoch, den 14. September.

1. Sitzung von früh 8 Uhr im Saale der „Erholung". Gemeinsames Frühstück während der Pause um 11 Uhr (Preis 1,20 Mk.).
2. Gemeinschaftliches Mittagessen im „Fürstenhof" um 4 Uhr. Preis des trockenen Gedeckes 4 Mk.

IV. Donnerstag, den 15. September.

Hauptausflug in den Eisenacher Forst.
Fußwanderung vom Ende der elektrischen Straßenbahn im Mariental um $8\frac{1}{2}$ Uhr: um 11 Uhr gemeinsames Frühstück auf der „Hohensonne". Rückkehr über Hirschstein, Weinstraße, Landgrafenschlucht, Mariental nach Eisenach. Ankunft daselbst gegen 6 Uhr. Abends gesellige Vereinigung im „Fürstenhof".

V. Freitag, den 16. September.

Nachausflug in den Ruhlaer Forst.
Abfahrt vom Bahnhof Eisenach mittelst Sonderzugs früh 8^{40}. Ankunft in Ruhla um 9^{42}; sodann Fußwanderung über den Ringberg (Imbiß mit Bier, Preis 1 Mk.), Grebestein nach Ruhla. Unterwegs wird der k. und k. Forstverwalter Rudolf Hacker aus Cerekwitz bei Königgrätz die von ihm erfundene Verschulmaschine und andere Kulturwerkzeuge im Betriebe vorführen. In Ruhla um $3\frac{1}{2}$ Uhr gemeinschaftliches, einfaches Mittagessen in den Hotels „Zum Landgrafen" und „Bellevue", Preis 1,50 Mk. Rückfahrt nach Eisenach um $6^{\underline{00}}$ ab Bahnhof Ruhla. Ankunft in Eisenach um $7^{\underline{00}}$. Abends gesellige Vereinigung im „Fürstenhof".

VI. Sonnabend, den 17. September.

Nachausflug in den Ilmenauer Forst.
Abfahrt vom Bahnhof Eisenach mit dem fahrplanmäßigen Zuge $6^{\underline{00}}$, Ankunft in Ilmenau $10^{\underline{00}}$. Sodann Fußwanderung in der Richtung nach dem Gickelhahn und Gabelbach, woselbst einfache Verpflegung (Preis 1,20 Mk.). Rückkehr nach Ilmenau gegen Abend, je nach Wunsch der Teilnehmer zu den um $4^{\underline{00}}$ oder $7^{\underline{20}}$ abgehenden Zügen, mittelst deren die Ankunft in Eisenach um $7^{\underline{00}}$ oder $10^{\underline{20}}$ erfolgt. Bei etwaiger Absicht, nicht nach Eisenach zurückzukehren, sondern auf der Rückreise von Ilmenau einen anderen Weg einzuschlagen, gewähren die Fahrpläne den erforderlichen Anschluß.

Digitized by Google

B. Gegenstände der Verhandlung.

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Beschlußfassung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der 6. Hauptversammlung 1905.
2. Vorbesprechung der von der 6. Hauptversammlung 1905 vorzunehmenden Neuwahl der Landesobmänner.
3. Prüfung der Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten, Gemeinden und Stiftungen. Berichterstatter: Dr. v. Fürst-Aschaffenburg.

II. Sonstige Vorlagen.

1. „Welche neueren Forschungen und Beobachtungen liegen über die Bedeutung des Humus für den Wald vor?" Berichterstatter: Matthes, Forstrat in Eisenach. Mitberichterstatter: Dr. Vater, Professor in Tharandt.
2. „Nach welchen Grundsätzen soll bei der Besteuerung des Waldes verfahren werden, und welche Erfahrungen hierüber liegen aus neuerer Zeit vor?" Berichterstatter: Dr. Endres, Professor in München. Mitberichterstatter: Zeising, Forstmeister in Eberswalde.
3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens: Der gegenwärtige Stand der Waldbrandversicherung. Berichterstatter: Fries, Oberförster, München-Gladbach.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung bittet man spätestens bis 1. September d. Js. an die „Geschäftsführung der Versammlung des Deutschen Forstvereins" nach Eisenach (Forstlehranstalt) gefälligst richten zu wollen.

Angemessene Wohnungen sind in dem angeschlossenen Verzeichnis mitgeteilt. Es empfiehlt sich zeitige Bestellung, am besten unter Benutzung einer Postkarte mit Rückantwort.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem „Deutschen Forstverein" nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Wer bei Beginn der Hauptversammlung Mitglied des „Deutschen Forstvereins" zu werden wünscht, findet im Geschäftszimmer eine Beitrittsliste vor. Die Einzeichnung berechtigt alsbald zur Entrichtung des Teilnehmerbeitrages von nur 5 Mk., wie ihn die Mitglieder des „Deutschen Forstvereins" zu zahlen haben.

Eisenach, im August 1904.

Die Geschäftsführung.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wilski, Forstassessor, hat bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Oberförster erhalten.

Anton, Forstaufseher in der Oberförsterei Elsterwerda, ist nach der Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Pesens, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Hinterdameran, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Freytag, Förster zu Görschlitz, Oberförsterei Söllichau, ist nach Falkenstruth, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Haendler, Forstaufseher zu Großkrotzenburg, Oberförsterei Wolfgang, ist nach Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hettner, Förster zu Altkupp, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, hat den Charakter als Hegemeister erhalten.

Kirchheim, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Langenhain, ist in die Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, zum 1. November d. Js. einberufen.

Klamann, Förster zu Hinterdameran, Oberförsterei Corpellen, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Grünort, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Meyer, Hilfsförster zu Krampas-Saßnitz, ist nach Buddenhagen, Kreis Wolgast, versetzt worden.

Schreiber, Hilfsförster zu Sitzenroda, ist als Förster in Görschlitz, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg, vom 1. September d. Js. ab angestellt.

Schulz, Hilfsförster in der Oberförsterei Bülowsheide, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Petersdorff erledigte Stelle zu Friedenthal, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Weise, Hilfsförster in der Oberförsterei Lübben, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Kirchensee, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Wick, Hilfsförster zu Ruppertshain, Oberförsterei Königstein, ist nach Brandoberndorf, Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Niehuß, Städtischer Forstaufseher zu Osterode a. Harz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Ilsinger, Gemeindeförster a. D. zu Hainichen, Kreis Ilsingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kaup, Assistent zu Würzburg, ist zum Assessor in Amorbach befördert worden.

Klein, Assessor zu Reitenbuch, ist zum Forstmeister in Heidenheim befördert worden.

Mayer, Forstmeister zu Eurasburg, ist nach Amberg versetzt.

Pfaffinger, Assistent zu Landshut, ist zum Assistenten I. Kl. befördert worden.

Reuter, Forstmeister zu Ussenheim, ist nach Bamberg versetzt.

Röhm, Forstmeister zu Aura, ist nach Eurasburg versetzt.

Scherf, Assistent zu Bergzabern, ist zum Assistenten I. Kl. befördert worden.

Sinner, Assistent I. Kl. zu Rothenbuch, ist zum Assessor in Reitenbuch befördert worden.

Wegele, Assessor zu Amorbach, ist zum Forstmeister in Aura befördert worden.

Greil, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Schlichtenberg ernannt worden.

Halder, Förster zu Otterfing, ist nach Hetten versetzt worden.

Seuberl, Forstwart zu Uebersee, ist zum Förster in Otterfing befördert worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hiß, Forstpraktikant zu Heitersheim, ist unter Verleihung des Titels Forstassessor zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und der Forst- und Domänendirektion zur Verwendung bei der Forsteinrichtung zugeteilt worden.

Lambinus, Forstassessor zu Baden, ist nach Gerlachsheim versetzt und mit der Leitung des Forstamtsdienstes daselbst betraut worden.

Steidel, Forstpraktikant zu Daisbach, ist unter Verleihung des Titels Forstassessor zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und dem Forstamt Wolfbach in Lörrach zugeteilt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Fabrice, Forstrat zu Dessau, ist zum Hofjägermeister ernannt worden.

Hiesecke, Oberförster zu Nedlitz, sind die Ritter-Insignien I. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Digitized by Google

Otto, Oberförster zu Dessau, sind die Ritter-Insignien I. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Jakoby, Revierförster zu Aderstedt, ist die goldene Verdienstmedaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Kilz, Förster zu Forsthaus Alteburg, ist die goldene Verdienstmedaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Reis, Leibjäger zu Dessau, ist die „Krone" zur goldenen Verdienstmedaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Seyffert, Leibjäger zu Dessau, ist der Rang eines Revierförsters verliehen worden.

Wendenburg, Förster zu Neudorf, ist die silberne Verdienstmedaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Der Titel „Förster" wurde verliehen den Unterförstern: **Bernhard** zu Schierau, **Bieler** zu Sollnitz, **Biermann** zu Lingenau, **Brückner** zu Forsthaus Groß-Möhlau, **Diedler** zu Haideburg, **Flügel** zu Forsthaus Hohestraße, **Gerlach** zu Forsthaus Friederikenberg im Forstrevier Steckby, **Hückel** zu Großkühnau, **Günther I** zu Forsthaus Oranienbaum, **Günther II** zu Forsthaus am Kapen, **Habram** zu Forsthaus Zehrensdorf im Forstrevier Rabenstein, **Kelschau** zu Forsthaus Möllenberg im Forstrevier Stolzenberg, **Kupfer** zu Forsthaus Törtensches Torhaus, **Lohse** zu Forsthaus Zehling, **Pannier** zu Wörlitz, **Preuße** zu Forsthaus Scheerenstieg, **Radtke** zu Forsthaus Schillingsbusch, **Rischer** zu Forsthaus Sternhaus, **Schuster** zu Forsthaus Milchbude im Forstrevier Rorkitten, **Sowa** zu Forsthaus Papiermühle im Forstrevier Luschwitz, **Steinbrecher** zu Forsthaus Schlangengrube im Forstrevier Roßlau, **Zabel** zu Forsthaus Brambach.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hümbel, Forstmeister zu Rappoltsweiler, tritt mit dem 1. Januar 1905 in den Ruhestand.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn **A.** in **K.** (Bezirk Potsdam). [Anfrage: Werden die im Forsteinrichtungsbureau verwandten Forstaufseher ꝛc. dort nur vorübergehend beschäftigt, oder können sie eine definitive Anstellung erhalten? Welchen Titel führen diese als Angestellte, wie hoch ist das Maximalgehalt, und was wird außer korrektem Zeichnen noch verlangt?] Antwort: Die im Forsteinrichtungsbureau verwandten Forstaufseher und Hilfsjäger werden im allgemeinen nur vorübergehend beschäftigt. Einige derselben sind als Forstgeometer definitiv angestellt. Letztere erhalten ein Jahresgehalt von 1650 bis 2700 Mk., den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß und 400 Mk. Stellenzulage jährlich. Da diese Stellen jetzt erst mit jungen Anwärtern besetzt sind, so ist unter normalen Verhältnissen in absehbarer Zeit eine Vakanz nicht in Aussicht. Neben korrektem Zeichnen wird, soweit wir unterrichtet sind, Verständnis für das Vermessungswesen verlangt. Die Forstaufseher und Hilfsjäger erhalten im Forsteinrichtungsbureau ohne Rücksicht auf die Dienstzeit Tagesdiäten von 3 Mk. im ersten Jahre, jährlich steigend um 50 Pfg. bis zum Höchstbetrage von 5 Mk. Kr.

*

Anfrage: Auf meiner letzten Stellung wurde ich auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt, und zwar hieß es: „Für den ihm anvertrauten Schutzbezirk oder die später anzuvertrauende Schutzbezirke". Da ich nun diese Stellung aufgegeben habe, versagt mir hiesiges Landratsamt die Ausstellung eines unentgeltlichen Jagdscheines mit dem Hinweis, daß eine Vereidigung nur auf die Herrschaft stattfindet. Gr., Förster.

Antwort: Die Vereidigung nach dem Forstdiebstahlsgesetz erfolgt ein für allemal, sie wird aber wesenlos, sofern die im § 23 des Gesetzes über Forstdiebstahl vom 15. April 1878 gestellten Forderungen — Wegfall jeder Anzeigegebühr, Anstellung auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages — nicht erfüllt sind. Das wird bei Ihnen zutreffen, und haben Sie wahrscheinlich die Auskunft des Landratsamtes mißverstanden. Wir können Ihnen, solange Sie uns nicht das Vereidigungsprotokoll und den Anstellungsvertrag vorlegen, keinen Rat erteilen. Sie dürften übrigens gut tun, sich die Gesetze über Jagdscheingebühr und über Forstdiebstahl zu beschaffen. Beziehen können Sie sie von unserer Geschäftsstelle. F. M.

Anfrage: Ich war als Gutsförster in Stellung, wo ich laut Kontrakt 5 % Tantieme erhielt. Diese habe ich in Form von Anweisegeld, 5 Pfg. pro Mark, vom Holzkäufer lt. Holzverkaufsbedingungen erhalten. Das Holz wurde den Käufern teilweis längere Zeit gestundet, trotzdem es nach den Auktionsbedingungen sofort zu bezahlen war. Somit habe auch ich den Käufern das Anweisegeld gestundet. Am 4. Mai dieses Jahres habe ich nun meine Stellung aufgegeben. Ein Käufer zahlte mir vor Ostern das Anweisegeld für einen Posten Holz, welches ich für ihn speziell hatte schlagen lassen, und das er auch bei meinem Abgang von dort bis auf einen kleinen Rest hatte abfahren lassen. Das Holzkaufgeld dagegen hat der betreffende Käufer erst vor etwa drei Wochen an den jetzigen Förster gezahlt. Ich habe das Anweisegeld damals erhalten, als ich noch gar nicht wußte, daß ich die Stelle so bald aufgeben würde. Jetzt droht mir der Nachfolger, mich zu belangen, wenn ich ihm das Anweisegeld nicht zurückzahlen würde. — Bin ich zum Rückzahlen des Anweisegeldes verpflichtet? P. Pf.

Antwort: Von irgendeiner strafbaren Handlung Ihrerseits ist nirgends eine Spur zu entdecken. Ihr Nachfolger im Dienste könnte höchstens eine Zivilklage wider Sie auf Herauszahlung von Anweisungsgeldern anstrengen; einen solchen Prozeß würde er aber sicher verlieren. Denn Ihr Anspruch auf die Holzanweisungsgelder entsteht in dem Augenblicke, wo das Holz an den Käufer „angewiesen", also verkauft ist. Das Recht auf die Tantieme war sonach von Ihnen wirklich und mit Grund erworben, und kommt gar nichts darauf an, daß infolge Stundung das Holz erst später bezahlt wurde. Ihr Nachfolger würde arglistig handeln und sich widerrechtlich bereichern, wenn er Anweisegelder beanspruchte für Holzverkäufe, die nicht in seine Dienstzeit fallen, die er also auch nicht verdient hat.

Anfrage: Anbei erlaube mir zwei Rindenstücke einer Fichte zu übersenden, die vom Harzausfluß vollständig wie mit Kalk bespritzt aussah.

Digitized by Google

Vielleicht ist es der verehrlichen Redaktion möglich, durch eine Autorität feststellen zu lassen, wodurch dieser Harzausfluß verursacht ist. Eine Larve ist von mir nicht entdeckt, ich habe also keinen Anhalt, daß der Harzrüsselkäfer der Missetäter sei.

John, Königl. Förster.

Antwort: Die Untersuchung der beiden vorliegenden Stücke hat ergeben, daß eine äußere Verletzung der Rinde und des darunter liegenden Zellgewebes stattgefunden hat. Aus der Wunde trat Harz in dünnflüssigem Zustande aus, während die Wundränder anfingen, von innen her durch Bildung eines sogenannten Korkgewebes, das durch seine braune Farbe leicht kenntlich ist, zu verheilen. Das Korkgewebe füllt nach und nach den Wundraum. Wer die Wunde hervorgerufen hat, ist nicht mehr festzustellen. Die genaueste Untersuchung der wie mit Kalkspritzern durch Harz bedeckten Fichten ist dringend nötig. Die Larven des Harzrüsselkäfers sind es nicht. Es können entweder stechende Insekten (Wanzen, Läuse) sein, die hier gesaugt haben und längst den Platz verließen — später wurde dann die Stelle durch Austritt des Harzes auffällig —, oder, was sehr leicht möglich ist, es liegen hier die Fraßstellen des Harzrüsselkäfers selbst vor. Bekannt ist, daß die Pissodes-Arten, um sich zu ernähren, wie mit feinen Nadeln gestochene Löcher in die Rinde fressen; an jungen Kiefern sind dieselben für Pissodes notatus leicht nachzuweisen. Es entspricht diese Methode, zu fressen, jener des großen, braunen Rüsselkäfers, mit dem Unterschiede, daß dieser nicht enge Löcher frißt, sondern große Plätze entrindet. Eckstein.

Für die Redaktion: H. v. Sotben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Muggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Freitag, den 2. September 1904, nachmittags 3 Uhr, Sedanschießen in Rominten. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Damen im Kaiserhotel. Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Anträge zur Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung werden gemäß § 9 der Satzungen bis zum 31. August d. Js. an den Unterzeichneten erbeten.

Diejenigen Mitglieder, welche mit dem Beitrage für das zweite Halbjahr 1904 noch im Rückstande sind, werden hierdurch an die Zahlungsleistung erinnert. Der Schriftführer: Volkmann.

Ortsgruppe Solling zu Aslar.

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 28. August d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Volpriehausen im Hotel zum Sollinger Walde eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Gründung einer Bezirksgruppe.
3. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen werden um recht zahlreiches Erscheinen höflichst gebeten. Der Vorstand.

Regierungsbezirk Stade.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unseres Bezirks werden die Kollegen der Oberförstereien **Bremervörde, Kuhstedt, Axstedt** und **Bederkesa** hiermit eingeladen, sich am Sonnabend, den 17. September d. Js., nachmittags 5 Uhr, in Lehrkes Hotel in Geestemünde einzufinden. Der Einberufer: Boll.

Ortsgruppe Neuhof.

(Regbz. Kassel.)

Die Herren Kollegen werden, soweit dieselben damit noch rückständig, an die Ausfüllung und Absendung der zum neuen Mitgliederverzeichnis erforderlichen Karte an die Verlagsbuchhandlung erinnert und hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß beabsichtigt ist, die Bestellung des Vereinskalenders demnächst gemeinschaftlich vorzunehmen.

Fischer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Luyken (J. Lauz) die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von der Ortsgruppe zu unternehmenden Schritte hinsichtlich der vom Hauptvorstande herausgegebenen Denkschrift.

Digitized by Google

2. Stellung von Anträgen und Beratung derselben.
3. Einziehung der Delegiertenbeiträge.
4. Verschiedenes.
5. Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Altenkirchen.

Altenkirchen, den 21. August 1904.

Gemmel, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 15. August 1904.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Jacobi, Königlicher Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Revierförster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckfee bei Massin; Zieran, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 15. August 1904 7350,88 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2982,83 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 722,25 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 3574,27 „
d) auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 71,51 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 48 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem unverschuldet in Not geratenen städtischen Forstaufseher 30 Mk. Der Witwe eines städtischen Försters, die keine Pension bezieht und nur auf ihren geringen Verdienst angewiesen ist, 30 Mk. Der hochbetagten, alleinstehenden Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, 40 Mk. Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeinde-Forstaufsehers mit noch vier unversorgten Kindern 50 Mk. Einem durch weiten Umzug in Bedrängnis geratenen Gemeinde-Waldwärter 60 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 25 Mk. Der unbemittelten, alleinstehenden Tochter eines Privat-Oberförsters, die infolge Altersschwäche nur noch wenig zu ihrem Lebensunterhalt erwerben kann, 60 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Gemeindeförsters, die in bedrängter Lage zurückgeblieben ist, 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftlichen Försters, deren geringer Erwerb zu ihrem Lebensunterhalt nicht ausreicht, 40 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die von einer geringen Pension leben muß und durch den Tod eines Sohnes in eine drückende Notlage geraten ist, 60 Mk. Einem unbemittelten, invaliden herrschaftlichen Förster 30 Mk. Einem durch mehrere Unglücksfälle in Not geratenen königl. preuß. Förster 60 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch mehrere weite Umzüge mit Familie und Krankheitsfall in Bedrängnis geraten ist, 60 Mk. Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftlichen Försters 30 Mk. Der Witwe eines herrschaftlichen Forstsekretärs, die sich nur kümmerlich ernähren kann, 30 Mk. Der hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die außer einen kleinen Pension keinerlei Einnahmen hat, 30 Mk. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines herrschaftlichen Revierförsters, die nur auf ihren bescheidenen Verdienst angewiesen ist, 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines Gemeindeförsters zur Erziehung von sieben unversorgten Kindern 40 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters, die nebst sieben unversorgten Kindern in größter Not zurückgeblieben ist, 100 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Revierförsters zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 50 Mk. Einem durch Todesfall in eine schwierige Notlage versetzten kaiserl. Hegemeister als Beihilfe zu den Erziehungskosten seiner zahlreichen Kinder 60 Mk. Der mittellos hinterbliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 80 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. Forstkassen-Rendanten, die durch längere Krankheit eines Kindes in Not geraten ist, als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 40 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch schwere Krankheit seiner Ehefrau in Not geratenen kaiserl. Forstaufseher 300 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der unverschuldet in eine bedrängte Lage versetzt ist, 150 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt 1585 Mk., davon 715 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 420 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 450 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden 14 Darlehensgesuche und 5 Unterstützungsgesuche, meistens weil die betreffenden Bittsteller die vorgeschriebene Beglaubigung ihrer Gesuche nicht beigebracht hatten. Bei mehreren Bittstellern konnte sich der Vorstand von einer unverschuldeten Notlage nicht überzeugen. Einige Gesuche um größere Darlehen konnten deshalb nicht berücksichtigt werden, weil die betreffenden Bittsteller keine Sicherheit geben konnten. Drei Bittsteller um Bewilligung von Darlehen hatten ihre Gesuche nachträglich zurückgezogen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 66 Gesuche vor; seit der letzten Vorstands-

Digitized by Google

sitzung sind acht Stellen vermittelt, und zwar vier für ledige und vier für verheiratete Forstbeamte.

Neu aufgenommen in den Verein wurden 28 Mitglieder, die sich seit 13. Juni d. Js. neu angemeldet hatten. Nach Abzug der inzwischen als verstorben gemeldeten 17 Mitglieder beträgt die Mitgliederzahl nunmehr 3761.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Borraß, M., Hilfsjäger, Forsthaus Theerofen, Post Chorin (Mark).

Braas, Reserve-Jäger der Klasse A, Grünrade, Post Neudamm.

Donauer, Curt, Forsteleve, Freudenberg, Post Schwachenwalde.

Trübe, Gustav, Königl. Förster a. D., Groß-Carzenburg (Pommern).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Aschoff, Falle, 2 Mk.; Apel, Weigelsdorf, 2 Mk.; Apolke, Bauerwald, 2 Mk.; Audermann, Mönchswald, 2 Mk.; Albert, Kummersdorf, 5 Mk.; v. Arnim, Berlin, 5 Mk.; Aust, Baruth, 2 Mk.; Andreae, Hauszeitz, 5 Mk.; Adamski, Padroien, 2 Mk.; Arndt, Korchanowitz, 2 Mk.; Biehl, Gosda, 2 Mk.; Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Bruhne, Loburg, 2 Mk.; Böhm, Neu-Hardenberg, 5 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; v. Bassewitz, Berlin, 5 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Bringmann, Guezianka, 5 Mk.; Bey, Hamburg, 5 Mk.; Bruhl, Kolmar, 2 Mk.; Buschel, Nicolai, 5 Mk.; Bräuniger, Hermannsdorf, 2 Mk.; Besch, Neuenkrug, 2 Mk.; Becker, Studzienitz, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 5 Mk.; Becker, Bornel, 2 Mk.; Bücker, Morgenruh, 2 Mk.; Baumann, Carthaus, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Borraß, Landeck, 3 Mk.; Biedermann, Schlackau, 5 Mk.; Buchholz, Jaevenitz, 2 Mk.; Bauch, Hartha, 2 Mk.; Becker, Jastrzembnik, 2 Mk.; Boehm, Augustenhof, 2 Mk.; Bauk, Rieth, 3 Mk.; Collatz, Kuhtz, 2 Mk.; Dreuscke, Maille, 2 Mk.; Donau, Randau, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Ducker, Braak, 2 Mk.; Dembczak, Schwarzwald, 2 Mk.; Deuecke, Birkenwerder, 2 Mk.; Drogl, Reimersdorf, 2 Mk.; Dorn, Opuckel, 2 Mk.; Darkow, Heinzendorf, 2 Mk.; Duda, Mikultschütz, 2 Mk.; v. Dultz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Deuecke, Drewitz, 2 Mk.; Graf v. Einsiedel, Greba, 5 Mk.; Ernst, Mitschke, 5 Mk.; Eickhoff sen., Ochsenmühle, 2 Mk.; Eickhoff jun., Ochsenmühle, 2 Mk.; Eickhoff, Harpstedt, 2 Mk.; Franz, Massow, 2 Mk.; Fleischer, Grödityberg, 2 Mk.; Feist, Granitz, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Feldt, Ragösen, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Charlottenburg, 5 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Fleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Forstreuter, Nemonien, 5 Mk.; Förster, Gorden, 2 Mk.; Gützlaff, Bohsdorf, 2 Mk.; Greßmann, Silk, 2 Mk.; Gerlach, Reichenbach, 2 Mk.; Gomolka, Wünschendorf, 3 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Griesahn, Augustenhof, 2 Mk.; Gronow, Greifswald, 2 Mk.; Geppert, Rathen, 2 Mk.; Gräff I, Bingen, 5 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; Gropp, Martinfeld, 2 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Grunert, Jäckel, 2 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 2 Mk.; Gmilka, Kattowitz, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Goergen, Hackhausen, 2 Mk.; Getschke, Jagdkrug, 2 Mk.; Giese, Altbuckow, 5 Mk.; Himmel, Keltsch, 5 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Heinrichs, Kammerburg, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hermes, Rogau, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Hanke, Koppitz, 2 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 2 Mk.; Habel, Chronstau, 2 Mk.; Hausdorf, Proskau, 5 Mk.; Hoffmann, Retta, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Hattasch, Holthausen, 3 Mk.; Hasse, Elbholz, 2 Mk.; Herfurth, Bad Essen, 2 Mk.; Hörche, Sandau, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Huschenbett, Hechingen, 5 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hanke, Beutnitz, 2 Mk.; Hölker, Sassenberg, 4 Mk.; Hlawensky, Göbene, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 5 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hermersdörfer, Kleinleine, 3 Mk.; Heurich, Harff, 2 Mk.; Hoberg, Marmagen, 2 Mk.; Heinz, Oels, 2 Mk.; Heilmann, Neuenheerse, 5 Mk.; Hartmann, Conradswaldau, 3 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Jaerisch, Zamose, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; Jochem, Liszczok, 2 Mk.; Jarchem, Kerngrund, 3 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Kozur, Rückers, 2 Mk.; Keller, Grafentraubach, 2 Mk.; Knöpffler, Gosslin, 2 Mk.; Kleyenstueber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Kittelmann, Klinsberg, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; Kayser, Gohlau, 2 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Keil, Berlenow, 2 Mk.; Kaletta, Schwechow, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Koczula, Kerngrund, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Kloje, Dünamünde, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Strutze, 2 Mk.; Kunert, Lederoje, 2 Mk.; Knauff, Germeta, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Keßner, Buchholz, 2 Mk.; Krause, Waldau, 5 Mk.; Krause, Cobbelsdorf, 2 Mk.; Korf, Kieler, 2 Mk.; Krüger, Cammin, 6 Mk.; Kirch, Niederemmels, 2 Mk.; Küster, Zezenow, 2 Mk.; Knuft, Schwanbeck, 2 Mk.; Kaiser, Gohlau, 2 Mk.; Kühl, Zomna, 2 Mk.; Koch, Petershain, 2 Mk.; Krebs, Schlaubehammer, 2 Mk.; Kruse, Flechtheim, 2 Mk.; Kiehn, Lutterbergerhöhe, 2 Mk.; Klemke, Jacobsdorf, 2 Mk.; Kunzner, Krumbek, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Lutschwager, Spengawsken, 2 Mk.; Letzner, Waldvorwerk, 2 Mk.; Lindenberg, Groß-Wudicke, 2 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lohrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Günthersdorf, 5 Mk.; Levecke, Brandenburg a. H., 5 Mk.; Lahndt, Neue Welt, 2 Mk.; Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Boldenitz, 5 Mk.; Lenzer, Eichenberg, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; v. Lassaulx, Ottrott, 3 Mk.; Lorenz, Tuzpatz, 2 Mk.; Langer, Flechingen, 2 Mk.; Ludwig, Eberbachmühle, 2 Mk.; Lehmann, Schmantwitz, 5 Mk.; Ludwig, Hummelshain, 2 Mk.; Leben, Brallentin, 2 Mk.; v. Loebell, Berlin, 5 Mk.; Liebel, Glatz, 5 Mk.; Maruhn, Golmenglin, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Meyer, Mazdorf, 2 Mk.; Mertes, Niederemmel, 2 Mk.; Meider, Neußendorf, 2 Mk.; Morawietz, Krumbek, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mende, Süßwinkel, 4,50 Mk.; Mundt, Mellentin, 2 Mk.; Muller, Zeven, 2 Mk.; Muller, Graudenz, 5 Mk.; Mucke, Langenbielau, 2 Mk.; Matejek, Schwirdrow, 2 Mk.; Münch, Modzenowo, 2 Mk.; Müller, Porcelette, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 3 Mk.; Miethe, Margonnsdorf, 2 Mk.; Marocke, Alt-Lubosch, 2 Mk.; Mommert, Buslawitz, 2 Mk.; Morzinck, Apen, 2 Mk.; Milewski, Semmeler, 2 Mk.; Mahke, Steglitz, 5 Mk.; Martorel, Warthe, 2 Mk.; Melchers, Heckholzhausen, 2 Mk.; Mende, Mayskirch, 2 Mk.; Mühle, Goslar, 2 Mk.; Maroie, Grenitsch, 2 Mk.; Magistrat, Mühlhausen, 5 Mk.; Nowack, Sodahütte, 5 Mk.; Nöldechen, Schwedt, 5 Mk.; Nitzsche, Nieder-Rathen, 2 Mk.; Noschke, Ottorowa, 2 Mk.; Neumann, Jagerhof, 2 Mk.; A. v. Nathusius, Fürstenwerder, 5 Mk.; Noering, Pinnow, 2 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Nerlich, Prötzel, 5 Mk.; Naujoks, Collogienen, 2 Mk.; Orlik, Centawa, 2 Mk.; Oertel, Reusen, 2 Mk.; Paul, Bohrau, 2 Mk.; Pollak, Neu-Lässig, 2 Mk.; Prenge-Schwarzvorwerk, 2 Mk.; Petri, Kernitz, 2 Mk.; Picht, Kl.-Bogslack, 3 Mk.; Pohl, Rothenhirsch, 2 Mk.; Plagens, Lenderohagen, 2 Mk.; Petit-Colin, St. Blaise, 2 Mk.; Passin, Schollendorf, 2 Mk.; Pampach, Rattorhammer, 2 Mk.; Palm, Goldberg, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Petri, Riekoeken, 2 Mk.; Peschke, Giersdorf, 2 Mk.; Pieu, Rottwell, 5 Mk.; Paetow, Meyershausstelle, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Prieur, Kunten, 3 Mk.; Poppenberg, Ottowald, 3 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Pohl, Nitzsche, 2 Mk.; Pohl, Römchen, 5 Mk.; Perlitius, Tschechen-Hammer, 2 Mk.; v. Platen, Kaltendorn, 5 Mk.; Peters, Bobzin, 2 Mk.; Peschke, Boor, 2 Mk.; Pieske, Krumbek, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Rosenberg, Berum, 5 Mk.; v. Reichenau, Langfuhr, 5 Mk.; Rudloff, Nagahn, 5 Mk.; Radeck, Brantz, 2 Mk.; Reisgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Rucker, Friedrichswalde, 2 Mk.; Ritter, Oranienburg, 2 Mk.; Regling, Schorfheide, 2 Mk.; Ritter, Runen, 3 Mk.; Rietz, Ziegowitz, 2 Mk.; Richter, Beuche-

2 Mk.; Reese, Barthe, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Rolle, Gierodorf, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Reiß, Greifenhagen a. O., 2 Mk.; Ramm, Bauhorst, 2 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Rorzel, Camphausen, 5 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 10 Mk.; Rothenfluc, Lautenbachzell, 2 Mk.; Rothe, Seitendorf, 2 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Rühnow, Gr.-Peisten, 2 Mk.; Richter, Colonnowska, 2 Mk.; Richter, Lipine, 5 Mk.; Reck, Mittlach, 2 Mk.; Frhr. v. d. Reck, Rosenthal, 10 Mk.; Rother, Saßleben, 2 Mk.; Roubó, Lanfeld, 2 Mk.; Saschiwack, Groß-Radisch, 2 Mk.; Specht, Haderacker, 2 Mk.; Seiffert, Wasnne, 2 Mk.; Sauer, Peiskersdorf, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Spath, Dohr, 3 Mk.; Seifert, Topper-Sorge, 2 Mk.; Salomon, Schwießel, 2 Mk.; Saenderlich, Althammer, 2 Mk.; Spitzer, Neubrück, 2 Mk.; Siegler, Gr.-Boschpol, 2 Mk.; Spiegelberg, Buchdorf, 2 Mk.; Sawade, Brustawe, 2 Mk.; Sonntag, Steien, 2 Mk.; Siegler, Finckenstein, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Siebenhaar, Klemzig, 2 Mk.; Spindler, Dalhausen, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 3 Mk.; Schulz, Stanislawowo, 2 Mk.; Schulz, Tschechein, 2 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Schloms, Oberhausdorf, 2 Mk.; Schweter, Gr.-Pantow, 2 Mk.; Schulte, Seelensdorf, 5 Mk.; Schulz, Klein, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schmidt, Torressen, 2 Mk.; Schleese, Dalwigksthal, 2 Mk.; Schindzielarz, Rosmontau, 2 Mk.; Schulte, Himmelpforten, 2 Mk.; Schulz, Hey-Neustedt, 2 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 2 Mk.; v. Schenck, Flechtingen, 5 Mk.; Schick, Flaesheim, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Schroeter, Rüggen, 2 Mk.; Schmidt, Hannover, 2 Mk.; Schwabe, Woedtke, 2 Mk.; Schreiber, Zawadzki, 5 Mk.; Schulz, Klein-Podel, 2 Mk.; Scheithauer, Guteborn, 2 Mk.; Schlickum, Alpen, 2 Mk.; Schroetter, Stettin, 5 Mk.; Schumsky, Kamenz, 250 Mk.; Schare, Godelheim, 2 Mk.; Schulte, Eisenhardt, 2 Mk.; Schönwald, Frankfurt, 10 Mk.; Stolze, Goslar, 5 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Stangen, Czarkow, 2 Mk.; Stuhr, Sternhagen, 3 Mk.; Steinkruger, Richrath, 2 Mk.; Stephan, Stadtholz, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Tiedemann, Birkholz, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Telle, Rimkau, 5 Mk.; Thanhäuser, Tschechen, 2 Mk.; Tiller, Gierichswalde, 2 Mk.; Tschacher, Rimkau, 2 Mk.; Tauck, Somplar, 3 Mk.; Wolff, Neumühl, 2 Mk.; Wilke, Crenzow, 2 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Wachsmuth, Bigenburg, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Wuttke, Steinbrücken, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Wagner, Dresden, 5 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Wolff, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Weißer, Kullik, 5 Mk.; von Wuthenau, Polcono, 5 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.; Weydauz, Magdeburgerforth, 5 Mk.; Wittig, Nienburg, 2 Mk.; Winkler, Labaud, 2 Mk.; Walter, Rimkau, 2 Mk.; Zschinzsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 2 Mk.; Zorn, Brand, 2 Mk.; Zimmer, Springe, 5 Mk.; Zschinschky, Reetzerhütten, 2 Mk.; Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zobel, Breitenhees, 2 Mk.; Dr. Zenner, Nicolai, 5 Mk.; Zwiener, Treppeln, 2 Mk.; Zawada, Remiszowka, 2 Mk.; Zschinzsch, Cobbelsdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1319. **Steuer**, Hermann, Gräfl. Revierförster, Ringenwalde, Kreis Templin.

1320. **Brehmer**, Paul, Förster, Alt-Temmen bei Ringenwalde.

1321. **Eißner**, Konrad, Revierförster, Jahmen bei Klitten, Kreis Rothenburg O.-L.

1322. **Grauert**, M., Revierförster, Forsth. Johannishof bei Warnitz Nm.

1323. **Günther**, Förster, Hohenwalde bei Ringenwalde Kreis Templin.

1324. **Kapatschynski**, Marvau, Gräfl. Oberförster, Czerniejewo bei Schwarzenau, Bez. Bromberg.

1325. **Zillmann**, Jagdaufseher, Groß-Schulzendorf bei Ludwigsfelde, Bez. Potsdam.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 168 3 Mk., Nr. 210, 277 je 5 Mk., Nr. 436 2 Mk., Nr. 612, 799, 828, 843, 921 je 3 Mk., Nr. 1054 5 Mk., Nr. 1202, 1258—1266, 1268 je 6 Mk., Nr. 1306, 1312 je 15 Mk., Nr. 1307—1311 je 6 Mk., Nr. 1319 8 Mk., Nr. 1322 5,05 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 861. — Waldästhetik. Von Ratsoberförster Schier. 861 — Berichtigung zum Artikel „Plaudereien über die Forstuniform" in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung". 865. — Der Streit um den Kuckuck. Von A. Bütow. 865. — Hauptversammlung des „Forstvereins für Westfalen und Niederrhein" zu Schlebusch am 24. und 25. Juni 1904. 870. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 871. — Haftpflicht des Arbeitgebers, durch dessen Verschulden die Beibringung von Invalidenversicherungsmarken unterblieb. 872. — Brandlegungen im Steinbacher Staatsforstrevier. 873. — Bewerbungen um die städtische Försterstelle zu Gera (R. j. L.). 873. — Unglücksfall. 873. — Amtlicher Marktbericht. 873. — Vereins-Nachrichten. 873. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 874. — Brief- und Fragekasten. 875. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 876. — Nachrichten des „Waldheil". 877. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 879. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Am 16. August d. Js. verunglückte und starb auf einer Löwenjagd unweit Tanga, Ostafrika, mein lieber Bruder

Hubert,

forstversorgungsberechtigter Feldwebel in der Schutztruppe für Ostafrika, früher Jägerbataillon Nr. 7.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme, zugleich im Namen aller trauernden Hinterbliebenen, hierdurch an (450

der trauernde Bruder

Emil Gestrich, Königl. Förster zu **Helsa** bei **Cassel.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstassessor, Gräfl. Oberförster Augustin in Laskowitz, Kr. Ohlau, ein Sohn.

Dem Königl. Forstassessor Gerlach in Hammerstein, Westpreußen, ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher und Sekretär Schnehage in Nebenstedt b. Dannenberg a. Elbe (Lüneburg) ein Sohn.

Dem Vizefeldwebel P. Willner, 4. Komp. G.-Jäg.-Bat., in Potsdam eine Tochter

Dem Königl. Hilfsförster Schultz in Garlstorf, Lüneburg., eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Paula Isenberg mit Hrn. Leutnant i. Reit. Feldjägerkorps und Forstassessor Vollmann (Bremen—Berlin).

Verehelicht:

Forstassessor Rudolf Tangermann mit Frl. Paula Marggraf. Wolfswinkel.

Sterbefälle:

Riewendt, Hegemeister in Möglenz, Oberförsterei Liebenwerda.

Jürgensen, Königl. Förster in Siemen, Regbz. Lüneburg.

Niederreuther, Waldwärter in Hammel.

Slevogt, Forstmeister in Bayreuth.

Spielvogel, Ernst, Königl. Waldwarter in Forsthaus Zedlitzbusch, Oberförsterei Zobten

Dahns, Ernst, Hilfsförster in Neustettin, Oberförsterei Neustettin.

Behse, Ferdinand, Königl. Förster a. D. in Arnsberg (Westf.).

Schurig, Friedrich Wilhelm, Rechnungsrat, Forstrentbeamter a. D. in Oberlößnitz-Radebeul.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Jagdverpachtung.

Die der Gemeinde **Goddelsheim** in Waldeck zunehende **Feldjagd** (zirka 5500 Morgen) und **Waldjagd** (zirka 2600 Morgen), beide mit gutem Wildstande: Abschuß jährlich zirka 60 Stück Rehwild, zirka 100 Stück Hasen, Schwarzwild auch vorhanden, Hühnerjagd ausgezeichnet, soll am

27. August 1904, mittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Bürgermeisters nochmals verpachtet werden. (446

Goddelsheim, 13. August 1904.

Der Gemeindevorstand.

Personalia

Ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner,

in Forstpflanzenzucht durchaus erfahren, für dauernde Stellung **gesucht.** Offerten unter **Nr. 424** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Städtischer Förster sucht z. 1. Oktbr.

Wirtin,

welche die Führung einer kleinen Landwirtschaft mit übernehmen kann. Off. unt. **Nr. 453** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche für meinen Sohn,

Jäger der **Klasse A,** welcher am 1. Oktober seine Dienstzeit beendet, aber in dem notierten Bezirke nicht beschäftigt werden kann, **Stellung im Kommunal- oder Privatforstdienst.** (437

Voigt, Königlicher Hegemeister,

Bischleber-Insel, Post Kanten a. Rhein.

Alleinst. Frl. sucht Stelle zur selbst. Führung eines **Haushaltes zum 1. Oktober.** Off. unt. **Nr. 448** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Hundemarkt

Gebe ab nur in **gute Hände** folgende prima **Hunde:**

Teckel, 2 Jahre alt, rassecht, ff. im Behang, lang genarbt u. schöne Aalrute, sehr gut zur Jagd in und über der Erde, ist sehr scharf auf alles Raubzeug, ohne Unugenoem, Pr. 30 Mk.

Russischer Windhund, 3 Jahre alt, schönes Exemplar, 80 cm hoch, weiß mit hervorstehenden Abzeichen, dressiert auf Hoch- und Weitsprung, flotter Begleiter bei Wagen und Pferd, ausdauernder Läufer. Preis 50 Mk.

Deutsche Dogge, 2½ Jahre alt, selten schönes Tier, sehr gut erzogen, folgsam aufs Wort, ist mannscharf, faßt auf Kommando alles an, sonst gutmütig, kinderlieb, an Haus u. Kette gewohnt, vorzüglicher Wächter, unbezahlbarer Schutz für einsame Gehöfte, Villen, Fabriken usw. Pr. 75 Mk.

Engl. Bulldogge, 11 Mon. alt, **goldgestromt,** direkt aus England importiert, Ausstellungstier I. Ranges. **Preis 40 Mk.** (459

Für Richtigkeit obiger Angaben leiste **volle Garantie.** Versandspesen billig, aber bar.

Eb. Griesenbrok, Westig i. W.

Samen und Pflanzen

Reinen hochkeimenden (456

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Bah oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Schl.

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.

Zeischa b. Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwieback-Hundekuchen, à 13½ u. 15 Mk., ferner **getrockn. gute Fleischpreßkuchen** à Mk. 14, **ameril. Fleischstückchen** à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. d. P., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,

50) **Bamberg in Bayern.**

Brennesseln,

best getrocknete, in Farbe gut grün gebliebene Blattware, brauche ich regelmäßig jährlich zirka 75000 kg bis 100000 kg und bitte um Angebote hierin, sowie auch in getrockneter **Faulbaumrinde.**

Beides Lieferung Herbst. (382

J. Bernhardi, Leipzig.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,

Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Formulare zur Holzaufnahme,

pro 52 Bogen 1 Mk.

Formulare zu Arbeiter-Notizbüchern

pro 25 kleine Bogen (Titel- u. Einlagebogen) 50 Pf. gegen Einsendung d. Betrages zu haben bei

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Billige Jagdbilder,
Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko.
452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Suchen Sie
eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von
Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. II.
83) Postfach 8.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Für jeden Fischzüchter empfehlenswert:

Die Brutschädlinge der Fische und die Mittel zu ihrer Vernichtung. Von Dr. Emil Walter. Mit 16 Abbildungen. — Preis kartoniert 1 Mk.

Das Plankton und die praktisch verwendbaren Methoden der quantitativen Untersuchung der Fischnahrung. Von Dr. Emil Walter. Mit 17 Abbildungen. — Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Selbsttätige Spritze
„Syphonia“,

zum Bespritzen von Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe. Speziell zur Bekämpfung der Kiefernschütte. Besitzt bedeutende Vorzüge gegenüber anderen Konstruktionen.
Von Autoritäten zur allgemeinen Einführung empfohlen. (449
Beschreibung u. Gebrauchsanweisung kostenfrei.
Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 2E.

Schutz-Zelte
für (81
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche.
Ofen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,
Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176
Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt
bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

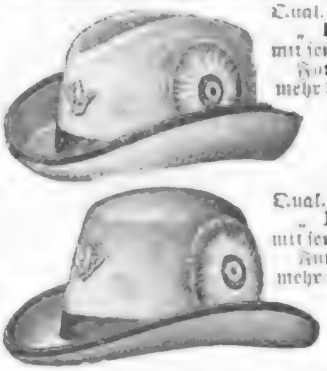

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm
Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.
Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.
Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** a Paar 50 Pf., mit Achselstücken 1,50 Mk.
Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.
Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . 6 Mk.

Mitglied der „UNION“ e. V.
Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutznng, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schrankwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baumnaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Dungergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (3
J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.
Reich illustrierte Preisliste auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Digitized by Google

Probieren Sie 12½ kg Marke B f. 6,50 Mk. fr.
Wer seine Schweine rascher heranmästen will als bisher, der gebe ihnen regelmäßig die Marke B von M. Brockmanns weltberühmtem phosphorsauren Kalk ins Futter. Pro Tag und Kopf betragen die
Kosten nur ca. 1 Pf.
Der Erfolg ist ein glänzender. Marke B kostet: 5 Kilo 3,50 Mk., 100 Kilo 39 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 12½ Kilo 6,50 Mk. franko.
M. Brockmann, Chemische Fabrik,
Leipzig-Eutritzsch 117.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hoher Verdienst.

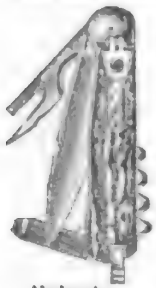

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Förstersfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41, (369
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,
Werkzeugmesser.

Matador Nr. 6351. 7 Mk. p. St.

Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.

Prima Ware.

Jacatra-Selbstkocher,
spart der Hausfrau Arbeit, kocht ohne Aufsicht.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschienen:

Die Wald-, Heide- u. Moorbrände.

Abwehr, Entstehen und Löschen.

Von **L. Gerding**, Königl. preußischer Forstmeister. **Zweite** Auflage.
Preis geheftet **80 Pf.**

Kurze Regeln zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen

für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.

Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Geweih-Schilde,

aus **mass. Eichenholz** in **Schildform**, zierlich aber fest gearbeitet, kompl. z. Aufhängen hell od. dunk. Beizung u. Wunsch: für Rehgehörne —,60, für Hirschgeweihe 1,50 Mk. p. St., aus Birke m. Rinde, Schrägschnitt, Schnittfläche poliert, f. Rehe —,55, f. Hirsche 1,20 Mk. p. St. 4511 **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

— **Firma 1870 gegr.** —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

Längste Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst. Allerhöchste Ausz.

Prima trockene Fleischflechsen

als bestes **Hundefutter** versenden gegen Nachnahme pr. Zentner **Mk. 8.—** (432
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/2?,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Digitized by Google

Schilder Wappenf., f. Rehgeh. v. 35 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Schilder, Schädel, Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa. Geweihe aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

Wichtig für Brautleute!!! F. Zech's Möbelfabrik BERLIN O. Kleine Andreasstr. 9 Beamten 6% 40% billiger wie in der Provinz Echt nussbaum 90 M. Prachtkatalog auf 800 Abbildungen gratis u. franko 125 m breit

Ausstopfen aller Vögel und Tiere in **anerkannt** vorzüglicher u. dauerhafter Ausführung übernimmt bei billigsten Preisen (454
M. Kuck, Präparator,
Quednau, Ostpreußen.
Hühnerhabicht oder **Mäusebussard**, sitzend 3,75 Mk., fliegend 4,50 Mk., **Sperber, Turmfalke** oder **Elster**, sitzend 2,25 Mk., fliegend 2,75 Mk., **Drossein**, sitzend 1,50 Mk., fliegend 1,80 Mk.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!.

Drilling, Kal. 16—16 / 9,3×72 mm, vollständig neu, à Mk. 85.—.
Zentralfeuer-Doppelgewehr, Kal. 16, ebenfalls neu . . . . . à Mk. 40.—.
Letzteres hat echte Damastläufe, Rücksprungschlösser, Läufe mit Verzierung, hübsche Gravur und eignet sich des leichten Gewichtes wegen vorzüglich zur Hühnerjagd.
Hühnerhund, vorzüglicher Stöberer, steht fest vor und apportiert leidenschaftlich gern . . Mk. 50.—.
Nachnahme gegen Nachnahme!
Offerten unter **Nr. 346** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.
Gelegenheitskauf.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.
Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten**; bei Kauf **Abzug der Miete.** — **Illustr. Kataloge gratis-frei.**
Spec.: **PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!** (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Schutzmarke.
R. Weber, älteste deutsche Raubtierfallenfabrik,
Haynau i. Schl.,
k. u. k. österreich. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel.
R. Weber.
Zum Fuchsfang unentbehrlich Rud. Webers altbewährtes Tellereisen **Nr. 11b** mit oder ohne Verkleidung. (150
Spezialität: **Humanitätsfallen zum Lebendigfangen.**
NEU! **Klapphasen nach Preuss,** beste u. billigste Schiessscheibe.
Tontauben-Wurfmaschine mit Sitzbank, D. R. G.
Komb. Jagd- u. Baumhochsitz, D. R. G.
Illustrierte Preislisten kostenfrei!

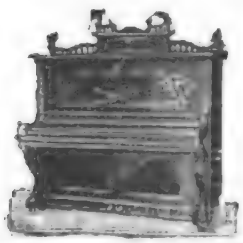

Hoffmann-Pianos.
Eigenes, erstklassiges, prämiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Nummerierschlagel, Zuwachsbohrer, Messkluppen, Winkel, Bänder u. Ketten, Markier-, Wald-, Abpoll-, Frevel- u. Zeichenhammer, Stahl-, Holz-, Kantenkluppen, Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldtischer, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Messinstrumente, Stockschrauben, Kehr-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Matthes** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Russeltaler u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiss** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. **Kulturgeräte, Hirschhorumobel u. Dekorationen. Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Messketten,** D. R.-G.-M. (7
Graviranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 28 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 4. September 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Kerschkallen in der Oberförsterei Ibenhorst, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Dezember 1904 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 0,8 ha Acker, 18,3 ha Wiesen. Die Schule ist in Rewellen.

Försterstelle Briesenluch in der Oberförsterei Colpin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ippinghausen in der Oberförsterei Naumburg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Prösa in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Dezember 1904 zu besetzen.

Pflanzet Roteichen!

Von **Schöpffer**.

Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Im Novemberheft 1903 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ habe ich zwar bereits eine Lanze für die Roteiche eingelegt. Sie ist mein Lieblingsbaum geworden, nachdem ich mich 20 Jahre mit ihr beschäftigt habe. Ich kann mir daher nicht versagen, auch noch in diesen Blättern einige weitere Ausführungen über diesen schönen Baum zu machen, in der Hoffnung, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, so manche Vorurteile zur Seite zu schieben, von denen nun einmal die forstliche Welt in Deutschland in bezug auf diese Holzart sich bislang oft nicht zu befreien vermochte.

Es ist in gar manchen Fällen ein Gefühl, das mit dem Nationalstolz verwandt ist, wenn dieser oder jener Forstwirt neben der deutschen Eiche um keinen Preis einen anderen Eichenbaum aufkommen lassen will. Vaterländische Denkungsweise ist wahrlich an und für sich durchaus berechtigt, und ich bin der letzte, der dagegen Einspruch erheben möchte, aber sie ist in bezug

Digitized by Google

auf die Einführung der ausländischen Holzarten doch ganz und gar nicht am Platze. Fällt es dem Landmann etwa ein, beim Anbau von englischem Weizen patriotische Beklemmungen zu fühlen?

Vielleicht gerade aus Erwägungen der Vaterlandsliebe werden wir dazu gedrängt werden, wenigstens auf dem besseren Boden möglichst viel brauchbare ausländische Holzarten einzuführen, die sich bei uns bewährt haben und hohen Nutzwert besitzen, um uns eben vom Auslande unabhängig zu machen, um dem deutschen Walde eine möglichst hohe Rente abzuringen, um endlich dem deutschen Walde noch größere Reize zu verleihen. Es will mich bedünken, daß die deutsche Forstwirtschaft sich in den nächsten Zeiten gerade noch recht viel mit den Ausländern beschäftigen wird. Die Widerstrebenden werden von dieser Bewegung gegen ihren Willen mitgerissen werden.

Vor mir liegt die Schrift des Forstmeisters Zircher, in welcher er die Abtriebserträge berechnet, welche die zu Durlach angepflanzten und gelegentlich ausgestellten Holzarten im 90. Jahre bei Hochwald und hochwaldähnlichem Mittelwald in reinen Beständen für je ein Hektar ergeben werden. Ich greife einige Zahlen heraus:

amerik. Roteiche	9340 Mk.
„ Sumpfeiche	15228 „
Tulpenbaum	13878 „
kalifornischer Ahorn	9639 „
kanadische Pappel (2mal 45jähr. Umtrieb)	25920 „
japanische Lärche	12349 „
Douglastanne	11970 „
Sitkafichte	11416 „
blaue Fichte	7556 „
Weymouthskiefer	10980 „
Akazie	11950 „

und ferner bei einzelnen einheimischen Holzarten:

Eiche . . .	9964 Mk.
Buche . . .	5580 „
Tanne . . .	8818 „
Kiefer . . .	8828 „
Fichte . . .	12518 „

Man wird mit Fug und Recht die Richtigkeit einzelner Zahlen bemängeln können, noch mehr wird man deren allgemeine Gültigkeit bestreiten müssen, vor allem ist wohl der Einwand berechtigt, daß eine ganze Reihe von Holzarten erst in einem höheren Alter mit Vorteil*) zum Hiebe gelangt — immerhin geben aber diese Zahlen doch zu denken.

*) So z. B. besitzt das Holz der Weymouthskiefer in Deutschland und Amerika im höheren Alter einen außerordentlich großen Wert und findet Verwendung für alle möglichen Zwecke, während in der Jugend und im mittleren Alter dieser Baum weniger nutzbringend ist.

Sehr bemerkenswert erscheint der hohe Nutzertrag, den die Sumpfeiche gewährt, die doch bekanntlich den Roteichen zugezählt wird, und die in ästhetischer Beziehung der schönen Form ihrer Blätter halber, sowie ihrer prachtvollen Herbstfärbung wegen vor allen Roteichen*) den Vorzug verdient. Wohl könnte ich es mir versagen, die Feder zu ergreifen, sobald ich den Leser an einem schönen Herbstmorgen durch einen Wald zu führen vermöchte, der mit Roteichen durchsetzt ist, wenn das goldene Sonnenlicht die rotgefärbten Blätter durchflutet. Ein solches Waldbild gewährt für jeden Erdgeborenen, der nicht etwa jeglichen Schönheitsgefühles bar ist, einen so hohen Genuß, daß die Begeisterung für den schönen Baum von selbst kommen muß. Die Roteiche verdient aber, ganz abgesehen von ästhetischen Rücksichten, gerade deshalb eine Bevorzugung im deutschen Walde, weil die Ansprüche an die Bodengüte nicht so groß sind wie die unserer einheimischen Eichen.

Zwar stimme ich den Anpreisungen der verschiedenen kaufmännisch betriebenen Baumschulen nicht bei, die teilweise sogar behaupten, die Roteiche wüchse auch auf dem ärmsten Sandboden. Aber sie gedeiht tatsächlich noch gut auf einem gewöhnlichen Kiefernboden III. Klasse, soweit dieser gehörig gepflegt worden und nicht bereits verwildert ist, und sofern die Erziehung der Pflänzlinge in der richtigen Weise gehandhabt wird. Bei der Eichenzucht überhaupt — diese kleine Abschweifung sei gestattet — wird ja in der Praxis in so vielen Fällen der Fehler begangen, daß man Eichen rein zu erziehen sich erkühnt, daß die Läuterungen, Los- und Freihiebe, Entästungen, Einstutzen der Seitenäste, Durchforstungen nicht in dem richtigen Alter und in geeigneter Weise zur Ausführung gelangen, eben weil der Umtrieb der Eiche einen weiten Zeitraum umspannt und in diesen etwa 150 bis 180 Jahren gar viele Menschenkinder mit verschiedenen Anschauungen die Pflegschaft übernehmen und ihre Kunst versuchen.

Selbst die deutsche Traubeneiche vermag man ja auf einem wohlgepflegten Kiefernboden III. Klasse noch dann mit Erfolg anzubauen, wenn man die Verjüngung etwa in einem 60- bis 70jährigen, geschlossenen Kiefernbestande durch Löcherhiebe oder in Schirmschlägen einleitet, wenn man für das erforderliche Schutz-, Treib- und Unterholz (Akazie, Weymouthskiefer, Hain-

*) Man unterscheidet verschiedene Arten von Roteichen, insbesondere Quercus rubra, ambigua, palustris, tinctoria und coccinea, die in Deutschland und auch in Amerika vielfach miteinander verwechselt und meist mit dem Namen Roteiche bezeichnet werden.

Digitized by Google

buche) bis zum Abtriebe sorgt, wenn die Axt während der gesamten Umtriebszeit an der richtigen Stelle und rechtzeitig angelegt wird. Andererseits wird auf weit besserem Boden, auf dem bislang ganz stolze Eichen erwachsen sind, die Nachzucht versagen oder doch nur recht kümmerliche Erfolge zeitigen, sofern sie in sehr alten, räumlichen Beständen versucht wird, oder auf Blößen, die verunkrautet, verangert und verheidet sind, sofern die Eiche in ganz reinen Beständen gezogen wird, ohne daß das sorgsame Auge des Forstmannes liebevoll so lange über sie wacht, bis endlich die Axt an ihre Wurzel gelegt wird.

Ohne allen Zweifel sind aber die Bodenansprüche der eigentlichen Roteiche tatsächlich geringere als diejenigen unserer Eichen, auch ist sie weit schnellwüchsiger*) und paßt sich mehr den verschiedenen Bodenarten an. Verschiedene Schriftsteller behaupten, daß sie von Spätfrost mehr litte, als unsere Eiche, weil der Blattausbruch früher erfolgt. Ich will dies nicht ganz in Abrede stellen, muß aber nach meiner 20jährigen Erfahrung anführen, daß im allgemeinen diese Behauptung doch nicht völlig zutreffend ist. Tritt der Frost gerade in den Tagen der Blattentwickelung auf, so erfriert allerdings die Roteiche ebenso gut wie die deutsche Eiche. Sie erholt sich aber bei ihrer Wuchsenergie weit besser und schneller als letztere. Auch wird sie von Spätfrösten, die etwa gegen Ende Mai auftreten, wiederum weniger berührt. Ganz auffallend ist es aber, daß sie von Winterfrösten weniger zu leiden hat. Auf leichteren Böden erfrieren manchmal bei Barfrösten die Wurzeln ein- bis dreijähriger Eichen derartig, daß die Pflänzchen ganz absterben. Gegen diese Gefahr sind die Roteichen zwar auch nicht gefeit, doch ist die deutsche Eiche in dieser Beziehung weit empfindlicher.

Was nun die Insektengefahr anlangt, so muß zugestanden werden, daß graue und grüne Rüsselkäfer auch Junikäfer und der Schwammspinner häufiger ihr Wesen auf der Roteiche treiben als auf unseren Eichen. Orchestes quercus, Tortrix viridana, Teras ferrugana, Hyponomeuta padella schädigen dagegen wiederum mehr letztere.

Soweit meine Erfahrungen reichen, und ich durch andere unterrichtet bin, kann daher nicht die Rede davon sein, daß die Roteiche im allgemeinen von Insekten in stärkerem Maße heimgesucht wird als die einheimischen Eichen. Wenn man nun ihre Anspruchslosigkeit und ihre Schnellwüchsigkeit*) in Rücksicht zieht, (welch letztere es auch ermöglicht, Buchen ihr beizugesellen, ohne daß zugunsten der Eichen frühzeitig Los- und Freihiebe vorzunehmen sind), so muß man sich verwundern, daß dieser schöne Baum insbesondere in den östlichen Gegenden Preußens so wenig Beachtung gefunden hat.

Einmal liegt dies — bei Privatwaldbesitzern wenigstens — an der beklagenswerten Tatsache, daß manche Baumschulen größere Pflänzlinge zu Alleebäumen usw. versenden, die wohl nur einmal oder auch vielleicht gar niemals verschult sind. Die Pflänzlinge sehen äußerlich gut aus, zeigen bestechend lange Triebe, besitzen aber manchmal so außerordentlich mangelhafte Wurzeln, daß eine Verpflanzung von vornherein keinen rechten Erfolg verspricht. Jeder rechtschaffene Eichenheister, selbst der verschulte, insbesondere der nur einmal verschulte, kümmert verschiedene Jahre; solche elenden Eichenheister, die man manchmal, wie vorher beschrieben, zu sehen bekommt, kümmern aber 20 Jahre oder mehr oder gehen überhaupt ganz ein.

„Die Roteichen wachsen bei uns in Deutschland nicht," heißt es alsdann! Aber der Hauptgrund einer ungünstigen Beurteilung der Roteiche liegt auf einem anderen Gebiete. Man ist in Deutschland ziemlich allgemein der Ansicht, daß ihr Holz nichts tauge. Der Forstpraktikant Dr. Fritz Eichhorn hat in der „Forstlich-Naturwissenschaftlichen Zeitschrift" im Jahre 1895 einen Aufsatz „Die Untersuchungen über das Holz der Roteiche" geschrieben. Er behauptet darin, daß das Roteichenholz in Amerika fast nur als Brennmaterial, und daß es als Nutzholz nur da verwertet wird, wo kein Weißeichenholz zu haben ist. Ich besitze einige Bekannte und Verwandte in Amerika, die aber eine ganz andere Meinung vertreten.

Maßgebend aber bleibt für mich das Urteil des früheren chief of forest department, Herrn Fernow, welcher jetzt als forstlicher Hochschullehrer eines ausgezeichneten Rufes in ganz Amerika sich erfreut und dort unbedingt als erste forstliche Autorität gilt.

Fernow teilte mir auf eine Anfrage mit, wie ich in dem eingangs erwähnten Aufsatz schon hervorgehoben habe, daß die Roteiche in ihrer Heimat zurzeit auf dem Markte der Weißeiche kaum nachstände (trotz Mayrs entgegengesetzter Ansicht), daß die meisten amerikanischen Holzhändler den Unterschied in Weißeichen- und Schwarzeichenholz**) gar nicht erkennen, und

*) Im Durlacher Forstbezirk sind, wie mir Forstmeister Zircher schreibt, bis 30jährige Roteichenpflanzungen und -Saaten vorhanden, die durch ihre Wuchsleistungen jedem imponieren.

*) Sie läßt natürlich im höheren Alter nach, wie alle übrigen Eichen.

**) Die Roteichen gehören der Schwarzeichengruppe an. Man unterscheidet in Amerika drei Gruppen: Weißeichen, Schwarzeichen und Lebenseichen.

Digitized by Google

daß im allgemeinen der Unterschied in dem Wert zwischen Roteichen und den deutschen Eichen ein bedeutender nicht wäre.

Vor allen Dingen tritt Houba, garde général des eaux et des forêts, in Belgien sehr warm für die Roteiche ein.*) Er stützt sich hauptsächlich auf eigene, eingehende Untersuchungen. Wenn er auch nicht behaupten will, daß das Holz der Roteiche dem unserer Eichen vorzuziehen sei, so müsse er doch hervorheben, daß es wiederum gewisse Vorzüge besitze und zu verschiedenen Zwecken den Vorzug verdiene, da es tatsächlich dem Holz des pedunculata und Robur manchmal überlegen sei. Dem Vorurteil der Schriftsteller entgegenzutreten, erscheine ihm erforderlich. Vorzüglich eigne es sich zu Faßdauben, auch in der Möbelschreinerei sei es vortrefflich zu gebrauchen, ein Urteil, das der verdienstvolle John Booth und manche mir bekannten Amerikaner mir bestätigen.

Die ungünstigen Urteile über die Roteiche stammen von dem bekannten französischen Botaniker Michaux, der anfangs des neunzehnten Jahrhunderts im Auftrage Napoleons die Wälder Nordamerikas durchforschte, um besonders geeignete Hölzer aufzufinden, die zur Errichtung einer England bedrohenden Kriegsflotte geeignet wären. Auch in Emersons „Kritik über die Waldbäume in Massachusetts“ wird der Wert des Nutzholzes der Roteiche wenig günstig beurteilt. Dagegen hebt ein Gutachten der französischen Staatsforstverwaltung im Jahre 1878 hervor, daß das Roteichenholz dem unseren, soweit dasselbe nicht erstklassig überlegen und es zu bedauern sei, wenn Frankreich sich durch Michaux' Urteil von dem Anbau habe abhalten lassen.

Aus alledem erhellt, daß das Holz der Roteiche sehr verschiedenartig beurteilt wird. Es läßt sich dies wohl dadurch erklären, daß manchmal unreifes, junges Holz mit grünem Kern, welches eine ungünstige Wuchsgelegenheit hatte und vielleicht nicht gehörig ausgetrocknet war, zur Verwendung gelangte und so damit weniger günstige Erfahrungen gesammelt sind.

Fernow hebt in einem an mich gerichteten Schreiben noch besonders hervor, daß „Qualität nur in bezug auf Gebrauchsanwendung zu besprechen wäre, und daß in Amerika je nach den Wuchsgelegenheiten große Verschiedenheiten vorkämen, z. B. an demselben Baume sogar Verschiedenheiten der Festigkeit bis zu 50%“.

Wenn man in Betracht zieht, daß z. B. auch für unsere deutsche Eiche je nach Beschaffenheit Preise für 1 fm gezahlt werden, die zwischen 12 und 150 Mk. schwanken, so erscheint die verschiedene Beurteilung des Roteichenholzes schon eher erklärlich.

Beachtenswert erscheint mir, daß der vorher erwähnte Forstpraktikant Dr. Eichhorn in seinem durchaus wissenschaftlich gehaltenen Aufsatz über die Untersuchungen über das Holz der Roteichen am Schluß zu dem Ergebnis gelangt, daß es ihm nicht möglich gewesen, die Frage zu beantworten, weshalb das Roteichenholz geringere Dauer habe. Ich glaube fast, es wird ihm dies auch in Zukunft nicht gelingen!

Ich möchte, wie schon hervorgehoben, vor allem einem erfahrenen Manne, wie Fernow, der sich überall in der Welt umgesehen hat, und der sich den Wind um die Nase hat wehen lassen, in dieser Frage wahrlich das maßgebende Urteil zutrauen. Noch bemerke ich, daß Fernow mir Ausschnitte aus amerikanischen Holzverkaufsanzeigern übermittelt, aus denen hervorgeht, daß Roteichenholz immer mehr begehrt wird.

In einer Nummer der Zeitschrift „Garden and forest“ vom Jahre 1891,*) die mir Herr John Booth freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, finde ich ebenfalls die Bemerkung, daß in früheren Zeiten das Roteichenholz zwar wenig gebraucht war, aber in den letzten Jahren in großen Mengen zu Böttcherholz, zu Möbeln, zu innerem Ausbau von Gebäuden usw. verwendet wird. Insbesondere zu letzterem Zweck sei es gut geeignet und in hohem Grade begehrt.

Der Verfasser des fraglichen Aufsatzes hebt noch besonders hervor, daß die Roteiche in Europa häufig und gern gesehen würde, mit Ausnahme von Belgien und — Deutschland, was ich sehr bemerkenswert finde.

Wenn ich im Eingang dieser Ausführungen mir die Bemerkung gestattete, daß die Roteiche mein Lieblingsbaum geworden, so möchte ich noch hervorheben, daß ich unter den Roteichen die Sumpfeiche am meisten bevorzuge, und zwar deshalb, weil sie durch ihre Wuchsform sich vorteilhaft von den deutschen Eichen auszeichnet, weil das Blatt in gefälligerer Form und noch mehr scharlachrot im Herbst erscheint als bei Quercus rubra.

Ich erinnere mich noch genau eines Vorfalls vor etwa 40 Jahren. Mein Vater zeigte mir den malerisch wirkenden Pyramidenwuchs einer Sumpfeiche in einer Parkanlage, der beinahe mit dem einer Tanne oder Fichte zu vergleichen sei. Ein weißes Schild am Stamm trug den Namen Quercus palustris. „Der Name ist falsch, hier ist doch eben kein Sumpf,“

*) In seinem Werke: „Les chênes de l'Amérique septentrionale.“

*) Erscheint in New-York.

Digitized by Google

bemerkte ich als selbstbewußter Quartaner sehr entrüstet.

Die jugendliche Beobachtung, daß Sumpfeichen auch in anderen Bodenarten als in Sümpfen zu gedeihen vermögen, habe ich später noch öfter im Leben gemacht. Bekanntlich befinden sich ab und zu unter den Roteicheln, die zumeist aus Amerika, aber auch Süddeutschland und den Nachbarlanden uns zugehen, die kleinen und mehr kugelig gestalteten Früchte der Sumpfeiche. Diese gelangen alsdann zugleich mit den Roteicheln auf Bodenarten, die durchaus nicht als feucht anzusprechen sind. Aber auch hier zeigen die Sumpfeichen meist einen befriedigenden Wuchs. Ich habe zu meinem Erstaunen beobachten können, daß sie selbst auf einem Sandboden, der eigentlich als arm anzusprechen war, allerdings freilich von dem Druckwasser der benachbarten Spree frisch erhalten wurde, ein frohes Gedeihen verriet. Gewissermaßen hatte ich also als Knabe nicht ganz Unrecht, als ich damals äußerte, der Name sei falsch, wenn ich auch zugebe, daß die Sumpfeiche in ihrer eigentlichen Heimat (Massachusetts, Neu-Kalifornien) am besten auf Niederungsboden erwachsen und wohl auch bei uns auf frischem bis feuchtem Boden den größten Zuwachs aufweisen mag.

Auch Houba rühmt die Sumpfeiche und hält sie für die empfehlenswerteste aller Eichen. Er hebt die Dauerhaftigkeit und die Festigkeit ihres Holzes hervor.

Dr. Giesler, Dr. Kreutler und Forstmeister Sprengel haben im Jahre 1880 Untersuchungen über das Holz der Sumpfeichen im Vergleich zur Stieleiche angestellt, die zugunsten der ersteren sprachen. Hier nur ein Beispiel: Elastizitätsmodul Quercus pedunculata 7,49; Qu. palustris 12,39 kg auf 1 Quadratkilometer. Im Jahre 1880 sind ebenfalls Untersuchungen des Gerbstoffgehaltes verschiedener Eichenarten in Eberswalde vorgenommen. Die Sumpfeiche steht an Gerbstoffgehalt obenan.

In den reichsgräflich von Spee'schen Forsten sind Sumpfeichen seit fast 60 Jahren in Mischbeständen mit unseren einheimischen Eichen angebaut worden. Der dortige Oberförster Joly hebt in einem im Jahre 1887 in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" veröffentlichten Aufsatz hervor, daß die Sumpfeiche sich in hohem Grade bewährt habe. Selbst auf „humusarmem, geringem, mäßig frischem Sandboden" zeige Quercus palustris der Qu. pedunculata gegenüber einen bedeutenden Vorsprung. Sogar in ungünstigen Bodenlagen und bei mangelnder Tiefgründigkeit finde man noch gute Wuchsverhälnisse, auf warmem, tiefgründigem, jedoch feuchtem Sandboden, z. B. in Oldenburg, habe dieselbe freudigen Wuchs. Es mag aber sein, daß zurzeit wenigstens das Holz der Sumpfeiche sowohl als das der Roteiche, im allgemeinen genommen, im Vergleich zu dem unserer Eichen vielleicht etwas weniger gebrauchsfähig ist. Fernow äußert sich, wie bereits erwähnt, dahin, daß der Unterschied in dem Holz ein bedeutender nicht sein könne, außer vielleicht in der Durchlässigkeit.

Ob aber in 100 bis 150 Jahren noch dieselben Verhältnisse auf dem Holzmarkt obwalten wie jetzt? Wer kann es sagen? Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist aber anzunehmen, daß angesichts der sich mächtig entwickelnden Industrie in Deutschland vielfache Verschiebungen in der Bewertung der edleren Holzarten in dem neuen Jahrhundert sich bemerkbar machen werden.

Auch in Amerika galt ja bislang das Holz der Weißeichengruppe (insbesondere von Qu. alba) als das beste. Vor etwa 100 Jahren besaß Amerika noch einen Überfluß an Holz jedweder Art. Das Weißeichenholz wurde früher wohl bevorzugt, insbesondere weil es zu Faßdauben scheinbar mehr tauglich erscheint als das Roteichenholz. Den bereits genannten Michaux und Emerson sind solche Verhältnisse nicht unbekannt geblieben; sie haben darüber berichtet und infolgedessen das Roteichenholz in Europa in Mißkredit gebracht. Inzwischen wurden in Amerika die Vorräte an Weißeichenholz immer mehr aufgebraucht; man nahm schließlich seine Zuflucht zu Roteichenholz und fand dasselbe ebenbürtig oder doch mindestens fast ebenbürtig. Zur Möbelfabrikation wird es sogar, wie Fernow noch besonders hervorhebt, jedenfalls mehr begehrt als die anderen Eichensorten. Es bleibt eine dankenswerte Aufgabe, zu studieren, wie sich der Eichenholzmarkt in Amerika in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Auf jeden Fall liegt für uns deutsche Forstleute wohl kein Grund vor, den Anbau der Roteiche, die auch Fernow in jeder Beziehung als eine der dankbarsten Holzarten hält, zu vernachlässigen. In manchen Jahren ist der Samen allerdings teuer, in einzelnen Jahren aber wiederum ziemlich preiswert, z. B. vor etwa vier Jahren ebenso billig wie Eicheln von Quercus robur. Da Roteichen zeitig und reichlichen Samen tragen, so werden Eicheln demnächst immer billiger werden.

Die Anspruchslosigkeit der Roteiche vor allem ist es, welche für Deutschland und insbesondere Preußen diese Holzart so wertvoll macht. Sattsam ist ja bekannt, wie aus den verschiedensten Ursachen die Kiefer in den letzten anderthalb Jahrhunderten immer mehr an Boden gewann und in den Sandgegenden Preußens fast ausschließlich angebaut wurde. Da erscheint neben der Akazie die Roteiche als

Digitized by Google

ein wahres Geschenk der Götter, um die bisherigen Waldwirtschafts-Schablonen zerbrechen zu können, unter deren unbedingten Herrschaft man sich an Natur und Vernunft doch oft arg versündigt hatte. Denn wir werden in Bälde einsehen, daß wir die bisherigen Bahnen, in denen wir gewandelt sind, teilweise verlassen müssen.

Das Menschlein vermaß sich, die Natur zu meistern, und verwandelte die Waldungen, insbesondere im Norden und Osten Deutschlands, in reine Kiefernbestände. Aber die Natur hatte seit hunderttausend Jahren anders gewirtschaftet, sie wollte sich nicht zwingen lassen und nahm Rache. Sie entsandte allerlei böse Pilze, vor allen den Schüttepilz, sie sandte das Heer der Insekten, die im Verein mit Feuersbrünsten einen grausamen, manchmal leider nur zu erfolgreichen Kampf gegen die Kiefer führten. Der grübelnde menschliche Sinn ersann eine Reihe von Abwehrmaßnahmen, die häufig zum Ziele führten, häufig aber auch versagten. Gegen diesen oder jenen Schädling schien man Erfolg zu haben, da tauchte ein neuer auf. Werden nicht gar Pilzarten, die man bislang nicht kannte oder nicht beachtete, im Laufe der Zeiten noch gefährlich werden? Inzwischen verschloß sich, verangerte, verhärtete, verunkrautete, vergraste der Boden unter der einseitigen Herrschaft des Kiefernkahlschlages in immer größerem Umfange.

Die Stimmen mehren sich von Jahr zu Jahr, welche verlangen, daß die Kiefer auf manchen Standorten gar nicht mehr oder wenigstens nicht rein anzubauen wäre, daß überhaupt Mischung die Regel bilden sollte, wo die Bodenverhältnisse dies irgendwie gestatten, daß auch, wenigstens in manchen Örtlichkeiten, auf kleinen Flächen geplentert werden müsse, daß man zum mindesten schon der Feuersgefahr halber nicht einseitig Kiefernbestand an Kiefernbestand in endloser Folge aneinander reihen könne. In uns allen wohnt eine starke Sehnsucht nach Schönheit und der Drang, die nüchternen Alltäglichkeiten mit dem Glanze des Schönen*) zu verklären. Schönheit zu schaffen in der hehren Natur, ist doch wohl eine hohe Aufgabe, der gerade der Forstmann sich keinenfalls zu entziehen vermag. Der reine Kiefernkahlschlagbetrieb ist nun ganz und gar nicht imstande, dem Bedürfnis der Menschheit in gedachter Beziehung Genüge zu leisten.

Ich träume — von künftigen Zeiten, vom künftigen deutschen Kiefernwalde! Nicht mehr ein endloses Meer von öden, reinen Kiefern, sondern ein buntes Gemisch von Kiefern, Weymouthskiefern, Douglasfichten, Birken, Linden, Akazien, Traubenkirschen, Eichen, insbesondere von Roteichen und Sumpfeichen. Die Kiefer ist zwar vorherrschend, insbesondere auf den ärmeren Bodenklassen, doch immer horstweise unterbrochen und durchstellt von den Holzarten, die gerade nach dem wechselnden Standorte*) am passendsten scheinen. Insbesondere sind Wege, Gestelle immer mit sehr breiten Streifen von freundlichen Roteichen, Akazien usw. eingefaßt. Auf niedrigem Gelände gewahrt man öfter die Fichte, die kanadische Pappel, aber noch häufiger die reizvolle Sumpfeiche. Selbst auf ganz armem Gelände zeigt sich nicht mehr ganz einseitig die Kiefer wie bisher, sondern neben ihr die Bankskiefer und die Pechkiefer, welche bekanntlich auch mit sehr schlechtem Boden vorlieb nimmt und durch den reichen Nadelabfall bodenbessernd wirkt.

Das Schreckgespenst der reinen öden Kiefernheide ist nicht mehr vorhanden, denn die Roteiche blickt selbst noch auf einen Kiefernboden III. Klasse mit ihrem freundlichen Frühjahrsgrün, mit ihren lichtroten Trieben, mit ihren scharlachroten Herbstblättern durch das düstere Kiefergezweig. Eine Schar von lieblichen Sängern, welche die reinen Kiefernbestände meiden, beleben den Wald; das Wild findet endlich wieder, wie in früheren Jahrhunderten, durch die Eicheln eine naturgemäße Äsung, braucht nicht mehr in dem Maße auf die Felder zu wechseln wie bislang. Von Insekten und Feuersgefahr in wirklich bedrohlichem Umfange ist nirgends mehr die Rede.

Fürwahr, es soll eine Lust sein, in künftigen Jahrhunderten in einer Kiefernheide zu leben und zu wirken. Zwar überall reichliche Arbeit! — aber solche Arbeit ist eben keine Arbeit, sondern eine Lust!

---

*) Dinge heißen schön, weil sie unsere Geisteskräfte zu beleben und in Harmonie zu versetzen mögen. So wird auch beim Schönen der Mensch von dem Drucke einer ihm gegenüber befindlichen Welt befreit, auf sein eigenes Innere gewiesen, in diesem mannigfach bewegt und bereichert.
Kant.

*) Jeder Landwirt weiß, wie oft schon auf einer Fläche von wenigen Morgen die Güte des Bodens wechselt. Wir Forstleute pflegen darauf weniger zu achten.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Aus der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.** Um die heimische Forstwirtschaft durch unmittelbare Zuwendung staatlicher Aufträge an die Privatwaldbesitzer bei Erleichterung der Abnahmebedingungen zu heben, hat auf Anregung der Landwirtschaftskammern der Herr Staatssekretär des Reichspostamts die Oberpostdirektionen neuerdings ermächtigt, die bisherigen Anforderungen bezüglich der Geradwüchsigkeit bei Telegraphenstangen in der Richtung zu ermäßigen, daß auch einschnürige Stämme genommen werden. Versuchsweise sollen jetzt auch Zopfspitzen von der Verwendung als Telegraphenstangen nicht mehr ausgeschlossen sein. Besonders werden auch die Angebote kleiner Waldbesitzer auf Lieferung geringerer Mengen von Hölzern Berücksichtigung finden, wenn sich Gelegenheit bietet, insgesamt 10000 Stangen in der Nähe einer Tränkungsanstalt zu erwerben, falls die Besitzer die Beförderung bis zu dieser Anstalt übernehmen. Es kommen im wesentlichen nur vier verschiedene Längen: 7, 8,5, 10 und 12 m, entweder mit einer Zopfstärke von 13 bis 15 oder von 16 bis 18 cm, in Betracht. Die Nachweisung geeigneter Waldbesitzer ihrer Provinz ist die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu übernehmen bereit. Aus diesem Grunde werden die Interessenten aufgefordert, die Mengen, welche sie im Sommer 1905 zu liefern bereit und in der Lage sind, bei dieser Landwirtschaftskammer anzumelden, welche die Angebote sammeln und ihre Prüfung vermitteln wird. Auch der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat sich bereit erklärt, die freihändige Vergebung von Werkstattnutzhölzern deutschen Ursprungs an kleinere Unternehmer zu erleichtern. Für die gangbarsten Abmessungen der vorwiegend in Betracht kommenden Holzarten sollen Angebote kleinerer Unternehmer — freihändig zu den vorher im öffentlichen Ausschreibungsverfahren erzielten Preisen — entgegengenommen werden. Auch hierbei hat es die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg übernommen, die Interessenten ihrer Provinz zur Beteiligung an diesen Lieferungen zu veranlassen. Die zunächst in Frage kommenden Abmessungen werden auf Wunsch mitgeteilt. Außerdem fordert die Landwirtschaftskammer alle Interessenten auf, anzugeben, welche Abmessungen von unbesäumtem oder vollkantig geschnittenem Eichen- oder Kiefern-Nutzholz auf den in Betracht kommenden kleineren Sägemühlen geschnitten zu werden pflegen. Die Lieferung der Hölzer kann auch frei Eisenbahnwagen der Versand-Station unter entsprechender Herabsetzung des Preises um die Fracht bis zum Empfangsmagazin erfolgen. In diesem Falle kann die Abnahme der Hölzer nach Güte und Feststellung der Abmessung auf Kosten des Lieferers am Produktionsort vorgenommen werden. An die Beschaffenheit der freihändig zu liefernden Hölzer werden dieselben Anforderungen gestellt wie bei öffentlichen Ausschreibungen. A.

— **Dichtung und Wahrheit — Ideal und Wirklichkeit.** Der Himmel ist hoch, und der Zar ist weit, pflegt der russische Bauer zu sagen, wenn er über russische Verhältnisse spricht, und in das weite russische Reich glaubt man versetzt zu sein, wenn man den Ausführungen des Herrn Anonymus, die er unter vorstehendem Titel in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom Stapel läßt, mit etwas Aufmerksamkeit folgt. Da sollen in unseren preußischen Forsten, in dem Staate Friedrichs des Großen, gewöhnlich an der breiten Heerstraße, Versuchskulturen und Versuchsdurchforstungen vorgeführt werden, während in einer anderen Ecke des Reviers Bestandsbilder zu sehen sind, die an den Urwald erinnern. Hier, wo der Förster, Oberförster, Forstrat und Oberforstmeister nicht hinkämen, verfaulten Kiefernstangen, die sich ganz gut zu Grubenholz und schwachem Bauholz eigneten. An anderen Orten würden nur die Ränder der Bestände durchforstet, und der Kern des Bestandes bliebe sich selbst überlassen. Die Bildungsvorschriften seien die besten, aber bei einem großen Teil der lernenden Jugend bis hinauf in das gereifte Mannesalter herrsche eine Gleichgültigkeit, und diese zeige, daß wir noch weit von dem Ideal entfernt wären. So weit der Herr Anonymus! Mir sind in meiner langjährigen Praxis, die ich im Osten, Westen und im Herzen unseres Vaterlandes ausgeübt habe, wohl Fälle bekannt, in denen eingetretener besonderer Verhältnisse halber vorübergehend Betriebsarbeiten, die vorgeschlagen waren, wegen Mangel an Arbeitskräften nicht zur Ausführung gelangten; aber daß es unter den preußischen Förstern, unter meinen Kollegen, Männer geben sollte, die ihre Pflicht dadurch verletzten, daß sie aus Bequemlichkeit oder aus sonst einem anderen Grunde absichtlich den Fiskus, ihren Brotherrn, dadurch schädigten, daß sie gutes Holz verfaulen ließen und die Bestände nur an den Rändern durchforsteten, dies halte ich für ausgeschlossen. Ebenso habe ich keinen Revierverwalter kennen gelernt, der dies geduldet hätte. Sollten aber auch wirklich dergleichen Fälle in einzelnen Revieren vorgekommen sein, so kann man daraufhin doch keinen Schluß auf die Allgemeinheit ziehen. Auf jeden Fall liegt hier kein Grund vor, das eigene Nest zu beschmutzen und dergleichen Behauptungen in die Welt zu schleudern. Wir preußischen Förster haben in dieser Beziehung nur ein Ideal, und dies ist, unsere Pflicht und Schuldigkeit zu tun, und deshalb muß ich, im Namen meiner Kameraden und in meinem eigenen Namen, solche Behauptungen als unrichtig zurückweisen. H. Freytag.

* — **Aus dem Harze.** Der Harz, insbesondere auch der Unterharz, zeigt außerordentlichen Reichtum an Fichtenzapfen. Sehr auffallend tritt das zutage auf der Strecke von Ballenstedt nach Alexisbad. Im ganzen genommen, haben wir in Norddeutschland, soweit Einsender dieses wahrnehmen konnte, ein befriedigendes

Digitized by Google

Samenjahr sowohl in bezug auf die Fichte wie auch auf Laubhölzer. Es tritt das lebhaft zutage am Harze mit seinen Vorbergen, wie in der norddeutschen Tiefebene.

— **Zur Aufbereitung der Windfälle bei Schierke** sind etwa 180 Waldarbeiter dort beschäftigt, welche in zwölf Koten untergebracht sein sollen.

Berichte.

Der Hils-Solling-Forstverein hielt seine 32. Versammlung am 26. bis 28. Juni d. Js. in Hameln an der Weser ab. Es waren etwa 80 Teilnehmer erschienen, u. a. Regierungspräsident von Philipsborn-Hannover, Oberforstmeister Wolff-Hildesheim, die Kammerräte Dr. Grundner und Block-Braunschweig, Forstrat Kaye-Arolsen, Forstrat von Schwartzkoppen-Braunschweig, die Regierungs- und Forsträte Müller (Vorsitzender), Burckhardt, Kordvahr, Klocke, Krause, Professor Dr. Jentsch-Münden, zahlreiche Forstmeister, Oberförster, Gutsbesitzer, Förster und manche Freunde des Waldes. Am Sonntag, den 26. Juni, nachmittags, trafen die Festteilnehmer teils mit der Eisenbahn, zahlreich auch mit dem fahrplanmäßigen Dampfschiff in Hameln ein. Abends fand eine gesellige Vereinigung auf Drägers Berggarten statt.

Am Montag, den 27. Juni, morgens 7½ Uhr, eröffnete der Vorsitzende des Forstvereins, Regierungs- und Forstrat Müller-Hildesheim, die Sitzung in Thiemanns Hotel und begrüßte die Teilnehmer durch eine Ansprache: er dankte für so zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und sprach der Stadt Hameln seinen herzlichen Dank aus für die Vorbereitungen und den freundlichen Empfang des Vereins. Hiernach wurden Vereinsangelegenheiten erledigt. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, wie folgt: Regierungs- und Forstrat Müller in Hildesheim (1. Vorsitzender), Forstrat von Schwarzkoppen-Braunschweig (2. Vorsitzender), Oberförster Baumgarten in Stadtoldendorf (1. Geschäftsführer), Forstassessor Kuhne in Braunschweig (2. Geschäftsführer).

Die nächste Versammlung (1906) soll in Detmold stattfinden.

Sodann wurden verschiedene Beobachtungen im Walde mitgeteilt. Revierförster Knese-Eldagsen zeigte stark verbissene Fichtenpflanzen vor, welche in den letzten beiden Jahren mit entsäuertem Teer aus München bestrichen seien (die Spitze der Pflanze wird nur betupft). Seit jener Zeit sind die Fichten nicht mehr verbissen und hatten in den letzten beiden Jahren je 25 cm lange Höhentriebe gemacht. Forstmeister Zimmer-Saupark bei Springe hat die geteerten Pflanzungen gesehen und empfiehlt die Teermethode sehr; Kosten des Teerens pro Hektar etwa vier Mark. Forstmeister Zimmer zeigte beschädigte Eichen vor. Ebenso wurden beschädigte Buchen (dreijährig), sowie Fraßstücke an Fichten von Forstmännern aus dem Solling vorgezeigt. Ein Teilnehmer zeigte zum Teeren gegen Wildverbiß eine Zange vor, welche anstatt der bekannten Bürste Filzstücke enthielt, weil die Bürste zu viel Teer auf einmal abgebe. Zur Festsetzung der Themata für die nächste Versammlung wurde eine Kommission gewählt.

Alsdann hielt Regierungs- und Forstrat Klocke-Hildesheim einen sehr interessanten Vortrag über Düngung im Walde, zu welchem Professor Dr. Jentsch-Münden sehr beachtenswerte Ergänzungen gab. Der Vortrag wird im Vereinsheft erscheinen, um ihn allen Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis zu bringen. Leider wurde die Zeit zu knapp, um auch den Vortrag des Forstassessors Almers-Hildesheim über Waldarbeiter-Fürsorge entgegenzunehmen. Der beabsichtigte Vortrag soll ebenfalls im Vereinsheft Aufnahme finden.

Nach Schluß dieser Verhandlungen fand im großen Saale von Thiemanns Hotel ein Frühstück statt.

Um 12,15 Uhr fuhren die Teilnehmer mittels Sonderzuges nach Bodenwerder-Kemnade. Kurz nach 1 Uhr traf der Sonderzug auf dem Bahnhof daselbst ein, von wo aus sofort der Marsch nach dem Kemnader Gemeindewald unternommen wurde. Die Führung übernahm der Herzogl. Oberförster Herr Binnen-Ottenstein, welcher auch einen Führer für diese Exkursion ausgearbeitet hatte, welchen die Teilnehmer bei sich führten. Ganz besonders imponierten in dem Buchenhochwalde die prachtvollen schlanken Lärchen, welche sich auch durch ihre Länge und Stärke auszeichneten. Auf der Lutterburgshöhe angelangt, wurde ein kleines Rendezvous gemacht, hierselbst verabreichte die Gemeinde Kemnade ein schönes Glas Bier. Der Vorsitzende, Herr Forstrat Müller-Hildesheim, sprach anerkennende Worte, welche der guten Pflege des Gemeindewaldes galten, und der Gemeinde Kemnade den Dank für den erlabenden Trunk. Von hier oben bot sich ein herrlicher Blick in das Wesertal und auf den gegenüberliegenden Höhenzug, den Vogler. Leider gestattete die Zeit kein längeres Verweilen und mußte aufgebrochen werden, um den fahrplanmäßigen Dampfer in Bodenwerder zu erreichen. Die Teilnehmer an der Walderkursion kamen gleichzeitig mit dem Dampfer in Bodenwerder an, und mußte sofort das Schiff zur Rückreise nach Hameln bestiegen werden. Nach 1½ stündiger Dampferfahrt im schönen Wesertale entlang trafen die Exkursionsteilnehmer abends 6½ Uhr in Hameln wieder ein. Um 8 Uhr abends begann das Festessen in Thiemanns Hotel, an welchem außer etwa 80 Vereinsmitgliedern auch die städtischen Behörden und zahlreiche andere Herren aus Hameln teilnahmen. Den Festsaal hatten die städtischen Forstbeamten festlich geschmückt mit Kränzen und mit den Büsten unseres allerhöchsten Forst- und Weidmannes Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin. Der Vorsitzende des Vereins, Regierungs- und Forstrat Müller-Hildesheim, brachte einen Toast auf Se. Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser, aus, in welchen die An-

Digitized by Google

wesenden begeistert einstimmten und auch die anwesende Militärkapelle des 164. Infanterie-Regiments (Hameln) mit einfiel. Forstrat von Schwartzkoppen brachte auf die Stadt Hameln ein Hoch aus, auf welches Bürgermeister Meyer mit einem Hoch auf den „Hils-Solling-Forstverein" erwiderte. Dem Lokalkomitee wurde ein Hoch und Dank gewidmet, auf welches Stadtsyndikus Serturner erwiderte. Major Altritt vertrat das Offizierkorps des 164. Infanterie-Regiments (Hameln) und sprach seinen Dank für die freundliche Einladung aus. Es folgten noch einige Reden. Alsdann wurde eine Sammlung für die Burckhardt-Jubiläum-Stiftung (des verstorbenen Forstdirektors Dr. Burckhardt in Hannover) zur Unterstützung von Hinterbliebenen verstorbener Förster vorgenommen, welche 105 Mk. ergab. Der mitanwesende Sohn des verstorbenen Stifters, Regierungs- und Forstrat Burckhardt, dankte den Gebern für die reiche Spende. Erst mit beginnender Morgenröte suchten die Teilnehmer am Festessen ihr Quartier auf. Am Dienstag, den 28. Juni, um 8 Uhr morgens, standen vor dem Rathause in Hameln über 20 Wagen bereit, mit welchen der Forstverein zwei Exkursionen durch den Hamelner Stadtwald unternahm. Für diese Exkursion hatte Oberförster Burckhardt-Hameln einen Leitfaden nebst Karten bearbeitet und den Teilnehmern überreicht. Diesem Leitfaden ist zu entnehmen, daß die Hamelner Stadtforsten eine Holzbodenfläche von 1298 ha enthalten; außerdem 10 ha Fischteiche, Schießstände, Dienstland 2c. Die Forsten liegen zu beiden Seiten der Weser; der erste Försterbezirk auf dem linken Weserufer ist 609 ha groß; der zweite Försterbezirk rechts der Weser enthält 689 ha.

In dem Stadtwalde auf dem linken Weserufer ist das Grundgebirge zu ein Drittel der Fläche Keupersandstein (Plateau); zwei Drittel der Fläche Keupermergel. Auf dem rechten Weserufer ist zwei Fünftel der Fläche Muschelkalk, zwei Fünftel Keupermergel, ein Fünftel Keupersandstein. Wie der Leitfaden des Stadtoberförsters angibt, ist nur die I. bis III. Bodenklasse vertreten; der Wuchs des Holzes ist daher meist sehr gut, in manchen Forstorten geradezu üppig, wie sich der Forstverein überzeugte. Höhenlage nicht über 277 m Meereshöhe. Wie der Führer weiter angibt, besteht der Stadtwald zu 8% der Fläche aus Eichen, 78% Buchen, 13% Fichten, 1% Kiefern.

Das Altersklassenverhältnis ist sehr günstig (100jähriger Umtrieb). In der Hauptnutzung Abnutzungssatz jährlich 3928 fm Derbholz. Durchforstungsfläche jährlich 128 ha im siebenjährigen Turnus.

Die Einnahmen betrugen in den letzten 19 Jahren 1248922 Mk.; die Ausgaben 823268 Mk. inklusive Zinsen für Ablösungen 2c. Nettoertrag 425654 Mk., mithin pro Jahr 22403 Mk. Für Ablösungs- und Wegebauzwecke sind jährlich 16000 Mk. Zinsen zu zahlen (Amortisation in 15 bis 20 Jahren).

Das Ziel der Wissenschaft ist auf dem äußerst kräftigen Buchenboden die Erzeugung von **Mischwaldungen** (Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Weißtanne, Lärche, Fichte), in die Buchenschläge zahlreich eingesprengt. Die Fahrwege sind mit ausländischen Holzarten eingefaßt.

Bis vor 15 Jahren sind die Buchenschläge und Handsaaten durch zahlreiche weideberechtigte Schafe und Kühe vielfach beschädigt und zerstört; die Weideberechtigung ist daher abgelöst, und dafür sind 66318 Mk. Ablösungskapital bezahlt worden. Die Buchen-Nutzholz-Ausbeute war wegen der Brennholzberechtigungen (2500 rm Derbholz) unstatthaft, weshalb diese Berechtigung ebenfalls abgelöst wurde. Ablösungskapital 220625 Mk. (Amortisation).

Die Eichenbauholzberechtigungen sind kürzlich zu 94000 Mk. abgeschätzt und werden in nächster Zeit durch Kapitalzahlungen abgelöst. Wie der Führer durch den Stadtwald weiter angibt, bieten diese vorerwähnten Ablösungen den Vorteil, daß die Buchenflächen jetzt durch **Naturbesamung** verjüngt werden können; daß ferner das Buchen-Nutzholz zu guten Preisen (12 bis 22 Mk. pro Festmeter) verkauft werden kann. Die Eichenhölzer, welche früher für Bauholzzwecke an Berechtigte geliefert werden mußten, werden jetzt ebenfalls zu guten Preisen verkauft.

Die für die Ablösungen der Forstberechtigungen aufgewendeten Kapitalien = 66318 + 220625 + 94000, zusammen 380943 Mk. sind geliehen und werden mit 3½ bis 4% verzinst und mit 1 bis 1½% amortisiert. Diese Zinsenlast, etwa 16000 Mk. jährlich, hört nach den Angaben des Führers in 15 bis 18 Jahren auf (amortisiert). Durch die Ablösung dieser schädlichen Berechtigungen sind die Einnahmen erheblich gesteigert (Nutzholzausbeute, Naturbesamung, an Stelle teurer Heisterpflanzung). Zuerst besichtigte der Forstverein die Aufforstung der Schafweideflächen (Muschelkalk) mit Fichten und Weymouthskiefern, welche freudigen Wuchs zeigten. Alsdann wurden ausgedehnte Flächen vorgezeigt, welche (auf Muschelkalk) vor 16 Jahren mit 50jährigen, total rotfaulen Fichten bestockt waren, welche im reinen Bestande dort nicht zu halten sind. Diese Flächen sind seit 10 bis 14 Jahren mit Eschen, Ahornen, Ulmen und einzelnen Buchen bepflanzt. Die vorzügliche Bodenkraft bewirkt dort, daß Esche, Ahorn, Ulme 1 bis 2 m lange Jahrestriebe produzieren, so daß diese ausgedehnten Pflanzungen dieser Art von den Teilnehmern an der Exkursion (etwa 90 Personen) mit größtem Interesse betrachtet wurden. Die Buche ist dort schon nach kurzer Zeit vollständig unterdrückt worden, so daß sie für die Reinigung der Ahorn- und Ulmenbestände nach Ansicht einiger Fachmänner auf solch kräftigem Kalkboden kaum in Betracht kommen kann. Die Ansichten hierüber waren geteilt. Prof. Dr. Schwappach, welcher dieses interessante Revier vor einigen Wochen besichtigt hat, hat sich für den Zwischenbau der Buche, zur Reinigung und Bodendeckung im höheren Bestandesalter, ausgesprochen, was

Digitized by Google

der Versammlung mitgeteilt wurde. Esche, Ahorn, Ulme stellen sich später licht im höheren Bestandesalter. Durch die Unterdrückung der zwischenständigen Buchen werden die Ahorne und Ulmen leicht sperrwüchsig und ästig, aus welchem Grunde später reine Ahorn- und Ulmengruppen (je 3 bis 10 a) angebaut sind, um durch gleichmäßigen Höhenwuchs die Reinigung der Edelholzbestände herbeizuführen. Übrigens sah man auch ganze Distrikte, welche mit Eschen (Anflug) bestanden sind.

Im Forstverein war man geteilter Ansicht über die Behandlung solcher Bestände unter so abnorm günstigen Wuchsverhältnissen. (Schwierige Durchforstungen.) Die Mischbestände im Hamelner Stadtwalde geben der Versammlung manche Rätsel auf, weil Esche, Ahorn, Ulme alle anderen Holzarten in kurzer Zeit totwachsen; selbst Fichte und Weymouthskiefer werden unterdrückt. Solche Mischbestände konnten bis zu 45jährigem Alter vorgezeigt werden. Wie der Stadtoberförster mitteilte, hat die Eiche im Einzelstande zwischen Buchen dort keine Zukunft; die Buche erdrückt die Eiche schnell. Man baut daher die Eiche in reiner Fläche horstweise bis zu 1 ha in die Buchenschläge ein, und zwar unter Benutzung des Bötzel'schen Waldpfluges (cfr. Danckelmanns Zeitschrift September 1892). Der Pflug kostet nur 45 Mk. bei Fabrikant Karl Weiß in Siegen. Etwa 15 ha solcher Eichelnsaaten in den Buchenschlägen wurden vorgezeigt, welche sehr gut gelungen waren, wie die Versammlung anerkannte (Kosten pro Hektar inkl. Saatgut 50 bis 60 Mk.). Ferner wurden Weißtannengruppen bis 0,5 ha Größe in den Buchenschlägen vorgezeigt. Die ganze Wirtschaft hat als Ziel die Miterziehung zahlreicher wertvoller, edler Nutzhölzer im Buchengrundbestande.

Wie Oberförster Burckhardt der Versammlung mitteilte, haben die Eichen- und Weißtannenhorste vier Jahre unter 0,3 Schirm (Buche) gestanden, um Unkrautwuchs und Frost fern zu halten. In den achtjährigen Weißtannengruppen (geräumt) konnte man diesjährigen Frostschaden bemerken. Nun wurde ferner besichtigt eine Allee von echten Kastanien mitten im Walde (50jährige), welche gut gedeiht. Bei Forsthaus Heisenküche besichtigte die Versammlung die 90- bis 100jährigen Buchenbestände auf I. Bonität (35 m hoch, Muschelkalk) und die Mischung mit Ulmen, Eschen, Ahorn, Weymouthskiefern, Lärchen, Fichten, Weißtannen. Dieser 100jährige Mischbestand erregte das besondere Interesse des Forstvereins, denn Mischbestände dieser Art von 35 m Höhe sieht man nicht allzu häufig. Regierungs- und Forstrat Müller-Hildesheim brachte bei dieser Gelegenheit auf den alten, kürzlich pensionierten Förster Redlich, welcher fünfzig Jahre lang diesen Revierteil gepflegt hat, ein Hoorido aus. Förster Redlich war, geschmückt mit dem Königlichen Kronenorden IV. Klasse (50), gegenwärtig und dankte tief bewegt. —

Nun ging die Fahrt weiter durch schöne Buchenforsten nach dem Gebiet des Keupermergels in westlicher Richtung. Dort sah der Forstverein schöne alte Buchenbestände, jüngere Mischbestände, tadellose Pflanzkämpe mit zahlreichen inländischen und ausländischen Holzarten. Ferner wurden zahlreiche Horste von Eichen und Weißtannen, Ahorn, Eschen usw. in den Buchenschlägen vorgezeigt. Eine Fischbrutanstalt, im Walde belegen, konnte leider wegen Zeitmangels nicht mehr besichtigt werden. Nun ging es zurück zur Stadt, wo die Stadt Hameln dem Forstverein ein warmes Frühstück darbot. Nachmittags wurden die städtischen Forsten auf dem linken Weserufer besucht. Zwei Drittel Keupermergel, ein Drittel Keupersandstein. Dort befindet sich die ehemals starke Festung „Klüt", welche 1806 von den Franzosen und Holländern belagert und eingenommen, 1808 auf Napoleons Befehl zerstört wurde. In jener Kriegszeit ist der Wald zerstört, so daß jetzt alle 90 Jahre alten Bestände aus Stockausschlag bestehen (Traubeneiche und Buche). Man verjüngt dort jetzt durch Samenschlagstellung. Eichenhorste, mit dem Bötzelschen Pfluge eingebaut, wurden vorgezeigt.

Alle Holzarten waren in den Jungwüchsen bereits vorhanden, so daß ein Mischwald entsteht. Es wurden nun allerlei Forstgeräte vorgezeigt, einige im Betriebe; z. B. wurde der Bötzelsche Pflug bespannt und arbeitend vorgeführt, ebenso eine Waldegge; ferner der Waldteufel (Rodeteufel), mit welchem zu Verkoppelungszwecken dort kürzlich 9 ha Wald niedergelegt sind. Schließlich zeigte man eine Waldeisenbahn, welche bei dem Ausbau von 26000 laufenden Metern Wegebau und bei der Chaussierung von 10 km Forstwegen verwendet worden ist. 500 m Schienen nebst einigen Wagen hat die Stadt gekauft, während 1500 m Schienen nebst zehn Wagen gemietet worden sind.

Oberförster Burckhardt bemerkte dazu, daß man den leichteren Wagen den Vorzug geben müsse, weil der Transport von Steinen bergauf mit schweren Wagen schwieriger sei. Ebenso ist die Laschenverbindung der Schienen besser als Hakenverbindung; die Hakenschiene hakt leicht aus, Entgleisungen sind die Folge.

Bei dem Waldteufel riß ein gußeiserner Haken während der Vorführung. Gußeisen darf bei Forstgeräten keine Verwendung finden, sondern nur Schmiedeeisen. Auf der Waldtour sah man noch Sturmmantel von amerikanischen Eichen, Gruppen von Douglasfichten und Roteichen, Ahorn, Eschen, einen schönen Forstgarten usw. Auf des Berges Höhe wurde in dem mitten im Walde idyllisch gelegenen Forsthause Finkenborn der Kaffee eingenommen. Nun ging es weiter in langer Wagenreihe auf neuen Waldchausseen nach dem Kluthause nebst Aussichtsturm. Eine herrliche Aussicht hat man von dort ins Wesertal; weithin bis zum Solling und zur Porta westfalika schweift der Blick. Die Teilnehmer waren überrascht davon; man konnte sich nicht satt sehen.

Nun ging es in schneller Fahrt zurück zur Stadt, wobei die Teilnehmer der Exkursion während der Vorbeifahrt am Forsthause Finkenborn von den Töchtern des Försters Leege mit

Digitized by Google

dem ganzen Rosenbestand der Försterei beschenkt wurden. Gegen Abend erreichte der Forstverein wieder die Stadt Hameln, und man ging mit der Versicherung auseinander, einen schönen Wald gesehen zu haben. Mit Weidmannsheil auf Wiedersehen in Detmold 1906!

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung einzelner Regierungsbezirke für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 11134.

Berlin, den 25. August 1904.

Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen **Oppeln, Liegnitz, Stade** und **Köln**, sowie bei der Königlichen **Hofkammer** der Königlichen Familiengüter neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind.

Zur Anbahnung einer der Zahl der Revierförster- und Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß einschließlich der Meldungen von Anwärtern, die den vorgenannten Bedingungen genügen, Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen, für Königsberg 29, Gumbinnen 13, Danzig 13, Marienwerder 25, Potsdam 4, Frankfurt a. O. 16, Stettin 1, Köslin 5, Stralsund 4, Posen 11, Bromberg 23, Breslau 2, Magdeburg 3, Merseburg 8, Erfurt 5, Schleswig 4, Hannover 4, Hildesheim 11, Lüneburg 4, Osnabrück 3, Minden 6, Arnsberg 4, Kassel 30, Wiesbaden 7, Koblenz 6, Düsseldorf 1, Trier 6 und Aachen 9. Es steht der Königlichen Regierung somit zunächst nur die um die Zahl der mehrfach erwähnten vorzugsberechtigten Anwärter verminderte Anzahl von Stellen zwecks Notierung anderer Anwärter zur Verfügung.

Zur Vermeidung unnötiger Zurückweisungen wolle die Königliche Regierung indessen die mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des Bezirks Beschäftigten zu einer sofortigen Anzeige darüber auffordern, ob sie sich in dem Beschäftigungsbezirke anzumelden beabsichtigen. Über die durch die etwaige Verzichtleistung dieser Anwärter freiwerdenden Stellen ist anderweit zu verfügen.

Im übrigen regelt sich im laufenden Jahre das Verfahren unter Beachtung des § 27 Absatz 2 der eingangs gedachten Bestimmungen derart, daß auf die vorgeschriebene Zahl, abgesehen von den vorbehaltlich späterer Rangierung ohne weiteres anzunehmenden vorzugsberechtigten Anwärtern, eine weitere endgültige Annahme nur hinsichtlich der Inhaber von Forstversorgungsscheinen aus dem Jahre 1903 und früher stattfindet. (Notierung nach dem Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Königlichen Regierung, bei gleichem Eingangsdatum entscheidet das Jahr des Forstversorgungsscheines und bei gleichem Jahr die Anciennitätsnummer.) Die Meldungen der übrigen Anwärter mit Forstversorgungsscheinen aus dem Jahre 1904 sind bis zum Eingange der die nachträgliche Schließung des Bezirkes anordnenden Verfügung vorläufig vorzumerken. Diese Anwärter wolle die Königliche Regierung nach der Nummer der Forstversorgungsscheine rangieren und, sobald nach Erfüllung der vorgeschriebenen Anzahl Meldungen besser Berechtigter zu berücksichtigen sind, die Minderberechtigten sofort zwecks in deren Interesse liegender baldigen Anmeldung in einem anderen Bezirke zurückweisen. Bei tunlichster Beschleunigung und richtiger Handhabung dieser Angelegenheit ist zu erwarten, daß alle Anwärter bei rechtzeitiger Anmeldung bis Anfang Dezember dieses Jahres eine ihrer Anciennität entsprechende Notierung erlangen werden.

Falls die im zweiten Absatz vermerkten Zahlen bis Ende November 1904 erreicht sind, sehe ich pünktlich zum 1. Dezember d. Js. unter Beifügung einer Nachweisung nach dem durch die Verfügung vom 5. September 1903 — III. 11472 — vorgeschriebenen Muster einer Anzeige entgegen, damit die nachträgliche Schließung angeordnet werden kann. Selbstredend sind unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen auch die nach Aufstellung der Nachweisung eingehenden Anmeldungen, soweit dies zulässig, zu berücksichtigen. Im übrigen ist sinngemäß Bericht zu erstatten, sobald die erwähnte Voraussetzung später eintritt.

Hat ein Anwärter mit einem Forstversorgungsscheine aus dem Jahre 1904 in dem genannten Kalenderjahre trotz rechtzeitiger Anmeldung bei einer Regierung etwa nicht notiert werden können, so ist er bei etwaiger Anmeldung bis zum 1. März 1905 für einen sodann noch offen gebliebenen, im zweiten Absatze vermerkten Bezirk so zu behandeln, als wenn er sich im Kalenderjahre 1904 angemeldet hätte.

Zum Schluß wird noch auf die diesseitige Verfügung vom 29. August 1903 — III. 9912 — verwiesen, welche genau zu beachten ist.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).

Digitized by Google

Verschiedenes.

Zusammenstellung

der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1899 bis dahin 1904) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1904) notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter.

Laufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1899/1904 im Staatsdienst (durchschnittl.)	im Kommunaldienst (durchschnittlich)	zusammen (durchschnittl.)	Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter	Der älteste Forstversorgungsfeldatiert aus dem Jahre	Zahl der Revierförster- und Förstersstellen	Zahl der notierten Jäger der Klasse A	Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter und der notierten Jäger der Klasse A
1	Königsberg	12,6	1,6	14,2	134	1897	272	73	207
2	Gumbinnen	11,0	—	11,0	123	1896	226	69	192
3	Danzig	7,6	—	7,6	71	1896	140	44	115
4	Marienwerder	9,4	1,0	10,4	135	1896	267	60	195
5	Potsdam	9,0	1,2	10,2	144	1895	242	82	226
6	Frankfurt a. O.	11,2	0,8	12,0	124	1896	229	69	193
7	Stettin	3,2	2,2	5,4	75	1893	133	38	113
8	Köslin	4,4	0,6	5,0	45	1896	87	20	65
9	Stralsund	3,2	0,8	4,0	27	1896	51	17	44
10	Posen	5,2	—	5,2	53	1897	107	42	95
11	Bromberg	7,4	0,2	7,6	58	1897	135	24	82
12	Breslau	4,2	0,2	4,4	63	1895	107	61	124
13	Liegnitz	1,0	0,4	1,4	27	1894	41	24	51
14	Oppeln	4,4	0,2	4,6	70	1894	108	53	123
15	Magdeburg	3,0	0,2	3,2	59	1894	102	47	106
16	Merseburg	5,4	0,4	5,8	69	1894	127	32	101
17	Erfurt	3,4	0,2	3,6	40	1895	75	22	62
18	Schleswig	3,0	—	3,0	33	1896	61	14	47
19	Hannover	4,6	0,8	5,4	54	1895	96	24	78
20	Hildesheim	8,0	—	8,0	102	1895	189	48	150
21	Lüneburg	4,6	0,6	5,2	63	1895	111	18	81
22	Stade	1,0	—	1,0	16	1896	31	6	22
23	Osnabrück (inkl. Aurich)	1,2	—	1,2	9	1896	25	2	11
24	Minden (inkl. Münster)	2,2	—	2,2	36	1896	74	11	47
25	Arnsberg	1,6	0,2	1,8	21	1896	44	8	29
26	Kassel	15,4	1,4	16,8	221	1896	412	68	289
27	Wiesbaden	3,6	1,4	5,0	56	1895	106	31	87
28	Koblenz	3,0	3,6	6,6	41	1895	78	30	71
29	Düsseldorf	2,4	0,2	2,6	24	1896	42	9	33
30	Köln	1,8	0,4	2,2	15	1897	25	8	23
31	Trier	4,8	4,4	9,2	63	1894	116	46	109
32	Aachen	2,2	0,4	2,6	22	1897	51	11	33
33	Hofkammer	3,2	0,4	3,6	46	1894	76	18	64
		1904 168,2	23,8	192,0	2139	—	3986	1129	3268
		1903 196,8	22,6	219,4	2160	—	3966	1205	3365
		1902 215,6	20,0	235,6	2102	—	3951	1273	3375
		1901 213,0	16,6	229,6	2064	—	3914	1368	3432
		1900 208,0	13,6	221,6	2011	—	3890	1419	3430

— **Vom Harze.** Was Waldvermehrung und -Verschönerung im Laufe der Jahre zustande gebracht haben, kann man besonders in der Umgebung der Stadt Osterode a. H. beobachten, wo so mancher verödet gewesene Kalkberg jetzt wieder im grünen Schmuck des Nadelholzes prangt. Die ganze Strecke, auf welcher die Chaussee nach Herzberg führt, hat im Laufe der Jahre durch mancherlei Anpflanzungen gewonnen. Interessant bleibt die aus Gips und Kalk bestehende Kette der Vorberge dadurch, daß sie dem Auge des beschaulichen Reisenden gerade die meisten Bruchseiten bietet. Man genießt damit ein Panorama, das zwar nicht sehr hervorragend, aber von außerordentlicher Lieblichkeit ist. Es ist eine Schweiz im kleinen.

Digitized by Google

— Nach § 368 des Reichs-Strafgesetzbuches macht sich einer Übertretung schuldig, wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten, zur Jagd ausgerüstet, außerhalb des öffentlichen Weges über fremdes Jagdgebiet geht, auch wenn er selbst Jäger ist. Dieser Umstand hat, wie das „Cass. Tgbl." berichtet, den Bürgermeister von Sp. in eine böse Situation gebracht. Er begleitete am 20. Juli d. Js. den Kreissekretär von G., der in amtlicher Eigenschaft bei ihm gewesen war, an den S.'er Bahnhof und ging dabei über einen Pfad, der zum Jagdgebiet des Fürsten von Ysenburg-Büdingen in W. gehört. Weil er hierbei sein Jagdgewehr umgehängt hatte, wurde er von einem fürstlichen Förster angehalten und aufgefordert, das Gewehr herauszugeben. Als gleichzeitig der Förster zufaßte, um das Gewehr an sich zu nehmen, riß ihm der Bürgermeister das Gewehr weg und hielt es mit beiden Händen hoch. Der Förster mußte hierauf von seinem Vorhaben ablassen, der Bürgermeister aber hatte sich durch sein Verhalten eine Anklage wegen Widerstandes und Beleidigung eines Forstbeamten zugezogen. Die Strafkammer Hanau hatte den Angeklagten in einer früheren Verhandlung zu 15 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung und zu fünf Tagen Gefängnis wegen Widerstandes verurteilt. Das Reichsgericht hat auf die Revision des Angeklagten das Urteil, soweit es den Widerstand betrifft, aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, weil die Beamteneigenschaft des Försters nicht ausreichend festgestellt war. In der nochmaligen Verhandlung vor der Strafkammer Hanau wurde festgestellt, daß der Förster auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt ist, was nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts genügt, um dem fürstlichen Förster die Beamtenqualifikation zuzusprechen. Der Bürgermeister erhielt deshalb, wie in der früheren Verhandlung, fünf Tage Gefängnis.*)

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle Deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal-2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1904: 70091 Versicherungen über 254815350 Mk. Kapital und 749577 Mk. 80 Pf. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1904: 2345 Versicherungen über 10866400 Mk. Kapital und 64170 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 83420000 Mk.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 30. August 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,70, Rotwild 0,20 bis 0,40, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,34 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,67, Stockenten 0,70 bis 1,30, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,30 bis 0,90 Mk. pro Stück.

*) Die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt, ist das Erkenntnis insofern bemerkenswert, als § 368 St. G. B. die Einziehung des Gewehrs nicht vorsieht. Fr. M.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

4. Scheibenschießen am 14. August 1904 in Reinau.

Die Beteiligung war eine ziemlich rege. Geschossen wurde auf stehende Ring- und Wildscheiben. Die Königswürde errang sich mit 43 Ringen Herr Wieck II, Argenau; 1. Ritter wurde mit 42 Ringen Kollege Becker; 2. Ritter wurde mit 41 Ringen Herr Wieck I, Argenau. Kollege Nowak brachte als Gastgeber das Hoch auf die Würdenträger aus. Zu Ehren des am 1. Oktober cr. zum Förster ernannten und nach Woschine versetzten Kollegen Krämer hatten seine Kollegen und Freunde die Inowrazlawer Musikkapelle kommen lassen. Bei eintretender Dunkelheit wurde der Festplatz mit Lampions erleuchtet, der erst in später Abendstunde verlassen wurde. Die Damen fanden durch mannigfache Gesellschaftsspiele und Tanz vollste Unterhaltung. Für dieses Jahr „Hahn in Ruh", geben wir uns der Hoffnung hin, im nächsten Sommer wieder derartige Vergnügen veranstaltet zu sehen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Bornstedt, Oberförster zu Karmine bei Militsch, Hauptmann der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Bartholomae, Hilfsförster zu Hatzfeld, ist in die Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hommes, Forstaufseher zu Driedorf, ist in die Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ilgen, Forstaufseher zu Königstein, ist in die Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knake, Förster zu Mühlenbrink bei Eldagsen, ist vom 1. September d. Js. ab nach Stadt-Rehburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Knoll, Forstaufseher zu Nenderoth, ist in die Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knott, Förster zu Ippinghausen, Oberförsterei Naumburg, ist die Försterstelle Haine, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kowald, Hilfsförster zu Homburg v. d. H., ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Pfütze, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

König, Hilfsförster zu Markgrafwiesike, Oberförsterei Colvin, ist nach Krummendamm, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ruhe, Hilfsförster zu Niederreifenberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kalteiche, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Sack, Forstaufseher in der Oberförsterei Wanda, ist nach der Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Sauerwein, Förster zu Forsthaus Moorsgrund, Oberförsterei Oberscheld, ist nach Hohenstein, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Schneider, Hilfsjäger, ist in die Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Schwarzenstein, Förster zu Briesenluch, Oberförsterei Colpin, ist nach Müggelsee, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Sieben, Förster zu Hohenstein, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
Stochay, Hilfsjäger zu Schwenten, ist nach der Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab versetzt.
Alinger, Förster zu Pfütze, Oberförsterei Elbrighausen, ist nach Eppenhain, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Behner, Reservejäger, ist nach der Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, vom 1. November d. Js. ab einberufen.
Zicke, Hilfsförster zu Krummendamm, Oberförsterei Köpenick, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Stahnsdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen.
Zimmer, Forstaufseher zu Friedendorf, ist nach der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab versetzt.

Der Name des Forstgehöfts Kozieler, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist in „Rehgrund" umgeändert worden.

C. Jäger-Korps.

Graf **Zinck von Zinckenstein**, Major, Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dauberschmidt, Praktikant, ist zum Assistenten in Rothenbuch ernannt worden.
Eckert, Praktikant, ist zum Assistenten in Fabrikschleichach — unter vorläufiger Verwendung bei der forstlichen Versuchsanstalt München — ernannt worden.
Erkl, Assistent zu Winnweiler, ist nach Zweibrücken versetzt.
Stillkrauth, Assistent an der Regierung der Oberpfalz, ist an die Regierungsforstabteilung München versetzt worden.
Werrnsdörfer, Assistent zu Fabrikschleichach, ist an die Regierungsforstabteilung Würzburg versetzt worden.
Kirchner, Forstaufseher zu Hassenbach, ist zum Forstgehilfen in Zeil befördert worden.
Krieger, Forstgehilfe zu Sulzbach, ist zum Forstwart in Austetten befördert worden.
Kuhn, Forstgehilfe zu Schwabach, ist zum Forstwart in Windshausen befördert worden.
Kunkel, Forstaufseher zu Hain, ist nach Hassenbach versetzt.
Schellenberger, Universitäts-Forstgehilfe zu Aschenhofen, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.

Zu Regierungsforstsekretären an ihren seitherigen Dienstquellen wurden befördert die Offizianten:
Haag und **Henkel** in München, **Berger** und **Knott** in Landshut, **Kühn** in Speyer, **Aign** in Regensburg, **Justinus** in Bayreuth, **Glück** und **Hämmel** in Ansbach, **Reichert** in Würzburg, **Bergthold** in Augsburg.

Großherzogtum Baden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wocher, Fürstlich Fürstenberg'scher Forstrat zu Donaueschingen, ist der Königlich preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Rüdingen** in der Oberförsterei Redingen (Elsaß-Lothringen), mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 923 Mk. verbunden ist, ist wieder zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, an den Bezirkspräsidenten zu Metz portofrei einzureichen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 29 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 über die Anstellung rc. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird dies hiermit den Forstversorgungsberechtigten bekannt gegeben.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Darf der Königl. Förster in seiner Dienstwohnung zeitweise Sommerfrischler ohne Genehmigung der Regierung aufnehmen? Ein diesbezügliches Gesuch von mir an die Regierung ist abschlägig beschieden worden.

St., Königl. Förster.

Antwort: Nach § 4 der Vorschriften für die Benutzung der Forstdienstgehöfte kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Genehmigung der Königl. Regierung zum Abvermieten einzelner Wohnräume an Sommergäste in jedem Falle, zur unentgeltlichen Aufnahme von Personen nur dann erforderlich ist, wenn diese Aufnahme länger als sechs Monate dauert.

Für die Redaktion: H. v. Solbrig, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Augustnummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichnis.

Wie mir die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm mitteilt, sind die von ihr erbetenen Angaben für das **Mitglieder-Verzeichnis nach dem Stande vom 1. September 1904**, welches dem Vereinskalender beigefügt werden soll, bisher recht spärlich eingelaufen.

Es ist von jedem Mitgliede für das Mitglieder-Verzeichnis anzugeben Name, Stand, Adresse mit genauem Postort und die Mitgliedsnummer; ferner ist mitzuteilen, welcher Ortsgruppe das betreffende Mitglied event. angehört, bei welchem Jäger-Bataillon und bei welcher Kompagnie es gestanden hat, sowie zu welchem Jahrgang (Jahr des Eintritts) es gehört.

Diese Mitteilungen wurden erbeten durch ein Anschreiben, welches dem stenographischen Jahresbericht unserer Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1904 beigefügt war. Zur Beantwortung der gestellten Fragen braucht nur eine dem Anschreiben angehängte Postkarte ausgefüllt und der Firma J. Neumann eingesandt zu werden.

Ich bitte die große Zahl der Vereinsmitglieder, welche bis heute mit der Rücksendung der betreffenden Karte noch säumig sind, diese nun sofort an unsere Verlagsbuchhandlung zurückzuschicken. Nur wenn alle unsere Mitglieder die ihnen gestellten Fragen beantworten, kann das Mitglieder-Verzeichnis für uns von beabsichtigtem Werte sein. Bis zum heutigen Tage waren von den zirka 3100 Mitgliedern erst 1300 Antworten eingelaufen; ich bitte die fehlenden etwa 1800 Mitglieder mit ihrer Antwort nicht länger zu zögern.

Müggelheim, den 30. August 1904.

Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3119. **Worch**, Forstaufseher, Colbitz.
3120. **Bertram**, Hilfsförster, Rehungen bei Sollstedt.
3121. **Mielmann**, Förster, Wendelstein bei Roßleben, Bezirk Halle.
3122. **Bergemann**, Förster, Ziegelroda bei Roßleben, Bezirk Halle.
3123. **Boehm**, Förster, Luboenen bei Schillehnen.
3124. **Hirbel**, Forstaufseher, z. Zt. Gemeindeförster, Günsbach (Ober-Elsaß).
3125. **Janke**, Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster, Herksfeld.
3126. **Ortel**, Forstaufseher, Nidden, Ostpr.
3127. **Schultze**, Hilfsjäger, Oberf. Rossitten (Kur. Nehrung).
3128. **Wietig**, Hilfsförster, Hagen, Bez. Bremen.
3129. **Kergel**, Förster, Vogelgesang bei Gommern, Provinz Sachsen.
3130. **Puzke**, Förster, Bult bei Mellinghausen, Kreis Sulingen.
3131. **Wetzel**, Hilfsförster, Wildau b. Eichhorst-Hubertusstock.
3132. **Hagemeister**, Forstaufseher, Trittau.
3133. **Christiansen**, Forstaufseher, Broacker bei Ekensund.
3134. **Auel**, Förster, Hoigmsberg bei Hilchenbach.
3135. **Wolf**, Förster, Hoigmsberg bei Hilchenbach.
3136. **Stüting**, Stiftsförster, Stift Keppel bei Hilchenbach.
3137. **Schulz**, Förster, Friedrichsgrund bei Rückers.
3138. **Kieslich**, Förster, Buchwerder bei Bolewitz.
3139. **Kranke**, Förster, Kesselgrund bei Hochzeit, Nm.
3140. **Schultze**, Förster, Jägersburg bei Regenthin.
3141. **Barge**, Förster, Remischbusch bei Regenthin.
3142. **Magnus**, Förster, Wasserfelde bei Marienwalde, Nm.
3143. **Ewald**, Förster, Neuhütte bei Regenthin.
3144. **Peglow**, Förster, Paetznickerie bei Buchthal, Nm.
3145. **Thiele**, Förster, Deutschebruch bei Regenthin.
3146. **Schimke**, Hilfsförster, Regenthin.
3147. **Prenß**, Forstaufseher, Hochzeit, Nm.
3148. **Rhode**, Forstaufseher, Grünortspitze bei Osterode, Ostpreußen.
3149. **Opitz**, Förster, Schießwald bei Osterode, Ostpreußen.
3150. **Steg**, Förster, Adlersbude bei Alt-Jablonken.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 24. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Zum Klostergarten" in Neuenburg eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Kollegen Barz-Neuhütte über Spritzen der Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe.
3. Verschiedenes (Ortsgruppen-Angelegenheiten).
4. Entgegennahme (seitens des Schriftführers) von Bestellungen des Vereins-Kalenders „Waldheil".
5. Verabschiedung der beiden Herren Kollegen Schulz und Glinski, welche — da zu Förstern ernannt — am 1. Oktober 1904 aus der Ortsgruppe ausscheiden.

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird gebeten. Der Vorstand.

✣

Ortsgruppe Woldenberg.

In der recht gut besuchten Versammlung vom 7. August d. Js. wurde zunächst zu Punkt 1 der Tagesordnung Bericht über die diesjährigen Generalversammlungen erstattet.

Dann wurde bei Punkt 2, nach eingehender Begründung und Besprechung des Antrages, einstimmig beschlossen: Die im Staatsforstdienste stehenden Angehörigen unseres Ortsvereins werden auch noch beim Verein Königlich Preußischer Forstbeamten die Mitgliedschaft erwerben. Aus der Begründung: In der dritten ordentlichen Generalversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten am 27. Juli 1902 ist einstimmig beschlossen worden, aus § 1 der Satzungen (Zweck des Vereins) den Satz „Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung der Stellung" zu streichen.

Digitized by

Gleichzeitig hat da der Vorsitzende den im königlichen Dienste stehenden Kollegen anheimgestellt, auch noch dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten beizutreten, weil diesem Vereine jetzt die Förderung ihrer besonderen Standesinteressen nach der eben vom alten Vereine — als für ihn zurzeit leider fast aussichtslos — aufgegebenen Richtung hin zufallen müsse. — Man erachte nunmehr den Zeitpunkt zum Beginn der Mitarbeit im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten für gekommen und wolle von jetzt ab gleichzeitig dessen Ortsgruppe Woldenberg bilden.

Die alten, schon recht bewährten und sehr segensreich wirkenden Wohlfahrtseinrichtungen beizubehalten, hielt man allerseits für durchaus notwendig. —

Nachdem hierauf zu Punkt 5 die entsprechenden, fälligen Beiträge eingezogen waren, wurde zu Punkt 4 den Kollegen der Anschluß an den Verein ehemaliger Jäger und Schützen für die Neumark zu Landsberg a. W. warm empfohlen.

Zu Punkt 3 und 6 wurde schließlich beschlossen: Zur Ehrung unserer beiden demnächst in den Ruhestand übertretenden Mitglieder soll am Sonntag, den 11. September d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, in Woldenberg ein Scheibenschießen in gleicher Weise wie im vorigen Jahre stattfinden. Es können also in unseren Verein schon eingeführte Gäste von den Mitgliedern eingeladen werden, andere nach Anfrage beim Vorstande.

Unsere werten Mitglieder, sowie die Herren Kollegen vom Nachbarvereine Driesen werden hiermit zu möglichst zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen. Bei etwaigem sogenannten „ungünstigen“ Wetter findet das Fest in entsprechender Weise in den weiten Räumen des Pflugradtschen Lokales statt.

Möglichst genaue Teilnehmerlisten bis zum 3. September an den Vorsitzenden erbeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Am Sonntag, den 11. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel „Stadt Hannover“ in Herzberg eine Versammlung statt, wozu das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend gewünscht wird.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe und Wahl der Abgeordneten hierzu.
2. Einziehung von Restbeiträgen.
3. Verschiedene dringende Ortsgruppenangelegenheiten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Arnsberger Wald“.

(Regbz. Arnsberg.)

Sonntag, den 4. September: Familienausflug nach Meschede. Ankunft mit den Mittagszügen 12^{55} bezw. 1^{39}; Zusammentreffen im Restaurant von A. Soer. Besuch der im Bau befindlichen Hennethalsperre, welche ein 4 km langes Wasserbecken mit 9000000 cbm anstauen wird. Sodann Besuch des sogenannten Klausenberges, welcher einen großartigen Blick über die Gebirgslandschaft in der oberen Ruhr bietet, mit Meschede und Schloß Laer im Vordergrunde.

Um rege Beteiligung, insbesondere der Frauen und Kinder, wird gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Die Kollegen, die bereit sind, in den nächsten Sitzungen einen Vortrag zu halten, werden gebeten, dies unter Angabe des Themas dem Vorsitzenden bis 15. September d. J. mitteilen zu wollen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Luyken (J. Lauß) die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von der Ortsgruppe zu unternehmenden Schritte hinsichtlich der vom Hauptvorstande herausgegebenen Denkschrift.
2. Stellung von Anträgen und Beratung derselben.
3. Einziehung der Delegiertenbeiträge.
4. Verschiedenes.
5. Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Altenkirchen.

Altenkirchen, den 21. August 1904.

Gemmel, Vorsitzender.

Berichtigung zum stenographischen Bericht.

S. 27, Sp. 2, Zeile 34 bis 38 muß es heißen: „Ich bin aus Erfurt, und wir sind da sieben Oberförstereien, die zusammenkommen können; es ist mir in diesem Winter möglich gewesen, 30 Kollegen zusammenzubekommen, davon sind zwei beigetreten.“

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fiebig, Otto, Gefreiter der 4. Komp. Jäger-Batl. Nr. 1 (Kl. A), Ortelsburg.
Schmelzer, Wilh., Förster, Sonnenburg Nm.
Trempenau, Otto, Jäger der 4. Komp. Jäger-Batl. Nr. 1 (Kl. A), Ortelsburg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste

Digitized by Google

Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwilliger Beitrag eines Jagdgastes; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Hoffmann in Glücksburg	10.—	Mk.
Eingesandt von „Ungenannt“	1.25	„
Gesammelt im J.-V. St. Hubertus zu Wernigerode a. Harz	8,95	„
Eingesandt von Herrn Referendar Keiler in Gnesen auf Veranlassung des Herrn Oberförsters Guhde zu Ludwigsberg	8.—	„
Erlös für altes Papier; eingesandt von Herrn Oberförster Schnaase in Neukirchen	4.50	„
Summa	22.70	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Priesterbäk, 2 Mk.; Allar, Heinebach, 2 Mk.; Asselborn, Gustisheim, 2 Mk.; Arnswald, Raschkowen, 2 Mk.; Bellinghausen, Drachenburg, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Bode, Uerzel, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Birke, Schlegel, 2 Mk.; Bartels, Hann, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Blankenburg, Neuruppin, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; v. Bibra, Meiningen, 5 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Balke, Herzfelderfeld, 2 Mk.; Binder, Smogorzewo, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Bertram, Rogilno, 2 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Becker, Rammelburg, 5 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Bast, Nettelgrund, 2 Mk.; Bertram, Hüttchen, 2 Mk.; Bachmann, Klein-Schmalkalden, 2 Mk.; Buhrow, Occalitz, 2 Mk.; Busse, Zehdenick, 2 Mk.; Bodemann, Elz, 2 Mk.; Bremer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Cehak, Bornsdorf, 2 Mk.; Cochon, Carzig, 2 Mk.; Claus, Feyen, 2 Mk.; Danter, Warchau, 2 Mk.; Dammann, Scheuerbeck, 2 Mk.; Dreicher, Hermsdorf, 2 Mk.; Duskau, Bandsburg, 2 Mk.; Dittrich, Oesterröda, 2 Mk.; Dionysius, Luisenbrunn, 5 Mk.; Drewo, Kurwien, 5 Mk.; von Doering, Arnim, 5 Mk.; Deckert, Tannroda, 5 Mk.; Däge, Kattowitz, 5 Mk.; Deichmann, Kohlschken, 2 Mk.; Erdmann, Beetz, 2 Mk.; Ehrig, Gohlau, 2 Mk.; Ernst, Laubachshof, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; v. Eschwege, Neu-Böddeken, 5 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Engel, Putziger Heisternest, 2 Mk.; Ewert, Korschenruh, 2 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Fechtel, Küstelberg, 2 Mk.; Finke, Selz, 2 Mk.; Fiedler, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Fiebing, Lauchstädter Theerosen, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Reitwein, 5 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 2 Mk.; Großdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Gronski, Nikolaihorst, 2 Mk.; Gallien, Kruppa, 2 Mk.; Glitz, Hagen, 5 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Heinisch, Spähne, 2 Mk.; Herden, Patschkau, 5 Mk.; Heymann, Warstein, 2 Mk.; Hanke, Pollnitz, 2 Mk.; Haferfaat, Steberske, 2 Mk.; Henkensmeier, Biesterfeld, 2 Mk.; Hering, Brzezinka, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hollesched, Jultusburg, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hennig, Wyrowo, 2 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 5 Mk.; Heidemann, Hippstedt, 2 Mk.; Haenel, Rothenzechau, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Heucker, Weißuhnen, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Hufnagel, Regensburg, 2 Mk.; Hesse, Bensberg, 2 Mk.; Hochheiser, Strepe, 2 Mk.; Hartmann, Jakobsberg, 2 Mk.; Hofbauer, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Judis, Kauschwitz, 2 Mk.; Jenzen, Butbus, 2 Mk.; Jaeschke, Langendorf, 2 Mk.; Jacobi, Burgjoß, 5 Mk.; Krüger, Zulshagen, 2 Mk.; Klähr, Gramzow, 3 Mk.; Klemstein, Rottbus, 2 Mk.; Knieschke, Petkus, 3 Mk.; Klutz, Caiwallen, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; v. Kummer, Gr.-Borek, 2 Mk.; Keßler, Haynrode, 2 Mk.; Killinger, Lowoschau, 2 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Kroll, Zaborowo, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 2 Mk.; Koffatz, Altenplathow, 2 Mk.; Krieger, Gr.-Tabarz, 5 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Kast, Bärenthal, 2 Mk.; Ketl, Schneppenbach, 2 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Kinsky, Lagischau, 2 Mk.; Krebs, Schweinitz, 3 Mk.; Kuhn, Brittendorf, 2 Mk.; Kornfuhrer, Asperden, 2 Mk.; Kohn, Alt-Wiendorf, 2 Mk.; Kubitz, Dzech, 2 Mk.; Kuhfuß, Niersk, 2 Mk.; Lohr, Neu-Bude, 2 Mk.; Lemmel, Oberndirchen, 5 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Nagel, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Langer, Gierdorf, 2 Mk.; Lauterbach, Schwiszalkowo, 2 Mk.; Laipeyres, Kruschewo, 5 Mk.; Linke, Jedlitz, 3 Mk.; Liekfeld, Kirchenbruch, 2 Mk.; Lotz, Schmiedeberg, 2 Mk.; Munske, Kuhzow-Mühle, 2 Mk.; Muller, Passendorf, 2 Mk.; Mellmann, Kröchlendorff, 2 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Molle, Bramsforth, 2 Mk.; Mahnke, Bliesenrade, 2 Mk.; Mildebrath, Peenwerder, 2 Mk.; Mleyko, Cremzow, 2 Mk.; Maluschke, Meseritz, 2 Mk.; Mielka, Schwarzin, 2 Mk.; Meves, Lübeck, 2 Mk.; Müller, Blodelsheim, 2 Mk.; Mühlbach, Friederikenshöhe, 2 Mk.; Moll, Unterwald, 2 Mk.; Michel, Twiekel, 2 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; von Nathusius, Homburg, 5 Mk.; Nissen, Klubries, 2 Mk.; Noeske, Plichten, 2 Mk.; Opper, Mus, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Paul, Lagwitz, 2 Mk.; Peter, Bippen, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Pusch, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Paetow, Mittenwalde, 5 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Popiolek, Ringhofen, 2 Mk.; Pohl, Mariendorf, 3 Mk.; Pilz, Forsbach, 2 Mk.; Petznick, Schackummen, 2 Mk.; Platz, Sotzweiler, 2 Mk.; Regis, Hohenfolms, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Rosenthal, Woltersdorf, 5 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Reuss, Trendelburg, 2 Mk.; Rau, Theresia, 2 Mk.; Ritter, Fuchswald, 2 Mk.; Rosenke, Elsendorf, 2 Mk.; Rhode, Wolterodorf, 2 Mk.; Reuter, Johannisburg, 5 Mk.; Siebenlist, Perschino, 6,48 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Seliger, Neumühl, 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Sonnemann, Dömie, 2 Mk.; Sommer, Mühltroff, 2 Mk.; Salinger, Bernikow, 2 Mk.; Siegler, Tonedt, 2 Mk.; Seifert, Aulosen, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Spitzenberg, Bischofrode, 2 Mk.; Spindler, Carlsfeld, 2 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Schramm, Bärenstein, 2 Mk.; Schmidt, Grasentonna, 2 Mk.; Schmke, Tempelberg, 3 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Schwartz, Waldhaus, 2 Mk.; Schwarz, Koschpendorf, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Schaeffer, Berlin, 3 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Schönwald, Prassen, 3 Mk.; Schönewald, Rozel, 3 Mk.; Schulz, Neu-Kirschnabeck, 2 Mk.; Schieferstein, Hurtgen, 2 Mk.; Schröter, Schafhaus, 2 Mk.; Schmidt, Walterodorf, 2 Mk.; Schäfer, Schönhagen, 2 Mk.; Schumacher, Tachenhausen, 2 Mk.; Schultze, Neuenrade, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schulz, Kittenrain, 2 Mk.; Schöneberg, Rolfshagen, 2 Mk.; Schiller, Hausdorf, 2 Mk.; Schloesser, Lembach, 2 Mk.; Schmidt, Marburg, 2 Mk.; Schmidt I, Mückenberg, 2 Mk., Schulz, Marienwalde, 2 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Stein, Dölzig, 2 Mk.; Stein, Hohebuchen, 2 Mk.; Tzeutschler, Brodelwitz, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Thorn, Melsungen, 2 Mk.; Thamm, Geraltowitz, 2 Mk.; Ulrich, Klopp, 2 Mk.; Urban, Seehorst, 2 Mk.; Ulbrich, Crummendorf, 2 Mk.; Vespermann, Morsleben, 3 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Vatheuer, Tiefhartmannsdorf, 5 Mk.; Weiner, Wechselnswalde, 2 Mk.; Wurfel, Ullersdorf, 2 Mk.; Wolthe, Ober-Glaesersdorf, 2 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk.; Wirth, Dutterbach, 2 Mk.; Winkel, Bentschow, 2 Mk.; Wuttke, Goschütz, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Wachsmuth, Razeburg, 2 Mk.; Wilke, Sprakensehl, 2 Mk.; Wicht, Culm, 2 Mk.; Wagner, Pontschowitz, 2 Mk.; Waldmann, Herzberg, 2 Mk.; Wulff, Lentzkrbdau, 2 Mk.; Wessel, Rönnerholz, 2 Mk.; Watzinger, Uedersdorf, 2 Mk.; Werner, Woythal, 2 Mk.; Wilach, Wiesbaden, 5 Mk.; Wilke, Habichtshorst, 2 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 3 Mk.; Webding, Batendorf, 2 Mk.; Wollenzier, Tauer, 2 Mk.; Waldner, Ober-Merzdorf, 2 Mk.; Weinrich, Damshagen, 2 Mk.; Weck, Grunewald, 2 Mk.; Wollner, Kattowitz, 5 Mk.; Wicht, Jacobsdorf, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; Zach, Sorquitten, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1326. **Versicke**, Richard, Gräfl. Förster, Forsth. Karlshof bei Fürstenfelde Nm.

1327. **Dreymann**, August, Revierförster, Ehreshofen Rheinprovinz.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 55 2,20 Mk., Nr. 61 4,20 Mk., Nr. 67 2,10 Mk., Nr. 149 6,10 Mk., Nr. 184, 228 je 2,20 Mk., Nr. 335 7 Mk., Nr. 454 2,20 Mk., Nr. 485 3,20 Mk., Nr. 498 2,20 Mk., Nr. 500 4 Mk., Nr. 586, 587, 600 je 3,20 Mk., Nr. 624 9,10 Mk., Nr. 625 5,10 Mk., Nr. 639, 640, 642 je 3,20 Mk., Nr. 661 1,20 Mk. Nr. 662 3,20 Mk., Nr. 717 3 Mk., Nr. 728 3,20 Mk., Nr. 884 6,10 Mk., Nr. 888 1,20 Mk., Nr. 1315 7 Mk., Nr. 1321 6,10 Mk. Nr. 1326, 1327 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 885. — Pflanzet Roteichen! Von Schöpffer. 885. — Aus der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Von A. 891. — Dichtung und Wahrheit — Ideal und Wirklichkeit. Von H. Freytag. 891. — Aus dem Harze. 891. — Zur Aufbereitung der Windfälle bei Schierke. 892. — Bericht über die 32. Versammlung des Hils-Solling-Forstvereins. 892. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 895. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1899 bis dahin 1904) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1904) notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter. 896. — Vom Harze. 896. — Verurteilung wegen Betreten fremden Jagdgebiets. 897. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover. 897. — Amtlicher Marktbericht. 897. — Vereins-Nachrichten. 897. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 897. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 898. — Briefe und Fragekasten. 898. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 898. — Nachrichten des „Waldheil". 900. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 902. — Inserate.

Pirschglas „Pernox", das neueste Fabrikat der bekannten Firma Goerz, erregt in Jägerkreisen Aufsehen. In dem Prospekt, der unserem heutigen Blatte beiliegt, ist dieses leistungsfähige Instrument eingehend beschrieben. Das Glas wird an Jäger zu Vorzugsbedingungen abgegeben, jedoch nur von der Firma **Hugo Stockig & Co., Dresden-Bodenbach.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstaufseher Volkmann in Osche ein Sohn.

Verlobt:

Oberförster August v. Bruchhausen mit Anna Gräfin v. Rittberg, Stangenberg.

Sterbefälle:

Wehrl, Forstmeister, Rothenkirchen, Bamberg.

Först, Oberförster a. D., München.

Neumann, Theo, Königl. Förster, in Naundorf bei Struppen.

Frau Oberförster v. Heiligenstein, geb. v. Wendt, München.

Frau Revierförster Louise Müller, geb. Dachn, Wittenburg.

Fräulein Tirpitz, Oberförsterstochter, Urspringen (Ufr.).

Personalia

Suche sofort einen (10883

Förster,

der seinen Schutzbezirk selbständig bewirtschaften, mit Forellen- und Karpfenzucht vertraut und guter Raubzeugvertilger ist, blasen und servieren kann. Gehaltsansprüche und kurzen Lebenslauf einsenden an

Frhr. **E. von Paleske**, Majoratsbesitzer auf **Swaroschin in Westpr.**

Ein Jäger und Gärtner,

unverh., evang., zum baldigen Antritt ev. zum 1. Oktober **gesucht.** Gehalt neben freier Station und Schußgeld 240 Mk. Bewerber muß sicherer Schütze und guter Raubzeugvertilger sein. Gesuche mit Zeugnisabschriften an (10782

Landrat von Ravenstein,
Guhrau, Bez. Breslau.

Bei dem Königlichen Salzamt zu **Schönebeck a. E.** ist die Stelle des

Forstaufsehers

zu besetzen. (460

Im Forstdienst ausgebildete Personen, welche sich um die Stelle bewerben wollen bis zum 10. September d. Js. mit ihren Dienstzeugnissen einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, die Militärpapiere, ein Gesundheitszeugnis, welches von einem beamteten Arzt ausgestellt ist, und ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des Heimatsortes der vorgenannten Behörde einreichen.

Der **Forstaufseher** ist mittlerer Werksbeamter II. Klasse mit 1200 Mk. Anfangs- und 2000 Mk. Höchstgehalt. Das Diensteinkommen steigt in Abschnitten von je 3 zu 3 Jahren auf 1400, 1550, 1700, 1850, 2000 Mk. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 300 Mk.

Anstellung im Staatsdienst erfolgt gewöhnlich nach einjähriger Probezeit.

Schönebeck, den 25. August 1904.

Königliches Salzamt.

Digitized by Google

Förster-Stelle.

In der hiesigen städtischen Forstverwaltung wird zum 1. Oktober d. Js. eine Förster-Stelle zu anderweitiger Besetzung frei.

Das Diensteinkommen beträgt: a) Gehalt 900 Mark, b) Wohnungsgeld-Zuschuß 200 Mark, c) Feuerungs-Zuschuß 100 Mark. (461

Umzugskosten werden nicht gewährt.

Der Dienstantritt ist von der Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten abhängig. Probezeit 6 Monate.

Meldungen forstversorgungsberechtigter Bewerber werden binnen 8 Wochen von uns angenommen, welchen der Forstversorgungsschein oder Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse nebst Lebenslauf beizufügen sind.

Landeck i. Schles., 29. August 1904.

Der Magistrat.

Ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner,

in Forstpflanzenzucht durchaus erfahren, für dauernde Stellung **gesucht.** Offert. unter **Nr. 424** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Städtischer Förster sucht z. 1. Oktbr.

Wirtin,

welche die Führung einer kleinen Landwirtschaft mit übernehmen kann. Off. unt. **Nr. 453** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Ich **suche** zum 1. Oktober ein anständiges, zuverlässiges (462

Stubenmädchen,

das auch etwas kochen kann, bei hoh. Lohn.

Frau Forstmeister **Ellers.**

Oberförsterei Driesen in Vordamm, Ostbahn.

Ein Förster sucht z. 1. Oktober

Wirtin,

welche die Führung einer kleinen Landwirtschaft mit übernehmen kann. Off. unt. **Nr. 468** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Königl. Hilfsjäger,

26 J. alt, mit Holzeinschlag, Kulturen, Jagd- u. Bureauarbeiten vollst. vertraut, guter Signalhornbläser und Raubzeugvertilger, **sucht** zum 1. Oktober Stellung **als Förster, Forstaufseher oder Sekretär.** Gefl. Offerten an (463

Kgl. Hilfsjäger **Fiedler,**

Quaritz bei Butzow i. Mecklb.

Jäger der Klasse A,

mit guten Zeugnissen, **sucht** vom 1. Oktober ab berufsmäßige Beschäftigung im Privatforstdienst. Gefl. Offert. erbet. an **Kgl. Förster Fest, Forstb. Kleinalmerode bei Witzenhausen, Regbz. Cassel.** (464

Forstmann, Klasse A, Oberj. im Garde-Schützen-Bat., 28 Jahre, 1,78 m groß, d. poln. Sprache mächtig, mit Nadel- und Laubholzpflg. vertraut, guter Schütze, Signalbläser, **sucht** sofort od. 1. 10. 04 **dauernde Stellung,** am liebsten Brandenbg., Schlesien od. Posen. Off. an

Strassburg, (458

4. Komp.-G.-S.-B., Gr.-Lichterfelde.

Tüchtiger, verheirateter, kinderloser **Gärtner sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung,** als (10335

Gärtner u. Jäger

auf Rittergut bis 1. Oktober 1904. Werte Offerten bitte unter **Alfred Dähne, Rittergut Richölkau,** Post Häutherits, adressieren zu wollen.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Samen und Pflanzen

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Post oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Schl.

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.,

Zeischa b. Liebenwerda.

Zur Herbstpflanzung (465

zweijährige Kiefern,

stark u. grün, mit best. Wurz., à Tsd. verschulte 3 Mk., Sämlinge 1,50 Mk., gibt ab

Otto Krille, Prieschka b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (44

J. Heins' Söhne,

Ellerbek (Holstein).

Zur bevorstehenden Herbstpflanzung empfehle meine selbstgezogenen

Fichtenpflanzen (Rottannen),

3-, 4- u. 5jährig, verpflanzt, vorzügl. bewurzelt u. schön, in größeren Massen äußerst preiswert. Mit Musterpflanzen u. Preisen stehe zu Diensten. (403

F. H. Knoche, Oberbundem i. Westf.

Vermischte Anzeigen

Kief. Rundknüppel,

1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag zu **kaufen gesucht.** Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. **Nr. 457** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,

Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Brennesseln,

best getrocknete, in Farbe gut grün gebliebene Blattware, brauche ich regelmäßig jährlich zirka 75000 kg bis 100000 kg und bitte um Angebote hierin, sowie auch in getrockneter **Faulbaumrinde.**

Beides Lieferung Herbst. (392

J. Bernhardi, Leipzig.

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.** 452) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Briest's Kaninchentabletten

ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für **Wühl- u. Feldmäuse** 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von

Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.

Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.

Preis **3 Mk.** fein geheftet,

4 Mk. elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und nur gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Digitized by Google

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin**, Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Rädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

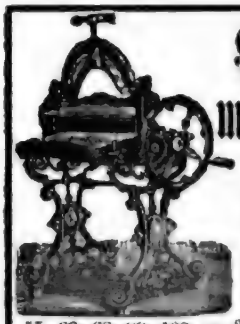

Haus-mangeln unter Garantie, herrlich glättend,
55 60 66 80 100 cm Walzenbreite
35 40 46 54 60 Mk.
Waschmaschinen mit Flügelwelle, die beste und neueste, 75000 Stück im Gebrauch, 35 Mk., direkt aus der Fabrik (56
Ernst Herrschuh, Chemnitz i. Sa. 101.

DESSAU
die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU
nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU
Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

HENSOLDT'S PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.
G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Ausstopfen
aller Vögel und Tiere in **anerkannt** vorzüglicher u. dauerhafter Ausführung übernimmt bei billigsten Preisen (454
M. Kuck, Präparator,
Quednau, Ostpreußen.
Hühnerhabicht oder **Mäusebussard**, sitzend 3,75 Mk., fliegend 4,50 Mk., **Sperber, Turmfalke** oder **Elster**, sitzend 2,25 Mk., fliegend 2,75 Mk., **Drossel**, sitzend 1,50 Mk., fliegend 1,80 Mk.

Milde Cigarren. (455
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro 100	Stück
Kornblume	„	4,00	„	„
St. Hubertus	„	4,50	„	„
Waidmannslust	„	4,80	„	„
Waldfriede	„	5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (69

— Firma 1870 gegr. —
Erstklassige Fabrikate. Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(440
Jongue Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Auszeichnung
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Allen Interessenten machen wir die Mitteilung, dass, soweit es bis heute feststeht, die

Forstversorgungsliste

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Ausgang September d. Js. und die

Liste der Reservejäger der Klasse A

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Anfang Oktober d. Js. erscheinen werden. Alle Vorausbestellungen werden notiert und, sowie es möglich ist, erledigt.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

August Roy, Görlitz i. Schl., Postplatz 3.
Inh.: M. Roy & Paul Natho.
Spezial-Fabrik von
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
Zivil-Anzüge nach Maass.
Meterweiser Versand von Uniform- und Zivilstoffen, sowie echt bayerischer Loden.
Sämtliche Forst-Effekten und Jagdgeräte.
Forst-Hüte, Form Kaiser Wilhelm, mit und ohne Ventilation, besonders zu empfehlen die Qualitäten
K. W. II St. 4,50, K. W. I St. 6,00.
Rucksäcke, Gamaschen, sowie **alle Jagdgeräte** stehen in grosser Auswahl zu Diensten. (444
Man verlange im eigenen Interesse Muster, Preisliste u. Maassanweisungen, auch wird auf Wunsch der illustrierte **Katalog über sämtliche Jagd-Utensilien** gern portofrei zugesandt, desgleichen ist die Firma zur persönlichen Offerte, sowie zum Maassnehmen durch Vertreter jederzeit gern bereit.

Digitized by Google

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter
mehr 80 Pf.

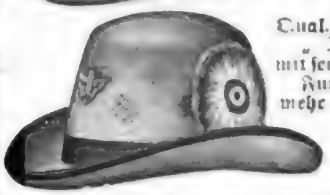

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter
mehr 80 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster. **aus Metall,** a Paar **50 Pf.**, mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten

Breitdreschmaschinen,

rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:

1. **J. Meyer**, Kgl. Forstmeister, **Grumsin** b. **Alt-Künkendorf.**
2. **H. Küter**, Kgl. Hegemeister, **Forsthaus Schmelze.**
3. **Knobel**, Kgl. Förster, **Forsthaus Lindhorst.**
4. **Fiebiger**, Kgl. Först., **Forsth. Pehlenbruch** b. **Friedrichswalde U.-M.**
5. **H. Bosinski**, Kgl. Förster, **Forsth. Melchow** b. **Biesenthal.**
6. **Seydaack**, Kgl. Först., **Forsth. Albrechtshöhe** b. **Gr.-Ziethen U.-M.**

u. v. a. Ferner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider

usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.

Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel

für lose Stangen in drei Größen. (378

Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.

C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, **Neustadt a. Dosse.**

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. ½ Million im Gebrauch.

384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — — Ltr.
Metall „ — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16.- 18.-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn.
Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch
N. Fritzner, Berlin SW., Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

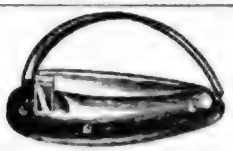

Reisshaken

mit Schutzbügel, zusammenklappbar, beste handgeschmiedete Arbeit, Mk. 3 pro Stück,

Waldhämmer, Numerierhämmer, Numerierschlägel, Meßbänder, in sauberster Ausführung billigst.

Julius Loth, Mechaniker, Köslin. (467

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12.50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge rc. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,

289) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen illustr. **Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch
it ca. 4000 Abbildungen gratis u. anko. — **Abteilung I:** Uhren, ld- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederen und Bedarfsartikel. — Höchste szeichnungen: Preisgekrönt im - und Auslande mit Ehrenpreis, ld. und silb. Medaillen. 1000 von erkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

12000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle kannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten andeln, Fuchsfänge, Geweihe , altes Gold, Silber und Edelne zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf unsch besondere Vorteile in Zahgs-Bedingungen **ohne** Preisehung.

utz- Geflügel all. Rassen, Brutier, sämtl. Zuchtgeräte, fertige, tragb. Geflügelhäuser etc. Preisbuch gratis. (100b
eflügelpark i. Auerbach, Hess.

Deutsche Feld- u. Industriebahn-Werke,
G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 27a. **Berlin SW.,** Anhaltstr. 8.
Königsberg i. Pr., Klapperwiese 17.
Spezialität: Waldbahnen
zu Kauf und Miete.
Transportable u. feste Gleise.
Waldbahntruks,
Hebekrähne.
Referenzen: Kgl. Oberförsterei Neukrakow (Bez. Cöslin), Kgl. Oberförsterei Heinersdorf etc. (243
Kostenanschläge gratis und franko.

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Selbsttätige Spritze
„Syphonia“,
zum Bespritzen von Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe. Speziell zur Bekämpfung der Kiefernschütte. Besitzt bedeutende Vorzüge gegenüber anderen Konstruktionen.
Von Autoritäten zur allgemeinen Einführung empfohlen. (449
Beschreibung u. Gebrauchsanweisung kostenfrei.
Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 28.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben erschien in meinem Verlage:
Wildschongesetz vom 14. Juli 1904.
Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert von
Syndikus **Josef Bauer.**
Preis geheftet 1 Mark.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

W. Michovius, Cottbus,
Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Muster und Preisliste kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Aufwärts
geht ohne Frage jede Schweinehaltung, in der man den weltberühmten **Brockmannschen Futterkalk**, Marke B, verwendet. Denn die Beimischung dieser Marke B bewirkt die Ausbildung starker gesunder Knochen und hat kernigen Fleisch- und Fettansatz zur Folge. Außerdem entwickelt jedes Schwein eine riesige Freßlust; es wird

in kürzerer Zeit
als sonst fett und schlachtreif.

Ohne den Brockmannschen Futterkalk dagegen ist jede Schweinehaltung weniger rentabel. Sehr oft schreibt man mir: Senden Sie mir Ihren Futterkalk, denn ohne ihn wollen meine Schweine nicht fressen! (69

Es kann nur jedermann der dringende Rat gegeben werden, ungesäumt einen Versuch mit der Marke B des Brockmannschen Futterkalkes zu machen. Sie ist nicht nur gut für Schweine, sondern auch für Kühe, welche mehr und fettere Milch geben, wenn sie regelmäßig die Marke B erhalten.

Kein Risiko! Großer Gewinn dagegen in Aussicht!

Kaufen Sie keine minderwertigen Nachahmungen!
Sie schädigen sich dadurch nur selbst.

M. Brockmanns Marke B mit dem Zwerg kostet: 12½ Kilo 6,50 Mk., 25 Kilo 11 Mk., 50 Kilo 20 Mk., 100 Kilo 39 Mk. franko jeder Bahnstation. 5 Kilo per Post für 3,50 Mk. franko.

M. Brockmann, Leipzig-Eutritzsch 117,
Chemische Fabrik.

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%.
Auswahlsendungen. (440

Geweih-Schilde,

aus **mass. Eichenholz** in **Schildform**, zierlich aber fest gearbeitet, kompl. z. Aufhängen, hell od. dunkel Beizung n. Wunsch: für Rehgehörne —,60, für Hirschgeweihe 1,50 Mk. p. St., aus Birke m. Rinde, Schrägschnitt, Schnittfläche poliert, f. Rehe —,55, f. Hirsche 1,20 Mk. p. St.
451) **G. Loll, Gränberg i. Schl. 15.**

Kinderwagen
Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe
bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Tretbar, Grimma 216

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (238
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Gegründet 1812.

Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft.
empfiehlt
preiswerte u. garantiert gut sitzende
Forstuniformen u. Litewken,
Litewka: Cass. Mk. 10.50, Walk.-Cass. Mk. 12.—, Loden u. Melton Mk. 14.50. Diag. Mk. 18.—, Sr. Trikot Mk. 22.—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine
von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.
Triumph-Rucksack
praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6.50.
Dienstmütze
4.50 und 5.50 Mk.
Dienstmütze 3.50.
Gamaschen, Jagdstöcke n.
Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants**, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (4

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Schilder Wappenf., f. Rehgeh. v. 35 Pf., f. Hirschgew. v. 1 Mk. an, Rosetten, f. Reh v. 20 Pf., f. Hirsch von 40 Pf. an, auch geschnitzte Schilder, Schädel, Aufsetzen, Passstangen, Reparaturen, Schädelbleichen billigst bei Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa. Geweihe aller Arten, auch eiserne Hirschköpfe, Hirschhornwaren, Lusterweibchen.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN. O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
2 m lang Satteltaschensofa M 85.–
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Dohnenschlingen,
Schock 60 Pfg., 10 Schock 5 Mk.,
fertige Dohnen,
Schock 2 Mk., 10 Schock 18 Mk.,
liefert in bekannter, guter Ware (441
Probe gratis
Carl Höpfner, Lippehne, Nm.

Graugrün **Forsttuch**
reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

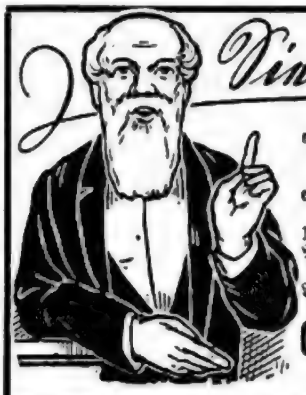

Sie können ruhig
einen Versuch machen, jede Sendung wird zurückgenommen!
1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto 25 Pfd. **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt 6 ℳ 40 ₰
1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen** enthaltend 8 1/5 Pfd. (43 Stück in 20 Sorten) 5 ℳ
Alles frko. ohne Kistenberechnung geg. Nachnahme.
Preisliste franko.
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.
Versand zu Fabrikpreisen.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Förstersfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

Matador Nr. 6351. 7 Mk. p. St.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41, (369
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,
Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.

Prima Ware.
Jacatra-Selbstkocher,
spart der Hausfrau Arbeit, kocht ohne Aufsicht.

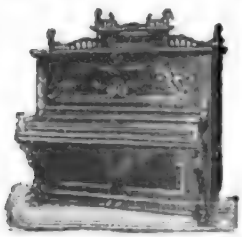

Hoffmann-Pianos.
Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:
die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die August-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 37. **Neudamm, den 11. September 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bodek im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Mollenfelde im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hokuhr in der Oberförsterei Lorenz, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Fehrow in der Oberförsterei Peitz, Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. Dezember 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rehhagen in der Oberförsterei Lonau, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Dezember 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Königshof in der Oberförsterei Elend, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen.

Försterstelle Wallerholz in der Oberförsterei Miele, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Treisbach-West in der Oberförsterei Jesberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neuhof in der Oberförsterei Neuhof, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen.

Försterstelle Hiesfeld in der Oberförsterei Hiesfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Forstliches Allerlei aus den kassubischen Aufforstungsgebieten.

In längeren Zwischenräumen habe ich mir erlaubt, den Lesern unserer „Deutschen Forst-Zeitung" ab und zu einiges von den hiesigen Verhältnissen zu erzählen.

In erster Linie habe ich hierbei an die Inhaber von Försterstellen auf ehemaligen Ödländereien gedacht, welche in neuerer Zeit in so großem Umfang zum Besten der Landeskultur vom Staat angekauft und aufgeforstet werden. Ehe ich im Nachstehenden einige Erfahrungen aus meiner 20jährigen Tätigkeit in Aufforstungsrevieren mitteile, will ich zunächst eine Lanze für die von so vielen Kollegen gefürchteten, weil meist falsch beurteilten, Ödländereien brechen. Ja, wenn ich diese Stellen nur mit dem Auge eines den pekuniären Nutzen abwägenden Beurteilers betrachten will, dann bleibt freilich nicht viel Gutes an ihnen. Fast sämtlich sind es erbärmliche, von allem Verkehr abgelegene Sandbüchsen, und es gehört entschieden ein hohes Maß von Selbstverleugnung und Entsagung dazu, um unter Verzicht auf alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens eine längere Reihe von Jahren hier auszuharren. Meistens kann der junge, dorthin versetzte Beamte den Ablauf der fünf Jahre kaum erwarten, welcher es ihm gestattet, sich um eine andere, bessere Stelle zu bewerben. Im Interesse dieser Reviere muß aber dringend gewünscht werden, daß die Beamten, solange als möglich, dort ausharren.

Wahrlich! Es ist doch eine schöne und große Aufgabe, eins der vielen Räder im Getriebe zu sein, mit deren Hilfe diese trostlosen, öden, heideüberzogenen, verangerten Flächen, auf denen der Wind häufig genug mit dem Sande spielt, für die Kultur zurückerobert werden. Jetzt liegt noch eine öde Fläche vor uns, im Laufe der Jahre aber sehen wir durch unsere Arbeit, unseren Fleiß, allmählich Jagen neben Jagen sich mit grünen Kiefernkulturen bedecken, deren Ränder mit Birkenstreifen eingefaßt sind, Bruchpartien werden mit Erlen, anmoorige und frische Bodenstellen mit Fichtenbüscheln bepflanzt und schaffen Abwechselung im Gesamtbild. Tiefsandige Wege werden ausgebaut und zum Teil in Kiesbahnen verwandelt, der unbepflanzte Boden gewinnt durch die ihm zuteil werdende Ruhe an Festigkeit und benarbt sich. Sehen wir nun nach 10 bis 20 Jahren ein derartiges Revier wieder, so staunen wir ob der vorgegangenen Veränderung des landschaftlichen Bildes und kennen uns dort überhaupt kaum noch aus. Kann man sich dann sagen: Alles, was dein Auge übersieht, ist durch dein Können, deinen Fleiß, deine Pflichterfüllung gemäß den Anordnungen deiner Vorgesetzten, so geworden, wie es jetzt ist, so gewährt dies eine Genugtuung, die ein arbeitsreiches Leben wert ist. Wie hängt solch ein Forstmann nicht an seinem Ödlandsrevier! — Diese Schonung machte durch ihr Gedeihen Freude, jene Kultur ist das Sorgenkind. — Hier haben Schütte, dort Insekten Schäden verursacht, jener gutwüchsige Bestand geht bereits ins Stangenholzalter über. Wo jetzt dem Staate nur Kosten erwachsen, sieht unser Geist bereits, der Zeit vorauseilend, mit den ersten Durchforstungen den Beginn von sich bis zu enormen Summen steigernden Einnahmen. Doch: „Von uns die Saat, nach uns die Ernte!"

Darum bitte ich so manchen meiner werten Herren Kollegen in den sogenannten „alten Revieren", der die hiesigen Verhältnisse aus eigenen Anschauungen nicht kennen lernte, doch durchaus nicht so abfällig über die Tätigkeit und das ganze Leben der „Ödlandsförster" zu urteilen, denn diese haben ein derartiges Maß von Arbeiten, daß manche bequem gewordene Herren doch das Gruseln bekommen könnten, wenn mit der Arbeitslast getauscht würde.

Vom Oktober ab beginnen die Vorarbeiten zur Kultur, d. h. das Streifengraben zu den Kiefernpflanzungen, die Erdarbeiten zu den Kiefern und Birken, Saat- und Verschulungskämpen, und dauern so lange an, wie es die Witterungsverhältnisse gestatten. Da in jedem Schutzbezirk 30 bis 120, ja sogar 150 ha im Verhältnis der aufzutreibenden Arbeitskräfte und des zu beschaffenden Pflanzenmaterials aufzuforsten sind, so wird es jeder verständlich finden, daß der Belaufsbeamte im Frühjahr, sobald der Frost aus dem Boden ist, die Erdarbeiten wiederaufnimmt. Sobald Pflanzen ausgehoben werden können, beginnt sofort das Einsetzen von einjährigen Kiefern, welches von Ende März bis Ende Mai, ja sogar bis Anfang Juni dauert. Mit den Hin- und Rückwegen zur Kultur hat der Beamte alsdann in dieser Zeit einen zirka zwölfstündigen täglichen Dienst in Schneesturm, Regen oder Sonnenglut, meist ohne warmes Essen. 30 bis 150 und mehr Arbeiter beschäftigend, benützt der Beamte den Abend, um die Arbeiternotizbücher nachzuziehen, zu berichtigen und die Lohnzettel vorzubereiten, um die Leute alle 14 Tage ablohnen zu können; schnell noch einen Blick auf den Acker, im Stall eine Konferenz mit dem Knecht über die landwirtschaftlichen Arbeiten für den nächsten Tag, ohne besonderen Appetit gegessen und dann todmüde und zerschlagen ins Bett! Sind endlich die Kulturen vorüber, so heißt es: die Zeit bis zur Ernte nützen um

Digitized by Google

die im Wegebauplan zum Ausbau aufgenommenen Wege unter Anwendung von Feldbahnen fertigzustellen. Kaum ist die Ernte eingeheimst, so beginnen wir zur Abwechselung wieder einmal mit Streifengraben zur Kiefernpflanzung für das nächste Jahr, um die am Schlusse des Kulturjahres noch erübrigten Gelder verarbeiten zu können.

Was wollen Sie? wird man mir sagen, Ihnen bleibt doch der ganze Winter, wenn der Frost die Einstellung der Erdarbeiten gebietet, zu süßem Nichtstun, während wir uns tapfer mühen. — Ja, da möchte ich doch wieder einmal, es wäre Ihnen aufgegeben, 300 bis 500 fm Brennholz hier aus diesen devastierten Kusselbeständen zu schlagen. — Sie würden sehen, daß hierzu eben 900 bis 1500 Arbeitertage erforderlich sind, da Sie bei diesem Quantum Brennholz sicher 3- bis 5000 rm Reiser III. Klasse haben werden. Mit den gegebenen Arbeitern könnte ich aber in der gleichen Zeit sicher einen recht geräumigen Schlag starken Holzes aufarbeiten und würde unbedingt eine größere Befriedigung dabei finden.

In kurzen Umrissen will ich Ihnen, werte Kollegen, also hiermit die Arbeitsaufgaben „des Ödlandsförsters" gezeichnet haben; von all den Arbeiten nebenher, als Grenzarbeiten, Jageneinteilungen, Feuersicherungsarbeiten, Wiesenmeliorationen, Bekämpfung von Schütte und Insekten und dergleichen erwähne ich nur, daß auch aus ihnen mitunter eine ansehnliche Mühewaltung entsteht, und behaupte, daß gerade der Dienst in den Aufforstungsgebieten dazu geeignet ist, den Beamten Umsicht, Fähigkeit zum Disponieren, Beobachtungsgabe und Diensteifer beizubringen.

Sehen wir uns aber nun einmal die Reviere selbst an. Wohin wir auch schauen, überall ist ein immenser Fortschritt zu verzeichnen. Mit Genugtuung müssen wir konstatieren, daß mit wenigen Ausnahmen jene Stellen, wo zu schlechte Bodenverhältnisse obwalten oder Schütte und Rüsselkäfer das Geschaffene zerstörten, ein freudiges Wachsen der Kulturen zu verzeichnen ist. Der Zeitpunkt ist nicht ferne, in welchem Rot- und Schwarzwild, jetzt bereits als häufiges Wechselwild vorkommend, von den enormen, zusammenhängenden Dickungen Besitz ergreifen wird.

Einen Hauptgrund für das freudige Gedeihen der Kiefern sehe ich in dem Bezug des Pflanzenmateriales aus anderen Revieren und erachte es für ungemein vorteilhaft, Pflanzen von möglichst kräftiger Beschaffenheit zu verwenden. Die Annahme, daß Pflanzen, welche auf geringeren Bodenklassen gezogen sind, anspruchsloser seien, habe ich durch meine Erfahrungen stets widerlegt gefunden. Ebenso geht meine unmaßgebliche Ansicht dahin, daß hier im Ödland der Hauptwert bei den Pflanzen auf eine möglichst lange Pfahlwurzel zu legen ist, und wir Pflanzen mit kurzer Pfahlwurzel, aber reicher Bildung von Faserwurzeln nicht als gleichwertig nehmen dürfen; kommt es doch vor, daß in dürren Sommern der Sand in den Grabstreifen bis zu 40 cm Tiefe mehlartig austrocknet, so daß nur Pflanzen mit tiefreichender Pfahlwurzel den frischen Boden zu erreichen vermögen. Leider nimmt durch die sich fortwährend vergrößernden Ödlandsreviere der Pflanzenverbrauch einen derartigen Umfang an, daß die Pflanzenerziehung in den dazu geeigneten Revieren nur mühsam hiermit Schritt zu halten vermag, und die Verwaltungen mit der Abgabe von Material und deren Verwendung keineswegs wählerisch sein dürfen. Zum Überfluß sind wir seit den letzten Jahren noch daran gewöhnt worden, mit der Schütte als Pflanzenverderberin rechnen zu müssen, wobei ich mich bloß auf die Kämpe beziehe und von den Kulturen vorläufig ganz absehe. Als vor zwei Jahren im hiesigen Regierungsbezirk infolge der Schütte ein Teil des Pflanzenbedarfs durch Ankauf bei Pflanzenzüchtern in Holstein usw. gedeckt werden mußte, waren beim Empfang des Materials alle Beamten von der Größe, Farbe und Bewurzelung entzückt. Diese Stimmung hat sich bald gelegt, da die jedenfalls durch besonders starke Düngung mit reicher Bewässerung und in mildem Klima erzogenen Pflanzen der Schütte im zweiten Jahre herzlich schlecht zu widerstehen vermochten. Von dem Experiment, aus einem stark schüttenden Saatkamp diejenigen Pflanzen, welche noch kräftig antreiben, ins Freie zu verpflanzen, wie ich es öfters gesehen habe, rate ich gänzlich ab, da nur ein recht nasser Sommer, verbunden mit schneereichem Winter, derartige Kulturen zu erhalten vermag.

Was nun die Pflanzenerziehung in den eigentlichen Ödlandsrevieren selbst anbetrifft, so kann ich, wenn ich mich unbefangen äußern will, kein günstiges Urteil darüber fällen. Ich bin ja nur ein einfacher Mann, der sich auf die in der Praxis erworbenen Erfahrungen stützt, ohne diese wissenschaftlich begründen zu können. Ich komme aber doch zu dem Schluß, daß hier so viel ungünstige Faktoren: Höhenlage mit rauhem Klima, eisige oder austrocknende, durch keine Wälder gebrochene Winde, Humusarmut, Mangel an Lehmbeimengung, Feuchtigkeitsmangel, total verarmte Böden und rasche Temperaturwechsel zusammenwirken, daß von vorteilhafter Pflanzenerziehung nicht die Rede sein darf. Bislang habe ich nur äußerst selten einmal brauchbare, hier erzogene Pflanzen gesehen: Da nützen weder

Digitized by Google

Gründüngung, noch „sogenannter Humus", weder Wasserpestdüngungen, noch die kompliziertesten Kunstdüngermischungen. Mögen die Pflanzen noch so prächtig auflaufen, noch so kräftig sich entwickeln, die seit zwölf Jahren von mir beobachtete, unausbleibliche Schütte in den Kämpen tötet sie doch.

Stehengelassene Kämpe machen im zweiten Jahre dann noch einen Versuch zum Austreiben, sind im Beginn des dritten Jahres aber fast gänzlich tot. Hieran ändert weder das wiederholte Bespritzen mit „Bordelaiser Brühe", noch das Eindecken der Rillen mit Moos, noch das Anfertigen von Schutzdächern oder das dichte Bestecken mit Wacholderreisig. Früher war man gewöhnt, die Schütte nur den ersten Lebensjahren der Kiefer als gefährlich zu betrachten, das Jahr 1899 hat uns hier etwas anderes gelehrt: acht- bis zehnjährige Schonungen wurden ergriffen und sehen wie vom Feuer durchflogen aus, Hunderttausende von starken Pflanzen gingen ein.

Daß es uns gelungen ist, der in der Gefolgschaft der Schütte erscheinenden Rüsselkäfergefahr (Pissodes notatus) so erfolgreich entgegenzutreten, haben wir einzig unseren höheren Vorgesetzten zu verdanken, welche den Umfang der Gefahr rechtzeitig erkannten und umfassende Vorbeugungsmaßregeln anordneten. Hat der Belaufsbeamte dann das nötige Interesse, den erforderlichen Blick und Fleiß für seine Aufgabe in den Anfangsstadien der Kalamität gezeigt, so kann er seine Schonungen als gerettet betrachten, während Nachlässigkeiten in diesem Zeitraum kaum gut zu machen sind. Über meine Ansichten in betreff der Insektenvertilgung möchte ich mich jedoch mit Erlaubnis der Redaktion ein anderes Mal äußern.

In bezug auf die Nachbesserungen haben wir uns möglichst auf die letzten Jahrgänge zu beschränken, um zu verhindern, daß die jungen Pflanzen überwachsen werden, und halte ich es für richtig, allemal im zweiten Jahre eine Nachbesserung der Kultur vorzunehmen, da alsdann die Grabstreifen noch nicht ausgehagert sind und die Pflanzen noch willig anwachsen, während dies später immer schwieriger wird. Hat man zweijährige verschulte Kiefern zur Verfügung, so werden diese oder Ballenpflanzen, selbstverständlich als Einzelpflanzen verwendet, immer am geeignetsten bleiben, wenn man gezwungen ist, Lücken in älteren Kulturen nachzubessern. Auf frischem Boden sind in diesem Falle auch verschulte Fichten oder Weymouthskiefern äußerst zu empfehlen.

Hierbei will ich noch das von mir beobachtete Verhalten zweier für das Ödland empfohlener Ausländer, nämlich Pinus rigida und Pinus Banksiana, erwähnen. Pinus rigida hat den in sie gesetzten Erwartungen hier auf dem leichten Boden nicht entsprochen und der ihr nachgerühmten Winterfestigkeit entgegen sich als nicht frosthart erwiesen und leidet in jedem schneelosen, strengen Winter bedeutend. Wertlos hat sich auch ihre vielbesprochene Ausschlagsfähigkeit gezeigt, dagegen hat sie unter Schütte und Insekten nicht zu leiden. Ganz anderes ist von P. Banksiana zu sagen. Auf dem dürftigsten Boden anspruchslos, unempfänglich gegen Frost, Dürre, Schütte und Insekten, freudig wachsend halte ich sie zur ersten Aufforstung besonders schlechter Bodenstellen, da durch ihren Nadelabfall fast ebenso bodenverbessernd wie P. rigida, für hervorragend geeignet.

Auf die Ballenpflanzung zurückkommend, will ich bemerken, daß hier nur in seltenen Ausnahmefällen der Boden in den Beständen derart bindig sein dürfte, um das Herausnehmen von Ballen zu gestatten, und empfiehlt es sich daher, an Bruchrändern sogenannte Ballenkämpe anzulegen. Von dem dortigen anmoorigen Boden ist die Grasnarbe abzuhacken, der feste Boden gut aufzuharken, schwach, breitwürfig zu besäen, einzuharken und mit Trittbrettern festzutreten. Alsdann ist der Kamp bis zur Verwendungsreife der Pflanzen sich selbst zu überlassen. Auf diese billige Weise vermögen wir auch hier schöne Pflanzen zu erziehen. —

Doch diesmal genug! In wenigen Wochen beginnt sie wieder, diese arbeitsreiche, aber doch immer wieder schöne Kulturzeit. Hoffen wir, daß alle Umstände zu einem günstigen Gelingen unserer Kulturen beitragen, damit wir die Bereisungen durch unseren Herrn Oberforstmeister bzw. den Herrn Bezirksforstrat nicht mit Sorge, sondern mit Freude erwarten können. Daraufhin Weidmannsheil!

Kiefer.

Hylesinus micans, der Riesenbastkäfer.

(Zugleich Antwort auf eine Anfrage: Woran erkennt man den Hylesinus micans, wie ist die Lebensweise desselben, und welche Maßregeln sind bis jetzt gegen denselben angewendet worden?)

Von Professor Dr. Eckstein-Eberswalde.

Der Riesenbastkäfer ist mit keiner anderen Art zu verwechseln: Es ist die größte europäische Art, 7—9 mm lang, walzenförmig, schwarz, wenig glänzend, mit langen, graugelben Haaren, nicht sehr dicht besetzt. Fühler und Füße sind gelbrot. Das Halsschild ist breiter als lang,

Digitized by Google

vorn stark verengt, vor der Spitze etwas eingeschnürt, ziemlich tief punktiert, mit glänzender Mittelleiste. Die Flügeldecken sind fein punktiert gestreift, mit breiten, runzelig-gekörnten Zwischenräumen. Aus der Lebensgeschichte dieses Käfers ist folgendes hervorzuheben: Die jungen Käfer erstehen aus der Puppe in den Monaten Juni, Juli und August, aber nur wenige wagen sich alsbald unter der Rinde hervor; die meisten bleiben versteckt und überwintern da, wo sie als Larve und Puppe lebten. Sie sind also, ähnlich wie Hylobius abietis, außerordentlich langlebig. Damit hängt zusammen, daß die Eiablage nicht auf eine kurze Zeit beschränkt ist, sondern sowohl im Herbst, als auch nach der Überwinterung der Käfer zu Anfang des Sommers vor sich geht. Die Larven, welche stets überwintern — keine entwickelt sich zum Käfer in demselben Sommer, in dem die Eiablage stattfand —, tun dies in einem früheren oder späteren Lebensalter. So kommt es, daß sowohl Larven, wie auch Käfer bei der Überwinterung gefunden werden, und daß in den Monaten Juni, Juli und August alle Entwickelungsstadien: Ei, Larve, Puppe, Käfer nebeneinander vorkommen. Je nachdem die Käfer früher oder später hervorkommen und zur Fortpflanzung schreiten, vergeht in den extremen Fällen entweder die Zeit von etwa Ende Mai des einen bis Anfang Juni des folgenden Jahres (Mai: Ei; Juni bis Mai: Larve; Mai: Puppe und Anfang Juni: der junge Käfer, der Eier ablegt) oder vom Mai des einen bis zum Mai des übernächsten Jahres (Mai: Eiablage; Juni bis Mai des folgenden Jahres Larve; Juni: Puppe; Juli: Käfer, der erst im Mai des darauffolgenden Jahres Eier ablegt. Siehe nebenstehende Tabelle.)

Das Weibchen legt die Eier haufenweise ab, nachdem es einen seiner Körpergestalt entsprechend breiten und dabei kurzen Gang unter der Rinde genagt hat. Die Larven lagern sich dicht nebeneinander und fressen, nicht jede einen besonderen Weg einschlagend, sondern zusammenbleibend, einen weiten Platz. Man spricht deshalb von Familienfraß.

Der ganze Fraßplatz ist mit Bohrmehl ausgefüllt. Aus dem Einbohrloch des Mutterkäfers dringt Harz aus, das sich in Klumpen ansetzt oder in reichlicher Menge am Stamme herabfließt.

Zur Eiablage werden vom Käfer beschädigte Stellen gewählt, seien es Schälstellen des Rotwildes, durch Fuhrwerk verletzte Wurzeln, etwa durch Reibung oder Wipfelbruch, auch sonstwie beschädigte oder auch zur Harzgewinnung angeschnittene Stämme. Die unteren Stammabschnitte werden bevorzugt, jedoch wird er

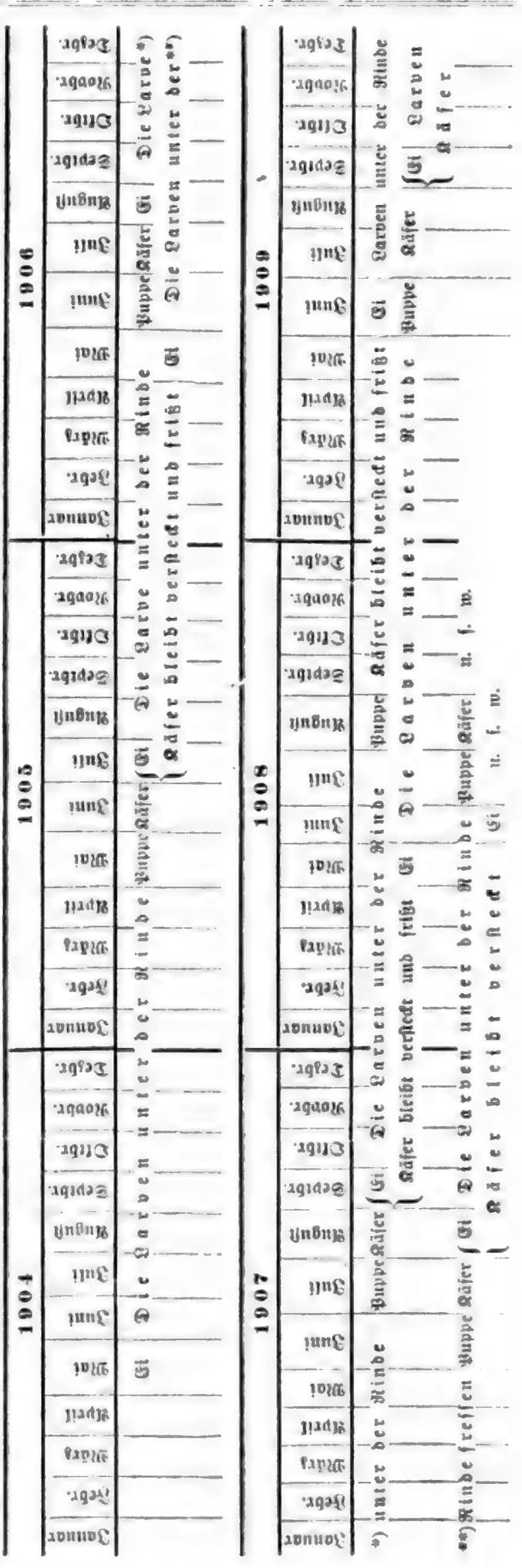

auch in den oberen Stammteilen gefunden. Das Alter spielt keine große Rolle. Denn von 20jährigem Holze an werden alle Altersklassen befallen, besonders 30- bis 40jährige Stämme angenommen.

Die einmal besetzten Stämme werden von den eine Brutstätte suchenden Käfern wieder benutzt, leiden aber verhältnismäßig wenig, so daß erst bei fortgesetzten Angriffen die Stämme eingehen.

Als Vorbeugungsmittel kommt die rechtzeitige Entfernung beschädigter und deshalb passendes Brutmaterial bietender Stämme in Betracht. Die Erhaltung einzelner wertvoller, vom Käfer bedrohter Stämme wurde erfolgreich im Laxenburger Park bei Wien durch den dicken Anstrich mit einer Mischung aus Tabakbrühe, Rindsblut, Kalk und Kuhmist durchgeführt. Die Vernichtung der Brut geschieht durch Einschlag der Stämme, Entrinden derselben und sorgfältiges Schälen oder intensives Ankohlen der Stöcke. Wenig besetzte Stämme hat man durch Ausschneiden der Fraßstellen und Verschmieren der Wunden mit Raupenleim oder Holzteer gerettet.

Der Käfer ist 1794 in die forstliche Literatur eingeführt worden. In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts trat er mehrfach in Sachsen und im Harze verderblich auf. 1872 vernichtete er bei Thale 10 ha eines 35jährigen Fichtenbestandes, und Mitte der 70er Jahre fand ein stärkerer Fraß im Regierungsbezirk Koblenz statt. In den 90er Jahren aber wurden von ihm verschiedene Reviere der Rheinprovinz heimgesucht, der Käfer trat auch auf belgisches Gebiet über, wo er im Hertogenwald zu energischen Maßregeln Veranlassung gab.

In der „Deutschen Forst-Zeitung" 1898 S. 101 gibt Förster Hesse eine Darstellung der Biologie, und die „Forstliche Rundschau" berichtete kürzlich über die neueren, den Riesenbastkäfer betreffenden Arbeiten, auf welche bezüglich weiterer Einzelheiten verwiesen werden muß.

Mitteilungen.

— **Über Walduniform.** Der Artikel über „Uniform" in der „Deutschen Forst-Zeitung" gibt mir erwünschte Gelegenheit, mich über das „Tragen" der Uniform zu äußern. Allseitig ist anerkannt, daß unsere Uniform eine selten hübsche und kleidsame ist. Änderungen sind überflüssig; sie könnten höchstens den einfach-vornehmen Eindruck, den eine gut sitzende Forstuniform hervorruft, schwächen. Gar so sehr unpraktisch für den Walddienst, wie behauptet wird von Herrn Teuwsen, ist die Forstuniform doch wohl nicht. Man kann sich ja allerlei Erleichterungen schaffen, wie z. B. dünne Tuche im Sommer, niedrige Stehkragen, Mitführen der Jagdtasche, Anziehen eines wasserdichten Leinenüberzuges bei nassem Wetter und dergleichen mehr. Wem's zu warm wird draußen im Busch, der knöpfe seinen Rock auf; niemand wird's ihm übelnehmen. Aber kommen wir unter Menschen, so sollte es anders sein. — Hier nun komme ich zu dem Kardinalpunkt meiner Ausführungen. Ich möchte tadeln, daß unsere schöne Uniform manchmal durch saloppes Tragen und Sich-gehen-lassen des Trägers heruntergezogen wird. Nicht selten sind mir Kollegen in der Stadt mit offenen Röcken und in einer Uniform begegnet, daß es mich wirklich gestört hat; Uniform ist eben Uniform; man fällt als Uniformierter auf und müßte danach streben, nur angenehm aufzufallen. Wenn auch letzteres erfreulicherweise meist die Regel bildet, so sind doch leider, wie gesagt, auch öfter Ausnahmen zu verzeichnen. Hierzu gehört auch das Benutzen der IV. Wagenklasse in Uniform. Dies müßte überhaupt offiziell verboten sein. Wer IV. Klasse fahren will, ziehe sich ebenso wie der, der sich in der Stadt durch die straff sitzende Uniform beengt fühlt, einen Zivilschlenker an, dann mag er ruhig IV. Güte fahren. Nichts sieht doch häßlicher für unseren Stand aus, als wenn man auf den Bahnhöfen Grünröcke in den Fenstern IV. Klasse sieht. Ich kenne z. B. einen alten bemittelten Hegemeister, der sich auf seine jüngst angeflogenen Sterne viel zugute tut, und dieser Herr tut's nun einmal nicht anders als IV. Klasse; leider!

Forstaufseher Schl.

— **Über das Löschen von Waldbränden.** Bevor wir uns nicht entschließen, unter Beobachtung der größten Schnelligkeit und Umsicht mit Einengen der Waldbrände an beiden Seiten der Windrichtung und mit Gegenfeuern vorzugehen (vgl. Die Wald-, Heide- und Moorbrände. Abwehr, Entstehen und Löschen. Von L. Gerding, Königl. preuß. Forstmeister. Zweite Auflage. Neudamm 1899. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 80 Pfg.), werden wir niemals dahin kommen, größere Waldbrände, wie sie z. B. 1901 und dieses Jahr stattgefunden haben, mit Erfolg abzuwenden. Ich kann dies aus der Erfahrung bestätigen; denn in den 24 Jahren, von 1869 bis 1893, wo ich die Königliche Oberförsterei Eschede, jetzt Luß, verwaltete, ist es nur zweimal vorgekommen, daß das in breiter Front von auswärts in die Forst einlaufende Feuer sich bis zu 25 ha ausdehnen konnte, während es bei Hunderten von Feuern und bei Mangel an Löschmannschaft in dieser Zeit stets auf erheblich kleinere Flächen beschränkt blieb, obgleich in schlimmen Zeiten täglich oft 30 und mehr Brände in und neben der Forst gemeldet wurden; auch waren hier in den früheren Jahren mehrfach 1000 und mehr Morgen resp. Hektar vom Feuer zerstört worden. Es konnte dies günstige Resultat

Digitized by Google

jetzt nur dadurch erreicht werden, daß nach obigen Voraussetzungen verfahren wurde, da mit allen anderen Maßnahmen nie ein solcher Erfolg erzielt war. — Auch jetzt, in diesem Sommer, wo im Anhaltischen und in der Königlichen Oberförsterei Ebstorf, Regierungsbezirk Lüneburg, mit Gegenfeuern vorgegangen ist, haben sie sich als vorteilhaft erwiesen.

L. Gerding, Königl. Forstmeister a. D., Celle.

— **Waldpflege.** Während in der Nähe Berlins Wälder noch abgeholzt werden, bemühen sich die rheinisch-westfälischen Gemeinden nach Kräften, den Wald in der Umgebung der Städte zu erhalten. So hat z. B. Düsseldorf vor einiger Zeit beschlossen, den Aaper Wald in der Größe von 1850 Morgen zu erwerben zum Preise von 2220000 Mk. Trotz dieser verhältnismäßig hohen Summe und trotz eines schon jetzt vorhandenen ausgedehnten Waldbesitzes erhoben sich keine nennenswerten Bedenken gegen den Erwerb, eben weil es sich um die Sicherung von Waldungen in unmittelbarer Nähe der Stadt handelte. In Elberfeld beschloß man aus dem gleichen Grunde, mit dem Staate in Verhandlungen über den Erwerb der königlichen Forst Burgholz einzutreten. Die Stadtverordneten waren einmütig der Ansicht, daß die Regierung bei der Festsetzung der Bedingungen vor allem die ihr obliegende Verpflichtung berücksichtigen müsse, an ihrem Teil dafür zu sorgen, daß die in der Nähe größerer gewerblicher Städte gelegenen Waldungen zugunsten der Volksgesundheit erhalten bleiben. Und Köln gar hat vor einigen Jahren einen Hunderte von Morgen großen Stadtwald durch seine Gartenverwaltung künstlich anpflanzen lassen und ungeheure Opfer dafür gebracht.

— **Aus Westfalen.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen und Lippe hat durch eine Neueinrichtung dafür Sorge getragen, daß die kleineren und mittleren Landwirte aus ihrem Waldbesitz mehr Nutzen als bisher ziehen können. Zu diesem Zwecke hat sie eine besondere Forstberatungsstelle mit Forstsachverständigen eingerichtet. Durch diese Einrichtung soll es den Landwirten ermöglicht werden, in der Nähe ihres Wohnortes Rat und Hilfe in forstwirtschaftlichen Angelegenheiten zu erhalten. Die Landwirtschaftskammer hat für die 38 Kreise ihres Gebietes 19 höhere Forstbeamte gewählt, die den Privatwaldbesitzern auf Grund der den landwirtschaftlichen Kreis- und angeschlossenen Lokalvereinen zugegangenen Bestimmungen gegen geringe Gebühren unter Beihilfe von Forstschutzbeamten in allen forstwirtschaftlichen Fragen Auskunft erteilen und mit Rat und Tat helfend zur Seite stehen sollen. In der Regel trägt die Landwirtschaftskammer die Hälfte der Kosten der Forstberatung, die genau in den Bestimmungen angegeben sind. Will der Privatwaldbesitzer die Forstberatung der Kammer in Anspruch nehmen, so muß er dieses kurz in einem Schreiben der Landwirtschaftskammer mitteilen und hierbei angeben, in welchen Fragen er Auskunft und Rat wünscht. Die Kammer veranlaßt dann schon dasselbe und überweist eventuell die Angelegenheit einem Forstbeamten. Es ist erfreulich, daß die Landwirtschaftskammer diese Neueinrichtung getroffen hat; denn sie dürfte sicherlich mit zur Hebung des Privatwaldbesitzes beitragen, zumal im Sauer- und Siegerlande gerade diesem Teil der Landwirtschaft größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird.

— **Baumlaub als Futtermittel.** Die „Neue Preuß. (Kreuz-) Ztg." bringt darüber folgende Abhandlung: Dürre Jahre führen allemal zu einem Kampf zwischen Landwirt und Forstwirt. In so schlimmen Notjahren, wie leider jetzt eines uns heimsucht, pflegt ein heftiger Kampf zu entbrennen zwischen Feld- und Waldbesitzern. Namentlich die Besitzer kleiner Grundstücke kommen, weil sie verhältnismäßig viel Vieh halten, in Verlegenheit. Sie verfüttern ihr weniges Stroh und verlangen dann Waldstreu als Ersatz. Die Ansprüche steigern sich hier und da so sehr, daß sie nicht befriedigt werden können, und daraus erwächst dann bei den kleinen Leuten eine Unzufriedenheit, die nicht selten — namentlich in Süddeutschland — schon von politischer Bedeutung geworden ist. — Der Unwille der Kleinbauern mag hier und da, wo eine Staatsforstverwaltung oder ein größerer Waldbesitzer engherzig seine Grenzen verschloß, wohlbegründet gewesen sein; im großen und ganzen aber darf man den Waldbesitzern nachrühmen, daß sie im letzten Jahrzehnt, zum Teil im wohlverstandenen eigenen Interesse, viel getan haben, um den benachbarten Landwirten zu Hilfe zu kommen. Man war nicht engherzig mit der Streuabgabe, und man hat weite Flächen als Waldwiesen melioriert und durch regelmäßige Düngung mit Thomasschlacke und Kainit, sowie durch Wasseranstauung ihre Erträge gehoben. Auf diesem Wege sind große Erfolge erzielt worden. — Sehr zu beklagen ist, daß die Versuche, Baumreisig als Viehfutter herzurichten, bis jetzt gescheitert sind. Der unlängst verstorbene Fideikommißbesitzer v. Jena auf Göthen (Mark), Prof. Ramann (Eberswalde) und die Firma Lauß & Troschel (Hamburg) haben jahrelang viel Fleiß und große Mittel darangesetzt, um die im Laubholzreisig reichlich enthaltenen Nährstoffe für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Es ist auch klar erwiesen worden, daß Reisig von fast allen heimischen Laubhölzern, besonders von der Birke, ein sehr gutes Viehfutter darstellt. Es ist gutem Heu gleichwertig, wenn nur die äußersten Triebspitzen verwendet und wenn diese gut zerkleinert werden. Die technischen Schwierigkeiten des Verfahrens sind aber bis jetzt noch nicht überwunden, denn die verschiedenen, zum Schneiden und Quetschen des sperrigen Materials verwendeten Maschinen waren teuer, erforderten unverhältnismäßig große Betriebskraft und sehr sorgsame Bedienung und trotz aller Vorsicht kostspielige Reparaturen, darum ist jetzt von der Reisigfütterung alles still geworden. — Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts spielte Laub

Digitized by Google

als Futtermittel eine hier und da erhebliche Rolle. Von Pappeln, Linden, Ulmen, Eichen und Eschen wurden belaubte Zweige abgehauen, um sie als Winterfutter namentlich für Schafe zu trocknen. Das ist aber aus der Mode gekommen, weil man in dem Verfahren eine unwirtschaftliche Verstümmelung der Bäume erblickte, und weil man bei verbessertem landwirtschaftlichen Betrieb auf billigere Weise Futtermittel zu gewinnen wußte. Inzwischen aber hat die forstliche Praxis in einigen Wirtschaftsgebieten den Weg gewiesen, wie man der Landwirtschaft große Mengen von Futterlaub nicht nur ohne Schaden, sondern mit Nutzen für den Baumwuchs zuführen kann. Es haben sich nämlich im Holzhandel immer größere Preisunterschiede zwischen tadellosem und fehlerhaftem Holze herausgebildet, und es erscheint daher sehr lohnend, der Erziehung von geraden, astreinen Stämmen mehr Sorgfalt zuzuwenden, als bisher geschehen ist. Soweit die Erziehung der Bäume nicht in gedrängtem Bestandesschluß erfolgt, suchte man bisher diesen Zweck durch Baumästung, d. h. durch Abschneiden bezüglich Absägen von Ästen dicht am Stamme, zu erreichen. Dies Verfahren hat aber viel Mißliches. Wenn es der Betriebsleiter nicht sehr gut versteht, und wenn ihm nicht sehr geschickte Arbeiter zur Verfügung stehen, stiftet es mehr Schaden als Nutzen. Man darf es auch nur zur Zeit der Saftruhe vornehmen. Jetzt geht man vorsichtiger zu Werke durch „Einstutzen der Seitenäste". Dies Verfahren hat unter anderen in der Versammlung des „Badischen Forstvereins" zu Baden-Baden im vorigen Jahre Forstmeister Zircher anempfohlen. Zircher verwirft den früher üblich gewesenen Pyramidenschnitt, weil sich bei diesem die unteren Äste zu stark entwickeln. Er kürzt daher alle Seitenäste durch Abschneiden der äußersten Zweigspitzen, wodurch er den Gipfel geradlinig in die Höhe treibt. Der späteren Astreinheit des Stammes kommt es zugute, daß bei diesem Verfahren sich starke Äste überhaupt nicht entwickeln können. Beim „Schlesischen Forstverein" in Militsch ist vor wenig Wochen dieser Art der Baumpflege gleichfalls das Wort geredet worden. Sie empfiehlt sich ganz besonders für Straßenbäume, und es sollten die Chausseeverwaltungen ihre Beamten nachdrücklich darauf hinweisen. Millionen Mark gehen dem Nationalvermögen dadurch verloren, daß von Anfang an falsch behandelte Straßenbäume später durch Beseitigen starker Äste verstümmelt werden und, vorzeitig der Fäulnis verfallend, als Nutzholz nicht verwertet werden können. Es leuchtet ohne weiteres ein, und die Praxis hat es auch bereits erwiesen, daß auf Zircher'sche Art behandelte Straßenbäume den Drähten der Telegraphenleitungen fernbleiben, was auch zur Empfehlung des Verfahrens dient. — Unter Anwendung geeigneter Instrumente — starker Raupenscheren, leichter Baumsägen — geht das Einstutzen der Zweigspitzen sehr rasch vonstatten, und es läßt sich auf diesem Wege viel Laub gewinnen, dessen Wert als Futtermittel schon unsere Vorfahren zu schätzen wußten. Je zeitiger man mit der Werbung beginnt, desto nahrhafter ist das Laub, man wolle es sich daher bald angelegen sein lassen. — Für dies Jahr kommt leider der Ratschlag schon etwas spät, aber in Anbetracht der ungewöhnlich großen Futternot wird er doch an vielen Orten alsbaldige Beachtung verdienen. Der Leser wird fragen, wie so behandelte Bäume weiter zu pflegen seien. Im Walde darf man die spätere Astreinigung der Natur überlassen, an Straßen treibt man den Stamm durch öfter wiederholtes Einstutzen der Zweigspitzen zu erwünschter Höhe, etwa bis auf 8 m, mit säulenförmiger (nicht pyramidenförmiger) Krone empor. Die höher angesetzten Äste läßt man dann wachsen, wie sie wollen, während die bisher kurz gehaltenen und daher dünn gebliebenen Zweige nach Entwickelung der hoch angesetzten Baumkrone glatt am Stamme zur Winterszeit weggeschnitten werden. Die Ästungswände am Stamm muß man mit Steinkohlenteer überstreichen.

Postel. H. v. S.

— **Berichtigung.** Das in Nr. 35 in dem Artikel „Waldästhetik" empfohlene Buch: „Salisch, Forstästhetik" ist — wie uns der Verlag Julius Springer, Berlin, mitteilt — in der 1. Auflage zum Preise von 4 Mk. seit Jahren vergriffen und kostet in der 1902 erschienenen 2. Auflage 7 Mk., gebunden 8 Mk. Die Schriftleitung.

Berichte.

Die XVIII. Versammlung des „Pfälzischen Forstvereins"

zu Speier am 14. und 15. Mai 1904.

1. Tag: Waldbegang in die Rheinwaldungen des k. Forstamtes Sondernheim.

Die einschlägigen Waldungen lagen ursprünglich zu beiden Seiten des Rheinstromes, durch den Rheindurchstich bei Dettenheim 1756 kamen alle auf dem rechten Ufer gelegenen Waldungen auf die linke Rheinseite zu liegen.

Das Gelände des Exkursionsgebietes liegt durchweg im ursprünglichen Rheinbette, oft nur wenige Meter über dem Wasserspiegel des Stromes. Ein Teil der Waldungen liegt außerhalb des Rheinschutzdammes und ist deshalb den periodischen Überschwemmungen mehr oder minder ausgesetzt; innerhalb des Dammes ist Stau- oder Druckwasser wirksam. Das Klima ist mild und feucht und der Waldvegetation überaus günstig. Der im allgemeinen tiefgründige Boden besteht aus Ablagerungen von Ton, Lehm, Sand, Kies, Mergel, Kalk und vegetabilischen Stoffen, je nach erfolgter Anschwemmung. Die Bestockung ist eine sehr wechselnde, auf den guten und höheren Teilen befinden sich reichlich mit Oberholz versehene Niederwaldbestände, auf etwas tieferen Standorten Weiden- und Pappelpflanzungen, sowie Weidenkopfhölzer, in den Tieflagen Rohr- und Schneidgräser.

Digitized by Google

Die Rheinwaldungen waren früher gesetzlich bestimmt, das zu den Rheinbauten und für die Festungen Germersheim und Landau erforderliche Faschinenmaterial zu liefern, und war der Busch- und Kopfholzbetrieb im kurzen Wechsel von sechs Jahren eingeführt, seit Anwendung des Steinbaues hat der Faschinenverbrauch immer mehr abgenommen, und ist nunmehr behufs besserer Verwertbarkeit der Umtrieb der Strauchhölzer auf zwölf Jahre festgesetzt.

Das Unterholz besteht aus den sogenannten Rheinstrauchhölzern, dann aus Weiß- und Roterlen und Weichholzstockausschlägen, vielfach überziehen Schlinggewächse die Gehölze.

Das Oberholz besteht aus Eichen, Eschen, Ahorn, Roterlen, Ulmen, Pappeln, Aspen, Weiden, Rot- und Hainbuchen. Die Gleichaltrigkeit mancher Oberholzbestände ist in früherem Waldfeldbau begründet.

Zurzeit ist Richtung und Ziel der Wirtschaft beim Abtrieb des Unterholzes der Auszug hiebsreifer Oberholzstämme, besonders auf kleineren zusammenhängenden Flächen, um die horstweise Einbringung des künftigen Oberholzmaterials zu ermöglichen, dann Aushieb der eingezwängten oder unterdrückten Stämme und Stangen und Kronenfreihieb der zu begünstigenden Stämme, sodann Ausformen der Nutzholzhorste.

Die Eichenhorste werden bei einer Minimalgröße von 0,1 ha nach Schneidelung und Freistellung durch Anschluß an andere Gruppen und Horste oder nach Umrändelung und Umpflanzung mit Eichen und Eschen erweitert. Die Eiche — durchgehends Stieleiche — verträgt übrigens von allen Holzarten am besten das sauerstoffarme Überschwemmungswasser und auch Stauwasser besser als z. B. Pappeln und Weiden.

Die Esche zeigt vorzüglichen Wuchs, nur auf nassen Böden und bei stagnierendem Wasser erleidet sie Rückgang. Sobald sie in größerer Gemeinschaft auftritt, verdrängt sie das Unterholz und duldet überhaupt keine andere Holzart unter ihrem Schirm.

Berechtigtes Erstaunen erregte das Verhalten der sogenannten Weichlaubhölzer in den Rheinwaldungen, da diese unter den überaus günstigen Standortsverhältnissen höchst üppiges Gedeihen und weit größeren Zuwachs als in den Gebirgswaldungen der Pfalz zeigen.

Die Weißerle, die gerne als Unterholz eingebracht wird und insbesondere bei einer Mischung mit der kanadischen Pappel vorzüglich gedeiht, verträgt die Überschirmung durch die Esche nicht.

Für die an mehreren Waldorten auftretenden Kiesrücken sind tiefwurzelnde Holzarten, wie Eiche und Esche, nicht standortsgemäß, die Pflanzung von Rot- und Hainbuchen bewährt sich augenscheinlich besser.

Die Kiefer hat nur auf jenen Flächen Eingang gefunden, auf denen nach längerer Waldfeldbau-Wirtschaft die edleren Laubhölzer versagten. Der Schaden, der in diesen Kiefernjungwüchsen durch Engerlinge entstand, war ein ungeheuerer und wurde erst gehoben, als die früher übliche Grasnutzung eingestellt wurde.

Im Überschwemmungsgebiet, in dem der Weidenkopfholzbetrieb herrschende Waldform ist, werden neuerdings 1,5 m hohe Weidensetzstangen zur Lückenfüllung verwendet, dieselben sollen jedoch nicht dem Kopfholzbetriebe unterstellt, sondern zu Stämmen erzogen werden, da die Schosse der Kopfhölzer bei dem ausgedehnten Anbau der Kulturweide wenig Wert haben.

Zur Erforschung der Bodenverhältnisse und um jeder Holzart den entsprechenden Standort auszuwählen, wird im Amtsbezirke neben Bodeneinschlägen der Gerson'sche Erdbohrstock in Anwendung gebracht.

2. Tag: Verhandlungen in Speier.

Der Vortrag des Forstmeisters Bill von Sondernheim, des Führers der gestrigen Exkursion, über „Die Bedeutung der Oberhölzer in den Auwaldungen, insbesondere der Weichlaubhölzer, deren Erziehung und Begründung", enthielt unter anderem folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Seitdem die Faschinen entbehrlich wurden und die Oberholzzucht eingeführt ist, füllt das Buschholz eigentlich nur mehr die Lücken im Oberholze aus, durch dessen engen Schluß es immer mehr verringert wird. Das gänzliche Verschwinden liegt aber nicht in Absicht, da das Unterholz als Bodenschutzholz in heißen Sommern und als Treibholz, ferner als Schutzmantel für die eingebrachten Pflanzen gegen Frost und Kälte zu dienen hat. Hierin ist die Mittelwaldwirtschaft für die Rheinwaldungen begründet, deren Hauptaufgabe die Erziehung nutzholztüchtigen Oberholzes ist.

Zu Oberholz eignen sich auf den Auwaldböden alle Laubholzarten. Auf den tiefgründigen, schweren, frischen Böden gedeihen vorzüglich Eiche, Rüster, Esche, auf den lockeren, feuchten, lehmhaltigen Sandböden, insbesondere die Weichlaubhölzer, auf guten Böden, die im Untergrunde Sand und Kies haben, die Ahorne, Akazien, Linden, auf Kiesrücken Rot- und Hainbuchen, auf reinen, mehr trockenen Sandböden Birke und Kiefer, auf reinen, mehr nassen Sandböden Weiden, auf nassen Böden, welche Abzug haben, Roterlen und Weiden.

Nach den bisherigen Wirtschaftsplänen sollen $^1/_2$ bis $^1/_3$ der Fläche der Eiche und Rüster, die übrige Fläche der Esche, Erle und dem Ahorn zugewiesen werden. Für die Eiche passen aber nur 30 bis 40 % der Fläche, die Rüster wird man künstlich nicht mehr nachziehen, da sie leicht natürlich sich einstellt, auch im Preise gesunken ist. Ein Übermaß des Eschenanbaues könnte zu Preisrückgang führen, da das Nutzholz immer nur beschränkte Verwendung finden wird. Das Ahornholz aus den Rheinwaldungen ist, weil von unreiner Farbe, nicht sehr gesucht, auch die Erle in größerer Ausdehnung einzubringen, erscheint nicht ratsam.

Von den Weichlaubhölzern ist in den Wirtschaftsplänen mit Ausnahme der für Wegränder bestimmten Pyramidenpappel und der Weide für die Verlandungsflächen wenig die Rede, wohl weil man annahm, daß sie sich selbst einstellen würden. Wir müssen aber diesen Weichlaubhölzern im Hauptbestande der Auwaldungen einen vornehmen Platz einräumen, weil sie die berufenen

Digitized by Google

Holzarten für lockere, hinreichend feuchte Böden sind, ansehnliche Stärke in kurzem Zeitraum erreichen und sehr hoch im Preise stehen. Hierfür einige Zahlenbeweise! Im Amtsbezirke Sondernheim sind fünfjährige kanadische Pappeln von 10 m Höhe nicht selten, bei früheren Materialaufnahmen ergab sich für eine 35jährige Schwarzpappel 85 cm mittlerer Durchmesser, also 2,4 cm durchschnittliche Jahrringbreite! 32jährige Pyramidenpappeln ergaben im Durchschnitt 3 cbm Holz und 100 Mk. Erlös.

Forstmeister Rebmann-Straßburg wies darauf hin, daß in Durlacher Auwaldungen 15jährige kanadische Pappeln stehen, die bei 25 m Höhe 250 fm Masse pro Hektar ergeben. In Sondernheim wurden pro 1904 für italienische Pappeln pro Festmeter 30,80 Mk., Schwarzpappeln 40 Mk., Weiden sogar 52 Mk. bezahlt. Nach Mitteilung des anwesenden Forstmeisters Hamm-Karlsruhe werden daselbst für Ulmen 35 bis 40 Mk., Ahorn 40 bis 60 Mk., Birken 30 bis 35 Mk. erlöst. Den Weichlaubhölzern in den Auwaldungen größere Verbreitung zu geben, ist also vollkommen berechtigt, zumal da der Bedarf der Abnehmer in den nahen Industriestädten ein stets steigender ist.

Um solch wertvolles Nutzholz in möglichst kurzer Zeit zu erziehen, ist der hochwaldartige Mittelwald, der sich aus Oberholzgruppen der verschiedensten Holzarten und verschiedenen Alters zusammensetzt, geeignetste Wirtschaftsform. Bei der Bestandesbegründung eignen sich Saaten wegen Verunkrautung, Wildverbiß weniger, im Überschwemmungsgebiet gar nicht, es ist daher die Pflanzung mit starken Pflanzen oder Heistern üblich. Alle Holzarten, welche von Natur aus sich dicht besamen, werden in engem Schlusse erzogen.

Einzelpflanzung oder kleine Gruppenpflanzung ist nur bei raschwüchsigen Holzarten, z. B. Pappeln, zulässig. Je mehr Wachstumsraum eine Holzart beansprucht, desto größer müssen die Horste sein. Werden einzelne Horste vom Unterholze überwachsen, so ist statt des öfteren Zurückschneidens der völlige Abtrieb der bedrängenden Strauchhölzer ratsam; bei den meisten Nutzholzarten genügt ein- bis zweimaliger Freihieb. Mit letzterem geht Hand in Hand Erwägung und Pflege der Heister, Aushieb sperriger Vorwuchsstangen und Entfernung überschirmenden Nachbarholzes.

Zum Bestreichen der bei den Aufastungen entstehenden Wunden ist statt Teer oder Karbolineum eine Salbe aus 1 Teil Harz, 1 Teil Holzteer, 1/4 Teil Leinöl — unter Erwärmung gemischt — vorzuziehen.

Bezüglich der Weichlaubhölzer dürften folgende aus praktischer Erfahrung hervorgegangene Winke von Interesse sein:

1. Weiden. Als Oberholz kommen in Betracht Weiß-, Rot- und Bruchweide. Auf Alluvionen und unkrautfreiem Sande leicht, auf schon begrasten Verlandungen schwer sich ansamend. Die Sämlinge verschult man im zweiten bis dritten Jahre, oder man nimmt zum Verpflanzen vier- bis fünfjährige unverschulte, durch Stecklinge leicht zu vermehren. Überschirmung erträgt die Weide nicht, im Einzelstande überzieht sie sich ganz mit Ruten, die Horste sind deshalb gedrängt anzulegen, zur Kronenausbildung müssen jedoch rasch Lichtungshiebe folgen. Bei richtiger Pflege hohen, geraden Schaft bildend.

2. Pappeln. a) Aspe, Silber- und Graupappel. Wurzelbrutschößlinge lassen bald im Wachstum nach. Die Methode von Forstrat Hofmann-Rosenheim zur Erziehung von Aspenpflanzen in Saatgärten (Zentralblatt 1902) bewährt sich sehr gut auch für Silber- und Graupappel.

b) Schwarzpappel, kanadische und Balsampappel. Vermehrung durch Stecklinge von gesunden ein- bis zweijährigen Loden. Die Stecklinge sind vor Safteintritt zu schneiden, schief in den Boden einzulegen, so daß das oberste Auge kaum bedeckt ist. Verschulung und Verpflanzung zeitig im Frühjahr. Wie alle Pappelarten, so liebt besonders die kanadische Pappel kalkhaltigen Boden. Sie eignet sich besonders zur horstweisen Einmischung in weitem Verbande, wird nie überwachsen, verträgt Aufforstung vorzüglich. Die drei erwähnten Pappelarten vertragen strengste Kälte. Die Wuchsleistungen sind enorm, 30 m hohe Stämme im Alter von 30 bis 40 Jahren, 15 m hohe im Alter von 9 bis 12 Jahren sind nicht selten, nur Balsampappel verhält sich etwas ungünstiger.

c) Italienische Pappel. Aus gesunden Stecklingen zu erziehen, mit drei Jahren nach Schneidelung und Einstutzung auszupflanzen. Für Kalkdüngung sehr dankbar.

3. Erlen. a) Schwarzerle. Zu Anpflanzungen wählt man dreijährige verschulte Pflanzen, auch Wildlinge. Im Wurzelstocke sehr stark ausschlagend.

b) Weißerle. Siedelt sich nicht allein durch Samen oder Wurzelausläufer an; zur künstlichen Nachzucht nimmt man zweijährige unverschulte Pflänzlinge. Durch rasches Wachstum und starke Wurzelbrut den Boden alsbald deckend und bindend, deshalb ist sie unübertreffliches Schutzholz.

IV. Birke, Linde und die den Weichlaubhölzern im Mittelwalde sich nähernde Akazie. Die Birke siedelt sich auf lockeren Sandböden allein an, zur Pflanzung nimmt man dreijährige Verschulpflanzen. Auf stark verwurzelten Böden ist Bodenlockerung sehr wachstumsförderlich.

Die Linde ist wegen ihrer breit auslegenden Stockausschläge im Mittelwalde nicht beliebt. Zur Anzucht wählt man drei- bis vierjährige Verschulpflanzen, die man am besten in Gruppen vereinigt.

Die Akazie wird durch zwei- bis dreijährige Verschulpflanzen nachgezogen, Stockloden wachsen sehr rasch. Die Horste dieser ausgesprochenen Lichtholzart dürfen nicht zu groß sein, sie eignet sich sehr gut zur Ausfüllung lichter Weißerlenbestockungen, unvollkommener Eichenhorste und Eichenlohschläge.

Forstmeister Hamm-Karlsruhe schließt sich den sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen des Referenten vollkommen an. Man solle sich im Auenwalde nicht streng an Gruppen halten, sondern jeder Holzart den entsprechenden Platz

Digitized by Google

zuweisen. Die Stockausschläge seien durchforstungsartig zu behandeln, um großen Lichtungszuwachs der verbleibenden Ruten zu erzielen und die benachbarten Kernwuchspflanzen in freien Stand zu bringen. Für Aufforstungen sei die zweite Hälfte des Juni am besten, da die Überwallung dann sofort einsetze.

Oberforstrat von Ritter erwähnt, daß vor 40 Jahren in den Rheinauen noch kein Oberholz vorhanden war. Nunmehr, nachdem die Wirtschaft sich rationellerweise nach dem Oberholz richten muß, hat sich der Abtrieb des Unterholzes lediglich nach dem Bedürfnis des Oberholzes zu richten, wobei öfter wiederkehrende Regulierungen des Nutzholzstandes zweckmäßig sind.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Mitteilungen und Erfahrungen aller Art" spricht Bürgermeister Schott-Knittelsheim über die von seiner Firma angestellten Versuche bezüglich der Provenienz des Kiefernsamens.

Oberforstrat von Ritter bemerkt, daß die Versuche Schotts in je einem Forstamte der Rheinebene und des Pfälzer Gebirges systematisch fortgesetzt werden.

Hinsichtlich des Schutzes der Jungwüchse gegen Fegen und Wildverbiß werden folgende Erfahrungen mitgeteilt: nach Hamm-Karlsruhe bewährt sich das Umwickeln von Heisterpflanzen mit Papierfetzen, nach Rebmann-Straßburg mit Schilf sehr gut. Hamm empfiehlt als Schutzmittel eine mit der Büttner'schen Doppelbürste aufzutragende Mischung von 0,6 Kalk, 0,2 Ochsenblut, 0,2 Ocker; Forstmeister Vill eine solche von Blut, Kalk und Schweinejauche. Erfolgreich wirke auch das mit Rüböl verdünnte Bingeroth'sche Anschmieröl. Das Anteeren oder Verwergen sei oft von ungünstigen Wirkungen auf die Entwickelung der Pflanzen.

Gegen Akazienverbiß durch Hasen und Kaninchen empfiehlt Vill Anstrich von Holzteer mit Mennige, gegen Blattläuse sei Kresol Raschig ein vorzügliches Mittel, gegen Engerlinge Einstreuen von Kalk. Forstrat Eßlinger erwähnt, daß bei einer großen Maikäferkalamität im Forstamt Langenberg Pyridinbasen, Fuselöl und Karbol als Verwitterungsmittel gute Dienste geleistet hätten.

Nachdem als Ort der nächsten Versammlung 1906 Kaiserslautern bestimmt worden war, und Oberforstrat von Ritter dem Ausschuß für die bisherige ersprießliche Leitung des Vereins den Dank aller Mitglieder ausgesprochen hatte, schloß der Vorsitzende, Forstrat Eßlinger, die Verhandlungen. M.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I. Bd. 6529 II M. f. L. usw. — I. 12152 F. M. —
IVb 1737 M. d. J. — IIb 7384 M. f. H. u. G.

Berlin, den 15. August 1904.

Nachdem das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 in Nr. 23 der Gesetzsammlung veröffentlicht worden ist, übersenden wir beifolgend im Anschluß an die von uns, den Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern, ergangene allgemeine Ausführungsanweisung die von uns erlassene **spezielle Ausführungsbestimmung, betreffend den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern** während der Schonzeit, zur Kenntnisnahme und Nachachtung. Für die Orte mit Königlicher Polizeiverwaltung bleiben weitere Ausführungsbestimmungen über die Bemessung, Einziehung und Verrechnung der Gebühren für die Benutzung der Kühlhäuser usw. vorbehalten.

Der Finanzminister.
J. V.:
Dombois.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Der Minister des Innern.
J. V.:
v. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten, sämtliche Herren Regierungspräsidenten außer Sigmaringen und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin.

Ausführungsbestimmung, betreffend den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern während der Schonzeit.

Auf Grund des § 6, Absatz 2 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 (G. S. S. 159) wird nachstehendes bestimmt.

§ 1. Der Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern wird in der Zeit vom Beginn des fünfzehnten Tages der für die betreffende Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf für folgende Wildarten, nämlich für Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild, sowie für Hasen zugelassen.

§ 2. Das Wild, welches in der angegebenen Zeit aus den Kühlhäusern vertrieben werden soll, um versendet, zum Verkauf herumgetragen oder ausgestellt oder feilgeboten oder verkauft zu werden, ist seitens der Ortspolizeibehörde am rechten Gehör mit einer Ohrmarke zu versehen, die auf der einen Seite den Knopf, den preußischen Wappenadler, umgeben von der Bezeichnung des Ortes an dem die Ohrmarke ausgegeben und angebracht ist — z. B. „Berlin" und dem Worte Kühlhaus auf der anderen Seite, einer flachen Platte, eine fortlaufende Nummer zu enthalten hat. Der Adler ist erhaben zu prägen. Die Ohrmarke ist so einzurichten und zu befestigen, daß sie von dem Gehör nicht entfernt werden kann, ohne daß der Knopf zerstört wird.

§ 3. Der Beauftragte der Polizeibehörde hat die Ohrmarke selbst an dem Wild anzubringen. Die Polizeibehörde hat in einer Liste zu vermerken, welche Nummern sie für jedes Kühlhaus verwendet hat. Die Inhaber der Kühlhäuser müssen darüber Buch führen, wann und an welchen Abnehmer

Digitized by Google

sie das betreffende Stück Wild aus den Kühlhäusern abgegeben haben, und welche Nummer an diesem angegeben war. Bei Hasen kann mit Genehmigung der Landespolizeibehörde davon abgesehen werden, daß auf den Ohrmarken Nummern angebracht werden, und daß über die Abgabe des Wildes aus dem Kühlhaus Buch geführt wird.

§ 4. Das aus den Kühlhäusern in der im § 1 angegebenen Zeit vertriebene Wild darf nur mit der Ohrmarke versehen und nur im unzerlegten und unabgehäuteten Zustande, wenn auch ausgenommen, versendet, zum Verkauf herumgetragen oder ausgestellt oder feilgeboten, verkauft oder angekauft werden.

§ 5. Die durch die Ausführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Kosten sind von den Inhabern der Kühlhäuser zu tragen. Sie sind als Gebühren bei der Anbringung der Ohrmarken zu erheben, welche von den Landespolizeibehörden in Form eines Gebührentarifs festzusetzen sind. Die Gebühren sind so zu bemessen, daß sie die Kosten ihrer Erhebung einschließlich einer Entschädigung für die Mühewaltung der mit der Anbringung der Marken betrauten Polizeibeamten, der Anbringung und Beschaffung der Ohrmarken und der Listenführung über die ausgegebenen Nummern nicht übersteigen.

§ 6. Die Landespolizeibehörden haben die weiter noch erforderlichen Ausführungsbestimmungen für ihre Verwaltungsbezirke zu erlassen.

Geeignete Muster für die Ohrmarken werden von der Firma H. Hauptner, Louisenstraße 53. Berlin NW. 6, geführt.

Berlin, den 15. August 1904.

Der Finanzminister.
J. V.:
Dombois.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Podbielski.

Der Minister des Innern.
J. V.:
v. Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

Verschiedenes.

— **Eine interessante Entscheidung auf dem Gebiete des Jagdrechtes** fällte der Strafsenat des Kölner Oberlandesgerichts in seiner letzten Sitzung am 10. August d. Js. Es handelt sich um folgenden Fall: Zwei Einwohner aus Rötgen bei Aachen waren u. a. wegen Übertretung gegen § 368 Abs. 10 Str.-G.-B. unter Anklage gestellt worden, weil sie auf fremdem Jagdgebiete, wenn auch auf eigenen Grundstücken, zur Jagd ausgerüstet, angetroffen wurden. Der Tatbestand, welcher der Anklage zugrunde liegt, ist folgender: Die Angeklagten wurden von einem Privatjagdhüter auf ihrem Grundstücke betroffen, wie sie zum Aufstellen einer Wildfalle, die einer von ihnen ungespannt in der Hand hielt, eine geeignete Stelle behufs Fanges wilder Kaninchen aufsuchen wollten. Die Strafkammer des Landgerichts zu Aachen in der Berufungsinstanz hatte auf Freisprechung erkannt, einerseits weil der eine der Angeklagten die Falle in ungespanntem Zustande in der Hand gehabt hatte, und es deshalb ausgeschlossen sei, daß derselbe zum Zwecke der Jagdausübung sofort Gebrauch davon machen wollte, andererseits weil weitere Voraussetzungen für den Gebrauch insofern fehlten, daß frischer Wildwechsel nicht vorhanden war. Auf erhobene Revision seitens der Staatsanwaltschaft wurde das landgerichtliche Urteil aufgehoben und mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurückverwiesen. Das Reichsgericht hat sich in einer Entscheidung zu dem Grundsatze bekannt, daß derjenige als zur Jagd ausgerüstet anzusehen ist, welcher ein zur Jagdausübung geeignetes Werkzeug in einem solchen Zustande bei sich führt, daß er von demselben bei sich darbietender Gelegenheit sofort Gebrauch machen kann. Diese zutreffende Auslegung hat zwar der Berufungsrichter zu der seinigen gemacht, aber dennoch nicht angewendet. Der Umstand, daß der eine der Angeklagten die Wildfalle ungespannt in der Hand hatte, ist für den Begriff „zur Jagd ausgerüstet" unerheblich, ebenso wie der Umstand, daß bei Schießgewehren der Hahn zur Ruhe gestellt oder das Gewehr ungeladen ist. Wesentlich ist nur, daß das Werkzeug sofort in einen zur Jagd gebrauchsfähigen Zustand versetzt werden kann, daß also die Falle bei geeigneter Gelegenheit sofort hingestellt werden kann. Bei der Auslegung des Begriffes „zur Jagd ausgerüstet" muß ferner jedesmal auf die dem Werkzeug eigentümliche Gebrauchsart Rücksicht genommen werden. Mit einer Wildfalle kann man allerdings nicht, wie mit den Schießgewehren, die Jagd jederzeit und an jedem Orte ausüben, sondern nur dort, wo die für seinen Gebrauch geeigneten Voraussetzungen, insbesondere frischer Wildwechsel, gegeben sind. Zur Jagd ausgerüstet ist also auch derjenige, welcher eine zur Jagdausübung geeignete Wildfalle, wenn auch in ungespanntem, so doch in solchem Zustande bei sich führt, daß er sie beim Antreffen eines frischen Wildwechsels, also bei gebotener Gelegenheit zum Einfangen des Wildes sofort aufstellen kann. Auch der Grundeigentümer darf, wenn er auf seinem eigenen Grundstücke Kaninchen einfangen will, dieses, wenn es zu einem fremden Jagdgebiete gehört, zu jenem Zwecke nicht mit einem zur Jagdausübung — insbesondere zum Einfangen jagdbaren Wildes — geeigneten Werkzeuge betreten. Nach § 15 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 unterliegen zwar wilde Kaninchen dem freien Tierfange mit Ausschluß des Fangens mit Schlingen. Diese Bestimmung gibt jedoch nicht das Recht, mit allen möglichen anderen Werkzeugen als mit Schlingen allerorts den Kaninchenfang auszuüben. Das Recht des Kaninchenfanges findet vielmehr, außer im Fangen mit Schlingen, seine weiteren Grenzen in den zum Schutz des Grundeigentums und des Jagdrechtes erlassenen gesetzlichen Bestimmungen: in § 368 Absatz 10 des Strafgesetzbuches und in § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes

Digitized by Google

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 6. September 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Rotwild 0,16 bis 0,42, Damwild 0,30 bis 0,45, Schwarzwild 0,12 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,70, Stockenten 0,70 bis 1,30, Krickenten 0,50 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,05 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Am 3. September d. Js. feierte der Verein das Sedanfest, verbunden mit Scheibenschießen im Wolters'schen Restaurant zu Schröttersdorf bei Bromberg. Das Schießen begann nachmittags um 3 Uhr, und beteiligten sich 28 Mitglieder. Geschossen wurde auf 20 Ringscheibe 5 Schuß. Die Königswürde mit 95 Ringen errang Herr Förster Kloniezki aus Krossen, erster Ritter mit 88 Ringen wurde Herr Forstaufseher Klähr aus Kleinwalde, zweiter Ritter wurde Herr Förster Siegert aus Getan mit 87 Ringen. Auch den Damen wurde Gelegenheit gegeben, ihre Fertigkeit im Schießen zu beweisen, und errang die Wurde einer Schützenkönigin Frau Förster Siegert aus Getan mit 36 Ringen (3 Schuß auf 12 Ringscheibe). Solange noch Büchsenlicht war, belustigten sich die Kollegen mit Lagenschießen. Bei eintretender Dunkelheit versammelten sich die Festteilnehmer in dem mit Lampions festlich erleuchteten Garten. Hier hielt der Vorsitzende, Herr Förster Heinsch, die Festrede, welche mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete. Hierauf wurden die Kriegsteilnehmer von 1864/66, 1870/71 durch eine Ansprache des Kollegen Heinsch geehrt. Die alten Veteranen wurden mit Eichenbrüchen dekoriert. Herr Förster John-Rinkau dankte dem Verein für die Ehrung. Hierauf folgte die Preisverteilung. Um 8 Uhr abends wurde zur Polonäse angetreten, welche, vom Schützenkönig und -Königin geleitet, die Festteilnehmer in den Saal führte. Bei reger Unterhaltung, Tanz 2c. blieben alt und jung in fröhlichster Stimmung zusammen, bis die vorgerückte Zeit allmählich zum Aufbruch erinnerte.

Der stellvertretende Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Christ, Forstmeister zu Neumünster, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Conrades, Oberforstmeister zu Schleswig, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Otto, Regierungs- und Forstrat zu Schleswig, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Edelhoff, Förster zu Fehrow, Oberförsterei Peitz, ist nach Rehesdorf, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Glinski, Hilfsförster in der Oberförsterei Neuenburg, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Alisch erledigte Försterstelle in der Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

Hampe, Förster zu Wallerholz, Oberförsterei Miele, ist auf die Försterstelle Röthen, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Koscielsky, Hilfsjäger zu Schrotthaus, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Obornik, mit Wohnung in dem fiskalischen Gehöft zu Marianowo, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kulick, Forstaufseher zu Wallitz, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Oderberg, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ludovici, Förster zu Neuhof, Oberförsterei Neuhof, ist auf die Försterstelle Kleinalmerode, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Peither, Forstaufseher zu Oderberg, Oberförsterei Freienwalde, ist nach Raedel, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schönberg, Hilfsförster zu Remmesweiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, ist unter Ernennung zum Förster nach Salm, Kgl. Oberförsterei Daun, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Waninger, Förster zu Salm, Kgl. Oberförsterei Daun, ist nach Ludweiler, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zengerle, kommiss. Gemeindeförster zu Broidorf, Gemeinde-Oberförsterei Merzig, ist unter Ernennung zum Königl. Förster nach Gehweiler, Kgl. Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Blechert, Waldwärter zu Bahrenhof, Kreis Segeberg;
Müller, Waldwärter zu Poppenbrügge, Landkreis Kiel;
Nissen, Waldwärter zu Luhnstedt, Kreis Rendsburg;
Pinkiger, Waldwärter zu Schnelsen, Kreis Pinneberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Emeis, Provinzialforstdirektor zu Marienholz, Stadtkreis Flensburg, ist der Königliche Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Zinnius, Gutsförster zu Forsthaus Hähnersaal, Kreis Plön; **Kröger**, Forstarbeiter zu Grönwohldshorst, Kreis Oldenburg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ziegler, gepr. Praktikant, ist zum Assistenten in Winnweiler ernannt worden.

Blättler, Waldbauschulabsolvent, hat die Forstaufseherstelle beim Forstamt Hain zu verwesen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Brener, v. Auffeß'scher Oberförster zu Auffeß, ist pensioniert.
Heidenreich, Gräfl. Giech'scher Oberförster, ist zum Auffeß'schen Oberförster in Auffeß ernannt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Drück, Forstwart zu Gärtringen, Forstbezirk Wildberg, ist aus Anlaß seiner Zuruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Weber, Oberförster zu Münster in Dieburg, Provinz Starkenburg, ist zum außerordentlichen Professor für Forstwissenschaft an der Universität Gießen mit Wirkung vom 16. August 1904 ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Prescher, Gemeindeförster zu Alt-Pfirt, ist behufs Übertritts in den preußischen Forstschutzdienst entlassen worden.

Schoennahl, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster zu Sulzbach, ist zum Kaiserl. Förster auf Forsthaus Nisser, Oberförsterei Hart-Süd, ernannt worden.

Triponel, Förster zu Forsthaus Nisser, Oberförsterei Hart-Süd, ist nach Forsthaus Lautenbachzell, Oberförsterei Gebweiler, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Boesch, Gemeindeförster zu Mothern, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Burgbann, Oberförsterei Bischweiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Digitized by Google

Cronmüller, Gemeindeförster zu Forsthaus Fronholz, Oberförsterei Colmar-Ost, ist nach Zell, Oberförsterei Kayersberg, versetzt worden.

Droste, Forsthilfsaufseher zu Bärenbach, ist die Gemeindeförsterstelle zu Uffholz, Oberförsterei Thann, übertragen worden.

Falk, Reservejäger vom Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Gemeindeförsterstelle Rimbach, Oberförsterei Sulz, übertragen.

Kieffer, Gemeindeförster zu Fh. Fechtwald, Kreis Rappoltsweiler, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lückel, Gemeindeförster, ist die Forsthilfsaufseherstelle für den Schutzbezirk Rumersheim, Oberförsterei Hart-Nord, übertragen worden.

Müller II, Jäger vom Jäger-Bat. Nr. 11, ist die Gemeindeforsthilfsaufseherstelle zu Forsthaus Sägmatten, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Preen, Gemeindeförster zu Forsthaus Essenbach bei Griesbach, ist nach Sulzbach, Oberförsterei Colmar-West, versetzt worden.

Riber, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rimbach, Oberförsterei Sulz, ist nach Krüt, Oberförsterei St. Amarin, versetzt.

Richert, Gemeindeförster zu Burgbann, Oberförsterei Bischweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mothern, Oberförsterei Selz, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Solgadi, Gemeindeförster zu Niederburnhaupt, ist in den Ruhestand getreten.

Urfer (Sohn), Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Riespach, Oberförsterei Pfirt, übertragen.

Wicht, Vizefeldwebel vom Rheinischen Jäger-Bat. Nr. 8 in Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle auf Forsthaus Essenbach bei Griesbach übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn **H. Sch.** in **L.** Zu 1. Im allgemeinen kann ein landwirtschaftlicher Zwischenbau unter Anwendung künstlicher Düngung nicht als schädlich betrachtet werden, wirkt sogar an vielen Orten (z. B. Belgien) sehr vorteilhaft. Dagegen ist die Pflanzung von Kiefern zwischen Roggen zu widerraten wegen der Beschattung. Die Kiefernpflanzung ist erst ein Jahr nach der landwirtschaftlichen Kultur auszuführen. Zu 2. Die Sommerfällung hat keine Nachteile gegen Winterfällung, wenn für ein ordentliches Austrocknen des Holzes gesorgt werden kann. Die Trocknung darf weder zu rasch erfolgen (reißen) noch zu sehr verzögert werden, wegen der Pilzbildung. Sehr zweckmäßig wird im Sommer der Wipfel einige Zeit noch am gefällten Stamm belassen, um ein langsames Austrocknen zu befördern. Vorsicht bezüglich der Borkenkäfer!

Anfrage: Ein Jagdpächter hat den Wildstand der Gemeindejagd R. durch pflegliche Behandlung seit zwölf Jahren auf eine gute Höhe gebracht und wurde bei der diesjährigen Neuverpachtung als Meistbietender wieder Pächter derselben. Im Jagdpachtkontrakt wurde ihm aber neben der Wildschadenersatzpflicht die Bedingung gestellt, in diesem Jahre 60 Stück Rehe abzuschießen, widrigenfalls der Jagdkontrakt aufgehoben werden kann. 1. Ist die Aufnahme dieser Bedingungen im Jagdpachtkontrakt zulässig? 2. Ist Pächter verpflichtet, diese Bedingungen zu erfüllen? 3. Kann dieserhalb die Schonzeit weiblichen Rehwildes für einen bestimmten Zeitraum aufgehoben werden und durch wen?

Sch., Kgl. Hilfsförster.

Antwort: Jeder Pachtvertrag beruht auf der Willensübereinstimmung der Verpächterin (der Gemeindebehörde) und des Pächters. Der ersteren ist es unbenommen, im Pachtvertrage den Abschuß von 60 Stück Rehen zu fordern, und der Pächter, der diese Bedingung angenommen hat, muß sie erfüllen, wenn er nicht die Gemeindejagd verlieren will. (Auf den Ungehorsam steht der Verlust der Jagd, wie im Kontrakte vorgesehen ist.) Wegen der Aufhebung der Schonzeit für Rehwild vergl. die §§ 23 und 24 des Jagdpolizeigesetzes. § 12 des Wildschadengesetzes, von der Aufhebung der Schonzeit für Elch-, Rot- und Damwild handelnd, findet auf Rehwild keine Anwendung (vergl. Bauer, Wildschadengesetz II. Aufl. S. 57). B.

Anfrage: Was habe ich zu tun, um dem „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten" beitreten zu können, resp. an wen habe ich mich zu wenden? Wie hoch ist die Jahresprämie, bzw. wie verhält sich dieselbe zur Elberfelder? Können Sie mir dieselbe empfehlen?

Dreymann, Förster.

Antwort: Der Antrag um Aufnahme in den „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten" ist nach vollständiger Ausfüllung und unterschriftlicher Vollziehung ꝛc. dem nächstwohnenden Königl. Oberförster in drei gleichlautenden Exemplaren vorzulegen (§ 44 der Satzungen). Beiträge sind zu zahlen: 1. einmalig ein Drittel Mark von 1000 Mark Versicherungssumme (§ 38 der Satzungen) und 2. jährlich 1 Mark 10 Pfennig für 1000 Mark Versicherungssumme (§ 55 der Satzungen). Außerdem sind die Vereinsmitglieder ohne weiteres mit einem Drittel der Versicherungssumme gegen Unfall versichert.

Anfrage: Ein Besitzer hat die Jagd auf einer geschlossenen Gemeindefeldmark gepachtet, steht mit seiner eigenen über 300 Morgen großen Besitzung mit der Gemeindefeldmark nirgends in Berührung. Es liegt nun eine ca. 30jährige Kiefernstangenholzparzelle eines Bauern obiger Gemeinde von ca. 50 Morgen vollständig isoliert und wird von drei Seiten, etwa $^2/_3$, von einem etwa 1600 Morgen großen, forstfiskalischem Revier und von der vierten Seite, etwa $^1/_3$, von der Privatforst des obigen Jagdpächters begrenzt. Ich bemerke noch, daß die fragliche Parzelle weder durch öffentliche Wege, noch Gewässer in Verbindung steht. Darf der Jagdpächter nun die qu. Parzelle mit bejagen, oder muß die Jagd darauf ruhen? Wildschaden ist ausgeschlossen. Ich meine, daß diese Parzelle von der geschlossenen Gemeindefeldmark von der Jagd ausgeschlossen ist und dieselbe daher zu ruhen hat. Da von der Beantwortung obiger Frage eine Anzeige wegen Jagdvergehens abhängt, bitte ich nochmals ganz ergebenst um recht ausführliche, keinen Zweifel enthaltende und baldige Beantwortung.

G., Königl. Förster.

Antwort: Die fragliche Parzelle von 50 Morgen gehört zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Auf ihr ist unter allen Umständen der Gemeindejagdpächter zur Ausübung der Jagd berechtigt. Enklavencharakter besitzt die Parzelle

Digitized by Google

aus dem Grunde nicht, weil sie nicht von einem über 3000 Morgen großen Walde ganz oder größtenteils eingeschlossen wird (vergleichen Sie § 7 des Jagdpolizeigesetzes). Die Tatsache, daß zu der fraglichen Parzelle weder öffentliche Wege noch Gewässer hinführen, tut dem Bejagungsrecht keinerlei Eintrag. Der Jagdpächter darf die vorhandenen Wirtschaftswege benutzen, um dorthin zu gelangen. Von einem Ruhenlassen der Jagd auf der Parzelle ist gar keine Rede.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Mitglieder-Verzeichnis.

Wie mir die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm mitteilt, sind die von ihr erbetenen Angaben für das **Mitglieder-Verzeichnis nach dem Stande vom 1. September 1904**, welches dem Vereinskalender beigefügt werden soll, bisher recht spärlich eingelaufen.

Es ist von jedem Mitgliede für das Mitglieder-Verzeichnis anzugeben Name, Stand, Adresse mit genauem Postort und die Mitgliedsnummer; ferner ist mitzuteilen, welcher Ortsgruppe das betreffende Mitglied event. angehört, bei welchem Jäger-Bataillon und bei welcher Kompagnie es gestanden hat, sowie zu welchem Jahrgang (Jahr des Eintritts) es gehört.

Diese Mitteilungen wurden erbeten durch ein Anschreiben, welches dem stenographischen Jahresbericht unserer Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1904 beigefügt war. Zur Beantwortung der gestellten Fragen braucht nur eine dem Anschreiben angehängte Postkarte ausgefüllt und der Firma J. Neumann eingesandt zu werden.

Ich bitte die große Zahl der Vereinsmitglieder, welche bis heute mit der Rücksendung der betreffenden Karte noch säumig sind, diese nun sofort an unsere Verlagsbuchhandlung zurückzuschicken. Nur wenn alle unsere Mitglieder die ihnen gestellten Fragen beantworten, kann das Mitglieder-Verzeichnis für uns von beabsichtigtem Werte sein. Bis zum heutigen Tage waren von den zirka 3100 Mitgliedern erst 1500 Antworten eingelaufen; ich bitte die fehlenden etwa 1600 Mitglieder mit ihrer Antwort nicht länger zu zögern.

Müggelheim, den 7. September 1904.

Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Neuenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 24. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Zum Klostergarten" in Neuenburg eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Kollegen Barz-Neuhütte über Spritzen der Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe.
3. Verschiedenes (Ortsgruppen-Angelegenheiten).
4. Entgegennahme (seitens des Schriftführers) von Bestellungen des Vereins-Kalenders „Waldheil".
5. Verabschiedung der beiden Herren Kollegen Schulz und Glinski, welche — da zu Förstern ernannt — am 1. Oktober 1904 aus der Ortsgruppe ausscheiden.

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 25. September 1904, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlußfassung über Gehaltsverhältnisse.
2. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages.
3. Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Digitized by Google

Nach Erledigung der Tagesordnung findet ein Abschiedskommers für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Borchardt aus Eichwald statt.

Die Kollegen werden gebeten, die Kommersbücher mitzubringen.

Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Bericht über die Mitgliederversammlung vom 25. August cr.

Bei Beginn der Sitzung waren 19 Mitglieder anwesend. Dieselbe wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Kollegen Schmid, der den Vorsitz an Stelle des schwer erkrankten Hegemeisters Ohde übernommen hatte, in üblicher Weise eröffnet und demnächst zur Tagesordnung übergegangen.

Zu 1. Da jedes Mitglied durch den inzwischen eingegangenen stenographischen Bericht bereits genau über die Vorgänge auf der Versammlung des Hauptvereins in Berlin orientiert ist, wurde von einer Berichterstattung des Delegierten abgesehen, und gab derselbe nur ein anschauliches Bild von der allgemeinen Stimmung und dem Verlauf der Verhandlung. Sodann wurde die Denkschrift des Vereinsvorstandes verlesen, und knüpfte sich hieran ein reger Meinungsaustausch der Anwesenden.

Zu 2. Der Kassenabschluß wurde von zwei Mitgliedern geprüft und für richtig befunden, dem Schatzmeister wurde demgemäß Entlastung für das verflossene Vereinsjahr erteilt.

Zu 3. Wurde als Vorsitzender Kollege Schmidt, als dessen Stellvertreter Kollege Bauer, als Schriftführer Kollege Hofmann, als dessen Stellvertreter Kollege Dinse-Uhlenkrug, als Schatzmeister Kollege Menschel, als dessen Stellvertreter Kollege Brunk gewählt.

Der frühere Vorsitzende, Hegemeister Ohde, welcher den Vorsitz von Gründung der Ortsgruppe an innegehabt hat, diesen nunmehr aber krankheitswegen abgeben mußte, wurde einstimmig zum Ehren-Vorsitzenden ernannt.

Zu 4. Verschiedenes.

Eggesin, den 1. September 1904.

Hofmann.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

Am Sonntag, den 11. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel „Stadt Hannover" in Herzberg eine Versammlung statt, wozu das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend gewünscht wird.

Tagesordnung:

1. Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe und Wahl der Abgeordneten hierzu.
2. Einziehung von Restbeiträgen.
3. Verschiedene dringende Ortsgruppenangelegenheiten.

Der Vorstand.

Regierungsbezirk Stade.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unseres Bezirks werden die Kollegen der Oberförstereien Bremervörde, Kuhstedt, Axstedt und Bederkesa hiermit eingeladen, sich am Sonnabend, den 17. September d. Js., nachmittags 5 Uhr, in Lehrkes Hotel in Geestemünde einzufinden.

Der Einberufer: Boll.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die laut Satzungen der Bezirksgruppe abzuhaltende Herbstversammlung wird voraussichtlich Mitte Oktober in Osnabrück stattfinden.

Die Mitglieder werden gebeten, Anträge zur Tagesordnung so bald wie möglich dem Vorsitzenden zu unterbreiten.

Der Vorsitzende: Roloff, Hegemeister.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 9. Oktober d. J., nachmittags 1½ Uhr, findet zu Malsfeld in der Gastwirtschaft des Herrn Landesfeind eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Berliner Verhandlungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Schroeder, Vorsitzender.

Ortsgruppe Söhre.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonnabend, den 17. September d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel von Weißenborn am Bahnhof in Oberkaufungen eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Besprechung über den Verlauf der Vereinsversammlung in Berlin.
3. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand: Leipold.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Die am 14. Juli d. Js. von der Mitgliederversammlung zu Carlsbrunn für den 1. Oktober dieses Jahres anberaumte Versammlung im Tannhäuser zu St. Johann ist eingetretener Verhältnisse halber und auf mehrseitigen Wunsch von Mitgliedern vorläufig vertagt. Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, zur Anberaumung und Aufstellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung entsprechende Anträge an den Unterzeichneten einzureichen.

Insbesondere wird dringend gebeten, Beschwerden und Tadel, sowie Wünsche und Vorschläge im Interesse und zur Verbesserung der Vereins-Zeitung im Sinne der Fußnote Seite 37 des Berichtes der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung möglichst bald schriftlich nach hier einzureichen, um solche der Zeitungs-Redaktion zu unterbreiten und über die Entscheidung in der nächsten Versammlung weiter verhandeln zu können.

Friedrichweiler, den 5. September 1904.

Umbach, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Piaget, Bruno, Förster. St. Goarshausen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzezinka, 2 Mk.; Graf v. Asseburg, Groß-Rinnersdorf, 5 Mk.; Anlauf, Reichenfachsen, 2,50 Mk.; Acker, Scheitenkorb, 3 Mk.; Dr. Andrae, Kiel, 3 Mk.; Buhle, Waldowstrenk, 2 Mk.; Bartsch, Geierswald, 2 Mk.; Buchholz, Kribbelake, 2 Mk.; Böbel, Loslau, 2 Mk.; Backs, Arnim, 2 Mk.; Baumert, Buschvorwerk, 2 Mk.; Bach, Wewer, 4 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Birckenstaedt, Groß-Schönebeck, 2 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Boldt, Carow, 2 Mk.; Braiche, Wellmitz, 2 Mk.; Brämer, Weißcollm, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Bührdel, N.-Tormersdorf, 5 Mk.; Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Ballschuß, Kotzek, 2 Mk.; Baags, Gerolstein, 2 Mk.; Bieger, Wusterwitz, 2 Mk.; Burgdorf, Nachtigall, 2 Mk.; Beihl, Wittenberge, 5 Mk.; Böhle, Sachsenberg, 5 Mk.; Brähmer, Druskau, 2 Mk.; Baartz, Landsberg, 5 Mk.; Bericke, Kraghütte, 2 Mk.; Bieler, Büssow, 5 Mk.; Borraß, Theerofen, 2 Mk.; Cusig, Grudschütz, 5 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Dominicus & Söhne, Remscheid, 5 Mk.; Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Burggräflich zu Dohna'sches Forstamt zu Kotzenau, 6 Mk.; Dudy, Demmin, 5 Mk.; Daedler, Neddenaverbergen, 2 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Droth, Hirschberg, 2 Mk.; Dennerlein, Czulow, 2 Mk.; Dr. Dieterweg, Berlin, 5 Mk.; Dehmel, Oels, 2 Mk.; Dahlke, Karschau, 2 Mk.; Donauer, Freudenberg, 2 Mk.; Ernst, Horstmar, 2 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Eichler, Schönwald, 2 Mk.; Fechtner, Kadlub, 2 Mk.; Floegel, Guhren, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Felka, Millowitz, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Feller, Klodebach, 2 Mk.; Fiering, Landsberg, 5 Mk.; Fröschke, Carolath, 2 Mk.; Fiebig, Ortelsburg, 3 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 2 Mk.; Gieseke, Koecke, 4 Mk.; Graffenrent, Bahrendorf, 2 Mk.; Gottschling, Konradswaldau, 2 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Grunow, Gremberg, 2 Mk.; Grieser, Blankenbach, 2 Mk.; Gotter, Haspelscheid, 2,50 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2 Mk.; Götz, Koryta, 2 Mk.; Dr. de Greiff, Trier, 6 Mk.; Gerlach, Driwien, 2 Mk.; Grube, Oerrel, 5 Mk.; Hasse, Briesener Zoopen, 4 Mk.; Hintzsche, Roes, 2 Mk.; Hauskuecht, Günterodorf, 2 Mk.; Holzheimer, Drenkau, 2 Mk.; Hollender, Pröbsting, 2 Mk.; Hennel, Nöske, 2 Mk.; Häntsch, Horka, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Heucke, Gremburg, 6 Mk.; Heyne, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Herms, Mollenstorf, 2 Mk.; Hinze, Jankowitz, 2 Mk.; Hansen, Breslau, 5 Mk.; Henn, Neuhaus, 2 Mk.; Hübner, Bärensprung, 2 Mk.; Herzog, Nicolausdorf, 2 Mk.; Haellmigk, Potsdam, 5 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Höper, Oerrel, 2 Mk.; Hoberg, Rath, 2 Mk.; Häberle, Kukelle, 2 Mk.; Hoffmann, Cammer, 2 Mk.; von Heydebreck, Neubuckow, 5 Mk.; Ickler, Richelsdorf, 2 Mk.; Ihn, Coburg II, 2 Mk.; Jaeger, Langhermsdorf, 2 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Juttner, Dyleken, 2 Mk.; Kanitz, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Kanner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Küpper, Lingerhahn, 2 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Klonecki, Werben, 2 Mk.; Koring, Neuwedell, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; Köhn, Wend.-Börgitz, 2 Mk.; Köhler, Wernrode, 3 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2,50 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; v. Kroisyk, Gr.-Lichterfelde, 5 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Kottermann, Schönwalde, 2 Mk.; Kohl, Hundrück, 2 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Kayser, Berlin, 5 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Koch, Simmerath, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 3 Mk.; Kuhn, Hammer, 2 Mk.; Klose, Reinsbach, 2 Mk.; Küch, Hessenstein, 2 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 2 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Klaas, Erndtebrück, 2 Mk.; Könighaus, Potsdam, 2 Mk.; Kamm, Ittowken, 2 Mk.; Kuntze, Kiewitz, 2,50 Mk.; Kabza, Maryanka, 5 Mk.; Köppe, Biesow, 2 Mk.; Knaden, Eisenschmitt, 2 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Lezius, Wietfeld, 2 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; Lehmann, Puppen, 5 Mk.; Lindner, Grittern, 2 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Liebich, Stefanowo, 3 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lindenberg, Rudczanny, 5 Mk.; Lampson, Marienwalde, 10 Mk.; Lukatis, Sakrent, 2 Mk.; Liebetruth, Ebra, 2 Mk.; Luck, Zyrowa, 2 Mk.; Lange, Friedrich der Große, 2 Mk.; Letz, Kemnitzerheide, 2 Mk.; Leverenz, Hohenfelde, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Martens, Werder, 2 Mk.; Müller, Kl.-Commerowe, 2 Mk.; Muller, Granstein, 2 Mk.; Matjarth, Königsberg, 2 Mk.; Mackuth, Kotzen, 2 Mk.; Monie, Schollwitz, 2 Mk.; Möring, Kl.-Lagiewnik, 2 Mk.; Morcinek, Heine, 2 Mk.; Mayer, Ettringen, 2 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Mächler, Dolgensee, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Mahling, Kauen, 2 Mk.; Mücke, Bialzdorf, 2 Mk.; Meyer, Dorstadt, 2 Mk.; Niecheiol, Bruck, 2 Mk.; Nagel, Davids, 2 Mk.; Naß, Bewerungen, 2,50 Mk.; Neuhaus, Dittersbach, 2 Mk.; Nöring, Salzlecke, 2 Mk.; Oelsner, Königsdorf, 2 Mk.; Ochwadt, Bromberg, 10 Mk.; Oestreich, Lippen, 2 Mk.; Prophet, Herrmannswaldau, 2 Mk.; Philipp, Oeventrop, 2 Mk.; Padberg, Eichweilerau, 2 Mk.; Paulus, Neuhaly, 5 Mk.; Pioszyk, Kutschebowitz, 2 Mk.; Pohl, Polnisch-Nettkow, 2 Mk.; Paetow, Groß-Apenburg, 2 Mk.; Petry, Braunsberg, 2 Mk.; Piur, Zackenzin, 3 Mk.; Pierret, Wallmeringen, 2 Mk.; Quetsch, Hillscheid, 2 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Rolshoven, Elgendorf, 2 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 5 Mk.; Roesler, Frankenthal, 2 Mk.; Radbruch, Perdoll, 2 Mk.; Rüß, Groß-Münsterberg, 2 Mk.; Rabe, Liebichau, 2 Mk.; Roth, Düsseldorf, 5 Mk.; Reißmann, Gneewitz, 3 Mk.; Riediger, Marjanthal, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Rauchfuß, Halle, 2 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Radeck, Lehmwasser, 2 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.; Regul, Ober-Tillendorf, 2 Mk.; Rennhak, Jammerin, 2 Mk.; Rosendal, Schoppinitz, 5 Mk.; Ruppert, Hundsbach, 5 Mk.; Saemann, Sayß, 2 Mk.; Sackel, Grodbeck, 2 Mk.; Spengler, Salder, 2 Mk.; Siemsen, Flensburg, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Simon, Ottersberg, 2 Mk.; Sonnenberg, Schönheide, 2 Mk.; Segers, Steinau, 2 Mk.; Suchau, Mariahütte, 2 Mk.; Saenberlich, Kublank, 2 Mk.; Schulz, Brandstelle, 2 Mk.; Schenk jen., Kauder, 2 Mk.; Schenk jun., Kauder, 2 Mk.; Schnitzler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schieberle, Rabitschau, 2 Mk.; Schenck, Kamientez, 3 Mk.; Schulz, Grünhütte, 2 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; Schroeder, Godendorf, 3 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Schön, Stemitz, 2 Mk.; Schlotter, Colmar, 2 Mk.; Schörnel, Mohrenbach, 2 Mk.; Schloms, Bralin, 2 Mk.; Schreiber, Schierke, 5 Mk.; Schuanse, Neukirchen, 5 Mk.; Schulz, Serpenschleuse, 2 Mk.; Schüler, Mönchgut, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Schener, Weiherothal, 2 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 5 Mk.; Schramke, Wonsalla, 2 Mk.; Schubert, Bernstadt, 2 Mk.; Stecher, Beckerhagen, 2 Mk.; Stracke, Beien, 2 Mk.; Streder, Buchte, 2 Mk.; Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Tschierfich, Bienia, 2 Mk.; Thiele, Deutschebruch, 2 Mk.; Tevelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Tesch, Röthenmoor, 2 Mk.; Tobeu, Bederkesa, 2 Mk.; Täger, Salchau, 2 Mk.; Tutlewski, Kl.-Rohdau, 3 Mk.; Thurau, Rieden, 2 Mk.; Thiwissen, Frankfurt a. O., 10 Mk.; Trube, Gr.-Garzenburg, 2 Mk.; Ulbrich, Schreibern, 2 Mk.; Urban, Margarethenhof, 2 Mk.; Voigt, Sitzenroda, 5 Mk., Weber, Feldchen, 2 Mk.; Wolff, Westerhof, 5 Mk.; Wantinger, Salm, 2 Mk.; Woop, Prassen, 2 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Wickel, Alt-Liebegöricke, 5 Mk.; Warzecha, Meisenthal, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Weidmann, Heinrichswalde, 2 Mk.; Weyel, Wildau, 2 Mk.; Wiese, Bürgerhof, 2 Mk.; Wolter, Pröbbernau, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; von Waldow, Himmelpforten, 10 Mk.; Wrublick, Schynotzky, 2 Mk.; Wilberg, Wiesau, 5 Mk.; Werner, Schönstein, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Winkelmann, Schwentischken, 2 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; Wermelskirchen, Adelardenau, 2 Mk.; Widera, Sabitz, 2 Mk.; Wurzer, Beneberg, 5 Mk.; Wonneke,

Digitized by Google

Blankenau, 2 Mk.; Weismüller, Saarbrücken, 2 Mk.; Wagner, St. Arnual, 2 Mk.; Wurl, Luthenow, 5 Mk.; Zorcke, Königswalde, 2 Mk.; Zach, Gröden, 2 Mk.; Zawada, Jamm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Dienseinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1328. **Feuerstack**, Georg, Gräfl. Förster, Forsth. Eiche bei Lubbenau, Kreis Kalau (Lausitz).
1329. **Fick**, Anton, Gräfl. Oberförster, Möhren (Schwaben).
1330. **Fischer**, Wilhelm, Gräfl. Förster, Malgersdorf (Niederbayern).
1331. **Gegenfurtner**, Martin, Förster, Oberlauterbach bei Rottenburg a. Laaber (Niederbayern).
1332. **Näßl**, Wilhelm, Förster, Schloß Fantasie bei Donndorf (Oberfranken).
1333. **Stadler**, Karl, Forstmeister, Weiler bei Hörbach (Bayern, Unterfranken).
1334. **Zwicknagl**, Johann, Förster, Engelbrunn bei Ponholz (Bayern).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 5 4,20 Mk., Nr. 34, 49 je 2,20 Mk., Nr. 73 2,15 Mk., Nr. 75 2,20 Mk., Nr. 84 2,15 Mk., Nr. 133 2,15 Mk., Nr. 210 2,20 Mk., Nr. 221 4,20 Mk., Nr. 255 3,20 Mk., Nr. 275, 289 je 2,20 Mk., Nr. 294 4,20 Mk., Nr. 296, 307, 312, 337 je 2,20 Mk., Nr. 371 4,20 Mk., Nr. 388 2,20 Mk., Nr. 397 6 Mk., Nr. 402 2,20 Mk., Nr. 416 4,20 Mk., Nr. 439, 452, 460 je 2,20 Mk., Nr. 478 1,20 Mk., Nr. 509 2,20 Mk., Nr. 589 3,20 Mk., Nr. 605 7,10 Mk., Nr. 630, 637, 643 je 3,20 Mk., Nr. 708, 709, 784, 810, 883 je 6,10 Mk., Nr. 902 8,10 Mk., Nr. 923 3,20 Mk., Nr. 1031 3,20 Mk., Nr. 1062, 1096, 1101, 1185 je 6,10 Mk., Nr. 1196 1,20 Mk., Nr. 1220 3 Mk., Nr. 1248, 1283 je 6,10 Mk., Nr. 1328, 1330—1332, 1334 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 909. — Forstliches Allerlei aus den kassubischen Aufforstungsgebieten. Von Kieser. 910. — Hylesinus micans, der Riesenbastkäfer. Von Prof. Dr. Eckstein. 912 — über Waldunform. Von Forstaufseher Schi. 914. — über das Löschen von Waldbränden. Von L. Gerding. 914. Waldpflege. 915. — Aus Westfalen. 915. — Baumlaub als Futtermittel. Von H. v. S. 915. — Berichtigung. 916 — Die 18. Versammlung des „Pfälzischen Forstvereins" zu Speier am 14. und 15. Mai 1904. Von M. 916. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 919. — Eine interessante Entscheidung auf dem Gebiete des Jagdrechtes. 920. — Amtlicher Marktbericht. 921. — Vereins-Nachrichten. 921. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 921. — Brief- und Fragekasten. 922. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 923. — Nachrichten des „Waldheil". 925. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands 926. — Inserate.

☛ Seit alters her sind die Weinberge berühmt, welche die Stadt Malaga umkränzen und deren köstliche Weine den Namen dieses Hafens führen. Unübertroffen sind sie auch heute noch als Südweine, riesengroß sind die Bestände an älteren und alten Jahrgängen. Befanden sich doch nach einer amtlichen Feststellung am 1. Juli 1901 — allein im Bannkreise der Stadt Malaga — in den von Konsumabgaben befreiten Lägern (die zum Export bestimmt) 28743598 Liter Wein, der Ertrag der Ernte von 1901 nicht einbegriffen. Mannigfaltig sind diese Weine von der hellsten bis fast schwarzen Farbe, von dem herbsten bis zum süßesten Geschmack. Mit der Einfuhr der besten dieser Sorten nach Deutschland und Verwertung in Malaga-Originalfassern ohne Umfüllung befaßt sich die Firma **Fritz P. Hohmann, Hamburg, Malaga-Südwein-Import**, und zeugen die täglich und unaufgefordert dieser Firma zugehenden Anerkennungen von der Güte der von ihr importierten Weine und der prompten Bedienung. Die Versand-Bedingungen, welche die heutige besondere Beilage unseren Lesern bekannt gibt, sind die allergünstigsten und schließen für den Besteller jedes Risiko aus. In der Tat sind die Weine dieses Hauses genügend als vorzüglich bekannt, als daß sie besonderer Empfehlung bedürften. Erwähnen möchten wir nur, daß die Firma Fritz P. Hohmann durch ihren Sitz in Hamburg den Käufern die größte Sicherheit bietet, wie sie auch im Gegensatz zu ausländischen Häusern in der Lage ist, die Aufträge prompt auszuführen, da sie stets größere Sendungen Malaga-Originalfässer jeder Größe per Schiff unterwegs hat. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Firma Fritz P. Hohmann durch ihren Flaschenversand (auch per Postpaket) es dem Käufer ermöglicht, eine genaue Auswahl, seinem Geschmacke entsprechend, zu treffen, sich von der Güte der Weine zu überzeugen, wie auch die Weine zu prüfen und zu vergleichen.

☛ Wir möchten nicht unterlassen, unsere Leser auf das heutige Inserat der renommierten Firma **J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen**, hinzuweisen, deren Fabrikate von Sägen ꝛc. als vortrefflich allgemein anerkannt werden. Dies geht auch daraus hervor, daß dieselben von der Preußischen Forstverwaltung auf ihrer Ausstellung in St. Louis mit ausgestellt worden sind.

Digitized by Google

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Heute abend 8½ Uhr verschied sanft nach kurzem Kranksein unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der (474

Königliche Forstmeister Goedeckemeyer.

Ruthnick (Mark), den 1. September 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster Krätzig, Dalkau, Schl., ein Sohn.

Dem Revierförster F. Haacke, Forsthof Quast, ein Sohn.

Verehelicht:

Kgl. Forstassessor Eugen Gabler mit Frl. Gerta Hatchs, Bruhl.

Sterbefälle:

Krüger, August, Gutsförster, Langenbuig b. Rabenstein/Fläming

Fleischmann, Förster, Treisbach-Weil, Oberförsterei Jesberg.

Hinz, Wilh., Gräfl. Lehndorff-Steinort'scher Förster, Forstrev. Stein, Bez. Gumbinnen.

Ennerst, Forstaufseher, Straßmaier.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Zu Beginn des nächsten Monats suche ich

Jagdgelegenheit auf Enten,

wenn möglich auch Hochwild, für einige Tage gegen Pensionszahlung u. mäßige Vergütung event. (481

Jitzke, Königl. Hilfsförster,
Tereburg am Harz.

Personalia

Förster-Stelle.

In der hiesigen städtischen Forstverwaltung wird zum 1. Oktober d. Js. eine Förster-Stelle zu anderweitiger Besetzung frei.

Das Diensteinkommen beträgt: a) Gehalt 900 Mark, b) Wohnungsgeld-Zuschuß 240 Mark, c) Feuerungs-Zuschuß 100 Mark. (461

Umzugskosten werden nicht gewährt.

Der Dienstantritt ist von der Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten abhängig. Probezeit 6 Monate.

Meldungen forstversorgungsberechtigter Bewerber werden binnen 8 Wochen von uns angenommen, welchen der Forstversorgungsschein oder Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse nebst Lebenslauf beizufügen sind.

Landeck i. Schles., 26 August 1904.

Der Magistrat.

Förster-Stelle.

Auf einem Privatforstgut von 1700 Morgen Größe im Lüneburgischen soll die Försterstelle besetzt werden. Bewerber, die auch Erfahrung in der Fischzucht besitzen, werden bevorzugt. Offerten erbeten sub **A. O. 478** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.** (

Bei dem Königlichen Salzamt zu **Schönebeck a. E.** ist die Stelle des

Forstaufsehers

zu besetzen. (460

Im Forstdienst ausgebildete Personen, welche sich um die Stelle bewerben, wollen bis zum 10. September d. Js. mit ihren Dienstzeugnissen einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, die Militärpapiere, ein Gesundheitszeugnis, welches von einem beamteten Arzt ausgestellt ist, und ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des Heimatsortes bei vorgenannter Behörde einreichen.

Der **Forstaufseher** ist mittlerer Werksbeamter 11. Klasse mit 1200 Mk. Anfangs- und 2000 Mk. Höchstgehalt. Das Diensteinkommen steigt in Abschnitten von je 3 zu 3 Jahren auf 1400, 1550, 1700, 1850, 2000 Mk. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 300 Mk.

Anstellung im Staatsdienst erfolgt gewöhnlich nach einjähriger Probezeit.

Schönebeck, den 25. August 1904.

Königliches Salzamt.

Gesucht wird für einen Gräfl. Lehndorff-Steinort'schen Forstbelauf in der Provinz Ostpreußen zum sofortigen Eintritt ein evangelischer, (473

verheirateter Forstaufseher.

Anfangsgehalt 280 Mk., Deputat im Werte von zirka 300 Mk., 9,375 Hektar Acker und Wiesen, Schießgeld, freie Wohnung, Holz und Waldweide. Bewerber mit praktischer Ausbildung als Förster wollen selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgegeben werden, einreichen an den Gräfl. Forstverwalter **Walter** in **Mittenort** bei **Salzbach, Ostpr.**

Gesucht wird für 1. Oktob. d. Js. ein

unverh., ev. Forstaufseher,

wenn möglich gedienter Soldat, der mit allen forstlichen Arbeiten bewandert sein muß und gute Handschrift schreibt. Offerten mit Zeugnisabschriften und Bild sind baldigst einzusenden an die **Fürstl. v. Schönburg'sche Verwaltung zu Schwarzenbach a. Saale (Oberfranken).**

A. Scholze, Forst- u. Rentenverwalter.

Ein tüchtiger, selbständiger

Gärtner,

in Forstpflanzenzucht durchaus erfahren, für dauernde Stellung **gesucht.** Offerten unter **Nr. 424** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Ein junger, kräftiger Mann kann als Forstlehrling oder Forstlehrer bei mäßiger Pensionszahlung sofort hier eintreten. (1364

Forstverwaltung Siegswalde
bei Dameran, Kreis Kulm, Westpr.

Ich suche zum 1. Oktober ein anständiges, zuverlässiges (462

Stubenmädchen,

das auch etwas kochen kann, bei hohem Lohn.

Frau Forstmeister Ehlers,
Oberförsterei Driesen in Bordamm, Ostbahn.

Suche, da die Frau immer kränklich,

eine Stütze, (483

die die kleine Haushaltung führt; für älteres Fräulein oder Witwe mit bescheidenen Ansprüchen dauerndes Unterkommen mit Familienanschluß. Melden bei Hegemeister a. D. Brüsehaber in Nieder-Ramstadt, Kreis Darmstadt.

Jäger der Klasse A,

mit guten Zeugnissen, **sucht** vom 1. Oktober ab berufsmäßige Beschäftigung im Privatforstdienst. Gefl. Offert. erbet. an Kgl. Förster **Fent, Forsth. Kleinalmerode bei Witzenhausen, Regbz. Cassel.** (464

Königl. Hilfsjäger,

26 J. alt, mit Holzeinschlag, Kulturen, Jagd- u. Bureauarbeiten vollst. vertraut, annähernd 4 Jahre im Staatsdienst beschäftigt, im Besitz eines Ehrenhirschfängers, sucht zum 1. November od. später **Stellung als Förster oder Forstaufseher im Privatdienst.** Off. u. **Nr. 477** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gebildetes, jung. Mädchen

sucht Stell. in einem Forsthause z. weit. Ausbild. im Haush. ohne gegens. Vergt. z. 1. Okt. od. später. Bevorzugt Northeimer Gegend. Off. u. S. C. H. 485 bef. d. Exp. d. „D. Forst-Z.", Neudamm

Hundemarkt

Wegen Überfüllung des Zwingers **verkaufe sofort** (484

„Hertha",

kurzh. Braunrig., i. 3. F., vorzügl., steht fest vor, hafenr., sich. Apport., Vorfuhr in **Kainowe, Post Domnowitz.** Ebenso **2 jähr. Bleffer Schweißdackel,** weil keine Gelegenh., noch roh, sehr gut beanl. Revierförster **Sohl, Kainowe.**

Samen und Pflanzen

Reinen hochkeimenden (405

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk. ab Post oder Bahn Sagan, offeriert
H. Gaertner, Schönthal b Sagan Schl.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr stark und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (

J. Heins' Söhne,
Elmshorn (Holstein).

Zur bevorstehenden Herbstpflanzung empfehle meine selbige zubereiteten

Fichtenpflanzen (Rottannen),

2-, 4- u. 5jährig, verpflanzt, vorzügl. bewurzelt u. schön, in größeren Massen äußerst preiswert. Mit Musterpflanzen u. Preisen stehe zu Diensten. (403

F. H. Knoche, Oberhundem i. Westf.

Digitized by Google

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch., **Zeischa b. Liebenwerda.**

Zur Herbstpflanzung (465

zweijährige Kiefern,

stark u. grün, mit best. Wurz., à Tsd. verschulte 2 Mk., Sämlinge 0,75 Mk., gibt ab **Otto Krille, Frieschka b. Liebenwerda.**

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik, 50) **Bamberg in Bayern.**

Kief. Rundknüppel,

1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag zu **kaufen gesucht.** Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. **Nr. 457** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff, Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Ein jung., kath., verm. **Mädchen sucht die Bekanntschaft eines jungen Försters** zwecks spät. Heirat. Photogr. erwünscht. Ehrensache. Briefe unter **H. Z. 469** an die Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm, erbeten.

Ein guter, alter Meßtisch

mit Kippregal und allem Zubehör verk. für 80 Mk. (476

Schreckenberger, Eisdorf b. Striegau.

Milde Cigarren.

(455

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk.	3,60	pro 100	Stück
Kornblume	. „	4,00	„ „	„
St. Hubertus	. „	4,50	„ „	„
Waidmannslust	„	4,80	„ „	„
Waldfriede	. „	5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

— **Firma 1870 gegr.** —

Erstklassige Fabrikate. Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(

Längste Garant. Höchste Auszz.

Fabrik: **Wilhelm Emmer**

Berlin 165, Seydelstr. 20.

Preisliste, Musterbuch umsonst.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Gegründet 1812. Gegründet 1812.

Wilh. Prack, Melsungen

ältestes hess. Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt

preiswerte u. garantiert gut sitzende

Forstuniformen u. Litewken,

Litewka: Cass. Mk. 10,50, Walk.-Cass. Mk. 12,—, Loden u. Melton Mk. 14,50. Diag. Mk. 18.—, Sr. Trikot Mk. 22,—, gefuttert 3 Mk. mehr.

Wetter-Pelerine von Sommer-Kamelhaar-Loden, ohne Kapuze 17.—, mit Kapuze 19 Mk.

Triumph-Rucksack praktisch, Last ruht auf der Schulter, Mk. 6,50.

Dienstmütze 4,50 und 5,50 Mk.

Dienstmütze 3,50.

Gamaschen, Jagdstöcke 2c.

Man verlange Proben u. illustrierte Preisliste. (74

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Form Kaiser Wilhelm

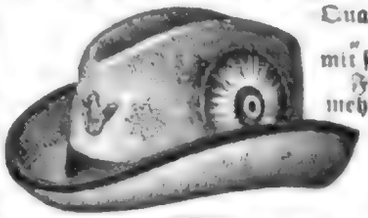

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 80 Pf.

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 80 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko. Vereinen Ermäßigung! Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** à Paar **50 Pf.,** mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Jedem Jagdbesitzer, insonderheit dem Jagdpächter sei zur Anschaffung empfohlen.

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter

in ihrer Stellung nach den preuß. Jagdgesetzen, dem Strafgesetze u. der Strafprozeßordnung. Von **Fritz Mücke. Preis geheftet 1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Der Unterzeichnete hat von der Zuckerfabrik **Maingau, Hattersheim,** das **Fruchtzuckergeschäft** käuflich erworben und betreibt dasselbe unter untenstehender Firma. Die Herstellung des seit 19 Jahren eingeführten **Fruchtzucker** geschieht nach dem seitherigen bewährten Verfahren und empfehle ich denselben als besten und billigsten Ersatz für Futterhonig zur Triebfütterung und Einwinterung. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs Wärmste! Fruchtzucker ist auch sehr geeignet zu Gramachzwecken und im Haushalt. — Muster gratis! Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von **Mk. 3,—** mkl. Kanne und franko gegen Nachnahme. Offerten bei größeren Bezügen zu Diensten. (382

Fruchtzucker-Fabrik Frankfurt a. M., C. F. Güttler, Frankfurt a. M.

Digitized by Google

HENSOLDT'S
PENTAPRISMA-BINOCLES
Unübertroffen
für Theater, Jagd u. Reise

zu Originalfabrikpreisen
auch bei Teilzahlungen.
Prospekte kostenfrei.

G. RÜDENBERG JUN. HANNOVER

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25**, Stralauerstr. 52.

Selbsttätige Spritze

„Syphonia",

zum Verspritzen von Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe. Speziell zur Bekämpfung der Kiefernschütte. Besitzt bedeutende Vorzüge gegenüber anderen Konstruktionen.

Von Autoritäten zur allgemeinen Einführung empfohlen. (449

Beschreibung u. Gebrauchsanweisung kostenfrei.

Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 2 E.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der rühml. bekannten

Haushaltungs-Buttermaschine

(Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. 1 Million im Gebrauch.

(384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — —Ltr.
Metall „ — — — — 6 10 „
nur Mk. 3, 4, 5, 7, 16,- 18,-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn.
Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

M. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

P. P.

Der nächsten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" werden wir einen Auszug aus unserer Preisliste beilegen, worauf wir jetzt schon aufmerksam machen, und bitten Sie, denselben freundlichst aufzubewahren und fleissig zu benutzen.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungsägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen ***eine erhebliche Mehrleistung*** *und damit einen wesentlich* ***höheren Arbeitsverdienst*** *bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei* ***wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,*** *gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation ***guter Sägen und Werkzeuge*** *sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.*

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorratig zu haben sind, und die Eisenhandler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie ***Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten,*** *Sammlungen* ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Viele r. von 27 Beamten-Verbänden.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin**, Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Suchen Sie
eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von
Carl Blankenburg
Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. 11.
83) Postfach 9.

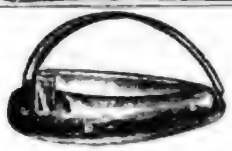

Reisshaken
mit Schutzbügel, zusammenklappbar, beste handgeschmiedete Arbeit, Mk. 3 pro Stück,
Waldhämmer, Numerierhämmer, Numerierschlägel, Meßbänder,
in sauberster Ausführung billigst.
Julius Loth, Mechaniker,
Köslin. (467

Kinderwagen

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe
bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Postalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Tretbar, Grimma 216

Meine in Förster- und Jägerkreisen bestbekannten
Förster-Dreilaufgewehre
Nr. 533a
gebe ich infolge verbesserter Fabrikationseinrichtung von jetzt ab bis auf weiteres zum Preise von **Mk. 135,—** ab und werden Bestellungen darauf unter Angabe der **Nr. 5333** erbeten.
Diese Dreilaufgewehre werden wie folgt geliefert:
Nr. 533a, jetzt Nr. 5333, Gewicht in Kal. 16—16 / 11 oder 9,3 ca. 2 kg 800—900 g.
Lauflänge 68 cm. Schrotrohre aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrucksprungschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben. Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, im linken Lauf choke bore. (1508
Desgleichen **Förster-Büchsflinte Nr. 500b**, mit Verschlußhebel aus Horn, unter dem Holzvorderschaft liegend, Schrotrohr aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kugelrohr aus Krupp'schem Gußstahl, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, gute, dauerhafte Stahlrücksprungschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Stecher für das Kugelrohr, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, eine sehr solide und ansehnliche Gebrauchsbüchsflinte, beste Handarbeit, extra für lange Dauer gearbeitet, gefällig in der Form und im Aussehen. à **Mk. 110,—**.
Nr. 500c. Dieselbe Büchsflinte mit Doppelflintenwechselrohren, aus Krupp'schem Flußstahl, sonst genau wie vor gearbeitet, à **Mk. 160,—**. Gewicht in Kaliber 16 . 11 oder 16 . 9,3 = ca. 3 kg.
Förster-Doppelflinte Nr. 402a, mit Schrotrohren aus Krupp'schem Flußstahl, eine ganz vorzügliche, dauerhafte Doppelflinte mit links **choke bore**, **Mk. 90,—**. Gewicht in Kaliber 16 2 kg 800 g.
Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Frei gegen Nachnahme:
1000 versagerfreie Hülsen, Lanc. 16 . . . . . Mk. 15,50.
1000 „ „ Lanc. 12 . . . . . Mk. 17,—.
1000 Pappfropfen, 13—14 mm stark, Kal. 16 Mk. 1,75, Kal. 12 Mk. 2,—.
1000 Schlußdeckel, Kal. 16 Mk. 0,50, Kal. 12 Mk. 0,60.
100 gasdichte Patronen, Lanc. 16 Mk. 6,00, Kal. 12 Mk. 6,50.
100 Stück versagerfreie Patronen, Lanc. 16 Mk. 5,50, 12 Mk. 6,—.
Illustrierte Preisliste über Jagd-Artikel gratis und franko.
389) **P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben erschien in meinem Verlage:
Wildschongesetz vom 14. Juli 1904.
Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert
von
Syndikus **Josef Bauer.**
Preis geheftet **1 Mark.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Mancher schafft sich viele Pein,
Bangt sich ab nur um sein Schwein,
Regt sich auf in einem Trab,
Ob's auch zunimmt und nicht ab.
Centnerschwer, und obendrein
Kräftig, stark wird nur ein Schwein
Mit M. Brockmanns Kalk allein.
Auch der Mann da nebenan
Nimmt zur Schweinezucht fortan
Nur M. Brockmanns Kalk heran.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweineaufzucht u. Schweinemast, aber auch für Kälberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,
Schutz-Mittel gegen das Segen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (269
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Graugrün Forsttuch
reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Die Stendal'sche
Baumrode-Maschine
empfiehlt (470
L. Reiss, Giessen.
Prospekt zu Diensten.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Försterfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

Matador Nr. 6351. 7 Mk. p. St.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41. (269
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.

Prima Ware.
Jacatra-Selbstkocher,
spart der Hausfrau Arbeit, kocht ohne Aufsicht.

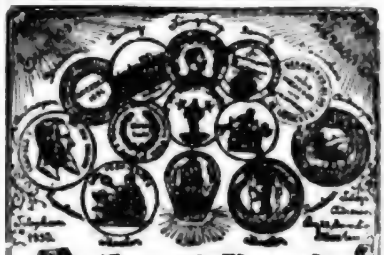

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 56/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber, Älteste deutsche Raubtierfallenfabrik,
Haynau i. Schl.,
k. u. k. österreich. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen, Jagd- und Fischereiartikel.
Zum Fuchsfang unentbehrlich Rud. Webers altbewährtes Tellereisen **Nr. 11b** mit oder ohne Verkleidung. (150

Spezialität: **Humanitätsfallen zum Lebendigfangen.**

NEU!
Klapphasen nach Preuss, beste u. billigste Schiessscheibe.
Tontauben-Wurfmaschine mit Sitzbank, D. R. G.
Komb. Jagd- u. Baumhochsitz, D. R. G.
Illustrierte Preislisten kostenfrei!

Digitized by Google

Gegründet 1853.

479a)

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Spezialität: **Wolkenhauer's Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2,— u. Mk. 1,20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko.
452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel u., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Echt russische Juchtenschäfte

liefert billigst (472
H. Samland, Eydtkuhnen, Grenzort.
Größtes Juchtenleder-Versand-Geschäft ganz Deutschlands.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN. O.
Kleine Andreasst. 9
Nussbaum mit Matratze
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
M. 60.— 2 m lang
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

PIANOS von M 350 an. **HARMONIUMS** von M 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jahr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.
Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. **Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate.** Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

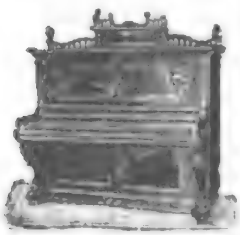

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (5
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

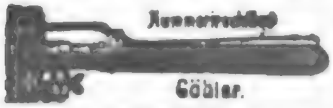

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, Zirkel, Bänder u. Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stock-Preußschrauben, Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M.

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 29 pro 1904.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, den 18. September 1904. 19. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Seite 79 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Seite 81 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1904.

Die Schriftleitung. Der Verlag.

Digitized by Google

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Oberförsterstelle Rüthnick im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Creuzburgerhütte im Regierungsbezirk Oppeln ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Fulda im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bischofspfuhl in der Oberförsterei Zinna, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Aus dem Soonwald.

Nachstehende Zeilen sollen dazu dienen, das Interesse an dem schönen Soonwald, sowie an seinem Wildstand zu wecken. Vielen Jüngern Dianas und der grünen Farbe wird dieses schöne Waldgebiet aus eigener Anschauung unbekannt sein. Ich will daher versuchen, in kurzen Umrissen ein möglichst getreues Bild davon zu entwerfen.

In einer Höhe von durchschnittlich 600 m über dem Meeresspiegel zieht sich der Soon in einer Länge von annähernd 40 km in zwei Gebirgsketten als Teil des Hunsrücks dahin. Hier soll nur Wald und Wildstand der nördlichen Soonkette kurz geschildert werden. Die östliche Partie dieser Kette ist in ihrem Anfang auf beiden Abhängen mit Niederwald bestockt (Privatwaldungen des Rittergutsbesitzers Purizelli und Gemeindewaldungen), hier findet man vorzugsweise die Eiche im Schälwaldbetriebe, daneben auch die Hainbuche, mit Hasel und Birke vermischt. In den letzten Jahrzehnten wurde wegen der schlechten Lohpreise fast allgemein auf die Umwandlung des Schälwaldbetriebes in Hochwald hingewirtschaftet. Man findet daher vielfach die Fichtenverjüngungen unter Laubholzschirm, teilweise aber auch schon in schwachen Stangenhölzern. Wandert man weiter westwärts, so entrollt sich auf dem Nordhange ein anderes Bild vor unseren Augen; statt Niederwald erblicken wir einen imposanten Buchenhochwald mit glattrindigen, schlanken, hohen, mittelstarken Stämmen, wie solche nur auf Muschelkalk und den besten Böden stocken. Von der Grenze der Gemeindeförsterei Ellern ab erfreuen uns mächtige, uralte Eichen mit Buchen und Hainbuchenunterholz als Zeichen alter Zeit. Die Gemeindeförsterei Ellern besitzt heute noch eine Masse von etwa 3000 rm uraltes Eichenholz, für welche die Küfer des Rhein- und Nahetales horrende Preise bezahlen. Bei weiterer Wanderung nach Westen finden wir die mannigfaltigsten Bestandesbilder. Räumliche Weichholzbestände mit Eichenüberhältern als Reste einer alten Wirtschaft, abwechselnd mit Fichtenbeständen von der jungen Kultur bis ins reife Alter, die hiebsreifen Bestände sind in der Minderheit. Die Bestände zeigen durchweg guten Wuchs und Schluß, einige besitzen ungewöhnliche Stärke. — Als Beispiel der letzteren will ich nur das sogenannte „Langholz“ in der Königlichen Försterei Thiergarten (Oberförsterei Neupfalz) anführen. — Einige Bestände sind auch von Wind — und Schneebruch heimgesucht, fast alle aber zeigen Schälschäden von Rotwild. Am ausgeprägtesten tritt letztere Kalamität in den Fichtenbeständen des Stadtwaldes von Simmern zutage. Der einseitige Eindruck der Fichten wird erfreulicherweise durch Buchen in allen Altersklassen und Wuchsverhältnissen gemildert. Hier der alte kurzschäftige, knorrige Bestand aus Stockausschlägen, hervorgegangen während der Raubwirtschaft in der Franzosenzeit auf dem linken Rheinufer, dort wieder fröhlich anstrebende Bestände aus einer späteren Periode. Nicht unerwähnt will ich hier die tadellosen Buchenverjüngungen der Königlichen Försterein Thiergarten und Ellern (Oberförsterei Neupfalz) lassen. Nehmen wir die Wanderung auf dem Nordhange in der Königlichen Försterei Hochsteinchen (Oberförsterei Neupfalz) wieder auf, so hat man die Freude, noch länger die Pracht echter deutscher Buchenwälder zu genießen. Die jetzige Wirtschaft verdrängt leider diese landschaftlich schönen Bilder durch große Kahlschläge mit nachfolgender Fichtenkultur. Von hier ab werden die Bestandesbilder wieder ähnlich den bereits geschilderten auf dem Südhange mit Ausnahme der tiefer gelegenen Partien. So finden wir am Fuße des Soones in der Gemeindeförsterei Ellern für diesen Standort wahrhaft schöne 80- bis 100jährige Eichen in horstweiser Mischung mit 30- bis 35jährigen Fichten, wechselnd mit Eichen in einem dem Lichtungsbetriebe ähnlichen Bilde mit Buchenunterwuchs und dann wieder wohlgelungene zirka 30- bis 40jährige ausgedehnte natürliche Eichenverjüngungen, welche diese Försterei für lange Zeit hinaus als ein Schmuckkästlein erscheinen lassen werden. Daß

Digitized by Google

der Soonwald nicht arm an Wild ist, beweisen die enorm hohen Jagdpachten, welche dort gezahlt werden. Der Rotwildstand kann dank der weidmännischen Behandlung der Mehrzahl seiner Jäger ein guter genannt werden. Zur Brunstzeit birschen in den fiskalischen, administrierten Jagden hohe Forstbeamte, und alle diese Herren verlassen den Soonwald mit dem Gefühl, daß Diana in einem der schönsten deutschen Wälder ihnen hold gewesen ist. Leider steht zu erwarten, daß infolge der Eingatterung an der Waldlisiere der Nordseiten, von seiten der Dorfgemeinden, das Rotwild wegen Äsungsmangel im Laufe der Jahre verschwindet. Der Rehstand ist in den tiefer gelegenen Distrikten gut, wenn auch die Gehörne nicht die Stärke denen der Braven in den Feldhölzern des Hunsrücks erreichen. Sauen werden alljährlich auch in ziemlicher Zahl zur Strecke gebracht, so daß es den Soonjagden nicht an Abwechselung gebricht.

B.

Die kanadische Pappel.

Bereits im Jahre 1873 hatte ich als Forstadjunkt in Südungarn Gelegenheit, größere mit kanadischen Pappeln bestandene Kulturflächen zu sehen und später weitere Kulturen bzw. Aufforstungen dieser Art dort ausführen zu helfen. Der Boden war diluvial mit feldspatreichem Sand usw., bzw. Aueboden. Die Flächen lagen im Flußgebiet der Drau und wurden alljährlich vom Hochwasser überflutet, dessen Spuren sich deutlich wahrnehmen ließen.

Die Bestände zeigten ein mittelwaldartiges Gepräge und enthielten neben Weichhölzern stattliche Eichen, Eschen, Platanen und waren auch zum Teil mit Wildobst gemischt. Teilweise wurden die Schlagflächen — zum Teil freilich ohne Not — mit kanadischen Pappeln bepflanzt. Leider besitze ich keine genauen Aufzeichnungen über Höhen- und Stärkeverhältnisse, doch sind mir Kulturen im Gedächtnis, die bei einem Alter von acht bis zehn Jahren eine Höhe von 12 bis 15 m und eine Stärke von 30 cm und darüber hatten.

Wie im allgemeinen die Wachstumsverhältnisse dort sind, möge aus folgenden Ausführungen hervorgehen.

Das Pflanzmaterial wurde aus Stecklingen erzogen, diese wurden mittels des zirka 1 bis 1,10 m langen Pflanzdolchs im Kampe in einer Entfernung von etwa 30 cm gesteckt, und zwar so, daß das Erdreich jedesmal durch einen zweiten Einstich angedrückt wurde. Im darauffolgenden Frühjahr wurden die alsdann bereits 1 m und darüber hohen Pflanzen beschnitten und in einem Abstand von zirka 1 m verschält und darauf im folgenden Frühjahre in einer Höhe von 2 bis 2,5 m verpflanzt. Auf recht feuchten Stellen fanden auch Setzstangen Verwendung.

Wenn, wie der „Holzkäufer" mitteilt, Jahresringe von 3 bis 4 cm nicht selten sind und in einem Revier im Jahre 1895 eine Anzahl von 55 Pappeln im Alter von 34 Jahren bei der Aufbereitung 106,89 fm = 55,2 % Nutzholz, ferner 86,74 fm Brennholz ergeben, so ist das, wenn die Bodenverhältnisse auch nur annähernd so günstige sind, wie die oben erwähnten, gewiß nicht übertrieben.

In Ungarn findet das Holz der kanadischen Pappel namentlich zu Dachsparren für ländliche Wohnungen Verwendung, auch wird es von den Zigeunern zur Herstellung von Mulden und Trögen gesucht. Bei uns dürfte es stellenweise zu ähnlichen Nutzzwecken dienen, insbesondere aber dürfte das harzfreie, geruchlose Holz für unsere Faßfabriken ein ausgezeichnetes Material zur Herstellung von Fässern und ebenso auch für Kistenfabriken ein gutes Material zur Verarbeitung abgeben. Für die Faßfabriken insbesondere würde eine vermehrte An- und Nachzucht der kanadischen Pappel von großer Tragweite sein, indem letztere eine außerordentliche Menge an Blochholz verbrauchen. Leider fehlt mir die Statistik, sonst würde ich mit Zahlen dienen können.

Nun aber komme ich auf die Zündholzfabriken, deren wir in Deutschland etwa 80 haben. Diese verbrauchen etwa jährlich im Durchschnitt 70 bis 80000 fm Espenholz, von welchem das Ausland etwa 86 % mit 30 Mk. pro Festmeter liefern soll. Das gibt zu denken und wirft die Frage auf, ob es für unsere Industrie nicht wichtig sei, sich vom Auslande unabhängig zu machen. Es sollen gegenwärtig in Deutschland etwa annähernd jährlich 150000 Handels-Millionen Zündhölzer im Werte von 10 Millionen Mark verbraucht und für etwa 2,5 Millionen Mark exportiert werden. Konkurrieren soll insbesondere Japan und damit bereits bis Hamburg vorgedrungen sein. Daraus zieht man wohl den Schluß, daß auch China später in diesen Wettbewerb eintreten und unsere Industrie später schädigen könne, daher diesem unsererseits nach Kräften entgegengetreten werden müsse.

Digitized by Google

Es soll sich bei diesen Ausführungen nun keineswegs darum handeln, die kanadische Pappel überall da zu empfehlen, wo andere Holzarten ebenso gut gedeihen, als vielmehr für solche Stellen, die etwa vermöge ihrer zu großen Feuchtigkeit edlere Holzarten nicht gestatten, und wo andere Weichhölzer erfahrungsmäßig keine Nutzholzausbeute liefern, etwa auch da, wo man auch Korbweidenzucht betreibt und nebenbei recht wohl auch die Anzucht der kanadischen Pappel betreiben kann. In diesem Sinne hat denn auch beispielsweise der Regierungspräsident in Düsseldorf unterm 3. Januar 1900 ein Rundschreiben an sämtliche Bürgermeister, Vorsteher der Meliorationsverbände gerichtet und darauf hingewiesen, daß auf Grundstücken in tiefen, feuchten Lagen neben der Kultur der Korbweide die Anpflanzung der kanadischen Pappel an geeigneten Wegen, Gräben und Gewässern durch ihre große Rentabilität sich sehr empfehle.

Zum Schluß will ich nicht unerwähnt lassen, daß in Ungarn an den Schneisen („Alleen") die Pyramidenpappel, hin und wieder auch die Silberpappel, Verwendung fand. Die Kulturen wurden im gleichseitigen Verband ausgeführt, da ist es nun freilich nicht zu leugnen, daß das Bild, welches sich hier dem Auge darbot, etwas Starres an sich hatte, und ließe sich dieses wohl in etwas abschwächen, wenn man hin und wieder einmal eine Reihe anderer schnellwachsender Holzarten einbauen würde. Eine solche Massenerzeugung auf Boden, der auch für Eiche und Esche geeignet ist, würde ich indes nie und nimmer empfehlen, wohl aber jede geeignete Stelle, wie solche in dem erwähnten Rundschreiben bezeichnet ist.

P.

Mitteilungen.

— **Eine offene Frage der Unfallversicherung.** Einer unserer Leser verwendet zum Pflücken von Vogelbeeren für den Krammetsvogelfang fiskalische Waldarbeiter unter Zahlung eines erhöhten Tagelohnes für diese Arbeit und richtet nun an uns die Anfrage, wer im Falle eines bei dieser Arbeit vorkommenden Unfalles die Kosten zu übernehmen hat. — Unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts stellen wir die Rechtslage des vorliegenden Falles im nachstehenden klar: In erster Linie handelt es sich um die Frage, ob es überhaupt angängig ist, die fragliche Arbeit einem versicherungspflichtigen Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft zuzurechnen, während in zweiter Reihe erst die aufgeworfene Frage über die Übernahme der Kosten zu beantworten sein wird. — Für die Beurteilung der Versicherungspflichtigkeit ist in Betracht zu ziehen, ob und inwieweit das Pflücken der Beeren als Aberntung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse oder als vorbereitende Handlung zur Ausübung der Jagd anzusehen ist. Einfach gestaltet sich die Feststellung, wenn die Beeren von einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zur Selbstwerbung gekauft sind. In diesem Falle hat der Verkäufer durch die Aberntung einen wirtschaftlichen Vorteil, und ein Unfall bei diesen Aberntungsarbeiten würde nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes, daß die Aberntungsarbeiten land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse demjenigen Betriebe zuzurechnen sind, innerhalb dessen räumlicher Grenzen sie ausgeführt werden, derjenigen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur Last fallen, welcher der Verkäufer als Betriebsunternehmer angehört. Werden die Beeren unentgeltlich oder zu einem so geringen Entgelt abgegeben, daß von einem wirtschaftlichen Vorteil des Verkäufers nicht die Rede sein kann, oder in dem fiskalischen Revier gesammelt, so stellt das Sammeln unmittelbar nicht eine versicherungspflichtige Arbeit dar; denn nach den Ausführungen des Reichsversicherungsamtes (Amtl. Nachr. 1898 Nr. 57) liegt dieses außerhalb der eigentlichen wirtschaftlichen Betriebszwecke der Land- oder Forstwirtschaft. Es könnte dann nur die mittelbare Zugehörigkeit des Beerenpflückers zur Jagd, als einem versicherungspflichtigen Nebenbetriebe der Land- oder Forstwirtschaft, in Betracht gezogen werden. Die Ausübung der Jagd bildet nur dann eine versicherungspflichtige Tätigkeit, wenn die Jagd ein Teil- oder Nebenbetrieb eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und die Ausübung im Auftrage des betreffenden Betriebsunternehmers erfolgt. Pachtjagden bilden an sich keine versicherungspflichtigen Betriebe, und ebenso bildet die Jagd aus Liebhaberei oder im Auftrage eines Jagdpächters keine versicherungspflichtige Tätigkeit. Die Jagd in den fiskalischen Revieren ist ein versicherungspflichtiger Nebenbetrieb der Forstwirtschaft. Soweit der Fiskus als Betriebsunternehmer die Jagd auftragsweise oder in seinem wirtschaftlichen Interesse ausüben läßt, hat er für die sich dabei ereignenden Unfälle einzutreten, und zwar auch für diejenigen Unfälle, die sich bei den vorbereitenden Handlungen zu den Jagden ereignen (Amtl. Nachr. 1891 S. 144). Zwar sind die betreffenden Beamten zu der Jagd auf den Krammetsvogel weder beauftragt, noch hat der Fiskus einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil, wie z. B. bei der an den Revierverwalter verpachteten niederen Jagd — hier fließt die Pacht in die Staatskasse —, es ist aber nicht zu verkennen, daß ein mittelbarer wirtschaftlicher Vorteil für ihn besteht. Liest man den § 65 der Försterinstruktion durch, so wird von den Forstschutzbeamten, wohl davon ausgehend, daß Lust und Liebe zur Jagd auch Interesse für den Wald und die Forstgeschäfte in ganz besonderem Maße fördern, in jagdlicher

Digitized by Google

Beziehung nach allen Richtungen hin regste Betätigung verlangt, und die den Beamten durch den Abschuß bzw. den Fang gewisser kleiner Wildarten, wozu auch der Krammetsvogel gehört, gewährten Vergünstigungen sind vornehmlich dazu bestimmt, deren Eifer zum wirtschaftlichen Vorteile des Fiskus anzuspornen. Nach dieser Richtung hin dürfte es versicherungspflichtig angängig sein, daß auch der Krammetsvogelfang mit seinen vorbereitenden Handlungen (Vogelbeerenpflücken) dem forstwirtschaftlichen Betriebe zugerechnet wird, und daß im fiskalischen Betriebe für die sich dabei ereignenden Unfälle der Staat einzutreten hat. Eine dahingehende Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist bis jetzt nicht ergangen; eintretendenfalls wäre eine solche herbeizuführen.

R. R.

— **Der „neue Transporteur" (D. R. G.-M. 192516)** nach Professor Dr. Kreuschmer, Barmen, auf weißem Karton mit Drehzeiger. Mit diesem neuen Transporteur kann man wie beim bekannten alten Transporteur Winkel von gegebenen Graden zeichnen, den Winkelgrad eines in Zeichnung gegebenen Winkels bestimmen usf. Die Neuheit am Transporteur bilden aber die originellen Millimeterteilungen am Transporteur nebst Drehzeiger. Dadurch kann man ferner, nachdem man den Millimeter-Drehzeiger auf den gegebenen Winkelgrad eingestellt hat, für jeden beliebigen spitzen oder stumpfen Winkel α die natürlichen angenäherten Werte der Winkelfunktionen sin α, cos α, tang α und cotg α und deren Grenzwerte in Form von Millimeterzahlen-Quotienten aus rechtwinkligen Dreiecken, deren Seiten in Millimeter geteilt sind, sofort angeben. Die Veränderlichkeit der Funktionen mit dem Winkel, der Vorzeichenwechsel und die Grenzwerte der Funktionen lassen sich durch Drehbewegung des Zeigers sehr anschaulich vorführen. Zahlbeispiele: $\sin 37^0 = \frac{38}{63}$, $\cos 62^0 = \frac{27}{5}$, $\operatorname{tang} 117^0 = -\frac{50}{25}$, $\operatorname{cotg} 149^0 = -\frac{50}{30}$ usf. Dieses ausgezeichnete, einfache und billige Instrument zum Zeichnen von Winkeln und zur Einführung in die Anfangsgründe der Trigonometrie, das durch die Lehrmittelanstalt J. Ehrhardt & Co. in Bensheim (Hessen) zum Preise von 40 Pf. zu beziehen ist, eignet sich ganz vorzüglich für die Schüler aller Lehranstalten, in denen Trigonometrie getrieben wird, also auch an allen mittleren Forstlehranstalten

Scherel.

— **Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten von Amerika.*)** Die Frage über das Zureichen der Wälder der Vereinigten Staaten von Amerika für den von Jahr zu Jahr steigenden Holzeinschlag läßt sich noch immer nicht so beantworten, daß das Endresultat Anspruch auf Genauigkeit machen könnte. Bekannt ist der Umstand, der von allen Informierten zugegeben wird, daß der Holzverbrauch den Holzzuwachs übersteigt; aber wie lange das Mehr des ersteren noch aus dem Vorrat und dessen Zuwachs genommen werden kann, ist aus dem Grunde nicht möglich zu berechnen, weil der Holzvorrat an stehendem Holze noch nicht ermittelt worden ist. Wohl findet man in Zensusberichten und in anderen staatlichen und privaten Veröffentlichungen Zahlen über die Größe der bewaldeten Flächen und über die darauf stehenden Holzmassen. Für einzelne im Verhältnis zu dem Gesamtwaldgebiete sehr kleine Flächen mögen diese Zahlen auch richtig sein, was namentlich für die im Westen der Vereinigten Staaten, besonders in Washington, Oregon und Kalifornien, seitens der Regierung veranlaßten Vermessungen und Aufnahmen anzunehmen ist; in allen Fällen aber, wo diese Angaben sich auf die Gesamtvorräte an Holz oder auch nur auf den einer einzelnen Holzart, die auf größeren Flächen vorkommt, erstrecken, beruhen sie auf Schätzung und sind sogar zum großen Teil durch Multiplikation des bekannten Vorrats auf kleinen Probeflächen mit der geschätzten Zahl von Acres Wald entstanden. Bei der Ungenauigkeit dieser Methode, bei welcher weder Größe noch Bestandsbeschaffenheit des zweiten Faktors bekannt ist, schwanken denn auch die Angaben über den Holzvorrat zwischen 1380 Billionen*) und 2300 Billionen Fuß B. M. Die Größe der Waldfläche wird bald auf 450, bald auf 700 Millionen Acres geschätzt. Aber selbst Schätzungen über die in verhältnismäßig kleinen Gebieten vorhandenen Vorräte, auch die von gut informierten Persönlichkeiten gemachten, haben sich im Laufe der Jahre als unzutreffend erwiesen. Es braucht nur auf die Angaben im 10. Zensusbericht hingewiesen werden, die, gestützt auf das Urteil des forstlich wohl bestinformierten Mannes, C. S. Sargent, den Vorrat an Weißkiefer (Pinus strobus) binnen acht Jahren als aufgebraucht hinstellen. Seitdem sind 22 Jahre verstrichen, und trotzdem der jährliche Einschlag größer war, als Sargent angenommen, sind heute noch bedeutende Altvorräte der Weißkiefer vorhanden. Auch Fernow, der im Jahre 1887 glaubte, daß in sieben Jahren in Neu-England die Weißkiefer eingeschlagen sein werde, hat sich ebenso wie andere Fachmänner in seiner Prophezeiung geirrt. Häufiger aber noch hört man Urteile, die ins Gegenteil verfallen und von dem nicht zu zerstörenden Reichtum der amerikanischen Wälder sprechen. Diese Urteile stammen allerdings nicht von Forstleuten oder Holzhändlern her, sondern gehen von der großen Menge aus, die an einen unerschöpflichen Waldreichtum des Landes glaubt. Die oben genannten Schätzungen der anerkannten Fachleute sind in der Weise entstanden, daß das Gesamtresultat des in Rechnung gezogenen Holzvorrats durch Zusammenstellung vieler Angaben über die Holzmassen einzelner Gegenden ermittelt wurde. Bei diesen räumlich oft recht weit entfernten Gebieten waren verschiedene Personen tätig, die nicht nach einheitlichen Prinzipien, sondern nach den je am Platze üblichen Gebräuchen das Werk durchführten. Im großen und ganzen

*) Aus den Berichten über Handel und Industrie, zusammengestellt im Reichsamt des Innern.

*) 1 Billion hier = 1000 Millionen.

wurden nur handelsfähige Hölzer beachtet. Im Westen aber wurden damals Bäume als handelsfähig angesehen, die mindestens zwei Abschnitte von je 12 Fuß Länge und 12 Zoll Kopfstärke ergaben, während im Osten und an den großen Seen, wo schon intensiver gearbeitet wurde, ein Baum schon als handelsfähig galt, der nur einen Balken von 12 Fuß Länge und 8, ja 6 Zoll Seitenbreite ergab. Das Zusammenwerfen solcher verschieden berechneter Resultate mußte natürlich ein falsches Bild geben. Dies zeigte sich auch bald, als mit dem Seltenerwerden von Starkhölzern auch im Westen schwächere Stämme geschlagen wurden. Dadurch wurden unzählige, früher nicht beachtete Stämme zur Fällung bestimmt, und die handelsfähige Holzmasse mehrte sich bedeutend, besonders da der Zuwuchs all der erwähnten schwächeren Stämme nicht mit in Rechnung gezogen worden war. Bei den vorhandenen Grundlagen ist also eine genaue zahlenmäßige Angabe über das Andauern der amerikanischen Holzvorräte nicht möglich. Es bleibt daher nur übrig, unter Nutzbarmachung der vorhandenen Hilfsquellen und Vermeidung von früher gemachten Fehlern Schlüsse zu ziehen. Die Quellen, die das Material zu diesen Schlüssen bieten, sind 1. die seitens der Regierung veröffentlichten Zahlen, 2. die Schätzungen der Forst-Autoritäten und 3. die Schätzungen von praktischen Holzhändlern. Im Zensusbericht sind als „Wooded Lands“ alle mit Holz bestandenen Flächen angegeben, gleichgültig ob dieselben handelsfähiges Holz oder aber Bestände, die solches Holz erwarten lassen, aufweisen, oder ob sie nur mit verkümmertem Aufschlag minderwertiger Bäume bestockt sind. Hier müssen daher große Abstriche vorgenommen werden, worüber das Urteil der Sachverständigen wiederum weit auseinander geht. An erster Stelle ist hier Professor B. E. Fernow zu nennen, welcher die Frage seit Jahren studiert hat. Sein kürzlich veröffentlichtes Werk „Economics of Forestry“ (im Verlag von Thomas Y. Crowell & Co., N. Y.) gibt ein wertvolles Material. Er schätzt die Waldfläche der Vereinigten Staaten auf 500 Millionen Acres (der Zensusbericht gibt 650 Millionen Acres an). Den jährlichen Verbrauch des Derbholzes schätzt er auf 25 000 Millionen Kubikfuß. Ein solcher Einschlag auf einer rund 500 Millionen Acres geschätzten Waldfläche würde einen Einschlag von 50 Kubikfuß pro Acres darstellen, während die allergünstigste Schätzung die Zuwachsmasse auf dieser großen und verschieden bestockten Fläche unter keinen Umständen pro Acre und Jahr auf über 10 Kubikfuß annehmen dürfte.

Eine Schätzung des einschlagsfähigen Holzes, welche Fernow, wie er selbst sagt, gestützt auf statistische Zahlen und Erfahrungen, anzugeben wagt, zeigt folgende Ziffern:

in den nördlichen Staaten .	500	Billionen Fuß B. M.
„ „ Südstaaten	700	„ „ „
„ „ Weststaaten	800	„ „ „
zusammen	2000	Billionen Fuß B. M.

Es ist klar, daß diese Vorräte in kürzerer Zeit, als sie ersetzt werden können, aufgebraucht werden. Die amerikanische Holzwirtschaft lebt nach seiner Meinung daher nicht von den Zinsen, sondern vom Kapital. An anderer Stelle zeigt derselbe Verfasser, daß der Verbrauch von Holz pro Kopf der Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr in Amerika um über 10% steigere; eine Berechnung des vorhandenen Holzvorrates zeige daher die Unwahrscheinlichkeit, ja sogar Unmöglichkeit, den wachsenden Verbrauch noch für die nächsten 30 Jahre zu decken, wenn die jetzigen Verbrauchsmethoden beibehalten würden. Selbst wenn die 500 Millionen Acres gleichmäßig normal bestockt wären, wie es z. B. im Zensusbericht von dem Waldbesitz der Holzhändler angenommen wird, so würde der Vorrat in obigem Zeitraum verschwunden sein. Auf dem größeren Teile dieser 500 Millionen Acres stehen aber nach seiner Meinung keine hiebsreifen Bestände, sondern es dürften höchstens 200 Millionen Acres mit solchen Beständen versehen sein. Bei Annahme dieser Fläche und der vorher angegebenen Bestandsmasse ergibt sich eine Durchschnittsbestandsmasse von 10000 Fuß B. M. oder 2000 Kubikfuß pro Acre. Aber selbst diese Summe erscheint Fernow noch zu hoch berechnet. Im gleichen Sinne äußerten sich auf der Versammlung amerikanischer Forstleute, die am 31. Dezember 1902 tagte, die Vertreter des Forstbureaus und andere. Man war im ganzen ebenfalls geneigt, besonders bei dem Nadelholzbestande, die Frist von 30 Jahren noch zu kürzen. Die Auskünfte, die in großer Menge von seiten der Holzhändler und Sägemühlenbesitzer abgegeben sind, erstrecken sich naturgemäß nur auf den Waldreichtum oder die Bestandsbeschaffenheit der Gegenden, über welche ihr Handel sich erstreckt, oder über die Holzarten, die sie verarbeiten und über deren Vorkommen sie daher besonders gut informiert sind. Die meisten Berichte, welche aus den östlich der großen Prärie liegenden Waldgebieten eingingen, die $^3/_4$ der Gesamtholzlandfläche der Vereinigten Staaten bedecken, verdienen insofern ein besonderes Interesse, als aus diesen Gegenden der größte Teil der Exporthölzer stammt. Am eingehendsten sprach R. A. Long seine Ansicht aus, die er in Form eines Vortrages in einer Versammlung der Southern Lumber Manufacturers am 19. Januar 1903 wiederholte. Die Ausführungen gewinnen dadurch noch an Wert, daß sie auch Ansichten anderer gut informierter Männer, wie G. W. Hotchkins, J. E. Rhodes, C. A. Smith und anderer, wiedergaben. Der Bericht ergeht sich über den Vorrat und die Abnutzung der Weißkieferbestände (Pinus strobus) in den nördlichen Staaten, Michigan, Wisconsin, Minnesota, der Yellow pine (Pinus palustris, echinata, taeda), in den südlichen Staaten und der Nadelholzbestände der pacifischen Küste in den Staaten Washington, Oregon und Kalifornien. Nachdem die weit auseinandergehenden Angaben des Zensusberichtes, des General C. C. Andrews, des obersten Forstbeamten des Staates Minnesota, des Großholzhändlers C. A. Smith aufgeführt und kritisch beleuchtet sind, kommt der Berichterstatter zu dem Schlusse, daß in den erstgenannten drei Staaten jetzt noch rund 60 Billionen Fuß B. M. der Weißkiefer vorhanden seien. Den jährlichen Einschlag berechnet er, gestützt auf die Zensuszahlen, die er, was den Verbrauch an Holz betrifft, für im ganzen richtig hält, auf

Digitized by Google

4500 Millionen Fuß B. M. für die nächsten fünf Jahre und auf 3000 Millionen Fuß B. M. für die dann folgenden fünf Jahre. Nach Ablauf von zehn Jahren also würde die Pinus strobus aufgehört haben, auf dem Markte eine Rolle zu spielen. Hotchkins äußerte sich dahin, daß der Vorrat an Weißkiefern in Michigan tatsächlich als erschöpft zu betrachten sei, und daß kaum mehr als 2 Billionen Fuß B. M. in diesem Staate gefunden werden könnten. Er ist der Ansicht, daß in Wisconsin nicht mehr als 4 bis 5 Billionen Fuß B. M. vorhanden sind. Einzelne Schätzungen gaben den Vorrat in Minnesota auf 20 Billionen Fuß B. M. an, was allerdings zu bezweifeln sein dürfte. Bezüglich des Vorrates an Yellow pine in den Südstaaten schwanken die Angaben ganz erheblich. Die letzten Regierungsangaben, die schwer mit den Angaben im Jahre 1880 in Einklang zu bringen sind, geben die Fläche, die in den drei südlichen Staaten mit Kiefernwald bestanden ist, auf ungefähr 150000 Quadratmeilen oder auf 100 Millionen Acres an. Der Durchschnittsbestand ist 3000 Fuß B. M. pro Acre, so daß sich daraus ein Gesamtvorrat von 300 Billionen Fuß B. M. ergibt. Von privater, gut unterrichteter Seite wird die Kiefernregion von sechs Staaten auf 12990000 Acres mit 76450 Millionen Fuß B. M. berechnet und die der drei fehlenden Staaten auf 8 Millionen Acres (Angabe des Holzvorrates fehlt), so daß diese Flächenschätzung von im ganzen 21 Millionen Acres gegen 100 Millionen Acres der Regierungsschätzung steht.

Nachdem dann noch Schätzungen über den Vorrat in den einzelnen Staaten angeführt sind, in denen z. B. für Nord-Carolina und Virginien 15 Jahre und für Missouri 6 bis 7 Jahre Zeit bis zur Abholzung gegeben wird, kommt Long unter Beachtung all der verschiedenen Hilfsquellen zu folgenden Vorratsmassen:

Florida	10 500	Millionen	Fuß	B. M.
Mississippi	46 000	"	"	"
Alabama	11 250	"	"	"
Georgia	12 000	"	"	"
Arkansas	10 500	"	"	"
Missouri	2 000	"	"	"
Texas	90 000	"	"	"
Louisiana	45 000	"	"	"
North Carolina und Virginia	15 000	"	"	"
South Carolina	5 000	"	"	"
Zusammen	187 250	Millionen	Fuß	B. M.

Der Regierungsbericht zeigt, daß der Gesamtkiefereinschlag in den genannten Staaten im Jahre 1900 rund 8500 Millionen Fuß B. M. betrug. Derselbe verteilt sich auf die einzelnen Staaten, wie folgt:

North Carolina und Virginia	1 243	Millionen	Fuß	B. M.
Georgia	1 295	"	"	"
Florida	711	"	"	"
Alabama	1 012	"	"	"
Mississippi	964	"	"	"
Louisiana	802	"	"	"
Texas	1 225	"	"	"
Arkansas	1 113	"	"	"
C. A. Smiths Anschlag für Missouri	200	"	"	"
Zusammen	8 565	Millionen	Fuß	B. M.

Die Angaben entsprechen auch den Ermittelungen der Holzhändler und dürften als richtig anzunehmen sein, doch muß, wie oben geschehen, der Einschlag in Missouri, der in der ursprünglichen Tabelle nicht aufgeführt ist, hinzugefügt werden. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß, wenn in den einzelnen Staaten der Einschlag in demselben Verhältnisse wie bisher fortgesetzt wird, in zehn Jahren die Staaten Georgia, Alabama, Arkansas und Missouri keine Kiefern mehr liefern können; Florida wird dann nur noch 3500 Millionen Fuß B. M., North Carolina und Virginien nur noch 2500 Millionen Fuß B. M. übrig haben. Das nötige Material müssen dann also Mississippi, Louisiana und Texas liefern, welche Staaten dann auch in wenigen Jahren ebenfalls holzarm werden. Aus Division des oben angegebenen Gesamtvorrates durch den jährlichen Gesamteinschlag ergibt sich, daß in rund 20 Jahren der Vorrat der südlichen Kiefernbestände verbraucht sein wird. Da aber durch das frühere Abnehmen der White pine voraussichtlich der Yellow pine Bestände stärker in Anspruch genommen werden, so wird dieser Zustand noch früher eintreten.

Eingehend auf den Vorrat der pacifischen Küste, sagt der Gewährsmann, daß er hier seine Ausführungen sowohl auf den Regierungsbericht wie auf Informationen stütze, die er von praktischen, dort lange tätigen Sachverständigen erhalten habe. Danach schätzt er den Holzvorrat in Washington auf rund 175 Billionen Fuß B. M.

Derselbe verteilt sich auf

Red fir (Pseudotsuga Douglasii) mit	90 600	Mill.	Fuß	B. M.
Spruce (Picea)	8 200	"	"	"
Cedar (Chamäcyparis Lawsoniana)	22 600	"	"	"
Hemlock (Tsuga)	41 600	"	"	"
Yellow Pine (Pinus Strobus)	18 000	"	"	"
Zusammen	176 000	Mill.	Fuß	B. M.

Verarbeitet würden jährlich 2300 Millionen Fuß B. M. Oregon habe einen Vorrat von 250 000 Millionen Fuß B. M., und zwar Fichte 170 000 Millionen Fuß B. M. und Kiefer 50 000 Millionen Fuß B. M., Tanne, Tsuga und Zeder bilden den Rest. Verarbeitet würden jährlich 740 Millionen Fuß B. M. Kalifornien besäße noch 150 000 Millionen Fuß B. M., gleichmäßig zwischen Redwood und Yellow pine verteilt; verarbeitet würden hier 4600 Millionen Fuß B. M. jährlich. Addiert man nun die obigen Vorräte an Nadelholz zusammen und dividiert diese Zahl durch den Gesamteinschlag, so kommt man zu dem Resultat, daß dank der großen Vorräte an der pacifischen Küste für die nächsten 40 Jahre die Wälder den Einschlag hergeben können. Zum Schlusse warnt Long davor, dieses günstige Resultat zu überschätzen und weiter auf billige Preise zu rechnen, denn der Waldbesitz sei zum größten Teil in sicheren Händen, und die hohen Transportpreise würden, sobald man auf die Vorräte an der pacifischen Küste angewiesen sei, natürlich die Preise in die Höhe treiben. Bezüglich der Weißkieferbestände des Nordostens, die nicht mit in Rechnung gesetzt sind, kann auf die vielen Veröffentlichungen hingewiesen werden, nach welchen diese Waldungen für den Masseneinschlag von Schneideware usw. nicht mehr lange in Betracht kommen können. Im Jahre 1900 betrug der Einschlag noch 4382 Millionen Fuß B. M., und zwar White pine 1152 Millionen Fuß B. M., Spruce 1131 Millionen Fuß B. M. und Hemlock 2099 Millionen Fuß B. M. Nachfolgende Tabelle unterstützt diese Behauptung, indem sie die an-

Digitized by Google

dauernde Abnahme der Beteiligung dieser Staaten an der Lieferung des Holzverbrauchs zeigt, die wiederum zum großen Teil auf das Verschwinden der hiebsreifen Bestände zurückzuführen ist.

Es lieferten in Prozenten des Gesamteinschlages an Nadel- und Laubholz die

im Jahre	Nordost-Staaten	Mittleren Staaten an den Seen	Südlichen Staaten	Pacific-Staaten
1850	54,5	6,4	13,8	3,9
1860	36,2	13,6	16,6	6,2
1870	36,8	24,4	9,4	3,6
1880	24,3	33,4	11,9	3,5
1890	18,4	36,8	15,9	7,3
1900	16,0	27,7	25,2	9,6

Die Tabelle bestätigt weiter, daß auch die Staaten an den großen Seen bereits vor zehn Jahren die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erreicht oder mit anderen Worten den Hauptvorrat ihrer Bestände verloren hatten, und daß die Holzindustrie im Süden und Westen Ersatz suchen mußte. Die Südstaaten werden durch ihre nähere Lage zu dem Hauptabsatzgebiete naturgemäß zuerst angegriffen, und es scheint die Behauptung nicht gewagt, daß im nächsten Zensusjahre 50% des Gesamteinschlags aus diesen Staaten stammen wird; dann wird auch hier bald die absteigende Kurve einsetzen und zeigen, daß weitere, für unerschöpflich gehaltene Reichtümer ihrer Zerstörung schnell entgegengehen. Wie schnell es bergab geht, sobald einmal der höchste Einschlag erreicht ist, zeigen unter anderen die Staaten Michigan und Wisconsin. Für Michigan wurde der Wert der Holzindustrien, der Sägemühlen, Holzvorräte usw. im Jahre 1890 auf 129 Millionen Dollar und im Jahre 1900 auf 67 Millionen Dollar geschätzt, für Wisconsin im Jahre 1890 auf 105 Millionen Dollar und im Jahre 1900 auf 77 Millionen Dollar.

(Schluß folgt.)

Berichte.

XXIX. Versammlung des „Vereins Mecklenburgischer Forstwirte“

am 27. und 28. Juni 1904 in Grabow.

Am 27. Juni, vormittags 9 Uhr, wurde die Sitzung durch den ersten Vorsitzenden, Oberförster von Arnswaldt, mit einem Horrido auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, den Allerhöchsten Protektor des Vereins, eröffnet.

Nach verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen, von denen nur hervorgehoben sei, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1903/04 um 70 sich vermehrt hat, und daß der Verein die Verwaltung des Forstwaisenfonds, welche bis dahin der „Deutsche Jagdschutzverein“, Landesverein Mecklenburg, geführt hatte, übernommen hat und in der Lage ist, schon jetzt Beihilfen zu gewähren, berichtete der zweite Vorsitzende über einen neuen Statutenentwurf, welcher von einer im Vorjahre gewählten Kommission ausgearbeitet war. Der Entwurf wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen und soll der nächstjährigen Versammlung zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden.

Herr Oberförster Regenstein-Schwerin, Vorsitzender der Forsteinrichtungskommission, berichtete sodann über die Tagesfrage: „Nach welchen Grundsätzen sind Privatforsten einzurichten, event. empfiehlt es sich, jede Privatforst nach einem bestimmten Einrichtungsplan zu bewirtschaften“ und führte aus, daß ohne eine Einrichtung die sinngemäße und nachhaltige Bewirtschaftung von Privatforsten unmöglich sei, daß auch der häufig von Fachmännern erbetene Rat nur geringen Wert habe, wenn der Ratgebende sich nicht auf eine vorhandene Einrichtung stützen könne, daß es den Privatforstbesitzern daher dringend zu raten sei, sich solche Einrichtung anfertigen zu lassen. An einem Beispiel, welches verteilt worden war, führte Redner aus, in welcher Weise er sich die Einrichtung solcher Forsten etwa gedacht habe. Die Leitpunkte müßten sein große Klarheit und Einfachheit, damit auch der Nichtfachmann in der Lage wäre, nach dem Plane zu wirtschaften, ferner möglichstes Eingehen auf die besonderen Verhältnisse jedes Privatbesitzes und damit Vermeidung einer Schematisierung.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher vor allem die zahlreich anwesenden Herren der Ritterschaft die Notwendigkeit eines Vorgehens in dieser Richtung anerkannten und den Wunsch aussprachen, daß der Verein die Angelegenheit in die Hand nähme und sowohl Normen aufstellte für die Kostensätze solcher Einrichtungen, als auch Fachleute aus Mecklenburg veranlaßte, sich bereit zu erklären zur Übernahme der Einrichtungen.

Sodann berichtete der erste Vorsitzende über eine für Privatforsten geeignete Buchführung, für welche ebenfalls größte Einfachheit Vorbedingung sei. Unerläßlich sei dieselbe aber, damit der Besitzer über Material- und Geldertrag seiner Forst nicht wie bisher im unklaren bleibe, notwendig sei dieselbe vor allem als Ergänzung und Kontrolle der Einrichtung.

Nach dem Frühstück erfolgte dann der Komittenbericht über die Prüfungsordnung für Privatforstlehrlinge, welchen Herr Oberförster Iven erstattete. Die Komitte hatte zwei verschiedene Prüfungen für einfache und schwierigere Verhältnisse für notwendig erachtet und danach die an die Prüflinge zu stellenden Anforderungen bezüglich Vorbildung, Lehrzeit bzw. praktischer Beschäftigung im Forstdienste und Anforderungen an die Kenntnisse im Forstfache abgestuft.

Die Prüfungsordnung wurde angenommen, und zugleich eine Prüfungskommission gewählt, welche besteht aus Herrn Oberförster Iven als Vorsitzenden, Herrn Kammerherrn von Bülow-Rodenwalde und Herrn Revierförster Baeren-Dümmerhütte.

Schließlich berichtete Herr Oberförster Freiherr von Maltzahn-Friedrichsmoor über die Tagesfrage: „Welche Erfahrungen hat man bei Auf-

Digitized by Google

forstung von Niederungsböden gemacht, und welches sind die hierzu empfehlenswertesten Holzarten?"

Redner bezieht sich im besonderen auf die Verhältnisse der ihm unterstellten Oberförsterei und führt aus, daß dort auf den sehr ausgedehnten Niederungsflächen sich die Rabatten und ähnliche Kulturen nur wenig bewährt hätten, und warnt vor allem vor zu weitgehender Entwässerung, während eine sinngemäße Wasserregulierung zu empfehlen ist. Kleinpflanzung sei der bis dahin gebräuchlichen Lohden- und Heisterpflanzung vorzuziehen. Bei Wahl der Holzarten verdiene besonders die Eiche Beachtung, demnächst die Esche und Schwarzeller, auch die Fichte sei trotz ihres frühen Absterbens auf solchen Böden nicht auszuschließen, da sie mit 40 Jahren immerhin schon wesentliche Erträge liefere. Die in Mecklenburg sehr stark aufgetretene Kalamität des Ellern-Absterbens wurde beleuchtet, doch sei die Krankheit jetzt schon sichtlich im Abnehmen begriffen.

Nach eingehender Debatte, an der sich vor allem Herr Forstmeister von Oertzen beteiligte, wurde die Sitzung geschlossen.

Nachmittags vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Essen im Schützenhaus.

Am 28. morgens wurde eine Wagenfahrt, unter Führung des Stadtförsters Drepper, durch den städtischen Hornwald unternommen, bei welcher interessante Versuchsflächen von Kiefernkulturen, die mit verschiedenem künstlichen Dünger begabt waren, und vor allem Rabattenkulturen auf Niederungsböden Anlaß zu lebhaftem Meinungsaustausch gaben. v. A.

48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins"

vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz).

Von Rats-Oberförster Schier-Chemnitz.

Die idyllisch am Elbstrande und am Fuße der als einer der herrlichsten Aussichtspunkte der Sächsischen Schweiz weit bekannten „Bastei" gelegene Stadt Wehlen hatte sich durch reichen Flaggenschmuck und Dekoration der Straßen mit Waldesgrün festlich geschmückt, die Mitglieder des „Sächsischen Forstvereins" in ihren Mauern zu empfangen. Die Verhandlungen, welche im Saale des „Hotel zur Elbterrasse" stattfanden, wurden am 27. Juni, vormittags bald nach 8 Uhr, vom 1. Vorsitzenden des „Sächsischen Forstvereins", Geh. Forstrat Täger-Schwarzenberg, mit herzlichen Begrüßungsworten, gerichtet an die erschienenen Mitglieder, an den anwesenden Bürgermeister der Stadt Wehlen und an die Vertreter mehrerer benachbarter und befreundeter Forstvereine, eröffnet. In schwungvoller Rede begrüßte Bürgermeister Schaale-Wehlen namens der Wehlener Bürgerschaft den „Sächsischen Forstverein". Nachdem Oberförster Flemming-Spechtshausen als Geschäftsführer die seit der vorjährigen Versammlung in Zittau erfolgten Registrandeneingänge bekannt gegeben hatte, berichtete Oberforstmeister Zschimmer-Dresden über Punkt 1 der Verhandlungsgegenstände: „Zoll und Eisenbahntarife für Holz und Holzstoff".

In längerem Vortrage wurde eingehend geschildert, daß seinerzeit an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten die Notwendigkeit herantrat, die Waldbesitzer und verschiedene zum Teil mit großem Kapital arbeitende Holzindustrien Deutschlands gegen eine Überflutung des deutschen Holzmarktes durch den Import ausländischer Nutzhölzer zu schützen. Dagegen sei der auf den Elbverkehr angewiesene blühende Holzhandel der Sächsischen Schweiz und die hochentwickelte Holzindustrie Sachsens wesentlich dem durch billige Wasserfracht ermöglichten Import böhmischer Rund-Nutzhölzer zu verdanken. Sachsen ist zufolge des hohen Bedarfes seiner Holzindustrie darauf angewiesen, einen sehr beträchtlichen Teil der benötigten Nutzhölzer aus Österreich, vor allem aus Böhmen, zu beziehen, und die sächsische Regierung hat sich dementsprechend stets gegen Rundholz-Einfuhrzölle ausgesprochen. Da aber die Holzpreise die Erträgnisse aus den deutschen Forsten in hohem Grade beeinflussen, so liegt im allgemeinen ein volkswirtschaftlich berechtigtes Interesse vor, die inländischen Nutzholzpreise durch Überschwemmung des deutschen Holzmarktes mit ausländischen Nutzhölzern nicht herabdrücken, die inländische Nutzholzerzeugung mehr oder weniger unproduktiv werden zu lassen. Der erste, im Jahre 1879 eingeführte deutsche Holzzoll wirkte zufolge seiner zu niedrig bemessenen Sätze lediglich als Finanzzoll, verfehlte aber seinen eigentlichen Zweck als Schutzzoll. Er betrug für 1 fm Rohnutzholz 60 Pfg., für Schnittware 1,50 Mk. und enthielt keine Trennung zwischen harten und weichen Nutzhölzern. Gegen eine spätere seitens des „Vereins deutscher Forstleute" vorgeschlagene Erhöhung des Holzeinfuhrzolles hat sich eine lebhafte Agitation der deutschen Holzhändler erhoben. Eine richtige Bemessung des Einfuhrzolles zwischen Rohholz und Schnittwaren sowie eine Trennung zwischen harten und weichen Nutzhölzern ist für die deutschen Waldbesitzer, wie für die hochentwickelte deutsche Holzindustrie von höchster Bedeutung. Im Jahre 1883 lehnte der Reichstag die beantragte Erhöhung der Holzzölle ab. Die noch heute geltenden Zollsätze bestehen seit 1885 und betragen für 1 fm Rohnutzholz 1,20 Mk. und 6 Mk. für 1 fm Schnittware. Im Jahre 1902 wurde ein neuer Holzzolltarif ausgearbeitet, wobei Rohholz zu Schnittware im Verhältnis 1 : $6^1/_4$ eingestellt wurde. Dementsprechend sind zur Zeit folgende Holzeinfuhrzölle für 1 fm den Zollverhandlungen zugrunde gelegt worden: Rohnutzholz: Lbh. 1,80 Mk., Rdh. 1,20 Mk.; in Längsrichtung bearbeitet: Lbh. 4 Mk., Rdh. 3 Mk.; Schnittware: Lbh. 10 Mk., Rdh. 7,50 Mk.; Eisenbahnschwellen: Lbh. 3,20 Mk., Rdh. 2,40 Mk.; Holzstoff- und Zellulosehölzer unterliegen keinem Einfuhrzoll, dagegen enthält der neue Tarif für Rinde und Quebrachoholz Zollsätze in Höhe von 1,50 Mk. bzw. 7 Mk. für 1 Doppelzentner. Diese neuen Zollsätze können, selbst wenn sie bei den Vertragsverhandlungen mit dem Auslande einige Herabsetzung erfahren sollten, besonders als ein wirksamer Schutz der deutschen Sägewaren-

industrie betrachtet werden. Seitens der Holzhändler Österreich-Ungarns ist gegen die Erhöhung der deutschen Holzzölle eine lebhafte Agitation eingetreten. Wie wenig die bisherigen Zollsätze Deutschlands Holzproduktion und Sägewarenindustrie vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen vermocht haben, geht unter anderem aus dem Holzexport Österreich-Ungarns nach Deutschland hervor. Dieser betrug:

Rohnutzholz:	1895 im Werte von	75 Mill. Kronen
	1900 „ „	146 „ „
Bretter:	1895 im Werte von	9,6 Mill. Kronen
	1900 „ „	40 „ „

Sachsen führte aus Böhmen 1898 bis 1902 auf der Elbe im Jahresdurchschnitt 511 200 fm Nutzholz ein. Der Holzzoll betrug durchschnittlich jährlich hierfür 613 000 Mk. Die blühende sächsische Sägewarenindustrie an der Elbe, in welcher beträchtliche Kapitalien fundiert sind, würde ein harter Schlag treffen, wenn die neuen Zollsätze sich verwirklichen sollten, da diese Industrie des Importes böhmischer Nutzhölzer nicht entbehren kann. Referent gedachte des weiteren der Einfuhrzölle für Holzstoff und Holzzellulose. Im Jahre 1900 bestanden im Deutschen Reiche 525 Papierfabriken, 406 Pappfabriken und 601 Holzschleifereien, die sämtlich auf den Bezug von Holz angewiesen sind. Der Holzbedarf dieser Industrien beziffert sich jährlich auf 1 Mill. fm Holz im Werte von 14 bis 15 Millionen Mark. Um den Jahresbedarf der sächsischen Holzschleifereien und Holzzellulosefabriken zu decken, ist eine im Nachhaltsbetriebe stehende Waldfläche von 100 000 ha erforderlich. Da diese Industrien fast ausschließlich schwächeres Nadelholz verarbeiten, so ist der derzeitige auf den Ertrag der sächsischen Forsten beträchtlichen Einfluß übende intensive Durchforstungsbetrieb in den sächsischen Fichtenrevieren an das Blühen dieser Industrien gebunden. Infolge der Möglichkeit, schwache Fichtennutzhölzer zu guten Preisen als Schleifhölzer verwerten zu können, haben sich die Erträge aus den sächsischen Staatsforsten ganz bedeutend gehoben. Während der Bruttoerlös aus letzteren 1862 6 Millionen Mk. betrug, hatte er sich 1902 auf 14 Millionen Mk. erhöht. Die deutschen Waldbesitzer haben hiernach ein berechtigtes Interesse an der im neuen Tarif vorgesehenen Erhöhung des Einfuhrzolles auf Holzstoff und Holzzellulose, da Nordamerika, Kanada und Schweden-Norwegen in einem von Jahr zu Jahr wachsenden Maße diese Stoffe auf den deutschen Markt werfen. Deshalb muß dieser Zoll eine solche Höhe haben, daß er auch wirklich als Schutzzoll wirkt. Dies ist von dem neuen Zolle in Höhe von 3 Mk. für 1 Doppelzentner Holzstoff (bisher 1 Mk.) nach seiner Einführung zu erhoffen. Den von großer Sachkenntnis und eingehendem Studium der Materie — über welche Referent mehrere literarische Arbeiten veröffentlicht hat — getragenen Darlegungen folgte reicher Beifall der Versammlung. Eine Debatte knüpfte sich an diesen Vortrag nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Schonzeit des Wildes.** Das Kammergericht fällte eine für Jagdliebhaber wichtige Entscheidung. Nach dem Gesetz über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 sind Rehböcke vom 1. März bis Ende April mit der Jagd zu verschonen. Der Jagdliebhaber F. war angeklagt worden, weil er noch am 1. März 1903 einen Rehbock okkupiert hatte. Im Gegensatz zum Schöffengericht verurteilte die Strafkammer den Angeklagten zu einer Geldstrafe. F. hatte behauptet, er habe am 28. Februar 1903 gegen Abend auf den Rehbock geschossen und angenommen, daß er am andern Tage das angeschossene Wild, wenn er es nicht verfolge, verendet in der fraglichen Gegend auffinden werde. Die Strafkammer war aber der Ansicht, daß der Angeklagte am 1. März 1903 den Rehbock weder aufsuchen noch fortschaffen durfte. In seiner Revision betonte aber F., daß das Gesetz über die Schonzeiten des Wildes für totes Wild nicht gelte. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Angeklagten gänzlich frei. Der Gerichtshof ging bei seiner Entscheidung davon aus, daß der Angeklagte sich strafbar gemacht hätte, wenn er am 1. März 1903 ausgegangen wäre, um den Rehbock zu töten. Konnte aber dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er nur einen getöteten Rehbock holen wollte, so mußte auf Freisprechung erkannt werden. Tote Tiere brauchen nicht geschont zu werden, und es könnte den Jagdberechtigten nicht zugemutet werden, Wild im Walde liegen zu lassen, welches kurz vor Eintritt der Schonzeit geschossen sei. (Urteil vom 9. November 1903.)

Verschiedenes.

— **Die Verwendung von Holz zur Straßenpflasterung** ist in Berlin in diesem Sommer 25 Jahre alt. Die Hoffnungen, die man an dieses neue Straßenpflaster knüpfte, als hier die ersten Versuche damit gemacht wurden, haben sich zwar nicht ganz erfüllt, aber innerhalb gewisser Grenzen hat das Holzpflaster sich doch zu behaupten vermocht. Das erste Holzpflaster wurde im Jahre 1879 an drei verschiedenen Stellen probeweise verlegt: neben dem Opernhaus, in der Oberwallstraße und auf der Friedrichsbrücke. Im Jahre 1881 wurde auch die Friedrichstraße von der Behrenstraße bis etwa zur Weidendammerbrücke und die Georgenstraße am Bahnhof „Friedrichstraße" mit Holz gepflastert, so daß zu Ende jenes Jahres in Berlin rund 10000 qm Holzpflaster lagen. Es folgten andere Straßen und Plätze, namentlich der Platz vor

Digitized by Google

dem Opernhaus und der Platz vor dem Zeughaus. Aber schon 1883 mußte das Holzpflaster der Oberwallstraße umgelegt werden, weil es stark abgenutzt war, und auf dem Fahrdamm neben dem Opernhaus war 1884 das Holzpflaster bereits so weit verfault, daß es durch Asphalt ersetzt werden mußte. Ähnliche Erfahrungen wurden auf der Friedrichsbrücke und auch in der Friedrichstraße gemacht, so daß trotz mancher inzwischen eingeführten Verbesserungen im Pflasterungsverfahren wie im Holz die städtische Bauverwaltung nur sehr vorsichtig und langsam an weitere Pflasterungen mit Holz heranging. Immerhin lagen in Berlin im zehnten Jahre nach jenen am Opernhaus, in der Oberwallstraße usw. gemachten Versuchen über 63000 qm Holzpflaster. Später wurde das Holz besonders für die Pflasterung der Brückenrampen und für diese sogar lieber als jedes andere Pflaster verwendet. Im Frühjahr 1904 lagen rund 90000 qm Holzpflaster, und bei den Neupflasterungen in 1904/5 ist Holz für 15000 qm in Aussicht genommen.

— Dem Königl. Hegemeister Theodor Bewersdorff zu Forsthaus Lüftelberg bei Meckenheim ist von Sr. Majestät dem Kaiser eine Auszeichnung zuteil geworden. Bewersdorff hat den Kaiser während seiner Studienzeit an der Bonner Universität öfter auf den im Kottenforst abgehaltenen Jagden begleitet. Als Se. Majestät vor zwei Jahren in Bonn weilte, wurde Bewersdorff in das Palais Schaumburg befohlen. Dort unterhielt sich der Kaiser eingehend mit dem Genannten und erkundigte sich bei dieser Gelegenheit auch nach der von ihm am 19. Juli 1879 im Kottenforst gepflanzten Eiche. Da seit diesem Tage nunmehr 25 Jahre verflossen sind, benutzte Bewersdorff die Gelegenheit, an Se. Majestät zwei prächtige Photographien von der Kaiser-Eiche und dem Jägerhäuschen zu übersenden. Daraufhin ging dem königl. Hegemeister folgendes Dankschreiben zu:

Wilhelmshöhe, 13. August 1904.

Euer Wohlgeboren teile ich im Allerhöchsten Auftrage auf die Immediateingabe vom 16. v. Mts. ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König die eingesandten Bilder der von Allerhöchstihrer am 19. Juli 1879 im Kottenforst gepflanzten Eiche gern entgegenzunehmen geruht haben und Ihnen für die Aufmerksamkeit bestens danken lassen.

Der Geheime Kabinetts-Rat
Wirkliche Geheime Rat
von Lucanus.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 13. September 1904.** Rehböcke 0,40 bis 0,85, Rotwild 0,16 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,54, Schwarzwild 0,12 bis 0,36 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,70, Stockenten 0,70 bis 1,30, Krickenten 0,25 bis 0,70, Rebhühner 0,30 bis 1,20 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 4. Oktober 1904, abends 8½ Uhr, im Restaurant Oertler, Berlin, Karlstraße 27, statt. Nach derselben: Gemütliches Zusammensein mit den Familien, welche hierzu freundlichst eingeladen werden.

Alle ehemaligen Garde-Jäger sind als Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.
G. Herrmann, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bartholomae, Hilfsförster zu Hatzfeld, ist nach der Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Seine bereits angeordnet gewesene Versetzung nach der Oberförsterei Johannisburg ist zurückgenommen.

Bommerich, Hegemeister zu Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Brocks, Hilfsförster zu Donnershagen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ist vom 1. Dezember d. Js. ab als Förster daselbst angestellt.

Grubl, Förster zu Rehhagen, Oberförsterei Lonau, ist nach Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Grunow, Forstaufseher, bisher mit der Verwaltung der zur Stadt Köln gehörigen Försterstelle Gremberg beauftragt, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Gierath, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Haendler, Forstaufseher zu Großkrotzenburg, Oberförsterei Wolfgang, ist nach Pfaffenhausen, Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Seine bereits angeordnet gewesene Versetzung nach der Oberförsterei Flörsbach ist zurückgezogen.

Inter, Förster zu Königshof, Oberförsterei Elend, ist nach Knollen, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Hanke, Hilfsförster zu Alt-Placht, Oberförsterei Alt-Placht, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Bernöwe, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Kowalski, Hilfsförster in der Oberförsterei Schnecken, ist nach der Oberförsterei Nikolaiken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kurth, Hilfsförster zu Uslar, Oberförsterei Uslar, ist als Förster in Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab angestellt.

Müller, Forstaufseher, z. Zt. interim. Gemeindeförster zu Mengerskirchen, ist in die Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, zum 1. November d. Js. in den Staatsdienst einberufen worden.

Pantelé, Förster zu Knollen, Oberförsterei Kupferhütte, ist nach Kupferhütte, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Pissnski, Forstaufseher, z. Zt. in Diensten bei Se. Königl. Hoheit dem Landgrafen von Hessen, ist nach Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen

Preuß, Förster zu Gierath, Oberförsterei Königsforst, ist nach Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Ruschenbusch, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 339 unter

Digitized by Google

dem 27. Oktober 1898 erhalten hat, ist nach der Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rücker, Hilfsförster zu Reiersdorf, Oberförsterei Reiersdorf, ist nach Luckenwalde, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schwochow, Forstaufseher in der Oberförsterei Dammendorf, ist nach der Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Staecking, Förster zu Bischofspfuhl, Oberförsterei Zinna, ist nach Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Steiner, Hilfsförster zu Frieda, Oberförsterei Wannfried, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Ippinghausen, Oberförsterei Naumburg, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers **Knoll** zu Neuderoth nach der Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Oktober d. Js. ist aufgehoben.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Beckmann, Stiftsforstaufseher zu Fischbeck, Kreis Rinteln,

Kuchenbäcker, Privatforstschutzmann zu Dubeino-Wolfsbruch, Kreis Schwetz.

C. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen 3. Klasse des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes wurde erteilt: dem Hauptmann **von Otto**, sowie den Leutnants **Eckhardt** und **Lierk**, sämtlich im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hinze, Förster zu Oker, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Tanne versetzt worden.

Salle, Förster zu Neuhaus, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Stein, Forstgehilfe zu Tanne, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Calvörde versetzt worden.

Strewe, Förster zu Tanne, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Neuhaus versetzt worden.

Weiß, Forstgehilfe zu Calvörde, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Oker versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Jarine, Gemeindeförster zu Rappoltsweiler, ist nach Oltingen, Oberförsterei Pfirt, versetzt worden.

Rüppel, Gefreiter der 4. Kompagnie des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 zu Bitsch, ist die Gemeindeförsterstelle in Niederburnhaupt vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen worden.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** zu **Mayen II** ist alsbald zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung im pensionsfähigen Werte von 150 Mk. und freies Brennholz (10 rm Derbholz und 20 rm Reiser) im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. gewährt. Inhaber des Forstversorgungsscheins oder Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Dienstpapiere nebst Lebenslauf und einer Erklärung, daß Bewerber im Falle der endgültigen Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet, bis spätestens zum 22. September 1904 dem Bürgermeister zu Mayen II einsenden.

*

Die **Forstaufseherstelle** zu **Northeim** (Hannover) ist zum 1. Oktober 1904 zu besetzen. Probedienstzeit drei Monate, die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt ¼jähriger Kündigung. Das Anfangsgehalt beträgt 1300 Mk. und steigt bis zu 1900 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 108 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und Zeugnisse, sowie des Forstversorgungsscheins sofort beim Magistrat zu Northeim (Hannover) melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Heiligenroth**, Oberförsterei Montabaur, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Heiligenroth, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Dezember 1904 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bannberscheid, Boden, Eichelbach, Heiligenroth, Staudt, Wirzenborn, Moschheim, und Montabaur, sowie 39 ha Staatswald und die Waldungen der Pfarrei Heiligenroth mit einer Größe von 465 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem wird jährlich Freibrennholz bis zu 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. gewährt. Als Ersatz des Brennholzes kann auch eine Entschädigung von jährlich 75 Mk. gezahlt werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. November 1904 an den Königlichen Oberförster Herrn Buse in Montabaur zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Wie stellt man ein mit dem Pinsel auftragbares Baumwachs her, welches durch die Einwirkung der Luft hart wird? —

R., Königl. Hegemeister.

Antwort: In den Baumschulen werden vorzugsweise zwei Arten von Baumwachs angewendet, die nach folgenden Rezepten herzustellen sind: 1. Für Veredelungen. 1 kg Weißpech wird bis zur Dünnflüssigkeit geschmolzen; dann werden zwei Eßlöffel Lein- oder Rüböl und 150 kg 90%iger, nicht denaturierter Spiritus unter stetem Umrühren hinzugetan. Mit der abgekühlten Mischung wird gestrichen. 2. Für Wunden an Bäumen. 500 g Burgunderharz (weißes Harz) werden im Feuer geschmolzen; dazu werden 500 g Holzteer (schwedischer Teer) und 125 g Leinölfirnis und 60 g guter Spiritus zugesetzt. Ph

*

Anfrage: Ich bin vom Bataillon nach einer zwölfjährigen aktiven Dienstzeit als Halbinvalide abgegangen, und steht mir eine Invalidenpension von 144 Mk. jährlich zu, und zwar so lange unverkürzt, als diese und mein Zivildiensteinkommen zusammen den Betrag von 1400 Mk. jährlich nicht übersteigen. Diese Pension ist mir bis zum 31. März 1903 unverkürzt gezahlt worden, ich war bis zu der Zeit Königl. Forstaufseher und bezog 1200 Mk. Gehalt und Freibrennholz, dessen Wert mit 70 Mk. angerechnet war. Am 1. April 1903 bin ich zum Königl. Hilfsförster ernannt, beziehe 1200 Mk. Gehalt, 200 Mk. Miets- und 55 Mk. Feuerungsentschädigung.

a) Was darf mir nun von den genannten Bezügen (da ich Hilfsförster bin) als Diensteinkommen angerechnet werden in bezug auf meine Invalidenpension?

b) Welcher Teilbetrag der Pension steht mir jetzt noch zu?

E., Hilfsförster.

Antwort: Die für die Entscheidung der vorstehenden Frage maßgebende Bestimmung lautet: „Als Diensteinkommen ist — abzüglich aller Dienstaufwandsgelder — das gesamte Einkommen (einschließlich dienstlicher Nebeneinnahmen) anzusehen, welches ein Pensionär als Reichs- oder unmittelbarer Staatsbeamter aus Mitteln des

Digitized by Google

Reiches oder des Staates erhält." Hiernach beträgt Ihr gegenwärtiges Diensteinkommen 1200 Mk. Gehalt, 200 Mk. Mietsentschädigung und 55 Mk. Brennholzvergütung, zusammen 1455 Mk. Dasselbe übersteigt somit den für den Bezug der Invalidenpension zulässigen Höchstsatz, und mußte die Zahlung derselben daher ganz eingestellt werden.

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden.

Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Die auf Sonntag, den 21. August 1904, in Kasparus anberaumte Mitgliederversammlung wurde, da der größere Teil der Mitglieder am Erscheinen verhindert war, verschoben und findet nunmehr am Sonntag, den 18. September cr., nachmittags 6 Uhr, im Gasthause des Herrn Steege in Kasparus statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge.
3. Besprechung über abzuhaltende Scheibenschießen.
4. Entgegennahme von Bestellungen zum gemeinsamen Bezug des Vereinskalenders pro 1905.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, findet im Zaabel'schen Saale zu Lonkorsz eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders.
3. Besprechung über die Mitgliederversammlung in Berlin.
4. Verschiedenes. (Vorträge erwünscht.)

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen mit Familien wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuenburg.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 24. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Zum Klostergarten" in Neuenburg eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Herrn Kollegen Barz-Neuhütte über Spritzen der Kiefernkulturen mit Bordelaiser Brühe.
3. Verschiedenes (Ortsgruppen-Angelegenheiten).
4. Entgegennahme (seitens des Schriftführers) von Bestellungen des Vereins-Kalenders „Waldheil".
5. Verabschiedung der beiden Herren Kollegen Schulz und Glinski, welche — da zu Förstern ernannt — am 1. Oktober 1904 aus der Ortsgruppe ausscheiden.

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 25. September 1904, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlußfassung über Gehaltsverhältnisse.
2. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages.
3. Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Digitized by Google

Nach Erledigung der Tagesordnung findet ein Abschiedskommers für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Borchardt aus Eichwald statt.

Die Kollegen werden gebeten, die Kommersbücher mitzubringen.

Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen.
2. Verschiedenes.

Um ein recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Fahlenberg, den 11. September 1904.

Böttcher, Vorsitzender.

Regierungsbezirk Stade.

Zwecks Bildung einer Ortsgruppe für den nördlichen Teil unseres Bezirks werden die Kollegen der Oberförstereien Bremervörde, Kuhstedt, Axstedt und Bederkesa hiermit eingeladen, sich am Sonnabend, den 17. September d. Js., nachmittags 5 Uhr, in Lehrkes Hotel in Geestemünde einzufinden. Der Einberufer: Boll.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Die laut Satzungen der Bezirksgruppe abzuhaltende Herbstversammlung wird voraussichtlich Mitte Oktober in Osnabrück stattfinden.

Die Mitglieder werden gebeten, Anträge zur Tagesordnung so bald wie möglich dem Vorsitzenden zu unterbreiten.

Der Vorsitzende: Roloff, Hegemeister.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).

(Regbz. Hildesheim.)

In unserer Versammlung am 11. d. Mts. ist der Kollege Waldmann zum Abgeordneten zwecks Bildung einer Bezirksgruppe, der Kollege Menz zum Schriftführer an Stelle des durch Versetzung ausscheidenden Kollegen Gruhl gewählt worden.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, vormittags $^1/_2$12 Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Siegen.

(Regbz. Arnsberg.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, nachmittags 5 Uhr, in Altenteich statt.

Der Vorstand.

Küster, Kgl. Hilfsförster und Schriftführer der Ortsgruppe.

Ortsgruppe Eschwege.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 25. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Wanfried im Stadtpark eine Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins.
3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Hartmann.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 9. Oktober d. J., nachmittags $1^1/_2$ Uhr, findet zu Malsfeld in der Gastwirtschaft des Herrn Landesfeind eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Berliner Verhandlungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Schroeder, Vorsitzender.

Ortsgruppe Söhre.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonnabend, den 17. September d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel von Weißenborn am Bahnhof in Oberkaufungen eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Besprechung über den Verlauf der Vereinsversammlung in Berlin.
3. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand: Leipold.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Luyken (J. Lauß) die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von der Ortsgruppe zu unternehmenden Schritte hinsichtlich der vom Hauptvorstande herausgegebenen Denkschrift.
2. Stellung von Anträgen und Beratung derselben.
3. Einziehung der Delegiertenbeiträge.

Digitized by Google

4. Verschiedenes.
5. Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Altenkirchen.

Altenkirchen, den 21. August 1904.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Montjoie.
(Regbz. Aachen.)

Am Sonntag, den 25. September cr., nachmittags 3½ Uhr, findet im Vereinslokale — Hotel Kamp in Montjoie — eine ordentliche Versammlung statt, wozu um Erscheinen aller unserer Mitglieder gebeten wird.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des nach Berlin entsandten Delegierten.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes (Einziehung rückständiger Beiträge, Bestellung auf Waldheilkalender usw.).

Der Vorsitzende: Neuschäfer.

Ortsgruppe Saarbrücken.

Die am 14. Juli d. Js. von der Mitgliederversammlung zu Carlsbrunn für den 1. Oktober dieses Jahres anberaumte Versammlung im Tannhäuser zu St. Johann ist eingetretener Verhältnisse halber und auf mehrseitigen Wunsch von Mitgliedern vorläufig vertagt. Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, für Anberaumung und Aufstellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung entsprechende Anträge an den Unterzeichneten einzureichen.

Insbesondere wird dringend gebeten, Beschwerden und Tadel, sowie Wünsche und Vorschläge im Interesse und zur Verbesserung der Vereins-Zeitung im Sinne der Fußnote Seite 37 des Berichtes der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung möglichst bald schriftlich nach hier einzureichen, um solche der Zeitungs-Redaktion zu unterbreiten und über die Entscheidung in der nächsten Versammlung weiter verhandeln zu können.

Friedrichweiler, den 5. September 1904.

Umbach, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Deusch, Gottfried, Jäger, Lissa (Posen).

Dinter, Heinrich, Förster, Töschwitz, Post Thiemendorf, Kreis Steinau a. O.

Laue, Ernst, Hilfsförster, Forsthaus Klein-Tränke, Post Fürstenwalde a. Spree.

Schellenberg, Alex, Königl. Hilfsjäger, Ottlotschinek, Post Ottlotschin.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende für einen juristischen Rat des Briefkastens der „Deutschen Forst-Zeitung“ von Ungenannt	1,— Mk.
Für Prüfung zur Erreichung eines Jagdscheines; eingesandt von Herrn Bading in Biendorf, Bez. Magdeburg	3,— „
Erlös für ein Stück Rotwild, welches über die Grenze gegangen, dort verendete und von dem Herrn Jagdnachbar freigegeben ist. Eingesandt im Namen des Herrn Rittergutsbesitzer R. Müller-Topper durch Herrn Oberförster W. Seebeck in Topper	44,— „
Sammlung von Strafgeldern für Fehlschüsse auf den Treibjagden 1903/04: eingesandt von Kgl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig in Camenz	30,— „
Summa	78,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Andrae, Sieber, 2 Mk.; Abraham, Horn, 2 Mk.; Aubel, Rotenburg, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Borck, Rohrsen, 2 Mk.; Brandt, Wulften, 2 Mk.; Binder, Dargebanz, 2 Mk.; Berger, Tann, 2 Mk.; Bluthgen, Heide, 2 Mk.; Bernatzky, Dorndorf, 2 Mk.; Bien, Münchhausen, 2 Mk.; Bahr, Dreisee, 2 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; Boas, Lindenberg, 2 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 2 Mk.; Boehm, Guttentag, 2 Mk.; Blau, Tillenburg, 5 Mk.; Böe, Querben, 3 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 5 Mk.; Bräuer, Hain, 2 Mk.; Buttkau, Steinkrug, 2 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 2 Mk.; Callies, Dargebanz, 2 Mk.; Cemborek, Salzbrunn, 2 Mk.; Czerzatka, Crantz, 2 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Dargan, Friedrichshof, 2 Mk.; Dube, Drehja, 2 Mk.; Dorrn, Guschwitz, 2 Mk.; Dinse, Lasiek, 2 Mk.; Dinter, Töschwitz, 2 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 2 Mk.; Ebel, Kaulbcamp, 3 Mk.; Esser, Schweckhausen, 2 Mk.; Edelmann, Annarode, 2 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Evers, Steunewitz, 2 Mk.; Ermer, Rauden, 2 Mk.; Frühauf, Grünberg, 2 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 2 Mk.; Fischer, Neukrug, 2 Mk.; Fröhlich, Völkershausen, 2 Mk.; Frenzel, Elzum, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Fricke, Herberhausen, 5 Mk.; v. Fürstenmühl, Benshausen, 2 Mk.; Fraenkel, Lauban, 5 Mk.; Förster, Hernsdorf, 2 Mk.; Güttler, Falkenberg, 2 Mk.; Gleunich, Klein-Schliewitz, 2 Mk.; Geschlecht, Chausseehaus, 2 Mk.; Graffenreut, Unterlüß, 2 Mk.; Gartschock, Blockdrück, 2 Mk.; Gickel, Reibitz, 2 Mk.; Groll, Wittgert, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Gwist, Odern, 2 Mk.; Gaentsch, Exten, 2 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 2 Mk.; Goier, Ankum, 2 Mk.; Griffig, Berlin, 2 Mk.; Graf, Schmalkalden, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Herder, Schandienen, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; Hingst, Gadeland, 2 Mk.; Hirich, Mahlen, 2 Mk.; Hannemann, Wendisch-Baggendorf, 2 Mk.; Hoffmann, Breslau, 5 Mk.; Hickethier, Dziedzkowitz, 2 Mk.; Hellner, Sondershausen, 2 Mk.; Herbold, Garnsdorf, 2 Mk.; Hahn, Clausthal, 2 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 2 Mk.; Hörlitz, Hahnebruch, 2 Mk.; Hanke, Lichterfeld, 2 Mk.; Israel, Rendza, 2 Mk.; Jüttner, Haske, 2 Mk.; Janitz, Tietzow, 2 Mk.; Klinkert, Rhoda, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Krob, Roschkowitz, 2 Mk.; Klotz, Möckern, 2 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Kutsche, Waldlothringen, 2 Mk.; Kaufmann, Tellerhäuser, 2 Mk.; Kolander, Glückstadt, 2 Mk.; Kutzner, Schmiegel, 2 Mk.; Kraft, Knapsack, 2 Mk.; Klinkert, Dachsberg, 2 Mk.; Kötz, Riegelsberg, 2 Mk.; Kretschmar, Weiße Rose, 2 Mk.; v. Koit,

Digitized by Google

Gowidlino, 2 Mk.; Klingelstein, Gr.-Matz, 2 Mk.; Kissing, Hohenstein, 2 Mk.; Kretschmar, Dauban, 5 Mk.; Krawielitzky, Hohenbocka, 2 Mk.; Kenck, Niebeim, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Langner, Jehser, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Löffert, Orferode, 2 Mk.; Lorenz, Stockhaus, 2 Mk.; Lutz, Rathenow, 5 Mk.; Ließmann, Burg, 2 Mk.; Leist, Grünhof, 2 Mk.; Linck, Bauhaus, 3 Mk.; Laue, Kl.-Tränke, 2 Mk.; Münzer, Ruhheide, 2 Mk.; Müller, Widuo, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Meyer, Razebuhr, 2 Mk.; Martin, Ochelhermsdorf, 3 Mk.; Mainitz, Kloste, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Müller, Weißstein, 2 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 2 Mk.; Maroldt, Uedersdorf, 2 Mk.; Missalock, Carlsruhe, 3 Mk.; Müller, Schwusen, 2 Mk.; Möllmann, Hemer, 6 Mk.; Mohrlock, Grömbach, 2 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 2 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Oscheka, Fridolin, 2 Mk.; Przech, Szewce, 2 Mk.; Pogrzeba, Czepken, 2 Mk.; Preußing, Berlin, 5 Mk.; Paul, Blesewitz, 2 Mk.; Paape, Hornfeld, 2 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Prengel, Lindenwald, 2 Mk.; Pfeifer, Haus Annaberg, 2 Mk.; Pfeifer, Aken, 2 Mk.; Pfeifer, Ernsthof, 3 Mk.; Peters, Krahne, 2 Mk.; Prislwitz, Cronberg, 3 Mk.; Polewsky, Schönwalde, 2 Mk.; Puchert, Birkholz, 2 Mk.; Platzek, St. Goarshausen, 3 Mk.; Persicke, Karlshof, 2 Mk.; Richter, Schweinitz, 2 Mk.; Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Rietzel, Alt-Stremz, 2 Mk.; Rein, Euteborn, 5 Mk.; Rehfuß, Rehl, 5 Mk.; Räbiger, Rauden, 2 Mk.; Reichelt, Solarnia, 2 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Riedel, Altgrottkau, 2 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Reinecke, Bollenschier, 2 Mk.; Reduth, Alt-Ukta, 2 Mk.; Reinhardt, Rudesheim, 2 Mk.; Specht, Triebroh, 2 Mk.; Sommerlad, Mörfelden, 2 Mk.; Sembach, Retzow, 2 Mk.; Splettstößer, Schechhausen, 2 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Spoo, Haus Winterburg, 2 Mk.; Schafft, Gollnow, 2 Mk.; Schwarz, Rothesütte, 5 Mk.; Schreiber, Rostek, 2 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schallie, Frölelee, 2 Mk.; Schöne, Königswalde, 2 Mk.; Schönhoff, Jargen, 2 Mk.; Schneider, Marienhain, 2 Mk.; Schulz, Windhof, 5 Mk.; Schmidt II, Tiefensee, 2 Mk.; Schepper, Blumendorf, 2 Mk.; Schmidt, Saffig, 2 Mk.; Schramm, Tecrosen, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schwerdfeger, Luisenhof, 2 Mk.; Schulz, Ortelsburg, 2 Mk.; Schmidt, Waldenburg, 2 Mk.; Schrebank, Kochczüz, 2 Mk.; Schneider, Stöcken, 2 Mk.; Schmelzer, Sonnenburg, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Stordeur, Feldhausen, 2 Mk.; Steller, Madlitz, 2 Mk.; Thiel, Selgelswetter, 3 Mk.; Trautmann, Schlegenberg, 2 Mk.; Trommler, Maxen, 2 Mk.; Thomas, Giesel, 2 Mk.; Teske, Manfried, 5 Mk.; Tiedemann, Niederhof, 2 Mk.; Trendelkamp, Mellrich, 3 Mk.; Trempenau, Ortelsburg, 2 Mk.; Urban, Ranfern, 2 Mk.; Unger, Golzow, 2 Mk.; Ullrich, Hain, 2 Mk.; Vogel, Altreich, 2 Mk.; Vogel, Jeßnitz, 2 Mk.; Wernicke, Olbersleben, 2 Mk.; Walda, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Weber, Waldhaus, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Weber, Lauske, 2 Mk.; Wyrwich, Markowitz, 2 Mk.; Walter, Weier, 2 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 2 Mk.; Weißhampel, Ober-Weistritz, 2 Mk.; Wander, Jablonken, 2 Mk.; Wehr, Brantolka, 2 Mk.; Wagner, Weedern, 2 Mk.; Wollitz, Woidnig, 2 Mk.; Wolters, St. Johann, 2 Mk.; Welzel, Dambrau, 2 Mk.; Wächter, Wilkersdorf, 5 Mk.; Zaremba, Wabez, 3 Mk.; Zeidler, Zabeltitz, 2 Mk.; Zimmermann, Dorf Kassel, 2 Mk.; Zimmermann, Margarethenhof, 2 Mk.; Zernikow, Dietersdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Der **Jahresbeitrag** für die **ordentlichen Mitglieder** beträgt bei einem **steuerpflichtigen Dienseinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk. mindestens 5 Mk. Ordentliche Mitglieder** haben eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** zu zahlen. Als **außerordentliche Mitglieder** können **Waldbesitzer, Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. Die **außerordentliche Mitgliedschaft** wird erworben: entweder durch die Zahlung eines **einmaligen Beitrages** von **mindestens 50 Mk.** oder eines **Eintrittsgeldes** von **10 Mk.** und eines **Jahresbeitrages** von **mindestens 5 Mk.** Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.**

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1335. **Gauß**, Ludwig, Revierförster, Schrozberg, Oberamt Gerabronn, Württemberg.

1336. **Schenthauer**, Albert, Förster und Fasanenmeister, Pschkowitz, Kreis Glatz, Schlesien.

* * *

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 934. — Aus dem Soonwald. Von B. 934. — Die kanadische Pappel. Von P. 935. — Eine offene Frage der Unfallversicherung. Von R. R. 936. — Der „neue Transporteur" (D. R. G.-M. 192516). Von Scherel. 937. — Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten von Amerika. 937. — 23. Versammlung des „Vereins Mecklenburgischer Forstwirte" am 27. und 28. Juni 1904 in Grabow. Von v. A. 940. — 48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz). Von Rats-Oberförster Schier. 941. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 942. — Verwendung des Holz zur Straßenpflasterung in Berlin. 942. — Kaiserliche Auszeichnung. 943. — Amtlicher Marktbericht. 943. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Sitzung am Dienstag, den 4. Oktober 1904. 943. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 943. — Brief- und Fragekasten. 944. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 945. — Nachrichten des „Waldheil". 947. — Nachrichten des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands. 948. — Inserate.

Digitized by Google

☛ Allen Lesern dieses Blattes, welche ihren Bedarf billig zu Fabrikpreisen einkaufen wollen, empfehlen wir die Beachtung der heutigen Beilage der Firma **C. H. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe**, deren Spezialität es ist, in kleinen Posten franko jeder Bahnstation zu liefern. Den Herren Königl. Forstbeamten liefert diese Firma auf Wunsch auch ohne Nachnahme.

☛ Unsere Leser machen wir auch auf den heute beiliegenden Prospekt der Firma **Heinrich Ermisch, Burg** bei **Magdeburg**, aufmerksam und möchten nicht unterlassen, den offerierten **Wildverbißleim „Hylosorvin"** für Verwendung im Bedarfsfalle zu empfehlen.

☛ Ferner liegt der heutigen Nummer eine Preisliste der renommierten Firma **J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen**, bei, welche wir unseren Lesern zur gefälligen Beachtung bestens empfehlen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Nachruf.

Am 1. d. Mts. entschlief sanft nach langer, schwerer Krankheit unser hochverehrter Chef, der

Königliche Forstmeister **Hohensee.**

Wir betrauern in dem uns leider zu früh Entrissenen einen gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten.

Dem Dahingeschiedenen bleibt über das Grab hinaus ein dauerndes Denkmal der Liebe und Hochachtung in unseren Herzen gesichert.

Fulda, den 4. September 1904.

Hofmann, Schmitz, Stein, Romanus, Himmelmann, Simon und Gombert.

Nachruf.

In der Nacht 9./10. September verschied plötzlich unser hochverehrter Vorgesetzter

Herr Forstmeister **Julius Krause**

im 64. Lebensjahre.

Wir verlieren in demselben einen liebenswürdigen, humanen und wohlwollenden Vorgesetzten. Sein Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten werden.

Die Beamten
der Königl. Oberförsterei Wellerode zu Waldau.

Nachruf.

Am 18. August morgens verschied unser Kollege, der

Königliche Förster **Julius Kuhrke**

im 51. Lebensjahre nach langem, schwerem Krankenlager zu **Försterei Kerschkallen, Oberförsterei Ibenhorst.**

Ausser den schwer betroffenen Angehörigen trauert ein grosser Kollegenkreis um den allseitig beliebten Verstorbenen, der alles in allem das Muster eines echten deutschen Forstmannes und Jägers war. Aber auch ausserhalb der grünen Farbe hat sein Hinscheiden vielseitig Bedauern erweckt. So hatten sich ausser hiesigen, Kollegen aus der Oberförsterei Tawellningken nebst vielen Freunden und Bekannten aus verschiedenen Berufskreisen, eine Deputation von zwei Offizieren und zahlreiche Kameraden des litauischen Kriegervereins Kaukehmen mit Fahne und Musik zu dem Leichenbegängniss eingefunden, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Eine Menge wertvoller Kränze bedeckt jetzt die Stätte, die er sich einst zur ewigen Ruhe auserwählt und nun so schnell und unerwartet eingenommen hat.

Rein war sein Ehrenschild!
Achtung und Liebe wurde ihm gern gezollt!

Die Beamten der Oberförsterei Ibenhorst.
Im Auftrage: **Menzel**, Königl. Forster.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Curt von Bornstedt, Karwine, eine Tochter.

Dem Kgl. Förster Karl Heine, Forsthaus Wargenau (Polen), eine Tochter.

Verlobt:

Frl. Ella Rudolph, Berlin, mit Oberförster Fritz Schnackenberg, Glashütte, Kr. Segeberg (Holstein).

Verehelicht:

Förster Franz Berg, Lackitheroser, mit Charlotte Johanna Prose, Verlobten.

Personalia

Bekanntmachung.

Zum 1. November 1904 sind die **Gemeinde-Oberförsterstellen** für die 5349 bzw. 5574 ha Waldung umfassenden, neu gebildeten Forstverwaltungsbezirke **Boppard** und **Brodenbach** zu besetzen. Die Abgrenzung der Reviere ist keine endgültige. Bewerber, welche in ihrer Qualifikation einem Königlichen Oberförster gleichstehen müssen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis zum 1. Oktober d. Js. dem Unterzeichneten einreichen. (1488

Das Stelleneinkommen beträgt 2700 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle drei Jahre um 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung von 800 Mk. gewährt. Der künftige Oberförster in Brodenbach hat mit dem Anfangsgehalt in sein Amt einzutreten, während dem neu anzustellenden Oberförster in Boppard, falls die Wahl auf einen in der Praxis schon bewährten Oberförster fallen sollte, bis zu sechs in etatsmäßiger Anstellung verbrachte Dienstjahre angerechnet werden können, so daß er eventuell auch die Bezüge der zweiten oder dritten Gehaltsstufe mit 3000 bzw. 3300 Mk. erhalten kann.

St. Goar, den 5. September 1904.

Der Königliche Landrat.
von Kruse.

Zum 1. Oktober d. Js. wird für die **Landgräfliche Jagdverwaltung zu Adolfseck** bei Fulda ein (11470

Reservejäger Kl. A

als **Forst- u. Jagdaufseher** gesucht, welch. etwa 4 Jahre in der fraglichen Stelle verbleiben könnte. Gehalt monatlich 84 Mk., Wohnung, Feuerung, Beleuchtung, Dienstkleidung, Schußgeld. Bewerbungen sind alsbald an das **Hofmarschallamt Sr. Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen zu Philippsruhe bei Hanau** einzureichen.

Förster-Stelle.

Auf einem Privatforst von 1700 Morgen Größe im Lüneburgischen soll die Förster-stelle besetzt werden. Bewerber, die auch Erfahrung in der Fischzucht besitzen, werden bevorzugt. Offerten erbeten sub **A. O. 178** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.** (

Suche, [illegible] eine Stütze, (1483

die [illegible] kommen und Familienanschluß [illegible] werden bei Hegemeister a. D. **Brüsehaber** in **Nieder-Ramstadt, Kreis Darmstadt.**

Einfach erzogenes, geb., jung. Mädchen findet freundl. Aufnahme zur Unterst. d. Hausfr. im kleinen Haush. b. einem ält. Ehepaar geg. ein kleines Taschengeld. (494
Hegemeister a. D. Voigt, Vietz a. d. Ostb.

Jäger der Klasse A,

mit guten Zeugnissen, sucht vom 1. Oktober ab berufsmäßige Beschäftigung im Privatforstdienst. Gefl.-Offert. erbet. an Kgl. Förster **Foat**, Forsth. Kleinalmerode bei Witzenhausen, Regbz. Cassel. (464

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

200 Mark

demjenigen, der einem 31 Jahre alten, verh. **Forstmann** mit guten Zeugnissen eine **gute Försterstelle verschafft.** Bed. gute Wohnung. Stellung dauernd. Offert. unt. **Nr. 497** bef. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Tüchtiger, verheirateter Jäger,

welcher in Forst- und Landwirtschaft erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung als **Jagd- oder Waldaufseher.** Gefl. Offert. unt. **Nr. 487** bef. d Exp. d. „D. Forst-Z.“, Neudamm.

Für meinen **verheirateten Kutscher,** den ich sehr empfehlen kann, suche ich zum 1. Oktober d. Js. **Stellung.**
Freyburg a. d. Unstrut. (493
Freiherr von Massenbach,
Königlicher Oberförster.

Hundemarkt

Wegen Überfüllung des Zwingers **verkaufe sofort** (484

„Hertha“,

kurzh. Brauntig., i. 3. J., vorzügl., steht fest vor, hasenr., sich. Apport., Vorfuhr. in **Kainowe, Post Domnowitz.** Ebenso **2 jähr. Wiesser Schweißdackel,** weil keine Gelegenh., noch roh, sehr gut beanl.
Revierförster **Sohl, Kainowe.**

Samen und Pflanzen

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Post oder Bahn Sagan, offeriert
H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Schl.

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2 jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443
Eduard Andrack, Baumsch.
Zeischa b. Liebenwerda.

Zur Herbstpflanzung (465

zweijährige Kiefern,

stark u. grün, mit best. Wurz., à Tsd. verschulte 2 Mk., Sämlinge 0,75 Mk., gibt ab
Otto Krille, Prieschka b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Bezugnehmend auf mein Werk, **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (499
Hauptmann a. D. E. Kern,
Elze i. Hannover.

Vermischte Anzeigen

Ein Königl. Forstaufseher sucht sofort

1—2 Schock Dohnen

zu kaufen. Offert. mit Preisangabe unter **Nr. 490** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Kief. Rundknüppel,

1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag **zu kaufen gesucht.** Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. **Nr. 457** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Nadlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

August Roy, Görlitz I. Schl., Postplatz 3.

Inh.: M. Roy & Paul Natho.
Spezial-Fabrik von

Forst-Uniformen,

Sport- und Jagdbekleidung.
Zivil-Anzüge nach Maass.
Meterweiser Versand von **Uniform- und Zivilstoffen,** sowie echt **bayerischer Loden.**
Sämtliche Forst-Effekten und Jagdgeräte.

Forst-Hüte, Form Kaiser Wilhelm, mit und ohne Ventilation, besonders zu empfehlen die Qualitäten
K. W. II St. 4,50, K. W. I St. 6,00.

Rucksäcke, Gamaschen, sowie **alle Jagdgeräte** stehen in grosser Auswahl zu Diensten. (444

Man verlange im eigenen Interesse Muster, Preisliste u. Maassanweisungen, auch wird auf Wunsch der illustrierte **Katalog über sämtliche Jagd-Utensilien** gern portofrei zugesandt, desgleichen ist die Firma zur persönlichen Offerte, sowie zum Maassnehmen durch Vertreter jederzeit gern bereit.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben gelangte zur Ausgabe:

Das in Deutschland geltende Recht revierende Hunde und Katzen zu töten.

Bearbeitet und mit zahlreichen ausführlichen Erläuterungen und Entscheidungen versehen
von
Syndikus Josef Bauer.
Dritte, verbesserte Auflage.
Preis gebunden **2 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Echt russische Juchtenschäfte
liefert billigst (472
H. Samland, Eydtkuhnen, Grenzort.
Größtes Juchtenleder-Versand-Geschäft ganz Deutschlands.

Kaiser-Jagdhut,
forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, **Mk. 4,— und 3,—.**
Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (496
Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 8. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.

Hubertus
Nr. 5959.
9 Mk. p. Stück.

Försters-Freund Nr. 6230.
5,50 Mk. pro Stück.

J. Albert Schmidt,
Solingen,
Kölnerstrasse 41, (369
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren,
Werkzeugmesser.
Wiederverkäufer hoher Verdienst.
Preislisten gratis und franko.

Matador
Nr. 6351.
7 Mk. p. St.

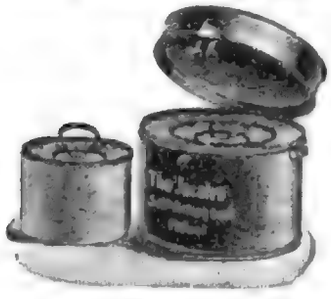

Prima Ware.
Jacatra-Selbstkocher,
spart der Hausfrau Arbeit, kocht ohne Aufsicht.

Briest's Kaninchentabletten
gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. — 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

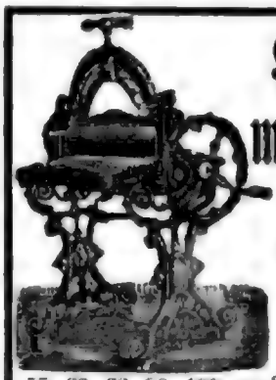

Haus-mangeln
unter Garantie, herrlich glättend,
55 60 66 80 100 cm Walzenbreite
35 40 48 54 60 Mk.
Waschmaschinen mit Flügelwelle, die beste und neueste, 75000 Stück im Gebrauch, 35 Mk., direkt aus der Fabrik (56
Ernst Herrschuh, Chemnitz i. Sa. 101.

Wilh. Prack, Melsungen,
ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500
Jagdausrüstungen:

Litewken,		Walduniformen,		Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden	Mk. 15,50	Tuch . .	Mk. 32,—	von **Gamshaarloden,** ohne Kapuze **Mk. 17,50** mit Kapuze **Mk. 20,—.**
Tuch . . .	„ 18,—	Tr.-Tricot.	„ 36,—	
Tricot II .	„ 22,50	Tricot II .	„ 36,50	
Tricot I .	„ 25,—	Tricot I .	„ 38,—	
warm gefütt. 4 M. mehr		Hosen	Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 8,50, Waschlichmütze Mk. 4,50,
Gamaschen rc. rc.

Triumph-Fuchsfäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.
Viele Anerkennungsschreiben.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurden herausgegeben:

Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendanten-Stellen
vom 12. Februar 1904.
Preis geheftet 20 Pf.

Ferner kann empfohlen werden:

Geschäfts-Anweisung für die Königl. Forstkassenrendanten
vom 1. Juni 1902.
Preis geheftet 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Milde Cigarren. (455
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück
Kornblume .	„ 4,00	„ „	„
St. Hubertus .	„ 4,50	„ „	„
Waidmannslust	„ 4,80	„ „	„
Waldfriede .	„ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Digitized by Google

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

---

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Grossart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Giesleben 12.
Lieter. von 27 Beamten-Verbänden.

Flüssiger
Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Auswahlsendungen.

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der **meisten Beamtenverbände!**
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren,
Gold-, Silber- und Alfenidewaren,
Musikwerken und Instrumenten aller Art,
Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen **Kassarabatt von 10%.** (44

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.
Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.
Civil-Anzüge nach Maass.
Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.
Meterweise Abgabe
vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.
Alle Forsteffekten,
wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25
Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 58 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**

Preis gebunden 2 Mk.

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes
Spezial-Perspektiv „Distance".
Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etuis mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.
Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.
Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.
Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik.
289) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b.

Digitized by Google

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** a Paar **50 Pf.**, mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . **5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Empfehle meine als vorzüglich anerkannten und vielfach ausgezeichneten

Breitdreschmaschinen,

rein dreschend und leicht gehend bei einfachster und dauerhaftester Konstruktion.

Referenzen:

1. **J. Meyer,** Kgl. Forstmeister, **Grumsin b. Alt-Künkendorf.**
2. **H. Küter,** Kgl. Hegemeister, **Forsthaus Schmelze.**
3. **Knobel,** Kgl. Förster, **Forsthaus Lindhorst.**
4. **Fiebiger,** Kgl. Först., **Forsth. Pehlenbruch b. Friedrichswalde U.-M.**
5. **H. Bosinski,** Kgl. Förster, **Forsth. Melchow b. Biesenthal.**
6. **Seydaack,** Kgl. Först., **Forsth. Albrechtshöhe b. Gr.-Ziethen U.-M.**

u. v. a. Ferner

1—6pf. Roßwerke vollkommenster Konstruktion, Kornreiniger, Häckselmaschinen, Rübenschneider

usw., wie alle zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Maschinen und Geräte eigener Fabrik!

Neue Toronto-Getreide- u. Gras-Mähmaschinen, Jones Kettenmäher.

Für kleinere Wirtschaften: **Kombinierte Korn- und Gras-Mähmaschine mit Selbstablage. Schleifsteine.**

Gusseiserne Hirschschädel

für lose Stangen in drei Größen. (879

Illustriertes Preisverzeichnis auf Wunsch gratis und franko.

C. Lüdecke, Maschinenfabrik u. Eisengießerei, Neustadt a. Dosse.

Allen Interessenten machen wir die Mitteilung, dass, soweit es bis heute feststeht, die

Forstversorgungsliste

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Ausgang September d. Js. und die

Liste der Reservejäger der Klasse A

nach dem Stande vom 1. August 1904 erst Anfang Oktober d. Js. erscheinen werden. Alle Vorausbestellungen werden notiert und, sowie es möglich ist, erledigt.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mk. an:** (498

1.	Schillers Werke . . .	12	Bände
2.	Goethes Werke . . .	16	„
3.	Lessings Werke . . .	6	„
4.	Körners Werke . . .	2	„
5.	Hauffs Werke . . .	5	„
6.	Lenaus Werke . . .	2	„
7.	Kleists Werke . . .	2	„
8.	Uhlands Werke . . .	3	„
9.	Shakespeares Werke .	12	„
10.	Heines Werke . . .	12	„

zusammen **72 Bände**

in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu.

Karl Hermann Otto & Cie.,
Schöneberg-Berlin, Mart. Lutherstr. 50.

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. 1 Million im Gebrauch.

(384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — —Ltr.
Metall „ — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16,- 18,-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

N. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

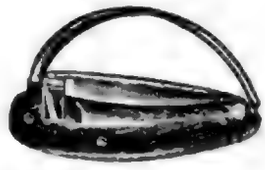

Reisshaken

mit Schutzbügel, zusammenklappbar, beste handgeschmiedete Arbeit,

Mk. 3 pro Stück,

Waldhämmer, Numerierhämmer, Numeriereisschlägel, Meßbänder, in jauberster Ausführung billigst.

Julius Loth, Mechaniker, **Köslin.** (467

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Werdm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60)

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Nab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(442

Längste Garant. Fabrik: Wilhelm Emmer Berlin 165, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst. Anerkannt höchste Ausz.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.

Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (10

Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27 gratis und franko.

Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

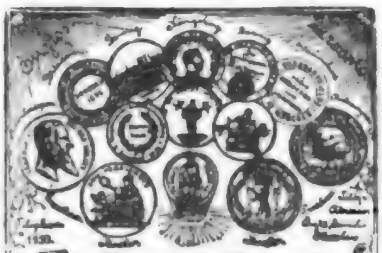

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19, Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Gegr. 1839.

(489

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Wildschongesetz vom 14. Juli 1904.

Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert von

Syndikus **Josef Bauer.**

Preis geheftet **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

für jeden Viehhalter ist es, solch ein Schwein innerhalb eines Jahres zu mästen. Wie das möglich ist? Durch regelmäßige Verfütterung des Brockmannschen Futterkalkes Marke B. Bewirkt staunenswerte Freßlust, rasche Zunahme.

Man hüte sich vor wertlosen, häufig sogar schädlichen Nachahmungen. (107

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweineaufzucht und Schweinemast, aber auch für Kalberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., dergl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert geg. Einf. des Betrag. frko., unt. Nachn. m. Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Dohnenschlingen,
Schock 60 Pfg., 10 Schock 5 Mk.,
fertige Dohnen,
Schock 2 Mk., 10 Schock 18 Mk.,
liefert in bekannter, guter Ware (441
Probe gratis
Carl Höpfner, Lippehne, Nm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Dreißigjährige
Wirtschafts-Erfahrungen
des Rittergutsbesitzers
Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von
Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.
Mit Porträt
und Lebensbeschreibung Schirmers.
Preis 3 Mk. fein geheftet,
4 Mk. elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

P. P.

Der heutigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" liegt ein Auszug aus unserer Preisliste bei, und bitten wir Sie, denselben freundlichst aufzubewahren und fleissig zu benutzen.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

*Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Arbeitsverdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei **wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

*Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation **guter Sägen und Werkzeuge** sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.*

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorrätig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

*Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen **Preislisten, Prospekten, Sammlungen** **ungefordert** **eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.***

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Pianos: Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. (479c

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Elfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko. 432) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN. O.
Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6%
40% billiger wie
in der Provinz
Prachtkatalog
gratis u. franko
Echt nussbaum 90 M.-
mit 800 Abbildungen

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke.
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers

fertigt die (285

Blechwaren-Fabrik **Gabler,**
Zuffenhausen. Wttbg.

Kinderwagen

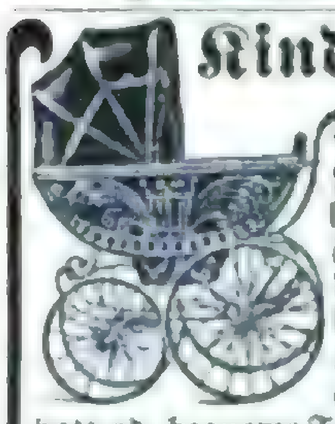

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 30% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.

Julius Tretbar, Grimma 216

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, federne Tragriemen u. einen Kreisriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 64 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Strick in Eisen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6.—.

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.65.

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50.

Nr. 17b. „ ganz „ „ „ . . . . . à Mk. 7.—.

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—.

Nr. L. G. Derselbe **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung Mk. 7.50.

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder. 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50.
Dieselben ohne Fuß, 35 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein. (17

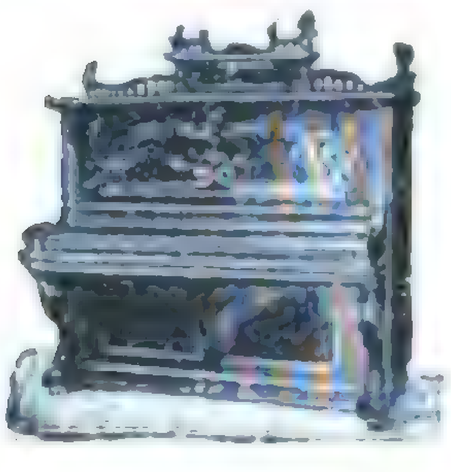

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Hakel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpaß-, Frevel- u. Zeichenhammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockpreußischrauben, Kopier-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Raupenleim- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmobel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Laer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Graviranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Max Leymann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 30 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 25. September 1904. 19. Band.

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Seite 79 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Seite 81 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1904**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober bis 31. Dezember 1904**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im September 1904.

Die Schriftleitung. Der Verlag.

Digitized by Google

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Wellerode im Regierungsbezirk Kassel ist voraussichtlich zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Freidorf in der Oberförsterei Neubruchhausen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. November 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Wolmirstedt in der Oberförsterei Biederitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hiesfeld in der Oberförsterei Hiesfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Die Ausbildung der königlich preußischen Förster, im besondern die Forstlehrlingsschulen.

Von Revierförster Richter in Aerzen.

Es hat über diesen Gegenstand in erschöpfender Weise ein Meinungsaustausch stattgefunden, an dem sich neben höheren Forstbeamten auch diejenigen Beamten lebhaft beteiligt haben, welche an der richtigen Lösung dieser Frage das Hauptinteresse haben. Die Angelegenheit ist durch Ministerialerlaß vom 24. Juni 1904 im wesentlichen zum Abschluß gekommen, und es erübrigt daher, auf die mannigfaltigen Vorschläge und Ansichten näher einzugehen, welche in der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Ausbildungsfrage veröffentlicht worden sind.

Wirft man einen Rückblick auf die Zeit zu Beginn der 1850er Jahre, in welcher Schreiber dieses seine forstliche Laufbahn begann, so kommt man zu dem Urteil, daß die damalige Ausbildung der königlichen Förster viel zu wünschen ließ. Die Ansprüche an die Schulbildung der Anwärter waren sehr mäßige. In welcher Weise die Lehrzeit verlief, daß sie, von Ausnahmen abgesehen, dem Lehrling nicht diejenige Ausbildung brachte, die als eine Grundlage für seinen späteren Beruf hätte dienen können, das vermögen wir Alten wohl am besten zu beurteilen.

Und die aktive vierjährige Dienstzeit beim Jäger-Bataillon? Wohl wurden neben den gewöhnlichen militärischen Instruktionsstunden wöchentlich einige Unterrichtsstunden erteilt, aber nicht forstliche, sondern es wurden Geschichte, Geographie, Militär-Briefstil und Fortifikation von einigen jüngeren Offizieren gelehrt. Sinnend und prüfend habe ich diese aus den Jahren 1854 und 1855 herrührenden Schulhefte durchblättert und mich gefragt, wozu uns wohl Befestigungskunst gelehrt und u. a. die Aufgabe gestellt wurde, „das Profil einer Brustwehr nach gegebenen Dimensionen zu konstruieren".

Ohne Anleitung und Unterweisung, lediglich auf sich selbst angewiesen, auf die im Laufe der Jahre erworbene Praxis, seine Bücherkenntnis und etwas Glück vertrauend, unterzog sich dann der ältere Reservejäger der Försterprüfung. Schon damals sehnten wir Förster-anwärter uns nach einer bessern, sachgemäßen Ausbildung. Schon damals wurden Stimmen unter uns laut, die der Errichtung einer Försterschule in Preußen das Wort redeten. Wer vorwärts wollte, wer die erforderlichen Kenntnisse und Mittel besaß, ging einige Semester nach Eisenach. Aber das waren auch nur einzelne, und dem Gros blieb es überlassen, aus eigener Kraft das gesteckte Ziel zu erreichen. Unsere Behörde befand sich in vollem Rechte, wenn sie den damaligen Ausbildungsgang der Förster für ausreichend erachtete. Die dienstlichen Obliegenheiten der Förster waren in jener Zeit mehr mechanischer Natur; der Forstschutz, die Reinhaltung des Reviers von Wild- und Holzdieben, stand mit in erster Linie, die technischen Reviergeschäfte, die schriftlichen Arbeiten erforderten ein geringeres Maß von Intelligenz als heute, und die Staatsverwaltung konnte mit den Leistungen ihrer Förster auskommen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse gegenwärtig. Die von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse des Staates erfordern, wie in allen übrigen Staatsbetrieben, so auch in der Forstwirtschaft, eine höchstmögliche Anspannung der Betriebskräfte, behufs Steigerung der Jahreseinnahmen. Der günstige Stand unseres Forsteinnahme-Etats ist in der Hauptsache erzielt worden durch eine intensive Betriebsführung, durch eine peinlich sorgfältige Nutzholzausbeute ꝛc. Die Einnahmen werden weiter steigen infolge der rationell geführten Durchforstungen und der auf erhöhte Erträge zugeschnittenen Forstkulturen.

Selbstverständlich gebührt das Verdienst, diese erfreuliche Wandlung herbeigeführt zu haben, unseren oberen Herren. Aber — suum cuique — auch der Förster darf seinen Anteil daran für sich in Anspruch nehmen. Aus dem früheren Schutzbeamten hat sich im Laufe der

Digitized by Google

letzten Jahrzehnte mehr und mehr der Betriebsbeamte entwickelt. Der Forstschutz, die Bekämpfung von Forstdiebstählen, ist erheblich zurückgetreten, weil sich die Diebstähle notorisch vermindert haben. Eine handwerksmäßige Behandlung der dem Förster zugewiesenen Dienstgeschäfte geht heute nicht mehr. Als treuem Gehilfen des Oberförsters fällt ihm ein großer Teil von Arbeiten zu, bei denen forsttechnische Kenntnisse in erhöhtem Maße und ein selbständiges Denken und Handeln ihm eigen sein müssen. Es dürfte genügen, auf die Auszeichnung der Schläge, die Nutzholzausbeute, die Führung der Durchforstungen und die Ausführung der Kulturen hinzuweisen.

Und hiermit komme ich auf die Entschließung unserer hohen Behörde, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, durch Gründung einer ausreichenden Anzahl von Forstschulen (Forstlehrlingsschulen) eine mehr geregelte Ausbildung herbeizuführen und die Leistungsfähigkeit der königlichen Förster zu erhöhen.

Es geht damit ein Wunsch in Erfüllung, den wir lange Jahre gehegt haben und dessen endliche Verwirklichung uns mit aufrichtiger Freude und Dankbarkeit erfüllt.

Während bisher nur etwa 20 Prozent der im Jahre aufzunehmenden Forstlehrlinge des Vorteiles des Besuches einer Forstschule teilhaftig werden konnten, soll vom 1. Oktober 1905 ab der einjährige Besuch einer solchen Schule einem jeden Forstlehrlinge zur Pflicht gemacht werden. Dadurch wird eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Ausbildung erzielt, und es werden auch manche unter den Försteranwärtern bisher vorhandene Gegensätze und Vorurteile ausgeglichen.

Mit dem freimütigen Eingeständnis soll an dieser Stelle nicht zurückgehalten werden, daß wir bezüglich der von dem Forstlehrlinge zu fordernden Schulkenntnis ein höheres Maß erwartet haben, als der Ministerialerlaß vom 24. Juni d. Js. vorschreibt. Wenn auch zunächst nicht die Berechtigung zum einjährigen Dienst, so wäre uns doch mindestens der Nachweis einer gründlichen Volksschulbildung erwünscht gewesen, der es nicht erforderlich machen würde, etwa vorhandene Lücken im elementaren Wissen in der Forstschule auszufüllen.

Aber die Fürsorge der Behörde für ihre Förster beweist doch auch wieder dieser Ministererlaß. So mancher Förster ist bei dem Mangel von Privatvermögen nicht in der Lage, in ausreichender Weise für die Schulbildung seiner Kinder sorgen zu können. Es steht ihm häufig nur eine minderwertige Dorfschule zur Verfügung; er möchte gern seine Jungen dem ihm liebgewordenen Berufe wieder zuführen. Bei erheblich gesteigerten Ansprüchen an das Wissen der Lehrlingsaspiranten würde das jedoch unmöglich sein.

Durch die neuen Bestimmungen wird den Förstersöhnen der Eintritt in die Forstlaufbahn aber auch ferner ermöglicht.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine gute Schulbildung noch niemand geschadet hat. Dem Selbststudium, dem Lern- und Fortbildungseifer sind auch fernerhin keine Schranken gezogen. Es bleibt nach wie vor jedem Forstanwärter überlassen, sich eine über das vorgeschriebene Maß hinausgehende Schulbildung anzueignen. Es hängt auch lediglich von ihm ab, ob er fleißig arbeiten und vorwärts streben will, um das zu erreichen, was für ihn erreichbar ist, oder ob er sich mit den Leistungen und Aussichten des Durchschnittsmenschen begnügt.

Der dringende Wunsch der Gesamtheit der königlichen Förster geht bekanntlich dahin, in ihren Gehaltsbezügen denjenigen Subalternbeamten gleichgestellt zu werden, mit denen sie eine und dieselbe Rangstufe einnehmen. Es ist hier nicht der geeignete Ort, darauf näher einzugehen. Wenn die hohe Behörde aber, wie wir zuversichtlich hoffen, dieser unserer wohlbegründeten Bitte Gehör schenken sollte, werden die Fälle sehr selten sein, in denen ein ungenügend vorbereiteter Förstersohn die Forstschule bezieht. Es stehen dann dem Vater die Mittel zur Verfügung, seinen Söhnen eine ausreichende Schulbildung zuteil werden zu lassen.

Eine nur zweijährige Lehr- und Schulzeit halten wir nicht in allen Fällen für ausreichend, und es wird der Vorschlag vielleicht der Erwägung wert sein, von denjenigen Anwärtern, welche Mängel in ihrer Schulbildung aufweisen, neben dem praktischen Lehrjahre noch einen zweijährigen Besuch der Forstschule zu verlangen.

Über die den Forstlehrlingsschulen zuzuweisenden Unterrichtsgegenstände eine Meinung zu äußern, halten wir uns nicht für berufen. Wie schon in der Bezeichnung dieser Anstalten als Forstlehrlingsschulen zu erkennen ist, wird das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Lehrlings als Forstmann gelegt werden.

Dem in der Nummer 8 der „Deutschen Forst-Zeitung“ dieses Jahres von dem Herrn Oberförster Franz gemachten Vorschlage, die Landwirtschaft zu einem Hauptunterrichtsgegenstande in den Forstschulen zu machen, können wir in diesem Umfange nicht zustimmen. Der sich hieran knüpfende weitere Vorschlag, die Forstlehrlinge das erste Schuljahr vorwiegend in der Landwirtschaft, das zweite Jahr vorwiegend in der Forstwirtschaft praktisch zu beschäftigen, dürfte doch wohl zu weit gehen. Herr Oberförster Franz nimmt hierbei auf den

Digitized by Google

Ministerialerlaß vom 3. Januar 1898 Bezug, in welchem zum Ausdruck gebracht ist, daß die Bewirtschaftung geeigneter Forstdienstländereien so zu gestalten sei, daß sie nach der verschiedensten Richtung der bäuerlichen Bevölkerung als Muster dienen können.

Die Bedeutung dieses Erlasses, auch in sozialpolitischer Beziehung, wird jedermann anerkennen; ob er bisher wesentliche Erfolge gehabt hat, sei dahingestellt.

Aber die behauptete Tatsache, die wir mit gewissen Einschränkungen zugeben können, daß der heutige Förster wenig befähigt erscheint, seinen Dienstländereibetrieb so auf die Höhe zu bringen, daß er Überschüsse ergibt, bzw. daß er nach außen hin vorbildlich wirken kann, ist weniger in seiner Unkenntnis mit landwirtschaftlichen Dingen begründet, als vielmehr in der Unlust, sich neben seinen ihn voll in Anspruch nehmenden Berufsgeschäften noch mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu befassen. Es kommen der Dienstboten- und Arbeitermangel und sonstige Kalamitäten hinzu, welche diese Unlust steigern.

Andererseits hat auch die Erfahrung bewiesen, daß die bäuerliche Bevölkerung Belehrungen von unberufener Seite im allgemeinen wenig zugänglich ist. Jeder Landwirt pflegt zu leicht seine eigene Wirtschaft als Musterwirtschaft anzusehen.

Hiernach glauben wir, daß in dem Lehrplan für die königlichen Forstlehrlingsschulen die Forstwissenschaft und Forstwirtschaft die erste Stelle einnehmen, daß aber auch nützliche Fächer, wie Landwirtschaft, Fisch- und Bienenzucht usw., Berücksichtigung finden werden.

Wie es im Leben keinen Stillstand gibt, und ein jeder den Zeitverhältnissen angepaßter, in gesetzlichen Bahnen sich bewegender, gesunder Fortschritt belebend und fruchtbringend wirkt, so geben wir Förster uns der Hoffnung hin, daß auch auf dem Gebiete des forstlichen Unterrichts- und Ausbildungswesens noch mehr geschehen wird. Im besondern hoffen wir, daß die Forstlehrlingsschulen, die in der geplanten Verfassung vorläufig genügen mögen, späterhin noch weiter ausgebaut werden.

Auch eine Abänderung bzw. Ergänzung der jetzt geltenden Bestimmungen über Ausbildung usw. wird sich infolge der neuen Einrichtung nicht umgehen lassen.

Eine sehr wichtige Frage, der wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenken, ist die: Zu welchem Zeitpunkte soll die erste Prüfung, die sogen. Jägerprüfung, abgehalten werden? Die Ansichten hierüber mögen auseinandergehen. Jedenfalls ist es der Wunsch sämtlicher Forstbeamten unserer Beamtenklasse, daß diese erste Prüfung fernerhin nicht mehr am Schlusse der militärischen Dienstzeit stattfinde, sondern daß sie **an den Schluß des Forstschulunterrichts gelegt werde.** Hierfür sprechen wichtige Gründe, denen die Behörden wohl zweifellos Beachtung schenken werden.

Zunächst dürfte es im Interesse der Militärbehörde liegen, daß sie die Jäger der Klasse A uneingeschränkt im Militärdienst verwenden kann.

Der Jäger der Klasse A hat nach zwei Richtungen hin seine Pflicht zu erfüllen: einerseits soll er ein strammer Soldat und andererseits ein eifriger Forstschüler sein. Beiden Aufgaben gerecht zu werden, ist für den jungen Soldaten und Forstmann ein schwieriges Problem.

Nach körperlichen Anstrengungen, wie sie der Militärdienst mit sich bringt, ist eine geistige Beschäftigung, ein Studium forstlicher Lehrbücher, weder zuträglich noch nutzbringend. Der Gedanke an das Examen im letzten Dienstjahre wird als ein drohender Schatten dem Jäger nicht von der Seite weichen. Er hegt die Befürchtung, daß er das in der Forstschule, in den forstlichen Unterrichtsstunden Erlernte wieder vergessen, daß er nur ein mäßiges Examen machen oder gar durchfallen könnte. Was ist da natürlicher, als daß er den vollberechtigten Wunsch hat, daß ihm, zum Nachteil der militärischen Ausbildung, eine ausreichende Zeit gewährt werde, um sich mit seinen forstlichen Sachen beschäftigen zu können? Denn einige Freistunden in der Woche helfen hierzu nichts.

Eine ausreichende Zeit aber für diese Studien zu gewähren, dürfte sich mit unseren militärischen Einrichtungen nicht vertragen, um so weniger, als die Jäger für bestimmte militärische Zwecke, z. B. Rekrutenausbildung, Manöver usw., wochenlang ausschließlich in Anspruch genommen werden müssen.

Herr Professor Dr. Schwappach sagt in seinem Artikel in Nr. 48 der „Deutschen Forst-Zeitung", Jahrgang 1903: „Je größer die Ansprüche werden, welche die militärische Ausbildung stellt, desto beschränkter wird die Zeit, welche für den forstlichen Unterricht zur Verfügung steht." Er bespricht ferner die Unvollkommenheit des forstlichen Unterrichts bei den Jägerbataillonen, fordert eine gründliche Trennung zwischen Militärdienst und forstlichem Unterricht und will den Schwerpunkt des letzteren in die Försterschule verlegt wissen.

Das ist uns Förstern aus der Seele gesprochen. Wenn der forstliche Unterricht auf

Digitized by Google

der Forstschule zum Abschluß gekommen ist, wozu sollte derselbe dann noch beim Jägerbataillon fortgesetzt werden? Als Ergänzungsvorbereitung für die Jägerprüfung, unter Schädigung des militärischen Interesses und unter Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten für die Försteranwärter? Man lege die „Jägerprüfung", wie das ja auch an anderen ähnlichen Einrichtungen so gehandhabt wird, an den Schluß der Forstschulzeit, wohin sie unseres Erachtens gehört. Dann haften die Eindrücke, die der Lehrling in den Lehr- und Schuljahren gewonnen hat, frisch in seinem Gedächtnis, unbeeinflußt durch militärische Pflichten. Der Sorge um den Ausfall der Prüfung enthoben, tritt der junge Mann dann mit Lust und voller Hingebung für die Waffe beim Jägerbataillon ein.

Die Einführung dieser Maßregel würde von Wichtigkeit und Vorteil in militärischer Hinsicht, gleichzeitig aber auch ein Fortschritt für unser Fach sein.

Erwägt man nun, daß der Jäger und künftige Forstmann nur zwölf Jahre der Militärbehörde verpflichtet ist, während die staatliche Forstverwaltung seine halbe Lebenszeit für ihre Dienste in Anspruch nehmen kann, daß also der Lebensberuf des Jägers der Klasse A nicht ein militärischer, sondern der des Forstmanns ist, so dürfte die in Försterkreisen viel vertretene Ansicht eine gewisse Berechtigung haben, daß die Aufgabe, die forstlichen Kenntnisse ihrer künftigen Beamten zu fördern, ihre Fortschritte zu kontrollieren, ihre Lehr- und Lernzeit zum Abschluß zu bringen und Ort und Zeit zu bestimmen, wo und wann die Ermittelung ihres Könnens, die Prüfung, stattfinden soll, vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, Sache der Forstverwaltung sein müßte.

Im übrigen wünschen wir Beibehaltung des bisherigen Systems, die militärische Erziehung des königlichen Försteranwärters, damit er sich die militärischen Tugenden zu eigen mache, die für seinen Beruf unschätzbar sind, und damit er den Korpsgeist, der uns alle zusammenhält, mit hinübernehme in sein späteres Staatsamt.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung zum Dienst auf Forstversorgung, also die Verpflichtung zur Klasse A, müßte daher auch künftig an den Schluß der gesetzlichen Militärzeit fallen.

Zur Besenpfrieme.

Die Besenpfrieme galt bisher als eine der Forstkultur schädliche Pflanze, weshalb sie unter die Forstunkräuter gerechnet wurde. Man schrieb ihr insbesondere die Eigenschaft zu, daß sie den Boden aussauge, infolgedessen es da, wo sie im Übermaß vorhanden, schwer halte, Holzsaaten emporzubringen. Zugegeben wurde indes wieder, daß man sich ihrer bei Kulturen an nackten, trocknen, südlichen und westlichen Bergwänden mit Vorteil bedienen könne, indem man durch ihre Ansaat den Boden vorbereiten könne, auch gewähre sie den jungen Holzpflanzen den hier höchst bedürftigen Schutz und Schatten. Empfohlen wurde indes, nach Sicherstellung der Kultur die Besenpfrieme herauszuhauen. Wir haben auch außer der Besenpfrieme eine Anzahl sogenannter Schlaggewächse, die man für kulturschädlich hält, und deren Entfernung man eifrig betrieb. Gewiß können Unkräuter, sobald sie verdämmen, der Kultur hinderlich und unter Umständen verderblich werden, allein das ist nicht immer der Fall, und in heißen, anhaltend trockenen Sommern ist der Schatten, der die völlige Aushagerung des Waldbodens hemmt, den Kulturpflanzen außerordentlich wohltätig, und aus diesem Grunde sollte man in anhaltend dürren Sommern, wie der diesjährige, niemals radikal mit dem Ausschneiden von Schlaggewächsen vorgehen, vielmehr sehr vorsichtig sein. Das gilt auch insbesondere für die Besenpfrieme. An steilen Berghängen, insbesondere an den ohnehin hageren Süd- und Westseiten ist sie ganz besonders befähigt, die heißen Sonnenstrahlen abzuhalten. Außerdem aber ist die Besenprime befähigt, etwaige Laubstreu, auch Nadelstreu festzuhalten und gegen Fortwehen und Abfluten zu schützen. Anscheinend ist jedoch die Besenpfrieme auch befähigt, in ähnlicher Weise wie die Lupinen Stickstoff aus der Luft aufzunehmen; hierüber werden noch eingehende Versuche, die an möglichst verschiedenen Orten auszuführen sind, Aufschluß geben. Zu wünschen wäre, daß auch von anderen Orten einmal Stimmen laut würden, so z. B. aus Westfalen, ferner aus dem Vogler (Weserbergland), an dessen Westhängen die Besenpfrieme in außerordentlicher Menge zu finden ist. Gelingt es der Wissenschaft, hierüber ein endgültiges Resultat zugunsten der Besenpfrieme zu erhalten, so wäre das sehr erfreulich. F.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Aus der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.** Da die Inanspruchnahme der Forstabteilung in erfreulichem Maße gewachsen ist, so sind jetzt von derselben für ihre Leistungen feste Gebührensätze eingeführt worden. Diese bleiben meist hinter den Selbstkosten wesentlich zurück. Hierdurch ist jeder Waldbesitzer in der Lage, die entstehenden Kosten vorher übersehen zu können. Sie sind für die entfernter wohnenden Waldbesitzer nicht höher als für die näher bei Berlin angesessenen und belaufen sich für:

I. Einmalige Beratung durch den forstlichen Beirat (zurzeit ein Königlicher Oberförster a. D.) oder seinen Stellvertreter (zurzeit ein älterer Forstassessor)
1. bei bäuerlichen Besitzern für 1 Tag (einschließlich der Reisetage) 15 Mk.,
2. bei Rittergütern und Gemeinden je nach Größe der Waldungen für 1 Tag 20 bis 30 Mk.

Für Beratung durch die forstlichen Hilfsarbeiter (Forstkandidaten und Forstsekretär) sind allgemein 12 Mk. für den Tag zu zahlen.

II. Die ständige Beratung umfaßt die Leitung des Forstbetriebes, Beratung bei der Holzverwertung, Anleitung in der Buchführung, Weiterführung der vorhandenen Betriebswerke und Karten. Die jährlichen Gebühren stufen sich nach Größe der Forst ab. Sie betragen für eine Forst von unter 150 ha Größe 100 Mk., von 151 bis 200 ha Größe 120 Mk. und erhöhen sich dann von 100 zu 100 ha um 20 bis 40 Mk. Für 801 bis 900 ha betragen sie 320 Mk. und erhöhen sich dann für je 100 ha um 10 Mk. Vorläufig (bis zum 1. Juli 1909) können diese Gebühren ermäßigt werden, und zwar für die kleineren Reviere um etwa 25%, für die größeren um einen etwas geringeren Betrag.

III. Forsteinrichtung.

a) Neueinrichtung. Bei der Neueinrichtung wird das Revier unter Benutzung vorhandener Karten vermessen, eingeteilt, eine Spezialkarte und vervielfältigte Wirtschaftskarte ausgearbeitet, ein Betriebsplan auf 10 oder 20 Jahre aufgestellt und ein Hauptmerkbuch (Kontrollbuch) eingerichtet.

Die Gebühren hierfür betragen bei Forsten
bis 120 ha Größe 300 Mk. (250 Mk.),
von 121 bis 200 ha Größe für 1 ha 2,50 Mk. (2,00 Mk., mindestens aber 250 Mk.), höchstens 450 Mk. (350 Mk.),
von 201 bis 300 ha Größe für 1 ha 2,25 Mk. (1,75 Mk.), höchstens aber 600 Mk. (450 Mk.),
von mehr als 300 ha Größe für 1 ha 2 Mk. (1,50 Mk.).

Bei besonders schwierigen Verhältnissen werden die Gebühren erhöht, andererseits können sie auch entsprechend erniedrigt werden. Für die Übergangszeit, d. h. für alle bis zum 1. Juli 1909 beantragten Neueinrichtungen von Privatforsten können, falls nicht besondere Gründe entgegenstehen, die Gebühren auf die in Klammern hinter die normalen eingefügten Sätze ermäßigt werden.

b) Für schon eingerichtete Waldungen werden bei der neuen Betriebsregelung die Karten und Flächenverzeichnisse berichtigt, ein neuer Betriebsplan wird aufgestellt, seine Weiterführung vorbereitet und eine neue Wirtschaftskarte angefertigt. Die Gebühren hierfür betragen für Forsten
bis 100 ha Größe 200 Mk. (150 Mk.),
von 101 bis 200 ha Größe für 1 ha 1,50 Mk. (1,25 Mk.), mindestens aber 200 Mk. (150 Mk.) und höchstens 250 Mk. (200 Mk.),
von 201 bis 300 ha Größe für 1 ha 1,25 Mk. (1,00 Mk.), höchstens aber 300 Mk. (225 Mk.),
von mehr als 300 ha Größe für 1 ha 1,00 Mk. (0,75 Mk.).

Für besonders schwierige Verhältnisse wird ein Zuschlag bis zu 50% erhoben. Die eingeklammerten Zahlen gelten für Privatwaldungen in der Übergangszeit bis zum 1. Juli 1909. Überschlägliche Betriebspläne werden nach besonderer Vereinbarung unter Zugrundelegung des Tarifes für einmalige Beratung ausgeführt.

IV. Gutachten und spezielle Wertsberechnungen werden für die Besitzer der betreffenden Waldungen nach dem Tarif für einmalige Beratung angefertigt. Von anderen Interessenten werden um 50% höhere Gebühren erhoben.

V. Holzverkäufe werden eingeleitet und die Gebote begutachtet. Den Zuschlag selbst erteilt der Verkäufer. Gebühr 1 vom Hundert des Erlöses, mindestens aber 50 Mk.

✣

Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten von Amerika.

(Schluß.)

Das Laubholzgebiet der Vereinigten Staaten erstreckt sich im großen und ganzen östlich der Prärie bis zum Atlantischen Ozean und wird im Norden und Süden durch die schon erwähnte Nadelholzzone begrenzt. Die wichtigsten Handelshölzer sind Eiche, Nußbaum, Esche, Pappel, Cottonwood und Hickory. Allgemein kann man auch hier unter Hinweis auf die letzte Tabelle sagen, daß die besten Bestände und besonders die Starkhölzer in den nördlichen und mittleren Staaten verschwunden sind und der Bedarf in Zukunft auch aus den Südstaaten genommen werden muß. Die vielen Neuanlagen von Sägemühlen für Laubhölzer in den Südstaaten und die Tatsache, daß der Faßdaubenhandel, der bekanntlich die besten Stämme erfordert, sich aus den nördlichen und mittleren Staaten nach den Eichenbeständen des unteren Mississippigebietes verschoben hat, bestätigen dies ebenfalls. Sind nun die Kenntnis über die Größe und den Bestandsvorrat der Nadelholzregionen schon recht dürftige, so ist dies bezüglich der Laubhölzer in noch weit größerem Maße der Fall. Nach den Angaben des letzten Zensusberichts stellt die Waldfläche, auf welcher Harthölzer vorherrschen, mehrere hunderttausend Quadratmeilen dar; die Grenzen derselben sind indessen schwer zu be-

Digitized by Google

stimmen, und die Holzmasse ist auf den Flächen sehr verschieden verteilt. Eine Schätzung ist daher unmöglich. Der Holzvorrat, der im Besitze von Holzhändlern ist, wird auf ungefähr 30 Billionen Fuß angegeben. Die Hälfte hiervon soll Eichenholz sein. Der Bericht sagt weiter, daß diese Zahl zweifellos nur einen kleinen Teil des Gesamtvorrats an Eichen darstelle, und daß der Vorrat fünf- oder zehnmal so groß sei. Aus diesen dürftigen, weit auseinandergehenden Angaben geht zugleich hervor, wie wertlos die angegebenen Zahlen sind.

Die bezüglich des Einschlags aufgeführten Summen sind zuverlässiger; sie lauten für die einzelnen Holzarten folgendermaßen:

Eiche	4438	Millionen Fuß.
Pappel	1115	„ „
Ahorn	633	„ „
Ulme	456	„ „
Esche	269	„ „

Die Unkenntnis über die Vorräte in der Laubholzregion ist darauf zurückzuführen, daß erstens die Regierung östlich des Mississippi kein Land besitzt, diese Flächen sich also in Privatbesitz befinden und die Ausdehnung der Bestockung unbekannt ist, und zweitens darauf, daß die Wälder keine reinen Bestände, sondern durchweg Mischbestände von Laubholz sind, die stellenweise mit Nadelholz durchsprengt sind und nur schwer eine Schätzung der Masse der einzelnen Holzarten ermöglichen. Auch in den Veröffentlichungen der oben genannten Forstmänner findet man wenig Material, welches zur Lösung der Frage über den Vorrat an Laubholz beitragen könnte. Die Ansichten praktischer Holzhändler über den Vorrat an handelsfähigen Laubhölzer können, da sie fast gleichlautend sind, durch die Schätzung der Firma Sutherland Innes & Co. wiedergegeben werden. Nach ihren Angaben werden immer wieder neue Territorien erschlossen. Vor zehn Jahren glaubte man, daß z. B. in bezug auf White Oak in zehn Jahren, also heute, die brauchbaren Weißeichen gefällt sein würden, aber heute finden sich noch beträchtliche Bestände. Wenn auch schwerlich jemand, mag er noch so gut orientiert sein, mit Sicherheit angeben kann, wann obiger Zeitpunkt eintreten wird, so dürfte dennoch, wenn der Einschlag wie bisher fortgesetzt wird, in 10 bis 15 Jahren der Vorrat an Weißeichen verbraucht sein. Einzelnen Holzarten, wie Nußbaum und Esche, ist noch kürzere Frist gesetzt, anderen, wie Roteichen, Hickory und Gum, längere.

Bei den vorgenannten Angaben fällt es auf, daß außer acht gelassen sind erstens der Holzzuwachs und zweitens die Verluste, welche jährlich die Bestandsmassen erleiden teils durch Naturgewalten (Feuer, Stürme und Insekten), teils durch die Axt in der Hand des Farmers bei der Umwandlung des Waldes in Ackerland. Dies ist meistenteils bewußt geschehen, da man annahm, daß der Zuwachs aufgehoben würde, und zwar erstens durch die erwähnten Abgänge, die nach den Zensusberichten jährlich eine Fläche von $2_{,5}$ Millionen Acres dem Baumwuchs entziehen, und zweitens durch den von Jahr zu Jahr sich erhöhenden Verbrauch infolge der Zunahme der Bevölkerung. Zieht man schließlich die Frage in Betracht, wie lange noch die Vereinigten Staaten ihre Hölzer auf den europäischen Markt bringen können, so wird man zu dem Ergebnis kommen, daß dies natürlich nicht so lange dauern wird, wie der Holzvorrat reicht; die Holzausfuhr wird vielmehr aufhören, sobald amerikanische Hölzer auf dem europäischen Markte nicht mehr zu dem Preise zu kaufen sind, zu dem einheimische oder Hölzer anderer Staaten von gleicher Art und gleicher Qualität verkauft werden können. Hier kommen also die Holzpreise in den Vereinigten Staaten, die Transportkosten nach dem europäischen Markte und die dortigen Holzpreise in Betracht. Dabei wird indessen der Export von Holzarten außer acht gelassen werden müssen, die nicht in Europa heimisch sind, also außerhalb der Konkurrenz stehen, wie z. B. Persimon und vorläufig noch Hickory. Es handelt sich daher nur um den Export der Vereinigten Staaten nach Europa bezüglich der Verbrauchshölzer, d. h. der Nadelhölzer und einiger Laubhölzer, wie Eiche, Nußbaum, Esche und Gum. Und bezüglich dieser Holzausfuhr wird die Behauptung aufgestellt, daß sie bereits in wenigen Jahren stocken wird, wenn nicht die Holzpreise in Europa dauernd steigen. Die Begründung liegt darin, daß in Amerika einerseits merkliche Verbesserungen oder erweiterte Anwendungen von Maschinen kaum erwartet werden können, während andererseits das Rohmaterial von Jahr zu Jahr teurer wird, erstklassige Stämme seltener und die Transportkosten der Stämme zur Säge in den meisten Fällen kostspieliger werden. Auf ein Fallen der Arbeitslöhne ist ebensowenig zu rechnen als auf andauernd niedrige Land- und Ozeanfrachten. Vielmehr ist bezüglich der Frachten auf Land und Wasser eher eine Steigerung zu erwarten, da die freie Konkurrenz immer mehr durch Vereinigungen der Eisenbahnen und Dampferlinien eingeschränkt wird. Doch allein der erste Umstand, nämlich das stetige Steigen des Rohmaterials, welches einfach dem Gesetze der Nachfrage und des Angebots entspricht, muß die Holzpreise in den Vereinigten Staaten in die Höhe treiben. Dies hat sich in den allerletzten Jahren klar gezeigt. Während der Holzhändler, welcher vor zehn Jahren eine Sägemühle errichten wollte, zuerst zu den verschiedenen, die Waldungen durchkreuzenden Eisenbahnen ging und entsprechend der ihm zugesicherten Frachtraten das Waldland aussuchte und selten unwillige Verkäufer fand, hat sich die Lage heute vollkommen geändert. Jeder größere, mit guten Beständen bestockte Waldkomplex ist bekannt, und viele Käufer suchen ihn zu erwerben. Früher wartete der Waldbesitzer sehnsüchtig auf das erste Angebot, heute muß man lange suchen, ehe man einen zum Verkauf geneigten Besitzer findet. Große Flächen sind im stillen von Holzhändlern und Kapitalisten in richtiger Voraussicht der kommenden Verhältnisse aufgekauft worden und befinden sich in sicheren Händen.

Folgende Angaben werfen etwas Licht auf die Besitzverhältnisse bezüglich der Waldungen in den Staaten, in welchen der Holzvorrat noch am

Digitized by Google

größten ist: In Washington, Kalifornien und Oregon sind bereits 50% der Waldungen im Besitze von Holzhändlern und Spekulanten. — In Alabama gehört ein Fünftel des Waldlandes vier Besitzern. — In Mississippi gehört ein Drittel der Wälder Holzhändlern, und zwar ist dieses Drittel größtenteils im Besitze von sieben Personen, und ein anderes Drittel gehört sechs Kapitalisten. — In Louisiana sind zwei Drittel des Waldes im Besitze von Spekulanten, und zwar gehört ein Drittel hiervon zehn Besitzern. — In Arkansas besitzen 14 Firmen den größten Teil des Waldlandes. — In Georgia gehört der größte Teil 13 Personen, der Rest kleinen Besitzern. — In North Carolina und Virginien gehören sogar zwei Drittel Holzhändlern und Kapitalisten (elf Besitzern), der Rest kleinen Besitzern. Diese Großwaldbesitzer, meistenteils geldkräftige Personen oder Gesellschaften, erwarten einen guten Nutzen aus ihrer Kapitalanlage und verkaufen nicht zu den früheren billigen Preisen. Viele dieser Erwerbungen datieren weit (30 Jahre) zurück; die meisten sind aber erst in den letzten zehn Jahren zustande gekommen, und es sind besonders viele Holzhändler aus den früher holzreichen Gegenden der nordöstlichen Staaten an den Aufkäufen beteiligt. Die Folge war ein beständiges Steigen der Rohholz- und Bretterpreise in den letzten Jahren, so daß gegen die Preise vor fünf Jahren heute für Waldungen der doppelte, ja dreifache Betrag gezahlt wird. Mit den Holzpreisen verhält es sich ähnlich, sind doch z. B. die Preise für Eichenbretter in zwölf Monaten um 25% gestiegen, für Eichenfaßdauben (Pipen) in zwei Jahren um fast 100%, für Pappelbretter in vier Jahren um fast 200%. Dabei dürfte diese Erscheinung schwerlich als ein vorübergehender „Boom" anzusehen sein, sondern lediglich als die natürliche Folge der Abnahme des Holzvorrats. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß vorübergehend einmal ein Rückgang in dem Preise bestimmter Holzarten eintritt; dies wird aber meistens nur lokal sein, wenn größere Massen Holz aus irgend einem außergewöhnlichen Grunde auf den Markt geworfen werden müssen. Auch dürfte der Bau eines Kanals durch Zentral-Amerika die Preise der Nadelholzbretter beeinflussen und wahrscheinlich den Exporthandel bezüglich dieser Ware vorübergehend wieder beleben.

Der Einwand aber, daß neu erschlossene Bezirke einen die Preise dauernd drückenden Einfluß ausüben werden, dürfte kaum als gerechtfertigt erscheinen; denn die Gegenden, in welchen die besten Nutzhölzer sich befanden, sind bereits erschlossen. Konnten diese nicht von Flüssen und Seen aus erreicht werden, dann bildeten sie die erste Veranlassung zum Bau einer Bahn; denn man konnte dort sofort auf Verfrachtungsmaterial rechnen. Außerdem ließ der Boden, der gute Eichen usw. liefert, erwarten, daß er sich zur Landwirtschaft eigne und daher einen dauernden Verdienst für die Eisenbahn sichere. Die Gegenden, die noch nicht erschlossen sind, versprachen diese Einnahme entweder nicht oder die Anlagekosten der Transportwege wurden so hoch geschätzt, daß das Unternehmen nicht als rentabel angesehen wurde. Soll er aber rentabel werden, dann müssen entsprechend hohe Frachtsätze verlangt werden, und diese verteuern, ebenso wie der meist kostspielige Transport zur Mühle und sonstige Schwierigkeiten im gebirgigen Gelände, wieder das marktfertige Holz. Dies trifft zu bei den Gebirgsbeständen in Ost-Tennessee, Nord-Carolina und in anderen Staaten. Außerdem ist noch zu betonen, daß jetzt hunderte von Kapitalisten auf neue Erschließungen warten, daß Konkurrenz und Spekulation also sofort beginnen, wodurch ein Steigen der Rohpreise bedingt wird. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Zeiten vorüber sind, in welchen man für wenige Cents z. B. gegen Bezahlung der rückständigen Steuern oder durch andere, oft die Öffentlichkeit scheuende Manipulationen, auf kurze Zeit (gewöhnlich zwei Jahre) Ländereien in Obhut bekommen konnte. In solchen Fällen lag dem vorübergehenden „Verwalter" viel daran, möglichst schnell das Holz zu fällen und zu verkaufen. Auf diese Weise sind Millionen von Acres der schönsten Bestände beraubt worden, welch letztere dann zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen wurden.

Auch die seitens der Vereinigten Staaten dem Handel entzogenen Reservationen in einer Größe von rund 60 Millionen Acres, d. h. etwas über ein Prozent der Gesamtholzfläche, spielen schon der verhältnismäßig geringen Ausdehnung halber keine Rolle, und es kann bezüglich der Ausfuhr der Ertrag dieser Flächen übersehen werden. Diese Abnahme der Hölzer, in welchen eine Abnahme des Exports für Europa zu erwarten ist, dürfte in folgender Reihenfolge erfolgen: Nußbaum, Pappel, Esche, Zypresse, Weiß- und Roteichen und die Kiefernarten, die fast alle unter dem Namen „Pitch pine" in den Handel kommen. Andere Laubhölzer, wie Gum (liquidambar), Hickory und Persimon (diospyros), werden in den Exportziffern noch längere Zeit zunehmen, spielen aber, da sie mit den in Europa heimischen Handelshölzern nicht konkurrieren, keine interessierende Rolle. Eichen, besonders Faßdauben, und Kiefern dürften wohl am längsten auf dem europäischen Markte konkurrieren können; der Export derselben dürfte noch drei bis vier Jahre lang gleich groß, vielleicht sogar steigend sein, dann aber einen schnellen Rückgang erfahren, bis die Ausführung in etwa zehn Jahren so abgenommen haben wird, daß die Preise der deutschen Hölzer nicht mehr beeinflußt werden können. Sollten in dieser Zeit die Holzpreise in Europa wider Erwarten große Steigerungen erfahren, dann können sich die Termine allerdings etwas verschieben.

Für die Erhaltung der Wälder in den Vereinigten Staaten ist außer der Schaffung von Reservationen nichts so wirkungsvoll als die Besitznahme großer Flächen durch Kapitalisten oder Holzhändler, sei es zum Zwecke der Spekulation, sei es zur Sicherung des Materials zum nachhaltigen Betriebe.

(Nach einem Berichte des land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen in Washington.)

Digitized by Google

— Reges Interesse wird im Kreise Meldorf der **Aufforstung von Ödländereien** entgegengebracht. U. a. arbeiten die Landschaft Süderdithmarschen, das Kirchspiel Barlt und die Gudendorfer Waldgenossenschaft zurzeit an etwa 160 ha bisher ertraglosen Heideländereien. Die Arbeiten, welche im Winter ausgeführt werden, bieten vielen, dann beschäftigungslosen Arbeitern Verdienst. Im übrigen liegt der Nutzen der Aufforstung darin, daß die aufgeforsteten Flächen den Kulturländereien Schutz gegen Wind und Wetter bieten und späterhin bei der Durchforstung auch noch auf einen Ertrag zu hoffen ist. Der Staat unterstützt die Aufforstungsbestrebungen tatkräftig. Bisher zahlte derselbe, wie die „Itzehoer Nachrichten" melden, der Landschaft Süderdithmarschen 1723 Mk., dem Kirchspiel Barlt 382 Mk. Die Zahlung einer Staatsbeihilfe an die Gudendorfer Waldgenossenschaft ist, weil dieselbe eben erst gegründet worden ist, noch nicht erfolgt, doch ist auch hier Aussicht auf Erlangung der Beihilfe vorhanden. Die Landschaft besitzt eine eigene Baumschule, aus welcher sie ihren Pflanzenbedarf deckt. Sie gibt aber auch den anderen Beteiligten, soweit die Bestände reichen, unentgeltlich die Pflanzen, wodurch die Aufforstungskosten verringert werden. Die aufzuforstenden Flächen sind der landschaftliche Hochdonner-Viert, der Barlter Viert und die Gudendorfer Flugsandländereien.

— **In einer fast trostlosen Lage befindet sich der Holzhandel,** der auf ausländisches Holz und bei dem Bezug desselben auf den Wassertransport angewiesen ist. Eine Menge Transporte liegen unterwegs fest, einige schon seit Mai. Die Hölzer sind dem Sonnenbrande und dem Blauwerden ausgesetzt gewesen. Tritt plötzlich Wachswasser oder gar Hochwasser ein, dann besteht die Gefahr, daß die Flöße ohne Bemannung, die inzwischen entlassen werden mußte, abschwimmen, so daß Hölzer verloren gehen oder hohe Bergelöhne gezahlt werden müssen. Sollte aber ein frühzeitiger Winter eintreten, dann sind die Aussichten noch trostloser und viele Hölzer total verloren.

Berichte.

48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins"

vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz).

Von Rats-Oberförster Schier-Chemnitz.

(Fortsetzung.)

Nach halbstündiger Frühstückspause behandelte Professor Beck-Tharandt in ca. anderthalbstündigem Vortrage Punkt 2 der Verhandlungsgegenstände: „Welche in der neuzeitlichen Literatur behandelte Fragen der forstlichen Produktionslehre sind für die Praxis beachtenswert?" Referent betonte zunächst, daß er sich auf Dinge beschränken wolle, die für die forstliche Praxis Wert haben oder solchen doch in Zukunft haben können. Er gedachte, nur Fragen des Waldbaues zu behandeln. Zunächst besprach er die Stickstoffbindung im Waldboden durch Mikroorganismen. Durch diese Art der Düngung steht die natürliche der künstlichen Düngung des Waldbodens gegenüber. Zwischen Mikroorganismen und Pflanzen bestehen Lebensgemeinschaften, oder es bilden erstere selbständige Lebewesen. Hand in Hand gehend mit dem Eindringen von Bakterien durch die Wurzelhaare der Pflanzen, findet z. B. bei den Leguminosen eine Assimilierung des Stickstoffes aus der atmosphärischen Luft statt. Wir haben eine Reihe Pflanzen, welche geradezu als Stickstoffsammler zu betrachten sind, und es hat die Landwirtschaft diese Kenntnis beim Gründüngungsverfahren schon längst verwertet. Die Stickstoffzuführung durch Gründüngung scheint nur für ärmere Böden empfehlenswert zu sein. Die Bakterien akkommodieren sich den Leguminosearten. Der Kalkgehalt des Bodens spielt bei beabsichtigter Gründüngung eine große Rolle und muß vorher festgestellt werden. Für kalkarmen Boden ist z. B. Anbau von Lupinen nicht vorteilhaft. Da die Gründüngung auch mechanisch vorteilhaft auf bestimmte Böden einzuwirken vermag, so kann solche angezeigt erscheinen, auch wenn im übrigen der Wert der Gründüngung gegenüber der Düngung mit stickstoffreichen und dabei billigen sonstigen Düngemitteln nicht allzu hoch zu bemessen ist. Die Beimischung von Lupinen in Fichtenkulturen hat nach Oberforstrat Reuß-Weißkirchen günstigeres Wachstum der Fichten gezeitigt. Nach demselben sind auch durch Einsäen von Besenpfrieme, die als Schmetterlingsblütler gleichfalls unter die Stickstoffsammler gehört, in Fichtenkulturen gute Erfolge für das Wachstum der letzteren erreicht worden. Die Robinien, sowie die Weißerlen sind zufolge ihrer Wurzelknöllchenbildungen gleichfalls als Stickstoffsammler zu betrachten. Aber auch die Wurzelpilze (Mykorhizen) haben für ihre Wirtspflanzen Bedeutung als Stickstoffsammler. Ihre Bildung ist besonders an den Humusgehalt des Bodens gebunden, sie treten aber im Kulturboden viel zahlreicher als im Rohboden auf.

Des weiteren besprach Referent „Die Wichtigkeit der Provenienz des Waldsamens" (Zuchtwahl!). Schon bei der Bestandsgründung ist bei einer rationellen Waldwirtschaft das Augenmerk auf die Verwendung besten Samens und bester Pflanzen zu richten. Der Waldbau bedarf auf diesem Gebiete noch sehr des Ausbaues. Es ist nachgewiesen, daß schwerere Zapfen eines Baumes relativ schwereren und besseren Samen als leichtere Zapfen desselben Baumes liefern. Von der forstlichen Praxis ist noch wenig beachtet worden, durch Zuchtwahl bestes Bestandsmaterial zu erlangen. Nach Reuß findet die richtige Aufbewahrung des Samens in der Zeit zwischen Ernte und Aussaat noch viel zu wenig Beachtung, um die Keimfähigkeit ungeschmälert zu erhalten. Die rationelle Zuchtwahl bei der

Digitized by Google

Bestandsgründung soll sich auch durch sorgfältige Auslese des Pflanzenmaterials vor der Kulturausführung betätigen. Zu diesem Zweck bedarf es reichlicher Pflanzenvorräte, und es soll bei der Anlage von Pflanz- und Saatkämpen deshalb die Fläche nicht zu karg bemessen werden. Das vielfach geübte Einschulen kümmerlicher Saatkamppflanzen ist verwerflich.

„Anbauversuche mit Exoten und Resultate derselben" bildeten einen weiteren Punkt des interessanten Referates. Zufolge waldbaulicher Mißgriffe haben sich wohl vielfach falsche Urteile über den Anbauwert bestimmter exotischer Holzarten gebildet. Deshalb ist es erforderlich, die Ursache dieser Mißerfolge festzustellen, wenn es sich darum handelt, den Anbauwert gewisser Exoten für deutsche Verhältnisse festzustellen. Nach den vorliegenden Erfahrungen sind für den Anbau in sächsischen Waldungen bei geeignetem Standort und unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse als beachtenswert folgende Exoten zu empfehlen: Pinus strobus, die beiden Douglasien, Picea glauca, Quercus rubra, Fraxinus cinerea, Hikory, Juglans.

„Zur Periodizität des Wurzelwachstums und der oberirdischen Baumteile" (Frühjahrs- und Herbst-Wachstumsperiode der Wurzeln) übergehend, führte Referent aus, daß bei den Laubhölzern das Herbst-Wurzelwachstum größer sei als bei den Nadelhölzern. Bei letzteren ruht dies vom November bis Ende März ganz, während es bei den Laubhölzern bis zum Eintritt verhältnismäßig niedriger Temperatur andauert. Deshalb ist Herbstpflanzung bei Laubhölzern noch eher anwendbar als bei Nadelhölzern, immer aber sollte bei warmer Herbstwitterung die Herbstpflanzung, weil dann bedenklich, besser unterbleiben.

Eine Besprechung „der Bestandspflege durch das moderne Durchforstungsverfahren", besonders im letzten Drittel des Bestandesalters, fesselte weiter das Interesse der Versammlung am Vortrage des Prof. Beck. Bei diesem Durchforstungsverfahren handelt es sich nicht mehr lediglich um die Entnahme alles abgestorbenen, unterdrückten bzw. beherrschten Materials, sondern um Zuhilfenahme der Lichteinwirkung zwecks Erzielung erhöhter Wachstumsleistung am verbleibenden, bestandbildenden Material, um an diesem möglichst viel zur Erlangung zahlreicher Elitestämme beizutragen. Dieses Lichtungsverfahren gelangt seitens seiner Anhänger in den mannigfachsten Variationen zur Anwendung. Die gesamte Holzerzeugung auf gegebener Fläche innerhalb der Umtriebszeit eines Bestandes ist zwar durch dieses moderne Durchforstungsverfahren nicht steigerungsfähig, der stärkere Eingriff im letzten Drittel des Bestandesalters äußert sich jedoch am verbleibenden Bestande durch dessen größere Zuwachsleistungen, demzufolge durch Erzielung von Starkhölzern bei verhältnismäßig niedrigem Umtriebe, durch frühen Eingang wertvoller Erträge zufolge der starken Zwischennutzungen. Außerdem dürften Bestände mit größerer Widerstandsfähigkeit gegen mancherlei Kalamitäten (Wind-, Schnee- und Duftbruch) zu erreichen sein. Kiefer und Laubhölzer reagieren besonders günstig auf dieses Verfahren. Hierbei ist aber jede Schablone zu vermeiden, denn vielerlei waldbauliche Fragen müssen in erster Linie maßgebend sein, ganz besonders auf ärmeren Bodenklassen, wo die Gefahr der Verangerung bei Lichtstellung des Waldbodens droht.

Zum Schluß seines, eine Fülle interessanten Stoffes darbietenden Vortrages streifte Referent die in neuerer Zeit in der forstwissenschaftlichen Literatur vielfach ventilierte Frage der „Rückkehr zum Naturwald". Von verschiedener Seite ist, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, besonders der sächsischen Fichtenwirtschaft im Kahlschlagbetriebe ein Menetekel zugerufen worden. Die Gefahr der Begründung ausgedehnter reiner Nadelholzbestände durch künstlichen Anbau kann gegenüber den ihnen in mancherlei Gestalt drohenden Gefahren nicht geleugnet werden. Dabei erwähnte Referent auch des Jankowsky'schen Werkes über die „Begründung naturgemäßer Hochwaldbestände". Die Durchsetzung der Nadelholzbestände mit Laubholzstreifen dürfte ein erstrebenswertes Ziel sein.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Schluß der 1. Sitzung ½1 Uhr mittags. Nachmittags 3 Uhr fand unter Führung von Oberförster Schaal-Lohmen durch einen an malerischen Felsgebilden der Quadersandsteinformation und interessanten Waldbildern reichen Teil des Lohmener Staatsforstrevieres ein forstlicher Ausflug statt, welcher auf der mit vorzüglicher Wirtschaft ausgestatteten berühmten „Bastei" seinen Abschluß erreichte. —

Der 2. Sitzungstag, am 28. Juni, wurde bald nach 8 Uhr früh durch Geh. Forstrat Täger eröffnet. Nachdem Oberförster Flemming verschiedene Vereinsangelegenheiten vorgetragen und bekannt gegeben hatte, daß die derzeitige Mitgliederzahl 432 betrage, ehrte man das Andenken an die seit der vorjährigen Versammlung durch den Tod Abberufenen durch Erheben von den Plätzen.

Oberförster Bührdel-Grillenburg referierte sodann über Punkt 3 der Verhandlungsgegenstände: „Künstliche Düngung im Walde". Nach seinen Ausführungen ist dieses Thema in der Neuzeit ein ständiges in der forstlichen Literatur und auf forstlichen Versammlungen geworden. Bahnbrechend wirkte die Lehre von der künstlichen Düngung bei der Landwirtschaft, wo solche seit ca. 30 Jahren üblich geworden ist. Aber erst die wirksamen künstlichen und dabei nicht zu teuren Düngemittel der Neuzeit brachten eine früher ungeahnte Steigerung in der Anwendung der künstlichen Düngung. Der Vergleich mit der Forstwirtschaft lag nahe, um auf gegebener Fläche eine Erhöhung der Holzerzeugung herbeizuführen. Referent stellte die Frage auf: „Ist es angebracht, künstliche Düngung im Walde zu treiben?" In Beantwortung dieser Frage wurde zunächst die Zusammensetzung des Waldbodens (mineralischer Untergrund, Dammerde, Humusschicht) näher geschildert. Die vorhandene Bodenkraft bedingt die Fruchtbarkeit des Bodens. Der Humus ist der wichtigste Bestandteil des Bodens für die Ernährung des Waldbestandes. Er setzt sich nicht

Digitized by Google

nur aus Pflanzenresten, sondern auch aus Bestandteilen früherer geologischer Perioden und aus verwesten Resten der Klein- und Groß-Tierwelt zusammen. Waldhumus ist ohne Waldbestand undenkbar, wie andererseits das Gedeihen des Waldes vom Vorhandensein einer ausreichenden Humusschicht abhängt. Die Schwierigkeiten der Lösung in Fragen der Humuslehre bedingen deren relativ geringe Fortschritte. Die Aufschließung des Bodens erfolgt durch Stickstoffverbindungen Hand in Hand mit Kohlengasen. Der geschlossene Waldbestand, der den Boden nachhaltig vor Austrocknung zu schützen vermag, ist imstande, dem Boden seine Nährkraft auch ohne künstliche Düngung zu erhalten. Die Erhaltung des Humus bzw. die Begünstigung seiner Bildung bildet eine der Hauptaufgaben des Waldbaues. Die Verbindung hierzu bildet die Nachhaltigkeit des Forstwirtschaftsbetriebes. Ob die Holzproduktion während einer Umtriebszeit durch künstliche Düngung des Bodens steigerungsfähig ist, ist noch nicht bewiesen. Als Resümee des Referates kann hervorgehoben werden: Auf gesundem, kräftigem Waldboden ist künstliche Düngung — weil die Produktionskosten wesentlich und unnötig verteuernd — im allgemeinen nicht anzuwenden. Da aber durch die künstliche Düngung zweifellos vorzügliche Resultate hinsichtlich der Beschleunigung des Wachstums in den Jugendjahren der Waldbäume zu erreichen sind, so empfiehlt es sich, sie dort anzuwenden, wo es gilt, die Pflanzen rasch in die Höhe zu bringen, damit sie den ihnen etwa durch Wildverbiß, Frost, Graswuchs usw. drohenden Gefahren früher entwachsen. Hiernach wird die künstliche Düngung vor allem angezeigt sein: 1. im Kulturbetriebe (und nicht nur bei der Pflanzenerziehung, sondern unter Umständen auch bei der Aufforstung von Schlägen, Blößen, Räumden und bei den Nachbesserungen); 2. bei der landwirtschaftlichen Benutzung von Nichtholzbodenflächen, die zum Walde gehören (Waldwiesen, Feldflächen). Die Benutzung künstlicher Düngemittel wurde ausführlich geschildert. Die wertvollen, im Walde selbst zu beschaffenden, natürlichen Düngemittel (Waldhumus!), sowie billige und dabei auch gehaltreiche künstliche Düngemittel sollen besonders bei der Pflanzenerziehung Verwendung finden. Bei Aufforstungen durch Pflanzung genügt eine kleine Beigabe künstlichen, geeigneten Düngers in die Pflanzlöcher. Bei derartiger Anwendung einer Mischung von Thomasmehl und Dünge-Kalisalz stellten sich auf Grillenburger Revier die Kosten auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pfg. für ein Pflanzloch.

Auch diesem Vortrage zollte die Versammlung lebhaften Beifall. (Schluß folgt.)

Die XX. Versammlung des „Württembergischen Forstvereins"

zu Crailsheim vom 10. bis 13. Juli 1904.

Bericht von Forstreferendar L. Kl. Lorey in Rottenburg a. N.

Nach geselliger Zusammenkunft am Abend des 10. Juli fanden sich am 11. früh etwa 100 Teilnehmer (darunter acht bayerische Fachgenossen und zwei unserer preußischen Vereinsmitglieder aus Hohenzollern) zu der Exkursion auf den Burgberg am Bahnhof in Crailsheim ein.

In festlich geschmücktem Zuge kurze Bahnfahrt nach Maulach, von da Wanderung durch den Staatswald Burgberg, Forstbezirk Roßfeld.

Der Distrikt Burgberg — 913 ha im Zusammenhang — stockt bei einer Meereshöhe von 440 bis 530 m auf unterem Kauper. Hauptholzart ist die Fichte, Standortsgüte II bis III; Mischung besonders mit Laubhölzern. Jährliche Gesamtnutzung des ganzen Bezirks Roßfeld auf 1 ha ertragsfähige Fläche 4 fm.

Es gilt hier — und dies sahen wir an vielen Beispielen mit verschiedensten Variationen — in erster Linie durch Loshiebe, Freihiebe usw. die Bestände unabhängig zu machen, der Wirtschaft durch kurze Hiebszüge (43 mit 89 Abteilungen) die erforderliche Beweglichkeit zu sichern.

Verjüngung zum Teil in schmalen Kahlabsäumungen mit Pflanzung, sonst womöglich natürlich, unter Beimischung von Tanne und Buche; auf geeigneten Böden wird die Eiche angepflanzt. Lehrreich war vor anderem ein Bestand, wo die geneigte Lage am Hang gegen Westen die Sicherung völlig genügend übernommen hat.

Nach vierstündigem, interessantem, von der Sonne nur zu sehr begünstigtem Marsch wurde ein Imbiß eingenommen auf dem, eine prächtige Rundsicht bietenden Burgberg. Hierbei wurde in verschiedenen Toasten u. a. des langjährigen Verwalters des Bezirks, Oberförsters Paradeis, und besonders der bayerischen Kollegen gedacht. In dieser Namen dankte Forstrat von Dietrich-Ansbach.

Der Abend wurde mit geselliger Unterhaltung in Crailsheim beschlossen.

Am anderen Morgen eröffnet der Vereinsvorstand, Oberforstrat a. D. Graf von Üxküll-Kirchheim u. T. die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und gedenkt verstorbener Vereinsmitglieder. An Se. Majestät den König von Württemberg wird ein Huldigungstelegramm abgelassen. Namens der Stadt Crailsheim heißt Stadtschultheiß Sachs die Versammlung willkommen. Es folgen geschäftliche Angelegenheiten.

Das Wort erhält nun Oberförster Paradeis-Crailsheim zum Thema: „Wie kann den Betriebshindernissen bei der dermaligen Bestandeswirtschaft in Nadelholzwaldungen vorgebeugt werden?"

Sturmschäden sind die größte Gefahr; zusammenhängende Altersklassen zu verwerfen. Redner spricht sich energisch für Unabhängigmachen der einzelnen Bestände aus. Die Hiebszüge sind klein zu machen, der natürlichen Lage anzuschließen; Bemantelung ist schon früh anzustreben. Aufhiebe, Loshiebe, auch schärfere Durchforstung werden empfohlen. Als Wirtschaftseinheit sei die Unterabteilung anzusehen, Abteilungen nur zur Orientierung beizubehalten. Die Hiebszugseinteilung ist etwas Bleibendes.

An der lebhaften Erörterung beteiligen sich Professor Wagner-Tübingen, Forstamtmann Dr. König-Stuttgart, Oberförster Schmid-Sulz.

Thema II: „Ist es angezeigt, auf einem Standort, auf dem die Fichte in reinem Bestand

Digitized by Google

erfahrungsgemäß hohe Erträge liefert, demungeachtet bei der Verjüngung auf gemischte Bestände, z. B. Beimischung der Buche, hinzuarbeiten, und selbst dann, wenn es nur auf künstliche Weise und mit Kosten möglich ist?" wird eingeleitet von Professor Wagner-Tübingen.

Er beschränkt sich auf allgemeine Gesichtspunkte, betrachtet zunächst den reinen Fichtenbestand nach Wachstumsbedingungen, Gefährdungen und Ertrag; hierbei wird ausgegangen vom Stangenholzalter. Der reine Fichtenbestand hält einen großen Teil der Niederschläge vom Boden fern; er nützt nur eine flache Bodenschicht aus, wirkt wenig bodenbessernd; er ist so vielen Gefahren ausgesetzt und erreicht die Haubarkeit meist nur in geringer Vollkommenheit.

Hiergegen hilft Mischung, besonders mit Tanne und Buche. Die Mischung soll so erfolgen, daß der Ertrag möglichst nicht geschmälert werde. Gefordert wird sodann Beimischung der Tanne allgemein mit 20 bis 40 %. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen die Beigabe der Buche; sie soll am Hauptbestand dauernd mit 10% beteiligt sein. Kleine Gruppen sollen mit einzelnen Stämmen einwachsen; sonst soll die Buche, überall verteilt, den Nebenbestand bilden.

Wo die Buche fehlt, ist sie natürlich einzubringen. Als Selbstzweck ist sie verloren, in der ihr oben zugewiesenen Rolle von größter Bedeutung.

Das Ergebnis der Erörterung, bei der Oberförster Kienzle-Freudenstadt, Forstrat Hoffmann-Stuttgart, Oberförster Holland-Blaubeuren, Professor Wagner, Oberförster Hofmann-Klosterreichenbach das Wort ergreifen, ist im Prinzip Übereinstimmung mit den Ausführungen Professor Wagners.

Oberförster Prinz-Mergentheim bringt sodann eine Resolution der Oberförster zur Kenntnis, wonach diese von Verleihung des Titels „Forstmeister" als Auszeichnung abzusehen bitten, da damit keine Rangerhöhung verbunden sei. Es könne nur der Titel „Forstrat" entsprechend dem sonstigen Gebrauch in Frage kommen.

Oberförster Kurz-Tübingen berichtet über seine Tätigkeit im Forstwirtschaftsrat.

Es folgen Mitteilungen über Vorkommen bzw. Verschwinden des Schwarzwildes, des Auergeflügels, über Auftreten von Schädlingen.

Damit ist die Sitzung zu Ende.

Das nun folgende, gemeinsame Festessen war von einer großen Reihe teils ernster, teils humorvoller Reden begleitet, die Teilnehmer der Versammlung zeichneten sich in ein Goldenes Buch des städtischen Archivs ein.

Die Nachexkursion am nächsten Tage war leider sehr schwach besucht; umso anziehender waren die Waldbilder, die wir zu sehen bekamen: prachtvolle Nadelholzalthölzer, alte Eichen, Tannen- und Buchenverjüngungen. Oberförster Mayr-Crailsheim und seine Amtsvorgänger Muff-Göppingen und Paradeis-Roßfeld-Crailsheim machten wetteifernd auf alles Bemerkenswerte, darunter auch Wegbauten, aufmerksam.

So schloß sich diese 20. Versammlung an dem Orte, wo unser Verein seinerzeit zum ersten Male getagt hatte, ihren Vorgängerinnen würdig an; in jeder Hinsicht hochbefriedigt schieden wir mit dem Rufe: „Wiedersehen 1905 in Heidenheim."

Tübingen und Rottenburg, August 1904.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Die einem Fürstlich Schwarzburgischen Hofbediensteten aus der Fürstlichen Hofkasse gewährte jährliche Unterstützung ist kein pensionsähnlicher Bezug im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes.** In diesem Sinne hat sich das Reichs-Versicherungsamt in einer Revisionsentscheidung vom 16. April 1904 mit folgender Begründung ausgesprochen:

Der Kläger war bis gegen Ende des Jahres 1899 Fürstlich Schwarzburgischer Hofkutscher, später war er Portier in Fürstlich Schwarzburgischen Diensten. Er gehörte nicht zu den im § 4 Abs. 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes bezeichneten Beamten eines Bundesstaats und war auch nicht auf Grund des die Beamten der landesherrlichen Hof-, Domanial-, Kameral-, Forst- und ähnlichen Verwaltungen betreffenden Bundesratsbeschlusses vom 18. Dezember 1890 von der Versicherungspflicht befreit. Dieser Bundesratsbeschluß dehnt gemäß § 7 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 desselben Gesetzes auf die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der genannten Verwaltungen aus. Mit Pensionsberechtigung, d. i. mit einem rechtlich gesicherten Anspruch auf Zahlung einer Pension, war der Kläger aber nicht angestellt. Ebensowenig hatte er eine Anwartschaft auf Pension, d. i. eine Aussicht auf spätere Erlangung der Pensionsberechtigung; er war also auch nicht bei Auslegung des Bundesratsbeschlusses vom 18. Dezember 1890 nach Maßgabe des § 7 des Invalidenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit. Sonach unterlag der Kläger der Versicherungspflicht.

Anscheinend seit dem 1. Januar 1903 bezieht der Kläger nach seiner Entlassung aus dem Fürstlichen Dienst aus der Hofkasse eine jährliche Unterstützung von 800 Mk., und es fragt sich daher, ob auf ihn die Bestimmung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung findet. Der Kläger gehört zu den in dieser Bestimmung bezeichneten Personen, denn dies sind nicht etwa nur solche, die in einem Beamtenverhältnis gestanden haben oder stehen, sondern alle Personen, die versicherungspflichtig gewesen sind oder noch sind, und die sich im Genusse eines der im § 48 Abs. 1 Ziffer 2 a. a. O. genannten Bezüge befinden (zu vergleichen Revisionsentscheidung 756, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1899 Seite 592). Was diese Bezüge betrifft, so kommt hier nur in Frage, ob die

Digitized by Google

Unterstützung, die der Kläger erhält, ein Bezug, ähnlich den Pensionen, ist. Dies muß entgegen der Auffassung der Beklagten und des Schiedsgerichts verneint werden. Ob einem nicht rechtlich gesicherten Bezuge die Eigenschaft der Pensionsähnlichkeit zukommt, richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der zahlenden Stelle, sowie nach der sonstigen Gewähr seiner Fortdauer. Wenn es nun auch im vorliegenden Falle nicht an der Leistungsfähigkeit der zahlenden Stelle fehlt, so ist doch im übrigen die Fortdauer des Bezugs nicht ausreichend gesichert. Nach der Auskunft des Fürstlichen Hofmarschallamts in Rudolstadt vom 12. Juli 1903 werden solche Unterstützungen, wie sie der Kläger erhält, in jedem einzelnen Falle je nach den Verhältnissen des Betreffenden und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs oder jederzeitiger Abänderung bewilligt, und die Zahlung wird eingestellt, wenn sich der Empfänger dieses „Gnadenbeweises" unwürdig zeigt. Auch dem Kläger ist, wie das Hofmarschallamt unter dem 16. Februar 1903 erklärt hat, die Unterstützung nur mit Rücksicht auf seine Bedürftigkeit bis auf weiteres und unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs gewährt worden. Ein solcher, auf Wohlwollen beruhender, von Bedürftigkeit und Würdigkeit abhängiger und jederzeit entziehbarer Bezug ist aber in seiner Fortdauer nicht sicher genug, um als pensionsähnlich gelten zu können. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß dergleichen Unterstützungen, wie solche der Kläger erhält, den invaliden Hofbediensteten regelmäßig zuteil werden, und daß sie ihnen regelmäßig belassen werden; denn dadurch wird die stets drohende Möglichkeit der ganz dem Belieben der verfügungsberechtigten Stelle unterworfenen Verweigerung oder Einstellung der Unterstützung nicht beseitigt (zu vergleichen Revisionsentscheidungen 1077, 1079, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1903 Seite 542, 544). Hieraus ergibt sich, daß im vorliegenden Falle die Bestimmung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht Platz greift, und daß daher die Invalidenrente des Klägers nicht zu ruhen hat.

✣

— **Fischerei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft.** Der im Dorfe J. an der Memel angesessene Landwirt M. betrieb neben der Landwirtschaft auf dem südlich des Dorfes Ruß belegenen, Rußstrom genannten Teile der Memel die Fischerei. Dem hierbei beschäftigten und verunglückten Arbeiter P. ist von den Vorinstanzen eine Entschädigung mit der Begründung versagt worden, daß der Kläger nicht den Schutz der Unfallversicherung genossen habe. Das Reichs-Versicherungsamt hingegen hat mittels Rekursentscheidungen vom 18. Februar 1904 die örtlich zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Entschädigungsleistung verurteilt, indem es im Hinblick auf die Eigenart des Falles die Fischerei des M. als einen Nebenbetrieb seiner Landwirtschaft erachtet hat. In den Urteilsgründen ist zunächst ausgeführt, daß hier nicht etwa die Bestimmung des § 152 Ziffer 3 im See-Unfallversicherungsgesetz Anwendung finde und daher der Fischereibetrieb nicht etwa schlechthin — und zwar bei der Versicherungsanstalt der See-Berufsgenossenschaft — der Unfallversicherung unterstanden habe. Alsdann werden die weiteren Gründe, aus denen die einschlägigen Betriebsverhältnisse zu ersehen sind, folgendermaßen ausgeführt:

Die von M. auf dem Rußstrome betriebene Fischerei war somit nur dann versichert, wenn sie als Teil oder Nebenbetrieb eines anderen Betriebs desselben Unternehmers von der Versicherung dieses Hauptbetriebs mit erfaßt wurde (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, 2. Auflage, S 510 Anmerkung 8; S. 214 und folgende Anmerkung 25 bis 29; § 1 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft). Als der betreffende Hauptbetrieb kann nur die Landwirtschaft des M. in Betracht kommen. Nach dem Gesamtergebnisse der in den verschiedenen Instanzen veranstalteten Beweisaufnahmen haben die Landwirtschaft und der Fischereibetrieb des M. vielfach ineinander übergegriffen. Das Grundstück des M. zu J. war etwa 18 bis 20 sogenannte kleine Morgen groß und bestand hauptsächlich aus Sandland ohne Wiesen; mit ihm waren 2/60, im Grundbuch eingetragene Anteile an Weide, Wasser und Unland der Bauerngemeinde J., sowie die unbeschränkte Fischereigerechtigkeit auf dem Rußstrome verbunden. Die Fischereigerechtigkeit war nicht im Grundbuch eingetragen und war auch unabhängig vom Grundstücke, jedoch anscheinend nur an einen im Dorfe ansässigen Grundbesitzer verkäuflich. Die Fischerei auf dem Rußstrome wurde tatsächlich nur von den mit Grundbesitz angesessenen Anwohnern ausgeübt. Meistens fischten sie gemeinsam persönlich. Oft aber wurden von ihnen — insbesondere von M. — die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen dazu herangezogen. M. betrieb die Fischerei mit einem Kahn, der auch landwirtschaftlichen Zwecken diente. Er fuhr damit über den Ruß zu seinen auf der anderen Stromseite gepachteten Wiesen und manchmal zu der auf einer Insel weidenden Dorfherde, um die Kühe zu melken, nämlich dann, wenn das Wasser hoch stand und einen Wiesenarm überschwemmt hatte, auf dem er sonst zu Fuß zu der Herde gelangen konnte. Anscheinend wurde von M. nicht bloß auf dem Rußstrome, sondern auch auf den zeitweise überschwemmten Teilen der der Bauerngemeinde gehörigen Grundstücke gefischt. Die gefangenen Fische verbrauchte M. zum Teil im Haushalt und namentlich zur Beköstigung seines landwirtschaftlichen Gesindes, zum andern Teil verkaufte er sie. Die nicht verkäuflichen Fische wurden, nachdem von den geeigneten unter ihnen die Schuppen zum Zwecke des Verkaufs an besondere Händler entfernt waren, für Schweinefutter verwendet. Aus dem Reinerlöse der verkauften Fische deckte M. die Unkosten für seine Hauswirtschaft und namentlich für den Unterhalt der landwirtschaftlichen Knechte und Arbeiter. Ohne die Erträgnisse der Fischerei würde auf dem kargen Boden der Betrieb der Landwirtschaft sich nicht gelohnt haben und würde namentlich das Halten landwirtschaftlicher Arbeitskräfte kaum möglich gewesen sein. M. und seine Dorfgenossen

Digitized by Google

rechneten daher mit den Erträgnissen der Fischerei als mit dem Ertrag aus einem Zweige ihrer Landwirtschaft. Nach den vorstehend aufgeführten mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen der Landwirtschaft und dem Fischereibetriebe des M. muß auch vom Rechtsstandpunkt aus anerkannt werden, daß die Fischerei in wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Landwirtschaft betrieben wurde, daß sie namentlich zur Befriedigung von Bedürfnissen der Landwirtschaft bestimmt war und somit einen Nebenbetrieb von ihr bildete (§ 1 Abs. 2 insbesondere Ziffer 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft).

Der Schutz der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erstreckt sich daher auch auf die Ausübung der Fischerei des M.

Verschiedenes.

„Achtung! Jahrgang 79".

(Regierungsbezirk Kassel.)

Auf Wunsch mehrerer Kollegen soll eine Zusammenkunft des Jahrgangs 79 am Sonnabend, den 22. Oktober 1904, 6½ Uhr abends, im „Deutschen Hause" zu Bebra stattfinden. Die Kollegen des Jahrgangs 79 mit Familie, die älteren und jüngeren Kollegen der Umgegend, welche an unserer 25 Jahr-Feier teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens zum 12. Oktober 1904 bei Herrn Förster Schröner-Ronshausen bei Bebra oder bei dem Unterzeichneten, unter Angabe der teilnehmenden Kopfzahl, per Postkarte zu melden. Essen à Couvert 1,50 Mk. (ohne Weinzwang). Nach dem Essen Kränzchen.

Forsthaus Kottenbach bei Rotenburg-Fulda.
Förster Postel.

— **Nadelholz-Pflanzungen.** Die Neuanpflanzung von Koniferen (Nadelhölzern) sowohl wie auch das Verpflanzen älterer Exemplare wird mit Vorteil im frühen Herbst, ja schon von Mitte August an vorgenommen, und zwar kann dies bis Ende Oktober fortgesetzt werden. Nach diesem Zeitpunkt sollten umfangreiche Koniferenpflanzungen nicht mehr ausgeführt werden, da frischgepflanzte Koniferen namentlich in leichtem Boden oft durch rasches Eintreten des Frostes erheblich leiden und schließlich zugrunde gehen. Zur Frühjahrszeit ist am besten eine Koniferenpflanzung vor April nicht auszuführen, da bis dahin vielmals noch starke Nachtfröste eintreten, die namentlich neugepflanzten Exemplaren keineswegs zum Vorteil gereichen. Beim Pflanzen von Koniferen ist besonders darauf zu achten, daß dieselben landschaftlich gruppiert und möglichst weitläufig und hoch gepflanzt werden, damit sich jedes Exemplar auch nach längeren Jahren unbehindert ausbreiten kann. Eine gute Bearbeitung und Düngung des Bodens, möglichst längere Zeit vor der Pflanzung, ist Bedingung für die gute Entwickelung der Nadelhölzer. Das Pflanzloch, wo die Pflanze zu stehen kommt, braucht nur die doppelte Größe des Wurzelballens zu haben und soll in muldenförmiger Form hergestellt werden. Bei der Einpflanzung selbst verwende man Heide- und gute Komposterde mit etwas lehmhaltigem Boden vermischt. Die Erde ist rings um den Wurzelballen gleichmäßig zu verteilen, was vielfach mit der Hand geschehen muß; hohle Zwischenräume dürfen hierbei nicht entstehen. Nachdem ein sogenannter Gießrand hergestellt worden ist, wird die Pflanze tüchtig angegossen und gespritzt. Dieses Angießen und Bespritzen soll bei trockener Witterung täglich, und zwar frühzeitig oder am Abend erneuert werden. Da bis zum Festwurzeln bei größeren Pflanzen immerhin einige Wochen vergehen, so ist zu empfehlen, diese in irgend einer Weise zu befestigen, sei es durch Anbringen von Holzpflöcken, die in die Erde geschlagen und durch Draht mit den betreffenden Exemplaren verbunden werden, oder man rammt mehrere Pfähle in die Erde und befestigt in dieser Weise ältere starke Pflanzen. Besonders wertvolle Edeltannen sind nach der Pflanzung etwas zu schattieren, und zwar in der Weise, daß ein Holzgestell mit Leinwandbekleidung nach der Sonnenseite zu aufgestellt wird, da frisch gepflanzte Koniferen gegen heiße Sonnenstrahlen sehr empfindlich sind. Eine Decke von verrottetem Dünger ringsherum ist besonders im ersten Jahre nach der Pflanzung sehr zu empfehlen, durch diese Decke wird das zu schnelle Austrocknen der Pflanzscheibe verhindert. Damit starker Frost den frischgepflanzten Koniferen nicht viel schaden kann, wird es gut sein, unten am Stamme herum eine Schicht Nadelstreu oder Laub zu legen, es werden dadurch die Sonnenstrahlen gehindert, in der nächsten Nähe der Pflanze in den Boden zu dringen und einen zeitigen Trieb hervorzulocken, da, wenn auch die Pflanze im Winter — 20° C ertragen kann, die jungen Faserwurzeln bei Kälte sehr leiden und leicht erfrieren. Nadelstreu ist für diese Zwecke besser wie Laub, da sie das Ausdünsten gestattet, und auch der Rasen weniger darunter leidet.

— **Der größte der großen Sequoienbäume in Kalifornien,** der „Graue Riese", der nach Schätzung der Gelehrten zur Zeit von Christi Geburt bereits 3000 Jahre alt war, stirbt langsam an Altersschwäche, und Sachverständige der Forstwissenschaft versuchen nun, wie der „American" schreibt, auf Veranlassung des Staates seinen natürlichen Verfall aufzuhalten und sein Leben noch zu verlängern. Gelingt ihnen dies, so soll ihre Kunst auch den anderen alten Bäumen der zehn Mammuthaine zugute kommen, die die einzigen lebenden Denkmäler prähistorischer Zeiten sind. Von diesen zehn Riesenhainen liegen sechs in Southern Placer County. Alle zusammen enthalten nur kaum 500 Mammutbäume, und wenn nicht alle Haine wie der Mariposahain, bald durch ein staatliches Gesetz geschützt sein sollten, so werden die Besitzer diese Bäume fällen und zu Bauholz verwerten lassen; ihr Holz, das „Redwood", ist das geschätzteste

Digitized by Google

Nutzholz an der kalifornischen Küste. Die Beobachtungen der Sachverständigen haben gezeigt, daß diese Bäume eine große Fähigkeit haben, sich auch nach schweren Schädigungen wieder zu erholen. Die Wirkungen großer Waldbrände, die Jahrhunderte zurückliegen, lassen sich an den Stämmen dieser Bäume nachweisen und sind durch nachfolgendes gesundes Wachstum wieder völlig verdeckt worden. Sehr anschaulich wurde dies im Jahre 1900 an einem mittelgroßen Baume, der, 5 Fuß vom Boden entfernt, einen Durchmesser von 15 Fuß hatte und niedergelegt wurde, beobachtet. Er war 270 Fuß hoch und 2171 Jahre alt. Die Geschichte dieses Baumes ist interessant. 271 Jahre v. Chr. begann sein Dasein. Im ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung hatte er über der Basis einen Durchmesser von etwa vier Fuß. Im Jahre 245 hatte der Baum, als er 516 Jahre alt war, einen Brand durchzumachen, der am Stamm drei Fuß weit eindrang, und er brauchte 105 Jahre, um diese Wunde mit neuem Gewebe zu bedecken. Im Jahre 1441, im Alter von 1712 Jahren, brannte der Baum ein zweites Mal, und er erhielt wieder zwei lange Furchen, die ein und zwei Fuß breit waren. In 139 Jahren wurden die Wunden ausgeheilt. Im Jahre 1580, im Alter von 1851 Jahren, erhielt der Stamm durch Feuer eine zwei Fuß breite Brandstelle die in 56 Jahren mit neuem Gewebe bedeckt war. Ein schreckliches Feuer mußte er im Jahre 1797, als er 2068 jährig war, bestehen, das eine Narbe von 18 Fuß hinterließ. Bis zum Jahre 1900, also in einem Zeitraum von 103 Jahren, wurden 14 Fuß dieser Brandstelle ersetzt. An jeder der drei älteren Brandstellen befand sich ein enger Hohlraum, der mit Holzkohle von der verbrannten Oberfläche ausgefüllt war, und das neue Gewebe war voll, glatt und gleichförmig gewachsen und zeigte keine Spur der alten Wunde. Die Kraft dieser Bäume, sich wieder zu ersetzen, ermutigt nun auch die Sachverständigen in ihrer Hoffnung, den „Grauen Riesen" und seine Gefährten noch für viele menschliche Geschlechter zu erhalten. Es soll also eine Behandlung in großem Maßstabe vorgenommen werden. Der „Graue Riese" hat, wie der alternde Mensch, angefangen, seine Krone der Mutter Erde zuzuneigen. Zuerst muß also verhindert werden, daß er sein Gleichgewicht verliert. Zu diesem Zweck wird der Stamm durch Kabel gestützt, wozu schon Vorbereitungen getroffen sind. Das ist eine schwierige Arbeit: denn der „Graue Riese" ist 405 Fuß hoch und hat einen Umfang von 109 Fuß. Außer am Alter leidet der „Graue Riese" auch an ungünstigen Bodenbedingungen, und die Verheerungen durch einen Pilz haben den Verfall seiner Wurzeln verursacht. Wenn also der Stamm gestützt ist, müssen die Hohlräume am Grunde ausgefüllt werden, und zwar mit einer Art Zement, nachdem die abgefaulten Teile vorher sorgfältig entfernt und mit Steinkohlenteer desinfiziert worden sind.

— **Unglücksfall.** Ein bedauerliches Mißgeschick hat die Familie des Bürgermeisters Streng zu Flachslanden betroffen. Als sich am Sonntag, den 11. d. Mts., nachmittags der einzige Sohn des Bürgermeisters, der etwa 28jährige Forstpraktikant Hans Streng, Reserveleutnant im 2. Jägerbataillon, zusammen mit dem 16 Jahre alten Waldbauschüler Thoma auf der Hühnerjagd befand, und beide eben eine Kette Hühner bemerkt hatten, wollte der letztere auf ein im Abstreichen begriffenes Rebhuhn über die Schultern des Forstpraktikanten hinweg einen Schuß abgeben. In seiner Überstürzung hielt er jedoch zu tief und traf den jungen Mann auf eine ganz kurze Entfernung mit der Schrotladung mitten ins Herz, so daß der Tod unmittelbar danach eintrat. Dem so schwer geprüften Vater des Getöteten, sowie seiner zur Zeit des Vorfalles in Flachslanden zum Besuch weilenden Braut wird allgemeine Teilnahme an dem Unfall bekundet.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 20. September 1904.** Rehböcke 0,35 bis 0,95, Rotwild 0,16 bis 0,45, Damwild 0,30 bis 0,55, Schwarzwild 0,15 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,70, Stockenten 0,70 bis 1,45, Krickenten 0,25 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,15 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Nächste Sitzung findet am 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
3. Geschäftliches; u. a. wird der Schriftführer Bestellungen auf die Notizkalender 1905 entgegennehmen.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beyer, Förster zu Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf, ist auf die Försterstelle Wallerholz, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Blancke, Hilfsjäger zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist nach Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Brüning, Hegemeister zu Latzenbusch, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Pierking, Hilfsförster und Sekretär in der Oberförsterei Lauenau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Börry, Oberförsterei Hameln, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Gruhdorf, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Siemen, Oberförsterei Luchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Heilhaus, Forstaufseher zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, ist nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Herodes, Förster zu Seeberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Jagdmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Gramzow, ist zur Vertretung des beurlaubten Försters Strache nach Denkow, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Kieber, Hilfsförster zu Quentel, Oberförsterei Esterhagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Treisbach-West, Oberförsterei Jesberg, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Kirchhoff, Förster zu Hiesfeld, ist die Försterstelle zu Latzenbusch, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Klecha, Förster zu Grohnde, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

König, Gräfl. Förster zu Börnichen bei Oederan, ist nach Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kunicki, Förster zu Eppenhain, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Langloh, Hilfsjäger zu Hohenstein, ist nach der Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Löhr, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Oberlibbach, ist in die Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1905 ab einberufen.

Löffert, Hilfsförster zu Hombressen, Oberförsterei Hombressen, ist nach Quentel, Oberförsterei Esterhagen, Regbz. Kassel, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lukaszyk, Förster zu Birkenfurth, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Lüders, z. Zt. Förster des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf in Groß-Wismar, ist als Forstaufseher nach Christerode, Oberförsterei Neukirchen, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Malke, Hilfsförster zu Tosterglope, Oberförsterei Bleckede, ist nach Dübbekold, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Marienfeld, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sussemilken, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Mayer, Förster zu Sussemilken, Oberförsterei Pfeil, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Lipowo, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Mücke, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist nach der Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Hilfsförster zu Papenhorst, Oberförsterei Uetze, ist nach Schönewörde, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Neumann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist nach der Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Pabel, Förster zu Elpoche, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Prinzhorn, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Garlstorf, Oberförsterei Garlstorf, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Prinzler, Forstaufseher in der Oberförsterei Golchen, ist nach der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Rammisch, Förster zu Börry, Oberförsterei Hameln, ist die Revierförsterstelle Krähe, Oberförsterei Nienburg (Weser), Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Rosenow, Hilfsförster zu Luckenwalde, Oberförsterei Zinna, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Briesenluch, Oberförsterei Colpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Scherz, Förster, ist, seinem Wunsche entsprechend, behufs Rücktritts in sein früheres Dienstverhältnis in der Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, von der Verwaltung der Forstkasse in Karolinenhorst, Bezirk Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab entbunden worden.

Schulz, Forstaufseher, bisher in der Militärforst Kreckow, ist zur Beschäftigung in der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Schwarzer, Forstaufseher in der Oberförsterei Kreuzburg, ist nach der Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

von Skal, Hilfsförster zu Gisborn, ist nach Sülze, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Teschke, Forstaufseher zu Christerode, Oberförsterei Neukirchen, ist nach Ziegelhütte bei Ziegenhain, Oberförsterei Friedendorf, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wahlstab, Förster zu Königskrug, Oberförsterei Walkrode, ist nach Grohnde, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wehmeyer, Revierförster zu Krähe, Oberförsterei Nienburg (Weser), ist die Verwaltung der Revierförsterstelle zu Kalbe, Kloster-Revierförsterei Burgsittensen, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Weihe, Hilfsförster zu Sülze, Oberförsterei Miele, ist nach Papenhorst, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Die Waldwärterstelle Steinbach, Oberförsterei Burghaun, ist vom 1. Oktober 1904 ab nach Niddawitzhausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, verlegt und ist der seitherige Inhaber dieser Stelle, Waldwärter **Zerbe** in Rothenkirchen, von diesem Zeitpunkte ab nach Niddawitzhausen versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. phil. Nobbe, Geh. Hofrat, Professor an der Forstakademie in Tharandt und Direktor der pflanzenphysiologischen Versuchsstation daselbst, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Sibler, Oberförster zu Giengen a. d. Brenz, ist auf das Forstamt Biberach versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Busch, Förster zu Blankenburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Altenbrak versetzt worden.

Geistmann, Forstaspirant, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Braunschweig versetzt worden.

Kötz, Förster zu Altenbrak, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Blankenburg versetzt worden.

Landgraff, Forstgehilfe zu Helmstedt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Seesen versetzt worden.

Langenstraßen, Forstgehilfe zu Seesen, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Wenzen versetzt worden.

Lüdecke, Forstaspirant, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Helmstedt versetzt worden.

Mast, Forstaspirant zu Harzburg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Forstgehilfen ernannt worden.

Petri, Forstgehilfe zu Braunschweig, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Förster ernannt worden.

Pittich, Forstaspirant, ist vom 1. Oktober d. Js. ab nach Unter a. B. versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Ehret, Jäger der 2. Kompagnie des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 in Schlettstadt, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Glashütte bei Winkel, Oberförsterei Pfirt, übertragen worden.

Hürth, Gemeindeförster zu Uffholz, Oberförsterei Thann, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Müller, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Rappoltsweiler, Oberförsterei Rappoltsweiler, übertragen worden.

Thiele, Gefreiter vom Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Gemeindeförsterstelle Pfirt übertragen worden.

Walter, Gemeindeförster zu Saales, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hersbach, Oberförsterei Lützelhausen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Himmighofen**, Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Vogel, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Dezember 1904 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Vogel, Casdorf, Himmighofen und Ruppertshofen mit einer Größe von 528 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem wird Freibrennholz nach Bedarf, jedoch nicht über 16 rm Derbholz und 100 Wellen jährlich, im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. bewilligt. Als Ersatz des Brennholzes kann auch eine Entschädigung von jährlich 75 Mk. gewährt werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum

Digitized by Google

1. November 1904 an den Königlichen Forstmeister Herrn Wendlandt in St. Goarshausen zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Saales**, Oberförsterei Rothau (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Dezember 1904 anderweit zu besetzen. Mit derselben ist verbunden: a) ein Jahresgehalt von 920 Mk., b) freie Dienstwohnung nebst Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 280 Mk., demnach ein Gesamtjahreseinkommen von 1200 Mk. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche, jedoch mit Pensionsberechtigung. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg (Elsaß) einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen. Beide haben ihren Gesuchen die im § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Mit einem angrenzenden Besitzer habe ich mich über den Verlauf der Eigentumsgrenze geeinigt und zur Sicherung derselben mehrere Grenzzeichen errichtet, deren örtliche Lage in einem Grenzanerkennungs-Protokoll von beiden Angrenzern anerkannt worden ist. Nun möchte ich gern sämtliche Grenzzeichen (Hügel) durch Anlage eines Grenzgrabens verbinden, und zwar wollte ich den Graben so anlegen lassen, daß die Mitte der Sohle desselben genau in der Grenzlinie liegt. Dieser Maßregel widersetzt sich aber der Grenznachbar mit der Begründung, daß er den Graben nur dulden werde, wenn sich derselbe gänzlich auf dem Gebiete der mir unterstellten Forst befindet; er verlangt sogar, daß ich mit dem Graben wenigstens zwei Fuß von der Grenzlinie abbleiben muß. Darf ich den Graben, trotz des Einspruches des Angrenzers, in der von mir gedachten Weise ausführen lassen, muß ich denselben vor dem Beginn der Arbeit benachrichtigen, und wie habe ich mich zu verhalten, wenn der Nachbar den Graben wieder zuwerfen läßt? G.

Antwort: § 919 B. G. B. handelt von dem Anspruch von Nachbar zu Nachbar auf Mitwirkung zur Errichtung oder Wiederherstellung fester Grenzzeichen; die Art der Abmarkung und das Verfahren ist dem Landesrechte vorbehalten; dieses ist in Ihrem Falle enthalten in den §§ 362 bis 371 A. L. R. I. 17, die daher Art. 89 P. A. B. G. B. aufrecht erhält. Zu vergleichen ist auch I. 8. § 128 A. L. R. — Von der Sicherung des fiskalischen Eigentums handelt die M.-V. vom 5. August 1847 (in Rönne, Domänen ꝛc.-Wesen S. 643). Auch sie empfiehlt, die Gräben ganz auf königlichem Forstgrund anzulegen, selbst dann, wenn die Nachbarn gestatten, die Gräben teilweise auf ihrem Grunde zu errichten. Der Nachbar braucht sich unter keinen Umständen gefallen zu lassen, daß Sie einen Grenzgraben ziehen, der zur Hälfte auf sein Gebiet zu liegen kommt. Wollen Sie die Grenze durch einen Graben kenntlich machen, so müssen Sie dies auf Ihrem Grund und Boden besorgen; irgend ein Recht zum Übergreifen auf das Nachbargrundstück steht Ihnen nicht zu. Andernfalls könnte ihr Nachbar verlangen, daß der frühere Zustand auf Ihre Kosten wieder hergestellt wird. Auch eine Feststellungsklage, wonach Sie sich jeder Einwirkung auf das Nachbargrundstück zu enthalten haben, könnte Ihnen drohen.

Für die Redaktion: H. v. Sorden, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1905.

Wie unseren Mitgliedern bekannt sein dürfte, wurde in unserer Mitglieder-Versammlung vom Jahre 1903 der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache auch in diesem Jahre darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage **ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js.

Digitized by Google

kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Vorzugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern und bitte zu Aufträgen die Bestellkarte zu benutzen, welche die Firma J. Neumann in Neudamm dieser Nummer des Vereinsorgans beigefügt hat. Besonders bitte ich bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Weidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3151. **Klar**, Förster, Theerofen bei Bolewitz.
3152. **Koch**, Forstaufseher, Springe.
3153. **Schwabe**, Hilfsförster, Mittenau bei Heggen i. Westf.
3154. **Dietrich**, Forstaufseher, Gersfeld (Rhön).
3155. **Hesse**, Forstaufseher, Bensberg.
3156. **Nagel**, Revierförster, Zienitz bei Göhrde.
3157. **Erler**, Förster, Rochau bei Langengrassau.
3158. **Flebbe**, Forstaufseher, Neuenhausen bei Nörten.
3159. **Keil**, Revierförster, Regenthiner Theerofen bei Regenthin, Neumark.
3160. **Pysall**, Förster, Eichheide bei Gr.-Schönebeck (Mark).

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Labiau.
(Regbz. Königsberg i. Pr.)

Am Sonnabend, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Hammer zu Laukischken eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ergänzungswahlen zum Vorstande.
3. Verschiedenes.

Herrmenau, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lonkorsz.
(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, findet im Zaabel'schen Saale zu Lonkorsz eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders.
3. Besprechung über die Mitgliederversammlung in Berlin.
4. Verschiedenes. (Vorträge erwünscht.)

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen mit Familien wird gebeten.

Der Vorstand

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 25. September 1904, nachmittags 5 Uhr, in Raykowskis Hotel in Osche.

Tagesordnung:

1. Besprechung und Beschlußfassung über Gehaltsverhältnisse.
2. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages.
3. Wintervergnügen.
4. Verschiedenes.

Nach Erledigung der Tagesordnung findet ein Abschiedskommers für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Borchardt aus Eichwald statt.

Die Kollegen werden gebeten, die Kommersbücher mitzubringen.

Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen.
2. Verschiedenes.

Um ein recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Fahlenberg, den 11. September 1904.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, „Europäischer Hof" in Hildesheim.

Tagesordnung:

1. Weitere Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe.
2. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge.
3. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten. Gansow, Schriftführer.

Ortsgruppe Lauterberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 25. September cr., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel Bergmann zu Andreasberg eine Mitgliederversammlung statt.

Anträge sind in der Versammlung zu stellen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, vormittags 1/2 12 Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Ortsgruppe Siegen.
(Regbz. Arnsberg.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, nachmittags 5 Uhr, in Altenteich statt.

Der Vorstand.
Küster, Kgl. Hilfsförster und Schriftführer der Ortsgruppe.

Ortsgruppe Eschwege.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 25. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Wanfried im Stadtpark eine Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung der Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins.
3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Hartmann.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die von der Ortsgruppe am 2. Juli cr. beschlossene dritte Versammlung dieses Jahres findet am Samstag, den 15. Oktober cr. in Gelnhausen im Kurrestaurant Poppe statt.

Tagesordnung:
1. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge, welche sich auf die Verhandlungen der Berliner Versammlung beziehen.
2. Mitteilungen mehrfacher Art.
3. Aufnahme neuer Mitglieder zur Ortsgruppe.
4. Besprechung über die Abhaltung der Kaisergeburtstagsfeier.
5. Waldheil-Kalender-Bezug.
6. Verschiedenes.

Anträge bitte ich, mir bis spätestens zum 8. Oktober cr. einzusenden.

Mit dieser Versammlung soll auf Wunsch mehrerer Mitglieder ein Kaffeekränzchen verbunden sein, und werden die Herren gebeten, mit ihren Damen hierzu möglichst zahlreich zu erscheinen, mir auch bis zum 13. Oktober per Karte mitzuteilen, auf wieviel Damenbesuch gerechnet werden kann. Das Kaffeekränzchen beginnt um 3 Uhr (auch für später Erscheinende ist für frischen Kaffee gesorgt), die Sitzung der Mitglieder um 5½ Uhr.

Gelnhausen, den 20. September 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Sonnabend, den 1. Oktober d. Js, vormittags 10 Uhr, Versammlung im Gasthof „Zum Hirsch" in Neuhof.

Tagesordnung:
1. Bestellung von Vereinskalendern.
2. Verschiedenes.

Voraussichtlich wird auch der Uniform-Lieferant der Gruppe, Herr R. Bode aus Eschwege, anwesend oder vertreten sein.

Der Vorsitzende.

Am Mittwoch, den 14. September 1904, vormittags 6½ Uhr, verschied nach kurzem Leiden, infolge einer Lungenentzündung, im 64. Lebensjahre der Königl. Hegemeister Herr

Nikolaus Jacoby

zu Forsthaus Weiherdamm bei Lauterbach, Bez. Trier, Jahrgang 1861, Garde-Jäger-Btl. 2. Komp., wobei er auch die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitmachte.

In den Moselbergen, dem Kondel- und dem Hochwalde ist der Verstorbene noch bis dahin als bewährter Schwarzwildjäger in guter Erinnerung.

Am 1. April 1881 wurde er auf seinen Antrag nach dem neuerbauten Forsthaus Weiherdamm, der Oberförsterei Carlsbrunn versetzt. Während seiner 23½jährigen Wirksamkeit auf Weiherdammer Revier hat er manchen Festmeter Eichen-Qualitäts-Hölzer auf den Holzmarkt geliefert, aber auch tadellose Eichen-Verjüngungen zeugen noch den kommenden Geschlechtern von seinen Leistungen. Eine tiefbetrübte Gattin mit sieben Kindern im Alter von 11 bis 29 Jahren stehen heute trauernd an seiner mit Tannengrün geschmückten Gruft, doch werden hier nicht allein Tränen der Trauer, sondern auch Tränen der Dankbarkeit für empfangene Treue, Sorge und Liebe dem Dahingeschiedenen geopfert. Von fünf Söhnen folgen „vier" dem väterlichen Beruf.

Die großen Blumen- und Kranzspenden, sowie die überaus starke Teilnahme von seiten der Bevölkerung zeugen, welche Liebe und Achtung der Biedere sich hier zu verschaffen wußte. Der Kriegerverein Lauterbach ist stark vertreten und gibt ihm drei Ehrensalven übers Grab.

An 50 Forstbeamten aus nah und fern, größtenteils Mitglieder des unterzeichneten Vereins, gaben ihm das letzte Geleit und den frischen Tannenbruch ins Grab. Auch wir betrauern in ihm ein treues Mitglied, einen beliebten Kollegen und einen pflichttreuen Beamten.

Ehre seinem Andenken!

Lauterbach, den 17. September 1904.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Saarbrücken des „Vereins Kgl. Preuß. Forstbeamten".

Digitized by Google

Ortsgruppe Saarbrücken.

Die am 14. Juli d. Js. von der Mitgliederversammlung zu Carlsbrunn für den 1. Oktober dieses Jahres anberaumte Versammlung im Tannhäuser zu St. Johann ist eingetretener Verhältnisse halber und auf mehrseitigen Wunsch von Mitgliedern vorläufig vertagt. Die Mitglieder der Ortsgruppe werden gebeten, für Anberaumung und Aufstellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung entsprechende Anträge an den Unterzeichneten einzureichen.

Insbesondere wird dringend gebeten, Beschwerden und Tadel, sowie Wünsche und Vorschläge im Interesse und zur Verbesserung der Vereins-Zeitung, im Sinne der Fußnote Seite 37 des Berichtes, der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung möglichst bald schriftlich nach hier einzureichen, um solche der Zeitungs-Redaktion zu unterbreiten und über die Entscheidung in der nächsten Versammlung weiter verhandeln zu können.

Friedrichweiler, den 5. September 1904.

Umbach, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 9. Oktober d. J., nachmittags 1½ Uhr, findet zu Malsfeld in der Gastwirtschaft des Herrn Landesfeind eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Berliner Verhandlungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Schroeder, Vorsitzender.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Luyken (J. Lauß) die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von der Ortsgruppe zu unternehmenden Schritte hinsichtlich der vom Hauptvorstande herausgegebenen Denkschrift.
2. Stellung von Anträgen und Beratung derselben.
3. Einziehung der Delegiertenbeiträge.
4. Verschiedenes.
5. Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Altenkirchen.

Altenkirchen, den 21. August 1904.

Gemmel, Vorsitzender.

✣

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Am Sonntag, den 25. September cr., nachmittags 3½ Uhr, findet im Vereinslokale — Hotel Kamp in Montjoie — eine ordentliche Versammlung statt, wozu um Erscheinen aller unserer Mitglieder gebeten wird.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des nach Berlin entsandten Delegierten.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes (Einziehung rückständiger Beiträge, Bestellung auf Waldheilkalender usw.).

Der Vorsitzende: Neuschäfer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Besondere Zuwendungen.

Außerordentlicher Beitrag des Herrn Paul Geiseler in Köln a. Rh. . . . . 5,— Mk.

Summa 5,— Mk.

Dem Geber herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Kalzig, 2 Mk.; Buchholz, Stegelitz, 2 Mk.; Blankenburg, Kehrigk, 2 Mk.; Bellmann, Gassen, 2 Mk.; Bald, Casimirsthal, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 2 Mk.; Demmin, Belencin, 2 Mk.; Densch, Lissa, 2 Mk.; Enderich, Gollenjow, 2 Mk.; Findeisen, Messelhausen, 5 Mk.; Frey, Hausen, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Geiseler, Köln a. Rh., 5 Mk.; Verein „Hirschmann", Schuenhagen, 50 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Kruppa, Kueja, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Kloneyki, Krossen, 2 Mk.; Kleist, Alt-Lendershagen, 2 Mk.; Ludwigs, Kuhstedt, 2 Mk.; Lange, Hertwigswaldau, 2 Mk.; Lackowski, Gehsen, 2 Mk.; Lüdemann, Appen, 2,50 Mk.; Löhr, Erkeln, 2 Mk.; Mechow, Dolle, 2 Mk.; Majurath, Felgentreu, 3 Mk.; Nagel, Kinten, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; Obrt, Rumohr, 2 Mk.; Overbeck, Duisburg, 5 Mk.; Rojahn, Gallehnusholz, 2 Mk.; Rose, Boguschi, 2 Mk.; Rauschning, Ostroschken 2 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 3 Mk.; Schmidt, Stüffeldorf, 2 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schnabel, Baltupoenen, 2 Mk.; Schellenberg, Ottlotschinel, 5 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Stotz, Raunheim, 2 Mk.; Trautvetter, Reyershausen, 2 Mk.; Ueckermann, Genzrode, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere Leser! 957. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 958. — Die Ausbildung der königlich preußischen Förster, im besondern die Forstlehrlingsschulen. Von Revierförster Richter. 958. — Zur Besenpfrieme. Von F. 961. — Aus der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. 962. — Die Holzvorräte in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Schluß) 962. — Aufforstung von Ödländereien betreffend. 965. — Trostlose Lage des Holzhandels. 965. — 48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz). Von Rats-Oberförster Schier. (Fortsetzung.) 965. — Die 20. Versammlung des „Württembergischen Forstvereins" zu Crailsheim vom 10. bis 13. Juli 1904. Von Lorey. 967. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 968. — Zusammenkunft des Jahrgangs 79 in Bebra. Von Förster Postel. 970. — Nadelholz-Pflanzungen. 970. — Vom größten Sequoienbaum in Kalifornien. 970. — Unglücksfall. 971. — Amtlicher Marktbericht. 971. — Vereins-Nachrichten. 971. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 971. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 972. — Brief- und Fragekasten. 978. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 978. — Nachrichten des „Waldheil". 978. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

In den letzten Tagen des **September** erscheinen die neuen Jahrgänge der

Forstversorgungsliste für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904, nebst einer **Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Anstellung als Hilfsförster maßgebenden Reihenfolge** nach dem Stande vom 1. Oktober 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Die bereits bei uns eingelaufenen Aufträge werden am Tage der Herausgabe expediert, so daß die Listen spätestens bis Ende September in den Händen der Besteller sind.

Interessenten, welche noch nicht bestellten, bitten wir, **für ihre Aufträge die dieser Nummer beigefügte Bestellkarte zu benutzen.** Ebenso bitten wir Besteller, welche sich bei ihrem Auftrage **nicht als Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" legitimierten, dies nachzuholen,** damit die Listen nicht etwa zum Ladenpreise von 1 Mk. pro Stück geliefert werden.

In den **ersten Tagen des Oktober** erscheint sodann ferner der siebzehnte Jahrgang des

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert. **Stärkere Nummerbücher:** für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Alle bereits auf den Kalender „Waldheil" eingegangenen Bestellungen sind vornotiert und werden am Tage des Erscheinens sofort erledigt.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Die **Brauchbarkeit** des Kalenders **„Waldheil"** ist dadurch wohl am besten bewiesen, daß er zum **Vereinskalender des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten"** erwählt ist. Die verehrlichen Mitglieder dieses Vereins erhalten als **kostenlose Anlage** ein **Mitglieder-Verzeichnis** des Vereins mitgeliefert und außerdem auch einzelne Exemplare des Kalenders selbst zu den vorher genannten Partiepreisen. Wir bitten, hierfür das Nähere über den Bezug aus einer Bekanntmachung des Vorsitzenden auf Seite 973 dieser Nummer zu entnehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen die auf der Bestellkarte aufgeführten Abreißkalender, u. zw.: **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender, alle für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Werden mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Kalender „Waldheil" oder sonstige Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 **Pf.** und unter Nachnahme 90 **Pf.** kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

☛ Der heutigen Nummer liegt eine ausführliche Preisliste der **renommierten ältesten Raubtierfallenfabrik R. Weber, Hahnau (Schles.)**, bei, und machen wir auf die dort verzeichneten Fabrikate hiermit empfehlend aufmerksam.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die zahlreichen Beweise der Anteilnahme an dem Tode meines lieben Mannes, des Königlichen Försters

Georg Schaake,

sowie für die schönen Kranzspenden sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank. (503

Holzhausen, d. 13. Septbr. 1904.

Frau **Auguste Schaake,**
geb. Steinbach.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstaufseher Martens zu Altfließ bei Osche ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher Herzberg, Oberf. Lautenburg, Westpr., eine Tochter.

Sterbefälle:

Hohensee, Forstmeister zu Fulda, Regbz. Kassel.

Goedeckemeyer, Forstmeister zu Ruthnick, Regbz. Potsdam.

Krause, Forstmeister zu Wellerode, Regbz. Kassel.

Math. Kalkhof, Kgl. Oberförster a. D. zu Wertungen.

P. Meyer, Kgl. verwaltender Revierförster zu Kalbe bei Sittensen, Regbz. Stade.

Sauvéline Pfeil, geb. von Oppen, Oberförsterwitwe, Berlin.

Personalia

Bekanntmachung.

Zum 1. November 1904 sind die **Gemeinde-Oberförsterstellen** für die 5349 bzw. 5574 ha Waldung umfassenden, neu gebildeten Forstverwaltungsbezirke **Boppard** und **Brodenbach** zu besetzen. Die Abgrenzung der Reviere ist keine endgültige. Bewerber, welche in ihrer Qualifikation einem Königlichen Oberförster gleichstehen müssen, wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis zum 1. Oktober d. Js. dem Unterzeichneten einreichen. (488

Das Stelleneinkommen beträgt 2700 Mk. pensionsfähiges Anfangsgehalt, steigend alle drei Jahre um 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4200 Mk. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung von 800 Mk. gewährt. Der künftige Oberförster in Brodenbach hat mit dem Anfang gehalt in sein Amt einzutreten, während dem neu anzustellenden Oberförster in Boppard, falls die Wahl auf einen in der Praxis schon bewährten Oberförster fallen sollte, bis zu sechs in etatsmäßiger Anstellung verbrachte Dienstjahre angerechnet werden können, so daß er eventuell auch die Bezüge der zweiten oder dritten Gehaltsstufe mit 3300 bzw. 3600 Mk. erhalten kann.

St. Goar, den 5. September 1904.

Der Königliche Landrat.
von Kruse.

Sekretärstelle

der Fürstl. **Pless'schen** Oberförsterei **Gzulow** bei **Tichau O.-Schl.** ist sofort zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 Mk., freie Wohnung und Beheizung; nach 1jähriger Probezeit pensionsberechtigte Anstellung Außendienst ausgeschlossen; erfahrene Bureaubeamte bevorzugt.

Zum 1. Oktober sucht einen ehrlichen, nüchternen, verheir. (11819

☛ Förster ☚

das **Dom. Kielpin b. Wollstein, Posen.**

Zum 1. Oktober d. Js. oder später suche ich einen einfachen (11668

tüchtigen Jäger,

der schon in Rotwildrevieren tätig war. **Raubzeugfänger** bevorzugt.

Alfred Wegener,
Schlieffenberg (Mecklenburg).

Ein junger Forstmann

wird als Beihilfe zu Vermessungsarbeiten und als Revierjäger zum sof. oder sp. Antritt **ges.** Ang. mit Angabe der Gehaltsansprr., Zeugn., kl. Lebensl. u. ev. Photogr. erb. an **Haasenstein & Vogler, Dresden,** unter **W. 525.**

Suche, da die Frau immer kränklich,

eine Stütze,

(488

die die kleine Haushaltung führt; für älteres Fräulein oder Witwe mit bescheidenen Ansprüchen dauerndes Unterkommen mit Familienanschluß. Melden bei Hegemeister a. D. **Brüsehaber** in **Nieder-Ramstadt, Kreis Darmstadt.**

Tüchtiger, verheirateter Jäger,

welcher in Forst- und Landwirtschaft erfahren, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung als **Jagd- oder Waldaufseher.** Gefl. Offert. unt. **Nr. 487** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Ein Gärtner und Jäger,

Sohn einer besseren Familie, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, in allen gärtnerischen Kulturen, sowie Hege und Pflege der sämtlichen Jagd bewandert, durchaus tüchtiger Raubzeugvertilger, Jagdhornbläser, kann auch Treibjägerdienste verrichten, **sucht,** auf nur gute Zeugnisse gestützt, **dauernde Stellung** bei einer besseren Herrschaft zum 1. Oktober oder später. Selbiger könnte auch allein als Jäger Dienste tun, wo gute Jagdgelegenheit und viel Raubzeug ist. Gefl. Off. erbitte an Chemiker **Malnusch, Godullahütte** bei **Morgenroth.** (11681

Forstbeamter,

verh., ges. Alters, kinderl., tücht. Forstmann u. g. Jäger, einig. Jahre in Holzgeschäften tätig, mit Buchf., Rechnerei rc. bestens vertraut, kautionsf., sucht f. bald od. später pass. Stellg. Gefl. Ang. unt. „Weidmannsdank" postlag. **Schleusingen** erbeten. (11941

Hundemarkt

Wegen Überfüllung des Zwingers **verkaufe sofort** (484

„Hertha",

kurzh. Brauntig., i. 3. F., vorzügl., steht fest vor, hasenr., sich. Apport., Vorfuhr. in **Kainowe, Post Domnowitz.** Ebenda **2 jähr. Pfeffer Schweißdackel,** weil keine Gelegenh., noch roh, sehr gut braun. Revierförster **Sohst, Kainowe.**

Rassereine junge Teckel

von sehr scharfen Eltern **gibt ab** zu 8 und 6 Mk. **Hensel,** Forstaufs.
Jonasdorf bei Altfelde.

Samen und Pflanzen

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.
Zeitscha b. Liebenwerda.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (44

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Wer Kiefern oder Fichten

verschulen will, verlange **Prosp. über meine Verschulplatten, D. R.-G.-M.**

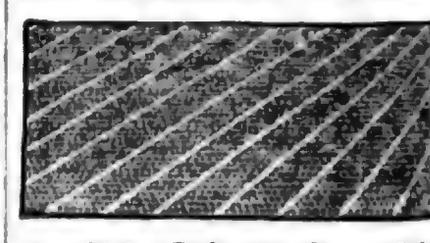

Förster **Schumacher,** (509
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in Wulpen bei Magdeburgerforth empfehlen zur Herbstpflanzung alle Arten gut bewurzelter (52

Forstpflanzen

in bekannter Güte.

Woelke, Revierförster.

Zur Herbstpflanzung (485

zweijährige Kiefern,

stark u. grün, mit best. Wurz., à Tsd. verschulte 2 Mk., Sämlinge 0,75 Mk., gibt ab
Otto Krille, Frieschka b. Liebenwerda.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen**, à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhf. g. N., versendet
F. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
(50 **Bamberg in Bayern.**

Kief. Rundknüppel,
1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag zu **kaufen gesucht.** Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. **Nr. 457** befördert d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Heirat sucht
am 1. Juli d. Js. auf hübscher, nahe dem Verkehr gelegener Försterei zur Anstellg. gelangt. **Kgl. Förster** mit anzuheir. Dame. Vermögen (wenn auch später) erforderlich. Strengste Diskret. Off. unt. **Nr. 507** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gute, trockene
Fleischflechsen,
als Hundefutter, pro Zentner 8 Mark, versenden gegen Nachnahme (510
S. Hirsch & Co., Hageuow i. M.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Frachtvg. Bei Abzahlung entsprech. Erstklassige Fabrikate

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(44

Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Sendefstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst.

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

Wilh. Prack, Melsungen,
ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,** empfiehlt zur Winterszeit: (500
Jagdausrüstungen:

Litewken,	Walduniformen,	Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden Mk. 15,50	Tuch . . Mk. 32,—	von
Tuch . . . „ 18,—	Kr.-Tricot. „ 36,—	**Kameelhaarloden,**
Tricot II . „ 22,50	Tricot II . „ 36,50	ohne Kapuze
Tricot I . „ 25,—	Tricot I . „ 38,—	**Mk. 17,50**
warm gefüt. 4 M. mehr	Hosen Mk. 14—18,50	mit Kapuze
Guter Sitz garantiert.		**Mk. 20,—.**

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Faschlichmütze Mk. 4,50,
Gamaschen 2c. 2c.
Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.
Viele Anerkennungsschreiben.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben erschienen:
Wildschongesetz
vom 14. Juli 1904.
Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert
von
Syndikus **Josef Bauer.**
Preis geheftet **1 Mark.**

Amtlich vorgeschriebene
Ursprungslisten zum Versenden für erlegtes Wild,
auf extra zähem Karton gedruckt.
Preis 50 Stück 1 Mk. 20 Pf., 100 Stück 2 Mk. 10 Pf., 500 Stück 8 Mk.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch (503) **Mk. 3,—.**
Einknopfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

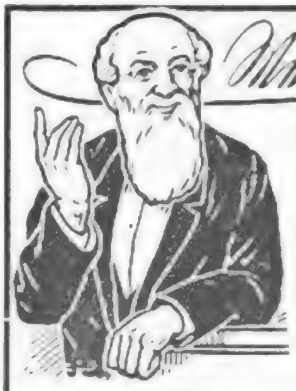

Wenn Sie mit wollen

dass Ihnen ein Minto entsteht, behalten Sie sich Rücksendung vor

und bestellen: 1 Probe-Kiste ff. **Waschseifen,** enth. Sorte 25 Pfund 6 ℳ 40 ₰
1 Probe-Kiste ff. **Toilette-Seifen,** enth. 8 Pfd. (40 Stück in 5 Sorten) 5 ℳ
franko ohne Kistenberechnung gegen Nachnahme.

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.
Versand zu Fabrikpreisen.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel etc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Echt russische Zuchtenschäfte
liefert billigst (472
H. Samland, Eydtkuhnen, Grenzort.
Grösstes Zuchtenlieder-Versand-Geschäft ganz Deutschlands.

Unerreicht
ist

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte! Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Jeder Jäger!
Jeder Jagdliebhaber!
dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Belehrung und Unterhaltung zu schöpfen, bestelle sich die jeden Donnerstag und jeden Sonntag erscheinende
Auflage 20 000 Exemplare. **Deutsche** Auflage 20 000 Exemplare.
Jäger-Zeitung.
Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht u. Dressur von Jagdhunden.
Herausgegeben und redigiert
unter Mitwirkung hervorragender Weidmänner, Hundekenner u. Naturforscher.
(Eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: **„Deutsche Jäger-Zeitung"** Ausgabe **A.**)
Die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** erscheint jährlich **104** mal mit ihren **fünf Gratis-Beilagen:**
1. das in Text und Ausstattung hoch originelle, reich illustrierte **„Weidwerk in Wort und Bild"** mit jährlich **allein 24 losen Kunstbeilagen,** Motiven unserer beliebtesten Jagdmaler der Vergangenheit und Gegenwart;
2. **„Das Schießwesen",** welches die Leser über alle Fortschritte und Neuerungen in bezug auf Jagdgewehre und Jagdmunition, die **Untersuchungen der eigenen Versuchsstation,** sowie über die Pflege des Schießsports auf dem Laufenden erhält (Das Einschießen von Gewehren, wie auch Gewehr- und Munitionsprüfungen, werden für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu sehr mäßigem Preise ausgeführt);
3. die **„Vereins-Zeitung"** für die jagdlichen und kynologischen Vereine Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz;
4. **„Das Teckele", Kritisches aus dem Gebiete des Jagdwesens und der Hundezucht;**
5. das **„Deutsche Gebrauchshund-Stammbuch".**

Die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** wird sich **als unentbehrlich** für denjenigen erweisen, der jagdliche Belehrung in **echt weidgerechter Form** sucht. Der Abonnementspreis beträgt mit allen Beilagen pro Quartal
Zwei Mark.
Zu beziehen durch jedes Postamt, sowie durch jede Buchhandlung.
Probenummern werden umsonst und postfrei gesandt von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).

Milde Cigarren. (455
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100 Stück
Kornblume	. „ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	. „ 4,20	„ „ „
Waidmannsfuß	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	. „ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher weder ohne Abzug. Von 200 St. an Portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Digitized by Google

Zur Hundedressur

empfohle (281

Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,

deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10**, die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von Fritz Mücke. — Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig.

Durch das **Bürgerliche Gesetzbuch** ist in der **rechtlichen Stellung der Privatbeamten**, namentlich auch der **Forstbeamten**, eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich **einheitliche Bestimmungen über Dienstverträge** in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger Leitfaden sowohl für den „Dienstberechtigten" wie für den „Dienstverpflichteten" angesehen werden und ist daher dem **Beamten**, wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten** Haushaltungs-

Buttermaschine

(Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!

Bis jetzt üb. 1 Million im Gebrauch.

(384) **Ermäss. Preise:**

Glaskörper 1 2 3 4 — — Ltr.
Metall „ „ — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,20 4,50 5,20 7,50 16.- 18.-

pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch

N. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

Kinderwagen

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe

bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.

Julius Tretbar, Grimma '2'

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate, allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **Ihre Einkäufe** in unseren Holzfüllungssägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

*Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Arbeitsverdienst** bei denselben Stücklohnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei **wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch**, gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

*Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation **guter Sägen und Werkzeuge** sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.*

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorratig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

*Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen **Preislisten, Prospekten, Sammlungen** **ungefordert** **eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.***

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen,
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (268
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

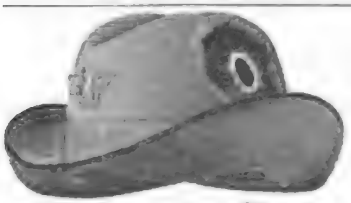

Kaiser-Jagdhut,
forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, Mk. 4,— und 3,—.
Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (496
Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger K. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Hnedke, Eisleben 12.
Vielen. von 27 Beamten-Verbänden.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Graugrün **Forsttuch**
reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schiftiennen, Kastinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Fertig aufstell- u. tragbare **Geflügelhäuser,**
besser wie Steinhäuser, tausende i. Betrieb; **Lege- u. Zuchtgeflügel** aller Rassen; **Bruteier;** bewährteste, hochprämiierte **Brutapparate; Kunstglucken; Legeautomaten;** Eierfresser, Wegleger u. Eierdiebe; **Futter- u. Saufappar.; Eierprüfer; Knochenmühlen** 2c. 2c. retour. **Futterartikel.** Gewissenhafte Beratung u. Erthlg. von Nutzgeflügelhöfen jed. Stils. Katalog gratis. (100a
Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstrasse 9a.
Aeltestes
Spezialhaus
für
Forst-Uniformen.
Gegr. 1839.
(490
Unübertroffen
in Qualität, Ausführung
und Sitz!

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung,
aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet
von
Godbersen,
Königl. Preuß. Forstmeister.

Preis hochelegant gebunden **6 Mark.**

Das Werk ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis, **den Besitzern mittlerer oder kleinerer Forstreviere** ein Handbuch zu bieten, das die **Bewirtschaftung des Kiefernwaldes in kurzer und leichtfaßlicher Weise** darstellt. In dem Buche ist nicht nur der **forstlichen Belehrung** in gründlichster Form Rechnung getragen, sondern auch für die **Verwertung des Kiefernwaldes** Anleitung gegeben — Aus diesem Grunde ist die **Godbersen'sche Arbeit von größtem Interesse für jeden Waldbesitzer und Forstbeamten,** der beabsichtigt, aus, wenn auch nur kleinen **Kiefernwaldbeständen den höchsten Nutzen** zu ziehen, ferner auch für **Holzhändler** und **Techniker,** die sich mit der **Verwertung** und **Verarbeitung von Kiefernholz** beschäftigen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Schutzmarke.
R. Weber.
R. Weber, Haynau i. Schles.,
alt. Haynauer Raubtierfallen-Fabrik,
Kaiserl. u. Kgl. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen,
Jagd- u. Fischereiartikel.
Fischeisen **11b** Rud. Weber-Erfind.
Echte „Ernst"-Wittrung Kilo 8 Mk.
Preisl. über sämtl. Weber'sche Erfind. gratis.
Neu: **„Diebesfalle"** u. **„autom. Kaninchenfang".**
39 gold. Med. Gegr. 1871. Fallen-Weber.

Digitized by Google

M. Brockmann.

Man bemerkt sofort eine ganz erstaunliche Freßlust und eine zweifellos schnellere Gewichtszunahme. Junge Schweine, die schlecht fraßen und sich kümmerlich entwickelten, wachsen und gedeihen, wie manche es nicht für möglich halten. In viel kürzerer Zeit als sonst werden so die Schweine fett und schlachtreif bei hohem Gewicht.

Das alles macht der Brockmannsche Futterkalk,

wenn er regelmäßig dem Futter der Tiere beigemischt wird.

Bei Kälbern und Kühen zeigt sich gleichfalls eine außerordentliche Wirkung. Mehr und fettreichere Milch wird bei regelmäßiger Beifütterung des Brockmannschen Futterkalkes erzielt.

Der Brockmannsche Futterkalk, Marke B, für Schweine, Kälber und Kühe in Säcken mit der Zwergschutzmarke (siehe obige Abbildung) kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko. (91

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

Baumschutzmittel „Waldheil".

Durchgeprobte eigene Erfindung. D. R.-P. Nr. 150631.

Unbedingt sicher wirkendes, einfachstes Schutzmittel junger Forstkulturen jeder Art, Obstbaumplantagen, Baumschulen, Weinbergen rc. gegen

„Wildverbiß".

Postpaket mit 3000 Schützern Mk. 7,80 gegen Nachnahme. Broschüre gratis.

A. Thomée, (304

Waldgut Lengelsen bei Werdohl in Westfalen.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19.

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster. **aus Metall,** a Paar **50 Pf.,** mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter **Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.**

4521 **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29, versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. Höchste Auszeichnungen: Preis-gekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. 12 000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Zur unterzeichneten Verlage erschien:

Praktische Rindviehzucht.

Von Dr. **C. Nörner.**

Nebst einem Anhange:

Der Rindviehstand, seine Anlage und Einrichtung.

Von Professor **Schubert-Kassel.**

Mit 165 in den Text gedr. Abbildungen.

Preis fein geheftet **12 Mk.,** hocheleganut gebunden **14 Mk.**

Das Buch ist **rein für die Praxis** geschrieben, jeder theoretische Ballast ist vermieden. Der Verfasser gibt **gediegene Belehrungen** über **Rassenkunde, Fütterung, Aufzucht** rc. Ferner dem **angehenden** oder **zukaufenden Züchter** Anleitung, sich tatsächlich rassechtes Vieh anzuschaffen. — Der Anhang über die **Anlage und Einrichtung von Rindviehställen** ist für jeden, der **Ställe bauen** oder **Veränderungen** in seinen Bauten vornehmen will, von höchstem Werte.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder direkt von

J. Neumann, Neudamm.

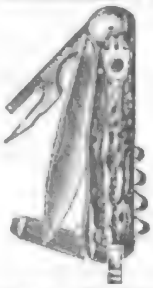

Pianos: Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. (479c

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN O.

Kleine Andreasstr. 9

Beamten 6%

40% billiger wie in der Provinz

2 m lang Sattelraschen-Sofa M 85 – Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig

Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forsttuche, Forsttrikots, Kassinetts, Jagdleinen, Gennacords in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83

Joppen, Mäntel ꝛc.

gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber Bruno Grellmann.

Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hoher Verdienst.

Preislisten gratis und franko.

Hubertus Nr. 5959.
9 Mk. p. Stück.

Förstersfreund Nr. 6230.
5,50 Mk. pro Stück.

J. Albert Schmidt,

Solingen, Kölnerstrasse 41,

fabriziert Spezialartikel:

Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

Prima Ware.

PIANOS von M 350 an. HARMONIUMS von M 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. – Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Nicht jede Falle

bringt Erfolge. Verlange daher jedermann unseren Hauptkatalog Nr. 1b (Herbstausg. 1903), welcher die neuen Fangmethoden enthält. Grell'sche Fallen heben die Niederjagd. Grell'sche Fallen haben Garantie für Hauptresultate. Ueber 1500 Füchse Fangres. d. Förster Ernst. Univ.-Tellereisen Nr. 11b mit Kette 6 Mk. Orig. J. Ernst'sche Fuchswitterung (ges. gesch.) in Dosen zu 3 u. 6 Mk. (8

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Lieferanten staatlicher Forstämter.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

Nummerirschlägel Göhler

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Laer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

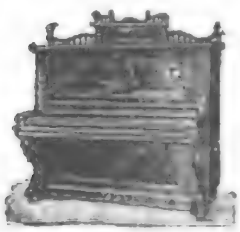

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 31 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 2. Oktober 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Bruchhausen mit dem Dienstgehöft Püttmannshof in der Oberförsterei Hiesfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. November 1904 anderweit zu besetzen.

Zur Försterschulfrage für die Privatforstbeamten.

Herr Forstmeister Fricke hat in Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu der Frage der Försterschulen, im Anschlusse an die gewiß beachtenswerten Anregungen des Herrn Hegemeisters Fiebig, eine Stellung genommen, die eigentlich, da es sich um die Meinung unseres gut orientierten Präsidenten handelt, von vornherein eine jede weitere Gegenbemerkung ausschließen sollte; da es sich aber um eine Frage von weittragender Bedeutung handelt und Herr Forstmeister Fricke offenbar auf weitere Erörterungen gefaßt ist, ja sogar hierzu auffordert, so glaube ich nicht zu verstoßen, wenn ich seinen Ausführungen und Bedenken nicht ohne weiteres beipflichte.

Unser Herr Vorsitzender stellt in seiner Einleitung folgenden Satz auf: „Will man im Leben vorwärts kommen, so muß man einen scharfen Unterschied zwischen dem Wünschenswerten und dem Erreichbaren machen!“

Ich gestatte mir nun die Frage: Warum sollte das Wünschenswerte nicht auch erreichbar sein? — Warum sollen wir uns nicht von Anfang an ein solches Ziel stecken? Warum sollen wir wieder mit halben Maßnahmen anfangen? Herr Forstmeister Fricke gibt darauf sofort eine klare Antwort, und ich glaube annehmen zu dürfen, alle Bedachtsamen und alle Vorsichtigen, aber auch alle Kleinmütigen werden ihm sofort beipflichten und seine gewiß begründeten Bedenken teilen! Ich aber behaupte auch: Dem Mutigen gehört die Welt! — Unsere eigene Kraft ist zwar klein; aber wir haben sie noch nicht gemessen, und deshalb wissen wir überhaupt noch nicht, was wir mit vereinten Kräften leisten können. Viribus unitis ist der Wahlspruch eines erfolgreichen Herrscherhauses, und ich glaube, wenn wir diesen Wahlspruch mit allem Ernste auch zu dem unserigen machen, dann können wir

Digitized by Google

getrost unseren höchsten Zielen zustreben; ein Fiasko steht uns sicher nicht in Aussicht!

Was ist denn eigentlich unser Ziel, wohin richtet sich in erster Linie unser Bestreben? — Auf die Hebung des Standes der Privatforstbeamten durch eine gute und geeignete Ausbildung unseres jungen Nachwuchses! Es ist meines Erachtens vollkommen falsch, wenn wir unsere Forderungen hinsichtlich einer guten und sachgemäßen Ausbildung auf ein Minimum herabdrücken, bloß aus dem Grunde, weil uns für den Anfang die nötigen Geldmittel fehlen. Es ist falsch, an Stelle des heutigen Forstpersonals abermals ein Personal zweiten Ranges setzen zu wollen, und es wäre ein Unrecht gegen unseren Stand, gegen die jungen Leute, welche sich mit Lust und Liebe dem Forstfache widmen wollen, wenn wir aus falschem Mitleid mit der meist prekären Lage der Privatförster und aus Furcht vor größeren Kosten unserem jungen Nachwuchs nicht die Möglichkeit bieten würden, das denkbar Beste in seinem Fache zu erlernen, und wenn wir es geschehen ließen, den jungen Mann mit halbem Wissen als Pionier einer besseren Zukunft in die Welt zu schicken.

Wenn wir uns ein wenig in der Welt umsehen, so werden wir finden, daß heutigentags alle Erwerbszweige ohne jede Ausnahme eine bessere Vorbildung beanspruchen; sogar ein besserer Handwerker muß erheblich mehr als eine Volksschule hinter sich haben, und mag ein junger Mann einen Beruf wählen, welchen er will, immer werden die Eltern genötigt sein, den Sohn mehrere Jahre hindurch zu erhalten; und sie werden es gerne tun in dem Bewußtsein, daß der Sohn etwas Tüchtiges lernt und nachher im Leben wirklich vorwärts kommt. Warum also sollen wir bei der Schaffung einer Forstschule so ängstlich sein, warum sollen wir nicht fordern, daß unsere Söhne auch hier nicht das Minimum, sondern das Maximum erlernen? Was für Staat wollen wir denn mit diesen halbgebildeten Forstzöglingen in der Welt machen? Wie sollen diese jungen Leute nachweisen, daß sie etwas Besseres sind, Besseres leisten und mehr wissen als die früheren Forstlehrlinge? — Werden wir uns Gönner, neue Freunde mit einem solchen halbgebildeten Materiale erwerben? — Wird dieser junge Nachwuchs uns und unseren so mühsam zu stande gebrachten Schulen zur Ehre gereichen? — Nie und nimmer! Also nichts Halbes anfangen, sondern entweder etwas Tüchtiges leisten oder lieber alles beim Alten lassen! Begnügen wir uns um keinen Preis mit einem Spatzen in der Hand, solange wir es wenigstens nicht versucht haben, die Taube vom Dache einzufangen; werfen wir vor allem nicht gleich im Anfange die Flinte ins Korn!

Bei Standesfragen müssen wir auch die ethische Seite berücksichtigen. Das ausnahmslose Erfordernis einer tüchtigen Schulbildung ist zweifellos geeignet, die Forstbeamten in der Anschauung der Allgemeinheit zu heben, und mit der Hebung des Ansehens ist ebenfalls zweifellos von selbst auch eine materielle Besserstellung verknüpft. Wenn wir nur das beste Material unseres jungen Nachwuchses in die Welt senden, beziehungsweise für die bestmöglichste forstliche Ausbildung sorgen, und wenn sich diese jungen Kräfte, wie dann zu hoffen ist, überall bewähren, dann haben wir nicht nur den Anfang gemacht, das Ansehen der Privatforstbeamten zu heben, sondern wir helfen auch den älteren Privatforstbeamten dadurch, daß sie gleichfalls davon Nutzen ziehen; denn mit der Hebung des Ansehens geht zweifellos die Verbesserung der allgemeinen materiellen Lage Hand in Hand.

Die von Herrn Forstmeister Fricke geltend gemachten Bedenken hinsichtlich des nervus rerum sind ja nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; allein da wir, wie bereits gesagt, unsere eigenen Kräfte noch nicht kennen, so ist auch noch unerwiesen, ob die Bedenken des Herrn Forstmeisters Fricke wirklich geeignet sind, das Wünschenswerte als unerreichbar hinzustellen, um so weniger, als meines Erachtens die Mehrkosten eines zweijährigen Forstschulunterrichts die Eltern auf ihre Schultern zu nehmen haben. Aber ebenso, wie ich fest überzeugt bin, daß alle Eltern ohne jede Ausnahme, wenn man ihnen die Frage stellt: Wollt Ihr, daß Euer Sohn etwas ganz Tüchtiges, oder nur Mittelmäßiges lerne? unbedingt das Erstere verlangen würden, auch dann, wenn es einige hundert Mark mehr kostet, — ebenso sicher bin ich, daß wir uns nur selbst schädigen, wenn wir unsere künftigen Försterschulen nicht von vornherein zu dem machen, was sie sein sollen, zu einer wahren und ausreichenden Bildungsstätte unseres jungen Nachwuchses.

Wenn wir die Welt mit einem nur mittelmäßig ausgebildeten Materiale überschwemmen — so haben wir für unseren Stand viel weniger getan, als wenn wir, mit einer einzigen, aber ausgezeichneten Schule beginnend, alljährlich nur 40 junge Forstpioniere in die Welt senden! Nicht die Menge der Forstschüler, nur die Qualität derselben kann uns für die Zukunft nützen! Ich will damit durchaus nicht gesagt haben, daß der Lehrplan in dem Sinne erweitert werden soll, wie ihn Herr Hegemeister Fiebig anregt; denn es ist ein bekanntes Sprichwort: „Zwei Herren kann man nicht dienen!“ — Das heißt, man kann nicht zu

Digitized by Google

dem Forstfache gleichzeitig die Landwirtschaft erlernen, es sei denn, man wird in beiden Fächern ein Pfuscher. Ebenso stimme ich mit der Ansicht des Forstmeisters Fricke überein, daß man mit dem botanischen Garten auch einen Obst- und Gemüsebau verknüpfen kann, sowie auch die Imkerei in den Freistunden gepflegt werden muß.

Den allergrößten Wert aber würde ich auf die Wahl der Lehrkräfte legen! Ich gebe gerne zu, daß ein jeder Forstassessor das nötige Wissen hat, um eine Försterschule zu leiten, um in dieser lehren zu können! Allein ich bezweifle, daß alle Assessoren auch die volle Eignung zu einem Lehrer haben. Ein populärer Vortrag, die Gabe, sich verständlich zu machen, ist bei weitem mehr wert, als höchste Gelehrsamkeit. Nebenbei gehört zum Lehrfache in erster Reihe die Lust und Liebe für den Lehrberuf überhaupt, eine väterliche Milde, gepaart mit dem nötigen Ernste bei Behandlung der Zöglinge, und ein volles Verständnis der individuellen Charakteranlage der einzelnen Forstzöglinge. Es genügt durchaus nicht, wenn der Direktor strenge die Einhaltung des Lehrplanes überwacht, auf genauen Befolg der Hausordnung hält, sich aber um die Zöglinge in den Freistunden nicht weiter bekümmert! Wenn unsere Försterschule an Bedeutung gewinnen soll, dann muß als Leiter der Forstschule ein theoretisch und praktisch gebildeter Forstwirt bestellt werden, der eine mehrjährige Praxis bereits hinter sich hat, und welcher aus eigener Erfahrung weiß, was einem künftigen Privatförster am meisten frommt und nötig ist. Die Anstellung eines Volksschullehrers als Hilfslehrer halte ich für entbehrlich, weil alles, was dieser den Zöglingen noch beibringen und lehren wird, ebenso gut durch einen forstlich gebildeten Lehrer gelehrt werden kann, und man vermeidet damit ganz unliebsame Kommentare, die gewiß häufig genug zu ungunsten unserer Försterschulen gemacht werden könnten.

Unsere Aufgabe besteht zunächst darin, vorläufig wenigstens eine Försterschule ins Leben zu rufen, diese aber so hinzustellen, daß ihre Existenzberechtigung und ihr Nutzen von niemandem in Zweifel gezogen werden kann. Ich bin der Ansicht, daß unsere Jungens, die wir in die Försterschule schicken werden, dem Volksschullehrer eigentlich doch schon entwachsen sein sollten und daß der Ruf und das Ansehen unserer Forstschulen kein besonderer werden kann, wenn wir zum Unterrichte unserer Söhne noch weiter einen Volksschullehrer benötigen würden. Nach meiner Ansicht wird mit der Zeit die Nachhilfe in den Elementargegenständen gänzlich unnötig sein, weil uns ohne Zweifel in hinreichender Zahl besser vorgebildete Lehrlinge zur Auswahl stehen werden, so daß ein Unterricht in den Elementarfächern von selbst in Wegfall kommen dürfte.

Forstmeister Sandtner.

Unsere hauptsächlichsten forstlich wichtigen Insekten und die ihnen zu Gebote stehenden Schutzmittel.

Von L. Vandekow, Königl. Hilfsjäger.

Man kann die Mittel, die einem Insekt zu Gebote stehen und die es anwendet, um sich und seine Nachkommen im Kampfe ums Dasein gegen äußere Gefahren zu schützen, einteilen in solche der

I. direkten Abwehr, die ausgeführt werden,
   1. durch Gebrauch der Mundwerkzeuge als Beißwaffe,
   2. durch Gebrauch der Mundwerkzeuge als Stechapparat,
   3. durch Stechen mit dem am Hinterende des Individuums befindlichen Stachel unter Einträufelung von Gift in die Stichwunde,
   4. durch plötzliches Zubodenfallenlassen des Individuums bei Erschütterung der Pflanze, an der es frißt, oder durch Fortspringen des Insekts,
   5. durch Totstellen,
   6. durch Benutzung der Wohnung anderer Insekten als Zufluchtsort,
   7. durch Verbergen in eigens dazu hergestellten Hüllen und Gespinsten,
   8. durch geselliges Beisammenleben gewisser Tiere in Familien;

II. indirekten Abwehr, die hervorgerufen werden
   1. durch große Scheu,
   2. durch die Kleinheit der Tiere,
   3. durch verborgene Entwickelung des Insekts,
      α unter der Rinde und im Holze von Stämmen,
      β in Blüten, Trieben, Blättern, Nadeln,
      γ in der Erde,
      δ in anderen lebenden Tieren,
   4. durch Überliegen im Puppenstadium,
   5. durch Entzündungen verursachende leicht abbrechbare Haare des Insekts; ferner in

Digitized by Google

III. Abschreckungsmittel, die zutage treten
1. durch Absondern eines ekelhaften, meist gefärbten Saftes bei Berührung des Individuums,
2. durch unangenehmen Geruch,
3. durch Annahme einer schreckeinflößenden Stellung,
4. durch Zirpen bei Berührung;

IV. Mimikry (possenhafte Nachäffung), welche sich in drei Unterabteilungen gliedert, und zwar in
1. Schutzfärbung des Individuums,
2. Nachahmung lebloser Gegenstände,
3. eigentliche Mimikry, insofern als Insekten, welche schutzlos sind, einer anderen Gattung nachahmen, die sich durch Stechen oder Beißen schützt;

V. Brutpflege, die man einteilen wird
1. in direkte Brutpflege, die sich zeigt durch Füttern der Brut und aktive Schirmung derselben vor Gefahren durch Verteidigung,
2. in indirekte Brutpflege, welche Vorsorge trifft für das sich aus dem Ei entwickelnde Insekt.

I. Als direkte Abwehrmaßregeln wird man die Anstrengungen der Carabiden (Laufkäfer), Cicindeliden (Sandkäfer), Melolonthiden, sowie der Bockkäfer bezeichnen, durch kräftigen Gebrauch der Mundwerkzeuge als Beißwaffe einem Angriffe tatkräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Unter den Lepidopteren findet man verschiedene Raupen, die auch dem Feind mit ihren kräftigen Fraßwerkzeugen energischen Widerstand bieten, so die Raupe von Sphinx pinastri, dem Kiefernschwärmer. Zum stürmischen Angriffe gehen die Mordraupen vor, die andere Raupen töten und auffressen. Auch Ameisenlöwe, Heuschrecken und Werren gebrauchen kräftig ihre Mundwerkzeuge. Saugend und stechend sind diese bei den Stechmücken. Kräftig ist der Vorderkiefer bei den Ameisen; seine Tätigkeit wird unterstützt durch die stark entwickelte Giftdrüse, der ein Stachel fehlt. Bei jedem Biß wird das Gift weit ausgespritzt; oft unter Umbiegung des Abdomens in die Bißwunde geträufelt. Zum Beißen dienen die Vorderkiefer bei den Hautflüglern; das Hinterende dieser Insekten geht in einen oft einziehbaren Stachel aus, der als giftführende Waffe der Verteidigung dient.

Strophosomus coryli, welcher vornehmlich an Eichenknospen frißt, läßt sich sofort zu Boden ins Gras fallen, wenn sein Fraßplatz berührt wird. Haltica erucae, der Eichenerdfloh, der durch verlängerte und verdickte Hinterschenkel ausgezeichnet ist, rettet sich durch Springen. Die künstliche Totenstarre wenden die Coccinellen an, sie stellen sich bei Gefahr tot und schlagen die Beine ein. Als Aftermieter benutzen einige kleine schutzlose Kurzflügler den Ameisenhaufen, der ihnen mit den Ameisen zusammen als Wohnungsstätte dient. Mit einem aus eigenem Kot hergestellten Sacke umgibt sich die Larve des Kiefernblattkäfers, ebenso Psyche (Sackspinner). Im Kotgespinst leben und fressen die Lyda-Larven. Auch aus dem geselligen Beisammenleben gewisser Tiere in Familien kann man ein direktes Abwehrmittel folgern; wir finden dies z. B. bei den Bienen, Wespen, Ameisen.

II. Als indirektes Abwehrmittel wirkt die Scheu einiger Arten; so entzieht sich der Sandkäfer (Cicindela) durch sein scheues Wesen der Gefahr. Infolge ihrer absoluten Kleinheit fallen die berüchtigten Borkenkäfer fast gar nicht auf. Viele Insekten schützen sich durch ihr verborgenes Leben, einige leben unter der Rinde von Stämmen, so Hylesinus piniperda, der Waldgärtner; der junge Käfer höhlt, versteckt im Kiefernstrieb, diesen aus; ebenso lebt Lamia aedilis (Zimmerbock) als Larve unter der Rinde von Kiefernstämmen. Tomicus lineatus, der liniierte Nadelholzbohrer, lebt im Holze selbst; die gleiche Lebensweise führen von den Lepidopteren die Raupen der Cossiden (Holzbohrer). Die Tortricidenlarven fressen in Trieben und zwischen zusammengezogenen Blättern versteckt; ebenso zum Teil die Tineiden (Motten), Tinea laevigatella (die Lärchentriebmotte) in Lärchentrieben und Tinea laricella (die Lärchen-Miniermotte) in Nadeln der Lärche. In vom Individuum selbst erzeugten Deformitäten an Pflanzen findet man Cynipiden (Gallwespen) und Cecidomyiden (Gallmücken) in diesen Mißbildungen vor Gefahren sich schützend. Auch in der Erde verborgen leben Insekten, wie der Engerling, die Raupe von Agrotis valligera, der bekannten Kiefernsaateule, und die Werre. Als Parasiten finden wir im Körper von lebenden Tieren die Larven der Schlupfwespen (meistens in Raupen), der Tachinen (auch in Raupen) und der Dasselfliegen, sowie der Rachenbremsen (beide in Reh- und Rotwild). Verschiedene Schmetterlingspuppen können jahrelang überliegen, so z. B. die Puppe von G. lanestris, dem Birkenspinner. Die Prozessionsspinnerraupen schützen sich durch ihre sehr spröden Haare, die außerordentlich leicht vom Körper abbrechen; diese rufen schmerzhafte, ja sogar tödliche Entzündungen auf der äußeren Haut sowie an den Schleimhäuten der Atmungsorgane hervor, Mensch sowie Tier meiden daher jede Berührung dieser Raupen.

III. Abschreckungsmittel bedienen sich verschiedene Arten; am häufigsten ist das Absondern eines ekelhaften Drüsensekretes vertreten, welches das Individuum bei Berührung von sich

Digitized by Google

gibt. Es schrecken so ab, die Carabiden, Ölkäfer, Blattkäfer, Coccinellen, Cimbex, die den beißenden Saft weit von sich spritzt, Wanzen. Durch unangenehmen Geruch des Insekts selber zeichnen sich die Aaskäfer, Lytta vesicatoria, die bekannte spanische Fliege, sowie Aromia moschata, der Moschusbock, die Raupe von Cossus ligniperda, die nach Holzessig riecht, und die Wanzen aus. Ein ganz besonderes noli me tangere ruft schon den Geruch von Lytta jedem Tiere zu, das die spanische Fliege als Fraßobjekt behandeln will. Sicherer Tod droht dem Fresser, denn das im Körper von Lytta enthaltene Kantharidin wirkt sehr giftig. Eine schreckeinflößende Stellung nimmt die Raupe des Kiefernspinners, Lasiocampa pini, ein; sie senkt bei Gefahr den Kopf, krümmt die Brust und zeigt dadurch ihre sonst in zwei querlaufenden Hautfalten versteckten stahlblauen, kurzen Haare, welche der zweite und dritte Brustring trägt; ähnlich so schlägt die Larve von Lophyrus pini den Vorderkörper einige Male zurück und verharrt kurze Zeit in dieser Stellung, die den Feind abschrecken wird. Das Zirpen verschiedener Insekten bei Berührung, das z. B. bei den Bockkäfern durch einen mit Querrillen besetzten Fortsatz der Mittelbrust, über den der Hinterrand der Vorderbrust hin und her bewegt wird, hervorgebracht wird, dient als Abschreckmittel für den Feind, für die Gattung als individueller Lockton.

IV. Durch ihre der Umgebung, d. h. der örtlichen Beschaffenheit, sich anpassende Färbung (Schutzfärbung) verbergen sich viele Individuen. Das grüne Kleid von Lytta paßt vorzüglich zu den grünen Eschenblättern, an denen sie frißt, ebenso gut trifft die braune Farbe von Strophosomus coryli das Braun der von ihm befallenen Eichenknospen. Lamia aedilis, der Zimmerbock, gleicht täuschend der Kiefernrinde. Grün ist die Färbung der Raupen von Fidonia piniaria (Kiefernspanner), sowie von Lophyrus pini (Kiefern-Buschhornblattwespe), die beide an den Kiefernnadeln fressen; der sitzende Falter von Sphinx pinastri ist kaum von der Kiefernrinde, an der er sich aufhält, zu unterscheiden, ebenso wenig der Falter von Amphydasis betularia, dem Birkenspanner, dessen weiße, braun-schwarz gesprenkelte Flügel völlig der Birkenrinde entsprechen. Die Nonne gleicht mit ihrer schmutzig-weißen Farbe fast genau der bekannten Fichtenflechte und ist von dieser, wenn sie sich auf oder an ihr sitzend aufhält, fast gar nicht zu unterscheiden. Durch Nachahmung lebloser Gegenstände zeichnet sich besonders die Raupe des Birkenspanners aus, starr streckt sie sich in der Ruhe mit angezogenen Brustfüßen frei in der Luft, einem dürren Ästchen täuschend ähnelnd. Die eigentliche Mimikry sehen wir besonders an Molorchus minor (Bockkäfer an Fichte), der mit seinem ganzen Habitus eine Schlupfwespe vortäuscht. Wer von den meisten Forstleuten wird wohl eine gefahrlose Holzwespe von einer echten Wespe auf den ersten Blick unterscheiden können, zumal die Sirex auch brummt wie Vespa? Ebenso gleichen dieser manche Glasflügler. Die Raupe des Buchenspinners (Stauropus fagi) nimmt durch Emporrichten des vorderen Körperteils, sowie durch ein Erzitternlassen der Beine bei Berührung eine Gestalt an, die dem Spinnenhabitus gleicht.

V. Hervorragendes leisten verschiedene Insekten in der Brutpflege. Direkte Brutpflege betreiben verschiedene Hautflügler, sie bewahren ihre Larven, denen die Möglichkeit, selbständig Nahrung zu finden, fehlt, durch Füttern vorm Hungertode. Ebenso verteidigen sie auch ihre Nachkommen bei Gefahr (Wespen, Ameisen). Indirekt sorgen die meisten Individuen für ihre Brut. Necrophorus (Totengräber) legt seine Eier in Kadavern ab, die er mit Hilfe seiner Stammesgenossen versenkt, an diesen findet die das Ei verlassende Larve die ihr zusagende Nahrung; ebenso legen viele Individuen ihre Eier an die Futterpflanze; Apoderes coryli schneidet sogar ein Blatt einschließlich der Mittelrippe quer durch und formt eine Tüte durch Rollen der durchgeschnittenen Blattfläche auf die unversehrte, nachdem er zuvor das Innere des Wickels mit einem Ei belegt hat; andere, wie die Cynipiden, versenken ihr Ei in Pflanzenteile, die eben in der Entwickelung begriffen sind; durch den Eingriff wird die Pflanze so gereizt, daß sie das Ei umwallt und eine sogenannte Gallbildung zeitigt. Einige Hautflüglerarten schließen mit dem im Innern von Stämmen ꝛc. abgelegten Ei andere Insekten, die durch einen Stich nur gelähmt sind, als spätere Larvennahrung mit in die Lagerstätte des Eies ein. Lophyrus pini sägt eine Kiefernnadel der Länge nach auf, legt in diesem Sägeschnitt, den das Insekt mit dem Legestachel angefertigt hat, die Eier ab und verklebt die Wunde wieder. Die Schlupfwespen, Tachinen und Dasselfliege belegen mit ihren Eiern andere lebende Tiere; im Wirt leben diese Larven parasitisch. Verschiedene Individuen verbergen ihre Eier sehr geschickt in Rinden- und Stammritzen, so L. monacha (Nonne), mehrere bedecken die Eier zum Schutze mit der eigenen Afterwolle, wie z. B. der Schwammspinner. Mol. vulgaris und andere Insekten legen die ihrigen im Boden ab. Chermes abietis umgibt die Eier zum Schutze mit einem feinen Wachsüberzug. Die Schildläuse sorgen für ihre Jungen, indem das

Digitized by Google

Weibchen durch Ausschwitzen von Wolle eine Schutzhülle für die Eier bildet oder den Rückenpanzer als Schild für die darunter liegenden Eier abstößt; ja noch im Tode wölbt es bei manchen Arten, die bis zuletzt noch mit rührender Sorgfalt die Brutpflege ausüben, den eigenen Körper über die sich neuentwickelnde Generation.

Mitteilungen.

Über die Waldverhältnisse im Bergischen Lande (Wuppertal).

(Aus dem XVI. Bericht der landwirtschaftlichen Winterschule zu Lennep.)

Von W. Felder, Königl. Forstaufseher, Hückeswagen.

Die überaus trostlosen, durch eine grenzenlose Mißwirtschaft hervorgerufenen Waldzustände im „Bergischen Lande“ mit ihrem unvermeidlichen Gefolge von gewerblichen, klimatischen und idealen Nachteilen haben schon längst edeldenkende, einsichtsvolle Männer veranlaßt, warnend ihre Stimme zu erheben. Zwar blieben diese Rufe lange, allzulange ungehört und unverstanden, ehe unter dem segensreichen Einfluß von Staat, Gemeinde und Genossenschaft endlich der Gedanke an die Notwendigkeit einer regelrechten Aufforstung bei den zahlreichen bäuerlichen Waldbesitzern Eingang und Verständnis gefunden hatte. Indes, so zaghaft dieser Gedanke durchweg auch vorderhand noch nach Verwirklichung ringen mag, so ist angesichts der bereits erreichten Erfolge, durch Erregung größeren, allgemeinen Interesses und mit dem Beginn von Kulturversuchen die gedeihliche, praktische Entwickelung der Aufforstungsidee um so mehr zu erhoffen, als mit ihr zweifellos das Pflichtgefühl zur Pflege der eigenen Scholle und ein gut Stück Heimatliebe erwacht sind. Die Mitleid erregenden Überreste einer vergangenen Waldherrlichkeit sind die Folgen einer schonungslosen Ausbeute der Holzbestände ohne Gedanken an Wiederkultur, Hand in Hand mit einer unersättlichen Nutzung der Streuvorräte, und zwar derart, daß heute fast überall der Wert einer Holzungsparzelle nicht mehr nach ihrem Holzvorrat, sondern nach dem Grade ihrer Streuproduktion bemessen wird. Unser Wald suchendes Auge wird entmutigt und ermüdet durch den Anblick meist öder, nackter, teils klippiger Hänge und Flächen, die im besten Falle von lückigen Fichtenbeständen, meist aber von traurigen Eichen-, Buchen- und Birkenstockausschlägen spärlich bestockt sind, und selbst die Heide will auf dem der Streu beraubten Boden oft nur noch spärlich gedeihen! Und doch erinnert sich der alte „Bergische“, daß diese jetzt verwüsteten Flächen einst einen Eichen- und Buchenhochwald besaßen, der in vergangenen Tagen der ehemals eingesessenen Talindustrie die zu ihrem Betriebe erforderlichen schweren, eichenen Stahlhämmer lieferte, die jetzt, wenn sie nicht das Eisen ersetzte, aus weiter Ferne bezogen werden müßten! Wie kam es denn, daß uns ein so wertvoller Besitz nicht erhalten blieb? Unser heimatlicher, inmitten eines reich gesegneten Industriewesens gelegener Wald hat unter der gesteigerten Entwickelung der Industrie, ganz besonders aber unter dem mehr und mehr wachsenden Holzbedarf des Eisenbahn- und Hüttenbetriebes in den letzten Jahrzehnten, schwer leiden müssen, da zurzeit der spekulative Holzhändler fast immer in dem bäuerlichen, weniger kaufmännisch gewandten Waldbesitzer einen obendrein oft geldbedürftigen und daher rasch zum Verkauf entschlossenen, bescheiden fordernden Holzlieferanten fand. Die Axt hauste ohne Schonung selbst in merkantil nicht haubaren Beständen. Was vom kahlen Abtrieb nicht getroffen wurde, erhielt durch sinnlose Aushiebe des einigermaßen verwendbaren Materials derart gelockerten Bestandesschluß, daß die Erziehung geradschaftiger, astfreier, wertvoller Nutzhölzer ein allmähliches, aber sicheres Ende finden mußte. Der so mißhandelte Wald, seiner holzspendenden Kraft beraubt, verliert als solcher für den Landwirt von nun ab seinen Wert, der Mangel an Streu für den im Laufe der Zeit mit zunehmender Bevölkerung, verbesserter Lebenshaltung notwendigerweise erhöhten Viehstapel macht sich mehr und mehr geltend, und der schöne Bergwald ist zum Streulieferanten herabgewürdigt worden. Von Tag zu Tag trat immer deutlicher das oben beschriebene, das fühlende Herz des Naturfreundes keineswegs erhebende Bild eines bewußt oder unbewußt durch Menschenhand zugrunde gerichteten Werkes göttlicher Fürsorge als stumme, jedoch unverstandene Anklage hervor. Wie lange noch, und auch der verbliebene Streuwald versagt seinen Dienst! Die schon jetzt nur in immer größer werdenden Zwischenräumen mögliche Streuentnahme wird umso sicheren ein Ende nehmen müssen, je länger und je mehr der Plaggenhieb auf unseren Bergen jedweder Vegetation den Boden raubt. Der starre nackte Fels dort auf den Höhen, auch er hat seine Sprache! Es ist daher hohe Zeit, daß es sich in weiteren Kreisen zu regen beginnt, um unseren heimatlichen Wald zur Erfüllung seines wahren hohen Berufes kräftig und fähig zu machen: Denn findet der Kaufmann und Waldbesitzer die Bedeutung des Waldes in der Lieferung des für Handel und Gewerbe notwendigen Holzes, erblicken Nationalökonom, Arzt und Naturwissenschafter im Waldreichtum ihres Landes eine starke Stütze allgemeiner Wohlfahrt und eine kräftige Förderung der gesundheitlichen und klimatischen Verhältnisse, begeistern sich Dichter und Künstler in grünen Waldeshallen zu höherer Schaffenslust, so ist das sicherlich ein Beweis dafür, wie vielseitig der Segen eines Waldbesitzes sich zu äußern vermag. —

Gleichwie es jedermann bekannt ist, daß trotz der immer ausgedehnteren Verwendung des Eisens unendliche Summen deutschen Geldes nach ausländischen Holzmärkten wandern, um den ungeheuren Holzbedarf unseres Bau-, Hütten- und Gewerbewesens zu decken, und ferner, daß unsere rastlos fortschreitende Technik der Holzverwendung auf allen möglichen Gebieten täglich neue Bahnen

Digitized by Google

schreitet, so daß Millionen fleißiger Hände bei Ernte, Verfrachtung und Verarbeitung des Holzes beschäftigt werden, ebenso wichtig, wenn nicht noch bedeutungsvoller, ist gerade für den Landwirt der Einfluß des Waldes auf Boden und Klima und damit auf die Fruchtbarkeit einer Gegend. Unbestrittene Tatsache bleibt, daß die Bewohner unbewaldeter Gegenden unter den heftigsten Temperaturschwankungen zu leiden haben. Schwere Gewitter und Wolkenbrüche in Begleitung von Sturm und Hagel, zumal an unbewaldeten Hängen und Hochflächen, und als gewöhnliche Folgen Überschwemmungen und Abwaschungen sind unliebsame Erscheinungen, auch hier im „Bergischen Lande", das in seinen höheren Lagen eine Niederschlagsmenge von 110 bis 120 cm nachweist, gegenüber einer durchschnittlichen Niederschlagshöhe in dem übrigen Teil der Provinz von 80 cm. Nicht etwa in der Verminderung, sondern vielmehr in einer wohltätigen Verteilung der Niederschlagsmengen verdanken wir hier dem Walde seinen nicht hoch genug zu veranschlagenden Einfluß zum Vorteil einer gleichmäßigen Versorgung mit dem unserem Landbau so unentbehrlichen, aber notwendigerweise regulierten Feuchtigkeitsvorrat. Unter dem sturmbrechenden Schutz eines kräftigen Waldbestandes und dem Temperaturextreme ausgleichenden, ständigen Austausch von Wald- und Feldluft gedeihen unsere landwirtschaftlichen Kulturgewächse in unvergleichlich höherem Maße als dort, wo vornehmlich auf ungeschütztem Hintergelände hochgelegener Partien Sturm, Frost und Hitze die mühevolle Arbeit des Landmanns beeinträchtigen oder oft gar vernichten. Die ebenso hohe Wasser aufnehmende als anhaltende Kraft eines in dem erforderlichen Kulturzustande erhaltenen Forstes macht ihn zum billigsten und zugleich gefahrlosesten, natürlichen Wasserreservoir, das Quellen, Bäche und Ströme am nachhaltigsten und weit kostenloser zu speisen vermag, als jene großartigen, künstlichen Wasserbecken, die unsere bergische Heimat zum „Land der Talsperren" werden ließen, ein Titel, der eines bedenklichen Nebenklanges im Sinne dieser Abhandlung nicht entbehren dürfte. Unsere Talsperren bleiben immer ein Notbehelf; sie verhindern nicht die zahlreichen Bergabrutschungen und die Bildung öder Schutthalden, welche die mit Gewalt an den unbewaldeten Berghängen herabströmenden Wassermassen hervorgerufen haben und oft nicht nur jede Neukultur unmöglich machen, sondern auch die unterhalb gelegenen, ungeschützten Gelände gar zu häufig mit Gerölle und Gestein bedecken. Diesen wirtschaftlichen Vorteilen eines geordneten Waldbaues stehen aber seine gesundheitlichen und idealen Erfolge keineswegs nach: Denn für den Deutschen, und nicht am wenigsten für das turnfahrt- und sangesfrohe bergische Volk, bedarf es nicht erst des ärztlichen Rates, der dem Erholungsbedürftigen die gesunde, reine Waldluft zur Erfrischung von Leib und Seele empfiehlt. Den Germanen, dessen Altvordern der Wald bereits ganz Heimat und Tempel war, zieht's auch heute noch hinaus, um in grünen Waldeshallen zu singen, zu jubeln und — still zu leiden. Die Stimme des deutschen Dichters klingt wie die keines anderen Volkes so traut und innig aus dem Walde und erhebt sich, erstarkt unterm Eichenrauschen, so begeisternd zum machtvollen Bardengesang! Die Liebe zum Walde erzieht unsere Jugend; sie erhält mit dem Sinn für Religion und Vaterlandsliebe die innere und äußere Kraft eines Volkes — der Wald birgt ein hohes, sittliches Gut.

Und nun frage ich dich, du mein lieber bergischer Landmann, ist denn dein Wald einer so hohen Aufgabe gewachsen? Der Holzhändler ist allgemach ein seltener Gast in deinem Hause geworden; denn wie viele sind der Waldbesitzer, die seine Kauflust zu reizen vermögen; wie viele sind der Väter, die bei der Gutsübergabe und Abfindung der Erbberechtigten ihren Kindern einen wertvollen Holzbestand als willkommenes Ausgleichsmittel überweisen können? Ein rauher, trockener Wind fegt durchs kahle, baumlose Gelände, endlose Regenperioden lösen ihn ab, um meist einer langdauernden Dürre zu weichen, die der Ernte mit Untergang droht. Deine waldberaubten Berge sind nicht mehr fähig, größere Wassermengen festzuhalten, und senden sie daher in Sturzbächen ins Tal; Klippe auf Klippe wird droben frei; der Erdboden, der sie einst mit schützendem Holzbestand versah, schwemmt mit Stein und Geröll verloren ins Tal hinab. Gar manches schöne Wiesental, das, heute von maßlosen Wassern durchflutet, alle Kräfte des Wiesenbauers verlangt, zeigt binnen kurzer Frist versiegte Quellen und im ausgetrockneten Bachlauf den bloßgelegten, sonnengebleichten Stein. Extrem wechselt mit Extrem, und von Hang und Hügel ruft der beleidigte Wald: „Hilf mir, und ich kann dir, wie einst, wieder ein hilfreicher Geselle sein; mache mich tüchtig zu meinem Beruf als Mehrer und Erhalter deines Wohlstandes und treuer Pfleger der Liebe deines Kindes zur heimatlichen Scholle!" — Beinahe 11000 ha Waldareal des Kreises Lennep befindet sich im Besitz einzelner Landwirte. Die Zukunft, das Geschick dieser großen Fläche ruhen aber vor allem in der Hand unserer Jugend. Möge es darum geziemend erscheinen, wenn ich, mit dem Unterricht über Waldbau an der landwirtschaftlichen Winterschule in Lennep betraut, an dieser Stelle, dem hier vorgeschriebenen engen Rahmen entsprechend, versuchte, zugunsten unserer schwer darniederliegenden Waldwirtschaft ein Scherflein und besonders zu dem Zwecke beizutragen, daß unsere Jugend in Zukunft in der sachgemäßen Gründung und zähen Erhaltung des heimatlichen Waldes eine ihrer höchsten und heiligsten Aufgaben erkenne und erfülle zum Heil ihrer selbst und kommender Geschlechter! Den hohen Adel forstlicher Tätigkeit und das wahre Wesen einer nachhaltigen, im Dienste des Gemeinwesens segensreich wirkenden Waldwirtschaft verherrlichte Geibel in ebenso schlichter als inniger Art durch den Mund jenes alten, biederen Försters:

„Was uns not ist, uns zum Heil
Ward's gegründet von den Vätern,
Aber das ist unser Teil,
Daß wir gründen für die Spätern!"

— **Forstunkosten.** Die „Plaudereien" des Herrn Teuwsen in Nr. 31 der „Deutschen Forst-

Digitized by Google

Zeitung" werden sicher manchem Grünrock eine angenehme Unterhaltung bereitet haben; aber ebenso gern wird die Mehrzahl der Fachgenossen den Ausführungen des Herrn Forstaufsehers Schi. in Nr. 37 zustimmen, daß die Walduniform der Königlich preußischen Forstbeamten der Änderungen nicht bedarf, daß solche vielmehr den einfach-vornehmen Eindruck, welchen die Walduniform macht, nur abschwächen könnten. Dies gilt besonders von den durch Herrn Teuwsen als praktisch gewünschten Taschen auf der Vorderseite des Rockes. Leider findet man diese unvorschriftsmäßigen Taschen bereits vereinzelt und dann gewöhnlich die zugehörigen Vorderläufe tief darin vergraben, oder die kurze Pfeife auf der einen, den Tabaksbeutel auf der anderen Seite daraus hervorlugend, schön sieht das nicht aus und „uniformmäßig" schon gar nicht. Wie Herr Forstaufseher Schi. sehr richtig bemerkt, sollte sich aber jeder Träger einer Walduniform stets bewußt sein, daß er eine „königliche Uniform" angelegt hat, die, wenn sie vorschriftsmäßig gefertigt ist und mit vorschriftsmäßiger Kopfbedeckung und Hirschfänger getragen wird, so leicht nicht mit den Dienstanzügen der Pferdebahnschaffner oder den Galaröcken der Stallschweizer verwechselt werden wird. Aber wie selten sieht man den Forstbeamten außer dem Dienste mit dem Hirschfänger bewehrt, und welche wunderlichen Arten von Kopfbedeckungen — namentlich Strohhüte in allen möglichen Formen und Farben — werden zur Walduniform getragen! Freilich sollte auch die Staatsverwaltung darauf bedacht sein, das Tragen von Amtskleidungen, welche der Forstuniform zu sehr ähneln, anderen Staats- oder Gemeindebeamten nicht zu gestatten. In dem königlichen Nordseebade Norderney sah ich noch im Jahre 1901 die Strandaufseher in einer der Walduniform zum Verwechseln ähnlichen Tracht, und sogar mit dem Hirschfänger bewehrt, einherstolzieren. Auch die Litewka ist nicht verbesserungsbedürftig, sie sieht gut aus und ist praktisch. Der beste Beweis dafür ist, daß sie viel und gern getragen wird, sogar im Winter und — leider! — auch vielfach bei festlichen Anlässen außer dem Dienst (Begräbnissen, Taufen usw.), wo sie wirklich nicht hingehört. Die Achselstücke sind ein integrierender Teil der Uniform, auch (und erst recht) der Litewka, welch letztere ohne Achselstücke keine Uniform ist, da das einzige sonstige Abzeichen, die Wappenknöpfe, nicht sichtbar ist. Wer zu den wenigen Glücklichen gehört, die oft einen Rehbock im Rucksack heimtragen dürfen, kann die Achselstücke mühelos während dieses Heimganges abknöpfen. Eine gut sitzende, vorschriftsmäßig gefertigte Walduniform mit Hut und Hirschfänger dürfte auch als Galakleid bei außerdienstlichen, feierlichen Anlässen vollkommen genügen und wird als solches bereits vielfach verwendet. Es ist deshalb nicht nötig, der eintönigen, mehr und mehr verschwindenden Interimsuniform noch durch Beschaffung eines kostspieligen und bei seiner seltenen Verwendung dem Mottenfraß ausgesetzten Hut besonderen Glanz zu verleihen; viel wünschenswerter erscheint die gänzliche Beseitigung dieser immerhin nicht wohlfeilen und nur in sehr seltenen Fällen anwendbaren Interimsuniform. Ähnliches gilt von dem Mantel. Der im Uniformsreglement von 1868 „gestattete" Militärmantel oder Paletot von dunkelgrauem Tuch mit gelben Metallknöpfen ist unpraktisch, der mehrfach getragene von hellgrauem (dem dem jetzigen Militärmantel gleichen) Tuche unvorschriftsmäßig und ebenso unpraktisch. Dagegen ist ein Paletot oder Mantel von der Farbe der Walduniform mit grünen Knöpfen ein ebenso gut und vornehm aussehendes, wie für alle Fälle praktisches Bekleidungsstück; selbstverständlich muß er einen richtigen Klappkragen besitzen, nicht einen Stehkragen, was im Uniformsreglement hinzuzufügen wohl einfach vergessen worden ist.

Forstmeister Gallasch.

Berichte.

48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins"

vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz).

Von Rats-Oberförster Schier-Chemnitz.

(Schluß.)

Als Korreferent behandelte Prof. Dr. Vater-Tharandt die Frage der künstlichen Düngung in etwa einstündigem Vortrage. Nach Darlegung der chemischen Bestandteile einer Reihe der gebräuchlicheren künstlichen Düngemittel wurde betont, daß die Benutzungsart vieler derselben in der Praxis keineswegs deren chemischer Zusammensetzung, bzw. der aus dieser resultierenden Wirkung auf den Pflanzenwuchs entspricht. Bei der künstlichen Düngung des Waldbodens bildet dessen Absorptionsfähigkeit ein wesentliches Moment. Kali z. B. wird vom Kalk, wie auch von anderen Basen hochgradig angezogen. Deshalb muß bei Kalidüngung dem Boden der für diesen so wichtige Kalk wieder zugeführt werden. Die Düngung stehender Bäume bildet eine von der Bodendüngung ganz verschiedene Aufgabe. Bei Düngungsversuchen an der Akademie Tharandt hat sich Kainit dem Chlorkalk bei der Düngung von Fichtensaaten überlegen gezeigt. Auch schwefelsaurer Ammoniak ist ein empfehlenswertes und dabei billiges künstliches Düngemittel. Dabei ist aber gleichfalls auf Kalkzufuhr zu achten, wobei jedoch nicht gleichzeitig Kalk und Ammoniak dem Boden zugeführt werden darf, um die Bildung von Ätzkalk zu vermeiden.

Zur Schilderung „der Bedeutung der Waldstreu" übergehend, wurde hervorgehoben, daß die Waldstreuerhaltung die erste Vorbedingung für ein günstiges Bestandeswachstum sei. Doch ist mit dem bloßen Erhalten bzw. Nichtnutzen der Streudecke erst wenig getan, ja es kann eine hohe, tote Streudecke sogar schädigend einwirken. Eine besondere Streupflege ist erforderlich, denn nicht derjenige Waldboden ist der beste, der die meiste Streu

Digitized by Google

enthält. Die Zersetzung der Bodenstreu ist vor allem anzustreben, um deren günstige Wirkung auf die Standortstätigkeit zu erschließen. Die Mittel hierzu sind vornehmlich: Bodenbearbeitung mit Zuhilfenahme von Kalk bei geringer Bodentätigkeit auf trockenen Standorten, auch ist Ammoniakbildung durch den Humus anzustreben. Stickstoffbakterien vermögen sich nur im verwesenden, nicht aber im rohen, trockenen Humus zu bilden. Die Absorptionsfähigkeit des Humus wird durch dessen Verbindung mit Kalk erhöht. Die Kunstdüngemittel sollen keinesfalls die uns im Walde erreichbaren, wertvollen Düngemittel verdrängen, sondern nur deren Wirkung ergänzen bzw. erhöhen. Als im Walde billig zu beschaffende natürliche Düngemittel wurden besonders empfohlen: Zweig-(Reisig-) Asche, Moorerde, Humusstoffe, Straßen- und Wegeabzug. Bei der Kalkzufuhr ist Rohkalkmehl besonders empfehlenswert. Die Kenntnis davon, welcher Zufuhrstoffe der Boden bedarf, bildet das wesentliche Moment, besonders bei der Pflanzgarten- und Saatkampdüngung. Der Vortragende erklärte sich gern dazu bereit, diesbezügliche Analysen an eingesandten Bodenproben vorzunehmen. Bei der erstmaligen Düngung mit künstlichen Düngemitteln ist das Quantum zehnfach so hoch zu nehmen, als bei wiederholter Düngung derselben Fläche. Künstliche Düngung soll sich nur auf ärmste Böden (4. bis 5. Bonität) erstrecken, wenn es sich um Aufforstungen handelt. Zum Anbau derartig geringer Böden wird Pin. uncinata empfohlen, da sie noch anspruchsloser als silvestris ist und den Boden allmählich zu bessern vermag, wenn sie auch nur äußerst geringe Erträge liefert.

Diesen Ausführungen folgt lebhafter Beifall der Versammlung. Im Anschlusse teilte Oberförster Märker-Kohlfurt mit, daß in der Nähe von Kohlfurt 100jährige Bestände von Pin. uncinata vorhanden seien. Er bestätigt die überaus große Anspruchslosigkeit dieser Holzart an den Standort. Ihre pekuniären Erträge sind allerdings äußerst geringe, da mit 50jährigen Stämmen noch nicht viel anzufangen ist; selbst 100jährige Bäume liefern erst schwaches Grubenholz. Nebenprodukte dieser Holzart sind Holzteer und Terpentinöl. Ihr Hauptwert liegt in ihrer bodenbessernden Tätigkeit.

Hiernach folgte eine halbstündige Frühstückspause.

Nach der Frühstückspause schritt man zur Wahl des Versammlungsortes für 1905 bzw. 1906. Für 1905 wurde Marienberg im Erzgebirge gewählt und für 1906 Elster im sächsischen Vogtlande in Aussicht genommen.

Nach diesem berichtete Prof. Dr. Wislicenus-Tharandt in ausführlicher Weise und selbst unter Vorführung einiger chemischer Experimente von verblüffender Einfachheit über „Errungenschaften der angewandten Chemie bei der Verwertung von Waldprodukten". Aus der Fülle des dargebotenen Stoffes kann an dieser Stelle nur weniges berichtet werden. Die Chemie des Holzes, seine stofflichen Bestandteile, bedingen seine Verwendungsarten. Trotzdem das Eisen das Nutzholz, Stein- und Braunkohle das Brennholz auf vielen früheren Verwendungsgebieten aus dem Felde geschlagen haben, bezeugt die Zunahme neuer, früher ungeahnter Verwendungsarten des Holzes seine Unentbehrlichkeit und damit die Notwendigkeit einer entsprechenden Bewaldungsziffer in den Kulturländern. Unzählig sind bereits jetzt die Arten der chemischen und technischen Verwertung der Waldprodukte, insbesondere des Holzes und des Torfes. Die aus diesen Stoffen gewonnenen Präparate übertreffen vielfach das Ursprungsmaterial bei deren Verwendung für bestimmte Zwecke, so z. B. bei Xylolith (Steinholz), Drosdament u. a. m. Konkurrierend mit Holz und Braunkohle tritt in neuester Zeit der Torf in seiner Verarbeitung zu Osmon auf, wobei der 85 bis 90 % Wassergehalt besitzende Torf nach einem patentierten Verfahren durch Einwirkung hochgespannter elektrischer Ströme entwässert wird. Das gewonnene Produkt ist von braunkohlenähnlicher Substanz, welches brikettiert wird und im Brennwert den besten Braunkohlenbriketts gleichwertig sein soll. Die Herstellungskosten von ein Zentner Osmon-Briketts beziffern sich auf etwa 40 Pf.

Die Torfindustrie hat aber auch noch mannigfache andere Fabrikate gezeitigt. So tritt sie in der Herstellung von Isoliermaterial in Konkurrenz mit Kork, ferner liefert der sehr aufsaugungsfähige trockene Torf Verbandwatte. Aus Torfstreu und Torfmull werden jetzt sogar Gewebe hergestellt. In der Versammlung zirkulierende Muster solcher Gewebe erregten lebhaftes Interesse. Die Holzzellulose, als wertvollster Bestandteil des Holzes, findet seit längerer Zeit die mannigfachste Verwendung in der chemischen und technischen Industrie. Der beispiellose Aufschwung mancher Industrien, die Holzzellulose verarbeiten, läßt es nach Meinung des Referenten gar nicht als so unmöglich erscheinen, daß später einmal ein Übergang der Forstwirtschaft zum ausgedehnten Anbau besonders zellulosereicher Holzarten (Schwarzpappel, Weymouthskiefer) in die Wege geleitet wird. Staunenswert genug sind allerdings die überaus zahlreichen Produkte, welche bereits heute die Verwertung der Holzzellulose liefert. Daß fast das gesamte Papier, das die papierbedürftige Menschheit heutzutage benötigt, aus Holzstoff bzw. Holzzellulose hergestellt wird, ist ja als bekannt vorauszusetzen. Weniger bekannt dürfte dagegen ein Erzeugnis der neuesten Zeit sein, aus Kiefernholz Garne und Gewebe herzustellen. Einem aus Kiefernholzzellulose hergestellten Teppich oder Anzug ist keineswegs sein Ursprung so ohne weiteres anzusehen. Wenn so ein Anzugstoff, der 140 cm breit liegt und 1,30 Mk. das laufende Meter kostet, auch nicht gerade einem feinen Tuchgewebe gleicht, so hat er doch den Vorzug, daß der ganze fertige Anzug nur 10 Mk. kostet. Die sogenannte Kunstseide (Glanzseide) ist nichts anderes, als ein aus Holzzellulose gewonnenes Produkt, das zu allerfeinsten endlosen Fäden versponnen werden kann. Diese Glanzseide hat die natürliche Seide zufolge ihrer Billigkeit mehr und mehr verdrängt, und unsere Damen kaufen heutzutage in den Magazinen fast nur noch Seidenstoffe aus Glanzseide, d. h. aus Holzzellulose. An Glanz und Schönheit der Farben überragt die

Digitized by Google

Glanzseide die natürliche Seide, weniger günstig ist es jedoch um die Haltbarkeit bestellt. Aber hiermit ist die Verwendungsfähigkeit der Holzzellulose noch lange nicht erschöpft. Als neueste Erzeugnisse aus Holzzellulose können unter anderen noch angeführt werden: Posamenten, künstliches Roßhaar und künstliches Frauenhaar. Zahlreiche Muster von diesen Kunstprodukten gingen in der Versammlung von Hand zu Hand, und es erregte besonders eine Kollektion hübscher Zöpfe in allen Farben, von Blond bis Schwarz, große Heiterkeit. Die Fabrikation der Zellulose-Sprengstoffe ist immer mehr vervollkommnet worden. Als Nitrozellulose liefert sie das rauchschwache Gewehr-, Geschütz- und Sprengpulver, das die Schießbaumwolle nahezu verdrängt hat. Ein Raummeter geringes Nadelholz im Werte von 3 bis 4 Mk., kann bei der Herstellung von Zellulosefabrikaten eine Wertsteigerung bis zu 5000 Mk. erlangen. Ein weites Feld steht ferner der forsttechnischen Chemie noch offen hinsichtlich der trockenen Holzdestillation. Dabei werden nicht allein Holzkohlen, sondern auch Essigsäure und andere Destillate aus Buchenholz gewonnen. Schweden und Deutschland marschieren an der Spitze dieser Art der chemischen Holzverwertung. Prof. Simonson hat die Spiritusgewinnung aus Holzabfällen (Sägespänen) durch ein geschütztes Verfahren zur Ausführung bringen lassen. Dabei stellt sich der Preis für Holzspiritus weit niedriger als der für Kartoffelspiritus, da bei ersterem die Herstellungskosten für ein Liter nur 8 bis 10 Pf. betragen. Aus Sägespänen werden jetzt feine Liköre hergestellt und ist das Verfahren besonders von deutschen Chemikern vervollkommnet worden. Des weiteren wird Zucker aus Holz bzw. Holzabfällen gewonnen. Die Herstellung von Melasse aus Holz stellt sich billiger als Rübenmelasse.

Nach alledem steht der Holzrohstoffverwertung noch eine große Zukunft offen. Reicher Beifall lohnte diese Ausführungen über gewiß für viele Vereinsmitglieder zum Teil bis dahin noch unbekannte Holzverwertungsarten.

Hiernach trug Professor Dr. Jakobi-Tharandt der Versammlung über einige interessante entomologische Vorkommnisse der neueren Zeit im Königreich Sachsen vor, insbesondere besprach er dabei das Auftreten (Biologie und Metamorphose) der täuschenden Kiefernblattwespe und der Tannenblattlaus (Chermes piceae). Während die erstere forstlich unschädlich ist, kann durch Ch. piceae nicht unbeträchtlicher Schaden verursacht werden. Als Vertilgungsmittel gegen letzteres Insekt wurde das Bestreichen der in Kolonien an den Trieben oder an der Rinde lebenden Läuse mit zehnprozentiger Schmierseifelösung empfohlen. Die Metamorphose der Chermes-Arten ist besonders dadurch interessant, daß sich im Laufe eines Sommers Generation auf Generation parthenogenetisch (= ungeschlechtlich, ohne Zutun von Männchen) entwickelt. Nur bei Ch. abietis wird die letzte Generation im Jahre, die als Ch. exulans bezeichnet wird, geschlechtlich.

Nachdem die Versammlung auch diesen Mitteilungen Beifall gezollt hatte, berichtete Forstassessor Dr. Mammen-Tharandt über Beobachtungen und Wahrnehmungen gelegentlich einer Studienreise in Dänemark im Jahre 1903, wobei er recht interessante Schilderungen über die in der dänischen Forstwirtschaft planmäßig und zielbewußt durchgeführten Verfahren bei der Bewirtschaftung von Fichten- und Buchenwaldungen, besonders auch hinsichtlich der dabei geübten Streupflege, gab.

Hierauf wurde, nachdem der 1. Vorsitzende, Geh. Forstrat Täger-Schwarzenberg, namens des Präsidiums allen denen Dank ausgesprochen hatte, die zum Gelingen der diesjährigen Versammlung besonders beigetragen, und nachdem Geh. Forstrat Tittmann-Grillenburg namens der Versammlung dem Präsidium für dessen große Mühewaltung gedankt hatte, nachmittags gegen 1/2 2 Uhr die zweite und letzte Sitzung geschlossen.

Von 3 Uhr nachmittags an vereinte ein Festmahl einen Teil der Vereinsmitglieder und Vertreter der Stadt Wehlen im Hotel zur Elbterrasse. Ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil dagegen hatte es vorgezogen, diesen Nachmittag zu Ausflügen in die so unendlich viele Naturschönheiten bietende Umgebung der Stadt Wehlen zu benutzen.

Am 29. Juni, früh 7 1/2 Uhr, fuhren die Versammlungsteilnehmer über Schandau mittels Extrazuges nach Station Porschdorf, von wo aus unter der sachkundigen Führung des Verwalters vom sächsischen Staatsforstrevier Hohnstein, Oberförster Kerutzsch-Hohnstein, der für diesen Tag vorgesehene forstliche Ausflug begann. Dieser Ausflug bot besonders Interessantes hinsichtlich umfangreicher Wegebauanlagen, die unter schwierigen Verhältnissen auszuführen waren, und in bezug auf die Anzucht ausländischer Holzarten im Pflanzgarten des Revieres. Im übrigen ist das Hohnsteiner Revier in landschaftlicher Hinsicht eines der schönsten der Sächsischen Schweiz, und da der Ausflug von einem in Text und Kartenmaterial trefflich ausgestatteten „Führer" unterstützt und vom Wetter begünstigt wurde, so wird derselbe wohl allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben. Auf dem „Brand", einem der schönsten Aussichtspunkte der Sächsischen Schweiz mit vorzüglicher Wirtschaft, wurde unter den Klängen einer Musikkapelle ein Mittagessen eingenommen, nach welchem man die Waldbesichtigung fortsetzte. Diese endete nachmittags bei Station Hohnstein, von wo aus ein bereitstehender Extrazug die Teilnehmer zurück nach Schandau beförderte. Hiermit fand die in jeder Hinsicht wohlgelungene diesjährige Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" ihren Abschluß.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfahren bei Erhöhung der Monatsdiäten für forstversorgungsberechtigte Anwärter.

Bericht vom 14. März d. Js. (F. I. 221).

Berlin, den 25. April 1904.

Die von der Königlichen Regierung bisher geübte Praxis, wonach

die Erhöhungen der Monatsdiäten für die forstversorgungsberechtigten Anwärter nicht von demjenigen Tage ab, an welchem die für Erhöhungen vorgeschriebene Zeit beendet ist, sondern erst von dem ersten Tage des folgenden Monats ab verfügt worden sind,

entspricht nicht den diesseitigen Absichten.

Der Tag der Ausstellung des Forstversorgungsscheins ist nicht nur für die erstmalige Besoldungserhöhung, sondern auch für alle folgenden Erhöhungen maßgebend.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Fürsorge in Krankheitsfällen.

Berlin, den 29. April 1904.

Durch Artikel I Abschnitt III und IV des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1903 — R.-G.-Bl. S. 233 — haben die Leistungen aus § 6 und dementsprechend auch die im § 3 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Voraussetzungen eine Erweiterung erfahren. Es wird deshalb der Anspruch, welcher den unter das Krankenversicherungsgesetz fallenden Beamten durch die Verfügung vom zu 3 u. 5c 17. Mai 1893. — III. 6679/II. 3134 im übrigen 21. Juli 1893. I. 12484 für 13 Wochen eingeräumt war, hiermit vom 1. Januar 1904 ab bis zur Dauer von 26 Wochen verlängert.

Im übrigen bleiben die Grundsätze der obenbezeichneten Verfügung bestehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Hermes.

Holzverkauf.

Berlin, den 10. August 1903.

In Abänderung meiner allgemeinen Verfügung Nr. 34 vom 8. Dezember 1899 — III. 17355*) —, betreffend Muster zur Verhandlung über die Versteigerung eingeschlagenen Holzes, wird bestimmt:

Der Passus zu 1. „Bei nicht pünktlicher Zahlung . . . . übersteigt" hat vom kommenden Wirtschaftsjahr ab zu lauten: „Wird die Zahlung verzögert, aber noch bis zum dreißigsten Tage nach dem Fälligkeitstermin geleistet, so sollen Verzugszinsen nicht berechnet werden. Rückstände unter 300 Mark bleiben überhaupt zinsfrei." Hierdurch kommt also auch für die Folge die Unterscheidung nach der Höhe des Kaufpreises für die einzelnen Verkaufslose in Fortfall.

Aus den Berichten auf meine Verfügung vom 30. März 1903 — III. 2242 — betreffend Holzverkäufe im Wege des schriftlichen Meistgebotes, habe ich entnommen, daß in der weitaus größeren Mehrzahl der Fälle bereits jetzt eine Trennung des Termins für die Einreichung und desjenigen für die Eröffnung der Gebote stattfindet. (Einreichungstermin in der Regel bis zu einer bestimmten Stunde des Tages vor dem Eröffnungstermin.) Ich brauche nicht näher hervorzuheben, daß ein solches, für die Zukunft, soweit dies noch nicht geschehen, durchweg in Anwendung zu bringendes Verfahren im engsten Zusammenhange mit den Zwecken des schriftlichen Angebotes bei Holzverkäufen steht.

Die Bestimmung, daß verspätet, also nach dem Einreichungstermin, eingehende Gebote unberücksichtigt bleiben, deren Annahme also nicht, wie seither teilweise zulässig, dem Ermessen des versteigernden Beamten 2c. überlassen bleibt, erscheint im allseitigen Interesse gerechtfertigt und ist allgemein durchzuführen.

Die Forderung einer ausdrücklichen Erklärung in den Angeboten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft, ist im Interesse der Rechtssicherheit des Geschäftes aufrecht zu erhalten, beziehungsweise einzuführen.

Insoweit etwa seitens der Revierverwalter die Abgabe der Angebote für jedes einzelne Los auf besonderem Bogen verlangt worden ist, ist dies abzustellen.

Gegen eine ausdrücklich zu erklärende allgemeine Zulassung von telegraphischen Angeboten sind verschiedentlich Bedenken (eventuell Durchbrechung des Prinzips der Geheimhaltung, Verstümmelungen von Telegrammen, dolose Absendung 2c.) geäußert worden, die namentlich im Hinblick auf eine etwaige Erweiterung der sich zur Zeit nur in mäßigen Grenzen bewegenden telegraphischen Angebote nicht ganz von der Hand zu weisen sind, wenn sie auch durch Verwendung von Telegrammen mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift auf der Adresse sowie ferner verglichener Telegramme 2c. zum Teil behoben werden könnten.

In der Praxis hat sich das Verfahren seither meist so gestaltet, daß fast durchweg besondere formelle Bestimmungen über die Zulässigkeit von Telegrammen fehlen, auf diesem Wege rechtzeitig also bis zum Einreichungstermine abgegebene Gebote jedoch an und für sich Berücksichtigung gefunden haben, ohne daß hierdurch erkennbare Nachteile entstanden sind. — Weitere allgemeine, in die Bedingungen aufzunehmende Bestimmungen erachte ich hiernach weder für zweckmäßig noch für erwünscht und bestimme, daß unter Aufhebung etwaiger den Ausschluß von Telegrammen betreffenden Anordnungen das vorerwähnte in der Praxis bereits zur Anwendung gekommene Verfahren allgemein Anwendung zu finden hat, ein Gebot somit nur aus dem Grunde, weil es auf telegraphischem Wege abgegeben, nicht zurückzuweisen ist.

Allgemein bemerke ich schließlich, daß Gebote mit formellen, meist leicht zu behebenden Mängeln

*) „Deutsche Forst-Zeitung", Bd. 15, S. 339.

Digitized by Google

deshalb nicht zurückzuweisen sind, vielmehr der Mangel in der durch die Verhältnisse bedingten Weise zu heilen ist.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das Nötige auch wegen Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bedingungen mit Gültigkeit vom nächsten Wirtschaftsjahre ab anordnen und dafür Sorge tragen, daß die Bekanntmachungen entsprechend gefaßt werden.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Obstbaukursus für Forstbeamte.** Der diesjährige Obst- und Gemüsebau-Kursus für Forstbeamte fand in der Zeit vom 29. August bis 3. September d. Js. im Königlichen pomologischen Institut zu Proskau statt. Es nahmen 18 Königliche Forstbeamte daran teil, und zwar elf des Regierungsbezirks Oppeln und sieben des Regierungsbezirks Breslau, welche von den Regierungen nach freiwilliger Meldung bei vorausgegangener Umfrage gegen Erstattung der Unkosten entsandt waren. Der vom Direktor des Instituts aufgestellte Stoff-Verteilungs-Plan war folgender:

	Montag, d. 29. 8. 1904	Dienstag, 30. 8.	Mittwoch, 31. 8.	Donnerstag, 1. 9.	Freitag, 2. 9.	Sonnabend, 3. 9.
Vormittags .	Besichtigung der Anlagen des Instituts.	Anlage und Betrieb einer Baumschule.	Schnitt der jüngeren hochstämmigen Obstbäume.	Gemüsebau.	Obsternte, Verwertung und Aufbewahrung.	Obstbaumkrankheiten und tierische Schädlinge. Schluß 12 Uhr.
Nachmittags .	Anlage und Unterhaltung eines Förstergartens.	Pflanzung der Obstbäume. Sortenwahl.	Pflege der Bäume, Verjüngen und Veredeln.	Weinstock und Pfirsichkultur.	Beerenobstkultur.	

Anstalts-Obergärtner Rein hielt über diese Themata mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seine Vorträge, veranschaulicht durch sehr interessante Beispiele und Vorführungen an den in den umfangreichen Anlagen vorhandenen Züchtungen und Sammlungen, so daß alle Teilnehmer während des ganzen Kursus in steter Anregung gehalten wurden und, bereichert mit einem guten Wissensschatz, mit dem Vorsatz abreisen konnten, die erhaltenen Lehren zum Vorteil des vielleicht mehr oder weniger vernachlässigten Förstereigartens oder auch bei Anlage eines solchen Gartens in neueingerichteten Förstereien in Anwendung zu bringen. Unserer hohen Behörde sind wir sehr dankbar, daß sie seit vier Jahren alljährlich diese Kurse beim Proskauer pomologischen Institut eingelegt hat, bei welchen bereits eine ganze Anzahl Forstleute der Provinz Schlesien sich gut zu verwertende Kenntnisse aneignen konnten. Kollegen, die für das Gebotene Interesse haben, ist es sehr zu empfehlen, zur Teilnahme an den in den folgenden Jahren stattfindenden Kursen sich bei den Königlichen Regierungen anzumelden; derartigen Gesuchen wurde bisher immer in wohlwollender Weise Berücksichtigung zuteil, aus einzelnen Oberförstereien haben sogar beim letzten Kursus mehrere Kollegen zugleich teilnehmen können. Es ist jedenfalls recht vorteilhaft, wenn der Nutznießer eines Förstergartens mit möglichster Sachkenntnis und mit Verständnis die Zucht insbesondere der Obstbäume, dann aber auch des Beerenobstes und des Gemüsebaues betreiben kann; die Gelegenheit zur Aneignung dieser Kenntnisse wird ihm in den Kursen des Proskauer Instituts in reichlichem Maße geboten. — Leider war der umfangreiche Stoff in einem derartig engen Zeitraum zusammengedrängt, daß in den wenigen Stunden jeden Halbtages ein viel zu großes Pensum zu bewältigen war. Wenn sich auch alle Teilnehmer bemühten, durch Aufzeichnungen so viel als müglich zur späteren Verwertung festzuhalten, so dürfte so manches doch in der kurz bemessenen Zeit verloren gegangen sein. Für alle Interessenten würde es sehr nützlich sein, wenn, etwa ähnlich wie bei den ebenfalls in Proskau stattfindenden Schullehrerkursen, noch ein zweiter Nachkursus im Herbst oder noch besser im Frühjahr, wenn alle Gewächse blattlos sind, eingelegt werden könnte, in dem alsdann das Verschneiden der Hochstämme, das Veredeln und Verjüngen derselben und eine ganze Menge andere in diese Zeit fallende und sich besser veranschaulichende Arbeiten des Obst- bzw. Gartenbaues vorgeführt werden könnten.

Jaschkowitz.
Schmidt, Königlicher Förster.

— **Keller-Denkmal.** Die Gedenkstein-Enthüllung für den am ersten Pfingsttage v. Js. in Ausübung seines Berufes von einem Wilddieb erschossenen Königl. Förster Keller zu Bromskirchen, Oberförsterei Battenberg, fand am 2. September statt. An dieser Feier, die auf der Mordstelle, wo das Denkmal errichtet wurde, vor sich ging, beteiligten sich 51 königliche Förster, 5 Oberförster resp. Forstmeister, sowie viele Försterfrauen und zahlreiche Freunde der grünen Farbe. Das Denkmal ist von einem schönen eisernen Gitter umgeben, in dessen Mitte ein 80 bis 100 Zentner schwerer Quarzblock ruht, in welchem eine Metallplatte mit folgender Inschrift eingelassen ist: „Hier fiel in Ausübung treuer

Digitized by Google

Pflichterfüllung von Wilddiebshand der Königliche Förster Keller zu Bromskirchen am 1. Pfingsttag, den 31. Mai 1903. Errichtet von seinen Kollegen und Freunden der grünen Farbe." Als erster Redner trat Kollege Troemper aus Battenfeld als Freund und Bataillons-Kamerad, sowie als langjähriger Nachbar des Gemordeten vor das Denkmal und schilderte in eingehender Weise den Lebenslauf des Kollegen, beleuchtete dann dessen treue kollegialische Gesinnung und den unermüdlichen Diensteifer, den der auf so tragische Weise um das Leben Gekommene speziell dem Diebesgesindel gegenüber gezeigt. Sodann sprach Kollege That-Kassel. In wohldurchdachter Rede legte derselbe die großen Aufgaben des Försterberufes dar, erörterte des Mörders niederträchtige Handlung und hob hervor, welch großes Pflichtgefühl dazu gehöre, unter Preisgabe der Familie und des eigenen Lebens dem lichtscheuen Raubgesindel energisch entgegenzutreten. Als dritter Redner trat Kollege Kaufmann-Marburg vor, welcher in schwungvollen Worten im Namen des Förstervereins Marburg den Ermordeten als ein Muster von Pflichterfüllung hinstellte, welchem nachzuleben jedem Kollegen als heilige Pflicht dienen möge. Hierauf wurde seitens des Komitees das Denkmal dem zuständigen Revierverwalter, Herrn Lubeseder, übergeben, welcher versprach, es in seinen besonderen Schutz nehmen zu wollen. Nachdem noch der Bruder des Ermordeten in sehr bewegten Worten allen Anwesenden seinen Dank im Namen der Hinterbliebenen aussprach, war die denkwürdige Feier unter Niederlegung von vielen prachtvollen Kränzen beendet.

Fett, Kgl. Hegemeister.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 27. September 1904.** Rehböcke 0,35 bis 0,75, Rotwild 0,22 bis 0,43, Damwild 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,15 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,25 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,00 bis 3,50, Bekassinen 0,40 bis 0,50, Krammetsvögel 0,25 bis 0,35 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kohl, Forstmeister zu Wodel, Regbz. Bromberg, ist auf die Oberförsterstelle Zicher, Regbz. Frankfurt, versetzt.

Pern, Forstassessor zu Assenheim, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Borbel, Forstmeister zu Rumbeck, Regbz. Minden, ist auf die Oberförsterstelle Obereimer, Regbz. Arnsberg, versetzt.

Großhoff, Oberforstmeister zu Osnabrück, ist in den Ruhestand getreten.

Kellner, Forstmeister zu Zicher, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Lichtfeld, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Lonsky, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Frhr. **v. Massenbach**, Oberförster zu Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Merseburg-Düben übertragen worden.

Ohneforge, Oberförster zu Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, ist auf die Oberförsterstelle Diepholz, Regbz. Hannover, versetzt worden.

v. Schrader, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist zum Oberforstmeister in Osnabrück ernannt worden.

Pellmann, Forstassessor, ist der Regierung in Kassel als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen überwiesen.

Pannow, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Wodel, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Probel, Regierungs- und Forstrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Oberforstmeister ernannt worden.

Baechler, Landmesser zu Marburg, ist zur kommissarischen Beschäftigung als Vermessungsbeamter ins Forsteinrichtungsbureau berufen worden.

Abendroth, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Grafenbrück, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, endgültig übertragen worden.

Aumann, Revierförster zu Eichen, Oberförsterei Hanau, Regbz. Kassel, ist in den Ruhestand getreten.

Bojung, Forstaufseher zu Jägersfreude, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Dirmingen, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Brandt, Forstaufseher zu Neudorf, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, ist als Hilfsförster nach Völklingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Brix, Forstaufseher zu Friedrichsthal, Kgl. Oberförsterei Fischbach, ist nach Friedrichsthal, Königl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, versetzt worden.

Buse, Forstaufseher, ist zum Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Busse, Hegemeister, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Dienstbop, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, endgültig übertragen worden.

Erewell, Hilfsförster in der Oberförsterei Glücksburg, ist als Förster in Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, angestellt worden.

Basler, Forstaufseher in der Oberförsterei Tornau, ist nach der Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Pentler, Hegemeister zu Borkau, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Prescher, Hegemeister zu Forsthaus Brandis, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Druschel, Forstaufseher zu Unterhaun, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Dunk, Forstaufseher in der Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Fleißner, Reservejäger, ist zur Beschäftigung nach der Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Hauslus, Forstaufseher, z. Zt. in den Forsten der Landesschule in Pforta, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, versetzt.

Hoffmann, Hilfsjäger zu Mackenrode, Oberförsterei Ebergötzen, ist nach Herzberg, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Hoffmann, Reservejäger, ist nach der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Hommes, Forstaufseher zu Völklingen, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Neudorf, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Jacoby, Forstaufseher zu Dirmingen, Königl. Oberförsterei St. Wendel, ist als Hilfsförster nach Jägersfreude, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Ide, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Hagen-Eilve in Westfalen, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Kaltenbach, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Rietschütz, Kreis Glogau, ist zur Ablegung der Försterprüfung in die Oberförsterei Hoyerswerda, mit dem Wohnsitz in Bergen, Regbz. Liegnitz, einberufen worden.

Digitized by Google

Keil, Forstaufseher zu Herzberg, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, ist in den Regierungsbezirk Lüneburg einberufen worden.

Klimm, Hegemeister zu Forsthaus Büttmannshof, ist auf die Försterstelle Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Köring, Revierförster zu Gemünden, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Kassel, ist in den Ruhestand getreten.

Krieg, Vizefeldwebel vom Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10 zu Bitsch, ist zum Hilfsjäger und Schreibgehilfen in der Königl. Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, ernannt worden.

Löffler, Hilfsjäger in der Oberförsterei Pölsfeld, ist nach der Oberförsterei Toberschütz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Mammitzsch, Forstaufseher, bisher im Reichsländischen Forstdienst, wird als Schreibgehilfe in der Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, beschäftigt.

Meimann, Regierungs-Bureauhilfsarbeiter, ist probeweise mit der Verwaltung der Forstkasse in Karolinenhorst, Regbz. Stettin, betraut worden.

Rögener, Hilfsjäger zu Orscholz, Kgl. Oberförsterei Saarburg, ist als kommissarischer Gemeindeförster nach Schwarzenholz, Gemeinde-Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Röthe, Forstaufseher, bisher beurlaubt, wird vom 1. November d. Js. ab in der Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, beschäftigt.

Schaaf, Hilfsjäger in der Oberförsterei Rosenfeld, ist nach Pforta, Landesschule Pforta, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Scheuermann, Hegemeister, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Sachsenborn, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, endgültig übertragen worden.

Scholz, Gefreiter vom Rheinischen Jäger-Bat. Nr. 8 zu Schleitstadt, ist zum Hilfsjäger in Beurig, Gemeinde-Oberförsterei Saarburg, Regbz. Trier, ernannt worden.

Schuster, Hilfsförster zu Malborn, Königl. Oberförsterei Dhronecken, ist nach Renneswiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Schwarzbeck, Forstaufseher, kommiss. Forstkassenverwalter zu Seyda, Oberförsterei Glücksburg, ist als Förster in Luthersheim, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, angestellt worden.

Semper, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Creuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, ernannt.

Sonnenberger, Forstaufseher, bisher im Regbz. Danzig, wird in der Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, beschäftigt.

Stehl, Forstaufseher zu Niddawitzhausen, Oberförsterei Bischhausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle für den Schutzbezirk Treisfeld, mit dem Wohnorte zu Grüsselbach, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Kassel, übertragen worden.

Steinicke, Förster zu Grüsselbach, Oberförsterei Burghaun, ist auf die Försterstelle Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Trostener, Hilfsförster in der Oberförsterei Buchberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Golluhn, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, übertragen.

Walter, Förster zu Tinkleningken, Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist auf die Försterstelle zu Kerschkallen, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Weber, Forstaufseher zu Gressenich, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Wedde, Forstaufseher zu Marloh, ist nach Kemnadenbrunn, Oberförsterei Klosbach, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Wegner, Forstaufseher im Forsteinrichtungsbureau zu Berlin, ist nach Fischbach, Kgl. Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

Weismüller, Hilfsjäger zu Damflos, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, ist als Hilfsförster nach Saarbrücken, Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Wilkenberg, Reservejäger der Klasse A zu Kunzendorf, Kreis Sagan, ist zur Ablegung der Försterprüfung in die Oberförsterei Tschiefer, mit dem Wohnsitz in Tschiefer, Regbz. Liegnitz, einberufen worden.

Wilkock, Hilfsförster zu Zabno, Oberförsterei Ludwigsberg, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Czeschewo im Ankaufsrevier gleichen Namens, Regbz. Posen, übertragen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Gumbinnen:

Gerhardt, Förster zu Skierwieth, Oberförsterei Ibenhorst,
Gunther, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Heydtwalde,
Klein, Förster zu Wiersbianken, Oberförsterei Rothebude,
Kubsch, Förster zu Klassenthal, Oberförsterei Lyck,
Rode, Förster zu Buylien, Oberförsterei Brödlauken,
Westphal, Förster zu Junghof, Oberförsterei Brödlauken,
Westphal, Förster zu Pötschkehnen, Oberförsterei Eichwald,
Wottrich, Förster zu Kippen, Oberförsterei Wilhelmsbruch;

im Regbz. Breslau:

Kammer, Förster zu Smortawe, Oberförsterei Peiskerwitz,
Langer, Förster zu Döbern, Oberförsterei Peiskerwitz,
Müller, Förster zu Biebersdorf, Oberförsterei Reinerz,
Nestor, Förster zu Rodeland, Oberförsterei Peiskerwitz,
Polkmer, Förster zu Reichwald, Oberförsterei Rimkau.

*

Von der Einberufung des zurzeit in Diensten Sr. Königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen stehenden Forstaufsehers **Plesinski** nach der Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Kassel, ist Abstand genommen worden.

Die Einberufung des Anwärters **König** in Börnichen bei Oederan in Sachsen in den Regierungsbezirk Hildesheim ist zurückgenommen worden.

*

Die Oberförsterei Kruschewo, Regbz. Bromberg, hat den Namen Hollweg erhalten.

Die im Regierungsbezirk Lüneburg gelegene, bisher staatliche Oberförsterei Miele ist an die Klosterkammer in Hannover abgetreten worden, während der Forstfiskus die bisherige Kloster-Oberförsterei Margoninsdorf übernommen hat.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Boehm, Privatförster zu Augustenhof, ist als Hilfsjäger in die Oberförsterei Heinersdorf einberufen worden.

Borchardt, Hilfsförster zu Grenzhaus, Oberförsterei Heinersdorf, ist zum Förster in Papenzin, Oberförsterei Schmolsin, ernannt worden.

Braun, Forstaufseher zu Klein-Ellguth, Kronprinzl. Oberförsterei Bernstadt, ist unter Ernennung zum Hilfsförster in Grenzhaus, Oberförsterei Heinersdorf, zurückberufen worden.

Brendel, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist von Tornow, Oberförsterei Staakow, nach Cossenblatt, Oberförsterei Schwenow, versetzt worden.

Callenbach, Hegemeister zu Platkow, Oberförsterei Schwenow, ist in den Ruhestand getreten und ihm die Geschäfte als Forstkassenrendant für die Oberförsterei Töppendorf in Polkwitz übertragen worden.

Cornicelius, Hegemeister a. D. und Forstkassenrendant zu Polkwitz, Oberförsterei Töppendorf, ist bei seinem Ausscheiden der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Huewuch, Forst- und Jagdaufseher zu Sauberg, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist zum Hilfsförster ernannt.

Höhring, Oberjäger d. Res. und Leibjäger Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen zu Kamenz, ist als Hilfsjäger in die Oberförsterei Wildenbruch einberufen.

Hoffmann, Forstaufseher zu Roderbeck, Oberförsterei Peetzig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Koerner, Forstaufseher zu Schmiedeberg i. Schlesien, Oberförsterei Arnsberg, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Neumann, Förster zu Papenzin, Oberförsterei Schmolsin, ist nach Platkow, Oberförsterei Schwenow, versetzt worden.

Rubach, forstversorgungsberechtigter Oberjäger und Gräfl. Förster zu Publistheerofen, ist als Forstaufseher nach Tornow, Oberförsterei Staakow, einberufen worden.

Ziemer, Forstaufseher zu Peetzig, Oberförsterei Peetzig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Borkenhagen, Förster, in Diensten des Freiherrn von Heyl zu Herrnsheim bei Worms, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Kaiserlich Russischen kleinen goldenen Medaille am Bande des St. Stanislausordens erteilt worden.

Hennes, Gemeindeförster a. D. zu Olsdorf, Landkreis Bonn, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. phil. Hofner, gepr. Lehramtskandidat aus Krumbach, ist zum Assistenten der chemisch-bodenkundlichen Abteilung der Forstlichen Versuchsanstalt München ernannt worden.

Graf zu Leiningen-Westerburg, Assistent der chemisch-bodenkundlichen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt München, ist auf Ansuchen dieser Funktion enthoben.

Lochmüller, Forstgehilfe zu Petersgmünd, ist nach Schwabach versetzt worden.

Digitized by Google

Schmid, Forstgehilfe zu Lellenfeld, ist nach Petersgmünd versetzt worden.
Schmidl, Forstgehilfe zu Tirschenreuth, ist nach Sulzbach versetzt worden.
Schuff, Forstaufseher zu Eslarn, ist nach Auerbach versetzt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Lichtle, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Weiler, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt worden.
Stirn, Gemeindeförster zu Forsthaus Zell, Kreis Rappoltsweiler, ist in den Ruhestand getreten.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Hannover** ist baldigst zu besetzen. Für die Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2000 Mk. nebst freier Dienstwohnung in Aussicht genommen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse (des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse) beim Magistrat zu Hannover einreichen. Persönliche Vorstellung ist nicht erforderlich.

Die **Gemeindeförsterstelle Kedingen**, Oberförsterei Kedingen (Elsaß-Lothringen), ist zu besetzen. Die Stelle bringt außer dem freien Brennholz ein jährliches Bareinkommen von 1124,60 Mk. ein. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten in Metz portofrei einzureichen, ferner sind denselben der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

Die **Gemeindeförsterstelle Ilsdorf**, Oberförsterei Busendorf (Elsaß-Lothringen), ist zu besetzen. Die Stelle bringt außer dem freien Brennholze ein jährliches Bareinkommen von 893,70 Mk. ein. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten in Metz portofrei einzureichen, ferner sind denselben der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Herrn Königlichem Förster **A. H. P.** Der Stachelginster, Ulex europaeus, auch Gaspeldorn und Heckſame genannt, eignet sich wohl zur Anlage von Schutzremisen; jedoch ist zu beobachten, daß er nur im westlichen Teile Deutschlands gedeiht, dort, wo die Wärmeausstrahlung und die Feuchtigkeitsverhältnisse des Atlantischen Ozeans noch in Wirksamkeit sind. Das nicht unempfindliche Gewächs erfriert in vielen Gegenden leicht oder kümmert wenigstens derartig, daß es seinen Zweck nicht mehr erfüllt. Diese Ginsterart liebt Sandboden und wird stellenweise auch als Futterpflanze für Rindvieh und Pferde verwendet. Dann müssen aber mittels besonders eingerichteter Maschinen die überaus scharfen Stacheln zerquetscht werden. Die letzteren sind der Grund, daß man unsere Pflanze überhaupt anbaut. Sie bilden nach wenigen Jahren eine recht wehrhafte Remise. Soviel mir bekannt, ist die Anzucht nicht besonders schwierig. Auf gut gegrabene und vor allem von Unkraut durchaus reine Beete sät man den Samen aus und pikiert die jungen Pflanzen einjährig aus. Bei sehr reinen Böden und nicht zu starkem Sonnenbrande dürfte man wohl auch mit direkter Saat auskommen. Diese sollte in breiten und ziemlich tiefen Rillen ausgeführt werden, damit die jungen Pflänzchen vor zu großer Hitze etwas gesichert werden. Die Rillen müssen tunlichst von Osten nach Westen laufen. Im Bedarfsfalle sind die jungen aufgelaufenen Pflänzchen gegen allzu starken Sonnenbrand durch Matten, übergelegte belaubte Zweige, durch Rohr oder Farn etwas zu schützen. L. D.

Anfrage: Da ich bereits 38 Lebensjahre hinter mir habe und im Kasseler Bezirk mindestens 44 Jahre alt werde bis zur Anstellung als Förster, habe ich die Absicht, mich durch den Herrn Minister einem östlichen Bezirke, in dem Ankaufsflächen vorgenommen werden, sobald mein Jahrgang 1899 dort zur Anstellung gelangt, überweisen zu lassen. — Wird der Herr Minister das zugeben oder nicht? Ich füge noch hinzu, daß ich von 1892 bis 1900 im Gumbinner Bezirk beschäftigt war und die östlichen Verhältnisse genau kenne. A. in Schm.

Antwort: Ob Ihre Versetzung in einen anderen Bezirk angängig sein wird, sobald Ihre Altersgenossen in anderen Bezirken zur Anstellung gelangen, läßt sich augenblicklich noch nicht beurteilen; denn es kann jetzt noch nicht übersehen werden, wie sich die Anstellungsverhältnisse in den einzelnen Bezirken demnächst gestalten werden. Augenblicklich ist die Versetzung nur auf diejenigen Anwärter beschränkt, welche bis einschließlich 1896 den Forstversorgungsschein erhalten haben.

Anfrage: Nach Ziffer 5 der Vorschriften über Auseinandersetzung ꝛc. vom 11. März 1901 sollen die Nutzungen des laufenden Wirtschaftsjahres (1. Juli bis 30. Juni) geteilt werden. Muß ich hiernach nicht $^6/_{12}$, also die Pacht vom 1. Januar (Antritt) bis 30. Juni, bekommen? Bei der Verpachtung pro 1. Oktober 1903 habe ich die halbe Ernte und nur die Pacht vom 1. Januar ab bekommen. Hier müßte ich wohl die Pacht vom 1. Oktober bis 1. Januar mit teilen. 1. Vertrag vom 1. Oktober 1903 jährlich 250 Mk. Pacht. 2. Pachtvertrag vom 1. Juli 1901 jährlich 100 Mk. Was muß ich hiervon am 1. Januar 1904 bei der Übergabe bekommen, und auf welche Vorschriften kann ich mich hierbei stützen? Welches ist am 1. Januar 1904 das laufende Wirtschaftsjahr? Chr.

Antwort: 1. Vertrag vom 1. Oktober 1903 betreffend. Sie sind sich noch nicht im klaren, was zum laufenden Wirtschaftsjahre gehört. Am 1. Januar 1904 bestand das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1903/04. Die Ernte aus dem Sommer 1903 bildet den Ertrag dieses Wirtschaftsjahres, und es ist richtig, wenn Sie bei der Übernahme $^6/_{12}$ der Ernte erhielten und $^6/_{12}$ der Ernte- ꝛc. Kosten zahlten. Mit diesen $^6/_{12}$ der Ernte sind Sie wirtschaftlich abgefunden bis zum 30. Juni 1904. Die Pacht, die vom 1. Oktober 1903 ab vom Pächter gezahlt worden ist, stellt bereits den Ertrag des am 1. Juli 1904 beginnenden Wirtschaftsjahres dar, und hätte hiervon der Abziehende nichts behalten dürfen, denn er hat beim Stellenwechsel am 1. Januar 1904 keinen Anspruch mehr auf die Erträgnisse des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1904/05. Die am

Digitized by Google

1. Oktober 1903 von dem Abziehenden eingezogene Pachtrate von 62,50 Mk. steht Ihnen zu. Der Abziehende hat ja die halbe Ernte des Sommers 1903 erhalten und ist damit bis Ende Dezember 1903 wirtschaftlich abgefunden, auf die Pachtrate vom 1. Oktober hat er keinen Anspruch, denn sonst würde er für das halbe Jahr 1. Juli bis 31. Dezember 1903 den wirtschaftlichen Ertrag für $^3/_4$ Jahr ($^1/_2$ Ernte und $^1/_4$ Pacht) erhalten. Sie müssen sich aber auch klar darüber werden, daß Sie vor dem 1. Juli 1904 ein Verfügungsrecht über die Pachtraten vom 1. Oktober 1903, 1. Januar und 1. April 1904 ($3 \times 62{,}50$ Mk. = 187,50 Mk.) nicht haben; denn mit der halben Ernte sind Sie, wie bereits erwähnt, bis 30. Juni 1904 abgefunden, und wenn Sie am 1. Juli 1904 versetzt worden wären, so hätten Sie diese drei Raten, weil zu dem Ertrage des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1904/05 gehörend, Ihrem Nachfolger herauszahlen müssen. — 2. Vertrag vom 1. Juli 1901 betreffend. Im Sommer 1901 nahm der Abziehende die Ernte und war damit wirtschaftlich abgefunden bis zum 30. Juni 1902. Die vom 1. Juli 1901 ab eingezogenen Pächte stellen die Nutzungen des am 1. Juli 1902 begonnenen Wirtschaftsjahres dar. Pachtzahlungen und Pachtverrechnung stellen sich folgendermaßen:

Ernte 1901 gilt für 1./7.01/02

Pachtraten	1./7.01 u. 1./4.02	„ „	1./7.02/03
„	**1./7.02 u. 1./10.02**	„ „	**1./7. u. 31./12.03**
„	1./1. u. 1./4.03	„ „	1./1. u. 30./6.04
„	**1./7. u. 1./10.03**	„ „	1./7. u. 31./12.04
„	1./1. u. 1./4.04	„ „	1./1. u. 30./6.05.

Der Abziehende hatte Anspruch auf die Pacht bis zum 31. Dezember 1903, das sind nach vorstehenden die Pachtraten bis zum 1. Oktober 1902. Die Pachtraten vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 1903 stehen Ihnen daher zu, und Sie hätten am 1. Januar 1904 100 Mk. von dem Abziehenden zu erhalten gehabt. Von diesen 100 Mk. stehen Ihnen zu 50 Mk. für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1904, die anderen 50 Mk. und die von Ihnen am 1. Januar und 1. April 1904 eingezogenen Pachtraten von je 25 Mk. stellen die Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1904/05 dar, und bei einem etwaigen Stellenwechsel am 1. Juli d. Js. hätten Sie dem Nachfolger die 100 Mk. herauszahlen müssen. Die diesen Vertrag betreffende Antwort vom 31. Juli ist, da die Frage nicht so bestimmt gehalten war, in betreff der von dem Abziehenden zu erstattenden Pachtraten nicht richtig. — Sie haben jetzt noch von dem Abziehenden zu erhalten:

Nach dem Vertrage vom 1. Oktober 1903 die Pachtrate vom 1. Oktober 1903 mit	62,50 Mk.
Und nach dem Vertrage vom 1. Juli 1901 die Pachtraten vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli u. 1. Oktober 1903 =	100,00 „
Zusammen	162,50 Mk.

Ihren Anspruch stützen Sie auf die Auseinandersetzungsvorschriften. R. R.

Anfrage: Auf welche Weise düngt man mit Thomasschlacke bei einer Pflanzung von einjährigen Kiefern auf gewesenem Ackerland?

G. D., Privat-Förster.

Antwort: Durch Überstreuen von 800 bis 1000 kg Thomasschlacke pro Hektar im Dezember.

Für die Redaktion: H. v. Sotden, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegt die Septembernummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!**

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1905.

Wie unseren Mitgliedern bekannt sein dürfte, wurde in unserer Mitglieder-Versammlung vom Jahre 1903 der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache auch in diesem Jahre darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, **als Anlage ein alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. **kostenlos** geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Vorzugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern und bitte zu Aufträgen die Bestellkarte zu

Digitized by Google

benutzen, welche die Firma J. Neumann in Neudamm dieser Nummer des Vereinsorgans beigefügt hat. Besonders bitte ich bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Weidmannsheil!

Forsth. Müggelheim, am 20. Sept. 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3161. **Helbing**, Förster, Persing bei Kurken, Ostpr.
3162. **Dalchow**, Förster, Ossunitza bei Liepnitz, Westpr.
3163. **Roering**, Hegemeister, Radewald bei Birnbaum.
3164. **Klawiter**, Förster, Tiergarten bei Neuzattum.
3165. **Sinke**, Förster, Radusch bei Neuzattum.
3166. **Gerlach**, Förster, Drieween bei Birnbaum.
3167. **Körner**, Förster, Reutershausen.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Orteksburg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbst-Mitgliederversammlung zu Welsburg im Restaurant Zantoppt statt.

Tagesordnung:

1. Einbringung und Besprechung von Anträgen zur 1. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung in Königsberg.
2. Wahl eines Delegierten zu derselben.
3. Besprechung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kollegen der benachbarten Oberförstereien Corpellen, Reußwalde, Grüneberge, Ratzeburg und Puppen, welche zwar noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, unserer Vereinssache aber sympathisch gegenüberstehen, sind hiermit freundlichst zu der Versammlung eingeladen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Ortsgruppe Labiau.

(Regbz. Königsberg i. Pr.)

Am Sonnabend, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Hammer zu Laukischken eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ergänzungswahlen zum Vorstande.
3. Verschiedenes.

Herrmenau, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lonkorsz.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, findet im Zaabel'schen Saale zu Lonkorsz eine Versammlung der Mitglieder statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders.
3. Besprechung über die Mitgliederversammlung in Berlin.
4. Verschiedenes. (Vorträge erwünscht.)

Um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen mit Familien wird gebeten.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Woldenberg.

(Regbz. Frankfurt a. O.)

In Ausführung der bei der letzten Versammlung gefaßten Beschlüsse fand am Sonntag, den 11. September d. Js., in Woldenberg die Vereinsfestlichkeit unter recht reger Beteiligung statt. Während des von der gesamten Zuch'schen Kapelle im Pflugradt'schen Gartenlokale ausgeführten Nachmittagskonzerts wurde gleichzeitig auf dem benachbarten Schießstande der Schützengilde das Vereins-Königsschießen abgehalten. Hierbei wurde von dem Vorsitzenden ein begeistert aufgenommenes Horrido auf den allerhöchsten Jagdherrn, Seine Majestät den Kaiser, ausgebracht. Nach Beendigung des Schießens fand unter Vorantritt der Musik — die mit den Siegerzeichen geschmückten Schützenwürdenträger an der Spitze des Zuges — der Einmarsch in das Festlokal statt. Hier hielt nach Beginn des Festessens der Vorsitzende des Vereins, Herr Königl. Förster Krause, Oberförsterei Hochzeit, folgende Ansprache:

„Aus den umliegenden weiten grünen Wäldern, die sich eben schon wieder herbstlich zu färben beginnen, und die zu jetziger Zeit wieder der Schrei des edlen Hirsches durchschallt, haben sich heute die Mitglieder des Förstervereins Woldenberg mit ihren werten Angehörigen und Gästen hier versammelt zu festlichem Tun. Im Namen und Auftrage dieses Vereins danke ich zunächst Ihnen allen, die Sie in so erfreulich großer Zahl hier erschienen sind, recht herzlich für Ihre Beteiligung an unserem Feste. Dieses ist — wie ja seinerzeit bekannt gegeben — im besonderen vom Verein bestimmt gewesen und eingerichtet worden zur Ehrung zweier, demnächst in den Ruhestand übertretenden Mitglieder, der Herren Kollegen: Hegemeister Friedrich nach vollendeter fünfzigjähriger und Hegemeister Kunstmann nach nahezu fünfzigjähriger, ehrenvoller Dienstzeit. Wie man nun von großen Ereignissen oft sagen kann, daß sie ihre Schatten vorauswerfen, so ist solches gewissermaßen auch in diesem unseren Falle geschehen. Was diese beiden Kollegen während ihrer langen Dienstzeit in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung dem Staate geleistet haben, wird ja seinerzeit vielleicht noch von berufenerer Seite ausgesprochen und gewürdigt werden. Wir hier — die weitere Kollegenschaft, Freunde und gute Bekannte, unserer beiden zu

Digitized by Google

ehrenden Herren Senioren der grünen Farbe — wollen uns nur ganz kurz dessen erinnern, was sie uns als Kollegen gewesen sind. Dies läßt sich in knappen Worten dahin zusammenfassen, daß sie beide — lange Jahre hindurch — in geradezu vorbildlicher Weise unter uns, ihren Berufsgenossen, gelebt und gewirkt haben, zuletzt als zwei Meister in der Hege und Pflege je eines Stückchens unseres lieben deutschen Waldes. Sie dafür in gebührender Weise zu ehren und ihnen unseren aufrichtigen, kollegialischen Dank abzustatten, glaubten wir uns nicht versagen zu sollen. Wir wollen so nach unseren Kräften dazu beitragen, daß sie beide ein freundliches Gedenken an ihre Dienstzeit und das sichere Bewußtsein von dem im Kreise ihrer Berufsgenossen stets wachsenden kollegialischen Sinn seinerzeit mit hinübernehmen. Ehren wir doch auch in ihnen beiden diejenigen aus unserem engeren Kreise, denen es in schwerernsten Kriegszeiten vergönnt gewesen ist, ehrenvoll tätigen Anteil zu nehmen an den heißen Kämpfen und großen Siegen: dieser in Sr. Majestät stolzem Gardejäger-Bataillon, jener beim ruhmreichen Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3. Auf den ersten Blick könnte es nun vielleicht etwas befremdlich erscheinen, daß nicht beide uns heute die Ehre gegeben, hier unter uns noch einmal einige Stunden zu weilen. Bei näherem Betrachten finden wir aber wohl die Erklärung dafür im wesentlichen in ihrer echt forstmännischen Gewissenhaftigkeit und großen Bescheidenheit, wonach es ihnen widerstrebte, vor der Vollendung ihrer Dienstzeit bis auf den letzten Tag irgendeine Ehrung — gleichsam auf Vorschuß — schon persönlich entgegenzunehmen: man könnte ja dann vor der Vollendung möglicherweise noch sterben. Wir wollen also auch diese völlig anspruchslose Zurückhaltung an ihnen ehren. So bitte ich denn nun Sie alle, mit mir diesem unseren Empfinden und den Wünschen für das fernere Wohlergehen unserer beiden, bald scheidenden Kollegen freudigen Ausdruck zu geben in althergebrachter Jägerweise: die Herren Hegemeister Friedrich und Kunstmann, die stets eine Zierde unseres Standes gewesen sind und dies auch ferner noch bleiben werden, Horrido, Horrido, Horrido!" Die gesamten Festteilnehmer, welche sich zuletzt von den Plätzen erhoben hatten, stimmten dreimal freudig in den Horridoruf ein.

Nach Aufhebung der Tafel betrat die Gesellschaft den festlich beleuchteten Garten, und bald darauf leitete eine Polonäse die Tanzunterhaltung ein. Bei bester, fröhlichster Stimmung der Versammelten nahm das schöne Fest seinen ungestörten, weiteren Verlauf und schloß morgens zu allseitiger Zufriedenheit.

Der Schriftführer.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Am Sonnabend, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 6 Uhr, findet im Gasthof „Zur Traube" in Erkner eine ordentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über ein Wintervergnügen.
2. Verschiedenes.

Um ein recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Fahlenberg, den 11. September 1904.

Böttcher, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ziegelroda.
(Regbz. Merseburg.)

Mit dem Sitz in Ziegelroda wurde am 8. September d. Js. die Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" gegründet.

Den Vorsitz übernahm Förster Wisotzki in Hermannseck bei Querfurt und das Amt des Schriftführers Kollege Hartung.

Ortsgruppe Schleswig.
(Mit dem Sitz in Flensburg.)

Die diesjährige Herbstversammlung findet am Mittwoch, den 19. Oktober cr., mittags 12 Uhr, im „Theater-Café" in Flensburg statt.

Von nachmittags 3 Uhr an gemütliches Zusammensein mit den Damen.

Zahlreiches Erscheinen zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung ist erwünscht.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 15. Oktober d. Js., nachmittags 3½ Uhr im Hotel „Monopol" in Hameln statt.

Tagesordnung:
1. Ersatzwahl für das als Revierförster nach Krahe berufene Vorstandsmitglied, Kollegen Rammisch.
2. Besprechung der wichtigsten Tagesfragen: Gehaltsaufbesserung, Forstschulen.
3. Entgegennahme von Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil".
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, auch der erst kürzlich in unseren Ortsgruppenbezirk versetzten, wird gebeten.

Aerzen, den 26. September 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, „Europäischer Hof" in Hildesheim.

Tagesordnung:
1. Weitere Besprechung über Bildung einer Bezirksgruppe.
2. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge.
3. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten. Gansow, Schriftführer.

Digitized by Google

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im kleinen Saale des Ratskellers zu Göttingen statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Hauptversammlung betreffend. (Wichtig.)
4. Vortrag.
5. Hebung der Beiträge.
6. Verschiedenes.

Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Versammlung am Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im „Kronprinz" zu Osterode.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide.

Am 1. Oktober cr., 6 Uhr nachmittags, findet Vereinssitzung in Salchau statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Delegierten.
2. Herbst- und Wintervergnügen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Lüneburgerstraße 2) die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitgliederversammlung des Vereins, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Stellungnahme zur Gehaltsfrage.
4. Besprechung eines eingegangenen Antrages, betr. Besetzung zur Erledigung gekommener Försterstellen.
5. Kaisergeburtstagsfeier 1905.
6. Wahl des Delegierten für die 4. Hauptversammlung zu Berlin 1905.
7. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird dringend ersucht. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die um etwa 8 Uhr von Uelzen nach allen Richtungen abgehenden Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Nicht der Bezirksgruppe bzw. dem Verein angehörige Kollegen sind hiermit freundlichst zur Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Stade-Nord.

(Regbz. Stade.)

Am Sonnabend, den 17. September d. Js., wurde von Kollegen der Oberförsterei Axstedt, Bederkesa, Bremervörde und Kuhstedt eine Ortsgruppe, mit dem Namen Stade-Nord, gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Hegemeister Löbnitz-Holzurburg und zum Kassierer und Schriftführer Kollege Förster Aschoff, Forsthaus Falle, gewählt. Die Versammlung wurde um 5 Uhr nachmittags in Lehrkes Hotel in Geestemünde abgehalten und mit einem dreimaligen Horrido auf unsern allerhöchsten Jagdherrn vom Vorsitzenden eröffnet. Als neues Mitglied des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" wurde Kollege Förster Siebicke-Drangstedt aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, die Beiträge für den Hauptverein und die Bezirksgruppe an den Kassierer der Ortsgruppe zu zahlen, welcher die Gelder an den Kollegen Förster Pielmann in Steinbinde bzw. Kollegen Förster Ibe in Grasel einzusenden hat. Kollegen der oben angeführten Oberförstereien, welche als Mitglieder in die Ortsgruppe aufgenommen werden wollen, haben sich unter Angabe der Mitgliedsnummer des Hauptvereins bei dem unterzeichneten Schriftführer zu melden.

Forsthaus Falle bei Bederkesa i. Hann.

Aschoff, Schriftführer und Kassierer.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Am Sonnabend, den 15. Oktober d. Js mittags 1½ Uhr, findet im „Hotel Hohenzollern" in Osnabrück (unmittelbar am Hauptbahnhof) die Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die Versammlung in Berlin.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
4. Verschiedenes.

Es haben nur Mitglieder Zutritt und diejenigen Kollegen, welche sich bei Beginn der Versammlung der Bezirksgruppe anzuschließen beabsichtigen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Mit Weidmannsheil!

Der Vorsitzende: Roloff, Hegemeister

Ortsgruppe Hann.-Münden.

(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, vormittags ½12 Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) zu Hann.-Münden statt.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.

(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 9. Oktober d. J., nachmittags 1½ Uhr, findet zu Malsfeld in der Gastwirtschaft des Herrn Landesfeind eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Berliner Verhandlungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Schroeder, Vorsitzender.

Digitized by Google

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 23. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr zu Herzhausen („Blöcher'sche Gastwirtschaft") eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechungen der Verhandlungen zu Berlin, bzw. Denkschrift.
3. Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die von der Ortsgruppe am 2. Juli cr. beschlossene dritte Versammlung dieses Jahres findet am Samstag, den 15. Oktober cr., in Gelnhausen im Kurrestaurant Poppe statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge, welche sich auf die Verhandlungen der Berliner Versammlung beziehen.
2. Mitteilungen mehrfacher Art.
3. Aufnahme neuer Mitglieder zur Ortsgruppe.
4. Besprechung über die Abhaltung der Kaisergeburtstagsfeier.
5. Waldheil-Kalender-Bezug.
6. Verschiedenes.

Anträge bitte ich, mir bis spätestens zum 8. Oktober cr. einzusenden.

Mit dieser Versammlung soll auf Wunsch mehrerer Mitglieder ein Kaffeekränzchen verbunden sein, und werden die Herren gebeten, mit ihren Damen hierzu möglichst zahlreich zu erscheinen, mir auch bis zum 13. Oktober per Karte mitzuteilen, auf wieviel Damenbesuch gerechnet werden kann. Das Kaffeekränzchen beginnt um 3 Uhr (auch für später Erscheinende ist für frischen Kaffee gesorgt), die Sitzung der Mitglieder um $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Gelnhausen, den 20. September 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Siegen.
(Regbz. Arnsberg.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 1. Oktober 1904, nachmittags 5 Uhr, in Altenteich statt.

Der Vorstand.
Küster, Kgl. Hilfsförster und Schriftführer der Ortsgruppe.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Am Samstag, den 15. Oktober 1904, nachmittags um $12\frac{1}{2}$ Uhr, bei Vollrath in Simmern

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Punkt 3 der Tagesordnung des Hauptvereins am 17. Juni 1904.
2. Festsetzung der nächsten Generalversammlung verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
3. Vortrag des Herrn Kollegen Billeb über rationelle Bewirtschaftung der Dienstländereien und der dadurch erzielten Erträge.
4. Bestellung des Vereinskalenders „Waldheil".
5. Verschiedenes.

Die Eisenbahnzüge von Stromberg, Kirchberg und Castellaun laufen von 11⁴⁰ bis 11⁵⁰ in Simmern ein, und es ist dementsprechend der Beginn der Sitzung um $12\frac{1}{2}$ Uhr festgesetzt worden.

Es wird um zahlreiches und mit Rücksicht auf die schon kürzeren Nachmittage um ein recht pünktliches Erscheinen gebeten.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge wird gebeten, wenn ihre Einzahlung nicht in der Januar- bzw. Junisitzung persönlich erfolgt, solche doch zu den genannten Sitzungsterminen oder auch schon vorher per Post einschließlich 10 Pfg. Bestellgeld also halbjährlich mit 4,10 Mk., an unseren Kassenführer, Herrn Kollegen Billeb, einzusenden. Rückständige Beiträge unsere Kassenführung erschweren und eine pünktliche Abführung der Beiträge an die Hauptkasse nicht zulassen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Altenkirchen (Westerwald).

Sonnabend, den 1. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel Luyken (J. Lauß) die nächste ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der von der Ortsgruppe zu unternehmenden Schritte hinsichtlich der vom Hauptvorstande herausgegebenen Denkschrift.
2. Stellung von Anträgen und Beratung derselben.
3. Einziehung der Delegiertenbeiträge.
4. Verschiedenes.
5. Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung in Altenkirchen.

Altenkirchen, den 21. August 1904.

Gemmel, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 985. — Zur Försterschulfrage für die Privatforstbeamten. Von Forstmeister Sandtner. 985. — Unsere hauptsächlichsten forstlich wichtigen Insekten und die ihnen zu Gebote stehenden Schutzmittel. Von L. Bandekow. 987. — über die Waldverhältnisse im Bergischen Lande (Wuppertals). Von W. Felder. 990. — Forstuniformen. Von Forstmeister Gallasch. 991. — 48. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" vom 26. bis 29. Juni 1904 in Stadt Wehlen (Sächsische Schweiz). Von Rats-Oberförster Schier. (Schluß.) 993. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 995. — Obstbaukursus für Forstbeamte. Von Schmitt. 996. — Keller-Denkmal. Von Fett. 996. — Amtlicher Marktbericht. 997. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 997. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 998. — Brief- und Fragekasten. 999. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1000. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

In diesen Tagen erscheinen die neuen Jahrgänge der

Forstversorgungsliste für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904, nebst einer **Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Anstellung als Hilfsförster maßgebenden Reihenfolge** nach dem Stande vom 1. Oktober 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Die bereits bei uns eingelaufenen Aufträge werden am Tage der Herausgabe expediert, so daß die Listen spätestens bis Anfang Oktober in den Händen der Besteller sind.

Interessenten, welche noch nicht bestellten, bitten wir, **für ihre Aufträge die dieser Nummer beigefügte Bestellkarte zu benutzen.** Ebenso bitten wir Besteller, welche sich bei ihrem Auftrage **nicht als Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" legitimierten, dies nachzuholen,** damit die Listen nicht etwa zum Ladenpreise von 1 Mk. pro Stück geliefert werden.

In den **ersten Tagen des Oktober** erscheint sodann ferner der siebzehnte Jahrgang des

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Unterholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert. **Stärkere Nummerbücher:** für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Alle bereits auf den Kalender „Waldheil" eingegangenen Bestellungen sind vornotiert und werden am Tage des Erscheinens sofort erledigt.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Die **Brauchbarkeit** des Kalenders **„Waldheil"** ist dadurch wohl am besten bewiesen, daß er zum **Vereinskalender des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten"** erwählt ist. Die verehrlichen Mitglieder dieses Vereins erhalten als **kostenlose Anlage** ein **Mitglieder-Verzeichnis** des Vereins mitgeliefert und außerdem auch einzelne Exemplare des Kalenders selbst zu den vorher genannten Partiepreisen. Wir bitten, hierfür das Nähere über den Bezug aus einer Bekanntmachung des Vorsitzenden auf Seite 1000 dieser Nummer zu entnehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen die auf der Bestellkarte aufgeführten Abreißkalender, u. zw.: **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender, alle für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Werden mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Kalender „Waldheil" oder sonstige Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag.

Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung".
J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

Wir unterlassen nicht, unsere Leser auf einen vortrefflichen Fangapparat, den sogen. **„Otterfang"** aufmerksam zu machen. Die Herstellung und den Alleinverkauf dieses Apparates hat die rühmlichst bekannte Raubtierfallenfabrik von **R. Weber** in **Hahnau (Schlesien)** übernommen, die auch zu weiterer Auskunft gern bereit ist.

☛ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **R. Reiss, Liebenwerda**, betreffend **forstwirtschaftliche Geräte und Instrumente**; wir verfehlen nicht, unsere Leser auf diese renommierte Bezugsquelle zur Benutzung in Bedarfsfällen empfehlend aufmerksam zu machen.

☛ Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage der Firma **T. Trautwein, Berlin W. 66.** betreffend **Trautwein-Pianinos**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die zahlreiche Teilnahme und die vielen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters, des Königl. Hegemeisters

Jacoby,

sagen wir allen Kollegen und Freunden des Verstorbenen unseren herzlichsten Dank.

Fh. Weihersdamm, 25. Sept. 1904.

Wwe. **Jacoby** nebst Kindern.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher A. Bartsch, Rudnitz-Mühle bei Prosken, ein Sohn.

Dem Oberförster Fritz Gronefeld Edlern Ottberger, Hoyerswerda, ein Sohn.

Verlobt:

Fräulein Elsa Enlefeld, Lauterbach (Hessen), mit Oberförster Poppe, Stockhausen (Hessen).

Sterbefälle:

Klas, Förster, Gumgolding.

Sand, Forstmeister a. D., Ansbach (Mfr.).

Wunderer, Forstmeister a. D., Regensburg.

Klauning, Hegemeister, Marburg, Bez. Kassel.

Hofmann, Waldaufseherswitwe in Aberscheid.

Ewüpfer, geb. Bayer, Assessorsgattin, Eglharting.

Personalia

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 39 0. (12

Suche auf Oktober oder später Stellung als **Gärtner und Jäger (Jagdaufseher)**. Suchend. ist pass. Raubzeugjäger, auch schriftlich bewand., verheiratet, kinderlos, Anfang 30er. Br. Zeugnisse. Bekleidet seit 7 Jahren solche Stelle. Gefl. Off. erb. **C. Mandausch, Insel Mainau i. Bodensee.**

Samen und Pflanzen

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Post oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schönthal b. Sagan, Schl.

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in Wulpen bei Magdeburgerforth empfehlen zur Herbstpflanzung alle Arten gut bewurzelter (502

Forstpflanzen

in bekannter Güte.

Woelke, Revierförster.

Zur Herbstpflanzung (465

zweijährige Kiefern,

stark u. grün, mit best. Wurz., à Tsd. verschulte 2 Mk., Sämlinge 0,75 Mk., gibt ab

Otto Krille, Prieschka b. Liebenwerda.

Joseph Henrich, Darmstadt,

empfiehlt **Forstpflanzen,**

speziell **Kiefern u. Fichten,** zu außergewöhnl. billig. Preisen. Liste zu Diensten.

Ferner:	p. 50 kg	5 kg
Birkensamen . . .	Mk. 24,—	2,50
Ulmensamen . . .	„ 25,—	3,—
Pinus strobus . .	„ —	11,—

Verschulte Kiefern u. Fichten,

2jährig, prima Ware, Tausend 2.— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2,50 „
Fichten, 5j., versch., 30—55 cm 8,— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1,80 u. 2,50 „

Fr. Pfeifer & Söhne,
520) **Wettmar (Hann.).**

Bezugnehmend auf mein Werk **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten Flecht-, als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (48

Hauptmann a. D. E. Kern,
Elze i. Hannover.

Wer Kiefern oder Fichten

verschulen will, verlange **Prosp.** über **meine Verschulplatten,** D. R.-G.-M.

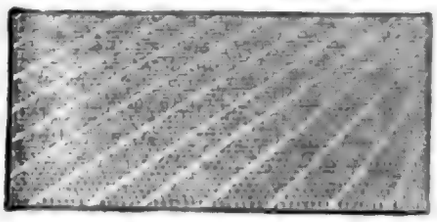

Förster **Schumacher,** (509
Dalheim, Kreis Heinsberg, Rhld.

Vermischte Anzeigen

Suche 20—25 Schock Tannen zu Weihnachtsbäumen nur 1. Klasse zu kaufen. Adresse: (5[illegible]

Zehle, Stettin, Beringerstr. 8[illegible]

Kief. Rundknüppel,

1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag zu kaufen gesucht. Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. Nr. 457 beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung". Neudamm.

Karpfen

kaufe jeden Posten von 20—100 Ztr. und erbitte Offerten. (521

W. Wegener, Fischhandlung.
Cüstrin-A.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (37

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Vorschriftsmässige Förster-Uniformen

aus besten Tuch- und Trikotstoffen unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Ausführung empfehlen zu **50, 60 und 75 Mark.**

Dänische Lederwesten zum Unterziehen, Lederjoppen mit Pelzfutter, Jagdmuffs, Jagdstrümpfe, Jagdgamaschen, Kniewärmer, Einlege-Filzsohlen

halten in größter Auswahl vorrätig (516

Gebrüder Siebert, Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Kinderwagen
Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Tretbar, Grimma 216

Gute, trockene
Fleischflechsen,
als Hundefutter, pro Zentner 8 Mark, versenden gegen Nachnahme (510
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Schutz-Mittel gegen den Verbiß der Gipfelknospen.
Schutz-Mittel gegen das Fegen der Rehböcke,
Schutz-Mittel gegen den Fraß des Rüsselkäfers
fertigt die (285
Blechwaren-Fabrik Gabler,
Zuffenhausen, Wttbg.

Köstlichste Butter umsonst!

u. vorzügl. schmeckende Buttermilch (ärztlich empfohlen) bereitet man sich selbst in ca. 7 Minuten aus der tägl. Milch mit der **rühml. bekannten Haushaltungs-Buttermaschine** (Schutzmarke mit dem Bären). Neue bedeutend verbesserte Konstruktion. Von d. erst. staatl. Molkerei-Sachverständigen als **ideal** bezeichnet, liefert mehr- u. feinere Butter als irgend eine andere Buttermaschine!
Bis jetzt üb. ½ Million im Gebrauch.
384) **Ermäss. Preise:**
Glaskörper I 2 3 4 — — Ltr.
Metall . . — — — — 6 10 „
nur Mk. 3,50 4,50 5,50 7,50 16.- 18.-
pro Stück ab Berlin pr. Nachn. Garant.: Zurücknahme. Ausführl. Prosp. m. Gebrauchsanweis. durch
N. Fritzner, Berlin NW.,
Alt-Moabit 109 F.
Gegr. 1852, 21 mal präm.

August Roy, Görlitz i. Schl., Postplatz 3.
Inh.: M. Roy & Paul Natho.
Spezial-Fabrik von
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
Zivil-Anzüge nach Maass.
Meterweiser Versand von Uniform- und Zivilstoffen, sowie echt bayerischer Loden.
Sämtliche Forst-Effekten und Jagdgeräte.
Forst-Hüte, Form Kaiser Wilhelm, mit und ohne Ventilation, besonders zu empfehlen die Qualitäten K. W. II St. 4,50, K. W. I St. 6,00.
Rucksäcke, Gamaschen, sowie **alle Jagdgeräte** stehen in grosser Auswahl zu Diensten. (444
Man verlange im eigenen Interesse Muster, Preisliste u. Maassanweisungen, auch wird auf Wunsch der illustrierte **Katalog über sämtliche Jagd-Utensilien** gern portofrei zugesandt, desgleichen ist die Firma zur persönlichen Offerte, sowie zum Maassnehmen durch Vertreter jederzeit gern bereit.

Milde Cigarren. (455
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück
Kornblume	. . „ 4,00	„ „	„
St. Hubertus	. „ 4,50	„ „	„
Waidmannsluft	„ 4,80	„ „	„
Waldfriede	. . „ 5,40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben erschienen:
Wildschongesetz vom 14. Juli 1904.
Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert
von
Syndikus **Josef Bauer.**
Preis geheftet 1 Mark.

Amtlich vorgeschriebene
Ursprungslisten zum Versenden für erlegtes Wild,
auf extra zähem Karton gedruckt.
Preis 50 Stück 1 Mk. 20 Pf., 100 Stück 2 Mk. 10 Pf., 500 Stück 8 Mk.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Musikwerke jeder Art
Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.
Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen
Bial & Freund
Breslau II. Wien XIII I.

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25**, von feinstem, echt grünem Tuch 505) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6.—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . **Mk. 0,50.**
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht

ist

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(442

Längste Garant. Fabrik: Allerhöchste Ausz.
Wilhelm Emmer
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Schutz-Zelte
für (31
Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter
von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,
Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.
Kulturlaken: wasserdicht und roh.
Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

Hahnlose Selbstspanner-Doppelflinte,
Kal. 16, mit Greener-Verschluß und durchgehendem Bolzen, **2 Signalstifte**, die anzeigen, ob das Gewehr gespannt ist oder nicht, **Sicherung auf dem Kolbenhalse**, hübsche Gravur, Schnitzerei, ein in jeder Weise hochnobles Gewehr, vollständig neu, **Mk. 100.**

Zentralfeuer-Doppelgewehr,
Kal. 16, mit Greener-Verschluß und durchgehendem Bolzen, sowie hübscher Gravur, besonders für Berufsjäger geeignet, ebenfalls vollständig neu . . . . . **Mk. 50.**

Ferner eine größere Anzahl **Schrotpatronen** sämtlicher Nummern, Marke Köln-Rottweiler, braun, Mk. 6½ p. 100 Stück.
1 verstellbarer Zielstock, auch als Spazierstock zu benutzen, Mk. 6.
Versand nur gegen Nachnahme des Betrages, wenn nicht konvenierend, wird Betrag anstandslos zurückvergütet. Sämtliche Gewehre sind noch vollständig neu.
Offerten unt. **Nr. 514** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Prämiiert Berlin 1904. Silberne Medaille Bielefeld 1904.
KESSLER & CO., Fallenfabrik, Gütersloh i. W.,
empfehlen ihre von Autoritäten als durchaus fangsicher anerkannten, ges. gesch.
Raubzeugfallen. über 100 Anerkennungsschreiben von Kgl. Förstern ꝛc. äußerst praktische, einzig dastehende **Stellvorrichtung.**

Nr. 5.

Kaninchenfalle.
Länge 24 cm, Gewicht, mit 25 cm langer Kette, 520 g. **Preis 1,50 Mk.**

Nr. 6.

Marder- u. Iltisfalle.
Länge 28 cm, Gewicht, mit 30 cm langer Kette, 750 g. **Preis 2,20 Mk.**

Nr. 7.

Fuchsfalle
mit Doppelspiralfeder, Länge 30 cm, Gewicht, mit 1 m langer Kette, 1400 g.
Preis 5,50 Mk.

Nr. 10.
D. R. P. angem.

Fuchsfalle „Jägerfreude",
mit Pufferfeder, Länge 12 cm, Gewicht mit Kette und Anker 2 kg.
Preis 6,50 Mk.

Fuchswitterung von Alf. Müller, Kgl. Forstaufseher, Gerswalde, hergestellt, vielfach erprobt, glänzende Fangresultate. **Preis pro Büchse 5 Mk.**

Nr. 12.
D. R. P. angem.

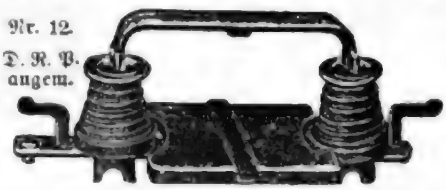

Wolf-, Dachs- u. Otterfallen,
mit 2 Pufferfedern, Länge 35 cm, Gewicht, mit 3 m langer Kette, 4 Kilo. **Preis 9 Mk.**

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.

Man wolle Preislisten kostenlos verlangen.

Nr. II Ratten- und I Mausefallen „Sorosis", fangsicher, sofort tötend.
Preis pro Dutzend Nr. II 8 Mk. und Nr. I 3 Mk. (511

Digitized by Google

Den Herren

Förstern und Jägern empfehle ich mein von vielen Vereinigungen empfohlenes

Spezial-Perspektiv „Distance".

Dasselbe ist mit 8 Linsen versehen, hat 4×ige Vergrößerung, Kompaß, Fangschnur und Leder-Etui mit Riemen. Das **Perspektiv „Distance"** versende ich für den ungewöhnlich billigen Preis von **Mk. 12,50** franko unter Nachnahme.

Illustrierte Preisliste über alle Arten Perspektive für Jagd, Reise und Theater, sowie Kataloge über Brillen, Klemmer, Reißzeuge 2c. sofort kostenlos.

Den festangestellten Herren Förstern Teilzahlung gestattet.

Carl Buttendorff, Institut für Präzisions-Optik,
299) **Berlin N. 55,** Weinbergsweg 15b.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,
Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt
bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

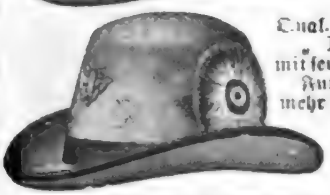

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** a Paar **50 Pf.**, mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anlect. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel 2c., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (79
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,— 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

*Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche Mehrleistung** und damit einen wesentlich **höheren Arbeitsverdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei **wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch**, gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

*Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation **guter Sägen und Werkzeuge** sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.*

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorratig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt

*Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie **Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen** **ungefordert** **eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.***

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Briest's Kaninchentabletten
ges. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Harsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

Photogr. Apparate
und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Voigtländer
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.
Bial & Freund
Breslau II und Wien XIII I.
Ges. gesch.

DESSAU
die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54 000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU
nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU
Pensionäre versteuern nur die Hälfte ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19,
Scharrenstrasse 9 a.
Aeltestes Spezialhaus für
Forst-Uniformen.
Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Grau & Co. * Leipzig.
Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (44
Auswahlsendungen.

Wilh. Prack, Melsungen,
ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,** empfiehlt zur Winterszeit: (500
Jagdausrüstungen:

Litewken,
Wtr.-Loden Mk. 15,50
Tuch . . . „ 18,—
Tricot II . „ 22,50
Tricot I . „ 25,—
warm gefüttert 4 M. mehr

Walduniformen,
Tuch . . Mk. 32,—
Sr.-Tricot. „ 36,—
Tricot II . „ 36,50
Tricot I . „ 38,—
Hosen Mk. 14—18,50

Wetterschutzpelerinen
von **Kamelhaarloden.**
ohne Kapuze **Mk. 17,50**
mit Kapuze **Mk. 20,—.**

Guter Sitz garantiert.
Uniformmütze Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Taschlichmütze Mk. 4,50, Gamaschen 2c. 2c.
Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Viele Anerkennungsschreiben.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Digitized by Google

„Meine Schweine sind wirklich so wie die dicken in der Zeitung

und vom kleinsten bis zum größten bin ich sehr zufrieden" — so schreibt Herr Karl Hannemann, Wünsdorf.

Viele Landwirte äußern sich in ähnlichem Sinne. Erst wollten sie nicht glauben, daß der Brockmannsche Futterkalk solche Wirkung tut. Aber ein Versuch belehrte sie bald eines besseren. Jetzt schreiben sie: **Ohne den Brockmannschen Futterkalk geht es nicht mehr.**

Wollen Sie nicht auch bald einen Versuch machen? Der Brockmannsche Futterkalk kann mit gleichem Nutzen im Winter wie im Sommer verfüttert werden.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweinezucht und Schweinemast, aber auch für Kälberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M.

Brockmanns Futterkalk Marke A mit 38—42% garantiert citratlösl. Phosphorsäure (nur echt mit nebenstehender Schutzmarke) für alle anderen Jungtiere und erwachsenen Tiere kostet: 100 Kilo 25 M., 50 Kilo 15 M., 25 Kilo 8,50 M., 12½ Kilo 5 M., 5 Kilo 2,50 M.

Alles franko; größere Sendungen per Bahn, 5 Kilo per Post.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, Leipzig-Eutritzsch 117.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hoher Verdienst.

Preisl. Ware.

Preislisten gratis und franko.

Försterfreund Nr. 6230.
5,50 Mk. pro Stück.

Hubertus Nr. 5959.
9 Mk. p. Stück.

J. Albert Schmidt,
Solingen, Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

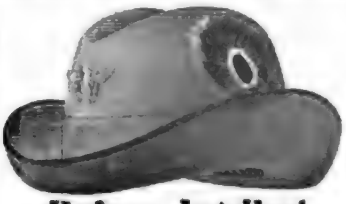

Kaiser-Jagdhut,

forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, **Mk. 4,— und 3,—.**

Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (490

Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 3. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Lieier. von 27 Beamten-Verbänden.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

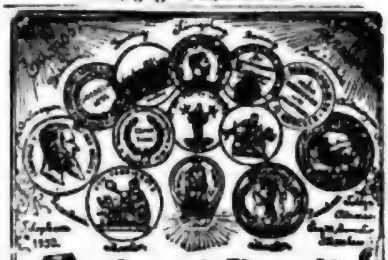

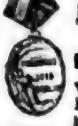

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc, altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Digitized by Google

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko. (479 b

Spezialität: **Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Gegründet 1853. **Pianoforte-Fabrik — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.**

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.**
452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN. O.
Kleine Andreasst. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko.

Nussbaum mit Matratze
M. 60.— 2 m lang

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin,** Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Erfahrene Fachmänner weisen schon seit vielen Jahren immer wieder darauf hin, dass

Spratt's Hundekuchen

das zweckmässigste Nahrungsmittel für Hunde aller Rassen sind. (206

Billigst zu haben in den durch Schilder kenntlichen Niederlagen oder 50 kg M. 18.50, 5 kg M. 2 ab Fabrik.

Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 44.

Frei gegen Nachnahme:

1000	versagerfreie Hülsen,	Lanc. Kal. 16	Mk. 15.—
1000	„ „	Lef., Kal. 16	Mk. 14.—
1000	„ „	Lanc., Kal. 12	Mk. 16.50
1000	Pappfropfen, 13—14 mm stark,	Kal. 16 Mk. 1,75, Kal. 12	Mk. 2.—
1000	Schlußdeckel,	Kal. 16 Mk. 0,50, Kal. 12 Mk. 0,60.	
100	gasdichte Patronen,	Lanc. 16 Mk. 6,00, Kal. 12 Mk. 6,50.	
100	Stück versagerfreie Patronen,	Lanc. 16 Mk. 5,50, 12 Mk. 6,—.	

Illustrierte Preisliste über Jagd-Artikel gratis und franko.
389) **P. O. Castner,** Bernstadt i. Schl.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53
Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Baer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die September-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau“

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, den 9. Oktober 1904.** **19. Band.**

Auszug aus der Chronik des Bjälowjäschsker Waldes,

von Henko, Wirklichem Staatsrat im Kaiserlich russischen Hausministerium.

(L. journal, 1902 V u. VI, 1903 I.)

Ich folge der russischen Schreibweise, bezeichne aber der Kürze wegen den Bjälowjäschsker Wald als „B.-Wald“. Henko war 1861 bei der Betriebsregulierung dieses merkwürdigen Waldes beschäftigt und sah ihn dann 1889 wieder, als er vom Kaiserlichen Hausministerium gegen andere Forsten eingetauscht war. Das Wiedersehen enttäuschte ihn in hohem Grade. Die alten gigantischen Kiefern und Eichen waren durch Ausplenterung und Windbruch verschwunden, die Wildnis gelichtet, an Stelle von Kiefer und Buche vielfach Espe, Birke und namentlich Fichte getreten. Dennoch bot der Wald immer noch ein im hohen Grade eigenartiges Bild, namentlich durch die bunte Mischung der Holzarten. Er liegt im Mittelpunkt des Gouvernements Grodno, von 52° 30′ bis 52° 51′ n. B. und 6° 11′ bis 6° 49, w. L. von Pulkowo, auf einer welligen Hochebene, der Wasserscheide zwischen Dniepr, Niemen und Weichsel, hauptsächlich im Gebiete der letzteren. Das ganze dortige Land war im zehnten Jahrhundert bewohnt von dem kriegerischen litauischen Stamme der Jatwinger (polnisch Jadzwinger), die nur im Norden mit den stammverwandten Preußen Fühlung hatten, sonst aber rings von feindlichen slawischen Stämmen umgeben waren. Jahrhundertelang verteidigten sie tapfer ihre Freiheit und rächten sich für die Angriffe durch blutige Einfälle in slawisches Gebiet, bis sie 1240 bis 1264 der Übermacht erlagen. 1279 entvölkerte Hungersnot das Land; 1281 mußten Polen und Russen dem Hauptstamme der Litauer weichen, welche von da ab das ganze heutige West- und Südwestrußland beherrschten; der Name der Jatwinger verschwand nun aus der Geschichte und hat sich nur noch in Lokalnamen erhalten.

Die litauischen Großfürsten waren eifrige Jäger, sie machten den B.-Wald zu ihrem Jagdgehege und behielten ihn als solches bei, auch nachdem sie gleichzeitig Könige von Polen geworden. Wladislaw II. Jagiello jagte hier

Digitized by Google

unmittelbar vor seinem Feldzuge gegen den Deutschen Orden, dessen Macht er 1410 in der Schlacht bei Tannenberg brach, acht Tage lang und ließ sich das Wildbret zu Wasser nach Preußen nachsenden. Auch die späteren Könige Polens, namentlich die sächsischen, und Stanislaus August veranstalteten glänzende Jagden. Es war daher natürlich, daß die ältesten Verordnungen hauptsächlich die Erhaltung des Wildstandes im Auge hatten. Wladislaw IV. ließ in der Zeit von 1636 bis 1646 eine Beschreibung der Königlichen Forsten Litauens aufstellen, aus welcher hervorgeht, daß der B.-Wald damals ungefähr 164 000 ha umfaßte.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ließ der Unterschatzmeister von Polen, Graf Tiesenhaus, zum erstenmal Holz aus dem Walde nach Danzig flößen, legte Glashütten, Pottaschensiedereien ꝛc. an und erzielte die für damalige Zeit bedeutende Einnahme von jährlich 15 000 Silberrubeln. — Der Übergang des Besitzes an Rußland bei der Dritten Teilung Polens brachte zunächst eine große Verkleinerung der Fläche mit sich, infolge von Dotationen, die Katharina II. an ihre Günstlinge verlieh.

1802 erschien ein Erlaß Alexanders II., welcher die leibeigenen Bauern von 108 Höfen zu Kreisern bestimmte, die den Bestand an Wisents schützen, Wildheu für sie werben, die Wege instand halten sollten usw.; die Jagd auf Wisents und der Einschlag von grünem Holze wurden verboten. Marinebeamte besichtigten den Wald und bezeichneten alle zum Schiffbau geeigneten Stämme. — 1812 zog ein Teil der großen französischen Armee hindurch, plünderte den alten Jagdhof (der 1833 abgebrochen wurde, um ein Jagdschloß an seiner Stelle zu errichten) und schoß eine Menge von Wisents und Elen.

1839 ließ die Marineverwaltung eine Menge starker Eichen und Mastkiefern fällen, gab aber schon im nächsten Jahre die Sache wieder auf, weil das meiste Holz kernfaul und der Transport zu kostspielig war.

Es fanden im Laufe der Zeit mehrfach Betriebsregulierungen statt. Der Einschlag grünen Holzes wurde bald angeordnet, bald verboten, doch fanden bedeutende plenterweise Verkäufe statt, so an eine Berliner Firma Bugenhagen & Compagnie, die für 60 000 binnen fünf Jahren (1855 bis 59) zu entnehmende Stämme über 2 Rubel pro Stamm zahlte.

Die letzte Vermessung und Betriebsregulierung fand nach Übergang des Waldes aus dem Staatsbesitz in den Besitz der kaiserlichen Familie statt. Danach beträgt die Fläche 103 905 ha, wovon 85,9% Waldboden, 5,8% landwirtschaftlich benutzt, 8,3% unnutzbar. Nach der Karte bildet der Wald nach unseren Begriffen, obwohl tiefeindringende Wiesentäler, namentlich an den Flüssen, vorhanden sind, eine ziemlich arrondierte Fläche. Henko beklagt, daß man bei der Landabfindung an die Bauern sich nicht mehr bemüht habe, die letzteren aus dem Innern an die Grenzen zu bringen. Es sind jetzt 9 Dörfer und 68 Enklaven vorhanden. Herrschende Holzarten sind in erster Linie Kiefer, Fichte, Birke, Espe, Erle; in zweiter Eiche, Hainbuche, Esche; in dritter Linde, Spitzahorn, Rüstern. Untergeordnet erscheinen Apfel- und Birnbaum, Eberesche, Weiden, Weißtanne, Taxus; von Sträuchern Wacholder, Evonymus, Cornus, Rhamnus, Weißdorn, Hasel.

Die Eingeborenen unterscheiden zwei Arten von Kiefern, die „eigentliche" — vollholzig, glattrindig, feinringig, kienig, splintarm, und eine andere „Bairak", abholzig, niedrig beastet, breitringig, mit grobrissiger Rinde. Beide gehen vielfach ineinander über, und wenn die zweite über 150 Jahre alt wird, gleicht sie mehr und mehr der ersten. Der Höhenwuchs der Kiefer dauert bis zum 175. Jahre und erreicht fast 40 m; bei Stämmen, die älter als 200 Jahre, gehen 14 bis 36 Jahresringe auf den Zentimeter. Ihre gewöhnliche Dauer ist 220 bis 240 Jahre, doch findet man auch 280jährige. —

Die Fichte wächst ungleich schneller, stirbt aber meist mit 140 bis 150 Jahren ab. Im Alter von 120 Jahren kommt sie der 150jährigen Kiefer nahe.

Die Erle wird selten über 120 Jahre alt.

Die Eiche, zu 95% Stieleiche, ist einzeln und horstweise sehr verbreitet, entwickelt auf humosem Lehmboden einen geraden, gleichmäßigen Stamm mit hochangesetzter Krone, während sie auf Sandboden ästig und früh faul wird. Mit 100 bis 120 Jahren ist sie 26 m hoch, 30 bis 40 cm stark. 300jährige Eichen von $1^1/_2$ m Durchmesser sind keine Seltenheit.

Die Esche tritt ausschließlich auf den lehmigen, schlammigen Rändern der Erlenbrücher auf und erreicht mit 112 Jahren eine Höhe von 26 m, eine Stärke von 36 cm.

Die Birke (vorherrschend B. verrucosa) kommt überall vor, am häufigsten auf frischem Sandboden, und ist nach dem Durchschnitt der Modellstämme mit 65 Jahren 20 m hoch, 22 cm stark.

Die Espe ist gleichfalls stark verbreitet, schnellwüchsig, mit 100 Jahren bis 32 m hoch, 90 cm stark.

Junge Linden gibt es gar nicht mehr, da die jungen Schößlinge von den Bauern zum Flechten ihrer Bastschuhe eifrig gesucht werden. Man sieht sie nur noch in alten, hohlen

Digitized by Google

Exemplaren. — Starke Hainbuchen sind selten. —

Während Fichte, Eiche, Birke, Espe fast überall vorkommen, treten die übrigen Holzarten nur an den für sie geeigneten Standorten auf. Die dadurch entstehenden Bestandesverschiedenheiten haben den Bewohnern seit urälteſter Zeit zur Orientierung in den unendlichen Waldmassen gedient, und eine Anzahl charakteristischer Bezeichnungen hervorgerufen, die sich die Taxation zu eigen gemacht hat, und die sich nicht übersetzen, sondern nur umschreiben lassen. Ich lasse eine Zusammenstellung folgen, welche die Flächen in Prozenten ersichtlich macht, welche jede Bestandesart einnimmt.

Bestandesart	Der Bestand nimmt von der Gesamtwaldfläche ein %	Beigemischte Holzarten, der Masse nach (durchschnittlich)
1. Eigentlicher Kiefernwald . .	39,2	7% Birke, Fichte, Eiche
2. Brauchbare Kiefern auf Bruchboden	1,1	15% Erle
3. Kiefern und Eichen	2,6	36% Eichen, 33% Kiefern, der Rest Fichte, Birke, Hainbuche, Espe, Erle
4. „ „ Birken	6,5	60% Kiefern, der Rest Eiche, Birke, Hainbuche, Fichte, Espe, Erle
5. „ „ Fichten	13,5	45% Kiefern, 28% Fichten, der Rest wie vor
6. Fichtenmischung	7,1	52% Fichten, der Rest Eichen, Eschen, Linden, Espen, Spitzahorn, Ulmen, Hainbuchen, Birken, Erlen
7. Laubwald auf Höhenboden .	15	13% Eichen, 26% Fichten, 14% Hainbuchen, der Rest wie vor
8. Erlen	15	32% Erlen, 19% Fichten, 18% Eschen, der Rest wie vor

Plenterwirtschaft und Stürme haben den Wald stark durchlichtet; den größten durchschnittlichen Massengehalt, 308 fm pro Hektar, zeigte die unter 5 aufgeführte Bestandesart. Eine Altersklassentabelle läßt sich auch nicht annähernd genau aufstellen, weil die Altersklassen bunt durcheinander liegen. Kulturen (Kiefernsaaten) haben fast nur auf Brandflächen in geringem Umfange stattgefunden. 1811 wütete ein Waldbrand vom Frühjahr bis zum Herbst im Südosten des Revieres, 1834 brannten 870 ha ab usw. Beutner, welche die Bienen auf den Bäumen ausräuchern, und Hirten sind meist die Anstifter. Mit Erfolg hat man Gegenfeuer zum Löschen in Anwendung gebracht. Das Umtriebsalter wurde bei den früheren Taxen verschieden, für Kiefer, Eiche, Esche auf 180 bis 225 Jahre, für die übrigen halb so hoch angesetzt. Gegenwärtig hat man davon abgesehen, da man für lange Zeit doch nur in überhaubarem Holze zu wirtschaften hat.

Die taxatorischen Ermittelungen nach Übertragung des Besitzes auf die kaiserliche Familie wurden der Beurteilung einer Kommission und 1893 der Begutachtung des Professors Turski von der Moskauer Akademie unterworfen. Dieser erklärte, noch bei keiner Betriebsregulierung ein so reichhaltiges und vorzügliches Material gefunden zu haben wie dies hier unter Henkos Leitung zusammengestellte. Er erklärte es für notwendig, mit dem von Trametes pini befallenem Material möglichst bald aufzuräumen. Der Einschlag wurde vorläufig auf 268 850 fm festgesetzt. In den sieben Jahren von 1890/91 bis 1896/97 sind 1 698 951 fm für 1 467 092 Silberrubel verkauft worden, was jährlich 209 585 Silberrubel ergibt.

Allein bei einer Jagd im Jahre 1897 erklärte der Kaiser, daß nicht der Geldertrag, sondern die Erhaltung des eigentümlichen Waldzustandes das Ziel der Wirtschaft sein solle, und ließ den Einschlag beschränken auf Aufarbeitung von Lagerholz, von Dürrhölzern, deren Rinde abfiel, und Windbrüchen. Die Einnahme für Holz sank nun auf jährlich 65 407 Silberrubel. Mit der großen Menge von Lagerholz wurde nun allerdings geräumt, aber die Masse des absterbenden Holzes vermehrte sich von Jahr zu Jahr. Dies veranlaßte eine Vorstellung bei Sr. Majestät, infolge deren unterm 18. Januar 1903 genehmigt wurde, daß alljährlich auf einem Sechstel der Waldfläche die offenbar absterbenden und zopftrockenen Kiefern- und Fichtenüberständer von 50 cm Stärke aufwärts herausgezogen und im Laubwalde, mit Ausschluß der Eichen- und Eschenbestände, versuchsweise je 22 ha in Schlägen bis zu 40 m Breite abgetrieben werden.

Aber der Kaiser verzichtet nicht nur, um Wald und Wild zu erhalten, auf den größten Teil der Erträge, sondern er bringt diesem großen, in seiner Art einzigen Besitz auch direkt

Digitized by Google

sehr bedeutende Opfer. — Im Orte Bjälowjäsch ist ein Jagdschloß erbaut mit einem Aufwand von $1^1/_2$ Millionen Rubel, dessen Unterhaltung jährlich 10000 Rubel kostet; ferner eine massive Kirche. Für den Chef der Jägerei ein Wohnsitz in der Nähe des 810 ha großen unter Alexander I. angelegten Tiergartens für 17000 Silberrubel. Die Jägerei besteht aus 5 Oberjägern, 15 Jägern, 11 Jagdgehilfen, 8 Polizeibeamten zum Schutze gegen Wilddiebe und vier anderen Dienern. Die Wohnungen für die Jägerei sind an verschiedenen Orten erbaut, für 26691 Silberrubel. Die Kosten der Wildfütterung betrugen 1900: 44027 Silberrubel, 1901: 41918 Silberrubel.

Der Sitz der Hauptverwaltung der Herrschaft ist nach Erbauung des Schlosses von B. nach einem anderen Ort verlegt, mit einem Aufwande von 114493 Silberrubel, der Wald in fünf Reviere geteilt. Die Zahl der Buschwächter beträgt 125 mit 21 Aufsehern; die letzteren erhalten jährlich 240 bis 300 Silberrubel, die ersteren 77 bis 120 Silberrubel; außerdem 1 bis 1,5 Deßjatine (1,09 bis 1,64 ha) gegen billige Pacht. Die meisten haben bereits Dienstwohnungen.

Für die Eisenbahnverbindung von B. nach der Station Bielsk der Bialystock—Brest-Litewsker Bahn sind große Opfer gebracht.

In bezug auf den Wildstand ist natürlich seit den ältesten Zeiten das größte Gewicht auf Erhaltung des Wisents gelegt worden. Nach den Angaben v. d. Brinkens waren im Jahre 1820 davon vorhanden 722 Stück. Diese Zahl stieg bis 1860 auf 1575, nahm dann ab und sank auf 438 im Jahre 1889. Als Ursachen der Abnahme werden angegeben eine Seuche in den 60er Jahren, wiederholte Jagden, Einfangen lebender Stücke, Zunehmen der Wölfe, vor allen Dingen Übergang der zu Wiesen geeigneten Flächen in den Besitz der ehemals kaiserlichen Bauern bei Aufhebung der Leibeigenschaft, wodurch die Äsung verringert wurde. Es wird behauptet, daß beim Treiben allemal eine größere Anzahl von Stücken zugrunde geht, namentlich beim Einfangen für jedes gefangene sechs bis acht Stück, da die Wisente bei ihrer Schwere leicht übermüdet werden. Henko gibt die Länge eines ausgewachsenen Wisents an auf 2,84 m, die Höhe auf 1,42 m, das Gewicht auf 655 kg. Die Wölfe sind inzwischen durch Gift vertilgt, nur ab und zu noch wechselt einer aus der Nachbarschaft herüber, die Bären sind ausgerottet, nicht aber die Luchse. Die bäuerlichen Enklaven bemüht man sich mit Erfolg einzutauschen. Das Elchwild hat sich ziemlich zahlreich erhalten, Sauen gibt es in großer Menge. Dagegen war das Rotwild bereits ganz verschwunden, bis Fürst Pleß 1865 für die ihm aus dem B.-Walde überlassenen Wisente 20 Stück sandte, die sich im Tiergarten stark vermehrt haben. Allein die Nachkommenschaft besteht aus sehr schwachen Stücken, wahrscheinlich wegen mangelnder Äsung. (Vielleicht auch durch Inzucht, und weil der Tiergarten verhältnismäßig klein ist, 810 ha. Der Referent.) Fuchs und Dachs sind selten, das wilde Pferd seit Anfang des 18. Jahrhunderts verschwunden, der Biber seit 1829, desgleichen der Vielfraß. Seit der Erwerbung des Waldes durch die Krone hat sich der Wildstand wieder gehoben. Es waren nach den Zählungen vorhanden:

	1889	1895	1902
Wisent	438	533	637
Rotwild . . .	260	717	2440
Damwild . . .	—	118	669
Rehwild . . .	400	1345	5360
Elen	2000	500	437
Sauen	?	1026	1660

Die Verminderung des Elchwildes ist durch eine Leberkrankheit herbeigeführt.

Die Versuche einer Blutauffrischung bei den Wisents waren leider bis jetzt erfolglos. 1899 bezog man aus England für drei Wisent zwei weibliche und 2 männliche amerikanische Bisons (aus dem Tiergarten des Herzogs von Bedford), die schon im ersten Jahre eingingen; in demselben Jahre ein vier Monate altes Wisentkalb aus dem Jagdgehege des Großfürsten Sergius Michailowitsch am Kaukasus, wo gleichfalls noch der Wisent vorkommt. Es lebt, ist aber ungleich geringer als die einheimischen. Sodann wurden vier Stück eingeführt aus dem Kowschensker Walde im Gouvernement Petersburg, deren Vorfahren 1860 aus B. dorthin gebracht waren. Zwei davon fielen nach vier Monaten, die beiden anderen scheinen zur Blutauffrischung wenig geeignet.

Kaiserjagden fanden in neuerer Zeit im B.-Walde dreimal statt. Vom 20. August (alten Stils) bis 3. September 1894 jagte Kaiser Alexander III. mit vielen fürstlichen Herrschaften. Strecke: 4 Wisent, 1 Rothirsch, 20 Elen, 15 Rehböcke, 33 Sauen, 4 Füchse. Vom 28. August bis 6. September 1897 und vom 18. bis 30. August 1900 jagte Kaiser Nikolaus II. gleichfalls mit großer Gesellschaft. Strecke: das erste Mal 36 Wisent, 25 Rotwild, 3 Elen, 37 Damwild, 69 Rehböcke, 16 Sauen, 18 Füchse. — Das zweite Mal: 40 Wisent, 53 Rotwild, 26 Elen, 36 Damwild, 929 Rehwild, 138 Sauen, 51 Füchse.

Vom 16. bis 28. September 1902 jagte Großfürst Wladimir Alexandrowitsch mit Gemahlin. Strecke: 1 Wisent, 39 Stück Rot-

Digitized by Google

wild, 12 Damwild, 3 Elen, 51 Rehe, 36 Sauen, 3 Füchse.

Bei der ersten Jagd zeigte sich großer Mangel an passenden Wegen und Brücken, für deren Herstellung seitdem 96091 Silberrubel verausgabt sind. Guse.

Mitteilungen.

Die Rotpustelkrankheit (Nectria cinnabarina) der Bäume und ihre Bekämpfung.*)

Von Dr. R. Laubert.

In Park- und Gartenanlagen, Forsten und Baumschulen, sowie an Straßen- und Alleebäumen sieht man nicht selten Aststümpfe, abgestorbene oder kränkelnde Äste und Zweige, deren Rinde mit zahlreichen, leuchtend roten Knötchen bedeckt ist. Diese Erscheinung ist das Symptom einer ganz bestimmten Krankheit der Bäume, die man „Rotpustelkrankheit" nennt. Da die Rotpustelkrankheit unseren Bäumen manchmal sehr gefährlich wird, so ist es für den Forstmann wie für den Gärtner von Wichtigkeit, sich über die Natur dieser Krankheit, besonders über ihre Ursachen, zu unterrichten und sich darüber klar zu werden, welche Maßregeln die zweckmäßigsten sind, um das Übel zu beseitigen.

Auftreten und Kennzeichen der Krankheit.

Die Rotpustelkrankheit ist keineswegs auf eine oder einige wenige Baumarten beschränkt. Sie tritt an fast allen Gehölzarten auf und befällt sowohl Bäume wie Sträucher. Am häufigsten und stärksten hat wohl der Ahorn von ihr zu leiden. Aber auch der Linde, Roßkastanie, Ulme, Weißbuche wird das Übel oft recht gefährlich. Auch an jungen Obstbäumen ist die in Frage stehende Krankheit beobachtet worden. Die Rotpustelkrankheit kennzeichnet sich dadurch, daß sich an den befallenen Bäumen vereinzelte oder auch mehrere Zweige und Äste sehr verschiedener Größe finden, die entweder völlig dürr geworden sind oder nur noch schwach leben. Zu gewissen Jahreszeiten bedeckt sich die Rinde dieser Zweige mit zahllosen, lebhaft gefärbten Wärzchen, die von wachsartig weicher Beschaffenheit sind und bei feuchtem Wetter zinnoberrot, bei trockener Luft blaßrötlich oder gelblich erscheinen (Abbild. 1). Manchmal sieht man außerdem etwas kleinere Wärzchen, die sich durch ihre dunkelblutrote Farbe und ihr gekörneltes Aussehen von jenen unterscheiden. Oft findet man Wärzchen, die in ihrem unteren Teil der zuletzt genannten, in ihrem oberen Teil dagegen der zuerst beschriebenen Form gleichen.

Ursache und Verlauf der Krankheit.

Die eben beschriebenen Wärzchen sind nicht etwa krankhafte Auswüchse der Rinde der betreffenden Äste und Zweige, sondern sie sind die Fruchtkörper eines Pilzes, der den Namen Nectria cinnabarina Tode führt. Um sich über die Rolle, die die Nectria cinnabarina bei der Krankheit spielt, klar zu werden, ist es nötig, den Pilz, seine Entwicklung und Lebensweise kennen zu lernen. Wie bereits erwähnt wurde, kommen zweierlei Formen von Wärzchen vor. Die bei weitem häufigste Form sind die leuchtend zinnoberroten Wärzchen. Dieselben führten früher den Namen Tubercularia vulgaris Tode. Wenn man ein solches Wärzchen mit dem Mikroskop betrachtet, so sieht man, daß dasselbe aus einer fleischigen Masse besteht, die ein flach halbkugelförmiges Polster bildet. Diese Polster, die unmittelbar unter den äußersten Schichten der Rinde entstehen und dieselbe sprengen, sobald sie größer werden, lassen sich mit kleinen Samtkissen vergleichen. Ihre Oberfläche wird von unzähligen, frei in die Luft ragenden, dünnen Pilzfädchen gebildet, an denen winzig kleine, ovale Sporen sitzen (Abbild. 2, 3). Die Sporen, die dem Samen der höheren Pflanzen entsprechen, fallen, sobald sie reif sind, ab und werden durch Wind verbreitet. Finden sie die Bedingungen, auszukeimen und weiter zu wachsen, so entwickelt sich der Pilz von neuem. Es ist hierzu erforderlich, daß sie auf einen abgestorbenen Zweig, auf einen Aststumpf oder auf eine Wunde eines Baumes gelangen. Der aus der Spore hervorwachsende Pilzfaden dringt in das Holz ein und wächst in demselben ziemlich rasch weiter, indem er sich verzweigt und nach allen Richtungen ausbreitet. Das von den Pilzfäden durchwucherte Holz verfärbt sich grünlichbraun und verliert die Fähigkeit, die Bodenflüssigkeit weiter nach oben zu leiten. Solange der Holzkörper nur auf einer Seite von den Pilzfäden durchzogen ist, bleibt der über der kranken Stelle befindliche Teil des Baumes bezüglich Astes zwar noch am Leben, er wird jedoch allmählich kränker und kränker und verdorrt schließlich vollständig, sobald der Holzkörper in seinem ganzen Umfang vom Pilz durchwuchert ist. Die Pilzfäden wachsen auch in die Rinde hinein, auf deren Oberfläche dann die Fruchtkörper des Pilzes zum Vorschein kommen. Man hat es hier also mit einem sogenannten

Abbild 1. Von Nectria cinnabarina befallener Zweig mit den Fruchtkörpern des Pilzes Etwas vergrößert.

*) Flugblatt Nr. 25: „Dr. R. Laubert, Die Rotpustelkrankheit (Nectria cinnabarina) der Bäume und ihre Bekämpfung" a. d. Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserl. Gesundheitsamte. Preis 5 Pf., 100 Expl. 4 Mk., 500 Expl. 15 Mk. Verlag von Paul Parey und Julius Springer in Berlin.

Digitized by Google

die Schnittflächen sofort mit einem geeigneten Mittel, am besten mit Steinkohlenteer, zu verstreichen. Bei Ästungen ist besonders darauf zu achten, daß der zu entfernende Ast zunächst etwas an seiner Unterseite angesägt wird, damit er beim

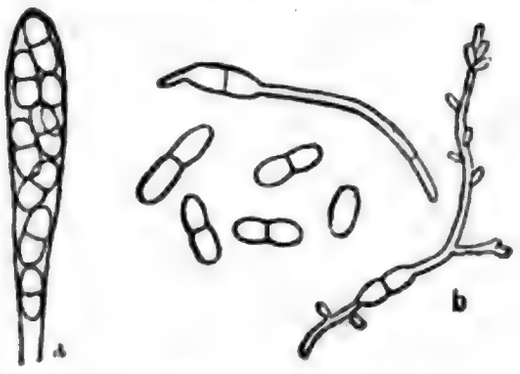

Abbild. 5. a) Sporenschlauch mit 8 Sporen.
b) Keimende Sporen.

Abbrechen keine Rißwunden am Stamm machen kann.

5. Da sich der Pilz auch auf den abgefallenen und abgeschnittenen Zweigen anzusiedeln und zu entwickeln vermag, so ist dafür zu sorgen, daß in Gärten, Baumschulen usw. keine Zweige am Erdboden liegen bleiben. Dieselben sind zu sammeln und zu verbrennen oder wenigstens aus der Nachbarschaft der Bäume und Sträucher zu entfernen.

✣

— **Kiefernspinnerfraß in Norwegen und Schweden.** Im Jahre 1903 hatten die Norweger einen heftigen Kampf gegen diesen Feind der Kiefernwälder zu führen, dessen Nachgefechte auch in das laufende Jahr sich hineinzogen. Wenn man in Deutschland auch an derartige Vernichtungskriege gewöhnt ist, so mögen nach einem Bericht des Landwirtschaftlichen Sachverständigen in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" doch einige Bemerkungen über den Fraß in Skandinavien am Platze sein. Im Jahre 1900 wurden dem Staatsentomologen Schöyen Gespinste aus einem Walde westlich des Ortes Elverum am Glommen zugesandt. Aber weder in diesem noch im folgenden Jahre wurde etwas von Fraßbeschädigungen bemerkt. In erschreckender Weise aber trat der Spinner im Jahre 1902 auf, wo man bald in den Kreisen Aamot, Elverum, Löiten und Aasnäs auf die zunehmende Entnadelung der Kiefern aufmerksam wurde. Der Fraß erstreckte sich über ein Waldgebiet des Glommentales von etwa 90 km Länge. Die am härtesten mitgenommenen Bestände lagen bei Elverum, merkwürdiger- oder — vielleicht richtiger — bezeichnenderweise in derselben Gegend, wo auch im Anfang des 19. Jahrhunderts die schlimmsten Verwüstungen stattgefunden hatten. Außer diesem Hauptgebiet im Glommental fand sich noch ein ansehnlicher Herd etwa 250 km weiter westlich, bei Tingestadt am Sognefjord, und geringe Beschädigungen etwa 60 km nordöstlich, im Kreise Trysil. Im Jahre 1903 fanden endlich die Schweden, welche durch den Fraß im Glommental begreiflicherweise alarmiert wurden, noch kleinere zerstreut liegende Angriffe im Finskogen (Finnenwald) bei Bograngen im Grenzgebiet zwischen Norwegen und Schweden, etwa 35 km westlich des im Glommentale bei Aasnäs gelegenen Herdes.

Eine im Herbst des Jahres 1902 vorgenommene genaue Feststellung des bis dahin angerichteten Schadens ergab, daß im Kreise Elverum nicht weniger als 400 ha völlig kahl gefressen, und eine ebenso große Fläche mehr als zur Hälfte entnadelt war. In den anderen Gebieten war nirgends ein völliger Kahlfraß eingetreten, aber viele Bestände doch in bedenklicher Weise angegriffen. Im ganzen fand man auf etwa 10000 ha überwinternde Raupen in mehr oder weniger großer Menge, auf nicht geringen Strecken bis zu 200 Raupen auf einem Stamm. Für die Sachkundigen, insbesondere die Forstleute, war es sofort klar, daß hier energisch und in großem Stile vorgegangen werden müsse. Schwierig war es, die Einwilligung der privaten Waldbesitzer zur Vornahme des Leimens zu erhalten; schließlich willigten jedoch mit Ausnahme der Besitzer der im Kreise Aasnäs angegriffenen Bestände sämtliche von dem Kiefernspinner heimgesuchten Waldeigentümer in die Vornahme der Bekämpfungsmaßregeln ein, wobei je die Hälfte der Kosten von dem Staat und den Waldeigentümern getragen wurde. So konnten denn im März und April 1903 2500 ha geleimt werden, nachdem in den meisten Beständen die Stammzahl durch kräftige Durchforstung verringert war. Der Erfolg des Leimens war ein durchschlagender. Die im Kreise Aasnäs gelegenen Bestände, deren Besitzer die Ausführung irgendwelcher Bekämpfungsmaßregeln verweigert hatten, in der Hoffnung, daß schon der strenge norwegische Winter die Raupen am Boden töten werde, ereilte natürlich das Schicksal. Es wurden dort nicht nur mehrere hundert Hektar völlig zerstört, sondern auch wenigstens 2000 ha so stark befressen, daß ihr Leben auf dem Spiel stand. Es hielt deshalb auch nicht schwer, die Einwilligung aller beteiligten Waldbesitzer zur Fortsetzung der Leimung dort, wo es nach den im Herbst vorigen Jahres vorgenommenen Untersuchungen notwendig erschien, für das laufende Jahr zu erhalten. So wurden denn im Kreise Aamot 50 ha, in Elverum und Löiten je 100 ha und im Kreise Aasnäs 800 ha geleimt, wofür 25000 Kr. ausgeworfen sind; wiederum wird die Hälfte der Kosten von der Staatskasse getragen. Was das Vorkommen der größten Raupenzahl und der am stärksten beschädigten Bestände anbelangt, so waren sie ausnahmslos auf trockenen Standorten zu finden. Hinsichtlich der Biologie des Kiefernspinners haben der Verlauf des Fraßes und die Beobachtungen gezeigt, daß das Insekt in diesen nördlichen Gegenden wahrscheinlich eine zweijährige Generation hat. So wurden in dem Fraßjahr 1902 verhältnismäßig wenig Falter beobachtet, wohl aber im Winterquartier in der Mehrzahl große, fast ausgewachsene und gleichzeitig, aber in der Minderzahl, kleine Raupen gefunden, welch letztere offenbar zum erstenmal überwinterten. Danach

Digitized by Google

mußte man annehmen, daß die großen Raupen zum zweitenmal überwinterten. Übrigens werden diese und andere biologische Fragen noch einer genaueren Untersuchung unterzogen werden durch Dr. Grönberg, Lektor am Forstinstitut in Stockholm, welcher im Auftrage der schwedischen Regierung die im Finskog in Wermland gelegenen Fraßflächen studierte.

Berichte.

62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Militsch, den 4. Juli 1904.

Oberforstmeister a. D. Schirmacher eröffnet als Präsident die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser und legt sein Amt nach dreizehnjähriger Amtierung, nachdem er aus dem Staatsdienst ausgeschieden ist, nieder. Der Vizepräsident, Forstrat Gutt, dankt dem scheidenden Präsidenten für seine bisher dem Verein gewidmete Fürsorge. Die Versammlung erhebt sich zum Ausdruck ihres Dankes von den Plätzen. Auf Vorschlag des Landforstmeisters Wächter wird der dienstliche Nachfolger des früheren Präsidenten, Oberforstmeister Hellwig-Breslau, zum Präsidenten des „Schlesischen Forstvereins" gewählt, zum Vizepräsidenten Forstmeister Richtsteig (Camenz).

Der Präsident begrüßt hierauf die Vertreter der befreundeten Forstvereine, des sächsischen, des böhmischen und des niederösterreichischen. Bürgermeister Haupt begrüßt die Versammlung namens der Stadt, Landrat Graf Stosch namens des Kreises Militsch, die drei Vertreter der Nachbarvereine namens ihrer Vereine.

Oberforstmeister Hellwig spricht seinen Dank für die Begrüßungsansprachen aus. Nach der Konstituierung der verschiedenen Ausschüsse macht der Präsident Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand des Vereins, welcher zurzeit sechs Ehrenmitglieder und 366 ordentliche Mitglieder zählt. Zum ehrenden Andenken an die im letzten Vereinsjahre verstorbenen Mitglieder, zu denen auch das Ehrenmitglied Fürst von Schwarzenberg gehört, erhebt die Versammlung sich von den Plätzen.

Beim Eintritt in die Tagesordnung macht zunächst Oberförster Hanff-Riemberg „Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd". — Er bespricht zunächst die Viscose, ein durch ein Patentverfahren hergestelltes Umwandlungsprodukt der Zellulose, und legt mehrere Proben solcher Viscose-Produkte, Kunstseide, Kleider- und Möbelstoffe, eine Waschleine, Holzstoffgarn, Viscoid-Sachen 2c. vor, Produkte, in denen es tatsächlich schwierig war, unsere alte gute Kiefer wiederzuerkennen. Es kommen hierbei zwei Erfindungen in Frage, nämlich die Umwandlung der Zellulose in Viscose und in Zellulose-Acetat, welche seinerzeit in einem Vortrag des Regierungsrats Professor Dr. Witt eine interessante Schilderung gefunden. Danach ist das Zellulose-Acetat eine der merkwürdigsten Verbindungen, welche dem Chemiker begegnen können. Mit einer vollkommen amorphen Beschaffenheit und glasartigen Durchsichtigkeit vereinigt dieser Körper eine Gleichgültigkeit gegen Wasser, wie sie bei keinem anderen bis jetzt beobachtet worden ist. Infolgedessen ist das Zellulose-Acetat der vollkommenste aller bis jetzt bekannten elektrischen Isolatoren. Es übertrifft in dieser Hinsicht Seide, Kautschuk und alle Harze bei weitem. Mit der Acetatseide tritt eine neue Faser auf den Plan, welche ihr Absatzgebiet gerade dort finden wird, wo die bisherige Kunstseide am wenigsten erwarten durfte, hinzudringen. Auf diesem Gebiete, d. h. auf dem der Herstellung hervorragend zugfester, dauerhafter, gegen Feuchtigkeit unempfindlicher Gewebe, wird die Acetatseide auch der echten Seide weit überlegen sein. Interessenten können nähere Auskunft erhalten über Kunstseide von den Fürstlich Guido Henckel-Donnersmarckschen Kunstseiden- und Acetat-Werken in Sydowsaue bei Stettin, über Holzstoffgarne und Viscoidsachen von der Patentspinnerei in Altdamm bei Stettin und der Zellstofffabrik Waldhof bei Mannheim. Demnächst erwähnt Oberförster Hanff empfehlend eine vom Forstverwalter Hacker zu Unhoscht in Böhmen erfundene Säemaschine, die sich durch Einfachheit der Konstruktion und Leichtigkeit der Handhabung auszeichnet, ferner eine von einem Breslauer Erfinder, dem Forstverwalter a. D. und Geometer Hübner, eingesandte „Geometrische Meßplatte", ein Instrument, das von sachverständiger Seite als brauchbar für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten bezeichnet wird. Des weiteren bespricht der Berichterstatter das Oder-Hochwasser vom Juli 1903. Er hat dabei im allgemeinen die Erfahrung gemacht, daß derartige elementare Schäden nach einigen Wochen viel harmloser aussehen als in den ersten Tagen. Besonders widerstandsfähig erwies sich gegen die Überschwemmungsfolgen die amerikanische Weißeiche (Fraxinus americana). Beiläufig erwähnt Oberförster Hanff, daß er in einem seiner Schutzbezirke einen Pflanzgarten besitzt, welcher direkt aus dem Rieselkanalsystem der Breslauer Rieselfelder heraus berieselt werden kann. Das Breslauer Rieselwasser wirke auf das Wachstum der Pflanzgarten-Heister und Halbheister einfach verblüffend. Von den fremdländischen Holzarten des Riemberger Reviers habe sich namentlich die Banks-Kiefer (Pinus banksiana) sehr gut bewährt. Etwas skeptisch dagegen steht er der Roteiche gegenüber. Weiterhin erwähnt er eines auf die soziale Fürsorge unserer Waldarbeiter hinzielenden Ministerialerlasses, in welchem die Anschaffung von Schutzzelten für Waldarbeiter angeregt wird.

Auf dem Gebiete des Jagdwesens bespricht Oberförster Hanff das neue Wildschongesetz. Die Einschränkungen, welche das neue Gesetz der Schießzeit einiger Wildarten auferlegt, kommen gerade zurecht zu einem Zeitpunkt, wo dem Wilde mit Hilfe der fünfschüssigen, automatischen Selbstladerflinte System Browning noch energischer auf Wildbret gerückt werden soll. — Des weiteren

Digitized by Google

erwähnt er die Anregung des „Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins", die Entwickelung des Hochwildes durch Anbringung von Marken an den Gehörnen, namentlich bei Kitzen und Kälbern, systematisch zu beobachten und festzustellen. Abgesehen von der Schwierigkeit, die Kälber des Schalenwildes einzufangen, hat Redner noch das Bedenken, daß die mit solchen Marken behafteten Stücke die Marken schließlich doch durch Abkratzen verlieren. Schließlich gedenkt Oberförster Hanff noch der morgigen Exkursion, deren Ziel ein klassisches Revier forstlicher Versuche und forstlicher Erfahrungen sei. Die Erfahrungen eines Menschenalters haben den Besitzer von Postel, Rittergutsbesitzer von Salisch, zum Vater der Forstästhetik, zum Begründer des Posteler Durchforstungsbetriebes, zum Erfinder der verbesserten Reisigfütterung gemacht. —

Landforstmeister Wächter gedenkt des von einem alten Hegemeister in Ostpreußen erfundenen Kulturverfahrens mit Moorerde und empfiehlt dieses Verfahren namentlich für niederschlesische und oberschlesische Böden. —

Über das Thema: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze usw.", berichtet General-Bevollmächtigter Forstmeister Klopfer-Primkenau auf Grund eines aus 46 Revieren vorliegenden Beobachtungsmaterials. Mit Ausnahme der besonderer Behandlung vorbehaltenen Schnee- und Sturmschäden werden alle im Vereinsgebiet durch Schädlinge aus dem Gebiet der Zoologie, Botanik und Meteorologie hervorgerufenen Schäden besprochen. Das Gesamtbild ist ein im wesentlichen erfreuliches. Kiefernspinner, Kiefereule, Nonne sind nirgends in ansehnlicher Menge beobachtet worden; dagegen beginnt wieder stärker der Kiefernspanner aufzutreten. Blattwespen richteten in mehreren Revieren mäßige Schäden an. Sehr verschieden zeigte sich der Maikäfer. In Tschieser und im Hirschberger Tal verursachte er Kahlfraß, in anderen Revieren war er kaum zu sehen. Im Sprottauer Kreise brachte sich die lokale Begrenzung besonders scharf zum Ausdruck. Am 15. Mai abends flogen die Maikäfer bei Waltersdorf-Giesmannsdorf so stark, daß man Mühe hatte, die Pferde vor dem Scheuwerden zu bewahren, in Primkenau war fast kein einziger Maikäfer wahrnehmbar. — Hylobius abietis machte sich stark bemerkbar in Kohlfurt, Altreichenau, Petersdorf i. R. und einer Reihe oberschlesischer Reviere. Pissodes notatus vermehrt sich meist mit der Schütte. Mittel- und Oberschlesien bezeichnen den Borkenkäfer als in bedenklicher Zunahme begriffen. Recht schädlich hat sich wieder der Eichenwickler (Tortrix viridana) in den Eichen des Oderwaldes gezeigt. Das Aufstellen zahlreicher Staarnistkästen erwies sich bei der Bekämpfung der Kalamität erfolgreich. — Nur in wenigen Revieren zeigte sich ein erheblicher Mäusefraß; der Löfflersche Mäusebazillus zeigte zwar Wirkung, aber keinen auffälligen Erfolg. — Über Kaninchenschäden kamen viele Klagen aus Glogau, Militsch, Grudschütz, Oels, Heinrichau und Peisterwitz. In Primkenau wurden im Jahre 1903 7295, seit Anfang Januar im Jahre 1904 6070 wilde Kaninchen vertilgt. Außer Frettieren und Fangen mit Eisen empfiehlt sich die Vergiftung durch Schwefelkohlenstoff. Bequemer als die Verwendung des flüssigen Schwefelkohlenstoffes ist die der Briestschen Tabletten. Bei Besprechung der Wildschäden erwähnt Forstmeister Klopfer empfehlend des Wildfraßfettes, eines von der Berliner Malzextrakt- und Fettwarenfabrik Reinickendorf hergestellten Spezialfettes gegen Wildverbiß. — Auch die Dürre dieses Sommers hat empfindliche Schäden verursacht. Seit 35 Jahren ist namentlich in Oberschlesien eine so empfindliche Trockenheit nicht beobachtet worden. Fröste haben im Frühjahr 1904 am 6., 12., 13., 14., 20., 23., 24. und 25. Mai, am 5., 10. und 14. Juni im Vereinsgebiet teils empfindliche Schäden verursacht. Die Schütte zeigte sich infolge des schneearmen Winters wieder recht stark. Über Trametes radiciperda und Peridermium pini kamen wiederholt häufige und neue Klagen, aber keine neuen Erfahrungen. Auch der Lärchenkrebs ist noch immer ziemlich stark verbreitet. Waldbrände sind in großer Anzahl, aber meist in kleinerem Umfange, vorgekommen. Das Signalsystem bewährte sich dabei wie immer vorzüglich.

Weitere Mitteilungen zu diesem Thema machen u. a. Oberförster v. Trotha, Oberförster Hanff, Rittergutsbesitzer Gudewill (Kittlau, Kreis Guhrau), welcher einen neuen Schädling, die Kiefernrindenblattwanze, bespricht, und Generallandschaftsrepräsentant Graf von der Recke-Vollmerstein, welcher Angaben über einzelne Modalitäten der Waldbrandversicherung macht.

Für sein Thema: „Über Ästungsbetrieb" hatte der Berichterstatter Rittergutsbesitzer von Salisch zahlreiches Material herbeigeschafft, welches ihm teils aus den Posteler Forsten, teils aus der Umgegend zur Verfügung gestellt worden war. Der Redner führte etwa folgendes aus: Man müsse nach Möglichkeit versuchen, tadellose Stämme ohne Ästung zu erziehen. Um dies zu erreichen, wähle man den Samen von gut geformten Bäumen, denn es sei erwiesen, daß Bäume ebenso wie andere Kulturpflanzen ihre Eigenschaften ziemlich sicher vererben. In den Pflanzgärten verwerfe man beim Verschulen und bei der Abgabe zum Auspflanzen alle Stämmchen, die Neigung zur Zwieselbildung und zu knickigem Wuchse zeigen. Auf den Kulturflächen merze man alle Pflanzen aus, welche schlechte Wuchsformen zeigen, soweit nicht durch deren Aushieb Bestandslücken entstehen; denn die Erziehung geschlossener Bestände ist das beste Vorbeugungsmittel gegen starke Äste. Erst wenn der Schaft sich angemessen gereinigt hat, darf der Schluß unterbrochen werden. Beim Durchforsten begünstige man durch Aushieb der ästigen Stämme die astreinen. Es gebe keine andere Maßregel im forstlichen Betrieb, die sich so gut bezahlt macht, als sachgemäße Baumästung. Bei Kiefern z. B. beträgt der Preisunterschied von ästiger und astreiner Bretterware 10 bis 15 Mk. pro Festmeter. Die entstehenden Kosten fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Redner schildert des weiteren eingehend die Nützlichkeit der Baumästung und die Möglichkeit der Durchführung dieser Ästung auch im großen, warnt

Digitized by Google

jedoch vor falscher Anwendung des Verfahrens. Die Warnungsrufe, durch welche einst der unvergeßliche Professor Dr. Goeppert jegliche Ästung verbieten wollte, seien ja zu weit gegangen, jedenfalls aber lasse sich nicht in Abrede stellen, daß durch fehlerhafte Ästung großer Schaden geschehen könne. Jegliche Wunde, welche entrindetes Holz bloßlegt, öffne ein Einfallstor für die Sporen holzzersetzender Pilze und für Feuchtigkeit, in deren Gefolge das Holz verwittert. Nachgewiesen sei, daß einige besonders gefährliche Pilzarten ausschließlich oder doch am besten in lebendigem Kernholz gedeihen, daher müsse man beim Abschneiden älterer Äste, die schon Kernholz führen, besonders vorsichtig sein. Um das Auskeimen schädlicher Pilzsporen zu verhüten, dürfe man nur in der Zeit der Saftruhe (November bis Mitte März) ästen, und man müsse an Laubbäumen alle entstandenen Wunden durch einen schützenden Anstrich decken. Nadelholz schütze sich selbst durch Austreten von Harz. Nach neueren Forschungen des Professor Möller scheine allerdings dieser Schutz bei Kiefernholz nicht zu genügen. Kiefern und Akazien vertragen das starke Ästen am wenigsten. Wem nicht sehr geschickte und gewissenhafte Baumsteiger zur Verfügung stehen, der möge sich auf die völlige Beseitigung lebender Äste gar nicht einlassen. Damit niemals zu stark geästet werde, müsse man den Baumsteigern zur Pflicht machen, daß sie sich vor Beginn der Arbeit fragen, was geschehen muß, um den aufstrebenden Wuchs eines geraden Schaftes sicher zu stellen. In Postel werde mit verschiedenen Arten von Baumscheren, von der Leiter aus mit Hohenheimer und Drömerschen Sägen, ausnahmsweise auch mit der Alerschen Flügelsäge gearbeitet. --

An der Diskussion beteiligten sich u. a. der böhmische Forstrat Schmidt, Oberförster Stephan-Kobier, Oberförster Schneider-Reinersdorf und Landforstmeister Wächter, welcher empfiehlt, nicht zu starke Äste wegzunehmen und mit der Ästung nicht zu spät zu beginnen. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Holzverkauf.

Berlin, den 21. April 1904.

Der Königlichen Regierung lasse ich hierneben Abschrift des Berichts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 29. März d. Js. — 3. B. b. I. 1107 — (a) betreffend Holzverkauf, zur Kenntnisnahme zugehen.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

a.

Abschrift.

Königliche Regierung
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.
zu Frankfurt a./O.
J.-No. 3. B. b. I. 1107/04.

Betrifft: Holzverkauf.
Erlaß vom 23. Dezember 1902. — III. 15594.

Frankfurt a./O., den 29. März 1904.

Im laufenden Wirtschaftsjahre sind in größerem Umfange folgende Versuche mit dem Verkaufe stehenden Holzes unter gesonderter Behandlung der gesunden und der kranken Hölzer gemacht worden.

I. a) Das gesunde Holz wurde in einem Lose vor dem Einschlage, das kranke nach dem Einschlage verkauft.

Dabei hat sich eine recht unliebsame Folge herausgestellt, daß die Abfuhr wesentlich erschwert wurde, weil das Holz verschiedenen Käufern zufiel, welche bezüglich der Abfuhr voneinander abhängig sind.

b) Sämtliches Holz wurde in einem Lose stehend verkauft bei gesonderten Geboten für das Festmeter des gesunden und des kranken Holzes;

c) wie zu b, aber mit dem Unterschiede, daß das kranke Holz zu 70% des für die Einheit des gesunden Holzes gebotenen Preises vom Käufer mitzuübernehmen war.

Zu b und c. Diese Verkaufsweisen haben den Mangel, daß der Käufer genötigt wird, neben dem gesunden auch das kranke Holz zu erwerben. Bei beiden war es den Käufern natürlich in hohem Maße zuwider, daß durch Abtrennen der starken Stammteile die Stämme „gesund geschnitten" wurden, weil sich dadurch der Gesamtkaufpreis erhöhte und überdies die Gebrauchsfähigkeit mancher Stämme sich verminderte.

Als Hauptübelstand trat bei I a—c hervor, daß es überaus schwer war, den Begriff „gesund" und „krank" zu bestimmen, weil die Ansichten darüber selbst bei Fachleuten weit auseinandergehen. Dem Revierverwalter die endgültige Bestimmung in dieser Hinsicht vorzubehalten, haben wir nicht für ersprießlich gehalten, weil die Aufarbeitung der Schläge nach seinen Anweisungen geschieht und deshalb seine Unparteilichkeit Zweifeln unterliegen kann.

Nach den allgemeinen Verkaufsbedingungen entscheidet über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Käufer und dem Revierverwalter wegen der erfolgten Aufarbeitung des Holzes — dem Erlasse vom 7. Oktober 1895 — III. 13508 — zufolge — der schiedsrichterliche Spruch des Bezirksforstrats. Dabei haben wir es auch bezüglich der Meinungsverschiedenheit über die Beschaffenheit des Holzes in bezug auf „gesund" und „krank" bewenden lassen.

Daß es recht mißlich ist, in dieser Beziehung einen Schiedsspruch abzugeben, trat in der Oberförsterei Steinspring deutlich hervor, wo die Vermittelung des Forstrats wegen Meinungsverschiedenheit zwischen Revierverwalter und Käufer wegen Bezeichnung von Stämmen als gesund oder krank angerufen wurde.

Über das finanzielle Ergebnis der Versuche im Vergleiche zu den jetzigen Verfahren, bei welchen eine Sonderung von gesundem und krankem Holze beim Verkaufe nicht stattfindet, ist zu berichten, daß ein ins Gewicht fallender Unter-

Digitized by Google

schied im Gelderlöse nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Wegen der den Verkaufsarten I a—c anhaftenden Mängel und der mit ihnen verbundenen Unzuträglichkeiten können wir keine derselben zur Einführung empfehlen.

Übrigens haben sich namhafte Holzhändler (u. a. Stolz-Diesen) neuerdings dahin ausgesprochen, daß sie eine Trennung von gesundem und krankem Holze beim Vorverkaufe stehenden Holzes nicht mehr wünschen.

Noch weitere Versuche sind zur Ausführung gelangt, nämlich II. a) das stehende Holz wurde mit Ausschluß derjenigen Stämme, welche als Schwammbäume äußerlich kenntlich und durch einen Kalkring bezeichnet waren, in einem Lose ohne Trennung von „gesund" und „krank" verkauft. Nach bewirktem Abtriebe des ganzen Schlages gelangten die Schwammbäume gesondert zum Ausgebote.

Als eine unliebsame Begleiterscheinung dieses Verfahrens trat hervor, daß der Einschlag der Schwammbäume in demselben Jahre mit manchen Unzuträglichkeiten beim Hiebe und bei der Abfuhr — wie bei I a — verbunden ist.

b) Solche Bestände, aus denen im vergangenen Jahre die äußerlich als „Schwammbäume" kenntlichen, sowie auch einzelne andere kranke oder besonders geringwertige Stämme herausgehauen und entfernt worden waren, wurden stehend ohne Trennung von gesund und krank verkauft.

Dies Verfahren dürfte sich von allen angewendeten am besten bewähren.

Die Verkaufsarten zu II a und b sind mit keinem Nachteile für die Forstkasse verknüpft gewesen.

Es wird sich nach dem Ergebnisse der ausgeführten Versuche empfehlen, dem Verfahren zu II b künftig weitere Ausdehnung zu geben.

gez.: von Schroetter. von Krosk.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin W. 9.

Verschiedenes.

— **Pensionsanspruch der auf Kündigung angestellten Beamten.** „1. Kann ein Angestellter, dessen Beamteneigenschaft zweifellos feststand, welcher auf Kündigung, aber mit Anspruch auf Ruhegehalt angestellt war, nach $9^1/_2$jähriger Tätigkeit bei der Stadt gekündigt werden, und zwar ohne Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und ohne Gewährung von Ruhegehalt, obgleich derselbe mit Anrechnung seiner Kriegsdienstzeit die erforderliche Wartezeit bereits überschritten hatte? 2. Der Beamte war vor seiner Kündigung wiederholt längere Zeit krank. Die Krankheit hat er sich nachweisbar im Dienste zugezogen. Derselbe hat ein Alter von 54 Jahren und ist jetzt arbeitsunfähig. Die Stadtgemeinde kündigte dem Beamten seine Stellung infolge anonymer Verdächtigungen. Die Tatsachen, welche der Dienstvorgesetzte des Beamten als Grund der Kündigung anführte, sind nicht zutreffend und lassen sich durch einwandfreie Zeugen widerlegen. Der Beamte hat bereits eine Klage beim Landgericht auf Feststellung der Unrichtigkeit der Kündigungsgründe angestrengt, wurde aber abgewiesen, weil es nicht Sache des Richters sei, die Kündigungsgründe zu prüfen. Der Beamte hat der Kündigung widersprochen und wiederholt um Untersuchung seiner Sache durch einwandfreie Personen gebeten, jedoch ohne Erfolg. Welche Rechtsbehelfe stehen dem Beamten noch zu, bzw. welche Ansprüche kann derselbe noch an die Stadtgemeinde stellen?" — Dem auf Kündigung mit Anspruch auf Ruhegehalt angestellten Beamten kann auch nach Ablauf von zehn Dienstjahren bzw. nach einem früher erfolgten Eintritt der Pensionsberechtigung gekündigt werden. Gemäß § 9 Abs. 2 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 darf die Kündigung nur auf Grund eines Beschlusses des Magistrats ausgesprochen werden; dagegen ist eine zuvorige Anhörung oder sonstige Mitwirkung der Stadtverordneten nicht erforderlich. Eine Pensionsberechtigung besteht nur dann, wenn die Dienstunfähigkeit, welche die allgemeine Voraussetzung für den Bezug einer Pension bildet (§ 12 a. a. O.), eintrat, bevor die Kündigung erfolgte. Darüber, ob die Kündigung im Einzelfalle eine berechtigte ist und ob dem gekündigten Beamten ein Anspruch auf Pension zusteht, hat der Bezirksausschuß in dem im § 7 des Kommunalbeamtengesetzes vorgesehenen Verfahren zu befinden. Der betreffende Beamte wird daher dem Bezirksausschuß das Sachverhältnis vorzutragen und bei ihm einen entsprechenden Antrag auf Beschlußfassung zu stellen haben.

(Pr. Verwaltungsblatt, Karl Heymann, Berlin, Nr. 44.)

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 4. Oktober 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,80, Rotwild 0,20 bis 0,35, Damwild 0,30 bis 0,60, Schwarzwild 0,25 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,25, Krickenten 0,25 bis 0,40, Rebhühner 0,30 bis 1,25, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,00 bis 3,50, Bekassinen 0,40 bis 0,50, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Bornstedt, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rang der Räte 2. Klasse verliehen worden.

v. Dreier, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Nando, Forstassessor, Verwalter des Tiergartens bei Cleve, ist zum Oberförster ernannt worden.

Digitized by Google

Wenderoth, Forstaufseher zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Buchholz, Forstaufseher zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Christiansen, Forstaufseher zu Sonderburg, ist nach Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt.

Cossel, Forstaufseher zu Augustwalde, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt.

Duve, Hilfsförster zu Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Buchholz, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Exner, Hegemeister zu Lütjensee, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Freese, Hilfsjäger, seither im Privatdienst, ist in die Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Fries, Forstaufseher, ist für Satrup, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Gehrke, Forstaufseher zu Forsthaus Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hörnemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hude, Forstaufseher zu Uhlenhof, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Heine, Forstaufseher zu Heidbunge, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Wahlstedt, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Hentschel, Hegemeister in der Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, ist in den Ruhestand getreten.

Hildebrandt, Forstaufseher zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt.

Hinz, Förster zu Ovelgönne, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Broacker, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Keßner, Förster zu Buchholz, Oberförsterei Segeberg, ist nach Haale, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Krause, Hilfsförster zu Kl.-Döbern, Oberförsterei Peisterwitz, ist als Förster in Neuwelt, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Leistikow, Hilfsförster zu Lagow, ist als Förster nach Jehrow, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Lütje, Hegemeister zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Marx, Hilfsförster zu Hütten, Oberförsterei Barlohe, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Guttau, Oberförsterei Kattenberg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Neumann, Förster zu Broacker, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, ist pensioniert.

Peglow, Forstaufseher zu Steinberge, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Pfennier, Forstaufseher zu Hann.-Münden, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Purps, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Nix, Hegemeister zu Guttau, Oberförsterei Kattenberg, ist nach Lütjensee, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Rosenberg, Forstaufseher zu Grünau, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, ist zum Hilfsförster ernannt.

Schallge, Hilfsförster zu Bommerlund, Oberförsterei Flensburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Ovelgönne, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Schäfer, Forstaufseher zu Nienover, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schliepe, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Schloms, Forstaufseher in der Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schneider, Forstaufseher, ist in die Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Sieh, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Siemsen, Forstaufseher, ist für Bommerlund, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Speer, Hilfsförster zu Teufelsee, Oberförsterei Grunewald, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Bischofspfuhl, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Struensee, Hilfsförster zu Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, ist nach Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Tamm, Forstaufseher zu Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist als überzählig entlassen worden.

Ullrich, Hilfsförster zu Neuhof, Oberförsterei Zinna, ist nach Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wagner, Forstaufseher zu Herborn, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Herborn, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Wassum, Forstaufseher zu Clarenthal, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Werkmann, Darrmeister zu Niederrodenbach, Kreis Hanau, Regbz. Kassel, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Wiese, Forstaufseher zu Bockhorn, ist nach Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Wilke, Hilfsförster zu Pichelsberge, Oberförsterei Grunewald, ist nach Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Wischeler, Forstaufseher zu Rötgen, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Wulk, Hilfsförster zu Satrup, Oberförsterei Schleswig, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Danzig:

Frever, Förster zu Schwanau, Oberförsterei Karthaus,
Höppe, Förster zu Ulenhorst, Oberförsterei Wirthy,
Sieg, Förster zu Bruchwalde, Oberförsterei Wilhelmswalde,
Wicht, Förster zu Neufasserei, Oberförsterei Neustadt;

im Forstverwaltungsbezirk Minden:

Pinter, Förster zu Wolbeck, Oberförsterei Münster,
Liers, Förster zu Siddinghausen, Oberförsterei Büren,
Ruther, Förster zu Blankenrode, Oberförsterei Hardehausen,
Schulte, Förster zu Everswinkel, Oberförsterei Münster.

Bei ihrem Übertritt in den Ruhestand ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden:

Appel, Hegemeister zu Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt;
Brandt, Hegemeister zu Galgenberger Hof, Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier;
Brüsch, Hegemeister zu Beutel, Oberförsterei Altvlacht, Regbz. Potsdam;
Bruns, Hegemeister zu Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg;
Koch, Hegemeister zu Schönberg, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel;
Köring, Revierförster zu Gemünden, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Kassel;
Kunstmann, Hegemeister zu Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt;
Bergien, Hegemeister zu Grünort, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg;
Wiegandt, Hegemeister zu Feldchen, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt;
Wollanke, Hegemeister zu Galsberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Becker, Holzhauer zu Friedrichsbrunn, Kreis Quedlinburg, Regbz. Magdeburg; **Dickmann**, Holzhauermeister zu Vietzegöricke, Oberförsterei Vietzegöricke, Regbz. Frankfurt; **Ibold**, Holzhauer zu Wendehausen, Kreis Mühlhausen, Regbz. Erfurt; **Kleinschmidt**, Holzhauermeister zu Tharden, Kreis Osterode, Regbz. Königsberg; **Kraneri**, Holzhauermeister zu Friedrichsbrunn, Kreis Quedlinburg, Regbz. Magdeburg; **Otten**, Forstschutzgehilfe zu Hesedorf, Kreis Zeven, Regbz. Stade; **Pockrandt**, Waldarbeiter zu Brandt, Kreis Friedeberg, Regbz. Frankfurt; **Tödter**, Oberholzhauer zu Rübehorst, Kreis Bremervörde, Regbz. Stade; **Witte**, Holzhauermeister zu Weißewarte, Kreis Stendal, Regbz. Magdeburg.

Die Oberförsterei Zersen, Regbz. Minden, hat den Namen „Oldendorf" erhalten.

In der Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, ist dem bisherigen Schutzbezirk Zerrin und dem in demselben erbauten neuen Förstergehöft der Name „Fuchsturm" beigelegt, während der bisherige Schutzbezirk Bernsdorf ebenso wie das zugehörige Förster-Dienstgehöft den Namen „Zerrin" bekommen haben.

Digitized by Google

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Anfrage: 1. Ich bin am 5. August cr. zum Förster ernannt und vom 1. Oktober cr. nach der Oberförsterei Rittel versetzt. Ich bitte nun um Auskunft, ob ich nicht für mich persönlich Reisekosten und Tagegelder als Förster liquidieren kann. Umzugsgelder bekomme ich selbstverständlich nur als Unterbeamter, nicht wahr? 2. Bis zu welcher Höhe kann mir ein Gehaltsvorschuß gewährt werden, und wieviel wird jährlich vom Gehalt in Abzug gebracht? R. Sch.

Antwort: 1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie Tagegelder und Reisekosten für Ihre Person nach den Sätzen der Förster, die Umzugskosten dagegen nach den Sätzen für Gutsförster. 2. Für die Höhe der Gehaltsvorschüsse sind keine Grenzen gesetzt. Die Vorschüsse werden durch den Regierungspräsidenten gewährt und müssen bis zum Schlusse desjenigen Etatsjahres, in welchen sie bewilligt sind, zurückgezahlt werden. Vielleicht verwechseln Sie die Gehaltsvorschüsse mit den vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aus Forstfonds zu gewährenden Vorschüssen zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer Forststelle. Diese Vorschüsse werden je nach dem Umfange der zu der betreffenden Stelle gehörigen Landwirtschaft für Förster höchstens bis 900 Mk. gewährt. Die Rückzahlung erfolgt in Vierteljahrsraten. Letztere werden so hoch bemessen, daß der Vorschuß in fünf Jahren getilgt wird, falls der Empfänger nicht eine kürzere Abzahlungsfrist wünscht.

Anfrage: Bitte Unterschiede zwischen Juniperus sabina und Chamaecyparis Lawsoniana und ein Merkmal anzugeben, woran Sabina zu erkennen ist, und welche Arten denselben am ähnlichsten sind. C. S.

Antwort: Chamaecyparis Lawsoniana hat nur schuppenförmige Blätter, die Zweigchen sind von oben nach unten zusammengedrückt und flach. Die Verzweigung ist zweizeilig, alle Verzweigungen eines Astes stehen in einer Ebene; man kann daher einen kleinen Ast, ohne einen Zweig aus seiner natürlichen Lage zu bringen, leicht zwischen zwei Blätter Fließpapier einlegen und pressen. Die Lebensbaum-Zypresse hat einen angenehmen aromatischen Duft. Während sie zu einem stattlichen Baume heranwachsen kann, bleibt Juniperus sabina, der Sadebaum, in der Regel strauchförmig. Er hat nicht nur schuppenförmige, sondern auch nadelförmige, zu zwei oder drei einander gegenüberstehende, stechende Blätter. Die Zweige sind rundlich-kantig, die Verzweigung buschig. An horizontalen Ästen ausgebreiteter Büsche stehen die Zweige meist bürstenförmig aufwärts gerichtet. Der Sadebaum hat einen durchdringenden, unangenehmen Geruch. Nach der obigen Beschreibung hat er mit den Chamaecyparis-Arten gar keine Ähnlichkeit, eher mit Cupressus und besonders mit Juniperus virginiana, der sogenannten virginischen Zeder, deren mandelförmige Blätter aber nie in zwei-, sondern stets in dreigliedrigen Quirlen stehen. H.

Anfrage: Ich habe eine Fläche von 72 ha neu aufzuforsten. Dieselbe ist früher mit Kiefern und einzelnen Eichen bestanden gewesen. Nach der Abholzung ist sie landwirtschaftlich benutzt worden — einzelne Flächen schon seit 20 Jahren. Der Boden ist humoser, lockerer Sandboden, der Untergrund besteht größtenteils aus Lehm. Auf den Flächen, die nicht sofort verpachtet worden sind, steckt jetzt Niederwald (aus Eiche, Weißbuche, Haselnuß, Birke, Salweide). Ich will diesen Niederwald als Faschinen verkaufen und an seiner Stelle Kiefern anpflanzen. Auf den verpachtet gewesenen Flächen will ich Eiche pflanzen, da mir die Kiefer wegen des späteren nesterweisen Absterbens bedenklich erscheint. Ich ersuche um Belehrung, ob das richtig ist. Könnte man vielleicht mit Lärche und Douglastanne versuchen? K. W.

Antwort: Der Boden scheint sehr frisch und gut zu sein. Auf dem Ackerboden dürfte der Kiefer $^1/_4$ bis $^1/_5$ Fichte beizumischen sein. Die Niederwaldfläche wird zweckmäßig mit Fichte aufgeforstet, da die zu erwartenden Stockausschläge die Kiefer leicht schädigen. Beimischung von Douglas- bzw. Weymouthskiefern, namentlich auf dem besseren Teile, zu empfehlen, falls das Wild kein Veto einlegt. Von Lärche abzuraten.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Muggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3168. **Innk**, Forstaufseher, z. Zt. fürstl. Förster, Hackenbroich bei Dormagen.
3169. **Quehl**, Forstaufseher, Neuengronau bei Altengronau.
3170. **Roelecke**, Forstaufseher, Goslar a. H., Klausthalerstr. 2.
3171. **Friedrich**, Forstaufseher, Spring (Fhs.) bei Eichhorst-Hubertusstock.
3172. **Wendt**, Hilfsförster, Gr.-Semnitz bei Hammerstein (Westpreußen).
3173. **Dreier**, Forstaufseher, Grünhütte bei Konarczyn (Westpreußen).
3174. **Hilger**, Forstaufseher, Neu-Lubonen bei Trappönen (Ostpreußen).
3175. **Jendrock**, Förster, Zbroje bei Trischin.
3176. **Bruggemann**, Hegemeister, Kloster Neuendorf bei Jävenitz.
3177. **Toben**, Hilfsförster, Bederkesa.
3178. **Dähner**, Hilfsjäger, Ludwigsthal bei Louisenthal.
3179. **Taube**, Förster, Kalkwasser bei Kl.-Barielsee.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Orteisburg.
(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbst-Mitgliederversammlung zu Welsburg im Restaurant Zantoppt statt.

Tagesordnung:
1. Einbringung und Besprechung von Anträgen zur 1. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung in Königsberg.
2. Wahl eines Delegierten zu derselben.
3. Besprechung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kollegen der benachbarten Oberförstereien Corpellen, Reußwalde, Grüneberge, Ratzeburg und Puppen, welche zwar noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, unserer Vereinssache aber sympathisch gegenüberstehen, sind hiermit freundlichst zu der Versammlung eingeladen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Ortsgruppe Labiau.
(Regbz. Königsberg i. Pr.)

Am Sonnabend, den 8. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Hammer zu Laukischken eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ergänzungswahlen zum Vorstande.
3. Verschiedenes.

Herrmenau, Vorsitzender.

Ortsgruppe Osche.
(Regbz. Marienwerder.)

Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 25. September 1904.

Erschienen waren 16 Mitglieder. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. 1. Besprechung und Beschlußfassung über Gehaltsverhältnisse: es wurde nach kurzer Besprechung beschlossen, zur Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse gemeinsam mit der Ortsgruppe Neuenburg Schritte zu unternehmen. 2. Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages: durch einstimmigen Beschluß ist der Ortsgruppenbeitrag von 1 Mk. auf 2 Mk. jährlich erhöht worden. 3. Wintervergnügen: es soll ein Wintervergnügen, bestehend aus Theateraufführungen, Konzert und Tanz, veranstaltet werden; die Ausführung wurde dem Vorstande übertragen. 4. Verschiedenes: a) als Kassenrevisoren wurden die Mitglieder Alisch und Heddesheimer gewählt; b) als Mitglied meldet sich Herr Hilfsjäger Hauer aus Ludwigsthal bei Louisenthal.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde zu Ehren des aus dem Dienste scheidenden Kollegen, Förster Borchardt in Eichwald, ein Kommers abgehalten, welcher die Teilnehmer recht lange — nach der Meinung mancher Hausfrau zu lange — beisammenhielt.

Der Vorsitzende: Saekel. Der Schriftführer: Volkmann.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Sonntag, den 16. Oktober d. Js. nachmittags 2½ Uhr, Versammlung der Mitglieder im „Restaurant Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:
1. Besprechung der Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung zu Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Schriftführers und Kassierers an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Kollegen Willgerott.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Schleswig.
(Mit dem Sitz in Flensburg.)

Die diesjährige Herbstversammlung findet am Mittwoch, den 19. Oktober cr., mittags 12 Uhr, im „Theater-Café" in Flensburg statt.

Von nachmittags 3 Uhr an gemütliches Zusammensein mit den Damen.

Zahlreiches Erscheinen zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung ist erwünscht.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Lüneburgerstraße 2) die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" statt.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitgliederversammlung des Vereins, bzw. Berichterstattung des Delegierten.

Digitized by Google

3. Stellungnahme zur Gehaltsfrage.
4. Besprechung eines eingegangenen Antrages, betr. Besetzung zur Erledigung gekommener Försterstellen.
5. Kaisergeburtstagsfeier 1905.
6. Wahl des Delegierten für die 4. Hauptversammlung zu Berlin 1905.
7. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird dringend ersucht. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die um etwa 8 Uhr von Uelzen nach allen Richtungen abgehenden Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Nicht der Bezirksgruppe bzw. dem Verein angehörige Kollegen sind hiermit freundlichst zur Versammlung eingeladen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 15. Oktober d. Js., nachmittags 3½ Uhr im Hotel „Monopol" in Hameln statt.

Tagesordnung:
1. Ersatzwahl für das als Revierförster nach Krähe berufene Vorstandsmitglied, Kollegen Rammisch.
2. Besprechung der wichtigsten Tagesfragen: Gehaltsaufbesserung, Forstschulen.
3. Entgegennahme von Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil".
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, auch der erst kürzlich in unseren Ortsgruppenbezirk versetzten, wird gebeten.

Uerzen, den 26. September 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Göttingen.

Am Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im kleinen Saale des Ratskellers zu Göttingen statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über Bildung einer Bezirksgruppe.
3. Hauptversammlung betreffend. (Wichtig.)
4. Vortrag.
5. Hebung der Beiträge.
6. Verschiedenes.

Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Versammlung am Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im „Kronprinz" zu Osterode.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Am Sonnabend, den 15. Oktober d. Js., mittags 1½ Uhr, findet im „Hotel Hohenzollern" in Osnabrück (unmittelbar am Hauptbahnhof) die Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die Versammlung in Berlin.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
4. Verschiedenes.

Es haben nur Mitglieder Zutritt und diejenigen Kollegen, welche sich bei Beginn der Versammlung der Bezirksgruppe anzuschließen beabsichtigen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit Weidmannsheil!

Der Vorsitzende: Roloff, Hegemeister.

Ortsgruppe Rotenburg a. Fulda.
(Regbz. Kassel.)

Am Sonntag, den 9. Oktober d. J., nachmittags 1½ Uhr, findet zu Malsfeld in der Gastwirtschaft des Herrn Landesfeind eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Besprechung der Berliner Verhandlungen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes. Schroeder, Vorsitzender.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 23. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen („Blöcher'sche Gastwirtschaft") eingeladen. Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechungen der Verhandlungen zu Berlin, bzw. Denkschrift.
3. Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die von der Ortsgruppe am 2. Juli cr. beschlossene dritte Versammlung dieses Jahres findet am Samstag, den 15. Oktober cr., in Gelnhausen im Kurrestaurant Poppe statt.

Tagesordnung:
1. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge, welche sich auf die Verhandlungen der Berliner Versammlung beziehen.
2. Mitteilungen mehrfacher Art.
3. Aufnahme neuer Mitglieder zur Ortsgruppe.
4. Besprechung über die Abhaltung der Kaisergeburtstagsfeier.
5. Waldheil-Kalender-Bezug.
6. Verschiedenes.

Anträge bitte ich mir bis spätestens zum 8. Oktober cr. einzusenden.

Digitized by Google

Mit dieser Versammlung soll auf Wunsch mehrerer Mitglieder ein Kaffeekränzchen verbunden sein, und werden die Herren gebeten, mit ihren Damen hierzu möglichst zahlreich zu erscheinen, mir auch bis zum 13. Oktober per Karte mitzuteilen, auf wieviel Damenbesuch gerechnet werden kann. Das Kaffeekränzchen beginnt um 3 Uhr (auch für später Erscheinende ist für frischen Kaffee gesorgt), die Sitzung der Mitglieder um 5½ Uhr.

Gelnhausen, den 20. September 1904.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Am Samstag, den 15. Oktober 1904, nachmittags um 12½ Uhr, bei Vollrath in Simmern.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Punkt 3 der Tagesordnung des Hauptvereins am 17. Juni 1904.
2. Festsetzung der nächsten Generalversammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
3. Vortrag des Herrn Kollegen Billeb über rationelle Bewirtschaftung der Dienstländereien und der dadurch erzielten Erträge.
4. Bestellung des Vereinskalenders „Waldheil“.
5. Verschiedenes.

Die Eisenbahnzüge von Stromberg, Kirchberg und Castellaun laufen von 11“ bis 11“ in Simmern ein, und es ist dementsprechend der Beginn der Sitzung um 12½ Uhr festgesetzt worden.

Es wird um zahlreiches und mit Rücksicht auf die schon kürzeren Nachmittage um ein recht pünktliches Erscheinen gebeten.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge wird gebeten, wenn ihre Einzahlung nicht in der Januar- bzw. Junisitzung persönlich erfolgt, solche doch zu den genannten Sitzungsterminen oder auch schon vorher per Post einschließlich 10 Pfg. Bestellgeld, also halbjährlich mit 4,10 Mk., an unseren Kassenführer, Herrn Kollegen Billeb, einzusenden, da rückständige Beiträge unsere Kassenführung erschweren und eine pünktliche Abführung der Beiträge an die Hauptkasse nicht zulassen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 16. Oktober d. Js. nachmittags von 3 Uhr ab, findet zu Hermeskeil in der Gettmann'schen Wirtschaft eine Versammlung der Hochwaldgruppe statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers.
2. Erheben rückständiger Beiträge.
3. Besprechung über Verhandlungen der Berliner Versammlung.
4. Beschlußfassung über den Antrag Schulz-Deußelbach, betreffend: Wechselweise Verlegung der Sitzungen nach Talfang bzw. Hermeskeil.
5. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Nonnweiler, den 27. September 1904.

Huth, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,
eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Bludau, Fritz, Privatförster, Legienen, Post Röffel, Ostpr.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus dem Verkauf alter Waffen, gestiftet von Herrn Königl. Forstmeister Kellner in Bicher und versteigert gelegentlich des Preisschießens der Ortsgruppe Neudamm des „Schießvereins deutscher Jäger“ am 23. September 1904	23,90 Mk.
Skat-Erlös nach der Hühneriagd in Daldorf (Holstein); eingesandt von Herrn G. Brunn in Hamburg	1,75 „
Seitenbetrag	25,65 Mk.
Übertrag	25,65 Mk.
Erlös für zwei Schnepfen; eingesandt von Herrn Oberförster Brandt in Gr.-Ziegenort	5,80 „
Besondere Zuwendung von Mitglied Nr. 2512 .	3,— „
Summa	34,45 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Benda, Biesenthal, 5 Mk.; Bludau, Legienen, 2 Mk.; Conze, Wötz, 5 Mk.; Döhn, Mittelbuchen, 3 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Eichner, Gr.-Kassowitz, 2 Mk.; Fernen, Oldau, 2 Mk.; Gruhl, Rehhagen, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Hasse, Koieeger, 2 Mk.; Heil, Wallenchen, 2 Mk.; Kallenbach, Siethen, 2 Mk.; Klein, Dorrebach, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Marx, Zschorna, 2 Mk.; Matschewski, Marieneich, 3 Mk.; Mengel, Hügel, 2 Mk.; Orlowski, Rothenberg, 2 Mk.; Paulien, Haberkoppel, 2 Mk.; Sinner, Berkholzofen, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Graf von Schlabrendorf und Seppau auf Seppau, 10 Mk.; Schneider, Neue Welt, 2 Mk.; Schmitt, Rasmunder, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Friedeberg, 5 Mk.; Stephan, Ihlefeld, 2 Mk.; Tuschhoff, Haspe, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Weiß, Eichenthal, 2 Mk.; Willenberg, Kunzendorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann.

Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Auszug aus der Chronik des Białowjäschker Waldes, von Henko, Wirklichem Staatsrat im Kaiserlich russischen Hausministerium. Von Guse. 1018. — Die Rotpustelkrankheit (Nectria cinnabarina) der Bäume und ihre Bekämpfung. (Mit fünf Abbildungen.) Von Dr. R. Laubert. 1017. — Kiefernspinnerfraß in Norwegen und Schweden. 1019. — Bericht über die 62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins". 1020. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1022. — Pensionsanspruch der auf Kündigung angestellten Beamten. 1028. — Amtlicher Marktbericht. 1028. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 1023. — Brief- und Fragekasten. 1025. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1025. — Nachrichten des „Waldheil". 1028. — Inserate.

☞ Der heutigen Nummer liegt über **Pianos** und **Harmoniums** der rühmlichst bekannten Firma **Wilh. Rudolph** in **Gießen** ein Prospekt bei, auf welchen wir ganz besonders aufmerksam machen. Die darin empfohlenen, mit **Patent-Eisenrahmen** versehenen **Pianinos** erfreuen sich der größten Anerkennung aller Sachverständigen; in **Pianinos** sowohl, als in **Harmoniums** bietet die Firma eine unvergleichliche Auswahl.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster Sonnenberg, Groß-Krankow, ein Sohn.

Dem Forstassessor Körner, Haidehäuser, eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher Simon, Vorwerk bei Ottersberg, eine Tochter.

Verehelicht:

Oberleutnant i. Reit. Feldjägerkorps und Forstassessor Joachim von dem Borne mit Frl. Elisabeth von Beljen, Berlin.

Sterbefälle:

Riskow, Hegemeister zu Haale, Oberförsterei Barlohe, Schleswig.

Holz und Güter

Wir kaufen jeden Posten:

Erlenrollen,
2 m lg., 14 cm aufw. stark,

Erlenstämme,
25 cm Mindestzopfstärke,

Erlenbestände
zum Selbsteinschlag. (525

A. & P. Horn, Holzwarenfabrik,
Soran N.-L.

Kief. Rundknüppel,
1—2 m lg., 7—14 cm Zopfstärke, größere Posten vom nächsten Einschlag zu **kaufen gesucht.** Holz von Brandflächen zulässig. Offert. unt. **Nr. 457** befört. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Personalia

Ein energischer, unverheirateter militärfreier (1242

Hilfsjäger

für das Ausland gesucht. Derselbe muß Kenntnisse in Durchforstungs- u. Kultur-Arbeit haben, ein energ. Raubzeug- u. Hundevertilger sein, wie auch unerschrocken u. rücksichtslos gegen Wilderer. Das Gehalt beträgt monatl. 30 Rubel bei freier Station. Den Vorzug haben Bayern aus dem Gebirge. Reflektanten wollen ihre Referenzen nebst Nachweis, daß sie keine Sozialdemokraten, Herrn Direktor **C. Wolff, Lübeck,** Engelsgrube 53 II, einsenden, welcher die Vermittelung übernommen.

Forstassessor

findet in unserer Forstverwaltung sofort Beschäftigung. Gewährt werden neben freier Wohnung für den Monat 250 Mk. feste Tagegelder.

Der Einreichung von Meldungen sehen wir bis zum 10. Oktober d. Js. entgegen. (523

Görlitz, den 23. September 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirkes Gressenich** ist mit dem 1. April 1905 neu zu besetzen. (Reviergröße 500 ha.)

Das Anfangsgehalt von 1000 Mk. steigt nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weiteren 3 Jahre um je 50 Mk. in 9 Stufen bis zu 1500 Mk.

Außerdem wird Dienstwohnung, Dienstland von ungefähr 0,75 ha Größe und eine Brennholz-Entschädigung von 60 Mk., alles zusammen im ruhegehaltsfähigen Gesamtwerte von 3.0 Mk. gewährt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Gehalt später aufgebessert wird bis zur Höhe des Gehaltes der Königl. Förster.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einer Probedienstleistung von einem Jahre und wird von der Ablegung der Försterprüfung abhängig gemacht.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. des Militärpasses, sowie der etwa erlangten Dienst und Führungszeugnisse binnen achtwöchiger Frist melden.

Die Bewerbungen der Forstversorgungsberechtigten und der Reservejäger der Klasse A können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erledigt betrachten. (538

Mausbach bei Stolberg (Rhld.), Landkreis Aachen, 30. September 1904.

Der Bürgermeister.
Zielgers.

Stellentausch.

Da ich wegen Herzkrankheit und auf ärztliches Anraten die Ebene aufsuchen muß, so frage ich an, ob einer der Kollegen aus den Bezirken Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg gewillt ist, mit mir im Bezirk Erfurt zu tauschen. Forstversorgungsschein 7. 10. 1900. Umzugskosten werden reichlich vergütet. Nähere Mitteilung brieflich. Offerten unter **„Stellen-Tausch" 530** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Tausch!

Einem jüngeren forstversorgungsberechtigten **Anwärter** des Reg.-Bez. **Schleswig** bietet sich eine günstige Gelegenheit zur Überweisung nach dem **Stettiner** Bezirk. Offerten unter **„Tausch" 529** bef. die Exped. der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Suche, wenn mögl., zu sofort oder später Stellung als

Först. od. Forstaufs., Jagdverw.

Bin 27 Jahre alt, 1,82 groß, Königl. gelernt, forstl., jagdl. u. schriftl. firm (jagdlich bes. Hochwild, Schweißhundführ.) 2c. Offert. unt. **C. C. 12168** beförd. d. Exped. d. „Deutsch. Jäg.-Zeitg.", Neudamm.

Für Baumschulen-Besitzer!

Jung. Kaufmann wünscht Stellung als **Volontär,** wo ihm Gelegenheit geboten, sich im Fache gründlich auszubilden. Schriftl. Arbeiten 2c. werden gern mit übernommen. Ev. **spät. Beteilig.** nicht ausgeschlossen. Offert. unt. **Nr. 535** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Lebensstellung.

Zur Gesellschaft und alleinigen Hilfe für meine Frau suche ein **älteres Mädchen oder rüstige Witwe** ohne Anhang für meinen kleinen städtischen, aus 3 erwachsenen Personen bestehenden Haushalt. Keine Landwirtschaft und Sommerfremde. Forsthaus liegt in großem Badeorte in herrlicher Gegend.

Thale a. Harz. (531

Preller, Königl. Förster.

Königl. Förster sucht sof. od. 1. 11.

älteres Fräulein oder Frau

als **Wirtschafterin,** ohne gegens. Vergütigung (evtl. Taschengeld). Mädchen wird gehalten. Offerten unt. **Nr. 537** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Digitized by Google

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.

Preislisten gratis u. franko.

Hubertus Nr. 5989. 9 Mk. p. Stück.

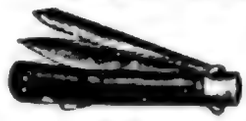

Försters-Freund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

Prima Ware.

J. Albert Schmidt,
Solingen, Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

Baumschutzmittel „Waldheil".

Durchgeprobte eigene Erfindung. D. R.-P. Nr. 150561.
Unbedingt sicher wirkendes, einfachstes Schutzmittel junger Forstkulturen jeder Art, Obstbaumplantagen, Baumschulen, Weinbergen rc. gegen
„Wildverbiß".
Postpaket mit 3000 Schützern Mk. 7,50 gegen Nachnahme. Broschüre gratis.
A. Thomée, (504
Waldgut Lengelsen bei Werdohl in Westfalen.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,
Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176
Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt
bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

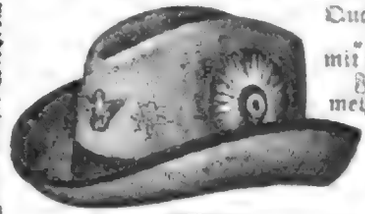

Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Personen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** à Paar **50 Pf.**, mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in obenstehendem Verlage erschienen:

Die Schleienzucht.

Anleitung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen.

Unter Mitwirkung hervorragender Schleienzüchter herausgegeben von

Dr. Emil Walter.

Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis gebunden 2 Mk.

Die Schleie steht heute im Vordergrunde des Interesses der fischereilichen Welt, da ihre Produktion den verhältnismäßig größten Nutzen abwirft. Mithin ist das Walter'sche Buch ungemein zeitgemäß und allen Teichwirten, Fischzüchtern und Fischereitreibenden sicher willkommen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. d. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Flüssiger
Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkoll. 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Lieferant von 27 Beamten-Verbänden.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Die Hundt'schen
Schnellkubierungs-Tabellen
ohne Rubrikenüberzungen,
beliebteste Gebrauchstabellen des deutschen Forstpersonals,
sind in 9. Aufl. erschienen.
Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,
1000 Kubikinhalte pro Stunde,
bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in Regg.-, Forstkanzleien, sowie Staats- und Privatforstbetrieben in vielseitigster Benutzung. (6
Bezug auf Leinw. gez.: Expedition der **„Wochenschrift f. deutsche Förster",**
Berlin NW. 21,
Augsburg, Verlag A. Manz,
Passau, P. Mosador, Gew.-Halle.
Tabelle I „Universal", Format 37/40 cm, 0,5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 130 cm, = 3 Mk. 50 Pf.; Tabelle II, in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; Tabelle III, in m-Längen = 1 Mk.

Kinderwagen
Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe
bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Trebar, Grimma 216

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Rädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Digitized by Google

Glückwunschpapiere
zum 25. Juli 1909.

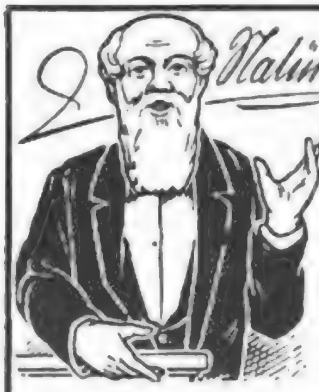

Natürlich ist nur das Ausgezeichnete, daß man billiger kaufen kann, als aus erster Hand!

C. M. Schladitz & Co., Sensenfabrik u. Versandgeschäft.

Prettin a. Elbe,

Spezialität: Versand an jedermann zu Fabrikpreisen, versenden franko ohne Kreuzberechnung geg. Nachnahme 1 Probe-Bahnkiste **ff. Waschseifen** enth. Netto 25 Pfd. in 6 Sorten gemischt für 6 ℳ 40 ₰. 1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen** enth. 8½ Pfd. (43 Stück in 20 Sorten). Garantie für reine reelle Ware.

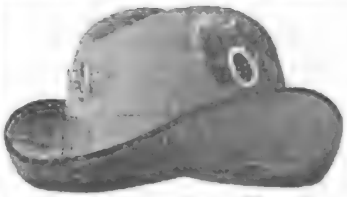

Kaiser-Jagdhut,

forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation. Mk. 4,— und 3,—. Versand gegen Nachnahme. Karton und Porto in Rechnung. (1585

Heinrich Wieprecht Jr.,
ehemaliger K. Jäger.
Neudamm (Provinz Brandenburg).

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. ²/₂₅, Stralauerstr. 52.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Sendelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst.

Jahrgarant. Gar. Höchste Auszeichnungen.

Meine in Förster- und Jägerkreisen bestbekannten

Förster-Dreilaufgewehre

Nr. 533a

gebe ich infolge verbesserter Fabrikationseinrichtung von jetzt ab bis auf weiteres zum Preise von **Mk. 135,—** ab und werden Bestellungen darauf unter Angabe der **Nr. 5333** erbeten.

Diese Dreilaufgewehre werden wie folgt geliefert:

Nr. 533a, jetzt Nr. 5333, Gewicht in Kal. $\frac{16—16}{11 \text{ oder } 9.3}$ ca. 2 kg 800—900 g. Lauflänge 68 cm, Schrotrohre aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Federumlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, im linken Lauf choke bore. (15088

Desgleichen **Förster-Büchsflinte Nr. 500b,** mit Verschlußhebel aus Horn, unter dem Holzvorderschaft liegend, Schrotrohr aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kugelrohr aus Krupp'schem Gußstahl, Standvisier mit Klappe, Korn mit Silberpunkt, gute, dauerhafte Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Stecher für das Kugelrohr, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, eine sehr solide und ansehnliche Gebrauchsbüchsflinte, beste Handarbeit, extra für lange Dauer gearbeitet, gefällig in der Form und im Aussehen, à Mk. 110,—.

Nr. 500c. Dieselbe Büchsflinte mit Doppelflintenwechselrohren, aus Krupp'schem Flußstahl, sonst genau wie vor gearbeitet, à Mk. 160,—. Gewicht in Kaliber 16 . 11 oder 16 . 9.3 = ca. 3 kg.

Förster-Doppelflinte Nr. 402a, mit Schrotrohren aus Krupp'schem Flußstahl, eine ganz vorzügliche, dauerhafte Doppelflinte mit links choke bore, Mk. 90,—. Gewicht in Kaliber 16 2 kg 800 g.

Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl i. Thür.

Wer ein Gut pachten oder verpachten will,

findet Belehrung über alle dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen in dem soeben wiederum in neuer Auflage erschienenen Buche

Der landwirtschaftliche Pachtvertrag.

Ein Handbuch f. Gutsbesitzer u. -Pächter

von **G. Dittmar** und **Dr. Ludw. Fuld.**

Dritte, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis gebunden 3 Mark.

Das Buch, welches u. a. auch die **neuen Pachtbedingungen für die königl. preußischen Domänen vom März 1900** enthält, ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder von

J. Neumann, Neudamm.

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schiffleinen, Kaisinetts, Genua Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Digitized by Google

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig

Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forsttuche, Forststrikots, Kasimirs, Jagdleinen, Gewehrcords in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83

Joppen, Mäntel ꝛc. gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber **Bruno Grellmann.**

Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen illustr. **Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Gewehre etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Für Waldbesitzer

empfohlen:

Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

— Zweite, verbesserte Auflage. —

Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von

J. Neumann, Neudamm.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9 a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Prämiiert Berlin 1904. Silberne Medaille Bielefeld 1904.

KESSLER & CO., Fallenfabrik, Gütersloh i. W.,

empfehlen ihre **von Autoritäten** als durchaus **fangsicher anerkannten,** ges. gesch. (5:1

Raubzeugfallen.

Über 100 Anerkennungsschreiben von Kgl. Förstern ꝛc. äußerst praktische, **einzig dastehende Stellvorrichtung.**

Nr. 5.

Kaninchenfalle.

Länge 24 cm, Gewicht, mit 25 cm langer Kette, 520 g. **Preis 1,50 Mk.**

Nr. 6.

Marder- u. Iltisfalle.

Länge 28 cm, Gewicht, mit 30 cm lan[illegible] Kette, 750 g. **Preis 2,20 Mk.**

Nr. 7.

Fuchsfalle

mit Doppelspiralfeder, Länge 30 cm, Gewicht, mit 1 m langer Kette, 1400 g. **Preis 5,50 Mk.**

Nr. 10.

T. M. P. angem.

Fuchsfalle „Jägerfreude",

mit Pufferfeder, Länge 12 cm, Gewicht mit Kette und Anker 2 kg. **Preis 6,50 Mk.**

Fuchswitterung, von Alf. Müller, Kgl. Forstaufseher, Gerswalde, hergestellt, vielfach erprobt, **glänzende Fangresultate.** Preis pro Büchse 5 Mk.

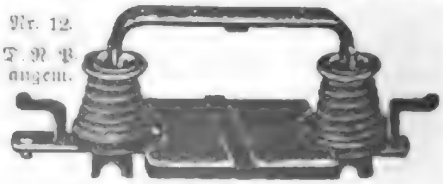

Nr. 12.

T. M. P. angem.

Wolfs-, Dachs- u. Otterfallen,

mit 2 Pufferfedern, Länge 35 cm, Gewicht, mit 3 m langer Kette, 4 Kilo. **Preis 9 Mk.**

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.

Wenn weitere Preislisten gefälligst verlangen.

Nr. 2 Ratten- und 1 Mausefalle „Sorosis", fangsicher, sofort tötend. Preis pro Dutzend Nr. 2 8 Mk. und Nr. 1 8 Mk.

Digitized by Google

Kolossal

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Kolossal Pictures

Gegründet 1853.

479a)

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Spezialität: **Wolkenhauer's Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Wichtig für Brautleute!!!
F. Zech's Möbelfabrik
BERLIN O.
Kleine Andreasstr. 9
Beamten 6%
40% billiger wie in der Provinz
Eichenbaum 90 M. - Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko.

452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches Forstuniformen-Geschäft, empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,		Walduniformen,		Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden	Mk. 15,50	Tuch . .	Mk. 32,—	von Kamelhaarloden, ohne Kapuze Mk. 17,50 mit Kapuze Mk. 20,—.
Tuch . . .	„ 18,—	Sr.-Tricot.	„ 36,—	
Tricot II .	„ 22,50	Tricot II .	„ 36,50	
Tricot I .	„ 25,—	Tricot I .	„ 38,-	
warm gefütt. 4 M. mehr		Hosen	Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.

Dienstmütze Mk. 3.50, Baschlickmütze Mk. 4,50, Gamaschen ꝛc. ꝛc.

Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.

Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

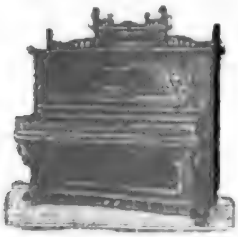

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (5

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Nummerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Laer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 32 pro 1904.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 42. Neudamm, den 16. Oktober 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Margoninsdorf im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. November 1904 zu besetzen.

Oberförsterstelle Großenlüder im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. November 1904 zu besetzen.

Försterstelle Breitelege II mit dem Wohnsitze Oderberg i. M., Oberförstereibezirk Freienwalde, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wöllnau in der Oberförsterei Doberschütz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Februar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Ternell I in der Oberförsterei Eupen, Regierungsbezirk Aachen, ist infolge Todes des bisherigen Inhabers zum 1. Februar 1905 neu zu besetzen.

Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783—1794.

Zugleich ein Bild kommunaler Forstverwaltung Ende des 18. Jahrhunderts.

Von **L. Schilling**, Königlicher Oberförster.

Bernhardt sagt in seiner Forstgeschichte (II, 76 ff.): „Neue Gefahren erwuchsen den Forsten im 18. Jahrhundert durch die mehr und mehr überhandnehmenden schädlichen Insekten. — In der Lausitz zerstörte die große Kiefernraupe 1750—1755, 1774, 1784 und 1794 ausgedehnte Bestände, und es betrug das eingeschlagene Raupenholz über 100000 Klaftern. Die Verwüstung pflanzte sich dann 1791—1794 auf die märkischen und sächsischen Forsten fort. —“ Was hier mit wenigen Worten abgetan wird, füllt in den Aktenrepositorien der damals betroffenen Waldbesitzer Bände, was hier beinahe nebenbei erwähnt wird, war den Leidtragenden damals Lebens- und Existenzfrage. Für eine Forstgeschichte großen Stils müssen solche kurzen Angaben genügen, ihr Verfasser sucht den bekannten „roten Faden“, er will die Ursachen, die Entwickelung, die Wirkungen neuer Ideen und Richtungen zeigen, erklären, verstehen lehren; die Einzelheiten eines Fraßes, und sei er auch noch so groß, können ihm dabei gleichgültig sein; für ihn gehört die Darstellung eines Raupenfraßes nach seinem ganzen Verlaufe und mit allen seinen Begleitumständen in Monographien, die sich mit einer einzelnen Episode des Wald-

Digitized by Google

schicksals befassen. Darum sind solche nicht minder interessant als die Darstellung der Entwickelung des Forstwesens in großen Zügen, ja sie werden für den Praktiker um so mehr Interesse bieten, als sie sich mit kleinen Verhältnissen beschäftigen, mit einem oder doch nur wenigen Revieren, und weil sich dabei ein Vergleich der Wirtschaft von jetzt und früher geradezu aufdrängt. Über den Lausitzer Fraß in der Zeit um 1790 fand ich in den Akten des Bunzlauer Rathauses eingehende Aufzeichnungen, die mich meiner Ansicht nach zu der Annahme berechtigen, ihre Veröffentlichung könne weitere Kreise interessieren.*)

Mit einem Raupenfraße sind in der Wirtschaft, wie jeder weiß, nicht nur entomologische Fragen verbunden — die kommen meist erst hinterher —, im Vordergrunde stehen immer die Fragen des Holzeinschlages, der Holzverwertung, der neuen Bemessung des Waldertrages. Ebensowenig, wie es in den Akten geschieht, kann deshalb auch hier nur auf entomologische Fragen eingegangen werden; es spielen Verwaltungsfragen aller Art hinein, die ihrerseits aber nicht zu verstehen wären, ohne den Zustand der Stadt und ihre Verfassung zu jener Zeit zu kennen; ich muß also weit ausholen, auch den damaligen Waldzustand und die Servitutverhältnisse besprechen, ehe ich zum eigentlichen Raupenfraße komme.

Zunächst haben wir einen Blick auf die Entwickelung der Verfassung der Stadt zu werfen. Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Ideal einer städtischen Verfassung die Selbstverwaltung ist; die Stadt soll ihre eigenen städtischen (nicht die staatlichen) Angelegenheiten selbst bestimmen, die Stadt soll also, um ein ganz nahe liegendes Beispiel zu gebrauchen, selbst bestimmen, welche Straße sie und wie sie sie pflastern will, der Staat soll ihr, wenn nicht allgemeine landespolizeiliche Gründe mitsprechen, in solche Sachen nicht hineinreden; das ist heute ganz selbstverständlich, doch war es nicht immer so, es gab Zeiten, in denen auch solche Sachen, und noch viel kleinlichere, von der Staatsregierung bestimmt wurden. Natürlich kann auch heute nicht jeder einzelne Bürger über jede einzelne städtische Angelegenheit an entscheidender Stelle mitreden, dazu sind Magistrat und Stadtverordnete da; aber der einzelne Bürger nimmt teil an der Selbstverwaltung dadurch, daß er das aktive und passive Wahlrecht genießt, er kann sowohl die Stadtverordneten mitwählen als auch selbst dazu gewählt werden; in dem Wahlrechte ist die Selbstverwaltung deutlich erkennbar.

*) Der Bunzlauer Magistrat hat mir zur Veröffentlichung gütigst die Erlaubnis erteilt.

Die Burg Bunzlau, die 1202 zum erstenmal genannt wird, lag im ehemaligen Herzogtum Schlesien; auf ihr saß der Beamte des Herzogs, der Burggraf, der alle herzogliche Gewalt im Gebiete der Burg übte; allmählich entstand um die Burg eine größere Ansiedelung, der die Herzöge 1260 das deutsche Recht verliehen, „sie setzten die Stadt nach deutschem Rechte aus"; die Bürger wurden dadurch frei. Schon 1326 hat Bunzlau das Magdeburger Recht: Verwaltungs- und Polizeisachen regeln jetzt die Ratmanne (Aufsicht über die Wehrhaftigkeit der Bürger, über Beobachtung der Gesetze, Erhebung der Steuern, Leitung der städtischen Angelegenheiten, Verwaltung des städtischen Vermögens), die Gerichtsbarkeit üben die Schöffen, deren Präses nur der herzogliche Vogt ist, Ratmanne und Schöffen aber werden von den Bürgern gewählt. Die Stadt ist jetzt ein selbständiges Gemeinwesen geworden; damit kam Bürgersinn, neuer Zuzug, Fleiß und Wohlhabenheit kamen mit. Bald wuchs die Stadt den Herzögen über den Kopf; mit dem erwachenden Bürgersinne beginnt ein Streben nach Ausdehnung der Rechte, friedliche Schuldverschreibungen waren das Kampfmittel der Bunzlauer. Die reich gewordene Stadt nutzte die Geldverlegenheiten der Herzöge, später der böhmischen Könige, an die sie 1392 gefallen war, aus, ein Privileg nach dem anderen fiel der Stadt zu, der herzogliche Vogt als Präses des Schöppenstuhls verschwindet, das Gericht ist also auch städtisch, 1504 wird die Bestätigung der Ratswahlen aufgehoben, um 1500 ist Bunzlau eine vermögende und ansehnliche Stadt mit voller Selbstverwaltung.

Noch lag die landesherrliche Burg in der Stadt, und die Wälder, Wiesen und vieles andere waren noch landesherrliches Eigentum. Aber die ordnungsmäßigen Jahreseinkünfte genügten schon lange nicht mehr in Prag; man war genötigt, Vorschüsse auf zukünftige Einnahmen zu nehmen und verpfändete die landesherrlichen Güter. Schon 1564 wurden die gesamten königlichen Besitztümer im Bunzlauer Weichbilde der Stadt gegen 24000 Taler auf 30 Jahre verpfändet. Die Geldnot stieg höher, und 1594 fielen der Stadt diese Besitztümer durch nochmalige Zahlung von 12000 Talern zu vollem und uneingeschränktem Eigentume zu. Von diesen Gütern interessieren uns hier nur die Wälder und der im Dorfe Greulich dicht am Walde gelegene Hammer.*)

Das war der aufsteigende Ast der Entwickelung Bunzlaus. Es kam der 30jährige

*) Um das Dorf Greulich liegen ausgedehnte Wiesenflächen mit Raseneisenstein, der im Hammer verhüttet wurde.

Digitized by Google

Krieg, in dem die Stadt Unsägliches zu erdulden hatte; was der Krieg verschonte, erlag der Pest. Die Selbstverwaltung hatte man zwar noch, aber man war in Schulden geraten, Privilegien mußten verkauft werden, Monopole wurden durch Eingriffe Unberechtigter entwertet, man war wehrlos geworden, die Stadt vegetierte nur noch, der Trieb zum Fortschritt war erstorben, die ehemals stolzen Herren waren kleine, bescheidene und demütige Ackerbürger geworden. Auch die Drangsale der schlesischen Kriege des großen Friedrich konnten nur dazu beitragen, das Niveau des öffentlichen Lebens noch mehr herabzudrücken.

1742 begann die preußische Herrschaft. In Glogau wurde eine Kriegs- und Domänenkammer (etwas Ähnliches wie unsere jetzigen Regierungen, aber auch noch mit einem Teile der Rechtsprechung betraut) eingesetzt. Selbstverwaltung und Friedrich der Große paßten nicht recht zusammen, über Nacht war sie verschwunden, eine geordnete Bureaukratie griff Platz, ohne daß man wohl in der Stadt darüber sonderlich sich aufgeregt oder gar gemurrt hätte, man nahm willig die veränderten Dinge an, man war zufrieden, daß man wieder Ordnung hatte. Die freie Ratswahl wurde aufgehoben, die Neubesetzung der Ratsstellen erfolgte durch die Kammer. Die Ratsherren waren jetzt nur noch ausführende Organe, man möchte beinahe sagen, königliche Beamte, der Bürgermeister hieß fortan Stadtdirektor! Auch die Schöppen (Gericht) und die Magistratsbediensteten (z. B. Forstbeamte) wurden durch die Kammer bestellt. Ein Ratsherr wurde zum Forstkommissar oder Forstinspektor ernannt; so schickte, um nur die zu nennen, die uns nachher begegnen werden, 1791 die Kammer den Forstrat v. Tempsky aus Pommern als Forstinspektor und Ratmann; 1804 wird der Senator Kern sein Nachfolger. 1769 wird der Stadt der Oberförster Rahn, dem sämtliche Unterförster unterstehen sollen, überwiesen. Die Verteilung der Forstgeschäfte im Ratskollegium war keine glückliche, sie waren unter zwei Ratsherren geteilt: dem einen, eben dem Forstinspektor, war die praktische Ökonomie im Walde übertragen, er war also eigentlich der Oberförster; obgleich er aber nun selbst im Kollegium saß, wurde doch die Bearbeitung der Forstsachen im Kollegium nicht durch ihn, sondern durch den Kämmerer erledigt, woraus natürlich, wie wir nachher in dem Verhältnisse v. Tempskys gegen den Kämmerer Liebener sehen werden, viel Eifersucht, Gehässigkeit und Streit entstand. Liebener war Streber, ein superkluger Allesbesserwisser, v. Tempsky ein ruhiger Praktiker, und wenn ihm Liebener vorwirft, die Ratssitzungen öfter geschwänzt zu haben, so wird dies Tempsky wohl nur getan haben, weil er zur Raupenfraßzeit im Walde nötiger war.

In bezug auf die städtische Verfassung hatte Bunzlau mit der preußischen Herrschaft seinen Tiefstand erreicht, niemals hat die Stadt selbst so wenig zu bestimmen gehabt als in der Zeit Friedrichs und dessen nächsten Nachfolgern. Wieviel damals regiert wurde, davon werden wir unten viele schlagende Beispiele finden. Die Kammer kümmerte sich um alles; über Sachen, die heute jeder Beamte kraft seiner Vollmacht allein entscheidet, mußte damals erst an die Kammer berichtet, es mußten Bogen ungefügigen, rauhen Papiers vollgeschrieben werden, es mußten erst äußerlich prunkvoll gehaltene, wenigstens mit „Wir, Friedrich“ usw. in großer Schnörkelschrift anfangende Kammerresolute bescheidentlich abgewartet werden, ehe die Stadt auch nur den Holzhauerlohn um einen Groschen erhöhen durfte. Liest man Akten aus jener Zeit, so hat man immer das Gefühl, Friedrichs Krückstock fuchtele in der Luft herum. Was aber hätte diesen Bürgern von 1742 auch Selbstverwaltung nützen sollen? Zu ihr gehört politische und wirtschaftliche Reife; 1742 besaßen die Bunzlauer diese Tugend nicht mehr, es waren nicht mehr die Leute von 1594; sie waren Spießbürger geworden, die bevormundet werden mußten und es auch sein wollten; den gedrangsalten Bunzlauern tat die Bevormundung wohl, man konnte wieder ruhig leben, und in der Ruhe sammelten sie auch wieder Kräfte, so daß die Städteordnung Steins 1808 in Bunzlau wieder Leute fand, die bereit und fähig waren, wieder selbst kräftigen Anteil an der Verwaltung der Stadt zu nehmen. Für den Wald besonders war Friedrichs Forstordnung ein Segen.

Der damalige Staat war absolut, es wurde alles regiert; denselben Absolutismus finden wir auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Das System des Merkantilismus hatte unbeschränkte Geltung. Wir müssen hierauf mit einigen Worten eingehen. Man war damals allgemein der irrigen Meinung, der Reichtum eines Volkes bestehe in der Menge des von ihm besessenen Geldes; ganz folgerichtig mußte das Streben der nationalen Wirtschaft dahin gehen, das Geld im Lande zu vermehren. Handel und Gewerbe waren imstande, durch Export Geld in das Land zu ziehen; Ackerbau und Forstwirtschaft, die nur Rohstoffe produzieren, konnten das nicht; je billiger diese aber ihre Produkte lieferten, desto billiger wurden die Arbeitslöhne und die Ausgaben für die Rohstoffe für jene anderen Erwerbsarten, um so mehr konnten diese durch Export Geld in das Land bringen. Die Preise aber auch in der Land- und Forstwirtschaft entstehen durch Angebot und Nachfrage, und so konnten sie unter Um-

Digitized by Google

ständen eine Höhe annehmen, daß sie den Verdienst von Handel und Gewerbe schmälerten. In jener absoluten Zeit war nichts leichter, als das naturgemäße Gesetz der Regelung der Preise durch Angebot und Nachfrage außer Kraft zu setzen, man setzte einfach seitens der Regierung Taxen für die Rohstoffe fest, die Weisheit der Kammer entschied nun über den Preis. Der Absolutismus der Staatsverfassung und dieses Wirtschaftssystem paßten ausgezeichnet zueinander. Diese Holztaxen werden uns weiter unten des öfteren beschäftigen, man wolle sie nicht etwa mit unseren heutigen, aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage hervorgegangenen Holztaxen verwechseln. Beiläufig sei erwähnt, daß mit dem Aufhören des absoluten Staates auch das Merkantilsystem verschwand.

Vor den Raupen müssen wir uns nun aber den Wald betrachten. Wenn man nicht zu kleinlich ist, hatte der Wald um 1750 dieselbe Größe wie heute, nur einige hundert Morgen wurden in der Zwischenzeit als Ablösungen für Berechtigungen hingegeben, die aber bei einer Waldgröße von rund 10000 ha gar nicht in Betracht kommen. In der nebenstehenden Skizze sind die heutigen Revier- und Schutzbezirksnamen eingetragen, die ich auch im folgenden immer anwenden werde. In die beiden Komplexe des Reviers Grasegrund*) ist je ein Bruch eingelagert, das kranzartig vom Höhenboden umgeben ist, im Revier Bunzlau kommen nur kleinere Bruchflächen vor. Die Brücher sind Niederungsmoore; sie waren bis etwa 1750, abgesehen von ihren Rändern, so gut wie ertraglos. So wird uns aus jener Zeit berichtet, daß im Greulicher Bruche sich ja auch verschiedentliches Birkenholz befinde, welchem aber nicht anders als bei hartem Froste beizukommen sei; daß das Hinterheider Bruch aber fast gar nicht zu nutzen sei, „indem das aufschlagende Holz bald wieder von dem sumpfigten Wasser verderbt würde". Daß solch ein Bruch damals ziemlich, wenn nicht ganz unzugänglich war, ist wohl anzunehmen; um 1600 hören wir, daß nicht einmal das Weidevieh überall hin kann. Die Domänenkammer schickte 1750 den in Schlesien rühmlich bekannt gewordenen Teichinspektor Geißler, der das Bruch nivellierte und ihm durch Anlage von Gräben Vorflut verschaffte. Aus den Brüchern wurden so allmählich sehr gute Holzböden; für die Zeit unseres Raupenfraßes indessen, das müssen wir festhalten, kamen sie als Holzlieferanten ernstlich nicht in Betracht. — Der Höhenboden besteht aus Sand und Kies, IV., auf großen Flächen jedoch V. Klasse für Kiefer, er war damals und ist jetzt noch mit Kiefern bestockt. — Im großen und ganzen können wir annehmen, daß der ganze Stadtforst aus etwa 2900 ha Bruchboden, 6300 ha Höhenboden bestand.

Für den Zustand und das Aussehen der damaligen Bestände kann man nur einen „Indizienbeweis" führen. Besonders in Laienkreisen kann man fast alle Tage hören, wie schön doch die Wälder früherer Zeiten gewesen sein müßten; man schwärmt vom Dunkel des

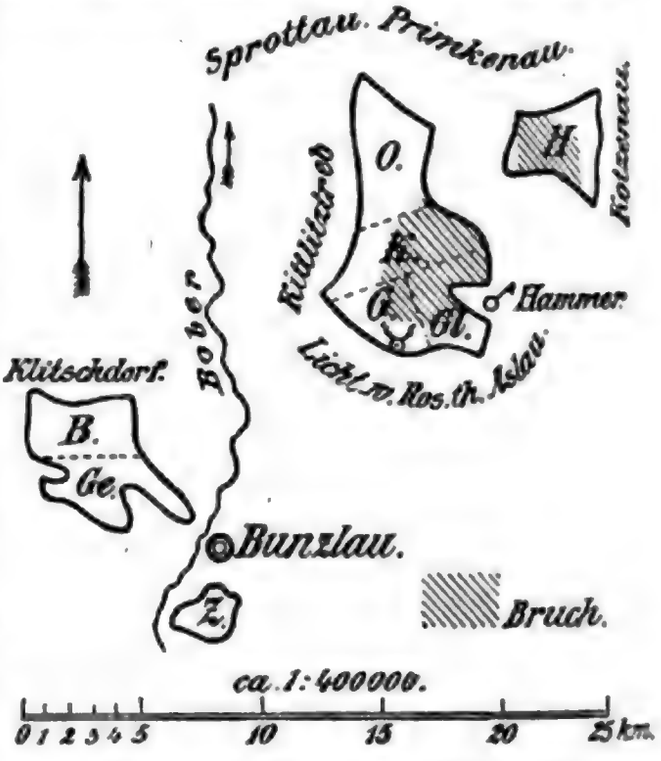

Skizze des Bunzlauer Stadtforstes.

Schutzbezirke:

H. = Hinterheide.	Gl. = Greulich.
O. = Oberheide.	B. = Buchwald.
K. = Kretschamberg.	Ge. = Gemeindeheide.
G. = Grasegrund.	Z. = Zeche.

Urwaldes, von Baumriesen und allen möglichen schönen Sachen. Das mag zugetroffen haben für Gegenden, in denen es keine Menschen gab; für Bunzlau sicherlich nicht, da gab es sogar sehr viel Menschen! Der Wald war, wie wir noch näher sehen werden, mit Servituten der schädlichsten Art, darunter Streurechen, überlastet, die ganze Umgegend zehrte vom Walde, der oben erwähnte Hammer fraß kolossale Holzmassen auf, die überaus häufigen Brände, die vielen Raupenkalamitäten brachten fortgesetzt große Schäden, so daß es nicht wunder nehmen kann, wenn fort und fort über den schlechten Zustand des Waldes geklagt wird. Um 1500 z. B. ist im ganzen Buchwalde fast gar kein Holz gewesen; schon 1561 ertönte großes Geschrei, daß der Holzverbrauch des Hammers den Wald verwüste, „daß nicht allein

*) Zum Revier Grasegrund gehören die Schutzbezirke H, O, K, G, Gl. Zum Revier Bunzlau gehören die Schutzbezirke Z, B, Ge.

Digitized by Google

kein Bauholz derogestalt aufwachsen werde, sondern in kurzer Zeit keine Heiden mehr da sein werde". 1728 ist von großem Holzmangel die Rede, und in der neuesten Zeit, vor der Ablösung, ertönen unausgesetzt die Klagen über die traurigen Folgen des Streurechens. Von Urwald, von Baumriesen war da keine Rede, und ich habe, zumal in Erinnerung an die ältesten vorhandenen Karten — die mir leider jetzt nicht vorliegen — guten Grund, anzunehmen, daß um 1780 wohl kaum über 2000 bis 3000 ha mit über 60jährigem Holze bestanden gewesen sind.

Wie dieser Wald im Rate verwaltet wurde, sahen wir oben, auch daß ein Oberförster in Grafegrund saß. Für das ganze Revier Grafegrund, etwa 7000 ha, waren nur drei Förster angestellt; sie waren nicht alle einwandfrei, die böse Welt behauptete sogar von ihnen, sie säßen Tag für Tag in der Waldschenke bei Greulich und „verdunkelten sich dort ihre Augen". (Fortsetzung folgt.)

Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten.

(Reichsbeamtengesetz — R. B. G. — vom 31. 3. 1873 nebst Abänd., preuß. Zivilpensionsgesetz — Z. P. G. — vom 27. 3. 1872 nebst Abänd.)

Von **H. Dutzmann**, Rechnungsrat, Potsdam.

(Aus der „Monatsschrift für Deutsche Beamte" 1901 Heft 17 und 18).

Jeder Reichsbeamte, sowie jeder preußische unmittelbare Staatsbeamte erhält unter bestimmten Voraussetzungen beim Eintritt seiner Dienstunfähigkeit eine lebenslängliche Pension aus der Reichs- bzw. Staatskasse. (§§ 34 ff. R. B. G. u. 1 ff. Z. P. G.)

Die Pension beträgt (§ 41 R. B. G., § 8 Z. P. G.) nach 10 Dienstjahren $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ bis zu $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens, so daß mit 40 Dienstjahren der Höchstbetrag erreicht wird.

Der Zivildienstzeit wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet; außerdem treten für jeden mitgemachten Feldzug ein oder mehrere Kriegsjahre hinzu. (§§ 47, 49 R. B. G., §§ 15, 17 Z. P. G.)

Zivil- und Militärdienstzeit rechnen jedoch erst vom Beginn des 21. Lebensjahres des Beamten an; nur die Militärdienstzeit während eines Krieges kommt ohne Rücksicht auf das Lebensalter zur Anrechnung. (§ 48 R. B. G., § 16 Z. P. G.)

Hinsichtlich des Zivildienstes bestimmen § 45 R. B. G. und § 13 Z. P. G. folgendes:

„Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den Reichsdienst an (. . . vom Tage der Ableistung des Diensteides: Z. P. G.) gerechnet.

Kann jedoch ein Beamter nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritte in den Reichsdienst (. . . nach dem Zeitpunkte seines Eintritts in den Staatsdienst: Z. P. G.) stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von dem letzteren (. . . von diesem: Z. P. G.) Zeitpunkte an gerechnet."

Hierzu sind nun die Fragen entstanden:

a) Was ist „Dienstzeit" im Sinne der beiden Gesetzesbestimmungen?

b) Welche Bedeutung hat die Ableistung des Diensteides für die Frage zu a, und wie richtet sich nach ihr die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit?

Die Frage zu a ist — zunächst im Hinblick auf das preuß. Z. P. G. — wie folgt zu beantworten:

„Allgemein gültige feste Merkmale, aus welchen auf die Eigenschaft eines Staatsbeamten geschlossen werden könnte, stellt das preußische Staatsverwaltungsrecht nicht auf, so daß in jedem einzelnen Falle die Frage, ob eine Person in den Staatsdienst als Beamter aufgenommen oder in ein Privatverhältnis zu dem Staate getreten ist, nach dem etwa bestehenden besonderen Gesetze oder nach der bei der Annahme erfolgten Regelung oder nach der Dienstpragmatik oder nach dem Herkommen zu entscheiden ist." (Reichsger. Erk. v. 20. 5. 1895 — Zeitung des Vereins Deutsch. Eisenbahnverw. Nr. 77 —.) Denn „in mehreren Verwaltungszweigen gibt es ein zahlreiches lediglich zu untergeordneten Dienstleistungen angenommenes Personal, von dem es in einzelnen Fällen zweifelhaft sein kann, ob es wirklich zu den Beamten zu zählen ist, oder ob es nur im Gesindeverhältnis oder in einem einfachen, privatrechtlichen Arbeitsverhältnis steht. Derartige Zweifel können um so eher entstehen, als es in der preußischen Dienstpragmatik an einem festen Kriterium für die Eigenschaft als Staatsbeamten fehlt." (Mot. zum Z. P. G. — Abg. H. 1871/72. Drucks. 105 S. 14 —.)

Anrechnungsfähig ist aber nur die Zeit, während welcher ein Beamter in der Eigenschaft eines unmittelbaren Staatsbeamten in der Staatsverwaltung angestellt oder beschäftigt war; Beschäftigungen im privatrechtlichen Dienstverhältnis bleiben außer Betracht. (Nr. 1 und 2 der Anl. des Min. Erl. v. 10. 4. 1883 — Min. Bl. S. 56 —.)

Bei förmlichen Anstellungen (auf Lebenszeit, auf Probe oder unter Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung) kann die Natur der Beschäftigung als Staatsdienst nicht zweifelhaft sein. Hier wird dem für

Digitized by Google

staatliche Zwecke Beschäftigten „durch einseitigen Akt der Staatsgewalt ein Staatsamt übertragen, die Eigenschaft eines Beamten besonders beigelegt, indem ihm bei der Berufung zu dieser Beschäftigung von dem berufenden staatlichen Organe entweder — was die Regel bildet — eine Bestallung erteilt oder doch mindestens deutlich erkennbar gemacht wird, daß er über die privatrechtliche Pflicht zur Erfüllung der im Dienstvertrage bestimmten Leistungen hinaus die allgemeinen öffentlichrechtlichen Pflichten eines Beamten übernehmen, auch abgesehen von seinen besonderen Dienstfunktionen dem Staate bzw. dem Staatsoberhaupte zu besonderer Treue und Gehorsam verbunden sein solle." (Entsch. des Ob. Verw. Ger. v. 3. 1. 1891 — Bd. 20 S. 126 —.)

Anders liegen die Verhältnisse jedoch bei Beschäftigungen ohne „Anstellung". „Aus der Möglichkeit, daß dem Staate wissenschaftliche, technische, mechanische Dienste von Beamten geleistet werden, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß nun auch alle diejenigen, welche mit solchen Diensten innerhalb eines abgegrenzten Geschäftsbereichs dauernd von einer Staatsbehörde beauftragt sind, lediglich dieserhalb Beamte seien. Eine derartige hoheitliche Funktionen nicht umfassende Beschäftigung ist nicht notwendig die Ausübung eines öffentlichen Amtes; sie kann, wie von jedem Privaten, so auch vom Staate und dessen Behörden dem Beschäftigten lediglich als eine privatrechtliche Verpflichtung durch Vertrag übertragen werden." (Entsch. wie vor.)

Diese Gesichtspunkte mögen hier genügen. Die angezogenen, sowie die mehrfachen weiteren gerichtlichen und verwaltungsseitigen Entscheidungen, die zu der Frage ergangen und den beteiligten Behörden leicht zugänglich sind, namentlich die Grundsätze in der Anlage des Min. Erl. vom 10. 4. 1883 (Min. Bl. S. 56), werden in der Regel ausreichenden Anhalt zur richtigen Beurteilung zweifelhafter Beschäftigungsverhältnisse gewähren. Bemerkt sei nur noch, daß es nicht darauf ankommt, ob die Stellung des Beamten während der in Betracht kommenden Beschäftigung eine unmittelbar pensionsberechtigende war. Zwar hat der Begriff der „Dienstzeit" im Sinne des § 13 Z. P. G. ein Staatsbeamtenverhältnis zur Voraussetzung, nicht aber ist Bedingung, daß das Dienstverhältnis gemäß §§ 1 ff. Z. P. G. an sich zu Pension berechtige. Pensionsberechtigt sind vielmehr nur die angestellten, eine etatsmäßige Stelle bekleidenden Beamten, sowie diejenigen, welche zwar nicht etatsmäßig angestellt sind, jedoch — wie beispielsweise die außeretatsmäßigen Räte, Assessoren ꝛc. — nur auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses entlassen werden dürfen, wogegen als pensionsfähige Dienstzeit auch die Beschäftigung als Supernumerar, Aspirant, Diätar, Referendar ꝛc. gilt. (Staatsmin. Beschl. v. 31. 5. 1842 — Min. Bl. S. 176 —.) — „War . . . der Kläger infolge seiner am 1. 6. 1897 als Reichspostbeamten eingetretenen Pensionierung ruhegehaltsberechtigt, so hat auch das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum den Beginn der für die Höhe der Pension maßgebenden Dienstzeit vom 30. 6. 1870 an, als dem Tage der ersten eidlichen Verpflichtung des Klägers für den Postdienst, gerechnet, wenn auch damals der Kläger nur auf Kündigung und ohne Pensionsberechtigung angestellt war. Denn hierbei kommen nicht die Vorschriften des § 38 (R. B. G.), welche überhaupt*) bei dem zuletzt definitiv und mit Pensionsberechtigung angestellten Kläger keine Anwendung finden können, sondern vielmehr die in dem Abschnitte des R. B. G. über die Berechnung der Dienstzeit stehenden Vorschriften der §§ 45 und 46 in Betracht. . . . . Das Gesetz macht keinen Unterschied, ob der Beamte bei seiner Anstellung voll oder nicht voll beschäftigt, ob er auf Kündigung oder definitiv, mit Ausschluß der Pensionsberechtigung oder als pensionsberechtigt angestellt war, wenn er nur im Augenblicke seiner Pensionierung ruhegehaltsberechtigt war. Wenn der Beklagte den § 45 deshalb vom Berufungsrichter verletzt glaubt, weil der Zeitpunkt der ersten Vereidigung nur dann maßgebend sein könne, wenn dieselbe für ein pensionsberechtigtes Amt geschehen sei, so trägt er in das Gesetz eine von demselben nicht gemachte und damit auch nicht gewollte Unterscheidung hinein." (Entsch. des Reichsger. v. 21. 3. 1899 — Bd. 43 S. 130 —.)

Das Reichsbeamtengesetz gibt über den Beamtenbegriff ebenfalls keinen genügenden Aufschluß. Auch hier muß auf die Lehren der Staatsrechtswissenschaft und Judikatur und daneben auf die Reichs- bzw. Bundesstaatsdienerpragmatik — die Staatsdienerpragmatik begreift die beamtenrechtlichen Normen des betreffenden Staatswesens, welche aus seinen Gesetzen, Verordnungen und rechtsverbindlichen Verwaltungsvorschriften sich ergeben — in jedem speziellen Falle, je nachdem es sich um Feststellung einer Reichs- oder Staatsdienereigenschaft handelt, ergänzend zurückgegangen werden (Pieper, Reichsbeamtengesetz, 1901 S. 8), und zwar auf die Staatsdienerpragmatik insofern, als nach § 46² R. B. G. bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung kommt, „während welcher ein Beamter im Dienste eines Bundesstaates oder der Regierung eines zu einem Bundesstaate gehörenden Gebiets sich befunden hat", wie anderseits gemäß § 14² des preuß. Z. P. G. auch die Zeit mitzurechnen ist, während welcher ein Beamter im Dienste des Nordd. Bundes oder des Deutschen Reichs beschäftigt war. Im Falle des § 46² R. B. G. soll zwar die Dienstzeit „nach den für die Berechnung der Dienstzeit im Reichsdienste gegebenen Bestimmungen" berechnet werden (Abs. 2 das.). Bei dieser Vorschrift können indes nur die allgemeinen Grundsätze für die Berechnung der Reichsdienstzeit ins Auge gefaßt worden sein. Nicht ausgedrückt liegt darin, „daß auch die Vor-

*) „überhaupt" nicht? — § 38 R. B. G. entspricht dem § 5 des preuß. Z. P. G. Auf die letztere Vorschrift aber geht das Reichsgericht in dem weiter unten folgenden Erkenntnisse vom 6. 5. 1902 dahin näher ein, daß es prüft, ob nach ihr etwa gewisse Beschäftigungen dem Kläger — einem lebenslänglich angestellten, vollbeschäftigten Beamten — bei der Pensionierung nicht als Dienstzeit angerechnet werden können.

Digitized by Google

frage, ob der Dienst, dessen Zeit in Anspruch genommen wird, im Beamtenverhältnis zum Bundesstaate geleistet ist, nach den Grundsätzen des Reichsrechts, dem das Erfordernis einer schriftlichen Berufung eigentümlich ist (§ 4), entschieden werden solle. Hierfür können naturgemäß nur die dienstpragmatischen Vorschriften des betreffenden Bundesstaates maßgebend sein." (Pieper, s. vor, S. 266.)

Was die Frage zu b anbelangt, so ist die Ableistung des Diensteides keine notwendige Voraussetzung für die Erlangung der Beamteneigenschaft. „Ein jeder öffentliche Beamte übernimmt vielmehr ebenso wie ein Privatbeamter zugleich mit der Übernahme des ihm anvertrauten Amtes die Pflichten desselben in ihrer ganzen Ausdehnung, und die Ableistung eines Amtseides soll für ihn nur ein religiöser Antrieb zu erhöhter pflichtgemäßer Aufmerksamkeit und zu gewissenhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten sein." (Allerh. Kab. Ord. v. 11. 8. 1832 — Ges. S. S. 204 —.)

Anderseits begründet die Ableistung des Diensteides allein noch kein Beamtenverhältnis. „Aus der Beeidigung eines seiner hauptsächlichen dienstlichen Stellung nach im Arbeiterverhältnisse stehenden Funktionärs für die Wahrnehmung einzelner ihm obliegender Geschäfte, z. B. als Bahnpolizeibeamter, ist die Eigenschaft desselben als eines unmittelbaren Staatsbeamten im Sinne des Z. P. G. nicht zu folgern." (Nr. 3 der Anl. des vorbezeichn. Min. Erl. v. 10. 4. 1883.)

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **Wissenschaft und Praxis.** Noch selten ist mir eine forstliche Abhandlung in die Hände geraten, die inhaltlich so reich und interessant ist, wie der Bericht in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die 32. Versammlung des „Pommerschen Forstvereins" in Wolgast am 20. Juni. Während sonst alltägliche Themata immer und immer wieder durchgedroschen werden, treten hier Männer der Wissenschaft und Praxis auf mit so viel neuen, für den Forstbetrieb hochbedeutsamen Errungenschaften, daß es wirklich ein Genuß ist, sich in das Studium des Berichtes zu vertiefen. Hauptsächlich die Veröffentlichung des Herrn Prof. Dr. Möller-Eberswalde über seine Untersuchungen der stahlblau-violetten Färbung einjähriger Kiefern sind für die forstliche Pflanzenproduktion äußerst wichtig. Ich wette, daß 95 Prozent aller Pflanzenzüchter, in deren wohlgepflegten Kämpen diese Erscheinung aufgetreten ist, sie als „Schütte" in irgendeiner Form ansprachen. Denn: „was man nicht definieren kann, spricht kurzweg man als „Schütte" an"! Offen gestanden, ich selbst, der ich mehrmals mit der Kalamität zu tun hatte, hielt die Erscheinung für eine primäre Phase der Schütte, für die Folge von Frühfrösten, da der Farbenwechsel regelmäßig im Herbst zur Zeit der ersten starken Abkühlungen einzutreten pflegte, und erklärte mir den Vorgang damit, daß das noch nicht genügend „verholzte", noch nicht genügend widerstandsfähige Zellgewebe der Nadeln irgendwie durch die Kälte beschädigt, der Gasaustausch der Pflanze dadurch beeinflußt und die Funktion des mit diesem wiederum in Relation stehenden Chlorophylls gestört würde. Wenn sich auch viele der Pflanzen — ich belegte scherzweise mit dem botanischen Terminus techn. „Pinus chamaeleon" — im Frühjahr wieder erholten, so wurde doch der größte Teil für Forstkulturzwecke unbrauchbar, und wird vielfach der grobe Fehler gemacht, solche Pflanzen, weil sie doch immerhin noch leben und sich wieder erholen „können", zur Auspflanzung zu benützen. Es sind aber schwächliche, kränkelnde Kindlein, die man am besten nach spartanischem Usus einfach „aussetzt", d. h. auf den Komposthaufen wirft.

— Die Entdeckung der Herrn Prof. Dr. Möller und seines Kollegen Herrn Prof. Ramann, daß der Grund dieser Krankheitserscheinung in dem Fehlen eines Nährstoffes, und zwar des Phosphors, liegt, ist für den Forstmann und die Handelsbaumschulen von hoher Wichtigkeit, da jetzt der Weg angedeutet ist, der Kalamität durch eine Phosphorsäurezugabe wirksam entgegenzutreten. Allerdings muß ich die Frage aufwerfen: Woher kommt es, daß von den bereits infolge Phosphormangels gefärbten Pflänzchen sich viele wieder erholen, während die anderen eingehen? Woher kommt eine Regeneration des Phosphorgehaltes, und warum wirkt diese nur sporadisch, nicht allgemein?

Der zweite Punkt behandelt die Ursache des Gelbwerdens der Nadelspitzen. Diese Verfärbung soll auf einen Mangel an Magnesia zurückzuführen sein. Leider schneidet der Bericht mit der kurzen Bemerkung ab, daß dies mehr „wissenschaftliches Interesse" habe, und läßt eine praktische Schlußfolgerung und Nutzanwendung vermissen. Würde vielleicht eine Düngung mit Karnallit, das einen ziemlich hohen Prozentteil Chlormagnesium enthält, erfolgreich hiergegen anzuwenden sein?

Nachdem nun bei der Versammlung zwei Schmerzenskinder der Forstwissenschaft, die „Schütte" und die „Mineraldüngung", einer interessanten Diskussion unterzogen sind, erwähnt Herr Forstmeister Duesberg die Fricke'schen Ringgräben. Diese Mitteilung spannte mein Interesse um so mehr, als dieses Verfahren dem aus [illegible] glich, das ich einigen Privatwaldbesitzern empfohlen hatte, in deren Revieren ich die Nester der Wurzelfäule in sogenannten Ackerkienen fand. Wegen der weiteren Ausdehnung der Nester [illegible] zu tun, riet ich, sie in einem [illegible] Umkreis in den gesunden Bestand hinein auszuroden, den Platz durch einen tieferen Graben zu „unterbinden" und dadurch dem Fortwuchern des von mir vermuteten „Ackerpilzes" ein Ziel zu setzen, gleichzeitig aber ein möglichst tiefes Umgraben der Nestfläche vorzunehmen, eine Lupinen- und Kalkdüngung zu geben und dann

Digitized by Google

mit Prunus serotina oder Fichte anzubauen. Ein Privatwaldbesitzer in Schlesien, der mit Leib und Seele Forstmann ist und die interessantesten, kostspieligsten Versuche nach jeder Richtung hin macht, hat in seinem Revier einen durchschnittlich 27jährigen angehenden Kiefern-Stangenort, auf altem Ackerland stockend, also sogenannte „Ackerkienen". Dieser Bestand ist bereits derart verseucht, daß ich bei der von mir vorgenommenen Einrichtung den größten Teil kurzweg der ersten Periode zu baldigstem Abtrieb und Neuaufforstung überwiesen habe. Für letztere schlug ich folgende Methode vor: in 1,30 cm Entfernung sind 35 cm breite Rigolstreifen zu ziehen, diese mit Lupine einzusäen, im Herbst ist Kalk in Form von Ätzkalk oder Thomasschlacke aufzustreuen; im Frühjahr in die Lupinenstoppel dreijährige Roteichen, Stiel- und Traubeneichen, Birken, Fichten, Akazien in streifenweiser Mischung mit Kiefern. Bankskiefern, Pechkiefern und japanischer Lärche zu pflanzen. In einem benachbarten Stangenort scheiden sich die Nester noch deutlich aus, während sie im ersten Fall sich bereits zu größeren Flächen ausgefressen haben. Diese Nester ließ nun der betreffende Herr nach meinem Rezept behandeln; ja er ging noch weiter und ließ sie nicht bloß tief umgraben, sondern auf 60 cm tief rigolen. Er wollte die von mir als unerläßlich bezeichnete Durchlüftung und Entsäuerung gründlich erreichen. Auf diese Rigolplätze ließ er 3- bis 4jährige Fichten, in einem Fall Abies concolor pflanzen. Als ich in diesem Sommer in der glühendsten Hitze wieder ins Revier kam, war ich erstaunt über das angenehme Bild, das sich mir in der unschönen, trockenen Umgebung bot, lauter frischgrüne Fichtenhorste in dem monotonen Kiefernbestand verstreut, wie Oasen in der Wüste! — Die Ränder der Rigolplätze sind nicht eingeebnet, sondern, ähnlich wie die Fricke'schen Ringgräben, offen gelassen. Hoffentlich haben wir uns nicht verspekuliert, und ist es für mich sehr aufmunternd, daß auch andere Praktiker ähnliche Maßnahmen für richtig halten. Selbstverständlich liegt es mir fern, mit meiner Ausführung andeuten zu wollen, daß ich der Erfindung des Herrn Forstmeisters Fricke das Prioritätsrecht irgendwie streitig machen wolle. Ich habe dieselbe bis jetzt nicht gekannt und meine Anordnung vollständig unabhängig von ihr, ich muß gestehen, ohne jegliche tiefere wissenschaftlich-technische Untersuchung, ausgenommen eine gründlichere Bodenanalyse, bei der ich Kalkmangel feststellte, so quasi aus instinktivem Impuls heraus, nach dem „Gefühl" getroffen, und sollte es mich freuen, späterhin von positiven Erfolgen berichten zu können.

Rathenow. Lutz.

Berichte.

62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Militsch, den 4. Juli 1904.

Über das Thema: „Welche Erfahrungen sind im Vereinsgebiete insbesondere in Oberschlesien mit der Aufarbeitung und Verwertung der Schnee- und Windbruchhölzer des letzten Jahres gemacht worden? — Welche Wirtschaftsmaßregeln sind zu ergreifen, um die betroffenen Bestände tunlichst zu erhalten? berichtet Oberförster Stahl-Dombrowka.

Während in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz die Schneebruchschäden von April 1903 verhältnismäßig sich in bescheidenen Grenzen hielten, wurden die Forsten des Regierungsbezirks Oppeln dabei in der allerschwersten Weise betroffen. Während in den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Liegnitz auf 20626 ha Holzbodenfläche nur 3500 fm, in den Staatswaldungen des Regierungsbezirks Breslau auf 57068 ha Holzbodenfläche nur 31550 fm Derbholz infolge des vorjährigen Schneesturmes angefallen waren, waren im Regierungsbezirk Oppeln in den Staatswaldungen auf 73034 ha Holzbodenfläche 798229 fm, in Privatwaldungen auf 167370 ha Holzbodenfläche 2313403 fm, auf 240404 ha also 3111632 fm Derbholz oder auf 1 ha 12,9 fm angefallen. Die hier mitgeteilten Zahlen umfassen 63% der gesamten Waldfläche Oberschlesiens. Die Gesamtfläche beträgt 382256 ha, in welcher nach diesem Verhältnis infolge des Schneesturms mithin 4946000 fm Derbholz angefallen worden sind. In den einzelnen Bezirken ist der Anfall an Schneebruchholz je nach der geographischen Lage, den Boden- und Bestandsverhältnissen sehr verschieden. Er erreicht in der Königlichen Oberförsterei Rybnik 24,6 fm, in den Forsten der Standesherrschaft Pleß 30,5 fm Derbholz auf 1 ha Holzbodenfläche, während er in der Königlichen Oberförsterei Kupp auf 1,9, in den Forsten der Standesherrschaft Tillowitz auf 1,6 fm sinkt. Der Schaden nimmt in der Richtung von Nordwest nach Südost erheblich an Stärke zu. Die Aufarbeitung und Verwertung der vom Schneesturm geworfenen Holzmassen stellte an alle beteiligten Organe ungewöhnliche Anforderungen. Galt es doch, allein in Oberschlesien ebensoviel Holz aufzuarbeiten, als nach den Sturmschäden vom Februar 1894 in den gesamten preußischen Staatsforsten mit einer Holzbodenfläche von 2,5 Millionen ha. An der Aufarbeitung beteiligten sich Angehörige fast aller Volksstämme Österreich-Ungarns, Russen und Deutsch-Russen. Brauchbar zeigten sich im allgemeinen nur die Arbeiter deutschen Stammes. Sehr üble Erfahrungen sind vielfach mit den die ausländischen Arbeiter besorgenden Agenten gemacht worden. Als hervorragend brauchbare Waldarbeiter haben sich in einigen Revieren beschäftigte Leute aus dem Harz gezeigt. Die bisher gezahlten Hauerlöhne mußten um 20 bis 200 Prozent erhöht werden. Diese bedeutenden Mehraufwendungen hatten den Erfolg, daß bis zum 1. April 1904 etwa 85% des gesamten Holzanfalls aufgearbeitet werden konnte.

Digitized by Google

Für die Verwertung des Schneebruchholzes boten sich alsbald nach Eintritt der Katastrophe die denkbar schlechtesten Aussichten. Als sehr zweckmäßig zeigte sich dabei die von einer Vereinigung der großen Waldbesitzer ausgegebene Parole des Abwartens. In ähnlichen Fällen empfiehlt es sich, wenn die beteiligten Kreise noch mehr als bisher über den Umfang des Schadens und die Absichten der Forstverwaltungen durch die Presse aufgeklärt würden. So wenig wie im Jahre 1894, so wenig sind jetzt allgemein anwendbare Mittel für die Erhaltung des Schneebruchholzes gefunden worden. Aus allen in dieser wichtigen Sache gemachten Beobachtungen ergibt sich, daß eine Antwort auf die Frage, wie sich das so gefürchtete Blauwerden der Kiefer mit Sicherheit verhindern läßt, noch keine Beantwortung gefunden. Die Verwertung der Schneebruchhölzer rechtfertigte nicht die anfangs gehegten Besorgnisse, der größte Teil konnte, wenn auch zu ermäßigten Preisen, so doch glatt abgesetzt werden. Namentlich nach Süd- und Westdeutschland wurden schwächere Grubenhölzer und Zelluloseholz exportiert. Besonders bewährt hat sich auch in diesem Falle die Verbindung der Industrie mit größeren Forstwirtschaftsbetrieben, welche die Aufarbeitung größerer Mengen von Holz in eigenen Anlagen gestatteten. Der Absatz des Zellulose- und Grubenholzes nach Süd- und Westdeutschland war nur möglich bei erheblicher Preisreduktion. Die Eisenbahnfracht für das Festmeter Zelluloseholz von Oberschlesien nach Mannheim betrug 145 %, die Fracht für ein Festmeter Grubenholz von Oberschlesien nach dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier 170 % des Waldpreises. Die Hoffnung, daß die Eisenbahnverwaltungen den Waldeigentümern in der Zeit der Not durch Gewährung von brauchbaren Ausnahmetarifen für Grubenholz zu Hilfe kommen würden, erwies sich trügerisch. Von den nach den deutschen Nord- und Ostsee-Hafenstationen und den Oderumschlagsplätzen Kosel, Breslau und Pöpelwitz zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern gewährten Vergünstigungen ist in den Eisenbahndirektionsbezirken Breslau und Kattowitz kein Gebrauch gemacht worden, der beste Beweis dafür, daß diese Vergünstigung wertlos war. An Stelle dieses Ausnahmetarifs ist ein neuer, vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1905 geltender für Grubenhölzer eingeführt worden, welche von oberschlesischen Versandstationen über Stettin seewärts nach außerdeutschen Ländern zur Ausfuhr gelangen. Auch von diesem Ausnahmetarif wird ein Gebrauch nicht gemacht werden können. Gegen die Gewährung angemessener Tarife für die Verfrachtung von Grubenholz aus Oberschlesien nach Westdeutschland, welche anläßlich des Schneebruchschadens von einer Vereinigung der oberschlesischen Waldbesitzer beantragt war, scheinen im Landeseisenbahnrat wieder dieselben Kräfte tätig gewesen zu sein, welche schon wiederholt eine günstigere Tarifierung des ostdeutschen Grubenholzes verhindert haben. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Erfahrungen, welche gelegentlich der Schneebruchkalamität über die Unzulänglichkeit der Grubenholztarife nach dem Westen gemacht sind, die Bestrebungen der ostdeutschen Waldbesitzer um die Erlangung günstigerer Grubenholztarife neu beleben möchten. Wie unhaltbar die gegenwärtigen Tarifverhältnisse sind, erhellt auch aus der Tatsache, daß erhebliche Mengen von Schneebruchgrubenholz aus Oberschlesien nach Rußland exportiert wurden, da eine direkte Verfrachtung nach Westdeutschland an den hohen Tarifen scheiterte und daß Westdeutschland bedeutende Mengen von Grubenholz aus Rußland bezieht. Insofern wirkt der Schneesturm segensreich, als er der oberschlesischen Forstwirtschaft neue Absatzquellen erschloß und neue Verwertungsformen zeigte. Redner bespricht schließlich eingehend die wirtschaftliche Behandlung der Schneebruchbestände. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, in der Erhaltung beschädigter Bestände möglichst weit zu gehen. Einmal heilen solche Schäden meist besser aus, als zu erwarten war, und dann hat es eine erheblich wirtschaftliche Bedeutung, daß die Wirtschaftsführung in den oberschlesischen Forsten möglichst wenig geändert wird. Bemerkenswert sei in dieser Beziehung ein Passus in dem Jahresbericht der Breslauer Handelskammer für 1903, darin ist ausgeführt, daß die oberschlesischen Forsten infolge des Schneebruchs ihren Jahreseinschlag später auf ein Minimum einschränken, daß die zahlreichen Sägewerke infolgedessen gar kein oder nur wenig Rohholz bekommen würden, so daß deren Betrieb reduziert oder eingestellt werden müßte. Daß diese Annahme nicht zutreffen werde, läge im allgemeinen wirtschaftlichen und auch im Interesse der oberschlesischen Waldbesitzer. Schließlich wendet sich Redner zur Besprechung der zur Erhaltung und Ergänzung der Schneebruchbestände zu ergreifenden Maßregeln und schließt seinen Vortrag mit dem Wunsch, daß es der bei der Aufarbeitung und Verwertung des Schneebruchholzes bewährten Tatkraft und Sachkenntnis der oberschlesischen Forstleute gelingen möchte, die schweren Wunden möglichst vollkommen zu heilen, welche der vorjährige Schneesturm unseren schönen Wäldern geschlagen hat. — Vor dem Schluß der Versammlung des ersten Tages wurde noch der frühere Präsident, Oberforstmeister a. D. Schirmacher, zum Ehrenmitglied des „Schlesischen Forstvereins" einstimmig gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Verfolgung von Forstfrevlern ist den Königlich Preußischen Forstbeamten nach § 37 Satz 1 der Förster-Dienstinstruktion 23. Oktober 1868 schlechthin auch dann übertragen, wenn der Forstdiebstahl selbst außerhalb ihres Schutzbezirkes begangen ist, und die Frevler in diesen nur übertreten. Hierfür spricht namentlich auch die Erwägung, daß es sich bei dem Betreffen der

Digitized by Google

Forstfrevler, die in der Fortschaffung des Gestohlenen bereits begriffen sind, regelmäßig nicht ohne weiteres erkennen lasse, ob der Diebstahl innerhalb oder außerhalb des Schutzbezirkes begangen ist, und daß das strafrechtliche Schutzbedürfnis der Forstschutzbeamten in beiden Fällen das nämliche ist. Zur Erfüllung des Tatbestandes im Sinne des St. G. B. § 117 ist es nicht erforderlich, daß der Täter das Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung hat; es genügt vielmehr, wenn er sich bewußt ist, daß der Beamte eine Amtshandlung vornimmt. (U. R. G. St. IV 30. Okt. 03.)

— Ein Zweifel über die Befugnis eines Forstschutzbeamten, die Vorzeigung des Jagdscheines zu verlangen, berechtigt noch nicht dazu, die Vorzeigung des Jagdscheines zu verweigern. (U. R. G. St. 24. März 04.)

Über Verhängung der im Forstdiebstahl-Gesetz 15. April 1878 (G. S. 222) § 6 und § 8 vorgesehenen Zusatzstrafe.

(Urteil des Kammergerichts vom 17. Dezember 1903.)

Aus den Gründen:

Die Revision des Angeklagten, der behauptet, daß das Urteil der 5. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu B. vom 23. September 1903 auf einer Verletzung des Gesetzes beruhe, und zwar Verletzung der §§ 15, 17 des Forstdiebstahlgesetzes durch Nichtanwendung rügt, konnte nur zum Teil Erfolg haben.

Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht am 17. August 1903 erklärt, daß er die Berufung auf das Strafmaß, und zwar hier auf die Zusatzstrafe beschränke, und hat in der Hauptverhandlung vom 23. September 1903 die Erklärung, daß er die Berufung auf die Höhe des Strafmaßes beschränke, wiederholt. Durch diese Beschränkung der Beschwerde auf die Straffestsetzung war der Schuldspruch der Prüfung des Berufungsrichters entzogen und von diesem als rechtskräftig anzusehen.

Die Rüge des Angeklagten, daß gemäß § 15 des Forstdiebstahl-Gesetzes auf Einziehung des von ihm bei der Tat benutzten Messers und nach § 17 a. a. O. auf Einziehung des entwendeten Holzes hätte erkannt werden müssen, ist zur Begründung des Rechtsmittels schon deshalb nicht geeignet, weil dem Angeklagten nicht zum Nachteil gereicht, daß auf Einziehung nicht erkannt ist. Insoweit war daher die Revision als unbegründet, wie geschehen, zurückzuweisen.

Dagegen unterlag das angefochtene Urteil, insoweit auf Zusatzstrafe erkannt worden ist, der Aufhebung.

Der Angeklagte ist wegen mehrerer selbstständiger Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahl-Gesetz zu Strafen verurteilt. Daneben ist er zu einer Zusatzstrafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die im § 6 und § 8 des Forstdiebstahl-Gesetzes vorgesehene Zusatzstrafe ist aber neben der für den betreffenden Fall angedrohten ordentlichen Geldstrafe zu verhängen und darf bzw. muß erkannt werden, wenn die betreffende Zuwiderhandlung gegen das Forstdiebstahl-Gesetz sich als eine der in den §§ 6 und 8 vorgesehenen strafbaren Handlungen darstellt. Es kommt also auf den einzelnen Fall an und ist je nach Lage des Falles zu prüfen, ob eine Zusatzstrafe, eventuell welche, zu verhängen sei.

Ergibt sich demnach bei einer Mehrheit entsprechend qualifizierter Handlungen auch eine Mehrheit von Zusatzstrafen, so liegen, insoweit es sich um zusätzliche Gesetzstrafen handelt, die Voraussetzungen des § 74 St. G. B. vor.

Das Forstdiebstahl-Gesetz enthält zwar an verschiedenen Stellen, so in den §§ 4, 10, 13, 15. Abweichungen von den Bestimmungen des St. G. B., es hat aber keinen erschöpfenden Charakter, findet vielmehr seine Ergänzung in den Grundsätzen des allgemeinen Strafrechtes.

Im vorliegenden Falle greift daher § 74 St. G. B. Platz, der die Bestimmungen über Bildung einer Gesamtstrafe enthält.

Aus den Gründen des angefochtenen Urteils ist nun nicht ersichtlich, welche Einzelstrafen an Zusatzstrafen für die einzelnen gegen den Angeklagten festgestellten Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahl-Gesetz angenommen worden sind. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß die Vorschriften des § 74 St. G. B. über Bildung einer Gesamtstrafe vom Vorderrichter bei Festsetzung der Zusatzstrafe von sechs Monaten außer acht gelassen sind.

Aus diesem Grunde war das angefochtene Urteil in Ansehung der anerkannten Zusatzstrafe aufzuheben und insoweit die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückzuverweisen usw.

Konflikt. Ausübung jagdpolizeilicher Funktionen durch einen Königlichen Forstaufseher außerhalb der Königlichen Schutzbezirke.

Der Beklagte, welcher am 1. Mai 1899 das Amt eines Forstaufsehers im Staatsforstdienste bekleidete, ordnete an dem genannten Tage die Beschlagnahme zweier geschossener Rehe und eines Rucksackes an, weil nach seiner Überzeugung von dem Kläger eine Übertretung der Vorschriften des G. 26. Februar 1870 über die Schonzeit des Wildes begangen war. Der Kläger glaubte sich durch diese Beschlagnahme in seinen Rechten verletzt und erhob deshalb gegen den Beklagten bei dem Königlichen Landgericht in A. Klage wegen Rückerstattung der beschlagnahmten Gegenstände, eventuell wegen Zahlung des Wertes derselben in Höhe von 48 Mk. Gegen das diesen Anspruch als unbegründet zurückweisende Erkenntnis des Landgerichts legte der Kläger Berufung ein, und nunmehr beschloß die Regierung, in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Februar 1854 (G. S. 86) den Konflikt zu erheben, weil dem Beklagten, welcher inzwischen aus dem Staatsforstdienste ausgeschieden war, hinsichtlich seines von dem Kläger gerügten Verhaltens weder eine Überschreitung seiner Amtsbefugnisse noch eine Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung zu

Digitized by Google

Last falle. Infolge der Erhebung des Konflikts ist das gerichtliche Verfahren unter Erlaß der vorgeschriebenen Mitteilungen einstweilen eingestellt. Die Parteien haben über den erhobenen Konflikt nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. Februar 1854 eine Erklärung nicht abgegeben. Der Oberstaatsanwalt hat sich gutachtlich dahin geäußert, daß er den Konflikt für begründet erachte.

Auf den erhobenen Konflikt war das gerichtliche Verfahren endgültig einzustellen.

Die Handlung, wegen welcher der Kläger den Beklagten im Wege des Zivilprozesses in Anspruch genommen hat, ist von dem Beklagten ausgeführt in seiner Eigenschaft als Königlicher Forstaufseher, und zwar war ihm dies Amt damals übertragen in den Schutzbezirken H. und B. der Königlichen Oberförsterei Bü. In derselben amtlichen Eigenschaft soll der Beklagte ferner der Unterlassung einer Amtshandlung sich schuldig gemacht haben, insofern er nach Behauptung des Klägers der ihm nach § 98 Abs. 2 der St. P. O. obliegenden Verpflichtung, die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme des Wildbrets und des Rucksackes nachzusuchen, nicht nachgekommen ist. Hiernach ist der erhobene Konflikt nach § 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 zulässig, und diese Zulässigkeit wird auch nach § 4 a. a. O. nicht durch den Umstand erschüttert, daß der Beklagte nachträglich aus seinem Amte geschieden ist.

Daß der Konflikt aber auch begründet ist, ergibt sich aus den Ausführungen in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 18. Mai 1897 (Entsch. XXXII. 436 ff.),*) an denen auch für den vorliegenden Fall festzuhalten war. Danach war der Beklagte in seiner Eigenschaft als Königlicher Forstaufseher befugt, jagdpolizeiliche Funktionen, insbesondere die von ihm bewirkte Beschlagnahme, auch außerhalb der Königlichen Schutzbezirke unter der Voraussetzung auszuüben; daß Gefahr im Verzuge war. Es war von dem Beklagten am 1. Mai 1899 eine Übertretung des Gesetzes vom 26. Februar 1870 (G. S. 120) festgestellt worden. Für die Feststellung dieser Übertretung und insbesondere der Person des Täters konnte die Beschlagnahme des Wildes und des Rucksackes offenbar von Bedeutung sein. Unter diesen Umständen war es in das pflichtmäßige Ermessen des innerhalb seiner Zuständigkeit handelnden Beamten gestellt, zu der von ihm vorgenommenen Beschlagnahme zu schreiten, ohne Rücksicht darauf, ob der objektive und subjektive Tatbestand der Übertretung auch noch auf andere Weise hatte bewiesen werden können. Übrigens aber mag in letzterer Beziehung noch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der Kläger selbst in seiner an die Amtsanwaltschaft zu B. gerichteten Erklärung vom 3. Juli 1899 darauf hingewiesen hat, daß es ihm peinlich und unangenehm gewesen wäre, wenn die Erlegung der Rehe durch ihn bekannt geworden wäre. Daß der Kläger am Tage nach der Beschlagnahme der Amtsanwaltschaft von dem Vorfalle, so wie er sich nach seiner Angabe zugetragen hat, Mitteilung gemacht hat, ist für die Beurteilung des Vorgehens des Beklagten selbstverständlich unerheblich. Offenbar hat derselbe auch nur eine Beschlagnahme, nicht eine Konfiskation oder Einziehung der in Verwahrung genommenen Gegenstände bewirken wollen; eine gegenteilige Absicht des Beklagten ist weder aus seiner Anzeige an den Königlichen Oberförster zu B. vom 1. Mai 1899 noch aus dem Umstande zu entnehmen, daß er die beschlagnahmten Gegenstände dem Ortsvorstande zu H. übergeben hat. Wenn der Beklagte in seiner erwähnten Anzeige vom 1. Mai 1899 erklärt hat, daß er das Wildbret nebst den beiden Rehdecken konfisziert resp. in Beschlagnahme genommen habe, so ist dies nur eine ungenaue Ausdrucksweise, durch welche nicht zwei selbständige verschiedene Handlungen haben bezeichnet werden sollen, vielmehr hat es sich lediglich um eine Beschlagnahme gehandelt.

Was sodann die aus § 98 Abs. 2 der St. P. O. hergeleitete Verpflichtung betrifft, binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme nachzusuchen, so konnte es dahingestellt bleiben, ob eine solche Verpflichtung nach Lage des vorliegenden Falles überhaupt bestanden hat, oder ob derselben, falls diese Frage zu bejahen sein sollte, durch die Aushändigung der beschlagnahmten Gegenstände an den Ortsvorsteher genügt worden ist. Denn der Beklagte hat noch an demselben Tage, an welchem die Beschlagnahme von ihm veranlaßt worden war, seinem Dienstvorgesetzten, dem Königlichen Oberförster zu B., eine ausführliche Anzeige über den Sachverhalt erstattet mit der ausdrücklichen Bitte, zur weiteren Verfolgung der Sache an die Königliche Staatsanwaltschaft gelangen zu lassen, und diese Anzeige ist dann auch durch die Vermittelung des Oberförsters am 3. Mai 1899 zu Händen der Staatsanwaltschaft gelangt. Mit jener Anzeige hat der Beklagte jedenfalls der im § 98 Abs. 2 der St. P. O. vorgeschriebenen Verpflichtung genügt, wenn eine solche im vorliegenden Falle anzunehmen sein sollte. Durch die angeführte gesetzliche Vorschrift ist nicht angeordnet, daß der Polizeibeamte, welcher eine Beschlagnahme vorgenommen hat, direkt den zuständigen Richter um Erteilung der Genehmigung nachzusuchen hat. Es entsprach vielmehr dem Verhältnis, in welchem die Polizei zu der Staatsanwaltschaft steht, daß der Beklagte alsbald der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattete und sie in den Stand setzte, über die beschlagnahmten Gegenstände zu verfügen. Dies ist durch die Anzeige vom 1. Mai 1899 geschehen, in welcher die ausdrückliche Bemerkung enthalten ist, daß die beschlagnahmten Sachen dem Ortsvorstande — d. h. dem Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft — ausgehändigt seien (Löwe-Hellweg, St. P. O., 10. Aufl. Anm. 6 b zu § 98).

(U. O. V. G. vom 29. Mai 1903.)

*) „D. Forst-Ztg." XIII. S. 287.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— Den **Versuchsfeldern des Kaiserlichen Gesundheitsamts zu Dahlem** galt am Mittwoch, den 7. September d. Js., ein Besuch der „Brandenburgia", Gesellschaft für Heimatkunde. In nächster Nähe des neuen Botanischen Gartens gelegen, ist diese mit stattlichen Dienstgebäuden und Warmhäusern einen Flächenraum von 15 ha bedeckende Anlage der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Für die zahlreich erschienenen Mitglieder der „Brandenburgia" wurde sie an der Hand eines orientierenden Vortrags im großen Hörsaal des Instituts und eingehender Erläuterungen bei der nachfolgenden Durchwanderung der Versuchsfelder zu einer Quelle der Belehrung über Dinge, von denen die wenigsten bisher richtige Vorstellung besaßen. Den Vortrag hielt der Leiter der Abteilung Geheimer Regierungsrat Dr. Aderhold, in die an den Versuchsfeldern gegebenen Erklärungen teilte er sich mit dem zweiten Vorstand Dr. Appel. Aus den Darlegungen des erstgenannten Herrn ging über die Entstehungsgeschichte und die Zwecke der Anlage etwa folgendes hervor: Die den letzten vier bis fünf Jahrzehnten angehörigen Entdeckungen über die Tätigkeit der kleinsten Lebewesen in der Natur, der Bakterien im Boden, der als Sonnenstäubchen uns zuweilen sichtbar werdenden mikroskopisch kleinen Pilzsporen und Keime in der Luft, über ihre ungeheure Wichtigkeit für das Gedeihen der Pflanzen, über ihre alle anderen Ursachen bei weitem übertreffende Mitwirkung bei Krankheiten der Nutzgewächse ließen den Gedanken entstehen, in umfassender Weise und auf Grund strengwissenschaftlicher Methoden diese und anschließend daran auch alle anderen Ursachen der Pflanzenerkrankungen und deren Bekämpfung zu studieren. Das ist in nuce der Inhalt der Arbeiten der biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts, und es bedarf kaum eines Beweises, von wie weittragender Bedeutung und Wichtigkeit für die gesamte Volkswirtschaft diese ein unsäglich großes Arbeitsfeld umfassende wissenschaftliche Arbeit zu werden verspricht. Dr. Aderhold erläutert dies an einer Reihe von Beispielen: Die an den Wurzeln aller Hülsenfrüchte gern schmarotzenden mikroskopischen Spaltpilze, kenntlich an Knötchenbildungen an den stärkeren Wurzelfasern, machen sich ihrer Wirtspflanze dadurch nützlich, daß sie den Luftstickstoff aufnehmen und in eine assimilierbare Form bringen, was jene nicht vermag. Sie sind deshalb als Stickstoffsammler und Bodenanreicherer von großer Wichtigkeit — Grund genug, diese Kleinwesen in Reinkulturen auf Nährgelatine zu züchten, sie in ihrer Lebenstätigkeit eingehend zu studieren und Kulturen davon in feinster Verteilung auf die Böden zu bringen, die sie entbehren. Andererseits gibt es zahlreiche Pflanzenfeinde unter den Bakterien, deren Studium zu den Mitteln ihrer Bekämpfung durch chemische Mittel, wie Schwefelkohlenstoff, Kreosot ꝛc., führt. Die bedingungslose Nützlichkeit solcher Mittel kann indessen nur durch den sorgfältig kontrollierten Anbauversuch bzw. durch Parallelversuche hergestellt werden, ebenso ihre ökonomische Anwendbarkeit. Die „Bodenmüdigkeit" bestimmter Nutzgewächse erweist sich immer mehr als Folge übermäßigen Vorhandenseins von dem betreffenden Gewächs feindlichen Bakterien im Boden. Der Fruchtwechsel, die bekannte Dreifelderwirtschaft, unter Umständen auch Brachliegenlassen des Bodens wirkten dieser Schädlichkeit entgegen. In welchem Grade und unter welchen Bedingungen, das kann auch nur durch fortgesetzte Versuche ermittelt werden, weshalb auf einem beträchtlichen Teil des Geländes sorgfältige Fruchtwechselversuche gemacht werden. Bei gewissen Pflanzenkrankheiten, u. a. dem gefährlichen, Weizen und Hafer befallenden Brand, scheint das Mittel der Bekämpfung bisher ausschließlich im Herausfinden von Sorten zu liegen, die der Ansteckung widerstehen. Zu dem Zweck wurden 2000 Körner verschiedener Sorten je mit 1 g des Brandgifts gemengt, ausgesät und hierbei wirklich in dem Ohio-Sommerweizen eine Sorte gefunden, die trotz Vergiftung der Samen brandfrei blieb. Von außerordentlicher Wirksamkeit gegen alle und jede den Pflanzen durch die Luft zugeführten, sie schädigenden, weil das Laub vernichtenden, Pilzsporen ist das Besprengen mit Kupfervitriollösung, der Kalk beigemengt ist, sogenannter Bordelaiser Brühe, erkannt worden. Diesen Versuchen in Anwendung auf die verschiedensten Nutzgewächse, Kartoffeln wie Reben, ist ein großer Teil des Areals gewidmet.

✣

— **Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung.** In dem Aufruf vom 10. Oktober 1903 hatten wir die Überzeugung ausgesprochen, daß ein öffentlicher Hinweis auf die Zwecke unserer Stiftung uns wieder, wie früher, reichere Mittel zuführen würde. Der Erfolg hat uns recht gegeben. Seitdem ist in zahlreichen Oberförstereien unter den Forstbeamten für die Stiftung gesammelt worden. Viele Privatwaldbesitzer und Jagdfreunde haben ihre Hand aufgetan. Einige Zeitschriften haben sich der guten Sache dadurch besonders angenommen, daß sie unseren Aufruf abdruckten und Sammlungen einrichteten. Auch sonst sind von einigen Freunden der Stiftung Privatsammlungen veranstaltet worden. So können wir allen freundlichen Gebern mit Dank mitteilen, daß im letzten Jahre an freiwilligen Spenden 3775 Mk. eingegangen sind gegen 570 Mk. im Vorjahre.

Die Stiftung, die sich bekanntlich der verwaisten Kinder deutscher Staats-, Gemeinde- oder Privatforstbeamten, und zwar sowohl der Knaben wie der Mädchen annimmt, hat im Jahre 1. April 1903/04 21 Kinder unterstützen können, wovon 5 ganz auf Kosten der Stiftung in Waisenhäusern untergebracht waren. Seit Gründung der Stiftung im Jahre 1887 bis heute wurden für 57 Knaben und 7 Mädchen 61 237 Mk. ausgegeben.

Der Abschluß für das Rechnungsjahr 1. April 1903/04 ergibt an:

Digitized by Google

	Nennwert der angelegten Kapitalien			bar	
	eingetragen in das Preuß. Staatsschuldbuch zu 3½% Mk.	bei der Seehandlung niedergelegte Preuß. Konsols zu 3½% Mk.	zu 3% Mk.	Mk.	Pf
Einnahme:					
Tit. 1. Bestand aus dem Vorjahre	123 850	6 100	29 600	1 608	92
„ 2. Ablieferungen aus den Sammlungen	—	—	—	3 775	—
„ 3. Ankauf von zinstragenden Papieren	—	5 400	—	—	—
„ 4. Zinsen	—	—	—	5 547	78
Gesamte Einnahme	123 850	11 500	29 600	10 931	70
Ausgabe:					
Tit. 1. Für Unterbringung 2c. von Waisen (Verfügbar sind ⅔ der Zinsen, mithin z. B. jährlich 4160 Mk.)	—	—	—	4 020	—
„ 2. Für den Ankauf von Wertpapieren .	—	—	—	5 545	90
„ 3. Sonstige Ausgaben	—	—	—	91	56
Gesamte Ausgabe	—	—	—	9 657	46
Bestand am 31. März 1904	123 850	11 500	29 600	1 274	24
	164 950 Mk.				

Weitere Geldspenden werden dankbar entgegengenommen. Wir bitten, sie an Herrn Rechnungsrat Schmidt II, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, zu senden. Der Empfang des Geldes wird von Zeit zu Zeit öffentlich in den Zeitschriften „Deutsche Forst-Zeitung", „St. Hubertus", „Wild und Hund", „Weidmann", „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", „Der Holzmarkt" oder, wenn dies ausdrücklich verlangt wird, durch besonderes Schreiben bestätigt werden.

Wir bitten, diesen Aufruf nach Möglichkeit zu verbreiten.

Berlin W. 9, den 22. September 1904.
Leipzigerplatz 7.

Das Kuratorium der Stiftung.
Wesener. Moebius. Graf Bethusy-Huc.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 11. Oktober 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,90, Rotwild 0,15 bis 0,38, Damwild 0,22 bis 0,70, Schwarzwild 0,15 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,50, Kaninchen 0,20 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,25, Fasanenhähne 1,00 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,00 bis 3,50, Bekassinen 0,40 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,23 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Sitzung am 1. Oktober 1904 in Argenau. Anwesend sind acht Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Kaiserhoch um 3 Uhr nachmittags.

1. Zur Aufnahme in den Verein meldete sich ein Kollege; zwei Kollegen, welche versetzt waren, traten aus.
2. Es wurde beschlossen, die Kaisergeburtstagsfeier durch einen Herrenabend zu begehen. Näheres wird in der nächsten Sitzung bestimmt.
3. Die anwesenden Kollegen beschlossen, die nächste Sitzung bei Herrn Witkowski in Argenau abzuhalten.

Nächste Sitzung findet am 31. Dezember 1904, nachmittags 3 Uhr, statt.

Tagesordnung wird seinerzeit bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 29. Oktober cr.:
Generalversammlung,
Anfang 5 Uhr, im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung über das stattgehabte Preisschießen.
2. Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier.
3. Vorstandswahlen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Aus dem Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Auch die Forstwarte des Herzogtums Sachsen-Meiningen haben sich nach einer uns zugegangenen Mitteilung zu einem „Verein Herzoglich Sachsen Meiningischen Forstwarte" zusammengeschlossen. Die erste außerordentliche Versammlung ist für Anfang November in Aussicht genommen. Daß auch die Grünröcke der Thüringer Berge das Bedürfnis eines Zusammenschlusses erkannt haben, damit auch ihnen alle Fortschritte und Neuerungen auf forstlichem Gebiete nicht verborgen bleiben, dürfte nur Anerkennung finden, und es soll nicht unterlassen werden, ihnen zu ihren Bestrebungen die besten Erfolge zu wünschen.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freytag, Oberforstmeister zu Trier, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Mühl, Regierungs- und Forstrat zu Frankfurt, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

von und zur Mühlen, Oberforstmeister zu Koblenz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Peters, Oberförster zu Lüß, Regbz. Lüneburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Rodegra, Oberforstmeister zu Stade, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Borchardt, Förster zu Eichwald, Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Dau, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubrück, ist nach der Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Exner, Hegemeister zu Kiel, bisher zu Lütjensee, Regbz. Schleswig, ist aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienst der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Frädrich, Hegemeister zu Altenstein, Oberförsterei Allendorf, Regbz. Kassel, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hentschel, Forstaufseher zu Alt-Paskau, ist an Stelle des mit ihm tauschenden Hilfsjägers Drutkowski zum Schreibgehilfen des Revierverwalters in Eckstelle, Regbz. Posen, bestellt worden.

Herzberg I, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Lüder, Oberjäger vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, einberufen worden.

Müller, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Fredelshagen, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, endgültig übertragen worden.

Stochay, Hilfsjäger, dessen Versetzung vom 15. Oktober d. Js. ab nach der Oberförsterei Birnbaum verfügt worden ist, verbleibt bis auf weiteres in seiner gegenwärtigen Beschäftigung in der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen.

Waidner, Forstaufseher zu Ober-Märzdorf, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, ist zum Hilfsförster ernannt.

Wegener, Förster für den Schutzbezirk Breitelege II zu Oderberg i. M., Oberförsterei Freienwalde, ist nach Breitelege I, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Zimmer, Forstaufseher zu Friedendorf, ist vom 15. Oktober d. Js. ab nach der neu gegründeten Oberförsterei Cieszewo bei Orzechowo, Regbz. Posen, versetzt worden. Die ursprünglich angeordnete Versetzung desselben nach der Oberförsterei Schwenten ist aufgehoben.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" ist bei ihrer 50jährigen Dienstgedenkfeier verliehen worden:

Andermann, Revierförster zu Forsthaus Mönchswald, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz;

Friedrich, Hegemeister zu Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt;

Kniep, Hegemeister zu Eibendamm, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig;

Seifert, Hegemeister zu Waldhaus, Oberförsterei Neumühl, Regbz. Frankfurt;

Sternsdorff, Hegemeister zu Kraschen, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau;

Werk, Hegemeister zu Muckeburg, Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Berg, Waldarbeiter zu Weißbruch, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg; **Janikucka,** Waldarbeiter zu Hellersfleiß, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln; **Jerichow,** Holzhauermeister zu Ravensbruck, Oberförsterei Neuthymen, Regbz. Potsdam; **Klosa,** Holzhauermeister zu Wilhelmsberg, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln; **Müller,** Holzhauermeister zu Lindenhof, Oberförsterei Hayfeld, Regbz. Wiesbaden; **Prangel,** Waldarbeiter zu Heiligensee, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam; **Urban,** Darrmeister zu Kuxa, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grobe, Förster zu Forsthaus Wanzel, Oberförsterei Weiler, ist nach Forsthaus Hardt, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Hilfsförster **Brandt.** Zu 1, 2 und 3. Der Abziehende hat bei einem Stellenwechsel am 1. Oktober 1904 dem Anziehenden die volle Jahrespacht mit 120 Mk. herauszuzahlen, und das für die Dienstländereien festgesetzte Nutzungsgeld zahlt bis zum 30. September der Abziehende und vom 1. Oktober ab der Anziehende. Das Pachtjahr läuft vom 1. Juli bis Ende Juni. Um Klarheit über die Pachtgeldauseinandersetzung zu schaffen, ist es notwendig, auf den Beginn der Verpachtung zurückzugehen. Angenommen, die Verpachtung hat am 1. Juli 1902 begonnen, und bis dahin hat der Stelleninhaber selbst gewirtschaftet. In diesem Falle nahm der Stelleninhaber im Sommer 1902 die Ernte von dem Pachtstücke und war mit dieser Ernte wirtschaftlich abgefunden bis Ende Juni 1903. Verpachtete er nun schon vom 1. Juli 1902 ab das betreffende Land für jährlich 120 Mk., zahlbar in Raten monatlich nachträglich, so mußte er sich dessen bewußt sein, daß alle in der Zeit vom 1. Juli 1902 bis Ende Juni 1903 erhaltenen Pachtbeträge schon die Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1903/04 darstellen, und daß er also ein Jahr früher in den Genuß dieser Nutzungen tritt, als sie ihm zustehen. Anderenfalls würde er für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1902/03 einen doppelten wirtschaftlichen Ertrag von dem betreffenden Pachtstücke haben, einmal die volle Ernte und dann noch die volle Jahrespacht. Pachtzahlungen und Pachtgeldverrechnung stellen sich nun folgendermaßen:

Die Ernte 1902 gilt für 1. Juli 1902/03.
Das Pachtgeld für 1. Juli 1902/03 gilt für 1. Juli 1903/04.
Das Pachtgeld für 1. Juli/30. September 1903 gilt für 1. Juli/30. September 1904.
Das Pachtgeld für 1. Oktober 1903/30. Juni 1904 gilt für 1. Oktober 1904/30. Juni 1905.
Das Pachtgeld für 1. Juli/30. September 1904 gilt für 1. Juli/30. September 1905.

Am 1. Oktober 1904 hat somit der Abziehende nur Anspruch auf das bis zum 30. September 1903 empfangene Pachtgeld, welches die Nutzungen bis zum 30. September 1904 darstellt, und der Abziehende hat das Pachtgeld vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1904 = 120 Mk. zu erhalten. Der letztere muß sich aber auch dessen bewußt sein, daß dieses Pachtgeld die Nutzungen für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 darstellt, und würde z. B. am 1. April 1905 wieder ein Stellenwechsel eintreten, so hätte er von diesen

Digitized by Google

erhaltenen 120 Mk. dem Nachfolger 60 Mk. herauszuzahlen und außerdem noch die für Oktober 1904 bis Ende März 1905 von dem Pächter eingezogenen Pachtgeldraten = 60 Mk., im ganzen also wieder 120 Mk. Bei Pachtverträgen, in denen die Pachtjahre von Juli bis Ende Juni laufen, also mit dem Wirtschaftsjahre nach den Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten bei Dienstübergaben vom 11. März 1901 zusammenfallen, und bei monatlicher Zahlung des Pachtgeldes wird in allen Fällen, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkte die Dienstübergabe stattfindet, der Abziehende dem Anziehenden das volle Jahrespachtgeld auszuhändigen haben. Eine Auseinandersetzung des für die Dienstländereinnutzung zu zahlenden Nutzungsgeldes nach Art der Nutzungen des Wirtschaftsjahres (Juli bis Ende Juni) findet nicht statt. Das Nutzungsgeld zahlt bis zum Tage der Auseinandersetzung der Abziehende und von da ab der Anziehende; denn der Abziehende hat doch auch den vollen Genuß des Ertrages aus dem Dienstlande bis zum Tage der Auseinandersetzung. (Ziffer 8 der Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901 und Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom gleichen Tage, betreffend Einführung dieser Vorschriften.)

Zu 4. Die Invalidenrente nach dem Invaliden-Versicherungsgesetz wird nicht wie die Unfallrente bei der Unfallversicherung in Abstufungen je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit, sondern in gewisser fester Höhe nur bei dauernder Erwerbsunfähigkeit gewährt. Eine 50 bis 80%ige Invalidenrente gibt es also nicht. Dauernd erwerbsunfähig sind nach dem Gesetz diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Kann also der in Frage kommende Waldarbeiter nicht mehr dauernd ein Drittel von dem erwerben, was die anderen gesunden Waldarbeiter in dortiger Gegend verdienen, so ist er berechtigt, den Antrag auf Gewährung der Invalidenrente zu stellen. Die Feststellung darüber, daß die Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel zurückgegangen ist, geschieht gemeinhin folgendermaßen: Zunächst stellt der Arzt fest, ob die Erwerbsfähigkeit um zwei Drittel herabgesetzt ist, dann stellt die untere Verwaltungsbehörde (Landrat) fest, ob die Person mit dieser Eindrittelerwerbsfähigkeit noch das eine Drittel des Durchschnittslohns ihrer Berufsklasse zu verdienen imstande sei. Die Feststellung der Reduktionsquote gegenüber einem Durchschnittsarbeiter ist also Sache des Arztes und die Beurteilung der wirtschaftlichen Fragen Sache der unteren Verwaltungsbehörde. Würde der Waldarbeiter nun hiernach als dauernd erwerbsunfähig anerkannt, so hätte er, nachdem für ihn 116 Wochenbeiträge (à 24 Pfg.) der III. Lohnklasse und 572 Wochenbeiträge (à 20 Pfg.) der II. Lohnklasse verwendet worden sind, eine Invalidenrente von jährlich 166,20 Mk. oder monatlich 13,85 Mk. zu erhalten. Die Invalidenrente wird vom Tage der Anmeldung des Anspruchs gewährt. Die Altersrente beginnt frühestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres. Sie wird, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, gewährt und stellt gewissermaßen nur einen Zuschuß zu dem dann in der Regel herabgeminderten Arbeitsverdienst dar. Sie ist auch jetzt durchweg geringer als die Invalidenrente, und die Empfänger der Altersrente sind daher jederzeit berechtigt, sobald sie dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes werden, die höhere Invalidenrente zu beantragen. Andererseits hat der Empfänger einer Invalidenrente keinen Anspruch auf die Altersrente. Bei dem in Frage kommenden Waldarbeiter würde sich die Altersrente, wenn für ihn bis zum vollendeten 70. Lebensjahre noch etwa 102 Wochenbeiträge der III. Lohnklasse à 24 Pfg. verwendet wurden und demnach in die Berechnung 572 Beiträge der II. Lohnklasse und 228 Beiträge der III. Lohnklasse, im ganzen 800 Beiträge, zu setzen wären, auf jährlich 148,80 Mk. oder monatlich 12,40 Mk. stellen. Über die Berechnung der Renten ist das Nähere im Handbuch für Förster von Radtke, 3. Auflage S. 499ff. zu ersehen. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß eine Invalidenrente auch diejenigen nicht dauernd erwerbsunfähigen versicherten Personen erhalten, welche während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen sind, jedoch nur für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit. R. R.

Anfrage: Kann ich als Königl. Hilfsförster zur Ableistung einer Probedienstzeit als Stadtförster von der Königlichen Regierung beurlaubt werden. 2. Auf wie lange Zeit kann der Urlaub ausgedehnt werden. 3. Bleibe ich bei etwaigem Wiederrücktritt in Staatsdienste im Besitze des Umzugskostenrechts? B., Kgl. Hilfsförster.

Antwort: Gegen Ihre Beurlaubung zur Ableistung einer Probedienstleistung als Stadtförster bestehen unseres Erachtens keine Bedenken. Nach neuerer Bestimmung des Herrn Ministers darf dieser Urlaub jedoch nur längstens auf ein Jahr erteilt werden. Umzugskosten werden Ihnen bei dem Wiedereintritt in den Staatsdienst aus der Staatskasse nicht gewährt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Digitized by Google

Dienstalterliste der Königlichen Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Trier.*)

(Stand 1. Oktober 1904.)

Nr.	Name	Wohnort	Oberförsterei	Geboren am	Angestellt am
1	Ronde, R.-F.**)	Springirsbach	Wittlich	7. 6. 34	1. 2. 71
2	Born	Niederlinxweiler	St. Wendel	19. 7. 40	1. 8. 77
3	Reiber	Urexweiler	St. Wendel	18. 1. 42	1. 11. 77
4	Schreiner	Sprengen	Saarlouis	19. 4. 42	1. 11. 77
5	Jacoby	Weyerdamm	Carlsbrunn	28. 3. 41	1. 8. 79
6	Knauer	Neuhaus	Fischbach	28. 12. 45	1. 10. 79
7	Meißer	Geislautern	Carlsbrunn	7. 6. 43	1. 10. 79
8	Künzer	Lauterthal	Neunkirchen	9. 12. 43	1. 11. 79
9	Obertreis I	Beurig	Saarburg	6. 5. 45	1. 10. 80
10	Brink	Rastpfuhl	Saarbrücken	30. 1. 44	1. 10. 80
11	Ungeheuer	Baumholder	St. Wendel	7. 3. 44	1. 11. 80
12	Treib, R.-F.	Hinzerath	Morbach	12. 7. 47	1. 2. 81
13	Umbach, R.-F.	Friedrichweiler	Carlsbrunn	14. 10. 50	1. 4. 81
14	Friedrich	Taben	Saarburg	17. 2. 47	1. 5. 82
15	Jacobs, R.-F.	Steinberg	Wadern	27. 10. 51	1. 10. 82
16	Westram	Bonsbeuern	Wittlich	28. 9. 50	1. 11. 82
17	Harlfinger	Tobiashaus	Saarburg	25. 4. 50	1. 1. 83
18	Roeder I	Eberstein	Neunkirchen	31. 12. 53	1. 1. 84
19	Obertreis II	Thailen	Wadern	27. 11. 52	1. 2. 85
20	Bauer	Kohlwald	Neunkirchen	2. 7. 50	1. 4. 85
21	Franz	Bärfink	Hermeskeil	26. 9. 49	1. 9. 85
22	Beer	Tarforst	Trier	22. 10. 50	1. 7. 86
23	Frischkorn	Ottweiler	St. Wendel	5. 7. 47	1. 7. 86
24	Galize	Echternach	Trier	5. 7. 51	1. 7. 86
25	Kunz	Mehren	Daun	11. 4. 53	1. 7. 86
26	Schichel	Kerpen	Gerolstein	8. 3. 49	1. 7. 86
27	Heisel	Göttelborn	Fischbach	6. 5. 49	1. 10. 86
28	Rennig	Balesfeld	Gerolsstein	20. 2. 55	1. 10. 86
29	Bous	Keuchingen	Saarburg	13. 2. 56	1. 3. 87
30	Mohr	Fischbach	Fischbach	18. 3. 54	1. 4. 87
31	Stoll	Spiesen	Neunkirchen	13. 6. 56	1. 7. 87
32	Buch, R.-F.	Elzerath	Morbach	2. 7. 50	1. 8. 87
33	Huth	Nonnweiler	Hermeskeil	3. 2. 51	1. 10. 88
34	Kappes, R.-F.	Dasburg	Prüm	19. 2. 51	1. 10. 88
35	Heisig	Pachten	Saarlouis	7. 2. 52	1. 10. 88
36	Schlosser	Lauterbach	Carlsbrunn	19. 4. 52	1. 10. 88
37	Henn	Neuhaus	Saarbrücken	21. 10. 56	1. 11. 88
38	Lünebach	Sotzweiler	St. Wendel	8. 6. 55	1. 4. 89
39	Schäfer	Wildenburg	Kempfeld	9. 8. 52	1. 10. 89
40	Knippel	Bettingen	Saarlouis	20. 1. 53	1. 7. 90
41	Hoß	Dirmingen	St. Wendel	30. 11. 57	1. 7. 90
42	Andres I	Altenhof	Trier	2. 7. 54	1. 8. 90
43	Hemmerling	Scheidt	Saarbrücken	16. 2. 52	1. 8. 90
44	Wegener	Alf	Wittlich	14. 6. 53	1. 10. 90
45	Lichtenberger I	Altenwald	Fischbach	8. 7. 54	1. 10. 90
46	Eiden, R.-F.	Hemmerath	Wittlich	18. 11. 53	1. 1. 91
47	Merl	Allenbach Süd	Kempfeld	8. 5. 55	1. 7. 91
48	Roder II	Spieserhöhe	Neunkirchen	12. 2. 55	1. 7. 91
49	Nicolay	Erlenbach	Trier	19. 12. 55	1. 7. 91
50	Bruch	Riegelsberg	Saarbrücken	12. 1. 59	1. 10. 91
51	Schützeichel	Klink	Wadern	5. 9. 56	1. 10. 91
52	Müller I	Sulzbach	Fischbach	6. 12. 56	1. 1. 92
53	Herlach, R.-F.	Salm	Daun	27. 9. 57	1. 7. 92
54	Palm	Pfaffenkopf	Saarbrücken	6. 3. 59	1. 7. 92

*) Das Manuskript der Dienstalterliste für den Bezirk Trier ist uns von einem der dortigen Herren Beamten zwecks Veröffentlichung zur Verfügung gestellt, und veröffentlichen wir es gerne, in der Hoffnung, daß uns nach und nach auch die Dienstalterslisten der anderen Bezirke zur Verfügung gestellt werden können, bis dann schließlich die Herausgabe einer Broschüre, die Dienstalterliste aller Königlich preußischen Förster enthaltend, erfolgen kann.

**) R.-F. = Revierförster.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Nr.	Name	Wohnort	Oberförsterei	Geboren am	Angestellt am
55	Rupp	Fahlscheid	Saarlouis	18. 8. 59	1. 7. 92
56	Weiher, R.-F.	Glaadt	Gerolstein	20. 11. 63	1. 8. 92
57	Frichs	Failz	Wittlich	20. 7. 58	1. 4. 93
58	Hees	Quint	Trier	11. 2. 59	1. 4. 93
59	Ostermann	Hüttgeswasen	Dhronecken	5. 6. 57	1. 4. 93
60	Mengelkoch	Holz	Fischbach	29. 7. 58	1. 7. 93
61	Küster	Hoxel	Dhronecken	31. 12. 57	1. 10. 93
62	Lichtenberger	Kobenbach	Trier	27. 1. 59	1. 1. 94
63	Klein I	Malborn	Dhronecken	5. 7. 61	1. 1. 94
64	Bottler	Carlsbrunn	Carlsbrunn	1. 11. 56	1. 4. 94
65	Busch	Hellendorf	Saarburg	12. 2. 65	1. 7. 94
66	Seitz	Hilscheid	Dhronecken	10. 8. 64	1. 7. 94
67	Schmidt	Obersgegen	Prüm	26. 7. 64	1. 3. 95
68	Manstein I	Morbach	Morbach	12. 2. 60	1. 7. 95
69	Bedesem	Bruchweiler	Kempfeld	15. 4. 61	1. 7. 95
70	Bungartz	Bildstock	Neunkirchen	26. 2. 59	1. 10. 95
71	Klein II	Bischofsthron	Moorbach	21. 8. 61	1. 10. 95
72	Klose	Gaisberg	Saarlouis	6. 9. 60	1. 1. 96
73	von Pidoll	Neuhütten	Hermeskeil	14. 11. 57	1. 2. 96
74	Langener	Differten	Carlsbrunn	17. 10. 61	1. 4. 96
75	Desquoitz	Duppach	Gerolstein	27. 4. 61	1. 7. 96
76	Niebling	Scheidterberg	Saarbrücken	30. 8. 64	1. 11. 96
77	Schlemmer	Oberfell	Trier	4. 1. 60	1. 12. 96
78	Müller II	Wustweiler	St. Wendel	28. 4. 62	1. 7. 97
79	Weber	Züsch	Hermeskeil	23. 6. 63	1. 9. 97
80	Lange	Schwarzenborn	Wittlich	21. 4. 62	1. 10. 97
81	Andres II	Prüm	Prüm	15. 10. 61	1. 10. 97
82	Zabel	Reinsfeld	Osburg	18. 11. 62	1. 10. 98
83	Rot	Lockweiler	Wadern	25. 3. 62	1. 10. 98
84	Manstein II	Thiergarten	Hermeskeil	5. 9. 60	1. 10. 98
85	Kleiner	Brandscheid	Prüm	31. 3. 70	1. 10. 98
86	Reuscher	Hochscheid	Morbach	11. 1. 68	1. 6. 99
87	Schulz	Deuselbach	Dhronecken	6. 2. 64	1. 7. 99
88	Horlach II	Mürlenbach	Gerolstein	25. 11. 65	1. 7. 99
89	Nadermann	Bleialf	Prüm	8. 12. 66	1. 7. 99
90	Woll	Camphausen	Fischbach	11. 4. 66	1. 7. 99
91	Litzinger	Sternfeld	Osburg	30. 7. 67	1. 10. 99
92	Grisar	Schneifel	Prüm	24. 5. 66	1. 10. 99
93	Wick	St. Thomas	Gerolstein	14. 6. 66	1. 11. 99
94	Trautzburg	Tranenweier	Dhronecken	11. 1. 66	1. 12. 00
95	Schönberg I	Langweiler	Kempfeld	25. 12. 63	1. 1. 01
96	Gondring	Büschfeld	Wadern	6. 10. 63	1. 7. 01
97	Auler	Beuern	Osburg	15. 4. 63	1. 7. 01
98	Westram	Meisbrück	Daun	30. 7. 62	1. 7. 01
99	Schuler	Hentern	Osburg	14. 1. 63	1. 7. 01
100	Jericho	Horbruch	Morbach	8. 8. 62	1. 7. 01
101	Müller III	Haardt	Wittlich	2. 9. 63	1. 4. 02
102	Laux	Horath	Morbach	9. 10. 60	1. 4. 02
103	Seidel	St. Nicolas	Carlsbrunn	8. 1. 61	1. 7. 02
104	Wanninger	Ludweiler	Carlsbrunn	6. 11. 62	1. 7. 02
105	Klein III	Mülchen	Trier	5. 1. 61	1. 7. 02
106	Zenner	Saarwellingen	Saarlouis	13. 7. 62	1. 7. 02
107	Walzinger	Uedersdorf	Daun	27. 7. 66	1. 10. 02
108	Dürrfeld	Elversberg	Neunkirchen	2. 4. 64	1. 10. 02
109	Ißbrücker	Fürth	Neunkirchen	24. 1. 64	1. 10. 02
110	Stephany	Oberkail-Eisensch.	Gerolstein	14. 11. 62	1. 10. 02
111	Hüllenhagen	Allenbach-Nord	Kempfeld	1. 8. 62	1. 10. 03
112	Schäfer	Steiningen	Daun	30. 7. 62	1. 10. 03
113	Bach	Hohe-Marken	Wittlich	18. 5. 65	1. 12. 03
114	Nebl	Neroth	Daun	28. 5. 62	1. 7. 04
115	Zengerle	Gehweiler	Wadern	2. 5. 63	1. 10. 04
116	Schönberg II	Salm	Daun	8. 11. 67	1. 10. 04

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3180. **Rakowicz**, Förster, Regenthin.
3181. **Siebicke**, Förster, Drangstedt (Brm.).
3182. **Braudt**, Hegemeister a. D., Wadgassen a. Saar.
3183. **Stilb**, Hilfsjäger, Carlsbrunn, Bez. Metz.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Orteisburg.
(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbst-Mitgliederversammlung zu Welsburg im Restaurant Zantoppt statt.

Tagesordnung:

1. Einbringung und Besprechung von Anträgen zur 1. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung in Königsberg.
2. Wahl eines Delegierten zu derselben.
3. Besprechung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kollegen der benachbarten Oberförstereien Corpellen, Reußwalde, Grüneberge, Ratzeburg und Puppen, welche zwar noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, unserer Vereinssache aber sympathisch gegenüberstehen, sind hiermit freundlichst zu der Versammlung eingeladen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Schleswig.
(Regbz. Schleswig.)

Am Sonntag, den 16. Oktober d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Versammlung der Mitglieder im „Restaurant Kaiserhof" in Neumünster.

Tagesordnung:

1. Besprechung der Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung zu Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Schriftführers und Kassierers an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Kollegen Willgerott.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Schleswig.
(Mit dem Sitz in Flensburg.)

Die diesjährige Herbstversammlung findet am Mittwoch, den 19. Oktober cr., mittags 12 Uhr, im „Theater-Café" in Flensburg statt.

Von nachmittags 3 Uhr an gemütliches Zusammensein mit den Damen.

Zahlreiches Erscheinen zur Erledigung der umfangreichen Tagesordnung ist erwünscht.

Der Vorstand.

Regierungsbezirk Hildesheim.

Nach vorgängigem Schriftwechsel werden die Ortsgruppen des Regierungsbezirks Hildesheim nunmehr eingeladen, ihre Delegierten bzw. Vorstände zur ersten begründenden Versammlung der Bezirksgruppe Hildesheim am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nach Hildesheim, 2 Uhr nachmittags, in den „Europäischen Hof", am Hauptbahnhof daselbst belegen, zu entsenden.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Osterode (Harz).
Hund, Schriftführer.

Bezirksgruppe Osnabrück.

Am Sonnabend, den 15. Oktober d. Js. mittags 1½ Uhr, findet im „Hotel Hohenzollern" in Osnabrück (unmittelbar am Hauptbahnhof) die Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht über die Versammlung in Berlin.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
4. Verschiedenes.

Es haben nur Mitglieder Zutritt und diejenigen Kollegen, welche sich bei Beginn der Versammlung der Bezirksgruppe anzuschließen beabsichtigen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit Weidmannsheil!

Der Vorsitzende: Roloff, Hegemeister.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Lüneburgerstraße 2) die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe

Digitized by Google

Lauenburg des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitgliederversammlung des Vereins, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Stellungnahme zur Gehaltsfrage.
4. Besprechung eines eingegangenen Antrages, betr. Besetzung zur Erledigung gekommener Försterstellen.
5. Kaisergeburtstagsfeier 1905.
6. Wahl des Delegierten für die 4. Hauptversammlung zu Berlin 1905.
7. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird dringend ersucht. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die um etwa 8 Uhr von Uelzen nach allen Richtungen abgehenden Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Nicht der Bezirksgruppe bzw. dem Verein angehörige Kollegen sind hiermit freundlichst zur Versammlung eingeladen. Der Vorstand.

Ortsgruppe Eder.

(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 23. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen („Blöcher'sche Gastwirtschaft“) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechungen der Verhandlungen zu Berlin, bzw. Denkschrift.
3. Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Am Samstag, den 15. Oktober 1904, nachmittags um 12½ Uhr, bei Vollrath in Simmern.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Punkt 3 der Tagesordnung des Hauptvereins am 17. Juni 1904.
2. Festsetzung der nächsten Generalversammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
3. Vortrag des Herrn Kollegen Billeb über rationelle Bewirtschaftung der Dienstländereien und der dadurch erzielten Erträge.
4. Bestellung des Vereinskalenders „Waldheil“.
5. Verschiedenes.

Die Eisenbahnzüge von Stromberg, Kirchberg und Castellaun laufen von 11⁰⁰ bis 11⁴⁰ in Simmern ein, und es ist dementsprechend der Beginn der Sitzung um 12½ Uhr festgesetzt worden.

Es wird um zahlreiches und mit Rücksicht auf die schon kürzeren Nachmittage um ein recht pünktliches Erscheinen gebeten.

Hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge wird gebeten, wenn ihre Einzahlung nicht in der Januar- bzw. Junisitzung persönlich erfolgt, solche doch zu den genannten Sitzungsterminen oder auch schon vorher per Post einschließlich 10 Pfg. Bestellgeld, also halbjährlich mit 4,10 Mk., an unseren Kassenführer, Herrn Kollegen Billeb, einzusenden, da rückständige Beiträge unsere Kassenführung erschweren und eine pünktliche Abführung der Beiträge an die Hauptkasse nicht zulassen.

Der Vorstand.
J. A.: Jansen I, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 16. Oktober d. Js. nachmittags von 3 Uhr ab, findet zu Hermeskeil in der Gettmann'schen Wirtschaft eine Versammlung der Hochwaldgruppe statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers.
2. Erheben rückständiger Beiträge.
3. Besprechung über Verhandlungen der Berliner Versammlung.
4. Beschlußfassung über den Antrag Schulz-Deußelbach, betreffend: Wechselweise Verlegung der Sitzungen nach Talfang bzw. Hermeskeil.
5. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird gebeten.

Nonnweiler, den 27. September 1904.

Huth, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Finz, Königl. Forstaufseher, Wilkau, Post Dt.-Müllmen (Oberschlesien).

Helm, Richard, Hilfsjäger, Leipzig-Lindenau, Gutsmutsstraße 21, I.

Jung, Adolf, Königl. Hilfsförster, Niederlahnstein a. Rhein.

Kleindorff, Gustav, Hilfsjäger, Eichelshagen, Post Beverdorf i. Pomm.

Thenerkauf, Bernhard, Herrschaftlicher Revierförster, Friedrichshuld, Post Treten i. Pomm.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt bei einer Kaninchenjagd: eingesandt von Herrn Förster W. Wahle in Haltern . . . . . 3,08 Mk.

Gesammelt bei Treibjagden des Winsener Jagdvereins und freiwillige Gaben der Mitglieder dieses Vereins; eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Wilke in Habichtshorst . . . . . 43,10 „

Summa 46,18 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Digitized by Google

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bancke, Lewinno, 2 Mk.; Eberonny, Holzmühle, 2 Mk.; Freischmidt, Rückenwaldau, 2 Mk.; Grandke, Großheinberg, 2 Mk.; Helm, Leipzig-Lindenau, 2 Mk.; Kleindienst, Kromlau, 2 Mk.; Karsten, Zaffenfelde, 2 Mk.; Kalkhof, Waldmühlen, 2 Mk.; Krey, Isbitz, 2 Mk.; Lubetzki, Stanitz, 2 Mk.; Reimers, Stubben, 2 Mk.; Rüß, Farve, 2 Mk.; Schlösser, Fahr, 2 Mk.; Schreiber, Reibergrund, 2 Mk.; Sonnemann, Dönnie, 2 Mk.; Seydack, Domschin, 2 Mk.; Stein, Glatz, 5 Mk.; Steppuhn, Zellerfeld, 10 Mk.; Sy Eichler, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1037. — Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783—1794. Von L. Schilling. 1037. — Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten. Von H. Dutzmann. 1041. — Wissenschaft und Praxis. Von Lutz. 1043. — Bericht über die 62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins". Von Berthold Lessenthin. (Fortsetzung.) 1044. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1045. — Von den Versuchsfeldern des Kaiserlichen Gesundheitsamts zu Dahlem. 1048. — Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 1048. — Amtlicher Marktbericht. 1049. — Vereins-Nachrichten. 1049. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 1050. — Brief- und Fragekasten. 1050. — Dienstaltersliste der Königlichen Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Trier. 1052. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1054. — Nachrichten des „Waldheil". 1055. — Inserate.

Wir verweisen unsere geehrten Leser auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Bremer Zigarrenfabrik von **Heinrich Müller.** Die vielen Anerkennungen dürften ein Beweis der Leistungsfähigkeit dieser Firma sein. Auch die heutige Offerte enthält wieder vorteilhafte Angebote und können wir unseren Lesern, da trotz der günstigen Bezugsbedingungen jedes Risiko ausgeschlossen ist, einen Versuch bestens empfehlen.

Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage der Firma **T. Trautwein, Berlin W. 66,** betreffend **Trautwein-Pianinos,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schützenfesten! (45

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdbedingungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Heute morgen 9½ Uhr entschlief sanft ohne vorherige Krankheit am Herzschlag mein geliebter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater, unser guter Bruder, der **Königliche Forstmeister a. D.**

Professor Schering

im fast vollendeten 70. Lebensjahre.

Elise Schering, geb. Berling
Elsbeth Spangenberg, geb. Schering
Otto Schering, Kgl. Forstassessor
und Frau Ida, geb. Hess
Emil Schering, Schriftsteller
und Frau Mary, geb. Boehm
Wilhelm Spangenberg, Ingenieur
Schwester **Mathilde Schering**
Dr. Karl Schering, Geh. Hofrat und Professor
und fünf Enkelkinder.

Genthin, 2. Oktober 1904.

Nachruf.

Am 2. Oktober cr. verschied der **Königl. Forstmeister a. D.**

Herr Professor Schering

zu Genthin. Mit seinem Heimgang betrauern die Unterzeichneten den Verlust ihres ehemaligen hochverehrten Chefs, der jederzeit in gerechter, wohlwollender und humaner Weise ihnen mit Rat und Tat treu zur Seite stand. Sein Andenken wird für immer von uns hochgehalten werden. (545

Er ruhe in Frieden!

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Altenplathow.

Holz und Güter

Wir kaufen jeden Posten:

Erlenrollen,
2 m lg., 14 cm aufw. stark.

Erlenstämme,
25 cm Mindestzopfstärke.

Erlenbestände
zum Selbsteinschlag. (50

A. & P. Horn, Holzwarenfabrik
Sorau N.-L.

Personalia

Stellentausch.

Da ich wegen Herzkrankheit und auf ärztliches Anraten die Ebene aufsuchen muß, so frage ich an, ob einer der Kollegen aus den Bezirken Potsdam, Frankfurt a. O., Magdeburg gewillt ist, mit mir im Bezirk Erfurt zu tauschen. Forstversorgungsschein 7. 10. 1903. Umzugskosten werden reichlich vergütet. Nähere Mitteilung brieflich. Offerten unter **„Stellen-Tausch" 530** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Unverh., angehender **Forstgehilfe,** welcher möglichst **selbständig** ist und auch Garten- und Hausarbeit versteht, zum 1. Januar 1905 **gesucht.** Lebenslauf, Zeugnisse und Gehaltsansprüche an **Dr. Ostermann, Pirrenhof.**

Digitized by Google

In unserer Kämmereiforst soll die

Försterstelle zu Schönmoor

(Kreis Elbing) zum 1. April 1905 infolge Todes des bisherigen Inhabers neu besetzt werden. (542

Mit der Stelle ist **folgendes Einkommen** verbunden:

1. Gehalt 1200 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren dreimal um je 100 Mk. und viermal um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.;
2. freie Dienstwohnung u. Wirtschaftsgebäude;
3. bis zu 30 rm Knüppelholz gegen Werbungskosten;
   zu 2 und 3 mit 300 bzw. 75 Mk. **pensionsfähig.**

Außerdem folgende, **nicht pensionsfähige** Dienstbezüge:

4. Nutzung von 7,66 ha Dienstland gegen eine Pacht von 12 Mk. pro ha und Jahr;
5. Waldweide und Walderzeugnisse nach näherer Festsetzung;
6. Schußgeld nach dem hierfür gültigen Regulativ;
7. Dienstaufwandsentschädigung 75 Mk.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger, zufriedenstellender Probedienstzeit.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung des Lebenslaufes, des Forstversorgungsscheines (oder des Militärpasses) und der seit Erteilung des Forstversorgungsscheines erlangten Dienst- u. Führungszeugnisse innerhalb 8 Wochen an uns einreichen.

Elbing, den 4. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Für die selbständige Verwaltung meines 900 ha umfassenden, vorwiegend mit Eichen und Kiefern bestandenen Waldgutes Ramstedt (nahe Magdeburg) und für die Wahrnehmung der dortigen Gutsvorsteher-Geschäfte suche ich zum 1. April 1905 einen (543

Förster,

der Interesse und Verständnis für Kultivieren und Bestandpflege besitzt. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und von Zeugnissen nach Potsdam, Wollnerstraße 4, erbeten.

v. d. Schulenburg,
Regierungs-Präsident.

Gesucht zum 1. 11. cr. für das **Graf von Tiele-Winckler'sche Revier Kujau-Moschen**, Bez. Oppeln, **2 Hilfsjäger.** Gutes Signalhornblasen und Passion für Raubzeugvertilgung Bedingung. Bew. m. selbstgeschriebenem Lebensl., sowie Angabe der Körpergröße zu richten an die **Oberförsterei Woschczyk, Kr. Pleß.** (12578

Die Freiherrlich von Wangenheim'sche Forstverwaltung sucht zum 1. 11. 1904 oder später jüngeren, zuverlässigen, energischen (12743

Waldwart

für Begang Winterstein (Herzogtum Gotha). Lebenslauf, Zeugnisabschrift, Gehaltsforderung sofort an

Kgl. Oberförster **Frhr. v. Wangenheim,**
Burgstall (Kr. Wolmirstedt).

Für den 520 ha gr. Schutzbezirk **Lützel**, Gerichtswaldes Altenhaßlau, bei Gelnhausen, Regbz. Kassel, wird zum 1. Januar 1905 ein mit den nötigen Kenntn. für Hiebs- und Kulturbetrieb ausgestatteter jüngerer

Förster

gesucht. Passend ist, daß ders. evang., verh., entweder kinderlos oder nur kl. Familie hat. Einkommen: Fr. Wohnung im Forsth., 8 Morg. Ländereinnutzung, Freibrennholz, bares Gehalt nach übereink. u. Leistung. Probedienstzeit.

Bewerber, aber nur solche, welche durch Zeugnisse über befriedigte Leistungen und nüchternen Lebenswandel ihre Vorzeit belegen können und beabs., die Stelle dauernd zu übern., wollen dieselben nebst selbstgeschr. Lebensl. unter Angabe der Gehalts-Anspr. bis 10. Novbr. cr. an den Unterzeichneten einsenden.

Bewerber aus Hessen-Nassau oder Umgegend werden, wenn sie genügen, bevorzugt. (546

Gelnhausen, 5. Oktober 1904.

Bornemann, Königl. Revierförster.

Gesucht

werden zum sofortigen Eintritte **zwei gelernte Forstleute**, welche in allen Arbeiten im Walde und in der Schreibstube gewandt sind. Geeignete **Anwärter für den Privatforstdienst** haben den Vorzug. Dem Gesuche um Anstellung **nebst Gehaltsforderung** sind selbstgeschriebener Lebenslauf und Zeugnisabschriften beizufügen.

Lautersbach, Hessen, d. 11. Oktober 1904.

Freiherrlich Riedesel'sche Rentkammer.
Forstmeister **Eulefeld.**

Lebensstellung.

Zur Gesellschaft und alleinigen Hilfe für meine Frau suche ein **älteres Mädchen oder rüstige Witwe** ohne Anhang für meinen kleinen städtischen, aus 3 erwachsenen Personen bestehenden Haushalt. Keine Landwirtschaft und Sommerfremde. Forsthaus liegt in großem Badeorte in herrlicher Gegend.

Thale a. Harz. (531

Preller, Königl. Förster.

Eine Wirtin

zur selbständigen Führung des Haushaltes meiner Oberförsterei (keine Hausfrau), in der feinen Küche bewandert, zum 1. Januar 1905 **gesucht.** Forsttöchter und Witwen bevorzugt. Gehaltsansprüche, Photographie, Zeugnisse einsenden. (547

Baron v. Ostman,
Oberförsterei Oberfier b. Publitz i. P.

Suche

zum 1. Januar 1905 ein junges, gesundes **Mädchen zur Unterstützung eines kleinen Haushalts**, ein Kind, das mit sämtlichen Arbeiten vertraut und nicht scheut, sie zu verrichten. Familienanschluß, viertelj. Kündigung. Off. mit Gehaltsansprüchen und Bild unt. **„Dorfförsterei Mark" 550** bei. d. Exped. der „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Forstmann,

gegenw. als Forstsekret. in gr. Herrsch. Schl. in ungek. Stellg. tätig, 28 Jahre alt, 1,74 m gr., gel. i. Kgl. Obers. gelernt, sucht Stellg. als **Förster od. Forstaufseher**, wo Verheiratung bald od. spät. genattet. Ders. ist mit all. Forst- u. jagdl. Angel. ben. vertr., Signalhornbl., Hundedress., sow. Raubzeugvert. Antritt kann jederzeit erfolgen. Ansprüche bei dauernder Beschäftig. event. Lebensstell. bescheiden. Gefl. Offert. unt. **Nr. 549** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Ein Jäger, der in einer städt. Oberförsterei ausgelernt hat, sucht p. bald oder später Stellung als (1280

Forst- oder Jagdaufseher,

am liebsten als **Leibjäger.** Gefl. Offerten an die

Städt. Oberförsterei Neustadt,
Ober-Schlesien.

Gärtner u. Jäger,

28 J., energ. u. an strenge Tätigk. gew., leistungsfäh. auf dem Gesamtgebiet als Gärtner und Jäger, g. Schütze, Wildpfleger, Raubzeugvert., sowie Bienenzucht, sucht Stellung, wo Verheiratung gest., auch unverh. Off.:

12792) **E. Köstecke,**
Greifswald, Wiesenstr. 77, 2 Tr.

Samen und Pflanzen

Für Baumschulen-Besitzer!

Jung. Kaufmann wünscht Stellung als **Volontär**, wo ihm Gelegenheit geboten, sich im Fache gründlich auszubilden. Schriftl. Arbeiten 2c. werden gern mit übernommen. Ev. **spät. Beteilig.** nicht ausgeschlossen. Offert. unt. **Nr. 535** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Neuen hochkeimenden (406

Birkensamen,

50 kg 25 Mk., 5 kg 3 Mk., ab Post oder Bahn Sagan, offeriert

H. Gaertner, Schonthal b. Sagan, Schl.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527

Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild,**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903—20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3—4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stuffigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Digitized by Google

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Verschulte Kiefern u. Fichten,

2jährig, prima Ware, Tausend 2.— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2.50 „
Fichten, 5j., versch., 30—55 cm 8.— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1,80 u. 2,50 „

Fr. Pfeifer & Söhne,
620) **Wettmar (Hann.).**

Forstpflanzen,

Heckenpflanzen u. Obstwildlinge aller Art **billigst.** Vorräte über 100 Millionen. Preisliste auf Wunsch. (596

Firma **H. H. Pein (Wilh. Pein Erben),**
Halstenbek).

Joseph Henrich, Darmstadt,
empfiehlt **Forstpflanzen,**
speziell **Kiefern u. Fichten,** zu außergewöhnl. billig. Preisen. Liste zu Diensten.

Ferner:	p. 50 kg	5 kg
Birkensamen . . .	Mk. 20.—	2.50
Ulmensamen . . .	„ 25.—	3.—
Pinus strobus . .	„ —	11.—

Bezugnehmend auf mein Werk **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (499

Hauptmann a. D. E. Kern,
Elze i. Hannover.

Vermischte Anzeigen

Ein älteres Ehepaar, Forstbeamter, dessen einz. Kind gestorben, **wünscht eine** (544

Vollwaise,

gesundes Mädchen von 8—12 Jahren, gut erzogen, mit freundl., liebev. Wesen, am liebsten aus Försterkreisen, bei sich aufzunehmen. Das Kind muß von gesunden, unbescholtenen Eltern abstammen. Angebote aus der Prov. Sachsen u. Hannover, der Entfernung wegen, bevorzugt. Offerten an

Verein „Waldheil" zu Neudamm.

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Kinderwagen

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.

Julius Tretbar, Grimma 216

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Waidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,
empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

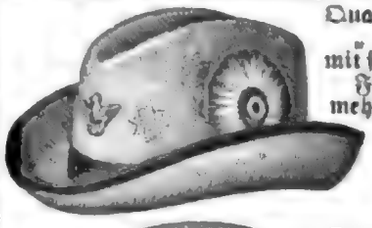

Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 80 Pf.

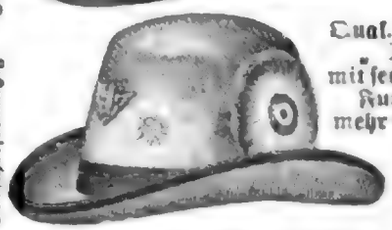

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30,
„ II 4,25,
mit seidenem Futter mehr 80 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.
Vereinen Ermäßigung!
Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** à Paar **50 Pf.,** mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung,

aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet
von

Godbersen,

Königl. Preuß. Forstmeister.

Preis hochelegant gebunden **6 Mark.**

Das Werk ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis, **den Besitzern mittlerer oder kleinerer Forstreviere** ein Handbuch zu bieten, das die **Bewirtschaftung des Kiefernwaldes in kurzer und leichtfaßlicher Weise** darstellt. In dem Buche ist nicht nur der **forstlichen Belehrung** in gründlichster Form Rechnung getragen, sondern auch für die **Verwertung des Kiefernwaldes** Anleitung gegeben. — Aus diesem Grunde ist die **Godbersen'sche Arbeit von größtem Interesse für jeden Waldbesitzer und Forstbeamten,** der beabsichtigt, aus, wenn auch nur kleinen **Kiefernwaldbeständen den höchsten Nutzen** zu ziehen, ferner auch für **Holzhändler** und **Techniker,** die sich mit der **Verwertung** und **Verarbeitung von Kiefernholz** beschäftigen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forstetfekten,

wie Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Digitized by Google

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,	Walduniformen,	Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden Mk. 15,50	Tuch . . Mk. 32,—	von **Kamelhaarloden,**
Tuch . . . „ 18,—	Str.-Tricot. „ 36,—	ohne Kapuze **Mk. 17,50**
Tricot II . „ 22,50	Tricot II . „ 36,50	mit Kapuze **Mk. 20,—.**
Tricot I . „ 25,—	Tricot I . „ 38,—	
warm gefütt. 4 M. mehr	Hosen Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.

Dienstmütze Mk. 3,50, Jagdschirmmütze Mk. 4,50, Gamaschen 2c. 2c.

Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.

Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jedem Gartenbesitzer sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte.

Bearbeitet von **Theodor Wilke.**

Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert 3 Mk.

Das Buch gibt eine bündige Anleitung, **Gemüsebau** im **Hausgarten** sowohl, wie auch in **größerem Maßstabe** mit bestem Erfolge zu betreiben. Die rein **der Praxis** entnommenden Ausführungen des Verfassers sind überall durch **vorzügliche Abbildungen** erläutert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

August Roy, Görlitz i. Schl., Postplatz 3.

Inh.: M. Roy & Paul Natho.

Spezial-Fabrik von

Forst-Uniformen,

Sport- und Jagdbekleidung.

Zivil-Anzüge nach Maass.

Meterweiser Versand von Uniform- und Zivilstoffen, sowie echt bayerischer Loden.

Sämtliche Forst-Effekten und Jagdgeräte.

Forst-Hüte, Form Kaiser Wilhelm, mit und ohne Ventilation, besonders zu empfehlen die Qualitäten K. W. II St. 4,50, K. W. I St. 6,00.

Rucksäcke, Gamaschen, sowie alle Jagdgeräte stehen in grosser Auswahl zu Diensten. (444

Man verlange im eigenen Interesse Muster, Preisliste u. Maassanweisungen, auch wird auf Wunsch der illustrierte Katalog über sämtliche Jagd-Utensilien gern portofrei zugesandt, desgleichen ist die Firma zur persönlichen Offerte, sowie zum Maassnehmen durch Vertreter jederzeit gern bereit.

Fusstopfen

aller Vögel und Tiere in **anerkannt** vorzüglicher u. dauerhafter Ausführung übernimmt bei billigst. Preisen (548

M. Kuck, Präparator,

Quednau, Ostpreußen.

Hühnerhabicht oder **Mäusebussard,** sitzend 3.75 Mk., fliegend 4,50 Mk., **Sperber, Turmfalke** oder **Elster,** sitzend 2.25 Mk., fliegend 2,75 Mk., **Drosseln,** sitzend 1.50 Mk., fliegend 1,80 Mk.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Rädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(447

Langjährige Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Auszeichnungen.
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Milde Cigarren. (455

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück	
Kornblume . .	„ 4,00	„	„	„
St. Hubertus .	„ 4,50	„	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„	„
Waldfriede . .	„ 5,40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brut-eier,** sämtl. **Zuchtgeräte,** fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b

Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 503) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht
ist

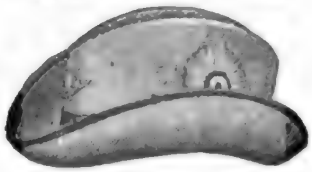

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Prima Futter-Reis
für Hunde, Geflügel rc., empfiehlt 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73
Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Vorschriftsmässige Förster-Uniformen
aus besten Tuch- und Trikotstoffen unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Ausführung empfehlen zu **50, 60** und **75 Mark.**
Dänische Lederwesten zum Unterziehen, Lederjoppen mit Pelzfutter, Jagdmuffs, Jagdstrümpfe, Jagdgamaschen, Kniewärmer, Einlege-Filzsohlen
halten in größter Auswahl vorrätig (518
Gebrüder Siebert, Königsberg i. Pr.

Prämiiert Berlin 1904. Silberne Medaille Bielefeld 1904.
Kessler & Co., Fallenfabrik, Gütersloh i. W.,
empfehlen ihre **von Autoritäten** als durchaus **fangsicher anerkannten,** ges. geich. (511
Raubzeugfallen.
Über 100 Anerkennungsschreiben von Kgl. Förstern rc.

Nr. 5.
Kaninchenfalle,
Länge 24 cm, Gewicht, mit 25 cm langer Kette, 520 g.
Preis 1,50 Mk.

Äußerst praktische, einzig dastehende Stellvorrichtung.

Nr. 6.
Marder- u. Iltisfalle,
Länge 28 cm, Gewicht, mit 30 cm langer Kette, 750 g. **Preis 2,20 Mk.**

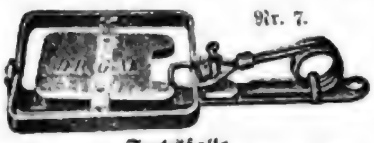
Nr. 7.
Fuchsfalle
mit Doppelviralfeder, Länge 30 cm, Gewicht, mit 1 m langer Kette, 1400 g.
Preis 5,50 Mk.

Nr. 10.
D. R. P. angem.
Fuchsfalle „Jägerfreude".
mit Pufferfeder, Länge 12 cm, Gewicht mit Kette und Anker 2 kg.
Preis 6,50 Mk.

Fuchswitterung von Alf Müller, Kgl. Forstaufseher, Oerswalde, hergestellt, vielfach erprobt, glänzende Fangresultate. Preis pro Büchse 3 Mk.

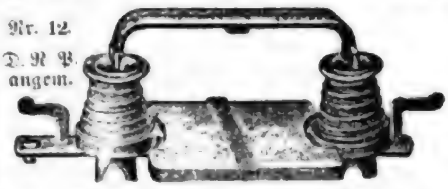
Nr. 12.
D. R. P. angem.
Wolfs-, Dachs- u. Otterfallen,
mit 2 Pufferfedern, Länge 35 cm, Gewicht, mit 3 m langer Kette, 4 Kilo. **Preis 9 Mk.**

Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht.
Wenn irgend möglich Bezirksfallen verkäuflich.

Nr. 2 Ratten- und 1 Mausefallen „Sorglos", fangsicher, sofort tötend.
Preis pro Dutzend Nr. 2 8 Mk. und Nr. 1 3 Mk.

Hahnlose Selbstspanner-Doppelflinte,
Kal. 16, mit Greener-Verschluß und durchgehendem Bolzen, 2 Signalstifte, die anzeigen, ob das Gewehr gespannt ist oder nicht. Sicherung auf dem Kolbenhalse, hübsche Gravur, Schnitzerei, ein in jeder Weise hochnobles Gewehr, vollständig neu, **Mk. 100.**

Zentralfeuer-Doppelgewehr, Kal. 16, mit Greener-Verschluß und durchgehendem Bolzen, sowie hübscher Gravur, besonders für Berufsjäger geeignet, ebenfalls vollständig neu . . . . . **Mk. 50.**

Ferner eine größere Anzahl **Schrotpatronen** sämtlicher Nummern, Marke Rotu-Rottweiler, braun, Mk. 6½ p. 100 Stück.

1 verstellbarer Zielstock, auch als Spazierstock zu benutzen, Mk. 6

Versand nur gegen Nachnahme des Betrages, wenn nicht konvenierend, wird Betrag anstandslos zurückvergütet. Sämtliche Gewehre sind noch vollständig neu.

Offerten unt. **Nr. 514** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm

Digitized by Google

Die Sterbekasse (Lebensversicherung)
für das deutsche Forstpersonal
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgültig ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 1000—12000 Mk. auf Todesfall und auf Zeit und Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die formliche Unterstellbilichkeit zugunsten der Berufsgenossen verwirft, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge (niedriger als die des preußischen Beamtenvereins). — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto.

Gesamtversicherungssumme 14,2 Millionen Mark. Grundstockskapital 1620000 Mark in Effekten (deponiert beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin) und in ersten Hypotheken.

Ausbezahlte Versicherungssumme seit 1888 in 459 Fällen 1045000 Mark.

Mitgliederzahl über 4700 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen versenden auf Verlangen kostenfrei der I. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster a. D. **W. Glaser** in **München-Pasing** und die Landesvorstände: (257

Für A **Baden:** Forstmeister Freiherr von Bodmann in Lahr.
„ B I **Oberbayern:** Forstmeister Knoch in Schliersee.
„ B II **Niederbayern:** Forstmeister Sepp in Seeshaupt.
„ B III **Pfalz:** Forstmeister Höpfner in Schaidt.
„ B IV **Oberfranken:** Forstrat Meißner in Bayreuth.
„ B V **Mittelfranken:** Forstmeister Krebs in Weißenburg a. S.
„ B VI **Unterfranken und Aschaffenburg:** Forstrat Dr. Trübswetter in Würzburg.
„ B VII **Schwaben:** Oberforstrat Ganghofer in Augsburg.
„ B VIII **Fürstl. Thurn und Taxis'sche Forstpersonal:** Forstrat Eigner in Regensburg.
„ B IX **Oberpfalz:** Forstmeister Jüngling in Beilngries.
„ C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Rey in Metz.
„ D **Braunschweig:** Oberförster Dr. Thiele in Stiege i. H.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Forsthaus Ober-Eschbach bei Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister Frhr. v. Maltzan in Schwerin.
„ H **Preußen.** I **Westfalen:** Oberförster Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen und V Herzogtum Anhalt:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich im Forsthaus zu Alt-Lüdersdorf (Nordbahn), Provinz Brandenburg.
„ H IV **Pommern:** Oberförster Siewert in Forsthaus Balster, Post Denzig.
Für H V **Hohenzollernsche Lande:** Forstrat v. Werner in Sigmaringen.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg, Hunsrück.
„ H VIII **Brandenburg u. G Mecklenburg-Strelitz:** Forstmstr. Hoffenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
„ H X **Schleswig-Holstein. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Alt-Hietzegörite bei Zehden a. d Oder.
„ H XI **Posen:** Oberforstmstr. Frese in Posen.
„ H XII **Schlesien:** Forstmstr. Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg, L Sachsen-Meiningen, N Schwarzburg-Sonderhausen, O Schwarzburg-Rudolstadt, P Reuß jüngerer Linie, R Sachsen-Weimar, T Reuß älterer Linie:** Kammerrat und Forstrat Sieber in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Forstmstr. von Oppen in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.
„ M **Württemberg:** Oberförster Bofinger in Reutlingen.
„ Q **Schaumburg-Lippe Lippe-Detmold und S Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Waldungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Birkenfeld:** Forstassessor Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.
Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (10
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27 gratis und franko.
Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

500 Cigarren 12,50 M. franko!
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Lieter. von 27 Beamten-Verbänden.

Gute, trockene
Fleischflechsen,
als Hundefutter, pro Zentner 8 Mark, versenden gegen Nachnahme (510
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Musikwerke jeder Art
Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.
Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen.
Bial & Freund
Breslau II. Wien XIII I.

Wer ein Gut pachten oder verpachten will,
findet Belehrung über alle dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen in dem soeben wiederum in neuer Auflage erschienenen Buche
Der
landwirtschaftliche Pachtvertrag.
Ein Handbuch f. Gutsbesitzer u. -Pächter
von **G. Dittmar** und **Dr. Ludw. Fuld.**
Dritte auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis gebunden 3 Mark.
Das Buch, welches u. a. auch die **neuen Pachtbedingungen für die königl. preußischen Domänen vom März 1900** enthält, ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder von
J. Neumann, Neudamm.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.
Preislisten gratis u. franko.

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Försterfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.
Prima Ware.
J. Albert Schmidt,
Solingen, Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

Die Hundt'schen

Schnellkubierungs-Tabellen

ohne Rubrikenkreuzungen,

beliebteste Gebrauchstabellen des deutschen Forstpersonals,

sind in 9. Aufl. erschienen.

Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,

1000 Kubikinhalte pro Stunde,

bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in Regge.-, Forstkanzleien, sowie Staats- und Privatforstbetrieben in vielseitigster Benutzung. (6

Bezug auf Leinw. geg.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21, Augsburg, Verlag A. Manz, Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.**

Tabelle I „Universal", Format 87/40 cm, 0,5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 130 cm, = 3 Mk. 50 Pf.; Tabelle II, in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; Tabelle III, in m-Längen = 1 Mk.

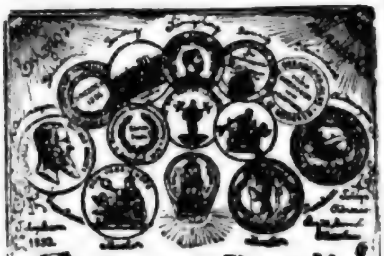

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen ohne Preiserhöhung.

Briest's Kaninchentabletten

ges. u. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 129911. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216

J. Briest, Barsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 58 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**

Preis gebunden 2 Mk.

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Genauigkeit und Schönheit

sind die grössten Vorzüge einer Zeichnung. Beide sind aber nur unter Zuhilfenahme eines

guten Reisszeuges

zu erreichen.

Eine ganz vorzügliche Auswahl in Reisszeugen findet man in dem altbekannten Institut für Präcisions-Optik von (351

Carl Buttendorff, Berlin N. 54, Weinbergsweg 15d.

Reisszeuge:

für Schüler zu Mk. 2,—, 3,—, 4,— bis 10,—
für Techniker „ „ 5,—, 6,—, 8,—, 10,—, 12,—
„ „ 15,—, 20,— bis 140,—.

In dem oben genannten Institut werden ausserdem für jedes Auge die richtig passenden Gläser ausprobiert und grösste Sorgfalt auf den genauen Sitz der Brille oder des Pincenez verwendet.

Illustrierte Preislisten, sowie Schriftproben zur Selbstbestimmung der Sehschärfe kostenlos.

Haben Sie darüber nachgedacht, warum Tausende und Abertausende den Brockmann'schen Futterkalk regelmäßig immer wieder bestellen und ihn aufs wärmste empfehlen? Einzig und allein aus dem Grunde, weil überall da, wo der echte Brockmann'sche Futterkalk (nicht die billigen Nachahmungen) verfüttert wird, das Vieh gesünder und die Viehhaltung rentabler ist. Weil der Brockmann'sche Futterkalk die Freßlust steigert, die Mast beschleunigt, die Milcherträge erhöht und die Aufzucht der Jungtiere außerordentlich günstig beeinflußt.

Wissen Sie,

daß es geradezu ein Fehler ist, wenn Sie nicht auch schleunigst einen Versuch machen? Ein Postpaket von Brockmanns Marke B für Ferkel und Schweine, Kälber und Kühe kostet franko 3,50 Mk., ein Postpaket von Marke A für alle anderen jungen und erwachsenen Tiere kostet 2,50 Mk. franko. Bestellen Sie bei **M. Brockmann,** Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.** (402

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen **Kassarabatt von 10%.** (44

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,

Oldenburg i. Gr. (49

Photogr. Apparate

und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Voigtländer

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II und Wien XIII I.

Ges. gesch.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die Hälfte ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Digitized by Google

Pianos Schiedmayer, Berlin,
Hofl. Sr. Majestät des Königs von Württemberg.
Schiedm. Flügel
Schiedm. Pianinos
Schiedm. Harmoniums
Schiedm. Celesta
Schiedm. Patent-Stahlfedern
Schiedm. Patent-Stimmstöcke
Schiedm. Patent-Resonanzböden
Schiedm. Patent-Saitenhalter
Schiedm. Patent-Stimmwirbel
Schiedm. Patent-Stimmstifte

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 43. Neudamm, den 23. Oktober 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Meierei in der Oberförsterei Altenplathow, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dornick in der Oberförsterei der Rheinwarden, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist durch Versetzung des Stelleninhabers frei geworden und mit dem 1. November 1904 neu zu besetzen.

Försterstelle Weiherdamm in der Oberförsterei Karlsbrunn, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Die Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten.

Von Königl. Oberforstmeister **Guse**.

In Nr. 34 des Jahrgangs 1903 und in Nr. 10 des Jahrgangs 1904 S. 265 bis 267 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gab ich eine Übersicht über Zahl, Dienstalter ꝛc. der Inhaber des Forstversorgungsscheines und der notierten Jäger der Klasse A nach den mir durch die Güte der Redaktion zugestellten Listen, und zwar nach dem Stande vom 1. August 1903. Nachdem mir nun auf dieselbe Weise die Listen für den Stand vom 1. August 1904 zugegangen sind, vervollständige ich nach ihnen meine damaligen Mitteilungen. Wie in dem erwähnten Aufsatze in Nr. 10, auf den ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweise, bezeichne ich auch jetzt die Abgänge durch feste Anstellung im Staats-, Gemeinde- oder Anstaltsdienste mit a, die durch Verlust des Forstversorgungsscheines, Verzichtleistung auf letzteren oder Tod erfolgten mit b. —

Die Zahl der am 1. August notierten Inhaber des Forstversorgungsscheines, ihre Verteilung auf die einzelnen Bezirke und die Abgänge daraus ergibt die folgende Tabelle:

Digitized by Google

Nummer	Regierungsbezirk	Jahrgang 1884	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Summa	Abgang vom 1. August 1903 bis 31. Juli 1904 a	b	Sa.
1.	Hofkammer	—	—	—	5	5	10	5	4	5	3	2	4	3	—	46	5	2	7
2.	Königsberg	—	—	—	—	—	—	7	15	22	17	29	26	17	1	174	13	2	15
3.	Gumbinnen	—	—	—	—	—	14	13	18	16	22	12	19	9	—	123	7	3	10
4.	Danzig	—	—	—	—	—	7	5	7	9	14	11	9	9	—	71	8	—	8
5.	Marienwerder	—	—	—	—	—	8	23	11	14	27	24	13	15	—	135	15	3	18
6.	Potsdam	—	—	—	—	17	18	19	53	9	8	9	4	7	—	174	9	4	13
7.	Frankfurt	—	—	—	1	1	4	31	13	22	28	8	15	1	—	124	9	—	9
8.	Stettin	—	1	3	7	8	5	20	12	5	2	5	2	5	—	75	5	1	6
9.	Köslin	—	—	—	—	—	2	5	5	11	8	8	5	1	—	45	3	—	3
10.	Stralsund	—	—	—	—	—	5	4	3	—	7	4	4	—	—	27	2	—	3
11.	Posen	—	—	—	—	—	—	9	13	11	5	2	6	7	—	53	8	—	8
12.	Bromberg	—	—	—	—	—	—	8	10	9	9	9	7	6	—	58	13	1	14
13.	Breslau	—	—	—	—	5	17	5	8	6	7	4	8	3	—	63	1	—	1
14.	Liegnitz	—	—	—	2	1	4	5	14	—	1	—	—	—	—	27	3	—	3
15.	Oppeln	—	—	—	7	8	2	9	5	11	3	5	10	10	—	70	6	2	8
16.	Magdeburg	—	—	—	19	10	8	4	5	4	2	3	4	—	—	59	2	—	2
17.	Merseburg	—	—	—	9	5	10	4	18	4	4	9	2	4	—	69	7	1	8
18.	Erfurt	—	—	—	—	5	3	8	2	8	2	9	2	1	—	40	3	—	3
19.	Schleswig	—	—	—	—	—	4	7	3	5	3	4	3	4	—	33	2	—	2
20.	Hannover	—	—	—	—	5	5	5	1	9	6	9	11	2	1	54	4	—	4
21.	Hildesheim	—	—	—	—	2	24	16	22	8	7	11	9	3	—	102	7	1	8
22.	Lüneburg	—	1	—	—	5	14	7	1	4	6	11	6	8	—	63	4	—	4
23.	Stade	—	—	—	—	—	2	5	—	3	3	2	—	4	—	16	2	—	2
24.	Osnabrück	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	1	1	1	—	9	2	1	3
25.	Minden	—	—	—	—	—	2	3	9	3	4	6	5	4	—	36	6	—	6
26.	Arnsberg	—	—	—	1	—	3	2	3	4	2	2	3	1	—	21	1	2	3
27.	Kassel	—	—	—	—	—	31	24	15	31	23	34	34	29	—	221	16	5	21
28.	Wiesbaden	—	—	—	1	3	12	11	9	6	3	5	2	4	—	56	5	2	7
29.	Koblenz	—	—	—	—	1	9	8	1	2	6	6	7	1	—	41	6	—	6
30.	Düsseldorf	—	—	—	—	—	2	2	7	3	4	1	4	1	—	24	1	—	1
31.	Köln	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	3	3	2	—	15	2	—	2
32.	Trier	—	—	—	1	12	11	7	6	4	7	6	4	5	—	63	5	—	5
33.	Aachen	—	—	—	—	—	—	2	6	3	3	—	6	2	—	22	2	—	2
	Sa.	—	2	3	53	93	237	285	302	256	248	254	238	166	2	2139	185	30	215
	Oberelsaß	—	—	—	—	1	5	4	4	7	3	1	1	2	—	28	4	—	4
	Unterelsaß	1	—	—	—	1	1	2	6	3	13	5	7	4	—	43	3	2	5
	Lothringen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	8	8	8	—	30	1	1	2
	Sa. Reichsland	1	—	—	—	2	6	7	10	10	21	14	16	14	—	101	8	3	11
	Sa. Preußen u. Hofkammer	—	2	3	53	93	237	285	302	256	248	254	238	166	2	2139	185	30	215
	Gesamtsumme	1	2	3	53	95	243	292	312	266	269	268	234	180	2	2240	193	33	226

Vergleicht man die vorstehenden, den Zustand vom 1. August 1904 darstellenden Zahlen mit den in Nr. 10, S. 266 des laufenden Jahres der „Deutschen Forst-Zeitung" (Zustand vom 1. August 1903) gegebenen, unter Hinweglassung des Reichslandes, so ergibt sich folgendes:

Es waren vorhanden	Zahl der notierten Inhaber des Forstversorgungsscheines vom Jahrgange 1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	Summa
am 1. August 1903	3	11	91	136	314	295	299	284	254	254	217	2		2167
am 1. August 1904	2	3	53	93	237	285	302	256	258	254	238	166	2	2149
Mithin am 1. August 1904 mehr							3				21	164	2	
Mithin am 1. August 1904 weniger	1	8	38	43	77	10		28	6					21

Aus den in Nr. 10 mitgeteilten Zahlen und den jetzt vorliegenden Listen ergibt sich ferner folgendes: Es betrug (exklusive Reichsland) die [illegible] der notierten

Am 1. August	Inhaber des Versorgungsscheines	Jäger der Klasse A	Summa
1899	1998	1516	3514
1900	2011	1419	3430
1901	2064	1368	3432
1902	2101	1273	3375
1903	2160	1205	3365
1904	2139	1209	3342

Während bis 1903 nur die Zahl der notierten Jäger und die Gesamtzahl der Anwärter gesunken, die Zahl der Versorgungsberechtigten aber immer noch gestiegen war, ist jetzt der Höhepunkt überschritten, und auch die Zahl der letzteren fällt. Die zweckmäßige Beschränkung der Zahl der anzunehmenden Lehrlinge macht sich also auch bezüglich der Forstversorgungsberechtigten geltend. Die übermäßige Stärke der älteren Jahrgänge überwiegt nicht mehr, und es steht zu erwarten, daß dies Verhältnis auch fernerhin stattfinden wird.

Dennoch ist man von dem wünschenswerten Zustande immer noch weit entfernt. Es betrug der Abgang in Preußen, einschließlich der Hofkammer:

	Durch Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste	Im übrigen	In Summa	Mit Hinzurechnung des Reichslandes betragen die Abgänge im Durchschnitt
1. August 1899/1900	242	35	277	a) 201,4
1. August 1900/1901	177	33	210	b) 32,2
1. August 1901/1902	174	37	211	Summa 233,6
1. August 1902/1903	167	20	187	
1. August 1903/1904	185	30	215	
Summa	943	153	1100	
also im Durchschnitt jährlich	189	31	220	

Legt man diesen fünfjährigen Durchschnitt von 220 zugrunde, so würden neun Jahre erforderlich sein, bis die Jahrgänge bis 1903 verbraucht sind; rechnet man das Durchschnittsalter bei Erlangung des Forstversorgungsscheines (abgesehen von den Oberjägern) gleich 31, so würde die Anstellung im 40. Lebensjahre erfolgen, was viel zu alt ist. Vorläufig liegt also kein Grund vor, mit der Beschränkung der Zahl der Lehrlinge zu brechen. Da die Zahl der für den Staatsdienst erforderlichen Forstaufseher und Hilfsjäger sich auf etwa 2000 beschränkt (vergleiche Nr. 10, Band 19, Seite 267), so bleiben für Gemeinden und Private reichlich Kräfte zur Verfügung.

Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783—1794.

Zugleich ein Bild kommunaler Forstverwaltung Ende des 18. Jahrhunderts.

Von L. Schilling, Königlicher Oberförster.

(Fortsetzung.)

Der Stadt wurden bei der „Aussetzung", wahrscheinlich ist es sogar schon früher der Fall gewesen, Privilegien, darunter Nutzungsrechte am landesherrlichen Walde,*) verliehen; das war natürlich, wer das Kind in die Welt gesetzt, muß auch für dasselbe sorgen, die Stadt hätte ja sonst gar nicht existieren können. Die Bürger durften Windbrüche, dürres Holz, Kien, auch Bauholz bei Bränden holen. Zu gleicher Zeit mit der Stadt waren auch Dörfer „ausgesetzt" worden, einem „Großen" wurde ein Stück Land verliehen, das er besiedelte, er wurde zur Grundherrschaft, die Angesiedelten zu Hintersassen. Aus demselben Grunde, wie der Stadt, waren den Grundherrschaften und ihren Hintersassen auch Nutzungsrechte am Walde verliehen worden; es waren dieselben wie die der Stadt, nur Weide kam naturgemäß hinzu (Streu tritt erst sehr viel später auf), die Dominien und Dörfer waren also Mitberechtigte der Stadt. Mit dem Augenblicke der Erwerbung des Waldes durch die Stadt stand nun der Rat nicht mehr als Mitberechtigter unter Mitberechtigten, sondern er stand nun als Eigentümer den Berechtigten gegenüber, aber beider Rechte waren nach wie vor gleich gut. Jener wacht eifersüchtig über sein Eigentum, diese wollen, wie das nun einmal so Menschenart, möglichst viel aus dem Walde herausziehen, die Spannung des Verhältnisses war also von

*) Tatsächlich sind die Servitutverhältnisse in den einzelnen Waldteilen verschiedener Art und verschiedener Entstehung gewesen; sie hier auseinander zu halten, würde zu weit führen, ich spreche deshalb hier nur von denen des Reviers Grasegrund, die hauptsächlich in Betracht kommen.

Digitized by Google

Natur gegeben. Die Geschichte dieser Berechtigungen im Bunzlauer Stadtforste könnte einen ganzen Band allein füllen, 13 Gemeinden mit 652 Besitzungen, 5 Rittergüter, 12 Pfarren und Schulen waren forstberechtigt. Der Umfang der Berechtigungen war genau festgestellt, aber der Wald war einmal allen diesen Ansprüchen gegenüber unzureichend, und der Schutz war, wie wir schon sahen, durchaus ungenügend, der Wald lag zudem weit vom Tore der Stadt ab, der Himmel war hoch und der Zar war weit: so nur ist es wohl zu erklären, wenn der Widerstreit der Interessen des Waldeigentümers mit denen der Nutzungsberechtigten zu solch widerlichen Szenen führte, wie wir sie in der Darstellung weiter unten treffen werden. Aus früherer Zeit sei eine hier herausgegriffen: 1598, als die Lichtenwaldauer sich immer mehr Überschreitungen ihres Rechts zu schulden kommen lassen, beschließt der Rat, an der dortigen Grenze ein Forsthaus zu bauen; das aber war den Lichtenwaldauern ein Dorn im Auge, „so haben sich 200 Manns- und Weibspersonen von ihnen unterfangen, den 11. Juni 1598 gegen Abend mit allerlei Gewehr und Äxten in die Heiden einzufallen, die Zimmerleute von dem Hause mit Gewalt zu vertreiben, solches sodann niederzureißen und in Stücke zu zerhauen; aber der Königliche Fiskus agierte gegen diese Frevler".

In Hinsicht auf die Ereignisse bei unserem Raupenfraße müssen wir uns noch genau über den Umfang der Servituten unterrichten. Grundlegend für die neuere Zeit war der sogenannte „neunundneunziger Vertrag", ein kaiserliches Reskript von 1599. Nach diesem erstreckt sich die Servitut, wie von alters her, nur auf Windbrüche, Dürrholz, Asterschlag. „Schließlich ob durch Gottes Verhängnis, durch Ungeziefer und andere Vorfälle ein ganzes Stück stehenden Holzes angefallen und verderbet würde, dasselbe der Servitut nicht unterliege. Es sollen die Untertanen obgenanntes Holz bloß und allein zu ihrer häuslichen Notdurft täglichen Brennens brauchen, aber keineswegs verpartieret werden oder zu Markt geführet." Mit diesem Wortlaut werden wir nachher noch zu tun haben. — Nicht mit den Servituten, vielmehr mit den Taxen hängt es zusammen, wenn wir weiter unten auf „Holz zum Bürgerpreise" und „zum Fremdenpreise" stoßen.

Die Holznot ist aus dem Bunzlauer Walde von den frühesten Zeiten bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts nicht herausgekommen, es war nicht nur ein vermeintliches Gespenst in den Köpfen phantastischer Leute, die bitterste Not war leibhaftig und in eigener Person da. Von den schädlichen Servituten war schon die Rede, hier sei nur noch hinzugefügt, daß der Greulicher Hammer allein jährlich 12000 rm Scheitholz zum Verkohlen brauchte. Ob die Holznot damals allgemein war, weiß ich nicht, aber selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, so bleibt doch ihr Auftreten auf eng begrenztem Gebiete verständlich, das ungefüge Holz konnte man nicht weit transportieren, mit Steinkohlen machte man erst schüchterne Versuche von rein lokaler Bedeutung, und, wunderbar, an die großen Massen vorhandenen Torfes dachte wohl noch keiner. In dem Holzmangel lag eine große Gefahr, die wir heute kaum zu würdigen wissen. Nur aus der Holznot heraus ist es zu verstehen, daß schon 1392 Karl IV. versprechen muß, die Bunzlauer Forsten nicht zu roden, daß 1559 verordnet wird, ein Flußwehr bauhaft zu halten, „daß die Hauptbaue vermieden werden und des Holzes in alle Wege geschont werden möge", daß 1601 die Lieguitzer ihre Heide ihr „teuerstes und wertvollstes Kleinod" nennen, „daran der Stadt äußerste Wohlfahrt hängt".

* * *

Wir sind nun zum Hauptteile unseres Themas gerüstet. Auf dem Höhenboden mit seinen ausgeschundenen, dürftigen und lückigen, den Anforderungen gegenüber unzureichenden Beständen, speziell in den 2- bis 3000 ha über 60jährigen Hölzern geht das Trauerspiel vor sich.

1783 fing das lange Leiden an. Nicht der Oberförster Rahn, sondern ein Ratsmitglied zeigt am 23. Juni an, daß in Hinterheide an der Primkenauer und Kotzenauer Grenze große Flächen von Raupen kahlgefressen seien, er drückt seine Verwunderung darüber aus, daß der Oberförster noch nichts gemeldet habe, und stellt anheim, ob nicht durch Rauch und Dämpfe dem Übel gesteuert werden könne. Wahrscheinlich hatte der biedere Rahn keine Ahnung von den Vorgängen ganz dahinten in seinem Revier, jetzt erst lenkt er seine Schritte dahin, und im Juli bestätigt er die erste Meldung. Er schließt seinen Bericht resigniert: „Menschenhilfe ist zu wenig, es ist eine Strafe des allgewaltigen Schöpfers, der Glück und Unglück zu gebieten hat, der wird auch Wege finden, dieses Übel zu steuern." Nun, wenigstens im Gesangbuche war er fest! — Ende Sommers 1783 sind nicht nur die genannten Hinterheider Flächen kahl, auch in Oberheide stehen die Kiefern auf etwa 1200 ha nadellos da; doch, die Knospen sind unversehrt, es wird alles wieder gut werden.

Es ist nicht immer leicht, sich aus den Beschreibungen in den alten Berichten klar über die Art des Insekts zu werden. Der damalige Durchschnittsforstbeamte kannte wohl das Wild im Walde, aber keine Insekten, es

Digitized by Google

hatte noch keine Ahnung von Name und Art der ärgsten Feinde seines Waldes, von ihrer Lebensweise noch viel weniger. Die Forstwissenschaft steckte noch ganz in den Kinderschuhen, selbst die damals hervorragendsten Forstleute waren kaum über Döbel und Beckmann fortgeschritten, was konnte man da vom Insassen des weltentlegenen einsamen Forsthauses erwarten! Es herrscht jedesmal unbändige Freude, wenn die Raupen in einem Jahre verschwunden sind; daß sie nur ins Winterlager gegangen oder als Puppen im Boden lagen, daß sie also im nächsten Jahre wiederkehren mußten, das alles wußte man nicht; es ist kaum glaublich, geht aber aus den Berichten deutlich hervor. — Die Beschreibungen sind zwar sehr dürftig, doch lassen sie es zweifellos, daß man es in Hinterheide mit der großen Kiefernraupe (Spinner) in Gemeinschaft mit der Kiefernеule, in Oberheide nur mit letzterer zu tun hatte; gleichzeitig sind im Greulicher Bruch die Unterwuchsfichten kahlgefressen, was auf ein Auftreten der Nonne hindeutet, „ist aber von keiner großen Importangs"; die Leute damals waren noch nicht so nervös, wie die heutige Generation es wird, wenn sie nur den Namen „Nonne" hört.

Die Hoffnung, die Plage sei mit dem Verschwinden der Raupen im Sommer 1783 vorbei, wurde im Frühjahr 1784 zu Wasser, der Fraß dehnt sich jetzt schon quer durch die ganze Oberheide aus, auch in Buchwald und Gemeinheide zeigt er sich, am schlimmsten soll es in Kotzenau aussehen. Mitten im Sommer erlischt der Fraß mit einem Male, „an den toten Kanicht sitzen die Raupen verdorrt", eine Seuche hatte sie hinweggerafft. Noch im Juni hatte man Hoffnung auf das Wiederergrünen der Fraßflächen, das Holz war am Stamme noch grün, der diesjährige Maiwuchs war noch zu sehen, aber schon im Juli kommt die Hiobspost, das Holz fange an zu verdorren. Im Januar 1785 stellte eine Deputation fest, daß die Teufelsberge, die Polacken (beides Orte der Hinterheide) und der ganze südliche Teil der Oberheide kahlgefressen sind. Ganz verdorrt waren davon nur die Teufelsberge, im übrigen war nur ein stammweises Eingehen in einzelner Verteilung zu konstatieren, ein Fünftel etwa war dürr geworden, alles andere, so hoffte man, werde sich erholen; aber schon im Juli schreibt Rahn, daß immer noch Holz verdorrt, auch noch 1786 und 1788 kehrt dieser Bericht wieder. Wie groß die wirklich kahl gewordenen Flächen waren, läßt sich schwer feststellen, stoppele ich alle hier und da verstreuten Flächenangaben zusammen, so komme ich auf zirka 125 ha, wahrscheinlich war die Fläche noch etwas größer, bei weitem größer aber ist die durch den Fraß stark gelichtete, nur noch raum bestandene Fläche anzunehmen.

Immerhin war dieses Unglück nicht groß zu nennen, auch die Holzverwertung konnte nicht viel Schwierigkeiten machen; denn wie wir oben sahen, wurden schon damals große Ansprüche an den Wald gestellt, allen voran von den Berechtigten. Nach dem „neun und neunziger Vertrag" konnte es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß das *flächenweise* eingegangene Fraßholz nicht zur Servitut gehörte, aber es waren auch alle Bedingungen eines Streites gegeben, das Holz war ja zum Teil in *einzelner* Verteilung *verdorrt*; alles war wie geschaffen zum Streit, und wenn nicht zu diesem, so doch zum Versuch der Anmaßung des Holzes. Dieses Mal verlief die Sache noch ziemlich harmlos, es war für die Stadt nur so eine Art „Hoffungensärger", nur die Lichtenwaldauer wurden wieder etwas deutlicher; wir werden erst später wieder auf laute Szenen stoßen. Vorläufig kommt noch keine Gewalt der Fäuste in Frage; die Berechtigten kaufen sich einige Raupenfraßstämme und nehmen dann das Nichtgekaufte mit, fahren es in die Stadt und treiben einen verbotenen Handel damit. List wider List, Magistrat will schleunigst alles in Klafterholz schlagen lassen, denn an diesem ist die Entwendung gleich zu erkennen. Viel wird die Maßregel aber wohl nicht genützt haben, das Klafterholzschlagen konnte noch nicht gleich losgehen, man brauchte mehr Holzhauer als sonst, das Gesetz von Angebot und Nachfrage galt auch schon damals, wenn auch die Kammer davon nichts wissen, sondern alle Welt mit ihren festen Taxen auf allen Gebieten einträchtiglich beieinander leben lassen wollte. Für 4 sgr. wollte kein Mensch die Klafter mehr herstellen. Heute sagt man einfach, dann gebe ich 5 oder 6 sgr., damals kam erst die Bureaukratie dazwischen; am 12. Dezember geht ein submissester Bericht an die Kriegs- und Domänenkammer, erst am 13. April des nächsten Jahres kommt die Antwort, nun endlich konnte das Schlagen der Klaftern für 6 sgr. beginnen. Das ganze Hinterheider Holz erhält der Pächter des Greulicher Hammers, und da es minderwertig war, rechnete man vier Klaftern für drei, das andere wurde verkohlt und verkauft, der Verkaufspreis mußte jedoch, natürlich auch mit Genehmigung der Kammer, auf 20 sgr. pro Klafter für die Bürgerschaft, 1 Taler für Fremde herabgesetzt werden, die kleinen Raupen waren also imstande gewesen, die vorsorglichen Holztaxen der gestrengen Kammer zu „movieren". Geschlagen wurden nach den in den Akten zerstreuten einzelnen Angaben 1785 bis 1788 (leider fehlt die Angabe für 1787) 5014 Klaftern, also rund 12000 fm. Ich glaube, um der Wirklichkeit nahe zu kommen, die Zahl verdoppeln zu müssen, den Boden-

Digitized by Google

verhältnissen nach entsprächen die 12000 fm etwa nur 60 bis 80 ha, während wir oben schon 125 ha Kahlfläche festgestellt haben, die Bezüge der Berechtigten wurden ja nicht gebucht und das andere war mehr oder weniger mangelhaft.

Die Bunzlauer ahnten das kommende Unheil noch nicht; wie hätten sie auch wissen sollen, daß da draußen am Stadttore wieder einmal die Holznot lauerte! Nach kurzer Zeit schon sollte sie energischer und eindringlicher denn je Einlaß begehren. Vorläufig war von Holznot gar keine Rede, im Walde lag ja eine Menge Raupenholz, mancher mag im Unglück des Fraßes immer noch Glück gesehen haben, der Raupenfraß brachte ja Geld, üppig allerdings wollte man nicht sein, aber es war starkes Hochwasser gewesen, bedeutende Wasserbauten waren auszuführen, das glaubte man jetzt alles aus dem Erlöse des Raupenholzes bezahlen zu können.

Man war damals noch allgemein der Ansicht, daß es bei der Abschätzung eines Reviers durchaus notwendig sei, eine Reserve für Unglücksfälle im Walde bereit zu stellen, in Bunzlau hatte man es dadurch getan, daß man jährlich einen Teil des Abnutzungssatzes, und zwar den außerordentlich hohen Betrag von zirka 4000 fm, einsparte. Wie lange man schon gespart hatte, weiß ich nicht; jedenfalls ging, wie die Berichte ergeben, der Anfall von Raupenfraßholz nicht über diese Reserve hinaus, und den Bunzlauern schien nichts einfacher, als den außerordentlichen Anfall mit der Reserve zu balancieren, den Einschlag also als eine Art Extraeinschlag anzusehen, das wirkliche Ertragsvermögen des Waldes wäre dadurch ja nicht geschädigt worden. Wenn nur die Kammer nicht gewesen wäre! „Ihr habt es zur Schonung des Bau- und anderen schlagbaren Holzes zu verkaufen und es nicht als Extra-, sondern als etatsmäßiges Holz anzusehen und als solches in der Forstrechnung gehörig zu verrechnen.“ Um diese Freude war man also gekommen. Die Kammer hatte ganz recht; denn die Reserve war nicht dazu da, im Unglücksjahre das Doppelte des Etats schlagen zu können, sie sollte vielmehr gegebenenfalls ermöglichen, trotz des Unglücks in den Folgejahren den alten Hiebsatz beizubehalten.

Das Vorspiel war zu Ende, nur ein Wetterleuchten war über den Wald hingegangen. Schlimmeres sollte kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— Im Sommer vorigen Jahres und im letzten Frühjahre folgte ich einer jagdlichen Einladung des Herrn A. Thomée, Waldgut Sengelsen bei Werdohl in Westfalen. Bei diesem Herrn lernte ich ein ideales **Mittel gegen Wildverbiß** 2c. kennen, das ich im Interesse der deutschen Forst kurz beschreiben will, eine patentierte Erfindung des genannten Herrn. Mit ganz feinem verzinkten Blumendraht, der nie durchrostet, sind kleine Wollebäuschchen, welche in einer öligen, fürchterlich riechenden Mischung stärkster Ingredienzien, die in Jahr und Tag kein Regen und Unwetter abwäscht, getränkt waren, fest umwickelt. Unter dieser festen Umwickelung hält sich für die feine Nase des Wildes der scheuchende Geruch zweifellos dauernd, jedenfalls so lange, bis das Stammchen keines Schutzes mehr bedarf. Mit dem losen Ende des weichen Drahts wird das Bäuschchen am zu schützenden Stämmchen befestigt, lose umgeschlungen. Dies ist eine so einfache und schnell vor sich gehende Manipulation, daß sogar Kinder dieselbe mit Leichtigkeit besorgen können; mit einer Schar Kinder lassen sich Hektare in einem Tage dauernd schützen. Der feine weiche Blumendraht ist aus dem Grunde gewählt, weil er nachgibt und deshalb nie einwachsen kann. Wie Herr T. mir sagte, ist der Schutz junger Kulturen jeder Art andauernd ein so positiv sicherer, daß er seine Idee und Mischung hat patentieren lassen. In einem Postpaket befinden sich 3000 fertiger Schützer. Nimmt man an, daß ein Forstarbeiter im Rucksack bequem drei Pakete mit 9000 Schützern auf die höchsten Berge, in die entlegensten Forstorte trägt, dabei den positiv sicheren Schutz, so kann man sich schwerlich ein idealeres Schutzmittel vorstellen. Ich selbst habe hier große Aufforstungen der kanadischen Pappel mit diesem Mittel geschützt. Sie sind vollständig intakt geblieben, während sie sonst stark durch Reh- und Hasenverbiß zu leiden hatten. Bei Herrn T. sah ich im letzten Frühjahre seit einem Jahre geschützte junge Fichtenschonungen, die ehedem furchtbar unter Wildverbiß zu leiden hatten. Der Schutz ist positiv; ungeschützte Schonungen waren im letzten schneereichen Winter des rauhen Sauerlandes rechts und links der geschützten Flächen total verbissen, letztere hatte das Wild völlig gemieden. Hierbei bemerke ich, daß man bei Fichten- und Kiefernschonungen praktisch das Bäuschchen um den Terminalknospenkranz legt, lose anliegend. Einen größeren Aufsatz stelle Interessenten gern zur Verfügung.

Elze in Hannover, September 1904.

Hauptmann Kern.

— **Eichelhäher-Plage und -Vertilgung.** Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, den Eichelhähern, diesem Räuber- und Diebesgesindel, einen fühlbaren Abbruch zu tun. Bekanntlich sind sie jetzt vom frühen Morgen bis zum späten Abend damit beschäftigt, die noch lange nicht reifen Eicheln abzubrechen, fortzuschaffen und an ihnen geeignet scheinenden Orten, besonders in Stangenhölzern, unter dem Moose, zu verstecken. Aus

Digitized by Google

stelle sich unter den Eichen, die am meisten von ihnen besucht werden, das Gewehr schußbereit, am besten durch Strauchwerk ꝛc. etwas gedeckt, an und erwarte ihre Ankunft. Sobald einer angeflogen kommt, schlage man das Gewehr an, um ihn, sobald er sich auf der Eiche niederläßt und nicht etwa durch Äste oder Laub zu sehr gedeckt ist, mit Hühnerschrot herunterzulangen. Nach dem Schuß bleibe man ruhig stehen, lade sogleich wieder und beobachte weiter. Oftmals kommt schon bald nach dem Schuß ein anderer angeflogen, dem es dann ebenso ergeht. Gelingt es nicht, bald nach dem Einfall ihn herunterzuschießen, so ist es manchmal überhaupt nicht mehr möglich. Oft bleiben sie, wenn auch auf der Eiche herumhüpfend, so gedeckt, daß man einen sicheren Schuß nicht mehr anzubringen vermag. Unsicher, d. h. wenn man sie nicht ziemlich deutlich sieht, schieße man aber lieber nicht, man bekommt sie dann in der Regel doch nicht, verknallt nur unnütz Patronen und vergrämt sie. Mag auch hin und wieder mal einer unbeschossen wieder fortfliegen, dies schadet nicht so viel, er kommt in der Regel wieder, wo ihn dann vielleicht sein Schicksal ereilt. Nicht weit von meiner Wohnung stehen einige ältere Eichen, die meist etwas Mast haben, unter denselben befindet sich Strauchwerk. Dort stelle ich mich, wenn ich Zeit habe, eine Weile an und hole verschiedene herunter. Manchmal ist es mir in Zeit von etwa einer Stunde geglückt, 10 bis 15 Stück zu schießen. Je länger man steht und je mehr man schon geschossen hat, desto länger werden natürlich auch die Pausen, bis wieder einer kommt. Man versuche es dann mal an einer anderen Stelle, und wer sich üben will, sie im Fluge zu schießen, stelle sich dort an, wo sie nach und mit den Eicheln geflogen kommen. Auch dort habe ich manchmal gute Geschäfte gemacht. Natürlich darf man da nicht ganz frei stehen und muß auch etwas Platz zum Schießen haben. Was diese Spitzbuben-Gesellschaft für einen Schaden allein an der Eichelmast verursacht, davon wird mancher sich kaum einen richtigen Begriff machen. Neulich schoß ich einen, der bei mir vorüberflog. Eine Eichel hatte er im Schnabel und im Kropf, der ganz vollgepfropft war, noch sieben Stück, die alle herausfielen, als ich daran drückte und schüttelte. Wie oft mag ein solcher Bursche den Tag über nach Eicheln fliegen? Ich meine doch wenigstens 10- bis 15mal. Jedesmal acht Eicheln, macht im Tage 80 bis 120, durchschnittlich 100 Stück; dies sind in 30 Tagen — so lange wird die Eichelnschlepperei wenigstens dauern — 3000 Stück, außer den Exemplaren, die von ihm angehackt, herunterfallen und auch ruiniert sind. Dies macht bei etwa 500 Hähern in einem kleineren Revier im Jahre 1 500 000 Stück Eicheln, die verloren gehen. Ich glaube aber, daß diese Summe noch ziemlich niedrig angenommen ist, und können es leicht noch viel mehr sein. Der Schaden, den sie anrichten, wird deshalb so groß, weil sie nicht warten, bis die Eicheln reif sind, sondern schon zirka vier Wochen vor der Reife beginnen und außer denjenigen, die sie fortschleppen und verstecken, noch eine große Menge beschädigen und ruinieren. Sie sind an Orten, wo es nicht größere Eichenbestände und viel Mast gibt, imstande, den ganzen Ertrag eines Jahres für sich zu verbrauchen bzw. zu ruinieren, so daß zum Sammeln als Saatgut oder als Mast fürs Wild nichts mehr übrig bleibt. Da sie auch die ärgsten Nesträuber sind, überall umherstöbern und vor ihnen kaum ein kleineres Vogelnest, zu dem sie gelangen können, sicher ist, außerdem in Eichel-Saaten und -Kämpen mitunter großen Schaden anrichten, so sollte ihnen überall schonungslos zu Leibe gegangen werden. In den meisten Privatrevieren wird für dieselben ein kleines Schußgeld gezahlt, meist 10 Pf. pro Stück, dies sollte auch in den Staatsforsten geschehen, damit auch dort die Beamten mehr zur Vertilgung dieser Bande angeregt würden und sie durch den Abschuß nicht noch pekuniären Nachteil hätten. Die jungen Häher geben übrigens einen ganz guten Braten ab, und aus den alten läßt sich eine gute, kräftige Suppe herstellen. Außerdem sind die Federn zu gebrauchen und immerhin das Abrupfen wert. Mancher redet ihnen wohl — aus Unkenntnis — das Wort, weil ihnen manche Eiche ihr Dasein verdanke. Ich will zugeben, daß hin und wieder mal eine Eiche aus Eicheln, die sie versteckt und nicht wieder gefunden haben, erwachsen ist, allein dieser vielleicht geringe Nutzen kann heutigentags gegen den ganz enormen Schaden, den sie anrichten, gar nicht in Betracht kommen. Man wartet heute doch nicht mehr darauf, daß von vielleicht einer Million Eicheln, die die Häher versteckt haben, eine Eiche, wohl noch am unrechten Orte, nach jahrzehntelanger Quälerei erwachsen soll, sondern pflanzt sie sich selbst dorthin, wo man sie haben will und wo sie hingehört. Darum: schonungsloser Krieg diesem Gesindel!

Schwochow, Standesh. Oberförster.

Berichte.

62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Militsch, den 5. Juli.

Für die auf dem Programm des 5. Juli stehende Exkursion durch das Posteler Forstrevier hatte Rittergutsbesitzer Heinrich von Militsch außer dem üblichen Führer eine von ihm verfaßte „Geschichte des Rittergutes Postel unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Verhältnisse" den Vereinsgenossen zur Verfügung gestellt. Die Denkschrift behandelt die Rechts- und Eigentumsverhältnisse, die Bodenverhältnisse und Bodenflora und die wirtschaftliche Entwickelung von Postel vom Jahre 1654 bis zur Gegenwart. Als Besitzer des Rittergutes Postel wird zuerst genannt Raczeschez de Podztoliez. Ihm wurden im Jahre 1364 durch den Richter zu Militsch die Güter zu Klein-Protsch abgesprochen,

Digitized by Google

welche dem Herzog Konrad von Öls zufielen. Die zu ihrer Zeit hochangesehene, jetzt ausgestorbene Familie von Postolski, deren Zusammenhang mit jenem ersten Besitzer Podstolicz nicht erwiesen ist, behauptete sich seit dem 17. Jahrhundert unter großen Drangsalen bis in das 18. Jahrhundert im Besitz von Postel. Als Besitzer von Ober- und Nieder-Postel folgten sich dann die Familien von Frankenberg, von Stiebitz, von Gersdorf, von Poier, Graf von Maltzan, von Lissau und von Salisch. Der Vater des gegenwärtigen Besitzers, der Landesälteste Rudolf von Salisch erwarb Postel im Jahre 1826 in der Subhastation für ein Meistgebot von 33000 Talern und befestigte durch fideikommissarische Substitution den Besitz für seine Söhne. — Trotz seiner relativen Kälte und Untätigkeit kann der Boden von Postel als ziemlich guter und sicherer Roggenboden bezeichnet werden. Die allgemeine Ungunst der Verhältnisse wird in Postel durch die hohe Lage (130 bis 230 m über Normalnull) auf dem nördlichen Ausläufer des Trebnitzer Katzengebirges durch das Vorwiegen nördlicher Abdachungen und auch dadurch verschärft, daß die im Süden vorgelagerten ausgedehnten Waldungen die Jahrestemperatur herabsetzen.

Erwähnenswert ist die Mitteilung der Denkschrift, daß es trotzdem in Postel im Jahre 1765 mehrere Obstgärten und einen Weinberg gab, in dem auch Pfirsichbäume standen. Gegenwärtig umfaßt der Wald von Postel 665 ha, davon sind 101 ha im Laufe der letzten 80 Jahre aufgeforstet worden. Die Verwertung des Holzes durch Nebenbetriebe war in Postel nie von Belang. Seitdem die Kleinbahn in Betrieb ist, seit 1893, wird Grubenholz in größeren Mengen abgesetzt. In jagdlicher Hinsicht erfreut sich Postel eines gewissen Rufes. Einige als Zeichner und Dichter mehr als mittelmäßig beanlagte Jagdgäste verewigten ihre Jagderlebnisse in dem drei Bände umfassenden „Posteler Jagdalbum".

Für die Verschönerung von Postel ist im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr viel getan worden. In den Jahren 1849 und 1850 wurde die „Johannashöhe" erbaut. Namentlich große Sorgfalt wurde den „freien Anlagen" gewidmet. „Freie Anlagen in diesem Sinne sind „nutzbare Landschaft, geschmückt mit Holzungen, zugänglich gemacht durch gut geführte, aber anspruchslos gehaltene Wege". Ganz besondere Beachtung haben beim Entwurf des Wegenetzes Schönheitsrücksichten gefunden. Dabei wurde nur möglichst große Mannigfaltigkeit angestrebt, indem im östlichen Teil des Waldes geschwungene, im westlichen Teil geradlinige Wegeführung bevorzugt und auf möglichste Verschiedenartigkeit der Wegekreuzungen Bedacht genommen wurde. Das Innere der Bestände ist durch zahlreiche kleine Wege und Steige erschlossen, welche zu schönen, alten Bäumen, zu Steinen, Teichen und Quellen hinführen. An Stelle des alten, aus Bindwerk errichteten, mit Einsturz drohenden „Schlosses" wurde 1880 nach einem Plan von W. Wernicke ein neues erbaut. Der Schloßgarten wurde in seinem älteren Teil 1849 nach Plänen des Hofgartners Starke angelegt. Der den neueren Anlagen und den dem Waldsaum sich anschließenden freien Anlagen zugrunde liegende Plan rührt von dem Park- und Garteninspektor Rönnenkamp aus Berlin her. Beim Eintritt in das Posteler Forstrevier begrüßte Rittergutsbesitzer von Salisch aufs herzlichste seine Gäste, unter denen sich auch der Herzog von Trachenberg befand. Auf den abwechselungsreichsten Wegen und unter der kundigsten und liebenswürdigsten Führung ihres Besitzers wurden die Posteler Forsten zu Fuß und zu Wagen durchstreift. Wohl noch niemals mochte ein so klassisches Lehrgebiet das Ziel des Ausflugs eines Forstvereins gewesen sein, und das „Horrido", welches während der Frühstückspause unter alten rauschenden Buchen dicht unterhalb der „Johannashöh" dem Neubegründer dieses herrlichen Waldparks durch den Vereinspräsidenten Oberforstmeister Hellwig dargebracht wurde, fand den begeistertsten Widerhall in der überaus zahlreichen Versammlung. Weitere Toaste während der Frühstückspause wurden von Forstmeister Fricke auf Landforstmeister Wächter und vom Herzog von Trachenberg auf den Präsidenten des „Schlesischen Forstvereins" ausgebracht.

Die Pflanzung der Vereinseichen vollzog sich in althergebrachter, feierlicher Weise, sie zeigte diesmal nur insofern eine Abweichung gegen den früheren Gebrauch, als der Taufakt nicht vom Vereinspräsidenten, sondern mit dessen Zustimmung vom Besitzer des Reviers, Rittergutsbesitzer von Salisch, vorgenommen wurde. Genannt wurden die drei Eichen nach den Namen der drei Präsidenten des „Schlesischen Forstvereins" Tramnitz, von der Recke und Schirmacher. Im Schloßgarten von Postel, dessen Anlagen mit der Fülle ihrer herrlich entwickelten Ausländer lebhafte Bewunderung erweckten, fand die in jeder Beziehung schöne, lehrreiche und hochinteressante, durchweg vom herrlichsten Wetter begünstigte Exkursion ihren Abschluß.

Militsch, den 6. Juli.

Bei Eröffnung der heutigen zweiten Sitzung teilt der Präsident, Oberforstmeister Hellwig, u. a. mit, daß von dem am persönlichen Erscheinen verhinderten Regierungspräsidenten des Bezirks Breslau, v. Holwede, ein „Herzliches Willkommen und Weidmannsheil" eingegangen sei. Beim Eintritt in die Tagesordnung hält der Mitberichterstatter über das Thema bezüglich der durch den Schneebruch des letzten Jahres angerichteten Schäden und deren Bekämpfung, Fürstl. Oberförster, Preuß. Forstassessor Stephan aus Kobier, einen Vortrag, in dem er speziell die in seinem Revier, der Fürstlich Pleß'schen Oberförsterei Kobier, angerichteten Schäden beleuchtet. Das Revier Kobier war durch den Schneebruch vom April 1903 am schwersten geschädigt worden. Auf 6500 ha Holzbodenfläche waren nicht weniger als 260000 fm, also etwa 40 fm pro Hektar geworfen worden. Die Schwere des Schadens erklärt sich aus der Eigenartigkeit des Standorts und aus der Tatsache, daß in demselben Revier acht Monate vorher 70000 fm Derbholz durch einen Zyklon niedergelegt worden waren. Mit der Aufarbeitung der geworfenen Bestände waren etwa 1000 Arbeiter

Digitized by Google

beschäftigt. Auch hier wurden mit den die Arbeitsvermittelung ausführenden Agenten ungünstige Erfahrungen gemacht, und war beim Abschluß der Arbeitsverträge die größte Vorsicht geboten. Als eines der besten Mittel zur Heilung der Schäden in seinem Revier empfiehlt Oberförster Stephan eine sachgemäße, vorsichtige Entwässerung, die einen sehr günstigen Einfluß auf die Bestandeserhaltung üben dürfte. Einen Lichtblick bei all dem Unheil, das besonders über Oberschlesiens Wälder hereingebrochen ist, gewähre die Hoffnung, daß die Faktoren, welche dem oberschlesischen Standort seine Eigenart geben, hoher Grundwasserstand, große Luftfeuchtigkeit, hohe Jahresniederschlagsmengen, dazu beitragen werden, viele Schäden verhältnismäßig schnell zu beseitigen oder wenigstens zu mildern.

Frhr. v. Durant bespricht die Verhältnisse seines Reviers Baranowitz bei Sohrau, O.-S. Er glaubt, daß durch ein rechtzeitiges Schälen der Schneebruchhölzer deren durch die Kalamität verursachte Wertminderung verhütet werden könne.

Landforstmeister Wächter ergänzt die Mitteilungen des Mitberichterstatters durch einige Angaben über Konservierung des Holzes und über Wiederkultivierung der durch den Schneebruch geschaffenen Blößen.

Über das Thema: „Wie ist der Privatforstbesitz zu erhalten?“ berichtet Forstmeister Fricke aus Beutnitz. Er erörtert zunächst die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse des Privatforstbesitzes. Die früher bestandene staatliche Forsthoheit über den gesamten, auch den privaten, Forstbesitz ist durch das Landeskulturedikt vom Jahre 1811 aufgehoben worden, welches gewisse Modifikationen durch das Gesetz über die Schutzwaldungen vom Jahre 1875 und durch das Gesetz über die Erhaltung der Wälder an den linksseitigen Zuflüssen der Oder vom Jahre 1899 erfuhr. Eingehende Mitteilungen macht Forstmeister Fricke über die Verteilung des Zwerg-, Klein-, Mittel- und Großbetriebes in Preußen und speziell in Schlesien. Das Bewaldungsprozent in Schlesien ist 30 %, das des schlesischen Großgrundbesitzes 48 %. Auf den Großgrundbesitz entfallen in Preußen 33⅓ %, in Schlesien 81 %. Redner erörtert die für die Erhaltung des Waldes geltend zu machenden Gründe. Die Verteilung der Niederschläge hänge von der Verdunstung des Großen Ozeans und nicht von der Waldfläche ab, welche auch auf die Temperaturverhältnisse keinen wesentlichen Einfluß ausübe. Ebenso werde die Luftfeuchtigkeit durch Wälder nicht in nennenswerter Weise beeinflußt. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß der klimatische Einfluß des Waldes erheblich überschätzt wird. Dagegen tritt Redner aus sozial- und agrarpolitischen Rücksichten entschieden für die Erhaltung des Waldes ein. Die Ansicht, daß eine blühende Land- und Forstwirtschaft die Grundlage des Wohles unseres Staates sei, müsse wieder mehr als bisher zur Geltung gebracht werden. Namentlich im Osten hängt die Existenzfähigkeit der Güter wesentlich von der Erhaltung der Forsten ab. Nur für den Ausnahmefall, daß dies das einzige Mittel sei, dem Großbetrieb eine ländliche Arbeiterbevölkerung zuzuführen, rechtfertigt sich die Kolonisation und eine Parzellierung der Güter. Im Interesse einer gesunden Sozial- und Agrarpolitik müßte eine Verringerung des Privatwaldbesitzes aufs tiefste bedauert werden.

Seit dem Jahre 1886 bis 1902 ist die Beleihung des preußischen Land-Grundbesitzes um mehr als vier Milliarden Mark, also jährlich um etwa 257 Millionen Mark, gewachsen, ohne daß hier neue Werte dieser so erheblich höheren hypothekarischen Beleihung entgegenstehen. Eine richtige Organisierung des Kredits sei unbedingt erforderlich, um die Verschuldungsverhältnisse zu regeln. Gerade Schlesien sei in dieser Beziehung mustergültig in seinen Einrichtungen, und verdienen die der schlesischen Landschaft ganz besondere Anerkennung, wenn auch die Vorschriften für die Wertberechnung der Waldbestände einer Reform bedürftig erscheinen. Als ein weiteres Mittel der Erhaltung der Forsten bezeichnet Redner die Fideikommißbildung. Auch in dieser Beziehung sei Schlesien sehr günstig gestellt. Von dem gesamten Fideikommißbesitz des preußischen Staates von 1 032 000 ha entfalle ein Drittel auf die Provinz Schlesien, und ein Drittel der gesamten Privatforsten Schlesiens sei durch Fideikommiß geschützt. Bei der neuen Fideikommißgesetzgebung werde durch verschärfte Vorschriften die Sicherheit des Waldbestandes zu erhöhen und die Bildung von Fideikommissen durch Erniedrigung der Stempelgebühren zu erleichtern sein.

Die Aufhebung der Forsthoheit werde sich, so wünschenswert das auch wäre, nicht wieder beseitigen lassen. Es gäbe Schritte, die nicht wieder rückwärts gemacht werden können. Die Liebe zum Wald lasse sich übrigens auch nicht erzwingen, sondern sie muß, wo nicht vorhanden, anerzogen werden, wobei der Tätigkeit des Forstvereins sich ein weites Feld eröffne.

Vor der Fortsetzung der Verhandlungen beschließt die Versammlung, für 1905 Hirschberg als Tagungsort zu wählen und für 1906 die Stadt Groß-Strehlitz dafür in Aussicht zu nehmen. —

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

Der preußische Verwaltungsbeamte. Handlexikon der in der amtlichen Praxis und im öffentlichen Leben anzuwendenden Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen 2c. Zum Gebrauch für Beamte und Private herausgegeben von Bürgermeister Brandt, Königlicher Amtsanwalt und Amtsvorsteher. Leipzig 1904. Verlag von C. E. M. Pfeffer. 311 S. In biegsamem Ganzleinenband Preis 4 Mk.

Das Buch ist, wie es im Vorworte heißt, für die praktische Tätigkeit der Beamten der inneren Verwaltung sowohl wie auch für das Informationsbedürfnis der Privaten bearbeitet worden. Diesen Zweck dürfte es bestens erfüllen; es können sich

Digitized by Google

aus ihm Amts- und Gutsvorsteher und insbesondere auch Forstsekretäre, die sich mit Amts- und Gutsvorstehergeschäften zu befassen haben, in zweifelhaften Fällen schnell Rats erholen.

Selbstverständlich handelt es sich bei der Fülle der bearbeiteten Stichwörter nicht um monographische Artikel; aber es ist dem Mindergeübten schon von Nutzen, zunächst überhaupt in einer ihm fremden Sache den Faden zu fassen, und diese Aufgabe dürfte ihm das Schriftchen ungemein erleichtern.

Wie schon angedeutet, sind die Artikel nur kurz gehalten. In einzelnen Fällen könnte man allerdings etwas mehr Ausführlichkeit wünschen, selbst wenn dadurch der Preis des Buches hätte etwas erhöht werden müssen.

Die Arbeit ist gewiß eine recht fleißige. Für eine Neuauflage stelle ich aber doch folgendes der Erwägung anheim:

S. 126, „Hunde auf fremden Jagdrevieren", geht der Verfasser von den Bestimmungen des A. L. R. §§ 64, 65 II, XII (soll heißen II, XVI) aus. Hier hätte wohl angeführt werden können, daß in der Hauptsache Provinzialrecht in Anwendung kommt.

S. 128, Jagdrecht, hätte angegeben werden sollen, daß das Jagdpolizeigesetz von 1850 nicht in der ganzen Monarchie gilt.

Unter „Grasentwendung" sind S. 110 das Abschneiden und Abrupfen von Gras und Viehfutter auf Rainen ꝛc. und das Abbrechen und Abpflücken von Laub angeführt. (§ 24 d. F. u. F. P. G.) Als Entwendungen sind diese Handlungen in der Regel nicht anzusehen. Liegen die Merkzeichen der Entwendung vor, so greifen § 1 Nr. 4 des Forstdiebstahlgesetzes oder § 18 Nr. 4 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes ein.

Papier, Druck, Einband sind gut; der Preis ist angemessen. Fr. Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Ein interessantes Erkenntnis, betreffend die Besteuerung der Forst-Assessoren.** In der Verwaltungsstreitsache des Magistrats zu H., Beklagten und Revisionsklägers wider den Forstassessor D. daselbst, Kläger und Revisionsbeklagten, hat das Königl. Oberverwaltungsgericht, zweiter Senat, in seiner Sitzung vom 28. Juni 1904 für Recht erkannt, daß auf die Revision des Beklagten die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Kassel vom 16. Oktober 1903 zu bestätigen und die Kosten der Revisionsinstanz dem Beklagten zur Last zu legen sind.

Gründe: Der Kläger, der zu Beginn des Steuerjahres 1902 ein bis zum 1. August laufendes Kommissorium in B. mit einem monatlichen Einkommen von 150 Mk. gehabt hatte, war von der Berufungskommission zu C. von der Staatssteuer freigestellt worden. Im Laufe des Jahres fand er bei den in der Oberförsterei H. stattfindenden Betriebsregulierungsarbeiten Beschäftigung. Für die Zeit derselben erhielt er Tagegelder, und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres 1902 in der Höhe von 5 Mk., seit dem 1. Januar 1903 von 6 Mk. Mit Bezug auf dieses Einkommen wurde er von dem Beklagten für die zweite Hälfte des Steuerjahres nach einem Normalsatze von 31 Mk. zur Kommunal-Einkommensteuer herangezogen. Unter Berufung auf § 36 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 bestritt er seine Verpflichtung zur Zahlung von Gemeindesteuern, weil er wegen Mangels eines steuerpflichtigen Einkommens von der Staatssteuer befreit sei und Gemeindesteuern nur auf Grund der Veranlagung zur Staatssteuer erhoben werden dürften. Nach Zurückweisung seines Einspruchs erhob er Klage bei dem Bezirksausschuß.

Noch ehe eine Entscheidung hierauf ergangen war, wurde der Kläger für das folgende Steuerjahr 1903 nach einem Normalsatze von 26 Mk. bei 112 Prozent Zuschlägen (90 % Gemeindesteuer und 22 % Bezirks- und Kreissteuer) zu 29,12 Mk. Gemeindesteuer herangezogen.

Hiergegen erhob er nach fruchtlosem Einspruch wiederum Klage, und zwar mit dem Anspruch, als Beamter nur nach der halben Höhe seines Einkommens besteuert zu werden. Der Bezirksausschuß erkannte am 16. Oktober 1903 über beide Klagen gleichzeitig dahin, „daß der Beklagte nur berechtigt sei, den Kläger 1. für das II. Halbjahr 1902 mit 3 Mk. Steuersatz, bei 110 % Zuschlag mit 3,30 Mk. und 2. für 1903 mit 9 Mk. Steuersatz, bei 112 % Zuschlag mit 10,08 Mk. heranzuziehen". In den Gründen wird dem Kläger das Steuervorrecht der Beamten gemäß § 4 der Verordnung vom 23. September 1867 zuerkannt und sein Einkommen für das in Betracht kommende Halbjahr 1902 auf täglich 5 Mk. und für das Jahr 1903 auf täglich 6 Mk. berechnet. Der Antrag des Klägers auf völlige Steuerfreiheit für 1902 ist mit der Begründung zurückzuweisen, daß das gemeindesteuerpflichtige Einkommen der Beamten sich mit dem zur Staatseinkommensteuer veranlagten nicht decke, und daß deshalb nicht Absatz 1, sondern Absatz 2 des § 36 des Kommunalabgabengesetzes zur Anwendung gelangt.

Gegen diese Entscheidung hat der Beklagte Revision eingelegt mit dem Antrage, unter Aufhebung der Vorentscheidung dahin zu erkennen, daß der Kläger nach Maßgabe seines vollen Diensteinkommens zur Gemeinde-Einkommensteuer heranzuziehen sei. Da er — so führte der Beklagte aus — als Forstassessor überhaupt kein Einkommen beziehe, seien die Tagegelder, die er nur für die Dauer seiner Beschäftigung erhalte, nur eine Einnahme aus gewinnbringender Beschäftigung. Die Remuneration der Forstassessoren sei somit nicht ein für die Dauer ihres Dienstverhältnisses ihnen zugesichertes Gehalt, wie es die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 12. Dezember 1888 zur Voraussetzung habe. Die Zahlung der Tagegelder erfolge nur für die Tage der Beschäftigung. Überdies leisteten die Forstassessoren keineswegs solche Arbeiten, die sonst von etatsmäßigen Beamten ausgeführt würden, sondern solche, die von fremden, d. h. nicht

Digitized by Google

zur Forstverwaltung gehörenden Personen, wie Geometern usw., zu leisten seien.

Der Kläger machte dagegen noch geltend, daß den Forstassessoren die Tagegelder stets für die Dauer des Auftrags gewährt würden. Der Umstand, daß der vorgesetzte Revierverwalter am Schlusse des Monats die Berechnung der Tagegelder bescheinigen müsse, habe keinen Einfluß auf den Charakter der festen Besoldung im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867. Die Tagegelder der preußischen Forstassessoren seien von vorneherein feststehend, sie steigen von 5 Mk. in Zwischenräumen von je zwei Jahren um 1 Mk. bis auf 9 Mk. Ein von dem Umfange der einzelnen Leistung abhängiger Entgelt werde nicht gewährt; schließlich sei zu bemerken, daß Betriebsregulierungsarbeiten zum größten Teile nur von technisch ausgebildeten Forstbeamten ausgeführt werden könnten.

Die Revision ist unbegründet und war deshalb zurückzuweisen.

Gerade aus der von dem Beklagten in bezug genommenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Dezember 1888 ergibt sich, daß unter fester Besoldung im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867 auch eine solche zu verstehen ist, die ihrem Betrage nach schwankend ist und künftig vielleicht wieder wegfällt, wenn sie nur mit Rücksicht auf das gesamte Dienstverhältnis und für dessen Dauer, im Gegensatze zu dem reinen Stücklohn, zugesichert ist. Daß die Tagegelder nur für die Tage der Anwesenheit im Dienste gezahlt werden, und daß mit Rücksicht hierauf die Berechnung dieser Gelder amtlich bescheinigt werden muß, ist unerheblich, solange die gesamte Dienstätigkeit als solche und nicht, wie es in dem erwähnten Erkenntnisse heißt, die einzelnen etwa geleisteten Dienste, und nur diese, bezahlt werden. E.

✣

— Der Tatbestand des § 11 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 ist auch dann erfüllt, wenn jemand, während er die Jagd ausübt, den Jagdschein zwar bei sich hat, sich aber weigert, ihn auf Verlangen dem zuständigen Beamten in einer Weise vorzuzeigen, die eine Prüfung des Inhalts ermöglicht. Eine schriftliche Ermächtigung zum Revidieren der Jagdscheine braucht der Beamte nicht bei sich zu führen. (U. K. G. St. 14. März 04.)

✣

— Das Feld- und Forstpolizeigesetz 1. April 1880 (G. S. 230) geht, auch soweit es Materien betrifft, die im Reichsstrafgesetzbuch geordnet sind, also auch betreffs der Sachbeschädigung (Beschädigung von Feldfrüchten) dem Reichsstrafgesetzbuch vor. (U. K. G. 26. Febr. 03.)

✣

— In der Befugnis zur Festnahme einer auf frischer Tat betroffenen Person (St. P. O. § 127 Abs. 1) liegt auch die Berechtigung, statt der Festnahme behufs Feststellung der Persönlichkeit ihr einen Gegenstand, den sie bei sich führt, wegzunehmen. (U. K. G. St. 29. Mai 03.)

✣

Ein bei der Einernlung eines Erzeugnisses des landwirtschaftlichen Betriebes eingetretener Unfall ist als landwirtschaftlicher Betriebsunfall anzuerkennen, gleichviel ob das eingeernlete Erzeugnis zu hauswirtschaftlichen oder anderen Zwecken verwendet werden soll.

(U. K. V. A. 9. Okt. 03.)

Aus den Gründen:

Die Klägerin ist bei dem Pflücken von Kirschen, d. h. bei einer Tätigkeit verunglückt, welche die Einernlung eines Erzeugnisses des landwirtschaftlichen Betriebes ihres Vaters bezweckt. Dieser Sachverhalt reicht für die Anerkennung eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalls aus. Ob die Kirschen demnächst zu hauswirtschaftlichen oder anderen Zwecken verwendet werden sollten, ist für die Beurteilung der Aberntungstätigkeit gleichgültig.

Unter diesen Umständen mußte dem Rekurse der Beklagten der Erfolg versagt werden usw.

Verschiedenes.

— **Gegen den Vogelfang.** Der Präsident des Kaiserlichen Gesundheitsamtes hat an den Staatssekretär des Innern, wie die „Neue politische Korrespondenz" schreibt, folgendes Schreiben gerichtet: Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in der Umgebung größerer Städte die Zahl der Vogelfänger besonders groß ist, da diese zum Teil aus arbeitsscheuem Gesindel bestehen, welches sich auf solche Weise einen bequemen und reichlichen Gewinn verschafft. Andererseits aber ist es fraglich, ob durch Bestimmungen, welche das Halten von einheimischen Singvögeln in der Nähe größerer Städte und wohl auch in diesen selbst einschränken würden, dem Unwesen des unberechtigten Vogelfanges daselbst wirksam gesteuert werden könnte; denn es ist wahrscheinlich, daß diese Fänger, wenn ihnen in der Nähe der Absatz der gefangenen Vögel erschwert würde, Mittel und Wege finden werden, diese auch in größerer Entfernung vom Fangplatze zu verkaufen. Dazu kommt, daß hauptsächlich in größeren Städten die heimischen Singvögel gehalten werden, und daß durch die Möglichkeit der Vogelpflege gerade denjenigen Menschen, welche weniger ins Freie kommen, ein Ersatz für die ihnen sonst fehlenden Naturgenüsse geboten wird. Eine Erschwerung der Vogelhaltung durch einschränkende Bestimmungen irgendwelcher Art, zu denen auch eine Besteuerung des Haltens heimischer Singvögel zu rechnen ist, würde also den wesentlichen Grundlagen des vom Gesundheitsamt erstatteten Gutachtens vom 23. Dezember 1902 zuwiderlaufen und würde geeignet sein, die darauf-

Digitized by Google

hin getroffenen Anordnungen illusorisch zu machen. Nach diesseitiger Anschauung erscheint es aussichtsvoller, dem unberechtigten Fange der heimischen Vögel in der Nähe größerer Städte dadurch entgegenzuwirken, daß die Polizeiorgane, denen die Überwachung des Geländes obliegt, immer von neuem darauf hingewiesen werden, ihr besonderes Augenmerk diesen Übergriffen arbeitsscheuer Menschen zuzuwenden, und daß die Bevölkerung von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise aufgefordert wird, die Behörden nachdrücklichst in diesem Bestreben zu unterstützen.

— **Wegen Jagdvergehens** wurde ein Rittergutsbesitzer aus dem Kreise Wohlau im Dezember 1902 zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, und vom Landrat wurde ihm wegen derselben Verfehlung der Jagdschein entzogen. Dadurch sah sich der Rittergutsbesitzer gezwungen, seine Jagd zu verpachten, und nur für eine Parzelle, die mit Unterholz bestanden war, behielt er sich das Jagdrecht vor; dort sollte der Inspektor, was für das Haus gebraucht wird, schießen. Bei einem Spaziergang fand der Besitzer nun eines Sonntags im Unterholz auf seinem Jagdterrain einen verendeten Rehbock vor, der zum Teil schon unbrauchbar war, aber teils doch noch genießbar erschien. Er ließ deshalb das Wild durch einen Knecht nach Hause holen und zerteilen. Von diesem Vorfall erhielten nach längerer Zeit die zuständigen Behörden Kenntnis, und die Folge war, daß der Rittergutsbesitzer abermals wegen Jagdvergehens unter Anklage gestellt wurde. Das Schöffengericht zu Wohlau hielt ihn auch für schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 200 Mk., wogegen er Berufung einlegte. Jetzt kam die Sache vor der Ferienkammer zu Breslau zur Verhandlung. Diese war im Gegensatze zum Amtsgerichte Wohlau der Ansicht, daß dem Beschuldigten wohl die Ausübung der Jagd untersagt war, aber daß ihm das Jagdrecht trotzdem zustand. Er durfte sich für berechtigt halten, den auf seinem Gebiete gefundenen toten Rehbock einzuziehen, und da somit der zur Verurteilung nötige Dolus fehlte, wurde der Beschuldigte kostenlos freigesprochen.

— Am 7. Juni 1903 war der Kunstmaler W. Jagdgast des Fabrikanten Sch., der die Jagd auf einer Feldmark in der Nähe von Jüterbog gepachtet hat. Die beiden Jäger legten sich auf den Anstand in einer Entfernung von 200 m voneinander. Gegen 3 Uhr früh trat der Privatförster L., den der Landrat einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß beauftragt hatte, bei der Ausübung der Jagdpolizei auf dem an seinen Schutzbezirk angrenzenden Jagdrevier des Sch. mitzuwirken, an ihn heran und verlangte die Vorzeigung des Jagdscheins. Sch. leistete diesem Verlangen Folge. Nunmehr forderte der Förster W. auf, den Jagdschein vorzuzeigen. Dieser weigerte sich jedoch dessen. Deswegen wurde ihm auf Grund des Gesetzes vom 31. Juli 1895 der Prozeß gemacht. Nach ihm macht sich derjenige strafbar, der bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht bei sich führt. Diese Bestimmung wird auch in dem Falle für anwendbar erachtet, wo jemand den bei sich geführten Jagdschein dem zuständigen Beamten gegenüber auf dessen Verlangen nicht vorzeigt. In der zweiten Instanz erkannte das Landgericht auf Freisprechung. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat der Strafsenat des Kammergerichts das Vorderurteil nebst der ihm zugrunde liegenden tatsächlichen Feststellung aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Der Senat sprach aus, daß die Freisprechung des Angeklagten nicht gerechtfertigt sei, wenn er die Vorzeigung des Jagdscheines nur deshalb verweigert habe, weil er im Zweifel gewesen, ob dem Privatförster L. die Befugnis zugestanden habe, die Vorzeigung zu fordern. Das Landgericht gelangte in der neuen Verhandlung wiederum zur Freisprechung des Angeklagten. Er hatte sich nach der getroffenen Feststellung zur Vorzeigung des Jagdscheines bereit erklärt, wenn L. sich als zuständigen Beamten ausweisen würde. Der Förster versicherte darauf, daß ihm die Ausübung der Jagdpolizei auf dem Jagdrevier zufolge Ermächtigung des Landrats zustehe, bemerkte aber, daß er einen Ausweis hierüber nicht bei sich führe. Darauf hatte der Angeklagte die Vorzeigung des Jagdscheins abgelehnt. Im Anschluß hieran stellte das Landgericht fest, daß der Angeklagte überzeugt gewesen sei, daß L. unbefugt die Vorzeigung des Jagdscheins verlangt habe, daß er nicht zur Handhabung der Jagdpolizei auf dem Jagdgebiet des Sch. berufen sei. Der Berufungsrichter verneinte auch, daß der Überzeugung des Angeklagten Fahrlässigkeit zugrunde gelegen habe. Die Staatsanwaltschaft focht das Urteil des Landgerichts mit der Revision an. Die Oberstaatsanwaltschaft führte in dem Verhandlungstermin vor dem Strafsenat des Kammergerichts aus, daß es unerfindlich sei, weshalb nicht der Angeklagte mit der Möglichkeit der Zuständigkeit des L. habe rechnen müssen. Der Senat hat jedoch das Rechtsmittel mit der Begründung zurückgewiesen, daß es nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung ihm als Revisionsrichter versagt sei, nachzuprüfen, wie der Vorderrichter zu jener Feststellung gekommen sei.

— Die vier Oberförster der Rominter Heide, Ehlers (Warnen), Witte (Rominten), Forstmeister von Saint-Paul (Nassawen) und Oberförster Freiherr Speck von Sternburg (Szittkehmen) sind, wie der „Ges." mitteilt, zur Enthüllung von drei neu aufgestellten Jagdgruppen am Großen Stern am 2. November telegraphisch nach Berlin befohlen worden. Sie werden in Berlin Gäste des Kaisers sein.

— **Forstrat Gustav Wagener in Koburg †.** Am 9. d. Mts. starb zu Koburg der früher in Gräflich Castellschen Diensten tätig gewesene Forstrat Gustav Wagener. Der Verblichene ist ein namhafter Schriftsteller auf forsttechnischem

Digitized by Google

Gebiete gewesen; unter seinen Werken seien hier nur „Die Waldrente“ und die „Anleitung zur Regelung des Forstbetriebes“ hervorgehoben.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 18. Oktober 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Rotwild 0,20 bis 0,55, Damwild 0,22 bis 0,55, Schwarzwild 0,15 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,50, Kaninchen 0,55 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,40, Fasanenhähne 1,00 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,00 bis 3,25, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,10 bis 0,18 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Das am 1. Dezember 1903 zur Feier der 100. ordentlichen Vereins-Versammlung veranstaltete Eisbeinessen war so stark besucht und verlief in so gemütlicher Weise, daß der Verein in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen hat, gelegentlich der 111. ordentlichen Vereinsversammlung, gleichzeitig als Feier des St. Hubertus-Festes am Dienstag, den 1. November 1904, abends pünktlich 8½ Uhr, im Vereinslokal, Berlin, Karlstraße 27 (Restaurant Oertler), wiederum ein gemütliches Eisbeinessen zu veranstalten. Die Sitzung beginnt daher pünktlich um 8 Uhr. Der Preis für das Essen: „Riesen-Eisbeine, Erbsen und Sauerkohl“ ist auf 1,25 Mk. festgesetzt. Auf Wunsch werden auch andere Speisen nach der Karte serviert. Wir ersuchen um recht rege Beteiligung und rechtzeitiges Erscheinen. Gäste, besonders ehemalige Gardejäger, sind herzlich willkommen. Um dem Wirt die Anzahl der erforderlichen Portionen mitteilen zu können, werden die liebenswürdigen Teilnehmer gebeten, dem unterzeichneten Vorsitzenden von ihrem Erscheinen bis zum 29. d. Mts. Nachricht zu geben. Die 35 Kameraden, welche in der heutigen Sitzung ihr Erscheinen bereits zugesagt haben, sind vornotiert, und ist eine nochmalige Anmeldung daher nicht erforderlich. Wir bitten dringend, außer gutem Appetit wiederum vortrefflichen Humor mitbringen und zur Würze des Essens für humoristische Vorträge sorgen zu wollen. Musik zur Stelle. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. — Ferner ist mitzuteilen: Der Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee begeht am Sonnabend, den 22. d. Mts., abends 8 Uhr, in den Gesamträumen der Philharmonie, Bernburgerstraße 22, die Feier seines 25jährigen Stiftungsfestes, verbunden mit der Weihe seiner Fahne, durch Konzert, Festakt, Festpolonaise und Ball. Wir ersuchen insbesondere unsere Berliner Mitglieder herzlich, an diesem Doppelfest des uns befreundeten Vereins teilzunehmen und Einlaßkarten, welche zum freien Eintritt mit einer Dame berechtigen, baldigst von dem Vorsitzenden zu erbitten. (Die Anlegung des Vereinsabzeichens allein genügt nicht zum freien Eintritt.) Schwarzer Anzug, Orden, Vereinsabzeichen. — Am Freitag, den 21. Oktober, abends 8 Uhr, findet im „Prälaten“, Alexanderplatz, Bogen 7, zur Begrüßung der auswärtigen Deputationen ein Jäger-Kommers statt. Anzug beliebig. Vereinsabzeichen. — Nach einem von uns mit der „Vereinigung der Theaterfreunde“ geschlossenen Abkommen wird unseren Berliner Mitgliedern demnächst eine Mitgliedskarte dieses Vereins zugehen, welche denselben weder Unkosten noch lästige Verpflichtungen auferlegt. Dagegen haben dieselben die Berechtigung, in der Geschäftsstelle: Bankgeschäft Max Bötzow, Spittelmarkt, Wallstraße 1, Billets zu einzelnen Vorstellungen der meisten Berliner Theater zu ermäßigten Preisen zu beziehen. Die betreffenden Vorstellungen werden durch monatliche Rundschreiben bekannt gegeben. Wir ersuchen, von dieser Berechtigung recht häufig Gebrauch zu machen. — Das Wintervergnügen des Vereins findet am Freitag, den 3. März 1905, in den Schlaraffia-Sälen, Enckeplatz statt. Die verehrten Kameraden werden dringend ersucht, Wohnungsveränderungen tunlichst bald dem Schriftführer mitzuteilen. Rückständige Beiträge bitten wir baldigst an den Schatzmeister abzuführen. Auf Antrag eines Kameraden bitten wir unsere lieben Mitglieder, zur Ausschmückung des Vereinslokals Bilder, Geweihe, Gehörne u. a. zu stiften. Die Namen der liebenswürdigen Spender sollen zur Erinnerung an den betreffenden Gegenständen angebracht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß,
Wald- und Weidmannsheil!
Berlin, den 4. Oktober 1904.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger“.

G. Herrmann, Vorsitzender, W. 30, Ruhlsüserstr. 14. **K. Meyer**, Schriftführer, N. 39, Liesenstr. 18.
H. Elbers, Schatzmeister, NW. 6, Karlstr. 34/35.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Guth, Regierungssekretär zu Danzig, ist als Geh. Registrator beim Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angestellt worden.

Böker, Förster zu Rehburg (Stadt), Kloster-Oberförsterei Rehburg, ist nach Rühlenbrink, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Forst, Forstaufseher zu Hilwartshausen, Oberförsterei Seeltzerthurm, ist nach Tassenteu, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Frischkorn, Forstaufseher zu Siegburg, ist nach Bensberg, Oberförsterei Königsforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Fröhlich, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Minden, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Grandke, Reserve-Oberjäger, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Golchen überwiesen.

Digitized by Google

Hollenberg, Forsthilfsaufseher zu Bensberg, ist nach Königsdorf, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kaschmieder, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Klein-Döbern, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Kühnemuth, Forstaufseher, bisher bei der 1. Kompagnie des Jäger-Bataillons Nr. 7, ist nach Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lange I, Forstaufseher in der Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Lebrecht, Forstaufseher, ist als Hilfsförster in Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, angestellt worden.

Preuß, Reserve-Oberjäger, z. Zt. in Lübz (Mecklenburg), ist zum 1. Dezember d. Js. zur forstlichen Beschäftigung nach Mackenrode, Oberförsterei Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Raudonat, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Jagdsee, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab endgültig übertragen.

Rohow, Forstaufseher, ist zur dauernden Beschäftigung in der Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Saemann, Förster zu Jagdsee, Oberförsterei Hartigswalde, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Weißkreuz, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Schnitker, Forstaufseher zu Buschhoven, ist nach Siegburg, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schwarz, Forstaufseher in der Oberförsterei Gohra, ist zur dauernden Beschäftigung in der Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Steinhausen, Hegemeister zu Hundekehle, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, hat bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier den Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen erhalten.

Wahlstab, Förster zu Königskrug, Kloster-Oberförsterei Soltau, ist nach Grohnde, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Winkelmann, Hilfsförster zu Dedensen, Oberförsterei Dedensen, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Königskrug, Kloster-Oberförsterei Soltau, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Woeckner, Reserve-Oberjäger, z. Zt. in Osterode a. H., ist zum 1. November d. Js. zur forstlichen Beschäftigung nach Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Der Titel „Hegemeister" ist folgenden Förstern im Regbz. Köslin verliehen worden:

Ackermann zu Thurbruch, Oberförsterei Pinnow, **Borchardt** zu Neplin, Oberförsterei Neustettin, **Härtner** zu Oberfier, Oberförsterei Oberfier, **Lichtenberg** zu Coccejendorf, Oberförsterei Altkrakow, **Mantzke** zu Buckow, Oberförsterei Neukrakow, **Münchow** zu Buchhorst, Oberförsterei Stolp, **Richter** zu Thurow, Oberförsterei Neustettin, **Ruths** zu Wuhrow, Oberförsterei Klaushagen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Höffgen, Städt. Forstnebenkassenrendant a. D. zu Modlau, Kreis Bunzlau, bisher zu Grafegrund, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Jurisch, Städt. Forstaufseher a. D. zu Schöndorf, Kreis Bunzlau; **Stadermann**, Städt. Forstaufseher zu Heiligenstadt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bott, Forstgehilfe zu Merzalben, ist zum Forstwart in Heltersberg befördert worden.

Dief, Forstgehilfe zu Merzalben, ist nach Kirchheimbolanden versetzt worden.

Drib, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Ruppertshütten ernannt worden.

Grab, Forstgehilfe zu Kirchheimbolanden, ist nach Merzalben versetzt worden.

Häckl, Forstgehilfe zu Sauerlach, ist zum Forstwart in Schwisting befördert worden.

Heinz, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Wolfstein ernannt worden.

Ludwig, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Haun ernannt worden.

Martin, Forstaufseher zu Bobenthal, ist zum Forstgehilfen in Edenbrunn befördert worden.

Schmutterer, Forstwart zu Schwisting, ist nach Ilkerin versetzt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Sachtler, Oberförster zu Sollnitz, sind die Ritter-Insignien II. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Reis, Revierjäger zu Forsthaus Wilhelmshof, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Zu Revierjägern wurden ernannt die Hilfsjäger:

Ahlfeld zu Stolzenberg, **Busch** zu Wörlitz, **Jank** zu Großkühnau, **Kippe** zu Groß-Marzehns, **Kellner** zu Törten, **Ollendorf** zu Albrechtsthal, **Resow** zu Roßlacken, **Simon** zu Lindau, **Zeidler** zu Sollnitz.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Als Förster bei der hiesigen Herrschaft habe ich die Holzverkäufe zu leiten und die Gelder einzuziehen. Die Holzverkaufsbekanntmachungen werden von mir in den hiesigen Zeitungen und durch Plakate veröffentlicht. Die Holzverkaufsbedingungen werden von mir aufgesetzt und vor den Auktionen verlesen. Das Holz wird von mir verkauft und den Käufern bekanntgegeben, daß das Holzgeld bei mir zu zahlen ist. Wenn nun ein Holzkäufer der Bedingung in betreff der Bezahlung des Holzes nicht nachkommt, bin ich da berechtigt, gegen den Käufer gerichtlich vorzugehen, oder muß dieses die Herrschaft machen?

H., Förster.

Antwort: Würden Sie in der Eigenschaft als Förster die rückständigen Holzgelder einklagen, so hätten Sie zu gewärtigen, daß der Gegner Ihre Aktivlegitimation bestreitet, d. h. Ihnen das formelle Klagerecht abspricht. Denn das Anrecht auf die vereinbarten Holzpreise steht nicht Ihnen, sondern Ihrer Herrschaft, der eigentlichen Verkäuferin, zu. Sie handeln lediglich als Beauftragter. Die Klage auf Zahlung muß sonach von Ihrer Herrschaft angestrengt werden. Diese kann jedoch Ihnen Prozeßvollmacht erteilen, so daß für Sie in der Eigenschaft als Prozeßbevollmächtigten die Durchführung des Rechtsstreites möglich ist.

Anfrage: Gestatte mir die ergebene Anfrage ob Sie oder einige Leser der „Deutschen Forst-Zeitung" angeben können, wo man 20- bis 30jährige Banksiefern-Bestände besichtigen kann?

K., Oberförster.

Antwort: **Pinus Banksiana** wird erst seit 1890 in Deutschland kultiviert, 20- bis 30jährige Bestände sind also nur in Amerika zu sehen. Älteste Bestände z. B. Oberförsterei Biesenthal.

Anfrage: Die hiesige Gemeindejagd wurde diesen Sommer auf neun Jahre verpachtet, in den Jagdpachtbedingungen heißt es: „Der Krammetsvogelfang ist während der Jagdperiode ausgeschlossen und soll ruhen." Die Gemeindevertretung hat den Fang für den Förster vorbehalten, dies aber leider nicht in den Jagdpachtbedingungen vermerkt. Ich habe Antrag an die

Digitized by Google

Gemeindevertretung gestellt, mir die Erlaubnis zum Krammetsvogelfang zu geben, die ich auch erhalten habe. Der Jagdpächter ist aber nicht damit einverstanden, weil seine Wildhüter die Erlaubnis zum Krammetsvogelfang von der Gemeindevertretung nicht erhalten haben. Muß ich nun auch erst noch den Jagdpächter um Erlaubnis fragen? Und ist Pächter berechtigt, mir den Krammetsvogelfang zu untersagen?

D., Königl. Hilfsjäger.

Antwort: Wenn der Jagdpächter sich in dem Pachtvertrage anheischig gemacht hat, den Krammetsvogelfang ruhen zu lassen, so ist er an diese Bestimmung gebunden. Da der Krammetsvogel zu den jagdbaren Tieren gehört, erscheint es jedoch ausgeschlossen, den Fang dieser Tiere an jemanden anders als den Jadpächter besonders zu vergeben. Denn das Jagdverhältnis umfaßt die sämtlichen jagdbaren Tiere, und durch die Verpachtung ist einzig und allein dem Jagdpächter das Okkupationsrecht zugewiesen, sofern nicht eine Ausnahme, wie oben angedeutet, in den Pachtbedingungen vorgesehen wurde. B.

Für die Redaktion: P. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Muggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Pielmann, **Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Forst- und Jagdkalender von Neumeister und Retzlaff.

Wie ich schon bei der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung erklärte, steht unseren Vereinsmitgliedern auch in diesem Jahre wieder der **Forst- und Jagd-Kalender von Neumeister und Retzlaff zu den auf S. 38 Sp. 1 des stenographischen Berichtes aufgeführten bedeutend ermäßigten Preisen** zur Verfügung.

Bestellungen sind unter Beifügung des Betrages zuzüglich 5 Pfg. Bestellgeld zu richten an: Herrn geheimen expedierenden Sekretär **Retzlaff**, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7.

Mit Weidmannsheil!

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.		
3184.	**Strube**,	Hilfsförster, Reinbek.
3185.	**Modrow**,	Forstaufseher, Guttentag i. Schl.
3186.	**Grusewski**,	Forstaufseher, Alt-Krakow.
3187.	**Kaltenbach**,	Forstaufseher, Bergen bei Hoyerswerda.
3188.	**Dommel**,	Revierförster, Neustadt (Oberschles.).
3189.	**Schwarz**,	Forstaufseher, Neu-Bartelsdorf b. Wuttrienen.
3190.	**Roeder**,	Forstaufseher, Birkenthal bei Gr.-Schliewitz.
3191.	**Wiedemann**,	Förster, Zichernick bei Herzberg a. Elster.
3192.	**Kreuzberg**,	Förster, Paetznickerie bei Buchthal.
3193.	**Krüger**,	Forstaufseher, Regenthiner Theerofen bei Regenthin Nm.
3194.	**Schumann**,	Hilfsjäger, Koelzig, Nm.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Labiau.

(Regbz. Königsberg i. Pr.)

Die am 8. Oktober d. Js. nach Laukischken einberufene Herbst-Mitgliederversammlung der Ortsgruppe war von 7 Mitgliedern besucht. Zur Aufnahme meldete sich Herr Forstaufseher Bähr aus Abbau Labiau.

Zur Ergänzung des Vorstandes wurden gewählt und nahmen die Wahl an:

als stellvertretender Vorsitzender: Hegemeister Wyszomierski-Schönbruch,

als Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Bähr-Abbau Labiau,

als Stellvertreter desselben: Hilfsjäger Woyke-Kelladden,

als Beisitzer: Förster Grohmann-Szargillen.

Als Delegierter zur diesjährigen Versammlung der Bezirksgruppe wurde der Vorsitzende gewählt.

Nach nunmehr folgender eingehender Besprechung der Tagesfragen wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung Anfang Januar künftigen Jahres in Groß-Baum abzuhalten.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Orlelsburg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbst-Mitgliederversammlung zu Welsburg im Restaurant Zantoppt statt.

Tagesordnung:

1. Einbringung und Besprechung von Anträgen zur 1. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung in Königsberg.
2. Wahl eines Delegierten zu derselben.
3. Besprechung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kollegen der benachbarten Oberförstereien Corpellen, Reußwalde, Grüneberge, Ratzeburg und Puppen, welche zwar noch nicht Mitglieder der Ortsgruppe sind, unserer Vereins-

Digitized by Google

sache aber sympathisch gegenüberstehen, sind hiermit freundlichst zu der Versammlung eingeladen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Ortsgruppe Lautenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Dienstag, den 1. November d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel „Drei Kronen" zu Lautenburg eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die diesjährige Hauptversammlung in Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
2. Vortrag des Herrn Hegemeisters Schulz über: Notwendigkeit, Zweck und Nutzen der landwirtschaftlichen Buchführung auf Försterstellen mit Dienstland.
3. Vortrag des Vorsitzenden über: Der Forstschutzbeamte als Jagdpolizeibeamter muß Kenntnis der Unterscheidungsmerkmale über das Alter des Rehwildes haben, hauptsächlich der Unterschied zwischen schwachem Schmalreh und starkem Kitz in der Rickenjagdzeit, November bis Dezember.
4. Besprechung über eine eventuell zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
5. „Waldheil"-Kalender-Bezug.
6. Gemütliches Beisammensein bei forstlicher und jagdlicher Unterhaltung.

Der Vorsitzende:

Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Erkner.

(Regbz. Potsdam.)

Die Ortsgruppe Erkner, in deren Bezirk der engere Vorstand des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" wohnt, feiert die Gründung des Vereins durch ein drittes Stiftungsfest, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen am Sonnabend, den 12. November d. Js., von abends 7 Uhr ab im Degebrodt'schen Gesellschaftshaus in Erkner (unmittelbar an der Brücke).

Wir erlauben uns, alle Vereinsmitglieder nebst werter Familie, insbesondere diejenigen, welche sich gerade in der Zeit in Berlin oder dessen Umgegend aufhalten, hierzu ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß.

Böttcher, Hegemeister in Zahlenberg. — Rathmann, Forstkassenrendant in Erkner.

Schulz, Förster in Hohenbinde.

Regierungsbezirk Hildesheim.

Nach vorgängigem Schriftwechsel werden die Ortsgruppen des Regierungsbezirks Hildesheim nunmehr eingeladen, ihre Delegierten bzw. Vorstände zur ersten begründenden Versammlung der Bezirksgruppe Hildesheim am Sonnabend, den 22. Oktober d. Js., nach Hildesheim, 2 Uhr nachmittags, in den „Europäischen Hof", am Hauptbahnhof daselbst belegen, zu entsenden.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Osterode (Harz).
Hund, Schriftführer.

Bezirksgruppe Lüneburg.

Am Sonntag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Lüneburgerstraße 2) die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage.
2. Besprechung der diesjährigen Hauptmitgliederversammlung des Vereins, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
3. Stellungnahme zur Gehaltsfrage.
4. Besprechung eines eingegangenen Antrages, betr. Besetzung zur Erledigung gekommener Försterstellen.
5. Kaisergeburtstagsfeier 1905.
6. Wahl des Delegierten für die 4. Hauptversammlung zu Berlin 1905.
7. Verschiedenes.

Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird dringend ersucht. Die Versammlung ist so frühzeitig beendet, daß die um etwa 8 Uhr von Uelzen nach allen Richtungen abgehenden Abendzüge zur Heimkehr benutzt werden können.

Nicht der Bezirksgruppe bzw. dem Verein angehörige Kollegen sind hiermit freundlichst zur Versammlung eingeladen. Der Vorstand

Ortsgruppe Eder.

(Regbz. Kassel.)

Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 23. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu Herzhausen („Blücher'sche Gastwirtschaft") eingeladen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechungen der Verhandlungen zu Berlin, bzw. Denkschrift.
3. Forstwaisenverein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Dreusicke, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Wegen Erkrankung unseres Kassenführers, Herrn Kollegen Billeb, ersuche ich, bis auf weiteres alle Zahlungen in der bekannt gegebenen Weise an Herrn Förster Pagés zu Forsthaus Fas bei Reich (Regbz. Koblenz) zu leisten.

Lützelsoon, den 10. Oktober 1904.

Der Vorsitzende: Meister.

Digitized by Goog

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Siegfried, Ernst, Königl. Hilfsjäger, Ravensbrück, Post Fürstenberg i. Mecklbg.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Forstaspirant Schröder in Seesen a. Harz	5,— Mk.
Strafgeld bei einer Hasenjagd; gesammelt und eingesandt von Herrn Oberförster Raake in Wierschlesch bei Himmelwitz	5,— „
Überwiesen von Herrn Gade in Straupitz	1,— „
Eingesandt von Herrn W. Weber in Arnsberg in Westfalen	3,— „
Gestiftet von Herrn Forstassessor Goedeckemeyer während der Verwaltung der Oberförsterei Rüthnick; eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Thieleker in Krämerpfuhl	8,25 „
Betrag einer Sammlung beim Forstverein Roosch-Felleringen anläßlich eines Vortrages alter schöner Lieder nach neuesten Melodien; eingesandt von Herrn Forstassessor Ernst in Felleringen (Ober-Elsaß)	7,50 „
Summa	29,75 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Beecken, Hoherdamm, 2 Mk.; Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Borski, Rilla, 2 Mk.; Deiters, Hameln, 3 Mk.; Dalchow I, Wag. Zootzen, 2 Mk.: Dalchow II, Wag. Zootzen, 2 Mk.; Ebeling, Berfenbrück, 2 Mk.; Fintz, Wilkau, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Hesse, Springe, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 5 Mk.; Jung, Niederlahnstein, 2 Mk.; Koch, Paderborn, 2 Mk.; Kleindorff, Eichelohagen, 2 Mk.; Lübke, Wordel, 3 Mk.; Liebsch, Malachin, 2 Mk.; Münchenberg, Moron, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Siegert, Neuland, 2 Mk.; Siegfried, Ravensbrück, 3 Mk.; Schweda, Petershof, 2 Mk.; Theuerkauf, Friedrichshuld, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Wulf, Kühren, 2 Mk.; Weber, Sevellen, 2 Mk.; Wittig, Bouferne, 2 Mk.; Wolff, Lenzburg, 2 Mk.; Walter, Wollitz, 2 Mk.; Wehle, Alt-Golm, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1065. — Die Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten. Von Königl. Oberforstmeister Gnie. 1065. — Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1781—1794. Von L. Schilling. (Fortsetzung.) 1067. — Mittel gegen Wildverbiß. Von Hauptmann Kern. 1070. — Eichelhäher-Plage und -Vertilgung. Von Schwochow. 1070. — Bericht über die 62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins“. Von Berthold Lessenthin. (Fortsetzung.) 1071. — Bücherschau. 1078. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1074. — Gegen den Vogelfang. 1075. — Jagdrechtliche Entscheidungen. 1076. — Zur Enthüllung von drei neuen Jagdgruppen in Berlin. 1076. — Forstrat Gustav Wagner in Koburg †. 1076. — Amtlicher Marktbericht. 1077. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin: Mitteilungen. 1077. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1077. — Brief- und Fragekasten. 1078. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1079. — Nachrichten des „Waldheil“. 1081. — Inserate.

Raubtierfallen! Von der allbekannten Haynauer Raubtierfallen-Fabrik **E. Groll & Co., Haynau (Schlesien)**, liegt unserer heutigen Nummer ein Preisverzeichnis bei, das wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Den reich illustrierten Hauptkatalog fügt die Firma jeder Bestellung gratis bei. **Neben der Herstellung des bekannten und berühmten Tellereisens für den Fuchsfang und anderen Fangapparaten hat die Firma die Herstellung des Mubo'schen Schweißfährtenrades, der Schlagwürgefalle „Krach“ u. neu in die Fabrikation aufgenommen.**

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstkandidaten Bardey zu Kassow eine Tochter.

Dem Kgl. Förster Kummer zu Forsth. Lerbach (Harz) bei Osterode (Harz) eine Tochter.

Sterbefälle:

Kgl. Forstrat Robert Bischoff zu Bergzabern.

Frhr. v. Wangenheim, Forstassessor zu Aachen.

Personalia

Junger Forstmann,
mit guter Figur, der Fasanenzüchter und Signalblaser sein muß, kann sich zum baldigen Antritt, event. 1. Novbr. melden. Den Meldungen sind Zeugnisse in Abschrift, kurz gefaßter Lebenslauf, sowie Photographie (mit Namen beschrieben) einzusenden. (1311
Forstamt Kl.-Oels b Ohlau.

Bekanntmachung.
Infolge Pensionierung des jetzigen Inhabers ist die Stelle des hiesigen
Stadtförsters
zum 1. Januar 1905 zu besetzen.
Das Anfangsgehalt beträgt 600 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1000 Mk. Auswärtige Dienstzeit kann angerechnet werden.
Bewerber wollen sich binnen 8 Wochen unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und Zeugnisse, sowie eines Lebenslaufes bei uns melden. (557
Landeshut, den 10. Oktober 1904.
Der Magistrat.

Eine Wirtin
zur selbständigen Führung des Haushaltes meiner Oberförsterei (keine Hausfrau), in der feinen Küche bewandert, zum 1. Januar 1905 **gesucht.** Kornertochter und Witwen bevorzugt. Gehaltsansprüche, Photographie, Zeugnisse einsenden. (547
Baron v. Ostmann,
Oberförsterei Oberförster b. Bublitz i. P.

Vorarbeiter gesucht.
Für m. 150 ha große Waldungen, vielfach einzelne Parzellen, suche ein. i. Neuanlegen, Durchforsten 2c. **kundigen, fleißigen, energischen u. durchaus zuverlässigen Vorarbeiter,** d. d. Arbeitern als Meister vorsteht u. selbst mitarbeitet. f. dauernde Stellung, b. gutem Gehalt z. baldigem Eintritt. Gefl. Anerbieten mit Angabe d. Alters, d. Familienverhältnisse, d. Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften u. Empfehlungen. (550
Aug. Monforts, M.-Gladbach.

Forstmann,
gegenw. als Forstsekret. in gr. Herrsch. Schl. in ungek. Stellg. tätig, 28 Jahre alt, 1,74 m gr., gel., i. Kgl. Oberj. gelernt, sucht Stellg. als **Förster od. Forstaufseher,** wo Verheiratung bald od. spät. gestattet. Vers. ist mit all. Forst- u. jagdl. Angel. beh. vertr., Signalhornbl., Hundedressur, sow. Raubzeugvert. Antritt kann jederzeit erfolgen. Ansprüche bei dauernder Beschäftig. event. Lebensstell. bescheiden. Gefl. Offert. unt. **Nr. 549** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Digitized by Google

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil“,
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Junger, akademisch gebildeter u. gepr.
Forstmann
sucht Beschäftigung. Offerten unter **Nr. 559** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Samen und Pflanzen

Forstpflanzen
in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527
Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild,**
Wassenberg, Rheinsand.
Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 19[illegible] = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:
„Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3—4jähr. Fichten- u. Kiefern-Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von üppigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Zusendung Ihrer Preisliste pro 1905.

Verschulte Kiefern u. Fichten,
2jährig, prima Ware, Tausend 2 Mk. extra stark und sortiert . . . 2,50 „
Fichten, 5[illegible], verich., 30—55 cm 8,— „
Samlinge, 2- u. 3jährig, 1,80 u. 2,50 „
Fr. Pfeifer & Sohne,
5[illegible] **Wettmar (Hann.).**

Zur Herbstpflanzung
empfehle **2jähr. Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, a Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443
Eduard Andrack, Baumsch.
Zeischa b. Liebenwerda.

Forstpflanzen,
Forstpflanzen u. Obstwildlinge aller Art billigst. Vorräte über 100 Millionen. Preisliste auf Wunsch. (536
Firma **H. H. Pein (Wilh. Pein Erben),**
Halstenbek).

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei
J. H. Schmidt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. | Kgl. gr. u. Hrlo.: Gegr. 1852.

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft** jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (288
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Gut erhaltene, wenig getragene
Interims-Uniform
billig für 30 Mk. zu verkaufen. Offert. unt. **E. S. 554** befördert d. Expedition d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Bestes Hundefutter:
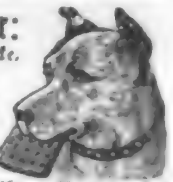
Kräftige Fleischzwiebacke.
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à 28 Mk. 14. amerik. Fleischstückchen à 28 Mk. 17 pro 50 Ko ab Sbg. g. N., versendet
P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Jagdweste „Hubertus“
lasse ich **speziell für Forstbeamte** nur in **forstgrün** anfertigen, garant. farbecht und äußerst dauerhaft und gut. Sitz. Rein wollen Ia. Kammgarnmittel 9,—, gr. 10,—, extra gr 11.
Große Auswahl in allen anderen Wollwaren. (52
Bitte Preisliste zu verlangen
Adolf Castner, Cottbus.

Vorschriftsmässige Förster-Uniformen
aus besten Tuch- und Trikotstoffen unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Ausführung empfehlen zu **50, 60** und **75 Mark.**
Dänische Lederwesten zum Unterziehen, Lederjoppen mit Pelzfutter, Jagdmuffs, Jagdstrümpfe, Jagdgamaschen, Kniewärmer, Einlege-Filzsohlen
halten in größter Auswahl vorrätig (518
Gebrüder Siebert, Königsberg i. Pr.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Anschaffung seien empfohlen die neuen Jahrgänge der

Forstversorgungsliste für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 19[illegible] nebst einer **Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Auflegung als Hilfsförster maßgebenden Reihenfolge** [illegible] dem Stande vom 1. Oktober 190[illegible]. Herausgegeben nach amtlichen Listen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. Herausgegeben nach amtlichen Listen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“.** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Besteller, welche die Listen zum Vorzugspreise haben wollen, müssen sich durch Einsendung der Abonnement-Quittung **als Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ legitimieren.** Geschieht das nicht, werden die Listen zum Ladenpreise von **1 Mk.** pro Stück geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Die Berühmtheit
welche die Orig. Ernst'sche Fuchswitterung (Ges. gesch.) ½ Dose Mk. 2, ¼ Dose Mk. 4 und die Grell'schen Univ. Tellereisen Nr. 11b, (Preis mit Kette Mk. 6) in kurzer Zeit erreicht haben, gründet sich nur auf die konkurrenzlosen Erfolge. Verlange jedermann vor Anschaffung von Fallen etc. unseren neusten Hauptkatalog u. Broschüre Nr. 11 gratis. (58
Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. i. Haynau, Schles.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 55 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender, alle für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. sonstige Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind zu richten an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **Ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

*Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen **eine erhebliche** Mehrleistung und damit einen **wesentlich höheren Arbeitsverdienst** bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei **wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,** gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

*Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation **guter Sägen und Werkzeuge** sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.*

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorrätig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

*Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen **Preislisten, Prospekten, Sammlungen** **ungefordert** **eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.***

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

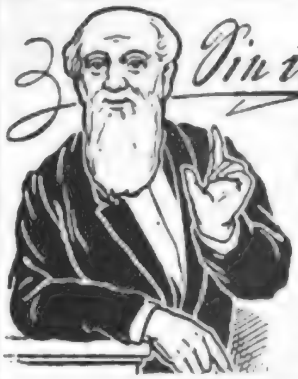

Sie müssen bedenken daß der direkte Einkauf zu Fabrikpreisen am vorteilhaftesten ist!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft in **Prettin a. Elbe** versenden

1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto 25 Pfd. **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt für 6 ℳ 40 ₰

1 Probe-Postpaket enthaltend Netto 8½ Pfd. (43 Stück) in 20 Sorten **ff. Toilette-Seifen** für 5 ℳ

Alles franko ohne Kistenberechnung gegen Nachnahme. (10

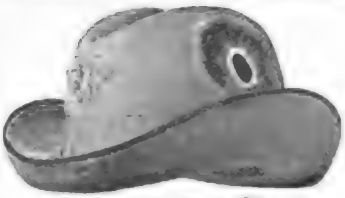

Kaiser-Jagdhut,

forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, **Mk. 4,— und 3,—.**

Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (495

Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 8. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

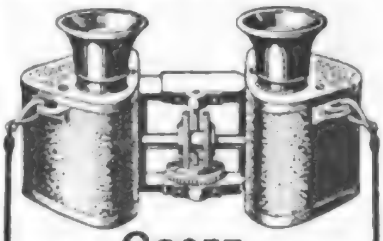

Goerz-Triëder-Binocles

Jagdglas „Pernox"
Theaterglas „Fago"

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 708 gratis und frei auf Verlangen

Bial & Freund
Breslau II u. Wien XIII/1

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots

(561

von **Mark 24—75.**

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Verkaufsstelle für

Bleyles Knabenanzüge.

Katalog steht franko zu Diensten.

P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber, Haynau i. Schles.,

ält. Haynauer Raubtierfallen-Fabrik,
Kaiserl. u. Kgl. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen,
Jagd- u. Fischereiartikel.

Fuchseisen **11b** Rud. Weber-Erfind.

Echte „Ernst"-Wittrung Kilo 3 Mk.
Preisl. über sämtl. Weber'scher Erfind. gratis.
Neu: „Diebesfalle" u. **„autom. Kaninchenfang".**
39 gold. Med. Gegr. **1871.** Fallen-Weber

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Digitized by Google

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3.25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Suchen Sie

eine leistungsfähige Firma in

Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen

dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von

Carl Blankenburg

Inhab. Bruno Grellmann.

Quedlinburg a. H. 11.

83) Postfach 8.

Gute, trockene

Fleischflechsen,

als Hundefutter, pro Zentner 8 Mark, versenden gegen Nachnahme (510

S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.

Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II. Wien XIII/1.

Ges. gesch.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

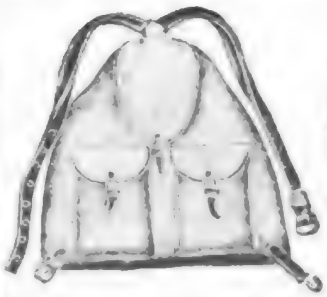

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, lederne Tragriemen u. einen Kreisriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen. Größe 62 cm breit, 48 cm hoch . . . . . à Mk. 2.40

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen. Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.50

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 4.25

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . à Mk. 6.—

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.50

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50

Nr. 17b. „ ganz „ „ . . . . . à Mk. 7.—

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen und 2 außen, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—

Nr. L. G. Derselbe ganz mit Gummi ausgefüttert, Klappe über Öffnung Mk. 7.50

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50

Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein.

617

Digitized by Google

Piano, Whether Sold
Hoffmann-Piano.
Hoffmann-Piano
Hoffmann-Piano

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 30. Oktober 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kommusin im Regierungsbezirk Königsberg ist voraussichtlich zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Lingen im Regierungsbezirk Osnabrück ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Oberförsterstelle Dannenberg im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Alsbyholz in der Oberförsterei Schleswig, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Dezember 1904 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.

Im Laufe des September 1905 soll eine

Försterprüfung

für Angehörige des Privatförsterstandes,

veranstaltet durch den obengenannten Verein, abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Privatforstbeamte zugelassen, welche Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sind, eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und danach schon mindestens

Digitized by Google

drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen, wenn sie gute Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 1. Januar 1905 an den ersten Vorsitzenden des Vereins, Forstmeister Fricke in Beutnitz (Bez. Frankfurt, Oder), einzusenden. Dem Gesuche sind beizulegen: 1. der Geburtsschein; 2. ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 3. das Lehrzeugnis; 4. Zeugnisse über die bisherigen praktischen Beschäftigungen; 5. eine Schilderung des Reviers, auf dem der Anwärter zurzeit beschäftigt ist, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren. — Dieser Arbeit muß die schriftliche Versicherung hinzugefügt sein, daß der Anwärter sie selbst und ohne fremde Hilfe gemacht hat.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorstand des Vereins. Die Mitteilung, ob die Anmeldung angenommen ist, und an welchem Orte und welchen Tagen die Prüfung stattfinden wird, ergeht bis zum 1. März 1905.

Nach der Verständigung über die Zulassung hat der Anwärter sofort 20 Mark Prüfungsgebühr an die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte in Neudamm einzuschicken. Die Prüfung dauert drei bis vier Tage. Unterkommen und Verpflegung während der Prüfung haben sich die Prüflinge selbst zu beschaffen. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche, die teils im Walde, teils im Zimmer abgehalten wird. Sowohl bei der schriftlichen als bei der mündlichen Prüfung haben die Fragen unter angemessener Beachtung der Hilfsfächer vorwiegend die praktische Richtung festzuhalten und die Aufgaben eines Privatförsters, welcher unter sachverständiger Leitung steht, ins Auge zu fassen. —

Gegenstände der Prüfung sind: 1. Waldbau, 2. Forstbenutzung und Wegebau, 3. Forstschutz, 4. Holzmeßkunde mit einigen Grundbegriffen der Forsteinrichtung, 5. Vermessungskunde, forstliches Rechnen, 6. Jagdkunde einschließlich Waffenkunde, 7. Gesetzeskunde (Forst- und Jagdgesetze, Gesetze über Unfall-, Kranken-, Invalidenversicherung, reichsgesetzliche Bestimmungen über Festnahme, Durchsuchung, Pfändung u. a.).

Der Prüfung werden keine bestimmten Lehrbücher zugrunde gelegt, da die Anforderungen in der Prüfung nach dem Maß derjenigen Kenntnisse eingerichtet werden sollen, welche ein berufsmäßig gebildeter und in der Praxis tüchtiger Förster und Jäger zu besitzen pflegt. Wünscht ein Prüfling seine Kenntnisse vorher durch Selbststudium noch zu vertiefen, so kann er sich dazu zweckmäßig des Neudammer Lehrbuches, des Westermeierschen Leitfadens für den Unterricht der gelernten Jäger und ähnlicher Bücher bedienen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß auf gute Kenntnisse und praktische Übung auf dem Gebiete des Jagdschutzes in der Prüfung großer Wert gelegt werden wird.

Digitized by Google

Weitere Auskunft erteilen die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte in Neudamm, wie auch die Mitglieder des Vereinsvorstandes.

Im Oktober 1904.

Der engere Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Fricke,	**Graf von der Schulenburg,**	**Enleseld,**
Fürstlich Hohenzollernscher Forstmeister in Beutnitz.	Freier Standesherr in Lieberose.	Freiherrl. Riedeselscher Forstmeister in Lauterbach (Hessen).

Entwurf einer Prüfungsordnung

für die Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (Förster) der Privaten (Gemeinden, Stiftungen etc.).

§ 1.

Försterprüfungen, d. i. Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (unteren Forstdienstes) der Privaten (Gemeinden und Stiftungen 2c.), werden auf Beschluß des Vorstandes des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands nach Bedarf jährlich oder in längeren Zwischenräumen für größere oder kleinere Bezirke (Staaten, Provinzen, Bezirksgruppen) abgehalten.

§ 2.

Den Ort der Prüfung bestimmt der Vorstand des Vereins im Benehmen mit dem Vorsitzenden der betr. Bezirksgruppe. Für den Fall der Errichtung besonderer Privatforstschulen werden diese Prüfungen in erster Linie am Sitze solcher Schulen abgehalten.

§ 3.

Die Prüfungs-Ausschüsse bestehen aus drei forstlichen Mitgliedern:

a) einem Angehörigen des Vereinsvorstandes als Obmann,
b) einem Vertreter der betr. Bezirksgruppe und
c) einem forstlichen Sachverständigen der einschlägigen Landwirtschaftskammer oder einer ähnlichen Organisation der betr. Gegend.

Wenn die einschlägige Landwirtschaftskammer oder die entsprechende örtliche Vertretung der Landwirtschaft keinen forstlichen Sachverständigen besitzt, sowie im Behinderungsfalle eines der unter a bis c genannten Ausschußmitglieder, steht dem Vorstand des Vereines das Recht zu, hierfür als Ersatz ein anderes Vereinsmitglied zu wählen.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses kann ein Vertreter des Privatwaldbesitzes zugezogen werden. Bei Wahl dieses Vertreters sind etwaige seitens der waldbesitzenden Vereinsmitglieder geäußerten Wünsche zu berücksichtigen. Der Vertreter des Privatwaldbesitzes ist nicht verpflichtet, selbst zu prüfen, wohl aber berechtigt, die Bewertung der Arbeiten mit zu beraten.

Der Vorstand ist außerdem auch noch berechtigt, einen Vertreter des forstlichen Lehrfaches in den Prüfungsausschuß zu wählen.

§ 4.

Zur Prüfung sind nur solche Anwärter zuzulassen, welche mindestens:

1. a) eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und
   b) alsdann schon drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben.
2. Bei Anwärtern, welche eine Forstlehrlingsschule oder eine ähnliche Anstalt besucht haben, genügt eine einjährige praktische Lehrzeit und zweijähriger praktischer Dienst.
3. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen, wenn sie Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen.

Außerdem müssen die Anwärter Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands sein.

§ 5.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden vom weiteren Vorstande gewählt, gleichzeitig bestimmt dieser je drei Ersatzmänner, welche in der vom Vereinsvorstande festgesetzten Reihenfolge dann einzutreten haben, wenn eines der Mitglieder des betr. Ausschusses verhindert ist, an der Prüfung teilzunehmen.

Wird jedoch ein Mitglied des Ausschusses während der Prüfung selbst durch Krankheit oder in anderer Weise an der Fortsetzung der Prüfung verhindert, so wird die Prüfung von den übrigen Mitgliedern allein abgehalten.

Digitized by Google

Letztere sind aber auch berechtigt, selbständig einen Ersatzmann hinzuzuwählen.

§ 6.

Der Zeitpunkt der Prüfung und der Einreichung der Gesuche um Zulassung zur Prüfung wird vom Vorsitzenden des Vereines im Einvernehmen mit den Obmännern der Prüfungsausschüsse bestimmt. Die Prüfung findet der Regel nach im September statt.

Die bestimmten Zeiten werden mindestens vier Monate vor Beginn der Prüfung im Vereinsorgane, sowie in sonst geeigneten forstlichen, jagdlichen und Tages-Zeitungen bekannt gemacht.

§ 7.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwölf Wochen vor deren Beginn an den Vorsitzenden des Vereins einzureichen und zu belegen mit:

1. einem Geburtsschein,
2. Angabe der Mitgliedsnummer,
3. einem verschlossenen Zeugnis über außerdienstliches Verhalten, ausgestellt von seiten jenes Vorgesetzten oder Dienstherrn, bei welchem der Gesuchsteller zur Zeit der Einreichung seines Gesuches im Dienst steht. Wenn der Anwärter zur fraglichen Zeit in keinem dienstlichen Verhältnis steht, so ist ein Zeugnis der Gemeinde- oder Polizei-Behörde des Aufenthaltsortes über das Verhalten vorzulegen,
4. einem kurzgefaßten Lebenslauf,
5. den erforderlichen Nachweisen über den Gang der Ausbildung nebst den etwaigen Lehr- und Prüfungszeugnissen,
6. den Zeugnissen über die im § 4 verlangte praktische Beschäftigung,
7. einer von dem Anwärter selbst gefertigten kurzen Schilderung eines Reviers, auf dem er praktisch beschäftigt war, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren.

   Dieser Arbeit ist von dem Vorgesetzten oder Dienstherrn die Bestätigung beizufügen, daß sie von dem Gesuchsteller selbst und den gegebenen Verhältnissen entsprechend angefertigt worden ist.

§ 8.

Der Vorsitzende des Vereins prüft die eingereichten Gesuche nebst Beilagen, genehmigt die Zulassung zur Prüfung und weist den Anwärter einem seinen Verhältnissen entsprechenden Prüfungsausschusse zu. Wünschen, welche die Anwärter in dieser Richtung ausgesprochen haben, soll tunlichst Rechnung getragen werden.

Die vorgeschriebene praktische Dienstzeit kann auch nach der Einreichung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung beendigt werden, muß aber jedenfalls vor Beginn der Prüfung beendet sein.

Wenn Zweifel über die Erfüllung der Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung entstehen, so entscheidet der engere Vorstand.

Wenn sich weniger als sechs geeignete Prüflinge melden, so findet der Regel nach eine Prüfung nicht statt.

Der Vorsitzende gibt den Gesuchstellern Nachricht, ob eine Prüfung stattfindet, und ob sie zugelassen werden oder nicht; er bestimmt Zeit und Ort, wo sich die zugelassenen Prüflinge zur Prüfung einzufinden und vorzustellen haben.

Bei der Abweisung brauchen Gründe nicht angegeben zu werden.

Bei der Verständigung über die Zulassung zur Prüfung sind die zugelassenen Anwärter aufzufordern, die Prüfungsgebühren, welche 20 Mk. betragen, ungesäumt an den Schatzmeister des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands einzusenden. Eine Rückzahlung der Gebühr findet ausnahmsweise auf Ansuchen nur dann statt, wenn der Anwärter aus triftigen Gründen (z. B. nachgewiesene Krankheit) verhindert war, zur Prüfung zu erscheinen. Die Rückzahlung der Gebühr wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Vorsitzenden des Vereins verfügt.

§ 9.

Der Obmann des Prüfungsausschusses hat alsbald die dem Vorsitzenden des Vereins zu übergebenden Papiere der Prüflinge bei den übrigen Mitgliedern des Ausschusses in Umlauf zu setzen und diese rechtzeitig zur Prüfung einzuberufen, ebenso bei Verhinderung eines Mitgliedes für Einberufung eines Ersatzmannes Sorge zu tragen.

Am Vortage der Prüfung haben die Prüflinge dem Obmann in geeigneter Weise ihre Persönlichkeit nachzuweisen, die Quittung über die Prüfungsgebühr oder den Postschein vorzuzeigen und sich den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorzustellen.

Der Obmann leitet die Prüfung, hat alles Geschäftliche zu besorgen, er bestellt die Prüfungsräume, bereitet die Prüfungsakten vor, setzt im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses die Verteilung der Fächer fest, auf welchen jedes Mitglied des Ausschusses zu prüfen hat. Die Feststellung der schriftlichen Aufgaben erfolgt auf Grund der von den einzelnen Prüfern gemachten Vorschläge in gemeinsamer Beratung.

Bei allen Abstimmungen, bei denen sich Stimmengleichheit ergibt, entscheidet die Stimme des Obmannes.

Digitized by Google

§ 10.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche, die teils im Wald, teils im Zimmer abgehalten wird. Sowohl bei der schriftlichen als bei der mündlichen Prüfung haben die Fragen unter angemessener Beachtung der Hilfsfächer vorwiegend die praktische Richtung festzuhalten und die Aufgaben eines solchen Beamten ins Auge zu fassen, welchem im wesentlichen nur der Vollzug und die Überwachung der Betriebsgeschäfte unter sachverständiger Leitung obliegt.

Gegenstände der Prüfung sind:

1. Waldbau nebst den Grundbegriffen der Standortslehre,
2. Forstbenutzung einschließlich Wegebau,
3. Forstschutz,
4. Grundbegriffe der Forsteinrichtung einschließlich Holzmeßkunde,
5. Forstmathematik einschließlich Vermessungskunde,
6. Jagdkunde einschl. Waffenkunde,
7. Kenntnis:
   a) der Gesetze über Unfallversicherung, Krankenversicherung und Invalidenversicherung in dem Umfang, wie sie für den Betriebsbeamten und kleinen Waldbesitzer notwendig sind;
   b) der reichsgesetzlichen Bestimmungen über vorläufige Festnahme, Beschlagnahme, Durchsuchung ꝛc.;
   c) der wichtigeren auf Forst und Jagd sich beziehenden Gesetze und Verordnungen des Bundesstaates, in welchem der Prüfling bedienstet ist oder Anstellung sucht (Forststrafgesetz, Wildschadengesetz, Forst- und Jagdpolizei);
   d) die gebräuchlichen Bestimmungen für die Forstschutzbeamten und Forstarbeiter;
   e) die Fähigkeit zum Gebrauch der üblichen Forstkarten und der Generalstabskarten (Meßtischblätter), sowie zur Anfertigung von einfachen Handzeichnungen für die im gewöhnlichen Forstbetrieb vorkommenden Fälle (Aufmessung von Schlagflächen und Wegelinien usw.).

§ 11.

Die schriftliche Prüfung dauert zwei Tage und erstreckt sich über sämtliche in § 10 aufgeführten Gegenstände. Die Anfertigung der Handzeichnung ist mit der Prüfung aus der Forstmathematik zu verbinden.

Es sind mindestens acht Aufgaben zu stellen, worunter zwei aus dem Waldbau.

Die für die Bearbeitung jeder einzelnen Aufgabe zu gestattende Zeit wird vom Prüfungsausschuß festgesetzt.

Die vollständige Bewahrung des Geheimnisses über die Fragen wird dem Prüfungsausschuß zur strengsten Pflicht gemacht.

Die Aufgaben sind von den Prüflingen unter fortwährender strenger Aufsicht eines Ausschußmitgliedes ohne jede Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu bearbeiten.

Jeder Prüfling hat die zum Schreiben und Zeichnen nötigen Hilfsmittel, außer Papier, mitzubringen.

Vor Beginn der Prüfung sind die Prüflinge auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die Entdeckung des Gebrauches unerlaubter Hilfsmittel, sowie gegenseitiger mündlicher oder schriftlicher Mitteilung nach sich zieht.

Nach Beendigung einer Arbeit ist diese sofort dem Aufsichtsführenden abzuliefern.

Kein Prüfling darf über die festgesetzte Zeit hinaus arbeiten, nach Ablauf der Zeit sind vom Aufsichtsführenden auch die nicht vollendeten Arbeiten einzusammeln.

Die sämtlichen zu den einzelnen Arbeiten gehörigen Blätter müssen bei ihrer Einlieferung links oben mit dem Namen des Prüflings und der Angabe der Zahl der abgelieferten Bogen versehen sein. Der Aufsichtsführende setzt am Ende eines jeden in Empfang genommenen Bogens und am Schluß der Arbeit seinen Namen bei, ordnet die Arbeiten nach der Reihenfolge der Sitzplätze und übergibt sie sodann dem Obmann.

Wird die Benutzung von Aufzeichnungen oder sonstigen verbotenen Hilfsmitteln oder fremde Beihilfe durch das aufsichtsführende Ausschußmitglied zweifellos festgestellt, so ist der betreffende Prüfling sofort von weiterer Teilnahme an der Prüfung auszuschließen. Stellt sich erst nachträglich bei Beurteilung der Arbeiten der begründete Verdacht heraus, daß sich der Prüfling bei der Arbeit unerlaubter Hilfsmittel bedient hat, so ist ihm auf Beschluß des Prüfungsausschusses im betreffenden Fach die Note IV zu erteilen. Je nach der Schwere des Falles kann aber der betreffende Prüfling auch von der weiteren Prüfung ganz zurückgewiesen werden.

§ 12.

Der Obmann verteilt gemäß den getroffenen Vereinbarungen (§ 9) die schriftlichen Arbeiten, deren Durchsicht alsbald zu beginnen und nach Abschluß der schriftlichen Prüfung tunlichst bald zu beenden ist, zur Beurteilung. Jede Arbeit wird von den drei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet.

Digitized by Google

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten ist die erteilte Note nicht auf der Ausarbeitung selbst, sondern in einer von jedem Ausschußmitglied zu führenden Liste, in welcher neben dem Namen der Prüflinge die Art der Probearbeit verzeichnet ist, vorzumerken. Desgleichen ist in dieser Liste für jede Arbeit auch ein Urteil über Stil und Darstellungsgabe, sowie Reinheit der Arbeit einzutragen.

Nach vollständiger Beendigung der Bewertungsarbeiten wird in einer Sitzung die Note für jede Probearbeit, sowie für Stil festgesetzt.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sind sofort nach Festsetzung des Urteils in Muster (Beilage I) zu verzeichnen.

§ 13.

Die Prüfung im Wald hat an der vom Obmann zu bestimmenden Örtlichkeit stattzufinden und für alle Prüflinge, soweit sie die Zahl 16 nicht überschreitet, nicht länger als einen Tag zu dauern (durchschnittliche Dauer der Waldprüfung für jeden Prüfling 30 Minuten).

Die nähere Zeiteinteilung und die Gruppierung der Prüflinge bestimmt der Obmann im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschusse.

Die Prüfung im Walde hat namentlich die Kenntnis der Forstgewächse, die Fähigkeit, Kulturarbeiten auszuführen, die Bekanntschaft mit den durch Naturereignisse, Tiere oder Pilze hervorgerufenen Forstschäden und deren Gegenmaßregeln, die Fertigkeit bei der Auszeichnung von Hieben, soweit sie in den Wirkungskreis derartiger Beamten fallen, namentlich solche der Bestandespflege, Vertrautheit mit der Holzausnutzung usw., sowie Kenntnis der Jagdtiere und deren Lebensweise, des Jagdbetriebes und Raubzeugfanges, zu erforschen.

Über das Ergebnis der mündlichen Prüfung im Wald haben die Prüfungsmitglieder im Walde selbst schon für die einzelnen Prüflinge und Aufgaben Vormerkung zu machen. Alsbald nach Beendigung der Prüfung ist aus den bei den einzelnen Aufgaben erzielten Ergebnissen für jedes Fach (§ 10), aus dem im Walde geprüft wurde, eine Note zu bilden, die sodann in Muster (Beilage I) einzutragen ist.

§ 14.

Die mündliche Prüfung im Zimmer dauert in der Regel täglich sechs Stunden.

Die Prüflinge, von denen je zwei bis vier zusammen zur Prüfung vorgerufen werden, sind aus jeder der in § 10 aufgeführten Gruppen zu prüfen. Es ist nicht nötig, daß bei jenen Gruppen, die mehrere Gegenstände umfassen, aus jedem einzelnen Gegenstand geprüft wird. Werden Fragen über mehrere Gegenstände einer Gruppe gestellt, so wird gleichwohl nur eine Note für die betreffende Gruppe erteilt.

Die Prüfungsdauer hat für jeden einzelnen Prüfling im Waldbau ungefähr zehn Minuten, für die übrigen sieben Fächer je ungefähr sieben Minuten zu betragen, so daß sich die gesamte Prüfungsdauer für jeden Prüfling auf eine Stunde beläuft. Bei der Prüfung in den einzelnen Fächern kann je nach den Verhältnissen von der oben festgesetzten Prüfungsdauer abgewichen werden. Das Urteil über den Erfolg der mündlichen Prüfung ist immer sofort nach dem Abtreten der zugleich vorgerufenen Prüflinge für jede Gruppe (§ 10) besonders festzusetzen und in Muster (Beilage I) einzutragen.

§ 15.

Für die Beurteilung aller Prüfungen sind vier Noten in Anwendung zu bringen:

I sehr gut,
II gut,
III genügend,
IV ungenügend.

Bei der Bewertung der einzelnen Fragen der schriftlichen Prüfung und den Aufgaben der Waldprüfung, sowie jedes Faches der mündlichen Prüfung sind auch Zwischennoten zulässig.

Nach Beendigung der Prüfung werden in einer Schlußsitzung für die einzelnen Gruppen (§ 10) Gesamtnoten erteilt, die sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten (aus dem Schriftlichen, Mündlichen und der Waldprüfung) berechnen und in einer ganzen Note ausgedrückt werden, welche in Muster Beilage I eingetragen ist.

Bei der Festsetzung des Hauptergebnisses der Prüfung ist die Waldbaunote dreifach, die Note für die in § 10 unter Ziffer 2 bis 7 aufgeführte Frage je doppelt und die Note für das Kartenlesen und Zeichnen und den Stil je einfach zu rechnen, so daß die Gesamtsumme der Noteneinheiten 17 beträgt. Aus der Summe der Einzelnoten ergibt sich sodann für jeden Prüfling die Hauptnote, bei welcher Zwischennoten ausgeschlossen sind.

Es ist zu erteilen:

bei	17	bis	26	Noteneinheit	die Hauptnote	I
„	27	„	42	„	„ „	II
„	43	„	51	„	„ „	III
	über		51	„	„ „	IV

Wenn für Waldbau die Note IV erteilt worden ist, so lautet das Gesamturteil auch dann auf ungenügend, wenn die Gesamtsumme der Noteneinheiten 51 nicht übersteigt.

Ist ein Prüfling durch Krankheit ꝛc. verhindert, sich der Prüfung vollständig zu unterziehen, so entscheidet der Prüfungsausschuß, ob und in welcher Weise die Prüfung vervollständigt werden kann.

Digitized by Google

§ 16.

Die Wiederholung der Prüfung ist Prüflingen, die nicht bestanden haben oder eine bessere Note anstreben, nur einmal gestattet, und zwar unter den ganz gleichen Bedingungen wie das erstemal. Es ist demnach auch die Prüfungsgebühr noch einmal ganz zu entrichten.

§ 17.

Für Prüflinge, welche die Prüfung bestanden haben, wird ein Zeugnis nach anliegendem Muster (Beilage II) ausgestellt. Das Zeugnis ist unter Beidruck des Siegels des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Bei Aushändigung der Zeugnisse, welche im Prüfungssaal durch den Obmann erfolgt, ist der Betrag für den staatlichen Stempel oder für die Gebührenmarke von den Prüflingen zu entrichten.

Diejenigen Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden oder nur teilweise abgelegt haben, erhalten einen einfachen schriftlichen Bescheid.

§ 18.

Mit dem Zeugnis oder Bescheid werden den Prüflingen die Beilagen ihrer Gesuche mit Ausnahme der im § 7 Ziffer 3 und 4 erwähnten Schriftstücke ausgehändigt. Diese, sowie die von den Prüflingen gelieferten Probearbeiten werden von dem Obmann nebst einer Zusammenstellung der Personalien nach Muster I und dem Schlußprotokoll (Muster III) dem Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands übersendet, der das Protokoll und die Zusammenstellung der Personalien (Muster I und III) zu den Prüfungsakten zu nehmen und ständig aufzubewahren hat. Auch die übrigen Schriftstücke (Probearbeiten) sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

§ 19.

Über den gesamten Prüfungsgang ist ein kurzes Protokoll nach anliegendem Muster III aufzunehmen, das auch etwaige besondere Vorkommnisse zu enthalten hat. Das Protokoll ist von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 20.

Zur Erledigung der erforderlichen Schreibarbeiten, sowie auch teilweise zur Besorgung des Geschäftlichen, kann der Obmann des Prüfungsausschusses eine geeignete Persönlichkeit gegen angemessene Vergütung annehmen. Die Kosten, sowie die Ausgaben für Porto, für Beschaffung des Papiers sind vom Obmann in eine Zusammenstellung aufzunehmen und in der üblichen Weise zur Zahlung aus der Kasse des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands anweisen zu lassen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten außer den Reisekosten und den üblichen Tagegeldern für jeden Tag der eigentlichen Prüfungsdauer (Beginn der schriftlichen Prüfung bis zur Verteilung der Zeugnisse) als besondere Vergütung 10 Mk.

Die gesamten Kosten werden aus der Kasse des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands bestritten, die Prüfungsgebühren fließen ebenfalls in die Vereinskasse.

Muster für Beilage I.

Zusammenstellung der Personalien und des Prüfungsergebnisses für die einzelnen Prüflinge.

| Der Prüflinge | | | | | | | Prüfungsergebnis, u. zwar: a) im Schriftlichen; b) in der Waldprüfung; c) im Mündlichen | | | | | | |

Muster für Beilage II.

Prüfungs-Zeugnis.

Herr ..... aus ..... geboren am ....ten ....
in ..... Kreis (R.-B. 2c.) ..... Bundesstaat .....
hat sich in der Zeit vom ....ten.... bis ....ten.... 19..
der Försterprüfung, welche vom Verein für Privatforstbeamte Deutschlands nach der von ihm am 14. August 1904 festgesetzten Prüfungsordnung abgehalten worden ist, unterzogen und hierbei die Hauptnote ..... mit den umstehend verzeichneten Einzelnoten erhalten.

....., den .....

Der Prüfungs-Ausschuß.

.....
.....
(L. S.) .....
.....

NB. Auf der Rückseite sind die in § 10 verzeichneten acht Fächer besonders aufzuführen.
Notenfolge: I. sehr gut.
II. gut.
III. genügend.
IV. ungenügend.

Muster für Beilage III.

Protokoll,

aufgenommen am ....ten.... 19.... beim Schlusse der Prüfung für die Anwärter des Forstschutzes und technischen Hilfsdienstes.

Der Prüfungsausschuß hat bestanden aus:

1. Herrn ..... (Name, Dienststellung u. Wohnort) als Obmann.
2. Herrn .....
3. Herrn .....
4. Herrn ..... als Vertreter des Waldbesitzes.

Beginn / Schluß } der schriftlichen Prüfung { am ..... / am .....

Beginn / Schluß } der mündlichen Prüfung im Zimmer { am ..... / am .....

Beginn / Schluß } der Prüfung im Wald { am ..... / am .....

Teilgenommen haben ..... Prüflinge. Hiervon haben erhalten ..... die Note I, ... die Note II, ... die Note III, ... die Note IV.

..... Prüflinge ..... zurückgetreten.

Die Zeugnisse wurden ausgestellt am ....ten ....., erteilt am ....ten ..... 19....

....., den .....

Der Prüfungs-Ausschuß.

.....
.....
.....
.....

Digitized by Google

Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten.

(Reichsbeamtengesetz — R. B. G. — vom 31. 3. 1873 nebst Abänd., preuß. Zivilpensionsgesetz — Z. P. G. — vom 27. 3. 1872 nebst Abänd.)

Von **H. Dutzmann**, Rechnungsrat, Potsdam.

(Aus der „Monatsschrift für Deutsche Beamte" 1904 Heft 17 und 18).

(Fortsetzung.)

Nach dem vorher Gesagten kann jemand Beamter sein, ohne den Diensteid geleistet zu haben, und umgekehrt, es kann jemand diensteidlich verpflichtet sein, ohne Beamteneigenschaft — im pensionsrechtlichen Sinne — zu besitzen.

Wenn er aber Beamter ist und den Diensteid geleistet hat, nach welchen Gesichtspunkten ist dann seine Dienstzeit zu berechnen:

a) vom Tage der Vereidigung ab ohne Rücksicht auf Beginn und Dauer der Dienstleistung? oder

b) nach Maßgabe der Dienstleistung*) ohne Rücksicht auf die — nur für die Bestimmung der Beamteneigenschaft zu verwertende — eidliche Verpflichtung?

Diese Fragen sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand reichsgerichtlicher Entscheidung gewesen:

1. Urt. vom 12. 5. 1898 (Entsch. Bd. 41 S. 110),
2. „ „ 11. 10. 1900 („ „ 47 „ 283),
3. „ „ 6. 5. 1902 („ „ 51 „ 290).

In dem ersteren Urteil ist ausgeführt:

„Nach § 45 R. B. G. wird die Dienstzeit vom Tage der eidlichen Verpflichtung an gerechnet. Durch die Vereidigung wird also das Dienstverhältnis als begründet angesehen. Wenn dieses aber rechtlich zur Existenz gelangt ist, so hat es auch einen dauernden Bestand. Es kann, abgesehen von dem Falle des freiwilligen Austritts des Beamten, nur nach Maßgabe der Anstellungsbedingungen, wie dies bei Beamten, die auf Probe oder unter dem ausdrücklichen Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt sind, der Fall ist, oder bei auf Lebenszeit angestellten Beamten unter Beobachtung der bestehenden Gesetzesvorschriften, also im Wege des Disziplinarverfahrens oder der Versetzung in den Ruhestand, aufgehoben werden. Der Beamte bleibt, solange nicht die Aufhebung in dieser Weise stattgefunden hat, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er tatsächlich seine Arbeitskraft dem Dienste widmet oder nicht, dem durch die Anstellung begründeten Gewaltverhältnisse des Reichs oder des Staates unterworfen. Bei dem Fortbestande des Dienstverhältnisses muß aber auch, wenn nicht besondere Ausnahmen statuiert sind, die Dienstzeit als fortlaufend angesehen werden."

Das Reichsgericht kommt infolgedessen hier in Übereinstimmung mit den Vorderrichtern zu dem Schlusse, daß dem Kläger auch diejenige Zeit als pensionsfähige Dienstzeit mitangerechnet werden müsse, während welcher er als Bauführer und Baumeister bei Privatbahnen tätig gewesen ist, wogegen der Beklagte diese Frage verneint wissen wollte, „weil als Dienstzeit im Sinne des § 46 R. B. G. nur die Zeit anzusehen sei, während deren der Beamte seine Arbeitskraft dem Staate oder Reiche wirklich gewidmet habe, so daß die Zeit der Beurlaubung zu einer Privatbeschäftigung bei der Berechnung der Dienstzeit außer Betracht bleiben müsse."

Die wesentlichen Ausführungen des zweiten Urteils sind folgende:

„Der Beklagte ist bei der von ihm aufgestellten Berechnung der Dienstzeit des Klägers" (eines Königl. Kreisbauinspektors) „selbst davon ausgegangen, daß die Dienstzeit mit dem Tage der Vereidigung des Klägers als Bauführer für begonnen anzusehen sei, und hat in der ersten Instanz seine Verteidigung darauf gegründet, daß bei der Berechnung der Dienstzeit die Zeiträume vom 13. 5. bis 30. 9. 1858, vom 3. 11. 1866 bis 9. 2. 1868 und vom 1. 8. 1869 bis 1. 3. 1870, von zusammen 2 Jahren, 2 Monaten und 23 Tagen, während welcher Zeit der Kläger wegen Krankheit nicht dienstfähig gewesen sei, und ferner Zeiträume von etwa 1½ Jahren aus anderen Gründen nicht in Anrechnung zu bringen seien, so daß die Dienstzeit des Klägers nicht die Dauer von 40 Jahren erreicht und Kläger daher die höchste Pension von 45/60 des Diensteinkommens nicht erdient habe. In der zweiten Instanz hat der Beklagte geltend gemacht: die Leistung des Diensteides begründe ein Staatsdienstverhältnis nicht, lasse auch nicht schlechthin eine für die Pensionsberechnung maßgebende Dienstzeit beginnen; Voraussetzung hierfür sei vielmehr, daß die Beeidigung auf Grund der Anstellung als Beamter erfolgt sei, und daß auch nicht der Fall des § 5 des Pensionsgesetzes vom 27. 3. 1872 vorliege; der Kläger sei aber als Bauführer nicht Beamter gewesen; denn die Bauführer und Baumeister hätten erst, soweit ihre Ernennung auf Grund der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 6. 7. 1886 und 15. 4. 1895 (Min. Bl. 1886 S. 162, 1895 S. 143) erfolgt sei, die Eigenschaft als unmittelbare Staatsbeamte erhalten; auch seien die Bauführer bis zur festen Anstellung nur auf bestimmte Zeit oder für ihrer Natur nach vorübergehende Geschäfte angenommen worden, so daß eine zusammenhängende Staatsdienstzeit nicht habe entstehen können, vielmehr immer nur Fälle vorgelegen

*) Urlaub — eine zeitweise Entbindung von der Dienstleistung — hört den Lauf des Dienstverhältnisses an sich nicht. Die Urlaubszeit rechnet daher als pensionsfähige Dienstzeit mit. (Dutzmann, Pensionswesen, 1903, S. 94.)

Digitized by Google

hätten, wie sie der § 5 des Pensionsgesetzes behandle.

Das Berufungsgericht ist diesen Einwendungen entgegengetreten und im weiteren der Beurteilung des ersten Richters gefolgt, der die Dienstzeit von dem Tage der Vereidigung des Klägers, also vom 24. 2. 1855, an gerechnet und angenommen hat, daß auf dieselbe jedenfalls die Zeit der Krankheit des Klägers anzurechnen sei, so daß, auch abgesehen von den geltend gemachten anderen Kürzungen, eine Dienstzeit des Klägers von mehr als 40 Jahren sich ergebe.

Der Berufungsrichter ist zwar darin dem Beklagten beigetreten, daß nach staatsrechtlichen Begriffen die Leistung des Diensteides allein nicht schon dem Beeidigten die Eigenschaft eines Beamten verleihe. Doch hat er diesen Umstand für die gegenwärtige Beurteilung als unerheblich erachtet, weil nach den in den §§ 1 und 13 des Pensionsgesetzes enthaltenen Spezialvorschriften für die Pensionsberechnung die Dienstzeit eines zur Zeit seiner Versetzung in den Ruhestand ein unmittelbares Staatsamt bekleidenden Beamten, falls nicht ein Eintritt in den Staatsdienst vor der Vereidigung nachweisbar sei, nicht von dem Zeitpunkte, in dem der Beamte die Eigenschaft eines Staatsbeamten nach staatsrechtlichen Begriffen erlangt habe, sondern von dem Zeitpunkte seiner Beeidigung zu rechnen sei. Solches sei, so ist ausgeführt, nicht nur aus dem Wortlaute des § 13 a. a. O., sondern auch aus dem Zwecke der darin enthaltenen Vorschrift herzuleiten, welcher letztere dahin geht, jeden Zweifel, der im einzelnen Falle über den Zeitpunkt der Anstellung obwalten könnte, für die Pensionsberechnung zu beseitigen; bei einer anderen Auffassung würde sich die im § 13 Satz 2 geschehene besondere Hervorhebung und getrennte Behandlung des Falles, in welchem ein vor der Vereidigung erfolgter Eintritt in den Dienst nachweisbar sei, nicht erklären lassen; die Hervorhebung könne nur die Bedeutung haben, daß im entgegengesetzten Falle, wenn ein Eintritt in den Dienst vor der Vereidigung, nicht nachweisbar sei, der Eintritt in den Dienst als mit der Vereidigung vollzogen gelten soll, ohne Rücksicht darauf, ob in diesem Zeitpunkte das Dienstverhältnis des Vereidigten als Beamten tatsächlich begründet gewesen sei oder nicht. Nach der weiteren Annahme des Berufungsrichters muß sonach für die Berechnung der Pension eines Beamten der Beginn seines Beamtenverhältnisses auf den Zeitpunkt seiner Vereidigung festgestellt und demgemäß auch sein Dienstverhältnis von diesem Zeitpunkte ab, sofern nicht das Pensionsgesetz selbst Ausnahmen macht, als ein seiner Natur nach dauerndes angesehen werden, das nur entweder durch freiwilligen Austritt des Beamten aus dem Dienste oder nach Maßgabe der Anstellungsbedingungen oder des Gesetzes aufgehoben werden kann, das aber nicht dadurch unterbrochen wird, daß der Beamte zeitweise im Staatsdienste nicht tätig ist. Sodann hat der Berufungsrichter festgestellt, daß keiner der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmefälle vorliege, und daß auch die Voraussetzungen des von dem Beklagten speziell in bezug genommenen § 5 des Gesetzes nicht als vorhanden dargetan seien . . . .

Die Erwägungen des Berufungsrichters geben zu rechtlichen Bedenken keinen Anlaß . . . .

Der § 1 des Gesetzes bestimmt, daß jeder unmittelbare Staatsbeamte, der sein Diensteinkommen aus der Staatskasse bezieht, aus derselben — unter festgesetzten Bedingungen — eine lebenslängliche Pension erhält, und der § 13 verordnet: Die Dienstzeit werde vom Tage der Ableistung des Diensteides gerechnet; könne jedoch ein Beamter nachweisen, daß seine Vereidigung erst nach dem Zeitpunkte seines Eintritts in den Staatsdienst stattgefunden habe, so sei die Dienstzeit von diesem Zeitpunkte an zu rechnen. Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes ist danach, daß es sich um die Pensionierung eines zurzeit ein unmittelbares Staatsamt bekleidenden Beamten handelt, und wenn dies . . . der Fall ist, so wird, wie der § 13 als Regel hinstellt, die Dienstzeit vom Tage der Ableistung des Diensteides, d. h. von der eidlichen Verpflichtung zum Staatsdienste an gerechnet. Die letztere Vorschrift ist eine positive Gesetzesbestimmung, die eine Erörterung und Feststellung darüber, ob mit dem Zeitpunkte der Vereidigung der Beeidigte tatsächlich in den Staatsdienst eingetreten, ein Staatsdienerverhältnis begründet worden ist, oder eine formelle Anstellung des Beamten stattgefunden hat, ausschließt. Solches ergibt sich, wie der Berufungsrichter mit Recht angenommen hat, aus dem Wortlaute des Gesetzes, sowie aus dem Zwecke desselben, der darauf gerichtet ist, es solle jedem Zweifel, der über den Zeitpunkt des Eintritts des Beamten in den Dienst entstehen könnte, vorgebeugt werden. Auch spricht für die fragliche Annahme die Bestimmung des zweiten Satzes des § 13, die sich als eine Ausnahme-Vorschrift darstellt, und welche den Nachweis des Zeitpunktes des Diensteintritts nur dann erfordert, wenn der Beamte behauptet, daß seine Vereidigung erst nach seinem Eintritte in den Staatsdienst stattgefunden habe. Der Sinn des Gesetzes geht dahin, daß für die Pensionsberechnung das Dienstverhältnis als durch die Vereidigung begründet anzusehen ist. In gleichem Sinne hat sich das Reichsgericht in dem Urteile vom 12. Mai 1895 („Entscheidungen in Zivilsachen", Band 41, Seite 110, 112) ausgesprochen . . . .

Wenn nun aber für die Berechnung der Pension eines Beamten das Dienstverhältnis als durch die Vereidigung begründet anzusehen sei, so ist dem Berufungsrichter auch dann beizutreten, daß der Lauf der Dienstzeit solange das Dienstverhältnis nicht rechtswirksam aufgehoben, ein fortdauernder ist, und daß eine Unterbrechung desselben nur in den

Digitized by Google

vom Gesetze vorgeschriebenen Fällen eintritt. Keiner dieser Fälle liegt hier vor. Es handelt sich allein um Zeitabschnitte von zusammen zwei Jahren, zwei Monaten und 23 Tagen, während welcher der Kläger wegen Krankheit nicht dienstfähig gewesen ist. Daß aber Krankheit des Beamten den Lauf der Dienstzeit hemmt, ist im Gesetze nicht ausgesprochen.

Auch der § 5 des Pensionsgesetzes steht dem Beklagten nicht zur Seite. Wenn die Revision den Erwägungen des Berufungsrichters gegenüber geltend gemacht hat, die Annahme sei irrig, daß der Beweis, der Kläger sei als Bauführer jedesmal nur für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft oder auf bestimmte Zeit angenommen, nicht aus allgemeinen Vorschriften, deren Befolgung im einzelnen Falle nicht feststehe, entnommen werden könne, sondern für den speziellen Fall geführt werden müsse, so kann die Richtigkeit dieser Auffassung dahingestellt bleiben. Der Berufungsrichter hat zutreffend darauf hingewiesen, daß der § 5 a. a. O. nur solche Beamte, die ausdrücklich auf eine bestimmte Zeit oder für ein seiner Natur nach vorübergehendes Geschäft angenommen seien, von dem Anspruche auf Pension ausschließe, daß aber der Beklagte nicht behauptet habe, daß dies auf den Kläger zutreffe."

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **Einige Erfahrungen über Schutz der Eichelsaaten gegen Häher und Mäuse.** Recht arge Schädlinge der Eichelsaaten sind unstreitig Häher und Mäuse. Jeder Forstwirt, welcher Eichelsaaten ausgeführt hat, wird die Schädigungen dieser Räuber zu seinem Ärger schon schwer empfunden haben; denn haben diese das Saatbeet mit den verlockenden Früchten entdeckt, dann fällt ihnen, wenn nicht ausreichende Schutzmittel angewendet werden, in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht selten der größte Teil der Aussaat zur Beute. Um diese gegen die Häher zu schützen, greift man zunächst zur Flinte; aber jeder Forstmann, welcher gegen Häherplage zu kämpfen hatte, weiß, wie schwer es gelingt, mit der Flinte allein dem Räuber wirksamen Abbruch zu tun; denn bei seiner bekannten Vorsicht und Schlauheit versteht er es, seine Genossen mit kreischender Stimme rechtzeitig vor der ihm drohenden Gefahr zu warnen, und trotz Bedeckens der Saaten mit Dornen und Drahtgeflecht wird der Schutz der Saaten noch häufig in Frage gestellt. Schon vor längeren Jahren hatte ich eine Fläche im Kampe mit Eicheln besät, die auch recht arg durch Häher zu leiden hatte. Nachdem sich auch hier die Flinte als nicht genügend wirksam erwiesen hatte, griff ich zum Fange mittels Eisen. Ich hatte in dem von der Weberschen Fabrik in Haynau gefertigten Ratteneisen Nr. 30 (zum Preise von 1 Mk., jetzt 1,20 Mk. pro Stück) tatsächlich eine gute Waffe gegen den Räuber in der Hand. Die Handhabung des kleinen Eisens ergibt sich eigentlich ganz von selbst und bedarf wohl keiner besonderen Beschreibung. Man spießt einfach eine Eichel auf den Abzugsdorn, bettet das Eisen auf dem Saatbeet so weit in die Erde, daß die Bügel lose bedeckt sind, und nur die Eichel hervorragt, und der Fang ist sicher. Ein Befestigen des Eisens ist nicht erforderlich, weil der Häher sich regelmäßig mit dem Kopf fängt und sofort tot ist. Auf diese Weise habe ich in kurzer Zeit sämtliche Häher in der Umgebung des Kampes weggefangen. Hierbei ist natürlich notwendig, daß die zu schützenden Saaten im Laufe des Tages zur Bedienung der Eisen öfter besucht werden. Ein anderes, bei Frühjahrssaaten vielleicht bequemeres Schutzmittel ist das Anfeuchten der Eicheln vor der Aussaat mit Petroleum. Um die etwaige nachteilige Wirkung desselben auf die Keimfähigkeit der Eicheln zu erproben, erstreckte ich den Versuch zunächst nur auf einige Saatrillen und stellte hierbei fest, daß keine Eichel in der Keimung ausblieb. In dem darauf folgenden Jahre erweiterte ich den Versuch auf eine größere Fläche, und auch hier war die Anwendung des Petroleums von keiner nachteiligen Wirkung auf die Keimfähigkeit der Eicheln. Zu meiner Genugtuung blieben die Saatflächen, welche mit den so behandelten Eicheln belegt waren, von Hähern und Mäusen verschont, während die anderen durch Fraß zu leiden hatten. Demnach muß der starke Petroleumgeschmack dem Häher, sowie auch der Maus gänzlich zuwider sein. Seitdem wende ich stets, wenn ich Eicheln auszulegen habe, dieses Verfahren an, und die Saaten haben, solange die Eicheln nicht auflaufen, von der vorerwähnten Plage nie zu leiden gehabt. Anders aber gestaltet sich die Sache, sobald der Keimling die Erde durchbricht; dann sind es häufig die Mäuse allein, welche den Saaten noch empfindlichen Schaden bereiten. Hier hört der Schutz des Petroleums auf; denn der Keimungsprozeß sprengt die äußere, mit Petroleum verwitterte Schale der Eichel, und der auflaufende Keimling dient als Wegweiser, der Maus die Stelle zu zeigen, wo sie die in der Erde zurückgebliebenen Samenlappen findet, und da diese Nager nur des Nachts ihrem Fraße nachstellen, so ist ihnen schwer beizukommen, und die bis dahin glücklich geschützte Saat wird häufig von ihnen noch vernichtet. Wiederholte in diesem Frühjahre angestellte Versuche, die Mäuse durch Besprengen der Beete mit Petroleum und Franzosenöl von den auflaufenden Saaten fernzuhalten, hatten nur ganz vorübergehenden und bei Regenwetter kaum auf eine Nacht sich erstreckenden Erfolg. Ebenso erfolglos war das Auslegen von vergiftetem Hafer. (Obgleich dieser auf einigen Plätzen etwas benagt war, wurde der Fraß an der Saat dennoch jede Nacht fortgesetzt, so daß ich annehmen muß, daß das Gift in nicht genügender Menge angenommen wurde.) Hier half kein anderes Mittel als der Fang in der Falle, und wenn dieser mit etwas Interesse und Ausdauer betrieben wird,

Digitized by Google

dann ist die Saat auch ferner zu erhalten. Die geeignetste und billigste Falle hierzu ist unstreitig die allbekannte sogenannte Studentenfalle. Ein 20 bis 25 cm starkes, gespaltenes und nötigenfalls auf der Spaltfläche etwas glattgehauenes, 40 bis 45 cm langes Holzscheit oder auch entsprechendes, mit Steinen ꝛc. beschwertes Brettchen und der aus bleifederdicken Zweigen geschnitzten Stellung dienen hierbei als geeignete Fangapparate. Als Stützpunkt der Stellung dient ein in die Erde eingelassener platter Stein und als Köder Speck oder Walnußkerne. Die Herstellung der Falle ist mit wenig oder gar keinen Ausgaben verbunden. Auf diese Weise ist es mir gelungen, die Saaten gegen Mäusefraß auch während der Keimung mit Erfolg zu schützen.

Leben, Königl. Hegemeister.

Die Besteuerung des Waldes.

Gegen-Thesen Borggreve
zu Thema II, 2 der Eisenacher Forstvereins-Versammlung 1904.

„Nach welchen Grundsätzen soll bei der Besteuerung des Waldes/ verfahren werden, und welche Erfahrungen liegen hierüber aus neuerer Zeit vor?"

Zu vorstehendem Thema hatte der Referent, Herr Professor Dr. Endres in München, die folgenden, bereits mit dem Programm verteilten Leitsätze aufgestellt und in einem Referat erörtert:

I.

Als grundsteuerpflichtiger Ertrag soll bei jenen Waldungen, welche im jährlichen Nachhaltsbetrieb bewirtschaftet werden oder bewirtschaftet werden könnten, der Waldreinertrag gelten, bei jenen Waldungen, welche nur im aussetzenden Betriebe genutzt werden können, die Bodenrente.

II.

a) Das Einkommen aus außergewöhnlichen Waldnutzungen soll dann steuerfrei bleiben, wenn dieselben durch Naturereignisse veranlaßt worden sind.

b) Es ist wünschenswert, daß die Kosten für Neuaufforstungen von bisher unbewaldeten Flächen von dem steuerpflichtigen Einkommen des Aufforstenden in Abzug gebracht werden.

c) Die mit der Einkommensteuer verknüpften Vorteile lassen sich auch in der Forstwirtschaft nur dann erreichen, wenn die Steuer postnumerando, d. h. von wirklich erzielten Einnahmen (Einkommen), erhoben wird.

Das Einkommen aus Waldungen, welche im aussetzenden Betriebe bewirtschaftet werden, soll jedoch getrennt von dem übrigen Einkommen des Zensiten besteuert werden.

III.

Waldungen, welche nur im aussetzenden Betriebe bewirtschaftet werden können, sind zur Vermögenssteuer nur mit dem Bodenwerte heranzuziehen.

Der Korreferent, Herr Forstmeister Zeising, und zwei folgende Redner hatten darauf einen Teil der Bedenken, welche sich dem Unterzeichneten gegen diese Thesen aufgedrängt, geltend gemacht, ohne jedoch in konziser Form Gegenthesen aufzustellen. Während die beiden noch in der Liste angemeldeten Redner sprachen, konzipierte der Unterzeichnete, — da er auch noch weitere, bis dahin nicht erörterte Bedenken, insbesondere bezüglich der durch die Leitsätze befürworteten weitgehenden Doppelbesteuerung, der einbezogenen indirekten Aufforstungs-Prämien ꝛc. hegte und es für besser hielt, dem Positiven auch etwas Positives gegenüberzustellen, — die folgenden Gegenthesen und ging bei resp. sofort nach Schluß der Rede des zweiten eingetragenen Redners an den Präsidententisch, um sich zum Wort zu melden; während etwa gleichzeitig der Herr Präsident, ohne vorher zu fragen, ob noch jemand das Wort wünschte, die Diskussion schloß und dem Referenten das Schlußwort erteilte.

Hiernach blieb dem Unterzeichneten nichts übrig als die Bitte, die Versammlung möge unter diesen Umständen auf seine Begründung verzichten, aber die einfache Verlesung seiner Gegenthesen entgegennehmen, was vom Herrn Präsidenten bereitwilligst zugestanden wurde und dann auch erfolgte, ohne daß jedoch über dieselben — wie aber auch über die Leitsätze des Herrn Referenten — eine Beschlußfassung veranlaßt wurde.

Der Unterzeichnete hält es für nützlich, daß seine Gegenthesen, die selbst von den Anwesenden bei und nach der einmaligen Verlesung nicht füglich geprüft werden konnten, ebensowohl wie die durch die Programme verbreiteten Leitsätze des Herrn Referenten in weiteren Kreisen wenigstens bekannt werden. Dieselben sind, da die bestehenden Grundsätze der Steuerveranlagung in den einzelnen deutschen Staaten sehr verschieden und die Steuergesetze zum Teil vorläufig abgeschlossen, zum Teil in der Abänderung resp. noch im Werden begriffen sind, rein theoretisch de lege ferenda zu verstehen und lauten:

I. Als **Grundsteuer**pflichtiger Ertrag sollte, da bzw. wo noch außerdem Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben wird, auch für Waldungen nur diejenige Rente gelten, welche der nackte Boden bei der am rätlichsten erscheinenden Bewirtschaftung (Holzzucht, Weide, Wiese, Ackerbau, Streubezug ꝛc.) örtlich auf dem betreffenden Boden im Mittel gewährt.

II. Als **Einkommens**steuerpflichtiger Ertrag ist auch für Waldungen der Reinertrag von Boden **und** Holzbestand zu besteuern, wie jeder andere Reinertrag, mithin
   a) bei Nachhalts-Betrieben der bisher bezogene nachhaltige Waldreinertrag,
   b) bei aussetzenden Betrieben — gewissermaßen postnumerando — der Durchschnitt der in den letzten n-Jahren wirklich erzielten Reineinnahmen.

III. Zur **Vermögens**steuer (Ersatzsteuer) ist, wo Grundsteuer besteht, von Waldungen nur noch der bestmöglich eingeschätzte jeweilige Verkaufswert des aufstehenden Holzvorrats heranzuziehen.

Wiesbaden, im September 1904.

gez. Borggreve.

Digitized by Google

— **Die Gefährdung der deutschen Holzindustrie durch die Wassernot.** Der Wassermangel auf allen denjenigen Flußläufen, welche die deutsche Holzindustrie als Zufuhrwege für den Rohstoff aus Rußland und Galizien gebraucht, beginnt immer bedrohlichere Formen anzunehmen. Das Flußbett der Hauptströme Rußlands ist vollständig ausgetrocknet. Besonders die Flüsse Bug, Wieprz, Horyn, Narew, welche für den Holztransport wesentlich in Betracht kommen, sind versiegt. Gerade diese Flüsse enthalten aber große Mengen von Holzflößen, welche infolge des Wassermangels nicht schwimmen können. Da nun die deutsche Holzindustrie die Situation bei Beginn des Krieges zwischen Rußland und Japan, sowie die durch die mißlichen Kreditverhältnisse in Rußland bedingten Schwierigkeiten bei den dortigen Holzproduzenten zu besonders umfangreichen Einkäufen von Rohmaterial ausgenützt hatte, sind jetzt die Rundholzmengen, welche am Herkunftsorte infolge Wassermangels zurückbleiben, recht beträchtlich. Ihr Wert wird in eingeweihten Kreisen auf gegen 2000000 Mk. geschätzt. Ein Teil der ostdeutschen Schneidemühlenindustrie ist umso schlimmer daran, als die bedeutenden Mengen von Rohstoff, mit denen sie rechnete, ausbleiben, und der Betrieb der einzelnen Etablissements wesentlich eingeschränkt werden muß. Diese Tatsache ist umso unangenehmer, als gerade in der nächsten Zeit infolge der allerwärts starken Bautätigkeit der Bedarf ein sehr starker zu werden verspricht und viele Etablissements, welche ungedeckt größere Abschlüsse vollzogen haben, genötigt sein werden, zu teureren Preisen Deckung zu suchen. Einige Etablissements, welche besonders dringende Verträge abgeschlossen haben, sahen sich, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, bereits gezwungen, in Pinsk (Rußland) Schneidemühlen zu pachten und auf ihnen ihre Vorräte — es handelt sich zumeist um Runderlen für die Möbelindustrie — zu verarbeiten, um dann das fertige Erzeugnis mit der Eisenbahn nach Deutschland zu versenden. Die hierdurch nötigen, um etwa 300 % höheren Verzollungskosten illustrieren deutlich den Notstand der Holzindustrie. Das Ersuchen der Holzindustrie an die Staatsregierung, in Erkenntnis und Würdigung aller dieser Schwierigkeiten den Betrieb des Bromberger Hafens zwecks Aufnahme verspätet eingehender Holztransporte bis zum Beginn des Eisganges auf der Weichsel aufrecht zu erhalten, ist bereits genehmigt worden.

Berichte.

62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Berichterstatter: Berthold Leffenthin.

(Schluß.)

Militsch, den 6. Juli.

Forstmeister Richtsteig-Kamenz bespricht die Verhältnisse der kleineren, am meisten der Hilfe bedürftigen Forsten, welche sich nicht unter die Kontrolle der Landschaft stellen wollen, und die Notwendigkeit eines für die Fideikommisse obligatorischen Betriebsplanes. Er schlägt vor, zur Weiterberatung der wichtigen Frage eine besondere Kommission zu wählen, ein Vorschlag, der von Oberförster Märker-Kohlfurt unterstützt wird.

Auch Generallandschaftsrepräsentant Graf v. d. Recke-Volmerstein hält die Bestimmungen über obligatorische Waldpflege bei der Neuordnung der gesetzlichen Fideikommißbestimmungen für erforderlich. Die Versammlung beschließt die Einsetzung einer Kommission und wählt in diese die Herren von Salisch-Postel, Forstrat Cusig, Forstmeister Fricke, Oberförster Märker, Forstmeister Richtsteig und Freiherr v. Durant. Es wird ferner beschlossen, eine Resolution an die Staatsregierung zu richten, in welcher die gesetzlich geordnete Staatsaufsicht über die Waldbestände der Fideikommißbesitzer und eine Herabminderung der Stempelgebühren bei der Bildung von Fideikommissen erbeten wird. —

Über das Thema: „Besprechung der Exkursion in die Posteler Forsten" berichtet Regierungs- und Forstrat Carganico-Breslau.

Besonders eingehend erörtert Redner das Posteler Durchforstungsverfahren, er schildert dessen Wesen und Vorteile, nachdem er einleitend den Empfindungen Ausdruck gegeben, welche die Besichtigung der Posteler Forsten gestern bei den Besuchern hervorgerufen. Die Versammlung stehe noch ganz unter dem Eindruck der Waldbilder, die ihr gestern in reicher Abwechselung vor Augen geführt worden, die ihr zu einer schier unerschöpflichen Quelle neuer Anregungen für ihre forstlichen Bestrebungen geworden seien, die nicht minder aber durch ihre landschaftlichen Reize aller Herz und Gemüt ergriffen habe. Überall konnte man eine bis ins einzelne eindringende väterliche Fürsorge des Wirtschafters erkennen, der bei aller Liebe für seine Pfleglinge doch ein strenges Regiment zu führen weiß, wo es gilt, Untugenden und Auswüchse auszurotten. Hierzu komme die freundliche Führung und die unermüdlichen Erläuterungen und Erklärungen auf dem Exkursionsweg selber. Bei aller Anerkennung des Posteler Verfahrens glaubt der Berichterstatter, daß dieses nur durchgeführt werden könne, wenn der Leiter die Arbeiten bis aufs einzelne eingehend überwacht. In unsachgemäßen Händen würde ein solcher Betrieb der Wirtschaft schwere Wunden schlagen. Er glaubt daher, daß die Übertragung eines so arbeitsintensiven Betriebes wie in Postel auf andere Gebiete ohne eine zuverlässige Garantie für zweckmäßige und sachliche Ausführung nicht durchführbar sei. Schließlich würdigt Forstrat Carganico den Rittergutsbesitzer v. Salisch als „unseren" Forstästhetiker. In seiner „Forstästhetik" sagt v. Salisch an einer Stelle: „Es ist das Glückliche beim Genuß des Schönen, daß man, diesem Genuß sich hingebend und die Freude des Besitzes teilend, sich gewissermaßen selbst als Mitbesitzer fühlt." — Die hochherzige Gesinnung, von der diese Worte zeugen, gern seine Mit-

Digitized by Google

menschen an den Freuden des eigenen Besitzes teilnehmen zu lassen, habe ihre Betätigung auch gestern gefunden in vielen zarten Aufmerksamkeiten und der freundlichen Art, wie den Vereinsgenossen die Pforten des Waldes geöffnet worden. Redner bringt den Dank dafür zum Ausdruck mit dem Wunsch, daß der Posteler Wald unter der schöpferischen Leitung seines Besitzers auch fernerhin die Quelle fruchtbringender Belehrung für Wissenschaft und Praxis bleiben möge zum Stolze des Besitzers und der Seinigen, zur Freude seiner Mitmenschen und zum Segen für unser deutsches Vaterland.

Rittergutsbesitzer v. Salisch spricht seinen Dank aus für die liebenswürdige und gütige Kritik des Berichterstatters. Forstmeister Fricke glaubt, daß das Posteler Durchforstungsverfahren überall da, wo ähnliche Boden- und Bestandsverhältnisse vorhanden sind, wie in Postel, durchführbar und empfehlenswert sei.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Hellwig gibt der Ansicht der Versammlung dahin Ausdruck, daß die gestrige die beste, interessanteste und vorzüglichst vorbereitete Exkursion des „Schlesischen Forstvereins" gewesen sei, und spricht dafür nochmals im Namen des Vereins seinen Dank aus.

Über das Thema: „Erörterung der Frage, ob und unter welchen Verhältnissen die Niederwaldwirtschaft im Vereinsgebiete noch am Platze oder durch Übergang in eine andere Betriebsart zu verbessern ist," berichtet Forstmeister Richtsteig-Camenz. Auf Grund seiner erschöpfenden Behandlung der Frage kommt er zu dem Ergebnis, daß die Umwandlung der Niederwaldwirtschaft geboten und für größere Verwaltungen in forsttechnischer und wirtschaftlicher Beziehung ohne weiteres auch durchführbar sei. Für die kleinen und kleinsten Privatwaldungen sei die zu erörternde Frage in der Theorie leichter zu behandeln als in der Praxis, wo derselben leicht finanzielle Bedenken entgegenstehen können. In vielen derartigen Fällen werde daher die Niederwaldwirtschaft für absehbare Zeit bestehen bleiben dürfen. Vom forstwirtschaftlichen Standpunkt aus aber werde man auch den kleinen Waldbesitzern empfehlen müssen, die jeweilig vorliegenden Verhältnisse einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wobei Standort und Besitzverhältnisse in erster Linie in Frage kommen werden. Im allgemeinen werde hierbei Spezialisieren und nicht Generalisieren die Losung sein. Nicht eine gleichmäßige Schablone, nicht ein plötzlicher und unvermittelter Eingriff, sondern allmähliche Überführung, sorgfältige Berücksichtigung des Standorts, des Bestandes und der Besitzverhältnisse werde gerade auch hier zum Heil und Segen unseres Waldes am Platze sein. — Das letzte Thema: „Welche Änderungen des Jagdschongesetzes erscheinen als wünschenswert?" behandelt Oberförster Märker-Kohlfurt. Nachdem das neue Jagdschongesetz in den gesetzgebenden Körperschaften bereits verabschiedet worden ist, wird sich die Frage dahin zu ändern haben, wie sich die Forstleute mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes abzufinden haben. Als einen wesentlichen Vorzug des neuen Gesetzes bezeichnet Redner die Tatsache, daß darin die Frage, welche Tiere jagdbar sind, klar beantwortet und dadurch entgegen den bisher in den einzelnen Provinzen hierüber bestehenden Verschiedenheiten eine Rechtseinheit geschaffen werden. Redner vergleicht die Schonzeiten des Gesetzes vom 26. Februar 1870 mit den vom Landtag im Juni 1904 beschlossenen Wildschonzeiten. Der Vergleich fällt im wesentlichen zugunsten des neuen Gesetzes aus. Redner wünscht nur u. a., daß den Störchen der gesetzliche Schutz entzogen werden solle, und betont, daß durch das neue Wildschongesetz in den Bestimmungen über Verhütung und Ersatz von Wildschaden nichts geändert worden sei. Im allgemeinen könne man vom jagdlichen Standpunkte mit dem neuen Gesetz zufrieden sein. — Als ältestes Mitglied spricht Generallandschaftspräsident Graf von der Recke-Volmerstein am Schluß der Verhandlungen dem Präsidenten und den Berichterstattern den Dank der Versammlung aus. — Die Stadt Militsch hatte alles aufgeboten, um den Gästen von der grünen Farbe den Aufenthalt in ihren gastlichen Mauern so angenehm als möglich zu machen. Sie bekundete dies durch den festlichen Schmuck ihrer Straßen und Häuser, bei dem von ihr am Empfangsabend gebotenen Begrüßungsschoppen, bei dem am Abend des ersten Versammlungstages veranstalteten Gartenkonzert und vor allem auch durch die bei dem Mangel einer solchen Anzahl von Hotelwohnungen in reichstem Maße gewährten Privatquartiere.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Die Quelle bei der gewinnbringenden Beschäftigung eines Beamten** (E. St. G. v. 24. 6. 91, § 15) ist stets das im Zeitpunkte der Veranlagung oder zu Beginn des Steuerjahres bekleidete Amt, d. h. das bestimmte, dem Beamten übertragene Amt. Kommt im Laufe des Steuerjahres das Amt oder das Kommissorium und hiermit die Einkommenquelle in Wegfall, so kann unter den Voraussetzungen des § 58 a. O. Steuer-Ermäßigung oder -Befreiung verlangt werden. Das Bestehen einer Quelle läßt sich nicht auf Grund bloßer Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, sondern nur als sichere Tatsache feststellen. (Urt. VI. Sen. O. V. G. v. 10. 1. 1901.)

— **Beamteneigenschaft.** Die Auslegung des § 2 der Verordnung vom 23. September 1867 begegnet, was die Schlußworte „dagegen nicht diejenigen, welche nur als außerordentliche Gehilfen vorübergehend im öffentlichen Dienste beschäftigt werden" angeht, fortgesetzt Mißverständnissen, deren Beseitigung im dringenden Interesse der Beteiligten liegt. Wie der Gerichts-

Digitized by Google

hof in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen hat, beziehen sich jene Worte überhaupt nicht auf wirkliche Staatsdiener. Sie sollen nur Vorsorge treffen, daß außerordentliche und einstweilig im Staatsdienste, bzw. im Dienste der anderweit in § 2 bezeichneten Behörden beschäftigte Personen nicht lediglich um dieses Grundes willen wie Staatsdiener behandelt werden. Nicht aber wollen sie die dauernde Beschäftigung solcher Bediensteten, die nicht Beamte sind, dergestalt in einen Gegensatz zu der vorübergehenden Tätigkeit solcher Personen bringen, daß die erstere (d. h. die dauernde Tätigkeit) geeignet sein solle, die Beamteneigenschaft zu begründen. (Urt. O. V. G. II. Sen. v. 22. 5. 1903.) (Aus dem preuß. Verwaltungsblatt, Berlin, C. Heymann 1903, Nr. 51.)

✣

— **Das einzige Rechtsmittel,** das einem nachgeordneten Beamten gegenüber Weisungen seines Dienstvorgesetzten offen steht, ist die Beschwerde an die höhere Aufsichtsinstanz, nicht das Verwaltungsstreit-Verfahren. (Urt. O. V. G. v. 20. 2. 1903.)

Verschiedenes.

— **Holzexport nach Südafrika.** Der erste Dampfer der Schwedischen Süd-Afrika-Linie, der soeben in England speziell für den Holztransport nach Süd-Afrika gebaut worden ist, langte am 16. Oktober in Gotenburg an, um dort und in Norrland für seine erste Reise nach den südafrikanischen Häfen Holz einzuladen. Dies ist der erste Versuch einer schwedischen Frachtfahrt nach Süd-Afrika.

✣

— **Die Forstakademie Eharandt** hat durch Verordnung des Königl. Finanzministeriums eine neue Verfassung erhalten, die an Stelle der bisherigen Leitung durch einen Direktor die Führung der Geschäfte durch einen vom Lehrkörper zu wählenden Rektor setzt. Eine weitere Reihe neuer Bestimmungen soll einer freieren Betätigung wissenschaftlichen Lebens an der berühmten forstlichen Hochschule den Weg bahnen.

✣

— **Von der Forstakademie Hannöv.-Münden.** In den letzten Jahren hat jedes Semester einen Zuwachs an Studierenden bei der hiesigen Forstakademie gebracht. Für das Wintersemester 1904/5 sind jetzt schon 65 Forstakademiker immatrikuliert, zwei mehr als im Sommerhalbjahre. Davon entfallen 40 auf Preußen, 17 auf die anderen deutschen Bundesstaaten und acht auf das Ausland. Rußland stellt zurzeit nur ganz wenig Studierende.

✣

— **Oberförsterei Hollweg.** Um das Andenken des Oberforstmeisters Hollweg, welcher eine lange Zeit seiner amtlichen Tätigkeit der Forstverwaltung im Regierungsbezirk Bromberg mit großem Erfolge gewidmet hat, lebendig zu erhalten, ist auf Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der im Bromberger Bezirk neugebildeten Oberförsterei Kruschewo der Name Hollweg beigelegt worden.

✣

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 25. Oktober 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,70, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,22 bis 0,55, Schwarzwild 0,25 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 2,90, Kaninchen 0,40 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,25, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Kranichvögel 0,15 bis 0,23 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Roth, Forstassessor zu Weterity, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Borchardt, Hilfsjäger in der Oberförsterei Neukrakow, ist nach der Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Juhrmann, Forstaufseher, z. Zt. beurlaubt, wird vom 1. November d. Js. ab in der Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, beschäftigt.

Koreis, Waldwärter a. D. zu Wanhöden, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kühne, Hilfsförster zu Magdeburgerforth, ist als Stadtförster nach Einbeck (Braunschweig) versetzt worden.

Lindekugel, Hilfsförster zu Lauterberg, ist als Förster in Rehhagen, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Dezember d. Js. ab angestellt.

Lühje, Hegemeister zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Mielke, Forstaufseher in der Oberförsterei Borntuchen, ist nach der Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Müller, Hilfsjäger in der Oberförsterei Drewenzwald, ist nach der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Nette, Hilfsförster zu Lewe, ist als Förster in Königshof, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab angestellt.

Neuendorff, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Paukrath, Forstaufseher in der Oberförsterei Zöckerit, Regbz. Merseburg, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Sieben, Förster a. D., ist die Verwaltung der Forstkasse in Seyda, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

*

Die Rote Kreuzmedaille 3. Klasse wurde verliehen:
Frau Oberforstmeister a. D. **Mathilde Schlieckmann,** geb. Liebrecht, in Arnsberg;
Frau Forstmeister **Marie Heym,** geb. Robbe, in Mirau, Kreis Strelno.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Prolsbagen, Gemeindeförster zu Offendorf, Kreis

Digitized by Google

Warburg; **Fischer**, Stadtförster a. D. zu Allenburg, Kreis Wehlau; **Roth**, Gemeindeförster zu Groß-Rechtenbach, Kreis Wetzlar; **Wagner**, Privatförster zu Forsthaus Eichholz, Kreis Schleiden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Benker, Assistent zu Geroldsgrün, ist nach Schweinfurt versetzt worden.

Diehm, Assistent zu Aschaffenburg, ist zum Assessor in Himmelkron befördert worden.

Gottschalk, Assistent zu Schweinfurt, ist zum Assessor in Rusel befördert worden.

Sator, Assistent zu Rohrbrunn, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Tanger, Assistent zu Burglengenfeld, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Anfrage: Ich verpachtete mein Land in kleinen Parzellen, wie hier ortsüblich, alljährlich als Kartoffelland. Die Verpachtung erfolgte nur für die einjährige Nutzung ohne Verbindlichkeit für das nächste Jahr. Die Pacht wurde nach der Ernte der Kartoffeln, Oktober oder später, durch einen Gelderheber eingezogen. Wie hätte bei einer am 1. Oktober 1903 stattgefundenen Auseinandersetzung die Teilung der Pacht erfolgen müssen? Der Anziehende hat drei Viertel dieser im Oktober 1903 einkommenden Pacht erhalten, er glaubt aber zu kurz gekommen zu sein. J. K. L.

Antwort: Bei dieser Art der Verpachtung stellt das in einem Wirtschaftsjahre eingenommene Pachtgeld auch die Nutzungen dieses Wirtschaftsjahres dar, während bei Verpachtungen auf mehrere Jahre in der Regel das in einem Wirtschaftsjahre bezogene Pachtgeld ganz oder teilweise zu den Nutzungen des nächsten Wirtschaftsjahres gehört. Um diese Verschiedenartigkeit bei der Verrechnung zu verstehen, muß man immer auf den Beginn der Verpachtung zurückgehen. Derjenige, der alljährlich sein Land zu Kartoffelland, zur Weide- oder Wiesennutzung verpachtet, hat nicht bereits eine Ernte vorweggenommen, wie derjenige, der auf längere Zeit verpachtet. Angenommen, jemand wirtschaftet bis zum 1. Oktober 1904 selbst und verpachtet von da an sein Land. Er hat die Ernte 1904 genommen und ist bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres 1904/05, d. i. bis zum 1. Juli 1905, wirtschaftlich abgefunden. Verpachtet er nun das Land auf mehrere Jahre und vereinbart die Zahlung des Pachtgeldes vom 1. Oktober 1904 ab in vierteljährlichen Raten im voraus, so gehören, wie auch in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgeführt, die für Oktober 1904 bis Ende Juni 1905 eingenommenen Pachtgelder zu den Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1905/06. Will er das Land aber vom 1. Oktober 1904 ab durch jährliche Verpachtung zum Kartoffelbau nutzen, so erfolgt die erste Verpachtung im Frühjahr 1905, und das für die Kartoffelnutzung 1905 einkommende Geld hat als die Nutzung für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1905/06 zu gelten. Ist die Zahlung des Pachtgeldes gar erst auf die Zeit der Ernte (Herbst 1905) vereinbart, so ergibt sich von selbst, daß der verpachtende Forstbeamte nicht wie bei der langfristigen Verpachtung dreiviertel Jahr zu früh in den Besitz des Pachtgeldes gelangt, sondern erst etwa vier Monate nach Beginn des Wirtschaftsjahres. In dem hier in Frage kommenden Falle hat die Auseinandersetzung am 1. Oktober 1903 ganz den Vorschriften gemäß stattgefunden. Von dem im Oktober 1903 eingekommenen Pachtgelde, das die Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1903/04 darstellt, hat der Anziehende drei Viertel und der Abziehende ein Viertel zu erhalten gehabt; der Anziehende ist somit nicht zu kurz gekommen. R. R.

Anfrage: Die Redaktion bitte ich, mir gefälligst mitteilen zu wollen, ob ich meinem Knecht, welcher eine 28tägige Übung beim Truppenteil zurückgelegt hat, während dieser Zeit den Lohn auszuzahlen verpflichtet bin? Ich war gezwungen, während dessen Übungszeit einen Tagelöhner anzunehmen, und hatte hierdurch den dreifachen Lohnsatz des Knechtes zu bezahlen. Könnte ich vielleicht bei der Militärbehörde Ersatzansprüche erheben? H. in S.

Antwort: Für die Beurteilung der Frage kommt der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht. Derselbe lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt." Diese auf sozialpolitischen Rücksichten und Gründen der Humanität beruhende Vorschrift kommt namentlich den Wehrpflichtigen zustatten, die für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit zum Militärdienst eingezogen werden. Ob die 28tägige Übung als eine von Ihnen im Sinne dieser Gesetzesstelle zu vergütende, „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" anzusehen ist, läßt sich ohne weiteres nicht sagen. Die Feststellung liegt im Falle einer gerichtlichen Austragung der freien Beurteilung des Richters nach Lage des Falles. Die Länge der Dienstzeit oder des Dienstes ist hier in Berücksichtigung zu ziehen. Mietet jemand eine Person auf wenige Monate, und es fällt in diese Zeit eine 28tägige Übung, so würden diese 28 Tage eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" nicht sein, und eine Vergütung hätte nicht stattzufinden. Eine 14tägige Übungszeit ist, wie bereits mehrfach von Gerichten entschieden, zu vergüten. Ersatzansprüche bei der Militärbehörde sind gänzlich ausgeschlossen. Falls der Knecht nicht lange bei Ihnen in Diensten gestanden und den Dienst bereits in Kürze verlassen wird, dürfte sich vielleicht die Abweisung des Anspruchs empfehlen. Ist er aber seit längerer Zeit in Ihren Diensten und bleibt auch ferner dort, so wäre eine Einigung auf der Grundlage vorzuziehen, daß Sie ihm den baren Lohn

Digitized by Google

nach Abzug des beim Militär bar erhaltenen Soldes (also ausschließlich der Verpflegungsgebührnisse) vergüten. R. R.

Anfrage: Laut Beschluß des Kreisausschusses hiesigen Kreises sollen vom 1. Oktober cr. ab auch die ländlichen Hundebesitzer ihre Hunde ohne Ausnahme mit zwei Mark pro Stück jährlich versteuern. Ich wohne nun vollständig isoliert im Walde und habe zwei Hunde nötig: 1. einen Hofhund als Wächter und 2. einen Jagdhund für meinen Beruf. Ich erlaube mir nun die ergebene Anfrage, ob ich verpflichtet bin, die beiden angeführten Hunde zu versteuern.

M. in B.

Antwort: Es handelt sich um eine neu eingeführte Kreishundesteuer, deren Inhalt wir nicht kennen. Sie wollen sich daher selbst aus dieser Verordnung unterrichten, namentlich nach der Richtung hin, ob Wachhunde Steuerfreiheit genießen. In diesem Falle hätten Sie Anspruch darauf, daß der zur Bewachung Ihrer mitten im Walde gelegenen Wohnung bestimmte Hund auch steuerfrei bleibt. Den Jagdhund werden Sie auf alle Fälle versteuern müssen, wie denn auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts solches wiederholt festgestellt hat. B.

Anfrage: Durch Waldfeuer ist ein 2 ha großer 18jähriger Kiefernbestand vernichtet worden, III. Bodenklasse, 100jähriger Umtrieb. — Nach welchen Gesichtspunkten berechnet man den entstandenen Schaden? E.

Antwort: Vergleiche Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom Jahre 1899.

Anfrage: Am 11. August d. J. erschoß ich einen tollwutverdächtigen Hund, der meinen Jagdhund im Werte von 300 Mk. gebissen haben soll. Es wurde mir erlaubt, den Hund unter tierärztlicher Beobachtung zu halten. Ende September wurde mir vom Regierungspräsidenten befohlen, den Hund zu töten, obgleich sich keinerlei Symptome der Tollwut zeigten. Ich habe dadurch einen empfindlichen Schaden erlitten. Wie könnte ich eine Unterstützung erwirken, und an wen habe ich mich dabei zu wenden?

Förster H. in W.

Antwort: Für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere muß eine Entschädigung gewährt werden. Es sieht jedoch § 62 Ziffer 3 des Viehseuchengesetzes eine Ausnahme bezüglich der Hunde und Katzen vor und bestimmt, daß für diese, aus Anlaß der Tollwut getöteten Tiere eine Entschädigung versagt werden kann. Früher wurde denn auch für die wegen Tollwutverdachtes getöteten Hunde in Preußen keinerlei Entschädigung gewährt. Ob hierin eine Änderung eingetreten ist, wissen wir nicht. Auf alle Fälle schadet es nichts, wenn Sie sich an den Regierungspräsidenten gesuchsweise wenden; vielleicht gewährt man ihnen eine kleine Vergütung. B.

*

Im Briefkasten der Nr. 41 ist im Wortlaut der ersten Antwort (auf die mit R. Sch. unterzeichnete Anfrage) insofern ein Druckfehler unterlaufen, als es dort — und zwar auf der Antwortzeile 5 von oben — nicht Gutsförster, sondern Hilfsförster heißen muß, wovon unsere Leser freundlichst Notiz nehmen wollen.

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

☛ Dieser Nummer liegt die Oktobernummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3195. **Jansen**, Hilfsjäger, Eichelthalermühle bei Ottweiler.
3196. **Ruschenbusch**, Forstaufseher, Udschitz bei Bülowsheide.
3197. **Bähr**, Forstaufseher, Abb. Labiau bei Labiau.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Lautenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Dienstag, den 1. November d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel „Drei Kronen" zu Lautenburg eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die diesjährige Hauptversammlung in Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten.
2. Vortrag des Herrn Hegemeisters Schulz über: Notwendigkeit, Zweck und Nutzen der landwirtschaftlichen Buchführung auf Försterstellen mit Dienstland.
3. Vortrag des Vorsitzenden über: Der Forstschutzbeamte als Jagdpolizeibeamter muß Kenntnis der Unterscheidungsmerkmale über das Alter des Rehwildes haben, hauptsächlich des Unterschiedes zwischen schwachem Schmalreh

Digitized by Google

und starkem Sitz in der Rickenjagdzeit, November bis Dezember.
4. Besprechung über eine eventuell zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier.
5. „Waldheil"-Kalender-Bezug.
6. Gemütliches Beisammensein bei forstlicher und jagdlicher Unterhaltung.

Der Vorsitzende:
Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Deckpfel.
(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 30. Oktober d. Js., findet im Gasthause des Herrn Steege in Kasparus von nachmittags 5 Uhr ab die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eine abzuhaltende Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Mauche.
(Regbz. Posen.)

Vereinssitzung am Donnerstag, den 3. November d. Js., abends 7 Uhr, in Schussenze bei Royda.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Wintervergnügen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Woldenberg.
(Regbz. Frankfurt a. Oder.)

Am Dienstag, den 1. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Regenthin mit folgender Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht und Besprechung über die letzte Vereinsfestlichkeit.
3. Anträge 2c., gemeinschaftl. Kalenderbezug.
4. Neuwahl eines 1. Vorsitzenden, wegen abgelaufener Wahlperiode des derzeitigen.

Nach Erledigung der Tagesordnung findet ein Abschiedskommers zu Ehren des Kollegen Hegemeister Herrn Friedrich-Langenfuhr statt. Zu vollzähligem Erscheinen ladet hiermit ein

Der Vorstand.

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.
(Regbz. Erfurt.)

Auf Einladung des Vorstandes hin waren 20 Kollegen der Oberförstereien Worbis, Lohra, Ershausen, Königsthal und Leinefelde erschienen. Auf der Tagesordnung stand: Aufnahme neuer Mitglieder, Kaisersgeburtstagsfeier, Verschiedenes. Eröffnet wurde die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf unseren Kaiser und höchsten Jagdherrn. Aufgenommen wurden 4 Mitglieder des Hauptvereins in die Ortsgruppe; außerdem erklärten mehrere Kollegen ihren demnächstigen Beitritt. Kaisers Geburtstag soll am 21. Januar 1905, abends 8 Uhr, im Hotel „Preußischer Hof" zu Worbis stattfinden und durch Essen, Konzert, Vorträge, sowie Ball gefeiert werden. Für die in heutiger Versammlung nicht anwesenden Herren Kollegen, welche doch hoffentlich an der Feier am 21. Januar 1905 teilnehmen werden, sei schon jetzt bemerkt, daß der Anschluß nach Worbis, sowie auch die Rückfahrt nach Leinefelde sehr gut ist. Fahrt von Leinefelde nach Worbis 15 Minuten.

Die Vereinsbeiträge für den Hauptverein sollen von jetzt ab in einer Summe entrichtet werden.

Nach einer allgemeinen Aussprache über die Hauptversammlung in Berlin wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen.

Mit Weidmannsheil!

Meißner, Schriftführer.

Ortsgruppe Schleswig.
(Mit dem Sitz in Flensburg.)

Die Herbstversammlung am 19. d. Mts. in Flensburg wählte als Vorstandsmitglieder: Vorsitzender: Förster Behling zu Forsthaus Tremmerup (Oberförsterei Flensburg) bei Glücksburg (Ostsee); stellvertretender Vorsitzender: Förster Hintz zu Forsthaus Broacker (Oberförsterei Sonderburg); Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Kahl zu Idstedtwege (Oberförsterei Schleswig); stellvertretender Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Sterner zu Sundsmark (Oberförsterei Sonderburg); erster Beisitzer: Förster Baasch zu Forsthaus Jürgensgaard (Oberförsterei Apenrade); zweiter Beisitzer: Förster Semler zu Forsthaus Süderholz (Oberförsterei Sonderburg).

Die Versammlung verlief zu allseitiger Zufriedenheit.

Anmeldungen neuer Mitglieder sind an die Adresse des Vorsitzenden zu richten.

J. A.: Kahl, Schriftführer.

Ortsgruppe Hameln.
(Regbz. Hannover.)

Die am 15. Oktober d. Js im „Hotel Monopol" in Hameln abgehaltene Versammlung war von zwölf Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende verlas zwei Abschiedsschreiben der nach der Revierförsterei Krähe bezw Forsthaus Bilderlahe versetzten Kollegen Rammisch und Lücke und gab dem Bedauern der Ortsgruppe Ausdruck, diese beiden liebenswürdigen Kollegen verlieren zu müssen. Ganz besonders werde der Kollege Rammisch vermißt werden, der ein regelmäßiger Besucher der Versammlungen war, der durch seine Anregungen und seinen Eifer die Vereinssache wesentlich gefördert und auch durch seinen gesunden Humor die Mitglieder oft erfreut und unterhalten habe.

An Stelle dieser ausscheidenden Mitglieder wurden die Kollegen Hegemeister Söjemann-Hemeringen und Förster Kötz-Polle in den Vorstand gewählt.

Digitized by Google

Durch Umfrage ergab sich, daß nahezu sämtliche Mitglieder den Vereinskalender „Waldheil“ direkt bestellt haben.

Mit dem Uniformlieferanten H. Weil in Eschwege auf Grund eines Vertrages Verpflichtungen einzugehen, war keine Neigung vorhanden.

Die Gehaltsaufbesserungsfrage und die in dieser Beziehung zu treffenden Maßnahmen wurden eingehend besprochen, auch dahin gehende Beschlüsse gefaßt.

Bezüglich der Forstlehrlingsschulen wurden die in der Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom Revierförster Richter entwickelten Ansichten als zutreffend bezeichnet.

Es wurde darauf hingewiesen, daß zur Hebung des Interesses an den Vereinsangelegenheiten, im besonderen an den Vereins-Versammlungen ein jedes Mitglied beitragen müsse. Das geschehe in erster Linie durch eine rege Beteiligung an diesen Versammlungen. Auch Vorträge, Mitteilungen aus der Praxis 2c. zur Unterhaltung und Belehrung seien erwünscht.

Unter Bezugnahme auf die Anregung in der Versammlung vom 4. Juni d. Js. (Nr. 6c des Protokolls) wird einstimmig beschlossen, dem § 4 der Satzungen der Ortsgruppe folgenden Zusatz zu geben: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich mindestens einer Ortsgruppen-Versammlung beizuwohnen“.

Wie im Vorjahre, so soll, nach einstimmigem Beschluß, auch im bevorstehenden Winter ein Fastnachtsvergnügen der Mitglieder mit ihren Damen stattfinden.

Der Kollege Förster Wahlstab in Grohnde erklärte seinen Beitritt zur Ortsgruppe Hameln.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Hildesheim.

Am heutigen Tage wurde im Hotel „Europäischer Hof“ zu Hildesheim von den Vertretern der Ortsgruppen des Regierungsbezirks und anderen Vereinsmitgliedern die „Bezirksgruppe Hildesheim“ gegründet.

Es traten derselben sofort 8 Ortsgruppen mit zusammen 178 Mitgliedern bei.

In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender: Revierförster Heimbs zu Sorsum; stellvertretender Vorsitzender: Förster Bernstorff zu Goldbach; Schatzmeister: Förster Hund zu Freiheit; Schriftführer: Förster Dietz zu Wittmarshof.

Die Satzungen werden den betreffenden Ortsgruppen in Kürze zugehen.

Wittmarshof b. Göttingen, 22. Oktober 1904.

Dietz, Schriftführer.

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen).

Diejenigen elf Mitglieder der Ortsgruppe Montjoie, die mit der Einzahlung der Beiträge zur Bestreitung der Kosten für die Reise des Delegierten nach Berlin (Beschluß der Ortsgruppe vom 1. Juni 1904) noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese Beiträge umgehend an den Kassenführer der Ortsgruppe portofrei einzusenden, widrigenfalls die Einziehung dieser Beiträge (2,50 für Förster, 1,00 für Forstaufseher) per Postauftrag erfolgen wird.

Der Vorstand:

J. A.: Schuler I, Schriftführer.

Ortsgruppe Montjoie.

(Regbz. Aachen.)

Die auf den 25. September cr. anberaumte Sitzung erledigte sich gemäß der Tagesordnung. Nicht versäumt soll werden, dem Delegierten Kollegen Meier-Mospert für die vorzügliche Vertretung der Ortsgruppe in der Berliner Hauptversammlung am 17. Juni cr. unseren herzlichsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Bezüglich der Gehaltsfrage wurde von dem Delegierten die vorzüglich ausgearbeitete Denkschrift des Vorstandes des Hauptvereins vorgelegt und davon Kenntnis genommen, worauf die Versammlung beschließt, daß auch unsere Ortsgruppe unter Verwendung obiger Denkschrift, die vorgeschlagenen Wege betritt, welche zur Erreichung zufriedenstellender Einkommensverhältnisse der unteren Forstbeamten, mit beitragen sollen. Den betreffenden Deputationen wird weiteres hierüber schriftlich zugehen.

Dem Vorsitzenden wird anheimgegeben, demnächst den Vorstand einzuberufen, um die bezüglichen Berichte der Deputationen entgegenzunehmen und über die nächste Versammlung resp. einer eventuellen Kaisergeburtstagsfeier zu beraten

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.

(Regbz. Koblenz.)

Sitzung vom 15. Oktober 1904.

Die Sitzung wurde um ½1 Uhr durch den Vorsitzenden in der üblichen Weise eröffnet und die Tagesordnung wie folgt erledigt:

Punkt 1 rief einen lebhaften Meinungsaustausch hervor. Es wurde beschlossen, die Interessen des Vereins energisch zu vertreten und schriftlich und mündlich dafür zu wirken. Der Vorsitzende und der Schriftführer wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Punkt 2. Die nächste Vereinssitzung findet am Sonntag, den 29. Januar oder 5. Februar 1905, bei Vollrath statt, verbunden mit einer Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, in gleicher Weise wie in diesem Jahre. Es soll bei dem Vorstande der Ortsgruppe Simmern der Gemeindeförster angeregt werden, ob diese sich an der Feier beteiligen will.

Punkt 3. An Stelle des leider geistig erkrankten Kollegen Billeb sprach Kollege Huhn über rationelle Förderung der Milchkühe, die Behandlung der Milch und das Entrahmen mit der Zentrifuge. Die interessanten, lehrreichen Ausführungen belegte Redner alle mit Zahlen. Eine lebhafte Debatte zeigte das Interesse, mit dem alle Zuhörer dem Vortrage gefolgt waren. Dann sprach Kollege Jansen I über die Bewirtschaftung der

Digitized by Google

Dienstländereien, speziell über die Anlage von Dauerwiesen und den auf dem Hunsrück lohnenden Haferbau, hier Vergleiche zwischen drei von ihm zur Probe in diesem Jahre angebauten Sorten ziehend.

Punkt 4. Die Bestellung der Vereinskalender erfolgt durch den Schriftführer, und die Kasse legt den Betrag vor.

Punkt 5. Kollege Pagés übernimmt auf Wunsch der Versammlung vorläufig die Kasse der Ortsgruppe an Stelle des behinderten Kassenführers, und sind alle die Kassengeschäfte berührenden Sendungen fortan an den Königl. Förster Herrn Pagés zu Forsthaus Faas bei Reich (Hunsrück) zu richten.

Auf Antrag des Kollegen Jansen I wurde beschlossen, daß künftighin das 50jährige Dienstjubiläum, die Pensionierung von Vereinsgenossen, falls eine Feier mit dieser verbunden ist, seitens des Vereinsvorstandes beachtet und der betreffende Kollege durch eine namens des Vereins dargebrachte schriftliche oder mündliche Gratulation geehrt werde. Bei Beerdigungen soll eine Abordnung des Vereins dem Sarge folgen und eine Kranzspende an demselben niederlegen.

Ein reger Meinungsaustausch hielt die Mitglieder noch längere Zeit zusammen, bis um $^3/_4$6 Uhr die Sitzung geschlossen wurde.

Der Vorstand.

J. V.: Jansen I, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 17. Oktober 1904.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Bietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht bei Neudamm; Koch, Königl. Förster, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Revierförster, Ringenwalde; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee bei Massin; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 17. Oktober 1904 8912,57 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	3333,48 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	678,51 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	4615,94 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . .	284,64 „

An Gesuchen um **Unterstützung** und **Darlehen** sind 50 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Der hochbetagten Witwe eines herrschaftlichen Forstaufsehers, die außer einer kleinen Gnadenpension keinerlei Mittel zur Fristung ihres Lebens besitzt, 40 Mk. Der hochbetagten, mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die von einer geringen Pension leben muß, 30 Mk. Einem mittellosen königl. preuß. Förster, der durch bedeutende wirtschaftliche Verluste in große Bedrängnis geraten ist, aus der er sich mit eigenen Mitteln nicht befreien kann, 75 Mk. Einer durch viele Krankheiten in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Försters 50 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden alleinstehenden Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 20 Mk. Der hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwe eines Gemeindeförsters, die nur auf milde Gaben angewiesen ist, 40 Mk. Der betagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die ihre geringe Pension noch mit einer unverheirateten, erwerbsunfähigen Tochter teilen muß, 50 Mk. Einem durch lange, schwere Krankheit in äußerste Bedrängnis geratenen königl. preuß. Hilfsförster 100 Mk. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen herrschaftl. Förster 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines Stadtförsters, die keine Pension bezieht und infolge eines körperlichen Leidens wenig zu ihrem und ihrer beiden Kinder Unterhalt beitragen kann, 75 Mk. Einem mit großer Familie gesegneten königl. preuß. Förster, der durch schwere Krankheit und Operation seiner Ehefrau in Bedrängnis geraten ist, 60 Mk. Einem hochbetagten herrschaftl. Förster, der durch Unglücksfall sein kleines Vermögen, sowie infolge Vermögensverfalls seines ehemaligen Brotherrn auch die ihm zugesicherte Pension verloren hat und nun in Not und Sorgen lebt, 100 Mk. Der älteren, alleinstehenden Tochter eines königl. preuß. Försters, die nur auf einen bescheidenen Verdienst als Näherin angewiesen ist, 30 Mk. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen herrschaftl. Unterförster 20 Mk. Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden alleinstehenden Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Oberförsters 60 Mk. Einem ehemaligen königl. Forstschutzmann, der sich in Not befindet, 10 Mk. Einer gänzlich mittellosen und erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. Zwei älteren, erwerbsunfähigen Witwen von königl. preuß. Förstern, die nur auf ihre sehr geringen Pensionen angewiesen sind, je 40 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch längere, schwere Krankheit seiner Ehefrau in Bedrängnis geraten ist, 50 Mk. Einer in dürftigen Verhältnissen lebenden, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Ein nur ein geringes Einkommen beziehender Stadtförster hat seine gesamte diesjährige Ernte durch ein Schadenfeuer verloren und ist, weil der Verlust nur

Digitized by Google

teilweise durch Versicherung gedeckt war, in Not geraten. Er wird mit 80 Mk. unterstützt.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung eines unversorgten Kindes 30 Mk. Einer ebensolchen Witwe zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. Försters zur Erziehung von sieben unversorgten Kindern 50 Mk. Einer ebensolchen Witwe zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 60 Mk. Der Witwe eines Privatförsters, die nur auf den Verdienst aus ihrer Hände Arbeit angewiesen ist, zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern, 50 Mk. Einem in bedrängter Lage sich befindenden königl. preuß. Forstaufseher, dem durch den Tod seiner Ehefrau höhere Kosten für die Erziehung seiner beiden Kinder erwachsen, 60 Mk. Einer durch längere Krankheit und Tod eines Kindes in große Bedrängnis geratenen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 80 Mk. Zur Ausbildung eines unbemittelten Waisenknaben, Sohn eines herrschaftl. Försters, für seinen zukünftigen Beruf 40 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die für sich und ihre vier unerwachsenen Kinder selbst sorgen muß, 50 Mk. Der nur auf ein geringes Erziehungsgeld für ihre drei unversorgten Kinder angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers 50 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch viele Krankheitsfälle in seiner Familie und Tod dreier Kinder in Schulden geratenen königl. preuß. Hilfsförster 500 Mk. Zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung eines unbemittelten Stadtförsters auf einer neuen Stelle 300 Mk. Einem unverschuldet, infolge eines Unfalles, in Not geratenen herrschaftl. Förster 250 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt 2670 Mk.; davon 1100 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 520 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1050 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden elf Darlehens- und zwei Unterstützungs-Gesuche. Zu ersteren fehlten in den meisten Fällen die vorgeschriebenen Unterlagen, in drei Fällen war die Bewilligung eines Darlehens satzungsgemäß unzulässig, und in zwei Fällen konnte deshalb das erbetene Darlehen nicht bewilligt werden, weil eine entsprechende, notwendig erscheinende Sicherheit nicht gegeben werden konnte. Bei einem Bittsteller um eine Unterstützung war die Bewilligung ebenfalls satzungsgemäß unzulässig. Bei dem anderen Bittsteller um Unterstützung war der Vorstand der Meinung, daß dieser wohl in der Lage sei, sich nach und nach mit eigenen Mitteln aus seiner augenblicklichen Notlage zu befreien.

Ein Gesuch um Unterstützung wurde bis zur nächsten Vorstandssitzung vertagt, da die vorhandenen Unterlagen nicht genügten.

Seit der letzten Vorstandssitzung sind dreizehn Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt, und zwar: vier für verheiratete und neun für ledige Beamte. Augenblicklich liegen noch 50 Gesuche in der Abteilung für Stellenvermittelung vor.

Die seit der letzten Vorstandssitzung sich neu angemeldeten 19 Mitglieder wurden durch Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3774.

Sodann wurde noch beschlossen, daß eine neue Auflage von Jagdeinladungskarten, die bislang gratis an Interessenten abgegeben worden sind, nicht hergestellt werden soll. Der Grund hierzu liegt darin, daß die bisherige Jagdeinladungskarte im Format etwas größer war als die amtliche Postkarte. Nach den neuesten postalischen Vorschriften werden aber anderweitig hergestellte Postkarten, die dem amtlich vorgeschriebenen Format nicht ganz entsprechen, als Postkarten nicht mehr zugelassen. Mithin müßte eine etwa neu herzustellende Jagdeinladungskarte des Vereins „Waldheil“ dem Format der amtlichen Postkarte genau entsprechen. Dies ist nun in technischer Beziehung nicht zu ermöglichen, denn der Text, der notwendigerweise auf eine Jagdeinladungskarte des Vereins „Waldheil“ gehört, damit diese einen pekuniären Vorteil für den Verein abwirft, kann nicht auf den Raum der amtlich vorgeschriebenen Postkarte gedruckt werden.

Statt der Jagdeinladungskarten werden jedoch nach wie vor gedruckte Jagdordnungen an die Interessenten gratis abgegeben, und bleibt somit für Freunde und Gönner des „Waldheil“ noch immer Gelegenheit, bei den Treibjagden zugunsten der „Waldheil“-Kasse Jagdstrafgelder einzuziehen und an diese abzuführen. Im Interesse eines weidgerechten Jagens und im Interesse unserer armen Witwen und Waisen wäre zu wünschen, daß recht viele Jagdherren sich die Jagdordnung des Vereins „Waldheil“ schicken ließen und diese ihren Treibjagden zugrunde legten, bzw. die verwirkten Strafen an „Waldheil“ abführten.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1089. — Verein für Privatforstbeamte Deutschlands: Försterprüfung für Angehörige des Privatförsterstandes betreffend, nebst dem Entwurf einer Prüfungsordnung für die Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (Förster) der Privaten (Gemeinden, Stiftungen 2c.). 1089. — Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten. Von Rechnungsrat H. Dutzmann. (Fortsetzung.) 1097. — Einige Erfahrungen über Schutz der Einzelsaaten gegen Haber und Mäuse. Von Königl. Hegemeister Leben. 1099. — Die Verjüngung des Waldes. Von Borggreve. 1100. — Die Gefährdung der deutschen Holzindustrie durch die Wassernot. 1101. — Bericht über die 62. Generalversammlung des „Schlesischen Forstvereins“. Von Berthold Pessenthin. (Schluß.) 1101. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1102. — Holzexport nach Südafrika. 1103. — Die Forstakademie Tharandt betreffend. 1103. — Von der Forstakademie Hannöv.-Münden. 1103. — Oberförsterei Hollweg. 1103. — Amtlicher Marktbericht. 1103. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1103. — Brief- und Fragekasten. 1104. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1105. — Nachrichten des „Waldheil“. 1108. — Inserate.

Digitized by Google

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der Firma **D. Jacoby, Löwen i. Masuren,** betreffend **jagdliche Bekleidungs- und Gebrauchsartikel,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Kohlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schusseltreiben! (45

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Schmidt zu Wongrowitz, Oberförsterei Durowo, eine Tochter.

Sterbefälle:

Stahl, Förster zu Wöllnau, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg.

Bischoff, Forstrat und Vorstand des Forstamtes Berga a. Kyffhäuser.

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die Stelle des Gemeindeförsters des Forstschutzbezirks Neisserscheid mit dem Wohnsitze in Neisserscheid ist vom 1. Januar 1905 ab neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk., und dann alle 3 Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. nebst Wohnungsgeldzuschuß von 150 Mk. und Brennholzentschädigung von 75 Mk. Voraussichtlich wird statt des Wohnungsgeldzuschusses von 150 Mark ein geräumiges Forsthaus nebst Garten zur Verfügung gestellt. Es besteht Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgungsberechtigung.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 12. November d. Js. dem Unterzeichneten einreichen.

Adenau, den 21. Oktober 1904.

Der Bürgermeister.
Collignon. (563

Zum 15. November d. Js. ist auf dem **Bureau des Gemeindeoberförsters zu Winterberg (Westfalen)** eine mit 1100 Mk. jährlich dotierte

Gehilfenstelle

neu zu besetzen. (564

Forstversorgungsberecht. Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen sofort dem Unterzeichneten einreichen.

Brilon, den 19. Oktober 1904.

Der Landrat.
Frhr. von Langreben.

Vorarbeiter gesucht.

Für m. 150 ha große Waldungen, vielfach einzelne Parzellen, suche ein. i. Neuanlegen, Durchforsten 2c. **kundigen, fleißigen, energischen u. durchaus zuverlässigen Vorarbeiter,** d. d. Arbeitern als Meister vorsteht u. selbst mitarbeitet, f. dauernde Stellung, b. gutem Gehalt z. baldigem Eintritt. Gefl. Anerbieten mit Angabe d. Alters, d. Familienverhältnisse, d. Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften u. Empfehlungen. (560

Aug. Monforts, M.-Gladbach.

☞ Gesucht ☜

auf eine Oberförsterei als **Schreibhilfe** ein mit sämtlichen Bureauarbeiten vertrauter junger **Mann.** Gefl. Offerten unter **Nr. 570** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

☞ Forstmann, ☜

gegenw. als Forstsekret. in gr. Herrsch. Schl. in ungek. Stellg. tätig, 28 Jahre alt, 1,74 m gr., gel., i. Kgl. Oberf. gelernt, sucht Stellg. als **Förster od. Forstaufseher,** wo Verheiratung bald od. spät. gestattet. Ders. ist mit all. Forst- u. jagdl. Angel. best. vertr., Signalhornbl., Hundedress., sow. Raubzeugwert. Antritt kann jederzeit erfolgen. Ansprüche bei dauernder Beschäftig. event. Lebensstell. bescheiden. Gefl. Offert. unt. **Nr. 549** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Zu kaufen gesucht

hochläufiger Dächsel, der auf Fährte geht. Preis nicht über 25 Mk. (567

Oberförsterei Allendorf a. Werra.

Samen und Pflanzen

Bekanntmachung.

Die Stadt Werl, Bez. Arnsberg, ist Abnehmerin eines größeren Postens **großblätteriger Linden** mit 14 bis 18 cm Stammumfang, sowie **2- bis 3jähriger Pflänzlinge.** Off. erbittet **Der Magistrat.**

Verschulte Kiefern u. Fichten,

2jährig, prima Ware, Tausend 2.— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2.50 „
Fichten, 5/6, versch., 30—55 cm 8.— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1.80 u. 2.50 „

Fr. Pfeifer & Söhne,
(520) **Wettmar (Hann.).**

Zur Herbstpflanzung

empfehle **2jähr. Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in **Wülpen** bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen

in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**

Woelke, Revierförster.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (567

Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild,**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3–4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stufigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Forstpflanzen,

Heckenpflanzen u. Obstwildlinge aller Art **billigst.** Vorräte über 100 Millionen. Preisliste auf Wunsch. (536

Firma **H. H. Pein (Wilh. Pein Erben),**
Halstenbek).

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei

J. H. Schmidt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (536

Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko. ! Gegr. 1852.

Bezugnehmend auf mein Werk **E. Pierson's Verlag, Dresden,** liefere **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab. ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (499

Hauptmann a. D. E. Korn,
Elze i. Hannover.

Eschenheister (Chausseebäume),

sowie **3jähr. Eichen verkauft** (571

Forstverwalt. Raschewy, Post Smolsk.
Tschirner, Förster.

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel,** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (255

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Digitized by Google

Vorschriftsmässige Förster-Uniformen

aus besten Tuch- und Trikotstoffen unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Ausführung empfehlen zu **50, 60** und **75 Mark.**

Dänische Lederwesten zum Unterziehen, Lederjoppen mit Pelzfutter, Jagdmuffs, Jagdstrümpfe, Jagdgamaschen, Kniewärmer, Einlege-Filzsohlen

halten in größter Auswahl vorrätig (518

Gebrüder Siebert, Königsberg i. Pr.

Graugrün **Forsttuch**

reinwollen. in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kalsinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,

Sagan Nr. 78 (Schles.).

Reichhaltige Musterauswahl frei.

Scheibenbüchse,

9 mm, tadellos, mit Korn, Diopter, Visier, Patronen, Hülsen u. Patronenkasten, weg. Aufgabe sof. f. 40 Mk. 4 verk. **Martin Müller,** Forstverwalter a. D., 565) **Schweidnitz i. Schl.**

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brutapparate,** sämtl. **Zuchtgeräte,** fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100 b **Geflügelpark i. Auerbach, Hess.**

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin,** Ingenieur, **Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Anschaffung seien empfohlen die neuen Jahrgänge der

Forstversorgungsliste für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904, nebst einer **Alterosliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Anstellung als Hilfsförster maßgebenden Reihenfolge** nach dem Stande vom 1. Oktober 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Besteller, welche die Listen zum Vorzugspreise haben wollen, müssen sich durch Einsendung der Abonnementsquittung **als Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" legitimieren.** Geschieht das nicht, werden die Listen zum Ladenpreise von **1 Mk.** pro Stück geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,** empfiehlt zur Winterszeit: 4560

Jagdausrüstungen:

Litewken,
Wir.-Loden Mk. 15,50
Tuch . . „ 18,—
Tricot II . „ 22,50
Tricot I . „ 25,—
warm gefüttert 4 Mk. mehr

Walduniformen,
Tuch . . Mk. 32,
Kr.-Tricot. „ 36,
Tricot II . „ 36,50
Tricot I . „ 38,
Hosen Mk. 14—18,50

Wetterschutzpelerinen
von **Kamelhaarloden**
ohne Kapuze **Mk. 17,50**
mit Kapuze **Mk. 20.—.**

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.

Dienstmütze Mk. 3,50, Taschlichmütze Mk. 4,50, Gamaschen n. m.

Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.

Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12 000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Heinzoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess

Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.

Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II. Wien XIII I.

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 505) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht

ist

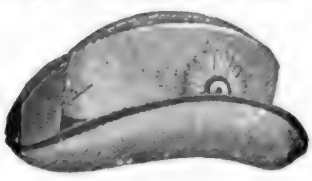

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,

ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Gute, trockene
Fleischflechsen,
als Hundefutter, pro Zentner 8 Mark, versenden gegen Nachnahme (510
S. Hirsch & Co., Hagenow i. M.

---

500 Cigarren 10 Mk.
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Liefer. von 27 Beamten-Verbänden.

Briest's Kaninchentabletten
gef. m. Schwefelkhlst., D. R. G. M. Nr. 159915. Best. Vertilgungsm. geg. Kaninchen, Füchse etc. 1 Dose v. 100 St. 4,50 Mk. Kleinere Tabl. für Wühl- u. Feldmäuse 1 Dose v. 150 St. = 4 Mk. ab Versandort. (216
J. Briest, Barsleben, Pr. Sachs. (39) u. Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachs. (Abt. Zentr.-Ank.-Stelle), Halle S.

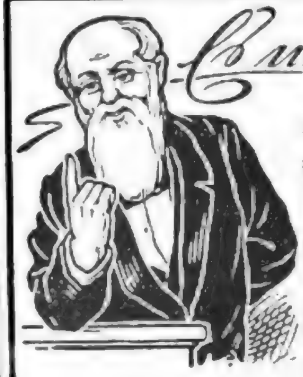

Es nützt Ihnen nichts

geringere Sorten billiger zu kaufen. Sie haben keinen Vorteil davon!
Schon bei 25 Pfd. Waschseifen stellen wir billigste Fabrikpreise und liefern **franko ohne Kistenberechnung.**
1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto **25 Pfd.** **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt kostet nur **6 ℳ 40 ₰** gegen Nachnahme. (10

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft.
Prettin a. Elbe.
Unweigerliche Rücknahme. Preislisten franko.

Vorzügliches Weihnachtsgeschenk für jede Hausfrau!

Forstunif.-Fabrik
H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869.

Uniform-Paletots
(561

von
Mark 24—75.
Eleganter Sitz in höchster Vollendung.
Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.
Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

Verkaufsstelle für
Bleyles Knabenanzüge.
Katalog steht franko zu Diensten.
P. F. Ritter,
Oldenburg i. Gr. (49

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Genauigkeit und Schönheit

sind die grössten Vorzüge einer Zeichnung. Beide sind aber nur unter Zuhilfenahme eines
guten Reisszeuges
zu erreichen.

Eine ganz vorzügliche Auswahl in Reisszeugen findet man in dem altbekannten Institut für Präcisions-Optik von (551

Carl Buttendorff, Berlin N. 54, Weinbergsweg 15d.

Reisszeuge:

für Schüler zu Mk. 2,—, 3,—, 4,— bis 10,—
für Techniker „ „ 5,—, 6,—, 8,—, 10,—, 12,—
„ „ 15,—, 20,— bis 140,—.

In dem oben genannten Institut werden ausserdem für jedes Auge die richtig passenden Gläser ausprobiert und grösste Sorgfalt auf den genauen Sitz der Brille oder des Pincenez verwendet.
Illustrierte Preislisten, sowie Schriftproben zur Selbstbestimmung der Sehschärfe kostenlos.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender, alle für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. sonstige Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind zu richten an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe, sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forstessekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Jagdbriefbogen und Couverts,

Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.

Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Milde Cigarren.

(455

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3,60	pro 100	Stück
Kornblume	. „ 4,00	„	„
St. Hubertus	. „ 4,50	„	„
Waidmannslust	„ 4,80	„	„
Waldfriede	. „ 5,40	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.

Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Kinderwagen

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ältr., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.

Julius Tretbar, Grimma (163

Prima Futter-Reis

für Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack, per Ztr. Mk. 9 mit Sack ab hier gegen Nachnahme. (73

Herm. Rappoport, Münster i. W., Nr. 7.

Digitized by Google

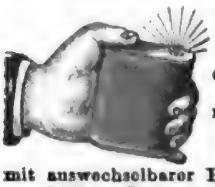

Immer hell

erleuchtet ist der Heimweg, mit mein. elektrisch. Taschenlampe „Gloria“, mit auswechselbarer Batterie, zu dem billigen Preis von Mk. 1.50.

Wilhelm Hess, Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

Photogr. Apparate

und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Voigtländer

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II und Wien XIII/1.

Ges. gesch.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie. Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (44

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19,

empfiehlt (176

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Form Kaiser Wilhelm

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** a Paar 50 Pf., mit Achselstücken 1,50 Mk.

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . 6 Mk.

Jeder staunt,
der einen Versuch mit M. Brockmanns echtem Futterkalk Marke B macht. Die Freßlust wird kolossal; alle Tiere, namentlich aber Schweine, nehmen in überraschender Weise zu. (108

Jeder hüte sich
vor betrügerischen Reisenden, die nichtsnutzigen Kalk als Brockmann'schen verkaufen. Brockmanns Reisende haben eine Legitimation.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (siehe nebenstehende Schutzmarke) für Schweineaufzucht und Schweinemast, aber auch für Kalberaufzucht und Kühe, die mehr Milch geben sollen, kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6.50 M., 5 Kilo 3.50 M. Alles franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik, **Leipzig-Eutritzsch 117.**

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
(441

Fabrik: **Wilhelm Emmer**
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.
Langue Glasraut. Allerhöchste Auszeichnungen

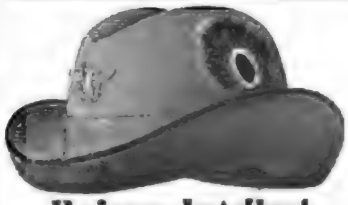

Kaiser-Jagdhut,
forstmeiert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, Mk. 4,— und 3,—.
Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (493
Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 3. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

August Roy, Görlitz i. Schl.
Inh.: M. Roy und Paul Natho.
Spezial-Fabrik
für (444
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
— Leistungsfähigstes Haus der Branche. —
Lieferant vieler Vereine und Verwaltungen.
Ortsgruppen und Vereinsmitgliedern nach Übereinkunft besondere Preisermässigungen.
Freier Versand von Mustern und Maßanleitung umgehend.
Auf Wunsch jederzeit Offerte **durch einen meiner Vertreter.**

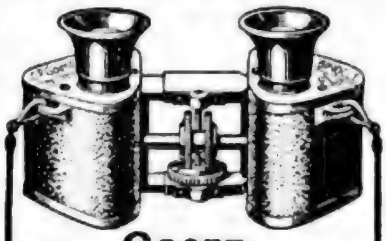

Goerz-Trieder-Binocles
Jagdglas „Pernox"
Theaterglas „Fago"
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 708 gratis und frei auf Verlangen
Bial & Freund
Breslau II u. Wien XIII/1

Mitglied der „UNION" e. V. Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sagen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baumaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Heckon-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (3

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko. (479b

Spezialität: **Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Gegründet 1853. **Pianoforte-Fabrik — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.**

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2,— u. Mk. 1,20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko. 452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN O.

Kleine Andreasst. 9

Beamten 6%

40% billiger wie in der Provinz

1,25 m breit

Echt nussbaum 90 M.- Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.**

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hoher Verdienst.

Preislisten gratis u. franko.

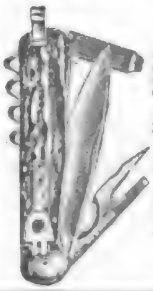

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

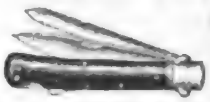

Förstersfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

Prima Ware.

J. Albert Schmidt,

Solingen, Kölnerstrasse 41,

fabriziert Spezialartikel:

Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

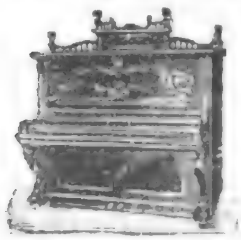

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (53

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

Nummerirschlägel

Göhler.

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz- und Meßketten. D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Nur Inserate: Ilse Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 6. November 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hadamar im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Cornberg in der Oberförsterei Rotenburg-Ost, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783—1794.

Zugleich ein Bild kommunaler Forstverwaltung Ende des 18. Jahrhunderts.

Von L. Schilling, Königlicher Oberförster.

(Fortsetzung.)

1791 fressen in Grasegrund und Hinterheide die Raupen wieder „alle Tangels“ vom Holze ab, auch in Primkenau, Kotzenau, Sprottau haben sie sich eingefunden, „das Kanicht“ (jüngeres Holz) war wenig angegriffen, mehr das starke Holz. Soweit war man schon durch die Bevormundung der Kammer gekommen, daß man auch alle Hilfe nur von dieser erwartete, selbst initiativ zu sein, hatte man längst verlernt. „Wir wissen kein Mittel, das drohende Übel abzuwehren und erwarten, ob Allerhöchstdieselbe*) zur Abwendung des Schadens Mittel und Wege, die wir einschlagen sollen, vorzuschreiben geruhen dürften.“ Ganz zutreffend antwortet die Kammer: „Künstliche Mittel sind im ganzen zu wenig, da man es dabei mit der Natur im großen zu tun hat“. So weit war die Kammer weise, aber eine

*) Verfügungen der Kammer ergingen in der Form, als ob sie vom Könige direkt erlassen wären; dementsprechend wurden auch die Berichte gehalten.

Digitized by Google

Medizin mußte doch verschrieben werden, und sie fuhr fort: „Dennoch habt Ihr das von unserem Landjägermeister von Wedell in Breslau in Vorschlag gebrachte Mittel zu gebrauchen". Es soll im Winter vor dem Striche, den die Raupen auf ihrem Zuge von Wipfel zu Wipfel nach einer gewissen Himmelsgegend zu beobachten pflegen, ein 60 Schritt breiter Hau geführt, die Stämme weggeschafft, die Äste, „woran sich die Brut befindet", verbrannt, auch das Heidekraut angezündet werden. Es ist nicht ersichtlich, ob das Mittel angewandt wurde, wahrscheinlich taten die Raupen den Bunzlauern den Gefallen nicht, einen bestimmten „Zug" einzuhalten. Der Ratschlag erfolgte, ohne daß die Kammer überhaupt wußte, welche Raupe es sei, die Bunzlauer wußten es freilich auch nicht. Später erst wurde festgestellt, daß die Raupe im Moose überwinterte, einige seien sogar im Winter auf dem Schnee herumgekrochen. Kokons werden gesammelt, es kann also nur die große Kiefernraupe (Spinner) sein, der damalige größte Feind, den wir heute mit geringen Mitteln unschädlich machen. Schon in diesem ersten, — wenn Herr Rahn schon wieder einmal nicht aufgepaßt haben sollte, was anzunehmen, dann im zweiten — Jahre hat die Raupe in Grasegrund große Verwüstung angerichtet, im Beutengrunde mußten 4000 Klafter eingeschlagen werden, am faulen See ist eine Fläche von $^1/_4$ Meile Länge und Breite kahl, bei Kretschamberg fängt die Verwüstung erst an.

1792 ging die Ausbreitung von Grasegrund über die Glogauer Straße nach Kittlitztreben, weiter vor sich, auch junger Kanicht wird jetzt angenommen, im Juni nehmen die Raupen auch in Oberheide überhand, in Hinterheide sind sie an der Kotzenauer Grenze und anderen Orten; überall sind die Maitriebe schon tot; auch in der Zeche erscheinen sie, an der Ziegelei im Hofebusche ist ein Fleck von 600×200 Schritt kahlgefressen. Ziemlich der ganze Höhenboden war befallen. Von einem Gegenmittel verfällt man in seiner Angst und Not nun auf das andere. Die Kammer empfiehlt, die vom Sturme herabgeworfenen Raupen beim Aufwärtskriechen abzulesen; man solle kleine Nachtfeuer unterhalten, in die der „Vogel" flöge, es ist das „wenigstens ein Mittel, das Übel zu vermindern". „Wir setzen fest, daß für die Metze Kokons 6 Pfg. Sammlerlohn bezahlt werden." „Mit eisernen Krappen, wie sie die Schornsteinfeger haben", soll man das Moos an den Stämmen bis auf die Erde ab- und zusammenscharren, in eine Schwinge werfen, auf Haufen tragen und diese mit Gräben umgeben oder aber die Haufen verbrennen. Der Forstinspektor von Tempsky wird angewiesen, wenn der Schnee weg ist, an allen Orten so zu verfahren. Auch mit dem Abbrennen von Schwefel werden Versuche gemacht, „wovon sie zwar dämisch, aber nicht getötet; und wenn wir im großen mit Schwefeln vorgehen wollten, so würde es in Schlesien nicht so viel Schwefel haben, als erforderlich wäre." Überall fängt nun das Holz auch an abzusterben.

1793 greift das Übel auf die Gemeinheide über, in Buchwald an den Försterbergen, in Greulich an der Aslauer und Rosenthaler Grenze, überall schreitet die Vernichtung weiter, auch das Absterben des Holzes geht seinen Gang fort. Das Suchen nach Gegenmitteln ist ein weiteres Tappen im Finstern, erst etwas Erkenntnis ist gekommen: die Kammer verbietet das Absammeln von den Stämmen als nutzlos, ebenso das Abkratzen des Mooses von den Stämmen. Man hat nun auch schon etwas von der Lebensweise des Insekts gelernt, vom Überwintern der Raupen hatte man weder in Glogau noch in Bunzlau etwas gewußt. „Man hatte," so schreibt die Kammer, „auf die kalte Zeit im Winter gerechnet, aber es hat sich auch ergeben, daß sich die Raupe in einigen*) Gegenden eingewintert hat und mithin die gehoffte Vertilgung durch natürliche Ereignisse nicht allgemein gewesen ist. das Insekt hat sich unter die an den Wurzeln der Bäume angesammelten Nadeln verkrochen"; es soll deshalb jetzt alle Streu zusammengebracht und in die Düngerstätten abgeführt werden, ehe die Insekten die Kraft gewinnen, auf die Bäume zu kriechen. Mittlerweile verdorrt das Holz immer weiter, und Kämmerer Liebener trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „Und können wir hierbei weiter nichts tun, als zusehen, was die Raupen der Kämmerei übrig lassen werden."

Der Höhepunkt des Fraßes war überschritten. 1794 fressen die Raupen zwar weiter in Buchwald und Gemeinheide, auch in Hinterheide an der Kotzenauer Grenze, am Teufelsberge, in Oberheide, an der Kittlitztrebener Treibe und am Wildbeet, aber es wird im größten Teile des Fraßgebietes doch stiller, im Juli haben sich alle Raupen verloren, nun ist es sogar unheimlich still im Walde geworden, die Stille des Todes ist eingetreten, auf kilometerweiten Flächen strecken die toten Stämme ihre nadellosen Zweige gen Himmel. Der große Raupenfraß ist zu Ende. Man wird erleichtert aufgeatmet haben, die Aufregung war vorüber; daran, daß nun die bange Sorge näher geschritten käme, dachte man zunächst wohl nicht. Eine Alarmnachricht kam noch, kleine „schwarze

*) Also in einigen! Offenbar handelt es sich in den Gegenden, in denen dieses Überwintern nicht erfolgte, um eine ganz andere Raupe, vorläufig warf man noch alles in einen Topf.

Digitized by Google

Würmer" fraßen nicht Nadeln, sondern im starken Holze, offenbar war es der harmlose Bastkäfer, der Hylesinus piniperda, vielleicht auch lineatus. nun, derentwegen konnte man sich ruhig schlafen legen, aber man kann es verstehen, daß Leute, die einen solchen Raupenfraß erlebt hatten, auf die Idee verfallen konnten, es könne nun noch ein Wesen kommen, das auch die stehengebliebenen Stämme mit Stumpf und Stiel auffräße.

Was war nun alles vernichtet? Jageneinteilung bestand damals noch nicht, man hatte nur sogenannte „Orientierungslinien" von W nach O durchgehauen (die heutigen Hauptgestelle), man muß sich also an die allgemeinen noch heute gebrauchten Ortsnamen halten. Manches ist nach der Morgenzahl in den Akten registriert, bei anderen begnügte man sich mit der Angabe „ein großer oder kleiner Fleck". Genannt werden: in Gemeinheide an der Dobrauer Grenze 200 Morgen; in Buchwald an den Försterbergen und am Bierwege 500 Morgen; in Greulich an der Rosenthaler Grenze, beim Brüchel, am Mühlwege 60 Morgen, an den Greulicher Feldern und an der Aslauer Grenze ein großer Fleck; in Grasegrund, beiderseits der Glogauer Straße, von der alten Schmiede bis zur Lichtenwaldauer Treibe ein großer Fleck, im Beutengrunde, zwischen dem faulen See und dem Beutengrunde, zwischen Linie 5 und 6, 7 und 8 gegen das Wildbeet zu; in Kretschamberg vom großen Wildbeet bis zum Birkenbrunn 600 Morgen; in Oberheide von der Kretschamberger Grenze bis zur ersten Linie, zwischen Linie 4 und 6, am Töpferhau, an der Ölser und Buchwalder Grenze, am Steinwege, am Taubenberge, Sauberge, von der Grenze bis über das Wildbeet 80 Morgen, am Fischsee 14 Morgen, an der Kittlitztrebener Treibe, vom Wildbeet bis zur Trebener Grenze; in Hinterheide am Schinderkaniche bei der Försterwohnung, Rosengarten (heute nicht mehr städtisch) 148 Morgen, zwischen Linie 1 und 6 an der Kotzenauer Grenze, an den Teufelsbergen, an der Scheibe. Zählt man die positiven Zahlenangaben zusammen, so ergeben sich 3800 Morgen, aber wie groß waren die „Flecke"?

1796 werden als Gesamtfläche des Fraßes 3800 Morgen = 950 ha angegeben, eine Zahl, die mir auch noch sehr fraglich erscheint. Die jetzigen oder vor zehn Jahren noch vorhanden gewesenen Bestände längs der Dobrauer Grenze, ferner die zu beiden Seiten des Wildbeets und der Glogauer Straße und an vielen anderen Orten deuten mit ihrer Gleichalterigkeit offenbar auf ihre Entstehung auf den alten Fraßflächen hin, ihr Flächeninhalt geht aber erheblich über 950 ha hinaus, mit Leichtigkeit kann man so 1500 ha zusammenbringen. An und für sich hätte eine Fläche von 950 ha im Verhältnis zur Fläche des gesamten Höhenbodens von zirka 6300 ha nur mäßige Bedeutung gehabt, rechnet man jedoch die Fläche des 1783er Fraßes hinzu; berücksichtigt man die Verminderung der Produktion in den durch den 1783er Fraß lückig gewordenen Beständen; bedenkt man, daß bei den vielen Kalamitäten, die der Forst schon in früherer Zeit zu bestehen gehabt hatte, der Vorrat an Altholz doch nur ein geringer gewesen sein wird: so zeigt sich die Bedeutung des Fraßes, auch wenn wir nur 950 ha annehmen, erst im rechten Lichte. Der Kranz von Höhenboden um die Brücher war der eigentliche Holzlieferant, unzweifelhaft sind auf ihm flächenweise auch ältere Bestände, sowie alles jüngere Holz erhalten geblieben, aber man kann getrost annehmen, daß, wenigstens im Revier Grasegrund, mindestens die Hälfte des älteren Holzes vernichtet war. So groß waren die Kahlflächen, daß man um die Erhaltung der Orientierungslinien besorgt war, man legte sie durch Hügel fest.

Wie viel Holz durch den Raupenfraß angefallen war, ist in den Akten nicht vermerkt, es entzog sich bei den damaligen Verhältnissen auch der nur überschläglichen Aufnahme. Halten wir an der Minimal-Kahlfläche von 950 ha fest, berücksichtigen aber auch, daß viele andere Orte nicht kahl, doch gewiß licht gefressen waren, so kommen im Handumdrehen 200000 fm Derbholz zusammen.*) Das dürfte ungefähr der 14fache Jahresetat gewesen sein; das Holz, das innerhalb 14 Jahren geschlagen werden sollte, stand mit einem Male und in leicht verderblichem Zustande zur Verfügung. Im ersten Jahre, als man noch keine Ahnung davon hatte, welche Ausdehnung das Übel nehmen würde, war man noch frohen Mutes: im Beutengrunde waren 4000 Klafter verdorrt, in aller Gemächlichkeit und, wenn ich recht zwischen den Zeilen lese, auch wieder mit einer gewissen Freude über die unverhoffte Geldeinnahme, machte man sich an ihre Aufarbeitung, es soll erst das gute Bauholz „ausgejätet", dann das andere Holz zu Kohlholz eingeschlagen oder auch sorgfältig sortiert an Fremde verkauft werden. Wie bald sollten diese guten Vorsätze bei dem gar nicht zu bewältigenden Überflusse von Holz zu nichte werden. Hier müssen wir einen Augenblick Halt machen, wüster Lärm der Eingeforsteten schallt herüber.

Gleich im ersten Frühjahre fallen die Eingeforsteten über das Raupenholz als will-

*) Bernhardts Angabe in seiner Forstgeschichte (II, 77) 100000 Klafter für die ganze Lausitz ist also viel zu niedrig.

Digitized by Google

kommene und bequem zu erlangende Beute her. „Sie brechen mit Macht und Gewalt ein“; die Lichtenwaldauer, Rosenthaler, Lindener, Ober- und Niederschönfelder haben an einem Tage über 200 Fuder Holz geholt; solchen hellen Haufen zu widerstehen, war den Beamten natürlich nicht möglich, man mußte sie fahren lassen, „die Eingeforsteten“, so schreibt der Oberförster, „sind die Herren, und wir die Zuschauer der Verwüstung des städtischen Eigentums.“ Hier konnte nur die Macht der Fäuste helfen und die Stadt wandte sich um ein militärisches Kommando an die Kammer, „um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und einen Schreck unter die Eingeforsteten zu bringen. Die sollen die Leute im Forste arretieren, nach Bunzlau bringen und dann nach Jauer transportieren, denn die hiesige Fronveste ist nicht sicher genug“. Militär kommt jedoch nicht, der Landrat soll vielmehr mit Entzug des Rechtes drohen. Das war eine schwächliche Auffassung der Sachlage, und natürlich hören die Klagen nicht auf, mit mehreren Wagen fährt jeder Eingeforstete, sie laden das Holz in ihren Bauernbüschen ab, schlagen Klaftern daraus, Schindeln, Latten und verkaufen sie in Liegnitz, Haynau, Löwenberg, Goldberg. Man hält Haussuchung ab, bei einem Bauer in Rosenthal werden 40 Klafter und 10 Fuder Holz, bei einem anderen 15 Schock Latten, 40 große Klötzer, 17 Schock Schindeln, 12 Klafter und 12 Fuder gefunden. „So viel bleibt ausgemacht richtig, daß Rosenthal ein gefährlicher Ort für die Bunzlauer Heide ist.“ Die Lichtenwaldauer waren nicht besser, in Oberheide haben sie Plätze von 1000 und mehr Schritt abgeholzt. 1794 starb der Oberförster Rahn, sein Begräbnistag war zum Stehlen wie geschaffen, man nutzte ihn weidlich aus, „an diesem Tage haben die Aslauer ganz entsetzlich in der Heide gehaust, viele 100 Stämme gehauen und sie in ihre daranstoßenden Büsche gerückt“. Magistrat ruft die Kammer an: „den eingeforsteten Dominien und Ortschaften zu befehlen, daß sie mit Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied anderen zum abschreckenden Beispiele belegt werden sollen“; man klagt auch bei der Breslauer Oberamtsregierung, die dann den Eingeforsteten befiehlt, sich bei der Vermeidung nachdrücklicher Ahndung des Raupenfraßholzes zu enthalten. Aber die Räubereien ließen nicht nach, bis man zu dem Radikalmittel griff und die größeren Kahlflächen mit gutem Holz rings herum mit 10 bis 15 Schritt breiten Verhauen versah, so daß die Abfuhr unmöglich wurde, nun erst wurde es still. Wenn ich mich recht entsinne, floß damals auch Blut, in einem Aktenstücke habe ich davon gelesen, daß ein Bauer bei der Holzabfuhr von einem Forstbeamten im Handgemenge erschossen wurde. Eine rühmliche Ausnahme in dem widerlichen Streit machten die Dominien, von denen es ausdrücklich heißt: „waren zwar auch eingeforstet, haben sich aber noch niemals übergriffe erlaubt“; etwas eingeschränkt ist schon das Lob der längs des Bobers liegenden Dörfer: bei der Haussuchung fand man dort zwar nur wenig, aber doch etwas. (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Mitteilungen aus der Ausstellung der Forstverwaltung des Regierungsbezirks Gumbinnen.

Die Düngung der Kiefernflugsandkulturen in der Laukandter Wüstenei (Oberförsterei Schnecken) mit Moorerde, vorgeführt von Forstmeister Dr. Story. Die im Jahre 1870 begonnene Aufforstung der ausgedehnten Flugsandschollen (Laukandter Wüstenei) der Oberförsterei Schnecken hatte im ersten Jahrzehnt — wohl weil es an der Kenntnis geeigneter Methoden mangelte — nur geringe Erfolge. Anfangs der 80er Jahre bemühte man sich, den Flugsand durch Decken mit Moorbülten aus den benachbarten Niederungsmooren zum Stehen zu bringen; diese Versuche wurden aber auch alsbald als unbrauchbar aufgegeben, weil die Moorerde ebenfalls im Winde zerstäubte und die Kosten bei der Menge der erforderlichen Moorerde zu beträchtliche waren. Kleine Versuche, die in dieser Zeit aber von dem Schutzbeamten, Torfmeister (jetzt Hegemeister) Krebs, selbständig angestellt waren, hatten inzwischen ergeben, daß durch eine Beidüngung von wenig Moorerde die auf dem sterilen Flugsande gepflanzten Kiefern zu üppigem Wachstum gebracht werden konnten, sofern vorher durch Zäune 2c. die Bindung des Flugsandes gesichert war. Die Aufforstung ist seitdem nach diesem Verfahren im großen in Angriff genommen und nunmehr mit bestem Ergebnis zu Ende geführt. Es hat sich nicht nur gezeigt, daß die Düngung bei der Bestandsbegründung ganz erstaunliche Wirkungen hat, sondern daß auch die alten und ursprünglich ohne Düngung begründeten kümmernden Kulturen durch späteres einmaliges Eingraben von Moorerde vor dem Absterben gerettet und zu frischer Entwickelung gebracht werden können. Bezüglich der Nachhaltigkeit der Düngungen ist zu bemerken, daß bis jetzt ein Nachlassen des Wuchses der einmal gedüngten Bestände nirgends wahrzunehmen ist, ja es regt die erhebliche Streuproduktion in den älteren gedüngten Orten zu der Hoffnung an, daß eine dauernde Verbesserung des Standortes mit der Krebsschen Düngung erreicht ist.

Digitized by Google

Beschreibung der Neukultur. Im Herbst werden die Pflanzlöcher gegraben mit 0,30—0,35 m im Quadrat großer Grundfläche und 0,40 m Tiefe in einem Verbande von 1,3 qm. In diese wird ein etwa 0,01 cbm großes Moorstück (hier Bülten von Niederungsmoor) gelegt und mit dem Spaten mit Sand gemischt; auf diese Mischerde kommen zum Schutze derselben gegen Austrocknung (wie beim System Rimpau) 10 cm Sand. Es ist wesentlich, daß die Moorerde beim Pflanzen feucht ist, und deshalb wird auf die Vorbereitung der Löcher schon im Herbst besonderer Wert gelegt. Gepflanzt wird im Frühjahr mit einjährigen Kiefern, 4 Pflanzen pro Loch.

Kosten pro Hektar:

69 Hundert Pflanzlöcher graben und mit Moorerde (1 cbm pro Hundert Löcher) und Sand wieder verfüllen à 1,20 Mk.	82,80 Mk.
69 Hundert Pflanzlöcher mit je 4 einjährigen Kiefern bepflanzen à 0,20 Mk.	13,80 „
69 cbm Moorerde 2—3 km weit anfahren à 1,20 Mk.	82,80 „
Summa	179,40 Mk.

Beschreibung der Nachdüngung. In die kümmernden Schonungen wird in ähnlicher Weise wie bei den Neukulturen zwischen je vier alten Pflanzplätzen ein Loch gegraben, dasselbe mit Moormischerde gefüllt und mit Sand gedeckt. Bei Kulturen, die noch einigermaßen lebensfähig sind, wird der Verband der Lochdüngung erweitert, so daß nur 30—40 cbm Moorerde pro Hektar verwandt werden, in der Regel werden etwa 40 cbm verwandt. In der Praxis werden die Anordnungen der Düngungen nicht streng nach dem Schema, sondern nach dem Bedürfnis der einzelnen Pflanzen wechselnd durchgeführt. Die beim Graben der Löcher abgestochenen Wurzeln treiben gleich oberhalb der Schnittfläche je vier bis sechs, auch mehr neue Wurzelstränge in die Moorerde hinein und durchziehen diese in kürzester Zeit (noch im selben Sommer) mit einem dichten Netz von Faserwurzeln. Wahrscheinlich senden aber auch entferntere Wurzeln sogleich neue Stränge in die Moorerde, denn während beim Eingraben der Moorerde meist nur wenige Wurzeln getroffen und abgestochen werden, ziehen sich schon nach zwei Jahren viele Stränge nach dem Moorstück hin. Auch deutet die sobald und gleichmäßig bei allen Pflanzen eines schwach und also im weiteren Verbande gedüngten Bestandes hervortretende wesentliche Besserung im Wuchs auf solches Gebaren der Wurzel hin. Gleich im ersten Jahre nach der Düngung gewinnen die bis dahin gelblichen Nadeln eine kräftige grüne Farbe, im zweiten Jahre werden die Nadeln auch schon länger und der Gipfeltrieb dicker, im dritten Jahre treten die starken Verlängerungen der Triebe ein. Die Kosten der Nachdüngung betragen pro Hektar etwa 100 Mk.

Ergebnisse des Abtriebes einer Probefläche im Jagen 203. Im Jahre 1882 kultiviert und dabei auf der halben Fläche mit Moorerde gedüngt. 1883 und 1884 nachgebessert, im Winter 1903/04 abgetrieben.

	Gedüngte Fläche 1,45 a groß	Nicht gedüngte Fläche 1,45 a groß
1. Menge der zur Düngung verwandten Moorerde	(bei normaler Düngung rund 70 cbm pro Hektar, rund 1 cbm mit ca. 200 kg Moortrockensubstanz*)	
2. Menge der nach dem Abtrieb gewonnenen Moos- und Nadelstreu	978,5 kg	304 kg
3. Menge des beim Abtrieb gewonnenen Holzes	2033,5 kg	530 kg
davon an trockenen Ästen	217,5 kg	65 kg
davon an grün. Ästen	435,5 kg	173,5 kg
davon an Stammholz	1380,5 kg	291,5 kg
4. Menge der Nadeln an den vorjährigen (1903) Gipfeltrieben	4,25 kg	2,0 kg
5. Mittleres Gewicht der Gipfelknospen . . .	0,281 g	0,126 g (mittleres Gewicht der wirklich vorhandenen Knospen, die Pflanzen hatten überhaupt keine Gipfelknospe mehr)

— **Ein Schutzmittel gegen Wildverbiß.** In der Versammlung des Hils-Solling-Forstvereins zu Hameln am 27. Juni d. Js. habe ich unter Vorzeigung einiger Fichtenpflanzen auf ein Schutzmittel gegen Wildverbiß hingewiesen und dieses kurzweg bezeichnet: „Entsäuerter Teer aus München". Schon während der Versammlungszeit in Hameln haben sich dann viele Herren bei mir nach der Bezugsquelle des Teeres erkundigt. Da nun auch in letzterer Zeit infolge des in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" gebrachten Berichtes über die Hamelner Versammlung mehrere Anfragen an mich gelangten, so möchte ich an dieser Stelle auf die Teermethode nochmals ausführlicher eingehen. Bekanntlich haben sich viele der bisher angewandten Schutzmittel nicht bewährt; sehr viele Forstleute stehen daher der Anwendung solcher Mittel noch heute mißtrauisch und ablehnend gegenüber. So heißt es z. B. in Weitermanns Lehrbuch 1904: „Von den vielen Mitteln, es tauchen immer wieder neue auf, die gegen den Verbiß helfen sollen (Umwickeln von Werg, Umbinden von Papier und

*) Die genaue Menge der auf dieser ältesten Fläche verwandten Moorerde ist nicht mehr zu ermitteln. Es war zunächst erheblich mehr Moorerde, als dem jetzigen Normalsatz entspricht, auf die Fläche gebracht, um den Flugsand zu decken; der größte Teil hiervon zerstäubte aber und flog davon; der Rest wurde untergegraben.

Digitized by Google

sogenannte Knospenschützer, etwa ein Dutzend Anstrichmittel), haben sich fast keine durchaus bewährt; viele schaden sogar den Pflanzen." Ein Kollege aus dem Lauenburgschen schrieb mir kürzlich: „Alle von mir bisher angewandten Schutzmittel, die in Bestreichen der einzelnen Pflanzen mit Teeren, Abactin, Raupenleim 2c. bestanden, waren resultatlos, d. h. in der Regel respektierte das Wild den fraglichen Anstrich überhaupt nicht, und geschah dieses, so war mit Sicherheit zu erwarten, daß die Pflanzen nach dem Bestreichen auch kränkelten." Auch ich war lange Zeit mißtrauisch gegen alle Schutzmittel und sträubte mich, das Konto der Kulturkosten durch Anwendung unsicherer Schutzmittel noch weiter zu belasten. Da hatte ich im Jahre 1897 einen 40jährigen Buchenbestand von 4 ha Größe abgetrieben und im Frühjahr 1898 durch Fichtenpflanzung wieder aufgeforstet. Diese Kulturfläche — ringsherum von Laubholzbeständen umgeben — auf welcher sich recht bald ein fast mannshoher üppiger Graswuchs einstellte, wählten sich nun die Rehe im Herbst und Winter regelmäßig zu ihrem Lieblingsaufenthalt; bis zum nächsten Frühjahr blieb auch nicht ein Höhen- oder Seitentrieb unverbissen. Nach drei Jahren schien es mir daher fast, als ob meine Berechnung, an Stelle des schlechten unrentablen Buchenbestandes einen raschwüchsigen Fichtenbestand zu schaffen, vollständig in die Brüche gehen sollte, denn die stets wieder verbissenen Pflanzen kamen aus dem Graswuchse nicht heraus. Da empfahl ein bayerischer Oberförster in einer süddeutschen forstlichen Zeitschrift einen entsäuerten Teer von der Firma Poppingers Nachfolger in München, Ickstattstraße 19, welcher sich gegen Wildverbiß vorzüglich bewährt hätte. Ich ließ mir nun zunächst eine Probe des Teeres kommen und machte Versuche, indem ich einen Teil der Höhentriebe seitlich bestrichen, bei einem andern Teil aber mittels kleiner dünner Pinsel nur die Triebknospen betupfen ließ. Da diese letzte Methode sich am besten bewährte, so habe ich sie in den beiden letzten Jahren nur noch allein angewandt. Der Teer sickert mit der Zeit — durch Regen oder Nebel verdünnt — an den Trieben herunter und schützt diese gegen das Verbeißen sicherer, wie das Bestreichen es tut, schadet den Knospen aber in keiner Weise. Das Teeren mittels Pinsel geht rascher und ist sparsamer, da nur einige Tropfen zum Betupfen der Triebknospen genügen. Die hier in Frage stehende sechsjährige Pflanzung hat sich in den letzten drei Jahren ganz vorzüglich entwickelt, das Verbeißen der Höhentriebe hat gänzlich aufgehört, ein Kränkeln der Kultur oder einiger Pflanzen ist nicht eingetreten. Auch meine übrigen Fichtenpflanzungen, sowie die in Buchenbestände eingesprengten Fichten, Douglasfichten, Weymoutskiefern 2c. habe ich in den letzten beiden Jahren mit gleich gutem Erfolge geteert. Vorzügliche Dienste hat mir sodann auch der Teer geleistet, um das Schälen des Rotwildes an Ulmen, Eschen, Douglasfichten, Heistern 2c. zu verhüten; dagegen schützt es nicht in allen Fällen gegen das Fegen der Rehböcke.

Keese, Revierförster.

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

93. Sitzung am 25. Oktober 1904.

— — — — — — — — — — — —

Präsident von Kröcher: Wir gehen über zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Petition der Gemeindeförster Michels und Gen. in Irmenach u. a. O. [Verein der Rheinischen Gemeindeförster] (II 289) um Verbesserung der Verhältnisse der Rheinischen Gemeindeförster — Drucksache Nr. 193 zu I.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stupp.

Der Antrag der Kommission lautet:

die Petition II 289 der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Besprechung; das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Stupp, Berichterstatter: Meine Herren, in der Petition II 289 richtet der Verein der Rheinischen Gemeindeförster an das Hohe Haus die Bitte, bei der Staatsregierung eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge zu befürworten. Die Gemeindekommission hat in ihrer Sitzung vom 15. April d. Js. diese Petition in Beratung genommen und hat zunächst die Forderung einer grundsätzlichen Gleichstellung der Gemeindeförster mit den Forstbeamten im Staatsdienste bezüglich des Grundgehalts, der Alterszulagen, der Mietsentschädigungen, des Brennholzes, der Stellenzulagen und der Dienstaufwandsentschädigung nicht als durchführbar erkannt; ebenso den Punkt 2 der Petition, die Errichtung einer Provinzialbesoldungskasse zur Ermöglichung der Versetzbarkeit der Beamten.

Dagegen hat die Gemeindekommission die Wünsche der Petenten im allgemeinen wohl als nicht unberechtigt anerkannt, jedoch dabei besonders betont, daß bei der Bemessung der Dienstbezüge der Gemeindeförster die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und der Reinertrag des Gemeindewaldes gebührend berücksichtigt werden müssen.

Die Petenten haben sich zur Erneuerung ihrer früher wiederholt und namentlich auch im vorigen Jahre dem Hohen Hause vorgelegten ähnlichen Petition wahrscheinlich besonders ermutigt gefühlt durch eine inzwischen unter dem 21. Januar 1903 von dem Königlichen Regierungspräsidenten in Koblenz erlassene Verfügung, in welcher derselbe Vorschläge zur Besserstellung der Gemeindeförster den Landräten seines Bezirks zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt hat. In dieser Verfügung finden, wie die Petenten selbst angeben, ihre Wünsche größtenteils Anerkennung. Namentlich ist eine Erhöhung des durch Ministerialerlaß vom 15. Juni 1897 bestimmten Normaletats für das Gehalt der Gemeindeförster von 1000 bis 1500 Mk. auf 1200 bis 1800 Mk. vorgesehen, so daß damit bezüglich des Grundgehalts eine Gleichstellung zwischen den

Digitized by Google

Gemeindeförstern und den Forstbeamten im Staatsdienste erreicht würde.

Für die Kommission war nun entscheidend die Frage, welche Stellung die Königliche Staatsregierung zu dieser Verfügung des Regierungspräsidenten in Koblenz einnähme; in dieser Beziehung hat der an der Kommissionsberatung teilnehmende Herr Regierungsvertreter folgende Erklärung abgegeben:

> Die Verfügung des Regierungspräsidenten in Koblenz vom 21. Januar 1903 war lediglich an die Landräte gerichtet, um diese zu einer Äußerung zu veranlassen, ob die angegebenen Gehaltserhöhungen der Gemeindeförster erforderlich und nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen beteiligten Gemeinden durchführbar seien. Das berichtete Material ist von dem Regierungspräsidenten den Herren Ministern vorgelegt worden. Diese haben sich entschlossen, auf die Besserstellung der Gemeindeförster hinzuwirken, und zu diesem Zwecke die Ausdehnung der Ermittelungen auf die übrigen Regierungsbezirke der Rheinprovinz angeordnet. Die Ermittelungen sollen sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinden wie auch der Erträgnisse der Gemeindewaldungen die notwendigen Unterlagen beschaffen. Ob es möglich sein wird, alle Wünsche der Bittsteller zu erfüllen, kann danach zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Jedenfalls wird angestrebt werden, das Einkommen zu erhöhen und nach dieser Richtung den Normalbesoldungsetat aus dem Jahre 1897 zu ändern.

Meine Herren, in Anbetracht dieser Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung zu dieser Petition hat die Kommission beschlossen, zu beantragen, das Hohe Haus möge die Petition der Königlichen Staatsregierung als Material überweisen. Im Namen der Kommission bitte ich das Hohe Haus, diesem Antrage beizutreten.

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dasbach.

Dasbach, Abgeordneter: Meine Herren, in der Petition ist auch erwähnt, daß wohl Beiträge des Staates an unbemittelte Gemeinden zu den Besoldungen in Aussicht zu nehmen seien. Sie wissen aus öfteren Mitteilungen, die an dieser Stelle gemacht worden sind, daß z. B. in der Eifel Gemeinden vorhanden sind, welche 500% Kommunalumlagen haben. Wenn auch die Erträgnisse des Waldes einen Maßstab bilden müssen, um zu beurteilen, ob ein höheres Förstergehalt bewilligt werden kann, so können doch sehr wohl Fälle eintreten, in denen augenblicklich der Wald noch nicht ein bedeutendes Erträgnis liefert und dennoch ein Bedürfnis zur Aufbesserung des Gemeindeförstergehaltes vorhanden ist. Da wird wohl kaum ein anderer Weg übrig bleiben wie derjenige, der hier an dritter Stelle angegeben ist, Beiträge des Staates an unbemittelte Gemeinden für die Besoldung in Aussicht zu nehmen.

Die Lehrer sind Gemeindebeamte, und doch gibt der Staat bedeutende Zuschüsse an die Gemeinden, aus denen die Bedürfnisse der Schule bestritten werden. Die Gemeindeförster sind ebenfalls Gemeindebeamte. Ich wüßte nicht, warum es unmöglich sein sollte, Zuschüsse des Staates in solchen Fällen für Verbesserung der Besoldung der Gemeindeförster in Aussicht zu nehmen. Der Stand der Förster ist ein außerordentlich wichtiger Stand. Die Förster haben ein sehr mühevolles und auch gefahrvolles Dasein; es werden ihnen sehr viele Strapazen zugemutet, sie bedürfen infolgedessen einer kräftigen Kost; sie haben auch sehr viele Aufwendungen für die Kleidung zu machen. Das geringe Gehalt, das sie haben, wird nicht bei vielen ausreichen. Es würde doch wohl in Anbetracht dieser Umstände eine bedeutende Erhöhung zweckmäßig sein.

Wenn das so weiter geht, meine Herren, dann wird ein bedeutender Mangel an Förstern eintreten. In der Petition, Seite 12, wird gesagt:

> bei dieser Betrachtung liegt der Gedanke einer nebensächlichen Behandlung der Gemeindewaldungen nahe, um so mehr, als man, wenigstens im Regierungsbezirke Trier, bereits wieder begonnen hat, Persönlichkeiten im Gemeindeforstdienste anzustellen, die weder forstliche Ausbildung noch Berechtigung haben.

Wenn auf solche wichtige Posten unfähige oder minder qualifizierte Leute ernannt werden, dann muß offenbar der Gemeindewald Schaden leiden. Es ist doch eine gewisse Fähigkeit zur sachgemäßen Verwaltung des Försterdienstes notwendig, und wenn man nicht ausgiebiges Gehalt auswirft, so wird es auf die Dauer nicht möglich sein, das nötige qualifizierte Personal zu finden.

Auf Seite 11 wird gesagt:

> Bezeichnend für die ungesunden Besoldungsverhältnisse ist, daß von 454 Gemeindeförsterstellen in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier gemäß einer Zusammenstellung des Berichterstatters aus dem Jahre 1898 damals bloß 76% der Stellen mit Förstern besetzt und 24% der Stellen nicht besetzt waren, sondern von jungen Hilfsjägern und Forstaufsehern verwaltet wurden.

Ich glaube nicht, daß heute die Verhältnisse besser geworden sind; mutmaßlich werden sie sogar schlechter geworden sein. Es wäre darum zweckmäßig, daß, wenn der Herr Vertreter der Staatsregierung uns Aufschluß gibt, ob eine Gewährung von Staatsbeihilfen an unbemittelte Gemeinden nicht möglich sei, und, wenn er sie für unmöglich hält, auf welchen Gründen diese Unmöglichkeit beruht.

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Hoffmann, Geh. Oberregierungsrat, Regierungskommissar: Ich kann ergänzend mitteilen, daß die Ermittelungen, welche seinerzeit angestellt worden sind, um das weitschichtige Material zur Erledigung dieser Frage zu beschaffen, im Sommer zum Abschluß gelangt sind, und daß eine Verfügung an die Regierungen der Rheinprovinz bereits ergangen ist, welche die Besserstellung der Gemeindeforstbeamten vom 1. April nächsten Jahres ab bezweckt. Sie bezieht sich auf das Gehalt und auf Wohnungs- und Brennholzentschädigung. Es ist allerdings diese Besserstellung der Gemeindeforstbeamten nur für die leistungsfähigen Gemeinden in Aussicht genommen.

Digitized by Google

Das möchte ich mir hier erlauben mitzuteilen als Entgegnung auf die soeben gehörten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dasbach. Indessen haben die erwähnten Ermittelungen ergeben, daß die leistungsunfähigen Gemeinden eine verhältnismäßig geringe Minderheit bilden, so daß die Wohltat der Erhöhung der Einkommensbezüge der Beamten die überwiegende Mehrzahl derselben trifft.

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Mooren.

Mooren, Abgeordneter: Meine Herren, gewiß kann es auf allen Bänken dieses Hohen Hauses nur freudig begrüßt werden, wenn Forstfragen die öffentliche Aufmerksamkeit in unseren Reihen besonders in Anspruch nehmen. Hier haben wir es mit einer Spezialfrage zu tun, welche einer Seeschlange gleich schon eine Reihe von Jahren unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Worum handelt es sich denn? Um die Gleichstellung der Kommunalförster, auch der Kommunaloberförster mit ihren Kollegen der Königlichen Forstverwaltung.

Meine Herren, wir sind uns ja einig darüber, daß den Gemeindewald erhalten, schützen und vermehren unter allen Umständen eine der wichtigsten Aufgaben der Königlichen Staatsregierung und auch der Volksvertretung sein muß. (Sehr wahr! sehr richtig! rechts und im Zentrum.) In dieser Beziehung können wir es nur dankbar begrüßen, daß unsere intelligente Staatsforstverwaltung — das Urteil wird ihr von kompetenten Kreisen gern zugestanden — immer bei der Hand ist, um nach allen Seiten hin ihre hohen sorglichen Aufgaben mit Sorgfalt zu erfüllen. Aber, meine Herren, wenn wir nun den Klagen der Gemeindeförster gegenüberstehen, die seit einer Reihe von Jahren stets darum eingekommen sind, eine wohlwollende Besserung ihrer materiellen Lage eintreten lassen zu wollen, so sollten wir doch endlich, endlich einen Schritt weitergehen und diese Petition der Königlichen Staatsregierung nicht bloß als Material, sondern zur Erwägung und teilweisen Berücksichtigung zu überweisen. (Zuruf.) — Beides zusammen geht allerdings nicht, verehrtester Herr Kollege; indessen in diesem Falle scheide man eben aus und treffe die nötige Sonderung. Es würde keine Schwierigkeiten bieten, wenn wir auch hier so verfahren wollten.

Nun haben wir aus dem Munde des verehrten Herrn Regierungskommissars gehört, daß zum 1. April eine Aufbesserung der Gemeindeförster — ich weiß nicht, ob die Herren Oberförster auch darunter begriffen sind — eintreten soll. Nun ist bereits von anderer Seite ausgeführt worden, daß viele Gemeinden beim besten Willen nicht in der Lage sind, diesen erhöhten Anforderungen zu genügen, und wesentlich — das möchte ich der Regierungsbank zu Gemüte führen — aus folgendem Grunde. Seitdem die Gemeinden leider nicht mehr aus ihren früher rentabeln Lohschalwaldungen und Lohhecken große Erträge erzielen, wie sie früher die Grundlage ihrer kommunalen Etats bildeten, einfach aus dem Grunde, weil eine Überflutung durch fremde Gerbstoffe, durch Import von Quebracho stattfindet, seitdem sind viele arme Gebirgsgemeinden am Rheine gezwungen, ihre Umlage von 100 auf 200, ja bis auf 500 und 600 % zu erhöhen. Meine Herren, hier bietet sich überhaupt eine merkwürdige Erscheinung; besonders die armen Eifelgemeinden, die nie vergeblich unsere Beihilfe hier angerufen haben und auch seitens der Hohen Staatsregierung bereitwillig fördernde Hand finden, erhalten eigentlich bei ihrem schlechten Boden als Grundlage ihrer kommunalen Besteuerung nur minimale Grundsteuern überwiesen, während die reichen Marschgemeinden unterhalb Köln bis nach Kleve hin stellenweise eine solche Fülle von Grundsteuern überwiesen erhalten haben, daß — wie soll ich mich ausdrücken — gewissermaßen ein embarras de richesse entstehen könnte. (Hört, hört!) — In einzelnen gesegneten Bezirken. — Herr Kollege, ich spreche aus persönlicher Erfahrung — könnte ein wahrer embarras de richesse entstehen. Aus diesem Grunde dürfte sich wohl für die Finanzverwaltung und den Herrn Minister des Innern die Frage empfehlen, ob hier vielleicht früher oder später eine ausgleichende Hand anzulegen ist. Meine Herren, der deutsche Wald findet ja auch in unseren Reihen seine warmen Vertreter. Wie könnte es auch anders sein? Wenn wir aber in vorliegendem Falle sagen sollten, die Reinerträge des Waldes müßten dabei maßgebend sein, dann bitte ich, doch einen Punkt nicht zu übersehen: die Gemeindevertretungen sind in der Regel darauf aus, bei den hohen Kommunalsteuern die Erträgnisse des Waldes als einer Sparkasse nicht in hohem idealen Sinne aufzufassen, sondern sie wollen möglichst sofort — wie soll ich sagen — das Bankguthaben nach Soll und Haben eskomptieren. Wenn sie dabei nicht sofort ihre Einnahme besehen, dann halten sie es oft in engherziger Manier überhaupt nicht angezeigt, einen Zukunftswechsel zu bewilligen. Hier fällt mir der Ausspruch meines zu früh verstorbenen Freundes Dankelmann ein: Unser Wald ist in der Hand einer Gemeinde die sicherste und die beste Rente der Zukunft. Aber, meine Herren, sollen auch wir die als Hüter und Wächter des Gemeindewaldes berufenen Beamten stets auf die Zukunft vertrösten, weil momentan die Einkünfte des Waldes nicht so hoch sind wie früher, wo sie leider in vielen Gemeinden irrationell bewirtschaftet und raubbaumäßig verwüstet worden sind, sollen wir sie vertrösten, bis es diesen kurzsichtigen Gemeinden einfällt, etwas weiteres zu tun? Es ist von den Herren Vorrednern — und das war mir durchaus sympathisch — gesagt worden, daß in diesen Fällen die Staatskasse etwas mehr in den Säckel greifen möge. Das scheint durchaus gerechtfertigt zu sein. Wenn dieselbe Finanzverwaltung zum Ankaufe und zur Wiederaufforstung von Ödländereien usw. hier Hunderttausende von Mark bewilligt, warum sollte sie nicht auch den schwachen armen Gemeinden als Beihilfen für ihre Förster etwas entgegenkommen? Ich befürworte es entschieden, denn auch die Königliche Staatsregierung würde damit nur eine gewisse moralische Verpflichtung erfüllen. Vielleicht abweichend von der Meinung

Digitized by Google

einiger meiner politischen Freunde, die eine andere Auffassung vertreten, erfreuen wir uns gerade in den westlichen Provinzen noch eines wirksamen Schutzes für die Kommunalwaldungen, wie er grundlegend in dem Gesetze vom 24. Dezember 1816 statuiert worden ist. Hiernach haben nicht die Gemeinden, sondern die Regierungen den Forstetat festzusetzen. Wir wissen, daß am Rhein die Gemeindewaldungen noch einen viel größeren Umfang haben als die Staatswaldungen. Wahrlich, sie sind ein kostbares Gut längst verklungener Zeiten, welches stellenweise leider nur zu wenig gewürdigt worden ist. Vestiga torrent. Das sollte sich die heutige Generation merken.

Da ich einmal das Wort habe, darf ich mir hier vielleicht an die Königliche Forstverwaltung eine Anfrage erlauben. Vor einigen Tagen in Kleve sah ich auch dort einige Gemeindeförster — das darf ich zu meiner Legitimation bemerken. Die Stadt Kleve, im äußersten Winkel der Rheinlande gelegen, die wie andere Grenzstädte eine schwere Rüstung im Interesse des Gesamtvaterlandes trägt, weil, wie gesagt, unmittelbar auf dem Grenzsaume postiert, ist voller Angst und Sorge, weniger wegen ihres Forstpersonals, sondern, weil seit einigen Tagen dort das unbegründete Gerücht entstanden ist: Kleve solle einen Teil seines Reichswaldes verlieren. Die schönsten Partien sollen parzelliert und verkauft werden! Meine Herren, dieser malerische Reichswald, welcher gewiß vielen von Ihnen bekannt ist und welcher dazu dient, als natürliche und vornehmste Hilfsquelle diese Badestadt als Juwel zu schmücken, sollte er wirklich dem Hammer der Plusmacherei verfallen? Das klingt schier unglaublich; jedenfalls erlaube ich mir, die geehrten Herren von der Forstverwaltung daran zu erinnern, daß diese Stadt, nebenbei die älteste brandenburgische Erbschaft am Niederrhein, sich weiter großen Besorgnissen darüber hingibt, daß sie vielleicht bei einer neuen Einteilung auch ihr Landgericht verlieren könnte. Das scheint unglaublich, denn auf Grund einer älteren Kabinettsorder — eines Königlichen Machtwortes — muß diese Besorgnis ganz von der Hand gewiesen werden. Ob aber vielleicht ein Teil ihrer schönen, malerischen Umgebung, welche Kleve bei unsern holländischen Nachbarn, die dort gern Villegiatur nehmen, das bezeichnende Wort „Herzchen von Deutschland“ eingetragen hat, früh oder spät einer fiskalischen Spekulation wenigstens teilweise zum Opfer fallen könnte, meine Herren, wer will hier prophezeien? Am besten wäre, wenn die Königliche Forstverwaltung der Stadt ein billiges Vorkaufsrecht einräumen wollte. Ein beruhigendes Wort seitens der Ministerbank würde in dem Grenzzipfel des treuen patriotischen Kleverlandes eine dringend erwünschte Beruhigung hervorrufen, und darum erlaube ich mir dringend zu bitten.

Meine Herren, da wir einmal vom Gemeindewald sprechen, darf ich auch hiermit in einer gewissen Verbindung wohl hervorheben, daß in derselben Gegend, anscheinend infolge mangelhafter feuerpolizeilicher Einrichtungen, vor einigen Wochen ein Waldbrand auf der holländisch-preußischen Grenze bei Walbeck-Arcen gewütet hat, durch welchen 10000, nach einer anderen Angabe sogar 15000 Morgen zerstört worden sind. Auch dort fehlt es an geordneten Förstereien und wirksamem Waldschutze. Dort ist — ich habe mich an Ort und Stelle davon überzeugt — ein werbendes Kapital von vielleicht einer Million verloren gegangen. Das Fatalste kommt noch. Die Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft, welche bis dahin in kulanter Weise auch dort Versicherungspolicen abgeschlossen hat, erklärt rundweg: wir können uns nicht mehr damit befassen, in dieser exponierten Gegend weiter zu versichern. Das Risiko ist zu groß; alle Waldversicherungen werden aufgehoben. Wie wäre es, wenn die Herren von der Zentralinstanz, die ja hier eine sanfte Ägide üben und unter Umständen auch gegen den Willen der Gemeinden das entscheidende Wort sprechen, mit den rheinischen Bezirksregierungen sich dahin in Verbindung setzen wollten, daß die hilflosen Gemeinden wenigstens für die Folge, wenn Gladbach leider nicht mehr will, unter sich auf Gegenseitigkeit versichern oder bei einer anderen Versicherungsgesellschaft Hilfe finden.

Meine Herren, nunmehr komme ich auf die vorliegende Petition zurück (Heiterkeit), und da frage ich: Stehen denn meine Ausführungen damit nicht in einer gewissen Wechselverwandtschaft, in einem Kausalnexus, wie die Herren Juristen so gerne sagen? Freilich müssen einige Positionen aus der Petition ausgeschieden werden. Das gilt besonders von derjenigen, worin eine Provinzialforstdirektion beantragt wird. Das können wir doch nicht von hier aus so ohne weiteres dekretieren; so etwas will durch die Selbstverwaltungskörper der Provinzen geregelt sein. Daß aber — und das ist das Entscheidende! — unsere wackeren Grünröcke im Dienste der Gemeinden sollten ebenso gut gestellt werden, wie das bei den Königlichen Förstern der Fall ist, dasselbe Wohlwollen muß auch auf die Oberförster ausgedehnt werden. Auch hier muß es heißen: gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Brüder, gleiche Kappen! Der Staat hat hier eine besondere nobilitierende Verpflichtung zu erfüllen. Er hat sich mit Recht das letzte Wort über die Gemeindeforstverwaltung vorbehalten. Auch hier darf und muß die Staatsgewalt mit fester Hand eingreifen. Wer wollte im geringsten hieran zweifeln? Meine Herren, wenn wir das in gemeinsamer Arbeit tun, werden wir jedenfalls ein gutes Werk begehen, dann darf die Königliche Staatsregierung sich des Dankes aller Gemeinden, die sich eines Waldbesitzes erfreuen, sicher sein; dann wird die Königliche Staatsregierung auf dem von ihr betretenen Wege in dieser Beziehung zum Segen des Ganzen jedenfalls den Dank aller einsichtsvollen Gemeinden ernten. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Stackmann (Wetzlar).

Stackmann (Wetzlar), Abgeordneter: Nach den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Kollegen Mooren, denen ich durchaus beitrete, bleibt mir eigentlich wenig zu sagen übrig. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Vorhin hat bereits der Herr Berichterstatter die Verfügung des Herrn

Digitized by Google

Regierungspräsidenten in Koblenz vom 21. Januar 1903 erwähnt, die in der Petition angeführt ist. Der einleitende Teil dieser Verfügung bemerkt, daß bei der heutigen Sachlage in vielen Familien der Forstbeamten Elend, Sorge und Mißmut sich eingeschlichen haben, und daß einerseits die Tüchtigkeit, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit der Beamten gefährdet ist, andererseits die Besetzung der freigewordenen Stellen auf Schwierigkeiten stößt.

Ja, meine Herren, ich meine, das sind doch Verhältnisse, die dringend der Abstellung bedürfen, ebensowohl im Interesse der Förster und der Erhaltung ihrer Berufsfreudigkeit, wie vor allen Dingen im Interesse der waldbesitzenden Gemeinden selbst. Nun hat zwar der Herr Regierungskommissar in Aussicht gestellt, daß man mit dem 1. April d. Js. in eine Regelung eintreten werde, die für den größten Teil der Forstbeamten die hier vorgetragenen Beschwerden gegenstandslos machen würde; er hat aber gleichzeitig bemerkt, daß für einen Teil die beschlossene Regelung eine merkbare Besserung nicht bringen würde. Meine Herren, das halte ich für falsch; denn derjenigen, die zurückbleiben, wird sich mit Recht das Gefühl der Erbitterung bemächtigen, und sie werden vielleicht ihre Energie und Elastizität im Dienste verlieren. Man muß doch rühmend anerkennen, daß trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen sie gearbeitet haben, und die meines Erachtens bedeutend schwieriger sind als diejenigen, unter denen die königlichen Forstbeamten ihren Dienst versehen — die rheinischen Gemeindeforstbeamten mit Energie und außerordentlicher Pflichttreue gearbeitet haben, und daß sie es sind, die den rheinischen Wald auf diejenige Höhe gebracht haben, auf der er sich heute befindet. Ich möchte deshalb auch für meine Person dem Antrage Mooren mich anschließen: die Petition nicht nur als Material, sondern zur Erwägung ja sogar zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. von Wolff-Metternich.

Frhr. von Wolff-Metternich, Abgeordneter: Meine Herren, die uns vorliegende Petition ist keineswegs neu; schon im vorigen Jahre ist eine ähnliche dem Hohen Hause vorgelegt worden. Damals ging man über dieselbe zur Tagesordnung über, in diesem Jahre ist sie der Königlichen Staatsregierung als Material überwiesen. Damit ist zunächst anerkannt, daß die Klagen der Gemeindeförster nicht unbegründet sind, und daß die Absicht besteht, ihnen zu helfen. Ich bin gebeten worden, für die Erfüllung der in der Petition vorgetragenen Wünsche einzutreten.

Hierzu bin ich nun gern bereit, möchte aber doch gegen die Annahme Verwahrung einlegen, als wenn hier das Hohe Haus oder die Königliche Staatsregierung so ohne weiteres berechtigt wäre, über die Gelder der Gemeinden zu verfügen. Denn diese sind es doch einzig und allein, welche die Förster aus ihrer Tasche besolden. In der Petition ist meiner Ansicht nach zu wenig Rücksicht darauf genommen worden, ob und wie weit die Gemeinden leistungsfähig sind oder nicht. Sie macht stellenweise den Eindruck, als ob einfach über die Gemeindegelder von oben herab dekretiert werden soll. Ein solches Ansinnen kann selbstverständlich nicht gebilligt werden. Das vielfach hervortretende Verlangen der Gemeindeförster, mit den Königlichen Förstern unbedingt und in jeder Weise gleichgestellt zu werden, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Die heute oft angewandte Methode, zwischen einer Beamtenklasse und der anderen oder zwischen einer Dienststelle und der anderen Vergleiche anzustellen und danach Wünsche zu äußern, ist bedenklich und führt leicht zur Unzufriedenheit. Immerhin, meine Herren, scheint es unbedingt notwendig zu sein, Mittel und Wege zu finden, um die zum Teil unhaltbaren Zustände bei der Bemessung der Bezüge der Gemeindeförster zu beseitigen. Daß auch die Regierungen, wenigstens die Regierung zu Koblenz, den ernsten Willen hat, hierin Wandel zu schaffen, zeigt die Verfügung des dortigen Regierungspräsidenten vom 21. Januar 1903. Der Herr Regierungspräsident sagt unter anderem: „Für derartige bedürftige Gemeinden werde ich einen Staatszuschuß beantragen.“ Dieser gute Wille des Herrn Präsidenten, einen Staatszuschuß zu den Gehältern der Gemeindeförster zu beantragen, ist sehr erfreulich und dankenswert. Der Gedanke hat ja auch mehrfach heute schon in diesem Hohen Hause beredten Ausdruck gefunden. Ich muß gestehen, daß ich denselben Wunsch hege; ich fürchte nur, daß der Regierungspräsident mit uns bei dem Herrn Finanzminister auf ein etwas hartes Herz stoßen wird.

Nun, meine Herren, wie kommt es denn, daß die Gehälter der Gemeindeförster und die Bezüge derselben oft so gering sind, und daß wir darüber schon seit Jahren Klagen hören? Das kommt zunächst daher, weil die Regelung der Gehälter nicht selten auf einem althergebrachten Satze beruht. Man sagt in der Gemeindeverwaltung: ja, der Vorgänger ist mit demselben Gehalt ausgekommen, hat seine Kinder groß gezogen, ist zufrieden gewesen, und jetzt kommt sein Nachfolger, vielleicht ein junger Mann, der behauptet, nicht damit auskommen zu können: er verlangt mehr. Man weigert sich, ihm mehr zu bewilligen. Die Gemeindevertretungen bedenken aber in solchem Falle nicht, daß der Wert des Geldes in den letzten 40 bis 50 Jahren ganz erheblich gefallen ist, und daß die Bedürfnisse höhere und teurere geworden sind. Das Leben im allgemeinen und auch dasjenige eines Beamten kann nicht mehr so einfach sein wie ehedem. Wenn die Gemeinden wirklich tüchtige und leistungsfähige Beamte haben wollen zur Pflege ihres Waldes, dann wird ihnen auf die Dauer nichts anderes übrig bleiben, als in den Säckel zu greifen und die Stellen da aufzubessern, wo die Bezüge unzureichend sind.

Ein weiterer Grund, weshalb mancherorts die Bezüge der Gemeindeförster noch auf einer so unzulänglichen Stufe stehen, besteht aber auch darin, daß bei der Bevölkerung zuweilen gegen pflichttreue Förster und vielleicht auch überhaupt gegen Beamte ein gewisses Mißtrauen, um nicht zu sagen Abneigung besteht. Man ist vielfach geteilter Meinung darüber, was der Wald der-

Digitized by Google

tragen kann und was er nicht vertragen kann. Nicht selten steht z. B. die Bevölkerung auf dem Standpunkt: Streu und Gras sei überflüssig für den Wald, könne ihm entnommen werden, solange und wo immer es vorhanden ist, der Wald habe keinen Schaden dadurch; man verkennt vollständig, daß die Ertragsfähigkeit durch übermäßige Streuentnahme auf viele Jahrzehnte geschädigt werden kann und mit Sicherheit geschädigt wird. Sind nun die Gemeindeförster nach Ansicht der Bevölkerung nicht willfährig genug und tun sie treu und pflichtgemäß ihre Schuldigkeit, dann entsteht daraus sehr leicht Mißtrauen und Abneigung, und diesem Umstand ist es auch zuweilen zuzuschreiben, daß die Gemeindevertretungen sich weigern, die Gehälter aufzubessern. Man sollte sich darüber klar werden, daß ein tüchtiger Förster imstande ist, das Waldvermögen durch pflichtmäßige Pflege in ganz außerordentlicher Weise zu vermehren, und daß es im eigenen Interesse liegt, die Berufsfreudigkeit des Beamten zu erhöhen durch Willfährigkeit in der Gewährung ausreichender Bezüge, daß ferner die Pflicht besteht, ihn vor Not zu schützen, um dadurch seine Unabhängigkeit und seine Zuverlässigkeit zu erhalten.

Leider kommt es aber auch vor, daß Gemeindeförster selbst daran schuld sind, wenn ihre Wünsche hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lage nicht erfüllt werden. Das ist dann der Fall, wenn sie durch anstößigen Lebenswandel oder durch übermäßigen Wirtshausbesuch die gebührende Achtung bei der Bevölkerung verscherzen, oder wenn sie den Bauern gegenüber, was auch hier und da der Fall ist, sich auf die großen Herren spielen wollen. In solchen Fällen, die glücklicherweise selten sind — sie kommen aber vor — müssen die betreffenden Beamten es sich selbst zuschreiben, wenn die Gemeindevertretungen ihren Wünschen nicht das erhoffte Entgegenkommen zeigen.

Endlich gibt es doch auch, wie es schon vorhin von dem Herrn Kollegen Mooren betont worden ist, eine ganze Menge Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, größere Geldopfer zu bringen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil ihr Wald aus Lohhecken besteht und nichts abwirft. Da wird nun immer gesagt, die Lohhecken sollen umgewandelt werden. Das ist ja ganz schön; aber es kostet auch wieder viel Geld an Kulturen usw., und es vergehen 30, 40 Jahre, bis ein solcher umgewandelter Wald etwas einbringt. Die Gemeinden sollen dann hohe Kulturkosten bezahlen, auf die Einkünfte aus dem Wald vollständig verzichten und ihren Förstern höhere Gehälter zubilligen. Daß da Bedenken laut werden, ist nicht verwunderlich. In solchen Fällen wäre zu wünschen, wenn Staat oder Provinz einspringen wollte. Im vorigen Jahre ist bei ähnlichem Anlaß in diesem Hohen Hause auch die Frage einer Neuorganisation der Verwaltung der Gemeindeforsten angeregt. Es war die Rede davon, die Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz in ähnlicher Weise zu verstaatlichen, wie es in anderen Teilen von Westdeutschland seit einer langen Reihe von Jahren geschehen ist. Meine Herren, diesem Vorschlag vermag ich aus verschiedenen Gründen, die ich heute nicht näher erörtern will, nicht zuzustimmen. Ich will nur so viel bemerken: wenn es dazu käme, dann würde meines Erachtens die Verwaltung der Gemeindewaldungen teurer werden, als sie jetzt ist. Es würden dem Staate erhebliche Kosten entstehen, und es würden wahrscheinlich eine ganze Reihe sogenannter schlechter Stellen geschaffen werden müssen, auf denen die betreffenden Stelleninhaber versucht wären, Dienstjahre zu sammeln, und wenn sie eine möglichst kurz zu bemessende Zeit dort zugebracht hätten, dann würden sie den Staub von den Füßen schütteln, den Wanderstab in die Hand nehmen und sich nach anderen Stellen umsehen, wie das jetzt schon vielfach in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt.

Nun findet sich auf Seite 12 in der Petition ein Passus, der lautet:

> Bei dieser Betrachtung liegt der Gedanke einer nebensächlichen Behandlung der Gemeindewaldungen nahe, um so mehr, als man wenigstens im Regierungsbezirk Trier bereits wieder begonnen hat, Persönlichkeiten im Gemeindedienst anzustellen, die weder forstliche Ausbildung noch Berechtigung haben. Dies letztere namentlich erscheint uns nichts weniger als ein unzeitgemäßer Rückschritt auf dem Gebiete des Gemeindeforstwesens, und müssen wir gegen ein solch ungesetzliches, das Ansehen des Gemeindeförsterstandes schädigendes Verfahren ganz entschieden Einspruch erheben.

Die Petenten und der Rheinische Gemeindeförsterverein scheinen zu glauben, daß, wenn als Gemeindeförster Persönlichkeiten angestellt werden, welche nicht den Gang der Ausbildung der Königlichen Förster durchgemacht haben, dann ihr Ansehen geschädigt werden würde. Meine Herren, gegen derartige Anschauungen muß ich doch ganz entschieden Einspruch erheben. Ich bin mit vielen anderen der Meinung, daß es sehr tüchtige und durchaus achtbare Förster gibt, welche nicht auf demselben Wege wie die Königlichen Förster das geworden sind, was sie sind. Ich habe in Privatverwaltungen Forstbeamte kennen gelernt, welche ihren Dienst in ganz hervorragender Weise versahen, obschon sie nicht den Bildungsgang der Königlichen Förster durchgemacht hatten; sie waren mindestens ebensogut wie viele von diesen, und ich sehe nicht ein, daß das Ansehen der Gemeindeförster darunter leidet, wenn solche durchaus achtbare und pflichttreue Personen in den Gemeindeforstdienst aufgenommen werden. Über die Qualifikation hat ja die Regierung zu befinden. Wenn die Regierung selbst sagt: ein solcher Mann ist qualifiziert, das Amt des Gemeindeförsters auszufüllen —, muß man auch annehmen, daß er auf anderem Wege sich die nötigen Kenntnisse dazu angeeignet hat. Darum braucht er aber noch lange nicht minderwertiger zu sein. Ich muß gestehen, dieser Passus in der Petition ist derjenige, der mir am allerwenigsten gefällt; er trägt eigentlich etwas den Stempel der Überhebung an sich und wäre besser ungeschrieben geblieben.

Dann ist in der Petition auch die Rede von der Unversetzbarkeit der Gemeindeförster. „Ein weiterer Übelstand in der Stellung der Gemeinde-

Digitized by Google

förster ist die Unversetzbarkeit." Meine Herren, darin bin ich mit den Petenten vollkommen einer Meinung, ich glaube sogar, daß dies der wundeste Punkt in der ganzen Gemeindeforstverwaltung ist; aber sie unterlassen es, ein Mittel anzugeben, wie dem abzuhelfen sei. Ich weiß auch keines, nehme aber an, und hoffe es sehr, daß die Zukunft in dieser Hinsicht Besserung bringt, auch ohne daß die Verwaltung der Gemeindewaldungen verstaatlicht wird.

Im allgemeinen muß doch anerkannt werden, daß in den letzten Jahren manches geschehen ist, um die Lage der Gemeindeförster zu verbessern. In vielen Gemeinden sind die Gehälter denen der Königlichen Förster gleichgestellt; die Gemeindeförster haben vielfach Holz und freie Wohnung erhalten; es wird für ihre Hinterbliebenen gesorgt, ebenso für ihre Pensionierung usw. Dann muß doch auch berücksichtigt werden, daß manche schon in sehr jungen Jahren angestellt werden. Es sind mir Fälle bekannt, wo brave, tüchtige, junge Leute von 23 bis 24 Jahren schon ganz gute Gemeindeförsterstellen erhalten haben, also feste Anstellungen, auf denen sie bleiben können, und die sie in die Lage versetzen, zu heiraten. Wie sieht es damit bei den Königlichen Förstern aus? — wenn wir nun einmal an dieser Stelle einen Vergleich anstellen wollen. Da muß man es leider beklagen, und zwar sehr bitter beklagen, daß heute ein Königlicher Förster kaum unter 40 Jahren zur Anstellung gelangt, ein wahrhaft trauriger Zustand.

Ich möchte zum Schluß die Königliche Staatsregierung bitten, der Verwaltung der Gemeindeforsten auch weiter ihre Aufmerksamkeit zu schenken und die Lage der Gemeindeforstbeamten ohne übermäßige Belastung der Gemeinde zu verbessern. Den Gemeindeförstern aber möchte man raten, fortzufahren, durch treue Pflichterfüllung nach jeder Richtung hin die Achtung der Bevölkerung sich zu erhalten. Ich habe wiederholt in der Zeit, als ich im Regierungsbezirk Trier die Ehre hatte, Mitglied der Gemeinde- und Kreisverwaltung zu sein, die Beobachtung gemacht, daß die Vertreter der Gemeinden unter Leitung vernünftiger und auf das Wohl der Gemeinden bedachter Bürgermeister ein warmes Verständnis für das Verdienst und die Wünsche ihrer Beamten hatten; sie waren fast stets bereit, ihnen zu helfen und billige Wünsche zu erfüllen. Ich nehme an, daß sie in diesem Bestreben weiter fortfahren und die Pflichttreue ihrer Förster nach Gebühr lohnen, damit die berechtigten Klagen derselben ein Ende nehmen.

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Heckenroth.

Heckenroth, Abgeordneter: Meine Herren, mit dem Herrn Kollegen Mooren bedaure ich ebenfalls, daß die Petition der rheinischen Gemeindeförster nach dem Antrage der Kommission nicht der Königlichen Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Ich glaube ja, daß die rheinischen Gemeindeförster mit dem Verlauf der heutigen Verhandlung zufriedener sein werden als mit dem Verlauf der vorjährigen Verhandlung. Durch die ganze heutige Verhandlung zog sich der eine Ton hindurch, daß von den verschiedenartigsten Herren Rednern, auch von dem letzten Herrn Redner, anerkannt wurde, daß die Lage der rheinischen Gemeindeförster keineswegs erfreulich ist, daß in irgend einer Weise eingegriffen werden muß, um ihre Lage zu verbessern. Meine Herren, wenn wir hier ein amtliches Schriftstück vor uns haben, wie das des Regierungspräsidenten von Koblenz, in welchem der Satz steht,

> daß infolge der jetzigen hohen Preise der Lebensbedürfnisse die Gehälter der Förster so niedrig seien, daß in vielen Familien sich Elend, Sorge, Mißmut eingeschlichen haben und einerseits die Tätigkeit und Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der Beamten gefährdet ist, andererseits die Besetzung der frei gewordenen Stellen auf Schwierigkeiten stößt,

dann ist das eine amtliche Anerkennung des vorhandenen Notstandes, den wir nicht mehr bezweifeln können. Es muß darum hier etwas geschehen.

Ich freue mich auch, daß von den Herren Vorrednern die Wünsche der Förster nicht als übertrieben hingestellt worden sind, wenn man ja auch in bezug auf manche Wünsche anderer Meinung sein kann wie die Petenten selbst. Es ist von dem Regierungspräsidenten von Koblenz anerkannt worden, daß die Gemeindeförster dieselbe Vorbildung haben wie die Königlichen Förster, dieselben Prüfungen bestehen, dieselben Dienstgeschäfte zu verrichten und meist größere Schutzbezirke zu versehen haben. Auf Grund dieser Anerkennung einer Behörde glaube ich doch, sagen zu können, daß den Petenten ein Vergleich mit den Königlichen Förstern mit ihren Gehaltsbezügen durchaus zugebilligt werden kann und muß. Man kann seine Freude auch darüber aussprechen, daß die Königliche Staatsregierung heute den Petenten nicht mehr so ablehnend gegenübersteht wie früher; es ist von der Staatsregierung gesagt worden, daß sie gerade mit Bezug auf Aufbesserung der Gehälter schon alle möglichen Schritte getan habe, von denen sie hoffe, daß sie von Erfolg sein werden. Ich freue mich darüber von ganzem Herzen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß möglichst bald die Zeit kommen möge, wo die Gehälter der Gemeindeförster aufgebessert werden.

Eine andere Frage ist, ob unsere Gemeinden noch weiter zu den Gehältern der Gemeindeförster herangezogen werden können. Da, wo wirklich hoher Ertrag aus dem Walde besteht, da, wo eine Gemeinde leistungsfähig ist, kann es wohl sein; aber wir haben auf der anderen Seite in der Rheinprovinz viele wenig leistungsfähige Gemeinden, und es ist mit Recht schon auf die mangelhaften Erträge hingewiesen worden, die viele unserer Gemeinden heute aus den Eichenschälwaldungen ziehen. Solche Gemeinden, die infolge der Notlage des Eichenschälwaldes schon ihre Steuern haben bedeutend erhöhen müssen, können kaum noch herangezogen werden für die Aufbesserung der Gehälter der Gemeindeförster, und ich glaube, es ist kein unbilliges Ansinnen an die Königliche Regierung, wenn man sie bittet, doch bei solchen Gemeinden einen Staatszuschuß zu gewähren. Unsere rheinischen Waldungen,

Digitized by Google

auch unsere Interessentenwaldungen, sind durch Staatsgesetz unter staatliche Verwaltung gekommen. Das liegt im Interesse des Waldes, das liegt vor allen Dingen, wie man mit Recht hervorhebt, im Interesse der Allgemeinheit. Der Wald soll rationell behandelt werden, der Wald soll erhalten werden. Aber wenn es im Interesse der Allgemeinheit mit liegt, den Wald zu erhalten, dann hat die Allgemeinheit in gewisser Hinsicht auch die Verpflichtung, den Gemeinden, die leistungsunfähig sind, unter die Arme zu greifen und ihnen die Unterstützungen zu gewähren, und deshalb bitte ich, wenn leistungsunfähige Gemeinden jetzt herangezogen werden sollen zur Erhöhung der Gehälter der Gemeindeförster, daß der Staat seine reiche Hand auftue und diese Gemeinden unterstütze.

Nicht kann ich meine Übereinstimmung erklären zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat über eine Umänderung der Verwaltung. Soweit ich weiß, steht es im Nassauischen so, daß die Gemeindeförster unter dem Königlichen Oberförster stehen, und daß wir dort sogenannte Gemeindeoberförster nicht haben. Gerade in Nassau hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt. Die Gemeindeförster werden von den Gemeinden gewählt und angestellt; sie stehen unter dem Königlichen Oberförster, der die Aufsicht über sie und über die Gemeindewaldungen führt, eine Einrichtung, deren Segen anerkannt werden muß, so daß sie als nachahmenswert empfohlen werden kann.

Ich will damit meine Ausführungen schließen und gebe mich der Hoffnung hin, daß die Lage unserer Gemeindeförster in der Rheinprovinz eine bessere werden möge. Unsere Gemeindeförster müssen unter allen Umständen unabhängig dastehen. Ihre Stellung in unseren Gemeinden ist manchmal keine leichte, sondern oft eine schwierige. Da ist nichts mehr not, als daß der, der die Interessen der Allgemeinheit, der aufsichtsführenden Behörde vertritt, nach jeder Seite hin völlig unabhängig dasteht. Dazu gehört ein auskömmliches Gehalt. (Bravo!)

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Krawinkel.

Krawinkel, Abgeordneter: Meine Herren, nach den vorangegangenen eingehenden Ausführungen zu dieser Petition kann ich mir eine nochmalige Auseinandersetzung schenken. Ich meine allerdings, es sei nach den Betrachtungen des Herrn Abgeordneten von Wolff-Metternich etwas zweifelhaft, ob er nicht zu viel eingeschränkt habe; was er in dem einen Satze sagte, nahm er im nächsten mehrfach zurück. Aber im ganzen sind doch alle Herren Redner aus dem Hause und der Herr Regierungsvertreter einig, daß die Lage der Gemeindeförster in der Rheinprovinz dringend der Aufbesserung bedarf. Und deshalb halte ich es nicht für ganz richtig, bei der Sachlage, die durch die Erklärung der Königlichen Staatsregierung geschaffen ist, einen Antrag auf Erwägung oder Berücksichtigung einzubringen. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, die Verhältnisse noch klarer zu stellen, wo es etwa mangelt, und da bin ich der Meinung, daß Herr von Wolff-Metternich Bedenken angeregt hat, die verhältnismäßig geringfügig oder gegenstandslos sein sollten, z. B. über die Moralität einzelner Gemeindeförster, die die Kritik ihrer Mitbürger zu viel herausforderten. Ich glaube, gegen derartige Elemente wird man die geeigneten Maßregeln im Disziplinarwege ergreifen können, ohne daß das mit der grundsätzlichen Regelung der Gehaltsverhältnisse dieser Beamtenkategorie irgendwie verquickt zu werden braucht. Dagegen würde ich es für verfehlt halten, dem Herrn Regierungskommissar darin zu folgen, daß diese Regelung nur für die Gemeinden in Aussicht genommen werden dürfe, deren Lage es gestatte, die höheren Gehälter und Bezüge zu zahlen und zu leisten. Auch nach seiner Erklärung, daß eine nur geringe Minderheit von Gemeinden nicht in der Lage sei, die höheren Ansprüche zu befriedigen, dürfte die finanzielle Tragweite der Frage durchaus nicht zu groß sein, den Herrn Finanzminister zu bewegen, in solchen Fällen beizutragen. Darin stimme ich mit allen Herren Vorrednern und hoffentlich auch mit der Königlichen Staatsregierung überein, daß die Forstwirtschaft der Gemeinden von allgemeinster Bedeutung, auch für den Staat, ist und mit Rücksicht auf die Lage der Gemeinden, die vielfach gar nicht imstande sind, die Mittel aufzubringen, ein Zuschuß im Interesse der Allgemeinheit, im Staatsinteresse geradezu geboten erscheint. Ohne den wird der Wald den Schaden davontragen, wird es an tüchtigen Gemeindeförstern dauernd fehlen. Deshalb bitte ich, die Erwägung nochmals sorglich und mit Wohlwollen anzustellen, um die Angelegenheit demnächst, wenn uns eine Vorlage gemacht werden wird, nach allen Richtungen befriedigend zu ordnen. (Bravo!)

Präsident von Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Mooren.

Mooren, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat sich bezüglich meiner Anfrage über das Schicksal des Klever Reichswaldes in Schweigen gehüllt (Glocke des Präsidenten), besonders ob er der Quadratfüßlerei unbarmherzig anheimfallen soll. Weite Kreise würden ihm sehr dankbar sein (Glocke des Präsidenten), wenn er zur Beruhigung darüber etwas sagen wollte.

Präsident von Kröcher: Das ist nicht persönlich.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Mooren hat beantragt, die Petition zur Erwägung zu überweisen. Ich werde über diesen Antrag zuerst abstimmen lassen. Sollte er angenommen werden, so ist damit der Antrag der Kommission gefallen; wird er abgelehnt, so werde ich ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Antrag der Kommission auf Überweisung als Material angenommen ist.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche dem Antrage des Abgeordneten Mooren gemäß die Petition zur Erwägung überweisen wollen. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; die Petition ist als Material überwiesen.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Forstwegebaufonds.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 13514.

Allgemeine Verfügung Nr. 38 für 1904.

Berlin W. 9, den 16. Oktober 1904.

Bei der bisherigen Art der Verteilung und Verwendung der Mittel des Forstwegebaufonds (Kapitel 2 Titel 18 des Etats der Forstverwaltung) hat sich der Mißstand herausgestellt, daß an jedem Jahresschlusse bei dem Zentralfonds ganz erhebliche Summen als unverwendet in das nächste Jahr übertragen werden mußten. Dieser Zustand wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß auf Antrag der Regierungen in zahlreichen Fällen zu einzelnen Wegebauten die Mittel für ein bestimmtes Jahr diesseits besonders bewilligt und festgelegt worden sind. Häufig hat sich dann die Ausführung des fraglichen Wegebaues in dem betreffenden Jahre nicht ermöglichen lassen, auch mehrfach derart verzögert, daß für bestimmte Zwecke jederzeit bereitzuhaltende Beträge jahrelang nutzlos festgelegt blieben, während vielfach die Ausführung anderer sehr dringlicher Wegebauten wegen Mangels an verfügbaren Mitteln aufgeschoben werden mußte.

Ähnliche Mißstände haben sich auch bei der Bewilligung und Bereithaltung von Mitteln für Beiträge an Dritte zur Herstellung von Wegen ergeben.

Im Interesse einer zweckmäßigen Förderung der Forstwegebauten erscheint es dringend geboten, dahin zu streben, daß mit den für das betreffende Etatsjahr verfügbaren Wegebaumitteln bis zum Jahresschluß tunlichst aufgeräumt und das nutzlose Brachliegen größerer Beträge vermieden wird.

Zu diesem Zwecke werden künftig bestimmte Beträge für diesseits genehmigte und von der Forstverwaltung auszuführende Wegebauten ohne Rücksicht auf die Höhe der Kostensumme überhaupt nicht mehr, Beiträge zu Wegebauten aber nur noch bei Einzelbeträgen von über 1000 Mk. hier vorgemerkt werden. Die bisher bereits bewilligten Beträge der vorgedachten Art werden, soweit sie bis zum Schlusse des jetzt abgelaufenen Wirtschaftsjahres oder des laufenden Etatsjahres nicht zur Verwendung gelangt sein sollten, zurückgezogen.

Die Königliche Regierung hat nunmehr in den künftig nach beiliegendem Muster (a) aufzustellenden alljährlichen Bedarfsnachweisungen die Mittel für alle Wegebauten und alle Wegebaubeiträge, deren Verwendung in dem betreffenden Wirtschafts- bzw. Etatsjahre mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, zu berücksichtigen und die volle Verantwortung für die Vollständigkeit der Bedarfsanmeldungen zu übernehmen, da die diesseitige Kontrolle künftig auf die Wegebaubeiträge über 1000 Mk. beschränkt werden wird.

Auf Grund dieser Bedarfsnachweisung wird der Königlichen Regierung alljährlich ein einmaliger allgemeiner Zuschuß zu Ihrem Forstwegebaufonds nach Maßgabe des Bedürfnisses und der verfügbaren Mittel überwiesen werden. In diesem Zuschuß werden auch die beantragten Summen für alle Wegebaubeiträge bis einschließlich 1000 Mk. mitenthalten sein.

Die Bewilligung und Überweisung der Beiträge über 1000 Mk. wird in der bisherigen Weise besonders, aber tunlichst gleichzeitig mit dem allgemeinen Zuschuß erfolgen. Es ist jedoch auch hierfür nur der unbedingt erforderliche Bedarf für das betreffende Etatsjahr in der Nachweisung zu berücksichtigen.

Sobald feststeht, daß von den festgelegten Beiträgen über 1000 Mk. ein Betrag für seinen Zweck in dem betreffenden Etatsjahre bestimmt nicht verausgabt werden kann, ist unverzüglich in jedem Einzelfalle hierher Anzeige zu erstatten, damit über den freigewordenen Betrag anderweit verfügt werden kann.

Nach Überweisung des allgemeinen Zuschusses kann auf Bewilligung weiterer Mittel in dem betreffenden Etatsjahre nicht gerechnet werden, da hier nur ein kleiner Reservebetrag für unvorhergesehene Fälle zurückgehalten werden wird. Der Regierung bleibt alsdann überlassen, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nach eigenem Ermessen für die notwendigen und von mir genehmigten Wegebauten und zur Auszahlung der von mir genehmigten Wegebaubeiträge bis zu 1000 Mk. zu verwenden.

Dabei wird sie aber durch sparsame Haushaltung und zweckmäßige Einteilung Vorsorge zu treffen haben, daß ihr durch etwaigen Mangel an Mitteln für unaufschiebbare Wegebauten keine Ungelegenheiten erwachsen können. Unter dieser Voraussetzung kann die Königliche Regierung auch die überwiesenen, in dem betreffenden Etatsjahre aber nicht zur Auszahlung gelangenden Wegebaubeiträge bis zu 1000 Mk. für andere dringliche Wegebauzwecke verwenden, sie muß dann aber später bei eintretendem Bedarf diese Beiträge aus ihren eigenen Mitteln bestreiten. Jedenfalls können die fraglichen Beiträge nur einmal auf Grund der Bedarfsnachweisung beantragt und überwiesen werden.

Schließlich spreche ich die Erwartung aus, daß die Königliche Regierung dem Ausbau und der Unterhaltung der öffentlichen Wege in den Staatsforsten volle Aufmerksamkeit zuwendet und die hierzu für das Wirtschafts- oder Etatsjahr zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des gedachten Zeitraumes in zweckmäßiger Weise verwendet und tunlichst aufbraucht.

J. A.: Denzin.

An sämtliche Königlichen Regierungen, ausschließlich Arnsb. Münster und Sigmaringen.

Digitized by Google

a.

Regierungsbezirk . . . . . .

Nachweisung

über den Bedarf an Geldmitteln zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege für das **Wirtschaftsjahr 1. Oktober (1904/5),**
und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) für das **Etatsjahr (1905).**

(Kapitel 2 Titel 18 des Etats der Forstverwaltung.)

Königliche Regierung . . . . . , den ten . . . . 19 . .
Geschäfts-Nr. . . . . .

K. H. dem
Herrn Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten

frei! zu Berlin.

zufolge der allgemeinen Verfügung vom 16. Oktober 1904 — III. 13514 — vorgelegt.
(Unterschriften.)

1. Bedarf:

Laufende Nummer	Oberförsterei	für die allgemeine Wegeunterhaltung: Mk.	für besondere Wegebauten, welche von der Forstverwaltung ausgeführt werden, und deren Kosten nach dem Forstwirtschaftsjahre zu verrechnen sind:					Beihilfen, welche Kreisen, Gemeinden usw. aus Kapitel 2 Titel 18 zugesichert worden und nach dem Etatsjahre zu verrechnen sind:					Gesamtsumme des Bedarfs (Spalten 3, 8 und 13) Mk.	In der Bedarfssumme sind an Mitteln für besonders dringliche Wegebauten enthalten Mk.	Bemerkungen
			Genehmigender Ministerial-Erlaß	Gesamtbetrag des Kostenanschlages Mk.	Für den betreffenden Wegebau: waren bereits Mittel beantragt in den Bedarfsnachweisungen für die Wirtschaftsjahre	sind bisher im ganzen verausgabt worden Mk.	sollen im Wirtschaftsjahre (1904/5) aufgewendet werden Mk.	Genehmigender Ministerial-Erlaß	Gesamtbetrag der bewilligten Beihilfe (bis einschl. 1000 Mk.) Mk.	Gesamtbetrag der bewilligten Beihilfe (über 1000 Mk.) Mk.	Für diese Beihilfen sind bisher im ganzen verausgabt worden Mk.	Für diese Beihilfen sollen im Etatsjahre (1905) aufgewendet werden Mk.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.

2. Berechnung der erforderlichen Geldmittel:

Der Königlichen Regierung stehen zur Verfügung:

a) der Etatsbetrag für (1905) mit . . . . . Mk. . . . Pf.
b) der Ersparnisse aus dem Vorjahre mit . . . . . „ . . . . „

zusammen Mk. . . . Pf.

Der Gesamtbedarf berechnet sich nach Spalte 14 vorstehender Nachweisung auf . . . . . „ . . . . „

Danach verbleibt ein Fehlbetrag von Mk. . . . Pf.

Hiervon sind für Wegebaubeihilfen im Einzelbetrage von über 1000 Mk. besonders zu bewilligen und zu überweisen (im ganzen) . . . „ . . . . „

Mithin ist für das Etatsjahr (1905) ein Zuschuß erforderlich von Mk. . . . Pf.

und zwar:

a) für Wegebaubeiträge bis zum Einzelbetrage von 1000 Mk., im ganzen . . . . . Mk. . . . Pf.
b) für Wegebauten selbst . . . . . „ . . . . „

Rechnerisch richtig
N. N.,
Regierungs- . . . .

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Vor kurzem fand die Übergabe der Königlichen Oberförsterei Miele an die Verwaltung der Klosterkammer Hannover statt. Der Forstfiskus tauscht dafür entsprechende Klosterforsten ein, u. a. die bei der Göhrde liegenden. Die Klosterkammer erhält bei diesem Tausch die Försterein Altensalzkoth, Kohlenbach, Rehwinkel und Wallerholz. Der letztgenannte Forstbezirk umfaßt allein einen über 4000 Morgen großen Wald. Miele, das idyllisch im Tannenhochwald liegt, an der einen Seite sonnige Wiesen, Gärten und lustig plätschernde Bäche hat und zudem sehr leicht mit der Bahn zu erreichen ist, eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Heilanstalt, wie solche die Klosterkammer bereits in Bad Rehburg besitzt.

— **Aus Ostfriesland.** Infolge der diesjommerlichen Dürre sind in Ostfriesland im Erdreich tiefe Rinnen entstanden. Dieses hat zur Folge gehabt, daß man in der Gegend von Moorlem einen dereinst im Moore versunkenen Wald entdeckt hat. Als Arbeiter mit Stangen in die Risse hineinstießen, trafen sie auf auffällig harte Gegenstände. Nun wurden Nachgrabungen veranstaltet und dabei etwa einen Meter unter der Erdoberfläche dicke Eichenstämme bloßgelegt und zutage gefördert. Diese Stämme sind zum größten Teile noch sehr gut erhalten und haben als „Wassereichen", die ein schönes blauschwarzes Holz geben, einen hohen Wert. Ein Landeigentümer hat bereits fünfzehn solcher Stämme ausgegraben, die vielleicht länger als tausend Jahre in der Tiefe geruht haben.

— **Von der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg.** Am 20. Oktober d. Js. wurde die Immatrikulation an der Hochschule geschlossen. 20 Staatsdienstaspiranten und 11 Hospitanten treten neu ein, 24 Staatsdienstaspiranten und 6 Hospitanten verbleiben aus dem Vorjahre, es beziffert sich die Gesamtfrequenz sonach auf 60 Studierende, von denen 44 Aspiranten des bayrischen Staatsforstdienstes sind, während 17 sich für den Eintritt in Privatforstdienste vorbereiten.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 1. November 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,20 bis 0,35, Damwild 0,23 bis 0,50, Schwarzwild 0,10 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,10, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,18 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Oberlandforstmeister, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen russischen St. Stanislausordens 1. Klasse erteilt worden.

Brewer, Forstassessor, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen russischen St. Annenordens 3. Klasse erteilt worden.

Brunn, Forstassessor, ist unter übertragung der Oberförsterstelle Margoninsdorf, Regbz. Bromberg, zum Oberförster ernannt worden.

Demme, Forstassessor, ist unter übertragung der Oberförsterstelle Großenlüder, Regbz. Kassel, zum Oberförster ernannt worden.

v. Düring, Oberförster zu Margoninsdorf, Regbz. Bromberg, ist auf die Oberförsterstelle Rütbuck, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Hoffmann, Forstmeister zu Bonn, Regbz. Köln, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Martin, Forstmeister zu Großenlüder, Regbz. Kassel, ist auf die Oberförsterstelle Wellerode, mit dem Amtssitz in Waldau, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Berndt, Hilfsförster in der Oberförsterei Wilhelmsberg, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 314 unter dem 27. Oktober 1897 erhalten hat, und dessen Besoldungs-Dienstalter auf den 27. Oktober 1902 festgesetzt ist, ist in die Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Brendel, Forstaufseher in der Oberförsterei Zwangshof, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 73 unter dem 27. Oktober 1869 erhalten hat, ist in die Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Dalchow, Revierförster zu Dusterlake, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, ist die goldene Krone zum Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Frohwein, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 282 unter dem 27. Oktober 1902 erhalten hat, ist in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Hücker, Hegemeister zu Wilhelmsthal, Oberförsterei Ebersten, Regbz. Kassel, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Kalbow, Hilfsförster zu Tangermünde, Oberförsterei Weißewarte, ist nach der Oberförsterei Magdeburgerforth versetzt worden.

v. Kolczynski, Hilfsjäger in der Oberförsterei Rehberg, ist in die Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Lücke, Forstaufseher zu Polle, ist nach Forsthaus Bilderlahe bei Seesen a. Harz versetzt worden.

Reiske, Forstaufseher, ist zum Zeichner im Forsteinrichtungsbureau — mit der Amtsbezeichnung Forstgeometer — ernannt worden.

Schilke, Forstaufseher zu Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist die Rote Adlerordensmedaille verliehen worden.

Schmitz, Hilfsjäger zu Elversberg, ist nach Reimsbach, Kreis Merzig, versetzt worden.

Schulze, Hegemeister zu Forsthaus Cornberg, Oberförsterei Rotenburg-Ost, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung zum 1. Januar 1905 beantragt.

Tappert, Hegemeister zu Rulle, Oberförsterei Osnabrück, Regbz. Osnabrück, ist bei seinem übertritt in den Ruhestand der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Valentin, Hilfsjäger zu Zeven, ist als Forstsekretär nach der Oberförsterei Kuhstedt bei Gnarrenburg versetzt.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens ist im Regbz. Potsdam verliehen worden:

Fratsche, Hegemeister zu Forsthaus Hirschberg, Oberförsterei Großschönebeck, **Grimmer**, Förster zu Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, **Hücker**, Hegemeister zu Wildfang, Oberförsterei Großschönebeck, **Kempe**, Förster zu Biesmannsdorf, Oberförsterei Reiersdorf, **Lange**, Förster zu Hammelspring, Oberförsterei Zehdenick, **Linke**, Förster zu Altenhof, Oberförsterei Grimnitz.

Digitized by Google

Meißner, Förster zu Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick.
Mogwitz, Förster zu Eichhorst, Oberförsterei Pechteich.
Müller, Förster zu Gollin, Oberförsterei Neuersdorf.
Peyer, Förster zu Forsthaus Tremmersee, Oberförsterei Großschönebeck.
Pysall, Förster zu Eichheide, Oberförsterei Pechteich.
Reich, Förster zu Forsthaus Rehluch, Oberförsterei Großschönebeck.

Das Allgemeine Ehrenzeichen ist im Regbz. Erfurt verliehen worden:

Kahl, Oberholzhauer zu Frauenwald, Kreis Schleusingen, **Krämer**, Holzhauer zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, **Schneider**, Holzhauer zu Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, **Seidenstücker**, Oberholzhauer zu Friedrichsrode, Kreis Grafschaft Hohenstein.

Die Kronenordensmedaille ist im Regbz. Gumbinnen verliehen worden:

Merlins, Waldarbeiter zu Groß-Juse, Kreis Niederung, **Schmidt**, Forstaufseher zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, **Szeimeis**, Haumeister zu Groß-Juse, Kreis Niederung.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers **Mielke** von der Oberförsterei Bornuchen nach der Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, ist zurückgenommen; der Hilfsjäger **Borchardt** I zu Neukrakow wird nicht in die Oberförsterei Bornuchen, sondern in die Oberförsterei Linichen und für diesen der Forstaufseher **Wellow** von dort in die Oberförsterei Neukrakow zum 15. November d. Js. versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jordan, etatsm. Forstassessor vom Nassauer Revier, ist auf das Seidewitzer Revier versetzt worden.
Mühlmann, Forstmeister zu Forsthaus bei Klotzsche, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Verwaltung des Forstbezirkes Marienberg übertragen worden.
Renauet, Oberförster zu Hartmannsdorf, ist anläßlich seines bevorstehenden Übertritts in den Ruhestand der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.
Schmidt, präd. Forstassessor, ist zum etatsm. Forstassessor und Forsthilfsbeamten auf Nassauer Revier ernannt.
Uhlmann, etatsm. Forstassessor, techn. Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist in gleicher Eigenschaft zur Oberforstmeisterei Marienberg versetzt worden.

Hanf, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Lengefelder Revier ernannt worden.
Harzbecker, Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Steinbacher Revier ernannt worden.
Hufter, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Altenberger Revier ernannt worden.
Liebscher, Försterkandidat, ist zum Förster auf Hohnsteiner Revier ernannt worden.
Müller, Förster auf Hohnsteiner Revier, ist pensioniert.
Sommerschuh, Waldwärter auf Altenberger Revier, ist pensioniert.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aleithe, Hilfsjäger zu Luschwitz, ist nach Norkitten versetzt.
Funke, Revierjäger zu Großkühnau, ist nach Möllenberg versetzt worden.
Ketschau, Förster zu Möllenberg im Forstrevier Stolzenberg, ist nach Roßlau versetzt worden.
Kettner, Revierjäger zu Törten, ist nach Großkühnau versetzt worden.
Leander, Hilfsjäger zu Wörlitz, ist nach Törten versetzt.
Romanus, Hilfsjäger zu Dessau, ist als Forstschutzbeamter nach dem Forstrevier Oranienbaumer Haide versetzt.
Wagner, gelernter Jäger, ist als Hilfsschutzbeamter für das Herzogliche Forstrevier Wörlitz angenommen und in Wörlitz stationiert worden.
Westphal, Hilfsjäger zu Norkitten, ist nach Luschwitz versetzt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Castor, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Filsdorf, Oberförsterei Busendorf, kommissarisch übertragen worden.
Christ, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Kedingen, Oberförsterei Kedingen, kommissarisch übertragen worden.
Jobé, kommissarischer Gemeindeförster, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Contchen, Oberförsterei Bolchen, übertragen worden.
Hamann, kommissarischer Gemeindeförster, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Künzig, Oberförsterei Kedingen, übertragen worden.
Ludwig, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Büdingen, Oberförsterei Kedingen, kommissarisch übertragen worden.
Schöller, kommissarischer Gemeindeförster zu Büdingen, Oberförsterei Rombach, ist ausgeschieden.
Schuller, Gemeindeförster zu Filsdorf, ist nach Oettingen, Oberförsterei Diedenhofen, versetzt worden.
Seifert, Gemeindeförster zu Ruxweiler, ist nach Büdingen, Oberförsterei Rombach, versetzt worden.
Spaas, Gemeindeförster zu Kedingen, ist nach Feutsch, Oberförsterei Diedenhofen, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage: Nach erhaltener Verfügung ist mein Gehalt vom 1. Januar ab auf 1300 Mk. erhöht. Ich bin eingetreten am 27. Oktober 1884, diene also am 27. Oktober 1904 20 Jahre. Mein Forstversorgungsschein ist ausgefertigt am 27. Oktober 1896. Nach einer kürzlich ergangenen Ministerialverfügung haben doch die Gehaltszulagen vom Tage der Ausstellung des Versorgungsscheines an zu rechnen. Der Jahrgang 1883 hat die Zulage bereits am 1. Oktober 1903 erhalten. Wonach werden uns diese 25 Mk. einbehalten, und wonach erhalten die älteren Jahrgänge, welche auch erst am 27. Oktober eingetreten sind, ein Vierteljahrsgehalt mehr als wir?

L. B., Königl. Hilfsförster.

Antwort: Sie haben anscheinend die in Nr. 20 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 15. Mai d. Js. auf Seite 525 veröffentlichte Ministerialverfügung vom 25. April d. Js. im Auge. Diese bezieht sich aber nur auf die Zahlung der Monatsdiäten für die forstversorgungsberechtigten Anwärter (nicht etatsmäßige Beamte). Die etatsmäßigen Beamten erhalten die Gehaltszulagen bestimmungsmäßig aber, wenn die vorgeschriebene Wartezeit im Laufe eines Vierteljahres erfüllt ist, vom ersten Tage des darauffolgenden Vierteljahres ab. Da Sie den Forstversorgungsschein am 27. Oktober 1896 erhalten haben, so datiert Ihr Besoldungsdienstalter vom 1. Januar 1902, und ist demnach Ihre erste Gehaltszulage, wie die Königliche Regierung richtig verfügt hat, am 1. Januar 1905 fällig. Der Jahrgang 1883 hat ausweislich der Forstversorgungsliste den Forstversorgungsschein am 1. Oktober 1895 erhalten. Das Besoldungsdienstalter der Angehörigen dieses Jahrgangs datiert daher vom 1. Oktober 1900, und erhalten diese daher die Gehaltszulagen stets vom 1. Oktober ab.

Anfrage: Kann ein Forstlehrling bei einem Privatforstbeamten zu häuslichen Arbeiten herangezogen werden, ein Kontrakt besteht nicht. Der Forstlehrling erhält die Kost nicht beim Lehrherrn. Kann nun der Lehrherr den Lehrling ohne weiteres entlassen, ohne ihm ein Zeugnis zu verabreichen?

Antwort: Sie hätten den Vertrag schriftlich schließen und in diesem ausdrücklich festsetzen sollen, daß der Lehrling nicht zu Dienst- und Handleistungen gebraucht wird, die geeignet sind, den Zweck der Lehrzeit zu vereiteln. — Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben und die Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Digitized by Google

(B. G. B. § 157) Zu den Dienstboten gehören Lehrlinge nicht, da der Lehrvertrag in erster Linie nicht auf die Leistung von Diensten, sondern auf die Ausbildung des jungen Mannes gerichtet sein muß (siehe auch Goltd. 13. 516). Manchmal versagt die Wirkung eines Vertrages bei mangelnder Form nach einer bestimmten Richtung hin. Das ist hier der Fall (Entlassung, unbefugter Austritt). In letzterem Falle kann der Lehrherr nach dem Handelsgesetzbuche § 79 Ansprüche nur geltend machen, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen ist, ähnlich nach der Gewerbeordnung § 132. Daraus läßt sich manches auch für Ihren Fall abstrahieren. Im übrigen ist ein mündlicher Lehrvertrag durchaus gültig. F. M.

Anfrage: Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten von 1900 (oder 1901) dürfen Krammetsvögel im Regierungsbezirke Königsberg nur vom 21. September bis 15. Oktober gefangen werden; wird diese Bestimmung durch das neue Wildschongesetz aufgehoben?

W., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Nach § 2 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 genießen Drosseln (Krammetsvögel) Schonzeit vom 1. Januar bis 20. September. Sie dürfen also vom 21. September bis 31. Dezember einschließlich bejagt werden. Die Regierungspolizeiverordnung, welche den Fang der Krammetsvögel nur bis 15. Oktober gestattet, wird durch das neue Wildschongesetz außer Kraft gesetzt. Denn einem Landesgesetz wohnt eine größere Kraft inne als einer Polizeiverordnung des Oberpräsidenten. Das Ende der Schonzeit für Krammetsvögel kann übrigens durch Beschluß des Bezirksausschusses bis 30. September einschl. hinausgeschoben werden.

Für die Redaktion: H. v. Sorben, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Hoyerswerda.
(Regbz. Liegnitz.)

Sonnabend, den 12. d. Mts., Versammlung. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr im Hotel Stern.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Arnold über Naturverjüngung der Fichte und Tanne.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Die Ortsgruppe Erkner, in deren Bezirk der engere Vorstand des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" wohnt, feiert die Gründung des Vereins durch ein **drittes Stiftungsfest**, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen, am **Sonnabend, den 12. November** d. Js., von abends 7 Uhr ab im **Degebrodt'schen Gesellschaftshaus in Erkner** (unmittelbar an der Brücke).

Wir erlauben uns, alle Vereinsmitglieder nebst werter Familie, insbesondere diejenigen, welche sich gerade in der Zeit in Berlin oder dessen Umgegend aufhalten, hierzu ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß.

Böttcher, Oberförster in Zahlenberg. — Rathmann, Forstkassenrendant in Erkner.

Schulz, Förster in Hohenbinde.

Bezirksgruppe Lüneburg.

(Auszug aus dem Protokoll über die diesjährige Hauptversammlung zu Ülzen am 23. Oktober 1904.)

Erschienen waren 35 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Versammlung mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet.

Die Tagesordnung wurde in vorgesehener Reihenfolge unter Zusammenfassung der Punkte 2 und 3 erledigt. Die Rechnung wurde vom Rechnungsführer vorgelegt, von zwei Kollegen geprüft und für richtig befunden. Decharge wurde erteilt. Es haben betragen:

die Einnahmen	97,65 Mk.
die Ausgaben	40,10 „
mithin Überschuß	57,55 Mk., dav. sind belegt bei der Sparkasse zu Celle 50,00 „
mith. bar. Bestand	7,55 Mk.

Die Gruppe hat zurzeit 65 Mitglieder.

Sodann erstattete der Kollege Schneemann Bericht über die diesjährige Hauptversammlung des Vereins zu Berlin. Bezüglich der Gehaltsfrage wird die in dieser Angelegenheit vom Vorstande des Hauptvereins ausgearbeitete Denkschrift verteilt, und das Nähere über diesen Gegenstand besprochen und erläutert. Ein Antrag, betreffend Maßnahmen bei Neubesetzung zur Erledigung gekommener Försterstellen, soll für die nächstjährige Hauptversammlung eingebracht werden. Als Delegierter für diese Hauptversammlung wird der

Digitized by Google

Kollege Kahl-Medingen gewählt, welcher die Wahl dankend annimmt. Von der Veranstaltung einer Kaisers-Geburtstagsfeier für 1905 seitens der Bezirksgruppe wird Abstand genommen, da der Sitz derselben für eine große Anzahl Mitglieder nicht günstig genug liegt. Dagegen wird die Veranstaltung eines Sommervergnügens ins Auge gefaßt. Nachdem noch verschiedene Gegenstände besprochen sind, werden sieben Mitglieder in die Gruppe, von denen drei bereits Vereinsmitglieder sind, neu aufgenommen. Damit wird die Versammlung geschlossen. Der Schriftführer.

Ortsgruppe „Solling".
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 27. November d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Uslar eine Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Neuwahl des Schriftführers.
3. Einziehung der Beiträge zum Forstwaisen-Verein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Schönhagen, den 27. Oktober 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling-Nord".
(Regbz. Hildesheim.)

Mitgliederversammlung am Sonntag, den 6. November 1904, nachmittags 3½ Uhr, im Ratskeller zu Dassel.

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl.
2. Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier.
3. Besprechung über Beitritt zur Bezirksgruppe Hildesheim.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Vieritz, Schriftführer.

Ortsgruppe Gelnhausen.
(Regbz. Kassel.)

Die Versammlung fand gemäß Bekanntmachung vom 20. September d. Js. am 15. Oktober d. Js. statt. Es waren 18 Mitglieder und 11 Damen erschienen, welche in gemütlichster Stimmung zum Teil bis gegen 11 Uhr zusammenblieben. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Zu 1. Die Maßnahmen, welche die Gehaltsaufbesserung betreffen, wurden genehmigt.

Zu 2. Die Mitteilungen des Vorsitzenden, betreffend die Sterbekasse und Pulverangelegenheit usw., wurden zur Kenntnis genommen. Die Ausscheidung zweier Kollegen aus der Ortsgruppe wurde als billig anerkannt.

Zu 3. Aufgenommen zur Ortsgruppe wurden drei Mitglieder vom 1. Januar 1905 ab.

Zu 4. Es ist beschlossen, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch ein Festessen mit Ball in Gelnhausen zu feiern. Weiteres erfolgt durch Zirkular an die Mitglieder.

Zu 5. Bestellungen auf den Waldheilkalender ꝛc. gingen ein und sind durch den Schriftführer erledigt.

Zu 6. Kollege Hauft, Bruchköbel, hielt einen Vortrag über ein gegen Wildverbiß der Kulturen angewandtes Mittel und ist zur Auskunft darüber bereit.

Der Vorstand:
J. A.: Dreusicke, Schriftführer.

Ortsgruppe Eder.
(Regbz. Kassel.)

Mitgliederversammlung vom 23. Oktober. Anwesend sind zwölf Kollegen.

Zu 1 der Tagesordnung wird Herr Förster Werner-Hommershausen, Oberförsterei Frankenberg, als Mitglied der Ortsgruppe aufgenommen Nr. 1988.

Zu 2. Der Vorsitzende wird die Denkschrift des Hauptvereins von diesem Jahre dem Herrn Landtagsabgeordneten in Frankenberg mit der Bitte überreichen, daß derselbe die Interessen der unteren Forstbeamten im hohen Hause vertreten und fördern möge.

Zu 3. Der Beitritt zum Forstwaisenverein wird wiederholt empfohlen.

Zu 4. Nachdem forstliche Austauschungen ꝛc. besprochen wurden, schloß die Versammlung.

Herzhausen, den 23. Oktober 1904.

Der Vorsitzende. Dreusicke. — Der Schriftführer. Ueckermann.

Ortsgruppe Ewig.
(Regbz. Arnsberg.)

Am Donnerstag, den 10. November d. Js., 10½ Uhr vormittags, findet die Herbst-Mitgliederversammlung in Forsthaus Beckerhof bei Neuemühle statt.

Tagesordnung:

1. Beschußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
2. Erhebung von Beiträgen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.
J. A.: Schröer, Schriftführer.

Ortsgruppe Hochwald.
(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 13. November, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung der Ortsgruppe zu Thalfang im Hotel Bickler.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Denkschrift.
2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten.
3. Wahl desselben.
4. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand. Huth

Digitized by Google

Zur Nachricht und zum Abschied!

Unser Kollege und Vereinsmitglied, Förster Reinhold Hoffmann, bis dahin zu Forsthaus Ludweiler, der Oberförsterei Carlsbrunn, Bezirk Trier, ist am 1. Oktober d. Js. wegen eines im Dienste sich zugezogenen Leidens, auf seinen Antrag mit Ruhegehalt als Forstmann ausgeschieden, um vom gleichen Tage ab als Rendant die Kreditkasse zum Warndt, mit dem Sitze in Ludweiler, Kreis Saarbrücken, zu verwalten.

Kollege Hoffmann trat am 25. Oktober 1879 beim Garde-Jäger-Bataillon 1. Kompagnie ein und wurde hier als Hoffmann II geführt.

Im Kreise von Kollegen und Freunden feierte er am 29. September d. Js. seinen Abschied im Gasthaus Göbel zu Carlsbrunn. Bei dieser Gelegenheit widmete Herr Oberförster Glashoff ihm für treu geleistete Dienste anerkennende und ehrenvolle Abschiedsworte. Daraufhin begrüßte Herr Bürgermeister Poller, als Direktor des Kreditvereins zum Warndt, seinen neuen Rendanten mit dem Wunsche und der Überzeugung, daß Herr Hoffmann seiner Kasse ebenso ein treuer Hüter und Pfleger werde, wie er dies bisher dem Walde gewesen sei.

In bewegten Worten dankte Förster Hoffmann für die ihm erwiesene Ehrung und das Vertrauen. Auch bat er, dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten weiterhin als Mitglied angehören zu dürfen.

Wir Kollegen freuen uns darob, ihn in unserer Mitte zu behalten und weiterhin zu den „Unserigen“ zählen zu dürfen.

Möge unser lieber Kollege a. D. noch recht lange und mit Lust sich seinem neuen Berufe widmen, zur Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde, zum Wohle seiner Familie und zur Freude seiner Kollegen, diese Wünsche begleiten ihn mit einem kräftigen „Horrido“ von seinen Kollegen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, Ortsgruppe Saarbrücken.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hoffmann, F., Königl. Förster, Schierzig, Post Bauchwitz (Posen).

Kaiser, Hugo, Forstaufseher, Rotha, Post Breitenbach a. H.

von Krunatowski, Kasimir, Herzogl. Hilfsjäger, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Armadebrunn, Post Rückenwaldau.

Oberkettinger, Ant., Jagdaufseher, Krickenbeck, Post Hinsbeck.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Bei einer Treibjagd des Pionier-Jagdvereins in Metz eingekommene Strafgelder; eingesandt von Herrn Oberleutnant Wechsler in Metz	4.05 Mk.
Ertrag aus gesammelten Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn General-Major z. D. Gabriel in Metz	5,85 „
Gesammelte Strafgelder bei einer Treibjagd in Basthorst; eingesandt von Herrn Förster Ramm in Basthorst	6,— „
Gelegentlich einer Geburtstagsfeier gesammelt; eingesandt von Herrn Förster Hättasch in Gr.-Holthausen	5,— „
Auktions-Erlös für einen jungen Hund gelegentlich eines Schüsseltreibens; eingesandt i. A. des Jagdvereins des Offizier-Korps Regiments v. Courbière-Görlitz von Herrn Hauptmann Mathieu in Görlitz	6,80 M.
Betrag von den Jagdfreunden und Jägern der „Jäger-Ecke“, Hotel Alv. Härtel, Forst i. L.; eingesandt von Herrn A. Brade in Forst	10.— „
Strafgeld für Fehlschüsse bei einer Treibjagd im Revier des Herrn Hugo Triemann-Dortmund; eingesandt von Herrn Oberförster Düssel in Menden i. W.	13.— „
Gesammelt auf der Waldjagd Ullersdorf am 19. Oktober 1904 für Fehlschüsse und freiwillige Beiträge; eingesandt von Herrn Revierjäger Max Conrad in Eisersdorf	8.20 „
Eingesandt von X. Y.	3.10 „
Summa	62.— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Becker, Steinau, 2 Mk.; Blnschke, Carolath, 2 Mk.; Badstübener, Tegel, 5 Mk.; Damke, Wesredmk, 2 Mk.; Hoffmann, Schierzig, 3 Mk.; Jung, Steindorf, 2 Mk.; Kot. Hagen, 2 Mk.; Kern, Nieder-Altwohlau, 3 Mk.; Klose, Guscht, 2 Mk.; Küster, Saabor, 10 Mk.; von Krunatowski, Armadebrunn, 2 Mk.; Lange, Jakobsdagen, 2 Mk.; Lauen, Berlinchen, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 3 Mk.; Mosmet, Falkenau, 6 Mk.; Riesel, Brzezinka, 5 Mk.; Oberbeamter Krickenbeck, 2 Mk.; Penning, Heidchen, 5 Mk.; Rudolph, Urbanowitz, 3 Mk.; Graf zu Rantzau, Döllendorf, 5 Mk.; Rademacher, Enste, 3 Mk.; Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Wolf, Darscheid, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1117. — Der große Raupenfraß in der Danziger Heide 1783–1794. Von L. Schilling. (Fortsetzung.) 1117. — Mitteilungen aus der Ausstellung der Forstverwaltung des Regierungsbezirks Gumbinnen. 1120. — Ein Schutzmittel gegen Wildverbiß. Von Keese. 1121. — Haus der Abgeordneten. 93. Sitzung am 25. Oktober 1904. 1122. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse. 1130. — Aus der Lüneburger Heide. 1132. — Aus Ostfriesland. 1132. — Von der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg. 1132. — Amtlicher Marktbericht. 1132. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1132. — Brief- und Fragekasten. 1133. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1134. — Nachrichten des „Waldheil“. 1136. — Inserate.

Digitized by Goog

Dieser Nummer liegen bei drei Separatbeilagen: 1. von der Firma **J. Heins' Söhne, Halstenbek in Holstein**, betreffend **Forst- und Heckenpflanzen** rc.; 2. von **Rudolf Hacker, Cerekwitz** bei **Königgrätz**, betreffend **Hackers Saat- und Verschulmaschine**; 3. von der Firma **E. L. Neumann, Bromberg**, betreffend **Patent-Wegehobel mit Egge**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:
Bergner, Königl. Förster, **Bieber.**
Schneider, Gemeindeförster, **Büdingen**, Ober-. Kedingen, Els.-Lothr.

Personalia

Oberförsterstelle.

Die Stelle des städtischen Oberförsters der Stadtgemeinde **Neustadt O.-S.** ist zum 1. April kfs. Jahres zu besetzen. Wohnsitz nach Wahl der städt. Behörden in der Stadt oder im Revier Eichhäusel. Dienstbezüge:

a) Im Falle des Wohnsitzes in der Stadt Neustadt O.-S.:

1. Bargehalt	2700 Mk.
steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 Mk. bis zu 3450 Mk.;	
2. Wohnungsgeldzuschuß = 10 % des jeweiligen Gehalts	270 „
3. Jagdnutzung in dem 631 ha großen Revier Eichhäusel im pensionsfähigen Werte von . .	300 „
4. Entschädigung für die Verpflichtung, Pferd und Wagen zu halten . .	1000 „
zusammen	4270 Mk.

b) Im Falle des Wohnsitzes in Eichhäusel:

1. Bargehalt	2400 Mk.
steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 Mk. bis zu 3150 Mk.;	
2. freie Wohnung in der zu erbauend. Oberförsterei im Werte von 10 % des Bargehalts	240 „
3. Deputatholz 20 rm Kloben- und 20 rm Stockholz à 5 und 2 Mk., im Werte von	140 „
4. Nutzung von 4 ha Dienstland inkl. Grasnutzung im Werte von 47,50 Mk. pro Hektar	190 „
5. Entschädigung für die Verpflichtung, Pferd und Wagen zu halten . .	1000 „
6. Jagdnutzung im Revier Eichhäusel im pensionsfähigen Werte von . .	300 „
zusammen	4270 Mk.

Die Anstellung erfolgt auf Grund des Ortsstatuts vom 17. Januar 1901, betr. 12. März 1903, betr. Anstellung rc. der Kommunalbeamten; Probedienstzeit 6 Monate.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung ihrer sämtlichen Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Gesundheitsattestes unverzüglich und bis spätestens 20. November cr. bei uns einzureichen. (594

Bewerber, welche die erprobte Verwaltung einer Oberförsterstelle nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Neustadt O.-S., 21. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Gemeindeförsterstelle.

Die Stelle des Gemeindeförsters des Forstschutzbezirks **Reifferscheid** mit dem Wohnsitze in Reifferscheid ist vom 1. Januar 1905 ab neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk., und dann alle 3 Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. nebst Wohnungsgeldzuschuß von 150 Mk. und Brennholzentschädigung von 75 Mk. Voraussichtlich wird statt des Wohnungsgeldzuschusses von 150 Mark ein geräumiges Forsthaus nebst Garten zur Verfügung gestellt. Es besteht Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgungsberechtigung.

Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 14. November d. Js. dem Unterzeichneten einreichen.

Adenau, den 21. Oktober 1904.

Der Bürgermeister.
Collignon. (563

Gesucht auf sofort

ein **jüngerer Forstmann** (Hilfsjäger) mit guten Schulkenntnissen und guter Handschrift für Bureau- und Außendienst. Tagegeld zunächst 2,50 Mk., nach Fleiß und Leistungen steigend bis zu 8 Mk. Bewerber wollen selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften fördersamst einsenden. (591

Stadtförsterei Osterode a. H.,
den 30. Oktober 1904.

Der Stadt-Revierförster.
Bumann.

Vorarbeiter gesucht.

Für m. 150 ha große Waldungen, vielfach einzelne Parzellen, suche ein. i. Neuanlegen, Durchforsten rc. **kundigen, fleißigen, energischen u. durchaus zuverlässigen Vorarbeiter**, d. d. Arbeitern als Meister vorsteht u. selbst mitarbeitet, f. dauernde Stellung, b. gutem Gehalt z. baldigem Eintritt. Gefl. Anerbieten mit Angabe d. Alters, d. Familienverhältnisse, d. Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften u. Empfehlungen. (600

Aug. Monforts, M.-Gladbach.

Perfekte Köchin,

evang., nicht unter 28 Jahre alt, am liebsten Försterstochter, für größeren herrschaftlichen Haushalt **gesucht.** (578

v. Löbbecke, Haus Nachrodt i. W.

Gesucht

berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde schriftliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen rc. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gel. Forstmann u. Jäger,

23 J. alt, firm im Forst- u. Jagdfach, bisher bei größ. Verw. tätig, **sucht berufsmäßige Beschäftigung.** Gefl. Offerten unt. **Nr. 581** bef. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",

eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Forstmann und Jäger,

20 J. a., mit Laubholz- und Nadelholzkulturen, Schlagführung und Durchforstungen vollkommen vertraut, sowie guter Schütze, Raubzeugvertilger und Hundedresseur, **sucht Stellung** von sofort oder später. Offert. u. **Nr. 597** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Jäger oder Jagdaufseher,

kundig in Fasanerie, verheir., **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse, dauernde **Stellung** zum 1. Januar oder auch früher. Offerten erbittet (595

Fr. Schulze, Theesen, Bez. **Magdeburg.**

Ohne Gehalt,

gegen freie Station und Schußgeld **sucht** junger Forstmann und Jäger mit guten Zeugnissen **sofort Stellung** als Forstmann oder Revierjäger. Off. unt. **G. S. 2** postlagernd **Gleiwitz.** (599

Alt. Mädchen sucht Stell. als Stütze in evang. Oberförsterei bei Familien-Anschluß. Gefl. Ang. unter **J. G. 258** postl. **Steinau a. d. O.** bis 15. November erbeten. (559

Samen und Pflanzen

Verschulte Kiefern u. Fichten,

2jährig, prima Ware, Tausend 2,— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2,50 „
Fichten, 5 j., versch., 30—55 cm 8,— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1,80 u. 2,50 „

Fr. Pfeifer & Söhne,
520) **Wettmar (Hann.).**

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in **Wülpen** bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (565

Forstpflanzen

in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**

Woelke, Revierförster.

Digitized by Google

Eicheln (592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527
Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild,**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3–4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stufigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Forstpflanzen,

Heckenpflanzen u. Obstwildlinge aller Art billigst. Vorräte über 100 Millionen. Preisliste auf Wunsch. (536
Firma **H. H. Pein (Wilh. Pein Erben), Halstenbek).**

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei
J. H. Schmidt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko. ! Gegr. 1852.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (586
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, a Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443
Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Lieberwerda.

Im Frühjahr übrig gebliebene
1jährige Kiefernsäml.

offeriert für jetzt pro **1000 Stück Mk. 0,75,** jetzt gepflanzt, wachsen sicher an, auch sind **verschulte** vorrätig, und alle anderen Pflanzen in guter Qualität. Preis wie jede Konkurrenz. (588
Oswald Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Bezugnehmend auf mein Werk **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte
Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten **Flecht-,** als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (490
Hauptmann a. D. E. Kern,
Elze i. Hannover.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, **Hundekuchen,** à 13½, u. 15 Mk., ferner getrockn., gute Fleischpreßkuchen à Mk. 12, amerik. Fleischstückchen à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Erbitte Offerte auf (584
Christbäume – Edeltannen.

J. Marciniak, Posen, St. Martin 14.

Graugrün
Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Die Hundt'schen
Schnellkubierungs-Tabellen

ohne Rubrikenkreuzungen,
beliebteste Gebrauchstabellen des **deutschen Forstpersonals,**
sind in 9. Aufl. erschienen.

Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,
1000 Kubikinhalte pro Stunde,
bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in Regge-, Forstlaxleien, sowie Staats- und Privatforstbetrieben in vielseitigster Benutzung. (574
Bezug auf Verlangen gegen: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,**
Augsburg, Verlag A. Manz,
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.
Tabelle I „Universal", Format 87/40 cm, 0,5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 130 cm, = 3 Mk. 50 Pf.; Tabelle II, in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; Tabelle III, in m-Längen = 1 Mk.

Zum (580
Holzeinschlag!

Holznumerierkasten, Messkluppen, Försterkreide, Waldsägen, Waldhämmer etc.
empfiehlt in bekannter Güte
E. E. Neumann, Bromberg.

Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forstkultur-Geräte.
Preislisten umsonst u. frei!

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate
Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
Fabrik: **Wilhelm Emmer**
Berlin 165, Sendefstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.
Solideste Garantie
Amerikanische Ausführung

Flüssiger
Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (150
Proben umsonst.
Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3.25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik
Leipzig-Schönau.

500 Cigarren 10 Mk.

Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Gießen 12.
Viele von 27 Beamten-Beifällen.

Allen Raubzeugfängern, sp. den Herren Kollegen, empfehle ich die neuesten, ges. gesch., D. R.-P. a.
Fangeisen,

die in **Stellvorrichtung, Federkonstruktion** (Kegel- u. Doppelspiralfeder, glatte, breite, abgerundete Bügel, allen bauchen, die nur von der Fallenjahr! **Wilh. Kessler** in Gütersloh fabriziert werden, nebst meinen hervorragend anerkannten **Fangbrocken** und Fangmethode. — Man verlange von der Preisliste. (Ins
Schöneck bei Gerdswalde, Ostpr.
Müller, Kgl. Forstaufseher.

Prima Futter-Reis

f. Hunde, Geflügel rc., offeriere 2 Ztr.-Sack zu Mk. 8.25 p. Ztr. ab Münster i. E.
„ 8.75 „ „ „ Custrin
mit Sack gegen Nachnahme.
Hermann Rappoport, Münster i. E.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender, alle für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. sonstige Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind zu richten an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Schutzmarke.

R. Weber.

R. Weber, Haynau i. Schles.,
ält. Haynauer Raubtierfallen-Fabrik,
Kaiserl. u. Kgl. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen,
Jagd- u. Fischereiartikel.
Fuchseisen **11b** Rud. Weber-Erfind.
Echte „Ernst"-Witterung Kilo 3 Mk.
Preisl. über sämtl. Weber'scher Erfind. gratis.
Neu: **„Diebesfalle"** u. **„autom. Kaninchenfang".**
39 gold. Med. Gegr. 1871. Fallen-Weber.

(455

Milde Cigarren.

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro	100	Stück
Kornblume	„ 4.00	„	„	„
St. Hubertus	„ 4.50	„	„	„
Waidmannsluſt	„ 4.80	„	„	„
Waldfriede	„ 5.40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie ***Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen*** ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in **Remscheid-Vieringhausen.**
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Der einzig richtige

Bekleidungsstoff

für Jäger, Landwirte, Forstbeamte und Touristen bleibt unstreitig Harzer und bayerischer „Gebirgs- und Kamelhaarloden".

Verl. Sie bei Bedarf Muster.

Forsttuche, Forsttrikots, Kaffinetts, Jagdleinen, Gennacords in großer Auswahl.

Hauptkatalog Nr. 27 über fertige (83 Joppen, Mäntel ꝛc. gratis und franko.

Carl Blankenburgs Lodendepot.

Inhaber **Bruno Grellmann.**

Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9.

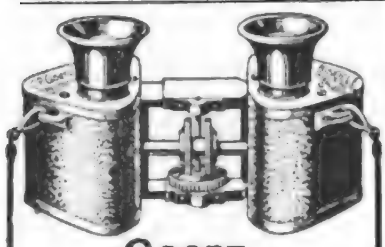

Goerz-Triëder-Binocles

Jagdglas „Pernox"

Theaterglas „Fago"

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 708 gratis und frei auf Verlangen

Bial & Freund

Breslau II u. Wien XIII/1

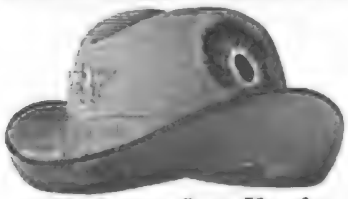

Kaiser-Jagdhut,

forstmäßig, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, Mk. 4,— und 3,—.

Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (496

Heinrich Wieprecht jr.,

ehemaliger 3. Jäger,

Neudamm (Provinz Brandenburg).

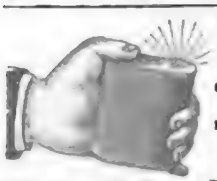

Immer hell

erleuchtet ist der Heimweg, mit mein. elektrisch. Taschenlampe „Gloria", mit auswechselbarer Batterie, zu dem billigen Preis von Mk. 1.50.

Wilhelm Hess, Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Zur Anschaffung seien empfohlen die neuen Jahrgänge der

Forstversorgungsliste für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. nebst einer **Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Anstellung als Hilfsförster maßgebenden Reihenfolge** nach dem Stande vom 1. Oktober 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. August 1904. Herausgegeben nach amtlichen Quellen von der **Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".** Elfter Jahrgang. Vorzugspreis für Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" und die aktiven Jäger bei den Bataillonen **50 Pf.**

Besteller, welche die Listen zum Vorzugspreise haben wollen, müssen sich durch Einsendung der Abonnementsquittung **als Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" legitimieren.** Geschieht das nicht, werden die Listen zum Ladenpreise von **1 Mk.** pro Stück geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?

Hoher Verdienst.

Preislisten gratis u. franko.

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Försters freund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.

Prima Ware.

J. Albert Schmidt,

Solingen, Kölnerstrasse 41,

fabriziert Spezialartikel:

Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots (361

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

von **Mark 24—75.**

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Massanleitung.

Gegründet 1855.

Brauchen Sie ein Geschenk oder beabsichtigen Sie einen Geweihgegenstand, wie: (695

Kronleuchter, Möbel, Papierkorb, Schreibzeug, Stockständer etc. etc.

anzuschaffen, wollen Sie gefälligst illustrierte Preisliste gratis und franko von

H. Sperlich, Kunstbrechslermeister, **Lauban, Schl.,**

verlangen, dessen Arbeiten, tadellos und preiswert, vielfach prämiiert wurden. (7990

Vorschriftsmässige Förster-Uniformen

aus besten Tuch- und Trikotstoffen unter Garantie für tadellosen Sitz und beste Ausführung empfehlen zu 50, 60 und 75 Mark.

Dänische Lederwesten zum Unterziehen, Lederjoppen mit Pelzfutter, Jagdmuffs, Jagdstrümpfe, Jagdgamaschen, Knielwärmer, Einlege-Lilzsohlen

halten in grösster Auswahl vorrätig (518

Gebrüder Siebert, Königsberg i. Pr.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25. Stralauerstr. 52.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin,** Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.

H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Jagd-Gläser!

Perspektive, Theatergläser, Prisma-Binocles und -Monocles, Barometer, Thermometer, Reißzeuge, Rollbandmaße.

Alle Artikel in denkbar reicher Auswahl von den billigsten bis zu den elegantesten und praktischen Mustern. Reich illustr. Preisliste gratis u. franko.

W. Rabe, Rathenow a. H.

Fabrik u. Versandhaus optischer Artikel

Gegr. 1874. (586

Gegründet 1858.

479a)

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Spezialität: **Wolkenhauer's Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN O.

Kleine Andreasstr. 9

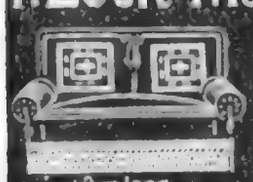

Beamten 6%

40% billiger wie in der Provinz

2 m lang Satteltaschensofa M 85.— Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

---

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess

Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

Baumschutzmittel „Waldheil".

Durchgeprobte eigene Erfindung. D. R.-P. Nr. 150561.

Unbedingt sicher wirkendes, einfachstes Schutzmittel junger Forstkulturen jeder Art, Obstbaumplantagen, Baumschulen, Weinbergen ꝛc. gegen

„Wildverbiß".

Postpaket mit 3000 Schützern Mk. 7,80 gegen Nachnahme. Broschüre gratis.

A. Thomée, (501

Waldgut Lengelsen bei Werdohl in Westfalen.

Bei guter Gesundheit erhält Spratt's (201 vorzügliches Hundefutter alle grossen und kleinen Hunde. Man mache einen Versuch! Billigst zu haben in den durch Schilder kenntlichen Niederlagen. 50 kg Mk. 18,50, 5 kg Mk. 2,— ab Fabrik.

Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 44.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (51

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

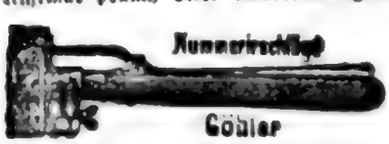

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der **Laer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (5

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 35 pro 1904.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 13. November 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Sybba in der Oberförsterei Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Februar 1905 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 12,212 ha Acker, 6,025 ha Wiesen. Die Schule ist in Sybba. Die Försterstelle liegt ca. 2 km von der Gymnasialstadt Lyck entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum **1. Dezember d. Js.** uns einzureichen.

Försterstelle Sturmberg in der Oberförsterei Pelplin, Regierungsbezirk Danzig, ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers vom 1. Februar 1905 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bieber in der Oberförsterei Bieber, Regierungsbezirk Kassel, ist vom 1. Februar 1905 ab zu besetzen.

Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783—1794.

Zugleich ein Bild kommunaler Forstverwaltung Ende des 18. Jahrhunderts.

Von **L. Schilling**, Königlicher Oberförster.

(Schluß.)

Doch nun zurück zur Aufarbeitung des Holzes. 200000 fm! was sollte man mit denen anfangen? Was heute allenfalls zu überwältigen wäre, war damals eine tatsächlich nicht zu lösende Aufgabe. Wie wir schon sahen, war man im ersten Fraßjahre noch guten Mutes, man wollte alles fein säuberlich aufarbeiten und aufstapeln, „dann hat die Stadt zehn Jahre lang Bauholz“, aber schon 1793 ist die Aufgabe ins Ungeheuerliche gewachsen; Rahn soll einschlagen und immer wieder einschlagen, aber er hat ja nicht Holzhauer genug, und da hilft auch die ihm vom grünen Tische des Rathauses erteilte Belehrung nicht: „Man muß Raupenfraßholz nutzen, solange es noch die Rinde hat, weil durch den Verlust der Borke jede Klafter ein Viertel verliert, und verliert der Stamm die Borke stehend, so ist alles Harz,

Digitized by Google

Kraft und Saft oder alles hitzende und brennende zugleich mit verloren, weil der Wurm die besten Säfte alsdann ausgesogen." (Das hatte natürlich der Papiermensch Liebener, nicht der praktische Mann v. Tempsky geschrieben.) Jetzt schreckte noch der Abfall der Rinde, welch ein Verlust für die Stadt! In einigen Jahren hören wir schon davon, daß die verdorrten Bäume von selbst umfallen, ob man da auch noch an den geringen Rindenverlust dachte? — Allmählich finden sich auch Holzhauer, und der Einschlag geht los. Bald aber überzeugt man sich von der Unmöglichkeit, alles aufzuarbeiten; man will deshalb das Holz flächenweise verkaufen, was die Kammer jedoch nicht zuläßt, Käufer und Verkäufer könnten ja gefährdet werden, eine Anschauung, die der des Magistrats über den Verlust durch Rindenabfall würdig zur Seite steht. Man kann es dem alten Tempsky, der sich draußen täglich von der Menschen Ohnmacht in den weiten Fraßflächen überzeugen mußte, nicht verdenken, wenn das Wort „Federfuchser" dem Gehege seiner Zähne entschlüpfte, vom Streber Liebener war es wenig schön, der Kammer dies zu „petzen". Auch fuderweise sucht man den Überfluß zu verkaufen, aber bald drängt sich die Gewißheit auf, daß das Holz auch auf diese Weise nicht abzusetzen ist, und so kommt man auf die ganz vernünftige Idee, jeder berechtigten Gemeinde einen Fleck anzuweisen; dazu nahm man freilich schwaches Holz, der Sinn der Berechtigten stand nach starkem, und sie setzten ihre Räubereien fort. die Lichtenwaldauer saßen sogar auf hohem Pferde, „es sei nicht des Rates Sache, sondern die derer Forstberechtigten, wie und wo sie des Holzes habhaft werden könnten". Selbstverständlich ging nebenher der Einschlag fort, 1794 wurden geschlagen: 2200 Stämme, 4966 Klaftern, 88 Meiler, 280 Schock Schindeln. Im April 1794 mußte man jedoch aufhören, in der Kasse war kein Geld mehr zu Schlägerlöhnen, und die Kammer ließ sich zu keiner Antwort herbei, ob man borgen dürfe. Die Leute hätten damals wirklich Grund gehabt, über Bureaukratismus zu schimpfen, aber sie erstarben in Demut, „ich kann warten". Die genannten 2200 Stämme sollten für die Stadt als Bauholz konserviert und aufgestapelt werden, da gab es für die Kammer wieder Gelegenheit zum Regieren. Tempsky besorgt die Stapelung am großen Wildbeet*), sein Kollege, der Allesbesserwisser, Liebener, hält die Art der Errichtung und Abdeckung des Haufens, seine Höhe für unzweckmäßig, ihn auch an die unrechte Stelle gesetzt; er hinterbringt es auch gleich der Kammer, die nun den königlichen Forstmeister Proske aus Schmiedeberg zur Untersuchung dieses einzigen Haufens, gelegen am großen Wildbeet mitten in der Heide, schickt. Resultat: Proske berichtet, die Kammer schreibt zwei Seiten eng voll, wie man einen solchen Haufen setzen muß, fügt auch eine Zeichnung bei, Tempsky erhält eine Nase: „Er hat mit mehr Plan und Ordnung seiner ihm obliegenden Pflicht gemäß zu Werke zu gehen". Europa war wieder einmal gerettet, wenigstens der Haufen am großen Wildbeet mitten in der Heide, nicht aber der Bunzlauer Wald und das viele, viele, schon vor Fäulnis umfallende Raupenfraßholz. Was so ein Haufen Holz alles anrichten kann! nun wurden auch noch Tempsky und Liebener miteinander „böse"! Liebeners Vordrängen berührt in dem Streite wenig angenehm, zum Glück wurde er bald kaltgestellt.

Wann die Genehmigung zum Borgen der Schlägerlöhne endlich eingegangen ist, habe ich nicht ermitteln können; jedenfalls ist von einem weiteren Einschlage 1794 nicht mehr die Rede. den besorgen jetzt die Eingeforsteten für sich. 1795 ist man sich klar darüber, daß Bau- und Klafterholz gar nicht abzusetzen ist, man will nun alles zu Kohlholz einschlagen lassen. Der städtische Greulicher Hammer war ja ein großer Kohlenkonsument, immerhin war der Konsum aber doch ein begrenzter. Ursprünglich betrieb die Stadt den Hammer in Eigenregie. später, ich weiß nicht wann, wurde er verpachtet, aus gutem Grunde; aber jede Sache hat ihre zwei Seiten, und die andere Seite kam jetzt beim Raupenfraß zum Vorschein. Der Pächter hatte laut Vertrag zur Verkohlung von jährlich 34 Meilern (jeden zu 100 Klaftern) die der Stadt zustehenden Untertanendienste zu beanspruchen; mehr Kohlen brauchte er nicht. Die jetzt von der Stadt auf Vorrat mit Lohnarbeitern zu fertigenden Kohlen wären ihm selbstverständlich teurer gekommen, also nahm er sie nicht oder zahlte nur den Preis, den ihm die von Untertanen hergestellten Kohlen kosteten.

In Bunzlau hatte man schon seit undenklichen Zeiten gekohlt, oder sagen wir lieber. um nicht mißverstanden zu werden, geköhlert; Liebener hält es aber für ratsam, sich die Verkohlung erst noch einmal im benachbarten Sprottau anzusehen; er kommt mit folgendem Plane wieder. Es sollen zunächst 204 Meiler, also rund 47 000 fm, geschlagen und verkohlt werden. die auf sechs Jahre den Hammer versorgen können; die Herstellung der Kohlen kostet 8645 Taler, die aus den oben angegebenen Gründen nicht wieder gelöst werden, aber man müsse es des Waldes wegen tun, um das Raupenfraßholz zu konservieren und „das grüne

*) Einem jagdlichen Zwecken dienenden Gestell.

Digitized by Google

nachher desto mehr zu schonen". Der kluge Mann vergißt hinzuzusetzen: „und des Hammers wegen". Man sitze zwar in einer Geldklemme — der Wasserschaden kostete 1795 = 14641 Taler (ob ich richtig notiert habe? 1464?) —, man müsse das Geld borgen, und der Fiskus müsse andere Abgaben erlassen. Der Rat ging auf diesen Plan nicht ein. Einer preußischen Domänenkammer vollends war Geldborgen das verwerflichste Unterfangen in der Welt und Abgabenerlassen gleichbedeutend mit dem Ruin des Staates; an so etwas war nicht zu denken; sie bestimmt vielmehr, daß das noch stehende Holz nach Möglichkeit gefällt und jährlich davon dem Hammerpächter das von ihm zu beanspruchende Kohlholz gegeben werden solle. Wo waren jetzt die Bedenken geblieben, daß ein Viertel durch Abfallen der Rinde verloren geht! Und glaubte man wirklich, daß sich das Holz so lange halten würde?

1796 wird weiter gefällt, aufgearbeitet und in Haufen gesetzt, „damit die Verkohlung mit Gemächlichkeit geschehen kann". In Oberheide verkauft man auch noch etwas Bauholz, etwas wird zum Wehrbau nach Bunzlau angefahren, auch den Eingeforsteten werden weitere Strecken überlassen. Mittlerweile fällt immer mehr stehendes Holz von selbst um. Die ältesten aufgearbeiteten Hölzer sind auch schon ein paar Jahre alt; ob die „Gemächlichkeit mit dem Verkohlen" durchzuführen, sie nicht vielmehr zu beschleunigen sei, wird zweifelhaft, man wird bedenklich; aber da taucht die neue Frage auf: Halten sich auch Holzkohlen auf längere Zeit? Sprottau sollte damals Bunzlaus Lehrmeisterin werden; von dort kam die Nachricht, es ständen dort heute noch im Walde 17141 Körbe Kohlen frei aufgesetzt in Haufen, außerdem wären noch vorhanden: 16484 Klaftern eingeschlagenes Kohlholz, 9300 Klaftern noch stehendes Holz, und dazu wolle der Magistrat, man höre und staune, und man kann sich die Gesichter der Herren auf dem Rathause in Bunzlau vorstellen, die nicht einmal ihr eigenes Raupenholz verwenden zu können glaubten, noch 24000 Klaftern (etwa 55000 fm!) trockenes Kohlholz gegen den jetzt sehr billigen Preis von Primkenau kaufen, um das Sprottauer Eisenwerk billig betreiben und auf lange Zeit versorgen zu können. Das waren Kaufleute! In Bunzlau lief die Pacht des Hammers bald ab, aber man dachte nicht einmal daran, wie man dann seinen Betrieb gestalten könnte, es standen ja dann die 34 Meiler des jetzigen Pächters nicht mehr im Wege. Das waren keine Kaufleute, das waren, trotz Liebeners Klugheit, Aktenmenschen. „Wir können," so berichtet Liebener nach Glogau, „nicht so schnell verkohlen, weil alles Übertreiben einer Sache mit zu großem Aufwande verbunden, wozu uns das Geld und am Ende Menschenhände fehlen. Wir wollen jetzt erst alles Verdorrte einschlagen und aufsetzen lassen, um so den Forst von vertrocknetem Holze zu räumen. Unser Principium in diesem Raupenschaden ist demnach: Was zu retten möglich ist, wird gerettet, und was nicht zu retten möglich ist, das muß man verloren geben. Was alsdann verdirbt, das verdirbt, was sich konserviert, das wird durch gemächliches Verkohlen gerettet." Also, was gemacht werden kann, wird gemacht! Es hätte doch so nahe gelegen, es den Sprottauern nachzumachen, aber die Initiative fehlte, die die Bunzlauer früher so ausgezeichnet hatte. Wo waren die Männer von 1594 geblieben, die es frischweg wagten, den ganzen Wald zu kaufen! Ganz zaghaft entschließt man sich endlich doch zu einem Versuche, Kohlen im Freien aufzubewahren; aber wie soll man das anstellen? Liebener war zwar schon wegen der Verkohlungsfrage in Sprottau gewesen, man zieht aber doch vor, auch die drei Förster dorthin zu schicken, damit sie sich das Kohlenaufsetzen ansehen. Von Bunzlau nach dem Sprottauer Walde ist es nun zwar nicht weit, und wenn man recht früh losgeht, kann man wohl die Tour in einem Tage machen, aber so einfach war das damals nicht; die Kammer mußte ja erst gefragt werden, die denn auch 8 Silbergroschen Diäten einem jeden zubilligt. Liebener produziert daneben wieder eigene neue Ideen, er will von sich reden machen; ja, wenn man mit dem Kohlen etwa doch nicht schnell genug vorwärts käme, dann könnte man doch das Aufklastern des Holzes sparen, dasselbe vielmehr gleich in Meiler setzen und es dadurch konservieren, daß man die Meiler gleich mit Erde und Rasen bedecke; Forstmeister Proske rät aber sehr vernünftiger Weise von diesem Verfahren ab. —

Ende Juni 1797 ist endlich ein Meiler nach Sprottauer Rezept behandelt worden; er enthält rund 100 Klaftern und kostet einschließlich Holzhieb, Verkohlung, Aufsetzen der Kohlen 34 Taler. Der Hammerpächter zahlt aber wegen der ihm zustehenden Untertanendienste nur 23 Taler, „wir haben also 11 Taler Einbuße auf den Meiler, freilich könnten 9600 Klaftern Holz gerettet werden." Damals hätte ein kleiner Volkswirt seine Doktorarbeit schreiben können. Jeder Einsichtige mußte überzeugt sein, daß das Ertragsvermögen des Waldes durch den Fraß bedenklich gelitten hatte; der Hammerpächter hätte sich deshalb sagen müssen, daß er ein erhebliches Interesse an einem großen Vorrat Kohlen, wenn auch etwas teureren Kohlen als bisher, habe; denn wer weiß, ob es später noch genug Kohlen

Digitized by Google

gibt? Im Rate aber brauchte man sich nur einige Zahlen zu vergegenwärtigen: der Wald brachte (1789) bar 2791 Taler Reinertrag, der Hammerpächter aber lieferte jährlich bar ab 3122 Taler Pacht + 1000 Taler Meilergelder + 200 Taler Tantieme. Der Kohlenvorrat hätte also gar nicht groß genug sein können; der geringe Verlust an den Mehrkosten der Kohle mußte im Interesse dieses für die Stadt finanziell hochbedeutsamen Werkes getragen werden; er äußert sich ja auch nur in einer geringen Beeinträchtigung des Reinertrages, und auch das nicht für ewige Zeiten, nur für die Zeit der Klemme; der Wald wuchs ja in seinen noch vorhandenen jüngeren Gliedern bald wieder zu Kohlholz heran. Aber man sah damals nicht weit; weshalb auch? Man hatte sich an die weise Brille der Kammer gewöhnt. Die Einbuße am Reinertrag wäre nur sehr gering gewesen. Der Hammer brauchte — und es ist anzunehmen, daß er seinen Konsum nicht erhöhen konnte — jährlich 34 Meiler; ein Meiler gab, wie wir sahen, 11 Taler Einbuße. Wenn man also alles auf Vorrat gekohlt hätte und davon dem Hammerpächter jährlich seine 34 Meiler mit einem Verluste von je 11 Taler gegeben hätte, wären jährlich 374 Taler weniger Reinertrag gewesen; die Einnahme aus dem Hammer wäre also von 4322 Taler auf 3948 Taler zurückgegangen. Wieviel Sorge hätte man sich mit einem solchen Schritte, wie wir gleich sehen werden, ersparen können! Der Bezug der Hammerrente sollte noch ganz in Frage gestellt werden. Die Raupenfraßakten schließen hier; ich habe nirgends etwas finden können, daß man auf Vorrat gekohlt hätte, und man hat guten Grund, anzunehmen, daß es nicht geschehen ist, die Existenzfrage hätte sonst für den Hammer nicht so bald auftauchen können. Man wird jährlich von dem immer schlechter werdenden Holze den jährlichen Bedarf gekohlt haben. 1798 findet sich noch eine Notiz: ganz oben in der Oberheide steht immer noch viel abgestorbenes Holz. Dann verlautet zunächst nichts mehr; die Holznot zieht ein.

Schon 1793 war man zur Erkenntnis gekommen, daß im Walde wenig für die Zukunft zur Abnutzung übrig bliebe und ein neuer Anschlag gemacht werden müsse. Einen Trost sah man darin, daß die Brücher nicht gelitten hatten; die seinerzeit angelegten Gräben fingen an zu wirken. Das Holz hatte dort in seinem Zuwachse außerordentlich gewonnen, „und sie werden mit der Zeit gewissermaßen zum Ersatz der künftig ausfallenden Abnutzung auf der hohen Heide dienen müssen". „Inmittelst," so schreibt Proske etwas dunkel an die Kammer, „hat die Erfahrung doch schon so oft gezeiget, daß man nur die Nothwendigkeit und durch den Mangel des bessern zu dem anscheinenden mühsamen oder geringen Vortheil beweget werden muß." Wohlverstanden, „mit der Zeit"! Proske kommt bei der neuen Abschätzung 1804 auf einen Etat von 6213 Klaftern, also etwa 14 500 fm. Auf dieser Grundlage ließ ein einfaches Rechenexempel die Not deutlich hervortreten: an Bürger usw. sind abzugeben 5272 Klaftern, bleiben für den Hammer übrig 941; er braucht aber jährlich 3400 Klaftern; es fehlen also rund 2500 Klaftern! Nun saß man in der Klemme. Die Hammerpacht von baren 4300 Talern stand auf dem Spiele, und was waren damals bare 4300 Taler! Hätte man es doch den Sprottauern nachgemacht! — Aber die Reserve? — Die war ja mit aufgefressen!

Der erste vernünftige Gedanke in dieser Not kam dem Nachfolger Tempskys, dem Forstinspektor Kern. Die Stöcke vom Raupenfraßholze standen ja noch alle, „die niemand haben will, und der Boden liegt seit langer Zeit öde und ist verrast"; um zu kultivieren, muß er doch aufgehackt werden; man kann also zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, Holz gewinnen und Kulturarbeit. Der Vorschlag findet Anklang, und der Nachfolger Rahns, Oberförster Schöps, wird beauftragt, vorläufig eine kleine Quantität Stöcke zu einem Verkohlungsversuche roden zu lassen. Schöps hat eine wunderbare Auffassung seiner amtlichen Stellung; er will die Stöcke auf seine Kosten roden und verkohlen lassen, die Kohlen dann der Stadt verkaufen und für die Klafter Stöcke 4 Silbergroschen zahlen. Der Rat scheint nichts darin gefunden zu haben, mit seinen Beamten Handel zu treiben und Geschäftchen zu machen; er weist das Ansinnen nicht selbst zurück, sondern unterbreitet es auch noch der Kammer, die die Verkohlung genehmigt, aber den Antrag Schöps zurückweist „als ganz unstatthaft". Die damaligen Bunzlauer, dünkt mich, brauchten wirklich eine Kammer über sich. Die Probe fällt gut aus, die Kohle ist vorzüglich, und man rodet und verkohlt 1640 Klaftern, die Aufsicht führt der Hammerschreiber, und erhält ein Douceur dafür „und hat dem Unterförster Trotzer das Verkohlungsgeschäft nicht übertragen werden können, weil er fast gar nicht zu brauchen."

1806 läuft die Pacht des Hammers ab. Dem Rate ist bange um seinen Hammer; auf die Dauer, das sieht er selbst ein, kann er ihn nicht mehr halten, so soll es wenigstens noch auf Jahre versucht werden. Unter entsprechender Schilderung des Waldzustandes geht das Gesuch an die Kammer, in eine Verpachtung auf zwei Jahre zu willigen, man wolle den Hammer so lange durch die Raupenholzstöcke erhalten. Unzweifelhaft wäre das gegangen, aber die

Digitized by Google

Kammer sah die ganze Sachlage sehr skeptisch an, bei ihr liefen die Berichte aus ihrem ganzen Bezirke zusammen, überall und in ihrer ganzen Ausdehnung hatte sie die Holznot vor sich. Sie schreibt, „daß die Einschränkung aller Hüttenwerke im Glogauschen Kammerdepartement bei dem überall eingerissenen Holzmangel (die Raupen hatten überall gefressen) schlechterdings notwendig sei, der Mangel an Brennholz werde überall größer, auch der Besitzer von Kittlitztreben wolle den Luppenhammer zu Alt-Oels wegen Mangels an Holz eingehen lassen, und in vier bis fünf Jahren werde dasselbe beim Oberleschener Werke und beim Niederleschener Frischfeuer eintreten, selbst nach Kassation des Greulicher Hammers werde noch Holzmangel bestehen, denn der Bedarf der Stadt werde auch immer größer". Wunderbarerweise rührt sich auch das Publikum in der Stadt gegen den Hammer. Dieser hatte selbstverständlich sein Holz immer in seiner nächsten Umgebung erhalten, die Bürger aber hatten immer weiter fahren müssen; nach Oberheide könne man überhaupt nicht fahren, die Stadt müsse also das Holz an nähere Plätze rücken; da jedoch der Bürgerpreis ein für allemal bestimmt sei, würde dann die Kämmerei mit Verlust arbeiten. Man war wirklich nahe daran, in der starren Form der Taxen selbst zu erstarren.

Zur Untersuchung der ganzen Frage schickt die Kammer einen Kommissar. In dem Termine sucht der Rat alles mögliche heraus, was den Hammer retten könne. Zunächst habe man noch Raupenfraßstöcke; es werde doch auch immer wieder frisches Holz geschlagen, dessen Stöcke doch auch verkohlt werden könnten, freilich würden diese nicht ausreichen, aber in die Stadt könnten Steinkohlen aus Ottendorf und Wenig-Rackwitz*) eingeführt werden, man könne auch Torf aus Wolfshayn in die Stadt holen; das Bruch sei „zu einem großen Teil mit sehr schlechtem und krüpplichtem Holze bestanden, welches selbst zu Brennholz nicht gut in Klaftern gebracht werden könne, mitunter überständig und daher zum Abtrieb ganz geeignet, um dem jungen, gedeihlichen und seit Austrocknung des Bruches mehr versprechenden Wiederanwüchsen Platz zu machen". Man kommt zu dem Schlusse, daß der Hammer noch einige Zeit, wenigstens zur Hälfte betrieben werden könne, man brauche dann jährlich 2000 Klaftern Stockholz und 913 Klaftern Kohlholz.

Von dem beabsichtigten Stöckeroden ist die Kammer hocherzückt, sie schreibt an den Kriegs- und Steuerrat Corvinus in Liegnitz: „dem Magistrat und in specie dem Forstinspektor Kern habt Ihr in Ansehung des mit Sorgfalt betriebenen Stöckerodens die Zufriedenheit unserer Kammer zu erkennen zu geben" — aber da neben den Stöcken noch 913 Klaftern Leibholz (Klafterholz, Scheitholz) gebraucht werden, „ist resolvieret worden, daß das holzverwüstende Hammerwerk mit Ablauf der jetzigen Pacht (1806) ganz zu kassieren ist"; die schon fertige Kohle soll anderweit verkauft werden, „mit dem Stöckeroden kann aber continuieret werden". Aus dem Hammer soll eine Mühle gemacht werden.

Das Resolut mag wie ein Donnerschlag ins Rathaus gefahren sein. Hätte man doch vorher fünf oder sechs Jahre lang gekohlt, gekohlt und noch einmal gekohlt! Über 4000 Taler jährlich waren jetzt ernstlich gefährdet, das ließ sich den Rat sogar zur Antwort erkühnen: „daß wir zwar für einen schwächeren Betrieb des Hüttenwerkes sentieren, gegen den gänzlichen Stillstand aber in optima forma und feierlich protestieren müssen." Wenn der Hammer nicht mehr wäre, dann blieben die 913 Klaftern Leibholz übrig, sie würden unverkäuflich sein. Worauf die Kammer: „daß Magistrat zurückzuweisen und ihm zu eröffnen, daß es bei der vorigen Verordnung sein Bewenden behalten müsse, und daß der Betrieb des Werkes mittels Verpachtung auf zwei Jahre, nur für diesen beschränkten Zeitraum, ein eingebildeter Vorteil sein würde, überdies ein gleich holzverwüstendes Werk von Landespolizei wegen nicht länger geduldet werden kann." Da stand man nun in seiner Not, die letzten Trümpfe wurden hervorgesucht und nochmals die Kammer angegangen. Der Forst kann niemals den Nachteil des Eingehens des Hammers ersetzen — wenn man doch schon zehn Jahre früher zu der Erkenntnis gekommen wäre! — Der Forst kann nach dem Eingehen des Hammers höchstens 1066 Taler mehr bringen, und wo soll man mit dem Holze hin, wenn die Schonungen wieder erwachsen sind, dann wird ja der Hammer wieder nötig; zu den 913 Klaftern Meilerholz soll ja nur das nicht spaltbare Holz genommen werden „und es gibt sehr viel straupiges Holz, was durchaus keinen Zuwachs hat". Die Kammer läßt sich wirklich erweichen; 1806 genehmigt sie, daß der Betrieb noch auf ein Jahr in der bisherigen Weise fortgesetzt werden dürfe, „nach Ablauf dieses Termins aber muß dieses Werk schlechterdings und ohne alle Widerrede kassiert werden".

Hier schließen auch diese Akten, man war nun mitten in den Kriegswirren, 1808 wurde die ganze Verwaltung umgestaltet, so daß es kein Wunder, wenn für diese Jahre die Nachrichten spärlich sind oder ganz fehlen. — Wieviel Klaftern Holz sind damals ungenutzt umgekommen,

*) Gruben, die heute längst vergessen sind.

Digitized by Google

wieviel Sorge hätte sich die Verwaltung bei nur einiger Weitsicht und Voraussicht ersparen können! Zur Holznot kamen die manchmal wunderbaren Verwaltungsmaximen der Kammer, freilich verurteilen kann man sie, aus ihrer Zeit heraus betrachtet, nicht alle. Der Mensch braucht Wärme und Feuer, er braucht zwar auch Eisen, das aber konnte von weiter her geholt werden, Holz nicht, deshalb verbot die Kammer die holzverbrauchende Industrie. Lange wird die Einschränkung nicht gedauert haben; 1809 erhielt der Hammer wieder jährlich 32 Meiler, zu dieser Zeit fraß auch die Nonne und lieferte wieder Holz, das Bruch wurde nutzbar, auf dem Höhenboden wuchsen die jüngeren Hölzer heran, der Torfbetrieb entstand und entlastete den Holzbedarf. Man sieht, was ein großer Wald auszuhalten vermag, er geht nicht gleich unter.

Es erübrigt noch die Frage der Wiederkultur. Schon im dritten Fraßjahre 1793 findet sich viel natürlicher Anflug unter dem abgestorbenen Holze ein. 1794 trifft man schon Maßnahmen zu seiner Erhaltung, die Stämme sollen bei Schnee abgefahren, das Kohlholz soll ausgerückt, aller Jungwuchs soll in Schonung gelegt werden. 1796 berichtet Proske an die Kammer: „Die Stellen in Gemeinheide schlagen durch natürlichen Anflug meist gut auf; in Buchwald sind 500 Morgen sehr schön angeflogen, in Greulich sind die freien Stellen gut aufgeschlagen, nur der Birkenbrunn ist noch etwas zurück, in Hinterheide ist der junge Aufschlag von der besten Aussicht, geschlossen und freudig fortwachsend", von voreiliger Nachsaat rät er ab, man solle noch einige Jahre auf die Natur warten, es wird sich dann erst später zeigen, welche Stellen durch Nachhilfe zu verbessern sind. Selbstverständlich sind auch solche Stellen geblieben; es wird später von vergrasten, wüsten Plätzen geredet, auch die Schütte hat im Mai 1797 in Oberheide und Hinterheide geschadet, jedenfalls hat aber die Natur durch die natürliche Verjüngung reichlich wieder geschaffen, was sie vorher genommen. Wenn man vor noch zehn Jahren über Grasegrund oder auch über den Straßkretscham nach Kretschamberg und von da weiter nach Oberheide fuhr, war man fast ununterbrochen in Kiefernaltholz, das waren die so entstandenen Bestände, heute ist schon wieder viel gehauen und wieder angebaut. Sie waren nicht hervorragend, aber sie waren mit geringen Ausnahmen ziemlich geschlossen und entsprachen vollständig ihrem dürftigen Standorte. Künstlich kultiviert wurde sehr wenig, nach den noch erhaltenen Kulturplänen sind von 1798 bis 1809 im ganzen Forste nur rund 30 Scheffel Kiefernsamen gesäet worden. Nun muß man ja sagen, daß die Verhältnisse der natürlichen Verjüngung damals sehr günstig waren, der Same muß im ersten Raupenjahre außerordentlich gut geraten sein, er ging gut auf und „erhielt durch die Vertrocknis des überstehenden Altholzes von oben nach Erfordernis die ersten zwei und das dritte Jahr Luft und Sonne und wächst nunmehro zu einem schönen Waldvorrat für die Zukunft gedeihlich auf"*). Es ist wunderbar, was damals ohne alles Zutun gelang, gelingt uns auf solchen dürren und mäßigen Böden nicht mehr. Ich glaube, wir doktern zu viel, vor allem können wir die Zeit nicht mehr erwarten; nicht der Förster und nicht der Oberförster sind daran schuld, es ist das ganze System, die vielen Kontrollen, die Bereisungen, bei denen etwas zu sehen sein soll, die uns die nötige Geduld genommen haben. Wir sind zu nervös, der alte Förster Trotzer, der nicht einmal „zum Kohlen zu gebrauchen", wird die nötige Ruhe und Gelassenheit besessen haben. In Hinsicht auf natürliche Verjüngung wird die größte Gelassenheit zur Tugend, freilich darf sie nicht in Faulheit ausarten.

Zum Schlusse noch ein interessanter Vergleich. 1783 hatten die Raupen wahrscheinlich schon ein ganzes Jahr gefressen, ehe Rahn etwas davon wußte. Jetzt hatte man aufpassen gelernt. 1795 fressen in Oberheide am Alt-Ölser Steinwege in geringer Ausdehnung auf zehnjährigem Hau kleine, grüne Raupen (wohl Blattwespe?), sofort ist Förster Gürwerth mit einer Anzeige bei der Hand. Auch die Kammer hatte nun eine Art Nachrichtendienst eingerichtet: 1799 zeigt sich in der Liegnitzer Stadtforst die Nonne, und sofort teilt dies der Kriegs- und Steuerrat Corvinus in Liegnitz den Bunzlauern mit; 1800 tritt anderwärts die große Kiefernraupe wieder auf, und sofort fordert Corvinus auf Geheiß der Kammer den Bunzlauer Rat auf, seine Heiden untersuchen zu lassen.

*) Allerdings kann man sich auch gar keinen besseren Schirm als einen abgestorbenen Bestand denken, denn solche Schirmbäume beanspruchen für sich vom Boden gar nichts. (Wasser!).

Digitized by Google

Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten.

(Reichsbeamtengesetz — R. B. G. — vom 31. 3. 1873 nebst Abänd., preuß. Zivilpensionsgesetz — Z. P. G. — vom 27. 3. 1872 nebst Abänd.)

Von **H. Dutzmann**, Rechnungsrat, Potsdam.

(Aus der „Monatsschrift für Deutsche Beamte" 1904 Heft 17 und 18).

(Schluß.)

Das dritte Urteil ergänzt und erläutert die früheren Feststellungen folgendermaßen:

„Der Kläger" (wieder ein Königl. Kreisbauinspektor) „fordert . . . . Erhöhung seines Ruhegehalts um diejenigen Beträge, die sich aus der von ihm verlangten Miteinrechnung der vor seiner Vereidigung als Staatsbeamten liegenden Zeit seiner Beschäftigung bei dem Umbau der Straße von B. nach S. und derjenigen Zeiträume, die er nach seiner Vereidigung nicht im unmittelbaren Staatsdienste zugebracht hat, insbesondere der Zeit seiner Beschäftigung im Dienste der Stadt B. und der provinzialständischen Zentralverwaltung der Rheinprovinz, in seine pensionsfähige Dienstzeit ergeben. . . . Beide Vorinstanzen haben den erhobenen Anspruch in vollem Umfange für begründet erachtet, das Berufungsgericht insbesondere mit der Ausführung, daß nach den Urteilen des Reichsgerichts vom 12. 5 1898 (Bd. 41 S. 110) und vom 11. 10. 1900 (Bd. 47 S. 283) die seit der Vereidigung des Klägers als Staatsbeamten abgelaufene Zeit unverkürzt auf die pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen sei, und daß das gleiche auch von derjenigen gelten müsse, die von dem Zeitpunkte an verflossen sei, in welchem die Vereidigung des Klägers nach den bestehenden Dienstvorschriften hätte erfolgen sollen, aber nicht erfolgt sei. d. h. am . . ., dem Tage, an dem er bei der Königl. Regierung zu S. in Beschäftigung getreten sei. . . .

Hiergegen wendet sich die Revision, indem sie namentlich die in dem Urteile vom 11. 10. 1900 aufgestellten Grundsätze bekämpft, die sie in der Fassung wiedergibt: es sei mit dem ersten Satze des § 13 Z. P. G. ein Sonderrecht für das Pensionswesen dahin geschaffen, daß mit der Leistung des Diensteides unter allen Umständen eine Dienstzeit beginne, und daß diese Dienstzeit überall eine dauernde sei. Bevor indessen hierauf eingegangen werden kann, ist scharf hervorzuheben, daß in der Allgemeinheit, wie hiernach und nach ihren sonstigen Ausführungen die Revision annimmt, jenes Urteil die aufgestellten Sätze weder ausgesprochen hat, noch hat aussprechen wollen. Wenn dort ausgeführt ist, jene Vorschrift des § 13 sei eine positive Gesetzesbestimmung, die eine Erörterung und Feststellung darüber, ob mit dem Zeitpunkte der Vereidigung der Vereidigte tatsächlich in den Staatsdienst eingetreten, ein Staatsdienerverhältnis begründet worden sei, oder eine formelle Anstellung des Beamten stattgefunden habe, ausschließe, so soll damit, wie schon der Wortlaut ergibt, in erster Reihe die Vereidigung der betreffenden Person ihrem tatsächlichen Eintritte in den Dienst gegenübergestellt werden. Es soll das Verhältnis der beiden Zeitpunkte zueinander festgestellt werden, wie der folgende Satz des Urteils mit den Worten ausdrückt: das Gesetz bezwecke damit, jeden Zweifel, der über den Zeitpunkt des Eintritts des Beamten in den Dienst entstehen könnte, vorzubeugen. Nicht aber hat damit ausgesprochen werden sollen, daß die Vereidigung unter allen Umständen für den Vereidigten ein Staatsbeamtenverhältnis, wenigstens für seine Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehalts, begründe. Dies ergibt schon der Umstand, daß nach den Darlegungen jenes Urteils die Vereidigung nur an die Stelle des sonst maßgebenden tatsächlichen Eintritts „in den Staatsdienst" treten soll. Denn hiernach wird dabei vorausgesetzt, daß der betreffende Dienst seiner Natur nach überhaupt als Staatsdienst, das damit begründete Rechtsverhältnis überhaupt als ein Staatsbeamtenverhältnis in Betracht kommen kann. Damit scheiden alle diejenigen Fälle von selbst aus, in denen das zu untergeordneten Dienstleistungen angenommene Personal nur in einem gewöhnlichen bürgerlichrechtlichen Arbeitsverhältnisse zu dem Staate steht und die Vereidigung ausgesprochenermaßen nur zu dem Zwecke erfolgt, für bestimmte nur ausnahmsweise eintretende Fälle dem Arbeiter die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten beizulegen, wie dies nach § 68 Abs. 2 der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. 7. 1892 und nach § 49 Abs. 2 der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands von demselben Tage in Ansehung der nach § 66 bzw. § 47 dort zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen Personen geschieht, damit sie in bezug auf die ihnen übertragenen Dienstverrichtungen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten treten.

Mit dieser Beschränkung aber, die, wie dargelegt, bereits auch dem Urteile des IV. Zivilsenats vom 11. 10. 1900, wenn auch dort nicht besonders betont, zugrunde liegt, muß allerdings daran festgehalten werden, daß nach § 13 des Pensionsgesetzes die Ableistung des Diensteides nicht bloß den Zeitpunkt des Beginnes des Staatsdienstes des Vereidigten festlegen soll, sondern daß sie auch gerade bestimmt ist, etwaige Zweifel darüber abzuschneiden, ob die bestimmte Tätigkeit, deren Beginn sie eröffnet, in der Tat als der Dienst eines Staatsbeamten angesehen, ob damit ein Staatsdienerverhältnis begründet worden ist. Ebensowenig kann der Satz aufgegeben werden, daß das hiernach einmal zur Entstehung gelangte Staatsdienerverhältnis für die Berechtigung des Beamten zum Bezuge von Ruhe-

Digitized by Google

gehalt seiner Natur nach einen dauernden Bestand hat und nur nach Maßgabe entweder der etwaigen Anstellungsbedingungen oder der im Gesetze selbst vorgesehenen Voraussetzungen beendigt werden kann. Insbesondere muß diese Bedeutung der Leistung des Diensteides für den Beginn und die Fortsetzung des Staatsbeamtenverhältnisses denjenigen Personen beigelegt werden, die sich einer Laufbahn widmen, die auf die Erlangung der Befähigung zur Bekleidung einer unzweifelhaft zu den Ämtern des höheren Staatsdienstes gehörigen Stelle gerichtet ist, wie gerade Fälle solcher Art in jenen beiden Entscheidungen Bd. 41 S. 110, Bd. 47 S. 283 und wiederum in der vorliegenden Sache in Frage kommen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ergibt sich die Zurückweisung der Revision aus folgenden Erwägungen:

1. Was zunächst die Bedeutung betrifft, die dem § 13 Satz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. 3. 1872 für die Festlegung des Zeitpunkts des Eintritts in den Staatsdienst beizumessen ist, so kann im allgemeinen auf die Ausführungen in dem schon erwähnten Urteile vom 11. 10. 1900, Entsch. Bd. 47 S. 283 ff., insbesondere S. 286 und 287 Bezug genommen werden, die mit den auf den Beginn des Reichsbeamtenverhältnisses bezüglichen in den Urteilen vom 12. 5. 1898, Entsch. Bd. 41 S. 110 ff., und vom 21. 3. 1899, Entsch. Bd. 43 S. 129 ff., im Einklang stehen. Hier genügt es, folgendes zu bemerken: Nach den dortigen Darlegungen verfolgt die an sich völlig klare Vorschrift, daß die Dienstzeit vom Tage der Ableistung des Diensteides an gerechnet werde, zunächst den Zweck, jedem Zweifel darüber vorzubeugen, der über den Zeitpunkt des Eintritts des Beamten in den Staatsdienst entstehen könnte. Es soll danach eine Erörterung darüber abgeschnitten sein, ob der Vereidigte auch wirklich schon mit dem Tage der Leistung des Eides den Dienst begonnen habe. Damit sollte aber nicht etwa grundsätzlich ein von dem tatsächlichen Beginne des Dienstes verschiedener Zeitpunkt zum Anfangspunkte des Laufes der zu berechnenden Dienstzeit gemacht werden, sondern es wurde ersichtlich im Gegenteile davon ausgegangen, daß der Regel nach der wirkliche Beginn des Dienstes sich unmittelbar an die Vereidigung anschließe, und diese nur deshalb als formeller Anfangspunkt gewählt, weil er am leichtesten festzustellen sei, insbesondere durch ein Protokoll beurkundet sein werde. Es sollte demnach eine durch Gegenbeweis nicht widerlegbare Rechtsvermutung, eine sogenannte praesumtio juris et de jure, dahin aufgestellt werden, daß spätestens mit der Leistung des Diensteides der Eintritt des Vereidigten in den Dienst stattgefunden habe. Daß aber nur letzterer Zeitpunkt der materiell entscheidende sein sollte, geht aus dem zweiten Satze des § 13 hervor, der dem Beamten den Nachweis frei läßt, daß seine Vereidigung erst nach dem Zeitpunkte seines Eintritts in den Dienst stattgefunden habe, und für diesen Fall die Dienstzeit von letzterem Zeitpunkte an gerechnet wissen will.

Hieraus ergibt sich aber anderseits, daß der Meinung des Berufungsgerichts nicht beigepflichtet werden kann, daß die pensionsfähige Dienstzeit schon an sich nicht erst von dem Tage der wirklichen Leistung des Diensteides, sondern schon von dem Zeitpunkte an zu rechnen sei, in welchem die Vereidigung des Klägers nach den maßgebenden Dienstvorschriften hätte erfolgen sollen. Diese Ansicht findet im Gesetze keine Stütze. Jener zweite Satz des § 13 sieht gerade den Fall vor, daß ein Beamter schon vor seiner Vereidigung Staatsdienste geleistet hat, und legt für diesen als Ausnahme behandelten Fall dem Beamten den Beweis seiner früheren Beschäftigung auf. Es berücksichtigt ihn aber, wie schon erwähnt, auch dann nur dahin, daß die Dienstzeit von dem durch den Beginn der wirklichen Beschäftigung bezeichneten Zeitpunkte des tatsächlichen Eintritts in den Staatsdienst, also nicht von demjenigen, in welchem ordnungsgemäß die Vereidigung hätte stattfinden sollen, zu berechnen ist. Gerade den Fall der von dem Beamten nicht verschuldeten Verzögerung der Vereidigung hat offenbar jene Bestimmung treffen wollen. . . .

Den hiernach erforderlichen Beweis, daß er schon vor seiner Vereidigung in den Staatsdienst getreten ist, hat der Kläger für die streitige Zeit von . . . bis . . . geführt. Denn nach den Feststellungen des Berufungsgerichts hat er während jener Zeit den Umbau der Straße von B. nach S. geleitet, und dieser fand, obwohl er für Rechnung des damaligen weitrheinischen Bezirksstraßenfonds ausgeführt wurde, doch unter staatlicher Leitung statt. Der Staat hatte also die Ausführung des Baues übernommen und den Kläger als seinen Beamten zu diesem von ihm, dem Staate, geleiteten Unternehmen abgeordnet, wobei es keinen Unterschied begründete, ob der Kläger seine Diäten aus staatlichen oder den Mitteln jenes Bezirksstraßenfonds bezog. Das Berufungsgericht ist demnach nicht fehlgegangen, indem es angenommen hat, der Kläger sei auch damals tatsächlich im Dienste des Staates tätig gewesen.

2. Die Bedeutung des § 13 Satz 1 des Pensionsgesetzes sodann, etwaige Zweifel darüber abzuschneiden, ob die bestimmte Tätigkeit, deren Beginn die Leistung des Diensteides eröffnet, in der Tat als der Dienst eines Staatsbeamten anzusehen, ob damit ein Staatsdienerverhältnis begründet worden ist, läßt sich zunächst weniger aus dieser Vorschrift selbst als aus einer Reihe von andereren Bestimmungen des preußischen Staatsrechts entnehmen. In dieser Hinsicht kommt in Ansehung der für den vorliegenden Fall allein in Frage kommenden Beamten des höheren Staatsdienstes folgendes in Betracht: Es muß als ein allgemeiner, in vielfachen Anwendungen im einzelnen anerkannter Grundsatz des preußischen Staatsrechts angesehen werden, daß zur Bekleidung der höheren Stellen in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes eine genau geregelte Vorbereitung, bestehend aus wissenschaftlichen Studien und praktischer Beschäftigung, sowie die Ablegung mehrerer Prüfungen erfordert wird, und daß ferner

nach näherer Maßgabe der jeweiligen Vorschriften in einem gewissen in diese Gesamtvorbereitungszeit fallenden Zeitpunkte die Vereidigung der Anwärter für den höheren Staatsdienst als Staatsbeamten stattfindet. Der Regel nach schließt sich diese an die Ablegung der ersten Prüfung, die den Abschluß der wissenschaftlichen Studien bildet, an und leitet die praktische Beschäftigung ein, mehrfach ist aber auch ein gewisser Wechsel zwischen praktischer Tätigkeit und theorethischen Studien vorgeschrieben, und es ist dann die Vereidigung an das Ende des ersten Abschnitts dieser in sich wechselnden Vorbereitung gelegt. Jenes gilt insbesondere von dem höheren Justiz- und dem höheren Verwaltungsdienste, dem höheren Intendantur- und dem höheren diplomatischen Dienste, dieses namentlich außer dem hier in Frage stehenden Dienste der höheren Baubeamten von dem höheren Forstverwaltungs- und dem Dienste der höheren technischen Beamten bei den Bergbehörden des Staates. Vgl. die Übersicht hierüber bei von Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie, 4. Auflage, Band III § 56 Seite 419 bis 451, die in einzelnen Beziehungen nach den inzwischen ergangenen neueren Vorschriften zu berichtigen ist. Die Belegung der im Vorbereitungsdienste für die verschiedenen Zweige des höheren Staatsdienstes befindlichen Personen mit dem allgemeinen Diensteide aber, durch den sie schwören, „alle ihnen vermöge ihres Amtes obliegenden Pflichten" erfüllen zu wollen, kann füglich keine andere Bedeutung haben als die, daß sie von da ab als Staatsbeamte anzusehen sind, mag ihnen auch ein bestimmtes im Staatshaushaltsplane vorgesehenes Amt noch nicht verliehen sein. . . .

3. Aus dieser Entwicklung ergibt sich aber weiter, daß vom Standpunkte des preußischen Pensionsrechts die gesamte Laufbahn eines höheren Staatsbeamten vom Zeitpunkte seines — der Regel nach durch die Leistung des allgemeinen Diensteides bezeichneten — Eintritts in den Staatsdienst auch als ein fortdauerndes Dienstverhältnis betrachtet wird, ohne Unterschied, inwieweit sie sich aus der Wahrnehmung eines bestimmten, etatsmäßigen oder nicht etatsmäßigen, Staatsamtes oder zunächst aus bloß vorbereitender Beschäftigung für die Erlangung der Fähigkeit zu einem solchen zusammensetzt, sofern sie nur nicht durch wirkliches Ausscheiden aus dem unmittelbaren Staatsdienste beendigt wird. Nur aus dieser Auffassung heraus ist es zu erklären, daß eine große Reihe von Beamten, namentlich von Gerichts- und Regierungsassessoren, auf kürzere oder längere Zeit zu nicht staatlichen Verwaltungen, wie zur Provinzial- und Kommunalverwaltung, selbst zur Erweiterung ihrer Kenntnis des praktischen Lebens zu Handels- und gewerblichen Unternehmungen beurlaubt werden, was von selbst einschließt, daß ihr Staatsdienstverhältnis sich trotzdem fortsetzt, und daß sie nach Beendigung der entsprechenden Zeit ohne weiteres wieder ihre Beschäftigung im unmittelbaren Staatsdienste aufnehmen. Allerdings ist die Einheit der Laufbahn des einzelnen Beamten als eines fortdauernden Staatsdienstverhältnisses bei alledem dahin zu verstehen, daß der einmal begonnene Staatsdienst trotz wechselnder Beschäftigung vor Erlangung einer festen Anstellung doch immer auf Erreichung eines Amtes gerichtet erscheinen muß, dessen Inhaber überhaupt sein Diensteinkommen aus der Staatskasse bezieht, weil nach § 1 des Gesetzes vom 27. 3. 1872 überhaupt nur solchen Staatsbeamten ein Anspruch auf Ruhegehalt zusteht. Daraus folgt, daß das fortdauernde Staatsdienstverhältnis im Sinne des Pensionsrechts ohne weiteres sein Ende erreicht, sobald ein Beamter auch nur ein Staatsamt übernimmt, bei welchem er sein Diensteinkommen nicht aus der Staatskasse bezieht, sondern, wie die Notare, ausschließlich auf Gebühren angewiesen ist.

Diese Annahme, daß durch den einmal erfolgten Eintritt in den Staatsdienst ein fortdauerndes Dienstverhältnis ohne Rücksicht auf einzelne tatsächliche Unterbrechungen der Dienstleistungen des Beamten begründet wird, entspricht auch nur dem Wesen des Beamtenverhältnisses, wie es das neuere Staatsrecht ausgebildet hat, und wonach dieses darin besteht, daß der Beamte seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Staates stellt, diesem nicht bloß eine Reihe einzelner Dienste leistet, und wonach es daher nur wesentlich ist, daß der Beamte sich dem durch den Eintritt in den Staatsdienst begründeten Gewaltverhältnisse des Staates unterwirft und ihm seine Dienste nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Verfügung hält, nicht aber, daß der Staat von ihnen auch wirklich Gebrauch macht. Es kann in dieser Hinsicht auf die Ausführungen in dem schon erwähnten Urteile des IV. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 12. 5. 1898, Entsch. Bd. 41 S. 110, Bezug genommen werden, wiewohl diese sich auf die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten beziehen, da das Staatsrecht des Deutschen Reichs und Preußens in Gestaltung des Beamtendienstverhältnisses im wesentlichen übereinstimmen. Vgl. auch Schulze, Preußisches Staatsrecht, 2. Auflage Bd. I § 98 S. 303—305, § 100 S. 313.

Der Inhalt des Gesetzes vom 27. 3. 1782 steht dem nicht, wie die Revision meint, entgegen, sondern stimmt damit überein." . . .

Nach alledem will das Reichsgericht weder an dem Erfordernis des Beamtenverhältnisses für die Anrechnungsfähigkeit der Dienstzeit, noch an der Berechnung der Dienstzeit vom Zeitpunkte des Eintritts in den Staatsdienst an rütteln. Es soll nur in der Regel

a) ein Beamtenverhältnis als begründet,
b) der Eintritt in den Staatsdienst als vollzogen angesehen werden, wenn und sobald der Betreffende den Staatsdiener eid abgeleistet hat.

Ausnahmen bilden die Fälle, in denen

zu a) „das zu untergeordneten Dienstleistungen angenommene Personal nur in einem gewöhnlichen bürgerlichrechtlichen Arbeitsverhältnisse zu dem Staate steht

und die Vereidigung ausgesprochenermaßen nur zu dem Zwecke erfolgt, für bestimmte nur ausnahmsweise eintretende Fälle dem Arbeiter die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten beizulegen" (Entsch. Bd. 51 S. 295),

zu b) der Beamte nachzuweisen vermag, „daß seine Vereidigung erst nach dem Zeitpunkte seines Eintritts in den Staatsdienst stattgefunden hat" (§ 13 Z.-P.-G.).

In den Fällen „zu a" ist die Beschäftigung nicht anrechnungsfähig; in den Fällen „zu b" erfolgt die Anrechnung von dem nachgewiesenen früheren Zeitpunkte des Eintritts in den Staatsdienst an.

Dasselbe gilt in bezug auf den Reichsdienst. Ferner stellt das Reichsgericht den Grundsatz auf, „daß durch den einmal erfolgten Eintritt in den Staatsdienst ein fortdauerndes Dienstverhältnis ohne Rücksicht auf einzelne tatsächliche Unterbrechungen der Dienstleistungen des Beamten begründet wird (Entsch. Bd. 51 S. 305).

„Insbesondere" mißt es diese sowie die vorgedachte Bedeutung der Leistung des Diensteides für den Beginn und die Fortsetzung des Staatsbeamtenverhältnisses derjenigen Personen bei, die sich einer Laufbahn widmen, welche auf die Erlangung der Befähigung zur Bekleidung einer unzweifelhaft zu den Ämtern des höheren Staatsdienstes gehörigen Stelle gerichtet ist (Entsch. Bd. 51 S. 296).

Das Gericht hat hierbei namentlich die Staats-Baubeamten im Auge und stellt hinsichtlich dieser ausdrücklich fest, daß das Rechtsverhältnis die Bauführer und Baumeister nach Lage der Vorschriften über ihre Prüfung, Ausbildung und Beschäftigung so gestaltet war, daß sie von der Ableistung des Diensteides an als im Staatsdienste stehend anzusehen waren (Entsch. Bd. 51 S. 311).

Welche Konsequenzen haben nun die Verwaltungsbehörden aus den vom Reichsgericht aufgestellten Rechtsgrundsätzen gezogen?

Preußischerseits sind von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister „in Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung" für die Feststellung der anrechnungsfähigen Dienstzeit der Baubeamten bei ihrer Pensionierung unter Abänderung des Runderlasses vom 26. 9. 1882*) (Min.-Bl. S. 256) unterm 3. 10. 1903 (Min.-Bl. S. 218 u. 248, Eis.-Verordn.-Bl. S. 325, Ztr.-Bl. d. Bauverw. S. 521) neue Bestimmungen getroffen.

Die Abweichungen der neuen von den früheren Vorschriften bestehen hauptsächlich darin, daß der Erlaß von 1882 die Dienstzeit zwar in der Regel auch vom Tage der Beeidigung ab gerechnet wissen wollte, dabei jedoch voraussetzte, daß demnächst tatsächlich — soweit nicht § 14[4] Z.-P.-G. die Anrechnung außerstaatsdienstlicher vorbereitender Beschäftigungen zuließ — eine Beschäftigung, und zwar im Staatsdienste, stattgefunden hatte, wogegen in dem Erlasse von 1903 ein solcher Vorbehalt nicht gemacht, hier vielmehr nur gesagt ist, daß die Dienstzeit „in der Regel vom Tage der Beeidigung als Feldmesser bzw. Regierungsbauführer gerechnet wird". Im übrigen aber ist in dem Erlasse von 1903 nur von „Beschäftigungen" — staatsdienstlichen wie außerstaatsdienstlichen — die Rede, so daß es zweifelhaft sein kann, ob die Absicht dahin geht, nunmehr auch diejenigen Zeitabschnitte als pensionsfähige Dienstzeit anzurechnen, während welcher der Beamte nach erfolgter Beeidigung ohne Beschäftigung war. Da jedoch der Erlaß von 1882 ausdrücklich vorschrieb, daß den Baubeamten auch die durch Prüfungen oder Unterbrechungen in der Dienstleistung entstandenen beschäftigungslosen Zeiträume in gewissem Umfange mitanzurechnen seien (Nr. 2 und 4) und der Erlaß von 1903 jedenfalls keine Verschlechterung, sondern nur Verbesserungen in den Pensionsverhältnissen der Baubeamten mit sich bringen soll, so darf angenommen werden, daß die Staatsverwaltung sich auch in diesem Punkte der Rechtsprechung des Reichsgerichts unterwerfen, d. h. die beschäftigungslosen Dienstzeiten ebenfalls mitanrechnen will.

Die Reichsverwaltung hat sich dem Vorgange Preußens durchweg angeschlossen; wie dort, so werden indes auch hier die reichsgerichtlichen Grundsätze auf die Feststellung der pensionsfähigen Dienstzeit der Baubeamten zu beschränken sein.

Überzeugen aber die Gründe des Reichsgerichts?

Diese Frage ist zu verneinen. Herr Geh. Oberregierungsrat Pieper-Potsdam sagt hierüber in seiner ausführlichen Besprechung des Urteils vom 6. 5. 1902 (Preuß. Verwalt.-Bl. Nr. 32 vom 7. 5. 1904): „Man vermißt die Einfachheit der Wahrheit, die man sonst bei den Entscheidungen des obersten Gerichts anzutreffen gewohnt ist. Die Begründung durchwandert zwar in ihrer Beweisführung die ganze Vorgeschichte des preuß. Pensionsgesetzes, bleibt dabei aber nicht frei von Irrtümern und Widersprüchen und erweist sich in der Nutzanwendung als verfehlt." . . . Er bestreitet, daß die Bauführer und Baumeister von der Ableistung des Diensteides an als im Staatsdienst stehend anzusehen waren, und kommt zu dem Schlusse: „Nicht der beklagte Fiskus war nach dem Klageantrage zu verurteilen, sondern der Kläger war von Rechts wegen mit seiner Klage abzuweisen."

* * *

Nachschrift der Redaktion: Auf die am Schlusse des vorstehenden Artikels erwähnte Piepersche Kritik näher einzugehen, verbietet uns leider der Mangel an Raum. Wir empfehlen unsern Lesern jedoch angelegentlich ein Studium der interessanten Ausführungen im Preußischen Verwaltungsblatt (Berlin, Karl Heymanns Verlag).

Dem Vernehmen nach hat inzwischen noch der Herr Minister für Landwirtschaft usw. in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister angeordnet, daß die pensionsfähige Dienstzeit der höheren Forstbeamten künftig gleichfalls nach den reichsgerichtlichen Grundsätzen festzustellen ist. Nähere Mitteilungen hierüber bleiben vorbehalten.

*) Tuxmann, Pensionswesen, 1903 S. 333 ff.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Fraß von Lophyrus pini im Großherzogtum Hessen.***) Ein schlimmer Gast hat die Kiefernwaldungen in der Umgebung des „großen Sandes“ (bekannter Truppenübungsplatz bei Mainz) besucht. Seit einigen Tagen ist nämlich die Afterraupe der Kiefernblattwespe Lophyrus pini geradezu massenhaft aufgetreten. Der Fraß begann am Ostrande des aus etwa 10000 Morgen bestehenden Kiefernwaldkomplexes, welcher sich von Gonsenheim bzw. dem großen Sande aus westlich bis nach Heidesheim erstreckt, und verbreitete sich allmählich über den ganzen Komplex. Ein Flug der Blattwespe ist hier nicht beobachtet worden. Ein Jagdpächter teilte mir jedoch mit, daß er im vorigen Jahre im Mai ganz plötzlich von einem Heer Insekten umschwärmt worden sei, die wie eine Art Bienen ausgesehen hätten. Dieses passierte dem Herrn in dem Bestande, wo in diesem Jahre die Raupe zuerst ihren Fraß begann, und der jetzt fast vollständig kahl gefressen ist. Ich glaube, hieraus bestimmt folgern zu können, daß dies ein gerade anfliegendes Heer von Blattwespen gewesen ist, das, vom Winde irgendwoher verschlagen, dort anflog. Diese Annahme hat um so mehr für sich, als in diesem Vorsommer bereits ein ausgedehnter Fraß in den Kiefernwaldungen der „Mainspitze“ und bei Darmstadt stattfand. Aus irgend einem Grunde hat sich die Entwickelung des Insektes bei uns im vorigen Jahre verzögert (was ja nicht selten vorkommt), um jetzt mit um so größerer Heftigkeit zu wüten. Die Raupe hat bis heute so ziemlich alle Bestände vom zehnjährigen Alter an aufwärts befallen. In den jüngeren dichteren Beständen sind vorwiegend die Vorwüchse und die sonnigen Ränder befallen, während in den älteren Beständen u. a. hauptsächlich sperrig gewachsene, also mehr licht stehende Bestandespartien und auch sonnige Ränder in Mitleidenschaft gezogen sind. Unsere hiesigen, ohnehin geringen Kiefernwaldungen haben durch den Fraß dieses Schädlings ein geradezu trauriges Aussehen bekommen. In meinem Schutzbezirk ist ein in Schirmschlag stehender Kiefernbestand besonders hart mitgenommen. Er ist vollständig kahl gefressen. Glücklicherweise ist er ohnehin für diesen Winter zum Abtrieb vorgesehen, da die Schirmschlagverjüngung schlecht ausfiel und sehr umfangreiche Nachbesserungen erforderlich sind. Im großen ganzen dürfte vorerst ein Kahlfraß zwar noch nicht eintreten; da aber bei den Probesuchen die Puppe des Kiefernspanners immer in ziemlicher Anzahl vertreten ist, und auch jetzt oft Raupen desselben gefunden werden, so ist ein zweiter Fraß im nächsten Jahre durch den Spanner sehr leicht möglich, zumal er hier vor einigen Jahren sehr stark aufgetreten war. Die Kiefernspinnerraupe wurde in meinem Schutzbezirk bei den Probesuchen nicht gefunden; sie soll in der Regel der erste Trabant der Blattwespe sein. Vor etwa acht Tagen fand ich noch einige Weibchen des Nonnenschmetterlings. Sollte dies vielleicht ein ungünstiges Zeichen für nächstes Jahr sein? Hoffen wir, daß unser geliebter deutscher Wald vor allen diesen „Schreckensgeistern“ bewahrt bleiben möge, damit er auch fernerhin wachse, blühe und gedeihe. Daraufhin ein Weidmannsheil allen Pflegern und Beschützern des deutschen Waldes. N. in H.

*) Beigehender Artikel wird uns von geschätzter Seite eingesandt; bei dieser Gelegenheit teilen wir mit, daß wir in der nächsten Nummer einen größeren Artikel über das Auftreten von Lophyrus pini in der Rhein-Main-Ebene zum Abdruck bringen werden, dessen frühere Veröffentlichung aus technischen Gründen leider nicht möglich ist.

— **Einkommensteuer. Einkommen aus nicht planmäßig betriebenen Holzungen.** (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Mai 1901. XIIIb. 205. 00., XIc. 172. 00., XIa. 65. 00. und vom 31. Mai 1902. XIIIb. 9. 02.) Die Entstehung von steuerpflichtigem Einkommen aus Holzungen, die ohne Befolgung eines bestehenden Planes oder bestimmter forstwirtschaftlicher Grundsätze bewirtschaftet werden, setzt voraus, daß eine tatsächliche Nutzung stattgefunden hat, das Holz also in der Absicht, Ertrag aus dem Grundstücke zu erzielen, abgetrieben und verwertet worden ist, ferner daß das abgetriebene Holz hiebreif gewesen, endlich daß durch den Abtrieb die weitere Benutzung der Holzung als Einkommensquelle nicht unmöglich gemacht worden ist. Dabei kommt es bei planlos bewirtschafteten Holzungen nicht darauf an, ob das genutzte Holz den höchsten oder einen möglichst hohen Grad der Reife erlangt hat, wie vielleicht bei Aufstellung eines Bewirtschaftungsplanes nach forstlichen Grundsätzen vorausgesetzt wird. Es fragt sich vielmehr nur, ob der Folgebestand für die vom Eigentümer beabsichtigte Art der Nutzung, wofür sowohl die örtlichen, insbesondere die Abholzungsverhältnisse, als auch die persönlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigentümers bestimmend sein konnten, geeignet war. Es bedarf daher überhaupt nicht der Prüfung, welche Umtriebszeit nach allgemeinen forstwirtschaftlichen Grundsätzen hier zur Erzielung einer möglichst hohen, sowie regelmäßigen und nachhaltigen Nutzung an sich die zweckmäßigste wäre. Die Nutzung des abgetriebenen Holzes als Grubenholz oder Brennholz ist dazu ausreichend, wobei es gleichgiltig ist, ob vielleicht ein Teil des abgetriebenen Bestandes noch bei längerem Wachstume sich in vorteilhafter Weise hätte weiter entwickeln können. Ebenso bedeutungslos ist, daß die Nutzung durch vollständigen Abtrieb mittels Kahlhiebes erfolgt ist, wenn derselbe der Erhaltung und weiteren Bewirtschaftung des Grundstückes als Holzung nicht hinderlich ist. In allen diesen Fällen ist der Erlös aus dem Holzverkaufe zu versteuern. Wird dagegen ein vollständig abgetriebenes Waldgrundstück nicht zur Wiederaufforstung, sondern zur Urbarmachung, also zur Umwandlung in eine ganz andere Kulturart, z. B. eine Wiese, bestimmt, so tritt hiermit eine wesentliche Veränderung der Einkommensquelle ein; die Holzung ist untergegangen und eine andere Kulturgattung an deren Stelle

Digitized by Google

getreten. Aus einer bei dem Beginne des Steuerjahres untergegangenen Quelle darf aber ein Ertrag nicht angerechnet werden. Ob die Umwandlung in eine Wiese zu diesem Zeitpunkte bereits stattgefunden hat, ist nicht entscheidend. Es kommt nicht auf die bloße Möglichkeit der Wiederaufforstung, sondern auf die Bestimmungen, an, der das abgesetzte Grundstück nach der Absicht des Besitzers dienen soll. (Entsch. in Steuer: 1. Bd. 10. S. 90. 93. 95. 97.)

✣

— In der Abteilung „Geographie, Hydrographie und Kartographie" der 76. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau hielt Professor Dr. J. Schubert-Eberswalde, Dirigent der meteorologischen Abteilung des forstlichen Versuchswesens in Preußen, einen Vortrag über den **Einfluß der Bewaldung auf die Niederschläge in Schlesien.** Redner ging aus von der Betrachtung, daß namentlich Schlesien des öfteren, und gerade kurz nacheinander, den größten Mangel und das entgegengesetzte Extrem, die furchtbare Gewalt eines überreichen Überflusses des Hochwassers, kennen zu lernen gehabt habe. Es sei daher sehr angebracht, die vierjährigen Erfahrungen der in Schlesien, als eines der sechs preußischen Regenmaßfelder, angelegten Beobachtungsstation für die dem Vortrage zugrunde liegende Frage heranzuziehen. Die Regenkarte Schlesiens zeigt nun im gewissen Grade ein Spiegelbild der Höhenkarte. Die mittlere jährliche Regenhöhe beträgt 680 Millimeter. Das trockenste Gebiet ist das Flachland. Die Maximalzone des Niederschlags ist aber im Riesengebirge, unterhalb der höchsten Erhebungen, anzunehmen, da letztere zu sehr den Luftbewegungen, die niederschlaghindernd wirken, ausgesetzt sind. Die Niederschlagstabelle zeigt nun, daß bei einer Höhe von je 100 Meter eine Zunahme von 60 Millimeter Niederschlag veranlaßt. Andererseits aber verursacht eine einprozentige Zunahme an Bewaldung nur eine Niederschlagserhöhung von 0,78 Millimeter. Der Wald nimmt nun in Schlesien 29 Prozent der Gesamtfläche ein. Bei vollständiger Entwaldung würde bei mittlerer Niederschlagsmenge ein Sinken um 5 Prozent zu erwarten sein. Bei Erhöhung der Bewaldungsziffer würde sich jedoch eine Niederschlagsvermehrung von nur 6 Millimeter oder 1 Prozent ergeben. Das 1900 im Regierungsbezirk Oppeln eingerichtete forstliche Regenmaßfeld hat mit Hilfe der angestellten Messungsvornahmen unzweifelhaft erwiesen, daß die Waldgegend mehr Niederschlag ergibt als die unbewaldete Fläche; nach Vergleichung aller Feststellungen ist ein Mehrniederschlag im Walde von 50 Millimeter zu verzeichnen, wobei der Einfluß des auch in Betracht kommenden Windschutzes mit berechnet ist. Die Vermehrung des Niederschlags durch den Wald ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Wald die Windbewegung hindert. Beim Aufsteigen der Luft sinkt deren Temperatur und nähert sich dem Taupunkt. Schließlich aber ist als Gesamtresultat aller Ermittelungen folgender Satz auszusprechen: „Der Wald bewirkt in Schlesien eine Niederschlagsvermehrung von gleicher Größe, wie etwa eine Bodenerhebung von doppelter Baumhöhe." Dieselben Resultate sind auch im Königreich Sachsen erzielt. Weitere Vergleiche mit Höhen- und Breitengraden-Einwirkung hofft Redner zum nächsten Kongreß veröffentlichen zu können.

Berichte.

33. Versammlung des Preußischen Forstvereins vom 9. bis 11. August 1904 in Marienwerder.

Referent Oberförster Herrmann-Wirthy.

Die diesjährige Tagung war wegen des nur schwer zu erreichenden Ortes und der ungünstig — inmitten der Ernte — gewählten Zeit nur schwach besucht; kaum 50 Mitglieder konnten der Einladung des Vorstandes folgen. Ein großer Teil der auswärtigen Gäste traf daher auch erst am Abend des 9. und am Morgen des Sitzungstages ein und konnte an der am Nachmittag des ersten Tages geplanten Dampferfahrt auf der stark versandeten Weichsel nach Neuenburg nicht teilnehmen.

In der Sitzung des Vereins am 10. August wurden zunächst geschäftliche Sachen erledigt; Herr Oberforstmeister Boy wurde zum Vorsitzenden wieder- und Herr Forstrat Kranold zum Schriftführer neugewählt. — Herr Regierungspräsident von Jagow-Marienwerder begrüßte die Versammlung namens der Staatsbehörde und Herr Bürgermeister Zitzlaff namens der Stadt Marienwerder. — Nach den Berichten des Schriftführers und Vereinsrechners beträgt die derzeitige Mitgliederzahl 242, der Kassenbestand rund 3000 Mk. — Als nächstjähriger Versammlungsort wird Osterode i. Ostpr. gewählt. — Den ost- und westpreußischen Vereinen zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd werden je 100 Mk. überwiesen. — Der Antrag des Vereins, die Wildsendungen zu gleichen Frachtsätzen wie Fische zu befördern, ist nach Mitteilung des Vorsitzenden vom Bezirks-Eisenbahnrat einstimmig angenommen worden.

Zu dem ersten zur Verhandlung stehenden Thema: „Über Schlagführung in Kiefern" ergreift zuerst Herr Forstrat Dr. Koenig-Danzig das Wort, um diese für unseren Osten so wichtige Aufgabe in langem Vortrage fast erschöpfend zu behandeln. Der Herr Berichterstatter führte etwa folgendes aus:

Als Ziel jeder Schlagführung hat nicht nur die möglichst günstige Verwertung des abzutreibenden Holzbestandes zu gelten, sondern auch die Schaffung der günstigsten Bedingungen für eine tunlichst sichere und billige An- und Aufzucht des neuen Bestandes. — Zur Erreichung dieses Zieles fehlen in Preußen die bindenden Wirtschaftsregeln, wie sie in Bayern bestehen: in den Betriebsplänen ist in der Regel nur eine Bestimmung über die — meist sehr beschränkte —

Digitized by Google

Ausdehnung der natürlichen Verjüngung gegeben, im allgemeinen aber ganz allgemein Kahlschlag vorgeschrieben. Wie dieser aber zu erfolgen hat, ist der Entscheidung der Verwaltungen der einzelnen Regierungsbezirke überlassen. Es besteht deshalb auch in unseren Kiefernrevieren ein buntes Durch- und Nebeneinander der verschiedensten Formen der Kahlschläge, und nur ausnahmsweise wird eine bestimmte Form längere Zeit angewandt und dieser daher nur selten die Gelegenheit geboten, sich auszuleben. Dieser Mangel an Erfahrungen erschwert naturgemäß das Urteil über die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren der Schlagführung sehr.

Was zunächst die Kahlschläge anbelangt, so stimmen die Mehrzahl der Autoren wohl darin überein, daß die oft eingetretenen und nicht fortzuleugnenden großen, in Bodenverödung, Massenvermehrung der Kulturschädlinge, insbesondere des Engerlings 2c. bestehenden Schäden und Mißerfolge der Kahlschlagwirtschaft nicht den Kahlschlägen als solchen, sondern den übertrieben großen und ohne Unterbrechung aneinander gereihten Kahlschlägen zur Last zu legen sind. Was sind nun große, was kleine Schläge? Nicht die absolute Flächengröße ist entscheidend. von Raesfeldt definierte im „Pommerschen Forstverein" 1894 große Schläge als Kahlschlagflächen von solcher Form und Größe, daß die Wirkungen der Freilage jene des Seitenschutzes übertreffen. Damit der Seitenschutz der Schlagfläche erhalten bliebe, sollte eine bestimmte Breite derselben nicht überschritten werden, die z. B. Stüntzner („Bericht über die Forstversammlung in Stettin 1892", S. 33) auf 20 bis höchstens 50 m angibt, Dankelmann (ebendaselbst, S. 63) und Hollweg („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1894, S. 573) nach der Bestandshöhe bemessen wissen wollen. Ersterer will eine Schlagbreite von der 1½- bis 3fachen, letzterer von der 2- bis 2½fachen Baumlänge, also etwa von 40 bis 80 m. Die Maximalbreite dieser sogenannten Schmalschläge liegt also etwa bei 80 m. Dabei sind der Längenausdehnung grundsätzlich keine Schranken gesetzt, sie ergibt sich im allgemeinen aus der Jagenlänge.

Die Vorzüge der Schmalschläge liegen in der Verminderung der austrocknenden Einwirkung von Wind und Sonne auf Boden und Jungbestand. — Untersuchungen, auf welche Entfernung der vorstehende Altbestand die Luftbewegung mildert, und in welchem Grade diese Wirkung auf den entfernteren Teilen des Schmalschlages abnimmt, sind Redner nicht bekannt. Dagegen weiß man, daß bei ebener Lage ein Altholzbestand zur Mittagsstunde am längsten Tage, am 21. Juni, einen Schatten von etwas über halber Baumlänge, zur Mittagsstunde bei Tag- und Nachtgleiche, am 21. März und 23. September, einen Schatten von etwa ¾ Baumlänge wirft, daß also die Dürrewirkung der Sonne, die ja am stärksten im Hochsommer und in den Mittagsstunden (10 bis 4 Uhr) auftritt, durch den Altholzvorstand auf eine Länge von etwa 1½ Baumhöhen eine praktisch ins Gewicht fallende Milderung erfährt. Der Schutz gegen Wind kommt vorzugsweise bei den nordsüdlich sich erstreckenden, der gegen Sonne bei den ostwestlichen Schmalschlägen zur Geltung. — Das Wesen des Schmalschlages bedingt ferner eine längere Erhaltung des Altholzvorstandes, wenigstens so lange, bis der Jungwuchs den ersten Jugendgefahren entwachsen ist. Westermeier will den Altholzvorstand vier bis fünf Jahre, Dankelmann sieben bis zehn und Hollweg („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1894, S. 581) acht bis zehn Jahre erhalten wissen. Wollte man die schmalen Schläge Jahr für Jahr aneinander reihen, so würden sie ihre Vorzüge verlieren und wären nur als Teile eines Breitschlages aufzufassen. — Im Wesen des Schmalschlages liegt es weiter, daß seine Umfangslinie der des Breitschlages gegenüber bei gleicher Fläche erheblich länger ist.

Aus diesen Eigentümlichkeiten des Schmalschlages resultieren seine Nachteile: Der Altholzvorstand übt auf den ihm anliegenden Teil der Verjüngung durch Wurzelkonkurrenz, Auspumpung der Bodenfeuchtigkeit, Abhalten von Sprühregen, Verhinderung der Taubildung, Begünstigung des Graswuchses insbesondere in trockenen Jahren und Örtlichkeiten gegenüber der freien Fläche einen ungünstigen Einfluß aus. Die Kultur bleibt dadurch auf den sogenannten „Schattenstreifen" zurück. Man bleibt daher in der Regel 4 m mit der Kultur vom Altholze ab, nach Hollweg genügt ein Abstand von 2 bis 3 m, von Barendorff („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1904, März) dagegen schreibt 8 bis 12 m vor.

Fernere Nachteile der Schmalschläge bestehen in der Beschädigung der Grenzbäume bei Fällung und Abfuhr des Holzes, in der Schaffung ästiger, nutzholzuntüchtiger Randstämme, in den hohen, mit der Länge der Grenzlinien wachsenden Kosten für Rüsselkäfergräben und eventuell Eingatterung, in der Gefährdung der zwischen den Dickungsstreifen liegenden Kulturen durch das Wild 2c. Schließlich kann auch der Preis des bei langen schmalen Streifen oft recht ungleichwertigen Holzes beim Absatz im Großhandel herabgedrückt werden.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Mit Anfang des letzten Wintersemesters ist an der **Forstakademie Tharandt** das Wahlrektorat eingeführt worden. Als erster Rektor ist mit dem Beginn vom 1. November 1904 Geheimrat Prof. Dr. Kunze gewählt worden.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn jetzt damit vorgegangen wird, die hier und da noch vorhandenen Naturdenkmäler zu schützen. Auf Betreiben des Professors Conwentz, Direktor des Museums in

Digitized by Google

Danzig, eines großen Förderers dieser Sache, wird es gelingen, den drei Morgen großen Bestand von Zwergbirken (betula nana) im Moore der Gemeinde Schafwedel bei Bodenteich zu schützen. Außer an dieser Stelle findet sich die Zwergbirke in der ganzen norddeutschen Tiefebene nur noch an einer Stelle östlich der Weichsel, wo diese sehr seltene Holzart sich von der Eiszeit bis auf die Jetztzeit lebend erhalten hat. Conventz hat beim Kultusminister und bei der Landschaft des Fürstentums Lüneburg in Celle Schritte getan, um einen Ankauf der Birkenfläche zu ermöglichen.

— Der Förster **Dittmann** auf dem Gute Schrevenborn konnte am 1. November d. Js. auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Dittmann kam 1879 den 1. November auf seinen jetzigen Posten in Schrevenborn und war früher im Königlichen Forstdienst als Forst-Versorgungs-Berechtigter im Bezirk Hessen-Kassel angestellt.

— Der Vorstand der badischen Forstverwaltung **Geheimrat Friedrich Krutina** ist in der Nacht zum 2. November im Alter von 75 Jahren in Karlsruhe gestorben.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. November 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,45, Rotwild 0,15 bis 0,40, Damwild 0,23 bis 0,50, Schwarzwild 0,10 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,60, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,30 bis 1,15, Fasanenhähne 1,50 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 2,00 bis 2,50, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Bromberg.

Generalversammlung am Sonntag, den 20. November cr., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal zu Bromberg.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Veranstaltung der Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Geschäftliches.
5. Feier des 10jährigen Stiftungsfestes.

Der stellvertr. Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Hövel, Forstmeister zu Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

v. Saint-Paul, Forstmeister zu Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse wurde verliehen: **Drehler**, Forstmeister zu Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam; **Fischer**, Forstmeister zu Reiersdorf, Regbz. Potsdam; **Kampmann**, Forstmeister zu Oranienburg, Regbz. Potsdam; **Nitsche**, Forstmeister zu Zehdenick, Regbz. Potsdam; Frhr. **Speck von Sternburg**, Oberförster zu Szittkehmen, Regbz. Gumbinnen; **Zinius**, Forstmeister zu Kolbitz, Regbz. Magdeburg.

Die Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen: **Ehlers**, Oberförster zu Warnen, Regbz. Gumbinnen; **v. Lindequist**, Forstmeister zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg; **v. Minckwitz**, Forstmeister zu Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam; **Zimmer**, Forstmeister zu Springe, Regbz. Hannover.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen: **Schöpffer**, Forstmeister zu Planken, Regbz. Magdeburg; **Wächter**, Oberförster zu Grunewald, Regbz. Potsdam; **Wagner**, Forstmeister zu Jävenitz, Regbz. Magdeburg; Frhr. **v. Wangenheim**, Oberförster zu Burgstall, Regbz. Magdeburg.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: **Frey**, Oberförster zu Göhrde, Regbz. Lüneburg; **Witte**, Oberförster zu Goldap, Regbz. Gumbinnen.

Barz, Hilfsförster zu Marschau, Oberförsterei Stangenwalde, ist nach Marienfee, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Baumann, Hilfsförster zu Rakownia, Oberförsterei Grünheide, ist auf die Försterstelle Warthewald, Oberförsterei gleichen Namens, Regbz. Posen, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Bochdam, Hilfsjäger zu Kollatzlau bei Kölln, ist als Forstaufseher nach Pietzkehlen bei Pretoschin (Danzig) versetzt.

Brandes, forstversorgungsberechtigt. Anwärter zu Wernigerode a. H., ist nach Uslar, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab einberufen.

Kersten, Waldwärter zu Nadolle, Oberförsterei Gohra, Regbz. Danzig, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Lembser, Forstaufseher zu Althöfchen, Oberförsterei Schwerin a. W., ist in gleicher Eigenschaft nach dem Ankaufsrevier Warthewald (Czetzewo), mit Dienstwohnung in Mikuszewo, Regbz. Posen, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Lichtenberg, forstversorgungsberechtigt. Anwärter zu Sternberg (Ober-Barnim), ist nach Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Lucke, Hilfsförster zu Kuhstedt bei Gnarrenburg, ist als Forstsekretär nach Zeven, Regbz. Stade, versetzt worden.

Rund, Forstaufseher zu Witzenhausen, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Seipold, Forstaufseher zu Seehorst, ist nach Rakowna, Oberförsterei Grunheide, Regbz. Posen, versetzt worden.

Struensee, Hilfsförster zu Stechlin, Oberförsterei Menz, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Weigel, Förster a. D. zu Luschninken, Kreis Sabiau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Wenzel, Hilfsförster zu Kl.-Saalau, Oberförsterei Stangenwalde, ist nach Marschau, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Wepner, Hilfsjäger zu Miedzno bei Osche, ist nach Fünfmorgen bei Warlubien (Danzig) versetzt worden.

Wermbter, forstversorgungsberechtigt. Anwärter zu Stolze (an der Nordbahn), ist nach Liebenburg, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1905 ab einberufen.

Wolle, Forstaufseher, ist die Forstaufseherstelle in Seehorst, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Peters, Stadtförster zu Quakenbrück, ist zum Revierförster daselbst ernannt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Gros**, Gemeindeforstgehilfe zu Hellenhahn-Schellenberg, Kreis Westerburg; **Schweppe**, Privatförster zu Gut Haldem, Kreis Lübbecke.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bayer, Assistent zu Eichstätt, ist zum Assessor in Ansbach befördert worden.

Braune, Assessor zu Tschirn, ist zum Forstmeister in Neuenhammer befördert worden.

Braune, Assessor zu Himmelkron, ist zum Forstmeister in Cham befördert worden.

Digitized by Google

Pombart, Forstmeister zu Cham, ist nach Goldkronach versetzt worden.
Hensler, Praktikant, ist zum Assistenten in Hannesreuth ernannt worden.
v. Hrasenstein, Assistent zu Pressath, ist nach Eichstätt-West versetzt worden.
Herold, Assistent zu München, ist zum Assessor in Tschirn befördert worden.
Hertel, Praktikant, ist zum Assistenten in Geroldsgrün-Süd ernannt worden.
Hörber, Assessor zu Fischen, ist zum Forstmeister in Waldmünchen befördert worden.
Hörmann, Oberforstrat und Jagddirektor zu München, ist der Michaelsorden 3. Klasse verliehen worden.
Kober, Assistent zu Ebrach, ist an die Regierungsforstabteilung Bayreuth versetzt worden.
Mühlbauer, Praktikant, ist zum Assistenten in Münchsmünster ernannt worden.
Fracher, Praktikant, ist zum Assistenten in Ebrach ernannt.
Roggenhofer, Forstmeister zu Schwarzach, ist nach Ussenheim versetzt worden.
Schneider, Assessor zu Ilmmünster, ist zum Forstmeister in Schwarzach befördert worden.
Schlichtegroll, Assistent zu Münchsmünster, ist nach Pressath versetzt worden.
Schwarzkopf, Assessor zu Rusel, ist nach Fischen (Burgberg) versetzt worden.
Asselmann, Forstmeister zu Neuenhammer, ist nach Simbach versetzt worden.
Vogtherr, Assistent zu Ansbach: ist nach Aschaffenburg (Forstl. Hochschule) versetzt worden.
Weigl, Forstmeister zu Goldkronach, ist nach Bayreuth versetzt worden.

Ebert, Forstwart zu Echterspfahl, ist nach Hain versetzt.
Hindorf, Forstgehilfe zu Stangenroth, ist zum Forstwart in Echterspfahl befördert worden.
Lobenhofer, Förster zu Berubeck, ist pensioniert.
Solbrig, Forstwart zu Altenhimmel, ist zum Förster in Bernbeck befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schulze, Oberforstmeister, Vorstand des Forstbezirks Marienberg, ist anläßlich seines Übertritts in den Ruhestand der Titel und Rang eines Geheimen Forstrates verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schiedt, Hofkammerlicher Oberförster zu Altshausen, ist das Forstamt Reichenberg übertragen worden.

Großherzogtum Hessen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Baltermann, Forstgehilfe zu Herzberg am Harz, wurde mit Wirkung vom 1. November d. Js. als Gehilfe bei der Freiherrl. Riedeselschen Revierverwaltung in Engelrod angestellt.
Feuscher, Freiherrl. Riedeselscher Forstgehilfe zu Lauterbach, mußte infolge Erkrankung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden.
Schmidt, Freiherrl. Riedeselscher Forstgehilfe zu Engelrod, tritt mit dem 14. November d. Js. in den Dienst der Witwe Krupp zu Hügel bei Essen über.
Wenderoth, Forstgehilfe zu Harmuthsachsen bei Eschwege, wurde mit Wirkung vom 1. November d. Js. als Gehilfe beim Forstbureau der Freiherrl. Riedeselschen Rentkammer angestellt.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **Forstsekretärs** bei der Forstverwaltung des Landeshospitals **Haina** (Kreis Frankenberg, Regbz. Kassel) ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise. Das Stelleneinkommen besteht in einer Jahresvergütung von 700 Mk. und freier Wohnung und in dem Bezuge von 8 rm Brennholz gegen Zahlung des Hauerlohns. Die Vergütung wird nach einem Dienstjahre auf 800 Mk und nach zehn Dienstjahren, gerechnet vom Tage des Eintritts zum Militär, auf 850 Mk. erhöht. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, haben ihre Meldungen nebst dem Ausweise über ihre Berechtigung, den Dienst- und Führungszeugnissen, welche den ganzen seit der Erteilung des Militärpasses verflossenen Zeitraum belegen müssen, ärztlichem Attest und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf, baldigst an den Landeshauptmann Freiherrn Riedesel in Kassel einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Wird mir die Forstkommandozeit von sechs Monaten, welche ich nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Staatsforstdienste verbracht und während dieser Zeit noch zum Etat des Bataillons gehörte, auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet oder nicht?

Würffel, Königl. Hilfsjäger.

Antwort: Eine generelle Entscheidung ist dieserhalb — soweit uns bekannt — bisher noch nicht getroffen. Wenn Sie aber — wie wir voraussetzen — während Ihres militärischen sechsmonatigen Urlaubs zur Verwendung im Forstdienste auch **aus der Forstkasse** Diäten bezogen haben, dann dürfte es unseres Erachtens auch zulässig sein, diese sechs Monate als Diätarienzeit anzusehen und Ihnen bei Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters in Anrechnung zu bringen, vorausgesetzt, daß Sie in dem betreffenden Bezirke zu jener Zeit bereits auf Grund Ihres Forstversorgungsscheines notiert waren. Wir schlagen vor, eventuell die Entscheidung des Herrn Ministers einzuholen.

Anfrage: Welche militärischen Übungen werden den höheren Staatsforstbeamten auf ihre pensionsfähige Dienstzeit angerechnet?

A. R., Königl. Oberförster.

Antwort: Den höheren Forstbeamten werden, wie allen übrigen Staatsbeamten, alle **nach vollendetem zwanzigsten Lebensjahre** abgeleisteten militärischen Übungen **voll** auf die pensionsfähige Dienstzeit angerechnet.

Anfrage: Die Zaunstiele eines jetzt schon bestehenden Wildgatters (Drahtzaun) sollen in etwa zehn Jahren durch stehende Bäume ersetzt werden. Welche schnellwüchsige Holzart würde sich am besten eignen, wie und wann müßte gepflanzt werden? Z., Kgl. Förster.

Antwort: Je nach dem Standort können Akazie oder Pappel in Betracht kommen; beide müssen aber sorgfältig gegen Beschädigung durch Wild, in den ersten Jahren wenigstens, geschützt werden.

Anfrage an den Leserkreis.

Anfrage: In welchen städtischen Forsten beziehen die Kollegen Dienstaufwandgelder und in welcher Höhe? Kollegen werden um recht baldige Nachricht höflichst ersucht.

Glogischdorf, Post Kuttlau.

M. Jäkel.

Für die Redaktion: A. v. Sotzen, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Kalenderbezug für 1905.

Wie unseren Mitgliedern bekannt sein dürfte, wurde in unserer Mitglieder-Versammlung vom Jahre 1903 der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienene **Kalender „Waldheil"** zum Vereinskalender erwählt. Ich mache auch in diesem Jahre darauf aufmerksam, daß der Kalender unseren verehrlichen Mitgliedern, wenn sie sich bei der Bestellung auf die Zugehörigkeit zum „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" berufen, auch in einzelnen Exemplaren zu den Partiepreisen (schwache Ausgabe **1 Mk. 20 Pf.**, stärkere Ausgabe **1 Mk. 50 Pf.**) geliefert wird; außerdem erhält jedes Mitglied, welches ein Exemplar des Kalenders „Waldheil" bestellt, als Anlage ein **alphabetisches Mitgliederverzeichnis unseres Vereins** nach dem Stande vom 15. September d. Js. kostenlos geliefert, das sonst im Einzelverkauf 1 Mark kostet. In Anbetracht dieser bedeutenden Bezugsvorteile empfehle ich unseren Mitgliedern die Anschaffung des Kalenders „Waldheil" gern und bitte zu Aufträgen die Bestellkarte zu benutzen, welche die Firma J. Neumann in Neudamm dieser Nummer des Vereinsorgans beigefügt hat. Besonders bitte ich bei der Bestellung hervorzuheben, daß der Auftrag von einem Mitgliede des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" herrührt, damit in der Expedition kein Irrtum entstehen kann. Alle Bestellungen auf den Vereinskalender „Waldheil" sind ausnahmslos zu richten an die Adresse unserer Verlagsbuchhandlung, nicht etwa an die meinige.

Weidmannsheil!

Forstth. Müggelheim, am 20. Sept. 1904.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

3198. **Wellnitz**, Forstaufseher, Regenthin (Kr. Arnswalde).
3199. **Balke**, Hornaufseher, Zatten bei Buchthal, Ndm.
3200. **Nicolai**, Förster, Finsterdamerau bei Lyck.
3201. **Meyer**, Förster, Mainaberg bei Kaltenborn, Ostpr.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Ortelsburg.

Mitgliederversammlung am 22. Oktober 1904.

Nach Begrüßung der in nur kleiner Zahl (8) erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden und einem von diesem auf Se. Majestät ausgebrachten Hoorido, in welches die Anwesenden kräftig einstimmten, wurde vor dem Eintritt in die Tagesordnung Herr Förster Nickolei aus Finsterdamerau als Mitglied aufgenommen und begrüßt, sowie eine eingetroffene Begrüßungskarte der Ortsgruppe Labiau zur Verlesung gebracht.

Punkt 1. Zur 1. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung soll der Antrag gestellt werden, daß die 2. Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung in Allenstein abgehalten wird.

Punkt 2. Da der Herr Kollege Guericke als Vorsitzender an der Versammlung teilnehmen muß so wurde beschlossen, einen besonderen Delegierten nicht zu entsenden.

Punkt 3. Es wurde beschlossen, am 21. Januar 1905, nachmittags 6 Uhr, im Restaurant Zantopf, Ortelsburg, eine Kaisersgeburtstagsfeier zu veranstalten.

Punkt 4. Nichts.

Um 4 Uhr nachmittags schloß der Vorsitzende die Versammlung und lud die Anwesenden zu einem gemütlichen Schoppen ein, da er an diesem Tage vor 25 Jahren den grünen Rock angezogen hat. Kollege Hennig-Friedrichsfelde widmete dem Jubilar einige warme kräftige Worte und brachte ein Hoch auf denselben aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Bei einem Glase echten Gerstensaftes vergnügten sich die Kollegen noch bis zum späten Abend.

Der Vorstand.

J. A.: Wasgien, Schriftführer.

Ortsgruppe Hoyerswerda.

(Regbz. Liegnitz.)

Sonnabend, den 12. d. Mts., Versammlung. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr im Hotel Stern.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen Arnold über Naturverjüngung der Fichte und Tanne.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.

(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 24. November cr. abends ½6 Uhr, findet im Vereinslokale zu

Digitized by Google

Torgelow die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Weitere Besprechung der Denkschrift des Vorstandes des Hauptvereins.
2. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders „Waldheil".
4. Verschiedenes.

Eggesin, den 7. November 1904.

Hofmann, Schriftführer.

Ortsgruppe „Solling".

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 27. November d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Uslar eine Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Neuwahl des Schriftführers.
3. Einziehung der Beiträge zum Forstwaisen-Verein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht

Schönhagen, den 27. Oktober 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hochwald.

(Regbz. Trier.)

Am Sonntag, den 13. November, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung der Ortsgruppe zu Thalfang im Hotel Bickler.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Denkschrift.
2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten.
3. Wahl desselben.
4. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand. Huth.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1145. — Der große Raupenfraß in der Bunzlauer Heide 1783–1794. Von L. Schilling. (Schluß.) 1145. — Die pensionsfähige Dienstzeit der Reichsbeamten, sowie der preußischen unmittelbaren Staatsbeamten. Von H. Dutzmann. (Schluß.) 1151. — Fraß von Lophyrus pini im Großherzogtum Hessen. Von N. 1155. — Einkommensteuer. Einkommen aus nicht planmäßig betriebenen Holzungen. 1155. — Einfluß der Bewaldung auf die Niederschläge in Schlesien. 1156. — 33. Versammlung des Preußischen Forstvereins vom 9. bis 11. August 1904 in Marienwerder. Von Oberförster Herrmann. 1156. — Von der Forstakademie Tharandt. 1157. — Aus der Lüneburger Heide. 1157. — 25jähriges Dienstjubiläum des Försters Dittmann zu Schrevenborn. 1158. — Geheimrat Friedrich Krutina in Karlsruhe †. 1158. — Amtlicher Marktbericht. 1158. — Generalversammlung des Förstervereins Bromberg am 20. November d. Js. 1158. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 1158. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1159. — Brief- und Fragekasten. 1159. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1160. — Inserate.

Trautwein-Pianinos — Weihnachtspreise! Wir machen unsere geehrten Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß gegenwärtig die allbekannte **T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik** in **Berlin** (W. Leipzigerstraße 118/119) für die Anschaffung eines Pianinos zum Weihnachtsfeste einen außerordentlich hohen Rabattsatz gewährt. —

Es ist doch der Wunsch so manchen Familienvaters zum heiligen Christfeste, der ganzen Familie eine Freude zu bereiten und ein Wertstück fürs Leben anzuschaffen! Liegt doch auch die Bildung unserer Kinder uns allen so am Herzen, daß wir gern und willig ein Opfer dafür bringen!

Die T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin **erleichtert** die Anschaffung eines wirklich guten, gediegenen Pianinos jetzt zum Feste derartig, daß wir nur empfehlen können, sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. — Auf Wunsch sieht unsern Lesern von genannter Firma sowohl die illustrierte Preisliste wie auch die Weihnachts-Rabatt-Tabelle kostenlos und postfrei zur Verfügung.

Für die Trautwein-Pianinos wird eine 20jährige, schriftliche Garantie geleistet.

Wir wollen unsere werten Leser auf das heutige Inserat der seit 1882 bestehenden **bestrenommierten Zigarrenfabrik Wüstondörfer & Soultner, Berlin SW.**, Kochstr. 59, ganz besonders aufmerksam machen. Sie preist darin eine bereits seit vielen Jahren eingeführte Zigarre „Cuba Plantadores" an. Diese Marke wird aus nur reinen überseeischen Tabaken hergestellt und ist in Qualität, Brand und Aroma wohl unerreicht. Es sollte daher keiner unserer verehrten Leser versäumen, einen Probeauftrag zu machen, noch dazu, da Nichtkonvenierendes zurückgenommen wird. Unseren Abonnenten günstigste Zahlungsbedingungen und höchster Rabatt.

☞ Dieser Nummer liegen bei eine Separatbeilage der Firma **T. Trautwein, Berlin W. 66**, betreffend **Trautwein-Pianinos**; sowie eine **Bestellkarte** der **Verlagsbuchhandlung** von **J. Neumann, Neudamm**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Inserate für die nächste Nummer werden bis spätestens Dienstag mittag erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; **sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (45

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Eheschließungen:

Gutsinspektor Paul Wolfram mit Adelheid Reiche zu Forsthaus Thalhof.

Sterbefälle:

Bergner, Förster zu Bieber, Regbz. Kassel.

Brocke, Oberförster a. D. zu Königsberg i. Pr.

Schäfer, Förster a. D. zu Neustadt a. Fränk. Saale

Filchner, Forstmeisterstochter zu München.

Personalia

Oberförsterstelle.

Die Stelle des städtischen Oberförsters der Stadtgemeinde **Neustadt O.-S.** ist zum 1. April kl. Jahres zu besetzen.

Wohnsitz nach Wahl der städt. Behörden in der Stadt oder im Revier Eichhäusel.

Dienstbezüge:

a) Im Falle des Wohnsitzes in der Stadt Neustadt O.-S.:

1. Bargehalt	2700	Mk.
steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 Mk. bis zu 3450 Mk.;		
2. Wohnungsgeldzuschuß = 10 % des jeweiligen Gehalts	270	„
3. Jagdnutzung in dem 631 ha großen Revier Eichhäusel im pensionsfähigen Werte von . .	300	„
4. Entschädigung für die Verpflichtung, Pferd und Wagen zu halten . .	1000	„
zusammen	4270	Mk.

b) Im Falle des Wohnsitzes in Eichhäusel:

1. Bargehalt	2400	Mk.
steigend von 5 zu 5 Jahren um 150 Mk. bis zu 3150 Mk.;		
2. freie Wohnung in der zu erbauend. Oberförsterei im Werte von 10 % des Bargehalts	240	„
3. Deputatholz 20 rm Kloben- und 20 rm Stockholz à 5 und 2 Mk., im Werte von	140	„
4. Nutzung von 4 ha Dienstland inkl. Grasnutzung im Werte von 47.50 Mk. pro Hektar	190	„
5. Entschädigung für die Verpflichtung, Pferd und Wagen zu halten . .	1000	„
6. Jagdnutzung im Revier Eichhäusel im pensionsfähigen Werte von . .	300	„
zusammen	4270	Mk.

Die Anstellung erfolgt auf Grund des Ortsstatuts vom $\frac{\text{17. Januar 1901}}{\text{12. März 1903}}$ betr. Anstellung 2c. der Kommunalbeamten; Probedienstzeit 6 Monate.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung ihrer sämtlichen Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Gesundheitsattestes unverzüglich und bis spätestens 20. November cr. bei uns einzureichen. (594

Bewerber, welche die erprobte Verwaltung einer Oberförsterstelle nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Neustadt O.-S., 29. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Perfekte Köchin,

evang., nicht unter 26 Jahre alt, am liebsten Försterstochter, für größeren herrschaftlichen Haushalt **gesucht.** (576

C. Löbbecke, Haus Nachrodt i. W.

Bekanntmachung.

Wegen bevorstehender Neuregelung des Stellengehaltes gelangt die **Gemeindeförsterstelle in Reifferscheid** vorläufig nicht zur Besetzung. Die Ausschreibung vom 21. Oktober d. Js. wird daher zurückgenommen. (614

Adenau, 4. November 1904.

Der Bürgermeister.
Collignon.

Gesucht

berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde schriftliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen 2c. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Forstmann und Jäger,

20 J. a., mit Laubholz- und Nadelholzkulturen, Schlagführung und Durchforstungen vollkommen vertraut, sowie guter Schütze, Raubzeugvertilger und Hundedresseur, **sucht Stellung** von sofort oder später. Offert. u. **Nr. 597** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Suche f. m. Brud., jung., kräftg. Forstm., 1,78 m u. v. schlank. Fig., d. f. Lehrzeit beend. hat, p. bald od. 1. Dezember bzw. 1. Jan. 05 **Stell. a. Hilfs- od. Leibjag.** Off. erb. an Insp. **Kalka, Scharley.**

Samen und Pflanzen

Verschulte Kiefern u. Fichten,

2jährig, prima Ware, Tausend 2.— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2.50 „
Fichten, 5j., verich., 30—55 cm 8.— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1,80 u. 2.50 „

Fr. Pfeifer & Söhne,
520) **Wettmar (Hann.).**

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in **Wülpen** bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen

in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**

Woelke, Revierförster.

Im Frühjahr übrig gebliebene

1jährige Kiefernsäml.

offeriert für jetzt pro **1000 Stück Mk. 0.75**, jetzt gepflanzt, wachsen sicher an, auch sind **verschulte** vorrätig, und alle anderen Pflanzen in guter Qualität. Preis wie jede Konkurrenz. (588

Oswald Reichenbach, Halda b. Elsterwerda.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man vorteilhaftesten in den (565

Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild.**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3- 4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich sehr zufrieden. Dieselben waren von kräftigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Anwachsen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um gefl. Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Forstpflanzen,

Heckenpflanzen u. Obstwildlinge aller Art billigst. Vorräte über 100 Millionen. Preisliste auf Wunsch. (553

Firma **H. H. Pein (Wilh. Pein Erben), Halstenbek.**

Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (569

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Zur Herbstpflanzung

empfehle **2jähr. Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (511

Eduard Andreck, Baumsch.
Zeitzsch b. Liebenwerda.

Fichten, 2j., ca. 5—15 cm h. 100000 à 2.50 Mk. 3—4j. **Fichten**, verpfl., u. **Kiefern**, billig, sowie **Rhazien, Buschobstb. u. Hochst.-Rosen** 2c., billig p. N. Verzeichnis gratis. **Joh. Eggers.** (620

Heiligenbruch, Bez. Bremen.

Neuzerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei

J. H. Schmidt, Baumschulen.
Horst (Holstein). (550

Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko. ! Gegr. 1852.

Eicheln

(592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen

Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,

wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wurfel** kauft jeden Posten bei gleicher Kulanz zu höchsten Tagespreisen die (610

Wildfellhandlung von K. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 505) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht
ist

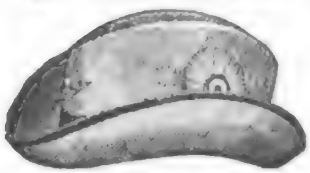

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte! Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. **Cassel 51.**
Preisliste kostenfrei.

Gabelmaasse
von Stahl,
solid und genau.
H. Hommel, Mainz,
615) G. m. b. H.

Man probiere jetzt die
Rauchlose Jagdpatrone

Marke Fasan.

„Marke Fasan" erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.
„Marke Fasan" kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.
„Marke Fasan" liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.
„Marke Fasan" erzeugt weder Rost noch Nachrost.
„Marke Fasan" Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (588

Pulverfabrik Hasloch a. M.
G. m. b. H.

Zum (680
Holzeinschlag!
Holznumerierkasten, Messkluppen, Försterkreide, Waldsägen, Waldhämmer etc.
empfiehlt in bekannter Güte
E. E. Neumann, Bromberg.
Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forstkultur-Geräte
Preislisten umsonst u. frei!

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Photogr. Apparate
und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Voigtländer
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.
Bial & Freund
Breslau II und Wien XIII I.

August Roy, Görlitz i. Schl.
Inh.: M. Roy und Paul Natho.
Spezial-Fabrik
für (444
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
— Leistungsfähigstes Haus der Branche. —
Lieferant vieler Vereine und Verwaltungen.
Ortsgruppen und Vereinsmitgliedern nach Übereinkunft besondere Preisermässigungen.
Freier Versand von Mustern und Maßanleitung umgehend. Man wünsch jederzeit Offerte **durch einen meiner Vertreter.**

Achtung! Achtung!

Versicherung von Hunden aller Art

gegen Tod und notwendig gewordenes Töten infolge Krankheiten übernimmt die „**Halensia**", Versicherungsgesellschaft zu Halle a. S., **zu billigen** Prämiensätzen. **Die „Halensia" schliesst auch Verträge unter bedeutenden Vergünstigungen mit Vereinen ab.** (599

Jeder Interessent, der also wertvolle Hunde besitzt, wende sich behufs Auskunfterteilung direkt an die Direktion in **Halle a. S.**, Wittekindstrasse 44 a.

„Halensia", Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.

Die Direktion.

Jedem Jagdbesitzer, insonderheit dem Jagdpächter sei zur Anschaffung empfohlen:

Der Jagdberechtigte, der Jagdgast und der Jagdhüter

in ihrer Stellung nach den preuß. Jagdgesetzen, dem Strafgesetze u. der Strafprozeßordnung.

Von **Fritz Mücke.** **Preis geheftet 1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots

(561

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

von **Mark 24—75.**

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

---

500 Cigarren 10 Mk.

Großart. Qualität, 9½ cm lang.

Hugo Haedke, Eisleben 12.

Viele v. 27 Beamten-Verbänden.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungsseligen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen ***eine erhebliche Mehrleistung*** *und damit einen wesentlich* ***höheren Arbeitsverdienst*** *bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei* ***wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch,*** *gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.*

Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation ***guter Sägen und Werkzeuge*** *sind zum grossen Teil erzielt* ***durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.***

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorratig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie ***Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen*** ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in* ***Verbindung zu setzen.***

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Verlangen Sie ausdrücklich
Blankenburgs
weltberühmte
Forst-Uniformhüte.
Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (10
Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27 gratis und franko.
Carl Blankenburgs Forsthut-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Poufach 9

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.
Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.
Längste Garant. Fabrik: Auerhöchste Ausz.
Wilhelm Emmer
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19,
Scharrenstrasse 9a.
Aeltestes Spezialhaus für
Forst-Uniformen.
Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für die Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender,** sämtlich **für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind auf der dieser Nummer beigefügten Postkarte zu richten an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 47. Neudamm, den 20. November 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht: gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Marienhorst in der Oberförsterei Nothwendig, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Menssk in der Oberförsterei Nothwendig, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Birkwald in der Oberförsterei Dratzig, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Die mit Dienstwohnung usw. ausgestattete **Forstaufseherstelle Jeziora** in der Oberförsterei Taubenwalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Die mit Dienstwohnung usw. ausgestattete **Forstaufseherstelle Pniewy** in der Oberförsterei Stefanswalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Zur Gehaltsaufbesserung der königlich preußischen Förster.

Bekanntlich hat der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ seine Bestrebungen darauf gerichtet, für die mittleren und unteren Forstbeamten eine Gehaltsaufbesserung zu erlangen. Die Bemühungen seiner Mitglieder scheinen erfreulicherweise auch schon auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein; denn in der letzten Zeit befaßte sich die deutsche Tagespresse bereits mit dieser Angelegenheit; ein Beweis dafür, daß die Wünsche und Endziele der königlich preußischen Subaltern-Forstbeamten auch in der breiten Öffentlichkeit auf freundliches Verständnis stoßen.

So läßt sich z. B. die „Kölnische Volkszeitung“ am 16. Oktober d. Js. in dieser für unser preußisches Forstbeamten-Personal so überaus aktuellen und brennenden Frage wie folgt vernehmen:

„Die gesamte mißliche wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und des Mittelstandes

Digitized by Google

legt auch unseren Staatsbeamten die Pflicht auf, Wünsche auf Gehaltsaufbesserungen nach Möglichkeit einzuschränken. Andererseits stehen auch wir auf dem von Zentrumsmitgliedern im Landtage ausgesprochenen Standpunkte, daß durchaus berechtigte und nicht weiter mehr zurückzustellende Gehaltswünsche Berücksichtigung in Preußen finden müssen. Eine der gerechtesten Forderungen ist ohne Zweifel diejenige der königlichen Förster, sowohl Gehaltshöhe wie späte Anstellung betreffend. Den Förstern wurde zwar 1897 der Rang der Subalternbeamten verliehen, jedoch hielt hiermit die Regelung der Gehaltsfrage nicht gleichen Schritt. Das Gehalt der Förster beträgt heute 1200 Mk. Anfangsgehalt und 1800 Mk. Endgehalt, während z. B. die mit den königlichen Förstern in einer Rangstufe stehenden Zoll- und Steueramtsassistenten bei Nebenzoll- und Steuerämtern 1500 Mk. Anfangsgehalt und 2700 Mk. Endgehalt beziehen. Die Bewirtschaftung des gegen Pacht zu übernehmenden Dienstlandes bringt den Förstern, zumal bei dem heutigen Stand der Landwirtschaft, mehr pekuniären Nachteil wie Vorteil. Die erst nach 20 und mehr Dienstjahren erfolgende definitive Anstellung unserer Förster schreit geradezu nach Abhilfe. Nicht mit Unrecht sagt man: „Wenn der Förster Großvater wird, kommt auch bald seine definitive Anstellung!“ Von unseren Förstern verlangt die Staatsverwaltung durch zwei Prüfungen einen Nachweis, daß diese Beamten nicht nur eine umfassende allgemeine, sondern auch eine weitgehende technische Vorbildung nachweisen. Die ungewöhnlich niedrige Gehaltsbemessung und vor allen Dingen die späte Anstellung bieten wenig Gewähr, daß man auf die Dauer tüchtige, befähigte Forstbeamte anziehe. Der grüne Rock und der grüne Wald allein schaffen auch keine Zufriedenheit. Die Magenfrage will wie bei allen Menschen, so auch bei den Förstern ihre Berücksichtigung finden.“

Die „Deutsche Tageszeitung“, jenes in landwirtschaftlichen und forstlichen Kreisen so überaus viel gelesene Blatt, ergreift zur Gehaltsaufbesserung der königlich preußischen Förster am 28. Oktober cr. in folgender Weise das Wort:

„Artige Kinder fordern nichts, artige Kinder bekommen nichts! Dieses seinerzeit mit Bezug auf die deutsche Landwirtschaft gebrauchte Wort unseres ersten großen Reichskanzlers kann auch auf die den Landwirten beruflich nahestehende Beamtengruppe der königlichen Förster, dieser treuen Pfleger und Hüter des deutschen Waldes, angewandt werden. Wir müssen es als ein Verdienst des Hauptorgans der rheinischen Zentrumsmitglieder, der „K. V.-Ztg.“, ansprechen, daß es kürzlich auf die ungünstigen Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der königlichen Förster (nach denen sich auch die Lage der Gemeindeförster in weitem Umfange richtet, die neuerdings um Aufbesserung ihrer Stellungen petitioniert haben) hinwies und Abhilfe verlangte. Im Jahre 1897 hat man zwar den Förstern, von denen der Staat doch in zwei Prüfungen nicht nur den Nachweis einer umfassenden allgemeinen, sondern auch einer weitgehenden technischen Vorbildung fordert, den Rang von Subalternbeamten verliehen, aber die Regelung der Gehaltsfrage hat damit nicht gleichen Schritt gehalten. Erst nach 20 und mehr Dienstjahren kann der Forstmann auf definitive Anstellung rechnen, und dann beträgt das Anfangsgehalt 1200 Mk., das Endgehalt 1800 Mk., während, wie die „K. V.-Ztg.“ hervorhebt, die im Range gleichstehenden Zoll- und Steueramtsassistenten 1500 Mk. Anfangs- und 2700 Mk. Endgehalt beziehen. Außerdem ist es wohl nicht zweifelhaft, daß den Förstern aus der Bewirtschaftung des gegen Pachtzahlung zu übernehmenden Dienstlandes in den meisten Fällen bei den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen in der Landwirtschaft eher pekuniärer Schaden als Vorteil erwächst. Bei der häufig sehr abgelegenen Lage der Försterein stellt sich die Ausgabe für Entlohnung der notwendigen Hilfsarbeiterkräfte, an deren Beaufsichtigung der Förster meistens noch dazu dienstlich verhindert ist, noch höher, die Verwertung der über den eigenen Bedarf hinaus gewonnenen Wirtschaftserzeugnisse noch niedriger als bei den kleinen Berufslandwirten. Schließlich sollte es doch auch Berücksichtigung verdienen, daß der Förster fast im Verhältnis eines Soldaten im Felde dasteht. In sehr vielen Gegenden ist sein dem Schutz und der Pflege des Waldes und Wildes gewidmetes Leben täglich und stündlich von ernsten Gefahren bedroht, wie sie ähnlich keinem anderen Staatsdiener drohen. Alle diese Gründe sprechen dafür, daß dem Försterstande vom Staate eher eine wesentliche Bevorzugung in materieller Beziehung als eine Zurücksetzung hinter anderen Beamten gleichen Dienstranges zu teil werden müßte. Bei der großen Bedeutung, welche die richtige Pflege unserer deutschen Wälder auch für die Gesamtheit hat, sollte man es nicht versäumen, an eine Verbesserung der heute wenig beneidenswerten Lage unserer braven Förster zu denken, auch wenn sie

Digitized by Google

ihr Verlangen danach nicht so laut zum Ausdruck bringen, wie es von anderer Seite oft geschieht."

In ähnlicher Weise lassen sich über diese Frage die „Thorner Presse" vom 1. November d. Js., sowie die „Trierische Landeszeitung" vom 31. Oktober d. Js. hören.

Aus der Textaufführung der Aufsätze in den beiden erstgenannten bedeutenden Blättern läßt sich wohl deutlich genug erkennen, für wie unzureichend die gegenwärtige Besoldung der königlich preußischen Förster sogar in der Öffentlichkeit angesehen wird. Noch viel mehr herrscht in Kreisen, welche diesen Beamten nahestehen, jetzt wohl überall die Ansicht vor, daß das Gehalt, welches der Staat seinen Forstbeamten bewilligt, keineswegs mehr als Äquivalent für die ihm geleisteten Dienste gelten kann, und es darf wohl mit Recht als sicher angenommen werden, daß auch die Parteien, welche die oben erwähnten Blätter vertreten, jetzt vollkommen zu der Überzeugung gelangt sind, wie durchaus berechtigt die Wünsche der königlichen Förster nach jeder Richtung hin sind.

Es liegt wohl in der Natur der Sache und bedarf kaum einer nochmaligen Erwähnung, daß wir es mit ganz besonderer Freude begrüßen würden, wenn sich diese nur zu berechtigte Auffassung in immer weiteren, auch maßgebenden Kreisen Bahn brechen und diese für die Förster so wichtige Frage baldigst zu einem für sie günstigen Abschluß gelangen würde.

Außer der Berücksichtigung der Tatsache, daß die Landwirtschaft namentlich bei einem Kleinbetriebe, wie ihn der Förster doch nur führen kann, unter den heutigen ungünstigen Verhältnissen außerstande ist, irgend welche nennenswerten Überschüsse abzuwerfen, muß notwendigerweise immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Barbesoldung der Förster, denen noch bei der letzten Gehaltserhöhung von dem Finanz-Ministerium auch die Erträge aus der Landwirtschaft in Anrechnung gebracht wurden, keine ausreichende mehr ist.

Nach der in diesem Jahre durchgeführten Gehaltsaufbesserung für die Steuer-Amts-Assistenten und Steuer-Erheber II. Klasse ist das von der Finanz-Verwaltung bisher so ängstlich aufrecht erhaltene Grund-Prinzip, die Gehaltsfrage bis auf weiteres als abgeschlossen zu betrachten, von der Finanz-Verwaltung selbst durchbrochen worden. Wenn man diese Tatsache in Betracht zieht, so wird sich bei objektiver Betrachtung wohl niemand finden, der es den Förstern verargen wollte, daß auch sie gleichfalls mit ihrem bisher zurückgehaltenen Wunsche nach einer Gehaltsaufbesserung hervortreten, der nur zu berechtigt ist, wenn man die näheren Umstände, weit abgelegene Wohnstätten, schwierigste Beschaffung ärztlicher Hilfe dahin, ungünstige Schul-Verhältnisse 2c. 2c., sowie namentlich auch die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preise für Lebensmittel in Rechnung zieht.

Die Bitte der Förster, ebenso wie die Steuerbeamten eine Gehaltserhöhung zu erreichen, ist um so begründeter, als sie mit den vorerwähnten Beamten im Range gleichstehen, ihnen gegenüber aber, wie die „Deutsche Tageszeitung" ganz richtig hervorhebt, dadurch im Nachteil sind, als sie durch das einsame Wohnen im Walde, durch die isolierte Lage der meisten Forsthäuser und die dadurch bedingte Schwierigkeit der Kindererziehung, sowie endlich durch kostspielige Herbeischaffung aller Bedürfnisse und hohe Dienstbotenlöhne ungemein zu leiden haben.

Wenn auch manche der Steuerbeamten durch ihren Dienst gezwungen sind, in vereinzelt liegenden Häusern fernab von Ortschaften wohnen zu müssen, so können dies doch immer nur Ausnahmen sein; denn der Aufenthalt in den Städten oder größeren Orten liegt bei dieser Beamtenkategorie wohl in der Natur der Sache und ergibt sich von selbst, wenn man einen Blick auf die von ihnen ausgeübte Beschäftigung wirft.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände erscheint es daher durchaus gerechtfertigt, wenn die Förster eine möglichst baldige Gehaltsaufbesserung gleichfalls in den Bereich ihrer Wünsche ziehen.

In gleicher Weise erscheint auch eine pekuniäre Besserstellung der Forstanwärter gerechtfertigt. Die vielfachen, oben erwähnten Unbilden, welche der Beruf eines Forstmannes im Gefolge hat, treffen in fast gleicher Weise wie die Förster auch die Forstanwärter. Neben den allgemein gestiegenen Lebensmittelpreisen kommt als erschwerendes Moment, das in dringendster Weise eine Gehaltsaufbesserung der Forstaufseher nötig erscheinen läßt, noch hinzu, daß diese vielfach in unzulänglichen Mietswohnungen hausen müssen, die oft auch nicht einmal den bescheidensten Anforderungen entsprechen. Und dabei stehen die außerordentlich hohen Mietspreise, welche bei dem Mangel an guten Wohnungen auf dem Lande nicht selten verlangt werden, in keinem auch nur annähernden Verhältnisse zu ihrem eigentlichen Gebrauchswerte. Aus diesem Grunde dürfte es wohl nicht unbescheiden sein, wenn wir den maßgebenden Kreisen die Bitte vorlegen, neben den Förstern auch dieser Beamtenklasse zu gedenken.

Wir möchten unsere Ausführungen aber nicht schließen, ohne auch gleichzeitig die Auf-

Digitized by Google

merksamkeit auf die geringe Besoldung der Waldwärter zu lenken. Sollten, was sich unserer Beurteilung entzieht, gegen Erhöhung der Gehälter dieser auf den Aussterbeetat gesetzten Beamten grundsätzliche Bedenken bestehen, so dürfte es vielleicht angängig sein, diesen Beamten durch Bewilligung von persönlichen oder Stellen-Zulagen zu helfen.

Das Auftreten der Kiefernblattwespe in den Waldungen der Rhein-Main-Ebene.*)

Von Forstmeister **Guntrum** in Darmstadt.

Ein erheblicher Teil der Fläche, welche in der Rhein-Main-Ebene und auf den angrenzenden Bergen des Odenwaldes der Forstwirtschaft zufällt, ist mit der Kiefer bestanden, teils in reinen Beständen, teils in Mischung mit Fichte, Lärche und Buche. Von Insekten, welche der Kiefer durch Verzehren der Nadeln schaden, sind in diesem Gebiet innerhalb der letzten 15 bis 20 Jahre aufgetreten aus der Ordnung der Schmetterlinge der Kiefernspinner (Lasiocampa pini), der Kiefernspanner (Fidonia piniaria), die Forleule (Trachea piniperda), die Nonne (Liparis monacha) und der Kiefernschwärmer (Sphinx pinastri), sowie aus der Ordnung der Aderflügler, speziell der Familie der Blattwespen die Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini). Während der Fraß des Kiefernspinners und Kiefernspanners öfters einen verderbenbringenden Charakter annahm, war der Schaden durch die anderen Insekten nur unbedeutend oder doch wenigstens kaum merklich. Im Jahre 1904 dagegen hat sich die Kiefernbuschhornblattwespe in einer derartigen Menge gezeigt, daß der Fraß die volle Aufmerksamkeit der Forstverwaltung in Anspruch nahm. Einige Mitteilungen über Art und Umfang des Fraßes dürften daher auch für weitere Kreise Interesse bieten.

Zunächst seien einige kurze Angaben über die besonderen Kennzeichen und die Lebensweise des Insekts vorausgeschickt (vergl. Der Forstschutz von Dr. Richard Heß, I. Band, Leipzig 1898, S. 513 u. ff.). Die gemeine oder kleine Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) fliegt im April und Mai, hat eine Größe von etwa 8 mm und eine Flügelspannung von 15 bis 20 mm. Der Körper des Männchens ist schwarz, am ersten Hinterleibsring unten auf jeder Seite weiß gefleckt, mit rötlicher Spitze. Die Vorderflügel sind glashell mit braunen Adern und braungelbem Randmale, die Hinterflügel haben eine schwärzliche Spitze. Beim Weibchen ist der Körper blaßgelb, und nur der Kopf, sowie drei Flecke auf dem Brustring und die Mitte des breiten Hinterleibs sind schwarz. Die Flügel schillern gelblich. Bei beiden Geschlechtern sind die Beine gelblich mit schwarzem Schenkel. Die Weibchen, die sich durch ihre Größe vor den Männchen auszeichnen, legen ihre Eier an die Nadeln der Kiefer ab. Nach zwei bis drei Wochen erscheinen dann die 22-beinigen Larven, Afterraupen genannt, von gelblichem oder schmutziggrünem Aussehen mit braunem Kopf und charakterisiert durch je eine Reihe strichpunktähnlicher, dunkler Zeichen dicht über den Beinen an beiden Seiten des Körpers. Die Raupen haben die Eigentümlichkeit, daß sie bei Berührung der von ihnen besetzten Zweige mit dem Vorderkörper emporschnellen und eine S-förmige Stellung annehmen. Sie fressen anfangs in dicht gedrängten Gesellschaften an den vorjährigen Nadeln, wobei sie die Mittelrippen stehen lassen, was bezeichnend ist für ihren Fraß. Die ausgewachsenen Raupen fressen die ganzen Nadeln bis zu den Scheiden auf, welche als Stümpfe stehen bleiben. Die Verpuppung findet in tönnchenförmigen, braunen Kokons statt, die man an Zweigen, Gräsern, Moos 2c., in Rindenritzen, Astwinkeln usw. finden kann. Im August und September erscheint eine zweite Brut in stärkerer Auflage. Die Afterraupen dieser zweiten Brut überwintern in Tönnchen, worin im Frühjahr auch die Verpuppung erfolgt. Beim darauffolgenden Auskommen schneidet das fertige Insekt ein kreisrundes Deckelchen am Tönnchen ab, um sich so das Ausschlüpfen zu ermöglichen.

Bereits im Herbst 1903 wurde die Larve in den Waldungen der Großherzogl. Oberförstereien Kelsterbach, Isenburg und der Gemeinherrschaftlich Breuberg'schen Oberförsterei Neustadt im Odenwald beobachtet, und zwar sowohl an Kiefernjungwuchs an Bestandesrändern und unterdrückten Kiefern (Oberförsterei Kelsterbach) als auch in einzelnen Bestandespartien 50- bis 70jähriger Kiefernstangenhölzer, besonders aber an Randstämmen an Schneisen und Bestandeslücken (Oberförsterei Isenburg).

Im Mai und Juni 1904 hat dann der Fraß der ersten Generation schon einen bedeutenderen Umfang angenommen; so gelangten

*) Über diesen Gegenstand ist bereits in der vorigen Nummer, und zwar unter der Rubrik „Mitteilungen", eine kleinere Notiz von uns gebracht und dort auch auf diesen Artikel hingewiesen worden

Digitized by Google

diesbezügliche Mitteilungen aus den Oberförstereien Raunheim, Kelsterbach, Isenburg, Mitteldick, Darmstadt, Bessungen, Eberstadt, Groß-Gerau, Dornberg und König im Odenwald an die Zentralbehörde in Darmstadt. Aus diesen Berichten war zu entnehmen, daß in den nördlichen Teilen des hier in Rede stehenden Gebiets die Larve in größerer Menge aufgetreten war, und demnach die Intensität des Fraßes von Norden nach Süden abnahm.

Der Fraß der zweiten Generation dagegen setzte mit einer Stärke ein, die geradezu überraschte. Während der Fraß der ersten Generation in den Waldungen zwischen Main und der Breite von Darmstadt stattfand, drang die zweite Generation weiter südlich bis zu den nahe der Landesgrenze gelegenen Waldungen vor. Am schlimmsten hat nach den eingegangenen Berichten der Schädling in den Kiefernbeständen der an den Main angrenzenden Oberförstereien und in den in der Umgebung von Darmstadt gelegenen Kiefernwaldungen gewütet. Im Kelsterbacher Gemeindewald „lebte und webte" alles von den ekelhaften Larven: jeder Stamm, jeder Grashalm, kurz alles, was aufrecht stand, war wie ein Fliegenstock von dem Getier bedeckt. Auf den Pfosten der Hegzäune und den Spitzen der Latten saßen die Afterraupen handhoch aufeinander, alle höher wollend und übereinander kletternd. In der Oberförsterei Eberstadt wurden an einem Kiefernoberständer allein bis zur Brusthöhe schon 741 Larven gezählt. Überhaupt, wo ein Fraß stattfand, rieselte der Kot wie feiner Bindfadenregen von den Bäumen herab, und die Wege bzw. der Boden waren dicht mit dem grünen Unrat bedeckt.

Interessant sind nun die Beobachtungen, die bezüglich des Alters ꝛc. der befallenen Bestände gemacht wurden. Sowohl bei dem Fraß der ersten Generation als auch bei dem der zweiten Generation wurden in erster Linie Kiefernstangenhölzer vom 20. Jahre ab bis hinauf zu Altholzbeständen von 120 Jahren befallen. Bevorzugt waren die Bestandesränder, warme, sonnige Lagen, geringe Standorte, verlichtete Bestände, Vorwüchse, freistehende Stämme (Oberständer); erst in letzter Linie — wenn alles andere aufgezehrt war — wurden Hegschläge und Kulturen, und zwar nur vereinzelt heimgesucht. Ohne Belang war es, ob die Bestände rein, ob sie schon unterbaut oder ob es Mischbestände waren. Ein bezeichnendes Beispiel, wie „findig" das Insekt vorging, lieferte der Fraß in verschiedenen Waldteilen der Oberförsterei Kranichstein. Die dortigen Kiefernbestände stocken ganz an der Westgrenze des Reviers. Von hier aus hat das Insekt bis weit in den Wildpark hinein den Weg zu den mitten im Laubholz isoliert stehenden Kiefern gefunden. In den Kiefernwaldungen in der westlichen Umgebung von Darmstadt konnte man die Wahrnehmung machen, daß der eine Bestand stark befallen und kahl gefressen war; einige hundert Schritt weiter traf man Bestandespartien, an denen nichts von der Tätigkeit des Schädlings zu merken war. Auf der einen Seite des Weges Stangenhölzer, ganz ihrer Nadeln beraubt, auf der anderen Seite Jungwüchse, deren Aussehen nichts zu wünschen übrig ließ oder in denen nur die Oberständer befallen waren; kurz Bilder, die vielen Anlaß zum Kopfschütteln gaben. Ähnliche Erfahrungen wurden auch an anderen Orten gemacht.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß an den meisten Plätzen der Fraß ganz überraschend kam. Denn es wurden bei den allgemein vorgeschriebenen, im Spätherbst und beginnenden Frühjahr stattfindenden Suchen nach Raupen und Puppen die charakteristischen Tönnchen nur in verschwindender Anzahl, jedenfalls aber in keiner solchen Menge angetroffen, daß auf einen derartigen Fraß geschlossen werden konnte, selbst wenn viele der in die Ritzen der borkigen Kiefernrinde hineingeklemmten Tönnchen wegen ihrer braunen, der Rinde ähnlichen Färbung übersehen worden sein sollten. Zudem wurde an manchen Orten (Oberförsterei Isenburg) bei der ersten Generation ein krankhaftes Aussehen bei Larven und Tönnchen konstatiert. Die riesige Vermehrung des Insekts ist lediglich auf die heißen und trockenen Sommermonate zurückzuführen, in denen wochenlang kein Niederschlag stattfand, die das Auftreten jeglicher Krankheiten verhüteten und so jedes Ei zur vollen Entwickelung gelangen ließen.

Was ist denn nun von seiten der Forstverwaltung geschehen, um dem Fraß möglichst Einhalt zu gebieten? Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß alles geschehen ist, was nach den vorliegenden Verhältnissen geschehen konnte. Der Fraß fand, wie aus vorstehendem ersichtlich, vorwiegend in Alt- und Stangenhölzern statt. Hier ist, weil das Erreichen der Baumkronen mit mehr oder weniger großen Umständen verknüpft ist, eine Vertilgung der Larven schwierig und mit Kosten verbunden, deren Höhe in keinem Verhältnis zu dem damit erzielten Erfolg steht. Die Vertilgungsmaßregeln mußten sich daher auf die befallenen Jungbestände beschränken und konnten höchstens auf solche Hölzer ausgedehnt werden, deren Kronen vom Boden aus ohne besondere Umstände zu erreichen waren. Dementsprechend sind auch die berichtlichen Anfragen der Oberförstereien um Verhaltungsmaßregeln beschieden worden.

Digitized by Google

Nur in der Oberförsterei Kelsterbach wurde versuchsweise der Kampf auch gegen die an den Stämmen sitzenden Afterraupen aufgenommen, und zwar durch Peitschen der Stämme mit Wacholderruten. Viele der im Aufbaumen begriffenen Larven wurden durch die spitzen Nadeln zu Tod getroffen, während die nur abgestreiften und an den Fuß der Stämme hingefallenen Schädlinge zertreten bzw. zerdrückt wurden.

Die Vertilgung erfolgte zumeist derart, daß die von einer Larvenfamilie besetzten Zweige mit einer Kulturschere abgeschnitten und in untergehaltenen Körben gesammelt wurden. Die Afterraupen wurden dann zertreten, zerdrückt oder mit den Zweigen in einem auf einem Weg oder einer Schneise unterhaltenen Feuer verbrannt.

In der Oberförsterei Dornberg (Distrikt Griesheimer Eichwäldchen) wurden versuchsweise verschiedene Maßregeln angewendet, die bisher in der forstlichen Literatur fast keine oder nur verschwindend Erwähnung gefunden haben. Es wurde nämlich versucht, die in Büscheln sitzenden Afterraupen durch Bespritzen mit Kreosotseifenöl „Halali" zu vernichten. Der Versuch ist sehr befriedigend ausgefallen. Zum Zerstäuben wurde eine Weinbergspritze verwendet. Die Büschel fielen beim Bespritzen sofort auseinander, die Larven blieben teils tot auf den Nadeln hängen, teils fielen sie auf den Boden und verendeten sehr bald. Auch bei den nur wenig bespritzten, entfernter sitzenden Afterraupen zeigte sich die tödliche Wirkung des Mittels. Um festzustellen, ob die Schädlinge nicht bloß betäubt werden und wieder aufbaumen, waren Tücher auf den Boden ausgebreitet worden; die Larven blieben indessen tot liegen.

Bei zwölffacher Verdünnung mit Wasser wirkte „Halali" ebenfalls noch sehr gut, während bei fünfundzwanzigfachem Wasserzusatz der Erfolg ausblieb, indem die abgefallenen Afterraupen sich bald wieder erholten. Da das Liter „Halali" 1,60 Mk. kostete, so erwies sich die Anwendung dieses Mittels nicht sehr kostspielig.

Auch Lysol fand versuchsweise Benutzung. Eine Mischung von 100 g Lysol mit 5 Liter Wasser zeigte guten Erfolg, während eine Mischung von 100 g Lysol mit 10 Liter Wasser sich wie der fünfundzwanzigfache Wasserzusatz beim „Halali" als ungenügend herausstellte.

Die Weinbergspritze wirkte an sich sehr gut. Der feine Strahl geht weit höher als Menschenhände reichen können. Durch ein Aufsatzrohr könnte der Wirkungskreis wohl noch erweitert werden. Eine nachteilige Wirkung der genannten ätzenden Mittel auf die Benadelung der Kiefer wurde nicht wahrgenommen.

Im großen und ganzen jedoch werden alle diese Mittel bei der ganz ungeheuren Masse von Afterraupen nur eine verschwindende Wirkung gehabt haben. Wirkliche Abhilfe kann hier nur die Natur schaffen. Bereits in der letzten Hälfte des Monats September waren einige recht kalte Nächte zu verzeichnen. Im Oktober war die Witterung infolge der vielen Niederschläge mit wenigen Ausnahmen eine naßkalte. Man kann daher wohl annehmen, daß ein großer Prozentsatz der Larven eingegangen ist, und daß diejenigen, welche sich zur Überwinterung in die Kokons eingesponnen haben, mehr oder weniger mit Krankheiten behaftet sind. Und schließlich werden die Freunde und Helfer aus der Tierwelt auch auf dem Platze sein und ihren Wald nicht im Stich lassen!

Wie bereits eingangs erwähnt wurde, findet der Fraß an den vorjährigen Nadeln statt, die Mittelrippen bleiben stehen; auch wurden bei dem hiesigen Fraß die Endknospen verschont. Man kann daher recht wohl zu der Ansicht gelangen, daß ein Eingehen von Kiefern in *größerem* Umfang infolge des 1904er Fraßes nicht stattfinden wird; ein größerer Prozentsatz an Dürrholz wird ja zweifelsohne infolge der wochenlangen Trocknis anfallen. Mehrfällungen in den befallenen Kiefernbeständen werden somit im kommenden Winter (1904/05) nicht vorgenommen werden.

Wenn auch — selbst bei etwaiger Wiederholung des Fraßes im kommenden Jahr 1905 — ein Absterben ganzer Bestände nicht zu befürchten steht, so werden doch voraussichtlich zahlreiche, durch Verlust ihrer Assimilationsorgane in einen krankhaften Zustand versetzte Bäume schädlichen Einwirkungen, Witterungseinflüssen ꝛc. leichter erliegen, und es ist daher in den nächsten Jahren ein stärkerer Dürrholzanfall zu gewärtigen. Aus diesem Grunde ist bei den Fällungen des laufenden Wirtschaftsjahres besondere Vorsicht geboten. Die Ministerialabteilung für Forst- und Kameralverwaltung in Darmstadt hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Großherzoglichen Oberförstereien unterm 8. Oktober 1904 folgende Verhaltungsmaßregeln zu erteilen:

Das Aufsuchen der Dürrlinge darf keinesfalls den Holzhauern überlassen werden, vielmehr sind die völlig abgestorbenen Stämme und Stangen vor Beginn der Fällungen mit dem Waldhammer zu zeichnen. Eine Unterlassung der Durchforstungshiebe ist mit Rücksicht auf Aufbringung des Hiebsatzes und der bereits eingeleiteten Holzverkäufe nicht angängig; um so mehr erheischt die Auszeichnung der Durchforstungen die besondere Sorgfalt und Umsicht des Wirtschafters. Da mit der Möglichkeit gerechnet

Digitized by Google

werden muß, daß gerade die im vollen Lichtgenuß befindlichen und daher stärker befressenen Bäume in größerer Anzahl absterben, so empfiehlt sich Erhaltung der mitherrschenden Stammklassen. Die Durchforstungshiebe sind daher im allgemeinen schwach zu führen und auf Entnahme des dürren und mißwüchsigen Materials zu beschränken, Ertragsausfälle aber nötigenfalls durch Heranziehung größerer Flächen zur Durchforstung auszugleichen. Die Anwendung von Vertilgungsmaßnahmen verspricht gegenüber der eingetretenen Massenvermehrung keinen Erfolg. Es wird sich jedoch empfehlen, durch Untersuchung der Bodendecke in den befallenen Beständen demnächst festzustellen, in welcher Anzahl gesunde, in Kokons eingesponnene Afterraupen vorhanden sind.

Mitteilungen.

Die Buschhornblattwespe (Lophyrus pini).

(Mit einer Abbildung.)

Die Larve dieses Waldschädlings (Fig. 1 *c*), die in starker Massenvermehrung schon zum öfteren aufgetreten ist, sucht seit kurzem die Kiefernwälder in der Maingegend heim. Wie 1781 bis 1795 die Wälder des norddeutschen Flachlandes, 1819 und 1820 die fränkischen Kiefernbestände befressen wurden — letztere 500 ha, von welchen 90 ha abstarben —, wie sich von da ab eine Fraßperiode an die andere reiht, oft mit größeren Pausen bald hier, bald dort auftauchend, so zeigt sich jetzt die Blattwespe in der Main-Rhein-Ebene bereits stark, während in Norddeutschland nur stellenweise Anzeigen einer zunehmenden Vermehrung sich geltend machen.

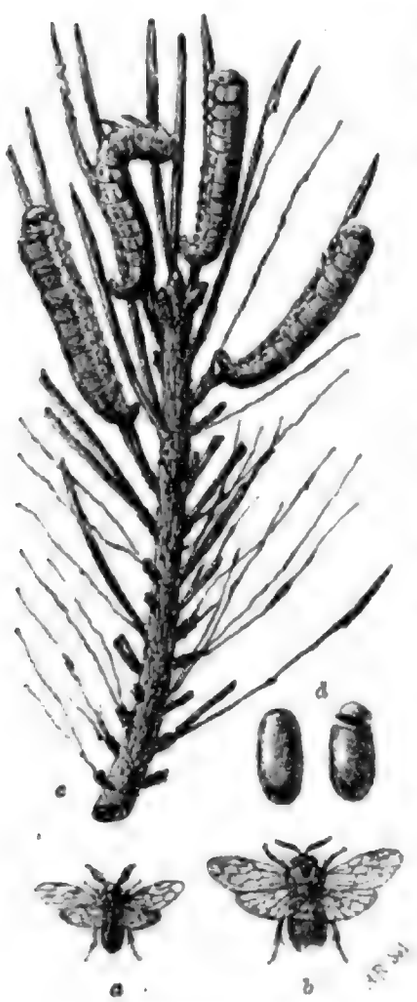

Figur 1.

Lophyrus pini.

a ♂, *b* ♀, *c* Larven an dem befressenen Kiefernzweig, *d* Kokons, der eine vor, der andere nach dem Ausschlüpfen der Wespe. Natürliche Größe.

Etwa Anfang September kam die erste Meldung aus Mainz über eine Raupe, durch welche die dortigen Kiefernwälder stark befressen wurden. Einige Tage später wurde ähnliches aus der Umgegend von Darmstadt berichtet, und seit kurzem steht fest, daß auch die Kiefernbestände der Wälder von Frankfurt a. M., Offenbach, Seligenstadt und Hanau in erschreckender Weise von dem schädlichen Tier befallen sind. Schon von den verschiedenen die Bestände durchschneidenden Bahnlinien aus, kann man sich von dem stellenweise eingetretenen starken Licht- oder Kahlfraß überzeugen.

Wenn man zu Fuß durch den Wald wandert, so sieht man allenthalben an den Kiefernstämmen tausende der Raupen zu den Wipfeln hinaufkriechen, und von oben rieselt der Kot der Tiere wie Regen herunter, und ein Blick nach oben lehrt, daß die Wälder zum Teil stark heimgesucht sind. Die Wipfel der Bäume sind, wenn nicht ganz kahl gefressen, so doch nicht mehr grün, sondern braun oder grau von Farbe. Diese Verfärbung erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß die Nadeln meist nicht ganz aufgezehrt werden, sondern anfangs in ihrer ganzen Länge, die „Mittelrippen" als dünne Fasern stehen bleiben, während die älteren Raupen über der Scheide kürzere oder längere Stummel stehen lassen, welche sich bald braungrau verfärben und dem Bestande ein eigentümliches Ansehen verleihen.

Die Sorge, daß sicherlich unzählige Bäume infolge des Fraßes eingehen dürften, ist sehr natürlich und an sich auch berechtigt. Doch hat die Erfahrung gelehrt, daß ein erster Lophyrus Fraß, zumal wenn er spät im Jahre auftritt, von der Kiefer in den meisten Fällen gut überwunden wird, so daß nur an sich arme Bestände leiden und oft nur der Aushieb einer etwas stärkeren Trocknis im nächsten Jahre erfolgen muß. Die Massenvermehrung des Schädlings ist jedenfalls durch den heißen und trockenen Sommer begünstigt worden.

Nach dem unlängst erschienenen, sehr empfehlenswerten Buche des Königl. Preuß. Forstmeisters Godbersen „Die Kiefer, ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung" (Verlag von J. Neumann, Neudamm, Preis gebunden 6 Mk.), beträgt die Flügelspannung beim Männchen (Fig. 1 *a*) der Kiefern-Buschhornwespe*) etwa 15 mm, beim Weibchen (Fig. 1 *b*) 18 bis 20 mm, ersteres mit schwarzem Körper und doppelt gekämmten Fühlern, letzteres gelb mit schwarzer Zeichnung auf dem Kopf, dem Brustschild und der Mitte des dicken, breiten Hinterleibes. Die Afterraupe (Larve, Fig. 1 *c*), 22füßig, ist schmutziggrün, leicht kenntlich durch die Zeichnung an beiden Seiten über den Füßen, welche eine Reihe liegender schwarzer Semikolons darstellt (auf der Abbildung deutlich zu erkennen).

*) Die Figuren sind dem in gleichem Verlage bereits in zweiter Auflage erschienenen „Neudammer Försterlehrbuch" entnommen.

Digitized by Google

Die Blattwespe fliegt zunächst im April bis Anfang Mai; das Weibchen ist träge und bewegt sich bei kühlem Wetter meist kriechend, das Männchen schwärmt lebhaft umher. Zum Ablegen der Eier werden sonnige Stellen bevorzugt, deshalb besonders Bestandesränder, licht stehende Kusseln auf schlechtem Boden, sowie die Wipfel frohwüchsiger Bestände gewählt. In hügeligem Gelände werden die Kuppen am meisten befallen. Das Weibchen legt seine Eier an die Kante der vorjährigen Nadeln, indem es diese, von unten nach oben fortschreitend, mit dem Legebohrer einschneidet, in diesen Schnitt das Ei legt und mit Schleim verklebt; es legt im ganzen 100 bis 120 Stück, in jede besetzte Nadel etwa zehn.

Die Afterraupen fressen in gedrängten Haufen zusammen. Ihr Fraß ist dadurch leicht kenntlich, daß die Mittelrippe der Nadeln stehen bleibt (s. Fig. 1 *c*) und sich bräunt; auch der rhombenförmige Kot ist ein deutliches Kennzeichen. Sie verpuppen sich Anfang Juli in einem festen, lederartigen Kokon, dem sogenannten Tönnchen (Fig. 1 *d*), zwischen den Nadeln und Rindenritzen. Beim Auskriechen der Wespen wird ein kreisrunder Deckel des Tönnchens oben abgeschnitten (Fig. 1 *d* rechts).

Bereits Ende Juli, Anfang August erscheint die neue Generation, welche die Eier in der Regel an die derberen vorjährigen Nadeln, seltener auch an die zarten, noch nicht ausgewachsenen, diesjährigen Nadeln ablegt. Nachdem der neue Fraß der bald entstehenden Larven bis Anfang Oktober gedauert hat, begeben sich die Afterraupen unter das Moos und spinnen sich daselbst in ihre Tönnchen ein. Letztere liegen meist in unmittelbarer Nähe des Stammes, oft haufenweise zusammen, etwa zwischen zwei Wurzeln, zum Teil auch bis 2 cm tief in der Erde. Hier überwintert das Insekt im Kokon als Afterraupe und verpuppt sich erst im nächsten Frühjahr.

Von dieser regelmäßigen doppelten Entwickelung kommen Abweichungen vor insofern, als ein Teil der überwinterten Afterraupen sich im nächsten Frühjahr später als die anderen, und zwar erst Ende Juni verpuppt, so daß ein Teil der Wespen Anfang Juli schwärmt. Dieser Flug fällt fast zusammen mit dem derjenigen Wespen, welche aus der Frühjahrsbrut herstammen. Es kommt also neben der doppelten Entwickelung auch eine einfache vor. Das Zusammentreffen derselben trägt jedenfalls dazu bei, daß der Raupenfraß im Spätsommer viel heftiger auftritt als im Frühjahr.

Wie in diesem Jahre die Kiefern-Buschhornwespe in den Wäldern der Maingegend in ungeheuren Massen auftritt, so trat sie in den Jahren 1892 bis 1898 in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen in Massenvermehrung auf und hat in manchen Revieren, in denen gleichzeitig ein stärkerer Spanner- und Nonnenfraß herrschte, wie in einzelnen Teilen des Frankfurter (Oder) Bezirks, zahlreiche Bestände teils sehr gelichtet, teils ganz zum Absterben gebracht. Da, wo sie allein ohne große Beihilfe anderer Schädlinge geblieben ist, haben die befressenen Bestände sich erholt, selbst wenn sie im Herbst fast kahl waren. Diese Erholung hängt mit der Fraßzeit der Raupen zusammen. Bei der ersten Periode im Frühjahr, bei der lediglich vorjährige Nadeln befressen werden, können sich die diesjährigen Triebe ungehindert entwickeln; deshalb ist auch bis zum Sommer von Lichtung wenig zu spüren. Bei dem zweiten Fraß im Hochsommer, der sich oft bis in den späten Herbst hineinzieht, und welchem auch die jungen Nadeln zum Opfer fallen, ist die Ausbildung der Knospen vollendet, so daß letztere im nächsten Frühjahr ausgrünen können. Wenn allerdings der Fraß im folgenden Jahre sich in heftiger Weise wiederholt, dann tritt auch Saftstockung und stellenweises Absterben ein.

Nach einer Periode stärkeren Auftretens pflegt die Natur auch hier wie bei anderen Insektenschäden helfend einzugreifen. Die Afterraupen sind gegen Witterungseinflüsse durchweg empfindlicher als die Schmetterlingsraupen. Kurz nach einer Häutung und kurz vor dem Einspinnen werden sie durch Frost, niedrige Temperatur und Regengüsse massenhaft vernichtet. Man kennt Beispiele, daß solche plötzlich eintretende schlechte Witterung dem Larvenfraß auf weite Strecken hin mit einem Schlage Einhalt getan hat. Inwieweit hierbei Pilzepidemien mitspielen, ist noch nicht festgestellt.

Was die Vertilgungsmittel betrifft, so werden sich diese, nach Judeich-Nitsche, zunächst stets gegen die Larven (Afterraupen) zu richten haben. In niedrigen Beständen kann man die Larven direkt an den Bäumen absammeln lassen. Die Arbeiter haben dann die familienweise, in „Bulken" zusammensitzenden Raupen in untergehaltene Körbe oder ähnliche Behältnisse, die am besten um den Hals gehängt werden oder in zusammengerafft Schürzen mit der Hand abzustreifen oder abzuklopfen. Es wird auch empfohlen, gleich die ganzen Zweige, an welchen die Larven sitzen, abzubrechen oder, besser noch, mit der Gartenschere abzuschneiden.

Von anderer Seite wird das Töten der Afterraupen an den Zweigen selbst durch Zerquetschen empfohlen. Hartig schlägt vor, die zu diesem Zerquetschen verwendeten Arbeiter einfach mit Fausthandschuhen zu versehen oder mit einem scherenartigen Gerät auszustatten, das aus zwei etwa 20 cm im Durchmesser großen Holzscheiben mit je einem passenden Handgriff, einer Lederschleife oder einem Pflock in der Mitte besteht.

Wenn sich die Afterraupen derart vermehrt haben, daß sie nach vollständigem Kahlfraß auf den Boden herabkommen und massenhaft wandern, dann wird von Müller ein Zusammenharken und Verbrennen der Larven empfohlen. Bei einer so starken Vermehrung wird es dann hauptsächlich darauf ankommen, die noch nicht befallenen Bestände gegen die auf dem Boden einwandernden Afterraupen zu schützen, was man bei geeignetem Boden durch Raupengräben, andernfalls durch Aufschütten langer Streifen grünen Reisigs im Umkreise der Infektionsherde erreichen kann. Die an diesem Reisig sich ansammelnden Afterraupen werden abgeschüttelt und vernichtet.

Digitized by Google

Als ein Nachteil der Raupengräben ist hervorzuheben, daß sich in ihnen auch viele forstnützliche Insekten, namentlich Laufkäfer, fangen. Die die gefangenen Afterraupen vertilgenden Arbeiter sind daher anzuweisen, diese leicht kenntlichen Tiere vor der Vernichtung der Afterraupen in Freiheit zu setzen. Dieses Aufschütten langer Streifen grünen Reisigs hat den großen Vorzug, auch auf ganz steinigem, flachgründigem Boden, wo Raupengräben nicht gezogen worden sind, angewendet werden zu können.

Daß als Vorbeugungsmittel gegen einen Fraß der Buschhornblattwespe natürlich die Schonung der insektenfressenden Tiere anzuraten ist, dürfte wohl selbstverständlich sein.

Berichte.

33. Versammlung des Preußischen Forstvereins
vom 9. bis 11. August 1904
in Marienwerder.

Referent Oberförster Herrmann-Wirthy.

(Fortsetzung.)

Redner wendet sich nun der Frage zu, ob Hiebsruhe eingehalten werden muß: Ist es ganz allgemein für alle Formen des Kahlschlages zweckmäßig, mit dem Hiebe nicht eher wiederzukehren, als bis die Kultur auf dem früheren Schlage nach menschlichem Ermessen gesichert erscheint, oder macht gar die Rüsselkäfergefahr Hiebsruhe notwendig? Die Frage ist zu bejahen! Wer sich übertrieben große Verjüngungsflächen mit einem großen Schlage oder mit mehreren kleinen, jährlich aneinander gereihten schafft, setzt alles auf eine Karte. Wer dagegen erst an die fertige, gesicherte Schonung einen neuen, nicht über 4 bis 5 ha großen Schlag reiht, wird niemals einen plötzlichen Niederbruch seiner Wirtschaft erleben. Lassen Dürre, Schütte, Engerling die Kulturen wirklich einmal nicht hochkommen, so kann ein oder mehrere Jahre der Etat in starken Durchforstungen und samenschlagähnlichen Aushieben von ein bis zwei Zehntel der Altbestände erfüllt werden. Eine gewissermaßen amtliche Bestätigung erfährt diese Ansicht in dem bekannten Buche von von Hagen-Donner „Die forstlichen Verhältnisse Preußens", 2. Aufl., S. 152. Für die Kiefernwirtschaft wird die Hiebsruhe durch die Rüsselkäfer einfach vorgeschrieben, wie u. a. auch der alte Forstmeister Schütte in Wodezinwoda gefordert hat. — Neuerdings nun („Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", 1904, S. 172) hat von Barendorff eine Form des Kahlschlages empfohlen, welche die Rüsselkäfergefahr unschädlich machen soll und grundsätzlich von der Hiebsruhe absieht. von Barendorff geht nämlich von der Annahme aus, daß der Rüsselkäfer keine im ersten Lebensjahr stehende Kiefer frißt, und nach Erledigung des eventuellen Hochzeitsfluges nicht über 50 m weit fliegt. Er reiht daher Schlag an Schlag, nur müssen die Schläge mindestens 50 m breit sein, und läßt bei Saat einjährige, bei Pflanzung zweijährige Schlagruhe eintreten. Rüsselkäfergräben zieht er daher nur gegen vorhandene Schonungen, sonst nicht. Ob der Rüsselkäfer in der Tat an im ersten Jahre stehenden Pflanzen nicht frißt, erscheint Redner zweifelhaft, da der Schaden bei der großen Zahl von Saatpflanzen nicht leicht bemerkbar wird. Daß der Rüsselkäfer aber weiter als 50 m zu laufen vermag, gelang Dr. Koenig experimentell nachzuweisen: Er hatte mit roter Farbe gezeichnete Käfer auf über 50 m breite und lange Kulturen in den ihm unterstellten Oberförstereien Wilhelmswalde und Hagenort aussetzen lassen. 10% der Käfer hatten sich in den Rüsselkäfergräben gefangen. Auch die Gräben hält Redner nicht für entbehrlich, da sie ja nicht nur den Fraß der Käfer verhindern, sondern auch zum Fange, also zur Vernichtung derselben dienen sollen. Hält man nun aber an der Hiebsruhe fest, so werden sich in der Regel bald Schwierigkeiten bezüglich der Anhiebspunkte ergeben: Nehmen wir die durchschnittliche Größe eines Kiefernblocks zu 700 bis 800 ha an, so beträgt die jährliche Flächenabnutzung 6 bis 7 ha. Es wird in der Regel nicht angängig sein, die Schläge so groß zu machen, es werden demgemäß zwei Anhiebspunkte jährlich notwendig werden. Rechnen wir die Fläche der ersten Periode des Blocks zu $7 \times 20 = 140$ ha, und liegt diese, was ja immerhin möglich ist, in lauter ganzen Jagen, so bietet sie bei einer durchschnittlichen Jagengröße von 26 ha nur im ganzen $\frac{140}{26} = 5$ bis 6 Anhiebspunkte. Es sollte daher eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebsregulierung sein, genügend Anhiebspunkte zu schaffen; nicht das Jagen, sondern die Abteilung müßte Betriebsfigur sein; der Erreichung der Bestandseinheit innerhalb der Wirtschaftsfigur Opfer zu bringen, hält Redner für ganz ungerechtfertigt. Ist die Aufteilung der vollen Jagen zur Schaffung von Anhiebspunkten notwendig, so sollte man dies gleich zu Beginn des Wirtschaftszeitraumes tun, und die kleinen „Flicken" bis zuletzt lassen. Aber auch so wird der Kiefernwirt gegen Ende der Periode, im 15., 16. Jahre, sich meist festgehauen haben, dann aber wird das Vorziehen von Beständen der zweiten Periode unumgänglich sein, es müßten also gleich von vornherein zwei Perioden zur Verfügung gestellt werden. Diese Notwendigkeit, künstlich Anhiebspunkte zu schaffen, hat nun zu einer Anzahl von Kahlschlagformen geführt, die in der nachstehenden Tabelle, welche den Teilnehmern der Versammlung mitgeteilt wurde, schematisch dargestellt sind: Die in dieser Übersicht verzeichneten kleinen Breitschläge bis 5 ha Größe stellen gewissermaßen einen Kompromiß zwischen den wohl überall aufgegebenen großen Breitschlägen und den Schmalschlägen dar, indem sie wenigstens einen Teil der Vorzüge der letzteren bewahren und die Nachteile beider möglichst vermeiden. Die Gassen- oder Kulissenschläge sind zwar ihrer großen allbekannten Nachteile wegen wohl fast überall und lange aufgegeben

(Fortsetzung des Textes auf Seite 1180.)

Digitized by Google

Einige Kiefern-Kahlschlag-Formen.

Vorbemerkung: 1. Größe des Jagens: 720 m lang, 360 m breit, 25,92 ha Flächeninhalt. 2. Sechsjährige Hiebsruhe wird für nötig gehalten 3. Der Grad der Freistellung ist für N bis S Richtung der Feuergestelle angegeben.

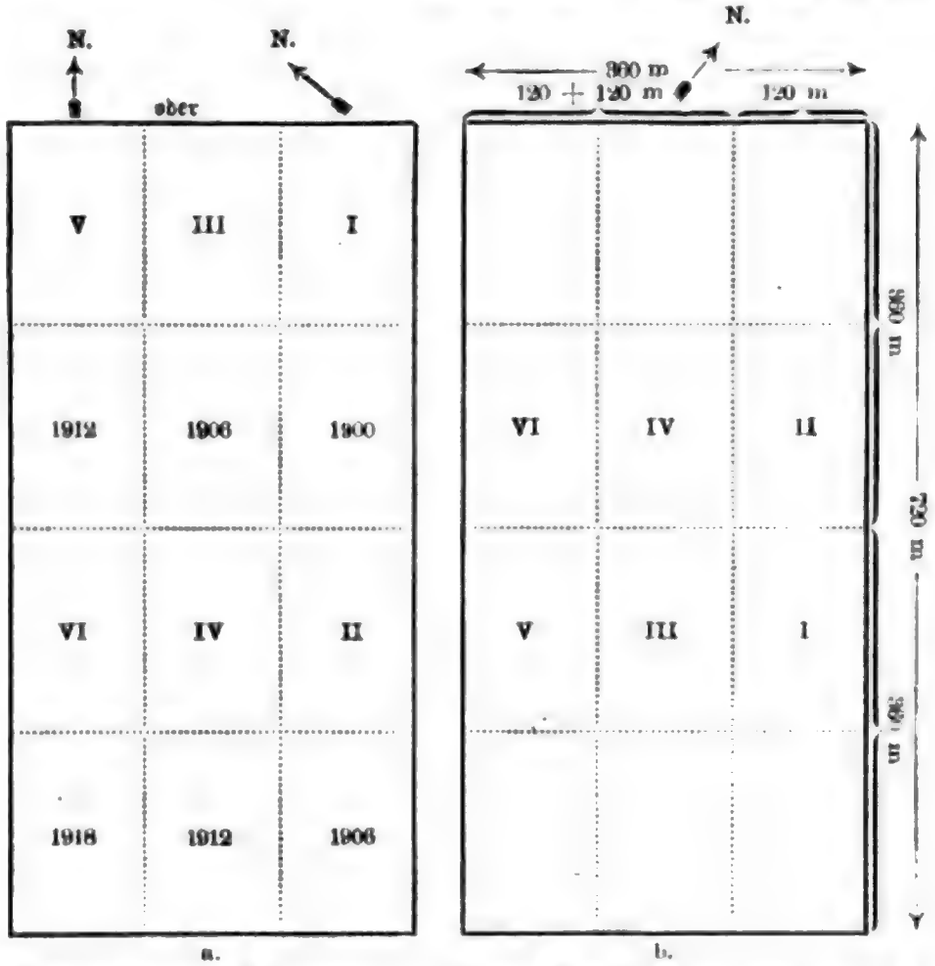

A. Hiebszuggerechte Verjüngung in kleinen Breitschlägen von je 4,32 ha Größe. Freistellung gegen S und W ist vermieden.

Angriffslinie für Rüsselkäfer, Fällungs- und Abfuhrschaden, sowie Schattenstreifen: 1906: 360 + 120 = 480 m; 1912: 2 360 + 120 = 840 „; 1918: 360 + 120 = 480 „; im ganzen 1800 m

Länge der Schlagränder und der Käfergräben = 5760 m.

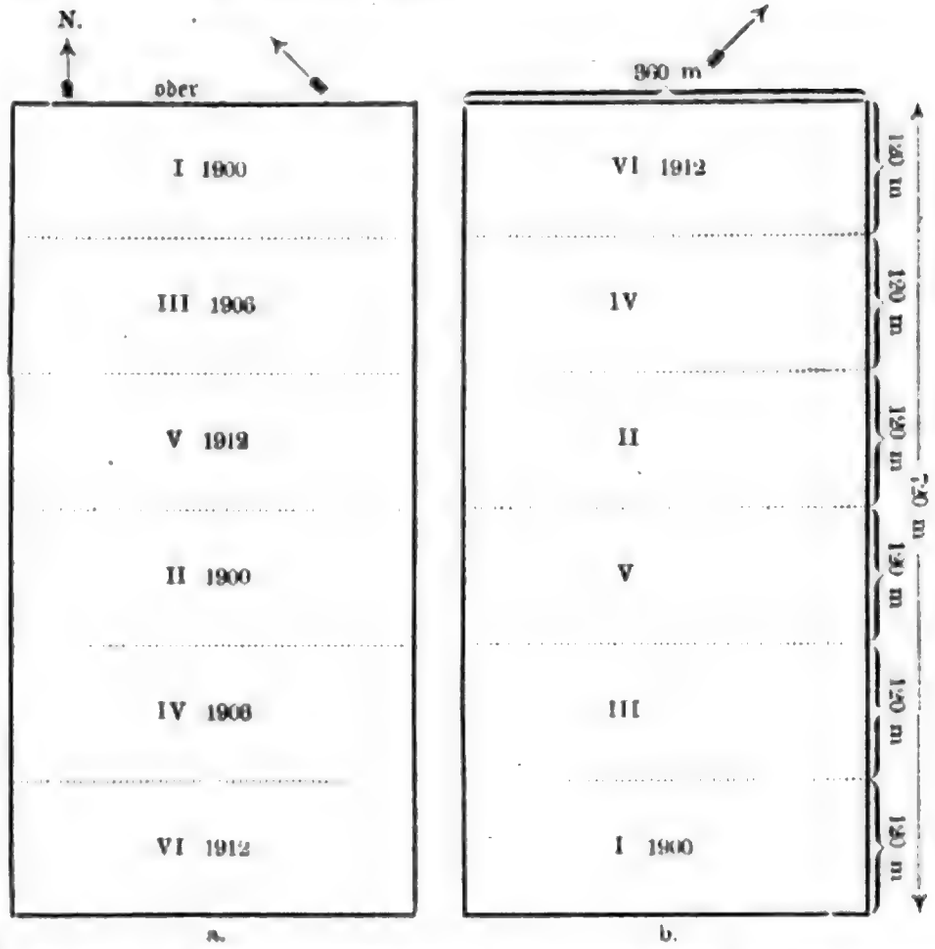

B. Verjüngung in kleineren Breitschlägen unter Schaffung eines neuen Anhiebs durch Aufteilung des Jagens in zwei Hiebstouren.

Freistellung gegen S auf Jagenbreite = ½ Jagenlänge und 12 Jahre. Angriffslinie für Rüsselkäfer, Fällungs- und Abfuhrschaden 1800 m.

Länge der Käfergräben 5760 m.

Digitized by Google

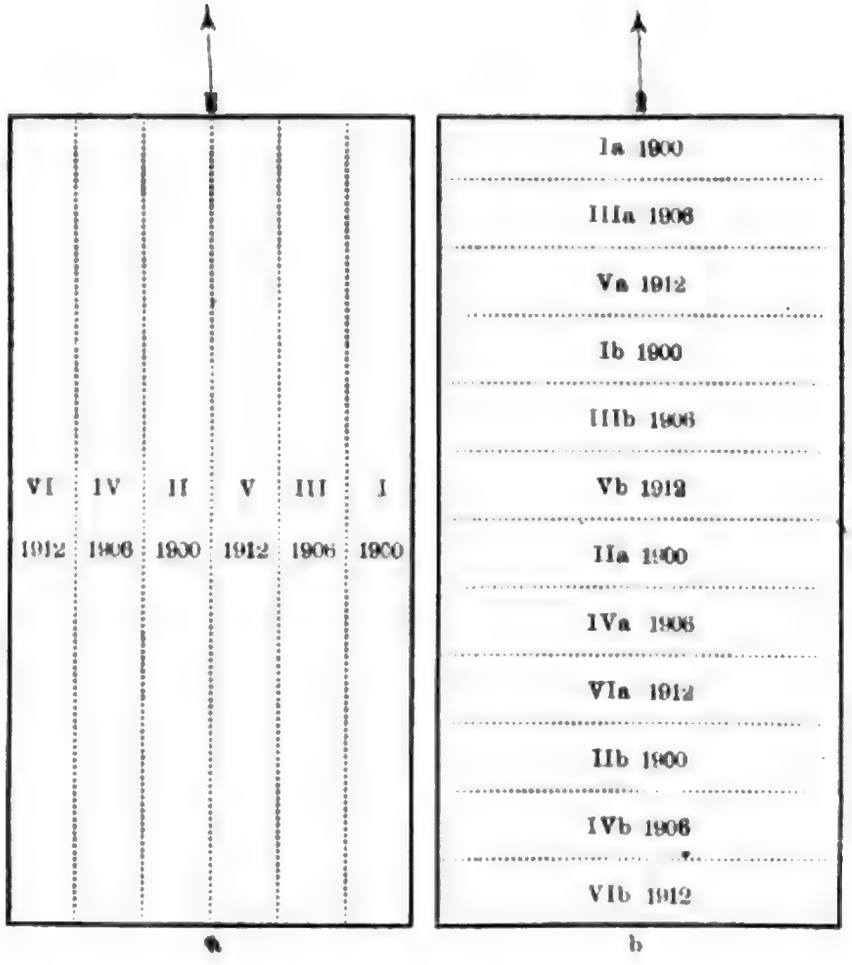

C. Verjüngung in 60 m breiten Schmalschlägen von 4,32 ha (a) bzw. 2,16 ha (b) Größe unter Einlegung von einer (a) bzw. drei (b) Anhiebslinien in das volle Jagen.
Drei Schläge in jeder Hiebstour.
(„Dreischlagwirtschaft" nach Danckelmann.)

Freistellung gegen W auf 1 Jagenlänge und 12 Jahre (a)
Freistellung gegen S auf 3/2 Jagenlängen und 12 Jahre (b)
Angriffslinie für Rüsselkäfer, Fällungs- und Abfuhrschäden . . . . . 3600 m (a)
bzw. 3960 m (b)
Länge der Käfergräben . . . . . 9360 m (a)
bzw. 10 080 m (b)

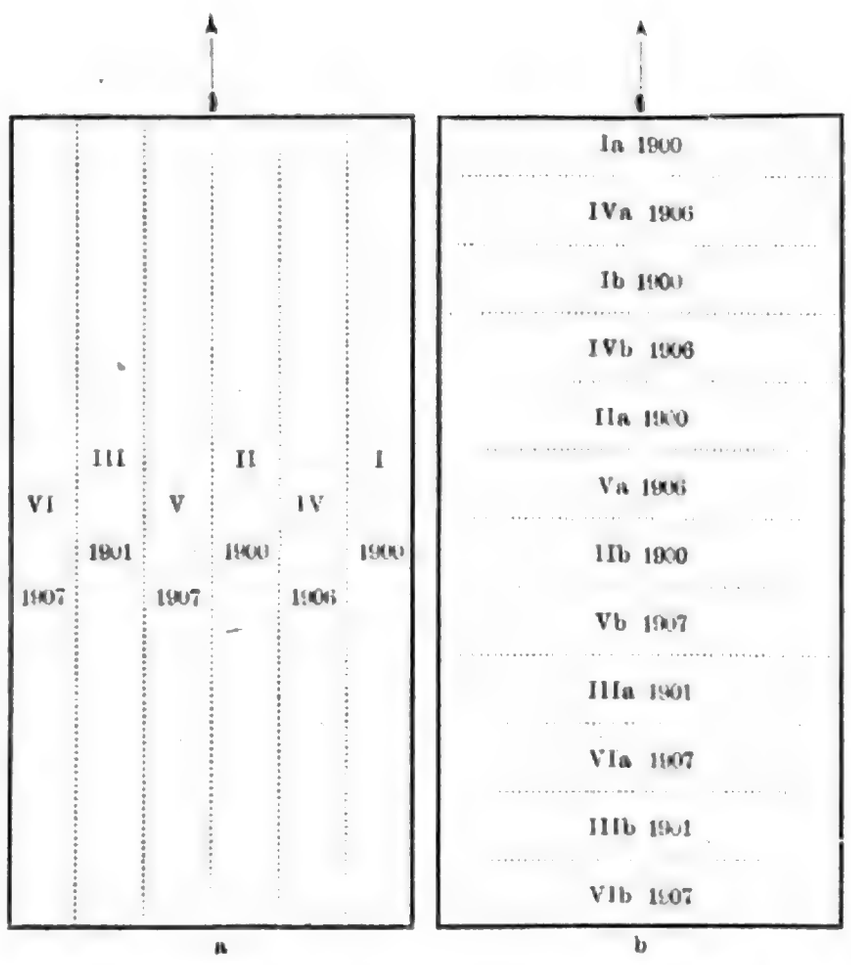

D. Verjüngung in 60 m breiten nordsüdlichen (a) bzw. westöstlichen (b) Gassenschlägen (Kulissen) von 4,32 ha (a) bzw. 2,16 ha (b) Größe.

Freistellung gegen W auf 2 Jagenlängen und 6 Jahre (a)
Freistellung gegen S auf 5 halbe Jagenlängen und 6 Jahre (b)
Angriffslinie für Rüsselkäfer ꝛc. . . . . 3600 m (a)
bzw. 3960 m (b)
Länge der Käfergräben . . . . . 9360 m (a)
bzw. 10 080 m (b)

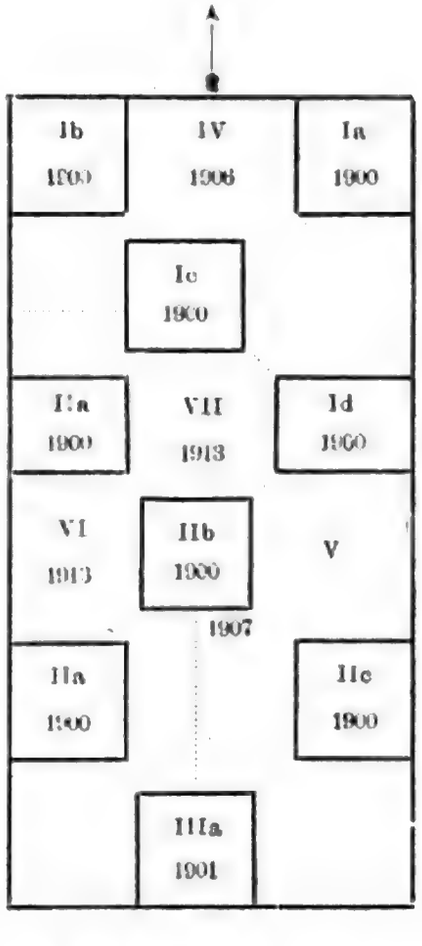

E. Schachenschläge von je 1,08 ha Größe.
Freistellung gegen W und S auf 6 bis 13 Jahre, und zwar 6/7 Jagenlänge (W) und 7/7 Jagenlänge (S)
Angriffslinie für Rüsselkäfer rund 3060 m
Länge der Käfergräben 8340 m.

Digitized by Google

	A. Kleinere Breitschläge hiebszug gerecht	B. Kleinere Breitschläge unter Zerlegung des Jagens in zwei Hiebstouren	C. Schmalschläge unter Zerlegung des Jagens in zwei bzw. vier Hiebstouren a) nord-südlich	C. b) west-östlich	D. Gassenschläge a) nord-südlich	D. b) west-östlich	E. Schachbrettschläge
Kürzeste Dauer der Verjüngung eines Jagens, zulässige Flächenabnutzung im Block 8,64 ha; sechs Jahre Hiebsruhe erforderlich	18 Jahre	12 Jahre	12 Jahre		7 Jahre		13 Jahre
Freistellung, wenn die Gestellfluchten mit den Haupthimmelsrichtungen (N S, O W) zusammenfallen, gegen W	keine	keine	1 Jagenlänge 12 Jahre	keine	2 Jagenlänge 6 Jahre	keine	$^6/_7$ Jagenlänge und
gegen S	keine	$^1/_2$ Jagenlänge 12 Jahre	keine	$^3/_2$ Jagenlänge 12 Jahre	keine	$^5/_2$ Jagenlängen 6 Jahre	$^7/_7$ Jagenlängen auf 6-13 Jahre
Windwurfgefahr verhält sich annähernd wie	0 :	$^1/_8$:	1 :	$^3/_8$:	2 :	$^5/_8$:	$^{31}/_{28}$
Bestands- und Bodenverödung im freigestellten Altholz verhält sich annähernd wie	0 :	6 :	12 :	18 :	12 :	15 :	11
Angriffslinie für Rüsselkäfer, Fällungs- und Abfuhrschaden in Hundert von m	18 :	18 :	36 :	39,6 :	36 :	39,6 :	30,6
Länge der Käfergräben und Kosten für Rüsselkäfervertilgung . . .	57,6 :	57,6 :	93,6 :	100,8 :	93,6 :	100,8 :	83,4

worden, wurden gleichwohl von Hollweg noch 1894 und von Schaeffer-Cladow 1890 nochmals empfohlen. — Ebenfalls ein Kind der Not sind die Schachen- oder Schachbrettschläge, jene sehr unglückliche Vereinigung von Löcher- und Breitschlägen ohne die Vorzüge jedoch mit allen Nachteilen derselben. Ebenfalls durch den Maikäfer diktiert sind die Feddersenschen Lochschläge. Sie wurden in einer Größe von 5 bis 16 a angelegt mit einem Abstande von 40 bis 50 m. Nach Schluß und Sicherung des Jungwuchses auf den Löcherkahlschlägen sollten diese denn auf den Süd-, Ost- und Westseiten dem Wachstum der Kultur gemäß erweitert werden, bis die Löcher sich berührten.

Einen Übergang zwischen der Kahlschlagwirtschaft und den Samenschlägen bildet die plenterartige Freistellung der in den Altholzbeständen der I. Periode sich vorfindenden, in sich geschlossenen und wüchsigen Anflughorste. Auch diese Wirtschaft ist vom Maikäfer veranlaßt und ist im Vereinsgebiet zur Zeit besonders in Masuren üblich. Sie führt zur „Wirtschaft auf kleinster Fläche," dem Ideale Gayers, zur Plenterwirtschaft. Da diese an das Forstpersonal die höchsten Anforderungen stellt, hält Redner sie bei den großen Revieren von durchschnittlich 5- bis 6000 ha für ganz unausführbar. —

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Unsere Leser aus dem Kreise der Herren Waldbesitzer und dem Stande der Privatforstbeamten Deutschlands** machen wir auf die dieser Nummer beiliegenden Verhandlung der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" aufmerksam. Es empfiehlt sich, den für den ganzen Stand der Privatforstbeamten ungemein bedeutsamen Vorgängen größte Aufmerksamkeit zu schenken; gleichzeitig bitten wir die Herren Waldbesitzer und alle Privatforstbeamte Deutschlands, die bis jetzt etwa noch nicht Mitglied des Vereins sind, sich diesem freundlichst anzuschließen.

— **Holzfällungswerkzeuge.** Beim Herannahen der Holzfällungsperiode erscheint es angezeigt, auf den Wert guter Fällungsgeräte aufmerksam zu machen, die den Arbeitern ihre Arbeit erleichtern und außerdem durch größere Leistung rentabler machen. Leider sind nach den übereinstimmenden Konstatierungen hervorragender forstlicher Autoritäten, die sich speziell mit der Feststellung der Leistungen der Fällungswerkzeuge, vor allem der Sägen, beschäftigt haben, nur sehr wenig gute und leistungsfähige Fabrikate im Gebrauch. Dies kommt daher, daß die Konkurrenz zwischen den deutschen Fabrikanten sich in der

Digitized by Google

Hauptsache dahin zuspitzt, nur mit dem billigen Preise zu konkurrieren und dadurch die Güte der Ware zu vernachlässigen, weil sie fortgesetzt die Erfahrung machen müssen, daß die Eisenhändler meist nur den billigen Preis entscheidend für den Einkauf sein lassen, es sei denn, daß der Konsument ausdrücklich eine bestimmte Marke fordert. Es ist bekannt, daß es sich die Fabrik von J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen seit langen Jahren zur Aufgabe gemacht hat, nur wirklich gute und leistungsfähige Werkzeuge für den forstlichen Betrieb einzuführen. Technisch hat diese Firma geradezu einzig dastehende Erfolge zu verzeichnen, ist es ihr doch gelungen, für einen um 50 bis 60 % billigeren Preis, wie ihn die amerikanischen Werkzeuge in denselben Abmessungen kosten, Sägen zu erzeugen und in den Handel zu bringen, welche die besten amerikanischen an Leistung nicht bloß erreichen, sondern, wie die von Forstmännern durchgeführten Versuche zahlenmäßig beweisen, noch weit hinter sich lassen! Geschäftlich sind die Erfolge der aufgewendeten großen Mühe bisher nicht entsprechend gewesen, weil der — gegenüber dem meist im Markte befindlichen billigen aus minderwertigen Stahlsorten hergestellten Material — etwas höhere Preis die Eisenhändler abhält, zu kaufen. Auch die Holzhauer sind natürlich nicht von vornherein geneigt, einen höheren Preis für ein Werkzeug anzulegen, bevor sie sich selbst davon überzeugt haben, daß dem höheren Preis auch eine bessere Qualität entspricht, weil sie eben in dieser Beziehung meist schon trübe Erfahrungen gemacht haben. In anderen Ländern, wo die Fabrikanten durchweg darin wetteifern, miteinander in hochwertiger Qualität ihrer Erzeugnisse zu überbieten, liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung erheblich günstiger. Unter diesen Umständen ist es in die Hand der Waldbesitzer und Forstbeamten gelegt, in der deutschen Forstwirtschaft, welche im übrigen ja tonangebend und vorbildlich für das Ausland ist und in dieser Beziehung gerade heuer wieder in St. Louis die größte Bewunderung und Anerkennung gefunden hat, auch bezüglich der Forstwerkzeuge zeitgemäße Zustände zu schaffen. Die wohlwollende Unterstützung, welche die Firma J. D. Dominicus & Söhne von seiten vieler hoher und höchster Staatsforstbehörden in Preußen und anderen Bundesstaaten für ihr unverdrossenes Streben gefunden hat, dürfte einen Beweis für die Reellität der Firma bieten. Aus vielen Berichten über die mit Einführung der Dominicusschen Fabrikate gemachten Erfahrungen möchten wir nachstehend denjenigen von Herrn Königl. Forstmeister Friese in Lindenbusch bei Zwitz, Westpreußen, wiedergeben, welcher lautet:

„Seit etwa 15 Jahren habe ich alljährlich von J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen hinterlochte Sägen aus Tiegelgußstahl für die hiesige Holzhauerei bezogen. Dies war zunächst nur durchführbar durch Anwendung von Zwangsmaßregeln, da der höhere Anschaffungspreis dieser Sägen, gegenüber den sonst hier geführten, für die hiesige durchweg arme Arbeiterbevölkerung empfindlich war. Nach und nach aber wird die höhere Leistungsfähigkeit und längere Haltbarkeit — es sind noch heute Sägen von den in den ersten Jahren bezogenen im Gange — anerkannt und der höhere Anschaffungspreis freiwillig übernommen. In diesem Vorgang liegt die beste Beurteilung der Güte der Sägen von J. D. Dominicus & Söhne."

Wir empfehlen allen Männern der grünen Farbe, von den besonders günstigen Bedingungen, welche die Firma den forstlichen Kreisen zur Einführung ihrer Fabrikate einräumt, im Interesse ihrer Waldarbeiter Gebrauch zu machen und sich mit derselben in Verbindung zu setzen.

— Im Interesse der dauernden Erhaltung und Ertragsfähigkeit der **Waldwirtschaft in Deutsch-Ostafrika** bestimmt eine Regierungsverordnung, daß in den Gebieten, die ausdrücklich als Forstreservate bezeichnet sind, das Einsammeln der Boden- und Baumprodukte, einschließlich Harz und Kautschuk, untersagt ist und allein für Rechnung des Schutzgebietes zu erfolgen hat. Als Waldprodukte im Sinne der Verordnung werden angesehen die Erträgnisse von Holzschlägen, Buschwerk und Sträuchern, Bambusbestände, Palmen usw., namentlich Holz, Rinden, Harz, Gummi, Kautschuk, Baumfrüchte usw. Indem die Bewirtschaftung dieser Waldländereien in sachgemäßer Weise nach den Grundsätzen regulärer Forst- und Waldwirtschaft erfolgt, erscheint ein wertvolles Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion Deutsch-Ostafrikas gegen mißbräuchliche Ausnutzung und vorzeitigen Verbrauch sichergestellt.

— **Auszeichnungen auf der Weltausstellung zu St. Louis.** Durch die Jury der Weltausstellung zu St. Louis ist verliehen nach Hann.-Münden der Grand prix: der Königlichen Forstakademie als solcher, dem Prof. Dr. Councler, dem Forstassessor Zaping; die goldene Medaille: dem Oberforstmeister Weise, dem Prof. Dr. Jentsch, dem Prof. Dr. Büsgen, dem Prof. Dr. Hornberger, dem Hausmeister Basel (für von ihm gefertigte Lehrmittel, Sammlungen).

Auch der Eberswalder Forstakademie und ihren Dozenten sind, wie wir vernehmen, eine Anzahl Auszeichnungen verliehen worden. Einzelheiten darüber konnten wir aber leider bisher noch nicht in Erfahrung bringen.

— **Unglücksfall.** Von einem traurigen Geschick wurde am 26. vorigen Monats der Forstassessor von Saal ereilt. Der fehlgegangene Schuß eines Jagdteilnehmers verletzte das Auge derart, daß das Augenlicht verloren ist.

— **Unfall eines Forstpraktikanten.** Gegen Mitte vorigen Monats wollte bei einem Dienstgange im Revier der Forstpraktikant J. Wagner aus Reitzenhain das weggelegte Jagdgewehr auf-

Digitized by Google

heben, welches sich jedoch plötzlich entlud, so daß die volle Schrotladung dem Unglücklichen in die Brust drang. Der lebensgefährlich Verletzte wurde ins Spital übergeführt.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 14. November 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,50, Rotwild 0,15 bis 0,43, Damwild 0,20 bis 0,45, Schwarzwild 0,15 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,90 bis 1,15, Fasanenhähne 1,50 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Kranmetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ausmacher, Förster zu Mühlgrund, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, ist auf die Försterstelle zu Dinklenigken, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Franz, Forstaufseher zu Gräfenbacherhütte bei Spabrücken, ist nach Köln-Lindenthal versetzt worden.

Seydler, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Neugörlitz, Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Königsberg, endgültig übertragen worden.

Paternam, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Tillendorf in der Stadtforst Bunzlau, ist nach Neu-Borowen, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Wegner, Forstaufseher zu Forsthaus Fischbach, Regbz. Trier, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Meuchner, Assistent zu Neureichenau, ist an die Regierungsforstabteilung Ansbach versetzt worden.

Schleifer, Praktikant, ist zum Assistenten in Neureichenau ernannt worden.

Zu Forstamtsassistenten I. Klasse auf ihren dermaligen Dienstesstellen wurden ernannt die Forstamtsassistenten: **Senfft** am Forstamte Bodenwöhr, **Taucher** am Forstamte Burglengenfeld, **Wolpert** am Forstamte Altdorf.

Reichel, Forstwart zu Großdechsendorf, ist nach Altenbimmel versetzt worden.

Reuß, zeitlich pens. Buchhaltungs-Offiziant zu Würzburg, ist dauernd pensioniert.

Wittstadt, Forstgehilfe zu Oberschwarzach, ist zum Forstwart in Großdechsendorf befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bernhard, Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Hundshübeler Revier übertragen worden.

Harter, Oberförster auf Hundshübeler Revier, ist auf das Dresdener Revier versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frescher, Forstamtmann, Kanzleihilfsarbeiter bei der Kgl. Forstdirektion, ist das Hofkammerforstamt Altshausen mit dem Titel und Rang eines Oberförsters übertragen worden.

Das württembergische Finanzministerium hat unterm 22. Oktober nachstehendes verfügt:

I. In dem Bestand und der Bezeichnung der Ämter treten folgende Änderungen ein:

1. Das Forstamt Hengen, Sitz in Urach, erhält die Bezeichnung: „Forstamt Urach".
2. Es wird ein Forstamt mit dem Sitz in Hengen gebildet.
3. Das Forstamt Grafeneck erhält die Bezeichnung: „Forstamt Kohlstetten".
4. Das Forstamt Heiligkreuztal wird aufgelöst.

II. In der Zuteilung der Staats- und Körperschaftswaldungen treten folgende Änderungen ein:

1. Dem Forstamt Urach verbleiben von dem Bestand des bisherigen Forstamts Hengen, Sitz in Urach, die Staatswalddistrikte Baldeck, Eichhalde, Fuchsberg, Gerstenben, Kaltental, Pfaffenhölzle, Rutschenwald, Schweizerberg, Seeburg und Sponiswäldle, sowie die Stadt- und Stiftungswaldungen von Urach, die Gemeinde- und Stiftungswaldungen von Hülben und die Gemeindewaldungen von Seeburg.
2. Das Forstamt Hengen erhält: von dem bisherigen Forstamt Hengen, Sitz in Urach, die sämtlichen, auf der Hochfläche der Alb gelegenen, unter Ziffer 1 nicht genannten Staatswalddistrikte, sowie die Gemeindewaldungen von Böhringen, Donnstetten, Gruorn, Hengen, Strohweiler, Wittlingen und Zainingen, — vom Forstamt Münsingen die Staatswalddistrikte Hochwang und Winterhalde und die Gemeindewaldungen von Feldstetten und Trailfingen, — vom Forstamt Neuffen die Gemeindewaldungen von Grabenstetten, — vom Forstamt Wiesensteig die Gemeindewaldungen von Westerheim.
3. Das Forstamt Münsingen erhält zu seinem bisherigen Bestand: vom Forstamt Kohlstetten (bisher Grafeneck) die Staatswalddistrikte Amseltal, Blankenstein, Geichenbuch und Hochberg, sowie die Gemeindewaldungen von Dapfen und Eglingen, — vom Forstamt Mochental die Gemeindewaldungen von Bremelau, Dürrenstetten und Gundelfingen, — vom Forstamt Pfronstetten die Gemeindewaldungen von Bichishausen.

   Dagegen tritt das Forstamt Münsingen ab: an das Forstamt St. Johann die Gemeindewaldungen von Rietheim, — an das Forstamt Kohlstetten die Gemeindewaldungen von Dottingen, — an das Forstamt Hengen die unter Ziffer 2 genannten Staats- und Gemeindewaldungen.
4. Das Forstamt Kohlstetten erhält den Bestand des bisherigen Forstamts Grafeneck mit Ausnahme der an das Forstamt Münsingen übergehenden, unter Ziffer 3 genannten Staats- und Gemeindewaldungen, sowie vom Forstamt Lichtenstein die Staatswalddistrikte Frauenbuch, Greifenstein, Hansberg, Hochhardt, Holzelfinger Steig und Zellerbuch und die Gemeindewaldungen von Holzelfingen, — vom Forstamt Münsingen die Gemeindewaldungen von Dottingen (vergl. Ziffer 3).
5. Das Forstamt Lichtenstein erhält zu seinem bisherigen Bestand: vom Forstamt Reutlingen die Gemeindewaldungen von Oberhausen, — vom Forstamt Pfronstetten die Staatswalddistrikte der Exklave Mariaberg und die Gemeindewaldungen von Bronnen, Hausen a. d. Lauchert und Mägerkingen.

   Dagegen tritt das Forstamt Lichtenstein an das Forstamt Kohlstetten die unter Ziffer 4 genannten Staats- und Gemeindewaldungen ab.
6. Das Forstamt Pfronstetten erhält: vom Forstamt Riedlingen die Staatswalddistrikte Buchwald und Ohnhülberhalde und die Gemeindewaldungen von Dürrenwaldstetten und Ittenhausen.

   Dagegen gibt das Forstamt Pfronstetten ab: an das Forstamt Lichtenstein die unter Ziffer 5 genannten Staats- und Gemeindewaldungen; — an das Forstamt Münsingen die unter Ziffer 3 genannten Gemeindewaldungen.
7. Das Forstamt Zwiefalten erhält: vom Forstamt Riedlingen den Staatswalddistrikt Upflamörerhalde.

   Dagegen gibt das Forstamt Zwiefalten ab: an das Forstamt Riedlingen den bisher ihm zugehörigen Teil der Stiftungswaldungen von Riedlingen, sowie die Gemeinde- und Stiftungswaldungen von Uigendorf und Zell; — an das Forstamt Mochental die Gemeindewaldungen von Dietelhofen.
8. Das Forstamt Riedlingen erhält: den gesamten Bestand der Staats- und Körperschaftswaldungen des bisherigen Forstamts Heiligkreuztal; ferner vom Forstamt Zwiefalten die unter Ziffer 7 genannten Körperschaftswaldungen.

   Dagegen gibt das Forstamt Riedlingen ab: an das Forstamt Pfronstetten die unter Ziffer 6 genannten Staats- und Gemeindewaldungen; — an das Forstamt Zwiefalten den unter Ziffer 7 genannten Staatswalddistrikt.

III. Hinsichtlich der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben wird das neu gebildete Forstamt Hengen dem

Digitized by Google

Kameralamt Urach zugeteilt und verbleiben die Forstämter Urach (bisher Forstamt Hengen. Sitz Urach) bei dem Kameralamt Urach;
Kohlstetten, Münsingen und Pfronstetten bei dem Kameralamt Münsingen;
Lichtenstein bei dem Kameralamt Reutlingen;
Riedlingen und Zwiefalten bei dem Kameralamt Heiligkreuztal,
bei welch letzterem Kameralamt das bisherige Forstamt Heiligkreuztal wegfällt.

IV. Die vorstehend bezeichnete Forstbezirkseinteilung tritt mit dem 1. November d. Js. in Kraft.

Großherzogtum Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Neger, Professor an der Forstlehranstalt zu Eisenach, wird diese zum 1. April 1905 verlassen, um einen an ihn ergangenen Ruf an die Königl. sächsische Forstakademie Tharandt anzunehmen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Haiger**, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Haiger, Kreis Dillenburg, gelangt mit dem 1. Februar 1905 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Haiger und Sechshelden mit einer Größe von 522 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend vom Tage der endgültigen Anstellung ab in Zwischenräumen von drei Jahren, das erste und zweite Mal um je 50 Mk. und alsdann um je 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem erhält der Beamte freies Brennholz gegen Ersatz der Werbungskosten nach Bedarf, jedoch jährlich nicht über 16 rm Derbholz und 100 Wellen. Als Ersatz des Brennholzes kann auch eine Entschädigung von jährlich 75 Mk. gewährt werden. Das Brennholz oder die Entschädigung hierfür ist mit 75 Mk. pensionsfähig. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1905 an den Königl. Oberförster Herrn Behlen in Haiger zu richten.

Die **Gemeindeförsterstelle Elsoff**, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Mengeskirchen, Kreis Oberlahn und Westerburg, gelangt mit dem 1. Februar 1905 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Mengeskirchen, Elsoff und Oberroth mit einer Größe von 456 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend vom Tage der endgültigen Anstellung ab in Zwischenräumen von drei Jahren, das erste und zweite Mal um je 50 Mk. und alsdann um je 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12 Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Möglicherweise wird auch noch Freibrennholz nach Bedarf im pensionsfähigen Werte von jährlich 75 Mk. gewähret werden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1905 an den Königl. Oberförster Herrn Göbels in Johannisburg bei Löhnberg zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Anfrage: Ich wäre nicht abgeneigt, mit einem Kollegen in Schlesien zu tauschen. Was sind für Schritte einzuschlagen, und was für Nachteile können daraus entstehen? Mein Forstversorgungsschein datiert vom 26. Oktober 1901. Von wann rechnet bei mir die pensionsfähige Dienstzeit? Nach Ableistung einer vierjährigen Militärdienstzeit war ich acht Jahre im Kommunaldienst beschäftigt, wurde am 20. Februar 1902 in den Staatsdienst einberufen und leistete Anfang desselben Jahres den Staatsdienereid.

Friedrich, Königl. Forstaufseher.

Antwort: Wenn Sie mit einem Kollegen in Schlesien tauschen wollen, dann schlagen wir vor, dieserhalb ein Inserat in unserem Blatte zu erlassen. Beim Übertritt in einen anderen Bezirk würden Sie, wenn Sie sich für denselben noch bis 31. Dezember d. Js. anmelden, hinter dem Jahrgang 1903 und den inzwischen notierten Inhabern älterer Forstversorgungsscheine rangieren, bei einer Anmeldung nach dem 31. Dezember d. Js. aber hinter dem Jahrgang 1904 (§ 27 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897). Die von Ihnen zwischen dem Empfang des Forstversorgungsscheins und der Ableistung des Staatsdienereides im Kommunaldienst zugebrachte Zeit ist **nicht** pensionsfähig.

Anfrage: Mein Prinzipal besitzt in hiesiger Gemarkung u. a. ein etwa 700 Morgen großes Waldrevier mit eigener Jagd. Im September d. Js. kaufte er in einer anderen Gemarkung ein etwa 15 Morgen großes Feldstück an, welches an obiges Waldrevier angrenzt, aber nur durch einen, vom Kataster ausgewiesenen Feldweg von dem Walde getrennt wird. Die Jagd auf diesem Feldstücke ist z. Zt. von der Gemeinde noch bis zum Jahre 1910 mitverpachtet. Ich bin der Ansicht, da das zugekaufte Feldstück an das Waldrevier angrenzt, nunmehr auch meinem Prinzipal das Jagdrecht auf diesem Feldstück zusteht, und die Gemeinde dieses Feldstück aus ihrer Jagd freigeben muß. auch wenn der Jagdpachtvertrag noch nicht abgelaufen ist. Ich habe eine diesbezügliche Äußerung dem Schulzen zugehen lassen, aber dieser hat das Jagdrecht verneint. Wie denken Sie hierüber? B. Ort, Freiherrl. Förster.

Antwort: Die hinzugekauften 15 Morgen grenzen an die Eigenjagd, und dies hat zur Folge, daß die erwähnte Parzelle sofort aus dem Gemeindejagdbezirk ausscheidet und von dem Eigentümer bejagt werden darf. In diesem Punkte ist eine ganze Reihe von gerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ergangen, die Sie in dem Buche „Die Jagdgesetze Preußens" 3. Auflage Seite 48 ff. finden. Der Umstand, daß die 15 Morgen kommunalpolitisch zur Nachbargemeinde gehören, ist ganz unerheblich.

Für die Redaktion: H. v. Sotben. Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann**, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Digitized by Google

Ortsgruppe Chotzenmühl.
(Regbz. Marienwerder.)

Am 5. November d. J. wurde im Hotel Greinert zu Groß-Konarczyn von neun Mitgliedern der Oberförsterei Chotzenmühl die „Ortsgruppe Chotzenmühl“ gegründet.

In den Vorstand wurden gewählt:
Vorsitzender: Förster Kandt-Drewitz;
Stellvertreter: Förster Dalchow-Ossusnitza;
Schrift- und Kassenführer: Hilfsförster Bahr-Grünchotzen;
Stellvertreter: Forstaufseher Dreier-Grünhütte;
erster Beisitzer: Förster Weinzierl-Funkermühl;
zweiter Beisitzer: Förster Scholz-Bachhorst.

Es waren auch Ladungen an die Nachbarkollegen des Reviers Lindenberg ergangen, doch erschien leider niemand. Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

Am Donnerstag, den 24. November cr., abends 1/2 6 Uhr, findet im Vereinslokale zu Torgelow die nächste ordentliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:
1. Weitere Besprechung der Denkschrift des Vorstandes des Hauptvereins.
2. Beschlußfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier.
3. Entgegennahme von Bestellungen des Vereinskalenders „Waldheil“.
4. Verschiedenes.

Eggesin, den 7. November 1904.
Hofmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Die diesjährige Herbstversammlung findet statt am Sonnabend, den 26. November 1904, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale zu Neubrück.

Tagesordnung:
1. Beschlußfassung betreffend den Antrag: Auflösung der Ortsgruppe Neubrück (Spree), bzw. Übertritt zur Ortsgruppe Frankfurt a. O.
2. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Neubrück (Spree), den 13. November 1904
Der Vorstand.

Ortsgruppe „Solling“.
(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 27. November d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Uslar eine Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen statt.

Tagesordnung:
1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Neuwahl des Schriftführers.
3. Einziehung der Beiträge zum Forstwaisen-Verein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht.
Schönhagen, den 27. Oktober 1904.
Der Vorstand.

Ortsgruppe Herolstein.
(Regbz. Trier.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 4. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Hotel Heck zu Gerolstein.

Tagesordnung:
1. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr.
2. Bezug des Kalenders „Waldheil“.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Stellungnahme zur Gründung einer Bezirksgruppe.
5. Verschiedenes.

Es wird gebeten, etwaige weitere Anträge umgehend dem Vorstande mitzuteilen.

Es wird dringend, sowie höflichst gebeten, doch zahlreich zur Versammlung zu erscheinen.

St. Thomas, den 13. November 1904.
J. A.: Wick, Schriftführer

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Haltermann, Adolf, Forstgehilfe, Engelrod (Hessen).
Heckmann, Rudolph, Hilfskommißförster, Tüngeda.
Wenderoth, Justus, Forstgehilfe, Lauterbach (Hessen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt für Fehlschüsse bei einer Treibjagd in Fredeburg; eingesandt von Herrn Stadtförster Wagner dortselbst	12.50 M.
Eingesandt von Herrn Forstverwalter Becker in Kammerswaldau	2.— „
Betrag für eine von Herrn Förster L. v. Meren herausgegebene und zugunsten der Waldheilkasse verkaufte Broschüre betr. Raubzeugfang	1.25 „
Gesammelt bei einem J. T. d. J. V. St. H. f. W.	—.50 „
Strafgelder für Schießen zu kleiner Hasen: eingesandt von Herrn Dr. Lips in Buttstädt	3.— „
Gesammelt nach einer Treibjagd der Haltener Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Oberforster Lucke in Haltern	5.— „
Seitenbetrag	27.25 M.

Digitized by Google

Übertrag 27,25 Mk.

Gesammelt vom Jagdherrn bei einem fröhlichen Schüsseltreiben nach der Treibjagd in Thulendorf (Holstein) am 5. November 1904; eingesandt von Herrn Förster Wulff in Leutsförden 8,25 „

Summa 35,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Albrecht, Escherode, 2 Mk.; Aselmann, Wendelstein, 2 Mk.; Achterberg, Schloppe, 5 Mk.; Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Augspurg, Seigenau, 2 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 2 Mk.; Böddecker, Schwerte, 2 Mk.; Bechtholdt, Carwitz, 2 Mk.; Braun, Obergebelzig, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Bosch, Braunau, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Burk, Genev, 2 Mk.; Berger, Stolzenhagen, 2 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Brokhoff, Colonnowska, 5 Mk.; Bock, Grünwalde, 2 Mk.; Brandt, Cießau, 2 Mk.; Baldubn, Snopken, 2 Mk.; Böhnig, Wiesau, 2 Mk.; Bredel, Brandis, 2 Mk.; Bekuhrs, Jena, 5 Mk.; Barnschke, Jerischke, 2 Mk.; Boer, Stolpmünde, 2 Mk.; Bauer, Maslawitz, 2 Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Binger, Elsbruch, 2 Mk.; Brix, Schwarzburg, 2 Mk.; Bodinek, Wierschlejch, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Breuer, Neumarkt, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Born, Glinke, 5 Mk.; Brehmer, Mühlhausen, 2 Mk.; Burkardt, Torfbruch, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Bois, Kl.-Kopperhausen, 2 Mk.; Graf Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; Boedicker, Berlin, 5 Mk.; Brandt, Brunshaupten, 2 Mk.; Cleve, Abtshagen, 5 Mk.; Clement, Schönwaldau, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; Drabner, Domaslawitz, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Dähne, Brand, 2 Mk.; Domscheidt, Gnadenfeld, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Dilcher, Kassel, 5 Mk.; Dahms, Jacobsdorf, 2 Mk.; Diebler, Brantz, 2 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 2 Mk.; Delins, Thiergarten, 5 Mk.; Desert, Lendershagen, 5 Mk.; Dame, Goslar, 2 Mk.; Dankelmann, Kleve, 5 Mk.; Engel, Dassel, 2 Mk.; Eggers, Pontz, 2 Mk.; Engel, Altwilmsdorf, 2 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Erlelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Echternacht, Birneburg, 2 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fischer, Makowitzütz, 2 Mk.; Fricke, Körkwitz, 2 Mk.; Flachsbart, Böhmsholz, 2 Mk.; Fischer, Wulfersstedt, 2 Mk.; von Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Fey, Lunzig, 2 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Felich, Rattai, 5 Mk.; Feist, Schertendorf, 2 Mk.; v Freier, Schlachtensee, 5 Mk.; Finkenstein, Kockte, 5 Mk.; Forner, Glätzen, 2 Mk.; Greyenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Germann, Diedenhofen, 2 Mk.; Günzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2 Mk.; Geitz, Jesing, 3 Mk.; Dr. Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Grandke, Hützel, 2 Mk.; Gabriel, Lucknainen, 2 Mk.; Geldmacher, Berne, 5 Mk.; Götting, Kappoltsweiler, 2 Mk.; Gießmann, Lampersdorf, 3 Mk.; Goje, Gr.-Döbbern, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Gerich, Halberstadt, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Goose, Karpa, 2 Mk.; Gerlach, Lupow, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Gracier, Wittstock, 2 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Heinrichs, Pazförde, 2 Mk.; Höger, Rehhof, 2 Mk.; Hertzogel, Zietensee, 2 Mk.; Hildebrandt, Brandenburg a. H., 2 Mk.; Helmke, Neu-Stabig, 2 Mk.; Hildebrandt, Renkow, 5 Mk.; Haberecht, Königswartha, Sa., 2 Mk.; Hanicke, Gorden, 2 Mk.; Helm, Warnicken, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Hoffrichter, Schlüersdorf, 2 Mk.; Heydenreich, Mühlberg, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Hermersdörfer, Rehberg, 2 Mk.; Hofmann, Niederölsa, 2 Mk.; Herwig, Wotzlowbrück, 2 Mk.; Herrmann, Deutsch-Lissa, 2 Mk.; Hildt, Niemberg, 2 Mk.; Hoeppe, Uhlenhorst, 2 Mk.; Herrmann, Landsberg, 5 Mk.; Henning, Zollen, 5 Mk.; Hartmann, Bromberg, 5 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Hasler, Gr.-Mitzow, 2 Mk.; Hetzer, Pomßen, 2 Mk.; Hey, Greiz, 5 Mk.; Hoffmann, Buchwald, 2 Mk.; Ickleib, Bielefeld, 5 Mk.; Jacob, Clötze, 2 Mk.; Japp, Mörel, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Jenurich, Budzin, 2 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Jentzsch, Pouch, 2 Mk.; Jacuke, Quickborn, 2 Mk.; Jansen, Wadern, 5 Mk.; Jaußon, Crone, 5 Mk.; Kohn, Warzau, 2 Mk.; Körige, Wustenjerichow, 2 Mk.; Kynast, Moringen, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Kraus, Rösrath, 2 Mk.; Klopier, Primkenau, 5 Mk.; Krövelin, Ratibor, 2 Mk.; Klütz, Stettin, 5 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Knickamp, Elberfeld, 2 Mk.; Knieschke, Blankfeld, 2 Mk.; Krause, Ernstdorf, 2 Mk.; Dr. Kalbe, Karlsruhe, 5 Mk.; Kaßnitz, Haide, 2 Mk.; Kowoll, Hermsdorf, 2 Mk.; Klemz, Kummelsburg, 2 Mk.; Kruse, Berlin, 5 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kunze, Mevendorf, 2 Mk.; v. Köppen, Stuthof, 5 Mk.; v. Klitzing, Dieckow, 5 Mk.; v. Koczorowsko, Witoslaw, 5 Mk.; Kremin, Kattowitz, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Kahnmeyer, Lichtefleck, 2 Mk.; Kadersch, Nortorf, 2 Mk.; Kamlah, Stralsund, 5 Mk.; v. Kommerstedt, Schönfeld, 5 Mk.; Kolbitz, Oderberg, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Katzmann, Rastätten, 2 Mk.; Klaus, Zühlitz, 2 Mk.; Kapol, Paulsdorf, 2 Mk.; Lieke, Lüttgen-Dreetz, 2 Mk.; de Lamare, Altgandersheim, 2 Mk.; Labs Neuhof, 2 Mk.; Liersch, Soltau, 2 Mk.; Liebich, Radnchow, 2 Mk.; Lux, Schwedt, 2 Mk.; Langer, Steinsdorf, 2 Mk.; Lippelt, Wreicherode, 2 Mk.; Lehmann, Genshagen, 2 Mk.; Liekfeldt, Griewen, 2 Mk.; Lentzkow, Ratsberge, 2 Mk.; Loesch, Altehölle, 5 Mk.; Dr. Lemcke, Berlin, 5 Mk.; v. Loesch, Gabel, 15 Mk.; Lüttich I, Wendelstein, 5 Mk.; Lüttich II, Wendelstein, 5 Mk.; Lork, Lasdehnen, 2 Mk.; Münchow, Waidmannsruh, 2 Mk.; Materne, Schreiberhau, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 3 Mk.; Meyer, Ludwinowo, 2 Mk.; May, Peest, 2 Mk.; Mandt, Turoschein, 5 Mk.; Mylarch, Ornshagen, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Maerker, Naderkau, 2 Mk.; Mueller, Schuenhagen, 5 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; v. Meverinck, Schwerin a. W., 3 Mk.; Marder, Fraustadt, 2 Mk.; Matthias, Berlin, 2 Mk.; Maug, Mühlhausen i. Th., 5 Mk.; Metzner, Briesen, 5 Mk.; Mokra, Haatsch, 2 Mk.; Mordhorst, Putlos, 2 Mk.; Meichede, Westbeveln, 2 Mk., Müller, Schierke, 2 Mk.; Munzer, Stahlkammer 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Neumann, Pfirt, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Nowack, Augustenhof, 2 Mk.; Nalezynski, Untermühle, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Neumann, Carlsruhe, 2 Mk.; Oerke, Bezhorn, 2 Mk.; Obst, Dombrowa, 2 Mk.; Pomme, Witaszyce, 2 Mk.; Paesler, Moschwitz, 2 Mk.; Pawlas, Lipnik, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 2 Mk.; Pohlisch, Gottlenba, 3 Mk.; Paar, Cleve, 5 Mk.; Paulstadt, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Petruschke, Seiffershotz, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Pechnatz, Gr.-Münche, 2 Mk.; Prochnow, Kattowitz, 5 Mk.; Pohl, Wernersdorf, 2 Mk.; Prigge, Hacken, 2 Mk.; Pehlemann, Garschke, 2 Mk.; Quandt, Brodden, 2 Mk.; Rade, Julienwalde, 2 Mk.; Ritter, Dehnsee, 2 Mk.; Richter, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Ruchel, Resigode, 5 Mk.; Rudhart, Bamberg, 6 Mk.; Runge, Hombressen, 10 Mk.; Rehfeldt, Guewau, 5 Mk.; Roye, Bornheim, 5 Mk.; Severin, Glatz, 5 Mk.; Seelheim, Hannov.-Münden, 5 Mk.; Spitzenberg, Steinbusch, 2 Mk.; Seidel, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Seitz, Eckstelle, 5 Mk.; Saupe, Arenodorf, 2 Mk.; Spiller, Kattowitz, 2 Mk.; Skoczowsky, Alexanderhof, 2 Mk.; Segeth, Lubom, 6 Mk.; Saifrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schilling, Papuschienen, 5 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schaul, Schwentoje, 2 Mk.; Schimrigk, Finkenkuhl, 2 Mk.; Schulze, Stuckenbostel, 2 Mk.; von Schipp, Neu-Rammeck, 5 Mk.; Schweck, Süderspitze, 2 Mk.; Schmidtmann, Wieschede, 2 Mk.; Schumann, Reichenberg, 2 Mk.; Schwarz, Meyenburg, 2 Mk.; Schneider, Wachau, 2 Mk.; Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Schulz, Piezioto, 2 Mk.; Schwanke, Jastrow, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schonrock, Sternberg, 2 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Schröder, Schermeuel, 2 Mk.; Schnaase, Oliva, 2 Mk.; Schroeder, Blumberger Mühle, 2 Mk.; Schneider, Straupitz, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schöne, Druitungen, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Graf von Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Schmatolla, Nack, 2 Mk.; Scholz, Juliusburg, 2 Mk.; Schröder, Lübeck, 3 Mk.; Schnemann, Schwichtenberg, 2 Mk.; Schütz, Nackenstedt, 2 Mk.; Schmidt, Gronowo, 2 Mk.; Steinmeister, Niedermendig, 5 Mk.; Staab, Döllesfeld, 2 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.; Steffens, Petersdorf, 2 Mk.; Stegemann, Jägermühle, 2 Mk.; Standke, Gorlsdorf, 2 Mk.; Stephansky, Jagerhaus, 2 Mk.; Strack, Weingarten, 5 Mk.; Steffen, Mollin, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Thomas, Kienwerder, 2 Mk.; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; Thiede, Wachensee, 2 Mk.; Thelen, Martinstein, 2 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Tschierske, Schönberg, 2 Mk.; Topp, Dombrowka, 2 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Uedermann, Panzig, 2 Mk.; Vollack, Pechosen, 2 Mk.; Vollack, Rastenberg, 2 Mk.; Vollstedt, Elbing, 2 Mk.; Vetter, Wenig-Mohnau, 2 Mk.; Valentin, Zirbingen, 5 Mk.; Voigt, Flinsberg, 2 Mk.; Vosch, Herzkamp, 2 Mk.; Wolf, Obermois, 2 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk.; Wölke, Magdeburgerforth, 2 Mk.; Wegner, Regow, 2 Mk.; Wentzig, Tadelwitz, 5 Mk.; Wenscheit, Eichwald, 2 Mk.; von Wedel, Göritz, 5 Mk.; Wrede, Dratzig-Vorwerk, 5 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wiedemann, Diehja, 2 Mk.; Wallgrun, Kielau, 2 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Winter, Burtehude, 10 Mk.; Wenphal, Posen, 2 Mk.; Weißenborn, Casekow, 2 Mk.; Wenzel, Lipsa, 2 Mk.; Zorn, Großbenitz, 2 Mk.;

Digitized by Google

Zielinski, Darsow, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.; Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Zimmer, Zeltsch, 2 Mk; Zobel, Weißkeissal, 2 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 10 Mk.; Zimmermann, Willmersdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** **Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag gleich beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** ꝛc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

— Unsern Mitgliedern zur gefälligen Mitteilung, daß dieser Nummer der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung vom 14. August 1904 beigefügt ist. Wir bitten von dem Inhalte der für unser ganzes Vereinsleben ungemein wichtigen Verhandlung Kenntnis zu nehmen. Die neuen Satzungen sind im Anhange eingefügt. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß laut Beschluß der Mitgliederversammlung (Seite 33/34 des stenographischen Berichtes) von jetzt an Nachrichten über abzuhaltende Versammlungen, Vereinsbeschlüsse ꝛc. ꝛc. direkt nicht mehr mitgeteilt werden, sondern alle diese Publikationen nur noch durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, erfolgen.

Das Vereinsorgan wird den Vereinsmitgliedern bei ganzjährigem Abonnement zum Vorzugspreise von 4 Mk. frei ins Haus geliefert. Diesbezügliche Bestellungen sind mit Einsendung des Betrages an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm (Nm.), zu richten.

Die Herren Waldbesitzer und Privatforstbeamten Deutschlands, welche bis heute noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, laden wir zum Eintritte hierdurch ergebenst ein. Ebenso bitten wir die in Betracht kommenden Kreise uns unsere Sympathien durch Erklärung der außerordentlichen Mitgliedschaft zu schenken. Eine Meldekarte liegt dem Verhandlungsberichte bei.

✣

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1337. **Thorer**, Hauptmann der Ldw. I, Rttgt. Graeben bei Neppen.
1338. **von Reinersdorff**, Stradam, Bez. Breslau.
1339. **Graf von der Schulenburg**, Bitzenburg.
1340. **von Flügge**, Landrat a. D., Speck.
1341. **von Jagow**, Günther, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg in Ruhnädt (Pdm.).
1342. **von Loesch**, Heinrich, Rittmeister a. D., Landesältester und Kreisdeputierter, Kammerswaldau (Lgtz.).
1343. **Heimann**, Julius, Lieben bei Drossen.
1344. **Freiherr F. von Diergardt**, Morsbroich bei Schlebusch.
1345. **von Papritz**, Ritterschaftsdirektor, Radach Nm.
1346. **Graf M. von Hohenthal**, Hohenpriesnitz.
1347. **von Kölichen**, Landschaftsdirektor, Kittlitztreben.
1348. **Graf zu Dohna-Schlodien** auf Schlodien (Ostpr.)
1349. **von Treskow**, Blankensee b. Rohrbeck, Kr. Königsberg Nm.
1350. **von Tiesen**, Kaiserl. Gesandter, Mitglied des Reichstages und des Abgeordnetenhauses, Grödtzberg (Schlesien).
1351. **Heydenreich**, Hermann, Rittmeister a. D., Rttgt. Albrechtsdorf (Lauf.).
1352. **Dr. jur. von Winterfeldt**, Rittergutsbesitzer, Kriescho, Kr. Kottbus.
1353. **Graf zur Lippe**, Georg, Baruth, Kgr. Sachsen.
1354. **von Oheimb**, Woldemar, Landschaftsmeister und Major a. D., Pohlschildern (Schlei.).
1355. **Graf von Hohos**, Stanislaus, Lauterbach, Kreis Bolkenhain.
1356. **von Knebel-Doeberitz**, Dietersdorf.
1357. **Dresel**, Rittergutsbesitzer, Hohenbellin bei Genthin.
1358. **Graf Behr-Negendank**, Semlow (Neuvorpommern).
1359. **von Katte**, Bierig bei Rathenow.
1360. **von Schlüter**, Königl. Gestütsdirektor, Fideikommißbesitzer auf Schweinert (Posen) bei Gudwallen (Ostpreußen).
1361. **Graf von der Asseburg-Falkenstein**, Meiedorf.
1362. **Graf Lehndorff-Steinort**, Karl, auf Steinort Mauersee (Ostpr.).
1363. **Graf von Arnim**, Brandenstein bei Gladau, Prov. Sachsen.
1364. **Graf Schwerin-Wildenhoff** auf Wildenhoff.
1365. **Graf Wartensleben**, Berlin W., Kurfürst. 21.
1366. **Freiherr von Maltzahn**, Peckatel bei Penzlin.
1367. **von Klitzing**, Schierotkau (O.-Schl.).

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

1368. **von Bismarck**, Landeshauptmann, Brieg bei Tangerhütte.
1369. **Graf von Seidlitz-Sandrezki**, Langenbielau.
1370. **Graf Bülow von Dennewitz**, Grünhoff (Königsberg, Ostpr.).
1371. **Freiherr von Minnigerode-Rostitten**, Wahlhausen (Werra).
1372. **Freiherr von Schorlemer-Alst**, Landrat, Sonderhaus bei Ahaus i. W.
1373. **Graf von Garnier**, Hubertus, Schloß Turawa, Bez. Oppeln.
1374. **Graf von Althann**, Mittelwalde (Schles.).
1375. **Freiherr von Gregory**, Haus Trebus bei Hähnichen, Ober-Lausitz.
1376. **Rose-Doehlau**, Franz, Majoratsherr, Doehlau, Ostpr.
1377. **von Pieschel**, Landrat, Burg bei Magdeburg.
1378. **Freiherr von Twickel**, Stoevern bei Salzbergen.
1379. **von Bethmann-Hollweg**, Oberpräsident, Hohenfinow.
1380. **Otto Fürst zu Salm**, Durchlaucht, Schloß Varlar bei Koesfeld (Westf.).
1381. **Roth**, Regierungsrat, Labuhn, Bez. Köslin.
1382. **Graf von Bernstorff**, Günther, Gartow a. Elbe.
1383. **Freiherr von Durant**, Baranowitz.
1384. **Sig. Graf von Potulicki-Storzewski**, Prochnow bei Margonin.
1385. **Freiherr von Schorlemer**, Clemens, Königl. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, Broser a. Mosel.
1386. **von Winterfeldt**, Neuesdorf bei Neustadt a. Dosse.
1387. **Graf Poninski**, Koseeger bei Körlin a. Persante.
1388. **Graf von Fraucken-Sierstorpff**, Johannes, Zyrowa.
1389. **von Wätjen**, Fürstl. Drehna.
1390. **Reichsfreiherr von Kerkering zur Borg**, Haus Borg bei Rinkerode.
1391. **Herzog von Croy**, Durchlaucht, Dülmen, Westf.
1392. **Graf von Dohna**, Kotzenau.
1393. **Graf von der Schulenburg-Wolfsburg** auf Wolfsburg.
1394. **Henning**, W., Regierungsassessor a. D., Rittergutsbesitzer auf Carnin, Vorpommern.
1395. **Freiherr von Bodenhausen-Lebusa** auf Lebusa.
1396. **von Arnim**, Hans, Neuensund (Uckermark).
1397. **Seydel**, Hubert, Gosda bei Spremberg.
1398. **Graf Strachwitz**, Fideikommißbesitzer, Groß-Stein.
1399. **Graf Finck von Finckenstein**, Reitwein (Ffo.).
1400. **F. A. von Gossler**, Zichtau bei Gardelegen.
1401. **Baron Eller von Eberstein**, Majoratsbesitzer, Haus Morungen bei Sangerhausen (Harz).
1402. **von Riepenhausen**, Karl, Crangen, Kreis Schlawe.
1403. **von Wiedebach-Nostitz**, Landeshauptmann, Wiesa bei Neugersdorf (O.-L.)
1404. **Graf von Wintzingerode**, Bodenstein bei Wintzingerode (Eichsfeld).
1405. **von Jauson**, Schloß Gerdauen, Ostpr.
1406. **von Karstedt**, Freydorf.
1407. **von Katte**, Rittergutsbesitzer, Zolchow bei Schmedhorst, Prov. Sachsen.
1408. **Graf Kleist-Zützen**, Zützen bei Golßen.
1409. **R. Graf Finck von Finckenstein** auf Matschdorf bei Pulverkrug.
1410. **von Schierstedt**, Joachim, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer auf Skyren.
1411. **Garvens**, W., Rittergutsbesitzer, Rittergut Büschen bei Waldeck.
1412. **von Alvensleben**, Rittmeister a. D., auf Falkenberg bei Driesen (Mark).
1413. **von Bülow-Bothkamp**, Karl, Landrat a. D., Bothkamp bei Kirchbarkau (Holstein).
1414. **Freiherr von Vittinghoff**, Swellenberg.
1415. **Graf von Arnim**, Boitzenburg, Uckermark.
1416. **Graf von Arnim**, Muskau.
1417. **von Bredow**, Senzke, Kr. West-Havelland.
1418. **Graf von Brühl**, Freier Standesherr, Pförten (Ffo.).
1419. **Graf von Dohna**, Lauck, Bez. Königsberg i. Pr.
1420. **Reichsgraf Finck von Finckenstein**, Schönberg bei Sommerau (Westpr.).
1421. **von Freyer**, Ritterschaftsrat, Hoppenrade b. Perleberg.
1422. **Freiherr Knigge-Bredenbeck**, Leveste bei Gehrden, Hannover.
1423. **Graf von Mirbach**, Sorquitten, Bez. Gumbinnen.
1424. **von Oldenburg**, Januschau bei Rosenberg, Westpr.
1425. **Erbmarschall L. Riedesel Freiherr zu Eisenbach-Lauterbach** in Lauterbach (Hessen).
1426. **Graf von Spee**, Heltorf bei Großenbaum (Dsfd.).
1427. **von Waldow und Reitzenstein**, Königswalde (Bez. Ffo.).

Mitglieds-Nr.

1428. **Graf Willamowitz-Möllendorf**, Gadow bei Lanz, Kreis West-Prignitz.
1429. **Dr. jur. Otto Leuschner**, Rittergut Dittersbach bei Dürr-Röhrsdorf i. S.
1430. **Freiherr von Ledebur**, Landrat, Rittergutsbesitzer, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke (Westf.).
1431. **Freiherr D. von Diergardt**, Mojawole bei Suschenhammer.
1432. **Seidel**, L., Rittergutsbesitzer, Diedersdorf bei Seelow.
1433. **von Sydow**, A., Ritterschaftsrat, Lang-Heinersdorf, Kreis Züllichau.
1434. **von Heydebrand**, Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Schloß Storchnest, Kreis Lissa (Posen).
1435. **von Wangenheim-Wake**, Eldenburg bei Lenzen.
1436. **von Massow**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer auf Rohr (Pommern).
1437. **Freiherr von Manteuffel**, Landesdirektor, Krossen bei Drahnsdorf.
1438. **Graf und Burggraf zu Dohna** auf Finckenstein (Westpr.).
1439. **Graf Dönhoff**, Friedrichstein bei Löwenhagen (Ostpr.).
1440. **E. von Brand**, Wutzig (Neumark).
1441. **Graf von Bethusy-Huc**, Baukau (O.-Schl.).
1442. **Wilkins**, C., Landrat, Hornow bei Spremberg.
1443. **Freiherr Haus von Kannitz**, Erdmannsdorf in Sachsen.
1444. **Freiherr von Leesen**, Majoratsbesitzer, Treben bei Schwerkau (Posen).
1445. **von Rohr**, Dannenwalde (Prignitz).
1446. **von Ruffer**, Gustav, Kokoschütz (O.-Schl.).
1447. **Graf Königsmarck**, Karl, Plaue a. H.
1448. **Neuhaus**, C., Rittergutsbesitzer, Selchow (Mark)
1449. **Rüping**, Fr., Waldbesitzer, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 19.
1450. **Freiherr von Elverfeldt**, Schloß Canstein bei Niedermarsberg.
1451. **von der Malsburg**, H., Kgl. Wirkl. Geh. Rat, Eicheberg bei Gievenberg, Kreis Wolfhagen.
1452. **von Salisch**, Heinrich, Majoratsbesitzer, Rittergut Postel (Bez. Breslau).
1453. **von Veltheim**, W., Schönfließ bei Berlin.
1454. **Huhnlein**, Konrad, Freiherrl. Förster, Ebneth bei Burgkundstadt (Oberfranken).
1455. **Klose**, Karl, Förster, Richelsdorf bei Gerstungen (Erfurt).
1456. **Stubenhofer**, Josef, Förster, Dünzling bei Teugn (Niederbayern).
1457. **Stahl**, Josef, Waldaufseher, Schlafenreuth bei Kaisheim (Schwaben).
1458. **Graf von Fürstenberg**, Herdringen bei Hüsten a. Ruhr.
1459. **Zimmermann**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Losheimergraben bei Losheim (Eifel).
1460. **Renner**, Oberförster, Kl.-Lubin bei Breitenfeld (Posen).
1461. **Ewerk**, Herzogl. Arenbergischer Oberforstmeister, Düsseldorf.
1462. **Randebrock**, Herzogl. Arenbergischer Oberförster, Schleiden (Eifel).
1463. **Obertreis**, Herzogl. Arenbergischer Oberförster, Clemenswerth (Hannover).
1464. **Koch**, Aug., Förster a. D., Obornik (Posen).
1465. **Unfried**, Herzoglich Arenbergischer Jägermeister, Nordkirchen.
1466. **Randebrock**, Herzogl. Arenbergischer reit. Revierförster, Recklinghausen.
1467. **Niesmann**, Herzogl. Arenbergischer reit. Revierförster, Forsth. Papenbusch bei Meppen.
1468. **Keimer**, Herzogl. Arenbergischer tit. Revierförster, Haselünne.
1469. **Niemann**, Herzogl. Arenbergischer tit. Revierförster, Rienhaus bei Aschendorf.
1470. **Breuer**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Schlebach bei Schleiden (Eifel).
1471. **Bodemann**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Bürger bei Clemenswerth (Hannover).
1472. **Brück**, Rob., Herzoglich Arenbergischer Förster, Schöneseiffen.
1473. **Zeis**, Friedrich, Gutsförster, Schnega (Hannover).
1474. **Dederichs**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Bleibuir.
1475. **Düffel**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Forsth. Daubenscheid b. Schleiden (Eifel).
1476. **Junk**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Hellenthal.
1477. **Göpfert**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Forsth. Loe bei Marl.
1478. **Hilgen**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Schönfeld bei Oberkail (Trier).

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

1479. **Brämer**, Paul, Förster, Weißkollm bei Lohsa, O.-L.
1480. **Küpper**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Schleiden (Eifel).
1481. **Grüger**, August, Förster, Brusendorf bei Rangsdorf.
1482. **Oelmann I**, Herzoglich Arenbergischer Förster, Davensberg.
1483. **Oelmann II**, Herzogl. Arenbergischer Förster, Nordkirchen.
1484. **Reinemann**, Jakob, Förster, Neudelstein b. Geismar.
1485. **Stoll**, Herzogl. Arenbergischer Forster, Satzuen.
1486. **Wilmering**, Herzgl. Arenbergischer Forster, Semsfeld bei Oberkail (Trier).
1487. **Heus**, Karl, Förster, Gethaler Forsthaus bei Frankeneck (Bayer. Rheinpfalz).
1488. **Freifrau Senfft von Pilsach**, Sandow, Kr. Weststernberg.
1489. **von Rathusius**, H., Rittergutsbesitzer, Wahlitz bei Königsborn.
1490. **Mayer**, Hugo, Gräfl. Förster, Bergthal bei Alt-Rauft (Oberbarnim).
1491. **Wollanky**, Max, Förster, Ganz bei Fretzdorf, Ostprignitz.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 79 0,80 Mk., Nr. 119 4 Mk., Nr. 120, 156 je 1,05 Mk., Nr. 286 4,20 Mk., Nr. 455 2,20 Mk., Nr. 484 80 Mk., Nr. 638 8,80 Mk., Nr. 724 6,10 Mk., Nr. 748 4 Mk., Nr. 859 2 Mk., Nr. 1095 3 Mk., Nr. 1160 6,10 Mk., Nr. 1256, 1281 je 8 Mk., Nr. 1316 6 Mk., Nr. 1318 10 Mk., Nr. 1320 6 Mk., Nr. 1329 3 Mk., Nr. 1333, 1335 je 8 Mk., Nr. 1336 6 Mk., Nr. 1337, 1338 je 100 Mk., Nr. 1339, 1340 je 15 Mk., Nr. 1341, 1342 je 100 Mk., Nr. 1344, 1347 je 15 Mk., Nr. 1350 100 Mk., Nr. 1351 15 Mk., Nr. 1352 20,15 Mk., Nr. 1354, 1355 je 15 Mk., Nr. 1356—1359 je 100 Mk., Nr. 1360 15 Mk., Nr. 1361, 1363 je 100 Mk., Nr. 1364, 1365 je 15 Mk., Nr. 1367 100 Mk., Nr. 1371, 1372, 1375, 1376 je 15 Mk., Nr. 1377, 1379 je 100 Mk., Nr. 1380, 1381 je 15 Mk., Nr. 1382 100 Mk., Nr. 1383, 1386 je 15 Mk., Nr. 1388—1390, 1393, 1395 je 100 Mk., Nr. 1396 15 Mk., Nr. 1397 150 Mk., Nr. 1401, 1403—1407 je 15 Mk., Nr. 1408 100 Mk., Nr. 1409 15 Mk., Nr. 1410, 1411 je 100 Mk., Nr. 1412 15 Mk., Nr. 1415, 1416 je 100 Mk., Nr. 1418 15 Mk., Nr. 1419 25 Mk., Nr. 1421 15 Mk., Nr. 1425—1429 je 100 Mk., Nr. 1432, 1434—1436, 1438, 1440, 1441, 1443, 1445 je 15 Mk., Nr. 1446, 1447 je 100 Mk., Nr. 1449, 1452, 1453 je 15 Mk., Nr. 1454 6 Mk., Nr. 1455 6,10 Mk., Nr. 1459—1468, 1469, 1478, 1480 je 8 Mk., Nr. 1481 3 Mk., Nr. 1482, 1483 je 8 Mk., Nr. 1484 5 Mk., Nr. 1485, 1486 je 8 Mk., Nr. 1487 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1169. — Zur Gehaltsaufbesserung der königl. preußischen Förster. 1169. — Das Auftreten der Kiefernblattwespe in den Waldungen der Rhein-Main-Ebene. Der Forstmeister Guntrum. 1172. — Die Buschhornblattwespe (Lophyrus pini). (Mit einer Abbildung.) 1175. — 48. Versammlung des Preußischen Forstvereins vom 9. bis 11. August 1904 in Marienwerder. Von Oberförster Herrmann. (Fortsetzung.) 1177. — Verhandlung der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" betreffend. 1180. — Holzfällungswerkzeuge. 1180. — Die Waldwirtschaft in Deutsch-Ostafrika betreffend. 1181. — Auszeichnungen auf der Weltausstellung zu St. Louis. 1181. — Unglücksfall. 1181. — Unfall eines Forstpraktikanten. 1181. — Amtlicher Marktbericht. 1182. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1182. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1183. — Brief- und Fragekasten. 1183. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1183. — Nachrichten des „Waldheil". 1184. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1186. — Inserate.

Eine größere Freude kann man einer Hausfrau nicht bereiten, als wenn man ihr eine Kiste der bekannten **Prettiner Waschseifen von C. H. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft, Prettin a. Elbe** schenkt. Der billige Preis — eine zierliche Kiste, enthaltend netto 25 Pfund in 6 Sorten gemischt, kostet nur 6 Mk. 40 Pf. franko jeder Bahnstation — macht es jedem Familienvater möglich, seine Lieben mit dieser brauchbaren und wirklich praktischen Gabe zu erfreuen. Ein reizendes Geschenk bilden auch die von derselben Firma gelieferten sogenannten Probepostpakete **Toilette-Seifen.** Ein eleganter Karton enthält netto 8½ Pfund = 43 Stück in 20 verschiedenen Sorten ff. parfümiert und meistens in kleinen, mit farbigen Lithographien ausgestatteten Kartons verpackt. Der Preis für dieses Paket beträgt bei vollständig portofreier Zusendung nur 5 Mk., und wird jeder Käufer tatsächlich erstaunt sein, wie es möglich ist, dasselbe für diesen geringen Preis zu liefern.

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **T. Trautwein, Berlin W. 66** betreffend **Trautwein-Pianinos**; 2. von der Firma **H. Neuber & Co., Berlin N. 20,** betreffend **„Die Destillation im Haushalt"**, letztere in einem Teile der Auflage, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor Frhr. v. Bischoffshausen in Lubinitz O.-S. ein Sohn.
Dem Kgl. Forstaufseher von Wysiecki in Forsthaus Marschau, Post Kielau, Westpr., eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Dorothee von dem Borne mit dem Forstassessor Georg Hansmann in Bernenchen.

Frl. Maria Stütting zu Stift Keppel mit dem Kgl. Forstaufseher Franz Sonnenschein in Hainchen bei Teuz, Kreis Siegen.

Eheschließungen:

Kgl. Forstgehilfe Max Primbs in Bergen mit Frl. Berta Haider in Hetten.

Sterbefälle:

Stürm, Förster a. D., Inhaber des Verdienstkreuzes vom hl. Michael.
Reindl, Forstmeisters-Witwe in München.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Ich suche für einen Herrn, 63 J. alt, eine bescheidene,

dauernde Pension

in einem im Wald gelegenen Forsthause, das von warmherzigen Menschen bewohnt ist. Gefl. Offert. unt. Nr. 630 bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Digitized by Google

Personalia

Junger Forstmann,
welcher sich zum Forstsekretär ausbilden will, aber auch Gelegenheit hat, sich forstlich und jagdlich weiter zu bilden, wird sofort gesucht. Revier 8000 ha groß. Offerten mit Lebenslauf, Bild und Angabe der Gehaltsansprüche bei Gewährung von freier Wohnung und Verpflegung sind an das **Forstamt Lipsa bei Ruhland, O.-L.**, einzureichen. (m

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,
Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte
empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern
„Waldheil“,
eingetragener Verein,
Neudamm.
Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Gesucht
berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde forstliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen 2c. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Forstmann und Jäger,
20 J. a., mit Laubholz- und Nadelholzkulturen. Schlagführung und Durchforstungen vollkommen vertraut, sowie guter Schütze, Raubzeugvertilger und Hundedresseur, **sucht Stellung** von sofort oder später. Offert. u. **Nr. 597** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Suche f. m. Brud., jung., kräftg. Forstm., 1,78 m u. v. schlank. Fig., d. f. Lehrzeit beend. hat, p. bald od. 1. Dezember bzw. 1. Jan. 05 **Stell. a. Hilfs- od. Leibjag.** Off. erb. an Insp. **Kalka, Scharley.**

Schneidemühlen-Verwalter,
Ende Zwanz., i. Wald-, Platz-Mühlenbetr. firm. gebild., **tücht. Holzfachmann,** vertr. m. kaufm. Buchführ., a. **forstl. Betriebsarbeiten, Jagd** 2c., **sucht Dauerstellung.** Gefl. Anfr. u. **Nr. 628** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Ein in allen Zweigen selbst., verheir. **Gärtner,** 26 J. alt, 1 Kind, in Jagd u. Forst tätig gewes., gut. Raubzeugvertilg., **sucht** entsprech. **Stellung** zum 1. 1. 05 od. spät., wo er sich in Jagd u. Forst noch vervollkommnen kann, auf hohen Lohn wird nicht gesehen, nur gute, selbst. Ausbildung. Offerten erb. **G. Skalischus, Berlin,** Schönhauser Allee 177 b.

Samen und Pflanzen

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in **Wulven** bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen
in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**
Woelke, Revierförster.

Forstpflanzen
in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527
Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild.**
Wassenberg, Rheinland.
Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:
Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3- 4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von kräftigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Im Frühjahr übrig gebliebene
1jährige Kiefernsäml.
offeriert hier jetzt pro **1000 Stück Mk. 0,75,** jetzt gepflanzt, wachsen sicher an, auch sind **verschulte** vorrätig, und alle anderen Pflanzen in guter Qualität. Preis wie jede Konkurrenz. (585
Oswald Reichenbach, Haida b. Elsterwerda.

Verschulte Kiefern u. Fichten,
2jährig, prima Ware, Tausend 2.— Mk.
extra stark und sortiert . . . 2,50 „
Fichten, 5j., verich., 30—35 cm 8.— „
Sämlinge, 2- u. 3jähr. 1,80 u. 2,50 „
Fr. Pfeiffer & Sohne,
520) **Wettmar (Hann.).**

Äußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. Forst- u. Heckenpflanzen bei
J. H. Schmidt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko.! Gegr. 1852.

Eicheln (592
zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Alle Pflanzen
zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (566
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Zur Herbstpflanzung
empfehle 2jähr. **Kiefernsämlinge** aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443
Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Liebenwerda.

Vermischte Anzeigen

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwiebacke, Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.
ferner **getrockn., gute Fleischpreßkuchen**
à Mk. 12, amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko ab Vbg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Gut geschossene Vögel, (583
Wiesel, Eichhörnchen usw. kauft
Hugo Meyer, Präparator,
Meblis i. Thür., Braugasse Nr. 8.
Gefl. Offert. mit Preisangabe erbeten.

Gesucht.
Forstbotanisches Herbarium,
auch in vollendeten Imitationen, mit Blüten, Früchten, Blättern, Knospen 2c., und **Sammlung aller forstschädlichen Insekten** in tadellosem Zustande zu kaufen **gesucht.** — Gewünscht sind alle Pflanzen u. Insekten, die im Neudammer Försterlehrbuch aufgeführt sind. Angebote mit Preisangabe an (629
Waldaufseher **Kettner,**
Siegen, Sandstr. 15.

Wildfelle,
wie: **Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel** kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (610
Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

Reißhaken
mit Schutzbügel, zusammenklappbar, bequem in der Tasche zu tragen, beste handgeschmiedete Arbeit. **Neu! Für breite, weithin sichtbare Zeichnung. Mk. 3 pro Stück.**
Julius Loth, Mechaniker,
Köslin. (630

Digitized by Google

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Preisendg.
Erstklassige Fabrikate.
Bei Abzahlung entsprech.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums. (442

Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Sendefstr. 20.
Preisliste. Musterbuch umsonst.
Längste Garant. Allerhöchste Auszz.

Die Hundt'schen
Schnellkubierungs-Tabellen
ohne Rubrikenkreuzungen,
beliebteste Gebrauchstabellen des
deutschen Forstpersonals,
sind in 9. Aufl. erschienen.
Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,
1000 Kubikinhalte pro Stunde,
bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in Regge-, Forstkanzleien, sowie Staats- und Privatforstbetrieben in vielfertigster Benutzung. (574
Bezug auf Leinw. geb.: Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,
Augsburg, Verlag A. Manz,
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.
Tabelle I „Universal", Format 37.40 cm, 0,5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 120 cm, = 3 Mk. 50 Pf.; Tabelle II, in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; Tabelle III, in m-Längen = 1 Mk.

Wer übernimmt Verkauf unter Kollegen und Freunden?
Hoher Verdienst.
Preislisten gratis u. franko.

Hubertus Nr. 5959. 9 Mk. p. Stück.

Förstersfreund Nr. 6230. 5,50 Mk. pro Stück.
Prima Ware.
J. Albert Schmidt,
Solingen, Kölnerstrasse 41,
fabriziert Spezialartikel:
Jagd- und Forstmesser, Gartenbaumesser und Scheren, Werkzeugmesser.

Milde Cigarren. (455
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk.	3.60	pro 100	Stück
Kornblume	„	4.00	„ „	„
St. Hubertus	„	4.50	„ „	„
Waidmannsluft	„	4.80	„ „	„
Waldfriede	„	5.40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.
Preisliste kostenfrei.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (10

Erste, älteste, grösste, verbreitetste, weltbekannte Näh-maschinen ○○○ **Grossfirma**

M. Jacobsohn, Berlin, N. 24, Linienstrasse 126, Lieferant von Post-, Preussischen Staats- und Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen ganz Deutschlands versendet d. neueste deutsche hocharmige **Singer-Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei f. 40, 45, 48, 50 Mark, 4 wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie, **Wasch-, Rollmangel, neueste Petroleumofen ohne Abzugsrohre,** garantiert geruchlos, geringer Petroleumverbrauch. Heizen, Kochen, Braten, für alle Zwecke verwendbar, brennend zu transportieren. **Enorm billig.** Kataloge, Anerkennungen gratis. **Maschinen überall zu besichtigen. 50 Proz. Ersparnis.**
45 Mk.
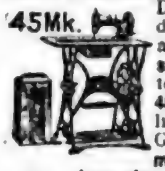

Graugrün Forsttuch
reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaisinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber, Haynau i. Schles.,
ält. Haynauer Raubtierfallen-Fabrik,
Kaiserl. u. Kgl. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen,
Jagd- u. Fischereiartikel.
Fuchseisen **11b** Rud. Weber-Erfind.
Echte „Ernst"-Wittrung Kilo 8 Mk.
Preisl. über sämtl. Weber'scher Erfind. gratis.
Neu: **„Diebesfalle"** u. **„autom. Kaninchenfang".**
39 gold. Med. Gegr. 1871. Fallen-Weber.

*** Aussergewöhnlich günstiges Angebot! ***

Täglich viele freiwillige Anerkennungen.
Aus rein überseeischen Tabaken angefertigt. * Vorzügliche Qualität, tadellos weisser Brand. * 300 Stück portofrei. Den Herren Forstbeamten 5% **Rabatt** und Ziel **3 Monate.** * Nicht Gefallendes nehmen wir unfrankiert zurück.
Wüstendörfer & Senftner, Cigarren-Fabrik, **Berlin SW.,** Kochstrasse 59.
Vertragslieferanten vieler Beamten-Verbände. (611

Digitized by Google

Die Berühmtheit

welche die Orig. Ernst'sche Fuchswitterung (Ges. gesch.) ½ Dose Mk. 2, ¹/₁ Dose Mk. 4 und die Grell'schen Univ. Tellereisen Nr. 11b, (Preis mit Kette Mk. 6) in kurzer Zeit erreicht haben, gründet sich nur auf die konkurrenzlosen Erfolge. Verlange jedermann vor Anschaffung von Fallen etc. unseren neusten Hauptkatalog u. Broschüre Nr. 11 gratis. (528

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. i. Haynau, Schles.

Klassiker-Bibliothek

für **35 Mark** wird sofort komplett geliefert gegen **monatliche Teilzahlungen von 3 Mk. an:** (623

1.	Schillers Werke . . .	12 Bände
2.	Goethes Werke . . .	16 „
3.	Lessings Werke . . .	6 „
4.	Körners Werke . . .	2 „
5.	Hauffs Werke	5 „
6.	Lenaus Werke	2 „
7.	Kleists Werke	2 „
8.	Uhlands Werke . . .	3 „
9.	Shakespeares Werke .	12 „
10.	Heines Werke	12 „

zusammen **72 Bände** in 24 prachtvollen Ganzleinenbänden geb., tadellos neu.

Karl Hermann Otto & Cie., Schöneberg-Berlin, Mart. Lutherstr. 50.

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. ²/₂₅, Stralauerstr. 52.

Kinderwagen

Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.

Julius Tretbar, Grimma 216

Prima Futter-Reis

f. Hunde, Geflügel ꝛc. offeriere 2 Ztr.-Sack zu Mk. 8.25 p. Ztr. ab Münster i. W.
„ „ 8.75 „ „ „ Cüstrin
mit Sack gegen Nachnahme. (73

Hermann Rappoport, Münster i. W. 7.

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

Uniform-Paletots

(561

von **Mark 24—75.**

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.

Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II. Wien XIII I.

Ges. gesch.

Visitenkarten mit grünem Jagerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schrankwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baudmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Geratschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Spezialität (3

J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Digitized by Google

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 505) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht

ist

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,

ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Jagdweste „Hubertus"

lasse ich **speziell für Forstbeamte** nur in **forstgrün** anfertigen, garant. farbecht und äußerst dauerhaft und guter Sitz. Rein wollen Ia. Kammgarn, mittel 9,—, gr. 10,—, extra gr. 11,—.
Große Auswahl in allen anderen Wollwaren. (555
Bitte Preisliste zu verlangen.
Adolf Castner, Cottbus.

500 Cigarren 10 Mk.

Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Lieferant von 27 Beamten-Verbänden.

Zur Hundedressur

empfehle (281

Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,

deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10,** die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.

Eduard Kettner, Köln a. Rh.

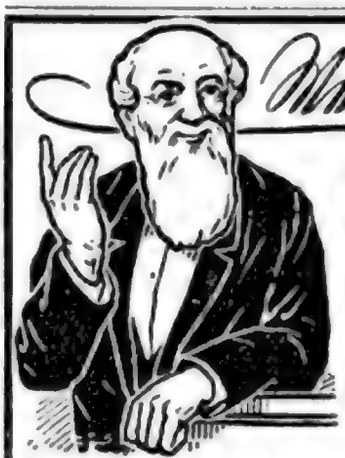

Wenn Sie nicht wollen

daß Ihnen ein Risiko entsteht, behalten Sie sich Rücksendung vor
und bestellen: 1 Probe-Bahnkiste **ff. Waschseifen,** enth. Netto 25 Pfund 6 ℳ 40 ₰
1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen,** enth. 8½ Pfd. (43 Stück in 20 Sorten) 5 ℳ
franko ohne Kistenberechnung gegen Nachnahme.
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft.
Prettin a. Elbe.
Versand zu Fabrikpreisen.
Vorzügliches Weihnachtsgeschenk für jede Hausfrau!

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden.
Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (440

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,		Walduniformen,		Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden	Mk. 15,50	Tuch . .	Mk. 32,—	von **Kamelhaarloden,** ohne Kapuze **Mk. 17,50** mit Kapuze **Mk. 20,—.**
Tuch . . .	„ 18,—	Sr.-Tricot .	„ 36,—	
Tricot II .	„ 22,50	Tricot II .	„ 36,50	
Tricot I .	„ 25,—	Tricot I .	„ 38,—	
warm gefütt. 4 M. mehr		Hosen	Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Baschlickmütze Mk. 4,50, Gamaschen ꝛc. ꝛc.
Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

Digitized by Google

Man probiere jetzt die

Rauchlose Jagdpatrone

Marke Fasan.

„Marke Fasan“ erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.

„Marke Fasan“ kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.

„Marke Fasan“ liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.

„Marke Fasan“ erzeugt weder Rost noch Nachrost.

„Marke Fasan“ Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (598

Pulverfabrik Hasloch a. M.

G. m. b. H.

Suchen Sie

eine leistungsfähige Firma in
Gamaschen,
Rucksäcken,
Jagdstöcken,
Hirschfängern,
Nickmessern,
Achselstücken,
Portepees,
Jagdgerätschaften,
Jagdbekleidungen,
Jagdhüten, Jagdmützen
dann verlangen Sie gratis und franko den neuesten illustrierten Hauptkatalog Nr. 27 von

Carl Blankenburg

Inhab. Bruno Grellmann.
Quedlinburg a. H. II.
831 Postfach 8.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für die Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil“ auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender,** sämtlich **für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind zu richten an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Zum (580

Holzeinschlag!

Holznumerierkasten, Messkluppen, Försterkreide, Waldsägen, Waldhämmer etc.

empfiehlt in bekannter Güte

E. E. Neumann, Bromberg.

Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forstkultur-Geräte.

Preislisten umsonst u. frei!

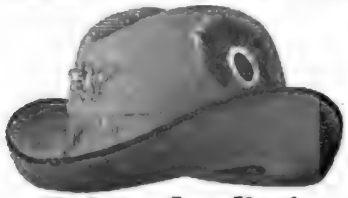

Kaiser-Jagdhut,

forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, **Mk. 4,— und 3,—.**

Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (493

Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 3. Jäger.
Neudamm (Provinz Brandenburg).

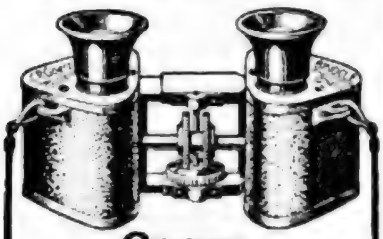

Goerz-Triëder-Binocles

Jagdglas „Pernox"
Theaterglas „Fago"

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No 708 gratis und frei auf Verlangen

Bial & Freund
Breslau II u. Wien XIII/1

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,

Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

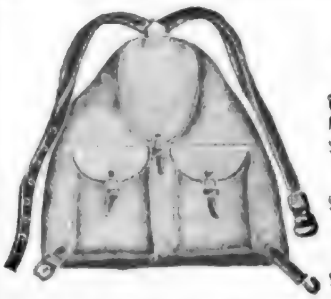

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, federnde Tragriemen u. einen Greifriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6.—

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50

Nr. 17b. „ ganz „ „ . . . . . à Mk. 7.—

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—

Nr. L. G. Derselbe **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung Mk. 7.50

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50

Dieselben ohne Fuß, 35 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,
Köln a. Rhein. (17

Digitized by Google

Ohne den Brockmannschen Futterkalk Marke B mit dem Zwerg.

Mit dem Brockmannschen Futterkalk Marke B mit dem Zwerg.

Diejenigen Hausfrauen,

die die Fütterung der Schweine zu besorgen haben, sollten sich von den hervorragenden Wirkungen des Brockmannschen Futterkalkes Marke B mit dem Zwerg überzeugen und einen Versuch machen. Wie notwendig der Brockmannsche Futterkalk bei der Aufzucht und Mast der Schweine ist, beweist folgende Zuschrift:

Schicken Sie mir bitte wieder 50 Kilo Ihres Futterkalkes Marke B. Ich habe jetzt ½ Jahr mit der Verfütterung des Kalkes ausgesetzt, um, da die Schweine im Preise abwärts gingen, etwas zu sparen, aber gerade das Gegenteil trat ein, denn ich hatte an einer Hecke nicht weniger als 50 M. Schaden. Ferkel, die den Kalk nicht ins Futter bekommen haben, waren nicht so ausgebildet wie die vorletzten, welche mit der Sau zugleich den Kalk bekommen haben. Auch bei meinen anderen Schweinen ist es zu sehen, daß sie **ohne Ihren Kalk nicht so rasch zunehmen.** Jakob Brützke, Weiblitz.

Brockmanns Futterkalk Marke B mit dem Zwerg (nur echt mit nebenstehender Schutzmarke) kostet: 100 Kilo 39 M., 50 Kilo 20 M., 25 Kilo 11 M., 12½ Kilo 6,50 M., 5 Kilo 3,50 M. Alles franko. (602

M. Brockmann, Chem. Fabrik, Leipzig-Eutritzsch 117.

Gut eingeführte Vertreter mit Ia. Referenzen gesucht.

Forstuniformfabrik Max Günther, G. Voges Nachf.,

Hannover, Knochenhauerstraße 19.

empfiehlt (220

Forstuniformen von tadellosem Sitz und Schnitt

bei mäßiger Preisstellung. Stoffqualitäten langjährig erprobt.

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Qual. I 5,30, „ II 4,25, mit seidenem Futter mehr 30 Pf.

Vorschriftsmäßig Form Kaiser Wilhelm

Muster und Anleitung zum Maßnehmen stets gratis und franko.

Vereinen Ermäßigung!

Auf Wunsch kommt Fachmann zum Messen, sonst genügt Einsendung eines gut sitzenden Anzuges.

Eicheln f. Kgl. Förster, **aus Metall,** a Paar **50 Pf.**, mit Achselstücken **1,50 Mk.**

Portepee mit echtem Bande und echter Eichel, **darunter wird der Stiel verstanden . . 5,50 Mk.**

Do. nach neuer Art, mit echtem Bande, echter Eichel, Quaste flach, nickelplattiert, im Tragen wie echt Silber, feuervergoldet . . . **6 Mk.**

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2,— u. Mk. 1,20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.** 452) **C. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

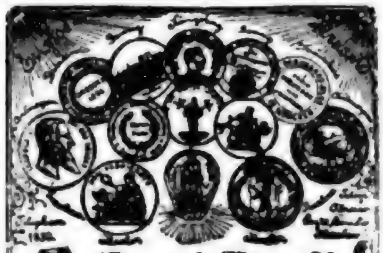

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 58/29,

versendet seinen illustr. Haupt-Katalog, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. 12000 Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

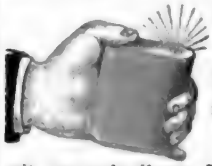

Immer hell

erleuchtet ist der Heimweg, mit mein. elektrisch. Taschenlampe **„Gloria“,** mit auswechselbarer Batterie, zu dem billigen Preis von Mk. **1.50.**

Wilhelm Hess, Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

Fuchsfangergebnis.

Es wird alle Schwanenhalsfuchsfänger die Mitteilung interessieren, daß ich in der Zeit vom 3. bis 10. November cr. mit Kollege Müller'schen Fangbrocken (bezogen von Kessler & Comp. in Gütersloh) 6 Füchse ohne vorherige Anlirrung gefangen habe. 5mal war der Fuchs schon am anderen Morgen nach dem Legen im Eisen, nur einmal hatte sich derselbe erst am 3. Tage gefangen. Ich muß Kollege Müller öffentlich recht geben, daß ein Anlirren mit seinen unwiderstehlichen Reiz ausübenden Brocken auch für Schwanenhals überflüssig ist. (625

Heyer, Kgl. Förster,
Buchwalde bei Alt-Christburg.

Digitized by Google

Pianos: Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. (479c

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Geweihschilder, Wappenform, Reh 85 Pfg.

Hirsch 1 Mk. auch Rosetten, Reh von 20 Pfg., Hirsch von 40 Pfg. aufwärts, sowie geschnitzte Schilder, Schädel, Köpfe, Paßstangen, Aufsetzen, Schädelbleichen, Geweih-Reparaturen billigst bei

Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.

Geweihe all. Arten, auch Eiserne. Hirschhornwaren, Lusterweibchen, Kümmerer, Grandl 2c. Jndische u. virgin. Hirschgeweihe u. Rennliergew. zu 1, 2, 3 Mk. 2c.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Baumschutzmittel „Waldheil".

Durchgeprobte eigene Erfindung. D. R.-P. Nr. 150561.

Unbedingt sicher wirkendes, einfachstes Schutzmittel junger Forstkulturen jeder Art, Obstbaumplantagen, Baumschulen, Weinbergen 2c. gegen

„Wildverbiß".

Postpaket mit 3000 Schützern Mk. 7,80 gegen Nachnahme. Broschüre gratis.

A. Thomée, (504

Waldgut Lengelsen bei Werdohl in Westfalen.

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten;** bei Kauf **Abzug der Miete.** — **Illustr. Kataloge gratis-frei.**

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Achtung! Achtung!

Versicherung von Hunden aller Art

gegen Tod und notwendig gewordenes Töten infolge Krankheiten übernimmt die „**Halensia**", Versicherungsgesellschaft zu Halle a. S., **zu billigen** Prämiensätzen. **Die „Halensia" schliesst auch Verträge unter bedeutenden Vergünstigungen mit Vereinen ab.** (569

Jeder Interessent, der also wertvolle Hunde besitzt, wende sich behufs Auskunftserteilung direkt an die Direktion in **Halle a. S.,** Wittekindstrasse 44 a.

„Halensia", Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.

Die Direktion.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (622

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben, Rose-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Mathis** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche** patent. **Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 37 pro 1904, sowie der Bericht über die Versammlung des „Vereins der Privatforstbeamten Deutschlands" in Dresden.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 48. Neudamm, den 27. November 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grenzhaus in der Oberförsterei Tornau, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Februar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wilhelmsthal in der Oberförsterei Ehrsten, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Günsterode in der Oberförsterei Spangenberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Die Waldbrände im Sommer 1904.

Von Forstassessor **Junack-Gartow.**

Das Jahr 1904 ist ein ausgesprochenes „Waldbrandjahr“; es hat zweifellos in diesem Jahre erheblich mehr gebrannt, als es durchschnittlich im Walde zu brennen pflegt. Bemerkenswert wird das Jahr 1904 aber besonders dadurch bleiben, daß die größte Häufigkeit und Intensität der Brände nicht auf das Frühjahr, sondern auf den späteren Sommer, besonders auf die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August fiel. Die Häufigkeit der Brände um diese Zeit erklärt sich aus der andauernden Dürre; die größere Intensität zeigt aber, daß, wenn im Sommer einmal eine Dürrezeit eintritt, die Brandgefahr noch größer wird wie in einem dürren Frühjahr, und das ist natürlich, denn im Sommer fällt die Trockenheit wegen des hohen Wasserentzuges durch die Pflanzenwurzeln viel tiefer in den Boden hinein wie im Frühjahr.

Um einen Überblick über die Waldbrände dieses Sommers zu bekommen, habe ich die Zeitungs-Notizen über dieselben studiert und so für die Zeit von Mitte Juli bis Anfang September Nachrichten über fast 300 Brände erhalten.

Die Zeitungsangaben sind gewiß mit Vorsicht aufzunehmen, und ich habe deshalb versucht, über die größeren Brände authentische Nachrichten zu erhalten; bei einer so großen Zahl

Digitized by Google

von Bränden gibt aber doch die Summe aller Angaben ein Bild, das Wahrscheinlichkeit hat, den wirklichen Vorgängen nahe zu kommen. Ich lasse deshalb eine Zusammenstellung der Brände (teils nach direkt eingeholten, teils nach Zeitungs-Angaben) folgen:

Ursache	Brandfläche ha	Brandfläche dec	Anzahl der Brände	Sa.	Sa.
Lokomotivfunken	4957	—	13	23	39
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	10		
Vermutlich Lokomotivfunken	344	37	9	16	
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	7		
Brandstiftung	263	95	4	12	22
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	8		
Vermutlich Brandstiftung	34	40	6	10	
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	4		
Fahrlässigkeit	285	65	11	17	26
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	6		
Vermutlich Fahrlässigkeit	1476	35	8	9	
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	1		
Blitz	—	70	1	2	2
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	1		
Unbekannt	4886	15	91	200	200
Desgl., ohne Flächenangabe	—	—	109		
Sa. der Brände mit Flächenangabe	12248	57	143	289	
„ „ „ ohne „	—	—	146		

In dieser Zusammenstellung sind folgende große Brände enthalten:

a) mit Flächenangabe:

1. 15. Juli, Hösseringen-Niebeck-Lüß . . . . 622,20 ha
2. Mitte Juli, Lohner Moor . . . . etwa 900,— „
3. 23. Juli, bei Kevelaer (Holl. Grenze) . etwa 2000,— „
4. 31. Juli, Rothehaus-Oranienbaumer Heide . 675,— „
5. 15. August, Primkenau usw. . . . . 4438,— „
6. 15. August, Bodenwöhr bei Amberg . . . . 250,— „

Sa. 8885,20 ha

b) ohne Flächenangabe:

7. der Lehrter Moor- und Waldbrand und andere, bei denen ein Anhalt über die Flächengröße fehlt.

Wir wollen zuerst die größeren Brände, über die ich Näheres erfahren konnte, einer Betrachtung unterziehen:

Der Brand in Hösseringen-Niebeck-Lüß, Regierungsbezirk Lüneburg, entstand vermutlich dadurch, daß zwei Arbeiter, die am 14. Juli in der Hösseringer Bauernforst Holz hauten, sich abends Kaffee kochten — weil sie im Walde übernachten wollten — und das Feuer nicht ordentlich löschten. Jedenfalls entstand dort ein Feuer, das von der Hösseringer Feuerwehr am 15. Juli gegen $8^1/_2$ Uhr vormittags gelöscht wurde. Aber auch dieses Löschen war nicht vollständig gelungen; es muß auch an der nötigen Feuerwache gefehlt haben, denn das Feuer entflammte im Laufe des Vormittags von neuem und flog nun unaufhaltsam, durch heftigen Ostwind angefacht, durch den gering bestockten Bauernwald auf die Klosterkammerforst Niebeck und die Königliche Oberförsterei Lüß zu und in diese Reviere hinein. Verschiedentlich wurde durch die Revierverwalter der genannten Forsten versucht, dem Feuer durch Gegenfeuer entgegenzuarbeiten; das Feuer schritt aber so schnell vorwärts, daß die Gegenfeuer nicht Zeit hatten, sich zu entwickeln, und die Menschen vor dem heranbrausenden Element flüchten mußten. Es wird besonders betont, daß auch breite Wege und Birkensicherheitsstreifen vom Feuer übersprungen wurden. Erst am Bahndamm der Strecke Hannover—Hamburg fand das Feuer Halt, da dort genügend Leute vorhanden waren, um die wenigen Funken, die überflogen, zu ersticken. Die weitere Seitenausdehnung des Feuers wurde durch Gegenfeuer aufgehalten, zuletzt auch durch Ausschlagen mittels Birken- und Wacholderbüschen. Zur Löschung war außer den Feuerwehren der Gegend Militär (77. Regiment, Celle) requiriert.

Die Fläche dieses Brandes beträgt:

in Hösseringen	rund 350	ha*)
in Niebeck	216,2	„**)
in Lüß	56,0	„
	Sa. 622,2	ha.

*) Wald und Heide.
**) meist 25- bis 30jährige Nadelholzbestände.

Digitized by Google

Der Brand in der Königlichen Oberförsterei Rothehaus, Bezirk Merseburg, und im Anhaltischen Forstrevier Oranienbaumer Heide entstand am 31. Juli vormittags gegen $11^1/_4$ Uhr am Möhlau—Oranienbaumer Wege in Jagen 38 des Schutzbezirks Ellerborn (Oberförsterei Rothehaus). Die Entstehungsursache ist nicht sicher festgestellt; man vermutet, daß ein Passant ein Streichholz unvorsichtig fortgeworfen hat. Als um $11^1/_2$ Uhr die ersten Menschen am Feuer erschienen, stand schon der vierte Teil der 16jährigen Schonung, in der es ausgekommen war, in Flammen, und der Südostwind trieb das Feuer immer mehr in die Dickung hinein. Unglücklicherweise nun lagen hier etwa 350 ha Dickungen zusammen, die infolge des Raupenfraßes 1888 bis 1890 entstanden sind. Es war deshalb trotz aller Mühen mit den gewöhnlichen Mitteln — Ausschlagen und Abgraben — nichts auszurichten, und man entschloß sich (etwas spät) an der Dessauer Grenze zum Gegenfeuer. Fast wäre es gelungen, dadurch des Feuers Herr zu werden, aber das Gegenfeuer hatte noch nicht an allen Stellen genügend wirken können, und es sprang an einer Stelle ins Anhaltische über. Hier wurde es einige Hundert Schritt von der Grenze zum Stehen gebracht (abends 8 Uhr). Bemerkenswert ist bei diesem Brande, daß das Feuer selbst ein 20 m breites gepflügtes Feuergestell übersprang; zu beiden Seiten befanden sich allerdings 14- und 16jährige Dickungen.

Am 1. August, vormittags 11 Uhr, sprang das Feuer in der Oranienbaumer Heide trotz Feuerwache von neuem über und schritt durch den stärkeren, jetzt südwestlichen Wind mit vermehrter Kraft fort. Doch der erste Tag hatte eine herbe Lehre gegeben. Da das Feuer sehr bald wieder den Schutzbezirk Ellerborn erreichte, legte man in genügender Entfernung vom Feuer an einem feuersicheren öffentlichen Wege Gegenfeuer an, und dies bewährte sich vorzüglich.

Dem Brande fielen zum Opfer
in der Oberförsterei Rothehaus etwa 425 ha, darunter 300 ha Schonungen 14- bis 16jährig, 40 ha 35jährig, 85 ha 45- bis 50jährig;
in der Oranienbaumer Heide etwa 250 ha mit ähnlichem Verhältnis.

Als Löschmannschaften dienten Waldarbeiter, Feuerwehren der Gegend und etwa 400 Mann des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93.

Der Brand in Bodenwöhr bei Amberg, Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, entstand am 15. August, nachmittags $1^1/_2$ Uhr, durch Funken einer Lokomotive. Infolge starken Südwestwindes und Dürre breitete sich das Feuer schnell aus und konnte erst in Schranken gehalten werden, als ihm 220 ha Staatswald und 30 ha Privatwald zum Opfer gefallen waren. Auch hier griffen außer den Holzhauern und den Feuerwehren der Gegend Militärmannschaften helfend ein. Um $8^1/_2$ Uhr abends wurde das Feuer zum Stehen gebracht, und guter Bewachung war es zu verdanken, daß am nächsten Tage die stellenweise wieder aufflammenden Feuer im Entstehen gelöscht wurden. Als Löschmittel dienten lediglich Büsche und Schaufeln. Die Brandbestände des königlichen Revieres bestanden

zu 42% aus Junghölzern,
zu 13% aus Mittelhölzern,
zu 5% aus angehend haubaren Hölzern,
zu 40% aus Altholzbeständen.

Der Brand in Primkenau—Kotzenau—Bunzlau ist bei weitem der größte dieses Jahres. Der große Schaden, der durch ihn entstanden ist, hat veranlaßt, daß man seiner Entstehungsursache, den Lokomotivfunken, besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Hilft dieser Brand bewirken, daß sowohl von seiten der Eisenbahnverwaltungen noch immer mehr nach Abstellung dieses Übels gestrebt als auch von den Waldbesitzern energischer auf gute Sicherheitsstreifen gehalten wird, so hat auch er sein Gutes. — Der Brand entstand am 15. August gegen 9 Uhr vormittags durch Funkenwurf eines Schnellzuges der Strecke Sagan—Liegnitz unmittelbar bei einer Bahnwärterbude und wurde binnen kurzer Zeit durch sehr starken Südwestwind derart angefacht, daß alle menschlichen Gegenmittel wirkungslos waren, und bald selbst die zahlreichen Löschmannschaften nur darauf bedacht sein mußten, das Feuer von den im Walde liegenden Ortschaften fern zu halten. Bei dem Dorfe Neuvorwerk gelang auch das nicht, das Feuer brauste zu schnell von allen Seiten heran, und das gesamte Dorf wurde ein Raub der Flammen. Etwa 1000 Mann Militär und 850 Hüttenmannschaften wurden bei diesem Brande, außer den Leuten der Gegend, zur Hilfe zugezogen, und doch war man erst nachts gegen 12 Uhr des Feuers nahezu Herr.

Die Brandfläche beträgt:

In der Primkenauer Forst des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein		4200 ha
In der Kotzenauer Forst des Grafen Dohna	etwa	33 „
In den Forsten der Stadt Bunzlau	„	105 „
In bäuerlichen Privatforsten .	„	100 „
	Sa.	4438 ha

Ziehen wir nun die Resultate sowohl aus der obigen Zusammenstellung wie aus den geschilderten Bränden, so können wir betrachten:

Digitized by Google

1. Ursachen und Entstehung der Brände;
2. Löschmittel;
3. Ausdehnung der Brände;
4. Vorbeugungsmaßregeln;
5. Feuermeldung;
6. Interessierung und Belehrung des Publikums.

1. Ursachen und Entstehung der Brände.

Gewiß hat es auch in alten Zeiten im Walde gebrannt, und die Brände werden früher im allgemeinen von größerer Ausdehnung gewesen sein, weil das Interesse am Löschen geringer war; aber es ist nicht zu verkennen, daß gewisse Momente die Brandgefahr von Jahr zu Jahr vergrößern. An der Zusammenstellung fällt sofort auf, wie häufig die Eisenbahnen es sind, welche die Brände veranlassen. Von den 89 Bränden, bei denen ich eine Entstehungsursache erfuhr, werden 39 den Lokomotivfunken zugeschrieben, das sind 45 %. Daß man dieses Prozentverhältnis allgemein als richtig annehmen muß, möchte auch ich bezweifeln. Wenn ein Feuer von einer Lokomotive ausgeht, so ist das leichter zu konstatieren, wie bei den vielen andern Ursachen. In den Bränden mit „unbekannter Ursache" werden deshalb verhältnismäßig wenig „Lokomotivfälle" stecken, aber groß ist der Anteil der Lokomotive gewiß. So erhielt ich z. B. von einer Oberförsterei (Kattowitz) eine Nachweisung über 26 Brände des ganzen Jahres, von denen 12 durch Lokomotivfunken verursacht wurden, also auch 46 %. Nach einer Zeitungsmeldung soll behördlicherseits ermittelt sein, daß nur 12 % aller Wald- und Feldbrände den Lokomotivfunken zuzuschreiben sind. Diese Zahl erscheint mir zu niedrig, und wer in diesem Herbst gereist ist, wird durch die vielen Brandstellen an den Seiten der Bahnkörper derselben Ansicht sein. Ja, nähme man an, daß die 200 Brände obiger Statistik mit unbekannter Ursache nicht einen Fall der Lokomotivfunkenzündung enthielte, so würden die 39 Brände schon 13,5 % ausmachen.

Daß die Kohlenheizung auf den Bahnen durch Elektrizität ersetzt werden möge, können wir uns wegen der Brandgefahr zwar wünschen, und die Entwickelung der Dinge weist ja auch darauf hin; bis zur Verwirklichung kann aber noch mancher Brand uns schädigen, und wir müssen uns deshalb nach Mitteln gegen diesen Waldfeind umsehen.

Sollen neue Bahnen gebaut werden, deren Rentabilität zweifelhaft ist, so sollte man die Waldbrandgefahr, besonders wenn die Bahn durch reine Nadelholzbestände geführt werden soll, in den Kreis der Erwägungen ziehen. Wird die Bahn aber gebaut, oder ist eine Bahn vorhanden, so darf die Anlage von Sicherheitsstreifen nicht unterlassen werden. Näheres über Anlage dieser Streifen findet man in der soeben erschienenen Schrift von Forstmeister Kienitz: „Maßregeln zur Verhütung von Waldbränden". Ich enthalte mich deshalb weiterer Ausführung über diesen Punkt.

Außer den Eisenbahnen ist es überhaupt der steigende Verkehr, der die Waldbrände häufiger werden läßt. Das liebe Fahrrad spielt hier gewiß oft eine verhängnisvolle Rolle. Talentvolle Jünglinge bekommen es sogar fertig, sich auf dem Rade die Zigarre anzuzünden; in weitem Bogen fliegt das Streichholz zur Seite, und die Brandursache ist da. In gefährdeter Gegend kann hier wohl zu erwägen sein, ob man die großen öffentlichen Straßen nicht ähnlich mit Sicherheitsstreifen versehen will wie die Eisenbahnen. Diese Sicherheitsstreifen brauchen nicht so breit zu sein wie bei den Eisenbahnen, da das Feuer im allgemeinen dicht am Wege entsteht, ja es ist zweckmäßiger, wenn der Sicherheitsstreifen schmal ist, damit das Feuer auf demselben nicht kräftig werden kann zum Überfliegen. Am geeignetsten erscheint mir deshalb, wenn man in 5 m Entfernung vom Wege den Boden auf einem 1 m breiten Streifen wund hält. Damit aber dieser wund gehaltene Streifen nicht zum Fußweg und dadurch sein Zweck illusorisch wird, gibt man ihm die Form der weiter unten beschriebenen Feuer-Isoliergräben.

Eine indirekte Ursache der Brände und speziell ihrer großen Ausdehnungen ist der vermehrte Nadelholzanbau. Ob es möglich ist, auf den geringeren Böden, die ja hauptsächlich der Brandgefahr unterliegen, in beträchtlicher Menge Mischbestände zu erziehen, die auch finanziell genügen, darüber läßt sich streiten. Jedenfalls soll man sich bei Bestandsbegründungen immer wieder fragen, ob man durch Erziehung eines Mischbestandes oder sonstige Maßregeln die Brandgefahr herabmindern kann. Ein Feuerschutzmantel von Eiche oder Birke läßt sich auf fast allen Böden ziehen.

Die sonstigen Entstehungsursachen, wie Spielen von Kindern, Brandstiftung, Blitz und die zahlreichen Fälle fahrlässigen Umgehens mit Feuer (Fortwerfen von Streichhölzern, Arbeiterfeuer ꝛc.), führe ich hier kurz an. Auf einige dieser Punkte gehe ich unter Nummer 4 ein.

2. Löschmittel.

Als Löschmittel werden bei allen Bränden immer dieselben angegeben: Auslehren mit Büschen, Ziehen von Isoliergräben und Gegenfeuer. Daß letzteres bei größeren Bränden fast stets das einzige Mittel ist, um das Feuer zum Stehen zu bringen, wird vielfach noch nicht genügend beachtet. Das Gegenfeuer, das von unkundiger Hand entzündet wird, stiftet

Digitized by Google

ja meist mehr Unheil als Gutes, und es ist schon mancher Brand durch Gegenfeuer vergrößert worden; der Kundige muß aber das Wehgefühl, das die Selbstvernichtung erzeugt, unterdrücken und mit energischer Hand rechtzeitig eingreifen, um größeren Schaden durch ein kleineres Opfer zu verhindern. Es würde zu weit führen, wenn ich schildern wollte, wie das Gegenfeuer anzulegen ist, und ich würde auch den meisten Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" nichts Neues sagen; diejenigen aber, die sich orientieren wollen, verweise ich auf die Schrift von Forstmeister Gerding: „Wald-, Heide- und Moorbrände" (Verlag von Neumann, Neudamm).

Über das Ziehen der Isoliergräben herrschen merkwürdigerweise verschiedene Ansichten; ich gehe deshalb auf diesen Punkt näher ein. Meist wird der Auswurf der Gräben ins Feuer geworfen, wie ich es in diesem Jahre wieder bei zwei kleinen Waldbränden in und bei meinem Revier erlebte. Man will dadurch das Feuer dämpfen, fürchtet

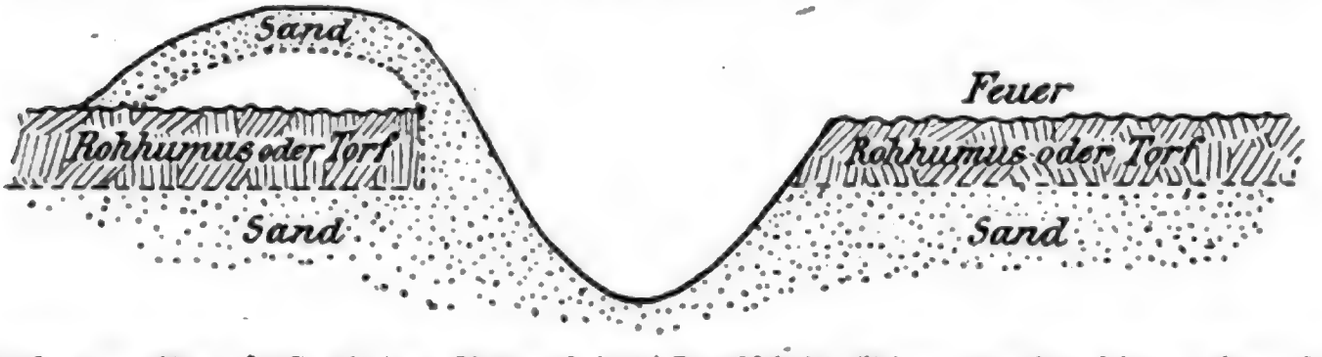

auch, man könne sonst mit dem Auswurf das Feuer verschleppen. Tatsächlich erhöht man damit im allgemeinen die Gefahr, daß der Brand später von neuem entflammt; denn man errichtet auf diese Weise an der Lisiere des Brandes entweder kleine Meiler, aus denen nach längerer Zeit, wenn die Feuerwache sorgloser wird oder gar abgezogen ist, die Flamme wieder herausschlägt, oder man häuft sogar die Brandstoffe an, und der Wind nimmt von der Spitze der kleinen Hügel möglicherweise ein glimmendes Rohhumusteilchen und läßt es über den Isolierstreifen fliegen. Diese Gefahr wird besonders groß, wenn der Boden eine starke Rohhumus- oder gar Torfschicht enthält. Meiner Ansicht nach muß ein Isoliergraben im Querschnitt so aussehen, wie er in der Figur skizziert ist, d. h. Humus und Torf wird auf breitem Streifen abgezogen und aus der Feuerzone herausgebracht, der Sand wird aufgegraben und mit ihm der herausgeworfene Humus, und auch die am Rande stehenbleibende Humus- bzw. Torfschicht bedeckt. Bei Moorbränden ist letzteres sehr wichtig, da das freigelegte Moor austrocknet und aufreißt und anfliegende Funken den Erdbrand leicht erneuern. Bleibt nach der Herstellung dieses Schutzwalles im Isoliergraben noch Sand zur Verfügung, so steht natürlich nichts im Wege, denselben zu benutzen, um auf der Brandfläche das Feuer zu dämpfen. Daß man durch Herstellung der beschriebenen Schutzgräben das Feuer verschleppt, kann nur eintreten, wenn man mit den Isoliergräben dicht ans Feuer herangegangen ist, und das muß man vermeiden; denn dann entsteht die größere Gefahr, daß beim Ziehen der Gräben an den noch nicht fertigen Stellen das Feuer überläuft.

Kurz hinweisen möchte ich darauf, daß nach Ablöschen des Feuers sorgfältigste Feuerwache dringend nötig ist. Die beschriebenen Brände illustrieren diesen Punkt vorzüglich.

3. Ausdehnung der Brände.

Die 143 Brände, bei denen ich eine Flächenangabe erhalten habe, betrafen eine Fläche von rund 12250 ha. Schätzt man hiernach die übrigen 146 Brände ein, die im Durchschnitt kleiner gewesen sein werden, so kann man schätzen, daß von Mitte Juli bis Anfang September dieses Jahres im Deutschen Reich rund 20000 ha vom Feuer heimgesucht wurden. Was in den Zeitungsberichten übertrieben ist, wird reichlich von den nicht verzeichneten Bränden eingeholt werden.

4. Vorbeugungsmaßregeln.

Schon unter 1 habe ich einen Teil der Vorbeugungsmaßregeln genannt. Ich fasse diese hier zusammen:

a) Schutzstreifen bei Eisenbahnen und an sehr frequentierten Landstraßen.
b) Erziehung von Mischbeständen.
c) Freihaltung des Bodens längs der Grenze von feuerfangendem Material. Es steht fest, daß Wipfelbrände erlöschen, sobald ihnen das Bodenfeuer nicht mehr folgt. Springt also das Feuer in den Wipfeln über, und das Bodenfeuer kann nicht folgen, so wird der Brand gewöhnlich bald verlöschen.
d) Breite Feuergestelle, die von feuergefährdetem Material freigehalten werden (durch Pflügen und Anbau mit Futterpflanzen).

Digitized by Google

e) Schutzmäntel aus Laubholz. Diese Schutzmäntel bleiben beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände (schon stark entwickelter Brand und heftiger Wind) wirkungslos, deshalb darf die Anlage derselben jedoch nicht unterlassen werden; denn die Mäntel verhindern, daß kleine Brände zu großen werden.

f) Verbot des Feueranzündens im Walde in feuergefährdeter Zeit speziell an die Waldarbeiter.

g) Handhabung des Feld- und Forstpolizeigesetzes, nach dem es verboten ist, in gefährdeter Zeit den Wald mit offenem Feuer (auch Zigarren) zu betreten.

h) Schließlich auch Waldbrandversicherung; denn die Versicherung mindert die Gefahr der böswilligen Brandstiftung herab. Im übrigen gehe ich auf die Waldbrand-Versicherung nicht ein; es ließe sich hierüber ein besonderes Kapitel schreiben.

5. Feuermeldung.

Von größter Wichtigkeit ist bei Waldbränden schnelle Hilfe. Den entstehenden Brand kann oft ein Mensch löschen; wenn er „der Fesseln sich entrafft", sind 100 und 1000 machtlos. Deshalb legt man mit Recht neuerdings sehr Nachdruck auf das Feuermeldewesen im Walde. Hier generalisieren wollen, ist natürlich, wie bei allen Waldmaßnahmen, verkehrt. Der Laubholzwald kommt ohne jede Meldeeinrichtung aus, und für einen Nadelwald in feuergefährdeter Gegend rechtfertigen sich kostspielige Einrichtungen.

Früher begnügte man sich mit Feuerpatrouillen, die an trockenen Tagen sich im Walde aufhielten. Kommt die Patrouille auf einen entstehenden Brand zu, so kann sie das Feuer im Keime ersticken; ist der Brand größer, so sorgt sie für Hilfsmannschaften; aber es ist meist bei der Unübersichtlichkeit des Waldterrains schwierig, ein aufsteigendes Feuer zu sehen und, hat man es entdeckt, Hilfe zu beschaffen. In letzterer Hinsicht ist ein ausgedehntes Telephonnetz, das die Forsthäuser untereinander und mit den umliegenden Ortschaften verbindet, von größtem Wert, und auch das Fahrrad kann hier wieder gut machen, was es als Begünstiger der Brandentstehung schadet.

Das Vollkommenste in Hinsicht des Meldewesens ist der vom Königlichen Oberförster Seitz in Eckfelde bei Bayern konstruierte Feuerwachturm mit Signaleinrichtung in Verbindung mit einem Telephonnetz. Der Turm ist in Nr. 20 vom 17. Mai 1903 dieser Zeitschrift geschildert; es erübrigt sich deshalb, daß ich auf die Einrichtung desselben näher eingehe, doch möge nebenstehendes Bild ihn noch einmal in die Erinnerung bringen. Auf der Weltausstellung in St. Louis ist er durch einen grand prix ausgezeichnet worden. Im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreise sind jetzt etwa 50 000 ha durch dieses System gedeckt. Herr Oberförster Schwabe-Jagdschloß bei Weißwasser schreibt mir, daß auch in diesem Jahre das System sich wieder vorzüglich bewährt hat und in der

Feuerwachturm.

26 000 ha großen Forst der Herrschaft Muskau im ganzen nur 18 bis 20 ha dem Feuer zum Opfer fielen, während die benachbarten kleinen ungeschützten Forsten Brände von 60, 100 und 250 ha aufweisen. In ähnlicher Weise spricht sich Herr Oberförster Mosle-Zahmen aus, dessen Revier ebenfalls durch Feuertürme geschützt ist, und Feuerwehrkommandant und Lehrer von Burghammer (sämtlich im Rayon

Digitized by Google

der Hoyerswerda-Muskauer Türme) bekunden das lebhafte Interesse, das die Gegend an den Wachtürmen und ihrer Signaleinrichtung nimmt.

Damit komme ich auf den letzten Punkt, auf

6. Interessierung und Belehrung des Publikums.

Leute, die zuerst beim Feuer sind und Erhebliches leisten, müssen Prämien erhalten, und nachahmenswert scheint mir das Beispiel einer Elsasser Gemeinde, von der ich kürzlich las, daß sie Waldbrandlöschproben abhielt. — Gewöhnlich erscheinen die Feuerwehren der Gegend mit einer Spritze bewaffnet; bringen sie wenigstens noch Wasser mit, so hat man etwas, um den Durst der Leute zu löschen; an Hacke, Axt und Spaten wird nicht gedacht. Da ist es zweifellos nützlich, wenn alle zwei bis drei Jahre einmal eine reguläre Waldbrandlöschprobe abgehalten wird, bei der theoretisch und praktisch die Gegenmittel erläutert werden. Der Sache wird es nicht schaden, wenn, wie in der erwähnten Elsasser Gemeinde, zum Schluß auch der Durst noch gelöscht wird.

Mitteilungen.

— **Aufsichtspflicht der Oberförster über vorzunehmende Kulturarbeiten.** In bezug auf die Aufsichtspflicht der Oberförster über die von den Förstern auszuführenden Kulturarbeiten hat sich der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts in seiner am 13. Oktober d. Js. ergangenen Entscheidung in beachtenswerter Weise ausgelassen. Es handelt sich um folgenden Fall: Durch einen Waldbrand, der am 29. April 1900 in den Waldungen des preußischen Forstfiskus bei Hernsbach in der Eifel ausbrach, ist ein großer Teil des einem Tuchfabrikanten zu Aachen gehörigen Waldes vernichtet worden. Der Fabrikant machte hierauf mit der Behauptung, daß der Brand durch fehlerhaft angelegte und ohne Bewachung gelassene sogenannte Schiffelhaufen (das heißt: zur Gewinnung von Aschendünger in Brand gesetzte Haufen) verursacht sei, den Forstfiskus für den entstandenen Schaden auf dem Klagewege verantwortlich. Das Landgericht zu Aachen hatte die Klage dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Dieses Urteil wurde durch Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts in der Berufungsinstanz bestätigt. Die oberlandesgerichtliche Entscheidung ist darauf begründet, daß bei Anlegung und Behandlung von Schiffelhaufen der damit beauftragte betreffende Forstaufseher unvorsichtig verfahren habe. Der Forstfiskus sei für den dadurch dem Kläger entstandenen Schaden verantwortlich, weil der Oberförster, der als Vertreter des Fiskus anzusehen sei, seine persönliche Überwachungspflicht verletzt habe. Derselbe habe sich nicht damit begnügen müssen, den Auftrag dem Forstaufseher zu erteilen, sondern persönlich die Anlagen und Inbrandsetzung der Schiffelhaufen zu überwachen. Die gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision wird hauptsächlich damit begründet, daß eine persönliche Überwachung der hier in Frage kommenden Kulturarbeiten nicht zu den Dienstpflichten des Oberförsters gehören, eine persönliche Überwachung derartiger Arbeiten sei mit dem Umfange der dem Oberförster obliegenden Dienstgeschäfte nicht vereinbar. Durch eingangs erwähnte Entscheidung hob das Reichsgericht das oberlandesgerichtliche Urteil auf und wies die Sache mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurück: In mehrfachen Vorschriften der Dienstanweisung für Oberförster ist zwar denselben eine persönliche Anweisung, Leitung, Beaufsichtigung und Überwachung der Kulturarbeiten zur Pflicht gemacht, und dabei die Verantwortung für ordnungsmäßige Ausführungen dieser Geschäfte auferlegt. Es darf dagegen angenommen werden, daß bei Erlaß solcher Vorschriften von seiten der zuständigen Faktoren der Umfang der dem Oberförster auferlegten Dienstpflichten im Verhältnisse zur Möglichkeit ihrer Wahrnehmung bemessen sei, nämlich um dem Oberförster durch entsprechende Einteilung der Bezirke, die Bestimmung der örtlichen Lage des Amtssitzes die persönliche Leitung oder Überwachung der Waldgeschäfte, soweit sie von ihm verlangt werden, innerhalb der Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Der Oberförster kann nicht immer überall bei den verschiedenen Arbeiten in seinem Forstrevier selbst zugegen sein und nicht stets sofort von allen Vorgängen Kenntnis erlangen. Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen ist das oberlandesgerichtliche Urteil nicht bedenkenfrei. Es ist u. a. noch zu prüfen, ob eine unmittelbare Überwachung der fraglichen Kulturarbeiten und ein späteres Eingreifen möglich war. Ferner insbesondere, ob der Oberförster bei seinem vorgeschriebenen persönlichen Besuch des Forstreviers während der in Frage stehenden Zeit an den gefährlichen Ort hätte kommen müssen.

— **Darf man einen verbotenen Waldweg begehen?** Bezüglich dieser Frage ist soeben eine wichtige Entscheidung des Berliner Landgerichts II ergangen. Der Tatbestand ist folgender: Die Angeklagte, Frau Marie Schmidt zu Borgsdorf, war beschuldigt, am 17. Dezember 1903 auf dem vom Dorf Borgsdorf zur Eisenbahnstation Borgsdorf führenden, durch Warnungstafeln der Königlichen Oberförsterei Oranienburg verbotenen Weg gegangen zu sein. Durch erstinstanzliches Urteil wurde sie kostenlos freigesprochen, wogegen die Amtsanwaltschaft Berufung einlegte. Vor dem Berufungsgericht wurde festgestellt, daß sich der Weg infolge allgemeiner Benutzung als öffentlicher herausgebildet habe, später aber als solcher eingegangen und der Benutzung entzogen worden sei. Indessen vermag

Digitized by Google

das Berufungsgericht in der Tat der Angeklagten eine strafbare Handlung nicht zu finden. Dadurch, daß der in Frage kommende Weg eingezogen wurde, ist dieser seiner Eigenschaft als Weg überhaupt entkleidet und zu einem Stücke des nutzbaren Waldbodens gemacht worden. Die Angeklagte hat also damit, daß sie hier gegangen ist, gar nicht einen Weg begangen, sondern ist lediglich in den Jagen 21 und 26, außerhalb öffentlicher oder solcher Wege, zu deren Benutzung sie berechtigt war, gegangen. Dies ist aber, da es sich nicht um eine Schonung handelt, durch den § 368 Nr. 9 Reichsstrafgesetzbuchs nicht mit Strafe bedroht und, wie das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 5. Juni 1882 überzeugend ausgeführt hat, vom Gesetzgeber nur dann unter Strafe gestellt, wenn der Betretende im Besitze eines Werkzeuges zum Holzfällen oder eines Gerätes zum Sammeln von Holz oder Waldprodukten ist oder sich dort Forstkulturen befinden. Selbst wenn man indessen annehmen wollte, daß der eingezogene Weg nach seiner Einziehung Weg geblieben und nur dem öffentlichen Verkehr entzogen worden sei, so würde dennoch in dessen Begehen seitens der Angeklagten eine Übertretung des § 368 Nr. 9 Reichsstrafgesetzbuchs nicht erblickt werden können. Das Verbot, daß auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege unbefugt nicht gegangen werden dürfe, würde auf den alsdann hier in Frage kommenden Weg nicht mitbezogen werden dürfen. Durch die Vorschrift des § 368 Nr. 9 Reichsstrafgesetzbuchs ist der Eingriff in ein fremdes „Privatrecht" verboten. Darunter kann jedoch nur das Privatrecht im engeren Sinne verstanden werden und nicht auch das fiskalische Eigentum an Forsten, welche bezüglich ihrer allgemeinen Begehbarkeit einen halb öffentlichen Charakter haben, wie sich dies ja am besten darin ausprägt, daß das Gehen außerhalb der öffentlichen Wege nur in den vorstehend angegebenen, ganz besonders gearteten Fällen vom Gesetzgeber bei Strafe verboten ist. Die Berufung der Amtsanwaltschaft war mithin zu verwerfen.*)

*) Über diese interessante Frage vergleiche man den Artikel „Betreten der Forst" Bd. XII S. 690.
Die Schriftleitung.

Berichte.

33. Versammlung des Preußischen Forstvereins vom 9. bis 11. August 1904 in Marienwerder.

Referent Oberförster Herrmann-Wirthy.

(Schluß.)

Zum Schlusse bespricht Dr. Koenig die Schirm- und Samenschlagwirtschaft. Er gibt zunächst einen historischen Überblick. Nachdem bis etwa 1820 regellose Plenterwirtschaft bestanden, trat alsdann auch in Kiefernrevieren allgemein Samenschlagwirtschaft ein, nach den Regeln G. L. Hartigs und Pfeils. Besonders auf die Autorität Pfeils hin wurde sie aber in der Mark bereits etwa 1840 zugunsten der Kahlschlagwirtschaft mit nachfolgender künstlicher Verjüngung abgeschafft. Im Königsberger Bezirke hat sie sich etwa noch bis 1850 und im Danziger bis 1862 (Wirthy) behauptet. Der Grund für das Aufgeben der Naturverjüngung war in der durch zu lichte Samenschlagstellung und zu schnelle Räumung des Anwuchses und sehr lückigen, viele und teure Nachbesserungen erforderlich machenden Verjüngung und in der Zunahme der Rüsselkäfer-Kalamität gegeben.

Die mit den künstlichen Kulturen auf kleinen und großen Kahlschlägen immer mehr zunehmenden Engerlingsschäden veranlaßten dann in neuerer Zeit, die Rückkehr zur Naturverjüngung zu versuchen. Besonders Borggreve trat energisch dafür ein; er fordert Dunkelschlagstellung, einen 10- bis 15jährigen Verjüngungszeitraum und drei bis sechs Jahre Schlagruhe. Seitdem sind in der Praxis da und dort Samenschläge in Kiefern gestellt worden, auch von Borggreve selbst in Eggesin in Pommern. Wenn nun auch in den Forstversammlungen des öfteren über Mißerfolge geklagt worden und berichtet ist, so beweisen dieselben noch keineswegs, daß die Kiefer sich unter keinen Umständen natürlich verjüngen lasse. Einmal zeigen die alten, nachweislich aus Naturverjüngung entstandenen Bestände, daß es gegangen ist, und die schönen Verjüngungen in der Johannisburger Heide, wo seit ca. zehn Jahren die Samenschlagwirtschaft wieder eingeführt ist, daß es unter geeigneten Verhältnissen auch noch geht. —

Diesem sehr ausführlichen Vortrage gegenüber, der an die Aufmerksamkeit der akademischen Vorlesungen lange entwöhnten Zuhörer allerdings große Anforderungen stellte, konnte der Mitberichterstatter, Oberförster Schoenberg-Wilhelmsberg, nur wenig hinzufügen. Seine Ausführungen bezogen sich daher nur auf die gegenwärtige Wirtschaft in Wilhelmsberg. Es werden 60 bis 80 m breite Schmalschläge gemacht und ohne Schlagruhe sofort kultiviert, da die Stubben alsbald zur Selbstwerbung ausgegeben und gerodet werden, und auch das Holz, das die Händler gar nicht früh genug erhalten können, schleunigst abgefahren wird. Nach vier- bis sechsjähriger Hiebsruhe wird der nächste Schlag angereiht. Ist Mangel an Anhiebspunkten vorhanden, empfiehlt Redner 100 bis 120 m breite Schläge; eine Aufteilung des Jagens verwirft er. Die Kiefern werden auf 10 bis 15 cm höher als die Balken gemachten, sogenannten „aufgefüllten" Streifen gepflanzt, bei Nachbesserungen auf den Balken. Naturverjüngungen hat Mitberichterstatter noch nicht gesehen, hält sie unter den gegebenen Verhältnissen des Wacholderwuchses wegen auch für aussichtslos. —

Nach Erledigung dieses Themas trat eine Frühstückspause ein, nach der Herr Oberförster Fries als Vertreter der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft das Wort zu dem zweiten Thema ergriff:

Digitized by Google

„Über Waldversicherung gegen Brandschaden." Eine kleine, als Manuskript gedruckte Schrift: „Erläuterungen der Waldversicherungseinrichtungen der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft" wird jedem Teilnehmer der Versammlung überreicht. Redner geht von der Annahme aus, daß ein Bedürfnis zur Waldversicherung gegen Brandschäden unbedingt vorliegt. Wie die Waldbrandstatistik lehrt, steigt die Feuergefährdung der Waldungen von Jahr zu Jahr infolge des stetig fortschreitenden Ausbaues des Eisenbahnnetzes, insbesondere der Kleinbahnen, der Zunahme der Fahrgeschwindigkeit, durch Errichtung neuer Wege und Straßen, und damit im Zusammenhange durch „den Zug nach dem Walde", infolge an Ausdehnung immer mehr zunehmender Ödlandsaufforstungen und infolge der Zunahme der reinen Nadelholzbestände auf Kosten des Laubholzes. — Der erste Versuch zur Waldversicherung auf Gegenseitigkeit ist in den 80er Jahren in Hannover gemacht worden, er scheiterte aber an der Aufbringung des als unverhältnismäßig niedrig zu bezeichnenden Reservefonds von 300 000 Mk., auch in Rheinland und Westfalen sind vergeblich Versuche gemacht worden. Alle diese Provinzial-Unternehmungen bezeichnet Redner als verfehlt, es fehlt ihnen die breite Basis; die Beschaffung eines genügend großen Reservefonds ist äußerst schwierig, die Verpflichtung zu Nachschußzahlungen ohne Rückversicherung ist gefährlich, und endlich sind auch die Verwaltungskosten zu hoch. Es blieb daher nur die Angliederung der Waldversicherung an eine bestehende große Gesellschaft übrig. Redner bespricht darauf eingehend das bei der Gladbacher Gesellschaft übliche Verfahren der Tarifierung und Brandschadensregulierung. Bei ersterer ist zwischen Wäldern mit geregelter Wirtschaft und 1- bis 60jährigen Beständen in annähernd normalem Verhältnis und solchen mit fast ausschließlich jungen Kulturen zu unterscheiden. Bei jenen schwanken die Prämiensätze zwischen 4 Mk. und 0,45 Mk., durchschnittlich etwa 1,70 Mk. pro 1000 Mk. Versicherungssumme, für die zweite Art übersteigt die Prämie 4 Mk. — Die Wertsberechnung zur Brandschadenregulierung geschieht nach dem Bestandeskostenwert, dem Bestandeserwartungswert oder nach dem Bestandesverkaufswert unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von drei Prozent. — Die in den vergangenen acht Jahren gezahlten Entschädigungen sind in der Hauptsache für 1- bis 30jährige Bestände gezahlt worden. Redner empfiehlt schließlich seine Gesellschaft zu weitergehender Beachtung.

Herr Regierungs- und Forstrat Schneider-Königsberg als Mitberichterstatter beleuchtet die Frage der Waldversicherung vom Standpunkte des Waldbesitzers: Da aus der Brandstatistik hervorgeht, daß auf je 1000 ha Staatsforsten nur 0,2 ha Brandfläche bislang gefallen sind und der Schaden daher auch nur einen sehr geringen Prozentsatz des Reinertrages betragen hat, so hat der Staat keine Veranlassung zur Versicherung seiner Forsten gegen Brandschaden. Ähnlich liegen, so führt Redner weiter aus, die Verhältnisse bei dem großen Waldbesitz einiger Magnaten. Der Großgrundbesitzer im gewöhnlichen Sinne des Wortes betreibt die Waldwirtschaft nur untergeordnet neben der Landwirtschaft; er wird daher wohl seine Äcker gegen Hagel, seine Gebäude und Inventarien gegen Feuer versichern, weil ihm diese Schäden große Verluste, die seinen wirtschaftlichen Ruin zur Folge haben, zufügen können; kaum aber wird er zur Waldversicherung geneigt sein, weil er im Falle eines Brandes den Schaden ertragen kann. Das Bedürfnis nach Versicherung ist eben nur vorhanden bei Befürchtung eines großen und fühlbaren Schadens. Es kommt noch hinzu, daß die Waldbesitzer bei den durch die Eisenbahn verursachten Waldbränden, die einen hohen Prozentsatz aller Brände ausmachen, an der Bahn selbst einen leistungsfähigen Zahler haben. Auch ist zu befürchten, daß die Zahl der Waldbrände infolge der Versicherung leicht wachsen und die „Streichholzschachtel" eine gewisse Rolle dabei spielen könnte. Aus den von der Gladbacher Gesellschaft veröffentlichten Tabellen hat Redner berechnet, daß die Durchschnittsprämien nicht 1,70 Mk., sondern bis 17 Mk. pro Tausend betragen. — Einer Zwangsversicherung dagegen steht Forstrat Schneider nicht abgeneigt gegenüber, einer solchen könnte auch der Staat beitreten. Übrigens sei neuerdings von der Landwirtschaftskammer für Brandenburg der Versuch gemacht, die Waldversicherung der Feuersozietät anzugliedern.

Bei der kurzen Diskussion meinte Herr Graf Finkenstein, daß doch auch den Grundbesitzern mit mittlerem Waldbesitz Waldbrandschäden recht empfindlich sein könnten; die Prämien der Gladbacher Gesellschaft hält jedoch auch er noch zu hoch, steht dagegen einer Zwangsversicherung freundlich gegenüber.

Das Referat über Kaninchen wurde wegen Abwesenheit des Berichterstatters ausgesetzt.

Nachdem noch Forstaufseher Müller aus Forsthaus Schöneck bei Gerswalde i. Ostpr. seine verbesserten Tellereisen ꝛc. vorgeführt hatte, wird die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Der dritte Tag war einer Revierfahrt durch die Oberförsterei Rehhof gewidmet, wozu der Revierverwalter, Herr Oberförster Haedicke, einen kurzen „Führer" ausgearbeitet hatte. Die Exkursion bildete eine lehrreiche Ergänzung zu dem Vortrage über die Schlagführung in Kiefern, und einen interessanten Beitrag zu dem Kapitel über die ausländischen Holzarten, die hier mit einem bis jetzt mehr oder minder guten Erfolge angebaut sind.

Dem Lokalkomitee gebührt ein herzlicher Weidmannsdank für ihre nicht geringe Mühewaltung.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ausführung von Zwangsvollstreckungen aus dem Bereiche der Forstverwaltung durch die Gerichtsvollzieher.

Allgemeine Verfügung Nr. 40. 1904.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 11902.

Berlin W. 9, den 26. Oktober 1904.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Runderlaß vom 23. Juli d. Js. (III. 5372) wird der Königlichen Regierung hierbei Abschrift der Allgemeinen Verfügung vom 12. August d. Js., welche der Herr Justizminister in der nebenbezeichneten Angelegenheit an die nachgeordneten Behörden erlassen hat, zur Kenntnisnahme übersandt.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, ausgenommen Aurich, Münster und Sigmaringen.

Abschrift zu III. 11902.

Allgemeine Verfügung vom 12. August 1904, betreffend die Beitreibung von Geldbeträgen aus dem Bereiche der Forstverwaltung durch die Gerichtsvollzieher.

§ 6 der Verordnung vom 15. November 1899 (Gesetz-Samml. Seite 545).
§ 24 der Gerichtsvollzieherordnung.
Allgemeine Verfügung vom 31. März 1900 (Just.-Minist.-Bl. Seite 385).

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Justizminister durch die nachstehend abgedruckte Verfügung vom 23. Juli d. Js. bestimmt, daß die im Bereiche der Forstverwaltung erforderlich werdenden Zwangsvollstreckungen im Verwaltungszwangsverfahren vom 1. Oktober 1904 ab den Gerichtsvollziehern zur Ausführung zu übertragen sind, soweit sie nicht durch die Vollziehungsbeamten der direkten oder der indirekten Steuerverwaltung vorgenommen werden können oder wenn nach Lage des einzelnen Falles die Inanspruchnahme eines Gerichtsvollziehers den Vorzug verdient.

Die zuständigen Gerichtsvollzieher haben die ihnen entweder unmittelbar durch die Forstbehörden oder durch die Vermittelung der Verteilungsstelle zugehenden Aufträge der gedachten Art gemäß den § 24, § 59 Abs. 1a der Gerichtsvollzieherordnung zu behandeln.

Die bei der Zwangsvollstreckung von den Schuldnern durch den Gerichtsvollzieher beigetriebenen Kosten der Vollstreckung sind gemäß § 68 der Gerichtsvollzieherordnung an die Gerichtskasse zur Vereinnahmung als Gerichtskosten, die für Rechnung der auftraggebenden Behörde erhobenen Geldbeträge aber an diese abzuführen.

Die Vergütung und Entschädigung der Gerichtsvollzieher für die erfolgreiche Erhebung solcher Geldbeträge und die Festsetzung und Zahlung dieser Bezüge regelt sich nach den Vorschriften der Nummern 2, 5 ff. der Allgemeinen Verfügung vom 31. März 1900 (Just.-Minist.-Bl. Seite 385).

Berlin, den 12. August 1904.

Der Justizminister.
In Vertretung: gez. Küntzel.

I. 5364. Steuersachen 22 Bd. 5.

Verteilung der Conwentzschen Denkschrift über Gefährdung der Naturdenkmäler usw.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 13507.

Berlin W. 9, den 21. Oktober 1904.

Der Königlichen Regierung übersende ich ein Exemplar der Conwentzschen Denkschrift über Gefährdung der Naturdenkmäler rc. mit dem Auftrage, dafür Sorge tragen zu wollen, daß seitens der Revierverwalter den Anregungen des Buches, soweit es ohne Verletzung der wirtschaftlichen Interessen möglich ist, Beachtung geschenkt wird.

J. A.: v. Bornstedt.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

B. B. 2238.

Berlin, den 29. Oktober 1904.

Zur Vermeidung von Irrtümern und Weiterungen bei den **Brandschaden-Regulierungen** ist es erforderlich, daß in allen Fällen, in denen die Vereinsmitglieder die Ausfertigung eines Teil-Versicherungsscheins zwecks Erhöhung der bereits **vor dem 1. Juli d. Js.** abgeschlossenen Versicherungssumme wünschen, sowohl zu den Aufnahme-Anträgen als auch zu den Versicherungsscheinen die alten, bis Ende Juli d. Js. gültig gewesenen Formulare verwendet werden, damit die Unterabteilungen der einzelnen Versicherungsgegenstände gleichlauten.

Wir ersuchen, vorkommendenfalls hiernach zu verfahren.

Da es jedoch nicht erwünscht ist, die für neue Vollversicherungen außer Gültigkeit gesetzten Formulare noch in erheblichem Umfange für neue Teilversicherungen zu benutzen, so empfiehlt es sich, Versicherungsnehmern der letzteren Art nahe zu legen, gleich über die ganze Versicherungssumme unter Benutzung der neuen Formulare nur einen Aufnahme-Antrag stellen zu lassen und dementsprechend nur einen Versicherungsschein auszufertigen.

Wesener.

An sämtliche Bezirks-Vorstände des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Der Revierförster Max Schwerdtfeger** blickt am 1. Dezember d. Js. auf eine 40jährige Dienstzeit im Forstdienst des Freiherrn Gans Edlen Herrn zu Putlitz-Wolfshagen zurück; derselbe war vorher im Dienst der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter im Forstrevier Königs-Wusterhausen und hat bereits am 2. Oktober 1902 sein 50jähriges Dienstjubiläum begangen, wobei ihm von Sr. Majestät der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden ist.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 22. November 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,45, Rotwild 0,15 bis 0,40, Damwild 0,20 bis 0,45, Schwarzwild 0,15 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,90 bis 1,10, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein der Herzoglich Sachsen-Meiningischen Forstwarte.

Wie wir bereits in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" meldeten, hat sich in Sachsen-Meiningen ein „Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte" gebildet, welcher auch die Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde, des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung der Finanzen in Meiningen, erhalten hat. Dieser Verein konnte nun am 6. d. Mts. seine erste Mitglieder-Versammlung abhalten, und zwar fand sie in Koburg — also nicht im Meiningenschen selbst, doch am günstigsten gelegen — statt. Von zuverlässiger Seite aus wird uns darüber folgendes berichtet:

Um 11,30 Uhr eröffnete der Vereins-Vorsitzende, Herr Forstwart Helbig-Ellingshausen, die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Hoheit, den regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, die Herren Forsträte, sowie alle sonstigen Vorgesetzten, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Die Tagesordnung wurde in der Hauptsache ausgefüllt mit Aufstellung der Vereins-Satzungen. Eingeteilt wird der Verein in die folgenden vier Gruppen: Meiningen, Eisfeld, Sonneberg und Saalfeld, und wird jede Gruppe von einem Gruppenvorstand geleitet. Der vom Vorstand gut begründete Antrag, die „Deutsche Forst-Zeitung" als Vereinsorgan einzuführen, wurde leider wegen noch zu geringer Mitgliederzahl (51!) als verfrüht abgelehnt. Der Vorstand sprach über diesen Beschluß sein Bedauern aus, will aber den Antrag bei jeder sich bietenden Gelegenheit von neuem stellen und dadurch auf die Einführung einer Vereinszeitung, welche Einrichtung doch von jedem in seinem eigenen Interesse nur freundlichst begrüßt werden sollte, hinwirken.

Als Vorstandsmitglieder wurden zum Teil bestätigt, zum Teil neu gewählt die Herren Kollegen: Als Vereinsvorsitzender Helbig-Ellingshausen, als dessen Stellvertreter Hanft-Lauscha, als Schatzmeister Peterhänsel-Möhra, als dessen Stellvertreter Wiedemann-Henneberg, als Schriftführer Fleischhauer-Meiningen, als dessen Stellvertreter Luther-Schwarzenbrunn.

Wegen zu weit vorgerückter Tageszeit konnte leider der als sechster Punkt der Tagesordnung aufgeführte gemeinschaftliche Spaziergang auf die Feste Koburg nicht mehr ausgeführt werden, und so schloß denn der Vorsitzende um 5,50 Uhr die Versammlung mit Abschicken eines Ergebenheitstelegrammes an Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister von Ziller in Meiningen, welch genannter Herr sich telegraphisch bedankte in folgenden Worten: „Der Versammlung Meiningischer Forstwarte wärmsten Dank und Gruß. Staatsminister von Ziller."

Nebenbei soll noch erwähnt sein, daß fast in dem Gesicht eines jeden Grünrockes ein Ausdruck heimlicher Freude lag; war es doch heute diesem und jenem zum erstenmal wieder vergönnt, mit seinem „Intimsten auf der Forstwartschule" seit dem Verlassen derselben einige vertrauliche Worte kameradschaftlichen Zusammenhaltens wechseln zu können; galt es aber auch heute für jeden, zum erstenmal seinen Mut und seine Kraft einzusetzen für sein und seiner Kollegen ferneres besseres Wohlergehen, und konnte sich endlich heute jeder zum erstenmal ungeniert äußern über die nunmehr allerdings beschäftigungswerte Zukunftsfrage.

Für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung, die satzungsgemäß in der Zeit vom 1. April bis 1. Juni stattzufinden hat, ist als Versammlungsort Eisfeld bestimmt worden.

Verein ehemaliger Jäger der Deutschen Armee, Berlin.

Am 30. November d. Js. findet im „Deutschen Hof", Berlin S., Luckauerstraße 15, die Nagelung der gestifteten 63 Fahnennägel und das Anheften des vom Hamburger Bruderverein dedizierten Fahnenbandes aus grüner Seide statt. Im Anschluß hieran ist ein Familienabend geplant, zu welchem alle Freunde edlen Weidwerks hochwillkommen sind.

Die regelmäßigen Sitzungen des „Vereins ehemaliger Jäger der Deutschen Armee, Berlin", finden übrigens stets am Dienstag nach jedem Ersten des Monats statt, und zwar in den Räumen des am Alexanderplatz (Stadtbahnbogen) belegenen Restaurants „Zum Prälaten"; alle Angehörigen der grünen Farbe sind dazu stets herzlichst eingeladen.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aulich, Forstaufseher zu Schmalnau, Oberförsterei Gersfeld, ist nach Reutershausen, Oberförsterei Reutershausen, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Brüggemann, Forstaufseher zu Camp, ist als Förster nach Forsth. Dornick bei Praest a. Rh. versetzt worden.

Dudek, Forstaufseher in der Oberförsterei Dembio, ist nach der Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, vom 15. Dezember d. Js. ab versetzt.

Jügener, Förster zu Kochstedt, Oberförsterei Heteborn, ist nach Meierei, Oberförsterei Altenplatow, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Hule, Forstaufseher zu Hümme, ist nach Hombressen (Kreis Hofgeismar) versetzt worden.

Herbst, Forstaufseher, bisher in der Joachimsthalschen Schulforst Dambeck beschäftigt, ist in den Staatsforstdienst nach Gommern, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1905 ab einberufen.

Hücker, Hegemeister zu Wilhelmsthal, Oberförsterei Christen, Regbz. Kassel, hat seine Pensionierung vom 1. April 1905 ab beantragt.

Jacobs, Hilfsförster zu Bilderlahe bei Seesen, ist als Förster nach Freidorf bei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Jentzsch, Hilfsförster zu Gommern, Oberförsterei Grünewalde, ist nach Burgstall, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Kaiser, Forstaufseher, ist am 1. Oktober d. Js. als Förster der Stadtforst Liegnitz in Hinterheide angestellt worden.

Kemnitz, Hegemeister zu Meierei, Oberförsterei Altenplatbow, ist nach Wolmirstedt, Oberförsterei Biederitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Klös, interimist. Gemeindeförster zu Hausen, ist als Königl. Forstaufseher nach Züsch, Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, versetzt worden.

Knake, Förster zu Gunsterode, Oberförsterei Spangenberg, ist die Försterstelle Kornberg, Oberförsterei Rotenburg-Ost, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab übertragen.

Kontny, Forstaufseher in der Oberförsterei Dombrowka, ist nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 15. Dezember d. Js. ab versetzt.

Lölke, Hilfsförster zu Burgstall, Oberförsterei Burgstall, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kochstedt, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1905 ab übertragen.

Lüders, Forstaufseher zu Christerode, Oberförsterei Neukirchen, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt.

Nickel, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, bisher Hilfsförster in der Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Forster die Försterstelle zu Mühlgrund, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Reiber, Forstaufseher zu Fiersbach bei Mehren, ist nach Erda bei Hohensolms (Wetzl.) versetzt worden.

Röseke gen. **Lucke**, Hilfsförster zu Prösaer Pechhütte, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, ist als Förster angestellt worden.

Schlarbaum, Hilfsförster zu Reutershausen, Oberförsterei Reutershausen, ist nach Nachtlos, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Sorge, Hegemeister zu Wolmirstedt, Oberförsterei Biederitz, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. Januar 1905 in den Ruhestand.

Thieke, Förster zu Prösaer Pechhütte, ist nach Mögleny, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Potsdam:

Mahnkopf, Förster zu Wallitz, Oberförsterei Neuglienicke.
Telle, Förster zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin;

im Regbz. Frankfurt:

Borchert, Förster zu Hangelsberg, Oberförsterei Hangelsberg.
Große, Förster zu Buchenhain, Oberförsterei Börnichen.
Günther, Förster zu Rehlaug, Oberförsterei Braschen.
Holz, Förster zu Dickebruch, Oberförsterei Lichtefleck.
Jaursch, Förster zu Langenpfuhl, Oberförsterei Lagow.
Krause, Förster zu Brunken, Oberförsterei Neuhaus.
Krüger, Förster zu Mohnwerder, Oberförsterei Marienwalde.
Krüger, Förster zu Sonnenburg, Oberförsterei Limmritz.
Liepe, Förster zu Schlosgrund, Oberförsterei Steinspring.
Müller, Förster zu Christianstadt, Oberf. Christianstadt.
Muthell, Forster zu Schwarzheide, Oberförsterei Mullrose.
Nietzke, Förster zu Tauer, Oberförsterei Tauer.
Peglow, Förster zu Klossow, Oberförsterei Neumühl.
Persicke, Förster zu Neuendorf, Oberförsterei Reppen.
Schrebler, Förster zu Bärenbruch, Oberförsterei Hammerheide.
Wehner, Förster zu An der Flut, Oberförsterei Neubruck.
Wolle, Förster zu Dobrilugk, Oberförsterei Dobrilugk;

im Regbz. Stettin:

Baruschke, Förster zu Stengow, Oberförsterei Misdroy.
Erdmann, Förster zu Zinnowitz, Oberförsterei Pudagla.
Lewerenz, Förster zu Rothemühl, Oberförsterei Rothemühl.
Man, Förster zu Forsth. Kolow, Oberförsterei Mühlenbeck.
Wegener, Förster zu Forsth. Fichhorst, Oberf. Jakobshagen.
Wels, Förster zu Forsth. Buchholz, Oberförsterei Mühlenbeck;

im Regbz. Hildesheim:

Baumgarten, Förster zu Hausfreden, Oberförsterei Alfeld.
Bernstorff, Förster zu Nienstedt, Oberförsterei Westerhof.
Flebbe, Förster zu Langenholzen, Oberförsterei Alfeld.
Müller, Förster zu Altenau, Oberförsterei Altenau.
Wiese, Förster zu Adenstedt, Oberförsterei Sillium;

im Regbz. Wiesbaden:

Gengnagel, Förster zu Kleeberg, Oberf. Braubach.
Löber, Förster zu Wallau, Oberförsterei Biedenkopf.
Müller, Förster zu Elbrighausen, Oberförsterei Elbrighausen;

im Regbz. Koblenz:

Klein, Förster zu Niederasdorf, Oberförsterei Kirchen;

im Regbz. Köln:

Ruland, Förster zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Bringmann, Oberförster zu Flatow, ist zum Königlich Prinzlichen Forstmeister ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hultanus, Stadtförster zu Rheinbach, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Scheer, Stadtförster zu Mühldorf, Kreis Glatz, Regbz. Breslau, ist das Recht zum Tragen des goldenen Portepees verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Daubenschmidt, Assistent zu Rothenbuch, ist — unter Belassung als Hilfsarbeiter an der Regierungsforstabteilung Augsburg — nach Hundelshausen versetzt worden.

Kleinfelder, Assistent zu Hundelshausen, ist nach Rothenbuch versetzt worden.

Mayer, zeitlich pens. Forstbuchhaltungs-Offiziant zu Regensburg, wurde bis auf weiteres im zeitlichen Ruhestand belassen.

Räpsel, Forstwart zu Unterwendenberg, ist zum Förster in Gungolding befördert worden.

Zahn, zeitlich pens. Förster zu Trieb, ist bis 16. November 1905 im zeitlichen Ruhestand belassen.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barthe, Forstassessor, ist mit der Verwaltung des Forstreviers Heidhof bis 31. Januar 1905 beauftragt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Diller, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Kraft, Oberförsterei Erstein, ist die kommissarische Wahrnehmung der Försterstelle des Schutzbezirks Wanzel, Oberförsterei Weiler, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Maroth**, Oberförsterei Herschbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Maroth, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Februar 1905 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Freirachdorf, Marienhausen und Marothhausen mit einer Größe von 520 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend vom Tage der endgültigen Anstellung ab in Zwischenräumen von drei Jahren, das erste und zweite Mal um je 50 Mk. und alsdann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem erhält der Beamte freies Brennholz sowie Ersatz der Werbungskosten nach Bedarf, jedoch jährlich nicht

Digitized by Google

über 16 rm Derbholz und 100 Wellen. Als Ersatz des Brennholzes kann auch eine Entschädigung von jährlich 75 Mk. gewährt werden. Das Brennholz oder die Entschädigung hierfür ist mit 75 Mk. pensionsfähig. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1905 an den Königl. Forstmeister Herrn Schmidtborn in Herschbach zu richten.

Anfrage an den Leserkreis.

— In der forstlichen Literatur der Neuzeit fehlen Nachrichten über:

1. den Schaden, den die Wildtauben in Nadelholzwaldungen machen,
2. die Maßregeln, welche man zur Bekämpfung der Lyda hypotrophica anwendet,
3. Fälle, in welchen Bostrichus bidens an Weymouthskiefern verderblich wurde.

Ich bitte um gefällige Mitteilung eigener Erfahrungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" bezüglich der Schäden und der dagegen angewendeten Mittel. Hinsichtlich der letzteren kommt es auf Methode, Erfolg und Kosten an.

Eberswalde, den 13. November 1904.

Professor Dr. K. Eckstein.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Novembernummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus!

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Königsberg.
(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Hôtel de Rome, Tragheimer Kirchenstraße, zu Königsberg i. Pr., die 1. ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten mit darauknüpfender Besprechung der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Geschäfts- und Kassenbericht. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Wahl eines Delegierten und Ersatz-Delegierten zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin.
6. Einbringung, Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung, welche entweder mündlich in der Versammlung oder schriftlich dem Unterzeichneten, möglichst bis zum 14. Dezember cr., einzureichen sind.
7. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Bezirksgruppe beitreten wollen, wird gebeten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß in demselben Lokale um 6 Uhr nachmittags desselben Tages die Hauptversammlung des „Ostvereins zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd" stattfindet.

Birkenhaide b. Grünwalde (Ostpr.), den 20. November 1904.

Der Vorsitzende: Guericke.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Sonnabend, den 10. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Zivilkasino Logenstraße in Frankfurt a. O.

1. Vortrag des Kollegen Zwiener über das Thema: Unser Dienstland.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.

Ortsgruppe Neubrück, Spree.

Die diesjährige Herbstversammlung findet statt am Sonnabend, den 26. November 1904. nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale zu Neubrück.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung, betreffend den Antrag: Auflösung der Ortsgruppe Neubrück (Spree), bzw. Übertritt zur Ortsgruppe Frankfurt a. O.
2. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Neubrück (Spree), den 13. November 1904.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Erkner.
(Regbz. Potsdam.)

Drittes Stiftungsfest. Am Sonnabend, den 12. d. Mts., fand unter reger Beteiligung, es waren trotz des schlechten Wetters über 100 Personen anwesend, in Degebrodts Festsälen in Erkner das dritte Stiftungsfest des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten"

Digitized by Google

statt, zu dem auch von Mitgliedern aus den verschiedenen Gegenden Preußens Glückwünsche und Begrüßungsschreiben eingegangen waren.

Um es gleich vorwegzunehmen: es war ein sehr gelungenes Fest, und die Veranstalter, die Herren Hegemeister Böttcher, Forstkassenrendant Rathmann und Förster Schulz, können mit Stolz und Befriedigung auf ihr Werk zurückblicken. Trug die ganze Festlichkeit auch vorwiegend den Stempel des geselligen Zusammenseins, so erhielt sie für die anwesenden Vertreter der grünen Farbe noch dadurch einen besonderen Wert, daß es im Verlaufe des Abends immer und immer wieder zum Durchbruch kam, welch ein festes Band sich schon in den drei Jahren des Bestehens um die Mitglieder des Vereins geschlungen hat. Der kollegiale Geist hat feste Wurzeln geschlagen und wird in seinem einmütigen Zusammenwirken für die Forstbeamten sicherlich noch recht schöne Früchte zeitigen, eine Hoffnung, der am Sonnabend zu verschiedenen Malen auch in beredter Weise Ausdruck verliehen wurde. Wie gewöhnlich bei diesen Gelegenheiten, brachte Herr Förster Roggenbuck das von allen Anwesenden begeistert aufgenommene Kaiserhoch aus, dem, wie der Vorsitzende hervorhob, der Verein auch die indirekte Errichtung von Forstschulen verdankt. Denn der geniale Blick und die oft erprobte Menschenkenntnis Sr. Majestät ließ in dem Oberlandforstmeister Wesener an die rechte Stelle den rechten Mann setzen, der dem Verein zu unzähligen Malen in der liebenswürdigsten Weise entgegengekommen ist und in vollstem Einverständnis mit den Wünschen und Zielen des Vereins auch die Errichtung von Forstschulen durchgesetzt hat. Die Kaffeetafel, welche dem vom Tanze erhitzten jungen Völkchen wieder einige Erholung gewährte und zur Kunst Terpsichores neue Kräfte sammeln ließ, wurde mit einem von Herrn Forstaufseher Kühl verfaßten, humorvollen Liede eröffnet, in dem unter anderem auch auf die vor drei Jahren erfolgte Gründung des Vereins Bezug genommen wurde:

„Der nächste Gruß sei Euch geweiht
Ihr „Vierzig" des Vereins,
Die Ihr uns hier vor kurzer Zeit
Vereinigt habt zu eins;
Die Ihr trotz Mühsal und Verdruß
Erkämpft den richt'gen Weg." usw.

singt Herr Kühl, der sich überhaupt während des Verlaufes der Kaffeetafel, neben anderen Herren, durch Vorträge von launigen Couplets hervorgetan hat. Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Erkner, Herr Hegemeister Böttcher, erhob sich sodann und dankte allen anwesenden Gästen für ihr bereitwilliges und zahlreiches Erscheinen und gedachte auch des Friedrichshagener Gesangvereins „Tanne", der einer Einladung gefolgt war, um die dankbaren Zuhörer mit seinen tiefempfundenen, stimmungsvollen Liedern zu erfreuen und zu lautem Beifall hinzureißen. Nach Aufhebung der Kaffeetafel trat der Tanz wieder in seine Rechte und hielt die Teilnehmer der Festlichkeit noch bis zum frühen Morgen hin zusammen.

Die Sterne verblaßten langsam, und fern im Osten zeigten sich am nachtdüsteren Himmel schon die ersten hellen Streifen, welche das Heraufdämmern des kalten, grauenden Novembermorgens anzeigten, als die Wagenlichter der letzten heimkehrenden Festgenossen über den moosbedeckten Waldesboden huschten, wohin noch vor wenigen Augenblicken der fahle Schein des Mondes seine zitternden, silberglänzenden Strahlen geworfen hatte. Guido Kreutzer.

Ortsgruppe „Solling".

(Regbz. Hildesheim.)

Am Sonntag, den 27. November d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Vereinslokal zu Uslar eine Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung der zu veranstaltenden Kaisergeburtstagsfeier.
2. Neuwahl des Schriftführers.
3. Einziehung der Beiträge zum Forstwaisen-Verein.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Schönhagen, den 27. Oktober 1904.

Der Vorstand.

In der Nacht vom 13. bis 14. November 1904 verschied plötzlich infolge eines Herzschlages der im 40. Lebensjahre stehende Königliche Hilfsförster

Nicolaus Koßmann

aus Neu-Straßburg, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier, Jahrgang 1883, Jäger-Bataillon Nr. 11.

Eine tiefbetrübte Gattin mit drei laut weinenden kleinen Kindern, Verwandte und Bekannte aus nah und fern, sein vorgesetzter Herr Oberförster, viele Kollegen aus den Oberförstereien Gerolstein, Wittlich, Manderscheid und der Herzog von Arenbergischen Forstverwaltung standen heute zu Oberkail mit Tränen in den Augen trauernd an seinem mit Tannengrün geschmückten Grabe.

Das plötzliche Hinscheiden berührt um so schmerzlicher, da der pflichttreue und gewissenhafte Beamte schon solange mit Sehnsucht seiner Anstellung als Königlicher Förster entgegen sah und ihn nun dieser Schicksalsschlag gelegentlich einer Reise zwecks Besichtigung der ihm vom 1. Januar 1905 ab verliehenen Königlichen Förster-Stelle zu Forsthaus Weiherdamm, Oberförsterei Karlsbrunn, beim Logieren in einem in Völklingen an der Saar befindlichen Hotel ohne jegliche menschliche Anwesenheit traf.

Ehre seinem Andenken!

St. Thomas, den 17. November 1904

Der Vorstand
der Ortsgruppe Gerolstein des
„Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten."

Digitized by Google

Ortsgruppe Ziegelroda.
(Regbz. Merseburg.)

In der am 22. Oktober stattgehabten Versammlung, an der sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe teilnahmen, erfolgte die definitive Wahl des Vorstandes, da der seitherige nur provisorisch gebildet war. Danach stehen fortan der Ortsgruppe vor die Kollegen: Klahr-Roßleben als Vorsitzender, Bergemann-Ziegelroda als dessen Stellvertreter und Sonnenberger-Ziegenroda als Schriftführer und Kassierer. Versammlungen sollen mindestens vierteljährlich stattfinden, und will der Vorstand es in die Wege leiten, daß gelegentlich derselben von Kollegen kleine Vorträge über praktische forstliche Fragen, Obstbaum- oder Bienenzucht gehalten werden. Der Beitritt in der Nähe wohnender Kollegen, welche den Charakter als königliche Forstbeamte haben, ist erwünscht, und werden denselben direkte Aufforderungen zugehen.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dr. Bertog, Königl. Oberförster a. D., Berlin NW. 52, Flemmingstraße 4.
Elkemann, J., Jagdaufseher, Dickenbruch, Post Arnsberg (Westfalen).
Reinmold, Königl. Forstaufseher, Wetterhof, Post Arnsberg (Westfalen).
Schmitz, Waldwärter, Niedereimer, Post Arnsberg (Westf.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder auf der Hubertusjagd der Arnsberger Jagd-Gesellschaft; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Elkemann in Dickenbruch bei Arnsberg (Westfalen) . . . . . 28,50 Mk.
Freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Jagd in Charlottenhof vom Herrn Königl. Oberförster Graf zu Rantzau in Döllendradung . . . . 24,55 „
Betrag für Fehlschüsse auf der Treibjagd der Herren Krämer und Dahlmann-Dortmund zu Edelburg . . . 7,10 Mk.
Gestiftet von Herrn Lehmann daselbst 3,— „ 10,10 „
Eingesandt von Herrn Oberförster Düssel in Edelburg bei Meuden in Westfalen.
Gesammelt beim St. Hubertus-Essen in Schermbeck bei Wesel zur Unterstützung von Hinterbliebenen der durch Wilderer erschossenen Forstbeamten; eingesandt von Herrn Königl. Förster Lietz in Forsthaus Damm bei Peddenberg 21,05 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben auf der Jagd der Herren Kommerzienrat R. Schönner und Baumeister H. Mittag, Revier Gräfendorf, am 12. November 1904; eingesandt von Herrn Jobs. Hoffmann, in Firma Steinert & Hansen, Berlin NW. 6, Albrechtstraße 24 . . . . . 24,20 „
Eingesandt von Herrn Rittergutspächter Fr. Schiller in Gollnitz, Ukm. . . . . 16,50 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach einer Treibjagd in Jedlin, Pächter: Herr Th. Lampka-Beuthen; eingesandt von Herrn Förster Knölle in Forsthaus Jedlin . . . . . 13,35 „
Gesammelt von dem Einsender, Herrn Königl. Förster Schwenk zu Forsthaus Friedewald bei Taaden gelegentlich des Schüsseltreibens nach der Hubertus-Jagd von Taaden, Friedewald und Langenbach für Fehlschüsse, unwaidmännisch gebrauchte Ausdrücke ꝛc., sowie freiwillige Beiträge . . . . . 44,— „

Zeitenbetrag 182,25 Mk.

Übertrag 182,25 Mk.
Eingesandt von Herrn O. Cremer in Cöln-Nippes, Wartburgstraße 12 . . . . . 15,— „
Eingesandt von Herrn Gastwirt Arens in Bodenkirchen . . . . . 15,— „

Summa 212,25 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Bujakow, 3 Mk.; Adler, Neuhaus, 2 Mk.; Borchart, Rummelsburg, 2 Mk.; Blaiek I, Emanuelssegen, 2 Mk.; Blaiek II, Emanuelssegen, 2 Mk.; Bausch, Apenrade, 2 Mk.; Buchmann, Rybnik, 2 Mk.; Birkner, Reiß, 2 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 2 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; Burkhardt, Mernes, 2 Mk.; von Broesigke, Berlin, 5 Mk.; Bubler, Marburg, 2 Mk.; Bollinger, Binsfeld, 2 Mk.; Berg, Rummelsburg, 2,40 Mk.; Borneemann, Lichtenau, 2 Mk.; Dr. Bertog, Berlin, 5 Mk.; Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Bodemann, Börger, 3 Mk.; Begler, Kupstienen, 2 Mk.; v. Chrzanowsky, Schmalkalden, 2 Mk.; Diller, Erstein, 2 Mk.; Duesing, Jarmen, 2 Mk.; Dauk, Eschweilerau, 2 Mk.; Droll, Brilon, 2 Mk.; Elkemann, Dickenbruch, 4 Mk.; Ehlert, Tomlak, 2 Mk.; Enderich, Orantenhof, 2 Mk.; Ernst, Pfirt, 5 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Fronhoff, Lippstadt, 2 Mk.; v. Fürstenstein, Wreienburg, 5 Mk.; Friedrich, Niederbronn, 2 Mk.; Flöter, Lenten, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Gröhlich, Katelbogen, 2 Mk.; Gilbert, Rheinbötten, 2 Mk.; Goretzka, Koschentin, 2 Mk.; Grohens, Landsberg, 2 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Gutte, Augustenhof, 3 Mk.; Gornig, Georgenberg, 2 Mk.; Hoff, Krojanke, 2 Mk.; Heder, Lagow, 2 Mk.; Heck, Denselbach, 2 Mk.; Hoffmann, Roderbeck, 2 Mk.; Herget, Taura, 2 Mk.; Hauswald, Seedorf, 2 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 2 Mk.; Herrmann, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Herf, Straßburg, 5 Mk.; Hübner, Breslau, 5 Mk.; Hahn, Kiel, 2 Mk.; Hogrebe, Beverungen, 2 Mk.; Herrmann, Burg Rheinstein, 5 Mk.; Holtz, Zartenstrom, 2 Mk.; Hein, Treffurt, 2 Mk.; Heine, Wahlstedt, 2 Mk.; Dr. Hornung, Schloß Marbach, 10 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Jakob, Kleintz, 2 Mk.; Jagielski, Koschmieder, 2 Mk.; Jäschke, Neligode, 2 Mk.; Jachnow, Tschackdorf, 2 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kötz, Hohscheid, 2 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Könnecke, Menschenstorf, 2 Mk.; Klaien, Rhens, 2 Mk.; Klapper, Schwanauerhütte, 2 Mk.; Keller, Ibbenbüren, 2 Mk.; Kuntze, Hannover, 5 Mk.; Kranert, Großfurra, 2 Mk.; Kroski, Buran, 5 Mk.; Kolling, Gladbach, 2 Mk.; Kuhne, Thorn, 3 Mk.; Käsemeier, Holzhausen, 2 Mk.; Keil, Bebringen, 2 Mk.; Klopsch, Wandashorst, 2 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Kühnel, Rublank, 2 Mk.; Klein, Heinrichau, 2 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Löhr, Gegenee, 2 Mk.; Lucke, Bennerstedt, 2 Mk.; Luckel, Banzenheim, 2 Mk.; Lüttig, Zethlingen, 2 Mk.; Lichtenberg, Westerhausen, 2 Mk.; Lehmann, Wemmetsweiler, 2 Mk.; Luban, Meisburg, 2 Mk.; Mahnke, Stralsund, 2 Mk.; Marlik, Engilburg, 5 Mk.; Menzel, Karkeln, 2 Mk.; Mayer, Altranft, 2 Mk.; Mayer, Lipowo, 2 Mk.; Müller, Horken, 2 Mk.; Mathieu, Brisch, 2 Mk.; Mainitz, Pleß, 3 Mk.; Rieland, Lehmrade, 2 Mk.; Neuhaus, Pleß, 3 Mk.; Nörtemann, Rothehof, 2 Mk.; Ostermann, Gr.-Patschin, 2 Mk.; Pabel, Schreiberhau, 2 Mk.; Piorun, Schönhof, 2 Mk.; Paschnatz, Thornik, 2 Mk.; Redlich, Schulzendorf, 2 Mk.;

Digitized by Google

von Radziewsky, Raipenau, 2 Mk.; Rothe, Großbennersdorf, 2 Mk.; v. Racsfeld, Born, 5 Mk.; Rasim, Malapane, 2 Mk.; Rechlin, Schillersdorfer Theerofen, 5 Mk.; Remmold, Wetterhof, 4 Mk.; Randhahn, Weilersdorf, 2 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Seidel, Gr.-Pomeiske, 2 Mk.; Simon, Rinkau, 10 Mk.; Seehausen, Neiße, 5 Mk.; Schug, Hilsenheim, 2 Mk.; Schindler, Parchwitz, 2 Mk.; Schmatolla, Lublinitz, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schael, Saarzien, 2 Mk.; Schölzel, Dios-Jenö, 219 Mk.; Schmidt, Buschken, 2 Mk.; Schiffering, Steffeln, 2 Mk.; Schmitt, Baverbach, 2 Mk.; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.; Schröder, Thänsdorf, 5 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schwarzer, Kl.-Lassowitz, 2 Mk.; Schmitz, Niedercimer, 4 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Stoth, Morsbach, 2 Mk.; Stark, Ratzeburg, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Thuron, Klein-Soltikow, 2 Mk.; Teichmann, Barglowke, 2 Mk.; Tschoepe, Bibiella, 5 Mk.; Tschirner, Raschewa, 2 Mk.; Voigt, Burghof, 2 Mk.; Waidmann, Hausen, 2 Mk.; Wolff, Lyck, 2 Mk.; Walper, Dambusch, 5 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.; Wrobel, Thommendorf, 2 Mk.; Weißmüller, Saarbrücken, 2 Mk.; Zabzinski, Solarnia, 2 Mk.; Zmarzly, Peiskerberg, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann.
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag von mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** rc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

---

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1492. **Boettcher,** Revierjäger, z. Zt. Hamburg, Königstr. 3, I.
1493. **Klatt,** Hermann, Hilfsförster, Forsth. Heide bei Weißwasser, O.-L.
1494. **Marowski,** Friedrich, Hilfsjäger, Forsth. Comthurwald bei Grünhagen, Kreis Pr.-Holland.
1495. **Reichardt,** August, Förster, Niederfriedersdorf bei Neusalza-Spremberg, Sachsen.
1496. **Schimmrigk,** Karl, Herrsch. Oberförster, Hermsdorf bei Lohsa, Bez. Liegnitz.
1497. **Goers,** Louis, Förster, Weißig bei Lohsa, Bez. Liegnitz.
1498. **Schumann,** Wilh., Revierförster, Dnoos bei Radibor, Bez. Dresden.
1499. **Zach,** Karl, Jagdaufseher, Gröden, Bez. Halle.
1500 **Mattig,** Bruno, Forstkassenrendant, Landauhl, Pfalz.
1501. **Selzer,** Willibald, Fürstl. von Hatzfeldt-Wildenburg'scher Forstaufseher, Calcum bei Kaiserswerth a. Rh.
1502. **Schneider,** Otto, Herrschaftl. Forstaufseher, Forsth. Mittelbusch bei Morrn a. Warthe.
1503. **Pieper,** Klemens, Forstaufseher, Vornholz bei Ostenfelde (Münster).
1504. **Bratke,** Gustav, Revierförster, Thiergarten bei Rüstern, Liegnitz.
1505. **Meßner,** Josef, Hilfsförster, Bielendorf bei Neu-Gersdorf, Kreis Habelschwerdt.

Mitglieds-Nr.

1506. **Zietzschmann,** Adolf Woldemar, Prinzl. Löwenstein'scher Forstverwalter, Drehnow, Kreis Crossen a. O.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

* * *

Berichtigung.

In der Liste der Teilnehmer an der Mitgliederversammlung vom 14. August in Dresden ist durch ein Versehen in der Manuskriptanfertigung vergessen worden, als Anwesenden Herrn Grafen **Finck von Finckenstein** auf **Trossin** anzugeben. Das Versehen sei hiermit berichtigt.

Die Geschäftsstelle.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1197. — Die Waldbrände im Sommer 1904. (Mit zwei Abbildungen.) Von Forstassessor Junack. 1197. — Aufsichtspflicht der Oberförster über vorzunehmende Kulturarbeiten 1200. — Darf man einen verbotenen Waldweg begehen? 1203. — 33. Versammlung des Preußischen Forstvereins vom 9. bis 11. August 1904 in Marienwerder. Von Oberförster Herrmann. (Schluß.) 1204. — Gesetz, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1206. — 40jährige Dienstzeit des Revierförsters Max Schwedfeger. 1207. — Amtlicher Marktbericht. 1207. — Verein der Herzoglich Sachsen-Meiningischen Forstwarte. 1207. — Verein ehemaliger Jäger der Deutschen Armee, Berlin. 1207. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen 1208. — Vakanzen für Militär-Anwärter. 1208. — Anfrage an den Leserkreis. 1209. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1209. — Nachrichten des „Waldheil“. 1211. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1212. — Inserate.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Voigtländer & Sohn A.-G., Braunschweig,** betreffend **Jagdgläser, Zielfernrohre** und **photographische Apparate**; 2. von der Firma **J. Braun, Hamburg,** betreffend **Zigarren**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (45

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Eberhard von Groote, Dannenberg a. Elbe, ein Sohn.

Dem Forstaufseher, Reichsbank-Diätar F. Pest, Berlin, ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Elisabeth Hennig mit dem Forstassessor Hausdorf, Breslau (Ober-Schlesien).

Frl. Hildegard Wittkowski mit dem Königl. Forstaufseher Aditz, Szabda, Kreis Strasburg, Westpr.

Eheschließungen:

Oberförster Fritz Schnackenberg mit Frl. Ella Rudolph, Glashütte bei Fahrenkrug.

Sterbefälle:

Rack, Kgl. Förster, Herrenbreitungen, Oberförsterei Schmalkalden.

Alex Winkelmann, Sohn des Hilfsförsters Winkelmann zu Neubruchhausen.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Ich suche für einen Herrn, 68 J. alt, eine bescheidene

dauernde Pension

in einem im Wald gelegenen Forsthaus, das von warmherzigen Menschen bewohnt ist. Gefl. Offert. unt. **Nr. 625** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten

Spillbaumholz,

auch **Pfaffenhütchen** genannt. (635

Robert Becker,

Cobbel b. Mahlwinkel, Kgb. Magdeburg.

Kaufe jeden Posten **Faulbaumholz** b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis.

Paul Becker,

633) **Neu-Röxe b. Stendal.**

Ca. 40 fm Eichen,

bis 3 fm i. Stamm, sowie **Birken-Nutzrollen** verkauft und erbittet Angebote (645

Förster **Ulrich, Weißagk b. Klinge, N.-L.**

Personalia

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar k. Js. ist die Stelle des **Forstaufsehers** in der hiesigen Stadtforst zu besetzen. Gehalt jährlich 1200 Mk., steigend 2 mal nach je 2 Jahren um 100 Mk. bis 1400 Mk., außerdem 15 rm Kiefern-Brenn- und Stubbenholz. Gegenseitige Kündigungsfrist 3 Monate. Bewerbungsgesuche von Forstversorgungsberechtigten und Reserve-Jägern der Klasse A sind uns nebst Zeugnissen baldigst einzureichen.

Freienwalde a. Oder, den 14. November 1904. (632

Der Magistrat.

Die Stelle des Försters

einer Stadtgemeinde in Unterfranken ist möglichst zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen besteht in 800 Mk. Anfangsgehalt, steigend je nach Dienstalter und Tüchtigkeit eventuell bis zu 1200 Mk.

Ein Areal Feld wird möglicherweise zur Benutzung überlassen.

Probedienst ein Jahr.

Die Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung der Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Gesundheitsattestes und eines Vorbildungsnachweises innerhalb drei Wochen unt. **Nr. 648** an die Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm, einzureichen.

Junger Forstmann,

welcher sich zum Forstsekretär ausbilden will, aber auch Gelegenheit hat, sich forstlich und jagdlich weiter zu bilden, wird sofort **gesucht.** Revier 3000 ha groß. Offerten mit Lebenslauf, Bild und Angabe der Gehaltsansprüche bei Gewährung von freier Wohnung und Verpflegung sind an das **Forstamt Lipka** bei **Ruhland, O.-L.,** einzureichen. (

Alleinstehender Königlicher Oberförster **sucht** zum 1. Januar 1905

Wirtschafterin,

welche einen kleinen ländlichen Haushalt mit Geflügelhof selbständig zu führen versteht. Offerten unter **Nr. 634** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Verh. Gärtner u. Jäger sucht zum 1. 1. 05 dauernde Stellung. In allen ins Fach schlag. Arbeiten vertraut, sowie Bienenzucht u. Servieren, unermüdlich in Wildpflege und Raubzeugvertilgung. Gefällige Offerten erbittet **Joseph Colombek,** Gärtner, **Kerstenbruch,** Post **Strenze i. Posen.** (642

Gesucht

berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde schriftliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen rc. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gärtner und Jäger,

unverheir., 24 J. alt, Soldat gewesen, sicherer Schrot- u. Kugelschütze, eifriger Raubzeugvertilger, vertraut mit Forstkultur, **sucht** zum 1. 5. 05 **Stellung** als **Forst-** oder **Jagdaufseher.** Gefällige Offerten unter **„Waldheil"** postlagernd **Allenstein.** (643

Förstertochter, 18½ Jahre alt, der polnischen Sprache mächtig, die ff. Küche im Offiz.-Kasino erlernt, Zeugn. vorh., **sucht pass. Stell.** mit Familienanschluß, am liebsten Ost- oder Westpreußen, **an der See.** Gefl. Anfr. unter **„Waldmannsheil" 636** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Eicheln (592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen

Schultze & Pfeil, Rathenow,

Etablissement für Forstwirtschaft.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527

Wassenberger Forstbaumschulen

Besitzer: **Hubert Wild.**

Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahre von Ihnen gelieferten 3—4 jähr. Fichten- u. 1 jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von üppigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung Ihrer Preisliste pro 1905.

Digitized by Google

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (586

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in Wülpen bei Magdeburgerforth empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen

in bekannter Güte. Preisverzeichnis gratis und franko.

Woelke, Revierförster.

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. Forst- u. Heckenpflanzen bei

J. H. Schuldt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko. ! Gegr. 1852.

Zur Herbstpflanzung

empfehle 2jähr. Kiefernsämlinge aus dünnem Stand, kräftig im Wuchs, à Tausend zu 75 Pf., andere Pflanzen nach Preisliste. (443

Eduard Andrack, Baumsch.,
Zeischa b. Lieberwerda.

Vermischte Anzeigen

Gut geschossene Vögel,

Wiesel, Eichhörnchen usw. kauft

Hugo Meyer, Präparator,
Mehlis i. Thür., Braugasse Nr. 8.
Gefl. Offert. mit Preisangabe erbeten.

Milde Cigarren.

(545

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1881.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Erste, älteste, grösste, verbreitetste, weltbekannte Nähmaschinen ○○○ **Grossfirma**

M. Jacobsohn, Berlin,
N. 24, Linienstrasse 126, Lieferant von Post-, Preussischen Staats- und Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen ganz Deutschlands versendet

45 Mk.

d. neueste deutsche hocharmige **Singer-Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei f. 40, 45, 48, 50 Mark, 4 wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie, Wasch-, Rollmangel, neueste Petroleumofen ohne Abzugsrohre, garantiert geruchlos, geringer Petroleumverbrauch. Heizen, Kochen, Braten, für alle Zwecke verwendbar, brennend zu transportieren. Enorm billig. Kataloge, Anerkennungen gratis. Maschinen überall zu besichtigen. 50 Proz. Ersparnis.

Wildfelle,

wie: Fuchs, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel, kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (610

Wildfellhandlung von R. Wolff,
Schwerin i. M., Helenenstr. 5.

---

500 Cigarren 10 Mk.

Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Liefer. von 27 Beamten-Verbänden.

Gepreßte reine

Fleischkuchen

in durchaus haltb. Qualität, bestes u. billigstes Futter für Hunde, offerieren

Schütt & Ahrens,
Stettin. (638

Expedition auch ab Köln a. Rhein, Magdeburg, Breslau.
Prospekt gratis und franko.
Allseitige Anerkennungen.

August Roy, Görlitz i. Schl.
Inh.: M. Roy und Paul Nathe.
Spezial-Fabrik
für (444

Forst-Uniformen,

Sport- und Jagdbekleidung.

— Leistungsfähigstes Haus der Branche. —

Lieferant vieler Vereine und Verwaltungen.

Ortsgruppen und Vereinsmitgliedern nach Übereinkunft besondere Preisermässigungen.

Freier Versand von Mustern und Maßanleitung umgehend.
Auf Wunsch jederzeit Offerte durch einen meiner Vertreter.

Schutz-Zelte

für (71

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25.** Stralauerstr. 52.

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,
sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke etc. etc.
Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine Muster und Preisliste kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Digitized by Google

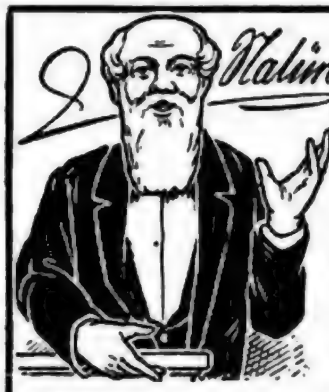

Natürlich ist es ausgeschlossen, daß man billiger kaufen kann, als aus erster Hand!

C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft,

Prettin a. Elbe,

Spezialität: Versand an jedermann zu Fabrikpreisen, versenden franko ohne Kistenberechnung geg. Nachnahme 1 Probe-Bahnkiste **ff. Waschseifen** enth. Netto 25 Pfd. für 6 ℳ 40 ₰ in 6 Sorten gemischt 1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen** enth. 8½ Pfd. (48 Stück in 20 Sorten). Garantie für reine reelle Ware.

Vorzügliches Weihnachtsgeschenk für jede Hausfrau!

Kaiser-Jagdhut,

forstmeliert, mit vorschriftsmäßiger Ausstattung, ohne Futter, mit Ventilation, **Mk. 4,— und 3,—.**

Versand gegen Nachnahme, Karton und Porto in Rechnung. (496

Heinrich Wieprecht jr.,
ehemaliger 3. Jäger,
Neudamm (Provinz Brandenburg).

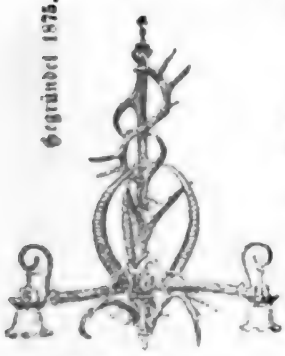

Gegründet 1875.

Brauchen Sie ein Geschenk oder beabsichtigen Sie einen Geweihgegenstand, wie:

Kronleuchter, Möbel, Papierkorb, Schreibzeug, Stockständer etc. etc.

anzuschaffen, wollen Sie gefälligst illustrierte Preisliste gratis und franko von

H. Sperlich, Kunstdrechsler-meister. **Lauban, Schl.,**

verlangen, dessen Arbeiten, tadellos und preiswert, vielfach prämiiert wurden. (1200

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Phonographen, Polyphone, Drehinstrumente etc.

Lieferung nur erstklassiger Fabrikate in allen Preislagen

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund

Breslau II. Wien XIII I.

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots (561

von **Mark 24—75.**

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Zum (580

Holzeinschlag!

Holznumerierkasten, Messkluppen, Försterkreide, Waldsägen, Waldhämmer etc.

empfiehlt in bekannter Güte

E. E. Neumann, Bromberg.

Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forstkultur-Geräte.

Preislisten umsonst u. frei!

*** Aussergewöhnlich günstiges Angebot! ***

Cuba Plantadores 100 Stück Mk. 4,20

Täglich viele freiwillige Anerkennungen.

Aus rein überseeischen Tabaken angefertigt. * Vorzügliche Qualität, tadellos weisser Brand. * 300 Stück portofrei. Den Herren Forstbeamten 5% **Rabatt** und Ziel **3 Monate.** * Nicht Gefallendes nehmen wir unfrankiert zurück.

Wüstendörfer & Senftner, Cigarren-Fabrik, **Berlin SW.,** Kochstrasse 59.

Vertragslieferanten vieler Beamten-Verbände. (611

Digitized by Google

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 503) **Mk. 3,—.**
Einknöpfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknöpfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht
ist

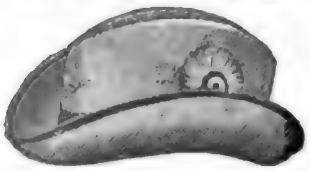

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**
G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Meine bekannt vorzüglichen
Förster-Dreilaufgewehre
gebe ich von heute ab zu nachstehend (637
billigen Preisen ab:
Förster-Drilling Nr. 533a. Dieser Drilling wiegt in Kaliber 16—16 / 11 oder 9,3 ca. 2 kg 800 g bis 900 g, Lauflänge 68 cm, Rohre aus **Krupp**'schem Stahl, Kaliber 16 oder 12, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahl-Rücksprungschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschine, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Feder-Umlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, links choke bore, **Mk. 135,—.** (1410
Nr. 530. Derselbe Drilling wie 533a, in einfacherer Ausstattung, Flußstahlrohre, links choke bore, **Mk. 125,—.**
Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln am Rhein und Suhl in Thüringen.

Achtung! **Achtung!**
Versicherung von Hunden aller Art
gegen Tod und notwendig gewordenes Töten infolge Krankheiten übernimmt die „**Halensia**", Versicherungsgesellschaft zu Halle a. S., zu billigen Prämiensätzen. **Die „Halensia" schliesst auch Verträge unter bedeutenden Vergünstigungen mit Vereinen ab.** (599
Jeder Interessent, der also wertvolle Hunde besitzt, wende sich behufs Auskunfterteilung direkt an die Direktion in **Halle a. S.,** Wittekindstrasse 44a.
„Halensia", Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.
Die Direktion.

Grau & Co. * Leipzig.
Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden.
Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (440

Nutz- Geflügel all. Rassen, **Brutapparate,** sämtl. **Zuchtgeräte,** fertige, tragb. **Geflügelhäuser etc.** Preisbuch gratis. (100b
Geflügelpark i. Auerbach, Hess.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Man probiere jetzt die

Rauchlose Jagdpatrone

Marke Fasan,

„Marke Fasan“	erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.
„Marke Fasan“	kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.
„Marke Fasan“	liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.
„Marke Fasan“	erzeugt weder Rost noch Nachrost.
„Marke Fasan“	Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (598

Pulverfabrik Hasloch a. M.

G. m. b. H.

Weidmannsschmuck!

Das Schönste der Neuzeit, **Uhrketten, Halscolliers, Armbänder, Broschen** aus den vollständ. Gebissen von Fuchs und Marder liefert der Erfinder (647

Friedrich Erbe, Premling, Kr. Chlau.

Illustr. Preisliste sofort kostenlos.

Flüssiger Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postfolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Jedem deutschen Forstmann, besonders dem Forstbeamten sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil“, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

Einfache Ausgabe A: Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück).

Stärkere Ausgabe B: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück).

Weitere Nummerbücher können zum Preise von 20 Pf. pro Stück einzeln nachbezogen werden. **Partiepreise für Nummerbücher:** 3 Stück und mehr werden für je 18 Pf., 5 Stück und mehr für je 17 Pf., 8 Stück und mehr für je 16 Pf., 10 Stück und mehr für je 15 Pf., 20 Stück und mehr für je 14 Pf., 30 Stück und mehr für je 13 Pf., 50 Stück und mehr für je 12 Pf. geliefert.

Stärkere Nummerbücher: für 2000 Nummern Preis 35 Pf., für 3000 Nummern Preis 50 Pf., für 4000 Nummern Preis 65 Pf. und für 5000 Nummern Preis 80 Pf. pro Stück.

Der Inhalt des allgemein beliebten Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre verbessert und derart beschaffen, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forstmann zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist grünes Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.** Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für die Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Kalender „Waldheil“ auf das Jahr 1905 ist so eingerichtet, **daß er schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen **Forst- und Jagd-Abreißkalender** mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen u. a. m., **Abreißkalender für Landwirte und Gärtner** und **Küchen-Abreißkalender,** sämtlich **für das Jahr 1905.** Jeder Abreißkalender kostet **50 Pf.** Sind mit Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Bücher bestellt, so werden keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Porto-Gebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit dem Portozuschlag. Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung oder an

die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Grossartige, epochemachende Neuheit!

Jockele-Wanduhr, mit Vorrichtung zum Kuckucksruf, saubere, schön geschnitzte Gehäuse, feiner Zimmerschmuck, hervorragend schöner, täuschend ähnlicher Kuckucksruf, an Billigkeit und Einfachheit alles bisher Dagewesene übertreffend, genau gehend, **Preis 5 Mk.** (639

E. Klucke,
Wolfshagen im Harz.

Graugrün Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genna-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

G. Eckenhoff Nachfl.

Berlin C. 19,
Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für

Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Prima Futter-Reis
f. Hunde, Geflügel ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack
zu Mk. 8.— p. Ztr. ab Münster i. W.
„ „ 8.75 „ „ „ Cüstrin
„ „ 9.— „ „ „ Würzburg
mit Sack gegen Nachnahme. (73
Hermann Rappoport, Münster i. W. 7.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums. (442

Längste Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Ausz.
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

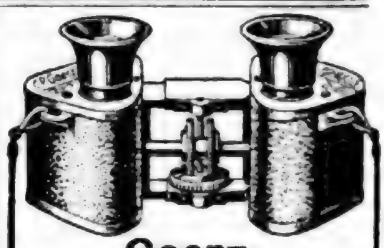

Goerz-Triëder-Binocles
Jagdglas „Pernox“
Theaterglas „Fago“
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 708 gratis und frei auf Verlangen
Bial & Freund
Breslau II u. Wien XIII/1

Alfred Troegel, Schleiz,

Papier- und Schreibgerät-Grosshandlung,
gibt auch an Private **Papiere** aller Art, **Papierwaren, Schreib-** und **Bureaugeräte, Kontorutensilien** in kleinen Mengen ab.

Zeichenmaterialien, techn. Papiere aller Art, **math. Instrumente, Fluchtstäbe, Messkluppen, Mess- und Niv.-Latten.**

Unentbehrliche **Haus-, Wirtschafts-** und **Küchengeräte,** vielseitige **Geschenkartikel,** alles in großartiger Auswahl und zu **erstaunlich billigen Preisen.**
Umfangreiche Kataloge kostenlos.

Frada. Bester alkoholfreier Fruchtsaft von 25 bis 80 Pf. die Flasche.

Nikotin-unschädliche Kremer Zigarren von 6.50 bis 60 Mk. das Hundert.

Digitized by Google

Eine

kaum dagewesene Trockenheit hat fast alle Futtermittel arm an Phosphorsäure oder Kalk gemacht. Knochenkrankheiten aller Art drohen den Tieren, wenn der Ausfall an Phosphorsäure und Kalk nicht ersetzt wird. Am einfachsten und besten geschieht dieser Ersatz durch Beimengung von Brockmanns phosphorsaurem Kalk (Marke A), welcher in den Zeiten wie der gegenwärtigen ein notwendiges Beifuttermittel ist. Er verhütet nicht nur Knochenerweichungen, er ist auch die einzige (603

Abhilfe

für den Fall, daß derartige Krankheiten schon ausgebrochen sein sollten. In den Jahren 1892 und 1893, die auch sehr trocken waren, hat sich der Brockmannsche Futterkalk Marke A gegen obige Krankheiten aufs glänzendste bewährt.

Brockmanns Futterkalk Marke A mit garantiert 38 – 42% zitratlöslicher Phosphorsäure kostet: 100 Kilo 28 M., 50 Kilo 15 M., 25 Kilo 8,50 M., 12½ Kilo 5 M., 5 Kilo 2,50 M. Alles franko.

M. Brockmann, Chem. Fabrik,
Leipzig-Eutritzsch 117.

Gut eingeführte Vertreter mit Ia Referenzen gesucht.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 58/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung.

Gabelmaasse

von Stahl,
solid und genau.

H. Hommel, Mainz,
617) **G. m. b. H.**

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.
Preisliste kostenfrei.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,		Walduniformen,		Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden	Mk. 15,50	Tuch . .	Mk. 32,—	von **Kamelhaarloden,** ohne Kapuze **Mk. 17,50** mit Kapuze **Mk. 20,—.**
Tuch . . .	„ 18,—	Sr.-Tricot .	„ 36,—	
Tricot II .	„ 22,50	Tricot II .	„ 36,50	
Tricot I .	„ 25,—	Tricot I .	„ 38.	
warm gefütt. 4 M. mehr		Hosen	Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.

Dienstmütze Mk. 3,50, Baschlickmütze Mk. 4,50, Gamaschen ꝛc. ꝛc.

Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.

Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungs-Schreiben.

Photogr. Apparate

und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Voigtländer

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund
Breslau II und Wien XIII I.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 49. Neudamm, den 4. Dezember 1904. 19. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Fuchswinkel mit dem zeitigen Wohnsitze in Rudczanny in der Oberförsterei Rudczanny, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. März 1905 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 10,778 ha Acker, 6,345 ha Wiesen. Die Schule ist in Rudczanny. Bahnstation Rudczanny der Eisenbahnen Allenstein—Lück und Zinten—Rudczanny. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum **1. Januar 1905** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Verhältnis der Unfallrentenempfänger zur Invalidenversicherung.

Zugleich Antwort auf die Frage des Herrn Försters Thaler zu Sinnershausen: „Ist ein Mann, der 28,00 Mk. monatliche Unfallrente von der Holzindustrie-Berufsgenossenschaft bezieht, berechtigt, Invaliditäts- und Altersversicherungsmarken zu kleben?“

Es ist zu unterscheiden, ob der Unfallrentenempfänger durch den Betriebsunfall im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig geworden ist oder nicht.

Dauernde Erwerbsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in seiner Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Ist er hiernach dauernd erwerbsunfähig, so ist er nach dem Invalidenversicherungsgesetz weder versicherungspflichtig, noch berechtigt, die Versicherung weiter fortzusetzen; denn er hat infolge der durch den Unfall herbeigeführten Invalidität auch Anspruch auf Invalidenrente, wenn auch

Digitized by Google

nur insoweit, als die zu gewährende Invalidenrente die gewährte Unfallrente übersteigt (§ 15 des Invalidenversicherungsgesetzes). Mit Gewährung des Anspruchs auf Invalidenrente sind aber die von dem Versicherten nach dem Gesetze zu stellenden Forderungen, bis auf die etwaige Erstattung der Beiträge, erfüllt. Er kann durch ein Weiterkleben seine Rente nicht erhöhen, solche Marken sind ungültig.

In dem vorliegenden Falle beträgt die Unfallrente monatlich 28,00 Mk., das sind jährlich 336 Mk. Es frägt sich nun, ist anzunehmen, daß der Unfallrentenempfänger neben der Unfallrente auch noch einen Teil der Invalidenrente, auf die er als dauernd erwerbsunfähig Anspruch hat, erhält? Dieses ist nicht der Fall; denn angenommen, er hätte seit Einführung der Invalidenversicherung am 1. Januar 1891 in jeder Woche eine Marke der Lohnklasse IV zu 30 Pfg., einem Jahresarbeitsverdienste von mehr als 850 Mk. bis einschließlich 1150 Mk. entsprechend, geklebt, so könnte er bis jetzt höchstens rund 700 Marken als für sich verwendet nachweisen.

Die Invalidenrente nach diesen 700 Marken der IV. Lohnklasse berechnet sich wie folgt:

Reichszuschuß	50 Mk.
Grundbetrag der Lohnklasse IV	90 „
Steigerungssatz für 700 Wochen der Lohnklasse IV zu je 10 Pfg.	70 „
im ganzen also	210 Mk.

Die dem Unfallrentenempfänger zustehende Invalidenrente mit 210 Mk. erreicht also seine Unfallrente mit 336 Mk. nicht. Da er einen Anspruch auf die Invalidenrente aber nur insoweit hat, als diese die Unfallrente übersteigt, geht ihm der Anspruch auf die Invalidenrente gänzlich verloren. Er kann nur beantragen, daß ihm die Hälfte der für ihn entrichteten Beiträge erstattet wird. Der Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden.

Der Antrag auf Erstattung der Beiträge ist unter Beifügung der zur Begründung dienenden Beweisstücke — Quittungskarte, Bescheinigungen über das Ergebnis der Aufrechnung der umgetauschten Quittungskarten, Anerkennung zur Unfallrente — bei der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, oder in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde) zu stellen.

Wesentlich anders gestaltet sich aber das Verhältnis des Unfallrentenempfängers zur Invalidenversicherung, wenn er durch den Unfall nicht dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes geworden ist.

In diesem Falle bleibt er bei Arbeiten, welche unter das Invalidenversicherungsgesetz fallen, auch weiter versicherungspflichtig, und falls er solche Arbeiten nicht verrichtet, ist er berechtigt, die Invalidenversicherung weiter fortzusetzen.

Er kann zwar, sobald ihm der Bezug einer Unfallrente im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse (jährlich 116 Mk.) zusteht, den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellen. Über den Antrag entscheidet die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsorts. Dieser Antrag kann später zurückgenommen werden, und tritt alsdann die Versicherungspflicht wieder in Kraft. Erfolgt die Zurücknahme des Antrages auf Befreiung aber nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach Ausstellung der letzten Quittungskarte und ohne daß für diese zwei Jahre wenigstens 20 Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht oder deren Fortsetzung oder 40 Marken auf Grund der Selbstversicherung verwendet worden sind, so erlöscht die vielleicht vor Stellung des Antrages bereits erworbene Anwartschaft auf Rente nach dem Invalidenversicherungsgesetz.

Die Stellung des Antrages auf Befreiung ist aber, weil damit in den meisten Fällen das Erlöschen der Anwartschaft erfolgt, den im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes nicht dauernd erwerbsunfähigen Unfallrentenempfängern nicht zu empfehlen, denn sie gehen dadurch des für diesen Fall ihnen zustehenden Anspruchs auf Invalidenrente bzw. eines Teils derselben verlustig.

Nach § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes ruht nämlich das Recht auf Bezug der Rente für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente beziehen, nur solange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetze zugesprochenen Rente den siebeneinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

Der Grundbetrag der Invalidenrente beläuft sich

für die Lohnklasse	I	auf	60 Mk.
„ „ „	II	„	70 „
„ „ „	III	„	80 „
„ „ „	IV	„	90 „
„ „ „	V	„	100 „

Der siebeneinhalbfache Grundbetrag stellt sich demnach

für die Lohnklasse	I	auf	450 Mk.
„ „ „	II	„	525 „
„ „ „	III	„	600 „
„ „ „	IV	„	675 „
„ „ „	V	„	750 „

Digitized by Google

Hieraus ist zu ersehen, daß der Unfallrentenempfänger, auf den sich diese Anfrage bezieht, mit seiner Unfallrente von jährlich 336 Mk. noch nicht den siebeneinhalbfachen Grundbetrag selbst der Lohnklasse I (450 Mk.) erreicht. Er könnte also, vorausgesetzt, daß er die nötige Wartezeit bereits hinter sich hat, bei einer erst jetzt durch Krankheit, andere Gebrechen oder einen Unfall, der durch die besonderen Unfallversicherungsgesetze nicht gedeckt ist, eintretenden dauernden Erwerbsunfähigkeit immer noch einen Zuschuß aus der Invalidenrente beanspruchen.

Bei, wie oben angenommen, bisher verwendeten 700 Beitragsmarken der Lohnklasse IV beträgt die Invalidenrente zurzeit 210 Mk., der siebeneinhalbfache Grundbetrag der Lohnklasse IV = 675 Mk., er könnte somit neben der Unfallrente von 336 Mk. noch die ganze Invalidenrente von 210 Mk. beanspruchen; denn beide Renten zusammen = 546 Mk. erreichen noch nicht den Grundbetrag von 675 Mk. Und selbst hätte der Unfallrentenempfänger nur 700 Marken der Lohnklasse II (zu 20 Pf.) für sich verwendet, so könnte er auch neben der Unfallrente die ganze ihm zustehende Invalidenrente beanspruchen; denn es betragen:

der siebeneinhalbfache Grundbetrag der Lohnklasse II = 525 Mk.

die Invalidenrente:

Reichszuschuß	50 Mk.
Grundbetrag der Lohnklasse II =	70 „
Steigerungszusatz für 700 Wochen der Lohnklasse II zu je 6 Pf. =	42 „ = 162 Mk.
die Unfallrente mit	336 „

hinzugerechnet, ergibt erst den Betrag von 498 Mk., der an den siebeneinhalbfachen Grundbetrag von 525 Mk. auch nicht heranreicht.

Aus vorstehendem erhellt also, daß es für die durch einen Betriebsunfall im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes nicht dauernd erwerbsunfähig gewordenen Personen von besonderem Vorteil ist, die Invalidenversicherung weiter fortzusetzen. Auch ist zu berücksichtigen, daß jede mehr verbrauchte Marke und jede mehr bescheinigte Krankheits- ꝛc. Woche ihnen später eine Erhöhung der Rente sichert, bei Hinzurechnung der Unfallrente unter Umständen bis zum vollen siebeneinhalbfachen Grundbetrage der betreffenden Lohnklasse.

Die Anwartschaft aufrecht zu erhalten, ist aber ganz besonders wichtig für den Fall, daß der Unfallrentenempfänger wieder voll erwerbsfähig wird, keine Unfallrente bezieht und somit schließlich wieder nur auf die Invaliden- oder Altersrente allein angewiesen ist.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft wird aufrecht erhalten, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage mindestens Beiträge für 20 Beitragswochen entrichtet sind auf Grund eines die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses oder der freiwilligen Weiterversicherung. Den Beitragswochen werden gleich behandelt die vollen Wochen bescheinigter, mit zeitweiser Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit und militärischer Dienstleistungen. Nur volle Wochen kommen in Anrechnung. Wird z. B. jemand am Donnerstag gesund, so ist diese Woche nicht mehr als Zeit einer zu bescheinigenden Krankheit anzurechnen. Geht er noch Freitag oder Sonnabend auf Arbeit, so hat der Arbeitgeber für diese Woche noch eine Beitragsmarke für ihn zu verwenden.

Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung, das sind die Fälle, in denen Personen niemals versicherungspflichtig, sondern nur berechtigt gewesen sind, müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der im vorigen Absatz bezeichneten zwei Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Sind für den hier in Frage kommenden Unfallrentenempfänger Invalidenversicherungsmarken aus verschiedenen Lohnklassen verwendet oder sind ihm auch bescheinigte Krankenwochen oder Wochen militärischer Dienstleistung anzurechnen, so würde seine in das Verhältnis mit der Unfallrente zu bringende Invalidenrente sich nach folgenden Grundsätzen berechnen.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen:

a) aus dem Reichszuschuß von 50 Mk.,

b) dem Grundbetrag von

60	Mk.	für Lohnklasse	I
70	„	„ „	II
80	„	„ „	III
90	„	„ „	IV
und 100	„	„ „	V

Der Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente werden stets 500 Beitragswochen zugrunde gelegt. Sind weniger als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so werden für die fehlenden Wochen Beiträge der Lohnklasse I in Ansatz gebracht; sind mehr als 500 Beitragswochen nachgewiesen, so sind stets die 500 Beiträge der höchsten Lohnklassen zugrunde zu legen. Kommen für diese 500 Wochen verschiedene Lohnklassen in Betracht, so wird als Grundbetrag der Durchschnitt der diesen Beitragswochen entsprechenden Grundbeträge in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

Unter Zugrundelegung von 500 Beitragswochen stellt sich der Grundbetrag für eine Woche

bei der Lohnklasse I auf 60/500 Mk. = 12 Pf.
„ „ „ II „ 70/500 „ = 14 „
„ „ „ III „ 80/500 „ = 16 „
„ „ „ IV „ 90/500 „ = 18 „
„ „ „ V „ 100/500 „ = 20 „

c) dem Steigerungssatz, der für alle verwendeten und einzurechnenden Beitragswochen zu berechnen ist. Er beträgt:

bei der Lohnklasse I = 3 Pf.
„ „ „ II = 6 „
„ „ „ III = 9 „
„ „ „ IV = 10 „
und „ „ „ V = 12 „

Für die als Beitragszeit geltende Dauer bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen wird bei Berechnung der Renten die Lohnklasse II zugrunde gelegt.

Kann nun beispielsweise der in Rede stehende Unfallrentenempfänger, der vielleicht in sehr verschiedenen Betrieben gearbeitet hat, nachweisen:

in der Lohnklasse IV = 60 Beitragswochen
„ „ „ III = 300 „
„ „ „ II = 100 „
„ „ „ I = 220 „

außerdem:

anrechnungsfähige Krankheiten . . = 10 „
militärische Dienstleistungen . . = 10 „

im ganzen 700 Beitragswochen

so berechnet sich die Invalidenrente wie folgt:

a) Reichszuschuß . . . . . 50,— Mk.

b) Grundbetrag. — Es sind die 500 Wochen der höchsten Lohnklassen zu berücksichtigen, nämlich: Lohnklasse IV bis II . . . = 460 Wochen
für Krankheit und militärische Dienstleistungen nach der Lohnklasse II . = 20 „
von der Lohnklasse I noch . = 20 „
500 Wochen

Der Grundbetrag beläuft sich:
für 60 Wochen der Lohnklasse IV zu 18 Pf. auf . . . 10,80 Mk.
für 300 Wochen der Lohnklasse III zu 16 Pf. auf . . . 48,— „
für 120 (100+20) Wochen der Lohnklasse II zu 14 Pf. auf 16,80 „
für 20 Wochen der Lohnklasse I zu 12 Pf. auf . . . 2,40 „
für 500 Wochen im ganzen auf . . . 78,— „

Seitenbetrag 50,— Mk.

Übertrag 50,— Mk.

c) Hierzu Steigerungssätze für alle 700 Wochen:
60 Wochen der Lohnklasse IV zu 10 Pf. = 6,— Mk.
300 Wochen der Lohnklasse III zu 8 Pf. . . . = 24,— „
120 Wochen der Lohnklasse II zu 6 Pf. . . . = 7,20 „
220 Wochen der Lohnklasse I zu 3 Pf. . . . = 6,60 „
43,80 „

Die Invalidenrente berechnet sich auf . . . . . 171,80 Mk.

Sie wird gezahlt in der Höhe von 172,20 Mk., weil alle Renten auf volle 5 Pf. für den Monat nach oben abzurunden sind.

Der siebeneinhalbfache Betrag des durchschnittlichen Grundbetrages von 78 Mk. ergibt 585 Mk. Der Unfallrentenempfänger kann also auch nach diesem Beispiele bei einer nicht auf einen Betriebsunfall zurückzuführenden Invalidität (dauernden Erwerbsunfähigkeit) neben der Unfallrente von 336 Mk. noch die ganze Invalidenrente mit 172,20 Mk. beziehen; denn beide Renten zusammen erreichen mit 580,20 Mk. nicht den obigen Betrag von 585 Mk.

Die Fortsetzung der Invalidenversicherung bringt ihm daher großen Vorteil.

Alles, was hier von dem Verhältnis der Invalidenrente zur Unfallrente gesagt ist, trifft auch sinngemäß für die Altersrente zu. Eine Kürzung der Altersrente wird im allgemeinen noch seltener eintreten, weil sie geringer als die Invalidenrente ist. R. R.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Anfrage an den Leserkreis.

— In der forstlichen Literatur der Neuzeit fehlen Nachrichten über:

1. den Schaden, den die Wildtauben in Nadelholzwaldungen machen,
2. die Maßregeln, welche man zur Bekämpfung der Lyda hypotrophica anwendet,
3. Fälle, in welchen Bostrichus bidens an Weymouthskiefern verderblich wurde.

Ich bitte um gefällige Mitteilung eigener Erfahrungen in der „Deutschen Forst-Zeitung" bezüglich der Schäden und der dagegen angewendeten Mittel. Hinsichtlich der letzteren kommt es auf Methode, Erfolg und Kosten an.

Eberswalde, den 13. November 1904.

Professor Dr. K. Eckstein.

Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß.

Für die 32. Versammlung des „Hils-Solling-Forst-Vereins" zusammengestellt von Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck-Hildesheim.

Nachdem sich die Verwendung von Handelsdünger in der Landwirtschaft auch im kleinen Betriebe immer mehr eingebürgert hat, und die Erfolge der künstlichen Düngung jedermann deutlich erkennbar geworden sind, hat unter den Forstleuten das Bestreben immer weitere Kreise ergriffen, die Errungenschaften der Agrikulturchemie auch dem Walde nutzbar zu machen. Wie es in der Natur der Forstwirtschaft liegt, bei welcher die Erfolge jeder wirtschaftlichen Maßnahme nicht so schnell und sicher erkannt werden können, als in der Landwirtschaft, schreiten die Versuche in sehr langsamem Tempo voran und sind bisher nur für wenige besondere Verhältnisse zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Es steht noch ein weites Feld offen, nicht nur für die Arbeit der berufsmäßigen Forscher, sondern auch für die Betätigung der in der Praxis stehenden Forstleute. Letzteren fällt die Aufgabe zu, die von den Vertretern der Wissenschaft aufgestellten Vermutungen und theoretischen Erkenntnisse durch eine möglichst große Anzahl von Einzelversuchen und Beobachtungen auf ihre Zweckmäßigkeit und praktische Anwendbarkeit im Walde zu prüfen.

Berufen zu dieser Übertragung der Theorie in die Praxis ist aber nur der, welcher die Theorie genügend beherrscht, um Ursachen und Wirkungen richtig beurteilen zu können.

Die hierzu erforderlichen Kenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen ist der Zweck der nachfolgenden Mosaikarbeit, zu der die einzelnen Steinchen hauptsächlich folgenden Werken und Abhandlungen entnommen sind:

Dr. Adolf Mayer-Heidelberg, Lehrbuch der Agrikulturchemie.

Dr. Theodor Hübner-Flensburg, Lehrbuch der Chemie für Landwirte.

Dr. Max Passon-Colmar, Handbuch des Düngewesens.

Dr. Ramann-Eberswalde, Forstliche Bodenkunde und Standortslehre.

Dr. Albert Orth-Berlin, Kalk- und Mergeldüngung.

Dr. J. König-Münster, Die Untersuchung landwirtschaftlich und gewerblich wichtiger Stoffe.

Dr. Siats-Hildesheim, Anleitung zur Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Stoffe.

E. Lierke-Westeregeln, Praktische Düngertafeln.

Dr. Friedrich Giersberg-Berlin, Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe.

Der Pflanzenkörper baut sich ebenso wie der Tierkörper in der Hauptsache aus organischen, d. h. verbrennlichen Substanzen auf. Diese organischen Substanzen aus den das Weltall bildenden anorganischen Stoffen selbst zu erzeugen, ist eine nur den chlorophyllhaltigen Pflanzen innewohnende Fähigkeit. Das Tier ist bezüglich der organischen Substanzen, welche es zu seiner Ernährung und seinem Wachstum nötig hat, auf den Verbrauch der in den Pflanzen erzeugten organischen Substanzen angewiesen.

Die Bildung der organischen Substanz erfolgt in der chlorophyllhaltigen Pflanzenzelle unter Einwirkung von Licht und Wärme durch Zerlegung von Kohlensäure und Wasser. Das Ergebnis dieser Arbeit ist das Stärkemehl, welches sich in die Chlorophyllkörner einbettet. Durch Auflösung und chemische Umsetzung des Stärkemehls bildet sich in den Pflanzen eine ganze Reihe anderer, aus den gleichen Grundstoffen — Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff — bestehender stickstofffreier Körper, die sogenannten Kohlenhydrate, sowie Öle, Harze, Gerbstoffe usw. Eine zweite Reihe organischer Substanzen, die stickstoffhaltigen, Eiweiß- oder Protein-Stoffe entstehen durch Einwirkung anorganischer Stickstoffverbindungen auf die fertigen Kohlenhydrate. Bei der Verbrennung von Pflanzen werden die organischen Substanzen zerstört, der Stickstoff in Freiheit gesetzt und die anderen Elemente — Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff — in einfache anorganische Verbindungen übergeführt. Diese entweichen in Gasform, während ein kleiner unverbrennlicher Rückstand verbleibt: die Asche. Diese besteht aus den mineralischen Bestandteilen, welche die Pflanze in sich aufgenommen hat.

In früheren Zeiten hielt man diese anorganischen Pflanzenbestandteile für zufällige und belanglose Beimischungen. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es festzustellen, daß die Aschenbestandteile der Pflanze dem Boden entstammen, und daß sie für den Lebensprozeß der Pflanze unbedingt erforderlich sind. Durch Kulturversuche in destilliertem Wasser oder ausgeglühtem Quarzsande, wobei den Pflanzen die einzelnen anorganischen Stoffe in wässeriger Lösung zugeführt wurden, ist festgestellt worden, daß alle chlorophyllhaltigen Pflanzen zu ihrer Entwickelung Salze von Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kalk, Kalium,

Digitized by Google

Magnesia und Eisen unbedingt gebrauchen, während die in vielen Pflanzen und zum Teil in größeren Mengen vorkommenden Mineralstoffe bzw. Elemente: Natrium, Silicium und Chlor nur für einzelne Lebensprozesse der Pflanzen notwendig zu sein scheinen. Die sonst aber noch vereinzelt in der Asche aufgefundenen Mineralien: Aluminium, Zink, Mangan, Kobalt, Nickel, Kupfer, Bor, Brom, Jod und Arsen, scheinen auf die Ernährung der Pflanzen keinen merkbaren Einfluß zu haben.

Über die physiologischen Funktionen der einzelnen Elemente im Pflanzenkörper sind die Gelehrten noch nicht einig. Nur so viel scheint festzustehen, daß der Schwefel bei Bildung der Proteinstoffe mitwirkt, da diese durchweg etwa 1 % Schwefel enthalten. Auch der Phosphor erscheint als steter Begleiter der Proteinstoffe; er bildet einen wichtigen Bestandteil des Protoplasmas und des Zellkerns. Dagegen spielt Kali wahrscheinlich bei Bildung und Lösung der Kohlenhydrate und Eisen bei der Bildung von Chlorophyll eine wichtige Rolle. Wahrscheinlich ist das Eisen ein Bestandteil des Chlorophylls. Vom Kalk wird angenommen, daß er bei der Assimilation der Kohlensäure durch die chlorophyllhaltigen Blätter beteiligt ist, und daß er außerdem zur Neutralisierung der bei Spaltungsprozessen im Innern der Pflanzen frei werdenden organischen Säuren dient, welche ungebunden den Organismus schädigen würden. Daß es je gelingen wird, hierüber volle Gewißheit zu erlangen, erscheint höchst unwahrscheinlich, da sich die in organischen Gebilden vollziehenden chemischen Vorgänge nicht in Retorte feststellen und nicht künstlich nachbilden lassen.

Jeder einzelne notwendige Pflanzennährstoff hat für die Pflanze gleich große Bedeutung; zur vollen Entwickelung der Pflanze ist es erforderlich, daß ihr von jedem Nährstoffe die ihr nach Art und Alter zukommende Menge in aufnehmbarer Form zur Verfügung steht. Bei Mangel an einem Nährstoff bleibt die Gesamtentwickelung im Verhältnis zu diesem Mangel zurück, der noch so große Überschuß an den übrigen Nährstoffen kann diesen Mangel nur in gewissen Ausnahmefällen und in gewissem Umfange ausgleichen; mit anderen Worten: Die Größe der Produktion ist coteris paribus abhängig von der Menge des im Minimum vorhandenen Nährstoffes. In dieser Form bildet dieses Gesetz, welches man das **Gesetz des Minimum** genannt hat, den Kardinalpunkt der Düngungsfrage. Es hat aber nicht nur auf die Pflanzennährstoffe, sondern auf alle Vegetationsfaktoren, also auch auf den Wassergehalt des Bodens, die sonstigen physikalischen Eigenschaften desselben, sowie auf Wärme und Licht Gültigkeit. Dem entsprechend lautet es in seiner allgemein gültigen Fassung: Die Größe der Produktion ist abhängig von dem im Minimum vorhandenen Produktionsfaktor.

Zur richtigen Würdigung der Bedeutung des Gesetzes des Minimum bezüglich der Pflanzennährstoffe muß noch berücksichtigt werden, daß deren bloßes Vorhandensein im Boden nicht genügt, daß es vielmehr erforderlich ist, daß die Nährstoffe der Pflanze in aufnehmbarer Form zur Verfügung stehen. Wir müssen also auch wissen, in welcher Form bzw. in welchen Verbindungen die einzelnen Nährstoffe von den Pflanzen aufgenommen und auf welche Weise sie in die assimilierbaren Verbindungen übergeführt werden.

Wasserstoff, Sauerstoff und Kohlenstoff sind für die Düngungsfrage von keiner Bedeutung, da sie dem Bodenwasser und der Atmosphäre entnommen werden, auf welche der Mensch eine Einwirkung im großen nicht auszuüben vermag. Ebenso brauchen wir uns mit Schwefel, Magnesium und Eisen nicht eingehender zu beschäftigen, da sie in jedem Boden in Mengen und Verbindungen vertreten sind, welche dem Bedürfnis aller Pflanzen genügen. Wesentlich in Betracht kommen bei der Düngungsfrage nur Stickstoff, Phosphor, Kali und Kalk, und zwar rangieren sie hinsichtlich ihrer Wichtigkeit in der angegebenen Reihenfolge.

Den Stickstoff der Luft sich nutzbar zu machen, vermögen nur die Schmetterlingsblütler und einige wenige andere Pflanzen, z. B. die Schwarzerle, aber auch nicht aus sich selbst, sondern mit Hilfe von Bakterien, mit denen sie in Ernährungsgemeinschaft, Symbiose, leben. Diese Bakterien verarbeiten den atmosphärischen Stickstoff und geben ihn durch die Wurzeln an die Pflanzen ab, an denen sie leben. Jede Leguminosenart hat ihre eigene stickstofflieferude Bakterienart. Die Schmetterlingsblütler entziehen also nur während der Keimperiode oder solange die Stickstoffbakterien noch nicht wirksam sind, dem Boden Stickstoff, später bereichern sie ihn sogar durch den in ihrem Pflanzenkörper aufgespeicherten Stickstoff. Alle übrigen Pflanzen entnehmen ihren gesamten Bedarf an Stickstoff dem Boden, und zwar in Form von salpetersauren Salzen oder Ammoniumverbindungen. Erstere kommen von Natur im Waldboden fast nie vor, deshalb besteht die Stickstoffnahrung der Waldbäume überwiegend aus Ammoniumverbindungen. Die sonst noch im Boden enthaltenen stickstoffhaltigen Bestandteile des Humus und sonstiger in den Boden gelangender organischer Stoffe müssen, ehe sie der Pflanze als Nahrstoff dienen können, eine Umwandlung in Ammoniak bzw. Salpetersäure durchmachen. Die Umwandlung der organischen Stoffe erfolgt zum Teil unter Mitwirkung niederer Pflanzenorganismen, der Fäulnisbakterien, der Spalt- und Schimmelpilze, durch Verwesung, Fäulnis und Gärung. Ihr Stickstoffprodukt ist Ammoniak. Dieses wird wiederum mit Hilfe von niederen Organismen, den nitrifizierenden Bakterien, in Salpetersäure umgewandelt. Bei der Stickstoffernährung der Pflanzen spielen also die niederen Organismen des Bodens eine wichtige Rolle. Dieser Umstand darf bei der künstlichen Düngung nicht unbeachtet gelassen werden, da die erwähnten niederen Organismen auch ihrerseits bestimmte Ansprüche an die chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften stellen. Insbesondere meiden sie stark sauer reagierende, z. B. Moorböden, sowie eisenschüssige Böden und bevorzugen milde Kalkböden.

Digitized by Google

Von den Phosphorverbindungen sind assimilierbar die in Wasser löslichen phosphorsauren Salze des Ammoniak, des Kalium und des Natrium, sowie das mit Hilfe von Kohlensäure, Nitraten und durch den Wurzelsaft lösliche phosphorsaure Kalzium-, Magnesium- und Eisenoxyd. Freier Phosphor und Phosphormetalle wirken schädlich auf den Pflanzenorganismus.

Kalk und Kali werden von der Pflanze als Salze derjenigen Säuren aufgenommen, welche für die Pflanzenernährung unentbehrlich bzw. nützlich oder wenigstens nicht schädlich sind, also als salpetersaures, schwefelsaures, phosphorsaures, salzsaures oder kieselsaures Kalium bzw. Kalzium. Letzteres auch noch als kohlensaures Kalzium, während kohlensaures Kalium den Pflanzen schädlich ist.

Bei der Bildung assimilierbarer Verbindungen der Pflanzennährstoffe spielt eine eigentümliche Eigenschaft des Bodens, die als Absorptionskraft bezeichnet wird, eine große Rolle. Die Absorptionskraft des Bodens besteht in der Fähigkeit, Stoffe, insbesondere anorganische, welche in wässeriger Lösung in den Boden gelangen, aus dieser Lösung auszuscheiden und in sich niederzuschlagen und festzuhalten. Sie ist aufzufassen als das Produkt einer Reihe physikalischer und besonders chemischer Vorgänge. Die aktive Absorptionskraft der einzelnen Böden ist nicht gleich, sie ist am geringsten im Sandboden und steigt mit der Tonbeimischung. Gerade die Tonerde-Doppelsilikate, die sogenannten Zeolithe, vermögen bedeutende Mengen von Kali und Kalk zu binden. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß Sandboden nur schwache Düngungen voll ausnutzt, während bei Tonboden auch starke Düngungen, Vorratsdüngungen zulässig sind. Auch nach der passiven Seite sind Unterschiede bezüglich der Absorption festgestellt. Während Kalium, Natrium, Kalk, Magnesia, Ammoniak und Phosphorsäure absorbiert werden, ist dies bei Salzsäure, Schwefelsäure und Salpetersäure nicht der Fall. Die Energie, mit welcher die Absorption erfolgt, ist bei gleichen Mengen von Lösungswasser um so größer, je konzentrierter die Lösung war, und bei gleich starken Lösungen, je größere Mengen davon zugeführt werden. Die Absorptionskraft des Bodens findet in der lösenden Kraft des Bodenwassers ein Gegengewicht. Die Wirkung dieser beiden einander entgegen arbeitenden Kräfte ist nun eine für die Pflanzenernährung außerordentlich wichtige und segensreiche. Infolge der Absorptionskraft werden Teile der durch Verwitterung frei werdenden oder durch Düngung aufgebrachten Nährstoffe aus den Lösungen geschieden und im Boden festgehalten. Zum Teil verdrängen sie dabei aus vorhandenen Verbindungen andere Stoffe, die dann ihrerseits frei werden und entweder von den Pflanzen aufgenommen oder vom Bodenwasser fortgeführt werden. So reguliert sich der Substanzgehalt der Bodenlösung fortlaufend; der Überfluß wird durch Absorption aufgespeichert, der Mangel durch die lösende Kraft des Wassers ergänzt; die chemischen Verbindungen sind in beständiger Umbildung begriffen, durch welche unlösliche Verbindungen in assimilierbare verwandelt werden und umgekehrt. Besonders lebhaft erfolgt die gegenseitige Verdrängung von Kalk und Kali. Bei jeder Kalkzufuhr wird das Kali aus den kalihaltigen Zeolithen verdrängt und durch Kalk ersetzt, es bilden sich kalkhaltige Zeolithe. Umgekehrt geht bei Kalizufuhr die Umbildung kalkhaltiger Zeolithe in kalihaltige unter Freimachung von Kalk vor sich. Es ergibt sich hieraus, daß unter gegebenen Verhältnissen eine Kalkdüngung den Kaligehalt des Bodenwassers vermehrt und eine Kalidüngung dem im Boden absorbierten Kalk erst zur vollen Wirksamkeit verhilft. Eine weitere Folge dieser Wechselwirkung zwischen Kalk und Kali ist, daß fortgesetzte einseitige Kalkung den Kaligehalt des Bodens allmählich erschöpft und daß ausschließliche Kalidüngung den Boden kalkarm macht.

(Fortsetzung folgt.)

— **Ein neues Erkenntnis, betreffend unbefugtes Tragen von Forst-Uniformabzeichen. § 360 Nr. 8 St. G. B.** Der Jäger und Hausbursche M. in Fulda trug eine Litewka mit aus grüner Wollschnur hergestellten, den Achselabzeichen der Königlichen Forstbeamten ähnelnden Achselstücken, wie solche von mehreren Firmen in Eschwege, Melsungen, Rotenburg ꝛc. hergestellt und in den Handel gebracht werden, und wurde dieserhalb wegen Übertretung des § 360 Nr. 8 St. G. B. zur Anzeige gebracht. Gegen einen eine Geldstrafe von 15 Mk. festsetzenden Strafbefehl erhob M. Widerspruch, und so kam die Sache vor dem Schöffengericht in Fulda am 4. Oktober 1904 zur Verhandlung. Das Gericht erkannte auf die im Strafbefehl festgesetzte Strafe von 15 Mk. ꝛc. und Tragung der Kosten.

Gründe. „Seit längerer Zeit, so auch im Frühjahr 1904, trug der Angeklagte, der als Jäger und Hausbursche bei dem Rentner S. in Fulda angestellt ist, eine grüne Uniform mit verschiedenen Abzeichen, Achselschnüren und Hutabzeichen. Vor dem 8. Mai 1904 erhielt der Angeklagte von der Königl. Oberförsterei zu Fulda die Aufforderung, diese Uniform mit den Abzeichen nicht mehr zu tragen, da sie der Königl. Forstuniform so ähnlich sehe, daß Verwechselungen leicht vorkommen könnten. Trotz dieser Aufforderung trug der Angeklagte am 8. Mai 1904 diese seine Uniform in den Straßen Fuldas. Die Uniform des Angeklagten bestand aus grünem Beinkleid, Rock und Hut. Als Abzeichen trug der Angeklagte Achselschnüre, bestehend aus zwei grünen, geflochtenen Schnüren, je von der Dicke eines kleinen Fingers; als Hutabzeichen trug der Angeklagte eine Nadel aus zwei auseinandergespannten Eichenblättern, die oben von einem kleinen aufrechtstehenden Adler gehalten wurden. Farbe und Schnitt der Uniform des Angeklagten entspricht für das Auge des Laien ganz der Königl. Forstuniform. Es muß dem Angeklagten zugestanden werden, daß es niemandem verboten ist, Kleidungsstücke von solcher Form und Farbe zu tragen. Das Tragen solcher Kleidungsstücke allein würde einen Verstoß gegen § 360 Nr. 8 nicht enthalten. Nun

Digitized by Google

trug der Angeklagte aber an seiner Uniform noch die schon beschriebenen Abzeichen. Wenn nun diese Abzeichen auch von den Abzeichen der Königl. Förster-Uniformabzeichen abweichen,*) so ist ihre Verschiedenheit doch so geringfügig, daß schon auf einige Entfernung Verwechselungen mit Königl. Forstbeamten leicht vorkommen können. Eine in der Verhandlung vorgenommene Probe ergab, daß in einer Entfernung von wenig mehr als fünf Schritt, sowohl was Achselstücke als auch was Hutabzeichen betraf, ein Unterschied zwischen der Königl. Dienstuniform und der des Angeklagten nicht mehr wahrzunehmen war. Um so leichter kann also auf der Straße bei größeren Entfernungen eine Verwechselung vorkommen. Es ist anzunehmen, daß der Adler mit Eichenlaub absichtlich so gestaltet ist, um Verwechselungen mit dem Dienstadler herbeizuführen.**) Jeder verständige Mensch, der eine Kleidung trägt, wie sie der Angeklagte trug, ist sich klar bewußt, daß ihn auch verständige Laien für einen Königl. Beamten, einen Forstbeamten halten werden. Auch der Angeklagte hat das sehr wohl empfunden, insbesondere hat er es gewußt nach der vor dem 8. Mai an ihn ergangenen Ermahnung der Oberförsterei. Demnach wurde festgestellt, daß der Angeklagte am 8. Mai 1904 zu Fulda unbefugt eine Uniform getragen hat. Der Angeklagte hat sich daher der Übertretung des § 360 Nr. 8 St. G. B. schuldig gemacht und war daher zu bestrafen ꝛc."

Regierungs- u. Forstrat Eberts-Kassel.

*) Wie bereits bemerkt, werden solche grünen, in der Anordnung und Form der Schnüre allerdings von den Achselabzeichen der Königl. Forstbeamten abweichenden, letzteren aber sehr ähnelnden Achselzeichen von verschiedenen Handlungen in den Handel gebracht und vielfach unbefugt getragen. Mögen die in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Bestrafungen wegen Tragens dieser grünen Achselabzeichen zur Warnung dienen!

**) Der Verteidiger bemerkte ausdrücklich bei der Verhandlung folgendes: „Ich überreiche ein Achselstück, einen Rockknopf und den Eichenlaubzweig. Die Uniform ist keine eigentliche Forstuniform. Er hat die Achselstücke nur deshalb auf den Rock gemacht, um sich mehr Ansehen zu geben!"

— **Lebende Zaunstiele für Wildgatter.** Auf die hierauf bezügliche Anfrage im Briefkasten der Nr. 46 sind folgende Äußerungen bei uns eingegangen:

1. Von der Benutzung stehender Bäume als Zaunpfähle ist meines Erachtens ganz abzusehen. Ich habe damit böse Erfahrungen gemacht, da ich auf eine Strecke von 2450 m einen Wildzaun zu erneuern hatte, der auf einer Wallhecke angebracht war. Ein auf diese Art errichteter Drahtzaun hat zunächst zwei große Übelstände. Erstens werden bei dem ersten stärkeren Winde sämtliche festgespannten Drähte gelockert, und wenn dieselben noch so stark gespannt worden sind, und zweitens werden die Drähte an den festgemachten Stellen von den Bäumen in wenigen Jahren vollständig überwachsen, was dann wieder den Nachteil hat, daß die lockeren Drähte nie strammt gespannt werden können. Ferner kommt noch ein großer Übelstand hinzu: wenn ein solcher Zaun später repariert oder erneuert werden muß, dann sind die vom Holze überwachsenen Drähte nur unter vieler und mühsamer Arbeit wieder frei zu bekommen; deshalb ist nur zu eichenen Pfählen zu raten.

Kornführer, Königl. Förster in Asperden.

2. Nachdrücklichst warne ich vor Benutzung lebender Bäume zu Drahtzäunen. Nachteile: Überwallung der Beschädigungen, Einwachsen der Drähte, Lockern des Baumes bei Wind, Verrosten der Drähte, Zerreißen der Drähte.

Findeisen-Nobitz in Messelhausen.

Berichte.

Bayerischer Förster-Verein A. V.

Kaiserslautern, 5. September.

Die geschäftlichen Verhandlungen im engeren Gesamtvorstand, sowie die Stellungnahme des Vereins zur Standesbewegung nahmen am Samstag noch einen Teil der Nachmittagsstunden in Anspruch. Inzwischen hatte die Zahl der eingetroffenen Festgäste schon um ein Bedeutendes zugenommen. Der Festsaal hatte sein Festkleid voll und ganz angelegt, und in den Abendstunden entwickelte sich in demselben ein reges Leben. An Fremde war hierzu keinerlei Einladung ergangen, weil diese Zusammenkunft mehr dazu angetan war, sich gegenseitig zu bewillkommnen und gemeinsame Erinnerungen miteinander auszutauschen. Herr Königl. Förster Gläßgen-Wittgemark, Post Würzweiler, als Vorsitzender der Ortsgruppe Kaiserslautern, hieß die erschienenen Festgäste aufs herzlichste willkommen, worauf der Vorsitzende des Bayerischen Förster-Vereins, Herr Haas, namens des Vereins seinen Willkommen entbot. Es herrschte während des ganzen Abends ein ungezwungener, fröhlicher, von trefflichem Humor getragener Geist. Am Sonntagvormittag unternahmen die Forstleute in verschiedenen Gruppen eine Besichtigung der Stadt, welcher sich von 11 bis 1 Uhr ein musikalischer Frühschoppen im Orthschen Garten anschloß. Auch dieser Garten hatte zu Ehren der Gäste ein Festgewand angelegt. Nur ungern trennte man sich von dieser gastfreundlichen Stätte, um nachmittags 2 Uhr wieder ernsten Beratungen im Café Karlsberg obzuliegen. Gegen 2½ Uhr wurde die von ca. 400 Personen besuchte Generalversammlung durch den Königl. Forstwart Herrn Haas-Neunhof eröffnet: Herzliche Freude bewege ihn, so führte Redner aus, auch heute wieder seinen Willkommen einer so großen Versammlung gegenüber entbieten zu können. Während ein Teil der Mitglieder bereits gestern ernsten Beratungen obgelegen, so sei heute zu konstatieren, daß die Berufsgenossen der ergangenen Einladung nach der Pfalz weit mehr, als erwartet, Folge geleistet haben. Es sei dies ein erfreuliches Zeichen und auch ein Beweis dafür, daß die

Digitized by Google

Bestrebungen den breitesten Boden gefunden. Er hoffe, daß auch in der Pfalz der Vereinsgedanke des weiteren erstarken möge, und er glaube, hier der kräftigsten Unterstützung sicher zu sein. (Bravo.) Er sei sich wohl bewußt, daß bisher die Pfalz immer etwas stiefmütterlich behandelt worden sei, doch habe dies seinen Grund weniger im Mangel an Sympathien, als allein nur darin, daß dieselbe zufolge ihrer geographischen Lage vom Ganzen abgetrennt liege. Er glaubt, in Aussicht stellen zu können, daß nach nicht langer Zeit in der Pfalz wieder ein Zusammentreffen stattfinden werde. Nunmehr zum Vereinsgedanken übergehend, legte er in überzeugenden Worten dar, daß einerseits die Not der Zeit es gewesen sei, welche die Mitglieder zusammengeführt, andererseits aber auch das Verlangen des einzelnen, sich an dem Ganzen mitbeteiligen zu dürfen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit sei gerade in dem Stande der Forstleute so recht zum Ausdruck gebracht. Aber auch der so beliebte Beruf bringe es mit sich, daß er dazu berufen sei, ein Stück heimischer Erde, ein Stück des Vaterlandes zu pflegen und zu hegen, und mit diesem eng verknüpft sei die Liebe und Ergebenheit zum angestammten Herrscherhaus. Nicht nur einem Brauch folgend, sondern dem Zuge des Herzens gehorchend, lenke er seine Blicke auf den hohen Weidmann, der seine Erholung im grünen Wald, in Gottes freier Natur und in den Bergen sucht. Um den Verhandlungen die rechte Weihe zu geben, fordere er die Festversammlung auf, mit ihm einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Prinzregenten, welchem die Versammlung jubelnd zustimmte. Hierauf wurde die Absendung nachstehenden Telegramms an den Prinzregenten beschlossen:

„An Se. Königl. Hoheit den Prinzregenten Luitpold von Bayern, Hoflager Hohenschwangau. Die heute in der alten Barbarossastadt Kaiserslautern versammelten Mitglieder des Bayerischen Förster-Vereins bitten Ew. Königl. Hoheit hiermit untertänigst, die Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit gnädigst entgegennehmen zu wollen. Gleichzeitig erlauben sich die hier versammelten Forstleute, Ew. Königl. Hoheit, Ihrem Allerhöchsten Jagdherrn, in tiefster Ehrfurcht ein kräftiges Weidmannsheil zuzurufen. Im Auftrage des Bayerischen Förster-Vereins: Haas, Königl. Forstwart."

Nunmehr übernimmt Herr Königl. Förster Gläßgen-Wittgemark den Vorsitz der Versammlung, und Herr Königl. Forstwart Kirschner-Ruppertsecken wird zum Protokollführer ernannt. Es wird darauf in die Verhandlungen eingetreten.

1. Berichterstattung über die Vereinstätigkeit seit der letzten Generalversammlung. Herr Vorstand Haas erstattet hierzu einen eingehenden Bericht. Demselben ist u. a. zu entnehmen, daß der Bayerische Förster-Verein am 1. September 1903 einen Mitgliederbestand von 1363 ordentlichen und 361 außerordentlichen Mitgliedern aufwies. Im Jahre 1904 sind zugegangen 64 ordentliche und 34 außerordentliche Mitglieder, durch Tod sind abgegangen 17 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder. Insgesamt verfügt der Verein jetzt über einen Mitgliederbestand von 1767 Mitgliedern. Die Versammlung ehrt hierauf das Andenken der verstorbenen Vereinsmitglieder durch Erheben von den Plätzen. Nunmehr zur eigentlichen Vereinstätigkeit übergehend, legte Referent dar, daß das Hauptmotiv des Zusammenschlusses die Hebung und Förderung des Standes sei, an dessen Ausgestaltung unaufhaltsam fortgearbeitet werden müsse. Er erinnert an die seinerzeit gefaßte Resolution, deren Durchführung auch fernerhin mit allen Kräften anzustreben sei. Wenn dieselbe bisher auch nur wenig Erfolg gezeitigt habe, so sei doch wenigstens das erreicht worden, daß man an berufener und höchster Stelle eine Würdigung dieser berechtigten Wünsche durchgesetzt habe. Bei Eintritt der Revision der Gehalts-Regulative würde man auch den diesbezüglichen Wünschen eine entsprechende Beachtung zuteil werden lassen. Die Saat sei gestreut worden, und es sei nun die Pflicht aller, dieselbe auch zu rechter Entfaltung zu bringen.

Nunmehr zur Fürsorge für die Witwen und Waisen übergehend, konstatierte Redner, daß auch hier alles Mögliche geschehen sei, um schwere Not zu lindern. Er gibt hierüber eingehende Aufschlüsse.

Ein weiterer Punkt des Vereinsberichts beschäftigt sich mit der Vereinspresse und der Mitarbeit am Vereinsorgan. Herr Haas fordert hierbei dazu auf, doch auch fernerhin ihn mit dankenswerten Arbeiten zu unterstützen, und ersucht um Nachsicht, wenn nicht immer den gestellten Wünschen habe Rechnung getragen werden können.

Auch der vom Bayerischen Försterverbande abgeschlossenen Verträge gedenkt Herr Haas in eingehender und erschöpfender Weise. Man werde aus dem Erreichten die Überzeugung gewonnen haben, daß der gesamte Vorstand bestrebt gewesen ist, seinen Verpflichtungen in jeder Beziehung gerecht zu werden. (Lebhafter Beifall der Versammlung.)

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Haus der Abgeordneten.** In der Sitzung der 25. Kommission (Gemeinschaftliche Jagdbezirke) wurde von freikonservativer Seite der Antrag gestellt, daß jede Fraktion ein Mitglied delegieren möge behufs Bildung einer Verständigungskommission, weil es in öffentlichem Interesse es dringend erwünscht sei, daß das Gesetz eine Fassung erhalte, die eine möglichst einstimmige Annahme im Plenum garantiere. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der Majorität. Zuerst wurde mit sehr überwiegender Majorität beschlossen, die Provinz Hannover von diesem Gesetz auszunehmen. Sodann wurde der in der ersten Lesung abgelehnte Teil des Gesetzes

Digitized by Google

wiederhergestellt und dem § 10, vorbehaltlich kleiner Änderungen durch die Redaktionskommission, folgende Fassung gegeben: „In den Fällen des § 3 Abs. 2, 3; § 4 zu 4; §§ 5, 6; § 9 Abs. 6 steht dem Vorsitzenden innerhalb zwei Wochen gegen die Beschlüsse des Kreisausschusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß, gegen die in erster Instanz ergehenden Beschlüsse des Bezirksausschusses die Beschwerde an den Provinzialrat zu. Die auf Beschwerde gefaßten Beschlüsse des Bezirksausschusses und die Beschlüsse des Provinzialrats sind endgültig. Im übrigen sind die Beschlüsse des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses endgültig. Das Vorstehende gilt auch von den Beschlüssen nach § 2 Abs. 2 des Wildschongesetzes vom 11. Juli 1891. Abgesehen von diesem Beschlusse und der Ausschließung der Provinz Hannover von der Geltung des Gesetzes wurden sämtliche Beschlüsse mit elf gegen zehn Stimmen gefaßt. Die Minorität bestand aus den Mitgliedern der konservativen und der freikonservativen Partei. Schließlich wurde das ganze Gesetz mit elf gegen zehn Stimmen angenommen. Die hauptsächlich umstrittene Frage über die Art der Verpachtung ist somit einstweilen dahin entschieden, daß die Verpachtung an den Meistbietenden die Regel bilden soll.

— **Aus Sachsen.** Bei der Feier des Rektoratswechsels in der Forstakademie zu Tharandt, dem die Herren Ministerialdirektor Dr. Barchwitz und Geh. Forstrat Franke beiwohnten, erörterte nach der Rede des bisherigen Rektors der Hochschule, Herrn Geh. Oberforstrats Prof. Dr. Neumeister, der neue Rektor, Geh. Hofrat Prof. Dr. Kunze, die in der letzten Zeit lebhaft erörterte Frage nach zweckmäßigerer Gestaltung des forstlichen Unterrichts in Sachsen. Der Redner drückte sein Bedauern darüber aus, daß in den Kreisen der sächsischen Forstbeamten der Vorschlag auf endliche Aufhebung des forstlichen Unterrichts in Sachsen laut geworden sei und auch anscheinend Unterstützung gefunden habe. Dieser Vorschlag leugne die ganze ruhmvolle, vom Redner kurz skizzierte Vergangenheit der Tharandter Akademie und könne wohl kaum ernst genommen werden. Es sei vielmehr zu erwarten, daß ein Land, das, wie das Königreich Sachsen, in letzter Zeit für seine Hochschul-Institute in Leipzig, Dresden und Freiberg bedeutende Mittel aufbrachte, auch die Kosten nicht scheuen werde für die Unterhaltung einer eigenen forstlichen Hochschule, um so mehr, als die bisherige forstliche Unterrichtsstätte — die Tharandter Anstalt — immer im Zentrum wirtschaftlichen Fortschritts gestanden und dem Lande seine anerkannt tüchtigsten Forstwirte wissenschaftlich ausgebildet habe. Bei eventueller Verlegung des forstlichen Unterrichts von Tharandt weg komme die technische Hochschule in Dresden oder die Landesuniversität Leipzig in Frage. Auf eine Verlegung an die technische Hochschule sei nach Ansicht des Redners nicht zuzukommen, wohl aber sei der Verlegung nach Leipzig zuzustimmen, sofern die dort zu gründende forstliche Abteilung nach Art der an der Universität München vorbildlich geschaffenen Einrichtungen nicht nur mit genügenden forstlichen, sondern auch mit genügenden naturwissenschaftlichen Lehrstühlen ausgestattet werde. Wie groß der Umfang für die den Naturwissenschaften zufallenden Aufgaben auf forstlichem Gebiete zurzeit noch ist, legte der Redner in längeren Ausführungen dar und betonte zum Schluß, daß die isolierte Fachschule bei hinreichender Ausstattung mehr leisten werde als eine zwar mit der allgemeinen Universität verbundene, aber in ungenügender Weise mit Lehrstühlen ausgerüstete forstliche Abteilung.

— **Eine neue Montan- und Forsthochschule.** Die Akademie zu Selmeczbánya (Schemnitz) erhielt im August als nunmehrige Hochschule eine neue Organisation. Sie ist in vier Fachabteilungen eingeteilt, und zwar für Gruben-, Metallgruben-, Eisengruben- und Forst-Ingenieure. Die Studienzeit für jede Fachklasse dauert vier Jahre. Diejenigen, die die Hochschule absolvieren und bei einem Betriebe, der zu dem von ihnen gewählten Fache gehört, während zwei Jahre praktischen Dienst leisten, können sich zur Staatsprüfung melden und erhalten das Ingenieurdiplom. Das neue Lehrsystem trat mit dem Schuljahre 1904/05 am 1. Oktober l. Js. in Kraft und ist für die Hörer des ersten Jahrganges unbedingt bindend. An die Stelle des Direktorats ist nunmehr Wahlrektorat getreten.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 29. November 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,45, Rotwild 0,15 bis 0,40, Damwild 0,20 bis 0,45, Schwarzwild 0,15 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,60, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,30, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,90 bis 0,95, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Arndt, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist unter Vorbehalt seiner Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Birkwald, Oberförsterei Dratzig, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1905 ab übertragen.

Burkhardt, forstversorgungsberechtigt. Anwärter zu Büssek, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. Januar 1905 ab einberufen.

Deichmann, Revierförster zu Satrup, Oberförsterei Schleswig, Provinz Schleswig-Holstein, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Plugosch, Feldwebel vom Westfälischen Jäger-Bat. Nr. 7, ist nach Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Jungbans, Reserve-Oberjäger, ist nach Eilersbausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Kamp, Forstaufseher zu Weiterode, Oberförsterei Wilbek, ist nach Neutersbausen, Oberförsterei Neutershausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Digitized by Google

Kleinicke, Forstaufseher zu Wildemann, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt worden.
Krüger, Forstaufseher zu Gunkelrode, Oberförsterei Wildeck, ist nach Wetterode, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, versetzt worden.
Lehmann, Hegemeister zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Lorenzen, Förster zu Ülsbyholz, Oberförsterei Schleswig, ist probeweise mit der Verwaltung der Revierförsterstelle Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Provinz Schleswig-Holstein, beauftragt worden.
Ludewig, Forstaufseher zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt.
Mantz, Forstaufseher in der Oberförsterei Schwiedt, welcher den Forstversorgungsschein Nr. 58 unter dem 27. Oktober 1899 erhalten hat, ist nach der Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.
Moldehn, Forstaufseher zu Bolschen, Oberförsterei Zerrin, ist nach Göritz, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Quandt, Forstaufseher zu Brodden, ist unter Ernennung zum Hilfsförster eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, übertragen worden.
Rohde, Forstaufseher zu Alt-Heidendorf bei Juwendt, ist nach Schwarzort (Kbg.) versetzt worden.
Schlarbaum, Hilfsförster zu Machtlos, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle daselbst vom 1. Januar 1905 ab übertragen.
Siebert, Förster zu Rengshausen, ist nach Helsa (Kassel) versetzt worden.
Strehlow, Förster zu Notz, Oberförsterei Tzullkinnen, ist auf die Försterstelle zu Schillelwethen, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.
Wetterling, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuzelle, ist nach der Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.
Wilkgeroth, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Notz, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.
Witt, Revierförster zu Linnetschau, Oberförsterei Apenrade, Provinz Schleswig-Holstein, ist auf die Revierförsterstelle Satrup, Oberförsterei Schleswig, versetzt worden.
Wünn, Forstaufseher zu Stützerbach, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers **Aulich** zu Schmalnau, Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Kassel, nach der Oberförsterei Neuenshausen ist zurückgezogen.

Die Einberufung des forstversorgungsberechtigten Anwärters **Wermbter** in Stolpe nach Liebenburg, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

Die Einberufung des forstversorgungsberechtigten Anwärters **Lichtenberg** nach Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

Verwaltungsbezirk der Kgl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

Hallasch, Forstmeister zu Hammer, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.
Oppenhoff, Forstmeister zu Königs-Wusterhausen, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.
Hoffmann, Förster zu Forsthaus Prieros, Oberförsterei Hammer, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Wurzler, Förster zu Forsthaus Dubrow, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Alt, Assistent zu Landsberg, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.
Baumer, Assistent zu Reit im Winkl, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.
Berner, Assessor zu Krausenbach, ist zum Forstmeister in Fichtelberg befördert worden.
Binder, Assistent zu Ebenricht, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.
Blättner, Forstmeister zu Waldfischbach, ist nach Bergzabern versetzt worden.
Bütiner, Assistent zu Sveyer, ist zum Assessor in Sulzheim bei Schweinfurt befördert worden.
Dietz, Assessor zu Sulzheim, ist auf ein Jahr pensioniert.
Hassert, Assistent zu München, ist zum Assessor in St. Ingbert befördert worden.
Königer, Assistent zu Bundorf — z. Zt. an der Regierungsforstabteilung Würzburg verwendet — ist nach Aschaffenburg versetzt worden.
Kreß, Praktikant, ist zum Assistenten in Bundorf ernannt.
Krummel, Assessor zu St. Ingbert, ist zum Forstmeister in Waldfischbach-Nord befördert worden.
Rohnfelder, Forstmeister zu Langheim, ist pensioniert.
Schmitt, Forstaufseher zu Bannach, ist zum Forstgehilfen in Stangenroth befördert worden.
Zenker, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Bannach ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskunft keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: In diesem Herbst habe ich beobachtet, daß bei den meisten älteren Eichen außergewöhnlich viel kleine, schmutzigweiße, runde Gallen, auf deren Mitte sich ein dunkler Punkt befindet, auf der Unterseite der Blätter sitzen. Von welchem Insekt ist dieser Zustand verursacht?

F. Barge, Hilfsjäger.

Antwort: Die von Ihnen beobachteten zahlreichen Gallen an Eichenblättern sind infolge der für die Gallwespen günstigen Witterungsverhältnisse ganz allgemein in starker Vermehrung begriffen. Man versteht unter Gallen Neubildungen am Pflanzenkörper, welche von einem Parasiten hervorgerufen werden. Diese Neubildungen stehen ganz im Dienst des letzteren, der in ihnen Nahrung und Wohnung erhält, während der Pflanze größere oder geringere Nachteile aus der Anwesenheit der Galle erwachsen, da diese ihr Nahrstoffe entzieht und ihre Gewebe und Organe stellenweise zerstört. Außer den zahlreichen Gallenerzeugern aus der Gruppe der Wespen, den Gallwespen nämlich, welche ausschließlich Eichenbewohner sind, gibt es zahlreiche andere gallenbewohnende Tiere, nämlich gewisse Würmchen, sehr viele Milben, und unter den Insekten sind es Käfer, Schmetterlinge, Fliegen, Wanzen, Läuse und Blattwespen, welche sich den obengenannten Gallwespen anreihen. Diese finden sich nicht nur an den verschiedensten krautigen Pflanzen und Holzarten, sondern auch an allen Teilen derselben, jede Galle jedoch an einem ganz bestimmten Teil einer gewissen Pflanze; man unterscheidet daher Wurzel-, Rinden-, Knospen-, Blüten-, Blattgallen usw. In jeder Galle befindet sich eine einzige oder mehrere Kammern, in welchen ein einziger oder zahlreiche Gallenbewohner hausen. Dieser ist eine Larve, welche sich von dem seitens der Pflanze gelieferten Nahrstoffe in der Galle ernährt. Häufig setzt sich die Wandung der Galle aus mehreren Schichten zusammen, welche von verschiedener Beschaffenheit sind und dem Gallenbewohner außer Nahrung auch starken Schutz verleihen. Nach bestandener Verwandlung verläßt das gallenbewohnende Insekt seine Galle; oft ist dieselbe vorher von der Pflanze abgestoßen worden und hat am Boden überwintert. Neben den rechtmäßigen Bewohnern der Galle gibt es auch Einmieter, sogenannte Inquilinen, welche in der Kammer oder Wandung der Galle hausen, ohne den rechtmäßigen Insassen

Digitized by Google

zu benachteiligen. Dieser aber kann von Parasiten befallen sein, so daß z. B. aus einer Eichengalle nicht eine Gallwespe, sondern eine Schlupfwespe sich hervorarbeitet. Während bei vielen Gallentieren die Generationsverhältnisse ganz einfach liegen, werden sie bei Gallwespen und Chermesarten dadurch sehr verwickelt, daß bei diesen Tieren die Nachkommen einer gallenerzeugenden Generation von dieser hinsichtlich ihrer Gestalt wie auch ihrer Lebensweise stark abweichen. Die aus einer Galle an Eichenwurzeln hervorkommenden Wespen stechen Knospen an und erzeugen hier morphologisch ganz verschiedene Gallen. Ihre diesen Gallen entschlüpfenden Nachkommen haben gar keine Ähnlichkeit mit ihren Eltern, sie wandern in die Erde, wo sie Eichenwurzeln befallen. Diese sehr interessanten Verhältnisse des sogenannten Generationswechsels, die Beziehungen der Gallentiere zu den wunderbaren Befruchtungsvorgängen der sich nie öffnenden Feigenblüte, den Nutzen und Schaden, den die Gallen dem Menschen verursachen, finden Sie dargestellt in der bei Freese-Leipzig erschienenen illustrierten Arbeit „Eckstein's Pflanzengallen und Gallentiere", welche Sie am bequemsten durch unsere Expedition zum Preise von 3 Mark beziehen können.

Anfrage: Ich habe neulich auf Eichenblättern eine Art Gallen oder etwas derartiges gefunden, was mir bisher unbekannt war, und ersuche um gefällige Aufklärung. W. in K.

Antwort: Die übersandten Bildungen an Eichenblättern sind, wie Sie richtig bemerken, Gallen, und zwar solche einer Gallwespe: Cynips lenticularis. Schaden verursachen die Eichenblattgallen nicht. Vergleichen Sie die vorstehende Notiz bei der Anfrage von Herrn B. in Gr.

Anfrage: Auf welche Weise kann man Stecklinge von kanadischer Pappel gewinnen? Mir stehen nur junge Stämmchen von etwa 3 bis 4 m zur Verfügung. Kann man Seitenäste von diesen dazu verwenden? Wann müssen die Stecklinge geschnitten werden, und wie muß man beim Einstecken derselben verfahren? v. E. in N.

Antwort: 3 bis 4 m hohe Pappeln gestatten das Schneiden von Stecklingen sehr wohl. Man verwendet hierzu mit Vorteil ein- und zweijährige Zweige. Die Stecklinge werden anfangs März geschnitten und möglichst bald gesteckt. Etwaige Aufbewahrung erfolgt im Wasser. Die Stecklinge werden, wenn der Boden nicht zu streng ist (z. B. bei lockeren anmoorigen Böden), ohne weitere Vorbereitung gesteckt, sonst ist ein Umgraben notwendig. Man bringt die Stecklinge entweder so weit in den Boden, daß nur noch eine Knospe heraussieht oder läßt ein 40 bis 50 cm langes Ende hervorstehen; letzteres Verfahren ist empfehlenswerter. Da die Rehe den jungen Trieben sehr gefährlich sind, ist entsprechender Schutz notwendig.

Anfrage: Ich beabsichtige, von der Abtriebsfläche bis zur Chaussee etwa 1300 m Waldbahngeleise legen zu lassen. Um ein wiederholtes Umladen der Hölzer zu vermeiden, würde es zweckmäßig sein, wenn der Holztransportwagen, im Bestande vollbeladen, von dem betreffenden Fuhrmanne auf die Waldbahntruckwagen aufgefahren, sodann auf den Truckwagen auf dem Geleise bis zur Chaussee gezogen werden könnte, um hier vom Truckwagen und Geleise direkt auf die Chaussee abgefahren zu werden. Kippwagen wären bei dieser Einrichtung unnötig. Können Sie mir eine Firma, die derartige Konstruktionen liefert, und eventuell ein Revier benennen, wo ein ähnlicher Holzabfuhrbetrieb eingerichtet ist? F. O., Rittergutsbesitzer.

Antwort: Wegen Waldbahnen empfehlen wir Ihnen, sich an eine der zahlreichen Fabriken für Feld- und Kleinbahnen, z. B. Georg-Marienhütte in Osnabrück oder Gläsing & Schollwer, Berlin W., Potsdamer-Straße 99, zu wenden. Ihr Plan dürfte kaum ausführbar sein, da der Unterbau und die Schienen der Waldbahnen für derartige Belastungen nicht stark genug zu sein pflegen. Waldbahnbetrieb finden Sie u. a. in der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin.

Anfrage: Ein königlicher Förster ist infolge eines im Dezember vorigen Jahres erlittenen Unfalles im Januar dieses Jahres gestorben. Hat die Witwe desselben die Erstattung der Kosten des Heilverfahrens gemäß § 1 letzter Absatz des Gesetzes vom 18. Juni 1887, worin es heißt: „Nach dem Wegfall des Diensteinkommens sind dem Verletzten außerdem die noch erwachsenen Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen", zu beanspruchen? Tr., Kgl. Forstaufseher in K.

Antwort: Jetzt kommt das Gesetz vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 153) in Betracht. Die hier in Frage kommende Bestimmung ist aber in dieses Gesetz wieder übernommen. Die Witwe kann einen Anspruch auf Erstattung der Kosten des Heilverfahrens in diesem Falle nicht geltend machen. Sind die Kosten besonders groß gewesen, wie z. B. durch Ausführung mehrfacher Operationen ꝛc., so würde es sich empfehlen, unter Vorlegung der Kostennachweise bei der Königlichen Regierung um die Gewährung einer Unterstützung einzukommen. R. R.

Anfrage: Ich habe in meinem Revier einen Komplex von einigen Hektaren reinen Akazien-Bestand, welcher auf sehr schlechtem Boden stockt, Stockausschläge von ein bis zwölf Jahren. Dieser Bestand ist seit mehreren Jahren von der Schildlaus in sehr erheblichem Maße befallen, und ist die Generation für nächstes Jahr schon in großen Massen sichtbar an den Zweigen. Erlaube mir nun anzufragen, welche praktischen Mittel zur Vertilgung dieser Schildlaus anzuwenden sind? Th. G. in W. (Elsaß).

Antwort: Die sehr kleinen überwinternden beweglichen Weibchen der Akazienschildlaus setzen sich im April fest, saugen, schwellen an, legen unter ihrem Körper Eier und sterben. Ihre Vernichtung kann erst dann geschehen, wenn sie sich festgesetzt hat, und muß beendet sein, bevor die Eier gelegt werden, da diese, wenn sie unter der schützenden Hülle des Schildes hervorfallen, in den Rindenritzen hängen bleiben und dabei nicht beeinträchtigt werden. Von Ende April an ist zu beobachten, ob die Weibchen schon festsitzen und wachsen — die bis dahin über Winter an der Rinde bemerkten Schildläuse sind die leeren

Digitized by Google

toten Häute der vorjährigen Generation, deren Bekämpfung wertlos ist. — Fangen im April die jungen Weibchen an zu wachsen, so muß innerhalb acht Tagen die Vernichtung geschehen durch Abschneiden und Absägen der besetzten Zweige und dünnen Äste; dieselben werden verbrannt oder nur angesengt und abgefahren. Die am Stamm und an stärkeren Ästen sitzenden können zu derselben Zeit mit einer Lösung von Schmierseife in Wasser oder in einer Mischung von Wasser und Petroleum oder mit Petroleum-Seifen-Emulsion oder mit der Neßlerschen Flüssigkeit bestrichen oder vermittelst einer Spritze — Syphonia-Spritze — stark bespritzt werden. Wir empfehlen hierüber das Nähere in Eckstein's „Technik des Forstschutzes" nachzulesen, welches Buch Sie von uns beziehen können zum Preise von 5,50 Mark.

Anfrage: Ich habe einen Bestand von 8 ha etwa 90jähriger Kiefern auf dem Stocke zu verkaufen. Nun soll der Sortimentenausfall möglichst genau vor dem Einschlage festgestellt werden, um danach den Preis pro Festmeter zu fixieren. Probestämme sollen aber nicht gefällt werden. Welche Methode würde hinreichend genaue Resultate ergeben? W. in K.

Antwort: Benutzen Sie gefälligst Sortiments-Ertragstafel in: Schwappach, „Wachstum und Ertrag normaler Kiefernbestände", Berlin 1889, Verlag von Julius Springer, S. 62, sowie die „abgekürzte Sortimente und Geldertragstafel für Kiefernbestände" in Jahrgang 1899 der „Deutschen Forst-Zeitung" S. 823.

Anfrage: Ich bin als Jäger der Klasse A mittels Anstellungsurkunde vorübergehend mit vierteljährlicher Kündigung im Kommunalforstdienst angestellt und vom Regierungspräsidenten bestätigt worden.

1. Wie lange muß mir der Magistrat bei eintretender Erkrankung mein Gehalt weiter zahlen, nur nach § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zur Dauer von sechs Wochen oder bis zur Beendigung meines Dienstverhältnisses, also noch dreizehn Wochen vom Tage der Kündigung? Beiträge zur Invalidenversicherung zahle ich.
2. Wie lange bei einem Dienstunfall, auch beim Forst- und Jagdschutz, nur bis sechs Wochen wie vor oder bis zur Beendigung meines Dienstverhältnisses (dreizehn Wochen), wo dann die Unfallversicherung eintreten würde?
3. Der Magistrat hat mich gegen Dienstunfälle versichert. Wenn ich nun bei eingetretenem Unfall, statt des Gehalts, von der Versicherung entschädigt werde und diese Entschädigung weniger beträgt, als mein Gehalt betragen würde, muß ich damit zufrieden sein?
4. Kann ich bei einem eingetretenen Dienstunfall (auch Forst- und Jagdschutz) sonst noch beim Magistrat Ansprüche geltend machen? St.

Antwort: Bei vorübergehender Anstellung und vierteljährlicher Kündigung regelt sich die Zahlung des Gehalts bei Erkrankungen ꝛc. nach den vor Antritt der Beschäftigung vereinbarten Bedingungen. Für die dortigen städtischen Beamten wird die Besoldung und deren Zahlung jedenfalls durch ein vom Bezirksausschuß genehmigtes Ortsstatut geregelt sein. Dasselbe dürfte auch Bestimmungen über seine Anwendung auf die vorübergehend angestellten Kommunalbeamten enthalten. Der § 617 B. G. B. kommt für Sie gar nicht in Betracht, denn er betrifft nur Personen, die in „die häusliche Gemeinschaft des Dienstberechtigten aufgenommen sind." Sie haben bei Erkrankungen nur auf Grund des § 616 B. G. B. einen Anspruch auf Weiterzahlung des Gehalts „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit." Was als eine solche Zeit anzusehen ist, unterliegt im Streitfalle der freien Beurteilung des Richters nach Lage des Falles. Ist in Fr. die Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten durch statutarische Bestimmung ausgedehnt und gehören Sie dieser nicht an, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß der Magistrat Ihnen im Erkrankungsfalle eine gewisse Krankenunterstützung nach Maßgabe des § 3 der Krankenversicherungsgesetz-Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) für die Dauer von 26 Wochen gewährt. Denn nach den Bestimmungen dieses Paragraphen sind Sie von der Krankenversicherungspflicht nur ausgenommen, wenn Ihnen die Stadtverwaltung in Krankheitsfällen gewährt:

„Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts oder Lohnes oder auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende Unterstützung mindestens für dreizehn Wochen nach der Erkrankung und bei Fortdauer der Erkrankung für weitere dreizehn Wochen Anspruch auf diese Unterstützung oder auf Gehalt, Pension, Wartegeld oder ähnliche Bezüge mindestens im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes."

Als nur vorübergehend angestellter Kommunalbeamter haben Sie kein Recht auf Pension, Hinterbliebenenversorgung und Gnadenkompetenzen. Im Falle eines Betriebsunfalls kommen mit Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls nur die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes in Anwendung. Sie haben also nur Anspruch auf freies Heilverfahren und im Falle der Erwerbsunfähigkeit auf Rente, welche je nach dem Maße der Einbuße der Erwerbsfähigkeit einen gewissen Teil Ihres Jahresarbeitsverdienstes darstellt. Ihre Ansprüche an den Magistrat hören mit Beginn der vierzehnten Woche also gänzlich auf. Während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall hat der Magistrat für Sie als Betriebsbeamter nach dem Unfallversicherungsgesetz nicht zu sorgen, eine dahin gehende Pflicht besteht nur für Arbeiter. Der Magistrat hat, falls nicht in dem die Besoldung der städtischen Beamten regelnden Ortsstatute besondere Bestimmungen enthalten sind, und abgesehen von der etwa zutreffenden Verpflichtung auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes, für Sie nur nach § 616 B. G. B. einzutreten. Bis zu welchem Zeitpunkte er Ihnen das volle Gehalt zu geben hat und von wann ab Sie sich mit der vielleicht geringeren Entschädigung, die die Stadt von der Unfallversicherungsgesellschaft erhält, zufrieden geben müssen, ist nach Lage des einzelnen Falles zu

Digitized by Google

beurteilen. Sollte der Magistrat für den unfallverletzten Beamten nicht in angemessener Weise eintreten, so ist anzunehmen, daß er von der Aufsichtsbehörde hierzu angehalten wird.

Wie aus der Anfrage hervorgeht, gehören Sie der Invalidenversicherung an. Unseres Erachtens sind Sie hierzu weder verpflichtet noch berechtigt; denn Sie sind doch dort nur vorübergehend, lediglich um den Ausbildungsvorschriften für den Staatsdienst, sich dauernd im praktischen Forstdienste zu beschäftigen, zu genügen, und Sie gelangen nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge beim Forstfache demnächst im Staats- oder Kommunaldienste in Stellungen, als deren Inhaber Sie ohne weiteres der Versicherungspflicht entzogen werden. Das neue Invalidenversicherungsgesetz (§ 5) hat solche lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigte Personen von der Versicherungspflicht ausgenommen, weil es an einem ausreichenden Anlasse fehlt, Personen für einige Jahre der Versicherungspflicht zu unterwerfen und zu Beiträgen zu nötigen, bei denen von vornherein mit großer Sicherheit anzunehmen ist, daß sie demnächst eine ausreichende Pension beziehen und wegen der Bestimmungen über das Ruhen der Rente bei dem Bezuge der Pension schwerlich in den Genuß einer Rente treten werden.

*

Durch verschiedene Vorkommnisse veranlaßt, weisen wir darauf hin, daß Fragen aus dem Leserkreise, die in das Gebiet der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Geflügel- oder Bienenzucht gehören, nicht in der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst, sondern in der Beilage „Försters Feierabende" beantwortet werden. Wir bitten deshalb, alle derartigen Zuschriften an die Redaktion von „Försters Feierabende" zu Neudamm direkt zu adressieren. Jagdliche, kynologische oder das Schießwesen betreffende Anfragen finden in der „Deutschen Forst-Zeitung", als nicht in ihre Interessensphäre gehörig, keine Berücksichtigung. Sie sind vielmehr unter Beifügung der Abonnementsquittung an die Redaktion der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu Neudamm einzusenden.

Die Redaktion.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 10. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung der Mitglieder in Rominten (Kaiserhotel).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr erwünscht.

Jagdbude, den 28. November 1904.

Der Vorsitzende.

*

Bezirksgruppe Königsberg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Hôtel de Rome, Tragheimer Kirchenstraße, zu Königsberg i. Pr., die 1. ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten mit darauf anknüpfender Besprechung der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Geschäfts- und Kassenbericht. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Wahl eines Delegierten und Ersatz-Delegierten zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin.
6. Einbringung, Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung, welche entweder mündlich in der Versammlung oder schriftlich dem Unterzeichneten, möglichst bis zum 14. Dezember cr., einzureichen sind.
7. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Bezirksgruppe beitreten wollen, wird gebeten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß in demselben Lokale um 6 Uhr nachmittags desselben Tages die Hauptversammlung des „Clubvereins zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd" stattfindet.

Birkenhaide b. Grünwalde (Ostpr.), den 20. November 1904.

Der Vorsitzende: Gueride.

Digitized by Google

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 11. Dezember cr., findet von nachmittags 5 Uhr die nächste Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eine Kaisergeburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

In der heutigen Mitglieder-Versammlung wurde beschlossen, die Kaiser-Geburtstagsfeier am Donnerstag, den 2. Februar 1905, abends 7½ Uhr, im Vereinslokale zu Torgelow in der Art und Weise wie in den Vorjahren stattfinden zu lassen. Gäste werden von dem Fest-Ausschuß eingeladen, und sind diesbezügliche Anträge bis spätestens zum 10. Januar an Herrn Förster Schmid in Torgelow einzusenden.

Eggesin, den 24. November 1904.

Hofmann, Schriftführeer.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Sonnabend, den 10. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Zivilkasino Logenstraße in Frankfurt a. O.

1. Vortrag des Kollegen Zwiener über das Thema: Unser Dienstland.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.

Ortsgruppe Benrath.
(Regbz. Düsseldorf.)

Die Herren Forstbeamten der Oberförsterei Benrath und der angrenzenden Reviere werden zu einer Zusammenkunft zwecks Gründung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ am Sonntag, den 11. Dezember cr., nachmittags 2 Uhr, in Neuß, Hotel Berghaus, freundlichst eingeladen.

Mehrere Kollegen der Oberförsterei Benrath.

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Sonnabend, den 31. Dezember 1904, General-Versammlung. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr im Hotel Luyken (J. Lauß).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorsitzenden betr. Denkschrift.
3. Delegierten-Entsendung zur Haupt-Mitglieder-Versammlung 1905 und Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
4. Rechnungslegung für 1904.
5. Erhebung der Beiträge.
6. Vorstandswahl für 1905.
7. Verschiedenes.

Die Herrn Kollegen der Oberförsterei Dierdorf, welche unserer Ortsgruppe beizutreten gedenken, werden hiermit zu dieser Versammlung bestens eingeladen.

Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Ordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 4. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Heck zu Gerolstein.

Tagesordnung:

1. Einziehung der Beiträge für das II. Halbjahr.
2. Bezug des Kalenders „Waldheil“.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Stellungnahme zur Gründung einer Bezirksgruppe.
5. Verschiedenes.

Es wird gebeten, etwaige weitere Anträge umgehend dem Vorstande mitzuteilen.

Es wird dringend, sowie höflichst gebeten, doch zahlreich zur Versammlung zu erscheinen.

St. Thomas, den 13. November 1904.

J. A.: Wick, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Haß, Otto, Königl. Forstaufseher, Schindelmuhl, Post Kalau, Kreis Meseritz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Gestiftet für eine Trikotbinde von Herrn Apotheker Geisler-Rydultau; eingesandt von Herrn Förster Böbel in Loslau	1.30 Mk.
Gesammelt bei einer Treibjagd in Niemitsch am 21. November 1904; eingesandt von Herrn Inspektor Fischer in Bieblen	6,20 „
Strafgeld wegen „über die Strecke laufen“ bei der Treibjagd am 12. November 1904; eingesandt von Herrn Paul Grimm in Berlin NW.	3.— „
Strafgelder bei der Treibjagd und Sammlung beim feuchtfröhlichen Schusseltreiben in Neukirchen; eingesandt von Herrn Apotheker Hörle in Neukirchen, Kreis Ziegenhain	8,32 „
Strafgelder von der Robaczyner Waldjagd; eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Krug in Nitsche	2.— „

Digitized by Google

Auf der Treibjagd des Herrn Theodor Hausdorf, Brauereibesitzer zu Waldenburg i. Schles., am 21. November 1904 in Seifersdorf, Kreis Schweidnitz, für Verfehlungen gegen die Sicherheitsregeln ꝛc. gesammelt; eingesandt von Herrn Emil Keller, Rentier in Striegau 17,50 Mk.
Bei der in Groß-Berndten abgehaltenen Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Förster Köhler in Wernrode . . . . . 3,10 „
Gesammelt auf der Treibjagd zu Buttstadt am 19. November 1904; eingesandt von Herrn Dr. Lips in Buttstadt . . . . . 6,15 „
Strafgelder von der Hubertusjagd und Sammlung nach derselben; eingesandt von Herrn Oberförster Lincke in Haltern i. W. . . . . 16,50 „
Gesammelt bei einer Treibjagd: eingesandt von Herrn Dr. Quittenbaum in Kavenczyn . . . 23,— „
Freiwillige, auf einer Treibjagd gesammelte Spende; eingesandt von Herrn Forstmeister Zimmer in Springe . . . . . 6,— „
Eingesandt aus Andernach (Name unleserlich) . 1,90 Mk.
Eingesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd am Roßkopf, Allendörfer Stadtwald; eingesandt von Herrn Königl. Förster Löffert in Orferode 7,50 „

Summa 102,47 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Haß, Schindelmühl, 2 Mk.; Hillebrandt, Leitzlingen, 2 Mk.; Kieckhöfer, Funkenhausen, 2 Mk.; Rhenius, Kaufbeuren, 2 Mk.; Schoewe, Thalheim, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann.
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag von mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit von mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** ꝛc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1507. **Emde**, Friedrich, Förster, Gösen bei Eisenberg, Sachsen-Altenburg.
1508. **Martens**, Franz, Gutsförster, Schönhagen bei Bosingfeld (Minden).
1509. **Clausius**, Rudolf, Förster, Forsth. Arendsee bei Schönermark, Kreis Prenzlau.
1510. **Göhring**, Friedrich, Gräfl. Hilfsjäger, Mittenort bei Salzbach, Ostpr.
1511. **Lublasser**, Georg, Gräfl. Förster, Forsth. Stavenow bei Karstädt, Westprignitz.
1512. **Drescher**, Wilhelm, Förster, Forsth. Bockelberg bei Binzelberg, Kreis Stendal.
1513. **Heimlich**, Ernst, Förster, Rechteren bei Dalfsen, Niederlande.
1514. **Uecker**, Hugo, Forstaufseher, Eichenhorst (Posen).
1515. **Grieger**, Berthold, Hilfsjäger, Forsth. Kuropke bei Trembatschau, Schlesien.
1516. **Volkmer**, August, Revierjäger, Raiersdorf i. Schl., Kr. Habelschwerdt.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 23 3 Mk., Nr. 54, 1292 je 4 Mk., Nr. 1386 100 Mk., Nr. 1387 15 Mk., Nr. 1392 55 Mk., Nr. 1413 100,10 Mk., Nr. 1417, 1422 je 15 Mk., Nr. 1431 100 Mk., Nr. 1478, 1479 je 6 Mk., Nr. 1489 15 Mk., Nr. 1490, 1491 je 6 Mk., Nr. 1493 6,05 Mk., Nr. 1494, 1495, 1499 je 6 Mk., Nr. 1500 6,05 Mk., Nr. 1503 6 Mk., Nr. 1504 6,10 Mk., Nr. 1505 6 Mk., Nr. 1508 8 Mk., Nr. 1514 3 Mk., Nr. 1515 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1221. — Verhältnis der Unfallrentenempfänger zur Invalidenversicherung. Von R. R. 1221. — Anfrage an den Leserkreis. Von Professor Dr. K. Eckstein. 1225. — Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß. Von Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck. 1225. — Ein neues Erkenntnis, betreffend unbefugtes Tragen von Forst-Uniformabzeichen. § 360 Nr. 8 St. G. B. Von Regierungs- und Forstrat Eberts. 1227. — Lebende Baumstiele für Wildgatter. Von Kornführer. Von Findeisen-Nobitz. 1228. — Bayerischer Förster-Verein A. V. 1228. — Haus der Abgeordneten. 1229. — Aus Sachsen. 1230. — Eine neue Montan- und Forsthochschule. 1230. — Amtlicher Marktbericht. 1230. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1230. — Brief- und Fragekasten. 1231. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1234. — Nachrichten des „Waldheil“. 1235. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1236. — Inserate.

Digitized by Google

Jedes Jahr zu Weihnachten überrascht uns die allbekannte Firma (660

Ernst Vogdt, Juwelier, Breslau, Ohlauerstraße 60/29,

mit Neuheiten, die nicht allein den Leserkreis, sondern auch unsere Redaktion lebhaft interessieren.

Vor uns liegt der in Prachtband gebundene Hauptkatalog der Firma, ca. 450 Seiten stark, welcher eine Zierde für einen jeden Salontisch und jede Bibliothek bilden dürfte. Die Größe des Geschäfts, des Kundenkreises und eigene Druckerei setzen die Firma in den Stand, ein so wertvolles Buch jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dasselbe zeigt eine große Auswahl in allen Artikeln und überraschende Fülle von Neuheiten, daß es wirklich ein praktischer Ratgeber bei Anschaffung von Fest- und Gelegenheitsgeschenken für jedermann genannt werden kann. Wer seinen Lieben zum Weihnachtsfeste eine Freude bereiten will, der lasse sich diesen Hauptkatalog kostenlos übersenden. Die reiche Auswahl desselben wird ihn etwas Gutes und Passendes finden lassen. Durch eigene Fabrikation und Verbindung mit ersten Fabriken ist die Firma **Ernst Vogdt** in der Lage, ihre Ware wirklich preiswert zu kalkulieren. Unserer heutigen Nummer liegt ein **kleiner Auszug** dieses Hauptkataloges bei, den wir unsern werten Lesern zur geneigten Berücksichtigung empfehlen.

Rauchveredelte Zigarren, „Roland von Berlin" (gesetzlich geschützt), bringt die altrenommierte Zigarren-Firma **Krause & Sachs, Berlin,** Krausenstraße 30, in den Handel. Diese Fabrikate sind das Höchste hygienischer Leistungsfähigkeit und haben sich bereits in Deutschland bei anspruchsvollen und empfindlichen Rauchern einen Ruf erworben. Durch Ausscheidung der Öle und Rippen, welche Tabake enthalten, wie durch sinnreiches Verfahren, wird die allen Rauchern so gefährliche Qualmentwickelung vermindert, wodurch Geschmack, Aroma und Bekömmlichkeit gefördert werden. Durch die unserer heutigen Nummer beigelegte Preisliste nebst sehr interessanter Beschreibung ersehen unsere werten Leser Näheres.

Billige Bücher lautet der Prospekt der **Buchhandlung J. M. Spaeth** in **Berlin C. 2,** der unserer heutigen Nummer beiliegt und wie alljährlich das Beste und Billigste der deutschen Literatur unseren Lesern „auch gegen bequeme Ratenzahlungen" bietet. Wem diese Beilage verloren ging, verlange dieselbe gratis von obiger Firma.

Ferner liegt dieser Nummer bei ein Prospekt der Firma **G. Eckenhoff Nachfl., Berlin C. 19, Spezialhaus für prima Forstuniformen,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstassessor Fr. Grütering zu Ahrweiler eine Tochter.

Dem Oberförster Oberdieck zu Wilhelmsbruch bei Tilsit eine Tochter.

Dem Kgl. Förster Busch zu Forsthaus Buchwerder, Post Zanzhausen, Tal. ein Sohn.

Dem Königl. Forstaufseher Steffen zu Juschken bei Berent ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Bertha Stahl, geb. Schmeling, Graudenz, mit dem Kgl. Flößmeister Emil Winkler, Gr.-Väter.

Sterbefälle:

Frau Forstmeister Wendlandt, geb. Splittstößer, zu St. Goarshausen a. Rh.

Molitor, Förster zu Langenbruck.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Die unter **Nr. 625** gesuchte Pension ist gefunden. (650

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten

Spillbaumholz,

auch Pfaffenhütchen genannt. (635

Robert Becker,
Cobbel b. Mahlwinkel, Rgb. Magdeburg.

Kaufe jeden Posten **Faulbaumholz**
b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis.
Paul Becker,
633) Neu-Roye b. Stendal.

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle zu **Steckenborn** ist demnächst neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren auf 1100 Mk. und alle weitere 3 Jahre um je 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Die Brennholz-Entschädigung beträgt 60 Mk. Falls keine freie Wohnung gewährt, wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. gezahlt.

Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A haben ihre Bewerbungen dem Unterzeichneten bis zum 24. Januar 1905 einzureichen. Den Bewerbungen sind die Militärpapiere, Dienst- u. Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs bzw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere beizufügen, sowie eine Erklärung des Bewerbers, daß er auf seine Anstellung im Königlichen Forstdienste Verzicht leistet. (649

Kesternich, Kreis Montjoie, den 24. November 1904.

Der Bürgermeister.
Barthel.

Die Stelle des Försters

einer Stadtgemeinde in Unterfranken ist möglichst zum 1. Januar 1905 neu zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen besteht in 800 Mk. Anfangsgehalt, steigend je nach Dienstalter und Tüchtigkeit eventuell bis zu 1200 Mk.

Ein Areal Feld wird möglicherweise zur Benutzung überlassen.

Probedienst ein Jahr.

Die Bewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung der Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Gesundheitsattestes und eines Vorbildungsnachweises innerhalb drei Wochen unt. **Nr. 648** an die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm, einzureichen.

Am 1. 4. 05 ist die Stelle des

Försters

für ca. 700 ha Rittergutsforst Niederschlesiens **zu besetzen.** Eink. zunächst 1250, steigend b. 1500 Mk. einschl. Schußgeld, Dienstwohnung, Freibrennholz, Garten. Evang., verh. Bew. d. Privatbeamtenst., nicht unter 30 J., wollen Angebote bis **15. 12.** unt. **Nr. 658** an d. Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm, einsend.

Alleinstehender Königlicher Oberförster **sucht** zum 1. Januar 1905

Wirtschafterin,

welche einen kleinen ländlichen Haushalt mit Geflügelhof selbständig zu führen versteht. Offerten unter **Nr. 634** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Z.", Neudamm.

Gesucht

berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde schriftliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen 2c. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Försterstochter, 18½ Jahre alt, der polnischen Sprache mächtig, die ff. Küche im Offiz.-Kasino erlernt, Zeugn. vorh., **sucht paff. Stell.** mit Familienanschluß, am liebsten Ost- oder Westpreußen, **an der See.** Gefl. Anfr. unter „Waldmannsheil" 636 bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Hundemarkt

Zwei junge Hühnerhunde, braun, der eine kurz-, der andere langhaarig, 6 Monate alt, hat zu verkaufen Förster Schwarz, Flottstelle bei Kaputh.

Digitized by Google

Samen und Pflanzen

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in Wülpen bei Magdeburgerforth empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen

in bekannter Güte. Preisverzeichnis gratis und franko.

Woelke. Revierförster.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (586

J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Eicheln (592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen

Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527

Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild.**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Mersig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3-4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stufigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung Ihrer Preisliste pro 1905.

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei

J. H. Schuldt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko.! Gegr. 1852.

Bezugnehmend auf mein Werk **E. Pierson's Verlag, Dresden,** gebe **garantiert echte,** bewurzelte

Kanadische Pappelpflanzen

ab, ebenso Stecklinge der vorzüglichsten Flecht-, als auch der geeignetsten **Bandstockweide.** (499

Hauptmann a. D. **E. Kern,**
Elze i. Hannover.

Vermischte Anzeigen

Wildfelle,

wie: Füchse, Marder, Iltis, Otter, Reh, Hasen, Kanin u. weiße Wiesel kauft jeden Posten bei gleicher Kasse zu höchsten Tagespreisen die (1610

Wildfellhandlung von **R. Wolff,**
Schwerin i. M., Hebenstr. 5.

Bestes Hundefutter:

Kräftige Fleischzwieback,
Hundekuchen,
à 13½ u. 15 Mk.
ferner **getrockn., gute**
Fleischpreßkuchen
à Mk. 14 amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. g. N., versendet

P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Gut geschossene Vögel, (570

Wiesel, Eichhörnchen usw. kauft

Hugo Meyer, Präparator,
Mehlis i. Thür., Brangasse Nr. 8.
Gefl. Offert. mit Preisangabe erbeten.

Das Rauchwaren-Geschäft von

B. Wolter,

Hagenow in Mecklenburg,
zahlt für gute Winterfelle:
Fuchs 6.50 Mk., **Baummarder** 15 Mk., **Steinmarder** 11 Mk., **Iltis,** gr., 3.50 Mk., **Iltis,** klein und mittel, 2 bis 3 Mk., **Otter,** mittel und große, 15 bis 19 Mk., **Dachs** 2.50 Mk., **Hasen** 40 Pf., **Kanin** 10 Pf., **Katzen,** schwarz, 1.25 Mk., bunte 50 Pf. Nachnahme gestattet. (653

Die Hundt'schen

Schnellkubierungs-Tabellen

ohne Rubrikenkreuzungen,
beliebteste Gebrauchstabellen des
deutschen Forstpersonals,
sind in 9. Aufl. erschienen.

Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,
1000 Kubikinhalte pro Stunde,
bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in **Regge-, Forstkanzleien,** sowie **Staats- und Privatforstbetrieben** in vielseitigster Benutzung. (574

Bezug auf Verlang. geg.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,**
Augsburg, Verlag **A. Manz,**
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.

Tabelle I „Universal", Format 87.40 cm, 0.5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 130 cm, = 4 Mk.; **Tabelle II,** in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; **Tabelle III,** in m-Längen = 1 Mk.

Gepreßte reine

Fleischkuchen

in durchaus haltb. Qualität, bestes u. billigstes Futter für Hunde, offerieren

Schütt & Ahrens,
Stettin. (688

Expedition auch ab Köln a. Rhein, Magdeburg, Breslau.

Prospekt gratis und franko.
Allseitige Anerkennungen.

Gegen Monatsraten von **M. 10.—** liefert die lichtstärksten Prismenglaser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.
Preisliste kostenfrei.

Nicht allein in Fuchs- u. Marder-, sondern auch in Grandelschmuck liefere ich immer das Modernste u. Hellbarste, da die Grandeln bei mir in ganze Rüpfchen eingesetzt werden, um nicht verloren zu gehen. (4

Verlangen Sie daher Preisliste von

Friedrich Erbe, Premslieg. Kr. Cöslin.

Verlangen Sie ausdrücklich

Blankenburgs

weltberühmte

Forst-Uniformhüte.

Ein jeder Forstmann sollte nicht versäumen, sich **Musterhut** kommen zu lassen, um sich von den **ganz bedeutenden Vorzügen** zu überzeugen. (10

Illustrierter Hauptkatalog Nr. 27 gratis und franko.

Carl Blankenburgs Forstut.-Depot.
Inh.: **Bruno Grellmann.**
Quedlinburg a. Harz 11. Postfach 9

Zentral-Hülsen.
% Mk. 1.50—2.50
Jagdpatronen,
% Mk. 3.50
Jagdpatronen, rauchlos,
% Mk. 7.—

Jagd-Gewehre.
Jagdartikel aller Art.

Billige Bezugsquelle.

A. Schuler.

Ludwigshafen a. Rh. 25.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3.5 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Digitized by Google

Grau & Co. * Leipzig.

Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

Taschenuhren aller Art

(Specialität Glashütter System),

Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden.
Anerkennungen gratis und franko.

Auf Wunsch Teilzahlungen.

Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (440

Billige Jagdbilder,

Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. ohne Nachnahme franko gegen franko.
452) G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos

Flügel * Harmoniums.

(442

Längste Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Berlin 165, Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst. Allerhöchste Ausz.

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots

(561

von **Mark 24—75.**

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Milde Cigarren.

(545

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro 100	Stück
Kornblume	„ 4.00	„ „	„
St. Hubertus	„ 4.50	„ „	„
Waidmannslust	„ 4.80	„ „	„
Waldfriede	„ 5.40	„ „	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Jetzt ist die geeignete Zeit gekommen, mit den Eisenhändlern in Verbindung zu treten, um selbige für unsere Fabrikate zu interessieren und sie zu veranlassen, **ihre Einkäufe** in unseren Holzfällungssägen u. Werkzeugen **für den Herbst frühzeitig** zu machen.

Unsere Fabrikate gewähren nachgewiesenermassen eine erhebliche Mehrleistung und damit einen wesentlich höheren Arbeitsverdienst bei denselben Stücklöhnen in derselben Zeit, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei wesentlich erleichterter Arbeit und geringerem Kraftverbrauch, gegenüber jedem besten anderen in- und ausländischen Erzeugnis.

Unsere grossen Erfolge in der Fabrikation guter Sägen und Werkzeuge sind zum grossen Teil erzielt durch die Verwertung der Ergebnisse der forstlichen Sägeversuche und Erfahrungen bezüglich der zweckmässigsten Formen etc. bei unserer Fabrikation.

Da die meisten Holzhauer ihre Sägen am liebsten **selbst im Laden** aussuchen, so ist der geeignete Weg zur Einführung der vorstehend näher bezeichnete.

Jeder Käufer achte in seinem **eigenen Interesse** genau darauf, dass **jedes einzelne Stück** mit dem Stempel **„J. D. Dominicus & Sœhne"** versehen ist, und lasse sich kein anderes Fabrikat aufschwätzen! Wo unsere Fabrikate nicht vorrätig zu haben sind, und die Eisenhändler sich weigern, selbe zu besorgen, liefern wir auch direkt.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen **ungefordert** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.

Fabrik gegr. 1822.

Man probiere jetzt die

Rauchlose Jagdpatrone

Marke Fasan.

„Marke Fasan"	erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.
„Marke Fasan"	kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.
„Marke Fasan"	liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.
„Marke Fasan"	erzeugt weder Rost noch Nachrost.
„Marke Fasan"	Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (508

Pulverfabrik Hasloch a. M.

G. m. b. H.

Zum (680

Holzeinschlag!

Holznumerierkasten, Messkluppen, Försterkreide, Waldsägen, Waldhämmer etc.

empfiehlt in bekannter Güte

E. E. Neumann, Bromberg.

Generalvertrieb der Spitzenberg'schen Forstkultur-Geräte.

Preislisten umsonst u. frei!

PIANOS von ℳ 350 an. HARMONIUMS von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. **Pianos u. Harmoniums zu vermieten**; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Wilh. Prack, Melsungen,

ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft**, empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,

Wir.-Loden	Mk. 15,50
Tuch	„ 18,—
Tricot II	„ 22,50
Tricot I	„ 25,—

warm gefüttert 4 M. mehr

Walduniformen,

Tuch	Mk. 32,—
Tr.-Tricot	„ 36,—
Tricot II	„ 36,50
Tricot I	„ 38,—
Hosen	Mk. 14—18,50

Guter Sitz garantiert.

Wetterschutzpelerinen

von **Kamelhaarloden**, ohne Kapuze **Mk. 17,50** mit Kapuze **Mk. 20,—**.

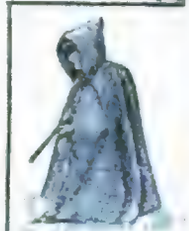

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Paschlikmütze Mk. 4,50, Gamaschen u. s. w.
Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 69/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (98

*** Aussergewöhnlich günstiges Angebot! ***

Täglich viele freiwillige Anerkennungen.

Aus rein überseeischen Tabaken angefertigt. * Vorzügliche Qualität, tadellos weisser Brand. * 300 Stück portofrei. Den Herren Forstbeamten **5% Rabatt** und Ziel **3 Monate.** * Nicht Gefallendes nehmen wir unfrankiert zurück.

Wüstendörfer & Senftner, Cigarren-Fabrik, Berlin SW., Kochstrasse 59.

Vertragslieferanten vieler Beamten-Verbände. (611

Lakeside Lodge
Lakeside Lodge

Gegründet 1853.

479a)

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Spezialität: **Wolkenhauer's Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Geweihschilder, Wappenform. Reh 35 Pfg. Hirsch 1 Mk. auch Rosetten, Reh von 20 Pfg., Hirsch von 40 Pfg. aufwärts, sowie geschnitzte Schilder, Schädel, Köpfe, Paßstangen, Aufsetzen, Schädelbleichen, Geweih-Reparaturen billigst bei **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Geweihe all. Arten, auch Eisernc. Hirschhornwaren, Lusterweibchen. Kümmerer, Grandl 2c. Indische u. virgin. Hirschgeweihe u. Rentiergew. zu 1, 2, 3 Mk. 2c

Verlockend für alle Hunde (207

sind Spratt's Hundekuchen wegen ihres Wohlgeschmackes und ihrer rationellen Zusammensetzung. Billigst zu haben in den durch Schilder kenntlichen Niederlagen.

Spratt's Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin 44.

Wichtig für Brautleute!!!

F. Zech's Möbelfabrik

BERLIN O.

Kleine Andreasstr. 9

Beamten 6% 40% billiger wie in der Provinz

Prachtkatalog mit 800 Abbildungen gratis u. franko

Visitenkarten mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert geg. Einl. des Betrag. frko., unt. Nachn. m. Portozuschlag. J. Neumann, Neudamm.

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (182

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

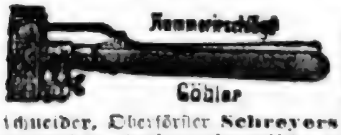

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Nummerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, Winkel, Bänder u. Ketten, Markiers, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Heidehammer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Kode-, Pflanz-, Kulture- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Mathy** patent. Wurzelschneider, Oberförster **Schreyers** Russelkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der **Baer**'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (7

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 38 pro 1904.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 79); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1904 Seite 81 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, den 11. Dezember 1904.** **19. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Oberförsterstelle Hachenburg im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit der die Leitung der am 1. Oktober 1905 zu eröffnenden Forstlehrlingsschule verbunden werden soll, ist zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Herrenbreitung in der Oberförsterei Schmalkalden, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. März 1905 zu besetzen.

Hilfsförsterstelle Papenberge in der Oberförsterei Falkenhagen, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1905 anderweit zu besetzen.

Zur Bekämpfung der Waldbrände.

Die außerordentlich zahlreichen und teilweise bedeutenden Waldbrände des vergangenen Sommers haben die Frage der Verhütung und Bekämpfung solcher Schadenfeuer für den Forstmann wieder zu einem besonders aktuellen Thema gemacht, und daher werden vielleicht folgende Zeilen bei dem Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ einiges Interesse finden, da ich hoffe, dem einen oder dem anderen durch Darstellung eines einfachen Apparates zur Ortsbestimmung eines Waldbrandes eine praktische Einrichtung vorführen zu können, welche in primitiverer Art in einigen Heidegegenden Nordwestdeutschlands schon lange bekannt ist, sich in der näher zu beschreibenden Ausführung aber ganz besonders gut im Walde bewähren muß. Dieselbe ist auf Veranlassung und nach den Angaben des Landesforstrats Quaet-Faslem zu Hannover zum Gebrauch in der hannoverschen Provinzialforst Oerrel-Lintzel in diesem Sommer eingerichtet und aufgestellt.

Für den Forstmann, für welchen diese Ausführung bestimmt ist, brauche ich wohl nicht hervorzuheben, was es bedeutet, ob die Beamten bei der Meldung „Waldbrand“ sofort sämtliche Hilfskräfte auf direktem Wege zur Brandstelle dirigieren können, oder ob nach Hin- und Herrennen im Walde die Löschmannschaften mit

Digitized by Google

oft großem Zeitverlust an Ort und Stelle, womöglich noch total erschöpft, ankommen. — Die Einrichtung und Anwendung des Feuerfinders beruht auf dem elementaren mathematischen Satz: Ein Dreieck ist zu konstruieren aus einer Seite und den beiden anliegenden Winkeln. Damit ist natürlich auch die Dreiecksspitze bestimmt. Um diesen Satz für den gegebenen Zweck praktisch zur Anwendung zu bringen, wählte man in dem ebenen etwa 5000 ha großen Revier zwei Punkte (nach den Höhenkurven) aus, welche eine möglichst umfassende Aussicht bieten und in Luftlinie etwa 5 km voneinander entfernt liegen. Auf beiden Stellen wurde, um den Horizont in dem fast ebenen Gelände zu erweitern, ein 8 bis 10 m hoher Feuerturm einfachster Bauart errichtet.

Auf den vier Eckpunkten von vier im Quadrat liegenden Grundschwellen, welche auf Steinblöcken lagern, stützen sich die vier Seitenstreben, welche sowohl durch einen Etageneinbau, auf Querriegeln ruhend, in etwa 5 m Höhe als auch durch diagonal verlaufende Riegel (je zwei auf jeder Seite in jeder Etage) verfestigt und verbunden sind. Die zweite Etage in etwa 10 m Höhe über dem Boden ruht ebenfalls auf Querriegeln und besitzt eine Grundfläche von 4 qm. Die Brüstung dieser Etage wird von vier starken Querlatten eingefaßt, welche auf den Enden der vier Eckseitenstreben festgenagelt sind. Die Kosten eines solchen Turmes mit Innenleitern und anderem Zubehör stellen sich auf etwa 150 Mark einschließlich taxmäßigen Holzwert. Auf der beschriebenen Brüstung ruht ein Kreis von 2,4 m Durchmesser im Lichten aus verzinktem Winkeleisen (vielleicht würde sich T-Form besser empfehlen); die eine Kante des Eisens ist in das Holz der Brüstungslatten eingelassen, so daß die andere Kante des Eisens in der Ebene der Turmetage liegt. Auf dieser Kante des eisernen Reifens ist die Gradeinteilung des Kreises angebracht. Der Durchmesser 0° und 180° ist auf beiden Türmen nach Norden orientiert. Eine eiserne Querstange, durch eine Unterlage verstärkt, um ein Durchbiegen zu verhüten, mit Haken an beiden Enden, welch letztere genau in entsprechende Nuten des Kreises bei 0° und 180° fassen (die Einrichtung ist getroffen, damit sich die Querstange herausnehmen läßt und das Betreten der Etage nicht behindert), ist zum Gebrauch eingelegt und gibt die Nordrichtung an. Genau in der Mitte dieser den Durchmesser bildenden Querstange, also auch in der Mitte des Kreises befindet sich ein Visierdorn. Um denselben Visierdorn bewegt sich an einer Öse ein 1,22 m langer Zeiger aus Eisen mit einem ebensolchen Visierdorn an seinem zugespitzten Ende. Die Kosten dieser ganzen Einrichtung, in Hannover von einem Schlosser Knüttel, Alte Celleheerstraße, sehr genau angefertigt, stellen sich auf 40 Mark frei Bahnwagen Hannover.

Schließlich ist auf Meßtischblättern im Maßstabe von 1 : 25000, auf Pappe gezogen, der Fußpunkt jedes Turmes genau eingemessen und bezeichnet, sodann um die beiden Turmpunkte ein Kreis geschlagen und ebenfalls mit Gradeinteilung versehen, der Durchmesser 0° und 180° nach Norden liegend. Kosten etwa 2 bis 6 Mark. Dies ist die ganze Einrichtung.

Der Gebrauch dürfte nach vorstehender Beschreibung bereits klar sein. Der Rauch eines Waldbrandes wird von beiden Türmen, welche in feuergefährlicher Zeit in der Provinzialforst mit Wachen besetzt sind, anvisiert und der betreffende Grad des Kreises abgelesen. Beide Wachen melden telephonisch auf dem Dienstzimmer des Beamten die Gradzahl und dieser stellt genau und augenblicklich auf seiner Karte mit Hilfe eines Lineals den Brandort fest; genau auf wenige Hektar — bedingt durch Beobachtungsfehler an dem primitiven Winkelmesser. Abgesehen von dem Telephon, welches in der Provinzialforst nicht neu angelegt zu werden brauchte, stellen sich die Kosten der Anlage auf zwei Türme zu je 150 Mark und zwei Kreise zu je 40 Mark und eine Karte, zusammen 390 Mark. In einem anderen Revier würde es genügen, die Aussichtspunkte in einer Entfernung von 500 m zu wählen, dieselben durch einen leicht passierbaren Fußweg zu verbinden, auf jedem Punkte ein primitives Gerüst von 1,50 m Höhe aus vier Eckpfeilern und vier Querlatten oben an den Pfeilern als Stativ für den Winkelmesser zu errichten und dazu eine Karte zu beschaffen. Die Kosten werden in diesem Falle mit 100 Mark zu bestreiten sein.

Die Feuerwache, oder falls diese nicht ausgestellt wird, der nahe wohnende Beamte wird in fünf Minuten ebenfalls den Brandort feststellen.

Ist ein Dienstrad vorhanden — und dieses oder mehrere sollten in feuergefährdeten Revieren nicht fehlen — so geht es noch schneller.

Die Anlage in der Provinzialforst Oerrel—Lintzel genügt für Waldungen in einem Umkreise von etwa 25 km Radius, also für eine Waldfläche von rund 2000 qkm, und kann zur telephonischen und telegraphischen Benachrichtigung von Feuerwehren und Behörden bei jedem anderen Schadenfeuer ebenso gute Dienste leisten wie bei Waldbränden.

Der Leser wird unwillkürlich durch vorstehende Ausführung an die Seitzsche Wald-

Digitized by Google

feuersignaleinrichtung erinnert sein. Gemeinsam ist jedoch lediglich der Gedanke, den Brandort als Schnittpunkt der Schenkel zweier der Grundlinie anliegender Winkel zu bestimmen. Dies Ziel wird bei dem in der Provinzialforst Oerrel-Lintzel angewandten Winkelmesser in einfachster und genauester Weise erreicht, einfach dadurch, weil die ganze Einrichtung aus einem eisernen Ring mit Gradeinteilung besteht, als dessen Stativ ein niedrigerer, billiger Turm genügt, da es nur darauf ankommt, aufsteigenden Rauch anvisieren zu können, nicht aber selbst gesehen zu werden, und der Apparat fast von jedem Menschen bedient werden kann, einerlei, ob er farbenblind oder schwindlig ist, und genau, weil eine Winkelablesung auf einen halben Grad auf dem Kreise von 2,40 m Durchmesser bequem ermöglicht ist. Die Genauigkeit der Winkelmessung der Seitzschen zur beschriebenen Einrichtung dürfte sich also ungefähr verhalten, wie die einer Meßtischeinrichtung zur Bussole. Darin liegt jedoch nur ein Unterschied, kein besonderer Vorteil; denn für den beabsichtigten Zweck genügt die eine wie die andere vollständig. Dagegen werden ein hoher Turm, besonders qualifizierte Wächter, Signaltisch und Signalschlüssel entbehrlich, und letzteres ersetzt durch eine Karte nebst Lineal. Es fehlt ferner gänzlich die Signaleinrichtung. Wenn auch derartige Signale bei einer Turmhöhe von 18 m auf 1500 m mit bloßem Auge erkannt werden können, so werden Geländeausformungen und Bestandesverhältnisse dies doch leichthin beeinträchtigen können, oder aber den Bau und die Einrichtung mehrerer Türme und Einrichtungen in einem Revier erforderlich machen und die ganze Anlage dadurch noch mehr verteuern, so daß ihre Einrichtung nicht jedem bequem sein dürfte. Mit geringem Aufwande wird dagegen mit dem beschriebenen Winkelmesser das wichtigste, die schnelle Ortsbestimmung, ebenfalls erreicht. Und — Cotta sagt: Das Einfachste ist das Beste!

Zum Schluß möchte ich einen Gedanken erwähnen, welcher sowohl beachtenswert, als auch für die zuständigen Behörden vielleicht durchführbar sein könnte, nämlich dicht bei Bahnwärterhäusern oder direkt auf dem Dache derselben den Winkelmesser aufzustellen. Telephonische Verbindung und die Möglichkeit, die Nachricht weiter zu befördern, ist vorhanden. In manchem Falle dürfte der Eisenbahnfiskus ein ganz bedeutendes Interesse daran haben, den Brandort möglichst schnell und genau festzustellen und im anderen Falle würden die Bahnwärter durch eine leichte Mühewaltung in besonderem Maße dem Allgemeinwohl dienen können. Michelis, Forstassessor.

Kaninchenvertilgung.

Von Professor Dr. K. Eckstein.

Für die Kaninchenvertilgung sind die Interessen des Forstschutzes allein maßgebend. Rücksichten auf die Jagd, sowie auf pekuniäre Vorteile, welche für den Jäger mit einem stärkeren Auftreten des Kaninchens verbunden sind, müssen schlechterdings zurücktreten.

Die Vertilgung geschehe energisch, d. h. umfangreich, sorgfältig und nachhaltig, mit Schwefelkohlenstoff.

Das Verfahren ist folgendes:

Feuchte Herbsttage sind recht geeignet zur Ausführung der Arbeit.

Alle Röhren müssen mit peinlicher Genauigkeit aufgesucht werden und dem die Vertilgungsarbeit Leitenden so bekannt sein, daß er sie mit Sicherheit sofort findet; die Röhren werden in örtlicher Reihenfolge mit einigen Spaten Sand zugeworfen. Die am folgenden Tage von den Kaninchen geöffneten Röhren werden mit je 50 Kubikzentimeter Schwefelkohlenstoff auf folgende Weise beschickt.

Man hat vorbereitet: 1. Schwefelkohlenstoff, welcher beim Drogisten wie in der Apotheke — man verhandele bei der Bestellung wegen des Preises: 1 Liter kostet 0,50—0,70 Mark — erhältlich ist; er wird gewöhnlich in bequemen Petroleumkannen mitgeführt. Diese haben den Nachteil, daß man den Inhalt nicht sieht und deshalb beim Eingießen häufig vorbeischüttet. Das Mitführen in Gläsern ist nur möglich, wenn alte, wenig zerbrechliche Sektflaschen benutzt werden; man beklebe sie aber mit Giftsignaturen, die man beim Einkauf sich ausbittet. 2. Lappen, etwa in der Seitenlänge von 25 bis 30 cm aus alten, einige Tage vorher ausgewaschenen und wieder gut getrockneten Säcken geschnitten, die in einem Korbe in genügender Zahl mitgeführt werden.

Aus der Flasche gießt man ein ungefähr 50 ccm haltendes Gefäß — etwa ein Weinglas — voll Schwefelkohlenstoff und schüttet diesen sofort auf einen der dem Korbe entnommenen Lappen so, daß alle Flüssigkeit aufgesaugt wird. Den derart getränkten Lappen führt man alsbald in die Röhre, soweit man mit dem Arme reichen kann, worauf die Röhre mit einigen Schaufeln Erde rasch geschlossen wird.

Digitized by Google

Der Schwefelkohlenstoff verdunstet sehr rasch, die Gase sind giftig und töten die im Bau befindlichen Lebewesen. —

Um die Wirkung des Schwefelkohlenstoffs energischer zu machen, kann man ihn, wenn der getränkte Lappen in die Erde gestoßen ist, anzünden.

Schwefelkohlenstoff ist sehr leicht entzündlich und brennbar. Da er — wie gesagt — sehr rasch verdunstet, befindet sich in der Nähe offenstehender Gefäße Schwefelkohlenstoff als Gas in der Luft.

Dieses entflammt an dem absichtlich hinzugebrachten Streichholz oder an der unachtsam gehaltenen Zigarre und entzündet seinerseits die Flüssigkeit in dem Gefäß — man sagt, die Flamme schlägt zurück. Auf diese Weise kommen durch Unvorsichtigkeit Explosionen mit heftiger Feuererscheinung zustande. Der flüssige, direkt entzündete Schwefelkohlenstoff kann nicht explosionsartig, sondern nur rasch und lebhaft brennen, genau so wie Spiritus.

Wenn man daher den in die Röhre gebrachten Schwefelkohlenstoff ansteckt, wird die Explosion um so stärker sein, je länger man mit dem Anzünden wartet, d. h. je mehr man dem Schwefelkohlenstoff Zeit läßt, zu verdunsten und die Röhre zu erfüllen.

Daraus ergibt sich folgende Regel für die zweite Methode der Vergiftung:

Der in der angegebenen Weise in den Bau gebrachte Schwefelkohlenstoff wird alsbald mit einem Streichholz entzündet, und dann das Loch zugeworfen. Damit man nicht nötig hat, mit der Hand den in die Röhre geschobenen Lappen zu entzünden, wobei unter Umständen die Haut schwach gesengt werden kann, empfehle ich, an einem genügend langen Draht ein Stückchen Lappen oder Schwamm zu befestigen, diesen mit Schwefelkohlenstoff zu benetzen, anzuzünden und damit in die Röhre zu fahren.

In der Literatur sind die beiden hier beschriebenen Methoden empfohlen worden, die erstere, nach welcher man den Schwefelkohlenstoff verdunsten läßt, die andere, nach der man ihn anzündet. Die letztere besitzt den Vorzug der besseren Wirkung, weil nicht der nach und nach verdunstende Schwefelkohlenstoff vergiftend wirkt, sondern die beim Verbrennen desselben entstehende weit giftigere schweflige Säure.

Statt der Lappen kann man als Träger des Schwefelkohlenstoffes auch Mauersteine verwenden. Am besten eignen sich die porösen Steine, welche zur Aufmauerung von Balkon, Erker und dergleichen benutzt werden. Dieselben sind bekanntermaßen aus einem Gemenge von Sägespänen und Ton hergestellt. Beim Brennen verkohlen die Holzteilchen und hinterlassen Hohlräume und Lücken. Solche Steine werden zerschlagen in etwa faustgroße Stücke, einige Tage hat man sie an der Sonne, am Herd oder hinter dem Ofen getrocknet, und führt nun die nötige Menge, für jedes offene Loch einen, mit sich. Ein etwa $^3/_4$ bis 1 m langes leichtes Brettchen, vorn von 15 cm Breite hinten zum Fassen handlich gerundet, etwa ein Stück eines Kistendeckels, wird vor das Loch gelegt, vorn darauf kommt der soeben mit 50 ccm Schwefelkohlenstoff getränkte Stein, er wird angezündet und mit dem Wurfbrett in den Bau geschleudert. Ist die Röhre abschüssig, dann hat der brennende Stein den weiteren Vorzug vor dem Lappen, daß er sofort in die Tiefe rollt und die bessere und raschere Verteilung der giftigen Gase bewirkt. Das Loch wird natürlich sofort geschlossen.

Zwei Arbeiter sind in allen Fällen nötig: Der erste trägt die Steine und das Wurfbrett oder die Lappen, der zweite den Schwefelkohlenstoff und den Spaten. Der die Arbeit leitende Beamte bewahrt die Streichhölzer. Wenn Schwefelkohlenstoff auch nicht so gefährlich ist, als von manchen ängstlichen Gemütern hingestellt wird, so ist Vorsicht doch mindestens ebenso nötig wie bei Hantierungen mit Petroleum in der Nähe offener Flammen. Die Schwefelkohlenstoffflaschen müssen stets sofort verkorkt werden; die Lappen sind ebenso wie die Steine vor Nässe zu bewahren, weil Schwefelkohlenstoff sich nicht mit Wasser mischt.

Mitteilungen.

Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß.

Für die 32. Versammlung des „Hils-Solling-Forst-Vereins" zusammengestellt von

Regierungs- und Forstrat Dunkelberg-Hildesheim.

(Fortsetzung.)

Je energischer die Wechselwirkung der einzelnen Pflanzennahrstoffe aufeinander vor sich geht, je vollkommener die Aufspeicherung des momentanen Überflusses im Boden und je schneller die Ergänzung der im Bodenwasser fehlenden Nährstoffe durch Verwitterung des Grundgesteins und Auflösung der absorbierten Vorräte erfolgt, je mannigfaltiger die chemischen Umbildungen, die Trennung vorhandener Verbindungen, die Freimachung einzelner Stoffe und die Bildung neuer Verbindungen vor sich gehen, um so größere Aussicht hat die Pflanze, zu jeder Zeit die erforderlichen Nährstoffe in aufnehmbarer Form im Boden oder Bodenwasser anzutreffen, um so größer ist, mit einem Wort, die Fruchtbarkeit des Bodens. Diese ist also abhängig einerseits vom absoluten Gehalt an Nährstoffen und andererseits von der Ausschließung derselben. Dementsprechend

Digitized by Google

kann die künstliche Düngung zwei verschiedene Zwecke verfolgen:

1. Die Zufuhr der für die bestmögliche Entwickelung der Pflanzen erforderlichen, aber innerhalb des Wurzelraumes nicht oder nicht in genügender Menge vorhandenen Nährstoffe — direkte Düngung — und
2. Die Überführung der im Boden in einer für die Pflanzen nicht aufnehmbaren Form vorhandenen Nährstoffe in assimilierbare Verbindungen — indirekte Düngung —.

Um das direkte Düngungsbedürfnis eines Bodens und die erforderlichen Düngermengen festzustellen, glaubte man früher, mit der Boden- und Pflanzenaschen-Analyse auskommen zu können. Die landwirtschaftliche Praxis hat aber die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens ergeben. Die nach der Menge der im Boden vorhandenen bzw. ihm zugeführten Nährstoffe zu erwartenden Ernten bleiben oft aus. Es kann dieses einerseits darin seinen Grund haben, daß das die Vegetation beschränkende Minimum nicht bei den anorganischen Nährstoffen, sondern bei anderen Vegetationsfaktoren zu suchen ist, andererseits darin, daß die im Boden enthaltenen Pflanzennährstoffe Verbindungen eingegangen sind, welche von der Pflanzenwurzel nicht aufgenommen werden können. Die Bodenanalyse gibt hierüber keinen Aufschluß und ist deshalb nicht ohne weiteres für die Frage der Düngungsbedürftigkeit des Bodens entscheidend. Immerhin hat sie unter Umständen einen praktischen Wert; einmal wenn sie negative Resultate ergibt, weil in diesem Falle das Bedürfnis nach direkter Zuführung des betreffenden Nährstoffes klar auf der Hand liegt. Andererseits ist, wenn die Bodenanalyse mehr als genügende Mengen der notwendigen Nährstoffe nachweist, der Pflanzenwuchs aber trotzdem nicht befriedigt, als festgestellt anzusehen, daß die physikalischen Eigenschaften des Bodens ungünstig sind, und daß infolge zu geringer Bodentätigkeit die Umsetzung der Nährstoffe in wurzellösliche Verbindungen nicht energisch genug erfolgt. Diese chemische Trägheit des Bodens kann durch geeignete Maßnahmen, die auf Verbesserung der physikalischen Eigenschaften des Bodens abzielen, wie Ent- und Bewässerung, Lockerung und Festigung des Bodens, vielfach aber auch durch Zuführung gewisser Mineralien, insbesondere von Kalk, behoben werden. Letztere Maßregel stellt eine indirekte Düngung dar.

Die Ausführung der Bodenanalyse werden die praktischen Forstleute im allgemeinen den berufsmäßigen Chemikern überlassen müssen, nur für die überaus wichtige Feststellung des Kalkgehaltes genügt in den meisten Fällen ein von jedem Laien leicht und sicher auszuführendes Verfahren, die bekannte Salzsäureprobe. Dieselbe besteht in dem Übergießen der Bodenprobe mit Salzsäure und beruht darauf, daß aus dem kohlensauren Kalk die Kohlensäure durch eine stärkere Säure verdrängt wird und als Gas in Form von Luftbläschen entweicht. Neuerdings ist zur genaueren Feststellung des Kalkgehaltes von Dr. Passon-Kolmar ein einfacher, ebenfalls von jedem Laien zu handhabender Apparat konstruiert, der im Heft 1 der „Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Forst- und Landwirtschaft" Jahrg. 1903 beschrieben ist. Übrigens läßt sich der Kalkmangel im Boden, wie Professor Orth in seiner Broschüre „Kalk- und Mergeldüngung" darlegt, schon mit bloßem Auge erkennen, wenn

1. aus dem Boden entquellendes, braunes humushaltiges Wasser durch buntschillernde Regenbogenfarben an der Oberfläche und durch Ausscheidung von Eisenocker auf die Herrschaft des Eisens im Boden hinweist,
2. in Bewegung befindliche Eisenverbindungen zur Ausscheidung von Brauneisen in Körnern und Streifen als eisenverhärteter Sand, als Eisenschuß und Raseneisenstein im Untergrunde Veranlassung gegeben haben,
3. durch Heidehumus verkitteter Sand — Humusortstein — in für die Wurzel schwer durchgängiger Schicht im Untergrunde auftritt,
4. wenn kalkarme, säureliebende Pflanzen, Sauerampfer, Ackerspörgel, Wucherblume, Binsen darauf wachsen.

Alle diese Erscheinungen setzen allerdings auch reichliche Gegenwart von Humusstoffen voraus, durch welche das Eisenoxyd reduziert und dadurch löslich gemacht wird. Die Anhäufung von Rohhumus ist aber ebenfalls fast immer ein Zeichen von Kalkarmut.

Ein ungefähres Bild von den im Boden vorhandenen Mengen anorganischer Pflanzennährstoffe gibt die in Ramanns „Forstlicher Bodenkunde und Standortslehre" enthaltene Zusammenstellung von Analysen märkischer Diluvialböden.

Ertragsklasse	Kalk %	Magnesia %	Kali %	Phosphorsäure %	Humus %
I	1,8876	0,0484	0,0457	0,0501	0,892
II	0,1622	0,0716	0,0632	0,0569	0,555
II/III	0,1224	0,0981	0,1235	0,0464	1,401
III	0,0963	0,0800	0,0392	0,0388	1,825
IV	0,0270	0,0505	0,0241	0,0299	1,524
V	0,0453	0,0438	0,0215	0,0236	1,429

Lehrke gibt in seinen „Praktischen Düngertafeln" eine nach Bodenanalysen von Prof. Orth aufgestellte Nachweisung. Danach sind auf 1 ha in der 20 cm tiefen Ackerkrume enthalten:

	Kali kg	Phosphorsäure kg	Kalk kg	Stickstoff kg
in kalkarmem märkischen Sandboden	450	1350	1950	2040
in schwerem Lehmboden in der Goldenen Au bei Roßla	1320	2790	49140	3180
in mergeligem Lehmboden bei Proskau	3081	2802	31920	4740

Leider fehlt es für die meisten Gebirgsböden noch an genügenden Untersuchungen, namentlich auch unter Berücksichtigung der für die Holzzucht in Betracht kommenden tieferen Bodenschichten. Als ungefährer Maßstab für die Düngungsbedürftigkeit eines Waldbodens darf man ansehen, daß der Stickstoffgehalt nicht unter 0,1 %, der Kaligehalt nicht unter 0,10 bis 0,15 %, der Phosphorsäuregehalt ebenfalls nicht wesentlich unter 0,10 % und der Kalkgehalt nicht unter 0,25 bis 0,30 %

Digitized by Google

sinken darf. Nach den Untersuchungen von Professor Councler-Münden haben die Buntsandsteinböden meist genügend Kali, aber Mangel an Kalk.

Von viel größerem praktischen Werte als die Bodenanalysen sind die; Pflanzenaschenanalysen. Sie geben ganz genau an, wieviel von den einzelnen anorganischen Nährstoffen dem Boden durch die Ernte entzogen wird und ihm in löslicher Form wieder zugeführt werden muß, um ihn in der alten Kraft zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, daß nur ein Teil des Düngers im ersten Jahre ausgenützt wird, da die Pflanzen, wie die von Professor Schwappach angestellten Versuche ergeben haben, nicht imstande sind, sich auch nur die Hälfte der zugeführten Nährstoffe innerhalb eines Jahres durch ihre Wurzeln zugängig zu machen.

Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gibt es sehr genaue Aschenanalysen, welche in dem Menzel & Lengerkeschen landwirtschaftlichen Taschenkalender abgedruckt sind. Ich greife davon die wichtigsten heraus. Es enthält in 1000 Teilen frischer oder lufttrockener Substanz:

	Kali	Kalk	Phosphorsäure	Stickstoff
	Teile	Teile	Teile	Teile
Wiesenheu . . .	16,0	9,5	4,3	15,5
Waldheu	7,7	2,5	1,4	13,6
Kleeheu	25,6	5,6	5,3	17,8
Kartoffeln . . .	5,8	0,3	1,6	3,4
Winterroggen-Korn	5,8	0,5	8,5	17,6
Winterweizen-Korn	5,2	0,5	7,9	20,8
Roggenstroh . . .	8,6	3,1	2,5	4,0
Buchenlaubstreu .	2,3	21,2	2,4	10,0
Kiefernadelstreu .	1,3	4,6	1,0	8,0
Heidekraut . . .	2,1	3,6	1,1	10,0

Demgegenüber ist der Aschengehalt des Holzkörpers sehr gering. Es enthält:

	Kali	Kalk	Phosphorsäure
Lufttrockenes Eichenholz .	0,5	3,7	0,3
„ Buchenholz .	0,9	3,1	0,3
„ Fichtenholz .	0,4	1,0	0,1
„ Kiefernholz .	0,3	1,3	0,2

Ramann hat in seiner „Bodenkunde" nach den Aschenanalysen und den Ertragstafeln für die einzelnen Holzarten und Altersklassen den Bedarf an Pflanzennährstoffen berechnet. Danach beträgt der Verbrauch für Jahr und Hektar in Kilogramm z. B. auf Kiefernboden II. Klasse:

Alter	Kali	Kalk	Magnesia	Phosphorsäure	Stickstoff
20jährig	4,23	9,40	2,05	2,17	12,90
40 „	3,13	7,70	1,68	1,54	9,70
60 „	2,50	6,80	1,40	1,16	7,95
80 „	2,02	6,05	1,20	0,95	6,60
100 „	1,75	5,50	1,06	0,80	5,80
120 „	1,60	5,00	0,97	0,73	5,30

Das Maximum des Bedarfs liegt also bei der Kiefer im frühesten Bestandesalter. Bei der Fichte steigert sich der Bedarf auf besseren Böden bis zum 40., auf geringeren sogar bis zum 50. Jahre.

Ein- und zweijährige Kiefern sollen nach Dr. Giersberg dem Boden jährlich entziehen: 30 bis 40 kg Kali, 25 bis 30 kg Phosphorsäure, 75 bis 80 kg Kalk, 20 bis 25 kg Magnesia und 70 bis 80 kg Stickstoff. Prof. Councler hat dreijährige, mit Thomasmehl und zum Teil außerdem noch mit Kainit gedüngte Fichtenpflanzen untersucht und darüber in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" Jahrg. 1903 Heft 7 berichtet. Die Pflanzen enthielten, auf 1000 Teile Trockensubstanz berechnet, 5,6 bis 7,4 Teile Phosphorsäure, 6,9 bis 7,8 Teile Kalk und 6,2 bis 7,7 Teile Kali. Auf den Ar Kampfläche berechnet, ergibt dies einen Verbrauch von 65 bis 109 g Phosphorsäure, 60 bis 140 g Kalk und 57 bis 135 g Kali. Die niedrigeren Zahlen beziehen sich auf die nur mit Thomasmehl gedüngten Flächen, die höheren auf die mit Thomasmehl und Kainit gedüngten Versuchsbeete.

Wie oben ausgeführt, geben die Aschenanalysen ebenso wie die Bodenanalysen nur einen ungefähren Überblick über das Düngungsbedürfnis. Sichere Aufschlüsse erhalten wir nur durch vergleichende Düngungsversuche auf den Flächen selbst. Als Grundbedingung für die Brauchbarkeit eines Düngungsversuches muß gefordert werden, daß alle Wachstumsfaktoren gleich sind mit Ausnahme des Faktors, dessen Wirkung man erforschen will. Bei Ungleichheit mehrerer Faktoren muß die Wirkung sämtlicher ungleicher Faktoren einzeln ermittelt werden. Zur Feststellung des Mangels an den einzelnen Nährstoffen dürfen daher nicht Düngemittel verwendet werden, welche, wie z. B. Ammoniaksuperphosphat, Poudrette und Guano, mehrere wirksame Nahrstoffe enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

— **Verkäufe von Staatswald.** Die Königliche Regierung in Düsseldorf steht, wie verlautet, mit der Stadt Düsseldorf in Verhandlung wegen Verkaufs des Aaperwaldes bei Düsseldorf; der Grafenbergwald ist schon endgültig von dieser Stadt angekauft. Beide Komplexe dürften ungefähr 350 ha groß sein. Die Stadt beabsichtigt dann unten, an der Eisenbahn entlang, Terrain zum Villenbau abzugeben. In derselben Weise bemüht sich die Stadt Kleve um den Tiergarten bei Kleve. Auch diese Verkaufsverhandlungen sollen dem Abschluß nahe sein. Zum dritten will die Stadt Elberfeld die ganze Försterei Sonnborn bei Elberfeld kaufen und zum Stadtwald machen. Hohe Summen sollen geboten sein; wir können daher annehmen, daß diese Verkäufe erfolgen werden. Der Regierungsbezirk Düsseldorf wird hierdurch eine Tiergarten-Verwalterstelle und vier Förstersstellen einbüßen, was die Aussichten der älteren Anwärter sehr verschlechtern dürfte. — Hoffen wir, daß für das viele Geld recht viele Ödländereien angekauft und neue Förstersstellen errichtet werden. J. Dreikreuz.

— **Zur Frage des Krammetsvogelfanges.** Die Rechte zur Ausübung des Krammetsvogelfanges innerhalb der Provinz Hannover sind in den letzten Wochen Gegenstand zahlreicher Anfragen an die Schriftleitung unseres Blattes gewesen; wir verweisen z. B. nur auf die im Brief-

Digitized by Google

kasten der Nr. 43 abgedruckte Anfrage des Kgl. Hilfsjägers D. und auf die erste Notiz unter den „Mitteilungen“ in Nr. 38.

Es wird daher bei dem offenbar großen Interesse, das für die Sache zurzeit herrscht, angebracht sein, dieses Thema noch weiter zu behandeln. So nimmt u. a. Herr Amtsrichter Dr. Barenhorst in Tostedt zu der Angelegenheit in der Nummer 45 der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“ folgendermaßen das Wort:

1. Vor Erlaß des Wildschongesetzes war der Krammetsvogel in der Provinz Hannover nicht allgemein als jagdbar anzusehen; es war vielmehr in vorkommenden Fällen auf Grund der alten Jagdordnungen der einzelnen ursprünglichen Hannoverschen Landesteile, auf Grund des Jagdgewohnheitsrechtes und Jagd-Usus von Fall zu Fall festzustellen, ob der Krammetsvogel für das in Frage stehende Gebiet als jagdbar anzusehen war oder nicht. So war nach anerkannter Rechtsprechung der Krammetsvogel jagdbar im Fürstentum Lüneburg, Regierungsbezirk Stade 2c., dagegen hat das Kammergericht die Jagdbarkeit verneint für das Herzogtum Arenberg-Meppen, sowie die Grafschaften Lingen und Bentheim.

2. Das neue Wildschongesetz hat nun dem Krammetsvogel für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie (abgesehen von den Hohenzollernschen Landen), also auch für das ganze Gebiet der Provinz Hannover, die Jagdbarkeit beigelegt. Danach ist zur Jagd auf Krammetsvögel, also auch zur Ausübung des Dohnenstiegs, stets der Besitz eines Jagdscheines erforderlich.

Es bestimmt dann weiter das Wildschongesetz in Übereinstimmung mit dem Reichs-Vogelschutzgesetz, daß der Krammetsvogel vom 1. Januar bis 20. September einschließlich mit der Jagd zu verschonen ist. Während dieser Zeit ist also sowohl die Schießjagd auf Krammetsvögel, wie auch der Fang in hochhängenden Dohnen schlechthin verboten.

3. Die größte Unklarheit herrscht zurzeit über die Frage, wer zur Ausübung des Dohnenstiegs berechtigt ist, ob der Jagdpächter oder der Grundeigentümer. Diese Frage beantwortet § 3 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859, welcher in seiner Nr. 1 besagt: „Es soll dem Grundeigentümer die Befugnis zustehen, auf seinen Grundstücken den Vogelfang in hochhängenden Dohnen (den Dohnenstrich, Dohnenstieg) auszuüben.“ Diese Bestimmung der Hannoverschen Jagdordnung ist durch das neue Wildschongesetz nicht berührt; denn es sind durch dieses Gesetz nur die dem neuen Wildschongesetz entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben. Es wäre nun allerdings juristisch konsequent und logisch gewesen, den § 3 Nr. 1 der Hannoverschen Jagdordnung aufzuheben, aber diese Aufhebung ist im Wildschongesetz nicht ausgesprochen. Wir haben daher jetzt den etwas absonderlichen Zustand, daß der Krammetsvogel als jagdbar gilt, daß aber die Ausübung des Jagdrechts mittels Dohnenstiegs nicht dem Jagdpächter, sondern dem Grundeigentümer zusteht. Der Jagdpächter darf daher wohl den Krammetsvogel schießen, übt er dagegen ohne Genehmigung des Grundeigentümers den Dohnenstieg aus, so macht er sich nach § 292 fg. St. G. B. wegen Wilddieberei strafbar.

4. Es ergibt sich aus vorstehendem, daß es durchaus überflüssig ist, in die Jagdpachtverträge die Klausel aufzunehmen, daß der Krammetsvogelfang nicht mitverpachtet sein soll. Diese Bestimmung gilt vielmehr schon kraft Gesetzes. Andererseits ist es nach meiner Ansicht für die Grundeigentümer unverbindlich, wenn der Jagdvorstand im Jagdpachtvertrage den Krammetsvogelfang mitverpachtet. Denn zu dieser Verpachtung, welche außerhalb des Rahmens der Hannoverschen Jagdordnung liegt, hat der Jagdvorstand keine gesetzliche Vollmacht, es bedarf daher zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung jedes einzelnen Grundeigentümers.

5. Zweifel können darüber entstehen, wer bei Ausübung des Krammetsvogelfanges in hochhängenden Dohnen eines Jagdscheines bedarf. Die Antwort gibt das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895. Hiernach muß derjenige einen Jagdschein bei sich führen, welcher die Jagd ausübt; dagegen bedarf es keines Jagdscheines zu Treiber- und ähnlichen bei der Jagdausübung geleisteten Hilfsdiensten. Wer also dem Inhaber des Dohnenstiegs bei der Anlegung desselben behilflich ist oder im Auftrage desselben das Einbeeren oder Herausnehmen der Vögel besorgt, versieht nur Hilfsdienste und bedarf keines Jagdscheines. Geht seine Tätigkeit aber darüber hinaus, so wird er regelmäßig im Besitz eines Scheines sein müssen, jedoch ist es unmöglich, hier allgemeine Normen festzulegen, es wird je nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden sein.

6. Hervorzuheben ist noch, daß die Art der Ausübung des Dohnenstiegs in Zukunft durch Polizeiverordnungen der Regierungspräsidenten geregelt werden kann. Wenn ich recht unterrichtet bin, werden die zuständigen Behörden der Provinz Hannover von dieser Gesetzesbefugnis Gebrauch machen.

Berichte.

Bayerischer Förster-Verein A. V.

(Fortsetzung.)

Kaiserslautern, 5. September.

Hierauf erstattete Herr Königl. Regierungs- und Forstsekretär Kühn-Speyer zu Punkt 2 der Tagesordnung, den Rechnungsbericht für das Jahr 1903. A I. Die Einnahmen laufender Rechnung stellen sich wie folgt: Kassenbestand vom Jahre 1902 93,35 Mk., an Vereinsbeiträgen 5511 Mk., an heimgezahlten Kapitalien 202,35 Mk., an Übereinnahmen 27,29 Mk., insgesamt 5833,99 Mark. In A II. Abonnement, Inserate, Kalenderverkauf 2c. 8297,87 Mk., zusammen in laufender Rechnung an Einnahmen 14131,86 Mk. B. Die Ausgaben laufender Rechnung betragen: Be-

Digitized by Google

soldung 735 Mk., Diäten ꝛc. 517,80 Mk. Porti und Botenlöhne 301,35 Mk., Regiebedürfnisse 791,82 Mk.; sonstige Ausgaben 256,91 Mk. Summa Kapitel I. 2602,88 Mk. Kapitel II. Druckkosten der Zeitung 6536,58 Mk., Honorar, Gehälter, Verschleiß, insgesamt 10915,73 Mk., somit 13518,61 Mk. Ausgaben in laufender Rechnung. Hiermit verbleibt ein Überschuß von 613,25 Mk.

Die Einnahmen des Witwen- und Waisenfonds betragen inklusive des Kassenbestandes von 1902 (in einer Höhe von 2178,59 Mk.) 4374,14 Mk.; denselben stehen Ausgaben gegenüber in Höhe von 1992,46 Mk., somit verbleibt ein Überschuß von 2381,68 Mk.

Die Vermögensrechnung stellt sich in Einnahme auf 2090,75 Mk. (Kassenbestand, Rückstände, Mobilien), in Ausgabe auf 852,10 Mk. (Restbetrag auf Rechnung mit der Druckerei), somit verbleibt am Schlusse des Vereinsjahres ein Vermögensbestand von 1238,65 Mk. Der Witwen- und Waisenfonds setzt sich in seinem Vermögensbestand wie folgt zusammen: Barbestand 2381,68 Mk., Wertpapiere 3400 Mk., Anlage bei der Darlehenskasse 10533,51 Mk., zum Kapital geschlossene Zinsen 366,41 Mk., an Einnahme-Rückstand 26 Mk., somit insgesamt Aktiva 16707,60 Mk., Passiva —,— Mk., verbleibt ein Vermögensstand von 16707,60 Mk.

Die Darlehnskasse weist nach in Einnahme 11096,91 Mk., in Ausgabe 10835,14 Mk., ergibt hierin einen Vermögensbestand von 261,77 Mk. Die Vermögensbestände des Witwen- und Waisenfonds mit 16707,60 Mk. und von laufender Rechnung mit 1238,65 Mk. hierzu in Anrechnung gebracht, ergibt einen totalen Vermögensbestand von 18208,02 Mk. In Verwaltung des „Bayerischen Förster-Vereins" befinden sich ferner a) die Julius Albrecht-Stiftung von 1300 Mk., b) Stiftung des ehemaligen Sterbekassen-Vereins für das Königl. bayerische Forstpersonal mit 1000 Mk.

Nachdem Herr Königl. Regierungs-Forstsekretär Pürrner namens der Rechnungs-Prüfungskommission eingehenden Bericht erstattet, wird zur Erteilung der Decharge an den Rechnungsführer geschritten. Die Revision ist am 18. August erfolgt und wurde alles in bester Ordnung vorgefunden.

3. Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für die Darlehenskasse. Die Darlehenskasse des „Bayerischen Förster-Vereins" hat mit Ablauf des Jahres 1903 das zehnte Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Im abgelaufenen Jahre wurden 36 Gesuche eingereicht, wovon 34 Gesuche genehmigt und mit Beträgen von 50 bis 600 Mk. belehnt wurden, insgesamt in einer Höhe von 6910 Mk. Für diese 34 Darlehensbewilligungen wurde entsprechende Sicherheit erbracht. In bezug auf Rückzahlung der Darlehen ist noch zu bemerken, daß die Raten im großen und ganzen regelmäßig geleistet wurden. Die Aktiven setzen sich zusammen aus Kassenbestand 771,29 Mk., ausstehendes Kapital 10533,51 Mk., Zinsen 93,74 Mk., somit insgesamt Einnahme 11398,54 Mk., davon ab die Ausgaben (bestehend aus aufgenommenen Kapitalien beim Witwen- und Waisenfonds) mit 10835,14 Mk. Dieser Bericht wurde durch Herrn Königl. Reg.-Forstbuchhaltungs-Offiziant Knott aus Landshut erteilt in Verhinderung des Herrn Loibl aus Erharting.

4. Antrag des I. Ausschusses auf Einführung von Vereinsabzeichen (Berlocken) für die Mitglieder des „Bayerischen Förster-Vereins" wird an den Ausschuß zurückverwiesen mit der Bescheidung, zunächst einer Zeichnung des Kollegen E. Weber zustimmen zu wollen.

5. Antrag des Königl. Forstwartes Dobmeyer, Obmann der Ortsgruppe Kaltenbach, namens derselben: „Der „Bayerische Förster-Verein" wolle bei höchster Stelle vorstellig werden, damit die Bestimmungen über Verehelichungsbewilligung der Forstgehilfen abgeändert werden, und zwar soll zur Verehelichung, wie bei anderen Sparten des Staatsdienstes (Verkehrsbeamten) nur das Alter maßgebend sein und die Bestimmung, daß nur 1/4 der Forstgehilfen verheiratet sein darf, in Wegfall kommen." Es entstehen infolge der letzteren Bestimmung dadurch Mißstände, daß ältere Forstgehilfen, welche sich erst zur Verehelichung entschließen, nachdem bereits die festgesetzte Anzahl verheirateter Forstgehilfen vorhanden, mit der Verehelichung warten müssen, bis ein Abgang bei den vorhandenen Forstgehilfen stattfindet, obwohl sie schon vor Jahren die Verehelichungsgenehmigung erhalten hätten. Diesen Antrag will der „Bayerische Förster-Verein" bei einer mündlichen Vorsprache der Vorstandschaft an berufener und höchster Stelle vertreten, um eine Herabmilderung fühlbarer Härten anzustreben.

6. Antrag des Kgl. Forstwarts Hölzl in Schönthal: „Es seien auf Vereinskosten fachwissenschaftliche Zeitschriften zu halten und bei den Mitgliedern in Umlauf zu setzen; sollte dies wegen der Kosten undurchführbar sein, so möge der Verein die Anregung zur Bildung von Lesezirkeln innerhalb der Ortsgruppen geben". Herr Vorstand Haas erinnert hierbei an eine ältere Regierungs-Entschließung, von welcher man nur Gebrauch zu machen habe.

7. Antrag des Kgl. Forstbuchhaltungs-Offizianten Knott-Landshut: „Dem § 9 Abs. 3 zweiter Satz der Statuten des „Bayerischen Förster-Vereins" ist die Fassung zu geben: Einmal ausgeschlossene ordentliche Mitglieder können auf motivierten, von sämtlichen ordentlichen Mitgliedern einer Ortsgruppe und von der Genossenschafts-Versammlung zum Beschluß erhobenen Antrag wieder in den Verein aufgenommen werden. Wiederholt ausgeschlossenen ordentlichen Mitgliedern bleibt die Wiederaufnahme unter allen Umständen versagt." Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

8. Antrag des Königl. Forstwarts Schwingenstein-Leixheim hat auf denselben Statut-Paragraph Bezug und ist somit gleichfalls erledigt.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Befreiung von der Strafe** erlangte am 1. November beim Reichsgericht der Stellmacher Wilhelm G. in O., der am 15. Januar vom Landgericht Kassel wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden ist. Im August v. Js. war er von einem Förster dabei ertappt worden, wie er in einer Fichtenschonung Heide und Moos abmähte. Als der Förster ihm die Sense abnehmen wollte, hielt er sie drohend empor und veranlaßte dadurch den Förster, von der Beschlagnahme abzusehen. Wegen des Forstdiebstahls ist G. vom Amtsgericht bereits früher abgeurteilt. Gegen seine Verurteilung wegen Widerstandes hatte er Revision eingelegt. Sein Einwand, daß die Tat bereits vom Schöffengericht mit abgeurteilt sei, wurde für begründet erachtet. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und erklärte die Strafverfolgung für unzulässig. Das Amtsgericht habe den Angeklagten wegen qualifizierten Holzdiebstahls verurteilt, also eine von Drohungen begleitete Kundgebung angenommen. Damit sei das Erheben der Sense schon verwertet worden; es könnte also nicht noch einmal zum Gegenstand der Aburteilung gemacht werden.

Hierzu schreibt uns einer unserer Herren Mitarbeiter: Nach § 3 Ziffer 5 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 liegt ein qualifizierter Forstdiebstahl vor, wenn der Täter die Ausantwortung des zum Forstdiebstahl bestimmten Werkzeuges verweigert. Aus dieser Gesetzesstelle dürfte die Verurteilung des Angeklagten durch das Amtsgericht erfolgt sein, doch bezieht sich diese Bestimmung lediglich auf die bloße Weigerung, also den Ungehorsam, das Werkzeug abzugeben oder niederzulegen. Würde es sich aber um einen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt geleisteten Widerstand handeln, so finden die §§ 117 bis 119 des Strafgesetzbuches Anwendung, was sich auch aus den Gesetzesmaterialien und aus der Rechtsprechung ergibt. Das Tatbestandsmerkmal des Widerstandes durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt muß doch nicht vorgelegen haben, als der Täter vor dem Amtsgericht zur Aburteilung gelangte. In dieser Hinsicht könnte lediglich der Wortlaut des reichsgerichtlichen Urteiles Aufschluß geben. Das Reichsgericht stellte das Strafverfahren ein mit Rücksicht auf den Rechtssatz: „ne bis in idem." Darnach darf nach einem auf gerichtliche Verhandlung ergangenen, rechtskräftig gewordenen Urteil der Gegenstand der zur Aburteilung gelangten Tat wider dieselbe Person nicht von neuem strafrechtlich verfolgt werden. Zu vergleichen die Entscheidungen des Reichsgerichtes in Strafsachen Bd. 8 Seite 135, Bd. 21 Seite 79.

✣

— Wegen **unbefugter Amtsausübung** stand kürzlich der 19jährige Handlungsgehilfe Ernst Braun vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin. Im Juni d. Js. wurde auf dem Tempelhofer Felde wiederholt ein junger Mann in Förteruniform bemerkt. Am 28. Juni sah der Schutzmann Lenz des 85. Polizeireviers den angeblichen Förster, als dieser gerade im Begriff war, zwei Radfahrer zu notieren, welche der Herr Förster auf einer Übertretung betroffen haben wollte. Der Schutzmann sah sich den jungen Mann erst näher an, da er jedoch die ordnungsmäßige Förteruniform mit dem Adler am Hut und Hirschfänger trug, ferner einen geladenen Revolver bei sich hatte, glaubte der Beamte, tatsächlich einen Forstbeamten vor sich zu haben, zumal, da sich dieser als „Forstreferendar" vorstellte. Um keinen Mißgriff zu begehen, ließ er den „Herrn Forstreferendar" unter Entschuldigungen weiter seines „Amtes" walten. Einige Tage später erfolgte jedoch die Festnahme des Pseudo-Forstreferendars, nachdem Ermittelungen über ihn angestellt waren. Auf der Polizeiwache erkannte man in dem „Forstreferendar" den jetzigen Angeklagten. Die Folge war die vorliegende Anklage wegen unbefugter Amtsausübung. Vor Gericht war seitens der Verteidigung der Beweis dafür angetreten worden, daß der Angeklagte, der schon seit frühester Jugend geistige Störungen gezeigt hatte, im Sinne des § 51 als geisteskrank anzusehen sei. Im Kindesalter sei der Angeklagte wiederholt unglücklich auf den Kopf gefallen. Eine eigenartige Folge dieser Verletzungen war eine Art Schlafsucht, die ihn zwang, mitunter tagelang zu schlafen. Er war auch still, in sich gekehrt und las vorwiegend Abenteurerromane. Wenn er sämtliche Bände gelesen hatte, fing er wieder bei dem ersten an usw. Jeden Verkehr mit gleichaltrigen Kameraden mied der Angeklagte. Noch als 16- bis 17jähriger Mensch spielte er mit 6- und 8jährigen Kindern. Eine besondere Vorliebe hegte er für Offiziersuniformen. Er kaufte diese, wo er konnte, und ging darin spazieren. Insbesondere ließ er sich wiederholt photographieren und sandte auch ein Bild an den Präsidenten Krüger, dem er seine Dienste anbot. Medizinalrat Dr. Leppmann gab sein Gutachten dahin ab, daß verschiedene Merkmale darauf schließen lassen, daß bei dem Angeklagten die „moral insanity" vorhanden sei und man möglicherweise zur Anwendung des § 51 kommen könnte. Dies erfordere jedoch eine längere Beobachtung in einer Irrenanstalt. Der Gerichtshof beschloß deshalb, die Sache zu vertagen und den Angeklagten auf sechs Wochen der Königlichen Charité zu überweisen.

✣

71. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9. Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. April bis Ende Oktober 1904 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Oberförster Lieber, Krosdorf bei Gießen, von den Beamten der Oberförsterei gespendete Beiträge	11,05	Mk.
2.	Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein	20,—	„
3.	Von den Beamten der Oberförsterei Alt-Christburg	12,—	„
4.	Danckelmann, Regierungs- und Forstrat, Berlin	39,60	„
5.	Für Fehlschüsse bei den Treibjagden in der Oberförsterei Friedrichsfelde, gesammelt vom Hilfsjäger Brasgien	4.10	„

Digitized by Google

6.	Erlös einer Sammlung unter den Beamten der Oberförsterei Lüchow i. H.	8.80	Mk.
7.	Königliche Oberförsterei Bornstuchen, Strafgelder für Fehlschüsse	3,05	„
8.	Feldwebel A. Wachsmuth, Jägerbataillon 9. Ratzeburg i. E., Erlös eines Vortrages des Försters Naumisch gelegentlich einer Oberjäger-Versammlung des Oberjäger-Korps	25,—	„
9.	Verlag des „Holzmarkt“ in Bunzlau, Sammlungen	315,—	„
10.	Oberförster v. Groote, Hösen (Rheinl.), Beiträge der Oberförstereibeamten	12,—	„
11.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Liebenburg	26,—	„
12.	Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Gr.-Schönebeck	4,—	„
13.	Landrat des Suhle-Kreises	6,—	„
14.	Oberförster Waechter-Grunewald, Stiftung vom Reiterverein „Reiterlust“	50,—	„
15.	Forstmeister Barth, Alten-Platow, Geldspenden der Beamten der Oberförsterei	15,—	„
16.	Buhse, Damm, Forstbeamte, gesammelt beim Scheibenschießen in Beatenwalde	3.50	„
17.	Oberförster Schmaase, Neukirchen	5,—	„
18.	Hilfsförster Mette, Battenberg	1,90	„
19.	J. Neumann, Neudamm, gesammelt durch den Forstlehrling Kulzow bei einer fidelen Geburtstagsfeier	7.80	„
20.	J. Neumann, Neudamm, von Herrn L. Mohs in Seegrehna	9.80	„
21.	Oberförster Engels, Jädkemühl, freiwilliger Beitrag	10,—	„
22.	Freiwillige Beiträge der Beamten der Oberförsterei Lehnin	17,—	„
23.	Bahnarbeiter Josef Schlosser zu Hinterfeld (Elsaß)	10,—	„
24.	Forstassessor P. Bonse zu Volpersdorf, 1. Rate der veranstalteten Sammlung	510,—	„
25.	van Nes, Oberförster zu Schleswig	10,—	„
26.	Dr. Milani, Oberförster zu Eltville	17,—	„
27.	Schiedsmann Wagentrotz zu Annarode (aus einem schiedsamtlichen Vergleich zwischen Naumann – Schröder)	3,—	„
28.	Oberforstmeister v. Kalitsch zu Dessau	10,—	„
29.	Forstmeister Bechtold zu Mengsberg, Jagdstrafgelder	15,—	„
30.	Kreiskommunalkasse zu Gronau, Beitrag	5,—	„
31.	Staatsminister a. D. von Heyden-Cadow	40,—	„
32.	von Heyden-Linden zu Tützpatz bei Gultz in Pommern	20,—	„
33.	Rudolf Mosse, Berlin SW. 19	100,—	„
34.	Oberförsterei Flörsbach, Stiftung der Oberförstereibeamten	10.10	„
35.	Sammlung bei den Beamten der Oberförsterei Menz	10,—	„
36.	Lindemann, Großh. Revierförster in Heidhof, gesammelt auf einer Treibjagd im Forstrevier Heidhof in Mecklenburg	4,80	„
37.	Oberförster Siewert, Dobrilugk, Zuwendung des Herrn P. Hansen, Leipzig	40.70	„
38.	Freiwillige Beiträge der Beamten der Oberförsterei Hinternah	10,—	„
39.	Jeschke, Königl. Förster zu Grünhaus, gesammelt beim Scheibenschießen in Dobrilugk	3,—	„
40.	Schmiele, Geheimer Rechnungsrat, Berlin (Mehrbetrag für 1 Münze)	—,50	„
41.	Blau, Forstmeister in Dillenburg, Beiträge der Beamten der Oberförsterei Oberscheld	14,—	„
42.	Baars, Forstaufseher in Thale a. Harz (v. Hotelpächter Jung, Königsruhe)	40,—	„
43.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Jägerthal	4.35	„
44.	Oberforstmeister von Schrader, Osnabrück	5,—	„
	Zusammen	1495.05	Mk.
	Hierzu Summe bis 70. Verzeichnis	126 123.63	„
	Gesamtsumme der eingegangenen Beträge	127 618.68	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 6. Dezember 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,50, Rotwild 0,15 bis 0,35, Damwild 0,20 bis 0,40, Schwarzwild 0,15 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,50, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,30, Krickenten 0,40 bis 0,60, Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,15 bis 0,25 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Erste Winter-Versammlung der Forstwirte des Reg.-Bezirks Wiesbaden.

Die erste Winterversammlung findet statt am Samstag, den 17. Dezember, in den Räumen der Wiesbadener Kasino-Gesellschaft zu Wiesbaden, Friedrichstraße. Beginn 1 Uhr nachmittags.

Tagesordnung.

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Mitteilungen aus Forstwirtschaft und Jagd.
   Erstes Thema: Wald und Wild im wilden Norwegen. (Referent: Herr Forstrat Elze.)
   Zweites Thema: Lophyrus pini im Gemeindewald von Schwanheim und Flörsheim. (Referent: Herr Forstmeister Lade.)
3. Mitteilungen aus dem Teilnehmerkreise.

An die Verhandlungen schließt sich ein gemeinsames Mittagessen gegen 3 Uhr an.

Anmeldungen auf Postkarte erbeten bis zum 13. Dezember 1904 an Herrn Forstassessor von Breitenbach, Wiesbaden, Königl. Regierung, Bahnhofstraße.

Förster-Verein Bromberg.

Protokoll über die Generalversammlung am 20. November 1904 im Vereinslokale.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Veranstaltung der Kaisergeburtstagsfeier.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Geschäftliches.
5. Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes.

Die Generalversammlung wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät eröffnet und dann in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1. Es schied der Königliche Förster Schmidt, Rudach, als Mitglied aus. Die Versammlung beschloß, in Anbetracht seiner Verdienste um den Verein, ihn als außerordentliches Mitglied weiter zu führen.

Als neue Mitglieder meldeten sich und wurden aufgenommen: 1. Der Königliche Forstaufseher Schewe, Thalheim bei Bromberg. 2. Der Königliche Forstaufseher Püngel, Bromberg, Kujavierstraße 25.

Zu Punkt 2. Es wurde beschlossen, die Kaisergeburtstagsfeier möglichst ohne fremde Kräfte zu veranstalten. Der Königliche Förster Taube, Kaltwasser, wurde als Vergnügungsausschuß gewählt.

Zu Punkt 3. In den Vorstand wurden gewählt: Erster Vorsitzender: Königlicher Förster Heintsch, Jasinitz bei Bromberg, zweiter Vorsitzender: Königlicher Förster Krüger, Brenkenhof bei

Digitized by Google

Bromberg, erster Schriftführer: Königlicher Forstaufseher von Paczenski, Jagdschütz bei Bromberg, zweiter Schriftführer: Königlicher Forstaufseher Brykczinski, Kl.-Bartelsee bei Bromberg, erster Beisitzer: Königlicher Förster Martin, Jesuitersee bei Bromberg, zweiter Beisitzer: Königlicher Förster Berch, Salvin bei Brahnau.

Zu Punkt 4. Es wurde erwähnt, daß noch sehr viele Vereinsbeiträge ausstehen.

Zu Punkt 5. Der erste Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über die jetzt zehnjährige Tätigkeit des Vereins und fand hierfür ungeteilten Beifall.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

von Paczenski, erster Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte IV. Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

Bene zu Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, **Braubach** zu Stoberau, Regbz. Breslau, **Pittmar** zu Hochzeit, Regbz. Frankfurt, **Fölers** zu Warnen, Regbz. Gumbinnen, **Eblert** zu Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, **Engels** zu Jädkemühl, Regbz. Stettin, **Jesca** zu Hohenbucko, Regbz. Merseburg, **Goldammer** zu Glücksburg, Regbz. Merseburg, **Kirschbaum** zu Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, **Knaack** zu Aurich, **Lange** zu Lobra, Regbz. Erfurt, **Lörbrocks** zu Büren, Regbz. Minden, **Lubeseder** zu Battenberg, Regbz. Wiesbaden, **Neuser** zu Sullenschin, Regbz. Danzig, **Ohneforge** zu Diepholz, Regbz. Hannover, **Petersssohn** zu Grünhaus, Regbz. Frankfurt, **Preuß** zu Börnichen, Regbz. Frankfurt, **Rhode** zu Jablonken, Regbz. Königsberg, **Schulze** zu Dietzhausen, Regbz. Erfurt, **Schwarz** zu Nikolaiken, Regbz. Gumbinnen, **Vogt** zu Göttingen, Regbz. Hildesheim, **Wilke** zu Zechlinerhütte, Regbz. Potsdam.

Bolle, Forstaufseher zu Senden, Bez. Minden i. Westf., ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Franken, Hilfsförster zu Voßloch, Oberförsterei Quickborn, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Uelsbyholz, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, übertragen worden.

Haak, Forstaufseher zu Habscheidermühle, Kgl. Oberförsterei Prüm, ist nach Erlenbach, Kgl. Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, versetzt worden.

Heck, Hilfsförster zu Deuselbach, Kgl. Oberförsterei Thronecken, ist zum Förster in Weiherdamm, Kgl. Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, ernannt worden.

Hintze, Vizefeldwebel vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist nach Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Hoffmann, Förster a. D., bisher in Ludweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, Regbz. Trier, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Horst, Hilfsförster zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, ist vom 1. Januar 1906 ab zum Förster in Oberberg i. Mark, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, ernannt worden.

Kowalewski, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Lafrentz, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

Peppler, bisher Forstaufseher und Forstsekretär in der Oberförsterei Neuhaus, ist mit dem 1. Oktober d. Js. aus dem Staatsdienst ausgeschieden und vom Magistrat zu Frankfurt (Oder) als Förster und forsttechnischer Hilfsarbeiter im Forstbureau angestellt worden.

Wagner, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Sulzmatt, ist in die Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, zum 15. Januar 1906 einberufen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Bromberg:

Brähmer zu Kiebitzbruch, Oberförsterei Glinke, **Busch** zu Brodden, Oberförsterei Seigenau, **Heum** zu Sandau, Oberförsterei Stronnau, **Schulz** zu Jägerhof, Oberförsterei Jagdschütz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Berling, Waldarbeiter zu Osterroden, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück; **Brockmeyer**, Waldvorarbeiter zu Döthen, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück; **Buhrmann**, Waldvorarbeiter zu Gruberhagen, Oberförsterei Kattenberg, Regbz. Schleswig; **Deutrich**, Waldarbeiter zu Wildenhain, Kreis Torgau, Regbz. Merseburg; **Dietrich**, Holzhauermeister zu Battaune, Kreis Delitzsch, Regbz. Merseburg; **Hammer**, Vollziehungsbeamter zu Gr.-Rominten, Kreis Goldap, Regbz. Gumbinnen; **Jungermann**, Regimenter zu Wannsee, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam; **Kloß**, Holzhauermeister zu Neusiedrow, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg; **Krahn**, Vorarbeiter zu Magdalenowo, Kreis Inowrazlaw, Regbz. Bromberg; **Kruse**, Waldarbeiter zu Wahlstedt, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig; **Lange**, Waldarbeiter zu Hohenfelde, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig; **Langer**, Waldwärter zu Gr.-Biadauschke, Oberförsterei Kath.-Hammer, Regbz. Breslau; **Lehmann**, Regimenter zu Meichow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam; **Lippnus**, Waldwärter zu Rooken, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg; **Lübbers**, Waldarbeiter zu Lütensee, Kreis Stormarn, Regbz. Schleswig; **Mahnke**, Vorarbeiter zu Dombken, Kreis Inowrazlaw, Regbz. Bromberg; **Paul**, Holzhauermeister zu Hoymsberg, Kreis Striegau, Regbz. Breslau; **Schmidt**, Rottenmeister zu Heringen, Kreis Heringen, Regbz. Kassel, **Schneider**, Holzhauermeister zu Hartau, Kreis Glatz, Regbz. Breslau; **Siegel**, Regimenter zu Basdorf, Oberförsterei Neuglienicke, Regbz. Potsdam; **Stock**, Holzhauer zu Roßbach, Oberförsterei Bieber, Regbz. Kassel; **Wuppermann**, Waldarbeiter zu Grönwohld, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers **Dudek** von der Oberförsterei Dembio nach der Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, ist rückgängig gemacht worden.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Kontny** von der Oberförsterei Dombrowka nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, ist rückgängig gemacht worden.

Die Einberufung des Reserve-Oberjägers **Junghans** nach Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Geuppert, Forstaufseher zu Oberschwappach, ist nach Steinach a. S. versetzt worden.

Schuhmann, Forstaufseher zu Steinach a. T., ist zum Forstgehilfen in Oberschwarzach befördert worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: In der Gemeinde B., Provinz Hannover, hat ein Gastwirt, der im Besitz eines Jagdscheins ist, auf seinem Grundstück Krammetsvögel in Schlingen gefangen, ohne dazu von dem Jagdpächter Erlaubnis zu haben. Bei Verpachtung der Jagd ist dem Jagdpächter nicht gesagt worden, daß die Interessenten der Gemeinde sich den Krammetsvogelfang vorbehalten. Der betreffende Gastwirt hat seinen Pachtanteil von der Jagdpachtsumme richtig ausbezahlt erhalten. Die Staatsanwaltschaft vom Landgericht Stade lehnt es ab, gegen den Gastwirt vorzugehen.

Schn., Königl. Förster in K.

Antwort: Das Recht zum Krammetsvogelfang in Hannover richtet sich nach § 3 Absatz 2,

Digitized by Google

der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 und danach soll jedem Grundeigentümer die Befugnis zustehen, auf seinen Grundstücken in hochhängenden Dohnen den Dohnenstrich (Dohnenstieg) auszuüben. Das neue Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 hat zwar den Krammetsvogel in der ganzen preußischen Monarchie für jagdbar erklärt, in Ziffer 1 der Ausführungsanweisung vom 15. August 1904 findet sich jedoch besonders erwähnt, daß durch die Feststellung der Jagdbarkeit nichts an den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Rechte an den jagdbaren Tieren geändert ist. Zu vergleichen „Die Jagdgesetze Preußens" 3. Auflage Seite XIV und 204 m.

Aus dem Leserkreise.

— **Antwort auf die Anfrage des Oberförsters K. in Nr. 43:** Im Distrikt 49, Forstort Karzenburg, der Oberförsterei Oberfier ist ein 13 ha großer Bestand von Pinus Banksiana, 13- bis 14jährig, V. F. 1, auf „fast ebenem, sandigem, ziemlich steinigem, trockenem, verangertem Boden" vorhanden. Der Bestand zeigt freudigen, frischgrünen Wuchs und ist im Durchschnitt 4 bis 5 m hoch; die besten Exemplare erreichen jedoch etwa 6 m Höhe. — Diese Bankskiefern haben mit den angrenzenden gleichalterigen wüchsigen Kiefern im Wuchs gleichen Schritt gehalten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

Dienstaltersliste der Königlichen Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Stade.*)

(Stand vom 1. November 1904.)

Nr.	Name	Wohnort	Oberförsterei	Geboren am	Angestellt am
1	Löbnitz	Holzurburg	Bederkesa	30. 12. 1838	1. 10. 1868
2	Damm, R.-F.**)	Lindhoop	Rotenburg	26. 1. 1838	1. 10. 1870
3	Kockat	Trochel	Rotenburg	8. 6. 1844	1. 11. 1877
4	Müller	Hahnenknoop	Axstedt	2. 8. 1842	1. 1. 1878
5	Mahnkopf	Bevern	Bremervörde	1. 9. 1845	1. 11. 1878
6	Bertram	Luhme	Rotenburg	1. 3. 1848	1. 12. 1878
7	Valentin, R.-F.	Forsth. Whingst	Bederkesa	15. 1. 1850	1. 7. 1883
8	Bieling	Hesedorf	Bremervörde	22. 3. 1850	1. 7. 1883
9	Leske	Neukloster	Harsefeld	15. 8. 1853	1. 10. 1883
10	Hahn	Forsth. Süderleda	Bederkesa	21. 12. 1854	1. 7. 1884
11	Husmann	Düngel	Axstedt	28. 1. 1846	1. 9. 1884
12	Siebicke	Drangstedt	Bederkesa	4. 5. 1855	1. 5. 1885
13	Müller	Zeven	Zeven	11. 11. 1855	1. 8. 1886
14	Stüve	Hepstedt	Zeven	24. 8. 1856	1. 10. 1887
15	Wegewitz	Forsth. Hollenbeck	Harsefeld	19. 1. 1857	1. 8. 1889
16	Engelmann	„ Wolthöfen	Axstedt	5. 9. 1855	1. 12. 1889
17	Lohöfer	Rotenburg i. H.	Rotenburg	4. 1. 1862	1. 7. 1891
18	Riebe	Himmelpforten	Bremervörde	26. 8. 1862	1. 10. 1893
19	Wilser	Heeslingen	Zeven	27. 4. 1862	1. 1. 1894
20	Albrecht	Stapel	Zeven	1. 1. 1861	1. 7. 1895
21	Schulze	Forsth. Rüstje	Harsefeld	15. 8. 1860	1. 4. 1896
22	Förster	Elm	Bremervörde	17. 11. 1859	1. 7. 1896
23	Wendt	Forsth. Hallah	Kuhstedt	4. 5. 1863	1. 7. 1898
24	Ibe	„ Grasel	Rotenburg	10. 4. 1863	1. 7. 1898
25	Köhler	„ Hinzel	Kuhstedt	10. 5. 1865	1. 7. 1899
26	Köhn	„ Svange	Rotenburg	25. 3. 1863	1. 7. 1899
27	Aschoff	„ Falle	Bederkesa	18. 4. 1864	1. 9. 1900
28	Höhne	„ Elm	Axstedt	1. 2. 1865	1. 10. 1900
29	Boll	„ Steden	Kuhstedt	15. 9. 1864	1. 7. 1901
30	Ludwigs	Kuhstedt	Kuhstedt	6. 2. 1871	1. 10. 1903
31	Peters	Forsth. Wedehof	Rotenburg	29. 3. 1868	1. 2. 1904

*) In Nummer 42 vom 16. Oktober d. Js. sind wir in der Lage gewesen, die Dienstaltersliste der Königlichen Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Trier zum Abdruck zu bringen. Erfreulicherweise ist es uns heute möglich, auch die uns durch Herrn Förster Aschoff in Forsthaus Falle freundlichst zur Verfügung gestellte Dienstaltersliste für den Regierungsbezirk Stade zu veröffentlichen. — Wir richten nun an die interessierten Herren die höfliche Bitte, uns auch zu den Altersliften der übrigen Regierungsbezirke freundlichst zu verhelfen; es empfiehlt sich jedoch, mit uns vor Aufstellung der betreffenden Listen dieserhalb in Verbindung zu treten, damit für niemand daraus unnötige Arbeit erwächst. — Zu der Erstattung von Porto- und sonstiger Unkosten, wie Schreibgebühren 2c., sind wir gern bereit. — Die Angabe des Titels „Hegemeister" haben wir, weil die Verleihung desselben nicht streng nach dem Dienstalter erfolgt, weggelassen.

**) R.-F. = Revierförster. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Quittung über die geleisteten Mitgliederbeiträge pro II. Halbjahr 1904.

Nach § 7 der Satzungen sollen die Mitgliederbeiträge in den ersten vier Wochen des Jahres bzw. Halbjahres entrichtet werden, es fehlen aber jetzt noch die Beiträge von folgenden Mitgliedern:

Nr: 28, 35, 44, 83, 96, 108, 116, 120, 143, 185, 199, 214, 247, 270, 279, 280, 281, 300, 301, 307, 310, 326, 327, 342, 344, 346, 347, 350, 351, 352, 354, 356, 375, 378, 392, 409, 424, 437, 500, 501, 549, 565, 571, 572, 609, 625, 662, 681, 686, 687, 723, 793, 807, 817, 829, 850, 859, 861, 863, 890, 905, 908, 933, 937, 963, 967, 968, 976, 1016, 1041, 1043, 1044, 1055, 1058, 1068, 1093, 1095, 1119, 1128, 1172, 1179, 1229, 1248, 1281, 1305, 1306, 1317, 1318, 1319, 1327, 1341, 1347, 1350, 1367, 1369, 1370, 1372, 1376, 1394, 1404, 1406, 1422, 1438, 1440, 1446, 1453, 1455, 1456, 1462, 1487, 1506, 1517, 1519, 1557, 1558, 1559, 1569, 1574, 1593, 1600, 1606, 1617, 1628, 1636, 1639, 1648, 1664, 1668, 1686, 1688, 1722, 1734, 1747, 1762, 1770, 1777, 1782, 1811, 1823, 1826, 1836, 1838, 1840, 1849, 1886, 1888, 1908, 1915, 1917, 1919, 1928, 1936, 1953, 1957, 1973, 1989, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2018, 2020, 2041, 2069, 2070, 2079, 2088, 2132, 2139, 2142, 2144, 2148, 2149, 2175, 2177 (4 Mk.), 2181, 2196, 2205, 2208, 2231, 2234, 2246, 2247, 2251, 2252, 2268, 2290, 2324, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2371, 2372, 2373, 2374, 2386, 2422, 2437, 2438, 2441, 2460, 2475, 2476, 2506, 2510, 2527, 2530, 2549, 2551, 2567, 2568, 2572, 2586, 2590, 2605, 2606, 2607, 2610, 2611, 2623, 2624, 2636, 2648, 2650, 2670, 2671, 2684 (1,50 Mk.), 2685, 2732, 2733, 2734, 2754, 2766, 2768, 2772, 2787, 2788, 2794, 2814, 2816, 2821, 2844, 2846, 2850, 2859, 2864, 2872, 2875, 2879, 2880, 2881, 2882, 2915, 2932, 2933, 2935, 2946, 2953, 2962, 2973, 2995 (1,50 Mk.), 3002, 3003, 3004, 3005, 3024, 3040, 3054, 3094, 3106, 3107, 3108, 3125, 3126, 3182, 3183, 3190, 3195, 3197, 3200, 3201.

Vom I. Halbjahr 1904 sind noch in Rest:

1. Nicht ermittelt: Nr: 26, 33, 84, 182, 1362, 1524.
2. Postnachnahme verweigert: Nr: 133, 917, 1064, 1078, 1254, 1447, 1467, 1491, 1505, 1594, 1726, 1899, 1906, 1924, 2025, 2046, 2792, 2892.

Diejenigen Herren Kollegen, die mit ihrem Beitrage nunmehr noch rückständig sind, ersuche ich denselben baldmöglichst einzusenden.

Forstth. Steinbinde, den 29. November 1904.

Pielmann, Schatzmeister.

Ortsgruppe Rominter Heide.

(Regbz. Gumbinnen.)

Sonnabend, den 10. Dezember d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung der Mitglieder in Rominten (Kaiserhotel).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät.
3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr erwünscht.

Jagdbude, den 28. November 1904.

Der Vorsitzende.

Bezirksgruppe Königsberg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Hôtel de Rome, Tragheimer Kirchenstraße, zu Königsberg i. Pr., die 1. ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten mit darauknüpfender Besprechung der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Geschäfts- und Kassenbericht. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Wahl eines Delegierten und Ersatz-Delegierten zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin.
6. Einbringung, Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung, welche entweder mündlich in der Versammlung oder schriftlich dem Unterzeichneten, möglichst bis zum 14. Dezember cr., einzureichen sind.
7. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Bezirksgruppe beitreten wollen, wird gebeten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß in demselben Lokale um 6 Uhr nachmittags desselben Tages die Hauptversammlung des „Ostvereins zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd" stattfindet.

Birkenhaide b. Grünwalde (Ostpr.), den 20. November 1904.

Der Vorsitzende: Guericke.

Digitized by Google

Ortsgruppe Occippel.
(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 11. Dezember cr., findet von nachmittags 5 Uhr die nächste Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Occippel statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung über eine Kaisergeburtstagsfeier.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

Sonnabend, den 10. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Zivilkasino Logenstraße in Frankfurt a. O.

1. Vortrag des Kollegen Zwiener über das Thema: Unser Dienstland.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahl des Vorstandes.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

Sonntag, den 11. Dezember d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Hotel „Stadt Hannover" in Herzberg.

Tagesordnung:

1. Bezirksgruppe betr.
2. Stellungnahme zur Druckschrift vom 25. 11. 04.
3. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide.

In diesem Monat, Tag wird noch bekannt gegeben, findet Versammlung in Tolle bei Walther statt. Beginn 7 Uhr abends.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Gehalts- und Ablösungsfrage.
2. Jahresabschluß.
3. Kaisergeburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand

Ortsgruppe Benrath.
(Regbz. Düsseldorf.)

Die Herren Forstbeamten der Oberförsterei Benrath und der angrenzenden Reviere werden zu einer Zusammenkunft zwecks Gründung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" am Sonntag, den 11. Dezember cr. nachmittags 2 Uhr, in Neuß, Hotel Berghaus, freundlichst eingeladen.

Mehrere Kollegen der Oberförsterei Benrath.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Metzner, Erich, Hilfsjäger, Oels (Schlesien).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Ertrag einer auf der Waldtreibjagd im Soldiner Stadtforst veranstalteten Sammlung; eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Bade in Soldin	20,— Mk.
Auf den Jagden des Landesältesten Herrn v. Loesch-Kammerswaldau am 21. und 23. November 1904 für Übertretungen gegen die Jagdordnung gesammelt; eingesandt von Herrn Revierförster Becker in Kammerswaldau	10,10 „
Bei einer auf Oelser Terrain abgehaltenen Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Mühlenbesitzer A. Conrad in Polsnitz	11,80 „
Sühnegeld eines Schützen für einen verbotenen Schuß auf der Treibjagd der Herren Eger, Diedrich und Krüger aus Brandenburg; eingesandt von Herrn Städt. Revierförster Grothe in Görden	3,— „
Freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Zevener Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Grummet in Zeven	15,85 „
Strafgelder und freiwillige Beiträge bei einer Treibjagd in der Provinzial-Forst Derrel-Lintzel; eingesandt von Herrn Prov.-Revierförster Grube in Derrel	4,38 Mk.
Eingesandt von der Jagdgesellschaft Piltsch	15,45 „
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd Biesdorf bei Berlin; eingesandt von Herrn Administrator Knauer in Biesdorf-Berlin O.	50,— „
Gesammelt bei einer kleinen Waldjagd der Rittergüter Stroppen und Striese; eingesandt von Herrn G. Lieber in Stroppen	4,57 „
Strafgelder von einer Treibjagd im Stadtbezirk Haltern; eingesandt von Herrn Oberförster Linde in Haltern	6,40 „
Bei einer am 21. November 1904 in Hermsdorf, Kreis Waldenburg i. Schlesien, abgehaltenen Jagd gesammelt. Pächter: die Herren Gutsbesitzer Reimann und Gutsbesitzer Marx. Eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Marx in Hermsdorf bei Waldenburg	16,— „
Am 30. November 1904 auf der Jagd des Herrn Albert Reimann, Revier Dittersbach, gesammelt; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Marx in Hermsdorf bei Waldenburg	17,— „
Gesammelt nach Schluß der Treibjagd des Herrn Aug. Schreiber-Erfurt in dem Walterslebener Revier; eingesandt von Herrn Forstsekretär Rast in Hochheim-Erfurt	7,— „
Gesammelt auf der Försterjagd in Ober-Steinkirch; eingesandt von Herrn Revierförster C. Rietz in Lichtenau bei Lauban	8,50 „
Erlös nach einer fidelen Jagd bei Herrn Schilde; eingesandt von Herrn L. Schumann in Eschwege-Hessen	14,50 „
Eingesandt von Herrn Hilfsförster Tschierske in Neuhammer, O.-L.	5,— „
Gesammelt auf den Treibjagden der Herren Schulze-Steinen 40,— Mk. und Große-Brauckmann-Scheda 16,25 Mk.; eingesandt von Herrn Schulze-Steinen in Steinen bei Hemmerde (Westf.)	56,25 „

Digitized by Google

Gesammelt nach zwei Treibjagden im Schutzbezirk Koberg der Oberförsterei Koberg (Lauenburg); eingesandt von Herrn Oberförster Freiherr Huene zu Forsthaus Koberg bei Mölln	14,— Mk.
Gesammelt durch Herrn Kuigge-Oberhausen gelegentlich einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Königl. Förster Wehler in Altenkirchen, Westerwald	5,— „
Strafgelder für Fehlschüsse und Vergehen gegen die Jagdordnung bei der Treibjagd am 2. Dezember 1904 auf dem Rittergute Tiefhartmannsdorf; eingesandt von Herrn Forstverwalter Batheuer in Tiefhartmannsdorf	7,— „
Summa	289,02 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Lüdtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Most, Marburg, 2 Mk.; Metzner, Oels, 2 Mk.; Warpe, Gebern, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk.** **Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden**, **Vereine**, **Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes**, **Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** 2c. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.

1517. **Seel**, Joseph, Förster, Forsth. Tisses bei Hergenrath, Bez. Aachen.
1518. **Hilbenz**, Johann August, Forstaufseher, Liebstadt, Kgr. Sachsen.
1519. **Jacob**, A., Herrschaftl. Förster, Günthersdorf bei Friedland i. P.
1520. **Meyer**, Bernhard, Förster, Dorfstadt bei Hedwigsburg, Kreis Goslar.
1521. **Osewald**, H., Gutsjäger, Rtgt. Poggelow bei Klein-Lunow-Bodden.
1522. **Rock**, Karl, Oberförster, Harmuthsachsen, Kreis Witzenhausen.
1523. **Zimmer**, Bernhard, Gräfl. Förster, Jeltsch, Kreis Ohlau.
1524. **Lehmann**, Max, Förster, Wippach bei Nebra a. U. (Halle).
1525. **Wiske**, Förster, Forsth. Bobe bei Meisterwalde, Kreis Danziger Höhe.
1526. **Hahn**, Engelbert, Gräfl. Förster, Stößling bei Rittenau, Oberpfalz.
1527. **Rissen**, Johann, Frhrl. von Tschammerscher Förster, Brunzelwaldau bei Frenstadt, N.-Schles.
1528. **Neckermann**, Karl, von Flemmingscher Förster, Niebitz bei Groß-Justin, Kreis Kammin, Pomm.
1529. **Voß**, Hermann, Oberförster, Langenbielau bei Ober-Langenbielau, K. Reichenbach i. Schl.
1530. **Denecke**, M., Forstsekretär, Honig, Bez. Breslau.
1531. **Ney**, Förster, Wisch bei Wismar, Mecklenburg.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 197, 235 je 3 Mk., Nr. 1457 5 Mk., Nr. 1498, 1518 je 6 Mk., Nr. 1522 10 Mk., Nr. 1523, 1524, 1526, 1528 je 6 Mk., Nr. 1530 3 Mk., Nr. 1531 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1245. — Zur Bekämpfung der Waldbrände. Von Forstassessor Michelis. 1245. — Kaninchenvertilgung. Von Professor Dr. K. Eckstein. 1247. — Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß. Von Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck. (Fortsetzung.) 1248. — Verkäufe von Staatswald. Von J. Dreikreuz. 1250. — Zur Frage des Krammetsvogelfanges. 1250. — Bayerischer Förster-Verein A. V. (Fortsetzung.) 1251. — Durch Reichsgerichtsentscheidung Befreiung von der Strafe erlangt. 1253. — Unbefugte Amtsausübung. 1253. — 71. Verzeichnis freiwilliger Beiträge zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung. 1253. — Amtlicher Marktbericht. 1254. — Vereins-Nachrichten. 1254. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1255. — Brief- und Fragekasten. 1255. — Dienstalterisliste der Königl. Revierförster und Förster des Regierungsbezirks Stade. 1256. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1257. — Nachrichten des „Waldheil“. 1258. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1259. — Inserate.

Digitized by Google

☛ **„Das Deutsche Blatt."** Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt des „Deutschen Blattes" bei, auf den wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen wollen. „Das Deutsche Blatt" ist eine täglich abends in Berlin erscheinende Zeitung, die durch die Post bezogen den anderen Morgens im Besitz der auswärtigen Abonnenten ist. „Das Deutsche Blatt" hat sich dank seiner schnellen und zuverlässigen Berichterstattung, seines vorzüglichen Inhaltes und nicht zu mindest wegen seiner wertvollen Unterhaltungsbeilagen immer mehr Freunde auch in der Provinz erworben. Alles Nähere über die Vorzüge des „Deutschen Blattes" ersehen unsere Leser aus dem beiliegenden Prospekt, hier sei nur noch auf die segensreiche Einrichtung der **kostenlosen Unfallversicherung** hingewiesen, die „Das Deutsche Blatt" seinen Abonnenten gewährt. Jeder Abonnent dieser Zeitung ist nämlich laut den vom Verlage zu beziehenden Bedingungen kostenlos mit 1000 Mk. bzw. 250 Mk. bei Tod oder Ganzinvalidität als Unfallfolge versichert. Trotz aller Vorzüge des „Deutschen Blattes" ist der Abonnementspreis ein überaus niedriger und beträgt nur 55 Pf. monatlich oder 1,65 Mk. vierteljährlich, so daß jedermann in der Lage ist, diese vorzügliche und allgemein beliebte Zeitung zu abonnieren.

☛ Die Zigarren-Fabrik **Wüstendörfer & Soukner, Berlin SW.,** Kochstr. 69, veröffentlicht soeben ihren diesjährigen illustr. Prachtkatalog, und können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit obige bekannte und renommierte Firma in Erinnerung zu bringen. Allen unseren werten Lesern möchten wir raten, einen Versuch mit den so vorzüglichen Fabrikaten zu machen, der sicher zur vollsten Zufriedenheit ausfallen wird. — Der Katalog wird auf Wunsch an unsere Leser gratis und franko versandt.

☛ Ferner liegen dieser Nummer bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Heinrich Müller, Bremen,** betreffend **Zigarren;** 2. von der **Verlagsbuchhandlung** von **J. Neumann, Neudamm,** betreffend **jagdliche und forstliche Werke** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; **sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (15

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Nachruf.

Am 29. November verschied plötzlich infolge Herzschlags unser hochverehrter Chef, der

Königliche Oberförster Emmerich,

im Alter von 44 Jahren.

Wir betrauern in dem so früh Entschlafenen einen gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten, dem wir auch weit über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Neuhof, Kr. Fulda.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Thomas in Berent ein Sohn.

Dem Hilfsförster Acker zu Scheuenkorb ein Sohn.

Dem Kgl. Förster Schichel zu Forsthaus Hochacht b. Adenau ein Sohn.

Sterbefälle:

Rauchenberger, Forstratssohn in Rodenbach.

Nack, Förster zu Herrenbreitungen, Oberförsterei Schmalkalden.

v. Aurich, Adolf, Forstinspektor a. D., Breslau.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten

Spillbaumholz,

zum Pfaffenhütchen benannt. (1035

Robert Becker,

Cobbel b. Mahlwinkel, Kgb. Magdeburg.

Kaufe jeden Posten Faulbaumholz

[illegible] Bewerbung. Zahle guten Preis.

Paul Becker.

Neu-Ruxe b. Stendal.

Personalia

Für die 800 Morgen große Gräflich Pücklersche Gutsforst in **Lenschütz,** Kr. **Kosel,** suche ich zum 1. April 1905 einen verheirateten, energischen (676

☛ Förster ☚

im Alter von 30 bis 40 Jahren, der etwas polnisch spricht. Das Stelleneinkommen beträgt im ganzen etwa 1500 Mk. außer freier Wohnung und Feuerung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind mir bis zum 18. Dezember cr. einzureichen

von Munch, Kgl. Oberforstmeister in Berlin W. 30, Neue Winterfeldstr. 18.

☛ Gesucht ☚

berufsmäßige Beschäftigung für einen Kontgl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde ehrenamtliche Verwaltung bei Haumungen, Kulturen, Holzverkäufen ꝛc. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen** für den Privatforstdienst. Gefl. Offerten unter **Nr. 578** bei die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Für meinen bisher. Lehrling, Sohn eines königl. Försters, evang., welchen ich s. Zuverlässigkeit u. Leistungsfähigkeit wegen empfehlen kann, suche ich, da er für dauernd militärdienstunfähig erklärt worden, eine (672

Hilfsjägerstelle

in einer **Forstverwaltung,** welche ihm ein weiteres Fortkommen ermöglicht.

Rehhorst bei **Liebenwalde.**

Forstmeister **Oppermann.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal,

Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein.

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und portofrei: Satzungen, Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 4000.

Gärtner u. Jäger,

unverheir., 24 Jahre alt, Soldat gewes., sicherer Schrot- und Kugelschütze, eifriger Raubzeugvertilger, vertraut mit Kulturarbeiten, sucht zum 1. 1. 05 Stellung als **Forst- od. Jagdaufseher.** Gefl. Offerten unter **„Waldheil"** postlag. Allenstein.

Digitized by Google

Sponsored Content

Dianomi

Sponsored Content

Dianomi

Sponsored Content

Dianomi

Sponsored Content

Dianomi

Grossartige, epochemachende Neuheit!

Jockele-Wanduhr, mit Vorrichtung zum Kuckucksruf, saubere, schön geschnitzte Gehäuse, feiner Zimmerschmuck, hervorragend schöner, täuschend ähnlicher Kuckucksruf, an Billigkeit und Einfachheit alles bisher Dagewesene übertreffend, genau gehend, **Preis 5 Mk.** (639

E. Klucke,
Wolfshagen im Harz.

Ernst Vogdt,

Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 60/29,
versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (26

Gabelmaasse

von Stahl,
solid und genau.

H. Hommel, Mainz,
617) G. m. b. H.

Graugrün

Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua Cords**, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Gepreßte reine

Fleischkuchen

in durchaus haltb. Qualität, bestes u. billigstes Futter für Hunde, offerieren

Schütt & Ahrens,
Stettin. (638

Expedition auch ab Köln a. Rhein, Magdeburg, Breslau.

Prospekt gratis und franko.
Allseitige Anerkennungen.

Da sich Ihre Arbeiten so sehr gut zu Geschenken eignen, sende ich Ihnen jeden Fuchs und Marder, welchen ich erlege, schreibt ein ostpreußischer Forstmann. (647

Verlangen Sie daher Preislisten von

Friedrich Erbe,
Dremling, Kr. Ohlau.

---

500 Cigarren 10 Mk.

Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Liefer. von 27 Beamten-Verbänden.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters.

Der verrückte Keiler,

sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes

erzählt von **Oscar von Riesenthal**, weiland Königl. Oberförster.

Preis fein geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Man probiere **jetzt** die

Rauchlose Jagdpatrone

Marke

Fasan.

„Marke Fasan“ erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.

„Marke Fasan“ kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.

„Marke Fasan“ liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.

„Marke Fasan“ erzeugt weder Rost noch Nachrost.

„Marke Fasan“ Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (528

Pulverfabrik Hasloch a. M.

G. m. b. H.

Digitized by Google

Ad
Ad
Ad
Ad

1 fertiger Uniformkragen mit Krageneinrichtung von feinstem, echt grünem Sammet **Mk. 4,25,** von feinstem, echt grünem Tuch 5055 **Mk. 3,—.**
Einknopfkragen, prima weiss Leinen, pro Dtzd. . . **Mk. 6,—.**
1 Garnitur (3 Stck.) mech. Kragenknopfe . . Mk. 0,50.
Für Uniformkragen Papiermuster einsenden.

Unerreicht

ist

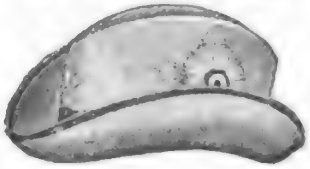

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 235541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte! Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismenglaser von Heinrich & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.
Preisliste kostenfrei.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Farbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
A. Südlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

August Roy, Görlitz i. Schl.
Inh.: M. Roy und Paul Natho.
Spezial-Fabrik
für 7444
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
— Leistungsfähigstes Haus der Branche. —
Lieferant vieler Vereine und Verwaltungen.
Ortsgruppen und Vereinsmitgliedern nach Übereinkunft besondere Preisermässigungen.
Freier Versand von Mustern und Maßanleitung umgehend.
Auf Wunsch jederzeit Offerte **durch einen meiner Vertreter.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil".
Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1905.
Fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Stärkere Ausgabe B mit durchschossenem Notizkalender und vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier u. Abreißzetteln **Preis 1 Mk. 80 Pf.**

Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt
auf das Jahr 1905. Fest und dauerhaft in braun Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A mit vierteiliger Tageanordnung im Notizkalender **Preis 1 Mk. 20 Pf.** Stärkere Ausgabe B mit halbseitiger Tageanordnung im Notizkalender **Preis 1 Mk. 60 Pf.**

Für jeden Schreibtisch kann empfohlen werden:

Schreibmappe mit Kalendarium für das Jahr 1905.
Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier. **Preis 1 Mk. 50 Pf.** Mit Namensaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.** Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Wochen-Notiz-Abreiss-Kalender für das Jahr 1905
in Gross-Quartformat. Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. **Preis 1 Mk.**

Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender für 1905,
mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. s. w. **Preis 50 Pf.**

Abreiss-Kalender für Landwirte und Gärtner für 1905.
Preis 50 Pf.

Küchen-Abreiss-Kalender für 1905,
mit Küchenzetteln, Kochrezepten, Anweisungen für die Hausfrau und Sinnsprüchen für jeden Tag des Jahres. **Preis 50 Pf.**

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender
für das Jahr 1905 — in Quartformat. Preis 20 Pf.
In Partien: 3 Stück **50 Pf.**, 10 Stück **1 Mk. 20 Pf.**, 25 Stück **2 Mk. 60 Pf.**, 50 Stück **5 Mk.** franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Bonus Skills

Bonus skills are skills that you can only learn by reading books. Each book you read will teach you a bonus skill. Bonus skills are not counted as skills for the purpose of learning skills from books.

Prakt. Weihnachtsgeschenk!

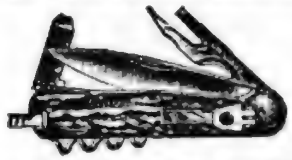

Jagd-, Forst- u. Gartenmesser,
bestes Solinger Fabrikat, zu Fabrikpreisen, alles gesetzl. geschützt. Verl. Sie gefl. illustr. Spezialverzeichnis Nr. 3 gratis u. franko. (655

G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.

Der Unterzeichnete hat von der Zuckerfabrik **Maingau, Hattersheim,** das **Fruchtzuckergeschäft** käuflich erworben und betreibt dasselbe unter untenstehender Firma. Die Herstellung des seit 19 Jahren eingeführten

Fruchtzucker

geschieht nach dem seitherigen bewährten Verfahren und empfehle ich denselben als besten und billigsten Ersatz für Futterhonig zur Triebfütterung und Einwinterung. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs Wärmste! Fruchtzucker ist auch sehr geeignet zu Einmachzwecken und im Haushalt. — Muster gratis! Postkännchen mit 4 Kilo Nettoinhalt zum Preise von **Mk. 3,50** inkl. Kanne und franko gegen Nachnahme. Offerten bei größeren Bezügen zu Diensten. (582

Fruchtzucker-Fabrik Frankfurt a. M.,
C. F. Güettler,
Frankfurt a. M.

Erste, älteste, grösste, verbreitetste, weltbekannte Nähmaschinen **Grossfirma**

M. Jacobsohn, Berlin, N. 24, Linienstrasse 126, Lieferant von Post-, Preussischen Staats- und Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen ganz Deutschlands versendet d. neueste deutsche hocharmige **Singer-Nähmaschine Krone** in [illegible] Arten Schneiderei r. 40, 45, 48, 50 Mark. 4 wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie. **Wasch-, Rollmangel, neueste Petroleumofen ohne Abzugsrohre,** garantiert geruchlos, geringer Petroleumverbrauch. Heizen, Kochen, Braten, für alle Zwecke verwendbar, brennend zu transportieren. **Enorm billig.** Kataloge, Anerkennungen gratis. **Maschinen überall zu besichtigen. 50 Proz. Ersparnis.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19,
Scharrenstrasse 9a.

Aeltestes Spezialhaus für Forst-Uniformen.

Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Grau & Co. * Leipzig.
Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden.
Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Auswahlsendungen. Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (4[illegible]

Witterung wird auch einzeln abgegeben.

Katzenfallen zum geräuschlosen, humanen Wegfangen von Katzen, Marder, Iltis ꝛc. ꝛc., der unberechenbaren Feinde der Geflügelzucht im Park u. Garten, automatisch fangend. **Preis 7,50 Mk.** Unwiderstehliche Witterung, die auf das Fang- oder Laufbrett gestreut wird, garantiert auf weite Entfernung heranlockt u. durch diesen Köder todessicher [illegible], pro Musterbeutel 2 Mk. g. Nachn. **Preisliste von Jagdgewehren** ꝛc. gratis. **Emil Koch, Belle-vue b. Hohenlimburg i. Westf.**

Anerkennungsschreiben: Ich kann es mir nicht versagen, Ihnen meine Anerkennung für das vorzügl. Funktionieren der am 21. cr. erhaltenen Katzenfalle auszusprechen. Die Falle steht bei mir erst 8 Tage im Gartenhaus, zudem liegt hier alles in tiefem Schnee, bei welcher Witterung die Katzen nur selten nächtliche Extrusionen machen, und trotzdem habe schon 2 sehr stark. [illegible] Also nochmals meinen Dank. gez.: **W. Nollenberg.**

Mitglied der „UNION“ o. Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schrankwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messklappen, Baumaasse, Messketten. Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Geräthschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität

J. D. Dominicus & Soehne in **Remscheid-Vieringhausen.** (3

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Fr. Grund & Söhne,
Glatz i. Schl.

Gründungsjahr 1872.

Spezialhaus für

Forstuniformen u. Lodenbekleidung.

Hervorragende Qualitäten. Gediegenste Ausführung.

Grösstes Sortiment in

Forst-, Jagd- und Loden-Stoffen

aller Arten, (667

wasserdichten Kamelhaarloden.

Meterweise Abgabe jeden Stoffes.
Muster mit illustriertem Preisbuch franko zu Diensten.

Milde Cigarren. (645

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3.60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4.00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4.50	„ „ „
Waidmannslust	„ 4.80	„ „ „
Waldfriede	„ 5.40	„ „ „

Die Preise sind ausergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

Max Krafft, gegründet 1853.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Ausschneiden u. aufbewahren!

Augengläser muss man, um sicher passend zu bekommen, **zu Hause ausproben;** dazu biete ich, worüber mir glänzende Anerkennungen zu teil wurden, die beste Gelegenheit. **Meine Probierbrillen** nebst Anleitung (einzig in ihrer Art, praktisch geordnet) **sende an jedermann kostenfrei** gegen franko Rückfsendung. Angabe erwünscht, ob beim Lesen oder in der Ferne undeutlich gesehen wird.

Paul Falk, Optisches Institut, **Berlin 268, Wasserthorstr. 17.**

Zentral-Hülsen. % Mk. 1.50—2.50.
Jagdpatronen, % Mk. 5.50.
Jagdpatronen, rauchlos, % Mk. 7.—.

Jagd-Gewehre. Jagdartikel aller Art. (652

Billige Bezugsquelle.

A. Schuler,
Ludwigshafen a. Rh. 25.

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Polyphone, Automaten etc. liefern wir in allen Grössen unter

bequemsten Zahlungs-Bedingungen.

Unser **Platten-Leih-Institut** bietet unseren Kunden ganz besondere Vorteile. (513

Illustrierter Katalog Nr. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund in Breslau II.

Digitized by Google

Sunday, Oct. 15th
Sunday, Oct. 22nd
Sunday, Oct. 29th
Sunday, Nov. 5th
Sunday, Nov. 12th
Sunday, Nov. 19th
Sunday, Nov. 26th
Sunday, Dec. 3rd
Sunday, Dec. 10th
Sunday, Dec. 17th
Sunday, Dec. 24th
Sunday, Dec. 31st
Sunday, Jan. 7th
Sunday, Jan. 14th
Sunday, Jan. 21st
Sunday, Jan. 28th
Sunday, Feb. 4th
Sunday, Feb. 11th
Sunday, Feb. 18th
Sunday, Feb. 25th
Sunday, March 4th
Sunday, March 11th
Sunday, March 18th
Sunday, March 25th
Sunday, April 1st
Sunday, April 8th
Sunday, April 15th
Sunday, April 22nd
Sunday, April 29th
Sunday, May 6th
Sunday, May 13th
Sunday, May 20th
Sunday, May 27th
Sunday, June 3rd
Sunday, June 10th
Sunday, June 17th
Sunday, June 24th
Sunday, July 1st
Sunday, July 8th
Sunday, July 15th
Sunday, July 22nd
Sunday, July 29th
Sunday, Aug. 5th
Sunday, Aug. 12th
Sunday, Aug. 19th
Sunday, Aug. 26th
Sunday, Sept. 2nd
Sunday, Sept. 9th
Sunday, Sept. 16th
Sunday, Sept. 23rd
Sunday, Sept. 30th

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** Bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905 Seite 83); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905 Seite 86 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 18. Dezember 1904.** **19. Band.**

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (**Seite 83** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1905**) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (**Seite 85** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1905**) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1905**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen** und **sozialen Interessen** des **deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1904.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Digitized by Google

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Neuhof im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. März 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bauerhaus in der Oberförsterei Tornau, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Februar 1905 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Helsa in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. April 1905 anderweit zu besetzen.

Nochmals: Zur Gehaltsaufbesserung der königlich preußischen Förster.

Von Hegemeister R. Otto.

Motto: Mach End', o Herr, mach Ende
Mit aller unsrer Not! —

Die Nr. 47 unserer Forstzeitung bringt einen Aufsatz über die Gehaltsfrage. Die Gründe, weshalb eine Gehaltsaufbesserung nicht nur wünschenswert, sondern sogar nötig ist, sind wohl alle angeführt und sollen hier nicht nochmals aufgezählt werden. Der Tagespresse aber, die sich unserer so wohlwollend annimmt, ebenso der „Deutschen Forst-Zeitung", welche sich bemüht, diese Sache in das rechte Licht zu stellen und den Förstern zu helfen, wollen wir unseren herzlichsten Dank erstatten für die Mühe, mit der sie versuchen, den Forstbeamten unter die Arme zu greifen.

Die Aufsätze dieser Zeitungen sind hoffentlich nicht nur Schall und Rauch geblieben, sondern haben auch wohl Eindruck gemacht und werden, wie ich denke, noch weiter günstig wirken.

In verschiedenen Privatforstverwaltungen werden schon jetzt Förstergehälter gezahlt, die mit allem Drum und Dran die Gehälter des Staates bereits übersteigen. Die Privatwaldbesitzer haben doch gewiß auch keine Neigung, ihr Geld zum Fenster hinauszuwerfen, und machen jedenfalls ihre kaufmännische Rechnung, deren Abschluß lautet: „Bezahle deinen Beamten so, daß er leben und seine Kinder zu anständigen, gebildeten Menschen erziehen kann. Dafür wird der Beamte mit größerer Freudigkeit seine Pflichten erfüllen und aus allen Versuchungen moralisch gesund hervorgehen!" — In diesem Sinne geht jetzt die Stadt Düsseldorf leuchtend voran. Sie hat erkannt, daß die jetzigen Gehälter ihrer Beamten zu knapp bemessen sind, und eine neue Gehaltsordnung aufgestellt, die vom 1. April 1905 ab Geltung haben soll. Sie teilt die städtischen Beamten in zwölf Klassen ein und stellt den Obergärtner und den Stadtförster auf eine Stufe in der siebenten Gehaltsklasse. Bisher schon zahlte die Stadt 1800 Mk., steigend in 14 Jahren bis 3200 Mk. Jetzt ist das Anfangsgehalt 2200 Mk. und steigt in 14 Jahren bis zu 3600 Mk. Dabei werden aber jährlich noch extra 150 Mk. Kleidungsgelder gezahlt. Die Stelle ist natürlich auch pensionsberechtigt.

Da wir nicht alle Stadtförster in Düsseldorf sein können, so wollen wir dem Kollegen dort seine guten Aussichten von Herzen gönnen und für uns nur um ein Endgehalt von 2700 Mk. bitten. Die Herren Stadtverordneten von Düsseldorf haben wohl erwogen, daß unser Regierungsbezirk der dichtbevölkertste und deshalb auch der teuerste ist. Es kostet z. B. heute, am 24. November 1904, das Dutzend Eier 1 Mk. 90 Pf. und das Pfund Butter 1 Mk. 40 Pf. Das sind sprechende Zahlen!

Bleiben wir aber bescheiden, und hoffen und vertrauen wir weiter! — Der preußische Staat hat schon oft gezeigt, daß er das, was er durchsetzen will, auch durchsetzen kann. Er wird seine Grünröcke, die treu ergeben nach oben schauen, nicht im Stiche lassen. Dennoch aber dürfen wir bei aller freudigen Hoffnung nicht die Hände in den Schoß legen und nur das vorgesetzte Motto beten und meinen, nun sei alles getan. Gedenken wir der Worte, die in der letzten Delegierten-Versammlung in Berlin gesprochen wurden: „Ein jeder nähere sich seinen Abgeordneten und schildere, ohne jede Übertreibung, die Verhältnisse unseres Standes. Haben wir diese auf unserer Seite, dann — Viktoria." Von unserer Verwaltung können wir, wie unser Vorsitzender mitteilte, mit Zuversicht hoffen, daß sie unsere Gehaltsaufbesserung nach Kräften fördern und mit Freuden begrüßen wird.

Doch auch damit ist es noch nicht getan. In einigen Schichten der Bevölkerung sieht das Publikum in dem Förster nur einen Waldschutzmann und Waldpolizisten, der viel zu seinem Vergnügen und der besseren Verdauung halber im Walde herumläuft und dabei gelegentlich irgendein Wild schießt. Wem ist es noch nicht passiert, daß bei ihm Bestellungen gemacht wurden, als ob jedes Forsthaus eine offene Wildhandlung wäre?

Sorge jeder in seinem Kreise dafür, daß auch wir königlichen Förster und unsere Tätigkeit

Digitized by Google

überall richtig beurteilt werden. So, wie alljährlich die Millionen wachsen, die der preußische Staat aus den Forsten einnimmt, so müssen ganz selbstverständlich auch die Anforderungen des Staates an die Intelligenz und Arbeitskraft und -Freudigkeit des unteren Forstpersonals höher gestellt werden. Wir dürfen daher hoffen, daß auch die Volksvertretung unsere Wünsche für berechtigt anerkennen und für deren Erfüllung wirken wird.

•

Anmerkung der Redaktion. Bei dieser Gelegenheit bringen wir im Anschluß an unsere Abhandlung in Nr. 47 der „Deutschen Forst-Zeitung" über „die Gehaltsaufbesserung der Förster" noch einen diesen Gegenstand behandelnden Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten" zum Abdruck. Diese Zeitung schreibt in ihrer Nr. 557 vom 27. November 1904 wie folgt:

Zur Gehaltsaufbesserung der königlich preußischen Förster.

Seit einiger Zeit ist, von den Volksschullehrern ganz abgesehen, unter einer Anzahl von Beamtenklassen eine Bewegung bemerkbar, die auf eine Verbesserung ihrer materiellen Lage abzielt. Auch die Förster gehören zu den minder zufriedenen, das heißt zu denjenigen Beamten, die sich hinsichtlich ihres Einkommens zurückgesetzt fühlen und der Ansicht sind, daß das ihnen gewährte Gehalt zu niedrig bemessen ist im Verhältnis zu den ihnen zugewiesenen Dienstgeschäften.

Hat je eine Beamtenklasse Anspruch auf unsere Sympathie, so ist es die der königlichen Förster, dieser treuen Hüter und Pfleger des heimatlichen Waldes. Als ihnen 1897 der Rang der Subalternbeamten verliehen wurde, gaben sie sich der Hoffnung hin, daß ihnen als Konsequenz nun auch das Gehalt dieser Rangstufe zuteil werden würde. Bis heute ist diese Hoffnung jedoch unerfüllt geblieben, denn das Anfangsgehalt der Förster beträgt noch immer nur 1200 Mk., das Endgehalt 1800 Mk.

Wenn man auch gern vermeidet, die eine Beamtenklasse gegen die andere auszuspielen und Vergleiche anzustellen, um damit die eigenen Wünsche zu begründen, so muß im Interesse der königlichen Förster doch darauf hingewiesen werden, daß z. B. die mit ihnen dieselbe Rangstufe einnehmenden Zoll- und Steueramtsassistenten bei Nebenzoll- und Steuerämtern und die Steuererheber zweiter Klasse vom Etatsjahre 1904 ab ein Anfangsgehalt von 1500 Mk. und ein Endgehalt von 2700 Mk. beziehen. Das Endgehalt dieser Beamten wurde somit von 2000 Mk. auf 2700 Mk. erhöht.

Es ist in Betracht zu ziehen, daß die königlichen Förster vom Beginn ihrer forstlichen Lehrzeit ab eine immerhin kostspielige Laufbahn durchzumachen, zwei Fachprüfungen abzulegen haben und erst spät, nach mehr als zwanzigjähriger Dienstzeit, zur definitiven Anstellung gelangen. Bei den vorerwähnten Steuerbeamten treffen derartige Voraussetzungen und Umstände nicht zu.

Die den Förstern gewährten sogenannten Emolumente, bestehend in Dienstländereinutzung und Freibrennholz, stellen aber in den wenigsten Fällen einen Gewinn dar. Denn bei den eigenartigen, meist ungünstigen Verhältnissen, unter denen diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe existieren müssen, ergibt sich für den Nutznießer in der Regel kein nennenswerter Vorteil oder gar ein Verlust.

Die Nebenkosten für das als „Freibrennholz" überwiesene Feuerungsmaterial (Werbungskosten, Anfuhr- und Spalterlohn usw.) sind meist so hohe, daß sich Kohlenheizung wesentlich billiger stellt.

Zieht man nun weiter in Betracht, daß die königlichen Förster seit Jahren schon als Betriebsbeamte angesehen werden müssen, daß ihrem Diensteifer, ihrer Intelligenz nicht zum geringsten Teile mit die erhebliche Steigerung der Staatseinnahmen auf diesem Gebiete zu verdanken ist, daß ferner diese Beamten in ihrem beschwerlichen Berufe so mancher schweren Gefahr ausgesetzt sind, und daß sie, wie allgemein anerkannt werden muß, freudig und unverdrossen stets ihre Pflicht erfüllt haben, so ist ihr Wunsch, den Staatsbeamten gleichen Ranges auch hinsichtlich des Gehalts gleichgestellt zu werden, wohl zu verstehen und auch vollkommen berechtigt.*)

An diesen Schriftsatz hat sich nun in den „Berliner Neuesten Nachrichten" in mehreren Artikeln eine Auseinandersetzung angeschlossen, welche wir nachstehend gleichfalls zum Abdruck zu bringen uns für verpflichtet halten.

In Nr. 549 vom 23. November lesen wir:

Aus der preußischen Forst-Verwaltung.

In forstlichen Kreisen macht sich in neuerer Zeit eine immer mehr zunehmende Mißstimmung bemerkbar, die in den politischen Zeitungen, in den forstlichen Fachblättern und in selbständigen Schriften zum Ausdrucke kommt. Wir verweisen in letzterer Beziehung auf Silvius: „Gedanken über die preußische Staatsforstverwaltung" und „Forstliche Streitfragen in

*) Auch das „Deutsche Blatt" nimmt in gleicher Weise zu dieser brennenden Frage Stellung.

Digitized by Google

Preußen", O. Kaiser, Regierungs- und Forstrat: „Zur forstlichen Diensteinrichtungsfrage in Preußen", v. Bentheim: „Anregungen zur Fortbildung von Forstwirtschaft und Forstwissenschaft im XX. Jahrhundert". Die Forstschutzbeamten, denen in vielleicht etwas zu schneller Folge alle Wünsche, deren Erfüllung ihnen trotz oder vielleicht auch wegen der großen Agitation früher versagt blieb, neuerdings gewährt wurden, streben danach, ihre Stellung immer noch mehr zu verbessern. Sie fordern jetzt nichts Geringeres als eine Gehaltsaufbesserung bis zur Höhe des Anfangsgehalts der Oberförster und die Berechtigung zum einjährigen Dienst. — —

Zurückgegriffen wird auf diesen Artikel sodann in Nr. 581 vom 11. Dezember folgendermaßen:

Zur Lage der Forstbeamten.

In dem Artikel in unserer Nr. 549 „Aus der preußischen Forstverwaltung" ist namentlich der Satz, der von der schnellen Erfüllung der Wünsche der Forstschutzbeamten sprach, in Försterkreisen allem Anschein nach schärfer aufgefaßt worden, als der Verfasser des Artikels beabsichtigt hatte. Aus mehreren bei uns eingegangenen Zuschriften geben wir, da wir die weiteren Bestrebungen der Förster zur Verbesserung ihrer Stellung für sehr wohl berücksichtigenswert halten, folgendes wieder:

Schon seit längerer Zeit pfeifen es auf den preußischen Förstergehöften die Spatzen, daß ein großer Teil der höheren Forstbeamten die Bestrebungen der Förster, ihre Lage zu verbessern, mit ungünstigen Augen betrachtet. Dem Herrn Verfasser des Artikels dürfte nicht entgangen sein, daß man jetzt bemüht ist, den Kleinen zu helfen und die Lage der weniger mit Glücksgütern gesegneten Menschen zu verbessern. Lediglich diesem Zuge der Zeit folgend, und um ein altes Unrecht wieder gutzumachen, haben die Herren, die an der Zentralstelle der Forstverwaltung stehen, in den letzten Jahren manche Wünsche der Förster erfüllt. Trotzdem sind die preußischen Förster aber heute noch Subalternbeamte mit Unterbeamtengehältern, und diese Abnormität allein zeigt, daß die Förster den anderen Beamten mit gleichem Bildungsgrade nicht vorgezogen, sondern zurückgestellt sind. Die Herren an der Zentralstelle, denen die Förster übrigens das größte Vertrauen entgegenbringen, scheinen dies Mißverhältnis aus der Welt schaffen zu wollen. Der Verfasser des Artikels scheint es als eine Ungeheuerlichkeit zu betrachten, wenn ein alter Förster, der dem Staat 40 Jahre hindurch treu gedient und seine Kräfte dabei aufgerieben hat, an seinem Lebensabend das Gehalt des jüngsten Oberförsters erhält. Der Herr weiß offenbar nicht, daß es bei den anderen Verwaltungen schon lange Sitte ist, den alten Subalternbeamten das Anfangsgehalt der höheren Beamten zu gewähren. Gleiches Recht für alle, dieser Ruf wird jetzt, trotz der Spatzen Geschrei, immer lauter auf den preußischen Försterei en, und wir hoffen zuversichtlich, daß er von den uns wohlwollenden Vorgesetzten und Abgeordneten gehört wird.

H. F.

*

Eine andere Zuschrift, welche gleichfalls das Verständnis und Wohlwollen der leitenden Stellen für die Förster und jenen das Vertrauen ausspricht, besagt: Obschon in Nr. 557 d. Ztg. bereits von anderer Seite unsere Wünsche kurz bezeichnet wurden, muß dennoch speziell zum Verständnis für den nicht interessierten Leser noch folgendes erwähnt werden: Die königlichen Förster streben eine Aufbesserung ihres Gehalts bis zur gleichen Höhe an, wie dies den mit ihnen in gleicher Rangstufe stehenden Wasserbauwarten, sowie den Zoll- und Steueramtsassistenten bei den Nebenzoll- und Steuerämtern und den Zoll- und Steuereinnehmern 2. Klasse bereits gewährt wird und diesen Beamtenkollegen gewiß auch vom ganzen Herzen zu gönnen ist. Nach kostspieliger Lehr- und demnächstiger Militärdienstzeit ist der zukünftige Förster darauf angewiesen, als Hilfsjäger und Forstaufseher bei kargem Einkommen entweder sein eigenes etwaiges Vermögen aufzuzehren oder Unterstützungen von Verwandten zu empfangen. Nach zwei Fachexamina bringt er es dann oft nach beinahe 19jähriger Dienstzeit zur ersten definitiven Anstellung als Hilfsförster. Es sind zurzeit noch Hilfsförster vorhanden, die nach beinahe 24jähriger Dienstzeit eine Försterstelle noch nicht erhalten haben. Bei meist isolierter Lage der Försterei en stehen die Ausgaben für Arzt (der oft bei epidemisch herrschenden Krankheiten erst nach tagelangem Umherjagen zu erreichen ist) und Apotheker, für Dienstboten und namentlich für die Erziehung der Kinder in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben andern Beamtenklassen. Das Gefährliche des Dienstes, das Zusammentreffen mit Wilddieben, macht es dem Beamten zur Pflicht, ein höheres Gehalt — weil nur dadurch die Pension für die Hinterbliebenen erhöht wird — mit allen Kräften anzustreben. Weil viele unter der grünen Farbe bei dem

Digitized by Google

steten Ausgesetztsein jeder Witterung die durch die Feldzüge erworbenen Leiden sehr verschlimmern, tut eben schnelle Hilfe not, auch für sie die Pension auf diese Weise zu erhöhen. Selbst wenn eine Erhöhung des Förstergehaltes, wie die angestrebte, die Einziehung des Dienstlandes nach sich zöge, dürfte es eine große Zahl von Förstern geben, die dem genannten Verluste nur wenige Tränen nachweinten.

*

Nachschrift der Redaktion. Zu den Ausführungen in Nr. 549 der „Berliner Neuesten Nachrichten" bemerken wir, daß es unseres Erachtens den Förstern wohl weniger darauf ankommt, ein Endgehalt in Höhe des Anfangsgehaltes der Oberförster zu erlangen, als vielmehr darauf, mit den auf gleicher Rangstufe stehenden Wasserbauwarten, Steueramts-Assistenten und Steuererhebern II. Klasse auch im Gehalt gleichgestellt zu werden. Daß das Höchstgehalt dieser Beamten mit dem Mindestgehalt der Oberförster gleich hoch ist, trifft zufällig allerdings zu. Dennoch dürfte aber die Bitte der Förster nicht unberechtigt erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß gleiche Verhältnisse, wie vorstehend bereits erwähnt, auch bei Beamten verschiedener anderer Verwaltungen schon seit langer Zeit bestehen. So beziehen beispielsweise — um hier nur wenige zahlenmäßige Beweise anzuführen — bei den Regierungen, Generalkommissionen, Konsistorien, der Eisenbahn-, Steuer- 2c. Verwaltung die Regierungsräte ein Mindestgehalt von 4200 Mk. und die Sekretäre ein Höchgehalt zum gleichen Betrage. Noch günstiger stellt sich für die Wünsche der Förster ein Vergleich mit den Beamten bei der Justiz- und der landwirtschaftlichen Verwaltung. Bei ersterer erhalten die Land- und Amtsrichter ein Anfangsgehalt von 3000 Mk., die Land- und Amtsgerichts-Sekretäre dagegen ein Höchstgehalt von 3800 Mk., und bei der letztgedachten Verwaltung die Spezialkommissare ein Anfangsgehalt von 2700 Mk., die Spezialkommissions-Sekretäre ein Höchstgehalt von 3000 Mk.

In dieser Erwägung erscheint also der Wunsch der Förster, ihnen das auch den Wasserbauwarten, Steueramts-Assistenten und Steuererhebern II. Klasse bereits gewährte Gehalt von 1500 bis 2700 Mk. ebenfalls zu bewilligen, durchaus begreiflich, und wir können nicht umhin, hier nochmals die Bitte auszusprechen, dem Wunsche der Förster eine wohlwollende Beurteilung angedeihen zu lassen.

Mitteilungen.

Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß.

Für die 32. Versammlung des „Hils-Solling-Forst-Vereins" zusammengestellt von
Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck-Hildesheim.

(Fortsetzung.)

Zur Ausführung praktischer Düngungsversuche ist eine Anzahl nebeneinander liegender gleich großer, nicht zu kleiner, jedenfalls mindestens 2 a umfassender, dauerhaft zu vermalender Probeflächen einzurichten. Von diesen bleibt eine möglichst in der Mitte liegende Fläche ungedüngt, eine erhält eine Volldüngung, welche alle in Frage kommenden Pflanzennährstoffe, also Kali, Phosphorsäure, Kalk und Stickstoff, in der vollen für die betreffende Kultur nach den Aschenanalysen, erforderlichen Menge enthält. Von den übrigen Probeflächen erhalten vier je nur einen, und vier immer je drei der vier Nährstoffe. Durch die Volldüngung soll festgestellt werden, ob das Minimum der Vegetationsfaktoren in dem anorganischen Nährstoffkapital des Bodens und nicht etwa in den physikalischen oder klimatischen Verhältnissen liegt. Welcher der vier Nährstoffe in genügender Menge vorhanden ist, also bei der Düngung weggelassen werden kann, ergibt der Vergleich der Probefläche, auf welcher dieser Nährstoff nicht verwendet ist, mit der vollgedüngten und der nur mit dem einen betreffenden Nährstoff gedüngten Fläche. Für ganz genaue wissenschaftliche Untersuchungen empfiehlt Prof. Councler 16 Probeflächen anzulegen, also außer den vorbezeichneten zehn noch sechs, die je zwei der vier Nährstoffe erhalten. Ist durch diese erste Versuchsreihe festgestellt, an welchen Nährstoffen der Boden Mangel hat, so ist noch auszuprobieren, ob man nicht mit geringeren Mengen, als bei der Volldüngung gegeben, auskommen kann.

Wenn wir Praktiker schließlich noch die Frage zu lösen versuchen, in welcher Form die einzelnen Nährstoffe am billigsten beschafft werden, ob der Stickstoff als Chilisalpeter oder Ammoniaksalz direkt aufgebracht oder durch Lupinenanbau indirekt beschafft werden soll, ob die Verwendung von Kainit oder von konzentrierten Kalidüngesalzen, von Thomasmehl oder Superphosphat im einzelnen Fall vorteilhafter ist, so sind damit die Aufgaben erschöpft, welche billigerweise dem Praktiker gestellt werden können. Alle die subtileren Fragen, welches die zweckmäßigste Jahreszeit für die Düngung ist, ob die Düngermengen auf einmal oder in mehreren Teilgaben verabfolgt werden sollen, welche Zusammenstellungen der einzelnen Düngemittel am vorteilhaftesten sind, alle diese Fragen zu beantworten, werden wir den wissenschaftlichen Organen, also den Akademien und Versuchsanstalten, überlassen müssen, denn dazu fehlt uns Praktikern die erforderliche Schulung und Zeit.

Digitized by Google

Bei der Auswahl der künstlichen Düngemittel sind ihr Gehalt an wirksamen Pflanzennährstoffen, deren Löslichkeit und Absorptionsfähigkeit, der Einkaufspreis und die Transportkosten zu berücksichtigen.

Über den Gehalt an Pflanzennährstoffen gibt eine von Dr. A. Stützer-Breslau aufgestellte im Landwirtschaftlichen Taschenkalender von Menzel & Lengerke abgedruckte Tabelle Auskunft. Nach derselben enthalten in Prozenten:

	Stickstoff	Phosphorsäure		Kali	Kalk	Magnesia
		im ganzen	wasserlöslich			
A. Stickstoffdünger:						
1. Chilisalpeter	15,5	—	—	—	0,2	—
2. schwefelsaures Ammoniak	20,5	—	—	—	0,5	—
3. Blutmehl	11,8	1,2	—	0,7	0,8	0,2
4. Fleischmehl	9,7	6,3	—	—	7,0	0,3
5. Hornmehl	10,2	5,5	—	—	6,6	0,3
6. Fischguano	8,5	13,8	—	0,3	16,0	0,9
B. Phosphorsäuredünger:						
7. Thomasschlackenmehl	—	17,5	13,0 zitratlöslich	—	48,3	4,9
8. Knochenmehlsuperphosphat	0,5	20,0	19,0	0,1	24,4	0,7
9. Knochenkohlesuperphosphat	0,25	16,0	15,0	—	25,0	0,7
10. Peruguano	7,0	10,5	9,5	2,0	7,0	0,5
C. Kalidünger:						
11. Kainit	—	—	—	12,4	—	—
12. 40% Kalidüngesalz	—	—	—	40,0	—	—
D. Kalkdünger:						
13. Ungebrannter kohlensaurer Kalk	—	—	—	—	56,0	—
14. Gebrannter desgl. oder Ätzkalk	—	—	—	—	90,0—95,0	—
15. Gaskalk	0,4	—	—	0,2	64,5	1,5
16. Scheideschlamm von Zuckerfabriken	0,4	1,2	—	0,2	21,6	0,3
17. Gips	—	—	—	—	31,0	0,1
E. Gemischte Dünger:						
18. Ammoniaksuperphosphat	9,0	9,0	9,0	—	—	—
19. Poudrette	7,4	2,7	—	2,7	—	—
20. Asche von Laubholz	—	3,5	—	10,0	30,0	5,0
21. Asche von Nadelholz	—	2,5	—	6,0	35,0	6,0

Es müssen also, um dem Boden 1 kg Stickstoff zuzuführen, an Düngestoffen verwendet werden: 6,5 kg Chilisalpeter oder 4,9 kg schwefelsaures Ammoniak oder 10 kg Fleisch-, Blut- oder Hornmehl oder 11,7 kg Fischguano. Zur Bereicherung des Bodens um 1 kg wirksamer Phosphorsäure gehören 7,8 kg Thomasschlackenmehl, oder 5,3 kg Knochenmehlsuperphosphat, oder 6,7 kg Knochenkohlesuperphosphat, oder 10,5 kg Peruguano. 1 kg Kali ist enthalten in 8,1 kg Kainit oder 2,5 kg 40prozentigem Kalidüngesalz. Eine Kalkzufuhr von 1 kg erfolgt bei Verwendung von 1,1 kg Ätzkalk, oder 1,8 kg kohlensaurem Kalk, oder 1,5 kg Gaskalk, oder 4,6 kg Scheideschlamm, oder 3,2 kg Gips. Von den gemischten Düngern führt dem Boden zu: ein Doppelzentner Poudrette 7,4 kg Stickstoff, 2,7 kg Phosphorsäure und 2,7 kg Kali; ein Doppelzentner Ammoniaksuperphosphat $^9/_9$: 9 kg Stickstoff und 9 kg Phosphorsäure; ein Doppelzentner Ammoniaksuperphosphat $^4/_{12}$: 4 kg Stickstoff und 12 kg Phosphorsäure; ein Doppelzentner Laubholzasche 3,5 kg Phosphorsäure, 10 kg Kali und 30 kg Kalk; ein Doppelzentner Nadelholzasche: 2,5 kg Phosphorsäure, 6 kg Kali und 35 kg Kalk.

Bezüglich der Löslichkeit und Absorptionsfähigkeit der in den Kunstdüngemitteln enthaltenen Pflanzennährstoffe und bezüglich der hierauf beruhenden Verwendbarkeit der einzelnen Düngemittel ist folgendes zu beachten:

A. Stickstoffdüngung.

Der Salpeterstickstoff ist äußerst löslich, er wird von den Pflanzen direkt aufgenommen, vom Boden aber nicht absorbiert. Er stellt die beweglichste Stickstoffverbindung dar, wirkt unmittelbar, geht aber, soweit er nicht sofort von den Pflanzen verwendet wird, durch Auswaschung verloren. Der Chilisalpeter darf deshalb den Pflanzen nur während der Vegetation und immer nur in so geringen Mengen angeboten werden, wie die Pflanzen binnen kurzer Zeit aufnehmen können. Es ist deshalb nur Kopfdüngung, und zwar in mehreren Teilgaben, zu empfehlen.

Der in den Ammoniakdüngern, schwefelsaurem Ammoniak und Ammoniaksuperphosphat,

Digitized by Google

enthaltene Stickstoff wird von den Pflanzen nur zum geringsten Teil direkt, und zwar in Form von Ammoniaksalzen aufgenommen, in der Hauptsache bildet er sich erst in Salpetersäure um, ehe er von den Pflanzen aufgenommen wird. Die Wirkung der Ammoniakdünger ist daher eine langsamere, aber nachhaltigere. Das Ammoniak wird vom Boden absorbiert. Es empfiehlt sich Herbstdüngung.

Schwefelsaures Ammoniak darf nicht zusammen mit Ätzkalk verwendet werden, weil sich die Schwefelsäure vom Ammoniak trennt und mit dem Kalk verbindet. Das freiwerdende Ammoniak übt aber eine ätzende Wirkung auf die Pflanzenwurzeln aus, auch entweicht es zum guten Teil in die Luft und geht so für die Düngung verloren.

Der in den organischen Düngern, Blut-, Fleisch-, Hornmehl und Guano enthaltene Stickstoff bedarf ebenfalls erst der Umwandlung in Ammoniak und Salpetersäure, ehe er von den Pflanzen aufgenommen werden kann. Da diese Umwandlung allmählich vor sich geht und die sich bildenden Ammoniaksalze vom Boden absorbiert werden, wirken die organischen Stickstoffdünger noch langsamer, aber auch nachhaltiger als die Ammoniakdünger. Sie eignen sich daher besonders zur Vorratsdüngung. Verwendung im Herbst ist vorzuziehen.

Wie schon oben erwähnt, gibt es noch einen anderen Weg, den Stickstoffgehalt des Bodens zu vermehren, nämlich die Gründüngung, d. i. Anbau von Leguminosen und deren Unterbringung im grünen Zustande. Schultz-Lupitz hat festgestellt, daß durch Anbau von Erbsen auf 1 ha 223 kg Stickstoff, gleich dem Gehalt von 28,8 Zentner Chilisalpeter, dem Boden aus der Atmosphäre zugeführt werden. Blaue Lupinen liefern 190 kg Stickstoff = 24,6 Zentner Chili, gelbe Lupinen 143 kg = 18,4 Zentner Chili und weiße Lupinen 183 kg = 23,4 Zentner Chili.

Für den forstlichen Betrieb kommen in der Hauptsache nur die Lupinen in Betracht, um so mehr, als sie infolge ihres tiefgehenden Wurzelsystems nebenher auch noch den Untergrund für die Holzpflänzlinge zugänglicher machen. Wenn der Zweck der Gründüngung voll erreicht werden soll, müssen die angebauten Leguminosen zu tunlichst vollkommener Entwickelung gebracht werden. Hierzu ist auf den an mineralischen Nährstoffen armen und den infolge ungünstiger physikalischer Eigenschaften trägen Böden eine kräftige Düngung, besonders mit Phosphorsäure und Kali erforderlich. Unter Umständen kann auch eine schwache Chilisalpetergabe von Vorteil sein, um den Lupinenpflanzen im Jugendstadium, in welchem sie noch auf den Stickstoffgehalt des Bodens angewiesen sind, zu üppiger Entwickelung zu verhelfen. Es empfiehlt sich, die dem Boden für die spätere Holzpflanzenkultur zugedachten Mengen an Kali und Phosphorsäure schon zur Lupinensaat zu geben. Die Chiligabe soll nicht über 1 Zentner pro Hektar betragen, weil andernfalls die Lupinen zu wenig Stickstoff aus der Luft aufnehmen, die Gründüngung also ihren Zweck verfehlt. Kalk liebt die Lupine gar nicht, im Gegenteil wirkt hoher Kalkgehalt des Bodens ungünstig auf ihre Entwickelung. Wenn dem Boden also für die Holzpflanzenkultur Kalk zugeführt werden soll, so verschiebt man dies besser bis nach der Gründüngung. Als Saatmenge für die Gründüngung genügen 4 Zentner Lupinen pro Hektar. Die Aussaat soll möglichst frühzeitig, das Unterpflügen nach dem Schotenansatz, jedenfalls vor dem Trockenwerden erfolgen. Die Kosten belaufen sich für Bodenarbeit auf 40 Mk., für das Saatgut ebenfalls auf 40 Mk., zusammen also auf 80 Mk. pro Hektar. Dafür werden durchschnittlich 160 kg Stickstoff gewonnen, so daß 1 kg sich auf 50 Pf. stellt, während es in Chili über 1 Mk. kostet.

Für Freilandkulturen wird noch von einigen Seiten der Anbau von Akazien und Ginstern empfohlen, und zwar sollen diese zwischen die Pflanzreihen eingebracht werden. Nach Dr. Giersberg ist der Ginstersamen mit 8 bis 10 kg pro Hektar frühzeitig im Jahre vor oder gleich nach der Pflanzung breitwürfig ohne besondere Bodenbearbeitung auf die Balken auszustreuen. Der Same ist zum Preise von 1,10 bis 1,20 Mk. pro Kilogramm von W. Werner & Co. in Berlin, Chausseestraße 3, zu beziehen.

Bei dem Anbau von Ginster ist aber jedenfalls Vorsicht geboten, da der Ginster sich zu einem recht lästigen Forstunkraut entwickeln kann.

Versuche, den Stickstoffgehalt des Bodens bei Freikulturen durch Zwischenbau von Akazien zu vermehren, hat Forstrat Matthes in Eisenach mit scheinbar günstigem Erfolge angestellt.

B. Phosphorsäuredüngung.

Die im Thomasmehl enthaltene Phosphorsäure ist in Wasser unlöslich, sie wird aber zum Teil von der Pflanzenwurzel gelöst und aufgenommen, und zwar in demselben Umfange, als sie in zitronensaurem Ammonium löslich ist. Die Wertbestimmung des Thomasmehls erfolgt dementsprechend nach seinem Gehalt an zitratlöslicher Phosphorsäure. Für die Düngung im Walde hat das feingepulverte Thomasmehl aber einen höheren Wert, weil die im Waldboden bei normaler Wirtschaft vorhandenen Humusstoffe auch diejenigen Phosphate aufschließen und der Pflanzenwurzel zugänglich machen, welche sich nicht durch zitronensaures Ammonium in Lösung bringen lassen. Dieser Umstand ist für die Düngung im Walde von größter Wichtigkeit, da das Thomasschlackenmehl schon an sich den billigsten Phosphordünger darstellt. Die Lösung der Phosphorsäure des Thomasmehls geht nur ganz allmählich vor sich, deshalb ist die Wirkung desselben langsam und auf einen größeren Zeitraum vorhaltend. Die Aussaat soll tunlichst im Herbst erfolgen. Eine Beigabe von Kalisalzen und Stickstoffdünger beschleunigt die Aufschließung der Phosphorsäure des Thomasmehls. Die Phosphorsäure der Superphosphate ist bis auf einen geringen Rest im Wasser löslich, sie wird schnell aufgeschlossen und bald verbraucht. Superphosphat wird deshalb am besten im Frühjahr als Kopfdüngung gegeben. Ammoniak-Superphosphat ist ein Gemisch von schwefelsaurem Ammoniak und Superphosphat in verschiedenen

Digitized by Google

Prozentverhältnissen von 4% Stickstoff und 12% Phosphorsäure (Bezeichnung 4/12) bis zu 9% Stickstoff und 9% Phosphorsäure (Bezeichnung 9/9). Seine Verwendbarkeit ergibt sich aus dieser Zusammensetzung, es eignet sich zur Herbstdüngung.

Die Superphosphate sind ziemlich unverträgliche Gesellen, sie dürfen weder mit Ätzkalk oder Thomasmehl, noch mit Chilisalpeter oder Knochenmehl zusammen verwendet werden. Beim Zusammentreffen von Superphosphat mit Ätzkalk — der Kalk im Thomasmehl ist gleichfalls Ätzkalk — — oder Knochenmehl geht ein Teil der Phosphorsäure unlösliche Verbindungen ein. Wird Superphosphat mit Chilisalpeter vermischt, so bildet sich freie Salpetersäure, welche eine ätzende Wirkung auf die Pflanzenwurzel ausübt. Nur wenn reichlich Kalk im Boden vertreten ist, ist die Mischung unschädlich, weil sich dann die Salpetersäure mit dem Kalk zu dem unschädlichen Kalksalpeter verbindet.

C. Kalidüngung.

Bei den Kalidüngern besteht ein wesentlicher Unterschied bezüglich der Löslichkeit und Absorptionsfähigkeit nicht.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind sie alle gleich verwendungsfähig. Zu beachten ist aber ihr Gehalt an Chlorkali, da dieses ein starkes Pflanzengift ist. Aus diesem Grunde scheiden von den Kalisalzen Karnallit und Sylvinit für die Düngung gänzlich aus. Als Rohsalz verwendbar ist nur der Kainit. In dieser Form ist das Kalium für die Pflanzenernährung meist vorteilhaft. Um die ungünstige Einwirkung des Chlorkali auf die Pflanzenwurzel, deren Epidermis es zerstört, aufzuheben, darf Kainit nicht während der Vegetation verwendet und nicht unmittelbar an die Wurzel gebracht werden. Es ist im Winter auszustreuen, damit das Chlorkali vor Beginn der Vegetation aufgelöst wird und in die tieferen Bodenschichten versickert, was erfahrungsmäßig in zwei bis drei Monaten erfolgt.

Außer Kainit kommen in Betracht die fabrikmäßig aus den Kalirohsalzen hergestellten konzentrierten Kalidüngesalze mit 20, 30 und 40% Kali und das schwefelsaure Kali, welches etwa 50% Kali enthält. Im größeren Umfange wird außer Kainit nur 40 prozentiges Kali angewendet. Für leichten Boden wird Kainit und für schweren Boden das 40 prozentige Kalidüngesalz mehr empfohlen. Letzteres besonders auch deshalb, weil die reichliche Verwendung von Kainit auf schwerem Boden Krustenbildung im Gefolge hat, wodurch die Entwickelung der Pflanzen erheblich geschädigt wird.

Abgesehen hiervon, kommt es bei der Wahl zwischen den genannten zwei Kalidüngemitteln darauf an, ob die höheren Kosten des konzentrierten Düngers durch Ersparnisse an den Transportkosten ausgeglichen werden. Hierdurch verschiebt sich der Preisunterschied zwischen den verschiedenen Salzen mit der größten Entfernung zu gunsten der hochprozentigen Salze. Während in Staßfurt das Kilogramm Kali im Kainit 11,5 und im 40 prozentigen Düngesalz 16 Pfg. kostet, stellen sich die Preise bei 900 km Entfernung von Staßfurt auf 18,02 Pfg. bei Kainit und 18,03 Pfg. bei 40prozentigem Düngesalz. Während also im ersteren Falle das Kali im Kainit billiger ist, empfiehlt ceteris paribus bei größerer Entfernung von Staßfurt der Bezug von 40 prozentigem Düngesalz.

In Form von schwefelsaurem Kali ist das wirksame Kali über doppelt so teuer als in Kainit und Düngesalz, nämlich in Staßfurt 33,85 Pfg. und auf 900 km Entfernung 38,17 Pfg. pro Kilogramm. (Schluß folgt.)

Zur Besteuerung der Förster.

Anfrage 1: Bitte ergebenst um gefl. Mitteilung der Entscheidung, wodurch auch die Forstbeamten berechtigt sind, für Beschaffung von Kleidung, Waffen, Munition ꝛc. 100 Mk. pro Jahr bei der Steuereinschätzung in Abrechnung zu bringen? Vor längerer Zeit habe ich in der „Deutschen Forst-Zeitung" eine Abhandlung darüber gelesen. W., Königl. Förster.

Anfrage 2: Kann ich bei Berechnung der Einkommensteuer von meinem steuerpflichtigen Einkommen den Betrag für einen neuen Drilling, dessen Anschaffung im dienstlichen Interesse unbedingt geboten war, und der im Laufe des nächsten Steuerjahres bezahlt wird, in Abzug bringen? W., Königl. Hilfsförster.

Ungemein zahlreich sind die Anfragen, die in letzter Zeit über die Besteuerung der Forstbeamten an die „Deutsche Forst-Zeitung" gelangt sind, wovon in Vorstehendem eine kleine Probe gegeben wird. Zum großen Teil veranlaßt ist die Sache durch die Band 17 Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung" mitgeteilte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Mai 1902, wonach bei der Veranlagung eines Eisenbahnstations-Diätars zur Staatseinkommensteuer ein gewisser Betrag für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis des Steuerpflichtigen hinausgehende Kleidung als abzugsfähig angenommen ist. Diesen Standpunkt vertritt das Oberverwaltungsgericht aber nicht nur den Beamten, sondern auch anderen Personen gegenüber. Das ergibt in genannter Entscheidung der Hinweis auf eine andere Entscheidung in Staatssteuersachen vom 5. Juli 1900, Bd. IX, S. 157, die auf die Beschwerde eines Oberkellners ergangen ist. Es liegt somit nicht der leiseste Grund zu der Annahme vor, daß das Königliche Oberverwaltungsgericht diesen Standpunkt verlassen oder dem Forstbeamten gegenüber verleugnen könnte. Nach dem Vorstehenden aber ist es auch ganz unwesentlich, ob speziell für Forstbeamte eine Entscheidung ergangen ist oder nicht. Die Sache liegt auch ungemein einfach: Berücksichtigt die Veranlagungskommission die besonderen Aufwendungen für Kleidung und Dienstkleidung, Abnutzung von Gewehren usw. bei Förstern nicht, so wird der steuerpflichtige Forstbeamte von dem nach den §§ 40 und 44 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 vorgesehenen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen haben.

Die oben beregte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 1. Mai 1902 hat schon insofern auch in anderen Beamtenkreisen zu Mißverständnissen geführt, als man sie vielfach

Digitized by Google

als eine Fortbildung des Beamtenrechts betrachtet hat, während der Gerichtshof selbst, wie schon gesagt, sich auf eine Entscheidung vom 5. Juli 1900 bezieht, die mit dem Beamtenrecht nicht das geringste gemein hat. Selbstverständlich erleichtert § 11 der Försterdienstinstruktion die Begründung der Abzugsfähigkeit einer gewissen Summe für Dienstkleidung ungemein. Daß der in der Entscheidung vom 1. Mai 1902 angegebene Betrag von 100 Mk. nicht für alle Beamten, nicht einmal für alle Förster die Regel bilden kann, leuchtet ohne weiteres ein; die Summe kann höher, sie kann niedriger sein. Mindestfordernd für Abzugsfähigkeit ist aber jedenfalls Ausschließlichkeit der Verwendung für den Dienst und Nachweis eines wirklichen Mehraufwandes gegenüber dem unter den gegebenen Verhältnissen sonst üblichen Aufwand. Als Mehraufwand dürften etwa anzusehen sein: Wasserstiefel für Förster in Bruchrevieren, sorgsame Kleidung für Forstbeamte in der Nähe besuchter Orte oder für Beamte, wie Forstschreiber, die bei geringem Gehalt verpflichtet sind, bei Terminen und anderen Amtshandlungen in die Öffentlichkeit zu treten, und ähnliche Aufwendungen. Die Ausschließlichkeit der Verwendung von Dienstkleidung ist ja schon durch die Dienstinstruktion nachgewiesen, bei Anerkennung des Mehraufwandes infolge örtlicher Verhältnisse wird das pflichtmäßige Ermessen der Einschätzungskommission maßgebend sein. — Erschwerend für die Abzugsfähigkeit kann allerdings wirken, daß die Revierförster und Förster eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten, die auch dazu bestimmt ist, die genannten Beamten für jede Art des Dienstaufwandes, insbesondere auch für Ausrüstung und Abnutzung der Waffen und Kleider, schadlos zu halten. Diese Entschädigung aber ist sehr verschieden bemessen (50 bis 300 Mk.) und bestimmt, die Verhältnisse der Förster unter sich auszugleichen, es liegt aber immerhin die Möglichkeit vor, daß die Einschätzungskommission aus diesem Grunde die Abzugsfähigkeit eines Betrages für Dienstkleidung überhaupt verneint oder ihn sehr niedrig bemißt. Eigentümlich müßte es ja immerhin berühren, wenn der Einschätzungskommission ein Urteil über die Auskömmlichkeit der Dienstaufwandsentschädigung eingeräumt werden sollte. Bei Hilfsförstern und Forstaufsehern, die Dienstaufwandsentschädigung nicht erhalten, fallen natürlich diese Zweifel weg.

Es gibt nur einen Weg, der gegen zu hohe Veranlagung beschritten werden kann: das Rechtsmittel der Berufung an die Berufungskommission und der der Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht! — Scheuen sich die Kollegen, diesen Weg zu betreten, so möchte ich ihnen empfehlen, sich an den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten zu wenden, vielleicht nimmt dieser die Sache in die Hand. Es müßten dann aber zwei Beschwerden zugleich: die eines Försters und die eines Forstaufsehers angebracht werden.

Bei dieser Gelegenheit erkläre ich auf mehrere Anfragen, daß ich bei Gemeindeforstbeamten und auch bei Privatbeamten, sofern diese zu den mittelbaren Staatsbeamten gehören, einen gewissen Betrag für Dienstkleidung für abzugsfähig halte. Das ist eben meine subjektive Ansicht! Welche Entscheidung das Oberverwaltungsgericht treffen wird, kann ich natürlich nicht wissen.

F. Mücke.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung mehrerer Bezirke für Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 15907.

Die Regierungsbezirke Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Wiesbaden, Koblenz und Düsseldorf werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Dies ist schleunigst durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).

Anmerkung: Anmeldungen forstversorgungsberechtigter Anwärter werden bis auf weiteres nur noch von den Regierungen Königsberg, Danzig, Marienwerder, Schleswig, Osnabrück, Arnsberg, Kassel, Trier und Aachen angenommen.

Die Redaktion.

Beschaffung von Öfen für Milchkeller.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 14 618.
Bericht vom 2. November 1904 — V 3168.

Berlin W. 9, 23. November 1904.

Unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen genehmige ich, daß auf den „Forstdienst-Gehöften" künftig die Milchkeller mit Öfen auf Staatskosten ausgestattet werden dürfen, wenn nach dem Ermessen der Königlichen Regierung ein Bedürfnis hierfür vorliegt.

Die Öfen sind den Verwendungsstellen entsprechend in einfachster Weise herzustellen. In der Regel wird es genügen, wenn dieselben aus Ziegelsteinen aufgemauert werden.

An die Königliche Regierung zu Stralsund.

Abschrift zur Kenntnis.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Stralsund.

Digitized by Google

Verschiedenes.

Die Bedeutung und Entstehung des Christbaumes.

„Ich will sein wie eine grünende Tanne." Jesaias.

Bei den alten Germanen standen die Bäume in hohem Ansehen. Der Wald war der Ort, in welchem nach ihrer Anschauung der unverbrüchliche Gottesfriede waltete. Sie stellten sich überhaupt das ganze Weltgebäude im Bilde eines Baumes vor. Dieser Baum war der Weltbaum „Ygdrasil", von dem es hieß, daß seine Wurzeln tief in das Innerste der Erde drängen, wogegen seine Krone bis in Walhalla hinein sich erstrecke, mit seinen Blättern die Ziege Heidrun ernährend, an deren aus Bier und Met bestehender Milch sich die gefallenen Helden, die „Einherier" erquickten, wenn sie sich am Specke des Ebers Sährimnir gesättigt hatten. Ygdrasil wird als Esche bezeichnet. Daher mag wohl noch heute der Brauch stammen, die Esche auf die Kirchhöfe zu verpflanzen.

Auch die Buche stand bei den alten Deutschen in besonderer Gunst. Man schnitzte aus deren Holz kleine Stäbe und ritzte auf diesen Zeichen (Runen). Diese wurden den Priestern, welche des Opferamtes walteten, und den Seherinnen vorgeworfen, und aus der zufälligen Verbindung jener Stäbe suchte man dem Volke zu prophezeien oder gab an, daraus Zauberlösungen auszuführen.*) Rûna bedeutet soviel als Geheimnis. Aus diesen buchenen Stäben aber entstand die Bezeichnung Buchstabe. Indes verehrten die alten Germanen nicht nur Eschen, Linden, Eichen und Buchen, sondern auch die Tanne.**) Die einzige bedeutende Schrift, welche uns Kunde über die heidnische Zeit des Nordens gibt, ist diejenige des Domherrn Adam von Bremen. Dieser Forscher und Schriftsteller wurde im Jahre 1067 nach Christo geboren, kam später nach Bremen, schöpfte dort aus alten Urkunden und Aufzeichnungen und gab sein Werk unter dem Titel „Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum" heraus.

In diesem Werke berichtet uns Adam, daß vor dem Tempel zu Upsala ein immergrüner Baum in der Nähe einer Quelle gestanden habe. An dieser Quelle sollen seinerzeit Menschenopfer stattgefunden haben. Es ist anzunehmen, daß dieser Baum eine Tanne gewesen ist. Daß dieses zutrifft, dafür sprechen auch noch andere Überlieferungen. So trugen die alten Deutschen zur Zeit des Julfestes und besonders gelegentlich der Feier der „Modranicht", d. i. Mutternacht, gegen den 25. Dezember, grüne Tannenzweige in den Händen. Ferner zogen die alten Deutschen zur Feier der Mutternacht hinaus in den Wald und hingen dort ihre Fackeln an eine mit Schmuck behangene Tanne.

Später nahmen die christlichen Priester diese Bräuche mit hinüber, legten ihnen aber eine andere Bedeutung bei. So soll uns der Christbaum an den Baum der Erkenntnis, an die Gaben des ewigen Lebens erinnern.

Damit: Fröhliche Weihnachten! E. P.

*) Nach Tacitus streute man mit Runen (notis quibusdam) bezeichnete holzerne Stäbchen auf ein weißes Tuch, dann wurden auf gut Glück drei dieser Stäbchen aufgehoben und gedeutet. Die Schriftleitung.

**) Die „Tanne" bezeichnete früher, wie im Volksmunde auch heute noch, keine bestimmte Art, namentlich nicht regelmäßig die Weißtanne, sondern wurde und wird als Sammelname für alle oder doch für verschiedene Nadelholzarten benutzt. Die Schriftleitung.

— **Die Weihnachtsbäume werden teuer.** Die diesjährige Zufuhr an Weihnachtsbäumen nach Berlin bleibt ganz bedeutend gegen diejenige des Vorjahres zurück, und dürfte infolgedessen ein Mangel an Bäumen zu erwarten sein. Infolge starker Schneefälle im Harz, von wo fast die Hälfte des Berliner Engrosmarktes gedeckt wird, ist die Anfuhr von dort erheblich zurückgeblieben. Aus gleichem Anlaß ist auch die Zufuhr aus dem Riesengebirge gemindert, und die Ausrodung der Schonungen in Brandenburg und Pommern hat ebenfalls nicht in dem Umfange stattgefunden wie im Vorjahre. Die Engrospreise sind infolgedessen ziemlich hoch. Kleine Bäume kosten 40 bis 60, mittlere Bäume 70 bis 100 Mark, während für große Tannen bis 150 Mark per Schock gefordert werden. Die Preise für Edeltannen schwanken zwischen 120 bis 250 Mark. Mit dem Engrosverkauf wurde schon zu Anfang dieses Monats begonnen, da auch die Vororte ihren Bedarf an Tannen auf dem Berliner Markt zum größten Teil decken. Nach den Nachbarstädten und Dörfern Berlins werden allein etwa 300 000 Bäume verkauft, während für Berlin zirka 600 000 Tannen gebraucht werden. Die bedeutendste Zufuhr hat bisher der Markt in der Großgörschenstraße aufzuweisen, während die Lagerplätze der Lehrter Bahn noch nicht zur Hälfte besetzt sind. Auch auf dem Stettiner und Görlitzer Bahnhof sind die Zufuhren noch ungewöhnlich niedrig, doch traf am 2. d. Mts. eine größere Anzahl Waggonladungen Bäume ein. Die für den Engrosmarkt in der Großgörschenstraße bestimmten Tannen werden nach den Militär-Güterbahnhof in Schöneberg dirigiert, woselbst kürzlich wieder sechs Lorts Weihnachtsbäume eingetroffen sind.

— **Holzzölle und Holzeinfuhr.** Vor einiger Zeit wurde von einem Fachblatt die Nachricht gebracht, daß Deutschland hinsichtlich seiner Holzzölle Rußland die Beibehaltung der bisherigen vertragsmäßigen Zollsätze unter Verzicht auf die erhöhten Sätze seines autonomen Tarifes zugestanden habe. Es ist sehr glaubhaft, daß ein solches Zugeständnis gemacht worden ist, zumal die deutsche Regierung keinen besonderen Wert auf höhere Holzzölle gelegt zu haben scheint und schon bei Beginn der Vertragsverhandlungen ihre Bereitwilligkeit kundgab, Rußland Erleichterungen für seine Holzeinfuhr nach Deutschland zu gewahren. Selbstverständlich würden die gleichen Erleichterungen auch Österreich-Ungarn, Rumänien

Digitized by Google

und den übrigen Vertragsstaaten bewilligt werden. Für Österreich-Ungarn wäre dies von besonderer Wichtigkeit, da dieses Land an der Holzeinfuhr nach Deutschland ebenso interessiert ist wie Rußland. In hervorragendem Maße nehmen an dieser Einfuhr aber auch Schweden und Norwegen, die Vereinigten Staaten und Kanada teil. Gegenüber Kanada würden, solange der Zollkrieg mit diesem Lande dauert, die autonomen Zollsätze Anwendung finden. Dagegen würden Skandinavien und die Vereinigten Staaten an den deutschen Zollermäßigungen auch fernerhin teilnehmen, vorausgesetzt, daß das Meistbegünstigungsverhältnis mit diesen Ländern bestehen bleibt. Die Holzeinfuhr nach Deutschland ist recht bedeutend. Der Wert der eingeführten Bau- und Nutzhölzer beläuft sich auf jährlich 200 bis 300 Millionen Mark, wovon der größte Teil auf Weichhölzer entfällt. Was wir aus Rußland und den nordischen Ländern beziehen, sind meist Weichhölzer. Ein kleiner Teil der Einfuhr ist zollfrei; bei dem zollpflichtigen Teil stuft sich der Zoll je nach dem Grad der Bearbeitung der Hölzer ab. Die Einnahme aus den Holzzöllen ist von 12,6 Millionen Mark im Jahre 1896 auf 19,8 Millionen Mark im Jahre 1903 gestiegen. Im Durchschnitt stellt sich der Zoll auf etwa 7 bis 9% des Wertes, und der Ertrag daraus macht $3\frac{1}{2}$% unseres gesamten Zollertrages aus.

— **Holzverwertung.** Wir erfahren aus Deutsch-Ostafrika, daß vor kurzem der schwedische Konsul Evensen aus Arendal Ost-Usambara bereist hat, um die dort in den Gebieten der einzelnen Pflanzungsgesellschaften vorhandenen Holzbestände näher in Augenschein zu nehmen und Mittel und Wege zu ihrer Verwertung mit den Besitzern zu überlegen. Erst kürzlich hatten wir Gelegenheit, auf den Wert der Holzbestände in Ost-Usambara und die Wichtigkeit ihrer Verwertung hinzuweisen. Die Schneidemühlen, die bis jetzt auf einigen Pflanzungen bestehen, arbeiten ebenso wie ein kleines selbständiges Schneidewerk im Süden des Gebietes vorläufig nur für den örtlichen Bedarf. Die Holzbestände sind aber so groß und die Hölzer so gut und für die verschiedensten Zwecke geeignet, daß ihre systematische Verwertung im großen und ihre Ausfuhr bereits längst in die Wege geleitet werden sollen. Der Gedanke liegt doch so nahe, daß die großen Pflanzungsgesellschaften selbst an solche systematische Holzverwertung herantreten, nachdem es nicht mehr nötig ist, zur schnellen Anlage von Kaffeefeldern mit den Holzbeständen Raubwirtschaft zu treiben, und wenn auch die Aussichten der meisten Kaffeepflanzungen, soweit wir unterrichtet sind, nicht schlecht sind, so dürfte doch allen eine Erhöhung der Einnahmen durch die Holzverwertung nur angenehm sein. Letztere muß in Ost-Usambara zweifellos anders betrieben werden als in sonstigen Waldungen, die lediglich diesem Zwecke dienen. Die Kaffeeanlagen verlangen weitgehende Rücksicht, der Holzabtrieb wird dadurch manchen Beschränkungen unterworfen. Aber gerade deshalb sind die Gesellschaften am ersten dazu berufen, diese Arbeit selbst in die Hand zu nehmen. Was sie bisher davon abgehalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Staunen aber muß es erregen, daß wieder einmal erst ausländisches Kapital in Bewegung gesetzt werden soll, um in einer deutschen Kolonie ein Unternehmen auf die Beine zu bringen. Ist bei uns im Lande wirklich so wenig Kapital vorhanden? Wir erinnern nur daran, wie weite Kreise im deutschen Volke sich erregt haben, als bekannt wurde, daß in Deutsch-Südwestafrika so viel englisches Kapital arbeite. Damals war eben in Deutschland auch kein Kapital zu finden. Schweden hat bei seiner großen Holzausfuhr natürlich den Wettbewerb fremder Hölzer in günstigen Lagen zu fürchten. Deutsch-Ostafrika liegt aber zweifellos günstiger zu Südafrika als Schweden. Wenn schwedisches Kapital sich also bemüht, den drohenden Mitbewerb dadurch beiseite zu räumen, daß es die Holzbestände in Ostafrika selbst erwirbt, so zeugt das zweifellos von weitem Blick, schädigt aber unser Nationalvermögen. Wollen wir also in Deutsch-Ostafrika nicht die Verhältnisse mit fremden Gesellschaften sich wiederholen sehen, wie in Südwestafrika, so ist es Zeit, vorzubauen. (Köln. Ztg.)

— **Essen bekommt einen Stadtwald.** Das ist das Resultat der letzten geheimen Stadtverordnetensitzung. Und zwar ist der Langenbrahmer Wald des Frhrn. von Schell in Größe von 307 Morgen von der Stadt für $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark angekauft worden. Die zur Abrundung notwendigen eingesprengten Parzellen von Luthe, Springob, Schulte, Geiser, Grote und Beuten hat die Stadt ebenfalls zum Preise von 231800 Mark an der Hand, so daß das ganze geschlossene Terrain demnächst für den Preis von rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark im Besitze der Stadt ist. Mit anerkennenswerter Zähigkeit hat Oberbürgermeister Zweigert seine vor vier Jahren anscheinend ad calendas graecas vertagte Lieblingsidee weiter verfolgt und glücklich durchgeführt.

— Ende September wurde die bisher noch niemals beobachtete Erscheinung festgestellt, daß die **Elbequelle vollkommen versiegt** war, und daß der gemauerte Quellenkranz des Elbebrunnens keinen Tropfen Wasser enthielt. Obwohl nun inzwischen der Kamm des Riesengebirges reichliche Niederschläge verzeichnen konnte, ist und bleibt die alte Elbequelle verschwunden. Der gemauerte Brunnen, an dessen steinernem Kranze ein schwarzer Rand den gewöhnlichen Wasserstand der Elbequelle anzeigt (etwa 50 cm) ist gegenwärtig allerdings mit etwas Wasser etwa 5 cm hoch gefüllt. Dieser Wasserinhalt rührt aber, wie der Augenschein klar zeigt, nur von eingeströmtem Regen und nicht von einer aus dem Untergrund kommenden Quelle her. Während der Zeit der Dürre scheinen die Wasser, die früher dem Elbebrunnen entstiegen und dem Beschauer bei lebhafter Entwickelung von Gasen einen erfreulichen Anblick boten, einen anderen Ausweg gesucht zu haben. Jedenfalls kann gegenwärtig der steingefaßte Elbebrunnen

Digitized by Google

nur als Sammelbecken von Niederschlägen, nicht aber als das einer aus dem Erdinnern entspringenden Quelle gelten. (Staatsanz.)

— **Gutes Einvernehmen zwischen Revierverwaltern und den ihnen unterstellten Forstbeamten** ist ja glücklicherweise im deutschen Walde keine seltene Erscheinung, erfreulich bleibt es aber immer, wenn ein derartiges Verhältnis durch einen Akt der Anhänglichkeit und Dankbarkeit ganz besonders festgestellt wird, wie es durch folgenden Fall geschah: Königl. Forstmeister Kellner, zuletzt acht Jahre Verwalter der Königl. Oberförsterei Zicher und lange Jahre zuvor in gleicher Eigenschaft auf der Königl. Oberförsterei Lichtefleck tätig, hatte zum 1. Oktober d. J. seinen Abschied genommen, um sich nach Fürstenwalde (Spree) zurückzuziehen. Forstmeister Kellner, ein alter Kriegsveteran von 1866 und 1870/71, erfreute sich stets der ganz besonderen Liebe der ihm unterstellten Beamten, die ihn nicht nur als humanen Vorgesetzten schätzten, sondern auch als Berater und Helfer in vielen Sorgen des täglichen Lebens. Selbst ein guter Jäger, hat es Forstmeister Kellner auch stets verstanden, ein hohes Interesse für Jagd, Jagdschutz, Wildhege und Wildpflege bei den Beamten des von ihm geleiteten Reviers wach zu halten. Sein weidgerechtes Fühlen und Denken offenbarte sich ganz besonders bei seinem Scheiden aus dem Königlichen Forstdienst. Seit langen Jahren hatte er bei jedem Geweih und Gehörn seiner großen Jagdtrophäensammlung, das er nicht selbst zur Strecke gebracht hatte, ganz genau den Erleger des betreffenden Bockes bzw. Hirsches notiert. Bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst gab oder schickte er nun jedem Erleger gewissermaßen als Andenken die betreffende Trophäe zurück und rief damit selbstverständlich große Freude bei den Forstbeamten hervor. Nicht nur nach den Revieren Zicher und Lichtefleck gingen Gehörne und Geweihe, nein, auch an die in der ganzen preußischen Monarchie weit verstreuten Beamten, die in den genannten Revieren mit Erfolg jagdlich tätig gewesen sind. Es ist nicht zu verwundern, daß bei einer solchen Gesinnungsart auch bei den Forstbeamten der Wunsch rege wurde, ihrem langjährigen, beliebten Vorgesetzten eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Alle unter der Leitung des Forstmeisters Kellner tätig gewesenen jetzigen und früheren Beamten der Oberförstereien Zicher und Lichtefleck taten sich zusammen und wählten als passendes Erinnerungsgeschenk eine wertvolle Bronzestatue eines Achtzehnenders auf schwerem Eichensockel.

Ende November begab sich eine Deputation von drei Förstern unter Führung des Königl. Hegemeisters Gützlaff, Forsthaus Saubucht (Oberförsterei Zicher) nach Fürstenwalde, um dem nichts ahnenden früheren Vorgesetzten das Ehrengeschenk zu überreichen. Hegemeister Gützlaff hielt dabei eine Ansprache, die in einem Dank für das allzeit bewiesene Wohlwollen und in einem herzlichen Wunsch für den Genuß eines ungetrübten und frohen Lebensabends gipfelte. Der völlig überraschte dankte gerührt und ließ es sich nicht nehmen, die Überbringer des Ehrengeschenkes seine Gäste zu nennen, bis der letzte Zug diese notwendig in ihre Heimat abrief. Mögen für Forstmeister Kellner alle von den treu ergebenen Forstbeamten ausgesprochenen Glückwünsche im reichsten Maße in Erfüllung gehen und möge dies hocherfreuliche Zeichen des Einvernehmens zwischen Revierverwaltern und den ihnen unterstellten Forstbeamten, das, wie wir wissen, durchaus nicht vereinzelt dasteht, noch oft eine derartige Betätigung finden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 13. Dezember 1904.** Rehböcke 0,20 bis 0,55, Rotwild 0,15 bis 0,35, Damwild 0,10 bis 0,40 Schwarzwild 0,30 bis 0,55 Mk. pro Pfund. Hasen 1,00 bis 2,75, Kaninchen 0,50 bis 0,70. Fasanenhähne 1,00 bis 2,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gestrich, Förster zu Helfa, Oberförsterei Oberlaufungen, ist die Försterstelle Wilhelmsthal, Oberförsterei Ehrsten, Regbz. Kassel, vom 1. April 1905 ab übertragen.

Hütter, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Hilfsförster in der Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Langner, Waldwärter zu Groß-Bradauschke, Kreis Trebnitz, Regbz. Breslau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Nitschke, Förster, ist zum Revierförster ernannt und ihm die bisher probeweise verwaltete Revierförsterstelle Kaselow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, endgültig übertragen worden.

Schröder, Hilfsförster zu Rauen, Oberförsterei Kolpin, ist nach Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Schultchen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Gildon, ist nach der Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Wieters, Reserve-Jäger zu Hudemühlen, Kreis Fallingbostel, ist zum 1. Januar 1905 nach Uslar, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Merseburg:

Fischer, Förster zu Jüdenberg I, Oberförsterei Rothehaus.
Frentag, Förster zu Falkenstruth, Oberförsterei Rosenfeld.
Friedrich, Förster zu Wangen, Oberförsterei Ziegelroda.
Furchner, Förster zu Schraden, Oberförsterei Elsternwerda.
Kleinwächter, Förster zu Pödelitz, Oberförsterei Freyburg.
Lange, Förster zu Kleinesee, Oberförsterei Rosenfeld.
Muchow, Förster zu Rosenfeld, Oberförsterei Rosenfeld.
Reinhard, Förster zu Wildedorf, Oberförsterei Freyburg.
Thiele, Förster zu Linda, Oberförsterei Glücksburg.
Zschinsch, Förster zu Petersberg, Oberförsterei Zöckeritz.

im Regbz. Düsseldorf:

Bergerfurth, Förster zu Emmerich, Oberf. der Rheinwarden.
Kalusche, Förster zu Rees, Oberförsterei der Rheinwarden.
Reuter, Förster zu Weselerwald, Oberförsterei Hiesfeld.

Die Einberufung des forstversorgungsberechtigten Anwärters **Brandes** aus Wernigerode a. H. nach Uslar, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Frechel, Förster zu Reinfeld bei Schivelbein, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Abfassung von Wilddieben vom „Allgemeinen deutschen Jagdschutz-Verein" eine goldene Uhr verliehen.

Digitized by Google

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Krämer, Forstwart zu Vorderreuth, ist nach Unternordenberg versetzt worden.

Neubauer, Forstgehilfe zu Seeshaupt, ist zum Forstwart in Vorderreuth befördert worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ebsen, Förster zu Güldenstein, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Tamm, Förster zu Damlos, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Elenz, Förster zu Roßkopf, ist nach Forsthaus Hirschbrunn, Oberförsterei Bolchen, versetzt worden.

Dentsch, Förster zu Hirschbrunn, ist nach Forsthaus Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schlemmer, Gemeindeförster zu Freibuß, ist nach Kedingen, Oberförsterei Kedingen, versetzt worden.

Zu Gemeindeförstern im Bezirk Lothringen wurden ernannt die kommissarischen Gemeindeförster:

Castor in Büdingen, Oberförsterei Kedingen, **Christ** in Freibuß, Oberförsterei Püttlingen, **Ludwig** in Filsdorf, Oberförsterei Busendorf.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Bin seit 2½ Jahren von der Regierung Marienwerder hier auf den Truppenübungsplatz Gruppe beurlaubt, diene seit 1886 und müßte voraussichtlich zum 1. April Hilfsförster werden; werde ich nun von der Regierung als Hilfsförster zurückberufen, oder werde ich von dieser angefragt, ob ich eventuell bis zur Anstellung als Königlicher Förster im Bezirk Marienwerder hier verbleiben möchte? — Würde ich in letzterem Falle bei der Gehaltsstufenbemessung, Pensionierung, Ostmarkenzulage 2c. oder sonst irgendeinen Nachteil haben? v. P.

Antwort: Nach den bisher bekannt gegebenen Ministerial-Verfügungen wird darauf gehalten, daß alle Anwärter vor der Anstellung als Förster einige Zeit im Staatsforstdienste beschäftigt werden. Es ist daher anzunehmen, daß Ihre Beurlaubung bis zur Anstellung als Förster **nicht** erfolgen wird, Sie vielmehr, sobald Ihre Ernennung zum Hilfsförster in Frage kommt, in den Staatsforstdienst werden einberufen werden. Vielleicht wird die Königliche Regierung auch vorher bei Ihnen anfragen, ob Sie in Ihrer jetzigen Stelle verbleiben wollen oder nicht; jedoch hängt dies ganz von der Entschließung der Regierung ab. Durch Ihr ferneres Verbleiben in Ihrer jetzigen Stellung würden Ihnen bei der Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters und der pensionsfähigen Dienstzeit Nachteile nicht entstehen, wahrscheinlich auch nicht in bezug auf die Ostmarkenzulage.

Anfrage: Darf ein Kommunalförster auf den Achselstücken auch eine Eichel wie die Königlichen Förster tragen und von welcher Farbe? A. S. in M.

Antwort: Die Frage, ob die Kommunalförster berechtigt sind, die für die Königlichen Förster vorgeschriebenen Eicheln auf den Achselstücken zu tragen, ist bereits vor einiger Zeit an maßgebender Stelle angeregt worden. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen; sobald dies geschehen, werden wir weitere Nachricht geben.

Anfrage: Geboren am 16. April 1867, eingetreten am 27. Oktober 1884, vom 1. Oktober 1887 bis 30. April 1888 unentgeltlicher Forsturlaub auf fiskalischem Revier, Entlassung zur Reserve am 13. September 1888. Vom 1. Oktober 1888 bis 30. April 1889 als Winterjäger gegen Diäten in Königlicher Oberförsterei, vom 1. Mai 1889 bis 30. September 1889 daselbst unentgeltlich weiter beschäftigt, vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890 im Privatforstdienst, dann ohne Unterbrechung bis jetzt im Königlich preußischen Forstdienst. Den Forstversorgungsschein erhielt ich unter dem 27. Oktober 1896. Wie ist es mit meinem Besoldungsdienstalter? —e, Hilfsförster.

Antwort: Ihr Besoldungs-Dienstalter datiert vom 1. Januar 1902 und werden Sie demnach am 1. Januar 1905 eine Gehaltszulage erhalten. Vergleichen Sie im übrigen bitte unsere Beantwortung einer gleichen Anfrage in Nr. 45 unseres Blattes vom 6. d. Mts. Seite 1133.

Anfrage: Warum wird die Teuerungszulage (monatlich 3 Mk.) zum eigentlichen Diensteinkommen gerechnet und die Schreibzulage (monatlich 6 Mk.) nicht? Es handelt sich hier um die Erreichung des maßgebenden Einkommensatzes bei der Gewährung von Invalidenpension für einen invaliden Oberjäger, der als Hilfsjäger und Schreibgehilfe des Oberförsters beschäftigt wird. W. in B.

Antwort: Nach unserer Ansicht gehört nicht nur die Teuerungszulage von monatlich 3 Mk., sondern auch die Sekretärzulage von monatlich 6 Mk. zu demjenigen Diensteinkommen, welches für die Weiterzahlung bzw. Kürzung oder Entziehung der Invalidenpension maßgebend ist. Wir verweisen dieserhalb im übrigen noch auf unsere Beantwortung einer ähnlichen Anfrage in Nr. 38 unseres Blattes vom 18. September d. Js. S. 944.

Anfrage: Ist bei einem Stellenwechsel vom anziehenden Beamten das Streumaterial zu ersetzen, welches der Abziehende im Laufe des Wirtschaftsjahres, da kein Stroh geerntet wurde, in Gestalt von Sägespänen und Laub gekauft und eingestreut hat? P. P., Königl. Förster.

Antwort: Der Anziehende hat nur die Anschaffungskosten und den Anfuhrlohn für diejenigen angekauften Streumittel zu erstatten, welche auf dem Hofe vorhanden und noch nicht in den Zustand des Düngers übergegangen sind. Für die von dem Abziehenden in seiner Wirtschaft bereits verwendeten Streumittel hat der Anziehende nichts zu vergüten. — Ziffer 6d der Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901.

Anfrage: Kann der Bezirkspräsident von Frankfurt a. O. und Liegnitz die Hasenjagd schon am 1. Januar schließen, d. h. die Schonzeit eintreten lassen, oder ist der auf dem Jagdschein

Digitized by Google

angegebene 15. Januar maßgebender Schlußtermin? Kl., Gräfl. Oberförster.

Antwort: Die Hasenjagd dauert bis 15. Januar einschließlich. Der Bezirksausschuß ist außerstande, die Schonzeit für Hasen früher eintreten zu lassen. Im § 3 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 ist die Aufhebung und anderweite Festsetzung der Schonzeiten ausdrücklich geregelt. Von einer Veränderung der Schonzeit für Hasen, die in dem neuen Wildschongesetz schon besser weggekommen sind, hat man gänzlich Abstand genommen. Vergleichen Sie „Die Jagdgesetze Preußens", 3. Auflage, Seite 186. Der auf dem Jagdschein angegebene Termin hat Geltung.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegt die Dezembernummer der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.**

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Königsberg.

(Regbz. Königsberg.)

Am Sonnabend, den 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Hôtel de Rome, Tragheimer Kirchenstraße, zu Königsberg i. Pr., die 1. ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Delegierten mit daranknüpfender Besprechung der 3. ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins.
3. Geschäfts- und Kassenbericht. Entlastung des Schatzmeisters.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Wahl eines Delegierten und Ersatz-Delegierten zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin.
6. Einbringung, Besprechung und Beschlußfassung über Anträge zur 4. ordentlichen Mitgliederversammlung, welche entweder mündlich in der Versammlung oder schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen sind.
7. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Bezirksgruppe beitreten wollen, wird gebeten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß in demselben Lokale um 6 Uhr nachmittags desselben Tages die Hauptversammlung des „Ostvereins zur Prüfung von Gebrauchshunden zur Jagd" stattfindet.

Birkenhaide b. Grünwalde (Ostpr.),
den 20. November 1904.

Der Vorsitzende: Guericke.

Ortsgruppe Lauenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel „Drei Kronen" zu Lauenburg eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Nachträgliche Erledigung der Tagesordnung zum 1. November d. Js., welche in den Nummern 43 und 44 der „Forst-Zeitung" bekannt gegeben, jedoch unerledigt blieb, da durch unvorhergesehene Umstände diese Sitzung nicht stattfand.
2. Stellungnahme zur Druckschrift vom 25. November 1904.
3. Rechnungslegung für 1904.
4. Gesamtvorstandswahl.
5. Erledigung der Beiträge.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende.
Hennig, Hegemeister.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Anträge zur nächsten Mitgliederversammlung werden bis zum 30. Dezember d. Js. erbeten.

Im Auftrage des Vorsitzenden:
Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Occippel.

(Regbz. Danzig.)

Mitglieder-Versammlung am 11. Dezember 1904.

Es sind anwesend 8 Mitglieder.

Punkt 1. Es wurden in der Ortsgruppe als Mitglieder aufgenommen:

Kollege Förster Adameit-Neumühl,
„ „ Winkelmann-Schlag,
„ Hilfsjäger Meitzner-Birkenfließ.

Punkt 2. Kaisers-Geburtstagsfeier findet am 21. Januar 1905 von nachmittags 7 Uhr im Vereinslokal in Occippel statt.

Wünsche in bezug auf Einladungen sind dem Vorstand zur nächsten Mitglieder-Versammlung am 8. Januar einzureichen.

Digitized by Google

Punkt 3. Die Anregung, in dem vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Königl. Förster Roggenbuck, übersandten Rundschreiben, wird in bezug auf die Gehaltsfrage im allgemeinen als zweckentsprechend erachtet.

Ein Beschluß über die Dienstlandsfrage kommt zustande und wird dem Vorstand mitgeteilt.

Am Sonntag, den 8. Januar 1905, findet von nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenrevision.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über Vorträge zur Kaiser-Geburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Torgelow.
(Regbz. Stettin.)

In der heutigen Mitglieder-Versammlung wurde beschlossen, die Kaiser-Geburtstagsfeier am Donnerstag, den 2. Februar 1905, abends 7½ Uhr, im Vereinslokale zu Torgelow in der Art und Weise wie in den Vorjahren stattfinden zu lassen. Gäste werden von dem Fest-Ausschuß eingeladen, und sind diesbezügliche Anträge bis spätestens zum 10. Januar an Herrn Förster Schmid in Torgelow einzusenden.

Eggesin, den 24. November 1904.
Hofmann, Schriftführeer.

Wegen der geringen Mitgliederzahl hat sich die **Ortsgruppe Neubrück (Spree)** aufgelöst.

Ortsgruppe Göttingen.

Versammlung am Sonnabend, den 7. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, im kleinen Saale des Ratskeller zu Göttingen.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag.
3. Erhebung der Haupt- und Forstwaisenvereinsbeiträge.
4. Bezirksgruppe betr.
5. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppe Nienburg.

Zur Bildung einer Ortsgruppe Nienburg werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Nienburg, Binnen, Memsen, Neubruchhausen und Syke, sowie die der Stadt Nienburg nahe wohnenden Kollegen anderer Oberförstereien gebeten, sich am Sonntag, den 8. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, in Nienburg im Gasthause „Zum Anker" einzufinden.

Die Zeit der Zusammenkunft ist so gewählt, daß es auch den entfernter wohnenden Kollegen möglich ist, zur Hin- und Rückfahrt die Nachmittagszüge benutzen zu können.

Um möglichst zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten.

Einige Kollegen
der Oberförsterei Nienburg.

Ortsgruppe Herzberg (Harz).
(Regbz. Hildesheim.)

In der am 11. Dezember hier abgehaltenen Sitzung der Ortsgruppe wurde Folgendes beschlossen:

Zu I. Die Kaisergeburtstagsfeier soll am 28. Januar k. Js. im Vereinslokale wie im Vorjahre gefeiert werden. Die Feier beginnt um 8 Uhr abends, und sind die Einladungen bis spätestens 30. Dezember d. Js. an den Vorstand abzugeben. Gleichzeitig werden die Ortsgruppen Osterode und Lauterburg zu der Feier hiermit eingeladen.

Zu II. Die Gruppe wünscht einstimmig, daß das Dienstland von den Stellen genommen und dafür das in der Denkschrift angezogene pensionsfähige Gehalt den Beamten gezahlt werden möge. Es wurde hierzu noch bemerkt, daß die Dienstländereifrage stets ein Hindernis bei den Erörterungen der Gehaltsaufbesserung gewesen sei. — Gleichzeitig erstattet die Gruppe dem Vorsitzenden, Kollegen Roggenbuck, ihren Dank für seine Bemühungen und setzt auf ihn auch fernerhin ihr volles Vertrauen.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 31. Dezember 1904, vormittags 11½ Uhr, im Versammlungslokale „Gasthof Stadler" zu Hann.-Münden statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die zur nächsten Mitglieder-Versammlung einzubringenden schriftlichen Anträge.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Die nächste General-Versammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs findet laut Beschluß der General-Versammlung vom 15. Oktober cr. (in gleicher Weise wie in diesem Jahre) am Sonntag, den 5. Februar 1905, nachmittags um 12½ Uhr bei Vollrath in Simmern statt.

Zur Festsetzung der Tagesordnung erbitte ich mir die diesbezüglichen Anträge, sowie die noch rückständigen Themas zu den Vorträgen am genannten Tage, bis spätestens am 31. d. Mts.

Lützelson, den 11. Dezember 1904.

Der Vorsitzende: Meister.

Digitized by Google

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Sonnabend, den 31. Dezember 1904, General-Versammlung. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr im Hotel Luyken (J. Lauß).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorsitzenden betr. Denkschrift.
3. Delegierten-Entsendung zur Haupt-Mitglieder-Versammlung 1905 und Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
4. Rechnungslegung für 1904.
5. Erhebung der Beiträge.
6. Vorstandswahl für 1905.
7. Verschiedenes.

Die Herrn Kollegen der Oberförsterei Dierdorf, welche unserer Ortsgruppe beizutreten gedenken, werden hiermit zu dieser Versammlung bestens eingeladen. Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Gerolstein.
(Regbz. Trier.)

Die heutige Versammlung wurde mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser eröffnet. Das Andenken des so plötzlich dahingeschiedenen Kollegen Koßmann, an dessen Grabe bei der Beerdigung auch ein Kranz von der Ortsgruppe niedergelegt wurde, wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Die Tagesordnung wird dann wie folgt erledigt:

Zu 1. Rückständige Beiträge konnten nur von sieben Kollegen erhoben werden.

Zu 2. Der gemeinschaftliche Bezug des Kalenders „Waldheil“ wurde nicht erwünscht, da die meisten Kollegen schon hiermit versehen waren.

Zu 3. Zur Gründung einer Bezirksgruppe wurde kein Beschluß gefaßt.

Zu 4. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Förster Wick, St. Thomas; 2. stellvertr. Vorsitzender: Förster Grisar, Schneifelforsthaus; 3. Schriftführer und Kassierer: Förster Westram, Meisbrück; 4. stellvertr. Schriftführer und Kassierer: Förster Herlach, Mürlenbach.

Ferner wurde beschlossen, eine Liste mit bindender Zusage bei allen benachbarten Kollegen zirkulieren zu lassen und bei genügender Beteiligung den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gemeinschaftlich am 29. Januar 1905 in Gerolstein mit Familie zu feiern.

Um Beschleunigung dieser Liste wird dringend gebeten. Für die Witwe des verstorbenen Kollegen Koßmann soll seitens des Vorstandes um eine Unterstützung beim Hauptverein gebeten werden.

Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

St. Thomas, den 4. Dezember 1904.

Der Vorstand: Wick.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Sonnabend, den 31. Dezember d. Js. (Silvester), nachmittags 2½ Uhr, findet im Restaurant „Tannhäuser“ zu St. Johann a. S., Kaiserstraße, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage pro 1904.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
4. Berichterstattung über das Resultat der Überreichung der Denkschrift an die betreffenden Herren Abgeordneten.
5. Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
6. Einbringung von Anträgen zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
7. Beratung über Bildung einer Bezirksgruppe.
8. Anträge zwecks Verbesserung des Vereinsblattes.
9. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brückner, F., Reserve-Oberjäger der Klasse A, Hof Holpe, Post Hamm (Sieg).

Hossommer, Joseph, Forstlehrling, Dammelhof, Post Gersfeld (Rhön).

Lehmann, Theodor, Reservejäger, z. Zt. Fürstl. Stolberg-Roßlacher Forsthilfsaufseher, Questenberg, Post Benningen a. H.

Maus, Ignatz, Forstgehilfe, Sterkrade, Kaiserstraße 12b.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder von der Treibjagd in Birgwitz am 3. Dezember 1904: eingesandt von Herrn Josef Stein in Glatz	6.— M.
Nach einer Treibjagd gesammelt auf den Revieren des Herrn A. B. Herrfeldt-Losheimergraben von einer vergnügten Gesellschaft; eingesandt von Herrn Revierjäger Grimm in Losheimergraben	35.—
Strafgelder für das verbotene Schießen von Rehböcken bei der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer Dietrich in Klein-Rinnersdorf: eingesandt von Herrn Stadtförster Menzel in Luben	21.— „
Zuwendung des Herrn „Märker“	10.— „
Skaterlös von der Fasanenjagd in Augusthof: eingesandt von Herrn Max Neumann in Augusthof bei Friedrichsthal (Pommern)	5.— „
Skaterlös bei der Prillwitzer Treibjagd am 2. Dezember 1904: eingesandt von Herrn Förster E. Grunert in Forsthaus Augustthal bei Prillwitz	18.— „

Digitized by Goog

Gesammelt auf der Jagd in Siebenbollentin; eingesandt von Herrn Königl. Förster Zechow in Siebenbollentin . . . . . 100.— Mk.
Gesammelt auf der Treibjagd des Offizier-Jagdvereins „Inf.-Regts. Graf Schwerin"; eingesandt von Herrn Hauptmann Langemak in Bromberg . . . . . 8.50 „
Von den Herren Förster Herpel in Hollermühle und Jagdaufseher Katzmann in Niedermeilingen gesammelte Jagdstrafgelder bei den Jagden des Herrn Nilenk-Eltvillen; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Katzmann in Niedermeilingen . . . . . 49.50 „
Für Fehlschüsse, eingesammelt durch Mitglied Nr. 53 in Nieder-Rathen . . . . . 7.— „
Gesammelt nach fröhlichem Jagen; eingesandt von Herrn Tepelmann in Braunschweig . . 14.— „
Strafgelder von der Treibjagd des Schießvereins „Weidmannsheil" in Recklinghausen-Süd; eingesandt von Herrn Schatzmeister Carl Meyer in König Ludwig . . . . . 5.20 „
Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Rehfeld in Hammer bei Krehlau . . . . . 10.— Mk.
Eingesandt von Herrn Oberförster Dittmar in Hochzeit . . . . . 7.— „

Summa 287.— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Brückner, Holpe, 2 Mk.; Haase, Dobritz, 2.50 Mk.; Lehmann, Questenberg, 3 Mk.; Maus, Sterkrade, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund des deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem steuerpflichtigen **Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** ꝛc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung"**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung"** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1532. **Dörfler**, Ludwig, Hilfsförster, Niederrödern i. Els., Schloß Fleckenstein.
1533. **Anft**, Bruno, Forstsekretär, Friedrichsglück bei Tillowitz, Kreis Falkenberg, O.-S.
1534. **Augustin**, Josef, Förster, Forsth. Waidmannsruh bei Nieborowitz, Kreis Rybnik, O.-S.
1535. **Borraß**, Max, Gräfl. Hilfsjäger, Forsth. Luisenthal bei Greiffenberg, Uckermark.
1536. **Lübcke**, Fritz, Herrschaftl. Förster, Lebbehn bei Hohenholz, Kreis Randow (Pommern).
1537. **Mainka**, Arthur, Hilfsjäger, Ruttken bei Tillowitz, Kreis Frankenberg, O.-S.
1538. **Naumann**, Fritz, Förster, Schloß Leistenau bei Großleistenau, Kreis Graudenz.
1539. **Liebsch**, Herrschaftl. Forstverwalter, Stefanowo bei Deutschen (Posen).
1540. **Pipperek**, Richard, Forstkassenverwalter, Sztakesin, Ungarn, Zempl. Komitat.
1541. **Steuer**, Forstaufseher, Heidenau bei Radnickl, Kreis Crossen a. Oder.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 189, 197, 198, 426 629 je 3 Mk., Nr. 1207 6 Mk., Nr. 1514 3 Mk., Nr. 1532 10 Mk., Nr. 1533—1535, 1537 je 6 Mk., Nr. 1539 3 Mk., Nr. 1541 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: An unsere Leser! 1269. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1270. — Nochmals Zur Gehaltsaufbesserung der königlich preußischen Förster. Von Hegemeister R. Otto. 1270. — Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß. Von Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck. (Fortsetzung.) 1273. — Zur Besteuerung der Förster. Von F. Mücke. 1276. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1277. — Die Bedeutung und Entstehung des Christbaumes. Von E. P. 1278. — Die Weihnachtsbäume werden teuer. 1278. — Holzzölle und Holzeinfuhr. 1278. — Holzverwertung. 1279. — Essen bekommt einen Stadtwald. 1279. — Zum Versiegen der Elbequelle 1279. — Ehrung des Königlichen Forstmeisters Kellner. 1280. — Amtlicher Marktbericht. 1280. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1280. — Brief- und Fragekasten. 1281. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1282. — Nachrichten des „Waldheil". 1284. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1285. — Inserate.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **A. J. Harder, Teterow**, betreffend **Feierabend-Zigarren**; 2. von der Firma **Julius Hoffmann, Stuttgart**, betreffend **Hoffmanns Haushaltungsbuch**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Für die Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des

Königl. Hilfsförsters **Nikolaus Kossmann,**

sowie für die Kranzspenden, sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Neustrassburg, den 11. Dezember 1904.

(695) **Frau Kossmann** und **Kinder.**

Familien-Nachrichten

Verlobt:

Frl. Anna von Klencke mit dem Oberförster Dr. phil. Ernst Frhrn. v. dem Bussche-Haddenhausen (Ohnstedt bei Thedinghausen—Celle).

Verehelicht:

Forstassessor Walter Strauß mit Fräulein Ursula Marggraff in Wolfswinkel.

Sterbefälle:

Forstmeister Friedrich Spohnholtz in Woldegk.

Großh. Hegemeister a. D. Karl Sonnberg in Neugarten (Mecklenburg-Schwerin).

Forstmeister Mencke in Wasselnheim.

Frau Forstmeister Stumpf, Aschaffenburg

Personalia

1—2 **Jägerlehrlinge** zur gewissenhaften Ausbildung für den **Privatforstdienst** nimmt an **Königl. Forstmeister a. D.** Lehrreiche Waldungen am Wohnorte. Pension billigst. Off. unt. **Nr. 578** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Forstassessor

mit guten Zeugnissen **sucht** zum 1. April 1905 **Stellung als Oberförster oder auch Revierverwalter im Privat- oder Gemeindedienst.** Off. unt. **Nr. 691** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Gesucht

berufsmäßige Beschäftigung für einen Königl. Forstmeister a. D. Besonders erwünscht wären dauernde schriftliche Beratung bei Hauungen, Kulturen, Holzverkäufen etc. oder **Ausbildung von 1—2 Forstlehrlingen für den Privatforstdienst.** Honorierung billigst. Wohnort Niederschlesien. Off. unter **Nr. 578** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Förster,

verh., energ., kräftig, 41, g. Jäger, i. Prakt., Theor., Techn. u. Jagdwesen **langjähr. Erf., sucht** baldigst mögl. selbständ. **Stelle** in ausged. Waldung u. größ. Betrieb, ev. als **Regimenter im Walde** oder **größerem Hofe.** Offerten unter **Nr. 1286** befördert **J. M. Lambricht, Coblenz.** (687

Wirtschafterin,

welche bis jetzt einen Försterhaushalt selbständig geführt hat, sucht ähnliche Stellung zum 1. Januar oder später, am liebsten wieder in einem Forsthause. Offerten erbeten unter **A. B. 1, Luckenwalde.** (690

Försterlochter, 18 Jahre alt, w. die f. Küche erlernt hat, u. im a. Hausw. sehr nicht ungeb. ist, **sucht** zum 1. Januar oder später **Stellg. bei Familienanschluß.** Off. unt. **Nr. 689** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Zwei junge Hühnerhunde, braun, der eine kurz-, der andere langhaarig, 6 Monate alt, hat zu verkaufen Förster **Schwarz, Flottstelle bei Kaputh.**

Samen und Pflanzen

Eicheln (592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen **Schultze & Pfeil, Rathenow,** Etablissement für Forstwirtschaft.

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei **J. H. Schmidt,** Baumschulen, **Horst (Holstein).** (556

Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko.! Gegr. 1852.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527

Wassenberger Forstbaumschulen

Besitzer: **Hubert Wild,**

Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3—4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stufigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um gefällige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in **Wülpen** bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (562

Forstpflanzen

in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**

Woelke, Revierförster

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei empfehlen (566

J. Heins' Söhne,

Halstenbek (Holstein).

Empfehle mich

zur Lieferung nur gut bewurzelter

Forst- u. Heckenpflanzen

für Frühjahrspflanzung. (693

Preisliste kostenlos.

Gust. Lüdemann, Halstenbek i. H.

Vermischte Anzeigen

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche.

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute **Mark 16,50 einschließlich Verpackung.**

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik Robert Reichelt, Berlin C. 2/25, Stralauerstr. 52.

Digitized by Google

Bestes Hundefutter:
Kräftige Fleischzwieback-
Hundekuchen,
à 18½ u. 15 Mk.,
ferner getrockn.. gute
Fleischpreßkuchen
à Mk. 12, amerik.
Fleischstückchen
à Mk. 17 pro 50 Ko ab Bhg. g. N., versendet
P. Rudhart, Hundekuchenfabrik,
50) **Bamberg in Bayern.**

Das Rauchwaren-Geschäft von
B. Wolter,
Hagenow in Mecklenburg,
zahlt für gute Winterfelle:
Füchse 6.50 Mk., **Baummarder** 15 Mk., **Steinmarder** 11 Mk., **Iltis**, gr., 3.50 Mk., **Iltis**, klein und mittel, 2 bis 3 Mk., **Otter**, mittel und große, 15 bis 19 Mk., **Dachs** 2.50 Mk., **Hasen** 40 Pf., **Kanin** 10 Pf., **Katzen**, schwarz, 1.25 Mk., bunte 50 Pf. Nachnahme gestattet. (653)

Wildfellhandlung von
R. Wolff, Schwerin i. M., Helenenstraße 5,
kauft und zahlt nachstehend höchste Tagespreise bei gleicher Kasse:
Füchse 6.50 Mk., **Steinmarder** 10 bis 11.50 Mk., **Baummarder** bis 16 Mk., **Iltis** 3 bis 4.50 Mk., je nach Größe und Qualität, **Otter** 14 bis 18 Mk., **schw. Katzen** 1.50 Mk., **wß. Wiesel** 1 Mk., **Hasen** 40 Pf., **Kanin** 10 Pf. (610)

Unter dem Weihnachtsbaum
darf ein gutes Buch nicht fehlen!
Beste, zu Geschenkszwecken besonders geeignete **Bücher** und **Kalender** über **Jagdwesen, Hundezucht, Forstwirtschaft, Fischerei, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gartenbau, Kakteenkunde,** sowie über die prächtigen Werke aus dem **Hausschatz des Wissens** enthält der soeben neu erschienene illustrierte **Weihnachtskatalog** der Firma **J. Neumann, Neudamm** (Prov. Brandenburg), welcher jedem Interessenten auf seinen Wunsch **umsonst u. postfrei** geliefert wird. Gleichfalls **kostenlos** werden versandt mit Farbentafeln versehene illustrierte Probehefte vom **Hausschatz des Wissens** und ebenso illustrierte Probenummern der **Deutschen Jäger-Zeitung, Deutschen Forst-Zeitung,** und **Fischerei-Zeitung.**

Verkäuflich wegen Aufgabe des Berufes: **Zwei Waldmuniformröcke,** so gut wie neu (von Eckenhoff), Brustweite 100 cm, mittlere Figur, à Stück für 15 Mk., sowie einen **Hirschfänger mit Bicher** für 5 Mk. Off. u. H. F. 100 bei d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Familien-Versorgung.
Billigste Lebensversicherung!
Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preussischen Beamten-Vereins
Protektor: Seine Majestät der Kaiser
Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.
Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Minder-Sterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit die niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden. Bei Versicherungen aus dem Jahre 1877 beträgt die Dividende schon 80 bis 90 % der Jahresprämie.**
Im Jahre 1903 traten neu in Kraft: 5053 Versicherungen über 20043300 Mk. Kapital und 112351 Mk. jährliche Rente.
Versicherungsbestand 259127038 Mark, Vermögensbestand 85180000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1903 betragt 2606796 Mk., wovon den Mitgliedern der größeste Teil als Dividende zugeführt wird.
Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die i. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.
Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.
Aufnahmefähig sind: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte (einschließlich der unbesoldeten), Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, **Privatförster,** ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommanditgesellschaften, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, geprüfte Architekten und Ingenieure, Techniker, Redakteure, Ärzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. u. a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker u. sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten.
Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der
Direktion des Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (694)

Schutzmarke.

R. Weber.
R. Weber, Haynau i. Schles.,
ält. Haynauer Raubtierfallen-Fabrik,
Kaiserl. u. Kgl. Hoflieferant.
Weltberühmte Raubtierfallen,
Jagd- u. Fischereiartikel.
Fuchseisen **11b** **Rud. Weber**-Erfind.
Echte „Ernst"-Wittrung Kilo 3 Mk.
Preisl. über sämtl. Weber'scher Erfind. gratis.
Neu: **„Diebesfalle"** u. **„autom. Kaninchenfang".**
39 gold. Med. Gegr. **1871.** Fallen-Weber.

Auswahlsendungen.
Grau & Co. * Leipzig.
Vertragsfirma der meisten Beamtenverbände!
Vorteilhafteste Bezugsquelle von
Taschenuhren aller Art
(Specialität Glashütter System),
Regulateuren, Wand- und Weckeruhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden. Anerkennungen gratis und franko.
Auf Wunsch Teilzahlungen.
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (440)

Digitized by Google

Spitzenberg'sche
Forst-Drillmaschinen
à 245 Mk., **Wühlräder** à 550 Mk., **Säerucksäcke** à 65 Mk. Lieferfrist 3 Monate. Bestellungen unt. **Nr. 673** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.". Neudamm.

(29
Hasenquäke!
2 Stck. 1,20 Mk. u. 20 Pfg. Porto, bei Geldsendung 1,50 Mk., P. m. w. angen.
M. Wiegand, Kgl. Waldwärter in **Bieseberg,** Kr. **Wolfhagen,** Bez. **Kassel.**

Forstunif.-Fabrik
H. Weil, Eschwege,
gegr. 1869.

(361
Uniform-Paletots
von
Mark 24—75.
Schwarze, hellgraue, forstgrüne
Eleganter Sitz in höchster Vollendung.
Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.
Man verlange bemusterte Offerte und Maassanleitung.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurden auf vielfachen Wunsch herausgegeben folgende Dokumenten-Mappen:

Des Deutschen Forstmanns
Dokumenten-Mappe.
Preis 4 Mk. 50 Pf.

Dokumenten-Mappe
für die Angehörigen aller anderen Stände.
Preis 4 Mk. 50 Pf.

Die Mappen sind auf das dauerhafteste gearbeitet und in grün Leinen mit Goldaufdruck gebunden. Sie enthalten 12 Abteilungen zur Aufnahme verschiedener Arten von Dokumenten und sind für jeden Umfang verstellbar.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Fuchsgift

von unbedingt zuverlässiger schnelllöslicher Wirkung für 25 bis 30 Füchse 3,00 Mk., 4 Dosen 10,00 Mk.

Extra starkes reines Strychnin
für ca. 25 Füchse **2,00 Mk.**, für ca. 40 Füchse **3,00 Mk.**
Strychninkapseln, à 0,20 g, 10 St. **2,00,** 30 St. **5,00,** 100 St. **15,00 Mk.**
Fuchswitterung, Fl. **1,50 Mk.,** 5 Fl. **7,00 Mk.**
Man verlange Preislisten und Giftscheine von (688
Freyberg's Giftfabrik, Delitzsch 12.

Grossartige, epochemachende Neuheit!

Jockele-Wanduhr, mit Vorrichtung zum Kuckucksruf, saubere, schön geschnitzte Gehäuse, feiner Zimmerschmuck, hervorragend schöner, täuschend ähnlicher Kuckucksruf, an Billigkeit und Einfachheit alles bisher Dagewesene übertreffend, genau gehend, **Preis 5 Mk.** (629
E. Klucke,
Wolfshagen im Harz.

Jagdweste „Hubertus"
lasse ich **speziell für Forstbeamte** nur in forstgrün anfertigen, garant. farbecht und äußerst dauerhaft und guter Sitz. Rein wollen Ia. Kammgarn, mittel 9,—, gr. 10,—, extra gr. 11,—.
Große Auswahl in allen anderen Wollwaren. (55
Bitte Preisliste zu verlangen.
Adolf Castner, Cottbus.

Milde Cigarren. (34

In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	Mk. 3,60	pro 100 Stück
Kornblume	„ 4,00	„ „ „
St. Hubertus	„ 4,50	„ „ „
Waidmannsluft	„ 4,80	„ „ „
Waldfriede	„ 5,40	„ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 500 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1868.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess
Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.
Preisliste kostenfrei.

Flüssiger
Läuterzucker
ist das beste Bienenfutter. (190
Proben umsonst.
Probe-Postfaß 5 kg zu M. 3,25 franko gegen Nachnahme.
Karl Glorius,
Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,
Leipzig-Schönau.

Digitized by Google

Baumschutzmittel „Waldheil".

Durchgeprobte eigene Erfindung. D. R.-P. Nr. 150561.

Unbedingt sicher wirkendes, einfachstes Schutzmittel junger Forstkulturen jeder Art, Obstbaumplantagen, Baumschulen, Weinbergen u. gegen

„Wildverbiß".

Postpaket mit 3000 Schützern Mk. 7,80 gegen Nachnahme. Broschüre gratis.

A. Thomée, (504

Waldgut Lengelsen bei Werdohl in Westfalen.

Wilh. Prack, Melsungen,

älteste hessische **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500

Jagdausrüstungen:

Litewken,
Wtr.-Loden Mk. 15,50
Tuch . . . „ 18,—
Tricot II . „ 22,50
Tricot I . „ 25,—
warm gefütt. 4 M. mehr

Walduniformen,
Tuch . . Mk. 32,—
Kr.-Tricot. „ 36,—
Tricot II . „ 36,50
Tricot I . „ 38,—
Hosen Mk. 14—18,50

Wetterschutzpelerinen
von
Kamelhaarloden,
ohne Kapuze
Mk. 17,50
mit Kapuze
Mk. 20,—.

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Hafchlichmütze Mk. 4,50,
Gamaschen u. s.

Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.

Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

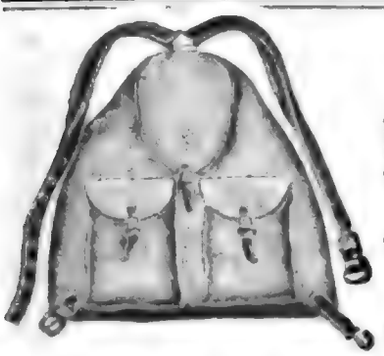

Förster-Rucksäcke.

Alle Rucksäcke haben braune, lederne Tragriemen u. einen Kreisriemen, um Rucksack bequem einzuhaken.

Nr. 11 aus grüngefärbtem Drillich, mit 1 Tasche innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch à Mk. 2.40.

Nr. 12 aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . Mk. 3.—.

Nr. 12a. Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 3.60.

Nr. 13a. Derselbe mit schwarzem Gummistoff halb ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 13. Derselbe wie Nr. 13a, ohne Klappe über Öffnung . . . . Mk. 4.75.

Nr. 14. Derselbe ganz mit Gummistoff ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung à Mk. 6.—.

Nr. 17 aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 5.25.

Nr. 17a. Derselbe halb mit Gummistoff ausgefüttert . . . . . à Mk. 6.50.

Nr. 17b. ganz „ „ . . . . . à Mk. 7.—.

Nr. L. Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen,** Klappe über Öffnung . . . . . Mk. 6.—.

Nr. L. G. Derselbe **ganz mit Gummi ausgefüttert,** Klappe über Öffnung Mk. 7.50.

Auswahlsendung auf Wunsch.

Förster-Gamaschen.

Nr. 12 aus kräftigem, braunem oder schwarzem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . à Paar Mk. 5.50.
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . à Paar Mk. 4.50.

Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.

Eduard Kettner,

Köln a. Rhein. (17

6eck. u. 4eck. Drahtgeflechte
f. Wildparkanlag., Forstkulturen, Gärten 2c. **Stacheldraht, Spanner** 2c. Bill. Liste zu Dienst. Feinste Referenz., u. a. Königl. bayer. Hofjagd, viele Kgl. u. Fürstl. Forstämter, Herrschaftl. Güter 2c.

Metzler & Lippert, Würzburg 3.
Fernsprecher 422 (651

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge, Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217
der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

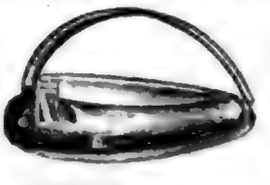

Reißhaken

mit Schutzbügel, zusammenklappbar, bequem in der Tasche zu tragen, beste handgeschmiedete Arbeit. **Neu! Für breite, weithin sichtbare Zeichnung. Mk. 3 pro Stück.**

Julius Loth, Mechaniker,
Köslin. (630

Digitized by Google

500 Cigarren 10 Mk.
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Liefer. von 27 Beamten-Verbänden.

Zentral-Hülsen, % Mk. 1.50—2.50.
Jagdpatronen, % Mk. 5.50.
Jagdpatronen, rauchlos, % Mk. 7.—.

Jagd-Gewehre.
Jagdartikel aller Art.
Billige Bezugsquelle.
A. Schuler
Ludwigshafen a. Rh. 25.

Meine bekannt vorzüglichen
Förster-Dreilaufgewehre
gebe ich von heute ab zu nachstehend (637
billigen Preisen ab:

Förster-Drilling Nr. 533a. Dieser Drilling wiegt in Kaliber 16—16 / 11 oder 9,3 ca. 2 kg 800 g bis 900 g. Lauflänge 68 cm. Rohre aus **Krupp**'schem Stahl, Kaliber 16 oder 12. Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahl-Rückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft, muldenförmiges Feder-Umlegevisier, Korn mit Silberpunkt, von oben eingeschoben, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, sauber graviert und sorgfältig ausgestattet, links choke bore, **Mk. 135,—.** (1459

Nr. 530. Derselbe Drilling wie 533a, in einfacherer Ausstattung, Flußstahlrohre, links choke bore, **Mk. 125,—.**

Forstbeamten bewillige ich gerne Teilzahlungen.
Eduard Kettner, Köln a. Rhein.
Gewehrfabrik in Köln am Rhein und Suhl in Thüringen.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Als beste Weihnachtsgeschenke für jeden Weidmann können empfohlen werden:

Im Lande des braunen Bären. Jagd- und Reisebilder aus Rußland. Von **Oberländer.** Mit 137 Abbildungen nach Originalzeichnungen der Jagdmaler K. Wagner und A. Weczerczick, sowie nach photographischen Originalaufnahmen des Verfassers. Preis hochelegant gebunden 16 Mk.

Ein neues Buch Oberländers, des ersten unserer lebenden Jagdschriftsteller, erweckt stets Aufsehen. Besonders dürfte dies aber bei der Herausgabe seiner Jagdreisen nach Rußland der Fall sein, deren Schilderung nicht nur hoher jagdlicher, sondern auch ein bedeutender kulturhistorischer Wert innewohnt. Außerdem steht eine Publikation über Rußland heute im Vordergrunde jeglichen Interesses.

Lehrbuch des Flintenschießens. **Nebst einer Anleitung zur Herstellung von Flintenschießständen.** Von **Albert Preuß.** Mit 147 Abbildungen im Texte, 28 ganzseitigen Bildern und 4 doppelseitigen Tafeln, sämtlich nach Originalzeichnungen von Jagdmaler C. Schulze. Preis hochelegant gebunden 15 Mk.

Etwas vollständig Neues auf dem deutschen Büchermarkte und dennoch ein Buch wirklichen Bedürfnisses. Jeder Weidmann, jeder Sportschütze und nicht zuletzt der, welcher sich im Jagdschießen verbessern will, sollte sich die unübertroffenen Lehren des besten deutschen Flintenschützen zu eigen machen. Prächtige Ausstattung und musterhafteste Illustration vervollkommen den hohen Wert dieses ausgezeichneten Werkes.

Die Jagdgesetze Preußens. Nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung einschließlich des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904, sowie der Rechtsprechung ausführlich bearbeitet von Syndikus **Josef Bauer.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Preis fest geheftet 9 Mk., fein gebunden 10 Mk.

Der preußische Weidmann, der Jurist und der Verwaltungsbeamte, sowie jeder, der mit jagdrechtlichen Fragen zu tun hat, wird in seinen Funktionen nicht ohne den Besitz dieses vollkommensten und erschöpfendsten Kommentars bestehen können.

Die Werke sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Man probiere jetzt die

Rauchlose Jagdpatrone

Marke

Fasan.

„Marke Fasan" erstklassiges, gleichmässiges, verbessertes, gegen Witterungseinflüsse nun ganz unempfindliches Fabrikat.

„Marke Fasan" kann ohne Gefahr aus jedem guten Gewehr geschossen werden.

„Marke Fasan" liefert konzentrierte, regelmässige Deckung bei höchstem Durchschlag.

„Marke Fasan" erzeugt weder Rost noch Nachrost.

„Marke Fasan" Mit rauchlosem Jagdpulver kann jeder Jäger sich eine billige rauchlose Patrone laborieren. (598

Pulverfabrik Hasloch a. M.

G. m. b. H.

Fr. Grund & Söhne,

Glatz i. Schl.

Gründungsjahr 1872.

Spezialhaus für

Forstuniformen u. Lodenbekleidung.

Hervorragende Qualitäten. Gediegenste Ausführung.

Größtes Sortiment in

Forst-, Jagd- und Loden-Stoffen

aller Arten, (667

wasserdichten Kamelhaarloden.

Meterweise Abgabe jeden Stoffes.

Muster mit illustriertem Preisbuch franko zu Diensten.

Jagdlappen,

weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65

H. Grosse, Färbereibesitzer, **Berlin**, Potsdamerstr. 61.

Niederlagen:

O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.

H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.

Muster gratis und franko!

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jagdliederbücher.

H. Burckhardts Jagd- und Waldlieder.

Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde.

Zweite, sehr vermehrte und mit Singweisen versehene Auflage.

Bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**

Preis in Leinen gebunden 3 Mk. 60 Pf., mit Biernägeln 4 Mk. In Leder gebunden 4 Mk. 50 Pf., mit Biernägeln 5 Mk.

Steinheuers Waldhornklänge

(ohne Noten).

Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder.

Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. Dritte Auflage. 16. bis 21. Tausend.

= Preis fest geheftet 50 Pf. =

Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Prima Futter-Reis

f. Hunde, Geflügel ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack zu Mk. 8.— p. Ztr. ab Münster i. W.
„ „ 8.75 „ „ „ Cüstrin
„ „ 9.— „ „ „ Würzburg
mit Sack gegen Nachnahme. (73

Hermann Rappoport, Münster i. W. 7.

*** Aussergewöhnlich günstiges Angebot! ***

Cuba Plantadores 100 Stück Mk. 4,20

Täglich viele freiwillige Anerkennungen.

Aus rein überseeischen Tabaken angefertigt. * Vorzügliche Qualität, tadellos weisser Brand. * 300 Stück portofrei. Den Herren Forstbeamten 5% **Rabatt** und Ziel **3 Monate.** * Nicht Gefallendes nehmen wir unfrankiert zurück.

Wüstendörfer & Senftner, Cigarren-Fabrik, Berlin SW., Kochstrasse 59.

Vertragslieferanten vieler Beamten-Verbände. (611

Digitized by Google

Unerreicht
ist

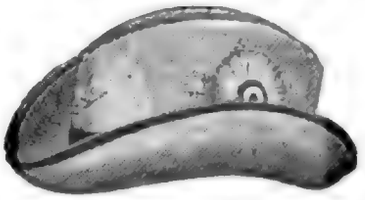

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . . „ **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte! Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

Pulswärmer!
von Ia. braun Glacéleder, mit Katze gefüttert, sehr empfehlenswert, pro Paar **Mk. 4,—.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Werdm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. **R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg.** Preis für Forstbeamte 2.50 Mk. Feinste Referenzen. (60

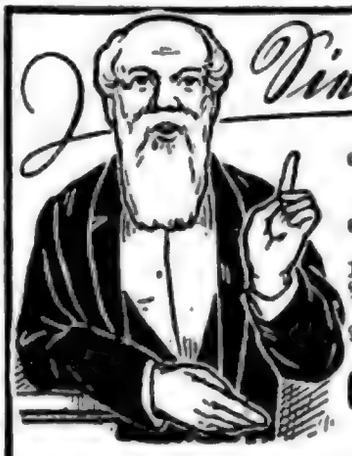

Wir können nüssig
einen Versuch machen, jede Sendung wird zurückgenommen!
1 Probe-Bahnkiste enthaltend Netto 25 Pfd. **ff. Waschseifen** in 6 Sorten gemischt 6 ℳ 40 ₰
1 Probe-Postpaket **ff. Toilette-Seifen** enthaltend 8½ Pfd. (43 Stück in 20 Sorten) 5 ℳ
Alles frko. ohne Kistenberechnung geg. Nachnahme.
Preisliste franko.
C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,
Prettin a. Elbe.
Versand zu Fabrikpreisen.
Vorzügliches Weihnachtsgeschenk für jede Hausfrau!

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Empfehlenswerte forstliche Werke, besonders zu Festgeschenken geeignet.

Neudammer Försterlehrbuch. Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer. Bearbeitet von Professor Dr. A. Schwappach, Professor Dr. C. Eckstein, Oberförster E. Herrmann und Forstassessor Dr. W. Borgmann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, 4. bis 7. Tausend. Mit 192 Abbildungen und einem Repetitorium in der Anlage. Preis in Leinen gebunden 8 Mk.

Waldhege und Waldpflege. Repetitorium für das Jäger- und Försterexamen und Hilfsbuch für Privatwaldbesitzer, Gutsverwalter, Gemeindebeamte. Von Friedrich Mücke, Königl. Förster a. D. Zweite Ausgabe. Preis geheftet 2 Mk. 50 Pf., gebunden 3 Mk.

Die Kiefer, ihre Erziehung, Beschützung und Verwertung, aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet von Hoddersen, Königl. Preuß. Forstmeister. Preis hochelegant gebunden 6 Mk.

Die Waldrente und ihre nachhaltige Erhöhung. Von Gustav Wagener, Forstrat in Pens. Preis geheftet 10 Mk., fein gebunden 12 Mk.

Forstliche Dummheiten. Eine Bußpredigt für unsere Grünröcke. Von Karl Eduard Mey, Kaiserlicher Oberforstmeister zu Metz. Preis fein geheftet 4 Mk., fein gebunden 5 Mk.

Forstliches Wörterbuch. Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung". Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Preis geheftet 5 Mk., gebunden 6 Mk.

Handbuch für den Preußischen Förster, enthaltend sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privatforstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen rc. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Richard Radtke, Königl. Forstkassenrendant in Annaburg. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Preis gebunden 6 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Polyphone, Automaten etc.
liefern wir in allen Grössen unter
bequemsten Zahlungs-Bedingungen.

Unser **Platten-Leih-Institut** bietet unseren Kunden ganz besondere Vorteile. (1226?

Illustrierter Katalog Nr. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Zial & Freund in Breslau II.

Digitized by Google

PIANOS von ℳ 350 an. **HARMONIUMS** von ℳ 30 an.

Höchster Rabatt. Kleinste Raten. 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei.

Spec.: PIANINOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung! (Pat. Rud.)

Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschienen:

Das Königl. Preussische Garde-Jäger-Bataillon,
seine Geschichte und sein Heim in Potsdam.
Von Sanitätsrat Dr. med. R. Weise.
Mit 65 Abbildungen.
Preis kartoniert 3 Mk. 50 Pf., gebunden 4 Mk.

Das Königl. Preussische Garde-Schützen-Bataillon und sein Heim.
Mit einem Porträt Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. und vielen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.
Von Sanitätsrat Dr. med. R. Weise.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis kartoniert 2 Mk.

Das Brandenburgische Jäger-Bataillon,
seine Geschichte und sein Heim.
Mit einem Bilde des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und 34 Abbildungen im Texte.
Von Sanitätsrat Dr. med. Weise.
Preis kartoniert 3 Mk.

Das Lauenburgische Jäger-Bataillon Nr. 9,
seine Geschichte und seine Garnisonen.
Mit einem Bilde des General-Feldmarschalls Grafen Waldersee und 40 Abbildungen im Texte.
Von Sanitätsrat Dr. med. Weise.
Preis kartoniert 2 Mk.

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden.
Herausgegeben
vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin
zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.
Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf., gebunden 3 Mk.

1866 * 1870/71
Erinnerungen eines alten Garde-Jägers.
Von Fritz Müller.
Preis kartoniert 1 Mk. 50 Pf.

Diese Schriften werden sich besonders als Festgeschenke für die jetzigen und ehemaligen Angehörigen der betreffenden Truppenteile eignen.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Kinderwagen
Sportwagen, Puppenwagen, Baby-u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Tretbar, Grimma 216

Erste, älteste, grösste, verbreitetste, weltbekannte Näh-maschinen ○○○ **Grossfirma**

M. Jacobsohn, Berlin,
N. 24, Linienstrasse 126, Lieferant von Post-, Preussischen Staats- und Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen ganz Deutschlands versendet d. neueste deutsche hocharmige **Singer-Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei f. 40, 45, 48, 50 Mark, 4 wöchentliche Probezeit, 5 Jahre Garantie, Wasch-, Rollmangel, neueste Petroleumofen ohne Abzugsrohre, garantiert geruchlos, geringer Petroleumverbrauch. Heizen, Kochen, Braten, für alle Zwecke verwendbar, brennend zu transportieren. Enorm billig. Kataloge, Anerkennungen gratis. Maschinen überall zu besichtigen. 50 Proz. Ersparnis.

45Mk.

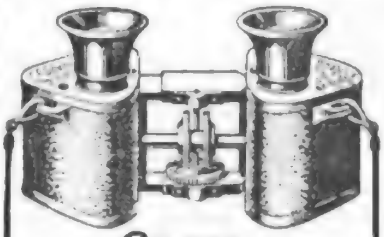

Goerz-Triëder-Binocles
Jagdglas „Pernox“
Theaterglas „Fago“
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 708 gratis und frei auf Verlangen
Bial & Freund
Breslau II u. Wien XIII/1

Gestützt auf das Wohlwollen, das wir für unsere Bestrebungen — an Stelle der laut oftmaliger Konstatierung von kompetenten forstlichen Autoritäten leider meist noch im Gebrauch befindlichen minderwertigen und leistungsunfähigen Sägen und Werkzeugen **wirklich gute** und **brauchbare** Fabrikate allgemein einzuführen — gerade in Forstkreisen schon seit Jahren gefunden haben, bitten wir Sie um Ihr Interesse und Ihre gütige Mithilfe für die allgemeine **Einführung unserer Fabrikate** bei Ihren Forstarbeitern und in Ihrer Verwaltung.

Wir bitten Sie, sich wegen näherer Einzelheiten, sowie Zusendung von grossen ausführlichen Preislisten, Prospekten, Sammlungen ***ungefordert*** *eingegangener Zeugnisse, Plakaten etc. mit uns in Verbindung zu setzen.*

J. D. Dominicus & Sœhne in Remscheid-Vieringhausen.
Fabrik gegr. 1822.

Digitized by Google

Billige Jagdbilder,
Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2,— u. Mk. 1,50. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.**
452) **G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Ernst Vogdt,
Juwelier,
Breslau, Ohlauerstr. 30/29,
versendet seinen **Illustr. Haupt-Katalog,** unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:
Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (26

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19,
Scharrenstrasse 9a.
Aeltestes Spezialhaus für
Forst-Uniformen.
Unübertroffen in Qualität, Ausführung und Sitz!

Die Berühmtheit
welche die Orig. Ernst'sche Fuchswitterung (Ges. gesch.) 1/2 Dose Mk. 2, 1/1 Dose Mk. 4 und die Grell'schen Univ. Tellereisen Nr. 11b, (Preis mit Kette Mk. 6) in kurzer Zeit erreicht haben, gründet sich nur auf die konkurrenzlosen Erfolge. Verlange jedermann vor Anschaffung von Fallen etc. unseren neusten Hauptkatalog u. Broschüre Nr. 11 gratis. (529
Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. i. Haynau, Schles.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Als **Weihnachtsgeschenke** für die wirklich reifere Jugend können empfohlen werden:

Das Jägerhaus am Rhein. Jugenderinnerungen eines alten Weidmannes. Dem jägerischen Nachwuchse erzählt von **Oberländer.** Mit 104 Original-Abbildungen vom Jagdmaler E. Schulze. Preis hochelegant gebunden **8 Mk.**

Wenn es je ein Buch gegeben hat, welches in der Brust des Jünglings, dem die erste Flinte in die Hand gegeben werden soll, Sinn für weidgerechtes Fühlen und Denken zu wecken imstande ist, so sind es Oberländers Jugenderinnerungen. Deshalb gehören diese auch neben dem ersten Jagdgewehr auf den Weihnachtstisch jedes angehenden Jägers. Das Buch wird durch seinen fesselnden Inhalt aber auch dem gereiften Weidmanne manche frohe Lesestunde bereiten.

Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers. Von **Paul Lehmann-Schiller.** Mit erläuternden Abbildungen. Preis hochelegant gebunden **5 Mk.**

Ein prächtiges, rein aus dem Leben geschöpftes Buch für jung und alt! Der Verfasser, heute Direktor des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin, schildert seine Feldzugserlebnisse von 1870/71; sein Truppenteil war das Pommersche, zweite Jäger-Bataillon. Unter allen ähnlichen Werken wird das als Festgeschenk für die wirklich reifere Jugend, selbstverständlich aber auch für jeden Erwachsenen und namentlich für Kriegsveteranen vortrefflich geeignete Buch immer an erster Stelle zu nennen sein.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Die Sterbekasse (Lebensversicherung)
für das deutsche Forstpersonal
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgültig ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 1000—12000 Mk. auf Todesfall und auf Zeit und Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Unternehmlichkeit zugunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge (niedriger als die des preußischen Beamtenvereins). — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto.

Gesamtversicherungssumme 14,2 Millionen Mark. Grundstockskapital 1620000 Mark in Effekten (deponiert beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin) und in ersten Hypotheken.

Ausbezahlte Versicherungssumme seit 1888 in 459 Fällen 1045000 Mark.

Mitgliederzahl über 4700 (in ganz Deutschland verbreitet).

Anmeldebogen nebst Satzungen versenden auf Verlangen kostenfrei der I. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster a. D. **W. Glaser** in **München-Pasing** und die Landesvorstände: (207

Für A **Baden:** Forstmeister Freiherr von Bodmann in Lahr.
„ B I **Oberbayern:** Forstmeister Knoch in Schliersee.
„ B II **Niederbayern:** Forstmeister Sepp in Seebaupt.
„ B III **Pfalz:** Forstmeister Höpfner in Schaidt.
„ B IV **Oberfranken:** Forstrat Meißner in Bayreuth.
„ B V **Mittelfranken:** Forstmeister Krebs in Weißenburg a. S.
„ B VI **Unterfranken und Aschaffenburg:** Forstrat Dr. Trübswetter in Würzburg.
„ B VII **Schwaben:** Oberforstrat Ganghofer in Augsburg.
„ B VIII **Fürstl. Thurn und Taxis'sche Forstpersonal:** Forstrat Eigner in Regensburg.
„ B IX **Oberpfalz:** Forstmeister Jüngling in Beilngries.
„ C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Rey in Metz.
„ D **Braunschweig:** Oberförster Dr. Thiele in Stiege i. H.
„ E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Forsthaus Ober-Eschbach bei Homburg v. d. H.
„ F **Mecklenburg-Schwerin:** Oberforstmeister Frhr. v. Maltzan in Schwerin.
„ H **Preußen, 1 Westfalen:** Oberförster Nolte in Brilon.
„ H II **Sachsen und V Herzogtum Anhalt:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark).
„ H III **Hannover:** Forstmeister Ehrenreich im Forsthaus zu Alt-Lüdersdorf (Nordbahn), Provinz Brandenburg.
„ H IV **Pommern:** Oberförster Siewert in Forsthaus Baltier, Post Denzig.
Für H V **Hohenzollernsche Lande:** Forstrat v. Werner in Sigmaringen.
„ H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau.
„ H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus in Neupfalz bei Stromberg, Hunsrück.
„ H VIII **Brandenburg u. G Mecklenburg-Strelitz:** Forstmstr. Hassenpflug in Hohenwalde in der Neumark.
„ H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei Königsberg.
„ H X **Schleswig-Holstein u. Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Alt-Lietzegörike bei Zehden a. d Oder.
„ H XI **Posen:** Oberforstmstr. Frese in Posen.
„ H XII **Schlesien:** Forstmstr. Richtsteig in Camenz.
„ I **Sachsen-Altenburg, L Sachsen-Meiningen, N Schwarzburg-Sondershausen, O Schwarzburg-Rudolstadt, P Reuß jüngerer Linie, R Sachsen-Weimar, T Reuß älterer Linie:** Kammerrat und Forstrat Sieber in Schleiz.
„ K **Sachsen:** Forstmstr. von Oppen in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.
„ M **Württemberg:** Oberförster Bofinger in Reutlingen.
„ Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und S Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck).
„ U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck und Birkenfeld:** Forstassessor Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

Weidmannsschmuck!

Das Schönste der Neuzeit, **Uhrketten, Halscolliers, Armbänder, Broschen** aus den vollständ. Gebissen von Fuchs und Marder liefert der Erfinder (647

Friedrich Erbe, Bremling, Kr. Ohlau.

Illustr. Preisliste sofort kostenlos.

— Firma 1870 gegr. —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg. Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.

Langjge Garant. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Ausz.
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Die Hundt'schen

Schnellkubierungs-Tabellen

ohne Rubrikenkreuzungen,
beliebteste Gebrauchstabellen des deutschen Forstpersonals,
sind in 9 Aufl. erschienen.

Durch blitzschnelle Ablesbarkeit,
1000 Kubikinhalte pro Stunde,
bei angenehmer Präsentation in Saftgrün, alles mühevolle Kubieren beseitigend, daher in allen Fachkreisen geführt, stehen sie auch in **Regg.-, Forstkanzleien,** sowie **Staats- und Privatforstbetrieben** in vielseitigster Benutzung. (574

Bezug auf Leinw. geb.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,**
Augsburg, Verlag **A. Manz,**
Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.

Tabelle I „Universal", Format 37/40 cm, 0.5 m u. dm, Längen — 31 m, Durchm. — 130 cm, = 4 Mk.; Tabelle II. in Detail-Längen — 21 m, Durchm. — 100 cm, = 2 Mk.; Tabelle III, in m-Längen = 1 Mk.

Was gibt's für Wetter?

Diese Frage beantwortet am besten ein zuverlässig gearbeiteter Barometer. Das nebenstehend abgebildete Werk ist in feinem, nußbaum geschnitztem Rahmen montiert und hat einen Durchmesser von 12 cm, Rahmen-Durchmesser 21 cm. Anleitung wird jedem Barometer beigegeben. Preis für die Herren Förster

12,75 Mk., portofrei gegen Nachnahme.

Derselbe Barometer mit **Thermometer,** Werkgröße aber nur 9 cm, zu gleichem Preis wie obiger

Prompter, reeller Versand.

Carl Buttendorff, Optische Anstalt,
Berlin N. 54, Weinbergsweg 25.

551)

Digitized by Google

Pianos. Lieferungen Fabrik
Berlin, Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3
Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 7
Nr. 8 Nr. 9 Nr. 10 Nr. 11
Nr. 12 Nr. 13 Nr. 14 Nr. 15
Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18 Nr. 19
Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 23
Nr. 24 Nr. 25 Nr. 26 Nr. 27
Nr. 28 Nr. 29 Nr. 30 Nr. 31
Nr. 32 Nr. 33 Nr. 34 Nr. 35
Nr. 36 Nr. 37 Nr. 38 Nr. 39
Nr. 40 Nr. 41 Nr. 42 Nr. 43
Nr. 44 Nr. 45 Nr. 46 Nr. 47
Nr. 48 Nr. 49 Nr. 50 Nr. 51
Nr. 52 Nr. 53 Nr. 54 Nr. 55
Nr. 56 Nr. 57 Nr. 58 Nr. 59
Nr. 60 Nr. 61 Nr. 62 Nr. 63
Nr. 64 Nr. 65 Nr. 66 Nr. 67
Nr. 68 Nr. 69 Nr. 70 Nr. 71
Nr. 72 Nr. 73 Nr. 74 Nr. 75
Nr. 76 Nr. 77 Nr. 78 Nr. 79
Nr. 80 Nr. 81 Nr. 82 Nr. 83
Nr. 84 Nr. 85 Nr. 86 Nr. 87
Nr. 88 Nr. 89 Nr. 90 Nr. 91
Nr. 92 Nr. 93 Nr. 94 Nr. 95
Nr. 96 Nr. 97 Nr. 98 Nr. 99
Nr. 100 Nr. 101 Nr. 102 Nr. 103
Nr. 104 Nr. 105 Nr. 106 Nr. 107
Nr. 108 Nr. 109 Nr. 110 Nr. 111
Nr. 112 Nr. 113 Nr. 114 Nr. 115
Nr. 116 Nr. 117 Nr. 118 Nr. 119
Nr. 120 Nr. 121 Nr. 122 Nr. 123
Nr. 124 Nr. 125 Nr. 126 Nr. 127
Nr. 128 Nr. 129 Nr. 130 Nr. 131
Nr. 132 Nr. 133 Nr. 134 Nr. 135
Nr. 136 Nr. 137 Nr. 138 Nr. 139
Nr. 140 Nr. 141 Nr. 142 Nr. 143
Nr. 144 Nr. 145 Nr. 146 Nr. 147
Nr. 148 Nr. 149 Nr. 150 Nr. 151
Nr. 152 Nr. 153 Nr. 154 Nr. 155
Nr. 156 Nr. 157 Nr. 158 Nr. 159
Nr. 160 Nr. 161 Nr. 162 Nr. 163
Nr. 164 Nr. 165 Nr. 166 Nr. 167
Nr. 168 Nr. 169 Nr. 170 Nr. 171
Nr. 172 Nr. 173 Nr. 174 Nr. 175
Nr. 176 Nr. 177 Nr. 178 Nr. 179
Nr. 180 Nr. 181 Nr. 182 Nr. 183
Nr. 184 Nr. 185 Nr. 186 Nr. 187
Nr. 188 Nr. 189 Nr. 190 Nr. 191
Nr. 192 Nr. 193 Nr. 194 Nr. 195
Nr. 196 Nr. 197 Nr. 198 Nr. 199
Nr. 200 Nr. 201 Nr. 202 Nr. 203
Nr. 204 Nr. 205 Nr. 206 Nr. 207
Nr. 208 Nr. 209 Nr. 210 Nr. 211
Nr. 212 Nr. 213 Nr. 214 Nr. 215
Nr. 216 Nr. 217 Nr. 218 Nr. 219
Nr. 220 Nr. 221 Nr. 222 Nr. 223
Nr. 224 Nr. 225 Nr. 226 Nr. 227
Nr. 228 Nr. 229 Nr. 230 Nr. 231
Nr. 232 Nr. 233 Nr. 234 Nr. 235
Nr. 236 Nr. 237 Nr. 238 Nr. 239
Nr. 240 Nr. 241 Nr. 242 Nr. 243
Nr. 244 Nr. 245 Nr. 246 Nr. 247
Nr. 248 Nr. 249 Nr. 250 Nr. 251
Nr. 252 Nr. 253 Nr. 254 Nr. 255
Nr. 256 Nr. 257 Nr. 258 Nr. 259
Nr. 260 Nr. 261 Nr. 262 Nr. 263
Nr. 264 Nr. 265 Nr. 266 Nr. 267
Nr. 268 Nr. 269 Nr. 270 Nr. 271
Nr. 272 Nr. 273 Nr. 274 Nr. 275
Nr. 276 Nr. 277 Nr. 278 Nr. 279
Nr. 280 Nr. 281 Nr. 282 Nr. 283
Nr. 284 Nr. 285 Nr. 286 Nr. 287
Nr. 288 Nr. 289 Nr. 290 Nr. 291
Nr. 292 Nr. 293 Nr. 294 Nr. 295
Nr. 296 Nr. 297 Nr. 298 Nr. 299
Nr. 300 Nr. 301 Nr. 302 Nr. 303
Nr. 304 Nr. 305 Nr. 306 Nr. 307
Nr. 308 Nr. 309 Nr. 310 Nr. 311
Nr. 312 Nr. 313 Nr. 314 Nr. 315
Nr. 316 Nr. 317 Nr. 318 Nr. 319
Nr. 320 Nr. 321 Nr. 322 Nr. 323
Nr. 324 Nr. 325 Nr. 326 Nr. 327
Nr. 328 Nr. 329 Nr. 330 Nr. 331
Nr. 332 Nr. 333 Nr. 334 Nr. 335
Nr. 336 Nr. 337 Nr. 338 Nr. 339
Nr. 340 Nr. 341 Nr. 342 Nr. 343
Nr. 344 Nr. 345 Nr. 346 Nr. 347
Nr. 348 Nr. 349 Nr. 350 Nr. 351
Nr. 352 Nr. 353 Nr. 354 Nr. 355
Nr. 356 Nr. 357 Nr. 358 Nr. 359
Nr. 360 Nr. 361 Nr. 362 Nr. 363
Nr. 364 Nr. 365 Nr. 366 Nr. 367
Nr. 368 Nr. 369 Nr. 370 Nr. 371
Nr. 372 Nr. 373 Nr. 374 Nr. 375
Nr. 376 Nr. 377 Nr. 378 Nr. 379
Nr. 380 Nr. 381 Nr. 382 Nr. 383
Nr. 384 Nr. 385 Nr. 386 Nr. 387
Nr. 388 Nr. 389 Nr. 390 Nr. 391
Nr. 392 Nr. 393 Nr. 394 Nr. 395
Nr. 396 Nr. 397 Nr. 398 Nr. 399
Nr. 400 Nr. 401 Nr. 402 Nr. 403
Nr. 404 Nr. 405 Nr. 406 Nr. 407
Nr. 408 Nr. 409 Nr. 410 Nr. 411
Nr. 412 Nr. 413 Nr. 414 Nr. 415
Nr. 416 Nr. 417 Nr. 418 Nr. 419
Nr. 420 Nr. 421 Nr. 422 Nr. 423
Nr. 424 Nr. 425 Nr. 426 Nr. 427
Nr. 428 Nr. 429 Nr. 430 Nr. 431
Nr. 432 Nr. 433 Nr. 434 Nr. 435
Nr. 436 Nr. 437 Nr. 438 Nr. 439
Nr. 440 Nr. 441 Nr. 442 Nr. 443
Nr. 444 Nr. 445 Nr. 446 Nr. 447
Nr. 448 Nr. 449 Nr. 450 Nr. 451
Nr. 452 Nr. 453 Nr. 454 Nr. 455
Nr. 456 Nr. 457 Nr. 458 Nr. 459
Nr. 460 Nr. 461 Nr. 462 Nr. 463
Nr. 464 Nr. 465 Nr. 466 Nr. 467
Nr. 468 Nr. 469 Nr. 470 Nr. 471
Nr. 472 Nr. 473 Nr. 474 Nr. 475
Nr. 476 Nr. 477 Nr. 478 Nr. 479
Nr. 480 Nr. 481 Nr. 482 Nr. 483
Nr. 484 Nr. 485 Nr. 486 Nr. 487
Nr. 488 Nr. 489 Nr. 490 Nr. 491
Nr. 492 Nr. 493 Nr. 494 Nr. 495
Nr. 496 Nr. 497 Nr. 498 Nr. 499
Nr. 500 Nr. 501 Nr. 502 Nr. 503
Nr. 504 Nr. 505 Nr. 506 Nr. 507
Nr. 508 Nr. 509 Nr. 510 Nr. 511
Nr. 512 Nr. 513 Nr. 514 Nr. 515
Nr. 516 Nr. 517 Nr. 518 Nr. 519
Nr. 520 Nr. 521 Nr. 522 Nr. 523
Nr. 524 Nr. 525 Nr. 526 Nr. 527
Nr. 528 Nr. 529 Nr. 530 Nr. 531
Nr. 532 Nr. 533 Nr. 534 Nr. 535
Nr. 536 Nr. 537 Nr. 538 Nr. 539
Nr. 540 Nr. 541 Nr. 542 Nr. 543
Nr. 544 Nr. 545 Nr. 546 Nr. 547
Nr. 548 Nr. 549 Nr. 550 Nr. 551
Nr. 552 Nr. 553 Nr. 554 Nr. 555
Nr. 556 Nr. 557 Nr. 558 Nr. 559
Nr. 560 Nr. 561 Nr. 562 Nr. 563
Nr. 564 Nr. 565 Nr. 566 Nr. 567
Nr. 568 Nr. 569 Nr. 570 Nr. 571
Nr. 572 Nr. 573 Nr. 574 Nr. 575
Nr. 576 Nr. 577 Nr. 578 Nr. 579
Nr. 580 Nr. 581 Nr. 582 Nr. 583
Nr. 584 Nr. 585 Nr. 586 Nr. 587
Nr. 588 Nr. 589 Nr. 590 Nr. 591
Nr. 592 Nr. 593 Nr. 594 Nr. 595
Nr. 596 Nr. 597 Nr. 598 Nr. 599
Nr. 600 Nr. 601 Nr. 602 Nr. 603
Nr. 604 Nr. 605 Nr. 606 Nr. 607
Nr. 608 Nr. 609 Nr. 610 Nr. 611
Nr. 612 Nr. 613 Nr. 614 Nr. 615
Nr. 616 Nr. 617 Nr. 618 Nr. 619
Nr. 620 Nr. 621 Nr. 622 Nr. 623
Nr. 624 Nr. 625 Nr. 626 Nr. 627
Nr. 628 Nr. 629 Nr. 630 Nr. 631
Nr. 632 Nr. 633 Nr. 634 Nr. 635
Nr. 636 Nr. 637 Nr. 638 Nr. 639
Nr. 640 Nr. 641 Nr. 642 Nr. 643
Nr. 644 Nr. 645 Nr. 646 Nr. 647
Nr. 648 Nr. 649 Nr. 650 Nr. 651
Nr. 652 Nr. 653 Nr. 654 Nr. 655
Nr. 656 Nr. 657 Nr. 658 Nr. 659
Nr. 660 Nr. 661 Nr. 662 Nr. 663
Nr. 664 Nr. 665 Nr. 666 Nr. 667
Nr. 668 Nr. 669 Nr. 670 Nr. 671
Nr. 672 Nr. 673 Nr. 674 Nr. 675
Nr. 676 Nr. 677 Nr. 678 Nr. 679
Nr. 680 Nr. 681 Nr. 682 Nr. 683
Nr. 684 Nr. 685 Nr. 686 Nr. 687
Nr. 688 Nr. 689 Nr. 690 Nr. 691
Nr. 692 Nr. 693 Nr. 694 Nr. 695
Nr. 696 Nr. 697 Nr. 698 Nr. 699
Nr. 700 Nr. 701 Nr. 702 Nr. 703
Nr. 704 Nr. 705 Nr. 706 Nr. 707
Nr. 708 Nr. 709 Nr. 710 Nr. 711
Nr. 712 Nr. 713 Nr. 714 Nr. 715
Nr. 716 Nr. 717 Nr. 718 Nr. 719
Nr. 720 Nr. 721 Nr. 722 Nr. 723
Nr. 724 Nr. 725 Nr. 726 Nr. 727
Nr. 728 Nr. 729 Nr. 730 Nr. 731
Nr. 732 Nr. 733 Nr. 734 Nr. 735
Nr. 736 Nr. 737 Nr. 738 Nr. 739
Nr. 740 Nr. 741 Nr. 742 Nr. 743
Nr. 744 Nr. 745 Nr. 746 Nr. 747
Nr. 748 Nr. 749 Nr. 750 Nr. 751
Nr. 752 Nr. 753 Nr. 754 Nr. 755
Nr. 756 Nr. 757 Nr. 758 Nr. 759
Nr. 760 Nr. 761 Nr. 762 Nr. 763
Nr. 764 Nr. 765 Nr. 766 Nr. 767
Nr. 768 Nr. 769 Nr. 770 Nr. 771
Nr. 772 Nr. 773 Nr. 774 Nr. 775
Nr. 776 Nr. 777 Nr. 778 Nr. 779
Nr. 780 Nr. 781 Nr. 782 Nr. 783
Nr. 784 Nr. 785 Nr. 786 Nr. 787
Nr. 788 Nr. 789 Nr. 790 Nr. 791
Nr. 792 Nr. 793 Nr. 794 Nr. 795
Nr. 796 Nr. 797 Nr. 798 Nr. 799
Nr. 800 Nr. 801 Nr. 802 Nr. 803
Nr. 804 Nr. 805 Nr. 806 Nr. 807
Nr. 808 Nr. 809 Nr. 810 Nr. 811
Nr. 812 Nr. 813 Nr. 814 Nr. 815
Nr. 816 Nr. 817 Nr. 818 Nr. 819
Nr. 820 Nr. 821 Nr. 822 Nr. 823
Nr. 824 Nr. 825 Nr. 826 Nr. 827
Nr. 828 Nr. 829 Nr. 830 Nr. 831
Nr. 832 Nr. 833 Nr. 834 Nr. 835
Nr. 836 Nr. 837 Nr. 838 Nr. 839
Nr. 840 Nr. 841 Nr. 842 Nr. 843
Nr. 844 Nr. 845 Nr. 846 Nr. 847
Nr. 848 Nr. 849 Nr. 850 Nr. 851
Nr. 852 Nr. 853 Nr. 854 Nr. 855
Nr. 856 Nr. 857 Nr. 858 Nr. 859
Nr. 860 Nr. 861 Nr. 862 Nr. 863
Nr. 864 Nr. 865 Nr. 866 Nr. 867
Nr. 868 Nr. 869 Nr. 870 Nr. 871
Nr. 872 Nr. 873 Nr. 874 Nr. 875
Nr. 876 Nr. 877 Nr. 878 Nr. 879
Nr. 880 Nr. 881 Nr. 882 Nr. 883
Nr. 884 Nr. 885 Nr. 886 Nr. 887
Nr. 888 Nr. 889 Nr. 890 Nr. 891
Nr. 892 Nr. 893 Nr. 894 Nr. 895
Nr. 896 Nr. 897 Nr. 898 Nr. 899
Nr. 900 Nr. 901 Nr. 902 Nr. 903
Nr. 904 Nr. 905 Nr. 906 Nr. 907
Nr. 908 Nr. 909 Nr. 910 Nr. 911
Nr. 912 Nr. 913 Nr. 914 Nr. 915
Nr. 916 Nr. 917 Nr. 918 Nr. 919
Nr. 920 Nr. 921 Nr. 922 Nr. 923
Nr. 924 Nr. 925 Nr. 926 Nr. 927
Nr. 928 Nr. 929 Nr. 930 Nr. 931
Nr. 932 Nr. 933 Nr. 934 Nr. 935
Nr. 936 Nr. 937 Nr. 938 Nr. 939
Nr. 940 Nr. 941 Nr. 942 Nr. 943
Nr. 944 Nr. 945 Nr. 946 Nr. 947
Nr. 948 Nr. 949 Nr. 950 Nr. 951
Nr. 952 Nr. 953 Nr. 954 Nr. 955
Nr. 956 Nr. 957 Nr. 958 Nr. 959
Nr. 960 Nr. 961 Nr. 962 Nr. 963
Nr. 964 Nr. 965 Nr. 966 Nr. 967
Nr. 968 Nr. 969 Nr. 970 Nr. 971
Nr. 972 Nr. 973 Nr. 974 Nr. 975
Nr. 976 Nr. 977 Nr. 978 Nr. 979
Nr. 980 Nr. 981 Nr. 982 Nr. 983
Nr. 984 Nr. 985 Nr. 986 Nr. 987
Nr. 988 Nr. 989 Nr. 990 Nr. 991
Nr. 992 Nr. 993 Nr. 994 Nr. 995
Nr. 996 Nr. 997 Nr. 998 Nr. 999
Nr. 1000

Hoffmann-Pianos.
Berlin, Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3
Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 7
Nr. 8 Nr. 9 Nr. 10 Nr. 11
Nr. 12 Nr. 13 Nr. 14 Nr. 15
Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18 Nr. 19
Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 23
Nr. 24 Nr. 25 Nr. 26 Nr. 27
Nr. 28 Nr. 29 Nr. 30 Nr. 31
Nr. 32 Nr. 33 Nr. 34 Nr. 35
Nr. 36 Nr. 37 Nr. 38 Nr. 39
Nr. 40 Nr. 41 Nr. 42 Nr. 43
Nr. 44 Nr. 45 Nr. 46 Nr. 47
Nr. 48 Nr. 49 Nr. 50 Nr. 51
Nr. 52 Nr. 53 Nr. 54 Nr. 55
Nr. 56 Nr. 57 Nr. 58 Nr. 59
Nr. 60 Nr. 61 Nr. 62 Nr. 63
Nr. 64 Nr. 65 Nr. 66 Nr. 67
Nr. 68 Nr. 69 Nr. 70 Nr. 71
Nr. 72 Nr. 73 Nr. 74 Nr. 75
Nr. 76 Nr. 77 Nr. 78 Nr. 79
Nr. 80 Nr. 81 Nr. 82 Nr. 83
Nr. 84 Nr. 85 Nr. 86 Nr. 87
Nr. 88 Nr. 89 Nr. 90 Nr. 91
Nr. 92 Nr. 93 Nr. 94 Nr. 95
Nr. 96 Nr. 97 Nr. 98 Nr. 99
Nr. 100 Nr. 101 Nr. 102 Nr. 103
Nr. 104 Nr. 105 Nr. 106 Nr. 107
Nr. 108 Nr. 109 Nr. 110 Nr. 111
Nr. 112 Nr. 113 Nr. 114 Nr. 115
Nr. 116 Nr. 117 Nr. 118 Nr. 119
Nr. 120 Nr. 121 Nr. 122 Nr. 123
Nr. 124 Nr. 125 Nr. 126 Nr. 127
Nr. 128 Nr. 129 Nr. 130 Nr. 131
Nr. 132 Nr. 133 Nr. 134 Nr. 135
Nr. 136 Nr. 137 Nr. 138 Nr. 139
Nr. 140 Nr. 141 Nr. 142 Nr. 143
Nr. 144 Nr. 145 Nr. 146 Nr. 147
Nr. 148 Nr. 149 Nr. 150 Nr. 151
Nr. 152 Nr. 153 Nr. 154 Nr. 155
Nr. 156 Nr. 157 Nr. 158 Nr. 159
Nr. 160 Nr. 161 Nr. 162 Nr. 163
Nr. 164 Nr. 165 Nr. 166 Nr. 167
Nr. 168 Nr. 169 Nr. 170 Nr. 171
Nr. 172 Nr. 173 Nr. 174 Nr. 175
Nr. 176 Nr. 177 Nr. 178 Nr. 179
Nr. 180 Nr. 181 Nr. 182 Nr. 183
Nr. 184 Nr. 185 Nr. 186 Nr. 187
Nr. 188 Nr. 189 Nr. 190 Nr. 191
Nr. 192 Nr. 193 Nr. 194 Nr. 195
Nr. 196 Nr. 197 Nr. 198 Nr. 199
Nr. 200 Nr. 201 Nr. 202 Nr. 203
Nr. 204 Nr. 205 Nr. 206 Nr. 207
Nr. 208 Nr. 209 Nr. 210 Nr. 211
Nr. 212 Nr. 213 Nr. 214 Nr. 215
Nr. 216 Nr. 217 Nr. 218 Nr. 219
Nr. 220 Nr. 221 Nr. 222 Nr. 223
Nr. 224 Nr. 225 Nr. 226 Nr. 227
Nr. 228 Nr. 229 Nr. 230 Nr. 231
Nr. 232 Nr. 233 Nr. 234 Nr. 235
Nr. 236 Nr. 237 Nr. 238 Nr. 239
Nr. 240 Nr. 241 Nr. 242 Nr. 243
Nr. 244 Nr. 245 Nr. 246 Nr. 247
Nr. 248 Nr. 249 Nr. 250 Nr. 251
Nr. 252 Nr. 253 Nr. 254 Nr. 255
Nr. 256 Nr. 257 Nr. 258 Nr. 259
Nr. 260 Nr. 261 Nr. 262 Nr. 263
Nr. 264 Nr. 265 Nr. 266 Nr. 267
Nr. 268 Nr. 269 Nr. 270 Nr. 271
Nr. 272 Nr. 273 Nr. 274 Nr. 275
Nr. 276 Nr. 277 Nr. 278 Nr. 279
Nr. 280 Nr. 281 Nr. 282 Nr. 283
Nr. 284 Nr. 285 Nr. 286 Nr. 287
Nr. 288 Nr. 289 Nr. 290 Nr. 291
Nr. 292 Nr. 293 Nr. 294 Nr. 295
Nr. 296 Nr. 297 Nr. 298 Nr. 299
Nr. 300 Nr. 301 Nr. 302 Nr. 303
Nr. 304 Nr. 305 Nr. 306 Nr. 307
Nr. 308 Nr. 309 Nr. 310 Nr. 311
Nr. 312 Nr. 313 Nr. 314 Nr. 315
Nr. 316 Nr. 317 Nr. 318 Nr. 319
Nr. 320 Nr. 321 Nr. 322 Nr. 323
Nr. 324 Nr. 325 Nr. 326 Nr. 327
Nr. 328 Nr. 329 Nr. 330 Nr. 331
Nr. 332 Nr. 333 Nr. 334 Nr. 335
Nr. 336 Nr. 337 Nr. 338 Nr. 339
Nr. 340 Nr. 341 Nr. 342 Nr. 343
Nr. 344 Nr. 345 Nr. 346 Nr. 347
Nr. 348 Nr. 349 Nr. 350 Nr. 351
Nr. 352 Nr. 353 Nr. 354 Nr. 355
Nr. 356 Nr. 357 Nr. 358 Nr. 359
Nr. 360 Nr. 361 Nr. 362 Nr. 363
Nr. 364 Nr. 365 Nr. 366 Nr. 367
Nr. 368 Nr. 369 Nr. 370 Nr. 371
Nr. 372 Nr. 373 Nr. 374 Nr. 375
Nr. 376 Nr. 377 Nr. 378 Nr. 379
Nr. 380 Nr. 381 Nr. 382 Nr. 383
Nr. 384 Nr. 385 Nr. 386 Nr. 387
Nr. 388 Nr. 389 Nr. 390 Nr. 391
Nr. 392 Nr. 393 Nr. 394 Nr. 395
Nr. 396 Nr. 397 Nr. 398 Nr. 399
Nr. 400 Nr. 401 Nr. 402 Nr. 403
Nr. 404 Nr. 405 Nr. 406 Nr. 407
Nr. 408 Nr. 409 Nr. 410 Nr. 411
Nr. 412 Nr. 413 Nr. 414 Nr. 415
Nr. 416 Nr. 417 Nr. 418 Nr. 419
Nr. 420 Nr. 421 Nr. 422 Nr. 423
Nr. 424 Nr. 425 Nr. 426 Nr. 427
Nr. 428 Nr. 429 Nr. 430 Nr. 431
Nr. 432 Nr. 433 Nr. 434 Nr. 435
Nr. 436 Nr. 437 Nr. 438 Nr. 439
Nr. 440 Nr. 441 Nr. 442 Nr. 443
Nr. 444 Nr. 445 Nr. 446 Nr. 447
Nr. 448 Nr. 449 Nr. 450 Nr. 451
Nr. 452 Nr. 453 Nr. 454 Nr. 455
Nr. 456 Nr. 457 Nr. 458 Nr. 459
Nr. 460 Nr. 461 Nr. 462 Nr. 463
Nr. 464 Nr. 465 Nr. 466 Nr. 467
Nr. 468 Nr. 469 Nr. 470 Nr. 471
Nr. 472 Nr. 473 Nr. 474 Nr. 475
Nr. 476 Nr. 477 Nr. 478 Nr. 479
Nr. 480 Nr. 481 Nr. 482 Nr. 483
Nr. 484 Nr. 485 Nr. 486 Nr. 487
Nr. 488 Nr. 489 Nr. 490 Nr. 491
Nr. 492 Nr. 493 Nr. 494 Nr. 495
Nr. 496 Nr. 497 Nr. 498 Nr. 499
Nr. 500 Nr. 501 Nr. 502 Nr. 503
Nr. 504 Nr. 505 Nr. 506 Nr. 507
Nr. 508 Nr. 509 Nr. 510 Nr. 511
Nr. 512 Nr. 513 Nr. 514 Nr. 515
Nr. 516 Nr. 517 Nr. 518 Nr. 519
Nr. 520 Nr. 521 Nr. 522 Nr. 523
Nr. 524 Nr. 525 Nr. 526 Nr. 527
Nr. 528 Nr. 529 Nr. 530 Nr. 531
Nr. 532 Nr. 533 Nr. 534 Nr. 535
Nr. 536 Nr. 537 Nr. 538 Nr. 539
Nr. 540 Nr. 541 Nr. 542 Nr. 543
Nr. 544 Nr. 545 Nr. 546 Nr. 547
Nr. 548 Nr. 549 Nr. 550 Nr. 551
Nr. 552 Nr. 553 Nr. 554 Nr. 555
Nr. 556 Nr. 557 Nr. 558 Nr. 559
Nr. 560 Nr. 561 Nr. 562 Nr. 563
Nr. 564 Nr. 565 Nr. 566 Nr. 567
Nr. 568 Nr. 569 Nr. 570 Nr. 571
Nr. 572 Nr. 573 Nr. 574 Nr. 575
Nr. 576 Nr. 577 Nr. 578 Nr. 579
Nr. 580 Nr. 581 Nr. 582 Nr. 583
Nr. 584 Nr. 585 Nr. 586 Nr. 587
Nr. 588 Nr. 589 Nr. 590 Nr. 591
Nr. 592 Nr. 593 Nr. 594 Nr. 595
Nr. 596 Nr. 597 Nr. 598 Nr. 599
Nr. 600 Nr. 601 Nr. 602 Nr. 603
Nr. 604 Nr. 605 Nr. 606 Nr. 607
Nr. 608 Nr. 609 Nr. 610 Nr. 611
Nr. 612 Nr. 613 Nr. 614 Nr. 615
Nr. 616 Nr. 617 Nr. 618 Nr. 619
Nr. 620 Nr. 621 Nr. 622 Nr. 623
Nr. 624 Nr. 625 Nr. 626 Nr. 627
Nr. 628 Nr. 629 Nr. 630 Nr. 631
Nr. 632 Nr. 633 Nr. 634 Nr. 635
Nr. 636 Nr. 637 Nr. 638 Nr. 639
Nr. 640 Nr. 641 Nr. 642 Nr. 643
Nr. 644 Nr. 645 Nr. 646 Nr. 647
Nr. 648 Nr. 649 Nr. 650 Nr. 651
Nr. 652 Nr. 653 Nr. 654 Nr. 655
Nr. 656 Nr. 657 Nr. 658 Nr. 659
Nr. 660 Nr. 661 Nr. 662 Nr. 663
Nr. 664 Nr. 665 Nr. 666 Nr. 667
Nr. 668 Nr. 669 Nr. 670 Nr. 671
Nr. 672 Nr. 673 Nr. 674 Nr. 675
Nr. 676 Nr. 677 Nr. 678 Nr. 679
Nr. 680 Nr. 681 Nr. 682 Nr. 683
Nr. 684 Nr. 685 Nr. 686 Nr. 687
Nr. 688 Nr. 689 Nr. 690 Nr. 691
Nr. 692 Nr. 693 Nr. 694 Nr. 695
Nr. 696 Nr. 697 Nr. 698 Nr. 699
Nr. 700 Nr. 701 Nr. 702 Nr. 703
Nr. 704 Nr. 705 Nr. 706 Nr. 707
Nr. 708 Nr. 709 Nr. 710 Nr. 711
Nr. 712 Nr. 713 Nr. 714 Nr. 715
Nr. 716 Nr. 717 Nr. 718 Nr. 719
Nr. 720 Nr. 721 Nr. 722 Nr. 723
Nr. 724 Nr. 725 Nr. 726 Nr. 727
Nr. 728 Nr. 729 Nr. 730 Nr. 731
Nr. 732 Nr. 733 Nr. 734 Nr. 735
Nr. 736 Nr. 737 Nr. 738 Nr. 739
Nr. 740 Nr. 741 Nr. 742 Nr. 743
Nr. 744 Nr. 745 Nr. 746 Nr. 747
Nr. 748 Nr. 749 Nr. 750 Nr. 751
Nr. 752 Nr. 753 Nr. 754 Nr. 755
Nr. 756 Nr. 757 Nr. 758 Nr. 759
Nr. 760 Nr. 761 Nr. 762 Nr. 763
Nr. 764 Nr. 765 Nr. 766 Nr. 767
Nr. 768 Nr. 769 Nr. 770 Nr. 771
Nr. 772 Nr. 773 Nr. 774 Nr. 775
Nr. 776 Nr. 777 Nr. 778 Nr. 779
Nr. 780 Nr. 781 Nr. 782 Nr. 783
Nr. 784 Nr. 785 Nr. 786 Nr. 787
Nr. 788 Nr. 789 Nr. 790 Nr. 791
Nr. 792 Nr. 793 Nr. 794 Nr. 795
Nr. 796 Nr. 797 Nr. 798 Nr. 799
Nr. 800 Nr. 801 Nr. 802 Nr. 803
Nr. 804 Nr. 805 Nr. 806 Nr. 807
Nr. 808 Nr. 809 Nr. 810 Nr. 811
Nr. 812 Nr. 813 Nr. 814 Nr. 815
Nr. 816 Nr. 817 Nr. 818 Nr. 819
Nr. 820 Nr. 821 Nr. 822 Nr. 823
Nr. 824 Nr. 825 Nr. 826 Nr. 827
Nr. 828 Nr. 829 Nr. 830 Nr. 831
Nr. 832 Nr. 833 Nr. 834 Nr. 835
Nr. 836 Nr. 837 Nr. 838 Nr. 839
Nr. 840 Nr. 841 Nr. 842 Nr. 843
Nr. 844 Nr. 845 Nr. 846 Nr. 847
Nr. 848 Nr. 849 Nr. 850 Nr. 851
Nr. 852 Nr. 853 Nr. 854 Nr. 855
Nr. 856 Nr. 857 Nr. 858 Nr. 859
Nr. 860 Nr. 861 Nr. 862 Nr. 863
Nr. 864 Nr. 865 Nr. 866 Nr. 867
Nr. 868 Nr. 869 Nr. 870 Nr. 871
Nr. 872 Nr. 873 Nr. 874 Nr. 875
Nr. 876 Nr. 877 Nr. 878 Nr. 879
Nr. 880 Nr. 881 Nr. 882 Nr. 883
Nr. 884 Nr. 885 Nr. 886 Nr. 887
Nr. 888 Nr. 889 Nr. 890 Nr. 891
Nr. 892 Nr. 893 Nr. 894 Nr. 895
Nr. 896 Nr. 897 Nr. 898 Nr. 899
Nr. 900 Nr. 901 Nr. 902 Nr. 903
Nr. 904 Nr. 905 Nr. 906 Nr. 907
Nr. 908 Nr. 909 Nr. 910 Nr. 911
Nr. 912 Nr. 913 Nr. 914 Nr. 915
Nr. 916 Nr. 917 Nr. 918 Nr. 919
Nr. 920 Nr. 921 Nr. 922 Nr. 923
Nr. 924 Nr. 925 Nr. 926 Nr. 927
Nr. 928 Nr. 929 Nr. 930 Nr. 931
Nr. 932 Nr. 933 Nr. 934 Nr. 935
Nr. 936 Nr. 937 Nr. 938 Nr. 939
Nr. 940 Nr. 941 Nr. 942 Nr. 943
Nr. 944 Nr. 945 Nr. 946 Nr. 947
Nr. 948 Nr. 949 Nr. 950 Nr. 951
Nr. 952 Nr. 953 Nr. 954 Nr. 955
Nr. 956 Nr. 957 Nr. 958 Nr. 959
Nr. 960 Nr. 961 Nr. 962 Nr. 963
Nr. 964 Nr. 965 Nr. 966 Nr. 967
Nr. 968 Nr. 969 Nr. 970 Nr. 971
Nr. 972 Nr. 973 Nr. 974 Nr. 975
Nr. 976 Nr. 977 Nr. 978 Nr. 979
Nr. 980 Nr. 981 Nr. 982 Nr. 983
Nr. 984 Nr. 985 Nr. 986 Nr. 987
Nr. 988 Nr. 989 Nr. 990 Nr. 991
Nr. 992 Nr. 993 Nr. 994 Nr. 995
Nr. 996 Nr. 997 Nr. 998 Nr. 999
Nr. 1000

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands und des Forstwaisenvereins.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905 Seite 83); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905 Seite 85 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.** — **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, den 25. Dezember 1904.** **19. Band.**

An unsere Leser!

Wir machen unsere geschätzten Leser darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** nebst den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (Seite 83 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905) — Preis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Vereins-Zeitung“**, **„Das Teckele“** und **„Deutsches Gebrauchshund-Stammbuch“** (Seite 85 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1905) — Preis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Januar bis 31. März 1905**, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband bezogen**, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

Wie seit langen Jahren, so wird sich die **„Deutsche Forst-Zeitung“** auch ferner ihrer Aufgabe bewußt sein, die **wirtschaftlichen und sozialen Interessen des deutschen Forstbeamtenstandes fördern zu helfen** und dem Leserkreise auf **forstwirtschaftlichem** und **forstwissenschaftlichem Gebiete Anregung** und **Belehrung** zu bieten. Als Gegenleistung bitten wir unsere verehrten Leser, der **„Deutschen Forst-Zeitung“** ihr Wohlwollen freundlichst zu erhalten und auf diese von neuem zu abonnieren.

Neudamm, im Dezember 1904.

Die Schriftleitung. **Der Verlag.**

Digitized by Google

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Rothenkirchen in der Oberförsterei Burghaun, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1905 zu besetzen.

Aufruf!

Von allen Seiten hört man Klagen über die **außerordentlichen Schäden, welche die Trockenheit dieses Sommers in den Forstkulturen** angerichtet hat. Nicht nur die Kulturen dieses Jahres, sondern sogar mehrjährige Anpflanzungen haben stark gelitten. — Sollen wir diese Schäden resigniert und tatenlos hinnehmen? Trifft uns Forstleute nicht doch ein Teil der Schuld an diesen Schäden? Wir können letzteres wohl nicht bestreiten, und es ist deshalb unsere Pflicht, aus den erlittenen Schäden zu lernen, damit wir künftig uns besser gegen ähnliche Dürreperioden rüsten.

Für Österreich hat Herr Oberforstrat **Reuß**, Mähr.-Weißkirchen, die Sammlung der Erfahrungen über die diesjährigen Dürreschäden angeregt. Wenn wir im Deutschen Reich in gleicher Weise vorgehen, so besteht begründete Hoffnung, daß Ersprießliches geleistet wird; wir haben uns deshalb entschlossen, an **alle Forstleute Deutschlands die Bitte** zu richten, uns über ihre Beobachtungen betreffs Dürreschäden dieses Sommers

bis spätestens 1. März 1905

Mitteilungen zugehen zu lassen. Wir bitten zu bedenken, daß etwaige Beobachtungs-Ungenauigkeiten des einzelnen um so eher ausgeschieden werden können, je mehr Mitteilungen eingehen. Möge deshalb jeder, der etwas bringen kann, mithelfen am gemeinsamen Werk. Berechtigen die eingegangenen Mitteilungen zu praktischen Schlüssen, so werden wir über dieselben berichten.

Um eine Einheitlichkeit der Mitteilungen zu sichern, führen wir die Gesichtspunkte, die bei der Dürreeinwirkung in Betracht kommen, auf.

1. Verhalten der verschiedenen **Holzarten.**
2. Verhalten der verschiedenen **Kultur-Jahrgänge.**
3. Einfluß des **gewachsenen Bodens**, Grundgestein, vertikale, schräge oder horizontale Lage, Steinbeimengung, Steinauflagerung, Tief- und Flachgründigkeit, Sand-, Lehm- und Kalkgehalt, Dichtigkeit, dichte Schichten im Untergrund (Ortstein ꝛc.).
4. Einfluß des **Bodenüberzuges**, Rohhumus, Streu, Moos, Gräser, Kräuter.
5. Einfluß der **Bodenbearbeitung**, ganze oder teilweise Lockerung, Rigolen, Entfernung des Bodenüberzuges, Unterbringung des Bodenüberzuges, Hügelung, Tiefkultur, Hacken in der Kultur.
6. Einfluß des **Schirmbestandes** von Sträuchern und Bäumen, in Loch-, Schirm- und Randschlägen.
7. Einfluß der **Freilage** nach den verschiedenen Himmelsrichtungen.
8. Einfluß der **Kulturmethode**, Saat, Pflanzung von Jährlingen, Lohden, Heistern, Pflanzweite.
9. Einfluß der **Kulturzeit**, Herbst, frühes und spätes Pflanzen im Frühjahr.
10. Einfluß des **Düngens.**
11. Einfluß des **Begießens** in Kämpen.

Alle Einsendungen sind mit der Aufschrift „Zu der Sammlung von Mitteilungen über Dürreschäden" freundlichst an die unterzeichnete Schriftleitung einzusenden.

Neudamm, Ende Dezember 1904.

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung" zu Neudamm.

Digitized by Google

Der Königl. Düneninspektor a. D. Franz Epha †.

Am 16. September d. Js. ist der Königl. Düneninspektor Epha in Rossitten auf der Kurischen Nehrung nach längerem Leiden gestorben; mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der als Beamter wie als Mensch weit über die Grenzen seiner Heimatsprovinz hinaus bekannt, geachtet und verehrt war.

Franz Wilhelm Epha ist am 8. November 1828 zu Goldap geboren; nachdem er seine forstliche Lehrzeit in der Königl. Oberförsterei Nassawen, einem zur Rominter Heide gehörigen Forstrevier, absolviert hatte, trat er am 11. November 1846 im Ostpreußischen Jäger-Bataillon Nr. 1 als gelernter Jäger ein, wurde 1851 zum Feldwebel befördert und schied am 30. November 1857, nachdem er sich den Forstversorgungsschein erworben, aus dem aktiven Militärdienst aus.

Am 1. Dezember 1857 wurde er von der Kaufmannschaft zu Memel als Forstschutzbeamter für die sogenannte Nordplantage und die Holländische Mütze mit dem Titel „berittener Förster" angestellt. Es war dies ein fiskalisches, ehemals bewaldetes, aber durch die schädigenden Einflüsse der See und des Seesandes in kahle Sanddünen verwandeltes Gelände, das sich in einem wenig breiten Streifen längs der Küste von Memel bis zum Dorfe Karkelbeck hinzieht und der Kaufmannschaft auf deren Antrag vom Staate auf eine bestimmte Zeit mit der Verpflichtung überlassen war, dasselbe mit staatlicher pekuniärer Unterstützung im Interesse der Schiffahrt und des Handels festzulegen und aufzuforsten.

Hier, wo es galt, durch Anlage der Vordüne, durch Binden der flüchtigen Dünen und deren allmähliche Bepflanzung mit Kiefern, Fichten, Birken, Erlen 2c. der Ostsee abzuringen, was sie im Laufe langer Jahre eigenmächtig an sich gerissen, hier hat Epha sich die ersten Kenntnisse vom Dünenbau erworben; er hat hier sozusagen die Lehrzeit für den späteren Beruf durchgemacht, hat mit offenem Blick und richtigem Verständnis erprobt und erforscht, wie seine Aufgabe zu lösen sei — ohne Anleitung oder Beeinflussung von oben! Denn damals steckte der Dünenbau noch in den Kinderschuhen.

Wenngleich seit Anfang des 19. Jahrhunderts auf der Frischen wie auf der Kurischen Nehrung mit der Festlegung der Dünen staatlicherseits vorgegangen war, so waren diese Arbeiten, namentlich wegen der geringen verfügbaren Geldmittel, immer nur ein Tappen im Halbdunkel, ein Suchen nach dem rechten Wege, ohne ihn zu finden.

Im Jahre 1850 hatte der Düneninspektor Krause in Danzig in seinem Buche über den Dünenbau die Erfahrungen niedergelegt und veröffentlicht, welche er auf der Frischen Nehrung gesammelt. Dies Buch war damals die einzige Quelle, aus welcher der strebsame junge Beamte Anleitung und Winke für seine schwere Aufgabe schöpfen konnte.

$6\frac{1}{2}$ Jahre ist Epha dort tätig gewesen und hat den Grund gelegt zu dem landschaftlich lieblichen und forstlich interessanten Waldstreifen, der sich jetzt längs der Küste hinzieht, eine Villenkolonie in sich schließt und als Seebad Försterei nicht nur die Bewohner der alten Seestadt Memel, sondern auch Fremde aus der Nähe und Ferne während der Sommerszeit anzieht und beherbergt.

Am 1. Juni 1864 wurde Epha als Nachfolger des verstorbenen Senftleben zum Königl. Dünen-Plantagen-Inspektor mit dem Wohnsitze in Kranz ernannt; sein Dienstbezirk umfaßte die Frische Nehrung, soweit sie zum Regierungsbezirk Königsberg gehört, und die ganze Kurische Nehrung von Kranz bis zum Sandkruge bei Memel, wahrlich ein arbeitsreiches und verantwortungsvolles, aber auch ehrenvolles Amt für einen jungen Forstmann von kaum 38 Jahren. Nebenamtlich wurde er noch zum Badekommissarius für das Königliche Seebad Kranz bestellt.

Epha hat das von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ihn gesetzte Vertrauen voll gerechtfertigt. Mit jugendlicher Kraft, mit Lern- und Wissensdrang und dem festen Willen, möglichst Vollkommenes zu leisten, gab er sich seiner schweren Aufgabe hin.

In den ersten Jahren dieser seiner Tätigkeit flossen die Geldmittel für die Dünenbauten noch spärlich. Nach dem französischen Kriege aber trat hierin eine erfreuliche Änderung ein. Namentlich seitdem der Oberforstmeister Müller, welcher am 1. Oktober 1871 an die Regierung zu Königsberg versetzt war, den beiden Nehrungen sein vollstes Interesse zuwandte, spendete der Staat reichlichere Mittel. Die notwendige Folge hiervon war die Verkleinerung des Wirkungskreises. Aus dem einen Dünenbezirk wurden vier neue gebildet: der Dünenbezirk Gr.-Bruch (Frische Nehrung), und auf der Kurischen Nehrung die Dünenbezirke Rossitten, Schwarzort und Süderspitze. Dem Düneninspektor Epha — der frühere langatmige Titel war vereinfacht worden — wurde der Dünenbezirk Rossitten mit dem Wohnsitze im Dorf Rossitten überwiesen; und so mußte Epha, wenn auch schweren Herzens, sein schönes Heim in Kranz, das er sich selbst geschaffen, am 1. Oktober 1876 verlassen und nach Rossitten in das Dienstgehöft des pensionierten ehemaligen

Digitized by Google

Rentmeisters und Oberfischmeisters Döpner übersiedeln. Hier hat der alte Epha, der König der Wüste, wie er scherzhaft genannt wurde, bis zu seiner Pensionierung, das ist bis zum 1. April 1903, gewirkt und gelebt. Es ist ihm dort gegangen wie vielen anderen, die zuerst mit geteilten Gefühlen, wenn nicht gar mit Abneigung, die Kurische Nehrung und namentlich das Eiland in der Wüste, das liebliche Rossitten betreten; er hat bald die Sehnsucht nach Kranz überwunden und hat sich dort so wohl und zufrieden gefühlt, daß er die Nehrung niemals wieder verließ und dort auch die letzte Ruhe finden wollte.

In Rossitten wohnte Epha inmitten seines Wirkungskreises, der, von der alten, historischen Posthalterei Sarkau bis kurz hinter Perwelk reichend, immer noch eine Längenausdehnung von 56 km hatte; hier konnte er sich den sich häufenden und dringlichen Dünenarbeiten eingehender widmen, konnte überall und jederzeit persönlich eingreifen. Hier ist denn auch unter seiner Leitung Großes geleistet worden. Es galt, abgesehen von dem weiteren Ausbau der Vordüne, welche als das Fundament für jeden Dünenbau zu bezeichnen ist, die Ortschaften der Nehrung vor dem sicheren Untergang durch die vorrückenden Wanderdünen zu schützen und zu sichern. Epha gebührt das Verdienst an Stelle der seither üblichen Methode, die Dünen durch Pflanzen der Sandgräser zu binden, die Festlegung durch netzförmiges Bestecken mit Reisig oder Rohr gesetzt zu haben. Der große Wert dieser neuen Methode erhellt daraus, daß die Sandgraspflanzung mehrere Jahre erfordert, um den Sand völlig zu beruhigen und die Aufforstung zu ermöglichen, während das Bestecken mit Nadelreisig oder Rohr (kurzweg Bestrauchung genannt) die flüchtigen Dünen unmittelbar bändigt und die sofortige Bepflanzung mit Kiefern gestattet, wobei den jungen Pflanzen der Schutz durch das Besteck und die Lockerheit des Sandes zugute kommt.

Auf diese rationelle Weise wurden zunächst die Bruchberge bei Rossitten festgelegt, jene gewaltige Wanderdünenkette, welche, gegen das Haff hin sich fortwälzend, die fruchtbaren Acker- und Weideländereien der Feldmark Rossitten und das Dorf selbst zu vernichten drohte. Dann folgten die beiden massigen Bergkegel, der Urbo-Kalus und der Angiu-Kalus mit der Leuchtturm-Düne, welche bereits bis unmittelbar an die ersten Gehöfte des größten Nehrungsdorfes Nidden vorgerückt waren. Als dann in den achtziger Jahren die Bewohner des zwischen Rossitten und Nidden gelegenen Dorfes Pillkoppen einen Notschrei ertönen ließen und die Staatsregierung um Hilfe gegen die Sandgefahr anriefen, wurde auf gleiche Weise innerhalb vier Jahren die gewaltige und haffwärts steil abfallende Wanderdüne in einer Länge von 2 km und mit einem Kostenaufwande von einer Viertel Million Mark gebändigt; wo früher der gelbe Sand weithin leuchtete und bei Stürmen in großen Staubwolken über das Dorf hinweg wehte, herrscht jetzt sichere Ruhe, und das saftige Grün der jungen Bergkiefernschonung steht in schroffem, aber erfreulichem Gegensatz zu dem südlichen Teil des Bergrückens, welcher, sich allmählich loslösend, in ungestörter, wilder Bewegung dem Haffe zuwandert. Das Dorf aber mit seinen Kartoffelgärten und bescheidenen Weideflächen ist für immer gerettet und zu neuem Leben erwacht. Auf der höchsten Kuppe des in Fesseln geschlagenen Dünenberges deutet ein Felsblock mit der Inschrift „Epha's Höhe" auf den Mann, der hier das Rettungswerk begonnen und beendet hat.

Die letzte große Kulturarbeit, die er im Jahre 1898 begonnen, aber nicht mehr beendet hat, war die Bindung der Wanderdünen, welche die Ortschaften Preil und Perwelk, nördlich von Nidden, zu verschütten drohten; hier handelt es sich um eine Länge von ungefähr 8 km. Epha ist auch hier noch, trotz der Last der Jahre, mit fast jugendlichem Eifer und großem Interesse an die Lösung dieser schweren Aufgabe herangegangen und hat es erlebt, das Dorf Preil völlig geschützt und sich verjüngen zu sehen; die Bewohner begannen, nachdem der Alp von ihnen genommen, sofort mit dem Neubau der verfallenen Katen. Seinem Nachfolger bleibt es vorbehalten, dies Werk zu beendigen.

Außer diesen bedeutenden Arbeiten, welche die Erhaltung der Ansiedelungen mit ihren sturm- und wetterharten und königstreuen Bewohnern bezweckte, gingen noch ununterbrochen die Aufforstung anderer Dünenflächen in günstigerer Lage und Erhebung, die Befestigung des Haffufers durch Rohr, Schilf und Binsen, der Ausbau der Landstraße ꝛc. und im Winter der Holzeinschlag nebenher. Ruhe und Erholung gab es kaum zu einer Jahreszeit.

Am 11. November 1896 feierte Epha sein 50jähriges Dienstjubiläum; aus diesem Anlaß wurde ihm Allerhöchst der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen, der Kronenorden 4. Klasse war ihm bereits früher zuteil geworden. Im Jahre 1898, als er das 70. Lebensjahr beendete, sprach er den Wunsch aus, in den Ruhestand treten zu dürfen; er hoffte und sehnte sich danach, die letzten Jahre seines Lebens ruhig und zufrieden in dem bescheidenen, aber freundlich und behaglich eingerichteten Heim zu verleben, das er sich am Rande des

Digitized by Google

von ihm begründeten Waldes, mit dem Blick auf den idyllisch, inmitten des Waldes gelegenen Teich, die Lunk genannt, selbst geschaffen hatte. Doch als ihm seitens der vorgesetzten Behörde nahe gelegt wurde, es entspreche den dienstlichen Interessen, wenn er die Bürde des Amtes weiter trage, bis daß die beabsichtigte anderweitige Organisation der Dünenverwaltung durchgeführt sei, erklärte er sich ohne Zaudern dazu bereit, so schwer es ihm auch wurde. Abgesehen davon, daß er vor etwa acht bis zehn Jahren bei einer Schlittenfahrt auf dem Eise des Haffes sich eine unheilbare Hüftverrenkung zugezogen hatte, machten sich schon damals die Vorboten eines Lungenleidens bemerkbar, dem er am 16. September d. Js. erlag. Noch volle vier Jahre hat er unter Aufbietung aller Kräfte seinen dienstlichen Verpflichtungen mit Gewissenhaftigkeit und zäher Ausdauer obgelegen. Am 1. April 1903 schlug die ersehnte Stunde der Ruhe; aus der Düneninspektion war eine Oberförsterei geworden, zu seinem Nachfolger ein Königlicher Oberförster ernannt; er konnte in sein friedlich stilles „Lunkheim" übersiedeln, zuvor noch geschmückt mit dem Kronenorden 3. Klasse als wohlverdiente Anerkennung für treue und hingebende Leistungen während einer mehr als 56jährigen Dienstzeit. Doch lange war ihm die Ruhe auf Erden nicht gegönnt; kaum 18 Monate später erlöste ihn ein sanfter Tod von seinem Leiden. Jetzt ruht er in dem kühlen Dünensande am Fuße einer Düne, die er selbst in jungen Jahren festgelegt, umrauscht von Kiefern und Erlen, die er selbst gepflanzt, auf einem Friedhof, den er für die Gemeinde Rossitten selbst ausgewählt und ausgebaut hat.

Was Epha als Weidmann und Jäger gewesen, was er als Heger und Pfleger des Wildes, namentlich des Elchwildes, in Gemeinschaft mit seiner Tochter Helene, die ihm bis zu seinem Tode treu zur Seite stand, gewirkt und erreicht hat, ist bereits von anderer Seite geschildert und im Band 14 Nr. 2 des in Neudamm erscheinenden „Weidwerks" abgedruckt; es dürfte genügen, auf jene jagdlichen Unterhaltungsblätter hinzuweisen.

Epha war ein Mann, der sich durch eigene Kraft, durch festen Willen und ein offenes Auge für alles, was seinen Beruf betraf, emporgerungen, alle seine Erfolge sich selbst zu verdanken hat. Er war eine eigenartige, aber anziehende Persönlichkeit, ein Forst- und Weidmann von altem Schrot und Korn; offen und ehrlich gegen jedermann, derb, selbst schroff in seinen Ausdrücken, wenn es erforderlich war, sonst aber von angenehmen, entgegenkommenden Formen und Wesen. Als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Rossitten hat er strenge auf Zucht und Ordnung gehalten, hat keinen Fehltritt, keine Übertretung ungeahndet gelassen; und doch war er verehrt und geachtet von alt und jung; seinen Untergebenen war er ein strenger, rücksichtsloser Vorgesetzter, soweit es sich um den Dienst handelte, sonst aber ein wohlwollender, väterlicher Freund. Den geselligen Freuden war er, selbst noch in späteren Jahren, nicht abhold, er war fröhlich mit den Fröhlichen, ein belebendes Element an der Tafelrunde.

Dem Schreiber dieser Zeilen war es seit 25 Jahren vergönnt, mit Epha bekannt zu werden und in freundschaftlichen Verkehr zu treten; 14 Jahre lang, vom 1. April 1889 bis zur Pensionierung, hat er als forsttechnischer Beirat in Dünensachen zu ihm in dienstlichen Beziehungen gestanden; kein Mißton hat dies Verhältnis getrübt; beide waren bestrebt, im Interesse des Dienstes und der eigenartig schönen Nehrung zu wirken, die dünenbauliche Wissenschaft zu ergänzen und zu fördern; beide haben voneinander gelernt, beide haben gegenseitig ihre Erfahrungen ausgetauscht. Ehre seinem Andenken, der mit der Geschichte der Kurischen Nehrung dauernd verknüpft ist!

Bock, Regierungs- und Forstrat.

Mitteilungen.

— **Soll die erste forstliche Prüfung beim Jägerbataillon oder auf der Forstschule abgehalten werden?** Mit großer Teilnahme habe ich den Artikel des Herrn Revierförsters Richter in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Ausbildung der königlich preußischen Förster, insbesondere über die Errichtung von Forstlehrlingsschulen, gelesen. Ich bin vollständig der Ansicht des Verfassers und ebenso alle die Kollegen, mit denen ich über diese Frage zu sprechen Gelegenheit hatte, teilen die Ansicht, daß die erste forstliche Prüfung, bisher Jägerprüfung genannt, an den Schluß des Schulunterrichtes auf der Forstschule gelegt werden muß und nicht, wie bisher, bei dem Jägerbataillon abzuhalten ist. Bis zum Jahre 1879 wurde die Jägerprüfung im ersten Dienstjahre abgehalten; hierdurch wurde den in der forstlichen Ausbildung zurückgebliebenen gelernten Jägern die Gelegenheit genommen, ihre Kenntnisse beim Jägerbataillon vor der Prüfung zu erweitern. Viele von ihnen merkten erst im Umgange mit den besser Ausgebildeten ihre eigene lückenhafte Ausbildung, ohne die Möglichkeit zu haben, trotz ernsten Wollens etwas zu tun; denn während der Rekrutenausbildung war keine Zeit, und nach derselben, im April, war die schriftliche

Digitized by Google

Prüfung. Abhilfe hierin brachte das Regulativ vom 15. Februar 1879, indem es bestimmte, daß auch während des aktiven Militärdienstes durch Unterricht im Zimmer und Unterweisung im Walde die gelernten Jäger fortgebildet werden sollten und die Prüfung erst im dritten Jahre abzulegen sei. Dieses war bei der damaligen Ausbildung in der Einzellehre eine segensreiche Einrichtung. Anders gestalten sich aber die Verhältnisse jetzt, wo jeder Lehrling verpflichtet ist, im zweiten Lehrjahre eine Forstschule zu besuchen. Die im ersten Jahre in der Einzellehre gewesenen jungen Leute kommen auf die Schule und bemerken ihre Lücken in der Schulbildung und in der Forstwissenschaft, außerdem werden sie auch noch von ihren Lehrern darauf hingewiesen. Während des Schuljahres ist Zeit und Gelegenheit, die Lücken auszuwetzen und am Ende desselben der geeigneteste Zeitpunkt, die Prüfung abzulegen; denn die erste Ausbildung soll abgeschlossen sein. Weshalb sollen die während des Schulbesuches faulen Lehrlinge weiter mitgeschleppt werden zum Schaden des Waldes, des Standes und des betreffenden Lehrlings? Weshalb dem Jägerbataillon noch ferner die Prüfung aufzubürden, die dasselbe als Last empfindet, während sie für die Schule eine Lust und Ansporn zur Tätigkeit ist. Jede Neuerung wird aber auch vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet. Hierbei kann der Vorschlag nur gewinnen; denn die Kosten für den Forstunterricht beim Jägerbataillon fielen fast ganz fort und könnten für die Forstschulen verwendet werden. Der ganze Forstunterricht beim Jägerbataillon würde sich auf einige Exkursionen der Oberjäger der Klasse A, als Repetitionsunterricht, beschränken.

H. Hartmann.

✣

— Wer soll den Wildschaden-Ersatz leisten? (Interessanter Fall aus der Kgl. Oberförsterei G.) Der juristische Herr Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung" wird gebeten, seine Ansicht über nachstehenden — zurzeit der Entscheidung des betreffenden Kreisausschusses unterliegenden — Streitfall, betreffend Ersatzleistung für vorgekommenen Rotwildschaden zu äußern. — Zur Gemeinde G. gehören ca. 200 Morgen Ablösungsländereien, welche eine Enklave im Sinne des § 7 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bilden. Besitzer des umliegenden über 3000 Morgen großen Waldes ist Forstfiskus. Auf einem Kartoffelstück des Häuslers X., zu obiger Enklave gehörend, fand im Herbst dieses Jahres sehr erheblicher Wildschaden statt. Nun hatte aber die Gemeinde G. aus Unkenntnis des obigen Paragraphen die Anpachtung der Jagd der qu. Enklave dem Forstfiskus anzubieten unterlassen, sondern sie hatte dieselbe — auf entsprechenden Wunsch — dem Oberförster Y. des umschließenden fiskalischen Waldes für seine Person verpachtet. Zur Anpachtung war derselbe aber doch gar nicht berechtigt, sondern er hätte sie höchstens, als Vertreter des Fiskus, seinerseits diesem anbieten sollen. In dem Pachtvertrage des Oberförsters Y. mit der Gemeinde G. war der Ersatz von Wildschaden nicht stipuliert, sondern ersterer hatte sich nur verpflichtet, den vorhandenen Wildzaun auf seine Kosten fortdauernd in gutem Zustande zu erhalten. Gerade der in diesem Jahre durch Rotwild stark geschädigte Häusler X. hatte aber seinerzeit gegen den Abschluß des qu. Pachtvertrages protestiert (allerdings nicht beim Kreisausschuß, sondern nur in der betreffenden Gemeindeversammlung), weil kein Ersatz des Wildschadens darin vorgesehen war. Ferner weist der qu. Pachtvertrag noch erhebliche gesetzliche Mängel auf (er ist nicht vom betreffenden Landrat visiert und statt nur vom Gemeindevorstand von G. von allen Enklavebesitzern, mit alleiniger Ausnahme des Häuslers X., unterschrieben). Nun beantragte der Häusler X. beim zuständigen Amtsvorsteher Ende September d. Js. Abschätzung des sehr bedeutenden Schadens auf seinem Kartoffelstück. Der Amtsvorsteher verweigerte aber zunächst dieselbe, weil er nicht wußte, wem er — bei der so sonderbaren Sachlage — den Ersatz des Schadens auferlegen sollte, ob der Gemeinde G. oder dem Jagdpächter, Oberförster Y. Darauf beschwerte sich der Häusler X. beim Landrat über diese Weigerung des Amtsvorstehers, und der letztere wurde nun beauftragt, alsbald noch die beantragte Abschätzung des Schadens vorzunehmen. Diesem Auftrage kam jetzt der Amtsvorsteher nach, schätzte den durch das Rotwild auf dem qu. Kartoffelstück angerichteten Schaden ab und legte in seinem „Vorbescheide" der Gemeinde G. den Ersatz des Schadens auf — übrigens gegen seine eigene Überzeugung. Gegen diesen Vorbescheid erhob nun die Gemeinde G. (durch ihren Gemeindevorsteher) rechtzeitig Klage beim Kreisausschusse, wozu ihr der Amtsvorsteher selbst geraten hatte. Bei demselben liegt zurzeit, wie eingangs erwähnt, die Sache. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird in etwa drei Wochen stattfinden, und alle vier Beteiligten — Gemeinde G., Königl. Oberförster Y., Häusler X. und der zuständige Amtsvorsteher — sind aufs äußerste gespannt, welchen Orakelspruch der Kreisausschuß nun fällen wird! Derselbe wird seinerzeit in der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt gegeben werden.

Sp., Königl. Forstmeister.

Antwort: Enklaven im Sinne des § 7 des Preußischen Jagdpolizeigesetzes bilden keinen Teil des Gemeindejagdbezirkes. Die Grundbesitzer dieses Bezirkes haften daher auch nicht für den Wildschaden. Mit der Verpachtung der Enklaven kann sich infolgedessen auch nicht der Gemeindevorstand beschäftigen. Das Verpachtungsrecht liegt allein bei den Enklavenbesitzern. Wollen diese nicht, daß die Jagd darauf ruht, dann müssen sie die Pacht dem umschließenden Waldeigentümer anbieten, was jedoch im vorliegenden Falle nicht geschehen ist. Die Verpachtung der Enklavenjagd nicht an den Forstfiskus, sondern an den Oberförster ist nicht ungültig unter den Vertragschließenden; doch könnte der Fiskus diesem Zustande jederzeit ein Ende machen. Daß der Forstfiskus für den Wildschaden nicht haftet, ist ebenfalls klar, denn ihm wurde die Jagd auf der Enklave ja nicht

Digitized by Google

angeboten. Es besteht daher nur die zweifache Möglichkeit, daß der Oberförster als Anpächter auf Grund des § 835 des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Wildschaden haftet, oder daß der Enklavenbesitzer den Schaden selber zu tragen hat. Das letztere nehme ich aus dem Grunde an, weil derselbe seine Enklave nicht an den Oberförster verpachtete. Zu vergleichen die Jagdgesetze Preußens, 3. Auflage, S. 224. Der Enklavenbesitzer hat nämlich die Unterschrift des Pachtvertrages verweigert, und ein anderer war nicht befugt, für ihn den Pachtvertrag abzuschließen.

✣

Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß.

Für die 32. Versammlung des „Hils-Solling-Forst-Vereins" zusammengestellt von Regierungs- und Forstrat Dunkelbeck-Hildesheim.

(Schluß.)

D. Kalkdüngung.

Kalk gehört zwar zu den unentbehrlichen Pflanzennährstoffen und wird besonders auch von den Holzpflanzen in großen Mengen aufgenommen, braucht aber als Nährstoff nur selten dem Boden besonders zugeführt werden, da er meist in einer für das Nährstoffbedürfnis der Pflanze genügenden Menge im Boden vorhanden ist, oder mit den anderen künstlichen Düngemitteln, besonders Thomasmehl, Superphosphat, Knochenmehl, deren Nebenbestandteil Kalk ist, in den Boden gelangt. Seinen Hauptnutzen gewährt der Kalk als indirektes Düngemittel, d. h. durch seine Wirkung auf die physikalischen Produktionsfaktoren und durch seine Fähigkeit, die Lösung und Umwandlung der im Boden enthaltenen anderen Nährstoffe zu beschleunigen. Schwere Böden werden durch Kalk gelockert, dem Luftzutritt erschlossen und erwärmt. Die für den Wald überaus wichtige Zersetzung des Rohhumus und die Umwandlung der organischen Stickstoffe, sowie des Ammoniakstickstoffes in Salpetersäure erfolgt in Gegenwart von kohlensaurem Kalk viel energischer, weil die Salpeterbildner, die nitrifizierenden Bakterien sich in einem kalkhaltigen Boden besser entwickeln als in einem infolge von Kalkarmut sauer reagierenden Boden, z. B. in Moorböden, in denen die Salpeterbildner fast ganz fehlen. Saure Humusverbindungen verlieren durch kohlensauren Kalk ihre schädlichen Eigenschaften, indem die Humussäure sich unter Austreibung der Kohlensäure mit dem Kalk zu humussaurem Kalk, einer dem Pflanzenwuchs unschädlichen Verbindung vereinigt. Ein höherer Kalkgehalt verhindert die Bildung von Ortstein, Raseneisenstein und Eisensand, indem er die Zersetzung der Humusstoffe beschleunigt und diese einerseits verhindert, Eisenoxyd in größeren Mengen zu reduzieren und Raseneisenstein zu bilden, andererseits die Verschwemmung der Humussäure in die Tiefe und die dadurch veranlaßte Ortsteinbildung hintertreibt. Ebenso vermindert der Kalk die Lösung und Verschwemmung der Phosphorsäure, indem er sich mit ihr verbindet und sie festhält. Andererseits führt der Kalk die vom Boden absorbierten Nährstoffe, besonders das Kali, in Lösung über, indem er sie aus ihren Verbindungen austreibt und sich an ihre Stelle setzt. Bei diesen chemischen Umbildungen wird meist Kohlensäure frei, welche ihrerseits wieder die Verwitterung des Grundgesteins und die Lösung der im Boden enthaltenen mineralischen Nährstoffe fördert.

Die Zuführung von Kalk kann in Form von ungebranntem kohlensauren Kalk, Kalkmergel, gebranntem oder Ätzkalk, ungebranntem oder gebranntem schwefelsauren Kalk oder Gips, sowie in den verschiedenen kalkhaltigen Abfällen aus Fabriken, wie Gaskalk, Scheideschlamm, Seifensiederkalk, erfolgen. Als Nebenbestandteil ist Kalk im Thomasphosphatmehl mit 48 %, im Superphosphat mit 24 % und im Fischguano mit 16 % enthalten.

Die physikalischen Wirkungen sind beim Ätzkalk am größten und energischsten, deshalb verwendet man auf nassen, kalten und schweren Böden nur Ätzkalk. Derselbe muß im pulverförmigen Zustande ausgestreut und sofort mit dem Boden durch Unterhacken usw. vermischt werden. Der ungebrannte kohlensaure Kalk, der, um eine entsprechende Wirkung auszuüben, gemahlen sein muß, ist auf trockenen und leichten Böden und da am Platze, wo es nicht sowohl auf eine schnelle als auf eine nachhaltige Wirkung ankommt.

Die Mergel, Gemenge von kohlensaurem Kalk und Ton oder Lehm verbessern die physikalischen Bodeneigenschaften in noch höherem Grade als Ätzkalk, sie wirken chemisch ähnlich wie dieser, aber bei weitem nicht so energisch. Infolgedessen müssen von den Mergeln bedeutend größere Mengen verwendet werden. Zu einer vollen Kalkung mit Mergel von 80 % Kalkgehalt gehören mindestens 150 Zentner pro Hektar, bei 70prozentigem Mergel 170 Zentner und bei 60prozentigem 200 Zentner. Für die Düngung im Walde kommt Mergel daher nur in Frage, wo er nahe des Verwendungsortes gewonnen werden kann.

Einen seiner Handlichkeit und seines hohen Kalkgehaltes wegen recht empfehlenswerten Mergel liefern die Alfelder Kalk- und Mergelwerke unter der Bezeichnung Bruchmergel. Er wird in Wagenladungen von 200 Zentnern lose, franko Waggon Alfeld mit 28 bis 30 Mk. berechnet. Da auf 1 ha etwa 150 Zentner gebraucht werden, läßt sich für Örtlichkeiten in nicht allzugroßer Entfernung von Alfeld und bei nicht zu weitem Landtransport ein Versuch wohl anraten.

Bei der Preiskalkulation ist zu berücksichtigen, daß Ätzkalk 90 bis 95 %, kohlensaurer Kalk aber nur 56 % des wirksamen Kalziumoxyds enthält, und daß sich Ätzkalk beim Liegen an der Luft sehr bald durch Aufnahme der atmosphärischen Kohlensäure in kohlensauren Kalk verwandelt. Wo es sich um weitere Transporte handelt, empfiehlt sich deshalb stets der Bezug von Ätzkalk.

Ätzkalk darf ebenso wie das Ätzkalk enthaltende Thomasmehl nie gleichzeitig mit schwefelsaurem Ammoniak verwendet werden, weil sich beim Zusammentreffen beider freies Ammoniak ausscheidet, welches sowohl auf die Pflanzenwurzeln als auf die salpeterbildenden Bakterien ätzend wirkt. Wenn dem Boden gleichzeitig mit schwefelsaurem Ammoniak Kalk zugeführt werden soll,

Digitized by Google

muß letzterer in Form von kohlensaurem Kalk gegeben werden. Also es ist entweder Ätzkalk bzw. Thomasmehl mit Chilisalpeter oder kohlensaurer Kalk mit schwefelsaurem Ammoniak anzuwenden.

Dem Gips, für dessen Wirksamkeit es gleichgültig ist, ob er gebrannt wird oder nicht, der aber ebenfalls fein zerkleinert sein muß, fehlt die Fähigkeit, die physikalischen Bodeneigenschaften zu verbessern fast gänzlich, dagegen wirkt er vorteilhaft durch Lösung absorbierter anderer Pflanzennährstoffe, besonders des Kali. Es erhellt hieraus, daß die Gipsdüngung nur auf Böden angezeigt ist, bei welchem nicht sowohl Mangel an den wichtigsten Pflanzennährstoffen herrscht, bei welchen es vielmehr nur darauf ankommt, die chemische Aktivität zu steigern. Gipsdüngung bewirkt Nutzbarmachung des toten Nährstoffkapitals, kann aber leicht zu vollständiger Aufzehrung desselben führen, wenn es nicht rechtzeitig ergänzt wird. Nach der in der Landwirtschaft mit tiefwurzelnden Gewächsen, wie Luzerne und Esparsette, gemachten Erfahrungen äußert sich die Wirkung des Gipses am meisten in den tieferen Bodenschichten. Ein großer Teil der unter seinem Einfluß gelösten Pflanzennährstoffe wird aus der Dammerdeschicht in den Untergrund verschwemmt und den tiefliegenden Wurzeln zugeführt. Hiernach ist der Gips gerade in der Forstwirtschaft für ein geeignetes Mittel anzusehen, den Pflanzenwuchs auf an sich nicht nährstoffarmen, aber trägen Böden anzuregen. Diesbezügliche Versuche sind meines Wissens noch nicht angestellt, dürften sich aber in beschränktem Umfange empfehlen. Abgesehen von diesen Versuchen wird man Gips nur verwenden, wo er sich billiger als Ätzkalk oder kohlensaurer Kalk stellt. Dasselbe gilt von den kalkhaltigen Abfällen aus Fabriken, Gaskalk, Scheideschlamm und Seifensiederkalk.

Es erübrigt, noch einige Winke bezüglich des **Ankaufs der Handelsdünger** zu erteilen. Wer nicht bereits mit einer als durchaus zuverlässig anerkannten Düngerhandlung der näheren Nachbarschaft in Geschäftsverbindung steht, tut gut, sich eine solche vom nächsten landwirtschaftlichen Verein oder von der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" in Berlin, Kochstraße 73, nachweisen zu lassen. Bei der Bestellung bestimme man, welchen Mindestgehalt an den gewünschten Pflanzennährstoffen die zu liefernden Düngemittel haben sollen, lasse sich diesen Mindestgehalt schriftlich gewährleisten und vereinbare die Bezahlung nach Kiloprozenten des wirksamen Nährstoffgehaltes. Chilisalpeter und schwefelsaures Ammoniak sind also nach ihrem Prozentgehalt an Stickstoff, — Kainit und Kalidüngesalze nach Prozenten an reinem Kali, — Superphosphat, Guano, Knochenmehl nach ihrem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure — und Thomasmehl nach seinem Gehalt an zitratlöslicher Phosphorsäure zu bezahlen. Bei den gemischten Düngern lasse man sich bei der Preisanstellung ebenfalls den Gehalt an den verschiedenen Pflanzennährstoffen, welche der Mischdünger enthalten soll, schriftlich gewährleisten und vereinbare, welche Abzüge vom Preise gemacht werden sollen, wenn sich bei der Untersuchung des gelieferten Düngers ein Manko an Gehalt ergibt. Auch über die Versuchsanstalt, welcher die Untersuchung des Düngers übertragen werden soll, muß man sich sogleich bei der Bestellung mit dem Verkäufer einigen. Sofort nach Lieferung ist im Beisein von Zeugen jedem Sacke möglichst aus der Mitte eine Probe zu entnehmen. Hierzu bedient man sich am besten eines Probeziehers, den man sich leicht von jedem Schlosser oder Schmied anfertigen lassen kann. Er besteht aus einem $^1/_2$ m langen, in eine Spitze ausgezogenen, der Länge nach aufgeschnittenen eisernen Rohre, welches oben mit einem Quergriff versehen wird. Die Weite des Schlitzes soll 1 cm betragen. Mit diesem Probezieher sticht man in den Sack hinein, dreht ihn um seine Längsachse, so daß sich der Hohlraum mit dem zu untersuchenden Material füllt. Die Sackproben sind tüchtig durcheinander zu mischen und in drei zu versiegelnde Glasflaschen zu verteilen. Von diesen wird eine an die Versuchsstation zur Untersuchung und eine an den Verkäufer zur etwaigen Gegenuntersuchung gesandt, während die dritte Flasche für später etwa erforderliche Feststellungen zurückzubehalten ist.

Die **Preise der Handelsdünger**, besonders der hochwertigen, wechseln beständig nach Angebot und Nachfrage. Zur allgemeinen Orientierung mögen nachstehende Zahlen dienen:

Chilisalpeter mit 15,5 bis 16 % Stickstoff kostet rund 10 Mk. pro Zentner,
schwefelsaures Ammoniak mit 20,0 bis 20,5 % Stickstoff kostet rund 13 Mk. pro Zentner,
Fischguano mit 85 % Stickstoff kostet rund 7 Mk. pro Zentner,
Thomasmehl mit 15 % zitratlöslicher Phosphorsäure kostet rund 1,85 Mk. pro Zentner,
Superphosphat mit 18 % wasserlöslicher Phosphorsäure kostet rund 2,80 Mk. pro Zentner,
Peruguano mit 9,5 % wasserlöslicher Phosphorsäure kostet rund 7,50 Mk. pro Zentner,
Kainit, lose, mit 12,4 % Kali kostet rund 0,85 Mk. pro Zentner,
40 % Kalisalz in Säcken mit 40 % Kali kostet rund 3,50 Mk. pro Zentner,
Ammoniaksuperphosphat 9/9 mit 9 % Stickstoff und 9 % Phosphorsäure kostet rund 7,50 Mk. pro Zentner,
Ammoniaksuperphosphat 5/10 mit 5 % Stickstoff und 10 % Phosphorsäure kostet rund 5,10 Mk. pro Zentner,
Poudrette aus der Bremer Poudrettefabrik mit 7 % Stickstoff, 2,5 % Phosphorsäure und 2,5 % Kali kostet rund 6,25 Mk. pro Zentner.

Es stellt sich hiernach der Preis

von 1 kg Stickstoff im Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak auf	1,25—1,30 Mk.
von 1 kg Stickstoff im Fischguano auf	1,70 „
von 1 kg Phosphorsäure im Thomasmehl	„ 0,25 „
von 1 kg Phosphorsäure im Superphosphat	„ 0,30 „
von 1 kg Kali im Kainit	„ 0,14 „
von 1 kg Kali im 40 % Düngesalz	„ 0,18 „

Bei dieser Preisermittelung ist der Gehalt der Düngemittel an Nebenbestandteilen nicht in Rechnung gestellt. Derselbe muß aber bei der Wahl

Digitized by Google

unter den einzelnen Düngemitteln berücksichtigt werden, wenn von dem Nebenbestandteil ein Nutzen für den Boden erwartet werden kann.

Zum Schluß gebe ich für die Kollegen, welche sich mit der Walddüngungsfrage weiter beschäftigen wollen, eine Zusammenstellung der wichtigsten, in der Forstliteratur erschienenen Abhandlungen und Berichte:

1. Vortrag des Forstrats Dr. Grundner-Harzburg im Jahresbericht des „Harzer Forst-Vereins" vom Jahre 1897.
2. Vortrag des Forstrats Matthes-Eisenach im Jahresbericht des „Vereins Thüringer Forstleute" vom Jahre 1900.
3. Vortrag des Forstmeisters Dr. Kienitz-Chorin, gehalten bei der Hauptversammlung des „Deutschen Forst-Vereins" im Jahre 1902. Bericht in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" Jahrg. 1903 Nr. 8.
4. Vorträge der Oberförster Lent-Schmalkalden und Wendt-Friedewald, gehalten bei der Versammlung des „Hessischen Forst-Vereins" im Jahre 1902. Bericht in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" Jahrg. 1903 Nr. 7.
5. Lent-Schmalkalden: „Zur Forstdüngungsfrage." „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1901 Nr. 12.
6. Dr. Bertog-Berlin: „Künstliche Düngung im Walde." „Forstliche Rundschau" 1901 Nr. 8.
7. Derselbe: „Walddüngung". „Forstliche Rundschau" 1904 Nr. 1.
8. Dr. Giesberg-Berlin: „Zur Frage der künstlichen Düngung im Walde". Zeitschrift „Aus dem Walde" 1900 Nr. 42.
9. Derselbe: „Düngungsversuche bei Waldwiesen." „Forstwissenschaftliches Zentralblatt" 1901 Nr. 5.
10. Derselbe: „Anbau ausdauernder Lupinen." Daselbst Nr. 8/9.
11. Derselbe: „Bedürfen auch die Wälder der künstlichen Düngung?" „Forstwissenschaftliches Zentralblatt" 1902 Nr. 6.
12. Derselbe: „Kiefernmüdigkeit des Bodens." Daselbst 1903 Nr. 2.
13. Derselbe: „Das Großherzogtum Luxemburg und seine Waldungen." Daselbst 1901 Nr. 12.
14. Dr. Jentsch-Münden: „Bestandsdüngungen in den Niederlanden und in Belgien." Daselbst 1901 Nr. 5.
15. Lent-Schmalkalden: „Belgische und deutsche Forstdüngungen." „Deutsche Forst-Zeitung" 1902 Nr. 15 bis 17.
16. van Schermbeek-Wageningen: „Mitteilungen aus dem Gebiet der Bodenkunde." „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1903 Nr. 10 bis 12.
17. Dr. Albert-Eberswalde: „Bemerkungen zur Abhandlung von van Schermbeek." Daselbst 1904 Nr. 2.
18. „Düngungsversuche im Walde." „Forstwissenschaftliches Zentralblatt" 1902 Nr. 5.
19. Dr. Baumann: „Der Düngungsversuch und seine Mißhandlung." „Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft" 1903 Nr. 1 und 3.
20. Dr. Schwappach-Eberswalde: „Anwendung künstlicher Dünger im forstlichen Betriebe." „Deutsche Forst-Zeitung" 1901 Nr. 3.
21. Dr. Helbing-Münden: „Zur Frage der künstlichen Düngung." „Forstliche Blätter" 1901 Nr. 7.
22. Derselbe: „Kalkdüngung in Buchensamenschlägen." „Forstwissenschaftliches Zentralblatt" 1902 Nr. 3.
23. Koch-Ellwangen: „Düngung durch lebende Papilionaceen." „Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung" 1902 Nr. 1.
24. Ramm-Kalmbach: „Ergebnis eines Versuchs mit Anwendung künstlicher Dünger." Daselbst 1902 Nr. 2.
25. Erdmann-Neubruchhausen: „Künstliche Düngung." Daselbst 1902 Nr. 6.
26. Wendt-Friedewald: „Wie ist die künstliche Düngung im Walde durchzuführen?" „Deutsche Forst-Zeitung" 1903 Nr. 50 und 51.
27. Dr. Councler-Münden: „Aschenanalysen von dreijährigen gedüngten Fichten." „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1903 Nr. 7.
28. Dr. Möller-Eberswalde: „Untersuchung über ein- und zweijährige Kiefern im märkischen Sandboden." Daselbst 1903 Nr. 5.

Berichte.

Bayerischer Förster-Verein A. V.

(Schluß.)

Kaiserslautern, 5. September.

9. Die Ortsgruppe Bamberg stellt den Antrag: „Es seien durch Vorstellung höchsten Orts entsprechende Schritte zu tun, daß die Verwesung von Förster- und Forstwartsposten in Erkrankungs- oder Beurlaubungs-Fällen ꝛc. solcher Stelleninhaber nicht den Holzhauerrottmeistern übertragen werde, sondern den statutmäßigen Forstschutzbediensteten, eventuell geprüften Waldbauschülern." Diesem Antrag wird im Sinne der Antragsteller stattgegeben.

10. Die Ortsgruppe Bamberg stellt den Antrag, „es sei durch die Vorstandschaft zu veranlassen, daß die Bekanntgabe der Ernennung statutsmäßiger Forstbediensteter von sämtlichen acht Kreisen Bayerns in unserer Vereinspresse sowohl als auch in solchen Tageszeitungen erfolge, welche einen großen Leserkreis auch unter dem Forstpersonale haben". Was die Vereinspresse betrifft, so soll dem diesbezüglichen Antrag in weitgehendster Weise Rechnung getragen werden; über andere Zeitungen einen Beschluß zu fassen, habe der „Bayerische Förster-Verein" keine Veranlassung.

11. Antrag des Kgl. Forstwarts Müller-Hessenreuth, Obmann der Ortsgruppe Pressath, namens derselben: „Es seien den sämtlichen Ortsgruppen alljährlich mindestens fünf Wochen vor dem gewählten Versammlungstermine die zur Generalversammlung eingelaufenen Anträge kurz mitzuteilen, damit den Ortsgruppen noch vor der Generalversammlung Gelegenheit geboten ist, die-

Digitized by Google

selben durchzuberaten und Stellung zu denselben zu nehmen." Jede einzelne Ortsgruppe sollte ferner verpflichtet sein, einen Delegierten zu der Generalversammlung und der Delegiertensitzung zu entsenden, dem auf Wunsch die Reisekosten aus der Vereinskasse zu vergüten sein sollen. Bezüglich dieser zwei Anträge verbleibt es wie bisher. Dieselben werden abgelehnt.

12. Antrag des Vorstandes des „Bayerischen Förster-Vereins". Dem § 14 ist folgender Absatz anzufügen: „Dem für Förderung von Standesinteressen bestellten Ausschuß gehören außer den durch die Generalversammlung gewählten Beigeordneten von selbst die Obmänner derjenigen Ortsgruppen an, deren Zahl an ordentlichen Mitgliedern wenigstens 50 beträgt." Hierüber entspinnt sich eine längere Diskussion, nach deren Verlauf der Antrag jedoch fast einstimmige Annahme findet. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Kgl. Forstwarte Haas, Messerer, Kirschner, Jochum und Diehl.

13. Wahlen der Gesamtvorstandschaft und der Ausschüsse. Die Versammlung wählte einstimmig sämtliche Vorstands- und Ausschußmitglieder per Akklamation wieder. Nur hatte an Stelle der freiwillig ausgeschiedenen Herren v. Hetzenroth und Schoepf Neuwahl zu erfolgen. Neu berufen wurden die Herren Mainer-Schlüsselau und Diehl-Eppenbrunn. Die anwesenden Gewählten nahmen ihre Wahl an. Die Wahl erstreckt sich auf weitere drei Jahre.

14. Beschlußfassung über die zur Verbesserung der Lage des Forstschutzpersonals wie überhaupt in Standes- und Berufsangelegenheiten weiterhin zu unternehmenden Schritte. Hierzu ergreift Herr Kgl. Forstwart Haas in eingehenden Ausführungen nochmals das Wort. In erster Linie bittet er dringend, an den in der Petition niedergelegten Anträgen unerschütterlich festzuhalten, und soll man auch bei der bevorstehenden Tagung des bayerischen Landtages erneut vorstellig werden. Eine entsprechende Verbesserung der Dienstesvorschriften soll angestrebt werden, denn die bestehenden seien vielfach dazu angetan, unter Leitung eines rigorosen Vorgesetzten den Bediensteten bis zur völligen Erschöpfung anzuspannen. Es seien gerade in bezug hierauf in den Vorberatungen dankenswerte Anregungen gemacht worden. Im übrigen nimmt der Vereins-Vorsitzende nochmals auf seine eingangs der Versammlung gemachten Ausführungen Bezug.

15. Feststellung des Vereinshaushalts für das Jahr 1905 auf Grund des den Herren Ortsgruppen-Obmännern bereits zugegangenen Vorschlages. Wird genehmigt.

16. Wünsche, Anträge und Anfragen aus der Versammlung. Die Versammlung beschließt, im nächsten Jahre in Würzburg zu tagen und im Jahre 1906 in Nürnberg. Herr Kgl. Forstwart Zerti-München trat hierbei recht warm für Verlegung des nächsten Versammlungsortes nach Ingolstadt oder Passau ein, während einige für Aschaffenburg Stimmung machten.

Hiermit hatte der geschäftliche Teil der Versammlung sein Ende erreicht.

Herr Vorsitzender Haas stattete darauf den Ortsgruppen-Obmännern, der gesamten Vorstandschaft, den Ortsgruppen und ihren Mitgliedern, sowie den Mitarbeitern des Vereinsorgans, wie überhaupt allen, die zum Gelingen der heutigen Tagung und zur Förderung der Bestrebungen beigetragen, den wärmsten und herzlichsten Dank ab. Besondere Worte der Anerkennung widmete er auch Herrn Lehrer Katzenberger-Kaiserslautern, der sich in so uneigennütziger Weise in den Dienst der guten Sache gestellt habe und der es namentlich verstanden habe, die Wohnungsfrage in so geschickter und zufriedenstellender Weise zu lösen. Hierauf stattete Herr Kgl. Förster Gläßgen dem Vereinsvorstand Haas den Dank der Ortsgruppen ab für sein taktvolles Vorgehen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Standes. Es waren offene, ehrlich gemeinte Mannesworte, die an ihn gerichtet wurden und ihn des vollsten Vertrauens aller Ortsgruppen aufs neue wieder versicherten. Wo kein Kampf, kein Sieg.

Erhaben über die Widerwärtigkeiten, gerechtfertigt in einer Weise, wie er hier kaum erwartet, erklärte sich nunmehr Herr Haas aufs neue bereit, in gleicher Arbeitsfreudigkeit sein schweres Amt übernehmen zu wollen.

Zum Schluß gedachte noch Herr Forstwart E. Weber-Lauterecken der Verdienste des Vereinsvorsitzenden in launiger Weise.

Herr Lehrer Katzenberger stattete hierauf seinen Dank für die ihm gewordene Ehrung ab und legte in überzeugender Weise dar, was gerade unserer Stadt und ihrer Einwohnerschaft die Waldungen seien und wie man dieselben nicht nur liebgewonnen habe, sondern wie man auch die Heger und Pfleger gerade dieses herrlichen Teiles der Natur ehren und schätzen müsse.

Erst gegen 7 Uhr hatte die Generalversammlung ihr Ende erreicht.

Für abends 8 Uhr war ein Festabend im Festlokal anberaumt, und waren hierzu die Stadtverwaltung, die Mitglieder des Schützenvereins, sowie sonstige Gönner und Freunde des edlen Weidwerks eingeladen. Auch die Damenwelt war in reichem Flor erschienen. Eröffnet wurde die Festversammlung durch einen wirkungsvoll zum Vortrag gebrachten Jäger-Marsch.

Herr Kgl. Förster Gläßgen, als Vorsitzender der Ortsgruppe Kaiserslautern, hielt hierauf eine stilvolle Ansprache an die Festversammlung, in welcher er so recht die Poesie des Waldes vor Augen führte. Nunmehr nahm Herr Adjunkt Christmann das Wort, um die Festversammlung namens der Stadtverwaltung herzlichst zu begrüßen. Darauf Bezug nehmend, daß auch die hiesige Stadtverwaltung mit dem Wald stets in so enger Beziehung stände, sehe man sich gern veranlaßt, mit Freunden des Waldes in Verbindung zu treten und einige frohe Stunden unter ihnen zu verweilen. Nach den langen eingehenden Beratungen wünsche er ihnen nunmehr einen recht vergnügten Festabend; er hoffe, daß es allen in der alten Barbarossastadt wohlgefallen habe und sie die angenehmsten Erinnerungen mit in ihre Heimat nehmen würden. Hierauf hielt der in unserem Pfälzer Land so beliebte Pfälzer

Digitized by Google

Dialektdichter, Kgl. Regierungsforstsekretär Kühn-Speyer, einen Vortrag in der Pfälzer Mundart, eine nordpfälzische Bauernkirchweih veranschaulichend. Wer hätte nicht gern diesem humorvollen Vortrag gelauscht! Wiederholt trug ein geschätztes Mitglied des Musikvereins, Herr Kaminkehrermeister Steirer, herrliche Gesänge vor. Herr Kgl. Forstgehilfe E. Weber-Lauterecken hielt alsdann einen Vortrag: „Der Jäger, dessen Beschreibung, Fang, Hege und Pflege." Der genannte Herr kann ebenfalls zu unseren humorvollen Dialektdichtern gezählt werden; so war sein Vortrag in jeder Beziehung ein wohlgelungenes Epos, dessen Vervielfältigung allseitig gewünscht wurde. Hier sei auch bemerkt, daß der Genannte der Verfasser der mehrfach zitierten Sinnsprüche ist. Ein Münchener Mitglied sprach alsdann der Ortsgruppe Kaiserslautern, wie überhaupt den Pfälzern, für ihren herrlichen Empfang den Dank aller südbayerischen Kollegen aus. Gern würden sie sich der in der Pfalz verlebten Stunden erinnern. Herr Stadtrat Schellhaaß gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Bayern und die Pfalz in rechtem Einverständnis wirken. Einige weitere Konzertstücke schlossen sich hierauf an.

Es gelangte alsdann das inzwischen eingelaufene Danktelegramm aus Hohenschwangau zur Verlesung. Dasselbe lautet: „Seine Kgl. Hoheit Prinzregent Luitpold haben die erhebende Kundgebung des zu Kaiserslauten tagenden „Bayer. Förster-Vereins" wohlgefälligst entgegengenommen und entsenden hierfür allerhöchsten Weidmannsdank. J. A. Wiedenmann, Generalleutnant und Adjutant." Mit donnerndem Applaus wurde das Telegramm aufgenommen, und stehend sang man die Landeshymne.

Verschiedenes.

— **Der Spindelbaum (Evonymus europaeus L.).** Eine der schönsten Zierden des herbstlichen Waldes ist der Spindelbaum. Er gehört zur Familie der Colastraceæ und ist ein allbekannter Strauch, den man auch Spillbaum, Pfefferriesel, Hundsbaum, Pfaffenhütchen usw. benannt hat. Man findet ihn namentlich auf Kalkboden. Er wird unter günstigen Verhältnissen bis zu 6 m hoch. Die sich im Herbst rot färbenden grünlich-gelben Blätter und insbesondere die roten Kapseln mit orangeroten Samenmantel erfreuen das Auge ungemein und machen den Strauch zur Herbstzeit zur Dekoration wohl geeignet, welche ganz besonders bei Lampenlicht außerordentlich wirkungsvoll hervortritt. Das Holz ist sehr fest, hart und schwer spaltbar, läßt sich aber leicht schneiden. Man verfertigt aus ihm Schuhpflöcke, Pfeifenrohre, Zahnstocher und Spindeln zum Spinnrade; daher auch wohl der Name „Spindelbaum". Außerdem ist das Holz außerordentlich zum Drechseln geeignet. Die Kohle verwertet man zur Bereitung von Schießpulver, auch wird sie zum Zeichnen sehr geschätzt. In den Alpenländern bereitet man aus dem reifen Samen ein gutes Brennöl, welches auch zu Einreibungen gegen Ungeziefer bei Menschen und Tieren benutzt wird. Der Genuß der Früchte erregt übrigens Erbrechen. Die Anpflanzung des Spindelbaumes empfiehlt sich sowohl zur Verschönerung des Waldes wie der Parkanlagen. Wo seine Fortpflanzung zu solchen Zwecken erwünscht ist, erfolgt sie durch Aussaat, Wurzelbrut und Ableger. Der aus den Kapseln gewonnene Samen wird gleich nach der Reife an schattigen Orten einzeln in Rinnen gesät und nur wenig mit Erde bedeckt; er geht sodann im nächsten Frühjahre mit zwei länglich runden Samenblättchen auf, aus deren Mitte sich bald die lanzettförmigen, fein gezähnten, glatten Keimblättchen entwickeln. Bei der Aussaat im folgenden Frühjahr liegt der Samen gewöhnlich ein volles Jahr bis zur Entwickelung. Die Varietäten können nur durch Wurzelbrut und Ableger vermehrt werden; die Erziehung baumartiger Stämme erreicht man am sichersten durch stete Schlußhaltung und Befreiung derselben von Seitentrieben. Seine Lebensdauer erstreckt sich nicht über 50 bis 60 Jahre.

— Auf Grund der **hannoverschen Jagdordnung** von 1859 war der Landwirt W. angeklagt worden, weil er, ohne einen Jagdschein zu besitzen und ohne sich in Begleitung des Jagdberechtigten zu befinden, Iltissen und Mardern auf einer Feldmark nachgestellt hatte. Das Schöffengericht wie das Landgericht zu Hildesheim verurteilten den Angeklagten. Auf seine Revision hat der erste Strafsenat des Kammergerichts das Vorderurteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Er legte dar, wie dem Berufungsrichter entgangen sei, daß zur Zeit seiner Urteilsfällung das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 sich schon in Geltung befunden habe. So sei der § 2 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs zu beachten, nach dem bei Verschiedenheit der Gesetze von der Zeit der begangenen Handlung bis zu deren Aburteilung das mildeste Gesetz anzuwenden sei. Das nun für das ganze Staatsgebiet erlassene Wildschongesetz rechne aber zu den jagdbaren Tieren Iltisse überhaupt nicht und von den Mardern nur die Edelmarder. Der Vorderrichter werde in der neuen Verhandlung zu prüfen haben, ob der Angeklagte Edelmardern nachgestellt habe und, wenn dies der Fall, ob sie auch nach der hannoverschen Jagdordnung zu den jagdbaren Tieren gehört hätten.

— **Dr. Anton Mättrich,** langjähriger Professor der Physik und Meteorologie an der Eberswalder Forstakademie, ist am 17. Dezember d. Js. im Alter von 71 Jahren plötzlich gestorben, nachdem er schon einige Zeit vorher in den Ruhestand getreten war.

— **Aus der Kgl. Oberförsterei Forsthaus am Harz.** Am Abend des 15. d. Mts. sind, wie wir einer Zeitungsnotiz entnehmen, die gesamten

Digitized by Google

Wirtschaftsgebäude des Forstgehöfts Oderbrück, in obiger Oberförsterei gelegen, ein Raub der Flammen geworden. Kurz nach 7 Uhr wurde das Feuer auf dem Gehöft — einem der ältesten und größten im Harz — bemerkt; mit knapper Not gelang es, das Vieh zu retten. Die Garderobe des Knechtes und seine Ersparnisse im Betrage von 200 Mk. sind ebenfalls vernichtet worden Über die Entstehungsursache des Feuers ist bisher nichts bekannt.

— Aus unserem Leserkreise ist kürzlich die Anfrage an uns gerichtet worden über eine in gebundener Form gekleidete **humoristische Rede,** welche Herr Forstrat Eßlinger aus Speyer im Jahre 1893 auf der Versammlung deutscher Forstmänner in Metz gehalten hat. — Der Verfasser hat uns die kleine Dichtung zur Verfügung gestellt, und da dieselbe humorvoll und auch nach fast elf Jahren noch von Interesse für den Forstmann ist, so lassen wir sie nachstehend folgen:

Kapuzinerpredigt.

Heisa, Juchheia, Dudeldumdei,
Das geht ja hoch her, bin auch dabei.
Grünröcke soll'n hier beisammen sein,
Merken kann man's am Trinken und Schrei'n.
Hab' geglaubt ich sei unter Jägersleuten,
Doch kann die Gesellschaft ich schwer nur deuten.
Seh' viele mächtige Direktoren,
Kathedermänner, gelehrte Doktoren,
Voll ernsten Sinnes und wichtigen Strebens,
Den biedern Weidmann such' fast ich vergebens.
Was treiben die alle für tolles Zeug!
Glaubt der eine es fertig zu bringen,
Den Wald in starre Formeln zu zwingen,
Rechnet es aus ganz fein und scharf,
Wie dick jeder Baum noch wachsen darf.
Bohret nur so zum Zeitvertreib
Den schönsten Stämmen die Spän' aus dem Leib.
Andre das Wetter wollen machen.
Drob der alte Petrus nur muß lachen,
Läßt regnen und schnei'n, wie's ihm behagt,
Wenn Sonnenschein gleich ist angesagt.
Blick' ich im Forste selber mich um,
Wird mir's im Kopfe ganz öd' und dumm.
Da treiben sie's ärger denn der Antichrist!
Hauset ein jeder nach eignem Rezept,
Meinet, er wäre der wahre Adept.
Der eine behauptet, der Fehmelschlag
Ei nzig dem Walde frommen mag.
Schön langsam mit Gruppe und zierlichem Horst
Will jung er machen den alten Forst.
Der fehmelt saum, der fehmelt ring,
Fürwahr ein ganz kurioses Ding!
Sucht alles Heil auf kleinster Fläch',
Das übrige gilt ihm für eitel Blech.
Doch schon ist ein andrer um vieles behender,
Holt sich die Protzen, durchforstet plenter,
Poussieret die Klein n hübsch zart und manierlich,
Verjüngt alles Holz sehr einfach natürlich.
Dann kommt der richtige Sohn der Zeit,
Hätschelt die Protzen mit Emsigkeit,
Verkündet mit großem Getös' und Geschrei,
Im Lichtwuchs das Wahre zu finden sei.
Die heimischen Bäume, die jeder kannte.
Leicht mit den ehrlichen Namen benannte,
Gelten nichts mehr, jetzt züchten sie ja
Fremdlinge aus Asien und Amerika.
Nächstens wird einer Palmen pflanzen,
Worunter Elefanten lustig tanzen.
So tut noch mancher sich plagen und schinden.
Eine nagelneue Kunst zu erfinden.
Da möchte ich rufen: O jerum!
O quae mutatio rerum!
Was wird auch sonst nicht alles ersonnen!
Sie sagen und schreiben, es haben die Nonnen
Die eh'mals fromm in der Zelle gesessen,
Jüngst ganze Waldungen aufgefressen.
Mit Pilzen im Kloster sie Mücken fingen,
Jetzt soll'n sie Bäume und Wälder verschlingen
Die Schwammerling, sonst ein feines Gericht,
Sind gefürchtet wie giftiges Otterngezücht.
Frißt ein neues Käferlein noch so versteckt,
Unfehlbar wird es sogleich entdeckt.
Und zum Schrecken vom Publikum
Taufen die alten Käfer sie um.
Mit Fahrweg und Schlittweg ist's nicht mehr getan.
In das heimlichste Tal führt die Waldeisenbahn.
Statt Vogelgesang und des Hirsches Schrei'n
Tönt die Dampfpfeife schrill in den Forst hinein.
Wie lange währt's, und der Luftballon
Führt mit dem Holz in die Höh' davon!
Wie der Satanas in der Walpurgisnacht
Zum Blocksberg die Hexlein hat gebracht.
Man sollte meinen, das Drängen und Schieben
Hätte den Wald schon längst vertrieben.
Doch der hat einen guten Magen,
Hat manche Unbill schon vertragen.
Er grünet in Pracht und Herrlichkeit
Oft schöner noch denn zu der alten Zeit.
Wenn in vielem die Förster anders waren,
Das Zechen geht flott wie vor hundert Jahren.
Auch seh' ich wie eh'dem nach Mägdlein und Frauen
Verliebten Blickes so manchen schauen.
So trinket denn weiter, zieht fröhlich nach Haus,
Der deutsche Wald hält euch alle noch aus!

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 20. Dezember 1904.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,15 bis 0,40, Damwild 0,10 bis 0,45, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 2,80, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Fasanenhähne 1,00 bis 2,50, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Förstlerverein Argenau.

Sitzung am 31. Dezember 1904, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Witkowski in Argenau.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Kollegen Neumann (Thema beliebig).
3. Besprechung, an welchem Tage die Kaisersgeburtstagsfeier stattfindet.
4. Geschäftliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Digitized

Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee Berlin.

Nachdem am 22. Oktober das 25jährige Stiftungsfest nebst Fahnenweihe in so herrlicher Weise gefeiert worden war, hatte der Verein am 30. November im „Deutschen Hof" seine Fahnennagelung, verbunden mit einem Familienabend, vorgenommen. Um 8 Uhr begann das von der Waldhornisten-Kapelle des Garde-Schützen-Bataillons ausgeführte Konzert. Um 9 Uhr marschierten 25 Ehrenjungfrauen mit der Fahne in den Saal und nahmen auf dem Podium Aufstellung. Der Vorsitzende des Vereins, Kamerad Hofrat Mahnkopf, hielt eine auf die vorzunehmende Handlung bezügliche Ansprache und schloß mit dem Hoch auf den obersten Kriegsherrn, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Hierauf begann die Anbringung der 64 gespendeten Nägel und Fahnenschilde in Gegenwart mehrerer Herren Offiziere, Oberjäger und Jäger und der Deputationen der eingeladenen Vereine und zahlreicher Ehrengäste in der Weise, daß die erschienenen Vertreter der Vereine die üblichen drei Hammerschläge unter Hinzufügung eines Sinnspruches und Glückwunsches für den feiernden Verein abgaben. Für das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3, dessen Nagel an erster Stelle befestigt war, gab in Ermangelung eines Vertreters des Offizier-Korps der anwesende Oberjäger Hoffmann die drei Hammerschläge ab, indem er die auf dem Nagel eingravierten Worte: „Die Treue ist der Ehre Mark" dazu sprach. — Das von dem Bruder-Verein Hamburg gestiftete grünseidene Fahnenband heftete Kamerad Klockmann, welcher gleichzeitig Mitglied des Hamburger Vereins ist, an die Fahnenspitze. Von seiten der „Vereinigung der Reichsdeutschen in Bukarest", deren 2. Vorsitzender im vergangenen Sommer als Gast unsere Vereinsversammlung besucht und sich die Herzen der alten Jäger im Sturm erobert hatte, ging ein Fahnennagel mit einem ehrenden Begleitschreiben ein. Auf Wunsch der spendenden Vereinigung heftete der Vorsitzende, Kamerad Mahnkopf, den Nagel mit dem ihm aufgetragenen Motto an die Fahnenstange: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!" Nach beendigter Feierlichkeit forderte der Vorsitzende die Mitglieder des Vereins zu einem Dankes-Horrido für sämtliche Spender von Fahnennägeln und Fahnenbändern auf, welches kräftig ausgeführt wurde. Demnächst wurde die nunmehr in vollem Schmuck prangende Jäger-Vereinsfahne behufs allgemeiner Besichtigung in einen Ständer gestellt. Der Vorsitzende führte die Ehrenjungfrauen wieder in den Saal, und der Tanz trat in seine Rechte. Um 11 Uhr begann die Kaffeepause, welche durch einen komischen Vortrag des improvisierten Damen-Gesangschors „Fidelio" — bestehend aus 15 kostümierten Vereinskameraden — gewürzt wurde. Ihren Höhepunkt erreichte die Gesangsaufführung, als die „Damen" nach beendetem Vortrage auf dem Podium einen Kaffeeklatsch inszenierten, welcher alle Anwesenden zu frenetischem Jubel fortriß.

Kamerad Puchert, der Schöpfer dieses sehr gelungen ausgeführten humoristischen Gesangs-Potpourris, erntete mit seinen Künstlern ein nicht endenwollendes Hurra.

Nach aufgehobener Kaffeetafel hielt ein flottes Tanzkränzchen die Anwesenden bis zur frühen Morgenstunde in echter fröhlicher Jägerstimmung zusammen.

Hiermit haben nun die Feierlichkeiten betreffs der Fahne ihr Ende erreicht, und wollen wir der neuen Fahne und dem sie besitzenden Verein nur frohe Stunden auf ihrem kameradschaftlichen Lebenswege wünschen! x.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Böhler, Forstaufseher zu Wissels, Oberförsterei Thiergarten, ist nach Reutershausen, Oberförsterei Reutershausen, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Kamp, Forstaufseher zu Reutershausen, Oberförsterei Reutershausen, ist nach Weiterode, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Kehler, Hilfsförster zu Neustadt, Oberförsterei Neustadt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Günsterode, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab übertragen.

Komm, Förster, ist zum Revierförster ernannt worden unter übertragung der Revierförsterstelle Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg.

Krüger, Forstaufseher zu Weiterode, Oberförsterei Wildeck, ist nach Wissels, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Rabe, Forstaufseher a. D. zu Goltewitz, Regbz. Merseburg, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Rittel, welcher den Fornversorgungsschein Nr. 250 unter dem 27. Oktober 1900 erhalten hat, ist in die Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 19 5 ab versetzt.

Ritter, Förster zu Forsthaus Mehlkaute, Oberförsterei Rotenburg-West, ist nach Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Sachse, Steuersekretär, ist zum Forstkassen-Rendanten in Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Sanne, Reserve-Jäger zu Weißkeißel bei Kenla (Oberlausitz), ist als Hilfsjäger nach Liebenburg, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, zum 1. Januar 1905 einberufen.

Sauer, Förster zu Spangenberg, ist nach Forsthaus Mehlkaute, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1905 ab versetzt.

Schwarzer, Hilfsjäger zu Bengel, Kgl. Oberförsterei Wittlich, ist nach Hinzert, Kgl. Oberförsterei Osburg, Regbz Trier, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen:

im Regbz. Königsberg:

Augustin, Förster zu Kleinpöppeln, Oberf. Kleinnausock,
Busse, Förster zu Plompen, Oberförsterei Papuschienen,
Döring, Förster zu Habichtsberg, Oberförsterei Kaltenborn,
Drescher, Förster zu Luxhaus, Oberförsterei Greiben,
Ewert, Förster zu Kronau, Oberförsterei Sadlowo.
Jankowski, Förster zu Reußen, Oberförsterei Taberbrück;

im Regbz. Kassel:

Becker, Förster zu Wichmannshausen, Oberf. Reichensachsen,
Blau, Förster zu Ellingshausen, Oberförsterei Neuenstein,
Braun, Förster zu Kirchditmold, Oberförsterei Kirchditmold,
Christ, Förster zu Forsthaus Wüstefeld, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain,
Coburg, Förster zu Kappel, Oberförsterei Marburg,
Engeland, Förster zu Forsthaus Lochseif, Oberf. Wolfgang,
Körner, Förster zu Reutershausen, Oberf. Reutershausen,
Lampe, Förster zu Forstb. Teichwiesenwald, Oberf. Oberaula,
Münscher, Förster zu Steinbolz, Oberförsterei Densberg,
Napstöver, Förster zu Forstb. Dammberg, Oberf. Oberrosphe,
Raubut, Förster zu Niederrodenbach, Oberf. Wolfgang,
Scheurer, Förster zu Josbach, Oberförsterei Mengsberg,
Schindewolf, Förster zu Eichhorst, Oberförsterei Friedewald,
Schmidt, Förster zu Forsthaus Haide, Oberförsterei Ehlen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wischeropp, Amtsrentmeister und Forstkassenrendant der Kronfideikommiß-Forsten zu Schwedt a. O., ist der Charakter als Domänenrat verliehen worden.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern: **Betzke** zu Forsthaus Schweighausen im Kreise Gebweiler, **Hantz** zu Forsthaus Neumatt, **Möring** zu Forsthaus Salzlecke und **Schwarz** zu Forsthaus Habsheim im Kreise Mülhausen, **Bernicke** zu Forsthaus Wolfganzen im Kreise Kolmar, **Klerlein** zu Forsthaus Hühnerschärr im Kreise Zabern, **Thielen** zu Forsthaus Heuscheuer, **Wagner** zu Forsthaus Dachsbübel und **Maurer** zu Forsthaus Erzlach im Kreise Hagenau, **Steimer** zu Forsthaus Mathiskopf im Kreise Molsheim, **Baumstimler** zu Forsthaus Garsch und **Damm** zu Forsthaus Suftgen im Kreise Diedenhofen, **Hoffmann** zu Forsthaus St. Quirin und **Sich** zu Forsthaus Weiher im Kreise Saarburg, **Kuhn** zu Forsthaus Bruttendorf im Kreise Metz, **Boeck** zu Forsthaus Falk im Kreise Bolchen und **Lucas** zu Forsthaus Hammerkopf im Kreise Saargemünd.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Rüppel, Gemeindeförster zu Niederburnhaupt, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Lautenbach, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Schilling, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Lautenbachzell, ist die Gemeindeförsterstelle in Blodelsheim übertragen.

Solgadi, Gemeindeförster zu Blodelsheim, ist nach Pfirt, mit dem Wohnsitz in Altpfirt, versetzt worden.

Steis, Gemeindeförster zu Winkel, ist nach Niederburnhaupt versetzt worden.

Thiele, Gemeindeförster zu Altpfirt, ist die Gemeindeförsterstelle in Winkel übertragen worden.

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

den Gemeindehegemeistern **Daehler** zu Sondernach, Kreis Kolmar, und **Kemnitz** zu Forsthaus Kohlholz, Kreis Schlettstadt, sowie den Gemeindeförstern: **Kollmann** zu Eschbach, Kreis Kolmar, **Daehler** zu Wolfschweiler, Kreis Altkirch, **Küssler** zu Forsthaus Fuchsloch, Kreis Molsheim, **Möhn** zu Herbitzheim, Kreis Zabern, **Beck** zu Forsthaus Harthausen, Kreis Hagenau, **Saueffer** zu Forsthaus Hundshof, Kreis Straßburg, **Grandadam** zu Forsthaus Hungerplatz, Kreis Schlettstadt, und **Hueb** zu Lautersangen, Kreis Bolchen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Anfrage: Es soll ein 10 ha großer, 30jähriger Eichen- und Kiefernbestand (Streifensaat) wegen Umwandlung in Ackerland gerodet werden; der Boden ist lehmiger Sand. Welche Baumrodemaschine ist im vorliegenden Fall geeignet? Auch wäre mir die Angabe der Bezugsquelle und der Anzahl der zur Bedienung erforderlichen Arbeiter erwünscht. G., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Am besten ist die Verwendung der Wohmannschen Rodemaschine in der leichten Ausführung von Drandt zu empfehlen. Wegen der weiteren Angaben, wie auch wegen des Kostenpunktes wenden Sie sich am geeignetsten an die Firma J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen, durch welche die Maschine auch bezogen werden kann.

Anfrage: 1. Ich habe die Absicht, mit einem Kollegen in einem anderen Bezirk zu tauschen. Würde mir dies große Schwierigkeiten bei den Vorgesetzten bzw. im Ministerium bereiten? Einen Kollegen, der tauschen würde, habe ich bereits gefunden. 2. Das Gesuch wird doch wohl an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtet? Es durchläuft den vorgeschriebenen Dienstweg, oder wird es nur an meine zuständige Regierung gerichtet? 3. Genügt es, wenn nur ich das Gesuch einreiche, oder muß der Kollege, der mit mir tauschen will, auch ein Gesuch einreichen? 4. Der Grund des Stellenwechsels ist die Krankheit (Tabes) meiner Frau und die Ärzte sind sehr für die einzutauschende Stelle. Ich würde selbstverständlich ein ärztliches Attest dem Gesuch beifügen. R., Kgl. Förster.

Antwort: Nach unserer Information ist von dem Herrn Minister in letzterer Zeit den an die Zentralverwaltung gelangten Stellentauschgesuchen stets entsprochen worden. Sie werden daher auch auf Erfüllung Ihres diesbezüglichen Wunsches mit Sicherheit rechnen dürfen. Das Gesuch ist an den Herrn Minister zu richten, aber auf dem vorgeschriebenen Dienstwege durch die Oberförsterei und Regierung weiter zu geben. Der Beifügung eines ärztlichen Attestes über die Krankheit Ihrer Frau Gemahlin bedarf es nicht; es genügt vielmehr, wenn die Gründe, welche Ihnen den Stellentausch wünschenswert erscheinen lassen, in dem Gesuche kurz angegeben werden. Ein Gesuch seitens Ihres Herrn Kollegen, mit dem Sie zu tauschen beabsichtigen, ist nicht erforderlich; es muß aber eine schriftliche kurze Erklärung desselben, dahin gehend, daß er mit dem erbetenen Stellentausche einverstanden ist, Ihrem Gesuche beigefügt werden.

Anfrage: Mein Dienstacker ist auf 1 Jahr vom 1. Oktober bis ebendahin 1905, verpachtet. Da nun das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli 1904 bis ebendahin 1905 läuft und ein Stellenwechsel am 1. Januar 1905 eintritt, so fragt es sich, welchen Anteil an der Ackerpacht ich zu beanspruchen habe. Der Pächter ist bereit, den Acker auch für fernere Jahre zu übernehmen.
S., Königl. Hegemeister.

Antwort: Es geht leider aus Ihrer Anfrage nicht hervor, ob Sie bis zum 1. Oktober 1904 selbst gewirtschaftet haben, oder ob das Land auch schon vordem verpachtet gewesen ist und Sie nur mit Rücksicht auf den am 1. Januar 1905 bevorstehenden Stellenwechsel die jetzige Pachtdauer auf ein Jahr bemessen haben. Haben Sie bis zum 1. Oktober 1904 selbst gewirtschaftet, so haben Sie am 1. Januar 1905 Ihrem Nachfolger noch die halbe Ernte des Sommers 1904 zu geben, und auf die Pachtgelder vom 1. Oktober 1904 ab haben Sie überhaupt keinen Anspruch, denn diese stellen bereits die Nutzungen des am 1. Juli 1905 beginnenden neuen Wirtschaftsjahres dar. War das Land aber auch schon vor dem 1. Oktober 1904 verpachtet, so haben Sie auf die Pachtgelder aus der Verpachtung für das Jahr 1. Oktober 1904/05 ebenfalls gar keinen Anspruch, und von dem für das Jahr 1. Oktober 1903/04 erhaltenen Pachtgelde, welches der Nutzung des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1904/05 entspricht, haben Sie dem Nachfolger noch die Hälfte für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1905 zu zahlen. Vergleichen Sie ferner die eingehenden Ausführungen in Nr. 40 der „Deutschen Forst-Zeitung“ 1904 auf den Seiten 999 und 1000. R. R.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelheim** bei **Köpenick**, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Allen Vereinskollegen wünsche ich im Namen des Vorstandes

recht vergnügte Weihnachten

und

ein frohes Neujahr!

Roggenbuck.

Ortsgruppe Neuenburg (Westpr.).

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im „Hotel zum Klostergarten" in Neuenburg eine Mitglieder-Versammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Nochmalige Besprechung über die Kaisers-Geburtstagsfeier.
3. Rechnungslegung.
4. Abführung der Beiträge.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppe Osche.

(Regbz. Marienwerder.)

Anträge zur nächsten Mitgliederversammlung werden bis zum 30. Dezember d. Js. erbeten.

Im Auftrage des Vorsitzenden:
Volkmann, Schriftführer.

Ortsgruppe Lautenburg.

(Regbz. Marienwerder.)

Am Sonnabend, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet im Hotel „Drei Kronen" zu Lautenburg eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Nachträgliche Erledigung der Tagesordnung zum 1. November d. Js., welche in den Nummern 43 und 44 der „Forst-Zeitung" bekannt gegeben, jedoch unerledigt blieb, da durch unvorhergesehene Umstände diese Sitzung nicht stattfand.
2. Stellungnahme zur Druckschrift vom 25. November 1904.
3. Rechnungslegung für 1904.
4. Gesamtvorstandswahl.
5. Erledigung der Beiträge.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende.
Hennig, Hegemeister

Ortsgruppe Osterode.

(Regbz. Danzig.)

Am Sonntag, den 8. Januar 1905, findet von nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kassenrevision.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über Vorträge zur Kaiser-Geburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schütt, Schriftführer.

Ortsgruppe Frankfurt a. O.

(Regbz. Frankfurt a. O.)

Kurze Mitteilung für diejenigen Kollegen, welche nicht anwesend sein konnten, über die Verhandlungen usw. am 10. d. Mts.:

1. Kollege Zwiener erörtert die Dienstlandfrage und unterzieht dieselbe einer längeren Besprechung.
2. Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Kollegen Wehner und Knöfel gewählt.
3. Nach der Neuwahl besteht der Vorstand aus den Kollegen Stoltz, Zwiener, Groger II, Groger I und Wehner.
4. Das Wintervergnügen ist auf den 28. Januar in Aussicht genommen.

Ortsgruppe Halberstadt.

(Regbz. Magdeburg.)

Am Sonntag, den 8. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, findet im Wehrstedtschen Restaurant, Fischmarkt 3, zu Halberstadt die nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Wahlen.
3. Vereinsangelegenheiten.
4. Vorträge laut Beschluß der Frühjahrsversammlung.
5. Verschiedenes.

Wegen wichtiger Besprechungen zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Ortsgruppe Leinefelde-Worbis.
(Regbz. Erfurt.)

Die Ortsgruppe gedenkt am 21. Januar 1905 in Worbis, Hotel „Preußischer Hof", ihre Kaiser-Geburtstagfeier zu begehen. Die Feier besteht aus gemeinschaftlichem Essen ohne Weinzwang, Konzert, Ball und beginnt abends 8 Uhr. Zugverbindung: Ab hier 7 Uhr, an Worbis 7$\frac{15}{}$. Frühzug ab Worbis 5$\frac{20}{}$, an Leinefelde 5$\frac{35}{}$ so daß alle Teilnehmer aus der Richtung Heiligenstadt, Mühlhausen, Eschwege und Nordhausen rechtzeitig eintreffen bzw. wieder abfahren können. Die Mitglieder der Ortsgruppe, sowie die Herren Kollegen der Oberförstereien Königsthal, Lohra und Ershausen mit ihren Damen werden hierdurch nochmals herzlich eingeladen. Die Einführung von Gästen ist laut Beschluß unserer letzten Versammlung gestattet. Um dem Wirt die Anzahl der Festteilnehmer mitteilen zu können, bitte ich ergebenst bis zum 1. Januar 1905 dem betreffenden Herrn Forstsekretär der einzelnen Oberförstereien, resp. dem Herrn Kollegen Jünemann-Worbis (welcher die Meldung zum Festessen entgegennimmt), anzugeben, wieviel Personen an der Feier teilnehmen werden.

Anzug: Walduniform.

Mit Weidmannsheil und Gruß!

Leinefelde, den 16. Dezember 1904.

J. A.: Meißner.

Ortsgruppe Nienburg.

Zur Bildung einer Ortsgruppe Nienburg werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Nienburg, Binnen, Memsen, Neubruchhausen und Syke, sowie die der Stadt Nienburg nahe wohnenden Kollegen anderer Oberförstereien gebeten, sich am Sonntag, den 8. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, in Nienburg im Gasthause „Zum Anker" einzufinden.

Die Zeit der Zusammenkunft ist so gewählt, daß es auch den entfernter wohnenden Kollegen möglich ist, zur Hin- und Rückfahrt die Nachmittagszüge benutzen zu können.

Um möglichst zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten.

Einige Kollegen
der Oberförsterei Nienburg.

Ortsgruppe Hildesheim.
(Regbz. Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Montag, den 2. Januar 1905, nachmittags 2 Uhr, im „Europäischen Hof" zu Hildesheim statt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier.
2. Erhebung der Jahresbeiträge.
3. Vereinsangelegenheiten.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist dringend erforderlich.

Der Vorstand.
J. A.: R. Ganson, Schriftführer.

Ortsgruppe Osterode a. Harz.

Vierteljahrsversammlung am Sonntag, den 8. Januar 1905, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Deutscher Hof" (Ahlburg). Der Vorstand.

Ortsgruppe Hann.-Münden.
(Regbz. Kassel und Hildesheim.)

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am Sonnabend, den 31. Dezember 1904, vormittags 11$\frac{1}{2}$ Uhr, im Versammlungslokale „Gasthof Stadler" zu Hann.-Münden statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die zur nächsten Mitglieder-Versammlung einzubringenden schriftlichen Anträge.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird ersucht. Der Vorstand.

Ortsgruppe Neuhof.
(Regbz. Kassel.)

Sonnabend, den 31. Dezember 1904, vormittags 10 Uhr, Versammlung im Klugschen Gasthof zu Neuhof.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung von 1904.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Aufnahme neuer Mitglieder zur Ortsgruppe.
4. Zahlung der halbjährlichen Beiträge zum Verein und der jährlichen zum Forstwaisen-Verein.
5. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier.
6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppe Benrath.
(Regbz. Düsseldorf.)

Am 11. Dezember wurde in Neuß die Ortsgruppe Benrath begründet. Die Versammlung war, wohl infolge der außerordentlichen Verzweigung der Oberförsterei, nur mäßig besucht; doch steht zu erwarten, daß auch die noch nicht angeschlossenen Herren Kollegen, wie vielfache Zuschriften bekunden, in Bälde der Ortsgruppe beitreten werden.

Es wurde über folgende Punkte verhandelt:

1. Wahl des Vorstandes: Herr Hegemeister Markusch-Straberg wurde einstimmig zum Vorsitzenden und Herr Forstaufseher Göpfert-Worringen in der Stichwahl zum Schriftführer gewählt.

2. Höhe der Beiträge und Zeit der Ablieferung an den Schriftführer: Der jährliche Beitrag wurde auf 7 Mk., wovon 6 Mk. an den Hauptverein abzuführen sind, festgesetzt. Die Zahlung hat entweder ganz im ersten Termin oder in halbjährlichen Raten zu 3,50 Mk. bis zum 5. Januar resp. 5. Juli jeden Jahres zu erfolgen.

3. Festsetzung der jährlich stattfindenden Versammlungen: Hierüber wurde noch kein endgültiger Beschluß gefaßt, jedoch in Aussicht genommen, die nächste Versammlung mindestens

Digitized by Google

vier Wochen vor Tagung der Generalversammlung des Hauptvereins abzuhalten.

4. Uniformlieferung: Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Firma Weil-Eschwege in Unterhandlung zu treten.

5. Besprechung über das Rundschreiben des Hauptvorsitzenden vom 25. November 1904, betreffend Gehaltserhöhung und Dienstlandsfrage: Beschlüsse hierüber werden dem Vorstande des Vereins vorgelegt. Der Schriftführer.

Ortsgruppe Kirchen a. d. Sieg.
(Regbz. Koblenz.)

Versammlung am 31. Dezember cr. im Jägerheim zu Kirchen.

Tagesordnung:

1. Kaisergeburtstagsfeier pro 1905.
2. Verschiedenes. Gerhardus, Vorsitzender.

Ortsgruppe Simmern-Hunsrück.
(Regbz. Koblenz.)

Die nächste General-Versammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs findet laut Beschluß der General-Versammlung vom 15. Oktober cr. (in gleicher Weise wie in diesem Jahre) am Sonntag, den 5. Februar 1905, nachmittags um 12½ Uhr, bei Vollrath in Simmern statt.

Zur Festsetzung der Tagesordnung erbitte ich mir die diesbezüglichen Anträge, sowie die noch rückständigen Themas zu den Vorträgen am genannten Tage, bis spätestens am 31. d. Mts.

Lützelson, den 11. Dezember 1904.

Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppe Altenkirchen.
(Regbz. Koblenz.)

Sonnabend, den 31. Dezember 1904, General-Versammlung. Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr im Hotel Luyken (J. Lauß).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Vorsitzenden betr. Denkschrift.
3. Delegierten-Entsendung zur Haupt-Mitglieder-Versammlung 1905 und Stellung etwaiger Anträge an den Hauptvorstand.
4. Rechnungslegung für 1904.
5. Erhebung der Beiträge.
6. Vorstandswahl für 1905.
7. Verschiedenes.

Die Herren Kollegen der Oberförsterei Dierdorf, welche unserer Ortsgruppe beizutreten gedenken, werden hiermit zu dieser Versammlung bestens eingeladen. Gemmel, Vorsitzender.

Ortsgruppe Saarbrücken.
(Regbz. Trier.)

Am Sonnabend, den 31. Dezember d. Js., (Silvester), nachmittags 2½ Uhr, findet im Restaurant „Tannhäuser" zu St. Johann a. S., Kaiserstraße, eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage pro 1904.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier.
4. Berichterstattung über das Resultat der Überreichung der Denkschrift an die betreffenden Herren Abgeordneten.
5. Wahl eines Delegierten zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
6. Einbringung von Anträgen zur nächsten Hauptmitgliederversammlung.
7. Beratung über Bildung einer Bezirksgruppe.
8. Anträge zwecks Verbesserung des Vereinsblattes.
9. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Die Mitgliederliste des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten". Zweiter Jahrgang. Nach dem Stande vom 15. September 1904.

Im Verlage von J. Neumann in Neudamm ist der zweite Jahrgang der von der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" aufgestellten Mitgliederliste des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" in einem Neudruck soeben erschienen. Der Neudruck unterscheidet sich von der dem Kalender „Waldheil" im Herbste d. Js. beigefügten Liste dadurch, daß er die Satzungen des Vereins mit aufgenommen hat.

Die Liste wird den Mitgliedern des Vereins beim Ankauf des Kalenders „Waldheil" umsonst abgegeben, ohne Kalender bezogen kostet sie 1 Mk.*)

Die Geschäftsstelle hat sich redlich Mühe gegeben, diese Liste möglichst vollkommen erscheinen zu lassen. Wenn sie das nicht erreicht hat, so liegt das einerseits an den Mitgliedern selbst, andererseits aber an dem erstmaligen Versuche, der selbstverständlich nicht vollkommen sein kann.

Bei der früheren Art der Veröffentlichung der Mitgliederliste in der „Deutschen Forst-Zeitung", nach der Reihenfolge der Anmeldung geordnet, war das Aufsuchen eines Kollegen sehr umständlich, dieses ist durch die alphabetische Anordnung der jetzigen Liste wesentlich erleichtert. Um das Aufsuchen aber vollkommen sicher zu ermöglichen, mußte neben Namen, Dienstgrad, Wohnort und Poststation des Mitgliedes auch die Kompagnie und das Jägerbataillon, bei welchem der Kollege gedient hatte, und das Jahr, in welchem er eingetreten war, angegeben sein. Um in Besitz dieser Angaben zu kommen, hat die Geschäftsstelle die Mitglieder um gefällige Ausfüllung einer Fragekarte ersucht. Diesem Ersuchen ist der dritte Teil der Mitglieder leider nicht nachgekommen und hat dadurch die Mangel-

*) Sollten Vereinsmitglieder den Kalender „Waldheil" bezogen haben, ohne sich auf ihre Mitgliedschaft zu berufen und daher nicht in den Besitz des Mitgliederverzeichnisses gekommen sein, so wird gebeten, unter Angabe des Bezugsdatums des „Waldheil" die Mitgliederliste kostenlos nachzuverlangen.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

haftigkeit der Liste selbst veranlaßt. Hoffentlich überzeugen sich die Säumigen hiervon und helfen, durch die Ausfüllung der Karten im nächsten Jahre, etwas Fertiges vorzulegen.

Wenn man früher über das Geschick eines bekannten Kollegen, etwa eines Bataillons-Kameraden, etwas erfahren und seine Adresse feststellen wollte, so nahm man den II. Teil des Forstkalenders von Neumeister und Retzlaff zur Hand und sah das Personenverzeichnis durch, fand hier aber eine ganze Anzahl gleicher Namen und wußte dann nicht, wer der Gesuchte war; diese Feststellung ist nun durch die neue Mitgliederliste, die den Truppenteil und Jahrgang angibt, bei wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder ermöglicht.

Die Aufführung der Ortsgruppen in der namensalphabetischen Reihenfolge, wie geschehen, halte ich nicht für richtig. Die Ortsgruppen müssen bezirksweise, von Osten nach Westen, aufgeführt werden unter jedesmaliger Voransetzung der in dem Bezirke etwa bestehenden Bezirksgruppe.

Die alphabetische Reihenfolge der Mitglieder für die ganze Monarchie, halte ich jedoch für sehr zweckmäßig, eine Trennung nach Bezirken würde eine unnütze Nachschlagerei verursachen und jede Übersicht erschweren. Hoffen wir, daß sich jedes Mitglied in den Besitz der Mitgliederliste setzt, was durch Ankauf des recht praktischen Kalenders „Waldheil“ ja kostenlos erfolgen kann.

Hartmann in Kirchhof bei Melsungen.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. Dezember 1904.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Bietz; Gützlaff, Königl. Hegemeister, Forsthaus Saubucht bei Neudamm; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Förster, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Neudamm; v. Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckssee bei Massin; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

In der Kasse waren am 12. Dezember 1904 vorhanden 8586,12 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	3117,92 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	512,28 „
c)	auf den Darlehnsfonds . . .	4494,40 „
d)	auf den Fonds für die Wilhelm-Stiftung in Gr.-Schönebeck . .	461,52 „

An Gesuchen um **Unterstützung** und **Darlehen** sind 57 eingegangen.

Aus dem **Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Einem älteren Geschwisterpaar, Waisen eines königl. preuß. Förters, die sich sehr kümmerlich durchschlagen müssen, 50 Mk. Einem durch Krankheit in Not geratenen pensionierten königl. preuß. Waldwärter 25 Mk. Einem ebenfalls durch Krankheit unterstützungsbedürftig gewordenen herrschaftl. Förster 30 Mk. Der hochbetagten, unbemittelten Witwe eines königl. sächs. Oberförsters, die nebst einer zu ihrer Pflege bei ihr sich aufhaltenden Tochter von einer sehr bescheidenen Pension leben muß, 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Hilfsförsters, die noch drei Kinder großzuziehen hat und nur auf ihre geringe Witwenpension angewiesen ist, 60 Mk. Einer kranken, nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Vaters, eines herrschaftl. Försters, gänzlich mittel- und hilflos hinterbliebenen Tochter, 75 Mk. Der unbemittelten Tochter eines Gemeindeförsters als Beihilfe zur Bestreitung der Beerdigungskosten ihrer kürzlich verstorbenen Mutter 50 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. Revierförsters, die von einer geringen Pension leben muß, 30 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch lange Krankheit und schließlichen Tod seiner Ehefrau, sowie durch andere Unglücksfälle in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, aus welcher er sich mit eigenen Mitteln nicht befreien kann, 100 Mk. Einer mittellosen, älteren Tochter eines herrschaftl. Försters, die sich durch ihrer Hände Arbeit nicht mehr genügend ernähren kann, 40 Mk. An **neun** unterstützungsbedürftige Witwen herrschaftl. Förster, und zwar: in zwei Fällen à 60 Mk., in einem Falle 50 Mk., in drei Fällen à 40 Mk. und in drei Fällen à 30 Mk. An **zwei** Kommunal-Förster-Witwen, die sich ebenfalls in einer unterstützungsbedürftigen Lage befinden, 50 und 40 Mk. An **sechzehn** mittellose Witwen königl. preuß. Förster, die sämtlich nur auf geringe Pensionen angewiesen und unterstützungsbedürftig teils hochbetagt, krank und erwerbsunfähig sind, teils noch Kinder zu versorgen haben, und zwar einmal 60 Mk., fünfmal 50 Mk., viermal 40 Mk., fünfmal 30 Mk. und einmal 20 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt an Beihilfen: Der Witwe eines städtischen Försters zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 60 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 40 Mk. Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Not geratenen Kommunal-Förster zur Erziehung seiner drei Kinder 75 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters für vier unversorgte Kinder 50 Mk. und einer ebensolchen Witwe für drei kleine Kinder 40 Mk. Zwei Witwen königl. preuß. Forstaufseher mit zwei bzw. vier unversorgten Kindern 60 und 40 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von drei kränklichen Kindern 60 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters für drei unversorgte Kinder 30 Mk. und endlich der Witwe

Digitized by Google

eines königl. preuß. Förſters zur Erziehung von vier unverſorgten Kindern 40 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem mittelloſen, herrſchaftl. Oberförſter zur Übernahme einer neuen Stelle 300 Mk. Einem unbemittelten, herrſchaftl. Förſter zur Anſchaffung von Vieh 200 Mk. Einem durch längeren Krankheitsfall und Tod eines Kindes in Schulden geratenen königl. preuß. Forſtaufſeher 200 Mk.

Im ganzen wurden in dieſer Sitzung bewilligt 2815 Mk.; davon 1620 Mk. aus dem Unterſtützungsfonds, 495 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 700 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Ein Geſuch um Bewilligung eines Darlehns wurde vertagt. Der betreffende Bittſteller ſoll aufgefordert werden, weitere Unterlagen beizubringen.

Abgelehnt wurden zwei Unterſtützungs- und drei Darlehnsgeſuche wegen ungenügender Begründung, bzw. weil eine Berückſichtigung dieſer Geſuche ſatzungsgemäß nicht zuläſſig war.

Das Geſuch eines Darlehns-Empfängers um Erlaß eines von ihm noch zu zahlenden Reſtes wurde ebenfalls abgelehnt; jedoch wurde ihm die Abzahlung in Berückſichtigung ſeiner augenblicklichen ſchwierigen Lage geſtundet.

Neu aufgenommen in den Verein wurden 16 Mitglieder. Die Mitgliederzahl beträgt 3779.

In der Abteilung für Stellenvermittelung ſind fünf Stellen vermittelt, und zwar: zwei für verheiratete und drei für ledige Forſtleute. Augenblicklich liegen noch 51 Geſuche um Vermittelung von Stellen im Forſt- und Jagddienſt vor.

Zur Abhaltung der nächſten Vorſtandsſitzung wurde Montag, der 23. Januar k. Js., beſtimmt. Für die nächſte Mitglieder-Verſammlung wurde der 27. Februar k. Js. in Ausſicht genommen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

Der Vorſtand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

Reichelt, Robert, Hotelbeſitzer, Neudamm.

Ich mache beſonders darauf aufmerkſam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachſuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner iſt gleichzeitig der erſte Jahresbeitrag einzuſenden. Derſelbe beträgt für untere Forſt- und Jagdbeamte mindeſtens **2 Mark**, für alle übrigen Perſonen mindeſtens **5 Mark**. Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Beſondere Zuwendungen.

Eingeſandt von Herrn Herm. Götze in Ahrensburg als geſammelte Strafgelder	2,70 Mk.
Freiwillige Gabe eines Schützen auf einer Treibjagd im Gebirge Bergen der Oberförſterei Trittau; eingeſandt von Herrn Königl. Hegemeiſter Nix in Lutheuſee	20,— „
Für Fehlſchüſſe und Vergehen gegen die Jagdordnung, geſammelt auf den Treibjagden im Revier Manwaldau; eingeſandt von Herrn Forſtverwalter Stricker in Manwaldau, Kreis Schönau a. K.	11,25 „
Strafgelder von der Jagdgeſellſchaft Callenhardt: Herr C. Cojack auf Menzelsfelde und Herr Louis Berger-Auf der Schanze; eingeſandt von Herrn Louis Berger in Auf der Schanze bei Langenſchwalbach	69,— Mk.
Im Auftrage des Herrn Oswin Zimmer in Porto-Alegre eingeſandt von dem Verlag des „Weidmann“ in Braunſchweig	15,— „
Strafgeld für Schuß auf ein Stück Rehwild, das nicht zur Strecke gebracht iſt, auf der Treibjagd des Herrn Juſtizrat Ludwig Gaedcke in Croſſen a. O.; eingeſandt von demſelben	10,— „
Bei der von Herrn Rentier Keller auf Lüſſener Revier, Kreis Striegau, am 14. Dezember 1904 veranſtalteten Treibjagd geſammelt; eingeſandt von Herrn Apotheker Erich Hancke in Striegau	16,45 „
Geſammelt beim Schüſſeltreiben nach beendeter Jagd in Schweicheln bei Herford am 14. Dezember 1904; eingeſandt von Herrn Kaufmann Fritz Flacke in Herford	32,— „
Geſammelte Strafgelder für Fehlſchüſſe ꝛc. auf der Treibjagd der Herren Brunn und Windel aus Hamburg in Taldorf (Holſtein); eingeſandt von Herrn Königl. Förſter Schütze in Rickling	24,80 „
Geſammelt von Herrn Kaufmann Wiebelitz beim Skat nach der Treibjagd der Herren Gebrüder Hanſen zu Pyritz; eingeſandt von Herrn Stadtförſter Jungklaus in Forſthaus Brederlow bei Pyritz	30,05 „
Geſammelt für Fehlſchüſſe bei der Treibjagd in Harkeheide; eingeſandt vom Jagdpächter Herrn L. Kohrs in Hamburg	18,50 „
Geſammelt auf der Treibjagd in Sch.; eingeſandt von Herrn W. Gloner in Berlin W., Behrenſtraße 63	4,10 „
Geſammelt von den Jägern bei den Treibjagden in Ohrſen und Ehrentrup; eingeſandt von Herrn Buchhändler C. Böhringer in Lage (Lippe)	18,70 „
Sammlung nach den Jagden in Villewitz, Plunekow und Blandau; eingeſandt von Herrn Brauereibeſitzer Ottokar Reimann in Graudenz	12,— „
Aus einer Sammlung im Jäger-Verein Magdeburg zum Beſten des Vereins „Waldheil“	15,10 „
Zuwendung von zwei Herren der II. Box im Grundſteinkeller; eingeſandt von Herrn Guido Brunn in Hamburg	6,— „
Freiwilliger Beitrag des Herrn Amtsrichter Gerlach in B.; eingeſandt von Herrn Neumann in Wiederau	2,— „
Eingeſandt von Herrn Max Lenzberg in Lemgo als Schußgeld bei der in Hörſtmar ſtattgefundenen Jagd	4,10 „
1. Strafgelder und freiwillige Beiträge für „Waldheil“, geſammelt auf den Treibjagden der Kgl. Oberförſterei Töppendorf = 47 Mk. 2. Strafgelder und freiwillige Beiträge auf der Treibjagd des Herrn Fritz Wietholz-Porſchütz, Kreis Glogau, am 10. Dezember 1904 = 11 Mk. Eingeſandt von Herrn Königl. Oberförſter Hoffmann-Scholtz in Groß-Schwein bei Gramſchütz	58,— „
Geſammelte Strafgelder auf der Jagd des Rittergutes Roſengarten; eingeſandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Cuxrin	11,— „
Auf Veranlaſſung des Herrn Ökonomierat Jaeger, Rittergutsbeſitzer auf Neuplacht, geſammelt gelegentlich der am 10. Dezember 1904 abgehaltenen Haſenjagd; eingeſandt von Herrn Förſter R. Royke in Neuplacht bei Templin	20,20 „
Summa	400,95 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

* * *

Mitgliedsbeiträge ſandten ein die Herren:

Hoffmann Scholtz, Groß-Schwein, 5 Mk.; Lorenzen, Schackendorf, 2 Mk.; Reichelt, Neudamm, 5 Mk.; Schröder, Frankfurt a. M., 4 Mk.

Den Empfang der vorſtehend aufgeführten Beiträge beſcheinigt Neumann,
Schatzmeiſter und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

(Sitz Neudamm.)

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag von mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates, der Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** ꝛc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung"**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung"** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Im Laufe des September 1905 soll eine

Försterprüfung

für Angehörige des Privatförsterstandes,

veranstaltet durch den obengenannten Verein, abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Privatforstbeamte zugelassen, welche Mitglieder des Vereins für Priatforstbeamte Deutschlands sind, eine ordnungsmäßige zweijährige Lehrzeit durchgemacht und danach schon mindestens drei Jahre im praktischen Dienste gestanden haben. Ausnahmsweise können vom Vereinsvorstande auch solche Privatforstbeamte zur Prüfung zugelassen werden, welche keine ordnungsmäßige Lehrzeit nachzuweisen vermögen, wenn sie gute Zeugnisse über eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit vorlegen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 1. Januar 1905 an den ersten Vorsitzenden des Vereins, Forstmeister Fricke in Beutnitz (Bez. Frankfurt, Oder), einzusenden. Dem Gesuche sind beizulegen: 1. der Geburtsschein; 2. ein selbstgeschriebener Lebenslauf; 3. das Lehrzeugnis; 4. Zeugnisse über die bisherigen praktischen Beschäftigungen; 5. eine Schilderung des Reviers, auf dem der Anwärter zurzeit beschäftigt ist, mit besonderer Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen und jagdlichen Verhältnisse, sowie anderweitiger Vorkommnisse, die auf den Betrieb der letzten Jahre von Einfluß waren. — Dieser Arbeit muß die schriftliche Versicherung hinzugefügt sein, daß der Anwärter sie selbst und ohne fremde Hilfe gemacht hat.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorstand des Vereins. Die Mitteilung, ob die Anmeldung angenommen ist, und an welchem Orte und welchen Tagen die Prüfung stattfinden wird, ergeht bis zum 1. März 1905.

Nach der Verständigung über die Zulassung hat der Anwärter sofort 20 Mark Prüfungsgebühr an die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte in Neudamm einzuschicken. Die Prüfung selbst dauert etwa fünf Tage. Unterkommen und Verpflegung während der Prüfung haben sich die Prüflinge selbst zu beschaffen. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche, die teils im Walde, teils im Zimmer abgehalten wird. Sowohl bei der schriftlichen als bei der mündlichen Prüfung haben die Fragen unter angemessener Beachtung der Hilfsfächer vorwiegend die praktische Richtung festzuhalten und die Aufgaben eines Privatförsters, welcher unter sachverständiger Leitung steht, ins Auge zu fassen. —

Gegenstände der Prüfung sind: 1. Waldbau, 2. Forstbenutzung und Wegebau, 3. Forstschutz, 4. Holzmeßkunde mit einigen Grundbegriffen der Forsteinrichtung, 5. Vermessungskunde, forstliches Rechnen, 6. Jagdkunde einschließlich Waffenkunde, 7. Gesetzeskunde (Forst- und Jagdgesetze, Gesetze über Unfall-, Kranken-, Invalidenversicherung, reichsgesetzliche Bestimmungen über Festnahme, Durchsuchung, Pfändung u. a.).

Der Prüfung werden keine bestimmten Lehrbücher zugrunde gelegt, da die Anforderungen in der Prüfung nach dem Maß derjenigen Kenntnisse eingerichtet werden sollen, welche ein berufsmäßig gebildeter und in der Praxis tüchtiger Förster und Jäger zu besitzen pflegt. Wünscht ein Prüfling seine Kenntnisse vorher durch Selbststudium noch zu vertiefen, so kann er sich dazu zweckmäßig des Neudammer Lehrbuches, des Westermeierschen Leitfadens für den Unterricht der gelernten Jäger und ähnlicher Bücher bedienen. (Der Entwurf einer Prüfungsordnung, welcher in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 30. Oktober 1904 Abdruck fand, wird auf Wunsch jedem Interessenten kostenlos gesandt.)

Digitized by Google

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß auf gute Kenntnisse und praktische Übung auf dem Gebiete des Jagdschutzes in der Prüfung großer Wert gelegt werden wird.

Weitere Auskunft erteilen die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte in Neudamm, wie auch die Mitglieder des Vereinsvorstandes.

Im Dezember 1904.

Der engere Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Fricke,
Fürstlich Hohenzollernscher Forstmeister in Beutnitz.

Graf von der Schulenburg,
Freier Standesherr in Lieberose.

Culefeld,
Freiherrl. Riedesselscher Forstmeister in Lauterbach (Hessen).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

1542. **Fröhlich,** Anton, Wiesbaden, Yorkstraße 31.
1543. **Markewitz,** Förster, Gut Schöneck bei Schladern (Sieg).
1544. **Brauner,** Friedrich Wilhelm, Forstsekretär, Groß-Lübbenau bei Lübbenau N.-L.
1545. **Dyck,** Franz, Kgl. Forstassessor, Wilhelmshöhe bei Cassel.
1546. **Jonzeck,** Ernst, Förster, Les-Bachats bei Langenberg (Lothr.).
1547. **Richter,** Erich, Förster, Cossar bei Crossen a. Oder.
1548. **Weidner,** Max, Forster, Forsth. Barnekow bei Wismar (Mecklenb.).
1549. **Eisermann,** E., Gräfl. v. d. Gröbenscher Hilfsjäger, Ponarien bei Gr.-Hermenau (Ostpr.).
1550. **Rudek,** Fürstl. Hohenlohescher Reviergehilfe, Forsth. Lerg bei Kieferstädtel, Kreis Glenwitz.
1551. **Klosser,** F. Max, Förster, Gr.-Marannen bei Wartenberg, Kreis Allenstein, Ostpr.
1552. **Fronhöfer,** Aug., Privatförster a. D., Pajewalk (Uckermünde).
1553. **Hingst,** Christian, Forstsekretär, Ringenwalde, Kreis Templin (Pom.).
1554. **Markstadt,** G., Förster a. D., Eisenberg, S.-A.
1555. **Rosenheimer,** Josef, Oberförster, Dubberteck bei Großtychow (Pommern).
1556. **Dennert,** Otto, Oberförster, Deutsch-Wartenberg (Lpz.).
1557. **Nehmzow,** Curt, Förster, Logau bei Brockhöfe, Kreis Ilzen.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 26 6 Mk., Nr. 60. 81 je 7 Mk., Nr. 121 6 Mk., Nr. 854 8 Mk., Nr. 986 8,10 Mk., Nr. 1251 4 Mk., Nr. 1339 15 Mk., Nr. 1542 2 Mk., Nr. 1543 8 Mk., Nr. 1544 6 Mk., Nr. 1545 15,05 Mk., Nr. 1546, 1547 je 6 Mk., Nr. 1548 5 Mk., Nr. 1550, 1552—1555 je 6 Mk., Nr. 1556 8 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: An unsere Leser! 1297. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1298. — Aufruf an alle Forstleute Deutschlands. 1298. — Der Königl. Düneninspektor a. D. Franz Epha †. Von Bock. 1299. — Soll die erste forstliche Prüfung beim Jägerbataillon oder auf der Forstschule abgehalten werden? Von H. Hartmann. 1301. — Wer soll den Wildschaden-Ersatz leisten? Von Sp. 1302. — Was der praktische Forstmann von der Theorie der künstlichen Düngung wissen muß. Von Dunkelbeck. (Schluß.) 1303. — Bayerischer Förster-Verein A. V. (Schluß.) 1305. — Der Spindelbaum. 1307. — Entscheidung des Kammergerichts. 1307. — Dr. Anton Müttrich †. 1307. — Aus der Königl. Oberförsterei Torfhaus am Harz. 1307. — Kapuzinerpredigt. 1308. — Amtlicher Marktbericht. 1308. — Vereins-Nachrichten. 1308. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1309. — Brief- und Fragekasten. 1310. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1311. — Nachrichten des „Waldheil". 1314. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1316. — Inserate.

Unsere werten Abonnenten empfangen mit der heutigen Nummer unseren alljährlich als Gratisbeilage zur „Deutschen Forst-Zeitung" zur Ausgabe gelangenden

Wandkalender für das Jahr 1905.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des
„Waldheil", Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; **sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (15
Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Am 17. d. Mts., vormittags gegen 9 Uhr, verstarb infolge schweren Unglücksfalles in seinem Beruf der

Königliche Forstmeister **Rauschning**

in Neuthymen. Der Verstorbene war uns stets ein liebevoller, gerechter und fürsorglicher Vorgesetzter. Wir betrauern selbigen aufs tiefste und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Die Beamten der Oberförsterei Neuthymen.
I. A.: **Siegfried,** Hegemeister.

Familien-Nachrichten

Verlobt:
Fräulein Maria Neuwinger zu Forsthaus Niederlauchen mit Oberjäger Franz Bruttig, Jäger 8, Schlettstadt.

Verehelicht:
Otto Pontow, Königl. Hilfsförster zu Gr.-Särchen, Kreis Sorau, mit Fräulein Gertrud Jarchow zu Kerngrund bei Richnow, Rm.

Digitized by Google

Sterbefälle:

Mencke, Forstmeister, Kaiserl. Oberförster in Wasselnheim.
Nickelmann, Forstmeister, Verwalter der Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg.
Möller, Carl Johann, Königl. Forstmeister in Klotzsche.
Blaske, Förster a. D. in Lieberose.
Rauschning, Emil, Königlicher Forstmeister zu Neu-Thymen.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten **Faulbaumholz** b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis.
Paul Becker,
703) **Neu-Röge bei Stendal.**

Personalia

Offene Stellen

für **Forst-, Revier- und Jagdbeamte, Hundedresseure, Fasanenjäg., Forstmeister, Gärtner, Assistenten** etc. sind in Oesterreich-Ungarn und deren Provinzen vermittelungsfrei zu besetzen. Gefällige Anfragen an **S. Sikray's Ankündigungsbureau, Budapest, VI.**, Waitznerboulevard 34. Für erforderliche portofreie Rückantwort sind zwei Freimarken einzusenden. (705

1—2 **Jägerlehrlinge** zur gewissenhaften Ausbildung für den **Privatforstdienst** nimmt an **Königl. Forstmeister a. D.** Lehrreiche Waldungen am Wohnorte. Pension billigen. Off. unt. **Nr. 578** befördert die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (12

Forstmann u. Jäger,

26 Jahre alt, ledig, erfahren in Laub- u. Nadelholz-Kulturen, Schlagführung und Durchforstungen, **sucht dauernde Stellung** zum 1. Januar, am liebsten in Mecklenburg oder Vorpommern auf gräflichen Besitzungen, wo spätere Verheiratung gestattet ist. Offerten unter **Nr. 704** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Försterlochter, 18 Jahre alt, w. die f. Küche erlernt hat, u. im a. Hauswesen nicht ungeb. ist, **sucht** zum 1. Januar oder später **Stellg. bei Familienanschluß.** Off. unt. **Nr. 689** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Samen und Pflanzen

Eicheln

(592

zu Saat u. Futterzwecken in Waggonladungen u. kleinere Posten empfehlen
Schultze & Pfeil, Rathenow,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Aeußerst billig deckt man seinen Bedarf in Obst- u. Alleebäumen, Rosen, Koniferen, Solitär- u. Ziersträuchern, sowie sämtl. **Forst- u. Heckenpflanzen** bei
J. H. Schmidt, Baumschulen,
Horst (Holstein). (556
Gegr. 1852. ! Katal. gr. u. frko. ! Gegr. 1852.

Forstpflanzen

in allen Jahresklassen mit prima Bewurzelung (Sandboden) kauft man am vorteilhaftesten in den (527
Wassenberger Forstbaumschulen
Besitzer: **Hubert Wild,**
Wassenberg, Rheinland.

Für bestbewurzelte Forstpflanzen Kgl. Preuß. Staatsmedaille. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf: Silberne Medaille. Jahresproduktion 1903 = 20 Millionen Stück. Die Oberförsterei Merzig bezog in diesem Frühjahr 207000 Forstpflanzen, meistens Fichten u. Kiefern. Herr Oberförster Schwab schrieb mir:

Mit den in diesem Frühjahr von Ihnen gelieferten 3—4jähr. Fichten- u. 1jähr. Kiefernpflanzen war ich recht zufrieden. Dieselben waren von stufigem Wuchs und guter Bewurzelung, so daß die Kulturen trotz der anhaltenden Trockenheit ein gutes Aussehen haben. Da ich im nächsten Jahre wieder größeren Bedarf habe, ersuche ich um zeitige Übersendung ihrer Preisliste pro 1905.

Ringelsdorfer Forstbaumschulen in Wülpen bei **Magdeburgerforth** empfehlen zur Herbst- und Frühjahrspflanzung alle Arten selbstgezogener, bestbewurzelter (568

Forstpflanzen

in bekannter Güte. **Preisverzeichnis gratis und franko.**
Woelke, Revierförster.

Alle Pflanzen

zur Anlage von Forsten und Hecken etc., sehr schön und billig, **Preis-Verzeichnis kostenfrei** empfehlen (586
J. Heins' Söhne,
Halstenbek (Holstein).

Empfehle mich

zur Lieferung nur gut bewurzelter
Forst- u. Heckenpflanzen
für Frühjahrspflanzung. (664
Preisliste kostenlos.
Gust. Lüdemann, Halstenbek i. H.

Vermischte Anzeigen

Wildfellhandlung von
R. Wolff, Schwerin i. M., Helenenstraße 3, **kauft** und zahlt nachstehend höchste Tagespreise bei gleicher Kasse:
Fuchs 6,50 Mk., **Steinmarder** 10 bis 11,50 Mk., **Baummarder** bis 16 Mk., **Iltis** 3 bis 4,50 Mk., je nach Größe und Qualität, **Otter** 14 bis 18 Mk., **schw. Katzen** 1,50 Mk., **wß. Wiesel** 1 Mk., **Hasen** 40 Pf., **Kanin** 10 Pf. (610

Das Rauchwaren-Geschäft von

B. Wolter,

Hagenow in Mecklenburg,
zahlt für gute Winterfelle:
Fuchs 7 Mk., **Baummarder** 15,50 Mk., **Steinmarder** 11 Mk., **Iltis**, gr., 4 Mk., **Iltis**, klein und mittel, 2 bis 3 Mk., **Otter**, mittel und große, 15 bis 19 Mk., **Dachs** 2,50 Mk., **Hasen** 40 Pf., **Kanin** 10 Pf., **Katzen**, schwarz, 1,25 Mk., bunte 50 Pf. Nachnahme gestattet. (653

Pirschbüchse,

Kal. 16×10 mm, mit Einlegerohren, Kal. 16, hochfein, choke bore, rücksprung. Hähne, engl. Gravierung, vorzügl. Schuß, fast neu, Anschl. Mk. 360, für Mk. 240.
Schönekerl, (562
Herzberg a. Harz, am Bahnhof 559.

Spitzenberg'sche

Forst-Drillmaschinen

à 245 Mk., **Wühlräder** à 550 Mk., **Säerucksäcke** à 65 Mk. Lieferfrei 8 Monate. Bestellungen unt. **Nr. 673** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

— **Firma 1870 gegr.** —
Bei Barzahlg. höchster Rab. u. Freisendg.
Bei Abzahlung entsprech.
Erstklassige Fabrikate.

Emmer-Pianinos
Flügel * Harmoniums.

Langjge Garant.
Fabrik: **Wilhelm Emmer**
Berlin 165, Seydelstr. 20.
Preisliste, Musterbuch umsonst.
Allerhöchste Auszz.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Kiefer,

ihre Erziehung, Beschützung u. Verwertung, aus der Praxis der Revierverwaltung betrachtet
von **Godbersen,**
Kgl. Preuß. Forstmeister.
Preis hocheleganz gebunden **6 Mark.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Graugrün

Forsttuch

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kalfinetts, Genua-Cords**, sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.

Digitized by Google

Zahlreiche Referenzen.

Transp. Kreissägenvorrichtung.

Neu! Neu!

Einspannvorrichtung

mit verschiebbarer Auflagefläche

(gesetzlich geschützt).

(698)

Gebrüder Lesser, Posen.

Man verlange Prospekte.

Für Förster und Holzhändler!

Neuer Baumhöhenmesser.

Keine Langenmessung, kein Senkel und keine Libelle nötig. (687

Schnelles Arbeiten. — Große Genauigkeit.

Bestellungen nehmen entgegen: **E. Hüni**, Mechaniker, **Horgen**, am Zürichsee (Schweiz), und **M. Hüni**, Ingenieur, **Horgen**, am Zürichsee (Schweiz).

W. Michovius, Cottbus,

Fürstl. Hoflieferant. Gegr. 1840.

Spezialfabrik für Forstuniformen und Jagdbekleidung.

Civil-Anzüge nach Maass.

Zur Anfertigung genügt Einsendung passend. Kleidungsst. oder Ausfüllung meines Maass-Schemas.

Meterweise Abgabe

vorschriftsm. gar. echter Uniformstoffe, Jagdleinen, Loden, Manchester, Livrée- und Civilstoffe,

sämtlich auf Wunsch imprägniert.

Alle Forsteffekten,

wie **Hüte, Mützen, Kragen, Achselstücke** etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Forstmannes, meine **Muster** und **Preisliste** kennen zu lernen. (25

Hunderte von Anerkennungsschreiben.

Nicht allein in Fuchs- u. Marder-, sondern auch in Grandelschmuck liefere ich immer das Modernste u. Haltbarste, da die Grandeln bei mir in ganze Läpfchen eingesetzt werden, um nicht verloren zu gehen. (647

Verlangen Sie daher Preisliste von

Friedrich Erbe, Dremling, Kr. Göfau.

DESSAU

die Haupt- und Residenzstadt des Herzogtums Anhalt, der Sitz der Landesbehörden, Garnison des 1. und 3. Bataillons des 93. Inf.-Regts., etwa in der Mitte zwischen **Berlin, Magdeburg, Leipzig** und **Halle** gelegen, eine Stadt von 54000 Einw., verdient die besondere Beachtung derjenigen, welche sich ihren Wohnsitz wählen können. Dessau ist eine **gesunde** Stadt, dank ihren breiten, luftigen Strassen, ihrer schönen Umgebung (Park, Wald und Wiesen), ihrer Wasserleitung mit gutem Trinkwasser, ihrer Kanalisation nach Mulde und Elbe hin, ihren Badeeinrichtungen für Männer und Frauen, für Sommer und Winter. Spezialärzte u. Krankenhäuser fehlen in

DESSAU

nicht; Harz und Thüringer Wald sind schnell zu erreichen. Die Stadt hat mehrere öffentliche Bibliotheken u. **Bildungsanstalten** aller Art (Gymnasium, Oberrealschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnen-Seminar, Industrie- u. Haushaltungsschule, Handwerker- u. Kunstgewerbeschule, kaufm. Fachschule), ferner Hoftheater, Herzogl. Kapelle, Kunsthalle u. mancherlei Kunstsammlungen, Loge. Offizierskasino; **Wörlitz** mit seinen vielen Natur- u. Kunstschätzen liegt in unmittelbarer Nähe. Wohnungen sind in genügender Anzahl u. zu mässig. Preisen zu haben; Böhmische Kohlen sind von der Elbe her billig zu beziehen. Besond. günstig sind die **Steuerverhältnisse** von

DESSAU

Pensionäre versteuern nur die **Hälfte** ihres Diensteinkommens. — Zu weiterer Auskunft ist gern bereit der **Magistrat** der Stadt sowie (217

der **Vorstand des Gemeinnützigen Vereins zu Dessau.**

Musikwerke jeder Art

Grammophone, Polyphone, Automaten etc.

liefern wir in allen Grössen unter

bequemsten Zahlungs-Bedingungen.

Unser **Platten-Leih-Institut** bietet unseren Kunden ganz besondere Vorteile. (12267

Illustrierter Katalog Nr. 118 gratis und frei auf Verlangen.

Bial & Freund in Breslau II.

Digitized by Google

Gegen Monatsraten von M. 10.— liefert die lichtstärksten Prismengläser von Hensoldt & Söhne zu Originalfabrikpreisen.

Wilhelm Hess

Fachgeschäft für Optik. Cassel 51.

Preisliste kostenfrei.

Ernst Vogdt,

Juwelier,

Breslau, Ohlauerstr. 60/29,

versendet seinen **illustr. Haupt-Katalog**, unentbehrliches Nachschlagebuch mit ca. 4000 Abbildungen gratis u. franko. — **Abteilung I:** Uhren, Gold- und Silberwaren. — **Abteilung II:** Kunst-, Luxus- und Lederwaren und Bedarfsartikel. — Höchste Auszeichnungen: Preisgekrönt im In- und Auslande mit Ehrenpreis, gold. und silb. Medaillen. 1000 von Anerkennungen für reelle Bedienung.

Specialität:

Waidmannsschmucksachen.

ca. **12000** Forstbeamten ist m. Firma als gute und reelle Bezugsquelle bekannt.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kaufe jeden Posten Grandeln, Fuchsfänge, Geweihe etc., altes Gold, Silber und Edelsteine zu Tagespreisen.

Den Herren Forstbeamten auf Wunsch besondere Vorteile in Zahlungs-Bedingungen **ohne** Preiserhöhung. (26

Zentral-Hülsen, % Mk. 1,50—2,50.

Jagdpatronen, % Mk. 5,50.

Jagdpatronen, rauchlos, % Mk. 7.—.

Jagd- Gewehre. Jagdartikel aller Art.

Billige Bezugsquelle.

A. Schuler,

Ludwigshafen a. Rh. 25.

Forstunif.-Fabrik

H. Weil, Eschwege,

gegr. 1869.

Uniform-Paletots

(361

Schwarze, hellgraue, forstgrüne

von **Mark 24—75.**

Eleganter Sitz in höchster Vollendung.

Vorschriftsmässige Façons und beste Verarbeitung sind die allseitig anerkannten Vorzüge meiner Uniformstücke.

Man verlange bemusterte Offerte und Massanleitung.

Jeder Jäger!

Jeder Jagdliebhaber!

dem daran liegt, aus einer guten Jagdzeitung Belehrung und Unterhaltung zu schöpfen, bestelle sich die jeden Donnerstag und jeden Sonntag erscheinende

Auflage 20 000 Exemplare. **Deutsche** Auflage 20 000 Exemplare.

Jäger-Zeitung.

Organ für Jagd, Schießwesen, Fischerei, Zucht u. Dressur von Jagdhunden.

Herausgegeben und redigiert unter Mitwirkung hervorragender Weidmänner, Hundekenner u. Naturforscher.

(Eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste pro 1905 Seite 85 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" Ausgabe A.)

Die „Deutsche Jäger-Zeitung" erscheint jährlich **104** mal mit ihren **fünf Gratis-Beilagen:**

1. das in Text und Ausstattung hoch originelle, reich illustrierte **„Weidwerk in Wort und Bild"** mit jährlich **allein 24 losen Kunstbeilagen**, Motiven unserer beliebtesten Jagdmaler der Vergangenheit und Gegenwart;
2. **„Das Schießwesen"**, welches die Leser über alle Fortschritte und Neuerungen in bezug auf Jagdgewehre und Jagdmunition, die **Untersuchungen der eigenen Versuchsstation**, sowie über die Pflege des Schießsports auf dem laufenden erhält. (Das Einschießen von Gewehren, wie auch Gewehr- und Munitionsprüfungen, werden für die verehrlichen Abonnenten der „Deutschen Jäger-Zeitung" zu sehr mäßigem Preise ausgeführt);
3. die **„Vereins-Zeitung"** für die jagdlichen und kynologischen Vereine Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz;
4. **„Das Teckele"**, **Kritisches aus dem Gebiete des Jagdwesens und der Hundezucht;**
5. das **„Deutsche Gebrauchshund-Stammbuch".**

Die „Deutsche Jäger-Zeitung" wird sich als unentbehrlich für denjenigen erweisen, der jagdliche Belehrung in echt weidgerechter Form sucht. Der Abonnementspreis beträgt mit allen Beilagen pro Quartal

Zwei Mark.

Zu beziehen durch jedes Postamt, sowie durch jede Buchhandlung. **Probenummern werden umsonst und postfrei gesandt** von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).

Digitized by

*** Aussergewöhnlich günstiges Angebot! ***

Cuba Plantadores 100 Stück Mk. 4,20

Täglich viele freiwillige Anerkennungen.

Aus rein überseeischen Tabaken angefertigt. * Vorzügliche Qualität, tadellos weisser Brand. * 300 Stück portofrei. Den Herren Forstbeamten 5% **Rabatt** und Ziel **3 Monate.** * Nicht Gefallendes nehmen wir unfrankiert zurück.

Wüstendörfer & Senftner, Cigarren-Fabrik, **Berlin SW.,** Kochstrasse 59.

Vertragslieferanten vieler Beamten-Verbände. (611

Die Berühmtheit

welche die Orig. Ernst'sche Fuchswitterung (Ges. gesch.) 1/2 Dose Mk. 2, 1/1 Dose Mk. 4 und die Grell'schen Univ. Tellereisen Nr. 11b, (Preis mit Kette Mk. 6) in kurzer Zeit erreicht haben, gründet sich nur auf die konkurrenzlosen Erfolge. Verlange jedermann vor Anschaffung von Fallen etc. unseren neusten Hauptkatalog u. Broschüre Nr. 11 gratis. (528

Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. i. Haynau, Schles.

Gabelmaasse

von Stahl,

solid und genau.

H. Hommel, Mainz,

617) **G. m. b. H.**

Schutz-Zelte

für (31

Forst-, Wald- u. Weingutarbeiter

von Mark 59,— an. Wasserdichte Segeltuche,

Oefen zum Erwärmen von Speisen für 12 Leute Mark 16,50 einschließlich Verpackung.

Kulturlaken: wasserdicht und roh.

Zelte-Fabrik **Robert Reichelt, Berlin C. 2/25,** Stralauerstr. 52.

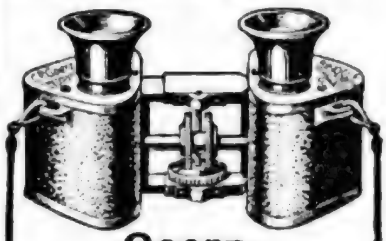

Goerz-Triëder-Binocles

Jagdglas „Pernox"

Theaterglas „Fago"

unter bequemsten Zahlungsbedingungen

Illustrierter Katalog No. 706 gratis und frei auf Verlangen

Bial & Freund

Breslau II u. Wien XIII/1

Fr. Grund & Söhne,

Glatz i. Schl.

Gründungsjahr 1872.

Spezialhaus für

Forstuniformen u. Lodenbekleidung.

Hervorragende Qualitäten. Gediegenste Ausführung.

Größtes Sortiment in

Forst-, Jagd- und Loden-Stoffen

aller Arten, (667

wasserdichten Kamelhaarloden.

Meterweise Abgabe jeden Stoffes.

Muster mit illustriertem Preisbuch franko zu Diensten.

Grossartige, epochemachende Neuheit!

Jockele-Wanduhr, mit Vorrichtung zum Kuckucksruf, saubere, schön geschnitzte Gehäuse, feiner Zimmerschmuck, hervorragend schöner, täuschend ähnlicher Kuckucksruf, an Billigkeit und Einfachheit alles bisher Dagewesene übertreffend, genau gehend, **Preis 5 Mk.** (639

E. Klucke,

Wolfshagen im Harz.

Digitized by Google

Unerreicht
ist

Eckenhoff's
Waldunif.-Kaiserhut Nr. III
elegant und dauerhaft mit hochfeiner Dekoration,
ohne Futter . . . Mk. **4,—**
mit seid. Futter . „ **4,75**

Neu! Eckenhoff's Neu!
Hut-Faltenhalter,
D. R. G. M. 230541.
Unentbehrlich für Waldunif.-Hüte!
Durch diese Einrichtung liegt die eingedrückte Falte absolut **fest** und behält stets eine **elegante, schöne Form.**
Preis pro Stück **20 Pf.**

Pulswärmer!
von Ia. braun Glacéleder, mit Katze gefüttert, sehr empfehlenswert, pro Paar **Mk. 4,—.**

G. Eckenhoff Nachfl.
Berlin C. 19, Scharrenstr. 9a.

Prima Futter-Reis
f. Hunde, Geflügel ꝛc., offeriere 2 Ztr.-Sack
zu Mk. 7,75 p. Ztr. ab Münster i. W.
„ „ 8,75 „ „ „ Custrin
„ „ 9,— „ „ „ Würzburg
mit Sack gegen Nachnahme. (701
Hermann Rappoport, Münster i. W. 7.

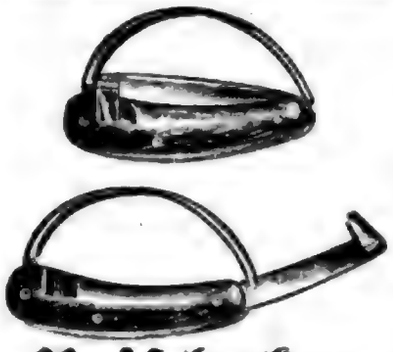

Reißhaken
mit Schutzbügel, zusammenklappbar, bequem in der Tasche zu tragen, beste handgeschmiedete Arbeit. **Neu! Für breite, weithin sichtbare Zeichnung. Mk. 3 pro Stück.**
Julius Loth, Mechaniker,
Köslin. (630

Gewehrläufe tadellos brünieren kann j. Weidm., wenn er Anleit. u. Rezept besitzt. Erhältl. b. R. Quirin, Ingenieur, Göppingen i. Württbg. Preis für Forstbeamte 2,50 Mk. Feinste Referenzen. (60

500 Cigarren 10 Mk.
Großart. Qualität, 9½ cm lang.
Hugo Haedke, Eisleben 12.
Viele. von 27 Beamten-Verbänden.

Jagdlappen,
weitaus beste, wie allseitig anerkannt, von stärkstem, echtfarbigem Stoff und imprägn. Schnur, billigst bei (65
H. Grosse, Färbereibesitzer,
Berlin, Potsdamerstr. 61.
Niederlagen:
O. Th. Bautsch, Berlin, Dresdenerstr. 127.
H. Mädlow, Berlin, a. d. Fischerbrücke 12.
Muster gratis und franko!

Wilh. Prack, Melsungen,
ältestes hessisches **Forstuniformen-Geschäft,**
empfiehlt zur Winterszeit: (500
Jagdausrüstungen:

Litewken,		Walduniformen,		Wetterschutzpelerinen
Wtr.-Loden	Mk. 15,50	Tuch . .	Mk. 32,—	von **Kamelhaarloden,** ohne Kapuze **Mk. 17,50** mit Kapuze **Mk. 20,—.**
Tuch. . .	„ 18,—	Cr.-Tricot.	„ 36,—	
Tricot II .	„ 22,50	Tricot II .	„ 36,50	
Tricot I .	„ 25,—	Tricot I .	„ 38. -	
warm gefütt.	4 M. mehr	Hosen	Mk. 14—18,50	

Guter Sitz garantiert.

Uniformhüte Mk. 4,50 und 5,50.
Ia. Haarhut Mk. 9,— mit Dekoration.
Dienstmütze Mk. 3,50, Waschlichmütze Mk. 4,50,
Gamaschen ꝛc. ꝛc.
Triumph-Rucksäcke, sehr gut empfohlen und eingeführt, Mk. 6,50.
Man verlange Proben, Auswahl u. illustr. Preisliste.

Viele Anerkennungsschreiben.

Zur Hundedressur
empfehle (251
Oberländers Hunde-Dressur-Apparate,
deren Alleinverkauf mir von Oberländer übergeben ist.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Man verlange gratis und franko Preisliste **Nr. 10,** die auch sämtliche anderen Artikel für Hunde enthält.
Eduard Kettner, Köln a. Rh.

Was gibt's für Wetter?
Diese Frage beantwortet am besten ein zuverlässig gearbeiteter Barometer. Das nebenstehend abgebildete Werk ist in feinem, nußbaum geschnitztem Rahmen montiert und hat einen Durchmesser von 12 cm, Rahmen-Durchmesser 21 cm. Anleitung wird jedem Barometer beigegeben. Preis für die Herren Förster
12,75 Mk., portofrei gegen Nachnahme.
Derselbe Barometer mit Thermometer, Werkgröße aber nur 9 cm, zu gleichem Preis wie obiger
Prompter, reeller Versand.
Carl Buttendorff, Optische Anstalt,
551) **Berlin N. 54,** Weinbergsweg 25.

Digitized by Google

August Roy, Görlitz i. Schl.
Inh.: M. Roy und Paul Natho.
Spezial-Fabrik
für (444
Forst-Uniformen,
Sport- und Jagdbekleidung.
— Leistungsfähigstes Haus der Branche. —
Lieferant vieler Vereine und Verwaltungen.
Ortsgruppen und Vereinsmitgliedern nach Übereinkunft besondere Preisermässigungen.
Freier Versand von Mustern und Maßanleitung umgehend.
Auf Wunsch jederzeit Offerte **durch einen meiner Vertreter.**

Billige Jagdbilder,
Kolorit und Zeichnung tadellos, in Aquarell u. Ölfarben, ca. 70×50 und 50×40 cm groß, à Mk. 2.— u. Mk. 1.20. Auswahlsendung von 12—15 Stck. **ohne Nachnahme franko gegen franko.**
452) **C. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**

Kinderwagen
Sportwagen, Puppenwagen, Baby- u. Reisekörbe bezieht man direkt v. d. ält., größt. sächs. Kinderwagenfabr. enorm billig. Sage b. Katalogverlang. ob Bareinkauf mit 10% Rabatt od. bequeme Teilzahlung Dir lieber.
Julius Tretbar, Grimma 216

Milde Cigarren. (545
In Forstkreisen recht gut eingeführt.

Sonnenrose	. Mk. 3.60	pro 100	Stück
Kornblume	. „ 4.00	„	„	„
St. Hubertus	. „ 4.50	„	„	„
Waidmannslust	„ 4.80	„	„	„
Waldfriede	. „ 5.40	„	„	„

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch bis 3 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
Max Krafft, gegründet 1883.
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

Ausschneiden u. aufbewahren!

Augengläser muss man, um sicher passend zu bekommen, **zu Hause ausproben;** dann biete ich, worüber mir glänzende Anerkennungen zu teil wurden, die beste Gelegenheit. **Meine Probierbrillen** nebst Anleitung (einzig in ihrer Art, praktisch geordnet) **sende an jedermann kostenfrei** gegen franko Rücksendung. Angabe erwünscht, ob beim Lesen oder in der Ferne undeutlich gesehen wird.
Paul Falk, Optisches Institut, **Berlin 268, Wasserthorstr. 17.**

Fuchsgift
von unbedingt zuverlässiger schnelllöslicher Wirkung für 25 bis 30 Füchse 3,00 Mk., 4 Dosen 10,00 Mk.
Extra starkes reines Strychnin
für ca. 25 Füchse **2,00** Mk., für ca. 40 Füchse **3,00** Mk.
Strychninkapseln, à 0,20 g, 10 St. **2,00,** 30 St. **5,00,** 100 St. **15,00** Mk.
Fuchswitterung, Fl. **1,50** Mk., 5 Fl. **7,00** Mk.
Man verlange Preislisten und Giftscheine von (688
Freyberg's Giftfabrik, Delitzsch 12.

Photogr. Apparate
und sämtliche Bedarfsartikel. Nur renommierte Fabrikate wie Hüttig, Görz, Volgtländer
unter bequemsten Zahlungsbedingungen
Illustrierter Katalog No. 319 gratis und frei auf Verlangen.
Bial & Freund
Breslau II und Wien XIII/1.
Ges. gesch.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte
für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schrankwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheit-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baudmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Geratschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okuliер-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (3
J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.
Gegründet 1822.
Reich illustrierte Preisliste auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Digitized by Google

Pianinos, Flügel, Harmoniums.

Erstklassiges, vielfach prämiiertes Fabrikat. Von den ersten Musik-Autoritäten, wie Liszt, d'Albert, v. Bülow, Rosenthal, Gabrilowitsch, der Königl. Hochschule für Musik in Berlin u. a. bestens empfohlen. Kulante Zahlungsbedingungen. Hoher Barzahlungsrabatt. Kostenlose Probelieferung. Langjährige gesetzlich bindende Garantie. Illustrierte Preislisten gratis und franko. (479 b

Spezialität: **Wolkenhauers Patent-Lehrer-Instrumente.**

G. Wolkenhauer, Stettin.

Gegründet 1858. **Pianoforte-Fabrik — Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.**

Pianoforte- u. Flügel-Fabrik W. Hoffmann

G. m. b. H. Berlin S. 25, Stallschreiberstrasse 58.

Erstklassige, mehrfach prämiierte Fabrikate.

Versand nur direkt aus der Fabrik. ✶ Kein Zwischenhandel, daher höchste Rabatte.

Teilzahlung gestattet. — Kataloge gratis und franko. (668

Flüssiger

Läuterzucker

ist das beste Bienenfutter. (190

Proben umsonst.

Probe-Postkolli, 5 kg zu Mk. 3,25 franko gegen Nachnahme.

Karl Glorius,

Zuckerraffinerie und Kandisfabrik,

Leipzig-Schönau.

Geweih-Möbel,

auch Lüster-Weibchen, Kronleuchter, Lampen, Kleider- u. Gewehrhalter, Papierkörbe, Näh- und Toilettenkasten, Rauchtische, Schreibzeuge, Pfeifenständer ꝛc. ꝛc. offerieren

Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.

Geweihe u. Gehörne all. Arten. Paß-Stangen zu Vorhandenen. Echte und künstliche Schädel, Schilder. Aufsetzen. Hirsch-, Reh-, Gems-, Wildschwein- und Elch-Köpfe. Kümmerer, Haken.

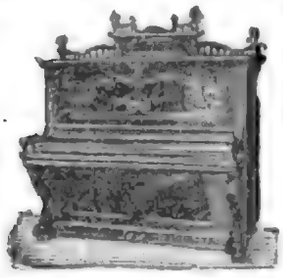

Hoffmann-Pianos.

Eigenes, erstklassiges, prämiiertes Fabrikat. Zahlweise bequem. 20 Jahre Garantie.

Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,

BERLIN SW. 19, nur Leipzigerstrasse 50. (622

Den Herren Förstern gewähre Vorzugspreise.

Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Spezialität:

die weltbekannten, echten **Göhler**'schen Numerierschlagel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Absteck-, Frevel- u. Bei dem-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockschraubzwingen, Kobel-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muthe** patent. Wurzel-schneider, Oberförster **Schreyers** Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg**'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der **Baer**'schen Pflanz- und Meßstetten, D. R.-G.-M. (1

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 40 pro 1904.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06835 8194

Digitized by Google